

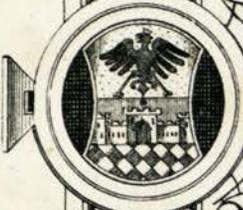


DIE
EHRE DES HERZOGTHUMS
KRAIN

von
Johann Weichard



Freiherrn von Valvasor



LAIBACH · NÜRNBERG 1689

— II. Band (Buch V bis VIII) —

2^{te} unveränderte Auflage

Herausgegeben von:

J. KRAJEC.

Buchdruckerei - u. Lithographie - Jnhaber.

VINCENZ NOVAK,

Handelsmann.

JOSEF PFEIFER,

Verwalter der deutschen Ritter-Ordens

Commende Laibach und Concipist des

krainischen Landesauschusses.

Rudolfswerth 1877

Druck und Verlag v. J. Krajec



D1946/1087

Deß

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Fünfftes Buch.

Darinn

Zuförderst von vermutlicher Bewohnung dieses Landes vor der Sündflut, hernach von dessen Ur-Stamm-Vätern, nemlich den Völckern Chitim, folgens von denen alten Japidiern, von den Celtis und Scythis, desgleichen von den Carniern, Carnuten, Myriern, Pannoniern, Scordiscern, Tauriscern, wie auch von den Noricis, und demnechst von den Römern, Wandalen, Longobardern, Wenden, Slaven oder Slavoniern, Avaren, Hunnen und Francken, als welche vor Alters dasselbe eingenommen, ausführlich gehandelt wird.

Zwenter Theil.



Das I. Capittel.

Von der Vermutlichkeit, daß die Crainerische Gegend auch vor der Sündflut bewohnt gewesen.

Inhalt.

Unterschiedliche Ursachen, daraus die Veränderungen der Einwohner eines Landes erfolgen. Ob es ungläublich wie Strabo will, daß die Cimbri durch eine Wasserflut vertrieben worden. Ob auch Japidia seine Einwohner jemals habe verändert? Obs vermutlich, daß Crain auch vor der Sündflut bewohnt worden? Schein-Gründe für das Nein und für das Ja. Wobey sich unterschiedliche Frag-Erörterungen veranlassen, als: Was Devila für eine Land-Gegend? Ob Geon (oder Guithon) der Nilstrom? Ob durch Chus Morenland verstanden werde? Ob der babylonische Thurn-Bau aus blosser Furcht der Zerstreung angefangen?

ie Veränderung herrschet in dieser Welt, als in ihrem eignen Reich, und führet nicht nur einzelne Leute, sondern auch ganze Nationen auf ihrer Wandelfahrt von einem Zustande in den andren. Auf ihrem Trieb-Sande fuffet sowol die Beschaffenheit unsers Glücks, als Leibes. Sie dringet mit ihrem Wechsel sich ein zu unsren beweglichen und unbeweglichen Sachen, versetzt beydes, Menschen und Güter, von einem Hause aufs andre, und auch Länder voneinem Volck aufs andre, so lange, biß derjenige in seiner grossen Herrlichkeit hervor leuchtet, von dem die heilige Weissagung uns versprochen, sein Königreich werde auf kein ander Volck kommen. Unterdessen muß Alles, was Irdisch, sich wechsel-schichten, und den Fürsten dieser Welt der Thron in steter Ungewißheit seiner Frist zittern; weil das Ziel der Beharrlichkeit dem allein bewußt, der allein ewig beharret, und dessen Jahre kein Ende nehmen.

Darum müssen nicht allein jedwede Menschen, sondern auch alle Völcker zu diesem Spruch mit einstimmen: „Wir haben hie keine bleibende Stäte!“ Wie wol sie einem gesamtten Volck viel länger und beharrlicher bleibt, als Jeglichem in-

sonderheit. Denn jedwede Menschen verlieren ihre Stäte, wie eine Feld-Blum von dem Nord-Sturm deß Todes, ganze Völcker aber, es geschehe über kurz oder lang, über hundert, oder tausend Jahre, durch das Gebrause gewaltiger Kriegs-Empörungen; wodurch nicht allein Berge und Ebne, sondern auch wol die, so auf Bergen oder Ebenen wohnen, umgekehrt und versetzt werden. Durch die martialische Operationen muß mancher Hügel sich abtragen, und gleichsam den Kopff (die Spitze wollte ich sagen) fallen lassen, hingegen mancher ebner Platz einen hohen Rücken gewinnen, Schanzen, Basteyen, Bollwercke, Thürne über sich nehmen, und sich fast in lauter Hügel verwandeln. Aber durch die rauhe und tyrannische Kriegs-Wirkung muß auch Mancher seinen Herd und Rauch verlassen, sein Wander-Gerähtlein nehmen, und eine Stäte suchen, da er den Blut-Schall der feindlichen Trompeten nicht höre. Ja es wird durch so böse Kriegs-Arbeit manches sämtliches Volck aus seinem Lande gerissen, und in die Ferne weggeworffen, indem sich ein stärkeres mit Gewalt eindringt, und darein also zur Herberge kommt, wie die Stachel-Sau zu der Schlangen ins Nest.

Solche Verhaus- und Versezung der Völcker entsteht gemeinlich aus göttlichem

Die Veränderung der Einwohner kann unterschiedlich kommen.

Ob es nach Strabonis Meynung ungläublich, daß die Cimbrer durchs Wasser vertrieben worden.

Zorn über die Ungerechtigkeit und Wollüsteren der Einwohner. Die, welche sich in Laster lange besoffen haben, speyet endlich das Land aus. Welches so weltkündig, daß allerdings die heidnische Nachbarschaft des hochversündigten Israels zu sagen pfleg: „Sie werden da nicht lange bleiben!“ Und zu solcher Austreibung bedient sich der gerechte Gott entweder des menschlichen Schwerts, oder des Natur Schwerts, und zwar dieses Letzten gemeinlich durch die Wasser-Fluten. Durch welche, wie wir in der Untersuchung des Namens Crain vernommen, denen Cimbris zu etlichen Malen das Land verboten worden. Denn daß Strabo vermeynt, es sey ein falsches Gerücht, daß sie durch eine Wasser-Flut aus ihrem Lande verdrungen seyn sollten, weil sie noch zu seiner Zeit ihren alten Sitz bewohnt haben, halte ich für eine ungegründete Meynung, welche an der ordentlichen Ab- und Zuflut des Meers einen schlechten Rucken hat ^{a)}; weil man weiß, daß das Meer dennoch jemaln eine ungewöhnlich-große Wasser-Flut mit sich führen, und ganze Länder damit überschwemmen, auch dieselbe mit der Zeit wol wiederum verlassen, oder auch nur ein Stück des Landes versencken, und die Einwohner der übrigen Theile durch solchen Schrecken Land-süchtig machen kann.

Durchs menschliche Schwert aber vertreibt Gott die Einwohner, indem Er solchen Völkern, die gar zu ruchslos werden, das Land mit Greueln überhäuffen, und tieff in Blutschulden stecken, einen solchen Feind auf die Haut schickt, der Menschen zur Beute, und nicht nur Viele derselben gefangen nimt, sondern sie auch wol Alle aus ihrem Vaterlande wegführt, und in ein andres Land versetzt, hingegen andre wieder hinein setzt, und denselben das Land zur Wohnung giebt, damit es nicht öde und wüßt lige. Denn wann Könige zu verhüten suchen, daß ein überwundenes Volk, dem man wenig Beständigkeit in der Treu zutrauet, nicht wieder abfalle, pflegen sie aus diesen dreyerley Mitteln eines da zu gebrauchen, entweder daß sie selbiges Volk, wo nicht gar doch guten und zwar größern, oder fürnehmsten Theils aus seinem Lande in das ihrige wegführen, und aus dem ihrigen andre an die Stelle schicken, oder daß sie demselben überwundenen Volk ein Stück Landes entziehen,

oder neue Colonien, Citadellen, und Festungen darinn anlegen.

Das erste hatten die Assyrische und Chaldäische Könige im Gebrauch, nemlich die Völker, von denen sie einen ungetreuen Ruck-Fall besorgten, von Haus und Hofe abzuführen, oder aufs wenigste den ansehnlichsten Theil derselben wegzuführen, und in ferne Länder zu zerstreuen, da ihnen die Gelegenheit zur Rebellion abgeschnitten war. Auf das mittelste, und noch vielmehr auf das Letzte, verstanden sich meistlich die Römer. Als sich aber die große Welt-Herrschaft derselben zu verengern und zu neigen begunnte, trieb manche Barbarn entweder die überhäuffte Menge ihres Volcks, sich weiter auszubreiten, oder die Güte anderer Länder reizte sie denselben, wie eine Wasser-Flut einzubrechen, und die Einwohner draus zu verjagen, unbekümmert, wo selbige wiederum einen andren Wohn-Sitz mögten erlangen. Oder sie unterwarffen ihnen dieselbe, und setzten sich unter ihnen häufiglich nieder, führten aber gemeinlich auch ihre Sitten und Satzungen bey solchen Überwundenen ein; worüber endlich die bisherige Einwohner sich mit der Zeit in ein andres Volk verarteten, oder ingesamt nach den Überwindern als dem mächtigern Theil benamset wurden. Welche Länder von den alten Wenden, Gothen, und Slaven eingenommen, seynd auch gemeinlich von ihnen besetzt, bewohnt, und eine Zeitlang beherrschet worden, wiewol sie ihre vorige Namen dennoch behalten. Aber mancher andrer Orten haben die Bezwingene samt Freyheit und Regiment auch den Namen eingeblüßt. Wie vormals die Galatæ denen von ihnen überwältigten und eingenommenen Griechischen Landschaften den Namen Galatiæ aufgedrungen, und wie es allem Ansehn nach die Franzosen anjetzo mit den Elsassern meynen; welche nunmehr von ihnen sich auf Französisch zu kleiden, und auch sonst nach Französischer Weise zu leben genöthigt werden; damit endlich der Teutsche Nam samt der Teutschen Manier von dem Elsaß ausgerottet werden möge.

Etliche Völker werden bisweilen so hart tyrannisiert und verfolgt, daß sie von selbst ihr Land verlassen und in einer fremden Gegend ihre Ruhe suchen; worauf denn ihre Verfolger sich in das leere Land einsetzen, und es so lange besitzen, bis wie-

a) Vid. Strabo lib. 7. fol. m. 188. seq.

derum ein Mächtigerer über sie kommt, und ihnen thut, wie sie Andreu gethan. Wiewol seit dem das Ottomannische Haus einen so starken und weiten Griff in die Asiatische- und Europäische Länder gethan, man zwar von keiner gänglichen Verletzung ganzer Nationen mehr höret; nichts desto weniger doch aber fast die meiste christliche Landschaften mit zwischen-ingedrungenen Türcken angefüllt, und darüber auch mit Türckischen Namen von dem an bezeichnet worden; ob sie gleich auch noch viel christliche Einwohner haben. Dasjenige große Stück, so der Türck von Ungarn mit dem Sebel weggeschnitten, muß sich nunmehr die Türckey schelten lassen. Und obgleich der Groß-Türck seinen Haupt-Sitz unter denen ihm dienstbaren Griechen hat, titulirt man ihn doch nicht einen Keyser der Griechen, sondern deß Ottomannischen Hauses. Denn die Benennung hangt gemeinlich an dem Gefallen dessen, der den Gewalt hat, sie zu geben oder zu nehmen.

Jedoch trifft man hie und da noch einen Absatz an. Denn Persien hat gleichwol seinen Namen behalten, nachdem seine vormalige heidnische Einwohner von den Mahometanern entweder vertilgt, oder vertrieben, oder dienstbar gemacht, und dergleichen Exempel könnten noch etliche mehr erzehlet werden, wann wir anjetzo nicht fürnehmlich von Veränderung der Einwohner nur reden.

Damit uns derhalben unser Fürsatz nicht umgesetzt, noch indem wir von Veränderungen der Sitten und Namen etwas mit einmischen, derselbe gleichfalls verändert werde; so können die Geschicht- und Denck-Bücher aller Völker demjenigen, der sie mag durchgehen, gnugsam zeugen, daß seit der allgemeinen Sünd-Flut kein Land seine ersten Einwohner beharrlich habe behalten, insfall nicht etwan unsere Zapidier, von welchen hernach weiter gehandelt werden muß, von solcher Verwechslung sich ausnehmen können. Denn ob diese gleich ein großes Stück ihres vormaligen Landes verlohren, ist ihnen doch das übrige samt dem Namen auf gar lange Zeit verblieben. Jedoch könnte man dawider auch diese Einrede thun, Persien führe eben sowol noch den alten Namen, sey doch gleichwol von andren Einwohnern größesten Theils bewohnt, der alte heidnische Perser mache gegen den Mahometanern nur ein Häufflein aus und müsse Sünder seyn, sich

mehr für einen Hund als rechten Einwohner achten lassen; also möge dennoch auch der heutige Zapydier, ob gleich der bloße Nam ihm noch anklebt, vielleicht wol von einem andren eingedrungenem Volk entsprossen seyn; zumal weil die heutige Zapydes nur von den Gelehrten also genannt werden, nach der Landschaft Zapydia, darinn sie leben, sonst aber eigendlich Tschitschen nunmehr heißen. Dagegen ließe sich einwerffen, daß ihre ganz besondere Sprache ihnen einen guten Schein gebe, sie müssen noch wahre Sprossen aus der alten Zapydischen Stamm-Wurzel seyn; hinwiederum aber dörrfte mancher solchem Einwurff entgegen werffen die Frage: Woher man Versicherung habe, daß solche besondere Sprache ungefehlt der ersten Zapydier ihre, und nicht vielleicht eine uralte, wiewol corruptirte Illyrische, oder sonst alt-Carnische, oder uralte-Venetische, das ist, Paphlagonische sey? und wann es gleich die uralte Zapidische Sprache wäre, ob nicht eben so wol diejenige Völker, so sich mit Gewalt ihres Lands bemächtigt und unter ihnen zu wohnen begeben, dieselbe mit der Zeit könnten erlernt, und hernach immerfort behalten haben?

Allein dieses aus- und unter die Unge-
wisseheiten gesetzt, so wird doch sonst nicht ein andres Land diesen Ruhm behaupten, daß es niemals neue Einwohner bekommen habe, obgleich eben nicht allemal solche, die ganz andrer Sprache und Sitten.

Vor vielen andren aber ist solche Veränderung dem Lande Crain begegnet, und kaum eine Gegend zu finden, die von so vielen und unterschiedlichen Nationen entweder mit Durchzügen oder Einsitzung beschwert wäre; daher auch kaum ein Land mehrerley Einwohnern unterfüßig worden ist. Weil dann nicht allein den gegenwärtigen, sondern auch vormaligen Zustand dieses Landes zu wissen, seinen gewissen Nutzen hat, als soll dieses Buch mit den vorigen Einwohnern deß Landes Crain besetzt werden.

Ob die Länder Crain und Kärndten vor der Sündflut auch schon Leute gesehn haben, mögte man Lust halben wol fragen? Solche Frage aber mag kaum aus der Vermutlichkeit, geschweige dann aus gründlicher Gewißheit erörtert und gnugsam unterschieden werden. Doch kann man sowol der Bejahung als Beneinung ein Färblein anstreichen.

Ob Zapidia
stets seine
Einwohner
habe behalten?

Ob vermuthlich,
daß Crain
auch vor
der Sündflut
bewohnt
worden.

Schein-Gründ
für das Nein

Das *Nein* gewinnt einen Schein durch folgende Ursachen: 1. Weil die erste Welt nicht länger als 1656 Jahre gestanden, bevor sie in der Sündflut begraben worden, wird der Menschen keine solche Menge an noch gewesen seyn, daß sie wären bemüßigt worden, soweit voneinander zu gehen und die Europäische Dexter, zumal die bergigte, zu beziehen.

2. Weil die Morgen-Länder viel fruchtbarer, glückseliger und reicher, sowol von Gold und Edelsteinen, als von lieblichem Gewürz und allerley Delicateffen, werden sie schwerlich nach andren Ländern, die so fett nicht, sich viel umgesehn, sondern im Orient beisammen gehalten und vermutlich langst denen vier grossen Haupt-Strömen hinauf gewohnt haben, die sich im Paradis aus einem einigen Strom in vier Haupt-Wasser zertheilten. An welchem Land=Strich sie Places genug gehabt. Denn das Wasser Pison floss ja um das ganze Land Hevila, nemlich der gewaltige Strom Ganges, welcher Indien umfließt, da man Gold und Bdellion findet, hernach schweifste ja der Strom Pison, das ist, Nilus um das ganze Noerenland; drittens wallete das Wasser Hidkel (oder der Tyger-Strom) Assyrien vorüber; und Bierdtens der Phrat oder Euphrates durch Mesopotamien. Wenn sie also dasjenige, was von diesen Vier-Fürsten aller Ströme um-oder durchflossen wird, in Besitz gehabt, wie denn daran wenig zu zweifeln, haben sie von Asien als dem grösssten Theil der Welt, das edelste und führnehmste Stück und auch einen grossen Theil von Africa besessen, seynd also für ihre damalige Menge mit Ländereyen übrig genug versehen, und also keine Europäische, vielweniger die Crainerische Gebirge zu ihrem Unterhalt vonnöthen gewesen.

3. Wann sie so weit wären herausgegangen in die Ferne, hetten sie sich müssen voneinander zerstreuen; solches ist aber nach der Sündflut erst bey dem Babylonischen Thurn-Bau erfolgt; darum hat vermutlich Crain keinen lebendigen Menschen von der ersten Welt gesehn.

4. Würden sie schwerlich einerley Sprache behalten haben, wann sie sich hetten so weit auseinander gebreitet und vonsammen entfernt. Angesehn nach der Sündflut selten eine Sprache über tausend Jahre unverändert geblieben. Daher wir die alte Teutschen, so zu Cäsars Zeiten gelebt, an-

jetzo nicht mehr verstehn würden, welches die vielmalige FERNZÜGE verursacht haben und die Verwechslung der Einwohner. Weil aber vor der Sündflut nur eine Sprache geredt worden, seynd alle Menschen vermutlich in einem Theil der Welt beisammen verblieben.

5. Hetten sie müssen Schiffe dazu haben, weil sie sonst über manches Wasser nicht kommen können. Daß ihnen aber diese gemangelt, giebt der Untergang aller Menschen bis auf acht Seelen zuerkennen; dem so sie hetten Schiffe damals schon gehabt, würden ihrer noch viele sich dem Verderben entrissen haben und nicht ertrunken seyn.

Für das *Ja* könnte man anführen 1. Weil die *H.* Schrift zeuget, es sey die Sündflut über den ganzen Erdboden kommen, ergeht daraus dieser wahrscheinliche Schluß, es werden auch alle wohnbare Länder der Welt seyn von Leuten bewohnt gewesen; sintemal Gott sonst nicht Ursach hette gehabt, den ganzen Erdboden, sondern nur ein Stück desselbigen unter Wasser zu setzen.

2. Weil die Schrift selbst spricht, die Menschen haben sich auf Erden gemehret; steht daraus zu mercken, es müsse die Welt mit Menschen sehr angefüllt und überall gewaltig bevölkert worden seyn. Da sie denn die besten Länder gegen Occident und Norden, nemlich Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Illyrien, Ungarn, Kärndten, den herrlichen Rhein und Meyn *zc.* schwerlich werden unbesucht gelassen, und beynebst die überaus fruchtbare Thäler in Crain, oder die untere Gegend des Gebirges nicht verachtet haben. Italien, welches mit Crain grenzet, streitet ja mit den besten Morgenländern in der Lustbarkeit und Güte des Bodens; was wird sich denn damals haben von jenen nehmen lassen, da es noch von keiner Sündflut verderbt war? So wird auch Crain zu selbiger Zeit wol anders geprangt haben, als nach der Sündflut.

3. Weil die *H.* Schrift anzeigt, daß Tyrannen sich damals auf Erden gefunden, die in der Welt gewaltig und berühmte Leute worden, so haben solche Gewaltige Zweiffels ohn ihre Herrschafft zu erweitern getrachtet, und derhalben auch ferne Länder unter ihren Zaun zu bringen, oder dieselbe mit ausgeschiedten Völkern zu bepflanzen sich bemühet. Worüber Andre gezwungen

Folgereyen
für das Ja.

worden, für ihrer Tyranney zu entfliehen an bergigte Dexter, und also auch wol nach den Crainerischen.

Dieser Satz wird noch stärker unterbauet und verbollwercket durch die Niederreiß- (oder Beantwortung) obiger Schein-Gründe und Gegen-Sätze. Daß in 1656 Jahren die Menschen erster Welt zu keiner solchen Anzahl sollten erwachsen sein, welche benöthigt worden wäre, auch in Europa sich auszubreiten, ist ganz was Unvermuthliches, und das Widrige viel wahrscheinlicher. Denn wann nach der Sündflut, zu Bileams Zeiten, welcher weiffagt, daß Schiffe aus Chitim den Assur und Eber verderben werden ^{a)}, Europa allbereit größern Theils wiederum von Leuten bewohnt gewesen, da doch seit der Sündflut annoch neunhundert Jahre nicht verlossen waren, und wann auch, wie der gelehrte P. Kircherus ^{b)} vernünftiglich rechnet, daß von der Sündflut bis zu dem Babylonischen Thurn-Bau drey und zwanzigtausend mal tausend dreyhundert acht und zwanzig tausendmal tausend Menschen (welches schier unglaublich lautet) haben können gebohren werden; warum sollten dann nicht eben sowol in 1656 Jahren der Leute soviel gelebt haben vor der Sündflut, daß Europa von ihnen auch besetzt wäre? Ja ich glaube gänglich, die Zahl der Menschen, so in der Sündflut umgekommen, sey viel größer gewesen, als derer, so heutigs Tags am Leben. Denn zu jener Zeit war nicht nur die noch unverderbte Erde, sondern auch der Mensch viel fruchtbarer und zur Vermehrung viel geschickter, als bey dieser. So lebten auch jene Leute wol vier- fünff- oder sechsmal länger, als die jetzige; daher nothwendig Jener ihre Menge weit stärker werden müssen, als dieser ihre. Denn nach der Sündflut hat das menschliche Alter dergestalt abgenommen, daß in manchem Seculo, wo nicht eben soviel doch gewißlich nicht viel weniger Leute von der Welt, als auf die Welt gekommen. Wie oft erfährt man aus den Tauff- und Sterb-Verzeichnissen, daß der Tod in manchem Jahr eine größere Lista formire, denn das Leben! Weiß man doch, daß in manchem Jahr-Hundert der dritte Theil von Menschen vom Schwert und Pestilenz in wenig Jahren gefressen, ohne die, so natür-

lich verblieben, oder von dem Alter ins Grab gedrückt worden. Ob nun gleich in der ersten Welt auch nicht alle Menschen ihr Leben mit gleicher Länge gemessen, sondern Manchen auch wol ein Zufall hingerichtet; haben sie doch insgemein ihr Lebens-Alter viel weiter gestreckt, als nach der Sündflut. Daraus denn leicht zu schliessen, die erste Welt sey nach ihrem tausendstem Jahr schon Volkreicher gewesen, als die jetzige, welcher der Tod jährlich nicht viel weniger Leute wieder entzeucht, als ihr die Geburt darreicht; zumal weil die Vor-Welt auch auf das Kinder-zeugen hitziger gewesen, denn die Nach-Welt, dazu nicht mit soviel bösen Dünsten und Krankheiten geplagt.

Wie sollte denn doch eine solche Meer-Sand- gleiche Zahl der Leute sich von den vier Paradyß-Strömen haben umfangen und einschräncken lassen, da des Menschen Tichten und Trachten von Jugend auf schon so böß, und demnach auch Zweifels ohn auf Besizung mehrer Aecker und Güter allbereit eressen war?

So haben auch die vier Haupt-Ströme, so in dem Paradyß ihre Austheilung empfangen, bey weitem soweit sich nicht ergossen, wie man schliessen müßte, wann die Ströme Nilus und Ganges darunter begriffen wären. Die alten Ausleger habens nicht getroffen, indem sie Hevila, welches von dem Pison umströmet wird, für Indien angesehen, und das Land Chus, welches der Strom Geon (oder Sihon) durchwaltet, für Morenland, solchem nach auch besagten Geon für den Nilus aufgenommen.

Denn es haben unterschiedliche Theologi und Geographi, sowol Römisch-catholischer ^{c)} als protestirender Religion seit hero der Sachen besser nachgedacht, daß weder Ganges noch Nilus unter solchen vier Haupt-Wassern verstanden werden, wiewol etliche solches klährer dargethan als Andre. Die Gründlichste und Gewisseste Überweisung, daß es gefehlt sey, hat man aus andren Stellen der H. Schrift, die es ausfündig machen, Hevila sey die Grenze derer Länder, so die Amalekiter besaßen, woselbst auch die Midianiter und Edomiter mit denselben in Arabien von Aegypten an bis zum Euphrat und zum Persischen Meer-Bussem durcheinander vermengt wohneten; daher Hevila am Ende des steinig-

Was Hevila für eine Lands-Gegeb.

^{a)} Numeror. 24.

^{b)} P. Athanas. Kirch. lib. I. Turris. Babel. fol. 9.

^{c)} Vid. P. Kircherum lib. 2. fol. 115. Turis Babel. b.

ten und wüßten Arabiens und dem glückseligen oder fruchtbaren und Wurz=reichem Arabien beizurechnen ist, bey gemeldetem Sinu Persico, in welchem die allerköstlichsten Perlen zu finden, wie auch viel Onyx=Steine und Gold. Denn das Hebräische Wort **בדולח** bedolach (im II. B. der Schöpfung am 12.) bedeutet kein Bdellion, noch Krystall, wie mans bißhero gedeutet, sondern eine Perle. Ist demnach das Land Hevila (oder Havila) ein Perlen=gebendes Stück von Arabien um Catipha und Baharain; weßwegen die Perl auf Aethiopisch bahrio, Baharain und auch Katar heißt. Und wird in H. Schrift das Manna mit Bedolach, das ist, mit Perlen in der Farbe und Figur verglichen; weil es weiß und rund war; angemerkt, Rabbi Salomo, Elias, Pomarius, Beroaldus und Bochartus es also mit beständigem Grunde erklären und handgreifflich erweisen, auch den Talmudisten solches allerdings bekandt ist, wiewol es die siebenzig Dolmetscher auf einen Karfunkel gedeutet. Daher rührt auch das Juden=Mährlein, es habe unter dem Manna Perlen gereget.

Ob Geon
oder Guihon
der Nil sey?

So kann auch der Strom Geon, wie er im Griechischen lautet, oder Guihon, wie ihn die Grund=Sprache nennet, mit nichten der Nil seyn; weil das Land Chus, wodurch er fließen soll, keines wegs das Morenland, wie mans gegeben hat, sondern derjenige Strich von Arabia ist, welcher anhebt in derjenigen Arabischen Gegend, die gegen Aegypten sihet, zum Arabischen Meer=Busen hin, und ein Stück sowol von dem Steinigten, als von dem fruchtbaren Arabia umfähet. Deßwegen werden die Midianiter bißweilen in der Schrift auch Chusim geheissen, und wird auch deß heiligen Israelitischen Großherzogs Moses, Gemahlinn deß Jethro, eines Priesters und auch wie Einige wollen, zugleich Fürstens in Midian, Tochter Num. 12. Chusith genannt; welches man bißhero eine Mörinn geteutschet, und auch wol in gar milder Deutung also heißen kann, nach der eigentlichen aber keine Mörinn sondern eine Chusithin, das ist eine Midianitische Araberin heißt. Die Midianiter aber gehörten unter die Araber; angemerkt sie in H. Schrift a) sonst auch Ismaeliter geheissen werden; welche unstrittig unter den Arabern als eine gewisse Nation derselben begriffen sind. Die-

sem nach ist durch das Land Chus nichts anders gemeint, als die Arabische Gegend, so gegen Gerar und Palästina werts liget, und an Aegypten stofft, auch nach dem steinigtem und fruchtseligem Arabien sich hinlenket.

Was durch
Chus für
ein Land
gemeint
werde.

Der ersten Dolmetschung folgen schier alle Hebräer sowol als die Griechen, wie auch Philo, Josephus, Eusebius, Hieronymus und Eustathius in seinem Hexameron, der Author deß Chronici Alexandrini, und alle Väter, wie nicht weniger die meiste evangelische Lehrer, denen auch die Arabische Version beßtimmt, und Aethiopien durch Chus verstehet, also daß unter den Alten fast keiner es anders deutet, als schier der einige Jonathan nur, welcher in seiner Paraphrasi Gen. 10. 6. an stat deß Hebräischen Land=Namens Chus, Arabia gesetzt.

Allein obgleich an jener Seiten die Zahl und Auctoritet größer ist, wird doch diese letzte Bedeutung nicht allein von gemeldetem Beroaldo, sondern auch von dem Grund=gelehrten Bocharto in seiner Geographia sacra weit vorgezogen und so trefflich behauptet, daß Einer sein Vernunft=Augen ganz verbinden müßte, der die Gewißheit dieser letzten Deutung nicht für grund=fest ansehen wollte. Massen diese beyde Authores solches nicht nur aus der Gelegenheit deß H. Landes und andrer anstossender Länder, sondern auch aus vielen klaren und ungezweifelten Stellen Heiliger Schrift unumstößig bestetigen. Diesen Satz behauptet gleichfalls P. Kircherus in seiner Arca Noe, und zwar mit eben denselbigen Schlüssen, welche Bochartus führt. Kann demnach weder Phison der Strom Ganges noch Guihon der Nil seyn.

Was es nun für zween Ströme gewest, steht so eigendlich nicht zu wissen. Die Erd=Beschreibung Jodoci Hondii will, zwischen dem Euphrat und Tyger gehe ein Fluß heraus von dem Euphrat, welcher sich mit einem langsamen Strom bey Apamæa in den Tyger=Fluß ergieße, und von den Anwohnern Pasitygris, dafür sie Pisotygris sprechen sollten, benamset werde, und das sey das Wasser Pison, welcher Nam soviel als Fruchtbarkeit bedeute, und in selbiges Flußes Sande soll man köstlich Gold finden. Sihon aber ist bey ihm der erste Canal deß Euphrats, gegen Abend und dem wüsten Arabien am nächsten. a)

a) Judic. 8. v. 24.

a) Siehe die größere Geographische Charte Jodoci Hondii.

Dem sey, wie ihm wolle, so haben wir doch Beweises genug, daß der Nil und Ganges nicht damit gemeint, solchem nach auch der Strich, welchen die vier Haupt-Wasser in ihrem Lauff gehalten, bey weitem nicht weit genug wäre gewest, eine solche Welt voll Volcks, wie vor der Sündflut schon gelebt, gemäch- und bequemlich allein zu behausen und seßhaft zu machen.

Die Fettigkeit der Morgenländer betreffend, so fällt dieselbe unterschiedlich und trifft man auch wol manchen Land-Strich daselbst an, der desto magrer, als zum Exempel die Insel Ormus, welche gar keine Gewächse schier hervorbringt. So wird, wie vor allbereit gedacht, Griechenland und Italien an Fruchtbarkeit keinem Morgen-Lande viel bevor geben, auch Kärnten und Crain damals, als sie das Salzwasser der Sündflut noch nicht geschmeckt, zweifels frey in viel herrlicherm Flor gestanden seyn, als jetzo, da auch allerdings doch noch die Kieselsteine derselben gleichsam Honig schwitzen, will sagen, die steinigte Berge am Karst einen stattlichen Wein tragen, und auch sonst das Land mit allerley Früchten sowol als das Wasser mit Fischen gesegnet ist.

Eine Zerstreung der Menschen, wie bey dem Babylonischen Thurn, ist zwar vor der Sündflut nicht geschehen; denn sie hatten und behielten damals einerley Zunge; aber als die Sprache nachmals verwirret ward, mußten sie sich gähling auseinander zerstreuen, und Jedweder unverrichteter Sachen heimziehen, da er entweder allbereit daheim gewesen, nemlich in Armenien, oder noch erst künfftig ein Mal hinzuziehen vorhin schon entschlossen war, nemlich in andre noch unbewohnte Länder. Denn daß sie sich bloß nur für einer Zertheilung sollten gefürchtet, und deswegen den Thurn-Bau angefangen haben, wie Josephus und manche christliche Scribenten meynen, fällt nicht vermutlich; sintemal sie wol gedencken kunnten, ihrer würde nacheinander eine solche Menge geboren werden, daß sie sich nothwendig voneinander theilen müßten, massen auch Viele dafür halten, es habe der Erb-Vater Noah seinen dreihen Söhnen vorher schon die Austheilung der Welt für sie und ihre Nachkommen gemacht; sondern sie besorgten aus dem delicatem Lande Sinear, da sie oder aufs wenigste der größste Theil von ihnen sich niedergelassen, und

gut Leben darinn hatten, gähling und ehe es ihnen gefällig, einmal zerstreut zu werden. Oder welches mir glaublicher vorkommt, sie befahrten und fürchteten sich für der Zerstreung in so weit, als auch eine Zertheilung dadurch verstanden werden kann, gar nicht, wie denn auch aus Heiliger Schrift ein solcher Verstand nicht nothwendig erfolgt, als die nicht ausdrücklich gedenckt, daß sie sich für der Zerstreung selbst so eben gefürchtet, oder selbige zu verhüten den Thurn-Bau angegriffen; ob es gleich gemeinlich von den Auslegern also glossirt wird. Sondern ihre Rede fiel also: „Laßt uns eine Stadt und Thurn bauen, daß wir uns einen Namen machen; denn wir werden vielleicht zerstreuet in alle Länder.“ Das kann man vielmehr also verstehen: „Weil wir doch vermutlich wegen endlich zerrinnenden Raums für einen Sitz so grosser Menge, die noch von uns entspriesen wird, bemüßigt werden, uns in andre Länder zu zerstreuen, das ist, aneinander zu theilen, so wollen wir, bevor solches geschehen muß, unfrem Namen allhie ein unsterbliches Gedächtniß zuzorderst hinterstellig lassen.“ Denn wann sie eine zörnige Zerstreung von dem Allmächtigen besorget hetten, würden sie einen so mühseligen Bau vorher nicht erst angefangen, noch dasselbe abzuwenden sich unterstanden haben, was sie selbst doch schon vermuteten, auch von ihren Vätern allbereit vernommen hatten, und überdas auch durch ihre eigene Vernunft leicht schliessen kunnten, nemlich, daß bey zuwachsender Volk-Menge sie ins künfftig benöthigt würden, sich zu trennen, von einander zu setzen, und eine Famili in diß, die andre in jenes Land zu ziehen. Setten sie aber die Zerstreung von Menschen befahren sollen, müßte auffser ihnen schon eine andre gleiche Menge von Leuten seyn vorhanden gewest; da doch auffser ihnen noch keine mehr in der Welt waren. Weil sie nun nicht zur Verhinderung der Zerstreung, sondern zur Selbst-Erhöhung ihres Namens, und hingegen zur Vertuncklung Göttlicher Glori eine so stolze Stadt und Thurn-Höhe aufzuthürnen unternahmen, wurden sie mit der Sprach-Verwirrung gestrafft, also gezwungen, sich plötzlich und unverhofft zu zerstreuen, ehe denn es ihnen gelegen und beliebig war. Sie hatten vielleicht einen viel andren Entwurff in ihrem Concept gemacht, wie

Ob der Babylonische Thurn-Bau aus bloßer Furcht der Zerstreung angefangen.

sie allgemach nach und nach von einem Lande ins andre rücken, und also mit guter Bequemlichkeit ihre Jugend fortschicken, ihre Wohnungen und Familien weiter pflanzen, und dennoch mittelst einerley Sprache eine beharrliche Correspondenz mit einander unterhalten wollten. Aber die unverhoffte Sprach-Verwirrung fuhr ihnen so entsetzlich durch den Sinn, daß sie den hochmüthigen Bau quitiren, und sich eilends von einander zerstreuen mußten.

Eine solche eilige, unversehene und Bestürzungs-volle Zerstreung ist freylich in der ersten Welt nicht vorgegangen, sondern eine nach Gelegenheit der menschlichen Vermehrung eingerichtete Ausbreitung und Vertheilung in die meiste und fürnehmste Länder der dreyen Welt-Theile Asiæ, Africæ und Europæ, in Krafft des klaren Göttlichen Segen-Spruchs: „Seid fruchtbar, und mehret euch, und füllet die Erden;“ doch also, daß sie durch die Einhälligkeit der Sprache die Communication miteinander unterhalten haben, solchem nach auch die Warnungen des Gottsfürchtigen Noah in hundert und zwanzig Jahren, überall durch den Gerüchts-Schall vernommen, wiewol verachtet und verlacht haben.

Aus der Vonsammenscheid- und Ausbreitung durch alle Länder hat keine Verwirrung oder Aendrung der Sprach erfolgen können, weil sie von keiner andren Sprache als der allerersten annoch gewußt, und keine Verwirrung derselben erlitten. Die nachmalige Sprach-Corruptur- und Aendrun-gen aber entstehen aus der Sprachen Vielheit. Denn wann selbige nicht wäre, mögten noch so viel Züge von einem Lande ins andre geschehen, würde doch deswegen kein Land seine Sprache einbüßen.

Belangend endlich den vermeynten Schiff-Mangel, mangelt dazu ein vollständiger Beweis, und ist der gegebene sehr schlecht gebeint. Spricht gleich die Heilige Schrift nirgends, daß die erste Welt Schiffe ge-

habt, so widerspricht sie es doch auch nirgends. Unterdessen läßt sich gar nicht hören, daß eine solche Welt-Volcks, welche, wann sie auch nur in Asia allein, oder in dem größern Theil desselben geseßen, dennoch durch manchen Strom unterschieden gewest, sich keiner Schiffe bedient haben sollte, Menschen, Vieh und Waaren auf-ab-und über-zuführen. Großer See-Schiffe seynd sie wol nicht bedürfftig gewest; angemerckt, Asia und Europa damals ohne Zweifel aneinander gehafftet, daß man zu Lande von einem ins andre ziehen können. Doch ist vermutlicher, daß sie auch mit See-Schiffen, oder zum wenigsten mit gutem Fahr-Zeuge versehen gewest. Denn wie sollten diejenige, so eines viel besseren Leibs-Temperaments waren, als die Menschen der Nachwelt, nicht eben sowol als wir, sich auf den Schiff-Bau auf Steuer und Ruder verstanden haben, als wie wir?

Solche Schiffe aber haben ihrer keinem in der Sünd-Flut das Leben gerettet; weil entweder dieselbe durch Sturm auf dem Meer zerbrochen, und unter dem vierzig-tägigem Platz-Regen, oder hernach vom Hunger die, so sich darinn befunden, verderben müßten, als welche sich eines solchen Ernstes nicht versehen, und deswegen weder mit Proviant noch süßem Wasser versorgt hatten.

Wann demnach der Vernunft am gemäßeften ist, daß selbige Leute der ersten Welt auch in Europa weit und breit gelebt, so haben sie auch vermutlich die wohnbarste Gegenden von Kärnten und Crain mit Leuten besetzt und besessen. Ob aber gleich dieses glaublicher, dem der Gegen-Satz, läßt sich doch weiter nicht treiben, ohn biß zur Vermutung und zu keiner Unfehlbarkeit, noch Gewißheit.

Wir geben aber dieser Lust-Frage hiemit Urlaub, und nehmen die Einwohner, welche in der Nach-Welt das Land Crain haben bewohnt, hiernächst in Betrachtung.

Ob man in der ersten Welt auch Schiffe gehabt.



Das II. Capittel.

Von der Jahr-Zeit erster Bepfflanzung Europae nach der Sündflut, und denen Anstiftern des Babylonischen Thurn-Gebäues.

Inhalt.

In welchem Verstande die erste Einwohner des Landes Crain können Aborigenes genannt werden. Mißhälligkeit der Gelehrten über die Jahr-Zeit der Babylonischen Verwirrung. Ob Phaleg im 132 oder 102 nach der Sündflut geboren. Ob Arphachad den Salah, oder den Cainan gezeugt. Erörterung der Strittigkeit, ob Lucas selber oder ein Irrender den Cainan eingeschoben. S. Hieronymi Unterscheidung der zweyerley Edition der 72 Dolmetscher. Zwyerley vermeynte Zertheilung der Welt. Wie Noah seinen Söhnen die Welt ausgetheilt. Kircheri Discurs davon. Ursachen derer die keine zweymalige Zertheilung der Welt gestehn wollen. Was für Zeit, Grösse, und Arbeit dazu gehört, wann der Thurn zu Babel hette an den Himmel rühren sollen? Ob bey der Vonsammenscheidung vor Babel, die Länder durchs Loos ausgetheilt worden? Mißverstand des H. Epiphanii an dem Wort Rhinocolura. Ob alle Menschen sich zum Babylonischen Thurn-Bau eingefunden, und von dannen zerstreuet worden? Die erste und fürnehmste Bahtgeber zu solchem Thurn-Bau. Ob Nimrod der Urheber des Babylonischen Thurns gewesen? Solches wird durch die heutige Überbleibsel des Thurns, glaublich gemacht. Unterschiedlicher Bericht von der Höhe des Thurns. Es wird ferner bescheinigt, mit denen noch übrigen Spuhr-Zeichen des Thurns. Des Della Valle Bericht von den heutigen Mahlzeichen desselben. Beobachtungen des Friedrich Meyfers. Dicke und Länge der Ziegelsteine des Thurns. Zwiefachs Lehr-Bild an diesen Thurn-Ruinen. Bericht des dela Boullaye le Gouz von diesen Überbleibseln. Taverniers Beschreibung derselben. Obs glaublich, dass diese Ruinen nur von dem Wart-Thurn eines Arabischen Fürsten übrig geblieben? Woraus man vermuten könne, Nimrod sey des Babylonischen Thurns Anstifter gewesen. Wäter der Assur gewesen, der Ninive gebauet. Tornielli und Kircheri Meynung hievon. Ursachen, warum man durch die Erbauer der Stadt Ninive nicht den Sohn Sems, den Assur, sondern den Nimrod müsse verstehn. Zeugnissen weltlicher Scribenten darüber.

Weil man auf Mutmassungen kein Haus, viel weniger die Bewohnung eines ganzen Landes kann bauen, wenden wir uns von dem Zweifel zu mehrer Gewißheit, von der Frage, ob Crain vor der Sündflut bewohnt gewesen, zur Auffuchung seiner vormaligen Einwohner nach der Sündflut, als davon gründlicher Nachricht vorhanden.

Für die älteste und allererste derselben werden die Aborigines angegeben ^{a)}, und zwar nicht die Jenige Völker, so der Aegyptische Saturnus aus ihrem Gebirge, da sie anfangs gelebt, nach Italien geführt haben soll, oder die, wie Etliche fabulirten, in Italien aus der Erden hervorgekommen,

Aborigines.

a) Praesertim à Doctore Schönleben in Apparatu Carnioliae Antiquae p. 182.

sondern die von dem Babylonischen Stadt- und Thurn-Bau in alle Länder zerstreuet seynd. Dieselbe wurden von den Alten Ingeborne und Selbst-Geborne genannt; welches die Nachkommen in diesem Mißverstande aufgenommen, als ob jedwede Nation aus demselbigen Lande oder Erdreiche, dahin sie nach ihrem Abschiede von Babel gezogen, geboren wäre. Sonst haben andre Scribenten hernach auch solche Völker, deren Herkommen und Ursprung vor großem Alterthum nicht zu erkündigen war, Aborigines geheissen.

Ob und wie die erste Einwohner des Landes Crain können Aborigines genant werden.

In solcher Bedeutung aber können wir die älteste Einwohner unsers Crains für keine Aborigines erkennen; denn uns ist derselben Ur-Stamm-Vater bekandt, nemlich der Noah; sondern nur in dieser, daß selbige Ur-Einwohner von den allerältesten und ersten Familien des menschlichen Geschlechts, so nach der Sündflut gelebt, nemlich von des Zaphets seinem Enkel Rithim entsprossen, und vielleicht noch zu des Rithim Lebzeiten sowol das Land Crain als wie andre umherliegende bezogen, wo nicht eben durchgehends doch aufs wenigste die niedrigste und äusserste Gegend desselben.

Mißhälligkeit über der Vahrzeit der Zerstreung vom Thurn zu Babel.

In welchem Jahr der Welt aber die erste Besetzung Europä nach der Sündflut geschehen sey, steht nicht unfehlbarlich zu wissen; sintemal die Zeit-Beschreiber und Schrift-Lehrer wegen der Jahr-Zeit des Aufbruchs vom Babylonischen Thurn sich nicht wol miteinander vergleichen. Etliche setzen, es habe sich begeben im 1931. Jahr der Welt, etliche, unter denen auch Capellus ist, im 1783sten, etliche aber im 1753sten. Welche Mißhälligkeit zum Theil daher rührt, daß Einige die Sprach-Verwirrung und Menschen-Zerstreung von des Phaleg Geburt, Andre aber von seinem Tode, wiederum Andre von der Mittel-Zeit oder Helffte seines Lebens anrechnen. Gleichwie auch die ungleiche Ausrechnung der Geburts-Zeit des Phaleg etwas dabey thut, welche von Etlichen im 132sten, von Etlichen aber im 101. oder 102. Jahr nach der Sündflut gesetzt wird. Die, welche das 102ste Jahr für des Phaleg (oder Beleg) Geburts-Zahr ausgeben, gehen auf das Jahr- und Geschlecht-Register, welches Moses beschrieben. Welcher berichtet, Sem habe zwey Jahre nach der Sündflut den Arphaxad gezeugt, Arphaxad im

Ob Phaleg im Jahr 132, oder 102 nach der Sündflut geboren?

fünff und dreyßigsten seines Alters den Sale, Sale in seinem dreyßigsten den Heber (oder Eber), Eber aber im vier und dreyßigsten seiner Wallfahrt den Phaleg (oder Beleg) nemlich gerade zur Zeit der Zertheilung und Sprach-Verwirrung. Aus solchen Zahlen nun 2, 35, 30, 34 entstehn 101 Jahre, so man nemlich vom Ende der Sündflut anrechnet; denn wenn man den Anfang derselben mit einschliesst, kommen 102 Jahre draus hervor. Aber die, welche seiner Geburt das 132ste Jahr zueignen, deren ziemlich viele seynd, welchen auch Kircherus in Beschreibung des Babylonischen Thurns ^{b)} und unser Doctor Schönleben ^{c)} mit ihrer Feder beygethan sind, setzen ihr Vertrauen auf den 36sten Vers des 3 Capittels S. Lucä, da gemeldet wird, Phaleg sey ein Sohn Eber, Eber ein Sohn Sala, dieser ein Sohn Cainan, Cainan ein Sohn Arphaxad, welcher ein Sohn Sem gewest, und also Cainan noch vor dem Sala als ein Vater von dem Sohn gezehlt wird; welchen Cainan die Andren hingegen ausschliessen, weil er in der Geschlecht-Verzeichniß des Alten Testaments nirgends zu finden.

Kircherus und seine Vor- und Beystimmer sprechen, es sey unrecht, eine Person auszulassen, die der Evangelist ausdrücklich hat mitgezählt und benamt.

Er hat hierinn die Wahrheit zu bekennen, auch sehr ansehnliche Vorgänger, nemlich den Ehrwürdigen Beda, welcher gleichwol schreibt, der Evangelist habe den Cainan aus der 70 Dolmetscher Edition hinzugethan, ob er gleich in der Hebräischen nicht gefunden werde; und es sey besser, über die Ursach dessen sich ehrerbietig zu verwundern, als gar zu eysrig sie zu untersuchen. ^{d)} Und dergleichen haben unter den Alten noch Andre mehr geurtheilt. Unter den Neueren hat es Jacobus Salianus zu behaupten sich bemühet, und sowol vorerwehnten berühmten Kircherum als den D. Schönleben bewogen, weil er in der Vorrede der Uebersetzung des Chronici Eusebii aus dem Büchlein etlicher Excerpten so gar übel Lateinisch gestilifirt, und vom Scaligero in Druck gebracht sind, endlich beschleusst, aus selbigen Excerptis könne man abnehmen, für welchen Satz Eusebius

^{b)} lib. I. c. 6. p. 16.

^{c)} Parte 2. Annalium Carnioliae antiquae & novae.

^{d)} Beda in Praefat. Actor. Apost.

stehe. Allein er hat sich übereilt. Denn jetztberührte Excerpta seynd ein solches Gemeng, welches nicht aus dem Eusebio allein, sondern auch aus andren Schrifften, so mit der Chronographia Eusebii ganz uneinig, zusammengezogen und ineinander gerührt, und zwar aus dem Eusebio nur wenigsten Theils, wie solches Scaliger selbst erinnert, auch zugleich vermeldet, es thue solches zu gegenwärtiger Sache nichts, daß man darinn 1072 Jahre von der Sündflut bis auf Abrahams Geburt zehlet, sintemal Eusebius sowol nach der 70 Dolmetscher Uebersetzung, als nach dem Samaritanischem Text von der Sündflut bis aufs erste Jahr Abrahams nur 942 gezehlet, und damit die Jahre des Cainans von seiner Chronologia gänzlich ausgeschlossen. Gestaltsam ihn deswegen auch Georgius Syncellus, wie nicht weniger die noch viel ältere Alexandrinische Chronographi, Anianus und Panodorus, getadelt.

Es haltens aber mit der widrigen Meynung gewißlich auch keine schlechte, sondern vortreffliche Leute Römisch Catholischer, Evangelischer und Reformirter Religion; wiewol dieselbe hernach nicht alle über der Ursach, warum Lucas den Cainan mit eingemengt, oder wie solcher Nam beyhm Lucahineingekommen, sich vergleichen. Unterdeffen stimmen sie doch hierauf einhällig zu, daß Cainan eigendlich nicht drein gehöre, und zwar mit gar gutem Grunde. Denn man liest nicht nur im zehendem Hauptstück des ersten Buchs Moses, sondern eben so wol im ersten Hauptstück des ersten Buchs der Chronic, Arphaxad habe den Sala gezeugt. Und was die Gegner gänzlich überweist, ist dieses, das im 12. Vers des 11ten Capittels der Schöpfungshistori das Jahr dazu gesetzt wird, in welchem der Sala (oder Sela) vom Arphaxad gezeuget worden. Denn so lauten die klare Worte Moses: „Arphaxad war 35 Jahr alt und zeugte Salah.“ Darans erfolgt unwidertreiblich zweyerley: Erstlich, daß Phaleg nicht im 132, sondern 101. oder (nachdem mans rechnet) 102. Jahr nach der Sündflut geboren, und zweytens, daß Arphaxad des Salah Vater und nicht sein Groß-Vater sey.

Den H. Lucam betreffend geben Einige vor, er sey den 70 Dolmetschern nachgegangen, bey denen man an diesem Ort des Mosaischen Stamm-Registers also

lieset: *Kai Arphaxad ēγέννησε τὸν Καϊνᾶν, καὶ Καϊνᾶν ēγέννησε τὸν Σαλᾶ.* „Arphaxad hat gezeugt den Cainan und Cainan gezeugt den Salah.“ Derhalben meynen sie, der Evangelist habe in einer Sache, die nichts sonders zu bedeuten hatte, und darinn kein Glaubens Punct enthalten, lieber mit einer gottseligen *συνκαταβάσει*, oder Condescendenz und Bequemung solchen irrenden Dolmetschern folgen wollen, als denen Schwachglaubigen oder Halsstarrigen, welche gänzlich glaubten, diese 70 Dolmetscher wären ganz unfehlbar gewesen, einen Anstoß machen. Wie dann in der ersten Kirchenallbereit ausgesprengt worden, es wäre ein Jedweder unter selbigen Dolmetschern in einem Stüblein allein gefessen, als das Alte Testament von ihnen uebersetzt worden; da sich hernach bey Gegenhaltung aller und Jedweder Versionen mit höchster Verwundrung gefunden, daß alle und jede auch so gar den Worten nach übereingetroffen.

Diese Meynung hat einen grossen Anhang vieler stattlicher und hochbenamter Männer, als den Genebrardum; wiewol derselbe so fest nicht darauf besteht, daß er nicht eine Conciliirung oder Vergleichung suchen sollte, mit diesem Vorwand, man könne endlich auch wol sagen, Arphaxad habe den Selam (oder Salah) gezeugt; so man darunter verstehen wolle, er habe es vermittelst seines Sohns Cainan gethan a). Ingleichen den Cardinal Cajetanum b) den tieffgelehrten Joseph Scaliger und Jacobum Usserium, welcher eine gar accurate Dissertation von dieser Frage geschrieben, wie auch Franciscum Junium c) und Andre mehr.

Gleichwol wollen Andre diese Entschuldigung doch nicht loben, noch der Aufrichtigkeit eines heiligen Evangelisten, welcher sich um die Wahrheit mehr als um das Gerücht bekümmert habe, solches zutrauen; zumal auch dennoch sein Gerücht also nicht sicher gestanden wäre für dem Vorwurffe der Jüden, wann diese sein Evangelium gegen dem Mosaischen Text gehalten; auf welchen man mehr hette müssen sehn, weder auf die bloße Version, und zwar auf eine solche Version, die von gelehrten Leuten beurtheilt wird, daß sie entweder durch die böse Zeiten oder Unacht-

a) Chronic. Guilh. Genebrardi lib. 1. ad A. M. 1659.

b) Commentar. in cap. 3. Lucæ.

c) Analys. Genes. 2. Tom. 1. Oper. col. 167.

Ob Arphaxad den Salah, oder den Cainan gezeugt.

samkeit der Abschreiber und Buchhalter, oder auch Fahrlässigkeit der Dolmetscher, an vielen Orten corrumpt sey; solches könne man ohne weitläufige Herbeholung andrer Exempel eben mit dieser Stamm-Reihe darthun, als die in der Griechischen Edition ganz voll Anachronismis (oder Zeit-Versetzungen) stecke, und sowol von der Vulgata, als dem Hebräischen Text Moses mächtig weit sey unterschieden; diejenige, welche fürgeben, in dem Hebräischen mangle der Nam Cainan dergestalt, daß er daselbst übersehn worden, fehlen; angemerckt, diese Stamm-Erzählung drey mal wiederholet wird, nemlich im zehenden und eylfften Capittel des I. Buchs der Schöpfung, und im I. Capittel des I. Buchs der Chronic, da dann allemal die Hebräische Bücher beständiglich sprechen, Arphaxad habe den Salah gezeugt, und des Cainan aber nicht gedencken. Womit auch Philo, Josephus, die Chaldäische, die Persische Ausleger, wie auch beyde Arabische und gleichfalls die Vulgata übereinstreffen. So findt sich auch nicht bey den 70 Dolmetschern im I. Capittel des I. Buchs der Chronic, Römischer und Parischer Edition, sondern die Ordnung daselbst also: *ἦοι Σημ, Αἰλάρ, καὶ Ααρῶ, καὶ Ἀρφαξάδ, Σαῖά, Εβραῶ.*

Die Samaritanische Codices, welche sonst sowol von den Hebräischen als Griechischen in den Jahr-Rechnungen gewaltig unterschieden, kommen doch in der Geschlechts-Rechnung mit den Hebräischen gänzlich überein, sintemal sie eben sowol als jene sagen, Arphaxad habe den Salah gezeugt. Massen solches aus Collationirung der Hebräischen und Samaritanischen Edition, so Eusebius in seinem Chronico angestellet, offenbar ist.

Hiermit halten es Catharinus, und Pererius, und Johannes Cordesius, der in Französischer Sprache eine Genealogiam (oder Stamm-Register) Christi geschrieben, imgleichen Jacobus Capellus und Spanhemius. Wiewol was den Pererium betrifft, derselbe dieser Meynung weiter nicht günstig ist, als daß er bestetigt, die Erzeugung des Cainans sey nicht in allen Editionen der 70 Dolmetscher enthalten, daher man warscheinlich könne schliessen, daß sie von selbigen Dolmetschern auch nicht sey gesetzt worden; und solche Editionen, darinn sie nicht gestanden, habe man billig für die rechte und ungefälste,

wie gegenseits die, darinn sie begriffen, für verderbte und befehlerte zu achten. Es habe leicht Jemand ein Exemplar von den Büchern der 70 Dolmetscher in die Hände bekommen, darinn die Erzeugung Cainans enthalten, und dieselbe daraus in Evangelium S. Lucä versetzen können; welches, weil mans vielleicht anfangs nicht erblickt habe, hernach auch in andre Exemplarien und Bücher des Neuen Testaments, die man bis auf diesen Tag darnach gedruckt, verpflanzt worden. Aber doch will er sich darum nicht unterstehn, diese Meynung völlig anzunehmen, und für ganz gewiß, daß es auch ins Neue Testament irrig eingeflickt sey, sondern spricht, wann von den Büchern Neues Testaments eben so gesagt werden könnte, wie von den Büchern des Alten, daß nemlich in etlichen Editionen der 70 Uebersetzer Cainans Geburt zu finden, und in etlichen nicht, alsdenn wollte er ohn einiges Bedencken gänzlich dazu miteinstimmen; weil aber auch zu dieser Zeit kein Evangelion-Buch vorhanden, darinn nicht beyhm Luca dem Geschlechts-Register der Cainan mit einverleibt wäre, und weil er auch niemals gelesen, daß jemals Einer gesagt, ihm wäre einiges Buch oder Exemplar des Evangelii S. Lucä vor Augen kommen, darinn solche Geburt des Cainans mangelte, müsse er an sich halten. a)

Aber solcher Zweifel würde sich bey ihm schon haben verlohren, wann er gewußt hette, daß ein solches Exemplar dennoch zu Cantelbury in England vorhanden, nemlich ein Griechisch-Lateinisches, auf einem gar altem Pergament, mit grossen Buchstaben ohne Accenten und Spiritus, vor zwölf hundert Jahren geschrieben; darinn des Cainans beyhm Luca mit keinem Buchstaben Meldung geschicht. Selbiges altes Exemplar hat man aus Griechenland gebracht ins Kloster S. Irenäi, in der Vorstadt zu London; da es im Jahr 1562, als die einheimische Kriegs-Unruhe sich erhob, gefunden, und endlich Anno 1581 vom Theodoro Beza in die Bibliothec der Universitet zu Cantelbury verehrt worden.

Nichts destoweniger erachtet obbemeldter Pererius anderswo b), es sey diese Mutmaßung warschein- und glaublicher, als

a) Vid. Benedict. Pererius in Comment. ad 2. Genes.

b) Disputat. XI. l. 16. in Genes.

Erörterung
der Strittig-
keit wegen
des Cainans,
dessen beyhm
Luca Mel-
dung geschicht.

alle andre. Und Petavius widerspricht es auch so wenig, als vorherührter Cordesius, und Petrus Possinus, imgleichen unter den evangelischen Theologen Gesnerus, Gerhardus *b)* und Waltherus *c)*. Insonderheit versicht Cornelius à Lapide dieses gar ernstlich *d)*.

Daß er hieran auch recht thue, erscheinet sowol aus andren, als diesen Ursachen:

1. Weil Philo und Josephus, welche doch sonst in andren Stücken kündigster Massen der Griechischen Edition nachgehen, dieses Cainan gar keine Meldung thun. 2. Weil der älteste schier unter den alten Lehrern Theophilus, Antiochenus, bey Beschreibung dieser Geschlecht-Reihe der Griechischen, im übrigen zwar treulich und gleichsam auf den Fuß folget, doch gleichwol mit gänzlicher Auslassung des Cainan ausdrücklich setzet, Arphaxad habe den Sala gezeugt. 3. Weil eben derselbige Theophilus hinzu thut, man zehle von der Sündflut bis auf die Geburt Isaacs 1036 Jahre, da doch nach der Griechen ihrer Rechnung vermittelst Einfügung des Cainan 1166 Jahre gezehlet werden müßten. 4. Weil Irenæus, welcher dem Theophilo an der Zeit fast gleich meldet *e)*, es weise Lucas, daß die Stamm-Reihe Christi bis an den Adam zwey und siebenzig Geschlechter (Generaciones) begreiffe. Sollte nun Cainan eingeschoben werden, so würde es drey und siebenzig geben. 5. Setzt es der vortreffliche Historicus, Julius Africanus nicht anders, welchen Eusebius anziehet in dem Griechischen Chronico *f)*, nemlich also: „Arphaxad da er fünff und dreißig Jahre alt war, zeugete Sala *z.*“ 6. Daher gehört auch, was Epiphanius *g)* hat in acht genommen, nemlich daß man von Adam bis auf Jacob zwey und zwanzig Häupter zehle. Denn so Cainan würde mit eingerechnet, müßte man drey und zwanzig zehlen. Eben dieser Kirchenlehrer, da er die Melchisedianos beschreibt *h)*, sagt mit klaren Worten, Arphaxad habe den Sala gezeugt; wiewol er sonst im übrigen der Griechen ihrer Rechnung gar fest anhangt. 8. Desgleichen thut auch S. Hiero-

ronimus. Denn er mercket gar fleißig *i)*, bey Gegenhaltung der Hebraeischen und Griechischen Exemplarien, wann sie einander ungleich lauten; aber allhie schreibt er schlecht hinweg, Arphaxad habe den Sala erzielt, und gedenckt dabey gar keines Mißlauts besagter beyderley Editionen. Endlich und fürs 9te, so ist auch in dem uralten Exemplar des Neuen Testaments, welches, wie vorhinn gedacht, der Beza gehabt, Cainan nicht gestanden, wie ersagter Beza selber in seinen Anmerkungen bezeugt.

Fürs zehende, so findt man die Zahlen in den Griechischen Editionen sehr veränderlich und unbeständig. Etliche eignen dem Cainan nach der Erzeugung des Salah 330 Jahre zu, Etliche aber 430. Die Römische Edition des Griechischen zehlet 400 Jahre dem Arphaxad zu, nach Erzielung des Cainans, die Lateinische Uebersetzung des Flamminii Nobilii 330. Die Complutensische und der Alexandrinische Codex, den man in England verwahrt, 240. Und andre noch anders. Durch solche Manchfaltigkeit der Griechischen Lektion erstarkt die Mutmaßung gar sehr, daß der Text verderbt sey.

Inmassen denn auch (Eylffstens) ohne dem sonst noch allerhand Beweis-Gründe aus der Chronologia oder Zeit-Rechnung wider den Cainan, und wider die 130 Jahre, so ihm von den LXX Dolmetschern zugerechnet werden. Daher denn die berühmteste Chronologi, als Ado Viennensis, Beroaldus, Funccius, Calvisius, Scaliger, Helvicus, Capellus, Lansbergius, und Andre diesen Cainan samt seinen Jahren herauswerffen.

Zwölffstens: Weil S. Hieronimus unterscheidet, zwischen der Griechischen Edition der 70 Dolmetscher, welche Origenes, Eusebius, und fast alle Griechische Ausleger *κοινή* (die gemeine) nennen, und zwischen derjenigen Edition der 70 Uebersetzer, die man in den Hexaplis Codicibus fand. Denn obgleich die gemeine, so sonst insgemein *ισαυρός* genannt ward, eben sowol der 70 Dolmetscher ihre ist; hat doch S. Hieronymus zwischen solchen beyden diesen Unterscheid wargenommen, daß die gemeine Edition nach Gelegenheit des Orts und der Zeit, und nach Beliebung der alten Scribenten corrupt sey, die andre aber in den Büchern der Gelehrten

S. Hieronymi Unterscheidung zwischen zweyerley Editionen der 70 Dolmetscher.

b) Gerhard. Commentar. in Gen.

c) Waltherus in Harmonia S. Script.

d) Cornel. à Lapide in Genes.

e) lib. 3. c. 33.

f) pag. 9. Edit. Scaligerianæ.

g) in lib. de Ponder. & Mensur. §. 22.

h) In Haeresi 55.

i) libr. Quaestionum in Genesin.

unverfälscht und lauter geblieben. In der Gemeinen, sowol in der alten, die schon zu Origenes Zeiten gebraucht worden, als in der neuen, welche vom Luciano Martyre in etwas geändert, steht der Cainan zwischen dem Arphachad und Salah, in der andren aber, die von gelehrten Lehrern für die rechte ungecorrumpirte Edition der 70 Dolmetscher gehalten, und in der Cleopatrae Bibliothec zu Alexandria gestanden, und sowol in Syrien und Palaestina, als in Aegypten damals gegolten, auch vom Origene seinen Hexaplis eingefüget worden, soll, wie Usserius will, vom Cainan nichts gehabt haben. Weßwegen auch Origenes in der gemeinen Edition es zwar gelassen, wie ers gefunden, doch zu dem Cainan eine virgulam oder Zeichen gesetzt, anzudeuten, daß es in der andren Edition nicht befindlich.

Ich lass' viel andre Scribenten aus, die eben deß Sinns seynd, daß in die Edition der 70 Dolmetscher der Cainan eingeflickt sey, als Grotium a) Heinsium b) Bochartum c) und dergleichen gelehrte Leute mehr.

Wann es aber weiter zur Frage kommt, wie es zugegangen, daß der Cainan endlich hinein gerathen, will mir jetztgenannten Bocharti Beduncken hierinn nicht übel gefallen. Derselbe gesteht zwar, er könne solches mit keiner Vermessung der Unfehlbarkeit errathen, vermutet doch aber gleichwol, weil im 37. Versicul deß dritten Capittels Lucae deß Cainan, eines Sohns Enos, Meldung geschicht, sey vielleicht durch Achtlosigkeit der Schreiber dieser Nam verschrieben, und mit verwirrter Ordnung aus gedachtem 37ten in den 36ten Vers verrückt worden; und nachdem solches einmal übersehn, auch solcher Fehler weiter in etliche Exemplaria deß Evangelii S. Lucae fortgepflanzt, hetten (vermutlich) einige vermessene solches auch der Griechischen Edition der Alten eingeflickt, als welche sie nunmehr für corrumpirt gehalten, weil sie hierinn mit dem Luca nicht eingestimmt. Solches gewinne einen guten Schein und Anzeigung aus dem 13, 14, und 15tem Versicul eylfften Capittels ersten Buchs Moses Griechischer Edition, da dem Cainan und Sala eine gleiche Jahr-Zahl sowol der Kinder-Zeugung, als

ihres nach der Kinder Zeugung noch übrigen Lebens zugeeignet wird. Denn von Beyden wird gelesen (nemlich in selbiger Griechischen Edition) er habe im 130sten Jahr den Sohn gezeugt, und hernach noch 330 Jahre gelebt. Daher man gar glaubmässig oder wahrscheinlich schliessen kann, dasjenige, was die siebentzig Dolmetscher von dem Sala allein geschrieben, sey von denen Abschreibern zweymal gesetzt, und gewiederholt, also, daß sie dem eingeschobenem Cainan eben dergleichen zugeeignet.

Es begegnet zuletzt auch denen, die solche Mutmassung darum verwerffen, weil ihres Einwendens mit der Weise es um den Glauben und um die Lehre von unserer Seeligkeit gethan, und darinn kein gewisser Grund also zu hoffen sey. Denn (spricht er) wann man gleich denen Bücherschreibern oder Abschreibern, und Buchdruckern nicht solche Unfehlbarkeit zueignet, als wie denen Verfassern der heiligen Schrift-Bücher, so folgt doch daraus noch kein Schluß, man könne alsdann keinen gewissen Grund deß Heils mehr aus Heil. Schrift erwarten. Denn wer wollte Andren eine solche Folgeren gelten lassen? In Livii und Suetonii Schriften seynd etliche Fehler eingeschlichen; darum ist in der Römischen Histori nichts Gewisses, und seynd die Sachen, so vom Hannibal, oder Julio, oder Augusto darinn stehen, nicht allerdings glaubfest. Oder: Aristotelis Griechische Editionen seynd etlicher Orten falsch gedruckt und befehlet; derhalben können wir gar nicht gewiß wissen, was er in philosophischen Sachen geurtheilt. Wiemol nicht ohn, daß dergleichen Exempel sehr ungleich. Denn die göttliche Fürscheidung wachet viel anders dafür, daß die Bücher heiliger Schrift von Irrthümern rein bleiben aufs wenigste, in denen Punkten die zum Glauben, und zur Seligkeit absolut und allerdings vonnöthen. Daher es kommt, daß, obgleich die Hebraeische und Griechische Codices in geringen Stücklein bißweilen ein wenig variiren, auch die Dolmetscher deß heiligen Texts oft manche Worte unterschiedlich erklären, dennoch in den Hauptstücken deß Glaubens allenthalben einerley Lehr gefunden wird, und zwar nicht nur in den Uhr-Schriften, sondern auch in den befehleststen Versionen und Übersetzungen a).

a) In Notis ad c. 3. Lucae.

b) In Exercitationibus sacris. fol. 266.

c) In Phaleg, f. Geographia sacra.

a) Vid. Bocharti Phaleg lib. 2. c. 13.

Wir enthalten uns in dieser Sachen der Entscheidung, welche ohne dem schmerzlich Einer mit unfehlbarer Gewißheit geben kann? und haben solche Erörterung allein zu diesem Ziel gerichtet, daß man eines Theils daraus möge erkennen die Ursach, warum die Schrift- und Zeit-Gelehrten in dieser Jahr-Rechnung der Geburt des Phaleg und der Sprach-Verwirrung so weit voneinander gehn. Jedoch muß ich bekennen, daß aus bishero angezeigten Gründen diejenige, welche solche Geburt ins 101. oder hundert und zweyte Jahr nach der Sündflut setzen, einen bessern Schein ihrem Sage geben, weder ihre Gegner, welche das 132ste dafür ausgeben.

Nicht weniger zertheilen sich auch die Meinungen unserer Gelehrten über der Zeit der Zertheilung selbst, ob nemlich dieselbe zur Zeit der Geburt des Phaleg, oder mitten in seiner Lebens-Zeit, oder am Ende derselben, oder allererst nach seinem Tode geschehn sey? Ihrer Viele setzen zweyerley Zertheilung; deren erste bey der Geburt des Phaleg, die zweyte aber und wirkliche, bey Aufserbauung des Thurns Babels, sich begeben; die erste soll Noah auf Gottes Eingeben gethan haben, und zwar eben in dem Jahr, da Phaleg geboren; als in welchem Jahr Noah in Betrachtung, daß seiner Kindes Kinder schon mächtig viel, und eine fast unzählbare Zahl worden, solchem nach Ihrer schon gnug andre Länder damit zu besetzen, dann auch, daß sein seliges Ende nicht fern mehr wäre, den Raht Gottes von Zertheilung der Welt ihnen geoffenbart.

Sie gehen hiebey auch auf die Autho-ritet des alten Cyprißischen Kirchen-Lehrers Epiphani, welcher in seinem Ancorato, also davon redet:

Noverunt omnes, Noe, virum justum, qui, cum relictus esset ipse post diluvium, & tres filii ejus, ut qui justus esset, & filios suos pios efficere conaretur, ut ne in ea mala inciderent, sicut ii, qui diluvio perierunt, non solum per doctrinam illis pietatem proposuit, sed & per jus jurandum ab unoquoque eorum benevolentiam erga fratrem exegit, & dividit quidem, veluti haeres mundi à Deo constitutus, tribus filiis suis universum mundum sub sortem missum, & unamquamque partem juxta sortem singulis distribuit: & ipsi quidem Sem primogenito cecidit sors à Perside & Bactris usque ad Indiam,

& Regionem Rhinocurorum, quae sita est inter Egyptum & Palaestinam, è regione Maris Rubri; ipsi verò Cham obtigit terra à Rhinocura usque ad Gades, ad meridiem; tertio verò filio, Japhet, ob- venerunt ea, quae spectant ad Aquilonem, à Media usque ad Gades, & Rhinocuros.

„Als Noah, der, wie alle Leute wissen, ein gerechter Man war, sich samt seinen dreyen Söhnen nach der Sündflut übrig und hinterstellig fand, und solchen seinen Söhnen die Gottesfurcht einzupflanzen strebte, auf daß sie nicht in dergleichen Straff-Uebel fallen mögten, wie die, so in der Sündflut umgekommen; hat er ihnen nicht allein durch gute heilsame Lehr und Belehrung die Furcht des Herrn vorgetragen, sondern auch von Jeglichem bey einem Ende begehrt, daß er gegen seinem Bruder sich freundlich halten sollte, auch darauf, als ein von Gott eingesetzter Erbe der Welt, seinen dreyen Söhnen den ganzen Erden-Kreis aufs Los gesetzt, und jedweden Theil einem Jeglichen nach dem Los zugetheilt. Da dann dem Sem zwar das Los gefallen, von Persien und Bactro (†) biß an Indien, und an das Land der Rhinocurorum, welches zwischen Aegypten und Palaestina ligt, gegen dem Roten Meer über, dem Cham aber das Land von Rhinocura biß an Gades gegen Mittag, und dem dritten Sohn Japhet das, was Nordwärts sihet, von Medien biß an Gades (oder Cadie) und an die Rhinocuros b).

Dieser Meinung des gottseligen Epiphani seynd gleichwol vor dem auch Andre gewest, und nachmals ihrer Viele in grosser Menge gefolgt; denen auch der ruhm- benannte P. Kircherus vergesellschaftet ist. Welcher dafür hält, daß die gewaltig irren, so beyde Zertheilungen miteinander verwirren, und sich anfangs auf des Josephi Zeugniß berufft, bey dem jedwede Zertheilung durch sonderbare Benamfung unterschieden, und zwar die erste ἀποδο- σμός της οικουμένης eine Austheilung der Woh- nung, die andre aber σύγχυσις ὡς τὴν διά- λεκτον, „die Sprach-Verwirrung“ genannt werde, weil solche Verwirrung eine Ur- sach der Zertheilung der Völker gewest. Die erste Zertheilung, spricht Kircherus, ist ohn einige Unordnung abgehandelt,

(†) Denn man sieset Baotra und Baotrum bey Plinio, lib. 6. c. 16. Welches die Hauptstadt des Bactri- anischen Landes war.

b) Epiphanius in Ancorato c. 116.

Wie Noah nach vieler Meynung und Epiphani Beschreibung seinen Söhnen die Länder durchs Los ausgetheilt.

P. Kircheri Beyfall.

die folgende aber nicht, sondern von unruhigen Erregungen begleitet worden, jene bey der Geburt des Phaleg, diese mitten bey seiner Lebens-Zeit geschehen, besage der H. Schrift, welche meldet, Heber habe darum seinen Sohn den Namen Phaleg gegeben, weil zu seiner Zeit die Welt zertheilt worden. Und weil Heber solche zweyte, oder würckliche Zertheilung im Geist zuvor gesehen, habe er seinem Sohn diesen Namen Phaleg nicht aus eigner natürlicher Vernunft, sondern aus prophetischem Triebe zugeeignet.

Dieses befestiget er aus dem Buch Seder Olam mit dem Spruch des Rabbi Jose: „Heber ist ein großer Prophet gewesen; sintemal er durch Eingeben des H. Geistes seinen Sohn Phaleg geheissen, nemlich wegen der künftigen Zertheilung so am Ende seines Lebens geschehn.“ Zu diesem Rabbi samlet er die Stimme des H. Hieronymi *a)* und das Chronicon Genebrardi, darinn diese Worte stehn: „Phaleg ist mit einer prophetischen Benennung der Providenz also geheissen, damit kund würde, daß bey dieser Zertheilung des Erd-Kreyses mehr die göttliche Fürsorge, als der menschliche Rath und Geschicklichkeit gethan.

Zuletzt beschleußt er solche seine Meynung mit dem Gezeugniß Epiphanii, welches wir kurz zuvor haben angezogen, und beziehet sich im übrigen auf sein drittes Buch von der Arca Noe, darinn er dieses mit mehrern ausgeführt habe.

Allein der mit vielen hochgelehrten Gedanken überhäuffte Kircherus vergißt sich hiebey ein wenig, indem, daß er vorher schreibt, *primam gentium divisionem ad ortum Phaleg intelligi debere*, unde & Heber, *Pater ejus, nomen filio suo à divisione indiderit &c.* „Die erste Zertheilung der Völker müsse man verstehn von derjenigen, so bey des Phalegs Geburt geschehn, weßwegen auch der Vater Heber seinen Sohn einen Namen von der Zertheilung gegeben, sintemal, wie die meisten Ausleger berichten, zu dieser Zeit (nemlich um des Phalegs Geburts-Zeit) die erste Zertheilung der Völker durch den Noa vorgenommen; die zweite Zertheilung sey bey dem Thurn-Bau werckstellig gemacht.“ Hingegen werffen die Zeugnisse, so er vorstellet, ihren Blick auf die zweyte Zertheilung, welche Eber

aus einem prophetischen Geist zuvorgesehen, und deswegen seinen Sohn Peleg (oder Phaleg) geheissen habe, daß sie nemlich an dessen Lebens-Ende sich begeben würde. So weist auch ja die Vernunft selbst, daß, wann Phaleg diesen seinen Namen in Ansehung der bey seiner Geburts-Zeit vom Noa angestellten Austheilung empfangen, es dazu keines prophetischen Geistes oder Weissagung gebraucht hette; denn was man in Betrachtung einer gegenwärtigen Fügung und Begebenheit redet, das kann aus keiner Prophezeey fließen. Allein es fehlt auch wol bisweilen der Adler selbst in seinem Blick, und siehet aus der Höhe eine kleine Mücke für ein Sonnen-Stäublein an.

Unser Doctor Schönleben steht gleichfalls auf dieser Seiten, und stimmt mit zu, die erste Theilung sey vom Noah gleichsam Testaments-weise geschehn, als Phaleg zur Welt gekommen, die zweyte bey dem Babylonischem unsinnigem Gebäu; und verwirrt derer Meynung, die da wollen, es seyen beyde allererst bey der Sprach-Verwirrung geschehn. Sie setzt endlich hinzu, man könne keine gewisse Zeit benennen, unterdessen sey doch so viel gewiß, daß die zweyte Theilung und Sprach-Verwirrung bey des Phalegs Leben nicht geschehn seyn könne. (†) Die Ursach aber setzt er nicht dazu. Und ich finde gewißlich keine, warum es nicht seyn könne, sondern vielmehr klaren Bericht in heiliger Schrift, daß es würcklich bey seinem Leben geschehen. Denn weil sie ausdrücklich spricht, die Welt sey zu Phalegs Zeit zertheilt, muß je die Zertheilung bey seinem Leben geschehen seyn.

Ob nun schon auch sonst manche andre ansehnliche Gottes-Männer, als Augustinus *b)* und Beda *c)* wie auch Arnobius *d)* eine zwiefache Zertheilung erkennen; scheint es doch, daß diese gottselige Alten solche ihre Meynung hauptsächlich aus der Feder Josephi geschöpft, nemlich aus dem 5. und etlichen folgenden Capiteln seines ersten Buchs. Da gemeldet wird, Gott habe den Kindern Noah geboten, zur Vermehrung menschliches Geschlechts sich von Sennaar weg zu begeben, und weit auseinander

(†) *Verba Authoris sic habent: Quidquid sit de tempore, cum certum assignari non possit, vivo Phaleg id accidisse non potest. fol. 18. Annal. b.*

b) libro 16. de C. D. c. 10.

c) lib. de sex aetat. d) In Psalm. 104.

a) In Quaestion. Hebraicis.

der zu theilen, damit sie nicht in Zwietracht gegen einander erwüchsen, sondern viel Landes unter sich brächten, und viel Einkommens davon erheben mögten; aber das grobe Volk habe Ihm nicht wollen gehorchen, darüber sie auch in grossen Jammer gerathen; und weil sie einen mächtigen Hauffen junges Volcks bey sich gehabt, habe Er sie abermal vermahnt, sie sollten sich hin und wieder austheilen; aber sie hetten dennoch nicht gehorsamt, sondern den Rahtschlag Gottes von Eintheilung deß Volcks in andre Länder dahin gedeutet, als ob es Gott nicht treulich mit ihnen meynte, sondern vielmehr auf den Ranck umginge, wie Er sie voneinander zerstreuen und darnach desto leichter vertilgen mögte zc. a)

Hieraus haben die lieben Kirchen-Väter gemutmasset, Gott der Herr müßte ihnen durch den Noah solchen Befehl angedeutet, und beynebst durch denselben auch die Länder der Welt ausgetheilt haben.

Aber was antworten die, so anders gefinnt, darauf? Josephus sprechen sie, sey gar nicht glaubfest in vielen Stücken und kein göttlicher Scribent, könne seine Erzählung so viel diese Austheilung betrifft, mit keinem Buchstaben göttlicher Schrift darthun. Wie denn nicht ohn, daß er sich gleich Anfangs verdächtig macht eines falschen Wahns, als ob nicht alle Menschen bis auf die, so sich in den Kasten geretirt, ertrunken, sondern noch etliche mehr am Leben geblieben. Weil er ihm nun diese Freyheit oder Künheit genommen, wider den hellen Buchstaben der Schrift solches vorzugeben, könne man leichtlich erachten, er werde bey andrer Gelegenheit noch viel weniger Bedencken getragen haben, aus seinen eignen Einfällen oder aus seiner Lands-Leute Rabbinischen Traditionen Historien zu machen.

Was Epiphanius zweyer Orten gedenckt, daß Noah unter seine drey Söhne den Erdboden ausgetheilet, und Jedwedem seine Portion angewiesen, damit künfftig keine Uneinigkeit und Zwist bey ihnen einrisse, auch darauf einen Eyd von ihnen genommen, und dem jenigen Alles Ubel angedrohet, welcher solches Eyd-Gelübde brechen würde, auf daß keiner in seines Brudern Theil einen Eingriff thun mögte, halten sie für ein ungegründetes Fürgeben; in

Betrachtung, daß Noah nicht habe die Welt austheilen können, deren allergrößtestes und meistes Stück ihm annoch selbst unbekandt war. Will man sagen, Noah sey ein Prophet, dem Gott alle und jede Theile der Welt im Gesicht gezeigt, und er hernach solche ihm geoffenbahrte seinen Söhnen angewiesen, so fordern sie dessen einen Beweis aus göttlicher Schrift; und weil man denselben nicht aufbringen kann, sprechen sie, es gebühre uns nicht etwas zu ersinnen oder zu errathen in solchen Sachen, von welchen die H. Schrift still schweigt.

Den Philastrium Brixiensem, welcher diejenige, so solche deß Noah vermeynte Austheilung nicht bejaheten, für Ketzer achtete, halten sie für einen unzeitigen Eysferer, und antworten auf seine Blitz-Worte mit den Worten Bellarmini, multa à Philastrio inter haereses numerari, quae verè haereses non sunt, proinde cum prudentia legendum esse. „Philastrius rechne viel Sachen unter die Ketzeren, so eigentlich keine rechte Ketzeren seynd, derhalben müsse man ihn mit Verstande lesen.“

Ich zweifle gar nicht, daß zwischen dem Erz-Vater Noah und dessen Söhnen von künfftiger Beziehung der Länder Reden vorgefallen, und zwar mehr als ein Mal, dabey auch wol ein Rahtschlag und Abrede geschehen seyn mag, wer gegen Morgen oder Abend, gegen Mittag oder Mitternacht, mit seiner Nachkommenschaft allgemach verrucken und immer weiter dahinwärts ziehen sollte. Daß aber eine so eigentliche Abtheilung oder Anweisung aller und jeder Länder geschehen sey, will mir nicht wol eingehen; denn woferrn solche auf Göttliches Eingeben wäre geschehen, würde sie auch wol wirklich hernach vor sich gegangen seyn. Hetten sie aber dieselbe aus eigener Vernunft anstellen und abmessen sollen, müßten sie vorher selbige Länder derselben Situation und Grenzen gesehn haben. Daher eine solche Theoretische Theilung oder Entwurff derselben, die alle und jede Länder mit betroffen, und nicht nur überhaupt auf die bloße Erwählung der vier Enden der Welt gegangen, nicht vermutlich fällt.

Sinwiederum steht mir auch weder deß Josephi und Andrer Vorgeben an, daß sie der göttlichen ihnen durch Noah angewiesenen und vorgetragenen Theilung nach dem Loß nicht hetten Folge leisten wollen,

Ursachen
derer welche
von keiner
zweifachen
Zertheilung
wissen wollen.

a) Josephus lib. 1. Antiquit. Jud. c. 5.

aus Mißtrauen und Argwohn, wann sie sich auseinander vertheilten, dörfste Gott sie alle nacheinander vertilgen, und ihnen abermal einen Soff oder Trunck schencken, daran sie ersticken müßten, das ist, ihnen eine neue Sündflut über den Hals schicken, dafür sie sich mit Aufrichtung eines bis an den Himmel reichenden Thurns, welchen kein Wasser übersteigen könnte, versichern wollten.

Sie hatten schon von Gott ein Versprechen, daß keine allgemeine Sündflut mehr kommen sollte; worauf, wenn sie je sein Wort gemißbraucht, sie eher in eine Sicherheit und Ruchlosigkeit, nach dem Exempel der ersten Welt, weder in eine Furcht mit der Zeit würden gefallen seyn. Auch wußten sie wol, daß Er ihnen den Segen gesprochen: Seyd fruchtbar und mehret euch und erfüllet den Erdboden! Daher sie keinen Anlaß hatten, einer Verteilung sich zu befahren. Sie waren auch keines so blöden Verstandes, der nicht begreifen könnte, daß ein einiger obgleich sehr hoher Thurn so unzählich viel tausend Leuten nicht Platzes genug geben könnte zu ihrer Rett- und Erhaltung. So war ihnen auch unverborgten, daß, wann der Herr daran wollte, und ihnen aufs Neue eine solche Laugen über den Kopff schütten, kein Thurn demjenigen zu hoch seyn würde, der auch die höchsten Berge der Welt unter Wasser hette gesetzt. Sie würden auch den Thurn vielmehr auf einem hohen weder ebnem Lande gebaut haben, wenn sie eine neue Sündflut hetten besorgt.

Denjenigen, welche die Reichung der Thurn-Höhe bis an den Himmel recht eigentlich verstehen, kommen die Kinder und Enckel Noah viel zu albern und thöricht vor. Sie haben nicht gemerckt, daß dergleichen Red-Arten in Heil. Schrift mehr vorkommen, wenn sie eine ungemeyne Höhe will anzeigen.

Hetten gleich in drehtausend vierhundert sechs und zwanzig Jahren vier Millionen Leute oder vierzig hundert tausend Menschen unablässig daran gearbeitet, und der Thurn alle Wochen eine Meil in der Höhe gewonnen, so wäre dennoch das Werk in solcher Frist nicht vollendet. Hette man das Holz aller Wälder des ganzen Erdbodens auf einen Hauffen zusammen geführt, und der ganze Erd-Kreis wäre zu lauter Töpffer-Erde oder Leimen, das Meer aber samt allen Flüssen und Seen zu

Harz geworden; so würde doch weder zu dem Ziegelbrennen Holzes genug, noch zum Ton oder Töpffer-Leimen Erde genug vorhanden gewesen seyn, noch zum Harz das Meer mit allen Wassern zugereicht und erkletet haben. Auch so irgend ein Reuter alle Tage dreißig Meilen hoch, die Schnecken-Stegen des Thurns hinangeritten, wäre er doch in achthundert Jahren nicht zu der obersten Spitze gelangt. Endlich so hette dieser Thurn den ganzen Erdbodem am Gewicht übertroffen. Wie Kircherus vernünfftig urtheilet, a) und auch D. Dapper in der Beschreibung Mesopotamiens aus ihm, wiewol mit Verschweigung seines Namens, wiederholet. b)

Muß derhalben diesen Bauleuten welche weder in der Stern- noch Bau-Kunst Kinder waren, Niemand so kindische Einfälle zumessen, als ob sie, gleich den ertichteten Himmel-stürmenden Riesen, mit ihrer Thurn-Spitze das Firmament zu durchboren gedacht.

Sondern die eitle Glori und Namens-Unsterblichkeit war ihr Absehn, welche sie mit samt dem Thurn aufzuthürnen, und ihr Gedächtniß hiemit auch bey den Nachkommen gar prächtig und ewig zu machen hofften; da sonst ihres Besorgens die Häupter der Familien bald würden ins Bergeffen fallen, wann sie nun künstlich weiter in die Welt hinein ruckten und sich ausbreiteten; sintemal sie so weit und breit dörfsten vonsammen kommen, und dermassen vielleicht in der Welt hie und da zerstreuet werden, daß sie, so gegen Abend, Mitternacht oder Mittag gelangten, von denen, so im Morgenlande zurück geblieben, hinfüro nichts mehr weder sähen noch hörten.

Weil sie es nun nicht nur allein aus blosser Sorgfalt für ihr Andencken, sondern auch, zumal die Häupter solcher stolzen Unterfahung, aus großem Hochmut und Vertrauen auf eigene Macht, Gewalt und Kräfte gethan, ohne Vertrauen auf Gott und Verlangung jener himmlischen Güter, ist zur Straffe die Sprach-Verwirrung und unverhoffte gänzliche Zerstreung ihrem Beginnen und Zweck zwischen eingebrochen, also, daß sie nicht so sehr von einander getheilt, als zerstreuet worden. Denn daß die Länder damals durchs Loß sollten getheilt,

a) lib. 2. Turris Babel, c. 3. fol. 40.

b) Siehe D. Dappers Mesopotamien am 83. Blat.

Wann der Thurn zu Babel sollte wirklich an den Himmel gerührt haben was für Zeit, Arbeit und Größe dazu erforderlich wäre.

Ob bey der
Zusammen-
scheidung
die Länder-
Theilung
durchs Loß
geschehen.

und nach dem Ausspruch desselben bezogen worden seyn, will mehrangezogenem Bocharto nicht in den Sinn; obgleich Epiphanius berichtet a), sie hetten in der Stadt Rhinocolura die Austheilung des Erbdemens nach dem Loß-Wurff verrichtet, und ein jedweder sich hernach aufgemacht in das Land, was ihm durchs Loß verordnet war. Sondern Jener glaubt, es sey die voneinander Scheidung und Hinwegziehung vielmehr geschehen mit einem von oben kommenden gewaltigem Triebe, also, daß derselbige Geist, der ihnen neue Sprachen hatte inspirirt, sie durch geheime Bewegung in die ferneste Theile der Welt genöthigt; denn es scheine nicht glaublich, daß sie miteinander sich eines gewissen Orts verglichen, da sie mögten zusammen kommen, und sich über der Theilung durch das Loß vereinigen, nachdem die Verwirrung der Sprachen gemacht, daß Einer den Andren nicht mehr verstanden.

Dieses ist wol nur allzu gewiß, daß man zu Rhinocolura keine Zusammenkunft habe anstellen können; angemerkt, selbiger Ort viel hundert Jahre allererst hernach vom Actisanes, Könige in Morenland und Aegypten erbauet worden, wie man bey Diodoro liest. b)

Es hat aber ein Irthum den andren ausgeheckt. Denn die siebenzig Dolmetscher haben in dem 12. Versicul des 27. Capittels Esaiä diese Hebräische Worte **נהל מצרים** gedolmetschet Rhinocolura, für den Bach Aegypti, und damit nicht so sehr die Worte als den Sinn Heiliger Schrift ausgedruckt, wie S. Hieronimus recht beobachtet. Daraus hat Epiphanius geschlossen, Rhinocolura würde auf Hebräisch **נהל** (Neel oder Naal), das ist, das Loß, genannt, weil Noah daselbst den Erdtrays seinen Söhnen hette durch den Loß-Wurff ausgetheilt. Allein Rhinocolura wird nirgends **נהל** Neel oder Naal genannt. Denn es ist ein Andres Rhinocolura, so eine Stadt an den Aegyptisch- und Palästinschen Grenzen, und ein Andres **נהל מצרים** Aegypti torrens, „der Bach Aegypti,“ welcher nechst bey der Stadt Rhinocolura fließt. So heisst auch das Loß in Hebräischer Sprache nicht **נהל** Naal, sondern **גורל** goral. Ohn ist zwar nicht,

daß die Griechen, gemeinlich das Hebräische Wort **נהל** naala, *κληρος* vergleichen, aber zwischen naala und naal ist ein grosser Unterscheid; angemerkt, naala eigentlich eine Erbschaft bedeutet, und niemals *κληρος* wird vergriecht, ohn allein, wann das Griechische Wort *κληρος* für eine Erbschaft genommen wird. c)

Es vermeynt auch eben dieser hochgelehrte Author, daß viele aus dem Geschlecht Ham (ader Cham) in Africa, und viele des Stamms Japhet in Europa sich gesetzt, die Nachkommen des Sem aber in Asia verblieben, sey von ihnen nicht aus gewissen vorbedachtem Raht geschehn, sondern Jedweder habe die Länder eingenommen, so ihm am ersten vorgekommen. Er zeucht zu mehrer Bescheinigung hiebey für sich an den erz-alten Verfasser Phöniciſcher Geschichte, Histiaeum Milesium, welcher, nachdem er gemeldet, diejenige, so aus der Sündflut entrunnen, wären gekommen *ais Ξραίοι της Βαβυλωνίας* in das Babylonische Sinear, gleich alsobald dieses bey anheftet: „Nachdem sie aber von dannen wegen der Sprachen Veränderung und Manchfaltigkeit zerstreuet worden, haben sie sich allenthalben zu wohnen begeben, und ein Jeglicher das Land eingenommen, worauf er zugetroffen.“

Ob nun gleich solche Antreff- und Einnehmung in Betrachtung der Menschen ungefährer Weise geschehen, ist es doch nicht in Betrachtung göttlicher Fürscheidung von ungefähr und nach blossen blindem Glück Jedwedem also gefallen; denn wie Gott den Sternen am Firmament, also mißt er auch den Völkern auf Erden ihren eigentlichen Sitz zu. Der dem Meer mit seinem Damm den Lauff gebrochen, ihm Kiegel und Thür gesetzt, und gesprochen: „Bis hieher sollt du kommen und nicht weiter, Sie sollen sich legen deine stolze Wellen;“ d) eben Derselbe unshränckt auch jedwede Völker mit gewissen Grenzen, so sie ohn seinen Willen nicht überschreiten können. Daher trifft auch sehr wol die Rede Moſis: „Da der Allerhöchste die Völker zertheilet, und zerstreuet die Menschen Kinder, da setzte Er die Grenze der Völker nach der Zahl der Kinder Israhel. e)

c) Vid. Bochartus lib. 1. c. 16.

d) Job. 38.

e) Deuter. 32. v. 8.

a) In Hæresi Manichæorum, Hæres. 66. §. 83.

b) Lib. I. c. 38.

Mißverständnis
des S. Epiphani, an
dem Wort
Rhinocolura.

Sie gedachten bey dem Stadt- und Thurn-Bau viel Jahre lang sich aufzuhalten, und vielleicht ihr Leben daselbst zubringen, der Meynung, wann ihre Nachkommen daselbst nicht mehr Raums genug hetten, würde es noch Zeit genug für sie seyn, alsdenn sich nach andren Quartieren in der Ferne umzuschauen, und ihren Sitz zu erweitern. Gott aber wollte nicht gestatten, daß sie in dieser Gegend so unnützlich und in so hochmütigen Gedancken sollten ergrauen; zerstreuet sie derwegen, damit sie auf Erden viel Nationen und Städte anrichten, und den Grund so vieler Reiche, die hernach aufgekomen, legen mögten.

Ob alle damalige Menschen sich zu dem Thurn-Bau gesammelt, und von dannen hernach zerstreuet worden?

Nicht unbillig aber stellet unser Craineurische Scribent, der nunmehr ruhende D. Schönleben, in Zweifel, ob eben alle damalige Menschen sich bey dem Thurn-Bau befunden, und nachmals von demselben zerstreuet seyen, oder nur ein Theil, und zwar ein Ausschuß derselben? denn darüber seynd die Gelehrten nicht einerley Sinns. Josephus bejahet es, daß sie Alle dabey gewesen. Eben dahin scheint auch der H. Chrisostomus geneigt, imgleichen Pererius und Delrio.

P. Kircherus gibt fast nicht anders zu schließen, wann er schreibt, man müsse nicht gedencken, als wären diese Völker, die sich allbereit auf etliche Millionen vermehrt hatten, in einem Zuge immerfort gereiset zwischen der orientalischen Gegend Persiens oder Armeniens, und dem Lande Sennaar (oder Sennear), sondern daß sie nach Antreffung einer wolgelegenen Gegend eine Weil sich daselbst aufgehalten (nachdem ihnen nemlich Noah eine Ermahnung gegeben, daß sie die ihnen von Gott gebotene Wanderschaft antreten sollten.) Denn wer würde einer solchen Menge sonst Proviands genug haben geliefert, wann sie nicht von den Früchten derer Landschafften, da sie durchgezogen, sich hetten mit Lebensmitteln versorgen können? darum schein glaublich, Noah, als ihrer Aller Führer und Herzog, habe bey solcher Hin- und Wieder-Verweilung Ordre gestellt, und die Berrichtungen ausgetheilet zur Einsammlung der Früchte, wie auch Erjag- und Fahrung der Thiere, welche sich damals häufigst vermehrt hatten; damit es einem solchem unzehligem Heer und Haufen Volcks an Nahrung nicht mögte gebrechen. Nachdem sie nun ingesamt ins

Land Sennear (oder Sinear) angelangt, habe unter seiner Direction, als eines Stamm-Herrns und venerablen Elter-Vaters, Jedermann sich gleich geschickt, Hütten und Wohnungen daselbst zu machen; etliche habe Er, der Noah, dem Ackerbau vorgestellt, Andre den Magazin-Häusern und Korn-Böden, Andre andren Aemtern; sintemal man nicht gleich nach Anlangung in Sinear den Thurn-Bau angefangen. Wäre also nach Kircheri Vermutung das gesammte Heer aller lebendigen Seelen bey diesem Babylonischen Bau zugegen, oder je nicht weit davon, nemlich im Lande Sinear gewesen, obgleich nicht Alle ihren Willen drein gegeben.

Aber D. Schönleben stimmt dem Olearo und Cajetano bey, die dafür halten, es habe sich nicht alles Volk samt dem Noah dazu eingefunden, sondern nur der Nimrod samt seinem ganzen Geschlecht und allen ihm unterworfenen Völkern; denn daß alle Nationen und Noah selber sollten daselbst zusammen gekommen seyn, daugt sie der Vernunft ungemäß zu seyn. Er, der D. Schönleben, will dieses noch lieber zugeben, daß die Häupter von zwey und siebenzig Familien sich versammelt, und aus jedwedem Stamm etliche Arbeitsleute vor sich gefordert; welche nachmals, als sie durch die Sprach-Verwirrung von der Arbeit abgetrieben worden, wiederum zu den Ihrigen gekehrt, und die Manfaltigkeit eben so vieler Sprachen, als viel Personen Ihrer waren, unter ihnen ausgestreut. Es hats aber auch dessen nicht ein Mal gebraucht bey einer so gewaltigen Menge Volcks, sondern das einige Volk, so dem Nimrod, welcher mächtiger als die andre Häupter gewesen, und auch daselbst ein Reich angefangen, unterwürffig war, sey für sich allein bastand genug gewesen, ein so grosses, und, so es der Himmel zuließe, unsterbliches Werk sich zu nehmen; gesetzt aber, daß noch viel Andre mehr ihre Schultern dran gestreckt, so müsse man doch etliche Wenige von so bösem Fürnehmen ausnehmen, nemlich den Noah, Sem, Japhet, Heber und Phaleg, deren Etliche nebst ihrer sonderbaren Gottesfurcht, auch mit einem prophetischem Geist begabt gewesen. a)

An diesem Letzten, nemlich, daß die benannte fromme Väter zu solchem un-

a) Vid. D. Schönleben Part. 2. Annalium p. 19.

vernünftigen und frevelstolzem Gebäu ihren Willen nicht gegeben, ist kein Zweifel, und werden auch die vorhin benannte Authores solches eben so gern gestehn. Phaleg konnte ohne dem Nichts dabey thun, und das Werck weder loben, noch schelten; als welcher allererst nur war auf die Welt gekommen; welches Moses selbst ja hell und klar giebt, da er meldet, Heber habe zween Söhne gehabt, deren Einer Phaleg geheissen, darum, weil zu seiner Zeit die Welt zertheilt worden. Denn wann Heber die Welt-Zertheilung, nur aus einem prophetischem Geist zur Geburts-Zeit seines Sohns zuvor gesehn, und in Betrachtung solcher Welt-Theilung, so allererst mitten unter seiner Lebens-Zeit geschehen würde, den Sohn Phaleg benamset hette, würde sich dieser Nam mehr als für Einen allein geschickt haben, sintemal die Zertheilung auch zur Zeit der andren, die annoch lebten, vor sich gegangen.

Man muß aber, wie gedacht, von dem heillosem Rahtschluß freylich auch den Noah, Sem, Arphaxad, Sala, und Heber aussondern, als solche gottselige Leute, denen der Bund gehörte. Es siehet auch, als ob Gott Selber sie davon ausschloffe, indem Er sagt, Er sey hernieder kommen, zu sehen die Stadt und den Thurn, so die Menschen-Kinder baueten.

Denn im 6. Capittel des Buchs der Schöpfung werden die Kinder Gottes den Kindern der Menschen entgegen gesetzt, wie die Gläubige den Ungläubigen. Daß demnach Moses gleichsam soviel damit sagen will, es hetten sich allein die Ungläubigen mit solchem frevelem Beginnen eingelassen. Gestaltfam deswegen auch Alle die, so des Bundes Genossen waren, nemlich die Vor- und Ur-Väter des Abrahams, biß auf Noah von der Straffe frey geblieben, welche die Andre getroffen. Denn den Andren ist die Sprache verwirrt; diese aber haben ihre eigene behalten, nemlich die allerälteste, so die Hebraeische genannt worden nach dem Heber, weil sie bey den Nachkommen des Hebers verharret ist. Und als die Andren in mancherley Gegend des Erdbodens zerstreuet worden, seynd diese aus ihrem alten Sitze nicht gewichen, nemlich aus den Orientalischen Ländern.

Aber diß ist nicht allein die Frage, ob bemeldte Alt-Väter zu dem Thurn-Bau

ihr Ja-Wort gegeben? sondern auch ob alle Menschen, oder nur ein Theil derselben, allda beyeinander gewest?

Hierauf seynd dieses meine einfältige Gedanken: daß vermutlich der allergrößte Theil von Menschen beyderley Geschlechts aus Armenien und Persien ins Land Sinear geruckt die Groß-Neltern derselben aber mehrentheils, und auch einige junge Leute in Armenia geblieben; weil Gott nicht gewollt, daß die Erde wüßt und leer bleiben sollte; welches dennoch einer ansehnlichen Land-Gegend, nemlich Armenien und Persien begegnet wäre, wenn alle lebendige Seelen miteinander von danen hinweg ins Land Sinear gegangen;

2. daß die größste Menge, so in Sinear sich niedergelassen, nicht ingesamt dem Babylonischen Bauwerck beygewohnt, sondern die meiste, es sey ihnen lieb oder leid gewest, des Ackerbaues und andrer Nahrung deswegen gewartet, damit diejenige so zur Arbeit am Stadt- und Thurn-Bau bestimmt waren, mit Speise und Tranck versorgt werden mögten; indessen, daß der Ausschuß nemlich allerley Zimmer- und andre Handwercks- und Bauleute an dem Thurn gearbeitet;

3. solcher Anschlag aber ist nicht nach eines Jedwedens Kopff oder Wolgefallen, sondern der gewaltigsten, frechsten und stölgsten ihrem also ergangen, durch welche der übrige Hauffe zu gleicher Meynung und Bewilligung entweder verführt, oder gezwungen, ihrer Viele aber vielleicht nicht ein Mal darum gefragt, sondern nur schlechts angetrieben worden, gewissen Unterhalb für die Werckleute und Arbeiter zu verschaffen, soviel als einem Jeglichen, der nicht mitarbeitete, auferlegt war.

4. Ob die führnehmste Mädleinsführer aus allen Stämmen sich dazu aufgeworffen, oder allein nur aus dem Stamm des Cham ist zwar ungewiß, doch am vermutlichsten, und dem Inhalt Heiliger Schrift am ähnlichsten, daß in allen Stämmen solche ehrsüchtige Leute gewest, die ihre Köpffe drüber zusammen gestossen, und den Schluß gemacht; welchen hernach der gemeine Mann, als der gleichfalls insgemein weltlichen Anschlägen gern Gehör giebt, gelobt, diejenige wenige aber, die es gern Anders gesehn, dazu schweigen, und es gesehn lassen müssen, indem der größste Hauffe durchgedrungen.

Von den
ersten Raht-
gebern zu
solchem Bau.

Denn hette nur der Stamm des Cham allein den Handel angefangen, und getrieben, ohne Mitwirkung der beyden übrigen Stämme, Japhet und Sem, würde die H. Schrift nicht „allen Nachkommen der Kinder Noah,“ und aller annoch einzüngigen Welt im 10 Capitel v. 32. und 11. Cap. v. 1. diese Unterfahung zurechnen. An dem Stamm Japhet und Cham haßtet dießfalls kein Zweifel. In dem Stamm Sem mögen wol diejenige Häupter, von denen Abraham in gerader Lini entsprossen, den Kopff drüber geschüttelt, doch für so grosser Menge nichts ausgerichtet haben. Aus demselbigen Stamm aber hat ohne Zweifel das Haus und Geschlecht Elam und vielleicht auch wol Assur sich mit eingemengt.

Ja man kann keinen Bürgen dafür setzen, daß nicht eben sowol auch aus dem Hause des Arphachsad Etliche solchen Fehler begangen. Denn es begeheth auch wol manches Mal ein glaubiger Hiskia und Josia einige Eitelkeit. Denen, die mitten in der Welt leben, klebt bald was Weltliches an. Die Begierde eines unsterblichen Namens machts wie der Staub, welcher sich auch wol auf heilige Kleider setzt. Denn daß keiner derselben, welche die Hebräische Sprache behalten, mit entweder zu Raht, oder in Bewilligung solches Schlusses von dem Stadt- und Thurn-Bau gezogen worden, wie ich vorhin aus dem Bocharto gemeldet, ist keine Unfehlbarkeit.

Die erste Mutter- und Haupt-Sprache mußte ohne dem bey einer Famili beharren, also ist solche göttliche (oder heilige) Sprache eben so mehr bey der rechtgläubigen Famili geblieben; wann gleich etliche derselben von der stolzen Thorheit und thörichten Eitelkeit des prächtigen Gebäues sich auch haben einnehmen lassen. Ungemerckt, auch das Geschlecht Arphachsad nicht völlig in einem Lande beysammen hernach gewohnt, sondern von dem an sich auch auseinander gebreitet. Etliche seynd in Chaldäa geblieben, da wo die Stadt Ur hernach erbauet worden, etliche in Arabia, und zwar in der Gold-reichen Gegend Ophir, die nach dem Sohn Jectan also genannt worden; andre haben sich anderswo gesetzt.

5. Ob nun gleich alle Stämme an dieser Schuld mutmaßlich ihren Theil gehabt, so fällt dennoch darum nicht unglaublich, daß der Stamm Chams der

erste Urheber gewest, und vielleicht der Sohn Chus, nemlich der gewaltige Herr und Jäger vor dem Herrn der Nimrod. Welcher bey den meisten alten Scribenten dießfalls in Verdacht ist, und zwar billig, weil dieses, daß er ein gewaltiger Herr und auch gewaltiger Jäger vor dem Herrn gewest, gnugsam anzeiget, er sey sehr Ehr- und herrschsüchtig gewest; welches eben der rechte Grund und fürnehmster Eckstein des Babylonischen Thurns war.

Hiezu will zwar der gelehrte Bochartus nicht gern mit einstimmen, sondern schreibt, es scheine, Nimrod sey nicht unter der Zahl derer, so den Thurn gebauet, begriffen, weil er entweder damals noch ein kleiner Knabe, oder noch nicht auf der Welt gewest; sonst würde er dem gemeinen Unfall nicht entrunnen, sondern gezwungen seyn, mit den Andren auch fort zu wandern, und würde auch die heilige Schrift nicht sagen, der Anfang seines Reichs sey Babel gewest; sintemal Babylon annoch nicht aufgebauet war, als die, so es auf bauen wollten, zerstreuet wurden. Derhalben meynt dieser Authoer, das Land Sinhar (oder Sennaar) sey nach solchem Unfall etliche Jahre wüst und unbewohnt gelegen, weil die noch frische Gedächtniß einer solchen Zerstreung alle Leute abgeschreckt, dasselbe wieder zu beziehen; biß Nimrod als ein verwegener und eigensinniger Kopff sich erkühnt hat, dahin aufzumachen mit einer grossen Menge der Chusæer (das ist der chusæischen Araber), damit er das unterbrochene Werk fortsetzen, und vollends hinausführen mögte. Da er dann eben denselbigen Ort, wo das menschliche Geschlecht voneinander getrieben, und allenthalben zerstreut war, zu seinem Haupt-Sitz erkoren, als wozu ihn beydes die Frucht- und Lustbarkeit selbiger Gegend angelockt.

Aber unter allen diesen Beweissthüern steht kein einiger fest. Denn es folgt gar nicht, wann Nimrod zu dem Thurn-Bau Raht und That gegeben, und also mitgewircket hette, würde er der gemeinen Niederlage nicht entkommen, sondern genöthigt worden sein, mit den Andren anderswohin zu wandern. Denn die Zerstreung war sonst keine Niederlage, ohn allein der Sprach-Einhälligkeit; durch welche Niederlage oder Unfall die Menschen-Kinder gedrungen wurden, dasselbe allsofort und fast plötzlich zu thun,

Ob Nimrod der Urheber des Babylonischen Thurns gewest.

was Gott ohne dem beschlossen hatte, und sie auch leicht erachten konnten, daß es dermaleins geschehen sollte, nemlich ihre Zertheilung in andre Länder. Solche Zertheilung aber that ihnen anjetzo wehe, weil sie wegen gählinger Einbrechung derselben gezwungen wurden, von dem ansehnlich- und mühsam angefangenem Werck abzustehen, und auch der größeste Hauffe unter ihnen dem delicates Lande Sinhar, welches ihnen gar ans Hertz gewachsen war, den Rücken zuzufahren mußte; hernach auch darum, daß sie wegen verwirrter Sprache nicht recht von einander Abschied nehmen konnten, noch sich über Eines und Andres zuvor bereden; und endlich auch deswegen, weil sie nicht nach ihren ehmaligen Gedanken bey ganzen Millionen, nemlich in mengbarer Gesellschaft, fortrucken konnten, sondern durch einen sonderbaren schreckhaften Trieb gemeldter Verwirrung genöthigt wurden, sehr zerstreut und mit schwachen Häufflein davon zu ziehen, eine Truppe hie, die andre da hin, damit sie nach dem Göttlichen Willen mögten durch alle Länder sich auseinanderbreiten, und in denselben folgendes also mehren, daß aus einer Hütten bald hernach hundert, aus hundert tausend, und also mit der Zeit Städte, Republiken und Reiche in aller Welt angerichtet würden. Solche Scheidung und Trennung kam ihnen schwer und bitter an.

Allein daß darum der ganze Landstrich Sinhar sollte verlassen und auf eine Zeitlang verödet worden seyn, oder auch, daß alle die, welche den babylonischen Thurn im Kopff geführt, nothwendig hetten müssen mit davon ziehen in ferne Länder, steht daraus im geringsten nicht erweislich zu machen.

Sie seynd nicht davon geflohen, sondern gezogen, und zwar diejenige, welche sich untereinander verstehn konnten, mit gesamnten Hauffen so weit, biß sie in ein andres Land gerahen, da sich ein Theil von solchem Hauffen niedergelassen, der übrige aber fortgerückt ist, und in andre Länder sich vertheilet hat. Oder es seynd auch wol gleich also fort diejenige, so einerley Sprache empfangen, dennoch in gewisse kleinere Hauffen zertheilet worden, und an unterschiedliche Dexter gezogen.

Solcher Abzug aber ist nicht durch

einen gewaltsamen Zwang geschehn, sondern eines theils aus vernünftiger Ermessung, daß es nunmehr nach vervielfältigter Sprache nicht anders seyn könnte, als daß diejenige, derer Zungen sich zertheilt hetten, auch ihre Gemeinschaft und Wohnung zertheilten, andern Theils auch zugleich aus großem Unmut und Verdruß über das Nimrodische oder Eufäische Haus, durch welches Angeben sie verleitet wären zu einem Handel, daraus eine solche Verwirrung entstanden, und dann endlich auch aus einer einvermischten Bestürzung und Schrecken über besagte Sprach-Verwirrung; also, daß zwar die Göttliche Vorsehung es gefügt, aber doch nicht mit einer sonderbaren Gewalt sie fortgetrieben und weggeworffelt, sondern durch eine innerliche starcke Bewegung veranlaßt und gleichsam angeregt, sich je weiter je mehr zu zertheilen.

Weil nun unter den vielfältigen Sprachen auch die chaldäische eingerissen, und demjenigen Hauffen, der nach Gottes Racht und Fügung in Chaldäa sich setzen oder verbleiben sollte, zugethan war; blieb das Haus Nimrod samt etlichen andren Geschlechtern in dem schönen Sinhar, das ist, in dem Lande zu Babel, nachdem diese sich gleichfalls von dem Stadt-Bau vielleicht auf ein paar Meilen geretirirt, oder auch wol ein Theil von ihnen draussen bey der angefangenen und ins Stecken gerahtenen Stadt verblieben. Denn es steht nirgends in der Schrift, daß Gott verboten, es sollte gar keiner in selbiger Gegend verbleiben; sondern sie spricht nur, „Er habe sie von dannen zerstreuet in alle Länder, daß sie müßten aufhören die Stadt zu bauen.“ Nun war ja aber Sinhar auch ein Land; darum hat Er auch etliche Völker dahin ausgetheilt; denn sonst wären sie nicht in alle Länder zerstreut, wann ein so stattlich und großes Land damals keine Einwohner hätte behalten.

Daß keiner sich so gleich nach dem ersten Aufbruch wieder in die angefangene Stadt hinein gewagt, geb ich gern zu; weil Zweifels ohn eine jegliche Zunge oder Sprach-Gemeine sich eingebildet, es wären alle die andre Völker, welche angefangen eine andre Sprache zu reden, im Haupt verrückt worden. Aber darum sind nicht gleich alle Menschen aus dem Lande Sinhar gezogen, sondern nur aus der Stadt, und die meisten hernach immer weiter geeilt, ein

gewisser Hauffe aber im Lande daherum beharret.

Unterdessen ist Nimrod dennoch, wann er mit darunter gewesen, der Strafe auch unterworfen worden. Denn diese bestund eben nicht in Beziehung der Länder an sich selbst, welche ohne dem hette geschehen müssen; sondern in Zerstör- und Vernichtung ihrer Anschläge und der so plötzlichen Boneinander-Zerstreuung, welche Nimrod eben so wol mit, und zwar nicht ohn empfindliche Beschämung seines Hochmuts erleiden müssen.

Hierinn steht die Heil. Schrift mehr für-als wider mich, indem sie meldet, der Anfang seines Reichs sey Babel gewest. Denn dadurch wird vielmehr die Vermutung gestärkt, daß er solche Babylonische Reichs-oder Herrschungs-Gedanken schon im Kopff gehabt und damit auf eine Monarchie gezielt, als er seine Neben-Stämme überredt, ihm eine so herrliche Stadt und hochgethürntes Pracht-Schloß aufzurichten zu helfen, daraus er hernach auch sie allgemach könnte unter seine Gewalt bringen.

Und eben daraus, weil er im Lande Sinhar geblieben, schliesst man gleichfalls nicht unsüßlich, er habe fürnemlich den Bau angestiftet, weil ihn die Vortrefflichkeit selbiger Gegend bewogen, vor andren dieselbe mit einer solchen prächtigen Stadt und wunderhohem Thurn zu verherrlichen, und daselbst seinen Hof-Sitz künftigt zu haben. Deswegen er auch, sobald der erste Schreck nur vorbei war, wiederum unlang hernach angefangen, den Bau fortzusetzen, wiewol bei weitem so gewaltig und hochprächtigt nicht auf- oder auszuführen, als wie vor etlichen Jahren vor der Zerstreuung der Entwurff davon gemacht war; wiewol dennoch an Pracht und Kostbarkeit darbey nichts gemangelt.

Und warum sollte Nimrod zur Zeit des Babylonischen Thurn-Gebäues entweder noch ein kleiner Knabe, oder andoch ungeborn gewesen seyn, da er doch des Cham Sohns Kind oder Enckel, und zwar des Chus Sohn, welcher des Cham sein Erstgeborner war? Ich glaube gänzlich, es sey der Bau in der vollen Blüthe seiner ehr-higigsten Jugend durch ihn angestiftet. Ja wann auf des Saliani Rechnung sollte zu gehen seyn, so wäre Nimrod schon im 38sten

Jahr nach der Sündflut geborn, und also bey angehendem Bau der Stadt und gethürnten Burg zu Babel schon bey gutem Alter gewest.

Einmal giebt die Hochansehnlichkeit und Grösse dieses Thurn gnugsam zu schliessen, daß derselbe aus einem Thurn-hohem Mut erwachsen, und ein Solcher wie Nimrod des Wercks Director oder Regier- und Führer müsse gewesen seyn. Denn wann gleich Hieronymus seine Feder etwas zu hoch hette geschwungen, als er geschrieben, die Höhe dieses Thurns hette viertausend geometrische Schritte, jeden Schritt zu fünff Schuhen gerechnet, ausgetragen, wie er denn Selber gleich dabey zu vernehmen giebt, es sey schier nicht wol zu glauben, was man von diesem Thurn meldet; so wollen doch Andre aus dem Herodoto beglauben, die Höhe des Thurns am Tempel Beli, welchen man für diesen Babylonischen Thurn achtet, reiche biß auf acht Stadia, nemlich auf eine viertheil Meile. Welches noch eben hoch genug und schier über alle Vermutlichkeit und Vernunft steigt. Denn so er auch nur acht Stadia oder tausend Schritte mit seiner Höhe gemessen, wäre schon kein Fundament nach Kircheri Urtheil stark genug, ein solche Höhe zu tragen, und hetten auch die acht übereinander gesetzte Thürne, woferrn die oberste sowol als die unterste jedweder zweehundert Schuhe hoch gewest, für den Wind-Stürmen nicht lange bestehn können, sondern ihre oberste Spitze bald fallen lassen müssen.

Ja! wann man Herodotum selbst recht ansihet, wird sichs finden, daß er nichts von der Höhe schreibe. Denn wer unter diesen seinen Griechischen Worten will die Höhe erblicken, der muß wol alle Adler in der Scharffsichtigkeit überhöhen: *ἐν μέσῳ δὲ τῆς ἱερῆς πυργῶς, ἑξῆς δὲ οἰκοδομηταὶ ἑαδῖα καὶ τὸ μῆκος καὶ τὸ ἕρπος* &c. „Mitten im Tempel (des Beli nemlich) steht ein durchaus fest- und dichter Thurn, der ein Stadium lang und breit.“ Der Lateinische Uebersetzer hat es gegeben *longa & alta Stadium*, das ist, „sechshundert fünff und zwanzig Schuhe lang und hoch.“ Welcher Verstou auch Kircherus, ohnangesehn er den Griechischen Text vorher gesetzt, dennoch (vermutlich in Eile) gefolgt, wiewol die Worte in etwas also umgewechselt, *crassitudine si-*

Solches wird beglaubt durch die Höhe des Thurns

Unterschiedlicher Gericht von selbiger Höhe

mul & altitudine Stadii &c. „sowol in der Dicke als Höhe, ein Stadium haltend.“ Allein der von Grentemesnil hat diesen Ort Herodoti etwas genauer beobachtet, und wahrgenommen, daß es müsse heißen, „sowol in der Länge, als Breite ein Stadium haltend.“ Wie denn die recht-eigentliche Bedeutung der Griechischen Wörter τὸ μῆκος und τὸ ἕψος keinen andren Verstand zuläßt. Denn μῆκος heißt ja eine Länge, und keine Höhe, ἕψος aber weder die Dicke, noch die Höhe, sondern die Breite.

Über das hält ruhm-befagter P. Kircherus den Thurn, welchen Herodotus gesehen, nicht ein Mal für denjenigen, welchen Nimrod angefangen, sondern für einen ganz andren, welcher allererst hundert Jahre hernach von Nino und der Semiramide erbauet worden. Welches man dahin gestellt seyn läßt.

Nichts destoweniger hat man doch eine so grausam-lange Zeit, welche seit der Bau-Zerstörung dieses zerstörten und verfallenen Prang-Thurns verlossen, selbst zum Zeugen, daß es ein ungeheures verwunderliches Werk und hochprächtiges Malzeichen menschlicher Eitelkeit gewesen seyn müsse. Denn in mehr als viertausend Jahren haben sich ja sonst die Ruinen auch wol der allergroßesten Gebäude samt aller ihrer material-Spuhr gänzlich verloren; aber von diesem Thurn findet man doch noch auf diesen Tag merckliche Ueberbleibsel; daran zu erkennen, daß dieser Thurn gegen andren großen Thürnen die Größe eines ungeheuren Riesen gegen einem Zwerglein gehabt. Denn wiewol ihn beydes die Zeit und allerley Fälle ganz zu Boden gefällt und geschleiff, also daß er den Namen eines Thurns nicht mehr behaupten kann, sondern aller Hoheit, Ansehens und Ehren beraubt ligt; restiren doch noch einige Merckzeichen, deren Raum gar gern laut der Reis-Beschreibung des Doctor Rauchs wolfs eine halbe Meilwegs einnimmt. Wiewol dieser Peregrinant dabey meldet, er werde vom Ungeziefer so häufig durchschlossen und durchtrochen, daß man dafür bis auf eine halbe Meile nicht hinzu darff, ohn allein zu Winters-Zeiten; sin-temal sonst keinem die Erkühnung des Zutritts ungebroschen bleibe, nemlich von den Schlangen und dreyköpffigen großen Eydexen, die gar tödlich beißen und

sowol den Thurn, als den in der Nähe hervorquellenden Brunnen gefährten

Wir wollen aber ein paar andre neuere Peregrinanten davon reden hören. Della Valle hat ihn selber gar fleißig besichtigt und diesen Bericht davon heraus gegeben:

„Mitten in einem grossen, geraumen und flachem Felde, ungefähr eine halbe Meile vom Euphrat, welcher mitten durch diese Gegend gegen den Niedergang fließt, unweit von der Stadt Hella (welche der Jüd Benjamin Hila nennet) siehet man einen grossen Klumpen eines verwüsteten Gebäues, so ganz auf einen Hauffen übereinander ligt und mit seinen unterschiedlichen Materialien einen grossen Berg formirt; also daß man sonst das geringste Wahrzeichen eines formal Gebäues nicht mehr findet, darauf man sein Urtheil recht könnte gründen, (nemlich von der vormaligen Gestalt des Thurns).“

„Dieser Hauff oder Berg ist viereckig wie ein Thurn oder Pyramis, und seine vier Seiten treffen mit den vier Theilen der Welt überein. Jedoch scheint es von Norden nach Süden länger, als von Osten nach Westen zu seyn; wann solches nur etwan nicht von dem eingefallenem Gemäur und Überstürzung der Ruinen verursacht worden.“

Er hat in seinem Umkreys nach seiner Abmessung ungefähr eylffhundert vier und dreyßig seiner Schritte, nemlich eine Viertel Meile. Die Masse, Gelegenheit und Gestalt kommt mit der Pyramide, welche Strabo des Beli Grab nennet, trefflich überein. „Und dieses (schreibt er) muß allem Ansehn nach derjenige seyn, dessen in Heil. Schrift gedacht wird, die ihn den Thurn Nimrods zu Babel nennet (+) Welchen Namen auch dieser Ort auf den heutigen Tag behält zc. Hiebey ist zu mercken, daß von dem Fuß dieses Berges an und weiters auffer diesem Steinhauffen nicht das geringste Wahrzeichen anzutreffen, welches zu erkennen gäbe, daß allda eine so grosse Stadt gestanden; angesehen, man nur an theils Orten 50 oder 60 Schritte weit von dannen unter der Erden etliche Grundfesten des

Des Della Valle Bericht hievon.

(+) Aber der redliche Della Valle hat das Mal auf der Reise, schwerlich das Alte Testament bey sich gehabt; sonst würde er wol gefunden haben, daß die S. Schrift nirgends ihn „den Thurn-Nimrods“ nenne.

Die vormalige Größe dieses Thurns wird bescheinigt durch die übrige Spuhrzeichen desselben.

zerfallenen Gemäurs erblickt. Betreffend den Grund oder Boden, ist derselbe daherum so gar flach und eben, daß es fast schier unmöglich scheint, daß jemals ein merkwürdiges Gebäu allda gestanden. Denn die grosse (und langwierige) Verwüstung hat Alles dermassen daumher geebnet und geschlichtet, daß man schwerlich sollte glauben, man hette jemals unternommen, die so grosse und prächtige Stadt Babel dahin zu bauen. Dahingegen muß Einer auch hiebey die Länge der Zeit bedenken; weil es nicht viel weniger als 4000 Jahre ist, daß diese Stadt erbauet worden; daher mich Wunder nimt, daß noch das Wenige, was ich gesehen, übrig geblieben, nachdemmal Diodorus Siculus, den man billig unter die alte Scribenten zehlet, Nachricht giebt, daß schon zu seiner Zeit sehr wenig davon übrig gewest.“

„Dieser Berg nun, welcher gedachter Massen in lauter Steinhauffen besteht, hat nicht überall gleiche Höhe, sondern ist an einem Ort höher als am andren. Nichts destoweniger ist der höchste Palast zu Neapolis dem niedrigsten Theil oder Ort nicht zu vergleichen. So ist auch seine Gestalt ungleich, wie alle zerfallene Gebäue pflegen zu seyn; angesehen, er hie hoch, dort niedrig, hie rauh und gähe, dort glatt und so eben, daß man gemächlich hinauf steigen kann. Einiger Orten giebt es gleichsam Bäche, welche sich von dem herabstießendem Regenwasser gesammlet. Wenn man aber oben drauf steht, findet mander inwendigen Theile etliche ausgehölet, etliche erhaben, (wie es an grüblichten und hüglichten Orten zu seyn pflegt.) Kurz, es ist ein recht-verwirrter Berg-Klump. Man erblickt auch die geringste Merckzeichen nicht einiger Stegen, darauf man könnte hinaufsteigen, noch einiger Thüren, wodurch man etwan hinein gegangen. Daraus zu merken, daß die Staffeln auswendig sich rings umher hinauf geschlängelt, und als die schwächere Theile am ersten verfallen; angesehen, das geringste Kennzeichen nicht mehr davon zu spühren.“

„Gehet man von innen hinauf zu dem obern Theil, und siehet sich um, findet man beyhm Hin- und wieder-spazieren etliche Löcher oder Hölen, welche dergestalt verwüstet, daß man nicht erkennen kann, wozu man sie gebraucht, sondern zweifeln muß, ob dieselbe mit dem Gebäu zugleich gemacht, oder hernach erst von den Landleuten gegrä-

ben worden, sich darinn zu verbergen oder zu beschützen. Welches letzte schier einen glaublichern Schein hat zc.“

„Die Materi, daraus diß ganze Werck erbauet worden, ist das Allerrarste und Merckwürdigste, so einem daselbst vor kommt; welche ich mit ganzem Fleiß betrachtet, und unterschiedlicher Orten mit Grabscheitern habe zerstoßen und aufbrechen lassen. Es seynd lauter grosse und dicke Ziegelsteine, so meines Bedunkens aus rohem und hartem Erdreich, an der Sonnen gedörret und nicht durchs Feuer gebrannt, nach Art der Kasen oder Bruch-Erde, so die Spannier Tappe heißen. Diese Stücker zusammen zu fügen, hat man weder Kalch, Sand oder Mörtel gebraucht, sondern bloß die geweichte und geknetete Erde, nemlich den Ton. Und an denen Orten, so an stat des Estreichs seyn sollten, hatte man, um das Werck desto fester und daurhaffter zu machen, unter die Erde, die für Kalch dienen sollen, klein zerschnittenes Schilff-Rohr, oder hartes Stroh, daraus man die geflochtene Decken oder Matten bereitet, eingemischt.“

„Man siehet weiter auch unterschiedlicher Enden, bald hie bald da, bevorab aber an solchen Orten, wo es einer größern Stärke und Unterhaltung gebraucht, viel Ziegelsteine, so von gleicher Grösse, aber stärker denn die andre. Diese sind im Ofen gebrannt, mit gutem Kalch und Harz durchstrichen. Wiewol der rohen und an der Sonnen gedörreten, ohne Zweifel es vielmehr giebt. Ich gewann Lust etliche Stücker von diesen gedörreten und gebrannten Steinen, wie auch von dem Ton-bestrichenem Geröhr, so man in die Mitte gefügt hatte, mitzunehmen, nach Italien, und den Liebhabern der Antiquitet daselbst zu weisen. Denn mich bedunkte, es wären schöne Denck-Stücklein aus dem Alterthum zc.“

„Ich ließ zur Lust durch meinen Mahler einen Abriß dieses Babel, so wie es heutigs Tags da ligt, verfertigen, aus zweyen Prospecten, die ein trefflich-schönes Ausschauen gaben, und alle vier Ecken zusammen faßten zc.“

„Ich trage im wenigsten keinen Zweifel, daß diß das alte Babylon, und der rechte Thurn Nimrods sey. Denn auffser dem, daß solches die Situation und Gelegenheit bestetigt, so erkennens noch auf den heutigen Tag die Einwohner des Lan-

des dafür, nennens auch gemeinlich in Arabischer Sprache Babel, gleichwie es auch im Lateinischen also heißt.“ a)

Kircherus meldet, es habe dieser Petrus della Valle ihm einen von selbigen Ziegelsteinen, so annoch mit Harz und Rohr-Spreuern vermischt war, in seine Kunst-Stube verehrt als ein sonderbares Geschenk aus der uralten Antiquitet.

Friedrich Keyser, welcher im Jahr 1563 aus Venedig über Land nach Indien gereist, ist damals auch durch diese Dexter gekommen, und hat nebst vorerzehlten Umständen, auch an diesen Babels-Ruinen beobachtet, daß der Thurn oder vielmehr das jetzige Nas (will sagen das wüste und unförmliche Ueberbleibsel) desselben ungefähr eine Englische Meil im Umfang, wiewol ehe weniger als mehr (nemlich seiner jetzigen Gelegenheit nach) habe, und ganz anders als andre Dinge, so man von Fernen erblickt, scheine, sintemal dieselbe von Weitem dem Auge klein und hernach desto grösser vorkommen, je mehr man sich dazu naht; hingegen schätze das Gesicht diesen Thurn, oder vielmehr Berg, von weitem sehr groß, je näher man aber hinbey gelangt, je mehr werde er demselben verkleinert. Die Ursach dessen dörfte seiner Meynung nach vielleicht diese seyn, daß der Thurn auf einer gar grossen Fläche stehet und rings umher anders nichts zu schauen ist, als die allda befindliche Steinhauften. „Solches Einsehn,“ (schreibt er) „wenn man von Fernen das Stück des Thurns, so noch aufrecht stehet, mit samt dem Berge, welcher von der nidergefallenen Materi entstanden, betrachtet, verursacht ein grössers Gesicht, als man bey ganz naher Anlangung wird befinden.“

Eben das wird in der Relation des Engländers Johann Eldred, welcher den Thurn im Jahr 1584 beschauet hat, bekräftigt; nebst diesem Bey-Bericht, daß die Ziegel-Steine einer halben Ellen dick und drey Viertel von einer Ellen lang; zwischen jeglicher Reihe oder Lage derselben lige eine Lage von Matten, so aus Riet oder Rohr gemacht, die so frisch und unverfault bleiben, gleich als wären sie allererst vor einem Jahr gelegt. Solche Unauflösung und Unvermodrung des Schilffs dörfte meines

Bermutens von dem Harz oder Zudenleim, womit es durchstrichen worden, herrühren.

Um selbige Zeit ungefähr hat ein Englischer Kauffmann, mit Namen Ralph Fitch diesen verfallenen Hauffen in Augenschein und unter Andren dabei wahrgenommen, daß zwischen denen in der Sonnen gedörrten Ziegelsteinen nicht allein Röhre oder Riet, sondern auch Blätter von Dattelnbäumen ligen.

Diese zweyerley Beobachtungen von der Fern-Größe, wie auch von den Rohr-Stoppeln oder Spreuern, ungleich von dem Datteln-Laube können uns ein feines Nachdenken erwecken, wie nemlich diesem Prang-Thurn ein so artliches Lehr-Bild menschlichen Prachts und prangender Eitelkeit von solchen hochgesinnten Pracht-Hansen, ohn ihre Vermerckung mit eingeflochten worden, daran die hoch-intonirte Anstifter und Meister selbst die eigentliche Beschaffenheit ihres Wercks hetten betrachten können. Denn die vergrößerte Fern-Schau und Verkleinerung der Nähe dieses Steinhauftens kann uns den äusserlichen Schein weltlicher eitlen Hoheit und irdisch-gesinnten Wesens, sammt derselben wahren und recht eigentlichen Natur füglich erklären und zu Gemüt stellen. Alles, womit die Welt pranget, das fernet prächtig, gleisset schön, groß, hoch und herrlich von aussen; aber von nahen genau beschaut, und nach seiner inwendigen Gestalt und Eigenschafft erwogen, wird es vor den Augen wahrer Vernunft dermassen verkleinert, daß mans für gering, und so vieler gehalten Mühe unwerth erkennen muß. Man kommt aber zu solchem innerlichem Anblick nicht näher, als am Ende des Lebens, und bey Betrachtung solches Endes. Denn der Tod kann uns aus hohen Bergen kleine Büchel machen, und die Niedrigkeit dessen zu erkennen geben, was wir bishero so hoch gehalten. Er weiß alles falsche Licht und Schatten wegzunehmen, und die Richtigkeit aller Sachen am eigendlichsten, als ein Mahler, der sich durch kein Geschenk zur Henckley bereuen läßt, vorzustellen.

Bey dem Rohr oder Schilff hetten sie sich selbst unterrichten können, daß ihr Thun auf Unbeständigkeit gegründet würde, und die Datteln-Blätter, so den

Doppeltes
Lehr-Bild
der Eitelkeit.

Beobachtungen
des Friedrich
Keyser.

Dicke und
Länge der
Ziegelsteine.

a) Petro della Valle im 2. Theil seiner Reis-Schreiben, Cap. 13.

Ziegelsteinen unterlegt worden, belehren uns, daß, wann wir unsren prächtigen Ehren=Stand in die allerfesteste Postur gestellt zu haben gedenken, derselbe dennoch auf einem Laub=Stengel und flüchtigem Fuß stehe; ja daß unser härtester Marmel in irdischen Sachen mit dem Laub der Vergänglichkeit unterlegt sey.

Aber ich wende mich wiederum zu den Babylonischen Thurn=Reliquien; und weil ein Reisender oft noch was mehr in Acht nimt, so ein Andrex nicht gemerckt, befragen wir hiernächst auch die Reise=Verzeichniß des Sieur de la Boullaye le Gouz, eines Französischen von Adels, welcher ungefähr vor funffzig Jahren diesen Ort betreten hat, und von demselben diese Nachricht gibt. Die Ruin ist, seines Berichts, inwendig ganz fest und dicht, und deswegen nunmehr einem Berge in der Gestalt ähnlicher, weder einem Thurn. Hält noch heutiges Tages untenher, im Umkreys, vier oder fünff hundert Schritte. Wiewol er, wenn man das davon abrechnet, was sich von seinen Materialien durch den Regen gesenckt und gesetzt, er nunmehr nicht über drehhundert Schritte im Umkreys besitzt. Also bricht immer die Zeit dem je länger, je mehr ab, das sich allhie meynet zu verewigen.

An seinen Bau fand er sechs und hernach sieben Zeilen von Ziegelsteinen, aus groben, dicken Erdreich oder gebrannten Töpffer=Erde gemacht; folgendes abermals sechs und sieben, biß in die Höhe hinauf. Zwischen der sechsten und siebenten Zeil war allemal ein drey=Fingerdickes Stroh eingefügt, welches noch so gelb und frisch sahe, als es zu der Zeit mag gewest seyn, da man diesen unsinnigen Thurn angefangen. (Vermutlich aus sonderbarer Schickung Gottes, damit diß Denckmal des beschämten und verwirten Hochmuts desto länger und mercklicher noch der Welt vor Augen stehe, und Nimrod, nebst seinen Rathgebern gleichwol eines Theils seine Intention eines unsterblichen Namens, wiewol auf ganz umgekehrte Weise, nemlich zum Verweiß und Gespött und nicht zu seinem Ruhm erreiche.) Jedweder Ziegelstein hält in der Bierung einen Königs=Schuh und in der Dicke sechs Finger. Die Fügung der Ziegelsteine mag ungefähr eines Fingers dick seyn, besteht

aus Pech=Leim und Erde, so man noch heut zu Bagdat zum Bau gebraucht. Massen dann nahe dabey ein ganzer Pfuhl voll Hartzes oder Pech=Leims ist.

Er zehlte 50 Reihen (oder Lagen) von sieben und sechs Ziegeln, welche insgesamt eine Höhe von hundert acht und dreyßig Schuhen (†) und vier Zölle. In der Höhe des Thurns siehet man eine grosse Lucken, daran dieser Cavallier einen Hacken geworffen, um sich dabey hinauf zu ziehen: aber die herabfallende Ziegel=Steine haben ihn davon abgeschreckt, sin=temal sie ihn schier erschlagen hetten.

Unten am Fuß des Thurns fand sich eine Grube, gleich einer Leuen=Höle, und in ihrer Mitten eine Oeffnung oder vier=eckigt Loch, so von einer Seiten zur andren, außs meiste, anderthalb Schuhe machte. Zuletzt setzte dieser Französische Edelmann einen Abriß dazu derjenigen Figur, welche dieser Babylonische Thurn im Anfange seiner Meynung nach gehabt, und solche Figur kommt fast einer Glocken oder einem Back=Ofen gleich. a) Aber ich will leichter gläuben, daß vielmehr dieser Thurn, nachdem er sich gesetzt und gesenckt, in solche Form gerathen, und eine geraume Zeit dieselbe behalten, vielleicht auch mehrentheils noch eine solche Gleichheit weise.

Was sagt aber der vielgereiste Tavernier dazu? Derselbe bestetigt zwar auch, daß ein solch eingefallenes Wesen daselbst anzutreffen; will es aber nicht für den alten Nimrodischen Babels=Thurn ansehen. Seine Erzählung lautet wie folgt.

„Man siehet anderthalb Tag=Reisen von der Spitzen Mesopotamiens und fast in gleicher Weite des Euphrates und Tigers, ungefähr zehen Italiänische Meilen von einer Seiten zur andren einen grossen von Erden aufgeworffenen Damm, den man noch auf den heutigen Tag Nimrod nennet. Er steht mitten auf einem grossen Felde und erstreckt sich sehr weit. Insgemein glaubt man, diß sey ein wahres Ueberbleibsel von dem Babylonischen Thurn; der Augenschein aber giebt vielmehr demjenigen, was die Araber fürgeben Beyfall, welche diesen Erd=

Taverniers
Beschreibung

†) D. Dapper setzt aus eben diesem Franzosen, nur hundert Königs=Schuhe; aber in der Französischen Edition, so ich gebraucht, stehen 138 und vier Daumen oder Zölle.

a) Les Voyages & Observations du Sieur de la Boullaye-le-Gouz, chap. 55.

Bericht des
de la Boullaye le
Gouz von
diesen Ruinen.

Hauffen Agarcouf nennen und glauben, er sey von einem Arabischen Fürsten aufgeführt worden, welcher daselbst ein Leucht-Feuer gehalten, vermittelst dessen er seinen Unterthanen die Lösung gegeben, bey Kriegs-Zeiten sich dahin zu versammeln.“

Hiernechst stellet er denselben vor, in solchem Stande, wie er ihn angetroffen, und ertheilt davon folgende Nachricht.

„Dieser Klump (oder Erdhauffe) hat in seinem Umfange ungefähr dreihundert Schritte. Aber von seiner Höhe kann man nichts abnehmen, weil er herabgefallen also, daß der noch übergebliebene Fuß nicht über achtzehen oder zwanzig Klafter hoch ist. Er ist von Ziegeln erbauet, die nicht im Ofen gebrannt, sondern nur an der Sonnen getrocknet worden, und ein jeglicher Ziegel ist zehen Königs-Daumen in der Bierung, und drey in der Dicken.“

[NB In der zu Genff gedruckten Teutschen Version des Taverniers steht schlechter Dings zehen Daumen übers Kreuz breit, im Französüschcn aber Königs-Daumen. Hingegen hat der Authör der Beschreibung Mesopotamiens, da er gleichfalls diese des Taverniers Beschreibung erzehlt, für zehen Königs-Daumen, zwölff Königs-Daumen gesetzt, daß demnach beyde Versionen hierinn etwas gefehlt. Denn des Tavernier seine eigene Worte lauten im Französüschcn also: Chaque brique à dix pouces de Roy en quarre, & trois d' epaisseur. „Jedweder Ziegel-Stein hat zehen Königs-Zöll in der Bierung und drey in der Dicke.

„Das Gebäu war auf diese Weise (ich rede weiter mit der Feder des Taverniers) aufgeführt. Auf einem ungefähr andert-halb Daumen dickem Bette (oder Lage) von zerhacktem und mit Stroh vermengtem Rohr und Binszen, ligen sieben Reihen Ziegel, einer über dem andren; zwischen jeglicher Reihen aber ein wenig eingefügtes Strohes. Hernach folgt wieder ein solches Bette, mit sechs Reihen Ziegel; demnechst besteht das dritte in fünf Reihen, und also nimt es allezeit damit ab, biß in die oberste Höhe. Es läßt sich zwar von der Form dieses Gebäues übel was Gewisses mutmassen, weil die Stücker und Brocken, von allen Seiten herunter gefallen. Es scheint aber doch, ob wäre

es mehr viereckigt gewest als rund. Oben siehet man noch ein Fenster und ein kleines viereckigtes Loch, eines halben Schuhes weit; welches, wie sich ansehen läßt, zu einer Rinne gedient, wodurch das Wasser lauffen sollen; woferrn es nicht etwan ein solches Loch, das man zur Aufschlagung eines Gerüsts gebraucht.“

Es beschleußt endlich Tavernier seine Aussage mit diesen Worten: „Diß ist Alles was ich von dem Überbleibsel dieses Gebäues, welches man insgemein den Babylonischen Thurn heißt, anzeigen kann. Wiewol es, meines Erachtens keines Besichtigens werth. Denn es hat gar keinen Schein, daß diß solt der Rest des alten Babylonischen Thurns seyn, nach der Beschreibung, welche Moses davon dem Buch der Schöpffung hat einverleibt.“ a)

Aber umgekehrt! Aus der Mosaischen Beschreibung erscheinet eben am hellsten, daß dieses die rechte Ruinen des Babylonischen Thurns seyen und keine andre. Denn von der Gestalt des Thurns selbst hat Moses keinen Buchstaben geschrieben, sondern nur von seiner Gelegenheit und auch etlichen Materialien desselben, überhaupt diese kurze Nachricht aufgesetzt: „Da sie nun zogen gegen Morgen, funden sie ein eben Land im Lande Sinear, und wohneten daselbst. Und sprachen untereinander: Wolauf! laßt uns Ziegel streichen und brennen. Und nahmen Ziegel zu Stein, und Ton zu Kalch.“

Dieses trifft Alles mit dieses Überbleibfels Beschaffenheit richtig und ganz genau überein. Denn erstlich ist die Gegend, darinn diese Ruin ligt, derjenigen, welche Moses dem Babylonischen Thurn zuschreibt, allerdings gemäß; auch aus unfehlbaren Umständen beweislich, daß die alte längst-zerstörte Stadt Babylon in selbiger Gegend gestanden. Fürs andre findet man an diesem Stumpff und Klumpen von einem zerfallenem Thurn die Ziegelsteine und den Ton, deren auch Moses gedenckt, sonst aber nirgendswo selbiger Gegend, eine so hohe Ruin von dergleichen Materialien. Derhalben ist ganz glaublich, dieses sey der Babylonische Thurn gewest. Drittens, bezeugen alle andre ältere und jüngere Scribenten, daß dieser Berg-Klump, oder Ruin und

a) Joh. Bapt. Tavernier im 2. Buch, ersten Theils seiner Reizen, Cap 7.

Ob's glaublich
daß diese
Ruinen von
einem Wart-
Thurn eines
Arabischen
Fürsten übrig
geblieben?

Erdhauffe, mit der Mosaischen Beschreibung jetztgedachter Massen sehr wol übereinkomme. Und solches einhällige Gezeugniß ist viel glaubwürdiger, als die Aussage der ungläubigen Araber, die dem Tavernier vorgeschwätzt, es wäre der Thurn von einem Arabischen Fürsten gebaut, welcher allda ein Leuchten-Feuer (oder Wächter-Feuer) gehalten. Weil die Araber aus H. Schrift den rechten Grund nicht gewusst, haben sie vielleicht etwas dergleichen ihnen eingebildet, nemlich, daß es vormals eine Warte gewesen, da man eine Latern ausgehenckt.

Und wann je dem also seyn sollte, daß ein Arabischer Fürst dieses verfallenen Thurns sich bedienet hette, seinen Völkern von demselben herab mit einem Feuer-Zeichen die Losung zu geben, so ist dennoch dieses falsch, daß er des Thurns erster Erbauer gewesen; gleichwie hingegen gar nicht unglaublich, daß derselbe Arabische Fürst aus dieser Ruin ein Raub-Nest gemacht, da er sich mit seiner Rotte in denen Hölen, deren vorhin aus dem della Valle gedacht worden, verbergen und auf die vorüber Reisende lauren, auch von oben herab in das ebne Feld weit hinaussehen, und sobald er etwan einiger Caravanen ansichtig worden, seinen Leuten durch eine Flamme die Losung geben können.

Weil demnach eine so lange Zeit den verfallenen Hauffen dieses Thurns nicht gar völlig annoch hat schlichten und ebenen können, fällt die Begreifung gar leicht, es müsse ein erstaunliches und übermütiges Werk gewesen, und von einer überschwenglichen Ehr- und Prang-Gierde, dergleichen damals ohne Gleichheit in dem Herzen des herrsch-süchtigen Nimrods flammete, entstanden seyn.

Gleichwie aber als ich jetzo gesagt, aus dem daß eine so grausam-lange Zeit diese jetztbeschriebene Reliquien, weder mit Sonne noch Gewölcke, weder mit Sturm noch Regen völlig bezwingen noch verschlingen können, der vernünftige Schluß ergeht, es müsse ein erstaunlich-großes Wunder-Gebäu, und von unvergleichlicher Höhe gewesen seyn, also (daß wir endlich zu unsrem Zweck kommen) giebt eine solche Thurn-Höhe und hoch-erhabne Burg leicht zu ermessen, derjenige, welcher der rechte Haupt-Stifter derselben gewesen, müsse gleichfalls einen Mut von

ungemeiner Höhe gehabt haben. Wer war damals aber hochmütiger und ersüchtiger als Nimrod? Hette Jemand mit hohen und herrsch-süchtigen Einbildungen diesen noch überhöhet, würde der H. Geist nicht vor allen Andren dieses hoch aufgeblasenen Menschen-Jägers Herrsch-Gierde gemerckt und angedeutet haben.

Es fällt auch dieser Verdacht auf ihn, soviel billiger wen man betrachtet, daß er nachmals wiederum die mächtigsten Städte gebauet, als Babel, Erec (oder Erec) Acad, Chalne, und auch die gewaltige Stadt Ninive, nebst andren grossen Städten in Assyrien.

Die meisten Ausleger zwar schreiben die Erbauung Ninive des Sems seinem Sohn, dem Assur zu, indem sie die Hebräischen Text-Worte also übersetzen: „Von dem Lande (Sinear nemlich) ist darnach kommen der Assur und bauete Ninive, und Rehoboth, Ir und Calah“ a)

Torniellus und Kircherus schreiben die Erbauung des mächtigen Ninive nicht dem Nimrod, sondern dem Nino zu, und weil sie wol gemerckt, daß sich die jetzt-angezogene Uebersetzung zu andren Umständen nicht wol füge, setzen sie zweyerley Assur; einen der des Sem, der Andre so des Nimrods Sohn gewesen, nemlich der Ninus. Weil diese Strittigkeit historisch und dem Assyrisch-Babylonischen Geschicht-Beschreibungen in etlichen Sachen, sonderlich in den Thaten Nini, einiges Licht vielleicht geben kann, wollen wir ruhm-besagten Kircheri Meinung zusehender durch seine eigene Feder vortragen, welche also davon discurrirt:

„Ob vorerwehnter Assur (nemlich der Sohn Sem) eben derselbige gewesen der zc. Ninive gebauet, ist bey Vielen strittig. Uns dunckt auch dennoch gleichwol, man könne absolut darauf antworten, es sey ein anderer gewesen. Denn gewiß ist's, nach Einhälligkeit aller Scribenten, Ninive sey vom Nino erbauet und auch benamset.“ †)

„Gewißlich ist Ninus, welchen die H. Schrift aus bald hernach vermeldenden Ursachen Assur nennet, ein Sohn Beli gewesen, das ist, des Nimrods selbst; welcher geherrschet hatte im Lande Sennaar, und dem zu Folge nicht vom Stamm Sem, sondern aus dem Geschlecht

Daß Nimrod des Babylonischen Thurns Anstifter gewesen wird vermuthlich aus seinen nachmaligen Banwerken.

Wer der Assur gewesen, der Ninive gebauet.

Tornielli und Kircheri Meinung hievon.

a) Genes. 10. v. 11.

†) Allein es sagen doch Etliche Nein dazu.

des Cham, war, auch nicht mit den Nachkommen von Sem in Assyrien wohnte, sondern samt andren Nachkömmlingen des Cham im Lande Sennaar. Deswegen spricht die Schrift mercklich, „der Stadt Ninive Erbauer sey ausgegangen von dem Lande Sennaar, das ist, von seiner eigenen Provinz, welche zur Zeit der Sprach-Zertheil.“ (oder vielmehr Verwirr-) und Vermehrung der Nimrod'schen Famili heimgesfallen war, und sey hinüber gegangen (oder gezogen) in Assyrien, und habe allda Ninive (denn daß Ninive in Assyrien gestanden, ist ausgemacht) aufgebauet.“

„Sonst würde, wie es scheint, ganz ungereimt vom Assur, dem Sohn Sem gesagt, daß er ausgegangen vom Lande Sennaar (oder Sinear). Denn wie Torniellus recht urtheilet, weil selbiges Land (Sinear) nicht sein eigenes Vaterland allein, sondern Allen gemein gewest, und er nicht allein, sondern auch alle andre Erbauer der andren Städte von dannen ausgegangen; ausgenommen die einige Familie Nimrods, welche daselbst zurück geblieben; so ist deswegen dieses, als was Besonders an dem Nino gemerckt und aufgezeichnet, daß er nicht in dem Lande Sennaar verblieben, wie andre seine Geschlechts-Verwandte gethan, sondern von dannen ausgehend Ninive gebauet, das ist, er habe, nachdem sein Väter Belus in Babylon gestorben, die Assyrer bezwungen, und seinen Reichs-Sitz dahin veretzt in die von ihm erbaute und auch nach sich benamste Stadt Ninive.“

„Dieser Ninus aber wird Assur genannt; entweder weil, wie von seinem Vater gesagt ist, welcher Nimrod und Belus genannt worden, auch er gleichfalls zwey-benamt gewesen; inmassen der selige Hieronymus und H. Cyrillus über diesen angezogenen Ort des ersten Buchs Moses also gesinnt scheinen; oder, weil er nach Überwindung der Assyrer hat Assur genannt seyn wollen; allerdings wie Scipio nach Unterwerfung der Africaner, Africanus angefangen, benamt zu werden, oder auch weil, wie bekandt, die H. Schrift gewohnt ist, durch den Namen Assur den König von Assyrien zu bedeuten; derselbe mag sonst heißen wie er wolle. Also lesen wir im 82. Ps. v. 9. Etenim Assur venit cum illis:

„Assur hat sich auch zu ihnen geschlagen 2c.“ Und Esaiæ am 10 v. 5. „O wehe Assur, der meines Jorns Rute 2c.“ ist. Imgleichen bey Osea am 5 v. 13. „Ephraim zog hin zu Assur;“ nemlich, Hülffe und Beystand zu suchen. Und auf diese Art kann mans verstehn, was gesagt ist: „Von dem Lande ist kommen (oder ausgegangen) der Assur, der Ninive gebauet, das ist derjenige König von Assyrien, welcher Ninive erbauet hat,“ als der mit seinem eigentlichen Namen Ninus hieß.“

„Wiewol man auch sagen kann, Assur der Sohn Sem sey, um des gottlosen Geschlechts Cham willen, und von wegen Nimrods Tyraney aus dem Lande Sennaar weggezogen,“ woselbst damals alle Söhne Noah versammelt waren, und habe in dem benachbarten Mesopotamien am Strom Phrat, oder wie Andre und zwar viel wahrscheinlicher gedenken, am Tigris-Fluß eine mittelmässige Stadt, wozu ihn die Lust und Fruchtbarkeit des Orts bewogen, endlich erbauet; welche Stadt viel Jahre hernach Ninus, nach seines Vaters Nimrod Tode, indem Assur der Sohn Sem mit Anrichtung andrer Colonien oder Pflanz-Städte bemühet gewest, als ob sie gleichsam von selbigem Assur verlassen wäre, in eine gar weitläufftige Form und herrliches Ansehn gebracht, auch nachdem er sich des ganzen Assyriens bemächtigt, daselbst seinen Reichs-Stuhl gesetzt, und deswegen Assur, das ist, der Assyrer König und Keyser, getitulirt worden.“ a)

Diese Erklärung Tornielli und Kircheri gefällt mir eines Theils wol, nemlich in so weit, daß sie den Ausgang von Sinear (oder Sennaar) und die Erbauung der Stadt Ninive nicht dem Sohn Sem, sondern einem Andren zuschreibet. Allein daß man deswegen zwey Personen zweyerley Geschlechts den Namen Assur allhie zueignen, und den Ninum für den Stifter der Stadt Ninive erkennen will, scheint nicht vonnöthen. Denn es wird allhie an diesem Ort keine Person, sondern das Land Assyrien selbst Assur genannt, und haben die Worte Moses eigentlich diesen Verstand: „Seines (des Nimrods) Reichs Anfang war Babel, und Erech, und Chalne, und Uchad im Lande Sinear (oder Sennaar)

a) P. Kircher. Turris. Babel lib. 2. c. 16. p. 120.

von dannen er ausgegangen (oder ausgezogen) in Assyrien, und daselbst gebauet die Stadt Ninive, und Rheboth, und Chalach, und Resen, welches eine grosse Stadt ist, zwischen Ninive und Chalach.“

Hingegen laufft dieses dem Sinn Moses ganz entgegen, wenn man wie oben ward angezeigt lieset, „von dannen, oder von dem Lande ist ausgegangen Assur (des Sems Sohn) und bauete Ninive zc.“ Denn Erstlich würde die Meldung des Sems Sohns, des Assurs allhie sich nicht herschicken, da der Mann Gottes von der Stamm-Reihe Chams, und nicht des Sems annoch redet.

Zum Andern; giebt die Ordnung der Histori nicht zu, daß Moses im 11 Vers vorher des Assurs Thaten, und im 22sten Vers hernach erst seine Geburt erzehlen, solchem nach so stracks gleich anheben sollte, schreiben, was derjenige für Städte aufgerichtet, den er zuvor noch nicht einmal genannt hette.

Überdas ist es (Drittens) wahr, was Kircherus mit dem Torniello erinnert hat, daß Assur der Sohn Sem nicht allein vom Lande Sinear ausgegangen, sondern von dannen schier alle, oder die meiste Menschen hervorgegangen, welche Gott von dannen in alle Länder zerstreuet. Wie sollte dann der Prophet an einem so unbequemen Ort vom Assur dasjenige anzeigen, was derselbe mit dem ganzen menschlichem Geschlecht schier gemein gehabt?

Vierdten s hangt dieses fast nothwendig zusammen, und geht bester Massen aufeinander: „Der Anfang seines (des Nimrods) Reichs war Babel zc. im Lande Sinear (oder Sinear) und derselbe ist von dannen ausgegangen in Assyrien zc.“ Denn darum wird Babel seines Reichs Anfang genannt, weil Nimrod solchem vorigem und erstem oder anfänglichem Reich hernach ein andres hinzugethan, nemlich Assyrien. Will man solches nicht eingehn, so wird die Rede Moses gleichsam eine Lücken gewinnen, und nicht wol sich miteinander vergliedern; auch man nicht wol absehn noch aus dem heiligen Text schliessen können, warum Babel und das Land Sinear des Reichs Nimrod Anfang genannt werden.

Fünftens ist es auch nicht obenhin zu betrachten, daß Assyrien bey dem Pro-

pheten Micha zweimal das Land Nimrod genannt wird. ^a

Sechstens streitet die gewöhnliche Übersetzung auch mit der weltlichen Geschicht-Erzählung, die doch gleichwol ohne sonderbare Ursach nicht zu verwerffen. Denn Diodorus berichtet aus dem Ctesias, gleichwie auch Andre, Ninive und Babylon haben gleich Anfangs einerley Herren gehabt, und der Belus (oder Bel) so zu Babel göttlich verehrt, oder angebetet worden, sey des Nini Vater gewesen, welcher (Vater nemlich) Ninive hab erbaut. Hat also Nimrod diese Stadt nach dem Namen seines Sohns Nini, Ninive genannt; Ninus selbst aber dieselbe weder gebaut, noch benamst, sondern sein Vater, gleichwie Cain eine Stadt bauete, und sie nach dem Namen seines Sohns, Hanoth nannte.

Diesem nach halten theils Gelehrte, die der Hebraeischen Sprach und des H. Grund-Texts trefflich erfahren sind, für ungezweifelt, daß (welches an stat des siebenden Beweis-Grundes dienet) das Wort Assur allhie kein Nam einer Person, sondern des Orts, oder Landes sey, wie es im 2 Capittel des Buchs der Schöpfung (Vers 14) in der Grund-Sprache genommen wird, und auch sonst etlicher anderer Orten mehr; und wie Moab für der Moabiter, Juda für das Land Juda oder der Jüden gesetzt wird.

Daß aber gesagt wird, „von dem Lande ist hernach kommen der Assur,“ wird im Hebraeischen also gegeben: „Von dem Lande (nemlich Sinear) ist er (nemlich der Nimrod) hernach ausgegangen in Assur“ (oder Assyrien) das ist, Er ist ausgezogen aus Sinear, nach Assyrien. Also lieset man 2 Sam. 11, v. 1. Et fuit vertente anno, quo tempore egreduntur Reges. Und da das Jahr umkam zu der Zeit, da die Könige ausgehn (oder nach Teutscher Manier zu reden) da sie pflegen auszuziehen, und ins Feld zu gehn; wie es S. Hieronymus gar recht und wol deutet, sowol als wie aus den Hebraeern Selomo Jarchi, und R. Levi Ben Gersom. Gleicher Bedeutung und Red-Art, spricht der Prophet Zacharias ^b Egresus est Dominus, pugnavit in gentes: „Der Herr ist ausgegangen, und hat gestritten wider die Heiden.“ Welches

^a) Mich. 5. v. 6.

^b) Cap. 14. v. 3.

Ursachen, warum man durch Assur nie nicht den Sohn Sem, sondern das Land Assyrien durch den Erbauer Ninive den Nimrod verstehen müsse.

auf gut rein Teutsch, soviel gesprochen, als „der Herr wird ausziehen, und streiten wider die Heiden.“ Die Araber führen gleichfalls diese Formul gar oft im Munde; wie sich mit vielen Exempeln bezeugen ließe, wanns nöthig wäre.

Auf solche Weise ist auch Nimrod ausgegangen (oder ausgezogen) in Assyrien. Welches Land den Söhnen Sems heimgefallen war; weßwegen Nimrod, als der aus dem Stamm Chams bürtig, kein Recht dazu hatte. Aber er ersetzte den Mangel des Rechts durch die Vollkommenheit seiner Herrschaft und Tyranny, durch Gewalt und Hab-Gierde, und nahm was ihm nicht zukam. Darinn er noch heut seine Nachfolger hat die eben sowol, als Nimrod ihr Vorgänger, ausdroh und nim (nehmen und drohen) zusammen gesetzt sind, und wann sich Einer nicht will berauben lassen, noch einen andren Letter-Wechsel zu treffen pflegen, der aus solchem Nimrod ein Mord ihn macht; das ist, wenn man Land und Leute deiner tyrannischen Hab- und Ehrsucht nicht abtreten will, ohne Zwang, so mord und erwürg den rechtmässigen Herrn desselbigen entweder in seiner eignen Person, durch ein subtiles Meuchel-Gifft, und erkaufften Verräther; oder in Person seiner Unterthanen, durch Feuer und Schwert, brich viel tausenden Alten und Jungen, Männern und Weibern, Müttern und Säuglingen sein die Hälse, Matronen und Jungfrauen aber die Ehre, auf daß ihrem Herrn und Lands-Fürsten der Mut gebrochen werde; Stürz Menschen-Blut, wie unreines Wasser, so kannst du ein grosser Monarch werden, und dich zu einem Rhum-Wunder des ganzen Erdbodems machen, also, daß

alle Zungen, Lippen und Federn, deiner Ehre und Glori voll werden, und dein Nam erschalle biß an der Welt Ende.

Weil dann Nimrod nicht allein Babel, samt andren grossen Städten selbiges Landes prächtig gebauet, sondern auch mit seiner gewaltigen Macht hernach Assyrien überzogen, und dasselbst auch durch Erbauung der großmächtigen Stadt Ninive, seinen Pracht und Hochmut leuchten lassen, fällt die Vermutung um soviel leichter, er werde eben sowol vor der Zerstreuung, des Babylonischen Thurns Angeber und Anheber gewest seyn, als der sich in Prachtmütigen Anschlägen zu seiner Zeit von Niemanden hat lassen überhören.

Zudem nennet ihn die H. Schrift im Capittel, das vor der Erzählung des Thurn-Baues hergeheth, ausdrücklich bey Namen, und zwar nicht als einen späten Nachkömmling, sondern als einen Sohn des Chus. Welches schwerlich geschehn wäre, so er allererst nach dem Thurn-Bau oder bey dem Anfange desselben, auf die Welt gekommen.

Damit nun die übrige Völker dem Hochmut dieses Tyrannen mit ihrer Hülfleistung bey einem so eitlen Ehrgeitzigem und Gott-verdrießlichen Bauwerk nicht länger hofiren, noch die übrige Länder des Erdbodems länger unbewohnt bleiben mögten, ist die Sprach-Berwirrung, und gleich nach derselben auch die Zerstreuung erfolgt.

Was aber aus solcher Zerstreuung und Bertheilung unsern Europaeischen Ländern, und zwar insonderheit den Ländern Kärnten und Crain, für Besizer zu Theil worden, davon soll nachgehendes Capittel reden.

Das III. Capittel.

Von der strittigen Anzahl der Kinder Noah, und der Crainer Herstammung entweder aus Chitim, oder vom Ascenaz.

Inhalt.

Ungleiche Meynung von der Kinder Noah Anzahl. Vorgeben von dem Jonico, dem vierdten Sohn Noah. Beweis, daß Noah gar keine Söhne mehr als drey gezeugt. Warum die Europæer sich vom Japhet her rühmen. Die Crainer seynd aus dem Stamm Japhets entsprossen. Ob die Crainer von denen Chitim her-

stammen. Ob sie von dem Ascenas herkommen? Cluverii, und vieler Andre Meynung, dass Ascenas der Deutschen Stamm-Vater. Ob die Rhegines bey Josepho die Deutschen bedeuten. Thörichtes Venus-Gelübde der Locrenser. Was Dionysius ihrem Frauenzimmer für einen Tuck erwiesen. Ob Regensburg vor Alters Augusta Tiberii geheissen. Woher der Stadt Regensburg alter Nam Reginoburgum entsprossen. Kircheri Discurs von der Deutschen Ursprunge. Beweis, dass Ascenaz nicht der Deutschen Nation Anfänger sey. Crains erste Einwohner waren aus den Chitim.



nsgemein wird von allen Scribenten dem Japhet, und seinen Nachkommen der Europäische Wel-Theil zugesprochen; derhalben muß man in Krafft solches Spruchs ihnen auch das Land Crain zuerkennen. Nichts desto-weniger dörfte es doch einen Anstoß geben, und dabey ein Scrupel vorfallen, dafern es nicht sollte ausgemacht werden können, ob Noah nach der Sündflut noch mehr, oder keine Kinder erzielt habe. Denn solches ligt unter den Scribenten im Streit. Berosius rechnet noch über die drey, in der Schrift benamkundigte, noch dreyßig Söhne dem Noah zu; als Macrum, Japhet den jüngeren, Prometheum den alten Tuisoonem, Cranan, Cranum, Cranaum, Thetym, Oceanum, Typhoëum, und siebenzehn Titanen, Araxam, Pandoram, und Scytham den ältern.

Cajetanus weigert sich auch nicht solche Meynung, Noah sey hernach noch wiederum mit mehr Kindern gesegnet worden, anzunehmen, und bemühet sich solches aus dem Text heiliger Schrift mit subtilen Beweisthümern auszufinden, unter andren vorgehend, bey sothaner Ledigkeit und Leerheit der Welt habe Noah sich bestleißigen müssen, das menschliche Geschlecht zu mehren.

Aber Chrysoströmus und Epiphanius wollen von keinen andren Söhnen Noah, nach der Sündflut etwas wissen, als vom Sem, Japhet, und Cham. Auf dieser Väter Auctoritet, wie auch auf die S. Schrift, welche zeuget, von diesen dreyen sey das ganze menschliche Geschlecht hernach entsprossen, bauet Salianus seinen Gegensatz, und widerspricht es, nebst Beysehung dieser seiner vernünftigen Bemegnissen; daß entweder alle solche nach der Sündflut geborne Kinder Noah müßten unfruchtbares Leibs gewesen seyn, weil sonst Moses Bericht, daß Noah drey Söhne gehabt, von welchen hernach das

ganze menschliche Geschlecht wieder entsprossen, nicht bestehn könnte; oder Moses müßte nicht recht geschrieben, sondern geirret haben. Wie solches in den Annalibus des Doctor Schönleben aus jetzt angezeigtem Scribenten, erzehlet wird. a)

Jetzt-gelobter Schönleben will zwar hierinn seiner löblichen Bescheidenheit nach, sich keiner scheid-richterlichen Erkenntniß unternehmen; meynet doch gleichwol, es könnten vielleicht beyderley Meynungen verglichen werden, ohne Auctoritet-Verlust der Väter, welche nur von denen Kindern reden, die der göttliche Historicus Moses mit Namen genannt, so man dem Noah wenig Söhne, und mehr Töchter zuschriebe; welches damals nöthig gewest zu seyn scheine, damit die Söhne der Enckelen mögten Weiber bekommen; Es sey auch unvonnöthen, daß man solche mehrere Söhne des Noah für unfruchtbar ausgabe; denn weil sie von einem allbereit alten Vater erzeugt worden, seyen sie nicht so starcker Natur, noch so daurhafft, und langen Lebens gewest wie die vorige, unter welche die Welt ausgetheilt; und diejenige Kinder so von solchen Söhnen wiederum wären erzeugt, würden ihrer Wenigkeit halben, unter denen so häuffigen Kindern ihrer Brüder, als wie für ihre Söhne gehalten worden seyn.

Aber ich besorge, durch diesen vermeynten Vergleich werde der Handel nicht beygelegt noch dem lieben Erz-Vater Noah einiger Sohn deswegen mehr zugestanden. Denn erstlich setzt hiemit der Auctor seinen Satz, daß die Crainer aus Japhets Stamm entsprossen, in gänzlichliche Ungewißheit. Hernach so geht auch dieser Vorwand nicht an, daß es scheine damals nöthig gewesen seyn, daß Noah mehr Söhne zeugte, damit nemlich seiner Enckeln Söhne könnten beweilt werden.

a) Parte 2. Annal. p. 16.

Ob Noah nach der Sündflut noch mehr Kinder gezeugt?

D. Schönleben
hierin ver-
suchter
Vergleich.

Denn die Fortpflanzung menschliches Geschlechts hat durch des Sem, Ham und Japhets häufige Kinder und Kindes-Kinder, darunter der Töchter die Menge waren, amugsam können von staten gehn. Und hette es dazu auch gar keiner mehrern Söhne, sondern nur mehrerer Töchter des Noah bedürfft, wann je an Weibern wäre Mangel gewest. Ueberdas scheint unser Authör solcher eingewandten Nothwendigkeit mehrer Söhne in etwas zu widersprechen, indem er schreibt, die Nach-Söhne Noah hetten keine starcke daurchhafte Natur, noch langes Leben gehabt. Denn so würden eben sowol auch die viele Nach-Töchter schwacher Leibs-Beschaffenheit gewest, und sowol von so schwachen Söhnen, als schwachen Töchtern, auch wiederum schwache und kurz-belebte Kinder erzeugt, und also das menschliche Geschlecht wenig dadurch vermehrt seyn.

Daß solcher schwachen Söhne Kinder hernach unter dem grossen Hauffen der Brüder-Kinder und Vettern gleichsam für Kinder ihrer Väter-Brüder gehalten wären, ist im geringsten nicht vermutlich. Die H. Schrift mischet die Stämme so nicht ineinander. Weil sie der drey anderer ihre Geschlecht so fleissig und deutlich beschrieben, hette sie gewißlich auch diese insonderheit erzehlt. Und würden die Nach-Söhne sich nicht in andre Geschlechter so haben unterstossen, noch ihren Stamm-Namen durch solche Einpfropfung gänzlich eingehn und erleschen lassen. Gott würde auch, wenn Noah zu desto häufiger Vermehrung der Welt noch mehr Söhne gepflanzt hette, denselben Kräfte und gesunde Leibs-Constitution ohne Zweifel geschenkt haben, damit Noah, ein so Gottgeliebter grund-frommer Mann, seines Zwecks nicht verfehlte. Denn „der Herr thut, was die Gottsfürchtigen begehren,“ singt David.

Mit der Weise könnte auch der Authör seine gute Intention, nemlich die Auctoritet der Väter zu salviren, nicht erreichen, so wenig als die Auctoritet der H. Schrift, welche noch viel hochgültiger ist, indem die Väter nur von denen Söhnen Noah reden, welche in Göttlicher Schrift benamset werden, daß von denselbigen nemlich allein die ganze Welt wieder mit Menschen bepflanzet worden; schliessen sie ja ausdrücklich mehr Söhne

aus, und sehe ich nicht wie einige Conciliation oder Vergleich hie sollte stat finden, weil die Väter sich auf die Schrift beziehen, die ganz deutlich nur drey Söhne Noah zur Besetzung aller Länder des Erdbodens benennt. Daher gar auf keinerley Weise noch Wege ein einiger Sohn Noah mehr dazu gesetzt werden kann, ohne Umstossung der Kirchen-Väter Auctoritet.

Wenn man je zugeben wollte, Noah hette um das menschliche Geschlecht zu mehren, noch mehr Söhne von seinem Weibe erhebt, so sollte wol des Abrahams Zachut, eines Juden von Salmantica, Vorgeben noch etwas vermutlicher fallen. Derselbe hat im Jahr Christi 1502 ein Juchasim, das ist Geschlecht-oder Stamm-Register, geschrieben, so Anno 1556 zu Constantinopel und 1580 zu Cracau gedruckt. Darinn derselbe Rabbi vielen andren ungereimten Sachen auch diß einmenget, „Es stehe zwar im Gesetze geschrieben, Noah sey mit dreyen Söhnen aus dem Kasten hervor gegangen; aber die Geschichtschreiber hetten in ihren Chronicken gemeldet, Ihm (dem Noah) wäre nachmals noch der vierdte Sohn geboren, welcher Jonicus geheissen, und die Stern-Kunst erfunden, auch den Nimrod in der Kriegs-Kunst unterwiesen.“ Denn dieser Jude und diejenige, daraus er es genommen, setzen gleichwol vors Erste nur einen Sohn, und nicht wie der vermeynte Berossus dreyszig, über die drey gewisse Söhne Noah. Vors Andre geben sie durch seinen Namen Jonicus zu merken, daß er Joniam ein Land des kleinern Asiens und auch einen gewissen Strich am Adriatischen Meer, den man ehemals Jonium mare hieß, zur Wohnung bekommen habe.

Dieses sag ich, hat noch einen bessern Schein, als wenn man vorgiebt, Noah habe noch mehr Söhne gezeugt, die aber schwacher Complexion gewest, und auch schwach-genaturte zarte Söhne bekommen, welche man um ihrer Wenigkeit willen hernach unter den Namen der andren Nachkömmlingen von den bekandten dreyen Söhnen Noah mitbegriffen habe. Denn wann Gott diesem noch mehr Söhne hette geben wollen (wie denn Kinder eine Gabe des Herrn sind) wäre es ohne Zweifel darum geschehen, daß sie wiederum auch viel Kinder erzielten, und die Welt mit Leuten füllen helffen sollten.

Vor geben
von dem
Jonico
des vierden
Sohns
Noah.

P. Kircherus nennet diesen vierdten Sohn Jonithun. Setzt es doch gleichwol für keine Gewißheit, sondern verwahrt sich klüglich mittelst des Worts fertur („man sagt oder schreibt, man giebt aus“) indem er in seiner Tabula Chronographica oder „Zeit-Rechnung von der Sündflut bis an den Abraham“ schreibt: Noe, dicitur, genuisse Jonithun anno M. 1756. post annos 32; „Man sagt, Noah habe gezeugt den Jonithun im Jahr nach Erschaffung der Welt 1756, und im zwey und dreyßigsten nach der Sündflut.“ Gleichwie er bald hernach abermal diese Worte führt, Noe, fertur, misisse Jonithun in Ethan, A. 1956 &c. „Man schreibt, Noah habe den Jonithun nach Ethan geschickt, im Jahr der Welt 1956 z.“ a)

Gleicher Massen sagt vorgedachter Jude in seinem Juchasim, oder Geschlecht-Beschreibung, Noah habe im dreyhundertstem Jahr diesem seinem Jonico reiche Geschenke verehrt und ihn ins Land Ethan geschickt, welches der Jonicus durchgezogen, bis an das orientalische Meer.

Ob nun gleich wie vorhin gemeldet, daß Letzte von dem Jonico noch etwas besser sich hören ließe, kann doch endlich Eines so wenig bestehn, als das Andre. Was des Berosi Bericht anlangt, weiß man, daß Annas Viterbiensis denselben gemeistert, und mit vielem Fabelwerk gefälschet, und für Berosi Schriften seine eigne Getichte ausgegeben, derwegen dieses Märlein ungezweifelt dem Beroso angezichtet worden, von seinem Verfälscher. So ist eben sowol der Jonithun oder Jonicus nur aus einer Fabel und nicht vom Noah bürtig. Und hat Salianus billig dem Satz oder beyden Kirchenlehrer Chrysostomi und Epiphanii Recht gegeben. Denn man kann auf mehr als einen Grund unumstößig fest stellen, daß dem Noah nach der Sündflut keine Söhne mehr gebohren worden. Der erste Grund ist dieser: daß er allbereit damals hoch bejahrt gewest. Denn er war schon übers sechshundertste Jahr, da er wieder aus dem Kasten gieng. Und sein Weib hat ihm glaublicher Massen im Alter wenig bevorgegeben.

Zweytens schreibt Moses ausdrücklich von denen dreyen Söhnen, welche Noah gezeugt, sey das ganze menschliche Ge-

schlecht auf dem ganzen Erdbodem fortgepflanzt. Darum kann Noah keine Söhne mehr gehabt haben, wo man nicht sagen will, daß die übrige unfruchtbar gewest, und ein Geticht mit dem andren versetzt.

Drittens steht auch kein schlechtes Anzeigen darinn, daß da, wo die Jahrzahl des Lebens Noah im 9 Cap. des Buchs der Schöpfung v. 29. gesetzt ist der gewöhnliche Anhang dieser Worte „und zeugete Söhne und Töchter“ ausgelassen wird, die sonst den Vorfahren des Noah allezeit beygefügt worden. (Gen. 5. v. 4.) Damit Niemand gedencken mögte, sie hetten sonst keine andre mehr gezeugt, als nur die, welche die H. Schrift bey Namen nennete.

Vierdtens ist die alte Welt in drey Theile unterschieden, wovon dem Japhet Europa, dem Ham Africa, und dem Sem ein grosses Stück von Asien zu Theil worden.

Fünftens wollen Etliche auch dieses für eine Anzeigung mit anziehen, daß die Poeten dem Saturn, der von Vielen für der Noah gehalten wird, nur drey Söhne zugeschrieben. Wiewol dieser Beweis der beständigsten keiner ist.

Sechstens kann auch das bloße Still-schweigen der H. Schrift solches gnugsam beweisen. Denn so Noah noch mit einigen Kindern nach der Sündflut gesegnet wäre, und Einer darunter gewesen, der die Stern-Kündigung samt der Kriegskunst erfunden, und ins Land Ethan geschickt worden; warum sollte Moses das verschwiegen haben? Wann nun Moses davon schweigt, wer hat es dann den Hebræern geoffenbart, und zwar den heutigen ungläubigen Hebræern, die des Höchsten Feinde und Lasterer und Fragen-Tichter sind, unter welchen auch der Verfasser des Buchs Juchasim begriffen ist?

Sie, die Hebræer bewerffen sich auf einige Chronisten und Geschicht-schreiber, in derer Schriften es enthalten sey; nemlich in der Historia Scholastica, in dem Fasciculo temporum, im Speculo Historiarum Vincentii, in des Philippi Bergomatis Supplemento Supplementi, in dem Epitome Historiae universalis Jo. Laziardi Caelestini, in dem grossen Werk de Temporibus, so in die sechs Welt-Alter eingetheilt, und bey andren dergleichen Scribenten, derer Etliche die Cronica

Beweis, daß Noah keine Söhne mehr als drey gezeugt.

a) Kircher. Turris Babel lib. 2. fol. 106.

des H. Methodii, für sich anziehen; da doch der H. Methodius keine Chronic oder Zeit-Bücher jemals geschrieben. Denn man wird weder bey dem Hieronymo, noch Suida, die doch alle Schrifften des Methodii erzehlen, die geringste Meldung solcher Chronicken finden, und auch schwerlich bey einigem alten Scribenten.

Überdas ist an dem Spruch, welchen sie hierzu aus dem Methodio anführen, nichts Gesundes, noch Vernünftiges. Denn die Worte desselben lauten also: Centesimo anno tertiae Chiliadis genuit Noe filium ad similitudinem suam, quem appellavit Jonicum: „Im hundertstem Jahr des dritten Jahr-Tausends hat Noah einen Sohn nach seinem Ebenbilde gezeugt, welchen er Jonicum geheissen. Nun ist aber Noah im 2006sten Jahr der Welt gestorben. Denn im 1656 Jahr Jahr der Welt kam die Sündflut, und nach derselben lebt Noah noch drehundert und funffzig Jahre. Also müßte er schier hundert Jahre nach seinem Tode noch Kinder gezeugt haben, welches nie kein Lebendiger von einem Toden vernommen.

Wollte man gleich sagen, (der vermeinte) Methodius hette der Griechen ihrer Jahr-Rechnung gefolgt, die viel Jahre hinzu gesetzt, könnte man doch damit auch nicht bestehn, wosern man nicht sagen wollte, der Jonicus wäre schon viel Jahre vor der Sündflut geboren, welche nach der Griechischen Rechnung im 2242 Welt-Jahr gekommen. Aber, daß Noah in der Sündfluts-Zeit nur in Allem drey Söhne gehabt, weiß man aus der H. Schrift unfehlbar.

Es lautet auch ja wol sehr ungereimt, daß sie vorgeben, Noah habe diesem seinem Sohn den Griechischen Namen Jonici gegeben, gleich als wie die Römer ihre Feldherren und Keyser Ehren halben mit einem Bey-Namen zu beehren pflegen, der von diesem oder jenem überwundenem Lande genommen, als Germanicus, Gallicus, Britannicus und dergleichen. Die Gottseligkeit des frommen Noah wußte von solcher Eitelkeit nichts.

Noch viel schlechter ist das Geticht ausgedonnen, daß Er im dreihundertstem Jahr den Jonicum mit stattlichen Verehrungen begabt, und ins Land Ethan geschickt, welches derselbe durchgereißt biß ans Orientalische Meer. Vielleicht hat sich der Erfinder verschrieben, und für Ethan setzen

wollen, oder vielmehr sollen, Utopiam. Denn solches hette sich trefflich wol dazu gefügt. Denn wohin sollte Noah wol einen Mann, der niemals und nirgends in der Welt gewest, füglicher hingeschickt haben, als in ein Utopisches Nirgend-Land?

Dhn ist zwar nicht, daß Etliche ihnen selbst ein Land Ethan eingebildet, aus dem 15 Versicul des 73 (74) Psalms, da im Hebräischem steht: Tu siccasti fluvios Ethan. So hat auch der christliche alte Lehrer Isidorus Pelusiot, weil er der Hebräischen Sprache nicht recht mächtig gewest, das Wort Ethan für ein Land in Palaestina angenommen, und gerühmt als Ποταμοῖς κατὰ ἄκρον, καὶ δένδροις καὶ καρποῖς κατὰ κορυφὴν ἴσως τε πλήθει (vel potius πλήθει) καὶ ἰχθύων ἐνθρηον „von Flüssen gewässert von fruchtbaren Bäumen schattirt, und sowol der häufigen wilden Thiere als Fische wegen, zur Jagt gar bequem.“ a) Aber Josephus, welchen er zu Zeugen rufft, beschreibt daselbst b) nichts anders, als nur ein Landgut oder Fuhrwerk Salomonis, das also hieß und ein paar Feldwegs von Jerusalem lag; da aber gar keine Flüsse gewesen, sondern nur etliche Wasserläuffe oder Röhren. Es sey aber endlich mit dem Ethan, wovon Josephus meldet, bewandt wie es wolle, so ist selbiges doch von dem orientalischen Meer so weit entlegen, als der Jordan von dem Balthher Meer, das ist von der Ost-See.

Deswegen haben gelehrte und in Hebräischer Rede wolerfahrne Leute schon längst beobachtet, daß das Wort יֶתָן Ethan, in vorbesagtem Vers des Psalms kein eigener sondern gemeiner Nam sey, und fluvii ethan in Hebräischer Sprache soviel bedeuten, als stark und strenge Flüsse; derwegen es auch der Syrische, Chaldaeische und Arabische Uebersetzer, wie nicht weniger Aquila und Hieronymus also gegeben; Kimchi und Aben-Ezra desgleichen. Und solcher Stellen sindt man in H. Schrift mehr. Als zum Exempel im II. B. Moses, Cap. 14, v. 27. wird gesagt, „das Meer kam wieder in seinen Strom;“ da steht in dem Grund-Text, juxta suum ethan, das ist, „mit seiner Stärke und Angestüm;“ wie es Onkelos, Jonathan und der Araber auch verstehen.

a) Isidor. Pelusiot. lib. 2. Epist. 66.

b) lib. 8. Antiquit. Judaic. c. 2.

Also erscheinet hieraus, wie übel man mit dem falschen Allegat des gefälligten Methodii auslangt. Der rechte Methodius ist gewißlich kein solcher alberner, sondern ein beredter und gar gelehrter Mann und scharffer Verfechter der Wahrheit gewesen, wie Epiphanius von ihm zeuget; darum man ihm ohne grosse Beschimpfung und hohe Beleidigung solche Albertäten und Nullitäten nicht zutrauen darff. Und wer bey jetztgemeldtem Epiphanio, wie auch bey Photio gelesen, was von dem Methodio noch übrig, der wird mit Wahrheit sagen können und müssen, Methodius sey ein ernsthafter gelehrter Scribent, und von solchem Geschwätze weit entfernt gewesen.

So kann uns demnach dieser vermeynte Zonicus hiebey gar keinen Eintrag thun, wann wir uns des Ur-Stamm-Vaters Japhet rühmen, noch solchen allgemeinen Satz umstossen, daß die meiste wo nicht alle Europaeische Völker vom Japhet herkommen. Denn Moses berichtet, Japhet habe nebenst andren Söhnen gezeugt den Javan, und wiederum Javan den Elisa, Tharsis, Kithim und Dodanim, von welchen sind ausgebreitet die Inseln der Heiden in ihren Ländern *zc.* a) Daß Japhet bey Austheilung des Erdbodens nebenst einem Stück von Asien habe Europam bekommen bis an Gades, wollen nicht allein Josephus, sondern auch Hieronymus, Eusebius und Andre mehr für gewiß halten.

Über solchen allgemeinen und weitläufftigen Beweis können wir auch einen sonderbaren und recht eigentlichen beybringen, nemlich unser Japidiam und dessen Einwohner die Japides, die mit ihrem Namen bezeugen, daß die Crainer von dem Japhet herkommen. Aus des Japhets sieben Söhnen ist der Javan wie man glaubt, derer Griechischen Völker, so man Jones genennt erster Urheber, und nach diesem auch das Adriatische Meer (oder aufs wenigste ein guter Strich desselben) nach ihm mare Jonicum benamft. Sein, des Javans Sohn aber, der Elisa, hat die Inseln des Jonischen Meers besessen; Chetim aber (oder Kithim) Italien, Epirum, Macedonien und auch, wie man nicht wol anders schliessen kann, die Länder, so nahe am Jonischen Meer gelegen, als Crain, Steyer und Oesterreich bis

zur Donau hin; von der Mittags-Seiten aber Liburnien, Dalmatien und Macedonien.

Weil aber die H. Schrift keine Reiche insonderheit namhaft macht, die von dem Chittim bezogen worden, und die Ausbreitung der Inseln der Heiden nicht nur dem Chittim allein, sondern auch seinen Brüdern, dem Elisa, Tharsis und Dodanim zurechnet, ja überdas sothane Ausbreitung auch wol allen denen vorher benannten Kindern Japhets, als nemlich dem Gomer, Magog, Madai, Thubal, Mesek und Thiras wie nicht weniger den Kindern des Gomers, dem Asenas, Kiphat, und Thogarma ingesamt zugemessen werden könnte, nach solcher Ordnung, wie sie im zehenden Capittel des I. Buchs Moses gesetzt sind; braucht es noch weitem, und nähern Berichts, ehe denn man uns dieses zu gestehn besugt ist, daß unsre Crainer von des Javans Söhnen, Chittim, und nicht eben sobald von dem Elisa, oder einen Andren solcher Gebrüder hergekommen?

Solches Berichts erholt man sich am gründlichst- und gewissten abermal aus der Schrift; und zwar aus denen Orten oder Stellen, die oben schon bey Erörterung der Frage, ob durch die Inseln Chittim, Griechenland, oder Italien, oder alles Beydes verstanden werde, angeführt worden, da wir bewiesen, daß die H. Schrift sich hierinn nach der gemeinen Red-Art der Hebraeer bequemt, und sowohl Italien als Griechenland, nebenst allen daherum ligenden Ländern durch Chitinn, und durch die Inseln Chitinn verstanden.

Unser Doctor Schönleben hat, ohngehehn er Selbst die Chittim für seiner Landsleute Vorfahren ausgiebt, dennoch zu besagtem Zweifel, ob nemlich die Crainer auch gewiß von denen Völkern Chittim entsprossen? keinen geringen Anlaß gegeben. Denn er schreibt zwar ausdrücklich *Subit opinari, montem Cetium, qui à ripa Danubii in Carnioliam usque protenditur, ab hoc Chitim & Cethim nomenclaturam habere, ac fuisse primos harum regionum inquilinos, Japheti posterios, sensim latè diffusos, Citios appellatos, videturque mansisse parti uni nostrae veteris Japidiae, quà vicina est mari Jonico nomen Citiorum. Nam accolae montis Carusadii, seu Carsi, à parte*

Warum die Europäer sich vom Japhet herrechnen.

Beweis, daß die Crainer vom Geschlecht Japhets entsprossen.

Ob die Crainer eben von denen Chittim herkommen?

a) Genes. 10. v. 2. & 4.

sinistra, hodieque sic nuncupantur vulgò *Tschitii*. Das ist: „Es kommt mir so vor, als ob der Berg Cetius, welcher von dem Donau-Ufer biß in Crain geht, von diesem Chitim und Cethim, seine Benennung habe, und daß die erste Einwohner dieser Länder, nemlich deß Zaphets Nachkömmlinge, so sich allgemach ausgebreitet, Citii benamset worden; und scheint, daß einem Stück unsers alten Japidiae, wo selbiges dem Ionischen Meer benachbart ist, der Citiorum Nam geblieben sey. Denn die Anwohner deß Bergs Carusadii, oder Karsts, an der linken Seiten werden noch heut insgemein *Tschitii* (die Tsitjen) genannt.“ a)

Und in seinen Annalibus redet er mit mehrern davon also: „Ich bin der Meinung, daß vom Cethim auch diejenige Völker gepflanzet, welche die Gegend deß heutigen Oesterreichs und der benachbarten Provinzien biß an das Meer, und vielleicht biß an Macedonien, eingenommen.“

Und kurz darauf spricht er: „Es ist trauen gar glaublich, daß deß Javans Söhne sich nicht weit von ihrem Vater Javan (welchen etliche für den Janum halten) gesetzt; und als Janus oder Javanus den Jonicum sinum, Elisa aber Cypem und die nachbarliche Inseln zum Sitz erkoren, da habe der dritte Sohn deß Javan (nemlich Kithim) Macedonien, Epirum, samt dem was heut zu Liburnien und Dalmatien, vormals aber zu Japiddien gehört, biß an den Donau-Strand, durchs Los, zum Sitz empfangen, von welchem hernach die Völker Cetii genannt worden, so allgemählich Italien eingenommen, an deren Stelle nachmals die Celtae und Galatae getreten, von welchen Jene aus Pannonia und den umher ligenden Ländern biß ans Adriatische Meer vertrieben worden.“ b)

Aber an einem andren Ort lautet es bey ihm anders, und zwar so, als ob die Crainer von Ascenaz hetten ihren Ursprung genommen. Ihrer Viele, (schreibt er) geben aus, daß von deß Zaphets Enckel dem Ascenaz (oder Aschenaz) die Celtae und Germanier gepflanzet, nemlich Arias Montanus, Merula, Salianus, Cluverius &c. Derhalben dörfte eine Famili aus deß Ascenaz Geschlecht in unser Crain sich gesetzt haben, welche nach ihrem grossen

Elter-Vater, dem Zaphet, den hernach die Griechen Japetum geheissen, hat wollen benamset seyn, und die Einwohner Japides, als gleichsam Japetides (oder Zaphets Nachkommen, und das Vaterland Japidiam genannt. Welchen Namen es behalten, biß sich das Römische Reich geneigt, da Crain den Namen Carniae, und endlich Carnioliae oder Crains gewonnen zc.“ c)

Aber wann dem also seyn sollte, würde durch dieses Letzte das vorige umgekehrt, und dieser Author ihm selbst einen Stoß geben, indem er erstlich den Crainern die Chitim zu Ur-Eltern setzt, und doch hernach sie dem Ascenaz als Nachkömmlinge zurechnen will, welches sich aber nicht wol miteinander verträgt. Denn obgleich Ascenaz und Kithim aus einem Stamm hervorgesprosset, seynd es doch unterschiedliche Zweige, so von zweierley Aesten ausgebrochen. Ascenas ist von Gomer, Kithim aber von Javan bürtig. Darum so die Crainer aus einer Famili deß Ascenaz ihren Ursprung haben, können sie nicht von Kithim entsprungen seyn; ist Kithim ihre Wurzel, so können sie kein Gewächs vom Ascenaz seyn, woferrn man nicht etwan sagen wollte, daß sowol von einem als dem andren Stamm zugleich etliche Familien dahin gekommen, und ihren Wohnsitz da genommen, welches schwerlich geschehen ist. Für Kithim fällt unterdessen die stärkste Vermuthung, weil in H. Schrift dem Chitim ausdrücklich die Inseln zugerechnet und dabey zugleich die Länder, so am Meer ligen angedeutet werden; Crain aber das Adriatische Meer in der Nähe hat. Daher dann Ascenaz keinen Schein behält, daß er sollte der Crainer erster Stamm-Fürst seyn.

So wir nun die Kithim für deß Landes Crain Urältern und erste Einwohner erkennen, den Ascenaz aber davon absondern, verstricken wir uns hingegen in eine andre Schwierigkeit und Strittigkeit. Denn wir haben oben zugegeben, daß die Crainer von den Celten und Teutschen herkommen, darinn auch D. Schönleben uns zu-oder vielmehr vorstimmet. Nun werden aber von den meisten Scribenten die Teutschen, und Celtae für Nachkömmlinge deß Ascenaz geachtet. Wie können dann die Crainer von Celtisch-Teutschem Geblüt entspringen?

Wann wir der Schul-Folgererey nach-

a) Vid. Carniol. antiq. Apparatum p. 182.

b) Idem. Parte 2. Annal. p. 24. seq.

c) Idem parte 1. Carnioliae antiquae. p. 42. a.

Dies gewiß,
daß Ascenaz
der Celten
und Teutschen
Stamm-
Vater.

gehen wollten, würde ein solcher Vernunft-
Schluß daraus fließen, was nicht vom
Ascenaz entsprossen, das kann weder Cel-
tisch- noch Teutsches Herkommens seyn;
die Crainer seynd nicht vom Ascenaz ent-
sprossen, darum können sie weder Celtisch-
noch Teutsches Herkommens seyn.

Für den Vorder-Satz steht eine grosse
Schaar sehr ansehnlicher Scribenten, so
geist-als weltlicher, und pflegen sonderlich
wir Teutsche uns des Ascenaz, als eines
tapren Urhebers unsers Volcks zu rühmen,
gleich als ob in den Tenden dieses glor-
würdigen Ascenaz die Glori unserer Tapf-
ferkeit steckte. Cluverius beziehet sich unter
Andren auf Josephum, welcher geschrie-
ben Aschanazes condidit Aschanazas, qui
nunc Rhegines appellantur à Graecis.
Und meldet weiter, es werde Niemand
leichtlich errathen, was Josephus durch die
Rhegines für Völcker verstehe, weil weder
einiger Griechisch- noch Lateinischer Autho-
r solcher Völcker gedenkt. Er wollte wol
sagen, das Wort Rhegines wäre in den
Exemplarien verschrieben und gefälscht,
wenn er nicht gesehen, daß der S. Hiero-
nymus, Isidorus, und andre, es aus dem
Josepho, gleichfalls also geschrieben. Gleich-
wol urtheilt er endlich, daß gelehrte Leute
nicht unfüglich vermuten, Josephus habe
damit die Teutschen gemeint, weil er sonst
dieser grossen und weitreichenden Nation
keine Meldung thue, a) nemlich bey Er-
zählung derer vom Noah abstammenden
Geschlechtern. Denn sonst nennet er an-
derswo die Teutschen unterschiedlicher
Orten.

Eusebius sagt, es seyen vom Ascenaz
die Gotische Völcker bürtig. b)

Diesen gesellet sich auch D. Schönleben
zu und nimt solche Meynung für glaub-
würdig an, sich fürnemlich auf obgesetztes
Zeugniß Josephi, ingleichen auf des
Merulae Aussage, laut dessen von den
heutigen Jüden die Alemannier Asche-
nacim benamset werden, wie auch auf die
Bey-Stimme Salianni, und Cluverii steu-
rend. Welcher letzter, nemlich Cluverius,
dem Ascenaz das ganze Europa schier
zuthellet, als Illyrien, Teutschland, Franck-
reich, Spanien, samt den Britannischen
Inseln, bis an das mare hyperboreum
oder Nord-Meer, da wo dasselbe Lappland
und Norwegen durchbrauset, und sich nach

dem Atlantischem Oceano hinstretcht. „Wel-
ches, wann es also wäre (schreibt er der
D. Schönleben nemlich) daß solches Alles
der Nachkommenschaft des Ascenaz zu
Theil worden, so hetten wir nun schon
die Gewißheit, wer der Japidum (oder Ja-
pidier) so zu dem alten Celtica gehört,
erster Nation-Stiffter gewesen. Denn ich
sehe (spricht er) daß die Authores hierüber
einig, daß alle Teutschen durchgehends
von diesem Ascenaz ihren Ursprung ge-
nommen zc.“

Er vermeynt auch, daß obgleich die
Authores sich sehr darüber zermartert,
damit sie mögten erkündigen, was die
Rhegines, deren Josephus gedenkt, für
ein Volk gewesen, solches dennoch anzu-
treffen sey, beyhm Justino, im vierdtem
Buch desselben. Widerspricht also hiemit
dem Salianno, welcher fürgiebt, es werde
bey den Alten kein einiger Fußtapff oder
Spuhr-Zeichen dieses Namens Rhegines
gefunden. c)

Aber es seynd darum gleichwol nicht
alle Authores dieser Meynung, daß Jo-
sephus für Rhegines, habe Germanos ge-
setzt, und man nothwendig also lesen müsse,
weil nicht wol zu glauben sey, Josephus
würde bey solcher Materi und Gelegenheit
den Stamm-Vater des so grossen und
Volkreichen Germaniens verschwiegen ha-
ben, wie Antonius Delrius urtheilet. d)
Denn diese Mutmassung fällt gänzlich
hinweg, wenn man bedenkt, daß man
schon vor Alters diß Wort beyhm Josepho
eben also, nemlich Rhegines, und nicht
Germanos gelesen; massen solches nicht
allein aus dem Eusebio, sondern auch
Hieronymo, und gleichfalls Isidoro, welcher
es von jenen ausgeschrieben, erhellet.

Beyhm Justino liest man zwar eigend-
lich den Namen Rhegines nicht also,
daß er sich in es endigte, wie beyhm Jo-
sepho, der also redet: *Αχαναζης Ααρνά-
ζας ἔκτισεν, ὃν τὸν Ρηγίνες ἔτι τῶν Ἑλλήνων
καλεῖσταν.* „Aschanazes hat erbauet die
Aschanazer, welchen nun von den Grie-
chen werden Rhegines genannt.“ Son-
dern Justinus heisst sie Rheginos. Doch
mögen Rhegines und Rhegini wol einerley
Völcker seyn; angemerckt, auch von an-
sehnlichen Scribenten dieser Nam, für
eins genommen wird.

Allein wann des Josephi Rhegines

a) Cluver. German. Antiq. lib. 1. in fine cap. 4.
b) Euseb. lib. 1. Chron.

c) Vid. Annal. Carnioliae part. 2. p. 24.
d) Gloss. in c. 10. Genes. v. 3.

Cluverii
Meynung
hievon.

Was die
Rhegines
für Völcker
gewest.

Doctor
Schönlebens
Bebunden.

eben diejenige seynd, welche Justinus Rheginos heisset, so ist gewißlich die Hoffnung verlohren, und nicht wie unser D. Schönleben vermeynt gewonnen, daß Josephus damit die Teutschen gemeynt, als ob diese vom Aschenaz herstammten. Denn was Justinus durch die Rheginos für ein Volk eigendlich verstehe, ersiehet man klar genug an dreien Orten; angemerckt er sie nicht nur im 4ten Buch, sondern auch anderswo mehr nennet; bevorab im dritten Capittel des 21 Buchs, da er beschreibet, was die Sicilianische Tyrann Dionysius, den Locrenfern, nachdem er von ihnen in seiner Flucht aufgenommen worden, für einen bösen Tuct gespielt.

Die von Locris, als sie vom Leophrone dem Fürsten der Rheginorum mit Kriege hart bedrenget und gedrückt wurden, hatten ein Gelübde gethan, dafern sie würden obstegen, so wollten sie ihre Jungfrauen am Fest der Venus prostituiren oder gemein machen. Da sie nun wieder die Lucaner unglücklich kriegeten und man die Schuld daranf gab, daß sie solches Gelübde nicht erfüllet hetten, forderte sie Dionysius zusammen und vermahnete, sie sollten sowol ihre Ehe weiber als ledige Töchter aufs aller möglichste geschmückt in den Venus-Tempel schicken, unter welchen man hundert durchs Los dazu verordnen könnte, daß sie das öffentliche Gelübde vollbrächten und einen ganzen Monat lang der Gözinn zu Dienste im Huren-Hause sich gebrauchen ließen. Jedoch damit solches denen Jungfrauen, durch welche die Stadt des Gelübdes entledigt würde, nicht zum Nachtheil gereichte, müßte man ein Decret verfertigen, daß keine Jungfrau verheirathet werden sollte, bevor solche (saubre) Venus-Schwestern und entjungferte Jungfern Männer hetten und ehelich würden.

Die thörichte Stadt hat solchen Raht gelobt, und seynd alle Weibs-Bilder in ihrem besten Zierrath dem Venus-Tempel in die Wette zugeloffen; (wie noch wol heut Manche solcher Hengstbrünstigen Andacht bezuwohnen sich nicht verdriessen lassen dörfte, damit sie mit Ehren entehrt und eine Hure werden mögte.) Da nun aber solche erbare Tempel-Matronen und Venerische Bett-Schwestern in voller Pracht, wiewol weit stattlicher von aussen als innerlich geziert aufgezogen, um als gemeinnützige gute Patriotinnen und Matriotinnen für des Vaterlands

vermeynte Wolfahrt, wie auch für ihre selbst-eigene Vergnügung ihre Zucht und Ehre der Unzucht aufzuopffeen, hat der Tyrann Dionysius Soldaten unter sie geschickt, welche diesen Prang-Docken allen ihren Schmuck vom Leibe gerissen und denselben ihm zur Beute heimgetragen; etlichen auch ihre reiche wolbegüterte Männer erwürget, und Etlichen allerley Marter angelegt, damit sie mögten entdecken, wo ihrer Männer Geld wäre. Nachdem er solcher Gestalt sie in ihrer geysen Andacht zerstört, und dergleichen Stücklein biß in die sechs Jahre gepracticirt, ist er endlich von den Locrenfern vertrieben und bemüßigt worden, wiederum nach Sicilien zu kehren. ^a

Wer sollte doch wol so schlechtes Gemercks und Verstands seyn, daß er hieraus nicht schlieffen mögte, weil der Rheginorum Tyrann (oder König) mit diesen Locrenfern als Nachbarn Krieg geführt, so könnten es je keine Teutsche gewesen seyn?

Man findt auch den Namen Rheginorum beyh Justino nicht allein, sondern auch beyh Strabone, welcher meldet, die Rhegini hetten in dem Meer-Bussem an stat einer Seulen ein kleines Thürnlein aufgerichtet, dem der Wart-Thurn des Sicilianischen Vorgebirgs Pelori entgegen gestanden. ^b) Wie fernn ligt das von Germanien!

Die Hauptstadt dieser Rheginorum war das Rhegium Julium, sonst Reggio (oder Riggio) di Calabria genannt, zum Unterscheide eines andren Reggio in der Lombarden, nemlich des Rhegii Lepidi. Solches Rhegium Julium soll vor Alters Aschenaz geheissen haben, wie Bertius aus dem Josepho berichtet. Und wann dem also, so steht leicht zu erachten, was für ein Volk Josephus durch die Rhegines gemeynt, und wie übel solches auf uns Teutsche gezogen werde. Man findt aber nicht nur beyh Justino, sondern auch beyh Tacito die Rheginos, wie aus diesen Cornelianschen Zeilen erscheint: Eodem anno Julia supremum diem obiit, ob impudicitiam olim à Patre Augusto Pandateria Insula, mox oppido Rheginorum, qui Siculum fretum accolunt, clausa. „In selbigem Jahr hat die Julia ihren letzten Tag erlebt, nachdem sie vorhin von ihrem Vater Augusto auf die Insel Pandateria, und bald dar-

^a) Justinus lib. XXI. cap. 3.

^b) Strabo lib 3. Geograph. p, m. 99. in fol,

auf in das Städtlein der Rheginorum, die am Sicilianischen Golfo oder Meer-Enge wohnen, gebannt worden.“ a) Womit wir zugleich das vorige bestetigen, nemlich daß die Rhegini weit genug von uns Teutschen gewohnt.

So hat nun zwar der D. Schönleben nicht allein wider Salianum, sondern auch Cluverium, der eben also urtheilet, dieses erhalten, daß der Nam Rhegines (wann er anderst eben soviel als Rhegini) nicht, beyh Josepho allein nur, gefunden werde, aber darum dieses noch nicht, worauf er mitzustimmt, daß durch des Josephi Rhegines die Teutschen zu verstehen seyen. Welches er in noch festere Gewißheit zu setzen vermeint, indem er anderswo auch dem Cluverio dieses corrigirt, daß derselbe geschrieben, man fünde den Namen der Rheginorum sonst nirgends, als beyh Josepho. Warum nicht? (spricht er) In vetustis tabulis pro Ratisbona legitur Rhegino, et Rheginoburgum, cujus forte totus tractus olim eodem nomine appellabatur, et fuerit forte primaria Germanorum sedes tempore Josephi, qui sub Vespasiano Imperatore vixit. „In den alten Tafeln liest man für Regensburg Rhegino und Rheginoburgum, dessen ganzer Strich (oder Gegend) vormals vielleicht also geheissen, und vielleicht zur Zeit Josephi, der unterm Keyser Vespasiano gelebt, der Teutschen fürnehmster Sitz gewest.“ b)

Diese Instanz oder Einwendung verfährt zwar ein wenig in diesem Stück wider den Cluverium und Salianum; kann aber weder unsren D. Schönleben, noch Cluverium, noch Salianum zu dem Hauptzweck, dahin sie alle drey zielen, befördern, nemlich zum Beweis, daß Josephus durch Rhegines uns Teutsche gemehnt. Denn ob zwar nicht ohn, daß der Nam Rhegino und Rheginoburgum in den alten Tafel-Schriften stehet, an stat Ratisbonae, kann aus solchem Grunde doch kein Beweis entstehen, daß die Rhegines, deren Josephus, noch die Rhegini, deren Justinus Meldung thut, Teutsche und der alten Stadt Rheginoburgi Landsleute gewesen; angemerckt, solcher Nam Rheginoburgum und Rhegino nicht von den Teutschen, sondern von den Römern dieser Stadt gegeben worden. Sie hat wie Etliche vorgeben, vormals Augusta

Tiberii geheissen. Insonderheit wird Ihr also auch vom Aventino dieser alter Nam zugeschrieben. Welcher folgendes meldet, nachdem der Bayerisch Herzog Dieth, (Theodo) diese Stadt gewonnen und die Römer daraus vertilgt, habe er ihren vorigen Namen abgeschafft und sie nach seiner Gemahlinn welche Regensburg hieß, genannt Regensburg. c)

Aber dem will Cluverius keinen Glauben geben, in Betrachtung, daß Tacitus zu seiner Zeit im ganzen Rhaetia nur eine Colonia setz, nemlich Augsburg. So gedenckt auch weder der Author der Tabula Antonini, (wovon wie Welzerus gedenckt, zu Augsburg in der Kunst-Stuben der Peutinger das Original Keyfers Antonii selbst vorhanden) noch auch das Buch Notitia Imperii genannt, dieser Coloniae Augustae Tiberii mit einigem Wort; da gleichwol doch noch andre Coloniae Augustae überall genennet werden. Gegentheil berufft sich zwar zu seinem Beweis auf eine Münze, welche man in einem Diplomate Pappis Leonis des dritten finde, darauf diese Worte zu lesen seyn sollen: Juxta muros Tiburniae Civitatis, que à Tiberio Caesare Augusto aedificata est; quae modo vulgò adpellata est Reginspurch. Allein ersterwehnter Cluverius hält solches für ein Geticht von dergleichen Gattungen, deren selbige ungelehrte Zeit die Fülle hat ausgebrütet, und spricht, es stosse wider die Grammatic allzu hart und gröblich an, diese Stadt von dem Namen Tiberii Tiburniam nennen wollen; welcher Nam vielmehr nach dem Städtlein Tibur, so unweit von Rom steht, rieche; zu bemeldten Pappis Zeiten habe es wenig gelehrter Leute gegeben, daher man sich hierinn leichtlich irren können. d) Nichts destoweniger wird sie in dem Leben S. Severini, doch auch Tigurinum genannt, welches vielleicht Tiburinum heißen soll.

Daß aber der Nam Regensburg sollte nach Aventini Meynung von des Herzogs Gemahlinn Regensbi rg herkommen, will Welzerus nicht bewilligen, sondern daß er vielmehr entstanden sey von der Römischen Lager-Burg, so man Castra Regina genannt. Welche Schantze oder Besatzung an der Donau. wie andre Besatzungen mehr, als Castra Augustana,

Regensburg
ob sie vor-
mals Augu-
sta Tiberii
geheissen.

a) Tacitus lib. I. Annal. c. 53.

b) Schönleben in Apparatu p. 12. b.

c) Aventinus im 3 Buch Bayrischer Geschichte p. m. 522. b. & 523. b.

d) Cluver. c. 4. Vindeliciae contractae.

Quintana, Batava &c. gelegen; denn von der Reginobirg des Theodonis Gemahlinn, finde man bey keinem alten Scribenten etwas; von selbiger Lagerburg (Castris Reginis) sey auch dem Fluß der Nam Regen angewachsen, gleichwie auch der Fluß Quintanica von den Castris Quintanis benamst worden. a) Es läßt sich aber, meines Bedünkens, eben sobald schließen, die Römische Lagerburg sey nach dem Fluß Regen also genannt, und Castra Regina soviel gesagt, als das Lager am Regen; in Betrachtung, daß Regen gleichwol ein Teutsch Wort und auch heut die Stadt Regensburg heißt. Daher sie auch vom Cuspiniano, Imbricopolis die Regen-Stadt genannt wird.

Welcherlei man nun gleich hieraus erwählt, so wird man doch leicht erkennen, daß keines darunter sey, womit bewiesen werden mögte, die alte Teutsche wären Rhegines genannt worden.

Sette Josephus durch die Rhegines die Teutschen anzeigen wollen, würde es es gewißlich auch wol Teutscher gegeben und Germanos dafür gesetzt haben; weil er ja sonst etlicher andrer Orten die Germanos deutlich nennet. Ich halte aber, er habe uns unter den Gomerensern mit verstanden, als er geschrieben: „Welche jetzund von den Griechen Galater gennet werden, haben vorzeiten Gomerenser geheissen; als die von Gomer ihre Ankunfft haben.“ b) Denn Galater und Galli ist vor Alters ein Nam und Teutschland bey den Griechen und Römern eine Zeitlang unter dem Namen Galliens mitbegriffen gewest, biß endlich die Römer von denen Galliern selbst das Wort Germani, womit sie die Teutsche von sich unterschieden, erlernt. Wiewol ich darum dem Josepho in dem nicht Recht gebe, daß er durch Rhegines die Aschenazes versteht; als der ich wol weiß, daß aus des Josephi Feder nicht allezeit lauter Dracul fließen.

So ist dann nun der fürnehmste Grund, worauf die meiste Scribenten bisshero gebauet, hiemit umgerissen und erwiesen, daß Josephus mit den Rheginis keine Teutschen bezieht habe.

Des Merulae Vertrauen, auf das Vorgeben und Zeugniß der Jüden, dörrfte

einen nicht viel sicherern Bodem haben; fündemal von den jüngern Hebräern wenig Gewißes und Grundfestes, sowol in den Geschlecht-Registern und geographischen, als in historischen Sachen zu erwarten steht: zumal wann es in die Antiquitet hineinläuft, da sie gern ihre eigne Erfindungen und Getichte für Gewißheiten austrammen. Gleichwol seynd viel ansehnliche und gelehrte Federn hiedurch bewogen, den Ascenaz für unsern Stamm-Herrn auszuruffen.

Unter denen, so zu unsrer Zeit sich hierauf mit ihrem Urtheil gelehnt, steht der ruhmbehaftete P. Kircherus, welcher zugleich anzeigt, woher wir den Namen Teutsch hernach gezogen.

Nulli dubium esse debet. (also discutirt er) Germanos ab Ascanez filio Japhet, qui in divisione gentium in septentrionales partes se receperat, denominatos fuisse; & una nimi Hebraeorum opinione stabilitur, qui in hunc usque diem Germaniam אשכנז & indigenas אשכנזים Aschkenazim vocant, uti pluribus testatur in sua Thisbe Rab. Elias, ubi se Askenazi vocat; id est, ortu Germanum. Quoniam verò Tuiscon, pronepos Noe, unà cum Askenez, divisio dominiorum juribus hancce terrarum portionem vastissimam primò inhabitabant; hinc, ab ejus nomine, Germania, Touiconia, seu Theutonia, & Germani Teutones, in hunc usque diem appellati fuerunt; à robore verò & Martio spiritu quo vigeant Germani, id est Garmani, quasi diceret totos viros, vel Allemanni, id est, omnes viri, etymon vocis sortiti sunt &c. Auf Teutsch: „Niemand soll zweifeln, daß die Teutschen von dem Sohn Japhet, dem Ascenaz der in Austheilung der Völker die nördliche Theile bekommen hatte, benamst gewesen. Solches wird auch fest gestellet durch die einhällige Meynung der Hebraeer; die, biß auf diesen Tag, das Teutschland Askenaz nennen, und die Einwohner Askenazim, wie Rabbi Elias in seiner Thisbe mit Mehrern bezeugt; da er sich Askenazi, das ist, von Geburt einen Teutschen nennt. Weil aber Tuiscon, des Noah Ur-Enckel mit samt dem Askenez, die oberherrlichen Rechte und Herrschafften unter sich getheilt, und dieses gewaltig-großes Stuck des Erdbodens am ersten bewohnet, seynd deswegen nach seinem Namen die Ger-

a) Vid. Welzerus lib. 3. Rerum Boicarum pag. m. 90.

b) Joseph. loc. cit.

manier, Teutschen, als wie Germanien selbst Tuisconia, oder Teutonia, bis auf diesen Tag benamft zc.“ a)

Wenn nun aus H. Schrift zu erweisen stünde, daß Tuiscon des Noah Ur-Enckel gewest, würde Manchem Zweifel dadurch abgeholfen seyn. Aber die Einhäligkeit vieler Scribenten thut uns hierinn nicht genug. Denn Bibliander, ob er gleich seines Lobes wert, ist doch darum noch lang nicht die Bibel; auch Trithemius und Aventinus (welchen dreyen berühmten Männern Kircherus hierinn nachgeht) nicht Moses. Es finden sich Andre, und gar accurate hauptgelehrte Critici, oder Bücher-Richter, welche durch den Tuiscon, (oder vielmehr Tuisto) den allerersten Menschen Adam, und Andre, so dadurch Gott selbst verstehen. Andre halten ihn für den Enckel des Noah, nemlich für Gomer. Warum? Weil Tacitus geschrieben, daß die Teutschen seiner Zeit den Gott Tuistonem und dessen Sohn Mannum für die Stifter und Urheber ihres Volcks geehrt. b) Aber daraus kann man die Unfehlbarkeit nicht haben, noch den ersten Besizer unser Teutschlandes unbtrieglic wissen, und noch viel weniger daraus erkennen, ob Ascenaz unser erster Stamm-Vater, oder Tuisto des Noah Enckel oder Ur-Enckel sey. Wer darauf was creditiret und hinleihet, der wirds mit den Zinsen weiter nicht bringen, als auf eitel Conjecturen und Vermutungen.

Betreffend aber das Vorgeben der Hebraeer, so hat man eben soviel Freyheit selbiges zu verwerffen, als wie sie was zu ertichten. Sie mögen immerhin Sepharad für Spanien, Carphat für Gallien, und Ascenacim für Teutschland ausgeben. Womit beweisen sie es? Es sind lauter solche Rabbinen, welche ihres Hertzens und Hirns Dunkel mehrmals für Wit und Wissenschaft verkauffen. So man anders keinen Beweis hat, als der jüngeren Hebraeer ihr Geschwät, ist soviel, als gar kein Beweis vorhanden.

Diesem nach bekenne ich ungescheut, es sey ein fast allgemeiner, falscher, und irriger Wahn, daß Ascenaz unserer Teutschen Vater, sintemal ihn vielmehr die Völcker des kleineren Asiens dafür zu er-

kennen haben, nemlich die, so dem Arcipelago oder weissem Meer am nechsten, welches ein Stück des mittelländischen Meers ist, und nahe bey Griechenland, Asien von Europa scheidet, vom Thuydide aber das Griechische Meer benamset wird. Dieser Meynung pflichtet der Hierosolymitanische Dolmetsch bey, und zwar aus dieser wolgegründten Ursach, weil der Prophet Jeremias (dem alle Rabbinen weichen müssen) unter die wenige Völcker, so den Meden beygestanden, wider Babel, und zur Zerströrung Babels geholfen, den Ascenas rechnet. Fast gleicher Meynung ist auch Theodoretus, als welcher spricht, mit Ascenez meyne der Prophet Jeremias ein solches Volk, das den Meden benachbart. Was geht das die Teutschen an?

Derhalben wundert mich, daß etliche Theologi das Wort Ascenas allhie geendet auf die Teutschen Gothen und Sarmater. Darinn sie zwar den Eusebio, welcher obgemeldter Massen die Gothen dadurch verstanden, gefolgt, aber allem Ansehn nach eben so wenig als er, getroffen; denn wann sind jemals die Teutschen mit den Medern und Persern vor Babel gegangen? Man wird dessen weder in H. Schrift noch bey dem Xenophone noch einigem andren Scribenten eine Anzeigung finden. Daß aber die Ascenazim, oder Völcker vom Ascenas viel glaublicher in Asien gesucht werden, bescheinigt der Nam Ascania und Ascanius, so ehedessen in Asien sehr gemein war, und zwar sonderlich denen Völckern, die dem mari Aegeo (oder Ziegen-See*) nahe ligen. In Phrygia stund die Stadt Ascania, wie Hesychius meldet. Stephanus giebt sie für eine Trojanische Stadt aus. Beydes kann gar wol und dieser Nam mehr als einem Ort gegeben seyn. Massen auch besagter Stephanus gedentt aus dem Eustathio, daß auch eine gewisse Landschaft in Asien, und gleichfalls ein grosser See-Pfuhl daselbst, solchen Namen gehabt, imgleichen daß eine Insel des Mittel-Meers unweit von der Insel Andros also geheissen.

Beym Ptolemæo führt ein See in Bithynien diesen Namen, wofelbst auch ein Fluß Namens Ascanius, bey ihm zu

Beweis, daß Ascenas nicht der Teutschen Nation Anfänger sey.

a) P. Kircherus lib. 3. Turris Babel, Cap. 4 fol. 212.

b) Vid. Tacit. German. c. 2.

*) Plinius enim (lib. 4. c. 11.) ab αἰζ ἀγρός derivat; nimirum ab Insula αἰζ dictâ, à specie caprae, repente in medio mari exilientis, quamvis alii aliunde.

finden. So schreibt auch Plinius von Ascansischen Inseln, vor der Trojanischen Gegend, *) und von der Landschaft Ascania in selbiger Lands-Gegend. a

So wird uns auch bey Strabone bald ein See in Mysia, b) bald eine ganz grosse Dorffschafft allda, bald anderswo ein Land des Namens begegnen. c) Der Meer-Bussem bei Nicaea hieß vor Alters gleichfalls Ascanius. Nicht weniger setzt Arrianus einen eben so benannten See zwischen Phrygia und Mysia. d) Ich könnte hiebey auch Homerum und noch andre alte Authores anziehen, die gleichfalls etlichen Dertern den Namen Ascaniens geben, wann mir mehrere Weitläufftigkeit gefiele.

Weil dann so gar vieler Orten dieser Nam sich gefunden, entspringt daraus eine starcke Vermutung, er müsse von einem uraltem und ehemals weitberühmtem Geschlecht oder Stamm herkommen.

Hiemit hält es auch der ausbündig-gelehrte Vossius, der etliche jetzterzehlte Scribenten gleichfalls für sich anziehet, um zu behaupten, Jeremias verstehe durch Ascenas keinen Deutschen, und zuletzt diesen Schluß macht: Quamobrem sic statuo, Ascenacim non esse Germanos, ut cum Judaeis plurimi censent; sed Troada, Phrygiam, Bithyaniam, Aolidem, & tractus vicinos; nec alias, quam hasce nationes, intelligi à Propheta Jeremia. „Ich halte“ (sagt er) „dafür, die Ascenazim seyen nicht die Deutschen, wie die meisten Authores mit den Jüden schätzen, sondern Troas, Phrygien, Bithynien, Aeolis (oder Aeolia und andre dahin nahende Gegenden, und daß der Prophet Jeremias keine andre Nationen verstehe, als diese. e)

Auf eben diesen Spruch Jeremiae geht Bochartus, wann er schreibt: „Ascenaz ist in den Schriften der Hebräer Germania; aber ganz lächerlich. Denn anderer Hindernissen zu geschweigen, so rufft Gott die Völker des Reichs Ascenaz wider Babylon zusammen, Jeremia am 51. f)

Weil dann hiemit der obige Schluß-Satz, was nicht vom Ascenaz entsprossen, das könne weder Celtisch noch Teutsches

Herkommens seyn, übern Hauffen geht, so fällt auch zugleich nun von selbst hinweg die oberwehnte Difficultet und Sorge, daß, wann Chitim der Crainer Vorfahren gewest, diese nicht vom Ascenaz herprossen, und also auch keine Teutsche seyn könnten, weil diese vom Ascenaz bürtig wären.

Aber es steht uns dennoch auch dieses noch im Wege, und will unsern alten Crainern gleichsam eine Absonderung oder Ausschließung von den Teutschen drohen, daß wir uns zu dem Stamm Chitim rechnen. Denn die Teutschen mögen kommen, von wem sie wollen, so können sie doch mit den Crainern anfänglich nicht vergliedert oder nationirt seyn, wann sie einen andren Stamm-Vater gehabt, als die Crainer. Nun liefet man in H. Schrift nirgends, daß unter denen Chitim auch die Teutsche begriffen. Also hat es auch kein Ansehn, daß die Crainer sollten von den Teutschen entspringen.

Aber diesem Einwurff kann ein zweifacher Schild vorgeworffen werden. Denn erstlich ist noch nicht gewiß und ausgemacht daß Chitim nur den Macedoniern, Griechen und Italiänern ihren Ursprung, und nicht eben sowol uns Teutschen gegeben, sondern vielmehr vermutlich, daß der Stamm Chitim gar bald neue Colonien gemacht, und dieselbe durch Italien in Frankreich, durch Frankreich in Teutschland verpflantz; imgleichen, daß mit der Zeit bald auch eine andre Famili desselbigen Stamms vom Adriatischen Meer-Ufer sich durch Crain, Kärnten, Oesterreich und etlich Ober-Teutsche Länder ausgebreitet. Denn obgleich solches die H. Schrift nicht sagt, folgt daraus noch nicht daß es unvermutlich sey; angemerckt die Schrift von solchen Völkern und Ländern weiter nichts gedenckt, als was zu ihrer vorhabenden Erzählung oder Prophezey vonnöthen. Da sie zuvor verkündigen wollte, der König aus Macedonien, welches ein Stück von Griechenland, würde den Perser überwinden, verstund sie durch Chitim, Griechenland als einen Theil der Länder Chitim. Da sie prophezeien wollte, die Römer würden kommen, und den Asiatischen König bedrohen, verstund sie dadurch die Römer, als einen gewissen Theil der Nachkommen Chitim. Hette sie aber von Teutschlande etwas auch insonderheit weiffagen wollen, würde sie es vermutlich

*) Plin. lib. 4. c. 12. & lib. 5. c. 31.

a) Plin. lib. 5. c. 32.

b) Strabo lib. 4. c. 11.

c) Idem lib. 14. p. 445.

d) Arrianus lib. 1. de Gestis Alexandri.

e) Voss. 1. 1. de. Orig. & Progressu Idololatr. c. 38.

f) Bochartus lib. 4. c. 38. Geographiae sacre p. 356.

zur Zeit der Propheten ebenfalls unter dem allgemeinen Namen Chitim gethan haben. Denn die alte Hebräer deuteten durch Chitim schier auf das ganze Europa. Oder sie (die Heilige Schrift) würde durch die Rodanim (wofür man insgemein Dodanim liest), auf die Deutschen haben gezielt; weil von denen Rodanim die alte Gallier, so am ersten bey dem Strom Rhodano sich gesetzt, ihren Ursprung haben, und die älteste Deutschen eine Zeitlang, von dem sehr weitreichendem Namen der Gallier, oder Galater, mit begriffen worden.

Will man aber die Deutschen ja nicht mit unter des Chitims Nachkommen passiren lassen, sondern ihnen einen andren aus des Japhets Söhnen zum Stammfürsten zueignen, wie denn Etliche sie für eine Familie aus dem Hause Thogarma, andre für eine Posterität der geflohenen Cananiter, (welches Beydes falsch ist) ausgeben; so können doch die, unter dem Namen der Celtarum und Gallier vormals begriffene Deutschen, damals als die Celtische Waffen so weit und breit grassirten, zu den Japidiern, welche damals auch weit mehr Landes, als jezo besaßen, eingebrochen seyn, dieselbe aus der grösseren Gegend des Landes verjagt, und sich drein gesetzt haben; daß also die noch hinterstellige Japides in diejenige enge Landschaft, darinn noch heut die Japidier wohnen, verdrungen, das übrige aber, so sie vorher entweder unter dem Namen der Cithim oder der Japidier besaßen, von denen Deutschen Celtis mit Gewalt eingenommen worden.

Unterdessen ist dieses doch nun erstritten, daß nicht des Ascenez Familie des Landes Crains erste Einwohnerin gewesen, sondern eine aus dem Stamm Chitim. Denn obgleich das Jonium mare (bocca del Mare Adriatico) der Mund des Adriatischen Meers, samt dessen Inseln dem Elisa zu Theil worden, urtheilen doch diejenige recht, welche dem Stamm Chitim, wie oben gedacht ward, aufs allerwenigste Italien, Macedonien, Epirum, ja ganz Griechenland, nebst denen Ländern, denen sich das Ionische Meer nahet, nemlich Crain, Steyer, Oesterreich bis an den Donau-Strom, von der mittägigen Seiten aber Liburnien und Dalmatien zumessen. Wiewol meiner Vermutung nach, auch der grössere Theil von Gallien und Germanien, durch die-

sen Stamm, und der übrige durch einen andren Japhetischen Zweig, wer derselbe auch mag gewesen seyn, bepflanzt worden. Denn es kann gar wol seyn, weil das Haus Elisa, sowol als das Haus Chitim, seinen Sitz über Meer ausgebreitet, daß sowol von dem Stamm Elisa, als Chitim ein und andrer Zweig endlich immer noch mehr Landes durch die Schiffahrt entdeckt, und sich drein getheilt habe; hernach aber aus Beyden hie und da vereinigten Theilen ganze grosse Nationen, als nemlich die Gallische und Deutsche erwachsen seyen, indem der schwächste Theil sich vielleicht dem stärksten hat unterworfen. Welcher stärkster ungewiselt die vom Hause Chitim gewesen.

Solches scheint die Schrift merklich zu bezeichnen, indem sie diesen Sohn Japhets mit dem Namen der Vielheit benennet; angemerkt, Chitim der Pluralis oder ein viel-zehlicher Nam ist. Massen Etliche in der Grund-Sprache wolgegründete Authores versichern, Moses verstehe bisweilen nicht so sehr Personen als ganze Völker, wenn er von den Nachkommen der Söhnen Noah redet; zumal durch die Namen Chitim und Dodanim (für welche Dodanim die Hebräisch-Gelehrteste Rodanim lesen.)

Will Jemand das Land Ascanien in Sachsen von dem Namen des Ascenez herziehen, wie ihrer Etliche thun, begehre ich eben solches nicht zu widersprechen, in Betrachtung, daß gar wol ein gewisser Zweig des Stamms Ascenez, nemlich eine Famili seiner Kinds-Kinder sich daselbst könnte gesetzt haben. Denn es zwingt uns keine Noth zu schliessen, daß bey der Zerstreung in alle Länder ein jedweder Stamm völlig beyammen geblieben, und nicht vielmehr Etliche sich gleich zertheilet und gar weit voneinander entfernet hetten. Derhalben, ob schon die meiste Familien des Hauses Ascenez in Asien an vorbedeuteten Dertern sich zu wohnen, und deswegen die H. Schrift solchem grösseren Hauffen den Namen Ascenezim oder Ascenez, vor andren vorbehalten hat, mögte dennoch wol eine Famili davon nach Europa und zwar in Deutschland gezogen seyn, und sich in Ascanien niedergelassen, eines andren Stamms Famili aber, oder vielmehr unterschiedliche eines andren Stamms, andrer Orten in Deutschland ihren Wohnplatz erwählt haben.

Crains erste
Einwohner
seynd Chitim
gewesen.

Aber wann gleich eine solche Famili aus dem Hause Ascenez von den übrigen bald abgefondert, und in Ascanien jäsig geworden wäre, würde doch daraus nicht leicht zu schliessen sein, daß solche Sächsishe Ascanier aller Teutschen Vorfeltern, und alle Teutsche Länder damals von ihnen mit Leuten am ersten bevölkert wären. Am allerwenigsten können sie die erste Einwohner des Landes Crain seyn. Denn es lieffe aller gesunden Vermutung entgegen, daß die erste Völker in dem Sächsischen Ascanien von dannen sollten alsofort wieder hinauf gezogen seyn nach Kärnten und Crain, oder auch, daß nicht vielmehr Etliche aus den Nachkommen Cithim die erste Besitzer von Crain gewesen, ehe dann solche Sächsishe Ascanier einen Crainerischen Erden-Kloß gezogen, oder mit dem Fuß gerührt.

Es will mir gleichwol auch so gar leicht nicht eingehn, daß des Sächsischen Landes Ascaniens Nam aus dem Stamm Ascenaz entsprossen; wiewol man vorgiebt, ihre Herkunft sey von den alten Ascaniis, so an dem Harz gewohnt, entstanden, und diese vom Ascana, dem Sohn Gomers, welcher mit den Caycis und Cimbris, aus seinem Vaterlande nach dem Harz gezogen. Viel glaublicher ist, besagte Landschaft habe etwan von einem fürnehmen Italiäner oder Römer diesen Namen geerbt, oder er sey etliche hundert Jahre, nach dem Ascenaz aus dem Kleinern Phrygia, da sich die Ascenazim

oder Kinder des Ascenaz gesetzt, vielleicht mit der Zeit in Teutschland gelanget. Wiewol das Erste, nemlich daß er von einer gewissen fürnehmen Römischen oder Italienischen, oder auch Fränckischen Person diesem Lande angewachsen sey, vermuthlicher fällt.

So kann man derhalben gesunder Vermutung nach keinen andren End-Schluß machen, als daß Etliche des Geschlechts Cithim in Crain die erste Hütten aufgerichtet, und die allererste Landsassen dieser Gegend gewesen. Von welchen Etliche sich nach ihrem Stamm-Vater Japhet Japidier geheissen, nemlich diejenige, so den bergigten Strich von Crain besetzt haben, der sich nach dem Ionischen oder Adriatischen Meer hinab ziehet, etliche aber den weit-angestreckten Gemein-Namen Cithim fest behalten. Welcher Nam auch noch einem Theil des alten Japydiae verblieben, wiewol in etwas verändert; angemerckt diejenige, so am Karst wohnhaft sind, von ihrem alten Namen Cetim annoch die Tschitschen genannt werden. ^{a)} Denn diese beyde Namen Cetii und Japydes seynd ohne Zweifel zugleich angekommen, zugleich auch die Länder Crain und Kärnten von ihnen bezogen worden. Wiewol man heutigs Tages durch die Tschitschen eben die Japidier meynet, welche zwischen Neuhaus und S. Serff wohnhaft sind.

^{a)} Ita D. Schönleben, in Apparatu p. 182. b.

Das IV. Capitel.

Von dem Ursprunge und Fortpflanzung der Japidier, und Grenzen des alten Japidiae.

Inhalt.

Warum die erste Einwohner in Crain zweyerley Namen geführt. D. Schönlebens Unterscheidung zwischen den Citiis und Japidibus. Der Japidier Ursprung und Fortpflanzung. Was für eine Person die Heiden durch den Prometheus verstanden. Aegypter ziehen die Sündflut auf sich. Ogygische Wasser-Flut. Wie füglich Prometheus sich zu dem Noah vergleiche. Woher die Stadt Emona ihren Namen gehabt. Was für ein Volck durch das Haus Thogarma zu verstehen sey. Illyrier und Crainer entspringen aus dem Stamm Cithim. Der hierüber erörterten Strittigkeit End-Zweck. Grenzen der alten Japidier. Zweyerley Japidia bey den

Alten. Wie Strabo das alte Japidien situire. Grenzen der Japidier vor und nach der Römer Ankunft. Oera bey Strabone. Wie weit zu Strabonis Zeiten Japidia gereicht, und was damals dazu gehört.



Wann uns die Nothwendigkeit zu der Ordnung und Anweisung, welche in dem Apparatu Carnioliae Antiquae des D. Schönlebens sich ereignet, als wie an einen Nicht-Faden unablässlich verbünde, müssten wir, nachdem wir die Chitim für die erste Einwohner des Landes Crain angegeben, anjetzo die Japodes oder Japydier für die andre und die Hyperboreos für die dritte, die Scythen für die vierde, und die Celtas für die fünfte rechnen. Weil aber dieser Authör selber gesteht, es scheine, daß die Namen der Cetiorum (oder Tschytiorum), so von Cetim oder Rithim herühren, und der Japidier so vom Japhet entsprungen, zugleich aufgekommen, im gleichen daß einem Theil des alten Japidiens nemlich in der nach dem Jonischem Meer sich nahenden Gegend der Tschytiorum (oder Tsitschen), Nam geblieben, und weil auch solche Tschytii noch heutiges Tages für der rechten alten Japidier Nachkommen erkennet werden, so erweist sich ganz keine Ursach, warum man den Japidiern und denen Tschytiis nicht einerley Zeit der Bewohnung dieses Landes zuschreiben, sondern die Japidier später in Crain einquartiren oder losiren sollte, als die von Chitim oder Citim.

Warum die erste Einwohner in Crain zweyerlei Namen geführt.

Denn ob schon ein Theil der Ur-Einwohner vom Citim sich Tschitios, der andre aber nach dem Japhet Japides genannt, seynd sie darum nicht eben auch in der Zeit-Ordnung unterschieden, sondern unter zweyerley Namen für einerley Volk sowol der Einwohnungs-Zeit als dem Ursprunge nach anzusehn; dessen einer Theil den allgemeinen Namen der Chitim (oder Citim) zu behalten, der andre sich nach seinem Ur-älter-Vater dem Japhet zu nennen beliebt hat. Denn Chitim oder Cetim hieß der allgemeine Nam, darunter sowol die Japidier, als die Griechen, Italiäner und andre Europäische Völker mehr anfänglich begriffen waren. Welchen allgemeinen Namen darum vermutlich ein Theil der Japidier nicht beständig geführt, sondern sich nach dem Japhet benamset hat, weil sie nicht

denselbigen Strich mit den andren bezogen; damit also durch solchen Unterscheid der Namen auch das Gebiet samt der Eigenschafft des Landes desto füglicher unterschieden würde. Oder es mögen vielleicht beyde Theile gleich anfangs den Namen Japides angenommen, andre aber nemlich die Ausländer und Scribenten sie alle sämtlich eine Zeitlang Citios genannt und darüber ein Theil von ihnen den Namen der Japidier verlohren haben, biß endlich der allgemeine Nam Citim ganz verschwunden, und viel eher als der Nam Japides bey denen übrigen Japidiern in Abgang gerahten; dafern er nicht, wie unser Crainerischer Chronist hinzuthut, in einiger Ecken von Crain noch übergeblieben oder abermal durch die herbegegogene Walachen nicht lang vor hundert Jahren wiederum eingeführt worden.

Was aber diesen Authör bewogen, die Tschitios und Japides zu unterscheiden, und Citios, als des Japhets Nachkommen für die erste Einwohner in Crain, die Japydes aber für die andre zu rechnen, a) da er doch gleich darauf setzet daß beyder Theile Namen zugleich entstanden und jam indè ab initio habitatae Carnioliae partim Citios, partim Japides appellatos fuisse populos ejus inquilinos, daß gleich anfangs von der Zeit an, da Crain bewohnt worden, man die Einwohner desselben zum Theil Japydes geheissen, muß meines Erachtens die unterschiedene Gegend und Abtheilung der alten Cetiorum und Japidum seyn; in Ansehung derer er diese beyde nicht eben in der Bewohnungs-Zeit, sondern nur dem Namen und der Gegend, wie auch der Famili nach dergestalt unterscheiden wollen, daß er Cetios die erste, und die Japydes secundos Carnioliae inquilinos die andre Einwohner von Carneol“ (oder Crain) genannt. Denn sonst eignet er anderswo (†) den Japydiern ausdrücklich die Ehre der ältesten oder ersten Einwohnungs zu, wann er schreibt, omnium primos hujus regionis inquilinos fuisse Japydes, „daß die Japydes vor allen

a) Pag 182. Carnioliae Antiquae.

†) Libro 2. Annalium fol. 26. a.

Andren am ersten dieses Land bewohnet haben.“

Hernach hat ihn, wie es scheint, auch diese Meynung dazu getrieben, daß die Teutschen vom Ascenaz, und die Illyrier von irgend einem Bruder des Ascenaz entsprossen. Denn weil die Zaphydes entweder zu den Illyriern oder zu den Teutschen gerechnet werden müssen, ist er aus solchem Grunde gedrungen worden, sie von den Tschitiis zu unterscheiden; in Betrachtung, daß die Tschitii (oder Cetii) von Kithim hergestammt, und nicht vom Ascenaz, noch von desselben Bruder. Denn er räumt den alten Cetiiis auch ein Stück von dem alten Crain und Zaphydien ein; wie aus dieser seiner Rede hervorleuchtet.

„Eusebius sagt, von den Cethim seyen die Lateiner oder Römer hergekommen zc. Dabey mache ich mir die Gedanken, daß von Cethim auch diejenige Völker gepflanzt, welche das heutige Oesterreich und dessen benachbarte Provinzen bis ans Meer und vielleicht bis an Macedonien eingenommen. Zur Anzeigung dessen präsentirt sich der Berg Cetius, welcher vielleicht hiernach genannt, und mit einem gewaltig-weitem Strich von dem Donau-Ufer bis in Crain geht.“

„Ueberdas siehet man auch in Oesterreich uralte Spuhr-Zeichen der wiewol corruptirten Hebräischen Sprache; wie man beyhm Lazio liest. Es ist allerdings glaublich, daß die Söhne Javans nicht weit von ihrem Vater Javan (welchen Etliche für den Janum halten) sich gesetzt, und weil Janus oder Javanus den Jonicum Sinum (oder die Gegend des Adriatischen Meer-Busens,) Elisa aber Cypern und andre daherum gelegene Inseln bewohnt hat, daß der dritte Sohn Javans (namentlich Kithim oder Cethim,) Macedonien, Epirum und was man heut zu Liburnien und Dalmatien rechnet, und vormals auch zu Zaphydien gerechnet, bis an den Donau-Strand, durchs Los zum Sitz bekommen; nach welchem (dritten Sohn) hernach die Völker Cetii geheissen, welche allgemächlich ganz Italien eingenommen; an deren Stelle nachmals, als sie aus Pannonia und denen benachbarten Ländern bis ans Adriatische Meer vertrieben worden, die Celtæ und Galatæ gekommen.“

Was aber allhie der Authör von der Austheilung durchs Los gedenkt, das läßt sich (wie ich oben schon auch angezeigt)

nicht wol vermuten; weil man wegen der Sprach-Verwirrung zu der Austheilung durchs Los schwerlich wird haben gelangen können.

Wegen der Zaphydier Ursprung aber und Fortpflanzung ist diß seine Meynung:

„Es ist eine purlautere Mutmassung, (spricht er,) daß unsre Zaphydier vor Alters und am allerersten ihren Namen vom Zaphet, dem Sohn Noah, unmittelbar, sondern daß sie von Einem seiner (des Zaphets) Söhnen oder Encklen zum Andenken des Groß-Vaters mit sothanem Namen bezeichnet worden. Die Antiquitet tichtete, Zaphetus wäre ein Sohn des Himmels und der Erden. Und wie man beyhm Masculo liest, so ist auch des Zaphets Vater Noah, Caelus genannt worden. Weil aber der Japetorum mehr und Viele gewesen, so seynd die Zaphydier nicht vom Sohn Noah, sondern von einem Andren entsprungen.“

„Japetus hat Prometheum gezeugt, der die Menschen aus Ton geformirt und sie mit dem vom Himmel geholtem Feuer beseelet hat. Prometheus zeugte Deucalion, den König in Thessalien; zu dessen Zeiten eine gewaltige Wasserflut gekommen. Weßwegen die Poeten getichtet, daß er habe das menschliche Geschlecht wieder ersetzt, indem er Steine hinter sich geworffen. Von diesem mögen etwan die Japedites oder Japides ihren Ursprung haben. Denn Thessalien ligt von dem alten Japidia nicht allzuweit. Dieser hat nach der allgemeinen Sündflut wiederum Menschen hervor gebracht, als ob er gleichsam Steine hinter seinen Rücken hette geworffen, da er nemlich seine Nachkömmlinge in diese sehr steinigte Gegend geschickt, um dieselbe zu bewohnen. Und weil Deucalion der allerältesten Thessalischen Königen Einer gewest, zu solcher Zeit, da Thessalia annoch nicht Thessalia, sondern Emonia genannt ward; „kann unser Crain denselben billig für seinen ersten Lands-Vater“ erkennen; als dessen vormalige Hauptstadt Emona beydes ihren Namen und ersten Ursprung von einem Fürsten der Thessalier, nemlich dem Jason, sowol hat, vielleicht zur Gedächtniß desselbigen Deucalions, welcher die erste Einwohner hatte dahin geschickt, nemlich der Sohn Promethei und ein Enckel des jetzigen Zapheti (oder Zaphets), der ganz ein Andrer als der gleich so genannte Sohn Noah, und

Der Zaphydier Ursprung und Fortpflanzung.

D. Schönlebens Unterscheid, zwischen des Cetiiis und Japidibus.

in H. Schrift nicht mit Namen ausgedruckt ist. Diß sind aber nur, wie ich bekennen muß, meine Gedanken, welche ich zu widerrufen bereit bin, wann ich sehe, daß Andre was Bessers vorbringen.“

„Beliebt dann Jemand der Meynung Cluverii nachzugeben, welcher durchaus behaupten will, daß alle, sowol Illyrier als Teutschen, von dem Aschenaz fortgepflanzt worden, will ich nicht viel dawider streiten. Aber hiebey hat man sich allzeit zu erinnern, daß, wann alle Illyrier und Teutsche, deren Einem von beyden die Japides zugerechnet werden müssen, von dem Aschenaz gepflanzt wären, als dann die alten Historici nicht allerdings füglich geschrieben, die Celten und Gallier, so am Adriatischen Meer gewohnt, wären nicht im Lande daselbst erst geboren, sondern anderswoher dahin gekommen und zwar vor uralter Zeit also, daß ein solches fremdes Volk mit dem alten einheimischen vermengt worden. Dem Cluverio wird zwar dieses können zur Ausflucht dienen, daß ein Volk einerley Geschlechts, nachdem es durch mancherley Züge und Berrückungen hie und dahin versetzt worden, mit der Zeit endlich aus einem einheimischen oder befreundtem und vergeschlechtertem fremd werde, und daß es kein Wunder, wann heutiger Zeit die Sachsen oder Westphalen in Schwaben für Fremde geachtet würden, obgleich beyde Nationen vom Tuiscon oder Alemann, oder sonst von einem Andren, welcher der erste Urheber und Pflanzter der Teutschen mag gewesen seyn, einerley Ursprung genommen, weil vermittelst langjähriger Zeit und Fortstammung auch vielfältiger Züge durch mancherley Länder allgemach die Verwandtschaft vergeht, und unter den befreundten Völkern selbst der Vergessenheit eingescharrt wird. Das leugne ich zwar nicht, ziehe doch gleichwol Cluverii Mutmassung der meinigen nicht vor. Und wollte lieber glauben, die Illyrier wären vielmehr von irgend einem Brudern des Aschenaz, weder von dem Aschenaz selbst entstanden; daß man also die Teutschen dem Aschenaz allein lieffe. Denn von diesen seynd die meiste Illyrier in Sprache, Sitten, Natur und Gemüths-Neigung gar weit unterschieden, die so mancherley Teutsche Nationen aber unter sich selbst so sehr nicht.“

„So bleibe es dann dabey, daß unsre Japidier vom Japeto (oder Japhet) also benamst, auch von selbiges Japhets (+) Enckel, dem Deucalion bürtig, die allererste Einwohner dieses Landes gewesen, und, so es rahtens gilt, der Griechischen Sprache sich gebraucht, dahingegen ihre benachbarte Ceti vielleicht die Hebräische redeten zc.“

„Dessen beredet mich die nahe Beygelegenheit Griechenlands und die gleich anfangs grosse Weitläufftigkeit selbiger Monarchiæ, und endlich S. Hieronymi Auctoritet, welcher also davon schreibt: „Laßt uns die Bücher Varronis von den Antiquiteten lesen, wie auch des Cinnii Capitonis, des Griechischen Phlegontis, und anderer hochgelehrter Männer; so werden wir sehen, daß fast alle Inseln und die Ufer des ganzen Erdkreysses samt denen nahe am Meer ligenden Ländern von Griechischen Einwohnern besetzt; welche von den Bergen Amano und Tauro an, alle See-grenzende Derter biß an das Britannische Meer besessen.“ a)

„Daraus ich den Schluß ziehe, unsre erste und älteste Japydier seyen mit den Griechen gleichsam einerley Volk gewesen; denen nachmals die Celten vermengt, und also ein neues Volk draus entstanden. Welcher Orten sie aber am ersten zu wohnen angefangen, imgleichen wann und was für Städte sie gebauet, das ligt vorlängst schon im Grabe der Undencklichkeit. Nur etlich-weniger Städte Ursprung wird von den alten Scribenten angezeigt, wie wir werden an seinem Ort erzehlen. b) Bissher unser Crainerischer Chronist“.

Dessen Bescheidenheit nicht weniger, als Gelehrtheit zu loben, daß er seine Gedanken und Mutmassungen hierinn für keine Regel ausgeben will, sondern für fehlbar erkennet. Wie dann kein Scribent, er bediene sich gleich noch so guter Farben zu dergleichen verlegenen Waaren, das ist zu uralten Sachen, deren eigentliche Gewißheit allbereit vermodert ist, versprechen kann, daß er die rechte wahre Gestalt derselben ohne Fehler getroffen.

(+) Durch diesen Japhet versteht der D. Schönleben nicht den Sohn Noah, sondern einen Nachkömmling des Sohns Noah der seiner Mutmassung nach auch Japhet geheissen und Prometheus Vater gewest.

a) S. Hieronym. de Tradit. Herbraeor.

b) D. Schönleben Parte 2. Annal. Carniol. p. 24. & seqq.

Unter dessen steht in angeführtem seinem Discurs Ein und Andres zu merken, nemlich, daß derselbe in diesem Stück seine Mutmassungen, theils auf die heidnische Histori oder vielmehr Poesey gründe; welche vermag, Prometheus sey vom Japeto gezeugt, und Deucalion sein Sohn gewesen, und zu Deucalions Zeiten die Sündflut eingebrochen. Denn Etliche christliche Gelehrte wollen den Prometheus für des Japhets Sohn Magog annehmen, von dem die Scythæ hergekommen.

Andren geht besser ein, es sey durch den Prometheus der Noah gemeint, als welcher nicht allein an dem Saturn, sondern auch am Prometheus nachgebildet worden. Und dieses letzte fällt nicht unglaublich; in Betrachtung, daß etliche alte Authores melden, unterm Prometheo habe sich eine grosse Wasserflut begeben. Massen solches diese Worte Diodori im ersten Buch desselben ausweisen: „Man sagt, der Nil-Strom habe seine Dämme zerrissen, und einen grossen Theil Aegyptens überschwemmt, und zwar am meisten diejenige Gegend, worüber Prometheus zu gebieten hatte, da bey nahe alle Leute selbiger Landschaft in der Wasserflut untergangen.“

Wollte Einer gleich sagen, es werde da von keiner allgemeinen Sündflut, sondern von einer sonderbaren nur geredt, als die in Aegypten das Land oder Gebiet Promethei habe überwässert; so muß man bedenken, daß die heidnische Scribenten denjenigen Nachschall, welchen sie von der allgemeinen Sündflut über den ganzen Erdkreis vernommen, auf eine oder andre particular Überschwemmung, so ihren Ländern begegnet ist, zu ziehen im Gebrauch haben. Wie demnach die Griechen alle Denkwürdigkeiten, so sie von Alters her vernommen, ihren Fürsten oder Helden zuzuschreiben pflagen, so thaten auch die Aegypter; aus der allgemeinen Welt-Sündflut machten sie eine absonderliche Particular Flut, so ihr Aegyptenland sollte betroffen haben; da doch theils Gelehrte vermeynen, in Aegypten sey gar keine gewesen. Eusebius meldet zwar a), unterm Dgyge habe Aegypten eine Sündflut erlitten; aber die Dgygische Wasserflut war in Attica und nicht in Aegypten, gleichwie hernach die Deucalionische in Thessalien unter-oder bald nach

der Regierung Cecropis, da Cranaus in Attica das Regiment führte. Wovon beym Cedreno ein Mehrers zu lesen.

Die Assyrer begehrten gleichfalls die Ehre und Gnade göttlicher Erhaltung, so dem Noah widerfuhr eines Theils ihrem Könige Xisuthro zuzueignen. Denn beym Cyrillo erzehlt der Alexander Polyhistor, unter diesem Xisuthro μέγαν γηέθαι, κατακλυσμον &c. sey eine grosse Sündflut gewesen, και σωθήναι τον Ξισυθρον, σωμαγγελιος αυτου εν Κόβου το εσομενον, και οτι προσηει ναπηγυσαθαι λανακα. και ουν πηρωσια εσπεριος τα και κηρεσι πλειν εν αυγη, „und Xisuthrus wäre erhalten worden, nachdem ihm Saturnus zuvor verkündiget, was obhanden, weßwegen er einen Kasten bauen müßte, und in demselben nebst dem Geflügel, kriechendem Gewürm, und samt dem Last-Vieh fortschiffen.“

Gleich also werden auch aus dem Abydeno diese Worte angezogen: „Saturn prophezehet, es werde ein mächtig-starcker Regen fallen. Aber König Xisuthrus ist in Armenien geschifft; und als er dahin gefahren, hat er gesehen, daß es wahr, was Gott hatte zuvor verkündigt. Am dritten Tage aber, als das Regenwetter nachgelassen, hat er etliche Vögel ausfliegen lassen, um zu erfahren, ob dieselbe irgendwo ein Plätzlein Landes antreffen würden, das aus dem Meer hervorragte. Die seynd auf dem weiten Meer herumgeflogen, und weil ihnen keine Stelle, da sie sich setzen mögten, vorgekommen, zum Xisuthro wieder zurück gekehrt, und nach selbigen wiederum andre.“ b)

Es scheint, daß unterm Xisuthro sich der Tyger- und Phrat-Strom in Babylonia einmals stark ergossen, und die Assyrer solcher Ergießung dieser beyden Ströme das jenige zugeschrieben, was bey der allgemeinen Sündflut geschehn.

Obberührte Dgygische Wasser-Flut ist tausend und vierzig Jahre vor Roms Erbauung in Achaja geschehen, nemlich zu der Zeit, da dieser Dgyges König war; daher sie auch nach ihm benamset worden; und selbige ist gewaltig groß gewesen, also, daß schier die ganze Provinz unterm Wasser gestanden; wie man beym Orosio liest c). Augustinus gedenckt auch dieses Königs Dgygis, und berichtet, die Wasserflut, so unter demselben geschehen, sey

Die Assyrer gleichfalls.

Daß die Heiden durch Prometheus den Noah verstanden.

Aegypter ziehen die Sündflut auf sich.

a) In Chronico Canone.

b) Cyrillus lib. I. contra Julianum.

c) Paul. Oros. lib. 1. c. 7.

viel stärker und grösser gewest, als die nachmalige des Deucalions a). Selbige Deucalionische Ueberflut, so, wie gedacht, in Thessalien gewest, wird eben sowol in theils Umständen mit der allgemeinen vermengt; wie unter andren aus diesem wörtlichem Bericht des Plutarchi erscheinet. „Die, welche Mährlein vorbringen, sagen, es sey aus dem Kasten eine Taube hinaus gelassen, welche, als sie wieder zum Kasten eingegangen, eine gewisse Botschafft eingebracht, daß das Ungewitter annoch nicht aufgehört; hingegen, als sie gar davon geflogen, zum Zeichen gedient, daß der Himmel sich ausgehellet.“ b)

Justinus Martyr bezeugt, daß die Heiden dafür gehalten, Deucalion sey allein übrig geblieben, um von neuem andre Menschen wiederum zu erzielen, weil er ein kluger und gottsfürchtiger Mann gewest; und sey mit der Weise erhalten worden, daß er in einen grossen bey der Hand habenden Kasten gestiegen, auch sein Weib und Kinder mit hinein genommen; wie er aber hineingegangen, seyn auch dahin gekommen wilde Schweine, Pferde, und einige Geschlechter der Leuen, wie auch etliche Schlangen und andre Thiere, so auf Erden leben, aus jedwedem Geschlechte ein Paar. c)

Hieran erkennet man unschwer, daß die Assyrer, Griechen, und Thessalier die Eigenschafften und Begebenheiten der allgemeinen Sündflut den Wassers-Nöthen, so ihnen in ihren Ländern lange hernach erst widerfahren sind, zugeeignet haben.

Diesem nach ist auch leicht zu glauben, daß mit demjenigen Prometheo, unter welchen Aegypten mit einer Wasser-Nuthen geschlagen seyn soll, der Noah gemeint sey. Vielleicht mag einsmals der Nil-Strom zu weit ausgebrochen, und darüber ein Stück Landes ersoffen seyn. Weil aber von der ersten und allergrößesten Ersaffung des Erdbodens den Asiatischen und Africanischen Völkern noch immerzu etwas, wiewol sehr verworren, ohne Behaltung der Zeit und der Leute, durch ihre Eltern und Vor-Eltern kund gethan worden, und also der Nachwelt immerzu noch in der Gedächtniß geschwebt; haben die Heiden, als welche die H. Schrift nicht gelesen, und also keinen rechten Grund

davon hatten, Alles, was sie davon gehört, mit denen grossen Wasser-Schäden, so diesem oder jenem Lande hernach widerfahren, verwickelt. Wie es auch sonst mit vielen andren alten Denckwürdigkeiten geht, welche von denen Scribenten, so derselben keine gnugsame Wissenschaft tragen, leichtlich auf ganz andre Länder, Derter, Personen und Zeiten irrig versetzt werden.

Diß ist gewiß, daß das, was man von dem Prometheo ausgegeben, zu Niemanden sich fügllicher schickt, als zu dem Noah. Der Nam selbst scheint hierzu einen Za-Winck zu geben. Denn Prometheus (*Προμηθεύς*) bedeutet einen Mann, „der vor dem Unglück klug,“ das ist, der durch Fürsichtigkeit dafür bewahrt wird; gleichwie widrigen Theils *Επιμηθεύς* einen solchen bemerckt, der es zu spat bedenckt. Noah hat die Sündflut zuvor gesehen; und da er von Gott gewarnet ward, glaubte den Göttlichen Worten; wodurch er sich und die Seinige bey dem Leben erhielt; da hingegen die Ungläubige gleichwie ein *Επιμηθεύς*, oder Spätwitziger allzuspät, allzulangsam ihre Thorheit beweinen mußten, als die Sündflut bereits überall daher rauschte, und das Erdreich ertränckte. Ueberdas spricht man, Prometheus habe das menschliche Geschlecht formirt; das begeht sich gleichfalls gar fein mit der Person des Noah; denn derselbe ist ein Vater aller Menschen, so nach der Sündflut gelebt.

Man giebt dem Prometheo ein Weib, das heisst Asia bey dem Herodoto e). Und Noah hatte keine andre Frau, als eine Asiatische, ja Asien gleichsam selbst zur Ehe; denn sein Sitz und Wohnung war in Asia, und aus Asia nehmen wir, als wie von unserer ersten Mutter, den Ursprung.

Dieses Einige will zwar nicht wol sich dazu vergleichen, daß man gesagt, Prometheus wäre des Japeti (oder Japhets) Sohn. Aber was ist es viel zu verwundern, wann die uralte Zeit nach so vielen Jahr-Hundertern die Namen des Vaters und Sohns verwechselt hat? Denn Japetus, welcher des Noah Sohn, ist ein Vater der Europæer; daher uns Horatius nennet Japeti genus, das Japhets-Geschlecht f); wiewol dieser Poet es von dem ganzen menschlichen Geschlecht will verstanden wissen. Nichts destowe-

Wie trefflich wol sich Promethens zu dem Noah vergleicht.

a) Augustinus de Biv. D. lib. 18. c. 8.

b) Plutarch. Comment. de select. animae n. 28.

c) Justinus Apol. 1. advers. Gentiles.

e) lib. 4.

f) Horat. lib. 1, Od. 3.

niger eräugnen sich auch in diesem Schutt, oder verfallenen Wesen einige Reliquien der alten Tradition. Wie des Noah Weib geheissen, hat auch so gar Moses Selbst nicht angezeigt; diewegen, weil mans nicht wußte, haben ihr die Griechen keinen unebnen Namen angetichtet. Denn bey dem Hesiodo wird sie genannt *κλυμένη*, gleich als wollte er sie *κλυτή*, das ist, die berühmte Matron tituliren, in Betrachtung, daß sie eine Mutter so vieler berühmter Europäischer Nationen.

Diesem nach siehet Prometheus dem Noah am allerähnlichsten. Jedoch begehren wir darum hiedurch des D. Schönlebens Vermutung nicht umzustossen, noch als ungereimt gänzlich zu verschmähen, sondern halten dafür, es könne dennoch wol ein Prometheus eines Japeti, nemlich eines jüngeren Japhets Sohn, und Deucalions Vater, dieser aber ein König in Thessalien, und wo eben nicht der erste Urheber der Crainerischen Nation, wie gedachter Authör vermutet, doch aufs wenigste ein Vermehrer und Beförderer derselben gewesen seyn. Denn es vermeynen etliche Gelehrte, daß unterschiedliche Promethei gewesen. Und weil Thessalien vormals um selbige Zeiten Amonia, die Stadt Laybach aber unter den Römern noch Aemona geheissen, urtheilet er nicht übel, vom Jason, als einem andren Thessalischem Fürsten, habe diese des Landes Crain Hauptstadt beydes ihren Namen und ersten Anfang bekommen. Denn weil Aemona von Aemonia, und dieses von dem benachbartem Berge Aemo, welcher in das Crainerische Gebirge Albium stoffen soll, dem Namen nach hergeleitet wird, und aber Jason aus Aemonia seinen Ursprung genommen; will man ihn nicht unbillig für den Erbauer der Stadt Aemonæ ansehen; wie unten bey Beschreibung der Stadt Laybach weiter erörtert werden soll. Doch darff man auch hiebey dem Zweifel so gar nicht abhandeln; sintemal die alte Stadt Aemona auch wol nach dem Lande Aemonia von irgend einem andren Aemonischen oder Thessalischem Fürsten also könnte seyn genannt worden.

Ich komme hiernächst auf die obenberührte zweyte Beweg-Ursach des D. Schönlebens, welche ihn gedrungen, die Tschitios und Japides in Crain zu unterscheiden; nemlich, auf den Fürwand von dem Aschenaz, welcher dem gemeinen Wahn nach

aller Deutschen Vater sein soll, daher dieser Authör auf die Vermutung gerathen, die Illyrier müßten nicht von dem Aschenaz selbst, sondern von seiner Brüder Einem herkommen, weil die Illyrier und Deutschen in Sitten, Sprache und Neigungen des Gemüths eine grosse Ungleichheit haben, und von demselbigen Bruder müßten etwan auch die Japider ihrekunft ziehen; so hat ihn dieser Satz genöthigt, die Tschitios oder Cetios, als die von Cithim bürtig, von den Japidiern zu unterscheiden.

Aber dessen hette es gar nicht gebraucht; sintemal vorhin zur Gnüge schon erinnert worden, daß der Aschenaz nicht wol der Deutschen Vater seyn könne. Thogarma, welchen er vielleicht durch des Aschenaz Brudern versteht, könnte noch leichter dadurch verstanden werden. Denn obgleich der Chaldäische Dolmetscher des Propheten Ezechiels das Haus Thogarma gedolmetschet hat Deutschland, wie auch die Thalmudisten im Tractat Joma thun, giebt doch solches dieser Spruch Ezechiels nicht zu: „Die von Thogarma haben dir (du Stadt Tyrus!) Pferde und Wagen und Maulesel auf deine Märktebracht.“ *b)* Denn die Deutschen würden einen ziemlichen Weg haben ziehen müssen, so sie gen Tyrus hetten wollen auf den Markt reisen, und ihnen die Mühe nimmermehr gelohnt haben, ihre Pferde so mächtig weit zu verführen nach einer Stadt, da man viel bessere in der Nähe haben konnte. Zu geschweigen, daß unser Deutschland vor Alters wenig Maul Esel gezogen.

Andre verstehen durch Thogarma Cappadocien nebst einigen anstossenden Provinzien, und diese dürffens am besten treffen. Denn die alleredelste Schlacht von Pferden kam aus Cappadocia, und zwar in so hohem Werth, daß man sie gemeinlich nur für Könige, Fürsten, und fürnehme Herren aufkauffte. Doch könnte sich des Ruhms Illyrien gleichfalls be-rechtigen; als welches eben sowol keine schlechte Pferde giebt. So ligt auch Illyrien so mächtig weit nicht, als wie Deutschland, von den jenigen Astatischen Landschaften, da die Aschenazim, oder Aschenaz Nachkömmlinge eigentlich gesehen, wiewol jene in Asia, diese aber, nemlich die Illyrier, in Europa. Und daß die Phoenizier ehedessen auch die Illyrische

Was für ein Volk durch das Haus Thogarma zu verstehen sey.

Woher Emona ihren Namen gehabt.

b) Ezech, 27, v. 14.

Seeküsten besucht haben, ist ausser Zweifel. Daher sich Thogarma noch wol etwas besser zu Illyrien fügt, als zu Teutschland.

Illyrier
und Crainer
entspringen
aus dem
Stamm
Kithim.

Aber wie dem Allen, so kann dennoch Illyrien keinem Stamm vernunftmässiger zugeeignet werden, als Kithim. Denn weil Macedonien unstrittig unter Kithim begriffen, und nicht dasselbe allein, sondern ganz Griechenland, samt denen damit grenzenden oder nicht weit davon entfernten Europäischen Provinzien unter diesen Stamm gehört; ist nichts Vernünftigers, als daß auch Illyrien von demselben populirt worden. Und also kann auch keiner unter den Brüdern des Ascenaz sich Illyriens, folgendes auch nicht des Crains oder Japydiens, wann gleich dasselbe vor Alters zu Illyrien gerechnet wäre, mit gutem Schein anmassen; sondern das Haus Chitim behält den besten Anspruch darauf.

Endzweck
dieser Streit-
tigkeit.

Wir wollen derhalben endlich aus dieser Strittigkeit uns einmal zur Ruhe setzen, und aus solcher Erörterung dieses behalten, als den Endzweck, darauf alle bisherige Zeilen jetzigen Capittels zu lauffen, daß die Japides nicht die andre, sondern die erste Einwohner unsers Crains gewesen, sowol als die Cithii, und diese sowol als jene vom Hause Kithim bürtig, wiewol aus oben-gedachten Ursachen unterschiedliche Namen geführt.

Grenzen
der alten
Japydier.

In welchen Grenzen nun das alte Japidia begriffen gewest, wird sich nicht so leicht lassen ausfindig machen, daß man nicht die Carnos, Istros (oder Histerreicher) die Pannonier, und noch vielmehr die Liburnier sollte mit dreinmengen müssen; angesehen die Land-Striche solcher Völker sehr ineinander geflochten gewest. Dennoch, soviel man aus den Schriften der Alten abnimmt, hat es vormals zweyerley Japidien gehabt, Inalpinam & Transalpinam, nemlich das Innere und Außere, oder das, so im hohen Gebirge, und das, so jenseit des hohen Gebirgs lag. Servius nennt es das Erste und Andre Japidien, und giebt dabey zu vernehmen, das Erste habe folgender Zeit den Namen Carniæ angezogen; angemerket, Carnia nachmals mit den Histerreichern gegrenzt.

So viel man aus etlichen Stellen Plinii ersעה kann a), hat sich zu seiner Zeit Japidia langst dem Sinu Flanatico hervor

gestreckt; dahin nachmals der Nam Liburniens gefolgt, welches daraus entstanden, weil die Liburnier und Japidier schier durcheinander gewohnt, wie Einige aus dem Strabone schliessen wollen b), in Betrachtung, daß derselbe die Japodes genannt habe gentem partim Celticam, partim Illyricam, „ein Volk, das zum Theil Celtisch, zum Theil Illyrisch,“ das ist Liburnisch; massen solches insonderheit der Beschreiber Dalmatiens, Lucius, aus dem Strabone beweisen will.

Nun ist zwar nicht ohn, daß Strabo in seinem siebenden Buch es also mit jetzt-angezogenen Worten vorträgt; allein so man auch im fünfften Buch nachsucht, wird seine Meynung klärer erscheinen, nemlich nicht also, daß er die Japidier für ein solches Gemenge aus Celten und Illyriern ausgeben, sondern nur, daß sie den Celten und Illyriern untermengt gewesen. Denn also redet der Strabonische Schreib-Griffel in gedachtem fünfften Buch:

Supra Carnos Apenninus mons situs est, is lacum habet exeuntem in Isaram, qui alium fluvium Atagin recipiens, in Adriam influit. Ex eodem lacu alius fluvius Atesinus in Istrum exit. Nam Ister ab his montibus initium sumit, in multas partes, multaqua capita scissis. Hactenus enim à Liguria summitates Alpium continentes porrigitur, uniusque montis speciem præbent, deinde remissæ & humiliores factæ, rursus porrò attoluntur in multas partes, multosque vertices. Primus est, trans Rhenum & paludem, dorsum quodam versus orientem solem flexum, mediocriter sublime, ubi fontes Istri sunt prope Suevos & Hercyniam sylvam. *Alia sunt Illyrio observata, & Adriæ, ut Appenninus, Tullum, Phlygadia, & montes supra Vindeliciam ex quibus Duras, Claves, alique plures torrentes, in Istrum influunt. Japydes quoque, permixta nunc Illyriis & Gallis iens, circa hæc loca habitant, & extremitas his vicina est. Hi cum aliquando florent, & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent, latrocinisque invalescerent, tandem ab Augusto Cæsare debellati confectique quiescunt. a)*

Aus diesen Worten wollen wir allein die schier-lezten nur auf Teutsch wieder-

a) Luc. Dalmat. l. I. c. 5. apud saepius laudatum Authorem

b) Strabo sub sinem libri 5.

a) lib. 7. c. 6. & c. 19. & c. 21.

holen, weil die vorhergehende nur um der Connexion und mehrer Erläuterung willen angezogen worden. „Andre Alp-Gebirge (schreibt er) kehren dem Illyrio ihren hohen Rücken zu, und dem Adriatischen Meer, als: der Apenninus, Tullum, Phlygadia, und die Berge, so über Vindelicia (so heut Bayern und ein Theil von Schwaben ist) hinlügen, aus welchen die Fließwasser Duras, Claves und andre Bäche mehr zu der Donau einfließen Die Japides, ein Volk, so anjetzo den Illyriern und Galliern ein- und durch gemengt ist, wohnen auch um diese Dertter zc.“ Als diese ehedessen einsmals in vollem Flor stunden, und ihre Wohnung gegen beyde Grenzen ausgestreckt hatten, und ihr raubrisches Streiffen überhand nahm, seynd sie endlich vom Keyser Augusto bekriegt und gedämpft worden zc.

In diesen Worten läßt sich dreyerley wol merken: Erstlich, daß Strabo die Japides nicht nenne Gentem partim, Celticam, partim Illyricam, ein zum Theil Celtisch zum Theil Illyrisches Volk, sondern permixtam nunc Illyrii & Gallis gentem, ein Volk das nunmehr (nemlich zu Strabonis Zeiten) mit Illyriern und Galliern durchgemengt, für sich selbst aber dennoch ein besonderes Volk sey. Zweitens, daß solche Vermengung vorher nemlich im Anfange dieser Nation nicht gewesen. Denn die Worte permixta nunc, nunmehr durchgemengt, zeigen klahr genug an, es sey vormals keine solche Vermengung gewest. Drittens, daß die Japodes oder Japidier vormals viel weiter gereicht, als nachdem sie vom Keyser Augusto gedemüthigt worden.

Der erste, welcher die Japides bezwang, war Tuditanus, bey dessen Einbruch sie von dem Fluß Timavo bis an den Fluß Titium im Umkreys und am Rücken Histerreichs nicht aber am Ufer des Meers wohnten; also daß damals Japidia unmittelbar an Histerreich stieß, und in der Mitte, zwischen gemeldetem Histerreich und Liburnien lag. Aber da sowol die Liburnier, als die Japidier, Histerreicher und Carner das Römische Joch auf sich nehmen mußten, ward die Macht der Japidier sehr beschnitten; und kam ihr Land theils zu Liburnien, nemlich das Stück, so von dem Fluß Arsa (oder Arsa) um den Flanaticum sinum her langst dem Ufer bis an den Fluß Ti-

tium ging, zwischen welchen und dem Fluß Tedanio, den man heut Obrouazo nennet, die Stadt und Insel Scardona dem Liburnien sein Ende, und den Anfang von Dalmatien machte; wenn sonst auf Plinii b) Aussage die Zuverlässigkeit gründlich kann fuffen.

Wiewol damals nemlich zu Plinii Zeiten die Japidier doch noch lange nach der Victori des Tuditani von Scardona sich Rechtsens erholten, und einander dahin vertagten zum gerichtlichen Vorstande, laut dieser Plinianischen Worte: Conventum Scardonitarum petunt Japides, & Liburnorum Civitates quatuordecim: „Die Japidier und vierzehn Städte (oder vielmehr Gemeinschaften, denn das pflag man zu der Zeit unter dem Wort Civitatis zu verstehen) der Liburnier nehmen ihre Tagfahrt nach dem Convent der Scardoniter.“ Den andren gegenüberliegenden Theil aber, so an den Busen des innersten Meers bis zum Fluß Timaus reichte, hat man angefangen den Carnis zuzurechnen.

Allein hiemit hat uns Plinius nur die Grenzen des alten Japidiens gegen Abend und Mittag berührt, und so weit mit Nachricht an die Hand gegangen, daß der Ursprung des Timavi, und die beyanstossende Carni dem alten Japidien seine abendliche Grenzen, der Strom Formio aber die mittägliche vorgeschrieben, und dann auch Istria (oder Histerreich) sich daran geschlossen, also daß Japidia von Mitternacht und Morgen ganz Istriam umgeben, das andre Histerreichische Stück aber von dem Meer umgürtet worden. Die übrige Gegend jenseit des Flusses Timavi ward von den Carnis besessen; daß also nach Plinii Beschreibung die Veneti, Carni, Japides, Histerreicher und Liburnier, welche er allesämtlich zu Italien rechnet c), nacheinander gelegen. Aber die Ost- und Nord-Grenzen hat Plinius nicht angezeigt, derhalben man diese bey andren alten Scribenten erspühren muß.

Die morgendliche weist uns Strabo, wann er zuzorderst das Gebirge Tullum und die Phlygadische Berge nennet, aus welchen die Trau und San entspringen, und hernach diesen Bericht dazu thut: „Die Japides wohnen um diese Dertter, und bey diesen ist die Höhe. Vorhin stund ihre Macht im Flor, und hatten an bey-

b) lib. 3. c. 21.

c) lib. 3. e. 5.

Situation des
alten Japidi-
es, nach
Strabonis
Beschreibung.

Grenzen
der Japidi-
er vor
und nach
der Römer
Ankunft.

den Seiten des Berges ihre Wohnungen zc. Hinter diesen steht die Stadt Segestica (heut Segerd und Zygea genannt) auf der Ebne. ^{a)}

So hat derhalben der Ausgang von Japidiern seine Grenze bey Segestica gehabt, wo die Culp, welche er Ogdolapim nennet, von der Sau wird eingeschluckt. Weil aber dieser Strom, die Culp, von dem Berge Albio herab rinnet, welcher von den Bergen Caravanca und Oera, (oder dem Karst) gegen Morgen sich hervorstreckt, so entdeckt sich schon hiebey die Ost-Grenze des alten Japidiens. Und solches kann man auch abnehmen aus diesen Worten desselbigigen Authoris: „Oera ist das niedrigste Stück derer Alpen, so von Rhætia bis an die Japides reichen. Bey den Japidiern erheben sich wiederum die Berge, und werden Albii geheissen. ^{b)} Wie es Cluverius gedolmetschet. Denn Guarinus giebt es ein wenig anders, nemlich also: „Die, so hinter dem Vorgebirge von Aquileia gen Nauportum (heut Verchnik genannt) ziehen, haben 350 Stadia bis dahin, und werden mit Fuhrwägen dahin geführt. Selbiges aber ist eine Colonia oder Pflanz-Stadt der Tauriscorum; miemol etliche sprechen, es seyen fünfhundert Stadia. Selbiges Vorgebirge ist ein Theil der Alpen, so am niedrigsten unter denen, die von Rhætia bis an die Japides langen. Von dannen wird die Berg-Gegend bey den Japidiern wiederum erhöht und Alpia benamft. ^{c)}

Die alte Baselsche Edition der Version Xylandri kommt mit Cluverii seiner überein, welcher, wie es scheint, dem Xylander auch nachgegangen.

Im 5ten Buch Strabonis steht hievon folgendes: Oera pars est Alpium humilima, quâ ad Carnos accedunt, & per quam ab Aquileia curribus portantur merces ad locum, cui nomen Pamportum, iter stadiorum non ultra CCCC. Hinc fluviis ad Istrum, & adsitas ei regiones, devehuntur. Pamportum enim fluvio alluitur navigabili ex Illyrico decurrente, & in Saum exeunte. Itaque facilè Segesticam, in Pannoniam & Tauriscos devehuntur. Apud Segesticam Colapis quoque fluvius in Saum incidit &c. Oera ist der niedrigste Theil von den Alpen, da

sie nach den Carnis hin gehen, durch welchen von Aquileia die Waaren zu Wagen an den Ort gebracht werden, der Pamportum heisst. Solcher Weg macht nicht über vierhundert Stadien. Von dannen führt man sie auf den Fließwassern nach der Donau und in die anliegende Länder hinab. Denn bey der Stadt Pamporto (oder Nauporto, das jetzo Ober-Laybach heisst) geht ein schiffbarer Fluß vorüber, der aus Illyrien geloffen kommt, und seinen Ausgang in die Sau nimt. Also werden sie leicht und füglich nach Segestica in Pannonien und zu den Tauriseis geführt. Bey gedachter Stadt Segestica fällt auch der Culp-Fluß in die Sauc. ^{d)}

Obgezetes vom Guarino überzettes Zeugniß Strabonis weist die Nord-Grenze Japidiens, nemlich, wo die Alpen zu Ende gehn, auf den Bergen Oera und Caravanca, und was von denselben noch weiter hinaus langt bey den Tauriseis, und hernach bey den Pannoniern. Weil dann Aemona, so unser heutiges Laybach ist, damals eine Stadt in Pannonien, und Nauportum (oder Nauportus) jetzo Ober-Laybach genannt, damals eine Colonia oder Neu-Stadt der Tauriscorum gewest; so siehet es glaublich, daß die Japydier nicht weiter (damals) gegen Mitternacht sich ausgestreckt, sondern mit dem Karst und Wipachischen Bezirck umfungen geblieben, ja zu Strabonis Zeiten vom Ufer des Adriatischen Meers, von Aquileia (oder Aglar) bis an Triest ausgeschlossen, und nur gegen Morgen langst dem Gebirge Albio, zwischen den Pannoniern und Liburniern in der Mitte gewohnt.

Dieses wird mit noch andren Worten Strabonis bekräftigt, wann er schreibt: „Die Japidier haben ihren Sitz auf dem Gebirge Albio, welches an den Alpen den End-Schluß macht und sehr hoch ist; von dannen reichen sie bis an die Pannonier (nemlich des Nider-Pannoniens) und an die Donau, und von hinnen nach dem Adriatischen Meer hin. Ist gewißlich ein streitbares Gold.

Welches Lob auch noch auf den heutigen Tag nicht gar bey ihnen ist verwelkt. Beschreibt sie derhalben Strabo dergestalt, als ob sie nur das Gebirge Albium nach der Länge besessen, und sich nirgends ausgebreitet ohn an den Seiten selbiges Gebirgs.

Oera bey
Strabone.

Wie weit
Japidia zu
Strabonis
Zeiten ge-
reicht.

^{a)} Strabo lib. 5.

^{b)} Idem lib. 7.

^{c)} Guarinus apud Schönlebenium.

^{d)} Strabo sub finem libri 5. fol. m. 126. seq.

Eben dahin zielen auch anders wo diese Worte: *Hi cum aliquando florenti, & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent &c.* „Als diese einmahl florirten, und ihre Wohnungen bis an beydes Grenz-Ziel gestreckt hatten zc.“ a) Das ist vom Adriatischen Meer, bis zu den Pannoniern und zur Donau.

Dion quartirt die Japidier gleichfalls nahe ans Meer, indem er spricht: „Caesar hat die Japides selber mit Krieg angegriffen, und zwar diejenige, so disseits des Gebirgs nicht weit vom Meer wohnten, ohne sonderbare Mühe unter seine Gewalt gebracht, aber die, welche auf den Höhen der Berge und an beyden Seiten derselben sesshaft waren, nicht ohn großmächtige Arbeit bezwungen.“ b)

Daraus erweist sich, daß etliche Japidier diesseits der Alpen langst dem Adriatischen Ufer bey dem Fluß Timavo gewohnt, welche man die Japidier unten am Gebirg nennen mögte, etliche innerhalb den Alpen ihren Sitz gehabt, nemlich die so auf den Hügeln gesessen, Andre aber jenseit der Alpen die bis zur Stadt Segesta reichten, von beyden Seiten des Gebirgs Albii und bis an den Fluß Titium.

Diesem nach hat den Japidiern gehört Wipach, der Karst und Poick (sonst Piuka in gemeiner Sprach genannt), imgleichen der Strich von Adelsberg und Voitsch wie auch der Gottscherische, und so folgendes weiter bis an den Zusammenfluß der Gulp und Sau. Von dem noch übrigen, so von Ober Laybach Nordwärts schauet, wird das Bergische zu Tauriscia und Norico, das flache und ebne Land aber von Aemona oder Laybach anzufangen zum Norico gerechnet.

Bey selbiger Gelegenheit, da Augustus den Japidiern den Zaum angehenckt, mag vielleicht das Theil Japidiens, welches der Strom Timavus durchgeht, zu Carnia gekommen, und das andre Theil, so sich um den Sinum Flanaticum oder Liburnischen See-Busen herum lenckt, wo nicht ganz doch aufs wenigste das Meer-Gelände desselben und das gröfste Stück davon

dem Liburnien zugeeignet seyn. Daher entsteht, daß, weil damals den Japidiern viel abgebrochen worden, diejenige Authores, so nach der Regierungs-Zeit Kaysers Augusti geschrieben, dieses Land Japidiem entweder mit Illyrien oder mit Pannonien vereinigen, wann sie Istriam oder Histerreich für des Ober-Pannoniens (das ist für Nieder-Oesterreichs) Grenz-Ziel setzen, obgleich Japidia mitten eingesetzt wird.

Von den Städten des alten Japidia, als Metulo, Arupio, Monatio, Avendone, Terpone, und andren mehr, wird anderswo sich reden lassen, gleich wie auch von denselben Bergen und Flußwassern.

Aus bißhergedachtem wird nun der Leser erkennen, wie Etliche der Alten Istriam bis an den Timavum, gestreckt, und Andre geschrieben, daß sich daselbst Japidia endigte, auch wie Strabo den Fluß Timavum bald zu Istria, bald zu Japidia rechne, weil er nemlich Japidiem für ein Stück von Istria geachtet, gleichwie würcklich ein Theil des Histerreichs ein Stück von Crain ist. Denn daß einem Lande bald etwas zu bald was abgerechnet wird, hängt an des Beherrschers Gewalt und Authoretet.

Will aber Jemand den aus dem Strabone vorhin angeführten Spruch also aufnehmen, daß er dadurch verstehe, die Japides hetten sich Mitternachtswärts bis an den Ursprung der Sau ausgebreitet, weil er spricht, *circa hos habitant locos* „Sie wohnen um diese Dertter“ nemlich um den Berg Tullum, und Phlygada (oder wie Lazius liest Phlygadia) deren einer die Trav, der andre die Sau von sich ausstürzt, so hat er solches Macht (wie wol Cluverius widerspricht, daß die Japides mit den Noricis (oder Nöringern) gegreget; in Ansehung, daß die benachbarten Berge mit dem Berge Oera bis an den Ursprung der Sau entweder einerley Gebirge seyen, oder doch zum wenigsten aneinander hangen und für die niedrigste von den Alpen geachtet werden können. Allein mit der Weise würde man gestehn müssen, daß selbiger Orten der Nam Tauriscia erloschen und Nauportum nicht mehr eine Stadt der Tauriscier sondern der Japidier geheissen.

a) Strabo lib. 4.

b) Dion. 1. 42.

Was damals den Japidiern gehört.



Das V. Capittel.

Von den Celtis, als zweyten Einwohnern Carniae und Crains, imgleichen von den Hyperboreis, Scythis und Carnis.

Inhalt.

Ob die Hyperborei für die zweyte Crainerische Einwohner zu rechnen. Was die Alten, durch Scythiam verstanden. Wie die Welt von den ältesten Griechen eingetheilt worden. Crain ist vormals mit unter die Scythen gerechnet. Die zweyte Einwohner dess Landes Crain, nemlich die Celtæ. Wie weit die Celtische Grenzen gereicht. Crain hat zu Celtica gehört. Wann Crain von den Celtis bewohnt worden. Stoltze Antwort der Celtischen Abgesandten gegen dem Grossen Alexander. Ob die Gallier oder Deutschen solche Antwort gegeben. Beweis, dass es die Celtæ Carnii gethan. Was die Scordisci für Völker gewesen. Fehler Strabonis wegen Ausgangs der Flüsse Dobra und Hulp. Wann die Celtæ sich in Crain gesetzt. Dass Livius durch Taurinos, die Tauriscos meyne, wird bewehrt. Ob Velserus und Adelsreiter die Delphische Expedition, mit Juge auf die Bojos, oder Bayern deuten? Aus was für einem Grunde vom Authore dess Apparatus Carniolæ solches widersprochen werde. Deutlicher Vortrag dess Velsarianischen Satzes. Grösse dess alten Hartzwaldes. Bojodurum. Was durch Vindeliciam für ein Land verstanden worden. Beweis in obgedachter Frage, für den Welsorum. Wie diese Strittigkeit zu vergleichen. Was für Celtas man Gallos Carneos genannt. Herkommen und erster Einsitz der Carnorum in Carnia und Crain. Dass die Carni von den Römern Galli genannt, wird bestetigt aus der Selbst-Entleibung der Carnier, und mit einer Geschicht-Erzählung beglaubt. Um welche Zeit die Carni am ersten sich in- oder um Crain niedergelassen.

achdem in obigem dritten Capittel erwiesen worden, daß die Chitim und Zapidier des Landes Crain erste und älteste Einwohner gewesen: schauen wir uns hiernächst billig um nach den andren und dritten. Dafür rechnen Etliche die Hyperboreos, oder Nordleute und die Scythen.

Von den Hyperboreis ist in der Erörterung des Namens Crain ausführliche Anzeigung geschehen; allhie aber nur die Frage, ob sie für die zweyte oder dritte Einwohner in Crain können gesetzt werden? Ich halte es nicht dafür. Denn weil die Griechen mit diesen Namen den dritten Theil der Völker gegen Mitternacht insgemein und überhaupt genannt, und diese Völker unter sich selbst dennoch

solchen allgemeinen Namen nicht gebraucht sondern ihren eigenen gehabt, auch diejenige Crainer, so mit dem weiten Namen der Hyperboreorum gleichfalls überzogen worden, kein neues Volk, sondern eben die Kithim und Zapides gewesen, von denen vorher Bericht geschehn: als können sie auch für keine besondre oder neue Einwohner geschätzt werden. Denn wann gleich ein Land oder Volk einen weitläufftigern Namen überkommt, wird es darum noch nicht gleich auch mit neuen Einwohnern besetzt. Der Nam Hyperboreorum ist den Crainern ohn ihr Bewusst von den alten Griechen sowol als andren Ländern mehr zugeeignet; weßwegen daraus keine Verneuen- oder Enderung des Volcks selbst zu schließen.

Als unsere Vorfahren aus dem Hei-

Ob die Hyperborei für die zweyte Crainerische Einwohner zu rechnen.

denthum zum Christenthum befehrt waren, wurden sie sowol als andre christgläubige Völker mit dem allgemeinem Namen der Christen geziert, aber darum keine andre Nation; also auch darum, daß die Griechen sie unter die Hiperboreos gezehlt, deswegen noch keine andre Einwohner, als die vorige. Diesem nach theilen unsren Crainern die Hiperborei zwar ihren Namen, aber mit demselben keine neue Leute zu Einwohnern mit.

Daß gleichfalls die uralte Griechen, nach dem der Nam Hyperboreorum eingegangen, das Land Kärndten und Crain mit dem eben so weit=ausgedehntem Namen der Scythen benamset haben, ist ohn einiges Bedencken zu gläuben, und allbereit bey erstgedachter Namens=Erörterung durch genugsame Zeugnissen entzweifelt worden, nemlich, daß selbige alte Scribenten alle Länder, so außser Griechenland und Italien gelegen, unter die zweyerley Haupt=Namen Aethiopiens und Scythiens gebracht. Daher auch der Nam Scythæ mit den Hyperboreis damals in gleicher Weite gestanden.

Anjese wollen wir noch einigen näheren und mehrern Bericht hievon doch nur kürzlich ertheilen für die Liebhaber der alten Welt-Beschreibung. Man liest im ersten Buch Strabonis, daß, wie er mit dem alten Scribenten Ephoro bezeugt, von den ältesten Griechen die Welt in vier Theile unterschieden sey, nemlich daß gegen Morgen die Indianer, gegen Mittag die Aethiopier (oder Moren) gegen Abend die Celten, und Mitternacht=werts die Scythen ligen, und daß dennoch Aethiopia grösser (nach Ephori Vorgeben) sey, dann Scythia ^{a)}. Da er gleich als wie das Mittel der Welt betrachtet hie die Römer und Griechen, dort die Aegypter und Africaner, unter dem Namen Griechenlandes aber die Völker deß kleineren Asiens begreiffet; hernach die übrige Nationen in viererley Völker zertheilt.

Nachmals giebt dieser Authör im eylfften Buch seiner Geographiæ von den Scythen diese Nachricht, daß, wenn man zum Hircanischem oder Caspischem Meer zur Rechten hineinsiegle, die Scythen daselbst an die Europæer rühren, wie auch diejenige Sarmatæ, so zwischen dem Tanais (oder Don) und diesem Meer ligen, zur Linken aber, die Scythæ Nomades gegen

Orient, biß an das Orientalische Meer und an Indien reichen. Dabey erinnert er gleichfalls, daß die alte Griechische Bücher-schreiber alle mitternächtige Völker überhaupt mit dem Namen der Scytharum und Celto-Scytharum begriffen, andre Scribenten aber, so nach älter als diese, dieselbe also ausgetheilt, daß sie diejenige, welche über den Euxinum, Istrum und Adriam das ist, über das Schwarze Meer, über die Donau, und übers Adriatische Meer hin wohnhaft, alle sämtlich Hyperboreos, Sauromatas, und Arimaspos genannt, die aber jenseit deß Hircanischen Meers lebten, Sacas und Massagetas, doch aber nichts Accurates davon eigentlich hätten schreiben können ^{b)}.

Allein unweit zuvor, schreibt gleichwol derselbige Strabo nach der ältesten Griechischen Scribenten Meynung, daß man anfangs die gegen Mitternacht wohnende Völker, soviel man derselben hatte in Erfahrung gezogen, mit einem gemeinen Namen Scythas oder Nomades geheiffen, nachmals aber, als die Abend-Länder besser bekandt geworden, dieselbe Celtæ, Iberi, Celtiberi, und Celtoscythæ genannt worden, da vorhin alle und jedwede Völker, weil man ihren rechten Eigen=Namen noch nicht gewußt, unter einerley Namen begriffen gewest ^{c)}.

Dieses giebt uns genugsam zu mercken, daß nicht allein die allerälteste Griechische Scribenten, welche den ganzen Nord=Strich unter Scythien, und alles andre zu Aethiopien und Aegypten gerechnet, sondern hernach andre auch ein wenig jüngere, welche die Völker in viererley überhaupt getheilt, das Land Crain unter Scythien gesetzt. Aber gleichwie der blosser Nam der Hyperboreorum die Crainer zu keinem neuen Volk gemacht, also eben so wenig der Scythen Nam. Sie mußten sich von den alten Griechen damals so nennen lassen, weil es die Griechen nicht besser wußten; und waren indessen doch nichts weniger, als die recht eigentliche Scythen, nemlich solche, die wir heut in Asia und Europa, Tartern heißen.

Wie verhalten ein falscher oder irriger Nam die Person nicht gleich ändert, also seynd auch die Crainer unter dem Namen der Scythen eben so wenig andre Leute oder

Was die Alten durch Scythiam verstanden.

^{a)} Strabo lib. I. fol. m. 18.

^{b)} Idem lib. XI. fol. m. 338.

^{c)} Idem lib. 1. p. 17.

neue Einwohner des Landes worden, wie unter dem Namen der Hyperboreorum.

Aber mit dem Namen der Celtarum hat es eine andre Bewandniß; denn derselbe hat ihnen nicht allein einen neuen Namen, sondern auch eine grosse Menge neuer Einwohner, so denen alten Chitim und Sapidern untermengt worden, zugebracht. Denn wiewol sie selbst, sie mögen gleich zu den Illyriern oder alten Deutschen in den uralten Zeiten gerechnet worden seyn, vorhin allbereit Celtæ gewest, hat man ihnen doch allererst lang hernach solchen Namen mitgetheilt, nachdem diejenige, welche man Celtas eigentlich hieß, zu ihnen eingedrungen, und Wohnung bey ihnen gemacht. Darum erkennen wir billig die Celtas für die andre Einwohner des Landes Erain, doch nicht diejenige Celtas, welche man zu der Römer Zeiten hernach für den dritten Theil von Gallien genommen, sondern die überall gegen Abend gewohnt, und mit ihren Namen den ganzen Occident angefüllt.

Als Homerus lebte, hieß man alle Nordvölker, wie vorhin gemeldet ward Scythas und Nomades. Dafür seynd hernach die Namen der Celtarum und Celto-Scytharum in die Stelle getreten, und eine geraume Zeit über allen mitternächtlichen Nationen gemein verblieben. Nachmals aber ist dem Celtischen Namen kein Vereinges abgegangen, und derselbe mehrtheils dem Occident, nemlich den Europaischen Ländern zugeeignet worden, bis er gar zu letzt sich in eine Ecke gleichsam zusammen gezogen, und ein Stück von Frankreich allein diesen Namen behalten hat.

Aber in so genauster und engster Bedeutung kann unsern Erainern der Nam Celta nicht zustehen, sondern in solcher geraumen und weit-fähigen, nach welcher Cluverius ganz Illyrien, Gallien, Spanien, Teutschland, und Britannien darunter begreiffet; die übrige Völker, so hinter den Germaniern bis an Asien gelegen, seynd von den Griechen eine Zeitlang Celto-Scythae genannt, zuletzt aber, nachdem man die Sarmatas besser kennen gelernt, diese von den übrigen Celto-Scythis unterschieden, und am längsten Scythae, die Deutschen aber (oder Gallier) Celtæ benamset worden. Wiewol Einige unter den Celtis sonst keine Völker mehr gedulden (oder erkennen) wollen, als ganz Teutschland, Frankreich, Niederland, Böh-

men, Preussen, Schweden, Dennemarck, und theils andre anligende Länder. Worüber wir allbereit in der Namens-Erörterung unsre Meynung eröffnet, und dieses Orts solches nicht wiederholen, sondern allein dieses wiederum erinnern, daß Etliche Illyrien von den Celtis abschneiden, und diesen weiter nichts zueignen, als diejenige Länder, so unter das alte gar weit ausgebreitete Germanien gehörten; welches einen gewaltig-grossen Strich eingenommen, und nach Cluverii Meynung drey mal grösser gewest, als das heutig. Womit sie aber das alte Germanien noch viel zu enge einspannen, und eben sowol Celticam allzusehr verengern; sintemal Cluverius recht urtheilet, Germanien sey nur das grössste Stück davon gewest.

Unterdessen können wir versichert genug seyn, daß Erain ein Glied von Celtica gewest. Denn weil Germania unstrittig zu Celtica gehört, muß gleichfalls Erain dazu gerechnet werden. Nun ist aber un-leugbar, daß Erain unter dem alten Germanien begriffen, und zwar um so viel gewisser, weil vor Alters Germania und Gallia für eine Nation geachtet worden, weil sie einerley Sprache und Sitten (Eines und Andres ausgenommen) geführt. Und so man das alte Germanien je nicht so weit schweiffen lassen, sondern enger einziehen wollte, hindert uns solches dennoch nichts an unsrem Schluß, nemlich daß Erain der Celtischen Nation vergliedert gewest. Denn gesetzt, Celtica sey mit Germanien gemessen worden, und weder Gallia, noch Spanien, noch Britannien, noch Illyrien Celtisch gewesen, so beschreibet gleichwol Pomponius Mela die alte Grenzen von Germanien also, daß es von den Rhein-Usfern bis an die Alpen, und vom Mittage mit den Alpen selbst, von Morgen mit den Grenzen der Sarmatischen Völker, und gegen Mitternacht mit dem Strande des Oceani oder hohen Meers umzogen worden ^{a)}, derhalben muß Alles das, was von dem Alp-Gebirge von Mittage gegen Mitternacht siehet, vormals an Germanien gehaffet haben, nemlich Sapidia, Tauriscia, Nordgau (oder Noricum) und Panonien, so gegen Morgen sich nach den Sarmatischen Völkern hingestreckt.

Wann wir demnach die Celtische Grenzen mit Germanien beschliessen wollen,

a) Pompon. Mela lib. 3. c. 3.

Die zweite Einwohner des Land. Erain sind Celtæ gewesen.

Erain hat vormals zu Celtica gehört.

Wie weit die Celtische Grenzen gegangen.

welches von Mittage an Italien rührte, und aber Istria, wie auch das alte Carnia, ehe denn es unter der Römer Botmäßigkeit kam, nicht zu Italien gerechnet worden, so ist daraus klar und offenbar, daß sowol Istria als Carnia die mit Italien grenzten, wie auch Japidia, welches gegen Mitternacht und Orient solchen beyden vorgehet, innerhalb den Celtischen Grenzen gelegen; woferrn man nicht etwan lieber will, Istria sey zu selbigen Zeiten von Japidia und Carnia abgesondert und ein Anhang Myriens, Japydia aber und Carnia Celticae einverleibt gewest. So sahe auch das Ober-Panonien, (das ist Desterreich) von Morgen auf Siebenbürgen zu; weil derhalben Dacia (oder Siebenbürgen) des Celtischen Morgentheils Grenze gewest, ist ohne Zweifel das heutige Crain von der Morgen-Seiten ganz innerhalb den Celtischen Grenzen gelegen, nemlich in Teutschland, und weil Celtica von Mitternacht Polen gehabt, hat es Crain in sich beschloffen.

Allein wegen der Zeit, da die Celtae angefangen Crain zu bewohnen, hat man keine vollkommene Gewißheit, sondern es muß schier meistens auf Vermuten oder Errathen ankommen. Denn die gar zulange Zeit hat alle gründliche Nachricht, insfall jemals eine darüber ist aufgezeichnet worden, mit sich davon geführt. Der Author, welcher vor uns von Crain als seinem Vaterlande etwas geschrieben, sagt, man könne nicht wissen, ob in dem alten Japidien und Crain zuvor die Celtae gewohnt, ehe dann die Gallier, als selbst auch ein Celtisches Volk aus Germanien in Italien durchs Alp-Gebirge gekommen, soviel werde für gewiß angenommen, daß ein Theil von dem Kriegs-Heer, welches der Gallische Prinz und Feld-Herr Bellovesus geführt, in Japydia und im innerstem Winkel des Adriatischen Meers verblieben, und den Einwohnern des Lands den Celtischen Namen angehenckt; a) daß demnach Crain allbereit vor des Grossen Alexanders Zeiten ein Celtisches Antheil gewest. b)

Freylich müssen die Celtae allbereit vor Alexanders Zeiten in Crain und Kärnten geseßen seyn; denn sonst würden sie von dannen keine Legaten an den grossen Alexander abgefertigt haben, welche so hochmütig demselben geantwortet. Denn Stra-

bo bewehrt mit dem Zeugniß Ptolemæi, des Lagi Sohn, daß diejenige Celtae, so bey und ums Adriatische Meer gewohnt, den grossen Alexander durch eine Gesandtschaft um Freundschaft und gute Verständniß begrüßt haben; welche er freundlich empfangen und beyhm Trund gefragt, was doch dasjenige wäre, wofür sie sich am meisten fürchteten oder besorgten, vermutend, sie würden antworten, daß sie sich für ihm am allermeisten fürchteten; worauf sie aber zur Antwort gegeben, sie fürchteten auf der ganzen Welt Nichts, ohn allein dieses, daß ihnen etwan der Himmel auf den Kopf fiele, jedoch wäre ihnen eines so grossen und herrlichen Manns Freundschaft groß-schätzbar und würde von ihnen hoch geehrt. c)

Cluverius will diese Antwort den Galliern zueignen, indem er schreibt: „Es ist bey den Unrigen der Wahn erstarkt, und rühmt man sich insgemein damit, als obs ein grosses Lob wäre, daß die Teutschen dem Grossen Alexander eine so stolze Antwort gegeben. Aber Strabo gibt im siebenden Buch zu vernehmen, daß es keine Teutsche, sondern Gallier gethan. Denn die Gallier, welche hernach in Asien hinüber gegangen, hatten zu der Zeit einige Stücke von Myrien und Thracien zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer eingenommen, wie aus dem Justino zu ersehn. So setzt auch Strabo ohn diese noch andre Gallier in derselbigen Gegend in angezeigtem Buch. Daraus dann offenbar, daß mancherley Gallische Völker zu Alexanders Lebzeiten zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer gewohnt, und nicht die Teutschen, welche Niemand jemals dahin gequartirt. Hör überdas Livium, der hiez zu kein geringes Zeugniß ertheilt. Dieser meldet im XL. Buch, durch die Scordiscos gehe der Weg ans Adriatische Meer aus Dardanien. Und im LXIII. Buch schreibt er, L. Drusus habe wider die Nation der Scordisorum, so von den Galliern her, in Thracia glücklich gefochten. Derhalben seynds Gallier und keine Teutsche gewesen, die zum Alexander gekommen.“ d)

Nun mögten wir zwar diese Ehre den Galliern und Franzosen gern abtreten und überlassen, daß sie solch hochmütige Ant-

Stolze Antwort der Celtischen Legaten gegen dem grossen Alexander.

Ob die Gallier oder Germanier solche Antwort gegeben.

Wann Crain von den Celtis bewohnt worden.

a) Vid. p. 186. b. Apparatus Carnioliae Antiquae.
b) Idem p. 13. b.

c) Strabo lib. 7. p. m 201.
d) Cluver. lib. I. German. antiquae sub finem cap. 10.

wort gegeben; sintemal Großsprechen, darinn uns ohne dem die Franzosen weit überhöhen, keinen sonderlichen Vorzug und Ehre schafft; allein wenn man gleichwol die vermutlichste und scheinbarste Wahrheit bekennen soll, so hat Cluverius diese seine Rede auf seinen irrsamen Grund-Satz gebauet. Denn er will die alte Teutsche von den alten Galliern gänzlich unterscheiden, und sie nicht für einerley Nation erkennen, noch gestehen, daß die Römer jemals durch Gallier auch die Germanier verstanden. Welches wir ihm aber in der Namens-Erörterung zur Gnüge widerlegt und anders erwiesen.

Strabo nennet nicht eigendlich diese Nation, welche den Alexander mit einer Legation beehret hat, Gallos, sondern Celtas. Gesezt aber, er meyne damit die Gallier, wie denn sowol die in engstem Verstande so genannte Gallier, als die Germanier unter dem Namen der Celtarum stehen, und Er auch gemeinlich die Celtas nur für einen Theil von Gallien sezt; so wird uns dadurch gleichwol dieses noch nicht abgegraben, daß solche Gallier Teutsche gewesen, und zwar solche, die am Adriatischen Meer geseßen.

Und obgleich Strabo, wie jetzt erwehnt ist, insgemein die Celtas nach Cluverii seinem Sinn quartiert und einschränckt; so muß man doch dabey in acht nehmen, daß er alsdenn nur die Celtas seiner Zeit meyne, welche er aus der irrigen Beschreibung Julii Cæsaris genommen, sonst aber nicht selten die Celtas noch weiter ausbreitet; als (zum Exempel) wann er schreibt, daß die Provinz, so von dem Strom Anas umflossen, von Celtis bewohnt werde. Welche Provinz keine andre als Bætica, (das Königreich Granada) ist, und wann er auch allhie die Celtas ans Adriatische Meer legt; das von der Celtica Julii Cæsaris gleichwol noch ziemlich entfernt. Za weil damals das mächtigweit-reichende Germanien unter dem allgemeinem Namen Galliens auch deß Cæsaris Celticam, wiewol doch lange vor Cæsars Zeiten begriffen, können wir allerdings auch so unsern Satz gar wol besteißen.

Durch die aus dem Livio vorgestellte Scordiscos wird uns Cluverius eben so wenig, wo nicht noch weniger angewinnen. Die Scordisci lagen allernächst den Zapydiern und seynd jezo die Croaten. Diese Völker waren übrig geblieben von den

alten Galatis oder Germaniern und Galliern, welche Delphos geplündert hatten, und in selbigen Ländereyen hernach geseßen, welche jezo die Slavonier und Krabaten in der Zagrabienisch- und Bossegiensischen Gespannschafft innhaben; wiewol sie sich auch noch tieffer durch Nieder-Ungarn hinab gezogen.

Von diesen schreibt Strabo Folgendes: „Der Fluß Noarus vermehrt sich durch Einnahme der Kulp, welcher aus dem Gebirge Albio daher fließend durch die Zapodes seinen Lauff nimt, und bey den Scordiscis in die Donau fällt zc. Welche Scordisci, nachdem sie lange Zeit sehr mächtig gewest, von den Römern bekriegt worden. Diese haben ungezweifelt bey dem Istro (das ist an dem morgendlichen Strich der Donau) gewohnt, und zwar in zweyerley unterschieden; denn Etliche hat man die grössere, Etliche die kleinere Scordiscos genannt. Jene wohneten zwischen zweyen Flüssen, welche zur Donau eingehen; deren einer Noarus, so Segesticam vorbegeht, der andre Bargus heißt. Die Kleinere aber wohneten jenseit der Donau“ b)

Noarus ist heut der Fluß Dobra in Croatien, welcher der Kulp seinen Einfluß widmet, und nicht die Kulp den ihrigen dem Noaro, wie Strabo irret, gleichwie auch die Culp nicht zur Donau, sondern zur Sau ingeht bey Siseck unter Zagabria. Und wie es scheint, so ist dem Ort der alte Nam noch überblieben; angemerckt, ein wenig unterhalb Carlstadt zwischen Raschiza und Grischoniza, Serdisca ligt, welches soviel als Scordisca vermutlich seyn soll, und nur mit der Zeit in der Aussprache etwas befehlet worden.

In angezeigtem Buch sagt derselbige Strabo: „Die, welche zuvor mächtig und gewaltig waren, seynd ganz herunter kommen und zu Nichts worden (ad ima redacti, evanuerunt) wie aus den Galliern, die Boij (oder Bayern) und die Scordisci“ Daraus schließt man, daß die Scordisci ein Volk welches sowol als die Boij (oder Bayern) von den Galliern herstamme und also Teutsches Geblüts gewest. Denn wann durch solche Gallier, von welchen die Bayern entsprossen, Germanier verstanden werden müssen, warum nicht auch durch die alte Scordiscos?

b) Strabo lib. 7.

Beweis, daß es die Celtæ Carnii oder Carnische Celtæ gethan.

Fehler Strabonis wegen Ausgangs der Flüsse Dobra und Kulp.

Was die Scordisci für Völker gewesen.

Daß aber diese Scordisci, wie anfangs gesagt ward, aus dem Heer des Brenni, der Delphos geplündert, noch hinterstellig geblieben, kann man stärken mit dieser Nachricht Athenæi: Galatæ, qui Scordistæ nuncupantur, aurum in regionem suam non inferunt; populantes verò alienam regionem, non negligunt. Hi autem Scordistæ sunt vocati, quia reliquiae Galatarum extiterunt, qui cum Brenno Duce, tunc temporis, militaverunt, quando Delphos diripuerunt. Das ist: „Die Galater, welche man Scordistas nennet, bringen in ihr Land kein Geld noch Gold; wenn sie aber ein fremdes Land verheeren, verachten sie es nicht. Diese seynd aber Scordistæ benamft, weil sie noch hinterblieben von denjenigen Galatern, welche unter dem Herzog und Feldherren Brenno, damals zu Felde gedient, als sie Delphos ausgeplündert. a)

Also thut uns dann Cluverius durch sein Livianisches Allegat oder angeführte Stelle vielmehr einen Vortheil als Abbruch und hilft unsren Satz aufbauen, indem er ihn niderzureißen bemühet ist. Wiewol dieses, daß die Crainerische Nation damals unter denen Celten sich befunden, und nebst ihren nechsterumliegenden Nachbarn eben diejenige Celtae gewest, welche an den grossen Alexander eine Gesandtschaft abgehen lassen, auch ohne dem fest genug stehen kann. Denn wann es nach Cluverii Vorgeben eben keine Teutschen sondern Gallier gewest wären, die sothane Gesandten abgeordnet, so seynd es doch einen Weg wie den andern Celtae gewest; und damit haben wir unsren Zweck schon erzielt, nemlich zu behaupten, daß bereits eine gute Zeit vor Alexanders Leb-Zeit die Celtae das Land Crain besessen. Denn indem wir aus dem Strabone dargethan, daß diejenige Celtae, so den Alexander mit einer Legation besendet und um Freundschaft begrüßet haben, bey dem Adriatischen Meer gelebt, hat uns solche Gelegenheit der Lands-Gegend beglaubt, daß diejenige, so solche Gesandten ausgeschiedt, nebst theils andren anstossenden Völkern Zaphidier und Crainer gewest, welche aber solches nicht wol hetten thun können, wann sie nicht vorher allbereit dieses Land in Besitz gehabt.

Ob nun gleich beweislich, daß die Celtae sich in Crain auch niedergelassen; ha-

ben wir doch keine unfehlbare Gewißheit, um welche Zeit solches sey geschehn, sondern allein diese starke Vermuthlichkeit, der Celtarum Nam sey in der Adriatischen Meer-Gegend damals erst ruck- und gangbar worden, als die fremde Celtae zu ihnen eingedrungen, und sich mit ihnen zu einem Leibe vergliedert. Wann sie anders nicht als ihre Mit-Geschlechter und Verwandten, die aus dem Italiänischen Kriege zurückgekehrt, gern und mit gutem Willen von ihnen aufgenommen seynd. Denn ich zweifle sehr, ob nicht schon vor dem Zuge der Gallier nach Italien theils Celtae allbereit auch in Crain sich gesetzt.

Unsers Lateinischen Chronisten Gedanken seynd diese, die Celtae seyen zum ersten Mal in dem Jahr, da Darius, der Meder König, und Cyrus, Stifter der Persischen Groß-Herrschaft, zur Welt geboren, ins Land Crain gekommen. Diese Celtische Völker haben als ein Theil der Teutschen oder alten Nord-Völker, wie sie durch Germanien, ehe denn solches unter diesem Namen noch bekandt war, und sie sowol in Gallien am Rhein, und an der Mosel, als an der Donau wohnten, mancherley Namen nach dem Unterscheide der Dexter oder Landschaften zwar geführt, seynd doch hauptsächlich Celtae genannt worden. Nachdem aber ihre Macht samt der Menge sehr gewachsen und weit ausgebreitet, ist der Celtarum Nam allgemach verengert worden, und allein bey den Völkern des heutigen Galliens verblieben, welche man heut zu Latein Bituriges heißt, nachmals aber wiederum von Neuem erweitert durch die Colonien, oder neu-gepflanzte Völker in Italien, Zapidien, Thracien und Griechenland. Massen solches Livius zu verstehn giebt, da er von dem Julianischem Alp-Gebirge, so ungezweifelt das erste Zapidia, heut aber der Karst und Bierbaumer Wald genannt ist, und von dem Durch-Marsch der Gallier nach Italien handelt.

Denn als Tarquinius Priscus zu Rom regierte, führten über die Celten, welche den dritten Theil von Gallien ausmachten, die Bituriges das Regiment, und setzten über das Celtische Gebiet einen König ein, nemlich den tapffern Ambigatum. Wie dieser seinen beyden Schwester-Söhnen durchs Wahrsager-Loß die Länder, dahin sich Jedweder mit einem

Wann die Celtae sich in Crain gesetzt.

a) Athænaeus lib. 5. Deipnosoph.

starcken Kriegsheer wenden sollte, angewiesen und dem Sigoveso samt seinem Hauffen der Hartwald zugefallen, Bello fest aber mit dem seinigem durch die zu der Zeit annoch unwegsame Alpen gedrunge, die Toscaner im Treffen überwunden, und die Stadt Mayland gebaut, ist schon hiebevorn angedeutet, und derhalben unnöthig von Neuem wieder herbey zu ziehen.

Bey solchem Durchzuge sollen etliche Völker des Bellofest's, wie man glaubt, unterwegs sich gesetzt, und auch andre Länder eingenommen haben; von denen hernach, nemlich von den Carnutibus, die Carnunti in Oesterreich, und so gar auch wol die Carni selbst, (wo nicht vielmehr die Carnutes von den Carnis) imgleichen die bey Zengstadt von den Senonibus ihren Namen empfangen. In Ansehung nun, daß dieselbe von andren Alpen weit entfernt, hingegen den Julianischen Alpen nahe gelegen, kann man mit guter Vernunft vermuten, der erste Zug der Gallier nach Italien, wovon Livius schreibt, sey durch das alte Japidiam und durch den Bierbaumer-Wald oder durchs Julianische Alp-Gebirge gengen; bevorab weil die Monumenten und Denck Mäler folgender Zeiten deutlich genug zeugen, daß die Galli oder Celtæ am Adriatischen Meer und in dem nahe dabey ligendem Japidia, gefessen.

Derhalben haben von dem an die Celtæ, unter den Japydiern zu wohnen angefangen, und ihre Teutsche Sprache mit der Griechischen, welche vor Alters, wie man vermutet, in Japydia lauter geredet worden, vermengt; massen solches nicht allein Lazius angemerckt a), sondern auch die Ubereinstimmung mancher Wörter mit der Griechisch und Teutschen Sprache für sich selbst zu merken giebt. Nachgehends hat sich, wie gar glaublich ist, dieser Einkommeling der Celta allgemählich dermassen daselbst vermehrt und ausgebreitet, daß darüber die Familien der alten Japydier gar ausgelescht, und doch der Provinz ihr alter Nam nicht mit dahin gefallen, sondern noch bis auf diesen Tag erhalten worden.

Dieses läßt sich aus vorberührter Relation Livii auch unter andren damit beglauben, daß er das bewälderte Gebirge, wo die Gallier damals sich durchgearbeitet,

saltum Taurinum nennet, und dadurch saltum Tauriscum oder Tauriscorum verstanden; wiewol er anderswo andre Völker damit meynt. Denn solche Bedeutung ist nicht allein der Gelegenheit des Orts allerdings gemä, sondern kann auch mit den Zeugnissen unterschiedlicher alter Scribenten beglaubt werden.

Stephanus nimt die Tauriscos und Taurinos für einerley Volk, und berufft sich dißfalls auf den Polybium auch nicht umsonst. Denn dieser meldet in seinem dritten Buch, Hannibal habe nebenst andren Galliern, so am Po-Strom gewohnt, die Taurinos mit Güte Anfangs zu einer Allianz bewegen wollen; nach vergeblichem Versuch aber dieselbe mit Gewalt, ihre stärkste Stadt angegriffen und in dreyen Tagen erobert b). So werden auch vom Eratothene die Taurisci genennet Teurisci, oder wie man bey Etlichen liest Terisci.

Noch mehr Lichts giebt uns Justinus aus dem Pompejo Trogo, indem er von der Gallier erstern Anmarsch nach Italien also schreibt: „Die Gallier haben von dem Ueberfluß ihres Volcks, weil sie für alle diejenige, so von ihnen gezeugt waren, nicht Lands gnug hatten, dreyhundert tausend Menschen ausgeschiedt, um einen neuen Sitz zu suchen. Aus denselben hat sich ein Theil in Italien gesetzt, ein Theil ist nach Anführung des beobachteten Vogel-Flugs (den die Gallier verstehen sich vor Andren auf die Vogel-Wahrsagerey) in den Illyrischen Busen (oder Meer-Busen) nach Erlegung vieler Barbern durchgedrunge, und hat sich auch diß rauhe, kühne, kriegerische Volk in Pannonien gesetzt, nachdem es das schier unüberwindliche Alpen-Gebirge und solche Derter, da man vor Kälte nicht bleiben kann überstiegen. Als daselbst die Pannonier von ihnen bezwungen, haben sie viel Jahre lang mit den Benachbarten manchen Krieg geführt.

So ist demnach nicht das ganze Kriegsherr unterm Belloveso durch die Alpen gar hinausgezogen, sondern ein Theil hat die Illyrische Winkel und Busen, wodurch Zweifels ohn Japidia gemeint wird, und ein andrer Theil Pannonien eingenommen.

b) Polybius lib. 3. Histor. p. m. 190. B.

c) Justinus lib. 24.

Beweis, daß Livius durch Taurinos die Tauriscos versteht.

a) Vid. Laz. lib. I. de Migrat. Gent.

Beslerus
und Adels-
reiter ziehen
die Worte
Trogi und
Justini auf
die Bayern.

Es werden aber jetzt erzählte Worte Trogi und Justini von etlichen berühmten Scribenten ungleich anders aufgenommen, wo nicht gänzlich doch guten Theils auf die Bojos oder alte Bayern gedeutet, nemlich auf diejenige Völker, welche der andre Bruder Sigovesus nach dem Hartzwalde zu geführt, oder auf derselben Nachkömmlinge, gleich als ob dieselbe hernach auch über die Donau gegangen, und sowol in Illyrien als Pannonien eingebrochen wären. Welches doch unser Crainerischer Lateinischer Cronist, der D. Schönleben nicht gelten lassen will, sondern mit erstbeygetragenen Worten Trogi und Justini und Livii zu behaupten vermeynt, daß allein aus des Bellovesi Kriegs-Herr einige Völker um das Adriatische Meer sitzen blieben, und sowol in Illyrien als Pannonien eingensisset. Seine eigne Worte sind dieses Lauts:

„Wir müssen hie nicht unberührt lassen die leere und vergebliche Mutmassung Belseri, welchem der neuliche Beschreiber Bayerischer Geschichten gefolgt (nemlich der Adelsreiter a) von den Galliern, die nach Delphis gezogen, hernach in Asien übergeschifft, und Gallo-Græciam, oder Galatien aufgerichtet. Denn diese Authores vermeynen, das Heer, welches Bellovesus geführt, sey alles miteinander nach Italien hinübergewandert, Sigovesi Haufen aber haben dem Hartzwalde den Namen Bojohæmi (oder Boheims) zugeführt, und nicht Jenes, sondern dieses, des Sigovesi, Posteritet nach Vermehrung ihrer Familien sich in Pannonien und Illyrien ergossen, nachmals in Griechenland aufgemacht, und allda Galatien gestiftet. Das Widrige aber wird aus dem angezogenem Ort Justini und aus den Worten Livii geschlossen, nemlich daß, indem Bellovesus mit seinem Kriegsheer in Italien gegangen, ein Theil davon ums Adriatische Meer sich eingepflanzt, und sowol durch Illyrien, als Pannonien ausgebreitet. Daher die Namens-Leitung der Tolistobogorum (welche Strabo Tolistobogios nennet) von den Bojis nur gezwungen ist, gleich als ob dieselbe aus Böhmen aufgebrochen, und nach Delphis gemarschirt. Denn es geschicht von den alten Authoribus, wann sie von dem Delphischem Kriegszuge handeln, der Bojorum gar keine Meldung, sondern nur derer

Welches die
Lateinische
Crainerische
Chronik
widerspricht.

Gallier, die am Adriatischen Meer gewohnt, und in Illyrien sich dermassen gemehrt, daß sie gezwungen worden, neue Länder zu suchen. So haben dann keine Boji aus dem Bojohæmo (oder Böhmer-Walde) sondern unsre Gallier, so aus den Nachkommen des Bellovesischen Kriegsheers entsprossen, das Galatien in Griechenland fundirt. Daß unter diesen ein gewisser Hauffe den Namen der Tolistobogorum oder Tolistobiorum, wie Appianus und Stephanus Byzantius sie nennen solches hat aus einer andren Ursach und bey andrer Gelegenheit entstehen können, und kann man aus einiger Namens-Berwandniß nicht gleich schliessen, daß solches Boji gewest zc. b)“

Uns ligt zwar eben so gar viel nicht daran, ob die Bayern oder andre Teutsche in Griechenland das Reich Galatien angerichtet, und die Stadt Delphos geplündert, oder ob der Hauffe, so sich in Japidia und ans Adriatische Meer gesetzt, aus der Armee des Bellovesi oder Sigovesi sich abgezogen; denn es bleiben einen Weg, wie den andren, Teutsche und Celtæ, und zwar am allerunstrittigsten, so es sollte erwiesen werden, daß es Boji oder Bayern gewesen, und vermeyne ich, es gehe deswegen der Reputation unsrer alten Vorfahren in Crain gar nichts ab, so man gleich ihnen nicht gestehn wollte, daß sie denen zu Delphis einen Raub ausgeführt, und in Griechenland mit Gewalt sich eingedrungen; angemerckt, solches allerdings ein tugendhafter Seneca oder Epictetus für eine nur vermeynte Reputation und falscheWahn-Ehre erkennen würde.

Nichts destoweniger, damit wir unsere Gedanken von dieser historischen Mißhälligkeit dem geneigten Leser nicht hinterhalten, sondern in allen Stücken eine Unpartheylichkeit erweisen mögen, so will uns schier beduncken, unser Crainerischer Scribent, der D. Schönleben, dessen Discurs anjeko beygetragen worden, könne in seinem Vorgeben wider den hauptgelehrten Velserum, und auch den Adelsreiter keine Unfehlbarkeit, noch vollkommene und klare Gewißheit haben, sondern daß, so man den Grund recht untersuchte, für den Velserum sich eben so guter wo nicht besserer Schein entdecken dörfte.

Und zwar hat man erstlich zu merken, daß Welzerus denen Bojis nicht nur die

a) Part. I. lib. 3. n. 4.

b) Annal. Carnioliae p. 47. a.

Deutlicher
Vortrag des
Welzeri-
mischen Satzes

Beraubung der Stadt Delphorum und Stiftung des Reichs der Galater in Asia zuschreibe, sondern eben sowol dieselbe bey den ersten Einbrüchen der Gallier und auch drittens bey Anzündung der Stadt Rom haben will, also, daß sie bey solchen dreyerley Expeditionen, welche zu weit-unterschiedenen Zeiten nacheinander vorgegangen, seinem Vorgeben nach mitgemacht.

Wir müssen aber dem Welzero, als einem nicht allein seiner hohen Gelehrtheit, sondern auch ansehnlichen Ehren-Standes wegen, vormals berühmtem Scribenten gleiches Recht widerfahren lassen, und wie wir der Feder des gleichfalls vortreflich-gelehrten Doctor Schönlebens das eine Ohr oder Auge geliehen, also das andre der Welzerischen darreichen; damit um so viel klärer erscheine, was ich gesagt, daß Welzerus nicht nur die Kriegs-Verrichtungen der Gallier in Asia seinen Bojis oder Bayern zueigne, sondern ihnen auch die Gesell- und Gemeinschaft der ruckbaren Händel, so in Italien und wider Rom vorgeloffen, zuspreche.

Er redet aber im ersten Buch von dem ersten Auszuge der Gallier nach Italien und nach dem Hartzwalde also:

Tarquinii regno, primus Bellovesus plerosque Galliae populos, Elitovius inde cenomanorum manum in Italiam duxit. Sequuti Boji & Lingones, incertum quibus profecti sedibus, & quo duce. Ex Celtica venisse, convenit. A Bojis, quae Laus Pompeia postea dicta, condita, & Pado trajecto, Etruscis atque Umbris pulsus, magnus agri modus, & urbes opulentae perplures. intra Apeninum insessa sunt. Das ist: „Unter der Regierung des Römischen Königs Tarquinii hat am ersten Bellovesus mehrtheils die Gallische Völker nach Italien geführt, hernach Elitovius einen Hauffen der Cenomanorum. (Wofür aber Andre lesen Germanorum.) Darauf seynd gefolgt die Boji und Lingones; wiewol ungewiß ist, aus was eigentlich für einem Lande, und unter was für einem Heer-Fürsten. Soviel weiß und gesteht man allerseits, daß sie aus Celtica daher gezogen. Von den Bojis ist die Stadt, so Laus Pompeia (oder Lodi) nachmals geheissen, erbauet worden. Desgleichen haben sie über den Po-Ström gesetzt, die Etruscos und Umbros verjagt, und ein

großes Stück Landes nebst sehr viel reichen Städten innerhalb (das ist, disseits) des Apenninischen Gebirgs besessen.“

Die übrige folgende Worte Welzeri wollen wir nur alsofort in Teutscher Sprache beyfügen.

„Etruria, so mitten in Italien sich an beyde Meer-Ufer erstreckte, ist sowol von weisen Künsten, als von Religions-Ceremonien und gewaltigem Reichthum zu Lande und Wasser berühmt gewest; derhalben muß das Volk, dem die Etrurier von ihrem Sitz ausgewichen, Krafft in Herzen und Fäusten gehabt haben. Bellovesus hat einen Brudern gehabt, mit Namen Sigovesus (Siegest); beyde diese junge Prinzen waren munter, frisch und resolut, und des Ambigati, des Königs der Celtarum, Schwester-Söhne. Diese zween unternahmen sich, auf ihres Vettern (oder Oheims) Rath, das Land, so daheim mit des Volcks allzu großer Menge beschwert war, durch Ausführung einer Mannschafft von dreyhundert tausend Köpfen solches Ueberflusses zu entladen, und damit anderswo neue Dertter zu besetzen. Da dann Jenem (dem Belloveso) Italien, und diesem der Hartzwald durchs Los angewiesen.“

„Was aber für Völker dem Sigoveso gefolgt, ist von dem Verfasser dieses Berlauffs, nemlich Livio, nicht angezeigt; denn es gehörte solches auch so eigentlich nicht zu dem Inhalt seines unternommenen Wercks. Von dem Belloveso giebt er Nachricht, daß derselbe eine große Macht von Fußknechten und Reifigen aus den Biturigibus, Arvernibus, Senonibus, Aeonibus, Ambarris, Carnutibus, Auleris (derer heutige Namen vorhin in der Namens-Erörterung allbereit beygefügt worden,) nach Italien geführt. Derwegen steht leichtlich zu erachten, der Bruder, der den rauhen Hartz-Wald durchs Los bekommen, werde eine weder an Anzahl noch Streitbarkeit geringere Menge unter seinen Fahnen gehabt haben; weil Einer sowol, wie der Andre mit des Königs Ambigati Willen hat auslesen und sammeln mögen so viel Mannschafft, als er nur gewollt. Da dann dieser fürnemlich die Tectosages, und Schweizer, und Bayern, ohne Zweifel für sich hat auserkoren; weil diese Namen vor allen Andren Gallischen Völkern am Hartz-Walde berühmt worden, und zwar

aufferhalb und vor dem Harz- oder Schwarz-Walde (*) die Tectosages und Helvetii, innerhalb desselbigen aber die Boji, da, wo mitten im Teutschlande der weite wilde Wald einen grossen Strich Landes kreysweise umgëhet."

"Damals ist dem Lande Böhlein aus solcher Begehenheit sein Nam erwachsen, und die Spuhr seines vorigen sich gar verlohren, dieser aber nachmals von selbiger Zeit an, obgleich die Einwohner oft verändert worden, geblieben. Belovesus aber, und Sigovesus haben ungefahr ganzer sechshundert Jahre vor Christi Geburt solchen Feldzug vorgenommen. Denn der Anfang des Regiments Königs Prisci, zu dessen Zeiten sie gelebt, übertrifft diese Zahl, und der Ausgang seines Lebens erreicht sie nicht. Das ist also die allerälteste Urkunde von den Bojis, so man in Schrifften verzeichnet findet. Ich glaube aber, sie seyen allbereit viel Jahrhunderten zuvor ein angerichtetes Volk gewesen, das nach und nach zu grösseren Kräfften gestiegen, wie es in menschlichem Wesen gehet, und dort das Italiänische Alp-Gebirge, hier die Verborgenheiten des Harzwalds aufgeschlossen, beyder Orten die tapffere Nationen herausgeschlagen und mit glücklicher Kühnheit sich bestand erwiesen, zweyerley Reiche zu gleicher Zeit anzurichten. Allein hievon schweigen die Scribenten allerdings still. So kann man auch hievon nicht wol die Gewisheit geben, was die Boji, selbiger Zeit in Gallien (oder Germanien) für Grenzen gehabt, und ob sie solche Grenzen unausgesetzt behalten, oder ob sie vorher durch einige Feldzüge von andren Orten dahin gelangt zc." a)

Nicht lang hernach kommt er wiederum auf diese Materi, und schreibt ferner also:

"Nachdem derhalben die Gallier als Überwinder die fruchtbarste Felder in Italien eingenommen hatten, theilten sie unter sich das Land. Denen Bojis, derer hundert und zwölff Stämme waren, ist der Platz zwischen dem Po-Fluß, dem Apenninus und der Stadt Ariminio (oder Rimini) zu Theil worden, den Ananibus, Aegonibus, und Senonibus die nechste Länderey zc. Im Jahr dreyhun-

dert vier und neunzig vor Christi Geburt ist die Stadt Melpum, so in der Landschaft jenseit des Po-Stroms an Vermögen die fürnehmste war, von den Insubribus, Bojis, und Senonibus verthilt, wie Cornelius Nepos berichtet. Nicht gar sechs Jahre hernach seynd auch die Gallier, welche damals die Stadt Clusium (in Toscan) unter ihrem General-Obersten Brenno belagert hatten, gerades Wegs auf Rom loß gegangen, nachdem sie an dem Fluß Allia das Römische Kriegsheer geschlagen, weil sie durch die Unbilligkeit der Römischen Legaten, nemlich der Fabiorum, gereizet worden, als welche die Gebühr eines Legaten überschritten und sich öffentlich gegen ihnen wie Feinde erzeigt hatten. Da sie dann die fast ledig (vor Furcht) angetroffene Stadt Rom anzündet, und die übrige Bürger derselben im Capitolio belagert, und so sehr geängstigt, daß sie die Hoffnung von dem Eisen aufs Gold versetzt, und sowol für ihr Leben als Freyheit zum silbernem Schwert gegriffen".

"Solches mißt das Gerücht insgemein den Senonibus zu; ob die Boji auch was dabey gethan, das hat Livius zweifelhaft gemacht. Denn er zweifelt, ob die Senones allein gekommen; oder ob ihnen von allen denen Gallischen Völkern, so disseits der Alpen lagen, geholffen worden. Aber daß sie von den Meisten Beystand gehabt, ist am wahrscheinlichsten. Denn wie sollten sie gegen dem Melpinischen Kriege den Toscanisch- und Römischen gering geachtet haben, da sie doch in dem Melpinischen von den Insubribus und Bojis Hülfsvölker gefordert? Hernach hat Polybius auch Einer der alleraccuratesten und ältesten Scribenten, der dabey der Wahrheit beflissen ist, die Ananes, Bojos, Aegones, und Senones an diesem Ort und Zeit zusammen gesetzt, und sie unter die berühmtesten Völker der Celtarum in Italien gerechnet. Strabo titulirt gleichfalls die Bojos, Insubres, und Senones gewaltig-grosse Völker zc." b)

Im Anfange seines zweyten Buchs schreibt er wiederum Folgendes:

"Wir haben erwiesen, daß zu derselbigen Lebens-Zeit, da die Boji in Italien gezogen, sie sich auch in den Harzwald gesetzt zc. Dieser, so dem Eratostheni, und fast auch den andren Grie-

(*) Man verstehet aber hiedurch denjenigen langen Schwarzwald, so ehebeffen durch ganz Teutschland gereicht, und viel Tagreien begriffen.

a) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum pag. 4. seq.

b) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum fol. 8.

then unter dem Namen Orciniæ befannt ist, war damals einer ungläublichen Grösse. Cæsar hat lange hernach erfahren, daß er neun Tag-Reisen breit, die Länge aber noch nicht recht kund wäre, nachdem Etliche sechszig Tag-Reise darinn fortgegangen, und doch das Ende annoch nicht erreicht hetten 2c. Die Boji haben in der Mitte des Waldes bey dem Ursprunge der Elbe, an einem offenem Ort fruchtbare Aecker unter dem beharrendem Namen Böhems innen gehabt.“

„Hernach, da ihnen das Glück den Mut erhoben, seynd sie weit durch den Wald fortgefahren, mit mehrern Völkern in Gesellschaft der Waffen getreten, und also die Grenzen ihres Gebiets weiter fortgerückt. Denn weil Trogus erzehlt, aus drey mal hundert tausend Männern, so von den Galliern ausgeschickt worden, einen neuen Sitz zu suchen, hette sich ein Theil in Italien niedergelassen, der nachmals die eroberte Stadt Rom in die Asche gelegt, der andre wäre in den Illyrischen Büfen gedrungen; so muß derjenige Theil, welcher in Illyrien gekommen, dieser seyn gewesen, von welchem Livius schreibt, daß ihm der Hartzwald im Teutschlande unter dem General-Obristen Sigoveso, durchs Los bestimmt worden, von dannen man über die Donau am kürzesten in Illyrien kommt. Dieser soll, wie man glaubt, den vorherfliegenden Vögeln nachgezogen, und durch die Erlegung vieler Barbern ins Land Pannonien gekommen seyn. Die Fürsten der Bojorum haben an den Gegen-Ufer, gleich da, wo man über die Donau fährt, zur Gedächtniß die Stadt Bojodurum aufgerichtet; da, wo der In zwischen den Vindeliciis und Noricis hindurch fließt.“ a)

Bojodurum.

Was Bojodurum für ein Ort sey, wird unterschiedlich erachtet. Lazius, Pyramius, und Aventinus geben es für Passau aus, Cuspinianus für Beutern, Bruschius für Instadt. Ptolemæus setzt das *βοιόδουρον* an die Donau in Vindelicia; Vindelicia aber begriff Bayern, und auch einen Theil von Schwaben. Antonius heisset es Boloderum, die Notitia Imperii aber, darinn es Bojodurum benamst wird, setzt es in Pannoniam primam, oder Noricum Ripense. In der Tafel Petri Bertii ligt es da, wo der Fluß Juvarius, oder wie die Rand-merckung ihn schreibt, Juvarus (da es doch

billig Juvavius heißen sollte, vom Antonio aber Juvanus genannt wird) sich in der Donau erfäufft b); wir wollen anjeko um das Bojodurum uns weiter nicht bekümmern, sondern von bisher erzehnten Meynungen Welzeri die unsrige unvorgreiflich nun eröffnen.

Wann ich schreiben soll, wie es mir in meinem Begriff oder Sinn durch die Vernunft geschrieben steht, so hat Welzeri Satz keine üble Farbe, ja schier in dieser Materi eine bessere als der Gegen-Satz nemlich D. Schönlebens seiner, welcher den Bojis oder Bayern nicht zugegeben will, daß zu Königs Prisci Zeiten die Bayern in Italien, und ans Adriatische Meer, und in die Illyrische Länder noch in Iapydiam gekommen, sondern solches einig allein dem Hauffen Bellovesi zueignet. Gleichwie er auch nicht will zugeben, daß die zu Delphis von den Bojis heimgesucht worden.

Welzerus hat hierinn den Polybium auf seiner Seiten, der viel accurater und verständiger hievon geschrieben, als Livius und Trogus. Wiewol Livius dem Polybio hierinn auch eigentlich nicht entgegen, ob er gleich nicht Alles sagt, was Polybius, sondern nur etwas. Denn im zweyten Buch Polybii werden ausdrücklich die Boji unter die fürnehmste Gallische oder Celtische Nationen, welche noch vor dem Feldzuge des ersten Brenni in Italien am Po und ums Adriatische Meer sich wohnhaft gemacht, mit gerechnet. Ob nun gleich dem mögte entgegen gesetzt werden, daß gleichwol Livius beglaubt, Sigovesus habe dem Los zu Folge mit seinem Hauffen, nemlich mit den Bojis, sich nach dem Hartzwalde gewendet, hingegen Bellovesus sich mit dem seinigen, darunter keine Boji genannt worden, nach Italien; steht doch darauf zu antworten: Erstlich, daß Livius die Völker, so unter dem Sigoveso fortgegangen, bey dieser Gelegenheit gar nicht einmal nennet, vermutlich aber dennoch die Bojos damit meynet; weil man bey andren Römischen Scribenten, als Julio Cæsare, Tacito, Strabone und Possidonio so viel Nachrichs antrifft, daß aus allen Galliern die Namen der Tectosager, Helvetier und Bojer bey und in dem Hercynischem Walde berühmt gewesen. Weil sie aber gleichwol Livius nicht ausdrücklich namkündig macht, so steht dahin, ob nicht sowol dem Bello-

Beweis
für den
Welzerum.

Vindelicia,
was für eine
Gegend es
gewesen.

a) Idem in princip. libri 2. Rerum Boicarum.

b) Vid. Bertii lib. 1. Rer. German.

veso als Sigoveso etliche Truppen von den Bojis nachgezogen, und jedweder Prinz aus mancherley Gallischen Nationen ein Corpo gesamlet, miewol Bellovesus hauptsächlich und in grösser Menge diejenige, welche Livius namkundigt, nemlich die Bituriges, Arvernos, Senones, Aeduos, Ambarros, Carnutes und Aulercos, Sigovesus aber meistentheils die Bojos, denen auch gleichwol Andre in geringerer Anzahl Gefährtschafft geleistet. Daher es mag rühren, daß Livius unter den Kriegshaufen des Bellovesi keine Bojos nennet, weil ihrer nemlich bey weitem so viele nicht darunter gewest, als wie derer, die er bey Namen angezeigt. Will aber Jemanden solches nicht wol eingehn, daß ein paar Truppen von den Bojis, wann sie gleich mit dem Belloveso fortgezogen, am Adriatischen Meer ein ganzes Land sollten bevölkert haben; so ist schon ein scheinbarer und gewisserer Weg vorhanden, dadurch des Welseri Rede kann bewehrt werden.

Denn man kann (fürs Andre) mit guter Vernunft sagen, Bellovesus sey zwar am allerersten durch die Alpen Julias in Italien gegangen, und habe sich ins Mayländische gesetzt; aber ein starkes Corpo von den Bojis aus dem Hercinischen Walde etliche Jahre hernach seinen Weg über die Donau durch Pannonien, auf dieselbige Alpen zu genommen, die noch ledige Plätze am Adriatischen Meer und nebenst andren auch Japidiam mit Leuten angefüllet. Denn Polybius gedenkt, daß die Gallier vorher schon aus langer Kundschafft mit den Tyrrenern die Herrlichkeit des Italiänischen Bodens erlernt, und deswegen einen trefflichen Appetit dazu gewonnen. Solches hat ohne Zweifel über etliche Jahre hernach auch die Bojos, wann gleich nicht alle, doch gleichwol einen grossen Theil derselben gereizt, den rauhen Hartwald mit dem fetten und zarten Boden am Po und Adriatischem Meer zu verwechseln.

Welzerus spricht, es sey eadem ætate geschehen; solches darff man nicht nothwendig von einerley Jahr, sondern nur von einerley Leb-Zeit verstehen, nemlich des Königs Tarquini Prisci, zu dessen Zeiten diese Feld-Züge der Gallier vorgegangen. Und wann, wie Livius gedenkt, bald hernach ein andrer Hauffe unter der Anführung Elictovii (oder Elitovii) nach Italien gleichfalls seinen Zug genommen, warum solltens nicht auch die Boji aus Schwaben,

Bayern, Pfaltz und Böhmen, welche Ländler alle von dem Hart-Walde durchwachsen waren, eben sowol hernach gethan haben, zumal da sie ohne Zweifel Nachricht empfangen, wie stattlich gut Leben ihres Königs Sigovesi Vetter, Prinz Bellovesus mit seinen Unterthanen daselbst hette, und wie trefflich wol dieselbe es daselbst getroffen? Ja! wer weiß, ob nicht eben diejenige, so unterm Elictovio nachgefolgt, Boji gewest?

Wann es gewiß, daß man da nicht Cenomanorum sondern Germanorum lesen müsse, wie es denn fast also scheint; so ist bey mir gar ein geringer Zweifel daran; bevorab, weil Livius dabey gewehnt, daß solche nachgefolgte Truppen des Elictovii favente Belloveso, das ist, mit guter Gunst und Befordrung Bellovesi, und zwar durch denselbigen Weg und Wald, wo die vorigen hindurch gezogen waren, dahin gekommen, und diejenige Derter eingenommen, da jetzt die Städte Brixia (oder Brescia) und Verona stehen. Durch denselbigen Weg aber würden solche Nachfolger schwerlich gezogen seyn, wann es Cenomani gewest wären. Nach diesen schreibt er, die Senones seyen recentissimi advenarum, die letzte oder neulichsten unter den ankommenden Galliern gewesen. Solches sagt Polybius auch, setzt aber vorher die Bojos, denen endlich die Senones gefolgt.

Diesem nach seynd unterschiedliche Heerzüge von den Galliern nach Italien genommen, und zwar in wenigen Jahren aufeinander.

Was aber Trogum belangt, verwirrt der alle solche Heerzüge, und faßt und beschreibet sie dergestalt überhaupt zusammen, als ob es nur ein einiger oder einmaliger wäre gewest, der sich gleich anfangs also ausgetheilt hette, daß ein Theil in Italien, ein Theil in Illyrien und der dritte in Pannonien sich postirt und eingepflantz.

Eben so wenig kann dem Welzero dieses mit Grunde abgesprochen werden, daß die Boji unter dem ersten Brenno an der Eroberung Roms Theil gehabt. Angemerckt, das Gerücht zwar insgemein solches den Senonibus zugerechnet, aber nur als den fürnehmsten Urhebern solches Feldzugs. Denn Livius hat dieses, ob nicht auch die Boji solchem Handel begewohnt, in Zweifel gebracht, indem er selber zweifelt, ob die Senones allein gekommen, oder von allen andren disseits der Alpen

gefessenen Galliern ihnen geholffen worden sey. a) Daß sie aber nicht allein, sondern in Gesellschaft mehrerer Gallischen Nationen auf Rom angezogen, ersiehet man aus andren Authoribus, sonderlich aus dem Polybio, welcher, da er besagter Eroberung Meldung thut, die vier Völker Ananes, Bojos, Eganés und Senones zusammen setzt. b)

Unter Brenno dem Zwayten werden schwerlich auch die Boji weit davon geblieben seyn, als man die zu Delphis gesiehet und ihnen einen Raub ausgeführt. Denn weil sie nicht nur mit guter Bequemlichkeit über die Donau haben gehn können ins Illyrien, sondern, wie vorhin gemeldet, ein grosser Theil derselben allbereit auch vor Einäscherung der Stadt Rom in Italien und am Adriatischen Meer und also vermutlich auch in Zapidia gefessen, zudem auch vor andren zum Kriege hurtig, frisch und gern dabey gewesen, wo es was gesetzt; so ist wol zu vermuten, daß sie sowol Delphos mit ausgeplündert, als zu Aufrihtung des Reichs der Galater in Asia das Ihrige beygetragen.

Es läßt sich aber dieser Streit gar leicht durch einen Vergleich beylegen. Denn Zapidia und Crain kann sowol von des Bellovesi Völkern, als hernach auch von den Bojis seyn mit Leuten besetzt worden. Von des Bellovesi seinen dörrften zum ersten Mal wol nicht übrig viele sich daselbst niedergelassen haben; weil ihnen ohne Zweifel Italien weit lieber gewest. Aber hernach, als die Boji gleichfalls in Italien gezogen, werden dieselbe sowol Zapydien als ein grosses Stück von Illyrien, und gleichfalls etliche andre am Adriatischen Meer gelegene Dexter mit Leuten noch mehr angefüllet haben. Mit der Weise wäre Zapidia und Carnia erstlich durch etliche Truppen Bellovesi, und über kurz hernach durch andre stärckere Hauffen aus des Sigovesi seinen Bojis volckbereichert, und in Aufnehmen gebracht, und bliebe dennoch, weil beyde Gallier (oder Teutsche) gewest, dieses unverruckt, daß Crains Zwayte Einwohner Celtæ gewesen.

Diese Celtas nun, welche sich bey den Zapidiern, Kärndtern und Crainern nach und nach eingedrungen, hat man Gallos Carneos, die Cärnische Gallier benamst bey den Römern, als welche die

Celtas, sowol Gallische als Teutsche, anfangs überhaupt Gallier nannten, biß sie dieselbe kurz vor- und zu Julii Caesaris Zeiten mit dem Schwert unterscheideten, will sagen, durch Bekriegung der Gallier den besondern Namen der Germanier erlernten.

Von dem Ursprunge des Namens der Carnorum und Crainer hat uns die Namens-Erörterung ausführlichen Bericht gethan, und keine Nothwendigkeit solches allhie weiter auszuführen hinterlassen. Aber um den Ursprung dieses Volcks und ersten Einsitz in Crain ist es hier zu thun. Ob wir nun gleich auch bereits hin und wieder hievon etwas mit eingemengt haben, erfordert doch die Ordnung und Inhalt dieses Buchs, daß wir gleichfalls ein wenig davon reden, und im übrigen uns auf erwehnte Namens-Untersuchung beziehen.

Zu Apparatu Carniolæ antiquæ wird gedacht c) die Carni (oder Cärnische Celtæ) seyen uralte Einwohner der Alpen und des Adriatischen Meer-Ufers gewesen; massen wir auch solches hievor unterschiedlich angezeigt haben; imgleichen, daß selbige Cärnische Celtæ Gallier (oder welches damals einerley war, Germanier) gewest, welche von Norden, doch nicht von den äussersten Enden des Nord-Strichs gekommen, sondern anfangs um die Donau und um den Rhein sich gesetzt; hernach als ihre Nation sich gemehrt, unterm Herzog und Feldobersten Brenno den Feldzug nach Delphis fürgenommen, und nachdem sie von dannen zurück getrieben worden, um den Adriatischen Meer-Busen und zwischen den Nordgaischen Alpen ihren Sitz genommen.

Dieses zu bescheinigen, führt er etliche Römische Scribenten an. Als den Auskerner des Livii, Florum; welcher schreibt, der Römische Burgermeister Cn. Marcius, habe die Sarnios (wofür man Karnios, nach Cluverii Erinnerung billig liest) bestritten, und überwunden. Wiewol er dabey erwehnt, es scheine zwar, solches habe vielmehr Quintus Martius verrichtet, welcher im Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 585 ein Kriegsheer nach Macedonien übergeführt, und vielleicht im Durchzuge die Gallische Senones und die Zapydier am Adriatischen Meer um eine Reuter-Zehrung, (aber allzu grob und zu blutig) angesprochen. Denn diese sassen

Wie dieser
Strittigkeit
zu vergleichen

Diese Celtas
hat man
Gallos
Carneos
genannt
bey den
Römern.

a) Lib. 5. Plin. lib. 3. c. 15. Strabo lib. 5.

b) Polyb. lib. 2. p. m. 132. b.

c) pag. 35. §. VIII.

Vom Herkommen
und erstem
Einsitze der
Carnorum
in Carnia
und Crain.

damals zu den Füßen des Alp-Gebirgs bey dem Berge Oca.

Diesem Quinto Martio schreibt auch Eutropius solchen feindlichen Angriff und Ruinirung der Senonum und Zapidier zu, indem er aus dem Orosio erzehlt, besagter Burgermeister habe ein Gallisches Volk, so unten am Alp-Gebirge seinen Sitz gehabt, mit Krieg angefeindet, welche Befehlete, als sie sich von den Römischen Völkern umsetzt und gegen denselben nicht bestand gefunden, ihre Weiber und Kinder selbst erwürgt hetten, und sich hernach ins Feuer gestürzt. Diejenige aber, denen der feindliche Römer zu geschwinde auf den Hals gekommen, und sie gefangen genommen, bevor sie an sich selbst die Selbst-Henckerey vollbringen können, hetten sich selbst entweder erstochen oder erhengt, oder erhungert, also daß auch nicht ein Mal ein Kind übergeblieben, welches aus Liebe des Lebens das Joch der Dienstbarkeit ertrüge. a)

Und aus diesem könnte man auch allein wol, nach unsers vorangezogenen Chronisten Meynung, gnugsam schließen, daß diese Gallier Crainer gewest, weil Appianus von den Zapidiern dergleichen erzehle, nemlich daß dieselbe sich lieber hetten verbrennen oder sonst mit dem schrecklichsten Tode hinrichten, als zum Slaventhum zwingen lassen. Aber obgleich im geringsten kein Zweifel, daß diese Gallier seyen Crainer gewesen, läßt sich doch mit sothaner Selbst-Entleibung nicht so eben beweisen, sondern dieses nur, daß die Crainer seyen Gallier oder Celtæ gewesen. Denn der Celtarum, welche solche Gewohnheit führten, waren mehr Nationen, als eine.

Die Celtæ glaubten nach diesem ein andres unsterbliches Leben, daher auch manche Gallier sich freywillig zu den brennenden Leichen der Ihrigen ins Feuer stürzten, auf Hoffnung, sie würden so dann mit dem Verstorbenen desto eher wieder zusammen kommen in jenem Leben, und daselbst in angenehmer Gesellschaft beyammen bleiben, wie Mela bezeugt. b)

Aus dieser festen Einbildung kams auch, daß Etliche auf dem Schauplatze Gold oder Silber, oder eine gewisse Zahl von Fässern mit Wein zum Geschenk an-

nahmen, und endlich dafür angelobten, solche Verehrungen sollten nicht umsonst seyn. Welche sie alsdann ihren vertrauesten und liebsten Freunden austheilten, hernach sich über einen Kriegs-Schild auf den Rücken legten, und die Gurgel darboten, welche ihnen Einer mit einem Schwert durchstach oder zerhieb. Massen solches bey dem Athenæo c) Posidonius zeuget.

Eben auf solchen Grund oder Hoffnung eines andren Lebens ist auch diese üble Weise bey den Gallis Aquitanis bestanden. Unter welchen, wie Julius Cæsar gedenckt, sich ein gewisser Orden von Leuten gefunden, welche man Soldurios genannt, Cæsar aber Devotos, das ist, die zum Sterben Verlobte nennet. Dieselbe lebten auf solche Condition, daß sie mit denen, derer Freundschaft und Huld sie sich ergeben und verschworen, alles Glücks in diesem Leben zugleich genossen, hingegen aber auch, wann denselben etwas Gewaltfames widerfahren, entweder solchen Fall und Unglücks-Laft mit ihnen zu gleichem Theil getragen, oder sich selbst als dann umgebracht. Und schreibt Cæsar weiter, man habe noch keinen bey Menschen Gedenden angetroffen, der sich geweigert hette, zu sterben, wann derjenige, dessen Freundschaft er sich zugeeignet, getödtet worden. d)

Es habe nun gleich Cn. Marcius, oder Quintus Marcius die Senonische Gallier und Zapidier, so am Adriatischen Meer gewohnt, durch feindliche Überziehung zu solcher Selbst-Erwürgung gebracht, so nutzt es doch auf beyden Fall zur Anzeigung (wie mehrermeldter Chronist will), daß die Carni von Teutschen Celtis ihren Ursprung genommen.

Doch ist solcher Ursprung älter als jetzt-erzehlte Begebenheit. Denn man findet schon unter dem Kriegsheer Bellovesi, welcher zu Königs Tarquini Prisci Zeiten über die Alpes eine Bahn nach Italien gesucht, die Carnutes, und will oft-bemeldetem Authori vermutlich scheinen, daß damals die Alpes (Julia nemlich) zum ersten Mal bewohnt worden; denn als die Carnutes zu der Zeit mit den Senonibus in Italien gegangen, hetten sie Einer hie, der Andre dort einen Sitz genommen, die Carnutes aber sich bey Aquileia (oder Aglar) gesetzt, oder aufs

Siehe die Figur lit. H.

Lassen sich um Verehrungen erwürgen.

Warum die Carni sich bey dem Crainerischen Alp-Gebirge zum ersten Mal gesetzt.

a) Eutrop. lib. 4. c. 29.

b) lib. 3. c. 2.

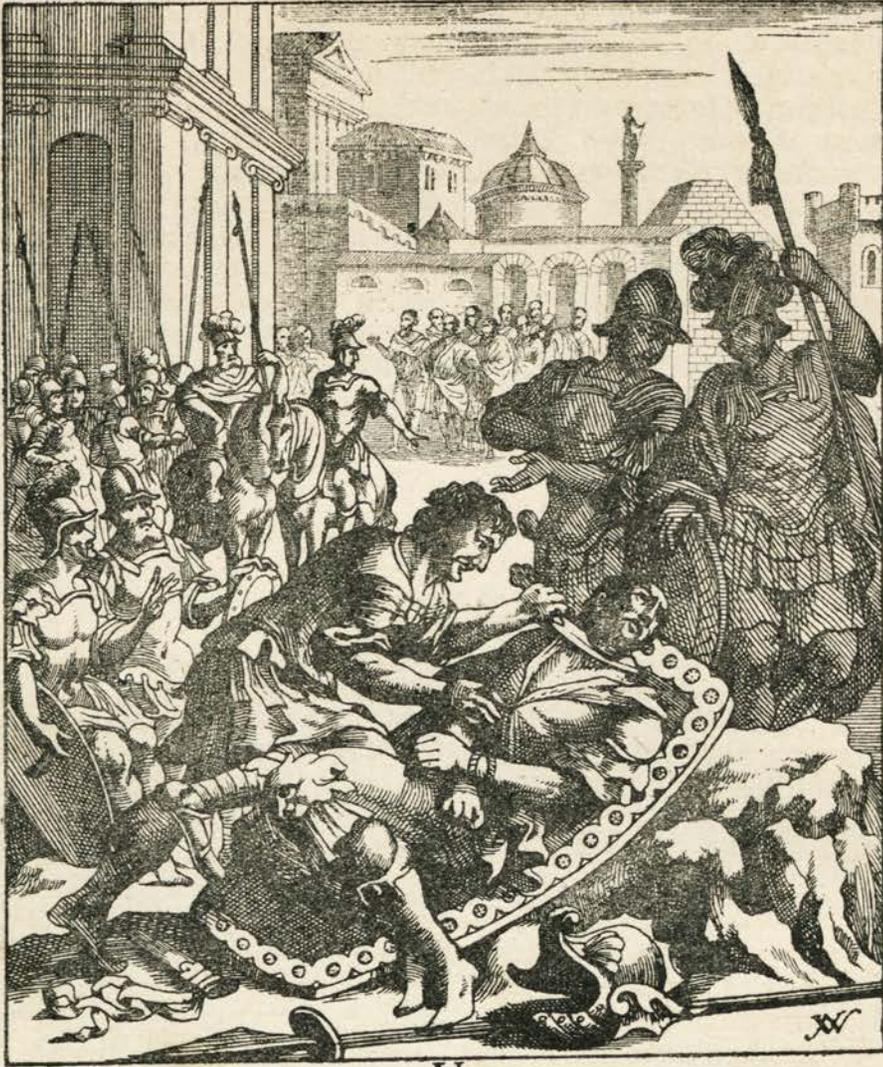
Salv. V. Buch.

c) Athen. lib. 4. c. 13.

d) Caesar. lib. 3 de Bello Gall. c. 22 p. m. 72.

Gräuame Selbst-Erwürgung der Senonisch-Carnischen Gallier.

Warum die Celtæ sich selbst gern getödtet.



H

wenigste innerhalb den Grenzen des Alp-Gebirgs, da, wo noch heutigs Tags diejenige Carni, so man Carniellos nennt, sitzen; die Senones aber wären weiter bis an das Adriatische Ufer oder an den Flannaticum Sinum fortgeruckt, und hetten nach ihrem Namen Seniam (die Zeng-Stadt) erbaut. Hernach hetten diese Senones, so am Adriatischen Meer wohnten, entweder für sich allein, oder mit Hülffe anderer Gallier die Stadt Rom überwältiget, doch noch mehr als hundert Jahre vor dem Delphischen Kriegs-Zuge; und diese Senones, welche Rom bezwungen, müßte die Zeng-Stadt (Senia) so vormals eine Stadt der Japidier gewest, nachmals zu Liburnien gerechnet worden, anjezo aber zu Crain gehört, für ihre Stiffter und Erbauer erkennen, imfall man nicht etwan solches zum Theil auch der gegenüberstehenden Stadt Senegalia zurechnen wolle; weil dann also die Carnutes, als

Spießgenossen und Cammeraden der Senonum, zu gleicher Zeit mit in Italien gezogen, hetten die Carni von denselben ihren Namen und Ursprung bekommen, obschon die Scribenten solches aufzuzeichnen in Vergessen gestellt, und obgleich vielleicht sothane Carni aus Scheu für der benachbarten Histrianer und Venetianer grossen Macht sich ins Alp-Gebirge eingeschränckt, und nicht herunter aufs ebne Feld gekommen, ohn bis sie mit einer größern Anzahl verstärkt, nemlich mit den übrigen diesseits-Alpinischen (nemlich nach Italien zu schauenden) Galliern den Römern auf die Haut gegangen und sich allgemach weiter ausgebreitet.

Aber in der Namens-Erörterung haben wir bereits angedeutet, daß beydes, der Nam und Ursprung der Carnorum, noch älter sey; wiewol man darum nicht zu widersprechen gemeynt, daß vielleicht bey Königs Tarquinius Prisci Regierung einige

Erbaunung
der Zeng-
Stadt.

Völker aus dem Heer des Gallischen Prinzen Bellovesi sich an- und in den Alpen niedergelassen, und zu denen vorigen Einwohnern sich eingedrungen mit Einnehmung gewisser lediger Thäler. Und ist die Furcht für den Benedigern gleichfalls viel älter; angesehen, nach dem Feldzuge Bellovesi die Carnutes sich für den Venetianern wenig mehr zu fürchten gehabt, weil die Senones, Boji, Eganés, und andre Gallier damals in Insubria und daherum in der Nähe saßen, die einander nicht gelassen hetten, wann sich die Veneti und Histrianer einiger Feindseligkeit unterstanden. Denn der Schall von dieser Völker Streitbarkeit ist durch die Niederlage der Tyrrhener, mit welchen sie gleich anfangs glücklich gefochten, ohne Zweifel den Venetis schon zu Ohren geflogen, und ihnen eine Warnung gewest, mit den Galliern sich nicht ungereizt aufzunehmen, noch ansezo die Carnos, welche nunmehr von einer starcken Nachbarschaft leichtlich kunnten secundirt werden, ohne gegebene hohe Ursach anzugreifen.

Daß aber vorher schon, nemlich noch vor des Bellovesi Feldzuge, die allbereit vorhin daherum gelegene (wiewol annoch damals nicht so mächtige) Carni von denen aus Paphlagonia erlangten Venetis oder Venetis mit Kriegs-Gewalt überzogen und beherrscht worden, ist in der Namens-Erörterung gemeldet. Nunmehr aber, da die Carnutes in Italien angelangt, glaube ich nicht, daß die Veneti sich mehr an die verstärkte Carnos haben reiben dörfen; zumal weil die Gallier noch immerzu mehr daselbst angekommen.

Was die Grenzen des alten Carniens betrifft, wird man dieselbe nicht leicht mit ungezweifelter oder völliger Versicherung weisen können. Strabo scheint fast soviel aus älteren Schrifften anzudeuten, als ob die Carnier anfänglich nur allein in den Alpen gewohnt, indem er schreibt: Quæ trans Padum sunt, Veneti incolunt, & Istri ad Polam usque: supra Venetos sunt Carni a). Gleich als wollte er sagen, die Berg-Gegend, und alpinische Hügel, so den Benedigern nahe ligen, haben die Carni innen. Denn zu solchen alten Zeiten giengen die Venetianische Grenzen über den Timavus-Strom, wie Cluverius beobachtet, und das übrige ward

den Istris (Histrianern oder Histreichern) zugeeignet; also daß zwischen den Histreichern und Venetianern kein andres Volk (dieser Cluverianischen Meinung nach) gelegen, biß selbiges Stück des Adriatischen Meer-Ufers, so zwischen den Flüssen Tilavempto und Formione (welche der Italiäner Tagliamento und Risano nennet) eingeschränckt, denen Carnis zugefallen, als sie entweder durch Bergunst der Römer oder durch Kriegs-Gewalt sich hinab aufs ebne Feld begeben.

Zu welcher Zeit aber solche Ausbreitung der Carnorum geschehen, kann man nicht gewiß wissen. Unser Lateinischer Chronist setzt es deswegen aufs rahten und mutmassen, und schreibt:

„Im Jahr der Stadt Rom 576 haben die Römer wider die Histrianer gestritten bey dem See Timavi; und erscheinet daraus, daß zu selbiger Zeit an dem Ort die Histrianische Grenze gewest; weil Livius das Heerlager der Histrianer allernechst bey dem Timavo postirt, und doch der Carnorum keine Meldung thut a).“

Weil aber nicht lange hernach, nemlich im Jahr der Stadt Rom 582, oder im folgenden, derselbige Livius von dem Bürgermeister Castio erzehlt, derselbe habe die Carnos, Istros und Japides feindlich angegriffen, weßwegen diese auch Gesandten nach Rom geschickt hetten, so vermeynt gedachter Chronist, daß die Carni damals schon auf der Ebne und am Meer-Ufer gewohnt, bey dem Ursprunge des Stroms Timavi, als die Istrianer von den Römern bekriegt, und Istria zu einer Provinz, das ist, zu einer von den Römern überwundenen und unter ihre Botmäßigkeit gezwungenen Landschaft in vorbemeldtem 576stem Jahr gemacht worden, und daß aber dennoch gleichwol die Landschaft der Carnorum nicht abgesondert, sondern ein Stück von Istria gewesen, und unter eines Königs Regierung, der, wie Livius meldet, ein Gallier gewest. Nachdem aber Istria samt dem unter den Alpen gelegenen Carnia in Römische Gewalt gerathen, seynd vielleicht damals die Carni von den Istris gesondert, und ist jedwedem Volk der Fluß Formio zur Grenze angewiesen.

Der Carnorum Grenz-Mal ist vielleicht an der andren Seiten auch der Fluß Timavus gewest, als Aquileja eine Colonia (oder neu-bepflanzte Stadt) der Römer

a) Strabo lib. 5. b) Livius lib. 41.



war. Wobey man denn merken kann, daß die Carni, so unten an den Alpen gefessen, um selbige Zeit sehr wenig Landes besessen haben. Die im Alpen-Gebirge aber seynd unterdessen bey ihrer Freyheit noch so lange verblieben, biß sie bald hernach im Jahr der Stadt Rom 588, von dem Römischen Burgermeister Claudio Marcello dienstbar gemacht worden.

Um diese Zeit ungefähr mögen die, mit den Carnis grenzende Japides ihr Land biß an die Quellen des Flusses Timavi ausgestreckt, und die Carnos ausgetrieben haben; nachmals aber, im Jahr der Erbauung Roms 624, vom C. Sempromio Tuditano besochten, und des Strichs am Adriatischen Ufer beraubt worden, welcher hernach den Carnis verblieben. Weßwegen bey den Zeiten Strabonis und Melæ, nemlich ums Jahr der Stadt 770 und 800 die Grenzen sowol der Carnorum, als andrer benachbarten Völcker

schon mit besserem Unterscheide gewiesen werden können, und noch vielmehr zur Zeit Ptolemæi, der hundert Jahre jünger, als Strabo gewest.

Diß Alles, was theils aus dem Cluverio, theils aus dem Doctor Schönleben hierinn vorgebracht ist, mag gar wol zu gedachter Römer Zeiten also vorgegangen seyn; aber, daß die Carni, allererst ums Jahr 576 sollten das Gefilde unter dem Alp-Gebirge bezogen haben, ist vorhin von mir viel anders erwiesen.

Soviel man aber aus Strabone, Melæ, und Ptolemæo schliessen kann, ist Carnia zu der Zeit, da das Römische Reich florirte, ungefähr 150 Jahr vor Christi Geburt in diesen Grenzen bestanden. Vom Aufgang war der Fluß Formio, und zum Theil auch die Japides, da wo sie an die Histrianer reichten, vom Mittage das Adriatische Meer, vom Abend die Benediger beym Fluß Tilavempto, von Mitternacht,

Grenzen
des alten
Carniæ
im Flor
des Römischen
Reichs.

das Nöringische. Mit welchen Mal-Steinen die Carni gleichwol nicht vergnügt gewest, sondern folgender Zeit sich weiter ergossen, und nicht allein ein Stück von den Grenzen Pannoniens, sondern auch deß Norici gegen Morgen und Mitternacht angenommen, nemlich die Länder, welche heut unter dem Namen Kärnten und Crains verstanden werden. Denn es haben diese Länder alle beyde ihren Namen von solchen ersten Berg-Carnis empfangen, und nicht, wie Megiserus ^{a)} wäh-

net, von den Carinthis, von denen sowol die Kärndter, als Crainer sollten benamft worden seyn.

Wir wollen bey dem Schluß dieses Capittels dem gewogenen Leser einen alten Carnischen Kriegs-Knecht samt seinem Gewehr, also ins Gesicht stellen, wie er nach Lazii Bezeugung auf einem alten Stein mit dieser Überschrift CARNUS angetroffen worden.

^{a)} Lib. I. c. 2. & 3.

Siehe die
Figur
lit. I.

Das VI. Capittel.

Von den Illyriern und Pannoniern als dritten Einwohnern Carniens und Crains.

Inhalt.

Illyriens alte Grenzen. Derselben Benennung aus dem Strabone und Mela. Die grössste Ausbreitung Illyriens. Illyriens Wiederabnehmen. Ob Crain vormals zu Illyrien gehört? Vom Ursprunge deß Namens Pannoniæ. Die alte Grenzen Pannoniens. Ober- und Unter-Pannonien. Ober-Pannoniens Grenzen. Von dem Berge Cetio und seinem Namens-Stamm. Der Halenberg bey Laybach. Der Berg Carvanca. Nider Pannoniens Grenzen. Wie Pannonia vorhin unterschieden worden. Ptolemæi Benennung der fürnehmsten Pannonischen Städten. Um welche Zeit die Pannonier in Celticam gekommen. Der Pannonier Ursprung ist übel zu finden. Wann der Pannonische Nam am ersten Welt-kündig worden. Sprache der Pannonier. Lebens-Art der Pannonier. Sie haben vormals ihre eigene Könige gehabt. Werden von den Römern bezwungen. Ein Stück von Pannonien hat damals Carnia geheissen. Um welche Zeit die Pannonier einen Theil von Crain zu sich und unter ihren Namen gebracht, ist unkündig.

 he dann wir die dritte Einwohner unsers Crains beschauen, muß der Illyrier einige Meldung doch nur kürzlich geschehen. Wir hetten uns Illyriens hiebey gar wenig anzunehmen, wenn es in seinen alten Grenzen allzeit wäre verblieben, und hernach nicht das Land Crain in sich mit beschloffen hette Die Grenzen Illyriens seynd von den Alten zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich ausgeheilt; welches Alles durch zu gehen, sowol den Augen

als dem Appetit deß Lesers ein Eckel seyn würde. Wir wollen derwegen nur den Begriff Illyriens, wie er vom Strabone und Mela bezeichnet wird, ein wenig berühren.

Nach der Beschreibung Strabonis hatte Illyrien damals zu Grenzen, gegen Aufgange die Montes Ceraunios oder M. M. di Cimmera, gegen Abend den Adriatischen Meer-Busen mit Einschließung Istriens, gegen Mitternacht Teutschland, gegen Mittag seitlings eben dasselbige Adriatische Meer und Macedonien. Nach welcher Ab-

Beschreibung
derselben aus
dem Strabone und
Pomponio Mela.

Die alte
Grenzen
Illyriens.

messung sowol Istria als Japidia dem Illyrien einverleibt gewest.

Andre verstehen aber den Sinn Strabonis also, daß er Istriam für das abendliche äussere Grenz-Ziel von Illyrien gesetzt, und auch Liburnien davon ausgeschloffen. Sonderlich nimt Lucius in seiner Beschreibung Dalmatiens solches für Strabonis Meynung auf mit Vermutung, daß schon unterm Augusto die Carni zu Italien gerechnet worden; scheint aber dißmal Strabonis Gedanken nicht recht ergriffen zu haben. Angemerckt, derselbe gar deutlich sich vernehmen läßt, Illyrien berühre sich mit der Donau und mit den Alpen, lige zwischen Italien und Teutschland, nehme seinen Anfang von dem Lacu Vindelicorum, Rhætorum und Tœniorum. Was demnach von mitternächtlicher Seiten nach Mittage gegen Italien zu an die Alpen rührt, das gehörte bey Regierung Keyfers Tiberii alles zu Illyrien, Vindelicia, Rhætia, und gleichfalls die Carni, sowol die, so inner den Alpen, als jenseit der Alpen lagen, oder mit den Alpen grenzten, und noch vielmehr die Istri (Histerreicher oder Istrianer) als welche damals annoch kein Stück von Italien waren.

Pomponius Mela, welcher nicht lange nach dem Strabone gelebt, eignet dem Illyrien das ganze Adriatische Ufer von Macedonien biß gen Triest zu, und also auch Istriam, meldet aber dabey von den Zaphyriern nichts. Sein Erklärer aber, der Vadianus, setzt dieses hinzu: „Die erste (oder vorderste) Gegend von Adria, (das ist, von Adriatischem Meer) bewohnen die Macedonier, das übrige die Dalmatiner, Illyrier, Liburnier, Istrianer biß an Triest; welche Mela unter den allgemeinen Namen der Illyrier begreiffet. a)

Er unterscheidet gar recht die Dalmatiner, Liburnier und Istrianer von den Illyriern, und überzeucht sie dennoch nach dem Sinn des Melæ allesämtlich mit dem Namen Illyriens. Den Mela zehlet zwar auch die Parthinos, die Dissaretas, Enchelias, Phæaces, imgleichen die Pyreos, Liburnos und Istros, (wie sie nach ihren alten Namen lauten) zu den Illyriern; unterscheidet doch aber gleich dabey auch dieselbe von denen recht eigendlich so genannten Illyriern.

Das alles giebt den Schluß, es sey das alte Illyrien viel enger beschränckt gewest, als nachmals, da es unter der Römer Botmäßigkeit sich geneigt.

Keiner hat von den Illyrischen Grenzen was Richtigers hinterlassen, als Appianus Alexandrinus, der im Jahr Christi 150 seinen Schreib-Griffel geführt, und gar nachdencklich gemerckt, daß der Meynungen Unterscheid, aus dem national Unterscheide der Vermeynenden herrührte und Illyrien anders von den Griechen, als von den Römern gemessen würde. Nach der Griechen Meynung seynd, wie dieser Author lehret, Illyriens Grenzen gegen Morgen gegangen über Macedonien, Chaonia, Thesprotia und andre anstossende Länder, biß an den Donau-Strom, von Mittage aber Macedonia, gegen Abend das Ionische oder Adriatische Meer biß an die Alpen, von Mitternacht Pannonien. Dran man erkennet, es seyen nach der Griechen Rechnung, Japidia, Liburnia und Dalmatia von Illyrien eingefasst gewesen.

Die Römer aber begriffen nicht nur, wie die Griechen jetzt, benannte Länder unter Illyrien, sondern auch die Pœones, (oder Pannonier) die Rhætos und Noricos, welche die Donau hinab zur rechten Hand angetroffen, und von ihnen zwar Jedwede mit einem besondrem Namen benannt, dennoch aber mit einem allgemeinem Namen der Illyrier bezeichnet wurden. Denn die Römer hießen den Tribut dieser Völker, so zwischen den Quellen der Donau und dem Schwarzen Meer ligen, den Illyrischen Tribut, weil sie denselben unter solchem allgemeinem Namen anderst nicht einnahmen, als ob es einerley wäre. b) Und diese des Appiani Nachricht verträgt sich mit Strabonis seiner gar wol.

Daraus wir dann abnehmen, daß vor Alters Illyrien viel eingezogener und kleiner gewest, mit anwachsender Macht aber der Römer durch Zurechnung mehrer umligender Landschaften gleichfals in seiner Weite gewachsen. Denn als das Römische Reich in den Flor zu kommen, und sein Adler die Flügel auszubreiten begunnte, breitete sich auch Illyrien demassen aus, daß es bald darauf in 17. Provinzien oder wie Jornandus b) zehlet, in 18 unterschieden ward, deren einen

Illyrien
in seiner
größtesten
Ausbrei-
tung.

a) Joachim. Vadianus in hunc locum Melæ.

a) Vid. Appian. lib. Illyric.

b) Jornandus de Regn. success. c. 51.

Theil man das orientalische Illyrien, den andren das occidentalische benamfte. Darunter ist auch unterm Keyser Valeriano ums Jahr Christi 263 Thracien gerechnet worden. Wiewol um selbige Zeit Keyser Gallienus hierauf Daciam davon verlohren hat, welches man hernach auch nicht wieder bekommen.

Der Author Notitiæ Imperii rechnet dem Illyrien 16 Länder zu; nemlich dem Orientalischen gehen; als das kleinere Macedonien Cretam, (oder Candien) Thes-salien, das alte Epirum, das neue Epi- rum (oder Albanien) nebst einem Stück von Macedonia salutari, das mittellän- dische Dacien Daciam Ripensem, Mœsiam primam, Dardaniam, und Prævalitanam, mit einem Stück Macedoniæ salutaris. Dem occidentalischen Illyrien aber sechs; nemlich Panoniam secundam, Saviam, Dalmatiam, Pannoniam primam, Noricum Mediterraneum, und Noricum Ripense.

Aber dieser so dick-aufgebrüsteter Kör- per Illyriens begunte nach dem Tode Keyfers Constantini des Großen wiede- rum zu schwinden und abzunehmen bey abnehmenden Kräften des Römischen Reichs, und veränderte sich nach verän- dertter Gelegenheit der Zeiten und der Römischen Keyser, bis endlich das ganze orientalische Illyrien, ja schier auch mehren- theils das occidentalische von barbarischen und fremden Nationen eingenommen ward.

Nach langer vielhundert-jähriger Zeit, ist Illyrien wiederum schier in seinen al- ten Grenzen, so es vor der Römischen Herrschaft gehabt, bestanden. Weßwegen es auch die jüngere Scribenten also be- schrieben. Etliche derselben theilen es ab in Sclavonien, Dalmatien und Albanien, also daß der abendliche Theil in Scla- vonien, der morgendliche in Albanien, und der mittlere zwischen beyden in Dal- matien bestehe.

Cluverius, dem auch Johannes Lucius darin gefolgt, wollen anjeto nur allein Liburnien und Dalmatien dem Illyrien eingeschlossen wissen. b) Weil es uns aber allhie darum so eigentlich nicht zu thun, wie weit heut zu Tage Illyrien gehe, sondern nur um den vormaligen alten Begriff desselbigen, auf daß wir erkennen mögen, was für ein Stück von Crain damals zu Illyrien gehört, und drittens, ob man die Illyrier für die dritte Ein-

wohner des Landes Crain halten könne, so wollen wir beydes von dem alten und jüngeren Illyrien keine weitere Ausführ- lichkeit geben, sondern nur dieses aus bisherigen Bericht ziehen, daß hundert und funffsig Jahre vor Christi Geburt kein Stück des heutigen Crains in Illy- rien enthalten gewest; aber hernach all- gemählich, nachdem das Römische Reich seinen gewaltigen Arm so weit und breit angefangen zu strecken, nicht allein Pa- pydien sondern auch Pannonien selbst von Illyrien ergriffen und demselben angehörig worden. Daher man gar nicht darff zwei- feln, daß um die Zeit der heilwertigen Menschwerdung Christi Crain so aus Istria, Papiidia einem Theil Pannoniens wie auch Taurisciæ und Carniæ zusam- mengesügt mit Illyrien sey vereinigt ge- west, da es manche hundert Jahre zuvor nur mit einem Stück daran gerührt und Illyriens Grenz-Ziel gewest.

Wen ein Mehrers von Illyrien ge- löstet, der bediene sich des Lazii und Rei- neri Reineccii c) welche davon fatten Be- richt ertheilt. Wir haben diß Wenige darum nur mit einrucken sollen, weils in der Zeit-Rechnung Crainerischer Ge- schichte nachmals eine mehrere Hellen oder Licht verursachen kann, und auch zu die- sem unfrem Zweck mit anzielet, nemlich zur Erläuterung der Frage, ob Crain die Illyrier zu seinen dritten Einwohnern jemals bekommen habe?

Man kann nicht erweisen, daß die Il- lyrier jemals Crain mit Kriege überzo- gen und demselben einige seiner Völker mit Gewalt hetten angepflanzt zu Ein- wohnern. Im Anfange des zweyten Buchs Polybii liefet wan wol, daß Agron, ein mächtiger König der alten Illyrier, nach dessen Tode auch die Illyrische Kron bald zu der Römer Füßen gefallen, mit sei- nem gewaltigen Arm unter den Aetoliern und Albanesern ziemlich um sich gegrif- fen; wie es geht, wenn Macht und Hoch- mut zusammen stoffen, aber daß er von Crain sollte etwas weggenommen haben, spühret man bey angezogenem Polybio nicht. So haben auch die Römer, da sie Illyrien bezwungen, und die Crainerische Landschaften dazu gerechnet, dennoch außer der nöthigen Besatzung keine neue Völker in Crain eingepflanzt, noch von den rechten Illyriern einige Mannschafft

Ob Crain
vormals
zu Illy-
rien ge-
hört.

Kommt wieder
ins König-
men.

b) Cluver. Vindel. c. 1. Luc. Dalmat. 1. 1. c. 2.

c) Parte 3. Hist. Jul.

K



dahin versetzt, sondern sie ließen die Bezwungene an ihrem Ort sitzen.

Diesem nach kann man, obgleich ehedessen Crain eine Zeitlang zu Illyrien geschrieben ist, und unter solchem gemeinem Namen nebst andren Ländern eine Weile gestanden, dennoch deswegen nicht schließen, daß die Illyrier jemals Crain bewohnt hetten. Weil aber gleichwol Crain von den alten Römern, wie jezo gesagt, mit zu Illyrien geschrieben worden; soll doch bey diesem Discurs dem geneigtem Leser ein Alter Illyrischer Soldat zu Pferde nicht im eisernen Harnisch, sondern in beygedrucktem Kupffer allhie unter Augen reiten.

Die Pannonier aber mögen füglich für die Dritte Einwohner unsers Crains angesehen werden. Sintemal Crain nicht nur ehedessen eines Theils in Pannonien begriffen, sondern auch von denen sich ausbreitenden Panoniern überzogen und eingenommen worden.

Pannonien mag seinen Namen haben von dem Griechischen Pæonia, wie es die Griechen nannten, oder vom Hirten-Gözen Pan um der fetten Weide und des Viehes Fruchtbarkeit willen, oder von Pannone des Mæsi Sohn, oder nach Dionis Vorgeben von Centonibus pannorum, daß ist von dem zerschnittenen Tuch, daraus sie ihre gar enge anliegende, und mit Ermeln besetzte Röcke zusammenstückten; *a)* (Wozu gleichwol des Lazii Pannonier mit seinem rauhen Rock nicht allerdings accordirt, wie unten das Kupffer wird zu sehn geben) oder sonst aus einer Bedeutung und Quelle, darüber wollen wir uns in keinen Streit mit einigem Authore einlassen, sondern uns nur gleich alsosofort nach dessen Grenzen umschauen.

Strabo legt Pæoniam zwischen Illyrien und Thracien; *b)* versteht aber dadurch das alte Pannonien, aus welchem

a) Vid. Dio Cass. lib. 49.

b) Strabo l. 6. 7.

Vom Ursprunge des Namens Pannoniæ.

Siehe die Figur lit. K.

nachmals das neuere Pannonien seinen Namen und seine mehrere Neu Bepflanzung erhalten. Angemerckt auch Strabo selber von den Pæoniern und Pannoniern als wie von zwey besondern Völkern handelt. Wo und wie weit Pannoniens Grenzen gegangen, ehe und bevor es die Römer für ihre Herren annehmen müssen, davon wird wol kein Buch leichtlich eine gründliche Nachricht geben. Denn diejenige Authores, welche was davon angeführt, haben geschrieben, da das Römische Joch allbereit den Pannoniern auf dem Halse lag, von welcher Zeit an der Nam Pannoniens Welt-kündiger geworden. Plinius giebt ihm zu Grenzen gegen Mittag das Alp-Gebirge wie dasselbe mitten durch Syrien von Mitternacht gegen Mittag sich kehret; gegen Aufgang Mæsiam, gegen Abend das Noricum (oder Nordgau).

Es ward unterschieden in das Obere und Untere. Jenes war wie Stephanus berichtet, Steuer und Oesterreich (nemlich Unter-Oesterreich), dieses aber das Königreich Ungarn. Nach jetztberührten Stephani Beschreibung begrenzte sich Ober-Pannonien vom Abend mit dem Norico, von Mitternacht mit Teutschlande und der Donau, vom Aufgange mit Nider-Pannonien (oder Ungarn) und von Mittag mit Syrien. Nider-Pannonien stieß von Mitternacht an Teutschland und an die Donau, vom Abend an Ober-Pannonien, von Mittag an Liburnien und von Morgen an die Jazyges, Metanastas, das ist, an Siebenbürgen. Und bald hernach meldet er, das Ober-Pannonien sey anjeho Oesterreich, Kärnten und Crain.

Wir müssen aber Ptolemæum auch anhören. Der spricht: „Ober-Pannonien beziehlet sich von Abend, mit dem Berge Cetio, und theils auch mit dem Berge Caravanca, von Mittag mit einem Stück von Istrien und Syrien, von Mitternacht mit dem Ende des Norici und demjenigen Theil der Donau, welcher von dem Berge Cetio (oder Kalenberg) bis an die Gegend, wo der Fluß Narabo (das ist die Raab) ausgehet, vom Aufgange aber mit Unter-Pannonien.“

Durch den Berg Cetim versteht er, wie Lazius und Andre dafür halten, den oberhalb Wien ligenden Kalenberg, welcher sonst von Etlichen der Gallenberg genannt worden, und soll ihm solcher Nam von den häufigen damals drauf

wachsenden Galläpfeln und Eychen angewachsen seyn, wie der Authör des Ehren-Spiegels des Erzhauses Oesterreich aus andren berichtet; womit auch seines Erachtens, das Lateinische Cecius, (vom Griechischen κηκίς) übereinstimmt. a)

Allein ich Sorge, solche Namens-Vertung sey eine Verleitung von dem wahren Ursprunge. Den der Berg heisset eigentlich nicht Cecius, sondern Cetius, und kann also desselben Nam nicht aus den Galläpfeln entsprossen seyn, noch mit dem Griechischen Wort κηκίς eine Verwandniß haben. Vermutlicher ist es, er heisse Cetius nach den Cetiis oder Citiis, nemlich den Völkern aus dem Geschlecht Chitim. Wovon hievor schon ein Mehrers gedacht.

Ob nun gleich dieser Cetius (oder Kalenberg) bald hie bald da einen Zwischen-Raum Platz giebt, und eine Ruptur oder Zertheilung leidet, richtet er sich dennoch bald wieder auf, und zeucht sich mit einem langen Strich in die Steyermark hinein, von dannen er durch viel Umschweiffe in Crain gelangt; woselbst vielleicht nahe bey der Stadt Laybach er zu Ende geht; angemerckt, selbiges Ende vom Berge, allda von den Teutschen gleichfalls der Kalenberg benamft wird. Allein von selbiger Gegend dieses Laybachischen Kalenbergs gehen alsofort andre Berge hervor, die sich in Kärnten hinein strecken, und an einer Seiten dasselbe von Crain absondern, an der andren aber, Carniam und Triaul. Diese Berge, welche sich mit den Alpen bey dem Berge Albio berühren, sihet man in dem alten Japidia ferner aneinander fortgehen, und die wurden allesämtlich mit einem Wort der Berg Carvanca genannt. Welches Namens annoch ein gewisser Berg bey Salzburg ist, wie Megiserus erinnert.

Nach dem Berge Carvanca erhebt sich ein anderer Berg, Namens Oera, der von den Pannoniern zu den Carnis hinstreichet, und noch wol weiter, falls er anders nicht mit dem Berge Carvanca einerley ist, unter zweyerley Namen. Von diesem Berge anderswo ein Mehrers.

„Nider oder Unter-Pannonien wird von besagtem Ptolemæo also beschrieben: Von Abend hat es Ober-Pannonien zu Grenzen, vom Ausgange des Flusses Narabonis an; von Mittag ein Theil Syriens, so von besagtem Grenzmal

Die alte Grenzen Pannoniens.

Ober und Nider-Pannonien.

Ober-Pannoniens Grenzen.

Der Kalenberg bey Laybach.

Carvanca.

Oera.

Nider-Pannoniens Grenzen.

a) Authör des Ehren-Spiegels am 151. Bl.

bis an die Krümmung der Donau reicht, da wo der Sau=Strom einfällt. Von Mitternacht und Morgen aber wird ihm ein Ziel gesteckt, von demjenigen Theil der Donau, das von dem Eintritt des Flusses Narabonis bis zum Einfluß der Sau geht.“ a)

Also haben wir nun die Grenzen beiderley Pannoniens. Als das Römische Reich zertheilt worden, und die Keyser zu Constantinopel (oder Neu=Rom) Hof zu halten begunnten, da hat man Pannonien unterschieden in das Oriental- und Occidentalische (in Ost- und West-Pannonien). Unter dennen Keysern Arcadio und Honorio geschah gleichfalls die Abtheilung Syriens in das morgend- und abendliche, wie Pancirollus beglaubt. b) Aber es scheint, Pannonien sey schon viel länger zuvor unterschieden worden in Pannoniam, Valeriam, Saviam und Interamnensem. Valeria hieß man das Stück von der Unter-Steiermark, welches jetzt Sclavonien, und ein Theil von Ungarn zwischen der Drab (oder wie Andre schreiben Trav) und Donau ist.

Andre zwar vermeynen, es sey diejenige Gegend gewesen, so zwischen der Drab und Sau ligt, weßwegen sie Ripariensis und Interamnensis genannt worden; aber sie fehlen. Denn der Theil, welchen man Valeriam hieß, war nicht von der Drab und Sau eingefangen, sondern vielmehr von der Trav und Donau eingemittelt. Valeria ist er genannt nach dem Keyserlichen Fräulein Valeria, des Diocletians Tochter. Angesehn, solches aus diesen Worten Ammiani Marcellini erhellet: „Der Keyser kam nach Valeria, das vormals ein Theil Pannoniens gewesen, aber zu Ehren des Diocletians Tochter Valeria also gesetzt, und benamset worden; und nachdem sich das Kriegsheer unter Gezelten und Lagerhütten ausgebreitet, langst dem Donau-Strande, gab es Achtung auf der Barbern Vorhaben.“ c)

Sextus Aurelius Victor meldet, es sey nach Keyser's Gallerii Gemahlin also benamset. Welches aber dem vorigen nicht entgegen. Denn die Diocletianische Prinzessin Valeria war eben des Keyser's Gallerii Gemahlinn, als welchen sie zum Keyser gemacht, und von ihm geehlicht

worden. Daß aber Valeria Pannonia zwischen Donau und Trav begriffen gewesen, kann man auch aus jetzt-angeregtem Victore beweisen. Denn derselbe schreibt, Keyser Galerius habe bey den Pannoniern, den See Pelsonem (oder, wie andre lesen, Peusonem) in die Donau führen, und großmächtige Wälder über die Art springen lassen, damit er dem gemeinem Wesen einen nutzbaren Acker mögte zuwege bringen. c) Dieser See Peuso oder Pelso ist derjenige, welchen man heut den Neusiedler=See nennet; und dabey hat man Merckzeichens genug, daß der Pannonische Theil Valeria, zwischen der Donau und Trav gelegen.

Von dem andren Theil Savia schreibt Pancirollus, Savia lige disseite der Sau, da Liburnien ist. „Die Haupt=Stadt hieß Sisciana, dahin man den Schatz der Provinz in Verwahrung brachte.“ d) Hiemit stimmt auch die Notitia Imperii überein. Und diß bescheinigt, Savia sey nicht allein zwischen der Sau und Donau eingeschränckt, sondern habe sich auch an der mittäglichen Gegend der Sau ausgestreckt, welches Orts Siscia gestanden, nemlich zwischen der Rulp und Sau.

Diese kurze Vorstellung Pannoniens stellet uns klärllich vor Augen schier das ganze Unter=Crain, ausgefetzt dasjenige Stück, so man davon zu Rapidien rechnen muß; und wird solcher Gestalt die heutige Haupt=Stadt in Crain, nemlich Laybach unter dem alten Namem Emona, oder Emonæ, oder Hæmonia (massen es unterschiedlich geschrieben wird) in dem letzten und äußerstem Pannonien an der mittäglichen Grenze stehen. Wie dann Ptolemæus dieselbe in seinen Tabelln eben an dem Ort, und in gleicher Situation oder Gelegenheit setzt, wo man heut Laybach stehn siehet.

Denn er zehlet die fürnehmste Städte von Pannonien in dieser Ordnung: Julibona, (so anjetzo Wien heisset) Carnus, so von andren Carnuntum benamset wird, und vermutlich entweder eine Pflanz=Stadt aus Carnia, oder nach Carnia genannt ist, und heut für den verfallenen Hauffen am Dorff S. Petronell, nahe bey Haimburg in Oesterreich selbst geachtet wird: Flexum, welches Cluverius für das Ungarische Owar (oder Ungarisch Al-

Wie vorher Pannonien unterschieden worden.

Pannonia Valeria.

Emona, an der Mittags-Grenze Pannoniens.

Ptolemæi Benennung der fürnehmsten Städte in Pannonien.

a) Ptol. Lib. 2. c. 15. & 26.

b) Commentar. in Not. Imper. Occid. c. 62.

c) Ammian. Marcellin. lib. 19.

d) Sext. Aurel. Victor. in Cas. Constanc. c. 40.

e) Panciroll. l. s. cit.

tenburg) Lazius aber für Ketsche ansiehet; Chertobalus (bey andren Cherolata, oder Gerulata) ist Cherlburg, in den Ruinen unfern von Rackendorff, da man nach der Insel Schütt, zur Donau reiset; a) Bregetium, welches vom Cluverio für Gran, aber von vielen andren für Raab geachtet wird; Sala, gilt rathens, was es für ein Ort seyn solle; Pætovium, welches noch jetzo unter diesem seinem alten Namen stehet.

Hernach folgen diese Dexter nacheinander: Savaria, Rhispiä, Vinundria, Bononia, Audantonium, Novidunum, Sacarbantia, Murœla, Lentudum, Carrodunum, Siscia, Olimacum, Valina, Bolentium, Soroga, Sisopa, Visontium, Prætorium, Magniana, und endlich Emona. Hat also Ptolemæus nur die Haupt-Derter namkündig machen wollen, sintemal in dem Reisebuch Antonini, und auch in andren sonst noch andre mehr namhaft gemacht werden, als Castra Variana, Menejana, Quadrata, Bilbilis u. a. m.

So ist nun keine Ungewißheit mehr übrig, daß ehedessen, als Pannonien am größtesten gewest, auch Craiu, wo nicht gänzlich, doch zum Theil demselben anvergliedert gewest. Wann aber solche Anvergliederung und Einverleibung geschehen, dörfte nach vielfältigem Suchen doch noch wol unerfindlich bleiben und Hercules selbst mit seinen Kräften an der Mühe und Arbeit solche erstorbene Gedächtnissen wieder aufzuwecken erligen müssen. Denn man noch nicht ein Mal die Versicherung, um welche Zeit die Pannonier selbst zu allererst in Pannonien angelangt, und dasselbe nach sich benamsset haben.

Lazius vermutet zwar in dem Macedonischen Kriege, so die Römer wider den König Perseum geführt, wie auch, da sie Gentium, den König der Illyrier bestritten, sey solches geschehen. b) Und findet solches auch einigen Schein in diesem Livianischen Bericht, Perseus habe zuerst die ganze Menge der Bürger aus den See-Sädten mit ihren Familien weggeschafft und nach Nemathia, wie sie zu Livii Zeit hieß, da sie sonst ehedessen Pæonia sey genannt worden (das ist in das Mittel von Macedonien, welches eigendlich Pæonia gewesen) versetzt; hingegen solche entburgerte Städte den

Thraciern und andren Barbarn zu bewohnen übergeben, vermutend, auf diese Leute würde sich im Kriege wider die Römer mehr zu verlassen seyn, worüber in ganz Macedonien eine große Schwierigkeit und viel Murrens entstanden, also gar, daß ihrer Wenige, indem sie samt den Ihrigen ihre Häuser mit dem Rücken ansehen müssen, solchen Verdruß und Schmerzen haben verbeissen und mit Stillschweigen ihr Leid in sich fressen können, ja man habe, als die davon gemusst, unter dem Hauffen der Fortziehenden gar deutlich gehört, wie sie dem Könige geflucht, und alles Ubel gewünscht, indem der Verdruß überhand genommen und dem Scheu obgesiegt. c)

Aber so man diese Worte Livii mit dem Bley-Sendel rechter Betrachtung gründet, findet man für Lazii Vermutung doch keinen Grund. Denn obgleich Livius meldet, die See-Städtische Macedonier seyen aus ihren Städten vertrieben, und nach Pæonien verhauset, sagt er doch nicht, daß die Pæones in Celticam gegangen, und die allda eingenommene Länder nach ihren Namen Pannonien genannt haben.

Zudem will auch Dio Cassius nicht zugeben, daß die Pæonier und Pannonier einerley Volk; obschon von etlichen Griechen, die Pannonier Pæorii genannt worden, sondern spricht, selbige Griechen hetten weit gefehlt. d) Weßwegen leichter zu glauben, es sey der Nam Pannoniens schon vor solcher Zeit, doch nicht gar lange anders woher gekommen: angemerckt Celtica damals schon hin und wieder in unterschiedlichen Theilen, unterschiedliche Namen gewonnen. Denn es waren auch die Scordisci, Amantini und Bastarnæ, welche allesämtlich Celtischen Geschlechts und in Nider-Pannonien wohnten, allbereit hundert Jahre nach dem Delphischen Feldzuge, bey solchen ihren eigenen Namen bekandt.

Der Lateinische Apparat unsers bekandten Authoris bemeynt, es sey vielleicht etwas daran, daß Appianus, welcher gedencet, er habe aus den Schrifften der Alten, das Scheinbarste zusammen geklaubt, schreibt von des einäugigen Riesens Polyphemi Sohn Illyrico, wären Autharius, Dardanus, Medus, und andre mehr erzeugt, von welchen viel national

Der Pannonier Ursprung ist sibel zu finden.

Um welche Zeit die Pæonier in Celticam gekommen.

a) Vid. Lazium lib. 12. Reipubl. Romanæ c. 6.

b) Laz. in principio lib. 4. de Migration.

c) Livius Dec. 4. lib. 10.

d) Dio Cass. lib. 49.

Namen entsprungen; vom Autario, wäre Pannonius, oder Pæon, erzielt; vom Pæone Scordiscus und Triballus; nach welchen hernach ganze Völker genannt worden. Die Fabel vom Polyphem ausgesetzt so mutmasset gedachter Authör, weil gleichwol Athenæus, *a)* und Andre dieses beglauben, daß die Scordisci Celtisches Geschlechts gewesen, als könne man wol soviel mutmaßlich eingehn, es sey Autharius, der Celta, mit dem Brenno in den Krieg nach Delphis gegangen, und von demselben nach der Zurückkunft Pannonia nach seinem Sohn Pannonio genannt, den Scordiscis aber ihr Nam nach seinem Enckel Scordisco gegeben worden, welches allem Ansehn nach im Jahr von der heilsamsten Geburt Christi 276, und nach dem Jahr der Welt 3777 müßte geschehn seyn, weil vor selbiger Zeit bey keinem Authore der Pannonier gedacht werde. Massen dann noch 170 Jahre vor Christi Geburt, Ober-Pannonien, unter dem Namen Illyriens begriffen wird vom Livio, da er gedenkt, wie sich die Römer an der Stadt Carnunto versucht.

Doch steht dahin, ob Livius nicht vielleicht den Namen Illyriens darum nur für Pannonien gesetzt, weil derselbe damals allbereit vielen Provinzien gemein gewest. Weil aber dieses Alles auf keiner recht gründlichen Nachricht besteht, behält ein Jedweder die Freyheit seiner Gedanken dabey bevor.

Ich wollte schier sagen, die Pannonier müßten dennoch von den Pæoniern herkommen, und durch etwas veränderte Aussprache, nachdem sie von Macedonien ausgezogen, ihren Namen in Pannonier verwandelt haben: in Betrachtung, daß Pæonia mitten in Macedonien gelegen, Macedonia aber vormals Emathia und Aemonia gennant worden; von Aemonia aber, meines Vermutens die heutige Stadt Laybach damals ihren Namen Aemona empfangen, als vielleicht der uralten Macedonischen Könige Einer seinen Macht-Arm bis in Crain ausgestreckt. Denn daß ein gewisser Macedonischer König, nemlich der Cranaus, viel der umherligenden Länder mit Gewalt an sich gerissen, und gar weit geherrschet; ist allbereit in der Namens-Untersuchung erwehnet worden.

Aber hierinn widersteht mir die Zeit, darinn der Nam Pannoniens in den

Brauch gekommen. Denn wäre derselbe aus Pæonien in Pannonien verändert, und der Pannonier ein Pflanz-Volk der herübergegangenen Pæonier, so würden die Pæonier viel früher seyn beandt worden, wovon man gleichwol in den Geschicht-Schriefften der Alten nichts vernimt, (ausbenommen beyrn Jornande) sondern vielmehr dieses, daß allererst zu der Zeit, da die Römer allbereit Illyrien ihnen unterworfen hatten, der Nam Pannoniens in die Römische Erd- und Geschicht-Beschreibung gekommen. Immassen solches unter andren aus dieser Nachricht zu merken, welche Cluverius in seinem alten Italien ertheilt, nemlich daß die Römer alles das Land, so zwischen der Donau, dem Adriatischen Meer, dem Norico und Mæstien gelegen (Histrien mit eingerechnet) Illyricum genannt; folgender Zeit aber sey ein grosses Stück desselben, von dem Gebirge an, bis zur Donau Pannonien, das übrige aber, zwischen dem Gebirge und dem Meer, Illyrien geheissen. *b)* Also müssen wir die unfehlbare Anzeigung des Ursprungs Pannoniæ einem andren überlassen, der etwan glücklicher seyn mögte, denselben zu entdecken.

Gleichwol giebt mir dieses ein Nachdenken, daß Appianus meldet, die grosse Nation der Pæonier, so um die Donau herum wohnhafft, werde von den Griechen Pæones, von den Römern Pannonii, genannt. Denn es kann seyn, daß also der Nam Pannonia eher nicht beandt werden können, bevor ihn die Römer nur erst aufgebracht; und dörrften sich die Pannonier selbst unterdessen anderst genannt haben, indem sie etwan schon eine ziemliche Zeit bey den Römern Pannonnes, entweder von dem Namen der Pæonum, oder von den zerschnittenen und zusammengestückten pannis, oder Tüchern ihrer Kleidung geheissen.

Angeregter Cluverius hält dafür, die alte Pannonische Sprache sey Celtisch und der Deutschen zum Theil gleich gewest, und berufft sich deßfalls auf die Feder Taciti. Welcher doch solches in grossen Zweifel setzt, indem er schreibt: „Ob die Aravisci von den Osis, welche Teutscher Nation sind, in Pannonien gekommen, oder ob die Osi von den Araviscis in Teutschland gezogen, ist, weil sie einerley Rede, Ordnungen und Sitten haben, un-

der Römer
weilständig
worden

Pannoniens
Nam ist
erst zur Zeit

Sprache der
Pannonier.

a) Vid. Athenæus lib. 6. Deipnos. c. 5.

b) Vid. Italiae Antiquae c. 31.

gewiß. Da er doch gleich hernach spricht: „Osos Panonica lingua coarguit, non esse Germanos, daß die Osi keine Teutsche seyen, zeigt ihre Sprach an, welche Pannonisch ist. a) Daraus Cluverius nicht unbillig schließt, Tacitus habe gezeifelt, ob man die Osos für ein Pannonisch oder Teutsches Volk achten müsse, weil ihre Rede der Teutschen in etwas, und doch noch mehr schier der Pannonischen geglichen.

Diesen Zweifel zur Gewißheit zu bringen ist allhie unvonnöthen, sientemal die Sprache allein kein gnugsames Zeichen des Herkommens und Ursprungs ist, angemerket die Ausrede in einerley Reich so veränderlich in unterschiedlichen Landschaften fallen kann, daß sich dieselbe kaum einander verstehen, wie das Exempel der Niederländer und Teutschen, imgleichen der Hoch- und Nieder-Teutschen, als der Schwaben und Nieder-Sachsen oder Lüneburger zu erkennen giebt. Denn wann Einer aus solchen Völkern zum ersten Mal in besagte Länder kommt, wird er ihre Sprache anfangs nicht sobald verstehen, als der, welcher allbereit einige Zeit sich darinn aufgehalten.

Was dießfalls die Pannonier betrifft, mag der Unterscheid ihrer Sprache von der Teutschen vielleicht auch wol daher rühren, weil vielleicht diß Volk aus Macedoniern und Celtis vermengt gewesen, und daraus eine dritte Sprach entstanden; gleichwie noch heut in Crain die Slavonische Red-Art viel Teutsche und Italiänische Wörter mit unterlauffen läßt, und sich darüber andren Slavoniern, welche die Slavonische Sprache pur und lauter haben, nemlich den Crabaten und Dalmatinern so undeutlich machen, daß Jene einen Crainer nicht leicht verstehen. Der Gallischen Sprache ist dennoch dem Cluverianischem Bericht nach die Pannonische so gleich gewest, daß etliche der alten Scribenten dadurch bewogen worden, die ersten Stiffter der Scordiscer und Pannonier für zween leibliche Brüder auszugeben, andre aber die Scordiscos dem Gallischen Geschlecht zugeeignet, wie Athenæus berichtet. b) Zu solchen Anzeigen kommt über das diese noch, welche nicht gering zu achten, daß die Städte und Flecken der Pannonier einerley Namen gehabt, so unter allen andren Celtis im Brauch gewest. c) Womit also

Cluverius behaupten will, daß die Pannonier Teutsche gewest. Wovon doch meines Bedünkens ein gut Theil des Nieder-Pannoniens, nemlich Unter-Ungarns, ausgenommen werden muß. Aber wie gemeldet, die Sprach macht es allein nicht aus, wann nicht andre Zeichen mehr dabey.

Ob nun gleich unser Crainerischer Historicus und Chronist der D. Schönleben sowol als Cluverius dahin schließen, daß die Pannonier von den Teutschen entsprossen und Teutsche gewest, kann ich doch die Wahrheit zu bekennen, solches nicht so schlechts hin gläuben; in Betrachtung, daß wann sie ursprünglich Teutsche wären gewest, die Römer ihnen aufs wenigste doch wol den weitläufftigen und allgemeinen Namen der Gallier, darunter auch die alte Teutschen vor J. Cæsars Zeiten begriffen waren, mitgetheilt hetten. Derhalben ich vermute, es sey dennoch der Pannonier etwan aus dem Herzen Macedoniens, nemlich aus Pæonia zu andren Ländern anfangs eingedrungen, und habe also mit der Zeit seine Herrschaft erweitert, biß gleichfalls ein Theil der Crainer ihm unterthänig worden; welche er vielleicht aus Pæonia mit Einwohnern vermehrt. Wiewol nachmals noch andre Celtische und Germanische oder Gallische Landschaften mehr unter den zunehmenden Namen der Pannonier mögen gerahten, und sowol als die rechte Pannonier von den Römern hernach auch Pannonier genannt worden seyn. Auf welche Weise man alsdann die Pannonier wol, wo nicht alle doch guten Theils für Germanier erkennen mögte; weil ohne Zweifel der gebornen Pannonier oder Pæonier anfangs bey weitem keine solche Menge gewest, als folgendes durch ihre Bezwingung mehrer Länder unter ihrer Herrschaft, und aufgerichtem Reich entstanden, indem sie dieselbe sowol unter ihrem Namen, als Gewalt und Botmäßigkeit zu treten, genöthigt.

Und in dieser Meynung, nemlich daß die Pannonier, ab sie gleich aus Pæonia entsprossen, dennoch nach ihrer Gebiets-Erweiterung meistens in Galliern oder Germaniern, geringern Theils aber in Illyriern und Macedoniern bestanden, wesswegen man denn endlich, weil bey einem grossen Volk das aus unterschiedlichen Nationen unter ein Haupt oder Corpo zusammen gebracht, dem größtesten

a) Tacitus in German. c. 48. b) Lib. 6. c. 5.

c) Cluver. Germ. Antiq. lib. 1. c. p. m. 51.

Hauffen in der Benennung der Vorzug gebührt, wol zugeben könne, daß sie alte Teutsche gewesen, lasse ich mich nicht irren, die Lebens-Weise und Sitten, welche Dio Cassius den Pannoniern zueignet, da er schreibt:

Lebens-Art
der Panno-
nier.

„Die Pannonier wohnen nahe bey Dalmatien bey der Donau von Norico bis an Mysiam, so in Europa ist. Und weil sie unter allen Menschen die härteste Lebens-Art führen (denn sie genießten weder eines solchen Bodems, noch Luftts, der wol getemperirt wäre) so findt man noch Del, noch Wein, ohn allein gar was Wenigs, welches dazu ganz sauer und herb ist, auf ihren Feldern. Sie leben mehrentheils im gewaltig-scharffem Winter, essen nur Gärsten und Hirse, daraus auch ihr Getränk. Um solches Alles uns gar wol bewusste, werden sie für die tapfferste Leute geachtet. Sie seynd sehr gäh-zörnig und auch überaus grausam, als die durch keine Delicatesse zur Freundlichkeit erweicht werden. Dieses habe ich nicht allein nur bloß gehört und gelesen, sondern auch wirklich erfahren, als der ich sie habe regiert.“ a)

Damals mag es in Pannonien wol so gestanden, und ein so rauhes Wesen gewesen seyn; jetziger Zeit würde Dio weder über den Feld-Bau, noch Wein-Mangel klagen. Denn zu damaligen Zeiten war ganz Teutschland in den Augen der Römer barbarisch, welches aber nunmehr aufs trefflichste bebauet, und auch zu einer viel leutseligern Lebens-Weise schon vorlängst gebracht ist.

Ihrer Tapfferkeit wegen aber hat er Ursach, die Pannonies zu loben. Massen auch nach ihm Appianus, derselben gleichsam ein unverwelckliches Lorbeer-Kränzlein aufgesetzt, mit diesen seinen Zeilen:

Tapfferkeit
der alten
Pannonier.

„Die Pæones, welche also von den Griechen, aber Pannonii von den Römern benamset werden, seynd sehr berühmt wegen der Agriani unter dem Macedonischen Kriegsheer, welche beyhm Könige Philippo und Alexandro im Kriege das Beste gethan. (Agriani aber oder Agrianes waren gewisse Völker in Pæonia oder Pannonien.) Als aber Cornelius wider die Pæones marschirte und in eine schändliche Flucht geschlagen ward, ward ganz Italien durch solches Gerücht auch mit

grosser Furcht und Schrecken geschlagen, also, daß hernach in langer Zeit diejenige, so zu Rom die burgermeisterliche Regierung führten, sich nicht erkuhnen durfften, die Pæones mit Kriege anzugreifen.“ b)

In solche Fußtapffen der Tapfferkeit, seynd in den nachfolgenden Jahrhunderten diejenige Slavi getreten, so man heutiges Tages Crabaten heisst, welche mit ihrem Sebel auf den Erbfeind manchen ritterlichen Streich thun, und auch im Jahr 1685 im Treffen bey der Esfecker Brucken unter dem General Lesle so vortrefflich gefochten, daß die Niederlage der Türcken durch ihren mutigen An- und Nachsatz nicht wenig vergrößert worden. Und diesen haben unsre Crainer in den nechst verwichenen beyden sæculis nichts nachgegeben, als die zum Kriegswesen Lust tragen, und gute Soldaten abgeben.

Es seynd aber die Pannonier vormals, bevor sie den Römern fußfällig worden, von ihren eigenen Königen regirt worden. Welches unter Andren Jornandes bezeugt indem er schreibt, der Römische Feldherr Lucius habe mit Hülffe der Macedonier Illyrien samt dessen Könige Gentione überwunden, und zu einer Römischen Provinz gemacht, sey auch der von allen Römern der erste gewesen, der biß an den Donau-Strom gezogen, und alle daherum gelegene Dexter verheert habe; eben derselbige Lucius habe gleichfalls dem Könige der Pannonier im Streit obgesiegt, und sein Land unter Römische Herrschaft gezwungen. c) Welches 166 Jahre vor Christi Geburt, und im 586sten nach der Stadt Rom Erbauung geschehn seyn muß, woferrn anderst Jornandes hierinn nicht irret, daß der Feldherr Lucius Pannonien in eine Römische Landschaft verwandelt habe.

Pannonien
hat vor Al-
ters seine
eigene Kö-
nige gehabt.

Ob aber Jornandes gleich daran hette geirret, welches doch noch unerwiesen ist, so gedenckt dennoch gleichwol auch Vellejus Paterculus etlicher Pannonischen Herzogen, die von Andren Könige getitulirt werden, und spricht, ganz Pannonien habe um Frieden gebeten, soviel tausend frische und trutzige Männer, von welchen kurz zuvor Italien sich der Dienstbarkeit besorgen müssen, hetten alle miteinander sich zu den Knien Tiberii niedergeworffen, von ihren höchsten Herzogen Bathone und

Wie es
unter die
Römer ge-
kommen.

a) Dio Cass. loc. s. cit.

b) Appian. in Illyr.

c) Jornandes de Regn. Success. c. 50.



Pinete, wäre der eine gefangen worden, der andre hette sich durch Accord ergeben. ^{a)}

Beim Sexto Rufo geschieht eben sowol dieses Bathonis einige Meldung und wird derselbe von ihm ein König getitulirt, da er sagt: „Nachdem Batho, der Pannonier König bezwungen, ist Pannonien unser Eigenthum worden, und unter unser Gebiet gekommen.“

Es haben auch die zwischen der San und Drav wohnhafte Amantini, deren Gegend Pannonia Savia genannt ward, nach obbemeldten Jornandis Aussage ihren eigenen König gehabt, welchen die Römer getödet, und das Land an sich gerissen. Eben dieses berührt auch vor-angezogener Sextus Rufus. Denn der Römische Adler hat sich lange mit den Pannoniern her-

um gebissen, und unterschiedliche Kriege mit ihnen geführt, darunter der letzte auf die Könige Bathonem und Pinetem gefallen, und zwar zum Fall sowol ihres königlichen Hauses und Regiments, als des ganzen Pannoniens, dessen Freyheit über den letzten Streich zu Boden, und unter das Ob-Gebiet des Überwinders gesunken. Inmassen hierauf die Römer, durch ganz Pannonien überall ihre Besatzungen verlegt, und es mit ihrem Zwang-Gehorjam gefesselt haben, bis ihre eigene Herrschaft hernach mit der Zeit auch sich geneigt. Wovon wir unter den Jahr-Geschichten etwas weiter reden wollen.

Unterdessen soll hie ein alter Pannonier nicht nach Dionis, sondern Lazii Vorstellung in seinem rauhen Pelz, auf dem Kupffer erscheinen.

Siehe die
Figur
lit. L.

^{a)} Vellejus Paterc. l. 2. c. 110. & 114.

^{b)} Sext. Rufus. in Brev.



Das VII. Capitel.

Von den Tauriscis, Scordiscis und Noricis, als vierdten Einwohnern des Landes Crain, wie auch von Istria.

Inhalt.

Was Lazius von dem Ursprunge des Tauriscischen Namens ausgegeben. Der Tauriscorum Benennung wird nach vieler Meynung vom Stier hergeleitet. Gebirge welche man annoch die Taurin nennet. Wo die Osi gewohnt. Ob Steyer vom Stier seinen Namen habe. Von wannen Cluverius den Namen der Tauriscer herleite. Zeileri Bey-Stimme. Womit D. Schönleben behaupten wolle, dass die Taurisci von den Tauris oder Stieren benamft seyen. Welche Meynung die richtigste sey. Der Nam Taurisci hat sich vor Alters viel weiter ausgebreitet. Recht eigentliche Bedeutung des Namen Taurisci und Tauri. Mancherley Gebirge, welche Tauri geheissen. Von den Grentzen der Tauriscer. Was von Crain zu Tauriscia habe gehört. Herkommen der Tauriscorum. Taurunum oder Griechisch Weissenburg hat seinen Namen von den Tauriscis. Reiche Goldgrube bey den Tauriscis zu Polybii Zeiten. Beweis, dass die Taurisci Celtæ und Gallier gewesen. Wann die Taurisci in Pannonien gekommen. Stumpffii Relation von den Tauriscis und Scordiscis. Megiseri Bericht von den Scordiscis. Was Claudius für ein Berg gewest. Tauriscische Boji ziehen den Macedoniern zu Hülffe. Tauriscische Gallier werden vom Könige Perseus gedungen wider die Römer. Die sich aber nicht an Worten wollen begnügen lassen, und zum Nachtheil des geitzigen Königs wieder zurück gehen. Namens-Ursprung des Norici. Irriges Vorgeben wegen des Norigis, als vermeynten Sohns eines Teutschen Herculis. Von der Stadt Noreia. Beweis aus dem Homero, dass der Nam Norici und Noreiæ uralt sey. Fruchtbarkeit des Norici. Grentzen des Norici nach Plinii Beschreibung. Ptolomæi Bericht von den Noricischen Grentzen. Warum man keine beständige Masse oder Weite selbiger Grentzen benennen könne. Welches der Berg Carvancas sey und wie weit er sich herum lencke. Wo bey Plinio die Sau entspringe. Wie Diaconus das Noricum begrentze. Was für Völcker verstanden werden durch die Sevaces, Ambisontios, Ambidravos und Ambilicos. Durch was für Landschaften Alaricus ins Noricum gegangen. Unterscheid zwischen dem alten und jüngerem Norico. Das Noricum ist eine Zeitlang von Königen regiert. Grausame Wüthe der Horingischen Weiber wider die siegende Römer. Augusti Freude über den Sieg wider die Rhætos und Noricos. Wie die Römer das Noricum abgetheilt. Ob die Stadt Nürnberg zum alten Norico gehörig. Nordgau. Ursprung des Namens Istriæ. Von den alten Grentzen Istriæ. Plinii richtige Beschreibung der Istrianischen Grentzen. Warum Triest eine besondere Republic seyn wolle. Irthum der Erd- und Land-Beschreiber wegen des Flusses Nauporti.

st ein Nam der Völker, über dessen Ursprung die Scribenten streiten, so ist es der Tauriscorum ihrer: sintemal sich über diesen gestöfftigen Volk-Namen die Federn sehr gegeneinander stossen, wiewol darüber eben kein Blut, sondern nur Dinte vergiessen. Und weil manchem Liebhaber der Geographiae (oder Erd-Beschreibung) solche Strittigkeit anzusehen vielleicht grössere Augen-Lust, ja auch wol mehr Nutzens zur Erudition schaffen dörfte, als wann er der Spannier ihrem kurzweiligem Stier-Gefechte zuschauete, wollen wir allhie zuförderst von solcher Namens-keit- und Bedeutung die unterschiedliche Sinnen der Gelehrten entdecken, und was in dieser fast tunklen Materi das Scheinbarste sey, zuletzt auch nicht unangezeigt lassen.

Lazius, ein Mann, der sehr belesen, aber in seinen Meynungen nicht allemal auserlesen, noch bedachtsam ist, will uns aus seinem vermeyntem Beroso überreden, Teyras ein Bruder Jovis sey, nach der Sündflut aus Persia gezogen, wo der Berg Taurus, und des ur-alten Volcks Tauri Anfang sich weise; derselbige sey nach langem reisen in Europa angelangt und habe sich daselbst zum allerersten nicht fern vom Ponto Euxino, (oder Schwarzem Meer) gesetzt, allda auch die Tyragetes, und der Fluß Tyras, von ihm ihren Namen empfangen. Von diesen Grenzen habe er sich nach dem Donau-Strom aufgemacht, und allda die Stadt Taurinum (so man jetsu Griechisch Weissenburg heist) beyhm Zusammenfluß der Donau und Sau gebaut, auch die Teuriscos auf das Carpathische Gebirge gestellt, nachmals aber sey er, um nach fruchtbarern Ländern sich umzuschauen, in Teutschland gegangen, allwo das Reich Thüringen (wie er es nennet) von ihm gestiftet, und sowol die Teurisci, als Taurisci, in die Celtische Alpen hinverpflanzt worden. ^{a)}

Aber das reucht ziemlich stark nach Fabeln. Was hat der Nam Thüringen mit den Tauriscis für Verwandniß? So ist auch der Ursprung des Namens Thüringen so uralt nicht. Die Tyragetes aber werden (beyläuffig zu erinnern) beyhm Strabone Tyrigetæ benamst ^{b)} und zwi-

schen der Donau und dem Dniester oder Nepper-Strom gepostirt. ^{c)}

Nicht viel bessers Ansehn hat dieses, das derselbige Lazius, von dem Schiff-Zeichen der Phocenser vorbringt; nemlich diese Phocenser wären zu Schiffe in Gallien gekommen, und hetten daselbst Massiliam gebaut; hernach auch eine andre Stadt aufgerichtet, und dieselbe Taurinum genannt, nach dem Bild-Zeichen des Tauri (oder Stiers), womit eines unter ihren Schiffen geziert gewest. Daß Massilia (Marseile) von den Phocensern erbauet (oder vielmehr nachdem es zerstöhrt war, wieder neu-gebaut worden, ist wahr; aber die Benamung der Stadt Torino, oder Tours, nach einem Bilde des Stier-Kopffs am Schiffe, erticht.

Dem sieht nicht viel ungleich, was Amianus Marcellinus schreibt, da er von dem Ursprunge und Herkommen der Gallier handelt, Hercules des Amphitruonis Sohn habe sich schnellig aufgemacht, die zween grausame Tyrannen, den Geryonem, und Tauriscum zu vertilgen, deren Einer die Spanische Länder, der Andre die Gallische anfeindete, nachdem er Beyde überwunden, habe er viel Kinder gezeugt, und die hetten solche Landschafften, darüber sie nachmals herrscheten, nach sich genannt. Wann nun solches sich also verhielte (wie denn Marcellinus sich auf der Einwohner Aussage, welche solches vor allen Andren gar steiff hetten behauptet und auch auf ihre Monumenten, denen es eingegraben, und von ihm daran gelesen worden, beziehet) so mögte Lazius noch wol bessern Fug haben zu sprechen, Tauriscia wäre samt seinen Einwohnern, den Tauriscis, von diesem Tyrannen Taurisco benamset worden.

Die gemeinste Meynung ist, der Nam Taurisci entspringe von dem Stier, der auf Lateinisch Taurus genannt wird, und unter diesem Namen der Tauriscer seyen allein die Steyrer verborgen.

Es mangelt auch nicht gar an gelehrten Leuten, welche dieser Meynung das Wort sprechen. Der ertzgelehrte Velzerus beglänzt dieselbe mit seiner Authoritet, indem er schreibt: Tauriscorum, quod inter pauca admirandum, nomen interiit, nominis interpretatio, in alia lingua, man-

Marcellini Fabel.

^{b)} Strabo lib. 7. p. m. 189.

^{c)} Ibid. p. 203.

^{d)} Ammian. Marcell. lib. 15. c. 23.

^{a)} Lazius de Migrat. Gent. lib. 6.

Lazii Vor-
geben von
des Namens
Taurisci
Ursprung.

Der Nam
Taurisci
wird von
Etlichen her-
geleitet von
Tauro einem
Stier.

sit. Stiri sunt, utut mutatis aliquantum finibus, quod plerisque omnibus populis accidit. Stiri Germanis Tauri. „Der Tauriscer Nam ist, welches wol billig vor vielen andren Sachen zu verwundern, untergangen, die Bedeutung des Namens aber in einer andren Sprache verblieben. Es seynd die Steyrer, obschon die Grenzen (nemlich der alten Tauriscer und der heutigen Steyrer) ein wenig verändert worden, wie solches gemeinlich allen Völkern wiederfährt. Die Tauri heissen bey den Teutschen Stiere. a)

Gebirge, so
annoch den
Namen Taurin
haben.

Es läßt sich zweifelhaft ansehen, ob man schier nicht auch zu einem Mit-Stimmer dieser Meynung den Megiserum anziehen könne, welcher will „daß manche grosse Gebirge, so annoch den Namen Taurin führen, solche von den alten Tauriscis oder Steyrern her behalten haben, als Chorn Taurin, Kastater Taurin, Mauriser Taurin, Bellacher Taurin, Casteiner Taurin, den man auch nennet Chorn Taurin, Chrimbler Taurin und Rottmanner Taurin.“ b) Denn es scheint zwar, als wolle dieser Scribent die Namen solcher Berge vielmehr von den Tauriscis, weder die Tauriscos von solchen Bergen benamen. Doch bleibt noch etwas ungewiß, ob er es nicht vielleicht also nur meyne, daß selbige Berge diese Namen von den Zeiten der Tauriscer oder Steyrer her annoch behalten; und also hiemit eben keine Entscheidung gebe, ob vor Alters die Berge von dem Namen der Tauriscer, oder die Tauriscer ihren Namen von denen so genannten Bergen bekommen haben. Wiewol dennoch das erste fast vermuthlicher seine Meynung ist, weil er die Tauriscer und Steyrer für Einerley setzt, da gleichwol nicht alle Tauriscer Steyrer seynd, obgleich alle Steyrer Taurisci gewesen.

Viel Klärer erklärt sich hierüber der Ehren-Spiegel des Erzhauses Oesterreich in diesen seinen deutlichen und scheinbaren Worten:

„Das Herzogthum Steyer liegt im alten Norico oder Nordgau zwischen Hungarn, Oesterreich und Kärnten, zu welchem letztern Herzogthum es vor diesem gehört, wie Megiserus und Andre schreiben. Es haben vorzeiten in diesem

Land die Taurisci, auf Teutsch die Stierer gewohnt. C. Tacitus nennet in Pannonien, von welchem damals diß Land mit begriffen worden, die Völker Araviscos und Osos. Da ist ohne Zweifel von den Schreibern das Wort Taurisci in Aravisci verkehrt worden, wie dann das andre Wort gleichsam das erste erklärt und ist Osi das alt-Teutsche Ossen; wie noch heut zu Tage die Nider Teutschen das hoch-teutsche Wort Ochsen aussprechen. Also haben diese Völker wegen ihrer Stärke und Tapfferkeit entweder sich selbst von einem Stier oder Ochsen genennet, oder von Andren diesen Namen bekommen. Es ist vermutlich, daß das uralte Wappen dieses Landes, nemlich das aufrechte weisse Panterthier im grünen Felde aus Ohren und Rachen feuerflammend, vorzeiten ein Stier gewesen sey, wie dann solche Wappen-Verkehrungen auch bey andren Fürstlichen Familien nicht ungewöhnlich.“ c)

Die Vermutung, daß die Steyrer ehedessen einen Ochsen im Schilde geführt, muß zweifels ohn daraus entstehen, weil dem Feuer-flammenden weissem Panterthier, ein Ochsen-Kopff abgebildet ist, welches ich aber für eine sehr ungewisse Anzeigung achte, daß die Steyrer deswegen nothwendig entweder einen Ochsen zum Wapen gehabt, oder sich Stiere, das ist Ochsen genant, angesehen andre Wapen mehr einen Ochsen-oder Stier-Kopff haben, und darum nicht gleich die Herren oder Familien sothaner Wapen Ochsen oder Stiere geheissen. Es führet ein gewisses Herzogthum den Büffelskopff, da dennoch nie deswegen seine Einwohner Büffel genant worden.

Doch leugne ich nicht, daß es hie wegen des dahin würcklich lautenden Namens Tauri und Stiers scheinbarere Farbe gewinne, wiewol man nichts desto weniger annoch keine Unfehlbarkeit hat, daß Steyer und Stier einerley. Denn wie wann Steyer soviel als Steuer (Tribut und Schatzung) bedeuten sollte? Dieser Laut kommt trauen dem Namen Steyer viel näher als Stier, aber es scheint, die annoch übrige oberzehlte Namen der Berge, so sich mit der Sylbe Taurin endigen, ligen uns im Wege, daß wir mit der Deutung auf Steuer nicht wol fortkommen dürfften.

Wo die Osi
gewohnt.

Ob Steyer
vom Stier
also genant
sey?

a) M. Velsorus lib. 2. Rerum Boicar. p. m. 44.

b) Megiser. 1. Buch der Kärnterischen Chron. sap. 7. p. 39. & p. 8.

c) Author des Ehren-Spiegels 2. B. Cap. 3. am 175 Bl.

Daß das Wort Taurisci in Avarisci vielleicht verkehrt worden sey, durch Unachtsamkeit der Schreiber, ist keine ungezeimte Vermutung; denn die Osi haben ein Stück von Schlesien besessen, und an der Oder gewohnt; wie Cluverius will, (denn die Schlesiſche Chronic Schickfussii achtet der Beschreibung Taciti gemäß zu seyn, daß sie nebst Andren am Carpathiſchen Gebirge gelegen, gegen Orient. a) Aus Schlesien aber kommt man durch Mähren in Pannonien. Daher Tacitus billig gezweifelt, ob die Aravisci von den Osis, einer Teutschen Nation in Pannonien, oder die Osi, von den Araviscis, in Germanien gekommen. Und wann es nur ausgemacht, oder Zweifel-frey wäre, daß Osi soviel, als das Nidertenteſche Wort Oſſen (Ochsen) so würde die Mutmaſſung noch mehr erstarcken, daß man für Aravisci, Taurisci lesen sollte, und Taurisci soviel, als Osi, oder Ochsen- und Stiergenannte Völker seyn müßten. Aber weil Schlesien vor andren Ländern in Menge deß Kind-Viehes keinen sonderlichen Vorzug hat, bleibt solche Mutmaſſung in ihrer Schwachheit und Unkrafft ligen.

Unſrem D. Schönleben gefällt eben ſowol die Deutung auf den Stier am besten, und bekräftigt er ſolches, daß die Taurisci von den Tauris, oder Stieren den Namen haben, wie wir bald hernach weiter vernehmen werden.

Dagegen wollen Andre behaupten, den Tauriscis sey dieser Nam erwachsen von den Gebirgen, so man auf Celtiſch Taur n geheissen. Denn also schreibt hievon Cluverius; daß dieser Name (der Tauriscer) ein abgeleitetes Wort, und nicht aus Gallia gebracht, sondern in dieser Gegend (nemlich in Pannonien und im Nordgau) erboren sey, bezeugen die Nordgauriſchen Berge, zwischen den beyden Flüssen Drav und Saltzbach, so man insgemein Taur n nennet, und durch mancherley Bey-Namen unterscheidet, als Krumlertaur n, Windiſchtaur n, Felbertaur n, Karntaur n, Raſertaur n, Kauriſſertaur n, Raſteintaur n, Bellachertaur n, Raſtätertaur n u. a. m., von derer Namen Zweifels ohn die beywohnende Völker in Celtiſcher Sprache genannt worden Thi Tauriſchen (die Tauriſchen) daraus nachmals die Griechen und Lateiner gemacht die Tauriscos, wie aus

den Theutiſchen, die Theutiscos. Denn auch die Scordisci sonder Zweifel eben ſowol nach derſelbigen Celtiſchen Nation Red-Art die Scordiſchen genannt worden, von dem Gebirge Scordo, deſſen Livius b) Meldung thut; ſo aber bey andren Scribenten der Scardus iſt zwischen Illyrien, Thracien und Mœſien, woſelbſt vormals der Scordiscorum Sitz gewest. c) Soweit Cluverius.

Hiermit ſtimmt allerdings Zeilerus in Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Teutſchland überein, laut dieſer ſeiner Worte: „Die Völker zwischen Teutſchland und Italia, Item zwischen Gallia und Pannonia, neben der Donau, und in den Gebirgen ſeynd vor Alters mit einem Namen, thi Thauriſchen, und von den Römern die Taurisci, wegen der Taurer oder Gebirge, item die Alpiſchen und Albiſchen, und von den Römern Alpini und Inalpini, von den Alben oder Alpen genannt worden. Unter welchen Tauriſchen oder Alpiſchen dann die Norici von der Stadt Noreia, wie Etliche wollen, also genannt, wie auch die Vindelici geweſen ſeyn“. d)

Aber unſer D. Schönleben will hierinn dem Cluverio nicht beypflichten, ſondern ſpricht: „Ich wollte lieber den Namen der Tauriscorum von den Tauris oder Stieren herführen, die in dieſen Gebirgen und bey dieſen Völkern sehr nützlich, weil man ſie an ſtat der Pferde vor den Wagen ſpannt, und man ihrer auch daſelbſt eine groſſe Menge hat. Solches ſcheint auch der jüngere Nam der Styrorum (oder Steirer) zu beſtetigen, die den alten Lateiniſchen Namen der Steyrer verwandelt haben in den Teutſchen Steyrer vom Stier, welches einen Taurum (oder Stier) bedeutet. Daher man auch ſagt, daß ſie vor Alters einen Stier in ihrem Wapen geführt, an deſſen Stelle ſie hernach ein Flamm-ſpeyendes Panter-Thier geſetzt. Zu dem verwundre ich mich, daß Cluverius meynt, das Wort Taurisci ſey von dem Teutſchen, die Tauriſchen, hergenommen, da vielmehr die Teutſchen ſelbigen Namen von den Lateinern empfangen haben, und die Berge allem Anſehn nach von den Tauris genannt zu ſeyn ſcheinen. Er (Cluverius) hette ſich erinnern ſollen,

b) Lib. 43.

c) Cluver. de Vindelic. & Norico c. 3. p. 727.

d) Zeiler. Reiſebeſchr. durch Teutſchland parte I. P. m. 18.

a) Vid. Schickfuß im I. Buch Schleiſcher Chronic Bl. 6.

Zeileri
Beſtimme.

Bomit D.
Schönleben
behaupten
wolle, die
Taurisci
ſeyen von
den Tauris
oder Stieren
benamft.

Wo die Osi
gewohnt.

Wo Clu-
verius den
Namen der
Tauriscer
leite.

daß die Lateiner diesem Lande den Namen Tauriscia gegeben, und daß man keine Nachricht habe, wie die Deutschen in den alten Zeiten dasselbe genannt; wofür sie es vielleicht gleichwie anjetzo Steyer geheissen, so ist es ausgemacht, daß es seinen Namen von Tauris (von den Stieren) habe und demnach glaublicher, daß sowol die Völker als die Berge von den Tauris, oder Ochsen und Stieren, also benamft worden.“ a)

Weil aber diesem Authori befannt, daß noch mehr Völker den Namen Tauriscorum geführt, nemlich in Galia und Savoyen, und daß Lazius dafür halte, solche anderwärtige Tauriscer hetten diesen Namen von den Pannonischen Tauriscern bekommen, imgleichen, daß auch Cluverius, ob er schon einen Unterscheid solcher gleichbenamten Völker erkennt, dennoch solchen gemeinen Namen derselben allein von denen Bergen herab holet, die bey den Deutschen hin und wieder Taurin genannt werden, ohnangesehn, daß die Dexter und Völker unterschieden seynd, gestehet er (der Crainerische Chronist) endlich zwar soviel, es sey wahrscheinlich, daß etliche solcher Völker diesen Namen von den Bergen empfangen, andre von andren Begebenheiten und Ursachen, so unbekandt.

Von denen Steyrischen Tauriscis aber schätzt er dennoch dieses für gewiß, daß sie ihren Namen nicht von den Bergen so man Taurin nenne, gleichsam zu Lehn tragen, sondern die Berge nach ihnen, den Tauriscis, die Taurin heissen, und wiederum die Taurisci selbst den ihrigen von den Tauris, oder Stieren, deren diß Land allezeit voll gewest, und zum Ackerbau sich gebraucht hat, weßwegen auch Styria (oder die Steyermarck) so vormals Tauriscia gewest, diesen ihren Deutschen Namen von den Stieren genommen, und ehedessen einen Stier zum Wappen-Bilde gehabt, an dessen Stelle nachmals das Flammenblasende Panterthier gekommen sey. b)

Dieser Meynung könnte noch mehr Gewichts zugelegt werden, durch ein vom Lazio im Kupffer vorgewiesenes altes Münz-Stück, darauf ein Tauriscier steht, der einem wilden Schwein mit seinem Jäger-Spieß, den Fang giebt. Hinter

ihm steht auf einem aufgerichteten Kreuz-Holz ein Ochsen-Kopff.

Allein so man die zu beyden Seiten gegebene Gründe etwas besser betrachtet, dürffte Cluverius wol recht behalten und die Tauriscier keines Wegs von den Stieren, noch die Berge Taurin von den Tauriscis, sondern die Taurisci von den Taurin ihre Benennung haben. Denn erstlich müßten sonst die Steyrer nur allein Taurisci seyn genannt worden, und keine andre Nationen mehr, wann von dem Wort Stier den Einwohnern der Nam Tauriscus wäre zu Theil worden. Cluverius bemühet sich solches ausführlich zu beweisen, der Nam Tauriscus habe gleichfalls die Vindelicos, das ist, etliche Bayerische und Schwäbische Völker mit eingeschlossen. Das macht ihm gedachter unser Lauteinischer Author disputirlich, und beweiset, daß der Spruch Plinii, welchen Cluverius für sich angezogen, wider Cluverium laute, indem er die Rhætos und Vindelicos nur conterminos Tauriscis nenne.

Nun hat zwar, was diese Zeugniß aus dem Plinio betrifft, dieser Scribent solche mehr auf seiner Seiten, und Cluverius, wie es scheint, die Meynung derselben in der Eile nicht gnugsam betrachtet; aber Cluverius beziehet sich nicht auf Plinium allein, sondern auch auf den Polybium, Appianum und Stephanum, welche gedachter Author hingegen hiebey mit Stillschweigen vorbey geht. Dieses ist gewiß, daß Plinius zwar durch die Tauriscos die Steyermärcker versteht, aber in solchem Verstande, wie zu seiner Zeit das Wort Taurisci genommen ward, nemlich in viel eingeschränkterm als vormals, da dieser Nam auch andre Berg-Völker umfasste.

Cluverius redet von vormaliger Weit-schweiffigkeit dieses Namens, und beschreibet dieselbe doch noch so lang und weit nicht, als wie sie vor Alters gereicht, wann er spricht, alles Illyrisches Volk des ganzen Strichs, so zwischen Deutschland und Italien, wie auch zwischen Frankreich und Pannonien langst der Donau und in dem Alp-Gebirge sich gestreckt, sey zu den ältesten Zeiten Taurisci benamft worden von der Situation des Landes, so auf dem Alp-Gebirge lige, und selbige Berg-Wohner habe man in ihrer Sprache die Taurischen genannt, gleichwie sonst auch mit einem andren Namen Thi Alben

Welche Meynung die wahrscheinlichste sey.

Der Nam Taurisci reichte vor Alters viel weiter.

Münz-Bild eines Taurisciers.

Siehe die Figur lit. M.

a) D. Schönleb. in Apparatu Carniolie p. 21. a.
b) Idem e. 7. Apparatus p. 190. b.



M

und Alpen, welche Namen auch noch bey den Teutschen ganz völig beharren; deßwegen hetten die Römer alles Tauriscisches Volk Alpinos & Inalpinos populos genannt, gleichwie selbige Völker sich untereinander selbst, ohne Zweifel thi Alpischen und Albischen geheissen; denn daß der Tauriscorum Nam noch weiter gegangen, findet man bey Strabone. Welcher, ob er gleich insgemein durch die Tauriscos, Steyrer und Kärnter meynet, dennoch auch in Thracien Tauriscos setzet; dann er schreibt: *Permixtæ sunt Thracibus intra Istrum colentibus Gallicæ gentes Boji, & Scordisci, & Taurisci.* Denen Thraciern (oder Käzen) so innerhalb der Donau wohnhaft, seynd die Gallische Völker Boji und Scordisci, und Taurisci vermenget. Welches bescheinigt, daß auch außserhalb dem Norico, Taurisci geessen.

Gleiche Meynung hat es auch mit Plinii Anzeigung, den er nimt den Namen

Tauriscorum in enger Bedeutung für diejenige Völker nur, welche man bey seiner Leb-Zeit hauptsächlich damit bemerkte.

Die Alpinische Völker in der Schweiz nannte man eben sowol Tauriscos. Und Polybius setz die Reliquien der Tauriscer bey dem Ursprunge deß Flusses Rhodani (oder der Rhone.)^{a)} So seynd gleichfalls die Savoyer Taurini und Taurisci, wie Stephanus und Ortelius beglauben, einerley.

Weil dann der Nam Taurisci so vielen Völkern, und nicht den Steyrern allein zugeeignet worden, kann die Ursach desselben nicht den Tauris oder Stieren am Schweiffe haßten. Denn man findet der Länder mehr, da es deß Kind-Viehes die Fülle gibt, welche doch darum niemals Taurisci benamst worden; hingegen auch Länder, da der Ochsen und Stiere kein Ueberfluß, als zum Exempel in Savojen,

^{a)} Polyb. l. 3. & 4. Plutarch. in Marcello. Orosius lib. 4. c. 13. Sabellic. Ennead. 4. lib. 6.

deren Einwohner dennoch auch Taurisci geheissen. So sind es ja auch die Steyrer allein nicht, denen die Stiere zum Feldbau eine nützliche Arbeit thun; man läßt sie nirgends seyn, weil überall Salamonis Rede zutrifft: „Wo nicht Ochsen sind, da ist die Krippe rein; aber wo der Ochse schafftig ist, da ist viel Einkommens. a)

Das vormalige Steyerische Wapen giebt auch nicht Beweises genug, angesehen der Wapen mehr seynd, die einen Stier führen, und doch nie Taurisci deswegen geheissen. Und gesetzt die alte Einwohner in Steyer und Kärnten hetten sich auch allbereit damals Steyrer genannt, so wäre doch solches noch wie der Schönleben vermeynt, nicht ein unbetriegliches Anzeigen, daß die Taurisci ihren Namen von den Stieren gehabt. Dieses mag endlich wol seyn, daß Steyrer nach der Zeit, nemlich als man den Namen Tauriscia lieber in Teutsch haben wollen, Stier genannt worden, weil Taurus zu Latein ein Stier heisset, und man den rechten alten Ursprung der Berg-Wörter Taurin, Taurus, wie auch derer daraus entstandener Nation-Wörter Taurini und Taurisci vielleicht nicht mehr gewusst; aber so lang die Steyrer mit unter dem Lateinischen Wort Taurisci und Taurini begriffen gewest, haben sie ohn allen Zweifel solchen Namen von den Alpen oder hohen Bergen, und die Berge nicht von ihnen bekommen.

Daß der Nam Taurisci von den alten Celtis selbstn vielleicht wie Cluverius erachtet, bürtig sey, lautet so gar unge reimt nicht, denn es kann gar wol seyn, daß die Celtæ, Gallier und Germanier (wie man denn auch in Teutschland etliche Gebirge Tauros genannt) nachdem sie entweder von den Griechen oder Phoeniciern erfahren, daß man die hohen Berge Tauros hiesse, ihre auf den Bergen wohnende Landsleute zuletzt die Taurischen, daß ist, die auf oder an den Taurin (oder Bergen) lebende Leute genannt. Welches hernach die Lateiner nach ihrer Art ausgesprochen und Taurisci für Taurische gesagt. Sonst aber ist ganz gewiß, daß weder die Celtæ nach Cluverii, noch die Lateiner nach unsers Crainerischen Scribenten Meynung den Namen Taurisci und Taurin zum allerersten eingeführt, sondern zu erst die

Phoenicier, hernach die Griechen, demnachst die alten Celtæ, von diesen die Römer, und wiederum von den Römern die jüngere Gallier und Germanier auf gewisse Art entliehen. Denn wie Stephanus zeuget, so findet man schon bey Eratostene die Teriscos. Und Strabo, als ein Griechischer Scribent, hat den Namen Taurisci nicht von den Lateinern, sondern Griechen erlernt. Welcher beglaubt, man habe die Tauriscos sonst auch Liguriscas und Tauristas benamt.

Damit wir aber klärlich zeigen mögen, der Nam Taurisci und Taurini entspringe zwar von dem Wort Tauro und Taurin, doch aber nicht mit der Bedeutung eines Stiers, so wollen wir nur die Syrer, Chaldæer und Phoenicier fragen; die werden uns lehren $\tau\alpha\upsilon\rho$ tur oder taur heiße bey ihnen ein Berg, und ein jeglicher Berg werde in ihrer Sprache Taur genannt. So wird auch der Araber einen grossen Berg el tor heissen. Weil nun der Asiatische Welt-rüchtige Berg Taurus der berühmteste in der ganzen Welt war, ward ihm in vortrefflicher Bedeutung (per excellentiam) solcher, sonst allgemeiner Nam zu eigen gegeben. Und hat man nichts destoweniger doch auch anderswo manchen hohen Berg Taurum genannt, entweder nach dem Asiatischen Gebirge Tauro, oder nach allgemeiner Bedeutung des Berg-bedeutenden Wortes Taur. Welches Wort, wie viel andre, aus Syrien zu den Griechen, und aus Phoenicien zu den alten Celtis, nemlich Galliern und Germaniern gelangt, und die grossen Berge oder Gebirge hin und wieder insgemein benamt hat, wiewol mehrmaln zum Unterscheide mit Beyfügung des Orts, da der Berg gelegen, als Krumler-Taurin, (oder Krumlecht-Taurin) Korn-Taurin, Radstratter-Taurin &c.

Sollten nun solche Berge ihren Namen von Tauriscis, und die Taurisci von den Tauris oder Stieren haben, so müßte das grosse Haupt-Gebirge Taurus, welches Asien in zwey Theile schneidet, gleichfalls von den Tauris oder Stieren seinen Namen erhalten haben, der Berg Taurus, im steinigten Arabien am roten Meer, da gewißlich der Stiere eine schlechte Menge ist, müßte gleichfalls den Stieren seine Benennung haben zu danken, das Sicilianische Vorgebirge Taurus an der See, welchem die Sicilier diesen allge-

Eigentliche Bedeutung des Namens Taurisci und Tauri.

Mancherley Gebirge so Tauri geheissen.

a) Proverb. 14. v. 14.

meinen und von den Phoeniciern entliehenen Berg-Namen zum Eigen-Namen gegeben, dergleichen des Jornandi Taurus in Sarmatia Europæa an dem Mæotischen Meer-Pfuhl (Mar bianco und Carpaluc heut genannt), eben sowol der Taurusgenannte Berg Tauricæ Chersonesi bey Herodiano, nicht weniger der Berg Taurus an den Grenzen der Cattorum (oder Hessen) bey Tacito, aus gleichem Recht. Welches doch keinen vernünftigen Fug hat.

Derhalben ist der Berg-Nam Taurus von den Syrern zu den Griechen, von diesen zu den Lateinern, und von den Phoeniciern in das alte Celticam gelangt, und gar wol glaublich, daß diejenige Celten, welche nicht an den Alpen gewohnt, denen andren, so an oder auf den Alpen gefessen, den Namen Taurischen gegeben, von denen hernach die heranziehende Römer solchen vielleicht aufgefaßt, und nach ihrer Aussprache Tauriscos draus gemacht. Nachdem aber die Römer lange Jahre im Norico oder Tauriscia geherrschet, und die rechte Bedeutung des Namens Taurisci oder desselben Ursprung sowol den Römern als Galliern entfallen, seynd beyde (zumal in der Steyermark) auf die Gedanken kommen, es käme der Nam her von den Tauris oder Stierern, dacher man endlich für Taurisci Stierer, und endlich Steyrer gesagt. Oder da gleich nicht das Teutsche Wort die Taurischen von den Römern in Tauriscos verändert, sondern dieses Letzte von den Griechen zu den Römern, und von den Römern zu den Teutschen gelangt wäre, so kann dennoch endlich angedeuteter Mißverstand draus erwachsen seyn, daß man die Stiere für die vierfüßige Stamm- und Ur-Väter solches Namens (nicht aber der Leute) geachtet. Wiewol mich das Erste gläublicher anseheth, nemlich daß das Wort Taurisci vielmehr von der Red-Art der alten Teutschen, Thi Taurischen entquollen sey, und nach gleicher Weise die Völker-Namen Scordisci, Aravisci, u. a. m.

Aber es ist hiemit von dem Ursprunge und urspringlichen Deutung des Namens Taurisci einmal gnug, und vielleicht für diejenige, welchen die Zeit zu lang dabey wird, wenn man das, was die Zeit hat zugescharrt, wieder aufzugraben und zu durchsuchen beflissen ist, ein wenig mehr als gnug. Eine Geschicht-Schrift aber muß stets nach dem wahren Grunde trach-

ten, zumal in solchen Sachen, und ihr äußerstes thun, daß sie dasjenige, was das Alter verborgen hält und versperret, wieder eröffne, und von gänzlicher Ausleschung möglichst rette.

Jetzt wollten wir nun auch gern die Grenzen der Tauriscer angeben, allein die werden sich schwerlich von uns erzielen lassen. Denn wie unser Chronist (durch welchen ich stets den D. Schönleben verstehe) gar recht saget, der Tauriscer Nam ist entweder so alt oder so kurzwählig gewest, daß keiner unter den alten Geographis die Grenzen desselben angezeigt. Wiewol meines Bedunckens hieran auch die Weitsehweiffigkeit solches Namens schuldig ist, weil dieselbe vorbedeuteter Massen mehrern Völkern gegeben worden, weder unser Chronist gestehn will, da es doch gleichwol aus den alten Scribenten also erfindlich ist. Er zwar vermeynt, die Ursach sey dieses, daß der Noricorum Nam an der Tauriscorum Stelle gekommen. Das mag etwas seyn, aber nicht Alles, es mag etwas gelten derer Orten, die hernach den Namen des Norici angezogen; denn in Thracia und theils andrer Gegenden, da man gleichfalls etliche Völker Tauriscos genannt, ist der Nam Norici nicht gewest.

Wären aber die Taurisci durchgehends mit den Noricis einerley Volk gewest, so würde man mit den Grenzen der Noricorum auch leicht Taurisciam messen; aber dazu wollen etliche Zeilen Strabonis nicht allerdings stimmen, indem er, wie vorhin gedacht, in Thracia etliche Gallische Völker, nemlich die Bojos, Scordiscos und Tauriscos setzt. Und an einem andren Ort schreibt gemeldter Srabo: „Nach dem innerstem Busen oder Winkel des Adriatischen Meers zu, und an den Dertern bey Aquileja wohnen etliche der Nordgauer (Noricorum) und der Carnorum. Zu den Noricis gehören auch die Taurisci.“ Werden also in diesen Strabonischen Worten die Taurisci gegen den Noricis gerechnet, wie eine gewisse Gattung gegen dem allgemeinen Geschlecht (ut Species ad Genus). Unser Chronist glaubt derhalben in Betrachtung dessen, es seyen Taurisci allein diese Völker gewest, welche von Mittage anzufangen, hinter den Japidiern an dem Gebirge Caravanca gewohnt, und durch das heutige Ober-Crain, wie auch durch ein Theil von Kärnten und Steyer,

Von den
Grenzen der
Tauriscer.

und von dem Salzburgischem Gebiet in den Gebirgen, ziemlich eingezogen und eng gewohnt; ihre Grenzen aber möge gleichwol Niemand so gar richtig und vollkommenlich wissen, weil vermutlich ihr Name entweder so erz-alt, oder auch gar bald in Abgang gerathen, bevor diejenige geographische alte Authores, die zu haben seynd, angefangen zu schreiben.

Aber er schnürt ohne Zweifel die Tauriscos gar zu enge ein, indem er ihnen nur ein Stück von Steyer und nicht vielmehr gantz Steyer zurechnet; zumal, wann die Namensleitung der Steyer von dem Stieren herkommen sollte, zu geschweigen, daß er ein Stück von Vindelicia und Rhætia, dem ältesten Tauriscia abschneidet, und darinn vergeblich dem Cluverio widerspricht. Denn ich rede hie nur von denen Tauriscis, so im Nordgau meistens begriffen gewest.

Überdas befindet sich auch dieses ganz anderst, daß der Tauriscier Nam erloschen, bevor die Geographi, so man heut noch hat angefangen zu schreiben. Denn obgleich Plinius auf den er hauptsächlich hierinn siehet, das Wort quondam dazu setzt, (quondam Taurisci appellati) wenn er der Tauriscer gedenkt, so hat Strabo doch vor dem Plinio geschrieben, nemlich unter der Regierung Tiberii, da Jener allererst unterm Vespasian seinen Schreib-Griffel geführt und gedeckt gleichwol Strabo dieser Nation also, als daß zu seiner Zeit unter diesem Namen ihrer noch ein Theil übrig gewest. So hat ja auch schon viel länger noch zuvor obberührter Massen Eratosthenes allbereit der Teriscorum erwähnt. Daraus dann erscheint, daß nicht alle alte Geographi erst angefangen zu schreiben, als der Tauriscorum Nam bereits sich verlohren. Denn als Strabo angefangen zu schreiben, hat sich der Tauriscer Nam noch nicht gantzlich, obgleich guten Theils geendigt.

Unterdessen ist dieses gleichwol wahr, weil damals, nemlich beym Leben Strabonis, der Nam Norici gar stark aufgekomen, und bereits einen guten Theil von Tauriscia überzogen, oder allbereit bräuch- und üblicher worden, als das Wort Taurisci; hingegen das Noricum gleichwol nicht Alles annoch begriffen, was Tauriscia geheissen, noch das alte Tauriscia Alles, was dem Norico angehangen, ausgefüllet, daß daraus bey den Geo-

graphis gar leicht eine Verwirrung oder Ungewißheit der eigentlichen Grenzen der Tauriscer entstehen können. Angemerckt deswegen auch Strabo, wann er die Tauriscos berührt, solches mit solcher Manier thut, daß er bisweilen dieselbe allein setzt, bisweilen aber sie als ein Theil des Norici, und ein andres Mal als Vorgänger der Noricorum betrachtet. Zum Exempel. Den Ort Nauportum (oder Ober-Laybach) so auf Crainerisch Verchnik heisset, nennet er eine Pflanz-Stadt der Tauriscorum, in diesen Worten: Post promontorium ex Aquileja conscendentibus stadia sunt 350. ad quam rhedæ perducuntur. Ea verò est Tauriscorum Colonia ^{a)} Und in seinem 4 Buch schreibt er: Noricorum sunt etiam Taurisci. In solcher Rede betrachtet er sie wie ein Volk, das annoch unterm Namen der Tauriscer lebt, und zwar in dem letzten Spruch, wie einen Theil der (damals nemlich schon sehr erwachsenen) Nordgaischen Nation, derer Nam dermassen allbereit überhand genommen, daß der Tauriscer ihrer desto genauer zusammen gegangen. Und wegen solches erhaltenen Vorzugs des Nordgaischen Namens führt er eben die Tauriscos bisweilen also an, als eine gewisse Gattung des Norischen Geschlechts, oder Theil und Glied des Nordgaischen Körpers, so nunmehr zum Theil unter dem Namen der Noricorum, als unter dem Ganzen, mit begriffen sey, und deswegen auch mit solchem ausgebreiteten Namen des Norici umfungen werde, daneben aber gleichwol seinen besondern eigenen Namen der Tauriscorum annoch behalte.

Ich sage aber darum zum Theil, weil er mit denen Worten, die im Apparatu Carniolie Antiquæ angezogen worden, nicht alle Tauriscos meynet, wann er spricht Circa Aquilejam; maxime in Tauriscis, qui Norici dicuntur &c. wie es zwar unser Author aufgenommen; sondern allein diejenige Tauriscos nur, welche damals auch Norici genannt wurden. Denn sonst gedenkt er, wie vorhin erwähnt worden, auch etlicher Tauriscorum, die außser den Noricischen Grenzen fassen.

Derhalben müssen diese Worte: qui Norici dicuntur, nicht so mißgedeutet werden, als gingen sie auf alle Tauriscos, gleich als ob alle Taurisci damals schon

a) Strabo lib. 7.

wären Norici genannt; denn sie haben ihr Absehn auf selbige Tauriscos nur die um Aquilegia wohnten, und zu den Tauriscis Noricis, das ist zu solchen, welche im Norico lagen gerechnet wurden. Und werden also hiemit andre Taurisci, so nicht Norici oder Nordgauische Taurisci genannt wurden, davon ausgeschlossen.

Diesem nach kann man nicht daraus schliessen, daß der Nam Tauriscorum bey Strabonis Zeiten nicht mehr im Gebrauch gewesen; angemerckt man damals allerdings die Tauriscos Noricianos auch noch zur Unterscheidung von andren Völkern, die gleichfalls im Norico lagen, bey ihrem absonderlichem Eigen-Namen nannte, gemeiner Betrachtung nach aber Noricos hieß, als Gliedermassen des Norici. Aber hernach zu Plinii Zeiten mag der Tauriscer etwan wol mehrentheils schon von dem Namen der Noricorum verschlungen seyn.

So kann man denn nicht wol füglich schliessen, ob wäre mit anfangender Römischer Monarchia der Nam Norici gleich in Tauriscia Stelle getreten; sondern vielmehr, daß beyde noch eine Zeitlang bey einander stehn geblieben, bis der erste endlich gar erloschen, und dem letzten den Platz allein gelassen.

So bleibt demnach die Haupt-Ursach, warum die Grenzen des alten Taurisciens sich nicht richtig und gewiß zeigen lassen, nicht so sehr eine gar geschwinde Verschwindung solchen alten Namens, als die Vielfältigkeit der Unterschiedlichkeit der Dexter und Völker, so man Tauriscos und Taurinos geheissen.

Es gewinnt auch aus dieser Erörterung einen guten Schein, daß die Grenz-Benennung Tauriscia, welche oben aus unsrem Chronisten ward angezogen, für alle diejenige Völker, so man Tauriscos geheissen, allzu genau beschnitten, und nicht ein Mal aller derer Tauriscer, die im Norico gelegen, vollkommenlich fähig sey, geschweige dann der Tauriscer in Thracia, wie er selber hernach auch zu verstehen giebt, und auch derer in Vindelicia und Rhætia, da er gar keine Tauriscer wissen will; ohnangesehn doch auch die Allobroges oder Savoyer, und theils Dexter in Vindelicia solches Namens vor Alters würcklich theilhaft gewesen. Weil aber doch gleichwol die fürnehmste, berühmteste und eigendlichste Taurisci in den Grenzen, die er gestellt, enthalten, lassen wir es den-

noch bey seiner Grenz-Entwerffung in dergleichen Verstande bewenden. Die er zu letzt mit mehrer Erklärung also wiederholt:

„Man muß gläuben, diejenige Völker seyen Taurisci gewesen, die von Mittage gegen Mitternacht, hinter den Japidern den Berg Caravancam, von beyden Seiten bis an die Alpes Rhæticas, bey den Carnis bewohnt, und ein Stück von Kärndten, wie auch ganz Ober-Steier, samt einem Theil des Unteren eingenommen. Daher zu gläuben, daß in Crain die Stadt Verchnik (oder Ober-Paybach) Pilschgrätz, Poch- oder Pochstadt (Locopolis), Crainburg, Bochein, Rattmannsdorff, Neumarckt, und was an Kärndten rührt, den Tauriscis zugerechnet worden; wieviel aber von Kärndten und Steier dazu gehört habe, das läßt man Andre zur Untersuchung heimgestellt zc. Von denen Tauriscis aber, welche nebenst den Scordiscis in Thracia gewohnt, muß man eben das urtheilen, was von den Galliern, die sich in Asien gesetzt, und hernach Galater genannt worden, nemlich, daß es Colonia, daß ist, ein solches Volk, so aus Tauriscia dahin gezogen oder verpflanzt worden; nicht aber, daß jemals Tauriscia sich bis in Thracien erstreckt hette. a)

Dieses mögte von den Thracischen Tauriscis wol geschlossen werden, daß sie nemlich von denen Pannonischen Tauriscis hergekommen; aber von denen, so in Bayern, Schwaben, Schweiz und Savoyen, nach Cluverii Meynung gewohnt, läßt sich nicht wol vermuten. Ja! es steht auch noch dahin, ob die Pannonische Taurisci nicht vielmehr ihre Ankunfft von denen in Thracia haben mögten. Doch wosfern der Nam Taurin, von den Phoeniciern, zu denen Berg-Völkern am Adriatischen Meer am ersten gelangt, so ist des Authors Meynung hierinn am vermutlichsten, nemlich, daß aus Pannonien nach Thracien, ein Tauriscisches junges Geschlecht verpflanzt sey. Zufall aber, aus Griechenland das Berg-Wort Taurus am ersten nach Pannonien geflogen, dörften wol in Thracia eher Taurisci gewesen seyn, weder in Pannonia.

Die recht eigentliche Zeit aber namkundig zu machen, da dasjenige Land, womit das Nordgau umfangen war, den Namen Tauriscia und Norici erworben,

Was von Crain zu Tauriscia gehört habe.

a) Vid. Apparatum Carniol. Antiquæ p. 22.

Von dem Ur-
sprunge und
Herkommen
der Tauri-
scorum.

wird nicht wol möglich fallen; weil keine alte Scribenten davon gründliche Nachricht geben. So weit kan man einer vernünftigen Mutmassung doch wol trauen, daß die Taurisci ihren Ursprung von den Celtis haben, und als ganz Celtica in einerley Länder zertheilet worden, damals auch diesen Ländern in oder am Gebirge, und den Alpinischen Leuten der Nam Tauriscorum angehangen, nach Veraltung desselben aber nicht lange vor Christi Geburt der Noricorum Nam dafür aufgekomen, nemlich nach viel-bemeldten Authoris Meynung, die er aus diesen Worten Plinii geschöpfft: Juxtaque Carnos quondam Taurisci, nunc Norici. a) Welcher wir gern beypflichten, doch mit diesem Beyfatz und Erweiterung, daß nicht nur den Steyrischen und Kärnterischen Berg-Völkern in Pannonien, sondern eben sowol denen Berg-Bewohnern in Binde-lia, Savoien, Veltlin, Tyrol und Salzburg, der Nam Tauriscorum gleich also fort gemein worden, in Betrachtung, daß man ihre hohe Gebirge anfänglich eben sowol Tauros bey uralter Zeit genannt, und hernach daß eine kurze Zeit vor Christi Geburt der Nam Taurisciaë zwar angefangen haben mag, in etwas zu ertunckeln, indem der Nam Norici allgemach heller geleuchtet, doch darum nicht gänzlich ertunckelt noch gar aus dem Gebrauch gewichen sey vor der Regierung Keyfers Vespasiani, unter welchem Plinius gelebt.

Und hierinn giebt sich unser Lateinischer Chronist nachmals selbst, also, daß er endlich fast zu unserer Meynung sich neigt, wann er spricht: Strabo Nauportum nostrum appellavit *Tauriscorum coloniam* b) Quid si, Strabonis ætate adhuc in usu fuisset nomen Taurisciaë, & postmodum transisset in nomen Norici, quam vis etiam Noricorum meminerit Strabo? „Strabo nennet unser Nauportum oder Ober-Laybach, Tauriscorum Coloniam eine Pflanz-Stadt der Tauriscer. Wie wann der Nam Taurisciaë, zu Strabonis Zeit noch im Brauch gewesen, und hernach erst in den Namen Norici verändert wäre, ob schon Strabo auch der Noricorum gedenckt?“ c)

Ja daran ist nicht ein Mal zu zweifeln, und eben das, was wir bishero erstrebt haben.

Er zeucht folgendß den Ort Strabonis an, wo derselbe unter die, denen Thraciern eingemengte Gallische Völker, nebst den Bojis und Scordiscis, auch die Tauriscos setzt, und erinnert dabey, es rede daselbst Strabo von denen Tauriscis, die innerhalb dem Zusammenfluß der Sau und Donau wohnhafft, welche nach des Authoris Gedanken, von den Alpinischen (oder Alpischen) Tauriscis dahin gezogen; daher auch Ptolomæus gedenckt, die Stadt Taurunum, (so man heutiges Tags Griechisch Weissenburg heisset), sey nach selbigem Volk also genannt. d)

Also kommt es doch Alles endlich noch auf unsere Meynung, und auch dieses zugleich mit in Ungewißheit, ob nicht eben sowol bey Plinii Zeiten der Tauriscorum Nam noch gestanden, und nicht gänzlich annoch verfallen gewest. Massen der Auther selbst zu dieser Ungewißheit Anlaß giebt, indem er diese Plinianische Worte den vorigen Strabonischen, und dem Zeugniß Ptolomæi unmittelbar anhenckt: Mons Claudius, ejus in fronte Scordisci, in Tergo Taurisci. „Born am Berge Claudio ligen die Scordisci, hinter demselben die Taurisci. e) Denn obgleich etlicher andrer Orten Plinius das Wort quondam (vormals) zu den Tauriscis setzt, läßt er doch an jetztangezogener Stelle solches aus, und giebt uns damit zu merken, es habe auch zu seiner Zeit einiges Volk annoch den Namen der Tauriscorum geführt.

Nichts destoweniger wird unser Auther, der in seiner schweren und fast tuncklen Materi etwas variabel scheint, alsofort hernach wiederum wendig, und aus etlichen andren Zeilen Strabonis schlüssig, die Taurisci und Norici wären einerley Volk, und der Tauriscorum Nam älter, als der Noricorum gewest. Welches aber oben von uns anders erwiesen ist, nemlich, daß zwar die Pannonische Taurisci, wie wol nach und nach mit den Noricis einerley Volk worden, andre Taurisci aber darum nicht. Er hat sich zwar hiezu sonderlich bewegen lassen durch diese Zeilen Strabonis: Auctor est Polybius, suã ætate, circa Aquilejam, maximè in Tauriscis, qui Norici dicuntur, solum auri ferax inventum fuisse: „Polybius zeugt, daß bey seinen Lebzeiten um Aquileja (oder Uglar) bevorab bey den Tauriscern

Taurunum
oder Grie-
chisch Weis-
senburg ist
von den
Tauriscis
also genannt

a) Plin. lib. 3. c. 20. b) Strabo lib 7.
c) Apparatus Carniol. p. 189.

d) Ptol. 1. 2. c. 16.
e) Plin. lib. 3. c. 25.

welche Norici genannt werden, ein Gold-Bergwerck (oder Erdreich, so Gold-Minen hat) gefunden sey. a) Denn hiemit meynet er, werde bewehrt, daß die Taurisci und Norici einerley Volk, und jener ihr Nam als vormaliger dieser ihrem gewichen.

Wir haben aber zuvor allbereit angezeigt, daß diese Worte, qui Norici dicuntur, eine andre Erklärung leiden, und nicht so viel austragen, ob wären alle Taurisci mit den Noricis einerley, oder auch jene zu Strabonis Zeiten nicht mehr Taurisci, sondern Norici genannt, sondern daß vielmehr daraus zu schliessen, es seyen die Taurisci damals beydes bey ihrem eigenem special-Namen annoch Taurisci, und auch zugleich mit dem allgemeinem Namen der Noricorum, wann man sie als ein Glied des Nordgaves betrachtet hat, genennet worden.

Welches desto klärer erhellet, so man des Xylandri Uebersetzung, welcher das Griechische glücklich gedolmetschet hat, weder diejenige, so unser Author gebraucht, nur ansihet. Denn derselbe hat es also gegeben: Præterea Polybius Author est, suâ aetate apud Aquilejam, & in Tauriscis, præcipuè in Noricis, auri solum ita ferax fuisse repertum, ut exhaustâ duum pedum altitudine terrâ, statim occurreret aurum fossile. Fossam autem XV pedes non excessisse, aurum partim statim purum extitisse, fabae aut lupini quantitate, octavâ tantum parte decocta: aliud majori quidem diffusione indiguisset, sed eâ admodum utili. Cum autem Itali Barbaros per duos menses adjuvissent, statim auri pretium fuisse per totam Italiam triente deminutum; quod cum sentirent Taurisci, ejectis eos operarum sociis solos auram coëmissee. b)

Das ist: „Polybius beglaubt, es sey zu seiner Zeit bey Aquileja und bey den Tauriscis, fürnemlich bey den Noricis, eine Goldgrube gefunden, die so reichlich getragen, daß, wen man nur zween Schuhe tieff gegraben, alsobald das Gold sich eräugnet habe; die Grube aber sey nicht über funffzehen Schuhe gangen, das Gold sey theils alsofort rein und gediegen, in Größe einer Bohnen oder Feigbohnen gewest, nachdem nur der achte Theil im schmelzen

und läutern eingegangen, das andre habe einer stärkeren Leuterung gebraucht, die aber trefflichen Nutzen geschafft. Als aber die Italiäner den Barbern (den Tauriscis) zween Monat lang geholfen, sey alsofort der Werth des Goldes durch gantz Italien ums Drittel gefallen, und da solches die Taurisci gespührt, hetten sie solche Welsche Helffer ausgetrieben und das Gold allein aufgekauft.

Diese Erzählung giebt uns dreyerley zu merken: „Erstlich, daß zu Strabonis Zeiten noch mehr Taurisci gewest, als die, so unter den Noricis damals als ein Glied Norici begriffen waren. Denn die Worte in Tauriscis, præcipuè in Noricis, verstehen wir billig also, daß bey dem Leben Polybii um Aquileja, und bey den Tauriscis, zumal bey denen, welche nunmehr zu Strabonis Zeiten zum Norico mit gehörten, die Gold-Grube gefunden, daraus zu schliessen, daß außser denselben es noch andre Tauriscos gehabt: Hernach, daß selbige Taurisci Norici damals eine besondere Nation der Nordgauer gewest, und doch noch bey ihrem eignen besondern Namen genannt worden, wie der Franck ein Teutscher, und doch auch ein Franck oder Fränckischer Teutscher heist. Drittens, daß die Tauriscier ihres Namens nicht so gar geschwinde verlustig worden, wie besagter unser Scribent mutmasset, weil ihrer allbereit Polybius gedacht, welcher Scipionis des älteren Praeceptor war, zwischen welchem und dem Plinio noch eine ziemliche Zeit, und auch weil die Taurisci zu Polybii Zeiten in vollem Flor gestanden, vor dem Polybio schon eine geraume Zeit diesen Namen geführt. Was sen denn mehrbesagter Author hernach selbst ihnen ein ansehnliches Alterthum gestehen muß, indem er schreibt, Ober-Crain habe damals den Namen Taurisciae empfangen, als die Celtæ in Italien gegangen, nemlich zwischen dem 148sten und 474sten Jahr der Stadt Rom. Wo nun dem also, kann man gewißlich mit keinem Fuge sagen, der Tauriscorum Nam müsse bald untergangen seyn, aber dieses wol, daß er gar lang müsse geblühet haben.

Das aber die Taurisci, von erster Geburt und Ankunfft Celtæ und zwar Galische Celtæ gewest, ist die gründliche Gewisheit und Lazius hiebey nicht anzuhören der sie von den Trojanern her ziehen will. Cluverius rechnet sowol die Tauriscos,

Beweis, daß die Taurisci Celtæ, und Gallier gewesen.

a) Strabo lib. 4.

b) Idem p. m. 127. in fine libri 5.

als Scordiscos zu den Illyriern und will sie nicht für Gallier erkennen, bewogen durch das Zeugniß Appiani, welcher (aber seiner mißverständlichen Ausdeutung nach) beydes die Tauriscos und Scordiscos den Illyriern beygezehlt. Aber der Schönleben überweist ihn sowol aus dem Appiano als Strabone, daß die Taurisci ein Gallisches Volk. Wie denn Strabo ausdrücklich diese beyde Völker für Gallier ausgiebt. Und dazu können wir noch den dritten Zeugen aufführen, nemlich Polybium. Welcher ausdrücklich schreibt „Die Gallier jenseit der Alpen seynd nicht dem Geschlecht sondern nur dem Ort nach, von den Tauriscis und Agonibus unterschieden. a)

Wann die Taurisci in Pannonien gezogen.

In Ermessung oder Vermutung der Zeit da die Taurisci in Nider-Pannonien gezogen, scheint Cluverius glücklicher zu seyn. Denn er observirt, daß die Gallier, als sie zum ersten Mal durch die Alpen in Italien gedrungen, die Toscaner von ihrem Sitze vertrieben; die hingegen, nachdem sie ihr Land verlohren, sich unter ihrem Heer-Führer dem Rhaeto, nach dem Alp-Gebirge hin begeben und von dannen die Tauriscos verdrungen. Weil diese nun also gezwungen worden, davon zu wallen haben sie ihren Weg in Pannonien genommen. Von den Rhaetis zwar giebt Plinius diß Zeugniß: Rhaetos, Thuscorum prolem, arbitrantur, à Gallis pulsos, duce Rhaeto. Man hält dafür, die Rhaeti, so der Thuscorum Nachkommen, seyen von den Galliern vertrieben, da Rhaetus ihr Feld-Oberster und Herzog gewesen b) Von der Tauriscorum Verjagung aber, so durch die Rhaetos geschehn seyn soll, hat man keine Authoretet bey einigem alten Scribenten. Darum schleußt offft angeführter Scribent D. Schönleben mit gar guter Benunft, es sey glaublicher diejenige Celtae oder Gallier, welche am ersten theils in Italien theils in Sapidien und Illyrien gezogen, werden auch allgemach die Alpen oder Berg-Gegend eingenommen haben, wofelbst zu den nachmaligen Zeiten die Namen Taurisciae und Noricorum hervorgebrochen. Welche, nachdem ihrer viel geworden, samt den andren Galliern einen Zug in Griechenland vorgenommen, um den Delphischen Tempel mit dem Raub-Besem auszufehren; und als sie von dan-

nen zurück gekommen, in Pannonien verblieben seynd.

Man hat hierauf zwar kein ausdrückliches Zeugniß von einigem Scribenten, sondern allein die Vermutung, aber dieselbe läßt sich doch auch nicht leicht verwerffen, wenn man betrachtet, daß Athenaeus gleichwol von der Tauriscorum Nachbarn, den Scordiscis solches gar deutlich vermeldet. „Die Galater (spricht er) welche Scordistae genannt werden, bringen in ihr Land kein Gold &c. Diese seynd aber darum Scordistae benamt worden, weil sie ein Ueberbleibsel gewest derjenigen Gallier, so damals unter dem Feld-Obersten Brenno zu Felde gedient, als sie Delphos geplündert. c)

Hieraus sag ich läßt sich die Mutmaßung fassen, daß auch die Scordisci solchem Feld-Zuge und Raub-Zuge beygewohnt.

Megiserus aber redet also davon, als ob es mit gewisser Nachricht der Geschichtschreiber gründlich zu beweisen stünde. Seine Worte lauten wie folgt:

„Weil Brennus in diesen Landen und im ganzen Norico gewaltiglich regierte und auch die Römer mit den Galliern in Italien bey Clusio ernstlich zu thun hatten, sind unterdessen, wie eigentlich aus den warhafften Historien zu ersehn, die Taurisci eine Gallische Landschaft, nachdem sie viel Raubens in fremden Landen angerichtet, hiezwischen aufgebrochen, und haben sich in dem Lande zu Rärndten und in der Steyermark niedergesetzt. Wie aber solches zugegangen und in welchen Grenzen sie ihren Sitz gesucht, davon schreibt Johannes Stumpffius in seiner Schweizer Chronic d) also:

Die Tectosager in Gallia um Tolosa (die ihre Haupt-Stadt war) wohnhafft, waren dieser Zeit mächtig an Land, tapffer an Mannschafft und reich an Volk als Strabo schreibt. e) Nun unter diesen erwuchs bürgerliche Zwietracht, dadurch eine grosse Anzahl Volcks aus dem Lande vertrieben ward. Auch brachen mit ihnen auf die Völker Taurisci und Tauristae genannt; deßgleichen aus Gallia Belgica, die Ambiani und Voturi, alle Gallischer Nation. Livius meynt, diese Gallier seyen von Ueberfluß deß Volcks und Mangel

Stumpffii Relation von den Tauriscis und Scordiscis.

a) Polyb. lib. 2. p. m. 130.

b) Plin. lib. 3. c. 120.

c) Athen. l. 5. Deipnosoph.

d) lib. 3. c. 21.

e) lib. 4. fol. m. 114.

des Erdbodens auch eines Theils um Raubens willen aus Gallia gezogen.“

„Deren obgenannten Tectosager Hauptmann war Teutobodiacus, von welchem hernach ein besonder Volk Asta in Gallatia benennet ward, deren auch Plinius gedenkt.“

„Der Celtern und Belgern Hauptleute waren Taelistobogius und Trogomus, das ist Trogmann, von denen hernach auch etliche Völker benennt seyn in vorgemeldten Ländern, von welchen Strabo im vierden und zwölfftem Buch Meldung thut. Diese Völker theten ihre Macht zusammen und zogen alle über das Alp-Gebirge durch die Italische Gallien und durch der Benediger Land gegen Aufgang der Sonnen.

„Die Tauriscer aber setzten sich im Noricier Geländ, nahmen die Gegend ein, jetzt Kärndten und Steyermark genant, eroberten die Stadt Raybach (Nauportum zu Latein genant) und besetzten die mit neuen Einwohnern ihrer Leute zc. Also nahmen sie mit den Sallhern oder Sallassis, die zuvor in Lande waren, die ganze Gegend weit und breit ein, da jetzt Kärndten und Steyer ligen. Diese Tauriscer seynd auch *Figuriscer* genant, schreibt Strabo zc. a)“

Aber ob sich gleich Megiserus hiebey auf wahrhafftige Historicos und auch Stumpfius auf Strabonem bewirfft, wird man doch schwerlich irgendswu bey einigem alten Lateinischem Geschicht (Historico meyne ich) finden, daß die Taurisci solcher Delphischen Expedition Gesellschaft geleistet. Strabo nennet die Tauriscos bey solcher Gelegenheit mit keinem Buchstaben, sondern einig allein die Tectosages, Trocmos und Tolistobogios (welche Stumpfius Tælestobogios und Trogomos nennet). Besteht derhalben, wie obgedacht, die Begleitung der Tauriscorum, in den Schrancken einer bloffen Vermutung, zu welcher man doch gleichwol von der Vernunft selbst vermittelst dessen, was aus dem Athenæo von den Scordiscis angebracht ward, eingeladen wird. Von solchen Scordiscis und ihrer Eindringung in Pannonien setzt Megiserus hernach aus Stumpfio und Andren diese Nachricht.

„Die Scordisci, auch eine Gallische Nation, haben ihren Sitz eingenommen im

Eingange des Bergs Claudii in Pannonien, wie Plinius (lib. 3. c. 25.) anzeigt, davon Strabo viel deutlicher redet (lib. 7.) Allda sagt er, mehret sich der Wasserfluß Noar mit Annehmung der Kulp, so aus dem Berge Abbio fleusst, und rinnt durch die Japodes in die Donau, (†) zu den Scordiscis. Sie hatten aber funffzehnen Tag-Reisen weit, das Land der andren Thracier und Illyrier in ihrer Gewalt, doch waren sie von den Scordiscis ausgetilgt, desgleichen von den Römern, welche auch endlich die Scordiscos, die so lange Zeit mit Macht zugenommen hatten, bestritten und bezwungen. Zwar diese haben bey der Donau gewohnt, und sind deren zweyerley gewesen, die grossen und die kleinen.“

„Die grossen Scordisci wohnen zwischen zweyen Flüssen, so in die Donau fallen, unter denen der eine Noar für Segedin rinnend, der andre aber Bargas genant wird.“

„Die Kleinen aber hatten ihren Sitz über der Donau den Triballis und Mœsiis nahe gelegen. Darzu besaßen sie etliche kleine Inseln. Denn sie also mächtig gewesen, und dermassen an Gewalt zugenommen, daß sie ihre Grenzen bis an die Illyrios, Pæones und Thracier erweiterten. Bissher Strabo b)“

„Aus welchem Allen man klar genug vernimt, daß die Scordisci in Illyrico wohnend, nicht allein Gallier gewesen, sondern daß auch aus denen Etliche sich zu der Sau, da die Kulp ist, etliche aber zu der Donau und über dieselbe begeben, und daselbst gewohnt haben, wo heutigs Tags ligen Zigeth, Debritsch, Bathor und Warasin.“

„Welches auch aus dem Athenæo (lib. 5.) abzunehmen, da er schreibt: Die Galatae, welche sonst Scordistae genant werden, seynd von den Gallis übrig gelassen, welche mit Brenner, ihrem Könige, derselben Zeit, mit zogen, damals, als sie den Tempel zu Delphis beraubten. Darnach der Galater Fürst Bathanatius hat auch diese Scordistas zusammen bracht, sonderlich diejenige, so bey der Donau sassen und denselben befohlen, mit was Gelegenheit es seyn mögte, ihnen einen Sitz

(†) Was Strabo, wegen des Flusses Noari hier für einen Fehler geschossen, ist oben schon angezeigt im 5. Cappittel.

b) lib. 7.

a) Stumpfius apud Megiserum lib. I. Carinth. p. 57.

Ob die Taurisci dem Selbunge auf Delphos begewohnt.

Megiseri Bericht von den Scordiscis.

einzunehmen. Welch Zeugniß Athenæi nicht allein anzeigt, daß die Scordiscer bey der Donau gewohnt, da jetzt Unter-Ungarn ligt, sondern auch klärllich zu verstehen giebt, daß sie rechte Deutsche gewesen, und mit was Gelegenheit sie zu der Donau kommen seyn.“

„Dieses Handels gedencken auch Justinus (lib. 33.) Florus und Eusebius, welche schreiben, daß sie die Macedonier zinsbar gemacht, auch biß in Dalmatiam und Thessaliam ausgestreift, und des Catonis Heer in die Flucht geschlagen, so wären sie letztlich von Didio und Druso überwunden worden.“

„Soviel aber den Namen der Scordiscer betrifft, ist leichtlich zu glauben, daß derselbe ein verfälscht Teutsches Wort ist, und herkommt, wie Lazius veemeynt a) von den gebürgigen Wäldern, als wann Einer spräche *H a r t s - ä u f f e r s t e n*. Sie haben auch am Karst gewohnt, welches ein gar sandechte, rauhe, harte und waldeckte Gegend ist. Soviel von den Scordiscis.“

„Die Teurister (oder Tauriser) aber setzten sich baß hinab in die Gegend des Landes Krabaten und Bosen. Ihrer gedenckt Strabo im 7. Buch. Plinius meldet, daß der Berg Mons Claudius die Scordiscer von den Tauriscis scheidet. Die andren Gallischen Völcker mit ihren Hauptleuten Trogmo, Tolistobogio und Teutobodiaco, samt den Tectosagern, Ambianern und Boturern, reiseten überall in den Landen herum, zwungen das Pannonien und bekriegten demnach viel der anstossenden Länder 2c. b)

In dieser Relation Megiseri, die mit Zeugnissen Strabonis, Plinii und Athenæi untermengt ist, liesse sich unterschiedliches verbessern und ändern, als unter andern dieses, daß die Scordiscer an die Donau gelegt werden, so es doch wie wir vorerwehnt haben, die heutige Krabaten seynd, welche zwischen der Sau und Anna ligen. Doch können durch die Scordiscos an der Donau diejenige kleinere Scordiscer verstanden werden, welche über oder jenseit der Donau nach Strabonis Anzeigung gewohnt. Hingegen wird den Tauriscern Croatia und Bosnia zugeeignet; da sie doch vielmehr in Kärnten, Steyer und Ober-Crain gefessen.

Gleichwol vereinigt sich doch dieses mit auf unsren Zweck, daß er die Tauriscos sowol als Scordiscos für Gefährten des Gallischen Feldzugs erkennt, und jedwedem dieser beyden Völcker an die Seiten des Bergs Claudii setzt, wiewol jene an eine und diese an die andre desselben; durch welchen Berg, wann Ladius es sonst getroffen, der Rositscherberg an den Nider-Steirischen Grenzen gemeinet wird, wiewol Andre denselben bey Zagrabia setzen, so aber nicht wol seyn kann; sintemal die Scordisci sich in Nider-Pannonien über Zagrabia (oder Zagram) hin erstreckt haben.

Weil sie dann so nahe beyeinander gelegen, wie aus jetzangeführter Erzählung Megiseri oder vielmehr Athenæi, als den er zum Zeugen rufft, scheinete es doch glaublich, daß sie auf gleiches Glück Beute zu erwerben zu dem Kriegsheer, so nach Delphis gegangen, beyde gestossen; sintemal sie beyde gern Beute gemacht. Wann uns nur an dieser Mutmaßung Velsers nicht hindert und Einspruch thut. Denn dieser schreibt aus dem Livio, daß ehe dann Brennus einen Fuß auf den Griechischen Boden gesetzt, in Dardania (welches alte Dardanien heutigs Tags Bosnia seyn soll) eine Rebellion entstanden sey, darüber bey zwanzig tausend Mann von dem übrigen Kriegsheer abgewichen nach Thrazien zu, nemlich die Tolistobogii, Troemi und Tectosages, unter den beyden Fürsten Lomnorio und Lutario, welche in kleiner Asien grosse Furcht erweckt, und mit Zuziehung ihrer Bundes-Genossen die überwundene Völcker daselbst zum aufgelegtem Tribut genöthigt, hernach da sie gen Byzanz gelangt, die Gegend des Propontidis, das ist des Munds von Schwarzen Meer samt denenselben Städten eine Zeitlang besessen und dienstbar gehabt. c)

Sollten nun unter solchen Bundes-Genossen der Tolisto-Bojorum auch die Scordisci und Taurisci verstanden werden, so wären weder die Tolisto-Boji, noch Taurisci, noch Scordisci, vollends mit auf Delphos, sondern gleich nach der Rebellion und Absonderung in Thracien gegangen und diese beyde letzte Völcker nach Bosnia, von dannen in Croatia, Ober-Crain, Kärnten und Steyer und hette etwan jedwede Parthey besagten Berg

Was Claudius für ein Berg gewest.

a) Lib. 5. de Migrat. Gent. & lib. 12. de Rep.
b) Megiseru. l. &c. f. citato.

c) Velsers. lib. 2. Rer. Boicar. p. m. 38. & 39.

Claudium zur Grenz-Scheidung beliebt. Allein weil unter solchen Rebellanten weder Taurisci noch Scordisci mit Namen genannt, und hingegen vom Athenæo dem Feldzuge auf Delphos ausdrücklich beygestellt werden, so bleibt unsre erste Mutmassung viel vermutlicher und scheinbarer, nemlich daß Beyde Völker, Scordisci und Taurisci, wirklich mit nach Delphis gezogen.

Ob aber die Scordisci so genannt worden, bevor sie nach Delphis gemarschirt, hat man billig zu zweifeln. Denn vielleicht seynd sie nach ihrer Rückkehr von dem zwischen Illyrien, Thracien und Mœsien liegendem Berge Scordo, dessen Plinius gedenckt, da sie sich endlich niedergelassen, erst Scordisci genannt. Welche ihre Namens-Abstammung der seltsamen obangedeuteten Derivation des Lazii billig vorgeht. Aber ihre Cameraden und Gefährten, die Taurisci, welche sich an die andre Seite des Bergs Claudii gesetzt, haben den Namen, den sie vorhin, da sie in dem Alp-Gebirge wohnten, gehabt, behalten; und also kann man endlich wol mit gutem Fuge sagen, daß aus Tauriscia nach Pannonien Völker verpflanzt und Coloniae daselbst aufgerichtet worden. Und um selbige Zeit ungefähr dörrfte auch wol oberührter Massen das Ober-Crain den Namen Tauriscia angenommen haben; nemlich damals, als diese Celtæ auf Delphos losgegangen.

Viel Jahre hernach und vielleicht nicht lange vor der Geburt des Allerheiligsten ist der Nam Norici an stat Taurisci, auf, jedoch jener annoch nicht gar abgenommen. Denn wie viel-benannter Author zuletzt selber gesteht, die Taurisci in Pannonia, deren Plinius gedenckt, haben ihren alten Namen noch beybehalten, da hingegen die Alpinische Berg-Taurisci nicht mehr Taurisci, sondern Norici geheissen worden.

Velserus berichtet, die Boji, welche eine Zeitlang in Italien geseßen, seyen endlich über die Alpen zu den Tauriscis hingezogen und haben sich im Nordgaischem niedergelassen, dahin allbereit lange vorher ein andres Boisches (oder Bayerisches) Volk aus Germania magna gezogen war. Worauf beyde einander verwandte und von ehnerley Bayerischem Stamm entsprossene Völker in kurzer Zeit in ein Volk zusammen gewachsen, und nach Vereinigung

sowol der Gemüther als Waffen, vermutlich ihre fast ertunckelte Reputation, bey den benachbarten Völkern wieder in vorrigen Glantz zu bringen beschlossen. Gewiß sey dieses, nemlich aus dem Livio, daß im 165 Jahr vor Gotes Menschwerdung, nemlich im letzten Jahr des Kriegs Königs Persis mit den Römern, ein starcker Hauffe der Gallier von der Donau aufgebrochen den Macedoniern zu helfen; daß selbiger Hauff in Bojis bestanden, und zwar entweder in Tauriscischen oder Dardanischen (das ist, Bosnischen) Bojis, könne man zwar durch kein gewisses Zeugniß einiges Scribentens bewehren; doch weise es der Handel selbst, sowol auch die Bewandniß der Zeit und Derter, wie nicht weniger die wichtige Ursache des Zorns der Bojorum wider die Römer, daß es solche Gallier gewesen seyn müßten.

Es seynd (also erzehlt er hierauf, aus dem Livio) mit dem Fürsten oder Königschen (denn Livius titulirt ihn Regulum) Clondico zehen tausend zu Roß und gleich soviel zu Fuß, welche den Pferden stets gleich und neben her geloffen, damit sie an der gefallenen Reuter Stelle aufs Pferd springen und das Gefecht fortsetzen mögten, ausgezogen. Sie hatten aber einen Vergleich mit dem Könige Perse getroffen, daß man einem jedwedem Reuter zehen baare Ducaten, dem Fußknecht fünff, und dem Feld-Obersten tausend geben sollte. Da sie nun auf dem Wege und unweit mehr von Königs Persis Lager waren, zoch er ihnen mit der Helffte seines Volcks entgegen, und ließ in allen Städten und Flecken, so nahe an der Heerstrassen lagen, Befehl ergehen, daß man Proviand zuführen und eine grosse Quantitet Getreids, Weins und viel Viehes liefern sollte. Er selber brachte Pferde mit, nebst schönen Zäumen und Roßdecken, wie auch zierlichen Reit-Mänteln, die Gallischen Fürsten damit zu beschenken; dabenebenst auch etwas Wenigs von Gelde, welches er unter Wenige austheilen wollte, in Hoffnung, der gemeine Soldat würde sich mit Hoffnung und leerer Bertröstung schon abspeisen und weiter bringen lassen. Er war zur Stadt Almana gelangt, und hatte sein Lager am Fluß Axio geschlagen, als die gedungene Gallier um Desudaba, so eine Landschaft in Thracien, sich gesetzt hatten und daselbst des ver-

Taurische Gallier werden vom Könige Perse, wider die Römer gedungen.

accordirten Solds erwarteten; derhalben sandte Perseus seiner fährnehmsten Ministern Cinen, den Antigonum dahin mit Ordre, die Menge der Gallier sollte mit dem Lager nach Eylazora, einem Ort in Pœonia rücken; die Fürsten aber in grosser Anzahl zu ihm kommen; welche siebentzig (Italiänische) Meilen von seinem Lager entfernt waren.

Nachdem Antigonus ihnen solches vortragen und dabey gemeldet, mit was für guter Fürsorge und Anstalt des Königs überall, wo der Marsch hintreffen würde, alle Nothdurfft für die Auxiliar-Völker angeschafft wäre; auch, mit was für Präsenten von Kleidern, Gelde und Pferden er die zu ihm kommende Fürsten bewillkommen würde, sagten diese Leute, welche so einfältig nicht waren, daß man sie mit solchen Tücken hette täuschen oder ihnen also das Maul machen mögen; was solche Präsenten beträffe, würden sie gegenwärtig davon den Augenschein schon einnehmen. Unterdessen aber verlangten sie zu wissen, ob er dasjenige Gold, darum sie miteinander einig worden, mit sich brächte, daß mans unter die Reuter und Fußknecht könnte austheilen? Als nun hierauf nichts geantwortet wurde, sprach Prinz Clondicus: „Zeuch hin und sag dem Könige, die Gallier werden keinen Schritt weiter rücken, dafern sie nicht vorher das Geld und Geißel empfangen.“

Perseus berufft hierauf seine Rähte zusammen. Da zwar ein Jedweder sein Gutachten gnugsam verspühren ließ, der König aber, welcher sein Geld besser als das Königreich zu verwahren wußte, nur stets von der Gallier Untren und Frechheit redete, vorgebend, es hetten Viele allbereit mit ihrem grossen Schaden erlernt, wie gefährlich es sey, eine solche Menge derselben in Macedonien einzunehmen; es würden diese Helffer dem Königreich beschwerlicher fallen, als die feindliche Römer selbst, und solche Tröster sich dem Lande in Hender verkehren; mit Ihrer fünfftausend zu Pferde könnte man sich begnügen und derselben im Kriege bedienen, ohne Furcht, von ihnen heut oder Morgen bekriegt zu werden.

Männiglich merckte wol, warum es dem Könige zu thun, daß er nemlich nicht so sehr der Gallier Menge als der Menge Befoldung schenete; weil aber Niemand sich unterstehn durffte, dem Raht-fragen-

dem Könige nach der Sachen Nothdurfft und Erfordrung, sondern nur so, wie Er gern hörte, zu rahten, welches dann zu dem Untergange der Herrschenden die erste Stufe ist, so ward Antigonus wieder hingeschickt ins Gallische Lager, um demselben anzudeuten, der König brauche nur fünff tausend Reuter, mit der übrigen Menge sey ihm nichts gedient.

Wie die Gallier solches hörten, erregte es zwar bey Andren grossen Unwillen und Verdruß, daß man sie vergebens und ohn Entgeltung aus ihrem Lande biß daher bemühet hette; Clondicus aber fragte abermal, ob er dann für selbige verlangte fünfftausend das verglichene Geld anjeto erlegen würde? Und da er sahe, daß man auch deßfalls keine richtige Antwort gab, sondern allerley Umschweiffe und Winkel-Züge drein mischte, ließ er zwar diesen betrüglichen Commissarien des Königs mit sonderbarer Moderation dem gemeinen Völker-Recht zu Ehren, von sich (welches trauen von einem sonst so trutzigem Volck, wie damals die Gallier waren, viel war, massen Antigonus auch kaum ihm hatte eingebildet, so gut davon zu kommen) ohn einige Beleidigung, und kehrte mit den Völkern wieder um nach der Donau zu; aber unterwegs die nechst an der Heer-Strassen ligende Landschafft in Thracia fein sauber aus, und macht: sich also selbst mit der Blünderung bezahlt.

Perseus aber mußte nachmals seine fährigte Genauheit mit seinem Untergange büßen. Denn da er durch eine so ansehnliche Hülf-Macht den Römern, wo nicht gar obliegen, doch aufs wenigste einen guten Frieden hette abstreiten können, verursachte seine unzeitige Kargheit, daß er seinen Feinden zum Raube und Andren zum Lehr-Spiegel ward, darinn man sehen könnte, wie die Königreiche und Fürstenthümer kein gewissers Verderben zu gewarten hetten, als von den zween Heuchlern der Potentaten, dem Geitz und Meyneyde (oder Bruch der Parole.)

Wir verlassen aber hiemit die streitbare Tauriscos oder vielmehr nur den Namen derselben, und nehmen hiernächst die Noricos für uns, die zuletzt den Tauriscis ihren Namen angehenkt.

Von wannen der Nam Noricum bürtig sey, ist ungewiß, ja gar unbekandt. Dann wie sehr der fleißige Lazius sich um solche Auspührung auch bemüht, und viel Din-

Wollen keine bloße Worte für Gold annehmen.

Von den Noricos.

Von der Namens-Quelle des Norici.

ges deswegen zusammen getragen, a) ist doch nichts Fuß-festes daran. Aventinus hette sich und den Leser auch wol dieser vergeblichen Worte entübrigen können, die er, von weiß nicht was für eines Herculis Alemanni, und Deutschen Königs, der zu Moses Zeiten regiert haben soll, ältestem Sohn der Norix oder Noricus geheissen, dahermacht. b) Welchen Norix erstgemeldter Lazius gleichfalls als einen vermeynten Sohn Heculis aufführt, der das uralte Bavariam oder Bayerland erobert, und nach seinem Namen Noricum genannt habe. c)

Aber derjenige, bey welchem Lazius solches gelesen (denn er schreibt, daß er es aus einer alten Chronic habe,) hat die Fabel nicht wol ausgedenkt, sintemal der Nam Bavaria (oder Bayern) viel jünger als Noricum, und müßte der Nam Bavaria schon anderthalb tausend Jahre vor Christi Geburt bekandt gewesen seyn, wann ein solcher Norix dasselbe bezwungen hette. Unterdessen kommen doch gleichwol die meiste Bayerische Historici mit solchem Hercul-Sohn hervor, der doch bey andren ausländischen Historicis keinen Geburts-Brief noch Zeugniß findt, ausbenommen, daß Boccatius einen, nemlich Theodontium anzeucht, der geschrieben, es sey Norax der fünffte Sohn Mercurii, welchen er mit der Nymphe Oschira, des Pyrenæi Tochter erzeugt, von Tartesso in Sardinien gekommen, da er eine Stadt gebaut, und nach seinem Namen Noram genannt. d) Welches Getichts Solinus gleichwol auch gedenkt. e) Allein diese Fabel hat mit der vorigen wenig Gemeinschaft.

Daß sonst jemaln ein Gallischer oder Deutscher Prinz Norix geheissen, und etwan dem Lande Norico seinen Namen mitgetheilt, könnte endlich noch wol seyn, müßte aber nicht lange wie D. Schönleben vermutet, vor Strabonis Zeit gelebt, und für den Namen der Tauriscorum den seinigen aufgebracht haben, weil, wie man aus dem Strabone und Plinio abnehmen könne, der Nam Norici damals, als sie ihre Schriften gefertigt, noch neu gewesen zu seyn scheine.

Aber es ist ohne Zweifel der Nam Noricum nicht viel jünger als Tauriscia,

wo nicht vielleicht wol noch älter, ob er gleich eine lange Zeit, nur etwan mit einer engen und kleinen Landschaft umfangen geblieben, biß er nachmals sich ausgebreitet, und so hell, so weit und breit geleuchtet, daß drüber der Nam Tauriscia in den Schatten gefallen, und gar ertunckelt ist. Hat doch wie Strabo zeugt f) Cn. Carbo mit den Cimbris bey der Stadt Noreia, welche, wie Plinius gedenkt, unter den Vespasianis erst zu Grunde gegangen, unglücklich getroffen. Wann denn selbige Hauptstadt des Landes damals zu der Zeit Carbonis allbereit in vollem Anseh'n gestanden, muß auch der Nam Norici nicht so kürzlich erst vor Strabonis Zeit aufgekommen seyn. Und diese Stadt Noreia hat den Tauriscis gehört, wie Velserus schreibt, ist auch sehr berühmt vom Gold-waschen, und von Eisen-Gruben (oder Eisen-Bergwerck) gewest.

Solches hat gedachter Velserus Zweifels ohn aus dem Strabone, in dessen 5 Buch diese Worte zu lesen: Habet is locus auri lavacra & secturas ferri nobiles. „Dieser Ort (nemlich Noreia) ist wegen der Gold-Reinigung und des Eisen-Bergwercks berühmt. g) Und am Ende des 4ten Buchs berichtet er aus dem Polybio, (massen oben allbereit gedacht worden) es sey bey den Tauriscis, bevorab in den Noricis eine goldreiche Grube. Daraus hat besagter Velserus geschlossen, und zwar nicht ohne Vernunft, Noreia sey der Tauriscer Stadt gewesen. Dieß erweckt weiter ein Nachdenken, es müsse anfangs ein kleines Stück Landes etwan zu dieser Tauriscischen Stadt Noreia gehört haben, welches vielleicht das Noricische Gebiet (District oder Kreis, geheissen, in Tauriscia enthalten, und ein kleiner Theil desselben gewesen, mit der Zeit aber dermassen vergrößert seyn, und dermassen ausgebreitet, daß, da es zuvor ein kleines Glied von Tauriscia war, nachmals Tauriscia hingegen ein Glied des Norici geworden.

Ob aber gleich der Noreische Kreis damals, als er noch selbst nur ein kleines Gliedmaß des Tauriscischen Gliedes gewesen, in sehr engen Grenzen und Schranken gelegen, muß dennoch beydes der Nam des Norici und der Stadt Noreia ein grosses Alter haben, und so neu nicht

Die Stadt Noreia.

Srriges Borgeben von dem Norige des Deutschen Herculis Sohn.

a) Vid. Lazii lib. 7. de Migrat. Gent.

b) Aventin. lib. I. Annal. Boic.

c) Laz. lib. 2. de Migrat.

d) Boccat. lib. 7. Geneal. c. 37.

e) Solin. c. 10.

f) Strabo l. 5. p. 133.

g) Idem loc. cit.

Daß der Nam
Nori uralte
sey, wird aus
Homero
bewiesen.

sey, wie gedachter unser Chronist meynet. Denn der uralte Poet Homerus giebt dem Noropischem Erz von dem Norico seinen Namen, a) welches zwar die Grammatici auf was anders gezogen, aber irrig; denn Clemens Alexandrinus, der gelehrte Kirchen-Lehrer schreibt, daß die Noropes, welche man hernach Noricos genannt, in Erz gearbeitet, und am ersten das Eisen gereinigt. b) Deswegen erklären auch Eustathius und Didymus das Wort νόρον durch λαμπρόν glänzlich. †)

Hiermit ist auch Staphanus einig c) und demselben folgt gleichfalls Megiserus, da er schreibt: „Die Griechische Anthores nennen die Kärndter Νορικός und Νόροπος. Homerus selbst, der älteste Griechische Poet, lobt den Chalybem Noricum Χαλκόν Νόροπον, das ist, den Kärnerischen Stahl, weil ihn die Einwohner so artlich und schön polirten, und noch dazumal im Trojanischem Kriege, Anno vor Christi Geburt 1180, das ist noch vor 2790 Jahren zu machen pflegten. Wie dann die Eisen-Erzt noch zu unser Zeit, beydes in Steyer und Kärndten vorhanden seynd, da man den Stahl gar trefflich zubereitet. d)

Diesem nach ist das Noricum ein Nam von keinem mittelmässigen, sondern gar hohem Alter, ob uns gleich die rechte Haupt-Quelle desselben nicht unfehlbar ist.

Velserus und auch Cluverius halten dafür, das Land Noricum sey nach der Stadt Noeicia also benamst. Allein da bleibt dennoch übrig die Frage, woher dann wol die Stadt selbst solchen ihren Namen haben möchte? wie wann Noeicia mit Nora etwan einige Verwandniß, und anfänglich auch Nora geheissen hette, wie die Stadt Nora in Sardinia, welche oben berührt ward? Man findet auch im Buch Josua (c. 16.) eine Stadt des Stamms Ephraim, Namens Naara, welches Wort die Phoenicier aber Nora ausgesprochen. Selbiges bedeutet eine Grasweide. Wie dann aus den Reisebüchern bekandt, daß Nora in einer solchen Gegend gestanden, da fette Weide ist. Weil es nun in demjenigen Theil Norici, wo die Taurisci

gelebt, sonderlich in Steyer sehr gute Vieh-Weide giebt, dörfste etwan die Stadt Noeicia von den alten Galliern, die viel Phoenicische Wörter in ihre Sprache aufgenommen (wie vor diesem erwehnt ist), gleichfalls von der guten Weide ihrer umligenden Landschaft diesen Namen überkommen haben.

Dieses mag je nicht geleugnet werden, daß dasjenige Land, welches man Noricum geheissen, einen gewaltig-fruchtbaren Boden habe, der sowol mit fetter Weide, als andrer Fruchtbarkeit befeeliget ist, zumal derjenige Strich, welchen die Donau durchströmet. Hievon zeuget offtgerühmter Velsesus mit diesen Zeilen:

„Das Land ist an beyden Ufer-Seiten (der Donau nemlich) ausbenommen, wo es bergigt oder gepüschet, von edler Fruchtbarkeit und wenig andre demselben hierinn zu vergleichen. An keiner Nahrungs-Nothdurfft hat es Mangel, an vielen Sachen aber, so zur Zier und Lust gedeyen, einen Ueberfluß. Des Getreydes ist vors Erst eine solche Menge, daß es nicht nur für sich selbstn gnug daran hat, sondern einen Theil davon den ausländischen Völkern zukommen läßt. Daher wir auch gesehen, daß beydes die Armeen in Oesterreich und Ungarn, und auch die Theurung in Italien in nechst-verwichenen Jahren merkliche Hülffe und Erleichterung davon empfunden.“

„Des Weins ist eben wol viel zc., wiewol derselbe von etlichen hundert Jahren her, Oesterreichischer und Tyroler Wein getitulirt worden. Der fruchtbaren Bäume giebt es allerley Gattungen, ausgesetzt die Delbäume. Die Felder stehen in vollem und häufigem Grase. Des Viehes ist eine gewaltige Menge. So haben auch die Wälder ihre Gnade. Was man für Wild oder Geflügel verlanget, entweder zur Eß- oder Augen-Lust, gewähren sie dem Jäger. In den Bergen bricht man Marmel von allerley Farben. Da gräbt man auch Spieß-Glaz, Schwefel, Allau, Viciril, Magnetstein, Molochitstein, und was insonderheit an dem alten Norico gerühmt wird, Erz und Eisen, wie auch des Golds und Silbers soviel, daß von allen Teutschen Bergwercken es beneidet wird, und von viel hundert Jahren hero nimmer erschöpfft worden, sintemal sie vor so langen Zeiten Polybius schon gerühmt.“

Fruchtbarkeit
des Norici.

Woher viel-
leicht der
Nam No-
reicia ent-
sprossen.

a) Hemer. lib. 2. & 11. Iliad.

b) Clem. Alexandr. lib. 1. Strom.

†) Ut sit compositum ex particula privativa
νό C ὀφραculus, veldψιςvisus.

c) De Urbibus.

d) Megiser. 1. B. der Kärndterischen Chronik fol.
m. 8.

„Mit dem Reichthum des Erdreichs streiten die Gaben und Güter des Wafers. Der gröfste und tiefste Strom in Europa (+) die Donau, fließt mitten hindurch, und dienet so wol zu Ein- als Ausführung mancherley Waaren an stat eines Meers, nimt an beyden Seiten viel andre Flüsswasser zu sich, womit das Land weit und breit wird durchwässert, und darunter man die meiste mit Flößen, etliche doch auch mit Schiffen befährt. Theils derselben seynd von dem Gold-Sande berühmt, etliche von Perlen, die bisweilen beydes in Grösse und Farbe mit den Orientalischen eysern. Allesämlich aber führen sie unglaublich viel und mancherley anserlesene Fische. Der stehenden Wasser-Pfütze (oder stillen Seen) ist auch eine grosse Anzahl, die sowol ihrer Grösse als Lustbarkeit wegen schauwürdig sind, auch grosse Nutzen und Ergetzlichkeit schaffen, wenn man sie entweder beschifft oder fischet. Mancher Orten springen kalte Brunnquellen, mancher aber warme, so für die meiste lange eingewurzelte Kranckheiten und Gebrechen gar heilsam. Zudem hat es darinn eine übertreffliche Gattung von Naphtha, sonst Petroleum (oder Stein-Öel) genannt. So giebt es auch des Quell- und Berg-Salzes die Menge, davon man einen grossen Zoll erhebt a)“

Ist demnach das alte Noricum nicht allein für das Vieh, sondern auch für die Einwohner eine gute Weide, und also des Namens einer fetten Weide wol werth.

Dieser Ausdeutung und Abstammung des Namens Noreia nemlich von Nora, so eine gute Weide anzeigen will, favorisirt die unterschiedliche Pectio dieser Zeilen Julii Cæsaris, welcher in dem ersten Buch vom Gallischen Kriege diese Worte führt: Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum Noricum transierant, Noreiamque oppungnarant, receptos ad socios sibi adsciscunt, b) Denn für Noreia, wie zwar Antoninus in seinem Itinerario, imgleichen Gryphius und Rhellicanus lesen, liest Marlianus in seinen Notis über diß erste Buch Cæsaris, wie auch der Nomenclator Ortelii

(+) Altissimus steht im Lateinischen und bedeutet allhie der tiefste. Welches aber sowol die Elbe wie der Rhein widersprechen, sinitemal dieselbe zwar so groß und schnellströmig nicht, aber tiefer als die Donau.

a) Velserus lib. 3. Rerum Boicar. p. m. 87.

b) Cæsar. lib. I. de Bell. Gall.

über die Land und Stadt-Namen im Cæsare, imgleichen Manutius und Hottomanus, Norica, Glareanus hingegen und Stephanus Byzantius und Procopius c) Noricum; also daß sie das Noricum sowol bey- als selbständig (tam ad-quam substantive) verstehen, und sowol für das ganze Land als für die Landes-Hauptstadt nehmen.

In der Carrariensischen Edition stehet Noricia. Aber in der Florentinischen Nora. Sollte nun diese Florentinische Recht haben, wie Niemand dafür geloben kann, daß die vorige es besser getroffen als diese, so zweifelt mir fast gar nicht, der Nam habe die angezeigte Bedeut- und Urspriefung von der Weide oder Grass-Weide.

Es kann aber auch wol die vortreffliche Erz- und Stahl-Polirung der Nöringer (oder Noricorum) zu solchem Namen vielleicht Anlaß gereicht haben, weil Νόσσω oder (wie es Plutarchus schreibt d) νόσσω soviel heisst als blank und einen solchen Glantz bedeutet, welcher das Gesicht blendet, wie ein hell-polirtes Erz oder Stahl thut. Daß also in diesem Verstande Noreia oder Nora soviel hat bedeuten können, als die Polir-Stadt und Norici soviel, als die Polirer.

Der Crainerische Chronist D. Schönleben, erwehnt gleichfalls im 5. Capittel seines Carniolæ Antiquæ, es sey Noreia bey den alten Scribenten, sonderlich bey dem Stephano Byzantio, Suida, Procopio und Antonino berühmt von solcher Stahl- und Eisen Bländung, und weil dergleichen Dexter in Ober-Steier, da man den Stahl so meisterlich poliret, ziemlich viel zu finden, mutmasset er, es seyen zwo Städte dieses Namens im Norico gestanden, eine in Ober-Steier, wie des Antonini Itinerarium ausweist, welche in der Erz- und Stahl-Arbeit so belobt gewesen, die andre vielleicht in der Graffschafft Görz, und dörrfte wol an der Stelle gelegen seyn, wo heut die Stadt Görz steht, massen dann Lazius und Megiserus, nebst etlichen Andren solches erstreiten wollen, und der Erste dieser Meynung ist, Goritia habe anfänglich Noricia geheissen, aber von den barbarischen Slavis sey das N in ein G verkehrt worden.

Der geneigte Leser vermercke dieses unfer beygefügte Crachten wegen des Na-

c) Lib. 3. Goth.

d) Sympos. 3.

mens Norici und Noreizæ (oder Noræ) vermutlichen Herkommens im Besten. Wir kleben daran mit keiner solchen Zuverlässigkeit, als ob wir nicht eben sowol hierinn irren, noch eines Gründlichern unterrichtet werden könnten, sondern gönnen demjenigen, der was Scheinbarers ersinnen mögte, mit seiner Meynung gern den Vorzug.

Nun treten wir auch auf die Grenzen des alten Norici. Dieselbe seynd nicht allezeit in gleichem Begriff verblieben, sondern ein Mal weiter gegangen, als das andre, gleichwie alle Herrschafften sich bald weit auseinander, bald zusammen ziehen, nachdem die Veränderungen lauffen. Plinius schreibt, daß die Norici hinter den Carnis und Japidern, da wo der grosse Jster-Strom (die Donau nemlich) fließt, an die Rhætos gereicht, und die Bojische (damalige) Wildnissen mittelst des Sees Peisonis sich mit dem Norico begrenzt habe. a) Durch welchen See Peisonem nach Lazii Auslegung der Neufidler See gemeint wird, der ungefähr vier Meilen von Presburg an den Ungarisch-Österreichischen Grenzen ligt. Hat derhalben Plinius hiemit sagen wollen, das Noricum habe von Mittage die Carnos und Japydes, von Mitternacht die Donau, von Abend die Rhætos (denn es wird hie Rhætia inferior verstanden) und von Morgen die Wildnissen der Bojorum.

Ptolomæus geht etwas deutlicher und spricht, das Noricum schliesse sich von Abend mit dem Fluß Inn, von Mitternacht mit einem Strich der Donau, so von dem Inn herab, bis an den Berg Cetium reicht, vom Aufgange der Sonnen aber mit dem Berge Cetio selbst, und von Mittage mit einem Stück des Ober-Pannoniens, so unter bemeldtem Berge ligt, und dasjenige, was hernach von dannen weiter oberhalb Istria ist, mit dem Berge der Carvancas heisse. b)

Wegen der abend- und mitternächtlichen Grenzen setzt es kein Bedenken, denn daß der durch Tyrol lauffende Inn-Fluß zu Passau sich in die Donau stürze und der Berg Cetius (der Kalenberg) nahe bey Wien, bey derselbigen Donau anhebe, von dannen gar weit herum gehe bis gen Celeia (oder Zilly) wo nicht gar an das Ufer der Sau und zu dem nahe dabey ligendem Berge, welcher mit dem bey Wien

ligendem gleiches Namens ist, und Kalenberg heisst, ist bekandt genug. Nur die mittägliche Seite braucht einer mehrern Erläuterung, weil diese Worte Ptolomæi nicht Mittag-hell, sondern ein wenig tunkel fallen; A meridie verò parte Pannoniæ superioris, quæ sub dicto est monte. Et, quod inde est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur.

Allhie wird ein vierfacher Bericht erfordert: Erstlich, was das für ein Stück von Ober-Pannonien sey, welches gegen Mittag mit dem Norico grenze? Zweitens, welches der Berg Carvancas sey? Drittens, was derselbige Berg zur Zeit Ptolomæi für Einwohner gehabt? Und vierdten, ob Istria (oder Histerreich) damals unmittelbar mit dem Norico gegrenzt, weil Ptolomæus diese Worte monte supra Istriam führt? Denn so man diese viereley wol erörtert, wird sich als dann klärlich weisen, welches die rechte Grenzen des Norici damals eigendlich gewesen.

Nun ist gewiß, daß wie wir allererst aus dem Plinio vernommen, Carnia und Japidia dem Norico am nechsten gelegen und selbiges gerührt, desgleichen auch von einer Seiten Pannoniam, nach Ptolomæi Aussage. Gewiß ist gleichfalls dieses, daß alle diese Länder ihre Grenzen vielmals verruckt, als deren Theilung entweder an dem Glück der Völker die sich bald weiter ausbreiteten, bald enger zusammen zogen, oder an der Fürsten sonderlich der Römischen Beliebung hieng, angesehen diese die Römer, nachdem sie allgemach die Länder eingenommen, jedwedem alsdann seine Marksteine und Grenz-Malen gesetzt. Daher man weder dem Norico noch andren Ländern gewisse und beständige Grenzen zuschreiben kann, sondern allein solche, die gemeinlich und am längsten beharret haben. Weil dann keine ältere Scribenten hievon etwas hinterlassen als Plinius und Ptolomæus, soll die Frage auf dieser ihre Zeit verstanden, und auch die Antwort, auf eben dieselbige Zeit gestellet werden.

Den ersten Punct betreffend, so scheint, Ptolomæus verstehe durch denjenigen Theil des Ober-Pannoniens, welcher dem Norico gegen Mittag das Grenz-Ziel setzt, denjenigen Strich unsers Crains, welcher von dem Ort, wo die Flüsse Saan und Sau zusammen kommen, bis nach Laybach langst dem Ufer der Sau von Mor-

Grenzen des
Norici nach
Plinii Be-
schreibung.

Ptolomæi
Nachricht
von Norici-
schen Grenzen.

Warum man
keine bestän-
dige Masse
oder Breite
der Grenzen
des Norici
benennen
könne.

a) Plin. l. 3, c. 24. b) Ptolom. lib. 2, c. 14.

gen gegen Abend geht. Woferrn auch Nauportum (oder Ober-Laybach) welches Strabo Coloniam Tauriscorum, „eine neugepflanzte Stadt der Tauriscer,“ heißt, Tacitus aber zu Pannonien rechnet, dem Norico beygezählt werden soll, so wird man wiederum dieses müssen eingehn, daß der Fluß Nauportus (oder die Laybach) von Seiten des Aufgangs drey Meilwegs um das Noricum herum geschlichen, gleichwie oberhalb an derselbigen Seiten der Berg Cetius daherum terminirt. Oder wo nicht der Fluß selbst allezeit so nahe daran vorbeiführt, vertritt doch seine Stelle daselbst der von ihm nicht ferne Berg Carvancas, welcher nahe bey Laybach und biß Ober Laybach (oder Nauportum) sich hervorstreckt.

Daraus folgt, daß alle die Landschaft, so von Celeia (oder Cilli) biß zu dem Kalenberge, so mit Laybach benachbart ist, zwischen der Saan und Sau, und derselben mitternächtlichem Ufer enthalten ist, zu dem Norico habe gehört; nemlich diese Dertter: Franz, das Mednicher Thal, Dranberg (Adrans), Stein, Bodpetch, Monsburg u. Imgleichen die andre Dertter, so gegen Kärnten ligen, als Crainburg, Rattmannsdorff und andre mehr. Massen solches in dem Apparatu Carnioliae antiquae aus dem Ptolomæo dargethan wird. Einmal ist dieses gewiß, wann der Berg Cetius bey Celeja sein Ende erreicht (wie in besagtem Apparatu dem Cluverio solche Meynung beygemessen wird), so wird die Sau nirgends den Berg Cetium erlauffen oder denselben vorbeifließen, so man aber den Berg Cetium fortstreckt und erlängert biß an das Ufer des Sau-Stroms nahe bey Laybach, da wo der Kalenberg, so demjenigen, welcher bey Wien ist, beydes an Namen und Größe gleich, dem Ufer der Sau anligt, alsdann ist es allerdings gewiß und wahr, daß die Sau den Berg Cetium anlauft. Und weil man auch anderswo soviel, aus dem Ptolomæo, hat, daß der Berg Carvancas den Berg Cetium berühre, Carvancas aber eben der ist, welchen man das Crain-Gebirge heißt, so fehlt sich nicht, daß der Cetius biß ans Ufer der Sau und zu unsrem (Crainerischem) Calenberg erlängt werde, weil allhie am ersten eigendlich die Berge, so man das Crain-Gebirge nennt, anheben.

Allein wenn man Cluverium recht betrachtet, ist er diesem Schluß, wie zwar der Schönleben vermeynt, nicht zumwidern. Denn indem er schreibt: Cetius hinc (nemlich von Kaunberg & Golach) porró ceu rectâ lineâ, in eundem meridiem tendit ad Dravum amnem, quâ oppidum ei adpositum Dravvburg; atque hinc denique ad Savum infra oppidum Celeiam, vulgò Cilley. Norici omnium ab hac parte novissimum ^{a)} so scheint er sich mit der Meynung unsers Lateinischen Chronisten nicht zu schlagen, sondern noch wol zu betragen. Angemerckt die Worte infra Celeiam nicht eben notwendig also aufgenommen werden müssen, als ob der Berg Cetius alsofort und genau unterhalb Celeia (oder Zilly) sein Ende nähme, und also den Sau-Strom nicht erreichte, wie es besagtem Crainerischem Authori vorgekommen, und wol auch andren Lesern mehr anfangs leicht vorkommen mögte, sondern vielmehr also, daß der Berg Cetius, nachdem er die Stadt Celeiam hinter sich gelegt, unterhalb derselben fortfahre nach der Sau zu, wie solches diese Cluverianische Worte ja ausdrücklich und verständlich geben, ad Savum infra oppidum Celeiam, tendit, „er geht unterhalb dem Städtlein Celeia nach der Sau zu.“ Denn die Worte infra oppidum Celeiam werden nur dieser Meynung dazu gesetzt, daß man erkennen möge, was für einen Weg der Berg Cetius erwähle, indem er der Sau zureiset, nemlich die Gegend unterhalb Cetia, keines Wegs aber dieses Sinns, als ob also bald unter Celeia der Cetius sein Ziel hette, und von dannen nicht weiter biß zum Sau-Strom reichte. Denn dieses Gebirge hette sonst je auch wol einen andren Strich nach solchem Strom hin suchen können, der eben nicht auf Celeiam, zumoch unter Celeia ginge. Ist demnach nur ein blosser Mißverstand und kein rechter Streit hierinn zwischen Cluverio und dem Verfasser des Apparatus. Soviel von der ersten Frage.

Die zweynte angehend, nemlich „welches der Berg Carvancas sey, dessen den Ptolomæus nennet,“ so ist oben in einem der vorigen Capitteln derselbe schon gewiesen, und dörfte hernach an seinem Ort noch weiter von ihm geredt werden. Anjetzo berühren wir denselben soviel auf die

Welches der Berg Carvancas sey, und wo er hinaus reiche.

a) Cluver. de Vindelicis & Norico, c. 5. p. m. 741.

Frage erfordert, nur mit dieser kurzen Nachricht, daß, wann er nicht mit den Carnicis Alpibus (oder Crain-Gebirge) einerley er doch ohne Zweifel sein nechster Nachbar, ja sein Bruder und gleichsam mit demselben verzwillingt sey, also, daß er sich an das Crain-Gebirge aufs wenigste streiche. Er macht aber hinter dem Berge Cetio, daß ist, hinter unfrem Crainerischem Calenberge seinen Anfang am Ufer der Sau, und geht von der West-Seiten Laybachs mit vielfältiger Lenck- und Krümmung auf Ober-Laybach zu. Woselbst er sich entzweyhet, und mit einem Theil gegen Histerreich ziehet, mit dem andren aber an der rechten Seiten der Julianischen Alpen herum beuget gegen Idria, und erstlich jenseit des Ursprungs des Flusses Lisontii, hernach der Sau, und bald darauf auch des Natisonis (oder Natisonne.) Bey welches Flusses Natisonne Spring-Quelle das Noricum von Carnia abgesondert wird, nach Cluverii Meynung; wiewol diesem Scribenten dieses nicht eingegangen wird, daß er die Grenzen setzt von dem Ort, wo die Saan und Sau in einander rinnen, bis an den Ursprung der Saan und hernach unmittelbar an die Ur-Quelle der Sau, also, daß der ganze Sau-Strom theils in Pannonien, theils in dem alten Carnien beschloffen worden, denn solches kann man weder aus dem Ptolomæo noch einigen alten Scribenten abnehmen.

Ursprung der Sau nach Plinii Bericht.

Unterdessen ist dennoch dieses wahr, und vom Plinio recht getroffen, daß die Sau aus den Carnischen Alpen entspringe; denn diese schweiffen mit samt dem Carvanca herum, erstlich von Mitternacht nach dem Mittage nahe bey Laybach und Ober-Laybach, nachmals weiter vom Aufzum Niedergange ein wenig über Idria hinaus, und endlich von Idria nach dem Ursprunge des Flusses Lisontii vom Mittage gegen Mitternacht. Und hievon hat vielleicht der Berg Carvanca seinen Namen, angemerckt Carvanca so viel gesagt seyn kann, als gleichsam Curvanca (der Krümmen, oder Krümme) anzuzeigen, daß er sich von einer Seiten nach der andren krümme und wende. Daraus steht unschwer zu begreifen, was man von dem dritten Punct müßte urtheilen.

Diese Worte Ptolemæi aber quod inde est supra Istriam, eo monte, qui Carvanca appellatur &c. müssen nicht dieser

Meynung aufgenommen werden, als hette das Noricum oder Nöringer-Land an Istriam selbst gerührt, sondern also, daß es geschehn sey vermittelst Zaphdiens und Carniens, sintemal eben derselbige Author schreibt, Tenent autem provinciam, qui Istriæ hærent Japides „Selbige Provinz haben die Japidier, welche an Istria hatten.“ Daß aber an den Japidiern auch noch die Carni gefessen und zwar also, daß diese westlich, jene aber (die Japides) besser nach Osten gelegen bey dem Norico, ist gewiß, und muß Carnia Mitternachts werts, da es an das Noricum stieß, bis an das Julium Carnicum gestreckt werden.

Aus diesem Grunde, welchen uns der Schönleben an die Hand giebt, zeucht er auch den Schluß, daß diejenige fehlen, welche Goritiam oder Görz dem Norico einverleiben wollen, wie Bertius nebst andren thut. Denn wann das Julium Carnicum oder Zuglio (wie es die Einwohner nennen) so oberhalb Görz gegen Mitternacht stehet, annoch in Carnia gewest, wie der Nam Carnicum weist, und auch bey Ptolomæo zu ersehn ist, so kann die Grafschaft Görz dem Norico nicht zugerechnet werden. Jedoch läßt unser Author hernach an einem andren Ort solches gleichwol zu, nemlich daß, wann das Noricum gar weitläufftig genommen werde, solches noch wol endlich passiren könne; daher er auch vorvernommener Weise ein doppeltes Noreia hernach setzt, davon das eine in der Grafschaft Görz vermutlich gestanden. Und in solchem Verstande giebt er dem Bertio zu, das Noricum habe zu einer Zeit weiter gereicht als zur andren.

Auf diese Weise mögte auch noch wol die Noricische Grenz-Beschreibung Pauli Diaconi einer Entschuldigung fähig seyn, denn er schreibt: „Das Land der Noricorum, welches die Bojarii (oder Bayern) bewohnen, hat von Ost Pannonien, von Westen Schwaben, von Süden Italien, von der Nord-Seiten aber den Donau-Fluß.“ ^{a)} Vielleicht mögen um selbige Zeit die Bayern in Ober-Desterreich ob der Ens, diesseits des Inn- und Donau-Flusses gewohnt haben; ob aber von Westen das Noricum sich bis in Schwaben erstreckt habe, steckt im tieffen Zweifel, dafern man nicht irgend durch Schwaben Rhætiam verstehn will. Zudem wird die

Wie Diaconus das Noricum begrenzte.

^{a)} Pauli. Diacon. Hister. Longobard. 1. 3. c. 31.

Mittags-Grenze gar undeutlich durch Italien angedeutet. Vielleicht aber versteht Diaconus die Carnos, welche man zu Italien gerechnet, und die bey seiner Zeit das Meiste von Sapidien allbereit hatten eingenommen.

Kürzer, aber nur obenhin berührt Megiserus die Grenzen des Norici in diesen Worten: „Noricum ist eigentlich das Land zwischen dem Inn, der Trau (oder Drau) Donau und Belschland. b)

Die Bojische oder alt-Bayerische Geschicht-Versassung Velseri sagt, das Nöringer Land (oder Noricum) sey, damals als es die Römer beherrschten, Nordwärts von Groß-Deutschland durch die Donau abgeschnitten, gegen Mittag an das Italiänische Alp-Gebirge gegangen, gegen Abend, da es nach Rhætiam und Vindeliciam schauete, durch den Inn, gegen Morgen aber nach Pannonien zu durch den Berg Cetium begrenzt worden. Es giebt doch gleichwol dieser ansehnlicher und hauptgelehrter Authör dabey zu verstehen, daß, obgleich ein gewaltig-grosser Strich Landes unter dem Namen Norici gelegen, selbiger doch bald länger, bald kürzer worden, nachdem es die Zeiten und Fälle gefügt. Und solches bestetigt er auch an einer andren Blatt-Stelle, indem er schreibt:

Procopius, Carnos & Noricos Gothis, ad usque motum bellum, paruisse, profitetur, moto nimirum descivisse significans. Ubi mihi Norici vocabulo complexus videtur, præter priscum Noricum, Vindeliciae sive Rhætiae partem, Lyco fluvio tenus hoc est, omnem cis Danubium Boicam; Recentiores equidem à Procopio scriptores rationem, quam dico, apertè sequuntur: quo probabilius originem ab illius ævo ducimus, ipsumque in eam sententiam interpretamur. Causam rei nullam admodum certam scio; sive Nortgojæ trans Danubium appellatio pro Norico habita, citeriori tota provincia recepta est; sive Boji Norico ante Rhætiam occupato, dum in hanc ex illo migrant, nomen, quâ imperium, protulerunt; sive demum unius interdum scriptoris inscitia atque temeritas, incuriosa sequentium credulitate evalescit & obiter etiam mendosè

vitioseque dicta, consensu in usum transeunt.

Das ist: „Procopius berichtet, die Carni und Norici seyen den Gothen unterthänig gewesen, biß ein Krieg entstanden. c) Und will damit andeuten, daß sie bey Kriegs-Erregungen abgefallen. Dasselbst, dunckt mich, habe dieser Authör (Procopius) mit dem Namen Norici, über das alte Noricum auch ein Stück von Vindelicia und Rhætia, biß nahe beym Lech-Fluß, das ist, das ganze Boicam (oder Bayerland) disseits der Donau begriffen. Inmassen die jüngere Scribenten dieser Weise, wovon ich jezo gesagt, klärllich folgen. zc. Dessen weiß ich keine gewisse Ursach beyzufügen, es mag gleich der Nam Nordgau, so jenzeit der Donau ist, für das Noricum gehalten, und auch in der ganzen disseitigen Provinz angenommen seyn, oder die Boji, mögen nachdem sie eher das Noricum als Rhætiam eingenommen, indem sie aus jenem in dieses hinüber gezogen, ihren Namen samt der Herrschafft zugleich dahin überbracht haben, oder es mag vielleicht irgend eines unverständigen Scribentens Unbedachtsamkeit und Vermessenheit, durch der Leser unachtsame Leichtgläubigkeit und blinde Nachfolge, so weit überhand genommen haben, daß daßjenige, was nur obenhin und irrig vorgebracht ist, durch Bestimmung des unfürsichtigen Lesers zu einer gemeinen Übung worden.“ d) Deutlicher zu reden, daß man Alles aus blinder Leichtgläubigkeit für bekandt und gültig angenommen, was dieser oder jener ungegründter Scribent ausgeschüttet, und aufs Papier gefleckt, auch selbigem als wie einer unfehlbaren Regul, unausgesetzt zu folgen, in Gewonheit und Übung gesetzt.

Hiedurch wird also, was wir kürzlich zuvor erst gemeldet, exemplarisch bestetiget, daß nemlich die Grenz-Benennung des Norici, ein Mal weiter ausgebreitet worden als das andre.

Für die richtigste hette man Cluverii seine zu rühmen, wann er nicht hingegen den mittäglichen Theil des Norici gar zu kurz nähme, sondern über Celeiam (oder Zilly) weiter hinaus dehnete, an-gemerckt, derselbe billig biß auf Ober-Laybach fortgerechnet werden soll, in Betrachtung, daß Strabo die Stadt Naupor-

c) Prokop. lib. 1.

d) Velserus libr. 3. Rerum Boicar. p. 84. seq.

b) Megiser. 2. B. der Chronik Cap. 26. p. 112.

tum (oder Ober-Laybach) eine Coloniam, oder neu-gepflanzte Stadt der Tauriscer nennet.

Wir wollen doch aber gleichwol Cluverium selbst vernehmen:

„Zu Grenzen, (schreibt er) setze ich dem gesamtem Norico auffer dem Inn- und Donau-Strom auch den Berg Cetium bis an die Stadt Cilly, und Zusammenfließung der Saan und Sau. Demnächst ein andres Gebirge, so von bemeldtem Zusammenfluß zwischen der Sau und Saan, vom Aufgange gegen Nidergange nach der Brunn-Quellen des Saan-Flusses hin streicht; von dannen aber, zwischen der Sau und Trav erstlich zu dem Ursprunge der Sau, hernach und zwar nunmehr unter dem Namen der Carnischen und Noricischen Alpen, zu dem Spring-Quell des Flusses Natisone; von hinnen weiter gen Mitternacht zum Ursprunge des Fließwassers Fellæ, so bey der Stadt Venzono in den Fluß Tilavemptum (oder wie es die Italiäner nennen, Tagliamento) geht. Wiederum von besagtem Fuß-Quell Abend-werts, bis an das Thal, so man insgemein Inchiaro heisset. Wann ich nun mitten durch selbiges Thal zwischen Emonia und Julio Carnico, (zwischen Laybach und Villach) vom Auf-gegen Nidergang bis an den Berg Setium, der die Flüsse Deam, Gailam und Plavim von sich gießt, eine Linie ziehe, so seynd die Norici von den Carnis geschieden.“ a)

In dieser Beschreibung verkürzt zwar Cluverius in etwas die Grenzen Norici; jedoch kann man nicht gut dafür seyn, daß das Noricum nicht ehemals eben sowol ziemlich eingezogen gewest, als auch hingegen zu gewissen Zeiten wiederum erweitert.

Die Grenz-Bezeichnung des Ptolomæi scheint also, unter den alten die beste und begreiflichste zu seyn. Wiewol dieses gleichwol dabey einige Dunkelheit oder Schwierigkeit verursacht, daß er unter die Völker des alten Norici mit einfügt die Sevaces, Ambisontios, Ambidravos und Ambilicos. „Die Gegenden des Landes (Norici), schreibt er, welche mehr gegen Abend ligen, besitzen die Sevaces, so von Mitternacht anheben, imgleichen die Alauni, welche sonst auch Ambisontii genannt werden. Was aber mehr gegen Aufgang ligt, das bewohnen die Ambidravi und Ambilici.“ b)

Aber ob schon Cluverius nicht gewusst, was solches für Völker bedeuten, wie er aufrichtig bekennet, ist es doch dem Verfasser Carniolæ Antiquæ gelungen, dieselbe zu errathen. Denn die Sevaces hält er für die Savaces, das ist für die, so am Savo (oder Sau-Strom) wohnen; die Ambisontios für die, so an beyden Ufern des Flusses Sontii lagen. Ambidravii saßen an beyden Ufern der Trav. Durch die Ambilicos versteht der Author die Anwohner des Flusses Liserae (oder Lissae) in Kärnten, und will, man solle für Ambilicos lesen Ambilicos. Denn die so am Lech wohnen, kann Ptolomæus damit nicht bezielen, weil er dieselbe Licatios nennet. Die Lisar aber fleusst im Norico und nicht der Lech.

Dafern nun bey dem Ptolomæo solches der rechte Verstand ist, so scheint, das Noricum habe sich zu Ptolomæi Zeit an den Fluß Lisontium und folgendlich an die Graffschafft Görz erstreckt. Denn Ptolomæus hat die Carnos ziemlich enge zusammen gezogen, ja innerhalb den beyden Flüssen Tilavempto und Natisone gleichsam enge eingeklemmt. Daher er allem Ansehn nach Alles das übrige bis an die Japodes dem Norico zugeeignet. Welches dann oberührtem Bertio, Candido und Andren in ihrer Meynung Beförderung thut, die da wollen, Görz sey das alte Noreia, oder aufs wenigste demselben am nächsten, und ein Theil des Norici.

Nichts destoweniger, weil derselbige Ptolomæus gleichwol das Julium Carnicum, zwischen Italien und dem Norico lagert, scheint er von selbiger Seiten besagtes Julium Carnicum zum mittäglichen Grenz-Mal zu setzen, welches doch von Görz gegen Mitternacht eben weit genug. Weßwegen er nicht alle Anwohner des Flusses Sontii, sondern nur die obere, welche bey dem Ursprunge des Sontii gelegen; desgleichen auch nicht alle Völker an der Sau, sondern diese nur, welche von dem Ursprunge derselben bis zur Conjunction der Saurae und Sau gefessen damit gemeint und dem Norico zugeschrieben haben muß.

Wegen der Ambidravorum ist gar kein Streit noch Zweifel, angemerckt, die Anwohner des Trav-Flusses gleichsam das Mittel des Norici bewohnt haben.

Sevaces,
Ambisontii, Ambidravi und
Ambilici,
wer sie gewesen?

a) Cluverius Noric. cap. 5.

b) Ptolom. lib. 2. c. 14.

Aus bisheriger Erzählung, ligt nun gnugsam und klar vor Augen, in was für Grenzen das Noricum oder Nöringische Land insgemein verfaßt gewest, aber wann, wie und wo dasselbe weniger oder mehr ausgelängert oder eingezogen sey, wird schwerlich Jemand unter der Versicherung einer Unfehlbarkeit können zeigen.

Von dem Gothischem Könige Alarico schreibt Zosimus, es sey dem Stiliconi an- gesagt worden, Alaricus hette Epirum verlassen, und durch die Clausen, welche den Marsch aus Pannonia zu den Venetis verhindern, gedrungen, und bey der Stadt Hemona sich gesetzt. „Von Hemona (spricht er) ist derhalben Alaricus weiter gegangen, und nach Überstrebung deß Appenninischen Gebirgs an das Noricum gelangt. Denn mit diesem Gebirge erreicht das äufferste von Pannonien sein Ende.“ a) Aus solchem scheineth Schluß- folgig zu seyn, daß Alaricus aus Epiro (oder Albanien) seinen Marsch durch Liburnien und Zaphdien, auf Hemona (oder Laybach) zu gesetzt, den Karst und das Friaulische Gebirge (Alpes Julias) zur linken Hand lassend, von Hemona aber weiter nach dem Carnischen Alpen (die Zosimus ganz irrig Appenninische nennet) und also durch Ober-Crain nach Kärndten seinen Zug eingerichtet, damit er ins Noricum käme. Auf solche Weise würde, wie es scheint, die Graffschaft Görz von dem Norico ausgeschlossen, angesehen zwischen derselben und dem Norico das Carnische Alp-Gebirge sich ins Mittel legt.

Allein es kann, wie schon etliche Mal erwehnt, das Noricum bald erweitert, bald verkürzt worden seyn, und zwar nicht nur gegen Görz, sondern auch gegen Rhætia zu, weßwegen jenes bald ein- bald ausgeschlossen gewest. Velserus spricht, das alte Noricum habe nur biß an den Inn gereicht, das nachmalige biß an den Lech. b)

In einem andren Buch sagt er: Er leugne nicht, das Noricum habe vor Alters biß an den Inn gereicht, und weiter nicht; aber nachdem die Boji den Römern ein Stück von Vindelicia genommen, nemlich dasjenige, so zwischen dem Inn und Lech ligt, und aus dem Norico dahin- eingezogen, sey derselbige ganze Strich sowol Bojoaria (oder Bavaria) als No- ricum genannt worden. Und darinn be-

zeugt er sich nicht nur auf unzählich-viel Scribenten der Mittel-Zeit, sondern auch insonderheit auf den Guntherum, und zwar auf diese seine Worte:

— — — *Qua Norica lambit
Rura Lycus c)* — — —

In seinen Anmerkungen über das Leben S. Severini schreibt er: „Das ganze No- ricum wird vom Ptolomæo gegen Nie- dergang mit dem Inn, gegen Mitter- nacht mit der Donau, der Aufgang mit dem Berge Cetio, der Mittag mit dem Berge Carvancas umzielet, und zwar von Landschaften gegen Abend mit Rhætia, gegen Mitternacht mit Groß-Deutschland, gegen Morgen und Mittag mit Panno- nien und Italien. Derjenige Theil, so nach der Donau zu geht, ist Ripensis (das Strand-Nöring) und der übrige das Mittelländische genannt worden. In nach gefolgten Zeiten haben die fremde Scri- benten oder Beschreiber der Barbarischen Regierung dem Norico noch überdas zu- geworffen Alles, was in der Bojorum Gebiet enthalten war, bevoraus denjenigen Strich deß Rhætiae secundæ (Auffer-Rhæ- tia oder deß kleineren Rhætiens) so zwis- chen dem Inn und Lech ist. Weßwegen auch Paulus Diaconus geschrieben“ d) No- ricorum siquidem Provincia, quam Boja- riorum populus inhabitat, habet ab Oriente Pannoniam, ab Occidente Sueviam: „Das Land der Nöringer, welches von dem Ba- yerischem Volk bewohnt wird, hat von Orient Pannonien, vom Occident Schwa- ben, von der Nord-Seiten aber den Donau- Strom.“ Welche Grenz-Beschreibung Dia- cono falsch seyn müßte, wann zu seiner Zeit das Noricum nicht erweitert wäre.

Ob nun zu Ptolomæi Leb-Zeiten das Nöringische Land gegen Abend so weit gleich nicht gereicht, muß es doch hingegen damals an der andren Seiten, um ein gutes weiter seyn gegangen, als bey Juli Cæsaris und Tiberii Läuften. Denn ob er gleich kein Noricum jenseit deß Inns hat erkennen wollen, ist doch hingegen dasselbe damals anderswo desto weiter aus- gebreitet, nemlich biß an den Fluß Li- sontium, und an die Graffschaft Görz.

Das Noricum ist eine Zeitlang unter Königlicher Herrschaft vormals gestanden, wie man bey etlichen Römischen Scri- benten findet, sonderlich bey J. Cæsare,

Das Nori- cum ist eine Zeitlang von Königen regiert.

a) Zosimus lib. 5.

b) Velserus lib. 4. Rer. Aug. Vind. fol. 235.

Balb. V. Buch.

c) Idem p. 226.

d) Lib. 3. Hist. Lombard. c. 19. & 31.

Durch was für Land- schaften Ala- ricus ins Noricum gegangen.

Unterscheid Velseri zwis- chen dem alten und jüngern Norico.

Suetonio und Vellejo. Der erste berichtet, König Ariovistus habe zwei Gemahlinnen gehabt, deren Eine von Geburt eine Schwäbin gewesen, und mit ihm zu Felde gezogen, die Andre eine Nöringerin (Noricum) und des Königs Vocconis Schwester, welcher dem Cæsari bey dem innerlichem Kriege dreyhundert Reuter zu Hülffe geschickt. a) Suetonius und Vellejus nennen Beyde das Noricum ein Königreich mit dem Wort regni. b)

Die Bräuche und Sitten der Nöringer seynd ziemlich rauhe und barbarisch gewesen, und ihr Verhalten gegen den Nachbarn sehr unfreundlich. Sie zogen oft auf den Streiff und Raub, und machten des Handels so viel, biß ihnen der Römische Adler über die Hauben kam, und mit seinem scharffen Schnabel die Geysklauen samt der Freyheit zerbrach. Ihr letzter Auslauff und Einfall geschah kurz vor Christi Geburt in Istriam oder Histereich, wodurch sie den Unwillen der Römer wider sich reizten. Und weil man vorhin zu Rom schon lange eingesamlet, viel Unfugs sag ich von ihnen erlitten, rechnete man nun ein Mal den Kerb=Stoß durch den Silium mit ihnen ab, welcher sie überwand, massen Dio solches unständlich erzehlet. c)

Gleichwol ist dieses denkwürdig, daß die Römische Waffen vorher schier durch ganz Africam, ausgenommen die gar zu heisse und dürre Dexter gezogen, auch in Asien die äufferste Länder des Orients durchgedrungen, wie nicht weniger in Europa, unter andren die tapfferste Nationen der Gallier und Spanier bezwungen, ja über das Britannien geschreckt, ehe denn man sie jenseit der Rhætischen und Nöringischen mit Italien so nahe grenzenden Alpen hat blinken gesehen, da sie doch durch soviel Verheerungen und Einfälle schon dazu waren befugt worden. Es giebt mancherley Anzeigungen, daß es kein schlechter Krieg gewesen, sondern man viel mit ihnen zuthun gehabt, angesehen zween Feldherren, die überdas auch ihre General Leutenants (denn das waren eigentlich die Legati Ducis im Felde) an der Seiten hatten, wider sie gezogen, und sowol mit Belagerungen, als Scharmützeln und

Treffen, dieses zwar streitbare und tapffere aber doch der rechten Streit=Regeln an noch unerfahrene Soldt bestritten, und durch ein schrecklich=blutiges Gemetzel überwunden. Wie gewaltig und heftig sich aber die Männer gewehrt, habens ihnen doch die erbitterte Weiber in der Furi und Raserey weit zuvorgethan, und den Ob= sieger mit so verzweifelter Wüthe angesprengt, daß die Entseßlichkeit ihres Verfahrens mit keiner Feder sich gnugsam abbilden läßt. Denn als es ihnen an Pfeilen und Spiessen endlich gemangelt, haben sie ihre leibliche unmündige Kinder wider den Boden geschlagen, und hernach den Römern ins Gesicht geworffen, der Einbildung, dieselbe wären hinfort gar keines Lebens mehr benöthigt, weil sie nun kein freyes mehr führen könnten. Weßwegen auch der Poet Ovidius, mercklich gnug zu verstehen giebt, der Rhætisch=Noricische Krieg habe dem Augusto, welcher doch schon soviel Völker hatte überwunden, keine schlechte Sorge und Unruhe gemacht, wie dieser Vers ausweist:

*Rhætia nunc præbent Thraciæque
arma metum d)*

Es hat sich der Überwindung dieser Völker Augustus auch unglaublich hoch erfreut, gänßlicher Hoffnung, durch Erlegung desselben sein Gedächtniß bey der Nach=Welt unverfälig, und seine Glori in unverwelcklicher Blüthe zu erhalten, darum er auch dem Haupt=Poeten Horatio Befehl ertheilt, selbige Victori mit zierlich=prächtigen Versen zu erleuchten, und ihn, der schon eine ziemlich=lange Zeit hero nichts geschrieben hatte, zum Poetifiren wiederum damit aufgemuntert. e) Man glaubt auch, Augustus habe eben deswegen zugelassen, daß man den Monats=Namen Sextilis ab= und dafür den Namen Augusti einführte, weil nemlich im Sextil=Monat die Rhæti und Norici überwunden worden, und auch Alexandria in seinen Gewalt gekommen war, da man doch sonst stüglicher den September, als in welchem er geboren war, Augustum hette nennen mögen.

Die junge Mannschafft ist größern Theils aus dem Lande weggeführt, damit man sich einer Rebellion mögte destweniger zu besorgen haben, der übrigen hat

Grausame
Wüthe der
Nöringischen
Weiber wider
die fliehende
Römer.

Augusti
Freude über
den Sieg
wider die
Rhætos
und Nori=
cos

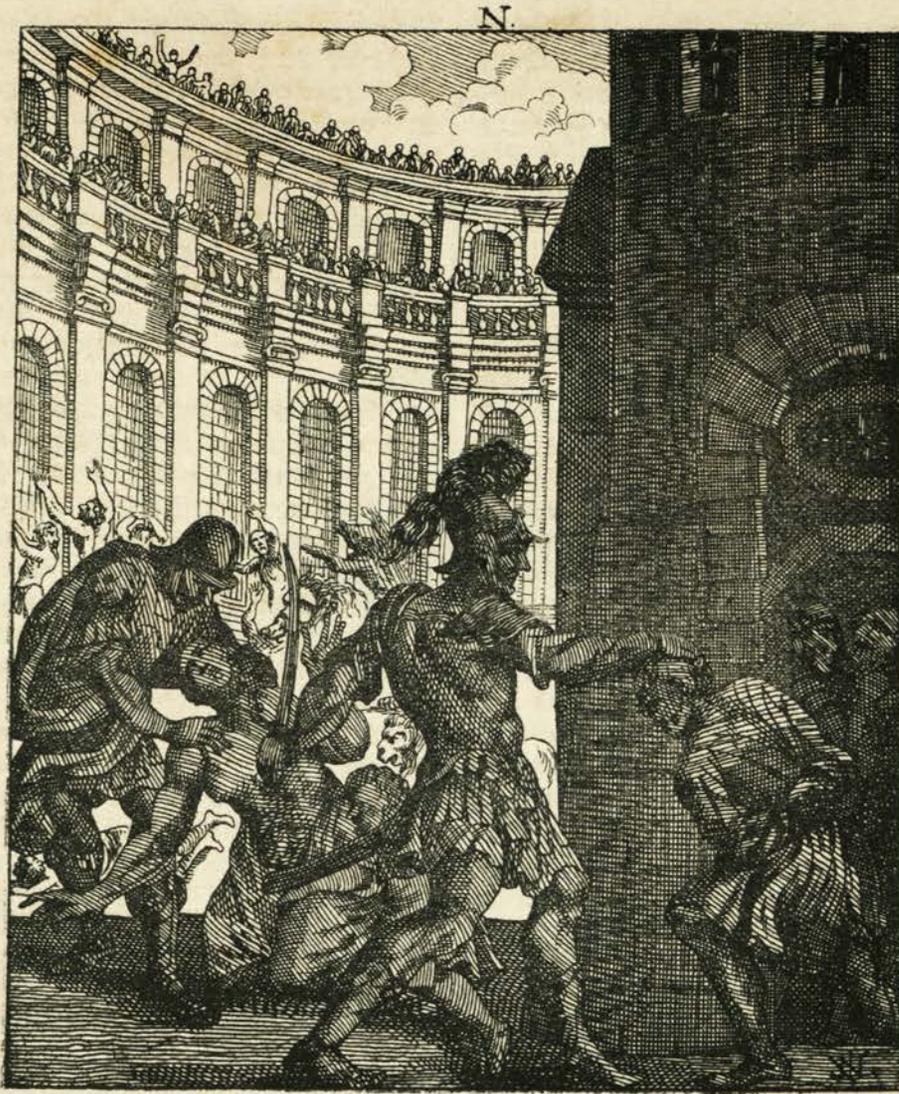
a) Jul. Cæs. de Bello Civili lib. 8.

b) Sueton. in Tiber. c. 16. & Vellejus lib. 2. Hist. N. 109.

c) Dio lib. 54.

d) Ovid. Tristium lib. 2.

e) Vid. Horat. lib. 4. Oda 4. & 14.



man soviel daheim gelassen, als zum Acker- und Feld-Bau ihrer genug, zu Wieder-Ergreifung aber der Waffen zu wenig.

Mit den Weggeführten aber seynd die unbarmherzige Römer (welche ihre Ver-fahrung gegen andren Völkern mit der Feder allezeit aufs Beste heraus geschmückt, hingegen mit der That selbstn aufs häßlichste besudelt haben) gar grausamlich umgegangen, also, daß man sie dabey füglich für unmenschliche Menschen und grausame Barbarn hette zu achten, weder ihre überwundene Feinde. Denn sie erwürgten alsofort einen Theil der Ansehnlichsten und Edelsten im Volck, damit das Volck keine Häupter noch Anführer zur Widerspenstigkeit behielte. Diejenige aber, so gefangen genommen worden, hat man gebunden und gefesselt, mit Weib- und Kindern auf Rom geschickt, daselbst in Ketten geschmiedet, und in den Schau-

oder Spiel-Häusern den wilden Thieren vorgeworfen, um die blutdürstige Schauer der bestialischen Zuseher mit dem Blut der zerrissenen armen Menschen zu ersättigen. Etliche hat man heimlich in der Gefängniß mit Gifft umgebracht. a) Allein es ist nachmals, als die Boji und andre Teutsche Völker an Macht und Kriegs-Erfahrenheit gewachsen, den Römern solcher blutgieriger Greuel und verteufler grausamer Frevel überall, sonderlich im Norico von den Bojis und andren Teutschen, imgleichen von den Hunnen, Gothen, Wenden und Slaven ritterlich wieder eingetränckt, und mit derselbigen Maß, womit sie andren Völkern gemessen, wieder gemessen worden.

Das ganze Land aber ist damals in zwo Provinzen unterschieden, in Rhaetiam

a) Vid. Lazium de Republ. Rom.

Siehe das Kupfer lit. N.

Grausame Ver-fahrung der blutdürstigen Römer, mit ihren Gefangenen, oder Slaven.

und Noricum, dazu auch eben so viel Land-Pfleger verordnet, und an gelegene Derter eine gewisse Anzahl Völker verlegt worden, wider äusser- und innerliche Feinde. a)

Wie die Römer das Noricum abgetheilt.

Nicht weniger hat man auch das Noricum absonderlich wiederum in zweyerley abgetheilt, nemlich in das Strand-Noricum (Ripense) und Land-Noricum (oder Mittelländische Noricum) wie beyhm Sexto Rufo, Jornande, Herodiano und in der Notitia Imperii, zu ersehn. Das Ripense Strand- oder Strom-Nöringen, ward daher also genannt, weil es den Inn- und Donau-Strom berührte, und begriff Alles, was von dem Inn bis an Pannonien langst dem Donau-Ufer lag. Das übrige hieß man Mediterraneum, das Mittelländische. Und solchen Unterschied soll Keyser Hadrianus gemacht haben.

Aventinus theilet das Mittelländische wiederum ab in das Obere und Untere. Das Obere besitzen seines Bezirks die Boji (oder Bayern) über dem Inn, und die Tyroler. Das Untere oder Zweyte die Steyrer und Kärndter. b)

Nun hat zwar Ptolomaeus das Noricum zwischen dem Inn und der Donau beschloffen, wie schon angezeigt worden, aber Ptolomaei Zeit ist nicht jedwede Zeit, und hat darum Aventinus hierinn nicht unrecht (wie zwar des Apparatus Carnioliae Author vermeynt) daß er auch jenseit des Inns einen Theil von dem Mitteländischem Norico gesetzt, sintemal mehr-bedeuteter Gestalt das Noricum zu einer Zeit viel weiter gegangen als zur andren. Ist demnach das Noricum, von welchem Aventinus schreibt, von einer andren Zeit als Ptolomaei seiner zu verstehn, und viel gröffer gewest. Denn man hat damals also genannt die ganze Gegend, darinn heutigs Tages begriffen die Graffschafft Tyrol, das Bistthum Salzburg, Bayern jenseit des Inns, das Land ob der Ens, Oesterreich, Steyermark, Kärndten. c)

Etliche wollen das alte (nicht aber älteste) Noricum gar bis an Nürnberg verlängern, unter denen auch der gelehrte Pyreckheimerus begriffen. Denn er schreibt also: „Ich weiß gewiß, daß die Norici, als sie von den Römern hinaus getrieben worden, über die Donau, und in dis-

Land gewichen, welches noch heut von selbigen Völkern den Namen behält, und Norica heißt, darinn enthalten ist Alles, was von dem Ausgange des Flusses Almonis in die Donau bis an Nürnberg langt, daß man also sagen kann, Albusburgus (jetzo Weissenburg genannt) lige im Norico. Es hat aber Zweifels ohn auch Nürnberg (Norinberg) welches gleichsam soviel heißen soll, als der Berg von der Nöringischen Gegend daher seinen Namen. d)

Dieses läßt man ungenöthigt zu, daß nach dieses grundgelehrten Manns Gedanken die Blume Teutscher Städte Nürnberg wol von dem Norico benamset seyn möge. Wie denn auch andre gelehrte Leute mehr, sonderlich Bertius mit darauf halten. Welcher anfänglich zwar geurtheilt, es rührte der Nam Nürnberg her vom Tiberio Nerone, nachmals aber umgesprungen, und in Beschreibung dieser Stadt gesagt, er komme nicht vom Nerone her, sondern von denen Noricis, und daß diejenige nicht gnugsam der Historien erfahren seyn, noch auf die alte Beschreibungen des Landes sich recht verstehen, welche vermeynen, es wäre Drusus oder Tiberius Nero gar in diese Lands-Gegend gekommen und in derselben ein Ueberwinder der Noricorum worden, hette auch die Festen oder das Schloß zu Nürnberg erbauet.

Es seynd zwar auch manche Andre eben dieses Sinns, ob wäre der Thurn auf der Nürnbergischen Festen (oder vielmehr der fünf-eckigte am Schloß-Berge) vom besagtem Tiberio Nerone, wiewol nicht bey seiner allbereit Keyserlichen Regierung, sondern bey seinem Gubernement und Generalat über die Armee Keyser Augusti, nemlich da er mit derselben in Thüringen gezogen, um selbigen König zu bezwingen, zwölf Jahr vor Christi Geburt aufgerichtet, und nach dem gemeldter König sich vor ihm gedemüthigt, und an ihn ergeben, hette er selbigen Thurn samt der umligenden Gegend dem Land-Volk (oder der Baurschafft) eingeräumt mit der Erlaubniß, eine Stadt dahin zu bauen. Inmassen das im Jahr 1563 gedruckte Buch, welches sich titulirt, „Warhaffte und gründliche Beschreibung des Anfangs Ursprungs, und Herkommens der löblichen Reichs-Stadt Nürnberg zc. solches vorgiebt.

a) Velsor. lib. 3. Rer. Boicar. p. 89.

b) Aventin. lib. I. Annalium.

c) Siehe Aventinum im 2. B. der Bayerischen Chronik.

d) Pyreckheimer. ap. Bert. Germ. I. I. c. 24.

Nürnberg, obs zum alten Norico eigendlich gehörig.

Sinwiederum bezeugt Crusius, daß Etliche dafür halten, sie habe beydes ihren Anfang und Namen vom Druso Nerone, des Tiberii Neronis seinem Brudern, und deswegen Neroberg (oder *Nerowerck*) geheissen. *a)* Theils mutmassen, daß sie vorzeiten *Nahrung-Berg*, andre daß sie *Norkes-Berg* geheissen.

Noch andre ist glaublich fürgekommen, Nürnberg wäre so viel gesprochen als *Nur ein Berg*.

Reusnerus, und vor ihm Conradus Celtes, haben sie für des Ptolomæi Segodunum angesehen.

Der Authör, so zu der vor etlichen Jahren in Kupffer gestochenen Stadt Nürnberg die Beschreibung gemacht, giebt die Meynung derer für die gewisseste aus, welche halten, der Nam komme her von *Norgau* (oder *Nordgau*) weil sie die Hauptstadt im Norico, weßwegen auch die Scribenten der mittlern Zeit (*mediæ ætatis*) dieser Stadt *Montem Noricum* den *Norischen Berg*, imgleichen *Castrum Noricum* die *Norische Burg* (oder *Noris-Burg*) zu nennen pflegten.

Ich sorge aber, es fahren alle solche erzählte Meynungen, des Bertii seine letzte und verbesserte ausgesetzt, neben dem Ziel hin. Vom Tiberio Nerone kann sie schwerlich Nürnberg heissen. Denn hette sie Einer der Neronum nach sich genannt, würde er wol obbemeldten *Thurn Castrum Neronianum* oder *Castrum Neronis* benamft haben, und nicht Nürnberg oder Nürnberg, mit einem halb Teutschem Worte. Diesen Namen aber *Castrum Neronis* wird uns schwerlich ein einiger alter Lateinischer Scribent blicken lassen. Fürs andre, und was noch mehr ist, so war Tiberius Nero viel zu scrupulöser und behutsamer Art, daß er einigen Platz oder Ort hette sollen nach sich nennen, und damit dem Keyser Augusto Ursach geben zu argwähnen, als ginge er mit höhern Gedanken und Anschlägen schwanger. Wie dann aus solcher Betrachtung der Keyserliche Prinz Germanicus der Überschrift des *Trophæi* oder *Siegs- und Triumph-Zeichens*, welches er wegen Überwindung der Völker zwischen dem Rhein und der Elbe aufgerichtet, seinen Namen einzuverleiben sich nicht unterstanden, sondern nur des Tiberii seinen drein gesetzt. *b)*

Drusus Nero hette Zweifels ohn durch gleiches Bedencken sich abschrecken lassen einiger Burg seinen Namen zuzueignen, zumal einer solchen, dabey man eine Stadt hernach wollte anlegen lassen. Zudem hat Drusus zwischen Rhein und Saal Krieg geführt, ist auch daselbst umgekommen.

Die Deutung, so von den Wörtern *Nahrung-Berg* und *Nur ein Berg* genommen wird, gilt soviel als nichts in den Gedanken dessen, der nur ein wenig nachdenckt, und verdient keine Widerlegung, sondern eine bloße Verwerffung.

Daß Nürnberg des Ptolomæi Segodunum seyn sollte, giebt die unterschiedliche *Polus-Höhe* nicht zu, angemerckt es unter der Höhe von 49 Graden, 26 Minuten, nach der Longitudine aber von 35 Gr. 14 Min. stehet.

Endlich kann auch dieses nicht bestehn, daß Nürnberg als die Metropolis des *Norici* vom *Norgau* ihres Namens Ursprung haben sollte, sintemal kein einiger alter Scribent sagen wird, daß Nürnberg im *Norico* gelegen, zumal in dem recht eigentlichen *Norico*.

Das *Nordgau* ist auch nicht mit dem *Norico* einerley, sondern *Nordgau* bedeutet diejenige Dorffschaften (denn *Gaw* hieß bey unsren Vorfahren soviel, als eine ganze Commun, so in einer gewissen Menge Dörffer bestund) welche gegen Norden lagen, und zwar jenseit der Donau. Cluverius nennet solche Gegend *Ober-Bayern*; Velsorus aber die *Pfalz*, wann er schreibt: *Nordgoja*, aut *contractiūs Norca*, & *Palatinatus duplici argumento dicta est* (scilicet *antiquissima post Bojohemum, Bojorum sedes*) *quod aquiloni obversa, qui Germanis Nortus est, quodque sub Palatinis Bojis principibus, postea exorta dignitatis specie, habita.* *c)* Auf Teutsch: „Der *Bojorum*, oder *Bayern*, ältester Sitz, nechst *Böhmen*, ist *Nordgau*, oder mit verkürzter Aussprache *Norca*, und *Pfalz* genannt worden, aus zweyerley Ursachen; als nemlich weil es *Nordwärts* ligt, nach dem *Strich*, welcher bey den Teutschen der *Nord* heist, und daß es hernach als eine gewisse Dignitet und hoher Stand darinn entstanden, von den Bayerischen Fürstlichen *Pfalzgrafen* regiert worden.“

Nordgau.

a) Crusius Parte 2. *Annal.* lib. 10. c. 4.

b) Vid. Tacit. *Annalium* c. 22.

c) Velsorus lib. 3. *Rer. Boicar.* p. 86.

Das Vermutlichste ist, daß entweder aus Un- oder Miß-Verstande, die Namen Noricum und Nordgau für einerley, nach der Hand ausgegeben und von einer blinden Gewonheit aufgenommen, oder daß das Noricum endlich, bis gar an Nürnberg erbreitet sey, oder auch, daß die flüchtige Norici ins Nordgau gewichen, und ihren Namen demselben angepflanzt. Das Letzte ist Bertii letzte Meynung. „Denn es haben seines Berichts, diese Gegend vorzeiten die Schwäbische Hermunduri bewohnt, deren Nachbarn die Narisci in der Obern Pfalz gewesen, dahingegen die Norici damals zur Grenze den Inn und die Donau gehabt, und nachmals und zwar lange nach Christi Geburt als die Hunni das Noricum, nemlich Oesterreich, Steyr, Kärndten, das Salzburgische Bisthum, und angrenzende Länder verwüseten, da haben sich theils Norici mehrerer Sicherheit wegen in diese Gegend gegeben, und wegen Bequemlichkeit der zweyen Wasser P e g n i z und R e g n i z ihre Hammer und Schmieden (auf welche Kunst sie sich am besten verstanden) daherum aufgerichtet und ferner zu ihrer Sicherheit auf dem Berge, auf welchem noch heutiges Tages das Schloß schön liget, anfangs ein schlechtes Castell aufgeführt, dahin folgend ein Flecken und alsofortan eine Stadt erbauet worden, welches Castell in den alten Briefen Castrum Noricum genannt, unter den Fränkischen Gebiet gewesen, und allbereit zu Zeiten Kaysers Caroli Magni gestanden ist 2c.“ a)

Der Apparatus Carnioliae vermutet, es mögen vielleicht aus dem Norico einige Coloniae oder ausgeschickte junge Leute dahin gezogen seyn, und den Ort bepflanzt haben. Welches mit Bertii Urtheil ziemlich übereinkommt.

So würde dann diese Zier unsers Deutschlands, die weit-berühmte Reichs-Stadt Nürnberg ihren Namen nicht vom Nordgau, sondern von solchen dahin geflüchteten oder ausgeschickten Noricis empfangen haben. Ob aber darum auch das Noricische Gebiet selbst endlich bis an Nürnberg sich erstreckt, und diese Stadt mit eingeschlossen habe, bleibt im Zweifel.

Wir wollen von dem Lande Histria (oder Istria) diesem einen kleinen Bericht

behschließen, weil ein Stück desselben heut ein Theil von Crain ist.

Der Nam Istria mag gleich von dem Haupt-Strom Istro, oder von einem andren Strom dieses Namens oder auch von einem Fürsten der Ister geheissen, herkommen; so ist er gewiß sehr alt, und sowol in Griechisch- als Lateinischen Schriften berühmt. Cassiodorus lobt es um der Fruchtbarkeit und herrlichen Wachsthum willen, bevoraus wegen des Weins, Oels und Getreids. b)

Die Grenzen Istriæ seynd nach Gelegenheit der Zeiten verändert worden. Es hat sich von Abend und Mittage mit dem Adriatischen Meer bezieht, doch also, daß seine Grenzen erstlich bis an die Quellenbrunnen des Flusses Timavi geschweiff, hernach nur bis an den Fluß Formionem (oder Risano) gelangt, welcher aus dem benachbartem Gebirge herab von Mitternacht gegen Mittag fließt, bald aber sich gegen Niedergang wendet und ins Adriatische Meer ergießt. Von Mitternacht ward Istria von den Zapidiern durch die so genannte Juga Albia oder Albische Berge abgesondert. Vom Aufgange reichten besagte Zapidier bis in Liburnien, wie man in den Geographischen Tabuln des Blaues erkennet. Derhalben seynd vor Alters in den Istrianischen Grenzen gestanden Pucinum, Duinum, Tergestum (oder Triest) Mugia und andre behanligende Derter, welche in folgenden Zeiten davon ausgeschlossen wurden.

Man sollte gedenken, zu Strabonis Zeiten wäre Istria noch über obbemeldten Fluß Formionem bis an die Ur-Brunnen des Timavi hinaus gegangen, wenn man diese seine Zeilen obenhin ansehen wollte: Post Timavum Istrorum usque Polam littus est, quæ Italiae adjacet. In medio Tergeste Castellum est. c) Aber er nennet hernach d) Triest (oder Tergeste) einen pagum Carnicum, das ist ein Carnisches Dorff (Wiewol sonst pagus, bey den alten Scribenten nicht nur ein blosses Dorff, wie in unsren heutigen Lexicis oder Wort-Büchern, sondern einen ganzen District oder Gemeinschaft etlicher zusammen gehörenden Dörffer bedeutet) weil damals nicht erst eine neue Grenz-Abtheilung und Unterscheidung

Ursprung
des Namens
Istria.

Von den
alten Gren-
zen Istriae.

a) Vid. Bertius in Tabul. Geograph contract lib. 3. Rer. German.

b) Cassiodorus Variar. l. 12. Ep. 22.

c) Strabo lib. 5.

d) Idem lib. 7.

Istriae von Carnia geschehn, vermittelt welcher Tergeste oder Triest den Carnis zugetheilt war, die Augustus um selbige Zeit samt den Japidiern bezwungen hatte.

Unter allen den alten Scribenten aber, hat keiner die Grenzen von Istrien richtiger angezeigt als Plinius, da er spricht: „Der Fluß Formio ist das alte und vormalige Grenz-Mal des erweiterten Italiens, anjetzo aber Istriens.“ Und abermal sagt er: „Die Istrianische Städte Römischer Bürger seynd Agida, (sonst Justinopolis und Capo d' Istria) Parentium (oder Parenzo) und die neu-gepflanzte Stadt Pola, so nun Pietas Julia heisst und ehedessen von den Colchis erbauet und von Tergeste C. m. p. (oder hundert tausend Schritte) ligt demnechst alsobald das Städtlein Nesactium oder Nesactum (Castell nuovo) und der Fluß Arsia, welcher nun das Ende von Italien ist.“ a)

Er erzehlet die See-Städte, und hebt von Justinopoli an, bis an Nesactium; weil nach dem Fluß Formione oder Risano, Agida (oder Justinopolis) die erste Stadt ist, so Einem begegnet. Mugia und Tergeste, so an des Nördlichen und fast gleichsam Westlichen Seiten des Flusses Formionis (oder Risano) stehen, gehören zu Carnia. Darum hat Cluverius wol beobachtet, daß Ptolomæus gefehlt, da er Tergeste zu Histrien gerechnet, indem er nemlich auf den vormaligen March-Stein sein Absehn gerichtet.

So seynd derhalben, damit wir es kürzlich wiederholen, die Grenzen Istriae gewesen, von Mitternacht der Fluß Formio und Japidia (vorhin aber ein Mal der Strom Timavus; vom Aufgange dasselbige Japidien; von Mittag und Abend der Adriatische See-Busen. Und dabey erkennet man dasjenige Stück, so von den Quellen des Timavi bis an den Fluß Formionem sich ins Mittel legt, jetzt zu Istrien, jetzt zu Japidien gerechnet, endlich aber Beyden benommen und Carniae zugeeignet sey. Nunmehr wollen sich die von Triest wiederum zu Istrien geschrieben wissen; mit welchem Fuge und Recht, das ist allhie zu erörtern unsers Thuns nicht. Unterdessen zehlt mans gleichwol heutigs Tags nicht zu Istrien, sondern schätzt es vielmehr für eine besondere, obgleich gar eng umfangene Landschaft. Viel weniger kann man Proßegg, Duin und

andre beynahende Dertex zu Istrien ziehen, sondern zu Crain. In dem Diplomate Lotharii Königs in Italien, vom 948stem Jahr vor Christi Geburt, findet man, jetztgenannter König habe die Stadt Triest samt der zugehörigen Länderey um und um und überall bis auf drey Meilen weit dem Triestischen Bischoff Johanni geschenkt; welcher nachmals durch die Einfälle und Streiffereyen der Ungarn, damit er die Soldatesca bezahlen könnte, seine Gerechtsame den Bürgern der Stadt Triest zu verkauffen genöthigt worden. Von der Zeit an geben die von Triest vor, sie hetten eine eigene Republic; ob sie gleich rings herum mit Veränderung der Läuften, von ihrer Länderey dann und wann etwas eingebüßt. Unser Chronist gedenckt gleichwol schier am Ende des ersten Capittels seines Apparatus, solche ihre Anmassung einer besondern Republic geschehe mit Vergunst der Erz-Herzogen von Oesterreich, denen sie unterworfen seynd.

Hieraus haben wir also die Gewißheit, daß Etliche heut zu Tage ganz unbehörig Istriam bis an den Timavum haben dehnen wollen, welcher das vormalige uralte Grenz-Ziel gewest.

Sonst erinnert oft-angezogener Chronist aus dem Cluverio, es sey in der alten Römischen Reise-Tafel, bey dem Munde (oder Ausgange) des Flusses Quieti, welcher Istriam mitten durchschneidet, das Wort Silvo dazu gesetzt mit dem größern Merck-Zeichen eines berühmten Orts, und an eben derselbigen Stelle finde man die Spuhr einer alten Stadt, welches die Italiänische Scribenten unserer Welt-Zeit ausgedeutet hetten für Hemonam coloniam, oder für die neu-gepflanzte Stadt Hemonam an dem Fluß Nauporto, den man heut für den Fluß Quietum halte; welches aber ein grosser Verstoß sey. Allein in der Edition des Cluverii, die ich gebraucht, wird keiner notæ majusculæ gedacht. b) Unterdessen ist es doch freylich ein grosser Fehler, und denselben haben nicht nur die Italiänische, sondern auch die Deutsche Erd-Beschreiber des verwichenen Seculi begangen; als Sebastianus Münsterus, Gerhardus Mercator; desgleichen Auber-tus Miræus, Antonius Maginus und Andre. Massen dann ein Irrender leicht ihrer

Darum Triest eine besondere Republic seyn wolle.

Istrium der Erd- und Land-Beschreiber, wegen des Flusses Nauporti.

a) Plin. lib. 3. c. 18.

b) Vid. Cluverii lib. 1. Italiae antiquae c. 21 p. m. 147.

mehr in den Irrthum verführt. Diese haben alle den Fluß Nauportum in Istria (oder Histerreich) gesetzt. Welches doch weit gefehlt ist.

Schließlich, so ist dieses das Sicherste und Gewisseste, daß Istria sich mit dem

Fluß Formione beschliesse, von Japidia und von den Carnis abgefondert bleibe, und nirgendswow unmittelbar an das Noricum rühre, ohn allein zu einiger Zeit, da seine Grenzen bis an die Quellen Timavi gegangen.



Das VIII. Capitel.

Von den Fünfften Einwohnern des Crain-Landes, nemlich den Römern, nebst einigem Vor-Bericht von Dalmatien.

Inhalt.

Wie weit das alte Dalmatien nach der Griechen Beschreibung gereicht. Welcher Gestalt ein Stück von Crain habe zu Dalmatien gerechnet werden können. Wie das Römische Reich allgemach gestiegen. Wie die Römer von den Myriern gereizet worden. Myrische Königin läßt den Römischen Gesandten erwürgen. Trennloses Stücklein der Myrier an denen zu Durazzo. Unterwerfung Myriens. Weiterer Progress der Römer. Wie und wann die Crainer unter Römische Botmäßigkeit gerakten. Istria wird bezwungen; wie auch Carnia; imgleichen die Scordisci, und auch die Japydier. Wann Ober-Pannonien und Emona Römisch geworden; wie auch Carnia. Damaliger jämmerlicher Zustand in Crain.

Wie weit die Griechen das alte Dalmatien ausgereckt.



Der leutselige Leser lasse sich nicht wundern, daß wir bishero des alten Dalmatiens annoch nicht gedacht, da gleichwol etliche Griechen Dalmatien bis an die Sau, ja bisweilen wol gar bis an die Donau gereckt. Procopius schreibt, die Japides haben die Stadt Sirmium, und den mehreren Theil andrer Dalmatinischen Städte eingenommen, und innen gehabt. *a)* Andrer Zeugnissen dieses Scribentens zu geschweigen, darinn er nicht allein Sirmium, sondern auch Singidonem, welches sonst Pannonische Städte waren, dem Dalmatien zugeschrieben, und also mit den alten Grenzen Dalmatiens, der Sau über den Rücken gefahren, will sagen, sie noch über und jenseit der Sau ausgeweitert.

Denn daß Singidon zwischen der Sau und Trau gestanden, kann mit dem Zeugniß Simocattæ belegt werden. *b)*

Noch klärer redet Porphyrogenitus von der ehemaligen Grenz-Erweiterung Dalmatiens. „Vor Alters, sagt er, nahm Dalmatien seinen Anfang von den Grenzen Dyrrachii oder Antibaris, und reichte bis zu den Histerreichischen Grenzen; der Breiten nach aber streckte sichs bis an den Donau-Strom. Und selbiger ganzer Strich war unter der Römer Gewalt, und unter den occidentalischen die allervortrefflichste Situation oder Gelegenheit (*præstantissimum θέμα*). *c)*

Um welche Zeit aber Dalmatien einen so weit- und breiten Schweiff bis an die Donau genommen, setzt Porphyrogenitus nicht dabey. Als das Römische Reich im Flor stund, kann es ein Mal nicht geschehn seyn, angesehen die, so damals geschrieben, Pannonien von Liburnien und Dalmatien gar accurat und fleißig unterschieden. So kann es eben so wenig, gleich nachdem das Römische Reich im Occident sich geneigt, erfolgt seyn, angemerckt, allerdings auch damals, als es

a) Prokop. lib. 1. de Bello Goth.

b) Simocatta l. 7. c. 11.

c) Porphyrogen. de adm. Imp. c. 30.

dieselbst schon vertilgt war, so lange die Gothi in Pannonien geherrschet, man von keiner andren Abtheilung und Unterscheidung der Provinzien annoch gewusst, ohn die zu den Zeiten der Römer gewesen; wie insonderheit aus den Sendschreiben Cassiodori erhellet. Scheint derhalben indem Porphyrogenitus schreibt, Dalmatien habe sich vor Alters bis an die Donau gezogen, verstehe er unter dem Namen Dalmatiens das erweiterte Illyrium, oder sey in dem Namen der Provinzien irr worden, als ein Griech, so derselben keine gnugsame Kenntniß und Nachricht gehabt. Und ist solches desto vermutlicher, weil die Römer selbst, da sie doch näher und Herren über Dalmatia waren, keine so unfehlbare Wissenschaft vor Aufricht- und Fest-Stellung des Römischen Reichs darum gehabt.

Vom Procopio kann dergleichen gesagt werden. Wiewol man dieses seinen Worten durch Scheidung der Wörter Sirmium oppidum, & cætera Dalmatiæ, noch wol einen besseren Verstand angewinnen könnte. Nichts destoweniger, so man das Wort Dalmatia in geraumer Deutung nimt, wie ihm nemlich andre Provinzen mehr anhängig gewest, welche es unter seinem Gerichts-Zwange und Rechts-Spruch gehabt, gleichwie heut an Desterreich, Steyer, Kärndten und Crain hangen, weil sie von einerley Oberhaupt regiert, und auch allesamtlich überhaupt Desterreiche Provinzien genannt werden, so kann man endlich noch wol zugeben, daß ein Theil des alten Crains, da, wo es nemlich Japydien begreift, zu Dalmatien habe gehört; denn dahin lenckt uns auch Plinius, wann er schreibt: „Zu der Scardonitarum Versammlung kommen die Japydes und vierzehn Städte der Liburnier. Scardona ist das Ende von Liburnien, und der Anfang von Dalmatien.“^{a)} Welches soviel gleichsam gesagt ist: „Die Dalmatiner sprechen nicht allein den Liburniern, sondern auch Japidiern das Recht, und ob es gleich unterschiedene sowol Provinzien als Völker sind, werden sie doch von einem Regiment regiert.“

Sollten aber nach Lucii Vorgeben auch Croatien und Slavonien, mit Dalmatien vereinigt werden müssen, so würde ohne Zweifel ums Jahr Christi 640, auch unser

Japidia, und ein Stück beydes von Ober- und Unter-Pannonien, unter Dalmatien begriffen gewest seyn. Denn in diesen Ländern seynd von selbiger Zeit hero, die mehr mittägliche Krabaten, und die mehr-mitternächtlige Slavi (oder Sclavonier) verblieben; welchen Sclavoniern heutigs Tags, von der West-Seiten die Windische Marck angrenzt, wie sie von den Francken benamft worden, welche die Slavos mit ihrem alten Namen haben Wenden oder Winden genannt.

Soviel kürzlich von Dalmatia!

Liburniens alte Grenzen vorzustellen, würde Mühe und Kunst setzen. Ptolomæus giebt ihm vom Niedergange Histriam, vom Aufgange Dalmatien, von Mitternacht Pannonien, vom Mittage den Sinum Flanaticum, (oder Golfo di Carnero) zu Grenzen. Aber einen grossen Theil derselben, bevorab der abend- und mitternächtligen, haben zur Zeit der Römer die Japides eingenommen.

Jetzt laßt uns vernehmen, wie unser Crain von dem gewaltig-starken und unvergleichlichen Thier, welches eiserne Zähne hatte, erhaschet, das ist, von den alten Römern weggenommen und bewohnt worden.

Zwey hundert drey und vierzig Jahre lang, ist der Römer Regiment unter den sieben Königen gestanden, und hat sich nicht weiter als auf 18 Meilen erstreckt. Unter den Burgermeistern fraß diß schreckliche Thier viel weiter um sich. Denn unter der Burgermeisterlichen Regierung, welche bey vierhundert sieben und sechszig Jahr währete, ward Italien bis über den Po, desgleichen Africa, Spanien, Gallien und Britannien überzogen. Demnechst kam die Reihe an Illyrien, wiewol dieses selbst grosse Ursach dazu gab, durch Seerauberey und vielmalige Beraubung der Italiänischen Rauffleute. Wir wollen die Veranlassung solcher Bezwingung Illyriens, weil dieselbe den Römern die Bahn zu Eroberung andrer angrenzender Länder gebrochen, kürzlich hiemit einfügen aus dem Polybio.

Nachdem Agron, der letzte und gewaltigste König der Illyrier, die Zeitung erhalten, daß die Aetolier von seinen Völkern überwunden, hat er zu Bezeugung seiner Freuden herrliche Mahlzeiten angestellt, und so starck dabey getruncken, daß er darüber in eine Krankheit gefallen, auch bald darauf gestorben, und also der

Liburniens alte Grenzen.

Wie das Römische Reich allgemach gestiegen.

Kurze Erzählung, wie die Römer von den Illyriern gereizt worden.

^{a)} Vid. Plin. lib. 3. c. 21. & seq.

Auf was Weise ein Stück von Crain zu Dalmatien habe können gerechnet werden.

Wein den Überwinder überwunden und getödtet; wie solches noch wol heut manchem Wein-Helden widerfährt. An seiner Stelle ward seine verwittibte Gemahlinn zur Regentinn vorgestellt, welche das Regiment durch ihre vertraute Freunde verwaltete. Denen Sie aber als eine Fürstinn, welche ihrem Glück zu viel trauete, den Zügel zu weit ließ, und sich wenig darum bekümmerte, wie es inn- oder außer dem Reich zugehe, überdas allen den Ihrigen, welche auf ihren eignen Kosten und Gewinn die See bestreiffen könnten, verstattete mit Raub-Schiffen auszulauffen. Von diesen wurden die Messenii und Elienfer, beydes zu Lande und Wasser geplündert.

Eben um dieselbige Zeit bemächtigten sich auch selbige Illyrier durch einen heimlichen Verstand mit der Gallischen Besatzung der Stadt Phoenice in Epyro, und als die Epirotæ (oder Albaner) sich hierauf mit einer Armee davor lagerten, um die Stadt ihnen wieder abzuwingen, wurden sie von ihnen überfallen, und davor weggeschlagen, und waren also stets glücklich, zum Unglück ihrer Freyheit, welcher durch diese und dergleichen Unterfahrungen die Kette der Dienstbarkeit nach und nach geschmiedet ward.

Sie verwilligten zwar hierauf den Epirotis, nach Verheerung des ganzen Landes einen Stillstand, weil von der Königin Teuca Ordre kam, sie sollten eilends heimkehren, denn es wären etliche Illyrische Städte von ihr ab- zu den Dardanern gefallen. Also kehrten sie mit einem grossen Raube von Menschen und Gütern wieder in ihr Land, und hatten der Beute genug, aber kein Genügen. Denn Raub-Gut ist wie ein böser Geist, der den Besessenen nicht ruhen läßt; der ungerechte Besitzer streift immerzu mit seinen Gedanken und Begierden herum, und sucht Gelegenheit, das Netz nach Mehrerm auszuwerfen. Dem Wolff, welcher ein Mal Lämmer-Blut geschmeckt, wässert das Maul stets darnach, und läßt nicht ab, biß ihn die zugerichtete Grube oder das aufgestellte Garn, fromm und geschmeidig macht. Sie hatten vor dem schon vielmals die Schiffe aus Italien beraubt, und nachdem sie nunmehr der Stadt Phoenice Meister geworden, sonderten sich die meisten unterweilen von der Flotte ab, und plünderten die Italiänische Handelsleute. Darüber

hatten zwar die Römer sich gegen ihnen zum öfftern beschwert, aber umsonst; es galt bey ihnen soviel, als hette man dem Habicht in freyer Luft angedeutet, er sollte diese oder jene Tauben nicht stossen. Weil aber nunmehr die Klagen zu Rom gar zu häufig einlieffen, und Ihrer Viele miteinander deswegen bey Nacht beweglich einkamen mit völligem Bericht, was für Schaden und Gewalt ihnen bishero von den Illyriern zugefügt worden, und noch täglich begegnete, schickte der Nacht Gesandten ins Illyrien, nemlich Cajum und Lucium Coruncanus zu der Königin Teuca.

Diese, als ihre Schiffe mit einem so prächtigem Raube wieder heimgekommen, verwunderte sich darob zum höchsten und erhob ihr Herz wider die Griechen desto höher, entbrannte auch soviel mehr mit Begierde und Lust zum Kriege; hielt doch gleichwol noch damit an sich, weil ihr die innerliche Empörungen verhinderlich fielen. Nachdem aber in Illyrien solche wieder gedämpft, und sie das Kriegs-Volk vor die Stadt Issa geschickt, welche allein noch bishero in der Widerspenstigkeit beharrte, kamen bedeutete Römische Legaten bey ihr an. Denen sie eine gewisse Zeit zur Verhör bestimmte.

Als dieselbe nun über die erlittene Gewalt und Unbilligkeit sich beschwerten, gab sie gar hochmütig und truzig ihnen diesen kurzen Bescheid: Sie wollte schon die Vernehmung thun, daß den Römischen Leuten von den ihrigen aus offendllicher Anstalt nichts ungleiches widerfahren mögte, dieses aber den Illyriern zu verbieten, daß ein Jedweder unter ihnen aus eigener Bewegniß in der See sein Glück suchte, und dieselbe ihm zu Nutzen machte, das lieffe wider den Brauch und Gewonheit der Könige. Auf solche Worte der Königin ertheilte der jüngere unter den beyden Gesandten diese großmütige Gegen-Worte, wiewol nicht allerdings zu rechter Zeit: „Aber o Teuca, weil die Römer eben sowol diesen trefflich-guten Brauch und Gewonheit führen, daß sie die Gewalt und Beleidigung, so den Privat-Leuten angethan wird, offentlich rächen, werden wir mit Hülffe der Götter dahin streben, daß ihr in Kurzem mögt bemüßigt werden, solche Königliche Gewonheiten zu verbessern.

Darüber hat sich die Nachgierige so gewaltig erbittert, daß sie mit Verachtung

Illyrische
Königin
bricht das
Völker-
Recht.

läßt den
einen Römer

des gemeinen Völker-Rechts den wieder abgereiseten Legaten Etliche nachgeschickt, die den jüngern, weher ihr so dürr und vertraulich seine Meynung unters Gesicht gesagt, haben caputiren müssen. Durch welchen Streich aber ihre Kron und Illyriens Freyheit zu Boden gefället worden. Denn sobald man solches zu Rom erfuhr, daß man sich so meuchelmördlich an den Legaten vergriffen, brachte man alsofort Völker auf, richtete auch eine Schiff-Flotte zu, und unterließ nichts, was zur Beeyferung einer solchen frevelen Schand-That gehörig.

Hingegen schickte die Königin gleich, als ob sie der bösen Handel noch nicht gnug hätte, bey angehenden Frühling mehr Schiffe nach Griechenland als vorhin, deren ein Theil nach Corcyra gieng, der andre in den Hafen der Stadt Dyrachii (oder Durazzo) unter dem Vorwand, daselbst sich mit süßem Wasser und Proviant zu versehen, da doch ihr Vorhaben war, die Stadt zu überrumpeln. Die Einwohner besorgten nichts wenigers, erlaubten ihnen derhalben gar gern, ohne Gewehr in die Stadt zu gehn, weil sie anders nicht vermuteten noch glaubten, als daß sie sich nur mit Nothdurfft an Wasser und Speisen versehen würden. Aber die vermeynte meuchellistische Wasserträger trugen in ihren langen Wasser-Stützen oder Krügen, heimlich ihre Schwerter, erschlugen damit die Hüter im Stadt-Thor, und bemächtigten sich desselben alsofort. Gleich damit eilten auch die übrige von dem Ufer herbey und nahmen den größern Theil der Mauren schleunig ein. Die Bürger wurden zwar über einen so unversehnen Anfall sehr bestürzt, griffen doch geschwind zum Gewehr und trieben sie endlich nach einem langen tapffren Gefechte wiederum von der Mauren hinab.

Hierauf ließen die Kriegs-Obersten der Illyrier zur Stunde die Schiffe wiederum vom Lande, vereinigten sich mit denen andren, die wie erwehnt nach Corcyra gedachten, und beschleunigten ihre Fahrt dermassen, daß die zu Corcyra sich belagert sahen, ehe sie das geringste vorher davon verspührt. Diese sich so unvermutlich überfallen sehende wußten keinen andren Raht, als daß sie eilends die Aetolos und Achaeos um hülflichen Entsatz ersuchten, überdas auch von den Städten Apollonia und Dyrachio Hülffe begehrten.

Darauf ließen zehen gerüstete Schiffe der Achæer nach Corcyra, gänzlicher Einbildung, der Belagerung bey ihrer ersten Ankunfft gleich ein Ende zu machen. Aber die Illyrier gingen ihnen nebst sieben von ihren Bundsverwandten, den Acarnaniern erbetenen Kriegs-Schiffen entgegen, und erfochten den Sieg, also daß ein Achæisches Schiff versenckt ward, und vier von ihnen genommen wurden.

Dieser Sieg blieb den Illyriern den Mut so hoch auf, daß sie wieder zurück vor Corcyra gingen, und die Belagerung erfrischten. Die Stadt wehrte sich eine Zeitlang, mußte sich aber, weil sie keinen Entsatz wußte, endlich ergeben, und unter dem Commandanten Demetrio Phario eine Illyrische Besatzung einnehmen. Weil den Illyriern nun der Streich so wol gelungen, machten sie sich auf nach Dyrachium und legten sich wieder vor die Stadt.

Um selbige Zeit brachen die Römische Burgermeister C. Fulvius und A. Posthumius auf jener mit zweyhundert Schiffen, dieser mit einem Kriegs-Heer zu Lande. Wie Fulvius gen Corcyram gelangte, und erfuhr, daß er zu spät gekommen, beschloß er gleichwol in die Insel einzulauffen, sowol darum, daß er den rechten Verlauff erfahren, als daß er, ob das, was er des Demetrii wegen vernommen hatte, versuchen mögte. Denn dieser hatte, weil seine Mißgönner ihn bey der Königin angegossen, aus Furcht für ihrem Zorn heimlich nach Rom etliche Personen abgefertigt, und durch selbige den Römern versprochen, er wolle ihnen die Stadt übergeben. Die zu Corcyra waren über der Römer Ankunfft hoch erfreut, und übergaben mit Bewilligung Demetrii die Illyrische Besatzung in ihre Hände, vertrauten auch sich selbstn samt der Stadt ihrem Schutze, in Hoffnung, solcher Gestalt für den Frevel-Stücken der Illyrier hinsüro gesichert zu seyn.

Demnechst lieff die Römische Flotta auf Apolloniam zu, und Demetrius gab ihnen alle Anleitung. Eben zu derselben Zeit ließ auch Posthumius die Land-Armee, so in zwey und zwanzig tausend Mann bestund, zu Brundusio (oder Brindusi) zu Schiffe gehn, und kamen also beyde Burgermeister mit ihren Kriegsheeren gen Apolloniam, nahmen selbigen Ort gleichfalls in Römische Protection, und schifften

sehen Legaten
erwürgen.

Trennloses
Stücklein der
Illyrier, an
denen zu Du-
razzo.

von danen weiter gen Dyrrachium, welches, die Illyrier, welche es belagert hielten davon abzutreiben. Diese begehrten aber ihrer Ankunfft nicht zu erharren, sondern hebten aus Furcht die Belägerung auf, und gingen durch. Nachdem hierauf die Römer Dyrrachium, wie auch folgendes andre mehr für Freunde und Schutz-Verwandte aufgenommen, seynd sie endlich auf Illyrien selbstn angegangen, und die meiste Städte daselbst von ihnen mit Gewalt erobert worden. Wiemol es sie viel Volcks gekostet, ja die meiste Soldaten, nebst etlichen Obersten, und dem General-Kriegs-Zalmeister ihnen drauf gegangen. Sie fungen auch den Illyriern ihre Proviant-Schiffe auf und schlugen ihr Lager vor der Stadt Issa weg. Also setzten es die Illyrier alle aufs Lauffen und flohen gen Narbone.

Die Königin Teuca entwich mit Wenigen nach Rhizone, einer trefflich-festen Stadt, welche weit vom Meer am Ufer des Flusses Rhizonis stund. Das war die schöne Frucht ihres ungehaltenen Gäh-Zorns, und begangenen Frevels an dem Römischen Legaten! Dessen Blut sich in ein Meer verwandelte, darinn ihr Regiment und Herrlichkeit samt der Freyheit des ganzen Illyriens zu Grunde ging. Darum, nachdem der Römer ein Theil wieder zurück gen Rom gefegelt, der andre aber bey Dyrrachio die Winter-Quartier bezogen hatte, und doch immittelst eine Anzahl neuer Schiffe bauen, dazu auch frische Völcker werben lassen, fertigte Sie gegen annahenden Frühling Gesandten ab nach Rom um Frieden und Bündniß mit den Römern zu suchen. Welches ihr unter dieser harten Bedingung eingegangen worden, daß Sie den Römern jährlich einen Tribut erlegen, und ganz Illyrien abtreten sollte, bis auf etliche wenig Städte, und was die Griechen beträffe, sollte ihr nicht erlaubt seyn, hinfüro weiter als bis Lyssum zu schiffen, und zwar nur allein mit zweyen ungerüsteten (oder unbewehrten Renn-Schiffen. ^{a)} So muß endlich mit Wenigem zu frieden seyn, der mit Vielem unvernügt ist, und die Rauber rauben ihnen selbstn über sich die Beraubung, als welche unter allen ihren Beuten gemeinlich die Letzte.

Hiemit hatte also der Römer nicht al-

^{a)} Vid. Polyb. 1. 2.

lein in Illyrien nunmehr einen festen Fuß, sondern auch Illyrien selbstn unter seinem Fuß, und gleichsam eine offene Thür, künfftig auch den benachbarten Ländern einzubrechen. Wie dann gleichfalls, obgleich nicht alsofort, Istria, Liburnia und Dalmatia sich für ihm gebücket unters Joch. Macedonia, Achaja, Dardania, Moesia, Thracia, mußten sich eben sowol zum Gehorsam bequemen oder das Schwert fühlen. Pontus, Armenia, Arabia, Cilicia und Syria haben gleichfalls die Römische Macht erfahren und empfunden. Und das ist Alles unter der Burgermeisterlichen Regierung geschehen.

Endlich seynd unter der Keyserlichen Herrschafft die übrige Provinzien ans Joch gefolgt. Unser Crain ist Stückweise von den Römern angefochten und eingenommen worden, und hat das Joch oftmals wieder von sich geworffen. Nachdem es aber zuletzt vom Keyser Augusto und dessen Stieff-Sohn Claudio Tiberio mit starcken Besatzungen hin und wieder belegt, und dadurch in seiner Treu gegen den Römischen Keysern fest zu stehn, bemüßigt worden, bis das Occidentalische Römische Reich zu krachen und zu fallen angefangen.

Der erste Angriff geschah im Jahr vor der Geburt des Erlösers hundert sechs und siebenzig, der Stadt Rom aber fünff hundert sechs und siebenzig auf die Istros (oder Histerreicher) welche am ersten von der Schärffe des Römischen Schwerts und von dessen Siegs-Glanze gelernt, Rom für sein Oberhaupt zu erkennen und demselben sich zu unterwerffen. Um Japudien und Carnien stund es selbiger Zeit noch was besser, die sagten damals annoch nicht zu dem Römischen Senat Hochgebietende Herrn! sondern geehrte Freunde, Patronen und Allirte! Sie waren annoch nicht mit dem Degen angesprochen, sondern traten mit dem Römischen Volk in Bündniß und Freundschaft, als in die Vorbereitungen ihrer obhandenen Submission und Untergebung. Denn wann der Schwächere bey dem viel Stärkeren Freundschaft und Bündniß sucht, tritt er in den Vorhoff dessen, der bald sein Herr werden soll und der das Gebiet mit dem Titel der Allianz und Freundschaft so lange ehret, bis die Gelegenheit reiff, daß man den höflichen Schatten der Frey-

Weiterer
Progress
der Römer.

Wie und
wann die
Crainer un-
ter Römische
Botmäßigkeit
gekommen.

Unterwerffung
Illyriens.

heit aufhebe, und das wahre Bild der Herrschafft offentlich leuchten lasse.

Im Jahr DLXXXIII der Stadt Rom wurden die Carni von den scharffen Klauen dieses bunds-verwandten grossen Adlers ein wenig allzu scharff angetastet. Den C. Cassius, da er das Kriegsheer nach Macedonien führte, beleidigte sie zimlich, und tractirte sie nicht freundlich, sondern fast feindselig, weßwegen sie durch eine nach Rom abgefertigte Gesandtschafft sich sehr darüber beklagten, daß Cassius ihnen so übel mitgefahren, und grosse Gewaltthätigkeit an ihnen verübt hette.

Istria hatte bisweilen von dem Joch sich los gerissen; aber mit keinem besserem Glück, als ein Pferd, das des Zaums überdrüßig, mit Gewalt ohn des Reuters Dank durch- und zu Felde gegangen, und nichts damit gewinnt, als einen stärckern Kappe-Zaum; angesehen es im Jahr der Stadt Rom sechshundert vier und zwanzig, samt einem Stück von Zaphydia, durch Sempronium Tuditanum überwältigt und wiederum an den Zaum gebracht. Zehen Jahre hernach nahm auch der untere Theil von Pannonien, so mit Zaphydien grenzet, das Römische Herrn-Gebot an, und ward Siscia zum Magazin-Haus des Kriegs wider die Dacier gemacht. a)

Im sechshundert fünff und dreißigsten nach Roms Aufserbauung ist gleichfalls den Carnis, nachdem sie ihre Grenzen weit ausgebreitet hatten, das Joch aufgebunden, und an ihnen der Welt ein Spiegel gegeben, daß oft die Gewalt und Macht der Menschen, wann sie am höchsten gestiegen, dem Fall am nechsten, und gleichwie der Mensch selbst, also auch seine zeitliche Herrlichkeit und Ansehn, eine Blume sey, die von dem an, da sie am völligsten aufgeschlossen, und am herrlichsten gefüllt steht, sich ihrer Verwelckung zuneige.

Belangend die Scordiscos, haben dieselbe den Römern viel zu schaffen gemacht, bevor sie Geduld und Gehorsam, oder vielmehr Beständigkeit im Gehorsam gelernt. Als Rom von seinem Anfange zehlte sechshundert neun und dreißig, trieb sie der Prætor oder Römische Feld-Hauptmann Didius zu Chor, und bändigte sie, aber umsonst; denn über kurz hernach erzeugten sie sich viel unbändiger, als zuvor, und streifften in Macedonien; so

ermüdete sich auch an ihnen der Burgermeister Livius Drusus durch einen zweyjährigen Versuch, sie zu dämpfen.

Die Zaphydier seynd den Römern bis ins tausendste siebenhunderst- und achtzehende Jahr unsers D. Schönlebens Bedunden nach angehangen, wie Freunde und Bunds-Genossen; weil sie im siebenhundert und zehendem Jahr der Stadt Rom, zu Metulo von dem Deciano Bruto Völcker zur Besatzung eingenommen, und dem Antonio, nachdem derselbe für einen Feind der Römischen Republic erklärt war, Widerstand gethan. Weil aber der Grund, worauf dieser Crainerische Chronist seine Meynung bauet, lauter Ungrund ist (denn daß die Stadt Metulum vom Decimo Bruto Besatzung eingenommen, ist ganz irrig; wie wir hernach bey den Crainerischen Kriegs-Geschichten des 42sten Jahrs vor Christi Geburt gründlich erweisen wollen) als kann man hieraus auch keine Vermutung, viel weniger eine Gewißheit haben, wie lange die Zaphydier den Römern devotionirt, oder beygethan und treu verblieben.

Es müßte auch, so je das gute Benehmen der Zaphydier mit den Römern eine Freundschaft zu nennen, eine sehr ungleiche und die Bunds-Verwandniß an Seiten der Zapidier mit einiger Unterthänigkeit und Unterwürfflichkeit verwandt gewesen sein; denn wenn man Völcker einnehmen muß, widerfährt Einem eine schlechte Freundschaft; es mag dann eine obhandene feindliche Gefahr uns bewegen, freywillig von den Bunds-Freunden eine Besatzung zu begehren, widrigen Falls seynd gewißlich solche Bund-Freunde nur Mund-Freunde, die ihrem Freunde auf solche Weise Völcker einlegen. Und daß die Zapidier dem feind-erklärtem Antonio die Spiege geboten, könnte eben sobald aus unterthäniger Verpflichtung, als aus Bunds- und Freundschafts-Pflicht geschehn seyn. Ja! das sie unter solchem Titel der Freunde den Römern etlicher Massen dienstbar gewest, erfolgt aus dem nachgesetztem Bericht erst-angeregten Authoris, laut dessen unter der Brunst des bürgerlichen (oder anheimischen) Kriegs die Zapidier sich ihrer vorigen Freyheit erinnert, und deßwegen nicht viel Bedenkens getragen, die Römische Grenzen mit Krieg anzuseinden, die Städte Aquileiam und Tergestum (oder Uglar und Triest),

Zugleich
die Zapidier.

Istria wird
bezungen;

Wie auch
Carnia.

Die Scordiscos
gleichfalls.

a) Vid. Liv. lib. 41. & 43.

wovon jenes ehedessen den Carnis, dieses den Japidiern und nachmals eben sowol den Carnis, ja auch den Istris zugeeignet worden, anzugreifen; da doch beydes eine Pflanz-Stadt (Colonia) der Römer war.

Solches brachte ihnen aber schlechten Gewinn und machte, daß ihre bißhero noch unreiffe und mit einiger Freyheit in etwas gemischte Dienstbarkeit vollends zeitig ward; denn es gab dem Augusto Ursach, das, was biß noch hinterstellig war verblieben, nunmehr ins Werk zu stellen; nemlich, daß man auch die Japides unters Joch stieße. Gleichwol ist er kaum in dreyen Jahren mit ihnen fertig worden, indem sie als gute Soldaten ihm ihre Freyheit gar nicht wolfehl gegeben, sondern ritterlich dafür gestritten. Aber endlich fiel ihnen seine Hand dennoch zu schwer, und der Mut samt dem Blut dahin, als er Metulum ausschauete und demolirte, Terponem (oder Terponum) Arupium und Monetium eroberte, denn damit fand sich ganz Japidia entmächtig und Römischer Gewalt ergeben, und mußte sich gleich andren Provinzen für eine Dienerinn der vierdten Welt-Herrschaft zehlen lassen, als man zehlte siebenhundert zwanzig nach Roms Erbauung, und zwey und dreyßig vor der Jungfräulichen Niderkunft.

Ein wenig später hat das Ober-Pannonien darinn Aemona (oder Laybach) den Dienst-Zaum angenommen; nemlich zugleich mit dem erobertem Norico, oder je nicht lange nach dessen Eroberung; denn ein gewisses Jahr kann man in den alten Schriften nicht finden. Inmittelst muß dennoch soviel gestanden werden, daß unter Keyser Augusti Regierung theils durch seine selbstteigene, theils aber durch Claudii Tiberii und andrer Keyserlicher General-Leutenants Conduicte und obgebietende Heerführung, sowol dem Norico, als Carniæ und dem öbern Pannoniæ, die Fesseln der Dienstbarkeit angelegt worden, und zwar desto leichter, je sicherer und unbesorgter die Norici damals lebten, als welche das Gebirge für ihren festen und besten Schild achteten und nicht glaubten, daß der Krieg zu ihren Hügeln und dickem Schnee hinauf steigen, oder der Römische Adler eine solche Höhe erschwingen könnte, für welcher sich die höchste Alpen erniedrigen und um Gnade bitten müßten. Solches kann man erfassen aus den wenig Worten Sexti Rufi: „Unter den Keysern

Julio und Octavio hat man durch die Alpes Julias eine Strasse gebahnt, und nachdem alle Alpinische Einwohner überwunden, seynd die Länder der Noricorum gleichfalls dazu gekommen.“

Jedoch blieb die Wurzel der Freyheits-Lust diesen Völkern im Gemüt stecken, welche dermassen wiederum über sich gesproset und getrieben, daß sie öfter als ein Mal wider die Römer zu den Waffen gegriffen, wie unten beyhm Durchlauff der Fahr-Geschichte weiter soll erzehlt werden.

Nachdem aber vom Constantino das Neue Rom, nemlich Constantinopel, erbauet worden, und man angefangen das Römische Reich zu theilen, ist dadurch den neuen Völkern eine neue Thür zu Crain eröffnet, durch welche die Wandalen oder Wenden, desgleichen die Gothen, Longobarden und andre Völker nacheinander eingegangen, und gleichsam im rauben und verwüsten miteinander um die Meisterschaft gestritten. Und obschon sowol die Provinzen selbst, als die Einkömmlinge derselben, nemlich die Vandali, anfangs der Römischen Herrschaft sich unterwürffig erkannten, konnte es doch nicht anders gehn, als daß endlich die öftermalige Veränderung der Einwohner eine Ruin unsers ganzen Landes müßte nach sich ziehen. Denn nachdem uns Jahr Christi vierhundert vier, die Wandalen entweder gern hinaus gewichen, oder durch den Einfall der Gothen vertrieben worden, haben die Römische Landschaften bald den Gothen, bald den Hunnen herhalten und sich Ballenweise, bald diesen bald jenen, durch das Kriegs-Glück dergestalt zuspieren lassen müssen, daß keine Parthey einen langen oder beständigen Sitz darinn behalten.

Weil dann von solchen fremden Völkern die Römische Besatzungen in den Städten entweder erschlagen oder heraus geworffen, ist darüber die Ungewißheit hinterstellig geblieben, wem unser Crain um selbige Zeit unterthänig gewest. Es gehörte zwar zum occidentalischen Keyserthum; nachdemmal aber vermittelst dieses Landes den Barbarn der Schlüssel zu Italien in die Hände gerathen und damit ihnen gleichsam ein weites Thor aufgesperrt, in das rechte Herz solches Nidergängischen Keyser-Reichs einzudringen, ist bey Durchborung desselben, will sagen bey Zerreiß- und Verwüstung solches Occident-Reichs, das Land Crain von einem

Die Barbarische Völker brechen ein, in Crain.

Wann Ober-Pannonien und Aemona Römisch worden.

Wie auch Carnia.

scharffen Mit-Gefühl niemals unbeschmerzt geblieben, sondern hat stets vielmehr den feindlichen Anfall am ersten empfinden müssen; gleichwie die Pforte, wodurch man zu einem herrlichen Palast mit Gewalt einbrechen will, den ersten Stoß und Sturm leiden muß. Wobey es dann desto übler dran gewest, je weniger es von Jemanden bey so feindseligen Einbrüchen einiger Hülfle und Rettung sich getrösten können, weil die damalige Keyser allenthalben von Feinden angefochten wurden.

Überdas war es auch mit einheimischen Kriegen sehr geplagt, indem die Suavi oder die aus mancherley Nationen gemengte Einwohner Suavia Pannonia (das ist der Pannonischen Gegend am Sau-Strom) wider die Gothen, die Gothen wider die Rügianer, Heruler und Hunnen stritten und bald diese, bald jene die Herrschaft an sich ziehen wollten. Was es darüber für einen erbärm- und jämmerlichen Zustand darinn gesetzt, werden uns kaum die Gedanken, vielweniger diese Zeilen recht vorbilden, und wird selbige grosse Verwirrung eben so wenig zugeben, daß wir unfehlbarlich erkennen, wem es das Mal zu Gebot gestanden.

Unterdesen scheint glaublich, daß die Römische Besatzungen aus unfrem Crain um diejenige Zeit verschwunden, oder ausgeilt, da es ganz von dem Witrich Attila verwüstet, und nach dessen Untergange alsofort ein blutiger Schau- und Wahl-Platz worden derjenigen innerlichen Kriege, so die Gothi, Gepidæ, Rugi und Heruli unter sich geführt, wie hernach anderswo soll berichtet werden. Doch will der Adelzreiter, es seyen an etlichen Grenz-Dörtern des Norici und Pannoniens die Römer annoch verblieben so lange, biß Odoacer in Italien geherrschet, im Jahr 484 allererst von des Odoacers General, dem Onulpho, nach Italien wieder abgeführt. Es mögen aber selbige Abgeführte vielleicht solche Einwohner nur gewesen seyn, die in dieser Gegend sich freywillig niedergelassen, und weil sie endlich so vieler Einfälle so mancher unterschiedlicher Völcker müde worden, bey gegebener Gelegenheit lieber wiederum in ihr Vaterland ziehen, als immerzu in steter Gefahr stehn wollen, dahingegen die Kriegs-Besatzungen vermutlich allbereit lange zuvor nicht allein aus Pannonia, sondern auch aus dem Norico entwichen.

Damaliger
elender Zu-
stand in
Crain.



Das IX. Capittel.

Von den Wandalern, als den sechsten Einwohnern des Landes Crain.

Unterschiedliche Aussprache des Namens der Wandalen. Bedeutung und Wurtzel des Namens Wandali. Der Wandalen erster Wohn-Sitz. Ob der Türkische Hof Wendisch rede? Reliquien des Namens der Wandalen und Wenden in Jütland. Ob die Vandali für Deutsche zu achten? Uriege und Heerzüge der Wandalen. Tapfferkeit der Marcomänner und Wandalen wider Aurelianum. Wie die Vandali (oder Wandalen) in Crain sesshaft worden. Wie sie in Africam gezogen. Wann sie in Nider-Deutschland meist vertilgt worden. Die Wenden kommen wieder in Hürndten und Crain. Welcher Gestalt Marinus von den Vandalis gemartert worden.

Wir die sechste Einwohner des Landes Crain rechnet man füglich die **W a n d a l e r**. Davon sich auf folgenden Blat Einer auf dem Kupffer im Gewehr presentirt. Diese findt man bey den Scribenten unterschiedlich benamft, also, daß der Wandalen Nam gar **w a n d e l b a r** erfunden wird.

Vom Tacito werden sie Vandalli genannt; vom Capitolino, Mamertino, Orosio, Xiphilino, Jornande, Eutropio, Cassiodoro, und in der Notitia Imperii nur Vandali, mit einem einfachem End-Buchstaben i, vom Plinio, Vindeli, vom Vopisco, Propicio, Zosimo und Suida Vandili, vom Paulo Diacono Wandali und Winili, vom Sigoberto und Adamo Bremensi Vinuli

Unterschiedliche Aussprache des Namens Wandali, bey den Scribenten.

Siehe die Figur lit. O.



oder Winuli, vom Helmoldo Winuli und Wandali, vom Kranzio, Vendi und Wendi. Von theils Andren werden sie auch Vindi, Windi, Vendi, Wendi und Venedi benamt. Wiewol die Authores hierüber miteinander keine Wichtigkeit haben, ob diese letzte, nemlich die Windi oder Wendi, mit den Wandalis einerley oder zweyerley Volk und Nam sey, welches unten im XIII. Capittel in etwas behandelt werden soll.

Bedeutung
und Wurzel
des Namens
Wandali.

Was der Nam Wandali eigentlich bedeute und von welchem Wurzel-Wort er hervorgewachsen sey, davon kann man keine gnugsame Versicherung geben. Lazi-
us zwar vermeynt, man habe sie von Wandlen also genannt und ihre Unstetigkeit damit zugleich anzeigen wollen, nemlich, daß sie wie Fremdlinge, unruhige und unseszhafte Völker die Welt durchzogen. Welches wir weder verwerffen, noch behaupten wollen, weil nicht leicht was Gewissers wird zu erdencken seyn; imfall

man nicht etwan die Vandaler von dem Wort Wand, wodurch die Dennemärcker das Wasser verstehn, herziehen will, in Betrachtung, daß die Wandali vor Alters an dem Balthher Meer, so man sonst die Ost-See nennet, sich ausgebreitet; daher vielleicht Wandaler soviel mögten bedeutet haben, als die Wasser-Völker oder See-Völker.

Bangertus schreibt, a) sie haben weit und breit gewohnt an den Ufern (oder See-Rannten) besagten Balthischen Meers zwischen den Flüssen Trave und Weichsel. Wobey zu mercken, daß durch diese Trave nicht verstanden werde derjenige gleichnamhafte Fluß, welcher Kärndten und Steyer anströmet, und hernach unterhalb Effect bey dem Türckischen Schloß Erdevvdi in die Donau fällt, und von Etlichen die Drab oder Tra b, von etli-

Wo die Wandaler anfangs gewohnt.

a) Henricus Bangertus in Notis ad c. 2. lib. 1. Helmoldi.

chen aber Drav oder Trav nach dem Lateinischen Dravus geschrieben wird; sondern ein anderer und viel kleinerer, welcher bey Oldenschloh in Holstein vorüber auf die Reichs-Stadt Lübeck geht, und von dannen die See-Schiffe nach Trav-Münde, (das ist nach dem „Mund der Trave,“) führt, woselbst er von der Ost-See verschlungen und im Lateinischen eigendlich Trava genannt wird.

Die Ausbreitung der Wandalen und Wenden an der Ost-See bestetiget uns insonderheit Chytræus im ersten Buch der Sächsischen Chronic, da er von Vandalia handelt, und unter andren diese Worte setzet:

„Die Ost-See erstreckt sich von Dravmünd, der Stadt Lübeck Hasen, in die dritthalb hundert Teutsche Meilen herum an Mecklenburg, Pommern, Preussen, Plessland, Neussen, und den gegen über liegenden Ufern Dennemarck, Gotland und Finnland, bis an Wiburg, welches recht unter dem Nord-Zirkel gelegen, und bis an Torn, in Nord-Bothnier Land. Diesen ganzen Ort der Ost-See-Kant haben die Völker, welche von den Teutschen Wenden, von den Italiänern Slavi, von etlichen der Unfern Vandalen genennet werden, um das Jahr Christi fünff hundert, da durch sonderliche Gottes Schickung so viel Völker neue Sitze gesucht, eingenommen, und vom Balthischen Meer an, bis an die Elbe gar nahe bis an ihren Ausfluß etliche hundert Jahre gewohnt, und weit und breit geherrschet ic. Von diesen alten Inwohnern, den Heneten oder Wenden, so von Etlichen Vandalen genennet, giebt Crantzius diesen ganzen Ort Teutsches Landes, zwischen dem Balthischen Meer und der Weixel, und Elb, den Namen Vandalia. Welchen jetziger Zeit die sechs Wendische Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Sund (oder Stralsund), Wismar und Lüneburg, das Herzogthum Mecklenburg, Pommern, die Marck Brandenburg, Lausitz, Böhmen, besitzen. Item von dannen gegen Osten, die Mähren, Polen, Neussen, Moscowiter, gleichwie bey der Sau und Donau, bis an das Adriatische Meer, die Wendischen Völker in der Windischen Marck, Crain, Crabaten, Wosen, Syrffen, Näzen, Bulgarn, Histerreich, Dalmatien, und ingemein alle Slavonische Völker, einerley Sprache mit den Polen, Böhmen und

unsern Wenden, aber mit fast ungleicher Ausrede gebrauchen, also, daß zu dieser Zeit keine Sprach eines gemeinen Volcks weiter als die Wendische in Europa ausgebreitet, und in mehr Landen und Königreichen, wie dann auch an des Türckischen Keyfers Hof gebraucht wird.“ a)

Wiewol wir diß Letzte, nemlich daß auch am Türckischen Hofe Wendisch geredet werde, dem Mißverstände und irrigem Bericht, welchen dieser und andre Authores damals von der Türckischen Hof-Sprache eingenommen, zurechnen, sintemal wir aus andren Schrifften, sonderlich aus den Reis-Beschreibungen etlicher verständiger und curioser Peregrinanten die Versicherung haben, daß der Türckische Hof kein Wendisches Wörtlein kenne, geschweige die Wendische Sprach rede, sondern, daß diejenige Türcken, welche zierlich reden wollen, darunter auch die Hof-Türcken, bevorab die fürnehme Hof-Bediente zu zehlen sind, Persische und Arabische Wörter ihrer Sprache miteinnengen, und damit ihre Rede zieren, wie wir Teutsche die unsrige mit Lateinischen, Massen neben Andren, die Gerlachische Beschreibung der Römisch-Keyserlichen Legation an die Ottomanische Pforte beglaubt. b)

Diesem lautet nicht ungleich die Nachricht della Valle, welcher schreibt, sein Sprach-Meister, ein Jüd, habe ihm gesagt, die weit-reichende Türckische Sprach wol zu verstehen, sey nothwendig, daß man auch Persisch und Arabisch lerne, c) weil nemlich die Türckische Sprach der Arabisch- und Persischen Wörter ganz voll ist. d) In einem andren Schreiben gedenckt eben dieser Italiäner, wann man die Türckische Sprach, welche viel zierlicher als die Arabische, in fünff Theile theilen sollte, würde sich befinden, daß drey Theile davon lauter Arabisch, der übrigen zween aber eine Helffte Türckisch, die andre Persianisch. e)

Jedoch werden viel Türcken die Windische oder Slavonische Sprach verstehen, und daraus mag die Rede entstanden seyn, man rede am Türckischen Hofe wendisch.

Ob man am Türckischen Hofe Wendisch rede.

a) Chytræus im 1. Theil der Sächsischen Chronic am 2. Bl.

b) Siehe das Tag-Buch Stephani Gerlachs am 242 Bl. b.

c) della Valle am Ende des 2. Sendschreibens aus Constantinopel fol. m. 37.

d) Idem im 6ten Sendschreiben fol. m. 72. a.

e) Idem im 8ten Sendschreiben am 77. Bl.

Reliquien
des Namens
der Wandalen
und Wenden
in Zütland.

Im Compendio Geographico, Abrahami Göltnizens, wird bey Erzählung der Landschaft (oder Kirchspiels) Alburg, des Amts und auch der Stadt Vensissel in Zütland gedacht, nebst der Erklärung, daß Vensysse soviel, als der Wenden Sitz bedeutet, die Stadt Wensysse liege in dem gleich-benannten District Wensysse an dem Fluß Ry-aa, welcher in den Meer-Busen Lymford fällt, und gemeldter District erstrecke sich von diesem See-Busen Lymford, bis an das Vorgebirge von Scagen in die 14 Meilwegs, und begreife ohn gemeldte Stadt Wensysse auch noch drey andre Städte, nemlich die Stadt Seby an dem Balthers Meer, und Horing am Teutschen Meer, und Scaga auf dem Vorgebirge ^{a)} Woraus zu merken, daß die Wenden nicht allein an der Ost-See, sondern etliche derselben auch an der West-See gelegen, und zugleich unsere Mutmassung in ihrem guten Schein noch vollkommener wird, daß nemlich der Wandalen und Wenden Nam von dem Wort Wan oder Wasser entspringe, weil sie nemlich an dem Meer anfänglich gefessen, und von dannen sich in andre Länder, gleichwie lange Zeit zuvor die Cimbri, aber hernach Gothen ergossen.

Darum ob es gleich wahr, was fast alle Scribenten bezeugen, daß die Wandalen eine Teutsche Nation gewesen, muß doch solches also verstanden werden, daß man solche jetzt-berührte Zütländische Dexter zu Teutschland mitrechne.

Plinius, da er die Geschlechter der Wandalen unterscheidet, setzt derselben viererley, namentlich die Burgundiones, Varrinos, Carinos und Guttones, unter welchen die Guttini (wie Cluverius berichtet) an dem Weizel-Strom ihren Sitz gehabt, die Varrini aber im Herzogthum Mecklenburg, unfern von dem Elb-Strom ihren Sitz gehabt, innerhalb welchen Grenzen auch viel andre Völker bey der Ost-See gefessen. Weil aber Plinius keines Volcks Geschlechter allesämtlich namhaft macht, sondern nur etliche, setzt Cluverius aus andren Authoribus über jetzt-benannte vielerley, noch weiter hinzu die Lemovios (oder Herulos), Rugios, Sidinos, Sardonos, Eudosos (oder Eudoses), Anglos, Caviones, Theuringos, Nuithones und Lon-

gobardos. Die Heruli seynd Völker an der Weizel gewest (wie derselbe Author will) ob sie sich gleich hernach weiter ausgestreckt, und in andre Länder gezogen. Wer die Rugii gewest, zeigt der Nam, nemlich daß die Rügianer damit gemeint. Durch die Sidinos oder Sedinos verstehet man die Pommern, so um Stettin herum, und zum Theil auch in der Mark lebten, durch die Sardonos diejenige Pommersche Gegend, darinn heut Stettin, Pasewalk, Uckermünde und Usedom begriffen, nebst derjenigen Portion vom Herzogthum Mecklenburg, so zwischen dem See Tullio und dem Havel Fluß gelegen.

Durch Eudosos (oder Eudoses) verstehn Etliche die Meisner, viel vernünftiger aber und scheinbarer Cluverius dasjenige Stück von Pommern, darinn die Dexter Baart, Stralesund, Greifswald, Wolgast, Gutschau, Anklam, Treptau und Damhyn liegen, wie auch die Insel Usedom, bey welcher die so genannte Swine ist, durch Anglos, die Angeln (oder Anglen), welche nach Taciti Zeiten sich zwischen Schleswig und Flensburg niedergelassen.

Beda ^{b)} und Ethelverdus (oder Edelwerth) berichten, des alte Angeln sey zwischen den Ländern der Zütländer und Sachsen gelegen. Cluverius glaubt, weil sie vorher vom Aufgange jenseit des Flusses Chalusi, das ist, der Trave die Lübeck vorbei geht, den Sachsen benachbart gewesen, daß sie mit Hülffe oder Vergunst der Sachsen, das Land so nechst oberhalb den Sachsen gelegen, eingenommen, daher sie mit den Sachsen auch in steter Bündniß, oder unter ihrem Schutz gelebt, und bey solcher Gelegenheit gleichfalls samt ihnen nach dem Ausfluß des Rheins, und von dannen nach Britannien hinüber gesetzt.

Cariones (sonst auch Aviones, und beyh Mamertino ^{c)} Chaibones benannt), haben den Strich der Mark Brandenburg besessen, darinn die Stadt Dalmin, und ein Stück der Grafschaft Dannenberg, zwischen denen endlich zusammen fließenden Strömen Elbe und Plaue, ingleichen ein Stück des Herzogthums Mecklenburg, so am Ufer jetzt-berührter Plaue, und des Sees Muntii sich herum lenckt.

Daß Theuringi die Thüringer seyen, ist ausgemacht.

Ob die Wandalen für Teutsche zu achten.

Erklärung
eistlicher alt-
Teutscher
National-Namen.

^{a)} Golnitzius lib. 2. Compendii Geograph. c. 10. pag. 215.

^{b)} Beda in Histor. Anglorum lib. 1. c. 15.

^{c)} In Panegyrico Maximiani Augusti.

Die Nuithones bewohnten ein Stück Landes zwischen den Suardonibus, Deuringis, Longobardis und dem Fluß Suevo. Durch welchen Stephanus die Sprache versteht, nach irriger Anleitung Willichii. Denen beyden auch die Geographia Reformata P. Riccioli nachgegangen, aber durch jene verführt worden, sintemal Suevus der Oder-Strom ist, wie solches deutlich aus den Römischen Authoribus zu merken. Dieser Nuithonum alter Wohn-Platz ist heutigs Tages die Gegend, darinn der Theil von der Marck Brandenburg enthalten, worinn die Städte Prentslau, Templin, Neu-Angermünd ligen, imgleichen das Stück des Hertzogthums Meckelburg, darinn der Flecken Forstensee, wie nicht weniger das Stücklein von Pommern, wo das Dorff Gartz ligt.

Von den Longobardern ist nicht noth einige Erklärung zu geben, weil dieselbe bekandt genug, und wir auch unten davon ausführlich reden werden.

Es meldet auch Pertius ^{a)} daß die Vandali, welche gleichfalls Vindeli und Winili heißen, oberhalb Böhmen und über den Marcomanniern gewohnt, und in ihrem Sitze mehr Völker begriffen, als nemlich die Gothones, Herulos, Longobardos, Theuringos, Anglos.

Sie mögte Jemand gedencken: wann die Wandaler derer Orten langst der Ost-See gefessen, was hat dann Crain mit ihnen zu schaffen?

Aber man muß wissen, daß ihre übrige Mannschafft weit und breit in andre Länder ausgezogen, ja schier durch alle Welt herum gezogen, zumal wann man ihnen die Gothen, wie Etliche wollen, beyfügt. Sechs hundert Jahre vor Christi Geburt sollen die Wandali unter ihrem Könige Scleo wider Helgonem, den König zu Dennemarck, Krieg geführt haben, aber mit großem Verlust, also, daß das ganze Wandalia an der Seekant in der Dennemarcker Gewalt darüber gefallen, und ihnen zinsbar worden. ^{b)}

Sieben und dreyßig Jahre vor des Herrn Geburt, da sie abermal in Dennemarck eingebrochen, hat ihnen der König von Dennemarck, Frotho der Dritte, seinen Sohn Erich mit einem Heer ent-

gegen geschickt, von welchem der Wandaler König Sturnicus erschlagen worden. ^{c)}

Im Jahr nach Christi Menschwerdung hundert ein und siebenzig, seynd sie in Ober-Pannonien eingefallen: Massen solches diese Worte, welche Capitolinus von dem M. Antonino Philosopho setzet, ausweisen: „Er (der Keyser Antoninus) hat diesen absonderlichen Marcomannischen Krieg ausgeführt, der gewißlich alle die Kriege, so bey Menschen Gedenden geführt worden, beydes an Glück und Tapferkeit übertroffen, hat also Pannonien, nachdem er die Marcommanos, Sarmatas und Wandalos, wie auch die Quados ausgerottet, von der Dienstbarkeit befreyet.“

Im Jahr 272 nach Christi Geburt seynd, wie unser Chronist aus dem Vopisco erzehlt, die Wandaler abermal zu den Marcumannis gestossen, und biß nach Meyland fortgezogen. Denen zwar Keyser Aurelianus entgegen gerückt, aber anfangs wenig Glücks im Felde gehabt, doch gleichwol nachmals sie geschlagen, und deswegen einen Triumph angestellt.

Nun wird zwar von dem Vopisco in Beschreibung des Lebens und der Thaten Keyfers Aureliani gemeldet, selbiger Keyser habe durch ein Ubersehn von den Marcomannis eine böse Schlappen empfangen. Welche Völker, indem der Keyser nicht Achtung drauf gegeben, daß man ihnen auch von vornen begegnete, plötzlich wie ein Sturm-Wind heraus gefahren, und des ihnen am Rücken hinten nach marschirenden Römischen Heers ungeachtet, alles Land um Meyland her erschrecklich verwüestet haben, worüber man zu Rom in solche Bestürzung gerahten, daß darüber eine Aufruhr entstanden, so aber nachmals die Urheber das Leben gekostet. Hernach, da Aurelianus ihnen mit seiner ganzen Kriegsmacht bey Placenz auf die Haut ging, und einen Haupt-Streich zu geben vermeynte, empfing er Selbst hingegen von ihnen solch einen harten, daß darüber das ganze Römische Reich erzitterte, und beynah, wie Vopiscus selber gedenckt, zu Boden gangen wäre. Denn sie fielen dem Römischen Kriegsheer aus einem Walde unversehener Sachen auf den Leib, und erschlugen davon einen grossen Hauffen, wurden aber endlich durch Gespenster und ungeheure Gestalten er-

Tapferkeit der Marcomaner und Wandaler wider Aurelianus.

^{a)} De Rebus German.

^{b)} Krantz. lib. I. Wandaliae c. 7.

^{c)} Saxo Grammat. lib. I. p. 84.

schreckt und zur Flucht gedrungen. Ausser solchem Zufall hetten die Römer den endlichen Sieg nicht davon gebracht laut dieser Worte Vopisci: Denique nisi divina ope post inspectionem librorum, sacrificiorumque curas, monstris quibusdam speciebusque divinis impliciti essent barbari, Romana victoria non fuisset.

Daraus abzunehmen, daß er, als ein Heide gewähnt, der abergläubische Einblick Sibyllinischer Bücher und die heidnische Opfer-Andacht hette den Römern eine göttliche Wunder-Hülffe verursacht, Krafft welcher die Barbern durch allerley Ungeheuer und Erscheinung göttlicher Gestalten zurück getrieben worden. Vielleicht ist etwan ein Hexenmeister oder Schwarzkünstler unter dem Römischen Heer gewesen, der die Marcomannos mit allerley Gaudeley und Zauberwerck in Furcht und Flucht gesetzt. Inmassen auch Velserus, *a)* da er diesen Krieg berührt, sich vernehmen läßt, es sey wol zu verwundern, daß die Römer, da sie doch sonst Hexenkünste gehafft, dennoch in diesem Kriege sich nicht davon enthalten haben.

Aber daß die Wandeln damals mit den Marcomannis sich geconjungirt, und die Erstlinge des Kriegs-Glücks oder Siegs gehabt, findet man bey Vopisco nicht, sondern nur, daß sie nachmals als Aurelianus über vielerley sowol im Orient als Occident überwundene Völker ein Siegs-Gepräng gehalten, nebst andren Nationen im Triumph gefangen geführt worden. *b)* Jedoch kann man daraus wol soviel schließen, daß, weil Vopiscus bey Erzählung der Nationen so im Triumph gegangen, hingegen keine Marcomannos, sondern Vandalos nennet, und dennoch gleichwol vorher des Kriegs mit den Marcomannis Meldung geschicht, die Wandali damals ihre Waffen mit den Marcomannis müssen conjungirt haben.

Anno 282 hat nach desselbigen Vopisci Bericht Keyser Probus nebenst andren Völkern auch die Wandaler auf Römischen Grund und Boden versetzt. Unser Chronist vermutet, durch solches solum Romanum oder R ö m i s c h e n B o d e n werde Unter-Pannonien gemeynt.

Vopiscus selber schreibt, es seyen hundert tausend Bastarni, die alle Treu und Glauben gehalten, auch überdas zugleich

aus andren Nationen, nemlich aus den Gepidis, Gautunnis (oder Gothonis) und Wandalis, die Meiste dahin übernommen, welche aber alle ihr Versprechen gebrochen, und indem Probus mit andren Kriegen zu thun gehabt, fast die ganze Welt zu Fuß und Schiffe durchgeschwärmt, und der Römischen Glori keine geringe Beschwerlichkeit gemacht, dieselbe habe er gleichwol zu verschiedenen Malen durch manches steghafftes Treffen unterdrückt, also, daß Ihrer nur wenige wiederum heimgekommen, und dieses für einen besondern Ruhm zu achten gehabt, daß sie den Händen Keyfers Probi entrannen. *c)*

Zosimus aber meldet, Probus habe, nachdem er die Francken zum zweyten Mal geklopfft, gleichfalls mit den Burgundis und Vandilis gestritten, und weil er gesehen, daß sie ihm an Mannschafft überlegen, habe er sie mit List vonsammen gebracht, indem ein Theil von ihnen durch den Fluß, nachdem er sie ausgefordert, hinübergesetzt (denn die Römer stunden an einem, die Burgunder und Wandaler an dem andren Ufer) worauf er in diejenige, so sich herüber gewagt, mit ganzer Macht gedrungen, und sie geschlagen; den übrigen aber auf ihre Bitte und Erbietung, daß sie den Raub und alle Gefangene wiedergeben wollten, einen Frieden eingewilligt. Weil sie aber nach Erlangung ihres Begehrens dem Versprechen kein Gnügen gethan, und nicht Alles wieder geliefert, sey er zörnig worden, und nach ihrem Abzuge ihnen nachgegangen, habe sie angegriffen, niedergehauen und ihren Feld-Obersten Igillum gefangen, diejenige aber, so er lebendig bekommen können, nach Britannien geschickt, woselbst sie nach Erlangung eines gewissen Sitzes ihm gar nützliche Dienste gethan, so oft als Jemand wider ihn sich einer Rebellion unterwunden. *d)*

Wie man gezeht drey hundert zwey und dreyßig nach der allerheilsamsten Geburt, oder wie Andre wollen, drey hundert sechs und dreyßig, seynd dieselbige Wandaler, welche sich in der Moldau und Walachey gesetzt hatten, vom Gothischen Könige Geberico (G e b e r i c h oder G a b e n r e i c h) am Ufer des Flusses Marisii mit samt ihrem Könige Visumario

a) p. 67. Rerum Boicar.

b) Vid. Vopiscus in Aureliano.

c) Vopiscus in Probo. Num. m. 6 p. 729.

d) Zosimus in Tacito. Floriano, & Probo, Num. n. 4. p. 700.

(oder Vismar) erlegt worden, nach welcher Niederlage sie vom Keyser Constantino Magno soviel haben erhalten, daß sie ihr Haus-Wesen in dasjenige Theil von Pannonien, zu welchem auch Crain gerechnet ward, versetzen und allda wohnen mögten, seynd auch darinn verblieben, ungefähr sechszig Jahre lang, bis ins dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii.

Zu der Zeit seynd sie als Landsleute Stiliconis, auf dessen Antrieb, unterm Könige Caroc über den Rhein in Gallien gegangen, haben die Römer heraus gejagt, und es eingenommen im Jahr Christi 410. Da sie ungefähr drey Jahre geherrschet, und hierauf wiederum unter der Anführung des Genferichs in grosser Menge nach Spanien geruckt, von dannen aber nachmals in Africam geschifft, und daselbst ein Reich aufgerichtet, welches bis zu Keyser Justiniani Zeiten gestanden. (Wie Jornandes, a) Krantzius b) und Bangertus c) erzehlen.

Denn (daß ich hievon noch ein wenig umständlicher rede) aus denen Wandalis, welchen Keyser Constantinus einen Sitz in Ober-Pannonien und Valerien eingeräumt, ist berührter Stilico, Keyser Honorii Groß-Hofmeister entsprossen, welcher nach dem Keyserthum trachtend, diese seine Landsleute sowol, als die Gothen in Italien und ins Reich heimlich einlud. Nachdem diese Gothen im Jahr 410 unter ihrem Könige Alarico (Ulrich oder Adelreich) die Stadt Rom eingenommen, haben sie sich in Gesellschaft der Wandalen gegen Gallien und Spanien gewendet, und des ersten sich eines Theils, des andren aber gänzlich bemächtigt, und darinn ein Reich angefangen, welches man das Reich der West-Gothen geheissen. Weil aber das Land beyde Nationen, nemlich die Gothen und Wandalen nicht ertragen, oder vielmehr beyde sich nicht darinn beyeinander vertragen wollen, als hat man beyderseits das Los zum Richter erkieset, welche von beyden anderswohin ziehen, und einen Ruh-Sitz mit der Spitze des Degen erzielen sollte. Da nun das Weisteste auf die Wandalen gefallen, seynd dieselbe zu Schiffe gegangen, und nach Africa gesegelt. Woselbst sie sich in der

Gegend bey Carthago gesetzt, und des Landes bemächtigt, auch alsofort allda das Wandalische Reich gestiftet. Welches aber über hundert Jahre nicht alt worden, sondern durch den tapffren Kriegs-Helden Belisarium, Keyser Justiniani Feldmarschalln, wiederum zu Grunde gerichtet.

Es ist aber hiemit der Wandalen Geschlecht noch nicht, viel weniger ihr Nam weder in Nieder-Deutschland, noch in Pannonien, Oesterreich und Crain völlig ausgelescht. Denn die in Nieder-Deutschland seynd erstlich vom Keyser Heinrich dem Vogler, und Otto dem Großen bey der Elbe und Havel zurück getrieben, darnach von Heinrich dem Leuen etwa sechs hundert Jahre nach der Zeit, da sie sich in selbigen Landen erst niedergelassen, durch stetige Kriege zum Theil erschlagen und vertilgt, zum Theil in äußerste Dienstbarkeit gebracht, und in diese Länder mit der christlichen Religion neue Einwohner, Deutsche und Sachsen eingeführt und gesetzt worden. Wiewol Chytræus meldet, daß zu seiner Zeit hin und wider an der Elbe noch eiliche arme Leute von den alten Wenden in der Lanwitz im Fürstenthum Lüneburg, und anderswo übrig gewesen. Ja! man wird eben wol auch noch zu unserer jetzigen Lebzeit mancher Orten, sonderlich in dem Lüneburgischen, solcher Leute etliche finden, zumal unter dem Becker-Handwerck, die auch ihre besondre Wendische Sprache reden können.

Die Ober-Pannonische Länder seynd gleichfalls zum Theil mit Wandalen noch wieder besetzt worden, und zwar bey dieser Gelegenheit. Theodo oder Diet, König Adolgers Sohn, und erster Hertzog in Bayern, ward durch den Fränkischen gewaltigen König Clodoveum gereizt, über die Donau in der Römer Land zu fallen, sammlete also im Jahr Christi 508 ein grosses Heer von Bayern, Hunnen, Avarn, Kärndten und Crainern, zu denen überdas ein grosser Hauffe Francken stieß, überfiel damit das Nordgau, Pannonien, und die anrührende Länder, und riß Alles unter seinen Gewalt.

Nachdem er selbst aber vom Tode hingerissen war, wollte sein Sohn Theodo der Zweyte des Namens, sein Schwert auch nicht ruhen, noch unberühmt bleiben lassen, sondern vertrieb die noch übrige Römer, und jagte sie vollends gar übers Gebirge nach Italien hinein; die andren

Wann sie in Nieder-Deutschland meist vertilgt worden.

a) Jornand. d. Rebus Get. c. 22.

b) Krantz Vandal. lib. I. c. 22.

c) In Not. ad Helmoldum.

Wie die Wandalen in Crain sesshaft worden.

Wie sie in Africam gezogen.

nahmen ihre Flucht in Thracien, und in die so genannte Romaney den Donau-Strom hinab, daß also dieser ganze Haupt-Strom ums Jahr Christi fünff hundert zwanzig, nebst den Ländern des Reichs zu beyden Seiten, von den Römern quirt, und mit dem Rücken angeblickt worden, nachdem sie dieselbe über fünff hundert Jahre besessen, und demnach zuletzt auch der Nachwelt zu einem Beyspiel, daran noch heut die unersättliche Herrsch-Sucht sich zu spiegeln hette, gedient, daß Gewalt durch Gewalt endlich überwältigt und der, welcher sich eingedrungen, wieder ein Mal hinausgedrungen werde. Denn kein Thier ist so stark und wild, es trifft ein Mal seinen Jäger an.

Zur selbigen Zeit wurden viel feste Städte zerbrochen, und auch das edle uralte Wien zerstört.

Nach so sieghaftten Verrichtungen haben die Völcker, welche unter gedachtem Herzogen Theodone (oder Diet) gefochten, sich in die erstrittene Länder eingetheilt, und die Wandalen (oder Wenden) wiederum ihre alte Wohnungen, als Steyr, Kärndten und Crain samt Croatien, Dalmatien, Slavonien und andren Windischen Ländern, wiewol unter Bayerischem Gehorsam, die Hunnen aber und Awaren das Land unter der Ens und Pannonien bezogen und eingenommen. Wann anders auf des Arenpekhii, Aventini, Pauli Aemilii und Megiseri Beschreibungen zu gehen ist, denen auch der Verfertiger des Ehren-Spiegels des Erz-Hauses von Oesterreich gefolgt. a) Denn der Adelzetter glaubt, man habe dergleichen sieghaftte Thaten dem Theodoni ohne rechten Grund zugeschrieben, und nur angetichtet.

Sonst müssen die Wandali noch ums Jahr Christi 737 ungefähr in Pannonien entweder gewohnt, oder aufs wenigste oft gestreift haben, wenn in der Erzählung, so Velserus von dem Tode des Märtyrers Marini thut, eine unfehlbare Gewißheit ist. Er schreibt, es haben der Bischoff Marinus und Erz-Dioconus Anianus unten an dem Alp-Gebirge neben dem Inn-Fluß gelebt, bey guter Nüchternheit und strenger Zucht des Leibs, und Gott mit grosser Andacht gedient; endlich aber, nachdem sie in solcher mit Gott vergesellten Einsamkeit ungefähr 40 Jahre zugebracht,

seyen die Wandalen, welche damals die ganze Provinz mit ihrer raubsichtigen Streifferey in Unsicherheit getrieben, dahin gekommen, in Hoffnung, einen Raub daselbst zu bekommen. Da sie dann den gottseligen Marinum eben am Altar unter kniender Andacht und andächtigen Gebet angetroffen. Denn es war allbereit zuvor, indem er vor dem Altar des heiligen Amts wartete, von Gott ihm eröffnet worden, daß sein Palm-Zweiglein in der Nähe wäre; weßwegen er desto inbrünstiger sein Herz zu Gott erhob, und mit glühendem Eifer betend, des Streits gläubig erwartete.

Sie entsetzten sich zwar anfangs für seinem ernsthaftem und venerablem Anblick, stunden ein wenig still, und wurden dadurch eine kleine Weile zurück gehalten, wendeten sich aber bald wieder zu ihrer bösen Natur und bößhaftem Vorhaben, und fingen an zu plündern.

Was konnte man aber bey einem Solchen viel Vermögens finden, der seinen Seelen-Schatz im Gefäß der Armut trug, und am Geringen seine Gnügsamkeit vergrößerte? Sie bekamen bey ihm so wenig, daß es ihnen der Mühe nicht werth schien, deswegen einen Fuß zu verrücken, argwohnten derhalben, er hette sein Schätzlein verborgen, sintemal es nicht wol zu glauben wäre, daß ein so ansehnlicher gravitetischer Ehren-Greif nicht ein Mehrers vermögen sollte. Darum forderten sie mit harter Bedrohung, er sollte mit seinen guten alten Pfennigen und Münz-Stücken ans Licht gehen, oder Selber das Licht nicht lange mehr sehen, es könnte nicht fehlen, wähten sie, ein solcher geistlicher Ehren-Mann mußte auch einen Ehren-Pfennig und ein Ehrliches zurück gelegt haben. Er antwortete: „Sucht ihr Reichthümer, so sucht solche, die ewig bleiben.“

Sie achteten aber solcher gottseligen Ermahnung soviel, als die Sau der Perlen oder Rosen, begehrten ganz inständig, er sollte den Namen Christi verschwehren, und weil in selbiger ganzen Landschaft die Leute davon geflohen, ihnen entdecken, was, und an welchem Ort dieser oder Zener hette vergraben, sollte ihnen zum Führer oder Spühr-Hund dienen, die versteckte und abwegige Dexter im Gebirge durchzusuchen, sintemal einen Mann, der so alt wie er, und so lange

Welcher Gestalt Marinus von den Wandalis gemartyrirt worden.

a) Siehe das 2. Buch des Ehren-Spiegels des Erz-Hauses Oesterreich Cap. 1. Bl. 155.

in der Nachbarschafft gelebt, solches unverborgten seyn könnte, würde er dessen sich weigern, so stünde die grausamste Marter zu seinen Diensten, und würde ihm die Zunge schon lösen.

Ihr Schnarchen und Dränen schien an stat eines Blasebalgs zu seyn, die Blut seiner gläubigen Großmüthigkeit noch besser aufzuwecken, und stärker zu besflammen; denn er gab darauf diese unerschrockene Antwort: „Christum verleugne ich in Ewigkeit nicht, und aus diesem Sitze,

den ich zu meiner steten Wohnung erwehlt habe, begehre ich auch nicht zu rucken.“

Da rissen sie ihm das Kleid vom Leibe, peitschten, prügelten und peinigten ihn wie einen bösen Buben, warffen ihn zu letzt ins Feuer, und lieffen ihn darinn lebendig verbrennen. Da man dann überlaut gehört, wie er mit ausgereckten Händen gebetet, und auch für die, welche ihm diesen peinlichen Tod anthäten, zu Gott um Gnade geflehet. ^a

^a) Velsler. Rer. Boicar. lib. 4. p. 129. seq.



Das X. Capittel.

Von den Gothen, als siebenden Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

Mancherley Aussprechung deß Gothischen Namens. Ausführliche Erörterung der Frage, ob die Gothi und Getae einerley Volck? Cluverii Unterscheidung zwischen den Gothis und Getis. Zeugnissen, so Cluverius angeführt. Wie D. Schönleben die Beweisthümer Cluverii widerlege. Cluverii Meynung scheint dennoch die wahrscheinlichste zu seyn. Ob die Daci für Deutsche zu halten. Warum diese Frage allhie zu erörtern. Woher der Getarum Nam komme. Loccenii Beweis-Gründe, dass Gothi und Getae einerley Volck. Etliche Wörter der alten Getarum, so auch bey den Gothis im Gebrauch. Gleiche Sitten und Gemüths-Neigung der Geten und Gothen. Die erzehlte Gründe stehen nicht grund-fest. Deß Zamolxis listige Selbst-Erhöhung. Preussischer Hoher-Priester. Der alten Getarum Sitz. Etliche ihrer alten Könige. Die Lands-Gegend der alten Getarum. Welche die Tiry-Getae gewest. Die Getae seynd von den Scythis entsprungen. Die Jazyges. Die Insel Basilia. Ob Basilia (oder Basilea) würcklich eine Insel gewest? Wann die Gothi sich ans Schwartz Meer gesetzt. Ob die Getae und Gothi einerley Ursprungs? Ob die Getae jemals in Crain gewohnt? Scribenten der Gothischen Wänder-Züge. Die Gothen werden von den Hunnen geschlagen. Bitten und erlangen einen Sitz in Thracien. Geitz der Heysserlichen Land-Vögte verbittert die Gothen. Treffen zwischen den Römern und Gothen. Niderlage der Römer. Zweyte Niderlage der Römer von den Gothen. Theodosius schlägt die Gothen. Ob die Gothen sich damals in Pannonien und Crain gesetzt? Stiliconis Untreu. Die Hunnen werden von den Gothen in die Enge getrieben. Abtheilung der Gothen in unterschiedliche Namen. Woher die Gepidae ihren Namen haben. Wo der Gepidarum uralter Sitz gewest. Dreyerley Ausflüsse der Weichsel, deren Jornandes gedenckt. Wie die Gothische Printzen

Pannonien unter sich getheilt. Ob selbige auch über Crain geherrscht. Die Heruli haben gleichfalls Crain eingenommen. Wann Japydia und Carnia von den Gothis erledigt worden. Gothische Macht wird vom Keyser Justinian gebrochen.

Mancherley
Ausprechung
des Gothi-
schen Na-
mens.



nach den Wandalern treten hie- mit auf die Gothen, als die siebende Einwohner des Landes Crain. Welche Tacitus Gothones ^{a)} (oder ohne h, Gotones) Plinius Guttones ^{b)} Ptolemæus Γύθωνες (Gythones) andre Scribenten aber in folgenden Welt-zeiten Gothos genannt.

Es beglauben viel nicht allein alte, sondern auch neue Scribenten, daß man sie gleichfalls ausser ihrer rechten Heymath, über der Donau innerhalb des Flusses Pathissi und des Schwarzen Meers, auch Getas und Gepidas, sonderlich bey den Griechen und bey den alten Römern Dacos benamset habe, solchem nach Gothi und Getæ einerley Volk gewesen seyen. Und unter solchen Authoribus seynd die achtbarsten S. Hieronymus, Orosius, Procopius, Jornandes, der selber Gothisches Herkommens gewest, imgleichen Spartianus, nebst Andre mehr, welche den Gothischen Zeiten am nechsten gelebt, nemlich bey solchen, da sowol der Getarum als Gothorum Namens-Gedächtniß noch in vollem Ruhm gestanden, und beyde Völker sich zu einerley Ursprung bekannt haben. Massen solches jetzt-bemeldter Author deutlich gnug zu mercken giebt, indem er das Werk, so er von den Gothen geschrieben, Res Geticas (oder de Rebus Geticis) intitulirt, auch nachmals ausdrücklich anzeigt, daß Getæ und Gepidæ Nation-verbundene Völker gewest.

Procopius, der im Alterthum dem Jornandi noch vorgeht, und die Gothische Geschichte eigendlich verfasset hat in Griechischer Sprache, spricht; „Man sagt, daß die Getische Nation Gothi seyen.“ ^{c)}

Hieronymi Zeugniß wird von unfrem Chronisten, der gleichfalls Getas und Gothos für Eins achtet, hiebey angezogen und lautet also: Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quæreret veritatem: & dormitantibus, imò contemnentibus Græcis, ipsa Germania Spiritus sancti eloquia scrutaretur? Wer

solte gläuben, daß die fremde (oder barbarische) Zunge der Geten die Hebräische Wahrheit suchte? und indem die Griechen so schläffrig sich dagegen erzeigen, oder vielmehr gar verächtlich dieselbe halten, Teutschland selbst nach dem Wort des H. Geistes forsche? ^{d)} Wiewol meines Bedenkens diese Worte Hieronymi leichtlich anders gedeutet werden könnten, nemlich also, daß er entweder im ersten Gliede solcher jetzt angezogenen Rede die Getas, als ein absonderliches Volk, und im zweyten Teutschland gleichfalls als ein besonders Land; oder, dafern man ja die Getas für Teutsche Völker halten wollte, im vordersten Gliede, die Getas als eine gewisse Nation und besondere Gattung der Teutschen, im folgendem aber Teutschland, als das Genus oder Geschlecht-Wort aller Teutschen Länder und Völker verstünde. Nach welcher Erklärung dann nicht gleich aus solchen Worten des H. Hieronymi sich erzwingen ließe, daß er nothwendig müßte durch Getas die Gothos gemeint haben; weil obgleich die Gothi und Getæ Teutsches Herkommens wären, (darum aber sehr zu zweifeln, soviel die Getas nemlich betrifft) dennoch darum nicht alle Teutsche Völker Gothi oder Getæ gewesen, und weil auch die Gattungen, so unter einem Genere oder Geschlecht begriffen, nicht darum fort selbst einerley seynd. Ja! es werden in angeführtem Spruch S. Hieronymi, die Gothi nicht ein Mal benannt.

Geht derhalben Lob-erwähnten Chronistens Folg-Schluß nicht gar zu gewiß, wann er schreibt: S. Hieronymus Getas & Gothos, pro iisdem habens, & supponens esse Germanos sic ait: Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua &c. „S. Hieronymus achtet die Getas und Gothos für einerley Völker, und supponirt oder setzt, daß sie Teutsche seyen &c.“ Denn man kann aus denen erzählten Worten S. Hieronymi das Erste so wenig gewiß schließen, als das Andre oder Letzte. Nicht das Erste, weil S. Hieronymus in dem angezogenem Spruch die Getas zwar, aber nicht die Gothos benennet. Nicht das Andre, weil man nicht versichert genug, daß

a) Annal. 2.

b) Plinius lib. 4. c. 14. lib. 37. c. 7.

c) Procop. lib. 1. Rer. Goth.

d) Div. Hieronym. Epist. 135.

Ob die Go-
thi und Getæ
einerley
Volk.

S. Hieronymus supponire oder als etwas Bekandtes voraus setze, daß die Getæ Teutsche seynd, indem er nach den Getis auch Germanien nennet, und von Beyden Einerley sagt, nemlich daß Beyde nach dem Wort Gottes fragen; angemerckt, einerley Weise, Fürnehmen und Fleiß, gar wol an zweyerley Subjectis (oder Nationen) gerühmt werden kann, welche dennoch nicht eine sondern zwey sind. Und gesetzt, er præsupponire damit, daß die Getæ Teutsche seyen, so begreiffe ich doch nicht, wie man daraus erfolgern könne, daß die Getæ und Gothi ein Volk seyen. Die Venetianer seynd Italiäner, die Genueser gleichfalls; sollten deswegen die Venetianer und Genueser Einerley seyn?

Unterdessen aber stellet gedachter Chronist noch andre Zeugnissen mehr dar, damit klärer und scheinbarer versichert wird, daß Getæ und Gothi eine Nation. Als nemlich des Orosii seines, der mit Hieronymo zu gleicher Zeit gelebt und also redet; Modò autem Getæ ili qui & nunc Gothi, quos Alexander evitandos pronunciauit. Ungleichens des Vopisci, welcher unterm Keyser Constantino geschrieben, und obgleich damals der Getharum Nam allbereit veraltete, hingegen der Gothen ihrer schon berühmter war, dennoch gleichwol die Gothos, welche Keyser Probus zum Theil bekriegt, zum Theil aber zu Freunden aufgenommen hatte, Getas nennet.

So bezeugt Spartianus, es habe Helvius Pertinax gesagt zum Faustino, als dieser Antoninum Caracallam, der seinen leiblichen Bruder getödet hatte, Sarmaticum Maximum und Particum Maximum titulirte, er sollte auch hinzu setzen Geticum Maximum, quasi Gothicum. a) Nicht als ob derselbe die Getas oder Gothos bezwungen hette, sondern, weil er, wie gedacht, seinen Bruder Getam hatte umgebracht. Wiewol in dem Antonino Caracalla diese Worte ein wenig verändert stehn

Nichts destoweniger will Cluverius, gleichwie auch Pontanus, zwischen den Getis und Gothis Unterscheid machen, weil kein alter Scribent jemals die Getas unter die Teutsche gerechnet habe; und Zweytens, weil Herodotus und Strabo die Getas den Thraciern bezehle. Gewiß ist es, daß Herodotus die Getas fortissimos Thracum atque justissimos, „die tapferste und

gerechteste unter den Thraciern“ titulirt b) Und Strabo nennet die Getas partem Thracum, „einen Theil der Thracier.“ c) Gleichwie er auch anderswo die Getas von den Teutschen unterscheidet, wann er spricht: „Von Alters her wäret diese Theilung, daß man Andre Dacos, Andre aber Getas nennet. Getæ seynd die, so sich gegen dem Schwarzen Meer und nach dem Aufgange hinlencken; Daci aber die, so hingegen nach Teutschland und dem Ursprunge des 3ster-Stroms sich strecken. 2c.“

Es hat erwehnter Cluver (*) noch andre Beweissthümer mehr zusammen geklaubt, die alle von ziemlicher Farbe sind, nemlich diese; die Römer haben, wie Strabo meldet. beyde Völcker sowol die Celtas als Getas überwunden; darum können die Getæ keine Celtæ, solchem nach auch keine Germanier, schließlich auch keine Gothi gewesen seyn. In dem nachfolgendem seculo, da die Nation der Getarum den Römern nicht nur durchaus bekandt, sondern auch von ihnen bekriegt worden, haben die Römer sie überhaupt und allesämtlich Dacos geheissen, als Plinius zeuget d) gleichwol hat keiner doch vor dem Spartiano die Dacier unter Teutsche Völcker gerechnet. Wiewol auch dieser nicht ausdrücklich solches thut, sondern nur spricht, man habe die Gothos vorhin Getas geheissen, und nicht dabey erklärt, was für Geschlechts diese oder jene eigendlich gewest.

Tacitus, welcher die Teutsche Nationen in einem besondrem Buch beschrieben, zehlet zwar die Bastarnas darunter, welche sich biß ans Schwarze Meer über den Daciern hin erstreckt haben; aber die Dacier läßt er davon aus. e) Hingegen macht er in demselbigen Buch, wie auch im 4ten Buch seiner Historien einen klaren Unterscheid zwischen beyden Völkern, vermittelst dieser Zeilen: Germania omnis à Gallis Rhætisque, & Pannoniis, Rhæno & Danubio fluminibus, à Samatis Dacisque, mutuo metu, aut montibus, separatur. „Alles Teutsche Land wird von den Gallischen, Rhætischen und Pannonischen Ländern durch den Rhein- und Donau-Ström, von den Sarmatis aber und Dacis entweder durch eines für dem Andren tragende

Zeugnissen, so vom Cluverio befalls angezogen werden.

b) Herodot. l. 4.

c) Strabo lib. 7.

*) Cluver ist ein Nieder-teutsches Wort und auf Hoch-Teutsch so viel als Klauer.

d) lib. 4. c. 12.

e) Tacit. in Germ. c. 46.

a) Spartian. in Ant. Getæ.

Salv. V. Buch.

Furcht, oder durch Gebirge abgesondert.“ Im vierdten Buch der Geschichte giebt er es eben so deutlich: Turbata per eosdem dies Germania &c. mota & Dacorum gens. „Selbiger Tagen erhob sich in Teutschland eine Unruhe, desgleichen erregte sich das Volk der Dacier.“ Und bald hernach zeigens eben sowol diese seine Worte an. Ne extrema moles utrinque ingrueret, si Dacus Germanusque diversi irrupissent. a) „Damit nicht von beyden Seiten eine gar zu grosse Macht herandränge, wann der Dacier und Teutsche von unterschiedenen Orten herein brächen.“

Er beziehet sich überdas auf den Dionem, welcher zur Zeit Caracallæ gelebt, und sowol in Dalmatien als Pannonien das Gubernement geführt, in welcher Gegend, als nemlich am Ufer der Donau und in Begrenzung Daciens, er ja gegenwärtig das Volk und Geschlecht der Dacier gar füglich in Erfahrung bringen können. Derselbe schreibt: „die Kriegs-Hauffen der Dacier und Schwaben haben miteinander gestritten, deren jene einiger Massen Scythischer, diese aber Teutscher Nation ist.“ b) Und andrer Orten schreibt er: „Dacos nenne ich sie deswegen, weil sie also, beydes unter sich selbst und auch von den Römern genannt werden; wiewol mir nicht unbewusst, daß sie von theils Griechen Getæ benamst worden; wie recht oder unrecht, laß ich dahin gestellt seyn; denn ich weiß, daß die Getæ jenseit des Bergs Hæmi wohnhaft,“ c) nemlich diejenige, welche niedriger oder tieffer hinab und nahe am Ponto (oder Schwarzen Meer) lagen; denn diejenige Dacos nannte der Griech Getas. Doch wurden gleichfalls die übrige Nation, nemlich der Dacier, von etlichen Griechen Getæ geheissen.

Weil nun Cluverius hiemit beweislich genug ausgeführt schätzt, daß die Getæ keine Teutsche gewesen, legt er dieses zum festen Beweis-Grunde vor, daß hingegen die Gothi, als ein Teutsches Volk, keine Getæ gewest.

Was Spartianum und Andre betrifft, als Isidorum, Ethicum und Jornandem, denen sagt er, sey ihr Irrthum daher erwachsen, daß die Gothen um selbige Zeit die Länder der Dacier in Besitz genom-

men. Jornandes sey zwar ungefähr um die Zeit Keyfers Justiniani ein Gothischer Bischoff gewest, habe aber in dem Buch, welches er unrecht de Rebus Ceticis getitulirt, da er doch von den Gothis handle, das Land selbst, welches die Gothi bezogen hatten, Daciam genannt; wiewol seiner Meynung nach, solches nicht des Jornandis, sondern Ablabii und Dexippi Geticht sey, die vor ihm der Gothen Geschichte beschrieben, und von ihm angezogen worden. Denen er aber zu willig gefolgt, indem er den Ursprung der Gothischen Völker vor den Herculischen Zeiten setzet, und zwar aus der mitternächtigen Insel Scandia; welche er deswegen vaginam nationum, & officinam gentium, „die Scheide und Werkstätte der Völker“ benamset. Womit er auch die nachfolgende Scribenten auf gar ungerichtetes Geschwätz verleitet habe, und zwar erstlich Paulum Diaconum in so weit verführt, daß derselbe seine Longobardos aus derselbigen Gegend hergerechnet; hernach auch andren neueren Scribenten, welche eben sowol die Allemannier, Francken, Sachsen und andre Völker mehr von dannen hervorziehen wollen. Welche seltsame Stamm-Leitung und Herkommen der Gothen auch von allen klugen Leuten verworffen werde.

Unser D. Schönleben bemühet sich solche Beweissthümer Cluverii alle umzustossen. Er stellet zupörderst diejenige Scribenten, welche Cluverius hierinn eines Fehlers beschuldigt, ihm entgegen, und erklärt demnechst die Worte derer, welche Feuer für sich gedeutet, nemlich, daß solche, wenn man sie wol betrachtet, soviel nicht austragen, als ob die Getæ ursprünglich wären Thracier gewest, sondern nur, daß die Getæ den Thraciern eingemengt worden und bisweilen in Thracia gewohnt; gleichwie heut die Ungarn ein Stück des alten Oesterreichs bewohnen, ja schier ganz Pannonien, und doch darum die Ungarn, dem Ursprunge nach, nicht Oesterreicher genennt werden können; daß Strabo schreibt, die Getas habe man für ein Thracisches Volk gehalten, solches rede er nur nach der Meynung etlicher Griechen, sage aber selber nirgends, daß die Getæ aus den Thraciern entsprossen, sondern nur, daß sie denselben untermengt gewesen, laut seiner Worte: Quod Getæ Thracibus ac Mysis fuerunt mixti: „Die Getæ waren den Thraciern und den Mysis

Wie unser
Lateinischer
Chronist
obig: Beweis-
thümer
Cluverii
widerlegt.

a) Tacit. lib. 4 Histor.

b) Dio lib. 1.

c) Idem lib. 67.

eingemengt.“ Seynd sie aber denselben untermengt, so seynd sie mit den Thraciern nicht einerley Volk.

Dem Schluß Cluveri, daß, weil die Getae keine Germanier gewesen, wie die Gothi, auch die Getae und Gothi nicht einerley Volk seyn können, welchen derselbe aus dem Tacito und Dione fürbringt, widerspricht er mit dieser Widerrede: „Taciti Worte seynd keine Dracul. Cluverius bekennt ja anderswo selbst, derselbe habe bisweilen einen Fehl-Tritt gethan. Zum Andren, würde gleich Dacia in Germania nicht begriffen, könnten dennoch die Dacier oder Getae Teutsche gewesen seyn, weil die Longobarder für Teutsche auch damals, als sie sich in Italien aufhielten, gehalten worden, und wie heutigs Tags der Ungar, ob er schon in Oesterreich geboren, allezeit für einen Ungarn geachtet wird, sintemal sie ihr Absehn auf den Ursprung haben, und nicht auf das Land, darinn sie geborn werden oder wohnen, also wann gefragt wird, ob die Dacier seynd Teutsche gewesen, so fragt man nicht, ob sie auf Teutschem Boden gewohnt, sondern ob sie aus den Teutschen Gothis ihren Ursprung genommen. Welches wol hat geschehn können, ob sie gleich in Thracia gewohnt. Und solchen Verstand gibt der Text, zu welchen Cluverius aus dem Tacito und Dione hat angezogen.“

Derhalben bleibt dieses fest, daß die Gothi, Getae, Daci und Gepidae einerley Volk gewesen, und auch einerley Ursprungs, ob sie gleich nachmals unter mancherley Namen unter sich selbstn Kriege geführt. a)

Wann wir aber unsers D. Schönlebens Ermahnung nach die Cluverianische Zeugnisse wol erwegen, so wollen sie uns fester und kräftiger fürkommen, weder ruhm-bemeldter Schönleben sie angehehn. Denn ob derselbe gleich dem Cluverio dieses benommen, daß die Getae deswegen noch keine Thracier seyen, wann sie gleich den Thraciern eingemengt worden, scheint er ihm dieses doch, daß die Getae keine Teutsche gewesen, wie die Gothi, darauf der fürnehmste Haupt-Beweis Cluverii beruhet, mit einem allzugelindem Streit anzufechten. Cluverius behauptet gleichwol mit einem klaren und unwidertreiblichem Beweis aus dem Tacito und Dione, daß die Daci (oder Getae) keine

Teutschen. Was unser Chronist dagegen setzt, siehet einer schwachen Noth-Wehr, kleinem Behelff und Ausflucht ähnlicher, weder einer beständigen Widerlegung. Denn erstlich so gelingt ihm der Schluß nicht nach Wunsch. „Tacitus hat einiger Orten bisweilen gestrauchelt, wie Cluverius selber gesteht, drum hat er auch dismal gefehlt.“ Denn sonst kann man eben so hurtig erwiedern: „Jornandes hat auch einiger ja gar vieler Orten sehr gefehlt, wie unser Author selber oft gestehet, darum muß er auch allhie gefehlt haben.“ Wann Tacitus von Ländern oder Völkern redet, die ihm wenig bekandt waren, so hat ihn bisweilen ein Fehler überschlichen, aber in Sachen, die ihm aus den Expeditionen oder Feldzügen der Römer kündigt worden, nemlich von dem Sitze der Dacier seiner Zeit, ist ihm nicht leicht ein Fehler zu zu trauen.

Die zweyte Ausrede unsers Chronisten war diese: „Obichon Dacia nicht in Teutschland begriffen, könnten die Daci oder Getae dennoch wol Teutsche gewesen seyn, in Betrachtung des Ursprungs.“ Aber daß die Daci von den Teutschen entsprossen, muß vor erst noch gewiß gemacht werden.

Vors Andre, geht auch ohne dem solche Folgerung nicht an. Denn gesetzt, die Daci stammen von den Teutschen ursprünglich her, so folgt deswegen gar noch nicht, daß sie darum Teutsche nothwendig seyn müssen. Angemerckt sonst auch die heutige Franzosen Teutsche müßten seyn, weil sie von den Francken herkommen, und auch die Spannier Teutsche heißen müßten, weil ihre Vorfahren West-Gothen gewesen.

Mit dem Exempel der Langobarder und Ungarn hat es eine sonderbare Bewandniß. Zene seynd in Italien nicht lang über zweyhundert Jahre gestanden, sondern hernach durch den König in Frankreich, daselbst ausgerottet, haben auch stets viel Teutsche Völker mehr von Schwaben, Beyern, Nordgauern und Nöringern, nach sich gezogen, überdas ihre sonderbare Sitten Rechte, und Weise fast beständig und viel rohes barbarisches Wesens, als das Duelliren und dergleichen daneben behalten, weswegen auch die Gedächtniß ihrer Teutschen Ankunfft sobald nicht hat verrauchen können. Wiewol man sie darum gleichwol nicht Teutsche, sondern

Ob die Daci für Teutsche zu achten.

Daß Cluverii Meinung dennoch die wahrscheinlichste sey.

a) Vid. Carnioliae Antiquae Apparatus c. 7. p. 195. seq.

Longobardos genannt. Sollte aber schon ihr Reich noch eine gute Weile länger in Italien gewährt haben, hetten sie deswegen eben so wenig den Namen der *Langobarder* verlohren, wol aber den Geschlechts-Namen der Deutschen, und würden ohne Zweifel zuletzt für Italiäner gegen andren Deutschen gerechnet worden seyn, gleichwie die Stadt Marsilien (oder Marseille) den Namen der Phocenser, von welchen sie zum zweyten Mal erbauet und besetzt worden, nicht ererbt hat, noch man zu J. Cæsaris Zeiten gesprochen, „die *Massilienses* seyen Phocenser“, deren (wiewol späte) Nachkömmlinge sie dennoch waren.

Daß theils Ungarn heutigs Tags, ob sie gleich im Oesterreichischen bürgerlich, dennoch gleichwol *Ungarn* heißen, hat gleichfalls eine ganz andre Gelegenheit. Denn ein solches Stück von Oesterreich, welches der Auctor meynet, wird heutiger Zeit nicht mehr zu Oesterreich, wie vormals, da *Nieder-Oesterreich* mit zu dem *Ober-Pannonien* gehörte, sondern zu Ungarn wirklich gerechnet, darum auch die, so darinn erzeugt sind billig Ungarn benamset werden.

Zudem wird der national Nam einer Person auch nicht allemal bloß nach dem Geburts-Lande gerichtet. Denn wann Jemand von Deutschen Ländern in der *Moscau* geboren wäre, und daselbst nicht aufgezogen würde, oder zum wenigsten länger allda nicht bliebe, ohn biß zu seinen mannbaren Jahren, da er etwan mit seinen Eltern in ihr Vaterland reisete, sich daselbst verheirathete, und zu wohnen begäbe, so wäre er nicht so sehr für einen Moscomiter, als für einen Deutschen zu achten. Denn ein *Andres* ist *Landsmannschaft* ein *Andres Nation*. Bey dieser werden mehr die Eltern, als das Land dißfalls betrachtet, sofern Einer nicht die Sitten und Rechte des fremden Landes, darinn er zur Welt gekommen annimt, und darinn sich auch nicht verheirathet oder setzet. Wofern er aber in der *Moscau* biß an seinen Tod beharrere, müßten er und alle die, so von ihm gezeugt würden, für Moscomiter gehalten werden, und nicht mehr für Deutsche, zumal wann sie sich den Russischen Rechten unterworfen. Wiewol nicht ohn, daß, wenn solcher Leute Kinder auf Deutsche Manier und in der Religion so in Deutschland üblich erzogen werden, man sie zum

Unterscheide nicht Moscomiter, sondern *Teutsche* zu nennen gewohnt, nemlich in Betrachtung gegen andren Moscomitern, die nicht nach Deutschen Sitten leben, gleichwie sie hingegen dennoch gegen gebornen Deutschen auch für Moscomiter gerechnet werden.

Also auch, wann gleich die *Getae* oder *Daci* ihrem ersten Ursprung nach von Deutscher Extraction gewesen wären, könnte man sie deswegen dennoch nicht mehr Deutsche nennen, sobald ihre Nachkommen in einem andren Lande aufgehört, Fremdlinge zu seyn, ob sie gleich daselbst von Deutschen Eltern geboren wären, bevorab, wenn sie nicht nur die Sprache, sondern auch die Sitten des neuen Landes angezogen hetten.

Mit obgedachten Longobardis war es weit anders beschaffen, denn die richteten selbst ein Regiment und *Policey* auf, und vermengten ihre Sitten oder Statuten mit den Römischen gar wenig. Und steht auch noch zu beweisen, ob man die Longobardos, nachdem sie eines Menschen Alter in Italien erlebt, hernach mehr für *Teutsche* eigentlich von Rechts wegen habe halten können? Ich sage, von *Rechts wegen*? Denn es kommt bißweilen mancher Orten eine Gewohnheit auf in Benennung dieser oder jener Einkömmlinge, so eben nicht durchgehends bey allen Nationen also gehalten wird. Jedoch leugne ich nicht, man hätte sie *Italiäische Teutsche* heißen können, weil sie ein eignes besondres *Corpo* und Reich in Italien formirten, auch mit andren Deutschen immerzu noch correspondirten als Glieder derselben und *Landsleute*. Gleichwie man die *Holländer* und *Engländer*, so in *America* wohnhaft, und ihre eigene *Policey* führen, auch noch dazu unterm *Obgebiet* der *Cron Engeland* oder der *General Staten* leben, in Ansehung andrer *Americaner* kann *Engel-* oder *Holländer* immerzu heißen, im *Ruck-Blick* aber, auf *Europäische Engel- und Holländer* sie *Americaner* oder *West-Indiäner* oder je *West-Indische Engel- und Holländer* nennen muß. Aber das kann also, mit den *Dacis* auch nicht allerdings angehen. Denn ob diese gleich aus Deutschland wären entsprossen, seyn sie doch von Deutschen Rechten, Sitten und *Gemeinschaft* ganz abgeschnitten. Kann demnach, so viel ich begreiffe, weder

Taciti noch Dionis Zeugniß auf unsers Chronisten Seite verzußt werden.

Überdas ist auch diß die rechte Haupt-Frage eigentlich nicht, „ob die Getæ von den Deutschen erst entstanden“, wie unser D. Schönleben es dahin zu letzt wendet, sondern, „ob Getæ und Gothi einerley Volk seynd?“ Und ob die Daci für Deutsche zu achten? Denn das Erste hat Cluverius zwar auch strittig gemacht, doch nicht so hauptsächlich als wie das Letzte, wie es auch gleich Anfangs der Chronist also angenommen, endlich aber, weil er sonst kein Auskommen gesehn, davon abgewichen, und die Haupt-Frage in einen andren Stand versetzt, nemlich in diesen: „Ob die Getæ mit den Gothis nicht einerley Ursprungs?“

Weil dann diese fast weitläufftige Erörterung zu unserm Vorhaben nicht allerdings ungehörig, damit wir nemlich wissen mögen, „ob unser Crain, indem es von den Gothis bewohnt worden, unter derselben Namen auch wirklich von denen Getis, als wie von eben demselbigen Volk bewohnt sey?“ müssen wir unser Beducken hiebey zu erkennen geben.

Solches desto gründlicher und unverworrner zu bewerkstelligen, wiederholen wir billig zusehends, daß diese zweyerley Fragen wol müssen unterschieden werden, „ob die Getæ und Gothi einerley Nation? und ob die Getæ von den Gothis entsprossen?“

In der ersten Frage findet unser Lateinischer Chronist einen starcken Anhang von vorgemeldten Scribenten, als nemlich vom Jornande, Spartiano, und andren oberzehnten, von denen nachmals auch viel neue und gar gelehrte Scribenten zum Beyfall gezogen worden. Es stimmt ihnen unter andren bey der gelehrte Philippus Melanchthon, a) Daniel Heinsius, b) Marcus Zuerius Boxhornius, c) Loccenius, d) Freinshemius. e) Denen auch der Siebenbürgische Authör Laurentius Toppeltinus merckliche Beförderung thut, indem er vorgiebt, daß die Daci seine und seiner Landsleute Vorfahren gewest. f)

Insonderheit aber und vor Andren treibt solches gedachter Loccenius gar ernst-

lich wider den Cluverium, und vermeynt sowol mit vielen Zeugnissen mancher alter Geschicht-Verfasser, als durch die treffliche Sitten-Gleichheit der Gothen und Geten dieses zu ersiegen, daß sie Einerley gewest.

Ich will die fürnehmste Beweisthümer kürzlich ankern, und allhie vorlegen.

Er setzt voran einen kleinen Discurs von dem Ur-Anfange und Ursprunge der Getarum, und vermeynt, daß die Getæ entweder von dem Magog, als dem Stamm-Vater der Scytharum, oder von dem Gether, der ein Sohn Aram war (wie im 10 Capittel des 1 Buchs Moses steht), entsprossen, von welchem die Syrer herkommen sollen. Gleichwol will er die Getas von Scythischem Geschlecht darum nicht ausnehmen, und spricht, es hindre nichts, daß Gether vom Sem hergekommen, hingegen die Scythen vom Magog des Zaphets Sohn; denn vom Magog seyn überhaupt alle Scythische Völker, vom Gether aber insonderheit, und durch gewisse Colonias (oder neue Volk-Verschick- oder Verpflanzungen) die Getæ hervor gebracht, so nachmals Gothi benamft worden. Welches er mit dem Gezeugniß Zonaræ und Aurelii Vopisci stärcket, der in Beschreibung Keyfers Gratiani, unter andren dieser Worte sich gebraucht: Thracia & Dacia genitales terræ Gothorum: „Thracien und Dacien seynd der Gothen Geburts- und Vaterländer.“

Weiter sucht er dieser Meynung noch besseren Geschmack und Krafft anzugewinnen durch etliche überbliebene alte Wörter der Geten. Als zum Exempel Herodotus erwehnt in der Melpomene, die Getæ hetten einen ihrer Götter Γεβελίον genannt. Solchen Namen schreibt Loccenius, könne man für lauter Gothisch halten, daß er gleichsam so viel bedeute, als einen Ruh-Verleiher, angemerckt, heutigs Tages die Gothländer also sprechen gifwa Lysa, „Einem einen Stillstand der Sorgen verschaffen“, vielleicht darum, weil etwan vor Alters die Getæ geglaubt, daß die Abgestorbene zu selbigem Gott der Ruhe hinführen, auch bey demselben wieder lebendig, und daselbst aller Güter habhaft würden, wie Herodotus dabey, wiewol aus Andrer ihrer Meynung, erzehlet. Ein andrer gelehrter Schwede, Namens Stiernhelm, hat in einem Send-Schreiben an diesen Loccenium es also ausgelegt, daß es soviel gesagt seyn solle,

Woher der Getarum ihr Nam komme?

Loccenii Beweis-Gründe, warum Getæ und Gothi einerley Volk.

a) Lib. 1. Chron.

b) In Panegyri. Gustavi.

c) In Historia Universali.

d) Lib. 1. Antiquitat. Sueo-Goth. c. 1.

e) In Epist. ad Loccenium.

f) Toppeltinus de Originib. Transylvan. c. 7.

Warum diese Frage allhie zu erörtern?

als gleichsam geblitz oder geblitzen, und ein Donnerender (oder Donner-Gott) dadurch verstanden worden in welcher Meinung eben sowol Johannes Magnus a) und Olaus Magnus. b) Welche Deutung auch mir die Wahrheit zu bekennen besser eingeht.

Etliche Wörter der alten Geten, so auch bey den Gothen im Brauch.

Hernach so heisst der Geten König bey Strabone *βυροβίτας*, c) welches auf Gothisch Burovistas heisst, und einen Solchen be-merckt, „der mit den Bürgern oder Unterthanen wol umgeheth.“ Denn Bor oder Bur war bey den alten Gothen soviel, als ein Bürger, und Wystas soviel, als conversiren oder Gemeinschaft pflegen. Wysbur heisst Dux Civium ein Fürst oder Führer der Bürger. Wyse hieß bey den alten Gothen ein Herzog, massen auch bey den Nider-Sachsen der Nam Wyse einen Bienen-König bedeutet. Beym Suetonio wird der Geten König Cotison (oder Gotison) genannt. d) Welches nicht soviel als einen Sohn Gottes bedeuten soll, wie zwar etliche Gelehrte wollen, sondern einen Sohn oder Nachkömmling des Gothi oder Coti, dessen beyh Julio Cæsare, e) Lucano f) und Andren gedacht wird.

Gleiche Sitten und Gemüths-Neigungen der Geten und Gothen.

Den dritten Beweis nimt er von der Sitten-Gleichheit und gleicher Gemüths-Art der Geten und Gothen. Die Getæ scheueten den Tod im wenigsten nichts, weil sie eine Unsterblichkeit glaubten, massen Herodotus, Solinus und Mela, solches von ihnen schreiben. Derer Aussage auch der Poet Lucanus, mit diesen Versen bestetigt:

— *Certe populi, quos despicit Arcos,
Felices errore suo, quos ille timorum
Maximus haud urget lethi metus.
Inde ruendi*

*In ferrum mens prona viris, ani-
maeque capaces*

*Mortis: & ignavum rediturae parcere
vita. g)*

Gewiß! die Leute so das Bär-Gestirn erblickt

Seynd glücklich in dem Wahn, der ihr Gemüt verstrickt

Zur Tapfferkeit. Ihr Hertz verhönt den Todes-Schrecken,
Der doch im Herzen kann die grössste Furcht erwecken.

Drum gehn die Männer auch so un-gescheuet an

Auf den geschärfsten Stahl, der Blut vergiessen kann.

Es heisst Bernheuterey, so man sein Leben schonet,

Das doch noch wiederkehret, und neuen Leib bewohnet. *)

Wiewol solches mit der noch heutigen Gothen Hertzhaftigkeit und Todes Trutz übereintrefse, leuchtet in ihren Scharmützel und Feld-Schlachten hervor, als dabey sie entweder obzustiegen, oder ehrlich zu sterben bereit sind.

Bey den Gothis bringt das Weib dem Mann keinen Braut-schatz zu, sondern einen unbefleckten Leib, und keusches Gemüt. Ehebruch bricht ihr den Hals. Eben dergleichen rühmt die Laute des Horatii an den Getis, wann sie singt,

Nec dotata regit virum

Conjux, nec nitido fidit adultero.

Vis est magna parentium

Virtus, & metuens alterius viri

Certo federe castitas:

*Et peccare nefas, aut pretium est
mori. h)*

Die Frau kommt sonder Heirath-Gut,

Und sonder Anlaß zu regieren

Den Mann, wie manche Reiche thut.

Kein Stuzer wird sie wol verführen,

Wie nett er sich gleich immer hält.

Ihr grosser Braut-Schatz ist die Tu-gend,

Und daß nur Einer ihr gefällt,

Dem sie gehorchet. Ihre Jugend

Scheut andre Männer. Ihre Kron

Ist, in der Zucht und Treu nicht fehlen:

Es brächt' ihr auch den Tod zu

Lohn:

Von Beyden muß sie Eins erwählen.

Die Geten liessen das Haar lang wachsen, solches schreibt gleichfalls Jornandes von seinen Gothis. Welche auch der Gothische König Theodoricus mehr als ein

a) Lib. 1. Histor. Suec. c. 12.

b) Lib. 3. Reg. Septentr. c. 7.

c) Strabo lib. 16. Geograph.

d) Sueton. in Augusto c. 42.

e) Cæsar. de B. Civili lib. 3.

f) Lucan. lib. 5. g) Idem lib. 5. de B. Ph.

*) Denn die Getæ hielten viel auf den Wahn-Satz Pythagoræ, daß die Seelen der Abgehenden in andre Leiber führen.

h) Horat. lib. 3. Od. 24.

Mal, deswegen capillatos die Landhaarrichte nennet. a)

Man sucht nicht weniger die Kleidung zum Beweis hervor. Die Getæ trugen Pluder-Hosen. Daher Ovidius spricht: Braccataque turba Getarum b), das pluderhosenne Geten-Volk. Und an einem andren Ort. c)

*Pollibus, & laxis arcent mala frigora
braccis.*

Ihr Kleid ist ledern, und die Hosen seynd gar weit.

Womit sie widerstehn der Kälte Grausamkeit.

Diß sind die Gründe, womit Loccenius seine Meynung zu behaupten, oder aufs wenigste glaublich zu machen gedenckt. d)

Es scheint dieses gleichfalls zum Beweis dienlich, daß die Namen Gothi und Getæ in Schwedischer Sprache fast gleich lauten; angemerckt, die Gothi von den Schweden Götthar, und Giötthar (als gleichsam die Geter) genannt werden. Wie gedachter Loccenius gleichfalls solches auch beyfügt.

Der Scholiastes Adami Bremensis hält es ebenfalls damit, wie aus dieser seiner Rede erscheint: Gothi à Romanis Getæ vocantur, de quibus Virgilius dicere videtur:

— — — — — *acerg Gelonum
Cum fugit in Rhodopen, atq in deserta Getarum,
Et lac concretum cum sanguine potat equino. e)*

Hoc usque hodiè Gothi & Sembi facere dicuntur, quos ex lacte jumentorum inebriari certum est. Das ist: „Die Gothen werden von den Römern Getæ geheissen, von welchen Virgilius dieses geschrieben zu haben scheint:

Wenn der Strenge Gelon fleucht Rhodope zu deinen Höhen,

Und der Geter-Wüsten zu, wo gar wenig Leute gehen,

Und gerone Milch mit Blut von den leuchten Rossen mischet.

Biß er satt getruncken hat, und sein heißer Durst erlischet.

„Man will sagen, daß die Gothi und Sembi (oder Sambii, das ist die Samb-

Länder) auch noch so thun, von welchen man gewiß weiß, daß sie sich in der Milch voll sauffen.“ f)

Aber ich besorge, das Gerücht habe in diesem Stück diesen Authoren betrogen. Denn daß die Gothi, welche nach Christi Geburt gelebt, Blut-gemischte Milch getruncken, wird sich schwerlich ganz Zweifel-frey machen, und der Gewißheit gewehren lassen; angemerckt, Andre dafür halten, es habe der Scholiastes solches nur aus andrer Leute Meynung also hingesezt. Und meldet Petrus von Dusburg, welcher doch von den Preussen mit Fleiß geschrieben, gar nichts vom Blut, sondern, daß sie nichts anders als, schlechtes Wasser, Milch und Met getruncken. Überdas ist es noch nicht ausgemacht, daß Virgilius durch den Gelonum eigendlich einen Gothen und nicht vielmehr einen Scythen oder Geten verstehe.

So scheint auch sonst in allen bisher angeführten Beweisthütern nicht Krafft genug zu stecken, den Satz Cluverii und Pontani völlig umzustossen, soviel nemlich die Frage betrifft, Ob die Getæ und Gothi vormals einerley Volk gewesen? denn es kann folgendes dagegen eingewendet werden.

Die ansehnliche Schrift-Verfasser, oder Authores, so vorhin namhaft gemacht, fussen hauptsächlich auf Jornandis und Vopisci Zeugnissen. Jornandes aber, gleichwie er in dem für fehlbar geachtet wird, daß er den Auszug der Gothen von Scandinavia hergeleitet, also ist er auch hierinn gar leicht durch die nahe Verwandniß der Namen Getæ und Gothi betrogen worden. Welches eben sowol dem Vopisco wiederfahren können; weil die Gothi endlich von ihrem alten Sitze an der Ost-See hervorgegangen, und sich so gewaltig ausgebreitet, daß sie das Land der Getarum an der Donau und am Ponto endlich eingenommen, wodurch allgemach der Nam Getarum sich in den Namen der Mächtigern, nemlich der Gothorum verwandelt hat.

Kührete der Unterscheid dieser Namen bloß allein daher, daß die Griechen Gethæ, die Lateiner aber Gothi gesagt, so würde man ja beyhm Cæsare und Cicerone, Horatio und Ovidio, als derer Schrifften die edelste Blume des Lateins seynd, auch wol den Namen der Gothorum erblicken. Und weil die Gothi ohne Zweifel sich selbst Gothen nennent, so will der Ver-

Daß die erzehlte Gründe wider Cluverium hierinn nicht grund-fest scheinen, wird dar-gesthelt.

a) Apud Cassiodorum lib. 4. Epist. 49. In Edicto c. 195. apud Sidonium lib. 3. Epist. 3.

b) Ovid. lib. 4. Trist. Eleg. 6. 5. Trist. Eleg. 7.

c) Idem lib. 5. Trist. Eleg. 7.

d) Loccenii Antiquit. Sueo-Goth. lib. 1. c. 1.

e) Virg. Georg. 1. 3.

f) dictus Scholiastes Adami Bremen. u. 78.

mutung dieses fast entgegen scheinen, daß die Griechen, welche ihnen doch als Völker, so am Ponto und Donau-Strom, nemlich in Thracien, in Servien, in der Wallachey und Siebenbürgen lagen, gar nahe waren, solchen ihren Namen nicht eben also sollten ausgesprochen, sondern dafür Getæ geschrieben haben. Wiewol ich bekenne, daß hierauf so gar sicher nicht zu bauen, weil die Aussprache sich den Laut-Buchstaben nach mit der Zeit verändern kann.

Zudem kann man besagten Authoribus das Zeugniß Taciti und Dionis entgegen setzen, nemlich, daß die Getæ als Dacier keine Teutschen, hingegen die Gothi Teutsche seyen.

Der Nam Cotiso, welcher bey Suetonio einem Könige der Getarum, so zu Augusti Zeiten geherrschet, zugelegt wird, giebt eben so wenig noch einen unfehlbaren Beweis. Wir wollen uns zwar nicht mit der Ausflucht behelffen, daß, wie Casaubonus erinnert, selbiger Nam und Suetonianischer Ort unterschiedlich gelesen wird, indem Etliche für Cosoni setzen Marco Tisoni, die Turonensische Edition aber deinde Cosoni, denn bey Horatio trifft man die Unfehlbarkeit an, daß es Cotisoni heißen müsse, in Ansehung dieses Horatianischen Verses, Occidit Daci Cotisonis agmen. (Wiewol in den Manuscriptis oder geschriebenen Codicibus Cotisonis agmen steht) Aber eben hieraus entstehet auch ein trefflicher Beweis für def Cluverii und Pontani Meynung, denn weil derselbige Cotiso, welchen Suetonius einen König der Getarum titulirt, vom Horatio ein Dacier oder Dacischer König genannt wird, die Dacier aber von den Römern für keine Teutschen geachtet worden, läßt sich auch nicht ohne Anstoß und harten Scrupel sagen, daß die Getæ und Gothi einerley. Zudem ist zwischen Gothi oder Gothus und Cotiso ein ziemlicher Unterscheid; massen dieser ein Eigen- oder Person-Nam, jener ein Völker-Nam. Der Nam Cotiso scheineth nicht so sehr mit den Gothen, als mit den Namen def Thracischen Königs Cotys Verwandniß zu haben. Warum aber etliche Römische Historici sprechen, diejenige, welche ehedessen Getæ geheissen, würden nun Gothi benamt, hat Cluverius schon beantwortet, nemlich, weil mit der Zeit die Gothi selbige Getische und Dacische Länder

überzogen und eingenommen, so habe man hiernächst den Namen solcher Land-Einnehmer an statt def Namens Geta gebraucht.

Die wenig Wörter der Gothisch-Schwedischen Sprache, so den alt-Getischen in etwas gleich lauten, können für keine gewisse Anzeigung erkennet werden, sintemal auch in andren Sprachen manche Wörter gleichen Verstand und Laut haben, wie bey uns. Wiewol das einige Wort Getar und Geterich mir Gedanken macht, daß beyde Völker vielleicht wol eines Ursprungs seyn, oder die Gothen mit der Zeit den Namen der Geten, weil beyde im Laut einander nahe verwandt, überkommen, und eine Zeitlang geführt haben mögen, nemlich damals, als die Getæ von ihnen überwältiget worden; darum sie aber beyde selbst dennoch nicht gleich einerley Volk gewest.

Mit den Sitten, aus deren Conformität oder Ubereintreffung, deren dieser Schwedische Historicus Meldung thut, ist eben so wenig ausgerichtet. Den es sind diejenige, so Loccenius angezogen, auch andren Nationen mehr brüchlich gewest. Der Türck ist vor diesem tollkühn in den Tod gegangen, sollte er darum mit den Gothis einerley Volk seyn? Manche Indianer glauben die Seelen-Verhaufung, wie die alte Getæ, sollten sie darum Getæ oder Gothi seyn? Ein grosser Theil der Gallier, wie auch die alte Meder und imgleichen die Schweizer trugen auch Pluder-Hosen, wie auch noch manche Türcken unter ihren Rocken ziemlich weite Hosen tragen, sollten dann die Gothi darum, daß sie gleichfalls weite Hosen getragen, auch Türcken oder Gallier oder Meder gewesen seyn?

Sette uns die Antiquität von der Religion oder Götzendienst der Getarum ein wenig mehr schriftlich hinterlassen, so mögte man von der Sitten-Gleichheit der Geten und Gothen vielleicht was Gewissers schliessen. Strabo berichtet, ein Geta Namens Zamolxis habe dem Pythagoræ gefamulirt, und sowol von diesem als hernach auch von den Aegyptiern, bey denen er gleichfalls herumgestreinet, aus der Sternkündigung Eines und Andres erfaßt, und sich damit nach seiner Heimkufft in seinem Vaterlande bey den fürnehmsten Herren def Reichs sehr beliebt gemacht, daß er die Bedeutungen der Himmels-Zeichen ihnen zu erklären gewußt: Ja! er habe

Der Geten
König
Cotiso.

Def Zamolxis
in
stige
Erhöhung

endlich den König gar überredet, ihn zum Regiments-Gehülffen (oder Coadjutorn) anzunehmen, als einen Mann, der geschickt wäre ihnen zu verkündigen, was den Göttern gefiele oder nicht; derhalben sey dieser Zamolxis vors Erste zu einem Priester des jenigen Gotts, welchen die Getae am höchsten verehrten, erkohren, hernach habe man ihn selbst einen Gott getitulirt, und er sich an einem Ort, darinn viel Hölen, und dahin Andre keinen Zutritt hatten, verborgen, und allda sein Leben in der Absonderung zugebracht, also, daß er mit andren Leuten, ausgenommen den König und dessen Diener, selten zusammen gekommen; wozu ihm auch der König selber behülfflich an die Hand gegangen, weil er gemerckt, daß ihm die Unterthanen desto besser gehorchten, wann er vorwendete, dieser oder Jener Befehl wäre von ihm, nach dem Raht und Willen der Götter ergangen. Gestaltlichsam die Getische Könige solchen Staats-Griff auch nachmals immerfort gepractizirt, und noch zu Strabonis Zeiten gebraucht; indem sich allezeit Einer antreffen lassen, der sich dazu bequemt hat, daß er dem Könige mit Raht beygesprungen, und von den Getis Gott getitulirt worden. Sie hielten gleichfalls den Berg, darinn dieser Staats-Gott in den Hölen wohnte, für heilig, und titulirten ihn eben also. Und derselbe Berg hieß, so wol als der vorbeylauffende Fluß Cogæonum. a)

Dieses sollte wol schier ähnlich scheinen der Gewonheit der alten Heiden in Preussen, welche nebst vielen andren Pfaffen, einen hohen Priester gehabt, der seine Stimme stets mit im Regiment, und fast mehr, als die weltliche Herren selbst zu sprechen gehabt. Denselben haben sie Evarto Kriwe getitulirt. Welches nach Hennebergs Erklärung so viel geredt, als Unser Herr nechst Gott, und nach Caspar Schützens seiner soviel, als der Mund Gottes. Weil dann die Gothen auch in Preussen, an dem Weichsel-Ström und an der Ost-See geseßen, dörfte leicht solcher Titel des Preussischen Hohenpriesters ein Nachdenken verursachen, als ob derselbe aus der alten Geten Weise entsprungen. Allein die Preussische Chronisten, wie auch andre Scribenten, seynd über der rechten Bedeutung dieses Priester-Titels sehr uneinig, und beglaubt Hart-

knochius in seinem Alt- und Neuen Preussen, Kriwe sey ein alt-Preussisches Wort, und bedeute nach M. Matthei Prætorii Meynung nichts anders, als einen Richter oder Priester. a) Weßwegen auch hierinn keine Gewißheit steckt.

Hingegen widerstehen uns noch unterschiedliche andre Ursachen, daß wir die Getae und Gothos nicht für einerley Volk annehmen können. Als nemlich die ungleiche Lebens-Art derselben. Denn die Getae nahmen viel Weiber, die Gothi aber, wann sie Teutsche seyn sollen, müssen nur ein Weib genommen haben. Von den Getis zeuget der alte Poet Menander, der selber ein geborner Geta war, daß sie viel Weiber gehabt. Wie auß diesen seinen vom Strabone angezogenen Versen zu vernehmen:

Omnes enim Thraces, Getae sed maxime

Nos omnium (namq̄ inde) gloriosius

Meum esse) continemus à mulieribus

Nos non satis &c. — — —

Und bald hernach bekennet er weiter die Ehelichkeit seiner Landsleute in dieser Rede:

Nam nemo nostrum uxoribus potest decem

Contentus esse: undecimam, quin duodecimam

Pleriq̄ ducunt. quatuor qui duxerit Duntaxat, aut vel quinq̄ censetur miser

Nostratibus, mortemq̄ obiturus, nuptiarum expers.

Hernach so nennet eben dieser Menander selbst als ein geborner Geta, die Getae ein Thracisches Volk. Und scheint, daß damals unter dem Namen Thraciens auch die Wallachey mit begriffen worden. Das stellet sich beydes mit den Gothis nicht wol, wann die Gothi zu den Teutschen gehörig. Denn unsre Teutschen kränzet Tacitus mit diesem Lob-Spruch, prope solos barbarorum singulis uxoribus contentos fuisse, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitate, plurimis nuptiis ambiebantur, daß sie unter allen Barbarn (oder fremden Völkern) schier allein diejenige, so Jedweder mit

a) Strabo lib. 7. fol. m. 191.

a) Siehe das alt- und neue Preussen besagten Authoris am 147 Bl. seq.

Preussischer
Hohenpriester.

einer Eh-Frauen vergnügt, gelebt; etliche gar wenige ausgenommen, welche nicht aus Fürwitz, sondern um des Stands und Adels willen von vielen Heirath-Verbindungen angesprochen worden. a) Gleichwie auch die Bastarnæ ein Volk Teutscher Nation (oder wie Strabo sagt, ein Volk, das schier Teutsches Geschlechtes ist) und sowol den Sarmatis als Getis benachbart, von dieser ihrer Nachbarn Miß-Gewonheit angesteckt wurden, daß sie entweder viel Weiber, oder alle miteinander gemein hatten.

So können auch die Teutsche mit keinem Fuge weder Thracier noch Wallachen oder Dacier genennet werden; und also auch nicht die Gothi, sondern die Getæ. Denn diese wurden von den Alten für Scythen geachtet; weßwegen auch Ricciolus in seiner Geographia Reformata die Getas Wallachen und Tartern gegen Orient nennet. Wenn man aber auch die Gothen und Teutschen für Scythen halten wollte, wie zwar Etliche gethan, wäre es weit gefehlt.

Überdas hatten die Getæ eine andre Sprache als die Gothi und lagen von den Gothis ehe denn diese in Dacien und an den Mæotischen See gezogen, ziemlich weit, wurden auch noch zu Strabonis Zeiten von ihrem eignen Könige regiert, der weit und breit damals herrschete. Gedachter Strabo macht etliche ihrer alten Könige auch namkündig, als, den Dromichætem, welcher zu Alexandri Magni seiner Nachfolger Zeiten der Geten König gewest, und den Lysimachum lebendig gefangen bekommen, aber denselben, ohnangesehn er von ihm frevndlich mit Kriege angegriffen war, dennoch freundlich tractirt, und, nachdem er ihm eine gute Belehrung gegeben, es würde ihm allezeit rahtsamer seyn, mit so armen Völkern lieber Freundschaft als Krieg zu unterhalten, zuletzt in allem Guten wieder von sich gelassen.

Diese Könige herrscheten bald enger bald weiter und breiter. Bey Kayser Augusti Zeiten führte der Cotiso von dem vorhin gesagt worden, das Scepter über die Getas und solche Reputation mit sich, daß auch Kayser Augustus demselben seine Tochter Juliam anfänglich vermählen wollen, wie Suetonius aus einem Schreiben Antonii beglaubt. Vorhin beherrschte die Getas der König Boerebistes, ein gebor-

ner Geta, welcher sein mit offtermaligen Kriegen sehr erschöpfftes Land zuorderst wiederum in Aufnehmen gebracht, nachmals durch unverdrossene Mühe, Übung, Nüchternheit und Fleiß einen so weiten Schweiff seiner Herrschafft gewonnen, daß er innerhalb wenig Jahren die meiste benachbarte Völker dem Reich der Getarum unterworfen, und so eine gewaltig-große Herrschafft aufgerichtet, welche den Römern selbst zum Augen-Stachel worden; als denen er keine geringe Betrachtung und Schrecken erwecket, indem er mit großer Kühnheit über die Donau gegangen, und Thracien bis an Macedonien und Illyrien verheeret, überdas die Celtas, so unter den Thraciern und Illyriern lebten, verwüstet, die Bojos, so unterm Critasiro waren, daselbst gänglich ausgetilgt, sowol als die Tauriscos; damit seine geborne Unterthanen zu desto grösserem Vermögen gelangen mögten. Dazu hat er sich gebraucht des Dienstes eines Betriegers, welcher mit Namen Ceneus durch Aegypten herum terminirt, und einige Wahrsagereyen daselbst erlernt hatte, womit er sich hernach listig genug zu behelffen und dieselbe für Göttliche Oraculden Leichtgläubigen einzubilden wußte; daher es wenig fehlte, daß man ihm nicht für einen Gott achtete, wie vor ihm der Zamolxis. Wie willig sie ihm gefolgt und gehorsamt, erhellt hieraus, daß, als er ihnen gerathen, die Weinstöcke auszuhauen und ohne Wein zu leben, sie seinem Verlangen gehorsamst nachgelebt.

Es waren aber eben die Römer in voller Kriegs-Bereitung wider diesen Bærebitam (oder Baerebistem) begriffen, als er in einer Aufruhr ums Leben gekommen. Seine Nachfahren haben das Reich in viel Theile zertrennet.

Von den alten Gothis aber, die in Pommern und Preussen ihren Haupt-Sitz gehabt, (wiewol mit der Zeit auch in Schweden, Norwegen und Dennemarc etliche sich gesetzt, und in berühmtem Schweden ihren Namen an längsten hinterlassen haben) liest man nicht, daß sie so gewaltige und monarchische Könige gehabt hetten, sondern nur solche, deren Macht und Gewalt sehr umschränkt gewest, mit vielen Bedingnissen, also gar, daß, wie Erasmus Stella bezeugt, die Samländische Gothi nur Regulos oder Königsche gehabt, das ist, fürnehme und hochvermögli-

Der alten
Geten Sitz.

Etliche ihrer
alten Könige.

a) Tacit in Germania.

Edellente oder Landherren, bis auf die Zeiten Waidevvti. a)

Das Land der alten Geten beschreibt Strabo mit diesen Worten: „Die Mittag-Seite von Teutschland, so über der Elbe, haben die Suevi (oder alte Schwaben) innen. Hinter diesen stößt das Land der Getarum dran; welches anfangs schmal und eng, da wo sich südlichen Theils nach der Donau hinab streckt und gegen über aus den Grenzen des Hercynischen Waldes einen Theil des Gebirgs mit begreift. Hernach breitet sich aus gegen Mitternacht bis an die Tyrigetæ, (das ist, bis an diejenige Völker, so an dem Fluß Tyras leben.)“ b) Über kurz hernach spricht er: „Die Getæ seynd von den Griechen für ein Thracisches Volk gehalten; und diese Getæ wohnten an beyden Ufern der Donau, sowol als die Mysi, die gleichfalls Thracier z.“ c)

Bald hernach sagt er, daß eben sowol die Bastarnische Völker den Thraciern, wie nicht weniger auch etliche Celtische Nationen, und die Boji, Scordisci und Taurisci eingemengt seyen. Daraus abzunehmen, daß Thracien damals weit gereicht, und einen Theil der Geten begriffen, die übrige Getæ aber sich durch Wallachen, Moldau und Siebenbürgen erstreckt haben unter dem sonderbaren Namen der Dacier; gleichwie auch anderwärts ein Theil derselben unter dem allgemeinen Namen der Geten zwischen dem Ponto und Borysthene gelegen, und theils gar bis an jetztgenannten Borystenem (oder Dniester), woselbst sie nach diesem Fluß (der auch Tyras hieß) Tyri-Getæ benamset wurden. Wie wol diese Tyrigetæ für keine rechte Geten mehr gerechnet wurden. Denn zu Strabonis Zeiten wurden die Getæ unterschieden in eigendlichs-fo genannte Getas, welche gegen dem Schwarzen Meer und dem Orient lagen, und in die, so gegen Teutschland und dem Ursprunge der Donau (wie Strabo redet, und vermutlich nur den Strich der Donau, so durch Schwaben geht, damit meynt) sich lenckten, (doch darum so weit nicht hinauf reichten) welche man eigendlich Dacos, sonst aber überhaupt auch Getas hieß. Die aber, so zwischen dem Ponto, der Donau und Dniester lebten, wurden zu den vorigen, nemlich zu den eigendlichs-fo benamsten Getis gerechnet.

Daß nun weder die Dacische Getæ, noch die Pontische und die, so bis an die Tyrigetæ reichten, für Gothen damals geachtet worden, schliesse ich hauptsächlich aus zweyerley Gründen. Erstlich, weil die Dacier, so doch einen sehr grossen ja den grösssten Theil der Getarum machten, mit nichten für Deutsche, sondern für Europäische Scythen, zumal von Anknufft, sowol als die Pontische und Istriische, will sagen, die an dem Istro (also nannte man damals den untren Theil der Donau gegen dem Schwarzen Meer zu) ligende Getæ zu achten sind.

Strabo spricht: Per Getas Marisus fluvius, in Danubium labitur: „Durch die Getas fleusst die Marusch, und fällt in die Donau.“ Diesen Fluß Marusch aber bewohnt heut insonderheit die Siebenbürgische Landschaft der Zäckler oder Ciculorum; welche darum Ciculi (oder vielmehr Scythuli) genannt werden, weil sie aus Scythia hergekommen und die älteste aus den Hunnen seyn. d) Nun haben zwar auch Etliche unsre Deutschen von den Scythis hergerechnet, aber sich gar sehr verrechnet; wie allhie auszuführen die Weitläufigkeit nicht zuläßt. Wann nun die Deutsche kein Scythisches Geschlecht, so können auch die Gothi keines, also folgendlich auch keine Getæ seyn.

Der zweyte Grund ist dieser: Wann Getæ und Gothi ein Volk, würden die Gothi an der Weichsel Zweifels-ohn von dem Strabone nicht ausgefetzt seyn von den Getis; welches er doch vornehmlich und mercklich gnug thut in diesen Worten: Regionis totius quae jam dicto inter Istrum & Borysthenem intervallo superjacet, prima portio est solitudo Getarum; Deinde Tyrigetæ post hos Jazyges Sarmatæ, & qui Basili, id est, Regii, dicuntur, & Urgi, quorum plerique Nomades sunt, quidam etiam agriculturæ operam navant. Hos ferunt etiam sæpè ad utramque Istri partem habitasse. „Desß ganzen Strichs zwischen der Nider-Donau und Dniester-Strom erstes Stück ist die Wüsteney der Getarum. Hernach finden sich die Tyrigetæ, hinter diesen die Jazyges Sarmatæ, und die, so man Basilio, das ist, die Königliche titulirt, wie auch die Urgi.“ e)

Die Getæ kommen her von den Scythia.

a) Erasmus Stella lib. 1. Antiq. Boruss.

b) Strabo lib. 7. fol. m. 189.

c) Idem p. 190.

d) Vid. Zeileri Besch. des Königreichs Ungarn am 21. Bl.

e) Strabo lib. 7. p. 203.

Tyrigetas.

Durch die Tyrigetas versteht er ohne Zweifel die Cossaken und angrenzende Russen, wie auch Podolien. Durch die Jazyges haben Etliche fälschlich die Siebenbürger verstanden.

Jazyges.

Cromerus weiß selber nicht recht, was für einen Land-Strich er ihnen solle zu-eignen. Pastorius will, sie haben a) in Preussen an den Littauischen Grenzen gewohnt. Hartknochius rechnet sie unter die Preussische Völker. b)

Ich halte, es seyn die Völker in dem-jenigen Rußland oder Neussen gewest, welches gegen Wolhyn und Lithauen hin-geht, und theils den Polen, theils dem Moscowiter unterthänig, und anbey auch wol ein Theil der Einwohner Podoliens. Wiewol von Lithauen eben so wol ein Stück mag daran gehaffet haben; denn die Jazyges seynd ein ziemlich-großes Volk gewest.

Was die
Basiliis für
ein Volk
gewest.

Durch die Basiliis aber verstehe ich die Preussen, zumal die, so der Weichsel nahe ligen. Die Urgi mögen etwan ihre Nachbarn die Cassuben und Wenden und ein Theil des Hinter-Pommerns gewesen seyn.

Grotius zwar sucht dieses zu erhalten, daß die Insel *Basilica* (oder *Basilea*. wie sie vom Dione genannt wird) eins sey, mit der Insel, welche von den Alten *Baltia* genannt worden, und will hernach aus solcher Insel das Königreich Schweden machen. c) Cluverius nimt eben sowol *Baltiam* und *Basiliam* für eine Insel, meynet aber nicht, daß dadurch Schweden verstanden werde, sondern vielmehr die große Dennemärckische Insel *Seeland*.

Welches die
Insel *Basi-
lia* sey.

Gleichwie nun zwar dieser es in soweit getroffen, daß *Baltia* *Seeland* ist, mas- sen die zwischen Fühnen und *Seeland* wal- lende See, welche man noch heut den *Belt* heisset, solches unverwerfflich bezeugt; also hat er dennoch darinn gefehlt, daß er *Baltiam* und *Basiliam* für einer- ley ausgegeben, da doch Jenes *Seeland*, dieses aber *Preussen* bedeutet. Denn wiewol *Preussen* keine Insel, haben doch die Römische Scribenten es dafür gehalten, auch wol etliche derselben *Baltiam* und *Basiliam* vielleicht für einerley aus irriger Unterrichtung oder Mutmassung gesetzt. Denn von denen Völkern, so an der Ost-

See und um den *Belt* herum lagen, hatten sie nur einen ungewissen Schall und keine gründliche Erfahrung. Inmassen auch *Posidonius* bey *Strabone* bekennet, daß zu seiner Zeit die nördliche Teutschen von dem Ausgange des Rheins bis an die Elbe und zwar sonderlich die *Sicambri* und *Cimbri* den Römern wol bekandt gewesen, aber die, so jenseit der Elbe am *Oceano* gelegen, ganz unbekandt; weil man noch zur Zeit von Niemanden gewußt, der selbige Ufer gegen Osten vorbey gefegelt zc. angesehen, die Römer damals noch nicht weiter als bis an den *Elb-Ström* gegangen; so habe auch Keiner zu Lande selbige Gegend bereiset und besichtigt; im- gleichen, daß sie noch nicht gewußt, was es jenseit Deutschlands für eine Beschaffen- heit hette, was für Völker daselbst lebten, obs *Bastarnæ*, oder *Jazyges*, oder *Roxolani*, oder andre, auf Karren hausende Völker wären, und ja so wenig, ob sonst etwan noch ein andres Volk zwischen den Ost- Teutschen und dem Meer lägen. Wie ge- meldter *Strabo* aus dem *Posidonio* berich- tet. Derwegen darff man sich auch nicht fremd lassen vorkommen, wann etliche Griechisch- und Römische Scribenten der Meynung gewest, als ob *Basilea* und *Baltia* Eins, und *Basilea* eine Insel wären; gleichwie sie auch sonst andre Länder und Völker, die gar weit unterschieden, unter- einander gemischt haben. Als zum Exem- pel, *Ptolemæus* wirfft die *Sarmatas*, *Venedos*, *Gythones* und *Phinnos* (oder *Finnen*) ganz untereinander, gleich als ob sie nahe beyhammen oder nachbarlich sich be- grenzten.

Unterdessen haben sie doch, sonderlich *Strabo*, vermittelst Nachsuchung so wol in den Schriften der alten Griechen, als durch möglichste Nachforschung bey den Galliern und Teutschen, wie auch bey den Griechen, *Thraciern*, *Daciern* und andren neben-ligenden Völkern ihrer Zeit, Man- ches so wol getroffen, daß man die von ihnen angezeigte Namen für richtige Spuhrzeichen der Antiquitet und Anzei- gungen der heutigen Länder muß erkennen. Denn was den alten Griechen, als dem *Erathosteni* und *Hipparcho* noch gefehlt (angesehn dieselbe bey aller ihrer Wissen- schafft in grosser Unwissenheit der Teu- tischen, *Britannischen*, *Getischen* und *Pon- tischen* Länder gelebt) a), das hat diesen

a) Pastorius lib. 2. Flori Polonici p. 36.
b) Siehe das 1. Cap. ersten Theils des alt- und neuen Preussens am 35. Bl.
c) Vid. Hugonis Grotii Prolegom. ad Histor. Wandal. Goth. &c.

a) Teste Strabone, lib. 2. p. m. 54.

nachmals die mündliche Einnehmung gründlichern Berichts ersetzt. Und hiedurch seynd sie endlich auch in Erfahrung gekommen, daß an dem Strande eines gewissen Landes, so damals Basilea hieß, und von ihnen irrig für eine Insel geschätzt ward, der Agtstein (sonst Börnstein genannt) aufgefunden würde. Massen die älteste Griechen des Agtsteins allbereit, wiewol mit Einmischung einiger Mährlein gedacht, andre aber nach der Zeit auch den Ort, da er aufgeklaut würde, namkündig gemacht. Welchen Ihrer Etliche, als, Strabo und Diodorus Siculus b) Basiliam (oder Basileam), Etliche aber, als, Timæus, bey Plinio Baltiam geheissen. Warum es Baltia nicht seyn könne, ist schon angedeutet; daß es aber Basilea müsse seyn, kann man am allerdeutlichsten und greiflichsten mit der angezogenen Stelle Strabonis darthun. Denn weil darin die Basiliä gleich nach den Sarmatischen Jazygern gesetzt worden, kann mit keinem einigem Schein daselbst die Insel Baltia stat finden. Weil die neuere Scribenten von den Alten vernommen, Baltia wäre eine Insel und mit dem Agtstein begnadet, haben sie zwar auf näheren Bericht den Namen Baltiæ verworffen, und Basileam hingegen angenommen, doch aber diesen Irrthum, daß Basilea auch eine Insel, wie Baltia, wäre, annoch eine gute Weile behalten.

Wiewol es doch auch nicht so gar versichert werden kann, daß nicht vormals etwan eine oder andre Insel der Ost-See zu Preussen gehört, da man den Börn- oder Agtstein gelesen? Denn es giebt der Verfasser des Alt-Neuen Preussens aus einem ungenanntem Authore die Nachricht, dieses Land sey vielen Überschwemmungen des Meers unterworfen gewesen, welches mit so vielerley Veränderungen der Tiefe und Hafen, wie auch Abbrechungen der Berge, so am Strande befindlich, zu erweisen stehe, und auch durch die in dem Meer neulich aufgetriebene Berge und Werder bestetigt werde; es könne auch aus vielen Monumenten (oder Erinnerungs-Zeichen) erwiesen werden, daß die so genannte Frische Nahrung, so jezo die einige Insel in Preussen zu seyn scheine, vorzeiten unter Wasser gewesen &c. Hieraus läßt sich gar wol vermuten, daß hingegen vor Alters eine und andre Insel da gewesen seyn mag,

die nachmals von den Wasserfluten unterdrückt und versenckt worden.

Hernach fügte gedachter Authore des Alt-Neuen Preussens selber zuletzt hinzu: Es scheine dieses ein unfehlbares Anzeigen zu seyn, daß es vorzeiten in der Ost-See, auf der Preussischen See-Küsten einige Inseln gehabt, weil in Samlande am Strande daselbst, wann der Agtstein ankommen soll, sich erstlich alte verdorrte Weinstöcke sehen lassen, und zwar so gar kenntlich, daß an etlichen noch die Stengel zu sehen, da die Trauben geblieben, und die werden vielleicht durch Gewalt der Sturm-Winde von solchen Bergen, so ehedessen rechte Weinberge gewesen, nun aber unterm Wasser stehen, abgerissen, und also mit samt dem Agtstein ans Land getrieben. c) Eben also kann es auch der Insel, welche denen Basiliä (oder Preussen) vor Alters gehört hat, ergangen seyn, nemlich, daß sie durch eine hohe Flut übergangen und bedeckt worden.

Weil dann nun hiedurch aus dem Strabone der Streit, ob Basilea Schweden oder Seeland, oder ein mit den Jazygern grenzendes Land sey, leicht zu entscheiden, und hinwiederum aus dem Diodoro beglaubt wird, Basilea sey die Gegend, wo der Agtstein an den Strand gespielt wird; folgt richtig darauf der Schluß, Basilea müsse Preussen oder eine Preussische Insel bedeuten; angemerckt, die Römer von keinem andren Geburts-Ort des Agtsteins wußten als von diesem einigem. Massen Diodorus schreibt, es werde in der Insel Basilea der Börnstein (oder Agtstein) von den Wellen häufig ausgeworffen, und sonst nirgends in der Welt gefunden.

Demnach wir also dieses gewonnen und fest gestellet, daß Basilea Preussen und doch gleichwol solches Basileam Strabo weit hinter der Getischen Wüstenei, nemlich hinter den Tyri-Getis und Sarmatischen Jazygern lagert, solchem nach die Basiliä und Urgos von den Getis ziemlich weit abfernet; so müssen auch die Gothi oder Gotones, derer Haupt-Sitz bey den Basiliä und Urgis, das ist, bey den Preussen, Cassuben und Wenden vor Alters gewesen, von den Getis unterschieden, und durch Getas keine Gothi damals verstanden worden seyn.

Dieses siehet der Wahrheit um soviel

Deffen unbetriegliches Anzeigen.

Daß durch Basileam Preussen zu verstehen sey.

Agtstein ist den ältesten Griechen bekannt gewesen.

Daß Basilea wol eine rechte mündliche Insel mag gewesen seyn, wird vermuthlich gemacht.

b) Vid. Diodor. Sic. l. 5. Biblioth.

c) Siehe die Preussische Beschreibung Hartknochii am 13. und 17. Bl.

gleiches, weil man findet, daß den alten Griechen der Goten oder Guten Nam ebenfowol unverborgen gewest, und dennoch von ihnen nicht für einerley mit den Getis gesetzt worden. Denn Pytheas, ein alter Griechischer Scribent, so unterm Könige Ptolemæo Philadelpho gelebt, hat schon gewußt, daß man bey den Gutonibus (angemerckt er sie Gutones, gleichwie Ptolemæus Gutas benamset hat) den Agtstein sammlete.

Setten sie nun solche Gutones für Getas geachtet, würden sie es ohne Zweifel gemeldet haben, daß Gutones und Getae einerley Völcker wären. Denn obgleich Strabo, welcher doch den Pytheam auch anziehet, dessen bey Nennung des Pytheae keine Meldung thut, noch sonst jemals die Gutones nennet (denn daß unser Lateinischer Chronist am 194. Blat Carnioliae antiquae gedenckt, Strabo nenne sie im 7. Buch Gutones, dazu hat ihn nur Cluverius, dem er hierinn zuviel getraut, verführt) so beglaubt doch Plinius solches, daß Pytheas der Guttonum erwehnt habe.

Dann also lieset man bey gedachtem Plinio: Pytheas credidit Guttonibus, Germaniae genti, accoli aestuarium Oceani, Mentonomon nomine, spatio stadiorum sex millium, ab hoc diei navigatione insulam abesse Abalum, illo vero fluctibus advehi electrum, & esse concreti maris purgamentum, incolae pro ligno ad ignem uti eo. proximisque Teutonis vendere. „Pytheas hat geglaubt, daß an einem Arm oder Auslauff des Meers (am frischen Hafft) die Guttones, ein Teutsches Volk, wohnten 2c. von dannen man in einem Tage nach der Insel Abalo schiffte; und dahin würde der Agtstein von den Meer-Wellen geführt, so ein Auswurf von gestandenem oder zusammengehärtetem See-Wasser wäre, dessen sich die Anwohner zum Brennholze bedienten, und es den nechsten Teutschen verkaufften. a)

Alle diese angezeigte Ursachen scheinen dem Cluverio und Pontano Krafft und Beyfall zu geben, in der Frage „Ob die Getae und Gothi einerley Volk“, nemlich daß sie zweyerley auch für zweyerley von den alten Römischen Historicis geachtet worden, biß die Gothi den Gettis bey ihren nachmaligen Einbrüchen gar zu mäch-

tig und derselben völlig Meister geworden; worauf endlich die Getae ihren Namen verlohren, und derselbe sich unter die Gothos verschlossen. Welches desto leichter geschehen, weil beyde Namen einander im Laut gar nahe verwandt.

Und wenn man dagegen einwerffen wollte, warum die Getae dann nicht allbereit etliche hundert Jahre vor Christi Geburt oder je zu Keyfers Augusti und Tiberii Zeiten ihren Namen allbereit eingebüßt, weil damals schon die Gotones ihnen etliche Mal eingebrochen, und wie auch kurz zuvor aus dem Strabone, der sie unter den Namen der Basileorum und Urgorum begriffen, angeführt worden, ehe dessen vor Strabonis Zeiten oft allbereit an die Donau gezogen, und sich daselbst gesetzt? so dienet zur Antwort, daß obgleich die Gothi aus Pommern, Preussen und theils andren Enden an der Ost-See dahin gezogen, solches doch den Getis ihren Namen dazumal noch nicht verändert habe, weil die Goti damals nicht alles Land der Getarum, sondern etwas nur, und vielleicht mit Zulassung der Getischen Könige, bezogen, indem selbige Gotones sich unter Getische Herrschaft begeben, oder so sie gleich eines und andres Stück Landes mit Gewalt eingenommen, dennoch die Getae annoch das meiste behalten; weßwegen auch der Getarum Nam so lange nicht abgestorben, biß ihr Regiment nach vielen Jahren durch Überhandnehmung der von Neuem häufig eingebrochenen Gothen unter der Obgewalt solcher neuen Land-Einnehmer begraben worden, und zuletzt aus der Getischen eine Gothische Oberherrschaft geworden. Worauf also der Getische Nam verschwunden, und der Gotische allein stehn blieben.

Denn Glück, Ehre, Macht und Gewalt geben und erleuchten den Namen, Unansehnlichkeit aber, und Unvermögen vertunkeln ihn, ja überziehen ihn wol gar mit dem unsichtbaren Schatten der Vergeßung. Und weil ohne dem die Namen Getae und Gothi in dem Laut nicht übrig weit voneinander, seynd manche Scribenten als Vopiscus, Jornandes, Procopius, Orosius, Pomponius, Laetus, S. Hieronymus und Spartianus dadurch soviel geschwinder überredet worden, zu gedencken, es wäre kein andrer Unterscheid dazwischen, ohn allein die Veränderung der Aussprache.

Wann die Gothi ihren ersten Zug nach

a) Plin. lib. 37. c. 2.

dem Lande der Getarum, nemlich an den Pontum und Donau-Strom gethan, davon findt man mancherley Bericht. Cluverius glaubt, es sey geschehen nach dem Tode Taciti, daß sie zum ersten Mal an den Moetischen Meer-Pfuhl gekommen; von dannen wären sie wiederum nach dem Schwarzen Meer und Dniester und der Getarum Grenzen daselbst gegangen; daran sie sich endlich gesetzt, und allda in zween Theile unterschieden; deren einer so gegen Abend, gegen Teutschland hin, seinen Sitz genommen, die West-Gothen genannt worden. Beyde Theile seynd hernach durch Thracien und Illyrien in Italien, Gallien und Hispanien eingefallen, etliche auch in Bithynien, Phrygien und andre bey-grenzende Länder; massen sowohl Jornandes als andre Scribenten ausführlich solches beschrieben.

Jornandes aber giebt vor, sie seyen tausend vier hundert und dreyßig Jahre vor Christi Geburt zum ersten Mal aus Scandinavia hervorgebrochen, und in andre Länder gezogen, und bewirfft sich damit auf Dexippum und Ablavium. Welches aber Cluverius billig so lange für Mährlein achtet, biß man ihm die Geschicht-Schreiber namhaft macht, welche davon der Nachwelt die Urkunden oder Verzeichnissen hinterlassen.

Grotius hat von solchem Alter ein ziemlichs abgezogen, und gesetzt, es sey drey hundert Jahre vor des Allerhöchsten Geburt beschehen; welches von andren Gelehrten dennoch eben sowol widersprochen wird. Nichts destoweniger gläube ich gern, gleichwie Jornandes und Johannes Magnus viel zu frühzeitig mit solchem Auszuge hervor gehen, also verspäte hingegen Cluverius denselben um ein Merckliches; in Betrachtung ob-berührter Rede Strabonis: Hos, ferunt, saepe ad utramque Istri ripam habitasse: „Man sagt, diese, (nemlich die Basilli und Urgi, wodurch er die Gothen an der Weixel mehnet) haben oftmals an beyden Seiten des Istri, das ist, der Nider-Donau gewohnt.“ Denn wann sie schon vor Strabonis Zeiten oft nach der Donau gezogen, muß solches gewißlich allbereit vor Christi Geburt und nicht allererst nach Taciti Zeiten geschehn seyn. Ob aber solcher erster Auszug der Gothen aus Scandinavia oder von andren Orten an der Ost-See, als Pommern und Preussen

sich erhoben, das lassen wir die Schwedische Stribenten samt dem Grotio und vielen Andren mit andren Gelehrten, die solches verwerffen, austragen.

Die erste Frage ist hiemit beantwortet, nemlich, daß sie nicht einerley Volk. Mit der andren wollen wirs kürzer machen, „Ob die Getae und Gothi einerley Ursprunges? Cluverius spricht. Nein, andre Authores: Ja;“ nemlich, die beyde Völker und Namen für Eins achten.

Es ist aber darum diß Letzte, nemlich die Einbarkeit der beyden Völker oder Namen, kein nothwendiger Anhang des ersten, wie oben schon erinnert worden. Will man auf den ziemlich-gleichen Laut, oder gar nahe Verwandtschaft beyder Namen sehen, so scheint es fast glaublich, daß der Ursprung einerley, zumal weil noch heut die Schweden bey denen auch ein grosser Theil der Gothen geseßen, durch Göter die Gothen verstehen, Göter aber und Geter oder Getæ einerley Lauts sind, und solches Schwedische Wort Götar, mit dem Namen des Gether, welchen Etliche für den Stamm-Vater der Getarum ausgeben, übereinstimmt.

Wenn man aber gegenseits betrachtet, daß die Getæ gleichsam für Europäische Scythen, die Gothen aber für Teutsche geachtet worden, wie sie auch wirklich gewesen, sehe ich nicht wol, wie man diesen zweyen Völkern füglich einerley Ursprung zueignen könne, so man nicht auch die Teutsche für Scythisches Geschlechts halten will. Welches zwar Etliche gethan, aber von Verständigern damit, und zwar aus gutem Grunde, abgewiesen sind; man mögte dann irgend gedencken, daß die Gothi zwar auch von den Scythen her, aber nachmals an der Ost-See mit der Zeit in Teutsche Sitten sich verartet, und also endlich den Namen der Teutschen erlangt hetten.

Ich begehre hierinn nichts Gewisses zu schließen, sondern wiederhole nur dieses, daß, wann gleich beyde Nationen aus einerley Stamm entsprossen, sie dennoch darum bey weitem noch nicht für einerley Volk zu achten, aus solchen Ursachen, die schon ganz weitläufftig seynd erzehlt worden. Wird also der guten Vernunft des Lesers die Wahl freygestellt, welcher Meynung er wolle beypflichten.

Wann nun Jemand verlangen sollte, zu wissen, „Ob die Getæ, oder Gothi,

Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprunges.

Wann die Gothi sich an dem Schwarzen Meer gesetzt.

oder Beyde, oder Keine von Beyden, jemals auch in Crain gewohnt?" und bey welchen Jahr-Läufften? So kann ich der Getarum wegen, imfall dieselbe eine von den Gothen unterschiedene Nation, keine Nachricht davon geben; weil in den Geschicht-Büchern nichts davon enthalten; wiewol es nicht unvermutlich, daß, weil die Daci und Ober-Donauische Getæ vor Augusti Zeiten ihrem Kriegs-Roß den Zügel gar weit haben schießen lassen, und etliche ihrer Könige den benachbarten Ländern den Gehorsam und Dienst-Zaum angelegt, die Reihe auch wol ein Mal an die Crainer mögte gelangt seyn; welche Vermutlichkeit ich scheinbar gnug zu machen vermeynte, wann ich die Feder in neue Weitläufftigkeit tauchen mögte. Lasse es derhalben in der Ungewißheit lieber beruhen, als mich in eine langweilige Ausföhrung ein, davon der Leser mehr Eckels, als Ergetzlichkeit und Nutzens hette.

Der Gothen halben aber ist kein Zweifel, daß Crain dieselbe zu Herren und Einwohnern einsmals gehabt. Nur wird es einige Mühe brauchen, die Zeit ihrer Ankunft in Crain in Gewißheit zu setzen; weil die Erzählungen der Geschicht-Versaffer hierinn sehr ungleich. Und zwar so wir dieses noch dazu erörtern sollten, von wannen sie zum ersten und folgenden Malen ausgezogen, aus Pommern, Pomerellen, und Preussen, oder aus Scandinavia, würde uns eine noch schwerere Bemühung aufwachsen; darum wir solches als hiezu auch so eigendlich nicht Nöthiges an die Seiten setzen. Wir verpflichten uns eben so wenig zu einer völligen Erörterung aller Wandel-Züge und Land-Verwechslungen der Gothen, als wovon man sich schwerlich bey einigem Authorn der vollkommenen Erzählung versichern kann; sintemal diejenige Wandel- und Kriegs-Züge, so diese Völker nach Taciti Zeiten abgelegt, kaum von Jemanden in eine so richtige Verzeichniß verfaßt seynd, welche dich von allem Zweifel absolviren könnte, und nicht bey manchem Andren veränderlich lautete.

Wer so vielerley mißhällige Stimmen zum Gleich-Laut, und soviel Köpffe unter einen Hut bringen, oder das Unfehlbare daraus ergreifen wollte, der müßte das Ruh-Mal seiner Müsse ziemlich weit von sich legen, müßte Orosium, Procopium nebenst manchen Römischen Scribenten,

ingleichen Jornandem, P. Diaconum, Crantzius, Blondum, Johannem Magnum, Piasecium, Hugonem Grotium, und viel andre mehr durchgehen, und gegeneinander halten; unter denen auch Nicolaus Machiavellus einer Stelle würdig; sintemal er im ersten Buch seiner Florentinischen Histori von den Feldzügen und Wanderschafften der mittlernächtigen Völker gar nett, und wolleslich geschrieben. Der Spanischen und noch anderer Historiorum zu geschweigen. Denn es hat diß gewaltig-streitbare Volk (wovon der Kupfer-Druck so mit lit. P. bezeichnet ist, uns einen Kriegs-Fürsten nebst einem General zu Fuß abbildet) den Geschicht- und Gerücht-Federn viel Materi gegeben, massen es eben sowol, als wie nach Strabonis Aussage, die alte Schwaben um einer geringen Ursach willen, und auf Hoffnung sich in etwas zu verbessern seine Wohnstätte hat zu verändern, und anderswo sein Bleibens zu suchen pflegen, entweder mit Güte oder mit Gewalt.

Wir werden anjetzo nur soviel davon für uns aussondern, als zu unfrem Vorhaben dienlich, und Alles was nicht auf unfren Zweck ziele, vorbei gehn, das ist, diejenige Züge der Gothen, dran unfrem Crain nichts gelegen gewest, auslassen.

Von den glaubwürdigsten Historicis und Chronologis wird gemeldet, daß uns Jahr Christi 375, die Hunnen, nachdem sie die Alanos biß aufs Haupt geschlagen, und diejenige so vom Schwert übrig geblieben, an sich geheneckt, im folgenden Jahr hernach auf die Ost-Gothen losgegangen und den König derselben, Athanaricum, mit gewaltiger Heers-Kraft überzogen. Welcher als der Schwächere, nach Einbißung vieler der Seinigen, für so strengen und unmenslichen Jägern sich flüchtig umgeschaut, nach Bergen und Wäldern, da er den Bogen der wilden Hunnen nicht hette zu fürchten. Weil aber bey den Flüchtigen noch ein andres Schwert, das ohne Blut schneidet, nemlich der scharffe Hunger zu wüthen begunnte; indem ihnen die nothwendige Eilfertigkeit nicht gestatten wollen, sich mit Lebens-Mitteln zu versorgen, weil auch die Wälder den Pflug und die Pflanzung verschmäheten; zudem die Furcht der Hunnischen Waffen ihnen nicht rahten konnte, ihr Land wieder zu beziehen und sich daraus zu nähren; so berabtschlagten sie sich miteinander, wie sie anderswo einen

Ob die Getæ jemals Crain bewohnt haben?

Siehe die Figur lit. P.

Authores, darinn die Wanderzüge der Gothen begriffen.

Gothen werden von den Hunnen geschlagen.



neuen Sitz bekommen mögten davon man, sie so bald nicht aufstehn heissen noch vertreiben mögte. Diesem nach haben sie sich unter der Anführung ihres Feldherrns Alavin, an den Donau-Ström gelagert und von dannen an den Keyser Valens ihre Deputirte abgefertigt, um zu bitten, daß man ihnen ein Stück von Thracien unter gewissen Bedingungen mögte zum Aufenthalt vergönnen. Welches der Keyser auch hat eingewilligt.

Als aber die Gothen hierauf über die Donau gegangen waren, und sich in der angewiesenen Gegend Römischen Gebiets zu setzen begunnten, wurden sie von den beyden Keyserlichen Land-Vögten, Lupicino und Maximo, gar unbarmerzig gehalten, und dermassen über ihren Geiz erbittert, daß sie den annoch nicht an den Nagel gehendten Degen wider die Römer selbstn von neuem blößten. Denn durch Anstalt jetztgenannter beyden Schinder

nöthigte man ihnen für Speise und Proviant Leute ab zur Leibeigenschaft; und weil der Hunger bey diesen Flüchtlingen oder Exulanten groß war, wurden sie gezwungen, für jedweden Hund, den man ihnen verkauffte, einen Menschen herzugeben. Ueberdas stellte man dem Könige Friedegern nach dem Leben, welches aber gar bald ausbrach und ihn zur Rache entzündete.

S. Isidorus schreibt, es sey König Athanarich derjenige gewesen, welcher die Donau gepassirt; a) Macellinus aber giebt Friedegern den West-Gothen dafür an, geht aber in seiner weitläufftigen Erzählung jetzt gesagte Ursach und hohe Verschuldung der Römisch-Griechischen Geiz-Hälse und Menschen-Blut-Igeln mit Stillschweigen vorbey; nennet hingegen diese beyde der Thervingorum Könige mit Vermeldung, daß die Gothen lange vorher schon, ehe

a) S. Isidor. de Orig. Goth.

Bitten und erhalten einen Sitz in Thracien.

Geiz der Keyserlichen Land-Vögte erbittert sie

dann sie vom Keyser Valens aufgenommen worden, bey Adrianopel im Winter-Quartier gelegen, und als man ihnen Ordre gegeben, sie sollten den Hellespont (Stretto di Gallipoli) so von den Venetianern heut die Dardanelli genannt wird, passiren, ihnen aber kein Proviand mittheilen wollen, wären sie zu den Völkern des Friedgerus gestossen, hetten ihm in seinen Kriegs-Berichtungen Hülffe geleistet, und auch überdas eine noch andre grosse Menge Volcks an sich gezogen, hernach in Thracien grossen Übermut getrieben und Alles geplündert, was ihnen vorgekommen.

Da nun der geheime Anschlag, welchen Lupicinus auf den Friedgerus geschmiedet, fehlgeschlagen war, und der tückische Schlangen-Balg seines meuchellistischen Ziels verfehlte, gedachte er denselben mit einem Überzuge vom Leuen-Balge zu erschrecken und die Taten an ihm zu versuchen; raffte eilends etliche Kriegs-Truppen zusammen, und ging damit ohn fürsichtige Bedachtsamkeit ins Feld. Die Gothen schlugens ihm auch nicht ab, sondern nahmen den Handel an mit rachbegierlicher Lust; und weil nebst der Rachgierde auch der Nothzwang ihnen gleichsam zum Leib-Trompeter diente, fochten sie desto schärffer, wodurch endlich den Römern die Wahlstat und ihrer besten Mannschafft samt den Feld-Obersten der Hals abgeschnitten ward, von welchem Unglück denoch den Feld-Hauptmann Lupicinus das unverdiente Glück ausgenommen. Er strich davon wie ein Wolff, der den Jünd-Strick gerochen, und zwar so schnell, als ob er darum kommen wäre, daß er die Andren nur anführen, hernach aber sie dem Glück und sich der Flucht empfehlen mögte. Es ging fast das ganze Heer der Römer drauf; und bekamen die Gothen reiche Beute, zogen auch die Rüstung der Erschlagenen an, und mundirten sich mit derselben ihren Waffen so nett, daß man sie im marschiren hette für Römer ansehen sollen.

Gratianus, damaliger Keyser in Occident, schickte hierauf seinem Vettern Valenti (denn dieser war seines Vatern Bruder) viel Volcks aus Pannonien und Gallien eilends zum Succurs; darauf es im Jahr 377 abermal zum Treffen kam. Wobey die Römer ihre Schärten auf dem Rücken der Gothen redlich auszuschleiffen gedachten, aber in ihrer Meynung sich sehr

verirrten. Denn nach einem scharffen und blutigen Gefechte, behaupteten dennoch die Gothen das Feld, und mußte der Römer sich gen Martianopel zurück ziehen; weil ihm jene so rauh und ungefümlich begegnet waren, daß er die Nacht über zu verziehen und folgenden Morgens wieder anzusetzen, keine Lust mehr hatte.

Also stund nun Thracien den Überwindern offen zum Raube und zur Verwüstung. Doch legte kurz hernach der Pannonische General Frigerid wider den Gothischen Feldmarschall Fornobium eine kleine Ehre ein, indem er denselben in Illyrien, da er mit etlichen neuen und noch ungeübten Truppen herum streifte, plötzlich überfiel und einen Theil derselben samt besagtem ihrem Obersten nidermachte, die übrigen aber, welche um Quartier baten, nach Italien schickte zum Feldbau.

Aber dieser geringe Sieg der geschlagenen Gothischen Parthey halff den Römern zur Haupt-Sache gar wenig; sie mußten bald hernach den Kopff dieses Obersten den Gothen theuer genug bezahlen, und ihren Allerfürnehmsten, nemlich das Haupt des Orientalischen Keyserthums, dafür hergeben. Denn im nachgehenden 378. Jahr langte Keyser Valens mit einer Armee persönlich an bey Adrianopel voll so hitziger Treffens Begierde, daß ihn weder die Schreiben seines Vettern Gratiani, noch die treue Warnung seines Generals über die Neuterey bereden kunnten, so lang einzuhalten, biß der Occidentalische Keyser Gratianus mit seinen Völkern zu ihm stieffe. Er wollte die Ehre der Überwindung gleich, als ob es ihm nicht fehlen könnte, allein haben, ohne Bedencken, daß er auch die Gefahr allein haben und allein die Schande des Verlusts davon tragen würde, so es ihm mißlänge. Aber sein Unglück stund in vollem Herbst und derjenige war nunmehr reiff zur Straffe, dessen Mißhandlung und Frevel an den Rechtgläubigen bißhero so hoch aufgewachsen und biß an den Himmel gestiegen. Von dannen anjezo zur Rache seiner Kezerey-Liebe und Verfolgung allgemeiner Christen ein solcher Unverstands- und Eigensinns-Nebel auf ihn herab fiel, daß er dadurch verblendet und entäuget ward, um seinem Unglück sich in den Rücken wie ein ausgerissenes Pferd in den Graben zu stürzen. Denn er verspielte nach einem lang-zweifelhaftem Gefechte und einem

Abermalige
Niederlage der
Römer von
den Gothen.

Treffen zwischen den Römern und Gothen.

Niederlage der Römer.

Verblendet
Eigensinnig
für Keyser
Valentis.

grossen Ernst dennoch zuletzt das Feld, entrann mit Wenigen aus der Schlacht, und verschloß sich in ein Bauren-Haus. Welches aber die Gothen umgaben und ihn wiewol aus Unwissenheit seiner Gegenwart, samt der Hütten verbrannten. Es kam auch des Römischen Kriegsheers kaum der dritte Theil mit dem Leben davon, und blieben beyde Keyserliche Feldherren auf dem Platze. Wovon wir vielleicht hernach, wann wir auf die Geschichte ein Mal kommen, noch wol weiteren Bericht geben werden, so es die Zeit erlaubt.

Hiermit gewann die Wüthe, Raub- und Verheerungs-Gierde der Gothen wiederum einen freyen Lauff, also daß sie bis an die Stadt-Thore zu Constantinopel, ja! wie Marcellinus schreibt, zuletzt auch in Pannonien und in unsern Paphdien, bis an die Julianische Alpen streiffen.

Weil nun Keyser Gratianus unterdessen mit den Teutschen auch zu thun bekam, und die Gothen in Thracien ihres feindlichen Gefallens lebten; wählte dieser junge Keyser den Theodosium, einen klugen und versuchten Mann, zum Reichs-Gehülffen. Da ging es bald aus einem andren Faß. Die Gothen erschrecken, da sie erfuhren, daß dieser tapffre Fürst anfang, die Römische Militz zu reformiren, und die gefallene Kriegs-Zucht wieder aufzurichten, und in Allem gute Disposition zu machen; und was sie daraus besorgten, das widerfuhr ihnen. Denn er schlug und demüthigte sie in etlichen Treffen; gleichwie auch Gratianus an seinem Ort eben des selbigen 379sten Jahrs sich ritterlich gehalten, und dreyßig tausend Alemanier geschlagen.

Das folgende 380ste Jahr vermehrte dem Theodosio die Lorbeer-Zweige. Denn nachdem die Gothen nachricht erlangt, daß er bettlägrig worden, gedachten sie, das Römische Kriegs-Glück läge nun mit ihm unter einer Bett-Decken krank; wurden also wieder mutig und griffen abermal zu den Waffen. Es schien aber, als ob ihrer Vielen aus seiner Krankheit der Tod erzeugt wäre; denn gleichwie dieselbe ihnen das Hertz und die Künheit gab, von Frischem einzubrechen, also zoch auch solche Er Kühnung ihnen das Straff-Schwert auf den Hals; sintemal er über ihre Vermutung wieder aufgerichtet ward, und seine Auf-erstehung ihnen zum Fall gerieth; denn er bekriegte sie noch am Ende des Herb-

stes und zoch hernach zu Constantinopel triumphirlich ein.

Er hatte sie aber damals nicht alle vor sich gehabt; denn sie hatten sich zertheilt, sintemal ein Theil derselben unterm Friedgeru ausgezogen war, Thes-salien, Epirum und Achajam zu verwüsten, der Ueberrest aber sich nach Pannonien gewendet hatte. Weßwegen Gratianus sich eilends aus Gallien mit seinem Kriegs-Volk dahin begeben, und sie doch gleichwol nicht mit der Schärffe, sondern Gelindigkeit und Freundlichkeit überwunden, indem er sie durch gute Worte und Verheißungen bewogen, mit den Römern einen Bund aufzurichten; welchen nachmals auch Theodosius für genehm gehalten. Ob aber die Gothen damaliger Zeit schon würcklich in Ober-Pannonien und in einem Theil des alten Crains sich gesetzt, daran hat man nicht unbillig zu zweifeln. Denn ob sie gleich dazumal dem Theodosio im Kriege wider den Eugenium Völker zu Hülffe geschickt, haben sie doch um selbige Zeit in Pannonien schwerlich eines ruhigen Sitzes genießten können, weil bey selbigen Läufften die Wandalen Pannonien besaßen, auch sowol die Alani als Hunni mit ihren Einfällen dasselbe verunruhigten.

Johannes Herold schreibt in seiner Chronologia Pannoniae, so den Historischen Büchern Bonfinii beygefügt ist, die Gothen seyen im Jahr Christi 401 von den Hunnen aus Pannonia vertrieben, nun haben zwar um diese Zeit die Hunnen freylich einen grossen Theil von Pannonien eingenommen, doch dasselbe nebst den untermengten Gothen und Wandalern bewohnt; angemerket nachmals im Jahr 405 der Gothische König Rhadagaisus, welchen die Geschichtschreiber Scytham beynamten, aus denen allen ein grosses Kriegsheer zusammen gebracht. Und Anno 404 seyend auf verrätherischen Antrieb Stiliconis die Wandalen in Gallien hinüber gemarschirt.

Eben derselbige führte mit dem Gotischen Heerführer Alarico (oder Ulrich), welcher in Epiro oder Albanien zurück geblieben war, geheime und treulose Anschläge, also daß sich dieser stellen mußte, als ob er sich wider den Orient rüstete, und unter solcher Larven aus Dalmatien, Paphdien und Pannonien die Gothische Völker zusammen zoch, womit er im Jahr 408 durch das Julianische Alp-Gebirge

Ob die Gothen sich damals in Pannonien und Crain gesetzt.

Stiliconis Untren.

in Italien marschirte, auch über zwey Jahre hernach Rom einnahm und plünderte. Ob derhalben schon die Hunnen ums Jahr 401 sich in Pannonien eingedrungen, haben sie doch deswegen die Gothen nicht von dannen ausgetrieben, sondern diese etliche Jahre unter ihnen vermengt daselbst gewohnt.

Ob auch gleich erst berührter Rhadagaisus einen gewaltig-großten Hauffen von Gothen, und nach ihm gleichfalls Alaricus eine große Menge derselben nach Italien geführt, seynd doch noch andre Gothi in Pannonia hinterblieben, biß in vierhundertvier und zwanzigste Jahr nach Christi Geburt, da sie sich aufgemacht in Thracien, und ein Theil von ihnen acht und funffzig Jahre daselbst verweilet. Andre haben aber daselbst so lange sich nicht aufgehalten, sondern vier Jahre nach ihrer Entweichung in Thracien, nemlich im Jahr 428 auf Ermahnung Keyfers Theodosii ein großes Heer versamlet, und damit die Hunnen von dem mehrestem Theil Pannoniens heraus geworffen; deswegen diese Barbern (die Hunni) ziemlich enge eingesperrt in dem äuffersten Stück Pannoniens und in Dacien sich beholfen, biß ums Jahr 440, da sie die Schranken durchgebrochen gleich einer Flut, so den Damm eingerissen, und sich sowol in Illyrien als Thracien ergossen, sonderlich da endlich die Geißel der Welt, Attila, zur Regierung gelangt; denn darauf trachteten sie ganz Europa mit Blut zu überschwemmen. Und solcher Ausbruch Attilæ wird von den fleißigsten Chronologis ins Jahr 444 gerechnet.

Inzwischen hatten die Gothen allbereit unterschiedliche Namen gewonnen; etliche hieß man Ost-Gothen, etliche West-Gothen, andre Gepidas. Loecenius will, solche Unterscheidung sey aus Scandinavia hergeflossen, und im Königreiche Schweden allezeit verblieben. Er bedienet sich darzu der Worte Jornandis: Sunt ex his Scanzianis Ostrogothæ & Suethidi, das ist: „Aus diesen Scandinaviern seynd die Ost-Gothen und Schweden“. Welches aber Cluverius und andre für keinen bündigen Beweis annehmen; weil diejenige, so solches vorwenden, nicht darthun können, daß Ost- und West-Gothen in Schweden schon gewesen, ehe dann der Gothen vermeynter Auszug von Scandinavia geschehen, denn auf solchen Fall würden sie ihrer Sache

keinen schlechten Schein geben; nun aber seyen die Unterscheidungen in Schweden so uralt nicht, sondern daselbst erst eingeführt, nachdem allbereit sothaner Unterscheid im Römischen Reich längst vorher schon beandt worden.

So wollen derhalben, wie oben schon angeregt, diese Letztere behaupten, die Gothen hetten ihren väterlichen Sitz am Weichsel-Strom, woselbst sie noch zu Taciti Zeiten gewohnt, hernach verlassen, und sich gegen Aufgang gewendet, und folgendes getheilt, also daß man diejenige, welche besser gegen Morgen und dem Schwarzen Meer zu gewohnt, die Ost-Goton, die aber, so in Siebenbürgen und denen zu Dacien damals gerechneten Ländern und gegen Teutschland gesessen, die West-Goton genannt, und in die Tervingos und Grutungos abgetheilt, nach der Zeit aber sich beyderseits in Thracien, Illyrien, Welschland, Frankreich und Hispanien ausgebreitet, theils auch Phrygien, Bithynien und andre daran rührende Landschaften überwältiget.

Jornandes kann in diesem Stück den Schwedischen Scribenten nicht viel helfen zu ihrem Beweis; denn ob derselbe gleich spricht, die Ost-Gothen und Suetidi (oder Schweden) seynd aus Scandinavia; so sagt er damit doch noch dieses nicht, daß der Ost- und West-Gothen Unterscheid in Schweden am ersten angekommen. Vielmehr erscheinet aus andren Zeilen Jornandis, daß Ablavius, welchen sonst die Nordische Scribenten zu einer Grund-Säulen ihrer Meynung darstellen, geschrieben, die Gothen hetten solchen Unterscheid, als sie am Schwarzen Meer gewohnt, aufgebracht. Solches bezeuget diese seine Rede: „Der Geschicht-Schreiber Ablavius erzehlet, daß allda am Rande (oder in der Gegend) des Schwarzen Meers, wo sie (die Gothen) wie wir gesagt, in Scythien sitzen, ein Theil derselben, so den Strich gegen Morgen inn hatten, und die der Ostrogotha commandirte, seynd Ostrogothæ (oder Ost-Gothen) genannt, ob von dessen Namen, oder von der Orientalischen Gegend sie also benamset worden, ist ungewiß. Die übrigen aber, in der Niedergängischen Gegend, hat man West-Gothen genannt.“ a)

Durch diese Erzählung wird es je klar genug, daß nicht in Scanzia (oder Scan-

a) Jornandes de Reb. Get. c. 14.

Summen von den Gothen in die Enge getrieben.

Abtheilung der Gothen in unterschiedliche Namen.

dinavia) sondern bey dem Schwarzen Meer die Namen der Ost- und West-Gothen ihren Anfang genommen.

Doch ist aber auch dieses dem Preussischen Chronisten Hartknochio verdächtig. „Denn wie hette sich (schreibt er) dieses eben so schicken können, daß in dem Aufzuge der Gothen gegen Italien, Frankreich und Spanien, eben die Ost-Gothen Italien und also ein östliches, die West-Gothen aber ein Westliches Land, nemlich Spanien bekommen? Es hette ja allhie leicht eine Verwechslung geschehn können, so daß die Ost-Gothen in Westen, und West-Gothen in Osten gekommen wären. Dazu so seynd sie auch von dem Fluß Tanais (oder Don) gesamter Hand an die Donau gezogen; so daß man vielleicht nirgends finden wird, daß die Ost-Gothen allein, und die West-Gothen auch absonderlich in offtgedachte Länder gezogen wären. Wie sie aber schon über der Donau wohnten, und manches Mal Pannonien und Thracien durchgestreift, so sind sie erst in zween Hauffen geritten, also daß ein Theil dem Phritigerno, (Friedgern) das Andre dem Athanaricho gefolgt. a) Es sagen auch bey dieser Trennung die alte Scribenten nicht, daß die Ost-Gothen einem, und die West-Gothen dem andren gefolgt.“

Aber es wird solches auch aus obangezogenen Worten Jornandis und Ablavii nicht erfolgen, wie es dieser gelehrte Mann zwar aufgenommen, als ob nemlich die Gothen in dem Auszuge vom Schwarzen Meer sich mit solchen zweyerley Namen voneinander unterschieden hetten. Denn Jornandes hat dabey noch nicht sein Absicht auf Italien, oder Spanien, sondern auf Dacien und auf die Gegend am Ponto; und will sagen, Ablavius berichte, daß diejenige Gothen, so am Schwarzen Meer gelegen, Ost-Gothen genannt worden, gegen Betrachtung derer, welche in Dacia damals geseßen und West-Gothen geheissen worden. Angemerckt zu Ablavii Zeiten, annoch keines Gothischen Zugs nach Italien oder Spanien gedacht ist. Aber viel Jahre hernach, da Ablavius allbereit vorlängst schlieff, nemlich bey die achtzig Jahre nach seinem Leben, gingen die Gothen erst auf Italien und Spanien loß, und wurden auch hierauf abermal, eben sowol in Be-

trachtung solcher beyden Reiche, in Ost- und West-Gothen unterschieden.

Seynd derhalben diese Namen der Ost- und West-Gothen nicht damals nur erst aufgekomen, als sie Italien und Spanien allbereit innehabt, wie zwar angezogene Preussische Chronic vermutet, sondern allbereit eine ziemlich-geraume Zeit vorher.

Im Jahr 457 haben die Ost-Gothen nebst den Gepidis nach des Wütrichs Attilæ unseligem Ende mit den Hunnen eins gewagt, und dieselbe aufs Haupt geschlagen, und wie unser Lateinischer Chronist in seinem Apparatu Carniolæ antiquæ erzehlt, b) mit Vergunst Keyfers Gratiani die *Gepidæ* Daciam, die Ost-Gothen aber Pannonien eingenommen. Denn anders werden sich diese seine Worte nicht wol deuten lassen: *Ostro-Gothi cum Gepidis* (ejusdem gentis sub alia nomenclatura) post mortem Atillæ Hunnos adorti, strage ingenti edita, profligârunt Anno CCCCLVII. & concedente Gratiano Augusto, *Gepidæ* Daciam, *Ostrogothi* Pannonias occupârunt. Et has quidem tres Germani fratres inter se partiti, ut tradit Jornandes &c.

Aber allhie hat sich der Author in der Jahr-Rechnung unversehn ein wenig verstorren, oder vielmehr nur in Gedanken verschrieben. Denn ob es gleich wahr und dem Bericht Jornandis gemäß, daß die Gothen nach dem Tode Attilæ mit Willen der Römer sich in Pannonien gesetzt unter dreyen Königlichen Brüdern; so war doch Gratianus damals schon vor vielen Jahren meuchellistig erwürgt, und Attila noch nicht König, als Gratianus durch solchen gemalsamen Tod allbereit sowol entkrönt als entlebt war. Massen dann unser Lateinischer Chronist selber im andren Theil seines Wercks, nemlich in den *Annalibus Carniolæ* (oder Crainerischen Jahr-Geschichten) des Gratiani zu viel andrer und zwar ganz rechter Jahr-Zeit gedenkt.

Nach dieser kurzen, doch nöthig-geschienen Erinnerung, ist von den Gepidis auch kürzlich dieses beyzufügen, daß die *Gepidæ* zwar auch ein Gothisches Volk gewest, wie unser Lateinischer Chronist gar recht erwehnet, aber doch von den andren Gothis in etwas unterschieden worden, nem-

Hunnen von den Gothen geschlagen.

a) Hæc ille ex Socratis lib. 4. Hist. Eccles. c. 27.

b) p. 196. b.

lich in der Zeit des Aufbruchs oder Heerzuges nach fremden Ländern. Es gereicht diesen Gepidis zu keinem sonderbaren Ruhm, was Jornandes von ihnen schreibt, daß ihr Nam Gepidæ von der „Faulheit, Langsamkeit und Stumpffsinnigkeit“ entspringe, wann er schreibt; „Die Gepidæ ziehen ohne Zweifel ihren Ursprung aus dem Geschlecht der Gothen; aber weil das Wort Gepanta etwas träges, faul- und langsames bemerckt, ist der Gepidarum Nam an stat eines Schelt- (oder Schmäh-) Worts aufgekomen. Denn sie sind eines langsamen und stumpffsinnigen Bemercks und auch von Leibe schwerer als behänder oder geschwinder.“

Cluverius vermutet, man habe sie vielleicht deswegen „träge Faulentzer“ gescholten, weil sie den weiten Feldzug mitanzutreten sich geweigert.

Theils vermeynen, die Gepidæ hetten vorher in Lithauen nebenst den Alanis gewohnt. Aber aus vorangezogenem Jornande erscheinet ein Andres. Denn der spricht: Gepidæ commanebant in Insula, Viselæ amnis vadis circumactâ. Nunc eam, ut fertur, Insulam gens Vividaria incolit. „Die Gepidæ blieben beyeinander in der Insel, so von dem seichten Austritt der Weichsel umflossen ist. Nun soll wie man sagt, die Nation der Vividariorum in selbiger Insel wohnen.“ Und ein wenig vorher schreibt er: Ad littus autem Oceani, ubi tribus faucibus fluente Vistulæ fluminis elabuntur, Vidivarii resident; ex diversis nationibus aggerati: „Am Gestade aber des Meers, wo der Weisel-Strom mit einem dreyfachen Rachen oder Munde (das ist an dreyen Orten) seinen Auslauff nimt, sitzen die Vidivarii, so sich aus unterschiedlichen Nationen zusammen gehäufft haben.“ Solche dreyerley Münde (Ausfälle oder Ausgänge) der Weichsel seynd nach Cluverii Erklärung diese: „Der erste drey tausend Schritte unter Danzig, da sie zur offenbaren See einläufft. Der zweyte laufft bey dem Flecken Kobelgrube in den Pfuhl (ins frische Haff meynnt er) Der dritte geht unter der Stadt Elbing eben dahin. a)“

Noch richtiger und mercklicher weist uns solche drey Ausgänge der Weichsel die neue Preussische Beschreibung in dieser Nachricht:

„Die Weichsel hat drey Ostia oder Einflüsse. Das eine Theil geht Danzig vorbey, und fällt also in die Ost-See. Das andre scheidet sich vier Meilen über Danzig ab, nemlich, wo vorhin die Festung, das Haupt genannt, gestanden, und kommt endlich an etlichen Dertern ins frische Haff. Der dritte Arm scheidet sich über Marienburg ab, und heisset die Nogat; fließt auf Marienburg und weiter hinab. Im Werder theilt er sich wiederum, und kommt also theils in den Fluß Elbing genannt, theils also bald ins frische Haff.“ b)

Das Wort Vividarii aber, oder wie es hernach zum andren Mal geschrieben wird, Vidivarii, muß, wie Cluverius vernünftigt mutmasset, falsch und zwar an beyden Orten fälschlich abgeschrieben, vom Jornande selbst aber dafür Viridarii und Viridaria gesetzt worden seyn; wodurch das schöne fruchtreiche Werder gemeint wird. Siedurch hat demnach Jornandes gar kenntliche Merckzeichen gegeben, welcher Enden vormals die Gepidæ ihren Wohn-Sitz und Behausung gehabt, nemlich nicht in Lithauen, sondern in Preussen an der Weichsel, in der Gegend, da sie ihren Lauff schier vollenden und sich in die Ost-See oder ins Frische Haff verbergen will.

Weil dann diese Völker anfangs von dannen nebst andren Gothischen Familien keinen Zug in die Ferne wagen, noch Blut gegen Gut dem Kriegs-Glück aufs Spiel setzen, sondern lieber daheim bey ganzer Haut mit dem Ihrigen sich betragen wollen, seynd sie für faul darum gescholten nach Cluverii Vermutung. Wiewol Jornandes, aus welchem er solches beglauben will, die Ursach solches Namens vielmehr der Stumpffsinnigkeit selbiger Völker zuschreibt. Welches auch in meinem Augen scheinbarer ist. Angemerckt dieser Schimpff-Nam, dafern er wegen ihres erstmaligen Zurückbleibens sich veranlaßt hette, Zweifels ohn hernach ja ausgetilgt seyn würde durch die Feldzüge ihrer Nachkommen; denn die seynd dennoch endlich auch aus ihrem Lande aufgebrochen, und denen längst vorangezogenen Gothis nach- und samt ihnen auf die Hunnen loß gegangen, und diese von ihnen beyden in einem harten Treffen danider gelegt. Darnach haben, wie unser Lateinischer Chronist, oder vielmehr Jornandes, der die Spring-Quelle dieses

Welches die drey Ausflüsse der Weichsel seyen deren Jornandes gedenkt.

Gepidæ, woher sie also genannt.

Wo der Gepidarum ihr ur-alter Sitz gewest.

a) Cluver. lib. 3. Germ. antiq. c. 34. p. 640.

b) Hartknoch. am 5 und 6 Blat seines Alt-Neuen Preussens.

Berichts ist uns zuvor erzählte, die Gepidæ Daciam, die Ost-Gothen aber Pannonien mit gutem Willen der Römer eingenommen.

Pannonien theilten gedachte drey leibliche Brüder unter sich. Prinz Balamir setzte sich zwischen den beyden Strömen Scarnjunga und Aqua nigra, wie sie Jornandes nennet. Theodomir, der andre Bruder, am See Pelsodis, der dritte aber, Prinz Widemir, bezoch die Mittel-Gegend zwischen den beyden vorigen. Ob nun dieser drey Gothischen Fürsten ihre Herrschaft bis in Crain sich hab erstreckt, daran zweifelt unser Lateinischer Chronist in etwas, vermeynend, Pannonia Savia, das ist, der Strich von Pannonien an der Sau, habe dazumal seine eigne Herzogen gehabt, es mögen dieselbe gleich Wandalisches oder Gothisches Herkommens gewesen seyn. Daß Crain zur selbigen Zeit annoch sollte die Römer zu Herren gehabt haben, ist schier nicht wol zu glauben; weil die Römische Keyser damals sowol den Gothen als Hunnen über die freye Bewillig- und Einräumung gewisser Provinzien auch Tribut haben gereicht. Sollten die Könige Suavorum, wie sie beyh Jornande heissen, in Pannonia Savia, das ist, am Sau-Ström geherrscht haben, so hette glaublich das Land Crain diesen vielmehr, weder den Gothen selbiges Mal gehorcht.

Unterdessen erfolgt aus dem, daß Jornandes meldet, die Suavi (oder Savi) das ist, die Völker an der Sau wären vom Könige Theodemir geruinirt, und fast gar ausgerottet, die Gothen müssen nur bis ans vierhundertst vier und sechszigste Jahr über ganz Pannonien und auch über den Sau-Ström regiert haben. So vermutet auch oftbesagter Chronist, daß die Heruli, welche dem Odoacker in Italien nachgezogen, und durch das Nordgau überall gestreift, Crain gleichfalls eingenommen; weil Dalmatien und Istria, so mit Crain benachbart, dem Odoacker unterthänig gewesen, als lange derselbe Italien unter seiner Botmäßigkeit gehabt; nachmals müsse es der Gothische König Theodoricus Amalul ums Jahr 488 wieder erobert haben, als er wider den König Odoacker durch das Julianische Alp-Gebirge sein Kriegs-Heer geführt. Hiernächst ist Crain ziemlich lang den Gothen unterwürffig gewesen, und zwar das Unter-Crain auch da-

mals noch, als schon die Langobardi in Ober-Pannonien sich eingedrungen hatten.

Nachdem König Theodoricus (oder Dieterich) sich zum Herrn über Italien gesetzt, seynd auch Istria, Japydia und Ober-Pannonien, ja so gar auch das Noricum ihm zu Gebot gestanden, und so fern dem Diocleati zu trauen, hat zu der Zeit gleichfalls Jylliren Gothischer Herrschafft gedient, jedoch besondre (wiewol dennoch Gothische) Könige oder etwan nur Königsche und Herzogen gehabt.

Als man schrieb fünff hundert sechs und zwanzig, seynd die Langbärter (Langobardos meyne ich) laut unsers Chronisten Lateinischen Berichts über die Donau ins Ober-Pannonien gegangen, und im Jahr 535 hat Keyser Justinian durch seine Generalen den Gothis Dalmatien, Liburnien und auch, wie unser Lateinischer Chronist glaubt, Japydien weggenommen, so daß die meisten nach Italien oder Mosien geflohen. Die übrige, so zurück geblieben, hat er ihm lassen hulldigen; sin-temal man die ganze Nation, welche über so viel Länder weit und breit herrschete, nicht gleich auf ein Mal gänzlich aus-wurzeln können.

Wenn aber der Anzeigung Procopii nachzugehen, so werden die Japidier schwerlich gewartet haben, bis daß Keyser's Feldherr die Gothen von dannen wegtrieb, sondern selbst das Gothische Joch abgeworffen. Denn er gedenkt, daß die Carni und Norici, das ist, die Kärndter, Crainer und Nordgauer den Gothen nur gehorsamt, bis der Krieg mit dem Keyser angegangen; und giebt dadurch soviel zu verstehn, daß sie, sobald solcher Krieg entstanden, von den Gothen abgefallen, a) wie es Velserus erkläret. Doch wollen wir diese Stelle Procopii bald hernach ein wenig schärffer ansehen. Unterdessen dienet aber denen, welche nur allein mit der Lateinischen Version Procopii versehen seynd, zur Nachricht, daß in selbiger, an stat der Griechischen national Namen Κάροιοι und Νόικοι, gelesen werde Carii Muricique, so dem Mißverstände des Übersetzers zuzurechnen ist. Denn wann die Carni und Norici damals gleich abgefallen, werden schwerlich die Japydes bey den Gothis fest gestanden seyn und gehalten haben.

Denn nachdem König Dieterich in Italien, ein sehr tapffrer und glückhafter, da-

a) Procop. lib. I.

Wenn Japydia und Carnia von den Gothis erloigt worden.

Wie die Gothische Prinzen Pannonien unter sich gebracht

Ob diese drey Gothische Fürsten auch über Crain geherrscht.

Die Heruli haben Crain auch eingenommen.

bey auch kluger und gelehrter Fürst, (dessen Scepter und Gedächtniß billig mit Lorbeer-Zweigen sollte umflochten werden, wenn er dieselben nicht mit unschuldigem Blut, und zwar fürnehmlich des Symmachi und Boethii, auch besprengt hette) Todes verblieben, begunnte gleich das Glück bey den Gothen den Krebs zu gehen. Das Reich fiel erstlich auf den jungen Prinzen Athalaricum und dessen Mutter Amalasuentam, eine Fürstinn sehr hohes Geistes, hernach aber auf Theodahatum, dessen Undanckbarkeit und Nachlässigkeit den Keyser Justinianum gereizt, die Gothen zu bekriegen. Nach Theodahato, der bald zu Anfange der erhabenen Fehde mit Tode abgegangen, seynd im Regiment gefolgt Vitigis, Theodibald, Araricus, Totilas und Teja. Diese Könige wurden viel Jahre lang, durch die zween tapffre Feld-Obersten Justiniani, Belisarium und Narsetem, immerzu befochten, dabey zwar das Glück dann und wann abwechselte, und zwar sonderlich der letzte König über alle Massen ritterlich fochte, doch aber zuletzt der Gothen Sache zu Grunde ging.

Indem nun diß Kriegs-Feuer zu brennen begunnte, und die Gothen von dem Keyserlichen General so warm gehalten wurden, erblickten die nechst umherliegende Länder bey einer so heller Waffen-Flamm gute Gelegenheit, das Joch abzuwerffen, welches auch die Gothen selbst wie Agathias meldet, zum Theil gern geschehn ließen, ^{a)} in Betrachtung der grossen Gefahr, welche ihnen dieser entzündete Krieg auf den Hals seilete, weil sie dabey nicht zu Behauptung der Glori und Erweiterung ihrer Herrschafft über fremde Länder, sondern nunmehr für Italien, welches sie für ihr Vaterland achteten, ja für ihre eigene Freyheit und Leben fechten, und selbige zu beschützen ihr ganzes Vermögen anstrecken mußten. Weßwegen sie wol gesehn, daß die Wenigste von denen ihnen bißhero unterwürffigen Völkern durch ihren nunmehr schwachen Zaum sich würden halten lassen, wie denn nicht leicht ein Gezwungener freywillig gehorcht, noch mit seinem Bezwiner gleiche Gefahr anzutreten begehrt, dafern ihn keine Furcht dazu nöthiget, solchem nach nicht verhindern haben wollen, noch können, daß sie sich entweder unter andrer Potentaten Botmäßigkeit begäben, sonderlich der Frän-

kischen, als welchen sie ohne dem nun gute Worte geben und dieselbe zu Freunden halten mußten, oder auch ein Jedweder ihm selbstn Raht und Sicherheit schaffte, so gut er könnte.

Diejenige aber, so aus Dalmatien nach Mysien zu ihren Stamm-Verwandten geflohen waren, haben unter ihrem neuen Könige Totila, im Jahr Christi 542 ein neues Kriegsheer aufgebracht, und damit Pannonien, Zaphdien durch Feuer und Schwert verwüstet, welches unser Lateinischer Chronist für eine Anzeigung achtet, daß die Langobarder zu der Zeit schon ihr Regiment biß in Crain fortgepflanzt, und vielleicht auch kurz zuvor Zaphdien den Griechen entrißen haben. So man aber der Feder Procopii nachgehen wollte, wäre solches meines Bedunkens noch nicht Zweifel-frey. Denn so die Carni, dessen Bericht nach den Gothen nicht länger, biß daß dieselbe mit dem Römisch-Griechischem Keyser Justinian zerfallen, und ihrer Staat auf die Degen-Spitze stellen müssen, Gehorsam geleistet, sondern von ihnen abgefallen, dürffte wol fast unvermutlich scheinen, daß damals Crain und Zaphdia allbereit in der Langobarder Händen gestanden.

Weil aber dennoch aus dem Paulo Diacono erscheint, ^{b)} daß die Langobarder Anno 568 Pannonien quitirt und in Italien gegangen, nachdem sie das erste zwey und vierzig Jahre lang mit Gewalt besessen; so müssen sie es unstrittig auch Anno 542 schon in Besitz gehabt, und Anno 526 es bezogen haben, eben in dem Jahr, da König Theodoricus gestorben. Und müßte dieser Rechnung nach vorangeführter Velserus Procopii Rede, nemlich daß die Carni und Norici den Gothen nur gehorchet, biß der Krieg angegangen, zuweit ausgedehnt haben, indem er sie dahin verstanden, als ob damals diese Länder von den Gothen freywillig wären abgewichen, da doch Procopius vielleicht nur bloß soviel damit andeuten wollen, daß sie damals den Gothen aus den Händen entfallen seyen, welches einen Weg wie den andren wahr bleibt, wann es gleich durch Einnehmung der Langobarder geschehen. Oder es müßte Procopius, indem er die Carnos nennet, allhie die Pannonier nicht mit meynen. Welches aber nicht leicht zu ver-

Wie der Gothen Mad: vom Keyser Justinian gebrochen.

a) Vid. Agath. lib. I.

b) Lib. 2. c. 13. & c. 7.

muten, sintemal Crain dazumal ein Theil oder Anhang Pannoniens war.

Nachdem der letzte Gothische König in Italien, der Teja, in der Schlacht umgekommen, welches im fünff hundert zwey und funffzigstem Jahr Christi sich begeben, hat sich zwar der Rest auf Hoffnung, an den Franzosen und Alemanniern einen Rücken zu haben, wiederum gesamlet, und die von dem sieghafttem Keyserlichem Feld-Marschall Narses angenommene Friedens-Bedingungen meynend gebrochen, sich aber selbst nur dadurch vollends zerbrochen. Denn hierauf hat bemeldter Feldherr ihnen Italien zu enge gemacht, und sie gänzlich hinaus getrieben im Jahr Christi 555; da der Gothische Krieg ein Ende genommen, nemlich drey Jahre nach dem Tode Teja, ihres letzten Königs in Italien, wofür die Bayerische Scribenten irrig das vierzehende oder funffzehende Jahr nach dieses Königs, der sich für das Gothische Wesen so tapf-

fer aufgeopfert, Ende, setzen; wie gerühmter Velserus erinnert. *a)*

Weil aber vorher unter dem Totila die Gothen sehr stark aufgezoget und auch Rom geruinirt, so kanns demnach endlich noch wol geglaubt werden, daß sie auch Pannonien (oder aufs wenigste ein Stück davon) und auch Thydien durch gestreift und überall ihren Sporn-Streich oder Huf-Schlag und Trab mit Asche oder Blut daselbst gezeichnet, es sey gleich den Langobardern lieb oder leid gewest; oder die Langobarder müßten etwan nur einen gewissen Theil von Pannonien, nemlich Crain, um selbige Zeit annoch besessen, das übrige aber, nebst Thydien, unter Keyserlichen Schutz sich begeben, und den Gothis gleich nach dem Tode Königs Dietrichs den Tribut versagt haben, daß hernach König Totilas solches, als die Gothen wiederum zu Kräfften gekommen, mit der Verwüstung gerochen.

a) Lib. 3. Rer. Boicar. fol. m. 97.



Das XI. Capittel.

Von den Langobardern, als achten Einwohnern
deß Landes Crain.

Inhalt.

Die achte Einwohner in Crain seynd Langobarder gewest. Woher diese solchen Namen bekommen. Ursprung des Namens der Stadt Part. Der Langobarder erster Nam. Aus welchem Lande sie zum ersten hergekommen. Beweg-Ursache der Langobarder zu ihrem Auszuge. Ihre erste Feld-Züge. Namkündigung der ältesten Langobardischen Könige, und ihrer Kriegs-Verrichtungen. Tugend krönet auch die Widrigen. Wann die Huren-Vinder Glück haben. Nur schüttet sieben Vinder auf Eins aus. Huren-Vindlein wird aus dem Wasser errettet, und Langobardischer König. Schlägt die Bulgarer. Kriegs-Ursach zwischen den Herulern und Langobardern. Stichel-Worte gebären Mord und Blutstürzungen. Krieg der Heruler und Langobarder. Des Herulischen Königs vermessene Sicherheit. Heruler werden aufs Haupt geschlagen. Sehen den Flachs für Wasser an. Innerliche Zwiespalt der Langobarder. Die Langobarder und Gepidæ werden miteinander aufkössig. Prinz Alboinus siegt ob im zweyten Kampfe. Sonderbare Gewonheit am Langobardischen Hofe, daß der junge Prinz nicht beym Vater an

der Tafel sitzt. Prinz Alboin muss von der Gepiden Könige sich bewehren lassen. Langobarder werden mit ihren Aniebandern verspottet. Bedlichkeit des Gepidischen Königs. Alboinus vertilgt die Gepider bis auf den Grund. Die Hunnen sehen ihm bey. Namen der nachfolgenden Langobardischen Könige bey dem Diacono. Kurtzer Bericht von den Zeiten der Langobardischen Heerzügen. Langobarder beziehen das leere Land der Rügen. Sie klopfen die Gepidas. Brechen ein in Pannonien. Nehmen Crain und Japydien ein. Gehen nach Italien. Wie lange sie Italien inn gehabt. Friaul muss Langobardisch werden, und bekommt den Gisulph zum Hertzog. Crain wird von Langobardern bewohnt. Ob damals allbereit Slaven in Crain gewohnt? Die Langobarder verlieren Italien. Warum bey den Langobardern der öffentliche Duell eingeführt? Dreyerley Fälle, darüber man anfangs das Duelliren verhengt hat. Unschuld der Königinn wird durch einen Duell verfochten. Longobardisches Humpff-Recht wegen bezüchtigter Hurerey und Ehebruchs. Gesecht zweener Brüder um die Regierung. Zweifelhafte Zahlung ward durch einen Duell liquidirt. Straffe oder Duell dessen, der einen Andren für einen Coyon gescholten. Vormalige Bestrafung der Schimpff-Worte bey den alten Schweden. Zwey-Hämpffe der alten Gothen in Schmah-Händeln. Anstatt der Langobardischen Duellen. Wäffen der Hämpffer. Die Gefährten und Beystände dess Humpffs. Beschluss dess Humpffs. Zweykämpffe waren vormals allen Völkern gemein. Haysler Heinrichs dess Vierdten Erbietung zum Duell. Den Verleumder dess Hayslers holt der Teufel. Frauen-Schänder muss duelliren, bleibt auf dem Platze, und wird nach dem Tode gehenckt. Rotharis Harodi Undankbarkeit gegen seiner Gemahlinn. Langobardische Könige selbst wünschet den Zweykampff abzubringen. Der auch in Päpstlichen Rechten verworffen wird. Grosser Unterscheid zwischen den vormaligen und heutigen Duellen. Unsinnigkeit der heutigen Duellanten. Türcken hassen das Duelliren. Türkischer Sanchiac muss um blosser Lust willen zum Duelliren ins Gefängniß gehn.

 bey dem Schluß vorhergehenden Capittels haben sich die Langobarder in unsre Erzählung mit eingemengt; von denselben müssen wir in diesem folgenden nun weiter handeln, nachdem wir gemeldet, wie die Gothen aus Pannonien, Kärndten, Crain,

Myrien und Italien ganz verdrungen, und also diesen Langobardern in solchem Glücks-Wechsel ihre Fußtapffen zu künftiger Nachfolge hinterlassen. Denn diese Völker seynd ihre Nachgänger gewest an denen Orten, wo die Gothen sich ehedessen durch Gewalt hatten seßhaft gemacht, und seynd auch in der Unbeständigkeit solcher Gewalt ebenfalls Zener ihre Nachfahren geworden. Weßwegen wir sie denn auch von Crains vormaligen Einwohnern nicht aussondern können, sondern für die Besitzer desselben, und zwar für die achte, gleichfalls erkennen müssen.

Die meiste Geschicht= Federn schreiben diesem, der Longobarder (oder Langebarter) Namen, den langen Bart gleichsam für einen Vater oder Ursprung zu, und soll Langebardi eben soviel gesagt seyn, als die Langbärter oder Langbärtige Leute.

Es wollen Etliche auch den Namen der Pommerischen Stadt *Bart* von den Langobardern herleiten; welcher doch glaublicher von dem Fluß *Bardo* oder *Bartze*, der bey selbiger Stadt zum Meer eintritt, herkommt. *Bertius* läßt sich beduncken, es sey nicht unglücklich, daß die Langobarden selbst ihren Namen aus demselben Fluß *Bardo* geschöpfft. Man findet auch *Zhrer*, die den Namen von den *Hel*leparten, womit dieses Volk vor andren häufig bewehrt gewest, herziehen. Weil aber die zwo vordre *Syllben* *Lange* oder *Longo* solcher dreysfachen Ursprunglichkeit nicht miteingeschlossen werden kann, seynd andre der Meynung, der Nam sey von

Die achte Einwohner Crains seynd die Langobarder.

Siehe die Figur lit. Q.

Ursprung des Namens der Stadt Bart.



dem langen und grossen Gezirck oder Lande, so diese Völcker bewohnt haben, veranlaßt worden, weil solches Land vor andren wolgebaut, und ein guter Getreid-Boden gewest, so die Teutsche Bau-Erde nennen. a)

Aber die allererste Herleitung ist ohne Zweifel die gewisste, nemlich von den langen Bärten. Denn dieselbe hat einen Langobardischen Scribenten selbst, nemlich Paulum Diaconum, zum Zeugen. Welcher berichtet, man habe diese Völcker allererst nach ihres Königs Cungindi Erwählung Langobartos oder die Lang-Bärter benamst, da sie sonst vorhin die Wineln geheissen. b)

Denn sie liessen ihre Bärte unabgeschoren immerhin wachsen, daher ihnen endlich auch dieser Nam erwachsen ist. Wie

dann auch Strabo etlicher Völcker in Asia gedenckt, welche ihres langen Barts wegen *Μακροζώγωνες* die Langbärtige genannt worden. c) Daß auch andre Teutsche Völcker lange Bärte getragen, lehret uns der Schreib-Griffel Taciti, indem er von den Chattis oder Hessen, und auch theils andren Teutschen meldet, sie hetten den Brauch geführt sobald ihnen der Bart gewachsen, sie ein Gelübde gethan, Bart und Haar eher nicht abzukürzen, bevor sie einen Feind erlegt. d)

Welcher Enden diese Völcker ihren ersten Sitz gehabt, bevor sie nach Pannonien und Italien gelangt, davon wird gleichfalls unterschiedlich geschrieben. Erstgedachter Paulus Diaconus beygenant War-

Erster Nam
der Lange-
bärten.

a) Werdenhagen part. 3. R. Hanseaticar. c. I. c. 29.

b) Paulus Diacon. lib. I. c. 9.

c) Vid. Strabo lib. II. in Germania.

d) Tacitus

nefridus giebt vor, sie seyn von der Insel Scandinavia herausgezogen. a)

Diesem Ausspruch hat Sigbertus nachgesprochen, samt andren Scribenten der Mittel-Zeit. Welche aber Cluverius allefämlich corrigirt, und dafür hält, Warnefridus habe hierinn dem Jornandi wollen nachfolgen, der gleichfalls den Gothen Scandinaviam zur ältesten Heimath zugeeignet. Er hingegen behauptet, daß die Langobarder keines weges aus Scandinavia, das ist, weder aus Schweden noch Norwegen oder Finnland hergekommen, sondern theils über der Elbe wo die alte Mark Brandenburg samt der Helfste von der Graffschafft Dannenberg ligt, theils in der Mittelmark und an etlichen Orten des Stifts Magdeburg zwischen denen Völkern, welche zwischen der Elb und Oder bis ans Meer gesessen, ihre Behausung gehabt.

Und hierinn scheint Cluverius Recht zu haben. Denn ob man gleich gedencken sollte, weil Paulus Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewesen, werde er davon die beste Nachricht gehabt haben, will doch hieraus ein Irrthum an ihm erkannt werden, daß er ausgiebt, sie wären um die Regierungs-Zeit Keyfers Theodosi, aus gedachter Insel Scandinavia daher gezogen, welches leichter zu gläuben stünde, wann er solchen Auszug etliche hundert Jahre vorher hette gesetzt. Denn man findet die Namen der Langobarder schon bey Strabone b) Suetonio c) Vellejo Paterculo d) und Ptolomæo. Strabo zehlet sie zu den alten Schwaben, wann er spricht: „Die Nation der Suevorum oder Schwaben, ist am gröffesten, als welche vom Rhein bis an die Elbe reicht. Ja es wohnt ihrer ein Theil auch jenseit der Elbe als die Hermunduri und Langobardi. Und diese zwar seynd anjetzo zum andren Ufer hinüber geflohen.“ Die Ursach solcher Flucht entdeckt Paterculus, nemlich, daß der Anzug des Römischen Kriegsheers unterm Generalat Tiberii, der hernach Keyser worden, sie dazu gedrungen.

Cornelius Tacitus weiß von den Longobardis gleichfalls zu sagen, und rühmt sie in diesen Worten: Longobardos paucitas nobilitat, quod plurimis ac valentissimis nationibus cincti, non per obse-

quium sed præliis ac periclitando tuti sunt. „Die Langobarder werden durch ihre geringe Anzahl berühmt, weil sie, ob sie gleich mit sehr vielen und mächtigen Völkern umgeben seynd, dennoch ihre Sicherheit nicht durch Insinuirung und Dienstwilligkeit, sondern durch kühnes Wagen und Schlagen (oder Treffen) erhalten. Durch solche umligende starcke und gewaltige Nationen, verstehet er die Semnonen, Hermunduros, Cheruscos und die siebenerley Teutsche Völker, so unterhalb den Langobardern zwischen der Elb und Oder sich erbreiteten, und ein Corpus unter sich formirten, hernach auch die Burgundiones. So gedenckt derselbige Tacitus auch, daß der Cheruscorum König Italus, nachdem er von den Rebellen geschlagen und vertrieben, durch der Langobarter Hülffe und Vermögligkeit wieder zu seinem Reich gekommen. e)

Diesem nach müßte der Langobarder Zug aus Scandinavia schon gar lange vor J. Cæsaris Zeiten geschehen seyn, und nicht allererst zu Keyfers Theodosii, wovon sich aber weder in alten noch jüngern Geschicht-Schriften einige Nachricht findet.

Wann ich aber gleichwol dem Tacito auf seine erst-erzehlte Worte wol mercke, da er nemlich sagt, daß die Langobarder in Betrachtung ihrer geringen Menge und dabey ritterlichen Erwehrung feindlicher Anfechtungen berühmt seyen, will mir fast glaublich scheinen, es müssen zu Keyfers Theodosii Zeiten diese Völker mit einem grossen Anhang andrer umligender Völker verstärckt seyn, sintemal sie sonst mit ihrer Zahl allein so viele und grosse Länder, und zwar so wol von den streitbaren Gothen, als auch von den Römern schwerlich würden erstritten haben. Unter solchem grossen Anhang dürfte also wol vielleicht eine Menge Volcks aus Scandinavia sich befunden haben, welche unter dem Namen der Langobarder mit fortgegangen. Denn es seynd damals schon vorlängst die Nordische Schiffe nach Teutschland gefahren, und die nordische Völker zu fernem Feldzügen nicht faul gewest, wann sich ihnen eine Hoffnung, Ehre und Güter dadurch zu gewinnen, gezeigt hat. Denn weil gleichwol Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewesen, wird er schwerlich seine Landsleute unbefragt ge-

Aus welchem Lande die Langobarder am ersten herborgekommen.

a) P. Diacon. de Gestis Longobard. lib. I. c. 2.

b) Strabo l. 7.

c) Sueton. in Octavio Augusto.

d) Paterc. lib. 2.

e) Tacit. lib. 11. Annal. c. 16.

lassen haben, von wannen ihre Vor-Eltern hergekommen? Da dann vielleicht manche, so von gebornen Scandinaviern entsprossen, ihm mögen fürgekommen seyn. Doch steht auf solches Vielleicht nichts Gewisses zu schliessen, und ist nicht ohn, daß solcher Anhang auch wol in andren Teutschen Bölckern kann bestanden seyn. Unterdessen bleibt diß fest und unumstößig, daß der Langobarder eigendlicher Sitz anfangs an bemeldten Nider-Teutschen Dertern gewest.

Die berühmteste Historienschreiber unter denen, so es mit dem Diacono halten, zeigen zweyerley Ursachen an, warum diese Bölcker der Inseln Scandien (wie sie von Etlichen auch genannt wird) am Teutschen Meer zum dritten Theil unter ihren Hauptleuten und Anführern Ibor und Aigon (Ivar ist sonst ein Denemärckischer Nam, und für Aigon lieset man bey dem Diacono, Agio) andre und fremde Sitze aufzufuchen, ausgezogen.

Etliche, darunter auch P. Lombardus sprechen, die übergroße Menge des Volcks habe sie gedrungen, einen Theil desselben von sich hinweg zu schaffen, weil durch den Gebrauch mehrer Eheweiber, als eines, wie auch aus sonderbarer Influxu des Himmels sie sich unglaublich gemehrt, und also alle in ihrem Lande nicht ernähren können.

Andre, zumal die Dänische Geschichtschreiber, sonderlich Saxo Grammaticus, a) geben es auf eine große Theurung, so aus einem Mißwachs erwachsen, doch mehrentheils durch die Einwohner selbst verursacht sey, indem sie des Gerstens und anders Getreydes mit vermessenem Vorsatz zum Bierbrauen einen allzu großen Vorrath haben aufbehalten wollen; daher die Andre der Hunger gezwungen, sich an fremde Dertner zu begeben.

Es sey nun gleich aus freyer Willführ, oder aus Noth geschehn, so ist gewiß (nach Diaconi Vorgeben), daß sie von erbtbemeldten beyden Heerführern und Gebrüdern dazu angereizt; und derselbigen ihre Mutter Gambana, eine tapffre und beherrzte Frau, hat solche glimmende Begierde ferner aufgewehet. Den ersten Zug haben sie auf Scoringa gethan, und daselbst die Wenden überwunden. Von dannen seynd sie in Mairingen, darnach in Grünland (wie Saxo ausgiebt), und

endlich, nach Diaconi Bericht, b) in Nügen eingedrungen.

Nachdem besagte zween Brüder Ibor (oder Iwor) und Aigon gestorben, ward des Nigons Sohn, Agelmond Cungiud, zum Könige erwählt; unter welchen sie gegen den Aufgang gezogen, und mit den Bulgarn Eins gewagt. Sie wurden aber übel empfangen, und ihnen die lange Bärte dermassen geschoren, daß Kinn und Hälse in großer Menge mit drauff gingen, und ihrer ein guter Theil samt dem Könige ins Gras beißen mußte. Wie es denn nicht unbillig, daß ein Solcher verliert, der gewinnen will, was ihm Rechts wegen nicht gebührt. Wider solches Unglück schiene das Rahtsamste, einen tapffren Mann zum Königlichen Ober-Haupt zu wählen, dessen Verstand und Großmütigkeit ihnen das widrige Glück verbessern, und von der Niderlage wieder aufrichten mögte. Hiezu duncte sie, wäre Niemand geschickter als Lamiso, unter welchem das Feld-Spiel hinfüro hoffentlich nicht mehr auf ein Lami so hinaus gehn, sondern die Glücks-Sonne den Günst-Blick versetzen, und gleichwie sein Nam nach Bersekung einiger Littern einen günstigen Sonnen-Stral auf das Nidrigste verspräche (Sol ima!) also auch dieser Heldenmütige Mann ihre ertunkende Ahtbarkeit, durch den Glantz seiner tapffren Anführung wiederum erleuchten, und ihr zu Bodem gestürztes Wesen und tiefgesunkenen Mut wiederum erhöhen sollte.

Man spricht: „Huren-Kinder (und Bastards) haben Glück!“ Und das wird nicht selten von der Zeit bewehrt. Denn solches entstehet nicht aus der Unzucht ihrer Eltern; sondern weil solche unehliche Kinder vielmals die Schande ihrer Geburt durch ehfrigen Tugend-Fleiß, Mut und Geschicklichkeit auszuleschen, und ihnen selbst durch rühmliche Conduicte (oder Wolverhalten) ein Ehren-Licht anzuzünden, bemühet seynd, wird ihnen das Glück geneigt, und steht ihnen gern zur Seiten. Wiewol auch Manche hernach den Mut erheben, und sich gar zu hoch schwingen wollen, darüber sich dann das Glück ihnen in einen Strick verwandelt. Außer solchem ernstem Tugend-Fleiß wird kein Hurenkind gedeyen, sondern es bey dem Spruch verbleiben: „Die Kinder der Ehebrecher gedeyen nicht, und der Saam aus un-

Namkündigung der ältesten Langobardischen Könige, und ihrer Thaten.

Tugend krönet auch die Nidrigen.

a) Saxo Gramm. lib. 8.

b) Paul. Diacon. lib. 1. c. 19.

Ursachen wo- durch die Langobarder zum Auszuge bewogen worden.

Erzählung ihrer ersten Thaten.

Wann die
Huren-Kinder
Glück haben.

rechtem Bette wird vertilgt werden.“ a) Denn bey denen unehlichen Kindern, die ihren leichtfertigen Eltern nicht nachfolgen, noch sich der schönsten Lust, sondern Tugend ergeben, findet solches seinen Absatz; wie das Exempel des streitbaren Heldens Jephthah, und Alexander des Großen zeugt, denen Gott Glück und Sieg gegeben, und jenen wider die Kinder Ammon, b) diesen wider die Perser, Edomiter und andre Heiden gerüftet. c)

Jedoch obgleich Gott solchen, die, nachdem sie in Unehren erzeugt worden, sich selbst hernach durch Tugend und ritterliche Tapfferkeit gleichsam von Neuem gebären, legitimiren, und ehrlich machen, oft den Glücks-Wind in zeitlichen Dingen wehen läßt, gedeyet ihnen dennoch alles Glück endlich zum Unheil, wosern ihre Tapfferkeit nur auf eitle Glori ziele, oder zur Unterdrückung andrer Leute sich anspornet. Und obgleich ihrer eigenen Person ein beharrliches Wollergehen von oben verliehen würde, entdeckt Gott dennoch auf andre gewisse Masse seinen Mißfallen an ihrer befleckten Erzeugung und ihrer Eltern begangenen Thorheit, indem er sie mit keinen Kinds-Kindern segnet, noch ihr Geschlecht ins zweyte oder dritte Glied fortstammen läßt, sondern erfüllt die Rede des Weisen an ihnen: „Was aus der Hurerey geglanzt wird, das wird nicht tieff wurzeln.“ d) Davids Kind, so mit der Bath Seba Ehebrüchig erzielt war, schlug der Herr, daß es starb. Jephthah hatte nur eine einzige Tochter, und sonst kein Kind mehr; und von derselben konnte er auch kein Kinds-Kind sehen, denn sie ward seinem Gelübde gemäß geopfert, oder wie andre Theologi, sowol Römisch-Catholische als auch theils Evangelische es verstehen, zu einer ewigen Jungferschaft ergeben. Alexander Magnus mußte ohn Erben, und dazu Selber in seiner besten Alters-Blüthe sterben. Nichts destoweniger hat auch dieses bißweilen aus Gott-bekandten Ursachen eine Exception; also daß, wiewol nur selten, ganze Völker, aber keine gläubige, aus unreinem Bette entsprossen.

Unterdessen wird obgesetztes Sprichwort, daß Hurenkinder Glück haben, wann sie nemlich ein ehrliches Gemüt haben, und sich darnach anschicken, durch des

Lamiso, von welchem wir oben zu reden angefangen, Exempel bestetigt. Er war von einer gemeinen Mezen ausgeschüttet, wie ein Hündlein von einer Zuden, doch noch übler von der Schleppe und Raben-Mutter gepflegt, weder die junge Hunde von ihrer Mutter. Denn die lose und untreue Schleppe legte ihn in einen Fisch-Teich hin, und ging davon. Als aber der König ungefähr vorüber spazirend, des armen hingeworffenen Kindes ansichtig wurde, welches vorn im Wasser, wo es gar leicht, mit Händen und Füßen arbeitete, um sich zu erretten, streckte er demselben sein Schäßlin zu, welches es ergriff, sich daran hielt, und also aus dem Wasser gezogen ward, daher mans Lamiso geheissen.

Also wird diß von theils Italiänischen Historicis beschrieben. Diaconus aber nennet ihn nicht Lamiso, sondern Lamissio, und schreibt, seine Mutter, die Hure, habe auf ein Mal sieben Kinder geboren, und dieselbe alle miteinander in den Teich geworffen, welches auch nichts Unmögliches sey, sintemal man in den Geschicht-Schriften finde, daß ein Weib neun Kinder auf Eins zur Welt gebracht, welches ganz gewiß sonderlich bey den Aegyptern geschehe; der vorüberreitende König habe bey Erblickung solcher im Wasser wimmelnden Kindlein das Pferd angehalten, und mit ausgerecktem Speer die Kinder hin und wieder gefehrt; als nun eines unter denselben mit seinem Hündlein die Lanze angefaßt, habe er sich darob verwundert und gesagt, aus selbigem Kinde dörfte was Grosses werden; weswegen er auch gleich befohlen, man sollte es heraus nehmen, und einer Ammen übergeben, daß sie es mit allem Fleiß sollte aufziehen; und weil er diß Kind aus einem Fischteich, der in Langobardischer Sprach Lama hieß, holen lassen, sey von ihm dasselbe Lamissio benamt worden.

Dieses Kind nahm sowol an Leibs- als Gemüts-Kräfften trefflich zu, ließ ein unverzagtes mannhafftes Herz blicken, und erzeugte sich nach Erreichung männlicher Stärke wie ein tapffrer streitbarer Held. Welches diesem Lamiso ein so hohes Ansehn unter den Langobardern erweckte, daß sie ihn, nachdem ihr König umgekommen, für den allerwürdigsten achteten, den man an des getödteten Stelle müßte wählen. In welcher Vermutung sie sich

Hurenkind
wird König
der Langobarder
errettet.

Hurenkind
wird König
der Langobarder.

a) Sapient. 3. b) Judic. II.

c) Jerem. 40. V. 19. d) Sap. 3.

auch nicht betrogen. Denn als Lamiso König geworden, erzeigte er sich nicht lahm, das erlähmte Glück seiner Unterthanen wieder fortgängig, läuffig und wolfähig zu machen. Er frischte sie auf zu einem neuen Versuch wider die Bulgaren; und weil seinen Langobardern über der erlittenen schweren Niederlage das entfallene Hertz noch in den Schuhen (so zu reden) steckte, bemühte er sich beydes mit Worten und Exempel dasselbe ihnen wiederum von den Füßen in die Fäuste, von dem Rücken in die Brust zu versetzen; zumal da es vom Frischem zum Treffen kam. Denn da wollten sie anfangs nicht recht angehn, als die des vorigen Schreckens noch nicht gar vergessen, und anjehz diejenige vor sich sahen, welche ihnen denselben hatten eingejagt; darum es auch wenig fehlte, daß sie nicht gleich durchgingen, um ihre lange Bärte den breiten Scheermessern des Feindes flüchtig zu entziehen. Als aber ihr neuer König Lamiso solches spührte, zeigte er ihnen durch sein Exempel, daß man den Sieg nicht hintersondern vorwärts, nicht durch abweichen, sondern durch zustreichen, nicht auffser, sondern unter den Feindlichen Spiessen und Schwertern erwerben müßte, rief ihnen zu, sie sollten stehen, und resolut ansetzen, und tratt damit zugleich ins erste Glied, vorn an die Spitze, um durch solchen Brenn-Spiegel seines Selbst-Verhaltens in ihnen den erloschenen Mut wieder zu entzünden, und gegenseits den feindlichen zu verzehren. Hiedurch beschämte der streitbare Lamiso die Seinigen, machte sie lahm zur Flucht, und geflügelt zum beherztem Anfall, also, daß sie den Bulgaren tapffer auf die Haut griffen, und einen harten Haupt-Streich versetzten; welches sie nicht allein zu Überwundenen, sondern auch zu Knechten, und aus Schwert-führern zu Foch-trägern machte.

Nach dem Lamiso hat König Lethus regiert, und zwar eine lange Zeit. Dem Letho folgten Ildeochus, (oder wie es bey dem Diacono lautet, Gildeochus) Ildeochus aber Gedeochus; welcher die Rügen vertrieb, und in selbigem Lande ein gewaltiger Herr blieb, bis über ihn der Tod Gewalt-und sein Sohn Clephon (sonst bey dem Diacono, Claffo genannt) das Reich bekam. Nach diesem tratt Thatus ins Regiment. Derselbe Thatus that tapffre Thaten, fiel die Heruler an, und zwar beydes mit mehrern

Ernst und Glück als sein Vater. Denn er hat sie durch ein blutiges Treffen sowol aus dem Lande als Felde geschlagen, und ihnen solche Niederlage durch den Tod ihres Königs vergrößert.

Wovon dieser Krieg sich angesponnen, wollen wir kürzlich dem Leser eröffnen und zwar aus der Feder Diaconi.

Die Langobarder und Heruler beschloffen, eine Allianz miteinander aufzurichten; deswegen ging des Herulischen Königs Rodulfi (Rudolphi) leiblicher Bruder zum Könige Tadone (oder Thato) in Gesandtschaft, und brachte die Sache zum Schluß. Als er nun wieder heimziehen wollte, ging der Zug vor dem Pallast der Königlichen Tochter Kumetrud vorüber. Welche forschte, wer derjenige wäre, der ein so prächtiges Gefolge zur Aufwartung hette? Und als man ihr antwortete, Königs Rudolphs Bruder begäbe sich nach abgelegter Gesandtschaft wiederum auf die Rückreise; Sie schickte Einen hin, der ihn einlode, ihr die Ehre zu thun, und einen Trind-Becher von ihrer Hand zu empfangen. Er verfügt sich zu ihr hin mit einfältigem Herzen. Da sie ihn nun sahe, verachtete Sie ihn, weil er gar ein kleines Männlein war, und verhönte ihn mit so spöttischen Stichel-Worten, daß die Umstehende drüber lachen mußten.

Solche Beschämung und unhöfliche Verhöhnung verdros ihn; daher er diesen Schimpff behände mit solcher Wiederrede vergalt, so ihr die Röte ins Gesicht trieb, also, daß sie vor Schaam nicht wußte, wo sie ihre Augen hinwenden sollte, ohn allein auf eine menschelstige Rache; sintemal sie innerlich darüber Ottern-giftig erboset und einen tödtlichen Zorn wider ihn gefasst, doch denselben nicht wie ein Teutsches, sondern welches leises Schieß-Pulver, das ohne Knall und Schall heimlich tödtet, auszulassen beschloffen.

Dieses bösen Vorhabens versteckt sie ihren Gift unter dem Wein freundlicher Geberden, giebt ihm schöne Worte, nöthigt ihn auch niederzusetzen und zwar also, daß er den Rücken gegen einem offnem Fenster in der Wand wenden muß. Welches Fenster sie mit einem köstlichen Teppicht behengen ließ, dem äußerlichen Schein nach, ihm zu Ehren, ihrem Fürsaze nach aber, daß er ihr böses Vorhaben, ihn zu verderben, nicht merken mögte. Denn Sie hatte etlichen ihrer Trabanten befohlen,

Ursach des Kriegs zwischen dem Herulern und Langobardern.

Ans Stichel-Reden entsetzt Mord und Blut-Bad.

Echlägt die Bulgarn.

daß, wann Sie würde zu dem Mundschenken sagen: *Mische!* (nemlich den Wein mit Wasser), sie ihm mit Lanzen den Rücken durchspiessen sollten. Welches auch geschehen. Denn sobald diese, soll ich sagen, boshaftte Spinne oder Prinzessin? solche Losung gegeben, haben die Jünglinge ihm von hinten zu die Spiesse durchs Hertz gestossen, also, daß er gleich todt zur Erden gefallen.

Wie solches der Heruler König Rudolph erfährt, beseufft er seines lieben Brudern Tod, und wird durch solchen Schmerzen zur Rache entzündt, bricht die mit dem Könige Tado getroffene Bündniß, und kündigt ihm den Krieg an. Beyde Könige ziehen hierauf einander in offenbarem Felde mit Heers-Krafft unter Augen.

Rudolphus aber traute seiner Macht zuviel, begnügte sich daran, daß er die Schlacht-Ordnung eingerichtet, und sein Heer zur Wahlstat an den Feind geführt, kehrte hernach für seine Person wieder zurück nach seinem Lager, und fing daselbst an im Brett zu spielen; gleich als ob auf der Feldschlacht auch nicht mehr, denn auf dem Würffel-Spiel, stünde, oder das Kriegs-Glück von ihm Befehl zu empfangen hette, und seines Willens leben müßte.

Es stund aber damals die Kriegs-Erfahrenheit der Heruler in vollem Ruhm; weil sie manchen Sieg bishero erfochten; darauf verließ sich König Rudolph. So war auch seiner Leute Hochmut und Vermessenheit nicht geringer, als seine eigene. Denn sie zogen nackt und bloß in den Streit, unbedeckt am ganzen Leibe abgenommen die Schaam; entweder daß sie desto hurtiger sich zum Gefechte bewegen mögten, oder daß der Feind dabey erkennen sollte, wie wenig sie Seiner achteten, als die nicht viel darnach fragten, ob ihnen gleich ein Stück Fleisches herunter gesetzt und ein Loch gehauen würde, draus eine Ruh sauffen könnte. Derhalben bildete Rudolphus ihm nichts Gewissers ein, als er hette eitel feste Mauren, marmelne Siegs-Seulen und unüberwindliche Eisenfresser zu Felde geführt, die den Feind lebendig gleichsam verschlingen würden; befahl demnach Einem der Umstehenden auf einen Baum zu steigen und ihm anzudeuten, wie tapffer seine Heruler den Feind klopfsten und in die Flucht trieben; nebst angehenckter Bedrohung, wosern er ihm Zeitung bringen würde, daß die Heru-

liche Armade flüchtig ginge, so wollte er ihm den Kopff abhauen. Welche Rede dieses Königs werth gewest wäre, daß man sie hette mit Schellen und langen Ohren gekrönt.

Der Schildwächter nahm solches wol in acht. So oft der König fragte; „Du! was machen meine Heruler? wie gehts ihnen?“ antwortete er: „Sehr wol! Sie fechten resolut!“ Solche Antwort wiederholte er alle Mal, und hatte das Hertz nicht, die Wahrheit zu sagen, besorgend, er würde sich alsdann damit angedrohter Massen um den Kopff bringen; wie es dann bey Tyrannen wol üblich, daß sie der Wahrheit einen Nacken Streich zum Trincgeld schencken, wann dieselbe ihren Begierden entgegen lautet. Weil also dieser gute Heruler sein Ober-Männlein nicht gern verlieren wollte, blieb er immer zu bey seinem Wol! Wol! Wol! ohngefähr er das Ubel deutlich genug sahe, so lange, biß es aufs ärgste kam, und das ganze Herulische Heer geschlagen, zertrennt und in voller Flucht war. Da brach er, aber zu spat, mit diesem Geschrey heraus; „Ach weh dir! du armes Herulien! welches von dem erzörntem Herrn deß Himmels so gestrafft wird!“

Über diese Worte erschrockt der König und fragte: „Fliehen etwan meine Heruler?“ Jener gab zur Antwort: „das sag nicht ich, sondern mein Herr König Selbst hats gesagt.“ Da entstund eine grosse Confusion, Verwirr- und Bestürzung unter dem Hof-Stabe. Der Schreck verfinsterte ihnen den Verstand dermassen, daß sie nicht wußten, was sie sollten anfangen. Indem aber die Stimmen variirten, und dieser diß, jener das vorschlug, überfiel sie der stiegende Feind, und fing an, Einen nach dem Andern zu erwürgen, auch so gar den König selbst, welcher zwar tapffer fochte, doch endlich sinken und danider liegen mußte. Sein Helm und Leib-Standart wurden dem Langobardischen Könige Tado gepresentirt.

Sein Kriegsheer, welches aus verwegnem Übermut nackt im Treffen gestanden, (wie beygedrucktes Kupffer einen davon vorstellte) wünschte nunmehr in der Flucht für dem nachhauendem Schwert nicht allein bedeckt, sondern gar versteckt zu seyn, und ward unterm fliehen von Gott mit solcher Blindheit oder falschen Einbildung geschlagen, daß ihm die mit

Krieg der
Heruler und
Langobarder.

König Ru-
dolphs ver-
messene Ei-
gerheit.

Siehe die
zur lit. B.



Flachs bewachsene Felder vorkamen wie Wasser; weßwegen sie die Arme von sich streckten, in Meynung zu schwimmen, und unterdessen von den Feinden grausamlich gemetzelt wurden. Dieser Streich richtete das Ansehn samt allen Kräften der Herruler zu Grunde, also, daß sie nach der Zeit keine Königliche Herrschaft mehr führen kunnten, sondern ohne König bleiben mußten. ^{a)}

Ein Theil von diesen verjagten Herrulern ist nach Jornandis Beschreibung (denn das Bissheringe ist meistens aus dem Diacono entnommen) über die Donau in Illyrien, der andre aber aus Hoch-Teutsche Meer gekommen, wofelbst sie viel Schiffe gesammelt, und damit nach der Insel Thule (oder Eisland) gefahren sind.

Nachdem also die Herruler zerstreut, und der Langobardische König Thatus (oder

Tado) mit Tode abgegangen, oder vielmehr verrätherisch umgebracht worden, ist seines Bruders Turcilonis Sohn, der Wacho, als ein Meuchelmörder ans Regiment getreten, nachdem er den, welcher es bisshero geführt, zu Boden getreten. Denn er hat wider seinen Bettern und König heimlich mit Andren zusammen geschworen, und Thatum desto leichter erwürgt, je weniger sich derselbe dessen zu ihm versehen. Hierüber geriethen die Langobarder miteinander in Zwiespalt. Denn derjenige Theil, so an dem Blut des Königs unschuldig war, faßte gegen dem andren einen grossen Zorn, und verfluchte die That, daß Wacho an seinen Herrn die Hand gelegt. Daher wurden die Langobarder in zwei Partheyen gespaltet, deren eine dem Wacho, die andre dem Ildechi, des Thati hinterlassenen Sohn, anhing. Als es nun zur scharffen Feld-Handlung kam, lag

Innerliche
Zwiespalt
der Langobarder.

^{a)} P. Diac. lib. 1. c. 13.

Iddechis im Streit unten, und verlohr die Schlacht, flohe derhalb zum Könige der Gepen (oder Gepiden.)

Nach seiner Wegflucht mußten die Überwundene sich in Zeit und Glück schicken, und den meuchelmördrischen König für ihren Herrn erkennen, worauf die Sache unter den Langobardern wiederum zur Einigkeit gelangte. Dem Könige der Gepiden aber hielten sie es hoch für übel, daß er dem flüchtigen Iddechi Unterschleiff gegeben. Jedoch nahm Wacho nichts Thätliches wider denselben vor, weil ihm erspriesslicher zu seyn daugte, so er die Suevos (oder Schwaben) vielmehr angriffe, wie er auch that, als die Gepen. Als nun dieser Blutschuldner, der Walo, (oder vielmehr Wacho, von der Welt kam, ließ er seinen Sohn Waltharum (Walthern) welchen Diaconus Waltaritum nennet, nach sich. Nechst diesem bekam Audoinus, oder wie Etliche sonderlich Sabelicus lesen, Andoinus, (welchen Einige mit dem Alboino irrig vermengen, sintemal Alboinus des Audoini Sohn gewest) das Scepter und zugleich Lust, an den Gepiden sich zu rächen. Welche Rache er auch ausgeübt.

Die Gepiden und Langobarder hatten schon lange einander scheel angesehen, gneidet und sich entzweyete, zuletzt fuhr der glimmende Groll auf in eine lichte Kriegs-Flamme. Als nun hierauf eine Haupt-Schlacht geschah, stießen mitten unterm Treffen beyder Könige Prinzen, nemlich Alboin, Königs Anboins Sohn, und Turismodus (oder Turismundus) des Gepidischen Königs Turisinds Sohn, aufeinander, und geriethen in ein so hitziges Gefecht, daß Helm und Schwert von den Streichen die Funcken spritzten. Aber Prinz Alboinus spielte zuletzt den Meister, und versetzte dem Andren einen so gewaltigen Hieb, daß er vom Pferde herunter fiel, und sein Leben die Flucht gab. Wie die Gepiden solches Falls ihres königlichen Prinzens ansichtig wurden, der vor diesem in andren ihren Kriegen grosse Ritter-Stücke verübt hatte, fiel auch samt ihm ihr Mut zu Boden, und auf die Flucht. Die Langobarder setzten eysrig nach, und kürzten Ihrer vielen den Weg samt dem Leben.

Nachdem nun die Überwinder zurück gefehret zu ihren Wohnungen, rühmten sie vor dem Könige seines jungen Prinzens Tapfferkeit und Helden-That mit

Bitte, der Vater sollte ihn, gleichwie der Gefahr, also auch des königlichen Gast-Mals theilhaft machen, und mit an die Tafel nehmen denjenigen, der sich durch seine Großmütigkeit gleichsam an die Ehren- und Ritter-Tafel mit dem Blut seines Feindes geschrieben hette. Es ward ihnen aber abgeschlagen, und damit entschuldigt, daß es die Sitt und Weise der Langobarder nicht erlaubten. Ihr wißt, sagte er, „wie es bey uns der Brauch nicht, daß ein Prinz mit seinem Vater, dem Könige Mahlzeit halte, bevor er von dem Könige eines ausländischen Volks das Gewehr empfangen habe.“

Ob nun gleich Prinz Alboin sich in erzehltem Treffen wehrhaft genug erwiesen hatte, begehrte er dennoch diesem Gebrauch nicht entgegen zu leben, noch denselben in Ungebrauch zu bringen, sondern nahm vierzig Jünglinge zu sich, zoch mit denselben zum Könige der Gepiden Turisindo, wider welchen er kurz zuvor so glücklich gestritten, und gab ihm die Ursach seiner Anfunfft zu vernehmen. Der empfing ihn höflich, lud ihn zu Gast, und ließ ihn neben sich sitzen zu der rechten Hand, da vorhin sein leiblicher Sohn Turismodus gegessen.

Unter wärender Mahlzeit aber kunnte sich Turisindus nicht halten; denn die schmerzliche Erinnerung seines erwürgten Sohns, der vormals diese Stelle bekleidet hette, da anjetzo eben derjenige, welcher ihm das Leben geraubt, sässe, überwandt ihn, daß ihm endlich sein Wehmut und tieffes Hertzleid diese Worte heraus presste: „Die Stelle ist mir sehr lieb, aber die Person, so dieselbe anjetzo besitzt, vor meinen Augen zu sehn, fällt mir eben hart und schwer.“ Als wollte er sagen, „Mir bluten gleichsam Augen und Hertz, daß ich den, der meines lieben Sohns Blut vergossen, an dieser Stelle soll vor mir sehen.“

Der Könige Zorn- oder Klag-Worte in Gegenwart ihrer Hofleute seyend wie Feuer in Wachholdern, und wie eine brennende Fackel im Stroh oder Flachse. Also sollte auch allhie durch solche Schmerz-Worte des Königs Turisindi schier eine grosse Unglücks-Brunst aufgefahren, und der Tafel-Wein in Blut verwandelt seyn. Denn als der zweyte Sohn des Königs, nemlich des Erschlagenen Bruder, seinen Vater also reden hörte, schnitt' es ihm

Sonderliche Bewonheit, daß der Sohn mit dem Vater nicht zur Tafel sitzen muß.

Prinz Alboin muß von den Gepiden König sich bewehren lassen.

Die Langobarder und Gepiden bekommen Händel miteinander.

Prinz Alboinus siegt ob im beyden Kampffe.

zu Gemüth, und machte ihm sein Blut wallen. Gestaltfam er alsofort anhub die Langobarder höhnisch anzuzupffen, und mit schimpflichen Stachel-Reden zu beschimpfen, sagte, sie wären den Stutten trefflich gleich, die bis an die Schienbeine weißgefüßt, weil sie unten um die Waden weisse Binden trügen. (Dabey man abnehmen mag, wie uralte schon die Kniebänder seyen.) Er that ferner hinzu diese empfindliche Spott-Worte: „Und die Stutten (oder Rosmütter), denen ihr so gleich, seynd gar willig und leicht.“ Womit er vielleicht sagen wollen, daß sie gut zum lauffen. Hierauf versetzte der Langobarden Einer: „Ja geh nur hin auf das Gefilde Afsfeld, da wirst du Zweifels ohn erfahren, wie hefftig die Stutten, von welchen du redest, um sich schmeißen, daselbst seynd die Gebeine deines Bruders dergestalt zerstreuet, wie die Haare eines Last-Viehes mitten auf der Wiesen.“

Solchen herben Effig kunnten die Gepider nicht verbeiffen, wurden hitzig und fuhren auf, willens, die Hon- und Frevel-Worte mit Wunden zu rächen. Gegentheils schickten sich die Langobarder auch zum Handel, und schlugen alle die Faust ans Schwert-Gefäß. Da sprang der König eilends von der Tafel hervor, mitten unter sie, und zwang die Seinige zum Einhalten, mit Bedrohung, er wollte den, welcher am ersten würde zustreichen, am Leben straffen sprechend, Gott hette an einem solchen Siege keinen Gefallen, wann einer den Gast in seinem Hause erwürgte.

Nachdem also der Hader gedämpft, fassen sie wiederum nider, und machten sich miteinander lustig. Zuletzt ließ König Turisundus die Waffen seines getödteten Sohns Turismodi bringen, verehrte und überreichte sie dem Alboino, und ließ ihn also wieder hinziehen im Frieden zu seinem Vater Andoin, welcher, als er ihn mit so stattlichen Waffen beglänzt sahe, ihn alsofort der Tafel-Ehre würdigte. Da dann Alboin ordentlich erzählte, wie ihm am Königlichen Hofe Turisindi und bey dem Gastmahl daselbst wäre ergangen. Alle die ihm zuhörten, wunderten sich seiner großmütigen und kühnen Hertzhaftigkeit, unterlieffen doch gleichwol auch nicht, die Redlichkeit, Treu und Glauben des Turisindi rühmlich zu erheben.

Nach vielen vortrefflichen Kriegs-Thaten ging die Seele Andoini an den Ort, da

einer jeglichen That rechter Werth erkannt wird, nemlich zu dem Richter aller Welt, bey dem die Handlungen der Könige mit einer gar andren und viel richtigern Wage examinirt werden, als hier auf Erden bey den eitel-gesinnten oder schmeichlenden Menschen, welche insgemein die ehrfüchtigste Blutstürzungen für was Vortreffliches preisen, wann sie von dem gekrönten Blutstürzer selbstentweder viel zu hoffen oder zu fürchten haben. Ihm folgte sein Sohn Prinz Alboin sowol im Kriegs-Glück als in der Ehre der Kron und Scepters. Und gleichwie er bey Leben des Vaters schon einen (Welt-) löblichen Anfang gemacht, seiner Tapfferkeit aus dem Dorn vieler Kriegs-Gefahr und aus dem Blut der Gepidarum gleichsam einen Rosen-Kranz und Glanz hoher Reputation und Glori zu sammeln, also fuhr er nach dessen Ableben fort, seine allbereit gepflanzte Vorbeern mit vielem Menschen-Blut zu begießen, und dadurch in noch höhern Wachsthum empor zu treiben.

Hiezu gab ihm der unbefonnene Cunimund, nachdem sein Vater König Turisundus, und mit demselben zugleich die Friedens-Lust verblichen, Anlaß und Ursach. Denn als dieser Prinz Cunimund sich nun auf seines Vaters Thron fand, und nicht so sehr die väterliche Bedachtsamkeit als Hoheit exerbt hatte, brauchte er gleichwie vorhin erst-erzehlter Massen seinen künenn Mund, also auch nunmehr seinen allzukünenn Mut sehr unzeitig, sonder Betrachtung, daß zu glücklicher Führung des Kriegs-Schwerts die blinde Nachgier allein nicht bestehe, noch der Wett-Eyfer eines mächtigen Gegners dessen Glück-vereinigte Tapfferkeit man allbereit vorhin mit Schaden empfunden, und der in eben so fertiger Postur zum Trutz, als zum Schutz begriffen ist, ohne hartdringende und unumgängliche Noth in den Harnisch zu reizen sey. Denn er wollte kurzum die alte Scharten der Gepidarum ausgewetzt wissen, unbetrachtet, ob nicht etwan dieselbe noch tieffer und ihnen das Schwert gar driüber zerbrochen werden könnte; zerriß derhalben den Friedens-Bund, welchen sein Vater mit den Langobardern unlängst aufgerichtet, und kündigte demjenigen Krieg an, der sich ohne dem zu dergleichen Tänzgen gar leicht pfeiffen ließ.

König Alboinus wollte diesem Kriege

Langobarder werden wegen ihrer Knie-Bänder spöttisch aufgezoogen.

Reblichkeit des Gepidischen Könige.

Alboinus vertilgt die Gepidas gänzlich.

ein unergänztliches Loch machen, und die Strittigkeit mit den Gepidis samt ihrem Reich gänzlich austilgen; darum, ob er gleich für sich selbst ihnen sattfam gewachsen war, gedachte er ihnen doch noch größere Filtzläufe in den Beltz zu setzen, und bewarb sich zu ihrem gründlichem Verderben um den mächtigen Beystand der Abaren (oder Avaren) (die vormals Hunnen, hernach aber von den Namen ihres Königs Abares genannt worden), machte mit denselben einen ewigen Frieden, dessen Artikeln auch dieser einbedungen war, daß sie, indem er vorwärts wider die Gepidas stritte, ihnen inzwischen in ihr Land gehen sollten. Wozu ihre Raub- und Mord-Sucht nur allzubereit war.

König Rünimund erschrock heftig über der unverhofften Zeitung, daß die Abares ins Land gefallen, und bekümmerte sich höchlich darum; beschloß doch gleichwol mit den Langobardern es vorher auszumachen, und wann er denen würde obliegen können, alsdann auch die Hunnen wiederum aus dem Lande zu treiben. Aber das Glück oder vielmehr die Tapfferkeit Königs Alboini machte ihm viel ein andres *facit*. Denn er ward von den Langobardern in einem starcken Haupt-Treffen hart und tödtlich getroffen, und nicht allein nach einem blutig-scharffem Gefechte sein ganzes Heer, sondern auch seine eigene Person von dem Langobardischem Schwert verschlungen, also, daß aus einer so gewaltigen Menge der Gepider kaum Einer restirte, der seinem Vaterlande die traurige Botschaft hette bringen können. Ihn selbst führte sein gewöhnlicher Unstern, die Vermessenheit, dem frischen Könige Alboino im Treffen unter die Augen und steghaffte Streiche, der ihm nicht besser machte, als vormals seinem Bruder, sondern das Leben abkämpfte, und hernach den Kopff abschlug; daraus er nachmals ein Trinck-Geschirr machen ließ, welches, wie Diaconus berichtet, in Langobardischer Sprache Scala hieß, und neben vielen andren Sachen ein Merck-Zeichen giebt, daß die Langobarder Teutsche gewesen. Denn die *Scala* dienet uns Teutschen gleichfalls zum Trincken sowol als der Becher.

Was Massen aber dieser Todten-kopff (oder Trinck-Schedel) den hochmütigen Alboin um seinen eigenen Kopff nachmals gebracht, wird uns unter den Geschichten hernach angezeigt werden.

Die Könige Langobarder, so auf diesen Alboinum beyh Diacono nacheinander folgen, seynd diese: „Elephis, Autharis, Agelulfus, Adalbaldu (oder Adalwald) Arioldus, Rotharis, Rodoaldus, Aribertus, Partharitus, Gundebertus, Grimoaldus, Garibaldus, Partharitus (zum andren Mal König, nachdem er vorhin vertrieben war) Chunibertus, Riuthbertus, Ragumbertus, Aribertus (der Zweyte dieses Namens) Asprandus, Riuthprandus, Hildeprandus.“

Beß diesem letzten hört die Feder Diaconi auf, wiewol hernach noch andre mehr regiert haben.

Wir haben von solchen Königen zuorderst überhaupt einen Bericht ablegen sollen, hiernächst aber einen kurzen Nachbericht zu geben, von den Zeiten der Langobardischen Heerzügen, und denselben auf unsren Zwegt zu richten.

Als die Rügianer im Jahr Christi 480 in Pannonien hinauf gingen, nahmen die Langobarder das Land Rügen hingegen ein.

Hernach, als die bishero lange unterhaltene Freundschaft und Bündniß zwischen den Longobardis und ihren Nachbarn, den Gepidis, welche in Siebenbürgen wohnten, einen grossen Riß gewann, (wovon vorhin der Anfang ist erzehlt worden) ward die Macht der Gepiden von ihnen gedämpft und so verohnmächtigt, daß sie um schön Wetter bitten, und für ihnen sich demütigen mußten. Demnechst wischten sie gleichfalls her über die Heruler, und tilgten dieselbe bey nahe Grundaus.

Solches Kriegs-Glück dehnte ihnen Mut und Begierden immer weiter aus; denn ein steghafftes Schwert in der Faust eines Fürsten, der sich selbst unbestegt läßt, und seiner Ehr- oder Hab- und Herrsch-Sucht unten ligt, steckt ungerne lange in der Scheiden und ruhet nicht, sondern will immerzu mehr Leute und Länder fressen. Darum, als die Langobarder mit den Herulern fertig, setzten sie unterm Könige Anboino, (oder Alboin) über die Donau und impatronirten sich in Pannonien, nachdem ihnen die Gothen daselbst entweder willig gewichen, oder mit Schwert und Helleparten darum begrüßt und fortgeschoben worden. Welches der gemeinsten Zeit-Rechnung nach geschehen im Jahr 526. Wann sie aber Crain eingenommen, davon hat man keinen Grund. Wiewol unser Lateinischer Chronist ver-

Dem die Abares, oder Hunni bey stehen.

Namen der nachfolgenden Langobardischen Könige beyh Diacono.

Langobarder nehmen der Rügen lediges Land ein.

Klopfen die Gepidas.

Brechen in Pannonien ein.

Nehmen Crain und Sapidien ein.

mutet, daß sie ums Jahr 540 ungefähr auch Japydien schon besessen.

Pannonien machte ihnen ihre schwellende Herrsch-Sucht im Jahr 568 nunmehr auch zu enge; denn die übergrößte alle solche grosse und weite Länder. Italien stach ihnen in die Augen, und war der güldne Zweck, wornach ihre Pfeile zielten. Derhalben brachen sie auf in jetzt bedeutetem Jahr (wofür Johann Baptista Pigna, weiland des Herzogs von Ferrar Cantzler, in Beschreibung der Geschichte des Hauses Est das fünffhundert vier und siebenzigste, wiewol irrig, setzt, a) und zogen mit einer so mächtigen Heerskräft dahin, als ob ganze Länder selbst mit ihnen reiseten. Denn ihr König Alboin hatte auch einen grossen Schwarm von Hunnen, Sarmaten, Bulgarn, Bayern, Schwaben, Tyrolern, nebenst zwanzig tausend Sachsen b) an sich gezogen, lauter solche gute Gesellen, die auf Beuten erhitzt, und die edlen Früchte von Welschland zu versuchen lüstern waren. Doch seynd der Langobarder selbst die meiste gewesen, als welche Weib und Kind nebst vielem unnützem Gefindlein, dazu allen Plunder und Hausraht mit sich führten, als solche Reisende, die nicht Gäste, sondern Wirthe in Italien abzugeben begehrt, keine Herberge oder Wander-Stäte, sondern Wohnstäte allda suchten, und nicht nur einzunehmen, sondern auch zu besitzen entschlossen.

Sie wären doch gleichwol zu solchem Schluß nicht leicht gerathen, wann ihnen der Keyserliche Feldherr Marfes nicht einen geheimen Wink hette gegeben, damit er das schimpffliche Tractement, so ihm die unbesonnene Gemahlinn des Keyfers erzeugte, mögte rächen. Da er vielmehr den weisen Spruch hette bedencken sollen, daß ein Gedultiger besser sey, als der, welcher Städte einnimmt.

Zwey und vierzig Jahre, nemlich bis ins Jahr Christi 568, hatten sie in Pannonien gelebt, welches sie anjetzo den Hunnen zu bauen und bewohnen überliessen, doch mit der Bedingung, daß, so fern sie genöthigt würden, wieder heimzukehren, jene ihnen Pannonien wiederum einräumen, und sich hingegen zu ihrem vorigem Sitz wieder begeben sollten. Aber die Langobarder haben den geringsten Ge-

dancken nicht gehabt, nach Pannonien wieder zu kommen, nachdem sie sich in Italien fest gesetzt, und daselbst ihr Reich gegriündet.

Raum hatte König Alboin den Friauler Boden gerochen, als er gleich seinen Enckel (oder Brudern Sohn) Gisulph dem Lande zum Herzog setzte. Dieser Gisulph war des Königs Stallmeister bishero gewesen; weigerte sich aber das aufgetragene Herzogliche Gubernement über Friaul und das dazu gehörige Land anzutreten, bevor der König ihm verwilligte, von den Langobardern gewisse Familien auszusondern, welche unter ihm im Lande wohnen mögten. Da nun der König ihm solches erlaubte, wählte er die fürtrefflichste Geschlechter der Langobarden dazu aus, und erlangte also endlich den Titel eines Herzogs (Ductoris nomen). Er hielt auch beyhm Könige bittlich an um eine gute Anzahl Mutter-Pferde von trefflicher Schlacht; und damit beschenkte derselbe ihn gleichfalls ganz mildiglich. c)

Es hat dieser Langobardischer Herzog hierauf seine Grenzen nachmals weiter ausgestreckt, auch in Japydien und in ein Stück vom alten Nordgau, bis gen Celeia (oder Zylly), d) wie hernach unter den Jahr-Geschichten fernerer Bericht davon zu erwarten steht. Daraus unser Lateinischer Chronist die Gedanken schöpft, die Crainerische Haupt-Stadt Emona (so nun Laybach heisst) und das Ober-Crain samt einem Theil von Unter-Crain und dem Zyllischem Gefilde seyen damals von Langobardern annoch, das übrige Pannonien aber von den Hunnen oder Awaren und nachmals von den Slaven bewohnt worden; wiewol unter annoch während der Herrschafft der Langobarder über Japydien und einem Theil von Crain die angekommene Slaven vorlängst schon den besten Strich davon in Besitz gezogen. Woferrn derhalben auf P. Diaconi Feder e) die unsrige sich sicher genug hierinn verlassen kann, daß die Langobarder in der Slaven Lande, so Azellia hieß, die Oberherrschaft geführt, und den Tribut erhoben, so kann man anders nicht wol glauben, als daß die Slaven zwar schon längst in Crain wohnhaft, aber theils den Langobardern, theils den Bayerischen

Friaul muß Langobardisch werden.

Crain wird auch von Langobardern bewohnt.

Ob damals allbereit Slaven in Crain gewohnt.

a) Siehe das 1. Buch dieses Pignæ am 19. Bl.

b) Blondus lib. 7.

c) P. Diacon. l. 2. c. 7.

d) Vid. Fr. Pallad. Hist. Forojul. P. 1. l. 2. ad Ann. 788.

e) Vid. P. Diacon. de Gest. Langobard. lib. 4. c. 38. & l. 6. c. 51.

Sehen hin, Italien einnehmen.

Marfes reizt die Langobarder nach Italien.

Herzogen zins- und schätzbar gewest, bis die Francken beydes, das ganze Crain und Friaul, eingenommen, auch bald hernach das Reich der Langobarder zu Boden gerissen, und gänzlich zerstört haben.

Crain ist vermuthlich dennoch eine Weile unterm Obgebiete der Langobarder geblieben.

Die Langobarder werden Italiens verlustig.

Sollte nun dem also seyn, so hetten die Langobarder damals, als sie Pannonien quitirt, Crain annoch aufs wenigste völlig nicht verlassen, sondern entweder mit etlichen Besatzungen oder je mit Furcht, Respect und Obgebiet einige Dertex darinn noch besetzt gehalten, und den Tribut daraus nach Italien stets abgefordert, bis sie selbst Italien und Eines mit dem Andren verlohren. Denn im Jahr siebenhundert drey und siebenzig ging der König in Frankreich, Carolus der Groffe, ehe den er noch Römischer Keyser erklärt worden, auf Anregung Papsts Hadriani mit einer Armade in Italien wider die Langobarder, und belägete ihren König Desiderium zu Pavia; weil derselbe zu keiner Action im Felde sich bequemen, und anderst nicht, als allein hinter Wall und Mauren, fechten wollte. Im folgenden Jahr zwang er ihn zur Ubergabe, und riß hiemit das Langobardische Reich, welches länger als zwey hundert Jahre in Italien geherrschet hatte, zu sich und auf die Francken. König Desiderius ward samt der Gemahlinn gefangen mit weggeführt; aber sein Sohn Adalgisus ist nach Constantinopel entrunnen. Seine Tochter Luitburga lag ihrem Gemahl Thassiloni, dem Herzog der Bayern, hernach immer in den Ohren, bat und reizte ihn so lang, bis er sich entschloß, ihres Vatern, des gefangenen Königs, anzunehmen, sich aber selbstn dadurch gewaltig in Abnehmen brachte, und gänzlich ruinirte.

Obwol aber der Langobarder ihr Regiment in Welschland hiemit aufgehoben worden, seynd doch unterschiedliche ihrer Satz- und Ordnungen, Bräuche und Gewonheiten daselbst unter ihnen (denn man hat sie von ihrem Sitze nicht Alle vertrieben, sondern nur dem Könige der Francken unterwürffig gemacht) theils auch noch lange nach ihnen in Italien verblieben; davon man noch heut in den Rechts-Büchern etliche findet. Unter solchen ist gewest das Gesetz von den Duellen oder das Zwen-Kampff-Recht. Welches ihr Recht und Weise wir diesem Capittel an stat einer Zugabe schencken wollen.

Denn wiewol die Ordnung unserer Erzählungen uns hiez u eben nicht verbindet, vermuten wir doch, es könne dem freundlichen Leser nicht entgegen noch mißbeliebig seyn, daß wir ihn von dem geraden Wege gleichsam ein wenig ab auf den Langobardischen Kampff-Platz führen, gleichwie die Vorüber-Reisende nicht ungerne ein wenig absteigen oder still halten, wann sie ein solches Gefecht ungesähr erblicken. Massen dieser Ort, an dem wir von den Feldzügen, Kriegen und Länder-Bezwingungen der Langobarder bißhero etwas gehandelt, dazu nicht unbequem scheint, sondern Anlaß giebt, von dem sonderbaren Kampffe dieser Völcker gleichfalls einigen Bericht zu thun, und zwar um so viel mehr, weil in den heutigen Schrifften solches alten Langobardischen Zwen-Kampff-Rechts nur selten und mit Wenigem Meldung geschicht.

Hievon handeln zwar manche alte Scribenten, und findt man auch solches Langobardischen Kampff-Rechts noch einige Spuhr in den alten Lehn-Rechten, a) wir wollen aber allhie meistens nur uns nach der Feder Bernhardi Sacci von Pavia richten.

Dieser setzet eine dreyfache Ursach, darum seines Bedunkens das Balg-Recht bey den Langobardern aufgekommen. Erstlich wegen Mangelhaftigkeit ihrer Gesetze, als darinn nicht alle zweifelhaftte und strittige Rechts-Fälle verfaßt waren. Denn weil sie sich weder nach den Römischen, noch auch anfänglich nach den Göttlichen Rechten reguliren wollten, blieb manche Strittigkeit unentschieden. Damit wann solche gleichwol mögte abgethan werden, machte mans nach dem heutigem gemeinem Sprichwort: Si non sufficient jura, veniamus ad arma! „Finden wir keine Scheidung vor Gericht, so laßt uns dieselbe in der Scheiden suchen.“

Die zweyte Ursach ist gewest die kriegerische Unbändigkeit und militarische Licenz. Es war gleichsam unmöglich, ein gerüstetes Volk, welches in die funffzig Jahre lang auffer seiner Geburts-Heimat herumgeschweiff in Pannonien und andren Landen, hernach mit dem Degen einen Weg nach Italien für sich eröffnet hatte, dermassen in der Zucht und Gehorsam zu behalten, daß nicht jemaln Einer wider den Andren aus einigen

Warum das öffentliche Duelliren bey den Langobardern eingeführt worden.

a) In Usib. Feud. lib. 2. c. 27.

Ursachen sich entriüfete, und nach entzündetem Zorn sich schlagen wollte. Bey solcher Begebenheit wollte es für eine Schande und Nachtheil angesehen werden, wann Einer sich was umsonst thun oder braviren ließe und zurück wiche. Gleichwie es hingegen für ehr- und reputirlich für Soldatisch, oder wie mans heut titulirt, cavallierisch geschätzt ward, daß man den Gegner, wann Er an einen setzen wollte, wacker von der Haut triebe, sich tapffer wehrte, und resolut mit ihm herum schmiss, und, was die Natur auch die unvernünfftigen Thiere lehrt, Gewalt durch Gewalt zurück lehrte.

Damit nun solche Fecht- und Balg-Hitze und selbst-ergriffene Nach-Freyheit etlicher Massen möchte umschränkct, und doch auch gleichwol eines Theils der Zorn abgekühlt, die Galle beyderseits ein wenig gegeneinander ausgeschüttet werden, in Betrachtung, daß es schwer siele, Kriegerleuten die Feindschaft, Groll und Haß aus dem Herzen zu reißen, soferne sie nicht miteinander Handgemein würden, und fechteten, ward nach gewisser Gewonheit, Weise und Regel der Kampff verstattet.

Die dritte Ursach kommt aus der zweyten offenbarlich geflossen. Denn wann sich Einer beschimpfft oder verunglimpfft und vernachtheilt erachtete, reizte er seiner Verwandten oder guten Freunde einen ganzen Hauffen mit auf zur Gunst seiner Sachen und Bestürzung des Gegners. Darüber denn der Schlag- und Rauff-Händel noch desto mehr wurden, und an stat eines einigen Paars der Balger zehen oder mehr aneinander geriethen. Damit derhalben die Anzahl der Gefährten mögte geringert werden, hat man den Zwey-Kampff zugegeben, der Meynung, daß es endlich noch leidlicher, wann ihrer zween das Leben aufs Spiel setzten weder Ihrer Viele.

Nachdem also das Zwey-Gefecht in gewissen Fällen erlaubt, und durch Gewonheit fest gestellt; hat König Rotharis (oder Rotharius) die Gewonheiten seines Volcks schriftlich verfassen, und den verderblichen Zwey-Kampff den Gesezen einverleiben müssen. Wie er dann bezeugt, daß er ungerne dran gekommen.

Man hat aber bey dreyerley Begebenheiten vormals das Duelliren nach den

Gesezen verhengt, entweder zu Rettung des Lebens und guten Leumuts, oder ums Gut, oder bloß um Gerüchts und redlichen Namens willen, nemlich den feinden entweder zu erhalten, oder eines Andren feinen zu schützen und zu verfechten.

„Fürs Leben und guten Leumut, als zum Exempel, wann Einer beschuldigt ward, er hette wider den König. einen Anschlag gemacht. Denn dasern Kläger darauf keinen Zeugen stellen kunnte, war Beklagtem dem Geseze nach *a)* erlaubt, mit dem Angeber allein zu fechten.

Paulus Diaconus erzehlt dißfalls einen denckwürdigen Handel. Gondiberg, Königs Rodualds, welcher des Rotarii Sohn gewest, Gemahlinn und der Theolindæ Tochter ward bezüchtigt, sie hette sich mit des Königs Hof-Funcker, dem Charello, ehebrüchlich befleckt, weßwegen man sie auch gefangen legte. Worauf sie ihre Unschuld dem H. Täußer Johanni demütig empfahlen (wie der Author redet.) Da aber Charellus eben sowol ins Gefängniß und in die Eisen mußte, ließ er an den König eine demütige Bitte gelangen, daß, was das Gesez Andren bißhero hette zugelassen, ihm gleichfalls aus Königlicher Clementz zugestanden würde, nemlich durch ein Zwey-Gefechte sein Leben und Gerücht samt der Königin Ehre und Würde zu vertheidigen, wie das Gesez vermögte. *b)*

Der König läßt solche Bitte Stat finden, und bewilligt, daß zu Pavia (woselbst der Langobarder Könige, gleichwie vorhin der Ost-Gothischen, Sitz war) vor des Königs und alles Volcks Augen der Kampff sollte gehalten werden. Weil nun Kläger in Selbigem Streit umgekommen, hat Charell Lebens-Sicherheit und die Königin ihres Herrn, des Königs, Huld wieder erlangt auch zur Gedächtniß solches reputirlichen Ausgangs eine Kirche gebaut, und mit reichen Einkommen versehen, welche von ihr dem fräulichen Geschlecht zu Ehren S. Johannis Donnarum (das ist S. Johannis der Fürnehmen Frauen Patrons) genannt worden. Woselbst dieser Königin Leichnam ruhet und derselben Grab annoch zu sehen ist. Wiewol Platina diese Kirche nach Tarracina versetzt, allda sie bey dem Leben Johannis des Vierdten seines Berichts erbauet seyn soll. Welchem auch Sabellicus hierinn nachgeht, aber eben sowol als jener irret. Denn

Duelliren
aufsangs ver-
hengt hat.

Unschuld der
Königin,
durch einen
Duell ver-
fochten.

a) Tit. de Scandalo commisso

b) Tit. de Crimine adulterii.

was hat (fragt unser Saccus) diese Königin mit Tarracina zu schaffen gehabt, da sie doch jenseit dem Po gar weit von Tarracina lebte, und selbige Stadt, selbiger Zeit den Römischen Häuptern gehörte.

Ehe wir mit- und aus dem Sacco, von dem Langobardischen Faust- und Kampff-Recht weiter reden, muß zuvörderst angezeit werden, daß dieser Auctor der Saccus gleichfalls sich auch in etwas verstofften, und auf Paulum Diaconum wegen dieser Histori zu viel gebauet, welcher schreibt, Gundeberg sey dem Rodoald, der nach dem Rothari (denn Andre nennen diesen nicht Rotarum oder Rotharium, sondern Rotarim) geherrschet, vermählt worden, dazu ihn die Gleichheit des Namens Arioaldi hat verleitet. Denn andre ältere Scribenten, welche der Zeit solches Zwey-Kampffs näher gelebt, setzen die Umstände, sonderlich der Personen ganz anders, nemlich also:

Nachdem Adalvaldus (Adelfeld) von den Langobardern vertrieben war, gewann Arioaldus der Piemonteser Herzog als ein Königlicher Schwager, den Fürzug zum Königlichen Thron, sintemal er mit Adalvaldi Schwester Gundeberg verehlichtet war. Diese Dame beobachtete in der Gottesfurcht und andren Tugenden ihrer Mutter Theolindæ Fußtapffen. Bey ihr stunden Zucht und Schönheit, welches sonst von dem Poeten für was Ungemeines gehalten wird, in gutem Vernehmen und fester Bündniß, und mußte Adalulffus ein Langobardischer Fürst mit seiner Schande erfahren, daß ihr ihre Ehre und ehliche Treu gänzlich ans Hertz gewachsen und ihr Hertz selbst kein Wachs, sondern ein Eys-talter Marmel gegen alle diejenigen wäre, welche es mit unziemlicher Brunst anzuzünden, und zu schmelzen vermeynten. Er unterwand sich sie mit Liebkosungen einzugewinnen und gar um etwas anzusprechen, das keine Ehrliche thut noch eingeht, welches sie billigster Massen so hoch aufnahm und empfand, daß sie dem unvershämten Menschen ins Gesicht speyete, und solches an stat der Antwort ihm zurück gab.

Von diesem Ehr-vergessenem hette man füglich sagen mögen, was der Prophet dem geistlich-hurenden Israel vorgeworffen, „Du hast eine Huren-Stirn, und kannst dich nicht schämen.“ Er knüpfte ein Laster ans andre, that zu dem Laster der Unkeuschheit auch die Lasterung. Der

Schimpff und die Sorge der Offenbarung verwandelten bey ihm die Liebe in bittern Haß, und dieser trieb ihn die Königin von freyen Stücken beyhm Könige anzugieffen mit der Verleumdung, als gedächte sie ihm Giftt beyzubringen, damit sie nachmals dem Herzog von Toscan, Tasoni, mit welchem Sie allbereits heimliche Zusammenkünfften angestellet hette, sich samt dem Reich übergeben mögte.

Schönheit ziehet den Argwohn leicht nach sich, und dieser nimt sonderlich die Könige bald ein, wann er durch Furcht geschärfft wird, daher dann auch oft scharffe Befehle heraus eilen. Er räumte dem Verleumder gleich beyde Ohren, seiner guten Gundeberg aber den Kercker ein.

Diß jammerte und verdroß Clotarium den König in Frankreich, gestaltsam er deswegen eine Gesandtschaft an ihren Gemahl abfertigte, und demselben verheben ließ, daß er mit einer Königin, die den Königen von Frankreich verwandt wäre, ohne Verhör und Verantwortung so schmäzlich verführe. Der Langobarder vermeynte zu behaupten, er hette billig und recht gehandelt, doch noch lange nicht nach ihrem Verdienst sich nach ihr gerochen. Hierauf antwortete der Gesandte, man würde un schwer aus der Sache kommen, so man nach Langobardischer Weise den Ausspruch den Waffen heimstellte, und die Verborgenheit der Schuld oder Unschuld durch den Ausgang eines Duells entdeckte. Der König nahm den Vorschlag an, und Adalulffus mußte keine Ausflucht zu ersinnen, sondern mußte sich dazu verstehn mit schwerem Herten und Gewissen, welche mit der Zaghaftigkeit ein Kleeblatt zu machen pflegen.

Diesen Kampff-Handel hette der Königin Better Aripertus, der Verwandtschaft halben, mit dem Kläger billig austragen sollen, aber er stellte erlaubter Massen für sich einen Anwalt. Der mit Klägern fochte, und selbigem den Garaus machte. Wodurch also des Verleumders Bosheit, und der Königin Unschuld, Gegenwarts des Volcks gerochen ward. Welche hierauf auch wiederum zu ihrer vorigen Würde gelangte. ^{a)}

Als hernach Aroaldus im Jahr 638 Todes verbliehen, hat diese vermittelte Königin mit dem Rothari Harodo eine Heirath getroffen, und denselben damit

a) Aimoinus l. 4. c. 10.

auf den Thron geholfen. Weil sie aber vorher schon mit Schaden gewitzigt war, nahm sie zuvörderst einen Eyd von ihm, daß er dieser hohen Wohlthat stets eingedenk leben, sie immerdar lieb und werth halten wollte. Aber ein Ruchloser schwüre wol tausend Eyde für einen, und hält dennoch eben soviel dessen was er geschworen, als hette er keinen einigen Eyd gethan. Umsonst sucht man dem das Gewissen zu verbinden, der kein Gewissen hat. Er hat es versprochen mit dem Munde auch vielleicht damit verriegelt, aber nicht mit dem Herzen, massen solches in kurzer Zeit sich eräugete. Er ließ die meiste Langobardische Herren erwürgen, und seine Gemahlinn, nachdem er Ihrer gnug hatte und überdrüssig worden, in Verwahrung nehmen, also daß sie für sich allein leben mußte. Welches sie dann mit christlicher Großmütigkeit erduldet, und bey solcher tieffen Ernidrigung in die fünf Jahre ihre meiste Zeit mit fasten und beten zugebracht, und treffliche Beyspiele christlicher Standhaftigkeit gegeben.

Endlich hat sich ein Franzos abermal Ihrer angenommen. Aubedo war zwar um andrer Sachen willen an den Langobardischen Hof geschickt, ließ sich aber das Elend einer Königin, die er bey etlichen vorhin abgelegten Gesandtschaften in blühendem Ehren-Stande und leuchtender Hoheit gesehn, sehr zu Herzen gehen, erinnerte also den König seiner Gebühr mit Vermeldung, die Francken würden diese Unbilligkeit und Schmach, als die sie eben wol auch mit anginge, nicht ungeahndet lassen, sondern die Gundeberg in Schutz nehmen. Hierauf ließ Rotharis, weil er sich entweder üblen Nachrede und Gerüchts schämte, oder auch einer Rache besorgte, seine Gemahlinn wiederum ans Licht kommen, und mit einem prächtigem Gefolge vor Federmanns Augen durch alle Kirchen herumführen, wohnte auch nachmals bey ihr in ehlicher Liebe, und hielt sie königlich.

Wir wenden aber das Gesicht oder vielmehr die Feder wiederum zu dem Langobardischen Kampff-Recht.

Das vermogte unter Andren, ^{a)} daß, woferrn Jemand ausgab, es hette ein lediges Mensch gehurt, oder ein ehliches sich im Ehebruch erwischen lassen, entweder derjenige, so mit einer so Leichtfertigen

sich befleckt hatte, oder des Weibs Vater, oder ihr Bruder, mit dem Ankläger streiten konnte.

Gleicher Massen, wann ein Weib an gegeben ward, sie hette ihren Ehwirthe umgebracht, ward derselben ihrem Vater oder Bruder vergönnt, durch einen Zweykampff die Tochter oder Schwester von gerichtlicher Straffe zu befreyen, imfall sonst das Kampff-Glück, nemlich der Sieg auf ihre Seite fiel, also, daß der Ankläger im Streit umkam. Woferrn aber ihr Verfechter unten und danider lag, blieb sie mit der Schuld behaftet, nicht anders, als ob sie gerichtlich verdammt wäre.

Nicht weniger war dieser Zwey-Streit erlaubt um allerley zeitlichen Guts und Vorzugs willen, als zum Exempel von wegen der Oberherrschaft und Fürstlichen Standes. Wovon gleichfalls Saccus aus dem Paulo Diacono ein Beyspiel setzet, und zwar von zweyen ungottsfürchtigen gottlosen Brüdern, nemlich des Herzogs Faroaldi Söhnen. Welche unter sich einen Zwey-Kampff beschlossen, um dadurch den Zweifel zu entscheiden, welcher von ihnen der Herrschaft am fähigsten wäre, dabey denn Theodelapius seinen Bruder im Streit und vermutlich auch in der Bosheit überwunden.

Dem füget Saccus hinzu, es sey auch zu seiner Zeit zwischen leiblichen Brüdern, und zwar aus weit geringern Ursachen, als des Regiments halben, ein Kampff gehalten, worüber es tödliche Wunden abgegeben. Und von dergleichen Greueln ist auch unsre jetzige Lebens-Zeit befleckt worden.

Wann ein Gut oder Besizthum strittig worden, und vor Gericht nicht entzweifelt werden konnte, stund es dem letzten Besizer vermöge des Gesetzes ^{b)} frey, einen Zwey-Kampff vorzuschlagen, und sich also durch das Faust-Recht in seinem Besiz zu handhaben.

So konnte auch der Sohn, woferrn er nach seines Vaters Tode väterlicher Schulden halben gerichtlich belangt, aber die Forderung sothaner Schulden unklar, und der Ungewißheit unterwürffig war, weil vielleicht die Zahlung vom Vater ohne einigen Zeugen, und ohne Jemandes Andren Wissen beschehen war, dem Herleiher (oder Creditorn) oder Klägern an

Rotharis
Harodi Un-
billigkeit
gegen seiner
Gemahlinn.

Gesicht zweyer
Brüder
um die Re-
gierung.

Langobardi-
sches Kampff-
Recht wegen
berühmter
Eurerer und
Ehebruchs.

Zweifelhafte
Zahlung
ward durch
ein Duell
liquidirt.

a) Tit. de Injuriis mulierum.
Valo. V. Buch.

b) Tit. de Emptionib. & Præscriptionib.
23

stat Beweises ein Gefecht anbieten, nach ausdrücklichem Inhalt des Gesetzes. ^{a)}

Reputations-
Duell.

Um Gerüchts oder Reputation und Achtbarkeit willen ward das Gefecht nur allein in diesem Fall zugegeben, sofern Einer den Andern gescholten hatte für einen Arga (arg oder schlimm) das ist für einen faulen und verzagten Kerl (für einen Coyon oder Poltron, wie mans heutigs Tages titulirt). Denn darauf mußte er entweder gerichtlich wiederrufen, und daß er daran die Unwarheit geredt, mit diesen Worten eydlich bekennen: „Ich schwere, daß ich nur in der Bosheit und im Zorn solches geredt, sonst aber ihn also nicht befunden habe.“ Und dabey mußte er eine Geld-Busse von 12 Solidis (12 Goldgülden der alten Römischen Sorten) erlegen. Begehrte er aber, seine Worte nicht also wieder zurück zu nehmen, noch einen solchen öffentlichen Wiederruff zu thun, so zwang ihn das Gesetz zu fechten.

Straffe oder
Duel dessen,
der den An-
dren mit
dem Wort
Coyon ge-
schimpft.

Dieses erinnert uns der Satzung jenes alten Schwedischen Königs, Magnus Laduläs, wider denjenigen, der dem Geschimpften nicht beweisen konnte, was er ihm vorgeworfen, und doch solcher Beschimpfung rechtmässig überführt worden; nemlich, daß der Lasterer oder Schimpfner neun Marc zur Straffe erlegen sollte. Welche Poen man gar artlich Lippen-Geld benamste, und deswegen dem Verbrecher abforderte, weil er die Lippen (oder das Maul) nicht hette halten können, sondern einem Andern zu Schimpff, unverschämter und mutwilliger Weise, angethan und walten lassen.

Vormalige
Straffe der
Schimpff-
Worte bey
den alten
Schweden.

Der gelehrte Jurist Mevius nennet es ^{b)} Mund-Geld (böses-Maul-Geld) und lobt die Anstalt in Schweden, daß man daselbst solches Mund-Geld von den bösen Mäulern nimt, welche andre Leute schänden oder schimpffen. Das alte Recht strengte sie auch dazu an, daß sie sich selbst aufs Maul schlagen, sich danebst mit offendlicher Bekenntniß Lügen straffen, und rücklings vom Gericht hinaus gehn mußten. Aber das wurden sie für untüchtig ein Testament zu machen, erklärt; und imfall der Kläger nicht für sie bat, verwies man sie auf ewig der Stadt. Wiewol man mit der Zeit Geld dafür genommen, und denen allein nur, die solches nicht erlegen können, gedachte

Schande angethan. ^{c)} Dann Geld ist der grosse Welt-König, der Gnade und Gunst für Recht einwenden kann, und den Reichen einen gnädigen Blick zuwirft, vor den Unvermöglichen aber sein Gnaden-Antlitz verbirgt.

Unter unsern Langobardern aber ist solches nicht angegangen; sondern da hat der Reiche sowol als der Arme, der Fürnehme sowol als der Beringe, den Rechten ein Genügen thun, und entweder durch offenbaren Wiederruff sich selbst zum Lügner machen, oder dem Geschimpften und Gescholtenem vor der Klinge erscheinen müssen.

Bei den alten Gothen und derselben Nachbarn hat mans auch also gehalten. Wie man dann annoch unter den alten Schwedisch-Gothischen Rechten dieses Kampff-Gesetz liest, so bey den alten Heiden beobachtet worden, und in unsrem Teutschen also lautet:

Zwey
Kämpffe
der alten
Gothen in
Schmäh-
Gändeln.

„So irgend ein Mann wider den andren ehrenrührige oder schimpfliche Worte ausgiesst, und spricht: Du bist keinem Mann gleich (bist deinem Mann nicht gewachsen, bist kein recht-schaffener Kerl, oder du kannst für keinem Mann bestehn) und hast kein männliches Hertz im Leibe, der Andre aber dagegen antwortet: Ich bin so wol ein Mann wie du, (oder Ich bin so viel Manns, als du immermehr) so sollen sie entweder auf freyer Strassen, oder auf einem von den dreyen zum Kampffe verordneten Plätzen mit dem Gewehr aufeinander loß gehen. Erscheint der Beschimpfte nicht, so sey er ein Solcher, wie man von ihm redet, nemlich ein untüchtiger und nichts-nütziger, beydes gegen Männern und Weibern, und soll kein Testament machen können. Stellet sich aber der Injurirte und der Andre, welcher ihn beleidigt hat, rufft nicht drey Mal überlaut, daß Jener ein liederlicher und ehrvergeßener Kerl sey, und verzeichnet es auch nicht an der Erden, so werde der, welcher solche Reden ausgeschüttet, die er nicht erweisen noch behaupten konnte, für einen solchen gehalten (nemlich für einen liederlichen, nichtswerthen, heillosen Tropffen) Woferrn sie aber nicht rechtmässigem Gewehr einander befehden, und der Geschimpfte bleibt auf dem Platz, so sey die Straffe des Ableibs halb! (das ist,

a) Tit. de Debito Patris mortui.

b) Mevius ad Jus Lubecense lib. 4. artic. 16. Num. 6.

c) Plura in hanc rem videas apud Loccenium in Antiquitatib. Sueo-Gothicis c. IX. p. m. 70.

So soll der Obfieger die Helffte der Straffe eines Todschlags erlegen.) Pigt aber der danider, welcher den Andren an Ehren angegriffen, sollen die Worte, welche er so tückisch geredt, für schlimm (und unredlich), und seine Zunge für die Urheberinn seines Todes geachtet werden; Und der Entleibte soll auf der Erden liegen, also daß Seinethalben dem Thäter nichts geschehe. ^{a)}

Es beglaubt auch Johannes Magnus, ^{b)} es sey ein öffentliches Recht und Gewonheit gewesen, daß „der, welcher in solchem Streit mit dem Feinde sich zu versuchen geweigert, für überwunden und für einen unwehrhafften verzagten Hudler gehalten würde.“ Denn, wie Johannes Loccenius meldet, ^{c)} so hat man sowol in diesen, als „andren Strittigkeiten“, dabey es an Zeugen und andren Beweis-Gründen gemangelt, den Zwey-Kampff für ein unbtriegliches Urtheil erachtet, welcher Theil Recht oder Unrecht hette, und den Ausgang des Duells gleichsam für einen Göttlichen Ausspruch oder Verabscheidung aufgenommen.

Allein bey den Langobardern ist es dem, der für seine Person den Kampff ausgeschlagen, so hoch eben nicht verübelt, imfall er nicht streitbar gewesen. Woferrn sich aber Jemand also zum Gefechte untüchtig befand, befahl man, daß er sich um einen guten Fechter bewürbe; welchen sie *Campionem* (*a campo*), wovon auch ohne Zweifel unser heutiges *Kampff* seinen Ursprung gewonnen, nannten, und derselbe mußte für den Andren seine Haut drangen.

Jetzt soll uns eben derselbige *Saccus* auch die Ordnung und Beobachtungen solcher Langobardischen Zwey-Gefechte erzählen.

Nachdem der Richter gerichtlich erkannt, daß der Handel durch bewehrte Faust ausgemacht werden sollte, pflag der König jedwedem Theil Zeit und Platz zu bestimmen; und solcher Ort ward *Campus de r Kamp* (nach unfrem heutigem Teutschen Mund aber, „der Kampff-Platz“) geheissen. Solchen Platz umschränckte man überall mit Brettern, also daß nur andren Leuten der Zugang, nicht aber das Zusehn verhindert würde. So ward auch zur Versicherung des

Kampff-Plazes eine Anzahl Soldaten an bequemen Ort gestellt, damit keine Unruhe entstünde.

Die streitende Personen brachten gleiche Waffen mit sich, nemlich Schwert und Schild von solcher Form, wie im Kriege gebräuchlich war. Beliebte Beyden überdas auch noch andre Wehren zu gebrauchen, ward es gleichfalls verstattet.

Jedweder ward, indem er nach dem Kampff-Platze zu ging, von Etlichen guten Freunden oder Kameraden begleitet, die im fechten und duelliren geübt waren, und ein Jeglicher alsdann den Unterricht, welchen er ihm vorhin gegeben, nochmals wiederholte, wie er sich beschirmen und den Streich ausnehmen, oder auch seinem Gegner einen Streich oder Stoß dergestalt beybringen mußte, daß er sich selbst nicht drüber verfürzte, noch bloß und in Gefahr gäbe; das ist, nach heutiger Frazösirender Red-*Art*, wie er pariren und offendiren mußte sonder Gefährung Seiner selbst. Und solchen Beystand oder Gefährten nannte man wegen dieses seines Amtes *Bater*.

Es war auch noch ein anderer Beystand oder Begleiter bey ihm, der ihm die Waffen trug, und *Collibertus* genannt ward, dasist, sein Kamerad, *Compagnon* oder *Selheits-Bruder*. Wiewol *Collibertus* eigentlich sonst einen „Mit-Gefreyten“ bedeutet.

Ziel nun etwan unterm Hingehen zu dem Platze ein Argwohn vor, daß Einer von Beyden mit bösen und unziemlichen Künsten sich zu behelffen gedächte, so geschah eine Untersuchung, und das gebührte dem Kampff-Richter. Wie solches aus diesen Worten des Gesetzes ^{d)} erhellet: *Nullus Campio, adversus alterum pugnaturus, audeat super se habere herbas, nec res ad maleficia pertinentes, nisi tantum arma sua, quæ conveniunt. Et, si suspicio fuerit, quod eas occultè habeat; inquiratur per Judicem: & si inventa fuerint, projiciantur. Postquam inquisitionem extendat manum suam ipse in manu Parentis, aut Colliberti sui, ante Judicem, dicens, se nullam rem talem super se habere. Deinde ad certamen prodeat. Das ist: „Kein Zweykämpffer unterstehe sich, wann er wider den Andren will streiten, gewisse (aber-gläubische) Kräuter anzuhenden, noch sonst*

Waffen der Kämpffer.

Die Gefährten und Beystände.

Wie die Langobardische Duellen angestellt worden.

a) Referente Loccenio c. 8. *Antiquitatum Sueo-Gothicar.* p. m. 66.

b) Joh. Magnus lib. 2. *Hist. Sueon.* c. 7.

c) s. d. *Loccen. loc. cit.*

d) *Tit. de Campionibus.*

einige Sachen, so zur Zauberey gehörig, sondern allein die behörige Gewehre und Waffen. Und so ein Verdacht auf ihm, daß er dergleichen bey sich verborgen trüge, soll der Richter deßfalls Untersuchung thun; und, imfall man was Solches findet, solls weggeworffen werden. Nach sothauer Inquisition strecke der (Verdächtig-geweste) seine Hand aus in der Hand seines Kampff-Vaters, oder seines Geleit- und Streit-Bruders, in Gegenwart deß Richters, und sage, er habe dergleichen Dingen keines bey sich. Alsdann trete er hervor an den Kampff.

Sobald einer von Beyden im Streit eine Wunde empfing, daran er nicht starb, ward oftmals der Kampff nach des Richters Gutachten und Willkühr geendigt; wie die nachmalige Satzungen Lythbrandi *a)* anzeigen.

Hat man also dem Obsteiger damals nicht eingeräumt, was nachmals, wie unser Saccus hinzu thut, in Italien aufgekomen, daß der Verlierende dem Überwinder die Hand geben und sein Gefangener werden müssen; denn solches fand unter den Langobardern nicht Stat, sondern er mußte allein dieser Meynung die Hand geben, daß er sich für Überwunden erklärte. *b)*

Wir haben aber diese Erklärung von den Langobardischen Zwey-Kämpffen, nicht solcher Meynung allhie beygefügt, als ob dieselbe von den Langobardern zu erst angestiftet, oder von ihnen allein nur gehalten worden, sondern dieses Sinns, daß sie das Zwey-Gefechte in Italien und theils anstossenden Ländern, vermutlich auch in unfrem Crain, solcher Gestalt am ersten aufgebracht, daß es durch gerichtliche Erkenntniß häufig in den Gang gekommen und gemein-üblich auch daselbst in gewisse Satz- und Bedingungen von ihnen verfaßt worden.

Denn sonst ist der Zwey-Kampff ein uralter Handel zumal bey unfren Teutschen gewest, welche ihre Strittigkeit nicht mit Federn, sondern Schwertern ausgefochten, und in zweifelhaften Sachen den Rechts-Spruch nicht mit Dinten, sondern mit Blut gleichsam beschrieben. Ja es haben auch viel andre Völker die Rechts-Forderungen und Erörterungen nicht so weitläufftig geführt und verlängert, wie

man jetzo thut, sondern mit dem Kampff-Eisen abgesehritten und gekürzt. *c)*

In Dennemarc hat vormalß König Fronto ein Gesetz gegeben, daß man alle Rechts-Händel und Strittigkeiten mit dem Duell endigen sollte. *d)*

Daß die Gothen und Schweden gleichfalls des Kampff-Rechts sich bedient haben, ist vorhin schon angezeigt.

So ward auch nach dem alt-Sächsischen Recht der Kläger, welcher Zeugen-los, zum Duell-Beweis zugelassen.

In England ist die Gewonheit aufgekomen, entweder auf Reichs-Zusammenkünften vor dem Parlemt, oder bey Gerichts- und Rechts-Tagen, oder durchs Gesecht die Rechts-Sache auszuführen. *e)*

Wann sich nur die Entscheidung einer Rechts-Frage ein wenig schwer ansehen ließ, so mußte die blanke Entscheidung, verstehe das geblöste Kampff-Schwert, die Partheyen scheiden. Solcher Gestalt ist unter der Regierung des Keyßers Ottonis deß Grossen die Frage „ob die Kinds-Kinder bey der Erbschafft deß Vatern Bruders in der Eltern Stelle treten sollten?“ durchs Gesecht abgehandelt und verabschiedet *f)* auch nachmals dem Sächsischen Recht einverleibt worden. *g)* Es gedenkt dessen gleichfalls Stumpfius in seiner Schweizer-Chronic, da er von der alten Francken Balgerey diese eigentliche Worte führt.

„Die alte Franken haben nicht allein vor- sondern auch nach der Bekehrung zum christlichen Glauben diese Art in der Übung gehabt, daß sie sich um geringer Ursach willen zum Kampff und Bewegung ihres Leibs und Lebens begeben und erboten haben, und damit verhoffet, durch solche Mittel das Recht und die Wahrheit an den Tag zu bringen, gleichsam in Stärke oder Geschicklichkeit die Waffen zu brauchen, der Grund der Billigkeit bestünde, daß der Stärckere Recht und der Schwächere Unrecht habe. Diesen Brauch, also versprochene Kämpfe zu thun, haben die Francken in solcher Übung gehabt, daß sie bey nahe um eine jede Sache sich zum Kampff erboten. Sigisbertus schreibt *h)* daß bey Keyßers Otho-

c) Heig. part. I. Quæst. 7. Num. 32.

d) Teste Saxone lib. 14. Histor. Dan.

e) Thomas Smith, de Republ. Anglor. lib. 2. c. 6 & 8.

f) Hottomann. in illustr. Quæst. quæst. 5.

g) Art. 5, lib. I. Landr.

h) Vid. Sigisbert. Gemblac. ad Annum 942.

a) Tit. de Monomachiis.

b) Vid. Bernhard. Sacc. lib. IX. Ticinensis Historiæ c. 8. 9. & seq.

Bechluß deß
Kampffs.

Zwey
Kämpfe sind
schier allen
Völkern ge-
mein gewest.

In Dennemarc.

Bei Gothen und Schweden.

Bei den Sächsen.

In England.

nis Zeiten, Anno Domini 942, ein Span unter den Ständen erwachsen sey, ob auch die Kinds-Kinder nach Abgange Vater und Mutter ihre Groß-Väter und Groß-Mütter zu erben haben? oder ob das Erb allein den Geschwistern auf die Seiten hinfallen sollte? Und als man zu beyden Theilen streng lybet (hart gestritten, gekeyt und gezanckt, will er sagen) und jeder Theil seine Meinung beschirmet habe, da sey es zuletzt zu einem Kampff beider Partheyen gesetzt worden, also: welcher Theil obläge, desselben Gutbeduncken sollte aufgerichtet und für das Rechtmäßige gehalten werden; also sey der Sieg auf diejenige gefallen, die den Kinds-Kindern das Erbe und nicht den Vettern nebenseits, zuerkannt haben. So haben die versprochne und angedingte Schlachten der alten Deutschen und Franken wol ein Ansehn grosser Mannheit, sind aber mit Einfältigkeit vermischt, und allen uralten Kriegs-Listen und Reguln zuwider; dieweil doch durch solches Mittel und Andingen der Feind erst recht gewarnet und sich mit allem Vortheile zu verassen verurfacht ist a)

Billig hat dieser Schweizer-Chronist solches für eine Einfalt erkannt, und hette es eben so füglich einen falschen Wahn und Göttliches Versuchen nennen können. Unterdessen seynd gleichwol jetzt-befagte unsre Deutschen mit ihrem Vertrauen auf den Ausgang des Kampffs so verpicht gewest, daß auch grosse Potentaten bisweilen die Gerechtigkeit ihrer Sachen durch ein solches Zeugniß, nemlich des Kampff-Glücks, zu beurkunden gehofft.

Als die Reichs-Fürsten bey Keyser Heinrich dem Bierdten zu Würzburg einmals gewest, und nach ihrem Abschiede der Keyser sich von dannen gen Nürnberg erhoben, ist seiner geheimen und vertrauten Diener Einer mit Namen Reginger, von ihm abgefallen, und hat sowol bey Rudolph Herzogen in Schwaben, als bey Bertold Herzogen in Kärndten angebracht, der Keyser hette ihm und etlichen Andren befohlen, wann sie die Herzogen samt andren Fürsten würden im Raht beyssamen sitzen, daß sie mit ihrem Gewehr ins Gemach einfallen, und sie sämtlich umbringen sollten; seine Zugeordnete hetten sich auch willig dazu erklärt, er aber, der Ke-

ginger, über solcher Ungerechtigkeit sich entsetzt, Gottes Straffe gefürchtet, und dem Keyser die Grausamkeit dieses Fürhabens herzhafft zu Gemüt geführt in Hoffnung, ihm dasselbe auszureden; worüber der Keyser so ergrimmet wäre, daß er befohlen, er sollte ihm gleich aus den Augen gehn; er wäre auch dem Tode nicht entgangen, wo er sich begreifen lassen, und nicht augenblicks die Flucht ergriffen hette. Darneben hat er diese seine Bezüchtigung mit allen Umständen der Zeit, Ort, Personen und aller Nothdurfft gar glaub-ähnlich gemacht, überdas sich auch erboten, dasern der Keyser dessen würde in Abrede seyn, die Offenbarung der Wahrheit durch einen Kampff entweder mit dem Keyser selbst, sofern es nur die Reichs-Satzungen zulieffen, oder mit einem Andren vom Keyser Abgeordnetem zu bewehren, und Gottes des gerechten Richters Ausspruch dadurch zu erklären.

Weil nun solches Anbringen gedachten Herzogen tieff und schmerzlich zu Gemüt geschnitten, haben sie durch ein Schreiben sich darüber bey dem Keyser höchlich beschwert. Worauf der Keyser durch einen öffentlichen Ausruff die Verleumdung abgeleint, und dem Herzog Rudolph zugemessen, derselbe trachtete durch ertichtete boshaffte und listige Mittel nach dem Reich, deswegen Er, der Keyser, gänzlich entschlossen wäre, nicht mit Worten, sondern mit eigener Faust die unwarhaffte Beschuldigung zu hintertreiben, und hindangesetzt die Königliche Hoheit mit Herzog Rudolphem auf Leib und Leben zu kämpfen, der Zuversicht, der Allmächtige würde seine Unschuld dabey offenbaren, und die Gerechtigkeit entdecken.

Dieweil aber obberührter Reginger unter denen, welche des Keyfers Anschlag wider die Fürsten zu Würzburg seinem Vorgeben nach hetten vollstrecken sollen, den Ulrich von Cosheim, einen tapffren Held und des Keyfers fürnehmen Raht, namhafft gemacht; hat derselbe den Keyser gebeten, er wolle ihm den Kampff mit Regingern, dem Verleumder, verstaten; in Erwegung, daß es seinem Keyserlichen Stande unziemlich, mit einem Reichs-Fürsten in einen absonderlichen Kampff sich persönlich einzulassen; er wolle fechten, und dadurch würde sowol des Keyfers Ehr als auch die seinige gerettet.

Keyser Heinrich der Bierdte erbeut sich zum Dnell.

So aber nicht vor sich gehe.

a) Stumpfius im 3 Buch der Schweizer Chronik, Cap. 92, Bl. 220.

Nachdem der Keyser in dieser Vorschlag

gewilligt, ist der Cosheim zum Herzog Rudolph verweist, und vor demselben erschienen mit Vermelden, er sey gefast und bereit, nach des Herzogs eigenem Gutachten und Fürschreiben auf was Weise und Masse er wolle, mit dem Keringer um des Keyfers und seine eigene Ehre und Darthnung ihrer Unschuld zu kämpffen. Aber Herzog Rudolph hat sich mit der wichtigen Sache nicht allein beladen wollen, sondern dieselbe an der Fürsten und Reichs-Stände Zusammenkunft verwiesen.

Weil aber unterdessen gemeiner Weise nach, die freyendliche und boschaffte Schmähung allenthalben in den Gemüthern der Reichs-Fürsten, Grafen, Herren und Unterthanen Grund gesetzt; seynd die Fürsten und Stände von dem Keyser abgefallen. Weßwegen er etliche derselben gen Oppenheim zum güttlichem Gespräch eingeladen. Da sie dann Ihm zu vernehmen gegeben, wie tieff es ihnen zu Gemüt drüinge, daß, indem sie zu Würzburg für seine Wolfahrt sorgfältig und treuhertzig zu Raht geseßen, Er hingegen mit den Anschlägen wider ihr Leib und Leben umgegangen. So dem aber nicht also wäre, sollte er dem von Cosheim auferlegen, mit Keringern den Kampff zu bestehen; würde alsdenn durch selbigen Kampff die Unschuld offenbar, wollten sie ihm ohne Widerstand schuldige Treu und Gehorsam erweisen.

Diese Bedingung hat der Keyser freudig angenommen, alsobald Zeit und Ort des Kampffs bestimmt, nemlich daß auf den achten Tag nach Epiphania die Partheyen zu Marau bey Meyntz sollten ankommen, und Gottes gerechtes Urtheil gewärtig seyn.

Ehe denn aber solcher Kampff-Tag erschienen, hat Gott selbst ein gewissers Urtheil von der Sache gegeben, indem er zugelassen, daß, als die angesetzte Zeit herbeyruckte, und nun schier vorhanden, wenig Tage zuvor der böse Feind den Verleumder offentlich hingeführt, daß er eines erschrecklichen Todes verfahren. *a)*

Wie Coldastus beglaubt, so ist noch im Jahr 1450 im Hofgericht zu Rotweil das Kampff-Recht gerichtlich erkannt. *b)*

a) Siehe hievon Lambertum Schafneburgensem, Bertoldum. Ungleich den unbenannten Authorem, der dieses Keyfers Leben und Geschichte beschrieb, wie auch Lehmanns Steyrische Chronik, aus deren 5tem Buch und 28tem Capittel diese Erzählung fast wortlichen Inhalts genommen worden.

b) Goldastus Tom. 1. Constit. Imper. p. 315.

In Frankreich seynd vormals auch manche unklahre Sachen dem Glantz des Schwerts zur Erklärung unterworfen, und durch offentlichen Zweykampff (vermeyntlich) erläutert worden. Aus Vielen soll anjetzo nur Eines erzehlt werden, welches Frosardus beschreibet.

Ein Edelmann aus der Famili des Grafens von Alenzon hat einem andren abwesendem Edelmann seine Frau überwältigt und genothzüchtigt. Welches sie ihrem Herrn nach dessen Heimkunft mit Threnen geklagt, und dieser bey dem Grafen von Alenzon angebracht. Weil aber Beklagter es gar halsstarrig leugnete, auch der Graf ohne das demselben allzu günstig schien; ging der Beleidigte mit seiner Klage an das Parlament zu Paris. Dasselbst ward diese Sache länger als ein Jahr behandelt, indem die Frau den Edelmann der Nothzüchtigung bezüchtigte, und er, der Leugnende, Sie der Verleumdung; biß endlich der Schluß heraus kam, solchen Rechts-Gang durch den Faust-Gang abzuschneiden. Diesem nach seynd beyde Edelmannen auf angesetzte Zeit anfänglich zu Pferde, und folgendes zu Fusse miteinander zu Streichen gekommen; da denn gleichwol nicht das Glück, sondern die Billigkeit und Gerechtigkeit den Ausschlag gegeben. Denn derjenige, welcher seiner Eheliebsten Ehre und Keuschheit höher als sein Leben liebte, behielt den Platz, und legte den Andren zu Boden, Mächtiglichen dadurch andeutend, Gott sey ein rechter Richter und Rächer alles Bösen, der kein Bubenstück ungestraft lasse. Den Getödteten schleppte der Hencker hinweg zum Galgen, und henckte ihn auf.

Dieses ist aber für die Noth-gezüchtigte wol ein mißlicher und gar gefährlicher Handel gewesen. Denn sollte ihr Mann eingebüßt, und das Leben verlohren haben, so wäre seinem entlebten Körper dem Urtheil-Schluß des Parlaments gemäß, eben dieselbige Schmach hernach widerfahren, was Beklagten seinem geschehn, und Sie als seine Frau hette, weil man alsdann geglaubt haben würde, daß sie auf den Beklagten gelogen, lebendig müssen verbrannt werden.

Nun aber, da der Mann so ritterlich obgesiegt, rühmte ihn der gesamte umherstehende Adel trefflich, und preisete seine Tapfferkeit aufs höchste. Ja der König von Frankreich selbst, dessen Gemüt zur

Altes Duell-
Recht in
Frankreich.

Frauen-
Schänder
muß die-
siren.

bleibt auf
dem Platz.

Und sein
Körper
wird gehend.

Den Ver-
leumder des
Keyfers holt
der Teufel
offentlich.

Tugend gar geneigt, und der Tapfferkeit hold war, wollte diesen ruhmwürdigen Ehren-Sieg nicht unbekröhnt lassen, beschenckte ihn derhalben gar ansehnlich, und begnadete ihn auch überdas auf Lebens-Zeit mit einem reichen Einkommen. a)

Es haben gleichwol aber mit der Zeit wider diese offentliche Zweykämpffe und Duell-Gefechte manche Federn offentlich scharff gefochten, und dieselbe verworffen als einen solchen Handel, wodurch die Unschuld höchstens gefährdt, auch die Wahrheit und Gerechtigkeit der Sachen nicht allein noch viel tieffer in Zweifel gesetzt, sondern auch oft gänzlich durch Gewalt des Stärckern unterdrückt, zu Boden geschlagen, und welches das Allerschlimmste, aus der vorigen Ungewißheit in eine gewisse Verdammniß gestürzt werden kann; angesehen, der Unschuldige, wann er im Gefechte unten ligt, hernach nicht mehr mit einem zweifelhaften blossen Verdacht, sondern mit ungezweifelt-vermeynter Schuld beschwert, und von Männiglichen für schuldig geachtet werden muß. Viel besser ist es, die Unschuld bleibe unentdeckt, und schwebt in der Ungewißheit, als daß sie nach empfangener Beleidigung noch dazu der Gefahr des Todes und beharrlichen Verlusts ihrer Ehren unterworfen werde.

Zudem ist solches nichts anders, als eine Versuchung Gottes, darüber auch der Allerunschuldigste verderben und jämmerlich umkommen kann; gleichwie Mancher bey der gerechtesten Sachen dennoch bisweilen im Kriege den Kürzern ziehet, wann er gleich Gott nicht versucht.

Dessen haben die Verständigste unter den Langobardischen Königen allerdings selbst sich in ihrem Gewissen überzeugt befunden. Als ob-gedachter König Rotharius die Gewonheiten seines Volcks in Schriftliche Satz- und Ordnungen gebracht und den absonderlichen Kampf darunter gemengt, ist er drauf bedacht gewesen, wie er solchen Allein-Kampf entweder gar abbringen, oder doch je möglichst einschräncken und beschneiden mögte, hat solchem nach besagten Satzungen den Titel eingefügt: Quibus de causis pugna vitatur. In welchem Titel etliche Fälle benannt werden, darinn man ohne Gefecht den Handel durch einen Eyd könnte schlichten. Da er dann klar genug zu er-

kennen giebt, es sey unbillig, daß man in gemeinen Rechts- und Gerichts-Sachen es auf den Degen ankommen lasse, indem er diese Worte führt: Injustum videtur, ut quaelibet causa, sub uno scuto committatur &c. „Es scheint unrecht, daß gleich ein jede Sache dem Kampff-Schilde empfohlen werde.“

Noch viel klärer aber und deutlicher hat König Lytprandus, welcher der Zweyte gewesen, so nach dem Grimoaldo die Gesetze offentlich in Schriften verfasst, solche Kampff-Gefechte gemißbilligt, indem er unter andren diesen merckwürdigen Ausspruch drein gesetzt. b) Incerti sumus de iudicio Dei, & multos, audivimus, per pugnam, sine justa causa, perdere causam suam: attamen propter consuetudinem gentis nostrae impiam legem vitare non possumus. „Wir seynd ungewiß, ob Gott auch durch den Kampf sein Urtheil wolle ergehen lassen. Und wir haben gehört, daß Ihrer Viele, die man ohne rechtmäßige Ursach auf den Kampf verweist, ihre Sachen verlieren. Dennoch können wir, weil es unsers Volcks Gewonheit also mit sich bringt, solche gottlose Satzung nicht umgehen.“

Schämen mögen sich derhalben diejenige, welche das Duelliren mit der Langobardischen Gesetze Authoritet, oder mit andren gleiffenden Farben beschönen wollen, in Betrachtung, daß selbige Könige selbst, wie wir jetzt vernommen, ihren Mißgefallen über solches Gefecht so deutlich ausgedrückt.

Nach der Zeit haben eben sowol die gewissenhafteste sowol welt- als geistliche Lehrer diesen Kampf gescholten für ein unziemliches, unvernünftiges, ungereimtes, mißliches und gewaltthätiges Mittel der Entscheidung, daraus vielmehr eine Verkürzung des Rechts, als rechtmäßige Abkürzung desselben entstehen könnte. Darum ward auch in der Bull des Papsts Gregorii, der Articul des Sächsischen Rechts, darinn das duellantische Faust-Recht begriffen, als ein grausamer und gottloser Brauch verworffen; gleichwie schon vor demselben ebenfalls Coelestinus der Dritte diesen Gebrauch eine böse Gewonheit (der Sachsen nemlich) genannt. c)

Seit dem ist auch sonst überall in allen christlichen Ländern die offentliche Authoritet des Kampffs, will sagen, die

Wird auch in Päpstlichen Rechten verworffen.

a) Frossard. lib. 3. Histor. omn. memorab. p. 201.

b) Tit 91 de Monomachiis.

c) In can. 2. extra de Cler. pugn.

Gerichtliche Zuerkennung und Erlaubung desselben, je länger je mehr verschwunden.

Aber die eigenthätige Anmassung der privat Duellen ist hingegen, seit dem desto tieffer eingerissen, und kann auf den heutigen Tag noch nicht ausgerentet werden aus den Gemüthern der hitzigen und unbesonnenen Balger. Derer Viele, bevorab die adlichen, sich wol verantwortet beduncken lassen, wann sie nur vorerzehlte Langobardische alt-Sächsische und Fränckische Gewonheit des Zwey-Kampffs zum Schilde und Vorwand solches ihres unverantwortlichen, und ärger als heidnischen Zwey-Gefechts ergreifen; da gleichwol zwischen den heutigen, und jenen vormaligen Duellen, überdas noch ein mächtig-grosser Unterschied ist. Denn bey jenen würden viererley Haupt-Stücke, nebst andren Bedingungen erfordert: als 1. eine gnugwichtige Sache und Ursache; 2. die Gerichtliche Zuerkennung, Auferlegung und Auctoritet. 3. Die gänzliche Ermanglung oder Unmöglichkeit, einen andren rechtmässigen Beweis, oder Ableinung aufzubringen. 4. Die Zulassung von der Gewonheit und Satzung, oder Gesetze; auffer welchen Gesetzen keinem erlaubt war, ohne Befehl oder Gut-Achtung des Gerichts, seinen Widersacher auszufordern, wie anjetzo geschieht. Jetzt werden oft die liederlichste Ursachen, so zu reden vom Zaun gebrochen, daß Einer dem Andren den Hals breche, und ihn sein warm auf der Post zum Teufel schicke.

Wann nun jene öffentliche Zwey-Gefechte dennoch von den Königen selbst für gottlos erkannt, und wider ihren Willen, um mehrerm Unheil vorzukommen verstattet, doch wie gesagt, mit gewissen Bedingungen, erlaubt worden, wie viel gottloser seynd dann die heutige absonderliche Balgeren, deren sich die Eigen-Rache oder schändliche Ehrsucht, nicht nur ohne, sondern auch wider die öffentliche Auctoritet der hohen Lands- oder Reichs-Obriegkeit unternimt.

Jetzt streitet man nicht allein wider seinen Beleidiger, sondern auch wider seinen Ober-Herrn, der das Balgen durch öffentliches Verbot untersagt, und reiset lieber hundert Meilen einander nach, als daß man die empfangene Beleidigung oder Verunglimpfung auf Befehl des Königs oder Fürstens gerichtlich ausführen, oder gültlich beylegen sollte. Die vermeynte

Reputation giebt es nicht zu; es ligt mehr an ihr als an Gottes und des Landes Fürstens Verbot, als an Himmel und Helle. Erscheint man nicht auf erhaltenen Fede-Zettel, oder mündlich-geschehene Forderung, so besorgt man mit einem Coyon oder Bernheuter betitelt zu werden, seine Ehre aber und renommée (oder Ehrenschaal und Achtbarkeit) vielmehr mit Degen und Pistol, weder mit rechtlichem Spruch behaupten, das wird für cavallierisch, tapffer, und für eine Glori geschätzt.

Wie weit erstreckt sich aber solche Glori doch wol? weiter warlich nicht als unsre thöricht-schädliche Einbildung. Es ist je eine elende Glori, so der Göttlichen Glori und Gottes Befehlen widerstrebt. Wer die Rauff-Klinge ergreift, der wirfft die Ehre seines Schöpfers aus den Augen, indem er sich selbst rächen will, da doch Gott Ihm allein, und der Obriegkeit die Rache vorbehält.

Höchlich zu bejammern ist es gewislich, daß so manche brave Rittersleute die im übrigen tapffer und tugendhaft, dieses oft so gar aus der Acht schlagen, sich den Zorn und falschen Wahn befürchteter Verachtung so sehr einnehmen und blenden lassen, Leib und Leben, Seel und Seligkeit, dafür Christus ein Dpffer worden, sein Blut vergossen, und die tiffste Schmach erlitten hat, so liederlich dem zeitlichen und ewigem Tode aufopfern, oder die Besitz- und Verlierung derselben, auf einen sehr mißlichen Stoß, Hieb oder Schuß gründen, dem Tode und Teufel, sage ich, solche so theuer von ihrem Heilande erkauften, unschätzbare Sachen gleichsam zu dem Rachen darbieten, als ob sie dieselbe auf der Gassen gefunden hetten, und irgend einem hungrigen Hunde oder Wolffe, ein Nas vorlegten.

Die Alten gingen gleichwol nicht mit so rasender und blinder Tollkühnheit aufeinander los, sondern verwahrten sich mit einem guten Schilde, und fochten nur mit einem breiten Degen, auf den Hieb. Stossen, oder auch unter dem Gürtel seinen Gegner verletzen, ward für kein rechtschaffnes Stück, sondern Bernheuterey geachtet, ausbenommen, so man im Kriege mit einem öffentlichem und gemeinem Feinde streiten musste. ^{a)} Nun aber seynd unsrige heutige Duellisten so verwegen, daß sie um ihre Kühnüttigkeit sehn zu

Unterscheid
zwischen den
alten und
heutigen
Duellen.

Unfünftigkeit
der heutigen
Duellanten.

^{a)} Ita Loccenius l. s. cit.

lassen, sich abkleiden, und nicht nur auf den Hieb, sondern auch Stoß gehn, oder Kugeln miteinander wechseln, und zwar nicht nur zu Pferde, sondern auch zu Fuß sich mit der Pistol schlagen, damit sie einen kürzern Weg zum Tode und zur Hölle finden mögen, und geschwinde Einer den Andern aufreibe. Worinn sie also zwischen einer privat oder solcher Beleidig- und Beschimpfung, so eine Person allein und selbst betrifft, und einer offentlichen Feindschaft keinen Unterscheid machen.

Welche Weise zu balgen von vielen gottsfürchtigen welt- und geistlichen Leuten billig mehr für teuflisch als christlich geachtet wird. Etliche urtheilen, es könne sonst gar keine Ausforderung zum Duell ohne Sünde angenommen werden, es sey dann, daß Einer von dem Andern angefallen und ihm die Wahl gegeben werde, entweder zu sechten, oder ungefochten zu sterben. Welche bloße bedrohliche Wahlgebung dennoch noch nicht genug ist, eine ganze unschuldige und erlaubte Nothwehr zu erweisen. Denn es muß auch, wann die Vertheidigung unsündlich seyn soll, der angegriffene alsdann dem, der auf ihn andringt, nicht ohne Gefährdung seines Lebens ausweichen können, dazu auch nur defensiv (oder zum Schutze) sein Gewehr gegen den Widersacher führen. Wer aber seinem eigenfönnigen Begierden nachhengt, und sich ungebührlichen Beginnens unternimmt, der komt gar leicht dadurch um.

Es mag alsdenn der kitzelhäufige Ausforderer oder der Geforderte seinen Rest bekommen, so wird beydes, die gemeine und seine eigene, samt der Seinigen Wohlfahrt übel dabei bedacht. Seine eigene und der Seinigen, weil seine Ehe-Liebste und Kinder oder nächste Verwandte oft durch einen einigen Stoß oder Schuß ihn, als ihr liebstes Haupt, verlieren, er selbst aber, welches noch viel elender ist, zu seinem ewigen Untergange jämmerlich samt dem Blut die Seele ausstürzet, mitten in voller Rach-Blut und verbittertem Grimm, und also dem höllischen Mordgeist zum Opfer geschlachtet wird. Der zerfetzte, oder durchbohrte und tödlichgeschändete Leib fällt entsetzlich zu Boden, der herausgestürzte Geist aber in einen Rachen, der keinen Boden hat. Jener wird von den liebsten Freunden mit Ach! und Threnen, dieser von den bösen Feinden mit Frohlocken empfangen. Massen

der traurigen Exempel so viel vorkommen, daß es nicht genug zu beweinen.

Der gemeinen Wohlfahrt aber geschicht hiedurch Abbruch, indem dem Vaterlande ein solcher Mann, der demselben zu Friedens- und Unfriedens-Zeit nützliche Dienste thun könnte, durch einen gewaltsam-frühzeitigen Tod entrissen wird; wieviel braver Ritters-Leute haben sich selbst hiedurch so schändlich aufgerieben und einander den Hals gebrochen, gleich als ob es an Feinden mangelte, auf welche man den Degen zucken und die Pistolen lösen könnte.

Solches erkennen allerdings die Türcken, welche doch bißhero ein sehr streitbares Volk gewest. Wann Einer mit ihnen zu Streichen kommt, darff er kühnlich gläuben, daß er mit kühnen Leuten zu thun bekomme. Dennoch verfluchen, hassen und verbieten sie das balgen gar scharf. Busbequius, weiland Keyserlicher Drator bey der Ottomannischen Pforten, beschreibet davon diese merckwürdige Begebenheit.

Auf den Türkisch-Hungarischen Grenzen befand sich ein Türkischer Sangiac von sehr berühmter Stärke. Seine Bogen oder Sebel scheueten die christliche Parthey-Gänger ärger als den, welchen Arlam-Beg führte; denn sie waren schnell und durchdringend wie der Blitz. Gegen demselben war ein anderer Sanchiac, nemlich der Beli-Beg (oder Uli-Beg) mit einem Reid-Eyfer entzündt, und wollte sich nicht geringer geachtet wissen. Und weil auch in andren Sachen Einer wider den Andern wett-eyferte, erwuchs endlich Haß und Feindschaft daraus, also gar, daß Einer dem Andern nachstellte und Wunden versetzte.

Es geschah aber, daß hierauf der Beli-Beg nach Constantinopel mußte, vielleicht eben dieser Sache wegen. Nachdem man nun im Divan daselbst ihn allerhand gefragt, hat man zuletzt auch wissen wollen die Ursach, warum er und der Arlam-Beg sich so übel mit einander verstünden? Er erzählte hierauf den Handel von Anfange biß zum Ende; und damit er seine Sachen desto besser seiner Einbildung nach machen mögte, fügte er lezlich hinzu, der Arlam-Beg hette ihn hinterlistiger Weise verwundet; welches unvonnöthen wäre gewest, wann Arlam-Beg sich seinem so berühmten Namen gemäß bezeigen wollen; sintemal er niemals sich gescheuet, mit ihm zu sechten, sondern vielmehr vielmals ihn auf

Türcken
hassen das
Duelliren

einen Sebel gefordert hette. Er vermeynte es hiemit trefflich wol getroffen zu haben, allein es erwies sich bald anders.

Die Bassen trugen für solcher seiner Rede einen grossen Abscheu und gaben ihm diese unverhoffte Antwort: „Wie? Und du hast dich unterstehn dörfen, deinen Spieß-Genossen zu befehlen und auf ein Gefecht heraus zu fordern? Es werden dir gewiß Christen gemangelt haben, wider welche du mögtest fechten. Ihr lebt Beyde von unsers Keyfers Brod, und gedenckt nichts destoweniger wider einander auf Leib und Leben zu gehen? Nach welchem Recht und Exempel doch? Wisset ihr denn so viel nicht, daß, welcher auch gleich unter euch Beyden in solchem Zwey-Streit gefallen wäre, derselbe unsrem Keyser zum Schaden würde gefallen sein?“

Gleich damit befahlen sie, ihn ins Gefängniß zu führen, darinn man ihn viel Monaten übel gemacerirt, bis er endlich kaum und mit großer Mühe wieder heraus gekommen, doch nicht ohn grossen Einbuß seiner Reputation.

Busbequius beschließt solche Erzählung mit diesen Klage-Worten: „Viele unter uns, die niemals einen offentlichen Feind im Felde gesehn, werden deswegen für berühmte Männer geachtet und hoch betrachtet, weil sie wider ihren Mit-Bürger (oder Landsmann) und Schild-Genossen bland gestanden und gefochten. Wie soll man einer solchen verkehrten Weise abhelfen, da die Laster den Platz der Tugend einnehmen, und das, was Straffe verdient, Einem zu Ruhm und Ehren gereicht?“ ^{a)}

Wir überlassen aber die Duellanten ihrem Glück, ihrer Verantwortung vor Gott und einer hohen Obrigkeit, die gleichfalls alle Bluts-Tropffen, so bey sothaner Balgeren vergossen werden, zumal die ungerochene, droben eins wird zu verrechnen haben, und treten hiemit wiederum auf unsren Richt-Steig.

^{a)} Busbequius in Epist. 3.



Das XII. Capittel.

Von den Schwaben und Wenden, oder Winden.

Inhalt.

Untersuchung, ob die Schwaben jemals auch in Crain gewohnt. Lazii unzulänglicher Beweis. Crain ist nie von den Schwaben besessen. Wenden und Sclaven seynd ein Volck. Der Wenden unterschiedliche Namen. Ursprung dess Namens Wende. Ob Wenden und Wandalen einerley Volck? Welches manche Authores ohne gründliche Ursach widersprechen. Alte Namen der Ost-See. Behauptung, daß Wandalen und Wenden einerley Nation. Ptolomæi Fehler. Sprache der alten Wenden oder Wandalen. Alter Sitz der Wenden. Wann die Sprache einen Unterscheid der Nationen mache. Urtheil eines Frantzosen von den Ursachen der Sprach-Aenderungen.



o dem Lazio und Megisero nebst etlichen andren Scribenten des nächst-verwichenen Jahr-Hunderts unsre Feder in allen Stücken zum Beyfall wäre verpflichtet, müßten wir anjeto, da wir auf die neundte Einwohner unsres Landes Crain kommen, die Schwaben dafür erkennen. Denn Lazius schreibt, „die Carnische Fürsten, so mit Königlichem

Titel geziert, wären Schwäbischer Nation gewesen, und hetten von Keyfers Valentiani Zeiten an den Strich zwischen der Sau und Trav beherrscht.“ ^{a)}

Unter solchen Fürsten (oder Königlichen Regenten) setzet er voran den Gabinium, welcher von ermeldtem Keyser die Landschaften Valeria und des mittelländischen Norici unter der Bedingung eines ge-

^{a)} Lazius lib. 6. de Migrat. Gent. p. 199.

Ob die Schwaben auch eheessen in Crain gewohnt.

wissen Tributs erlangt habe. Dieses vermeynt er aus dem Ammiano Marcellino zu beschleunigen a). So man aber Marcellinum selbst drum fragte, würde er zu solcher Aussage sich nicht verstehen, als welcher niemals den Gabinium für einen Schwaben ausgegeben, sondern für einen König der jenseit-Donauischen Quaden, auch wie gemeldet, daß selbiger Gabinius die Landschaft Valeria um jährlichen Tribut erhalten. Dann es wird vielmehr das Widersrige bey diesem alten Scribenten sich hervorthun, nemlich, daß um selbige Zeit Marcellianus, der Sohn Maximini, Oberstens über die Keyserliche Leib-Hut, oder Praefecti (welches aber bey den Römischen Keysern viel eine höhere Kriegs-Stelle war als heutigs Tags, und noch über den Platz des Feldherrns), zum Herzog Valeria ernannt worden, und Equitius in Aegypten Magister armorum (Feldzeugmeister) gewesen.

Für den zweyten Carnischen Fürsten selbiges Crainerischen Land-Strichs stellet er Chunimundum dar aus der Getischen Histori Jornandis. Und hierinn folget ihm sein Nachgänger Megiserus viel treulicher als nöthiger, und vermeynt den Leser zu überreden, die Schwaben hetten unterm Keyser Honorio Rhaetiam primam samt dem mittelländischen Norico und der Landschaft Valeriae, die sich zwischen der Donau und Trav hervorstreckte, eingenommen, und den Chunimund zum Könige gehabt, welcher mit den Gothis geschlagen. b)

Aber sie gehen alle Beyde sehr in der Irre, wie dann Lazius dan Megiserum oft verleitet. Denn entweder ist der Chunimundus aus demjenigen Suevia, dessen Grenzen Jornandes beschreibt, mit seinem Heer in Dalmatien auf den Raub ausgegangen, und als dann muß dessen Gebiet von der Provinz Valeria, wie auch von Kärnten und dem alten Carniola oder Crain gänzlich abgefondert gewesen seyn, oder er hat in Pannonia Savia seinen Sitz gehabt, das ist, in dem Theil Pannoniens, so am Sau-Ström ligt, und als denn würde der Fehler beyhym Jornande stecken, welcher vermutlich Sueviam mit Suavia (oder mit dem Pannonischen Savia), das ist mit der Pannonischen Ge-

gend an der Sau irrig vermengt hat. So müßte auch, wie der D. Schönleben vermeynt, dieser Chunimundus nicht der Suevorum (oder Schwaben) sondern Suavorum (oder Savorum) nemlich der Einwohner Panoniae Saviae, (des Volcks am Sau-Fluß) König seyn gewesen, welches Volk damals aus Wandalern, Gothen und Pannoniern vermengt gewesen.

Es nennt aber Jornandes solchen Chunimundum (oder Hunnimundum) ausdrücklich einen König der Suavorum, welcher mit den Gothen gestritten und eingebüßt habe. Gleichwie er auch vorher unter den Gothischen Königen einen Hunnimundum setzt, der Königs Hermerici Sohn gewesen, und den Prinzen Thorismundum gezeugt habe.

Hingegen haben wir oben aus dem Diacono erzählt, daß Chunimundus (oder Hunnimundus) ein König der Gepiden gewesen, der von den Langobardern überwunden und getödtet. Steht also dahin, ob nicht entweder Jornandes oder Diaconus in dieser Histori fehlen, woferrn nicht etwan sowol die Gepidae als die Sau-Pannonier einen König gehabt, der Chunimundus geheissen. Unterdessen ist gewiß, daß Lazius das Wort Suaviam und Suavos beyhym Jornande mißverstanden und für Schwaben-Land oder Schwaben aufgenommen, da es doch, wie oben erwehnt, Saviam und Savos, nemlich den Pannonischen Strich und Einwohner am Sau-Fluß bedeutet. Können demnach Lazius und Megiserus weder aus dem Marcellino noch Jornande beweisen, daß jemals Crain und Cärnten von den Schwaben bezogen und bewohnt worden.

Diesem nach lassen wir hiemit die Schwaben fahren, und räumen die Stelle der neunten Einwohner unsers Crains den Wenden (oder Slaven) ein. Welche zwar am Namen, aber nicht dem Wesen nach unterschieden; angemerckt, diejenige, so man Wenden vorhin geheissen, lange Zeit hernach Slaven genannt worden. Und diese seynd nun das neunte Volk, so in Crain sich zu wohnen gesetzt. Wiewol sie nicht der Nation nach, sondern wegen des wiederholten Einbruchs in Crain und Erneuerung ihres vorigen unter dem Namen der Wandalen darinn gehaltenen Sitzes für die neunte zu achten seynd, sintemal Wandalen und Wenden einerley Volk, aber zu zweyerley Zeiten in Crain angelangt seynd.

Crain ist nie von den Schwaben bewohnt worden.

Die neunten Einwohner in Crain.

Wenden und Slaven seynd einerley Volk.

a) Ex lib. 29. Marcellini c. 35.

b) Megiserus im 4. Buch der Kärnterischen Chronik Cap. 16.

Unterschied-
liche Benam-
nung der
Wenden.

Denn man hat dieser Leute Namen in unterschiedlichen Ländern und auch zu verschiedenen Zeiten der Scribenten unterschiedlich geschrieben und ausgesprochen. Denn bey Tacito und Plinio werden sie Venedi, bey Ptolomaeo Venedae benamft, welches, so man nur das letzte e herausnimmt, *Wendi* oder *Wendae* ist. Jornandes heiffet sie bald Venetos bald Winidas, Helmodus bisweilen Winilos, bisweilen Winulos, Nubiensis Windelos. Endlich ist solcher Nam gänzlich verändert, also daß man sie Slavos geheiffen. Welcher Nam auch noch heut im Gebrauch, wiewol man für Slaven Slavonier spricht. Der vorige ist doch auch nicht ohne Hinterlassung einiger Ueberbleibsel ausgestorben, sintemal noch heut in gewissen Nider-Teutschen Ländern einige, wiewol geringe Nachkommenschaft der alten Wenden bey eben diesem Namen bekandt, und auch noch unterschiedlichen, so Ländern als Städten, das Denckmal desselben anlebt. Denn die Windische Mark ist soviel gesagt, als die Wendische Mark, und daß in Zütland sowol als anderswo noch einige Dexter nach den Wenden heiffen, haben wir vorhin, da von den Wandalen gehandelt ward, beglaubt.

Warum dieses Volk die Wenden genannt worden, wird nicht gleichstimmig von den Geschichtschreibern erachtet. Denn Etliche meynen, das Wort Wenden sey daher entsprungen, weil die Slavonische Völker beydes an Gemüt und auch sonst äufferlich sehr wandelbar und unbeständig gewesen, in ihren Entschliessungen gar leicht umgefaltet, und sich von einem zum Andern bald gewendet. Ich besorge aber, wann es bey dieser Ursach stehen und bewenden sollte, würde man vielen andren Völkern mehr ihren Wandel-Wend- und Wandel-Mut mit einem solchen National-Namen haben merken und aufrücken müssen. In der Preussischen Ordens-Chronic ^{a)} wird dafür gehalten, dieser Nam komme her von dem Piesländischen Meister Vinnone, der das Städtlein Windau erbaut, und nach sich benamft habe. Welches noch viel schwerer zu gläuben; sintemal der Wenden Nam viel älter als selbiger Piesländischer Vinno, und allbereit zu Taciti Zeiten im Ruff gewesen. Denn was unsre Deutsche Wenden ausgesprochen, hat der Römer nach seiner Red-Art gesetzt, und

a) Am 41. Bl.

Venedi oder Venedae geschrieben, als gleichsam Wendi oder Wendae.

Unsre Meynung betreffend vermuten wir, die Wenden haben ihren Namen sowol als die Wandaler von dem Wort Vand, und bedeute das Wort Wenden soviel als die Wasser-Völker, weil nemlich die älteste Wenden an der See gewohnt. Wie oben in dem Capittel von den Wandalern gemeldet worden.

Sie müssen wir nun uns unsers Versprechens, so in jetzt bemeldtem Capittel geschehen, entbinden, und ein wenig betrachten, ob die Winden (oder Wenden) eben dasselbige Volk, so man auch Wandalen genannt?

Der Polnische Bischoff und gelehrte Historicus Cromerus giebt sie aus für unterschiedene Völker, ^{b)} der grundgelehrte Velserus thut desgleichen, ^{c)} wie nicht weniger Beatus Rhenanus ^{d)} Phillipus Melanchthon ^{e)} und noch andre mehr. ^{f)} Cluverius kämpfft dafür mit allem Ernst, und streicht seinem Fürgeben einen glänzenden Verniß an aus dem Tacito, Strabone, Paulo Diacono, Procopio und Jornande. Aber es ist nur ein Schein und Glanz, darunter der Ungrund bald hervor blickt, so man ihn mit rechter Untersuchung ein wenig reibt und ernstlich angreiffet. Denn unter allen denen Alten, die er zu Zeugen geruffen, ist keiner, der die Wenden von den Wandalen der Nation nach unterscheidet, ob sie gleich zu verstehen geben, daß eben dasselbige Vaterland von den Wenden eingenommen sey, welches zuvor die Wandalen besessen. Ja man wird bey den alten Scribenten kaum einen rechten Unterscheid zwischen den Wandalen

Was für
Aethores
solches ver-
neinen.

Aber ohne
rechten
Grund.

b) Cromerus Chron. Polon. lib. I. c. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

c) Lib. 3. Rer. Boicar. p. 138.

d) Rhenan. de Reb. German. sub. finem lib. I. Et lib. 2. c. 93.

e) Melanchthon Commentar. in Taciti Germ. pag. 15. & in Chron. Carion. lib. I. p. 53. & lib. 3. p. 245.

f) Nemlich Peucerus in Continuat. Chronici Carionis l. 4. p. 22. 23. Spangenberg in Chron. Querfurt. l. I. c. 14. Martin. Crusius in Annal. Suev. part. I. lib. I. c. 1. & lib. 10. c. 9. David Chytraeus in Vandal. p. I, 2. Andreas Althamerus Comment. in Germaniam Taciti p. 103. seq. Bilibald. Pirckheymerus Comment. in Tacit. p. 94. Mart. Boregk in Descript. Bohemiae p. 3. Petr. Albinus in Chronico Misniensi Tit. 4. p. 53. Hugo Grotius Prolegomen in Histor. Goth. p. 26. Joh. Micraelius Syntagm. Historiar. Mundi lib. Sect. 2. Et passim lib. 2. Pomeraniae. Herm. Conring. de Finibus Imp. German. l. I. c. 2. & 16. Reiner. Reinecc. Prooem. in Helmodum nec non in Appendix prima.

Ursprung des
Namens
Wende.

Ob die
Wenden und
Wandalen
einerley
Volk?

und Wenden verspühren; dem ob sie schon bald die Wandalen bald die Wenden nennen, schreiben sie ihnen doch keinen unterschiedenen Sitz zu.

Aus dem Tacito kann man gewißlich nicht recht erkennen, ob er sie für zweyerley Völker gehalten, und kann ein so geringer Unterschied, als wie in diesen beyden Namen Wandalen und Wenden begriffen ist, nicht gleich einen rechten Unterschied der Nation machen; angemerk't, eben dieselbige, welche Tacitus im Eingange seines Buchs von Teutschland Wandalos heißt, bey andren Scribenten auch Vindeli und Vindili genannt werden. Am Ende gemeldten Buchs nennt Tacitus die Venedos, dafür er hat schreiben wollen oder sollen die Vendos, nach Lateinischer Schreib-Manier, die unser Teutsches doppeltes U. nemlich das W. mit einem einfachen, das ist, mit dem V. gesetzt. Daß er aber Venedi für Vendi geschrieben, ist aus einem Irrthum seines Gehörs, oder aus der Ober-Pannonier (nemlich der Nider-Öesterreicher) wie auch der Bojorum oder Bayern corrupten Aussprache des Worts Wenden entstanden. Denn die Öesterreicher haben sowol als die Bayern dieses Namens Wenden erstes Wort-Glied Wen gar hoch und lang gezogen, wie sie es noch mit vielen andren Wörtern machen, und ein subtil- und schnell-gesprochenes e hernach dazu gesetzt, also, daß sie die Weneden für Wenden gesagt; gleichwie noch heutiges Tags nach ihrer Mund-Art für Recht Reeht, und für Nein, Nä-ein heraus kommt. Solche Aussprache der Bojorum und Pannonier hat die Römische Scribenten damals verführt, daß sie ihrem Gehör gefolgt, und Venedi geschrieben.

Eben daher ist es auch vielleicht gekommen, daß, weil etliche Hoch-Teutschen, zumal die Schwaben wie auch theils Franken und Schlesier das letzte n in vielen Wörtern nicht mit aussprechen, als in geben, leben, haben &c. Ptolomæus Venedæ, und nicht wie Tacitus Venedi geschrieben. Denn Tacitus hat nach der Lateinischen Manier seine Feder geführt, und Venedi geschrieben; weil im Lateinischen kein Völker-Nam leichtlich auf ein en, wie der Nam Wenden oder Weneden, welchen er so gehört hatte, ausgehet. Weil aber dem Ptolomæo, welcher noch jünger als Tacitus, der Nam Wenden

vermutlich nach Schwäbischer Aussprach zu Ohren gekommen, darin das letzte n ausgeblieben, und Wenede für Weneden gesprochen worden, hat er solchen Laut, weil er der Lateinischen Termination (oder Wort-Endigung) nicht zuwidern, behalten, und Venedæ geschrieben, in Betrachtung, daß manche Völker und Städte im Latein sich mit dem Doppel-Lauter (oder Diphthongo) æ schließen, als Sarmatæ, Thebæ, Athenæ, Galatæ &c. denn ob er gleich in Griechisch seine Schrift verfaßt hat, hindert solches doch daran nichts; weil die Griechen eben sowol den Namen der Vielheit in etlichen Declinationen mit dem Doppel-Lauter æ endigen.

Mercklich aber ist dieses, daß Ptolomæus nirgends die Wandalos nennet, sondern nur die Venedas, und diese zwar mehr als einmal, doch allezeit sie an den Sinum Codanum legt; welchen sonst die Alten auch Mare Suevicum, das Schwäbische Meer nennen, weil bey theils Alten das Schwaben-Land gar weitläuffig genommen, und auch das Land an der Ost-See mit darunter begriffen worden. Etliche nanntens auch Venedicum Sinum, das ist, den Wendischen Meer-Busen; gleichwie eben auch Ptolomæus es also heißt. Heut heißt es wie bekandt Mare Balticum, das Baltzer Meer, wiewol insgemein und am gewöhnlichsten die Ost-See. Nun ist aber gewiß, daß vor Alters auch die Wandalen, unferrn von der Ost-See ihren Sitz gehabt; wodurch die Gewißheit vermehrt wird, daß beyde Namen in der Wurzel oder im Grunde eins, und einerley Nation zuständig.

Das Scheinbarste, so Cluverius dawider vorbringt, ist dieses, daß Ptolomæus die Wenden zu den Sarmatis gerechnet; (daran Tacitus gleichwol zweifelt) hingegen sey bekandt, daß die Wandalen ein Teutsches Volk gewesen, so hetten auch die Wandalen Teutsch, die Wenden aber eine ganz andre Sprache, nemlich die Slavonische geredt.

Allein die Ursachen des Gegensatzes seynd wigtiger. Denn so mans will auf Autoritet und Zeugnissen setzen; läßt sich aus solchen Geschichtschreibern, denen hierinn mehr zu gläuben bewähren, daß Wenden und Wandalen einerley Volk seyen. Helmoldus, ein alter Authör, und geborner Slav (oder Wend) schreibt im andren Capittel seiner Slavonischen Chro-

Alte Namen
der Ost-See.

Behauptung
daß Wanda-
len und
Wenden
einerley.

nic: „Wo Polen sich endigt, da kommt man zu der gar weit-reichenden Provinz derer Slaven, welche vor Alters Wandali genannt worden, nun aber Winithi oder Winuli heißen. Darunter seynd die Pomern die ersten.

Diesen vermeynt zwar Bangertus zu corrigiren und spricht: Nachdem die Wandali den Land-Strich an der Ost-See verlassen, hetten die benachbarte Sarmatæ, und zwar besage Ptolomæi *b)* der grössste Theil derselben, nemlich die Venedi, aus Pieflland, Rußland und andren anliegenden Ländern sich begierlich in ihren Platz begeben, selbige ganze Gegend des Baltischen Meers von der Weizel bis an den Elb-Ström angefüllt, und sich mit denen noch hinterbliebenen Wandalis dergestalt vermengt, daß ein Volk gar leicht sowol mit der Kleider-Tracht als Lebens-Weise, dem andren gleich worden; und weil sie den Sitz der Wandaler eingenommen, wäre auch ihr Nam Venedi in den Namen der Wandaler verändert; so bezeuge gleichfalls mehrgemeldter Ptolomæus, daß diese Venedi allbereit bey seiner Leb-Zeit (ungefähr nemlich ums Jahr Christi 170 den ganzen Sinum Venedicum (oder Balther-See-Strand) bezogen und nach ihrem Namen genannt. Er, der Bangertus, bestrahet folgendes solche seine Anmerkung mit einer grossen Menge von Lichtern der Gelehrtheit, mit sehr vielen ansehnlichen Historicis, sag ich.

Allein Multitudo errantium non patrocinari errori, heisst es. „Die Vielheit der Irrenden kann dem Irrthum nicht überhelffen.“ Dann Ihrer Viele können leicht durch etliche Wenige verleitet werden. Ein einiger fehlender Wegweiser kann ganze Schwader den unrechten Weg führen. Wir wollen mit unsren wenigen Zeugen allhie hoffentlich besser bestehn. Unter denen ist auch Albertus Cranzius, welcher sich gleichfalls für einen Wandaler ausgiebt, und ausdrücklich schreibt: „Wir würden heut gar nicht wissen, was die Wandaler vormals für ein Volk gewesen, wann nicht die Sächsische Land- und Mutter-Sprache diesen Namen gefristet hette, also, daß nun diejenige Wenden genannt werden, welche man ehedessen, mit einem gebrochenem Wort Wandalen geheissen.“ *c)*

a) Heimoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 2.

b) lib. 3. c. 5.

c) Cranz. Præfat. in Wandaliæ.

Ich halte dafür, man habe vor Alters diesen Namen von Anfang und am allerersten ausgesprochen *Wand* und *Wanden* (von der Wasser-Gegend ihres ersten Sitzes), nachmals, wie solche Wanden höher hinauf in Ober-Deutschland und gegen Pannonien geruckt, sey in selbigen Ober-Ländern der Nam gebrochener Weise (und diminutive) ausgesprochen, und für *Wand*, *Wandle* oder *Wandale* gesagt, wie man einen Schwaben pflegt *Schwäble* zu heißen. Oder es kann solche gebrochene Aussprache auch wol aus den Nordländern mit der Zeit entstanden seyn. Unterdessen haben die an der Ost-See zurückgebliebene den Namen *Wand* oder *Wand* und *Wanden* behalten, bis sie endlich das *a* in ein *e* gewandelt, und dafür *Wend* und *Wenden* gesprochen; unter welchem Namen sie ihren Vorfahren, nach dem sie daheim an der Ost-See sich wiederum stark gemehrt, nach langer Zeit hinauf ins Reich gefolgt, daselbst aber, wie vorhin erwähnt ist, solcher Nam also unter den Hoch-Deutschen abermal verändert worden, daß diese für *Wenden* gesprochen *Weneden* und *Winden*, imgleichen *Windle*, *Winulæ*, daraus bey den Römern *Vinuli* geworden.

Eben sowol erstarcket dieses durch die Feder *Adami Bremensis*, eines alten Scribentens, welcher ums Jahr Christi 1070 geflorirt; denn sie schreibt, *Sclavonien* werde von den *Vinulis* bewohnt, die man vormals *Wandalos* habe benamft. *d)*

Ein Crainerischer Author, Namens *Adam Bohoritsch*, der im vorigem Seculo gelebt, und in *Sachsen* geschrieben, darff sagen, „soviel Ihrer bishero Historien geschrieben, und darin sowol dem Herkommen, als den Sitten der Völker nachgeforschet, die seyen Alle hierinn einig, daß *Heneti*, *Veneti*, (*Venedi* vielmehr) *Windi*, *Wandali* und *Slavi* einerley Volk und einerley Ursprungs. *e)*

Dieser Meynung fällt auch *D. Schönleben* zu, und vertheidigt sie mit sehr guten Gründen. Also haben wir wider die vom *Cluverio* angebrachte alte Zeugen, derer doch keiner ihm ausdrücklich zum Vortheil geschrieben, und auch wider die von uns benannte neuere, etliche Gegen-Zeugen hiemit vernommen, bey denen hierinn eine

d) *Adam. Bremensis. lib. 2. c. 10.*

e) *Adam. Boritsch. Arct. Horula. præfat. citante Schönlebio p. 201. Apparatus.*

mehrere Gewißheit und nähere Wissen- schafft zu vermuten ist.

Der einige Ptolomæus kann uns in dieser Materi kein Scheid=Urtheil vor- schreiben, sintemal die Alten von diesen Völkern keine allerdings unfehlbare Nach- richt, sondern mehrentheils das Gerücht oder nur den mündlichen Bericht der Römischen Feld=Obersten zur Unterwei- sung empfangen, bevorab Ptolomæus, welcher seinen Ungrund unter andren auch hierinn zu mercken giebt, daß er nicht nur diese Venedas oder Wenden, son- dern auch die Bastarnas, die Peucinos, Carpos, Burgundiones und Guthones, so lauter Teutsche Völker gewesen, zu den Sarmatis gezehlt wie Cluverius Selber solchen Irrthum an ihm erkennet, und auch Strabo bezeugt, daß allerdings die Bastarnæ Teutscher Nation und Her- kommens gewest. Aber hievon bald hernach ein Mehrers.

Der Beweis, welchen man von der Zunge entleihet, als ob dieselbe bey den Wenden nicht wie bey den Wandalern Teutsch, sondern Sarmatisch gewesen, wird gleichfalls, so man ihn recht unter- sucht, anders heraus kommen. Man ge- steht, daß die Wendisch= oder Windische Sprache mit der Teutschen nicht überein- stimme; unterdessen läßt sich gleichwol noch fragen, ob sie nicht vor Alters, da die Wenden annoch bey der Ost=See still fassen, Teutsch gelautet? Angemerkt, nach Ihrem Auszuge von dannen sich allererst Ihre Sprache verartet und ver- stimmeth haben dörfte.

Demnechst so muß auch noch erst er- wiesen werden, daß die Wandaler nicht eben sowol vielmehr Slavonisch als Teutsch geredt, womit Cluverius nicht kann auf- kommen. Das Widrige findet man beym Lazio. a) So schreibt ja auch Crantzius den Wandalern die Slavonische Sprache zu, indem er sagt, die Sprache so den Ruffen, einem grossen Volk, imgleichen den Polen, Böhmen, Dalmatinern, Hister- reichern und auch seinen Wandalern ge- mein, sey im Grunde enig, wiewol unter einiger Veränderung und Variation.

Zudem steht es noch dahin, ob nicht auch die Teutschen und Sarmatæ einerley Herkommens seyn. Cluverius rechnet dem uralten Teutschlande auch die Polen und Ruffen zu. Gewiß ist's, daß alle Nord-

Völker anfangs von den Alten Scythæ benamset und nachmals erst in Germanier und Sarmatas unterschieden worden, wie solches Plinius bezeugt. Gestanden aber, daß diese beyde Haupt=Völker ungleiches Ursprungs, so wird man doch die Win- den damit noch nicht fort dem Sarmati- schen Stamm als Zweige einpfropffen können, ob man gleich in der Sprache einige Gleichheit zwischen den Sarmatischen und Slavonischen Völkern nicht leugnet. Sollte es nach der Einbildung des ge- meinen Manns gehen, so müßten freylich die Wenden von den Sarmatis darum entsprossen seyn, weil beyde Völker einerley Sprache führen. Denn die Wendische Sprache wird schon von vielen Jahren her in Polen, Rußland und Moscau ge- braucht, wiewol mit mercklichem Unter- scheid. Aber vors Erste zweifelt man billig, ob solche Slavonische Rede derjenigen ältesten Wenden, die an der Ost=See gewohnt, natürliche Mutter=Sprache ge- west, und nicht vielmehr von den benach- barten Sarmatiern, und nach und nach bei den Wenden eingeschlichen, auch der- massen eingerissen, daß drüber ihre recht- natürliche und angeborne in Abgang ge- kommen.

Allein die Alten haben bey Unterschei- dung der Völker nicht bloß allein auf den Unterscheid der Sprache gesehn, son- dern zuförderst und fürnemlich auf das Vaterland oder Heimat und auf die Lands- Gegend. Und zwar billig. Denn sonst müßten die Moscoviter, Reussen, Polen und Böhmen alle einerley Volk seyn, weil ihnen allen die Slavonische Sprache gemein. Dänen und Schweden müßten heut eine Nation nur seyn, weil sie ein- ander wol verstehen und nur meistens in der Aussprache sich scheiden. Viel Mor- gen=Länder würde man für einerley Na- tion müssen halten, weil darinn die Ara- bische Sprache nebst einer besondren Land- Sprache regiert. Und wann Cluverius es dem Tacito nicht verspricht, sondern gut heisst und bekräftigt, daß er die Esten zu den Germaniern gesetzt, ohnangesehn derselben Sprache der Britannischen viel näher gekommen als der Teutschen, warum sollte denn die Sprache den alten Wenden dieses absprechen, daß sie Teutsche seyen?

Zener Knecht des Hohen=Priesters zwar sprach zum H. Petro: „Du bist ein Ga- lilæer, denn deine Sprache verräth dich.“

Ptolomæi
Fehler.

Was die
Wenden oder
Wandalen
für eine
Sprache
geredet.

a) Lib. II. de Magrit.

aber das betraff allein den Dialectum, oder die sonderbare Mund- oder Red-Art oder Aussprache dieser oder jener Landschaft, bei welcher man gemeinlich erkennt, was Einer für ein Landsmann sey und lassen sich ganze Nationen, zumal dem Herkommen nach, damit nicht eben also auch stets unterscheiden; in Betrachtung, daß eine ganze Nation mit der Zeit eine ganz andre Sprache annehmen und brauchen kann, weder diejenige ist, darinn ihre Vorfahren geboren. Sollte im Elsaß die Französische Sprache, wie verlauten will, eingeführt werden, sowol als die Kleider-Tracht, und die Teutsche sich darüber verlieren, würde man doch über etliche hundert Jahre nicht leugnen können, daß die jetzige Elssasser sammt ihren Kindern und Kinds-Kindern Teutsches Geblüts und Herkommens gewesen, auch annoch würcklich Teutsche seyen, wann gleich die Teutsche Sprache nach etlichen Jahren ganz abkäme, oder gar verboten würde.

Wanns aber auf die Frage ankommt, aus was für einem Lande oder Heimath die Wenden hervorgegangen, so müssen sie ungezweifelt den Teutschen beygerechnet werden, nemlich denen, die von dem Schwäbischen Meer, das ist von der Ost-See nicht weit geseßen, an dem nördlichen Theil von Teutschland. Denn die Wenden haben ihren alten Sitz gehabt an der mittägigen Seiten des Maris Suevici oder der Ost-See, benachbart von den Rügianern, Herulern, Gothen, Esten, Peucinern und Finnen, welche letzte noch viel tieffer nach dem Norden gelegen als die Wenden, derwegen müssen die Wenden nothwendig zu Teutschland gehört haben, welches auch Tacitus an die Hand gibt; wann er anfangs zwar in Zweifel setzt, ob man die Nationen der Peucinorum, Venedorum und Fennorum solle zu den Teutschen oder zu den Sarmaten schreiben, endlich doch aber schliesst, man müßte die Venedos vielmehr unter die Teutsche setzen, weil sie Häuser baueten, Schilde führten und sich im schnellen Lauffen wie die Teutschen übten, welches der Sarmatischen Lebens-Art ganz entgegen, als die gewohnt wären, auf einem Wagen und Pferde zu wohnen. ^{a)}

Weil nun Cluverius auch die übrige allererst genannte Völker, an denen Tacitus zweifelt, ob er sie für Teutsche oder

Sarmater ausgeben solle, nemlich die Estios, Peucinos oder Bastarnos und Finnos, ungezweifelt für Teutsche achtet, hat er noch vielmehr Ursach, auch die Venedos dafür zu halten; bevorab, weil er die Bastarnas bis an das heutige Neuzland und Podolien hinaus gestreckt, wovon doch die Ost-See und der Meer-Strand, allwo jetzo die Preussen und Risländer wohnhaft, noch ziemlich weit entfernt liegt.

Weil dann hierus erscheint, daß sowol die Wenden als Wandalen Teutsche gewesen, fällt dem Gegentheile hiemit auch seine zweyte Grund-Seule zu Boden.

Daß die Wenden, nach dem Ausgange der Wandalen sollten sich in derselben Stelle und verlassene Wohn-Plätze, nemlich in das alte Wandalien eingefetzt haben, ist ein Vorwand, so auf blosser Vermuthung beruhet und aus keinem alten Scribenten versichert werden mag, als welche, wie gesagt, die Wandalen und Wenden für einerley Volk erkennt haben. Welchen auch Jornandes nicht zu widern sein kann, weil er die Nation der Wini-darum (oder Wenden) für eine gewaltig-volkreiche Nation ausgiebt, so sich von dem Ursprunge der Weichsel nach dem Norden hin gar weit ausgebreitet habe. Nachdem die Wandalen weggezogen, ist dennoch gleichwol das Land mit anderen Wandalern oder Wenden noch zur Genüge besetzt verblieben und die grosse überflüssige Menge des Volcks eine Mit-Ursach gewest, daß die Wandalen sich nach fernen Ländern umgesehen. Wiewol dennoch nicht unvermutlich fällt, daß nach dem Auszuge solches Wandalischen Volcks, eine Anzahl aus der Nachbarschaft mit Willen der hinterbliebenen übrigen Wandalern zu diesen hingegen eingerückt sey.

Dieses kann also an der andren Seiten geantwortet werden, von denen, welche die Wandalen von den Wenden im Geschlechte nicht absondern.

Unsre rechte und rechtheigentliche Meynung aber hievon beizutragen, so scheint, man müsse diesem Satze daß die Ungleichheit der Sprache kein Anzeigen unterschiedener Völker gebe, einen Absatz gestatten. Denn wann mancherley Sprachen in einem Lande gleich im Schwange gehen, hat man zwar daran nicht gleich ein gewisses Kenn-Zeichen des Unterscheidens in der Nation, angemerckt sonst in un-

Alter Sitz der Wenden.

a) Tacit. de Germania.

frem Lande Crain mancherley Nationen seyn müßten, weil darin mehr als eine Sprache geredt wird; aber nichts desto weniger giebt die Sprache einen starcken Beweis, daß dasjenige Volk, welches in einem Reich unter andren Völkern wohnt, die eine ganz andre Sprache reden, von solchen Völkern urspringlich nicht herkommen müßte, wann es nebst der allgemeinen Sprache des Reichs seine besondere Mutter-Sprache redet, die von den übrigen andren Einwohnern selbiges Reichs weder geredet noch verstanden wird, hingegen aber außershalb solchem Reiche in manchen andren fernen Ländern gebräuchlich und gleichfalls die Mutter-Sprache ist. Denn daraus entsteht ein unverwerffliches Zeugniß, daß entweder ein solches Volk müßte aus andren Ländern hereingekommen, oder auch von andren fremden Völkern überwältiget, und zu Annehmung ihrer Sprache gezwungen seyn. Weil nun die Wenden noch heutiges Tages, nemlich die, so annoch im Herzogthum Mecklenburg, Lüneburg, in der Marck wie auch in Sachsen übrig seyn, und zerstreut wohnen, nebenst der Teutschen Sprache, die aber gebrochen von ihnen geredet wird, auch annoch ihre alte Mutter-Sprache nemlich die Sclavonische reden, welche von andren neben ihnen wohnenden Leuten in Teutschland nicht verstanden wird fließt daraus die vernünfftige Mutmaßung, daß sie von einem ausländischem Volk müßten herkommen, ob sie gleich hernach unter die Teutsche vom Tacito und Andren gerechnet worden. Daher ich lieber vielen stattlichen Scribenten dißfalls mit einhalten und soviel zugeben wollte, daß die Wenden sowol als auch die Wandalen ihren ersten Ursprung von den Sarmatis genommen, nachdem sie sich aber an der Ost-See niedergelassen, und daselbst gewaltig-weit ausgebreitet, nach einigen hundert Jahren nicht allein die Lebens-Art der Teutschen, sondern auch den Ruff samt dem Recht, für Teutsche geachtet und erkannt zu werden, gewonnen.

Allein damit befinde ich mich noch ungenöthigt zu gestehen, daß die Wandalen und Wenden sollten unterschiedliche Völker seyn. Denn ich gläube gänzlich, daß die Wandalen eben diejenige Sprache anfänglich geredt, so die Wenden gehabt, nemlich die Sclavonische. Oder woferrn je die Wandalen nicht sollten Sclavonisch

(dazu Crantzius gleichwol anders sagt) sondern Teutsch geredt haben, so müßten ihre an der Ost-See hinterbliebene Nachfahren hernach von den eingebrochenen Sarmatis überzogen, und zu derselben Sprache gewöhnt seyn.

Wann aber gleich der Wandalen und Wenden, welche ich einen Weg wie den andren nur für eine Nation beständig halte, erste Stamm-Wurzel in den Sarmatischen Wäldern und Wildnissen stecken sollte, könnte man sie darum von den Teutschen nicht ausfondren, weil sie nach der Zeit unter den Teutschen beharrlich gelebt, und sich dem Geblüt nach mit ihnen vermengt, solchem nach damals, als Tacitus ihrer gedacht, allbereit längst Teutsche gewesen. Denn daß Chytraeus schreibt, nachdem die Teutsche Völker (wodurch er die Wandalen versteht) nach dem Jahr Christi 400 in andre Länder gereiset, um neue Sitze zu suchen, wären die Wendische und Sarmatische Völker (wie er sie nennet) mit großem Hauffen über die Weixel und Oder gezogen, und hetten den ganzen Strich Teutschlands gegen der Sonnen Aufgange von der Donau bis an die Elb-Brunnen, und von dannen nach der Länge der Elbe bis an Cimbricam Chersonesum (nemlich an Zütland) und bis an die Ost-See erfüllet, muß schon lange vorher geschehen seyn, und die Wandalen den Anfang damit gemacht haben. Welche gleichwol eine gute Zeit vorher schon an der Ost-See gewohnt, bevor sie hinauf gegen Orient gezogen und nicht allererst von der Donau sich bis gegen Zütland hinab an die Ost-See ergossen, und seynd solche Wendische Völker schon lange vorher von den Römischen Scribenten den Teutschen beygeschrieben, ehe dann sie gegen Orient, gerückt. Verstehet er es aber von dem zweyten Auszuge der Wenden gegen Orient, die er für Sarmatische Völker achtet, so kommt er mit denselben noch etwas zu frühe, wie hingegen ihr erster Auszug unter dem Namen der Wandalen allbereit vor dem vierhundertsten Jahr Christi geschehn ist.

Gefällt aber Jemanden die vorige Meinung besser, daß die Wenden allgemählich erst ihre Zunge an die benachbarte Sarmatische gewöhnt, nachdem sie zuvor pur Teutsch geredt, wollen wir uns solches Beduncken auch so gar eben nicht mißfallen lassen, denn es könnte ja endlich

auch noch wol seyn, daß sie zu- und vor Taciti Zeiten Deutsche von Geburt und Sprache gewesen, hernach aber, nemlich nach dem ersten Auszuge ihrer Vorfahren, der Wandalen, einen häufigen Zulauff von Preussen, Neussen, Ruffen, Lithauern und Polen bekommen. Derer Sprache, nemlich die Sarmatische sie nach und nach angenommen und daraus vielleicht allererst die dritte, nemlich die Slavonische so von ihnen, als den Slavis, ihren Namen hat, geformt, indem sie zu der Sarmatischen ihren besondern Dialectum oder Red=Art gefügt.

Gewißlich wosern es unserm ersten Bedencken nach etwan nicht sollte ergangen seyn, nemlich, daß die Wenden (oder Wandalen) in den urältesten Zeiten vielleicht in Sarmatien gelebt, hernach aber, wie wol doch noch ziemlich lange vor Taciti Zeiten, hinab an die Weichsel, Oder und Ost=See geruckt, und daselbst sich unter die Deutschen dergestalt gemengt, daß sie zwar für Deutsche endlich mit gerechnet, dennoch aber ihrer ersten Sarmatischen Mutter=Sprache nicht verlustig worden, sondern dieselbe in steter Übung behalten, auch bey ihrem ersten Auszuge wider die Römer unter dem Namen der Wandalen nemlich mit sich genommen, und in die neubezogene Länder ausgepflanzt; so müßte es gleichwol also, wie jezo zu letzt erwähnt worden, sich gefügt haben, nemlich daß nach dem Auszuge der Wandalen, als der Wenden Vorfahren von dem Weixel=oder Oder=Strom und von der Ost=See gegen Morgen die hinterbliebene Wandalen viel Sarmatisches Volk an sich gezogen, auch in Sarmatien stark hinein gehandelt, und dadurch endlich eine dritte Sprache, so aus der äteren Deutsch=Wandalisch= und Sarmatischen gemengt, doch grösseren Theils Sarmatisch gelautet unter sich erzeugt haben, verstehe die Slavonische. Die hernach auch, da sie zum andren Mal von der Ost=See gegen Orient gemarschirt, von ihnen in die Windische Mark und derer Gegend mag eingeführt worden seyn; welches uns dann so ungerheimt nicht fürkommen kann, wenn wir ermessen, daß die Slavonische Sprache diesen ihren Namen nothwendig von den Slavis haben muß, die Wenden aber allererst ums Jahr Christi fünff hundert, wie man dafür hält, den Namen der Slaven gewonnen; daher zu folgen scheint,

daß sie selbst die Slavonische Sprache unter sich nicht lange vorher erst ausgeheckt als eine solche, die zwar im Grunde oder in der Wurzel Sarmatisch, doch aber nach einem sonderbarem Wendischem oder Slavischem Dialecto (Ausssprache und Red=Art) reformirt gewesen.

Hiemit verfallen wir doch annoch nicht in die Meynung Cluverii, als ob die Wenden von den Wandalen ein abgesonderetes Volk, nemlich ein lauter Sarmatisches gewesen, und nach dem Auszuge der Wandalen, das leere Vaterland derselben eingenommen, hernach auch eben sowol, als wie ihre Vorgänger die Wandalen grössern Theils sich nach dem Orient begeben, und daselbst ihren Namen samt der Slavonischen Sprache ausgebreitet hetten. Sondern wir bleiben an dem vorigen Satz beständig, daß die Wandalen und Wenden und Slaven einerley Volk aus einer National=Wurzel entsprossen, und nach dem Auszuge der Wandalen die Wenden zwar den zweyten Zug unter ihrem Namen gethan, aber vorher mit einer grossen Menge Sarmatier, welche sich unter ihnen zu wohnen mit ihnen in einen Reichs=Körper begeben, vermengt worden, und endlich mit einem so gemengtem Haufen ins Römische eingebrochen, durch welche Mixtur oder Vermengung die Slavonische Sprache vielleicht aufgekomen seyn möge; wosern anderst nicht unsre erste Mutmassung Platz findet, daß nemlich ihre Ureltern Sarmatae vielleicht gewesen, sie aber nach derselben Berrückung an die Ost=See in Deutsche sich verartet, doch die uralte Sarmatische Sprache meistentheils unter sich gefristet, und solche Sprach auch die Wandalen eben sowol geredt hetten.

Denn die Vermengung der Einwohner eines Landes und auch derer Kriegsheeren, so in unterschiedlichen Völkern bestehen, kann, imfall es lange währet, leichtlich den Sprachen eine merkliche Aenderung schaffen. Welche auch wol ohne dem nach langen Jahren von der Zeit selbst eine Aenderung erleiden. Wie man an unsrer Deutschen Sprache solches erkennen kann, die seit tausend Jahren hero sich dermassen vergestaltet und ungeformet, daß man von der damaligen heut gar wenig mehr versteht.

Ein alter Französischer Author, der zu König Heinrichs des Dritten Zeit ein

ris, von
Ursach der
Sprachände-
rungen.

Buch von dem Wechsel aller Sachen auf Erden geschrieben, hat nicht übel auch von den Sprachen also geurtheilet: C'est peine de peché d'en avoir tant, qui changent sans cesse, à l'appetit du vulgaire forgeant toujours mots nouveaux, par la naissance desquels il est necessaire, que les precedens perissent. Ny plus ny moins, que les saisons de l'annees despouillent la terre de fleurs & de fruiets, puis de nouveau la revestent d'autres: Semblablement le temps faict decheoir, les parolles, & l'usage en faict de nouveau recroistre d'autres & leur donne grace, jusques à ce qu'estans consommées peu à peu par vieillesse, elles viennent aussi à mourir: par ce qu'à la fin & nous & toutes nos choses sont mortelles. Telle mutation & variété procede ordinairement de la meslange de diverses nations, & des grandes foires & armées: où se trouvent gens de diverses langues, lesquels s'assemblans & communicans en semble forgent perpetuellement mots nouveaux, durans ou faillans selon qu'ils sont par la coustume reçeux, ou reprouvez. a)

In unfrem Teutschen hat es diesen Verstand:

Es ist eine Straffe der Sünden, daß es so vielerley Sprachen sett, die sich immerzu wieder verändern nach dem Munde und Belieben des gemeinen Volcks; indem man allezeit neue Wörter schmiedet, deren Geburt die vorigen begräbt. Wie die Erde von den Jahr-Zeiten der Blumen und Früchte beraubt, hernach aber wiederum mit frischen bekleidet und geschmückt wird; also macht gleichfalls die Zeit die Reden und Wörter hinfällig, hingegen läßt der Gebrauch andre an die Stelle wachsen, giebt ihnen Annehmlichkeit und Gunst, biß sie allgemach sich verzähren und verzehren, eralten und ersterven; inmassen endlich doch sowol alle unfre Sachen als wie wir Selbst von der Sterblichkeit übernommen werden. Solche Veränderung und Unbestand entsteht gemeinlich aus Vermengung unterschiedlicher Nationen, wie auch durch grosse volkreiche Jahrmärkte und Kriegsheere, als wobey sich Völcker von unterschiedli-

chen Sprachen finden, welche bey ihrer Versammlung, Zusammentunft und Gemeinschaft untereinander stets neue Wörter erfinden, welche bestehen oder vergehen, nachdem sie von der Gewonheit werden angenommen oder verworffen.

Es mögen dann nun endlich die Wenden zu der Sclavonischen Sprache gelangt seyn, wie sie wollen, so wird man uns dennoch mit ihrer Zungen (oder Sprache, nicht überreden, daß sie vielmehr ein Sarmatisch, weder Teutsches Volk, und noch vielweniger, daß sie der hinweggezogenen Wandalen Länder wieder besetzt hetten, als ein ganz andres fremdes Volk. Sondern sie seynd entweder vor Christi Geburt aus Sarmatia an die Weixel, Oder und Ost-See gezogen, nach langer Einwurzelung aber und Fortstammung doch ohne Verlust ihrer Mutter-Sprache in ein Teutsches Volk daselbst verartet, oder auch vielleicht nicht aus Sarmatischem, sondern Teutschem Stamm anfänglich entsprossen, durch Gemeinschaft aber und Besuchung vieler, sonderlich Sarmatischer Völcker, oder durch gütliche Einnehmung derselben in Platz der ausgezogenen Wandalern, als ihrer Vorfahren, der Sarmatischen Sprache theilhaft worden, welche hernach von ihnen als Sclavoniern mit der Zeit die Sclavonische genannt worden. Und diese mittlere Meynung scheint die Vermutlichste zu seyn, angesehen, sie viel besser als des Cluverii seine gegründet, und dennoch ein gewisses Temperament giebt, indem sie derselben etwas giebt und nimt. Denn sie giebt oder gesteht ihm, es könne seyn, daß dieses Volcks Ursprung Sarmatisch vielleicht sey, die Fortstammung aber um bedeuteter Ursachen willen Teutsch seyn müsse. Sie nimt ihm aber dieses, daß sie damals, als sie den Römern durchs Gerücht bekandt worden, nicht sollten Teutsche, noch mit den Wandalern einerley Volk gewesen seyn. Und dieses hat der Versprechung nach zusehender müssen erörtert werden, ehe denn wir die Wenden oder Winden bey dem Namen der Slaven und Slavonier weiter betrachten.

Ob aber gleich, wie jetzt gesagt, die Wandalen und ihre Nachkommen, die Wenden, von ihrer Heimath, nemlich aus denen an der Ost-See ligenden Ländern, wie Teutsche aufgebrochen, und gegen Morgen gerückt; seynd dennoch darum nicht alle auch Teutsche geblieben, noch

a) Loys le Roy de la Vicissitude ou Variété des choses en l'Univers, liv. 2. f. 16.

ferner mehr überall genannt. Denn weil sie nach der Zeit durch viel Länder sich ausgetheilet und zerstreuet, hat man sie etlicher Orten, als in Polen, Liburnien und Rußland oder Moscovien, Sarmaten geheissen, anderswo aber, als nemlich in Histria, Italiäner, wiederum anderer Gegenden, nemlich in Croatien, Dalmatien und Slavonien, Illyrier, und abermal anderer Enden, als in Steyer, Kärndten und Crain, Teutsche. Doch hat man sie endlich unter dem Namen der Slaven fast alle begriffen. Wann aber dieser letzter Nam aufgekommen, und was er bedente, davon soll nachgehendes Capittel reden.

Wir müssen schließlic noch die Ursach erstatten, warum die Wenden, wenn sie

mit den Wandalern gleicher Nation seynd, allhie dennoch als andre und neue Einwohner des Landes Crain anhero versetzt, und nicht eben so mehr vorhin den Wandalern beygefügt worden? Es ist darum geschehen, weil sie nicht gleich das erste Mal, da ihre Vor-Eltern die Wandalen das Vaterland geräumt, und mit fernem Ländern vertauschet haben, mit denselben fortgezogen, sondern allererst lange hernach gefolgt, nachdem inzwischen allbereit die Gothen und Langobarden in Crain ihren Sitz genommen hatten. Weßwegen sie zwar nicht wie eine andre und neue Nation, doch aber wie andre und neue Einkömmlinge und Einnehmer des Crain-Landes, eine neue und absonderliche Betrachtung erfordern.



Das XIII. Capittel.

Von den Slaven oder Slavoniern.

Inhalt.

Mancherley Namen der Slaven. Wann die Wenden den Namen der Slavonier bekommen. Ob aus dem Jornande zu erweisen, daß die Wenden zu seiner Zeit am ersten Slaven benamt worden. Hartknochii Meynung hievon. Spuhr-Zeichen des noch höheren Alters des Namens der Slaven. Was Ptolomæum könne verführt haben, für Slavani zu setzen Stabani. Das Zipser-Dorff Slawina. Ursprung und Bedeutung des Namens der Slaven, samt unterschiedlicher Authoren, und unter andren des Procopii Bericht hievon. In wieviel Nationen die Slaven und Wenden unterschieden werden. Helmoldi Abtheilung der Slavonier. Geschichte von der Correspondenz oriental- und occidentalischer Slaven. Belagerung des Slavischen Printzens Butue. Exempel eines ungetreuen und verrätherischen Hundschaffters. Der belagerte und ergebne Printz wird wider den Accord erwürgt. Der Slavische Printz Heinrich sucht Rache an den Slaven. Fürst Cruco wird durch seine Gemahlinn verrathen, und zum Tode übergeben. Beweis, daß die Pannonische Slavonier mit den Magrischen in lang-jähriger Correspondenz gelebt. Feld-Zug der Ost- und Süd-Slavonier wider den Fürsten der Magrischen Slaven. Niederlage der orientalischen. Welche den Magrischen zinsbar werden. Wodurch der Name Slav so verächtlich geworden. Was Serbi für Völcker gewest. Wander-Züge derselben. Rechte Grund-Ursache der Verächtlichkeit des Slaven-Namens.

Mancherley
Namen der
Slaven.



aß die alte Scribenten den Namen der Wandalen und Wenden sehr veränderlich und unterschiedlich ausgesprochen und geschrieben, ist in vorigem Capittel erzehlt worden. Da nun hernach besagte Wenden den Namen der Slaven oder Slavonier gewonnen, haben sie sich bey demselben wiederum in mancherley Namen vertheilet, als die nicht weniger in ihren Namen wie in ihren Gemüthern sehr wandelbar gewest. Ein Theil von ihnen lieffen sich Uncranos nennen. Etliche hieß man Uchros, Etliche Hevellos, Lusios, Lusicavicos und Wlainos, wie man beyrn Reginone liest. Zu Caroli des Grossen Zeiten haben sie sich selbst Welatabos geheissen, massen Eginhardus im Leben gedachten Keyfers bezeuget. Abrahamus Ortelius gedenckt, man habe sie zu seiner Zeit Wilisen benamst. Es scheint aber, daß solches nicht so sehr allgemeine Namen aller Slavonier, sondern nur etlicher besonderer Völcker derselben gewest, so in dieser oder jener Landschaft gewohnt.

Wann der Name Slavi am ersten den Wenden gegeben oder von ihnen selbst angenommen worden, ist ungewiß. Einige, darunter auch der Schönleben, vermeynen, Jornandes, welcher ums Jahr Christi fünffhundert funffzig gelebt, sey der Erste, so der Slaven gedencke, und nach ihm Paulus Diaconus, welcher um hundert Jahre jünger. Weil nun, wie man dafür hält, Jornandes seine Geschicht-Schriften aus der Gothischen Chronic Cassiodori zusammengezogen, so glaubt man insgemein, der Slavorum Nam sey ungefähr fünffhundert Jahre nach Christi Geburt oder je nicht lange zuvor hervorgekommen. Denn in den ersten vier seculis seynd sie anderst nicht bekandt, noch von den Alten beschrieben worden, als mit den Namen der Vandalorum, Vindilorum oder Venedorum, und nicht der Slavorum.

Es wird dieser Meynung auch ein ziemlicher Anstrich gegeben aus diesen Worten Jornandis: „Einwärts ist Dacia in Gestalt einer Kronen mit gähen Hügeln umsetzt, an derer lindern Seiten, die gegen Norden sich neiget, und von dem Ursprunge des Weixel-Stroms an unermesslich weit reicht, hat sich die volkreiche Nation der Winidarum (oder Wenden) gesetzt. Derer

Namen sich zwar nun bey mancherley Familien und Dertern verändern, fürnehmlich aber doch Slavini und Antes heissen.“ Und anderswo spricht er abermal: „Sie seynd von einem Stamm entsprossen, und haben nun dreyerley Namen, werden Veneti, Antes und Slavi genannt.“

Hieraus will sonderlich der D. Schönleben schliessen, daß zu Jornandis Zeit allererst den Wenden der Nam Slavi (oder Slavonier) gegeben worden. Zu welchem Schluß uns aber doch gleichwol die angezogene Rede Jornandis, so wir sie recht beleuchten, nicht treibet; denn daß er schreibt, es haben sich damals die Namen nach Vielfältigkeit der Familien und Derter geändert, hauptsächlich aber wären diese zween, nemlich Slavini und Antes bräuchlich gewesen, dienet zu keinem fernerem Beweis, als daß um selbige Zeit die Wenden von ihren mancherley Geschlechtern mancherley Namen gewonnen. Und kann es gar füglich also gedeutet werden, daß, ob zwar die Wenden nun viel neue Namen gewonnen, und bald nach dieser, bald jener Famili benamset worden, dennoch vor allen die Namen Slavini und Antes am meisten im Gebrauch gewest, als solche, die schon lange zuvor, bevorab der Nam Slavini sich weit ausgebreitet, und bey so vielfältiger Veränderung oder Neuerung der Namen unverändert geblieben.

Mit den andren Worten, nemlich, daß die von einem Stamm entsprossene nun dreyerley Namen hetten, indem sie Veneti, Antes und Slavi hießen, wird eben so wenig dargethan, und nur soviel angezeigt, daß, wiewol die Wenden alle von einem Stamm entsprungen, sie dennoch nunmehr dreyerley Namen führten. Denn sollte das Wort nunmehr (nunc) für einen Beweis gelten, daß damals erst der Nam Slavi aufgebracht sey, so müßte der uralte Nam Venedi, welcher schon dem Tacito bekandt gewest, damals gleichfalls erst seyn aufgekomen, weil er eben sowol von dem Wörtlein nunc mit berührt wird, als wie die beyde andre Namen. Steht also solcher Beweis nicht gar zu fest.

Ich vermute, der Nam Slavi übertreffe den Jornandem an Alter gar weit, und sey vielleicht den Einwohnern einer special wendischen Landschaft anfangs nur von einer gewissen Famili angewachsen,

Zu welcher
Zeit die
Wenden den
Namen der
Slavonier
empfangen.

Ob aus
Jornandes
erweislich,
daß die Wen-
den zu seiner
Zeit am
ersten Slaven
genannt
worden.

bis er endlich auch andren Wenden gegeben worden.

Hartknochii
Meynung
hievon.

Und wann man der Meynung des Preussischen Chronisten Hartknochii folgen wollte, so müßte man sagen, die Slavi wären allbereit zu Ptolomæi Zeit, wo nicht eben so berühmt, wie hernach, dennoch gleichwohl schon bekandt gewest. Denn derselbe vermutet gar stark und zwar nicht ungereimt, daß die, so man Slavos nachmals genannt, eben diejenige Stavani gewest, deren beyhm Ptolomæo Meldung geschicht.

Spahrzeichen,
daß solcher
Nam noch
älter sey.

„Der Ort selbst (schreibt dieser Authör), welchen ihnen Ptolomæus zueignet, scheinet dieses zu bestetigen. Man lese nur des Ptolomæi Worte, so wird man wahrnehmen, daß er auch die Ordnung dieser Völker hat wollen beobachten. Denn er sagt, daß unter denen am Balthischen Meer ligenden Venedis, etwas von der Weixel ab, gewohnet haben die Galindi, Sudini und Stavani. Man besehet jetzt des Hennebergers Landkarte, so wird man finden, daß, wo jetzt die Capitaneatus, oder wie wirs jetzt nennen, Nemter oder Starosteyen Neidenburg und Ortelsburg ligen, solches vormals die Galinder besessen haben; wo aber jetzt die Nemter Johannes-Burg, Klein, Lyck, Marchgrabowa oder Olesko ligen, daß da vorzeiten die Sudiner gewesen. Nun ist nechst an dem Oleskischem Amt, wo jetzt die Nemter Tilsit und Ragnit ligen, ein Land, welches vorzeiten geheissen und noch heisset Schlavonia oder Slavania, sonst auch Schalauen, wie es die Kreuz-Herren bey ihrer Ankunfft in Preussen genannt haben. Diesen Slavani kommt der Nam Stavani sehr nahe, so daß man wol vielleicht sagen könnte, diese Slavani und Stavani müssen ein Volk gewesen seyn. Wiewol mir nicht unbewusst, daß Ptolomæus diesen Namen im Griechischen also geschrieben *σαβανοι*. Darans schwerlich Slavani und vielweniger Schalavoni könnten gemacht werden a).“

Bisher die Worte gedachter Preussischer Chronic. Dessen gelehrter Authör aber meines Ermessens unnöthig gehabt zu besorgen, es liesse sich schwerlich aus dem Griechischen *σαβανοι* Slavani machen; sin-temal solches gar leicht hat geschehen können, daß dem Ptolomæo ein Lateinischer Cor-

Was Ptolomæum könnte
versühret
haben, für
Slavani zu
setzen
Stabani.

a) Hartknochius im I. Theil und I. Capittel des Alt- und Neuen Preussens.

respondent mit Lateinischen Littern diesen Namen geschrieben Slavani (oder Slavoni), da dann Ptolomæus die vordre Buchstaben Sl, welche die Lateinische Feder vielleicht aneinander gehent, vermutlich für St angesehen, und also an stat Slavani gelesen Stavani; weßwegen er in seiner Griechischen Sprache *σαβανοι* und für das Lateinische v ein *β* gesetzt; weil das vav in dem Aussprechen mit dem Griechischen *β* gar gleichlautend übereinstimmt. Oder es kann Jemand ihm das Wort Slavani übel und corrupt mündlich angezeigt, und Stavani für Slavani gesprochen haben, nemlich ein Solcher, der es etwan mißgehört hat. Gleichwie die Portugallier und Spannier manche West-Indische Namen sehr verderbt und irrig den Federn der Gelehrten übergeben haben, indem sie dieselbe selbst nicht recht eingenommen; als zum Exempel für Atagualpa haben sie erstlich aufgebracht zu sprechen Atabalpa und hernach Atabaliba, für vera pax, vera paz und dergleichen andre Wörter mehr.

Weil auch überdas gleichwol Ptolomæus den Namen *σαβανοι* bey den Galindis und Sudinis setzet, urtheilet dieser Preussischer Authör gar vernünfftig, es müssen des Ptolomæi Stavani keine andre als die Slavani seyn; weil bey der Landschaft, darinn die Sudini geseßen, ein Land ligt, welches ehemals Slavania geheissen und auch von den Kreuz-Herren bey ihrer Ankunfft Schalauen (oder Schalaven) genannt worden. Gestaltfam er bald hernach solches noch fester besteiffet mit diesen seinen Worten:

„Ich finde dieselben Namen bey dem Ptolomæo; ich sehe eben die Ordnung der Völker noch heutiges Tags. Ich lese auch, daß sie unter denen am Meer wohnenden Wenden gelegen; wie sollte ich dann nicht diesen Satz für gewiß halten? u. Man nehme nur die Worte Ptolomæi vor sich, so wird dieses hoffentlich hell und klar erwiesen seyn. Denn als Ptolomæus gesagt, daß an dem Wendischen Meer-Busen oder an der Ost-See die Venedi ihren Sitz haben, erzehlet er hernach die kleinern Völker in zweifacher Ordnung. Erstlich fängt er an von den Völkern, die an der Weixel bis an den Ursprung des Flusses gelegen. Nach diesem kommt er auf die Ost-Seite und erzehlet diejenige Völker, welche denen

an der Ost-See wohnenden Wenden gegen Süden gelegen; und das sind nun die Galindi, Sudini und Stavani (wobey zu merken, daß dieser Auctor die Slavos von den Wenden unterscheidet); daß nun beyde erwehnte Ordnungen der genannten Völker in Preussen gewesen seyn können, ist keine Unmöglichkeit, insonderheit weil sich hernach zu Zeiten des Teutschen Ordens befunden hat, daß diese Völker allhie gewohnt. Und wenn wir den Pittauischen Scribenten dieses sicher glauben könnten, daß vor Zeiten die Pittauen Alani oder Alauni genennt worden, so könnte man vielmehr noch diese unsre Meynung bestetigen. Denn Ptolomæus sagt, daß die Stavani mit den Alanis grenzen; wie wir noch zu dieser Zeit sehen, daß unsere Schalavonier an Pittauen oder Samäyten stossen a).“

Diesem nach muß der Slaven oder Slavonier Nam schon ein viel höhers Alter auf sich haben, weder sich in des Doctor Schönlebens aus dem Jornande geschöpfften Mutmassung befindet.

Sonst gedenckt Cluverius, daß in Ungarn bey den Zipsern, welche windisches Herkommens seyen, ein Dorff die Windische Prob genannt, und noch ein andres an dem Wage-Ström gefunden werde, welches annoch den ganzen Namen des Volcks Slawina behalte. Daraus zu erkennen, daß sich der Slavonische Nam mit der Zeit immer weiter ausgestreckt.

Aus was für einer Bedeut- und Meynung aber die Wenden endlich Slavonier benamft worden, und was dieser Nam eigentlich wolle anzeigen, wird von den Gelehrten so mißstimmig erklärt, daß es vielmehr im Schatten tündler Ungewißheit weder im Licht klarer Gewißheit steht. Jornandes schreibt von ihnen also: Slavini à Civitate Nova, & Slavino Rumanense & loco, qui appellatur Mursianus (s. Mursianus) usque ad Danastrum, & in Boream Visela tenucommorantur. Welche Worte Jornandis aber in den Codicibus Palatinis (oder Pfälzischen Editionen) in mercklicher Veränderung also stehen: Slavini à Civitate novi, & Unense, & lacu qui appellatur Mursiano &c. Aus welchen fast tündlen Zeilen der Schönleben soviel schliessen will, daß die Slavini deren allhie Jornandes

gedenckt, in Nider-Pannonien gewohnt, da die Stadt Mursia und ein vielleicht nach derselben also benamfter See gelegen, imgleichen auch eine andre Stadt, welche Neu-Stadt geheissen. Welcher Stadt Paulus Diaconus, da er von den Zeiten Keyfers Mauritii handelt, gleichfalls erwehnt; und daß endlich ein gewisser Ort gewest sey Slavinum Unense oder Rumanense genannt, von welchem die Venedi oder Wenden den Namen der Slavinatorum bekommen hetten.

Gleichwie er aber selber gesteht, es sey ungewiß, ob die Slavini von demselbigen Ort, oder vielmehr der Ort von ihnen diesen Namen gezogen habe; also ist gleichfalls dieses nicht gewisser, daß Jornandes hiemit soviel zu verstehen gebe, als ob die Slavini von dem Ort Slavino so genannt worden; angemerket, es solcher Dexter dieses Namens anderswo noch mehr gegeben, von denen man den Namen der Slavonier herleiten könnte, als wie kurz zuvor erst ein solcher Ort in Preussen ist namkündig gemacht, wann nicht glaublicher wäre, daß dergleichen Dexter vielmehr alle nach der Slavonischen Nation also genannt wären. Deswegen dann aus angezogenen Worten Jornandis von der Ankunft und Bedeutung des Slavonischen Namens keine Nachricht, sondern allein von ihrem damaligem Sitze und Aufenthalt zu vermuten. Müffen wir also bey andren Historicis, die klareren Bericht hiervon geben, uns dessen erkündigen.

Aeneas Sylvius und mit ihm Albertus Cranzius vermeynen, man habe die Slaven also genannt von ihrer Viel-Wörterley oder Geschwätzigkeit, sintemal Slavoni in ihrer Slavonischen Sprache soviel als die Geschwätzige bedeuten solle, weil diesem Volk angeboren, viel Worte zu machen. b)

Eben dahin neiget sich fast, wiewol in etwas veränderter Deutung Johannes Dubravius, indem er schreibt, der Slavonorum (oder Slavonier) Nam sey aus der Gemeinschaft einerley Sprache entstanden, denn Slouvo bedeute bey den Sarmatiern eben das, was bey den Lateinern Verbum, ein Wort; weil demnach alle Sarmatische Völker, welche damals weit und breit durch viel Königreiche und Provinzien sich ausgetheilt, und gleichwol doch einerley

Ob bey dem Jornande dessen einige Nachricht vorhanden.

Aeneae Sylvii und Cranzii Bericht.

Dubravii.

a) Author s. citat.

b) Vid. A. Crantz. lib. I. Wandal c. 6.

Zipser-Dorff Slawina.

Woher der Nam Slavi seinen Ursprung und Bedeutung habe.

Sprache ja fast einerley Worte geredt, hetten sie sich alle mit einerley Zunamen Slavonos beygenamt. Solches scheint aber ziemlich weit gesucht, angemerckt, der Slavonischen Sprache viel Worte mangeln, darum sie nothwendig andre muß ansprechen, und solche von ihnen entleihen.

Etwas scheinbarer ist dieses, was er folgendes beyfügt, man habe sie überdas von der Glori (oder Ruhm und Herrlichkeit, die bey ihnen Slauva genannt werde) Slauutnios geheissen. ^{a)}

Gewiß ist, daß anfangs, wie dieses Volk erst Weltkündig worden, es gar hoch benamt und berühmt gewesen wegen seiner ungemeinen Streitbarkeit. Daher auch der Adam Bohorizh gleiche Auslegung auf diesen macht, nemlich das Beywort oder der Bey-Nam Slavonier sey dieser Nation um ihrer trefflichen Thaten willen billig zu Theil worden; weil Slauva in seiner des Bohorizh Sprache, nemlich in der Crainerischen, soviel als Glori bedeute, und deswegen Slavi soviel gesagt sey, als die lobwürdige, die berühmte, sintemal die Bedeutung eines Worts sich nicht besser treffen lasse, als aus jedwedem Volcks selbsteigenen Sprache.

Der Schönleben vermutet dennoch einen ganz andren Grund dieses Namens, nemlich, daß die Venedi (Wenden oder Winden) nachdem sie von dem Teutschen Meer aus ihrem alten Sitze nach und nach gegen dem Donau-Strom geruckt, und nechst bey Nider-Pannonien sich gesetzt, endlich um die Regierungs-Zeit Kaysers Justiniani des Ersten im Jahr Christi 548 über die Donau gegangen, und Pannoniam Saviam, das ist, denjenigen Landstrich Pannoniens, welchen die Sau beflisset, eingenomen. Massen Procopius bezeugt, daß sie in Illyrien, nachdem der Gothische König Totilas nach Italien gezogen, und zwar, wie man argwohnte, auf desselbigen Anspornung eingebrochen. Denn also lauten des Procopii Zeilen: „Die Sclavini, so zuvor in diese Länder schon eingefallen waren, und Andre von eben derselbigen Nation, so Jenen nachgefolgt, setzten über die Donau, und conjungirten sich alsofort mit den Ihrigen die bisz Land allbereit eine kleine Zeit zuvor zu bestreiffen sich erkühnt hatten. Wozu, wie Etliche vermeynen, Totilas diese Barbern mit keinem geringem Stück Geldes bestochen und

beredt haben soll, und sie deswegen in selbige Römische Provinz geschickt, damit der Keyser den Gothen mit gleicher Kriegsmacht nicht begegnen noch bestand seyn mögte. ^{b)}“

In diesem Bericht Procopii wird nicht allein die Zeit da die Wenden mit großer Menge in Pannonien eingefallen, bemerckt, sondern auch dieses, daß schon vor solcher Zeit mehr Völker von dieser Nation in Pannonien gewohnt, denen sich die Neu-angekommene ihres Volcks beygehäuft. Solchem nach glaubt ermeldter Crainerischer Scribent, selbige Vorige müssen keine andre, als die Wandalen seyn gewest, weil man aus guten Geschichtschreibern die Gewißheit habe, daß dieselbe Pannonien eine lange Zeit über unter ihrem Gewalt gehabt, denn wiewol sie größern Theils sich nach Frankreich und Spannen aufgemacht, seyen doch noch Ihrer Viele unter den Gothen und Langobardern vermengt hinterblieben, und diese habe man sonder Zweifel von Pannonia Savia, darin sie wohnhaft waren, welches die Griechen Suaviam nannten, Suavi benamst, und endlich, mit einer wechren Ausrede Slavi; daher auch sowol bey dem Paulo Diacono, als Jornande, bald Slavina, bald Slavia gelesen werde; weil aber diß Volk damals schon sich weit auseinander gebreitet und annoch gar bisz an die Ost-See gestreckt, sey es nicht zu verwundern, daß der in Pannonien erborne Nam Slavia und Schlavonia auch den übrigen Völkern, von selbigen ihnen verwandtem und vergeschlechtertem Volk mitgetheilt, und nach solcher Zeit sowol den Winden an der Ost-See, als den Reussen, Polen, Moscovitern, Dalmatiern u. a. m. gemein worden.

Diese Muthmassung kann nach unfers Schönlebens Gedanken auch noch besser zu Kräften kommen, wenn man betrachtet, daß, wie Cluverius aus dem Plinio schließt, der Wandaler Nam von vielen an der Ost-See wohnenden Völkern geführt worden, ob er für sich, gleich die Wandaler von den Wenden unterscheidet.

Aber ich finde dreyerley Ursachen, diese sonst nicht ungereimte Muthmassung zu bezweifeln. Denn wann die älteste Wenden an der Ost-See geseßen und nachdem sie in Pannonien gezogen, allda erst den Namen der Slavonier, von dem übelaus

Des D.
Schönlebens
Vermuten
hievon.

Procopii
Bericht, von
dem Anstifter
der einbre-
henden
Eclaven.

a) Dubrav. initio libri I. Histor. Bohem.

b) Procop. 1. 3. de Reb. Goth.

gesprochenem oder corruptirtem Wort Suavia und Suavi gewonnen, so fällt nicht wol vermutlich, daß solcher Nam Suavi (oder Slavi) aus der einigen Landschafft Savia oder Suavia sich wieder hinab zu denen an der Ost-See noch wohnenden Wenden, und gleichfalls an so gewaltige viel andre Orte sollte geschwungen haben, sondern es scheint, der Nam Slavi sey vielmehr von unten mit den Wenden hinauf gekommen, als ein Ruhm- und Ehren-Nam, den sie, die Wenden, überall durch ihre Streitbarkeit erhalten, und zuletzt gar für einen national Namen ihnen zugeeignet, oder daß Andre ihnen denselben deswegen geben. Denn es seynd nicht nur die Völker an der Ost-See und theils an der Weixel, sondern auch die Ruffen und Polen Slavonier ehedessen getitulirt. Dannhero schwerlich von einem so kleinen Volk wie die Pannonische Slaven, gegen allen den andren zu rechnen, ein so weitläuffiges und manchfaltiges übriges Volk den Namen der Slavonier allererst kann empfangen haben.

So will es (fürs Andre) schier das Ansehn gewinnen, in Krafft der jetzt zuerst gemeldeten Weitläufftigkeit dieses Namens, daß nicht so sehr die Slaven oder Slavonier damals, da die Wenden in Pannonien sich Slaven genannt, ein Theil der Wendischen Nation, als vielmehr die Wenden, wie ein Theil der Slavonischen betrachtet worden. Denn ob wir gleich vorhin gedacht, es scheine, daß ein gewisse Famili der Wenden den Namen der Slaven am ersten geführt, und von derselben allgemach die ganze Nation derselben angenommen, hindert solchs doch nicht zu glauben, solche Wendische Famili habe diesen Namen hingegen auch von andren, nemlich von einer gewissen angrenzenden Sarmatischen Nation längst vorher, und zwar vor unerspürlich-alter Zeit an sich gezogen, weil er nemlich was Vortreffliches bedeuten muß, und nachmals auf alle ihre Windische Mit-Geschlechter, das ist, auf die gesammte Wendische Nation verpflanzt. Welches vielleicht wol um die Zeit kann geschehen seyn, da ihre Waffen gegen Morgen ihren Glantz geworffen, und von Abend und Mitternacht da hinauf geruckt.

In diesem Verstande machen Etliche unter der Slavischen Nation eine Haupt-Theilung in die Benedische (oder Win-

dische) Sarmatische, und Myrische Slavonier. Die Wenden werden hernach von Einigen wiederum in dreyerley Haupt-Nationen unterschieden, nemlich in Böhmen, Mähren und Soraben oder Sorben. a) Welche Theilung aber viel zu enge und viel andre Wendische Nationen ausschleusst.

Helmoldus macht eine andre Abtheilung der Slavonier, und schreibt, es seyen der Slavonischen Völker sehr viel, die am Strande des Balthers Meers wohnen, (welches Meer aber er mächtig erweitert bis an Griechenland). An dem Mittags-Ufer dieses Meers, wohnen die Slavonische Nationen. Darunter vom Orient her (seiner Beschreibung nach) die Ruffen die ersten waren, hernach die Polen, denen gegen Mitternacht die Preussen, und gegen Mittag die Böhmen, wie auch die Mährer und Cärnther, und Soraben (oder Sorben) lagen. Wozu auch damals noch die Ungarn wegen Aehnlichkeit der Sprache gerechnet werden wollten; also daß alle jetztbenannte Völker, nemlich die Ruffen, Polen, Preussen, Böhmen, Mährer, Kärndter und Sorben, wie auch fast die Ungarn, zu dieses Helmoldi Zeiten für die orientalische Slavonier gerechnet worden. Hernach kommt er allererst auf die occidentalische und nördliche Selavos, und unterscheidet diese von den vorigen durch den Namen der Winithorum oder Winulorum, das ist, der Wenden oder Winden, indem er schreibt: „Wo Polen sich endigt, da gelangt man zu einer trefflich weit- und grossen Provinz derer Slaven, so man vor Alters Wanalos, nun aber Winithos oder Winulos nennet. Unter diesen seynd die ersten die Pommeren, deren Sitz bis an die Oder reicht. Es ist aber die Oder ein sehr reicher Strom des Slavischen Landes &c.“

Hiernächst beschreibt er kürzlich den Ursprung der Oder und Elbe mit angehencktem Bericht, die Elbe lauffe gegen Abend, und beströme zum ersten die Böhmen samt den Sorben, und scheide durch ihren Mittel-Weg die Slaven von den Sachsen; die Oder aber ziehe sich gegen Norden, und passire mitten durch die Windische Völker, sondre die Pommeren ab von den Wilzis (oder Lutitiis und Velatabis) das ist, von denen, die um Wolgast,

Wenden unterschieden werden.

Helmoldi Abtheilung der Slavonier.

In wieviel Nationen die Slaven und

a) Vid. Georg, Hornii Arcam Noe p. 291.

Stralsund und Dimmin wohnten, wozu auch vierdtens die Wilsnacher gehörten. Weiter hernach schreibt er, daß auch noch andre Slavische Völker zwischen der Elb und Oder sich gegen Mittage weit herum gelenkt, als nemlich, die Heruli oder Haveldi am Havel-Strom, imgleichen die Wilini, die Stoderani, nebst vielen andren darunter auch die Linguones, Warnavi, die Obotriti, Polabi, Wagiri, imgleichen die Rani und Rugiani, das ist, die auf der Insel Rügen. ^{a)}

Dieses weist gnugsam aus, daß die Slaven von der Zeit an, da sie zu einem grossen Ruhm und Ruhm gestiegen, nicht alle ingesamt wie lauter Wenden, sondern die Wenden wie eine gewisse, obgleich auch weit ausgebreitete Nation und Theil der Slaven, von damaligen Historicis angesehen worden; sie mögen gleich vormals hingegen ein Theil der Wenden, und von denselben entsprossen, und der Nam Slav unter den Wenden am allerersten entstanden seyn oder nicht. Weil aber um selbige Zeit, da die Wenden in Pannonien eingewandert, der Slavonische Nam schon viel weiter gereicht als in Pannonien, und auch diejenige Slavonier, so in Pannonien gefessen von unten, nemlich von der Ost-See, dahin gezogen, kann ich nicht absehen, wie der so berühmte Slavonische Nam Pannoniam Saviam, das ist, die Landschaft an der Sau, für seine Mutter und Urheberinn erkennen müßte.

Die dritte Ursach ist, weil wie vorhin gemeldet worden, der Nam Slavani allbereit zu Ptolomæi Zeiten bekandt gewest, wie aus dem corruptirten Namen Stavani, und aus der Preussischen Landschaft Schalauen hervor blickt, welche selbiger Gegend ligt, da Ptolomæus die Stavanos hinquartiert. Und solches verhindert nun abermal, daß die Slaven nicht von Pannonia Savia ihren Namen haben können.

Ob aber dieser Nam unter den Wenden an der Weixel und der Ost-See am ersten entstanden, oder aus Sarmatia zu ihnen gekommen, und auch ihnen mit der Zeit angehenkt sey, läßt sich übel entscheiden. Soviel ist unleugbar, daß der Name der Venedorum mächtig-alt, und eher berühmt, als der Slavonier ihrer gewesen; weßwegen auch die, welche die Wenden für ein Sarmatisches Volk ach-

ten, gemeinlich auch Slaven und Wenden für eins halten können, wie sie auch gemeinlich thun. Aber die, welche die Wenden für keine Sarmatier, sondern Teutsche annehmen, können anderst nicht als die Wenden für einen gewissen Theil der Slaven ausgeben, nemlich für einen solchen, der mit den Slaven gegrentzet, und allgemach auch selbst solches Namens sowol als ihrer Mit-Einwohnung theilhaft worden. Hernach aber, da der Slaven Nam welt-rüchtig worden, haben die meiste Wenden, sowol diejenige, so an der Ost-See noch hinterblieben, als die, welche in Pannonien, und andren nachbarlichen Dertern gehauset, für eine Ehre geschätzt, solchen reputirten Namen gleichfalls überall zu führen, und sowol als die Polen und Russen sich Slavos zu tituliren, das ist, die Herrlichen und Berühmten. Massen denn Lechus, der erste König in Polen, der in selbigem Lande Anno 550 ein Königreich aufgerichtet, für einen Slaven geachtet wird, und unlange hernach Zechus ein Herzog selbiger Nation, dem Königreiche Böhmen einen Anfang gemacht hat.

Ob aber gleich um selbige Zeit der Slavonische Nam durch soviel sieghafte Berrichtungen dermassen verherrlicht worden, daß viel Nationen, bevorans auch die oriental- und occidentalische Wenden damit geprangt, haben gleichwol etliche Wendische Völker nebenst dem Slavonischen auch ihren eignen Namen behalten, ja etliche den Slavonischen entweder gar nicht angenommen, oder zuletzt wiederum fallen lassen. Daher noch heut die Windische Mark, von den Wenden ihre Benennung hat. Also seynd die Obotriti und Wagrii, welches Wendische Völker waren, sowol als andre Wenden, Slavi oder Slavonier eine Zeitlang geheissen, in den nachgehenden Seculis aber wiederum Wenden, auch deswegen wie Bangertus erinnert, ihre Königsche und Fürsten, *τὰ ἐξοχία* (in fürnehmster Bedeutung, und vor allen Andren) Herren der Wenden getitulirt worden. ^{b)} Wie dann der Nam Wenden noch heutigs Tages bekandt, und von den Schwedischen Königen in ihrem Titel geführt wird, hingegen der Slaven ihrer nirgends, als in Slavonien fast mehr übrig.

^{a)} Helmoldus in Chron. Slavorum, l. 1. c. 1. & 2.

^{b)} Vid. Bangertum in Notis ad Helmoldum p. m. 13.



L. J. 1765

Daß aber diejenige Slavi, so in Pannonien, Kärndten und Crain und andren nechst beygrenzenden Ländern gelebt, von denen Wendischen Slavis, so an der Weixel, Oder, Havel, Elb und Ost-See hie und da gefessen, ihre Her- und Ankunfft genommen, steht unter andren daraus zu schliessen, weil sie nicht allein einerley heidnischen Religion, sondern auch Correspondenz miteinander gehabt. Welches insonderheit durch folgende Geschicht sich erweisen läßt, so beyhm Helmoldo mit diesen Umständen gelesen wird.

Als Keyser Heinrich der Vierdte noch regierte, fielen die Slaven in Pommern, Meckelnburg und in Wagria vom christlichen Glauben wieder ab, nachdem sie ihren christlichen Fürsten Godeschalcum (Gothschald) erwürgt hatten; zu welcher verzweifelten Entschliessung sie durch die unchristliche Pressuren und Auflagen der Sachsen gebracht wurden, als welchen sie mußten einen gar zu unbilligen Tribut geben. Die zween Slavische Prinzen, des erwürgten Fürstens Söhne, flohen, der eine Namens Heinrich zu den Denemärckern, weil seine Mutter Canuti, Königs in Dennemarck Tochter war, der

andre mit Namen Buthue, so von einer Heidinn geborn, zu den Sachsen. Die Slaven wählten also zu ihrem neuen Fürsten den Cruconem einen bitteren Feind der Christenheit, welcher hernach den Prinzen Buthue in der Stadt Plöhn belägrte.

Befagter Prinz hatte sich daselbst mit sechs hundert Mann hineinbegeben und über Verhoffen den Ort ganz offen, dazu von allen Mannsbildern verlassen gefunden, als ihn ein darinn angetroffenes Teutsches Weib treulich gewarnet, er sollte nehmen was seine Hand fünde und sich eilends wieder hinaus machen, weil die Stadt aus listigem Vorsatz so unversperrt und unbesezt hinterlassen wäre; denn so bald es lautbar würde, daß er herein gemarschirt, würden morgendes Tages die Slaven mit einem grossen Heer davor stehen und die Stadt sperren. Er behielt solche treuherzige Warnung des Weibs bey sich und übernachtete dennoch daselbst, in Meynung, es wäre eine falsche Einbildung, was das Weib redete und die Holsteiner samt den Ditmarschern, welche der Sachsen Herzog beordert hatte, ihm bezustehen, würden schon in vollem Marsch begriffen seyn.

Correspondenz miteinander gehalten.

Siehe die Figur N. 75.

Geschicht
daraus zu
ersehen, daß
die Orientalische und
Decidentische Slavi

Sobald aber der Tag hervor blickte, stund das Slavische Kriegs-Heer vor der Stadt und belagerte ihn. So war auch vorher schon die Anstalt gemacht, daß auf selbiger ganzen Insel kein einiger Nachen bey der Hand wäre, womit die Belagerte mögten entfliehen. Nichts destoweniger hielt sich Buthue samt seinen Leuten etliche Tage, ohnangesehn sie wenig Lebens-Mittel drinnen und also inwendig einen scharfen Feind, nemlich den Hunger hatten.

Weil nun unterdessen solches die Holsteiner, Stormarn und Ditmarscher erfuhren, beschleunigten sie ihren Marsch mit einem Ausschuss tapffrer Mannschafft um die Belagerung aufzuschlagen. Und nachdem sie bis an das Fließwasser Suale, sodie Sachsen von den Slaven unterscheidete, gelangt, schickten sie einen Kundschafter voraus, der die Slavonische Sprache verstund, um zu erfahren, wie es im Lager der Slaven stünde, wie sie es mit der Belagerung anfangen und wie weit es damit gekommen.

Dieser ging ins Slavonische Lager, und sprach zu den Hauptleuten: „Was macht ihr da, ihr guten Leute.“ Sollte es euch auch wol frommen, daß ihr der Sachsen und so vieler mächtigen Fürsten Freunde belagert“, der Herzog von Sachsen, und die andre Fürsten gebieten euch, ihr sollt die Belagerung zur Stunde aufheben. Wo nicht, so werdet ihr in kurzem Reue und Rache darüber empfinden.

Sie forscheten von ihm mit Fleiß, wo der Herzog wäre? Er antwortete, derselbe wäre in vollem Anmarsch mit einem unzehlichem Volk. Hierauf nahm ihn der neue Fürst Cruco besonders und bemühet sich aus diesem Brunnen die wahre Beschaffenheit gewisser und gründlicher zu erschöpfen. Da sagte dieser falsche Vogel zu ihm: „Was wollt ihr mir für eine Vergeltung thun, wann ich euch entdecke, was ihr suchet, und so ich mache, daß ihr eures Verlangens, nemlich dieser Stadt samt denen die darinn sind, fähig werdet“. Jener versprach ihm zwanzig Mark. Darauf fing der verzweifelte Erz-Bube an zu sagen: „Der Herzog, welchen ihr scheuet, ist noch so gar nicht ein Mal über die Elbe gegangen, weil ihn schwere Hindernissen im Wege. Die einzige Stormarn, Holsteiner und Ditmarscher seynd mit einer geringen Anzahl unter Wegens. Dieselbe will ich leicht hintergehen und mit einem Wort zur Zurück-kehr bereden.

Demnechst geht der abgefeimte Verräther

über die Brücke zu dem belagerten Buthue hinein und zeigt diesem an, Er solle trachten, wie er samt denen, so bey ihm drinnen, sein Leben salvire, denn seine Hoffnung der Sächsischen Succurs werde ditzmal ausbleiben.

Wer war bestürztster als der unglückselige Prinz Buthue? Er fing an sein Unglück zu beklagen und sprach: Ach mich Elenden! Soll ich dann nun so von meinen Freunden verlassen werden? Ist das meinem Vertrauen zu der Sächsischen Hülffe gemäß, daß sie mich in meiner höchsten Noth also stecken lassen“. Ach! wie häßlich hat mich meine Zuversicht betrogen, indem sie sich auf solche Leute gegründet, die es nur für nichts achten daß ich zu Grunde gehe.

Der Haupt-Schelm antwortet: „Es ist ein Zwispalt unter dem Volk eingerissen und ein grosser Aufruhr, worüber Alles von einanden geloffen, und ein Jeglicher heimgegangen nach Hause. Derhalben müsst ihr sehen, wie ihr eurer Sachen sonst rahtet.“

Nachdem dieser Grund-Bube also den Prinzen verwirret und betrogen, macht er sich wieder auf zu denen, die ihn ausgeschiedt hatten, und bringt denen, so die Sachsen zum Succurs ausgecommandirt hatten, diese falsche Kundschafter: „Ich bin zu dem Schloß, dahin ihr mich abgefertigt, gekommen. Daselbst weiß man Gott sey Lob! von keiner Gefahr und ist die geringste Furcht einiger Belagerung nicht obhanden. Vielmehr habe ich den Prinzen Buthue, sammt denen, die bey ihm drinnen, ganz wohlgenut und lustig gefunden, weil sich selbiger Gegend noch keine Unruh läßt spühren.

Der Entsatz-Zug glaubte solches und ging darüber wieder zurück; Prinz Buthue aber, nebst seiner Gesellschaft, zu Scheitern. Denn weil ihm der Betrieger erzählter Gestalt alle Hoffnung des Entsatzes abgesagt hatte, schickte er hinaus ins feindliche Lager und bat um einen Lebens-versicherten Abzug für sich und die seinige, gegen einer Summa Geldes. Darauf die Feinde antworteten, es wäre ihnen weder um Gold noch Silber zu thun, wann sie nur das Gewehr niederlegten und ihnen überlieferten, so sollten sie ohn alle Furcht heraus gehen und ohn einige Gefährung ihres Lebens, eines sicheren Heimzugs genießen.

Prinz Buthue setzte sich diese Bedingung gar schwer vor, und in des Feindes Aufrichtigkeit ein grosses Mißtrauen; in Betrachtung, wie man der Slaven

Exempel eines ungetreuen Kundschafteres.

Der belagerte Prinz Buthue muß sich ergeben.



Treu und Glauben bißhero schon mehrmaln gar beweglich gefunden hette, erachtete demnach für rathamer, obschon der Hunger eben hart und streng ansetzte, dennoch das Leben durchwarten, harren und hoffen, zu fristen, biß daß etwan Gott Hülffe schickte. Aber das Volk, so bey ihm, ließ sich eher von Hunger und Ungedult als von Vernunft überreden, und widerstrebte dem heilsamen Rath, und wiederstrebte dem heilsamen Rath, und wiederstrebte dem heilsamen Rath, vorwendend, es wäre zwar des Feindes Antrag freylich gar sorgsam, zweifelhaft, miß- und fährlich; müßte dennoch diesmal nicht ausgeschlagen werden, weil kein anderer Weg offen, der Gefahr zu entgehen, als dieser, daß man, vor der Gewißheit des andringenden Verderbens, die Ungewißheit der Erhaltung wählte, sin-temal es dennoch besser scheine, den Fuß aufs Schlüpffrige zu setzen, weder auf den unfehlbaren Fall; nachdemmal keiner da, der sie entsetzte, würde der Aufschub wenig nutzen, von Hunger sterben, sey noch grausamer als vom Schwert, und endlich besser ein kurzes Ende, weder ein langes Leiden. Weil dann Buthue sie allerdings zum Ausziehen fest entschlossen fand, ließ er ihm seinen fürstlichen Kleiderschmuck bringen, legte denselben an, und ging also samt seinen Gefährten zu dem Feinde hinaus.

Ihrer mußten allezeit zween und zween Paar-weise über die Brucken gehen, und das Gewehr von sich geben. Nach solcher Entwaffung wurden sie Alle vor den Cruco geführt. Und als sie nun sämmtlich vor ihm stunden, kam eine fürnehme und gewaltige Frau aus dem Schloß herbey, welche zum Crucone und den andren Slaven sagte: „Schlagt diese Männer und laßt sie nicht leben, die sich euch ergeben haben, denn sie haben euren in der Stadt bey ihnen hinterlassenen Weibern grosse Gewalt angethan.“ Gleich damit fiel sowol der Cruco selbst, als seine Kriegsleute auf sie an, und erschlugen alle diese Ergebene mit dem Schwert.

Also ging dem Cruconi sein Frevell glücklich von statten, und ward er hiernächst Herr über ganz Slavien; schwächte auch die Sachsen dergestalt, daß sie sich mußten gegen ihm mit einem Tribut demüthigen; verstehe die damalige Nord-Sachsen, nemlich die Holsteiner, Stormarn und Ditmarschen, welche alle miteinander am harten Joch ziehen mußten, so lange Cruco lebte. Und hörte darum dennoch die Rauberey der Slaven, nebst andrer Verfolgung nicht auf. Weßwegen über sechshundert Familien davon an andre Derter gezogen.

Wird wider
gegebenen
Glauben um-
gebracht.

Siehe die
Figur
N. 71.

Ob nun gleich der Tyrann und Christen-Verfolger Cruco viel Jahre lang in seiner unrechtmässigen Gewalt und Würde unwürdig-fest saß, erwachte doch die Rache wider diesen treulosen Menschen in seinem Alter. Denn es war mit dem Buthue noch nicht gleich aller Saame ausgegilgt, daraus sie könnte erwachsen, sintemal dessen Stieff-Bruder, Prinz Heinrich in Dennemarck (NB. bey dem Helmoldo steht zwar Dacia, ist aber nur ein Druck-Fehler und soll Dania heißen), sich aufhielt, nebst seiner Frauen Mutter, welche die Slaven, nach des Godeschalei Ermordung, sammt ihrem Frauen-Zimmer nackt und bloß hinweg gejagt hatten; woselbst man ihm mit Gold und Gelde an die Hand gegangen. Da er nun eine ziemliche Anzahl von Dähnen und Slaven zusammen gebracht, ist er mit einer Flotte in sein Vaterland gezogen, und hat die an der See wohnende Slaven gar scharff heimgesucht, auch einen großen Raub von dannen weggeführt; nachdem der Slavonische Fürst Cruco vergebliche Mühe angewandt, ihm den Paß zu verlegen. Hernach kam er wieder, machte es zum andren und dritten Mal ihnen nicht gnädiger, sondern ließ sie es redlich fühlen.

Darüber fiel eine große Furcht auf alle Slaven, so in Wagria in der Insel und an der See lebten, also gar, daß Cruco selber lindere Saiten aufzoch, und über alles Verhoffen, dem Prinzen Heinrich gewisse Friedens-Articul verwilligte, auch einen sicheren Eintritt ins Land vergönnete, und ihm etliche nicht unlustige noch unbequeme Höfe und Flecken zur Wohnung einräumte, doch alles zur Verstärkung seines betrieglichen Herzens. Denn er meynte es nicht redlich mit ihm, sondern gedachte den jungen tapffren und streitbaren Fürsten, weil mit Gewalt demselben übel bezukommen war, durch Betrug zu unterdrücken. Gestaltsam er deswegen zu gewissen Zeiten Gastereyen anstellte und alsdann bey der Fröhlichkeit seinen Sinn auszugründen strebte, und Gelegenheit suchte, wie er sein meuchel-
listiges Vorhaben an ihm mögte erfüllen.

Er fand aber keinen Einfältigen vor sich, sondern einen Solchen, den des Stieff-Bruders Exempel gewisiget und dem es weder an Wiß noch Raht und Gegen-Rist gebrach. Denn die Frau Slavin a des Cruconis Gemahlinn, war ihres alten Herrns ganz überdrüssig und verlangte,

wannns möglich wäre, den Prinzen Heinrich zu heirathen. Weshwegen auch derselbe auf ihr Eingeben den Cruconem zum Gastmal eingeladen. Aber als dieser mit einem starcken Rausch zur Sommerlauben, darin sie miteinander getruncken hatten, mit gebücktem Haupt hinaustreten wollte, schlug ihm einer von des Prinzen Knechten, ein Dennemärcker, mit dem Beil den Kopff auf einen Streich herunter. Daran zwar dem Cruconi sein Recht geschehen und bezahlet worden, was er an dem jungen Fürsten Buthue verdient hatte; Prinz Heinrich aber doch nicht löblich gehandelt, sintemal solche Blut-Gastungen keinem christlichen Fürsten wohlstandig. Er ehelichte hierauf des Entleibten Gemahlinn, die Slavinam, und steht dahin, ob diese, deren das Maul nach einem jungen freudigen Prinzen mit Verachtung ihres alten Eheherren gewässert, ihm den Heinrich nicht einen falschen Bericht von ihres Herrn Intention gethan, damit sie dessen nur bald ledig werden und einen wackeren tapffren Jüngling in die Arme bekommen mögte. Man soll auch keinem Heiden ein Meuchel-Stück erweisen. Daß sie den Prinzen warnete, war löblich, aber daß sie ihm ihren Herrn verrieth und noch dazu einbließ, denselben umzubringen, war un-
löblich. Und muß Einer dergleichen Meuchel-Thaten, sie mögen gleich bemäntelt werden wie sie können, wann er nicht solche Beyspiele für ein Fährlein gleicher Nachfolge dem Leser vorstellen will.

Mit dieser Slavina erlangte er zugleich die Fürstliche Regierung samt dem Lande, nahm auch die feste Dexter, so Cruco bißhero innen gehabt hinweg, und vergalt seinen Feinden redlich auf ihren Kopff, was sie an ihm gethan. Hingegen hat er mit den Nord-Elbenern, deren der Cruco gar viele aufgerieben hatte, eine feste Bündniß gemacht. Die Holsteiner Storum und andre (damalige) Sachsen, so den Slaven benachbart waren, freueten sich sehr über den Fall des heidnischen Tyrannen Cruconis, als ihres und des christlichen Glaubens geschwornen Feindes und Erz-Verfolgers; dieneten also dem neuen christlichen Fürsten mit willigem Herzen und sammelten sich Hauffenweise zu seinen Diensten, gantz bereit und entschlossen, dafern es noch weiter müßte mit dem Degen ausgemacht werden, mit ihm zu leben und zu sterben.

Der Slavische Prinz Heinrich sucht Rache an den Slaven.

Fürst Cruco wird durch seine Gemahlinn zum Tode übergeben, und verachtet.

Jetzt kommen wir nun endlich auf unsern Zweck, nemlich zum Beweis, daß die orientalische Sclavonier mit den occidentalischen als Geschlecht-Verwandten noch immerzu in Correspondenz gelebt, ohne angefehnt man nunmehr 1105 schrieb) durch welche Orientalische aber wir nach Helmoldi Beschreibung die Sclavonier in Rußland, Polen, Kärndten und folgendlich auch in Crain und andren benachbarten Ländern allhie verstehen. Denn sobald (spricht Helmoldus) als alle die Sclavonische Völker so gegen Orient und Mit-tage wohnten, vernahmen, daß unter ihnen ein Fürst aufgestanden, der da vorgäbe, man müste den christlichen Satzungen unterworfen leben, auch den Fürsten Schatzung entrichten, entrüsteten sie sich darüber sehr, versammelten sich darauf allesamtlich einhälliges Willens und Schlusses, den Fürsten Heinrich zu bekriegen, setzten derhalben einen solchen zu ihrem Kriegs-Haupt, der sich je und je den Christen bishero widersetzt hatte. (Woraus leicht zu schliessen, daß obgleich in den Ober-Ländern die Sclavonier schon guten Theils zur christlichen Religion bekehrt gewesen, dennoch ihrer Viele noch heidnisch verblieben) zumal in Rußten und noch vielmehr in Preussen, welche letzte am allerletzten zum christlichen Glauben gekommen.

Als dem Prinzen Heinrich solche Zeitung kam, bewarb er sich eilends bey dem Sächsischen Herzog Magno um Beystand. So zogen ihm auch die streitbarsten unter den Bardes (oder Bardewickern, das ist Lünebürgern) Holsteinern, Stormarn und Dithmarschern zu, mit freudigem Mut. Und besagter Herzog Magnus commandirte die Armee in Person. Also marschirte er nach dem Smilover Felde zu, da sich das Heer der orientalischen Sclaven in unzähllicher Menge befand. Weil er sich dann gar zu hoch übermannt, und das feindliche Kriegsheer trefflich wol mündirt sahe, schenete er sich mit demselben eine Schlacht zu wagen, derhalben verzoch sich der Ernst von frühem Morgen, bis an den Abend, und ritten inzwischen die Unterhändler hin und wieder zu versuchen, ob die Sache auf gewisse Bedingungen gütlich mögte beygelegt, und ohne Blut geschlichtet werden. Da dann Zweifels ohne die schwächere Parthey der andren wird zu Gemüth haben führen lassen, daß sie von einem Stamm und Nation-Verwandten

miteinander wären; die Stärkere aber der Schwächeren, daß sie wiederum zu ihrer Vorfahren Göttern und heidnischen Andacht kehren, oder aufs wenigste ihren noch unchristlichen Mit-Brüdern die Freyheit der Religion unbenommen lassen, und deswegen hinfüro im geringsten weiter nicht beschwerlich fallen, überdas auch ein Stück Geldes und Proviand spendiren sollten.

Allein der Herzog zoch sie mit Fleiß durch solche Unterhandlung auf, weil er noch einiger Hülf-Truppen erwartete. Und den Untergang der Sonnen brachte ihm der Schildwächter die Zeitung, daß er von weitem ein gerüstet Volk hette im Anzuge gesehn, worüber er sich gewaltig erfreuete, und den Sachsen der Mut vermehren wuchs, daß sie mit einem frischen Feld-Geschrey den Feind resolut angegriffen, und zwar mit solcher Furi, daß derselben Schlacht-Ordnung getrennt, und er auf die Flucht gebracht ward, nicht ohne Verlust einer grossen Menge seines Volcks. Denn der Herr stritte für die Christen und gab ein grosses Heer der Heiden dem kleinen Häufflein der Seignigen in die Hände.

Helmoldus gedenkt, daß diejenige, deren Väter solchem Treffen mit beygewohnt, erzehlet haben, es hette die Sonne bey ihrem Untergange den Heidnischen Sclavoniern das Gesicht durch ihren Glantz unter währendem Treffen so hart geblendet, daß sie dafür nicht recht hetten sehn können.

Durch diese Schlacht bekam also der orientalische Sclavonier Mut gleichsam den Schlag, und eine solche Pähmung, daß alle Nationen derselben diesem Sclavonischen Fürsten Heinrich zinsbar worden. Denn er ist von dem an, bey allen Sclavischen Völkern in hohem Ansehn gewesen, als ein tapffrer Herr, der ein gutes Regiment geführt, die Rauberey abgeschafft und ausgerottet, hingegen die Sclavonier dahin gehalten, daß sie das Feld bauen, und sich ihrer Hände Arbeit nähren müssen, daher auch unter seiner Regierung die eingerissene Kirchen wieder aufgebauet, und die christliche Lehre wieder in vollen Schwang gekommen. ^{a)}

Wobey doch gleichwol zu erinnern, daß Helmoldus durch diese orientalische Sclavonier so dem Fürsten Heinrich Tribut geliefert, fürnemlich die in Pommern meyne.

a) Vid. Helmoldi Chronic. l. I. c. 25. 26. & 34.

Beweis daß die Pannonische Sclavonier mit den Bagrischen in längerer Correspondenz gelebt.

Die Oriental- und Süd-Sclavonier ziehen wider den Fürsten der Bagrischen Sclaven zu Felde.

Werden aber geschlagen.

Und den Bagrischen Sclaven zinsbar.

Denn obgleich dieser Scribent die Kärnterische, Russische, Polnische und Preussische Slaven ausdrücklich mit für die orientalische setzet, und in Betrachtung derer die Pommerische Slaven, nemlich die alte Wandalen und Wenden mit den occidentalischen anfangs zu rechnen scheinet, setzet er doch bey dieser Geschicht-Erzählung die Pommerische Wend-Slaven gegen den Mecklenburgischen und Wagrischen Slaven mit für orientalische. Denn diese und die Polnische, wie auch die Preussische, welche Letzte damals annoch Heidnisch lebten, haben Zweifels ohn den größesten Theil deß wider den Fürsten Heinrich ausgezogenen Kriegsheers gemacht, auch sich vermutlich hernach am meisten für ihm zu scheuen gehabt, weil sie ihm am nechsten gelegen. Denen Keussischen aber und Kärnterischen hette er als zu weit abgelegenen so leicht nicht in ihr Land gehen können; obgleich ihre allgemeine Bewilligung mit dazu gestimmt, daß er sollte, als ein Abtrünniger Verleugner ihrer Heidnischen Religion besochten werden, und auch etliche Truppen dazu hergegeben. Denn dieser Authör spricht ausdrücklich, daß universi Slavorum populi, qui habitabant ad Orientem & austrum alle Slavonische Völker so gegen Morgen und Mittage gewohnt, sich sehr über den Prinzen Heinrich erbittert und alle auf diesen Schluß vereinigt haben, daß man ihn müßte befehlen. Und dörrften vielleicht die Oberländische Slavonier nebst andren Orientalischen eine allgemeine Collect zu solchem Feldzuge angestellt haben, weil derselbe zur Beschützung ihres Götzendienstes, darinn sie viel eifriger gewest, weder wir Christen leider! in unserer Religion seyn, vorgenommen worden.

Wie Welt-berühmt nun auch vor Alters der Name Sclav gewest, so verächtlich ist er nach der Zeit worden, nachdem diese Kriegerische Völker durch das Schwert andrer Potentaten, sonderlich der Römisch-Teutschen Keyser zum Gehorsam verdemüthiget seynd. Denn mit dem Kriegs-Glück fällt gemeinlich auch die Achtbarkeit dahin, zumal wann ein Volk gänzlich überwunden und dienstbar wird. Weßwegen auch die Sarmatische Völker, als nemlich die Russen, Polen und Preussen den Namen der Slaven abgelegt, wie imgleichen die Slavische Völker in Pom-

mern in der March, in Mecklenburg und in Wagria, und Slavonien allein nur von den alten Slaven sich annoch nennet. Wie gering und ungeachtet heutiges Tages der Nam Slav sey, kann niemanden verborgen seyn, als nur dem, der nicht weiß, was ein leibeigener Knecht sey, der durch Gefangenschaft aus seiner Freyheit in die Dienstbarkeit zumal bey Türcken und Tartern gefallen.

Jedoch findt man bey dem Johanne Lucio noch eine eigendere Ursach, wodurch der Nam Slav in Verachtung und Bedeutung einer leibeigenen Knechtschaft gerathen. Er schreibt, die Slaven, so Dalmatien eingenomen, seynd von den Griechen Chrobati und Serbli benamft worden, auch auf Slavonisch Hruati und Serbli geheisen, weil sie aber von den Römern zu geringen und knechtischen Verrichtungen gemietet worden, hat man die Serblos bey den Römisch-Griechen wegen Gleichheit der Wörter Serbli und Servi endlich Servos, das ist Knechte, genannt. Folgendes ist bey den Italiänern das Wort Schiavo nach dem Wort Servi, so unter den Lateinern gebräuchlich war, aufgekommen, und hat man angefangen das Vaterland der Slaven, welche Serbli genannt worden, Serviam an stat Serblia zu heissen, da es vorhin Maesia hieß. Das Vaterland aber der Chrobaten (oder Krabaten) welche mit den Slavis und Serblis grenzten, hat man, nach dem sie das am Meer ligende Stück Dalmatiens, wie auch das mittelländische eingenommen, und die Avaren draus gejagt, Slavoniam und Schiavoniam, besser aber Slavoniam genannt, welchen Namen es auch noch auf den heutigen Tag führt.

So ist dann seinem Bericht nach, aus der Wörter Serbli und Servi Verwandtschaft die Gewohnheit entstanden, daß man diejenige, so da dienten, Slaven zu nennen angefangen, weil die Serbli von Nation Slaven gewest.

Er verfügt folgendes hierauf diesen Schluß: „So ist es dann kein Wunder, daß gleichwie die Serbli nach alt-Römischer Sprache von den Griechen Servi genannt worden, also seynd auch die Krabaten nach dem allgemeinen Namen der Slaven nach selbiger corrupten Römer-Sprach Schiavi für Servi benamft, weil die, von den Dalmatinern und Italiänern erkauffte Krabaten für Knechte ge-

Wobon der Nam Slav eine verächtliche Bedeutung gewonnen.

Joh. Lucii Bericht hiervon.

halten wurden. Und hiedurch ist es auf- gekommen, daß was die Lateinische Sprache vormals *Servum* genannt, solches nach- mals die Italiänische *Schiavo* einen (Scla- ven) geheissen. Also ist aus Vermisch- und Verwirrung der Namen *Sclavorum* und *Servorum* der allgemeine Nam der Scla- ven übrig geblieben, und der Nam *Schiavi* sowol für *Servis* (oder Knechte) als für die Nation der Sclaven genommen, und einen solchen Verstand behält solches Wort noch heutiges Tages.“ a)

Bei dieser Erklärung aber des *Lucii*, dessen Worte im Lateinischen sehr dunkel fallen, erinnert billig der Schönleben, es scheine, der angezogene Auctor *Lucius* wolle gern seinen Dalmatinern eine bessere Gele- genheit und Achtbarkeit anstreichen, als den Krabaten, indem er vorgiebt, es wären die *Serbli* und auch die Krabaten von den Dalmati- nern zu Knechten erkauft, da er doch solches mit keines Scribentens Zeugniß belegt, und vors Andre auch selber bekennet, daß der grössere Theil Dalmatiens von den Kra- baten eingenommen sey, welches ihn ver- bindet zu gestehen, daß die heutige Dalma- tiner der Krabaten Nachkömmlinge seyen.

Es ist überdas der *Lucius* auch hier- auf noch eines alten Auctoris Zeugniß schuldig, daß er vorgiebt, die alte Römer und Griechen hetten die *Serblos* um des ziemlich-gleichen Lauts willen *Servos* ge- nannt. Unfrem Schönleben will des *Por- phyrogeniti* Bericht besser gefallen, welcher schreibt: „*Serbli* werden in römischer Sprache *Servi* (Knechte) genannt, und die Schuhe der Knechte nennet man *Serbula*. Man hat ihnen aber darum den Bey- Namen *Serbli* gegeben, quod *Romani* Im- peratori *serviant*, weil sie dem Römischen Keyser dienen.“

Allein das vorige, nemlich daß die *Serbli* zuletzt *Servi* von den Römern genannt worden, weil die Römer und auch die Griechen aus den *Serbli*s oder vielmehr *Serbis* viel Knechte gekauft, lautet mir viel glaubhafter. Denn obgleich die Knech- tische Schuhe *Serbula* bey den Römern genannt worden, so hat doch der Lateiner selbige Völker in *Mysia* nicht *Serblos*, sondern *Serbos* genannt. Und seynd die *Serbi* schon dem *Plinio* bekandt, welcher ihnen einen Sitz an dem *Mæotischem* Meer-Pfuhl zuschreibt. *Cedrenus* setzt sie bey *Dalmatien* und meldet, daß sie auch

Scythien genannt worden. Auf *Sclavonisch* aber hat man sie *Serblos* benamt.

Diese *Serbi* waren ein gewisses altes Geschlecht der orientalischen Sclaven und seynd nach der Zeit endlich auch zu den occidentalischen und septentrional- oder Nord-Sclaven, ihrer ein guter Theil hinab- gezogen.

Hievon ertheilt insonderheit *Leunclavius* diesen Bericht:

„Die *Servios* (sagt er) setzt *Laonicus* in der alten Landschaft der Völker, so man *Triballos* genannt und in dem Obern *Mysia*, da sie dann allgemach von Nor- den oder Mitternacht hingeruckt, nachdem die Kräfte des Römischen und Griechi- schen Keyserthums geschwächt und abge- nommen. Denn auch *Plinius* die *Serbos* oder *Serben* um den See *Mæotis* setzt, so gegen Mitternacht gelegen. Von dannen sie zum Theil der *Donau* zugezogen und sich in bemeldtes Ober-Myster-Land be- geben, zum Theil aber gar einen andren Weg an die Hand genommen und durch die weit-gestreckte Ebne *Sarmatiens* oder *Poloniens* in die Teutsche Derter, so mit *Polen* grenzen und jezo *Lausnitz* heissen, eingefallen sind, daselbst sich niedergelassen und das benachbarte Land zwischen der *Saal* und der *Elbe* eingenommen haben. Daher kommts, daß der *Olmütische* Bi- schoff *Dubravius* in seiner *Histori* die *Sirbos* oder *Sirben* eben an selbige Derter setzt zc. und daß auch *Meichsen* (oder *Meissen*) zur Zeit Keyser *Heinrichs* des *Boglers* von den Nachbarn *Sirvia* ward genannt. Eben an selbigen Orten kommen daher die *Serben-Wenden*, wie auch die Städte *Serbeck* und *Serbst*. Es hat sich auch die Sprache der Orten noch nicht verlohren, sondern ist noch heutigs Tages, beydes in Ober- und Nieder-Lausnitz, den *Wendischen* Einwohnern bekandt und ge- bräuchlich zc. Die *Sächsische* *Historien* nennens *Sarabos* (*Soraben* und *Sorben*) dafür man im *Laonico* *Sarabros* aber unrecht geschrieben findt. Sie werden auch *Razii* und *Rascii* genannt (auf Teutsch *Räzen*), welches meiner Meynung nach, von dem *Ross*, oder *Rossen*, oder *Reussen* kommt, denen sie sowol der Herkunft, als Sprache halben verwandt. *Bonfinius* heisst sie *Razianos* oder *Razianer*, und an andren Orten etwas besser *Roxianos*. Welcher Nam ohne Zweifel kommt vom *Ross*, wodurch die Griechen die *Reussen* verstanden.

Ihre Wan- der-Züge.

Porphyro- geniti Bericht.

Serbi seynd gar alte Völker.

a) Luc. lib. 6. Dalmat. c. 4. apud Schönlebenium.

In den Acten des Concilii zu Constant werden sie genannt Sirmi, oder die Sirmen, welcher Nam ihnen noch heutigs Tages gegeben wird von ihren Benachbarten, nemlich von denen in Crain, Kärndten und Steiermark, imgleichen von den Krabaten, Dalmatiern oder Slavoniern und Ungarn."

Bis daher Leunclavius a). Dessen Ableitung aber des Namens der Räten wir allhie an seinem Orte gestellt seyn lassen.

Gleichwie nun zwar diese Serbi oder Serbli, um daß man sie häufig gefaßt, und zu knechtischen Diensten gebraucht, endlich wol Servi genannt seyn mögen; also kann man hingegen daraus noch nicht darthun, warum zuletzt der Nam Slav in die äußerste Verachtung gesunken und anjetzo einen Leibeigenen oder Einen, so der barbarischen Völker Gefangener ist, bedeute, denn die Serben seynd nur eine gewisse Gattung und Nation unter den Slaven gewest. Sondern das Wort Slav ist daher so verächtlich worden, weil die Slaven auch in Teutschland und andrer Orten mehr, nachdem sie gar gedämpft worden, ihr Regiment gänzlich verlohren, und als ein Volk, das mit vieler Unruhe, Empörung, Rauberey, Wankelmuth und

a) Parte 3. Pandectar. Turo. c. 37.

Treu=Bruch sich gewaltig verhasst, zumal bey den Sachsen und Dähnen, und dazu überall im Römischen Reich, gemacht, endlich unters Joch gestossen und meistens zu lauter Knechten worden.

Solches bestetigt uns Cranzius in diesen seinen Zeilen, die er von den Nord-Slaven gesetzt: „Heutiger Zeit ist dieser Nam in die tiefste Unwürdigkeit verzogen; sintemal man knechtische Leute und die allerelendste Leibeigne mit Verachtung Slaven zu nennen pflegt, weil die Wandalen (oder Wenden) unserer Gegend von den Sachsen mit überaus schwerer Dienstbarkeit gedrückt werden b).

Die Strittigkeit, ob die Veneti, so man heut Friauler nennet, gleiches Ursprungs seyen mit den Venedis (oder Wenden und Winden), von welchen bißhero gehandelt worden, wollen wir ungeregt lassen, damit der Weitläufftigkeit der Weg nicht erweitert werde. Wer Lust hat, der kann hievon das 207 und folgende Blatt des Schönlebenischen Apparatus durchlauffen. Wir lassens anjetzo hiebey beruhen, und besleißens uns zu erfahren oder aufs wenigste vernünftig zu vermuten, um welche Zeit die Slaven den Anfang gemacht, unser Crain zu bewohnen. Und davon soll das nechste Capittel etwas discurren.

Die recht eigentliche Ursach der Verächtlichkeit des Slaven-Namens.

b) Cranzius lib. I. Wandal. c. 6.

Das XIV. Capittel.

Inhalt.

Von der Zeit, da Crain von den Slaven erstlich bewohnet worden.

Wozu die vorige Fragen ob die Wandalen und Wenden einerley Volk seyen, allhie uns diene. Wann die Wenden zum ersten Mal in Crain gezogen. Die Zeit der Slavonier Ankunfft in Crain. Sicherste Vermutung davon aus dem Procopio. Daß Abari und Slavi zweyerley seyen. Beweis, daß die Slavi aus Dalmatien in Crain und Kärndten sich gezogen ums Jahr Christi 552. Dienstbarkeit der Slaven unter den Hunnen. Die Slaven in Ober-Crain werden durch den Francken Samo ihrer Slaverrey entledigt. Fränckischer Hauffmann gelangt zur Königlichlichen Fron.



S ist nicht ohne Ursach vorhin im zwölfften Capittel so ausführlich behandelt worden die Frage, „Ob die Wandeln und Wenden einer oder zweyerley Volk gewest?“ Denn hieraus mögen wir anjeko füglich eine Anzeigung und Nachricht ziehen, um welche Zeit Crain zum ersten Mal Wendische (oder Sclavonische) Einwohner bekommen habe. Wir haben damals geschlossen wider eine grosse Menge neuerer Scribenten, daß die Wandalen kein andres Volk als die Wenden gewest, und bey sothanem Schluß lassen wir es auch nochmals bewenden; sintemal uns nebenst obangezeigten auch diese Betrachtung nicht anders schliessen läßt, als daß man gleichwol aus keinem alten Scribenten einen Wander-Zug der Wandalen erweisen kann, welcher so alt wäre, als die bey den Alten befindliche Nachricht von den Wenden oder Winden an der Ost-See. Denn man liest schon vorher und eher, daß die Wenden allda gefessen, bevor man findet, daß die Wandalen aus- und hinaufgezogen in fremde Länder. Ja! Tacitus eignet den Wenden einen gewissen Platz zu am Schwäbischen Meer, das ist, an gedachter Ost-See, den Wandalen aber keinen, welche doch daselbst ungezweifelt gewohnt haben. So ist auch dieses nachdenklich, daß er die Wandaler nicht Vandalos nennet, sondern Vandalios, als gleichsam Vandalicos Wandalische Völker, und aller Vermutung nach damit zu verstehen geben will, daß solchem Wort oder Namen der Vandaliorum viel Völker eingeschlossen seynd; als wie solches auch bey Plinio vermerckt wird.

Nachdemmal nun soviel Gewißheit zu haben, daß die Wandalen im dreyhundert sechs und dreyßigstem und folgenden Jahren Christi bis ans dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii Crain bewohnt haben, steht daraus unschwer abzunehmen, um welche Zeit die Winden oder Slaven (wie man sie hernach genannt) zum allerersten in Crain gegangen.

Matthäus Dresserus hält zwar dafür, daß die Slaven oder Wenden um die Zeit Keyfers Constantini des Grossen, oder umlängst hernach erstlich in Teutschland, in das Illyrische Land aber und selbige Gegend am Adriatischen Meer unter den Keyfern Justiniano und Mau-

ritio gekommen. a) Aber er schreibt solches ohne Grund, daß sie nicht eben sowol zu Constantini Zeiten sollten an die Adriatische Meer-Gegend oder daherum in der Nähe, und in Illyrien, worunter er vermutlich auch Kärndten und Crain mitbegreift, gelangt seyn. Denn sie seynd, wie jeko gedacht, zum ersten Mal in besagtem Jahr, welches mit der Lebens- und Regimens-Zeit ermeldten Keyfers zutrifft, unter dem Namen der Wandaler in Crain angelangt, und daselbst Landsässig worden.

Weil ihnen aber nach der Zeit die Gothen, als welche Pannonien eingenommen, gefolgt, wie auch bald darauf die Langobarder eingebrochen, obgleich von Wandalen und Wenden ohne Zweifel keine geringe Menge dennoch in Crain beharret hat, so müssen wir doch die Zeit untersuchen, zu welcher hernach die Winden unterm Namen der Slaven in Crain ihre Wohnung genommen. Solches kann nun schwerlich vor dem fünffhundert acht und vierzigstem Jahr nach des Herrn Geburt geschehn seyn; angesehen aus dem Procopio soviel zu verspühren, daß sie in selbigem Jahr erst über die Donau gegangen. b) Weshwegen Aventinus einen ziemlichen Fehler schießt, wann er schreibt, die Slaven und Winden hetten in Kärndten gewohnt, und ums Jahr tausend zehen dem Bayerischen Hertzog Theodoni im Kriege gedient. c) Auf welchen Irrweg er auch den Megiserum nach sich gezogen. d) Gestaltfam auch der Bayerische Historicus, der Adelsreiter, selber solches verlacht als ein Märlein, und nicht begehrt, daß man dem Theodoni ohne Ursach viel Victorien zuschreibe.

Viel glaublicher rechnet der Dalmatische Scribent Lucius der Sclavonier ersten Einbruch in Illyrien auf das Jahr Christi fünffhundert acht und vierzig. Denn um selbige Zeit haben wie Procopius berichtet, die Slavini (also nennet er sie) ihre Völker in drey Hauffen zertheilt, damit hin und wieder gestreift, und in Europa unbeschreiblichen Schaden gestiftet. Welchen Theil Illyriens sie aber am ersten angegriffen, kann man nicht vergewissern. Obberührter Lucius vermeynt, Dalmatien

Zeit der Sclavonier Ankunft in Crain.

Wann die Winden zum Ersten in Crain gezogen.

a) Matth. Dresser. parte 5. Isagog. Hi-tor.
 b) Vid. Procop lib. 3. de Bello Goth.
 c) Aventinus lib. 3.
 d) Megiserus lib. 5. c. 1.

sey damals zwar von ihnen verwüstet, aber annoch nicht bewohnt.

Crantzius nimt alle Italiänische Geschicht-Schreiber darauf zu Zeugen, daß die Sclavi erst unterm Keyser Mauritio, durch Croatien und Dalmatien gemarschirt. a) Nun fängt sich aber Keyfers Mauritii Regiment an im Jahr 581; andre, als Crantzius, setzen 2, Andre 3 Jahre später. Wiewol mehrbenannter Lucius der fehlenden Meynung, Dalmatien sey nach dem fünffhundertsten und fünfftem Jahr unterm Keyser Heraclio von den Sclaven eingenommen.

Sicherste Vermutung hiervon aus dem Procopio.

In solcher Obscurität und dunklen Ungewißheit kann uns abermal Procopius ein wenig leuchten. Dieser läßt sich also vernehmen: „Um dieselbe Zeit (nemlich im dreyzehenden Jahr des Gothischen Kriegs) seynd die Slavische Kriegs-Völker über die Ister (oder Donau) gegangen, und haben allen Illyriern bis an Epidamnium (oder Durazzo) gewaltig-viel Übels zugefügt, auch, nachdem sie ihr Gut ihnen geraubt, einen Theil derselben ohne Unterscheid des Alters in die Dienstbarkeit davon geführt. Zudem haben sie selbiger Orten nicht wenig besetzte Plätze, und zwar ziemlich-feste, eingenommen. b)

Nun fällt aber das dreyzehende Jahr des Gothischen Kriegs auf das fünffhundert acht und vierzigste Jahr Christi; derhalben, weil zu der Zeit Dalmatien sich weit erstreckt, und vielleicht auch Epidamnium (sonst Durazzo genannt) mit einbegriffen hat, so braucht es nicht lange Zweifelns wegen der Zeit, zu welcher die Slaven in Dalmatien und vielleicht auch in Pannonien gekommen, und sich daselbst zu wohnen angesetzt. Jedoch müssen sie bey damaligen Läuften mit den Hunnen untermengt allda gewohnt haben, sintemal die Langobarder damals den Hunnen Pannonien überlassen hatten. Welchen Hunnis aber sich noch ein andres, ihnen verwandtes Volk, nemlich die Avari, (Avares oder Abari) angeheuet; wiewol sie Porphyrogenitus mit den Slaven vermischt, und für einerley Volk, nemlich für Slaven achtet, aber daran irret. Denn die Avari waren Scythen. Jedoch haben diese zwey unterschiedene Völker miteinander

Abari und Slavi sind nicht einerley.

in Freundschaft gelebt bis zur Zeit Keyfers Mauritii. c)

Aus Dalmatien haben sich die Sclaven allgemach in das benachbarte Liburnien, Japydien, Pannonien, und in das Noricum oder Nöringische, das ist, in das heutige Crain und Kärndten, um dieselbe Zeit gezogen. Welches abermal Procopius an die Hand giebt, indem er bey dem siebenzehenden Jahr des Gothischen Kriegs, nemlich zu dem fünffhundert zwey und fünffzigstem Jahr Christi, seine vorige Klage über diß Volk wiederholt, daß sie, (die Slavini) mit einer gewaltigen Macht und Menge den Illyriern eingefallen, und unaussprechlich-viel Übels angethan. Unter solchem Namen der Illyrier soll man da nicht die Dalmatier verstehen; denn wie allererst vorhin erwehnt ist, so hatten die Sclaven schon vorher die feste oder Besatz-Derter Dalmatiens bezwungen; derhalben muß es auf die Länder, so Illyrien benachbart seynd, gehen. Und in solcher Meynung befindet sich auch Velserus, als welcher ausdrücklich schreibt, die Slavi seynd aus Dalmatien in Carantanum (oder Kärndten) gekommen. Wann sie dann seynd in Kärndten vor dem fünffhundert neunzigstem Jahr gekommen, so müssen sie ums Jahr fünffhundert funffzig in Dalmatien seyn gesehen.

Beweis, daß die Sclavi aus Dalmatien in Crain und Kärndten sich gezogen im Jahr 552.

Diese Mutmassung kann unter andren ein Scheinlein empfahen aus dem, daß in dem Maranensischen Bastard-Synodo, so im Jahr Christi 538, oder etwan ein paar Jahrlein später celebrirt worden, die Venetianischen Bischöfe sich beschwert, daß der Tiburniensischen Kirchen (welche Bollandus für die Villachische achtet) von den Bischöfen in Franckreich Priester gegeben worden, da zuvor doch der Patriarch von Aglar (oder Aquilegia) selbigen Land-Strich unter seiner Vorsehung gehabt hette. Denn es scheint, als ob damals die bißhero abgöttische Sclaven einen Anfang ihrer Belehrung gemacht, und deswegen von den Bischöfen Franckreichs ihre Priester empfangen haben, mit Vorbengehung des Patriarchen, der unter der Langobardischen Herrschaft stund. Gewißlich findet hiebey kein Zweifel Raum, daß Thassilo,

a) A. Crantz. lib. 1. Wandalicæ c. 16. & lib. 2. c. 1.

b) Procop. lib. 3. de Bello Goth.

c) Notante Lucio lib. 1. Dalmat. c. 8.

nachdem er zum Könige gemacht, im Jahr fünffhundert fünff und neunzig den Bayerischen Feldzug wider die benachbarte Slaven angetreten, wie Sigebardus bezeugt. a)

Weil man denn damals für den Slaven sich zu fürchten und in guter Verfassung zu halten gehabt, so werden sie ausser Zweifel schon von vielen Jahren hero in Kärnten und Crain eingewickelt seyn, und sich fest gesetzt haben. Gestaltlich auch die Bayern im Jahr 105 eine grosse Niederlage von ihnen erlitten laut der Beschreibung Pauli Diaconi, Brunneri und Velseri. Diesem nach kann vorberührte Meynung des Lucii nicht bestehen; denn weil aus letzterzehlttem der helle Schein hervor bricht, daß die Slavi Dalmatien eher, als das Noricum überschwommen, so wird ganz ungründlich ihre Ankunfft in Dalmatien bis auf die Zeiten Keyfers Heraclii verschoben.

Daß sie aber erstlich theils der Awaren, theils der Langobarder Freunde hernach denselben unterwürffig gewest, läßt sich aus diesen Worten Pauli Diaconi unschwer ermessen: Bojarii usque ad duomillia virorum supra Slavos irruunt: superveniente Cagano omnes interficiuntur. „Die Bayern seynd über zwey tausend stark den Slaven eingefallen, aber weil Caganus drüber zugetommen, alle niedergehauen. b) Dieser Caganus aber war ein König der Awaren. Und solches ist Anno sechs hundert vorgegangen.

Wiederum schreibt derselbige Diaconus an einem andren Ort: „Nach Absterben des Friaulischen Herzogs Gisulphi. (so im sechshundert vierzehndem Jahr eingefallen) haben dessen Söhne Taso und Caco die Regierung dieses Herzogthums auf sich genommen. Eben diese haben auch bey ihrer Zeit das Land der Slaven, welches Azellia genannt wird, bis an den Ort, welchen man Medaria heisst, besessen. (Azellia scheint der Land-Strich Zilly zu seyn.) „Weswegen diese Slaven bis zur Zeit Herzogs Raticis den Herzogen von Friaul Tribut gegeben. c)

Daß aber noch bey dem Leben Gisulphi die Slaven, wo nicht allbereit den Langobardern unterthänig gewesen, doch gleich-

wol mit denselben in gutem Vernehmen gestanden, verstehet diejenige Slaven, welche sich Zapydiens und eines Theils des Norici bemächtigt, zeigt eine andre Stelle Diaconi an, da er spricht: „Es seynd die Langobarder samt den Awaren und Slaven zu den Grenzen der Histrorum (Histrianer oder Histreischer) eingegangen, haben Alles mit Brand und Raub verwüstet. d) Solche Verwüstung Istriens gehört vermutlich ins fünffhundert acht undneunzigste Jahr Christi.

Die andre Slavische Völker in Ober-Crain, wie auch im Norico oder Carantano seynd nach selbiger Zeit mit dem harten Zaum der Hunnen und Awaren (welche Diaconus für eins nimt) angestrengt worden zu einer schweren Dienstbarkeit bis aus Francia orientali oder Francken Einer mit Namen Samo gekommen, den sie im Jahr 624 zu ihrem Herzog erkoren, und unter ihm von dem Joch der Hunnen oder Awaren mit dem Schwert sich loß geschritten. Angeblickt solches aus folgender Vermeldung Aimoini zu vernehmen:

„Im vierzigsten Jahr des Reichs Clotharii (welches eben aufs sechshundertvier und zwanzigste Jahr Christi zutrifft) hat ein Mann, Namens Samo, von Geburt ein Franck, aus der Sannonischen Gemeinschafft (den also muß das Lateinische pago Senonico verstanden werden) viel Rauffleute um Handlung willen mit sich gebracht in das Vaterland der Slaven, die sonst auch Winidi (Wenden) genannt worden. Damals versuchten die Slaven nachdem sie schon eine geraume Zeit den Hunnen, welche auch Awares genannt werden, botmässig und subject gewest, sich dem Joch ihrer Herrschafft zu entziehen. Zu denen ist Samo mit seinen Gesellen eben hingezogen den Winden zu helfen. Und als hierauf beyde Theile aneinander gerathen, haben die Winidi den Hunnen obgesiegt. Und ist (bey solcher Begebenheit) Samo aus einem Handelsmann König worden. e)

Beym Fredegario findt man dergleichen. Dieser Samo aber hat geherrscht bis ins Jahr Christi Sechshundert zwey und sechszig. Und soviel von den Slaven!

Die Ober-Crainische Slaven werden durch den Francken Samo ihrer Sklaverey entledigt.

Fränkischer Rauffmann wird König.

a) Sigeb. Gemblac. ad Annum 598.

b) Paul. Diacon. l. 4. c. 11.

c) Idem author lib. 5. c. 40.

d) Idem lib. 4. c. 26. e) Aimoinus l. 4. c. 9.

Die Slaven seynd den Hunnen und Langobardern eine Zeitlang dienstbar gewest.

Das XV. Capittel.

Inhalt.

Von den Awaren und Hunnen als zehenden Einwohnern deß Landes Crain.

Jornandis Erzählung von der Hunnen teuflischem Verkommen. Hunnen sollen von einem Hirschen über den Maotischen Pfluß geleitet seyn. Grausames Verfahren der Hunnen gegen ihre neugeborne Unäblein. Wo die Hunnen eigentlich nach Ammiani Bericht heraus gekommen. Dessen von Thuroe Bericht hiervon. Eigentliches Verkommen der Hunnen. Von dem Namen der Hunnen. Unfre Mutmassung von dem rechten Ursprunge dess Namens der Hunnen. Ob die Türcken Hunnen seynd? In welchem Verstande die Türcken Hunnen genannt werden. Der Hunnischen Nation Haupt-Unterscheid. Orientalische Hunnen werden von den Türcken vertrieben. Die Occidentalische oder schwarze Hunnen. Oesterreich hatte ehedessen den Namen Avaria. Argument, dass die Awares Hunnische Völker gewest. Unfre zweyte Mutmassung von dem Ursprunge dess Hunnischen Namens. Jornandis Zeugniß, dass die Awares ein Hunnisches Geschlecht. Ob die Hungarn eine Hunnische Nation. Aventini irriges Vorgeben von den Hunnen. Hunnen seynd keine Teutsche gewest. Ob die Hunnen auch in der Moscau geseßen? Alterthum dess Hungarischen Namen. Unser Schluss in dieser Frage. Wann die Hunnen in Crain gekommen. Wann Emona vom Attila zerstört. Sirmium von den Awaren eingenommen. Ingleichen Siebenbürgen. Slavi werden von den Hunnen bezwungen. Triaul kommt in der Hunnen Gewalt. Hunnen schlagen sich mit dem Francken um Italien. Werden heraus geschlagen. Biss wie lang sie in Crain geseßen.



eil die Hunnen, so wir für die zehende Einwohner unsers Crains rechnen, durch ihre Grausamkeit sich in der Nachwelt Gedächtniß unausleschlich und zu ihrer Zeit schier das ganze Europa zittern gemacht, geben wir billig zu forderst einen Bericht von ihrer Herkunft.

Die grausame Natur und häßliche Gestalt dieses barbarischen Volcks hat den Alten Unlaß gegeben, entweder zu glauben oder zu tichten, es wäre aus einer teuflischen Vermischung und verfluchten Buhlschafft der bösen Geister erborn. Und scheint, der gute Jornandes habe solchem altem Märlein gleichfalls mehr zu als abgelegt; angesehen, man aus dieser seiner Erzählung anders nicht wol kann schließen.

„Die Nation der Hunnen (sagt er) welche grausamer als alle Grausamkeit selbst, ist nicht lange hernach (nemlich nach deß Gothischen Königs Ermanarici Regierung) wider die Gothen, wie Orosius berichtet, ergrimmt. Von selbiges Volcks Ursprung haben wir aus der Antiquitet diese Nachricht.“ (Wobey zu mercken, daß Jornandes solches nicht aus Verdruß und Passion oder Haß wider die Hunnen geschrieben, wie der Verfasser deß Ehrenspiegels zwar meynet, sondern aus einer alten Sage.

Wir wollen aber Jornandem weiter reden lassen.

„Filimer, der Gothen König, deß großen Gandarici Sohn, welcher nach seinem Auszuge von der Insel Scanzia nunmehr zum fünfften mal die Herrschafft über die

Geten (welche dieser Auctor mit den Gothen vermischt) erhalten hatte, fand unter seinem Volck etliche Unholdinnen, welche er nach der Sprache seines Vaterlands Aliorunas (Altraunen oder Altrauninnen) nannte; und weil sie ihm verdächtig vorkamen, jagte er sie von seinem Heerlager ferne weg, und ließ sie in die Wüsten treiben. Da nun die in der Wildniß herumschweifende unsaubre Geister derselben ansichtig wurden, haben sie sich zu ihnen unzüchtig gehalten, und aus so schändlicher Vermischung dieses Geschlecht der Halb-Teufel hervor gebracht. Welches erstlich zwischen den Pfählen einer kleinen Statur häßlich, und wie kleine Männlein (exile hominum genus) gewest, und sich mit keiner andren Stimme, als die der menschlichen in etwas gleich lautete, zu erkennen gab.“

„Nachdem also die Hunnen von einem solchen Stamm entsprossen, seynd sie an die Gothische Grenzen gelangt. Diese grim-mige Nation hat sich, wie der Geschichtschreiber Priscus gedenckt, an jenseitiges Ufer des Mæotischen Meer-Pfuhls gesetzt, und nur (anfangs) auf das Jagen gelegt, hernach, da es an der Menge gewachsen, mit Betrug und Raub auch den benachbarten Völkern viel Unruhe gemacht. Indem nun eins Mals etliche Jäger dieses Volcks an besagtem Mæotischen Ufer dem Wilde nachspühren, erblicken sie unverhofft einen Hirschen, der zu dem Pfuhl hinein, und bald fort gehet, bald still stehet, als gleichsam ihnen den Weg zu zeigen. Dem setzen sie nach, und kommen also zu Fuß durch diesen Meer-Pfuhl, welchen sie bishero für unwegsam und so undurchgängig als wie das weite Meer selbst geachtet. Sobald ihnen nun das Scythische Land (Tauricam Chersonesum, das ist die Præcopensische oder Crimische Tartarey meynet er) in die Augen gekommen, ist der Hirsch verschwunden. Welches, wie ich gläube, diejenige böse Geister, von welchen sie erzeugt worden, den Scythen zum Schaden gethan.“

„Sie aber (die Jäger), welche bishero sich kein Land jenseit des Mæotischen Pfuhls noch sonst dahinaus in der Welt mehr eingebildet, verwunderten sich des Scythischen Bodens, und gleichwie sie dergleichen Dingen wol nachdencken, also urtheilten sie nicht ohne Verwundrung, weil dieser bishero Niemanden kund gewest, so

müßte ihnen derselbe durch sonderbare Schickung Gottes entdeckt seyn, kehren derhalben wieder um zu den Ihrigen, erzählen, was Ihnen begegnet, loben das Land Scythien, und überreden ihr Volck. Worauf so fort der ganze Hauffen mit ihnen forteilet, und des Weges hinezieheth, den der Hirsch gewiesen. So viel ihnen bey dem ersten Einbruch Scythen begegnet seynd, die haben sie alle dem sieghaftten Sebel aufgeopfert, die übrige aber bezwungen und unterwürffig gemacht. Denn sobald sie über selbigen gewaltigen See-Pfuhl gekommen, haben sie gleich die Alipzuros, Alcizuros, Itamoros, Tunca-sos und Boistos, welche das Ufer Scythiens besaßen, übern Hauffen geworffen wie ein Sturmwind. Die Alanen, welche ihnen zwar an Streitbarkeit gnugsam gewachsen, aber an Sitten, strenger Kost und Lebens-Art sowol auch an Gestalt sehr ungleich waren, kamen oft mit ihnen zu Streichen, wurden aber zuletzt müde und müd darüber, und von ihnen unterß Joch gestoffen. Denn welche im Gefechte sich zwar von ihnen nicht übertreffen ließen, die nahmen doch von ihren entsetzlichen Angesichtern einen Schrecken und folgends die Flucht dafür; angeblickt, sie von Gestalt gar düsterlich, schwarz und erschrecklich von Angesicht waren. Ja es schien, als ob sie kein rechtes Angesicht, sondern an stat dessen, einen unförmigen kleinen Klotz oder Stumpf und vielmehr ein paar Tüpfel als ein paar Augen an der Stirn hetten. Ihr trutziger Anblick gab einen Spiegel des frechen und kühnen Muts, dessen Grimm allerdings ihre eigene neugeborne Kindlein gleich ersten Tags ihrer Geburt bewüet; angemerckt, sie den Knäblein alsfort mit dem Messer einen Schnitt in die Wangen geben; damit sie noch vor Genießung der Milch, des Bluts und der Wunden gewöhnen sollen. Daher sie auch ohne Bart eralten, und keine schöne Jünglinge werden. Von Form und Gestalt zwar seynd sie klein, aber behänd, ringfertig, schnell, zum reiten sehr hurtig, haben breite Steig-Bügel, im Bogen und Pfeil eine treffliche Fertigkeit, einen starcken festen Hals, den sie gar stolz und hochmütig aufrichten.“

„Diese Völker führen unter menschlicher Gestalt eine bestialische Wüte zc.“ a)

Draufamkeit
der Hunnen
gegen ihren
neugebornen
Knäblein.

a) Jornandes de Rebus Gothorum lit. B. iij.

Der Author Miscelæ (oder Paulus Diaconus) schreibt fast dergleichen von ihnen und vermutlich aus eben diesem Jornande.

Es verwundert sich billig mancher anderer Scribent über des guten Jornandis und Diaconi Leichtgläubigkeit gegen solcher Thorheit. Jedoch könnte unter solchem Getichte wol etwas Wahres mitbegriffen seyn. Unter dem Gothischen Kriegs-Heer mögen gar wol etliche Hexen-Weiber gewesen seyn, die es so grob gemacht, daß man sie fortgepeitscht und in den wilden Wald getrieben.

So ist auch nicht so gar unglaublich, daß selbige Zauber-Wetteln mit den Wald-Gespenstern Schande getrieben, nachdem sie Zweifels ohn solches auch vorher mit andren Teufeln, denen sie sich anfangs versprochen, schon öfters gethan.

Vielleicht mögen auch wol aus so unnatürlicher und abscheulicher Vermischung gewisse Teufels-Bruten als Kiel-Kröpffe und dergleichen gespenstische Abentheuren gekommen seyn, deren etliche man etwan hernach bey dem Durchreisen solcher Wälder erblickt, und für garstige wüste Menschen oder wahre Teufels-Geburten geachtet haben mag. Daß aber rechte natürliche Geburten sollten daraus erfolgt seyn, ist unmöglich und über des Satans Vermögen.

Es mag nun gleich den Reisenden ein solcher Kielkropff oder sonst ein andres Gespenst daherum begegnet seyn, oder nicht, so scheint doch, es sey daraus das Gerücht und Geticht bey den Gothen erwachsen; weil die Hunnen ihnen so plötzlich auf die Haut gekommen, daß, indem ihnen der Ursprung und das Vaterland dieser Barbern so wenig bekannt gewesen, als wie die erste Heimath einer Menge Heuschrecken, die mit einem unvermutetem Sturm plötzlich eine Landschaft überfällt, und die Luft verfinstert; daher dann vielleicht der gemeine Wahn geschlossen, diese neue Völker, die Hunnen, müßten etwan von solchen Truden in teuflischen Unehren erzeugt, und lauter Halb-Teufel seyn. Wie dann die Gothen in dergleichen Getichten nicht unmilde gewest.

Der recht-eigentliche Ursprung aber der Hunnen ist aus Scythien und aus einer Asiatischen Tartarey. Denn sie haben anfänglich hinter dem Caucasischen Gebirge gelebt, von dannen sie wie eine finstre Hagel-Wolcke plötzlich ausgebrochen, und

das Europäische Scythien nebenst andren Ländern überfallen. Gleichwie sie sonst auch unter dem Namen der Tartern aus Asien daher geflogen, und eben sowol lange vor Christi Geburt schon zu der Crimischen Tartarey hineingedrungen, ohne daß man in Europa sobald erfahren hette, von wannen sie recht eigendlich wären. Der Einbruch durch den Moetischen Pfuhl soll, wie Velserus und theils Andre melden, unterm Keyser Valens seyn geschehen.

Etliche, darunter der Verfertiger des Ehren-Spiegels und auch unser D. Schönleben, wollen, daß sie über den gefrorenen Moetischen Pfuhl gekommen; welches aber mit etlichen vom Jornande beschriebenen Umständen, nicht wol übereinkommt. Denn wann der Meer-Pfuhl damals gefroren gewest, hetten sie von der Güte des Landes ihren Landsleuten keine Nachricht zurückbringen können, weil bey hartem Winter-Frost der Boden kahl und nackt ligt, und von seiner Fruchtbarkeit schlecht geurtheilt werden kann. Und wann ihnen das Eys eine Brücken gelegt, hetten sie keines Hirschens zum Vorgänger, Wegweiser und Führer gebraucht, auch nicht dafür gehalten, daß nie kein Mensch selbigen Durchgang vorhin gewußt.

Vermutlicher ist demnach, es sey entweder der See an selbigem Ort gar seicht und eng gewesen, daß sie unvermutlich hindurch reiten können; oder daß sie, wie die Türcken von ihrer erstmaligen Ueberfahrt aus Asien in Europam schreiben, viel Hölzer zusammen verstrickt, und Flößen daraus verfertigt, worauf sie hinüber gefahren. Das erste siehet am glaublichsten, und auch dieses nicht unglaublich, daß ein Hirsch nach solchen seichten Ort seine Flucht genommen, weil ihn die Furcht für den Jägern ins Wasser getrieben, und er vielleicht wol ehemaligen schon bey gewisser Jahrs-Zeit selbiger Gegend hindurch von einem Ufer zum andren gewatet. Worauf sie ihm nachgesetzt, und er, sobald er aus dem Wasser an Land gekommen, sich ins Gepüsch verlossen. Wiewol ich auch dieses nicht eben widersprechen will, daß es wol mag ein unnatürlicher Hirsch gewest seyn, wie Jornandes auch einen solchen meynet, indem er schreibt, der Hirsch sey bisweilen still gestanden, dann wieder fortgegangen und zuletzt vor ihren Augen verschwunden. Denn es hat ohne Zweifel auf Gottes Verhengniß der

Wie die Hunnen über den Moetischen Pfuhl gekommen.

Satan ohne dem diese grausame Völker zum Ubergange nach Europa gereizt, und könnte ihnen also gar wol in Gestalt eines Hirschens den Weg gezeigt haben; gleich wie er dem Kriegs-Volck Julii Cæsaris zwischen dem Schilff oder Riet sitzend gepiffen, auch zuletzt einem Römischen Trompeter die Posaun aus der Hand gerissen und den Marsch geblasen, um den zweifelnden Cæsar damit anzufrischen, das Verbot der Römischen Republic zu verachten und kecklich den Fluß Rubiconem zu passiren; weil er nemlich leicht vorher vermuten können, was für ein Blut-Bad draus entstehn würde.

Ammianus Marcellinus gedenkt gleichwol auch, daß sie jenseit der Mæotischen See-Pfähle an dem Eis-See vormals gewohnt, und von dannen, als wie mit einer gewaltigen Wasser-Flut, erstlich die Gothische, bald darauf die Thracische, und endlich die Pannonische Länder überstürzt. a) Und wann dem also, so hetten sie auch wol ohne Anführung des Hirschens den Weg hinüber gefunden.

Der von Thuroc thut des Hirschens gleichfalls Meldung, setzt aber denselben mächtig-weit zurück, und schier biß an die Zeit des Babylonischen Thurn-Baues, indem er vorgiebt, Hunnor und Magor, die erstgeborne Söhne Nimrods, seyen eins auf die Jagt gezogen, und als sie einem Hirschen nachgesetzt, zu dem Mæotischen Pfuhl gekommen, weil sie nun daselbst eine sehr fette Weide angetroffen, hätten sie die Thrigen dahin gebracht, und sich allda zu wohnen niedergelassen; weil aber ihnen viel Kinder geboren worden, und deswegen die Unterhaltung schwer gefallen, wären sie in die benachbarte Länder eingebrochen, hetten die Einwohner derselben entweder verjagt oder erwürgt. Er führt dabey an zum Zeugnuß den H. Sigelbertum oder Sigisbertum, einen Antiochenischen Bischoff, der in einer Chronic von den Orientalischen Nationen solches schreibe. Von welcher Chronic und dessen Verfasser man doch gleichwol bey keinem andren Scribenten etwas findet. b)

Eines Hunnischen Königs der Magor geheissen haben solle, und zu Keyfers Justiniani Zeiten gelebt, erwehnt zwar Leunclavius c) und beziehet sich damit auf den

alten Historicum Cedrenum. Weil aber dieser Magor nicht für den ersten Hunnischen König vom Cedreno wird gesetzt, zudem auch derselbe vom Cedreno nicht Magor, wie zwar Leunclavius meldet, sondern Moagoras genannt wird, gewinnt das Vorgeben des von Thuroc damit kein beständiges Zeugniß. Unterdessen ist nicht ohn, daß insgemein der Hunnen Ursprung und Einbruch also von den Meisten beschrieben wird.

Woher der Nam Hunni entsprossen, ist nicht bekandt; denn was jezo von dem Hunor, des Nimrods vermeynten Sohn, gedacht, das ermangelt eines rechten Beweisthums, weil in heiliger Schrift nichts davon enthalten. Es sprechen zwar Andre, derjenige Feld-Hauptmann, der die Hunnen über den Bosphorum geführt, habe Hunnus geheissen. Und solches könnte wol seyn, ist doch aber auch ungewiß, uad der Nam vielleicht weit älter, als besagte Überführung.

Denn wie Hermolaus bey dem Ortelio bezeugt, so wird Ihrer bey dem Plinio schon gedacht. Wiewol sie von diesem sowol, als auch vom Eustathio an stat Hunni genannt worden Thunni. Und das dörffte wol ihr recht-eigendlicher Nam vor Alters gewesen seyn; wovon die Zeit allgemach mit ihrem fressigem Zahn den vordersten Buchstaben T weggenagt, und der Nachzeit das Wort Hunni hinterlassen, solange biß derselbe von den Namen der Ungarn endlich gar verschlungen worden, oder vielmehr in selben endlich verwachsen; wie bald hernach weiter soll erkläret werden.

Ich halte dafür, es ziele gleichfalls Strabo vielleicht mit dem Namen Thunatae auf eben diese Thunnische oder Hunnische Nation; obgleich nicht eben auf denjenigen Theil derselben, der an dem Bosphoro Cimmerio gelegen, und über den Mæotischen Pfuhl gesetzt. Denn die Hunni haben sich in Asien weit und breit als eine grosse Tartarische Nation ausgestreckt, und zwar durch ihre Überhäuffung bemüßigt geachtet, einen grossen Theil von den Thrigen an mehrgedachten Mæotischen Pfuhl, und von dannen nach Europa gehen zu lassen. Von solchen Thunatis schreibt Strabo, daß sie mit den Medern, einem Thracischen Volck, gegen Orient grenzten. d)

Von dem Namen der Hunnen.

Unsre Mutmaßung von dem rechten Ursprunge des Namens der Hunnen.

a) Marcellin. lib. 31. c. 2. seqq.
 b) Thurocius lib. I. Chron. c. 9.
 c) Lib. 2. Histori. Muselmannæ p. m. 46.

d) Vid. Strabo lib. 7. Geograph. fol. m. 212.

Ammiani Bericht von ihrer Herkunft.

Des von Thuroc Ausgeben hiebon.

Diese Thunni und Thunatae scheinen ihren Namen von dem Strom Tanais (oder Don) zu haben, welcher Scythischer Haupt-Fluß Asien von Europa unterscheidet, und sowol durch die Scythen, als Sarmatier seinen Lauff nach dem Mæotischen Meer-Pfuhl zu setzet. Angemerckt, dieser Strom sowol die Tartern als Cosjaken heut durchwandert, nemlich diejenige, so zwischen Moscau und Persien liegen, und sich nach dem Hyrcanischen oder Caspischen Meer hinstrecken.

Weil nun eine grosse Menge der alten Hunnen an diesem Strom Don gelebt, mögen sie wol nach demselben Donni seyn genannt; welches von Etlichen, sonderlich vom Plinio Tunni, und vom Strabone Thunatae oder Tunnatae, von dem Wort Tanais, (welchen die Italiäner sonst Tana, auch den Mæotischen See selbst Mar della Tana und Mar Bianco heissen) ausgesprochen worden.

Eine andre und noch gewissere Mutmassung wollen wir bald hernach beytragen, wann wir die Frage erörtern, ob die Avars und Hunni einerley Volk gewesen?

Der D. Schönleben gedenckt, daß beyhm Simocatta und Landulpho die Hunni auch gleichfalls Türcken genannt werden. Aber man muß wissen, daß die Hunnen eigentlich nicht Türcken, sondern vielmehr die Türcken Hunnen benamst werden, weil man sie wie ein gewisses und besonders Geschlecht der Hunnen betrachtet. Denn solcher Meynung nennen nicht nur Simocatta und Landulphus, sondern auch Zonaras, imgleichen Keyser Leo mit dem Zunamen der Weise, wie auch Simeon Magister officiorum, (welches Amt Leunclavius verteutschet „einen Obersten über die Keyserliche Leib-Garde“) und eben sowol Cedrenus, die Türcken Hunnen. Und wiederholt dieser letzter, nemlich Cedrenus zum öfftern, daß die Unni und Ungri Türcken benamst werden, dieses Sinns nemlich, daß die Türcken von den Hunnen ihren Ursprung genommen.

Den Hunnen werden sonst auch noch andre Namen gegeben. Denn Marcellinus heisst sie nicht allein Hunnos, sondern auch Taifalos, wiewol Aurelius Victor diese von jenen unterscheidet; doch vermutlich nur wie eine besondre Gattung von dem ganzen Geschlecht. Beyhm Agathia heissen sie Onogori (welches mit Ongari oder Ungari)

im Laut gar nahe sich befreundet. Beyhm Eginharto Unni und Avars. Beyhm Ortelio nicht nur Hunni, sondern auch Ugri und Magores.

So gedenckt auch vorgemeldter Cedrenus von den Türcken, die er auch, wie gedacht, für Hunnen achtet, und zwar, von den orientalischen Türcken, daß sie mit den Persern grenzen, und auch bey seiner Zeit selbiges Persianischen Landstrichs Einwohner gewesen; woselbst man, wie Leunclavius bey Anziehung solcher Stelle des Cedreni hinzufügt, noch heutiges Tages in ihrer Sprach die Türcken Maggior zu nennen pflegt; dergleichen Namen Maggior auch die Ungarn (besage jetzt angeführten Leunclavii ^a) ihnen selbst geben; welcher ihnen entweder von demjenigen Magor (oder Moagoras) geblieben, der vorerwehnter Gestalt zu der Zeit Keyfers Justiniani des Grossen in Chazaria beyhm Bosphoro Cimmerio der Hunnen Fürst gewesen, und seinen Bruder umgebracht, wie wir aus dem Cedreno vorhin angezeigt, oder von dieser Nation erstem Stamm-Vater Magog, geblieben und erblich hinterlassen worden. Andrer Namen, so auch sonst noch beyhm Jordanande etlichen Hunnischen Völkern zugeeignet werden, zu geschweigen.

Allein unter allen solchen Namen seynd Hunni und Avars die berühmteste, und zwar Hunni der universal oder allgemeine Nam der sämtlichen Nation. Welche nachdem sie sich ausgebreitet, und in neue Länder ausgetheilet, entweder von solchen neu-bezwungenen Ländern, oder von dem fürnehmsten Haupt und Fürsten, der sie hinein geführt in diß oder jenes Land, alsdann von den Griechischen und Römischen Scribenten, auch neu-benamset worden, nemlich derselbige Theil ihrer Nation, der solche neue Länder bezogen. Ingesamt aber haben sie dennoch den allgemeinen Namen der Hunnen daneben auch beygehalten.

Was aber die Türcken betrifft, so geben Etliche Historici nicht zu, daß sie eigentlich geborne Hunni seyen, oder von den Hunnen ihren Ursprung haben, sondern nur das Land der Hunnen eingenommen, und deswegen ihren Namen, sammt dem Lande überkommen, nemlich der morgenländischen Hunnen. Denn es werden sowol vom Procopio, als Cedreno

a) Lib. 2. Historiae Musulmanae in princip.

In welchem Verstande die Türcken werden Hunnen genannt.

Mancherley Namen der Hunnen.

Ob die Türcken Hunnen seyen?

zweyerley Hunnen gesetzt, orientalische und occidentalische, oder weisse und schwarze. Die weisse oder orientalische grenzen mit den Persern oberhalb der Ströme Oxi und Jaxartis; deren Zener die Bactrianer beflösst, dieser aber unter allen Scythischen Flüssen in Asia, so ins Caspische Meer lauffen, der gröfste ist, und aus dem Sogdianischem Gebirge entspringt. Wurden auch sonst Ephtalitæ, und von den Persern Abtelatæ genannt. Abtelah aber heisst auf Persisch soviel, als das „Güldne Wasser“, und ist der Nam eines Hunnischen Königs gewest, wovon auch das ganze Volck Ephtalitæ benamft worden.

Diese Ephtalitæ seynd, nachdem sie den Persischen König Pheruzum überwunden, nachmals aber bey Regierung Kaysers Justiniani von dem Türckischen Fürsten oder Suldan Chagano, der sonst von Andren Dysabulus wird genannt, hingegen auch geschlagen, und von ihrem Sitze vertrieben. Also haben hiernechst die Türcken das Land der Orientalischen Hunnen behalten und Türckestan benamft. Wie Theophanes Byzantius a) und Theophilus Simocatta b) beglauben. Wefwegen besagter Simocatta bey Eustathio berichtet, daß die Hunnen von den Persern werden Türcken genannt, weil sie der Hunnen ihren Sitz mit Gewalt in Besiß genommen.

Um gleicher Ursach willen nun soll auch, wie man vorgiebt, Cedrenus die Türcken Hunnos heiffen.

Aber aus Cedreni Worten erfolgt ein anderer Verstand, nemlich dieser, daß die Türcken Hunnisches Geschlechts seyen. Denn er sagt deutlich *Τουρκων ἔθνος γένος ἐστὶ μινυόν* „Der Türcken Volck ist Hunnisches Geschlechts.“ In eben diesem Verstande nennet er auch „den Türckischen Cralyen einen Hungarischen König, das ist, einen Hunnischen.“ Und Zonaras schreibt „daß die Türcken, welche man sonst auch Ugros nennt, an der Ister wohnen.“ Beym Nicéphoro, Callixto, Niceta Choniate und Johanne Curopalate kommt dergleichen ebenfalls offft vor.

So können derhalben diese Griechische Historici nicht fürsondern wider denjenigen Spruch, daß die Türcken keine Hunnen von Herkommen, sondern nur wegen Einnehmung Hunnischer Länder,

Hunnen genannt seyn sollten, angezogen werden.

Daß aber die Hunnen von den Türcken überwunden und verjagt worden, ist noch keine gnugsame Anzeigung, daß die Türcken sollten keine Hunnen seyn gewest; denn es haben auch hernach diejenige Völcker, so von allen für Hunnen unstrittig passirt werden, eben sowol einander bekriegt und zum Lande hinaus gestoffen.

Die „occidentalische (oder Schwarze)“ Hunnen haben oberhalb der Caspischen Pforten an dem Mæotischem See-Pfuhl gewohnt, allwo heut zu Tage die Destenisch und Precopenische Tartern leben. Einen Theil derselben hat man Saberes geheiffen, wie Procopius zeugt c). Heut nennt man sie Siberos.

Es reichte der Hunnen Nam gewaltig weit, also, daß alle Scithen oberhalb des Don-Stroms und Caspischen Meers bis an das Eys-See darunter begriffen wurden, und sie nach Marcellini Bericht der Fennen (oder Finnländer) Nachbarn waren. So haben auch die Türcken und die Masageten, welche in ihrer Sprache Kermichiones damals hieffen, anjesso aber Tzeremissen heiffen, zu den Hunnis gleichfalls gehört, und dieselbe findt man bey Marcellino gar scheinbar und deutlich beschreiben d).

Von den Hunnis werden die Avars (oder Avari) bey etlichen Scribenten abgefondert, welche hingegen Andre, für einerley erkennen. Der Author Miscellæ unterscheidet sie und giebt die Avars aus für Nachkömmlinge der Gepidum, mit Vermeldung, daß sie um Singidonem und Sirmium herum ihre Wohnungen gehabt e). Darinn betriegt er sich aber; denn hierinn sind fast alle Authores einhällig, daß die Gepidæ eine Deutsche Nation gewest, welchen die Avars oder Hunnen fast von Natur feind waren. Zudem stofft derselbe Author auch sonst gar hart hiemit an wider die Histori von der Avars Ankunft in Pannonien. Denn die Avars, welche auch Chazari genannt worden, haben damals, als König Alboinus mit den Langobardern nach Italien gezogen, die Pannonische Länder eingenommen unter ihrem Cagano, oder Könige Bajano (denn die Avarische Könige wurden mit dem allge-

Saupt Unterscheid der Hunnischen Nation.

Orientalische Hunnen werden von den Türcken betrieben.

Die occidentalische od' schwarze Hunnen.

Ob die Hunnen und Avars einerley Nation.

a) Apud Photium Cod. 64.

b) Cod. 65.

c) Lib. 2. Belli Persici.

d) Ammian. Marcellin. lib. 31.

e) Author Misc. lib. 14. n. 8.

meinen Ehren-Titel Cagani oder Chacani benamft) und das Reich der Gepidarum dafelbst ausgetilgt. Welches sie nicht würden gethan haben, wann sie selbst Gepidæ wären gewest. Nachmals hat Carolus Magnus diese Avars bekriegt, und im Jahre 805 völlig besiegt. Wovon die vom Reubero herausgegebene Annales Caroli Magni ein Mehrers reden.

Von diesen Avars (oder Avaribus) soll Desterreich ehedessen den Namen Abarisæ geführt haben, wie Aventinus meldet a).

Georgius Hornius, ein Scribent von keiner geringen Belesenheit und Gelehrtheit, will doch gleichwohl auch die Avars für keine Hunnen erkennen, sondern verhebt es den Geschichtschreibern mittler Zeit, daß sie diese Nation mit den Hunnen und Hungarn vermengen. Und nichts desto weniger schreibt er kurz zuvor selbst:

„Die Chazari scheinen mit den Avaribus einerley und ein Hunnisch- oder Türckisches Volk zu seyn. Var und Chuni, Türckische Völcker, haben allbereit zur Zeit Justiniani des Andren ihren Sitz in Europa genommen, und seynd Avars genannt worden. Ihre Könige wurden Cagani oder Chacani getitulirt, wie solcher unterm Reyser Tiberis dem Zweyten, Mauritio und Justiniano dem Zweyten, und Andren gedacht wird. Sie haben jenseits der Caspischen Pforten gewohnt, wie aus dem Abul Pharajo erhellet. Man nennt sie auch nach dieses Abul Pharaj Anzeigung Gorjam, das ist, Georgianer zc. Weil aber dieser Abul Pharagius ausdrücklich schreibt, die Avars seyen durch die Pforte aller Pforten, das ist, zu den Clausen des Caspischen Meers heraus gegangen, folgt daraus, daß sie jenseits des Armenischen Gebirgs gewohnt, und also ein andres Volk gewest, als die Georgianer, welche innerhalb den Caspischen Pforten leben. Man mögte dann sagen, daß die Georgianer von den Chozaris, oder Diese von Jenen herkämen. Unterdessen weiß man doch soviel, daß es benachbarte Völcker zc.“ b)

So nun Chazari und Avari einerley und ein Hunnisch- oder Türckisches Volk seynd, thun gewißlich diejenige Scribenten nicht unrecht, welche die Avars für Hunnen ausgeben. Wann auch Var und Chuni Türckische Völcker, die aus Asien

zur Zeit Justiniani des Andren aus Asia nach Europa gelangt, und Avars genannt worden, so ist gewiß, daß sie mit keinem andren Fuge für Türckische können geachtet werden, als weil die Türcken auch ein Hunnischer Stamm seynd. Daß aber durch Var und Chuni die Avars zu verstehen, beglaubt nicht allein Hornius selbst, sondern auch schon vor ihm Photius c).

Zudem muß Hornius gestehen, daß die Könige der Hunnen oder Türcken, beyh Mirkondo mit einem allgemeinem Namen Hhakon Chini getitulirt werden d). Und erinnert gleichfalls Texeira, das die uralte Tartarische Könige von den Persern Hhakon Chini, oder Könige und Fürsten von Sina betitelt, und solcher Titel nicht eben nur den Sinesischen Königen allein, sondern auch allen Orientalischen Potentaten, bevorab denen mit Sina grenzenden Tartarischen Fürsten und den Königen von Sina selbst, als die zu unterschiedlichen Zeiten, gleichfalls aus Tartarischem Stamm gewest, also von bemeldten Persern, zugeeignet worden.

Hieraus ziehe ich folgende gar scheinbare Vermutungen:

Erstlich: Daß der Hunnen erste Abkunft aus der Asiatischen Tartarey und zwar nicht nur aus derjenigen, so an dem Don-Strom, als gewisse Zweige des grossen Tartarischen Stamm-Baums, gefessen, sondern auch, und zwar hauptsächlich aus der, welche bey Sina ligt, und grossen Theils von keinem Europæer annoch völlig erkündigt oder durchreisert ist. Denn von der grausamen Menge selbiger Tartern hat sich nach und nach ein Theil herunter in andere Länder gezogen.

Zweytens: Weil der Nam Chini in Persien und andren Orientalischen Orten vor Alters so allgemein gewest, daß er die meiste Länder, die gar hoch gegen Orient ligen, insonderheit aber die Tartarische bedeutet hat, vermutet man nicht unvernünfftig, es habe mit der Zeit der Nam Chini sich in Chuni verändert; wie dann die Laut-Pittern gar leicht miteinander verwechselt werden.

Drittens: Daß von Chuni durch Abgang des vordersten Buchstabens Huni, und durch Zuwachsung eines n Hunni worden; also daß Hunni eigentlich soviel bedeuten sollen, als das Volk, so aus

Desterreich ehedessen Avaria genannt.

Daß die Avars Hunnische Völcker gewest, wird erwiesen.

Unsre zweyte Vermutung von dem Ursprunge des Namens der Hunnen.

a) Aventin. lib. 4.

b) Georg. Hornius in Arca Noe p. m. 216.

c) Codice 65.

d) Hornius in Arca N. p. 213.

der Orientalischen Tartarey bey Chuni (oder Chini) das ist bey Sina urstammlich hergekommen. Welches desto glaublicher scheint, weil die Könige der Orientalischen Hunnen, laut der Aussage Emirkondi und Texeiræ, Hhakon Chini getitelt worden, und man auch die Türkisch-Hunnische Barbern, so zu Justinians des Andren Zeiten in Europa eingebrochen, die Völker Chuni genannt. Wiewol die Scribenten der Nachzeit hierinn einen Fehler begangen, daß sie von dem Wort Hhakon das vorderste h endlich ausgelassen, und dafür Hakon geschrieben. Denn ein doppeltes h muß bey den älteren Scribenten gelesen werden, wie ein gelindes g oder ch und Hhakon Chini so viel heißen, als Chakon Chini. Wiewol einige Zungen, zumal die Slavonische gar ein weiches oder gelind-ausgesprochenes k draus machen. Und diß ist die zweyte noch scheinbarere Mutmassung von der rechten Entquellung des Hunnischen Namens, die wir vorhin versprochen.

Vierd tens: Greiffst man hieraus gleichsam mit Händen, daß Hhakon Chini (oder Chuni) einerley Titel sey mit Chakon Chini oder Chuni, imgleichen daß Chakon eben das sey, was Chacanus oder Caganus und Cakanus; angemerckt, die Zeit hernach in dem Wort Chacon das o in a verändert, und Chacan dafür gesprochen; wozu die Lateinische Scribenten nach der Lateinischen Sprache gewöhnlichen Eigenschaft zu reden, die zween Buchstaben us gesetzt, und für Chakan geschrieben Chacanus, etliche auch das h heraus geworffen und Cakanus behalten, und zwar aus diesem Mißverstande, als ob Chacanus oder Cakanus ein eigener Person-Nam wäre, da es doch ein königlicher titular Nam der alten Asiatischen Tartarischen Fürsten gewest, deren junge Sprossen oder Nachkommen, nemlich diejenige Hunnen, so nach Europa gezogen, und zwar insonderheit die Awares, solchen Titel-Namen mit sich geführt, und in Europa behalten haben.

Fünff tens: Giebt uns nun dieses ein Licht in der Frage, ob die Awares Hunnischer oder einer andren Nation gewest? Denn weil unleugbar, daß die Fürsten oder Könige und höchste Häupter der Awaren seynd Chacani getitulirt, Chacon (der Chacan) aber ein Titel der Hunnischen Potentaten gewest; so muß folgen,

daß die Awares der Hunnischen Nation Glieder gewest.

Den Herrn Titel Chakon (oder vielmehr Chacan) für sich selbst betreffend, halte ich dafür, es sey eben so viel nach einiger Veränderung der Aussprache geredt, als Schach- und Chan, auf Persisch nemlich der Herr König. Denn für Schach sagen die Indianer Schah auch Chah; und für Chan wird von manchen Indianischen Scribenten Can gesetzt.

Also ist hiemit durch des Gegentheils selbsteigene Anleitung ausfündig worden, daß die Awares ein Hunnisches Geschlecht seyen, und von den Geschicht-Schreibern der mittlern Zeit gar recht dafür angegeben.

Der Vorwand Hornii, die Awares würden irrig von besagtem Mittel-Scribenten für Hunnen deswegen gerechnet, weil die Awares einerley Sitze mit den Hunnen gehabt, ist von keinen Kräften; weil diß keinen nothwendigen Schluß macht, daß, wann ein Volk dasselbige Land besitzt, das ein andres besessen, solches deswegen auch den Namen des andren mit besitzen und erben, oder von den Historicis alsdann mit dem Namen der vorigen oder Neben-Besitzer genannt werden müsse. Denn obschon solches bißweilen, geschicht es doch nicht allezeit, sondern nur alsdenn, wann der ersten Besitzer eine noch größere Menge im Lande übrig bleibt, weder die Anzahl der neuen Einkömlinge ist; und dazu auch dann nicht allezeit. Sollten die Scribenten solche Weise beständig führen, daß sie die Nachfolger oder neue Einnehmer eines Landes mit dem Namen der ersten Besitzer nenneten, so müßten sie die Langobarder, Slaven und Hunnen auch Crainer, und die Langobarder auch Italiäner nennen, weil solche drey Nationen auch das Land Crain und die letzte von Ihnen hernach ein großes Stück von Italien eingenommen.

Könnte der Gegner aus älteren Historicis gründlich darlegen, daß die Awares ein andres Volk als die Hunnen, so hette man sich nach den Mittel-Zeitigen Historicis (*mediæ ætatis* meine ich) hierinn nicht zu achten. Weil er aber schwerlich ältere wird aufbringen können, müssen diese billig für die älteste als die in dieser Materi gleichsam die ersten sind, passirt werden; in Betrachtung, daß sie von den Feldzügen der Hunnen und Awaren am ersten geschrieben, auch den Zeiten derselben am

nechsten, ja etliche eben zu derselben Zeit gelebt. Darunter sonderlich Jornandes ist. Welcher zu der Zeit geschrieben, da der Avarum ihr Nam auf- und in den Ruff gekommen und von den Avaren diese Nachricht ertheilt.

Von den Hunnen, als einem sehr frucht- baren Stamm der tapffersten Völker seynd zween Aeste grimmiger und wüthen- der Nationen hervor gesprossen. Denn etliche werden Avulziagri, etliche Aviri (oder Avars) genannt. Welche doch gleich- wol ihre unterschiedenen Sitze haben. Bey der Stadt Chersone (am Mæotischen Pfuhl) schweiffen die Avulziagri des Sommers durch die Felder hin und wieder herum, nachdem sie für ihr Vieh Weide an- treffen oder nicht, und des Winters ziehen sie sich zurück über das Pontische Meer. Die Hunugari aber seynd daher bekandt, weil man allerhand köstliches Pelzwerk von ihnen erhandelt. Deren Aufenthalt anfangs in Scythien am Mæotischen See- Pfuhl, zum andern mal aber in Mæsia, Thracia und Dacia, und zum dritten mal wiederum, wie man liest, in Sch- thia gewest. a)“

Paulus Diaconus setzt ebenfalls die Avars zu den Hunnen und vermeld- et, daß sie anfänglich Hunni geheissen, hernach aber Avars genannt worden nach dem Eigen-Namen ihres Königes b).

Es kommt auch aus diesen Worten Sigeberti Gemblacensis nichts anders her- aus: „Chajanus, Rex Avarorum, id est Hunnorum, pacem, cum Mauritio, Im- peratore, solvit.“ Das ist: „Chajanus, der Avaren, das ist der Hunnen König, hat den Frieden mit dem Keyser Mauri- tio, aufgehoben c).

Diesen Historicis soll man billig in dieser Materi mehr Glaubens zueignen, als denen die entweder in diesem oder vorigem Jahr-Hundert, davon ihr Uetheil gefället.

Nicht weniger wird auch dieses be- zweifelt, ob die Hungarn für eine Nation Hunnisches Geblüts und Herkommens, oder für eine andre ganz besondere zu achten? Diejenige, welche sie für ein von den Hunnen ganz entfremdetes Volk halten, wenden für, die Nation der Hunnen sey nach dem Tode Attilæ gänzlich ver-

fallen, und so gar untergangen, daß keine Hungarn von ihnen hetten erzeugt wer- den, noch wann diese gleich zu Jeneu wären getreten, beyde Nationen in eine zusammen wachsen können.

Aber Andre unterschreiben lieber den älteren Scribenten, nemlich dem Isidoro und Jornandi, welche zeugen, die Nach- kommen Attilæ seyen in Pannonien ver- blieben oder nachdem sie in Scythien verjagt, abermal wieder gekommen.

Unter denen jüngeren Historicis be- kräftigen es Blondus, Sabellicus, Ran- zanus und Andre mehr. Dieser letztge- nannter zeucht auch Elinium Francum an, der vor vier hundert Jahren geschrie- ben, die Hunnen und Ungarn wären ei- nerley Volk. Aber die Hunnen nach ihrem Heerführer Hunno, die Ungarn aber (oder Hungarn) von dem Ort eines Sarma- tischen Lands, so dem Moscoviter unter- würrig, genannt; daher dieser auch noch heut den Titel des Hertzogs Hungar, (oder Hungarischen Hertzogs) führe.

Es stehet auf der Gegenseiten sonst auch Aventinus d) welcher berichtet, der Ungarische König Cusal (oder Cusula) sey mit seinen Ungarn ums Jahr acht hun- dert neun und achtzig aus Asien, aus dem Herzogthum der weissen Ruffen in Europen gekommen, drei Jahre hin und her wie die Zigeiner herum gezogen ohne einige stete Wohnung. Und bald hernach schreibt er: „Diejenige irren sehr, welche die Haunen (oder Hunnen) und Ungarn für ein Volk schätzten. Die Ungarn haben eine besondere Sprache und sitzen noch heutiges Tags zu äusserst gegen Mitter- nacht am Meer in Asien. Ungarn seynd unter dem grossen Hertzog der Mosco- witer, zinsen ihm jährlich etliche Gefälle, die Zobeln. Von ihnen seynd kommen unsere Ungarn zu der Donau.

Hierbey berufft er sich auch auf Papis Pium den Andren, (nemlich auf Aneam Sylvium und Andre. e)

Allein der redliche Aventinus verirrt sich selbstn darinn gar sehr, daß er die Hun- nen für Teutsche ausgiebt. Und gesetzt, es habe der Moscoviter unter seiner Ober- Herrschafft ein Land gehabt, das Ungarn geheissen, (dergleichen gleichwol in dem Titel des Ruffischen Zaars, welchen Ole-

Ob die Hungarn eine Hunni- sche Nation.

Aventini irriges Ber- geben von den Hunnen

Hunnen seynd keine Teutsche gewest.

a) Jornand. l. I. de Reb. Get. c. 5.

b) Paulus Diaconus de Gest. Langobardor lib. I. Num. 27.

c) Sigebert. in Chron. ad. ann. 584.

d) Aventinus lib. 4. Annal.

e) Vid. dictus Author. l. cit.

arius völlig beschrieben, sich nicht findet) so können selbiges Landes Einwohner dennoch wol ein Hunnisches Volk gewesen seyn; denn dem Neustischen Zaaren seynd viel Asiatische Tartern unterworfen, als die Zeremissische, Nordwinische, wie auch eine grosse Menge der Nagaischen Tartern, und der so genannten Kalmucken. Von welchen gar wol ein Theil unter dem Namen der Hunnen, als welche Tartarischen Geblüts waren, in Ungarn mögen eingebrochen, und als sie nach dem Tode Attilæ ziemlich drauf gegangen, dennoch hernach zu unterschiedlichen Malen wieder gekommen seyn, theils aus demjenigen Lande, das hernach von dem Moscowiter bezwungen worden, theils und zwar mehrertheils aus der grossen Asiatischen Tartaren, denen sich die andre Tartern bey dergleichen Einbrüchen anhängig zumachen gewohnt.

Ja! es beglauben Andre, daß die Asiatische Hunnen Rußland selbstn damals vorher auch durchgestreift, und hernach ihren Marsch gegen Dacia und Ungarn genommen; woselbst sie zu ihren Landsleuten den Avarn, (welche von allen Orten ihnen zugeslossen wie die Wilden Wasser einem Hauptstrom) gestossen, sich mit denselben in ein Volk vereinigt, und aus beyden Namen einen gemacht indem sie sich die Hunn-Avarn genannt, woraus nachmals der Nam Hungarn zusammen gezogen worden.

Wiewol solchem nicht übel lautenden Bericht dieses gleichwol entgegen steht, daß der Nam Hungarn schon denen älteren Zeiten bekandt gewesen. Denn Ammianus Marcellinus gedenckt allbereit der Ungororum, Agathias der Onogororum (welches nach Ausschließung des Buchstabens O. Ongororum heisst) und Jornandes der Hunagarorum.

In der Relation des Herrn von Herbersteins, imgleichen beyhm Ganguino und Mechovio wird gemeldet, es lige am eussersten Nord-Eck gegen dem Eys-See zu das Land Permia und nahe dabey Juguria, dessen Einwohner noch damals mit den Ungarn einerley Sprache geredt. Rubruquis und Planocarpus nennen selbige Gegend Paschatir mit Vermeldung, die Einwohner in Paschatir haben einerley Sprache mit den Ungarn, und Paschatir sey das Land, daraus die Hunnen, welche man hernach Hungarn benamft habe, heraus

gebrochen. (Verstehet zu zweyten und dritten Mal schon lange nach des Attilæ Absterben.)

Diese alte Gezeugnissen beehret man billig mit einem Zufall, und schliesst daraus, daß die Ungarn zwar vor Ankunft der Hunnen ein besonderes Volk gewesen, Pannonier genannt, nachmals aber, da sie von den Hunnen ganz überzogen und besessen worden, nemlich nach dem andren und folgenden Einbrüchen der Hunnen den Namen solcher ihrer barbarischen Ueberwinder annehmen und sich nach ihnen Hungarn nennen lassen müssen, verstehe nach derjenigen Hunnischen Horde, die unter dem Namen der Hunogororum oder Hun-Avarn, das ist, der Avarischen Hunnen in Nieder-Pannonien mit gewaffneter Hand sich eingepflanzt. Welches doch den heutigen Ungarn so wenig zum Nachtheil geschrieben wird, als uns Deutschen dieses, daß wir vormals arme blinde Heiden, oder den heutigen Italiänern, daß ihre heidnische Vorfahren grosse Welt-Rauber gewesen.

Zudem folget nicht, daß die Ungarn darum gleich auch die rauberische Art der alten Hunnen ererbt haben, wann sie gleich haben leiden müssen, daß die Hunogorische Hunnen sie und ihr Land nach ihrem Namen genennt. Vielmehr fällt vermuthlich, daß die wilde, rauhe und Hunnische natur deren Hunnen, so dem Nieder-Pannonien den Hungarischen Namen aufgedrungen mit der Zeit unter dem Pannonischen als einem etwas gnädigern Climate um ein ziemliches gemässigt, gemiltert und gebrochen, hingegen der Nideren Pannonier ihre Gemüths-Art durch häufige Vermischung mit den Hunnen etwas frischer und kühner worden.

Solchem allen nach will das glaubhafteste scheinen, daß die Hunnen, Avarn und Ungarn, nach dem wiederholtem Einbruch der Hunnen für ein Volk gehalten worden, und der Nam Hunnen dem Namen der Hungarn endlich die Stelle geraumt.

Nun ist übrig zu besehen, ob- und wann die Hunnen das Land Crain unter sich gebracht und ihre Wohnung darinn aufgeschlagen?

So wir Bonfinii und seiner Mit-Stimmer Bericht hierinn für bekandt annehmen, müßten diese böse Hummeln und bissige Hunde, die Hunnen, ums Jahr

Unser Schluß in dieser Frage.

Ob die Hunnen auch in der Moscau geissen.

Der Ungarische Nam ist schon gar alt.

Wann die Hunnen in Crain gekommen.

Christi 401 auf den Boden Pannoniens gekommen seyn, welches wol gehen kann, so mans von Nider-Pannonien und von denen Jahr-Läufften, da Maricus mit seinen Gothen Pannonien gequirt, und mit voller Macht nach Italien gegangen, versteht; nach welchem bald Rhadagaisus mit gewaltig-häuffiger Schaar gefolgt, also daß Pannonien drüber ganz leer gelassen worden.

In dieses Theil aber oder Stuck von Ober-Pannonien, darin unser Crain anjeto begriffen ist, seynd sie schwerlich eher eingebrochen, bevor Attila die erschreckliche Welt-Geißel in seinem Heerzuge nach Italien dasselbe wie ein grausamer Drac durchgewütet, und wie ein wildes Meer, das seine Dämme durchbrochen, überschwemet hat.

Welcher Wüterich seine Tyranney auch dem Holz und Stein zu fühlen gegeben, über Städte und Schlöffer ausgelassen, die er als ein rechter Abaddon oder Verderber überall darnider gerissen und zerstöret. Da er auch unser Laybach, welches damals noch Aemona hieß, zerbrochen; gestaltsam es eine lange Zeit wüßt gelegen, und seine Steinhauften keine andere Einwohner gehabt als wilde Thiere und Vögel.

Man glaubt billig, daß damals nemlich ums Jahr 451 unter der Anführung dieses Blut-Stürzers Attilae die Hunnen nicht allein durch Crain gemarschirt, sondern auch ein Theil von ihnen daselbst hinterblieben und den vorigen Einwohnern beygewohnet, ja daß Attila sein Joch über ganz Pannonien ausgebreitet. Welches aber nach seinem Tode verfault oder vielmehr zerbrochen ist; indem die Gothi und Gepides wiederum einen breiten Fuß und die Obgewalt daselbst bekommen, wie aus dem Jornande zu mercken. Worauf die Hunnen theils heraus getrieben und nach Scythien verjagt, theils aber durch Pannonien hin und wieder zerstreuet worden.

Im Jahr 551 ist der Avarum Nam allererst bekandt worden; wie man aus dem Landulpho kann abnehmen. Dann um selbige Zeit seynd sie zum Römischen Keyser nach Constantinopel gekommen mit Bitte, ihnen eine Landschaft zur Wohnung einzuräumen, welche ihnen auch in Moesia verstattet worden. Aus solchem Fingerbreit aber haben sie eine Handbreit und ihnen selbst Erlaubnuß genommen, hernach weiter zu gehen, und ums Jahr

Christi 556 die Nieder-Pannonische Stadt Sirmium einzunehmen; wie es eine Feuers-Brunst zu machen pflegt, die sich selbst nicht zu beschränken weiß, sondern von einem Nachbarn zum andren fährt, so lange biß ihr die häuffige Rettung mit ganzer Macht und Gewalt Einhalt thut.

Wann der Forstmeister den Wölffen Freiheit gäbe, etliche Morgen oder Hufen lang im Walde oder Felde unangefochten herum zu wandern, würden sie schwerlich mit solchem Vergunst vor lieb nehmen, sondern Busch und Weiden durchgraffiren, so weit sie immer könnten, und ihrer Unersättlichkeit allein Gehör geben, biß das schallende Jagt-Horn sie des Rück-Wegs und der Flucht erinnerte. Dergleichen Weise führet auch ein barbarisches Volk, wenn mans irgendwo läßt einnisteln; seine Wolffs-Klauen reissen immer Eins nach dem Andern an sich, und weiß von keiner Gnügung, spricht wie die Hölle nimmer, es sey genug. Solches erängnete sich an diesen rauberischen Avaren augenscheinlich. Denn nachdem sie Sirmium übermeistert, ließen sie sich sowol durch den Longobardischen König Alboinum als noch vielmehr durch ihre eigne Unbändigkeit erregen, wider die Gepidas in Dacia, nemlich in dieselbige Gegend von Dacia, so man heut Siebenbürgen nennet.

Ich sage aber fürsetzlich in dieselbige Gegend Daciens. Denn Dacia und Siebenbürgen ist nicht Alles einerley wie zwar der D. Schönleben in dieser seiner Zeit qui Daciam id est hodiernam Transsylvaniam, optinebant zu sagen scheint; sondern Siebenbürgen war nur ein Stück des altea viel weiter-begriffenen Daciens. Aber die Gepidæ wohnten damals in dieser Donischen Gegend, nemlich in Siebenbürgen, und wurden von den Avaren durch Beyhülff der Longobarder ihres Regiments daselbst beraubt. Welche Longobarder sich hingegen nebenst diesen Avaren in Siebenbürgen fest setzten und ausbreiteten.

Als aber hernach die Longobarder auf das edlere Italien vernascht wurden, und für solches irdische Paradeys Pannonien verließen, nahmen diese Avaren nicht allein ganz Ober-Pannonien hinweg, sondern bezwungen auch die Slavos, welche damals am Ende nemlich des sechsten Seculi ins Noricum hinein geruckt.

Sirmium von den Avaren eingenommen.

Wann Aemona von dem Attila zerstört.

Umgleichen Siebenbürgen.

Slavi werden von den Hunnen bezwungen.

Die Longobarder heften gleichfalls mit der Zeit einen schlechten Danck von ihnen auf. Denn sie wurden von diesen Hunnen als bösen und undanckbaren Nachbarn im Jahr 616 in Italien heimgesucht und bekriegt; und fiel damals Friaul durch Verrätherey in ihren Gewalt, wie Sigebertus berichtet. Doch seynd diese Avarische Hunni das Mal mit den Slavis vermengt gewesen.

Von der Zeit an nahm ihre Macht dermassen zu, daß sie im Jahr 788 mit den Fränckischen Königen um diese Braut, nemlich um Italien, kämpfften. Denn um selbige Zeit hatte Carolus der Grosse das Longobardische Reich von Italien ausgerottet und in Friaul seine Herzogen gesetzt. Weil dann die Francken und Hunnen beyde in Welschland herrschen wollten, Herrschafft aber der Reichs-Mitgenossenschaft bald feind wird, mußten diese zwey mächtige Nationen mit Pfeil und Schwert darum spielen, wer daselbst das Reich allein haben sollte. Darüber dann beyde Theile in Welschland einander nach

den Köpffen gegriffen, und ihren Handel durch ein hartes Haupt-Treffen entschieden. Wobey aber die Hunnen einen schlechten Abschied aus der Fränckischen Scheiden erhalten, Krafft dessen sie aus dem Felde und auch von dem Italiänischem Bodem haben scheiden müssen.

So seynd demnach die Awaren oder Hunnen das Zehende Volk (nach unserer Eintheilung) welches das Crainerische Land bevorans der jenige Strich desselben, welcher sich der Steyermarck nähert, ertragen müssen, indem das übrige die Langobarder besessen, biß Carolus Magnus sowol Pannonien als Friaul und Istriam eingenommen; wiewol sie doch auch ihr hartes Joch den Kärndtern aufgedruckt und allgemach solches denen allda sitzenden Slavis gleichfalls aufgebunden.

Welcher Gestalt aber die Kärndter durch Hülffe und Anführung Samonis, solches Joch zerbrochen und den Dienst-Zaum zerissen, ist allbereit hiebefore angezeigt worden.

Werden
heraus
geschlagen.

Biß wie
lang sie im
Crain ge-
seffen.

Friaul
kommt in
der Hunnen
Gewalt.

Hunnen
schlagen sich
mit den
Francken um
Italien.



Das XVI. Capittel.

Von den Eylfften Einwohnern des Landes Crain, nemlich den Francken.

Inhalt.

Ursprung des Namens Franck. Franckens weiter Begriff zu den Zeiten Caroli des Grossen. Vertheilung des alten Francken-Reichs. Francken nehmen Venetien und ein Stück des Norici ein. Kärndter und Crainer treten unter Fränckischen Schutz. Die Crainer müssen dem Bayer-Fürsten huldigen. Entziehen sich aber demselben bald wieder. Nehmen Fränckische Besatzungen ein, und den Christlichen Glauben an. National-Vielfältigkeit der heutigen Einwohner.

an wir von den Francken reden, werden nicht nur die Einwohner des Fränkischen Kreyses nach heutiger Bedeutung solches Namens darunter verstanden, sondern das alleredelste und tapferste Volk des alten weit-reichenden Teutschlandes. Welches, wie Cluverius vermutet, nach dem vorgehenden Exempel der wider die stolze und herrschsüchtige Römer rebellirenden Aemermanier sich aus vielen Teutschen Nationen zwischen Elb und Rhein in ein Corpo zusammen gethan, und das Römische Joch vom Halse zu reissen, sich entschlossen, nachdem sie gemerckt, daß die Teutschen bishero den Römern unter andren Ursachen auch deswegen unten gelegen, weil sie nicht gesamter und vereinigter Macht denselben die Spitze geboten, sondern sich Land für Land nacheinander von denselben angreifen und bezwingen lassen. Welcher Fehler unserer Teutschen wol zu wünschen stünde, daß er mit den alten Teutschen erlaltet oder gar erstorben oder nachdem ihn die Francken geändert nicht bey unsern Läuften und in etlichen vorigen Jahr-Hundertern wiederum möchte erneuert worden seyn mit oftmaliger Erzitterung der Teutschen Freyheit. Von welcher Freyheit doch die Francken ihren Namen haben.

Ursprung des Namens Franck.

Sie sollen wie man bey theils älteren Geschichts-Versaffern liest, anfänglich in Friesland, Holland, Geldern und Cleve sich gesetzt, und von dannen aus mit den Röm. Keysern Diocletiano und dessen Nachfolgern ihre breite Schwertter dergestalt gemessen haben, daß die Uebermasse mehrentheils auf ihrer Seiten gewest und die Römer den Kürzern gezogen, wiewol Jene manches Mal auch tapffere Stöße und blutige Köpffe davon getragen. Unsere Feder soll allen ihren alten Heer-Zügen nicht nachziehen noch wie sie aus erst-benannten Ländern in Teutschland höher hinauf gerückt, nach dem heutigen Francken-Lande, und andren dran rührenden Ländern hin, noch wie sie sich in Gallien so lang mit den Römern herumgeschlagen, bis dasselbe gleichfalls ihnen zufällig und bottmässig worden, weitläufig erzehlen, sondern allein kürzlich melden, wie weit es unter Keyser Carl dem Großen gereicht, als unter dessen Herrschafft es in seinem höchsten Flor und Vollkommenheit gestanden.

Es begriff damals ganz Frankreich, Savoyen, Burgund, Lothringen, Holland, Seeland, Brabant, Friesland, Niderland, alle Länder, Völker und Städte disseit Rheins, über Rhein aber ganz Teutschland, soweit es heut gehet, ingleichen Wenden und Böhmen. Massen diese Länder von dem Carolo M. selbst erzehlet werden. a) Wozu wir aber die andre Reiche und Länder, so diesem großen Teutschen Monarchen gehorchten, nicht rechnen, sondern allein die, welche man damals zu Francken zehlte.

Franckens weiter Begriff zu Carolo M. Zeiten.

Dieses mächtige Francken-Reich ward überhaupt in zwey Theile unterschieden, nemlich in Austrasien (Osten- oder Oester-Reich) und Westrasiam oder Neustriam (Westreich).

Vertheilung des alten Frankreichs.

Austrasien beschloß in sich anfangs Brabant, Holland, Seeland, Flandern, nebenst dem, was disseits Rheins lag. Nachdem man aber auch jenseit Rheins viel Lands erobert hatte, ward auch Schwaben samt dem Bodensee, Bayern, Oesterreich und andren Teutschen Ländern mehr dazu gerechnet.

Austrasiens Begriff.

Westreich oder Neustria begriff ganz Frankreich und Lothringen und was sonst bey den Römern Gallia Celtica benamt worden. b)

Westreichs Begriff.

Sonst hat mehrerwehnter Carl der Große, wie Eginhardus in dessen Leben berichtet, sein so weit-umfangenes Francken in einer gewissen Constitution überhaupt abgetheilt, in Franciam Orientalem & Occidentalem in Ost- und West-Francken. c) Wiewol andre alte Historici melden, man habe allererst nach des grossen Caroli Zeiten diß gewaltige Francken-Reich also vertheilet, daß man Frankreich West-Francken und Teutschland, Ost-Francken beyde Königreiche aber miteinander das Fränkische Königreich getituliret, nachdem man zu Caroli Magni Zeiten ganz Frankreich und Teutschland vom Rheinstrom bis in Ungarn Francken-Land geheissen. d)

Allhie meynen wir aber fürnemlich die Ost-Francken, wann wir die Francken für die ehlfte Einwohner des Lands Crain angeben.

Wie man geschrieben nach der Geburt unsers Heils fünffhundert neun und

a) In Capitularibus Francorum, lib. 6. c. 281.

b) Vid. Trithem. de Orig. Franc.

c) Eginhard in Vita Caroli.

d) Gotfrid. Viterb. parte 17.

vierzig, soll das Venetianische samt einem Stück des Norici von den Francken eingenommen seyn, nach Anzeige des Dalmatinischen Scribentens Lucii. a) Derhalben ist glaubmässig, daß sie damals zugleich Ober-Crain und Kärndten, als die an das Benedische stossen, an sich gezogen. Aber im Jahr 557 hat der Keyserliche Feldherr Marses diese Länder wieder weggenommen, und die Francken hinaus geschlagen.

Um das Jahr Christi 760 haben die Kärndter und die damals denselben anhängige Crainer, auf Raht der Herzogen in Bayern sich unter den Schutz der Fränkischen Könige begeben, um der einfallenden Hunnen desto leichter sich zu erwehren, doch nichts destoweniger ihre Herzogen behalten; wovon hernach entweder in den Jahr- und Kriegs-Geschichten oder in Beschreibung der Crainerischen Landschaften weiter gedacht werden soll. Ob ihnen damals von den Francken einige Hülf- oder Besatzungs-Völker zugesandt seyen, davon hat man keine Nachricht.

Im siebenhundert zwey und siebenzigstem Jahr hat der berühmte Bayerische Herzog Thassilo (aus dem etliche wiewol irrig gar einen König machen) nachdem er sich seiner gegen den Fränkischen Königen tragenden Bunds- und Vasallen- oder Lehn-Pflicht entriß, (angemerckt sie nicht weniger als die Kärndter und Crainer ihnen bißhero waren unterthänig gewesen) sowol Crain als Kärndten, entweder durch Waffen oder Schrecken genöthigt, ihm zu huldigen.

Aber gleichwie aller durch Furcht erzwungner Gehorsam nicht länger als die Furcht währet, oder von einer andren viel stärkeren Furcht vertrieben wird, also verschwand auch bey diesen unsern Vorfahren sowol die Furcht als Gehorsam gegen dem Bayrischen Herzog für dem Schwert-Glanze des Grossen Caroli, als sie erfuhren, daß derselbe die Longobarder so glücklich besochten; weßwegen sie der Bayrischen Bottmässigkeit sich gleich in folgendem Jahr wiederum entwandten.

Da nun Desiderius der letzte Longobardische König in Italien, Caroli Magni, Gefangener und das ganze Longobardische Gebiet, soweit es daselbst reichte, eingenommen worden, ist zugleich Venetia, Carnia, Istria, Liburnia, samt Unter-

Pannonien unter Fränkischen Gewalt gerathen, und dem Friaulischen Herzog Notgand untergeben, auch unterschiedlicher Orten Besatzung eingelegt.

Also seynd damals vermutlich nicht wenig Francken zumal Edelleute in Crain gezogen, welchen die Aufsicht über das gemeine Slavonische Volk daselbst anbefohlen worden, um selbiges zu seiner Pflicht anzuhalten. Denn bey selbigen Räuften seynd die Slaven von den Longobardern abgefallen, und eine Weile Tribut-frey geseßen, aber bald hernach wiederum von den Avarischen Hunnen getribuliret worden, demnechst durch Einnahme Fränkischer Besatzungs-Völker in einen sicheren Zustand sowol geist- als leiblich gesetzt, in dem sie auch aus ihrem Heidenthum zum Christenthum getreten.

Unlang hernach, nemlich im Jahr 789, hat Keyser Carl seine biß ans Adriatische Meer gestreckte Grenzen mit frischen Besatzungen noch mehr befestigt, und über das denen Kärndtern den Inguo einen edlen Francken, aber denen Friaulern den Erich zu Herzogen ernennet; unter welchen beyden Jener auch Zaphdien und Crain unter seinen Gebiet-Stab bekommen. Als aber dieser, nemlich der Erich, in Liburnien, von den Tarsatenfern im Jahr 799 erschlagen, seynd die Avars durch einen achtjährigen Krieg abermal gebändigt, und die Grenzen des Carolinischen Reichs biß in Unter-Pannonien und Dalmatien fortgeruckt. Was aber um selbige Zeit Crain für Herzogen gehabt, wird die Beschreibung der Landschaften anzeigen.

Dieses ist gewiß, daß von dem achthundertstem Jahr an gar viel Francken und zwar von edler Famili sich nach Crain aufgemacht, und daselbst gesetzt, deren Nachkommenschaft noch biß anheut übrig.

Soviel nun die Nation der Einwohner betrifft, ist mit derselben seit dem Anfange des achten Jahr-Hunderts unterm Carolo Magno keine sonderliche Veränderung vorgegangen; angemerckt, das gemeine Volk noch aus Slavoniern, der fürnehmste Adel aber mehrern Theils aus Teutschen Francken herkommend in einen Körper zusammen gewachsen, ausgenommen daß dem Adel oft etliche besondere Familien aus verschiedenen Provinzien nach und nach zuwachsen, und eben sowol unter dem gemeinen

Francken nehmen Venetiam und ein Stück des Norici ein.

Die Kärndter und Crainer treten unter Fränkischen Schutz.

Crainer müssen dem Bayerischen huldigen.

Entziehen sich aber demselben bald wieder.

Kommen unter Fränkischen Gewalt.

Nehmen Fränkische Besatzung ein und werden Christen.

Der heutigen Einwohner National Vielältigkeit.

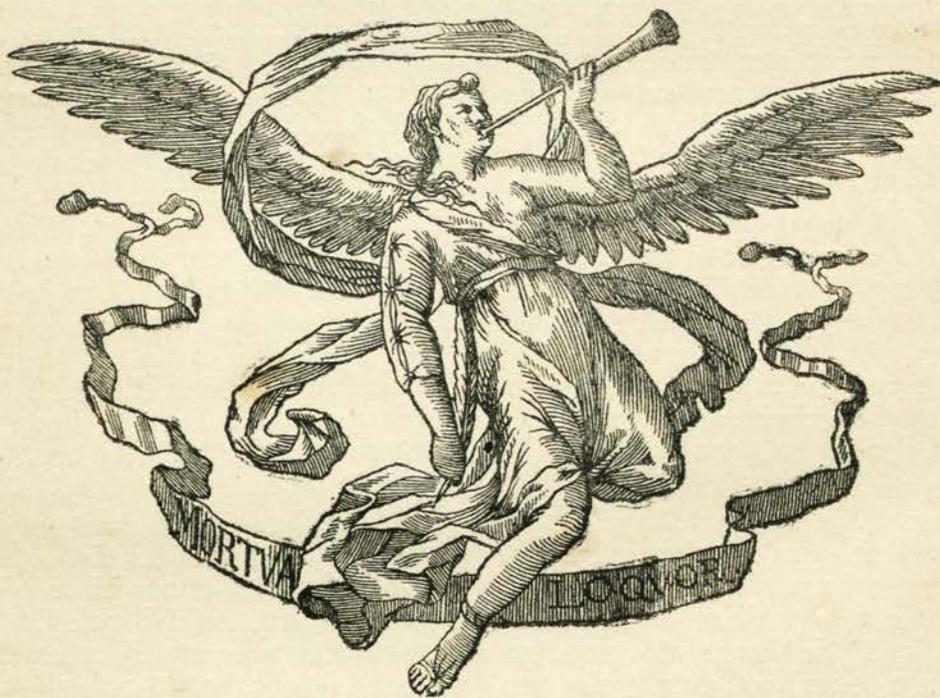
a) Lib. 1. Dalmat. c. 7.

Volk allerley Leute aus allerley Nationen vielmals wohnhafft werden. Daher dieser Zeit in der Stadt Laybach allein über zwanzig burgerliche Familien zu finden, die unterschiedener Nation seynd. Denn es sitzen allda Schwaben, Bayern, Francken, Sachsen, Pommern, Böhmen, Schlesier, Dennemärcker, Preussen, Holländer, Niderländer, Engländer, Franzosen, Venetianer, Crabaten, Dalmatier, Tiburnier, Ungarn, ohn die benachbarte Tyroler, Steyrer, Kärndter, Oesterreicher und andre.

Welches dann eines gesegneten Bodens Anzeigung. Denn die Unfruchtbarkeit gewinnt wenig Buhler, oder mehr Buhler als Freyer; und ein unnahrhaftes Pflaster wird von wenigen ausländischen Füßen bewandelt.

Hiemit nehmen wir nun von den alten Einwohnern unsers Erains Urlaub, und wenden uns zu kurzer Beschauung ihrer damaligen Städte.

Ende des Fünfften Buchs



Doppelter

A n h a n g

zu dem Buch von den Alten Einwohnern des Landes Crain,

wovon

Der Erste

Eine kurze Beschreibung der Alten vormaligen und fürnehmsten Städte begreift, derer bey den alten Scribenten Meldung geschicht;

Der Zweite

Unterschiedliche Alte Stein-Schriften weist, welche nebst vielen alten Münzen mancher Orten in Crain gefunden worden.

Kurzer Bericht

von den fürnemsten Städten, so es vor Alters in Crain gehabt.

Inhalt dieses Ersten Anhangs.

Ob Adrans eine Stadt gewest. Wo Adrans gelegen. Vielerley alte Gedächtnissen auf dem Trajanaberge. Das alte Amona. Unterschiedliche Schrift und Nennung Amonæ. In welchem Jahr Amona gebauet worden. Ist vom Jasonen erbaut. Zeugniß Zosimi. Wie weit das Jasonische Schiff Argo über Land getragen worden. Sozomeni Irrthum hiebey. Dessen Thomasihs irrige Meynung von dem Jahr der Erbauung Amonæ. Wie lange Amona gestorirt. Wo es nach der ersten Verführung wieder gebauet. Wieder-Vertilgung Amonæ. Ihre Neu-Bewohn- und Benennung. Beweis aus den Geographis, daß Amona da gestanden, wo jetzo Laybach steht. Aus dem Strabone. Aus dem Plinio. Aus dem Ptolomæo. Der andre Grund-Beweis aus den Historicis. Aus Cornel. Tacito. Aus dem Herodiano. Aus dem Julio Capitolino. Der dritte Grund-Beweis, aus den alten Reis-Verzeichnissen. Der vierdte aus den Stein-Schriften. Wo der allererste Stadt-Bau dess Jasons gewest. Vormalige Grösse der Stadt Amonæ. Aufgrabung vieler alten Steine, Canälen, Gewelber &c. Alt-Römische Geld. Heidnisches Tempel-Gebäu unter der Erden. Alte Schrift an einem Brunnen. Ein andres fast gleiches Tempel-Gebäu, so man entdeckt hat; was man darinn gefunden. Die gewesene Stadt Arupium. Die Städte oder Stelle dess alten Arupii ist unbekannt. Lazii Irrthum dabey. Inscription bey dem Megisero. Ungewissheit der Gegend Avendonis. Welcher Enden die alte Stadt Bibilis zu vermuten. Burnum vor Alters eine Stadt in Japydia. Wo Carrodunum gelegen. Die Stadt Corinnium in Alt-Japydien. Die Stadt Enona oder Nona. Die Stadt Flanona. Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen habe. Latovicorum Praetorium. Wo selbiger Ort gewest. Zwo alte Stein-Schriften um Salzburg. Wo Longatica Mansio gewest. Was Magnania für ein Ort gewesen. Wo Magnus Vicus gestanden. Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich in Igg hat verwandelt. Metulum, die ehemalige Haupt-Stadt in Japydien. Das alte Japydische Monetium. Woraus zu erkennen, daß das alte Nauportum Ober-Laybach ist. Die alte Stadt Noviodunum. Irrige Mutmassung etlicher Scribenten wegen Novioduni. Beweis, daß Noviodunum bey oder zu Gurckfeld gestanden. Die Stadt Oera. In welcher Gegend sie zu vermuten. Das Ort Poderaj. Spuhr einer vormals-grossen Stadt. Der Ort Ad Publicanos. Die Stadt Pucinum. Höflicher Wein

dasselbst, welchem Livia ihr langes Leben gedanckt. Ruhm selbiges Weins bey den Griechen. Lazii Anweisung der Gegend dess Puciner Wein Gewächses. Doctor Schönlebens Bedencken darüber. Welches sich aber ändert. Wo Pto-
 lomæus Pucinum hingelagert. Dess Herrn Haupt-Authoris Bericht hievon. Scheinbare Vermutung, dass Pucinum in Istria gestanden. Lob dess Berschetzer Weins. Der Castuaner Wein. Gesundheit solcher beyder Weinen. Unterschiedliche Orter, so man Quadratas geheissen. Wo das Crainerische Quadrata gestanden. Wo der Ort Romula sich befunden. Soloca oder Solva. Die Stadt Segeste. Mancherley Städte, so Segesta genannt worden. Die Stadt Senia oder Zeng. Die Zeit ihrer ersten Erbauung. Warum die Stadt Zeng für viel älter zu schätzen, als Senagaglia. Wie vielerley Orter Sena benamft worden. Sena Julia. Senogallia. Senia am Adriatischen Meer. Der Ort Ad Silanos. Der von Miraculn berühmte Ort Tarsatica oder Tersato. Vermutung von der Stelle Tasinemeti. Vormalige Namen der Stadt Tergeste und ihr heutiger. Ursprung dess Namens Tergesti. Warum die Stadt Tergeste dieses Orts gedacht wird. Wunderlicher Aufsbau, eine halbe Teutsche Meile von Triest. Die ehemalige Jappdische Stadt Terpo. Der ungewisse Ort Torgium. Der Ort Ad Turres. Vendum und Avendo sind nicht zwo Städte, sondern nur eine gewest.



achdem wir von den alten Einwohnern ausführlichen Bericht gegeben, so will sich gebühren, daß wir auch von den alten Städten einige Meldung thun. Gleich und Gleich schickt sich beyeinander, also zu den alten Einwohnern auch die alten Städte und Denck-Schriften. Die erste wollen wir in diesem vordersten Anhang besehen, doch nur diejenige, welche das hohe Zeit-Alter unserer Feder erlaubt, und so viel als es davon noch erlaubt; denn das bey allen Welt-Altern herrschende Verhängniß hat die meiste Beschaffenheiten derselben samt ihrem Gebäu aller Nachricht beraubt, und allein einige wenige Denck-Wörter in den Schriften der Alten oder Spuhr-Zeichen unter den Ruinen und in der Erden übrig gelassen.

Es seynd aber unter den Crainerischen alten Städten schon viele vor der Römer Einbruch gestanden, wovon die meisten ins Vergessen gekommen, weil sie mit den andren von den Römischen Scribenten nicht aufgezeichnet worden. Nachmals hat der Römer, als er über Crain Herr geworden, nach und nach viel mehr dazu gebauet, nachdem er die vorige, welche meistens zumal die Wald-Städte in Holz gebaut waren, bey dem feindlichem Angriff größern Theils eingäschert, oder die Einwohner selbst aus verzweifelter Re-

solution dem Römischen Dienst-Joch zu entgehen, in Brand, und sich selbstn samt Weib und Kind ins Feuer gestürzt, oder durch eine andre Eigenthätlichkeit verderbt haben.

Weil sich aber dieser erster Anhang nicht füglich in gewisse Capittel eintheilen läßt, wollen wir mit den Namen jedweder Stadt selbstn einige Abtheilung machen, und dieselben desto kürzer (etliche wenige von solcher Kürze ausgenommen, und zwar absonderlich die Stadt Emonam, als welche einer mehrern Erörterung vor allen den andren berechtigt scheint) durchgehen, je vergeblicher sich die vielfältige Strittigkeiten, so darüber unter den Scribenten vorkommen, zwischen den alten Steinhauften oder verstorbenen Mähl- und Spuhr-Zeichen der verwüsteten, verödeten und vergessenen Gebäuen würde behandeln und ausfechten lassen. Darum soll das Scheinbarste und Vermutlichste anjezo nur davon mit Wenigem vermeldet, und der buchstablichen Ordnung nach von dem Ort Adrans der Anfang gemacht werden.

ADRANS.

Es will in Ungewißheit gestellet werden, ob der Ort Adrans ein Römisches Municipium, das ist, eine solche Stadt, welche das Bürger-Recht gehabt, oder nur eine Mansio, das ist, ein Ort von etlichen

Adrans obs eine Stadt gewest.

Häusern, da man unterwegs auszuspannen und zu übernachten pflegen, gewest. Der D. Schönleben läßt es im Zweifel hangen. Mich aber hindert kein Zweifel zu sagen, es sey eine Stadt gewest aus solcher Ursach, die bald hernach soll folgen.

Wo es gelegen.

Sie ist gelegen auf halben Wege zwischen Aemona und Celeja; wie man solches aus dem Itinerario Keyfers Antonini, und aus denen alten Römischen Tabellen, welche vom Conrado Celte und Peutingero, in gar alten Bibliotheken gefunden worden, ermessen kann. Daraus dann erhellet, daß sie auf dem Berge gestanden, welchen man heut insgemein den Trojanaberg heißt. Und solches ihr Lager wird hiedurch noch weiter beglaubt, daß noch heut zu Tage sehr viel Denck-Zeichen der Antiquitet, als viel Steine mit Obhschriften, Müntz-Pfenninge, und andre dergleichen Sachen hervor kommen. Welches dann grössere Vermutung giebt, daß es vielmehr eine Stadt, weder eine Herberge für die Reisende gewest.

Vielerley alte Gedächtnissen auf dem Trojanaberge.

Von dem Namen aber Adrantis, und des Trajanabergs wird im Buch der Jahr-Geschichte vor Christi Geburt ein guter Bericht erfolgen.

AEMONA.

Diese bey vielen alten Scribenten befindliche und berühmte Stadt wird in theils Büchern mit dem Doppellauter (oder Diplithongo) AE, in theils aber mit einem schlechten E gelesen, bißweilen auch mit einem H, Hemonia, und beyhm Herodiano in der Anno 1493 vom Angelo Politiano zu Florentz aufgelegten Edition abgefürzt Ema. Sonst findt man auch Aemoniam, welches Plinius von Aemona unterscheidet, Andre aber Beydes für Eins annehmen.

Die Stadt Aemona.

Aemona wird unterschiedlich geschrieben.

Diese gar alte Stadt soll erbauet seyn im Jahr der Welt 2821, vor Christi Geburt 1223, von dem berühmten Thessalischem Rittersmann Jason. Welcher nachdem er aus dem Reich Colchis das güldne Widder-Fell, (von dessen Bedeutung ich die Erklärung biß zum Anfange der Crainerischen Jahr-Geschichte aufschiebe) samt des Königs Aëtæ Tochter Medea, die ihm dazu behülfflich gewest, entführt, in der Flucht von dem Schwarzen Meer in die Donau hinauf gesegelt, hernach, weil die gegenströmige Fahrt ihm glücklich gelungen, aus der Donau in die Sau

In welchem Jahr Aemona erbauet worden. Ist vom Jasono erbaut.

geloffen, und endlich diese Gegend erreicht. Allda er mit seinen Gefährten das Winter-Lager gehalten, indessen aber denen Umwohnern sich bekandt und so beliebt gemacht (denn Klugheit und Wiß macht sich bald Freunde) daß sie sich aus der Verstreuung zu ihm gesamlet, und von ihm die angenehme Unterweisung, wie man Städte bauen müßte, begierlich angenommen.

Der Zeugen sollte man hiezu wol viel ganze Gutschen und Wagen voll herbey führen können; ich will aber nur ein paar doch gar ansehnliche stellen. Unter denen soll der Geschichtschreiber Zosimus der erste seyn, welcher es mit folgenden Zeilen bestetigt:

Ad Stiliconem quidam nuntium pertulit, Alaricum relictis Epiris, & angustis, quæ è Pannonia transitum ad Venetos impediunt, superatis, apud Emonam castra locasse: quæ urbs inter Pannoniam superiorem, & Noricum sita est. Atque hoc loco par est, minime silentio præterire, quæ ad urbem hanc pertinent, & quomodo condita ab initio cœperit. Ajunt, Argonautas, cum eos Aeta persequeretur, ad Istri appulisse ostia, quibus in Pontum sese effudit, recteque facturos se, existimasse, si adverso flumine subveherentur, & tantisper in eo remigiis, & secundi venti adjumento navigarent, donec ad mare propius accessissent. Cum igitur id consilium fuissent exsecuti, jamque ad hunc locum pervenissent; ipsâ structura oppidi, in memoriam adventus sui in istas oras, relictâ, & Argo machinis impositâ &c. Thessalorum littoribus appulerunt a/

Zosimi Zeugniß.

So weit Zosimus. Dessen Worte ich in Teutscher Sprache jezo nicht überseze, weil derselben Meynung im ersten Capittel der Jahr-Geschichte, als dem Vorletztem Buch dieses Wercks, ausführlicher soll erkläret werden.

Der andre Zeuge, den wir namhaft machen, ist Sozomenus. Welcher also hiervon schreibt:

Argonautæ Aeten declinantes, non eundem in reditu cursum, tenuerunt, sed transmissis mari, quod super Scythas est per flumina, quæ per illas partes labuntur,

a) Zosimus Hist. lib. 5.

ad Italarum pervenerunt fines, atque ibi hyemantes, urbem condiderunt, nomine Emonam. Sequenti autem æstate, opera incolarum adjuti, Argo navim CCCC circiterstadia per terram; machinâ quâdam tractam deduxerunt in Aquilim fluvium &c. a) Und so viel aus dem Sozomeno.

Welcher zu dem vorigen Bericht des Cosimi nicht weiter als nur dieses hinzuthut, daß die Jasonische Gesellschaft, nachdem sie den Winter über die Stadt Emonam gebauet, im folgenden Sommer mit Hülffe der Einwohner das Schiff Argo ungefahr vierhundert Stadia (seynd funffzig tausend Schritte) durch einen gewissen Werkzeu fortgezogen und an den Fluß Aquilim (oder Aquilam) gebracht zc.

Dieser Historicus hat vermutlich als ein Griech von den Thessalisch- und Colchischen Geschichten besser Rundschaft haben können, weder die Lateiner; wiewol er in Benennung des Flusses und der Distantz oder Weitschaft zwischen Emona und dem Meer fehlet. Er mag etwan durch Aquilim einen Fluß meynen, der nahe bey Aquilegia fliesse.

Nicht weniger irret auch Jo. Tomasich, Minoriter = Ortens, welcher ums Jahr 1560 gelebt, und in seinem Manuscript von der Stadt Laybach, dieses setzt: Corvata Lubnanam hoc oppidum vocant, ex Lugea vicina palude, ante Christum trecentesimo, quinquagesimo quinto anno ædificatum. „Die Erbaten nennen diese Stadt Lublanam, von dem benachbartem Lugea palude (oder Cirknitzer See). Es ist gebauet im drehhundert- funff und funffzigstem Jahr vor Christi Geburt.“ b)

Woher er solches genommen, setzt er nicht dabey. Vielleicht mag Emona, nachdem es schon längst vorher erbauet gewesen, ruiniert und in diesem jetzt angezeigten Jahr wieder aufgebauet worden seyn. Und alsdann würde die zweyte Erbauung derselben auf den Geburts-Tag des grossen Alexanders zutreffen; welcher geboren ist im 355. Jahr vor der Menschwerdung Christi.

Daß aber die Stadt Aemona sich in gutem Flor befunden biß an das Jahr Christi 452, da sie die wütende Geißel Gottes, Attila, zerstöret hat, davon sind noch klare Anzeigungen vorhanden.

Es ist glaublich, daß es nach solcher

vom Attila erlittenen Verwüstung in etwas wieder angebauet worden und zwar durch Keyfers Justiniani Feldobersten Narsetem.

Endlich aber ist es der Vermutung nach von den Hunnen, Avaren und Longobardern ganz biß auf den Grund umgekehrt und vertilgt, unterm Keyser Mauritio, oder je nicht lange hernach; sintemal man nicht findet, daß bey selbigen Zeiten Ihrer irgendwo gedacht wird.

Unter Keyserlicher Herrschaft Caroli des Grossen, ist sie glaublicher Massen wiederum in etwas bewohnt, und von den Francken Laubach benamst worden.

Soviel man demnach vermutlich kann ermessen, ist also das alte Emona in kleinem und engem Bezirk auch der Ehr und Ansehns einer Stadt beraubt verblieben, biß ungefahr ums Jahr Christi 1200, innerhalb welcher Zeit sie nur allein an der Ost-Seiten des Flusses unten an dem Berge, wo jezo das Schloß stehet bewohnt worden, aber um bemeldtes 1200 Jahr. wiederum unter dem Namen eines Städtleins oder Marckts sich allgemach ausgebreitet, und nachdem die Römische Teutsche Keyser denen Hunnen das vielfältige Einfallen durch Fällung ihrer Kriegs-Macht gänzlich gelegt, endlich unter dem Namen Laybachs zu einer solchen Grösse, darin man sie heutigs Tages findet, erwachsen.

Es wird zwar dieses von Etlichen gestritten ob das alte Aemona auf dem Boden des heutigen Laybachs gestanden, sonderlich von denen, welche zu behaupten vermeynen, es habe sich in Istria und am Fluß Quieto befunden, denen begegnet aber der Doctor Schönleben in seinem Aemona Vindicata, wie auch in seinem Apparatu Carnoliæ antiquæ, mit unverwerfflicher Widerlegung; daraus ein solcher Leser, welcher dieser Disputation gern zuschauen mögte, sein völliges Vergnüügen schöpfen kann. Ich, der bey dieser Frage sich nicht gern lange mag auf halten, verasse den Beweis, daß Aemona die Stäte oder den Ort des jezigen Laybachs bekleidet habe, mit Kurzem in drey- oder viererley, Gründen.

Erstlich läßt sich aus dem Strabone klährlich darthun, a) die Stadt Naupertum oder Naupertus (so heut Ober-Lay-

Wer es nach der ersten Verfürung wieder gebauet.

Wieder-Ber-tigung Aemona.

Ihre Neu-Bewohn-und Benennung.

Beweis aus den Geographis, daß Aemona da gestanden, wo jezo Laybach steht.

a) lib. I. c. 6.

b) Ex Manuscriptis Joh. Thomasisch, Minoritæ.

a) Vid. Strabo lib. 7.

Wie weit das Jasonische Schiff Argo über Land getragen worden.

Sozomeni Irrthum hiebey.

Des Thomasischen irrige Meinung von dem Jahr der Erbauung Aemona.

Biß wie lange Emona gestorict.

bach genannt wird) sey nebst dem gleich also genanntem Fluß gegen Pannonien gelegen, da wo der Fluß Nauportus (das ist die Laybach) zu der Sau eingeht. Nun geschieht solches aber nicht weit von Laybach; denn nur eine Meil unterhalb Laybach fließt der Fluß Laybach in die Sau, und derselbe nimt nach Strabonis Beschreibung seinen Ursprung aus dem Berge Albio, und mag kein andrer gleichmäffiger Fluß gewiesen werden, welcher dem Berge Oera näher wäre also muß der heutige Fluß Laybach, der Alten ihr Fluß Nauportus, und das heutige Ober-Laybach, der Alten ihre Stadt Nauportum seyn, dahin man diejenige Waaren mit Führen lieferte, welche folgendts auf den Sau-Strom gebracht werden sollten, wie noch heut geschieht.

Aus dem
Strabone.

Was geht das aber Aemonam an? dörfte vielleicht Jemand gedenken. Gar viel! Denn die beglaubteste und erfahrene Römische Scribenten kommen hierinn überein, daß man Aemonam müsse nahe bey Nauporto setzen, und wird von den Alten zwischen der Colonia (oder Neugepflanzten Stad) Nauporto und dem Sau-Strom gelegt, welches eben die Situation oder Lagerung der heutigen Stadt Laybach ist. Daraus erhebt man also die Unstrittigkeit, daß das alte Aemona nirgend anderst gestanden, als da, wo nun die Crainerische Hauptstadt Laybach steht.

Aus dem
Plinio.

Zweytens, so nennet nicht allein Plinius Aemonam, sondern zeiget auch den Eingang des Flusses Nauporti zu dem Sau-Strom, und gedenkt hernach gleichfalls, der Fluß Nauportus entstehe zwischen der Stadt Aemona und den Alpen *a*). Wiewol nicht ohn, daß er sonst durch Nepotem Cornelium verleitet in andren Stücken hiebey einige Fehler blicken läßt. Welche doch dem völligen Beweis hiebey keine Hinderniß machen. Denn hiedurch daß er schreibt, der Fluß Nauportus entspringe zwischen Aemona und den Alpen, wird es ersieget und gewonnen, daß er, Plinius, die Stadt Nauportum (oder Ober-Laybach) nahe an die Pannonische Grenze setze und die Stadt Aemonam nicht weit davon.

Aus dem
Ptolomæo.

Drittens gebens diese Worte Ptolomæi: Inter Italiam verò, sub Norico, Pannoniæ iterum Civitas, Emona *b*). Womit

er gleichsam so viel sagen will, Aemona stehe an den Grenzen Italiens, Pannoniens und des Norici, als wie gleichsam in einem Winkel dreyer Länder, und begrenze sich mit allen dreyen.

Ist also der erste Grund-Beweis aus dreyen alten haupt-berühmten Geographis erhoben.

Den andren geben uns die Römische Historici Tacitus, Herodianus und Julius Capitolinus (Andrer ditzmal nicht zu gedenken) an die Hand. Der Erste gedenkt bey Beschreibung der Rebellion des Römischen Kriegsheers unterm Junio Blæso in Pannonien, daß aus selbigem Heer etliche Kotten kurz vor der Meutenirung auf Nauportum (oder Ober-Laybach) zu gecommantirt worden, um die Wege und Brucken auszubessern, welche aber, nachdem sie erfahren, daß die hinter sich gelassene Armee in voller rebellions-Flamm stünde, eben dasselbe Spiel alsofort angefangen, die Fahnen herabgerissen, und die umliegende Flecken nebst der Stadt Nauporto ausgeplündert *z*c., auch nachmals die im Lager stehende achte und funffzehende Legionen gegeneinander aufstößig worden, also gar, daß sie unfehlbar auf einander loßgegangen wären, wann nicht die Neunde ins Mittel getreten und theils mit guten Worten, theils mit Bedrohung derer, die nichts drauf geben wollten sie vonsammen gehalten und getheidigt. *c*)

Nun ersihet man aber nicht allein aus den alten Stein-Schriften, daß die funffzehende Legion zu Aemona ihr Quartier und Sommer-Lager gehabt, sondern es gedenkt auch Dion *d*), daß die drey gemeldte Legionen aus Pannonien in Capadocien hernach verschickt worden, wie nicht weniger Pancirollus in der Notitia Imperii solches bestetigt, daß diese nachmals in andre Provinzen verlegte Legionen vorher in Ober-Pannonien gestanden *e*). Am allergewissesten und scheinbarlichsten aber folget aus erstgesetztem Bericht Taciti selbst, daß Aemona müsse den Laybachischen Boden untern Füßen gehabt haben, denn weil dieses unstrittig, daß Aemona und Nauportus unsern vonsammen, Nauportus aber, wie aus Taciti Worten erscheint, in Pannonien gestanden, so muß auch dieser Schluß mit

Der andre
Grund-
Beweis aus
den Histo-
ricis.
Aus Cor-
nel. Ta-
cito.

a) Vid. Plin. lib. 3. c. 25.

b) Ptolom. lib. 2. c. 15.

c) Tacit. l. I. Annal.

d) Dion lib. 55.

e) Panciroll. Notit. Imper. Orient. c. 35.

drein gehen, daß Aemona mit Nauporto in Pannonia gewest, wie es vom Plinio und Ptolomæo dahin gesetzt wird.

Der Andre, nemlich Herodianus stellet Aemonam nechstens bey den Füßen der Alpen, indem er den Zug Maximini aus Pannonien nach Italien beschreibt; wie- wol er in diesem Stück einen Fehler be- geht, daß er Aemonam zu Italien rech- net, indem er nemlich gewähnet, das ganze Alp-Gebirge wäre Italien mit eingeschlo- sen. Nichts destoweniger hat er doch gleich- wol Aemonam an die Nord-Seiten der Alpen gesetzt. a) Es mag auch wol da- mals Aemona, weil es mit unter die ero- berte und von den Römern besetzte, auch von Italien nicht übrig weit entseffene Plätze gehörte, zu Italien mitgerechnet worden seyn.

Den dritten Zeugen soll uns Capito- linus abgeben. Welcher, indem er erzehlt, wie der Tyrann Maximinus aus Panno- nien im Anzuge gewest gegen Italien, da- bey gedenkt, daß er mit gevierdter Schlacht- Ordnung unterwegs vorher zu Aemona eingezogen und selbiges ganz ledig gefun- den, hernach von dannen aufgebrochen nach Uglar, und selbige Stadt belagert habe. b) Wie ich solches hernach unter den Jahr- Geschichten nach Christi Geburt ausführ- licher berichten werde. Welches abermal, ob schon Capitolinus sowol und noch mehr als Herodianus die Zug-Ordnung ver- wirrt, zum Beweis dienet, Aemona sey in Pannonien gelegen.

Aus der Lob-Rede, welche der beredte Gallier Pacatus dem Keyser Theodosio gehalten, als darinn er der Stadt Aemonæ mit sonderbarem Ruhm gedenkt, könnte ich gleichfalls ein kräftiges Gezeugniß ziehen, und noch viel andre Scribenten zu Beypflichtern haben; mag aber mehrer Weitläufftigkeit soviel Raums nicht lassen.

Sollte man denen alten Historicis hier- nechst auch die jüngere beyfügen, als: Aeneam Syvium, Abrahamum Ortelium, Johannem Aventinum, Wolfgangum La- zium, Hieronymum Megiserum, Phi- lippum Cluverium, P. Melchiorum In- chofferum, Martinum Zeilerum, Mat- thæum Merian, Georgium Fournier Henricum Palladium, Antonium Thy- sium, Joannem Frisium, Joannem Pas-

seratium, Cornelium Schrevelium, Pe- trum Lambecium, N. Sansonium, D. Joh. Schönleben und dergleichen andre mehr; würde schier ein ganzes Heer von Zeugen daraus erwachsen, und die Ge- gen-Stimmer weit überstimmen.

Der dritte Haupt-Beweis kann genom- men werden aus denen alten Itinerariis, darinn man die Abmefz- und Rechnung der Entlegenheit eines Orts vom andren so bewandt findet, daß durch Aemonam keine andre Stadt in Pannonien kann verstanden werden als das heutige Laybach.

Den vierdten Beweis können wir aus den alten Inscriptionen, welche man zu Laybach, und darinn den Namen EMONA findet. Denn obgleich solche Stein-Schrif- ten bisweilen nur dieses bescheinigen, daß die Römer an dem und dem Ort sich eine Zeitlang aufgehalten; nichts desto- weniger dienen sie gleichwol alsdann auch zum Beweis oder zur Verstärk- und Be- kräftigung, wann man vorhin ohne dem wegen deß Orts eine scheinbare Nach- richt hat.

Solcher Steine aber, welche den Na- men Aemonæ (oder Emonæ) gar deutlich zu lesen geben, seynd schon vor diesem gnug zu- und um Laybach entdeckt wor- den, und lassen sich Ihrer täglich noch mehr antreffen. Gestaltsam wir bald hernach in dem zweyten Anhang dieses fünfften Buchs unter den alten Inscriptionen un- terschiedliche Exempel zu gewarten haben.

Zu mehrer Erbauung sothanes Beweis- thums kann man auch mit gebrauchen das alte weitläufftige Mauerwerk und die überbliebene Trümmer der alten Gebäue samt denen ungeheuren grossen Steinen, so man noch von Tage zu Tage außer- halb der Stadt Laybach aus dem Schutt hie und da auferweckt und enterdigt. Wie- wol nicht ohn, daß sothane alte Trümmer nicht überall so leicht erspührt werden. (†)

So bleibt derhalben die Gewißheit un- umstößig, daß die alte Stadt Aemona zwischen dem Fluß Nauporto, so jetzt die Laybach genannt wird, welche in dem ein- gedrucktem Abriß deß Lagers oder Situ- ation deß vormaligen Aemona durch den Buchstab W bezeichnet worden, und zwi- schen dem Fluß, welchen man die Kleine

(†) Folgende Beschreibung der alte Stadt Emonæ und ihrer hinterseffigen Ruinen oder andrer Spurzzeichen hat man der Feder deß Herrn Haupt Authoris allein zu danken.

Der dritte Grund-Beweis aus den alten Reise-Geschichten.

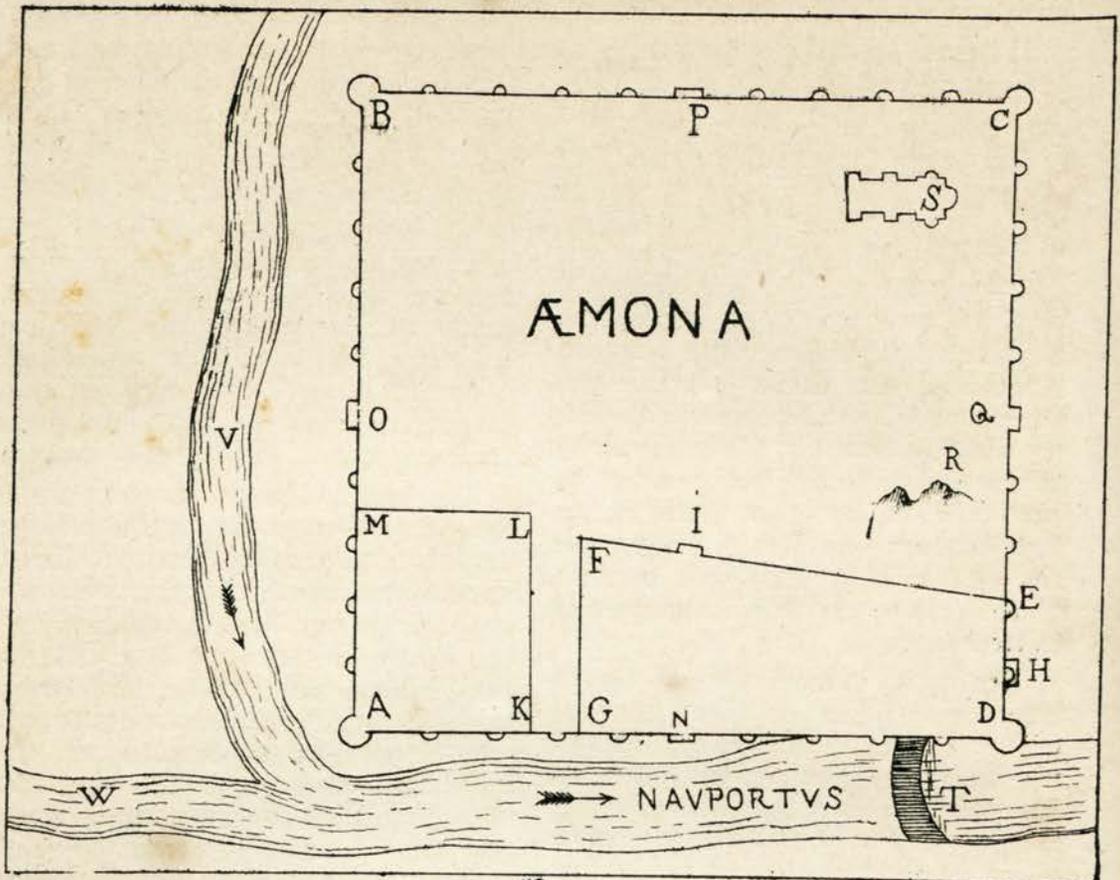
Der vierdte aus den alten Stein-Schriften.

Aus dem Herodiano.

Aus dem Julio Capitolino.

a) Vid. Herod. lib. 7. in fin. & l. 8.

b) Jul. Capitolin. in Maximin. c. 21.



52.

Siehe das
Kupfer N.
52.

Lager und
Figur der
Stadt
Aemonae.

Abmessung
der Größe.

Laybach heisset, und allhie der Buchstab V anzeigen will, ihr Lager gehabt.

Diese Stadt Aemona war viereckt, und an jedwedem Eck mit einem Thurn besetzt, wie die Littern A B C D bemerken. Vermutlich hat sie auch vier Thöre gehabt, als N O P Q wosfern sie anderst sonst auch bey dem Fluß Nauporto mit Mauren eingefast gewesen, nemlich zwischen A und D. Es lassen sich heutiges Tags zwischen A und D keine Rudera (Ruinen oder eingefallene Maur-Stücke) antreffen, sintemal die Stadt und Vorstadt anjetzo daselbst stehen.

Zwischen jedem Thor und rundem Eck-Thurn seynd vier runde Thürne. Von D biß C gehen 550 geometrische Schritte, von C biß B eben so viele. Die zwo andre Seiten lauffen ja so weit; angesehn ich* solche selber habe gemessen. Aber die Rudera seynd etlicher Orten gar schlecht zu kennen; weil an theils Orten die Mauren der Erden gleich kommen und dieselbe nicht überhöhen. Als Erstlich fängt sich an bey dem runden grossen Thurn, bey dem Wasser am Biz-Dom-Thor, nem-

lich bey D. und geht Schnur-grad biß in den Fürstlich-Auerspergischen Garten. Und ob zwar solches Einem nicht gleich von selbstens ins Gesicht tritt, sondern schier wenig oder nichts zu spühren ist, so man nicht recht drauff mercket, kanns derjenige, welcher es weiß, und wol Achtung drauff giebt, dennoch leicht erkennen. Hernach gehets weiter schnur-gerad in den Fürstlich-Auerspergischen Garten gegen dem Teich zu, biß zu der Schießstatt (oder Schieß-Platze), da man überall die alte Maur oder Ruin und Schutt erblickt, nemlich biß C. Und so eräugnet sichs an einer Seiten.

Hiernechst wendet sichs in besagtem Fürstlich-Auerspergischem Garten, fährt schnur-richtig fort neben dem langen Spazier-Wege und langem Fisch-Teiche biß an die Strassen hinaus, und weiter fort über die Wiesen und Bausfelder biß B, allda man überall die alte Maur gar schön sihet, wiewol dieselbe an der innern Seiten der Erden verglichen, hingegen auf der auswendigen Seiten sich samt allen Thürnen gantz augenscheinlich dem Gesicht presentirt.

Erkennlich
keit des Neß
des alten
Gemäuers.

Demnechst lenckt sichs abermal bey B, und geht Schmur-gleich biß A. Die Distanz von M biß A giebt zweyhundert Schritte; und da kann man die Rudera oder Uberbleibsel kaum mercken. Gegen-theils aber schauet man von B biß M dieselbe samt dem Thor und andren Thürnen gar stattlich, und ist die Zwischen-Weite (oder Distanz von B biß M) dreyhundert und funffzig Schritte lang.

Von M biß L geht eine andre Maur, welche hundert und funffzig Schritte lang; und hat diese Maur eine sichtbare Höhe schier von zwey Klafftern. Aber von der inneren Seiten spühret mans kaum, daß es eine Maur ist, weil sie daselbst sich der Erden gleich ebnet. Da bey L stehet der grosse zum Teutschen Hause gehörige Meyerhof.

Von L biß K mercket man die rudera ziemlich.

Von A. biß D. kann Einer keine alte Verfallenheiten (oder Rudera) spühren, weil jetzo die Stadt den Strich von G. biß D. bestehet und einnimt. Und von A. biß K. eräugnet sich von den ruderibus oder Uber-Nesten der alten Mauren ein geringes Gemerck nur. Derhalben muß vorzeiten diesen Winkel A. K. L. M. ein Kastel oder Schloß bekleidet haben, oder vielleicht die allererste Stadt, welche der Jason gebaut, allhie gestanden seyn; wie ich dann gänzlich solcher Meynung bin; in Betrachtung, daß dieser Platz für ein Kastell zu groß gewesen wäre. Zudem sieht es auch nicht glaublich, daß Jason gleich im Anfange eine so grosse Stadt wie A. B. C. D. giebt, und die er selber nicht zu bewohnen (angemerckt er nach Erbauung derselben im Sommer wiederum in Theffalien gefehrt) nicht Willens war, erbauet, haben sollte. Meines Vermutens hat Jason die Stadt (oder ein Städtlein) auf derjenigen Stelle, nemlich auf A. M. L. K. gebauet, darauf anjetzo vorberührter zum Teutschen Hause gehöriger grosser Meyerhof, und die Vorstadt oder gleichsam das Dorff, welches Cracau genannt wird liget, allwo die Fischer wohnen, und darinn es etliche, wiewol mit nur hölzernen Häusern besetzte Gassen und auch überaus viel grosse Garten hat; daß also dieser ziemlich-grosser Platz für den Raum eines kleinen Städtleins woll passiren kann. Denn die ganze (nach der ersten wieder erbaute) Stadt Aemona ist mäch-

tig-groß gewest, wie aus der heutigen Stadt Laybach Proportion leicht zu ermessen und abzunehmen steht. Denn die jetzige Stadt Laybach auf dieser Seiten des Wassers misst sich mit G. F. E. D. als ihrer Grund-Stäte.

Bey H ist jetzo das Bizdom-Thor, und bey I. das heutige Teutsche Thor.

Bey T. führt dich die heutige Brücke zu der andren Seiten hinüber in die Stadt; ist die grosse Brücke, so mit Kauffmans-Laden gemacht. Man nennt sie insgemein die Brücke bey der Transchee. Also erkennet man wol, was für ein kleines Plätzlein die heutige Stadt Laybach auf dieser Seiten des Wassers in dem Begriff der vormaligen und alten Stadt Aemona einnimt.

In dem übrigen Theil der alten Stadt Aemona liegen heutiger Zeit an etlichen Orten die Vorstädte, Garten, Meyerhöfe, Wismaten und Aecker oder Bau-Felder.

An diesem Ort werden überall in der Erden, wenn man gräbt, unterschiedliche geschnittene (oder gehauene) Steine, wie auch Gewelber und unterschiedliche Canäle oder Röhren angetroffen. Wie man denn allererst noch vor wenig Jahren in Herrn Hannß Christoph Otto Garten gar artliche vierechte Canalen oder Gänge gefunden von solcher Grösse, daß Einer kaum wäre durchgetroffen. Dieselbige waren hin und wieder unter der Erden dergestalt Kreuzweise gelegt, daß Eines durchs andre gangen ist. Was es eigentlich gewest, hab zwar Niemand wissen können; ich* glaube aber, sie mögen wol vorzeiten zu heimlichen Gängen gedient haben.

Man findt imgleichen viel alt Römisches Geld, welches man dieser Dexter insgemein heidnisch Geld nennet, und sonst allerley Antiquiteten mehr.

Im Jahr 1648 oder 1649 hat Herr Ludwig Schönleben, dazumal Burgermeister zu Laybach, in seinem Garten, so in der Gegend S ligt, als er daselbst etwas graben lassen, ein Pflaster von Mosaischer Arbeit und von kleinen vierechten unterschiedlichfärbigen Steinlein zusammen gesetztes, darauf sich allerley Figuren und Zierrahen presentirten, angetroffen. Wor-auf er weiter daherum zu graben und das Erdreich wegzuerwerffen befohlen. Da dann endlich ein Gebäu sich hat sehen lassen in solcher Figur, wie bey S. wird vorgestellt. Ich will sagen, daß, wie man aus

Aufgrabung vieler alten Steine, Canäle, Gewelber &c.

Altes Römisches Geld.

Heidnisches Tempel Gebäu unter der Erden

Wo der allererste Stadt-Bau des Jasons gewest.

Vormalige Grösse der Stadt Aemona.

dem Pflaster und aus dem Fundament des Maurwerks observirt hat, ein Gebäu eines Tempels da gestanden in sothaner Form wie bey lit. S. zu sehen. Unter wärendem ausgraben und wegräumen seynd viel gehauene Steine, Seulen, Capitäle und dergleichen hervor gekommen. Unter andren ist gleich an selbigem Ort in dem Tempel, wo angezeigter Buchstab S stehet, ein Kessel oder Brunn mit einem viercktem Postement oder Fuß von einem Stück Steins gefunden worden. Darauf diese Inscription gestanden:

NEPTUNO. AUG. SAC.
HOSTILIU. SERGIANO.
EX VOTO.

Daraus zu schließen, daß allhie vor Alters in der Stadt Aemona ein Tempel des heidnischen Abgotts Neptuni gestanden. Und ist, wie ich nachmals habe vernommen, dieser Stein zum Gebäu bey denen Kloster-Frauen verbauet worden. Von diesem Stein werden wir nachgehends unter den Inscriptionen etwas Mehres vermelden.

Fast eben ein Solches ist erst vor etlichen Jahren entdeckt. Denn am 7. Aprilis 1685, Jahrs hat Herr Christoph Forstlechner, Einer Köblichen Landschafft in Crain Unter-Einnehmer in seinem Garten zwischen dem Bizdomer und Teutschen Thor, wo der Buchstab R steht, ein wenig graben lassen; und wie man ungefähr vier Spannen tieff gegraben, ist man allda gleichfalls auf ein Mosaisches Pflaster gekommen. Als deswegen der Herr des Gartens mit herum-graben weiter anhalten ließ, erschien das Pflaster ebener Massen wie obiges von kleinen viereckten, doch nur schwarz- und weissen Steinlein zusammen gesetzt, darauf man unterschiedliche Züge und Zierrahen fand. Nach Ausweisung des Gemäurs oder Fundaments ist dieses Gebäu fast gleicher Form gewest, wie das vorige Neptunianische Tempel-Gebäu, als wie der Buchstab R will anzeigen. Massen ich* gleich des andren Tages nach der Entdeckung, nemlich am 8. Aprilis Selber nebenst etlich hundert dahin gegangenen Leuten gesehn habe. Man hat aber sonst nichts darinn gefunden, als etliche grosse Gebeine und auch grosse Zähne; ob dieselbe von Menschen oder Thieren wären, kunnte man nicht wissen. Es wäre zu wünschen, daß er hette weiter fortgraben und völlig aus-

räumen lassen, an stat dessen, daß er nach Herausnehmung einiger Steinlein das übrige alles wiederum hat lassen verschütten und mit Erde ausfüllen.

Also findet man überall dergleichen Antiquiteten zwischen diesem A B C D Platz gar oft und fast täglich Römische Münzen, solchem nach auch die Gewißheit desto mehr Scheins, daß allda die alte Stadt Aemona unfehlbarlich gestanden.

Wir gehen nun hiemit weiter zu den andren noch älteren vormaligen Städten des Landes Crain, welche uns aber so lange nicht aufhalten, sondern bald von sich lassen sollen.

ARUPIUM.

Wo diese Stadt, welche sonst auch Arupium und Arypium genannt wird, ihren Stand eigendlich gehabt, kann man aus keinem Scribenten gründlich erfahren, ohn allein, daß Strabo sie den Japydischen Städten Metulo, Monetio und Avendoniu untermenget. Denn daß Lazius, ein zwar sehr fleißiger aber nicht selten unglückseliger Antiquitet-Forscher, Arupium für Auersperg will gehalten haben ^{a)} laufft der Distanz, welche Antoninus den Städten in Crain zumisst, zu widern. Cluverius vermeynt, es sey am Ufer des Flusses Tedanii gestanden, getrauet sich doch nicht gründlich darauf zu fassen.

Es ist aber dieser Ort unter denen, welche Augustus eingenommen, wie unter den Jahr-Geschichten vor Christi Geburt wird erzehlet werden.

Megiserus meldet, man habe in Kärndten diese alte Inscription gefunden, darinn, wie es scheint, unter andren auch Arupium soll gelesen werden:

J. O. M.
VENUSTINUS SUM.
SIGNUM. L. ARUP.
CULTORIB. CUM BASE.

D. D.

Allein wann diß abgekürzte Wort gleich Arupium sagen will, so darff man daraus dennoch nicht vermuten, als sey Arupium in Kärndten gewest; denn Strabonis erst-angezogener Bericht zeuget gnugsam, daß Arupium in Japydia gelegen. Schönleben vermutet es daherum bey Modrusch.

AVENDO.

Stehet mit Arupio der Gegend wegen in gleicher Ungewißheit. Lazius sucht

^{a)} Vid. Laz. Comment. de Republ. Romanor. lib. 12. c. 4. s. 5. & de Migrat. Gent. lib. 6.

Alte Schrift
an einem
Brunnen.

Die Stelle
des alten
Arupii ist
unbekant.

Lazii
Irrthum.

Inscription
beym Me-
gisero.

Ein andres
fast gleiches
Gebäu, so
man ent-
deckt hat.

Was man
darinn
gefunden.

Ungewißheit
der Gegend
Avendoniu.

Avendonem zu Adelsberg *a)* da sich schwerlich jemals befunden, und weiß er keinen Schein-Beweis seiner Meynung, vielweniger rechten Grund zu geben.

D. Schönleben vermeynt, es sey um Capella gewest. Ich weiß hievon weiter nichts zu versichern, als daß es den Städten Zapydiens beygezehlet worden und zwar den führnehmsten. Welches ich auch aus dem Appiano, welcher des Volcks Avendeatarum gedenkt, bekräftigen kann.

BILBILIS.

Wird vom Lazio bald für Billichgratz, bald für Sittich, bald für Spilingerberg in Friaul gehalten. Es muß aber vielmehr von der Ost-Seiten von Gurckfeld oder Rains, oder dorthierum gesucht werden; wann die Meil-Rechnungen Antonini hiebey anders was gelten. Und nach Anleitung derselben hat sich diese Stadt entweder in der Windischen Mark oder in Slavonien befunden.

BURNA.

Burna oder Burnum setzt der Merian in Gottschee *b)*, wie man ihn zwar also hat unterrichtet, aber irrig. Denn obgleich Gottschee im alten Zapydien ligt, ist es doch zu der Zeit als Burnum eine Stadt war, eitel Wald und Wüsteney gewest. Wir lernen aber vom Procopio ein Andres, nemlich daß Burna oder Burnum eine Stadt in Liburnia gewest, und der Stadt Scardonæ Nachbarin *c)*.

CARRODUNUM.

Diesem Ort gebührt unter den alten Crainerischen Städten keine Stelle, weil es aber mit dem Namen der Crainerischen Stadt Crainburg einige Verwandtschaft hat, und daher Jemand leicht dörrfte gedenken, CARRODUNUM sey Crainburg (wie dann Lazius gar damit nach Bayern gehen, und Kraiburg daraus machen will), habe ichs allhie nur mit einziehen und dabey erinnern wollen, daß es von obigen beyden weder eines noch andres, sondern nach Ptolomæi guten Anweisung zwischen der Drav und Murr oder beyhm Zusammenfluß solcher beyden Ströme gelegen, und also Legrad in Croatien sey.

CORINNIUM.

Corinnium ist vormalß in Alt-Zapydien, anjetzo aber in Liburnia gelegen,

a) Idem in Vienn. l. I. c. 3 Et in Comment Reipubl. R. l. 12. c. 4.

b) Merian. in Topogr. Car.

c) Procop. de Bello Goth.

und eine See-Stadt am Sinu Flanatico, zwischen Ortopla und Nona, wie man in den alten Tabellen des Ptolomæi findet *d)*. Wie dann noch heut, unweit von Scardona, ein Ort vorhanden, der Carin heißet und vielleicht noch von dem Corinnio ein hinterstelliges Stuck ist.

ENONA.

Enona, heutigs Tags Nona genannt, war gleichfalls vor Alters eine Stadt Alt-Zapydiens, wird aber von Ptolomæo in Liburnien gesetzt, und anjetzo zu Dalmatien gerechnet. Scheinet aber, daß es auch vor dem Croatien zugeeignet worden. Welches schier aus diesen Worten Lucii de Dalmatia will zu schliessen seyn: Croatiam à principio suæ conversionis unicum tantum Nonensem Episcopum habuisse, constat „Man weiß, daß Croatien von Anfang seiner Befehrung her, nur einen einigen Bischoff gehabt, nemlich den von Nona.“ In den Notis Bdrandi, zu dem Lexico Ferrarii, wird sie gleichfalls eine Crabatiscche See-Stadt genannt, die nunmehr zu Dalmatien gehöre und von den Slavoniern Nin genannt werde; mit diesem Neben-Bericht, daß es gleichwol nicht allerdings gewiß, ob solches Nin, das alte Ninia, oder Aenona sey, wobey der Authör sich auf besagten Lucium berufft *e)*.

Der Nonensische Bischoff ist noch heut unter dem Padrensischem Metropolit, und die Stadt, so Venetianischen Gebiets, im Jahr 1646 geschleiffet, damit sie nicht in Türkische Hände käme. Wir haben aber diesen Ort den alten Crainerischen allhie aus zweyerley Ursachen mit eingefügt: Erstlich, weil wir diese und andre Städte ditzmals nicht so sehr nach ihrem heutigem, als vielmehr vormaligem Zustande betrachten, Enona aber vor Alters dem alten Japidia einverleibt gewest; zweitens, zu dem Ende, damit nicht Jemand wähen mögte, Enona wäre einerley mit Emona, welcher Mißverständnis gar leicht bey Manchen könnte entstehn, weil nur um einigen Buchstab diese beyde Städte in der Aussprechung unterschieden seynd.

FLANONA.

Dieser Ort wird beyhm Plinio und Ptolomæo, sonst auch Flavona, von andren

Die Stadt Enona oder Nona.

Die Stadt Flanona.

d) Ptol. l. 2. c. 17.

e) Vid. ergo ipse Lucius lib. I. de Dalmatia & Croatia regno, c. 14.

Welcher Enden Bilbilis zu vermuten.

Burnum vor Alters eine Stadt in Zapydia.

Wo Carrodunum gelegen.

Corinnium eine Stadt in Alt-Zapydien.

Scribenten aber, als vom Marcellino *a)*, Diacono *b)*, und andren, wie auch von denen Griechischen Nicephoro *c)*, Sozomeno *d)* u. a. m. Flanona geschrieben. Der Italiener spricht Fianona. War gleichfalls vorhin eine Alt-Zapydische Stadt, gehört aber nun zu Liburnien, und ligt nicht weit von dem Fluß S. Veit.

Von dieser Stadt hat der Flanaticus Sinus, welcher schon vom Plinio also benamset wird, seine Benennung *e)*.

LATOVICORUM PRÆTORIUM.

Den Namen dieses Orts findet man beyhm Ptolomæo in Ober-Pannonien, desgleichen beyhm Antonino in dessen Itinerario. Bertius giebt es aus für Brodanich, welches noch weit unterhalb Caproncza in Slavonien ligt. Lazius, der in einigem Gleichlaut der Wörter gemeinlich seine irrige Meynungen gründet, will Lack draus machen, fehlt aber gar sehr darinn. Weil aber bemeldtes Itinerarium folgende Dexter in solcher Ordnung setz:

EMONA

PRAETORIUM LATOVICORUM.

M. P. XXXIV.

NOVIODUNUM, M. P. XXVI.

vermuetet man billig, Prætorium Latovicorum sey nicht gar zu weit von Laybach gewesen, wiewol auch nicht gar zu nahe, und zwar nicht gegen Nider- sondern gegen Aufgang.

D. Schönleben mutmasset, es dörffte in der Stadt Ratschach gewesen seyn, und zwar nicht ohne vernünftigen Schein, angesehen, alsdann der vom Antonino gesetzter Abstand oder Entlegenheit der Stadt Emonæ (oder Laybach) vom Prætorio Latovicorum am besten heraus kommt. Denn von Laybach rechnen die reisende Handelsleute acht Meilwegs, welche den alten Römern XXXVI machten. Jetzt gedachtes Itinerarium Antonini setz zwar nur XXXIV, allein ein so weniger Unterscheid kann entweder aus einem Fehler des Abschreibers, oder daraus entstanden seyn, daß die Römer nicht stets denselbigen Weg gezogen, den man heutigs Tags reiset, sondern manches Mal etli-

che Meilen zu der Zeit umgereiset, da sie es hätten näher haben können.

Weiter, so rechnet man auch von Ratschach biß Gurckfeld (oder Noviodonum) fünff Meilen, solche geben den Römern M. P. XX. und blieben also beyhm Antonino noch vier übrig. Aber dieser Unterscheid kann daher kommen, daß das gemeine Volk unterhalb Ratschach schon nach Krabatischen Meilen rechnet, weßwegen kein Wunder, daß die Römische Meilen-Zahl nicht völlig heraus kommt. Ueberdas scheinets (wie D. Schönleben gedenckt), daß Noviodunum nicht eben gerade auf der Stelle gelegen, wo jetzt Gurckfeld, sondern ein wenig unterhalb Gurckfeld.

Endlich, so finden sich auch noch einige Stein-Schriften beyhm Aventino, darinn Augustus beyhm Bezwiner der Latovicorum gerühmt wird, welche um Salzburg gefunden und von jetzt gemeldtem Aventino seinen Bayerischen Jahr-Geschichten einverleibt worden, nemlich die zwo nachgesetzte, deren erste also lautet:

LATOBIO AUG. SAC. PRO

SALUTE NAM. SABINAE.

ET JULIAE BASILIE.

VNDONIA. VERA. MATER.

V. S. S. L. M.

Die andre führt diesen Laut:

LATOBIO AUG. SAC

K. L. CRESENIUS.

AVITVS V. S. L. M.

Ohne Zweifel seynd diese Abschriften, von denen Römischen Besatzungs-Officirern im benachbartem Norico damals gemacht, als dieser Theil Pannoniens von den Römern unters Joch gebracht.

LONGATICA MANSIO.

Das durch diese Stadt das heutige Lohitsch (welches die Slavonische Sprache Logatec heisset) zu verstehen sey, giebt nicht nur die Verwandniß des jetzigen und vormaligen Namens, sondern auch die Distanz oder Weitschafft von dem Fluß Vipach biß nach Ober-Laybach beyhm Antonino deutlich gnug zu mercken. Denn in dessen Weg-Verzeichniß wird die Zwischen-Weite dieser nachbenannten Dexter, folgender Gestalt obgemessen:

FLUVIO FRIGIDO

LONGATICO M. P. XXII.

HEMONA M. P. XVIII.

Und findet man in den Tafeln desselben diese Meil-Rechnung:

Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen hat.

Latovicorum Prætorium.

Wo dieser Ort gewest.

Zwo alte Stein-Schriften um Salzburg.

Wo Longatica Mansio gewest.

a) Lib. 14.

b) Paul. Diacon. Miscell. lib. 11.

c) Niseph. lib. 9. c. 32.

d) Sozom. lib. 4. c. 6.

e) Plin. lib. 3. Hist. c. 19. & 21.

FLUVIO FRIGIDO
 IN ALPE JULIA M. P. XV.
 LONGATICA MANSIONE M. P. V.
 NAUPORTO M. P. VI.
 EMONA M. P. XII.

Fluvius frigidus ist der Wippach. Von dannen bis Rohitsch müssen fünff Meilen und etwas drüber gerechnet werden, wie man auch wirklich so viel zehlet. Von Longatico bis nach Ober-Raybach hat es ohn alles Widersprechen fünff viertheil Meilen; von Ober-Raybach bis nach Aemonam oder Raybach seynd wie bekant drey Meilen, welches nach Römisch-Antoninischer Zehlung seynd M. P. XII.

Strabo schreibt zwar Longaticam mansionem, wie auch Nauportum den Tauriscis zu; aber Gewalt und Willkühr des Obfiegers setzt und versetzt die Grenzen nach Belieben. Sonst findet ein Mühseliger auf dieser Welt überall Longaticam mansionem und muß klagen: Hei mihi! quia Incolatus meus prolongatus est!

MAGNANIANA.

Wann es nach Ptolomæi Anweisung gehen soll, welcher Magnanianam unter die Ober-Pannonische Städte zwischen Prætorium und Aemonam setzt, so werden die Ruinen oder Verfallenhelten, welche man in der uralten Crainerischen Stadt Weizelburg findet, am allervermutlichsten für Wahlzeichen Magnanianæ gehalten, mit dessen weitläufftiger Erweisung ich aber dem Leser allhie keine Langweil machen mag.

MAGNUS VICUS.

Bei keinen alten Scribenten eräunget sich einiger Fußstapff, daraus man die gewisse Stäte dieses Orts könnte erspühren so wenig als auch in den Itinerariis; weil vermutlich derselbe innerhalb des Gebirges auffer der Landstrassen wie die meisten Städte Zapydiens gelegen; angemerckt deswegen auch nur gar wenig Zapydische Städte von den Alten benamset worden, und zwar schier nur vom Strabone und Appiano. Es scheint aber, diesmal habe Lazius nahe am Ziel-Punct getroffen, indem er aus den alten Inscriptionen mutmasset, es müsse nahe bey Raybach ein Magnus Vicus seyn gewesen.

Hierinn gibt ihm auch der D. Schönleben Recht, ausbenommen, daß er es nicht zu Ober-Raybach, dahin es Lazius gelegt, liegen lassen, sondern nach des Lazii vermeynten Emona, das ist nach Igg ver-

legt wissen will, und zwar nicht unge-reimt. Denn was bey den Römern Magnus Vicus hieß, ist mit der Zeit nur allein Vicus nachmals von den Deutschen oder Slaven abgekürzt, und Vic genannt worden; bis endlich die Zeit wiederum den vordersten Buchstab abgebrochen und endlich Ic hinterblieben, welches heut mit vermehrten Littern, wie die Deutschen gerne pflegen zu thun, Igg geschrieben wird.

METULUM.

In den ältesten Editionen Strabonis wird diese Stadt mit einem zwiefachem L Metullum geschrieben, in etlichen auch mit einem d Medullum; welches letzte sonst auch theils andre Städte sonderlich in Gallien bedeutete.

Lazius will, Medullum sey so viel als Mednic-Thal und auf dem so genannten Trojanaberg zu suchen, welcher Meynung viel Gelehrte beypflichten und unser Herr Haupt-Author selber eine Zeitlang derselben aus sehr vernünftigen Ursachen nicht ungünstig gewesen. Aber im Buch der Crainerischen Jahr-Geschichte vor Christi Geburt wird ausführlich bewehret, daß die Stäte Metuli am allerfüglichsten zwischen Laas und Oblak gesucht werde, nach denen Umständen, welche Appianus bey Erzählung ihres Untergangs hinterlassen hat.

Es ist aber Metulum die fürnehmste Haupt-Stadt in Zapydia gewesen, die den Römern tapffer die Spitze geboten, aber endlich vom Augusto überstritten, und zum Aschhauffen verwandelt worden, also gar, daß das geringste Ueberbleibsel von ihr nicht mehr vorhanden.

MONAETIUM

Ist, wie man bey Strabone und Appiano findet, eine unter den Zapydischen Städten gewesen.

Lazius hält es für Mansburg, welches doch viel jünger und vor etlich hundert Jahren Mangesburg heiß; zudem ligt Mansburg über der Sau, etliche Meilen von Raybach, dahingegen Monetium und dessen Einwohner die Moentini nach Appiani Relation innerhalb des Alp-Gebirges gelegen; wie auch Lazius selber solches aus dem Appiano angeführt, und sich also selbst widerlegt.

D. Schönleben steht in den Gedanken, Monætium dörfte mit Aemona oder Emona einerley seyn. Seine Bewegnissen seynd zwar nicht unscheinbar. Denn in

Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich in Igg verwandelt hat.

Metulum vormalis die Haupt-Stadt in Zapydia.

Das alte Zapydische Monetium.

Was Magnaniana für ein Ort gewest.

So vermutlich Magnus Vicus ge-standen.

einer uralten Edition Ptolomæi wird Emona genannt Mona, auch in etlichen Itinerariis, Hæmonatium und Hennomatium. Daher seiner Meynung nach die Emon-tini (oder Aemonier) vielleicht per Metathesin, das ist durch eine Litter-Versezung Moentini genannt worden.

Allein er merckt gleichwol selbst, daß solche seine Mutmassung bey dem Appiano einen Anstoß leide; weil mit der Weise Appianus die Stadt Hæmonam oder Aemonam müßte zu Zapydien gezehlt haben, welche Stadt doch von andren und zwar Lateinischen Scribenten in Pannonien gesetzt werde.

Aber solcher Anstoß ist noch der geringste. Denn diese seine, deß D. Schönlebens Meynung wird vom Strabone sowol als Appiano nicht nur hart gestossen, sondern gar zu Boden gestossen; in dem Zener, der Strabo, eben sowol wie Appianus Monetium in Zapidia und zwar dieser Letzter es innerhalb der Alpen setzt. Jedoch könnte es endlich wol seyn, daß diese beyde alte Scribenten Zapidien aus falscher Mutmassung so weit ausgebreitet und Aemonam unter den Namen Monetii mit drein begriffen hetten; in Betrachtung, daß gleichfalls Plinius eine Zapydische Stadt Aemoniam benennt; wiewol zu zweifeln, ob er damit auch die Crainerische Haupt-Stadt Aemonam eigendlich meyne, weil er zweyerley Dertex deß Namens hat, welche aber vermutlich einerley und von ihm aus empfangenen Miß-Bericht einer unbehörigen Landschafft etwan zugeeignet worden.

NAUPORTUM.

Daß der Römer Nauportum die heutige Stadt Ober-Laybach sey, wird man sowol aus der Gelegenheit deß Orts, da sehr viel Schiffe ihren Hafen wie vor Alters haben, als aus unterschiedlichen alten Stein-Schriften noch gewisser aber aus dem Itinerario Antonini entzweiffelt, sintemal man in diesem Itinerario das alte Nauportum eben an derselbigen Stelle oder Stätte, wo die Stadt Verchnik (oder Ober-Laybach) findet. Und scheint eine so urkundige Sache weiteren Beweises unbedürftig zu seyn.

NOVIODUNUM.

Noviodunum, so vom Ptolomæo Noviodunum genannt wird, war eine Stadt in Ober-Pannonien. Welche Lazius, der in

Locirung der zerstörten und vergessenen Städte gemeinlich den Irrweg geht, für Neuburg oberhalb Mattmansdorff ansihet, wiewol er sich gleich in einem andren drauf folgenden Capittel vergessend Crainburg draus macht. a) Bertius aber in den Tabulis Ptolomæis für Dedenburg in Desterreich, und hingegen in dem Itinerario Antonini für Neumarkt unterhalb Mattmansdorff, dem er den Namen Quadratae fälschlich zueignet, setzt. Pyrkheimerus, der es Noviodunum nennet, versteht dadurch Laybach. Sie fehlen aber allesämtlich. Denn die Distanz-Messung Antonini zeigt gar deutlich, daß Noviodunum in Unter-Crain, und entweder an der Stätte wo jetzt Gurckfeld oder je gar nahe dabey gestanden; angemerckt man heut von Laybach biß Gurckfeld 13 biß 14 Meilen, welches eben dieselbige Weite ist, so Antoninus von Emona biß Noviodunum rechnet.

Zudem sihet man zu Gurckfeld und Rain viel Spuhr-Mähler der Antiquitäten, daraus wahrscheinlich geurtheilet wird, daß daselbst auch Römische Colonien (oder neu-bepflanzte Städte) gewest.

Im Jahr 1678 ist auffer der Stadt Gurckfeld eine alte Inscription angetroffen, darauf nebenst andren Worten die drey letzte Sylben von NOVIODUNI stehen, nemlich ODUNI, daraus will man vermuten, es sey daselbst die Stadt Noviodunum gestanden; bevorab, weil ein geraumes und langes Stück Weges weit viel gleiche Steine mit Aufschriften würcklich ausgegraben werden. Jedoch ist diese Vermutung, nemlich daß darum Noviodunum nothwendig bey- und nicht zu Gurckfeld gewest; denn Noviodunum dörfte vielleicht sowol in- als aufferhalb Gurckfeld einen grossen Raum mit seinen Gebäuen besetzt, und die Größe Gurckfelds weit übergroßert haben.

OCRA.

Die vormalige Stadt Ocra, deren Plinius unter den alten Scribenten schier allein Meldung thut b), wollte Henricus Pallas zwischen den Ber-Höhen deß Karsts vermuten bey Dobrodd (wie er es nennet) woselbst die Venetianer unterm Commando Horacii Balionii von den Teutschen eine Niederlage erlitten, wann nur Ocra eine

Beweis, daß
Noviodu-
num bey
oder zu
Gurckfeld ge-
stande.

Die Stadt
Ocra.

Voraus zu
wissen, daß
Nauportum
Ober-Laybach
sey.

Irrige Mut-
massung etli-
cher Scriben-
ten von No-
vioduno.

a) Lazius de Republ. Rom. Sect. 5 lib. 12.
s. 4. & c. 5.

b) Vid. Plin. 1. 3. c. 19.

Stadt und keine Landschaft wäre. a) Er forget nemlich, Plinius habe geirret, und einen gewissen Land-Strich, der Oera geheissen, für eine Stadt geachtet. In dergleichen Verdacht steht Plinius dißfalls auch bey Cluverio. b) So giebt es auch billig einiges Nachdenken, daß unter allen alten Authoribus Keiner einer Stadt Ocræ gedenckt, da doch bey Strabone des Gebirges Ocræ mehr als ein Mal Meldung geschieht.

Nichts destoweniger fihet es eben so unglücklich dennoch nicht, daß sowol eine Stadt als der Berg den Namen Oera geführt, wie der D. Schönleben gar wol urtheilet; Zumal weil man in dem alten Carnia und Japydia annoch viel Dertter schauet, die voll Antiquitäten seyen, derer Namen man doch gleichwol in den Schrifften der Alten nicht angezeichnet findet. Massen dann auch weit mehr alte Ruinen oder Verfallenen und Gebäu-Mäler antrifft, weder bey den Scribenten Namen der Städte.

Diesem nach läßt sich jetzt benannter Authör beduncken, die Stadt Oera sey dort gestanden, wo heut der Ort Hayduschina (Heidenschafft auf Teutsch) befindlich an dem Fluß Rhobel unten am Berge Oera (der vielmehr, wie unser Herr Haupt-Authör in der summarischen Topographia jetzt, mitten in dem Berge). Daher auch der benachbarte Ort heut Podkrai benamset wird. Derhalben meynet er, es würde der P. M. B. viel füglicher die Stadt Oeram weder die Stadt Aemonam nach Heidenschafft gelegt haben, sowol darum, daß er schreibt, man finde daselbst zu Heidenschafft annoch die Mahl-Zeichen einer ehedessen grossen und berühmten Stadt, als auch deswegen, weil dieser Ort Heidenschafft eben unten am Berge Oera ligt.

Eben dieser Meynung kann die Feder unsers Herrn Haupt-Authoris mercklich aufhelffen, indem sie bey Beschreibung der Stadt Heidenschafft (unten im Buch von den Städten) meldet, daß man daselbst den Ueberrest von sieben grossen Thürnen noch schaue, und gnugsame Merckzeichen spühre, es müsse allda vor Alters eine grosse Stadt gestanden seyn. Wiewol der D. Schönleben schreibt, man wolle sagen, daß zu Heidenschafft noch die Spuhr-Zei-

chen von sechszeihen Thürnen vorhanden, davon nur einer annoch stehe, nachdem die übrige von dem Attila zerbrochen worden. Es kann seyn, daß mehr als sieben noch zu spühren, sieben aber nur noch wol mercklich, die übrigen hingegen kaum und schwerlich.

Die Einwohner zu Oera nennet Plinius Subocriuos. Das Wort Podera aber ist auf Sclavonisch soviel gesagt als Unter der Grenze oder an der Grenze.

Jedoch bleibt auch dieses, daß Oera eine Stadt gewest, unter oder in den Grenzen der Mutmassung; denn obgleich viel ruderer von einer eingegangenen Stadt zu Heidenschafft befindlich, entstehet doch daraus gleichwol noch nicht die unfehlbare Gewißheit, daß selbige Stadt nothwendig müsse Oera geheissen haben.

AD PUBLICANOS.

Diß scheint eine Römische Stadt zwischen Emona und Celeja gewesen seyn; sintemal die Tabulæ Antonini zu solcher Vermutung grossen Anlaß und Fug geben. Der Schönleben meynet, es dörffte sich solcher Ort vielleicht um Stein, da wo der alte Weg durch das Mednickthal gehet, befunden haben. Das Alter der Zeit aber ist zu neidisch und allzu freßig, daß es uns hievon was Beständiges und Zuverlässiges sollte vergönnen. Vielleicht ist auch der Ort um der Einwohner willen, welches guten Theils Publicani (oder Römische Zöllner) gewest, welche den Leuten Blut und Marck auszusaugen pflagen, keines sonderlich-verlängerten Gedächtnisses werth erfunden.

PUCINUM.

Pucinum nennet Ptolomæus eine Stadt in Istria.

An diesem Ort wuchs ein herrlicher Wein, welchen Keyfers Augusti Gemahlinn Livia seiner Güte und Gesundheit wegen allen andren Weinen weit vorgezogen, und schier allein ihrer Lippen gewidmet. Massen solches Plinius mit diesen Zeilen beglaubt. Julia Augusta 82. annos Pucino retulit acceptos vino; non alio uso. Das ist: „Die Keyserinn Julia hats dem Puciner Wein zugeschrieben, daß sie ein zwey und achtzig-jähriges Alter erreicht. Und gleich darauf schreibt er: Gignitur in sinu Adriatici maris, non procul à Timavo fonte (soll vermutlich heissen Timavi fonte)

Der Ort Ad Publicanos.

Die Stadt Pucinum.

Röstlicher Wein daselbst.

Welchem Livia ihr lauges Leben gedankt.

Welcher Ort den sie zu vermuten.

Das Ort Poderaj.

Spuhr-Zeichen einer vormaligen grossen Stadt.

a) Henr. Pallad. lib. 3. Rer. Foro- jul.
b) Vid. Cluver. lib. I. Italiae c. 2.

saxeo colle; maritimo afflatu pauca coquente amphoras: nec aliud aptius medicamentis putatur. Hoc esse crediderim, quod Graeci celebrantes miris laudibus Pycanon appellaverunt, ex Adriatico sinu. Pucina vitis omnium nigerrima. a)

Das ist: „Er wächst in einem Winkel oder Eck am Adriatischen Meer nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Timavi an einem Stein Felsen, allwo die See-Lufft doch nur wenig Cymer füllet; und wird kein anderer Wein so dienlich zur Artzney geachtet als dieser. Ich halte, daß sey der Wein, welchen die Griechen so gewaltig herausgestrichen und genannt haben den Wein Pycanon vom Adriatischen Meer-Winkel. Der Puciner Wein ist der schwärzeste unter allen.“

Und anderswo schreibt er: Pucina vina in saxo coquantur, das ist: Die Puciner Weine wachsen auf einem Stein-Felsen. b)

Weil aber selbigen ganzen Berg-Strich hin langst dem steinfelstigem Ufer des Adriatischen Meers von Triest bis an die Quelle des Timavi mancherley Weine wachsen; so schwebet es doch im Zweifel, welcher dann unter denselben der so gesunde Wein gewesen, welchen man für so artzneylich geschätzt?

Lazius hält dafür, es sey der Proffecker Wein gewesen, wie aus diesen seinen Zeilen erscheint: Si nostri temporis situm municipiaque spectes, occurrunt mons Falcon, ubi est ostium & portus Lisontii fluminis, Timavus fluvius, cum suis fontibus, Duinum & Prosekium; atque toto isto litore vineta sunt electissima, & ubi optimum Rifolium vinum, praecipue Prosekii, nascitur, quod dubio procul Pucinum illud Plinii fuit. Adservatur istic in specu vinum multis annis, quod senectutem extrahere creditur, id quod de Pictano Graeci fabulantur. c)

Was von viel-jähriger Aufbehaltung dieses Weins in den Hölen Lazius jetzt zuletzt beygefügt, davon ziehet der D. Schönleben ein gleichmässiges Exempel an aus

dem Manzolio, und dieser hinwiederum aus dem Candido, nemlich daß dem Keyser Friedrich zu Duino (das ist zu Tywein oder Tybein) ein hundertjähriger Wein präsentirt worden.

Dem Cluverio will solche Anweisung oder Angabe des Weinreichen alten Pucini gleichwol nicht gefallen, aus dieser Ursach, weil Prosek der Stadt Triest näher ligt, als dem Timavus-Strom; da dennoch Plinius nicht sagt, daß er unweit von Triest, sondern unweit vom Ursprunge des Timavi wachse. Darum bemerckt er dreyerley Dexter selbiger Gegend, Prosek, Contavel und Brzina; unter welchen Brzina vom Timavus-Strom drey tausend Schritte, von Duino aber (das ist von Tywein oder Tybein) nur zwey tausend entlegen ist. Folgendes urtheilet er aus sothaner Distanz und beynebst aus der Anzeigung, so der Wein giebt, daß Kastell Pucinum sey derselbige Ort, welchen die Italiäner insgemein Castell Duino nennen. d)

Lasset uns hierüber auch des D. Schönlebens Beduncken vernehmen. Derselbe redet davon also dieser Meynung, welche ich aus seiner Lateinischen Feder mit einer Deutschen beschreiben will.

„Daß durch diese ganze Gegend (spricht er) die alleredelste Weine wachsen, welche um den Vorzug mit einander streiten, daran ist kein Zweifel. Der Proffecker Wein reicht schier an Tybein, welches zwey Meilen von Triest ligt; und durch selbige ganze Gegend habe ich selbst in acht genommen, wie die Weinstöcke dermassen mitten zwischen den Fels-Steinen gewachsen, daß vor der Wurzel kaum ein Plätzlein Erdreichs sich blicken läßt. Von dannen, nemlich von Tybein, bis Monfalcon sihet man nicht so felsicht- oder steinerne Weinberge. So hat auch der Wein, welchen man Brzina nennet, keinen so lieblichen Geschmack als wie der Proffecker. Und des Brzina-Weins wächst viel, des Proffeckers aber nur wenig; und hat dieser letzte die Meer-Lufft in der Nähe, angemerket, man in den Proffeckerischen Weinbergen von oben hoch herab auf das unten wallende Meer schauet, welches Alles mit der Beschreibung übereinstimmt. Derhalben wollt ich unter dem Namen Pucini lieber Prosek und Contavel, die an-

Und auch die Griechen sehr gerühmt.

Lazii Anweisung der Gegend des Puciner Weinwachses.

Hundertjähriger Wein.

D. Schönlebens Beduncken hierüber.

a) Plin. lib. 17. c. 6.

b) Idem c. 4.

c) Lazius Commentar. de Rep. Rom. 1. 12. s. 5 cap. 8.

d) Cluver. lib. I. Ital. c. 20.

einander stossen, weder einen von dort weiter entlegenen Ort verstehen.“

Es ändert aber gleich hiernächst dieser Auctor seine Meynung, und erwählt dafür diese, daß Pucinum vermutlich in Istria nicht weit von Triest gestanden; in Betrachtung, daß Ptolomæus, indem er die mittelländische Städte in Istria erzehlt, Pucinum voran setzt und Plinius in Anweisung solches Orts zwischen dem Timavo und der Stadt Triest gar wol sich könne geirret haben, wie dann gelehrte Leute schon längst in acht genommen, daß er oft die Derter verwirret, und ihrer rechten Stelle verfehlt habe. Weßwegen endlich dieser Auctor, der Doctor Schönleben nemlich, auf diesen (wiewohl mutmaßlichen) Schluß fällt, es könne das alte Pucinum in Ansehung der Vortrefflichkeit des Wein-Gewächses füglich auf das heutige Czernicall und auf dessen Nachbarschaft gedeutet werden, als woselbst der allerdelicateste und weit edlerer Wein wachse, den zu Prosek, oder sonst anderswo in selbiger Gegend; welcher, wann er eine Weile gelegen und lauter, auch ein wenig nur gewürzet worden, einiger Orten für Candiotschen Wein verkauft werde. Er rühmt an diesem Wein auch dieses, daß, nachdem er aufgeföhrt ist, er immer klärer werde, dahingegen der Prosecker Wein immerzu trübe verbleibe, überdas bey weitem so lange sich nicht halte, als jener ^{a)}.

Wir werden uns aus dem zweyten Buch dieses Wercks erinnern, daß der Herr Urheber dieses Wercks im LXIV. Capittel desselben den Bericht gegeben, daß, weil in der Gegend um Prosek herum ein auserlesener Wein gar häufig wachse, die Authores denselben Vinum Pucinum, den Puciner Wein heißen, ingleichen, daß um Tybein (Duino) die überall in grosser Menge erspriessende Neben einen gar edlen Wein zeugen. Er giebt aber in demselben Capittel auch den Tschernicallischen Weinbergen ein treffliches Lob, indem Er meldet, daß sie übertrefflich-guten Wein gebären, welchen man den „Tschernicall“ heißt und überdas ertheilt Er bald hernach diesem Wein sowol, als andren benachbarten Wein-Gewächsen, darunter auch der Prosecker ist, diesen Ruhm, daß er nobel, delicat

und kräftig sey, und manches Mal in Teutschen Ländern für Candiotschen Wein oder auch für Malvasier, oder für einen andren dergleichen Krafft-Wein verkauft werde. Weil dann solches Lob des Tschernicallers dem Gezeugniß des D. Schönlebens nicht ungleich klingt, und dieser demselben auch dieses zurechnet, daß er nicht allein in der Lauterkeit, sondern auch in der Beharrlichkeit und Währung den Prosecker weit übertrefte, welche Weinrühmliche Eigenschaften meines Bedünkens mit der Plinianischen Beschreibung des Puciner Weins, soviel die Dauerhaftigkeit betrifft, sich besser als des Proseckers Unbeharrlichkeit vergleichen; mögte ich schier schliessen, dieser, nemlich der Tschernicall, sey der Puciner Wein, und der Römischen Keyserinn Trund gewest. Allein die andre Eigenschaft, welche er, der D. Schönleben, gleichfalls an diesem Wein preiset, nemlich die Klarheit und Lauterkeit, zeucht mich ohne dem von dem ungezweiftem Beyfall zurück, und will mich schier bereden, man müsse Istriam mit dem Ruhm des Puciner Weins behren, wie zuletzt der Doctor Schönleben gleichfalls thut. Ich sage aber schier, denn zuletzt werde ich die Ursach geben, welche mir auch in Istrien keine Unfehlbarkeit gedeihen läßt. Aber der Kranz wird alsdenn nicht auf den Tschernicall kommen, ohn angesehen offtgemeldter D. Schönleben darum eben demselben solchen Weinkranz zuspricht, weil er, wie es scheint, den Ort Czernicall zu Istria rechnet, massen Einer aus diesen feinen Worten nicht leicht anders wird schliessen: At quid, si in ipsa Istria, non procul Tergesto, verum Pucinum liceret in venire? &c. Ptolomæo potius credendum videtur, qui, enumerans Istriæ mediterraneas civitates, primo loco ponit Pucinum; quod si vinorum præstantiam consideres, referri posset ad hodiernum Czernicall & ejus viciniam, ubi delicatissimum vinum creëcit, longè nobilius, quàm Proseccense, vel quodcunque aliud in his partibus (scil. Istriæ) quod defaecatum, & modicè aromatis conditum, scio, alicubi pro Cretico venditum. Hoc defaecatum semper clarior evadit &c. Es ligt aber Czernicall (oder Tsernicall) wie aus Hoch-Ehrendachten Herrn Haupt-Authoris

a) Vid. p. 103. Carnolice Antiq. Apparat.

Das sich aber ändert.

Ptolomæus setzt Pucinum in Istria.

Des Herrn Haupt-Authoris Bericht hieron.

vorerwähnten Summarischen Topographia erscheineth, nicht in Histria, sondern im Innern Crain. Darum mag aus diesem Grunde, nemlich so viel den Ort Tschernikall und desselben köstlichen Wein belangt, das alte Pucinum und dessen Wein-Lob der Lands-Gegend Histerreichs als dem fünfftem Fünfftheil von Crain nicht zugeeignet werden, wie edel und rar auch der Tschernikaller sonst immer seyn mögte. Ja vielmehr macht es des Tschernikallers Weins Lauterkeit und Klarheit klar und richtig, daß Tschernikall nicht Pucinum gewest, noch gedachte Römische Keyserinn dessen Wein getruncken, denn Plinius nennt den Puciner Wein vitem omnium nigerrimam den allerschwärzesten Wein unter allen, und versteht durch vitem (per Metonymiam Causæ pro Effectu) vinum durch den Weinstock den Wein selbst. Weil dann der Tschernikaller lauter und klar ist, da hingegen der Puciner aller schwarz gewest, so müssen beyde ganz ungleicher Art seyn.

Scheinbare Vermutung, daß Pucinum in Histria gestanden.

Nichts desto weniger finde ich Ursach, in so weit der Meynung des D. Schönlebens, daß Pucinum in Istria gelegen, und dessen Wein ein Histerreichischer gewesen sey, nicht hart zu widersprechen. Und dazu treibt mich nicht nur Ptolomæus indem er oberührter Massen Pucinum zu allervorderst unter den Istrianischen Städten nennet, sondern noch vielmehr unser Herr Haupt-Author durch die grosse wunderbare Recommendation, so Er dem Berschetzer Wein und dem bey Castua, welche beyde unter vielen andren stattlichen Trauben Istria zeuget (wenn man nemlich Histerreich nicht in der engsten Bedeutung, sondern ein Stück von Liburnien mit dazu nimmt) ertheilt. Denn dem ersten setzt er im LXXIX. Capittel des Zweyten Buchs diese Ruhm-Zeilen zu Ehren, die ich allhie nothwendig wiederholen muß:

Lob des Berschetzer Weins.

„Bey Berschetz im Meer, giebt trefflich viel Weinberge, doch meistentheils schwarze. Gestaltfam auch selbige Weine mehr schwarz als rot. (Weshwegen man auch in Teutschland dergleichen Wein Wein-Dinte zu nennen pflegt.) Sie seynd aus der Massen süß, nicht anders, als wäre lauter Zucker darinn. Zudem seynd eben diese Weine gar dick und sättigen denjenigen der einen solchen

Wein trinckt dermassen, daß er schier nichts essen kann.“

Dem Castuaner Wein schenck Er einen schier gleichen Lob-Kranz in eben demselbigen Capittel, wann er schreibt:

Der Castuaner Wein.

„Bey Castua machen die Weinberge eben sowol eine grosse Anzahl und geben einen gar schwarzen Wein, der dennoch sehr gesund und gut zu trincken. a)

Unter diesen beyden Weinbergen, könnte meines Vermutens, einer der Keyserinn Julia Augustæ seinen Trauben-Safft presentirt und den Ruhm des allergesundesten Weins bey ihr erworben haben. Denn die Bewandnissen oder Beschaffenheiten desselben vergleichen sich mit der Plinianischen Beschreibung trefflich wol.

Erstlich ligt Berschetz am Meer, wie der Puciner.

Ursachen, warum der Puciner Wein gewesen seyn müsse in Histerreich.

Zweytens geben diese Weinberge einen ganz schwarzen, dicken und trefflich-nährenden, Zucker-süßen und aus der Massen lieblichen Wein. Daß aber der Puciner auch aller schwarz gewesen, bezeugt Plinius. Und daß derselbige der Kehlen sehr müsse geschmeichelt haben, schließt man leichtlich daraus, daß ihn die Keyserinn vor andren zu ihrem Trunck erkohren. Denn für die Rippen einer so hohen Stands-Damen hat man Zweifels ohn den allerdelicatsten Wein, der nur zu bekommen gewest, ausgesucht. Der Römisch-Keyserliche Hof beliebte nur gemeinlich das Edelste und Rareste.

Drittens seynd der Berschetzer und Castuaner, „sehr gesund und gut zu trincken.“ Wie dann die so genannte Wein-Dinte meines sicheren Wissens in Teutschland zur Arzeneey gebraucht, und nicht allein wie der Malvasier, zur Stärcke wider die Mattigkeit, sondern auch unter andren gleich dem Alicant-Wein, für den Blut-Fluß getruncken worden.

Dieser Umstand scheineth zwar mit dem Puciner nicht übereinzutreffen, daß dieser Weinberg nur etliche Eimer gefüllet, da hingegen bey Berschetz und Castua der Weinswachs in der Fülle steht. Allein solcher Umstand vermag so viel nicht meine Mutmaßung umzustossen als die vorigen selbige zu befestigen. Denn unter so vielen Weinbergen daselbst, mag wol etwan einer gewest seyn, der nur wenig, aber hingegen die alleredelste Wein-Dinten gegeben. Wel-

a) Siehe das LXXIX. Capittel der Summarischen Topographia

chen Weinberg man, nach der Zeit entweder um der geringen Quantität willen feines Gewächses, weil man nachmals selbigen Wein, vielleicht so sehr nicht mehr gesucht, ungebaut liegen lassen; oder besser angebauet und feiner gewartet, weder zu Kaysers Augusti Zeiten, und dadurch ein Mehrers an Trauben von ihm herausgebracht als vorhin. Vermuthlich hat auch vorbesagte Kayserin, unter solchem Puciner-Wein, den allerköstlichsten und gleichsam den rechten Kern für sich ausgesondert; was aber sonderbar ist, pflegt gemeinlich unter vielen das wenigste zu seyn.

Zu solcher Betrachtung nun, daß ein solcher Wein, der dem Puciner am ähnlichsten in demjenigen Liburnien, das zu Histerreich mit gehört (wen man nemlich nit das eigendlichste Histerreich meynet) diejenige Hügel oder Berge am Adriatischen Meer-Busen, nemlich am Sinu Flanatico, da Berschez und Castua liegen liebet, wird Pucinum als die vormalige Stadt so nechst dabey gestanden, billig in dem Histerreichischem Liburnien vermutet.

Jedoch steht noch viel eine grössere Hinderniß im Wege, welche die Ehre des Puciner Weins samt dem vormaligem Kastell Pucino, weder auf Berschez noch auf Castua kommen lassen will, nemlich die Gelegenheit oder Situation derer Derter, welche Plinius dem Schloß Pucino zu Nachbarn giebt. Denn er nennet erst den Fluß Timavum als von dessen Ursprunge Pucinum nicht fern sey, demnechst das Kastell Pucinum, folgend den Triestischen Meer-Busen, hernach die Coloniam oder neue Stadt Tergeste (oder Triest) und endlich den Fluß Formionem als die Grenze von Istria. Solche seine Wort lauten also: *Amnis Timavus, castellum nobile vino Pucinum: colonia Tergeste, ultra quam VI. M. P. Formio amnis, antiquus auctæ Italiae terminus, nunc verò Istriae.* a)

Ich habe zwar oben des D. Schönlebens Ausrede schon angezeigt, welche sich bloß allein auf eine Vermutung gründet, daß vielleicht Plinius die Derter, wie er sonst auch anderswo oft thue, untereinander geworffen, und verwirrt habe; aber ich weiß schier nicht, ob solche Ausflucht ditzmal Platz finde; da gleichwol diese Derter, welche Plinius dem Kastell Pu-

cino nachordnet in der Gelegenheit oder Situation also wirklich heut befunden werden, und nacheinander folgen, wie er sie gesetzt. Denn nechst dem Fluß Timavo, welchem er den Meer-Winkel bey Triest nachzwischen beyden aber das Kastell Pucinum setzt, nennet er die Stadt Triest, und zuletzt den Fluß Formionem, dessen Distantz von Triest er noch überdas so ausdrücklich anzeigt. Welches gewißlich keiner Confusion oder Verwirrung der Situationen, sondern einer richtigen und wol-erlerneten Abmessung gleich sieht. Solche Derter seynd von dem Sinu Flanatico, an welchem Berschez und Castua stehen, gar zu weit abgeweitet, als daß ein einiger vom Plinio allhie benannter Ort sich ihnen sollte zum Nachbarn bequemen.

Zudem kann hie Ptolomaeus eben so bald, wo nicht leichter mit dem Plinio sich vergleichen weder streiten. Denn weil vormals Istria bis an den Fluß Timavum sich gestreckt, wie der D. Schönleben selber gedenckt, so kommt dieses der Plinianischen Ordnung außs allerbeste zu staten, daß Ptolomaeus Pucinum allervorderst in Istria stellet. Und also müßte dennoch entweder Tybein (Duino) oder Prosek bey diesem Ruhm gelassen werden, daß allda der delicate Puciner Wein gewachsen und zwar an einem besondern Stein-Felsen, der damals mit Weinstöcken, welche einen köstlich-schwarzen Wein getragen, vielleicht bepflanzt gewesen. Darauf denn weiter auch der Schluß dorthin zurück fallen würde, daß Pucinum nicht am Sinu Flanatico bey Castua oder Berschez, sondern am Triestischen Meer-Busen seinen Stand gehabt. Ich muß aber bekennen, daß heutiges Tages dennoch sowol die eine als andre Vermutung im Stande der Ungewißheit bleibt.

QUADRATAE

Die Römer haben unterschiedliche Derter mit dem Namen Quadratae benannt. Einen in Savoyen bey Tourin; einen andren in Oesterreich bey Presburg und an den Ungarischen Grenzen, wie es Lazius erkläret, der gleichwol zweifelt, ob es Brugg an der Leyta, oder das unweit davon ligende Altenburg sey; den dritten in Crain, welchen besagter Lazius in der Stadt Gurckfeld vermutet, aber sehr darinn fehlt; denn das Itinerarium Antonini und

Unterschiedliche Derter, so man Quadratas geheissen.

a) Plin. lib. 3. c. 23.

die Weite oder Distanz der Dexter geben solches nicht zu.

Wo das
Craimerische
Quadrata
gestanden.

Über Gurgfeld hinaus muß Quadrata gesucht werden, und dürfte ungefähr sieben Meilen unterhalb Gurgfeld gelegen seyn in einer Parallel oder gegenständiger Lini mit Zagrabia (oder Zagram) wie man aus der Reise-Verzeichniß Antonini nicht anders kann schliessen. Denn in derselben steht Quadrata zwischen Novioduno und Sistia, das ist zwischen Gurgfeld und Sisseq in der Mitte, und ligt von einem sowol als vom andren sieben Meilen; welche Situation entweder Zagram oder ein anderer benachbarter Ort haben muß.

ROMULA

Wo Romu-
la sich be-
funden.

Im Ober-Panonischen Itinerario Antonini findet sich auch der Ort Romula. Welchen Lazius für Ratschach achtet, aber irrig, angemerckt aus gedachtem Itinerario erscheint, daß Romula nicht vor- sondern hinter Gurgfeld gelegen, dahingegen Ratschach vorwärts stehet. So derhalben Quadrata bey Zagrabia gestanden, wird Romula zwischen Zagram und Gurgfeld sich in der Mitte befunden haben, doch nicht eben in gerader Lini sondern in einiger Abneigung gegen Mittag.

SALOCA.

Saloca oder
Solva.

Wo Saloca, oder wie der Schönleben lieber lesen will, Solva seinen Grund und Bodem gehabt, davon mangelt ein gewisser Grund, weßwegen ich nicht viel Zeilen auf ungegründete Mutmassungen spendiren mag.

SEGESTE.

Mancherley
Städte die
Segesta ge-
nannt wor-
den.

Der Nam Segeste oder Segesta ist mehr als einer Stadt gegeben worden. Bey Genua stunden zwo Städte dieses Namens, nemlich Ost-Segesta und West-Segesta. Ein andres Segesta war in Nider-Pannonien, das dritte aber in Carnia und zwar nach Palladii Meynung, unfern von Görz. Wiewol er ein andres Mal es nach Dobrad in das Karst-Gebirge versetzt, und wiederum zu andrer Zeit es in den Flecken S. Johannis bey Timavo verlegt, welcher Marktfleck vormals ein gar festes Schloß gehabt, wie die umher befindliche Rudera und belitterte Monumenten anzeigen. Wegen dieser letzteren Meynung hat er den D. Schönleben zum Mitstimmer, und zwar aus dieser Ursach, weil derselbst der einige und nechste Paß und Zugang aus Systerreich in Italien ist, so

Zweifels ohn deßwegen dahin gebauet, damit der Feind mögte zurück gehalten werden. Massen solches auch durch die allda noch befindliche Spuhr-Zeichen eines vorhin gewaltig-grossen Gebäues glaublich gemacht wird.

SENIA.

Was Plinius, Ptolomaeus und Antoninus Seniam heißen, das heißt der Italiäner Segnia die Teutschen aber Zeng. Diese von den Sennonischen Galliern, wie man dafür hält erbaute Stadt steht am Adriatischen Meer-Ufer noch heut, wiewol von ihrem vor 1500 und etlichen Jahren erlittenem schweren Fall (angemerckt sie damals verstört worden) durch einen neuen Bau allgemach wieder aufgerichtet.

Die Stadt
Senia oder
Zeng.

Es will doch gleichwol der Anfang dieser Stadt wegen der Zeit ihrer ersten Erbauung fast in Zweifel kommen. Der D. Schönleben vermeynt, sie habe ihren ersten Bau denen Sennonibus zu danken, welche ihr, noch eher als der Stadt Senæ Gallicæ am andren Ufer deß Adriatischen Meers den Anfang gemacht, und aus ihr jene hernach-angefangene mit Gallischem Volk bepflanzt hetten, welches er gleichwol für keine Unfehlbarkeit noch gar zu hart ihm zu behaupten getrauet. Unter dessen steht dieses fest, daß beyde Dexter den Ursprung ihrer Bewohnung von den Sennonibus genommen, als welche unter dem Commando deß Bellovesi, im 148. Jahr der Stadt Rom in Italien gezogen, doch einen Theil ihres Heers in Illyrien, dessen Liburnia ein Stück ist wie auch in Japydia und Pannonia zurück gelassen.

Die Zeit
ihrer ersten
Erbauung.

Sollte aber Cluverii Bericht gültig seyn daß die Gallier nicht vor dem 359stem Jahr der Stadt Rom in Umbriam (das ist ins Herzogthum Spoleto) gezogen und daß vor selbiger Zeit auch Senogallia nicht gebauet worden, so fällt glaublich, es sey Senia Liburnica nemlich diese Stadt Zeng oder Sein sowol als auch Senosetza in Japydien schon lang zuvor von ihnen auf erbaut, angemerckt seit der Gallier ersten Ankunfft in diese Gegend allbereit 211. Jahre verflossen, ehe dann Senagaglia entstanden.

Warum
Zeng für viel
älter zu schät-
ten, als Se-
nagaglia.

Es werden aber unterschiedliche Dexter unter dem Namen Senæ begriffen, welches bey Lesung der alten Scribenten wol zu beobachten. Denn Einer wird Sena

Wie vielerley
Dexter Senæ
benamft
worden.
Sena Julia.

Julia geheissen, vom Plinio aber Senensis, a) dieselbe kann ihr Alter nicht höher als vom Julio Cæsare an rechnen, und ist nebst vielen andren Plätzen ohne Zweifel auf Kaysers Augusti Befehl mit Leuten besetzt. Es ligt in Toscanien und wird heutigs Tags Siena genannt b)

Sena Galica aber oder Senogallia, welches jetzt Senagaglia, oder Sinigaglia benamset, und von vielen Scribenten, berührt wird, ist von gedachten Sennonischen Galliern aufgerichtet, wie solches bey mehr als einem alten Historico zu finden, als unter andren beyhm Polybio c) und Paulo Diacono d) und gleichfalls bey dem Poeten Silio Italico, welcher es gar deutlich in diesem Vers anzeigt.

Et Clavis, & Rubico, & Senonum de nomine Sena. e)

Gleichwie nicht weniger anderswo in diesen Vers-Worten:

— — *Qua Sena relictum*

Gallorum à populis servat per secula nomen. f)

Gedachter Polybius nennet sie schlechtes Senam ohne Zu-Namen, wie gleichfalls Livius, Strabo und Stephanus thun. Beyhm Appiano wird sie mit dem Namen der Vielheit (in Plurali) Σῆραι (Senæ) geheissen. g)

Der dritte Ort von dem anjetzo allhie geredet wird, heisst eigentlich nicht Sena sondern Senia, und ist eine Stadt im Dalmatinischen Theil von Liburnien am Adriatischen Meer doch nicht unter der Herrschafft Venedig, sondern des Hauses Oesterreich; dependirt vom Carlstadischen Generalat; pflegt aber aus dem Herzogthum Crain seine Provision zu empfangen.

Denen Türcken ist diese Stadt ein Dorn im Auge, und eine gute Festung wider dieselbe, daraus ihnen vielmals grosse Ungelegenheit und viel Abbruch geschicht. Aber von der heutigen Beschaffenheit dieses Orts haben wir unten im Buch von den Grenz-Dertern aus der Feder des Herrn Haupt-Authoris einen viel reichlichen und eigentlichen Unterricht zu hoffen, und allhie nur von dem alten Namen dieser Stadt sowol, als dero Namens-Verwandten und auch von ihrer ersten Erbauung einige Meldung thun sollen.

a) Plin. lib. 3. c. 5.

b) Cluver. lib. 2. Ital. antiquae c. 3.

c) Polyb. lib. I.

d) P. Diaconus lib. 2. Rer. Longobardicar. c. 23.

e) Silius Italicus lib. 8.

f) Idem de Urbe lib. 15.

g) Appian. de Bello Civili, lib. I.

Wenn dann nach Cluverii Meynung Senogallia vor dem 359 Jahr der Stadt Rom noch unerbaut gewesen, sondern wie Paulus Diaconus schreibt, allererst zu der Zeit, da der Gallische Groß-Herzog Brennus mit drehundert tausend Mann in Italien gebrochen von den Galliern angegrichtet worden, so wird billig dieser Schluß daraus erbaut, daß Liburnische Senia oder Zeng gehe der Stadt Senagaglia im Bau-Alter noch vor; in Betrachtung, daß Brennus ums 364ste Jahr der Stadt Rom, auf Rom losgegangen, und dasselbe eingenommen.

AD SILANOS.

In den Tabulis Antonini wird nechst Aquileja gegen Viruno (oder Varuno zu) der Ort Ad Silanos gesetzt, und aus der naheinander daselbst benannten Städte Distanz vom Cluverio geschlossen, dieser Ort gehöre zum Inneren Crain und alten Japidien, werde heut Idria genannt, da man das Quecksilber so häufig gräbt. Wovon im Dritten Buch der Herr Haupt-Author schon ausführlich geschrieben.

Der Ort
Ad Silanos.

TARSATICA.

Dieser Ort war vor Alters eine Römische Colonia, nachmals eine Bischoffliche Stadt, ist anjetzo aber eine Kirche Unser Lieben Frauen, welche daselbst andächtigst verehrt wird, und (wie der Schönleben schreibt) den Ort durch viel Miraculn berühmmt gemacht. Es steht dabey ein Franciscaner Kloster. Was daselbst mit dem Hause von Nazareth sich zugetragen haben soll, wird unten im Buch von den Crabatichen und Meer-Grenzen der Herr Haupt-Author umständlich erzehlen.

Der von
Miraculn
berühmt
Ort Tar-
satica.

Vormals ist Tarsatica Japidiae samt dem übrigen Strich am Flanatischen Ufer eingeschlossen gewesen, biß an den Fluß Titium. Weil aber der Nam dieser Stadt, (welche man sonst jetzo Tersat, und der Italiäner Tersato heisst) sowol als die Verfallnisse (Rudera) derselben annoch nicht vergangen, auch überdas in erstbesagtem Buch davon vollkommlicher wird gehandelt werden, ist unvonnöthen, daß wir allie länger dabey verweilen und der Stätte, da es gestanden, viel nachspühren.

TASINEMETUM.

Bey keinem alten Scribenten wird man diesen Ort leichtlich antreffen, sondern allein in den Tabulis Antonini, und nach

Bermutung
von der
Stelle
Tasinemeti.

Anleitung derselben zwischen der Stadt Saloca und Ad Silanos zu suchen seyn. D. Schönleben vermutet, er sey etwan um Crainburg oder wol noch im Thal Ydriae gestanden.

TERGESTE.

Weil diese Stadt noch bey heutigen Läuften im Stande und gutem Flor und also ihre Gegend unverborgen, bin ich der Mühe überhoben, ihr Lager und Situation zu beschreiben, nachdemmal es be-
kandt, daß es eben diejenige sey, welche man jetziger Zeit Triest nennet. Plinius titulirt sie *Coloniam* und ein andres Mal *Castelum* ein festes Schloß, Strabo *Vicum Carnicum* und Artemidorus bey *Stephano Byzantio* gleichfalls *Vicum*, *Mela*, *Tergestum*, *Appianus* und *Servius* in etlichen Editionen *Tergistum*.

Einige wollen, den Namen *Tergestum* haben sie daher, daß sie dreymal verstöhrt worden, und das Wort *Tergestum* soviel gesagt seyn solle, als *ter egestum*, (s. *eversum*) *Eustathius* wähnet, sie sey nach Einem, der *Tergestus* geheissen, benamset worden; welches aber am wenigsten vermutet wird; der *Crainer* nennt diesen Ort *Terst* und *Térest*, welches einen Schilff, Riet oder Wasser-Rohr bedeutet. Und wird unten der Herr Haupt-Author im Buch von den Städten uns berichten, daß der Lateinische Nam *Tergeste* von diesem *Crainerischen* entsprossen. Wiewol mir sonst schier vermutlich vorkommt, *Terst* und *Térest* sey vielmehr von dem Lateinischen *Tergeste* noch ein Überbleisel, und daraus zusammen gezogen, wie vielen andren Römischen Stadt-Namen mit der Zeit ist widerfahren. Doch wäre es auch nicht ungläublich, daß die Römer den vielleicht damals schon gewesenen Namen *Térest*, welchen die alte *Carni* etwan darum selbiger Gegend, weil an selbigem Meer-Ufer vielleicht viel Geröhrs gestanden, zugeeignet haben, behalten, und dieser von ihnen erbauten *Coloniae* aus der Anwohner Sprache gegeben, doch also, daß sie ein *g* darein und ein *e* dazu gesetzt, und für *Térest* *Tergeste* gesprochen. Wiewol das Erste mir leichter eingehen will; in Betrachtung, daß so die Römer diesen Ort nach dem Wort *Térest* genannt, sie denselben wol lieber *Tereste* oder *Terestum* als *Tergeste* würden genannt haben.

Diese See-Stadt steht heut nicht unter der *Crainerischen*, sondern *Gräzerischen*

Regierung. Der Schönleben schreibt, sie habe *ex indulto Austriacorum Principum*, quibus pareat, *separatam hodié Rempubliam*, „eine besondere Republic aus Vergunst der Erzhertogen von Oesterreich, denen sie gehorche. Darum dörfste Mancher gedenken, was sie dann hie unter den *Crainerischen* Städten mache, so sie nicht zu *Crain* gehört? Sie wird aber deswegen mit daher gesetzt, weil sie vorhin unter *Crainerischer* Regierung gestanden. Denn ob sie solches gleich nicht gern gestehet, giebt es doch Beweises genug. *Maffsen* der Herr Haupt-Author unten bey Beschreibung der Städte solches mit un-leugbaren Urkunden wird ausfündig machen. Ich will nur dißmal ein kleines Vorspiel dazu machen aus dem *Lazio*, welcher in diesen Zeilen, darinn er von *Aquileja*, *Gradibus*, *Pucino* und *Tergeste* redet, solches deutlich genug anzeigt: *Hæc ametsi loca extra Saviæ limites existant, tamen quia sub Austriorum ditione sunt, & Saviensi hocest, Carnioano Prætorio subjecta, de his dicendum &c.* Womit er je ganz klärllich zu vernehmen giebt, daß erstbenannte *Derter*, darunter auch *Tergeste* oder *Triest*, vor dem *Crainerischen* Tribunal ihren Gerichts-Stand gehabt.

Der vielmals von mir angezogene D. Schönleben erwähnt bey Beschreibung dieser Stadt *Tergeste*, daß zwei Welsche Weilen aufferhalb derselben ein Nußbaum jährlich im Brachmonat gegen dem S. Johannis Fest anhebe, sich mit seinen hervor schießenden Kätlein (wie man das erste zarte Laub zu nennen pflegt) samt dem gleich drauf hervordringendem vollkommenem Laube zu begrünen, nemlich im dritten Monat nach den andren Nußbäumen, doch gleichwol seine Nüsse nichts desto später, sondern mit jenen zugleich reiffen und zeitig werden, wiewol die Nuß-Schalen etwas dünner bleiben, als der Andren ihre. Allein hievon hat der freundliche Leser schon eine vollkommene Nachricht im XXVI Capittel des Buchs der *Natur-Nariteten* von der *Curiositet* des Herrn Haupt-Authoris empfangen, und derhalben allhie keiner Erweiterung dieses Berichts vonnöthen.

TERPO.

Terpo, welches auch *Terponum* genannt worden, war eine Stadt des alten *Italiæ*, von welcher *Appianus* erzehlet, daß

Vormalige Namen der Stadt *Tergeste*, und ihr heutiger.

Ursprung des Namens *Tergeste*.

Warum der Stadt *Tergeste* dieses Orts gedacht wird.

Bunderlicher Nußbaum eine halbe Teutsche Meile von *Tergeste*.

Die Italiische vor malige Stadt *Terpo*.

derselben Einwohner gegen dem Anzuge Augusti diese ihre Stadt verlassen, und in den Wald sich retirirt haben, worauf Augustus gleichwol den Ort mit der Anzündung verschont, damit das entwichene Stadt-Volk wieder hinein kommen, und sich willig an ihn ergeben mögte. Welches auch also ist erfolgt. a) Wie dann die Güte und Verschonung die Gemüther gemeinlich an sich ziehet, Gewaltaber, Strenghheit und Grausamkeit sie abwendig macht.

In welcher Gegend aber Japydiens diese Stadt gestanden, das gilt rahtens. Denn ob sie gleich die Clemenz des Augusti für dem Feuer geschützt, hat er ihr doch für der strengen Flut der Zeit keine Sicherheit oder Salvogarde geben können, daß sie nicht in derselben wie viel tausend andre Städte uralter Läuften, nachmals wäre versunken. Denn die Zeit ist ein solcher Strom, der alles Irdische mit sich fortreißt, obschon Eines viel später als das Andre. Jedoch, weil Augustus von dieser Stadt auf die Japydische Hauptstadt Metulum hernach angemarschirt, giebt es die Vernunft, es müssen diese zwei Städte miteinander Nachbarinnen gewesen seyn, und dörfte die Stadt Terpo vielleicht die Stätte, wo jezo Laas stehet, zu ihrer Stelle gehabt haben. Was uns neigen könne, solches zu glauben, wird bey Erzählung dieses Römisch-Japydischen Kriegs, unten im Buch der Jahr-Geschichte vor Christi Geburt beygebracht werden.

TORGIUM.

Diesen Stadt-Namen findt man sonst bey keinem alten Scribenten, ohn allein bey dem Appiano und zwar nur in etlichen Editionen, nemlich in den Exemplarien der Uebersetzung P. Candidi; aber Stephanus Gradius hat es in der Version aus dem geschriebnem Römischen Exemplar gedolmetschet Tergestum, Romanorum Coloniam. Wofür Cluverius aus dem Griechischen Exemplar liefert Tergiton. Hingegen hat P. M. Bauschius in der Dration Gaudentis Hilarii, Torgium wieder gesetzt und es ein Carnisches Städtlein genannt, so vier tausend Schritte von Noreia entlegen gewest. Doch nur aus blosser solcher Vermutung, die sich mit keinerley Beweis scheinbar machen kann. Diesem nach mag es bey Anzeigung des Namens Torgii hiemit beruhen und ein

a) Vid. Appian. In Illyric.

Andrer, der glückseliger seyn wird, bey den Alten einige Anzeigungen einer solchen Stadt Torgii, die von Tergeste unterschieden gewest, anzutreffen, bessere Nachricht hievon geben.

AD TURRES.

Das Itinerarium Antonini setzt diesen Ort zwischen Tarsatica und Senia. Man will sagen, daß mitten auf solchem Wege einiger Schutt sich zeige, den man Torrenenne; welches aber auf weitere Untersuchung beruhet.

Der Ort Ad Turres.

Gaudentius Hilarinus verlegt diesen Ort Turres nach Wippach bey Paunkircherthurn, allein Wippach ist dafür von Tersato zu weit entfernt.

Einige Ruderer, so man Torrenenne nennen soll.

VENDUM.

Lazius bemühet sich zwar diesen Ort bald hie, bald da zu finden, will ihn bald zu Windischgrätz, bald zu Wien in Oesterreich haben, welches bey Strabonis Anzeigung sehr mißlautet; als welcher Vendum eine Stadt Japidia nennet, und damit eine starcke Vermutung erweckt, Avendum und Avendo seyen weiter nicht als in der letzten Syllbe unterschieden, und sonst im Wesen Einerley.

Vendum ist einerley mit Avendone.

Dieses ist es, was ich von den Crainerischen Städten, welche die Vermüstung zu Boden gelegt, oder das hohe Alter allgemach gesenckt, oder die Nachkommenschaft erneuert, und mit andren Namen bezeichnet hat, bißhero bey einem und andren Scribenten angetroffen. Weil ich nun solches nach Erfordrung der Eilfertigkeit allein aufsetzen müssen und dabey des Herrn Haupt-Authoris Vor-Unterrichts nicht genießen können (ausgenommen, was die Abmessung und Beschreibung der Situation des alten Aemonæ betrifft, als dazu ich mich etlicher, aus hochgedachten Herrn Haupt-Authoris Feder-Beschreibung der Stadt Laybach hieher versetzten Blätter gebraucht), noch die Enge der Zeit und die ferne Entlegung seiner Residenz verstaten wollen, diesen und folgenden Zweyten Anhang vorhero seinem gnädigem Durchblick zu unterwerffen, wie zwar bißhero geschehn und gleichfalls hinfort geschehn soll; als wird der bescheidene Leser hiemit ersuchet, daß insfall diesen beyden Anhängen sich einige Fehler mit angehendt hetten, er solche nicht hoch-Ehren-erwehntem Herrn Haupt-Authori, sondern mir zuzurechnen und zu verzeihen habe.

Der ungewisse Ort Torgium.

Zweiter

Anhang

Zu dem Buch der Alten Einwohner in Crain;

welcher von denen

Alten Stein-Schriften und Alten Römischen Mützen

so man bisshero in diesem Lande gefunden, unterschiedliche Muster vorlegt.

Das I. Capittel.

Von etlichen Stein-Schriften zu Laybach.

Inhalt.

Nutz der alten Stein- und Mütze-Schriften. Warum die Alten acht Ahnen ihrer Vorfahren in den Grabstein zeichnen lassen. Etliche Schriften in Stein, so ehedessen zu Laybach gefunden worden.

ie Gebrechlichkeit und Blumenzarte Schwachheit unsres menschlichen Wesens sucht nicht nur dem Leben des Leibes, sondern auch des Andenkens überall Anhalter, Stützen und Seulen. Und weil die Vergänglichkeit allhie alles Zeitliche übergeheth, erdenckt man allerley Mittel, wie man es wett machen, und die Vergänglichkeit wiederum übergehen, oder dieselbe, wann gleich nicht mit dem Wesen selbst, dennoch mit dem Nachschall oder Gedächtniß unsers Wesens übertreffen möge. Dazu brauchen gelehrte Leute Federn, Dinte und Papier, womit sie ihren Fleiß, Verstand und Wissenschaft für der verwesenden und faulenden Vergessenheit balsamiren; Gewaltige und Großmächtige aber herrliche Marmel-Seulen oder Bildnissen von Metall, gleichwie andre zwar nicht hochstämmige, doch gleichwol hochbemittelte, ihre Gedächtniß einem Monument von Marmor oder Marmel, oder andrem harten Stein empfehlen, und endlich auch die, so eines mittlern Ver-

mögens seynd, einem harten Stein das Gedächtniß ihrer denkwürdigsten Handlung oder Lebens-Zeit und Namens zu langem Aufenthalt anvertrauen.

Dieses haben vor andren Völkern insonderheit die Aegypter, Römer und Gothen ihnen angelegen seyn lassen. Von den Römern trifft man deßfalls überall, da sie geherschet, die steinerne Mahl- und Denck-Zeichen noch gnugsam, und zwar unter andren in des Welzeri gelehrten Schriften (daß ich vieler Andren geschweige), in ziemlicher Menge an. Von den Gothen zeugen noch auf den heutigen Tag manche harte Felsen in Schweden und Gothland, als von dannen ein guter Theil der alten Gothen heraus gezogen und in die Morgenländer gangen, nachdem sie zu den Gothen an der Weichsel gestossen, also gesamter Macht biß in Asien fortgeruckt und durchgedrungen. Denn man erblickt noch hie und da in besagten Stein-Felsen etliche Namen derrer, die mit in Asien gezogen, und daselbst geblieben. Nicht weniger waren die alte Cimbren, Dennemärcker und Nor-

weger auf dergleichen steinerne Denkmähler sehr erehfert, wie man an den Monumentis Danicis deß Olai Wormii ersiehet.

Unsre Deutsche haben hierinn dem Beyspiel der alten Römer gefolgt, doch uns mehr um Fristung unserer eigenen, als der Römer Namens-Gedächtnissen besorgfältigt, weßwegen die meiste Römische Stein-Schriften allgemach eingesunken und vom Staube unterdrückt, oder vom Regen ausgetilgt oder von den Füßen täglich darüber hergehender Leute allgemach ausgetreten und gleichsam ausgeschleifft, oder von den Steinmetzen zerstückt worden. Nichts destoweniger seynd derselben, noch mancher Orten etliche übrig und zu lesen, ob man sich gleich ihrer wenig achtet.

Kurtz: ein Jedweder achtet sich noch wol so würdig, daß sein Nam nicht gleich mit ihm ersterbe, sondern ihn in menschlicher Gedächtniß gar lang überlebe.

Es geschicht aber auch hieran der Posteritet oder Nachkommenschaft ein guter Dienst; angemerket, die alte Stein- und Münz-Schriften manchen Geschicht-Schriften ein Licht geben, und zu Entzweiflung vieler tunklen oder ungewissen Sachen dienen. Dannenhero sie auch insgemein für die allergewisseste Zeugnisse deß Alterthums geachtet werden. Weßwegen auch unsre alte Deutsche Stands- und Adels-Personen gemeinlich vier oder acht Ahnen ihrer Vorfahren den Grab-Steinen einzeichnen ließen, damit von ihren Namen, Titeln und Verdiensten zu langen Zeiten denen Nachkommen gewisse Kundschafft überbliebe, auch die vornehmste Anzeigen ihres Adels Mäniglichem öffentlich in die Augen leuchteten, und auch denen Verstorbenen zu einiger Ehrerbietung gereichten. Wie hievon beyhm Bucelino weiterer Bericht anzutreffen. a) Welcher aber auch hernach erinnert, daß die unterschiedliche Einricht- und Ordnung der Namen ihrer Viele hernach in grossen Irrthum verleitet habe.

In Crain seynd annoch heut von den Überschriften der alten Römer hin und wieder etliche vorhanden, derer noch viel mehr gelesen würden, wann nicht entweder der Geitz oder die Achtlosigkeit die Meisten vertilgt hette. Von denen, welche noch übrig, oder auß wenigste noch nicht

längst vergangen, und vom Lazio noch angetroffen seynd, wollen wir die fürnehmste aussondern, und diesem fünfften Buch der alten Einwohner hiemit anhängig machen.

Unter solchen sollen diejenige, welche jetzt-besagter Lazius bey seiner Lebzeit, nemlich vor hundert Jahren annoch zu Laybach gefunden, allhie zu erst gesetzt werden.

I. Die erste hat man gesehn in einem Wohnhause gegen S. Nicolai Kirchen über, und also gelautet:

D. M. S.
JO. VIBI. F.
V POSVIT SIBI.
ET CONJUGI. LASCIO
ANTIE. Q. SVBLOAN. J. F.
O. AN. XXXX. ET. F.
FIBIONI. O. AN. VII.

II. Die zweyte so in einem andren Hause ehedessen gestanden und nunmehr nicht vorhanden, war folgende:

D. M. S.
PANNEI SATVRNINI ET
PANNEI. SECVNDI. ET. M.
SECVNDINAE.

III. Die dritte, so Lazius beschriebe, ist im Deutschen Ordens-Hause gewest; der Stein aber hernach zu andren Wercken gebraucht worden, welcher diese Schrift gehabt:

L. AELIO. AVRELIO. AVG.
FIL. COMMODO COS.
D. D.

IV. Eben in demselbigen Ordens-Hause war noch eine andre Stein-Schrift, darinn der Stadt Laybach vormaliger uralter Nam Emona zu lesen gewest. Welches steinerne Gedächtniß aber bey unserer Lebens-Zeit ein Beamter ausgelescht, indem er den Stein zur Grabschrift eines Deutschen Ordens-Herrns verwendet, damit er keinen neuen dörrfte kauffen. Auf demselben ist diese Schrift, wie Lazius erzehlt, gestanden:

ENNIO SECCONIS F.
VIVUS F. CETETIUM
RUSTICO F. O N. L.
ET FIL. VALENTIONI
O AN. XXXV. EI SECV
SECCO EMON S. Y.
O AN. LI. EMON. Y.

Etliche
Schriften in
Stein, so ehe-
dessen zu
Laybach
gefunden
worden.

a) Vid. Bucelinus in Genealogica Germaniae Notitia partus secundae parte tertia lit. a.

Nutz der alten
Stein- und
Münz-
Schriften.

Warum die
Allen acht
Ahnen ihrer
Vorfahren
in den Grab-
stein zeich-
nen lassen.

Das übrige ist nicht mehr zu lesen gewest. Und hat man billig zu beklagen, daß gedachter Beamter solches treffliche Stücklein aus der Antiquitet durch seinen Geitz der curiosen Welt hat entzogen, sintemal der Nam EMONAE zweymal darinn begriffen, welches keine einige Stadt in Histerreich an ihren Steinen weisen kann.

V. Von der fünfften giebt D. Schönleben so viel Nachricht, daß sie im Jahr 1648 aus dem Schutt und verfallenen Steinhauffen des alten Emonae hervorgescharret sey, auffer dem Teutschen Thor in seines Vaters Garten, die er selber gelesen, auch an einen ansehnlichen öffentlichen Ort zu versetzen entschlossen gewest. Der Stein war dritthalb Schuhe hoch,

die viereckte Breite aber desselben etwas mehr als 1 Schuh, und die Aufschrift diese:

NEPTVNO. AVG. SAC.
HOSTILIU. SER.
GIANO. EX VOTO.

Diesen Stein hat man, wie er, der D. Schönleben, verreist gewesen, einem Mann geschenckt, der sonst gar nicht einfältig war, sondern dergleichen wol verstund, aber gleichwol demselben die Ehre des Lichts wiederum entzogen, und ihn von Neuem ins Finster gelegt, nemlich ins Fundament eines Gebäues; daraus er künftig noch wol ein Mal vielleicht wiederum hervor kommen dörfte, wann der Bodem selbiges Gebäues sollte aufgehebt und zertrennet werden.



Das II. Capittel.

Von einigen alten Denck-Schriften in Stein, welche noch heut in- und aufferhalb der Stadt Laybach zu lesen.

Inhalt.

Stein-Schrift in Unser Lieben Frauen Kirchen des Teutschen Ordens. Im Chor zu Laybach. Plinii zweyerley Amonia. Dreyerley Amonia. Überschrift eines Steins in der Mauren der S. Marien Kirchen Teutscher Herren. Beschriebener Stein in der Wand des Fürstlich-Zuerspergischen Hauses. Einer im Zuerspergischen Garten. Beschriebener Stein am Pallast des Bischoffs. Ein andrer daselbst. Stein-Schrift in der Vorstadt. Was man unter demselben gefunden. Epitaphium so ein Sohn seinem Vater hat setzen lassen.

I.

Stein-Schrift in Unser Lieben Frauen Kirchen des Teutschen Ordens.



In der Teutschen Ordens-Kirchen Unserer Lieben Frauen zu Laybach ligt am Altar der Capellen an der Seiten, da man das Evangelium liest, ein alter Stein welcher dem Priester zum Fußschämel dienet, sintemal er drauff stehet, wann er celebrirt.

Demselben ist eine Schrift eingehauen, wovon zwar das Alter und der vielfältige Tritt das Meiste schon abgewetzt oder verschliffen, jedoch die nachgesetzte Buchstaben annoch leslich seynd.

C. JULIO. C. F.
O. QUADRATO
ET VIBUN N....
AE. VS....
DIV....
VX....
VRI....
FIRMU....

V.

II. Im Wester-Thor der Stadt Laybach, welche man das Teutsche nennt, steht auf einem Stuck vom viereckten Stein diese Aufschrift, darinn gleichfalls der Nam

EMONA enthalten, und dieses nachgesetzte noch daran zu lesen ist:

VARIO TI
P. NARBON.
VET. LEG. XV.
::: VENIX.
P. EMONIAE.

D. Schönleben schreibt, er habe sich sehr bemühet, von den Bürgern so viel zu erlangen, daß dieser Stein gehoben und an einen Ort, da er sicherer läge, verlegt würde, habe es aber nicht dazu bringen können; dannhero er besorgt hat, dieser Stein dörfste von denen fahrenden Wagen so abgeschliffen werden, daß alle Buchstaben vollends daraus vergehen. Und weil auf diesem Stein ausdrücklich AEMONIA anstatt AEMONA stehet, vermutet er, Plinius habe einerley Stadt an zwo Stellen gesetzt, und die im Norico Aemoniam, die andre aber in Pannonien am Norico Aemonam genannt, und werde man bey keinem andren alten Authore finden, daß Aemonia und Aemona soltten unterschiedene Städte seyn.

Zu dieser Vermutung hat ihn vielleicht Stephanus angeleitet mit diesen seinen Lateinischen Zeilen: Aemoniam Pannoniae oppidum habet Plinius, & Aemoniam quoque in Noricis &c. Ferarius setzt dreyerley Aemoniam, das Erste setzt er nach dem Gezeugniß Nicolai Manzolii in Histerreich an dem Fluß Nauporto, aus welcher Stadt Steinhauften eine neue drey tausend Schritte weit von dannen erbauet sey. Woselbst aber Istria in gar weitläufftigem Verstande genommen werden müßte, wann es den Fluß Nauportum, welcher kein andrer als die Laybach ist, in sich hette begreifen sollen. Ein andres Aemonia bringt er aus dem Plinio hervor (der zwar eben sowol auch das erste hat) nemlich eine Coloniam oder neugepflanzte Stadt Zapydiens, an den Grenzen des Ober-Pannoniens, so der Hauptstadt Laybach gar nahe, und nur eine Meil davon gelegen, und heut, wie Lazius bezeugt, Zgg benamset werde. Wir geben gern zu, daß mehr Städte vor Alters den Namen Aemoniae geführt haben mögen, wiewol wir darum die Gewißheit des Plinianischen Berichts so wenig als des Lazii seinen damit verbürgen; unterdessen ist doch gewiß, daß derjenige Ort, welcher nun Laybach heißt, bey den alten Römern unter denen gleich-also benamsten Städten am

gemeinlichsten dadurch verstanden worden, und man ihn mit beyden Namen sowol Aemoniam als Aemonam (oder Emonam) benannt. Im übrigen enthalten wir uns hier weiterer Erklärung dieser Sachen als an einer solchen Stelle, deren sie so gar eigentlich nicht befugt ist, und beziehen uns auf des Schönlebens Aemonam vindicatam, darinn der Leser die Ausführlichkeit hievon findet.

III. In Unser Lieben Frauen Kirchen des Teutschen Hauses (oder Ordens) schauet man einen Stein, welcher vor mehr als zweyhundert Jahren bey erster Erbauung selbiger Kirchen daselbst eingemauert worden an der Abend-Seiten gegen dem Platz des Teutschen Hauses über. Auf demselben stehen diese Worte:

M. TITIO M. F. CL. TI.
BARBIO, TITIANO. DE-
CVRIONI. EMONE. T.
LEG. II. ADJUTRIC. ITEM
LEG. X. FRETENS. HA-
STATO. IN. COH. LEG. II.
TRAJAN. EXCORNICULAR.
PR. PRO. LARCIA. VERA.
FILIO. PISSIMO. L. D. D. D.

Dieses Denckmal hat zwar Lazius auch beschrieben, aber den Steinmetzen corrigirt, und für EMONE gesetzt AEMONAE. Allein wir lassen alhie die Schrifften, so wie sie gefunden werden, unverändert. Mit den Steinmetzen muß mans so genau nicht nehmen; denn wenn sie gleich mit ihrem Meißel den Priscianum bißweilen eben sowol als den Stein treffen, kann ein gestudirtes Auge dennoch wol mercken, daß es aus Irrthum geschehen und anders geschrieben seyn sollte. Derselbige Lazius hat auch PR. PR. gesetzt, dahingegen auf dem Stein ausdrücklich stehet PR. PRO. Welches nach Goltzii Meynung soviel bedeuten soll, als Praefecto Proconsulis, oder Proconsulari; wiewol bey demselben auch gefunden wird Cornicularius Praefecti Praetorio, wie D. Schönleben bey diesem Stein erinnert.

IV. Die vierde Inscription zu Laybach befindet sich in einer Wand des Fürstlich-Auerspergischen Hauses, welche von einer Seiten gegen dem Teutschen Thor, von der andren auf das Land-Haus zuschauet; allwo vor vielen Jahren ein Quader-Stein eingemauert worden, der das Bildniß einer Manns-Brust vorstellet mit dieser Überschrift:

Überschrift eines Steins in der Mauer der S. Marien Kirchen Teutscher Herren.

Beschriebener Stein in der Wand des Fürstlich-Auerspergischen Hauses.

Im Thor zu Laybach.

Plinii zweyerley AEmonia.

Dreyerley AEmonia.

D. M.
AVR. AV.
PI. O. A.
LXX.

Einer im
Auerspergi-
schen Garten.

V. Vor sechszeihen oder siebenzeihen Jah-
ren ungefähr hat man auch im Garten
des Herrn Grafens Frn. Wolffgang En-
gelberts von Auersperg, Landshauptmanns
in Crain, einen Stein ausgegraben, und
allda in die Maur gesetzt. Welcher solche
Überschrift hatte:

DIS MAN.
L. PVBL. A. PRO
LIB. ET TABUL.
REL. PVBL. AVG.
GRATVITO
VIVVS FEC. SIB.

Weil man aber diesen Stein zum Ziel-
Mal gestellet, dörfste die Schrift mehren-
theils hin seyn.

Beschriebene
Stein am
Palast des
Bischofs.

VI. In dem Bischofflichem Palatio zei-
get diejenige Wand, welche gegen der Gas-
sen gekehrt ist, einen Stein, darauf drey
Menschen-Köpfe gebildet stehen, und un-
ter denselben diese nachgesetzte Schrift:

D. M. S.
DVRRIVS AVITVS
E PETRONIA
MAXIMILLA VIVI
FECERVNT SIBI E
FILIAE. MAXIMAE O
A. XVII. INFELICISSIME.
PARENTES.

Ein andrer
dieselbst.

VII. In demselbigen Bischofs-Hofe
stzt da, wo man auf die Kirche zu ge-
het, ein Stein in der Mauren mit fol-
gender Inscription:

Q. ANNAJUS. Q. L.
TORRAVIUS
M. FULGINAS M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DI
VIC S. PORTIC. F. COIR.

Stein-Schri-
ft in der
Vorstadt.

VIII. Ums Jahr 1635, als man in
der Vorstadt gegen S. Christoph hin ein
öffentliches Gasthaus oder Herberge er-
bauete, so annoch gegen dem Kloster der
Discalceaten über stehet, hat man einen
Stein angetroffen, und in die Maur ein-
gesetzt an der öffentlichen Gassen, welcher
diese Anschrifft zu lesen vorstellt:

SECVNDAE.
EPPONIS F.
GVEDIVS RVFVS
..... FECIT
..... VXORI
ET SABINO E
IN FRONT. P. XII.
IN AGRO P. XVIII.

Unter diesem Stein hat man eine stei-
nerne Begräbniß (oder Leich-Truhnen) ge-
funden, drey oder vier Werckshuhe lang,
und in derselben etliche wenig Beinlein,
imgleichen zween güldne Arm-Ringe samt
einem güldnen Kettlein. Ein Theil sol-
cher Inscription ist schon ehedessen mit
dem Meißel weggerieben. Jedoch hat man
noch vor etlichen Jahren einige Spuhr
dieser beyden Buchstaben M O in der
vierdten Zeil gesehen, daraus Einige mut-
massen, es dörfste vielleicht daselbst gestan-
den seyn das abgekürzte Wort EMON.

Was man
unter dem-
selben
gefunden.

IX. In der Kirchen-Maur S. Bar-
tholomaei auffer der Stadt schauet man
einen Stein, welcher diese Aufschrift hat:

D. M.
M. OCTAVIVS
SATVLLVS
VIUS F. SIBI. ET
CONJUGI DOMITIAE
FORTUNATAE

X. Im Jahr 1674 ist im Garten Herrn
Francisci von Zergollern ein Stein aus-
gegraben, darauf wie es scheint, eine Sta-
tua oder Bildniß gestanden, wovon das
eine obere Eck zerbrochen ist. Daran er-
kennet man noch diese Inscription:

J. O.
M. AUREL.
SERENUS
VIR. E. EX.
VOTO. P.

XI. Bissherigen uralten Laybachischen
Stein-Schriften setzen wir schließlich hinzu
diese zwar nicht gar alte, dennoch aber leswür-
dige; welche ein Comter seinem Vater im Jahr
1569 zur Grabschrift hat verfertigen lassen:

Epitaphium
so ein Sohn
seinem Vater
hat setzen
lassen.

PAMPHILO FRUMENTINO VIRO IN-
TEGERRIMO. TULMINI. JURISDICTIONIS. LEGITIMO. CONSORTI. LEONAR-
DUM EJUS FILIUM PRUSSIENSIS MI-
LITIAE EQUITEM. JAM JAM SUPREMI
IN HOC ORDINE TRIUM PROVINCIARUM GRADU AC DIGNITATE COM-
MENDATORIS INSIGNITUM, INVI-
SENDIGRATIA HUC PROFECTO, MOR-
TEQUE HIC EMONE PREVENTO, VBI
MINIME OPTAVERAT IDEM PIISSI-
MUS FILIUS, BENE MERITO PARENTI
HOC MONUMENTUM FIERI. C. OBIIT
IN CHRISTO. XII. FEB. M. D. LXVIII.

XII. Außerhalb der Stadt Laybach, bey dem nahe ligendem Schloß Kalt enbrunn, ist im Jahr 1681 am Ufer des Flusses Laybach ein alter Stein gefunden worden, mit dieser Schrift bezeichnet:

LABURO
EX VOT
SACR.
M. MARCELI
FIL. ET
M. VIBIVS
MARCELLVS
F F.

Das III. Capittel.

Von etlichen alten Inscriptionen zu Ober-Laybach.

Inhalt.

Vormalige Inscription zu Ober-Laybach. Eine andre vormalige. Eine noch vorhandene alte Abschrift.

Lazius gedenkt einer Inscription, welche zu seiner Zeit zu Ober-Laybach an einer Kirchen-Maur gestanden, nemlich dieser:

Q. ANNAJUS Q. L.
TORAVIUS
M. FULGINAS. M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DE.
VIC. S. PORTIC. F.
COIR.

Eben dieser Inscription, die heut zu Ober-Laybach nicht mehr vorhanden, ist oben schon gedacht, daß sie zu Laybach im Bischoflichem Palatio zu finden; derhalben vermutlich dieser Stein dahin aus Ober-Laybach veretzt worden.

Überdas setzt Lazius noch eine andre Stein-Schrift, welche in diesen Worten bestanden:

P. PETRONIUS P. L.
AMPHIO
FABIUS C. L. COR. BO.
MAG. VICI. ÆDEM
ÆQUOR. DEVI
S. P. COIR.

Die Buchstaben COIR sollen nach Goltzii Meynung soviel heissen, als CURAVIT. Aber diese Inscription ist heutigs Tages nicht mehr vorhanden.

Eine andre vormalige.

Die dritte Stein-Schrift, welche Lazius zu Vernigk (oder Ober-Laybach) gesehen, schauet man noch heutiges Tages und ist diese:

S.
Q. FULGINAS
M. F. V. F.
CANNUTIATI F.
PAVLLA
FULGIN. Q. F.
PROCIA. H.
S. E.

D. Schönleben gedenkt über vorige noch einer Denck-Schrift, welche Lazius nicht gesehen, ihm aber mitgetheilt und vielleicht nach besagtes Lazii Zeiten allererst entdeckt worden; dieselbe ist mit diesen Worten verfasst:

Eine noch vorhandene.

D. M.
FL. CONSTA.
MAXIMO
Y. ☉ ANN.

Das IV. Capittel.

Von einigen alten Denck-Schriften zu Grainburg, Rattmansdorff, und theils andrer Orten.

Inhalt.

Alte Stein-Schrift zu Grainburg. Eine andre oberhalb Rattmansdorff zu Lees. Noch eine andre nahe bey Rattmansdorff. Bey Bischofslack. Im Schloß Auers-

perg. Vormalß eine zu Sittich. Denkschrift aus einem Carthäuser Kloster. Steinschrift auf dem Berge oberhalb der Parochial-Kirchen zu Laas.

Alte Steinschrift zu Crainburg.

In Crainburg, im Hause von Eck, hat es an der Wand daselbst eine Steinschrift, welche also lautet:

TERTIA
RUFFI F. AN. XXV.
H. S. E.
MAXIMUS RUSTICI F.
CONJUGI ET LASCONCLÆ
TERTII F. SOCERÆ
FACIUNDUM CURAVIT.

Lazius setzt diese Überschrift in Monsburg; es können aber solche Steine von einem Ort nach dem andren versetzt, oder an unterschiedenen Orten ein paar gleiche gefunden werden; gleichwie die vorhin gesetzte Inscription DURRIUS AVITUS &c. nicht allein zu Laybach, sondern auch zu Frisach in Kärndten mit eben denselbigen Worten gefunden wird.

Behm Lazio liest man eine Inscription zu Rattmansdorff, welche nunmehr an der Mauren Unser L. Frauen Kirchen, oberhalb Rattmansdorff zu Lees steht in dieser Form:

M. O. AVITUS. D. C. E.
ET OCIAATA AVITA
JUSTO FIKOBITO AN.
XVI. PARENTES INFELICISS.
FECERUNT SIBI ET
SUIS.

Eine andre oberhalb Rattmansdorff zu Lees.

Noch eine andre hat derselbige Lazius zu oder nechst bey Rattmansdorff gelesen dieses Inhalts:

L. HELIO - QUINTO JUN. MENS.
XIII. L. HEL. VERECUNDUS
DEC. ET CORDIA
SECUNDINA PAR.

Nahe bey Bischoff-Lal steht diese Schrift auf einem zerbrochenem Stein:

RIO Q.
PAULINIA FA.
VS. CEL. SV.
C. SEPULT.

Im Schloß Auersperg.

Im Schloß Auersperg hat es diese, welche Lazius an vorgemeldtem Ort beschreibt:

D. M.
AUR. SENECIONIS
MIL. COH. V. PR. P.
V. EX CECIL. QUI.
VIX. ANN. XXX.
M. VIPIUS TITUS
COMMANIPUL. ET
HER. CONTUBER.
CAR. POS.

Vor hundert und mehr Jahren, da Lazius das Land Crain besichtig, hat er zu Sittich vier Meilwegs unterhalb Laybach im Cistercienser Kloster diese nachgesetzte gefunden, die nunmehr unbedeutlich ist:

C. FABIVS TERCIVS SIBI
ET SVS. VETVRIAE P. L.
FAVSTAE VXORI VETVRIAE
SPVRIAE HABENTI
VETVRIAE SPVRIAE PE-
REGRINAE. P. ANNIO
PHILADI.

Vormalß eine zu Sittich.

Aus einem Cartäuser Kloster Freudenthal, welches zwo Meilen oberhalb Laybach steht, hat man dem Schönleben eine Inscription communicirt, darinn auch der Nam des alten Emonae unter diesen andren Worten enthalten ist:

NEPTVNO
AVG. SACR.
I. SERVILIVS I. F. I.
VEL. SABINVS
ÆEDEM.
M. PORTICVMS
FECIT
PECVNIÀ SVÀ.

Deut-schrift aus einem Cartäuser Kloster.

Man vermutet, dieser Stein sey zu Laybach in denen Häusern der Kartäuser ausgegraben, welche auf den Ruinen des alten Aemonæ stehen und zum Kloster Freudenthal hingeführt worden. Wiewol Einige zweifeln, ob man müsse EM. oder EN. oder (wie der Pater Vicarius gemeint) ET. dafür lesen; weil der Stein an selbiger Seiten ziemlich ausgefressen worden.

Oberhalb der Parochial-Kirchen zu Laas findet sich auf dem Berge, da, wie man vermutet vor Alters die Stadt Terpo gestanden eine zergängte Denkschrift auf einem abgebrochenem Stück vom Stein so dem grössern Altar der Sanct Martins-Kirchen einvermurt ist. Der Anfang solcher Inscription ist von dem Steinmessen oder Mäurer weggeschnitten und nur diese Worte annoch zum lesen hinterstellig:

Steinschrift auf dem Berge oberhalb der Parochial-Kirchen.

AEDAGONIVS
SEPVLTVS HIC EST
NOR. XXV. MENS.

Das übrige was folget, wird von der darob liegenden Tafel des grossen Altars unleslich gemacht, und könnte solche Tafel nicht ohne grosse Mühe davon abgehoben werden.

Eben daselbst ist noch ein andres Stück vom Stein darauf an einer Seiten eine alte, aber so sehr abgeschliffene und verderbte Schrift steht, daß man kaum einen oder andren Buchstab daran mehr kann erkennen, sondern nur diese vier:

T. J
E.
I.

Auf der andren Seiten ist eine Römische Haupt- oder Leib-Fahn eingehauen. Scheint, daß es ein Stück vom Fundament eines prächtigen Gebäues oder vielleicht auch wol von einer Triumph- und Ehren-Pforten gewest. Ist bißhero vor der Kirch-Thür S. Martins unterm Thurn gelegen.



Das V. Capitel.

Von den alten Stein- und Seul-Schriften zu Gurckfeld, und etlicher benachbarten Orten.

Inhalt.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gurckfeld. Eine andre annoch lesliche. Alte Seul-Schrift bey'm Dorff Wyher. Die erste Seule. Die zweyte Seule. Die Dritte. Die vierdte Seul-Schrift bey Grossdorff. Die fünffte bey Pudlog. Beschriebener Stein, so Anno 1676 bey Gurckfeld ausgegraben worden. Stein, daran menschliche Bildnissen.

n der Kirch-Thür, oder vielmehr am Portal bey'm Eingange der Kirchen zu Gurckfeld ist, wie Lazius bezeugt, vor hundert und etlichen Jahren diese nunmehr nicht vorhandene Inscription gefunden worden:

CONSTANTINO VALENTINO
FRATRI ET LUNÆ MATRI
CONSTANCIUS MAX. F. C.

Diese nachgesetzte aber, welche gedachter Lazius ziemlich falsch abgeschrieben, ist daselbst annoch zu lesen:

SEDATO
AUG. SAC.
PRACONIUS
EDEM ET ARAM
DD.

Nir* hat auch der Herr Tundelsteiner, Pfarrer zu Gurckfeld und Haslbach, ein gar curioser Mann, unterschiedliche alte Seul-Schriften zugeschickt, nemlich diese folgende:

I. Auf dem Felde bey'm Dorff Wyher, eine kleine Teutsche Meil von Gurckfeld

* Welcher gleichfalls dem Docteur Schönleben etliche geschickt, so unter den folgenden, die er dem Herrn Haupt-Verfasser dieses Wercks gesandt, mit begriffen seynd.

steht eine Seule aufgerichtet, und daran diese Schrift:

C. A. P. S. T. ÆLI.
ADRIANI. ANTONINI. AUG. PII.
COS. FIL.
II. D. T. III.....
ODVNI. M.
III.

In dem Dorff Wiher steht zwar auch ein grosser Theil einer pyramidal Seulen über der Erden, aber man sihet keine Buchstaben daran, weil das Meiste von der Seulen, von der Erden bedeckt ist.

Die erste Seule.

II. Die zweyte Seule aber zerbrochene, ist aus besagtem Dorff Wiher nach Gurckfeld gebracht, zum Hause gelobten Pfarrerns (+) und steht auf dem Fragment diese Inscription:

Die zweyte Seule.

A. E. S. L. SEPT.
SEVERUS PERTINAX.

III. Die dritte Seule, welche viereckigt ist, hat folgende Anschrift:

Die dritte.

(+) D. Schönleben schreibt, sie sey in AEdo Parochiali in der Pfarrkirchen, wolgemeldten Pfarrerns eigene Handschrift aber ad atrum Domus parochialis, welches heissen kann bey'm Eingange des Pfarrhauses. Wiewol Atrium auch einen Saal bedeutet. C. Fr.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gurckfeld.

Eine andre annoch lesliche

Alte Seul-Schrift bey'm Dorff Wyher.

J. O. M.
 GENIO. LOCI.
 AA. MARCUS (††)
 BE. COS. LXIII.
 GEM. PROS. B.
 E. F. S. V. J. S. V. S. L. M. (**)

Und diese Seule hat man gefunden im Dorff Hoselpoh, oder Haselbach, so eine viertheil Meile von Gurckfeld ligt.

IV. Die vierdte Pyramidal oder Regel-Seule steht mitten im Felde bey Großdorff, eine Meilwegs von Gurckfeld, und zeigt diese Anschrift:

IMP. CAES. M.
 AURELIUS ANTONINUS AUG.
 TRIB. POTES. AUGUSTUS
 PIUS. IMPERATOR.
 CAESAR. AURELIUS VERUS AUG.
 TRIB. POTES. COS. ITERUM
 D. ANTONINI FILII. D. HADRIANI
 NEPOTES. D. TRAJANI PARTHICI
 PRONEPOTES. DIVI
 D. NERVAE. ABNEPOTES.

V. Die fünffte Seul-Schrift ist bey dem Dorff Pudlog welches drey viertheil Meilen von Gurckfeld ligt auf einem Stein, wie es der D. Schönleben nennt, aber nach dem Manuscript mehrgedachten Pfarrers an einer Seulen ehedessen gestanden, aber vom Alter nunmehr ausgelescht worden, biß auf wenige Littern,

(††) Beym Schönleben steht JBARCUS, in dem Manuscript des Herrn Tuncelsteiners läßt der vordere Buchstab sich ansehen, wie ein M; ausgenommen, daß der dritte oder End-Strich dieser Litter unten ein Auge hat, wie ein kleines Lateinisches b. Dammhero solches eben so bald Anlaß giebet JBARCUS zu lesen. Weil aber MARCUS ein beständter Römischer Nam, und JBARCUS schwerlich unter den Römischen Namen viel zu finden seyn wird, vermute ich, es müsse heißen MARCUS, und habe es deswegen auch also gesetzt. Vermuthlich hat der Schönleben aus der Feder dieses Pfarrers eben ein so zweifelhaft-gezogenes M empfangen, und deswegen Jbarcus für Marcus gelesen. E. Fr.

(**) Bey dem D. Schönleben steht in der vorletzten Zeil PRO. und kein S zu legt; aber in dem Manuscript des Pfarrers PROS. Welchem ich gefolgt. Hingegen steht in der andren Zeile des Manuscripts GEMO LOCI, bey dem D. Schönleben aber GENIO LOCI; welches Letzte ich erwähle, und das erste für verschrieben achte. E. Fr.

die annoch daran zu lesen, und nach des D. Schönlebens Bericht, diese seynd:

.....DRIANUS

Wiewol in dem Manuscript Herrn Doctoris Casparis Tuncelsteiners, als Pfarrers zu Gurckfeld, von dem der D. Schönleben eben sowol diese Seul-Schrift hat empfangen nicht DRIANUS, sondern DRIANI steht, und dabey erinnert wird, Er, der Herr Doctor Tuncelsteiner vermeyne, es sey der Rest von dem Namen HADRIANI, welches auch wol zu vermuten ist.

Im Jahr 1676 ist bey Gurckfeld ein Stein ausgegraben worden mit dieser ansehnlichen Aufschrift:

IMP. CAE. SE
 PTIMIUS SEVER.
 PIUS. PERTINAX
 ARAB. ADIAB. PART.
 MAX. PONT. MAX. TRI.
 POTES. V. INI. L. M. P.
 COSMI. PROCOS. P.
 ET. IMP. CAE. M. AVRE
 VS. ANTONINIUS. P.
 AUG. FELIX. TRIB. P.
 OTES. III. PROC.
 CAES. VIAS. ET P.
 ES. VETUSTATE
 N. RUPTAS RESTITUE
 RUNT
 CURANTE. FABIO. CR. C.
 LEGA. AUG. PR. PR.

In dieser Inscription muß villeicht für ANTONINIUS gelesen werden ANTONINUS.

Es hat nach offterwehnten Herrn Tuncelsteiners Bericht der Stein-Schriften noch viel mehr, welche aber in dem Walde, den man Krokowold und auf Crainerisch Ukralouim nennet, von der Erden bedeckt ligen, wie man sagt, und auch wol zu gläuben ist, weil man schon unterschiedliche daselbst heraus gegraben.

Im Dorff Brege, welches eine halbe Meile von Gurckfeld, steht ein grosser viereckter Stein, daran annoch Menschen-Bilder, als wie gleichsam nackte Zwillinge, zu schauen.

Beschriebener Stein, so Anno 1676 bey Gurckfeld ausgegraben worden.

Stein daran menschliche Bildnissen.



Das VI. Capittel.

Von den vormaligen Inscriptionen zu Igg.

Inhalt.

Die erste vormalige Steinschrift zu Igg. Die zweyte in der Pfarr-Kirchen. Die dritte. Die vierdte auf einem bemahltem Stein. Die Fünffte ist im Weinkeller des Pfarrhauses. Die sechste eben daselbst. Die siebende. Bauleute seynd den Antiquitäten nicht günstig. Die achte Stein-Schrift an der Kirchen-Mauer. Die gewesene neunnde und zehende. Die eylffte im Eingang der Kirchen. Die zwölffte. Davon wenig mehr zu lesen. Die dreyzehnde im Weinhaufe. Die vierzehende. Die funffzehende.



Die Namen Verrichtungen und Werke der Menschen finden nirgendswo in der Zeit die Ewigkeit, weder auf dem Papier noch in dem Marmel oder Karneol, noch im Erz, Gold, oder Silber; denn die Zeit braucht zween Schwämme, womit sie Alles auslöschet; einer heisset Vergänglichkeit, der andre Verwesung; für welchem Schwamm unsre Denckwürdigkeit oder Gedächtnissen einig allein im Himmel, im Buch der Ewigkeit sicher stehn; dasern sie anders würdig erfunden werden, daß man sie droben einschreibe ins Buch der Redlichen. Es verlieren mit der Zeit die härtesten Steine und metalline Münzen solche Denck-Schriften, so man ihnen aufzuheben hat anvertraut. Also seynd aus denen alten Denck- und Aufschriften zu Igg, die Lazius vor mehr als hundert Jahren daselbst annoch gelesen, zu unserer Zeit kaum etliche wenig, und nicht über fünff oder sechs vorhanden, die sich bißhero der Bergeh- Tilg- und Auslöschung noch erwehret haben. Und die, welche sich also der Vergänglichkeit noch nicht gänglich ergeben wollen, seynd in solchem Streit der Beharrung wider die Verscharrung, der Standhaftigkeit wider die Hinfälligkeit, der Kenntlichkeit wider die Undentlichkeit, gleichwol so übel zugerichtet, daß man sie kaum mehr lesen kann.

Die erste, so man beyhm Lazio liasset, ist diese:

D. M.
VENIX EM.
PEONIS F.
V. F. QUARTION.
F. O. AN. XXX. E.
ROMANUSER. P.
F. V. PROCURAVIT
SECUNDAM.
ISSONIS FILIA O. L.
AN. LXV.
FIRMUS
VOLTRECIS F.
VIVE COLUG.
QUI ECCONIS.
O. AN. XL.
SEVN.

Schrift zu Igg.

Von dieser Inscription eräugnet sich an der Wand der Sacristey annoch die Spuhr; aber die Buchstaben seynd dergestalt verschliffen und ausgewetzt, daß man kaum etliche darunter noch kann erkennen.

II. Die andre, so vom Lazio gleichfalls beschrieben, wird an einer Wand der Pfarr-Kirchen zwar noch geschaut, doch nicht mehr vollkommenlich; sintemal das Alter die meiste Buchstaben verzehret hat. Die noch übrige aber seynd diese:

VOLTREX. LA.
SON. ISE. P. VIVS.
SIBI ET QUART.
C. NS. NE.

Die zweyte in der Pfarr-Kirchen.

III. Der dritten eignet Lazius diese Worte zu:

Die dritte.

SECUNDUS
VOLTUREGIS
TAL. SI. F. V. E.
SIBI. ET VOLTIAE
SEX. F. COL. K.
POSTERISQ. SUIS.

Aber dieser Überschrift findet man gar keine Spuhr oder Merkmal mehr.

Die vierde auf einem bemahltem Stein.

IV. Von der vierdten, die Lazius auf einem bemahltem, vierecktem, aber zerbrochenem Stein gesehen, lassen sich noch wol bey der Pforten des Kirchhofes einige Merkmalen blicken; aber die Buchstaben seynd schon abgerieben; welche vormals zu Lazii Zeiten diese waren:

VOLTREIBUS
C. TORIS FI
F. ENINNAE
ET SUAE VIV.
CO. VICTOR
ET S. TRITO.
F. T.

Die fünfte im Weinkeller des Pfarrhauses.

V. Die fünfte, so im Weinkeller des Pfarrhauses steht, läßt sich nicht allein noch sehen, sondern auch gar wol lesen; wiewol sie vom Lazio nicht richtig ist abgeschrieben mit diesen Worten:

AMATU F. VOLTA
PRONIS FILIUS OPA
OSTI FILIU.
A. A. A. V.
F. M.

Gingegen hat sie der D. Schönleben, als der sie selbst gar genau und fleißig besichtigt hat, folgender Gestalt von dem steinernem Original gecopiirt:

AMATU F. VOLTA
RONIS FILIUS OPALO
OSTIUS FILIU
II. P. AEMONA V. F. M.

Die sechste eben daselbst.

VI. Die sechste war vormals eben daselbst also gelesen.

D. M.
VOL. TANI.
OPPA ONISE
O. AN. LXX. ET
ENNEAE RUF. F.
VXO. AN. LX.
FF. SURO VOL.
AN. O.

Die siebende.

VII. An der Mauer der Kirchen und des Thurns ist vor diesem die Siebende gestanden solches Inhalts:

TERTIUS OTTO
HIS F. VIVS CES.
SIBI ET ENNIANA
XUMI F. CONJUGI
ET LASAIUN. FILIAE
O. AN. XXV. F. FILIA

Bauleute seynd den Antiquitäten nicht ginstig.

Es ist glaublich, diese Inscription sey damals drauf und mit hinweggegangen, als man einen neuen Thurn gebauet; angemerckt, die Bauleute gemeinlich den Antiquitäten nicht ginstig, und zwar nicht

ohn Ursach; denn die Novitäten geben ihnen mehr zu verdienen, als die Antiquitäten. Die Neuheiten mehren ihren Verdienst und Lohn, die Altheiten ringern denselben.

VIII. Die achte Inscription ist einem andren Stein eingegraben, und wird vom Lazio also erzehlt:

VOLTREX EX PIAE TORIS
F. POX. VENIX. M. A. E.
ILUNCONIS F. O.
UXORI SUAE SI.

Dieser Stein ist auf dem Kirchhofe der östlichen Kirchen-Wand eingemauert, aber die Aufschrift desselben vom D. Schönleben besser gelesen, und folgender Gestalt entfehlet worden:

DIS. MANI. SAC.
VOLTREX PIA
ETORIS. F. PO
VENIX. M. A. E.
ILVNCONIS F. O.
VXORI SUAE F. SI.

IX. Die Neunte hat sich nunmehr dem Gesicht entzogen, aber dem Lazio also vor Augen gestellt.

PLOTIO M. X. I. M.
F. O. ET QUARTAE
VOLTREGIS F. VIVE
SABINUS ET GEMNUS
FRONTO FILII.
FECERUNT
ET VOLTRICI. SI
FRONTONI FI. O.
AN. L.

X. So hat auch die Zehende nicht länger Stand gehalten, noch unserer Tage erwarten wollen; denn man kann sie nicht mehr finden, wiewol sie vormals an der rechten Seiten der Kirchen gestanden in dieser Form:

D. M.
SEXTIO O
RUSTICI
F. OPPE. CONJUGI VIVE
ET FIL. PARENTIBUS
FECERUNT A. E. C. P.
Q. AN. L. V. F.
QUARTA CONJUNX
O. AN. XL.

XI. Die Eylffte, so auf einem andren Stein, da wo man zur Kirchen hinein gehet, soll gefunden worden seyn in diesem Stande:

ANTONIUS
ODECO MONS F.
ENNAE VOIAPUS F.
VOLARENI B.
FECERUNT.

Die achte Stein-Schrift an der Kirchen-Maur.

Die gewesene neunte und

zehende.

Die eylffte im Eingang der Kirchen.

D. Schönleben gedenckt, er habe sie gesucht, aber nicht antreffen können, wie er zwar gewünscht, der Hoffnung, einiges Mähl oder Spuhrzeichen des ausgewezten Buchstabens E in der andren Zeile zu finden, als da man seiner nicht unscheinbaren Meynung nach billig lesen sollte EMONS F.

XII. Den Zwölfften gab die lincke Seite des Altars vormals Aufenthalt, und muß sie, wie Lazius sie gesehn, um die Helffte völliger gewesen seyn, als heut; denn er setzt sie also:

BUJO BROCC. V. F.
SIBI ET MAXIMAE EP
PONIS F. CONJUGI SUAE
O. AN. LX. ET SEVERO
ET O. BUCIORI. F. V.
QUINTIO SEVERI F. O.
AN. XX. ET LASON. J. D.
VOTA JONI.

Von dieser Inscription restirt anjeho nur noch die Helffte. Der Stein ist von einem vormaligen Pfarrern des Orts, welcher in solchen Sachen unerfahren gewest, von dem Altar weggenommen, und zu der Schwellen der principalsten Kirch-Thür verlegt worden, da ihn die Bauren mit ihrem starcken Tritt nach und nach ganz ausschleiffen. Daher man vor etlichen Jahren nur noch lesen können diese drey Anfangs-Wörter der drey obersten Zeilen BUJO. SIBI. PONIS. Das übrige ist mit dem Hammer zerbrochen und zerquetscht, auf daß man bey dem Eintritt zur Kirchen nicht gleiten mögen; und also ist diese gute Antiquitet drauf gangen.

XIII. Die Dreyzehende ist im Beinhaus an der Kirchen gewest, wie Lazius beglaubt, und dieses Inhalts:

ENIGNUS P. L. M.
CONIS F. V. SIBI
ET ENNAE OPPALONIS
F. VXORI SVAE AN. LXX.
ET REGAE FILIAE SUAE
AN. II.
VOLTREX AN. XXX.
LIVNCO O. EMONI F.
A. XXI. INTIONVS O.

Der Schönleben vermutet, es müsse das vorige Beinhaus nidergeriffen und ein neues gebauet worden seyn, da man denn solchen Stein vielleicht anders wozu möge verwendet haben.

XIV. Die Bierzehende, so auf dem Kirchhofe S. Ursulae gewest, nun aber auch nicht mehr allda befindlich ist, war also eingerichtet:

VELTRONI.
BUTTONI S. F.
ETTETAE AD
NOMATI F. V.
VXORI BVTO
PARENTIBVS
SVIS F.

XV. Die Funffzehende, welcher Lazius nicht wahrgenommen, findet man wirklich annoch auf der Sacristey-Schwellen der Pfarr-Kirchen, vielleicht aber nicht lange mehr; weil die Aus- und Eingehende sie allgemach aus- und zu nicht treten. Was man vor wenig Jahren noch davon lesen können, ist dieses:

O. C. AMPONI
VE. SIBI. E. CON
GI... TIAE E. SV
OMNIBVS. V.

Diese Inscriptionen hat es ehmaln zu 3gg gehabt, welche seit hundert Jahren her mehrentheils ausgetilgt worden; weil die ungelehrten Leute sich dessen wenig achten, was die Gelehrten werth halten.

In einem andrem, nahe bey 3gg liegendem Dorff, nemlich zu Lackh oder Loca, sollen auch einige dergleichen Inscriptionen vorhanden seyn.

Das VII. Capittel.

Von den alten Inscriptionen an den Crainerischen Grenzen.

Alte Inscription auf dem Trojanaberg. Die andere und dritte daselbst. Die vierde daselbst. Die fünfte auf dem Schloß S. Peters. Die auf dem Schloß Saanegk. Unter den Ruinen bey Sissegh. Grabschrift einer christlichen Matronen. Was die Wort Videtur und Famula Christi dabey zu vermuten geben. Alte Stein-Schrift, so Anno 1675 ausgegraben worden. Steinschrift am Bodem der Thurn-Thür zu Triest. Eine andre daselbst. Zween Steine, darein drey Men-

Die zwölffte.

Davon wenig mehr zu lesen.

Die dreyzehende im Beinhaus.

Die vierzehende.

Die funffzehende.

schen - Köpffe eingehauen. Überschrift dess Ersten. Schrift auf dem Andren. Dess Dritten. Eine Stein - Schrift in der Capellen allda. Eine andre, bey dem Altar S. Joh. Baptistae. Noch eine andre. Stein - Schrift in dem Hause Joh Fr. Bonhoni. Eine unterm Fenster dess Herrn Paduini. Eine im Hause dess Herrn dell Argento. In der See - Strassen zu Triegt.

Alte Inscrip-
tion auf
dem Troja-
naberg.

uf dem Berge, welchen man vor diesem den Dranberg geheissen, nach der Zeit aber den Trajanberg (oder Trajanaberg und auch bisweilen Trojaner - Berg) nennet, ist zu Lazii Zeit auf der Crai-nerisch - und Steyrischen Grenz - Scheidung ein Stein gewest, der diese Aufschrift hatte:

VLPIA. FIRMINA. ANNOR. TRIG.
M. VLPIUS N. MNTA. FIRMINUS
ET CANNONIA. STATUTA. V. F.
FECERUNT. SIBI. ET VLPIO
FIRMIANO. AN. XIII.

Die andre
und dritte
daselbst.

II. Eben daselbst hat man an einem Stück von einer Seulen gelesen

J. O. M.
ANTONIUS
JULIANUS
PROC. P. P. X.
VS. L. M.

III. Allda gleichfalls oder nahe bey Sachsenfeld.

D. M. S.
JULIAE. DIL. LIB. QUINTA
JULIUS. DIL. LIB.
AMANT. PARENTES. V.

Die vierdie
daselbst.

IV. Auf besagtem Trajaner - oder Trajainer - Berge, allwo gemeinem aber irrigem Gerüchte nach vormals die Japydische Hauptstadt Metulum (oder Medullum) solle gestanden seyn, trifft man einen grossen Stein an, darauf diese Schrift stehet:

D. † M.
HILARI. FILI.
QVI ANNOS VIXIT III.
CUNDIANUS DT
DVFIC.

V. Daselbst bey Sachsenfeld fand sich bey Lazii Leb - Zeiten auch diese Stein - Schrift:

FL. CL. CEL.
O. II. VIRID
M. F. MATELET
T. ROS. PAULAE
V V. D. F. VN.

Die fünfte
auf dem
Schloß
Peter.

VI. Desgleichen hat Lazius auf dem Kastell oder Schloß S. Peters bey Cilli folgende Aufschrift gelesen:

C. NONIAE F. VRSI SACERDOTIS
CABESIS MONTIS ALBANI
CURIONIS. C. NONIUS JUSTINUS
ALUMNO DULCISSIMO VIX.
AN. II. M. XI. D. XII.

VII. Auf dem Schloß Saanegk bey Cilly hat er diese erblickt:

MAXIMUS ANTONI. LIB. ET
VERCILLA V. F. SIBI ET NUN-
DINAE. FIL. AN. V. ET VRSO.
ANN. XXX.

Die auf dem
Schloß
Saanegk.

VIII. Unter den Ruinen oder Stein - hauffen Sisciae (oder der Stadt Sisseck), da vormals die Japydische Grenze gewest, stund diese:

Unter den
Ruinen bey
Sisseck.

M. SEXTO VETOMANO
AED. M. AEL. CET. AN. LXX.
ET VINDAE MATRI. ET
VINDAE. TERTI F. MEL.
CON. III. PRAEF. AN. XX.
STIP. III. ET AVAE MAXIMI
F. COMUN. LXXX. M. S. SEXT.
QUAESTOR AEL. CEF. N. L. E.
POTITA C. RO. P. E. M. SS.
MUC. VET. X. L. H. G. N.
XLVII. SS.

IX. Unter eben denselbigen Ruinen hat man auch eine alte christliche Stein - Schrift gefunden, welche wie es scheint, nicht gleich alsobald nach dem Tode der Verstorbenen, sondern von den gläubigen Christen der gefolgten Zeiten, nach aufgehörter Verfolgung allererst gesetzt worden. Und dieselbe lautet also:

Grabschrift
einer christ-
lichen Ma-
tironen.

HUIC ARCHAE INEST SEVERILLA
FAMULA CHRISTI. QUAE CUM VIRO
SUO VIXIT NOVEM CONTINUIS AN-
NIS. CUJUS POST OBITUM MAR-
CELLIANUS HANC SEDEM VIDE-
TUR COLLOCASSE MARITUS.

Auf Deutsch: „In dieser Truhe ligt und ruhet Severilla, eine Dienerinn Christi, welche mit ihrem Mann neun ganze Jahre in der Ehe gelebt. Nach deren Absterben ihr Mann Marcellianus diese Ruhstat (Begräbniß und Monument) aufgerichtet zu haben scheint“.

Das Wort VIDETUR (scheint) giebt zu vermuten, daß diejenige, welche die Grabschrift dazu gesetzt, in Zweifel gestanden, wer eigentlich die Severillam in diesen

Was die
Wort Vi-
detur und
Famula
Christi da-

steinernen Sarg habe legen lassen. Und weil sie Famula Christi (eine Dienerin Christi) getitulirt wird; will solches, wie der Schönleben vermeynt, auf was Heiliges (oder daß man sie für eine Heilige gehalten) deuten; wie zu Trier die Ada Kaysers Caroli Magni Tochter ANCILLA CHRISTI genannt und unter die Heiligen gezehlet. Allein diese Vermutung, daß Famula Christi soviel als eine Heiligin bedeuten sollte, nemlich in der Bedeutung eines absonderlichen Heiligen, halte ich, sey keine durchgehende Gewißheit, in Betrachtung, daß man sonst unter den Grab-schriften der S. Märtyrer diese Worte wol häufig finden würde; welche man doch darunter kaum wird antreffen. Derhalben vermute ich die Worte ANCILLA CHRISTI wollen nur eine Gott-Ergebenheit anzeigen, und daß Sie Gott fleißig gedient habe. Welcher Meynung sie denn auch wol eine Heiligin heißen kann.

X. Zwischen dem Fluß S. Veit und Tersato ist im Jahr 1675 ein alter Stein ausgegraben worden mit folgender Aufschrift:

C. LIVIO. C. F. SERG.
CLEMENTI. MIL. COH.
VIII. PR. T. C. MARCI
GEMELINI LIVIUS. OB-
SEQUENS LIB.
V. F.

XI. Beym Lazio findet man a) neue Inscriptionen der Stadt Triest. Allein jezo findt man daselbst noch andre mehr, nachdem die vorige mehrentheils abgegangen und verlohren worden. Solche wollen wir allhie gleichfalls, damit ihr Gedächtniß nicht gar untergehe, diesem Werk mit eintragen; weil sie dem Lande Crain benachbart seynd.

XII. Die erste (nemlich zu Triest, sonst aber uns allhie unter den grentzenden Steinschriften die eylffte) ist am Bodem der Thurn-Pforten an der Thum-Kirchen zur linken Seiten und vom Lazio mit angezogen dieses Lauts:

L. VARIO
PAPIRIO
PAPIRIANO
II VIR. J. D. II. VIR. J. D. QQ.
PRAET. FABR. ROMAE.
ET TERGESTE.
FLAM. HADR. PONT. AUGUR.
COLLEGIUM FABRUM
PATRONO MERENT.

a) In s. cit. Commentario de Republ. Rom.

XIII. An dem Fundament oder Fuß eben desselbigen Thurns auf der linken Seiten liest man diese Schrift welche Lazius nicht gesehn:

IMP. CAES.
FL. CONSTANTINO
MAXIM. P. F. AUG.
R. P. TERG.
D. N. P. F.

XIV. An der grossen Kirch-Thür des Doms schauet man drey vorhin übereinander gelegte jezo aber voneinander abgesetzte Steine und an zweyen derselben drey Köpffe in dem dritten aber zween Köpffe eingehauen. Der erste hat diese Überschrift:

L. BARBIO. L. BARBIO. L. BARBIO.
L. F. LUCULLO. L. L. DDAE. SP. FR. TO.
PATRON ----- FILIO

Die Aufschrift des zweyten mit zweyen Köpffen ist diese:

L. BARBIO. BARBIA. L. L. L. BARBIO
L. F. FAUSTO. PH-OSTATAE. L. L. --- JC
FILIO ----- SIBI SUIS FIERI. FILIO
JUSSIT.

Die Inscription des dritten mit zween Köpffen ist also gestellet:

TULLIAE BOL. L. BARBIAE. L. L.
SECUNDAE. OPTATAE FILIAE.

XV. In der Dom-Kirchen selbstn allda und zwar in der Capellen S. Caroli zur Linken der Kirch-Pforten wird diese Steinschrift gelesen:

T. MARCIUS SECUNDUS
III VIR. AUG.
MARCIA. II. QUARTA VXOR.

XVI. Nicht weniger läßt sich in eben derselbigen Thum-Kirchen auf einem viercktem Stein bey dem Altar S. Johannis des Tauffers, und bey dem Tauffstein diese Schrift blicken:

C. VIBIUS.
VALENS.
VI VIR. AUG. T. FL.
IX IIS XX.

XVII. An einem ablänglichem Stein in der Mauren der Cathedral- oder Thum-Kirchen zur Linken der Thür der Tauffe giebt sich diese zu lesen:

P. PALPELLIUS. J. F. MAEG. CLODIUS.
QUIRINALIS. P. P. LEG. XX. TRIB.
MILIT. LEG. VII.

XVIII. An der Mauren des Hauses Herrn Johannis Francisci Bonhomi ist ein Stein, welchen auch Lazius beschrieben, mit dieser Inscription:

Eine andre daselbst.

Zwey Steine daren drey Menschen-Köpffe eingehauen.

Überschrift des Ersten.

Schrift auf dem andren.

Des dritten.

Eine Steinschrift in der Capellen allda.

Eine andre bey dem Altar S. Joh. Baptistas.

Noch eine andre.

Steinschrift an dem Hause Joh. Fr. Bonhomi.

hey zu vermuthen geben.

Alle Steinschrift so An. 1675 ausgegraben worden.

Steinschrift am Bodem der Thurn-Thür zu Triest.

Q. PUBLICIO TERGEST. L.
FELICI. SEPTUMIA. SP. F.
SEXTA. Q. PUBLICIUS.
FELICIS. L. INGENUUS F.

Eine untern
Fenster des
Herrn
Paduini.

XIX. Unterm Fenster des Herrn Paduini seynd zween Steine der Mauren eingesezt worden, die beyde einerley Schrift folgender Verfassung haben:

LX. RESPONSO
ANTISTITUM
PROSPOLOIS.
C. LVCANVS SEVERVS.
PRO
L. LVCANO FILIO.

Eine im
Hause des
Herrn dell
Argento.

XX. Im Hause des Herrn D. dell Argento in der Alten Gassen, ist ein Stein mit einer Aufschrift, die also eingerichtet:

C. HASTILIO. C. F.
FRUGIO
C. HASTILIO. C. F.
NEPOTI F.
L. MUTILIO L. L.
NYMPHODATO F.
HOSTILIA. C. F.
PROVINCIA.
V. F.

Unter diesen eylff Triestischen Inscripti-
tionen hat Lazius nur zwo, die übrigen
aber Herr Vincentius Scussa, ein der An-
tiquität sonderß beflissener Canonicus zu
Triest dem D. Schönleben ertheilt, wel-
che Zweifels ohn allererst nach des Lazii
Tode zum Vorschein gebracht worden. Über-
das hat gleichwol Lazius noch sieben an-
dre beschrieben, die man bey ihm kann
nachschlagen. a)

Wir wollen aber noch drey andre, welche
ruhngemeldter D. Schönleben nach der

a) Vid Lazius lib. 12. de Repub. Rom.

Zeit noch erst aus Triest hat überkommen,
hinzu thun.

XXI. In der Gassen zu Triest, die nach
der See zu gehet, hat es ein steinernes
Grab (oder Sarg) welches jetzt zur Pferd-
Träncke dienet; daran diese Inscripti-
on zu lesen:

In der See-
Straßen zu
Triest.

TABURIAE RIOTIAE
D. M.
TALIONIE - - -
- - - - -

XXII. Eben daselbst zu Triest ist in
der Kirchen SS. Rosarii der Tisch des
größern Altars von einem alten Stein
gemacht, der diese Überschrift hat:

M. SEPTIMIUS. M. F.
RUFUS.
TESTAMENTO
FIERI. JUSSIT. SIBI. ET
J. FIGILLO. T. F.
STAIO. FRATRI. SVO
ET L. FIGILLO T. F.

XXIII. Noch ist auch daselbst zu Triest
in Codoppischem Hause ein Stein vor-
handen, welcher mit folgender Aufschrift
bezeichnet:

D. M. S.
L. CLODIVS
L. LIB.
SERVATVS.
V. F. SIBI. ET SVIS
CLODIAE VXORI
L. CLODIO
AMANDO. FIL.
ANN. XXVIII.

Ausser Zweifel giebt es in Crain noch
sonst viel andre Monumenten und alte
beschriebene Denkmäler mehr; wir lassen
es aber bey denen bisherigen bewenden.

Das VIII. Capittel.

Von den ausgegrabenen alten Münzen, und andren Über-
bleibseln des Alterthums.

Befundene Münze bey Gurckfeld. Zwey Gold-Stücke. Zwey andre in Silber.
Unterschiedliche Kupffer-Münze, mit mancher Römischer Keyser Namen beschrieben.
Münz-Stück Alexandri M. Menge solcher alten Kupffer-Münze. Viel aus-
gegrabene Ziegel. Erd- und Asch-gefüllte Gläser. Heidnische Münze beyrn Dorff
Drinouu. Der Ort, wo Constantia parva gestanden. Buch in der Gräßlich-
Kinzendorffischen Bibliothec, darinn Gurckfeld für das alte Quadrata angegeben wird.



Das die alten Römer aus denen bezwungenen Provinzien erscharet oder sonst erworben und zusammen gespahret, davon haben sie als die göttliche Rache ihren Zorn-Besem den Gothen, Hunnen und Wenden in die Hand gegeben, bey so vielfältigen Verwüstungen und feindlichen Überziehungen gar viel vergraben; auf Hoffnung, bey wiederkehrender Sicherheit und friedlicher Zeit solches wieder zu erheben. Worüber aber, weil Ihrer Viele entweder vom feindlichem Schwert aufgerieben oder aus dem Lande entflohen und in der Fremde gestorben, dasselbe ihr hinterlassenes eingedrigtes Geld verborgen geblieben, bis nach viel hundert Jahren, dann und wann dieser oder jener Zufall, bald hie bald da, etwas davon entdeckt hat. Wie man nun in Illyrien und Bosnia oft solche alte Römische Münz-Pfennige antrifft; also werden sie noch wol öfter in Steyer, Kärnten und Crain ihres unterirdischen Arrests entledigt und entweder auf den Aekern unterm pflügen oder bey Aufbrechung der Böden alter Gebäue, Wegräumung der Ruinen und des Schutts oder sonst ungefährer Weise gefunden.

Ich selbst* wie schon anderswo erwehnt worden, habe solcher alten und ausgeerdigten Pfennige keine geringe Menge zu unterschiedlichen Zeiten aus dem Crainerischem Bodem bekommen, und ist sonderlich der Trajaner-Berg deswegen im Ruhm, daß er noch immerzu die Suchende und Nachgrabende von solchen alten Münz-Stücken etliche läßt antreffen; wie wir bey Benennung der alten heidnischen Städte unter andren gemeldet.

Weil dann solches ein klarer Beweis, daß die Römer dieses Land, als welches ziemlich nahe an Italien rückt, sehr nahrhaft und zu Gewerb- und Handlungen bequem geachtet haben, angesehen, die Menge der Münze gemeinlich eine Wurzel ist, daraus Handel und Wandel zu erwachsen und in guten Flor zu kommen pflegt; sollen wir auch billig von solchen Münzen und andren Ubrigkeiten Römischer Werke, so die Erde nach langer Verberkung wieder aufgedeckt, einige Stücke allhie vorlegen.

Ich will aber allhie vor diß Mal nur etliche Wenige und zwar solche benennen, die um Gurckfeld herum ausgegraben seynd,

und mir* wolgedachter Herr schriftlich communicirt hat.

Dieser curioser und gelehrter Geistlicher schrieb mir, daß man eine halbe Meile von Gurckfeld mitten auf dem Felde gefunden folgende heidnische Münzen.

Zwey Münz-Stücke in Gold:

Des Ersten Überschrift ist TRAJANI HADRIANI AUGUSTI. Auf dem andren steht GALIENUS AUGUSTUS.

Zwey Münz-Pfennige in Silber, deren Einer diese Überschrift hat: DIOCLETIANUS AUGUSTUS, der Andre diese: VESPASIANUS

Diese nachbenamste aber seynd von Kupffer:

ROMULI und REMI mit dem Bilde einer Wölfinn:

CLAUDII CAESARIS AUGUSTI.
NERONIS CLAUDII CAESARIS

&c.

NERVAE IMPERATORIS.
ANTONINI AUGUSTI.
SEVERI AUGUSTI.
MAXIMIANI AUGUSTI.
GORDIANI IMPERATORIS.
DECII AUGUSTI.
AURELIANI.
SALONINI.
CONTSANTIS AUGUSTI.
LICINII AUGUSTI.
PROBI AUGUSTI.
ARCADII.

Welche alte Münz-Pfennige dieser Geistlicher Einem seiner Patronen, der zu dergleichen Belieben trägt, nach Rom geschickt.

Denen haben eben dahin diese nachgesetzte folgen sollen: AGRIPINAE AUGUSTAE. ANTONINI. VESPASIANI. DIOCLETIANI und ein Stück, das man für ALEXANDRI MAGNI seines gehalten, dergleichen Alexandrinisches Münz-Stück der Archi-Diaconus zu Cilly dem Herrn Baron Herrn Christoph Abele gegeben.

Es werden, wie wolgemeldter Herr Tunkelsteiner berichtet, solcher Art Münz-Sorten unzählich viel gefunden, und hat er Selber derselben mehr als sechshundert Stücke.

Man findt auch manches Mal allerhand andre Materialien in der Erden.

Ein Stunde von Gurckfeld ligt das Dorff Drinouu. In demselben und auch umher auf dem Gefilde desselben werden

Sechsbne Münze bey Gurckfeld.

Zwey Gold-Stücke.

Zwey andre in Silber.

Unterschiedliche Kupffer-Münze mit mancher Römischer Keyser Namen beschriben.

Münz-Stück Alexandri M.

Menge solcher alten Kupffer-Münze.

Viel ausgegrabene Ziegel.

Erb- und Ach-
gefüllte
Gläser.

Heidnische
Münz bey
Dorff
Drinouu.

Der Ort wo
Constantia
Parva
gestanden.

gar viel Ziegel ausgegraben; und hat man vor diesem sehr grosse Gläser voll Erde und Asche daselbst angetroffen, imgleichen bleyerne Röhren; und werden auch annoch sehr viel Monumenten daherum gefunden; wie man nicht weniger schier Tag-täglich in selbiger Gegend heidnisches Geld, auch vieles alten Gemäurs und Gewelber unter der Erden ansichtig wird. Daher man sicher schliesset, es sey daselbst vor Alters eine Stadt gestanden.

Ehren-gedachter Herr Tuncelsteiner berichtet, er habe bey selbigem Dorff mit dem zu Gurckfeld wonhaftem Herrn D. Sumregger (†) gesprochen, welcher ihm gesagt, dieser Ort sey bey den Heiden genannt worden Constantia Parva. Und als er denselben gefragt, woher ihm solches bewusst? habe er geantwortet, er hette es aus einem heidnischen Münz-Stück erlernt. Wiewol der Herr Tuncelsteiner selbiges Stück nicht gesehn, dieser aber wollte lieber dafür halten, es sey an diesem Ort die Stadt Noviodunum gestanden; wofür man sonst das heutige Gurckfeld achtet; und zwar nicht unsüßlich, weil es demselben aufs wenigste nahe gelegen,

†) Diesen Namen habe ich nicht wol lesen können, weil er sehr undeutlich geschrieben war. E. Fr.

und aus Jenes Ruinen ohne Zweifel zum Theil erbauet worden.

Es erzehlt aber oft-gedachter Herr Tuncelsteiner, daß, als er zu Wien gewest, man ihm in der Bibliothec des Keyserlichen Prääsidentens Herrn H. Grafens von Sinzendorff ein Buch gereicht, welches von den Dertern und Städten in Dero Römisch-Keyserlichen Majestät Erb-Ländern handelt, darinn Laybach und andre Städte in Crain beschriben werden; in selbigem Buch, welches Teutsch, habe er auch wegen Gurckfelds diesen Bericht gelesen:

„Gurckfeld, ein kleins Stättl in Unter-Crain, hat ein Geschloß, dem von Muskan gehörig, und ein Capuciner Kloster, ist vorzeiten der Grafen von Cilly Residenz-Stadt gewesen, zum Zeiten der Römer Quadrata genant, welches zu sehen ist aus einem alten Stein ober der Kirchthür, Lazius lib. 12. Reipubl. Rom.“

Allein daß Lazius, dem ohne Zweifel der Verfasser solches Teutschen Buchs gefolgt, hierinn geirrt, und Quadrata mit nichten daselbst seinen Stand gehabt haben könne, wo nun Gurckfeld ligt, haben wir allbereit oben bey Beschreibung der vormaligen Städten erwiesen.

Buch in der
Bräflisch-Zin-
zendorffischen
Bibliothek,
darinn Gurck-
feld für das
alte Qua-
drata ange-
geben wird.

Ende des Zweyten Anhangs zum Fünfften Buch.



Des

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

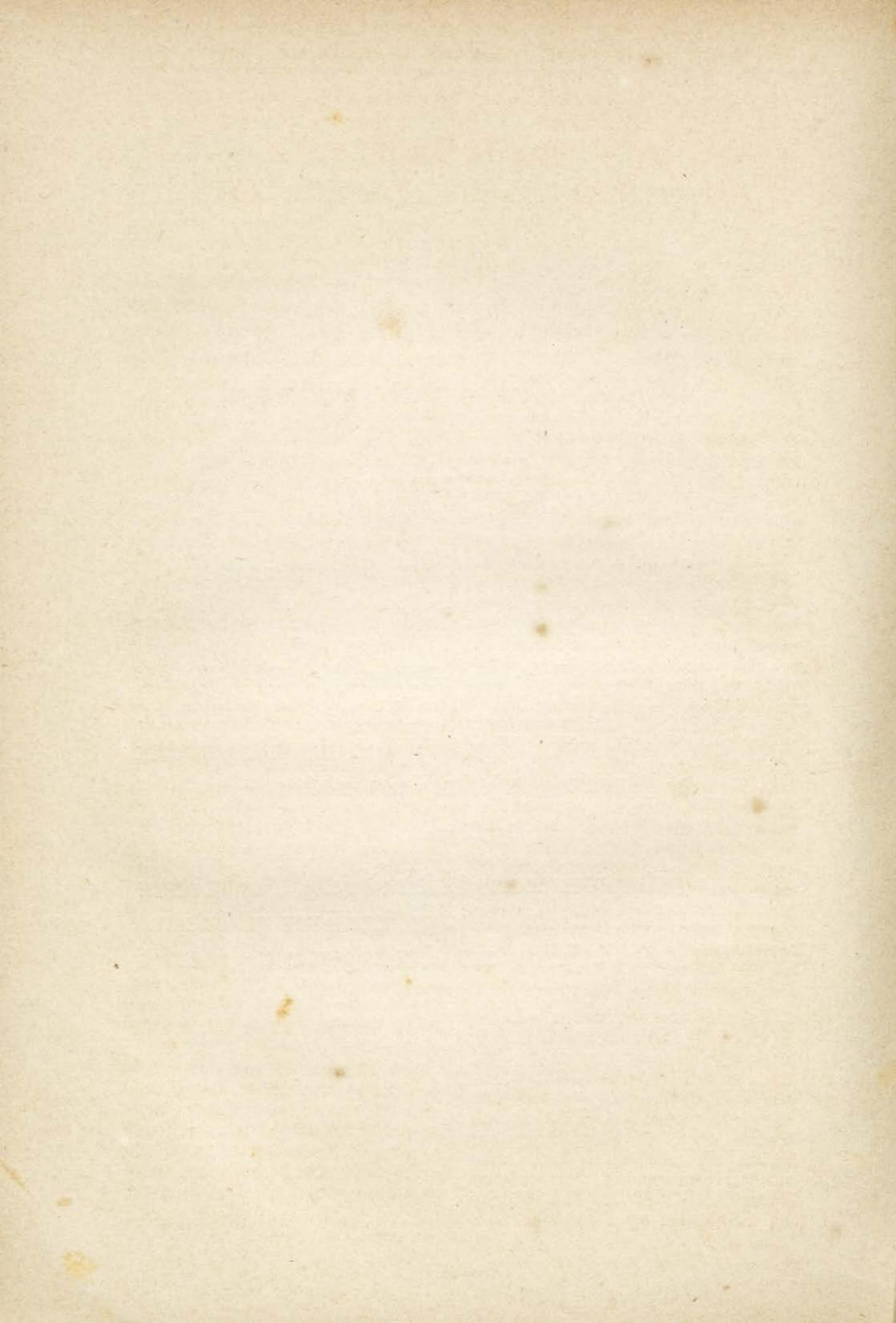
Sechstes Buch.

Darinn die Crainerisch- und Slavonische Sprache, wie auch Sitten und Gebräuche dieses Landes, als Heirathen, Hochzeiten, Kind-Tauffen, Begräbnissen zc. und zwar jedweden Fünfftheils desselben insonderheit.

Ingleichen

die

Gewerbe, Handthierungen und Studien daselbst, sammt denen in einem absonderlichen Anhangе begriffenen gelehrten Scribenten und derselben ans Liecht gegebenen Wercken erzehlet werden.



Das I. Capittel.

Von der Crainerischen und Sclavonischen Sprache.

Inhalt.

Die zwei Haupt-Sprachen in Crain. Weitreichung der Sclavonischen Sprache. Was Nova Zembla bedeutet. Erste Erfinder der Sclavonischen Buchstaben. Zweyerley Sclavonische Schrift. Die Cyrillische Schrift. Die Glagolitische. Abdruck von zweyerley Alphabeten. Ordnung des Cyrillischen Alphabets. Messe wird in Sclavonischer Sprach gelesen. Fehler des Russischen Alphabets bey Oleario. Gleichheit der Russisch- und Crainerischen Sprache. Das Vater Unser in dreyzehnen Sclavonischen Sprachen. Schrift der Crabaten und Dalmatiner. Ordnung des Kupffer Alphabets. Etliche Regeln und Observationen in der Crainerischen Sprach und Schrift. Tägliche Corrupirung der Crainerischen Sprache. Einnengung vieler Deutschen Wörter.

Wann neue Einwohner bey den Alten einsetzen, pflegen auch wol neue Sprachen neben der Alten aufzukommen und üblich zu werden. Daher auch das Land Crain nicht überall einerley Sprache redet; weil es von mancherley Nationen nicht nur durchzogen, sondern auch besessen worden, dazu heutiges Tages von Leuten unterschiedlicher Nationen wirklich besessen wird. Jedoch herrschen durchgehends in allen Theilen desselben zweyerley Sprachen, nemlich die Sclavonische (oder Windische) und die Deutsche; unter welchen beyden aber die letzte nur bey den Edlen und politen Leuten meistentheils gebräuchlich, wie nicht weniger alle Rechtsführungen Deutsch ausgeführt, imgleichen alle Schrifften und Briefe in selbiger Sprache verfaßt werden, dahingegen die andre, nemlich die Windische oder Sclavonische, sich der Dorff-Zungen und anderer gemeiner Lippen bedient.

Daß die Sclavonische eine von den Haupt-Sprachen, ist bekandt, und durch vieler Scribenten Bestimmung gnugsam beglaubt. Unter welchen insonderheit Matthias Quaden in seinem Enchiridio Cosmographico bezeugt, es erstreckte sich in Europa keine Sprache weiter, als die Windische oder Sclavonische; angefehnt, sie ihren Anfang von dem Venetianischen Meer nehmend bis auf die Nord-See, wie auch Seitlings bis ungefähr an den Portum Euxinum,

das ist, bis an das Schwarze Meer (mare maggiore) reicht, und also in Osterreich, Crabaten, Bosnia, Mähren, Böhmen, Lausnitz, Schlesien, Polen, Littauen, Preussen, Neussen, Moscau und so fortan bis nach Schweden hin, überdas auch in der Bulgarey und dort rings umher, ja bis zu Constantinopel geredet werde, allda sie an des Sultans Hofe sehr gebräuchlich sey. a) Welches Letzte, nemlich daß man am Türkischen Hofe Windisch oder Sclavonisch rede, sonst zwar auch von unterschiedlichen Andren vor diesem geschrieben worden, doch aber nicht also zu verstehen, als ob diß die recht eigentliche Hof-Sprache der Türcken sey, sondern, daß, gleichwie man bey andren grossen Höfen nicht allein die Land- oder national Sprache gebraucht, und dennoch etliche ausländische, so beühnt, daneben redet, also auch am Türkischen Hofe unter andren Sclavonisch geredet werde. Denn sonst bezeugen die neuere Peregrinanten, am Türkischen Hofe werde von den Höflingen der Türkischen Sprach Zierlichkeit halben viel Arabisch- und Persisches eingemengt.

Diese Windische Sprache wird auch in Nova Zembla und andrer Orten angetroffen. Wie dann Noua Sembla auf Sclavonisch oder Crainerisch soviel heisst als Neues Land. In Ungarn und in der ganzen Türckey, zumal in derjenigen, welche mit Croatien grenzet, und absonderlich auch

Bedeutung
des Land-Na-
mens Nova
Zembla.

a) Mathias Quaden in Enchiridio Cosmographico.

in Dalmatien, geht diese Sprach in vollem Schwange.

Was man aber vor Jahren zu dieser Sprach für Buchstaben oder Characteren gebraucht, davon ist keine rechte Urkund vorhanden; ohn allein daß Hermannus Fabronius schreibt, ein gelehrter Wind (oder Sclavonier) Namens Methodius habe die Crabatich- und Windische Buchstaben erfunden, auch die Bibel in solche seine Mutter-Sprache übersetzt. Wiewol solche Erfindung zum Theil auch der Bey-Hülff des andren Windisch- oder Sclavonischen Bischoffs Cyrilli zugerechnet wird.

Es seynd aber zweyerley Schrifften oder Pittern, womit die Sclavonische Sprache geschrieben worden. Die erste wird die Cyrillische genannt, nemlich eben diejenige, welche vom Cyrillo und Methodio erfunden, auch der Neussisch- und Moscovitischen Schrift sehr ähnlich fällt. Die andre wird die Glagolitische (oder Glagolitische) geheissen, so in Krabaten und Dalmatien viel-gebräuchlich und von S. Hieronymo erdacht seyn soll, als welcher dort herum in der Nachbarschafft von Stridone bürtig gewest.

Die erste, verstehe die Cyrillische, bleibt noch heutigs Tags zu Constantinopel bey dem Türckisch-Keyserlichen Hof (auf vorbesagte weise) im Gebrauch, wird auch von manchen Janitscharen, wie imgleichen in Bosnia, in Neussen und in Rußland, das ist, in Moscovien gebraucht. Wie ich* dann Selber etliche Bücher habe, so mit dieser Schrift gedruckt seynd.

Jetzt-gedachtes Cyrillisches Alphabet samt dessen grosser, kleiner und Current-Schrift wird dem curiosen Leser auf beygedrucktem Kupffer vorgelegt nebenst den Buchstab-Namen oder Wörtern, womit jedwede Litter wird ausgesprochen.

Es hält diß Alphabet neun und dreyßig Buchstaben; welche aber nicht also aufeinander in gleicher Ordnung gehen, wie die Lateinische, sondern in solcher, wie angezeigtes Kupffer weist.

Neben bey stehet die Glagolitische Literatur, will sagen, das Glagolitische Alphabet, welches nach dem Cyrillischen der H. Hieronymus erfunden. Dasselbe begreift aber nur zwey und dreyßig Characteren; deren man sich nachmals sowol in der Feder als bey der Presse bedient hat.

Mit eben diesen Glagolitischen Pittern ist gleichfalls das Missale (oder Mess-Buch) gedruckt, daraus die Geistlichen Messe lesen, welche Missalia Glagolitischer Schrift anjetzo zu Rom gedruckt werden; und solche braucht man noch auf diese Stunde in Crain an vielen Orten, da man die Crainerische oder Sclavonische Messe (will sagen die Messe in Crainerisch-Sclavonischer Sprache) liest. Wie solches durch eine Päpstliche Bull vormals (ums Jahr Christi 870) zugelassen worden, nachdem darüber einige Strittigkeit zwischen Adelvino, Erzbischoffen zu Salzburg, wie auch dem Windischen Bischoff Reichboldo eines, und dem H. Methodio und dem andren Windischen Bischoff Cyrillo andren Theils sich erhoben, davon soll hernach bey der Religions-Beschreibung umständlicher Bericht erfolgen. Daß diese Sclavonische oder Windische Sprache durch gewaltig-viel Mäuler und wie vorhin gemeldet, weit und breit gehe, auch so gar der Russischen gar nahe befreundet sey, als die gleichfalls eine, wiewol mit einen besonderm Dialecto veränderte Sclavonierinn ist, kann ein Forsch-gieriger gar leicht dem Ruthenischen (oder Russischen) Alphabeth abmercken, welches in der Russisch-oder Moscovitischen Reise-Beschreibung Adami Olearii zu finden. a) Darinn zwar sehr gefehlt worden, weil dieser Authör die Russische Sprache selber nicht reden noch fertig schreiben können; angemerket selbiges Moscovitisches (oder Russisches (+)) Alphabet dem Cyrillischen ganz gleich seyn muß. Denn ich* habe Selber dergleichen gedruckte Bücher, deren Pittern diesem Cyrillischen Alphabeth gleichförmlich seynd. Sonst hat es zwischen jetzt-gedachtem Russischem Alphabeth und unfrem Cyrillischem, wie auch Glagolitischem einen geringen Unterscheid; gleichwie auch der Russen Sprach unserer Crainerischen gar ähnlich und fast gänzlich gleich kommt; ausbenommen, daß einige Buchstaben der Wörter bißweilen sowol als theils Wörter selbst sich ändern.

a) Siehe des Adami Olearii Persisch- und Russische Reise-Beschr. am 280. Bl.

(+) Denn durch die Russen werden heutigs Tages nemlich die Moscoviter und hernach auch ein Stück Landes, so unter Polen zwar gehörig, doch auch Moscovitischer Religion ist, verstanden, hingegen durch Neussen die Cossaken und bißweilen auch die der Cron Polen unterworfenen Russen gemeint, gleichwie vor Alters alle diese Völker unter dem Namen der Neussen begriffen worden.

Erfinder der
Windischen
Pittern.

Zweyerley
Sclavonische
Schrift.

Die Cyrillische
Schrift.

Die Glago-
litische.

Abdruck
beyderley
Alphabeten.

Siehe das
448. Kupffer.

Ordnung des
Cyrillischen
Alphabets.

Messe wird
in Sclavo-
nischer
Sprach
gelesen.

Fehler des
Russischen
Alphabets
beym
Oleario.

Gleichheit
der Russisch-
und Craine-
rischen Spra-
che.

CYRILICVM				GLAGOLITICVM			
С	Р	Л	М	Г	Д	З	И
А	Б	В	Г	А	Б	В	Г
д	б	в	1	As	Boga	Vidil	1
Б	б	σ		Boga	B	Boga	2
В	с	π	2	Vidil	V	Vidil	3
Г	г	ϰ	3	Glagole	G	Glagole	4
Д	д	λ	4	Dobro	D	Dobro	5
Е	е	ε	5	Esti	E	Esti	6
Ш	ш	ϣ		Shivite	sh	Shivite	7
С	с	Ϟ	6	Selo		Selo	8
З	з	ϣ	7	Semla	S. Z.	Semla	9
		ϣ		ishe	i.	ishe	10
И	и	ϣ	8	i.	i	i	20
Ѡ	Ѡ		9	thita	th.		
І	і	ι	10	Iota	I	je	30
К	к	κ	20	Kako	K	kako	40
Л	л	λ	30	Ludi	L	Ludi	50
М	м	μ	40	Mislite	M	Mislite	60
И	и	ι	50	Nash	N	Nash	70
Ѡ			60	Xi	X		
О	о	ο	70	On	O	On	80
П	п	π	80	Pokoj	P	Pokoj	90
С			90	y. bxonyrae			
Р	р	ρ	100	Rezi	R	Rezi	100
С	с	σ	200	slove	S	slovo	200
Т	т	τ	300	Terdo	T	Terdo	300
Ѡ	Ѡ	ϣ	400	UK	U	UK	400
Ф	ф	φ	500	Fert	Ph	Fert	500
Х	х	χ	600	Hir.	Ch	Hir.	600
Ѡ	Ѡ	ϣ		Psi	Ps		
Ѡ	Ѡ	ϣ	700	Ot.	O.	Ot.	700
Ѡ	Ѡ	ϣ	800	shzha	shzh	schzha	800
Ц	ц	ϣ	900	Ci.	C.	Ci.	900
Ѡ	Ѡ	ϣ	1000	Zherv.	Zh.	Zherv.	1000
Ш	ш	ϣ		sha	sh	sha	
Б	б	σ		jer	b	jer.	
Б	б	σ		jad	g.	jad.	
И				ja	ja		
Е				je.	je.		
Ю				jo.	jo		
Ѡ				ius	iu	ius	

Genannter Olearius schreibt: Die Russen haben einen grossen Prasnik oder Fest gehabt. a) Nun bedeutet das Wort Prasnik in unserer Sprache eben sowol ein Fest. Anderswo berichtet er, Diviza gora sey auf Russisch soviel gesagt, als der Jungfer-Berg; b) und unsre Sprache verstehet durch Diviza gora nichts Anders.

Wie nahe diese beyde und manche andre Sprachen einander kommen, wird der curiose Leser noch weiter erkennen aus dem Vater Unser, welches ich* demselben zu Gefallen in dreyzehn Sclavonisch- oder Windischen Land-Sprachen, so neben der Lateinischen stehn, wollen anhero setzen, nemlich auf recht Cyrillisch, Bulgarisch, Moscovitisch, Dalmatinisch, Croatisch, Sclavonisch, Böhmisch, Polnisch, Wendisch, (oder Wandalisch) Kauznizisch, Crainerisch, Wallachisch, und Novazemblich.

Erst-bemeldtes Alphabeth auf dem Kupffer ist in eylff Columnen abgetheilt. In der ersten, andren und dritten Columna (Spalt oder Fach) steht das Cyrillische Alphabeth mit (wie schon oben gedacht) grossen, kleinern und kleinsten Littern, oder wie mans in Druckereyen zu nennen pflegt, mit grober, mittler und cursiv Schrift. Solches wollen in dieser Kupffer-Verzeichniß diese abgekürzte Lateinische Wörter majusc. minusc. current. anzeigen. In der vierdten Columna seynd die Zahlen oder Ziesern begriffen, an deren Stat man aber eben diese Cyrillische Buchstaben gebraucht, wie die Griechen und Hebræer gleichfalls mit Littern zehlen und rechnen. In der fünfften siehet man die Namen der Buchstaben, womit dieselbe ausgesprochen werden. In der sechsten seynd die Lateinische Buchstaben enthalten, womit die andre verdolmetschet werden.

Nach gleicher Ordnung wird in der achten, neunnden, zehenden und eylfften Columna das Glagolitische Alphabet angewiesen, ausbenommen, daß die Litter-Namen oder Buchstab-Wörter gleich voran, nemlich in der siebenden Columna und die Erklärungs-Zahlen in der letzten enthalten seynd, wiewol solche Namen in beyderley Alphabethen übereinlauten.

Man hat sich in diesen Ländern vor dem allein der Glagolitischen Schrift ge-

braucht, biß der gelehrte Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber die erste Invention gemacht, mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch oder Sclavonisch zu schreiben. Zum ersten mal hat er damit einen Versuch an der Bibel gethan, und das neue Testament mit Lateinischen Buchstaben geschrieben. Hernach ward von Georgio Dalmatin, auch einem evangelischen (oder Lutherischem) Prediger, das alte Testament gleichfalls mit Lateinischer Schrift dazu verfertigt und in Druck gegeben.

Anjeto setzen die Crabaten und Dalmatiner ihre Schrift meistentheils mit Lateinischen Littern.

Es hat aber die Crainerische oder Sclavonische Sprache, so wie sie jetziger Zeit gleichfalls nun mit Lateinischen Buchstaben geschrieben wird, fünff und zwanzig einfache Littern und vier zusammengesetzte, solchem nach in Allem neun und zwanzig Buchstaben, wie aus nachgehender Anweisung erscheineth, die wir in Lateinischer Sprach allhie beysügen.

Nomen	Figura sive Litera	Potestas
As	A. a	Adam.
Boga	B. b	Barbara.
Ci	C. c	(hujus literæ poterit esse usus in dictionibus Carniolanis, sicut & in Latinis, videlicet ante, a & i, vocales, ut in voce Cerkou, id est Templum, apparet. Sed in dictionibus peregrinis (appellabuntur verò hie peregrinae dictiones omnes, præter Slavicas) suus retinendus, proprio idiomati conveniens, hujus literæ usus, quo appareat origo vocum, ut CHRISTUS, Catechismus.)
Dobru	D. d	David.
Esti	E. e	Elias.
Fert	F. f	Fabian. In peregrinis sua observanda orthographia, ut Ephraim, Pharao &c.
Glagole	G. g	Gabriel
Hir	H. h	Huala. In Carniolana lingua nunquam, nisi pro, ch vel z Græco efferenda.
I	I. i	Isaias, Israel &c.

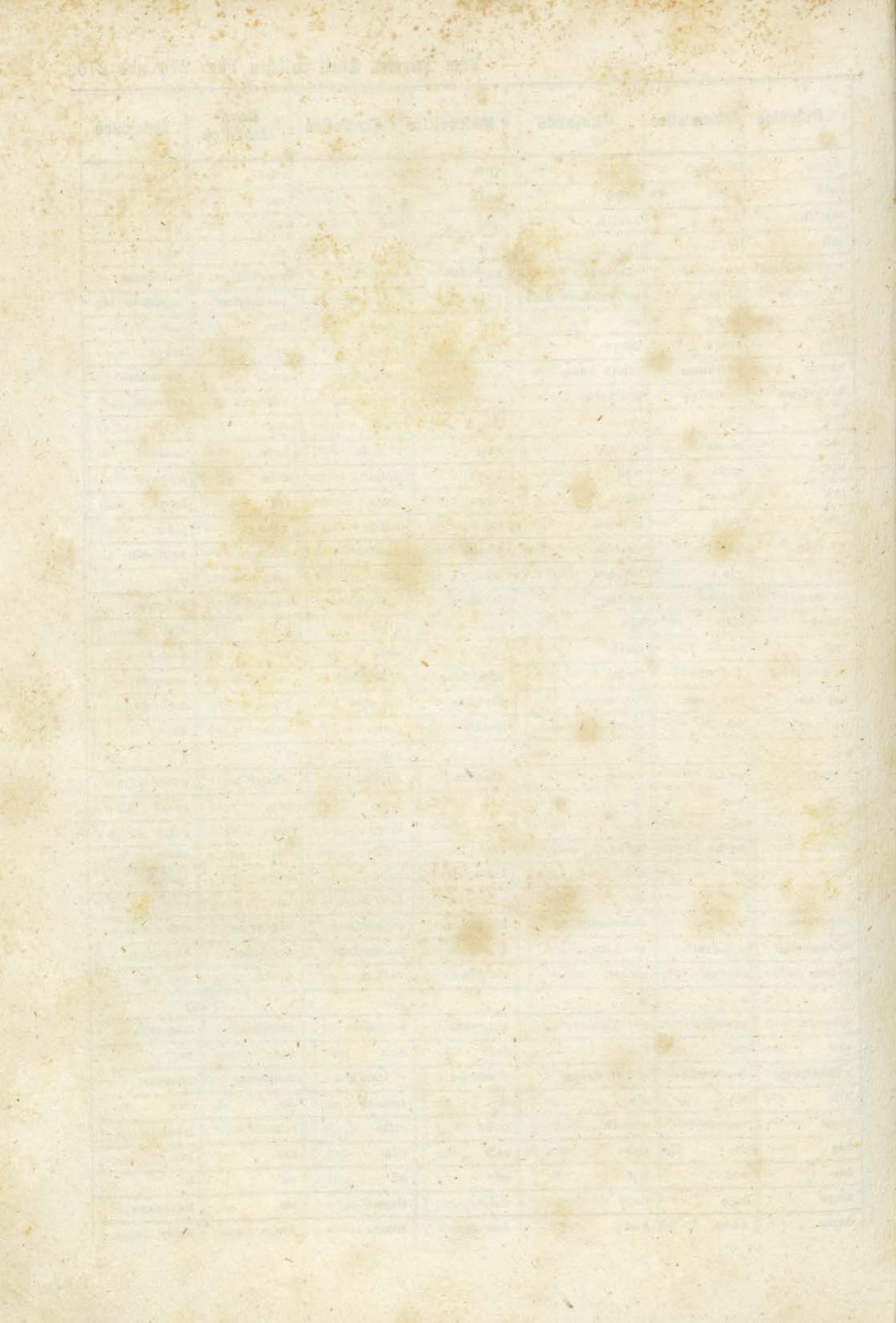
Das Vater Unser in dreyzehn Sclavonischen Sprachen.

Siehe die Tabell zwischen pag. 274 und 275.

Bericht von der Ordnung des beygefügt Kupffer-Alphabeths.

a) Olear. p. 44.

b) Idem p. 356.



quæ fit interdum consonans, ut inferius videbitur.

Kako K.k Kamen, Kai, Kimouiz.

Ludi L.l Laban, Levi, Lia.

sed interdum crassè efferenda, quasi si gemina, præsertim in fine, ut débél, Crassus &c.

Mislite M.m Maria

Nash N.n Nahor.

On O.o Obad.

Pokoj P.p Pamet, Peter, Pilatus.

Qu Q.q hujus literæ usus erit in dictionibus peregrinis, ut Quirinus, Quintilianus, Quitinga &c.

Rezi R.r Rahab, Riba.

Slauo f fabla, feime.

Semla S.s Slatu, semla, sima.

Tèrdo T.t Tabla, Turba, Turk.

Vk U.u Uni, una, unu,

ut latina vocális, u, vel græca diphthongus, *ov*:

Vidi V.v exprimit v. consonantem, vel Græcum β , ut, vailam, id est, volvo, Velim, id est, ju-beo &c.

Ix X.x Xerxes, xenophon, nisi in peregrinis dictionibus, aliàs non erit in Lingua Carniolana hujus literæ usus.

Ypsilon Y.y pro, i, acuto, & etiam in peregrinis erit hujus literæ usus.

Zita Z.z pro, c, latino, ante omnes vocales, ut, zagati, id est, desperare, zeu, id est fistula, zilu, id est, integrum &c.

fcha fh fhala id est jocus, fhema id est Larva, fhilu id est fubula. fhula, id est Schola.

Shiuite sh shaba, id est rana, shena id est foemina, shèlzh id est fel, shiuna id est pecus &c. hæc est peculiaris linguæ Carniolanæ litera.

Zhèru zh Zhapla id est

ardea, zhelu id est frons, zhudu id est miraculum.

fhzha fhzh fhzhym id est meio, ueishza id est strix.

De nota Accentus gravis.

Primò. Quia Linguæ Slavicæ ea est natura, ut vocales quidem scribere, sed eas interdum, non nisi obscure & vix sensibilibus efferre oporteat, quare, ut ubi illud fieri debeat, aliquod extet indicium, notula gravis accentus commodissimè signabitur, sic pèr id est apud, pèrui id est primus, pèrt id est velum, uèrt id est hortus, smèrt id est mors.

De nota accentus acutis.

Secundo. Non inconueniens erit in allevandis syllabis, acuti toni notam, supra syllabas collocare, sic délam id est laboro, peilám id est duco seu veho &c. Nam etsi id implicatione vocalium significari posset, tamen compendiosius hoc erit, & certè in differentiis constituendis id omninò facilius, ut poléti, id est aestate, & poleti id est volabit.

De nota apostrophi.

Tertio. Peculiare est hoc Linguæ Slavicæ, præpositiones quasdam, præfixis quibusdam literis simplicibus ut sunt H. K.S. & V. cum est consonans, significare, quod verò, quo animadverti possit, apostrophi nota, à tergo literæ, ad caput adposita, id commodissime notabitur sic. h'zerkui, id est, ad templum, k'ozhetu, id est ad patrem, s'materio id est cum matre, u'zherkou id est in téplum.

Quarto. Quoties i erit consonans, sive id præponatur, sive postponatur, vel sibi ipsi vel aliis vocalibus, toties paucum propendente cauda erit pingendum.

Sint exempla præpositi, i: Jama id est fovea, jem id est edo, jokàm id est ploro.

Exempla postpositi, i.

Daj id est da, sej id est semina vel sere, ptuj id est peregrinus.

Exempla utriusque

Jajze id est ovum, jejsti id est edere, jej id est, ede.

Etliche Ob-
servationen
bey der Crai-
nerischen
Schreib-Art.

Ich erachte unöthig alle solche Regeln und Unterweisungen mit Teutschen Worten zu erklären, zumal weil in Crainerischer Sprache nichts als mit obbezeichneten Lateinischen Pittern geschrieben wird. Nur etliche wenige Erinnerungen oder Beobachtungen wollen wir verteutschen.

Der Buchstab H (oder h) muß in Crainerischer Sprache ander stichtals wie ein eh, oder wie Griechisch ζ, ausgesprochen werden. Welches hiebey deswegen insonderheit zu erinnern, daß man die Eigen-Namen (Nomina propria) derer Dexter, so in diesem Werck genannt werden, recht lesen und aussprechen könne.

Das I wird, wie im Lateinischen, also auch im Crainerischen bisweilen ein Consonans oder Mitstimmer.

Das L oder l muß Einer bisweilen größlich aussprechen, als wie ein gedoppeltes, bevorab am Ende, wie in dem Wort Débel.

Das Q. q wird mehrentheils schier nur in den fremden Nam-Wörtern gebraucht, als in Quirinus, Quintilianus, Quitinga &c.

Das X, x braucht die Crainerische Zunge gar nicht ohn allein in fremden Wörtern, oder ausländischen Eigen-Namen als da seynd Xenophon, Xerxes &c.

Sh lieset man wie Sch und deswegen Shala wie Schala Schertz; Shula wie Schula (die Schule) &c.

Denn Sh ist ein besonderer Buchstab der Crainerischen Sprach; wird doch aber allezeit ausgesprochen wie Sch. Als diese Worte Shaba (ein Frosch) Shena ein Weib Shelzh die Galle, Shivina das Vieh, werden so ausgesprochen, als ob man schriebe Schaba, Schena, Schelzh, Schivina.

Steht aber an stat des l ein z vor dem h, so wird die vorderste Syllbe etwas schärfer und härter ausgesprochen. Als wann der Crainer spricht Zhapla (ein Reiger) Zhelu (die Stirn) Zhudu (ein Miracul) so lautet es wie Tschapla, Tschelu, Tschudu.

Die Syllben, so lang, oder mit erhabenem Thon sollen ausgesprochen werden, accentuirt oder bemerckt man deswegen füglich mit einem acuto oder scharff-lautendem Thon-Zeichen, wie in nachfolgenden Wörtern delam Ich arbeite, peilám ich führe &c. Und also kann man auch die unterschiedliche Bedeutung einiger im übrigen gleich-lautender Worte am leichtesten mercken, als zum Exempel wann die vorletzte Syllbe des Worts poléti acuir wird,

bedeutets soviel, als des Sommers oder im Sommer; sonst aber so man solche Syllbe nicht scharff und hoch toniret, heisst es soviel, als er wird fliegen.

Man hat gleichfalls zu mercken, daß in der Crainerischen Sprache etliche Vor-Wörter (Præpositiones) durch Vorsetzung gewisser einzelnen Pittern, bedeutet werden, als mit H. K. S. und V. wann es für keinen Lauter sondern Mit-Lauter oder Mit-Stimmer gesetzt wird; weswegen billig zu leichter Erkennung vorn ein Apostrophus oder Spiritus lenis (ein Kürzungs-Strichlein oder Mündlein oder Obstrichlein mögte mans auf Teutsch heissen) geschrieben wird. Als h'zerkui zur Kirchen; k'ozhetu, zum Vater; s'materio, mit oder samt der Mutter; v'zherkou, in die Kirche.

Andre Observationes oder Beobachtungen, deren zu dieser Sclavonischen Sprache noch viel mehrere erfordert werden, lasse ich* hier unbeschrieben, als dessen Vorhaben nicht ist, hievon eine Grammatic oder vollkommene Schreib- und Sprach-Lehre zu schreiben.

Seit wenig Jahren hero aber, wird diese Sprache sehr corrupt und täglich corrupter geredt, wiewol an einem Ort mehr als am andren; fürnehmlich aber zu Raybach und dort herum, wie auch in Ober-Crain. Welches daher entsteht, daß sie mit der Teutschen nunmehr vielfältig vermengt und gebrochen wird, als wie zum Exempel:

Teutsch	Corrupt	Recht Crainerisch.
Tausend	Tausent	Jeser.
Leiter	Luitra	Stop.
Tischtuch	Tishtah	Part.
{ Massen } { oder sich } { mäffigen }	Massat	Obdersat.
Ein Storg	Storkla	Zhapla.
Spaziren gehn	Spanzirat	Sprehajat.
Frühstücken	Frustukat	Saiterkuat.

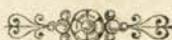
Dergleichen unzählich-viel andre Worte lauffen nunmehr durch die Crainerische Sprache, wie zu der Teutschen manche Französische und Lateinische allgemach eingebrochen und darinn mit der Zeit das Bürger-Recht gewonnen.

Es kann auch nunmehr, da dieses Land von mancherley Nationen bewohnet wird, nicht wol andersi gehen, als daß die Crai-

Tägliche Cor-
ruption
der Crai-
nerischen
Sprache.

nerische Sprache je länger je mehr mit fremden Wörtern gespreckelt und gleichsam veremallirt oder gleich einem Schmelzwerck mit Farben geziert werde, sintemal in Crain mehr als einerley Sprache üblich ist, indem darinn Dalmatinisch, Croatisch, Wallachisch, Gottscheerisch, Istrianisch, Italiänisch, Teutsch, Crainerisch und auch noch mit andren Zungen mehr geredet wird. Weil aber dennoch solches nicht überall in allen Crainerischen Landschafften

zugleich geschicht, sondern in einer diese, in der andren jene Sprache nach Gelegenheit der Gegend vordringet, auch der Dialectus oder die Mund-Art und Aussprache in jedwedem Fünff-Theil dieses Landes schier unterschieden ist, will ich* in den folgenden Capitteln nebenst den Sitten und Gebräuchen eines jeglichen Fünfftheils auch die Sprachen desselben anzeigen.



Das II. Capittel.

Von der Sprache, Tracht, Sitten und Gebräuchen in Ober-Crain.

Inhalt.

Was für Einwohner man durch die Ober-Crainer verstehe. Dreyerley Sprachen in Ober-Crain. Crainerisches Dorff, so eine Meilweges lang. Häuser und Wohnungen in Ober-Crain. Kleider-Tracht in Ober-Crain. Was für Stecken die Ober-Crainer in Händen führen. Vorbereitung solcher Stecken. Ihre Sommerkleidung. Weibliche Tracht in Ober-Crain. Wie die Mannsbilder ihre Haare und Bärte wachsen lassen. Samer (oder Saumer.) Einladung zur Hochzeit. Aufzug der Hochzeit-Leute. Leicht-gekünstelte Hut-Perlen der Ober-Crainerischen Bauersleute bey ihrem Hochzeit-Gepränge. Warum die Brautleute am Abend unausbleiblich in der Wohnung dess Bräutigams seyn müssen. Was Pogatscha sey, und damit vorgehe. Zubereitung dess Pressenz. Schertzhaffte Zurückhaltung der Braut. Etliche Gebräuche bey den Ober-Crainerischen Hind-Tauffen. Vormalige abergläubische Abwaschung dess getauften Hinds. Oftmalige Tänz der Ober-Crainer. Ihre Manier zu tanzten. Geld für die Spielleute. Tantz der Baurenbuben. Schlägerereyen und Todschläge bey dem Tantz. Unterschiedliche Exempel. Warum man solche Tänz nicht abbringen kann. Von den Hirchweih-Tänzten. Die Mägdelein werden von den Tantzmeistern mit einer Mahlzeit tractirt. Erkauffung dess Tantztes. Wiederverkauffung desselben. Schimpff-Namen der letzten jungen Bäurinn am Tantz. Manier bey den Tänzten zu Feldes. Tantz-Gebrauch bey Katzenstein. Dabey es stets Händel und Blut setzet. Tantz-Bräuche bey Glednig. Wie man in Crain den Hirs austritt. Versammlung der Menschen zum Hocken. Dahin auch die Bours-Gesellen einkehren. Wie man daselbst tanzet. Wie sich die Weiber einander bewillkommen. Der Bauren Reverentz

gegen fürnehmen Leuten. Von den Reich-Gebräuchen in Ober-Crain. Austheilung der Speisen auf dem Grabe. Für den Verstorbenen wird gebetet. Die Herbetragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch. Reich-Gedächtniß der Griechen wird mit allerley Früchten und Getränck bey dem Grabe celebrirt.



Womit wir das vorige Capittel geendigt, davon soll das andre anjeto wiederum seinen Anfang nehmen, nemlich von der Sprache, aber allhie insonderheit von der Sprach in Ober-Crain.

Welche man Ober-Crainer nenne.

Ob wir zwar im andren Buch dieses Wercks bereits das Ober-Crain samt dessen Einwohnern über Haupt beschrieben, müssen wir doch denen zu Liebe, welche etwan soweit hinter sich zu blättern nicht der Weile hetten, kürzlich diesen Bericht wiederholen, daß man alle diejenigen Ober-Crainer nenne, welche den ersten Theil des Herzogthums Crain, das ist Ober-Crain, bewohnen.

Dreyerley Sprachen in Ober Crain.

Unter denselben höret man dreyerley Sprachen, als die rechte Crainerische, rechte Teutsche, und drittens, die aus der Crainerisch- und Teutschen untereinander gemengte.

Crainerisch Dorff, so eine Meile lang.

Jedoch wird die also gemischte nur allein in dem Dorff Reiching geredt, welches insgemein Bitina genannt wird, aber in der Länge allen Städten des Reichs weit vorgehet; angemerckt es eine grosse Teutsche Meilwegs lang ist, und zwischen Crainburg und Bischoff-Pack ligt. Wer die Leute dieses Dorffs verstehn soll, der muß beydes wol Crainerisch, und wol Teutsch können, weil die Einwohner dieses langen Dorffs im reden beydes in einander mengen.

Aber bey dem Markt Weiffensfels, und daselbst in der Nähe herum, redet man lauter Teutsch, und kein Crainerisches Wort. Im übrigen wird in ganz Ober-Crain gut Crainerisch geredt, ausgenommen solche Derter, die nahe an Rärndten stoffen. Denn dieselbe reden gar grob, und ziehen die Worte nach der Windischen Sprach-Weise gar lang aus.

Häuser in Ober-Crain.

Die Ober-Crainer haben feine Wohn-Häuser, und zwar vieler Orten schön-gemaurte, etlicher Orten auch mit Brettern gedeckte, aber sonst insgemein aus Holz erbaute mit Stroh-Dächern und solche seyn dennoch im übrigen sauber. Mancher Orten ligen grosse Dörffer, an theils Orten aber, bevorab im Gebirge, stehen

vielmehr einzelne Häuser, wiewol es dennoch im Gebirge viel Dörffer giebt.

In der Kleidung gehen sie mehrentheils gleich, tragen durchgehends schwarze oben etwas zugespitzte; ledige Leute aber, sonderlich bey Katmannsdorff und dort hinauf aufgeschlagene Hüte. Die Röcke trägt man gleichwol auch unterschiedlich. Denn an theils Orten geht man in kurzen Röcken oder Casacken und Hosen von grauem und groben Tuch. Insgemein aber tragen sie lange Röcke von schwarzem Tuch, so man Roden nennet, welches ein schlechtgemeines, grobes und dickes Tuch ist, so in Crain überall bey den Bauern gemacht wird. Jedoch wenden theils bisweilen auch wol ein köstlich-gutes Tuch auf sich zu ihren Hosen und Röcken, legen auch saubre Strümpffe und Schuhe an. Die Samer (oder wie es auf gut Teutsch heissen soll Saumer oder Saum-Roß-Führer) gehen schwarz-gestiefelt, in einem Spann-breiten, schwarzem, ledernen Leib-Gürtel, womit sie aber nicht über sondern unter dem Rock und also allein über dem Hemde den Leib umfassen. Den Andren aber dienet zur Leibs-Umgürtung ein breiter Saum oder Ende von einem Tuch.

In der Hand führen sie gemeinlich einen Stecken, aber auf der Reise grosse, dicke und knockigte Stecken, zumal die Träger, welche auf ihrem Puckel die Waaren in fremde Länder überbringen.

Selbige Reis-Stöcke aber bereiten sie folgender Weise. Sie nehmen dieselbe von gar hartem Holz als Dern-oder Tendel-Holz (In den Herbariis wirds Jujuba und Zizypha zu Teutsch aber Brust-beeren-Holz genannt) meistentheils aber von Hagdornen, wann solches Holz annoch im Wachsthum; alsdenn sie selbiges überall mit der Spitze einer Hacken anpicken oder anhacken, demnechst einen harten Sand drein reiben. Nachdem solches im Frühling geschahn, lassen sie es also wachsen. Im andren oder dritten, auch wol bisweilen schon im ersten Jahr schneidet mans ab, läßt es wol trucknen und dürr werden, schälets alsdann und entblößets seiner Rinden. Darauf wird es mit Spect beschmiert über ein Feuer gehalten und

Kleider-Tracht in Ober-Crain.

Was die Ober-Crainer für Stecken in Händen führen.



3.

ein wenig gebrannt, daß es davon schwarz werde. Etliche aber lassen den Stock nur so weiß bleiben. Diese Stecken seynd oben so dick wie ein Stecken immer seyn kann, unten aber zwey- auch wol drey Zoll dick, daher sie gar leicht einen Menschen damit in einem Streich todt schlagen, wie solches auch nicht selten geschicht.

Im Sommer tragen sie entweder weiße oder schwarze Leinwand-Hosen, gehen alsdann sonst meistentheils ohne Rock im Hemde, welches einen runden Kragen hat. Etlicher Orten brauchen sie zur Sommerszeit an stat der ledernen hölzernen Schuhe. Im Winter gehen sie mit ganz offener und blosser Brust, gleichwie auch im ganzen Lande unter dem Bauers-Volck der Brauch ist.

Die Weiber aber tragen auf dem Haupt weiße (so genannte) Petschen. Ist ein leinen Schleyer von weitläufftig-gewürcktem Fadern und dünnem Leinwand gemacht. Durch diese Leinwand werden mit der Nadel an theils Orten Zwirn-Fäden gezogen, damit sie ganz gefaltet bleibe, und hat eine solche Leinwand ungefähr andert halbe Ellen in der Länge. Diese Leinwand (oder Petschen) wird auf dem Kopff so artlich zusammen geworffen, daß es über

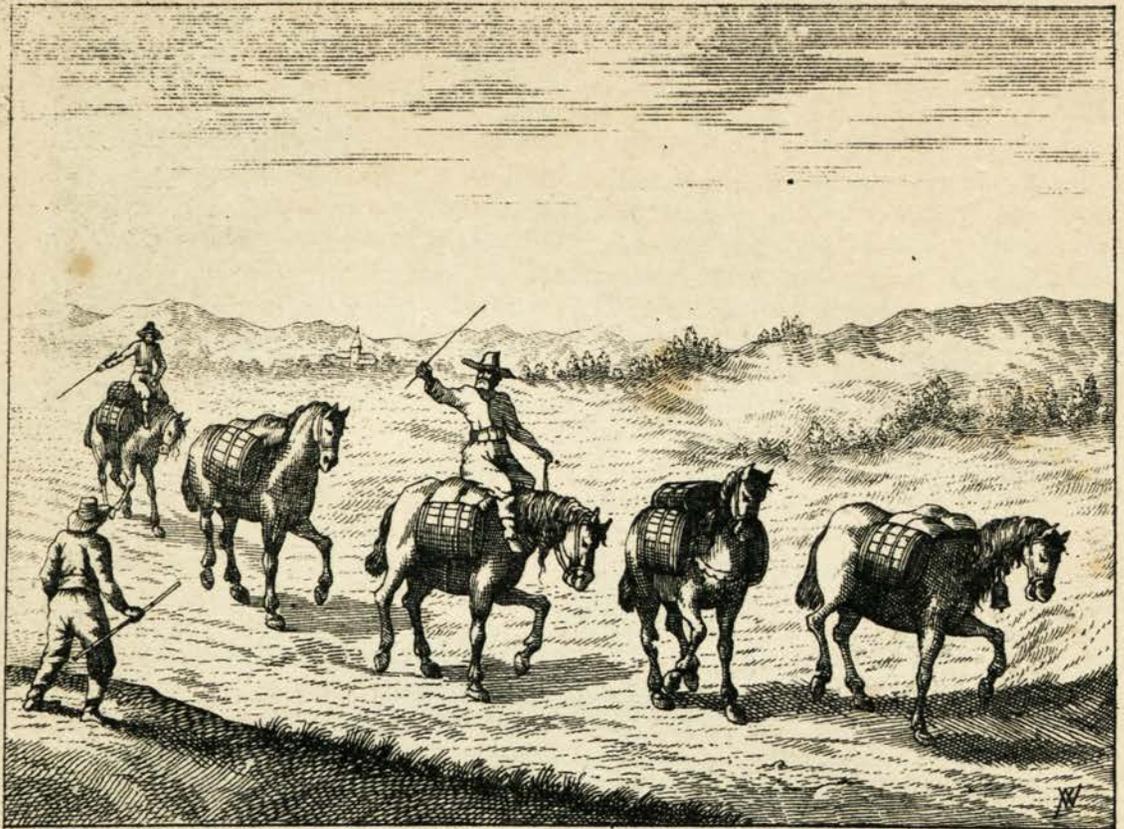
der Mitten nicht anderst siehet, als obs oben eine ganz andre Leinwand wäre; Gestaltfam beygesetztes Kupffer hievon das Muster weiset. Etliche aber, welche arm seynd, behengen den Kopff mit solchem Petschen (oder Schleyer) so nur von gemeinem groben Leinwand; wiewol sie dennoch denselben eben also über dem Kopff zusammen werffen als wie die ersten.

Hernach legen sie Müder an, und zusammen genehete Köcklein (Schöpflein nennt mans in Francken) alsdann einen blauen und vier Finger breiten Gürtel drüber. Diese Gürtel werden besondres Fleiffes gewirckt, seynd gar dick und hart. Darauf thun sie wiederum einen andren, nemlich eisernen Gürtel (Sklepanez), oder auch wol einen von Messing drüber, also daß der Rock gar hoch über den Magen geht; woselbst alsdann das Müder dran genehet. Solche Müder seynd von unterschiedlichem gemeinem Zeuge, gleichwie auch die Köcke ganz gemeines Zeugs, doch einer andren Farbe seynd, auch wol nur von schwarzem Leinwand. Gemeinlich binden sie auch ein weiß leinen Tüchlein um den Hals, und zwar auch im Sommer, alsdann an stat des Rocks einen Kittel von weisser oder schwarzer Leinwand. Ihre Strümpffe

Siehe die Figur N. 3.

Ihre Sommer Kleidung.

Der Weiber Tracht.



werden mehrentheils rot oder weiß seyn. Sie thun ihren Gang in Schuhen und einiger Orten in weissen Stiefeln. Des Winters stecken sie in kurzen Pelzen.

Der Manns-
bilder Haare.

Die meiste Mannsbilder lassen das Haar lang wachsen, etliche aber mit der Scheer ganz glatt wegnehmen.

Bärte.

So tragen auch die meiste Bauern grosse Bärte. Denn es puzen sich nur Etliche mit einer Scheer, und läßt der gröfste Hauffe sowol in Unter- als Ober-Crain den Bart an seinem Wachsthum so unverkürzt, daß sich die Böcke hierinn keines Vorzugs wider sie zu rühmen haben.

Samer (oder
Saumer.)

Von der Handhierung und Hand-Arbeit der Ober-Crain hat uns im ersten Theil das zweyte Buch ausführlichen Bericht abgestattet; derwegen wir hier an diesem Ort davon weiter nichts zu melden, sondern allein den geneigten Leser auf die Kupfer-Bildung zu weisen haben, damit er darinn ersehe, wie besagte Saumer das Getreide, den Wein und allerley Kaufmanns-Güter auf solchen ihren Saum-Roffen führen.

Siehe die Fi-
gur N. 103.

Hochzeit-
Ladung.

Mit ihren Hochzeit-Bräuchen hat es diese Beschaffenheit. Mancher Orten geht der Hochzeiter mit dem Brautführer allein herum die Gäste zu laden; an andren

aber nicht allein der Bräutigam mit dem Brautführer, sondern auch die Braut mit ihrer Kränzel-Jungfer (Kranz- oder Braut-Jungfer) zu beyderseits nächsten Verwandten und Nachbarn, und bitten dieselbe mündlich bey ihrem hochzeitlichem Freuden-Fest zu erscheinen, mit Versprechen, daß sie bey gleichen Fällen ihnen gern wieder dienen wollen.

Etlicher Orten gehen sie zu Fuß mit Spielleuten. Etlicher Orten fahren die Weiber auf einem Wagen, an etlichen aber reiten sie; und solches geschicht am meisten, nemlich daß sie entweder fahren oder reiten. Denn zu Fuß gehen sie nur selten. Woferrn aber die Weiber fahren, so reiten die Männer, wiewol einiger Orten auch die Weiber männlich reiten.

Der Bräutigam führt hinter sich seine Braut, der Staraschina (oder Speisemeister) auf dem Pferde hinter sich die Teta (das ist ein Weib als eine Mutter). Der Brautführer aber hinter sich die Kränzel-Jungfrau (Braut-Jungfer oder Tisch-Jungfer) wie mans in Teutschland nennet.) Ist etwan auch sonst ein Lediger vorhanden, der eine Liebste hat, oder ihr sonst eine Ehr erweisen will, der führt dieselbe gleichfalls hinter sich. Die übrigen aber,

sowol Weiber als Männer, reiten ohne Beyfizerinn auf ihrem Pferde allein, jauchzen und schreyen lustig unterwegs, und warten ihnen also selbst auf für Heerolden.

Verlangst du die Ausführung dieses Ein- und Aufzugs? Die Mannsbilder führen alle einen Sebel an der Seiten, gleich als ob sie nicht zur Hochzeit, sondern zu Felde ziehen und eine Parthey Türcken trenchiren wollten. Man sollte wähen, es gölte zum Ernst, wann nicht ihre auf den Hüten spielende seidne Bänder und grosse vierechte von durchlöchernten Kausch-Golde gemachte und mit Flit-Seide (oder Flock-Seide) überzogene Büsche zu merken gäben, daß diese strenge Ritter es nicht blutig, sondern lustig meynten.

Sie tragen auch Büschlein vom Buxbaum, und wissen selbige auf ihre Weise mit einer sonderbaren Invention mit solchen Perlen zu stücken, die aus keiner Schnecken des Persisch-Arabischen Meers, sondern aus ihrem eigenem Schweiß und Fleiß hervor gekommen, will sagen aus ihrer Feld-Arbeit. Denn sie schütten eine Hand voll Heidel-Körner (oder wie man diese Frucht etlicher Orten heisset Buchweizen) auf den heißen Heerd und lassen sie solange darauf ligen, bis die Haut oder Schelffen von den Kernen springen, und die Kerne weiß geworden; alsdan dienen solche weiß-gedörnte Heidel-Körner gleichsam für Perlen, angemerket sie dieselbe auf die Buxbaum-Blätter leimen, womit sie bey solchem hochzeitlichem Eintritt steifprangen und sich wol soviel dabey einbilden, als ob sie einen grünen mit Perlen oder Deamanten bestickten Sammit auf den Hüten trügen und aus dem Orient daher geritten kämen. Also sucht die Armut List und handelt ihre Einfalt hierinn klüger, weder die Witz derer, so auf kostbare Edelgesteine viel Geldes verwenden. Ja sie finden dabey Ursach, vielmehr noch unsren so theuren Pracht, weder wir ihnen so kurzen und wolfeilen Behelff zu verlachen. Denn sie schmücken sich nicht mit dem, worüber viel Leute oft um Leib und Leben, oder aufs wenigste um die Gesundheit kommen, und entweder im Grunde des Meers oder der Berge verderben müssen, sondern mit der Frucht ihrer Hände und Acker-Mühe, welche ihnen sowol den Kopff zieren, als den Magen sättigen muß.

Diese Reuterey kommt insgemein al-

lererst nach Mittage aufgezozen, wenn man allbereit die Braut ins Bräutigams Haus führt. Beym Früh-Mal bleiben sie in der Braut Behausung, zum Nachtmal aber bey dem Bräutigam. Und bringt dieses im ganzen Lande Crain der Gebrauch mit sich, daß der Hochzeiter mit der Hochzeiterinn am Abend solches Hochzeit-Tages dahin kommen muß, wo er daheim und wohnhafft ist; es sey gleich der Weg so weit als er will, auch das Wetter so schlecht, unfreundlich und rauh als es immer seyn kann; widrigen Falls gereichte es ihm zum Spote und übler Nachrede, daß er am Hochzeit-Tage in der Braut Behausung übernachtet hette.

Wenn man also in Ober-Crain die Braut ins Bräutigams Haus führet, so reiten zween oder drey Gefellen auf schnellen Rossen so geschwind als ihnen möglich, auf des Bräutigams Haus zu, um die Pogatschen oder Strützen (wie sie ein gewisses Brod nennen) zu holen. Wer am ersten dazu kommt, der bekommt von des Hochzeiters seinen Leuten ein Strützel Brod, welches sie, wie gedacht, Pogatscha heißen (auch in der Bulgarey also genannt wird und daselbst eine gewisse Art von Brod-Ruchen ist) und alsdann reitet derselbe wiederum zurück. Er muß sich aber wol fürsehen, daß ihm dieses Brod unterwegs nicht genommen werde, denn die andre ledige Pusch oder Zünglinge passen ihm überall auf, und trachten ihm die Strützen zu entreiffen, darüber es dann oft gute Püffe und Stöße setzt. Welcher nun solche Pogatschen oder Strützen der Braut übergiebt, der empfängt von ihr ein Fazinettl (Wisch- oder Schnupff-Tüchlein) wird deswegen für was Besonders geachtet und widerfährt ihm dadurch eine Ehr; weßwegen es ihn der Mühe wol werth daugt, einiges Beschwer dafür auf sich zu nehmen, und sein ereiltes Strützel-Brod wider seine Anfechter möglichst zu behaupten.

Die Teta trägt mit sich ein Pressenz oder eine grosse Pogatscha ins Bräutigams Haus, wann die Heimführung geschieht. Und solche grosse Pogatschen (oder Strützel-Brote) werden also gemacht. Man bakt ein groß Leib Brods von schön-weißem Weizen-Meel ungefähr zwanzig Pfund schwer, auch wol um ein Gutes grösser oder kleiner, nachdem die Leute wollen gesehen seyn. Etliche thun Schmalz und

Warum die Brautleute am Abend unausschließlich ins Bräutigams Behausung seyn müssen.

Was Pogatscha sey und damit vorgehe.

Wie man eine grosse Pogatscha mache.

Aufzug der Hochzeit- Leute.

Leicht-gelinte Perlen.

Eyer drein. Oben machen sie allerley Zierrahnen und Gauckelwerck von Teig. Nachdem solches ist ausgebacken, stecken sie einige Büschel von Buchsbaum oder auch wol von Brod oder Teig geformirt, drein, so mit Kausch-Gold und Flock-Seide geziert seynd. Solches Brod wird eine grosse Pogatscha genannt.

Zubereitung
des Pressenz

Den Pressenz bereiten sie aber 'auf diese Weise. Man wälgert aus Teig runde Scheiben, so eines Messer-Ruckens dick, den Mittel-Strich nach ungefähr andert-halb Werckshuhe breit seynd; dieselbe backt man, wälgert alsdann einen Teig gar dünn aus, und legt eine solche gebackene Scheiben in die Mitten drauf. Hernach schlägt man viel Eyer in einen klein-geriebenen, starcken alten Käß, oder auch in einen Schmier-Käß, streuet auch ziemlich viel gestoffenen Pfeffers drein und thut ein wenig Milch oder Milchraum dran und mischt Alles wol untereinander. Damit wird alsdann die Teig-Scheibe über-schmirt oder belegt ungefähr eines kleinen Fingers dick. Hernach legt man wiederum eine Scheibe drauf und abermal wiederum eine, welches so oft wiederholt wird, biß solche Lagen etwan eines Werckshuhes hoch. Alsdann überzeucht man dieselbe mit dem übrigen Teig, macht auch oben einige Zierrahnen und Phantaseyen darauf, wie bey den Pogatschen, und läßt es also backen. Dieser Brod-Ruche wird Pressenz genaunt. Hievon isset man im Hause des Hochzeiters. Bey der ersten Mahlzeit haben sie solcher Pogatschen und Pressenz gar viel, denn die Eingeladene bringen gleichfalls dergleichen mit sich.

Scherzhafte
Borenhaltung
der Braut.

Wann es Zeit, daß der Bräutigam die Braut holen soll, um mit ihr nach der Kirchen zur Trauung zu gehen, so wird die Thür des Hauses, darinn sich die Braut befindet, zugesperret; und wann des Bräutigams sein Staraschina die Braut heraus begehrt, giebt man ihm ein altes Weib hinaus, welches er aber nicht annehmen will. Also muß das runtzliche Mütterlein wieder abziehen. Man schickt ihm hierauf wiederum eine andre alte Mutter hinaus, die eben so schön und jung als die vorige, und noch wol häßlicher, auch in ganz zeriffenen und unsaubren Kleidern, gleichwie die vorige auftritt. Solcher greisen und zerlumpten alten Weiber werden ihm noch etliche mehr nacheinander hinaus gestellt, und von ihm abge-

wiesen. Und bringen sie mit diesen Zeremonien oder lächerlichen Narrentheidungen oft länger als eine ganze Stunde zu, wobey allerley kurzweilige, auch wol schlampichte Reden, Possen- und Bexir-Worte fallen, biß man ihm endlich die rechte Braut ausliefert.

Nach der Mahlzeit geht der Tanz an. Die Hochzeit-Lust währet biß an den dritten Tag; alsdann wird die Teta und die Kränzel-Jungfrau von den Brautführern allererst heim begleitet nach Hause.

Bey der Kinds-Tauffe ist etlicher Orten als wie bey Weiffensels, Aßling und dort herum, unter den Bauers-Leuten der Gebrauch, daß man vier oder fünff, auch wol gar sieben Gevattern gewinnt. Jeglicher Gevatter oder Gevatterinn muß ein Stuck Leinwads, so drey oder vier Spannen lang, mit sich in die Kirche bringen und dem Kinde solches darreichen oder presentiren. Solches wird Chrismanik genannt. So muß auch jedweder Gevatter dem Kinde etwas an Gelde nach seinem Vermögen darreichen, schencken und solches Geschenk in Fatscheinlein (oder Servieten) legen.

Etliche Gebräuche bey den Ober-Crainerischen Kind-Tauffen.

Über acht oder vierzehnen Tage hernach wird ein Kinds-Mahl gehalten; wobey die Gevatters-Leute erscheinen und Jedweder einen grossen Leib des Brods, welches man Pogatscha nennet und wir oben schon beschrieben, mitbringt, wie auch etwas von Ethern oder Schmalz und auch Wein, um solches der Kindebetterin zu verehren.

Bey Crainburg und in der Nachbarschaft dasselbst haben vor diesem die Bauern den Brauch gehabt, daß am dritten Tage nach der Tauffe die Gevatters-Leute zusammen gekommen, und das getaupte Kind gebadet oder abgewaschen. Und solches Wasser darinn das Kind gebadet worden (welches man Chrisma genannt) haben sie, wosfern es ein Mägdlein gewest, unter einen Weichsel- oder Kirschbaum, imfall es aber ein Knäblein war, unter einen Nußbaum vergraben, hernach von solchem Baum einen Ast abgebrochen und in der Kindbett-Stuben, oben an den Boden eingesteckt und gesprochen: „Wann das Kind so groß wird, daß es diesen Ast erlangen kann, so soll der Vater wiederum zu der Mutter schlaffen gehn. Es haben aber die Geistliche vor etlich zwanzig Jahren wider diese Miß-Gewonheit auf öffentlicher Kanzel so oft und viel gepredigt, biß man dieselbe eingestellt.

Vormalige abergläubige Abwaschung der getauften Kinder.

Nun müssen wir auch etwas von ihrer Tanz-Lust berichten.

Die Ober-Crainen halten so viel Tänze im Jahr, daß ihnen die Füße fast wenig still stehen. An etlichen Orten pflegt die ledige Jugend beyderley Geschlechts, Jünglinge und Mägdelein am Neuen Jahrs-Tage auch nachmals alle Sonntage allezeit Nachmittags bis Fasten, ja bisweilen auch wol noch am Ascher-Mittwochen imgleichen von S. Michaelis bis Advent alle Sonntage auf einer Dresch- oder Korn-Tennen zusammen kommen, und zu tanzen. Manchesmal ist an theils Orten die Tenne so gesteckt voll, daß sich die Tanzende kaum darinn rühren können. Denn sie tanzen alle miteinander zugleich, doch gleichwol Paar-Weise hintereinander, also daß ein Jedweder die Seine an der Hand führt. Die aufmachende Spielleute sitzen in einem Winkel um den vorhin bedregten Platz nicht noch mehr zu verringern, bisweilen aber auch wol gar oben auf der Tennen an der Seiten. Wer da tanzen will, der muß alle Sonntage, nemlich so oft er zum Tanze kommt, 1 Sold bezahlen, derer 5 einen Groschen machen. Von diesem Gelde werden die Spielleute, wie auch derjenige, dessen die Dresch-Tenne ist, bezahlt. Was übrig bleibt, wird der gläsernen Andacht deputirt und versoffen.

Sie seynd dem Tanzen so ergeben, daß ihnen auch kein Winter, er sey so scharff und streng, als er wolle, die Lust vertreiben noch solche ihre Tanz-Begierde mit seiner grimmeften Kälte ausleschen kann. Und dazu finden sie desto grössere Bequemlichkeit, weil die Korn-Tennen, darauf man das Getreide dreschet, um und um auf allen Seiten offen stehn.

An theils Orten aber, als bey Katzenstein und derer Gegend, fangen die Bauren-Buben, das ist die ledige Dorff-Bursch an, nach dem Frohnleichnams Fest alle Feyertage auf die fünff oder sechs Stunden lang, unter den Bäumen oder in einer Korn-Tennen in einem Kreys zu tanzen, der nicht über 6 Schritte breit ist. Und auf einem so kleinem Platze werden doch in die funffsig Paar, und zwar allesämtlich zugleich auf einmal tanzen, auch hernach alle zugleich aufhören, und eine Weile ruhen, doch nicht lange; denn nachdem sie kaum ein oder zwey Vater Unser lang still gestanden, tanzen sie wie-

der drauf loß. Und mit solcher Abwechslung geht es also nacheinander fort.

Bei solchen Tänzen erheben sich oft Mauff-Händel, auch wol gar Todschläge. Gleichwie im Jahr 1682 geschah, da im Dorff Vigouen ein Schloffer der Herrschafft Katzenstein, Namens Hanns Fortunati (oder Fortunati) ein Meister, der im Lande Crain seines gleichen nicht hatte, erschlagen ward, und also damals nicht Fortunatus sondern fügllicher Infortunatus hette heißen mögen. Dergleichen Unglück hat im Jahr 1683 den Martin Roderman in Dorff Hlebez (oder Chlebez) getroffen, gleichwie im Dorff Sgus den Jerne Dolenz und im Dorff Palliz den Jacob Krehl. Welche alle in benanntem 1683 Jahr bey dem Tanz entleibet worden. Und also vererbt der Mord-Teufel oft den Tanz wie ein böser Pfeiffer oder Zubläser, als der aus der Uppigkeit und schänden Lust gar leicht blutige Unlust erwecken kann. Wäre demnach wol am sichersten, daß man dem alten Spruch-Neimlein gehorchte:

„Wilt du die Haut behalten ganz,
So laß den Bauren ihren Tanz.“

Weil dann aus diesen Tänzen so viel Unheils entsteht, haben sich nicht allein die Geistlichen, sondern auch die weltliche Obrigkeit oft bemühet, dieselbe abzuschaffen, aber vergebens; die Bauren lassen ihnen ihre alte Gebräuche, welche sie stara prauiza, das ist, die alte Gerechtigkeit nennen, durchaus nicht abbringen, sondern dörrften eher eine Rebellion anfangen. Es bleibt aber bey diesen Tänzen noch nicht, sondern sie halten auch bey allen Kirchtagen (oder Kirchweihen) ihren Reigen, doch mit Ungleichheit und nicht überall auf einerley Weise. Denn zum Exempel wann in der Herrschafft Weissenfels, und daherum oder sonst irgendwo in einem Dorff Kirchweihe ist, so nimt die junge noch unverheirathete Bursch selbiges Dorffs die Geiger samt andren Spielleuten und ziehet nach eingenommenem Mittag-Essen mit denselben offentlich auf zu dem Tanz-Platz nach alter Gewohnheit, nemlich an einen bequemen alt-gewöhnlichen Ort unterm freyen Himmel; und erwählen zween Tanzmeister mit einer Schachtel in der Hand, thun also etliche Kreys-Tänze mit den Menschenn ohne Einmischung der Bursch aus andren Dörffern.

Wann nun etliche Reigen vorbehey, so muß der Baßgeiger aufstehn und aus vol-

Schlägereyen
und Tod-
schläge bey dem
Tanz.

Unterschied-
liche Exempel.

Warum man
solche Tänze
nicht abbrin-
gen kann.

Von den
Kirchweih-
Tänzen.

Offtmalige
Tänze der
Ober-Crainen.

Ihre Manier
zu tanzen.

Geld für die
Spielleute.

Tanz der
Bauren-
Buben.

lem Halse so laut er kann, die ledige Pürsch des nächst daran ligen Dorffs zum Tanz beruffen, zum ersten, andren und dritten Mal. Alsdann kommt jedweder Gesell selbiges Dorffs mit seiner Tanz-Gefährtinn und zahlt dem Tanzmeister seine drey Tänze. Nachdem solche drey Reigen vollbracht, treten dieselbe auch ab und werden wiederum Andre herzu geruffen wie vorhin, und nach solcher Ordnung geht es hernach immer so fort, so weit sich die Jurisdiction oder der Gerichts-Zwang selbiger Herrschafft erstreckt. Sollten gleich die andre Dörffer drey oder vier Meilwegs weit davon ligen, werden sie doch eben also zum Tanz öffentlich eingeladen und beruffen, gleich den vorigen; und darff die ledige Mannschafft eines Dorffs der andren keinen Eingriff thun, noch sich zu derselben bey dem Tanze eindringen, sondern muß der Zeit und Ordnung erwarten, ohn allein die Tanzmeister. Darüber es bisweilen schlimme Kauff-Händel abgiebt, sintemal sie den Groll, welchen sie das ganze Jahr durch gegeneinander tragen, und was sie in solcher Zeit in ihren Kropff gesamlet, allhie gegeneinander auslassen und mit tapfren Stößen ihrem Widersacher abzahlen, was sie so lange geborgt.

Die Mägdelein werden von den Tanzmeistern mit einer Mahlzeit tractirt.

Nach vollendetem Tanze nehmen die Tanzmeister, jedweder seine Neben-Tänzerinn, und begleiten sie mit Spielteuten ins Wirthshaus oder sonst an ein andres Ort, da sie ein Nachtmal bestellet haben, beehren daselbst ihre Tanz-Mägdelein wie auch die Spielteute mit einem guten Nacht-Essen, damit sie sich ein andres Mal desto williger und fleißiger mögen wieder einfinden.

Erkauffung des Tanzes.

Wann bey Bischoff-Lack, Crainburg, Neumärktel und derer Orten eine Kirchweih einfällt, so nehmen aus selbigem Dorff ihrer Zween die Spielteute und gehen also mit denselben in Begleitung anderer Ihrer Kameraden aus ihrem Dorff zu dem Land-Gerichts-Herrn oder zu dessen Verwaltern oder Pflegern, und kauffen von ihm den Tanz um einen Ducaten in Gold. Hierauf läßt der Land-Gerichts-Herr öffentlich austruffen, diese oder jene haben den Tanz erkaufft, weßwegen diesejenige, so sich lustig machen wollen, sich mit diesen Zweyen vergleichen sollen, als denen der Tanz gehöre, aber keine Kauff-Händel noch Schlägereyen anheben. Alsdann bezahlen selbige zween Tanz-Kauffer die Spielteute und

taxiren den Tanz. Denn wer tanzen will, muß sich zuvörderst um ein Genanntes mit ihnen abfinden. Was Fremde seynd, müssen gemeinlich zween Bazen geben. Die aber einheimisch, das ist, ihre Dorff-Genossen und mit denen Zweyen gegangen seynd, welche den Tanz gekaufft, geben nur einen Bazen. Wiewol die Tänze bisweilen auch wol etwas höher oder weniger taxirt werden.

Drauf thut der Erste so den Tanz gezahlt hat, drey Tänze, zeucht hernach seinen Sebel aus der Scheiden, wirfft denselben in die Höhe und fängt ihn wiederum auf mit der Hand, macht hernach damit ein Kreuz auf die Erden und geht davon.

Sein Nachfolger vollführt hierauf gleichfalls seine drei Reigen, kreuzet hernach eben also, wie sein Vorgänger dem Boden mit dem geblößtem Sebel, und nimt seinen Abtritt.

Hiernechst zahlen die Einheimische den taxirten Tanz, und tanzen nacheinander, folgend die andre Fremde, doch lauter ledige Leute und keine Verheirathete, es seyn Manns- oder Weibsbilder, und müssen alle den Tanz wie er taxirt ist, bezahlen.

Welche die Letzte ist am Reigen, derselben giebt man den Spott-Namen *na repo*, welches so viel heisst, als auf dem Schweiff oder Schwantz, und gereicht ihr solches zu keiner Ehr. Für noch schimpflicher aber und verächtlicher wird es gehalten, daß Eine bey dem Tanze müßig steht, und von keinem Gesellen zum Tanz aufgeführt wird, denn das ist ihr eine Schande und grosser Spott. Von einer solchen spricht man: „Sie trägt den Rep oder Schweiff heim, weil sie gar nicht hat getanzt.“

Nachdem man des Tanzens ein Ende gemacht, erfaßt ein Jeder seine Tanz-Gefährtinn bey der Hand und führet sie ins Wirthshaus. Die Zween, welche den Tanz gekaufft, gehen samt ihren Tanz-Genossen miteinander. Begehrt aber Jemand von den Fremden auch mit zu gehen, so muß er die Zeche doppelt bezahlen. So er aber mit diesen Ersten zechet, geschicht im eine Ehre. Und bey solcher Wirths-Zeche werden die Menschen, so getanzt haben, von ihren Gesellen frey gehalten.

Bey und um Feldes ist der Brauch, daß die Tanzende ihre grobe Stecken (oder Prügel) empor, und in die Höhe halten, und allein die zween Vordersten am Reigen mit angegürtetem Sebel tanzen.

Wieder berkauffung desselben.

Schimpf-Namen der letzten jungen Bäurinn am Tanz.

Die Tanz-Mägdelein werden ins Wirthshaus geführt.

Manier bey dem Tanzen zu Feldes.

An theils Orten werden die ersten drey Tänze von ihrer dreyen, dem Lands-Gerichts-Herrn zwar auch abgekauft, doch nur für ihre eigene Person allein. Hernach kann ein Jedweder tanzen, dems beliebt, wann besagte drey Tänzer die erste drey Tänze abgelegt; nur die Spielleute müssen sie halten.

Bei Katzenstein und derer Orten mehr, erlegt die Nachbarschaft daselbst, wo die Kirchweih ist, für den Haupt-Tanz dem Land-Gerichts-Herrn die Gebühr, und tanzen hierauf alle die Glieder solcher Nachbarschaft fort in den Kreys. Allernächst aber dabey reihet sich die andre nächstliegende Nachbarschaft gleichfalls in einen Kreys, und tanzet in ihrem eigenem besondern Zirkul, und nächst derselben abermals eine andre; also daß bisweilen sechs oder sieben besondere Kreyse, von so viel Nachbarschaften betanzt werden. Dabey dann keiner ein Mägdlein aus einem andren Kreyse in den seinigen ziehen, noch mit demselben tanzen muß, so fern er nicht alsofort will Händel haben oder solche anrichten. Wie es dann selten ohn Schlägerey und Blut abgeht, dabey oft einer oder zweien des Aufstehens vergessen, und dem Tode zum Schlacht-Opffer werden. Denn sie haben grosse dicke Stecken, womit sie einander eben so kitzeln, wie der Metzger seinen Ochsen, den er mit dem Beil für den Kopff schlägt. Zu Zeiten greiffen sie auch wol zu den Steinen, und machen einander damit gar blutige Wähler, also daß es fast allezeit Stöße, und nicht nur grobe Fäuste, sondern auch Prügel und Steine regnet, und man solchen ihren Reigen nicht unfüglich einen Tanz der Laphitarum und Centaurorum tituliren mögte. Daher spricht man, „Es sey ein guter Kirchtag (oder Kirchweih) gewesen, wann Einer oder mehr dabey todt geblieben, gleichwie man gegentheils, wann keiner dabey umgekommen, sagt, es sey ein schlechter Kirchtag gewesen.“

Bei Flednig und selbiger Gegend herum, bezahlt nur der Erste den ersten Reigen dem Land-Gerichts-Herrn, geht darauf mit den Spielleuten hin, nach seiner Tanz-Jungfer, und verrichtet den ersten Tanz mit blossem Sebel, gleich als ob er einen mit der Venus tanzenden Martem spielen, oder dem Liebes-Knaben Cupido eine neue Mode vorschreiben wollte, wie man nemlich bey

Reigen zierlicher einen Sebel, weder einen Pfeil führen, und bey dem Frauenzimmer sich durch mutige Tapfferkeit viel angenehmer machen könnte, weder durch das Geschloß blinder Begierden, und Hertzverföhrender oder bethöhrender Liebkosungen, Galantereyen und überflüssiger Complimenten, als denen die ernsthafteste Bauerschafft ohne dem nicht zum besten gewogen, denn der Pfeil könnte eine gähe und schnell vorüber rauschende Liebe bilden, die gleich einem angezündtem Flachs, Heu oder Büchsen-Kraut, geschwinde erleschete und äscherte, der Sebel aber auf eine so getreue und standhafte Gunst gedeutet werden, die der erkohrnen Tanz-Begleiterinn Ehre und Ruhm, ritterlich zu verfechten entschlossen, auch bey feindlichen Einfällen und Anfechtungen sie zu schützen, Manns genug seyn werde. Wiewol der Ursprung solcher Sebel-Tänze, von den alten Thraciern vermutlich herrühret, und durch Illyrien unsren Crainern allgemach solche Weise näher geruckt, bis sie endlich auch darinn angekommen.

Nachdem der Bezahler und Vollführer des ersten Reigen seinen Sprung verrichtet, und den ersten Tanz gethan, macht er mit dem Sebel ein Kreuz auf die Erden, und übergiebt hiemit die Tanz-Jungfer einem Andren, versteht sich selbst hin gegen wiederum mit einer Andren. Welche aber keine sonderliche Ehre davon hat, sondern von spötischen Mäulern leiden muß, daß man sagt, sie sey na rep, daß ist, „auf den Schweiff gekommen.“ Woferrn deswegen ihm der Tanz versagt wird, und keine mehr mit ihm tanzen will, so muß die erste wiederum daran; wiewol es derselben nunmehr auch weiter keine Ehre, in Betrachtung daß sie nur Nothdienerinn seyn soll. Hernach tanzen alle miteinander, welche zu tanzen gelüftet.

Bei Mannsburg und dort herum stellt sich die junge Pürsch mit Spielleuten zum Hirs-treten ein. Denn in Crain dreschet man den Hirs (milium) nicht wie das andre Getreyde, als Korn und Weizen, sondern manet, das ist, tritt ihn mit Füßen, und walgert ihn. Und solche Arbeit geschicht gemeinlich zu Nacht-Zeit beym Licht. Wann nun der Hirs ausgetreten, und diese Arbeit verrichtet ist, thun sie, die Gesellen (oder große Baur-Buben) mit den Menschen einen Tanz. Woraus aber oft ein andrer Tanz entsteht, dadurch Zucht und Ehre

Wie man in Crain den Hirs austritt.

Tanz-Gebrauch bey Katzenstein.

Dabey es stets Händel und Blut sezt.

Tanz-Bräuche bey Flednig.

vertantzt werden; denn da werden alsdann manche Kopff-Stücker gemünzt, welche, wie der Poet Martialis redet, furta product capitibus, mit ihren Köpfen eine versthohlene Mäscherey gern anzeigen, und auf was für einer Müntz-Stäte sie gepregt worden, zu merken geben. Denn es werden alsdann viel unzählliche Kinder zugerichtet, und diese folgende neue Reimlein offft durch die That verneuet:

Bey Nacht und allzu leichtem Tanz,
Entfällt der Jungfer leicht der Kranz.
Oder auch diese:

Es gehet manche heim, vom schnöden
Abend-Tanze,

Dhn' ihren Rielsen-Schmuck, und in
zerrisnem Kranze.

Ein Irrlicht, das bey Nacht gern hin
und wieder hupfft,

Hat offft den Glantz verspielt, eh sich
die Nacht verschlupfft.

Es ist schier überall in Ober-Crain auch gebräuchlich, daß im Winter, an allen Werk-Tagen Abends, nach eingenommenen Nachtmal, die Menscher aus den gantzen Dorff zusammen kommen in ein Haus, und in einer grossen Stuben das Garn spinnen; weßwegen sie die Tische aus der Stuben wegräumen, und allda biß über Mitternacht beysammen bleiben. Welche daselbst gegen dem Winckel zu sitzet, die wird höher geachtet den die andren. Wie nun die Bienen bald riechen und zugeflogen kommen, wo viel Blumen sitzen, also fangen auch an die junge Coridones und Melibœi, die lebige Dorff-Galanen mehne ich, nach dem Fest der S. Drey Könige zum Rocken einzukehren, oder wie es die Crainerische Red-Art giebt, auf die Gespinste zu gehen (na prejo gredo) Sie bringen auch Spielleute mit, und setz sich ein Jedweder zu der Seinigen, die ihm in den Augen und im Herzen sitz. Indem aber diese Ober-Crainerische Alexes und Tityri, mit ihren Amaryllen, galanisiren, curtoisiren, schossiren, und auf ihre Weise complimentiren, steht Einer von ihnen auf, nimt seine Bessitzerinn bey der Hand, und thut einen Tanz mit ihr. Nachmals setz sie sich wiederum zu ihrem Gespinst. Unterdessen geht wiederum ein Andrer mit seiner Jungfer-Bäurinn an den Tanz, und also machens die andren immerzu nach.

Dieses geschicht in der Wochen ein, bißweilen auch wol zweymal oder öffter.

Denn daß ich vorhin gesagt, es geschehe alle Werkstage, ist also gemeint, daß die Mägdelein alle Tage ausser den Sonntag des Abends zusammen kommen, ihre Aufwarter aber nur etliche Tage oder Abend bey ihnen zusprechen, und ihnen die Zeit kürzen.

Nach Mitternacht aber giebt ein Jeder der Seinigen das Geleit heim, und trägt ihr ihren Runkel (oder Rocken) mit nach Hause. Worüber manche dann hinwiederum so erkenntlich und diensthaft sich erzeigt, daß sie ihm zu Gefallen, wiederum einen Runkel zu tragen auf sich nimt, so von zwo Personen zugleich gesponnen, und ihrer Beyder Ebenbild daraus wird. Denn etliche solcher curtösischen Runkeln-Träger bleiben wol gar bey ihnen, oder hingegen sie bey den Knechten zurück, schlaffen mit ihnen so züchtig, und in so geheimer tieffer Vertraulichkeit, daß man allererst des andren Jahrs erfährt, wie züchtig sie beysammen gelegen.

Endlich legen sie ein Geld zusammen, sowol die Mägde als die jungen Knechte, doch jene um die Helffte weniger, als die Bursch, um dafür ein Lägel Welschen Weins, bißweilen auch wol einen gantzen Sam (oder Saum), das ist, soviel als man einem Saum-Roß anbindet, zu kaufen. Dabey machen sie sich Montag Abends in der Fasten lustig, fressen, sausen und tanzen wacker drauf. Und das nennen sie prejo resdero; welches soviel gesagt, als die Gespinst zerritten oder zerkeinen, auf gut Teutsch aber, als „das Gespinst aufheben.“ Hiemit hat das spinnen besorglich auch bey Mancher die jungfräuliche Blüthe ein Ende.

Die Zucht und Erbarkeit hat keine schlechtre Wacht,

Als Fraß und starcken Wein, Tanz,
schnöden Ruß und Nacht.

Nach solcher nassen Lege gehen sie nicht mehr zum spinnen zusammen, sondern Jedwede spinn hinfort in ihrem Hause, da sich dann nach einiger Zeit weiset, daß Eine und Andre was Lebendiges ersponnen, nachdem ihr das Garn dazu umsonst geschendct worden.

Sonst begegnen auch die Weiber in Ober-Crain einander selbst nicht unhöflich, wann sie zusammen kommen. Etlicher Orten, als unter andren, zu Gallenberg, Kholobrat, Gallnegk, empfangen

Bersammlung der
Menscher
zum Rocken.

Dahin auch
die Bauers-
Gesellen ein-
kehren.

Wie man
daselbst
tanzt.

Wie sich die
Weiber
einander
bewillkom-
men.

und bewillkommen sie sich also, daß Eine der Andern mit der rechten Hand an die lincke Brust greiffst. An theils Orten aber geben sie einander die Hand, wie sonst überall sitt- und gebräuchlich ist.

Wann ein Bauer nicht allein in Ober-Crain, sondern auch im ganzen Lande zu einem Herrn kommt, macht er eine solche Reverentz vor demselben: Er beugt beyde Knie zugleich, neigt sich auch in etwas mit dem ganzen Leibe und klopfft unter sothanen biegen, bücken und neigen einmal mit der rechten Hand an die Brust.

Bei den Leich-Begängnissen und Begräbnissen der Gestorbenen führen die Ober-Crainner keine absonderliche Weise oder Gebräuche, ohn allein etlicher Orten; als unter andren nicht weit von Laybach, zwischen dem Gebirge gegen Billichgrätz und der anstossenden Nachbarschaft. Denn daselbst beobachten sie dieses insonderheit, daß, wann Einer in der Fasten stirbt, des Verstorbenen Mann oder Weib, oder nächste Freunde, nach Ostern für den Abgestorbenen Messe halten.

Sie bringen auch Brod und Fleisch, gemeinlich aber Schwein-Schultern oder Schuncken zu dem Grabe des Verstorbenen, und daselbst auf dem Grabe theilet man denen, so dazu geladen sind, das Fleisch und Brod aus, nemlich denen Befreundten, welche dahin gekommen für den Begrabenen zu beten. Alsdann knien sie um das Grab herum nieder und verrichten das Gebet für die Seele des Verstorbenen.

Diesen Gebrauch nennen sie *Is posta useti*, welches auf Teutsch soviel bedeutet als „aus der Fasten nehmen“, und soviel geredt, als „sie haben den Verstorbenen aus der Fasten genommen“. Und dieses geschieht nur allein alsdann, wann Einer in der Fasten gestorben ist.

* * * * *

Anmerkung.

(Daß man zu den Gräbern der Abgestorbenen Speise und Trand getragen, ist eine uralte Weise, so an vielen Orten der ersten Kirchen bräuchlich gewest. Insonderheit hat man anfangs auf den Begräbnissen der H. Märtyrer zu gewissen Jahr-Zeiten gefessen und getruncken; nachmals aber auch auf oder bey anderen Begräbnissen solches gethan. Wievol sowol das Erste, als das Letzte mit der Zeit gemißbraucht worden, und zur Schwelgerey gerathen, also, daß Viele

sich tapffer dabey voll gesoffen. Weswegen die Kirchen-Lehrer des vierdten und fünfften Seculi dawider geehrt und solche Weise die Gräber mit Speisen zu besetzen, oder zu umsetzen, abzubringen sich beflissen. Wie dann in Italien man solches nicht viel hat wollen aufkommen lassen, sondern diesem üblen Gebrauch bald gesteuert.

S. Ambrosius hat es zu Meyland durchaus nicht einwurzeln lassen wollen, sondern vielmehr ganz ausgerottet, als eine Sache, die nicht nur den alten heidnischen Gebräuchen sehr gleich schiene, sondern auch zur Fresserey und Söfferey grossen Anlaß gäbe. Und schreibt Augustinus, es sey bey seiner Leb-Zeit auch in Africa, doch nicht von den besten Christen solche Weise begangen.

Scheinet, solcher Brauch habe bey den Griechen seinen Anfang und aus Griechenland seinen Weg auch nach Africa genommen; denn Augustinus bezeugt, Africa habe die Christliche Religion aus Griechenland empfangen.

Von den Griechen ist eben diese Gewohnheit Zweifels ohn in Illyrien, und endlich auch zu diesen Crainern fortgeruckt; wiewol sie bey diesen in etlichen Stücken oder Umständen eine Veränderung gewonnen; massen auch noch auf diesen Tag ein Restlein von solchem Gebrauch bey den Griechen annoch hinterstellig ist. Denn die Reise-Beschreibungen zeugen einhällig, daß die Griechen noch heut allerley Früchte und Getränd zu den Gräbern bringen, wiewol selbiges Alles hernach nicht den beywesenden Verwandten, sondern allen Anwesenden, insonderheit aber den nahen Freunden austheilen und dabey viel räuchern lassen.

Etliche Exempel dessen lieset man in dem Türckischen Tag-Buch des Doctor Gerlachs, welcher sich bey dem Römisch Keyserlichem Abgesandten Freyherrn von Ungnad, eine Zeitlang zu Constantinopel aufgehalten.

Im Jahr 1574 hat, wie er gedenckt, am 6. Junii, ein Münch zu Galata in einer Griechischen Kirchen, mit noch einem andren München, aus einer andren Kirchen einem Verstorbenem die Leich-Begängniß gehalten, zu dessen Gedächtniß (oder Begräbniß) er allerley neue Früchte mit gewissen Gebeten und Gesängen, und vielem Veräuchern, so über

Leich-Gedächtniß der Griechen wird mit allerley Früchten und Getränd bey dem Grabe celebrirt.

Der Bauern Reverentz gegen sühnen Leuten.

Von den Leich-Gebräuchen in Ober-Crain.

Austheilung der Speisen auf dem Grabe.

Für den Verstorbenen wird gebetet.

Die Herbeibringung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch.

dieselbige geschehen, geweiht. Endlich wurden solche geweihte neue Früchte von gedörrten Weinbeern, Mandeln und dergleichen in der Kirchen allen Anwesenden ausgetheilt, auch einem Jedwedem ein Brezel und köstlicher Wein zu trincken gegeben zc. a).

Im Herbstmonat desselbigen Jahrs hat er abermal in einer Griechischen Kirchen zu Galata, dem Griechischen Gottesdienst zugesehn, nach welches Beschluß und Vollendung einem verstorbenem Weibe die Leich-Begängniß gehalten, das ist gesungen worden; dazwischen das Volk geruffen *Κύριε ἐλέησον*, „Herr erbarme dich unser!“ und die Früchte geräuchert. „Dann (schreibt er), da werden allerley Früchte, gedörnte Weinbeer, Mandeln, nebst andren Hülsen-Früchten, auch allerley Gebäckens in grossen Schüsseln, in dem obern Theil der Kirchen vor den Chor

gestellt, worüber der Caplan räucherte, und etliche Worte darüber sprach; indessen die Priester und der Schulmeister mit seinen Knaben gleichsam Chor-weise sangen, und nachdem sie auch etliche Worte gesprochen, sich mit dem Kreuz bezeichnet, leglich solche geweihte Früchte mit dem köstlichen rothen Wein den Anwesenden ausgetheilt und sie darauf erlassen. Und diese Leich-Begängnissen werden den dritten, neunten und den vierzigsten Tag, wie auch den dritten, sechsten, neunten und zwölfften Monat nach eines Jedwedem Tode gehalten und solcherley Früchte den Anwesenden in der Kirchen geweiht und ausgetheilt. Für welche Mühe, segnen, singen, beten und räuchern die Priester ihre Befoldung oder Bestallung haben, also, daß die Unkosten so jährlich auf eine solche Leichbegängniß oder Ceremoni gehet, oft in die vierzig oder funffzig Ducaten anlauffen b).

a) D. Gerlach am 58. Bl. seines Türkischen Tag-Buchs.

b) Idem p. 63.



Das III. Capittel.

Von den Sitten und Gebräuchen in Unter-Crain.

Inhalt.

Der Unter-Crainer Sprache. Derselben Wohnhäuser. Ihre Kleidung. Ihre Hüte und Röcke. Unterschiedliche Haar-Mode. Die Härte. Weiber-Tracht in Unter-Crain. Mit welchen Geberden sich die Weiber bewillkommen oder empfangen. Hochzeitlicher Ladungs-Gebrauch. Hartzweil bey Ausantwortung der Braut. Schertz-Gebrauch bey dem Hochzeit-Mal. Aufzüge mit einem Spielmann. Auftritt der Köchinn. Wieviel sie Gevattern gewinnen. Music, Tantz und verlöffelter Schlass bey dem Glachs brecheln. Zurichtung sonderbarer Blas-Hörner zum Tantze. Ober- und Unter Crainerische Horn-Trompeten. Wie es in den Wirthshäusern mit dem ersten Trunck gehalten wird. Begräbnis-Bräuche in Unter-Crain. Leich-Mahlzeit nach der Begräbnis.

Sprache in
Unter-Crain.

Wir beschauen hiernächst die Sitten und Gebräuche der Leute in Unter-Crain.

Die Unter-Crainer, welche insgemein Dolenze genannt werden, wohnen im andren Theil des Landes, und reden Crainerisch; doch fast an jedwedem

Ort in etwas verändert.

An ihren Gebäuden ereignet sich weder Pracht noch lieberliche und schlampichte Unachtsamkeit, denn ihre Häuser seynd nicht von Steinen aufgeführt, sondern in Holz gebaut und mit Stroh gedeckt; nichts destoweniger doch sauber.

Schre Sitten
fer.



13.

An etlichen Orten findet man gleich-gemauerte Keller, und auch etliche, wiewol nur wenig Häuser, die steinern seynd.

Ihre Kleidung (wovon eingedrucktes Kupffer den Augenschein giebt) kommt nicht durchgehends aller Orten überein. An theils Orten tragen sie Hüte, die etwas hoch und oben enger, als unten, und in der Mitten fast ein wenig schmähler. Andrer Orten deckt man das Haupt mit grossen rauhen Kappen, bevorab im Winter.

Sie tragen kurze Röcke oder Cosacken, wenig Schuhe, und meistens Stiefel. Einiger Orten haben ihre Röcke auf den Schultern einen zugespitzten Kragen; anderswo einen viereckten, wiederum anderswo einen runden, wie unten das mit der Zahl 104 bezeichnete Kupffer bey der Religions-Beschreibung solche ihre Kappen, Stiefel, Röcke und Hüte zu schauen gibt. Mancher Orten setzen sie an die Hemder grosse, hohe, und dicke Krägen, welche ihnen den Hals umringen. Den Leib umfassen sie Alle mit einem Spann-breitem Gürtel von schwarzem Leder.

In der Haar-Mode vergleichen sich etliche Dertter den Ober-Crainern, etliche aber lassen das Haar abschneiden, bis an

die Ohren, also, daß das behaltene die runde Helffte einer mitten durchgeschnittenen Melon, oder ein Käpplein und eine Halb-Kugel vorbildet. Etlicher Orten lassen sie ihnen vorn, oberhalb der Stirn, einen grossen Busch Haars, drey oder vier Finger lang formiren, und das andre Alles glatt wegschneiden.

Zwischen ihnen und der Ober-Crainer Bärten ist kein Unterscheid.

In den Händen tragen sie kleine und dünne Stäblein.

Der Weiber Kleidung ist der Ober-Crainerschen gemäß, ausbenommen, daß sie keine Vortücher tragen. Zudem legen sie meistentheils schwarze Stiefel an; und etlicher Orten gehen sie in ganz zusammengefalteten Stiefeln.

An theils Orten haben die Weiber im Gebrauch, wann sie einander empfangen, daß sie sich kreuzweise umfassen, indem sie sich über die Achsel und Lenden einander greiffen, als ob sie sich werffen wollten.

Von ihren übrigen Gebräuchen und Handthierungen ist bereits in der kurzen Topographia Nachricht gegeben.

Mit was für einem Aufzuge diese Unter-Crainer um S. Nicolai bis Lichtmess

Die Bärte.

Unter-Crainersche Weiber-Tracht.

Wie die Weiber sich empfangen.

Ihre Kleidung.
Siehe die Figur N. 13.

Ihre Hüte.

Ihre Röcke.

Unterschiedliche Haar-Mode.

herumsingen und einen Wachsstock machen, das verspahren wir samt der Kupffer-Figur, auf die Beschreibung von der Religion.

Einladung
zur Hochzeit.

Wann eine Hochzeit obhanden, geht der Hochzeiter mit seinem Touarsch, (oder Braut-Führer) hin, die Gäste einzuladen. Dergleichen thut die Braut ihrer Seiten auch. Ist sie noch Jungfrau, oder wenigstens vel quasi und dem äußerlichen Ansehn nach, so gibt ihr die Kränzel-Jungfrau, (oder Tisch-Jungfer) das Geleit; woferrn es aber eine Witwe, so nimt sie ein solches Weiblein, das man Teta nennet, zur Gefährtinn und Neben-Bitterinn. Bisweilen geht sowol die Witwe als die Jungfrau in Gesellschaft eines Manns (den man auf Crainerisch Drusche heisst) herum, und bedient sich desselben für einen Hochzeit-Lader.

Wann der Bräutigam nachmals herbey kommt, seine Braut abzuholen, haben sie gleichwie in Ober-Crain auch vorher ihre Kurzweil mit ihm, welche doch in den Umständen von den obigen in etwas unterschieden ist.

Man sperrt die Thür des Hauses, darinn die Braut anwesend ist zu. Und wann hierauf der Staraschina oder Speisemeister, der mit dem Bräutigam, als dessen Beystand angelangt ist, begehrt, man soll ihm die Braut abfolgen lassen, antwortet ihm der im Hause stehende Drusche, die Braut sey nicht vorhanden. Nach langer Wörtelung läßt der Drusche ein altes Weib in zerrissenem Kleide zum Staraschina hinaus, und spricht, er habe darinnen keine andre. Zener antwortet, das sey die rechte nicht, er müsse die rechte haben. Alsdann giebt ihm der Drusche die Teta hinaus. Selbige nimt der Staraschina an und sagt: „Diese ist für mich; aber ich begehre noch eine andre, die für den Bräutigam recht ist.“ Da wird ihm die Kränzel-Jungfrau hinaus gereicht, welche der Staraschina annimt, und dem Brautführer überantwortet. Nach vielem reden und gegenreden läßt er ihm die rechte Braut zukommen. Alsdann begeben sie sich miteinander von Spielleuten begleitet nach der Kirchen, und zwar gemeinlich zu Fuß.

Wan sie hernach sich an den Tisch zur Mahlzeit gesetzt, so trägt der Drusche eine Pogatschen, oder Pressenz auf die Tafel zeigt dieselbe den Gästen und thut, als wolle er sie wieder davon tragen. Der Staraschina aber bittet ihn, er solle sie da lassen; und machen also diese beyde viel

Scherz-
Gebrauch bey
der Mahlzeit.

Dicentes gegeneinander; biß sich endlich der Drusche noch überreden läßt, dem Staraschina dieselbe zuzustellen. Welcher diese Pogatschen darauf in Stücken zerschneidet. Mit gleicher Ceremonie und Geberden bringt der Drusche alsobald hernach eine andre, und also auch die übrige nacheinander, soviel Pogatschen und Pressenzen die eingeladene Gäste mitgebracht. Wiewol nicht ein Jeder, sondern nur die Fürnehmste, und wer sich sehen lassen will, solche mit sich bringen.

Zuletzt verkleidet sich der Spielleuten Einer, nemlich ein Geiger, legt zerlumpte und zeriffene Kleider an, und beut den Gästen einen Ochsen feil. Man weißt ihn aber mit seiner Anerbietung spöttlich ab; Sie sagen, er habe den Ochsen gestohlen, und theilen ihm für die Kurzweil an stat der Münze, Stöße aus. Mit solchem Schertz- und Possen-Spiel, bringen sie wol gern eine ganze Stunde zu, indem er immerzu seinen Ochsen anzubringen, und Geld dafür zu lösen bemühet, aber doch so unglücklich ist, daß er immerzu Püffe und solche Kopff-Stücke drauf fünff Finger gepregt seynd, nur löset. Denn er kommt über zwanzig Mal wieder in die Stuben, und beut seinen Ochsen feil; da sie dann so lang mit ihm handeln, biß aus der Handlung Händel, und sie mit diesem ertichtem Ochsenhändler, gleichsam uneins werden. Der endlich aus der Stuben entlauffen, oder so man ihn erwischt, gewärtig sehn muß, daß man ihm frische Stöße giebt, doch nur in Schertz; wiewol er sie darum bisweilen recht ernstlich fühlet. Denn die Streiche thun dennoch weh zu Zeiten, ob man gleich dazu lacht. Dergleichen Narrethey geht nebst der Ochsen-Comedi, sonst auch noch mehr vor, und unter solchen Possen-Spielen die Mahlzeit meistens vorüber.

Einiger Orten, als bey und um Auersperg, ist der Brauch, daß, wann das letzte Gericht, nemlich der Brey auf den Tisch kommt, die Köchinn einen mit Stroh verbundenen Löffel, und ein wenig Brey darinn bringt, und dem Staraschina überreicht mit Vermeldung, der Löffel sey krumm oder hincend, könne nicht mehr fort, derhalben solle man ihn doch mit einer Zehrung versehen. Also legt ein Jedweder drein, was er will; und das gehört der Köchinn.

Hernach geht die Braut mit dem Bräutigam entweder zum Nachtmal, oder doch zu Bette in sein Haus, oder wo er wohn-

Anzug mit
einem
Spielmann.

Antritt der
Köchinn.

hafft ist, und wandren gemeinlich fein miteinander dahin zu Fuß.

Segnet sie hernach Gott mit Kindern, so gewinnen sie zu einem Söhnlein zween Gevattern, und eine Gevatterinn (oder Tauff-Toten) zu einem Töchterlein hingegen zweo Gevatterinnen und einen Gevattern.

Die Unter-Crainer halten keine solche Tänze wie die Ober-Crainer. Wiewol es in den Fest Tagen, als in Weihnachten und Ostern, eben also bey ihnen zugeht, wie in Ober-Crain. Wovon aber unter den Religions-Gebräuchen eine Erzählung geschehen soll.

Wen man aber den Hirs austritt, oder auch, wenn man den Flachs (welchen man in Crain Haar nennet) brechelt, so kommen die Buben mit Hörnern und blasen drein. Zween und zween treten allezeit nebeneinander, und stimmen recht zusammen. Also macht man den Arbeitenden und Arbeiterinnen eine Music, dabey auch bißweilen getanzet wird. Hernach gehen sie gemeinlich miteinander schlaffen, wobey dann Zucht, Erbarkeit und Keuschheit gleichfalls gern mit entschlaffen, und der Buhlerey die Schildwacht auftragen. Bey solcher Gelegenheit löffelt Mancher mit der Seinigen, zwey oder drey Jahre vorher, ehedann er sie heirathet, daher eine so versuchte Braut, aus lauter Freundlichkeit offft zwey oder drey Kinder eher, dann den Mann bekommt, und nachdem sie so offft von ihm geprobirt worden, nimt er endlich die Hanne samt den Röchlein heirathlich zu sich, und ehelicht sie. Und das geschicht gar offft, daß sie sich also selbst copuliren, ehe dann sie gecopulirt werden.

Erstgedachte Hörner aber werden dieser Gestalt gemacht. Man nimt ein Holz, so etwan eine oder anderthalb Klafter lang, und auf einer Seiten frumm oder gebogen, wiewol bißweilen auch wol ganz gerad ist, hackt dasselbe also aus, daß es oben dünn und unten dick wird, klobt es alsdann voneinander, und hölert es aus mit einem frumm-gemachten Messer, setzt es hernach wiederum zusammen, und verklebts mit Pech. Endlich windet man Kirschbaum-Rinden herum; so ist damit das treffliche Kunst-Horn fertig.

Dergleichen Horn=Trompeten macht man auch in Ober-Crain, und bläset darauf allerley Trompeter=Stücklein, so gut und rein, als mancher Trompeter es auf einer rechten Trompeten machen kann.

Merckwürdig scheint auch diese Manier zu seyn, welche man sowol in Unter- als Ober-Crain braucht. Wann Einer ins Wirthshaus kommet und einen Trunck Weins verlangt, so bringt der Wirth dem Gast zuporderst eins zu, und trinckt allezeit am ersten von dem Wein, den der Gast hat lassen bringen; oder so der Wirth selber nicht, da thuts ein Andrer, der hierinn seine Stelle vertritt, und dem Gast den Wein bringt. Hernach trinckt der Gast der Wirthinn Eines zu oder dem Wirth, oder sonst einem Andren im Hause; und derselbe bringts wiederum einem andren Haus=Genossen zu, und also immer Einer dem Andren. Daher dann der Gast von einer Maß Weins bißweilen nur einmal zu trincken bekommt. Sonst ist es zwar in Städten gleichfalls üblich, daß der Wirth den ersten Trunck thut, er machts aber höflich, und trinckt nur etwas Wenigs, gleich als ob er credenzen wollte. Jedoch trifft man wol auch etliche an, die trutz den Dorff=Wirthen, ein tieffes Einsehn in die Kanne (oder Glas) thun, und eben tapffer ziehen.

Bey der Leich=Beerdigung ist gebräuchlich an theils Orten, als bey Auersperg und selbiger Gegend, daß man gleich nach Begrabung des Todten, allein den Trägern zu essen giebt. Nachgehends kommen acht Tage lang nach einander alle Tage diejenige, welche mit zur Leiche gegangen, wie auch die, so die Leiche getragen haben, ins Haus, und legen in der Stuben auf die Stäte, da der Todte gelegen, zweo Wachskerzen Kreuzweise übereinander, zünden hernach solche zweo Kerzen an, an allen vier Theilen oder Enden, knien dann darauf nider, und beten so lange biß die Kerzen ganz ausgebrant. Welches ungefähr in einer halben Stunde geschicht. Alsdann geht ein Jeglicher seines Weges heim. Und hiermit halten sie acht Tage lang an. Aber am letzten Tage, nemlich am achten, muß man ihnen was zu essen geben. Alsdann ist der Verstorbene recht begraben.

Ober-Crainische Horn-Trompeten.

Manier in den Wirthshäusern wegen des ersten Truncks.

Begräbniß-Bräuche.

Leich-Nachtzeit.



Wiewol sie Gevattern gewinnen.

Music, Tanz und verlöbfter Schlaf bey dem Flachsbrecheln.

Wiel Kinder vor der Hochzeit.

Zurichtung sonderbarer Blashörner zum Tanze.

Das IV. Capittel.

Von den Sitten, Gebräuchen, Wohnungen und Sprachen der Uskoken (oder Walachen) in Mittel-Crain, als im dritten Theil des Landes.

Inhalt.

Warum man die Crainerische Walachen Uskoken nennet. Der Uskoken Wohnungen. Sie tragen grossen Lust zum Soldaten Wesen. Ihre Fahr- und Handthierung. Seynd geneigt zum Stehlen. Lieben das Fressen und Sauffen. Geben gute Läußer. Nehmen oft ihre Bräute mit Gewalt hinweg. Straffe solcher Verwegenheit. Wie die Heimholung der Braut geschicht. Ceremonien bey der Copulation. Sinnbild der Treue. Tauff der Uskokischen Kinder. Thörichtes Geschwätz bey dem Tod-Branken. Begräbnis-Gebräuche. Sonderliche Weise bey Begräbnis eines Kindes. Wie die Weiber den Tod ausschänden. Zertrümerung der Kindes-Liegen. Weiber-Kleidung. Ihre Schuhe. Hopff-Kierraht. Der Männer Tracht. Ihre Gewehr. Ursprung des Worts Pop. Der Uskoken Sprache. Ob dieselbe halb-Lateinisch sey. Wovon der Walachen Name herkomme. Bedeutung des Namens Walach. Was für Walachen recht Walachisch reden. Beweis, dass in der recht eigentlichen Walachey halb Latein geredet werde. Was der Nam Morlachen bedede? Der Nam Morlachi wird bald in weitem, bald engem Verstande genommen. Warum man die Berg-Walachen Morlaccos oder schwarze Lateiner genannt. Bedeutung des Namens Bogdan.

Woher die Crainerische Walachen Uskoken benannt worden:



Die Uskoken (Uskoke) oder Walachen, haben den Namen empfangen von dem Wort Skok, welches auf Crainerisch einen Sprung bedeutet. Denn vor ungefähr 146 Jahren seynd sie mit Weib und Kindern aus der Türckey entsprungen (oder entlossen), und in Crain gekommen. Deswegen nennet man sie Uskoke auf Crainerisch, miewol die Teutschen solches aussprechen Usgoken und auch Uskoken, wie imgleichen Viskoken. Weil nun Uskok ein Übersprung heisst, so bedeutet Uskoke soviel, als ein Übergesprungener, oder ein Übergänger. Sie selbst nennen sich in ihrer Sprache Vlahe oder Lahe, gleichwie sie unter den Griechischen Keyfern Blachi genannt wurden, als wie man beyhm Laonico findet.

Diese Leute, die Uskoken oder Walachen, wohnen in Mitter- (oder Mittel) Crain,

das ist, im dritten Fünfftheil, haben sonderlich bey Freyenthurm, Weniz und derer Gegend grosse Dörffer, aber bey Sichelberg in demselbigen Gebirge meistens einzelne Häuser, und bey jedwedem Hause einen Weingarten, auch viel Obst-Bäume und Bau-Felder. In jedwedem Hause wohnen aufs wenigste drey, vier, auch wol fünff verheirathete, und also ein Hauffen Kinder beysammen, doch aber gleichwol nur ein einiger Hauswirth, und eine Hauswirthinn. Solcher Hauswirth ist der ältere Mann, wosern er anderst tauglich dazu, die Hauswirthinn aber ist des jüngsten verheiratheten Brudern, oder Betterns Weib. Diesen Beyden müssen alle die Andre gehorsamen, und die andre Haus-Arbeit verrichten.

Man findet auch ziemlich viel derer Häuser, darinn zu acht und gar zu zwölf Männer, die alle das Gewehr zu führen und auf die Grenzen zu gehn

Der Uskoken Wohnungen.

tüchtig seynd. Ja sie geben Alle fast gute Soldaten; dörrften zwar keine Steuer noch Contribution erlegen, müssen aber hingegen ihren Kriegsdienst steuern, und so oft es vonnöthen oder von ihrem Hauptmann befohlen wird, wider den Erbfeind ziehen und auf seyn, und wider denselben auf ihren eigenen Kosten Tag und Nacht die Wacht versehen. Unter welchen Beyden sie das Erste, nemlich wider den Erbfeind einen Zug zu thun am liebsten und gar gerne thun; weil ihnen die Hoffnung guter Beute alle Gefahr aus den Augen ruckt.

Sonst nähren sie sich meistens von der Viehzucht, nemlich von grossen und kleinem Vieh, als von Rindern, Ziegen und Böcken; sonderlich aber ziehen sie guten Nutzen und Nahrung von den Schafen, deren Mancher zu zweyhundert und also eine ganze Heerde beyammen hat. Im übrigen führen Manche dabey auch einen Handel auf den Kirchweihen mit Pferden, Ochsen und andrem Vieh, welches sie entweder vertauschen oder verkauffen, oder sonst auf eine und andre Weise Handelschafft treiben und was zu gewinnen suchen.

Insonderheit seynd sie trefflich-erfahrne Meister in der Kunst, etwas zu finden ehe mans verliert, und gar willig was zu nehmen, ehe mans giebt. Jedoch kann dieses nicht Allen zugerechnet werden; denn es giebt auch noch unter ihnen ehrliche und wackere Leute, die sich mit keiner Mauserey, sondern redlichem Gewerbe und Handthierung behelffen.

Aber dieses ist bey ihnen gar was Gemeines, daß sie die Nase gar tieff in die Kannen und Gläser hencken, und ihren Magen gern zum Wein-Keller sowol als zum Speise-Behalter machen. Denn sie verfressen und verkauffen insgemein im Herbst Alles, was sie an Wein und Getreide erbaut und eingeerntet haben. Es muß Alles bald herdurch. Sie gehen von einem Hause zum andren, schlingen, schlucken und schwelgen, so lange was vorhanden. Wovon ihnen aufs wenigste dieser Vorthail überbleibt, daß ihnen nichts schimmlicht, noch kamigt oder dem Türcken zu Theil wird. Hernach wann Alles aufgezehrt und der Schlund Feyerabend hat, so gehen sie auf Beute. Bekommen sie dieselbe nicht bey dem Erbfeinde, suchen sie solche im Lande hin und wieder, wo sie sich läßt antreffen. (Welches ich doch gleichwol nochmals nicht von Allen schreibe). Desz-

wegen es dann oft ihrentwegen im Lande grosse Ungelegenheit setzt. Sie halten mit- und aneinander wie eine Kette, und vergliedern sich also fest auf einen Anschlag, daß Keiner von dem Andren aussetzt.

Aberdas geben sie gute Läufer und lauffen ihrer Viele so schnell, das es ihnen kein Teutsches Pferd nachthut; daher man ihnen oft vergeblich nachsetzt. Ertappt man aber einen, so wirfft man ihn ins Gefängniß, er sey gleich weltlich oder geistlich, als ein Pope oder Coluger. Wie es dann weiter nicht als billig, daß, wann Jemand bey der Verwirrung selber seine Person nicht ansieht, dieselbe auch bey der Bestrafung nicht angesehen werde.

Was ich erst gesagt, daß sie gerne nehmen, was man ihnen nicht giebt, das erstreckt sich auch auf ihre Heiraths-Werbungen. Denn so ein Uskof oder Wallach ein wenig von Vermögen ist und heirathen will, auch alsdann seine Befreunde ein lediges Weibsbild, nemlich ein saubres Mägdlein (denn nach den Wittfrauen fragen sie nicht) für ihn wissen; so machen sie oft nicht lange Zeremonien bey der ehelichen Werbung; sondern, imfall die Eltern auf das erste Ansuchen ihre Tochter nicht versprechen, und das Ja-Wort geben wollen, so kommt der Freyer bisweilen mit fünff oder zehen Pferden, auch wol nach Erachtung der Nothwendigkeit in stärkerer oder geringerer Anzahl, und holet mit Gewalt diejenige, so sein Hertz gefangen hat, ab; also daß man von einem solchen Entführer am allereigentlichsten sagen kann, er habe ein Weib genommen.

Hiezu spühren sie vor allen Dingen die Zeit und Gelegenheit fleissig aus, da des Mägdleins Vater, Brüder oder Vettern entweder auf der Grentzen oder sonst nicht daheim noch zur Stelle seynd; auf daß sich zwischen ihnen kein Gesecht- noch Blut-Zwang erhebe. Darum kommen sie bey Nacht und so alsdann diejenige, welche annoch zu Hause geblieben, das Mägdlein nicht mit Güte folgen lassen, stürmen sie Thor und Thür, brechen ins Haus, reissen das junge Mensch mit Gewalt zu sich und führen es davon, ohn der Eltern Danck. Da dann bisweilen der Lateinische Spruch, Gaudet rapi Virginitas, „die Jungfern wollen lieber gezogen als bewogen seyn,“ bey Mancher wol zutrifft, nachdem der Entführer wol- oder

Ihre Lust zum Soldaten-Wejen.

Ihre Nahr- und Handthierung.

Stehlen ist unter ihnen sehr gängig.

Fressen und lauffen gern.

Lauffen trefflich wol.

Nehmen oft ihre Bräute mit Gewalt.

schlecht-gebildet ist, und ihr etwan im ledigen Stande die Zeit zu lang oder zu kurz wird.

Mit solchem lebendigem Liebes-Raub eilen sie fort und führen die Entführte bis auf eine oder zwei Meilen, zu einem Pop oder Coluger (das ist zu einem Wallachischen Priester oder Mönchen) der sie gleich copuliren muß und vorher wenig examinirt, ob es mit- oder ohn Bewilligung der Eltern geschehe. Wann es aber der Hauptmann zu Sichelberg erfährt, müssen sie ihm Alle so dabey gewest, eine grosse Straffe geben; welches sie schreckt, daß es nicht täglich geschieht. Dennoch können sie es nicht gänzlich unterlassen, sondern wagens bisweilen doch darauf hin. †)

Wann es aber mit der Heirath ordentlich zugeht und man schon die Braut heimholen will, so führt sie der Deuer, das ist der Brautführer vor sich auf seinem Ross ganz verummmt. Sie sitzt auf dem Pferde vorn im Sattel und hinter ihr der Brautführer, welcher ihr den ganzen Kopff mit Tüchern verwickelt, daß sie nicht siehet, wo sie hinreitet.

An theils Orten ist der Brauch, daß Einer von ihren oder auch bisweilen von des Hochzeiters nächsten Befreundten, die erste Nacht bey der Braut schläfft, doch in allen Ehren (verstehe in so Uskokischen Ehren.) Denn sonst würden Andre Einem für solches Freund-Stück und Ehr-Erweisung, dergleichen Präliminarien-Machern einen üblen Dank wissen und einen solchen Credentzer zum Wallachen machen; wie die Teutschen reden, wann sie einem Hengst den Mut nehmen lassen. Gleichwol mag der Bräutigam, woferrn er eine verruckte Uhr, darinn das Herz vorn an der Stirne steht, antrifft, will sagen, die Braut keine Jungfrau findet, sie von sich lassen und eine andre heirathen. Doch wird ihm solches nur ein Mal zugelassen, und kann ein solcher zu keinem geistlichen Amt befördert werden, der sich von der ersten um solcher ihrer Vorher-Befleckung willen geschieden.

Die Braut wird allezeit aus dem Hause ihrer Eltern mit verhülltem Angesicht zur Kirchen geführt, um ihr damit das Lehr-Gemerck zu geben, daß sie nicht wissen müsse von freyen Stücken nach ihres Vaters Hause wieder umzukehren. In der Kirchen aber unter der Trauung

entdeckt sie das Antlitz. Dasselbst setzt der Priester, welcher sie zusammen giebt, sowohl dem Hochzeiter als der Hochzeiterinn einen Kranz auf, der von Rosen-Stöcken geflochten, zum Sinn- und Lehr-Bilde, daß sie sich weder durch Glück noch Unglück müssen trennen lassen.

Die Uskoken tauffen erst ihre Kinder, wann dieselbe ziemlich alt und erwachsen seynd.

So beichten sie auch nicht vor dem dreyßigsten Jahr ihres Alters.

Erkrankt Jemand unter ihnen so sehr, daß seines Aufkommens kein Hoffnung mehr übrig, so muß der Krancke sich selber waschen. Die Ursach und Meynung, warum solches geschieht, ist gar lächerlich und beruhet in diesem Wahn, daß er nach seiner Scheidung sein sauber sich bey Gott dem Vater, Sohn und Heiligem Geist einfinden möge.

Dabey führen sie auch ein thörichtes Geschwätz; nemlich, wann die Engel ihn werden umgeben, so werde ein Jeglicher derselben ihm, unterwegs auf der Reise nach der andren Welt seine ritterliche Thaten vortragen; der eine Engel werde seinen Sebel und Rohr vor ihm her tragen (ohnangesehn dieselbe doch am Nagel hangenbleiben) wo mit er, gegen seinem Erbfeinde, dem Türcken, sich so ritterlich gehalten; etliche andre werden ihm vortragen, was er mit seiner freyen Hand ertappt und hinweggezogen; wie drum Andre die Castraunen (oder Schöpfen) und Schafe, ein Andrer die Böcke und Ziegen, ein Andrer die Kofse und Stutten, so er von fremden Orten gebracht, ein Andrer die Kleider. Also machen sie soviel ehrliche Nemter sein theilhaft, damit etwan unter den Engeln keine Jalousie (oder Reid-Eyfer) entstehe.

Endlich streichen sie auch mit vielen Ruhm-Sprüchen heraus, daß er sich bey seiner Leb-Zeit so mannhafft und tapffer gehalten, womit er nun ihm einen rühm- und unsterblichen Namen hinterlasse. Und also stirbt er unter solcher Anfangerey dieser leidigen Kranken-Tröster dahin.

Sie haben keine Freyt- oder Kirchhöfe zu Begrabung der Todten, sondern die ganze Erde ist ihr Kirchhof. Sie begraben den Leichnam, wo sie am ersten hinkommen und Gelegenheit finden, entweder unter einem Baum oder sonst anderswohin; legen ein Stücklein Brods und eine

Sinnbild der
Treu.

Wann ihre
Kinder
getauft
werden.
Wann sie
beichten.

Thörichtes
Geschwätz
bey dem
Sterb-
Kranken.

Ihre Be-
gräbniß.

Wie solches
gestrafft
werde.

Wie die
Heimholung
der Braut
geschieht.

†) Müßten sie aber wie anderswo gebränchlich, an stat Geldes den Kopff hergeben, dürfte sich solche schlimme Gewohnheit bald verlieren.



21.

kleine Geld-Münze, als etwan ein Sold oder einen Groschen, Manche bisweilen auch wol nur einen Pfening, zu dem Todten hinein. Alsdann wirfft man ein wenig Erdreichs auf ihn und legt oben drauf ihm einen ziemlich-schweren Stein auf den Kopff, desgleichen auch einen auf die Füße (vielleicht der Meynung, daß er nicht wiederkommen und im Hause umgehen solle.

Hernach muß man den Pop oder Coluger für eine Seel-Messe vier Gilden Crainerisch geben. Damit ist die Begräbniß vollbracht.

So man aber ein junges Kind zur Erden bringt, trägt die Mutter desselben, indem man damit zu Grabe geht, die Wiegen auf dem Kopff, und wann mans nun wirklich einscharrt, hebt sie an wider den Tod zu lamentiren und zu schmählen und macht diesen tauben Streck-Bein so greulich aus, daß ihm hören und sehen darüber vergehn mögte, wann er Gehör oder Gesicht hette; darum nemlich, daß er ihr das Kind genommen, daraus ein guter Held hette werden können, und was sie ihm sonst mehr unter die Nasen reibt.

Sie beschleußt aber solche ihre Invectiv oder Verweis- und Klage-Rede mit diesem

Formular, womit sie ihm das vorige gleichsam würzen und pfeffern will: „Du grimziger, ungestalter, wüthster, häßlicher, gräßlicher, unerfättlicher Tod! hast du mir das Kind genommen und gefressen, ey so hast du hier nun auch die Wiegen dazu (friß, daß du dran erwürgst!) und stopff damit dein Maul, daß dir alle Zähne abbrechen mögen!

Nach diesem Compliment und zierlichem Beschluß wirfft sie die Wiegen aufs Grab, tritt und springt mit Füßen drauf, solange, bis die Wiege zu kleinen Stücklein zertrümmert ist.

Jetzt muß ich auch ihrer Kleidungen und Sprache Meldung thun.

Ihre Kleider-Tracht wird auf dem beygedrucktem Kupffer erscheinen. Die Weiber tragen lange Ober-Röcke ohne Ermel, wie wol sie unten andre Ermel haben. Die Brust zieren sie mit bunt-farbneem oder geblühnten Tüchern; so seynd auch ihre Unterröcke von blauen, roten und andren Farben scheckirt.

An den Füßen tragen sie Spanten, das ist, eine breite Solen, darinn an dem Rande herum kleine Löchlein, wodurch man nur eine Schnur ziehet und also den Schuh schon fertig hat. Sol-

Weiber Compliment gegen den Tod.

Zertrümmern der Kindes- Wiegen.

Siehe die Figur N. 21. Ihrer Weiber Kleidung.

Ihre Schuhe.

Sonderliche Weise bey Begräbniß eines Kindes.

che Schuhe werden Opanke genannt. Etliche Bauern und arme Leute nehmen nur ein Stücke von einer frischen Haut, schaben das Haar mit dem Messer davon ab, machen ihnen gleich also ihre Opanken aus roher und frischer Haut. Ihren Kopff unwickeln sie nach Anweisung des Kupffer-Bildes gar artlich mit einem langen und schmalen Tuch von bunt-gefärbtem Feinwand.

Kopff-
Zierrah.

Der Männer
Tracht.

Die Männer gehen schier gekleidet, wie die Krabaten; allein Etliche tragen ganz kleine Käpplein, so nur einer Handbreit groß, auf dem Haupt. Etliche aber binden solches Käpplein mit einem Faden unter dem Kinn bey der Gurgel zusammen, damit es nicht herabfalle. Die Männer tragen gleichfalls alle auch Opanken, Hosen und Röcke, wie die Krabaten, auch meistens von gefärbtem Tuch. Hosen und Strumpff hatten gleichfalls auf Krabat-ische Weise aneinander.

Etliche prangen mit grossen und langen Bärten; Etliche aber mehen dieselbe mit der Scheer weg, und lassen allein den Ober-Bart (oder Knebel-Bart) lang wachsen. Der Kopff wird gleichfalls beschoren, und demselben vorn nur ein langer Zopff oder Büschlein Haars gelassen; wiewol etlichen solcher Haar-Zopff hinten sitzen bleibt, wie den Türcken.

Etliche tragen auch grosse Kappen auf dem Haupt, gleich den Krabaten, wie man in dem Kupffer davon ein Muster sihet, an demjenigen, welcher dem Coluger, (oder Uskotischem Geistlichen) die tieffe Reberentz macht. Der mit dem Hut mustert einen Coluger ab, aber der andre mit dem Käpplein einen Popen, das ist, einen Presbitern. Dergleichen Leute bey den Moscowitern gleichfalls Popen geheissen werden, vermutlich von dem Worte Papa; womit vor Alters ein Lehrer der Lateinischen Kirchen, gleichwie er in der Griechischen Πάππος getitulirt ward. Wovon auch der Nider-Teutsche und Niderländische Nam de Pap, imgleichen in Hochteutscher Sprache, der Pfaff, herkommt. Selbige Popen tragen bisweilen gleichfalls solche Kappen, wie dieser auf dem Kupffer, sonst aber mehrentheils auch Hüte, wie die Colugeri, das ist, wie die Religiosen oder Mönchen.

Wovon das
Wort Pop
herkomme.

Der Uskoten-
Sprache.

Dieses Volk redet Walachisch, welche Sprache von der Krabat-ischen in etwas, von der Crainer-ischen aber noch was mehr unterschieden ist.

Es gedenckt zwar Johannes Lucius, die Walachische und Lateinische Sprache seyen einander sehr ähnlich, und die Walachische von der Lateinischen entsprossen; a) aber man muß wissen, daß solche halb-Lateinische Sprache nicht unserer Uskoten oder in Crain wohnenden Walachen, sondern der Morlachen ihre sey; welche Morlachen man insgemein auch Walachen nennet. Daher dieser Bericht des Lucii auf die Sprache der Morlachen gehet. Denn in der ganzen in Türckey ligenden Walachey redet man also, wie allhie unsere Uskotische Walachen.

Ob dieselbe
halb-Latei-
nisch sey.

Anmerckung.

[Damit der hochgeneigte Leser aus solchem Bericht sowol des Lucii, als auch unsers Herrn Haupt-Authoris keinen Mißverstand schöpffe, und die Gedancken bekomme, als ob man allen Walachen durchgehends das gebrochene Latein ab- oder zuspreche, wird hiebey vermutlich folgende Erklärung nicht undienlich seyn.

Verkunst
des Namens
der Walachen.

Die Walachen werden von den alten, sonderlich Griechischen Historicis, Vlahi, und Blachi genannt. Welchen Namen Einige von einem Römischen Land-Pfleger Flacco herleiten, unter denen Bonfinius, Jovius und andre mehr begriffen; welches aber Leunclavius als eine Fabel verwirfft. Stephanus Zamoscius will, es komme her von dem Wort Olaz, womit vor Alters die Aborigenes, oder ertz-uralte Vorfahren der Walachen benamset worden; von selbigem Namen habe man sie Olachos, und mit der Zeit hernach Walachos geheissen. b)

Es scheint aber, das der alte Sclavonische Scribent Diocleas c) in dieser Ungewißheit, am Gewissesten, oder aufs wenigste am scheinbarstem getroffen, mit diesem seinem Bericht, der Nam Vlah sey ein Sclavonisches Wort, und werde bey allen Sclavis, oder Sclavoniern ein Römer, Lateiner oder Italiäner dadurch verstanden. Welchem Urtheil des Polnischen Geschicht-Verfassers Cromeri Feder nicht entgegen, wann sie schreibt, es werden in Polnisch- und Sclavonischer Sprache mit dem Namen der Walachorum, oder Wlassorum nicht allein die Walachen selbst, sondern auch

a) Vid. Joannes Lucius de Dalmatia fol. 285.

b) Stephan. Zamoscius de Landidib. antiquis Daciae, c. 3.

c) apud dictum Lucium loco s. cit.

Alle die, so Italiänisches Geschlechts seynd, bekleidet, welches auch eine Anzeigung gebe, daß dieses ein Italiänisches Volk sey.

Vlah aber, oder Vlach und Wlach, bedeutete zuletzt den Sclavis (oder Sclavoniern) soviel als einen Knecht. Denn nachdem die Sclaven das ganze Illyrien eingenommen, und die darinn wohnhafte Römer in Dienstbarkeit gesteckt, ward der vorhin so berühmte Römische Nam bey den Sclaven ganz verächtlich, und begunnte der Nam Vlah einen dienstbaren und sclavischen Menschen zu bezeichnen. Welche Bedeutung hernach auch auf die schlechtest- und geringste Leute der Sclavonier selbst, als auf Hirten, Bauren und dergleichen sich erstreckte.

Es werden aber unter dem Namen der Walachen, sowol bey jüngeren als alten Scribenten unterschiedliche Völker begriffen. Bey den Griechischen Historicis werden sowol die Bulgari und Thessalische Walachen, so zwischen den Albanern, Griechen und Bulgaren liegen, als die Walachen und Moldauer jenseit der Donau mit dem Namen der Vlahorum, oder Blahorum, überzogen. Wiewol diejenige Walachen, welche Walachisch reden, sich selbst heutiges Tages nicht Walachen, sondern Rumenos nennen, und für Nachkömmlinge der Römer ausgeben, auch ihre Sprache für Römisch wollen geachtet wissen. Wie denn solches auch ihre Sprache selbst beglaubt.

Diese Walachen aber, nemlich die, welche über der Donau liegen, nemlich die recht eigentlich so genannte Walachen und die Ober-Walachen, die Moldauer, sag ich, meynet unser Herr Haupt-Author nicht, wann er meldet, daß die ganze in Türckey liegende Walachey halb-Lateinisch rede, sondern die Walachen, so disseits der Donau in Rascia, Bosnia und in der Bulgarey leben. Denn diese seynd dem Türcken unmittelbar meistens unterworfen; dahingegen die jenseits der Donau noch ihren Fürsten haben, ob derselbe gleich des Türcken Vasal ist.

Wann nun Lucius den Walachen ein gebrochenes oder corruptes Latein zuschreibt, so versteht er nur diejenige, so unter einem christlichen Fürsten leben, und in berühmtester Deutung Walachen genannt werden; dagegen man die, so disseits der Donau, oder auch hart an jenseitigem

Donau-Ufer liegen, selten nur Walachen heisst.

Daß nicht alle Walachen Walachisch, sondern die jenseitige ein verderbtes Latein reden, ist ungezweifelter Gewißheit, und aus ansehnlichen Scribenten erweislich. Von der jenseitigen redet Istuanus, wann er schreibt: Es seyen zwei Walacheyen, deren Eine heut die Moldau heiße und besser nach dem Schwarzen Meer hin lige; die eigentlich so genannte Walachey aber stoffe an den Donau-Strom, durch welchen sie noch von der Bulgarey werde abgesondert; die alte Römer hetten beydes mit samt Siebenbürgen Daciam benamt, und neue römische Einwohner dahin versetzt; wie solches ohn andre unzählbare Denckzeichen der Antiquität, so den Steinfelsen und Marmel-Steinen eingehauen, auch hiedurch angezeigt und bezeugt werde, daß die Einwohner sich der Römischen, wiewol verderbten Sprache gebrauchten, so der Spanischen, Französischen und Italiänischen dermassen gleiche, daß es wenig Mühe brauche, dieselbe gegeneinander zu verstehen ^{a)}.

So sagt Thuanus, der hochberühmte Scribent von den Walachen, quod multis, ex lingua Romana detortis vocibus usque adhuc in ea regione utantur, „daß man in selbigem Lande annoch viel Wörter, so aus dem Latein corruptirt worden, gebrauchte ^{b)}.“

Der führnemste unter den Teutschen Poeten, Martinus Opitius, kann hiebey auch als ein glaubwürdiger Zeuge stehen, weil er sich in Siebenbürgen an den Walachischen Grenzen eine Weile aufgehalten, auch wegen seiner vorgehabten Beschreibung Daciens ein Stück Weges in die Walachey hinein gereiset, und mit manchem Walachen selbst geredet. Derselbe bestetigt, das corrupte Latein der Walachen mit diesen Reimen:

„Doch eure Sprache bleibt noch hier
auf diesen Tag,
Darob sich dann ein Mensch gar billig
wundern mag.
Italien hat selbst nichts ganz von
seinen Alten,
Ingleichen Spannen und Gallia be-
halten.“

^{a)} Isthuanus lib. 13 de Reb. Hungar. fol. m. 141.

^{b)} Thuanus lib. LVIII. Histor.

Beweis, daß die recht-
eigentliche
Walachey
halb Latein
rede.

Bedeutung
des Namens
Walach.

Was für
Walachen
recht Wala-
chisch reden.

Wie etwan dieß nun kann den Römern ähnlich seyn,
So nahe seynd verwandt Walachisch
und Latein zc. a)

Es ist aber wol zu verwundern, wie obgedachter Lucius gar recht urtheilet, daß die Lateinische Sprache schon von viel hundert Jahren hero, disseits der Donau ganz ausgewurzelt, jenseit des Donau-Stroms aber, wiewol in einem verändertem Dialecto, annoch erhalten werde, und von dannen nachmals in Theffalien versetzt worden, und zwar um soviel destomehr, weil die Römer das letzte Dacien, zur Zeit Trajani eingenommen, hingegen das vordere, unterm Keyser Aureliano verlohren und quitirt, auch von dannen das Volck disseits der Nider-Donau versetzt zwischen die Mysischen Landschafften, und also ein neues Dacien angerichtet haben.

Es siehet aber sehr glaublich, daß hernach die Bulgaren, als sie über die Donau gegangen und den Römern solches neue Dacien samt Mysien, Macedonien und einem Stück von Thracien entriffen, die überwundene und gefangene Römische Einwohner daselbst aus den diesseitigen Landschafften der Donau, zu den jenseitigen Walachen samt der Sprache hinweg geführt. Worauf die Bulgarische Sprache hingegen in besagten Ländern diesseits der Donau aufgekommen, und gleichfalls die Sclavonische sich etwas mit dabey nach und nach eingemengt. Und solches ist jezo die in Türkei, das ist in Bosnia Mysia und Bulgarey befindliche Walachey, welche mit der lateinischen Sprache keine Gemeinschaft hat, wie die Walachey jenseit der Donau. Dieser ihrer Sprache gebrauchen sich auch die Uskokische Walachen in Crain.

„Die Walachen, spricht Lucius, welche im Gebirge Rasciæ, Bosniæ und Croatiens sich aufhalten, obgleich Viele dieselbe für eine Nachkommenschaft (oder Posterität) der Römer achten, die als Dalmatien von den Slavis erobert worden, ins Gebirge entwichen, siehts doch glaubmässig, man habe sie damals nur als Hirten betrachtet, wie auch noch geschicht, weil sie keine Spuhr der Römischen Sprache behalten haben, und ihr Name zu der Zeit bekandt worden, da der Vlahorum (oder Walachen) Nam mit

denen Sclavis selbstn allbereit vermengt und verwirt gefunden ward und damals nunmehr einen Viehhirten bedeutete.“ (Nachdem er nemlich vormals bei den Sclavis soviel als einen Römer oder Lateiner bedeutet hatte.)

Diese (Berg-Walachen nemlich in Rascia, Bosnia und Croatien) werden, wie er ferner hinzusetzt, von den Italiänern Morlachen benamft. Welches nach Bericht Diocleatis so viel heisset, als die „schwarze Lateiner“ (Moroulachi), denn solchen Namen haben die Sclavi, nachdem sie die Völcker solcher Provinz, als welche Römisch war, überwunden und eingenommen, ihnen hernach gegeben. Angemerckt jetzgenannter Scribent Diocleas, der von Geburt selbst ein Sclavonier gewesen, vermeldet, daß seine Landsleute damals Mysiam (das er Sylloduxiam heisset), Macedonien und Thracien überzogen, und selbige überzogene Nationen, theils aus der Griechischen, theils aus der Sclavonischen Sprache von den Obfiegern Mauro Vlachi, das ist die „schwarze Lateiner“ genannt worden; da man sie doch Lucii Meynung nach Carnos Vlahos, das ist die Lateinische, oder „Römische Carnier“ sonst hette heißen sollen. Daraus erhellet, daß Lucius durch dieses Thracien Rasciam verstehe, welches das Ober-Thracien bey den Alten war.

Indem aber besagter Diocleas den Römischen Thraciern die Schwärze zuschreibt, scheint er sie zu unterscheiden von Andren, welche man auf Sclavonisch Bili Vlachi, „die weißen Lateiner“ hat nennen müssen, welcher Nam vermutlich denen heutigen Walachen, die gegen den Bulgarn nördlich ligen, zur Zeit Diocleatis gegeben worden.

In folgenden Zeiten aber haben die Griechen den größern Theil selbiger, jenseit der Donau liegenden Walachey, nemlich die Moldau, Mauroulahiam genannt, wie Codinus beglaubt.

Daher es denn wol geschehen können, daß der Morlachen Nam auch mit der Zeit hernach, gleichwie vordem, der Nam Walach (Vlachi) über alle Einwohner des Gebirges, die allda nach Walachischer Lebens-Art von der Viehzucht sich erhalten, von den Griechen ausgedehnt und erweitert worden, auch die Venetianer, welche stets in Griechenland handelten, von ihnen, den Griechen nemlich, solchen Namen entliehen, und diese Völcker nach Italienischer Red-Art Morlaccos genannt, nach-

Das der Nam Morlachen bedeutet.

Der Nam Morlachi wird bald weit, bald eng genomet.

a) Opatius in seinem Bericht von der Ruhe des Gemilts.

mals auch denselben denen übrigen Italiänern gemein gemacht; weßwegen dann von selbiger Zeit hero die Leute, so in denen Rascianischen, Bosnischen und Croatischen Gebirgen sitzen, bey den Italiänern Morlachi, und der Krabatische Berg, welcher vorhin Albus hieß, Morlacca heißen. Haben also die Italiäner selbst, indem sie den Griechen gefolgt, wiewol unwissend, diese Völker unter dem Namen der Morlacken, soviel als Schwarze Lateiner (oder schwarze Italiäner), für Slavonier genannt. Wie solches offterwehnter Lucius mit Mehrern erzehlt. ^{a)}

Daß aber die Ost- oder Nieder-Walachej, nemlich die Moldau, vormals wie allererst erwehnt, von den Griechen mit dem Namen Mauroulachia (oder Mauroulahia) das ist der Schwarzen Walachen bemerckt worden, soll geschehn seyn, um deß schwarzen Getreyds willen, wovon der Boden sehr fruchtbar ist, wie Leunclavius berichtet. Angemerckt auch die Türcken darum dieses Land, nemlich die Moldau Carobogdaniam (das schwarze Land deß Bogdans) heißen, nach dem Fürsten Bogdan, welcher Nam den Sclavis soviel als Theadatus bedeutet; und Cara ist bey den Türcken soviel als schwarz.

Aus diesem Allen erscheint, daß der Nam Morlach bald in weitschweifigern, bald in eingezogenem Verstande genommen werde. In welchem letztem denselben auch der Herr Haupt-Author gebraucht, wann er schreibt, daß die Morlacken halb Lateinisch reden. Denn so man alle diejenige dadurch verstehen wolte, welche ehedessen von den Griechen und Venetianern damit bezeichnet worden, so müßten alle die Walachen in Bosnia, Moesia, Rascia,

^{a)} Vid. Lucius lib. 6. de Regno Dalmat. & Croat. f. m. 283. seqq.

ja auch in Macedonien und Nieder Thracien, und also die ganze in Türckey ligende Walachej ein gebrochenes Latein reden, welches doch derselbe widerspricht, und diesen Walachen die rechte Walachische Sprache zuschreibt. Derhalben meynet er mit den Morlacken, welche halb Lateinisch reden, allein die, welche in der anjeto absonderlich so genannten Morlackey leben, die zwischen Liburnia und einigen Canälen oder Busen, und Inseln des Adriatischen Meers, sich nach der Länge streckt, und an einer Seiten mit Dalmatien, an der andren mit der Stadt Zeng sich benachbart. Denn diese Morlacken, welche anjeto in gegenwärtigem Kriege der Venetianer wider den Erb-Feind, den Türcken mit streiffenden Einfällen sehr beunruhigen, reden Italiänisch oder corruptes Latein. Ob aber die Berg-Morlacken oder Walachen, so in der Nachbarschafft auf dem Gebirge dort herum leben, und an Croatia, Rascia und Bosnia stossen, und anjeto gleichfalls mit auf die Türcken streiffen, auch also, oder lauter Walachisch reden, ist mir unbewußt. Vermute aber, weil der Herr Haupt-Author schreibt, daß die Crainische Walachen, so man Uskoken nennet, gleich denen in Türckey ligenden Walachen, kein gestümmelt Latein, sondern die Walachische Sprache haben, es werden auch selbige an jetzt-gedachte Morlackey umhergrenzende Berg-Morlacken (oder Walachen) sich der Walachischen Sprache gebrauchen.

Unterdessen ist dieses gewiß, daß die Moldauer, ob sie schon ehedessen von den Griechen und Venetianern gleichfalls mit der Zeit Morlacken benamst worden, heutiges Tages dennoch nicht mehr so genannt werden, auch keine andre als die Latein-vermengte Sprache reden.]

Das V. Capittel.

Von der Gottscheer Sprache und Sitten.

Inhalt.

Der Gottscheer Sprache. Ihre Häuser. Ihre Kleidung. Ihr Gewehr. Ihre Handthierung. Seynd geschickter mit Büchern, als mit Waffen umzugehen. Gottesfurcht der Gottscheer. Ihre besondre Hochzeit-Bräuche. Gebräuche bey dem Schlaffen gehn der Braut-Leute. Gebrauch bey Leichen.

Warum man die Berg-Walachen, Morlaccos oder schwarze Lateiner genant.

Bedeutung deß Namens Bogdan.



20.

Der Gottscheer
Sprache.



Die Gottscheer, welche gleichfalls im Dritten Theil, nemlich in Mittel-Crain wohnen, und auf Crainerisch Hotscheuarie oder Chottschevarie genannt werden, reden alle Teutsch, doch ziemlich grob, wie in Francken die Bauern, und kann man sie nicht leicht verstehen, da sie doch hingegen einen jedweden Teutschen verstehn.

Ihre Häuser.

Ihre Wohnungen stehen meist in hölzernem Bau. Sie haben aber grosse Dörffer.

Ihre
Kleidung.

In der Kleidung unterscheiden sie sich von den andren Crainern gänzlich. Etliche setzen Hüte, etliche aber schwarze, von Filtz gemachte Kappen oder Hauben auf. Etlichen belieben kurze, etlichen aber lange Röcke und hinten auf dem Buckel ein langer, viereckter Kragen oder Umschlag. Anstat der Hosen ziehen Etliche nur lange, weisse Schlaff-Hosen von Leinwand an, und die Schuhe dazu ohne Strümpffe, weil ihnen die Hosen schier, bis auf die Schuhe hinab reichen.

Etlichen wächst der Bart lang und breit. Etliche aber verbieten ihm solche Länge mit der Scheeren. Das Haupt bescheeren sie, und erlauben nur oben auf der Stir einem Haar-Büschlein oder Zopff, der doch

nicht lang sondern mit der Scheeren geführt ist, einiges Plätzlein zur Freystäte.

An stat des Gewehrs, tragen sie gemeinlich ein Häcklein oder Beil, so auf einer Seiten das Ansehn einer schmalen Hacken oder Art, auf der andren eber eines Hammers hat.

Die Weiber tragen kurze Röcke und lange Cosaken oder Ober-Röcke, daran keine Ärmel, wie sie also in beygesetztem Kupffer auftreten.

Ihre meiste Nahrung erwerben sie mit der Hand-Arbeit, verfertigen allerley Geschirr von Holz, wie in der kurzen Topographia schon gemeldet worden.

Sie geben keine gute Soldaten, weil sie etwas furchtsam, und mehr fromme Schafe, als reißende Thiere unter ihnen seynd. Hingegen werden die, welche studiren, verständig und gar gelehrt, also, daß manches treffliches Subjectum, und grundgelehrter Mann aus ihnen entsteht. Weshwegen man die gute Gottscheer, ob sie gleich kein so gutes Herz zu den Waffen, wie zu den Büchern haben, darum gleichwol nicht zu verachten, noch geringer als die übrige Einwohner des Landes zu schätzen hat, in Betrachtung, daß, wann sie gleich zum leiblichen Kriege so sonderliche Lust nicht tragen, sie dennoch tüchtig zum Streit wieder die Feinde des Gemüts, nemlich wider die

Ihr Gewehr.

Siehe die
Figur N. 20.

Ihre Haus-
thierung.

Seynd ge-
schickter zu
den Büchern
als zu den
Waffen.

Unwissenheit, Wildheit und Ruchlosigkeit erfunden werden; welcher Krieg und Ob-sieg über sich selbst allen äußerlichen Feinden im Triumph vorgehet. Denn der allerweiseste König sagt, ein Gedultiger sey besser, dann ein Starcker, und der seines Muts Herr ist, besser, dann der, welcher Städte gewinnet.

Und wer weiß, ob diese fromme Gottscheer nicht etwan des Landes leibliche Schutz-Engel seynd? Denn man kann ihnen nicht anders nachsagen, als daß es gute und gottsfürchtige Leute seyen. Um der Frommen und Gerechten willen aber verschont der Himmel ein Land gar oft mit gänzlichlicher Verwüstung. Wann in Gottschee ein Ungewitter entsteht, gehen Männer und Weiber zu den Häusern heraus, knien nieder, heben die Hände auf gen Himmel, schreyend und bittende, der gnädige und barmherzige Gott wolle ihrer schonen und für Straffe Gnade einwenden. Bey solcher ihrer flehenden Andacht, erweisen sie auch eine solche Demut und Zuvorsicht, daß, ob ihnen gleich der Regen auf die Köpffe platzt oder der Hagel drauf zuschlägt, sie nichts darnach fragen, sondern einen Weg wie den andren fortfahren, überlaut zu Gott dem Allmächtigen andächtlich zu beten mit laut flehendem Geschrey.

Es laufft aber bey solcher Zeit auch eine Einfalt mit unter. Denn weil sie gleich andren Crainern den Wahn gefasst haben, daß die Gewitter, zumal die schwere von den Hexen-Geschmeiß ange-richtet werden; kommen ihrer Etliche mit alten Rehr-Besen, Mistgabeln, und dergleichen Dorff- oder Haus-Armaturen heraus geloffen, stossen damit in die Luft gegen der finstren Wolcken, dem Teufel und seinem Anhang zu Trutz, der Einbildung, er werde samt seinen Hexen damit vertrieben. Wie einfältig nun gleich dieser Trutz, so ist er darum doch so thörllich und frevelhaft nicht, als wie der alten Thracier, welche, wann es donnerte, ihre Pfeile in die Luft schossen, um den Himmel damit zu bedrohen, daß er sollte aufhören, also zu toben.

Wann sie Hochzeit halten und es nun

an dem, daß die Braut schon zu dem Bräutigam ins Haus geführt wird, auch allbereit zu Pferde sitzt, so reicht man ihr ein Biertheil Weins. Davon bringt sie ihrem Bräutigam Eines zu. Nachdem sie aber einen Trunc gethan, wirfft sie den Krug samt dem Wein hinterwärts über ihren Kopff und reitet alsdann fort. Woferrn sie aber zu Fuß nach dem Hause ihres Bräutigams geht, macht sie es gleich also. Wann sie ins Bräutigams Haus dann kommt, so giebt ihr des Hochzeiters Mutter einen Trunc in einem Krug, und wirfft einen Ducaten in Gold daren.

Wann sie des Abends sich zur Ruhe legen wollen, zeucht der Bräutigam der Braut ihre Schuh und Strümpffe aus. Und von ihrem Haar löset Jedwedes einen zusammen geflochtenen Zopff auf; dafern nun der Bräutigam eher mit der Auflösung fertig wird, als sie, so spricht man, sie werde zum ersten einen Sohn bekommen; imfall aber sie den Zopff eher voneinander geflochten als Er, so soll sie zum ersten Mal eine Tochter haben.

Hiernechst zeucht der Bräutigam sich selber aus und wirfft die Schuhe über den Kopff. Findet man dann am Morgen dieselbe gegen der Wand zu gekehrt, so sagt man, der Mann werde am ersten sterben; stehen sie aber nach dem Bette hin gewandt, so soll er sie überleben. Solches thun zwar Etliche aus Kurzweil und Vexation, etliche aber haben doch einige abergläubische Einbildung dabey.

Folgenden Tags nach der Hochzeit führt man die Braut mit Spielleuten oder Schalmey-Pfeiffern früh Morgens zu einem Wasser; da man ihr einen Krug mit Wein und drey Stücklein Brods reicht. Davon thut sie einen Trunc, und in jedes Stück Brods einen Biß, wirfft das übrige Alles ins Wasser.

Wenn man einen Todten zu Grabe trägt, so tragen alle mit der Leich gehende Männer eine brennende Kerzen.

Ihre beson-
dre Hochzeit-
Bräuche.

Gebräuche
beym
Schlafen-
gehru der
Braut-Leute.

Gebrauch
bey Leichen.





22.

Das VI. Capittel.

Von der Sprache und Sitten der Krabaten in Crain.

Inhalt.

Sitz der Krabaten in Crain. Ihre Kleidung. Ihre Sprache. Wohnungen. Wie sie ihre Haar und Bärte tragen. Kriegs-Lob der Krabaten. Ceremonien bey Abholung der Braut zur Kirchen. Die Braut-Fahne. Bräuche vor dem Niederlegen zur Ruhe. Speise auf dem Braut-Bette. Sebeln-Tantz. Todten-Beweinung vom alten Weibe. Thörichte Fragen an den Todten.

Sitz der
Krabaten
in Crain.



biger Enden.

Siehe die
Figure Nr. 22.

Wie Krabaten werden auf Crainerisch Heruate (oder Cheruate) genannt, wohnen gleichfalls im dritten Theil oder Mittel-Crain an dem Culp-Fluß, zwischen den Städten Möttling (oder Medling) und Weiniz, Freyenthurn, Tschernembl und sel-

Ihre Kleider-Tracht ist zwar fast überall bekannt, doch aber auch in beygedrucktem Kupffer zu sehen. Ihr Gewehr ist ein guter Sebel und Rohr, imgleichen ein Zenger Haken und Tschakan. Die Fürnehmen führen auch

einen Tschestoper, oder Pusican.

Ihre Sprach ist die recht Croatische und von der Crainerischen in etwas unterschieden.

Der Mehrere Theil von ihnen hat zwar grosse Dörffer zur Wohnung, aber schlechte und hülzerne Häuser. Wiewol dieselbe dennoch an etlichen Orten etwas besser und sauberer seynd.

Sie lassen ihnen den Kopff beschneiden, vorn aber einen kleinen, jedoch langen Haar-Zopff sitzen. Den Bart lassen sie gemeinlich überall ganz glatt wegputzen, ausbenommen unter der Nasen, da der Knebelbart allein das Privilegium und

Ihre
Sprache.

Wohnung.

Ihre Mo-
nier der
Haare und
Bärte.

die Ehre behält, sein lang zu wachsen, und in Form eines kleinen Bogens herab zu hangen. Welcher Freyheit sich denn derselbe dergestalt bedient, daß es scheint, als wolle er bey Etlichen die Abwesenheit seines Kameraden des Rinn-Barts ersetzen, und die Blöße des Mauls zu beyden Seiten bekleiden; angesehen, er vielen so tieff herunter reicht, daß man dafür den Mund nicht sehen kann. In welcher Manier des Ober-Barts sie dann den Persern, und auch denen Türckischen Janitscharen schier gleich kommen; als die gleichfalls mehrentheils den Unter-Bart gar wegschneiden, hingegen dem Ober-Bart einen so langen Wachs- thum verhängen, daß er mit seinen halben Mond-Spitzen beyde Rinn-Seiten umfängt, und gleichsam auf die Hörner faßt.

Gleichwie sie nun hiedurch ein männliches frisches Ansehn suchen, also wird man auch ein männliches Hertz bey Kriegs-Actionen und Feld-Streichen bey ihnen würcklich finden.

Sonst hat Mancher einen langen großmächtigen Bart, hingegen kleinen, kurzen, und ohnmächtigen Mut; aber das darff man sich von diesen unsren Crainerischen Krabaten nicht einbilden; denen desto mehr Courage beywohnt, je mehr es den Gottscheern daran mangelt. Maffen sie im Felde und auch sonst gnugsam mit ihrem Sebel und gewiß-zielenden Feuer-Geschöß bezeugen, daß sie Feuer im Busen haben, welches sie nicht anderst, ohn mit des Feindes Blut abzukühlen, entschlossen seynd, wann es fechtens gilt. Denn sie geben trefflichgute Soldaten sowol, als ihre Nachbarn und Nation-Verwandte, die Einwohner Croatiens, deren Streitbarkeit und Schnellberittenheit überall in Europa bekandt, sonderlich in Türckey, da man ihren Sebel fürchtet, wie den gewissen Tod. Denen selbst folgen auch diese unsre Crainerische Krabaten in der Kühnheit und Unfürchtbarkeit tapffer nach.

Man beschreibet zwar bisweilen die Krabaten wie ein flüchtiges Kriegs-Volk, das auf keinen rechtschaffenen Raub stehe, sondern nur zum An- und Nachhauen diene; aber man muß wissen, daß ihre Wolberittenheit mit Fleiß eine solche Manier zu fechten ermähle, weil ihnen dieselbe mehr Vortheils, und dem Feinde mehr Abbruch schafft. Angemerckt, sie, wann es vorwärts hart halten will, und der Feind gewaltig Feuer bläset, für dien-

licher achten, sich schnell herum zu schwingen, und dem Feinde in die Seiten zu gehen. Wie sie denn oft sich zwar in die Flucht, aber behände nachmals herum werffen, den feindlichen Rücken erschrecken, und in Unordnung bringen.

Doch ist nicht ohn, daß sie auf Partheyen schier am glücklichsten, und gleichwol in Feldschlachten eben wol sehr nützliche Soldaten zum Anhieb und Nachsaze, wie auch zu stetiger Alarmirung und Verwirrung des Feindes. Weßwegen man sich ihrer nicht allein wider den Erbfeind mit großem Nutzen bedienen kann, wenn sie einen behutsamen, fürsichtigen und erfahrenen Anführer haben, sondern auch andren Feinden des Reichs, bevorab denen hitzigen Franzosen, (wenn man mit denselben durch Bley und Schwert handeln muß) eine gähe Bestürtz- und Verfürzung durch ihre schnelle Einfälle und Hagel-Streiche angewinnen kann. Denn es ist gewiß, daß, wie resolut und feurig auch ein mutiger Franzos auf den Feind loß gehet, dennoch der Ansatß des Krabatens, bevorab in leichten Scharmützeln und Partheyen gemeinlich ihm den Mut bricht, und er den blitzenden Sebel desselben nicht anderst, als wie der Feu die Flammen alsdann scheuet.

Das gewaltige Haupt-Treffen, so die Römisch-Kaiserliche Majestet, Ferdinand der Dritte, damals Römischer König gloriwürdigsten Andenkens vor Nördlingen erhielt, berechtiget die Krabaten keines geringen Lobes der Streitbarkeit; angemerckt, sie damals die ersten gewest, so den Feind in Confusion gebracht, indem sie sich mit ihren fliegenden Truppen nach angefangener Schlacht ein Stück Wegs herum geschwungen, und der Schwedischen Armee von hinten zu ganz unvermutlich eingehauen. Wodurch selbige sonst vortreffliche Kriegsleute in Unordnung gerathen, und ihnen der Stand im Felde mit dem Stande nachmals auch die Gegen-Anstalt der Defension verrückt, und nach verrücktem Stande die Niederlage auf den Hals gerückt ist. Wiewol nicht ohn, daß sie im Teutschen Kriege auch oft das Maul häßlich zerfallen, und tapffre Stöße davon getragen haben. Wie dann der Krieg gewohnt ist, Sieg und Verlust, Stöße und Beute, auch wol den streitbarsten Leuten umzuwechseln.

In Heirathen ist bey den Krabaten Sitt

und Weise, daß, wann Jemand Eine zur Ehe begehrt, solches allezeit am Freytage geschehe; worauf gleich folgenden Samstag entweder das Versprechen oder die abschlägige Antwort erfolgt. Woferrn aber die Zusage, und das Ja gegeben worden, so machen sie nicht lange Aufschub, sondern die Sache sein kurz und gut, und wie diese Krabaten geschwinde zu Pferde kommen, also auch zur Braut und Copulation.

Gepränge bey
Abholung der
Braut zur
Kirchen.

Denn gleich am dritten Tage darauf, als am Sonntage, kommt man mit der Sastava, das ist, mit einer Fahnen der Braut vor die Thür, um dieselbe bey so feyerlichem Aufzuge und Gepränge in die Kirche zu führen. Ist aber Jemand des Vermögens nicht, daß er eine Fahne bekommen kann, so behülft er sich mit einem grossen Wisch oder Schweißtuch, welches an eine Stangen gebunden wird. Auf der Stangenspitzen steckt ein Apffel, und in dem Apffel ein paar Pfauen oder Hannenfedern.

Die Braut-
Fahne.

Also reitet oder geht man, (denn bisweilen geschicht es zu Pferde, bisweilen zu Fuß) mit ihr in die Kirchen zur Trauung; und wann die priesterliche Einsegnung verrichtet, wird sie mit eben derselbigen Fahne wieder nach Hause geführt. In welchem Hause dann die Hochzeit gehalten wird, da steckt man vor der Hausthür den Fahnen (†) in die Erde.

Derjenige, so die Fahne führt, wird Sastaunek (der Fendrich) getitulirt; mögte aber auch wol eben so süglich der Fahne-Wächter, oder Fahne-Hüter heißen; denn er muß die Fahne fleißig entweder selber, oder durch andre bestellte Leute beobachten und bewahren; weil es den Heiraths-Leuten zu großem Spott gereicht und für eine Schande gerechnet würde, so Jemand die Fahne wegtrüge.

Bräuche vor
dem Nider-
legen zur
Ruhe.

Wann der Abend sie zum Schlaff berufft, wird bey ihnen in etlichen Sachen auch die Weise der Gottscheer begangen, daß nemlich Braut und Bräutigam Jedes einen Zopff aufzuflechten vor sich nimt (angemerckt, die Weibsbilder das Haar in zwo lange Zöpfe zusammen geflochten tragen.) Woferrn er dann mit Auflösung seines vorhabenden Zopffs der hurtigste ist, so stellet man die Deutung auf einen jungen Sohn, den Sie am ersten künfftig brintig bringen werde; so aber

(†) Man schreibt sowohl der Fahne, als die Fahne; wiewol die letzte Aussprache an den meisten Orten gebräuchlich ist.

Sie diese Eil-Wette gewinnt, und ihn überschnellet, so vermutet man, es werde eine Tochter ihre erste Geburt seyn. Dabey dann Zweifels ohn manche Braut bey dieser Auflösung gern die letzte seyn wird; weil gemeinlich die Weibsbilder lieber einen Sohn als eine Tochter wünschen, und ohne dem mehr männ- als weiblichem Geschlecht günstig seynd. Wiewol diese Zopff-Weisagung oft falsch befunden wird.

Hernach zeucht er ihr Schuhe und Strümpffe ab, demnechst aber seinen Sebel aus, nimt ihr mit der Spitz des Sebels den Kranz samt den Börtlein ab, indem er den Sebel durch den Kranz sowol, als durch die Borten gehen läßt, folgendes den Sebel in die obere Bodem-Decke stofft, also, daß er samt dem Kranz und den Borten bloß darinn stecken bleibt. Hierauf legt er sich nider zu der Braut.

Alsdann bringt der Deuer (oder Brautführer) ihnen einen grossen Eyer-Ruchen, oder Eyer in Schmalz; welchen Braut und Bräutigam völlig aufessen müssen. Sobald sie nun solchen in den Magen geschoben, wirfft sich der Brautführer über den Bräutigam und die Braut, wälzet und wälget sich über alle Beyde gar stark hin und wieder. Je gewaltiger und schwerer er ihnen nun obliget, und sie presset, desto größern Ruhm erlangt er davon, und gereicht ihm zu besondern Ehren, wann sie des Morgens klagen, daß er sie so hart und unmenschlich gedrückt. Sollte man dann die Braut gleich zehenmal fragen, ob ihr auch sonst Jemand überlästig gewesen, würde sie doch von keinem andren Beschwer noch Pressur wissen, oder klagen wollen, ohn über den so schweren Druck des Brautführers. Solcher und theils anderer Kälberereyen könnten diese guten Leute bey dem Antritt des Heil. Ehestandes wol müßig gehen; aber der gemeine Mann läßt ihm lieber etliche Zähne ausreißen, als seine alte Weise; also muß man denen, die mit Kälbern viel umgehen, einige Kälbererey zulassen. Da setzt auch alsdann der Bräutigam etwas auf, daß man drum mit Pferden rennt. Wessen Pferd am geschwindesten laufft, der gewinnt. Dieses geschicht nur bey denen Reichen, wie auch bey denen Edelleuten.

Speise auf
dem Braut-
Bette.

Wie es sonst bey dem Tractement über der Mahlzeit, wie auch bey dem Tanze zugehe, das gehe ich samt andren dergleichen

Dingen vorbey; weil dabey nichts ungemeynes noch besonders passirt; sintemal ich nicht gemeynt bin, ihre übrige manier- und sittliche Gebräuche, so in andren Ländern gleichfalls üblich, sondern nur ihre artliche, altväterische, possirliche und anderer Orten ungewöhnliche zu erzehlen. Welches nicht allein von diesen Krabat-schen, sondern auch allen andren gemeinen Hochzeiten in Crain zu verstehen ist.

Allein was den Tanz betrifft, habe ich diß Einige davon zu berühren, daß die Männer denselben mit blossen Sebeln verrichten, auch so artlich und wunderbarlich sich damit durcheinander schwingen, daß es zu verwundern.

Bey ihren Leichen scheineth dieses schreibwürdig, daß sie ein altes Weib um Geld dinge, welches den Todten beweinen muß. Dieselbe singt nur gleichsam, doch ganz kläglich; und erzehlet Alles, was er in seinem Leben Gutes oder Rühmliches gethan, imgleichen was er künfftig noch für schöne Thaten hette thun können.

Sie fragt auch den Todten ungefähr also: „Warum bist du gestorben? Was hast du vermeynt? Warum doch? Hast du doch ein gutes, schönes, freundliches, getreues zc. Weib gehabt. Lieber! so sag mir doch dann, warum bist du gestorben? Ach! du hast übel gethan, daß du bist gestorben!“ Und dergleichen närrische Fragen thut sie an solchen ausgestreckten Tacitum noch mehr, doch alle gleichsam Gesang-Weise mit einem traurigen Thon. Je besser ein solches Weib kann lamentiren und wehklagen, je öfter wird sie dazu bestellt. Sonderlich ist dieses bey Weinitz, wie auch über der Culp und selbiger Gegend da umher eine gemeine Weise, welche sie mit vielen Christlichen Nationen in der Türckey, sonderlich aber mit den Griechen und Russen gemein haben; wiewol manche Umstände dabey anders lauffen und mit den Ländern sich verwechseln.

Ehrliche
Fragen an
den Todten.

Das VII. Capittel.

Von den Gebräuchen, Kleidung und Sprache der Wipacher.

Inhalt.

Sitz der Wipacher. Sprache derselben. Kleidung. Heiraths-Gebräuche. Späte Heiraths-Bedingungen. Wie es bey der Führung zur Copulation gehalten wird. Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn. Geschenk an die Braut von dem zusammen gelegten Gelde. Wurtzel-Konfect. Bonen-Konfect. Der Bräutigam muß sich durch die Pässe spendiren. Was bey dem Eingang ins Bräutigams Haus passirt. Ein Hnäcklein wird der Braut auf den Schoß gegeben. Schlaff der Braut im Urantz. Was die erste Nacht ihr Haupt-Kuß ist. Der Braut-Leute Frühstück auf dem Bette. Beschimpffung der gar lang-ledigen Jungfrauen. Schändliche Music für die heirathende Wittwer und Wittwen. Gevatter-Suchung mit blossem Haupt. Kirchweih-Tänze der Wipacher. Leich-Begängniß derselben.

Die Wipacher haben ihren Sitz in dem vierdten Theil oder in dem so genannten Inner-Crain, an denen Görzerischen oder Friaulischen Grenzen, und etliche Dörffer um Wipach herum. Der Crainer nennet sie insgemein Vipauze, und trifft in in der Sprache mit ihnen nicht allerdings

überein, so viel die Aussprache anlangt; denn sonst ist der Unterscheid gering.

Ihre Tracht fällt auch ein wenig anders als der andern Crainer ihre, wie das Kupffer sich zeigt.

Will einer unter Ihnen nicht aus seinem, sondern einem andern benachbartem Dorff ihm ein Weib nehmen, und geht deswegen zu ihr hinüber, daß er mit ihr

Kleidung.

Siehe die Figur N. 29.

Heiraths-Gebräuche.

Sebeln-
Tanz.

Todten-Be-
weining
vom alten
Weibe.

Sitz der
Wipacher.

Sprache der-
selben.





courtifire, so muß er sich zuförderst mit der ledigen Pürsch abfinden und ein gutes Verständniß stifften; welches gemeinlich in einer guten Zech bestehet, die er für sie bezahlt. Bey Verbleibung dessen rottiren sie sich zusammen, passen ihm auf, indem er von der Köffeleh zurück kehrt, und geben ihm gute truckne Stöffe. Ist aber der Freyer ein Wittwer, so geht er für ihnen sicher, und hat unvonnöthen, durch eine Zech-Spendirung freyen Paß und Kapaß von ihnen zu erkauffen.

Die Heiraths-Bedingungen sonderlich wegen der Mitgift verspahren diese wunderliche Leute bis auf die letzte Zeit, da man die Braut schon zur Kirchen führen soll; denn alsdenn wird allererst davon geredt, was ihr die Eltern mitgeben werden, daß man also erst in der letzten Stunde davon miteinander Abrede nimt. Was aber das Weib den Mann zugebracht, das fällt niemals wieder zurück, ob sie gleich ohne Leibes-Erben stirbt, und erben also ihre Befreundte nichts, sondern es bleibt Alles dem Mann.

Wann der Hochzeiter seine Braut will zur Copulation führen, muß er zuvor sie von der Pürsch des Dorffs lösen und erledigen, auch

in allen Dörffern, da er sie durchführet, ein Trinck-Geld spendiren, anderst läßt man ihn nicht durchpassiren. Doch werden hierzu nur die Ledigen genöthiget; denn ein Wittwer hat allenthalben freyen Paß.

Es gehet allezeit mit der Braut ein betagtes und erbares Weib zur Copulation; welches sie in ihrer Sprach Klozha (oder Klozcha) heissen, da es sonst insgemein Kokla ausgesprochen wird; bedeutet soviel, als eine Gluckhänne, die kleine Küchlein hat; denn sie ist eigentlich eine Hüterinn oder vielmehr Hofmeisterinn der Braut.

Wann der Geistliche vor dem Altar die Ringe in die Hand nimt, so muß dem Priester die Braut ein Fazinetael geben. Spricht sie dann aus Schaam, sie habe keines, so muß die Klozha ihm eins reichen, welches ihm auch verbleibt.

Eben diese Klozha erinnert oder hofmeistert auch die Braut bey der Mahlzeit, in einem und andern sich züchtig und manierlich zu halten, insonderheit wann sie zuviel isset oder trincket, oder allzu melancholisch sitzet, und spielt also gleichsam als wie eine Sittenmeisterinn derselben; aber mit dem Ende der Mahlzeit nimt solches ihr Amt ein Ende.

Späte Heiraths-Bedingungen.

Wie es bey der Führung zur Copulation gehalten wird.

Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn.

Sie gehen aber aus der Kirchen erstlich zu der Braut Eltern, nemlich da der Braut Wohnung bishero gewest, und bleiben daselbst sowol bey dem Früh- als Nachtmahl. Nach Einnehmung des Nachtmahls gehen sie ins Bräutigams Haus, und essen wiederum soviel als noch hinein will. Bey dem Abend-Essen aber in der Braut ihrem Hause setzt man zuletzt einen grossen Pressenz, oder aber eine grosse Pogatschen auf, welche oben an Stat der Ober- und Unter-Crain gebräuchlichen Zierrathen, so manche Unterscheidungen oder Spaltungen hat, als Männer bey der Tafel sitzen. Und diese Pogatschen oder Pressenz macht eine von der Braut nächsten Befreundtinnen. In jedwedem Fach des Unterscheidts legt ein Jeweder so viel Gelds, als er will. Bisweilen geschichts wol daß Einer zwischen die Sold und Groschen einen Ducaten in Gold legt; also betriegt immerzu Einer den Andern wie er kann und mag. Bisweilen trifft sich wol, daß auf eine solche Pogatschen über 60 Gulden, bisweilen auch wol nicht 5 Gulden zusammen gelegt werden, nachdem es kommt.

Wann sie denn nun Alle miteinander das Geld hinein gelegt, zehlt es der Brautführer vor ihrer Augen, und welcher das meiste gegeben, dem wird alles das Geld samt der Pogatschen zum Theil. Derselbe nun, welcher also den Preis gewonnen, rufft der Braut und sagt: Sie solle ihren Fürtuch (oder Fleck) aufheben, schüttet ihr darauf alles das Geld von der Pogatschen herunter in ihren Fürtuch (oder Schurz-Fleck) und schenckts ihr. Ist er Einer von ihren Leuten, so verehret er ihr auch die Pogatschen; woferrn er aber von des Bräutigams Leuten ist, so steckt er dieselbe auf einen Pfahl (oder starcken Stecken) und trägt sie auf der Achsel, wie ein Rad bey Heimbegleitung des Bräutigams nach dessen Behausung, indem man die Braut dahin führet. Es ist dem, welcher die Pogatschen samt dem Gelde auf jeh-erzehlte Weise hat gewonnen, ein grosse Ehre, wiewol der Braut die Bente solches seines Gewinns heimfällt.

Des andern Tages macht mans bey dem Bräutigam eben also. Abends gibt man bey der Mahlzeit zuletzt ein Confect (wie sie es tituliren) auf die Tafel, nemlich einen gefüllten Stock-Kettich (Markuëza nennen sie es.) Ist eine lange

Wurzel wie der Ruben-Kettich. Solche Wurzeln werden ausgehölet, mit andrer Materi eingefüllt, und hernach gekocht. Dieses bringet man etlicher Orten sonderlich bey Stiak und in selbiger Nachbarschafft für Confect auf die Tafel. Von solchen Markuëza oder gefüllten Wurzeln, muß die Braut zwo, der Bräutigam aber drey essen.

Einiger Orten, als bey Ratschach und selbiger Gegend, setzt man an stat dieser Wurzeln, Bonen (Bop) auf die Hochzeit-Tafel; wovon die Braut zween Löffel voll, der Bräutigam aber drey nehmen muß.

Wann man die Braut nach Hause führet durch andre Nachbarschafft, da es etwa enge Wege gibt, so lauffen die Leute aus den benachbarten Dörffern herzu, belegen und versperren ihr den Paß; also muß der Hochzeiter aus dem Säckel den Schlüssel hervor ziehen, und wiederum ein bibale oder Geld zu vertrindren spendiren, damit man die Braut frey passiren lasse.

Nachdem sie nun ihre Behausung erreicht haben, reissen die zween Brautführer ihre Sebel aus dem Leder, und halten solche Kreuzweise über die Thür, also müssen alle Hochzeit-Leute unter dem Sebel in die Stuben gehen. Wann aber die Braut hinein treten will, rucken sie die Sebel geschwind herunter, verschliessen ihr damit den Durchgang, und lassen sie nicht hinein, bevor sie einem Jeden etwas schenckt, als ein Schweißtüchlein, einen Band oder etwas dergleichen. Stellet sich aber Eine dagegen unfreundlich, murrisch und tückisch an, und begehret nichts zu geben, so muß der Bräutigam mit ihnen accordiren, und zwar gemeinlich um eine Kron, das ist, um zwey Gulden, daß man sie hinein lasse. Kann sie aber behende hindurch wischen oder unvermerckt und heimlich sich hinein practiciren, so darff sie nicht allein den Bräutführern nichts geben, sondern diese werden auch weitlich ausgelacht, daß sie ihrer Schanzen nicht besser wargenommen und ist ihnen solches ein grosser Spott.

Sobald die Braut zur Stuben hinein kommt, beut ihr Einer einen Stul, darauf sie sich nidersetzt. Ein Andrer aber bringt ihr ein kleines Büblein, daß auf ihren Knien sitzen muß. Ein solches Kind, welches man Kolenzhek nennet, wird, woferrn Keines im Hause vorhanden ist, aus einem andren Hause dezwegen dahin gebracht; und demselben gibt

Wurzel-Confect.

Bonen-Confect.

Der Bräutigam muß sich durch die Paß hindurch spendiren.

Was bey dem Eingang ins Bräutigams Haus passirt.

Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoß gegeben.

Gesand an die Braut von dem zusammen gelegten Geld.

sie einen Apffel, der mit der Münze, welche man Sold heisset, oder mit andrem kleinen Gelde bespickt ist; ausgenommen in der Mitte, da ein Grosch oder anderer grosser Münz-Pfenning steckt.

Die Braut
schliff im
Kranze.

Die Braut nimt den Shapeu (oder Schapeu, das ist, den Kranz welchen sie trägt, nicht herab, sondern geht damit schlaffen, behält denselben drey Tage und Nächte aneinander alleweile auf dem Haupt.

Was die er-
ste Nacht
ihr Haupt-
stüb ist.

Wann sich der Bräutigam die erste Nacht abkleidet, so legt er ihr seine Hosen unter den Kopff; mögte man also von dieser jungen Wipacherin recht eigentlich sagen, daß sie die Hosen hat; wie man sonst in Teutschland das Weiber-Regiment im Hause hierunter versteht. Vielleicht hat der erste Erfinder solches Braut-Polsters die Einbildung gehabt, es wäre mit den Bräutigams-Hosen beschaffen, wie mit den ledigen Kardemümmel- und Saffer-Säcken, welche, weil der angenehme Geruch noch drinn ist, demjenigen, der sie unter das Haupt legt, einen sanfften Schlaf machen sollen. Allein wer aller Leute Einfälle examiniren, und den Grund derselben suchen wollte, der würde sich mit einer unendlichen Arbeit bemühen, und vielleicht vor Ermüdung vom Schlaf überfallen werden, oder sich von einer unerträglichen Bürden unterdruckt fühlen; denn die Neu- und Neuerungs-Sucht wird von Jahren zu Jahren fruchtbarer, und ergethet sich immer an ihren neuen Geburten, hält auch ihr Kindebette ja so gern, auf dem Lande und Dorff, als in den Städten und Schlössern.

Der Braut-
Leute Früh-
stück auf
dem Bette.

Früh morgens kommen die Brautführer den jungen Eheleuten vors Bette, bringen ihnen einen Eyer-Kuchen (oder Eyer in Schmalz) davon müssen sie Beyde auf dem Bette essen.

Schändliche
Musik für
die heirath-
tende Wittwer
und Wittwen.

Diß Alles geht bisshero noch wol hin; obgleich einige kleine Thorheiten oder Phantasien sich mit untermengen, aber folgendes weicht von Erbar- und Sittsamkeit gar zu weit ab, und steht unter Christenleuten nicht wol, nemlich, daß, wann ein Wittwer heirathet, alle Männer aus der Nachbarschafft zusammen kommen, mit allerley mißlautenden Instrumenten, als mit alten Pfannen, Kesseln, Schöffern, und darauf schlagen, auch darzu in allerley Hörner blasen. Was sie nur immermehr ersinnen und bekommen können, das einen düsterlichen Schall, garstigen Klang, jämmerlichen oder närrischen Laut gibt,

davon stimmen sie ihm eine spöttliche Music an, welche ihm zum Schimpff und Spott gedeutet wird. Solches geschicht alle Nacht, solange bis er sich mit ihnen vergleicht; welcher Vergleich ihn ungefähr einen oder zween Zuber Weins kostet. Bisweilen aber vergleicht er sich mit ihnen vorher, auf daß er mit dieser lieblichen Music verschont bleibe.

Zufall aber die Braut eine Wittwe ist, bringen ihr die Weiber eben so eine holdselige Music. Da accordirt denn die Braut mit den Weibern gemeinlich um einen halben Zuber Weins, damit sie solcher absurden und mißstimmenden Spott-Music ledig werde. Ich dörrfte vielleicht nicht weit fehlen, wann ich sagte, die Ursach, daß die Weiber sich an einem halben Zuber vergnügen und bewegen lassen, mit der häßlichen, mißschallenden Music einzuhalten, da doch hingegen die Männer wol zwey- oder viermal soviel geben müssen, sey diese: weil manche Weiber vielleicht bald mit dieser Condition gern Wittwen würden, daß sie hernach bald wiederum einen frischen jungen Gesellen heirathen mögten, so gedencken sie, es dörrfte sie auch ein Mal treffen, wollen derohalben der Regul gemäß verfahren: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Jedoch kann dieses auch wol daneben für eine Ursach vermutet werden, daß die Weiber nicht sonderlich viel Weins trincken, ausgenommen diejenige, welche ihn gern mögen, oder eine hitzige Leber haben, auch daß manche, ob sie schon einem guten Weinlein nicht feind, dennoch nicht gern dafür angesehen seyn wollen, als ob sie ihm günstig. Die gewisste Ursach aber dörrfte vielleicht diese seyn, daß die Weiber soviel Geld nicht in ihrer Gewalt haben, wie die Männer, weßwegen sie auch soviel Weins nicht zahlen können, als wie jene.

Wann die ledige Pürsch sichere und gewisse Nachricht hat, daß eine Jungfrau in ihr dreißigstes Jahr gehet, und doch noch unverprochen ist, so muß sie sich mit der Pürsch vergleichen, und derselben etwas spendiren, oder widrigen falls den Bloch ziehen. Sie nehmen eine Haus- oder Stuben-Thür, und binden ihr dieselbe an. Solche Thür muß sie, und zwar am Ascher-Mittwochen (für welche Andacht und Entheiligung solches zur Buß bestimmten Tages man sothanen frevelhaften Gesellen billig eine Laugen von ungebrennter Aschen spendiren sollte) die Thür ziehen. Welches

Beischimpf-
ung der
gar lange
ledigen
Jungfern.

ihr ein grosser Spott ist. Ungefähr vor 35 Jahren hat also zu S. Creutz, welches zwar schon im Görzerischen Borden, doch gleich an den Crainerischen Grenzen ligt, eine Kalinnin den Bloß ziehen müssen. Mit besserem Fuge sollten solche junge Tölpel und Klossen selbst jedweder den Bloß ziehen, darum, daß ihrer Keiner in so langer Zeit mit einer ehrlichen Werbung sich Ihrer angenommen, weil sie etwa nicht reich gewest; denn es wird ja einer solchen selbst wol nicht lieb seyn, daß sie sitzen geblieben und die Frey-erber ihre Thür vorbeý gegangen.

Wann ein Weib gebieret, geht der Vater selber hin und zwar unbedecktes Haupt, den Gevattern zu gewinnen. Sollte er schon eine ganze Meilwegs und noch weiter gehen, einen Gevattern zu suchen, dazu im starcken Regen, so darff er doch den Hut nicht aufsetzen, biß er einen Gevattern erbeten. Sobald ihm aber Einer verspricht, daß er das Kind aus der Tauffe heben wolle, setzt er also fort den Hut auf und kehret frölich wieder heim nach Hause, schickt hiernächst Jemanden von seinen Befreundten aus, der ihm noch einen Gevattern suche; denn es stehen bey ihnen allemal zween Gevattern und zweo Gevatterinnen.

Der Kindbetterinn gibt man über eine halbe viertel Stunde nach ihrer Kinds-Genesung von dem stärcksten Wipacher (also nennt man den köstlichen Wein selbiger Gegend) zu trincken; und davon thut sie einen guten tapffern Zug. Wie dann auch hernach der beste Wipacher ihr ordentlicher Trunck ist.

Am dritten oder vierdten Tage richtet sie schon im Hause allerhand Arbeit. Und diese Weise halten zwar die Bauren-Weiber überall im ganzen Lande, daß sie gleich nach ihrer Entbindung wiederum zur Arbeit greiffen; denn sie seynd gar harter und starcker Natur; massen auch die Natur selbst den Baurseuten, als welche zu grober und schwerer Arbeit geböhren werden, gemeinlich stärckre Leibs-Kräftten, denn andren Leuten schencket; damit sie dauern und der Arbeit vorstehen können.

Den zwölfften oder vierzehenden Tag aber hernach, lassen sie sich in die Kirche führen und segnen.

Beý den Kirchweihen (oder Kirch-Tä-

gen) verkauft der Geistliche einem ledigen Buben (oder jungen Bauren = Knecht) den ersten Tanz; und dieser verkauft wiederum andern Zween zween Tänze. Also tanzet er der Erste, nach ihm der Andere, und nechst diesem der Dritte. Nach Vollführung sothaner dreyen Tänze heben sie wiederum drey Tänze an, wo bey aus dem Ersten der Letzte wird, und aus dem Zweyten der Erste. Hernach werden abermal noch drey neue Tänze gethan. Da dann nunmehr der Erste wird, der anfänglich der Letzte war.

Wann alle solche Reigen vorbeý, gehen alsdenn alle Andere nacheinander an den Tanz und wechseln allezeit im Tanzen also miteinander um, daß der Erste der Letzte wird, so lange, biß die Ordnung an Jedweden gelangt, daß er der Erste sey. Unterdessen darff keiner seine Tanz-Gefährtinn verwechseln. Gestaltfam sie deßwegen recht Einer hinter dem Andern in unverruckter Zeilen tanzen und gleichfalls die Menscher oder Mägdlein, mit welchen man den Tanz gethan, (denn lauter Ledige seynd es) auf der Seiten in einer Reihe oder Zeil stehen müssen.

Hierauf berathen und unterreden sich die drey ersten junge Knechte miteinander, ob man die Tanz = Jungfern soll verändern und andre nehmen? Was dann diese drey schliessen, dem müssen auch die Andern nachkommen; also, daß wie es solcher Schluß vermag, ein Jedweder seine erste Mit-Tänzerinn behält oder eine Andere nimt. Ist das Letzte unter diesen Erbarn Herren Triumviris oder Drey = Meistern deß Tanzes beschlossen worden, so wählt Jedweder ihm aus denen beystehenden Menschen Eins aus, das ihm gefällig. Darauf wird der Tanz nach voriger Ordnung wieder eingerichtet. Nachdem also nochmals an Alle und Jedwede der erste Reigen gekommen, so gehen die vorige drey Tanz-Vorsteher wiederum zu Rath gleichwie vorhin; und was dieser Tanz-Rath beschliessen, dem folgt man im tanzen. Diß währet so lange, biß die Sonne untergethet; welches das gesetzte Zeichen ist, daß sie damit alle sollen aufhören zu tanzen.

Mit ihren Leich-Begäng- und Begräbnissen halten sie es wie anderswo in Crain auf dem Lande gebräuchlich ist.

Tänze der Wipacher.

Gevatter-Suchung mit bloßem Haupt.

Starkes Getränck der Kindbetterinn.

Kirchweih-

Leich-Begängnis.



30.

Das VIII. Capittel.

Von der Sprache, Kleidung und Gebräuchen derer, die auf dem Karst wohnen.

Inhalt.

Der Karstner Sitz. Sprache. Häuser. Ihre Gewissheit in der Schleuder. Ihr Gewehr auf der Reise. Ihre Tracht. Bessere Weiber-Tracht in Brech. Schöne Weiber und hässliche Männer. Ungleiche Gebräuche auf dem Karst. Hochzeit-Gebräuche an der Poig. Die Braut wirft Krantz-Brod aus. Man giebt ihr ein Büblein auf den Schoß. Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden. Einige Weiber gebären Schlangen. Die man mit Ruten streicht, biss sie sich in Hinder verwandeln. Bauscheri Zeugniß hievon. Schwangeres Weib wird ihrer Frucht im Schlaf beraubt. Die, wie eine Schlange von ihr geschlichen. Unterschiedliche Beweis-Ursachen, warum der Satan keinen Menschen in einen Wölff oder Schlange verwandeln könne. Was Pythagoras mit der Seelen-Verhaufung gemeynt haben soll. Boöthii Erklärung, wie der Mensch durch Laster in gewisse Thiere sich verwandte. Beweis, daß Pythagoras den Leib-Wechsel der Seelen wirklich geglaubt. Auf wie manchfältige Weise der Satan eine Schein-Wandlung machen könne. Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels-Blendung.



478

Die Karstner wohnen in Inner-Crain, das ist, im vierdten Fünfftheil des Landes Crain.

Ihre Sprache fällt gar grob, und reden sie an theils Orten so unvernünftig, daß man sie kaum verstehet, sonst aber doch mit Crainerischen Worten; welche gleichwol an manchen Orten in der Aussprache gewaltig sehr variirt.

Sie haben grosse Dörffer und meistens gemauerte Häuser; worauf manche Dächer mit blatten Steinen gedeckt seynd. In wenigen Häusern findt man Defen, sondern nur Camine.

An etlichen Orten seynd diese Leute sehr hurtig und fix mit der Schleuder, also, daß der Stein, welchen sie mit der Schlingen werffen, sich selten verzielt. Sie tragen an stat eines Gewehrs grosse lange Tschakanen in Händen, wann sie auf der Reise seynd.

Ihre Kleider-Tracht betreffend, so gehen sie in breiten Pump-Hosen von dickem groben Tuch, welche unten nicht zugebunden. Darzu tragen sie kurze Wämser und auf den Köpfen grosse aus Filz gemachte Kappen, oder vielmehr kleine Hauben, die

Weiber aber weisse Betschen oder Tücher über dem Kopff, doch nicht wie sonst anderstwo, zusammen gefaltene oder gelegte.

Die Männer seynd gar grob, wilden und widerlichen Anblicks, auch gar schwarzbraun von der Sonnen, hingegen die Weiber etlicher Orten gar schön weiß und recht sauber; allein die Kleider-Tracht verstelltet sie gar sehr, und steht dem Glantz ihrer natürlichen Schönheit vor dem Licht.

Jedoch giebt es noch eine andere Weiber-Tracht an etlichen Orten, absonderlich in Brech (sonst Bersziza genannt) unter die Herrschafft S. Serv gehörig, welche viel hüpscher als die übrige Karstische. Denn daselbst umwickeln die junge Bäurinnen erstlich den Kopff mit einem langen leinen Tuch, so artlich, daß, da sonst das Tuch nur zwey Enden hat, sie vier Enden daraus machen, indem sie es zweymal doppelt überlegen, und ihnen also auf jeglicher Seiten eines herunter hängt, doch auf der linken Seiten viel niederer, als auf der rechten. Vorn ober der Stirn hangt nur etwas wenigens darvon, hinten aber, gegen dem Rücken hinunter hangt das vierdte Ende ziemlich breit und lang.

Hernach tragen sie am Leibe einen langen

Siehe die Figur N. 30.

Bessere Weiber-Tracht in Brech.

Der Karstner Sig.

Sprache.

Häuser.

Ihre Gewißheit in der Schleuder.

Ihr Gewehr auf der Reise.

Ihre Tracht.

schwarzen Rock, ohne Ermel, und vorn an der Brust schweiffet über jeglicher Brust ein langer Quast oder Dolken. Dieser Rock wird vorn nicht zugemacht, sondern bleibt ganz offen, und wird allein mit einem dünnen blau- und rotem Gürtel dem Leibe umher angegürtet. Unter solchem Rock haben sie einen andren noch längern Rock von weissem Tuch, daraus auch dessen Ermel seynd. Dieser Rock geht unten und auch oben um den Hals herum, wie gleichfalls vorn, bis an den Gürtel, bis an denselben er vorn aufgeschnitten ist, hernach vorn vom Gürtel hinunter, wofelbst zwar der Rock keine Oeffnung hat, doch gleichwol aber ein Strich von übergeschlagenem, oder drauf genehetem Pelzwerck hinab reichet; dergleichen pelzerner Aufschlag auch vorn an den Ermeln sitzet.

Unter solchem Rock tragen sie ein langes Hemd oder Kittel, so noch länger ist, als die Röcke. Solches Hemd geht sowohl unten als vorn an den Ermeln, ungleich um den Hals, soweit hervor, daß mans gnugsam sitzet. Sie ziehen dabey rote Strümpffe und schwarze Schuhe an, die vorn ganz rund sind, darauf ein weisser Fleck sitzet; wie in beygesetzter Figur zu sehen.

Die Männer aber tragen sich in der Kleidung, wie sonst die Karstner und Tschitschen.

Im übrigen ist dieses fast zu verwundern, daß, je gröber und schwärzer die Männer an einem Ort seynd, desto weisser und schöner man an solchem Ort das Weiber-Volk findet, gleich als ob die Natur beyderley Geschlecht hette mit Licht und Schatten vergleichen, und auch in solche Gesellschaft setzen wollen. Insonderheit trifft man bey Tschernecall in selbiger umligenden Nachbarschaft beyderley Geschlechter von so ungleicher Farbe an, daß die Mannsbilder desto grössere Unhuld und Widrigkeit, je grössere Huld und Annehmlichkeit die Weibsbilder in ihren Gesichtern tragen; da dennoch eben sowol die Weiber als die Männer alleweil an der Sonnen arbeiten.

Die Männer gedulden auf ihrem Haupt keine Haare, sondern schneiden ihnen dieselbige ab; gleichwie sie auch keine grosse Bärte tragen.

Von ihrer Handthierung schweige ich allhie still; weil in der Summarischen Topographia von derselben schon genug geredt worden.

Gleichwie aber die Karstner, als zuvor

erzehlt worden, nicht durchgehends gleiche Weiber-Tracht haben, also kommen sie auch in andren Gebräuchen allenthalben nicht überein. An dem Meer bey Tybein, S. Johannis, und selbigen Strichs weiter gelten andre Gebräuche, als bey Tschernecall, andre auch bey Castel novo, in gleichen bey den Poikern an der Poig wiederum andre. Derhalben soll hie nur kürzlich Eines und Andres gedacht werden, bevorab von den Hochzeiten.

An den meisten Orten, sonderlich in der Gegend an der Poig, hält mans mit den Hochzeiten also: den Tag vor der Copulation schickt der Bräutigam zu der Braut um die Balla, das ist, um der Braut Mobilien oder bewegliche Haabe. Selbigem Abgefertigten wird von der Braut oder von ihren Leuten ein Fazelet geschencket.

Wann hernach des folgenden Tages der Bräutigam mit einem Staraschina, (oder Speisemeister) und andren Leuten ankommt, die Braut abzuholen, so gehet es schier so damit zu, wie in Ober- und Unter-Crain. Nur hierinn wird es allhie ein wenig verändert, daß man anfangs zwar eine garstige hinaus gibt, doch hernach eine schönere. Zum drittenmal aber stofft oder treibt, und jagt man gleichsam die rechte Braut hinaus. Der Staraschina wirfft ihr über den Hals ein Handtuch oder Handquell, und ziehet also die Braut mit der Handquell zu sich.

Wann die Braut zu der Heimführung gehet, nemlich zu des Bräutigams Wohnung wirfft sie ein klein Kolazh (ist ein rundformirtes Brod, wie ein Kranz) über ihren Kopff hin vorwärts; solches Brod sammeln die Buben auf. Sobald sie in des Bräutigams Stuben kommt, und sich daselbst niedersetzet, gibt ihr des Bräutigams Mutter ein Knäblein auf die Knie, oder auf den Schoß (wie vorhin auch bey den Hochzeit-Gebräuchen der Wipacher dergleichen vorgekommen) welchem sie schön thut, und liebkoset.

Indem sie wollen zum Braut-Bette gehen, und sich miteinander schlaffen legen, zeucht er vor seinen Sebel oder Pallasch aus, und schneidet ihr damit den Kranz auf dem Kopff doneinander. Alsdenn legen sie sich nieder. Mercklich aber und abentheurlich ist hiebey dieses, daß der Bräutigam sich in seinen dicken und grossen Pump-Hosen zu der Braut legen muß; ob er aber solche bey der Nacht ausziehe, oder wie lange er sie anbehalte,

Siehe die Figur
N. 478.

Schöne
Weiber und
hässliche
Männer.

Ungleiche
Gebräuche
auf dem Karst.

Hochzeit-
Gebräuche
an der Poig.

Die Braut
wirfft Kranz
Brod aus.

Man gibt
ihr ein
Knäblein auf
den Schoß.

Gebräuche
beim Schlafen
fengehn der
Braut.

ist mir so eben nicht wissend, wer so curios, daß er genauern Bericht deßfalls wünschet, dem könnte meines Erachtens die Braut was Gewissers davon anzeigen? Denn sie wird es meines Vermutens am besten und sichersten wissen. Es mag seyn, daß sie ihr Braut-Lager mit dem Gebet zuförderst anheben, und unterdessen mit seiner Freundlichkeit so lang unverstört bleiben will; allein, ob sie etwan den berühmten und gelehrten Hosium zum Patron und zwar, biß an den lichten Morgen unterdessen anruffe, daran zweifle ich fast sehr. Am scheinbarsten aber kommt mir vor, er behalte die Hosen an aus Schaamhaftigkeit.

Mit dem hochzeitlichen Tractement aber, und mit denen Mahlzeiten wird es folgender Weise gehalten. Deß ersten Tags isset man zu Morgens bey der Braut, Abends aber bey dem Bräutigam, und zwar sonst wenig besonders, als einen Brey. Deß andern Tages mahlzeitet man bey dem Bräutigam. Am dritten gastirt deß Bräutigams Vater seine Leute, der Braut Vater aber ihre Leute. Am Sonntage darauf kommen Braut und Bräutigam zum Braut-Vater, am nechstfolgenden Sonntage aber zum Vater deß Bräutigams. Damit hat dann die Hochzeit ein Ende.

Deß andern Tages nach der Copulation gehen die neuen Eheleute in die Kirchen und lassen für ihre verstorbene Eltern oder Vor-Eltern und Befreundte eine oder zwey Seel-Messen lesen.

Etlicher Orten an der Poig, bevorab bey Grafenbrunn und Dorneck herum, hat man über voriges in Heiraths-Bräuchen noch was Absonderliches. Überall masset sich zwar das Geld deß Vorzugs an, schier bey allen Handlungen; nur in Liebes- und Heiraths-Gewerben pflegt man die Schönheit bißweilen dem Reichtum vorzuziehen. Denn es seynd nicht alle jenem Philosopho gleich gesinnt, welcher denen, die sich verwunderten, daß er sich mit einer unschönen, häßlichen Frauen ehelich gepaart hette, zur Antwort gab, es wäre nur um einen guten Trunk Weins zu thun, so gewönne sie in seinen Augen alsdann eine schöne Gestalt; sondern Ihrer Viele verlangen auch eine Vergnüung der Augen. Und hat Manche, die schöne Rosen auf den Wangen trägt, das Glück, daß ihr die

Schönheit zum Brautschatz dienet, oder zum Neze, damit sie einen reichen Bräutigam erfischet. Inmassen auch manche Bauersleute wol mehr auf ein schöne, junge und häusliche, weder auf eine reiche Bäurinn sehen, die an Gestalt arm ist. Etliche, die auf Ehre sehn, heirathen nicht so sehr nach Einer, die von vermöglichen Eltern, wann sie nur von ansehnlichen erzeugt ist, oder mit Zucht und löblichen Sitten sich lob- und liebwürdig macht. Aber in dieser Gegend wird weder die Zier, noch das Geschlecht, noch die Tugend, sondern allein das Vermögen und die Mittel der Braut angesehen. Gestalt ohne Geld gilt hier so viel, als eine gemahlte Kron, und als ein Leib ohne Seel. Die kein Geld hat, bleibt allhie dieser Dexter wol sitzen und bekommt schwerlich einen Mann. Man verlangt keinen Ehschatz ohn Brautschatz. Kann sie aber wol ausgesteuert werden und dem Bräutigam mehr als ein Stück Fleisches, nemlich gute Heller zubringen, dann mag sie gleich scheel oder überfichtig seyn, klare oder rinnende Augen oder gar nur eines haben, mag gerade gehn oder hinken und knappen, mag so gelb wie Wachs und so häßlich wie der Tod seyn; so glänzet Sie doch in den Augen der jungen Freyer aufs allerschönste, wann sie nur einen Brautschatz hat. Geld oder Gut ist ihre Schminck. Geld verwandelt sie aus einer Möhrinn in einen Engel, bey dem man ein himmlisches Leben in der Ehe zu genießsen verhofft. Eine solche, die mit einem geschwellenem Seckel kommt, hat das Gereis, und werden Zehen für Einen um sie ansprechen, ob sie schon Einem nur versprochen werden kann.

Wann aber das Versprechen oder Verloben würcklich vorgehet, geschicht es mit nachgesetzten Ceremonien. Der Bräutigam breitet ein Kleid aus an der Erden, oder sonst etwan eine Decke, und legt sich drauf nider, die Braut sich zu ihm an seine Seite; und werden Beyde von den Umherstehenden Freunden mit den äußersten Theilen deß Kleides zugedeckt.

Nachdem sie also eine kleine Weile an der Erden beyfammen gelegen, stehen sie auf. Der Bräutigam aber, welcher auf dem Kleide stehn bleibt, ergreift die Braut bey ihrer linken mit seiner rechten Hand, und schwingt sie drey mal herum.

Demnechst trinckt er ihr drey Mal zu,

Wunderlicher
Branch bey
der Verlob-
niß.

Was sonst
weiter da-

Was für
Mahlzeiten
bey der Hoch-
zeit gehalten
werden.

Heiraths-
Bräuche bey
Grafenbrunn
und Dorneck

bey gebräuchlich ist.

gleichwie Sie ihm auch eben so viel Mal wieder zutrinct.

Hernach fügen sie Beyde die rechte Hand zusammen, und übergießt man ihnen solche mit Wein.

Zuletzt wirfft man der Braut etwas Geldes in den Schoß. Damit ist die Verlöbniß ihrer Weise gemäß behörig vollzogen. Außer gedachten Niederlegen wird es im übrigen nach den allgemeinen Hochzeit-Bräuchen gehalten.

Nachdem die Trauung und Hochzeit vorüber, werden die neue Heiraths-Leute nach ihrer Wohnung begleitet durch diejenige Thür, durch welche man das zum Stall herankommende Vieh hinausgehen läßt; indem des Hochzeiters Mutter oder sonst eine nahe Verwandtinn an der Thür mit einem Wein-Krüge wartet, und der Braut drey Mal Eines bringt; welche ihr mit dergleichen dreymaligem Zutrinken begegnet, und einen Groschen oder dergleichen Münze in den Wein wirfft.

Folgendes wirfft besagte Mutter beyden Berechtigten eine Handquell, (oder Handtuch) um den Hals, wünscht ihnen Glück und Heil, und ziehet sie nach der Kuchen zu. Allda streuet die Braut (oder junge Frau) bey den Hasen oder Töpfen einiges Geld aus; setzt sich alsdann, und kehrt den Rücken gegen das Ofen-Loch, und nimmt ein kleines Büblein auf den Schoß, bröckelt auch nach und nach einen Kuchen oder Fladen, und reicht rücklings über die Schultern die Stücklein denen hinter ihr Stehenden; welche gar begierlich darnach greiffen, weil sie glauben, es werde ihnen der Flachs gar schön alsdann auf dem Felde gerathen.

Braut und Bräutigam essen am Tisch mit keinem Löffel, besorgende, es dörfte das verhoffende Kind grosse hangende Lippen, und ein Biß an die Ohren aufgesperretes Maul bekommen.

Wann man eine Speise aus gehülseten wolgeschmälzten Hirses auf den Tisch setzt, so heben darauf die Hochzeit-Gäste an mit großem Getöse zu schreyen: „Braut zu Bette! Braut zu Bette!“ So bald Sie solches hört, steht sie auf, beugt drey mal ein ihr vom Bräutigam über den Tisch gereichtes Schwert, und geht nachmals hervor dem Schlaf-Gemach zu. Da Sie dem Bräutigam, und er ihr wieder die Schuhe abziehet, indem sie unterdessen ihm mit der Hand gelinde auf die Achseln klopfet. Nach-

gehends bückt sich die Braut, und wird ihr vom Bräutigam mit dem Schwert (oder Sebel) der Braut-Kranz abgeschnitten.

Folgenden Morgens verschluckt die Braut geschwinde einige Speise, und bückt sich indessen über ein Gefäß, draus die Säue zu fressen pflegen (über einen Säutrog) gänzlicher Einbildung, daß, wann sie schwanger seyn, oder werden sollte, ihr durch dieses Mittel keine Speise einen Eckel erregen werde.

Zur Morgengabe wird ihr vom Bräutigam oder dessen Bruder dargestellt ein Ochs, oder Kuh, oder Schaf. Welches Vieh Sie bey den Hörnern erfaßt, und Einem ihrer Verwandten übergiebt, daß es derselbe drey mal im Kreys herumführe, und also an stat Ihrer das Stück Viehes in Besitz nehme.

Nach dem Allen führet man die Braut zum allgemeinen Brunnen des Dorffs; allda Sie dem Umstande einen Trunk Wasser zutrinct, und in das Geschirr oder Gefäß einige Münze wirfft. Unter allen solchen Ceremonien aber haben sie ihre gewisse Bedeutung. Welcher Geheimnissen der geneigte Leser hoffentlich mit Gedult wol entzihen und uns nicht verübeln wird, daß wir die unnöthig-scheinende Erklärung derselben unterlassen.

So viel von den Hochzeit-Bräuchen auf dem Karst und an der Pojt!

Bey den Kind-Betten fällt diese wunderfeltjame Abentheur schreib- und merkwürdig; in einem gewissen Boden oder District auf dem Karst, oder an der Poig, nemlich im vierdten Theil, das ist, im Innern Crain, hat sich bisweilen zugetragen, daß, wann es mit einem schwangern Weibe biß an die Geburt gelanget, an stat eines Kindes eine Schlange von ihr gekommen. Solche Schlange wird mit einer gewissen Ruten gestrichen, und in ein Schaff voll Wasser getrieben (welches zu dem Ende mitten in die Stuben hin gesetzt ist) und mit Ruten-streichen solang angehalten, biß sie in das Wasser geht. Alsdenn soll man allerley Handwerker und sonst auch Leute, oder vielmehr Aemter der Leute, und mancherley Stände, auch so gar Geistliche nacheinander benennen, nebst Befragung, was das Kind künftig werden wolle? Als zum Exempel: „Wirst du ein Schuster, Schneider, Kürzner, Barbirer, Rechtsgelehrter, Pfarrer, &c. werden?“ Bey jedwedem Amtes-Namen gibt man der

Die Morgengabe.

Einige Weiber gebären Schlangen.

Warum die Heirathsleute bey dem Hochzeit-Mahl keinen Löffel gebrauchen.

Die man mit Ruten streicht

bis sie sich in
Kinder ver-
wandeln.

Schlangen mit der Nuten einen Streich, bis so lange, daß sie sich verwandelt in ein Kind, welches hernach einmal zu solchem Handwerk, Amt oder Würde und Stande gelangt, bey dessen Nennung und Namen die Schlange zum Anäblein sich verbildet hat. Es soll oft geschehen, daß die Schlange verschwindt, und alsdenn findet sich auch kein Kind mehr da. Man sagt für die Gewißheit, es soll noch auf den heutigen Tag auf dem Karst ein Geistlicher am Leben seyn, welcher gleicher Gestalt geboren worden, dessen Namen aber hiebey aus billigen Ursachen ungenannt bleibt.

Diß soll, wie man mich berichtet, schon ein uraltes Wesen seyn. Ich achte es für ein rechtes Circæisches Stücklein und eine solche zauberische Augen-Verblendung, als wie bey den Wehr-Wölffen (†) vorgehet.

Es ist noch ein altes Weib im Leben, welches zweymal bey solcher Verwandlung soll gegenwärtig gewest seyn. Als ich im Junio 1685 Jahrs auf dem Karst war, schickte ich nach demselben Weibe, daß ich selber von ihr solches mögte vernemen; sie war aber nicht daheim; also habe ich weiter nicht viel mögen nachfragen, zumaln, weil mirs anderst nicht vorkam, als eine Hexerey oder altes Teufels-Pact, wie es auch Zweifels ohn nichts Andres ist.

Ich war erst auch nicht gewillet, dieses zu erzehlen; weil ich zwar von dieser Landkündigen Abentheuer viel gehört, doch gleichwol keine Person gesprochen hatte, die bey sothaner Schlangen-Geburt und drauf folgenden Verwandlung zugegen gewest; als ich aber nachmals eben dieses gleichwol auch in den Annalibus Noricis deß gelehrten Paters von der Gesellschaft Jesu, Martini Bautscheri, welches Buch der Author allererst vor zwey und zwanzig Jahren geschrieben, erblickte; ward ich durch das Zeugniß eines so ansehnlichen Manns und Scribentens der Gewißheit desto versicherter, auch bewogen, dem curiösen Leser es so gut, als Ichs vernommen, allhie mitzutheilen.

Denn gelobter Pater Bautscherus redet hievon in benanntem Buch an dem Ort, wo Er de Carso (von dem Karst) schreibt, also:

Nobilis familia terræ hujus tractus omnem materno utero fusam sobolem serpentino deformem vultu sortitur. Soboles

autem primo abluta laticæ, deposito serpentino vultu humanam explicat formam, obvolutam prius larvâ serpentinâ. Redolere videtur originalis nævi specimen &c. Das ist: „In einer adelichen Famili, in dieser Lands-Gegend deß Karsts, gewinnen alle Kinder, wann sie aus Mutter-Leibe kommen, ein Schlangen-Gesicht (oder schändliche Schlangen-Gestalt.) So bald aber das Kind zum ersten Mal gewaschen wird, legt es das Schlangen-Angesicht ab und entdeckt seine menschliche Gestalt, die zuvor mit einer Schlangen-Form verlarvt war. Solches scheineth nach einem Muster deß ersten erbsündlichen Fleckens zu riechen u. a)

Dieses Nachfolgende hat sich in rechter Wahrheit begeben. Ein Eh- und ehrliches Bauren-Weib in dem Dorff Nusdorff, welches auf dem Karst oder an der Poig ligt, (wiewol ich den Namen derselben mit Fleiß verschweige) ist im Jahr 1679 durch eheliche Beywohnung befruchtet worden, und als Sie gemercket, daß die Zeit der Geburt herzu nahete, hat sie sich der Gewonheit nach bey guter Zeit mit Gevatters-Leuten versehen, auch ein sauberes Kind-Bett für sich aufgemacht. Nach diesem hat Sie der Schloff angegriffen; weßwegen Sie sich in solches zugeriüstete Bette niedergelegt und eingeschlaffen. Über eine kleine Weil ist sie wiederum erwacht, hat sich umgesehen und gefunden, daß ihr Leib der weiblichen Bürden entledigt wäre. Worüber Sie nicht wenig bestürzt aufgesprungen, und ihre Nachbarn zusammen geruffen. Welche, nachdem das Weib ihnen den Handel erzehlet, das Bette besichtigt, und zwar sonst nichts ohn allein ein Mahl oder Spuhr gefunden, das ihnen zu mercken gegeben, es wäre etwas von Ihr geschlichen. Daraus hat man gleich geschlossen, Sie müßte mit einer solchen alten Schlangen-Geburt niedergekommen und versäumt worden seyn, daß die Schlange verschwunden und also kein Kind daraus werden können.

Dieses Weib ist samt ihrem Ehemann amoch im Leben, hat auch nachmals rechte, natürlich-gebilte Kinder zur Welt gebracht. Es soll auch sonst einiger Orten an der Poig und auf dem Karst geschehen, daß, wann zwey Weiber untereinander hadern, diejenige, welche

Schwangeres
Weib wird
ihrer Frucht
im Schlaf
beraubt.

Welche wie
eine Schlange
von ihr ge-
schlichen.

†) Siehe unten die Anmerkung.

a) Martin. Bautscherus, in Annal. Noric.

Unrecht hat und aber eben grosses Leibes ist, hernach eine Schlange gebäre.

Anmerkung.

Der Teufel, als der ärgste Verderber menschliches Geschlechts ist ein Feind der Natur, deswegen er ihren Mörder, den Tod, in die Welt gebracht, dadurch die menschliche Natur mögte nach und nach überwältigt und ausgerottet werden. Solche seine Feindschaft eräugnet sich aber nicht allein bey den Kuh- oder Grab-Betten, sondern auch bey den Kindbetten; angemerckt, seine Tücke eben so bemühet seynd, die Fortpflanz- und Gebährung der Menschen in vielerley Weise und Wege zu hindern, als den Untergang derselben zu befördern. Und so die Göttliche Obhut sothane gänzliche Hinderniß ihm nicht gestattet, versucht er doch sein äufferstes, ob er die Frucht oder Geburt dergestalt beschädigen möge, daß sie in einiger Mißgestalt zur Welt komme, oder die Mutter durch eine Mißgeburt vielmehr betrübt, weder erfreut werde; welches ihm auch bisweilen gelingt. Zu geschweigen, wie er sonst oftmals durch seine Slavinnen, die Hexen, den Säuglingen entweder in- oder auffer Mutterleibe einen Tuck zu erweisen trachtet.

Unter solchen teuflischen Bubenstücken ist dieses, was oben der Herr Haupt-Author erzehlet hat, von den Schlangen-Geburten nicht das geringste; als wodurch er beydes den Eltern und Kindern einen Schandfleck, Vorwurff und üble Nachrede anzufuden, auch wol das neugeborne Kind unter sothaner Verblendung wegzupracticiren strebet.

Daß es eine blosser Augen-Verblendung sey, hat der Herr Haupt-Author gar christweislich geschlossen, und solches sehr wolfüglich mit dem Schein-Wesen oder Gauckel-Spiel der Wehr-Wölffe in gewisser Masse verglichen. Denn wie der Zauberer sich den Leuten in Gestalt eines wahren Wolfes vorstellet und doch wirklich menschliche Gestalt behält, also geht es auch bey dieser Schlangen-Geburt.

Daß Menschen in rechte natürliche Wölffe oder Schlangen verändert werden sollten, ist eine wahre Unmöglichkeit.

Entweder müßte die Seele des Menschen ihren Leib verlassen und in eines Thiers Leib fahren, oder der menschliche Leib müßte bey vereinigt-bleibender Seelen in eines Viehes oder Thiers Leib sich

wesentlich verändern; deren doch Eines so wenig geschehn kann wie das andre. Denn was das Erste betrifft, so muß auf Absonderung der Seelen vom Leibe gleich der Tod erfolgen, der Mensch untergehn und verderben. Das Gestorbene aber kann Gott allein recht natürlich beleben, und sonst weder Engel noch Teufel. Und könnte man viel leichter dem alten Pythagorischen Wahn, welcher noch heut unter manchen heidnischen Secten, zumal in Indien, absonderlich aber und fürnehmlich in Sina und Japan bey den Bonziern regiert, gläuben, nemlich daß die menschliche Seelen nach ihrer Ableibung wieder in andre Leiber führen, sowol in thierische als mit der Zeit auch wiederum in menschliche. Wiewol etlich Gelehrte wollen, Pythagoras habe es so nicht verstanden, wie es Ihm hernach Andre mißverständlich aufgenommen und eine wirkliche Verhaufung der Seelen aus einem Leibe in den andren draus gemacht, da er es doch vielmehr verblühunter Weise geredet und diese Sittenlehre nur damit ausschmücken wollen, daß die Leute durch verkehrte Sitten sich gleichsam aus Menschen in Bestien verkehrten, nicht so sehr der Haut als der Seelen und den Begierden nach.

Nach welcher allegorischen oder verblühnten Art auch Boöthius sehr schön und lehrreich schreibt: Cum ultra homines quemque provehere sola probitas possit, necesse est, ut, quos ab humana conditione dejecit, infra hominis meritum detrudat improbitas. E venit igitur, ut, quem transformatum vitiis videas, hominem existimare non possis. Avaritiâ servet alienarum opum violentus ereptor! similem lupo dixeris. Ferox atque inquietus linguam litigiis exercet? Cani comparabis. Insidiator occultis surripuisse fraudibus gaudet? Vulpeculis exæquetur. Iræ intemperans fremit? Leonis animus gestare credatur. Pavidus ac fugax non metuenda formidat? Cervis similis habeatur. Segnis ac stupidus torpet? Asinum vivit. Levis ac inconstans studium permutat? Nihil ab avibus differt. Fœdis immundisque libidinibus immergitur? sordidâ suis voluptate detinetur. Ita fit, ut, qui probitate deserta, homo esse desierit, cum in divinam conditionem transire non possit, vertatur in belluam.

Unterschiedliche Beweise, Ursachen, warum der Satan seinen Menschen in einen Wolf oder Schlange verwandeln könne.

Was Pythagoras mit der Seelen-Verhaufung gemeint haben soll.

Ist auf Teutsch also gemeint: „Weil allein die Tugend einen Jedweden über den menschlichen Stand erhöhen kann; so muß nothwendig folgen, daß Untugend diejenige, welche sie von dem menschlichem Stande herunter geworffen unter die Würde eines Menschen hinab stosse, (das ist, sie unwürdiger als Menschen mache, und ihnen die Würde eines Menschen entziehe). Daher kommts, daß man den, welchen man durch Laster verändert, und mißgebildet schaut, für keinen rechten Menschen achten kann. Brennet Jemand von Geiz, und reißt mit Gewalt fremde Güter an sich? so kann man füglich sprechen, er sey einem Wolfe gleich. Hat wer ein freches ungehaltnes Maul, das gern hadert und zanket? wird man ihn mit einem Hunde vergleichen können. Liebt er heimliche Uebervorthellung und Entwendung? so halte man ihn einem Fuchse gleich. Brüllet er vor unmäßigem Zorn? so glaube man, er sey von Gemüt ein Leu. Fürchtet er als ein furchtsamer und flüchtiger Mensch, was nicht zu fürchten ist? halt ihn einem Hirschen gleich. Ist er nachlässig, thumm, und träge? so lebt er wie ein Esel. Legt er sich mit leichtsinniger Unbeständigkeit bald auf diß, bald auf Venes? so ist zwischen ihm und den Vögeln kein Unterscheid. Sendt er sich in garstige und unsaubre Rüste? so liebt er die Ergezlichkeit einer stinkenden Sau. Also geschichts dann, daß der, welcher nach Verlassung der Tugend und Frömmigkeit hat aufgehört ein Mensch zu seyn, in ein Thier, weil er zu Göttlichem Stande nicht gelangen kann, verkehrt werden muß.“ a)

Allein ich halte, daß alle diejenige, welche dem Pythagoras eine so gute Meynung zuschreiben, und seiner Seel-Verhaufung oder Wandlung ein so gesundes Färblein anzustreichen bemüht seynd, ihre Mühe verlieren; angemerket, aus unterschiedlichen Stücken gnugsam erscheinet, daß Pythagoras in rechtem Ernst die Verhaufung oder Wandlung der Seelen in andre Leiber gelehrt; und zwar, unter andren hieraus, daß er vorgegeben, er wäre des Mercurii Sohn, Aethalides, anfänglich gewesen; und als sein Vater ihm die Wahl gegeben, zu

bitten, was er wollte, ausgenommen die Sterblichkeit, da habe er gebeten, daß er sowol lebend, als sterbend sich alles dessen, was sich zu seinen Zeiten begeben, erinnern mögte; deßwegen gedächte er noch dessen Allen, was er in seinem Leben vormals gethan, hette auch solche Erinnerung nach dem Tode noch behalten; nach Ableben des Aethalidæ sey er der Euphorbus gewesen, nach dem Euphorbo aber der Hermotimus, wiederum nach diesem ein Fischer in der Insel Delos mit Namen Pyrrhus, und nach dem Tode Pyrrhi endlich Pythagoras worden.

Solchen thörichten Wahn hat er, wie Herodotus zeuget, von den Aegyptern eingesogen. Und ist gewiß, daß er deßwegen von dem Fleisch aller Thiere sich enthalten, auch ihm ein großes Gewissen drüber gemacht, daß er sollte Bonen essen. Ja Einige wollen, er habe sich endlich lieber erschlagen lassen von einem, der ihn tödten wollte, als daß er wäre durch die Bonen gegangen, damit er dieselbe nicht nidertreten mögte.

Das Andre nemlich, daß Leib und Seele miteinander in eines Thiers Leib sollten verwandelt werden können, lautet eben so ungereimt, und mißklingt in den Ohren aller Vernunft. Denn wann durch des Teufels Kunst eine solche Verbildung oder Unformung menschliches Leibes geschehen könnte, indem die Seele des Menschen dennoch dem Leibe wesendlich vereinigt bliebe, so würde unter jedweden Leibes Figur, Form, Gestalt und Bildung der Mensch wahrhaftiglich bestehen können, und wäre die menschliche Seel alsdann nicht zu einem gewissen Bau oder Masse des Leibes von Gott geordnet oder bestimmt; sondern es könnte das Wesen des Menschen eben sowol unter der Bildung eines Pferdes, Esels, Hanens, oder andren Thiers wohnen; welches doch aller Vernunft (ausgenommen der gekränkten Pythagorischen) entgegen; wie solches mit vielen Gründen könnte bewiesen werden, wanns die Weitläufigkeit nicht auszulassen verursachte. Solchem nach sprechen wir billig mit dem heiligen Augustino: Absurdum est, & ab omni ratione alienum, Homines in lupos (s. serpentes) mutari; licet multi veterum id ipsum crediderint, & affirmarint &c. Non solum animam, sed nec corpus quidem ullâ ratione, crediderim, dæmonum arte vel potestate, in

a) Boëthius de Consolat. Philosoph. lib. 4. Pros. 3.

membra vel lineamenta bestialia veraciter converti. „Es lautet ungereimt, und wider alle Vernunft, daß Leute sollten in Wölffe (oder welches gleich gilt in Schlangen) verändert werden. Ich glaube, daß nicht allein nur nicht die Seele, sondern auch der Leib in keinem Wege durch der Teufel Kunst und List, oder Macht warhafftiglich in Gliedmassen, oder Lineamenten unvernünftiger Thiere verkehrt werden können.“ a)

So bleibt derhalben übrig, daß der Satan die Leute mit falschen Gesichtern und Fürstellungen betriege; welches auch am gewissten, von demjenigem Geist zu vermuten, der Lügen, Betrug, Geticht und Verstellungen allen dem, was er mit den Menschen handelt, pflegt einzumengen, auch sein ganzes Reich durch Lügen bauet, wie der H. Geist sein Reich durch lauter Wahrheit.

Es kann aber der Lügen-Fürst solchen Betrug auf unterschiedliche Art spinnen.

Erstlich kann er selber eine Thier-Larve anziehen, und entweder aus der Luft wie auch aus andren Elementen, das Bild eines Wolfs, einer Katzen, oder Schlangen, künsteln, und selbiges nach Art eines solchen natürlichen Thiers bewegen.

Zweitens kann er den Balg eines Wolfs, oder andren verreckten Thiers annehmen, und drein fahren.

Drittens kann er rechte lebendige Wölfe, oder Schlangen, oder andre Thiere auf ungewöhnliche Weise treiben, bewegen, und zwingen, und also durch seine mitwirkende Krafft unter derselben Gestalt, oder auch vermittelst ihrer geregten und angeführten oder angewendeten Glieder solche Händel verrichten, für deren Stifter und Thäter man den zaubrischen oder verblendeten Menschen achtet; welchen er unterdessen irgendswow mit einem festen Schlaf verstrickt hält, und ihm im Traum solche Gesichter vormahlt, auch dieselbe seiner Einbildung so fest eindruckt, daß der Mensch anderst nicht meynt, als er sey da und dort in Gestalt eines Wolfs, oder Katzen, herum gestreift auf den Raub. Gewinnt es dann bisweilen das Ansehn, als ob eine solche Wolfs-Larven, oder Thier-Körper verletzt würde, so verwundet der Teufel den rechten Leib des abwesenden Zaubrers an eben dem Gliede und Ort, an welchem der angenommene Lar-

ven-Körper von irgend einem Menschen verwundet worden.

Vierdtens mag er vielleicht auch wol denen Hexen und Unholden eines Wolfs oder andren Thiers Gestalt aus den Elementen zurichten, und sie damit künstlich umgeben.

Fünfftens kann er gleichfalls ihnen die Häute solcher Thiere, als ein tausendkünstiger Meister geschicklich anlegen, und sie damit dergestalt überziehen, daß sich Kopf und Kopf, Fuß auf Fuß, Maul zu Maul, artlich aufeinander fügen. Können doch die Sinesische Comedianten sich in die Tiger- und Wolfs-Häute so meisterlich bequemen und so natürlich darinn geberden, daß ein Unwissender sie für nichts anders, als für solche Bestien ansehen sollte; warum müßte dann der Satan, welcher die allerperfecteste Meister überkünstelt, dergleichen nicht zu Werck richten können? Daher es dann kein Wunder, daß, wann ein solcher Überzug zersetzt oder durchstossen wird, alsdann der, darinn steckende Leib des Zaubrers, oder der Hexen zugleich mit beschädigt wird. Und wann der gemachte Wolf aus blosser Luft oder andren Elementen vom Teufel bereitet, dem Zaubrer aber, an stat einer Wolfs-Haut umher angelegt wird; so muß nicht solcher Luft-Körper, sondern des Zaubrers Leib den Streich oder Stoß fühlen, welcher ohne Aufhaltung und einige Hinderniß durch den blossen Dunst auf den natürlichen Menschen-Leib dringt, und demselben die Haut zerreißt.

Sechstens pflegt der Teufel auch wol andren Leuten, welche darüber zukommen, und solchen Wehrwolf zu schauen gänzlich glauben, bisweilen nur einen betrüglischen Dunst vorzumachen, und ihnen durch seine Teufels-Possen dergestalt vermittelst Bewegung und Regung der Luft, das Gesicht zu äffen, daß sie gewiß vermeynen, dieses oder Jenes warhafftig zu sehen, was sie doch wirklich in der Wahrheit nicht sehen.

Fürs Siebende geschicht es doch gleichwol auch nicht selten, daß die Zaubrer unverwandelt dabey stehen, und der Teufel an stat Ihrer, in Wolfs-Gestalt dieses oder Jenes Bubenstück auf ihre Bewilligung verrichtet. Darüber dann sie, die dabey stehende Hexenmeister lachen und sich ergehen, wiewol von Niemanden gesehn werden; es sey dann, daß Einer nach dem gespensti-

Auf wie
vielsältige
Weise der
Satan eine
Schein-
Wandlung
machen könne.

a) Augustin. l. 18. de Civ. D. c. 8.

schem Wolfe haue, steche oder schieße; da alsdann das Gespenst, als welches unverwundlich ist, die Wunde auf sie versetzt.

Die Mutter des Grossen Alexanders soll sich gerühmt haben, Jupiter Ammon hette im Tempel mit ihr der Liebe gepflegt; daraus sie mit dem Alexander befruchtet worden. Ob nun gleich gewiß, daß der Aegyptische Priester des Tempels, anstat des eingebildten Jovis diese Macedonische Juno beschlichen, so dörrfte doch der Teufel demselben dazu hiedurch seyn behülfflich gewesen, daß er der Olympias eine Schlange vorgebildet, und dem unsichtbar gemachten Pfaffen damit Gelegenheit geschafft, Unzucht mit ihr zu treiben.

Daß die einfältigen Leute eine solche Schlange so lange schlagen, biß sie sich in ein Kind verwandelt, rührt urhebelich von einem Hexen-Rath her, und ist ein abergläubisches Mittel, welches der Teufel gern unterhalten will und man um soviel mehr solche Gauckeley mit der Schlangen-Geburt treibt. Ein rechtschaffenes christeyfriges Gebet der Eltern zu Gott würde ohn allen Zweifel solche Teufels-Werck am sichersten, gewißesten und verantwortlichsten auflösen, obgleich die Schlange keinen einigen Streich empfinde; und würde dieser betriegliche Taschen-Spieler sich wol nimmermehr durch die, der Schlangen gegebene Streiche bewegen lassen, das verunsichtbarte Kind zu entdecken, wann er nicht dadurch solche abergläubische Weise zu befestigen wüßte.

Er bedient sich aber zu solchen Verblendungen und Gestalt-Wandlungen fast lieber der Schlangen, als andrer Thiere, weil die Schlange das erste Instrument des Satans gewesen, darein er sich am ersten verstellte, und der Fürstinn menschliches Geschlechts diejenige Comedi oder Mummerey damit presentirt hat, aus welcher nachmals das ganze menschliche Leben zum Traur-Spiel verwandelt worden, nemlich zu einem solchen, dabey nach mancherley Abwechslungen vielfäl-

tiger Mühseligkeit der Tod als die letzte Person auftritt, und mit seinem Threnen-vollem Schwamm alles Zeitliche ausleckt.

Unterdesseñ ist gleichwol solche Schlangen-Geburt eine sehr ungemeyne Abentheuer und Gottes Gericht höchlich dabey zu verwundern; dessen sich solche Leute desto schuldiger machen, je mehr sie mit der verdammlichen Weise anhalten, die Schlange zu fragen, was künfftig für eine Person aus ihr werden solle; sintemal dieses eine augenscheinliche Teufels-Befragung und verdammte Wahrsagerey, womit dem Satan höchlich gedient ist, und seine Macht, die Leute mit sothaner Verblendung bey der Niderkunft ihrer Weiber zu äffen, kräftigst gestärket wird.

Es hat aber ohn allen Zweifel eine redliche Hexe diese Schlangen-Geburten am ersten zuwegen gebracht, und eine andre die Gauckeley hernach fortgesetzt; biß die höllische Schlange durch Zulassung Gottes und Mitwürckung des von Zeit zu Zeit fortsprossenden Aberglaubens eine Gewonheit draus gemacht. Diejenige, so den Rath gegeben, mit Ruten-Streichen die Schlange ins Wasser zu treiben und den zukünfftigen Stand des Kindes von der Schlangen zu erforschen, ist gleichfalls der Circe nächste Verwandtin gewesen. Besorglich seynd auch die, welche solchem saubrem Handel der Schlangen-Befragung beywohnen, nicht alle rein. Und wer versichert, daß nicht gemeinlich etwan eine Trude (denn es giebt, wie der Haupt-Author berichtet, mancher Orten in Crain sehr viel Zauberinnen) mit bey der Geburt, sicht- oder unsichtbarlich, zugegen sey, welche das Teufels-Wesen erneuere? Wiewol die abergläubische Furcht und das Mißtrauen gegen Gottes Schutz auch wol allein ohne Hexerey dem Satan Platz für seine Gauckeley machen können. Denn er hat nicht leichter gewonnen, als da, wo man den Mut samt der getröstlichen Hoffnung Göttlichen Beystands verlohrn.

Von der
Ursach und
Unterhaltung
solcher Teufels-
Blindung



Das IX. Capittel.

Von der Sprache, Sitten und Gebräuchen der Fiumaner.

Inhalt.

Der Fiumaner Sitten und Häuser. Ihre Sprache. Ihr Gewehr. Haare und Bärte. Der Liburnier Erfahrung in der Schiffahrt. Heiraths-Beobachtungen der Fiumaner. Hochzeitliche Vor-Mahlzeiten. Ungleiche Begegnungen beyderseits Verwandten. Blumen und Horn-Streuung vor der Braut. Krentz-Kuss der Braut. Braut wirfft über des Bräutigams Haus ein Brod. Was für Vorbedeutungen dabey abgemercket werden. Schertz-Bedrohung der Braut mit dem Palasch. Brautführer legen der Braut neue Strümpffe und Schuh an zum Tantze. Geschenke und Gegen-Geschenck. Die Braut wird mit einem Wasser-Geschirr und einer Hünckel zum Wasser geführt. Was die Braut dem Bräutigam zubringt. Rumpelmusic für die zweyte Heirath. Was ihren Kind-Tauffen für Gewohnheiten anhängig. Daurhaffigkeit der schwangern Weiber. Auferziehung der Kinder. Ordnung bey ihren Kirchweih-Tänzen. Ihre Krancken-Cur. Klag-Gesing über den Todten. Leich-Mahlzeit. Singende Todten-Beweinung. Acht-tägiges Wollleben nach der Begräbnis. Römische Leich-Klage und Klag-Gesinge. Leich-Klage der Russischen Weiber. Leich-Gastereyen der Russen. Tauffen auf Gefäss und gute Häufche hinaus. Straff-Bede S. Chrysostomi wider das Wehklagen und Winseln der Weiber über den Verstorbenen.

Häuser der
Fiumaner.



ey S. Veit am Pflaum, Clano, Castua haben die allda im fünften Theil des Landes wohnende Fiumaner oder Dalmatiner und Liburnier in ihren und zwar gemeinlich grossen Dörffern, mehrentheils gemaurte Häuser. Es werden aber diese Leute an jedem Ort anders genannt, tragen auch andre Kleider, und unterscheidet sich gleichfalls überall die Sprache mit dem Unterscheid der Dexten. Die Dalmatinische ist zwar die gemeinste, jedoch jedwedem Orts ein wenig verändert. Die so bey dem Meer, bey dem Sinu Flanatico wohnen, werden Marinari genannt, und haben mit denen andren nicht einerley Tracht. Sie gehen in kurzen und weiten Hosen.

Sprache dieser
Leute.

Wie bey Castua, Clano und derer Enden die Kleider-Form deren zu Castua

und Clano fällt, giebt beygefügtes Kupffer zu sehen.

Ihr Gewehr seynd ein gutes Schießrohr und Pallasch.

Das Haar tragen sie gar lang; etliche aber wie die Krabaten, nur ein Büschlein Schopff oder Zopff Haars. Den Bart lassen sie nur oben wachsen, und unten um das Kinn gar nicht.

Von ihrer Nahrung und Handthierung hat die Kurze Topographia schon Bericht gethan und demnach allhie die Feder keine Ursach, sich damit aufzuhalten. Die, so an dem Meer wohnen, geben gute Schiff-Leute, wie sie die Gegend ihres Aufenthalts dazu auch anweisen. Es bleibet ihnen auch von Alters her dieses Lob beständig, daß sie allezeit erfahrne Schiff-Leute gewesen und

Siehe die
gur N. 38.

Ihr Gewehr

Haar.

Schiff-Gelehrtheit der
Liburnier.



36.

sich stets frisch gehalten. Wiewol sie vormals ihre See-Erfahrenheit ein Mal besser als das andre angelegt, und das Meer zu der alten Römer Zeiten gar zu rein gehalten; weßwegen Keyser Augustus bemüßiget worden, denen Liburniern am Adriatischen Meer ihre Schiffe zu nehmen, weil sie kein andres Schiff mit Frieden vorüber passiren ließen. Sie seynd auch gute Fischer und fangen aus dem Meer allerley Fische. An theils Orten geben sie gute Schützen und Jäger ab. Andere machen mancherley Arbeit aus Holz, so über Meer verführet wird in fremde weit- entlegene Länder.

Wann sie gesinnet in ein Haus zu heirathen, bitten sie zuvorderst der Braut Eltern um Erlaubniß, daß Sie zu der Tochter kommen und ihre gute Zuneigung derselben zu erkennen geben mögen. Nach erlangter Vergunst geht der Freyer sicher und ungeschent zu ihr, wann und so oft, als er will und galanisirt mit ihr, soviel ihm beliebt.

Am Abend vor der Hochzeit finden sich die von dem Bräutigam eingeladene Befreundte oder Hochzeit-Leute bey dem Bräutigam ein und erzeigen sich gar lustig, wie gegenseits bey der Braut die Ihrige gleichfalls thun. Zuletzt setzt man einen Braten

auf die Tafel. Alsdenn stehen Etliche von des Bräutigams Befreundten auf, gehen hinaus und lassen der Braut mit Schalmeyen (so bey ihnen rosheniza genannt wird), als darinn meistens ihr Schallspiel besteht, eine Music machen.

Folgenden Morgens kommt der Bräutigam in Begleitung der Brautführer und andrer geladener Befreundten gleichfalls mit Schallmey-Pfeiffern zu der Braut ihrem Hause. Da ihm dann der Braut ihre Verwandten mit blossen Sebeln, Palschen und Büchsen entgegen gehen, gleich als ob sie feindlicher Meynung daher kämen und ihren Zorn ihm zu fühlen geben wollten, führen aber unterdessen allerley närrische Reden untereinander, gleichwie die Ober- und Unter-Crainier thun, indem er nemlich, die Braut heraus begehrend, mit mancherley schertzhafften Auf-Zügen, Schnacken und Fuppereyen eine Weile aufgehalten wird. Hernach läßt man ein altes, garstiges, ganz zerlumptes Weib, so ein gutes Arzney-Mittel und gleichsam ein rechter perfecter Kühl-Trunc einer allzuhefftig-entzündten Liebe, ja eine vollkommene Mortificirung brennender Lüfte und Begierden seyn könnte, hervortreten, als gleichsam die Braut, so man seiner Umfa-

Ungleiche Begegnung beyderley Freundschaften.

Ihre Feindliche Beobachtungen.

Hochzeitliche Vor-Mahlzeiten.

hung gewidmet habe. Er begehret sie aber nicht anzunehmen, noch diesen Grabes-Schatten für seiner Augen-Riecht, oder diesen kalten Winter für seinen Lenzgen zu erkennen; sondern bedankt sich des ehelichen Presents, und hält an um seine rechte Braut. Welche man doch ihm nicht eher abfolgen läßt, bevor er verspricht, den nächsten Befreundten der Braut eine Verehrung zu thun, so gemeinlich mit Schenkung eines Palasches ausgerichtet wird. Alsdenn überläßt man ihm die Braut.

Dieselbe wird hierauf von zween Brautführern, wie auch einer oder zwei Kränz- Jungfrauen (Tisch-Jungfern) und ihren nächsten Freunden in die Kirche geführt.

Unterwegens streut eine von solchen Braut-Führerinnen immerzu allerley Blumen, Frucht, Getreyde und dergleichen auf die Gassen, da sie herdurch kommen; welches bey ihnen grosse Fruchtbarkeit und Reichthum bedeutet.

Wann sie in der Kirchen angelanget, treten die nächsten Freunde der Braut hinzu und führen die Braut um den Altar zum Opfer; und küßet sie bey Altar ein Kreuz, welches ein Geistlicher in Händen hält.

Nachdem das verlobte Paar nun zusammen gegeben worden, geht der Hochzeiter mit seinen Leuten in sein Haus, die Braut mit den Ihrigen in das ihrige, (wofern sie anderst beyde in einer Nachbarschaft ihre Behausung haben) machen sich also zu beyden Theilen lustig und sendet alleweil Eines dem andern Bescheid-Essen, (das ist, „ein Essen zum Versuchen.“)

Wann ungefähr die Mahlzeit halb verrichtet ist, stehen des Bräutigams seine Leute auf, die Braut aus ihrem Hause abzuholen, und führen dieselbe mit frolockenden Freunden zu dem Bräutigam. Indessen wirfft die Braut unterwegens denen Zuschauern hin und wieder Brod aus; bis sie vor des Bräutigams Haus kommt; allwo sie einen ziemlich-grossen Kolazh, welches ein rundes Brod ist, wie ein Kranz mit ganzer Macht über des Bräutigams Haus-Dach wirfft. Und wann solcher Kolazh, solches Brod meyne ich, nicht zurück fällt, sondern hinüber auf die andre Seiten fliegt, so hält mans für ein gutes Zeichen. Je höher und weiter auch der Wurff über das Dach gehet, je besser und stärker ist die (vermeinte) Anzeigung, daß die Werfferinn desto glücklicher seyn werde. Kann also nicht wol fehlen, daß, wofern

die Braut etwan ziemlich leibig oder fett ist, der Wurff nicht hoch steigen, noch ihr eine Glückseligkeit weissagen könne. Es lauffen aber unterdessen viel Leute hin nach der andren Seiten des Hauses in Hoffnung, den Kolazh zu bekommen. Soffern alsdann ein Knabe solches Brod ganz ungebroschen aufhebt, urtheilet man, die Braut sey ganz gewiß keusch, schaamhaft und eine gute Haus-Wirthinn.

Hierauf zeucht des Bräutigams nächst-Befreundter seinen Palasch von Leder, winckt und drohet damit der Braut. Diese aber legt ihm den Palasch sitt- und manierlich-nider. Alsdenn nimt der Bräutigam nach so vielen Ceremonien die Braut zu sich. Womit man sich zu Tisch setzt, lustig und guter Dinge ist.

Wann nun die Zeit zu tanzen herbey geruckt, entweicht die Braut in eine Kammer und die zween Brautführer mit ihr; und weil Einer ihr neue Strümpffe, der Andre neue Schuhe gebracht, setzt sie sich aufs Bette; da Ihr dann Einer die Strümpffe, der Andre die Schuhe anziehet. Nachdem sie also mit neuem Fuß-Werck versehen ist, kommen sie widerum mit ihr zurück in die Stuben, da Sie einem Jedweden der Hochzeit-Leute einen Schweistuch austheilet, und ein Jeder ihr soviel Geldes dagegen schenckt, als ihm beliebt. Hernach geht sie an den Tanz.

Des andern Tages nimt der eine Brautführer ein grosses Wasser-Geschirr, der Andre einen Kunkel oder Spinnrocken mit Flachs samt einer Spindel, und führen also die Braut zu einem Wasser. Dahin auch ihre Freunde kommen. Bey dem Wasser schöpft der Brautführer und füllet das Geschirr damit voll bis oben an. Die Befreundte aber werffen einiges Geld in selbiges Wasser. Worauf sie der Brautführer alle miteinander mit Wasser bespritzt und sie davon lauffen. Alsdenn zeucht er das Geld aus dem Wasser hervor und stellet der bey ihm stehend-gebliebenen Braut solches zu. Indessen geberdet sich der andre Brautführer immerfort, als ob Er fleissig spünne, und hält dennoch seinen Kunkel dabey so still, daß Sie von seiner Arbeit keinen Faden gewinnt. Damit gehen Sie wiederum heim, nachdem Sie Ihr hiedurch eine stumme Ermahnung zum Fleiß und zur Häuslichkeit gegeben. Es geht aber diese Heim-Keher auf des Bräutigams Haus zu, dahin auch ihre Brüder und Befreundte mit einkehren; als

Blumen- und Korn-Streuung auf der Gassen.

Kreuz-Kuß der Braut.

Braut wirfft ein Brod über des Bräutigams Dach.

Was für Vorbedeutungen abgemercket werden.

Scherz-Bedrohung der Braut mit dem Palasch.

Der Braut Anlegung neuer Strümpffe und Schuhe zum Tanze.

Geisend und Gegen-Geisend.

Braut wird mit einem Wasser-Geschirr und Spinnrocken zum Wasser geführt.

welche sonst vorher, nemlich des Tages zuvor nicht hinein kommen dürfen.

Ihr Zubringen besteht gemeinlich in einer Truhe, welche nach der Eltern Vermögen gefüllet ist.

Allhie erbet auch nur die Tochter die Mutter.

Es ist eben wol auch zu S. Veit am Pflaum, und in selbiger Gegend gebräuchlich, daß man, so der Bräutigam ein Wittwer, oder die Braut Wittwe ist, ihm, gleichwie bey den Wipachern geschicht, eine Kumpel-Music macht; jedoch nicht bey der Nacht, wie man dort thut, sondern bey Tage. Diese Kurtzweil geht bey solchen Heirathen durch alle Stände; denn weiß Standes der Hochzeiter oder seine Braut auch immer ist, so bringen ihm auch Leute seines Standes solche Spott-Music. Ist der Bräutigam ein Marinar (oder Anwohner des Meers,) so warten Ihm Marinari damit auf. Ist er ein Schlöffer, so lassen die Schlöffer ihre Ehre (oder spöttliche Kurtzweil) also erscheinen. Ist er ein Herr, so beschertzen ihn damit die Herren. Daher solches nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt vorgehet. Sie hören auch nicht auf, ihm täglich dieses Ständtlein, will sagen, eine solche Gassen-Music zu bringen, ohn biß er sich mit ihnen abfindt, so gemeinlich mit sechs Kronen gethan ist.

Wann bey Castua, Vapriniz, Moschenize und dort herum ein Kind die heilige Tauffe hat empfangen, bringt die Gevatterinn über acht Tage hernach Brod, Wein, Käse, Butter, oder Schmatz, Fleisch und dergleichen Eß-Waaren. Da machen sich denn die Gevatters-Leute fein lustig bey einem dazu aufgesetztem guten Trunk, scheiden auch nicht voneinander, ehe dann sie alle sich fein rund geessen, und voll getruncken.

Ungefähr über vierzig Tage hernach läßt sich die Kindbetterinn an einem Sonn-oder Feyer-Tage in die Kirchen führen, und von eben demselbigen Geistlichen, der das Kind getaufft hat, segnen, gibt alsdenn dem Geistlichen ein Kolazh (oder rundes Brod), so ungefähr drey oder vier Sold werth.

Etliche aber, welche viel Gevattern zu ihrem Kinde wünschen, laden viel Reiche dazu ein. Dann schneidt Jeglicher solcher Eingeladenen dem Kinde ein wenig Haar ab, und schenckt ihm hernach soviel er will. Jedweden derselben halten Sie

eben sowol für ihren Gevattern, als ob er das Kind aus der Tauffe gehebt hette. Solches ist vor diesem in Histerreich auch bräuchlich gewest, nunmehr aber daselbst abgekomen.

Die schwangere Weiber arbeiten nicht nur allhie, sondern auch im gantzen Lande biß auf die letzte Stunde, da ihnen die Wehe kommen, und sie zur Geburt arbeiten müssen. Denn die Natur hat sie nicht weich gemacht, noch verzärtelt, sondern mit fester Leibs-Krafft und Dauerhaftigkeit begabt; dannenhero Manche im Walde gebieret, und das Kind selbst mit sich nach Hause bringt.

Die Eltern ziehen gemeinlich ihre Kinder auf solche Nahr- und Handthierung, so von ihnen selbstn getrieben wird. Schiff- und Fischers-Leute führen die Ihrigen zur Schifffahrt, oder Schiff-Arbeit, oder zur Fischerey an, die Holz-Arbeiter geben ihren Kindern mit der Zeit eine Holz Hacken oder Zimmer-Art in die Hand. Der Drechsler oder Schreiner gewöhnet seinen Sohn an die Drechsel-Band oder an den Hobel. Der Schütz und Jäger recommendirt seinem das Birsch-Kohr.

Bey einfallenden Kirch-Tägen (Kirch-Weihen will ich dadurch verstanden wissen) hält man hie gleichfalls Tänze, und geht der Tanz olfobald nach dem Mittag-Mahl an. Dabey kein andres Spiel, als allein die Schallmey schallet.

Der erste Tanz ist des Hauptmanns von Castua; welcher denselben gibt, wem er will. Der zweyte und dritte gehört den Richtern. Die übrigen Tänze werden von den Spiel-Leuten verkauft, nemlich von den Schallmeyern, oder, wie man sie anderer Teutschen Orten nennet Bockspfeifern, verrichtet. Diese kommen noch vor dem Tanze zum Hauptmann, und machen Ihm eins auf, folgend den beyden Richtern, hernach demjenigen, welchem der Hauptmann den Tanz gegeben. Diesen führen alsdann seine Befreundte mit schallendem Spiel auf den Tanz-Platz, als wie gleichsam in einem Triumph. Also geht es daher bey Castua, Volouska, Vapriniz, Moschenize und in selbiger Nachbarschaft daherum.

Wann diesen Leuten eine Krankheit zustofft, halten Sie dieses für eine Arzney, daß sie gar keine brauchen; wie sie denn auch nicht thun, sondern dieses für das beste Heil-Mittel schätzen, daß man

Dauerhaftigkeit der Schwangern.

Aufzziehung der Kinder.

Ordnung bey den Kirchweih-Tänzen

Ihre Kranken-Cur.

Der Braut Zubringen oder Witt-Gift.

Kumpel-Music für die zweyte Heirath.

Was den Kind-Tauffen für Gebräuch anhängig.

den Patienten seines Appetits und Gelustens pflegen lassen. Deswegen Sie Ihm geben, was er begehrt; und wann er in hitziger Krankheit einen Brandwein fordert, so wird er ihm nicht geweigert. Ob aber darüber nicht Mancher zu Grabe postiren müsse, dem sonst mit einem geringen Arzney-Mittel noch wol das Leben hette gefristet werden können, laß ich jedweden Verständigen urtheilen. Man kann ihnen aber solchen Eigendünckel nicht ausreden, Sie beharren auf diesem ihren eigensinnigen Wahn, was der Krancke begehre, das könne ihm nicht schaden. Also muß man ihm zu essen und zu trinden geben, was er verlangt.

Geht Er denn darauf, und stirbt, so führen die Weiber über den Todten gleichsam singende ein grosses Lamentiren, durchgehen damit sein ganzes Leben, erzehlen und rühmen seine Berrichtungen, redliche Thaten, Geschichte und Reden.

Nach der Begräbniß aber gehen alle Befreundte samt den Geistlichen ins Haus des Verstorbenen; woselbst man ein grosses Mahl für sie zugerichtet hat. Da essen und trinden sie fein getrost darauf, und weil ihnen ihre Aug-Threnen nicht mehr fließen wollen, nezen sie sich nunmehr mit den Neben-Zehrelein desto mehr, und thun einander so redlich Bescheid, daß Sie Blitz-Stern-voll werden. Also darff man nicht sorgen, daß sie vor allzu grossem Kummer mögten erkräncken.

Stirbt Jemand bey S. Beit am Pflaum oder in der umligenden Gegend, so wird Er ebenfalls zwar auch gleichsam mit dem weinenden Gesinge bewinselt, sowol als andrer Fiumanischer Orten, und bey den Krabaten, wie oben gedacht worden, geschickt; allein allhie (bey S. Beit herum) müssen die vier nechst-befreundte Weibs-Personen ein solches Klag-Gesinge, oder Sing-Gewinsel über den Verstorbenen führen, und zwar ganz laut; dabey sie gleich wie die Obvermelde seine Thaten und löbliche Handlungen mit einziehen, und das ganze Leben also wehklagend durchleyren. Solches thun allezeit ihrer zwo auf ein Mal, und hernach zwo andere, welche abermal von zwo andren auch diese wiederum von zwo andren abgelöset werden, und so den ganzen Weg über, immerfort, biß man mit der Leiche in die Kirche kommt, allda diese Klag-Sängerinnen in der Kirchen mit ihrem Trauer-Gesinge noch eine lange

Weile anhalten; also, daß ein Fremder, der es nie gesehen, mit verwundrender Befremdung es anhören, und Mancher wol schier das Lachen verdrucken muß. Denn sie singen ganz laut und traurig, und ziehen die Worte anderthalb Ellen lang, da es doch kein rechtes Lied noch abgemessenes Gefezlein, und weder Verse noch Reimen seynd, was sie also wehsingende daher giren; sondern sie setzen und singen die Worte, wie sie ihnen vorkommen.

Nach der Beerdigung darff man in dem Hause des Begrabenen innerhalb acht Tagen kein Feuer anmachen, und weder etwas braten, noch kochen, dennoch darum aber nicht schmal beißen, noch fasten, vielweniger verhungern. Denn die nechsten Bluts-Verwandten kehren alle Tage bey dem Wittwer oder Wittwen ein mit den besten delicatesten Speisen, Leck- und Schleck-Bisfein, so Morgens als Abends, machen sich recht lustig, und leben in aller Frölichkeit. Solches wehret ganzer acht Tag lang; und wird mit der Weise also nach Einscharrung des Todten auch die Traurigkeit über den Todten verscharrt, wie wol in keine Erde, sondern in Schüsseln, Kannen und Bechern, und in das Grab eines mit Essen und Trincken fein rund ausgewelbten Bauchs. Deswegen pflegt man zu sagen, Einer habe es dieser Orten in seinem ganzen Leben nicht besser, als wann er entweder Hochzeiter, oder Wittwer ist; denn in denselbigem Tagen hat sein Maul das beste und herrlichste Leben; und eben also auch ein Weibs-Bild.

* * * * *

Anmerckung.

[Daß die Sing-Beweinung der Todten mehrer Orten geschehe, ist vorhin angehenckt worden. Weil aber in diesem Capittel solches Klag- und Trauer-Gesinges abermal Meldung gethan worden, veranlaßt mich solches von sothaner Weise etwas hinzu zu thun.

Dieselbe ist entweder von den alten Römern, oder alten Griechen, oder von Beyden diesen Orten zugeflossen. Die Römer besteleten gewisse Pfeiffer, welche bey der Leiche aufmachen mußten, auf daß man gewisse Klag- und Ruhm-Gedichte dem Verschiedenen zu Ehren drein singen mögte; wie Festus glaubt. So wurden auch absonderliche

Klag-Gesing
über den
Todten.

Leich-
Mahlzeit.

Singende
Beweinung
des Todten
bey S. Beit.

Acht tägige
Wolleben
nach der
Begräbniß

Römische
Leich-Klag-
und Klag-
Gesänge.

Klag-Weiber oder Trauer-Sängerinnen gedungen, welche des Verbliebenen Lob vor dem Leich-Hause mit einem weh-klagenden Thon singen mußten; Massen beyrn Varone zu lesen ist. ^{a)} Doch waren sie nicht nur zur Besingung seines Lobs bestimmt, sondern auch zum Wehklagen und zur Bethrenung des Todes-Falls; daß man also die Threnen von ihnen erkauffte.

Diese Klag-Weiblein, denen die Threnen so gehorsam und feil waren, hatten schon ein besondres Leich-Carmen und Leich-Lied in Bereitschaft, welches sie bey allen Leichen daher thöneten, und nur allein die Namen der Verstorbenen, wie auch seiner Famili veränderten, als Julius Scaliger erinnert. ^{b)} Wobey sie auch ihre Wangen tapffer zerkratzten, und also die ertichtete Traur mit ihrem eigenen Blut schminckten; immassen solches die Anmerkung Servii über die Worte Virgilio: *Et roseas laniata genas* ^{c)} anzeigt. Wiewol hernach das Gesetz solches Wangen-Zerkratzten, Lamentiren und erzwungene Threnen der Weiber verboten, in diesen Worten: *Mulieris genas ne radunto, neve lessum funeris ergo habento.* Wiewol darum die klagende Lob-Gesänge nicht abgebracht seynd.

Solon, der Spartanische Gesetz-Geber, soll gleichfalls nach Plutarchi Bericht die Todten-Klage und Lamentirung bey fremden Begräbnissen verboten, und doch zuletzt seine Meynung disfalls geändert haben; Massen aus diesem seinem Spruch, der beyrn Cicerone Vers-weise gefunden wird, zu ermessen:

Mors mea ne careat lacrymis: linguamus amicis

Maerorem; ut celebrent funera cum gemitu. ^{d)}

Keyser Justinianus aber hat, wie es Etliche auslegen geboten, daß man für das Wehklagen, und an stat der Klag-Weiber, (oder Præficarum) bey der Leich-Begängniß singen sollte, und darum gewisse Leich-Sängerinnen verordnet, indem Er in der 59sten Novella derer vor dem Sargt hergehenden, und singenden Weiber gedacht. Es muß aber die alte Gewonheit des Wehklagens, und öffentlichen Lamentirens sich nicht wol haben abbringen lassen wollen, oder mit der Zeit bald wieder eingerissen seyn, wie alle Miß-

bräuche halsstarrig seynd und zu ihrer Einstellung sich mächtig ungern bequemen.

Nachmals haben auch andre Nationen etliche von den Römern, etliche von den Griechen, diese abentheurliche Todten Klage angenommen; und zwar soviel die Griechen betrifft, haben dieselbe samt ihrer Religion auch diese Weise vielen umherliegenden Völkern christliches Namens, als den Thraciern, Bulgarn, Wallachen, und allerdings auch den Russen, oder Moscovitern angepflanzt.

Denn von diesen, nemlich den Moscovitern zeugt, nebenst Andren Olearius, daß, so Jemand bey ihnen seinen Lebens-Faden abgesponnen, dessen nechste Freunde zusammen kommen, und die Weiber einander überlaut heulen und schreyen helfen, auch um die Leiche her stehende, den Todten fragen, Warum er doch verschieden? Ob er an Nahrung Essen und Trinken, Kleidung, und dergleichen Mangel gehabt? Ob ihm sein Weib nicht jung, nicht schön, nicht gut, nicht treu genug gewesen? und was des Dinges mehr. Solche Klage wiederholen sie auch bey dem Grabe, wann der Mann soll eingesenket werden. Desgleichen geschicht auch zu gewissen Zeiten des Jahrs auf den Gräbern.

Es gehen auch vor der Leiche etliche Weibs-Personen aus den nächsten Freunden verhüllt, stellen sich mit Geberden und Wehklagen sehr jämmerlich. Bald schreyen sie überlaut, bald halten sie ein wenig still, bald fangen sie wieder zugleich an und beklagen den gar zu frühen Hintritt des Freundes, wünschen mit vielem ächzen, daß er hette mögen länger leben, weil er ein so frommer Mensch gewest 2c. Die hinterbliebene Wittwe stehet beyrn Grabe, henckt den Kopff über der Leiche, und läßt ihr Jammer-Geschrey mit Wiederholung obbemeldter Fragen, noch einst hören 2c. Den Freunden wird hernach ein Trauer-Mahl bereitet, dabey sie das Leid vertrincken, und läufft gemeinlich bey Manns- und Weibs-Personen auf gute Rausche hinaus.

Die Russen betrauren ihren Todten sechs Wochen. In wärender Zeit stellen die Reichen dabey grosse Gastungen an, und laden nebenst den Freunden alle Priester, welche bey der Leich-Bestattung gewesen, dazu ein. Sie nehmen dazu den dritten, neunten, und zwanzigsten Tag 2c. Sie haben diß ohne Zweifel

Leich Klage
der Russischen
Weiber.

Leich Gastung
der Russen.

^{a)} Vacro lib. 6. de Ling. Lat.

^{b)} J. Cæs. Scaliger lib. I. Poët. c. 55.

^{c)} Virgil. lib. 12. AEn.

^{d)} Cicero lib. I. Tusculanar. Quæst.

von den Griechen ꝛ. welche, (wie aus den Notis Martini Crusii über die Historiam Ecclesiasticam Turco-Græciæ erhellet) auch zu Constantinopel solchen Gebrauch haben, aber für den zwanzigsten, den vierzigsten Tag nehmen sollen ꝛ. Diese drey Gaste-reyen sollen soviel bedeuten, als Justa, oder Parentalia, Gedächtniß und Dpfferung für die Verstorbene, und daß die Hinterbliebene sich in Liebe und Freundschaft miteinander begeben sollen. Da dann zu dessen Behuff, ein sonderlich Gericht aufgesetzt wird, vom gesegneten Brod, so die Russen Kutja, die Griechen aber, welche solche Begängnissen in ihren Kirchen verrichten, und unter andren auch solche Stücklein gesegnetes Brods austheilen, *Ψαλτον ἀγάπης*, (das ist, ein Bißlein der Liebe,) nennen ꝛ. Die Russen aber, (sowol die Psaffen, als Andre,) trincken bey solcher Brüderschaft, so verträulich miteinander, daß sie auf Händen und Füßen zum Hause hinaus kriechen. ^{a)}

Es ist aber S. Chrysostomus auf das Wehklagen und Winseln der Weiber über den Todten, welches zu seiner Zeit aus dem verscharrten Heidenthum von den Griechen wieder aufgescharrt, oder auch vielleicht vorher noch wol nicht tieff genug eingescharrt, noch gänzlich ausgewurzelt worden, sehr übel zu sprechen gewesen. Gestaltfam er solchen Gebrauch den Griechischen Christen seiner Zeit gar stark verweist und beehfert, wie diese seine Rede, die ich allhie verteutsche, und mit anhencke zu erkennen gibt.

„Paulus spricht: Wir wollen Euch aber lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlaffen, daß ihr nicht traurig seyd, wie die Andren, die keine Hoffnung haben. (I. Thessal. 4.) Das schrieb Er nicht nur etwann für die eingezogene und einsame Leute, oder für immer ledige Jungfrauen (*οὐκ ἔστι μὴ ἀζώοντι ἐργασι τὰντα οὐδὲ ἀειπαθόντων*) sondern auch denen, die in der Welt leben, das ist, den Welt-Leuten. Doch ist dieses, (nemlich, daß man über das Absterben eines nahen Verwandten, oder Freundes sehr traurig sey) so gar schlimm eben noch nicht, noch eine so schwere Sünde. Aber was ist schändlicher und ungeschickter, als daß ein Weib oder Mann spricht, Ich bin der Welt

gekreuziget, und dieser dennoch ihm selbst die Haare raufft, jene aber gar zu sehr heulet und wehklaget? Seyd versichert, wann es recht der Gebühr nach gehen sollte, müßte man selbige Leute, die also gesinnet sind billich, auf lange Zeit keine Schwelle der Kirchen berühren lassen. Denn, welche eines so harten Betrauens werth, das sind solche Leute, die annoch den Tod fürchten, und allzu sehr sich für demselben entsetzen, weil sie die Auferstehung nicht recht glauben ꝛ. Bedenck, was du zu selbiger Zeit singest: „Sey nun wiederzufrieden meine Seele! denn der Herr thut dir Guts ꝛ. Und Ich fürchte kein Unglück; denn du bist bey mir ꝛ.“ Bedenck, was diese Psalmen bedeuten. Aber darauf gibst du, als ein in dem Leide Erstoffener keine Achtung. Bey andren Reich-Begängnissen, betrachte solches fleissig, damit du bey deinem eine Arznei finden mögst. „Sey nun wieder zu frieden, meine Seele! ꝛ.“ sprichst du, und weinst doch so hefftig. Ist denn das nicht ein Spiegel-Spexen und Comediantische Verstellung? Denn so du das, was du sagst, oder singst, warhaftig glaubest, traurst und weinst du umsonst und ohne Noth. So dir aber anders ums Herz ist, weder du sagest, und du es für Mährlein achtest, was psallirst du dann viel? warum lässest du auch die Beywesende mitsingen, und treibst sie nicht hinweg? ꝛ.“

„Ich fürchte gar sehr, daß nicht mit der Weise die Kirche von einer schweren Krankheit betreten werde. Des Beweinens halben will ich zwar hernach eine besondre Correction geben, unterdessen aber hiemit angedeutet, und sowol Reiche, als Arme Männer, als Weiber mit großem Ernst, Folgendes erinnert haben. Gott gebe, daß ihr allesämtlich mögt ohn schweres Leidwesen aus diesem Leben fahren, und wie sichs geziemet, die verlebte Väter von den Söhnen, die Mutter von den Töchtern, Enckeln und Vor-Enckeln in einem guten und hohem Alter zu Grabe begleitet werden, und nirgends ein frühzeitiger Tod einbrechen. Daß solches geschehe, wünsche und bitte ich den lieben Gott von Herzen! ꝛ. Sollte aber, welches Gott verhüte! ein unzeitiger, oder sehr bitter, und schmerzhafter Todes-Fall sich begeben (nemlich unserer Gemüts- und Herzens-Regung nach; denn von Natur ist der Tod sonst nicht so gar herb, son-

Lauffen auf
Gesöße hinaus.

Straff-Rede
Chrysostomi
wider das
Wehklagen
und Winseln
der Weiber
über den
Verstorbenen.

a) Adamus Olearius im 3. Buch der Persischen Reisebeschreibung, Cap. 31. Bl. 315. seq.

dern nur ein Schlaff) und es dingte alsdann Einer diese Klag-Weiber zum Wehklagen und Weinen, so dürfft ihr nur fecklich glauben (denn ich sage nicht anders als wie mirs ums Hertz ist, es magß übel aufnehmen, wer da will) wir werden dem eben als wie einem Ubelthäter auf geraume Zeit keinen Fuß in die Kirche zu setzen, verstaten. Denn, wenn Paulus den Geizhals einen Gözen Diener heisst, wird derjenige noch billiger dafür gescholten, der über einen Glaubigen solche Weise einführet, so den Gözen Dienern zustehet. Denn sag mir zu was Ende beruffest du die Priester und die, so da fingen? Geschichts nicht darum, daß du mögest getröstet werden? nicht darum, daß du dem Verstorbenen eine Ehre mögest erweisen? warum beschimpfst du denn also denselbigen? warum verkleinerst und verhönest du ihn denn

also? warum machst du ein Poffen-Spiel wie in der Comödi daraus.“

„Wir kommen daher von der Auferstehung etwas Erbauliches zu reden, und auch diejenige, so von dergleichen Leid-Fällen noch nicht betroffen sind, durch die Ehre, so dem Verschiedenen wiederfähret, zu unterrichten, daß sie, wosern ihnen dergleichen zustossen sollte, solches mit tapfferm Mut erdulden müssen; du aber führest solche Leute herzu, die soviel an ihnen, dasjenige was wir bauen, niederreißen. Was ist ärger, als ein solches Poffen-Spiel und Gespött? 2c. Schämt und entfärbet euch; So ihr aber nicht wollet, sollt ihr dennoch wissen, daß wir solche verderbliche Sitten bey der Kirche nicht wollen einführen, noch aufkommen lassen.“ a)]

a) Chrysost. in Epist. Pauli ad Hebr. cap. 2. Homil. 5.



Das X. Capittel.

Von der Istrianer Sprache, Sitten und Gewohnheiten.

Inhalt.

Sprache der Istrierer. Haar-Mode. Kleidung der Männer. Weibische Tracht. Ihre Wohnungen. Ihre Gewehr. Rede der Freywerber an die Eltern. Dessen Braut-Vattern Antwort. Ihre Erscheinung zum andern Mal. Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muss zu wissen thun. Wie er ihnen seine Bewilligung zu verstehen gibt. Die Verlöbniß. Wie der Bräutigam die Braut abholet. Sprachwechsel bey Ankunft dess Bräutigams. Hurtzweilige Aufzug vor Auslieferung der Braut. Die Braut wird von ihren Führern angelegt. Der Braut Krantz. Wie sie zur Copulation reiten. Die Braut und ihre Gefreundinnen zupffen dem Bräutigam nach der Copulation das Haar aus. Die Braut wirfft Brod aus. Sitz-Ordnung vor der Hochzeit-Tafel. Gesundheit-Trüncke. Höfliche Reden der beyden Staraschinen gegeneinander. Wie Braut und Bräutigam von der Braut Eltern den Segen empfangen. Zuruff der Umstehenden. Heimführung der Braut zu dess Bräutigams Hause. Der Braut wird ein Kuchen-Badern gereicht. Wie es bey dem Nacht-Mahl zugehe. Gebratenes Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht. Dessen Staraschina Rede an das Wasser, zu welchem die Braut geführt wird. Selbigem giebt er auch zu essen und zu

trincken. Ihr Tantz. Garstige Lotten Geschwätze der Alten. Der Bräutigam danckt der allzu langbleibenden Gesellschaft ab. Ihre Kirchweih-Tänze. Istrianische Oster-Gladen. Schneller Heimlauff aus der Kirchen. Hände-Waschen unter einem glühendem Feuer-Brande. Todten-Gespenn, so das Blut aussaugen soll. Dem die Bauren einen Pfahl durch den Bauch schlagen. Wiewol es von der Obrigkeit gestrafft wird. Ein vor 15. Jahren geschehenes Exempel. Ein andres Exempel zu Lindar. Wie auch in einem Histerreichischem Dorff Venedischen Gebiets. Was davon zu halten. Woher der Name Strigon komme. Ovidii Beschreibung dess Vogel Strigis. Begrabener zu Gywanschitz stehet allezeit wieder auf. Muß vom Hencker zerstückt werden. Begrabener zu Blow in Böhmen steht auf und bringt Leute um. Ein andres Exempel in Böhmen. Nordischer Held läßt sich lebendig zu seinem verstorbenem Freunde ins Grab versperren. Wie derselbe wieder heraus gekommen. Wie übel er im Grabe zugerichtet worden. Wie S. Benedictus etliche aus dem Grabe wieder hervorgehende Weibs-Personen zur Ruhe gebracht haben soll. Denkwürdige Begebenheit mit einem Jütländischem Hauffmann.



aß die Istrianer (Istriane) oder Histerreicher im fünfften Theil des Landes Crain sesshaft seyn, ist schon hiebevorn an seinem Ort angedeutet. Allhie haben wir von ihren Sitten und Gebräuchen uns fürgenommen zu reden.

Diese Histerreicher oder Istrianer reden zweyerley Sprachen, als erstlich die Istrianische, so mit der Dalmatinischen übereinkommt, und hernach auch die Italiänische, aber schlecht.

Ihrem Haupt verstaten sie keine Locken, sondern schneiden das Haar ab, und lassen nur vorn an beyden Seiten über den Ohren einen Zwickel sitzen. So hat man auch gar nicht Ursach zu argwohnen, als ob sie von den Langobardern herstammten; denn ihre kurze Bärte zeugen fast augenscheinlich darwider.

Etliche setzen Hüte auf, Etliche nur kleine Hauben oder Kappen so von Filz gemacht seynd. Vorn an den Hosien tragen die Männer wie einen grossen Beutel.

Die Weiber tragen keine Petschen (oder Schleyer) auf dem Kopff, sondern umwickeln den Kopff mit einem langen aber gar artlich-gefaltenem Leinwand-Tuch.

An stat der Schuhe tragen meistensowol die Weiber als Männer Dpanken, (Seynd Schuhe so nur eine Solen haben und mit einem Riemen oder Schnur an den Fuß fest gemacht

werden, gleichwie auch die Crabaten tragen) wie gegenwärtiges Kupffer davon ein Beispiel oder Muster gibt.

Sie hausen in grossen Dörffern, auch der mehrer Theil in steinernen Wohn-Gebäuen; wiewol sie sich darinn ohne Defen und nur mit Caminen betragen.

Ihr tägliches Hand-Gewehr, ein solches nemlich, das sie täglich behändigen und damit herum wandeln, ist ein Bra-duiza insgemein Baltha genannt. Sonst aber pflegen sie sich auch wider befahrende Anfeindung, mit Büchsen oder Feuer-Röhren und Sebeln oder Pallaschen zu bewehren.

Wer ihre Handthierung wissen will, der beliebe in die Sammarische Topographiam, (nemlich ins zweyte Buch dieses Wercks) einen Rück-Blick zu thun. Denn ich mag dem Leser nichts wieder aufwärmen, noch unnöthiger Weise wiederholen. Hoffe aber, derselbe könne wolgefallig unterhalten werden, so man ihm die recht-artliche Hochzeit-Gebräuche dieses Volcks zu lesen gibt. Welche folgender Beschaffenheit seynd.

Hat einer ein verliebtes Auge auf ein ehrliches Mägdlein geworffen, so ersucht er Zween seiner Bluts- oder auch Muts-Freunden, daß sie zu des Mägdleins, dem sein Hertz günstig Eltern, oder Befreundte gehen, und bey denselben die Werbung thun mögen. Womit es aber gar förm-und feyerlich zugehet, und die

Sprache der
Histerreicher

Haar-Mode.

Kleidung der
Männer

Weibliche
Tracht.

Siehe die
Tafel N. 37.

Ihre Wohn-
nungen.

Ihre Gewehr.



37.

Sache so zierlich angebracht wird, als man von irgend einem Dorff=Cicerone und gutem Ceremonien=Meister immermehr könnte erwarten. Denn nachdem die zween Werber vorher ihre Ankunfft zu wissen gemacht, und der gelegenen Zeit sich erkündigt haben, erscheinen sie vor der Haus=Thür, sintemal sie nicht hienein treten dörfßen. Desß Mägdleins Vater und Mutter aber stehen in der Haus=Thür, um das Anbringen dieser Beyden daselbst anzuhören, von welchen sie ungefähr also angededet werden.

„Wir seyn anhero kommen, euch zu berichten, daß wir vernommen, was ihr für eine gute, feine, vernünfftige und häusliche Tochter habt, und daß das rühmliche Gerücht ihrer Tugenden unserem Besreundten N. N. zu Ohren gelangt; welches Zweiffels ohn nicht ohne Göttlichen Willen und Schickung ihn zu einer ehrlichen Liebe gegen ihr bewogen, also daß er sie zu einem ehelichen Weibe wünschet und verlangt. Er ist ein guter geschaidter Mensch von guten Leuten, gedultig und sanftmutig. Sie wird sich

besser und ruhiger bey ihm befinden, als bey einem Andren, und an Essen und Trincken keinen Mangel haben.“

Nachdem sie ausgeredet, gibt ihnen der in aller Reputation und Gravitet zwischen der Haus=Thür stehende Vater Folgendes zur Antwort:

Ihr habt dieses zwar gar fein und vernünfftig angebracht, und dörfste dieses auch wol keine üble Sache seyn; aber für dißmal weiß ich mich darüber annoch nicht mit einer Antwort zu erklären, sondern werdet euch gedulden, biß über acht Tage. Unterdessen will ich das Mägdlein fragen, ob sie damit zu frieden, und Lust dazu habe?

Alsdann bedanken sie sich und gehen davon. Nach Verfließung genomener acht=tägigen Bedend=Zeit stellen sich diese Zween wieder ein, und zwar wie zuvor, vor der Thür des Hauses, und der Vater bleibt wie vorhin unter seiner Haus=Thür stehen. Da dann Jene diesen fragen, Ob er sich nun habe besonnen? und begehren, er solle nunmehr sich gegen ihnen erklären, ob er die Tochter geben wolle, damit sie die Schuhe (welches Compliment gewöhnlich dabey ge=

Desß Brant=Vatern Antwort.

Ihre Erschei= nung zum andrea Mal.

Rede der Frey=Werber an die Eltern.

braucht wird) nicht umsonst zerreißen mögen.

Darauf spricht der Vater: Ich habe die Sache noch nicht genug erwogen; über vierzehn Tage aber will ich euch eine ausführliche Antwort ertheilen.

Damit bedanken sie sich abermal, und gehen wiederum ihres Wegs.

Dafern nun der Vater seine Tochter dem Freyer zu geben nicht gemeint ist, so muß er innerhalb solcher vierzehn Tagen zu diesen zweyen Werbern einen Mann schicken, und ihnen sagen lassen, er könne dem Menschen sein Kind nicht geben; dann kommen selbige beyde Männer nicht wieder. Läßt er es aber nicht abschlagen, und schickt Niemanden deswegen an sie, so kehren sie nach gesetzter vierzehentägiger Frist wieder ein. Da läßt er sie dann alsobald ins Haus gehen; woselbst sie miteinander essen und trinken, und sich unterreden, wann sie das Versprechen (oder wie mans in Teutschland sonst auch nennet) Verlöbniß halten wollen, und der Hand-Streich geschehen solle, wieviel Personen man mit sich bringen müsse, und dergleichen.

Bei solchen Versprechen, (oder Hand-Streich) geben Braut und Bräutigam einander die Hand. Er gibt ihr auch einen Ring, empfähet aber hingegen von ihr keinen. Hernach küßt er sie, und beredet sich mit ihr wegen des Tages, daran sie wollen ihre Hochzeit halten, und was er seines Theils ihr darzu für einen Beytrag thun werde; da er dann gemeinlich zwey Mernig oder einen halben Metzen (denn vier Mernig machen ungefähr einen Metzen) imgleichen einen Kastrau oder Schöpfen und ein Regel Weins dazu steuret, nachdem sein Vermögen sich erstreckt.

Wann dann der Hochzeit-Tag erscheint, macht sich der Hochzeiter auf, samt einem Staraschina und einem Nastazhilo, oder Helffern des Staraschina, der ihm hilft, den Hochzeit-Gästen zuzusprechen mit einem Trunk. Denn solch einen Helffer, welcher die Hochzeit-Leute hilft tractiren, nennet man auf Istrianisch Nastazhilo. Es begleiten ihn neben dem auch zween Brautführer und andre geladne Gäste, jedoch kein Weibsbild. Insgemein pflügen sie alle miteinander zu reiten und zwar ganz voran, Einer mit einem Ochsen-Horn, dergleichen man sonst in diesem Lande zum Jagen an stat eines Jäger-Horns gebraucht. Dasselbe Horn bläset

er und läßt sich eben soviel dabey duncken, als ob er den Einzug eines grossen Herrn mit der Trompeten verkündigte. Ihm folget Einer mit einer grossen Fahne, darauf ein grosser Kolazh, und oben auf der Spitze ein angespizter Apffel steckt. Sie ziehen alle in Krabatischer Kleidung daher. Hinten auf ihren Klappen (oder Hauben) sitzt ihnen eine Pfauen-Feder.

Der Bräutigam trägt ein Paar Schuhe und Paar Strümpffe, wie auch einen roten Rock oder Casacke, ohne Ermel, für die Braut. Hinten an selbigem Rock (welchen man Jezherma nennet) hängt ein grosser langer Quast oder Dollen von Seiden und Bändern mancherley Farben gemacht.

Wann sie nun also angeritten kommen vor das Haus, darinn die Braut ist, wünscht er dem, welcher in der Thür steht, einen guten Morgen. Jener bedankt sich, und sagt dazu: „Wohinaus, guter Freund? Habt ihr der Strassen verfehlt?“ Hierauf antwortet der Staraschina: „Nein! wir haben der Strassen nicht verfehlt. Wir haben gejagt, und den Sperber ausgelassen nach einem Rebhun, welches uns entflohen ist, und zwar in dieses Haus. Wir bitten zum schönsten, daß ihr uns dasselbe heraus geben wollet. Denn ihr wißt je wol, daß dennoch das Wild dessen sey, der es auftreibt und anfängt zu jagen, obschon hernach ein Andrer daselbe fängt.“

Der im Hause antwortet: „Das ist wahr (ist schon recht) aber wir haben nichts gesehen. Ihr habt des Wegs verfehlt, und seyd irr geritten: Es ist nichts hier.“

Der Staraschina versetzt: „Ihr habt unsere Jagt (unser Gejagtes) hier, müßt es uns heraus geben.“

Jener erwiedert: „So steigt ab vom Pferde; ich will euch Alles zeigen, was wir im Hause haben. Wann ihr aber nichts findet, so habt ihr gewiß des Wegs verfehlt.“

Alsdann steigen Alle vom Pferde, und geht der Staraschina voraus zu dem Thor (zu der Haus-Thür, meyne ich) so alsdann zugemacht ist. Der aber so vorhin in der Thür gestanden, macht wieder auf, und präsentirt dem Staraschina ein lumpicht-angelegtes, altes garstigs Weib, welches den Kopff mit einem altem Teppicht behendct hat, damit man ihr nicht könne ins Angesicht sehn. Oben auf dem Kopff trägt sie

Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muß zu wissen thun.

Wie er ihnen seine Bewilligung zu verstehen gibt

Die Verlöbniß.

Wie der Bräutigam die Braut abholt.

Sprachwechsel bey Anknüpfung des Bräutigams.

Kurzweilige Auszüge von Auslieferung der Braut.

einen Reiter (oder Sieb) woferrn der Starashina dieselbe für die Braut ansieht; wie er zwar mehrmals vermeynt, sie sey es, weil er ihr Antlitz nicht sehen kann, so behält er sie, bis man den Reiter samt dem Teppich herunter thut und er gewahr wird, daß es die Braut nicht sey. Alsdann zeucht der, so im Hause steht, den Starashina lange auf mit Fopperey verzirt ihn weitlich und spricht, er habe nun sein gejagtes Feder-Spiel schon empfangen, und was er dergleichen mehr für Händel daher macht.

Ist es aber die Braut selbst, und der Starashina giebt sie wieder zurück, weil er meynt, sie sey nicht die Braut, so darff er gleichfalls für verziren nicht sorgen sondern sein Gegner oder Correspondent drinnen hat seinen Spasß mit ihm und zwar ebenfals ziemlich lange. Man giebt sonst solcher verrunzelten, garstig und schlammicht-angelegten Venerillen noch wol andre mehr, mit also verdecktem Angesicht hinaus; damit es desto mehr zu lachen gebe, und brauchen also diese lustige Bauersleute weder Englicher, noch Italiänischer Komedianten, ein Freuden-Spiel oder Mummerey an ihren hochzeitlichen Freuden-Tagen anzurichten; sondern wissen solches mit dreyen Personen anzustellen, und sich allemal mit gleicher Erfindung zu vergnügen, die aus der Ungeschicklichkeit des Alters hervorgesucht und doch für ein Bahren-Gehirn noch gut genug. Denn es scheint die Darstellung eines häßlich-alten und garstigen Weibes an stat der verlangten jungen Braut geschehe darum, damit gleichsam der vorher-erblickte tunkle Schatten des weiblichen Alters, ihm den endlich anbrechenden Morgen-Blanz, das ist, den Anblick seiner Braut desto angenehmer und beliebter machen möge.

Wenn nun denn ein Mal die rechte Braut ausgesolgt worden, so wird sie von den Deuri oder zween Brautführern zufoorderst hinter das Haus geführt; allda Einer ihr die Strümpffe, der Andre die Schuhe anlegt. Sie kleiden ihr gleichfalls einen Rock (Jezherma) an und legen ihr eine weiße Petschen über den Kopff, so bis an den Mund herunter geht, und oben drauf einen Krantz, der so groß als der Kopff ist.

Solcher Krantz ist aus Seiden und Blumen, und allerley gefärbtem Papier

gemacht. Einen dergleichen trägt auch der Bräutigam auf dem Hut. Hernach theilt die Braut Allen miteinander die Büschlein oder Sträußlein aus, so gleichfalls von Blumen, Seiden und gefärbtem Papier zusammen gewunden seynd.

Hiermit setzen sie sich Alle zu Pferde und reiten in folgender Zug-Ordnung:

Erstlich der Hornbläser, welcher mutig und tapffer drein bläset; hernach der so die Fahne trägt und selbige immerfort herum schwingt; nechst dem der Starashina und Nastazhilo, und zwischen ihnen der Bräutigam. Darauf folget die Braut, welche gleich den Männern männlich (das ist mit Beschreitung des Pferdes) reitet, und zwar zwischen denen zween Deuri oder Brautführern; alsdann die übrige Hochzeit-Leute, und zwar Alle mit Säbeln oder Palschen bewehrt. Es geschieht doch gleichwol auch nicht selten, daß sie alle miteinander zu Fuß gehen, und Niemand, ohn allein die Braut reitet, welches recht artlich zu sehen. Und also werden die Verlobte nach der Kirchen zur Trauung begleitet.

In der Kirchen gehen sie zum Dpffer, wie die Fiumaner oder Liburner bey Castua, und daherum thun, als vorhin ist vermeldet worden.

Sobald sie nun zusammen gegeben seynd, springt die Braut auf den Bräutigam zu, und fällt ihm ins Haar; desgleichen thun auch die andre Weibsbilder, so mit der Braut befreundet seynd; sie stehen alle darnach, daß sie ihm mögen das Haar aus dem Kopffe zupffen. Hingegen beschirmt ihn der Starashina, soviel er kann, deckt ihm das Haupt mit seinem Rock, und laufft also mit ihm zur Kirchen hinaus. Die Weiber setzen nach, zupffen, rupffen und rauffen ihm immerfort das Haar aus, soviel Ihrer Zhm nur können beykommen, und ihn erreichen, bis sie zur Kirchen hinaus gekommen; alsdann ist er frey, und darff ihm Keine mehr ins Haar greiffen.

Sobald die Braut sich ausser der Kirchen befindet, wirfft sie ein Kolazh, so etwan drey oder vier Sold werth, von der Kirch-Thür unter die Leute; bricht hernach auch etliche Kolazh, und wirfft gleichfalls die Stücke unter den Hauffen hin und wieder.

Ist die Pfarr-Kirche, darinn sie gecopulirt, in einer Stadt oder Markt, so sperrt der Thorwarter das Thor zu; da muß der Bräutigam ihm zween Groschen spendiren, daß er das Thor auf-

Bi: sie zur Copulation reiten.

Braut und ihre Befreundinnen zupffen dem Bräutigam nach der Copulation das Haar aus.

Die Braut wirfft B: aus.

Braut wird von ihren Führern angelegt.

Der Braut-Krantz.

thue und sie auslasse. Damit reiten sie in gleicher Ordnung wie zuvor, wieder hin nach der Braut ihrem Hause.

Sitz-Ordnung an der Hochzeitstafel.

Dasselbst setzen sich die Hochzeit-Leute an eine lange Tafel. Der Starashina sitzt oben an, zu seiner Rechten die zweien Deueri oder Brautführer, und zwischen denselben die Braut. Zur Linken des Starashina hat seinen Sitz der Nastazhilo, neben ihm der Hochzeiter, folgend seine Leute und sonst an selbiger Seiten gar kein Weibsbild ohn allein die Braut. Aber unten auf der andren Seiten, nemlich gegen über, sitzen der Braut ihre Leute sowol Männer als Weiber und haben ihren eigenen Starashina.

Also sprechen sie den Schüsseln und Bechern oder Gläsern fleißig zu, trincken, sauffen und fressen resolut drauf und muß Einer dem Andren redlich Bescheid thun. Braut und Bräutigam, wie auch die beyde Deueri trincken zwar, soviel ihnen beliebt; doch müssen diese (nemlich die Deueri) dem Starashina im Trincken Beystand leisten und helffen; denn sie sauffen starck. Der Obensitzende Starashina bringt dem andren der unten sitzt, drey Gesundheit. Wenn man aber ihm dem obern Starashina zum vierdten Mal das Geschirr mit Wein reicht, nimt er solches zwar an und bringt es gleichfalls dem Untern Starashina zu, trinckt aber nur ein wenig davon und überreicht den Rest dem untern oder einheimischen Starashina, (das ist, demjenigen, welcher in der Braut ihrem Hause ist) mit diesem Compliment: Ich habe den Gewalt zuzutrincken schon lange gnug gehabt, nunmehr überlasse ich denselben dem einheimischen oder Haus-Starashina. Nachdem also jetztgedachte drey Trüncke, so man „die Ehren-Trüncke“ heisst vorbey, hebt der Unter-Starashina allerley Gesundheit an, winckt hernach über eine Weile dem andren und sagt: „Ich mögte gern mit dir reden, aber deine Gäste seynd nicht still.“

Gleich damit spricht der andre Starashina gantz überlaut: No tihu nasi! das ist: „Seyd still ihr Unfrigen! Gleich also heisst auch der Untere die Seinige still zu schweigen. Worauf sie alle sämtlich still werden. Indem hiernächst der untere Starashina den Hut abziehen will (angemerckt, sie in Hütten zu Tische sitzen) so sagt zu Ihm der Obere Starashina: Pokry tojo posteno glauo, postena usta gouore: das ist: „Bedeck deinen ehrlichen

Höfliche Reden der beyden Starashinen gegen einander.

Kopff; das ehrliche Maul redet.“ Alsdann thut der Untere Starashina eine lange Rede, schneidet mancherley Complimenten daher, bringt auch dabey Jenem in dessen bald diese, bald jene Gesundheit mancher grossen Potentaten und Herrn, sowol geistlicher als weltlicher zu.

Nachdem man nun Essens und Trinckens die Gnüge und Ersättigung bekommen, bittet der Starashina der Braut ihre Eltern, daß sie der Braut mögen den Segen geben. Hierauf breiten sie mitten in der Stuben einen Teppicht auf den Flez (das ist auf den Boden) worauf Braut und Bräutigam also gegeneinander knien, daß Eines dem Andren ins Gesicht schauet. Auf einer Seiten steht der Starashina, auf der andren aber der Braut Vater und Mutter. Des Bräutigams Vater aber (welches eine ungereimte Weise ist) erscheint niemals bey der Hochzeit. Solchem nach hebt der Braut Vater an seinem Segen und spricht: „Du, mein Sohn! und du, meine Tochter! Ich segne und weis sage euch, daß ihr werdet Kindes Kinder sehen bis ins vierdte Glied.“

Die Umherstehende stimmen Alle mit zu und ruffen: Nasimo bratezo, nase neveste debe njem shito usako rodilo, angeli stahu. Amen! sa suachu amen! amen! Auf Teutsch: „Unserm Bruder unserer Braut wird allerley Getreyde wol geraheten, Die Engel seynd aufgestanden (Amen) und haben geschrien, Amen! Amen!“

Gleich damit hebt der Vater wiederum an zu segnen und spricht: Sie werden des Getreydes soviel bekommen, daß es ihnen an Raum und Platz mangeln wird solches aufzuheben. Darauf antwortet der gesamte Umstand wie vorhin. Er fährt alsdann weiter fort, segnet ihnen den Weinwachs, das Rindvieh, die Bienen. Und ein Jedweder der Umstehenden schreyet das vorige Formular dazu.

Hiernechst ergreiffet der Starashina einen Kolazh (oder runden Brod-Ruchen) und wirfft oder schlägt solchen dem Bräutigam auf den Kopff, also daß derselbe zu kleinen Stücklein bricht und redet diese Worte dabey: Usi dobri zhasi oui naybolie. Das ist: „Alle gute Zeit! diese gegenwärtige am besten! Alle so daneben stehen, schreyen dazu Amen! Amen! Und schlägt Jedweder den Andren nemlich den, welcher ihm am nechsten

Wie Braut und Bräutigam von der Braut-Eltern den Segen empfangen.

Zuruff der Umstehenden

steht, mit einem Kolazh auf den Kopff, gleich als woltte er ihm den Brod-Segen in den Kopff hinein schlagen.

Nach Verrichtung sothaner wunderlichen Benediction führet man die Braut zu des Bräutigams Hause. Jedoch gehet keiner von ihren Befreundten mit Ihr, sondern allein des Bräutigams seine Leute. Wann sie nun biß an das Haus gekommen, sagt der Starashina vor der Haus-Thür zu des Bräutigams Mutter, oder sofern diese nicht mehr im Leben, oder auch sonst an der Gegenwart verhindert wird, zu einer Andren, die dabey ihre Stelle vertritt: „Wir haben eine gute, fromme und ehrliche Dirne (+) daher gebracht; wann ihr sie wollet annehmen, wird sie euch im Hause alle Dienste fleißig verrichten.“ Da kommt denn des Bräutigams Mutter heraus mit einem garstigen Fezen (Kumpen wollte ich sagen oder Abwisch-Paderen), dergleichen man in der Küchen zu brauchen pflegt, um das Geschir damit zu wischen, und reicht solchen der Braut, welche denselben bey einem Ende oder Zipffel ergreiffet; dahingegen die Mutter den andren in der Hand behält, und sie also ins Haus hinein führt.

Dasselbst setz sich die Braut in der Stuben nider auf einem rauhen Stuhl, drauf ein rauher Pelz, und das rauhe heraus gefehrt ligt. Alsdenn giebt man ihr ein kleines Büblein (Kolenzèz) in den Schoß. So thut sie dann, als ob sie selbigem Kinde die Brust gäbe, und es säugen woltte.

Bald darauf tritt ein Weib herzu, und stofft Ihr eine kleine mit Honig bestrichene Pogatschen ins Maul, welche man Jebazha nennet. Davon isset die Braut etwas Weniges, giebt hernach dem Bräutigam etwas davon ins Maul, und folgendes auch denen andren Nebenstehenden davon zu essen.

Hiernechst gehen sie zum Nachtmal, und bringt der Starashina dieses Hauses dem rechten Starashina Eines zu, nemlich den Willkom (oder wie sie es heissen den Dobradosliza).

Demnechst stellet sich die Köchinn dar mit einem Hasen oder Topff voll Weins, darein ungefähr eine Maß gehet, und bringt daraus dem rechten Starashina eins zu, auf Braut und Bräutigams Gesundheit.

(+) Das Wort Dirne wird zwar mancher Orten für ein Schelt-Wort genommen, an den meisten aber für ein ehrliches Mägdelein.

Auf selbige Gesundheit muß ein Jeglicher den ganzen vollen Hasen austrincken.

Nach vollbrachtem Nacht-Mal werden Braut und Bräutigam in eine Kammer gesperrt, darin Eines dem Andren muß die Schuhe und Strümpffe abziehen. Womit sie sich alsdann schlaffen legen. Aber eine Stunde hernach bringt man ihnen eine gebratene Hanne außs Bette, davon sie Beyde essen.

Zu Morgens aber giebt man der Braut (oder neuen Ehfrauen) einen Rehr-Besem in die Hand, daß sie das Haus auskehre; und indem sie solches thut, wirfft des Bräutigams Mutter ihr allerley Rehrich oder Staub und Unflat vor, was sie schon hat ausgekehrt, und streuet solches hin und wieder, auf daß die Braut nur mit dem Haus-kehren desto mehr zu thun bekomme. Die Brautführer aber treten zu, und wehren der Mutter, fangen auch endlich dieselbe; damit die Braut könne die Stuben unverhindert ausfegen.

Nachmals rufft der Starashina alle Anwesende zusammen; da sie dann der Braut eine Brenta (oder Butten) auf den Buckel geben, auch Brod, Käse und Wein mit sich nehmen, und also hingehen zum nechsten Wasser. Da der Starashina das Wasser anredet mit diesen Worten: Dobèr dan uoda jordana, koja se Korstila Boga nu Suetiga juana, je sem tebi perpelau leto newestizo, de bodesh ny uslusila nu njo zhisto ohranila. Welches die Teutsche Sprache also vorbringen würde: „Guten Tag, du Wasser Jordan! der du Gott und den H. Johann getaufft hast. Ich habe dir diese Braut zugeführt, daß du Sie bedienen solst, und sie fein rein halten.“

Hiemit schneidet er etliche Stücklein Brods und Käse, wirfft solche ins Wasser, und geufft auch ein wenig Weins ins Wasser. Also giebt er dem Gewässer zu essen und zu trincken; das übrige isst und trinckt er selber, nebst denen, so um ihn herstehen. Welche hierauf in der Braut ihren Hasen Wasser gieffen. Aber die Deueri oder Brautführer wehren ihnen, und gieffens aus, gehen also endlich hiemit ingesamt wieder heim.

Es sihet, als ob diß eine Nachaffung einiges alt-heidnischen Wasser-Opfers wäre. Könnte wol nicht schaden, daß irgend ein oder anderer Obrigkeitlicher Beamter dem ersten Erfinder solcher

Heimführung der Braut zu des Bräutigams Hause

Der Braut wird ein Kuchenhaber gereicht.

Gebratenes Huhn wird ihnen außs Bette gebracht.

Desß Starashina Rede zu dem Wasser.

Welchem er zu essen und zu trincken giebt.

Wie es alsdann bey dem Nachtmal zugehe.

aberglaubischen Narrethey die Ehre erwiesen, und etwan einen wackren Stab (ad imitationem des Staraschina) ungefähr auch also angeredet hette: „Guten Tag! du Stock! Ich habe dich anhero geführt, daß du diesem aberglaubigem Stockfisch den Staub so thörichtcr Phantasieyen ausklopfen, und ihm den Rock fein rein halten sollt.“ Dergleichen Stock-Begrüßung sollte auch noch wol heut bey solchen Wasser-Ceremonien sich nicht übel schicken; allein es steht zu besorgen, die eigensinnige Leute würden ihnen ihren alten Gebrauch nicht ausklopfen lassen. Gebrauch ist der Bauren Gesetzgeber.

Ihr Tanz.

Wann sie nun heimgeleant, so geht der Tanz an. Wobey nur der Bräutigam und die Braut, und die Gesellen tanzen. Zween und zween fassen jedweder den Zipffel eines Schweiß-Tüchleins, und halten im tanzen beyde denselben in Händen. Also hupffen sie dahin nach dem Schall einer doppelten Pfeiffen, Uidalize genannt.

Indem die jungen Leute herum tanzen, sitzen der Starishina, der Nastazhilo, der Fahnenführer und der Hornbläser still, und schauen in aller Erbarkeit dem Reigen zu, als gleichsam Richter des Tanzes.

Garstige Zotten-Geschwätze der Alten.

Die andre Alten aber klagen Einer dem Andre bald dieses, bald jenes, was sie gethan, bringen allerley garstige Zotten vor so schlimm, als Einer mag erfinden; worauf ihnen auch bisweilen eine garstige Buß auferlegt wird. An solchen schlampigten Unflätereien und satyrischen Reden, mit derer Erzählung ich weder das Papier, noch dem Leser die Augen befudeln, noch die liebe Zeit verderben mag, sondern mich begnüge zu sagen, daß sie ganz ungereimt und schändlich seyen, haben alsdann die Garst-Hämmel ihren grösssten Spaß, Ergebung und Gelächter. Wie dann solche liederliche Fatz-Narren-Possen, welche Niemanden übler, als alten Leuten, die sich der Ernsthaftigkeit und Erbarkeit, oder eines unärgerlichen Schertzes befließen sollten, anstehen, zu nichts anders nütz, als zur Reizung eines groben und unverschämten Gelächters. Dieses Wesen treiben sie also drey oder vier Tage lang, und auch bisweilen wol noch länger.

Der Bräutigam dankt der allzulangbleiben-

Wann nun der Bräutigam Ihrer schon satt ist, und sie aus dem Hause wünscht, giebt er Jedwedem einen Kolatsch, bedankt

sich für die Ehre, daß sie seine Gäste gewesen, und bittet, sie mögen für diesmal so vor lieb nehmen. Wann er ihnen nicht also Urlaub und zu verstehn gäbe, daß er Ihrer gnug habe, würde Keiner von sich selbst hinweggehen.

den Gesellschafft ab

Zufall aber ein Witwer oder eine Witwe Hochzeit hält, kommen alte und junge Leute, auch so gar die Kinder bey Nacht vor das Haus, und machen ihm eine Music von allerley Klapperwerck, setzen auch keine Nacht aus, bis er ihnen einen guten Trund spendirt; wie auch in denen vorigen Theilen des Landes gebräuchlich ist. Woferrn sich Einer aber mit ihnen zu vergleichen, allzu lange verzeucht, so dörffen sie ihm sicher soviel, als um drey Kronen werth, nehmen, was sie wollen; denn, daß sie ihn bis auf soviel pfänden, ist schon also erkannt.

Bey ihren Kirchweihen setzt es gemeinlich grosse Rauff-Händel; weßwegen allstets zwölf oder funffzehn wolbewehrte Soldaten sie im Zaum zu halten, oder voneinander zu bringen bestellt werden.

Es wird auch dabey getanzt. Der erste Tanz gehört dem Supan (oder Schultheiffen) und denselben verkaufft er um drey Liber (welche 40 Kreuzer machen.) Das Spielwerck, so dabey gebraucht wird, ist eine Kosheniza (oder Schalmey) imgleichen eine Vidalize, das ist, eine doppelte Pfeiffe.

Ihre Kirchweih-Tänze

In den Ostern machen die Histrianer und auch (wie im Buch von der Religion soll erzehlt werden) die Einwohner der andren Fünfftheile dieses Landes, grosse Bogatschen von einem Mernig Weizen. Solche Bogatsche wird zwar nicht hoch, aber hingegen gar breit, und ungesäurt, auch in keinem Ofen gebacken, sondern auf glühende Kohlen gelegt, und nachdem es darauf gar gebacken, herausgenommen. Das, was etwan daran verbrannt ist, schabt man ab mit einem Messer. Sie machen gleichfalls ein Presenz, wie im Ober- und Unter-Crain, und ein Lämmlein, welches auch der ärmste zu der Weihe tragen muß.

Krainische Oster-Fladen

Etliche füllen ihre Hosien mit Hirs, und gehen also in die Kirche in Hoffnung, dadurch viel Hirses das Jahr über zu bekommen.

Nachdem das Brod und Fleisch geweiht ist, lauffen sie Alle nach Hause so streng und eilig, als ihnen möglich;

Schneller Heimlauff aus der Kirchen.

und ist solches Rauffen im ganzen Lande gebräuchlich.

Bei ihren Leich-Begängnissen ist dieses absonderlich zu merken, daß, wann die, so mit der Leiche gegangen, von der Begräbniß zurück, und in die Stube kommen, alsdann ein altes Weib einen glühenden Feuerbrand (gorezha glaunia) nimmt, und allgemach Wasser drauf gießt. Die, welche der Begräbniß behgewohnt, halten ihre Hände darunter, und waschen sich in diesem ihnen von dem Brande ganz warm auf die Hände rinnendem Wasser. Hernach setzen sie sich zur Tafel, greiffen wacker zur Schüssel und zum Glase.

Das Land- und Bauers-Volk in Istrien glaubt gar fest, es gebe gewisse Zauberer und Hexenmeister, welche den Kindern das Blut ausfaugen. Einen solchen Blut-Ausfanger nennen sie Strigon, imgleichen auch Vedaréz. Wann nun solcher Strigon einmal verreckt, so halten sie dafür, er gehe gegen Mitternacht im Dorff herum, klopfte und schlage an die Häuser, und aus selbigem Hause, da er angeklopft, werde in den Tagen Einer sterben. Und so alsdenn Jemand daraus stirbt, sprechen die Bauern, der Strigon hat ihn gefressen.

Was noch mehr ist, so glauben auch diese viel-glaubende Bauern, daß solche umgehende Strigons ihnen bei nächtllicher Weile ihre Weiber befriechen, und wirklich beschlafen, wiewol kein einiges Wort dabey reden. Ich besorge aber, daß auch oft wol die Witwen, zumal wann sie noch jung und schön seynd, von recht fleischlichen Geistern recht wirklich und wachsamlich beschlafen werden. Also seynd sie der gänglichen Meynung, es werde ihnen diß Gespenst keine Ruhe lassen, bevor sie ihm einen Pfahl von Dorn-Holz durch den Leib schlagen.

Deswegen gehen auch der Beherzesten Etsliche hin, solches zu verrichten, und zwar allemal nach Mitternacht; weil sie glauben, er befinde sich vor Mitternacht nicht im Grabe, sondern gehe alsdann herum. So öffnen sie dann das Grab, und stossen, oder schlagen ihm einen Pfahl, der eine Faust- oder kleinen Arm dick ist, durch den Bauch, und schänden ihn häßlich aus. Darauf rinnt Blut hervor, der Leichnam krümmt und bieget sich auch, als ob er lebte, und den Schmerzen empfindet. Alsdenn verschütten sie das Grab wiederum mit Erden, und gehen ihres Weges.

Solche Verfahren mit Eröffnung des Grabes und Durchpfählung des todten Körpers ist unter den Istrianern auf dem Lande, nemlich bei den Bauern sehr gemein. Denn obgleich die Obrigkeit, wann es auskommt, mit harter Straffe dawider ehfert, weil es dem Glauben entgegen ist, geschichts nichts destoweniger gar oft.

Im 1672ten Jahr hat man gleichfalls zu Rhring in Istrien dem begrabenen Leichnam des Giure Grando einen Pfahl durch den Leib zu treiben, sich bemühet, weil aber der Pfahl in den Leib nicht hineindringen wollen, ihm den Kopf abgeschnitten. Solches verwegenen Stückleins haben sich Ihrer Etsliche unterfangen; nemlich der Micolo Nyena, der Stipan Milasich, der Miho Radetich, Mattio Chericatin, Nicolo Macina, Jure Macina, Jura Sorsich, Martino Udoreicich und Micula Crairær. Dem ersten aber ist das Herz entfallen, also, daß er den todten Körper anzugreifen, allzu verzagt worden. Worauf sich der Andre drüber hergemacht, und den Kopf herabgeschnitten, und der Dritte das Crucifix dabey gehalten, wie dann diese alle drey noch am Leben seynd, wovon wir unten in dem Buch, darinn von den Crainerischen Städten gehandelt wird, einen umständlichen Bericht bei Beschreibung des Markts Kreinck thun wollen; weil sich unterschiedliche sehr merkwürdige Sachen dabey ereignet haben, die wir allhie auslassen, und an diesem Ort nur den Handel bloß berühren.

Vor wenig Jahren ist dergleichen geschehen zu Lindar, und auch neulich erst vor gleichfalls kurzer Zeit in einem Istrienreichischem Dorff, wiewol Venetianischen Gebiets. Massen mir im Jenner 1687ten Jahrs eine fürnehme und glaubwürdige Person zugeschrieben, daß in jetztbemeltem Benedisch-Istrienreichischem Dorff die Bauern bei der Nacht ein Grab aufgemacht, und dem Todten einen Pfahl durch den Leib gejagt.

Daß aber aus sothanem todten Körper Blut zu fließen scheint, ist eine bloße Augen-Verblendung, womit der Satan solche aberglaubige Leute narret. Daß das Gespenst herum gehet, und an das Haus klopfet, aus welchem Einer bald sterben soll, widerfährt ihnen ihres Aberglaubens halben; denn wie sie glauben, so geschicht ihnen. Und daß es, nachdem man den Körper mit einem Pfahl

Wiewol es die Obrigkeit strafft.

Ein vor 15 Jahren gechehnes Exempel.

Ein andres Exempel zu Lindar.

Wie auch in einem Istrienreichischem Dorff Venetianischen Gebiets.

Was davon zu halten.

Hände waschen unter einem glühendem Feuer-Brande.

Todten-Gespenst, so das Blut ausfaugen soll.

Dem die Bauern einen Pfahl durch den Bauch schlagen.

durchgebohrt, sich hernach nicht mehr sehen läßt, haben sie keines wegs dem Pfahl zu danken; sondern der arglistige Geist stellet sich mit Fleiß so, als ob ihm dadurch die Wiederkunfft abgeschnitten wäre, damit er sie nur immer tieffer in solchen Aberglauben verführe. Daß er auch die Weiber beschläßt, bekommt er desto leichter Macht und Verhenguiß, je weiter die Weiber beydes in der Furcht und im Aberglauben den Männern vorgehen.

Hievon behandelt der Rabii Iisachar, in seiner gelehrten und leswürdigen Kabala denudata, eine leswürdige Frage, quare mulieres potius inclinent ad fascina, & incantationes, quam viri. a)

* * * * *

Anmerckung.

Woher der Name Strigon komme.

[Es hat das Ansehn, der Nam Strigon, welchen die Istrianer den boshafften Hexen-Unziefer zugeeignet, so den Kindern das Blut ausfaugte, komme her von dem Lateinischen Wort Strix; womit die heidnische Römer einen Nacht-Vogel, nemlich den Uhu, so den Kindern oder Kinds-Ammen die Milch oder auch das Blut ausfaugen sollte, sowol als eine sothane Hexe benannten, welche gleich solchem Vogel die Kinder und Ammen ausfaugte.

Selbige Nacht Vögel meynet der Poet Ovidius in diesen seinen Versen:

Sunt avidae volucres, non quae Phineia mensis

Gutturum fraudabant; sed genus inde trahunt.

Grande caput, stantes oculi, rostra apta rapinae,

Canities pennis, unguibus hamus inest. Nocte volant, puerosque petunt nutriciae egentes,

Et vitiant cunis corpora rapta suis. Carpere dicuntur lactentia viscera matris. Et plenum poto sanguine guttur habent.

Et illis Strigibus nomen: sed nominis hujus

Causa, quod horrenda stridere nocte solent. b)

Die Meynung ist diese: daß es fressige Vögel gebe, so zwar nicht die Harpyen seynd, doch gleichwol ein von ihnen her-

kommendes Geschlecht. Dieselbe haben einen grossen Kopff, weit hervorstehende und starrende Augen. Der Schnabel ist zur Erschnappung des Raubes recht bequem. Ihre Federn seynd grau, die Klauen krumm, und mit langen Nägeln geschärfft, fliegen bey Nacht umher, fallen auf die saugende Kinder, raffen dieselbe aus der Wiegen hinweg, und verderben sie, indem sie ihnen das Blut austrincken. Er beschreibet hiemit anderst keinen Vogel, als die Nacht-Eule.

Plinius c) hält es für ein Märklein, daß solche Vögel den Kindern die Brüste oder auch den Ziegen die Milch ausfaugen sollten. Gleichwie es auch der Schwencfeld und Vicentiat Garmannus d) eben so wenig gläuben wollen.

Daß sie aber den Ziegen die Milch abtrincken, achtet P. Schottus für keine Unwarheit e) und Doctor Frommannus vermeynt, daß sie eben sowol bey antreffender Gelegenheit dem Kinder-Blut nachtrachten mögen. f) So findt man auch beyhm Bartholino ein Exempel, daß drey Kinder, so in einer Kammer gelegen, von einem solchen Vogel besogen worden. g) Welches aber besagter Garmannus für Hexenwerck ansieht.

Nach solchem Vogel nun hat man diejenige Hexen, von welchen man glaubte, daß sie den Kindern das Blut ausfaugten, gleichfalls Striges genannt, nachdem man sie vor noch älterer Zeit volaticas die fliegende geheissen; weil man nemlich auch vor Alters schon dafür gehalten, daß die Truden den Kindern das Blut ausfaugten. Massien Marsilius Ficinus solches in diesen Zeilen bezeuget: Communis quaedam & vetus est opinio, aniculas quasdam Sargas (quae & striges vulgari nomine vocantur,) Infantium sugere sanguinem, quod pro viribus rejuvenescant. h)

Es treibt aber der Satan seine Buben- und Mord-Stücke mit den begrabenen Todten-Körpern nicht nur in Histerreich allein, sondern hat dergleichen auch mehrer Orten gespielt.

Martinus Zeiler erzehlt in seinen Traur-Geschichten, daß ihn im Jahr

c) lib. II. Hist. Natur. c 39.

d) Garmann. lib I. de Miracul. Mortuor. Tit. 3. §. 10.

e) P. Schotus lib. 9. Physicae curiosae, cap. 25.

f) D. Frommann. lib. 3. part. 3. Sect. 2. c. I. de Fascinatione.

g) Vid. Doct. Bartholini Centur. I. Hist. Anatom. 9.

h) Marsilius Ficin. Florentin. lib. 2. de Studio-
orum Sanitate Tuend. c. II.

Ovidii Beschreibung des Vogel Strigis.

Begrabener zu Symantichy steht allezeit wieder auf.

a) Vid. dicti R. Iisachar Kabalæ denudatae Tomus secundus, liber Sohar Tit XIII. de Porta Spirituum, fol. 118. b) Ovid. l. 6. Pastor.

1617 und 1618 zu Eymanschitz in Mähren einige erbare und wolbeglaubte Bürger zu etlichen malen berichtet haben, es wäre daselbst vor etlichen Jahren ein Bürger, welchen männiglich für einen ehrlichen Biedermann angesehen, auf dem Gottes-Acker oder Kirchhofe selbiger Stadt begraben, aber hernach allezeit bey der Nacht aus dem Grabe wieder hervorgekommen, und mancher Mensch von ihm erwürgt worden. Dieser unruhige Todte hat allemal seinen Sterbkittel bey dem Grabe zurück- und liegen lassen, und denselben, wann er wieder in sein Grab gestiegen, sich nider zu legen, wiederum angezogen. Nachdem aber einmahl die Wächter auf dem Kirchthurn ihn erblickt hatten, daß er aus dem Grabe heraus- und umher ginge, lieffen sie eilends hinunter und trugen ihm den Sterbkittel davon. Als er nun nach Verrichtung seiner Gänge wieder zum Grabe kehrend seinen Kittel nicht angetroffen, hat er ihnen zugeruffen, sie sollten ihm denselben wiedergeben, oder gewärtig seyn, daß er ihnen Allen die Hälse bräche. Worüber sie dermassen erschrocken, daß sie ihm denselben gleich alsobald hinab geworffen.

Aber weil er viel Unglücks auf seiner Nacht-Wanderschaft stiftete, mußte der Hencker ihn endlich ausgraben und in Stücken hauen. Worauf man Ruhe für ihm gehabt und weiter nichts gespührt. Der Scharffrichter zoch ihm einen langen, grossen Schleyer aus dem Maul hervor, den er seinem, neben ihm begrabenem Weibe vom Kopff hinweggenagt hatte. Welchen der Hencker dem Volck zeigte und rieß. „Schaut! wie der Schelm so geizig gewest!“ Nachdem man ihn aus dem Grabe genommen, hat er angefangen zu reden und gesagt: „Ihr habt es jezo eben recht getroffen! denn weil nunmehr mein auch verstorbenes Weib zu mir gelegt ist, wollten wir Beyde sonst die halbe Stadt umgebracht haben.“ a)

Man findet auch bey dem alten Böhmischn Chronisten Hagecio diese folgende zween abentheuerliche Fälle.

Im Jahr 1337 hat man in dem Böhmischn Dorff Blow, eine Meil von der Stadt Cadan, einen Vieh-Hirten begraben, welcher alle Nächte hernach aufgestanden und die Dörffer durchwandeln, denen begegnenden Leuten grossen Schre-

cken eingestürzt, auch mit ihnen geredet nicht anderst, als ob er noch im Leben wäre. Ja! er hat es bey blosser Erschreckung nicht beruhen lassen, sondern auch Ihrer etlichen gar den Hals gebrochen. Und welchen er bey Namen genannt, der ist acht Tage hernach gestorben.

Solchem Unheil zu steuern, haben ihm die Nachbarn einen Pfahl durch den Leib schlagen lassen. Darüber er aber nur gelacht, gespöttelt und gesprochen: „Ihr meynt Wunder! was ihr mir für einen gewaltigen Poffen gerissen, indem ihr mir einen Stecken gereicht, womit ich mich desto besser der Hunde erwehren kann.“ Es haben ihn aber zuletzt zween Hencker verbrannt; dabey er dann allerley Poffen getrieben und die Füße nach sich gezogen, auch bald wie ein Ochse gebrüllt, bald wie ein Esel geschrien. Und als ihm einer von den Henckern einen Stich in die Seiten gab, floß das Blut häufig heraus. Damit hat das Ubel ein Ende genommen.

Der Authör, nemlich gedachter Hagez, berufft sich auf die Chronic des Klosters Dpatowitz, darinn er solche Geschichte gefunden. b)

Noch ein andres Beyspiel giebt eben dieser Böhmischn Geschichtschreiber, nemlich dieses. Als man zehlte 1345, verreckte in dem Böhmischn Städtlein Levin eines Hafners (oder Töpfers) Weib, welches Jedermann für eine Erz-Zauberinn hielt; und starb urplötzlich dahin; dannenhero die Bürger glaubten, der Teufel hette sie, indem sie die Geister beschworen, erwürgt; auffer welcher Zuorkunft des höllischen Würgers sie mit nächstem auf einem flammendem Holzstoß ihr Grab gefunden hette.

Weil sie nun in und unter einem so saubren Credit verblafft war, ward sie auf einem Scheidewege begraben; ist aber hernach vielen Leuten in mancherley, und unter andren, in Viehes Gestalt erschienen, auch Einer und Anderer von ihr ums Leben gebracht worden. Darum man, weiteren Unglück vorzukommen, den Körper aufgegraben und wahrgenommen, daß sie unter der Erden ihren Schleyer schon halb gefressen; welcher ganz blutig war, als man ihr denselben aus dem Rachen gezogen. Aber solches

b) Hagecius in seiner Böhmischn Chronic bey dem 1337ten Jahr.

a) Martinus Zeiler im I. Theil der Crain-Geichte.

Ein andres
Exempel in
Böhmen.

Muß vom
Hencker zer-
stücket werden.

Begrabener
zu Blow in
Böhmen steht
auf und bringt
Leute um.

Blut floß noch viel häufiger von ihr, als man ihr einen eychenen Pfahl durch den Leib schlug.

Nachdem sie also durchpfählt wieder eingesharrt worden, hat sie den Pfahl herausgerissen und noch mehr Leute ermordet, weder vorhin. Wodurch man bewogen worden, den Körper wieder auszugraben, und samt dem Pfahl zu verbrennen, die Asche aber, samt dem Erdreich ins Grab zu streuen. An der Stätte, da der Körper verbrannt worden, hat man etliche Tage über einen Würbel-Wind, sonst aber hernach von ihr weiter nichts gesehen, noch einige Anfechtung erlitten. a)

In den Miscellaneis Patris Balbini wird gedacht, daß im Jahr 1567. zu Trutnau in Böhmen, ein Bürger und reicher Geitzhals, Namens Stephan Huber nach seinem Tode ebenfalls viel Leute erdrückt und umgebracht. Denselben hat man gleichfalls aufgegraben, der Körper ganz fett und gesunder Farbe befunden, aber ihm den Kopff abgehauen. Da dann der Rumpff viel Bluts von sich gestürzt. Hernach hat er die Leute ungeplagt, und sich nicht mehr blicken lassen. b)

Daß man solche Körper, damit der Satan dergleichen Händel getrieben, mit einem Pfahl durchgegraben, auf das man für ihnen mögte Ruhe haben, ist eine uralte und wie mich dunckt, aus dem Heidenthum herriührende Weise. Saxo Grammaticus schreibt, es hetten zween hertz-vertraute, wiewol heidnische Freunde, Assuit und Asmund sich gegeneinander eydlich verlobt, daß, welcher von ihnen Beyden den Andren überlebte, derselbe sich mit dem Gestorbenen lebendig sollte begraben lassen. Nachdem nun hernach der Assuit am ersten, und zwar natürliches Todes gestorben, hat der Asmund sich aus Freundschaft- und Eydtes-Pflicht seinem heidnischen Wahn nach verbunden geschätzt, sein Versprechen zu erfüllen, und sich demnach mit des Assuits Reichnam in eine Höle oder weite Grube, darein man den verbliehenen Körper samt dessen Hunde und Pferde gebracht hatte, lebendig verschlossen; jedoch ehe denn man die Spelunck hinter ihm zugemacht, ziemlich viel Speise zuvor mit sich hienein genommen, auf daß er eine lange Zeit davon mögte zu leben haben.

Es begiebt sich aber endlich, daß einmals

König Erich daselbst mit dem Kriegsheer vorbei marchirend, die Vermutung bekommen, es dörffte allda ein Schatz vergraben liegen; weßwegen er diese des Assuits Grab-Höle öffnen, und den noch lebenden Asmund wieder heraus ans Licht führen läßt. Welcher nunmehr gar wütht, häß- und abscheulich anzusehen, und mit Eyer und Blut besoffen war. Denn wie er erzählte, so war der Assuit bey Nacht-Zeiten wieder aufgelebt, hatte ihn den Assmund angefallen, mit ihm gerungen und ihm das linck Ohr herabgerissen. Inmassen dieser, als der König gefragt, woher er die Wunde bekommen hette? demselben in alt Gothischer Sprache dasjenige, was in folgenden Lateinischen Zeilen ist enthalten, zur Antwort gegeben.

Turd stupetis, qui reuictum me colore cernitis?

Obsolescit nempe vivus omnis inter mortuos.

*Nescio quo Stygii numinis ausu
Missus ab inferis Spiritus Assuiti
Sævis alipedem dentibus edit,
Infandog canem præbuit ori.*

*Nec contentus equi, vulcanis, esu,
Mox in me rapidos transtulit ungues,
Discissâq genâ sustulit aurem.*

*Keine laceri vultus horret imago,
Emicat inquæ fero vulnere sanguis.*

*Haud impudè tamen monstreferegit:
Nam ferro secui mox caput ejus,
Perfodia nocens stivite cornus.*

Dem Deutschen Leser zu Liebe will ich solches in folgende Deutsche Reimen verwandeln.

„Was steht ihr so bestürzt, daß ich so mißgefärbet

vor euren Augen bin? Wer seinen Aufenthalt

lebendig hat bey dem, den die Verwesung kerbet,

der wird so greulich-wüth, so rauh und umgestalt.

Assuitens Geist ist aus dem Schatten-Schlund' erlassen,

was für ein Höllen-Göz es auch verschaffet hat.

Er kam hierauf. Sein Maul, und grimme Zähne frassen

das Roß und auch den Hund, war doch damit nicht satt;

Er warff gleich einem Wolf auch mir die scharffe Klauen

ins Angesicht. Er riß die Backen mir entzwey,

Nordischer
Seld läßt sich
lebendig zu
seinem verstor-
benem Freund
ins Grab
versperren.

Wie derselbe
wieder heraus
gekommen.

Wie über
im Grab
zugerichtet
worden.

a) Haget. ad Annum 1345.

b) P. Balbinus lib. 3. Miscellaneorum historicor Regni Bohemiæ fol. 209.

Dazu das Ohr herab. Davon ist jetzt
zu schauen
mein Antlitz so zerrigt, und eurer
Augen Scheu.
Da rühret her diß Blut! Doch ging
es ungenossen
dem Ungeheur nicht hin. Ich griff
zu meinem Schwert,
Und spaltet' ihm den Kopff; und hab'
auch durchgestossen,
mit einem Pfahl den Leib, der mei-
nen hat verfehrt."

Diese Abergheuer, dergleichen Saxo sonst noch wol etliche mehr hat aufgezeichnet, sihet zwar etlichen Umständen nach einer Fabel in etwas gleich, doch in etlichen auch der Wahrheit ähnlich, nemlich in so weit, daß man vielleicht des Asmunds, oder eines andren Verstorbenen todten Körper bald nach dessen Beisetzung, und zwar vor einiger Verwesung desselben wieder gefunden, von einem unterirdischen Grab-Gespensst so übel tractirt, wie oben berichtet worden. Welches man nachmals mit Zusätzen vermehrt hat. Wiewol es dennoch auch so gar unglaublich nicht, daß sich der Asmund zu dem todtem Asfuit lebendig habe einsperren lassen; angemerckt, bey den alten Nord-Völkern gar bräuchlich gewest, daß gute Freunde sich zusammen vereinigt und verbunden, miteinander zu sterben, oder lebendig mit dem Verstorbenen ins Grab zu gehen. Es kann der Asmund vielleicht durch einige verborgene Ritzen etwas Luft, und von den mit sich genommenen Victualien Nahrung und Unterhalt seines Lebens genossen, inzwischen aber von dem Gespensste Noth gelitten haben; oder es mag auch wol der Asmund vorlängst schon erstickt gewesen, der Teufel aber in seiner Gestalt, nemlich mit des Asmunds todtem Leichnam umgeben, dem König Erich erschienen seyn.

Ob nun solches zwar ganz ungewiß, und gar nicht unbetrieglich ist; spühret man dennoch so viel daraus, daß es schon damals üblich gewest, den Todten-Gespensstern ihren angenommenen Leib mit einem Pfahl durchzustossen.

Die Ursach, warum die Körper der Hexen bisweilen also aus dem Grabe hervor- und herumgehen, und die Leute beschädigen, wird unterschiedlich beurtheilet; indem Etliche, darunter obbenannter P. Balbinus befindlich ist, vermeynen, es geschehe darum, weil die Hexerey dem Allmächtigen so verhasst ist, daß er nicht nur die Seele derer Hexen

(welche ungestraft dahin sterben) dort mit hellischem, sondern auch den Leib derselben allhie mit elementarischem Feuer wolle verbrannt wissen.

Aber solche Meynung ist voll Ungewißheit. Denn es sterben viel Zauberer und Unholden natürliches Todes, und kommen doch die Wenigsten derselben also aus dem Grabe wieder hervor. Scheint derhalben, der Satan bekomme die Zulassung, solche Bosheit und Mördererey mit dem angelegtem Balg einer verreckten Zauberinn zu treiben, zur Straffe mancher abergläubischer Leute, (wie auch des Herrn Haupt-Authoris Meynung dahin sich neiget) die mit keinem festen Vertrauen auf Gott gerüstet, oder auch wol bisweilen allzuhurtig seynd, auf dieses oder jenes Weib einen ungegründten Verdacht der Zauberey zu werffen. Denn weil der Satan ein Verleumder ist, sucht er hiedurch sowol die Unschuldige als Schuldige auch nach ihrem Tode an ihren Leumut zu verletzen, und sie noch unter dem Bodem mit der härtesten Schmach anzugreifen; damit er zwischen den Verwandten und solchen Leuten, welche viel davon reden und auch wol begehren, daß man sothane Körper aufgraben und köpfen, oder verbrennen solle, tödtliche Feindschafft und Haß anspinnen möge. Gleich wie er eben sowol zugleich hiemit dahin zielen kann, daß der falsche Wahn, als ob der Verstorbene selbst mit seinem begrabenem Leichnam also umher wandelte, den Leuten desto fester klebe, und die Einbildung, als müßten sie solches Gespensst durch einen Pfahl, Schwert oder Feuer, vielmehr, weder durch ein glaubiges Gebet vertilgen, desto kräftiger erstärke.

Deswegen setzt er auch, wie gleichfalls hierinn ruhm-besagter Herr Haupt-Versaffer hochweislich urtheilet, den Weibsbildern stärker, als dem Manns-Volck zu; weil sie nemlich am furchtsamsten, erschrecksamsten, und abergläubiger als die Männer seynd. Zu welchem Spruch hochgedachter Herr Haupt-Author sowol kluge Heiden, als verständige Christen zu Beystimmern hat. Strabo giebt die Weiber aus für Urheberinnen alles Aberglaubens. a) Plato spricht, sie seyen in allen Sachen schwächer, als die Männer. b) Schwächer nemlich nicht allein am Verstand, sondern auch an Mut und Herzhaftigkeit. Daher bilden sie sich etwas Ungewöhnliches,

a) Strabo lib. 7. Geograph. b) Plato lib. 6. de LL.

oder Unvermuthetes, um soviel erschrecklicher vor, und werden darüber desto bestürztter, seynd auch desto leicht- und abergläubiger, für nemlich in traurigen Fällen. a) Die göttliche Schrift bezeugt es auch selbst, daß sie seyen *σθενος ἀσθενόθερον*, ein schwaches Gefäß. b) Darum erschreckt, bethört und besiegt sie der Satan auch viel leichter, weder einen beherrzten Mann. Welches von Alters her die Erfahrung gewiesen, und unter Andren die Nordische Gothen, Dänemärcker, Norweger und Isländer zu ihren noch heidnischen Zeiten schon gemerckt. Gestaltfam Olaus Wormius gedenckt, daß der Satan sich gar offft ihnen in Gestalt grosser ungeheurer Riesen vorgestellt, doch nicht so sehr die beherrzte Männer, als nur die Weiblein und Knaben durch solche gespenstische Erscheinungen erschreckt. c)

Wann aber die Istrianische Bäurinnen sich mit einem gläubigem, eyfrigem und Gott-vertrauendem Gebet wehren, auch sonst eines christlichen Wandels beflissen, und abergläubiger Mittel müßig gehen, wirds dem Teufel wol fehlen, daß er sie bey Nachtzeit in Gestalt eines begrabenen Zauberers sollte nothzüchtigen. Welchen aber dieses begegnet, bey denen muß es besorglich an einem solcher dreyen Stücken ermangeln.

Daß aber unvonnöthen sey, solchen aus dem Grabe hervorgehenden Todten den Leichnam zu durchstossen, besondern dergleichen Gespenster auf andre christlichere Weise abgeschaffet werden können, imgleichen, daß solches, wann nach dem Tode Jemand aus den Gräbern sich wieder erhebet, und herum wandert, nicht gleich eine Anzeigung gebe, als ob ein solcher aus dem Grabe erstehender Todter Hexerey in seinem Leben getrieben, will ich durch ein altes und neues Beyspiel erkenntlich machen.

Gregorius Magnus erzehlt, es sey zur Zeit des H. Benedicti geschehen, daß, als der Diaconus, indem man in der Kirchen Messe gehalten, nach damaliger Gewonheit geruffen, wer nicht communicirte, der sollte Andren ausweichen, und Platz geben, eine Amme gewahr worden, wie etliche begrabene Weibsbilder, so von ihr erzogen waren, und für welche sie hernach dem Herrn zu opffern, (das ist Opffer-Gaben auf den

Altar zu bringen) pflag, aus ihren Gräbern hervor gekommen, und wieder hinein gegangen. Da habe S. Benedictus, sobald er solches erfahren, mit eigener Hand alsofort ein Opffer überreicht, mit diesen Worten: Ite, & hanc oblationem pro eis offerri Domino facite, & ulterius excommunicatae non erunt. „Geht hin, und laßt dieses Opffer dem Herrn für sie opffern, so werden sie von der christlichen Gemein nicht mehr ausgeschlossen seyn.“ c) Worauf diese weibliche Körper nachmals in ihren Begräbnissen ruhig liegen geblieben seyn sollen.

Das neuere habe ich aus der Versicherung und sichtbarem Gezeugniß eines ehrbarn, christlichen, glaubwürdigen und gottsfürchtigen Manns, der noch am Leben und nicht allein des Orts, da sichs zuge tragen, bürtig, sondern es auch selbst mit angesehen, dazu sich erboten, imfall ichs verlangte, mir aus selbigem Ort von dem er zwar anjeto über hundert und dreyßig Meilwegs entferrnt wohnet, durch Schreiben von glaubwürdigsten Personen, die Bestetigung darüber zu verschaffen.

Zu Alburg, in Nord-Zütland, lebte ungefähr vor XXIV. oder XXV. Jahren ein reicher Kauffmann, Thomas Parson genannt, mit seinem Weibe in großem Pracht und Ueberfluß, welche, weil sie ihm ein stattliches Vermögen zugebracht, solches durch ihre Hoffart redlich wieder verzehren halff, und den Mann von einer Ungerechtigkeit zur andern verreizte, sich aber selbst ein schweres Verhängniß über den Hals zoch. Dann es geschah, daß sich einmals bey Nacht ein stattlich-bekleideter Fremder in ihrem Hause einfand, welchen der Diener seinem Herrn anmeldete; der ihn auch höflich und freundlich empfing, und nach Lands-Gewonheit, als Einen, der ihn zu besuchen angekommen, mit Wein tractirte. Sie trandten ziemlich lang miteinander aus zweyen kleinen silbernen Bechern, biß endlich der Fremde einen von selbigen untern Tisch fallen ließ. Der Diener neigte sich geschwinde, solchen wieder aufzuheben, erblickte aber mit höchster Bestürzung grosse Klauen an des vermeynten Cavalliers Füßen, forderte hierauf seinen Herrn beyseits und entdeckte ihm, was er für einen entseßlichen Gast bey sich hette.

Wie S. Benedictus etliche aus dem Grabe wieder aufstehende Personen zur Ruhe gebracht haben soll.

a) Gajus pro Lucilla apud Stobacum l. 2. p. 143

b) I. Petri 3.

c) Vid. Ol. Wormius de Literatura Runica fol. m. 99.

d) Gregor. M. lib. 2. Dialog. c. 24.

Dieser befiehlt alsobald nach denen Geistlichen zu lauffen, insonderheit aber, daß der Knecht eilends anspannen, fortrennen, und den Herrn Peter von Gutum (Gutum ist ein Marktfleck unweit von Alburg, allwo dieser Herr Peter ein Kirchendiener und seiner Gottseeligkeit halben sehr belobt war) holen sollte.

Die Geistliche stellen sich zwar ein, der Fremde aber zanket sich mit ihnen, und begehret nicht zu weichen. Endlich kommt auch gedachter Herr Peter, welcher die Reise zu befördern, seine eigene Pferde vorspannen lassen, in gar kurzer Zeit an. Sobald nun dieser in die Stuben hinein tritt, verschließt sich der T. untern Tisch. Der Geistliche, durch Gottes Geist ermuntert, redet ihn unerschrocken an, daß er hervorkommen, und was er hier zu thun habe, sagen sollte. Worauf der böse Geist mit Entsetzen der Umstehenden zur Antwort gab, daß er durch Göttliche Zulassung Erlaubniß bekommen, die Frau zu holen, und würde es mit ihr schon längst geschehen seyn, wann sie sich nur in der Stuben hette antreffen lassen, begehrte hierauf an den Geistlichen, daß er ihm verstaten mögte, seinen Weg wieder zu nehmen, wo er hergekommen.

Solches ward ihm aber nicht zugelassen, sondern erwehnter Herr Peter von Gutum stieß eine Scheiben aus, wodurch der unreine Geist gehen sollte. Welches auch geschah und bezeugten viel hundert auf der Gassen stehende und auf diesen Handel Achtung gebende Personen, daß sie mit ihren Augen eine Flamme hetten durchfahren sehen.

Bald hernach stirbt sowohl die Frau als der Mann, aber mit so vielen Schulden, daß auch die Erben den Verstorbenen den Schlüssel auf das Grab warffen. Dann, ob er wol auf seinem Todt-Bette befahl, Jedermann zu bezahlen mit Vermelden, daß man noch wol finden würde,

die Creditores zu vergnügen, so wollten Jene doch nicht trauen, sondern lieber nicht erben, als auf die Hoffnung eines ungewissen Ueberrests das Ihrige mit daran wagen. Hierauf ward nun alsobald das Haus und alle Gemächer vom Gericht versiegelt, aber Siegel und Schlösser kunnten den bey Nacht wiederkommenden Rauffmann nicht ausschließen. Dann sobald dieses Gespenst, welches einen weiten Weg von dem Kirchhofe biß nach dem Hause zu gehen hatte, ankam, sprangen alle Thüren auf, und sahe man bald dieses bald jenes Gemach durchs Licht erhellet, hörte auch darauf, wie die Geld-Säcke nacheinander geleeret wurden.

Hieraus ward endlich so eine gemeine Sache, daß täglich unterschiedliche Personen sich über den Fluß zusammen sammleten, den Thomas Larson wiederkehren zu sehen. Welcher sich dann allezeit in seinem gewöhnlichen Habit zeigte, und die, so ihn kannten, ihres Wegs ungehindert vorbegehen ließ, dahingegen denen Fremden, die nichts um solche Begebenheiten wußten, so oft sie ihn erblickten und vor einen wahren Menschen hielten, die Haare auf dem Kopff zu flammen anfangen, doch ohne die geringste Verletzung. Und dieses traurige Spectacul währete ein ganzes halbes Jahr.

Nachdem aber die Schuldforerer von der Hinterlassenschaft, welche zu Abführung der Schulden über Vermuten noch zugereicht, befriedigt worden, hat man weiter nichts gesehn.

Also haben wir nun Exemplarischen Beweis, daß die Todten-Gespenster, so in des Begrabenen Kleidung oder auch Leichkleidern aus dem Grabe unter die Leute kommen, nicht eben nothwendig für Hexen-Körper zu achten, auch zu ihrer Beruhigung und Zurückbehaltung im Grabe kein durch den Leib geschlagener Pfahl erfordert werde.

Das XI. Capittel.

Von dem Unterhalt, Übung, Lebens-Art und Studien des Adels und der Bürger in Crain.

Von was für Leuten die bisher beschriebene Gebräuche zu verstehen seynd. Übungen des Herrn-Standes und Adels. Die Edlen des Landes seynd wohlberüst. Der Bürger Nahrung. Die lassen ihre Kinder häufig studiren. Der Adel qualificirt sich sowohl zu Kriegs- als Regiments-Würden.



Das wir in vorigen Capitteln von den Sitten, Bräuchen und Gewonheiten der Crainer gehandelt, das muß Alles von den Bauers-Leuten und gemeinem Volk verstanden werden, und zwar meistentheils (etliche gar wenige Gewonheiten, welche allgemein seynd, ausgesetzt) von den Bauern, die solche Weise allein halten von Alters her, solchem nach auch keinen Bescheid zu geben wissen, wenn man sie um die Ursach sothaner Gewonheiten fragt, unterdessen dennoch dieselbe so fest und steiff beobachten, daß sie viel ungerner davon scheiden, weder ein angewachsener Schwamm von dem Baumstamm, auch keines Weges ihnen selbige verbieten, noch abbringen lassen.

Übungen des
Herrn-
Standes
und Adels.

Die Sitten aber der Edelleute und Bürger seynd sowol als ihre Gebräuche weit anders beschaffen, und so manierlich, wie andrer wolgefitteter Völker ihre; weßwegen wir dieselbe einer besonderen Erzählung unnöthig erachten; ausbenommen, daß ihrer Lebens-Art, das ist, ihres Thuns, Gewerbs, und ihrer Übungen einiger Bericht vonnöthen scheinet.

Die Edlen des
Landes seynd
wohlbereift.

Der Adel unterhält seinen Stand von feinen Gütern oder, so er unbegütert, von seinem zu des höchsten Ober-Haupts Diensten führendem Degen. Jedoch pflegen sowol die vom Herrn-Stande, als die Edelleuten zuorderst ihre Jugend mit freyen Künsten zu zieren, und der Pallas aufzuwarten, auch dabei sich mit zunehmenden Jahren in ritterlichen Exercitien zu qualificiren, nachmals fremde Länder, bevorab Italien und Frankreich, durchzureisen; damit sie entweder zum ansehnlichen Wehr-Stande (zu einer fürnehmen Kriegs-Charge, mehne ich) oder zu leuchtenden Regiments-Würden und glänzenden Ehren-Ämtern dermaleins steigen, oder auch sowol von der Feder- als von der Degen-Spitze und also von beyden ein besonders Ansehn erreichen können. Müssen ihnen dann die Näherung Italiens grossen Anlaß und Bequemlichkeit zur Peregrination gibt. Denn wann sie solcher Gestalt ihre vordere und ledige Jugend-Zeit an- und hingelegt, suchen sie entweder an grossen Höfen oder im geharnischem Felde Ehr aufzuheben, und entweder bey der Landes-Regierung oder im Kriege eine ihnen anständige Stelle

zu bekleiden. Gestaltsam hievon viel Exempel entweder in den Geschicht-Büchern oder noch im Leibe und in der Natur leben. Wie sie dann auch von ihrem bösen Nachbarn dem Erbfeinde, als mit dem sie oft zu thun bekommen, tapffer zu seyn erinnert und zu militärischen Übungen stets aufgemuntert werden, auch, wie uns das Buch der Jahr-Geschichte erzehlen wird, manche resolute Schlappen demselben mitgetheilt.

Die übrigen aber, welche dem privat Leben geneigter seynd, genießten ihrer Ergezungen von einer ritterlichen Jagt und guten Einkommens von ihren Erb-Gütern, oder, so sie andächtiges und Ruhliebendes Gemüts seynd, gehen sie in einen fürnehmen, sonderlich in den Bernhardiner und Benedictiner Orden.

Die Bürger treiben Handlungen und Rauff-Gewerbe, die geringere aber unter ihnen allerley Handwercke. Viele aber lassen ihre Kinder studiren, gleichwie auch jetzt erwehnter Massen die Edelleute thun, als die sehr wol wissen, daß der Adel eben so reputirlich unter dem mercurialischem Flügel-Hut, als unter dem metallischem Kriegs-Hut stehe, und nicht geringere Klarheit von den Apollinischen Strahlen, als von den martialischen Stuck-Blitzen ziehen könne. Wie dann im Lande zu solchem Zweck gar feine Seminaria und Schulen angerichtet seynd, auch sonderlich die Herren Patres Jesuitæ in ihren Collegiis die studirende Jugend in humanioribus, bevorab in der Latinitet, Eloquenz und Schluß-Kunst (oder Logie) meisterlich abzuführen, einen lobwürdigen Fleiß anlegen und in solcher Unterrichtung sonderbare Manier und Geschicklichkeit brauchen.

Wann sie nun einen guten Grund allda gelegt, begeben sie sich auf hohe Schulen, oder bedienen sich, wie gesagt, der Reise in fremde polite Länder, zu einer Academie. Wovon sie hernach die Frucht erndten, daß man ihnen ihrer Fähigkeit und Qualitet nach allerhand hochwichtige Ämter, Würden und hochreputirliche Berrichtungen vertrauet. Das höchste Oberhaupt ziehet sie hervor zu grossen Sachen; und seynd noch unterschiedliche vortreffliche Reden vorhanden, die Mancher entweder in Gesandtschaft an hohe Personen, oder in der Land-Stuben, oder bei andren öffentlichen Ver-

Der Bürger
Nahrung.
Lassen ihre
Kinder häufig
studiren.
Der Adel
qualificirt sich
sowol zu
Kriegs- als
Regiments-
Würden.

sammlungen mit wigtigem Nachdruck zu grossen Ehren und Recommendirung seiner Dexteritet gehalten.

Und wie nicht nur das Geblüt, sondern auch die Kunst und das Gemüt den Menschen erhöhet; also gedeyet nicht nur aus dem Adlichem, sondern auch aus dem bürgerlichem Stande manches Subjectum zu einem grossen Ruhm; also, daß vielmals herrliche Leute daraus erwachsen, die entweder in geist- oder in weltlichem Stande mit ihrer erlangten Erudition dem Vaterlande, und auch wol dem höchsten Ober-Haupt desselben, entweder mit beredter Zungen, oder Feder, oder klugem Gehirn merckliche Dienste thun, und in vielfältiger Hochangelegenheit beydes, ihre Qualitet und Treu, bewehren.

Nicht wenige lassen auch ihr scharffes Gehirn und wolpolirten Verstand in öffentlichen Schrifften blicken. Wovon die Muster in nicht geringer Anzahl am Tage ligen, und in schönen gelehrten Büchern sich zu erkennen geben. Massen

wir derselben eine fast unzählliche Zahl zu erzehlen hetten, wann uns die Menge derselben nicht überhäuffte, und diesem Werck unbegreiflich fielen.

Damit wir aber gleichwol diejenige mit dem exemplarischen Augen-Schein widerlegen, welche entweder aus Tadel-Sucht, oder aus Unwissenheit andere Leute zu überreden vermeynen, es könne aus dem Schatten der Crainerischen Gebirge, (will sagen aus diesem mit vielen Bergen durchgehügelten Lande) kein Licht der Erudition und Wissenschaft hervor scheinen; so wollen wir aus solcher Vielheit einen Ausschuß, und unterschiedliche gelehrte Crainerische Scribenten namkundig machen samt denen Wercken oder Büchern, womit die gelehrte Welt durch sie bedienet worden. Welches wir dem Schluß dieses sechsten Buchs zum Anhang beyfügen. Und solcher Ausschuß unserer Scribenten soll sowol in Stands- und adelichen, als in bürgerlichen Personen bestehn.



Anhang

des Sechsten Buchs,

welcher eine Anzahl gelehrter Scribenten begreiffet, so aus Crain bürtig gewest.

Inhalt.

Nach welcher Ordnung dieser Anhang abgetheilet werde. S. Cyrilli und Methodii Schrifften. Freyherrns Sigismundi von Herberstein Eltern und Geburts-Ort. Wird Baccalaureus. Ein Soldat. Ein Hofmann und Gesandter. Seine gedruckte Schrifften. Schrifften Johannis Melch. Maders. Primus Truber übersetzet die Evangelien und das Neue Testament in Crainerische Sprache. Erste Buchdruckerey zu Laybach. Meldung der Truberischen Versionen beyrn Mosemanno. Dessen Evangelische Versionen werden aufgehaltten. Samuel Budina. Martini Pegei Schrifften. Spindleri Predigt. Georgii Kiselii Oration. Adami Bohorizh Arcticae Horulae succisivae. M. Georgii Dalmatini Übersetzung der Evangelischen Bibel. Wird in Crain verboten. Aber zu Wlittenberg aufgelegt. Was die Auflage gekostet. Was Crain dazu beygetragen. Spott-Nam dess Dalmatini. Verfolgung dess

Dalmatini. Der in einem Gewelbe verborgen bleibt. Sein rühmlicher Fleiß. Seine Übersetzung wird noch von Etlichen gebraucht. Neu-gedruckte Lands-Band-fest. Thomas Chrön. Wird Bischoff zu Laybach. Was derselbe für Bücher geschrieben. D. Taufreri Schrift de Absoluto Decreto. Verse auf seinem Konterseyt. Michaëlis Mikèz Catechismus. Joannis Raphaëlis Cobentzels Gelehrtheit und Schriften. Andreae Kobavii Schriften. Davidis Verbecii Profession. Verse auf sein Konterseyd. Seine vielfältige Schriften. Joannis Tschandeeck verdolmetschter Catechismus. Leonardi Bagei Manuale. Putscharrs gedruckte Relation. Francisci Glavinichs Tractaten. Petri Störgleri Asma Poëticum. Andreae Zergols Theoremata Chronologica. Laurentii Sengsen-schmids II. Orationes. Ferdinandi de Montagnana gelehrte Schriften. D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr und Vater. Dessen hohe Gelehrtheit. Seine unterschiedliche Würden. Er stirbt in seinem Climacterico. Sein Epitaphium. Catalogus seiner vielfältigen Schriften. Von seinen ungedruckten Manuscripten. Joannis Leberii gedruckte Sachen. Michaëlis Hermanni Büchlein. Adam Seba-stians von Siezenheim Speculum. Generosae Juventutis. Philippi Terpini Schriften. Eliae Ottonis. Patris Martini Bauscheri. Friderici Jellentschiz. Joan. Baptistae Ganseri. P. Dolars. D. Joh. Caroli de Georgio. Jacobi Sekherl. Joannis Georgii Kapus. Herr Frantzens Freiherrns von Wützen-stein. Georgii Metzsteins. Matthiae Ferillae. Matthiae Castellez vielfältige Schriften. Herr Georg Sigmund, Freyherrns von Hallerstein Poetische Schriften. Seine anagrammatische Dedication. Freiherr von Hallerstein celebrirt nach funffzigjähriger Ehe abermal Hochzeit. Herr Johann Fridrichs von Bain Buch de Lap. Philos. Schriften Patris Antonii Lazari. Joannis Schegae S. J. Herr Frantz Bernhard Fischers. Jac. Ignatii Seiters. Freiherrns Johann Baptistae von Wützenstein zum Druck beförderte Sachen. Doct. Joh. Danielis von Erberg Disputation. Freiherrn Paradeisfers ansehnliche Juristische Disputation. Dessen Herr Grafens Bazianers seine. Mancher anderer Herren gedruckte Theses. Herr Grafens Wolf Engelbrechts von Zursperg Theses. Ihrer Hochwolg. Gn., Herr Herr Baron Valvasors Schriften. Derselbe bringt am ersten die Kupfferstecher und den Kupffer-Druck in Crain.



U verwundern ist, daß, obgleich Crain an den letzten Grenzen des Erbseindes ligt, dennoch gleichwol mancherley schöne Bücher darinn geschrieben worden, als theologische, moralische, juristische, medicinalische, histo-rische, chronologische, genealogische, topo-graphische, geographische, mathematische, politische, chymische, poetische, Romanen, und allerley Inhalts. Allein die so nahe Barbarey ist eben einer von den Weg-Steinen, welche den Fleiß schärffen, daß man dem barbarischen Unverstande durch gute Künste und Wissenschaften obsiege. Wider die Finsterniß zündet man Lichter an; und wo die Ungeschicklichkeit oder

Verdüsterung der Sinnen eine grobe Nachbarinn ist, da muß Geschicklichkeit mit desto mehr Fackeln um sich her leuchten.

Weil sich aber dieser Anhang in gewisse Capitteln nicht wol bequemen will, sollen uns die Namen solcher Crainerischen Authorum selbst, die wir sammt ihren Schriften hiezu zu benennen gewillet seyn, zur Eintheilung dieser Materi dienen. Die wir sonst gern nach den Faculteten und Disciplinen, darinn sie geschrieben, eintheilen mögten, wann nicht Mancher von mehr als einerley Wissenschaft oder Kunst und sowol von dieser oder jener Disciplin als von einer Materi, die zu einer Haupt-Facultet

Nach welcher Ordnung dieser Anhang wird abgetheilet.

gehörig, gehandelt hette. Weßwegen wir hierinn keiner andren Ordnung werden nachgehen, als derjenigen, so uns die Zeit, darin sie geschrieben, an die Hand gibt.

I.

Wir geben hierinn billig die erste Stelle dem Fleiß des H. Cyrilli und Methodii. Deren Jener, wie oben, in dem I. Capittel des VI. Buchs berichtet worden, die Cyrillische Buchstaben, dieser aber die Crabatisc und Windische erfunden, auch die H. Bibel in seine Muttersprache übersetzt, imgleichen die Mess und andre Kirchen-Ceremonien in die Slavonische Sprache gebracht hat.

Nächst diesen soll folgen:

II.

Sigismund Freiherr von Herberstein, der von Herrn Baron Leonard und Frauen Barbara, Burggräfin zu Lueg, ehelich erzeugt und zu Wipach in Crain im Jahr 1487 zur Welt gebohren, auch sowol Wipach als Mährenfels hernach in Besitz gehabt, hat zu Wien in Oesterreich studirt, und nicht allein selber in der Gelehrtheit eine rühmliche Stafel erreicht, sondern auch die Gelehrten werth geachtet und vor allen andren Titeln ihm diesen zu einer besondren Ehre und Glori gezogen, daß er im sechzehenden Jahr seines Alters zum Baccalaureo Philosophiæ creirt worden. Nachmals hat er sich zu politischen Actionen und Staats-Geschäften brauchen lassen, nachdem er zuvorderst sich etwas im Kriege versucht, angemerckt, er darauf bald hernach einen Hofmann, folgendes einen Keyserlichen Gesandten an unterschiedliche grosse Höfe abgegeben, auf welchem Schauplatze der Klugheit und Höflichkeit er seine Person so rühmlich gespielt, daß ihm grosses Lob daraus erwachsen.

Derselbe hat unterschiedliche Bücher geschrieben, als:

- 1. Eine Genealogiam (oder Stamm- und Geschlecht-Reihe) seiner Famili.
- 2. Einen Commentarium de Rebus Moscoviticis, (oder Beschreibung Moscovitischer Sachen) welches Buch in vielen andren noch heut angezogen und von manchem Scribenten, bevorab von Herrn Georgio König, Professorn der Universität Altdorff, in dessen herausgegebenen Bibliotheca gerühmt wird.

3. Ein Büchlein de admirandis Rebus Naturæ, (von den Wundern der Natur) in Quarto.

III.

Johann Melchior Mader hat zween Tractaten in Quart geschrieben unter diesen Titeln:

1. Johannis Melchioris Maderi Equestria, sive de Arte benè equitandi, Liber primus de Hippica, id est, Primæ Equestriæ Consideratio Equi.

2. Liber secundus de Hippeutica: id est, secunda pars Equestriæ, Consideratio Equitis.

Unten steht: Segoduni excudit Simon Halbmejer,

Anno Clj Ioc XXI.

Dieses Buch, welches in Quarto gedruckt, hat der Author etlichen fürnehmen jungen Herren gedicirt mit dieser Zuschrift:

Illustriss. Generosiss. Nobilissimis Juventutis Principibus, D. D. D. D.

Domino Joanni Antonio, Libero Baroni ab Eggenberg &c.

Domino Georgio Bernardo Ursenpeck, Libero Baroni &c.

Domino Wolfgango Engelbrechto, Libero Baroni in Auersperg &c.

Domino Joanni Udalrico ab Ernaw &c.

Es siehet schier einer sonderlichen Vorbedeutung gleich, daß er sie damals Principes Juventutis getitulirt. Denn obgleich diese Worte eigentlich nur soviel bedeuten wollen, als die Fürnehmste und Vortrefflichste unter den Jünglingen, seynd doch gleichwol zwo Familien aus diesen Vieren würcklich gefürstet worden, das ist zum Fürsten-Stande erhoben, als nemlich Fürst von Eggenberg und Fürst von Auersperg.

IV.

Primus Truber, weiland Thumherr zu Laybach, hat im Jahr 1531 angefangen, in der Thum-Kirchen daselbst die Lehre Lutheri von beyderley Gestalt des Nachtmals öffentlich zu predigen, auch die Priester-Ehe recht zu sprechen; ist also der Lehre Lutheri zugetreten und aus Crain gewichen ins Reich, woselbst ihn, als einen gelehrten Mann, die Stadt Rempten zum Pfarrherrn angenommen. Allda er vierzehnen Jahre lang gelehrt und nicht allein (1) die Evangelien nach

Schriften
Johannis
Melch.
Maders.

Dünöser
Dedication
Titel.

Primus
Truber über-
setzt die
Evangelien
und das
Neue Testa-
ment in Crain-
erisch
Sprache.

S. Cyrilli
und
Methodii
Schriften.

Freiherrns
Sigismundi
von Herber-
stein Eltern
und Ge-
burts-Ort.

Wird Bac-
calaureus.

Ein Soldat.

Ein Hofm. in
und
Gelandier.

Seine ge-
druckte
Schriften.

der Uebersetzung Lutheri sammt (2) dem Catechismo desselben, sondern auch (3) das ganze Neue Testament und (4) den Psalter in Crainerische Sprache wiewol mit Lateinischen Buchstaben versetzt ungefähr ums Jahr 1553. Endlich haben ihn Anno 1561 die Löbliche Stände in Crain wiederum herein ins Land berufen.

Dieser hat also den Anfang gemacht der Erfindung mit Lateinischen Littern Crainerisch zu schreiben und mit dergleichen Buchstaben auch drucken zu lassen, nachdem man vorhin, wie zuvor schon gedacht worden, mit Glagolitischen und Cyrillischen Littern geschrieben. Er hat auch einen Buchdrucker mit sich auf Laybach gebracht, nemlich Joannem Manlium, welcher mit Lateinischen Characteren gedruckt; ist also der Erste gewesen, der zu Laybach die Druckerrey angerichtet und die Drucker-Kunst geübt. Wie ihm dann folgendes auch unterschiedliche Sachen mehr unter die Presse gegeben worden, darunter die Lateinische Reich-Nede Herrn Herwarts Freiherrns von Auersperg, so der Freiherr Herr Georg Kisel hat drücken lassen, und andre Bücher mehr begriffen.

So hat gleichfalls besagter Truber (5) die Augspurgische Confession in Crainerischer Sprache und hernach zu Wien (6) eine Evangelische Kirchen-Ordnung drücken lassen.

(7) Ebner Massen ließ mehrerwähnter Truber durch Cooperirung Doctoris Jacobi Andreae, Probstens, Cantzlers und Superintendentis der Kirchen und Hohen Schul zu Tübingen, die Formulam Concordiae auflegen.

Auch ist (8) von demselbigen Truber die Deutsche Postilla D. Martini Lutheri auf Sclavonisch oder Crainerisch verdolmetscht und beschrieben worden, welche hernach die Löbliche Landschafft in Crain auf ihren eigenen Kosten zu Tübingen drucken ließ um zwey tausend Gilden. Wovon die gedruckte Exemplarien durch Hieronymum Megiserum, der adelichen Schul zu Clagenfurt Rectorn, über Kärndten nach Laybach befördert worden.

(9) Es wird auch dieses Trubers gedacht in der Summarischen Welt-Histori Hermanni Fabronii Mosemanni, welcher also schreibt: „Hans Ungnad,

Freiherr zu Soneck in Crabaten, hat zur Zeit der Augspurgischen Confession die Bibel und andre Evangelische Bücher zu Aurach im Lande zu Wirtenberg in die Windische Sprache vertiren lassen. Dazu er drey Windische Gelehrten gebraucht. Einer hieß Primus Truber, der Andre Antonius Dalmata, der Dritte Stephanus Consul. Aber die Bücher wurden unterwegs aufgehalten und stehen noch in Fässern zur Neustadt in Oesterreich eingeschlagen. Der Buchstab ist gar besonder gleichsam als eine Asiatische Schrift oder Syrer mit etwas grossen und ecketen Buchstaben. Wer es begehrt, kann der Bücher auch zu Cassel in Fürstlicher Bibliothec zu sehn bekommen. So seynd auch einzelne Exemplaria ins Windische Land gekommen und bey den Evangelischen Land-Herren zu finden. Bis hieher Fabronius.“

Ich * habe zwar keine solche Bibel gesehen. Es muß dieselbe mit Cyrillischer oder Glagolitischer Schrift gedruckt worden seyn.

Im Jahr 1586, als in dem letzten Lebens-Jahr des Trubers, hat derselbe denen Herren Verordneten in Crain den letzten Brieff geschrieben, auch denselben eigenhändig unterschrieben: Primus Truber, gewesener, ordentlich berufener, præsentirter und confirmirter Thumber zu Laybach, Pfarrer zu Lack, bey Raitschach zu Tüffer und in S. Barthelmer Felde, Caplan bey S. Maximilian zu Cilly, Windischer Prediger zu Triest und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Rotenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempton und Aurach, nachmals Prediger der Erl. Köbl. Lands. in Crain und in der Graffschafft Görz zu Kuvia, und nach der andern Verfolgung Pfarrer zu Rauffen und jetzund zu Verendingen bey Tübingen ꝛc.

Es gedenkt auch Martinus Zeiler in der Epistolischen Schatz-Kammer a) daß dieser Truber im Jahr 1586 gestorben sey.“

VI.

Samuel Budina, ein geborner Crainer von Laybach, hat ums Jahr Christi 1550 gestorbt und die Eroberung der Festung Sigeth beschrieben; nachdem die

a) Tom. 1 p. 850.

Türken solche dem Commendanten Grafen Niklas Zrini stürmender Gewalt samt seinem Leben entrissen. Diese Beschreibung findet man bey dem Simone Selando, ^{a)} wie Herr Georgius König in seiner neulich herausgegebenen Bibliothek bezeuget.

VII.

Martinus Pegeus, von Geburt ein Crainer, ist ein gar gelehrter Mann und beider Rechten Doctor, auch ums Jahr 1560 Erzbischöflich-Saltzburgischer Rath gewesen, den noch heut manche Juristen citiren; sintemal diese nachbenannte vier ansehnliche Bücher, so von seiner Feder aus und in Druck gegangen, eine tiefe Erudition in Rechten genugsam ausdrucken!

1. Liber de Servitutibus, so im Jahr 1557 ans Licht gekommen und Alberto, Herzogen in Bayern, dedicirt ist. Dieses Buch ist nachmals auch verteutschet und also intitulirt worden: „Martini Pegei, J. U. D. Dienstbarkeiten Städtlicher und Bäurischer Erbeigen-Güter. In Folio. Gedruckt zu Ingelstadt M D LX.“

2. Ein Tractat de Jure emphiteutico, so gleichfalls im Jahre 1557 herausgekommen und seinem Schwager, Herrn Leonardo von Sigersdorff, Hauptmann in Bischoffslag, übereignet (oder dedicirt) worden.

3. Ein Buch, dessen Titul ist Tyrocinia Consiliorum und im Jahr 1564 gedruckt. Welches der Authör denen Präsidibus, Præfectis & Primatibus Carnioliae (denen Præsidenten, Berordneten und sämtlichen Ständen in Crain) dedicirt hat, und in der Dedication gedentt, er habe darum die Zuschrift an Sie gestellet, daß es nicht mögte das Ansehen gewinnen, als ob er gegen seinem Vaterlande undankbar wäre. Angeblickt, solches diese seine eigene Lateinische Zeilen ausführlicher anzeigen:

Bibliothecam augere cupiens hoc quantumcunque opusculo, ansam vobis scribendi arripui, ut & apud vos mei memoriam aliqualem relinquerem, et gratum animum erga patriam meam significarem etc. multa mihi hactenus impedimento fuerunt quò minus quæ debueram patriæ præstiterim: cum enim exteræ nationes mox ab incunabulis me

recepissent, aluissent, atque indies magis ac magis ad feliciora promovissent, factum est, ut eis quasi alumnus debitas referendo gratias, quantum vires sufficiebant, mea studia impenderim, atque apud eas, tanquam apud Sirenios scopulos consenuerim. Ipsæ namque mihi vires, mores, honores et dignitates dederunt, atque ita me sibi obligatum reddiderunt, ut non licuerit sine magno dedecore et nota ingratitude, hinc discedere, multò minus patriæ, quæ vitam dederat, præsertim inservire etc. attamen ne natali solo hucusque prorsus defuisse, ingratusque extitisse viderer, inter alia studia privatorum obeundorum officiorum, quædam parerga calamo exaravi et in publicum dedi, quibus et exterarum nationum et patriæ simul reipub. utcunque prodessem, reputans me sapientis officio viri functum esse, qui dum singularibus officiis duabus patriis subservire non potuerim, publicis parergis ambarum exprobrationes ingratitude anteverterim. Eadem ratione et hæc tyrocinia consiliorum congeßi atque evulgavi, Vobisque et toti patriæ, dedicanda existimavi, nihil addubitando, ea et Vestræ Reipub. profutura etc. Ea ad vos mei monumenta ferre decrevi: ne quando videar patriæ omnino ingratus obiisse. Valete. Data Salisburgi die 24. Januarii Annò à CHRISTO nato 1564.

4. Ein Buch de Jure et Privilegiis Dotium. Anno 1567.

VIII.

Christophorus Spindler, Superintendentens der Evangelischen Prediger in Crain, hat im Jahr 1576 zu Laybach bey Johann Mandl, neuen Landschafft-Buchdruckern, die Reich-Predigt in Teutscher Sprache drucken lassen, welche er bey dem Freyherrn Herward von Auersperg (der bei Wudasko von den Türcken geköpft worden) Begräbniß in S. Elisabeth Kirchen zu Laybach öffentlich gehalten und mit so beweglichen Herzbrechenden Worten abgelegt, daß Manchem die Augen übergangen und fast keiner ungeweint aus der Kirchen heimgekehrt.

IX.

Georgius Kisel von Kaltenbrunn, ein Crainerischer Baron, hat mit einem schönem Latein gar zierlich beschrieben und

Spindleri
Predigt.

Georgii
Kiselii
Oration.

^{b)} Apud Simonem Selandum Volum 4. Germaniæ Scriptorum, p. 25.

in Druck gegeben das Leben und den Tod jeßbemeldten Herrn Hervvardi, Freiherrns von Auersperg, welcher, fürs Vaterland tapffer streitend, bey benanntem Wudasko sein Leben für selbiges nachruhmwürdigst aufgeopffert, nachdem er der Türcken viele mit eigener Hand erlegt hatte. Solche zierliche und Lesens-werthe Oration ist zu Laybach im Jahr 1577 in Quarto gedruckt und das geschriebene Exemplar noch jetzo in der Fürstlich-Auerspergischen Bibliothec zu Laybach vorhanden.

X.

Adamus Bohorizh (oder wie man sonst in Teutschland schreibt Bohoritsch) aus Crain bürtig und weiland Evangelischer Rector zu Laybach, hat ein Buch ausgehn lassen unter diesem Titel: *Adami Bohorizh Arcticæ Horulæ succissivæ de Latino-Carniolana literatura, ad Latine Linguae analogiam accommodata, unde Moschoviticae, Rutenicae, Polonicae, Boemicae, Lusaticae, Linguae cum Dalmatica et Croatica cognatio facile deprehenditur. Witenbergæ. Anno MDLXXXIV.* Diß Buch, welches gleichsam für eine Grammatic dienet, ist mit großem mühsamen Fleiß gemacht und dessen Dedication gerichtet *Ad Illustrium Styriæ, Carinthiæ et Carnioliae, Procerum Filios, universam equestris ordinis ingenuam Juventutem. Datum Witebergæ in Saxonia, ipsis Calendis Januarii, Anno CIOXXXIV.* In der Vorrede ist viel enthalten, so den Slavis (oder Sclavoniern) zu Ruhm und Ehren gesetzt. Er hat sich damals zu besagtem Wittenberg aufgehalten, als dahin die löbliche Landschafft ihn geschickt, wie man die Crainerische oder Sclavonische Bibel zum Druck aufgelegt.

XI.

Im Jahr Christi 1568 hat Magister Georgius Dalmatin, einer löblichen Landschafft in Crain Evangelischer Praedicant (oder Prediger) in Ober-Crain, die Teutsche Bibel Martini Lutheri in die Windische oder Crainerische Sprache verdolmetschet. Und in Betrachtung, daß solche Sprachen vieler Orten, sowol in Steyer als in Kärndten und in Crain überall gebraucht wird, so hat eine löbliche Landschafft allda den Schluß gefasst, diese übersetzte Bibel in öffentlichen Druck ausgehn zu lassen, auch zu solchem Ende dem Hannsen Mannel, Bürgern und Buchdruckern zu Laybach, anbefohlen, die darzu

erfordrende Zugehörnissen und Nöthigkeiten zu bestellen und beynebst einen Überschlag deß Kostens auf Papier zu bringen.

Nachdem aber Erz-Hertzog Karl zu Oesterreich dessen in Erfahrung gerathen, hat er im Jahr 1580 durch den Herrn Land-Bizdom in Crain gedachtem Mannel solche Druckerey, und zwar insonderheit den Druck dieser Bibel bei Straffe verboten und gänzlich einzustellen befohlen. Nichts destoweniger ist eine löbliche Landschafft, solches Werk anderswo zu verfertigen und drucken zu lassen, Willens gewest, massen auch deßwegender Autor selber, nemlich besagter Magister Georgius Dalmatinus, zu dem Steyerischen Ministerio auf Grätz geschickt worden, um daselbst sowohl die Correctur als die Revision dieser gedolmetschten Bibel über sich zu nehmen; weil man aber der Sprach-Erfahrenen Leute in Crain noch mehr gehabt, als haben die Steyerische und Kärndterische Landschafften für rathsam angesehen, solche Revision zu Laybach anzustellen.

Diesem nach seynd am 24. Augusti 1581sten Jahrs nachbenannte, sowol der Hebræischen und Griechischen, als Lateinisch- und Sclavonischen Sprachen wolckündige, und von den dreyen Ländern hiezu deputirte Theologi in der Crainerischen Hauptstadt Laybach zusammen gekommen, nemlich aus Steyer Jeremias Hamburger, Doct. der H. Schrift, Pastor und Superintendenten der Evangelischen Kirchen zu Grätz; aus Kärndten, Magister Bernhard Steiner, Pastor zu Clagenfurt; und aus Crain, obgemeldter Magister Georgius Dalmatinus, als Dolmetscher der Bibel, nebst Christophoro Spindlern, Pastorn und Superintendenten zu Laybach, Adam Bohoritschen, Hanns Schweigern und Felician Trubern, um besagte Correction und Revision ins Werk zu setzen. Nachdemmal aber dabey in Betrachtung gezogen und sorgsamlich erwogen worden, daß dem Druck und Ausgange solches Buchs in den Oesterreichischen Landen unfehlbar dörfste ein Kiegel vorgeschoben und mit starcken Hindernissen begegnet werden, als hat man sich eines Andreß besonnen und offt-ersagten Übersetzern dieses Wercks, nemlich den Magister Dalmatin, wie auch den Laybachischen Schul-Rectorn Adam Bohoritsch, mit gefertigter Instruction an den Churfürsten zu Sachsen recommendirt und auf Wittenberg abgeschickt. Welche auch im Jahr 1583, am

Wird aber in Crain verboten.

Adami
Bohorizh
Arcticæ
Horulæ
succissivæ.

M. Georgii
Dalmatini
Übersetzung
der Evangelischen
Bibel.

10. Aprilis dahin abgereiset, und daselbst mit Samuel Seelfisch, Buchhändlern, sich um den Verlag und Druck dieser Gestalt verglichen, daß er funffzehnhundert Exemplarien, und zwar eines auf 280 Bögen median Papiers mit zierlichen Schrifften und schönen Figuren drucken, hingegen die löbliche Landschafft in Crain ihm für einen Ballen von fünfftausend Bögen 20 Gulden bezahlen sollte. Also hat die Auflegung dieser Bibel am 28. May 1583 ihren Anfang, und in sechs Monaten ihre Druckfertigkeit gewonnen. Am neuen Jahrs Tage eingehenden 1584. Jahrs kam der völlige Druck Altes und Neues Testaments von der Preß ans Licht auf grossem Median Papier und mit schönen in Holz geschnittenen Figuren geziert.

Der Titel lautet also: Biblia tu je usesuetu pismu, stariga inu nouiga Testamenta Slouenskij, tolmazhena Skusi Juria Dalmatina. Welches auf Teutsch soviel heisst, als.

B I B E L,

das ist

Die ganze Heilige Schrift Altes und Neues Testaments, Windisch gedolmetscht durch Georgium Dalmatinum.

Gedruckt

In der Chur-Sächsischen Stadt Wittenberg, durch Hanns Krafft's Erben. Anno M. D. LXXXIII.

Der Übersetzer, nemlich der Magister Dalmatin, hat solches Werk allen dreyen Ländern, als Steyer, Kärnten und Crain gededicirt.

Die gebundene Exemplarien seynd in Fäßer eingeschlagen, auf des Buchhändlers eigenen Kosten biß nach Leipzig, von dannen aber auf der Köbl. Landschafft in Crain Unkosten nach Laybach geliefert.

Offtgenannter M. Georg Dalmatin und sein Gehülff der Adam Bohoritich, welche als Directores Aufseher, und Correctores solcher Bibel biß zu völliger Verrichtung derselben zu Wittenberg sich auf gehalten, haben hiernächst auf der Herrn Verordneten in Crain Befehl ihren Weg auf Dresden genommen, allda Sie bey dem Churfürsten für gnädigste Beförderung dieses Wercks im Namen der Crainerischen Landschafft nebst Verehrung sechs köstlich eingebundener Exemplarien eine unterthänigste Dancksagung abgelegt. Welches Präsens sehr wol aufgenommen

worden; wie unter Andren das ganz höfliche Danck-Brieflein, so höchstermeldter Churfürst deswegen an des Herzogthums Crain löbliche Stände Augsburgischer Confession abgehen lassen, fattsam ausgewiesen.

Der Kosten, welcher auf dieser Bibel Edition gegangen, hat sich ungefähr auf acht tausend Gulden erstreckt; dazu Eine löbliche Landschafft in Steyer tausend und die Kärntnerische neunhundert Gulden beygetragen gegen einer gewissen Anzahl mitgetheilte Exemplarien; daß also die evangelische Stände in Crain sechs tausend und hundert Gilden ihres Theils auf solchen Verlag gewandt.

Die Catholischen haben diesen Georgium Dalmatinum nur geheissen Jure Kobila, das ist Görg Stutt, oder den Stut-Görg; wozu sie aber durch einen Mißverstand verleitet worden. Denn man hat einen andren Prædicanten (oder Evangelischen Geistlichen) Namens Georg Terschizh wegen einer geschenkten Stutten Jure Kobila, benamst; angemerckt, Georgius auf Crainerisch Jure heisst und Kobila eine Stuten bedeutet. Weil nun der Dalmatinus gleichfalls Jure (oder Georg) hieß, haben ihrer Viele ihn für denjenigen gehalten, welchem man den Spott-Namen Jure Kobila gegeben hatte. Und solcher Mißverstand ist dermassen erstarrt, daß er endlich nicht allein meistentheils von allen Römisch-Catholischen, sondern auch von vielen Evangelischen Jure Kobila oder Georg Stutt genannt worden.

Es ist nachmals dieser Dalmatinus im Jahr 1585 von Herrn Christoph Freiherrn von Aursperg nach S. Khazian zum Pfarrern berufen und eingesetzt. Und ob ihn schon hernach die Catholische von der Pfarr vertrieben, hat doch gedachter Freyherr von Aursperg ihn zu Aursperg heimlich bey sich behalten in einer gewelbten Kammer unter dem Roß- oder Pferd-Stall vor dem Schloß, da ihn kein Mensch gesucht oder vermutet hette. Wovon man noch auf den heutigen Tag selbiges heimliche Gewelbe das Predicanten-Poch des Kobila Jure (oder Stut-Görgens) heisst.

Er war ein hurtiger, expediter, activer und gelehrter Mann; angesehen, das Werk davon zeuget und den Meister lobet. Denn man sihet wol, mit was für besondrem Fleiß, Mühe und Arbeit er die Bibel in die Slavonisch-oder Crain-

Was die Auflage gekostet.

Was Crain dazu beygetragen.

Spott-Nam des Dalmatini.

Verfolgung des Dalmatini.

Der in einem Gewelbe verborgen bleibt.

Sein rühmlicher Fleiß.

nerische Sprache gebracht, dergleichen gewißlich von einem mittelmäßig-gelehrtem und ungeschicktem oder verdrossenem Kopf nimmermehr hette geleistet werden können. Weßwegen diese Bibel auch noch täglich in Crain von denen Geistlichen, welche dessen Erlaubniß haben, gebraucht wird, um die Sprüche Heiliger Schrift recht Crainerisch auszusprechen, weil wir keine andre Windische haben. (†)

XII.

Im Jahr 1598 ließ die Köbl. Landschaft in Crain die Lands-Handseft in Folio drucken zu Grätz bey Hannsen Schmied. Der Titel ist dieser: „Lands-Handseft des Köblichen Herzogthums Crain; darinn Keyserliche, Königliche und Lands-Fürstliche Freyheiten, Statuta, Lands-Gebrauche und andre Satz- und Ordnungen nach Längs begriffen; aus sondrem Befehl und Verordnung einer Ersamen Köblichen Landschaft obwolermeldten Herzogthums Crain, aus den alten gefertigten Originaln fleißig abgeschrieben und ordentlich collationirt, folgendes von neuem gedruckt 2c.

XIII.

Thomas Chrön ist geborn zu Laybach im Jahr 1560, dessen Vater ein Rathherr daselbst gewest und die Mutter Ursula Sitnickhin geheissen, dessen Bruder Casparus Sitnick zu Wien in Desterreich Philosophiam moralem eine Zeitlang profitirte, nachmals zu Grätz Regierungs-Rath ward. Nachdem dieser Thomas die Humaniora und Philosophiam durchgangen und wieder heim nach Laybach zu den Seinigen gelehrt, machte er sich bald darauf fertig zur Reise in Italien, um daselbst die Rechte zu studiren; ward aber von einem hitzigen Fieber oder vielmehr von der Pleuritide (††) angegriffen. Da gelobte er, in einen geistlichen Stand zu treten, wosern Gott ihn würde lassen gesund werden, ist auch im Jahr 1586 genesen und nicht lang hernach gen Grätz gekommen; woselbst er sich beim Johanne Bischoffen zu Laybach damaligem Statthaltern aufgehalten und

(†) Stephanus Gerlach gedenkt zwar in seinem Türkischen Tag-Buch, daß sie zu Vedreno, einem Bulgarischen Dorff an den Thracischen Grenzen, welches mit lauter Christen besetzt war, bey einem Priester des Orts im Junio 1578. Jahrs die Bibel in Sclavonischer oder Myrischer Sprache gefunden; aber dieselbe wird weder mit Lateinischen Littern gedruckt seyn, noch im Dialecto mit dieser Crainerischen übereintreffen.

(††) Beydes kann besammen seyn.

von demselben im Jahr 1588 zu Secau zum Priester ordinirt, auch bald darauf zum Canonico der Laybachischen Thum-Kirchen ernannt worden und zwar als ein geistlicher Arzt, durch welchen Gott der Laybachischen Kirchen ein Heil-Medicament (†††) zurichtete. Denn dieser Thomas ward in die Stelle des abgetretenen Predigers Truberi zum apostolischen Prediger verordnet, fing an, wider die Lutheraner heftig zu fulminiren, und bemühete sich gar eifrig, das damals geringe Häufflein der Catholischen zur Beständigkeit anzufrischen. Kurz zu sagen, er that Alles, was einem Bischoff der Kirchen gebührt. (††††) Dannenhero Bischoff Johannes, da er sich in der letzten Keige seines Lebens, (welches Anno 1596 erloschen) befunden, dem Durchlauchtigsten Erz-Hertzogen Ferdinand gerachten, daß, wosern Seine Durchleucht der Römisch-Catholischen Religion gerachten seyn wollten, Sie vor allen andren Competenten allein diesen Thomam, der nunmehr das Decanat erreicht hatte, der Stadt Laybach zum Bischoff geben mögte. Nachdem solches im Jahr 1597 geschehen, hat er das Bischoffliche Amt mit grossem Mut über sich genommen und dreyßig Jahre über dergestalt verwaltet, daß man (in Crain) dafür hält, er mögte mit allen Ehren der Crainer Apostel genannt werden.

Dieser Thomas nun hat von seiner Feder herausgegeben:

1. Ein so getitulirtes Opus Canonicum, wovon der größere Theil von Andren distrahirt worden, ein Theil aber in dem Bischofflichem Archivo annoch verwahrlich wird aufbehalten.

2. Nachmals hat er die Evangelien und Episteln an Sonn- und Fest-Tagen des ganzen Jahrs in die gemeine Land-Sprache, das ist, in die Crainerische übersetzt, und, nachdem er seine Arbeit mit Andren geconferirt, solche Version zu Grätz auf seinen Kosten drucken lassen, typis Widmanstadianis. Und ist Anno 1630 im siebenzigstem seines Alters entschlaffen.

3. Er hat gleichfalls grosse Annales (will sagen ein grosses Werk von Jahr-Geschichten) geschrieben, welche aber nicht zum Druck gelangt.

(†††) Wie man Römisch-Catholischer Seiten urtheilet.

(††††) Seynd Worte eines Catholischen Geistlichen.

Seine Übersetzung wird noch von Weltlichen gebraucht.

Neu-gedruckte Lands-Handseft.

Thomas Chrön.

Wird Bischoff zu Laybach.

Was derselbe für Bücher geschrieben.

XIV.

Johannes Traufner, der von Laybach bürtig und ein gar gelehrter Mann, welcher deswegen auch nach Straßburg zur Profession der Theologiae beruffen worden, hat geschrieben de Absoluto Decreto wider Johannem Piscatorem; wie Martinus Zeilerus bezeugt. (a) Man sihet es auch aus seinem im Kupffer gestochenen Konterseht, darauf man folgende Worte findt: Effigies Viri nobilis, reverendi, et clarissimi, Joannis Traufneri, Labacensis Carniolani, SS. Theologiae Doctoris ejusdemq. in Argenterati Academia Profess. celeberrimi. Natus A. C. 1584. die 29. Febr. st. vet. Obiit A. C. 1617. die 8. Octobr.

Unten stehen diese Lateinischen Verse:

Haec est Traufneri facies: sed doctus Apelles
 Quis poterit mentem sculperere? nemo potest.
 Quanta viri Pietas! Solertia quanta docendi!
 Quanta refutandi dogmata falsa Fides!
 Luthero Islebium celebratur: Bretta Philippo:

Traufneri, Argyrope, nomine habet.

M. Casp. Brälovius
 Pomer. D. L. Argenterat. in Acad.
 Poët. Prof.

Wäre dieser gelehrte Mann nicht im dreißigsten Jahr seines Alters, oder rechter zu reden, seiner Jugend, aus der Welt geruckt, hette die Welt vermutlich noch mehr Beweisthümer oder Muster seiner hohen Gelehrtheit bekommen.

XV.

Michael Mikéz, Doctor der Heiligen Schrift und Thum-Dechant zu Laybach, hat einen Crainerischen Catechismus in Octavo mit schönen Holz-Schnitt-Figuren für die Laybachische Jugend auf seinen eigenen Verlag in Druck gegeben zu Augsburg im Jahr 1615.

XVI

Johannes Raphael Cobenzel, aus der Societet Jesu, ist zu Lueg in Crain geboren, aus einer Freyherrlichen Famili, welche nunmehr Gräflich. Hat unter gedachter Societet Jesu Philosophiam, wie auch beydes, Scholasticam und Moralem Theologiam, gelehrt, und sowol in dem Collegio zu Clagenfurt als in dem Academischen Collegio zu Grätz dem Rectorat vorgestanden; ist hernach im Profess-Hause zu Wien Primus Præpositus gewesen; und hat allenthalben das Lob beydes, einer grossen Klugheit und strenger Obser-

a) Zeiler in der Epistolischen Schatz-Kammer, Tom. 1 fol. 850.

vanz, verdient. Wie denn Sottanellus ihm ein treffliches Lob nachgeschrieben. Er ist Anno 1627 gestorben aber der Nachruhm seines S. Lebens, bey denen, welche Tugend und Frömmigkeit was achten, annoch befeelt, und blühet gleichsam auf den Lippen oder in den Federn derer, die in der Römisch-Catholischen Religion eyfrig seynd.

Dieser hat herausgegeben:

1. Velitotionem Epistoliceam in Triumviro Augustanae Confessionis Verbi Ministros. Anno 1615.

2. Librum in Concionem Simonis Manu, de norma Fidei & Religionis. Anno 1617.

XVII.

Andreas Kobavius, ein Gesellschafter von der Societet Jesu, hat im Jahr 1594 seinen ersten Anblick der Welt zu Cirknitz in Crain, als seiner Geburts-Stadt, und seinen letzten im Jahr 1654 zu Triest gethan. Er docirte in der Societet die Rhetoric und Mathesin viel Jahre lang. In Druck aber hat er von seiner Arbeit kommen lassen:

1. Vindicias Astronomicas theticas pro Dionysio exiguo contra eximios Chronographos de aera vulgari Dionysiana.

2. Vitam B. Joannis Dei, Fundatoris FF. Misericordiae. Ist in Lateinischer Sprache, aber mit Auslassung seines Namens, geschrieben.

XVIII.

David Verbecius, von Laibach bürtig, war ein Doctor Medicinæ und sein Bruder Burgermeister zu Laybach.

Er begab sich wegen angenommenen evangelischen Glaubens auf Augspurg und hernach auf Speyer. Endlich ist er zu Ulm und Augsburg geblieben.

Von seiner Gelehrtheit kann unter andren diese auf sein Conterseht gemachte und dem Kupffer desselben eingegrabene Lob-Schrift, so in etlichen Lateinischen Versen begriffen ist, Zeugniß geben; uber welchem diese Ob-schrift stehet:

In Iconem nobilis celebratissimique Viri, Davidis Verbezi, Carno-Lubeani, Phil. & Medic. Doctoris & apud Ulmanos Physici Ordinarii. Lucas Kilian sculp. Anno 1615.

Hiernechst folgen diese Verse:

Verbezi frons haec, unam triederida postquam Egerat, & septem Lucis Olympiadas. Caetera quaerere intus. Testatur Hygeia, Fati Quae novit telis amplificare moras. Das olim Latiis, Epidaure, Aselepiion oris: Dexter ita Ulmanis Carnus alumnus adest. Dieser gelehrte Kopff hat viel Bücher,

Andreas Kobavii
 Schrifften.

Davidis Verbecii
 Profession.

Berje auf
 sein Konterseht.

D. Traufneri
 Schrift de
 Absoluto
 Decreto.

Berje auf
 seinem Konterseht.

Michaelis
 Mikéz Catechismus.

Joannis
 Raphaelis
 Cobenzels
 Gelehrtheit
 und
 Schrifften.

wie ein fruchtbarer Baum viel Deyffel, abgestattet und in sonderheit die Arzney-Beflis-sene damit nicht wenig verpflichtet. Unter welchen diese nachgesetzte gedruckt worden:

Seine vielfäl-tige Schriften.

1. Disputatio de Temperamentis & Impressa Campoduni, Anno 1598.

2. Davidis Verbecii, Carno-Labeani Philosophi & Medici Augustani, pro Raymundi Mindereri, Medici olim Augustani, Disquisitione Jatrochymica de Chalcantio ad Dodecaporii Chalcantini Petri Castelli, Phylosophi & Medici Romani, partem priorem Responsio: Quâ simul Aetii Cleti Signini Medici. Disputatio de Chalcanto in R. Mindererum potissimum Romae editum examinatur. Prostat Augustae Vindelicorum, apud Sebastianum Mylium, Bibliopolam, Anno Salvatoris MDCXXVI.

3. Unus Tractatus de Peste &c. editus Campoduni, Anno 1617.

4. Exercitationum Medicarum super dispositione quadam de Peste liber unus edente Davide Verbezio, Carno-Labeano, Phil. & Medicinar. Doct. & Reip. Ulmanor. Physico Ordinario. Excusus typis Chrystophori Kraus, Chalcographi Campodunensis CIOIOCVIII. in Quarto.

5. Exercitationum de Peste, libri duo, in Quarto. Impressum Campoduni, 1619.

6. Homo non Homo, sive Monstrum Tübingense, ob virulentissimam, quam spiravit, auram, legitimè dissectum, & evisceratum, à Davide Verbezio &c. Campoduni MDCXVIII. in Quarto.

7. Davidis Verbezii &c. Disquisitio Jatrochymica de Chalcanto, Impressum Argentorati, Anno 1633.

8. Libri duo de Logica.

9. Varia alia opuscula, & permultæ Disputationes.

XIX.

Joannis Tschandick verdolmetzter Catechismus.

Joannes Tschandick, zu Weichselburg in Crain geboren, ein Mitglied der Societet Jesu, hat die Humaniora docirt und zu Laybach einen Prediger abgegeben, zu Grätz aber im Jahr 1624 am 8. Octobris die Zeit seiner Sterblichkeit erfüllt, als er denen Inficirten aufgewartet.

Von ihm ist der Catechismus Petri Canisii, in Crainerischer Sprach zum Druck gekommen.

XX.

Alexander Verbezius, Davidis Sohn und Doctor der Medicin, hat drucken lassen Annotationes & Axiomata Physicae.

XXI.

Leonardus Bageus, Soc. JESU, ist in Osterreich zu Mitterburg, so zu Crain gehört, geboren; hat zu Wien Philosophiam, hernach Theologiam moralem gelehrt, auch zu Grätz die Heilige Schrift ausgelegt. Ist zu S. Weit am Pflaum und in Croatien zu Agram Rector gewest aber Anno 1650 gestorben. Hat in Druck ausgehn lassen:

Leonardi Bagei. Manuale.

Manuale Sodalitatis Immaculatæ conceptionis B. V. Viennae Austriae, Anno 1625.

XXII.

Johann Putzchar hat eine Teutsche Relation in Quarto von Ihrer Königlichen Majestet der Königlichen Gespons Mariae, Erz-Herzoginn zu Oesterreich, Infantinn in Hispanien, sammt Erz-Herzogs Leopoldi glücklichen Ankunfft am 5. Februarii auf Laybach, in Druck gebracht, Anno 1631.

Putzchari gedruckte Relation.

XXIII.

Franciscus Slaviniç, aus Osterreich Crainerischen Theils bürtig, ein Franciscaner, (Ordinis Minorum de Observantia) hat in Lateinischer Sprache folgende Tractaten geschrieben und durch die Presse der gelehrten Welt vor Augen gelegt:

Francisci Slaviniç Tractatus.

1. Einen Tractat, so intitulirt ist Manus CHRISTI. Anno 1640.

2. Librum de Origine & Divisione Provinciae Bossnae Croatiae sui Ordinis & de Conventibus.

3. Historiam Tersatensem.

4. Über das hat er noch mehr andre kleine Werklein, aber in Sllyrischer Sprach, lassen ausgehen.

Er ist in seinem Orden nicht allein Guardian, sondern auch Provincial worden; wie seine Geschicklichkeit auch wol verdiente; denn er ist ein gelehrter und liberal beliebter Mann gewest.

XXIV.

Petrus Störgherus, S. J. aus der Crainerischen Stadt Stein bürtig, ist, nachdem er etliche Jahre die Humaniora profitirt, Anno 1642 am 8. October, (und nicht am 8. Augusti, wie Sotuvellus irrig ausgiebt) entschlaffen.

Petri Störgheri Asma Poëticum.

Derselbe gab im Jahr 1636 ein schönes Lateinisches Büchlein ans Licht, intitulirt Asma Poëticum Litaniarum Lauretanarum

in Octavo. Dieses Buch, welches Lateinisch ist, hat bey jedwedem Titel eine Kupffer-Figur, darunter Lateinische Verse stehen.

XXV.

Andreas Zergol, S. J., ein geborner Crainer, hat unter der Societet die Philosophiam und S. Schrift, und Mathesin, wie auch die Humaniora gelehrt, im Jahr 1645 aber seinen Lebens-Lauff vollendet, nachdem er das funffzigste Jahr seines Alters überschritten.

Von seiner Feder seynd ausgegangen in Druck Theoremata Chronologica de Anno Ortus & Mortis Domini nostri JESU CHRISTI; darinn er weist, der Herr Christus sey geboren Anno XL. Juliano, unter der Burgermeisterlichen Regierung D. Lælii, und C. Antistii.

XXVI.

Laurentius Sengenschmid, S. J. von Laybach bürtig, ist ein sehr fertiger Kopff gewesen, hat in drehen Jahren zweymal Poësin, Rhetoricam und Philosophiam docirt, die Theologiam scholasticam aber und moralem viel Jahr über, und die heilige Canones zu Wien in Oesterreich, sowol als zu Grätz. Ist gestorben zu Laybach im Jahr 1646.

Seine gelehrte Beredsamkeit leuchtet hervor aus zweyen Lateinisch-gedruckten Reden: als

1. Aus der Oration, welche er bey der Reichbestattung des Hochwürdigsten Cardinals, Melchioris Khlesetii, Bischoffs zu Wien, gehalten.

2. Aus einer zu Grätz gehaltenen Oration in Parasceve, (über den Rüsttag.) Welche Oration ihm durch einige gute Freunde heimlich genommen, und zum Druck befördert worden.

XXVII.

Ferdinandus de Montagnana, ein Mitglied der Societet Jesu, geboren zu Laybach (wiewol ihrer viele darum, weil seine Eltern von Laybach, allwo sie vorher gewohnt, hernach erst auf Cilly gekommen, die Meynung gefasst, als ob er von Cilly bürtig wäre) hat den Glantz seiner hohen Erudition sowol münd- als schriftlich blincken lassen. Mündlich zwar bey Unterweisung der, bey der Societät studirenden Jugend in Humanioribus, bevorab in der Rhetoric, als die er viel Jahre gelehrt, hernach gleichfalls bey Vortragung der Theologiae moralis, welche er sowol, als die Canones und die

S. Schrift denen Studiosis Theologiae gelesen, und mit solchem seinem Fleiß bewiesen, daß er nicht vergeblich (im Jahr 1599) geboren, noch ohne billigen Nachruhm im Jahr 1674 als dem fünff und siebentzigsten seines zeitlichen Lebens zu Wien gestorben. Schriftlich aber, indem er mit besondrem Fleiß aufgesetzt:

1. Annales Societatis JESU plurium annorum. Welche aber annoch nicht in Druck herausgekommen.

2. Orationem in Exequiis Ferdinandi II. Imperatoris, welche er zu Laybach in der Thum-Kirchen bey S. Nicolai gehalten.

3. Einen Tractat de Quadratura Circuli; welchen er ohne Meldung seines Namens im Jahr 1673 hat drucken lassen.

4. Ueberdas noch andre kleine Wercklein mehr.

XXVIII.

Joannes Ludovicus Schönleben, ein Liecht gelehrter Männer, ist zu Laybach an dem Ort seiner Geburt angezündet worden im Jahr 1618, daß er sein Vaterland, das Herzogthum Crain, mit einer gelehrten Lateinischen Feder sollte beleuchten.

Sein Vater hieß Ludwig Schönleben, und hat die Stadt Laybach von Anno 1648 bis 1654 als Burgermeister mit großem Ruhm regiert, und auch die Ehren-Stelle eines Stadt-Hauptmanns bekleidet.

Solchen Ruhm des Vaters hat der Sohn an sich nicht erdunkeln lassen, noch zu einem Verweis, (angemerckt, das Lob der Eltern denen Kindern, welche aus der Art schlagen, nur ein Aufruck ist) sondern vielmehr zum Sporn seines Verhaltens ererbt, auch sich selbst durch Betrachtung desselben zur Ruhmwürdigkeit und Vortrefflichkeit in preisverbinderlicher Gelehrtheit in seiner Jugend so löblich gestachelt, und angehauen, daß er in dem Schranken-Lauff der Studien vielen weit vorgekommen. Welches ihn auch zu einem so fernem Mahl der Gelehrtheit gebracht, dahin nicht Jederman gelangt; also, daß im Lande Ihrer wenige in der Erudition, ihm gleich gewesen. Er war ein hochgelehrter Theologus, auch stattlicher Historicus und Genealogicus, dabey sehr beredt, und sowol in Teutscher als Slavonischer Sprach, ein trefflich-guter Prediger, der mit seiner Beredsamkeit die Zuhörer so häufig zu sich gezogen, daß, wann er die Cantzel besteigen wollen, Jedermann dahin geeilt,

D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr und Vater.

Dessen hohe Gelehrtheit.

Andreas Zergols Theoremata Chronologica &c.

Laurentii Sengenschmids II. Orationes.

Ferdinandi de Montagnana gelehrte Schriften.

ihn zu hören, und er also allezeit einen grossen Zulauff gehabt.

Er ließ ihm die Ehre und den Ruhm seines Vaterlands trefflich angelegen seyn; gestaltsam sein *Amona vindicata* und die *Annales Carnioliae*, wie nicht weniger seine gedruckte *Cenealogia* und andre seine Bücher mehr hell genug weisen, wie eysrig er sich um die Achtbarkeit desselben bemühet und angenommen. Weßwegen das Gerücht auch seinen Ruhm so weit ausgebreitet, daß sein Nam von der Sterblichkeit unbezwungen bleibt, obgleich sein Leib derselben unterwürffig gewest, und nunmehr biß zur Auferstehung alles Fleisches der Verwesung im Schoß ligt.

Nachdem er seine jugendliche Studien vollendet, ist er in den Orden der Societet *IESU* getreten, auch etliche Jahre darinn beharret. Aus gewissen Ursachen aber hat er sich solches Ordens wiederum begeben, und ein weltlicher Priester verbleiben wollen. Nachmals hat ihn seine hochgeschätzte Gelehrtheit dermassen recommendirt, daß er *Thum-Dechant* zu *Laybach* worden. Massen er auch nebenst dem Titul eines *Doctoris Theologiae* die Würde eines *Protonotarii Apostolici* geführt. Nach einiger Zeit aber hat er die *Thum-Dechanter* zu *Laybach* selbst freiwillig resignirt und aufgegeben in Hoffnung, auf dem Lande mehrer Ruhe zu genießten als in der Stadt; weßwegen er *Erz-Priester* zu *Reiffnitz* worden. Allein er fand daselbst endlich, daß das Land eben sowol von den Wellen der Unruh überrauschet werde, ja daß oft noch mehr Dörner an den Hecken und Zäunen des Feldes, weder in den Stadt-Gärten wachsen; ich will sagen, daß es bißweilen auf dem Lande mehr Unruhe setz, als in der Stadt, nachdem nemlich die Gelegenheit des Orts oder Amts beschaffen ist. Weßwegen hat er sich über etliche Jahre seines *Erz-Priesterthums* zu *Reiffnitz* begeben, und wiederum in die Stadt *Laybach* gesetzt. Allda er seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zugebracht, und als ein *Privatus* gelebt biß an sein Ende; sintemal etliche geistliche *Beneficia*, die er daselbst gehabt, ihm wenig zu thun geschafft.

Ich verstehe aber durch solche seine Ruhe keinen Müßiggang; von welchem dieser fleißige Mann so wenig gewußt, als der Puls eines gesunden Leibes vom Still-

stande weiß. Denn er hat in seinem ganzen Leben biß zum Beschluß desselben alleweile geschrieben. Gestaltsam auch die löbliche *Landschafft* sich durch ihn bewegen lassen, im Jahr 1678 zu *Laybach* eine *Druckerey* durch *Joh. Baptista Meyern*, *Salzburgischen Buchdruckern*, aufzurichten, darinn die *Land-Chronic* gedruckt worden. So giebt auch die Vielheit seiner Schriften, welche wir bald hernach erzehlen wollen, gnugsam zu erkennen, wie unmüßig seine Feder gewest, und wie gern er mit derselben der gelehrten Welt gediener.

Endlich hat diesen so unverdrossenen Scribenten das drey und sechszigste Jahr seines Alters der *Ewigkeit* zugeschrieben; angemerckt, er nach ausgestandener dreywochentlicher Krankheit am 15. Octobr. 1681 verschieden, und hoffentlich zu der himmlischen Ruhe gelangt. Welche Zeit seines Endes er selber vermutet, und sowol zu mir *, als *Andren* gesagt hat, in seinem Anno *climacterico* (oder *Gefahr-Zahr*) würde man ihm die Augen zudrucken. Man hat ihn bey den *Jesuiten* zu *Laybach* in ihrer *Kirchen* begraben; denen er seine schöne Bücher verschafft hat; welche auch dieselbe alsobald zu sich genommen. Aber seine, zu der *Crainerischen Chronic* gehörige Schriften und *Manuscripta* seynd der löblichen *Landschafft* zugekommen.

Seine *Grabschrift* lautet, wie folgt.

HIC JACET
 QUOD
 MORTALE FUIT
 JOANNIS LUDOVICI
 SCHÖNLEBEN
 SS. THEOLOGIAE DOCT. PRO-
 TONOTARII APOSTOLICI
 CATHEDRALIS ECCLESIAE
 LABAC. OLIM DECANI
 ET
 CAESAREI PLEBEI REIFNITENSIS
 ASSERENDAE, ET PROPAGANDAE
 IMMACULATAE CONCEPTIONIS
 DIVORUMQUE COELITUM
 CULTUI.
 AUGUSTISSIMAE DOMUS AUSTRIACAE
 HONORI DUCATUS CARNIOLIAE,
 PATRIAEQUE NOMINI
 QUA SACRIS, QUA PROPHANIS,
 LUCUBRATIONIBUS AD NOMINIS
 IMMORTALITATEM CLARUIT
 HUIUS VIRI QUEM

Seine unter-
 schiedliche
 Würden.

Er stirbt in
 seinem Clima-
 ctterico.

Sein Epi-
 taphium.

DIES XV. OCTOBRIS EX
PATRIA RAPUIT
PERENNEM IN POSTERIS
MEMORIAM FUNDAVIT.
REQUIESCAT IN PACE
ANNO M DC LXXXI.

Von seiner Feder seynd folgende Werke zum Druck gelangt, und zwar die achtzehnen vordersten ohne Zufetzung seines Namens.

1. Ægis Palladia Daphnophoria oblata Neo-baccalaureis Græcensibus. Impresum Græcii 1643. Ohne Zufetzung seines Namens.

2. Thalassii Coronae, sive applausus nuptialis illustriss. Neo-conjugibus N. N. Lincii 1644.

3. Plectrum Cleantheum Lyrae Apollineae conformatum, sive Sol Pyrrhi montis illuminator ad Lyram cantatus, auspiciatissimae inaugurationi N. N. Praepositi Ecclesiae colleg. ad Pyrrhum montem. Lincii 1644.

4. Conatus nymphae Hortensis ad inaugurationem duorum Theologiae Doctorum. Viennae 1648. in 4to.

5. Tryphyaeon nymphae Hortensis oblatum tribus Theologiae Baccalaureis. Viennae 1648. in 4to.

6. Verna Theosophorum ad meridianam Sapientiam deambulatio oblata sex Neo-doctoribus Theologis. Viennae 1648. in fol.

7. Parentalia Reverendiss. Praepositi Cathedralis Ecclesiae Viennensis. Viennae 1648. in 4to.

8. Mars Austriacus, D. Leopoldus, Austriae Marchio, & Tutelaris, Panegyrico laudatus. Viennae 1648.

9. Lacrumae piis manibus illustriss. adolescentis Joan. Michaëlis Adami Baptistae Comitum ab Althan. Viennae 1648. in 4to.

10. Corona gemmea, adgratulatio sex Neo-doctoribus Theologis ex Ord. Cisterciensi. Viennae 1649.

11. Arboris vitae S. Crucis fructus gemina Infula Reverendiss. N. N. Abbatibus Cisterciensis. Viennae 1649.

12. Philosophicum NIHIL oblatum Neo-magistris Philosophiae. Viennae 1649. in 4to.

13. Campus Liliorum, seu Album Austriaco-Marianum, exornatum elogiis

Austriacorum Deiparae Virgini peculiariter devotorum, oblatum sex Neo-doctoribus Theologis Cisterciensibus, ubi ad finem panegyricus magnae matri sine macula Originali conceptae. Viennae 1649. in 4to.

14. Inferiae Austriaco-Academicae piis manibus Fundatorum & Benefactorum Universitatis Viennensis. Viennae 1653. in 4to.

15. Trias Colossea honoris Celsissimi Sac. Rom. Imp. Principis Maximiliani Gandolphi ex Comitibus à Khüenburg Archiepiscopi Salisburgensis primatis Germaniae, cum Archiepiscopali pallio insigniretur. Salisburgi 1668. in folio.

16. Evangelia und Episteln über die Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahrs, der ersten alten Edition hat er überlesen und corrigirt, und viel verbessert in Crainerischer Sprach. Grätz 1672. in 8vo.

17. De Officio immaculatae conceptionis Deiparae antiquissimo, & devotissimo, parvo mole, magno mysteriis: recens per anonymum correcto, & Lucensibus typis edito. Observationes Sigismundi à S. Maria Theologi ex SS. Patribus & Doctoribus praesertim Ordinis p. p. Praedicatorum desumptae. Altstedii 1680. in 8vo.

18. Genealogia illustrissimae familiae D. D. Comitum ab Attimis. Labaci 1681. in fol.

19. Joannis Ludovici Schönleben Orbis votorum pro definitione piae sententiae de immaculata conceptione Deiparae Virginis. Libri quatuor. Clagenfurti 1658. in 4to.

20. Orbis votorum pro definitione piae sententiae de immaculata conceptione Deiparae Virginis. Libri tres. Pars prior. Clagenfurti 1659. in 4to.

21. Examen Synopseos historicae de Conceptione B. V. quam Fr. Marcellus Sydereus Cyriacus elucubravit, & Jo. Lud. Schönl. ad Trutinam bullarum sedis Apostolicae appendit. Salisburgi 1668. in 4to.

22. Vera ac sincera sententia de immaculata conceptione Deiparae Virginis. Salisburgi 1670. in 4to.

23. Palma virginea, seu Victoriae Marianaе Septendecim Saeculorum de

adversariis immaculatae conceptionis B. V. Salzburgi 1671. in 4to.

24. Feiertäglicher Erquick-Stunden Erster Theil, das ist, Ehren und Lob-Predigen der lieben Heiligen Gottes, welche in der allgemeinen Römischen Catholischen Kirchen jährlich verehret werden. Das Winter- und Frühlings-Quartal. Salzburg 1669. in 4to.

25. Andrer Theil das Sommer- und Herbst-Quartal. Salzburg 1670. in 4to.

26. Pyramis JESU agonizanti erecta in monte Oliveti, das ist, Fünff Gemütsbewegliche Betrachtungen vom Gebet Christi im Garten für die Feiertage in der Fasten. Salzburg 1668. in 4to.

27. Die heilige Pilgerschafft zu dem heiligen Grabe Christi, durch die sieben Stationes oder Betrachtungen von unserm Herr Gott's Leiden. Salzburg 1668. in 4to.

28. Eadem Pyramis JESU agonizanti erecta in duplum aucta, & Latinè reddita. Salzburgi 1672. in 4to.

29. Eadem sacra peregrinatio ad S. CHRISTI sepulchrum, in duplum aucta, & Latinè reddita. Salzburgi 1672. in 4to.

30. Amona vindicata, sive Labaco metropoli Carnioliae vetus Amonae nomen jure assertum. Salzburgi 1674. in 4to.

31. Horae subsecivae dominicales seu sermones ad populum pro dominicis ab adventu ad pentecosten cum allocutionibus synodalibus. Salzburgi 1676. in 4to.

32. Horae subsecivae dominicales sive sermones ad populum pro Dominicis à Pentecoste ad Adventum, cum aliquod Panegyricis. Salzburgi 1676. in 4to.

33. Dissertatio Polemica de prima Origine augustae domus Habsburgo-Austriacae. Labaci 1680. in fol.

34. Carniolia antiqua & nova sive Annales inclyti Ducatus Carnioliae à condito mundo, usque ad annum millesimum CHRISTI. Tomus. I, Labaci 1681. in fol.

35. Genealogia illustrissimae familiae Sac. Rom. Imp. Comitum & Dominorum de Gallenberg. Labaci 1680 in fol.

36. Rosa Ursina in Provinciis Austriacis florens, sive illustrissimae & antiquissimae familiae Romanae Ursinae Genealogia. Labaci 1680. in fol.

37. Genealogia illustrissimae familiae Principum, Comitum & Baronum ab Aursperg. Labaci 1681. in fol.

Dieses nachfolgende Büchlein ist nach seinem Tode erst, als ein Liber posthumus gedruckt worden.

38. Allegoriae SS. Patrum, ordine Alphabetico, in gratiam concionatorum collectae per Jo. Lud. Schönleben Salisburgi 1682. in 12mo.

Nachgesetzte Bücher hat er mit eigener Hand geschrieben hinterlassen.

Von seinen ungedruckten Manuscripten.

1. Orbis vota pro definitione piae & verae sententiae de immaculata conceptione Deiparae Libri V. Tomis duobus praelo parata.

2. Arboretum Austriacum sive plena genealogia augustae Domus Habsburgo-Austriacae ab Anno CHRISTI 600. ad nostra tempora cum 300. & ultra Symbolis, aeri incidendis, in fol.

3. Chronologia Austriaca, sive rerum à Comitibus Habsburgicis, & Archiducibus Austriae gestarum succincta per annorum seriem enarratio, in fol.

4. Auctarium Concionum Festivalium, in 4to.

5. Basis Ethico-politica Virtutum & vitiorum moralium, in 4to.

6. Annus sanctus Habsburgo-Austriacus, Sive Sancti & BB. utriusque sexus Habsburgo-Austriacis sanguine & cognatione conjuncti, quingenti per totius anni dies distributi, in fol.

Ueber jetztbenannte hat er auch 3. Tomos in Folio und 6 Tomos in Quarto, nebenst vielen einzelnen Schrifften hinterlassen, darinn allerley Collectanea Notationes begriffen, woraus er den zweyten Tomum der Crainerischen Chronic machen wollen. Aber in allen solchen Tomis ist schier gar nichts Eigentlichs von Crain befindlich, ohn allein, was die Familien und Geschlechter anbelangt. Ich habe * sie durchgelesen von Wort zu Wort, und kann mit Wahrheit schreiben, daß ich aus allen solchen seinen Schrifften nicht acht Bögen herausziehen können, welche das Land Crain betreffen. So man aber die Geschlechter sollte beschreiben, würde man aus seinen hinterlassenen Scripturen viel gebrauchen können; weil er von allen Geschlechtern unglaublich viel mit großem hochbemühtem Fleiß zu-

sammgetragen, wiewol dennoch nur lauter Fragmenta.

Warum er aber zu den letzten siebenhundert Jahren von Crain so gar wenig hat, das rühret (wie er manchemal nicht allein gegen mir, sondern auch Andren sehr geklagt und gleichfalls in diesen seinen hinterlassenen Manuscriptis an vielen Orten zu verstehen giebt) daher, weil man ihm mit Urkunden, mit Geschicht-Verzeichnissen und andrer dazu dienlicher Materi nicht an die Hand gehn wollen. So ist er selber auch nirgends hingereist, daß er ein Mehrers hette in Erfahrung oder in Augenschein bringen können. Alles, was man ihm auf sein langes vielfältiges Ansuchen und Bitten mitgetheilt, besteht in etlichen alten Schrifften, als: Heiraths-Abreden (oder Ehe-Stiftungen) Contracten, Rechtsführungen und dergleichen, derer Durchlesung ihm viel Zeit verschlungen, da er hingegen gleichwol nichts draus nehmen können, als allein die bloße Namen. Also hat er nur alle Namen samt der Jahr-Zahl draus verzeichnet. Auf solche Art seynd etliche Tomi beschrieben nur zu Genealogiis oder Geschlecht-Registern.

XXIX.

Joannes Leberius, S. J. ein zu Laybach geborner Crainer, hat bey der Societet die Humaniores Literas (oder leutseligere Studien, als: Rhetoricam, Poësin &c.) gelehrt, hernach zu Wien und Grätz gepredigt mit großer Beliebung der Zuhörer. Ist verblieben zu Pletteriach in Crain Anno 1678.

Er hat drucken lassen

1. Einen Panegyricum funebrem, in Exequiis Ducissae Lotharingiae, Conjugis Francisci Nicolai, Ducis, Viennae Austriae, Anno 1652 dictum in templo Academico.

2. Ingleichen einen Panegyricum funebrem nomine Sodalitatis B. Virg. Illustrissimo Juveni, Adamo Michaeli, Adamo Baptistae Comiti ab Althan. Und dieser Panegyricus ward getitulirt Luctus Sodalitatis. Anno 1648.

3. Er hat noch andre Druckbestimmte Sachen mehr in Bereitschaft gehabt, welche ihm aber die Abbrennung der Stadt Passau entriffen.

XXX.

Michael Hermannus, ein Jesuit, zu Rudolphswerth in Crain geborn, hat Huma-

niora docirt und viel Jahre lang einen Regentem Convictus Viennensis abgegeben und ist nachmals zu Laybach Rector worden, im Jahr 1652 aber mit Tode abgangen. Dieser hat herausgegeben

1. Etliche andächtige Büchlein und Exercitationes Pietatis (oder Übungen der Gottseligkeit) für die studirende Jugend.

2. Unterschiedliche Officia, als das Officium S. Barbarae, SS. Ignatii, Xaverii, Aloysii und Stanislai Kostkae, nebst vielen andächtigen Gebeten; wie dann dieser Mann die Jugend in der Gottseligkeit zu unterweisen, einen besondern Eyser bewies.

XXXI.

Adam Sebastian von Siezenheim, ein zu Laybach wohnhafter Canzley-Beamter, hat, obgleich aller kränklich und bey ziemlichen Jahren, geschrieben, und auf seinen eigenen Unkosten drucken lassen ein Buch, so intitulirt wird:

„Speculum Generosae Juventutis, oder Neubeglänzter Zucht-Spiegel der Adlichen Jugend, Klärllich entwerfend, wie die edle Jugend von ihren Wiegen-Jahren bis zur anrückenden reiffen Mannbarkeit mit schönen Tugenden Seel-erspießlich gezieret, auch in holdseligen Sitten und höflichen Geberden Leibs-behäglich gepflanzt werden sollte; geschrieben durch Adam Sebastian Siezenheim zc. Gedruckt zu München 1659 in 8vo.

Dieser ist zwar kein geborner Crainer gewesen, wie er in seiner Dedication selber gestehet, hat dennoch, weil er sich in Crain wol accommodirt befunden, sich selbst mit unter die Crainer rechnen, auch dasjenige Land, wie sein Vaterland ehren und lieben wollen, welches ihn, wie einen Sohn gehalten und mit einer guten Condition verpfleget hat. Inmassen solches diese in berühmter Dedication, so er an die drey K. D. Länder, als: Steyer, Kärnten und Crain gerichtet, enthaltene Zeilen anzeigen und dankbarlich rühmen:

„Und ob mir schon auch wider Verhoffen der allda unentsetzt-gebrauchende, nunmehr viel-jährig-genossene Vaterlands-Ruhm, (um weiln ich der Geburt nach dem rot-und weissen Desterreichischen Fähnlein einverleibt), in etwas verweislich sollte vorgehalten werden, so kann mich doch der begeistete Britannische Dichter Ovvenus mit seinen wolgestellten sinnreichen Verslein gleichfalls aufs Kräftigste vertheidigen, also lautende“:

Michaelis Hermannii Büchlein.

Adam Sebastianus von Siezenheim Speculum Generosae Juventutis.

Joannis Leberii gedruckte Sachen.

Illa mihi patria est, ubi pascor, non
ubi nascor;

Illa, ubi sum natus, non ubi natus
eram.

Illa mihi patria est, mihi quae patri-
monia praebet:

Hic, ubicunque habeo, quod satis
est. habito.

XXXII.

Philippus Terpin, von Selzach aus
Crain bürtig, SS. Theologiae Baccalau-
reus und viel Jahre lang Vicarius Gene-
ralis zu Laybach, unter denen Bischöffen
Ottone Friderico und Josepho, ein Mann,
der nicht allein sehr wol gestudirt, son-
dern auch viel erfahren, dazu eines fried-
fertigen und sittsamen Geistes, doch nichts
destoweniger ein Eyserer um das Haus
Gottes, seine Religion, und um das
gemeine Beste, ein unermüdeter Arbeiter,
hat schier neunzig Jahre gelebet und durch
den Druck ans Licht gebracht.

1. Constitutiones & Instructiones Sy-
nodales Curatorum.

2. Er hat auch sonst noch viel andre
nützliche Sachen geschrieben, welche aber
noch nicht ans Licht gekommen.

Er ist ungefähr vor drey oder vier
Jahren erst eingeruhet, und in einem
ehrlich-hohem Alter zu Grabe gekommen,
als der bald neunzig Jahre alt worden.

XXXIII.

Elias Otto, S. J. ein geborner Lay-
bacher, welcher in der Societet Hum-
niora wie auch Theologiam moralem ge-
docirt. Hat unterschiedliche Werklein
drucken lassen.

XXXIV.

Martinus Bautscher, ein Crainer
und Ordens-Genoß der Societet Jesu,
hat zum Druck geschrieben:

1. Einen Panegyricum zu Ehren
Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet
Leopoldo Augusto, als Seine Keyserliche
Majestät im Jahr 1660 dero Erbländer
allergnädigst besuchte.

2. Ingleichen Historiam & Annales
Noricos, so aber annoch nicht gedruckt
worden; weil ihn vor dem Druck der Tod
in die Erde gedruckt, einen solchen Mann,
dem Viele seiner Curiositet wegen län-
gers Leben gewünschet.

XXXV.

Fridericus Jellentschitz, von Lay-
bach bürtig, ein Verwandter der Socie-
tät Jesu, docirte die Humaniora, hat

auch viel Jahre lang die fürnehmste
Cantzen in Desterreich als ein Teutscher
Prediger versehen, überdas noch vor
wenigen Jahren erst in der Thum-Kirchen
S. Stephani zu Wien perorirt.

Von ihm seynd folgende Schrifften in
Druck gekommen.

1. Triumphus Rosarum Illustriss.
& Excellentiss. Comitis Wolfgangi
Andreae à Rosenberg. Impress. 1656.

2. Firmamentum Regnorum; Oratio
funebri Ferdinandi III. Imperatoris.
Impress. 1657.

3. Lyrica de S. Ignatio. Impresso
1657.

4. Triumphus Panegyricus de con-
trito Serpente, sine labe conceptae
Virgini Matri erectus, & in Basilica
S. Stephani dictus, praesentibus Augu-
sto Leopoldo Imp. & Sereniss. Leo-
poldo Wilhelmo, Archiduce. Impress.
Anno 1658.

5. Ein Panegyricus funebri, (oder
bey häufiger Versammlung gehaltene
Leich-Rede) bey der Gräfin von Tätten-
bach Leich-Begängniß, wovon die Über-
schrift also lautet: „Das starcke Sla-
vonische Weib in sittlicher Gleichständig-
keit der Hoch- und Wolgebornen Frauen
Frauen Judith Eleonora Gräfin von
Tättenbach, gebornen Gräfin von For-
gatsch &c. Gedruckt im Jahr 1662.

6. Neun-tägige Andacht zu Ehren dem
S. Francisco Xaverio, Indianischem
Aposteln, gedruckt im Jahr 1662.

7. Der indianische Wundermann Fran-
ciscus Xaverius, gedruckt im Jahr 1666.

8. Ausgeleschtes Piecht am Firmament
der Wienerischen Kirchen; das ist, Wil-
dericus von Wilderdorff, deß Heil. Röm.
Reichs-Fürst und Bischoff zu Wien in
Desterreich. Gedruckt im Jahr 1680.

9. Überdas hat er noch mehr Bücher
ausgehen lassen, derer Titeln mir jetzo
nicht beyfallen.

XXXVI.

Joannes Baptista Ganser, von Ru-
dolphswerth aus Crain bürtig, A. A. Phil.
& Medicinae Doctor, hat de Morbis mu-
lierum geschrieben, und ist solche Schrift
auch im Jahr 1662 gedruckt. Seine mit
vieler Erfahrung vereinigte Gelehrtheit
hat ihn zu solchem Ansehen erhoben, daß
er für ein Mitglied deß Landes angenom-
men worden. (Ein Mitglied deß Lands aber

Philippi
Terpini
Schriften.

Eliæ Otto-
nis.

Patris
Martini
Bautscheri.

Friderici
Jellent-
schitz.

Doct.
Ganseri.

ist ein Landmann (Provincialis) und mehr als ein Edelmann hat alle Privilegien des Lands zu genießen.

XXXVII.

P. N. Dolar, ein Mitgenosß der Societet Jesu und geborner Crainer, ist ein trefflicher Musicus und guter Componist gewesen. Dammhero auch von seiner Composition gar viel Stücke zu Wien un- gefähr ums Jahr 1665 des Drucks ge- würdigt seynd.

XXXVIII.

Joannes Carolus de Georgio, J. U. D. Protonotarius Caes. et Apostolicus und war Lands-Bisdomischer Secretar, ist aber im Jahr 1687 gestorben. Dieser hat im Jahr 1666 zu Wien drucken lassen:

1. Ein Politisch Buch in Lateinischer Sprache, seinen Namen aber verschwiegen;
2. Seit dem wiederum noch zween Politische Tractaten, denen er gleichfalls seinen Namen nicht beygesetzt.

XXXIX.

Jacobus Sekherl, Soc. Jesu, von Bischoff-Lack bürtig, profitirte viel Jahre die Humaniora, predigte auch viel Jahre in der Thum-Kirchen zu Laibach und starb im Jahr 1673, da er eben Sodalitatis Agoniae Christi Praeses war. Er nahm ein besondres Lob der Gottseligkeit mit unter die Erd.

Dieser hat in Druck gegeben:

Hortulum Myrrhae, das ist „Den Myr- ren-Garten der Gesellschaft Christi Todts- Kampffs am Creutz; darinn mancherley Übungen Gottseliger Andachten für die Mitgesellschaftler enthalten. Ist in Teu- tscher Sprache geschrieben.

XL.

Joannes Georgius Kapus hat eine schöne Oration gethan, auch dieselbe dem Herrn Stadt-Richter von Laybach zu Ehren durch den Druck ans Liecht zu setzen vermeynt; nachdem aber gemeldter Herr Stadt-Richter solches erfahren, hat er es, weils ihm allein nur zu Ehren gereichen sollen, und seine Person allein nur betroffen, nicht wollen zulassen. Die Oration war mit diesem Titel überschrie- ben: Panegyricus, das ist, klägliche Danc- Rede eines Ehrsam äussern Nahts dieser Fürstlichen Haupt-Stadt Laybach über die zum Keyd bewegende Resignation des Edel, Besten, Wolweisen und Für- sichtigen Herrn Johann Baptistae Dol- nitscher zc. seines Dreyjährigen löblich

geführten Amts, so am Tage des S. Apo- stels Jacobi des 1670. Jahrs auf dem allhiefig-bürgerlichen Nahtause ist öffent- lich producirt und gehalten worden. Ver- faßt und gesagt durch Johann Georgen Kapus, besagtem Nahts-Verwandten und Unter-Cämmerern allhier in 4to.

XLI.

„Herr Franz Freyherr von Wützen- stein“ hat zweo Romanen in Druck aus- gehen lassen unter diesen Titeln:

1. „Schicksal der lieben Bellimire und Corilanders“, Teutsch beschrieben durch den Wolgebornen Herrn Herrn Franz Freyherrn von Wützenstein zc. Obrist- Wachtmeistern aus der streitenden Gesell- schafft, der Wehrhafte genannt: Ver- theilt in Fünff Bücher. Nürnberg 1671 in 12.

2. Vulcani Liebes-Garn. Nürnberg in 12.

Diese beyde Schrifften, so von der Liebe handeln, seynd aus dem Italiänischen Ferrantis Pallavicino verteutsch.

Ausser solchen Zween hat er nach sei- nem Tode noch andre zween geschriebene Tractaten hinterlassen.

XLII.

Georgius Wetzstein, seiner Geburt ein Laybacher, SS. Theologiae Baccalau- reus, und vor diesem Römisch-Keyserlicher Majestet Hof-Capellan, anjeto aber Stadt- Pfarrer zu Laybach, hat drucken lassen im Jahr 1672 ein „geistlich Comedien- oder Freuden-Spiel“, unter diesem Titel: PIE- TATIS VICTORIA; welches er gedicirt Excellentissimo D. Comiti Ferdinando Bonaventurae ab Harrach, Aurei Velleris Equiti &c., bei dessen Hochgebornen Famili er über die Junge Herren Hofmeister in Spanien gewesen.

XLIII.

Mathias Ferilla, bürtig von Laybach J. U. C., welcher Anno 1680 in der Keyserl. Haupt- und Anstz-Stadt Wien, Stadt-Richter gewest, hat im Jahr 1677 eben daselbst zu Wien ein Politisch Trac- ttlein drucken lassen, ohne Beydrückung seines Namens.

XLIV.

Matthias Castellez, welcher zu Kelln- berg in Crain, an der Poick, unweit von Brem, A. 1620 am 24. Jenner geboren worden, ist 13 Jahre lang Pfarrer zu Töplitz gewesen und nachmals zu S. Barto- lomaei im Felde zwey Jahre der Pfarr vorgestanden, hernach Canonicus bey S. Ni-

Herrn Franzens, Freyherrns von Wützensteins.

Georgii Wetzsteins.

Matthiae Ferillae.

Matthiae Castellez vielfältige Schrifften.

Pat. Dolars.

D. Joh. Caroli de Georgio.

Jacobi Sekherl.

Joannis Georgii Kapus.

colai, in der Probstey zu Rudolphswerth worden, und lebt nunmehr, nemlich in diesem 1687 Jahr, schon dreihssig Jahre in solchem Canonicat als der älteste Canonicus zu Rudolphswerth. Er ist auch ein Beneficiatus Confraternitatis SS. Rosarii (oder der Bruderschaft des heiligen Rosenkranzen, und hat in vorgemeldter Kirchen zu Nicolai Anno 1682 das Beneficium S. Barbarae fundirt.

Aus dieses Manns fleissigen Feder seynd unterschiedliche Schrifften geflossen und zwar zu desto mehrerm Nutzen seiner Landsleute meistens in Crainerischer Sprache.

Wovon allbereit diese nachbenannte in Druck gekommen:

1. Ein Büchlein für die Bruderschaft des heiligen Rosenkranzen, welches auf Crainerisch also intitult ist: Bratouske buqvize Svetiga Roshen Kranza. Gedruckt zu Grätz 1687 in 8vo. Welches auf Teutsch soviel heisst, als: „Bruderschaft-Büchlein des heiligen Rosenkranzen.“

2. Modus juvandi agonizantes, welches Lateinisch und Crainerisch durcheinander gesetzt. Gedruckt zu Laybach 1682 in 8vo.

3. Breve Exercitium matutinum & vespertinum. Ist Lateinisch. Labaci, M. DC. LXXXII.

4. Nebeshki zyl tu je premishlouaine teh Svetih ozhakou, (das ist: Himmlisches Ziel oder Betrachtungen der H. Alt-Väter. Laybach 1684.

5. Kratki Sapopadek potrebnih katolikih naukou. Laybach 1685, das ist: „Kurzer Begriff der nothdürfftigen Catholischen Lehr.“

6. Praxis Catechistica, Tu je, nauk Christianski. Gedruckt zu Laybach im Jahr 1686.

Diese hiernächst benamste seynd zwar auch allbereit von ihm schriftlich, aber annoch nicht Druckerisch verfasst, sollen doch gleichwol ehestens unter die Presse gegeben werden, nemlich

7. Simplex Translatio Sacrorum Bibliorum Veteris & Novi Testamenti, secundum articulos, in tribus Tomis.

8. Thomas de Kempis Carniolicus de Imitatione Christi.

9. Spegel te Zhistosti, das ist: Spiegel der Reinigkeit.

10. Viridarium Exemplorum, in quo numerantur Septingenta Exempla, accomodata pro Concionatoribus.

11. Dictionarium Latino-Carniolicum, oder Lateinisch-Crainerisch Wörter-Buch.

12. Shpeigel duhouni, od Sashetka inu konza Zhloreskiga Shirenia. Ist in Crainerischer Sprache übersezt aus einem Italiänischen Büchlein, welches den Titel hat: Spechio Spirituale del principio & fine della vita humana. Geistlicher Spiegel des Anfangs und Endes menschlichen Lebens.

Dieses Buch ist Gespräch-Weise eingerichtet.

XLV.

Herr Georg Sigismund Freiherr von Hallerstein aus Crain bürtig, wiewol jetziger Zeit in Kärnten wohnhaft, als woselbst er auch die Ehren-Stelle Einer Löblichen Landschaft von Kärnten Beysegers bekleidet, war zwar bereits ein alter Herr, nichtsdestoweniger doch noch frisch und wolvermögliches Leibes, ein trefflicher und gar glückseliger Poet, der manches kleines Tractätlein von etlichen Bögen zum Druck verfertigt; darinn sich eine so ausbündige Vena, schön und leicht-fließende Art der Poesey eräugnet, daß man diesen Herrn mit allen Ehren den Crainerischen Ouvvenum tituliren mögte.

Insonderheit aber war er überaus fertig und glücklich nicht allein in den Epigrammatibus sondern auch Anagrammatibus also gar, daß, worüber mancher den Kopff noch wol ziemlich lang brechen müste, er so geschwinde, wie eine reiche Quelle ihre Silber-Flut von sich schüttete, und solche Erfindungen, die Manchem eine rechte Marter, ihm Spiel und Schertz seyn.

Ich will dem curiosen Leser etliche jezo gleich mir zur Hand ligende Verse seiner Erfindung hieher setzen, die zu unterschiedlichen seiner Poetischen Bücher gehörig, als:

1. Im Jahr 1680 hat er zu Clagenfurth ein Werklein drucken lassen und den Kärntnerischen Ständen dedicirt, welcher Dedication Titel oder Zuschrift von ihm so künstlich hernach per anagramma (oder durch Letter-Wechsel) in ein paar Disticha oder zwei-schichtige Verslein verkehrt worden, daß sie dem Buchstaben nach fast gänzlich darinnen begriffen, und also die würckliche, kurze, poetische Dedications-Rede in eben denen Pittern besteht, daraus der Titel. Dann derselbe lautet also:

Excellentissimo Praesidi, Reverendissimo Abbati, caeterisque illustrissimis

Herrn
Georg
Sigismund,
Freiherrn
von Haller-
stein Poetische
Schriften.

inicyti Archiducatus Carinthiae Dominis, Dominis Deputatis atque Proveribus.

Auf solche Ober- und Zuschrift folgen an stat der Ubereignungs- oder Antragnungs- Rede diese zwey Disticha, welche seinem schnell-erfindenden Geist aus den vorigen Titular-Pittern erwachsen seynd.

Anagramma.

Vilia demeriti ne spernite carmina vatis!
Scitis, quod mihi vix competat iste labor.

Si lis, si senies, si cura domestica cribrat;
Libri ductu prodesse Thalia nequid.

Offert humillimus

Georgius Sigismundus,
L. Baro ab Hallerstein.

Diesen seinen unterschriebenen Namen hat er gleich darauf wiederum anagrammatice also umgesetzt:

Grandibus egregiis hos ornat Musa
libellos.

Anno Domini

hIs trIbVs eX orIs CarInthIa LaVDe
MeretVr.

Weil ihm dann so hurtig gelungen, aus der Dedication ein Anagramma sowol, als wie auch aus seinem Namen zu machen; steht leichtlich daraus zu schließen, wie bereit fertig und schnell er in andern seinen poetischen Erfindungen sey. Denn man weiß, daß ihm allerdings auch diese anagrammatische Dedication wenig Mühe gekostet, sondern er dieselbe eben sowol wie andre Anagrammata ohn langes Besinnen verfertigt habe.

Aus dem also anagrammatisch-dedicirten Büchlein selbst muß ich denen Liebhabern netter Verse und artlicher Erfindungen zu Liebe hiernächst auch etliche Epigrammata allhie vorlegen, und zwar solche, die er auf sich selbst gemacht.

De Se ipso.

Quæris, ubi, & quando solitus sim
scribere versus?

Nox dat consilium: noctis amica quies.
Metra igitur noctu struxi potiora; nisi
quod

Cuncta pedes, etiam quædam ha-
buère manus.

Aliud.

Servivi Patriæ triginta Assessor in annos:

Est merces senium, concava bursa
lucrum.

Aliud.

Quid mirum, quod sim longo durabilis
ævo?

Carsta mihi patria, trux ubi durat
equus.

Denn die Karst-Pferde seynd dauerhaft,
und leben lang.

Aliud.

Non curo, capiant quamvis mea car-
mina pauci,

Si multi caperent, laus mihi parva foret.

Ordo Litium.

Crescit in immensum nostris in litibus
ordo:

Ordo at in exiguo tempore nullus erit.

Mulier Crux.

Uxor inops crux est, crux est opulenta
perinde;

Haec nisi quod gravior sit, magis
illa levis.

Vir nobili tad uxorem.

Nobilitat vir ut uxorem, sic illa coronat;
Si illa corona modò cornua nulla gerat.

Ad Lectorem.

Invenies si fortè meo sub carmine lector,
Quæ Venerem sapiunt, suntque
modesta minùs:

Pictori, scito, multùm, vatique licere,
Absque joco & quod vix esse Poëta
queat.

Non loquimur pueris. Castis sunt
omnia casta

Metra. Lege è contra, quàm sit
amara Venus.

2. Das andre Buch ist gleichfalls zu Clagenfurt im Jahr 1682 in 8vo gedruckt, und der löblichen Landschafft in Crain dedicirt

Anno Domini

Me DeCeat patrIae refLeXos teXere
VersVs.

Aus diesem Büchlein will ich gleichfalls dem curiosen Leser zu Gefallen etliche wenige Epigrammata herausziehen, nemlich diese nachgesetzte:

Ad Lectores.

Mens est nulla mihi, vobis ut carmina
scribam,

Vel devota nimis, vel scabiosa nimis;

Justa Poëtarum sed quae professio dictat:
Ut valeant animi se recreare jocos.
Obliquè Venerem si quando carmina
tangunt;

Scito, quod haud pueris, sed bene
scribo viris:

Esse solent castis nam scilicet omnia casta,
Carmen & absque joco est, quod
cibus absque sale.

De Se ipso.

Esse mei debent versus non semper acuti:
Pro crassis crassos saepius esse juvat.

Aliud.

Est capite ex triplici me inopem esse
necesse, quod auceps

Sim: quod sim Assessor: simque
Poëta simul.

Auceps rurando perit, atque vagando
Poëta.

Assessor longâ sede sedendo ruit.

Ad Comitum à Gallenberg &c.

GEORGIUS SIGISMUNDUS Sa. R. I.
Comes à Gallenberg.

Anagramma.

Cressibus à glogolis migras de San-
guine Regum.

[Aus der Familie der Grafen und Herren von Gallenberg ist Einer König in Bosnia gewesen; darauf deutet der anagrammatische Vers, in welchem für Cressibus Cressibus gesetzt worden. Wozu aber dieser Herr aus zwiefacher Betrachtung privilegirt ist; denn erstlich so haben die Poeten viel Freyheit; vordere andere ist er selber ein Freyherr, dessen trefflichem und frehem Geist billig noch mehr Licenz gebilligt und zugestanden wird, als einem gemeinem Poeten, zu dem lautet das C dem G in der Aussprache sehr ähnlich.]

De Se ipso.

Plus pede vado, quàm equo, jam Sep-
tuaginta per annos.

Non aliter vates, quàm solet ire,
pedes.

De sua aetate.

Sinobis dent astra, novum pertingere
lustrum;

Septem aetatis erunt, Coniuge quin-
que decem.

Ad copulas altas tunc comparere licebit,
Nî nostrâm interea quis tumultus
erit.

Nachdem er solches Epigramma im Jahr 1681 geschrieben, hat er im nachgehendem 1682sten darauf, dieses aufgesetzt.

De Se ipso.

GEORGIUS SIGISMUNDUS, B.
ab Hallerstein, Coniux quoque,
MARIA SIDONIA Paradeiserin.

Anagramma.

Quinquaginta acres complevimus im-
bribus annos,

Eja Diis redeas gloria, dignus honor!
De secundis nuptiis.

Quinque decem si quis cum Coniuge
vixit in annos,

Nuptias solemni, est mos, celebrare modo.
Horum Consortum renovari si actio posset,
Durum hoc susciperet mox sine dote
jugum.

Er hat solche Weise, wovon er in dem Epigrammate redet, eben in solchem 1682stem Jahr wirklich auch begangen, und mit seiner Gemahlinn, welche eine geborne Gräfin Paradeiserin ist, von Neuem Hochzeit gehalten, nachdem sie funffzig Jahre in Glücklicher und liebevoller Ehe miteinander gelebt; wie sie denn auch glücklich beyammen gewohnet, und sich wol miteinander begangen, bis ins 1686 Jahr, in welchem der allgemeine Ehbrecher der leidige Tod solches liebe werthe Paar getrennet, und uns Ursach gegeben, den Abschied dieses so edlen und hurtigen Geistes zu beklagen, als welchen er uns durch tödliche, wiewol in einem ehrlich-hohem Alter geschehene Hinrückung dieses Herrns entzogen.

Die Löbl. Landschafft in Crain hat aber zu solcher seiner wiederholten Hochzeit einen Abgesandten, samt einem gebräuchlichem Hochzeit-Present, in dero Namen auf Clagenfurt in Kärndten abgeordnet, weil er sie dazu hatte eingeladen.

Auf sothanen seinen viel-jährigen Ehestand machte er dieses artliche Distichon.

Tot Paradeisera cum Coniuge viximus
annos,

Non procul hinc, vereor, jam Pa-
radysus erit.

Er hats errathen, doch noch etliche Jahre der angenehmen Gesellschaft seiner Gemahlinn genossen.

XLVI.

Herr Paulus Ritter de Segnia. Ich forge, die Musen selbst dörfften von mir beleidigt werden, so ich dieses Arabatischen

Freyherr von
Hallerstein
celebrirt nach
funffzigjäh-
riger Ehe
abermal
Hochzeit.

Edelmanns und Rittmeisters Glückseligkeit in hurtiger Erfind- und Fertigung eines Carminis allhie ungemeldet liesse. Denn wie der Kunst-Göttinnen Vorsteher, Apollo, nicht allein durch einen Ziel-gewissen Pfeil die Unwissenheit, sondern auch durch einen künstlich-holden Lauten-Griff die Schwermütigkeit bestreitet und danider legt, also hat auch dieser Herr Ritter sowohl mit dem Kriegs-Gewehr wider den Feind im Felde, als mit einem wolflingendem und Lorbeer-würdigem Verse wider die Langweil in der Poesey, manches Ritterstücklein erwiesen und aus unterschiedlichen schönen Tractätlein seinen schönen Geist zu erkennen gegeben. Dessen ich denn, Ihm zu Ehren, soviel lieber und billiger allhie gedende, weil Er auch mich mit seinen poetischen Einfällen und behändigen Ausarbeitung seiner artlichen Erfindungen nicht selten belustiget, auch unlängst noch, nemlich im Jahr 1687 am 20 Julii, da ich auf dem Schloß Freyhoff mit meiner jetzigen Liebsten Hochzeit hielt, mit nachgesetzten von ihm mir von Wien zugeschickten artlichen Verse, glückwünschend beehrte.

ILLUSTRISSIMO DOMINO
DOMINO

JOANNI WEICHARDO
VALVASOR

Libero Baroni &c.
PAUL RITTER S. P. D.

Gratulor ad nova post emensos
gaudia luctus:

Ad sacra connubii foedera pacta novi.
Gratulor! at doleo tot lætos inter amicos,
non collaetari me tibi posse simul.
Quod curae, quod vasta loci distantia
causat:

Et tempus, quod me non sinit esse
meum.

Affectus tuus est in me; qui scilicet
absens

laetabor: nam sum totus & ipse tuus.
Mitto mei, Weicharde, locô tibi car-
men & idem

laetâ inter reliquos excipe fronte
precor.

Cumque nova illustri vivas bona Sae-
cula Sponsâ:

Meque tibi addictum semper ama-
to, Vale.

Viennæ 13. Julii 1687.

— — — — Amantum.
*Hic nexus clariis lauris & laude co-
ronans*

Aeva, Jane; — — — —

Sive

Joannes Waichardus
VALVASOR,
&
Anna Maximilla
CETSEKERIN.

Sponsus & Sponsa annagrammatice
effigiati, ac in nuptiali festivitate
producti.

Quis mage conveniens par invenisset
Amantum,
quam vos, quos fatis junxit DEUS
ipse propinquus?

*Felices thalami fructus sperantur:
eosdem*

*fata fovent, atq. ipsa canunt id mu-
nus; Amantum*

Hic nexus, clariis lauris & laude co-
ronans

Aeva: ô Jane tuis olim memoranda!
coronet

omnia inextinctos hic ergo per aeva
nepotes:

quæis lauri & laudes crescant, vigeantq.
perennes.

à

PAULO RITTER.

XLVII.

Herr Johann Friedrich von Rain hat geschrieben de Lapide Philosophorum (von dem Weisen-Stein, das ist von der Gold-Kunst oder Goldmacherey), welches Lateinisch-verfasset, und in 8vo. gedruckte Buch der Römischen Keyserin Eleonoræ Magdalenaë Theresiæ &c. gededicirt und folgender Gestalt intitulirt worden:

Præservationum universale naturale, a natura & arte depromptum in omni morborum genere, est Lapis Philosophorum. Cujus possibilitas, realitas, existentia et præparatio, quodque is solus sit unicus morborum debellator, Hercules contra Jacobum Joanem de Nigroponte, Philosoph. et Medicinæ Doctorem, Lapidem Philosophorum, ejusque indefinitam in omnibus morbis curandi excellentiam, negantem, remonstratur, Editore

Herr Johann
Friedrich
von Rain
Buch de
Lap. Philos.

Joanne Friderico a Rain ad Stermoll et Radelsegk, inclyti Ducatus Carnioliae caesarum aulicarum, provincialiumque Assessore etc. Labaci, 1680.

Ich gedachte anfangs, dem curiosen Leser meine Meynung von dem niemals in der Natur gewesenem Lapide Philosophorum, bey dieser Gelegenheit mitzutheilen; weil ich aber finde, daß der Authör in der Dedication eine so hohe und mächtige Patroninn zum Schutz erwählet hat, für dero Majestatischen Namens-Glanz man sich billig mit tiefster Ehrerbietung bückt und denselben als wie einen güldenen Kron-Schild, allerdemüthigst adorirt, unterlasse ich an diesem Ort, da sich ohne dem auch nicht wol eigendlich davon handeln läßt, das Gegentheil, nemlich die Unerfindlichkeit des Lapidis Philosophorum mit vernünftigen Ursachen zu bezeugen.

Bedoch muß ich unterdessen gleichwol hierinn mein Gesicht viel schwächer zu seyn bekennen, als daß es die sehr weit gesuchte Beweis-Gründe sollte ermessen und ergreifen können, aus welchen der Herr Haupt Authör und Defensor Lapidis befugt sey, diejenige, welche den Weisen-Stein für einen bloßen Wahn, falsche Einbildung und vergebliche Hoffnung, ausgeben, für Majestet-Verletzer zu halten. Und möchte wol gern wissen, in welchem Corpore Juris oder Keyserlichen Reichs-Constitution derselbe solches gefunden. Die, welche ich in meiner Bücherey habe, wissen gewißlich gar nichts drum. Dann also redet Ehrngedachter Herr Authör, am andren Blatt seines jetzt-angezogenen Buchs Inquis enim; Te dubitare & dubitasse semper, utrum quid simile detur, nempe Lapis Philosophorum. In quo summæ ignorantiae tuæ notam incurris. Nemo enim ejus possibilitatem et existentiam nisi in Octavo stolidus et insipiens, hucusque negavit et apud Summos penesque Sapientissimos orbis Principes, Crimen Læsæ Majestatis incurris, cum sic diccurris etc.

Seynd trauen! kräftige und erschreckliche Donner-Worte, die mit dem Criminae laesae etc. so bedrohlich um sich blitzen! Also sollte ich gleichfalls jetzt billig, was ich im XXVIII. Capittel des dritten Buchs, bey der Beschreibung des Bergwerks Idria wider den Lapidem gedacht, wiederum vor lauter Furcht ausleschen. Aber quod scripsi, scripsi! Mich

dünckt, wann bey dieser Strittigkeit gegen hohen Häuptern ein Crimen laesae etc. begangen würde, so dörrstens wol eher diejenige thun, welche nicht erblöden, dieselbe mit falschen Einbildungen und leerem Geschwätz zu hintergehen. Doch will ich gleichwol darum nicht diesem Herrn Authör, noch sonst einigem Mitgesellschaffter solcher süßen Einbildung, der nur aus einer vorgefaßten starcken Meynung und speciosen Bewegnissen, ohne Vorsatz eines Betrugs grossen Herren den Weisen-Stein recommendirt ein Crimen laesae Majestatis, alsosfort zeihen. Allein sie mögen zuschauen, daß sie nur nicht Crimen læsæ Veritatis et Facultatis & Prudentiae begehen.

Nichts destoweniger berufft sich oftgemeldter Herr Authör auf das Experiment des Snyders, wann er (fol. 3) spricht: Et Joannem a Monte Snyders, coram adhuc viventibus testibus, nostro saeculo, cum parte una suae medicinae, integri Saturni libram in aurum transformasse etc. Aber was es mit diesem guten Snyders, für einen Ausgang gewonnen, wie er in diesem Stück, nemlich in der profitabeln Goldmacherey, seinem Namen gemäß (angemerckt Snyder auf Niederdeutsch einen Schneider bedeutet) meisterlich geschneidert und zuletzt deswegen das Reißaus spielen müssen, ist in voreruanntem Capittel des dritten Buchs schon erzehlet worden, weßwegen ich für diesmal weiter nichts sage, als allein, sto a longe et rideo, „ich lache in meine Faust! und verwundere mich, daß das Sprichwort Mundus vult decipi, so gar nicht abkommen will, sondern noch täglich seinen würcklichen Unterhalt findet.

2. Mehr hat noch obgedachter Herr Authör (dem man im Uebrigen das gebührende Ehren-Lob seiner Qualität, Erudition und Klugheit nicht zu entziehen wünschet) Ihrer Keyserlichen Majestet ohngefähr vor sieben oder acht Jahren etliche eigenhändig-geschriebene, große, chymische Folianten, mit schönen chymischen Farben wunderlich gemahlten Figuren geziert, Selber übergeben. Was nun diese Bücher für Würckungen gethan, weiß ich nicht. Unterdessen muß man ihm doch dieses lassen, daß er ein gelehrter und verständiger Mann sey. Zu bedauern ist nur, daß er sich so sehr und übermäßig in den niemals in der Natur gefundenen Lapidem Philosophorum hat vertiefft, auch zu besorgen, er

dörffte sich niemals herauswickeln. Ich wünsche, daß er Goldes genug davon aufhebe, besorge aber, der Gewinn, so ihm diese Kunst und Arbeit verspricht, stecke noch ziemlich fest und hart in Centro Impossibilitatis und Abyssu Invisibilitatis.

XLVIII.

P. Antonius Lazari, von Geburt ein Laybacher, Minoriter oder Mindern Brüder des Ordens, (Ordinis Minorum de Observantia SS. Theologiae Lector Generalis & Consistor. Labacensis, jetziger Zeit aber solches Ordens Provincial, hat unter seinen Ordens-Genossen gelehret Philosophiam und Theologiam speculativam viel Jahre lang; und ist ein hochgelehrter Mann, der zu dieser Zeit in diesem Lande in Theologicis wenig seines gleichen hat.

Derselbe hat nachgesetzte Sachen in Druck gegeben:

1. Panegyricum S. Antonii Paduani, cum Titulo: Vitis.

2. Von eben diesem Heiligen hat er noch andre zwanzig Panegyricos in Bereitschaft, aber annoch ungedruckt.

3. Er hat überdas noch einige andre Panegyricos auflegen lassen, welche er bey unterschiedlicher Gelegenheit und Veranlassung gehalten. Darunter auch dieser begriffen, welcher also getitulirt wird: „Sittliche Lehrreiche Revanche, in welcher als die Hoch- und Wolgeborne Fräule Fräule Sidonia Dorothea Gräfinn und Herrinn von Gallenberg in des löbl. von ihren hochadelichen Voreltern gestiftten uralten Müncendörffischen Clarissen-Klosters Gottes-Hause den S. Ordens-Habit den 25. Februarii dieses 1680ten Jahrs höchst-auferbaulich annahm etc.“ in 4to. Gedruckt zu Laybach 1680.

4. Hysteron Proteron, oder „Hinter sich für sich verstellte Menschen-Einbildungen, Erkenntnissen und Begierlichkeiten; so als die Wol-Edle Fräule Anna Catharina Waldreichin von Ehren-Porten in löbl. Laybacherischen S. Claræ Gottes-hause des S. Ordens-Habits den 19. Januarii 1681ten Jahrs bewürdigt und Maria Antonia benamet, durch P. F. Antonium Lazari, der Mindern Brüder S. Francisci Ordens Regulmässiger Observantz, der S. Schrift Lect. General. verfasst und vorgetragen worden.“ Gedruckt zu Laybach 1681. in 4to.

5. Er hat gleichfalls auflegen lassen den

Boethium de Consolatione Philosophiae, in Duodez. Gedruckt zu Laybach 1682.

Selbigem Panegyricum hat er dedicirt den dreyen jungen Grafen von Gallenberg laut dieser der Dedication Obhschrift:

Illustrissimi Domini S. R. I. Comitibus et Domini, Domini Georgii Sigismundi à Gallenberg in Thurn, Rossegh et Gallenstein, Illustris Domini in Aynödt, hæreditarii Advocati Cænobii Minkendorffensis, Sacr. Cæs. Majestatis Camerarii, inelytæ Provincie Carniolie olim Deputatorum Præsidis, nunc Judiciorum Prætoris, & Capiteanatus ejusdem Cæsareâ institutione Locum tenentis, Gnatorum Trigermini nobilissimo, Joanni Richardo, Wolfgango Weichardo, & Sigefrido Balthasari, Comitibus, & Dominis à Gallenberg.

6. Er hatte eben damals auch schon in Bereitschaft zur Presse die Philosophiam Scotisticam unter diesem Haupt-Titel: Philoponema tetrateuchum Scotici acuminis acu phrigiatum; Hoc est: Universæ Philosophiæ rationalis & naturalis, moralis & transnaturalis, corpus apharmacum.

XLIX.

Joannes Schega, Soc. Jesu, ein Crainer, hat im Jahr 1684 zu Grätz ein Büchlein in Duodez drucken lassen, dessen Titel ist: Jubilus de eo, quisnam sit religiosus & verus Jesu Socius.

Joannis Schega S. J.

L.

Herr Franz Bernhard Fischer, bürtig von Laybach, ließ im Jahr 1684 zu Clagenfurt einen Tractat in Quart drucken, welchem er diesen Titel gegeben: Demonstratio mathematica, quâ ostenditur, civitatem Budanam, regale quondam emporium, modico labore, à Christianis, è Barbarica potestate recuperari posse; Dedicata Illustriss. ac Excellentiss. D. S. R. I. Comiti, & Domino, D. Georgio Sigismundo à Gallenberg &c. &c. à Francisco Bernhardo Fischer Philosopho, Prænobili Labacensi, Anno 1684.

Herrn Franz Bernhard Fischers.

Allein obschon dieser Authour mit seiner mathematischen Feder in diesem Tractat die Einnahme der festen Stadt Ofen so leicht gemacht, hat doch eben im selbigem Jahr die Mißlingung und hernach im

Jahr 1686 die Gott Lob! Wolgelingung Christlicher Waffen gewiesen, daß zwischen der Speculation und Praxi oft ein großer Unterscheid sey, und man durch einen bloßen, obgleich sinnreichen und raisonnablen Entwurff so bösen und gebissigen Hunden oder grimmigen Wölffen nicht so gar leicht die Zähne einschlage, sondern viel Stahl und Bley, Blut und Mut darzu gehöre. Dann, wieviel ritterliches Christen-Blut, ja wie manchen braven und tapffern Helden, wieviel tausend Soldaten hat es doch nicht gekostet, ehe man mit Dfen fertig worden! ohnangesehn, an Kriegs-Künsten und Unkosten nichts gespahrt worden. Unterdeffen ist doch die vergebene Instruction dieses Authoris ihres Lobes werth.

LI.

Von Jacobo Ignatio Seiter n, Medicinæ Doctore, welcher zu Laybach, woselbst sein Vater Stadt-Richter war, geboren, ist im Druck ausgegangen.

Lux Septuplex astralis: Id est, Triumphans Sapientum Mercurius &c. Dedicavit Adamo à Lebenwald, Medicinæ Doctore &c. Jacobus Ignatius Seiter, Medicinæ Doctor. Labaci, Anno 1684. in 4to.

LII.

Herr Johann Baptista Freyherr von Wüstenstein, Hauptmann, hat zwey Duedes-Büchlein unter die Presse gegeben, nemlich zwey Romanen, welche sein Herr Bruder, Herr Franz Freyherr von Wüstenstein, Christlicher Gedächtniß aus dem Italiänischen verteußt hinterlassen; als:

1. La muta loquace, das ist, die Stummredende zc.

2. La perfecta Maritata, die Vollkommene Vermählte zc.

Beide seynd im Jahr 1687 zu Nürnberg gedruckt.

LIII.

Herr Johann Daniel von Erberg, beyder Rechten Doctor, Schranen-Schreiber und Land-Secretar in Crain zc. ein gar gelehrter Mann, der nicht allein seiner großen Erudition, sondern auch Klugheit und Verstandes halben für ein Mitglied des Landes angenommen worden, hat eine schöne Juristische Disputation in seiner noch studirenden Jugend-Zeit drucken lassen in Folio mit diesem Titel:

Disputatio Juridica, de Officio Judi-

cis &c. in Universitate Viennensi, Præsidi D. Georgio Wohiniz, J. U. Doctore &c. Joannes Daniel ab Erberg A. A. L. L. & Phil. Mag. J. V. &c. Anno 1671.

Diese Disputation ist von ihm der löblichen Landschafft dedicirt worden.

LIV.

Herr Marx Engelbrecht Paradeiser Freyherr zc. hat zu Parma in Italien im Jahr 1678 von der Preß ausgehen lassen:

Jus universum Decretalium, Codicis Digestorum, Consuetudinum, Feudalium, nec non Theoricæ praxis civilis, & Criminalibus Thesibus disquisitum. Quod sub auspiciis inclitorum Ducatus Carniolie Procerum propugnandum proponit Illustriss. Dn. Marcus Engelbrechtus Paradeiser, Liber Baro à Neuhaus & Gradisch, Dominus in Meichau & Laas, S. C. M. in Carinthia Haereditarius Venationum Praefectus, Carniolus, Collegii Nobilium Parmensis Convictor. Explicato Capitulo, intelleximus extra de Judiciis, auctore Francisco Bonvicino, J. U. Doctore in Patrio Parmensi Gymnasio publico civili Interprete Ordinario, & in eodem Collegio Nobilium ejusdem Juris ac Pontificii, & Feudorum Lectore. Parmae M.DC.LXXVIII. in Fol.

LV.

Der Herr Graf Kazianer hat gleichfalls als ein gelehrter Herr seinen Fleiß und hochrühmlich erreichten Grund in Rechten leuchten lassen in einer gar eruditen Disputation; welche mit nachbeschriebenem Titel bezeichnet ist:

Jus civile ad normam Institutionum accuratâ Methodo concinnatum, ac in alma & Archi-Episcopali Universitate Salisburgensi, publicae Disquisitioni subjectum ab Illustrissimo & Generosissimo Domino Leopoldo Engelberto Josepho Kazianer, S. R. I. Comite à Kazenstein; Praeside Josepho Bernardo Gletle, Jurium Doctore, & Digestorum Professore Ordinario, die 12. Decembris. Anno 1685. Salisburgi, in 8vo.

Solche von diesem Herrn rühmlich ausgeführte und behauptete Juristische Theses ziehen unter andren dieses Corollarium nach sich, daß man mit Fuge daraus urtheilet, Er sey eines solchen Herrn Vaters, welchen Männiglich

Freyherrns
Johann
Baptistae von
Wüstenstein
zum Druck
beförderte
Sachen.

Doct. Joh.
Daniels
von Erberg
Disputation.

Freyherrn
Paradeiser
außerordentliche
Juristische
Disputation.

Des Herrn
Grafen Ka-
zianers sein.

für einen vortrefflich-klugen Herrn ge-
respectirt kein unwürdiger, noch aus der
edlen Art geschrittener Sohn. Denn der
Herr Graf, Herr Johann Herwart Ra-
zianer, als sein mit großem Nachruhm
ruhender Herr Vater der Landsverweiser
in Crain und Landshauptmann zu Görz
war, ist ein hochvernünftiger und so Ver-
stand-reicher Herr gewesen, daß man in
diesen Ländern seines gleichen nicht viele
gesehen. Also trifft es, obgleich nicht so
gar genau allemal, doch gleichwol oftmals
und gemeinlich zu, daß der Adler keine
einfältige Tauben erzeuge.

LVI.

Über obbenannte Herren oder Gelehrte
haben auch sonst noch andre fürnehme
und ansehnliche Personen aus Crain schöne
große und mit Kupffer gezierte Theses,
in ihren Studier-Jahren ausgefertigt,
und drucken lassen, als unter Andren
Herr Graf Wolff Engelbrecht, Graf von
Aursperg &c. &c. jeziger Landmarschall, &c. &c.
welcher gar stattliche Theses (oder Streit-
und Erörterungs-Sätze) unter dem Titel
Lusus Orbis, sammt einem dazu gehörigem
Buch drucken lassen.

Nicht weniger hat Herr Franz Adam
Ursin, Graf Wlagen, jeziger Zeit Römischer
Kaiserlicher Majestet Lands-Biz-
dom in Crain, einen Glantz seiner Ge-
schicklichkeit und Erudition blicken lassen
in Behauptung gar ansehnlicher und
großer Thesium.

Daß Herr Marx Antoni Freyherr
von Billichgrätz seine blühende Jahre
den Palladischen Bemühungen rühmlichst
ergeben, erhellet gleichfalls aus dergleichen
Academischen Exercitien.

Herr Franciscus von Maizrembel wird
ebenfalls durch gewisse gedruckte Zeug-
nissen gungsam überwiesen, daß er sich
nicht habe begnügen lassen, in der Vor-
kammer Minervæ zu erscheinen, sondern
gar zu ihr in ihren Thron-Saal hinein-
gedrungen.

Vor Herrn Johann Friedrich von Pe-
ritzhoff zeugen auch seine angeschlagene
Theses, daß er dem Fußtapff seines Herrn
Vaters, Herrn Marxens von Preitzhoff
Einer löblichen Landschafft in Crain wol-
meritirten Registrators, rühmlich nachgehet.

Deß Herrn Mugerle, J. U. Doctoris,
große Theses kann Niemand anders un-
gelobt lassen, als der, welcher Lust hat, eine

große Erudition zu verachten oder zu
schelten.

Dem Herrn Carolo Josepho de Cop-
pinis gebührt gleichfalls kein mittelmä-
siges Lob, weil er in den Studien die
Mittelmäßigkeit übergangen, wie solches
in seinen Thesibus hrevorblickt.

So recommendiren nicht weniger den
Herrn Johann Joseph Marpurch seine
trefflich-schöne Theses, welche er vor dritt-
halb Jahren ungefähr, nemlich Anno
1685, der Löblichen Landschafft in Crain
gededicirt, und dardurch Hoffnung von
sich gegeben hat, daß er mit der Zeit
ihr nützliche Ehren-Dienste werde thun
können.

Es hat auch in diesem 1687
Jahr Joannes Adamus ab Erberg, Con-
clusiones ex universa Philosophia lassen
in Druck zu Grätz ausgehen und dabey
seinen ruhmwürdigen Fleiß zugleich wol
ausgedruckt.

Ich wüßte noch unzehlich-viel andre
Personen zu benennen, welche dergleichen
haben ausgehen lassen, aber solche fast
unzehliche Anzahl bewegt mich eben, daß
ich es bey denen bißhero benannten lasse
beruhen.

* * * * *

LVII.

Zugabe

**Grasmi Francisci von des
Herrn Haupt-Authoris dieses
Wercks selbst-eigenen viel-
fältigen Schriften.**

Nachdemmal ich versichert lebe, daß
Ihre Hochwohlgeborne Gnaden, der Herr
Baron Valvasor, als der Herr Haupt-
Urheber dieses Wercks, keinen mittelmä-
sigen Theil seiner bisherigen und Gott
gebe noch lang-währenden Lebens-Zeit den
Minervalischen Studien aufgeopffert, und
auch wol durch dieses einige Werk allein
klar genug erhellet, daß er billig für eine
Zier sowol der gelehrten Welt, als seines
hochlöblichen Vaterlandes, und insonderheit
deß Freiherrlichen Standes zu schätzen
sey; so hat mich unbillig zu seyn be-
duncken wollen, daß desjenigen, der anderer
seiner Herren Lands-Genossen Werke in
diesem Buch urkundlich und weltkündig
zu machen, so höflich bemüht und emsig
gewest, selbst-eigene bey dieser Gelegenheit

Mancher
andrer Her-
ren gedruckte
Theses.

Herrn Gra-
fens Wolf
Engelbrechts
von Aursperg
Theses.

solten verschwiegen bleiben. Will derhalben, so viel mir derselben aus unfehlbarer Nachricht bewusst seynd, an stat einer Zugabe mit beyfügen und dieses sechsten Buchs Anhang von den Crainerischen Scribenten solche, als wie gleichsam eine End- oder Schluß-Perl eines Kleinods, hiemit anhängig machen. Sintemal mir, dem die Uebersetzung und Vermehrung dieses Wercks anvertraut worden, widrigen Falls von Ehr- und Höflichkeit-liebenden Lesern sonst wol hoch verdacht und für einen groben Unverstand ausgedeutet werden dörfte, daß ich der curiosen Welt, die heutigs Tags nach der Erfahrung neuer Schrifften wie ein matter Fisch nach frischer Luft schnappet, die edle Geburten seiner Feder unangezeigt, und unter den fürnehmsten Crainerischen Scribenten des (meiner ungeheuchelten Meynung nach) allerfleißigsten, emsigsten und unverdrossenstens Wercke unvermeldet liesse.

So wisse demnach der geneigte Leser, daß hochermeldter Herr Haupt-Author in gar vielen Schrifften seinen auf manche gelehrte, bevorab natürliche und mathematische Wissenschaften, wie auch auf die Ehre und Ruhm seines Vaterlands rühmlich ereyferten Geist habe blicken lassen; darunter ich diese nachbenannte von Ihm zu wissen verlangter Massen erlangt habe.

1. Den Anfang hat Er in Betrachtung, daß Gottes-Furcht nach dem Ausspruch des Prophetischen Königs der Weisheit Anfang und aller andren Tugenden Grund und Wurzel sey, von der Pietet gemacht, und allererst ein saubres Passion-Büchlein mit schönen und zierlichen Einfassungen in Kupffer stechen, und in Quart drucken lassen, auf seinem Schloß Wagensperg, im Jahr 1679, gezeichnet von Johann Wirix, mit unglaublichem grossem Fleiß und Gedult.

Wobey auch dieses zu gebührendem Ruhm seiner hochpreislichen Activität, und Bemühung um die Zierrathen seines Vaterlandes billig mit zu erwehnen steht, daß Er der Erste gewesen, der die Kupfferstecher und die Kupffer-Druckerey ins Land gebracht; indem Er auf seinen eigenen Kosten am 12. Aprilis 1678. solche zu sich auf Wagensperg verschrieben, und allda bißhero unterhalten hat.

2. Topographia Ducatus Carnioliae modernae: Das ist, Konterfeyt (oder Abriß) aller Städte, Märkte, Klöster und

Schlösser des Herzogthums Crain in ihrem heutigem Stande, gedruckt zu Wagensberg 1679. i Folio, mit mehr als dreihundert Kupffern.

3. Topographia Arcium Lambergiannarum, Castellorum & Dominiorum in Carniolia, ad vivum iconizata: (Das ist: Topographische Beschreibung der Lambergischen Schlösser, Kastellen und Herrschafften, so die Herren Grafen von Lamberg vormals in Crain aufgebauet und besessen, auch theils noch heut darinn besizen zc. Wagensbergi, 1679 in Fol.

4. Metamorphosis Ovidiana, auf Kupffern abgebildet, dabey unter jedwedem Kupffer-Stück Lateinische Carmina seynd. Wagenspergi, 1680 in Fol.

5. Topographia Archi-Ducatus Carinthiae modernae. Das ist: Alle des Erz-Herzogthums Kärndten heutige Städte, Märkte, Klöster und Schlösser ihrem gegenwärtigen Stande nach in Kupffer. Wagensberg 1681 in Fol. Dabey über 200 Kupfferstücke seynd.

6. Topographia Carinthiae Salisburgensis. Id est, Episcopatus, Praepositurae, Civitates, Oppida, Arces et Castella, quae Archi-Episcopatus Salisburgensis in Carinthia possidet. Wagenspergi, 1681 in Fol.

7. Thëatrum Mortis humanae tripartitum, das ist: Schau-Bühne des menschlichen Todes; in drey Theile, mit schönen Kupffern geziert zc.

Pars Prima, Saltus Mortis, (der Todes-Tanz).

Pars Secunda: Varia Genera Mortis; (Unterschiedliche Gattung oder Arten des Todes).

Pars Tertia: Varia Tormenta Damnantorum, (Unterschiedliche Höllen-Pein der Verdammten) Alles mit aus Lateinischen Carminibus und Teutschen Versen bestehenden Dialogis oder Sprach-Wechslungen, wie auch Teutsch- und Lateinischen Sprüchen Heiliger Schrift und schönen Kupfferstücken geziert. Die Schrift ist gedruckt zu Laybach 1682 in 4to., die Kupffer aber zu Wagensperg drein gedruckt.

8. Im Jahr 1671 hat Er zu Bamberg ein Büchlein aus dem Französichen verteutschet, und ohne Beysetzung seines Namens drucken lassen.

Ihrer Hoch-
wolgeborenen
En. Herrn
Herrn Baron
Valvasors
Schrifften.

Bringt am
Ersten die
Kupfferstecher
und den
Kupfferdruck
in Crain.

9. Charta Geographica Carinthiae; das ist, Land-Charten des Erz-Herzogthums Kärndten, zu Wagensperg im Jahr 1685, mit Auslassung seines Namens.

10. Charta Geographica Carnioliae, oder Land-Karten des Herzogthums Crain, zu Wagensperg 1684.

11. Charta Geographica Croatiae, das ist Crabatische Land-Kart. Zu Wagensperg 1685.

12. Topographia Archi-Ducatus Carinthiae; das ist Ausführliche Beschreibung aller Städte, Märkte, Klöster und Schlösser des Erz-Herzogthums Kärndten, mit schönen nach dem Leben treffenden Kupfer-Bildungen. Nürnberg 1686. In Fol.

13. Historisch-Topographische Beschreibung des Herzogthums Crain, nemlich eben dieses anjetzo in Druck gehende grosse Werk in Folio, welches Er mit grosser Mühe und vielen Unkosten zusammen gebracht und fast aus eigener Erfahrung versicherten Grundbericht davon ertheilt.

14. Zu seinen achtzehn Tomis, in groß Regal zusammen gebrachte Kupfer-Stücke, zu deren jedwedem Tomo Er ein Titel-Blat hat drucken lassen, auch die dazu gehörige Beschreibung aufgesetzt und beygefügt.

Diese nachbenannte seynd von seiner selbst-eigenen Hand geschrieben.

15. Ein Satyrischer Ovidius, mit Teuffischer Beschreibung und mehr als 170 Kupffern. In 12.

Sechs allbereit wirkliche beschriebene Tomi, in Quart, mehrentheils von seinen selbst-eigenen Experimenten, wiewol auch theils andren daneben, welches Werk Er Lumen Naturae titulirt; als:

16. Luminis Naturae Tomus I. de Vitro, (vom Glase) in Quarto, in zehen Bücher abgetheilt. Darin alle Experimenten, oder Experimenten, welche immermehr zu finden und sich unter diesen Titel des Glases bequemen, vorkommen; zum Exempel, bey der Lampen das Glas blasen, im Feuer das Glas vergülden, oder sonst mit allerley Farben mahlen und einbrennen, Glas-Mahlerey, Glasschneiden, weich zu machen, härten, allerley email und amusia zu machen, imgleichen allerley Edelgestein, Perlen, Korallen auf unterschiedliche Art und Manier, und sonst anders dergleichen mehr.

17. Luminis Naturae Tomus II. de Pasta, vom Teige, in Quarto, und gleichfalls in zehen Bücher eingetheilt. Dieser zweite Tomus begreift mancherley Experimenten, als von Gips, Alabaster, Marmel, vom tingiren, beizen, erweichen, härten, imgleichen altväterische alte Güsse, Spanisch Wachs, Rüt, Feim und Allerley dergleichen, was sich nur immer läßt erfinden zc.

18. Luminis Naturae Tomus III. de Colore (von der Farbe) in Quarto, darinn alle Experimenten von Zubereitung der Farben aus Steinen, Wurzeln, Kräutern zc. Item allerley Wasser und Del, Indianisch und Türckischen Ferniß, und was dergleichen mehr. Ist ebner Massen in 10 Bücher vertheilt.

19. Luminis Naturae Tomus IV. de Simpathia & Antipathia, in Quarto, abermal in zehen Bücher zertheilt, darinn wunderliche und seltene Experimenten der Syn- oder Antipathiae beschrieben werden.

20. Luminis Naturae Tomus V. de Fuco (von der Schminck), gleichfalls in 10 Büchern verfaßt, in 4to; darinn allerley Pomaden, Anstrich, Abwisch Wasser und was dergleichen Sachen anhängig oder ähnlich zuzurichten, gewiesen wird.

21. Luminis Naturae Tomus VI. in 4to, de Medicina, (oder von der Arzney) das ist, allerley Chymische, Galenische und mancherley andre sonderbare Secreta und Experimenta für allerley Zustände.

22. Flos-Phisyc-Mathematicus, ist ein ansehnlich Werk, so drey grosse Tomos in Folio giebt. Darinn allerley des Herrn Haupt-Authors selbst-eigene Experimenten und Proben, wie nicht weniger viele seiner eigenen Erfindungen, die Er gleichfalls Selber hat experimentirt, begriffen. Und wird in diesem Werk von allen mathematischen Sachen gehandelt, nemlich aus der Astronomia, Astrologia, Geometria, Arithmetica, Stereometria, Musica, Optica, Perspectiva, Catoptrica, Gnomonica, Thaumato-poetica, Statica, Pyrobolica, Pneumatica, Hydraulica, Scriptoria, Architectura militari, Architectura civili, Mehanica, Chymia, Magia naturali, Item de Motu, de Instrumen-

tis mathematicis, und allerley dergleichen, welches Alles recht aus dem Grunde hierinn beschrieben wird.

Dieses Werk, so annoch unter der Feder, wird in Teutscher Sprache gedruckt und mit vielen Kupffer-Stücken beleuchtet. Zu dessen glücklicher Vollendung dem Herrn Verfasser, als meinem gnädigen

Herrn Patron ich eine eiserne Gesundheit wünsche, gleichwie Er als ein activer und arbeitsamer Herr einen eisernen Mut und hochpreisliche Gedult hat, die Wissenschaften und freyen Künste der gelehrten Welt mit einer unermüdeten Feder zu befördern und weiter fort zu pflanzen.

Ende des Sechsten Buchs.



Des

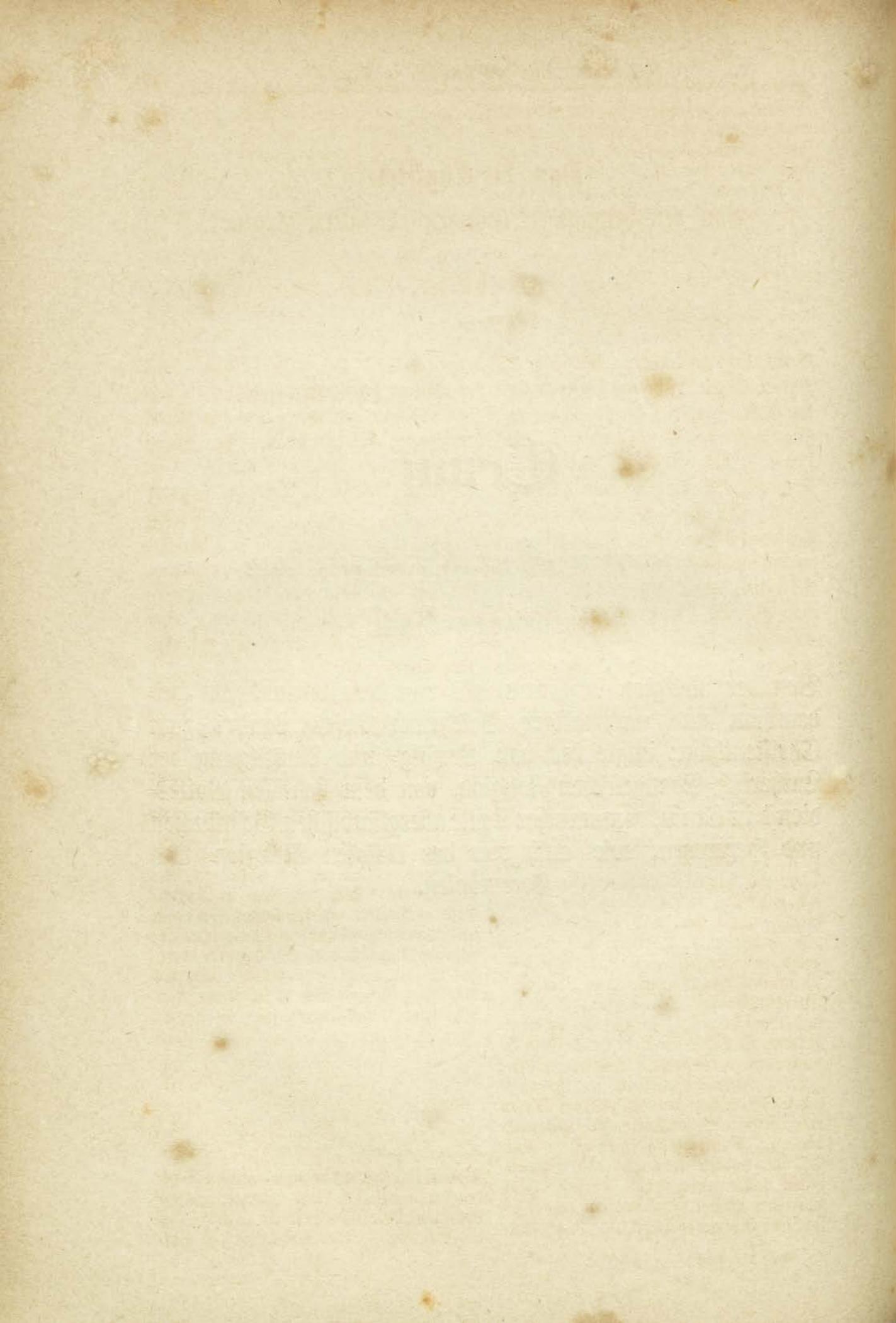
Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Siebendes Buch.

Von der Religion in Crain, als von dem vormaligem Heidenthum und nachmaliger Befehrung dieses Landes zum Christenthum; imgleichen von Verfolg- und Austilgung der Lutherisch-Evangelischen Religion, von dem heutigen Gottesdienst in Crain, von mancher Leute abergläubischen Gebräuchen und Sereyen; wie auch von der Uskofen Religion und Ceremonien.



Das I. Capittel.

Von den heidnischen Göttern der alten Crainer.

Inhalt.

Crain hat mancherley heidnische Religionen gehabt. Der Slaven Götter und Götzen-Dienste. Helmoldi Bericht von den Göttern der Slaven. Götzenbild dess Bedegasts. Dreyerley Haupt-Götzen der Slaven. Götter dess Guten und dess Bösen. Der Slaven Götze Suantevith. Menschen-Opffer für denselben. Der Abgott Prove. Bild desselben. Der Slaven Gott Badegast. Bild der Götzin Siwa. Ursprung dess Namens und Abgöttischer Verehrung Suantevits. Slaven begehren den Christen einen Priester abzukauffen zum Opffer. Erzählung unterschiedlicher Pommerisch- und Slavischer Götzenbilder. Jährliches Einkommen dess Slavischen Götzens Suantevit. Dess Götzens weisses Pferd. Pferd-Prophezey. Schwarzes Pferd dess Götzen Triglaf. Die Slaven haben einen einigen obersten Gott geglaubt. Gast-Freiheit der Slaven. Straffe der Ungast-Freyheit. Der Wendische Abgott Flins. Reliquien einiger heidnischer Gewonheit bey manchen Crainerischen Bursleuten.



Die die Gottesfurcht aller Tugendenden Königin, also ist der Gottesdienst unter allen Diensten der Fürst und Herr, und unter allen Gebräuchen der fürnehmste; massen darauf die Glückseligkeit sowol einzelner Leute als wie ganzer Republicken gründlich wurzelt; wann anders der Gottesdienst nicht falsch, noch abgöttisch, sondern wahr und christlich ist. Darum haben wir die Religion und Glaubens-Bekänntniß in Crain samt derselben Gebräuchen mit den Sitten, Bräuchen und Gewohnheiten, so wir im vorhergehendem Sechsten Buch beschrieben, nicht vermengen oder gemein machen wollen; weil in demselben meistens nur von weltlichen Gebräuchen und äusserlichen Sitten oder Weise-Begehungen ist gehandelt worden. Denn die Religion ist zu edel, daß sie andren Übungen oder Gewohnheiten sollte untermengt werden. Und wie einer grossen Fürstinn ein eignes besondres Zimmer gebührt, so ist der Re-

ligion in diesem Werk ein besondres Buch anständig.

Es lebt kein Volk unter dem Himmel ohn gänzliche Religion; auch so gar die wilde Menschen-Fresser respectiren einige Gottheit, obgleich mit schlechten Diensten und Ceremonien, ja schier ohn alle Ceremonien. Was für eine dicke Nacht der Nuchlosigkeit auch manches menschliche Hertz verfinstert, so schimmert doch dann und wann ein Füncklein von solcher Erkenntniß dazwischen hervor, daß eine Gottheit in der Welt seyn müsse. Welches Marsilius Ficinus mit dieser seiner Rede bekräftigt: *Nulla bruta præ se ferunt Religionis indicium; ut propria sit nobis mentis in Deum, cæli Regem, erectio; Sicut corporis in cælum erectio propria, cultusque divinus, ita fermè hominibus naturalis, quemadmodum equis hinnitus, canibusque latratus.* Das ist: „Bey den unvernünfftigen Thieren eräugnet sich kein Zeichen einiger Religion oder Gottesfurcht; also daß die Aufrichtung und Erhebung des Her-

gens zu Gott dem Könige des Himmels, und der Gottesdienst uns Menschen allein zukommt, und eigenthümlich ist; gleichwie uns die Aufrichtung des Leibes gen Himmel allein zustehet, als eine Sache, so den Leuten schier in der Natur ist, wie den Pferden das Wiehern, und den Hunden das Gebell.“ a)

Ein jegliches Volk aber schätzt seine Religion für die beste, ob sie gleich die allerschlimmste, und will den Namen nicht haben, noch dafür angesehen seyn, als ob es in diesem fürnehmsten Stück menschlicher Erkenntniß oder Wissenschaft verfinsterte Augen habe, und von seinen Vorfahren in Irrthum verleitet, oder samt denselben betrogen sey. Deswegen verhalten sich die Heiden nach diesen Worten Ciceronis: Omnes religione moventur, & Deos patrios, quos à majoribus acceperunt, colendos sibi diligenter, & retinendos arbitrantur. b) „Alle Leute werden durch die Religion bewogen, und achten sich verbunden, denen Göttern ihrer Väter, welche sie von ihren Vor-Eltern haben empfangen, fleißig zu dienen, und über solchen Dienst zu halten.“

Es erferten aber die heidnische Völker nicht allein um ihre Land-Götter und Götzen-Dienste, sondern bemüheten sich auch kräftiglich bey andren von ihnen bezwungenen Nationen dieselbe einzuführen. Und dazu brauchten sie ihrer Etliche nur allein freundliche und exemplarische Anleitungen, etliche Zwang und Gewalt, etliche beydes miteinander. Solches geschah aus drey- oder viererley unterschiedlichen Ursachen.

Erstlich darinn weil sie meyneten, ihren falschen Göttern einen grossen Dienst damit zu thun, wann sie viel andre Leute und ganze Nationen ihnen zubrachten und dienstbar machten.

Zweitens deswegen, weil sie für billig und nöthig erkannten, diejenige Götter den Völkern anzubefehlen, durch deren vermeynten Beystand sie dieselbe hetten bezwungen. Wiewol dennoch von den Römern den Göttern der Überwundenen eben sowol ein Dienst daneben verstattet ward, zumal solchen, welche von Alters her berühmt waren, als wie die Götter der Griechen und auch etliche der Aegypter; also

gar, daß sie auch keine andre heidnische Völker mit Gewalt zu dem Römischen Götter-Dienste nöthigten, sondern nur durch Aufrichtung ihres eigenen Götzen-Dienstes die Verehrung der überwundenen Land-Götzen allgemach vertunckelten, und ins Abnehmen brachten. Sinegegen unterstunden sich andre Potentaten und Königreiche den besigten Ländern neue Götter und Religion zu geben, und die ihrige ihnen aufzudringen. Als wie Nebucadnezar that, der alle Welt nöthigen wollte, seine Götter zu ehren, aber doch gleichwol an den heiligen dreyn Männern solche Felsen-Gemüter traff, die weder sein fulminirender Drohungs-Blitz, noch erschrecklich-hohe Ofen-Lohe, ihm zu seinem Willen kunnte einschmelzen und erweichen. Solche erzwungene Götter-Dienste bezieht Themistius mit diesen seinen Zeilen: Non defuere Patrum memoriâ importuni Principes, qui hanc vim afferre hominum animis conati sunt, ut, quam ipsi religionem acceperunt, eam caeteris ingratis tentarent obtrudere: Sed hoc unum effecerunt, ut praesentis poenae metu multos cogere tegerent, quod sentirent; neminem ad suam sententiam traducerent. Ita non Deum, quem illi nolebant, sed purpuram verebantur imperatoriam etc. c)

Drittens hat man dieses Absehn, welches eines von den fürnehmsten gewesen, dabey gehabt, daß die neulich unterworfenen Länder durch Annehmung der Religion ihres Überwinders zu desto mehrer Beständigkeit im Gehorsam gegen demselben verbunden würden, und allgemach gewöhnten, das Joch eines solchen Königs mit Liebe zu tragen, mit dem sie nunmehr in der Religion übereinkämen. Denn dieses haben sie unter andren für ein Mittel geachtet, die Rebellion zu verhüten. Welches doch gleichwol nicht bey allen eingetroffen, wie wir jezo von dem Themistio vernommen.

Viertens ist damit gesucht worden, desto bessere Einigkeit zwischen dem siegendem und besiegttem Volk zu stiften, und daß beyde Völker desto glücklicher unter einem herrschenden Haupt in einen Körper mögten zusammen wachsen.

Diesen viererley Ursachen könnte noch wol die fünffte zugegeben werden, nemlich, daß bisweilen die eingenommene

a) Marsil. Ficin. Florentin. lib. de Religione Christiana, C. I.

b) Cicero 6. Act. in Verrem.

a) Themistius Orat. 20.

Länder gern und freywillig nebenst ihren einheimischen Göttern auch die fremde Abgötter ihres neuen Herrn mit verehret haben, der Hoffnung, daß sie von solchen neuen und stärkern Göttern, welche ihrem Lande obgesiegt, desto kräftigern Schutzes und Beystands sich zu getrösten hetten.

Unter jetzterwehnten Ursachen seynd ohne Zweifel etliche begriffen, dadurch diejenige Völker, welche vormals Crain zu unterschiedlichen Zeiten besessen, angetrieben worden, neben den einländischen Göttern dieses Landes auch die ihrige daselbst einzupflanzen, und diesen zwar den größesten Platz zuzueignen. Woraus denn folglich schier so manche Religion oder Aenderung der Religion zur Zeit der Heidenschafft erwachsen ist, als offft das Land Crain ein neues Volk zum Herrn bekommen hat, also, daß bißweilen entweder die Crainer neue Götter-Verehrungen und Anbetungen anstatt ihrer vormaligen, oder neben ihren vorigen und selbsteigenen auch fremde Religions-Gebraüche in ihrem Lande haben bewilligen und leiden müssen, auch wol von freyen Stücken einen oder andren Gözen ihrer neuen Herrschafft unter die Zahl ihrer eigenen Götter mit aufgenommen. Vor der Römischen Botmäßigkeit waren sie dem Ilyrischen und Gallischen Götterdienst ergeben. Nachdem ihnen aber unter dem Römischen Obgebiet auch die Römische Abgötter bekandt worden; seynd sie durch das Ansehn solcher grossen Welt-leuchtenden Monarchie bewogen, in ihrem Götterdienste Römisch zu werden, und nicht eben durch Zwang, sondern durch eines so fürnehmen Exempels Autoritet dazu gebracht; ausbenommen die Anbetung der vergötterten Römischen Keyser, als denen man in den eroberten Provinzien ohn allen Danck göttliche Ehre erweisen, opffern, und mancher Orten auch wol Tempel aufrichten müssen.

Gleichwie aber kein Zweifel, daß die Carnier etliche der fürnehmsten Haupt-Götter mit den Römern vorhin schon gemein gehabt, sonderlich den höchsten Gott Jupiter und den Kriegs-Gott Mars, also ist vermuthlich in ihrem Lande bey dem Dienst sothaner Gözen hernach nur eine Veränderung oder Vermehrung der Ceremonien vorgegangen, und vielleicht auch mit der Zeit solchem neu-ceremonisirten Abgott ein neuer Nam gegeben worden.

Der Schönleben berufft sich auf Cæsaris, Taciti, Strabonis und Henrici Palladii Zeugnissen, daß ums Jahr Christi 35 die Crainerische Pannonier, die Japides und Istrianer mit den andren Celtis und mit den Römern, als deren Gewohnheiten sie nunmehr schon angenommen, in gleicher Nacht des Aberglaubens gesteckt, und die Sonne, den Mond, den Vulcan, Martem und Herculem göttlich geehret. a) Welches aber weder aus dem Cæsare noch Tacito von den Crainern insonderheit zu erweisen, sondern nur zu vermuten. Denn Cæsar schreibt den Teutschen soviel Götter nicht zu; und wann er von den Celtis redet, verstehet er dadurch eine besondre Gallische Nation, sagt doch gleichwol überhaupt nur von zweyen Göttern der Teutschen, nemlich vom Tuistone und Hercule. Aber nachmals, da er auf jedwede Teutsche Nation insonderheit kommt, eignet er einer jedweden noch andere besondre Götter zu. Von der Carnier, Japidier und Istrianer Abgöttern aber wird insonderheit nichts gemeldet. Nichts desto weniger ist dieses gar glaublich, daß sie in Erwehlung und Verehrung der Götter den Römern endlich beygepflichtet, und denjenigen Göttern, welche der D. Schönleben namkündig macht, gedient.

Nachdem die Macht der Römer sich geneigt, und die Wandalen in Crain gekommen, seynd Zweifels frey mit solchem fremdem Volk auch fremde Gözendienste eingebrochen, und gleichwol die vorige Römische daneben noch viel Jahre lang im Brauch geblieben. Nach den Wandallern haben die einsetzende Gothen gleichfalls ihren Gözendienst in Crain geübt, nechst diesen die Heruler, folgendes die Longobarder, nachmals die Wenden, und zuletzt die Slaven (oder Sclavonier), welche am letzten, längsten und halsstarrigsten in Crain der christlichen Religion widerstanden.

Die Hunnen fassen zwar auch eine Zeitlang in Crain mit den Gothen, Wenden und Slaven untermengt, wurden aber bald ausgerottet, und machten mit ihren Abgöttern soviel Ceremonien nicht, wie die andern, waren auch in ihrem Gözendienste so eysrig nicht, wie Andre; weßwegen ihre Religion in Crain keinen sonderlich-breiten Fuß gewonnen.

a) D. Schönleber, part. 3. Annal. ad Annum Christi 53, fol. 149.

Weil dann wol vier- oder fünfferley Nationen bißweilen in Crain, damals beyeinander gewohnt, hat man unter denselben auch so mancherley Ceremonien und Religions-Bräuche gehabt; wobey doch gleichwol die stärkste Nation gemeinlich auch den stärksten oder ausgebreitesten Götzendienst im Lande gewonnen.

Ich mag nicht aller und jeder solcher Völker-Religionen durchgehen; würde dem Leser sowohl, als auch mir selbst damit gar unannehmlich seyn, darum soll nur der Slaven ihre Religion anjeto hauptsächlich gedacht werden, weil keine Nation, soviel man aus den alten Schrifften kann abnehmen, länger und beharrlicher in Crain verblieben, als die Slavonische; und auch wie jeto erwehnt worden, keine einen härtern Nacken in ihrem heidnischen Unglauben spühren lassen als diese.

Procopius berichtet, daß die Slavi den Sylvanen (oder Wald-Geistern) und Nymphen (oder Wasser-Teufelinnen) wie auch andern Teufeln, gedient und geopfert, und bey dem Opffer geweiffagt. Überdas hatten sie eine von ihren Voreltern hinterlassene alte Satzung, daß sie unter der Zahl ihrer Götter sonderlich denjenigen allein, welcher donnerte, für den Herrn aller Dinge, ja für den einigen Gott halten, auch demselben Kind-Vieh und dergleichen Opffer, schlachten sollten. Was aber das Glück wäre, wußten sie nicht, und bekantten, daß dasselbige über den Menschen keine Macht noch Gewalt hette. *a)*

Wosern aber Jemand entweder daheim erkrankte, oder in der Fremde im Treffen sich befindend, in Lebens-Gefahr kam, so ließ er für seine Erhaltung ein Opffer thun, festiglich glaubend, solches würde ihn aus der Noth erlösen. Wie Dubravius in seiner Bohemischen Histori meldet. Welcher dabey erinnert, daß dieses und was erst aus dem Procopio angezogen worden, vor Keyfers Caroli Magni Zeiten ihre Religion gewest; unter desselben Regierung aber sey eine neue an die Stelle gekommen, *b)* verstehe diejenige, welche wir bald hernach aus dem Helmoldo, Friedbornio und Joh. Micraelio vortragen werden, und die gleichfalls auch Dubravius selbst hernach beschreibet.

Es hat sich aber die Slavonische Na-

a) Procop. de Bello Goth.

b) Vid. Dubrav. lib. I. Historiæ Bojemicæ p. m. 6. seq.

tion mächtig-weit durch sehr viel Länder ausgebreitet, daher auch die Ceremonien und Götzendienste ihrer Religion in manchen Ländern unterschiedlich gefallen, in den Haupt-Articuln doch übereingetroffen. Weil uns dann von den Religions-Bräuchen derer Slavonier, welche in Crain und Kärndten geseffen, außer dem, was jeto aus dem Procopio ist angezeigt, wenig Nachricht hinterlassen worden, wollen wir solches aus dem Helmoldo erzehlen. Denn wiewol derselbe eigentlich von denen Slavis, die am Balther-See in Meckelnburg, in der Mark Brandenburg und in dem ganzen Land-Strich, welchen man Wagriam nannte, handelt, haben doch die Ober-Teutsche und Crainerische Slavi mit denen, so in theils Nieder-Teutschen Ländern, wie auch zum Theil in Pommern und dort herum gelebt, in den Grund-Stücken der Religion Gemeinschaft und Einhälligkeit gehabt. Ja es siehet glaublich, daß auß wenigste die, so ihm Römischen Reich seßhaft waren, eines Sinnes in ihrem Heidenthum gewest, weil die Slavi in Ober-Teuschland von unten herauf gekommen, und auch eine Zeitlang mit den Nieder-Teutschen Slaven in stets-währender Correspondenz gestanden, als von denen noch mehr Völker dann und wann nach und nach ihnen zugezogen; wiewol nicht eben allemal durch Teuschland, sondern vielmals durch Lithauen, Polen und Neussen bis an den Mæotischen Meer-Pfuhl; da sich ihrer viel gesetzt, und von dannen hernach mehrmalen in Ober-Pannonien und dessen benachbarte Länder zu ihren Vorgehern gekommen.

So bezeuget Bangertus, daß Helmoldi Commentator, es habe keiner vor dem Helmoldo sowol von denen Wagrischen, als andren, in den übrigen Provinzien des Römischen Reichs zerstreuten Slaven fleißiger und deutlicher geschrieben, als eben dieser Author. Zudem werden vom Dubravio denen Slavis in Polen, Böhmen und denen angrenzenden Ländern eben dieselbige Götz-Dienste zugeschrieben, welche Helmoldus den Mecklenburgisch- und Holsteinischen und die Pommerische Chronicken den Pommerischen Slaven zurechnen. Daraus dann leicht zu urtheilen, daß alle solche Slavonier in der Religion müssen einfinnig gewesen seyn, zum wenigsten in ihren fürnehmsten Wahn-

Der Slaven Götter und Götz-Dienste.

Glaubens-Sätzen selbst; ob sie gleich vielleicht hie und da in den Ceremonien einen Zusatz gemacht und ihren Götzen auch wol neue Namen nach der Hand gegeben.

Diesem nach soll der Leser Folgendes, was wir aus dem Helmoldo von denen Slaven in Nieder-Deutschland und an der Ost-See erzehlen, billich auch von den vormaligen Slavis in Kärndten und Crain, verstehen; doch nur den Haupt-Puncten nach, die sie beyde in der Religion gehabt.

Im Zweyten Capittel des ersten Buchs seiner Slaven-Chronic schreibt Helmoldus, es sey im Lande der Winulorum, die Haupt-Stadt derselben, mit Namen Rethre, der rechte Haupt-Sitz der Abgötterey selbiger Einwohner gewest, und daselbst ein grosser Tempel gestanden, zu Ehren den Slavischen Göttern (oder vielmehr Teufeln) darunter Redegast der oberste gewest. Sein Bild war von Gold, sein Bette aus Purpur. Die Stadt, spricht er, hat neun Thore, die allsämtlich mit einem tieffen See umfangen seynd. Über solchen See kommt man vermittelst einer hölzernen Brucken, darüber doch aber Niemand gehen darff, ohn allein diejenige, so da opffern, oder den Abgott um Rath fragen wollen. a)

Im LII. Capittel desselbigen Ersten Buchs wird gemeldet, daß zu seinen (deß Helmoldi Zeiten) durch ganz Slavien der Götzen-Dienst auf vielerley Weise, sammt dessen aberglaubischen Irrthumern zugekommen. Denn ohn die geweihte Wälder und Haus-Götzen, deren sowol auf dem Lande als in den Städten es eine unbeschreibliche Menge setzte, hatten die Slaven drey Haupt-Götzen, nemlich den Prove, als welchen man sonderlich im Oldenburgischen verehrte; den Radigast, vor dem das Land der Obotriten niederfiel; und die Sivva, welche die Palabi für ihre Götinn hielten. Diesen waren gewisse Pfaffen und Opffer gewidmet. Der Priester verkündigte durchs Loß die Feyer-tage und Feste, so man solchen Götzen halten mußte; worauf dann Manns- und Weibs-Bilder, sammt ihren Kindern zusammen kamen zum Götzen-Opffer.

Sie würgten Schaffe und Ochsen den Göttern zum Opffer ab; ja! die meiste trachteten darnach, wie sie einen Christen aufopffern mögten, und sagten, daß ihre

Götter an Christen-Blut ihre Freude und sonderbare Beliebung hetten. Nach geschlachtetem Opffer kostete oder versuchte der Pfaff etwas von dem Blut, um dadurch desto geschickter zu werden, zur Empfangung der Drakuln. Wann nun die Opffer vollendet, begab sich das Volk zur Mahlzeit, und machte sich lustig.

Hebey regierte unter ihnen noch ein andrer besondrer Irrthum. Dann indem bey ihren Gastereyen und Zechen der Trind-Becher frisch herum ging, sprachen sie dabey gewisse, vielmehr fluchende, als segnende Worte unterm Namen der Götter des Guten und deß Bösen. Alles gute Glück, sagten sie, würde von dem guten Gott und das Widrige oder Unglück von dem bösen Gott regiert. Woraus leicht zu mercken, daß sie, mit den Slaven in Kärndten, Crain und andern daherum liegenden Landen hierinn übereingetroffen. Denn daß auch die Ober-Ländische Slaven dem Glück keine selbst-eigene Krafft noch Gewalt zugeschrieben, haben wir vorhin vom Procopio erfahren. Denn bösen Gott nannten sie in ihrer Sprache Zerneboch, das ist, „den schwarzen Gott“.

Unter vielen Abgöttern aber der Slaven hatte der Zvantevit, ein Gott im Lande Rügen den Vorzug, gegen dem die andere von ihnen, nur wie Halbgötter geachtet worden, weil er viel richtiger und nachdrücklicher pflag zu antworten, als die andren; weßwegen man demselben zu sonderbaren Ehren jährlich auch einen Christen opfferte, nemlich denjenigen, welchen das Loß traff. Ja! es war dieser Abgott in so hohem Ansehen, daß man aus allen andern Slavischen Provinzien jährlich ein gewisses Geld zu seinem Opffer dahin übermachte. Wozu unsre Crainerische Slaven Zweifels ohn auch ihren Theil gesteuert haben so wol, als alle andre, noch weiter entfernte Länder. Denn weil die Heruler und ein Theil der Slaven aus Rügen und selbiger Gegend, hinauf geruckt in entlegene Länder, so ist ganz glaublich, daß auch die in Crain gefessene Slaven, als welche sowol wie alle andre von dem Balthers-See und aus etlichen Nieder-Deutschen-Ländern heraufgezogen, solche Weise mitgehalten und diesen rechten Haupt-Sitz deß Slavonischen Gözenthums noch immerzu in Ehren haltende mit Opffer-Geschenden begabt haben, wiewol so lange nicht, wie die in

Götter deß
Guten und
deß Bösen.

Der Slaven
Gott Svan-
tevit.

Menschen-
Opffer für
den selben.

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 2. p. 6.

Helmoldi
Bericht von
den Göttern
der Slaven.

Götzenbild
deß Rede-
gastes.

Dreyerley
Haupt-Göt-
zen der
Slaven.

Rügen, Pommern, Mecklenburg und Holstein lebende Slaven; als welche später zur Christlichen Religion sich bequemt haben, denn die Crainerische.

Sie erwiesen auch gegen dem Tempel dieses Zvantevits sich gar ehrerbietig; hüteten sich daselbst für fluchen und schweeren, und durffte man auf dem umhergehenden Platz, womit der Tempel umfangen war, Niemanden, auch so gar die Feinde nicht gewaltthätig angreifen, noch beleidigen. ^{a)}

Prove war ein Abgott der Wagrer oder Holsteiner, (schreibt Pangertus), welcher von selbigem sehr aberglaubigem Volk in sehr hohen Ehren gehalten ward. Aber man hat eben diesen Abgott in andren Ländern der Slaven gleichfalls angebetet, wie wir hernach aus der Pommerischen Chronic vernehmen werden.

In der alten Sächsischen Chronic wird er Provo genannt. Der erste Nam Prove muß in Wagria seyn bräuchlich gewest; denn daselbst steht noch heut der Flecken oder Markt Provena u. Welchen Namen selbiger Ort annoch davon behält, daß daselbst in einem heidnisch-geheiligtm Walde, das Bild dieses Gözens gestanden, und zwar auf einer Seulen, mit einem Kranz oder Cron um sein Haupt und langen aufgespizten Ohren. Mit dem einem Fuß tratt er auf eine Schellen oder Glöcklein, und trug Stiefel an den Füßen. In der rechten Hand hielt er ein rötlich und gleichsam glüend Eisen. Was solches Eisen für einen Form gehabt, ist nicht allerdings gewiß, wiewol Etliche sagen, es habe die Bildung einer Pflugschar gehabt. In der Sächsischen Chronic wird es genannt „ein Prov-Eysen“, welches fast soviel gesagt, als „ein Prob-Eysen“, weil vielleicht in seinem Walde und Tempel, und bey denen geheiligten Eychen, zwischen welchen diß Gözen-Bild stand, diejenige, so einer Missethat beschuldigt worden, ein glüendes Eysen oder Pflug-Eysen haben angreifen und also ihre Unschuld bewehren müssen.

Allein, mit diesem Bericht aus der Sachsen-Chronic trifft die Beschreibung Helmoldi hierin nicht überein, daß deß Prove Bild, im geheiligten Walde, zwischen den Eychen gestanden. Den Helmoldus meldet im 83. Capittel, man habe denen Gözen, welche man zwischen

den Eychen angebetet, kein Bild an solchen Dertern, nemlich in den Wäldern gestellet, und zehlet unter denselben den Gözen Prove ausdrücklich mit.

Nadegast war der Dbotriten Abgott, und bey selbigem verblendeten Slavonischen Volk sehr lange in hoher Götter-Ehr. Daß sein Bild ganz gülden gewest, haben wir oben erwöhnt, aus dem Helmoldo, aber anjetzo noch weiter zu berichten, daß an seinem Haupt-Haar ein Vöglein mit ausgebreiteten Flügeln gehangen; an der Brust ein schwarzer Hinds- oder Ochsen-Kopff gefessen, als deß Volcks Wappen, welches er mit der rechten Hand untersteuerte und mit der linken eine Partisan schwang. Man hat ihn also genannt, nach dem Nadegast, einem vor-maligem streitbarem Könige der Dbotriten, welchen man, nachdem er im Streit geblieben, angefangen göttlich zu verehren, wie Etliche vermeynen. Denn es steht dahin, ob nicht der Nam dieses Abgotts viel älter und vielmehr besagter König von demselben seinen Namen empfangen habe.

Dieser Abgott hatte seinen Haupt-Sitz und Tempel in der Pommerischen Stadt Rehtra, ward doch gleichwol in der Stadt Mecklenburg und im Städtlein Gadebusch angebetet, woselbst auch gewisse Tempel und Bild-Seulen ihm gewidmet worden, wie Bangertus aus einer geschriebenen Lübeckischen Chronic deß Reimari Kock erzehlet. Und soll berührtes Städtlein Gadebusch davon seinen Namen erlangt haben; angemerckt in Nider-Teutscher Sprach selbiger Dertter Gadebusch soviel gesagt ist, als Gottes-Busch, und damit angedeutet wird, daß deß Nadegasts Bild in einem geheiligtem Lust-Walde selbiger Gegend gestanden sey.

So giebt auch hierzu gleichfalls eine Anzeigung der Fluß Nadegast, welcher bey Gadebusch vorüber und von dannen einen weiten Weg durch das Mecklenburgische waltet, biß er den Namen Nadegast ab- und den Namen Stöpenitz anlegt, unter welchem er fortreisset, biß ihn der Dazauische See aufnimmt.

Nicht weniger ligt drey Meilen von Gadebusch ein Flecken, welcher gleich also benamt ist. So pflegen auch die Einwohner der Stadt Gadebusch in ihrer Kirchen ein gewisses Metall zu zeigen, deßgleichen keine Künstler heutigs Tags kennen und berichten aus einer Tradi-

Der Abgott Prove.

Bild desselben.

Der Slaven Abgott Nadegast.

Deßsen Bild.

(a) Helmoldus lib. 1. c. 52. Chron. Slavorum p. m. 125.

Tradition ihrer Voreltern, solches Metall sey noch übrig geblieben aus der Kron des Radegasts.

Wer von diesem Radegast einen völliger Bericht wünschet, der lese Adamum Bremensem ^{a)} und des Bangerti Notas über den Helmoldum. ^{b)}

Es ist aber des Radegasts Bild mehr als bey einer Stadt gestanden, ob es schon im Lande der Obotriten, den meisten Zulauff von Anbetern und Gözdienern gehabt und daselbst am prächtigsten geziert gewesen; gleichwie eben sowol die Abgöttin Siwa, im Lande der Polaborum am berühmtesten gewest und am häufigsten bedient worden, zumal von den Razeburgern.

Dieses Gözen-Weib hielt beyde Hände auf dem Rücken und in der einen eine Weintrauben, samt einem grünem Neben-Blat, in der andren aber einen gulden Apffel (oder einen Pomeranzen-Apffel) das Haar, so sie hinter sich geschlagen, hieng langs dem Rücken hinunter bis auf die Knie. Diß soll bey den Polabis die Venus oder Göttinn der Liebe gewest, und auf demjenigen, so genanntem Thum-Berge zu Razeburg angebetet seyn, auf welchem nachmals Heinrich der Leu die Thum-Kirche, so noch heut stehet, erbauet hat, nachdem vorhin selbiger Berg mit einem Wäldlein bewachsen war, so dieser Gözinn gewidmet und die Stäte ihres Bildes gewest.

Was der Plunenser Göz Podaga für eine Gestalt und Form gehabt, davon findt man bey den Scribenten keine Nachricht.

Des Gözen Svantevits, dessen wir oben bereits schon einige Meldung gethan, wird auch sonst unterschiedlicher Orten beyhm Helmoldo gedacht. Sein Nam bedeutet soviel als Sanct Vit, (Sanctus Vitus) angemerckt, bey diesen Heiden, selbiger heiliger Märtyrer endlich durch Mißverständnis für einen Gott angebetet worden. Wovon Helmoldus also schreibt:

Tradit veterum antiqua relatio, quod, temporibus Ludovici Secundi, egressi fuerint de Corveia Monachi sanctitate insignes, qui Slavorum Salutem siti-entes, impenderunt seipsos ab subeunda pericula & mortes pro legatione Verbi Dei: Peragratique multis Slavorum provinciis, pervenerunt ad eos, qui dicuntur Rani, sive Rugiani, &

habitans in corde maris. Ibi fomes est errorum, & sedes idololatriae. Praedicantes itaque verbum Dei, cum omni fiducia, omnem illam insulam lucrati sunt: ubi etiam Oratorium fundaverunt, in honorem Domini, ac Salvatoris nostri Jesu Christi, & in commemorationem Sancti Viti, qui est Patronus Corveiae. Postquam autem, permittente Deo, mutatis rebus, Rani à fide defecerunt, statim pulsus Sacerdotibus atque Christicolis, religionem verterunt in superstitionem. Nam Sanctum Vitum quem nos Martyrem ac Servum Christi confitemur, ipsi pro Deo, venerantur, creaturam anteponeutes Crea-

tore &c. Auf Teutsch: „Man hat aus einer alten Tradition, daß zu den Zeiten Ludwigs des Zweenen, von Corvey etliche gar heilige und andächtige Mönche ausgegangen, welche aus heiligem Durst und Verlangen nach der Slaven Heil und Seligkeit sich selbst dargegeben in Gefahr und Tod, als Botschaffter Christi, zur Verkiündung des göttlichen Worts. Nachdem diese viel Landschafften der Slaven durchgewandert, seynd sie zu den Leuten gekommen, welche Rani oder Rugiani genannt werden, und mitten im Meer wohnen. Daselbst ist der rechte Zunder heidnischen Irrsals und der Abgötterey Sitz. Allda haben sie Gottes Wort gepredigt, mit aller Zuversicht (und Freudigkeit) und selbige ganze Insel dem Herrn Christo gewonnen. Woselbst sie auch ein Bethaus unserm Herrn und Seligmacher Jesu Christo zu Ehren, und dem Sanct Vit als dem Patron des Stifts Corvey, zur Gedächtniß gestiftet. Nachdem aber auf Gottes Zulassung bey verändertem Zustande die Rani oder Rugianer vom Glauben abgefallen, haben sie alsofort nach Verjagung der Priester und Christen die Religion (oder Andacht) in Superstition (oder Aberglauben verkehrt. Denn S. Vitum, welchen wir für einen Märtyrer und Knecht Christi erkennen, verehren sie als einen Gott, setzen also das Geschöpf dem Schöpffer vor. Und ist kein barbarisches Volk unterm Himmel, das für christlichen Priestern und Christglaubigen Leuten so grossen Abscheu hette als dieses. Sie rühmen allein den Namen Viti, welchem sie auch einen Tempel und Bild mit prächtig- feyerlicher Verehrung gewidmet und

^{a)} Adamus Bremensis l. 2. c. 11.

^{b)} Bangertus in c. 52. libri 1. Chron. Helmoldi.

ihm in der Gottheit einen besondern Vorzug zugeeignet. Aus allen Slavonischen Ländern holet man von dannen Raht und Belehrung zc. Es haben auch die Kauffleute, so etwan dahin anländen, im geringsten keine Macht noch Erlaubniß zu handeln, zu kauffen oder verkauffen, wofern sie nicht zufoererst diesem Abgott aus ihren Waaren allerley kostbare Sachen gepresentiret. Hernach mögen sie auf dem Markt öffentlich feyl haben. Ihren Priester ehren sie nicht weniger als einen König.“ a)

Im zwölfften Capittel des zweyten Buchs seiner Slaven-Chronic wiederholet er solche Erzählung mit Bericht, der Svantevit sey von den Slaven für einen Gott aller Götter gepriesen, und gegen dessen Priester der König nur gering geachtet worden, auch habe sich sowol der König als das Volk nach desselben Winc reguliren müssen, weil er von dem Abgott die Ausgänge vorhabender Sachen erkiündigte. Dieser heidnische Groß-Priester habe dem Gözen bisweilen auch einen Christen zum Dpffer geschlachtet, und sey es vor wenigen Jahren seiner Zeit geschehn, daß eine grosse Menge Krämer (vermutlich Stockfisch- und Heringskrämer) der Fischerey wegen dahin zusammen gekommen, weils daselbst einen trefflichen Heringsfang gab, und den Handels-Leuten der Zutritt unverwehret war, wann sie anderst vorher, wie gedacht, dem Gott des Landes seine Gebühr entrichtet hatten; unter solcher Versammlung der Handels-Leute sey damals auch ein christlicher Priester von Bardewich gewesen, und zwar ausdrücklich dazu eingeladen, daß er bey so häufiger und grosser Versammlung der Völker thun mögte, was zu göttlichen Ehren gereichte; welches dem heidnischen Groß-Priester unverborgen geblieben und ein so empfindlicher Zorn-Stachel worden, daß er den König samt allem Volk zusammen fordert, und ihnen angedeutet, die Götter wären hefftig erzörnt, könnten auch anders nicht versöhnt werden, als mit dem Blut des Priesters, der sich erkühnt hätte, unter ihnen ein fremdes Dpffer zu thun. Worüber das barbarische Volk bestürzt, den ganzen Hauffen der Krämer zusammen beruffen und gebeten, man wollte ihnen doch den Priester überlassen, zum

Söhu-Dpffer für ihren Gott. Als die Christen solches abgeschlagen, haben jene ihnen ein Geschenk von hundert Marcken geboten, in Meynung, sie sollten um solches Bot den Priester feil setzen. Weil sie aber so nichts richteten, gedachten sie es mit Gewalt zu suchen, und droheten morgenden Tags sie feindlich anzugreifen. Aber die Krämer, welche nunmehr von dem Heringsfange ihre volle Ladung hatten, segelten bey Nacht, mit gutem Winde davon. b)

Es ist aber dieser Svantevit nicht allein derjenige, so den Namen Vit geführt und derhalben nicht allerdings gewiß, daß Svantevit soviel als Sanct Vit heissen, oder vom S. Vito seinen Namen haben solle, wie wir zwar jezo vom Helmoldo vernommen; es müßte denn der Nam Vit Ehren halben auch andern Abgöttern zugelegt seyn. Denn man hat auch einen Barovit und Rugevit gehabt, wie in etlichen Chronicen zu lesen, als in der Pommerischen Chronic Crameris und in der Stetinischen des Friedeborns, aus welchen Einer mit guter Nachricht hiervon vergnüglich kann gesättiget werden.

Es erstattet auch hievon ausführlichen Bericht D. Johannes Micraelius in seiner Pommerischen Chronic, darinn er also redet:

„Wer Lust zu wissen hat, mit was Ceremonien die alten Pommeren in ihrem Heydenthum ihre Gözen verehret haben, der lese das Pommerische Chronicon Crameris, wie auch das Stetinische Chronicon Friedebornii; daraus kann er sich zur Gnüge erholen, wie die Stetiner ihren drehköpfigen Triglav, den sie für einen Gott dreier Völker, als der Stetiner Pommeren und Slaven hielten, die Arconer in Rügen ihren vierköpfigen Svantevit; die Carentzer in Rügen und die Wollgastiner ihren fünfköpfigen Barovit und daneben den siebenköpfigen Rugevit, und vierköpfigen Paramuz, der noch darzu das fünfte Angesicht auf der Brust hatte, geehret haben. In unserm andern Buche (seynd jezt-gedachten Pommerischen Historici Worte noch) Cap. 76. ist auch des Proven gedacht, den sie auch Promo geheissen, welcher zwey lange Ohren mit einer Kron, und unter dem einen Fuß eine Schellen, und in der Hand

Erzählung unterschiedlicher Pommerischer und Slavischer Gözenbilder.

Slaven begehren den Christen einen Priester abzukauffen zum Dpffer.

a) Helmoldus lib. I. Chron. in fine cap. 6. pag. m. 21.

b) Helmold. lib. 2. c. 12. p. 235. seq.

eine Kute, Borneisen und Papierstab gehabt; wie auch der Sivva, der die Haare bis auf die Waden gehangen. Sie aber hat beyde Hände auf dem Rücken gehabt und in der einen eine Weintraube mit einem guldnen Blat, in der andern einen guldnen Apffel gehalten."

"Es ist auch Meldung geschehen des Wollgastinischen Hervits und des schwarzen Zernebochs, den sie angeruffen, daß er nicht schaden sollte, und des weissen Belbogs, von deme sie als einem gütigen Gott Hülffe suchten."

"Auch ist der Frau Hertha aus dem Tacito im Ersten Buch am 16. Capittel gedacht. Des Crode, Jodutte, oder Zedut und Fermenseul zugeschweigen, deren in dem Meisnischen und Sächsischen Chronicken gedacht wird."

"Mercklich ist, daß bey den Rugianern der Göze Svantevit ein Horn in der rechten Hand von viererley Metall gehabt, und mit Geträncken gefüllet hielt, welches der Pfaff auf einem gewissen Fest-Tage besichtigte, und daraus weissagete, ob und wie das künfftige Jahr die Früchte gerachten sollten. Denn wo er merckete, daß das Geträncke aus dem Horn abgenommen, drohete er ihnen kein gut Korn-Jahr. War aber das Horn noch voll, verkündigte er gute Zeit. Und sie richteten sich darnach mit Kauffen und Verkaufffen des Getreydes. Der Pfaff aber stürzte nach gethaner Prophecey den Tranck, so das ganze Jahr darinn gewesen war, dem Abgott für die Füße, füllete einen frischen Trunck hinein, hielt ihn dem Gözen für, bot ihm zu trincken, und machte sein Gebet daher; weil aber derselbe das Maul nicht aufthun konnte, so soff er es selbst auf einen Trunck aus, füllete es aufs neue, und setzte es dem Gözen gegen das künfftige Jahr wieder in die Hand. Stellte sich hernach hinter einen Honig-Kuchen, der so groß war, daß er sich darhinter verbergen konnte, that auch sein Gebet dahinden, daß der Kuchen künfftigs mögte noch gröffer seyn, empfieng darauf im Namen des Gözen die erste Früchte, oder was ein jeder sonst zum Opffer mit sich gebracht hatte, und verzehrte hernach mit ihme etliche Zeit mit freffen, sauffen, tanzen und andren Wollüsten."

"Sonsten bekam der Göz von einem

jeden Haupt der Einwohner jährlich einen Silber-Groschen und den Zehenden von allen Gütern. Von solchem Einkommen wurden ihm CCC. Pferde gehalten, und alles, was man damit erwarb und vom Feinde raubete, das ward in seine Schatz-Kammer gelegt. Unter andren hielten sie ihm ein grosses weisses Pferd, auf welchem Niemand, als der Hohe-Priester reiten durffte. Derselbige und kein anderer durffte es auch füttern und warten. Und die Rugianer waren in der Meynung, daß ihr Gott Svantevit auf demselben ihre Feinde verfolgte. Welches sie destomehr glaubten, weil es oftmal mit Schweiß und Staub ist bedeckt gewesen, als ob es einen weiten Weg geloffen wäre. Denn der Teufel ist fertig, den abergläubischen Heyden einen Dunst für die Augen zu machen. Es mußte auch das Pferd für einen Propheten gehalten werden, drum, wann sie in den Krieg ziehen wolten, nahmen sie allerley Wahrzeichen davon, ob es Glück oder Unglück sein würde; und wann es mit dem rechten Fuß einen gewissen bezeichneten Ort betrat, war es gut; wo der Lincke aber das Zeichen berührte, das Gegentheil."

"Fast eben also machten es auch die Stettiner mit ihrem schwarzen Pferde, das sie dem Triglak hielten. Deme legten sie, wann sie auf einen Anschlag ausreiten wolten, neun lange Stangen auf die Erde in die quer dahin, und der Pfaff mußte es zu dreyen Malen mit dem Zügel darüber führen. Berührte nun das Pferd die Stange nicht und ließ sie unverstossen ligen, so war es Glück, wo aber nicht, so war es nicht rahtsam auf die Beute und wider die Feinde sich zu begeben; das ist, was Tacitus saget: *Proprium gentis equorum praesagia & monitus experiri, publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis.*" a)

Eben dergleichen schreibt Dubravius von den Slaven in Polen, Böhmen und Mähren mit diesem Anhang, diese Abgötterey hetten auch die Böhmen mit dem Suantovit gar lange getrieben, bis der heilige Wenceslaus, da er in Böhmen regierte, vom Keyser Dtho die Reliquien S. Viti erlangte, und nach Abschaffung des heidnischen Gözenbildes diesen heiligen Mann den Böhmen zur

des Slavischen Gözes Suantevit.

Weisses Gözen-Pferd.

Pferd-Wahr-sagerey.

Jährliches Einkommen

Berehrung vorgestellt; womit er aber dennoch die Gedächtniß des Suantoviti (oder Suatoviti, wie ihn Dubravius nennt) ihnen nicht gar aus dem Sinn leschen können. „Denn (schreibt er) es ist annoch bey den Böhmen kein Gruß gebräuchlicher, als der, so unterm Namen Viti geschicht. Denn wann sie einen Gast, oder Freund, oder vertrauten Menschen, so aus der Fremde zu ihnen kommt, bewillkommen, sprechen sie Vitei! Vitei! Als ob sie ihm gleichsam gratulirten, zu der vom Suatovito verliehenen Gesundheit glückwünschten.“ Und vermeynt er, solches rühre vielleicht daher, weil ehedessen einsmals bey einer regierenden Pest diejenige, welche den Suatovit verehreten, von der Ansteckung frey geblieben. *a)*

Daß die Slaven ihre Götzen mit zweyen, dreyen, oder auch mehr Köpfen gebildet, zeuget auch oft angezogener Helmoldus, und berichtet weiter, daß sie unter so vielen Göttern, denen sie die Gewalt über Aecker, Wälder, über Leid und Freude und Wollüste zugerechnet, bekannt haben, es sey ein einiger Gott, der im Himmel über die andre alle herrschete, doch sich nur um himmlische Sachen annähme; die andren aber wären demselben in gewissen ausgetheilten Aemtern bedient, und von seinem Geblüt entsprossen, derselbe wäre unter solchen andren Göttern auch desto vortrefflicher, der solchem Gott aller Götter am nächsten. *b)*

Im übrigen lobt gleichwol der Authör dieses an den Slaven, daß sie gastfrey, und kein Volk die Gäste oder Fremden ehrlicher gehalten oder tractirt, als sie. Es hatte Niemand sich um eine Herberge zu bemühen vonnöthen; sintemal sie alle miteinander hierinn eines Sinnes waren und hurtig die Gäste herbey zusammenten. Allein, wann mans recht betrachtet, so will ihre Gastfreyheit vielmehr den Namen einer Verschwendung, weder einer Mildigkeit gewinnen. Denn, was sie durch ihren Ackerbau, Fischereyen und Jagten erworben, verwendeten sie Alles aufs spendiren; und je mehr einer dabey ließ aufgehen, für desto tapfferer wurde er gerühmt.

Solche Prangsucht, oder Hervorbringung trieb ihrer viele zur Dieberey und Rau-

berer. Sothane Laster und Mißhandlungen waren auch bey ihnen ganz verzeihlich, und wurden mit dem Vorwand, daß es um der Gastfreyheit willen geschähe, bemäntelt. So Jemand nach den Gesetzen der Slaven leben wollte, mußte er das, was er bey Nacht gemauset, morgenden Tags den Gästen austheilen.

Wider die Unfreundlichkeit gegen den Gästen und Ungastfreyheit ehferten sie so hart, daß, so man erfuhr, daß Jemand einen Fremden aus dem Hause ausgewiesen hette, Jedwedem frey stund, demselben das Haus über den Kopff anzustechen, und samt aller Haabe zu verbrennen. Jedermann stimmte hiermit überein, solcher Kerl, der dem Gast davon einen Theil zu verweigern, nicht erblödete, müßte ein liederlicher, schlechter Mensch seyn, in dem gar keine Ehr. *c)*

Sonst schreibt die Sächsische Chronic von den Wenden, welche mit den Slaven einerley Volk, daß sie einen Abgott gehabt, der Flins geheissen, weil er auf einem Flintstein gestanden; der sey gestaltet gewest, wie der Tod, mit einem langen Mantel, in der einen Hand einen Stab mit einer Feuerblase, und auf der linken Schulter einen aufgerichteten Leuen führend, der sie erwecken sollte, wann sie stürben. *d)*

Es haben aber vor Alters die Crainer gleichwol auch noch andre Götzen angebetet, als den Boxitium und andre mehr. Wovon noch heutiges Tages etliche aberglaubische Gebräuche samt dem Namen in Crain noch übrig seynd, sonderlich dieser, daß man in den Heil. Weihnacht-Tagen nicht nur das Brod, sondern auch Honig, Nüsse, Aleyen, oder andres dergleichen auf die Tafel setzet, und zwar an dreyen Tagen; als erstlich oder zum ersten Mal am H. Christ-Abend, hernach zum andren Mal, am heiligen Neu-Jahrs Abend, und zum dritten Mal den Abend vor H. Drey Könige. In Crainerischer Sprache nennet man diese drey Tage terie bositschie (boxitschie oder boxitye.)

In dem Buch von den Grentzhäusern wird der geneigte Leser bey Beschreibung der Stadt Zeng oder Segnia hievon ein Mehres antreffen.

Die Slaven haben einen einigen obersten Gott geglaubt.

Gastfreyheit der Slaven.

Der Wendische Abgott Flins.

Etliche überbleibsel heidnischer Gewonheiten in Crain.

a) Dubrav. lib. I. Histor. Bojemicae fol. m. 7.
b) Helmold. lib. I. p. m. 185.

c) Helmold. lib. I. c. 82. vel. 83. lib. I.
d) Sächsische Chronic. 208. Bl.

Das II. Capittel.

Von der Pflanzung Christlicher Religion in Crain.

Inhalt.

S. Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja. Hermagoras folget ihm im Lehr-Amt. Titus lehret in Japydien. Den Christen werden die Bücher verbrannt. Häufige Convertiten unterm Constantino Magno. Das Concilium Sadicense, dem der Patriarch von Aglar beywohnt. Ruffini Presbyteri Aquilejensis Irr-Schriften. Unterschiedliche Lehrer, so den Slaven den Glauben gepredigt. Wann die Slaven bekehrt worden. S. Virgilius trägt Sorge für das Christenthum in Crain. Die Windisch- und Slavische Herren wüthen wider den Christlichen Glauben, welche den Longobardischen König schlagen. Hertzog Thassilo strafft solche Wütheren. Aermalige Aufrubr dess Härndt- und Crainerischen Adels. Meuchelmörder, so wider Hertzog Valdungum gedungen. Hertzog Valdungus zeucht aus mit einem Heer wider die Aufrührer, schlägt dieselbe. Es werden Meuchelmörder wider Waldungum bestellt. Irren mit dem Streich an dessen Person. Wälden begnadet. Sieg dess Valdungi wider die Rebellen. Abstraffung der heidnischen Aufrührer. Valdungus verschreibt wiederum Lehrer nach Crain und Härndten. Bischoff Virgilius kommt persönlich in Härndten und Crain.



gleich die Abgötterey in Crain und Härndten gar lange nach der heilwertigen Menschwerdung Jesu Christi geherrscht, hat doch die Freundlichkeit des Höchsten schon gar früh diesem Lande das Licht seines heiligen Worts an den Grenzen leuchten lassen; wovon auch hie und dert in Crain manchem ein Schein ins Herz gegeben worden, daß also gleichsam mitten in der wilden Wüsten des Heidenthums an mancher Stätte eine Blum aufgegangen, so den Geruch zum Leben gehabt. Denn wann der Feder Baronii, Palladii und Manzolii hierinn nachzugehen, so hat der H. Evangelist Marcus allbereit ungefähr ums Jahr 44 oder 45 nach Christi Geburt zu Aquileja den Anfang der Heil-Bekündigung gemacht, und das Wort des Lebens gelehrt, auch gleich bey seiner Ankunft demselben durch eine Wunder-Kuhr ein Ansehn gemacht, indem er einen für-

nehmen reichen Jüngling Ataulphus (oder Adolph) genannt, vom Aussatze, auch hernach viel andre Kranken im Namen Christi geheilet.

Als er aber endlich wiederum von dannen gereiset, hat er an seine Stat den Hermagoram, welcher zwar von Geburt ein Teutscher, aber zu Aglar wohnhaft und von ansehnlichen Eltern erzeugt, doch noch viel ansehnlicher von christlichen Tugenden war, der Gemein daselbst vorgeschlagen; welche ihn auch zu ihrem Hirten und Seelsorger verlangt und bekommen hat. a)

Dem Hermagoras ist Fortunatus zum Gehülffen (oder Diacono) verordnet.

Eben um selbige Zeit seynd durch den Schall des so nahe-grenzenden Heils auch ihrer viele in Carnia, Japidia und Istria

Hermagoras folget ihm im Lehr-Amt.

a) Vid. Baron. ad Annum Christi 46. Henricus Pallad. l. 5. Rer. Forojul. Manzolius in Istriæ descript. ad Annum 44. Ughellus Tom 5. Ital. Sac. apud D. Schön 1.

zum Glauben, oder vielmehr durch eben denselbigen heiligen Evangelisten Marcum zu Christo geführt worden. Dannenhero Crain sich sowol, als Aglar dieses Apostolischen Lehrers rühmet, und gleichfalls seinen Nachfolger, den Hermagoram, samt dem Diacono Fortunato noch auf diesen Tag für seine Haupt-Patronen verehret.

Und gleich wie Aquileja nechst Rom die erste Stadt im Occident, so den christlichen Glauben angenommen, also ist hinwiederum nechst Aquileja die Crainerische Hauptstadt Laybach, die erste, und zwar unter den ersten mitternächtigen Städten, welche zu Christo getreten.

Jetzt-genannter Sanct Hermagoras hat hierauf das Evangelium durch das ganze Land und durch die umliegende Landschaften ausgebreitet, und das Christenthum eifrig fortgepflanzt. Es ist aber solcher göttlicher Lehr-Saame nicht überall auf einen guten Acker gefallen, sondern nur annoch bey Wenigen aufgegangen, von den Meisten hingegen zertreten, und bald hernach mit schwerer Verfolgung bedrückt worden.

Man will, es habe um dieselbige Zeit Titus, der Jünger S. Pauli, nicht allein in Dalmatien und Liburnien, sondern auch in Sapidien einen getreuen Mit-Arbeiter am Evangelio abgegeben, und so Megiserus hiebey anzuhören, gleichfalls das Noricum, dessen das heutige Kärndten ein Stück ist, mit solcher heilsamen Lehr besäet, wie nicht weniger S. Helius in Istria soll gethan haben, welcher ungefähr ums Jahr Christi 56 selig verschieden und von seiner heiligen Arbeit geruhet. Aber S. Hermagoras ist durch keinen natürlichen Tod ins Reich Gottes gegangen, sondern martyrisirt worden. Dann zu der Zeit hatte sich überall in den Römischen Provinzien die Glaubens-Verfolgung entzündet, wiewohl sie nachgehender Zeiten in noch heiffere Brunst und höhere Flammen aufgestiegen. Doch ist der Kirchen durch keine Quaal noch Wunden ihrer Gliedmassen solcher Schmerz und Abbruch zugesügt, als wie durch den wütenden Befehl Keyfers Diocletiani, daß man alle Bücher der Christen auffuchen und verbrennen sollte; wodurch die Kirche gewißlich eines unschätzbaren Schatzes beraubt worden. Unter solchem Römischen Verfolgungs-Druck der Christen haben diejenige, welche in Panonien, Kärndten und Crain Christo

angehangen, gleichfalls die Marter oder andre Drangsalen fühlen müssen.

Als aber das Haupt des Römischen Reichs, Constantinus Magnus, zum christlichen Glauben bekehrt worden, haben sich auch die Glieder der Unterthanen bey Hauffen dazu bekannt und taufen lassen. Da dann auch Zweifels ohn gar viel Carnier, Sapidier und Istrianer durch des Patriarchen Benedicti oder des Theodori treueyfrigen Fleiß ums Jahr Christi 326 zur wahren Erkenntniß Gottes gelangt. In Sapidien fing damals die Religion erst recht an zu grünen, und sind um dieselbe Zeit manche Städte mit Bischöfen und christlichen Lehrern besetzt, doch war damit das Heidenthum noch nicht erloschen.

Und obgleich anjetzo die Christenheit unter besagtem Römischen Keyser Lustt gewonnen hatte, begunnte sich doch hingegen auch das Unkraut der Kezerey, sonderlich der Arrianischen überhäuffig unter den Weizen zu mengen. Weßwegen neben andren Concilien auch ums Jahr 347 das Sardicense angestellet, und unter 76 catholischen Bischöfen neben etlichen Pannonischen Bischöfen auch der Patriarch von Aglar Fortunatianus, oder wie er sonst anderswo genennet wird, Fortunatus der Zweite des Namens, ein sehr berühmter Mann, der über die 5. Evangelia gecomentirt hat, mit dazu gezogen. Mit welchem hernach auch der 5. Bischoff Athanasius nach Aglar sich in Sicherheit begeben, bis er durch Keyfers Constantii Schreiben zuruck geruffen worden.

Nicht weniger ist gleichfalls hernach die heidnische Abgötterey mit dem Einbruch fremder Völker, bevorab der Slaven wiederum stark eingebrochen und fast mächtig worden; biß ums Jahr 751 der 5. Virgilius, welcher nachmals Bischoff zu Salzburg worden, das Licht des Glaubens in Kärndten und Crain, wie auch in noch einem andren Theil Pannoniens wiederum zu hellerem Glantz gebracht.

Es gaben auch die irrige Wahn-Sätze des hochgelehrten Lehrers Origenis in dem dritten, vierdten und fünfften Seculo denen Catholischen Lehrern viel zu schaffen; und ward Mancher durch des Manns hohes Ansehen zum Beyfall verleitet; als wie unter Andren zu Aglar Ruffinus Presbyter, das ist, ein ansehnlicher Priester sich damit verwirrete, und aus Gunst zu den Schrifften Origenis

Titus lehret
in Sapydien.

Den Christen
werden die
Bücher
verbrennt.

Säufige
Convertiten
unterm
Constanti-
no Magno.

Das
Concilium
Sardicense.

Dem der
Patriarch
von Aglar
beywohnt.

Ruffini
Presbyteri
Aquilejen-
sis 3er-
Schriften



64

in dreien Jahren drey Bücher wider S. Hieronymum ausgefertigt. Weßwegen ihn Papst Anastasius nach Rom beruffen, dagegen er allerley Ausflüchte gesucht, doch gleichwol eine Apologiam an den Papst geschrieben, und seine Glaubens-Bekennniß beygefügt, aber dennoch verdammt worden, weil er von den Irrthumern Origenis, deren man ihn beschuldigt hatte, kein Wort darinn gedacht.

So hat auch im selbigem Jahr nemlich 401 nach Christi Geburt, Chromatius, Bischoff zu Uglar, nebst andren Episcopis suffraganeis, oder Vice-Bischoffen, so man hernach Weih-Bischofe mit der Zeit genannt, die Irrsalen Origenis für ketzerisch erklärt und verworffen.

Der Arrianischen Schlangen war zwar durch den S. Athanasium, Ambrosium, Augustinum und viel andre rechtglaubige Lehrer, der Kopff mit dem Hammer göttliches Worts ziemlich zerschmettert; ich will sagen, das Gift ihrer falschen Lehre mit den Beweisthümern der himmlischen Wahrheit entdeckt und überwunden; dennoch wollte sich ihre Bosheit noch nicht geben, oder ihre Tücke unterlassen, sondern machte den christlichen Lehrern viel

Ungelegenheit, Unruh und Widerwertigkeit. Daran auch der gute Patriarch zu Uglar Stephanus seinen Theil hatte, als welcher für den allgemeinen Glauben von dem Arrianischen Geschweiß sehr viel mußte leiden.

Im sechsten Seculo, ungefähr ums Jahr 627, begunnten die Slaven in Kärndten und auch in einem Theil von Crain mächtig und Herren des Landes zu werden. Da dann auch über wenig Jahre hernach, nemlich ums Jahr Christi 633, unterschiedliche geistliche Leute, insonderheit aber des heiligen Ruperti Jünger, Chunalduß, Crisalaricus und Doningus sich treulich beflissen, in Ober-Deßterreich, Kärndten und Crain die Winden oder Slaven zu bekehren, wie Lazius ^{a)} und Adelzreiter ^{b)} und Bollandus ^{c)} berichten.

S. Amandus, Bischoff zu Utrecht, soll gleichfalls über die Donau gezogen, und gar endelich gewesen seyn, die Slaven in der christlichen Lehr zu unterweisen; durch welche Slaven Bollandus keine andre, als Kärndter versteht. Allein es fiel um

Unterschiedliche Lehrer, so den Slaven den Glauben gepredigt.

a) Lazius Vienn. p. 45.

b) Adelzr. P. 2. lib. 6. Num. 26.

c) Bolland. 6. Febr. Comment. praev. §. 9.

selbige Zeit die Ernte annoch schlecht, und kunnten diese treu-meynende Lehrer von so steinigten und bedörnerten Herzens-Aeckern wenig Früchte sammeln; aus so vielen bekehrten sich ihrer gar wenige.

In Crain, Kärndten, auf dem Karst, in Liburnien und Istria wohnten sie, die Slaven, zwar unter den Christen vermengt, hielten dennoch fest an ihren Götzen. Dannenhero, weil sie die mächtigsten im Lande waren, der Christen öffentlicher Gottesdienst schlechte Beförderung fand, sondern nach und nach in Abnehmen kam. Die Bischümer und Priesterschaften hörten allgemach auf, also gar, daß kaum Jemand überblieb, der in den ersten Lehr-Stücken christliches Glaubens die Leute unterrichten könnte; ausbenommen die Arriauer, welche unter die Longobarder, die gleichfalls in Crain und Kärndten wohnhaft waren, ihr schädliches Unkraut pflanzten. Denn die Slaven und Longobarder lebten beisammen in Crain; und hat die christliche Religion unter diesem halsstarrigen Volck, den Slaven meyne ich, kaum vor dem 780sten Jahr recht wurzeln können.

Im Jahr 758 hat S. Virgilius, Bischoff zu Salzburg, die Bekehrung der Kärndter und Crainer ihm sehr lassen angelegen seyn, als welche das ihnen dann und wann angezündete Licht bißhero bald wieder ausgelescht hatten. Wiewol die Zeit, zu welcher dieser Bischoff solches heilige Werk vorgenommen, sehr strittig und die rechte Erörterung oder Gewißheit nach vieler weitläufftigen Mühe dennoch nicht leichtlich Einem gelingen dörfte. Das Scheinbarste und Vermutlichste ist, er habe in besagtem 758. Jahr seinen Bekehrungs-Eyfer am ersten leuchten lassen.

Ums Jahr Christi 760 ward der Glanz christlicher Religion in Kärndten und Crain fast täglich gröffer und heller und das Herz dieser Leute derselben so geneigt, daß sowol der Herzog Chetimar, als wie das bekehrte Volck nach ihrem Bischoff Virgilio großes Verlangen trug, und durch den Priester Latinum ihn ersuchte, daß er möchte zu ihnen kommen, um den Wachsthum derjenigen Kirchen-Gemein, die er nechst Gott am ersten hatte angerichtet, selbst-gegenwärtig in Augenschein zu nehmen. Aber die hohe Angelegenheiten seiner Haupt-Kirchen legten sich der Erfüllung ihres Wunsches gar zu häufig das Mal entgegen,

und wollten ihm diese Reise nicht zugeben; weswegen er dem Latino zween Priester zu Gefährten gestellet, die in dem Weinberge des Herrn bey den Kärndtern und Crainern nebenst denen übrigen Lehrern sollten arbeiten. Also trug dieser fromme Bischoff dennoch Sorge für die Crainerisch- und Kärndterische Gemein, und trug gleichwol im Herzen diejenige, welche er in den Augen nicht kunnte.

Aber diese Ruhe der Kirchen ward gar bald verstört, nachdem Herzog Chetimar sein Haupt zur Ruhe, und sein Sohn Prinz Valdungus, oder Walchunus, den der Adelzreiter sonst auch Vatinium nennet, die Hand an das Regierungs-Ruder gelegt. Denn der Adel wollte das Bayerische Joch (angemerckt, die Kärndterisch-Crainerische Herzogen von dem Hause Bayern damals diesen Ländern gegeben wurden) durchaus vom Halse reißen, und keinem Christlichen Fürsten mehr unterworfen seyn. Zu welcher Veränderung die Jugend des Valdungus am bequemsten schien.

Die fürnehmste Landherrn und Landsassen hatten bißhero für dem sanfften Joch Christi noch stets ihre stolze Achseln gezückt und bey ihrem alten von den ungläubigen Vor-Eltern ererbten Unglauben festen Fuß gehalten, anjeto aber ein Herz gefasst, das aufrührische Schwerd zu zucken, und damit über die Christen herzufahren. Sie verzagten dieselbe samt den Priestern, und weil gleichfalls die Herren in Steyr und in der Windischen Marck sich zu ihnen schlugen, thaten sie auch einen starcken Einfall in Welschland, und ward also die Christenheit unterschiedlicher Orten mit der Verfolgung angegriffen. Weil es nun an gnugfamen Widerstand fehlte und ihre Untren schneller war, als die Straffe derselben, ergoß sich ihre wütende Blutstürzung wie ein ausreißender Strom. Sie rissen den Weibern die Säuglinge von den Brüsten, warffen dieselbe zu den entwehten Kindern auf einen Hauffen, und verbrannten sie miteinander. Frauen und Jungfrauen wurden von ihnen an die Bäume gebunden, denen sie die Bäuche aufgeschnitten, und das Gedärm samt dem Eingeweide heraus rissen, oder mit Pfeilen auf sie zielten.

Desiderius, der Longobarder König, vermeynte solchem Jammer zu steuern, und die Wütere der Heyden abzustraffen, zoch dert halben wider sie mit seinen Völkern aus, aber den Kürzern, und verlohrt nebst einer grossen

Wann die
Sclaven
befeht
worden.

S. Virgilius
trägt Sorge
für das
Christenthum
in Crain.

Die Windische
und Sclawische
Herren wüthen
wider den
Christlichen
Glauben.

Siehe die
Figur N. 64.

Welche den
Longobardi-
schen König
schlagen.

Mannschafft seine beste Hauptleute.

Aber was dieser ihnen schuldig blieb, ward ihnen doch endlich durch den Bayerischen Herzog Theffel (oder Thassilo) redlich entrichtet und der Übermut wacker eingetrieben. Dieser machte sich auf, obgleich zu einer fast ungelegenen Zeit, nemlich um Weihnachten, mit 3 Armeen, ging in Kärnten, Crain und in die Windische Mark, griff die Feinde dreyer Orten an und bemächtigte sich deß ganzen Landes. Eine ziemliche Anzahl der Windischen (oder Slavonischen) Herren samt einer grossen Menge von Weibern und Kindern, führte er gefänglich hinweg, erledigte hingegen viel gefangene Christen, und setzte den vertriebenen jungen Herzog Valdungum, obgesagten Chitomari Sohn, welchen die Kärndt- und Crainer aus dem Lande gejagt hatten, wiederum ein.

Da nun dieser Herzog wieder ins Land kam, und die Aufruhr samt ihren Stiftern danieder lag, schickte er hin zum Bischoff Virgilio gen Salzburg und begrüßte denselben um andre Priester an stat der Verjagten, welcher ihm auch willfahrte, und unterschiedliche Lehrer nach und nach dahin abfertigte. ^{a)}

Durch diese Diener Christi wurden viel Leute allgemählich zum Christlichen Glauben gebracht. Die Fürnehmen aber und Edlen blieben verstockt, oder veränderten mehr die äufferliche Gebärden als das Herz, titulirten sich guten Theils auch Christen, aber ohne wirkliche Erweisung. Darum konnte diese Ruhe auch nicht lange bestehen, noch der Friede auf einer so faulen Wurzel in die Länge blühen.

Es hatte sich die Wiedereinsetzung deß jungen Herzogs Valdungi kaum geöhrt, als sich wider ihn und die allbereit bekehrte Winden von seinem Adel und Landsassen eine greuliche Rebellion und Empörung erhob. Denn obgleich Herzog Valdungum mit aller Sanfftmuth das Land regierte, Recht und Gerechtigkeit hegte und pflegte, wollte doch sein Eyser in der Christlichen Religion ihrer Glaubens-Kälte und das Leben dem Tode nicht gefallen. Denn im andren und folgendem Jahr seiner Regierung griff er das Religions Wesen mit Ernst an, bemühet sich, seine Landherren und Edlen mit fleissiger und treuer Unterweisung, durch gelehrte Priester, gleichfalls dem Herrn Christo zuzuführen.

Es kann seyn, daß vielleicht hiebey eini-

ger Zwang sey mit untergelassen, der gemeinlich Verbitterung nach sich ziehet. Denn in den alten Collectaneis Ammonii findet man, daß die jenige Winden in Kärndten (und Crain) welche nunmehr die heidnische Abgötterey abgelegt, und den Christlichen Glauben angenommen hatten, Ordre empfangen, sich gefasst und in gute Bereitschafft zu stellen, daß sie die Ungehorsamen mögten zum Gehorsam treiben, und die Christliche Religion wider ihres Fürstens übrige heidnische Landschaften schützen. Diesem nach machten die Fürnehmsten im Lande gute Anstalt und beschlossen, daß man mit guter Mündir- und Bewehrung innerhalb dreyen Tagen sich versehen, und dem Herzog Valdungo in guter Ordnung entgegen ziehen sollte.

Der mehrere Theil deß gemeinen Volcks gehorchte solchem Befehl, nebst etlichen ansehnlichen Landherren; aber der übrige Adel und insonderheit fünff Herren, welche nicht schlechten Herkommens und Ansehns waren, blieben als Hasser, Feinde und Verfolger der Christlichen Religion aus. Unter denen Einer, Namens Hermannus Aurelius, die andren alle aufwiegelte, und sowol mit Exempel, als aufrührischen Reden, zur Rebellion reizte. Worauf gleich ein mächtiger Anhang ihm gefolgt, von dem viel Christen überfallen und erwürgt worden, und ward das Land allenthalben in grosse Spaltungen entzweyhet.

Herzog Valdungum eilte auf erlangten Bericht hievon, fernerm Unheil vorzukommen, mit einer Ausrüstung zwölff tausend auserlesener Kriegsknechte christlicher Religion, und brach damit auf von der Stadt Julia, welche Aventinus für die Stadt Villach in Kärndten achtet. Unterwegens stießen noch bey neunhundert gerüster Männer zu ihm.

Und obgleich ein falscher Rundschaffter auf Anstiftung Aurelii, auf halben Wege gegen Siscia, oder Siseck, (Megiserus schreibt, man nenne es jetzo Agram, irret aber, wie wol es nicht weit davon gelegen, und jetziger Zeit zwar seine vormalige Grösse nicht mehr hat, doch gleichwol annoch ein Grenzhans allda ist, so von dem alten Namen Siscia noch auf den heutigen Tag Siseck benamset wird) ihm einzubilden vermeynte, die Seinen wären schon von den Rebellen geschlagen, welche sich nunmehr schier deß ganzen Landes bemächtigt hetten, weßwegen nicht rahtsam wäre, daß er weiter ver-

Menschelmörder, so wider Herzog Valdungum gedungen.

Herzog Valdungum zeucht aus mit einem Heer wider die Aufrührer.

^{a)} Author Vitae S. Virgilio.

Herzog Thassilo strafft solche Bitterey.

Abermalige Aufruhr deß Kärndt- und Crainerischen Adels.

gebliche Mühe und Unkosten aufwendete, sondern, daß er vielmehr die Völker nach Julia ließe zurück gehen und mit den Feinden sich in gütliche Handlung begäbe.

Aber Herzog Valdungus wollte im trauen sich nicht übereilen, sondern zuvorderst weitere Kundschaft davon einziehen; welche, weil sie ganz anders lautete, ihn verursachte, vielmehr sich noch stärker zu rüsten und keine Völker abzudanken, oder von sich zu lassen, sondern noch mehr derselben zu versammeln; gestaltsam er sein Heer, bis auf achtzehntausend Combattanten und wehrhafter Männer verstärkte, den betrieglichen Kundschaften aber, als einen öffentlichen Verräther ungetreuen, und meyneligen Unterthan, niederhauen ließ.

Weil ihm aber im Felde Proviant mangeln wollte, gedachte er, seine Völker gen Sisciam zu führen, als ihm unterwegs der Rebell Hermannus Aurelius mit vier tausend Mann aufstieß, welcher samt seinen bey sich führenden vier tausend Männern von dem Marsch aller müde, eben damals Mahlzeit hielt und sich selbigen Tages nichts weniger, als eines Gefechts versah, aber mit solcher seiner unbehutsamen Sicherheit dem Herzog Valdungo gute Gelegenheit zum vortheilhaften Angriff in die Hand lieferte. Denn dieser gieng unversehener Sachen auf sie los, und schlug ihrer sechshundert zu Boden, die übrigen in die Flucht. Aurelius, dieses aufrührischen Hauffs Haupt und Oberster, kam ihm als ein Gefangener, nebenst vierhundert Kriegsheuten in die Hände. Er eroberte auch das feindliche Lager, und ward gleich darauf von den Sisciern in die Stadt eingelassen, herrlich und mit Freuden empfangen.

Des gefangenen Aurelii Mitverschworner und Rebellions-Verwandter Drochus vermeynte, das widrige Glück der Rebellion durch einen menschelstigen Tuck zu corrigiren, und bestellte ein paar Meuchelmörder, welche den obsiegenden Herzog hinterlistig umbringen sollten. Diese ehrliche Gesellen kamen unter dem Schein redlicher unschuldiger Leute gen Siscia, und erlaurten die Zeit, da er eben mit den Seinigen zu Rath saß. Sie trugen ihr Mörder-Gewehr unter den Kleidern verborgen, und vermischten sich unter das Volk; und weil er ohn einige Besorgung feindlicher Gefahr, seine Garde oder Leibwacht von sich gelassen hatte, achteten sie solches für die beste Gelegenheit, ihren

mördlichen Anschlag zu vollziehen; weßwegen Einer unter ihnen von Leder riß, und demjenigen, welcher dem Herzog am nächsten saß, und von ihm irrig dafür angesehen ward, eine tieffe Wunden in den Kopff hieb, also, daß er darüber zu Boden fiel. Weil nun die Mörder vermeynten, die vermeynte Person des Fürsten tödtlich getroffen zu haben, gaben sie eilends die Flucht, konnten doch der nachteilenden Rache nicht entfliehen, sondern wurden eingeholt und gebunden vor den Herzog geführt, baten denselben um Gnade, gegen Erbietung, den ganzen Handel gründlich zu offenbaren, und Christen zu werden. Der gütige Fürst versprach ihnen Gnade, und erfuhr hierauf, wie der Aufwiegler Drochus sie wider sein Leben gedungen, welches aber, wie sie sagten, die unsterbliche Götter hetten verhütet, also, daß der Streich der rechten Person verfehlt hette.

Herzog Valdungus erkannte hieraus augenscheinlich, daß der Höchste seine Schutz-Hand über ihn gehalten, und wider solchen argen Tug der Feinde sein Schild gewest, und begnadete diese seine Meuchelmörder nicht allein mit dem Leben, sondern auch mit Enthaffung und Befreyung, ja! begabte sie überdas ganz mildiglich, damit sie desto reuiger erkennen mögten, auf was für einen tugendhaften Herren sie das Mord-Eisen geschärft hätten, nemlich auf einen solchen, für welchen sie Ursach hetten, vielmehr, als getreue Unterthanen zu sterben, weder ihn sterben zu machen.

Hierauf ruckte er fort mit hellem Hauffen dem Drochus entgegen, welcher sich am Culp-Strom, und zwar an dem Ort, da jezo die Crainerische Stadt Möttling an den Crabatischen Grenzen steht, gelagert hatte. Zu einer ungerechten Sache schicket sich im Kriege nichts billigers, als frevelhafte Unbesonnenheit; dieselbe blinde Leiterinn führte auch den Drochum bey dieser seiner Aufruhr ins Unglück. Denn, wiewol Einer von den Mitwirkern dieser Meuterey, Namens Heinrich, ihm klug und treulich rieth, er sollte den Feind nicht so gering schätzen, noch seiner Hitze mehr, als der Vernunft trauen, sondern zuvorderst des Feindes Zustand, Art und Beschaffenheit recht erkundigen, auch vor allen Dingen Achtung geben, ob sich nicht Herzog Valdungus bloß, und aus seinem Vortheil gäbe, auf daß man ihn mit desto geringerem Verlust der Mannschafft

Stren mit dem Streich an dessen Person.

Werden begnadet.

Schlägt dieselbe.

Es werden Meuchelmörder wider Valdungum bestellt.

Sieg des Valdungi wider die Rebellen.

mögte stürzen. Aber wann die Büberen reiff zu Straffe, so verstopft sie für gefundem Rath gern die Ohren, und verfährt unbedachtsamlich, gleich als ob es genug zur Victori, wenn man nur dieselbe mit brennender Frevel-Hitze sucht, oder, als ob die Gelingung mit tollkühner Ungefügigkeit, unauflöslich wäre verbunden. Also forderte auch die Göttliche Gerechtigkeit anjetzo den vermessenen Drochum durch den sturtgähnen Weg der Verwegenheit zur Straffe. Darum verachtete er den witzigen Rath seines mit-verknüpften Ruhr-Genossens, und ging gleich alsofort mit seinen Völkern dem Herzogen frisch unter Augen. Welcher ihn aber schlug, und samt den meisten Ursachern dieser Unruh in seine Gewalt bekam.

Desz Tags hernach zoch der Uberwinder zu Julia ein mit Freuden, und stellte die gefangene Verräther vors Kriegs-Recht. Welche nach rechtlicher Erkenntniß seiner fürnehmsten Land-Herren auf den Platz geführt, und mit harter Straffe belohnt wurden. Man hieb ihnen zuvorderst die meinedige Hände ab, womit sie wider ihren rechtmässigen Herrn treulofer und aufrührischer Weise die Waffen ergriffen hatten, und ward am Drocho der Anfang gemacht. Hernach wurden ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten, die Schenkel zerstückelt, die Schienbeine zerbrochen. Den Kumpff warff man in eine Pfützen oder Gruben, wie das damalige alte Teutsche Gesetz und Ordnung vermogte.

So grausam richtete man sie deszwegen hin, damit andre Feinde desz christlichen Glaubens für dergleichen Empörung wider ihre Fürsten sich desto mehr sollten scheuen. ^{a)}

Nachdem also diese furialisische Schlangen-Haare ausgeraufft, und die Knöpfe oder Köpffe solcher aufrührischen Conspirir- und Kottirung zertreten waren, strebte der Christ-eyhrige Fürst Valdungus in denen nechstfolgenden Jahren darnach, wie er nun auch mögte den heidnischen Unglauben ausreuten, und solches dicke Unkraut, womit das Land so überhäuffig bewachsen war, daß der gute Weizen desz Christenthums eine Zeithero dafür nicht wol hette aufgehen können, wegräumen. Die gesäete Drachen-Zähne der Rebel-

lion hatte er mit der Schärffe desz Schwerts zerschlagen, und die Säemänner selbst, oder Häupter der Empörung durch Hender und Profossen aufgerieben; aber zur Vertilgung desz Unglaubens fand er ein andres Schwert nöthig, nemlich das zweyschneidige desz göttlichen Worts, die Unterrichtung, meyne ich, im seligmachenden Glauben und fleissige Lehr der Hauptstücke christlicher Wahrheit; in Betrachtung, daß durch Schneiden und Brennen die Heiden zwar leiblich überwunden, aber doch der abgöttische Wahn ihnen damit nicht ausgebrannt, sondern der Haß desz Lichts in ihnen nur desto mehr entzündet und verbittert würde; und daß man einen mit tödtlicher Seuche angesteckten Patienten zu kuriren keine Herz-abdrückende, sondern Herz-stärkende Medicamenten anwenden müßte. Darum begrüßte er den H. Bischoff Virgilius um neue Prediger und Lehrer, welche durch ihren Eifer und getreue Seel-Pflege die einige Jahre hero ihrer Hirten beraubte Heerde der Gläubigen zur Beständigkeit, das übrige aber annoch heidnisch-gesinnte Volk zur Verlassung desz heidnischen Irrsals aufmuntern mögten. Worauf alsofort sechs Priester abgefertigt worden, denen der Herzog wider alle Feinde christliches Glaubens Schutz gehalten.

Endlich, nachdem auch S. Virgilius selbst um seine hochverlangte Dahinkunfft bittlich belanget worden, that derselbe diesem Herzog Valdungo zu Gefallen, was er dessen Vorgehern dem Chetimaro nicht hatte gewehren können, daß er selber nach Kärnten zoch, um das Werk desz Herrn desto besser zu befördern, und das Kirchen-Wesen in gute Ordnung zu bringen. Da er dann sowol Crain als Kärnten durchgereiset, und die Christen gestärkt. Welche ihn hingegen nicht anders, als einen Engel mit grossen Freuden aufgenommen.

Wie hocheufreulich ihnen seine Zu- und Ankunfft gewest, und wie er seine Zeit bey ihnen, weder in herrlichen Gast-Mahlzeiten (wiewol sie darum nicht werden unterlassen haben, ihn damit wie billig zu beehren) noch in Competenz-oder Praecedenz-Strittigkeiten, noch in Jagten, Spazier-Fahrten, prächtigen Aufzügen oder andren dergleichen Erlustigungen verschlänmt, sondern zur Erbauung und Besserung der Gemeine Christi rühmlich angewendet habe, das leuchtet aus diesem

Valdungus
verschreibt
wiederum
Lehrer nach
Crain und
Kärnten.

Bischoff
Virgilius
kommt per-
sönlich in
Kärnten
und Crain.

^{a)} Aus dem Ammonio Salosso, Megiserus, im 6. Buch der Kärntnischen Chronik, Cap. 2. Bl. 451. seqq.

Lateinischen Schreiben des Bayerischen Scribentens Adelzreiters hervor:

Mirâ omnium ordinum gratulatione, frequentes habuit passim ad populum conciones, templa dedicavit, sacris Ordinibus viros selectos initiavit: tam luculentis sanctitatis documentis sibi devinxit Carantanorum animos, ut non secus eum atque concessum à Deusæ salutis authorem Apostolumque ipsi posterique colere, non dubitarint. Ejus industria per vasisit ad usque Hunnorum fines, ubi Dravus Danubio miscetur. Proscripsit Deos patrios, sicubi sacroram impietas hæserat, omnibus castissimam Christi Religionem induxit.

Das ist: „Er hat mit grosser Freude-Bezeugung und Gratulirung aller Stände und Orden (die noch im Heydenthum beharrende ausgenommen) zu dem Volck hin und wieder manche Rede oder Predigt gethan, Kirchen und Gotteshäuser aufgerichtet und eingesegnet, auch theils ausgefonderte Männer zum geistlichen Stande geordinirt, (oder zu geistlichen Würden und Orden eingeweiht.) (+)

So hat er gleichfalls die Gemüther der Kärndter und Crainer mit so klaren exemplarischen Beweisungen eines heiligen Wandels an sich gezogen, daß sie und ihre Nachkommen ihn anderst nicht, als einen Stifter und Ursacher ihres Heils und einen von Gott ihnen verliehenen Apostel geliebt und geehrt haben. Seine Emsigkeit und Christliche Beflissenheit ist Alles durchgegangen bis an die Grenzen der Hunnen. Die Götter der heidnischen Vorfahren hat er ausgeschafft von denen Orten, da die gottlose Bedienung derselben bißhero fest geklebt, und hingegeben allenthalben die allerheiligste Furcht Christi eingeführt.“ a)

Allein daß dennoch der grössere Theil des Adels den Abgöttern zugethan verblieben, und dem Christlichen Glauben sehr halsstarrig widerstanden, wird bald hernach zu vernehmen seyn, wann wir in nechst-folgendem Capittel an die Tafel des Herzogs Inguon kommen.

(+) Denn es kann Beydes unter diesen Lateinischen Worten sacris Ordinibus viros selectos initiavit verstanden werden.

a) Adelzr. Annal. p. I. l. 7. n. 41.



Das III. Capittel.

Von Befehring des Adels in Kärndten und Crain.

Inhalt.

Eines heidnischen Königs Rede beschämt Carolum Magnum. Kaysers Caroli M. Fürsorge für die Erbauung der Slaven in der Religion. S. Virgilli Absterben. Der Slavonier Bischoff Theodoricus. Warum die Edlen in Kärndten und Crain den Christlichen Glauben nicht gern angenommen. Hertzog Inguons öffentliches Gastmahl für die Edelleute und Bauern. Die er aber sehr ungleich tractirt. Dessen er ihnen die Ursach anzeigt.



lorwürdige Handlungen und Bemühungen gewinnen, in einem Reich keinen bessern Nachdruck und Fortgang, als wann das höchste Haupt des Reichs durch sein hochgültiges Exempel die Unterthanen zur Nachfolge entzündet. Solches spühret man auch in Religions-Sachen. Denn wosfern

das hohe Haupt ihm keine Sorge für die Religion ans Herz wachsen läßt, wird auch bey den Gliedmassen eines solchen Reichs der Ernst in dieser Sachen mehr welcken, als wachsen, hingegen durch die Fußtapffen der Bekrönten die Unterworffene zur Nachfolge in löblichem Ernst des aufrichtenden wahren Gottesdienstes angeleitet.

Also gieng auch um diese Zeit im Römischen Reich und dessen angrenzenden Ländern. Weil Keyser Carl der Grosse unter seinen übrigen Regierungs- u. Kriegs-Geschäften auch die Betrachtung der Kirchen-Angelegenheit nicht dahinden ließ, sondern nebenst seinen Adler-Fittichen auch den christlichen Glauben auszubreiten, höchst-rühmliche Sorgfalt trug, und die Bekehrung der Heiden ernstes Fleißes beförderte, thaten seine Herzogen und Fürsten ihres Orts dergleichen. Er bemühet sich bey selbigen Königen in Sachsen nicht allein den König, sondern auch den Unglauben derselben, und zwar jenen durch leibliche, diesen durch geistliche Waffen zu bezwingen. Da sich dann, nachdem er bemeldten König, nemlich den **Wid e k i n d** gefangen bekommen, einmahl (wie Petrus Damianus berichtet) begeben, daß, als Keyser Carl Tafel gehalten, und auf einem hohen Thron-Sessel gesessen, diejenige Armen, welche er speisen ließ und unterhielt, auf der Erden gesessen. Worüber sich der gefangene König verwundert, und dem Keyser solche schlechte Bewirthung der Armen vorgebracht in diesen Worten: „Wann euer Christus sich erkläret, daß er selbst in der Armen Person aufgenommen werde, mit was Fug oder Stirn wollt ihr uns dann überreden, daß wir unsre Schultern dem Joch desjenigen unterwerfen sollen, welchen ihr so verächtlich tractirt.“ Über welchen Vorwurf Keyser Carl sich angerötet und mit Entsetzung darob verwundert hat, daß aus eines heidnischen Menschens Munde ein so gut Evangelischer Spruch ginge. a)

Über das recommendirte dieser gloriwürdige Keyser dem Bischoff zu Salzburg **Arnoni** die Slaven in Kärnten und Crain, daß er dieselbe mit tauglichen Lehrern versehen sollte, damit sie, welche allbereit den Christlichen Glauben angenommen hatten, in der Erkenntniß wachsen und im Glauben befestigt werden mögten. Denn der **S. Virgilius**, voriger Bischoff zu Salzburg, welcher die Kärndter und Crainer im Christlichen Glauben unterwiesen und als ein getreuer Hirt für das Heil ihrer Seelen gewacht hatte, war nunmehr allbereit (im Jahr 784) sanfft und selig entschlaffen. Aber dieser sein Nachfolger im Bisthum, der **Arnon**, setzte seine Fußtapffen so getreulich und lobwürdig nach, daß man nur die

Person und nicht den Christlichen Eifer bey sothanem Amt verändert spührte.

Selbiger **Arnon** hat **Theodoricum** zum Bischoff der Slaven geordinirt, ist auch in Begleitung des Grafens **Geroldi** (welchen auch andre Authores einen Herzog in Bayern tituliren) selbst mit demselben in Slavonien gezogen, und hat ihn denen Fürsten daselbst, ihm selbst aber das Land der Kärndter (und Crainer) wie auch derselben ihre Grenzen Westlichen Theils des **Trabstroms** bis zu dem Ausfluß der **Trab** in die **Donau** zu Bischöflicher Fürstehung anbefohlen; daß er das Volk mit seiner Predigt und Evangelischen Lehr zum Dienst Gottes anleitete und unterrichtete; wie der Authör, welcher die Bekehrung der Bayern und Kärndter historisch beschrieb, in demjenigen Fragmento redet, welches er herausgegeben. b)

An welchem Ort aber dieser Bischoff **Dietrich** eigentlich seinen Sitz gehabt, davon hat man keine zuverlässige Nachricht.

Indem nun solcher Gestalt Bischoff **Arnon**, des Keyfers hochrühmlicher Meinung und Verordnung nach, nach eingelangter Ermahnung Pabsts **Adriani** auf die Unterweisung oder auch Bestetigung der Bayern, Hunen und Slaven, welche in Kärnten, Crain und andren Pannonischen Landschaften untereinander damals wohnten, alles Ernstes ansetzte und von einem so heiligem Eifer brennete, erwartete der Kärndter Herzog **Inguon**, (welcher eben wol auch in Crain oder aufs wenigste über den größern Theil desselben Herzog war) dem Exempel seines höchsten Oberhauptes, des Keyfers, rühmlich nach, und versorgfältigte sich nicht wenig mit nachsinnenden Gedanken, wie doch endlich der heidnische Unglaube, so annoch dem meisten Adel seines Landes im Herzen wurzelte, völlig mögte ausgerentet, hingegen die Christliche Religion allen Ständen des Herzogthums eingepflanzt werden.

Es wird mehrmahl der Christliche Glaube am leichtesten und hurtigsten denen, die bey der Welt im Staube der Verachtung ligen, eingehertzt, hingegen aber von denen, die bey ihr reputirt und von ihren Vorzügen beydes an Gütern und Ehren beglückt seynd, oft viel ungerner und langsamer angenommen.

Der Slavonier Bischoff Theodoricus.

a) Petrus Damian. Epist. ad Mainard. Urbinate Episcop. Spon.

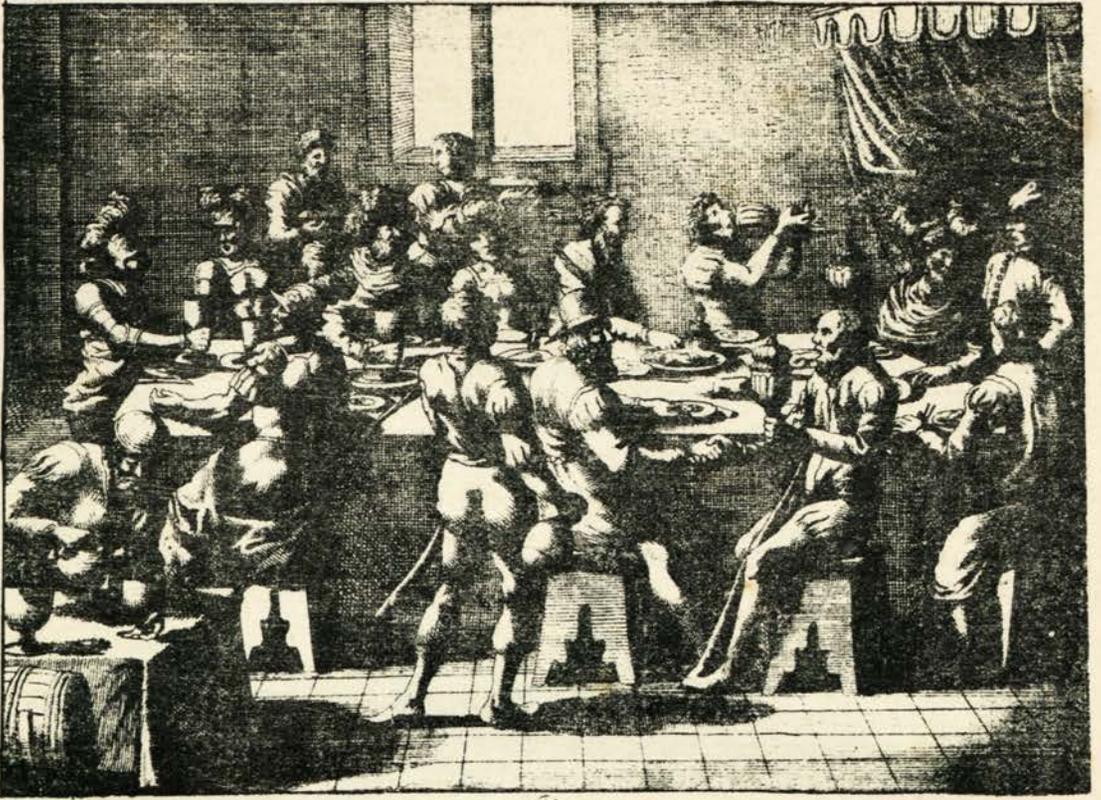
Bal. VII Buch.

b) Chesnæus Tom. 2. Rer. Francicar.

Heidnischen Königs Rede bejähmt Carolum Magnum.

Keyfers Caroli M. Fürsorge für die Erbauung der Slaven in der Religion.

S. Virgilius Absterben.



Die natürliche Morgenröte verguldet am ersten die Spizen der Berge und Gipffel der Bäume; aber die übernatürliche und geistliche blinket früher in den Thälern und wirfft ihr Gold am ersten auf die Blumen im Thal. Also hatte auch in Kärndten und Crain biß anhero der wenigste Adel sich noch zur Christlichen Religion bequemt, und nur der gemeine Mann Christum angezogen; gleich als ob Christlich und Adlich zu seyn, nicht wol beyssamen stünden. Solchen Nebel wünschte Herzog Inguon seinen Edlen durch die Sonne der Wahrheit zu vertilgen, und sie aus der tiefen Nacht an das Licht der Welt, nemlich zu Christo, zu führen; damit nicht der Engel dermaleins nur den Burger und Bauern, der Teufel aber den Edelmann holen mögte. Diesem nach brauchte er dazu eine Erfindung, die sich zu dem Ehrbrennendem Mut der Edlen trefflich wohl fügte, indem er ihnen eine Ehre vorenthielt, die er denen bekehrten gemeinen Leuten zur Erhöhung des Christlichen Glaubens erzeugte.

Sie hatten bißhero ihre Hartnäckigkeit bemäntelt mit diesem nichtigem Vorwand, die neue Lehre (also nannten sie die christliche) mögte wol eben so gar Unrecht nicht, sondern gut genug und der Wahrheit gemäß

seyn, aber für Fürsten, für die Edlen und für ritterliche Kriegsleute wolte sich dieselbe nicht schicken; sintemal solcher Personen Stand und Gelegenheit mit den Eigenschafften des Christenthums sich nicht vertrüge, den der christliche Glaube erheischete Friedfertigkeit, Demut, Sanfftmuth, Geduld und Liebe, welche den Staats-Leuten nicht anständig, noch reputirlich, noch practicirlich; hetten die vormals Welt-gefürchtete, nunmehr aber verachtete Römer bey ihrem alten Helden-Glauben, der sie zur Tapferkeit anflammete, Fuß gehalten, und diese einfältige neue aberglaubische Religion der Christen nicht angenommen, so würden sie jezo nicht überall so einbüßen und ihren Feinden gewonnen geben; unter allen Göttern wäre keiner so arm als Christus, welcher auch den Seinigen weder Reichthum, noch Hoheit, noch einige Ergezlichkeit in dieser Welt, sondern Mühseligkeit, Arbeit, Angst, Schmach, Verachtung, Verfolgung, allerley Creutz und Anfechtung verhiesse; das sich zu Ehren-Leuten so übel fügte, wie der Schatten zu dem Licht und die Fuß-Sohle zu der Krone; zudem wäre er auch gar mißgünstig, wolte weder andre Götter noch Göttinnen neben sich leiden, noch ihnen

Warum die Edlen in Kärndten und Crain den Christlichen Glauben nicht gern angenommen

die Ehre einiger Gottheit oder Gottesdienstes gestehen, so ihnen gleichwol von so uralter Zeit hero die höchste, klügste und tapfferste Leute in aller Welt erwiesen; von welchen sie jederzeit für mächtig gehalten und in allen Noth-Fällen hülfreich befunden worden.

Solchen und dergleichen gottslästerlichen Einwürffen begegneten zwar die Bischöfe und andre Geistliche mit vernünftiger Ableinung und Erklärung, wie daß die Römer nicht darum, daß sie sich zum christlichen Glauben bekenneten, sondern weil sie durch ihren unchristlichen Wandel der mündlichen Bekenntniß wider sprachen, und zu keiner Besserung gegriffen, alsofort gezüchtigt und mit so scharffen Straffen belegt worden; ingleichen daß, weil kein andrer Gott als Christus und dieser ein Gott der Wahrheit sey, Er dann auch der Unwarheit, der Viel-Götterey widersprechen müßte, und ohne Verletzung seiner göttlichen Wahrheit die falsche Götter so wenig für wahre Götter erkennen und unter seinen Dienern gedulden könnte, als wenig ein rechtmäßiger König gestattete, daß sein verloffener Knecht sich seiner Kron oder einer königlichen Mit-Herrschaft anmasse.

Weil aber solches Alles diese Steine nicht erweichen, noch zum Glauben bewegen konnte, sondern der gekreuzigte Christus ihnen allzu gering und zu unedel schien, solche edle und fürnehme Leute unter seiner Herrschaft und unter seinen Dienern zu zehlen, beschloß Herzog Inguon, sie auf diese besondere Manier in ihren heidnisch-fürnehmen Gedanken zu beschämen.

Er ließ ein öffentliches Ehren-Mahl anrichten und dazu sowol den gemeinen Mann, auch so gar die schlechtesten Landleute, als die Ritterchaft und von Adel einladen, machte aber nach ihrer Erscheinung in Setzen derselben einen wunderlichen Unterscheid, erniedrigte die Erhabenen, und erhob die Niedrigen. Das Land-Volk, so christlich war, mußte sich auf seinen Befehl an herrlich-anggerichtete, und zum Theil vorzum Theil neben der feinigen gestellte Tafeln setzen, da ihnen herrlich aufgetragen, und der köstlichste Wein in gülden und silbernen Geschirren reichlich gereicht ward; hingegen mußten sich die Edlen draus-

sen vor der Thür lagern (nach dem Spruch des Herrn, „draussen seynd die Hunde!“) und bey schwarzem Brod mit stinkendem Fleisch und saurem Wein vorlieb nehmen, dazu nur aus irdenen Krügen trincken. Kurz zu sagen: Die Bauren wurden wie Herren und Edelleute, die Edelleute und Herren wie Bauren tractirt.

Solche Verkehrung nahmen die Edlen für eine Beschimpfung auf, huben dertalben an, drauf zu stümpffen und ihren Verdruß endlich dem Herzog deutlich vorzutragen, bittende, Er wolle ihnen doch die Ursach anzeigen, warum ihnen solcher Schimpff widerführe.

Worauf er ihnen diese Antwort gab: „Die Jenige, welche in Städten und hohen Palästen wohnen, seynd nicht so rein, wie die, welche auf dem Lande und in nidrigen Hütten wohnen. Jene schlechte Leute und Bauren haben ihre Seelen in dem heiligen Tauff-Bade gewaschen und gereinigt, welche also nun sauber und schön sind. Ihr Edlen und Mächtigen aber, die ihr den unflätigen Gözen folgt, seyd unsauber, kohlschwarz an der Seelen, und so voll geistliches Gestands, daß ich euch nicht nahe um mich leiden kann; derwegen habe ich bey diesem Gast-Mal billig einen solchen Unterscheid gemacht.“

Der Bischoff Arnon (oder Arno) auf dessen Einrahten der Herzog die Gast-Mahlzeit also angeordnet hatte, secundirte hernach den Herzog mit einer eufrigen und beweglichen Predigt, darinn er ihnen andeutete, woferrn sie in ihrem Unglauben beharreten, so würden sie dermaleins eben also von Gottes Angesicht weggewiesen und zu den stinkenden Höllen-Böcken gesellet werden. Diese kluge Verfahrung und Rede ging ihnen dermassen durchs Herz, daß sie bey Hauffen zur Tauffe eilten, und in kurzer Zeit der ganze Adel den christlichen Glauben annahm.

Aeneas Sylvius (von denn ich diese Erzählung meistentheils entliehen) setzt diese Begebenheit ins Jahr Christi 790, andre aber ins 793. a)

a) Aeneas Sylv. in Europa c. 20.

Deffen er ihnen die Ursach angeigt.

Herzog Inguons öffentliches Gastmal für die Edelleute und Bauren.

Siehe die Figur N. 65.

Die er aber sehr ungleich tractirt



Das IV. Capittel.

Von Einführung einer seltsamen Weise, die Gewalt der Regierung in Kärndten und Crain zu empfangen.

Inhalt.

Warum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt worden. Zu welchem Ende Hertzog Inguon eine sonderbare und seltsame Investitur der Lands-Fürsten angeordnet. Alte Gewonheit in Kärndten, die Hertzogliche Regierungs-Gewalt von einem Bauern zu empfangen. Beschreibung der dabey gebrauchten Ceremonien. Der Fürsten-Stein. Der Lehen-Stuhl. Seltsame Gerechtigkeit der Gradnecker, fremde Wiesen zu mehen. Gerechtigkeit der Portendörffer zu brennen. Wie lange diese Gewonheit gewährt. Keyserliche Commissarii begehren, man soll die Huldigungs-Ceremonien unterlassen. Der Landschafft in Kärndten Resolution. Der Landschafft Glückwünschung. Ertz-Hertzog Carls Dancksagung.

Warum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt werde.



ir ist nicht verborgen, daß die Frage, ob Hertzog Inguon (der sonst vorhin ein Fränckischer Graf war) sowol Hertzog über Crain als über Kärndten gewest, unter einer Strittigkeit schwebt, in Betrachtung, daß Crain, Zisterreich und Kärndten zu der Zeit nicht mehr gänzlich unter einem einigem Hertzoglichen Haupt gestanden, sondern von unterschiedlichen Marchgrafen regiert worden; aber unterdessen kann man doch dieses nicht sagen, daß Hertzog Inguon nicht einiges Stück von Crain sollte besessen haben; und deswegen habe ich nicht allein die in vorigem Capittel begriffene Geschichte, sondern auch diese nachgehende Kärndterische Huldigungs-Solemnitet diesem Werck einverleiben sollen.

Der geneigte Leser lasse sich aber nicht befremden, daß wir die alte Huldigungs-Weise nicht vielmehr dem Buch von den Crainerischen Lands-Fürsten und Ehren-Nemtern, weder diesem von der Religion einmischen; sintemal sie darum eigentlich allhie mit eingeführt wird, weil sie aus solcher vorigen Geschichte eigentlich ist entsprungen. Und weil damals ohne Zweifel zum wenigsten noch einiges Stück von Crain an Kärndterischer Herrschafft gehangen, wird nicht unfüglich diese

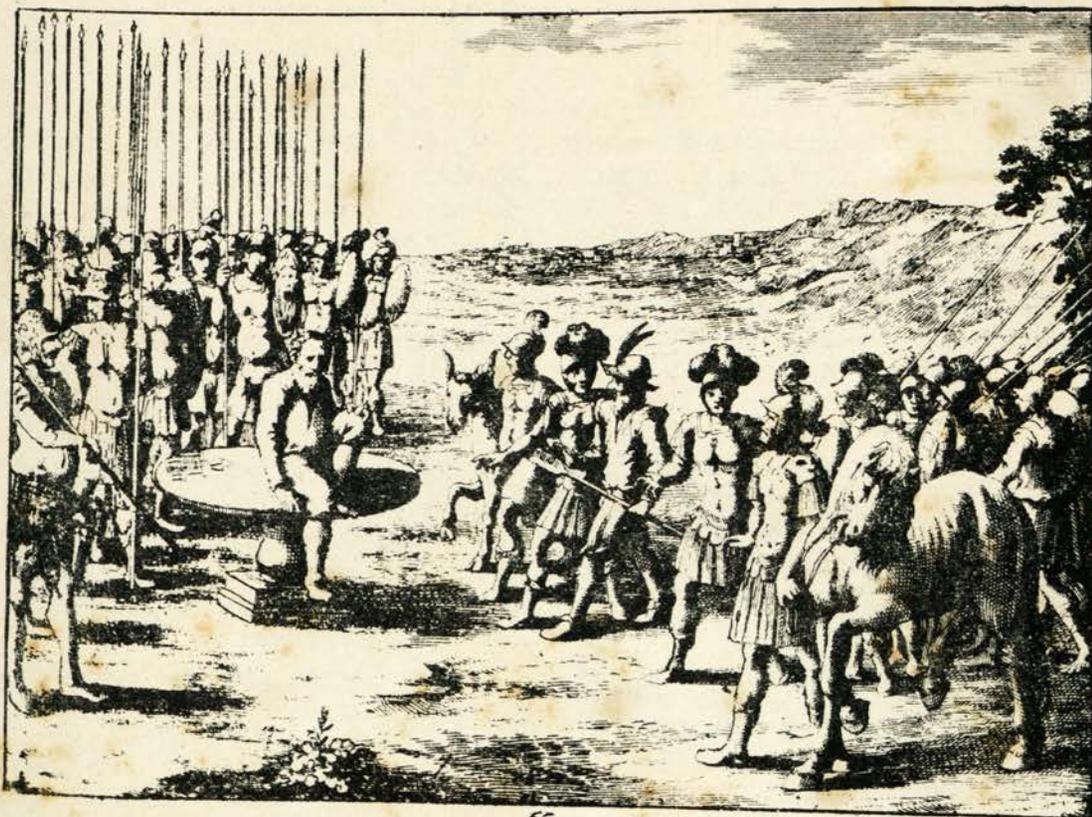
folgende Erbhuldigung anjeto mit eingebracht.

Denn als Hertzog Inguon der Welt und dem Lande gern einiges Denck-Mal und Gedächtniß hinterlassen wollte, daß die Bauerschafft gar lange vor dem Adel von dem Heidenthum zum Christenthum getreten, machte er eine Land-Satzung, daß hinfüro ein jeglicher Kärndterischer Landsfürst vor Antretung der Regierung und Einnehmung des Landes zuorderst von einem Bauern solchen Gewalt empfangen und demselben das Land bey seinen Privilegien zu erhalten, öffentlich angeloben sollte.

Megiserus nennet es eine „Lehn-Empfangung und Huldigung;“ darinn ihm auch der Fuggerische Ehren-Spiegel des Ertz-Hauses Desterreich folget, und zwar aus Mangel eines eigentlichen Worts; angemerckt, wie Aeneas Sylvius meldet, dergleichen Ceremonien bey einer Einsetzung anderswo nirgends in der Welt anzutreffen. Füglicher mögte mans meines Ermessens eine Land-Huldigung, Investitur, oder am allerfüglichsten ein Gelübde, wie es dann auch anderswo bey dem Megisero benamset wird, und „Auftragung des Regiments, von gemeinen Landes wegen“ nennen; in Betrachtung, daß sonst der Hertzog mit dem Hertzogthum eigentlich vom Keyser Carl dem

Zu welchem Ende Hertzog Inguon eine sonderbare und seltsame Investitur der Landsfürsten angeordnet.

Alte Gewonheit in Kärndten, die Hertzogliche Regierungs-Gewalt von einem Bauern zu empfangen.



66.

Grossen belehnt worden und demselben als ein Vasall gehuldigt. Nichts destoweniger, weil bey dieser seltsamen Regiments-Auftragung etliche solcher Ceremonien vorgegangen, so bey einer Belehnung bräuchlich seynd, wollen wir es bey denen Red = Arten erst = benamster Scribenten allhie auch bewenden lassen, und aus denselben die Weise sothaner wunderseitsamen Solennität hiemit erzehlen.

In Kärndten fand sich ein Bauern-Geschlecht, welches man noch zu Megiseri Zeiten „die Herzogen zu Glasendorff“ nannte, und von Alters her zu dieser Investitur-Handlung vor andren verordnet, berechtigt und privilegiert war. Wann sich nun der Fall begab, daß ein neuer Fürst sollte in die Regierung treten, so kam ein Bauer aus diesem Geschlecht, welchem solch Amt aus erblicher Gerechtigkeit zustunde, und setzte sich auf einen runden Marmelstein, welcher zu Kärnburg, ungefähr eine Meilwegs von Clagenfurt, im freyen Felde stehet und hierzu gewidmet, auch das Lands-Fürstliche Wapen darauf gehauen ist. Es wurden auch Schranken um den Stein gemacht, da das Land-Volk und die ganze Bauerschaft herum stund.

Alsdann kam der angehende Lands-Fürst daher in grober bäurischer Kleidung, auch in dergleichen Hut und Schuhen und hielt einen Hirten-Stab in der Hand. Neben ihm gingen zween Landherren und ihm folgte die ganze Ritterschafft und Adel mit dem Panier des Herzogthums Kärndten. Vor ihnen her ging zwischen zwey kleinen Panieren der Graf zu Görz, als Erz-Pfalzgraf in Kärndten.

Neben dem Fürsten wurden geführt einer seits ein schwarzes Kind, anderseits ein mageres ungestaltetes Acker-Pferd.

So bald ihn der auf dem Marmelstein sitzende Bauer sahe daher kommen, rief er in Windisch- oder Slavonischer Sprache: „Wer ist der, der also hoffärtig daher pranget?“ So antwortet das umstehende Volk: „Der Fürst des Landes kommt!“ Darauf fragte der Bauer: „Ist er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der Wolfahrt unsres Landes und freyer Eigenschaft? Ist er auch ein Beschirmer des Christlichen Glaubens und der Wittwen und Waisen?“ So ward wiederum vom Volk geantwortet: „Ja er ist und wird es seyn.“ Hierauf mußte der Fürst dem Bauern angeloben, daß er sich nicht wei-

Siehe die
Figur N. 66.

Beschreibung
der dabey
gebrauchten
Ceremonien.

Der Fürsten-
Stein.

gern oder scheuen wolle um der Gerechtigkeit willen, so arm zu werden, daß er sich mit solchem Vieh, als diß Kind und Pferd wäre, nehren müßte.

Nach diesem fragte der Bauer wiederum: „Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stuhl hinweg bringen?“ Dem gab alsdenn der Graf von Görz zur Antwort: „Man wird dich mit sechzig Pfennigen von dannen kauffen, diese zwey Haupt-Vieh, der Och und das Pferd, sollen dein seyn, du wirst das Fürstenkleid (welches er kurz vorher ausgezogen) zu dir nehmen, und dein Haus wird frey und unzinßbar seyn.“

Nach Anhörung dessen gab der Bauer dem Fürsten einen linden Backenstreich und gebot ihme, daß er ein rechter Richter sey, stunde damit auf, raumete den Stein und führte das Vieh mit sich davon.

Die zween Landherren aber führten den Fürsten hinzu, der stieg auf den Stein,kehrte sich auf alle Seiten, schwang ein bloßes Schwert in der Luft herum, und versprach dem Volck gut und gleich Gerichte.

Hierauf ging er in S. Peters Kirche, zunächst dabey auf einem Berglein gelegen, und nach Vollbringung des Amts und Kirchen-Gesangs zoch er die Baurenkleider ab, kleidete sich in Fürstlichen Habit und hielt daselbst Mahlzeit mit dem Adel und der Ritterschafft.

Folgendes ritte er hinüber zum Lehenstuhl, der im Zollfeld stehet, setzte sich auf dessen Seite, so gegen Aufgang der Sonne sihet, und leistete Einer Ersamen Landschafft mit entblößtem Haupt und aufgehabenen Fingern den gewöhnlichen Eyd, so ihme vorgehalten ward, darinn er gelobete und schwur, sie bey allen althergebrachten Freyheiten und Gnaden zu handhaben und bleiben zu lassen. Hergegen nahm er auch Gelübde und Huldigung von ihnen und verliehe ihnen alsdann die Lehen. Welches Letztere aber längsthero auch nicht mehr geschehen, sondern die Lehen wurden durch Commissarien anderswo verliehen.

Der Graf zu Görz, als Erz-Pfalzgraf in Kärndten, sazte sich auf die andre Seite des Stuhls hinter den Fürsten und verliehe auch Lehen nach seiner Gerechtfame. Der Erbland-Marschalck in Kärndten nahm des Fürsten Pferd, der Erb-Schenc den güldnen Knopff, der Erb-Truchseß die silberne Schlüssel.

So lang der Fürst auf dem Stuhl

sizt und leihet (oder belehnt), haben die Gradnecker von Alters her Freyheit und Gerechtigkeit, fremde Wismat für sich abzumehen und Heu zu machen, so viel sie können, man löse es dann von ihnen.

Gleichfalls haben die Portendörffer Macht und Gewalt, unter solcher Zeit im Lande zu brennen, wo sie wollen, wenn man sich nicht mit ihnen abfindet. Nachdem aber die Portendörffer alle und zwar schon zu Megiseri Leb-Zeiten mit Tode abgegangen, ist solche Freyheit denen Mordaxen, (dieses Geschlecht, die Herren Mordaxen, Freyherrn seynd noch heutiges Tags in Crain) durch Erbschafft zu Theil worden.

Nachdem solches alles war verrichtet, erhob sich der Fürst von dannen und zoch samt allen Herren und Landleuten nach „Unser Frauen im Saal;“ allda in der Kirchen diese Handlung mit dem Gottesdienst ward beschlossen. a)

In dem Ehren-Spiegel des hohen Erz-Hauses Desterreich wird gemeldet, diese Gewonheit habe nur gewährt biß auf Ernestum, Herzogen in Desterreich, Keyser Friderici des Vierdten Vatern, welcher Anno 1414 der letzte auf dem Stuhl geseßen und geliehen, aber die nachfolgende Lands-Fürsten hetten E. E. Landschafft und ihren Nachkommen dieser Ceremonien halber eine Schadlos-Verschreibung ertheilt. Allein der sonst vortreffliche Meister solches Ehren-Spiegels hat vergessen, hievon auszunehmen den Erz-Hertzog Carl zu Desterreich, welcher dennoch auch hernach noch wiederum auf dem Stuhl geseßen.

Denn diese löbliche Gewonheit, (wie sie Megiserus titulirt) Freyheit und Gerechtigkeit des Landes zu Kärndten ist also von allen Fürsten festiglich gehalten worden, als oft es zu einem Erz-Hertzoglichem Sterb-Fall gekommen. Immassen es dann auch des Böhmisches Königs Sohn, der Dacker, und nach ihm Graf Meinhard von Tyrol, wie auch dessen Sohn Heinrich, als sie Erz-Hertzogen in Kärndten worden, also mit gehalten und beobachtet haben, wie nicht weniger die folgende aus dem Hause Desterreich, biß auf Ernestum, welcher

a) Aeneas Sylvius in Europa c. 20. Sebastianus Münsterus lib. 3. Cosmograph. c. 401. Franc. Belloforestus Tom. 1. Cosmograph. lib. 3. p. 486. Lazius lib. 6. de Migratione Gent. p. 201. & lib. 12. de Republ. Rom. Sect. 6. c. 5. p. 1230. Bodinus de Republ. lib. 1. c. 8. Petr. Gregor. Tolosan. de Republ. lib. 7. c. 15. Megiserus im 6. Buch der Kärndterischen Chronik, Cap. 11. Bl. 477. seqq. Ehren-Spiegel des Hauses Desterreich im 3. Buch. am 310. Bl.

der Gradnecker fremde Viehen zu mehen.

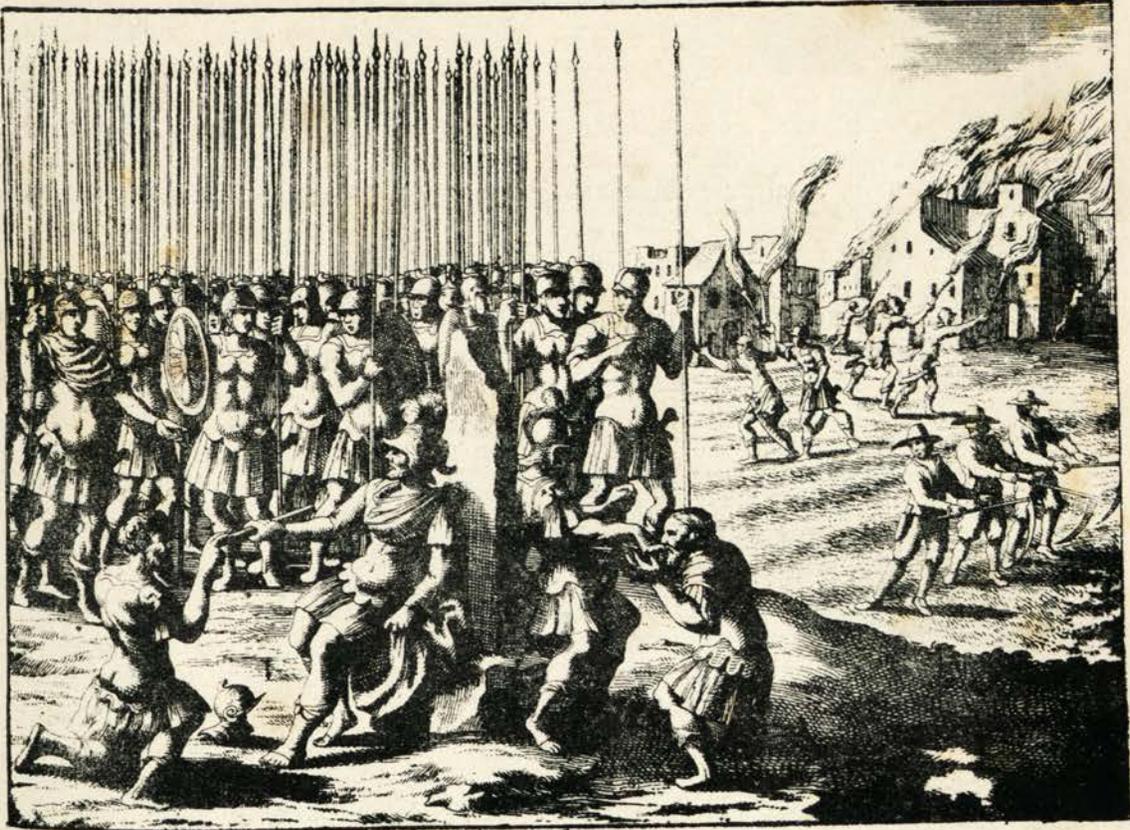
Gerechtigkeith der Portendörffer zu brennen.

Siehe die Figur N. 61.

Wie lange diese Gewonheit gewährt.

Der Lehenstuhl.

Seltfame Gerechtigkeith



67.

ebener Massen im Jahr 1414 sich auf den Stuhl gesetzt und Lehn ertheilt hat.

Aber sein Sohn Keyser Friederich wollte nicht auf dem Stuhl leihen in Betrachtung, daß er Römischer König wäre (dem es nicht anständig zu seyn schien, im Bauernkleide aufzuziehen. Und zwar nicht unbillig. Denn obgleich manche Potentaten zur Lust bey angestellten Wirthschaft-Spielen sich in Bauern- oder Schäferkleidern bisweilen verstellen, ist doch zwischen dem Schertz und einem feyrllichem solennen Ernst grosser Unterscheid) doch gab er den Landleuten in Kärndten eine Schadlos-Verschreibung unterm Dato S. Veit Anno 1444, daß es ihnen, ihren Erben und Nachkommen an ihren Freyheiten und altem Herkommen ohne Schaden seyn und keinen Mangel bringen sollte.

Keyser Maximilian, des Namens der Erste, ist gleichwol, wie dessen Schreiben unterm Dato Lintz Anno 1506 mit sich bringt, Vorhabens gewesen, sich dasfern ihn nicht der Krieg verhindert hette, in Kärndten zu verfügen, um daselbst den alten Gebrauch der Lehn-Empfahung von den Bauern wiederum aufzurichten, doch nicht in eigner Person, sondern durch eine andre an

seiner Stat Ihm schweren zu lassen.

Keyser Ferdinand ward gleichfalls um Königlicher Würdigkeit und Majestet willen, auf fleißige Bitte von E. E. Landschaft beydes, des Persönlichen Sitzens auf obbemeldtem Stuhl und auch des Eyds, erlassen, jedoch auf gnädigstes Schadlos-Schreiben, so zu Augspurg Anno 1551 datirt worden.

Hingegen hat dessen Sohn Erz-Hertzog Carl von Desterreich im Jahr 1564 den Eyd auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde gethan. Doch ist er auf seines Herrn Vatern Keyser Ferdinandi Fürbitte und gegen dessen Schadlos-Verschreibung mit den übrigen Ceremonien verschont worden. Wiewol es etwas hart gehalten, bis man ihn bewogen, sich auf den Lehn-Stuhl zu bequemen; wie aus dieser Umständlichkeit, so Megiserus giebt, zu vernehmen.

„Es war der zehende Aprilis (1564), da die Keyserliche Commissarien zu Einer Erfamen Landschaft in die Burg durch derselben stattliche Gesandten geführt worden. Allda Herr Caspar Freyherr von Herberstein den Vortrag gethan. Deme durch Herrn Augustin Paradeisern wegen E. E. Landschaft geantwortet worden mit

Keyserliche Commissarii begehren, man soll die Eulbigungs-Ceremonien unterlassen.

dieser Erklärung, was die für Ihre Fürstl. Durchl. begehrte Erb-Huldigung belanget, die wäre E. E. Landschafft mit Freuden alsbald zu erstatten gehorsamlich willig und bereit. Diemeil aber die Commissarii begehrten, man sollte Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien im Saalfeld erlassen und Dero in der Stadt die Erb-Huldigung leisten; hat hergegen Eine Ersame Landschafft gehorsamlich dafür gebeten und begehrt, Ihre Durchleuchtigkeit wollten unter solcher Erb-Huldigung dasjenige erstatten, was ihre löbliche Vor-Eltern hievor gethan hetten; wie sie sich dann zu Ihrer Durchleuchtigkeit versähen, Sie würden Eine Ersame Landschafft bey ihren habenden Freyheiten und Gewonheiten gnädigst bleiben lassen. Also seyend über dieser Differentz etliche Tage zugebracht worden. Bis endlich die Keyserliche Commissarien von E. E. Landschafft Gesandten einen Unterricht begehrt wegen des Forms oder Proceß der Erbhuldigung und mit was Ceremonien solche sollte verrichtet werden.“

Welchen Ihnen dann der Herr Paraderher auch angezeigt und zwar mit allen solchen Umständen, wie oben erzehlt worden.

„Als aber hierauf die Keyserliche Commissarien wegen dieser Ceremonien ferners difficultirt und begehrt, daß ein Ersame Landschafft Ihrer Keyserl. Majest. zu unterthänigsten Ehren und Gefallen Ihrer Fürstl. Durchl. solcher beschwerlichen Ceremonien sollten verschonen, hat sich E. E. Landschafft endlich so weit resolvirt; demnach sie ungezweifelt dafür halten, Ihr Majestät werden in dero Schreiben die Ceremonien, so bey des Bauren Stuhl geschehen und nicht den Actum der Erbhuldigung bey einer Ersamen Landschafft Stuhl im Zollfeld vermeynen; denn die Herren Commissarien hetten gehört und wissen sich selbst wol zu erinnern, daß solcher Actus fast von allen Königen, sie seyend Christen oder Heyden, also gehalten und daß solches Ihre Fürstl. Durchl. vielmehr zu Ehren Reputation, Glori und aller Herrlichkeit denn einiger Verkleinerung gereichen werde. Wiewol nun E. E. Landschafft gar beschwerlich fürfalle, dißfalls in dem Wenigsten von ihrem alten löblichen Herkommen zu setzen, sonderlich weil es auch die geweste Herren und Lands-Fürsten gethan; aber wie dem allem und nach dem ein Ersame Landschafft je und allwege Ihr Keyserl. Majest. mit Leib und Gut treu-

herziglich gerne gedienet und gewillfahret, solches auch noch hinfüro gehorsamlich zu thun von Herzen begierig seyn und dann damit Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit als ihr angehender Herr und Lands-Fürst nicht gedencken möge, daß ihme eine Ersame Landschafft mit nichten entgegen gangen, sondern etwa mehr von Ihr, dann ihren löblichen Vorfahren haben wollen; so haben sie sich im Namen des Allmächtigen Gottes entschlossen, Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien bey dem Bauren-Stuhl, die dann ohn allen Zweifel Ihr Keyserl. Majest. gemeynnt, unterthäniglich zu erlassen. Aber dieser endlichen und ungezweifelten Zuversicht, daß Ihre Fürstl. Durchl. E. E. Landschafft die Pflicht im Saalfeld auf derselben Stuhl ohn alle Beschwerden thun und hinwiederum von E. E. Landschafft die Erbhuldigung daselbst aufnehmen werden; dann sie könnten und wüßten je davon nicht zu weichen. Und solches wäre also von E. E. Landschafft auf vorgehende doppelte Umfrage endlich beschloffen worden, des Versehens, solch ihr geh. Willfahung werde Ih. Keyserl. Maj. und Fürstl. Drl. zu allem gnädigen angenehmen Gefallen gereichen. Also ist es endlich nach langem disputirn bey diesem E. E. Landschafft Erbieten verblieben, daß sie Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien im Bauren-Stuhl zu Karaburg erlassen und allein mit denen bey dem Stuhl im Zollfeld gegen einem gnugsamen Schadloß-Brieff begnügt seyn wollen.“

„Darauf dann Montags den siebenzehenden Aprilis Ihre Fürstl. Durchl. um fünff Uhr vor Mittage aufgewesen und zu Unser Frauen im Zoll gar ansehnlich und stattlich mit Einer ganzen Ersamen Landschafft geritten; daselbst ein Amt vom Heiligen Geist gehört und sich dann zum Stuhl im Zollfeld begeben.“

„Wie sie nun daselbst hingelangt, haben sie sich alsbald in den Stuhl, so mit gülden Tüchern überzogen gewesen, auf die Seiten gegen Aufgang der Sonnen gesetzt und darauf Ihr Keyserl. Maj. verordneten Commissarien gnädigste Audienz gegeben, welche durch Herrn Casparn von Herberstein Freyherrn, Ihrer Fürstl. Durchl. Obristen Hofmeister gegen Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeit 2c. ihren von Ihrer Keyserl. Majestät habenden Befehl laut derselben Instruction ganz stattlich und ausführlich vermeldet, und dann darneben gehorsamlich angezeigt, daß sich E. E. Landschafft alsbald mit

sonderer Dankbarkeit und Erfreunung erboten hette, Ihr Fürstl. Durchl. 2c. die begehrte Erbhuldigung zu erstatten, wäre auch derowegen auf ihr Bescheiden da und mit hertzlicher Freude begierig Ihrer Fürstl. Durchl. also zu huldigen und Sie für ihren Herrn und angehenden Landsfürsten anzunehmen, zu erkennen, zu halten und zu ehren, mit weitläufftiger stattlicher Ausführung.“

„Nach solchem hat Herr Augustin Paradeyser auf vorgehende Ehrerbietung von E. E. Landschafft wegen gegen Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit nachfolgende Rede gethan, nemlich, Eine Ersame Landschafft wäre alles desjenigen, so die Keyserl. Commissarien fürgebracht, gehorsamlich eingedenk und zwar von Herzen begierig, Ihrer Fürstl. Durchl. die begehrte Erb-Huldigung unterthäniglich zu leisten und solches um soviel desto mehr, weil sie selbst Ihre Fürstl. Durchl. von Gott dem Allmächtigen an Vernunft und Verstand dermassen begabt erkennen, daß sie nicht allein dieses Land, sondern auch ein jedes Königreich und Keyserthum nach Nothdurfft regieren möchten.“

„Wollten derhalben neben ihrer unterthänigsten Glückwünschung allein Gott bitten, daß sein Göttliche Majestet Ihrer Fürstl. Durchl., wann es zu dem Fall Ihrer Fürstl. Durchl. Einleitung der Regierung kommen würde, (den doch seine Göttliche Allmächtigkeit noch lang anstehen lassen) ihren Göttlichen Segen und Geist geben wolle, damit Fürstl. Durchl. diesem und den andern ihren getreuen Land und Leuten nach seinem Göttlichen Willen und Wolgefallen vorstehen, dieselben vor allen ihren Feinden schützen, schirmen, auch auf dieser Erden samt ihnen glücklich, wol und lange leben und letztlich die ewige Cron und Glori erlangen und bekommen mögen.“

„Demnach haben Ihre Fürstl. Drl. Herrn Leonharden Bühler von Weittenegg zu sich berufft und Einer Ersamen Landschafft durch ihn anzeigen lassen, Ihr Fürstl. Durchl. hette nach Längs angehört und verstanden, was sich auf der Keyserl. Majest. Ihrer Fürstl. Durchl. gnädigsten liebsten Herrn und Vatern unsers allergnädigsten Herrn verordneten Commissarien Werbung anbringen, und Handlung, die für Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit begehrte Erbhuldigung betref-

fend E. E. Landschafft diß Ihrer Keyserl. Majest. Erz-Herzogthums Kärnten entschlossen, bewilliget und was sie auch anjeto derwegen in Unterthänigkeit Ihrer Fürstl. Durchl. fürbringen lassen und so dann Ihre Fürstl. Durchl. alle Gnaden von Gott dem Allmächtigen erkannten, auch Ihrer Keyserl. Maj. Derselben väterlichen Auszeichnung, Disposition und Verordnung halben, in aller unterthänigen Söhnlichen Gehorsam zum höchsten dankbar; so nehmen Ihre Fürstl. Durchl. nicht allein E. E. Landschafft gehorsame Willfahung und Erzeigung, sondern auch Ihr unterthänige und hertzliche Glückwünschung und Erbieten zu Dank-annehmung Gefallen an und spühreten dabey Einer Ersamen Landschafft getreue gute hertzige Meynung, damit sie gegen Ihrer Keyserl. Majestät und Fürstl. Durchl. gemogen und wären derhalben hinwiederum uhrbietig, E. E. Landschafft alles dasjenige zu leisten und zu erstatten, was ihrem alten Herkommen auch der Vergleichung nach, so gedachte Ihrer Keyserl. Maj. verordnete Commissarien mit ihnen getroffen, gebühren mögte, darzu auch, wann sich der Fall begeben würde, Einer Ersamen Landschafft ihre Privilegia, Freyheiten und löblich Herkommen nicht allein zu bestätigen und zu confirmiren, sondern sie auch dabey ruhiglich bleiben zu lassen und höchstes Vermögens zu handhaben, dieser ungezweifelten Hoffnung, Gott der Allmächtige, so aus wenig viel und aus einem Kleinen was Grosses machen kann, werde Ihrer Fürstl. Durchl. darzu seine Gnade und Segen dermassen mittheilen, damit Ihre Fürstl. Durchl. solches alles nach Nothdurfft erstatten und seinen Göttlichen Namen zusamt Einer Ersamen Landschafft in Ewigkeit loben und preisen würde mögen.“

„Solch des Herrn Bühlers Rede haben ihre Fürstl. Durchl. selbst mündlich verfolget und in Summa E. E. Landschafft Gutwilligkeit mit Gnaden verrühmt und sich darneben erboten, ihnen ihre Freyheiten im Fall Ihrer Fürstl. Durchl. Regierung Eintretung gnädigst zu confirmiren, sie darbey zu schützen, zu schirmen und jederzeit ihr gnädiger Herr und Landsfürst zu seyn und bleiben.“

„Darauf hat E. E. Landschafft von Ihrer Fürstl. Durchl. einen geschwornen Eyd und hinwiederum Ihre Fürstl.

Der Land
schafft Glück-
wünschung.

Erz-Herzog
Carls Dank-
sagung.

Durchl. von Ihr der Landschafft die Erbhuldigung angenommen, (wie dann beyder Eydſchwur Notel und Formalia verba in der Kärndterischen Lands-Handveſt zu finden) ^{a)} folgendſ jedemann die Hand geboten, ſich endlich wieder in Unſer Frauen Kirchen verfügt, daſelbſt Gott gedanckt und gelobet und dann endlich ſamt allem Dero Hofgeſind und einer ganzen Landschafft auf Tantsenberg zum Frühmahl, (dahin ſie von dem Edlen und Geſtrengen Ritter Herrn Leonhard von Reutſchach beruffen und allda herrlich tractirt worden) geritten, darunter man daſelbſt im Zollfeld gar ſtättlich und anſehnlich geſchoſſen; dann es waren dahin etlich viel Stück Geſchütz von Clagenfurt gebracht und ſonſten mit Trommeten und in all andre Wege gar nichts unterwegen gelaffen worden, was etwa in ſolchen Triumphen Herkommen und gebräuchlich iſt; und iſt ſonderlich eine überaus ſchöne Zeit geweſen und ſolche Ihrer Fürſtl. Durchl. Publication gleich auf den Tag Rudolphi gefallen, daß dann ihr viel für ein trefflich gut Anzeichen und Omen gehalten.“

„Es hat aber hierauf Ertz-Hertzog Carl alſbald eine Schadloß-Verſchreibung wegen Erloffung der Huldigungs-Ceremonien verfertigen und Einer Erſamen Landschafft in Kärndten laſſen zuſtellen (wie ſolche auch in der Kärndterischen Lands-Handveſt begriffen) damit ſolche E. E. Landschafft willkührliche Erloffung,

^{a)} Vid. Kärndt. Lands- Handveſt fol. 254.

ihr an derſelben wolhergebrachten Freyheiten altem Gebrauch und Herkommen ganz unpräjudicirlich und ohn allen Schaden ſeyn ſollte. Das Datum iſt den 17. Tag Aprilis deſſelben Jahrs.“ ^{b)}

Ob nun gleich nach Ausweiſung biſheriger Ausführlichkeit Ertz-Hertzog Carl den Eyd alſo auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde gethan, hat man doch nachmals im Jahr 1597 bey dem Ertz-Hertzog Ferdinand damit wiederum außgeſetzt, indem man demſelben nicht allein der Ceremonien mit dem Bauren, ſondern auch der Perſönlichen Lehen-Verleihung auf dem Stuhl erlaſſen, nachdem derſelbe der Landschafft mit zwey Schadloß-Verſchreibungen cavirt hatte, daß es an ihren Freyheiten ohne Nachtheil geſchehen und dieſelbe dadurch nicht gekränkert werden ſollte. ^{c)}

Solche Schadloß-Haltung iſt zwar Crain nichts mehr angangen, als welches damals ſchon vorlängſt von Kärndten abgeſondert geweſt; weil aber bey Aufrichtung ſothaner Ceremonien und der Bauren-Inveſtitur noch einiges Stück von Crain mit Kärndten unter einerley Haupt, nemlich unter den Hertzog Inguon, gehört hat, haben wir dem Leſer zu Liebe ſowol den endlichen Abgang als den Anfang und Gebrauch derſelben ausführlich beſchreiben wollen.

^{b)} Vid. Megiser. im 12. B. der Kärndterischen Chronic Bl. 1508.

^{c)} Megiserus im 6. B. der Kärndterischen Chronic am 408. Bl. und im 12. B. am 1509. Bl. ſeq. und am 1679. Bl.



Das V. Capittel.

Von der Ungarn Befehrung und Einführung der Slavoniſchen Sprach bey dem Gottesdienſt in Kärndten und Crain.

Inhalt.

Ungarn bekehrt ſich zu Chriſto. Die Ungarn fallen wieder ab vom Glauben. Wüte der heidniſchen Ungarn. Ungariſcher Fürſt Geysa wird chriſtlich, und darum von andren Ungariſchen Herren verachtet. Schrecket ſie aber mit chriſtlichen Alliantzen und gewinnt ſie endlich zum Beyfall. Ertz-Biſchoffs Liuprami Verpflegung der Kirchen in Kärndten und Crain. Damaliger Biſchoff in Kärndten, Crain

und Steyer. S. Methodius bringt bey dem Slavonischen Gottesdienst seine Slavonische Mutter-Sprache ein. Wird darüber angefochten. Die Bischöfe verhetzen das Volck wider ihn. Er wird Ertz-Bischoff in Mähren. Bekommt zu Rom Erlaubniß, auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten. Welches eine Stimme vom Himmel soll verursacht haben. Päpstliche Bull der Erlaubniß in Slavonischer Sprache den Gottesdienst zu verrichten. Die Verleumdung seiner Lehr wird doch noch lange fortgepflanzt. Thomæ Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio. Was D. Schönleben bey dieser Histori verwirfft. Schreiben dess Papsts an den H. Methodium. Beweisthümer, so der D. Schönleben hieraus zu ziehen vermeynt. Ob aus diesem Schreiben die miraculösische Stimme vom Himmel könne zur Fabel gemacht werden. Meine (E. Hr.) geringe Meynung von der Himmels-Stimme. Ob das Päpstliche Indult-Schreiben nur allein auf Mähren gehe. Zeugnißen andrer Scribenten. Aventini seines. Cromeri Zeugniß. Dubravii Zeugniß. Papst Gregorii Schreiben, darinn er den Böhmen verweigert, in ihrer Sprache den Gottesdienst zu verrichten.



Denn ein Land an reinen Grenzen ligt, und gesunde Nachbarschaft hat, bleibt es für der Ansteckung desto sicherer und in seiner Reinigkeit beharrlicher. Wo aber eine Pestilenz-Seuche in der Nähe wüthet, überschleicht sie gar leicht die Grenzen und respectirt keine Marck- oder Mahl-Steine. So werden gleichfalls Sittsamkeit und Tugend, sonderlich aber die Religion und Gottesfurcht in einem Lande desto mehr grünen und blühen, wann sie auch in einer begrenzten und anstossenden Landschaft wachsen; gleichwie widrigens auch ein Land um so viel leichter mit falscher Lehr wiederum vergiffet wird, wann die Pest des Un- oder Wahn-Glaubens in der Nachbarschaft herrschet.

Ebener Massen ist es dem Lande Crain zur Fortpflanzung christlicher Lehr, zu desto festerer Einwurzelung des Glaubens und zu mehrer Versicherung für einem Rückfall in die vorige Sterb-Seuche der Seelen in das unglaubliche Heidenthum nemlich ersprossen, daß, nachdem der Kärndt- und Crainerische Adel seiner geistlichen Krankheit ledig worden, auch über kurze Zeit hernach das Ungerland den Lehr-Weizen und Saamen Göttliches Wortes angenommen. Sintemal im Jahr 795 der Hunnen Fürst Thudun, (oder Thuduin) an Keyser (oder damals annoch Könige) Carl den Groffen eine Gesandtschaft abgefertigt, und sein Verlangen, denselben zu besuchen, ankündigen

lassen. Wie der Keyser solches bewilligt, hat er sich und sein Volck demselben ergeben, und die heilige Tauffe verlangt. Wozu ihn vermutlich die vielfältige Niederlagen, so er vom Keyser erlitten, hatte bewogen, und also durch solche Demüthigung groß und erhöht worden. Wie in diesen Jahren die Türcken durch das Glück christlicher Waffen veranlaßt, häufig zum christlichen Glauben getreten. Denn die Sieghaftigkeit ermeldten Königs, welche ihn und seine Hunnen so oft bißhero hatte aus dem Felde getrieben, und seinem Kriegs-Schwert schier alle Krafft genommen, führte ihn in die Gedanken, es müßte seine heidnische Religion wenig nütz seyn, weil sie wider die Christen seine Feldzüge und Waffen so gar nicht segnen, noch stärken könnte. Zumal weil er auch gesehen, wie kurz zuvor König Carl die vom christlichen Glauben wieder abgefallene Sachsen mit mächtiger Hand überzogen und bezwungen; weßwegen er die heidnischen Götter gegen dem Harnisch dieses streitbaren Monarchens viel zu ohnmächtig schätzte.

Andere schreiben diese der Ungarn Bekehrung dem trefflichem Eysen des Patriarchen Paulini zu, mit welchem derselbe sich bemühet, die benachbarte Völker zum Glauben zu ziehen; massen solcher Eysen aus den Sendbriefen, so Alcuinus in diesem 795. Jahr an ihn geschrieben, hell genug hervorblüht. Der damalige Bischoff von Salzburg dörfte gleichfalls seine Sorgfalt hiebey haben walten lassen.

So war auch neulich erst der Bulgarn König Telerich getauft.

Ungarn
fallen wieder
ab vom
Glauben.

Es hat aber diese Nation sich nicht lange nach der Bekehrung wiederum verkehrt und hat sich nicht nur wie Hunnen, sondern gar wie Hunde erwiesen, indem sie mit der Zeit ihr gespeyetes Heidenthum wieder gefressen, und das bey ihnen angezündete Licht des H. Evangelii wieder ausgelöscht, also, daß es offentlich nicht mehr brennen und leuchten müssen, sondern einige glimmende Töchtlein nur davon hinterstellig verblieben, und zwar mehrertheils bey denen nur, die heimlich der christlichen Religion anhängen, öffentlich aber solches nicht ausgeben durfften. Aller Massen dahero nachmals gleich nach Keyfers Caroli Absterben die Hungarn rebellirten, und unter Anführung eines Windischen Fürstens Lindvit denen Teutschen zweymal obsiegt, doch zuletzt geklofft wurden, demnechst sich bis in die 70 Jahr still hielten, hingegen Anno 901 mit neuen Einfällen Mähren, Oesterreich und Bayern durchwüteten, Kirchen und Klöster samt den Priestern und Mönchen einschertzten, das Weibsvolk mit den Zöpfen zusammen gekuppelt vor sich hertrieben in die Dienfbarkeit, die Mannsbilder aber und Kinder erbärmlich ohne Erbarmen würgten, und einander das Blut der Erschlagenen zutrunknen, auch aus den todten Körpern Bäncke und Tische zusammen schlichteten und ihre Mahlzeit darauf hielten, ja so gar die denen Erwürgten ausgeschnittene Herzen für Speise mitaufsetzten, und dieselbe also ganz roh frassen, der Einbildung, sie würden dadurch beherzter werden.

Blüte der
heidnischen
Ungarn.

Mit solcher Wütereij und Stürzung des Christen-Bluts befudelten sie Anno 901 oder nach andrer ihrer Zehlung 903 den Teutschen Boden abermals, und schlugen den jungen Keyser Ludwig in die Flucht. Anno 913, da sie wieder in Bayern kamen, wurden sie zwar hart getroffen, und hetten damals ganz aus Pannonien verjagt werden können, wann ihnen nicht der Reichs-Fürsten Zwespalt ihre vom Teutschen Schwert empfangene Wunden geheilt, und zu Erholung voriger Heers-Kräfte Frist eingeräumt hette. Wefwegen sie bald mit ergänzter Macht wieder zusprachen, in Francken, Sachsen und Thüringen grosse Verheerung stift-

teten, auch dem Keyser Conrad durch seine zwo Niederlagen zur Erlegung sowol einer gleich auszählenden Summa Geldes, als auch zur Versprechung eines jährlichen Tributs nöthigten.

Folgender Zeiten aber ging es unter den tapffren Keysern Heinrich und Otto aus einem andren Faß, und den Herren Ungarn gewaltig an den Hals; denn sie wurden von beyden Keysern so tractirt, daß von ihren mächtigen Kriegs-Heeren die meisten ins Teutsche Gras bissen und ihnen die Lust des Wiedereinkehrens, nachdem man sie mit einem so blutigem Kehrbesem vom Reichs Bodem hinausgefegget, auch zuletzt ihre gefangene Fürsten gehenckt, gänzlich verschwand.

Weil aber der christliche Glaube durch kein weltliches, sondern durch das geistliche Schwert, nemlich durch die göttliche Lehr in die Herzen und Gemüter am füglichsten eingeführet wird, blieben sie daheim in ihrem Land, doch noch Feunde des Kreuzes Christi, bis Gott des Hungarischen Fürstens Geysa Hertz erleuchtete, daß er nicht allein selber Lust zu Christo gewann, sondern auch anhub, seinen Unterthanen zu rahen, von der barbarischen Wildheit abzustehen und sich zur Sanftmut Christi zu bequemen, gänzlich glaubend, er müßte mit seinem empfangenem Licht der Wahrheit auch Andern leuchten, daß sie gleichfalls aus der Finsterniß zu solchem Licht gelangen mögten. Massen er zu solchem Ende den heiligen Adelbert nebst etlichen andren christlichen Lehrern ins Land berieff, auch Kirchen bauete und Schulen aufrichtete.

Ungarischer
Fürst Geysa
wird
christlich.

Hierüber ward er zwar von andren Hungarischen Fürsten, denen das wilde Heidenthum und die barbarische Frechheit das Hertz gänzlich eingenommen und für christlicher Sittsamkeit verschlossen hatten, verlacht und für einen weibischen Müßiggänger gescholten, der den faulen Sebel in der Scheiden verrostet und denselben nicht, wie sie, so resolut in fremder Ernte schneiden ließe; weil er nemlich ihrer übeln Gewonheit des Raubens, Mordens und Einfaltens nicht beywohnen wollte, noch Gefallen dran hatte. Aber er ließ sich solches nichts anfechten, sondern nur zur Behutsamkeit dienen, stiftete zu seiner Versicherung Bündnissen mit den benachbarten christlichen Fürsten in Oesterreich, Bayern, Kärndten und Crain, vermittelst derer

Und darzu
von andren
Ungarischen
Herren
verachtet.

Schreckt sie
aber mit
christlichen
Allianzen.

er sich bey seinen unbillig-unwillig-gewordenen und zürnenden Landsleuten so gefürchtet machte, daß sie an stat der Verachtung ihn hinfort grosser Betrachtung würdigten und sich zu milderer Erweisung bequemen.

Als sie aber vorschützten, wann die Ungarn aufhörten von ihrem Sebel zu zehren und damit aus der Fremde Beute zu holen, oder sich in Kriegen zu üben, so würden sie bald verarmen, gab er ihnen den Rath, sie sollten mit den Nachbarn Gewerbe und Kundschaft stifften, sich auf die Handlung, Ackerbau und andre ehrliche Handthierung legen, wovon sich andre sonderlich christliche Länder nähreten, welches ihnen viel besser den Nahrungs-Mangel ersetzen und ein viel ruhigers Leben verschaffen würde; könnten dennoch auch dabey sich daheim zu Hause im Gewehr üben und mit solchem Kriegs-Übungen scherzen, die ihnen zum Ernst bey zugehöriger Begebenheit vorbereitetlich dienen. Also gewann er die fauffte Gemüter mit guten Worten, die hart und eigensinnige mit Bedrohung, die trutzige und widerspenstige mit der Schärffe.

Die Länder Kärndten und Crain folgten aber denen Ungarn in vorerzehlter ihrer Umsattlung vom Christen- zum Heidenthum nicht nach, sondern die darinn befindlichen Gemeinen beharreten im Glauben. Doch war derselbe ziemlich dünn gesäet unter selbigen Einwohnern, weil an geistlichen Säemännern schier ein Mangel.

Allein mitten im neunnden Seculo, hat Kärndten und Crain des treuen Hirten-Stabs Liuprami, Erz-Bischoffs zu Salzburg wol genossen; denn er verpflegte daselbst die Heerden mit Sendung tüchtiger Lehrer, richtete auch mehr Kirchen auf und weihte sie selber ein. Nicht weniger frischte er zur Beforderung des Gottesdienstes, den Grafen Bruno an, welcher um diese Zeit die Städte Zilly und Petau aus ihrer Verfallung wieder auf- und behnebst hin und wieder an manchen Orten Gotteshäuser anrichtete, welches Alles der christlichen Religion zu trefflichem Fortgang gelungen.

Osvvaldo, dem Bischoff in Crain und Kärndten, welcher unlängst vom Erz-Bischoffe Liupramo ordinirt war, gebracht es hierbey eben so wenig an Emsigkeit, welcher der einige Bischoff, von dem man weiß, daß er zu der Zeit in so weiten Ländern, als Kärndten, einem Theil Ober-

Pannoniens und in einem Stück von Steyer, allein die Stelle eines Apostels vertreten habe, in welchen doch vorhin unter Römischer Herrschaft, auch so gar zwischen den grausamsten Verfolgungen, die Städte Emona, Celeja (oder Zilly) Petau, Tiburnia, Scarabantia und andre jedwede ihren eigenen und absonderlichen Bischoff gehabt. Aber die vielfältige Durchzüge und nacheinander gefolgte Einbrüche so vieler barbarischer Völker, als der Gothen, Longobarden, Hunnen Avaren und Slaven hatten diese Landschaften nachmals so sehr verheert und verwüstet, daß auch der Weinberg des Herrn darüber seiner Hüter und Arbeiter war entblößt worden. Und deswegen ging es mit vörliger Bekehrung der Länder Steyer, Kärndten und Crain noch etwas schwächlich und langsam zu, also, daß noch ihrer nicht wenige entweder heidnisch verblieben, oder auch der Gottesdienst unter den Christen, mancher Orten nicht gar zu fleißig geübt wurde.

Es dörfte vielleicht zu solchem langsamem Fortgange und Wachsthum der christlichen Religion in diesen Ländern, auch dieses etwan Ursach gegeben haben, daß man den öffentlichen Gottesdienst guten Theils in Lateinischer Sprach gehalten und dazu die Evangelien, daraus doch die Gemeine, die meiste Erkenntniß Christi hette schöpfen sollen, nur Lateinisch gelesen. Bis Gott endlich ungefähr ums Jahr Christi 869, (wiewol in solcher Jahr-Zahl die Scribenten nicht einhällig, sondern theils mit diesem christlichem Philosopho und hochgelehrtem Bischoffe um etliche Jahre langamer hervor gehen) den Geist des heiligen Methodii erweckte, der in die Slavonische Kirchen, sonderlich aber in Dalmatien, Kärndten, Crain und Mähren, die Übung des Gottesdienstes in Slavonischer Sprache eingeführt. Wiewol er darüber in Verdacht irriger Lehr gefallen, und nicht wenig angefochten worden, bis zu Päpstlicher Erkenntniß, die ihn einen vortrefflichen tapffren Lehrer befunden und unschuldig erkläret, auch in seinem bißherigem Pannonischem Bisthum ferner bestetiget hat. Gelehrtheit findet allezeit Neider, die Gott mit Ernst dienen wollen, nicht selten ihre Widersacher unter denen, die Ihm entweder mit blossen Lipen dienen, oder mit Unverstande wider einen vernünftigen Gottesdienst eysern, und also ist es aller Vermutung nach, auch

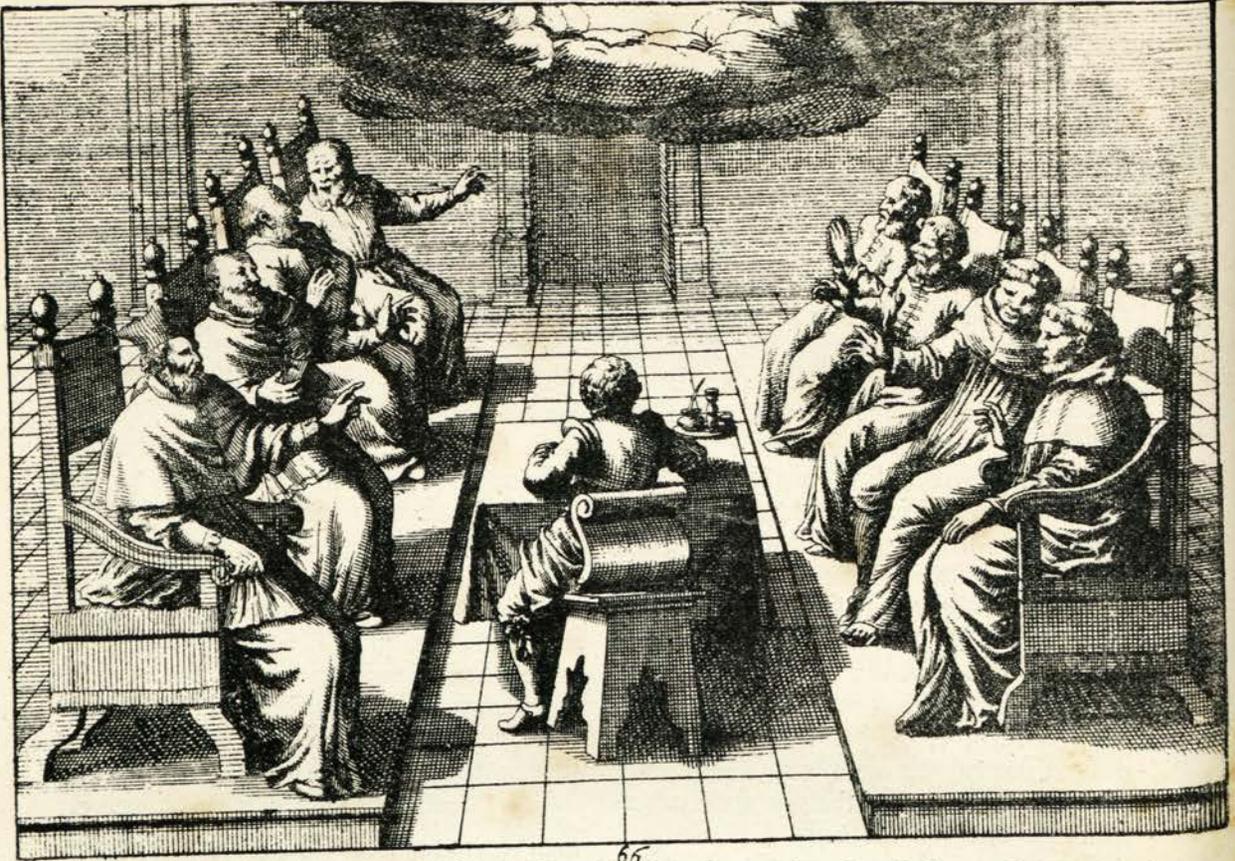
Und gewinnt sie endlich zum Beyfall.

Erzbischoffs Liuprami Verpflegung der Kirchen in Kärndten und Crain.

Damalsiger Bischoff in Kärndten, Crain und Steyer.

S. Methodius bringt bey dem Slavonischen Gottesdienst seine Slavonische Mutter-Sprache auf.

Wird darüber angefochten.



dem heilig-gelehrtem, treu-eyfrigem Bischoff Methodio ergangen.

Es hatte, wie Megiserus aus dem Aventino schreibt, dieser Methodius die Wenden (Wenden oder Slaven) in Dalmatien, Croatien und der Windischen March überredet und dazu gebracht, daß sie in geistlichen Aemtern die Lateinische Sprache fallen ließen und bey dem Gottesdienste ihre Mutter-Sprache gebrauchten. Nachdem er nun solches zu Werck gerichtet, ist er gleichfalls in Bayern, Steyermarch, Kärndten und Crain gekommen, um bey ihnen dergleichen anzurichten. Aber die Priester und Bischöffe haben die Fürsten und den Pöfel wider ihn verhetzt, daß der fromme gute Mann in Mähren entweichen müssen. Adelvinus, Ertz-Bischoff zu Salzburg, und sein Windischer Bischoff Reichholdus, welche solches für eine unzulässige Neuerung hielten, predigten wider ihn öffentlich; denn das Bisthum Salzburg hatte nun von Keyser Carl dem Grossen an, bey fünff und achtzig Jahren her, allen Gottesdienst daselbst in Lateinischer Sprache verbracht. (Andre melden, er sey auch ins Geschrey gekommen, als ob er irrig lehrte.)

Als nun Bischoff Methodius in Mähren angelangt, ist er daselbst eine Zeitlang des Herzogs Svvatebog Ertz-Bischoff gewest.

Wie er aber nachmals erfuhr, daß Cyrillus (sein Bruder) nach Rom gekommen, zoch er gleichfalls dahin. Allda hielten sie beyde an, bey dem Pabst um Erlaubniß, daß man hinsüro in den Windischen Ländern dörfste den Gottesdienst in der Kirchen in Slavonischer Sprache halten. Welches sie endlich auch erlangt haben und zwar fürnemlich aus dieser Bewegniß, indem man im geistlichen Raht zu Rom darüber sich miteinander vernommen und die Frage, ob mans sollte zugeben oder nicht? erörtert worden, die Meynungen aber sehr strittig und mißhällig gefallen, weil ihrer viele es hart widersprochen, soll man endlich eine Stimme vernommen haben, welche gelautet, als ob sie vom Himmel kämme, und gesprochen: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn, und alle Zungen sollen Ihn bekennen!“ Worauf es bewilliget worden.

Daher kommt es, daß noch auf den heutigen Tag in der Windischen March in Croatien und Dalmatien, (wie auch unterschiedlicher Orten in Crain) bey dem Gottesdienst und allen Kirchen-Abungen man die gemeine und verständliche Slavonische Sprache gebrauchet.

Megiserus gedenckt und bezeugt aus dem Angelo Roccha, man finde zu Rom in der Vaticanischen Bibliothec noch eine

Die Bischöffe verhetzen das Volk wider ihn.

Er wird Ertzbischoff in Mähren.

Bekommt zu Rom Erlaubniß auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten.

Sie die Figur N. 106.

Welches eine Stimme vom Himmel soll verursacht haben.

Missarum solennia celebrares, sed vel Latinâ, vel Græcâ linguâ &c. Das ist: „Wir haben auch vernommen, daß du die Messe singest in fremder, barbarischer, das ist, in Slavonischer Sprache; weßwegen wir dir in dem Schreiben, welches wir durch Paulum, Bischoffen zu Ancona an dich haben gelangen lassen, verboten haben, du solltest die heilige Meß-Feyerlichkeiten nicht in solcher Sprache verrichten, sondern entweder in der Lateinischen, oder Griechischen; wie die durch den ganzen Erdkreis und unter allen Völkern ausgebreitete Kirche sie absinget 2c.“

Die Verehrung seiner Lehr ist doch noch lange fortgeplandt.

Ja, dieser falscher Wahn und Argwohn von des guten und frommen Methodii irrig-ausgeschrienen Lehr ist bey den Leuten so tieff eingewurzelt, daß, obschon der Pabst, nachdem er ihn selber angehört, aufs Beste mit ihm zu Frieden gewest, dennoch mit der Zeit selbiger Wahn auch nach seinem Tode wiederum aufgelebt und verjüngt worden, also, daß man auch im nachfolgendem Seculo und noch länger diesen heiligen und rechtglaubigen Mann für unrein und ketzerisch in der Lehr gehalten; weil vielen zwar seine falsche Verklagung, wenigen aber seine Loß-sprechung und Entschuldigung, und zwar besorglich aus Neid und Verdruß seiner beschämten Ankläger zu Ohren gekommen, und also die Beschuldigung an stat der Entschuldigung den Meisten glaublich vorgebracht worden.

Durch solchen entweder neidischen oder mißverständlichen langen und späten Nachschall des falschen Gerüchts hat sich auch Thomas Archidiaconus verleiten lassen, zu schreiben, es wäre in einem Synodo oder bey Zusammenkunfft aller Praelaten in Dalmatien und Croatien, nemlich zu den Zeiten Pabsts Alexandri und dessen Nachfolgers Gregorii des Siebenden, beschlossen, daß hinfüro Niemand in Slavonischer Sprache die göttliche Geheimnissen und Andachten mehr verrichten sollte, weil man gesagt, ein Ketzer, Namens Methodius, hette die Gothische Buchstaben erfunden, welcher gar viel wider die Nichtschmuck des Catholischen Glaubens in derselben Slavonischen Sprache mit Unwarheit geschrieben, weßwegen Gott denselben auch mit einem gähen Tode gestrafft hette.

Daß dieser Thomas Archidiaconus damit sonst Niemanden, als den lieben werthen Methodium mehne, vermerckt

man gar leicht daran, weil er demselben die Erfindung der Gothischen Schrift zurechnet. Denn bey Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Sprachen ist vorhin im vorigen Buch gedacht, der S. Methodius habe die Windische und Crabatische Buchstaben erfunden. Selbige Littern verwirret dieser Thomas mit den Gothischen, als ob es einerley Schrift wäre. Es ist ihm aber wol zu verzeihen, weil man ihm keine bessere Nachricht davon gegeben, und er auch über das schreibt: Dicunt, man sagt ^{a)} Daß aber auch dieses falsch, was er von seinem plötzlichen Ende gedenckt, werden wir hernach unten im folgenden Capittel erkennen.

Weiter so stimmt auch oberwehnter Doctor Schönleben (lobwürdiger Gedächtniß) hierinn mit dem Herrn Haupt-Author und Megisero gar nicht überein, daß S. Methodius zu Rom habe Vergunst, in Slavonischer Sprach den Gottesdienst und die Messe zu halten, für die Kärndter und Crainer erlangt und der Pabst solches einiger Nation ohn nur allein der Mährerischen in seiner Bull verwilligt, sondern im Gegentheil, ihm solches vom Pabst ausdrücklich verboten sey. Und drittens will er auch die vom Himmel fallende Stimme für nicht anders, als für einen Fall und Geticht einer fabulirenden Feder oder des falschen Gerüchts erkennen; bemühet sich demnach sehr durch folgende Discursie solches zu behaupten, daß es keine Geschicht, sondern ein Märlein sey. Welche seine Beweisthümer ich mit seiner eigenen Feder nacheinander vortragen, aber auch eben aus denselben erweisen werde, daß solche mehr dem Bericht unsers Herrn Haupt-Authoris und des Megiseri, weder ihm selbst zu statten kommen, ausbenommen, die Frage von der Himmels-Stimme, welche auch der Herr Haupt-Author selber für keine Gewißheit ausgiebt; sintemal er nicht schreibt: Es sey geschehn, sondern es soll geschehen seyn.

Erstlich will ruh-ermeldtem Doctor Schönleben gar nicht glaubmächtig scheinen, daß der heilige Methodius um die Einführung Sclavonischer Sprache bey dem Gottesdienste in Crain, Kärndten und Croatien sich bekümmert haben sollte, wie diese seine Lateinische Zeilen zu erken-

Was D. Schönleben bey dieser Histori verweist.

Thomae Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio.

a) Vid. Thomae Archi-Diaconi Historiae Salontanae cap. 16. fol. m. 323.

nen geben: Qui Noricum, Carantanum, Carnioliam, Croatiam incolebant, majori ex parte Christiani erant: unde miror, Megiserum, & ante ipsum, Aventinum, quod Methodium è Dalmatia in Liburniam, Noricum, Pannonias, ad fidem Christi praedicandam venisse scribant, hoc ipso tempore, cum Adalvinus Salisburgensem Ecclesiam moderaretur. Illud etiam, nescio, unde vel depromptum, vel confictum producant iidem Authores, quod, cum Methodius in his provinciis inducere vellet Sacrorum ritus idiome Slavonico, ei se opposuerit Archiepiscopus Adalvinus, & Slavorum tunc Episcopus, Richovalda, quorum concionibus & monitis plebs concitata, Divum Methodium profugere, et in Moraviam transire coegerit. Aliquid D. Methodium, in his partibus obiter lustratis, operatum, et huc è Dalmatia digressum, facile assentior; sed de Slavonico idiome in Sacrorum ritibus inducendo sollicitum fuisse, contra proprii Antistitis voluntatem, et à Carnis, jam majori ex parte Christianis, in exilium depulsum, ut credam Megisero, non possum, induci: praesertim cum adhuc dubium sit, an hic Sanctus aliquando Carnos accesserit

„Auf Teutsch: Die, so das Noricum, Kärndten, Crain und Croatien bewohnten, waren größern Theils allbereit Christen; daher ich mich über den Megiserum verwundern muß, daß sie schreiben, Methodius sey aus Dalmatien in Liburnien aus Noricum und in die Pannonische Länder gekommen, den christlichen Glauben zu predigen, eben zu der Zeit, da Adalvinus die Kirche zu Salzburg regierte. So weiß ich auch nicht, woher dieselbige Authores dieses genommen oder ertichtet, daß, als Methodius in diesen Provinzgien die heilige Kirchen-Übungen in Slavonischer Sprache zu verrichten aufbringen wollen, ihm der Erz-Bischoff Adalvinus und der damalige Bischoff der Slaven, Richovalda, sich ihm widersetzt hatten, und das gemeine Volk dermassen wider ihn verhetzt hatten, daß er, Methodius, dadurch gezwungen, zu fliehen, und in Mähren überzugehen. Ich gebe zwar gerne zu, der heilige Methodius möge in diesen, ungefähr im durchreisen besichtigten Pro-

vinzgien etwas gewirkt, und aus Dalmatien einen Neben-Weg anhero genommen haben; aber daß er bey dem Gottesdienste die Slavonische Sprache einzuführen wider des eigenen Bischoffs Willen sollte bemühet gewesen, und von den Kärndtern und Crainern, welche schon größern Theils ehfrige Christen waren, ins Exilium vertrieben seyn, kann ich mich nicht überreden lassen, dem Megisero zu glauben; bevorab, weil es annoch im Zweifel, ob dieser Heiliger jemals auch zu den Carniern (das ist, zu den Kärndtern und Crainern) gekommen“ a)

Aber daß weder Megiserus noch Aventinus solches aus ihrem eigenem Hirn, sondern aus andren ältern und glaubwürdigen Scribenten vorgebracht, haben wir mit denen Allegaten des Megiseri, darauf sich derselbe beziehet, schon dargethan. Und warum sollte nicht der Salzburgerische Erz-Bischoff Adalvinus sowol, als der Papst zu Rom von des H. Methodii Vorhaben übel seyn berichtet worden, auch der Slavische Bischoff Richovalda die Sache vielleicht mißverständlich, also als ob Methodius vermittelst der Slavonischen Sprache in die Slavonische Kirchen einige Irthümer mögte einführen wollen, aufgenommen, oder auch dieser gäh-eyfrende Bischoff Richovalda selber ihm nicht solcher Sprache Einführung, weil dieselbe wider damaligen gemeinen Brauch andrer Kirchen lieff, für was Ketzerisches ausgelegt haben? Das Alles ist je gar nichts Unglaubliches. Daß aber Methodius diese Sprache einzuführen würcklich beflissen gewest, wollen wir bald hernach aus einem Päpstlichem Schreiben, welches der D. Schönleben selber anziehet, vernehmen.

Die Carni waren zwar größern Theils Christen, aber vermutlich in der Erkenntniß noch nicht sehr gewachsen; also konnte ihnen der Zuspruch des H. Methodii gar wol erbaulich seyn. Und wie sollte ihnen nicht dessen gottseliger Eyser haben nützen können, da doch heutiges Tages mancher frommer und exemplarischer Geistlicher mitten unter lauter Christen viel bauen und herrliche Früchte der Nachfolge durch seinen sonderbaren Eyser und gottselige Andacht erwecken kann?

Wunder aber ist, daß dieser Auther

a) D. Schönleben Parte 3. Annalium fol. 441.

in Zweifel setzt, ob Methodius jemals auch in Pärndten oder Crain einen Fuß gesetzt; da er doch etliche Blätter zuvor a) ihn und seinen Bruder, den Cyrillum, nostræ gentis Apostolos, das ist, „der Crainerischen Nation Aposteln“ titulirt, Hernach schreibt er, der D. Schönleben, von dem S. Methodio wiederum folgender Gestalt.

In Pannoniis, quas majori ex parte nunc Slavi tenebant (nam Hungari, qui ejus partem incoluerant, jam sive alias obtinebant sedes, sive ad paludes Mæoticas redierant, uti ex antiquis Historicis constat) quorum conversioni sedulam navabat operam Methodius, Cyrilo fratre apud Moravos rerum satagente. Accidit verò hoc ipso anno, ut Methodius calumniam passus, quòd aliter quàm coram Apostolica Sedes professus fuisset, populum sibi commissum doceret, Romam à Joanne Pontifice evocaretur, fidei suae ac praedicationis susceptae rationem redditurus. Capita accusationis non memorantur: Ex Epistola tamen alia Johannis Papae ad Tuventanum (alii legunt Juventanum) Principem recens conversum, et adhuc de fide dubitantem, data, satis elucescit accusatum fuisse propter ritus quosdam Ecclesiae Graecae potius, quàm Latinae congruentes. Sed et in Epistola, quam ad ipsum Methodium direxit Johannes, mentio fit ritus celebrandi Missas Slavonicâ linguâ, quòd Papa improbat. Juvat hîc ipsam integram apponere.

Reverendissimo Methodio, Archi-Episcopo Pannoniensi Ecclesiae.

Praedicationis tuae doctrinis populum Domini tibi quasi spirituali pastori commissum salvare, instruere: cum debeas, audivimus, quòd non ea, quae Sancta Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum Principe didicit, et quotidie praedicat, tu docendo doceas, et ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad nos de praesenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus, et cognoscamus utrum sic teneas, et sic praedices,

a) D. Schönleben p. 437. Annal. a.

sicut verbis, et literis te Sanctae Romanae Ecclesiae credere promisisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam, quòd Missas cantes barbarâ, hoc est Slavinâ linguâ unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra Missarum solennia celebrares, sed vel Latinâ vel Graecâ linguâ, sicut Ecclesia toto terrarum Orbe diffusa, et in omnibus gentibus dilatata cantat. Praedicare verò aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista omnes admonet Dominum gentes laudare; et Apostolus: Omnis, inquit, lingua confiteatur, quia Dominus JESUS in gloria est Dei Patris. Hactenus Epistola, ex qua redarguas Æneam Silvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum, et hujus per omnia sequacem Megiserum, qui referunt Cyrillum cum Romae ageret (Megiserus id de utroque Cyrilo et Methodio narrat) Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum linguâ ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem livinam faciens uti posset. De quâ re, cum in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem tanquam de cælo in hæc verba missam: Omnis spiritus laudet Dominum, et omnis lingua confiteatur ei; indeque latum Cyrillo indultum, ut in Missis Slavicâ linguâ uteretur. Id enim verosimile non est, cum Johannes Papa in præfatis literis expressè prohibeat uti linguâ Slavicâ, tametsi postea (ut dicemus) non nihil mitius egerit, ac indulgentius cum populo Marahensi, seu Moravico. Et si fuisset illa vox audita Romae cum de concedenda facultate Missas legendi Slavicâ lingua, disceptaretur, non reprehenderet Pontifex factum Methodii. b)

Auf Teutsch: „In den Pannonischen Landschafften, welche größern Theils damals die Slaven innen hatten (dem die Ungarn, welche einen Theil davon bißhero bewohnt hatten, nunmehr entweder anders ihren Sitz oder sich wiederum nach dem Mæotischen Meer-Pfuhl zurück gewendet) wie aus den alten Geschicht-Schrifften bekandt ist, legte Methodius grosse Mühe und Fleiß an, dieselbe zu befehren (NB. Sie gesteht der liebe

b) d. Author p. 449. Annal. seq.

Doctor Schönleben ja selber, S. Methodius sey bemüht gewesen, die Pannonische Länder, darunter auch Kärnten und Crain waren, zu bekehren; nachdem er vorhin sich verwundert hat, daß Aventinus und Megiserus geschrieben, Methodius sey aus Dalmatia, in Liburnien, ins Nordgau und in die Pannonische Landschaften gekommen, den Christlichen Glauben zu predigen, da doch vorhin die meisten Einwohner schon Christlich waren) indem sein Bruder Cyrillus bey den Mährern dergleichen trieb.“

„Eben in diesem Jahr aber hat sich begeben, daß, nachdem man den Methodium verleumdet, als ob er das ihm anvertraute Volk anders lehrete, weder er vor dem Apostolischen Stuhl sich hette erklärt, Papst Johannes ihn nach Rom abgerufen, auf daß er daselbst seines Glaubens und seiner Predigt (oder Lehre) Rechenenschaft geben mögte. Aber was für Stücken man ihn hatte verklagt, wird nicht gemeldet. Jedoch erhellet gnugsam aus einem andren Schreiben, welches Papst Johannes an den neulich-bekehrten, aber im Glauben annoch etwas zweifelnden Fürsten Tuventanum (oder wie Andre lesen Juventanum) gesandt, daß er (Methodius) etlicher Kirchen-Gebräuche beschuldigt worden, die mehr mit der Griechischen als Lateinischen Kirchen übereinkommen. Es geschieht aber auch in demjenigen Schreiben, welches Papst Johannes an den Methodium selbst hat abgehen lassen, Meldung des Gebrauchs in Slavonischer Sprache Messe zu halten, welches der Papst nicht gut spricht. Wir wollen dasselbe allhie gantz beyfügen.“

Dem Hochwürdigsten Methodio, Erzbischoffen der Pannonischen Kirchen.

„Wir haben gehört, daß du, welcher mit seiner Lehr und Predigt das Volk des Herrn, welches dir als einem geistlichen Hirten anvertrauet ist, unterrichten sollte zur Seeligkeit, nicht solche Stücke, so die heilige Römische Kirche von dem Fürsten der Apostel selbst gelernt und täglich prediget, in deiner Lehre vorträgest, sondern solches Volk in Irrthum führtest. Derhalben befehlen wir dir Krafft dieses Schreibens unsers Apostel-Amtes, daß du mit Hindansetzung aller andren Angelegenheit (oder ohne Erwar-

tung aller füglichern Gelegenheit) alsobald zu uns anhero zu kommen bedacht sehest, damit wir aus deinem eigenem Munde vernehmen und erkennen mögen, ob du es also haltest und lehrest, wie du der heiligen Römischen Kirchen so mit Worten als Briefen zu glauben hast versprochen oder nicht, auf daß wir in rechter Wahrheit, was du eigentlich lehrest, erfahren mögen.“

„Uns ist auch zu Ohren gekommen, daß du in barbarischer, nemlich in Slavonischer Sprache die Messe singest. Daher wir dir allbereit in unserm durch Paulum den Bischoff von Ancona dir zugefertigten Briefe geboten, in selbiger Sprache das Amt der heiligen Messe nicht zu celebriren, sondern entweder in der Lateinischen oder Griechischen, wie sie die über den ganzen Erdrkreis und unter allen Völkern ausgebreitete Kirche singt. Zu predigen aber, oder zum Volk eine Sermon zu thun, ist dir erlaubt; sintemal der Psalmist alle Völker vermahnt, den Herrn zu loben. Und alle Zungen, spricht der Apostel, sollen bekennen, daß der Herr Jesus ist in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters oder daß Jesus der Herr sey zur Ehre Gottes des Vaters.“

„Bissher die Päpstliche Epistel. Aus welcher man leichtlich (seynd wiederum des D. Schönlebens Worte) den Aeneam Sylvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum und dessen Nachfolger in Allem den Megiserum kann widerlegen und überweisen, als welche berichten, Cyrillus, als er zu Rom war, (wiewol Megiserus es von Beyden sowol vom Methodio als Cyrillo sagt) habe dem Römischen Papst gesupplicirt, daß ihm erlaubt seyn mögte, in Slavonischer Sprache für die Leute selbiger Nation, als welche er getauft hatte, den Gottesdienst zu verrichten; da nun über solcher Sache im heiligen Concilio (oder Raht) gerathschlagt wurde, und der Widersprecher nicht wenige waren, sey eine Stimme als gleichsam vom Himmel gehört worden, welche diese Worte geredt: Omnis Spiritus laudet Dominum & omnis lingua confiteatur Ei! „Alles was Dem hat, lobe den Herrn, und alle Zunge müsse Ihm bekennen zc.“ Deswegen sey hierauf dem Cyrillo ein Indult ertheilt, bey den Messen die Slavonische Sprache zu gebrauchen. Denn solches scheinert

Beweisthümer, so der D. Schönleben heraus zu ziehen verimeynt.

nicht glaubmäſſig; weil Papſt Johannes in jeztzerzehltem Schreiben ſolchen Gebrauch der Slavoniſchen Sprache ausdrücklich unterſagt; ob er gleich nachmals (wie wir hernach melden wollen) etwas gelinder gegangen und dem Volk in Mähren ein wenig mehr zugelassen. Wäre auch ſolche Stimme vom Himmel gehört worden, als man die Frage behandelte, ob es zuläſſig wäre, die Meſſe in Slavoniſcher Sprache zu leſen? ſo würde der Papſt die That deß Methodii wol nicht unrecht ſprechen.“ a)

Allein es heißt *Distingue tempora, & conciliabis Scripturas Pontificis*. Als der Papſt dieſen Brief ſchrieb, da war Methodius zu Rom vor dem Papſt zu ſeiner Verantwortung und Ableinung deſſen, was man ihm irriger Lehre halben hatte aufgebürdet, annoch nicht erſchienen, ſondern ward eben durch dieſes Schreiben allererſt vom Papſt nach Rom beſchieden zur Rechenschaft von ſeiner Lehr. Denn man hatte ihn beim Papſt geſchwärzt und ins Geſchrey gebracht, als ob er unter der Slavoniſchen Sprache Arrianiſche Irrthümer dem Volk beizubringen trachtete und ſolche auch der Meſſe mitmischte. Darum wollte der Papſt ihm ſolchen vermeynten Schalckdeckel wegnehmen, und die Slavoniſche Sprache bey der Meſſe verbieten. Nachdem er ſich aber zu Rom gar ſtattlich entſchuldigt und ſeine gute Meynung entdeckt hatte, ließ der Papſt ihn, als welchen er in der Religion richtig befand, mit groſſem Lobe von ſich und erlaubte nicht allein, ſondern lobte auch und recommendirte ſeine Intention und Weiſe, um deß Volcks willen die Meſſe auf Slavoniſch zu leſen. Kann demnach aus dieſer Epistel obbenannter Scribenten keiner im geringſten widerlegt werden, weil der Papſt nachmals eine andre geſchrieben, darinn er dieſe vorige aufhebt, und nach eingenommenem gründlichem Bericht ſeinen erſten Schluß gänzlich ändert.

Eben ſo wenig kann aus dieſem Päpſtlichem Schreiben die vermeynte Himmels-Stimme verworffen, ſondern leichter in etwas beſcheinigt werden. Dann eben darum, weil der Papſt in dem jezt angezogenem erſtem Schreiben die Slavoniſch-geleſene Meſſe verboten, und doch

nachmals zugelassen, ergeht eine ziemliche Vermutung, es müſſe was wigtiges vorgegangen ſeyn, dadurch er in ſeiner Meynung ſo verändert worden. Und wiewol ich ſelbſt nicht allerdings gewiß glaube, daß eine auſſerordentliche Stimme vom Himmel gefallen ſey, ſo wäre es dennoch darum ſo gar nichts Unerhörtes noch Unglaubliches, noch aus denen Urſachen, welche der D. Schönleben beybringt, nothwendig und ungezweifelt zu verwerffen.

Was iſt dem S. Augustino begegnet? hat er nicht die Stimme Tolle, lege! gehört? warum ſollte es dann unglaublich ſeyn, daß Gott bey einer ſolchen Handlung die nicht nur einer, ſondern vieler tauſend Seelen Erbaulichkeit und Unterweiſung betrafft, eine übernatürliche Erinnerung durch ſolche Stimme gethan?

Daß Papſt Gregorius der VII. in Mähren hernach die Slavoniſche Sprache bey dem Gottesdienſt wieder verboten, kann aus einer andren beſondern Urſach ſeyn geſchehen, und nicht gleich einen unfehlbaren Beweis geben, daß die Himmels-Stimme ein Geticht ſey. Denn gleichwie vermutlich Papſt Johannes, ob er gleich die drey Haupt-Sprachen für würdiger achtete, und um deſto beſſere Einhälligkeit mit andren Kirchen zu erhalten, anfänglich einen Mißfallen an deß Methodii Verſahrung bezeugend, dieſem den Gebrauch der Slavoniſchen Sprache verbot, dennoch, nachdem er von dieſem heiligen Mann vernommen, daß die Slavoniſche Sprache, als welche den Slaven verſtändlich, zur Unterweiſung und Befestigung im Glauben ſolcher weit-reichenden Nation viel dienlicher, als die allgemeine Lateiniſche, dieſe mehrere Erbauung der Ehrerbietigkeit und den Anſehn der Lateiniſchen Sprache endlich vorgezogen und wegen der Slavoniſchen gedispensirt; alſo mag vielleicht zu Gregorii deß Siebenden Zeiten, nemlich 190 Jahre hernach eine andre Special-Conſideration wegen Mähren vorgefallen ſeyn, daß man bey den Mähren die Lateiniſche wieder eingeführt und den übrigen Slaven in ihrer Mutter-Sprache den Gottesdienſt gelassen. Sintermal Papſt Gregorius, wann ihn keine ſonderbare Urſach bewogen hette, den übrigen Pannoniſchen Ländern ihre vom S. Methodio eingeführte und vom Papſt Johanne erlaubte Weiſe hierin unverrückt zu laſſen, hingegen denen Mähren, als

Ob aus dieſem Schreiben die miraculöſiſche Stimme vom Himmel könne zur Fabel gemacht werden.

a) Vid. p. 445. seq. Annalium. D. Schönlebi.

derer Bischöffe und Priester vielleicht endlich größeres Belieben zur Lateinischen getragen, und deswegen den Papst Gregorium um Wieder-Einführung derselben begrüßt haben, die Slavonische wiederum zu untersagen, eben sowol sonst auch den Dalmatiern und andren Slavonischen Völkern die Lateinische Messe wiederum würde auferlegt haben.

Zu dem steht es dahin, weil die Gedächtnissen der Geschichte um selbige Zeit sehr zerfallen, oder auch mächtig verwirret, verirrsamet und gefälschet worden, ob nicht, wie ich oben gedacht, das verleumderisch-ausgestreute Gerücht, von des Methodii Irr-Lehre durch dessen Neider und Diffamanten, obgleich derselbe vom Papst Johannes davon loßgezehlet, dennoch bößhaftig fortgepflanzt, oder auch dem Papst Gregorio VII. die Sache also vorgetragen sey, als ob nicht der heilige Methodius, sondern ein anderer desselbigen Namens die Slavonische Kirchen-Sprache aufgebracht hette. Wiewol in Betrachtung, daß dem Papst Gregorio die Päpstliche Archiven und Urkunden nicht unkündig gewest, hiebey dieses, die allervermutlichste Ursach der Sprach-Veränderung hette seyn können, daß Papst Gregorius vielleicht gedacht, weil in Mähren die Christliche Religion zu seiner Zeit schon ziemlich tieff und fest eingewurzelt, auch die Slavonische Sprache daselbst nach und nach der Teutschen gewichen oder aufs wenigste von der alten allgemeinen Slavonischen Sprache nach Art der Böhmischn in etwas verartet und corrumpt wäre, ja auch künftigt noch wol weiter und abermal sich verändern dörrfte, überdas auch nunmehr viel mehr gestudirte und der Lateinischen Sprache kündige Personen unter der Mährischen Clerisey befindlich wären, weder zu Papst Johannis Zeiten, da wegen vieler Einbrüche barbarischer Völker, das Latein samt den Lateinern oder Römern selbstn ziemlich unter die Band geschoben und sehr vertheuret war, so könnte nun in Mähren die Lateinische Sprache ihren Platz bey dem Gottesdienst als eine allgemeine und in Europa beharrende, füglich wieder einnehmen; hingegen in Dalmatien, Kärndten und Crain die Slavonische, als welche daselbst noch in völliger Gebrauch und in ihrer Lauterkeit blüthete, annoch zugelassen werden.

Allein ich begehre dennoch gleichwol

von der miraculösischen Himmels-Stimme keine Gewißheit zu machen, bevor ich nicht versichert bin, daß in der Vaticani-schen Bibliothec oder Archiven eine solche Urkund vorhanden, die zu Papst Johannis des Achten Zeiten darüber verfaßt, und von dem ganzen Römischen Consistorio damals unterschrieben sey. Dann wann nur eine solche darinn befindlich wäre, die viel Jahre hernach allererst aufgesetzt, auch sich nur auf die Erzählung der Vorfahren berüffe und gründete, könnte dieselbe keine mehrere Gewißheit oder Versicherung der Sachen ertheilen als sie selbst von den Vor-Zeiten hette erhalten und widerfährt auch wol den allerfrömmsten, würdigsten und klügsten Leuten manchesmal, daß sie von Getichten, falschen Berichten und Gerüchten hintergangen werden. Derhalben, ob mir gleich solche Wunder-Stimme aus denen Bewegnissen, welche ruhm-erwehnter Doctor Schönleben angezogen, nicht gleich fabelhaft vorkommt, lasse ich sie dennoch deswegen in zweiflender Ungewißheit schweben, weil kein einiger Scribent fast anders als aus dem Gerücht ihrer gedenckt.

Ich vermute aber, es sey das gemeine Gerücht dadurch etwan auf die Gedanken und Meynung solches Miraculs gerathen, weil vielleicht bey der Berathschlagung des Päpstlichen Consistorii oder Concilii, unter so vielen strittigen und ungleichlautenden Stimmen, der Papst Selber oder Jemand seiner fürnehmsten und hochgeachteten Consistorialen den Spruch des Apostels, daß alle Zungen bekennen sollen, Jesus sey der Herr &c. angeführt und etwan diese Worte hinangehendt haben mag, „das ist keines blossen Menschen Stimme (oder Votum) sondern ein Votum oder Stimme des Himmels, welcher sie dem H. Apostel Paulo in den Mund oder in die Feder gelegt.“

Diese Worte dörrften nachmals bey Erzählung solcher Consistorial-Handlung und Berachtung von Einem oder Andrein, der sie nur mit halben Ohren, wie man zu reden pflegt, angehört, mißverständlich aufgenommen, und also gedeutet worden seyn, als ob eine Stimme vom Himmel dieselbe übernatürlich hette in dem Consistorio schallen lassen.

Oder es können auch wol einige nicht anders gelehrte und im Latein wenig geübte Slavonier dieses zierliche Latein

Meine geringe Meinung von der Himmels-Stimme.

deß Päpstlichen Schreibens Hinc & Paulus, caelestis quoque tuba, insonat: Omnibus lingua confiteatur &c. bey öffentlicher Verlesung solches Schreibens, entweder die vorderste Worte Hinc & Paulus überhört, oder aus Mißverstände solche Rede in ihren Gedanken, also distinguirt, und ihnen selbst diese irrige Auslegung drüber gemacht haben: „Dannenhero spricht auch Paulus, und hat zudem auch eine himmlische Posaun also geschallet: Alle Zunge bekenne &c.“ Denn das Wort quoque kann ihnen solchen Mißverständ veranlassen haben. Welches doch eigentlich diese Meynung hat, daß S. Paul, der eben sowohl eine himmlische Lehr-Posaun sey, als wie David und die andren mit dem H. Geist erfüllte Apostel, diese Worte schallen lassen: „Alle Zungen sollen bekennen &c.“

Es bestetigt hiernächst der Schönleben selber, daß Methodius sey nach Rom gefordert worden, als zu der Zeit der Slaven in Mähren, Panonien, Croatien und vielleicht auch (ja vielmehr ganz gewiß auch) der Kärndter und Crainer Apostel (angemerck, sonst nicht eben sowol durch ihn die Slavonische Sprache bey dem Gottesdienst wäre aufgebracht worden) und nachdem er daselbst zu Rom nemlich, vor dem Apostolischen Stuhl, Rede und Antwort gegeben von seiner Lehr, vom Pabst für rechtglaubig erkannt, loßgesprochen und damaligem Könige in Mähren, dem Zuentibald oder Suentopulco, aufs beste recomendirt worden. Welches Päpstliche Recomendation-Schreiben der geneigte Leser unten hernach bey Erzählung der Heiligen in Crain, zu gewarten hat. Aber daß Methodius für die Kärndter und Crainer und Dalmatiner sollte Vergunst erlangt haben, in der Kirchen die Slavonische Sprache stat der Lateinischen zu gebrauchen, dazu will er durchaus nicht stimmen, sondern solche Päpstliche Erlaubniß einig allein bey den Mähren einschräncken. Und hievon setzt er diese Zeilen.

Methodius *Pannoniarum & Moraviae Apostolus*, Romà redux, unà attulit *speciale* pro Moravis *privilegium* Missas canendi Slavo idiomate: quae res nonnullis Scriptoribus occasionem dedit comminiscendi, quod supra retulimus, de audita è coelis voce, in Senatu Romanae Curiae: Omnibus lingua confiteatur Ei! das ist: „Methodius Apostel der Pannonischen Länder und in

Mähren hat bey seiner Rückkunfft von Rom ein special Privilegium und Indult, für die Mähler mit gebracht, die Messen in Slavonischer Sprache zu singen. Welches etlichen Scribenten Gelegenheit gegeben zu tichten, was wir oben erzehlt haben, von der bey der Session deß Römischen Rahts (oder Consistorii) vom Himmel erschollenen Stimme &c.“

Hiernächst setzt der D. Schönleben solchen Päpstlichen Indult-Brief wegen der Sprache, und ist eben derjenige, welchen unser Herr Haupt-Author oben aus dem Megisero hat angezogen.

Solchem Schreiben fügt er diese seine Urtheil-Worte hinbey: Hactenus Epistola: In qua licet concedat Pontifex in Missis usum Linguae Slavonicae; suadet tamen potius Latinam: quod non faceret, si revelatio facta fuisset, vel audita de caelo vox &c. Auf Teutsch: „Bissher das Päpstliche Schreiben: In welchem, obgleich der Pabst vergönnet oder erlaubt den Gebrauch der Slavonischen Sprache bey der Messe, er dennoch vielmehr zu der Lateinischen rätet &c. a)

Aber dieser gelehrte Author hat besorglich in der Eile solches Päpstliche Schreiben nur betrachtet, und aus diesen Worten Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter honorificentiam Evangelium Latine legatur, et postmodum Slavonicâ linguâ translatum, in auribus populi, non intelligentis Latina verba, annuntietur: sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur, sich beredet zu glauben, der Pabst habe hiemit mehr zu der Lateinischen Sprache rahten wollen. Welches aber daraus nicht erfolgt, denn der Pabst befiehlt vorher in den vorigen Zeilen ausdrücklich, man solle in Slavonischer Sprache sowol lehren als die Messe singen, und führet an zum Grunde etliche Sprüche Heiliger Schrift, daß man Gott in allen Sprachen loben müsse, zumal weil der, welcher die drey Haupt-Sprachen, nemlich die Hebräische, Griechische und Lateinische erschaffen, gleichfalls alle die andre zu seinem Lobe und zu seiner Glori geschaffen habe.

Wer nun eine Sache mit klaren Worten befiehlt, der giebt damit nicht zu verstehen, daß er lieber sehen oder wünschen mögte, man lisse sie unterwegen,

a) Vid. p. 454. Annalium Carnioliae D. Schönlebenii.

und thäte das Gegentheil. Der Päpstliche Brieff will zwar, daß das Evangelium in der Kirchen aus Ehrerbietigkeit (nemlich weil der hochgelobte Nam Jesus in Hebraeischer, Griechischer und Lateinischer Sprach ans Kreuz geschrieben worden und auch die Lateinische Sprache damals zu Papsts Johannis Lebzeiten noch in sonderbarem hohen Respect, über das den meisten occidentalischen Kirchen gemein war) zuforderst solle Lateinisch abgelesen werden; aber er befiehlt auch gleich darneben, daß es bey sothaner Lateinischer Verlesung nicht verbleiben, sondern dasselbe alsofort darauf der Gemeine in Slavonischer Sprache vorgelesen werden sollte. Welches kein Anzeigen giebt, er hette lieber gesehen, die Slavonische wäre hinterblieben.

Zudem sagt er nur bloß allein von Ablebung des Evangelii, und nicht von den übrigen Gottesdiensten oder Andachten der Kirchen, daß dieselbe gleichfalls zuforderst Lateinisch verrichtet werden müßten.

Eben so wenig wird gelobter Authour seiner Meynung einen Unterhalt in diesen Päpstlichen Zeilen, wie er zwar vermeynt, erwerben: *Et si tibi (nempe Suentepulco, Duci,) & Judicibus tuis, placet, Missas Latinâ linguâ, magis, audire, praecipimus, ut Latine Missarum tibi solennia celebrentur.* „So dir aber (Herzog Suentepulco in Mähren) und deinen Landrichtern (oder Ständen) lieber ist, die Messe in Lateinischer Sprache zu hören, so befehlen (oder verordnen) wir, daß man dir die Messe auf Lateinisch celebrire.“

Der Papst schreibt hiemit dem Herzog (oder Könige) in Mähren und Pannonien keines Wegs vor, oder rähret ihm, daß er samt seinen fürnehmsten Bedienten, Rächten, Richtern und Landherren lieber in Lateinischer, als Slavonischer Sprache die Messe hören solle; sondern dieser Verstand kommt heraus, daß, wann er je lieber die Messe für sich und seine hohe Bediente Lateinisch hören mögte, sollte er solches immerhin thun, dem Volk aber sie auf Slavonisch lesen lassen.

Denn weil der Erz-Bischoff Methodius Zweifels ohn sowol in Mähren bey dem Groß-Herzog oder Könige Suentepole, als zu Rom bey dem Papst angegossen worden, und ihm die neidische Verleumdung nach Mähren gefolgt, auch vielleicht am Groß-Herzoglichen Hofe sich einige Wol-

gönner seines Gegentheils befunden, welche auf die Einführung Slavonischer Sprache bey dem Gottesdienst gestümpft und dem Groß-Herzog damit in den Ohren gelegen, als ob solche Neuerung der gemeinen Kirchen-Ordnung entgegen, über das der Herzog als ein Liebhaber des Lateins etwan auch gewünschet, daß der Erz-Bischoff Methodius sich von den andren Bischöffen in diesem Stück einreden und corrigiren liesse; hat allem Ansehn nach der Herzog deswegen nach Rom geschrieben, und bey dem Papst, damit die unter den Geistlichen disfalls schwebende Mißhälligkeit zur Einhälligkeit gebracht würde, auch er, der Herzog, recht vernehmen mögte, welcher Theil Recht oder Unrecht hette, hierinn eine Verabscheidung, wie es damit eigentlich gehalten werden sollte, gesucht; angemerket, sonst der Papst das Indult-Schreiben nebst noch einem andren absonderlichen Recommendation-Schreiben nicht an den Herzog selbst gestellet hette.

Bey sothaner Brieflicher Ersuchung dörfte der Herzog auch wol seinen Wunsch haben blicken lassen, daß er lieber die Beybehaltung Lateinischer Sprache sehen mögte. Oder es kann auch wol der kluge Papst selber vermutet haben, es dörfte vielleicht dem Herzoglichen Hofe die Messe in Lateinischer, als einer fürnehmen Welt-belobten und heroischen Sprache, angenehmer lauten; weßwegen er dem Herzog hierinn für seine Person und seiner fürnehmen Ministern die Wahl frey stellen, im übrigen aber es bey der Slavonischen beruhen lassen wollen.

Weil dann solche Worte des Päpstlichen Schreibens *Et si tibi &c.* nur den Groß-Herzogl. Hof, dessen fürnehmstes Haupt und Reichs-Bediente bezielen, können sie nicht auf alle Slavonier gezogen werden. Und weil auch der Papst dem Groß-Herzog nicht zu der Lateinischen viel lieber, weder zu der Slavonischen rähren will, sondern ihm nur seine Willfährigkeit anträgt und zu verstehen giebt, Er befehle dem Erz-Bischoff Methodio und der übrigen an des Herzogs Hofe befindlichen Geistlichkeit, daß, woferrn vielleicht Er, der Herzog, in Latein die Messe lieber hören mögte, man ihn darinn vergnügen und für seinen Hof wie auch für alle diejenige Landherren, welche es verlangen würden, Lateinisch celebriren sollte; als begreiffe ich nicht, wie solche leutselige

Anerbietung und Wahlgebung diesen Schluß sollte nach sich ziehen können, daß der Pabst, ob er gleich den Mähren die Messe in Slavonischer Sprache vergünstiget, gleichwol ihnen und zwar allen Mähren und Pannoniern insgemein stärker zur Lateinischen als zur Slavonischen Sprache dißfalls gerathen hette.

Wann die Römisch-Keiserliche Majestät einem dero untersässigen Grafen ein Befehl-Schreiben schickten, daß er nicht verstaten sollte, daß man in seiner Graffschafft Französische oder andre ausländische Waaren einhandelte und kauffte, Ihm selbstem aber, dem Grafen und dessen höchsten Befehlhabern allein frey ließe, für ihre eigene Person dieselbe zu kauffen, sofern sie Lust dazu trügen; oder, daß er keine fremde Kleider-Mode in seinem Gebiet verstaten sollte, er selber aber und seine Gemahlinn samt der Hofstatt hierinn die freye Wahl haben und ihres Beliebens pflegen mögten; so fragt sich, ob das Keiserliche Mandat stärker zu den ausländischen als einländischen Waaren oder Kleider-Mustern dem Grafen und dessen Leuten gerathen, und dieselbe am meisten damit recommendirt hette? Ich vermeyne es nicht.

Hiernechst wollen wir betrachten, ob das Indult-Schreiben des Pabsts nur die Mähren allein, oder auch die Pannonier, die Steyrer, Kärndter, Crainer, Krabaten und Dalmatiner angehe?

Ich halte es mit dem letzten Satze aus nachgehenden Bewegnissen.

1. Hette der Pabst solches sein Indult nur mit Mähren allein determinirt und gemessen, so würde er gewißlich solches nicht haben ungemeldet gelassen. Denn eine so wichtige Limitation und Einschränkung läßt man in öffentlichen Vergünst-Brieffen niemals aus, und würde es nicht allein von dem Verfasser der Bull, sondern auch von dem ganzen Consistorio sehr unvorsichtig gehandelt seyn, da sie Mähren allein hierunter verstanden und doch solches mit keinem Buchstaben zu verstehen gegeben hetten.

Fürs 2. herrschte Herzog (oder König) Suentepole viel weiter als in Mähren, und, wie D. Schönleben selber gedenckt, zugleich über die meiste Pannonische Länder, darinn auch die Slavonische Sprache damals am meisten geredet ward. Und über alle solche Länder war Methodius Erz-Bischoff, wie aus dem Päpstlichen Schreiben erhellet, als

welches ihn ausdrücklich einen Archi-Episcopum Pannoniarum „einen Erz-Bischoff der Pannonischen Länder“ titulirt. Nun setzt aber der Pabst in seinem Schreiben an den Herzog nicht, daß es nur allein in einem Theil des Herzoglichen Gebiets, als etwan in Mähren allein solle laut seiner Bull gehalten werden, sondern braucht diese Worte: In omnibus Ecclesiis terrae vestrae, „bey allen Kirchen oder Gemeinen Eures Territorii,“ das ist, eurer Herrschafft oder Gebiets &c. Also muß der Pabst nicht allein Mähren, sondern auch alle andre Länder, welche der Herzog beherrschte, verstehen.

Und wie Er dem Methodio die Slavonische Sprache in der Mährerischen Kirchen hat gut gesprochen, also muß Er sie ihme auch in den Pannonischen Ländern zugestanden haben, weil Methodius über ganz Pannonien Erz-Bischoff war, und dergleichen vermutlich auch Kärndten und Crain unter seiner Ober-Aufsicht gestanden. Denn gleichwie diese Länder, ob sie gleich ihren eignen Bischoff und dennoch vorhin auch den Erz-Bischoff von Salzburg, wie auch eine Zeitlang den zu Laureaco, das ist, zu Lorch oder Ens zum Ober-Ausseher gehabt, also ist auch der Slavonische Bischoff Richebolda vermutlich anjetzo unter des H. Erz-Bischoffs Methodii Ober-Direction geessen, aber entweder aus Mißverstande oder Sorge einer Neuerung mit demselben seinem Erz-Bischoffe aufstößig worden und hat den Erz-Bischof von Salzburg Adalvinum, wie es scheint, gleichfalls wider ihn verhezt. Welcher es vielleicht übel mag empfunden haben, daß man den Methodium über Kärndten und Crain, darüber vorhin die Salzburgische Erz-Bischoffe die Ob-waltung trugen, zum Erz-Bischof gesetzt. (Müssen denn D. Schönleben selber aus einem besondern Schreiben des Pabsts an den Groß-Herzog Suentepole urtheilet, daß damals die Regierung des Kirchen-Staats in den Pannonischen Ländern gänzlich müsse verändert, und die Bisthümer ganz anderst ausgetheilt worden seyn, dazu der Pabst Fug und Macht gehabt habe, auch solches zu thun schuldig gewesen sey.) Daher mögen sich dann leicht grosser Unwill und Meid wider den frommen, klugen, verständigen, gelehrten und Gott-getreuen Methodium entsponnen und seine Gegen-Eiferer zusammen wider ihn diese Klage angespannet haben, daß

Ob das
Päpstliche
Indult-
Schreiben
nur allein
auf Mähren
gehe.

er allerley Neuerungen (wie sich von dem Mißverstände die Verbesserung und Erbauung nicht selten also muß tauffen lassen) wider die gemeine Ordnung und Weise der Römischen Kirchen aufbrächte, Spaltungen anrichtete und über das in manchen Lehr-Puncten von der Rechtsglaubigkeit abwich.

Und hieraus entspringt mein vierdter Grund. Denn weil (fürs 4te) der Riecholda als Bischoff der Slaven ihn der Neuerung bezüchtigt und wegen Einführung der Slavonischen Sprache bey dem Gottesdienst nicht allein auf der Cantzel nebenst Andreu wider ihn gebliß, sondern auch ohne Zweifel seine Feder unter seinen Anklägern zu Rom sich miteingestellet hat, so muß auch nothwendig die Päpstliche Redig-Zehlung auf die Einführung Slavonischer Sprache in die Dalmatinische, Kärndterische und Crainerische Kirchen zugleich ihr Absehn gerichtet haben; zumal weil weder Herzog Suentepole, der sein Patron war, noch sonst Jemand aus Mähren, sondern etliche andre Bischöfe in Dalmatien, Kärndten und Crain ihn zu Rom verklagt haben; obgleich, wie ich oben gedacht, vermutlich der Herzog selbst in dieser Frage eine Päpstliche Entscheidung zugleich gesucht haben mag. Welches Letzte doch aber noch ungewiß und hingegen das Erste ungezweifelt ist.

Fürs 5. so waren Dalmatien und Croatien unlängst erst wieder bekehrt, und vom Methodio unterrichtet, nachdem der Mährische Herzog Suentepole sie bekriegt und zum Christenthum gebracht hatte; derhalben muß der Papst die Slavonische Sprache bey dem Gottesdienst auch in Dalmatien und Croatien solchem nach nicht allein nur für Moravien oder Mähren erlaubt haben. Denn auf die unlängst-erstbekehrte Slavonische Landschafften zielte Methodius mit Aufbringung sothaner Sprache fürnemlich, und gleichfalls des Papsts Indult, damit nemlich dieselbe in der Erkenntniß Christi desto besser wachsen und Christum erlernen mögten, welches aber vermittelt der Lateinischen Sprache so füglich nicht geschehn konnte.

Fürs 6. ward zu Rom im Consistorio nicht die Frage allso gestellet und zur Deliberation gezogen, ob man den Mährern sollte in der Kirchen die Slavonische Sprache, sondern, ob man selbige den Gemeinen oder Kirchen der Slaven sollte

erlauben? Derhalben ist auch der Ausspruch nicht nur allein für die Mährer, sondern für alle Slavonische Landschafften, welche unter des Methodii Erz-Pflege oder Erz-Bischöflichen Fürsorge lagen, von Rom aus ergangen.

Fürs 7. giebt der Inhalt des Päpstlichen Schreibens gnugsam zu mercken. Denn indem der Papst ja so christlich als hochvernünfftig schreibet, der die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprachen erschaffen, habe gleichfalls auch alle die andren geschaffen, indem er auch zum Fundament seines Indults den Spruch des Psalmisten und des Apostels Pauli, daß alle Heiden Gott loben und alle Zungen Christum bekennen sollten, imgleichen das Exempel der Apostel, die am 5. Pfingst-Fest in allerley Sprachen geredet, anführet: würde er dem Allen durch solche Limitation oder Einschränkung selber widersprochen haben, wann er die Erlaubniß nur allein für die Mährer ertheilt hette.

Fürs 8. wird noch biß auf den heutigen Tag in Dalmatien und vieler Orten in Crain die Messe in Slavonischer Sprache gelesen; also ist ganz glaublich, der Papst habe unter seiner Vergünstigung nicht nur das Land Mähren allein begriffen.

Fürs 9. schreiben nicht nur Megiserus und Aventinus, denen der Doctor Schönleben doch diesen vermeynten Fehl-Bericht hauptsächlich zurechnet, sondern auch andre Scribenten mehr davon, daß Methodius bey den Slavonischen Völkern oder Schloacken aufgebracht, auf Slavonisch zu celebriren.

Aventini Feder redet von diesem Handel also:

„Gleich eben um diese Zeit stund ein gelehrter Windischer auf mit Namen Methodius. Der hatte die Crabatische und Windische Buchstaben erfunden, hat die Bibel in die Windische Sprach gebracht, und hat die Winden in Dalmatien und Croatien überredt, daß sie die Lateinische Zunge verachteten, die Messe und allen Gottesdienst in ihrer Sprache zu begehen angefangen haben. Da er sich solches bey den Winden in Bayern, Crain, Kärndten, Steyermark auch unterstund, wurde er verjagt und flohe in Mähren, da er noch begraben ligt zu Olmütz. Der Erz-Bischof Adelwein zu Salzburg und sein Windischer Bischof Reichbold predigten wider ihn. Denn das Bisthum Salt-

Zugriffen
ander
Scribenten.

Aventini
seines.

burg hatte nun von Keyser Carl dem Groffen bey fünff und achtzig Jahren her allen Gottesdienst daselbst verbracht in Lateinischer Sprache.“ a)

Ob nun gleich Aventinus hiebey in etlichen Stücken fehlet, auch dazu von der Wiedereinsetzung des Methodii in sein Pannonisches Erz-Bisthum nichts gedenckt, noch von seiner Erscheinung vor dem Papst etwas meldet, bezeugt er doch und zwar vermutlich aus alten Scribenten, daß Methodius die Winden oder Slaven in Dalmatien und Croatien überredt, ihren Gottesdienst in Slavonischer Sprache zu verrichten und auch in Bayern, Crain, Kärndten und Steyermark dergleichen einzuführen sich bemühet habe. Welchen Nationen aber solches vom Papst nicht länger würde erlaubt worden seyn, dafern er seinen Indult-Brief nur bloß allein den Mährern ertheilt hette.

Unterdessen zeiget D. Schönleben sowol dem Aventino als dem Cramero ganz irrig, daß sie der Wunder-Stimme vom Himmel gedencken; sintemal der Eine so wenig als der Andre ein Wort davon schreibt.

Aeneas Sylvius aber, der die Personen verwechselt und für Methodium dessen Brüdern Cyrillum setzt, weil beyde zu Rom Einerley gesucht, nemlich die Vergünstigung offtgemeldter Slavonischer Sprache, (wiewol Methodius deswegen unter andren Ursachen obvermeldter Massen insonderheit nach Rom gefordert worden) führt in seiner Beschreibung dieses Verlauffs diese Lateinische Worte:

Methodius in Bohemia aliquandiu moram traxit, deinde Romam se contulit. Ibi fratrem suum, Cyrillum, comperit; qui baptizato quondam Suatacopio, Moravis Christiana Sacra crediderat, multasque alias Slavorum gentes ad fidem Christi converterat. Ferunt, Cyrillum, quum Romæ ageret, Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum linguâ, ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens, uti posset: De qua re dum in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem, tanquam de cælo, in hæc verba, missam: Omnis Spiritus laudet Dominum, et omnis

lingua confiteatur Ei: Indequè datum Cyrillo indultum.

Das ist: „Methodius hat sich eine Zeitlang in Böhmen aufgehalten, und hernach auf Rom begeben, allda er seinen Bruder Cyrillum angetroffen, welcher vormals den Herzog Suatacop getaufft, und den Mährern die christliche Religion eingepflanzet, über das auch viel andre Slavonische Völker zum Christen-Glauben bekehret hatte. Man sagt, Cyrillus soll, da er zu Rom gewesen, bey dem Papst demütige Ansuchen gethan haben, daß er in Slavonischer Sprache den Leuten dieser von ihm bekehrten Nation mögte die Messe lesen. Als nun hievon in dem heiligen Raht (Concilio oder Cosistorio) gehandelt wurde, und sich ihrer nicht Wenige fanden, die solchem Begehren widersprachen, soll eine Stimme, gleich als vom Himmel gesandt seyn, diese Worte sprechen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn, und alle Zunge bekenne Ihn! „Und hierauf sey dem Cyrillo die Erlaubniß gegeben.“ b)

Wann nun D. Schönleben bloß allein diesem Anhang von der Wunder-Stimme dem Aeneæ Sylvio widerspräche, welchen dieser dennoch nicht auf Gewißheit, sondern auf anderer Leute oder Scribenten Erzählung stellet, könnte man ihm viel leichter darinn beyfallen, weder hierinn, daß er eben sowol die dem Cyrillo (oder Methodio) gegebene Erlaubniß, bey der Messe die Slavonische Sprache zu gebrauchen, ihm widerspricht mit diesen ob-angezogenen Worten, *Id enim verosimile non est: „Solches scheint der Wahrheit nicht gemäß, noch glaublich.“* Wie sollte es aber nicht glaublich seyn, so es eben aus dem letzteren von ihm Selbstem angezogenem Schreiben des Papsts mit Händen sich läßt ergreifen, wie ich zuvor mit festen Beweissthütern bewehrt habe?

Eben in diesem Punct widerstimmt er auch dem Cromero, ohnangesehn derselbe das Miracul der Himmel-abschallenden Stimme gar nicht berührt. Denn so schreibt er kürzlich von der Sache: *Præclaram autem his populis novâ religione imbuendis, operam navârunt Methodius et Cyrillus, Episcopi: à quibus et illud perfectum est, assentiente Pontifice maximo, ut Slavis sua lingua in Sacris uti liceret. „Es haben*

a) Aventinus im 4. Buch von den Fränkischen Keysern. am 604. Bl. Teutscher Edition.

b) Aeneas Sylvius in *Histor. Bohemica*, c. 13.

diesen Völkern, (nemlich den Slaven, über welche drey Herzogen, als: Roscislaus, Svatopulcus und Cocelus herrscheten), die neue Religion (verstehe die Christliche) beyzubringen zween Bischöffe, Methodius und Cyrillus, vortrefflichen Fleiß erwiesen. Von welchen Bischöfen auch dieses ist zuwegen gebracht, daß mit Bewilligung des Papsts denen Slaven erlaubt wäre, bey dem Gottesdienste ihre Mutter-Sprache zu gebrauchen". a)

In diesen Zeilen wird sowol als in des Silvii seinen keines engeren oder special Päpstlichen Indults für die Mährer gedacht, sondern insgemein der Slaven. Darum der D. Schönleben nach Bemerkung dessen den Cromerum hierinn gleichfalls aber wie gemeldet, ohne Befugniß verworffen, da er doch mit gleicher Mühe seine eigene Anführung des Päpstlichen Schreibens mit verwerffen muß, indem er dieses Stück diesem fürnehmen Polnischen Historico verwirft sowol als dem Nauclero und andren Scribenten, die gewißlich von nicht geringer Achtbarkeit seynd.

Am allerdeutlichsten aber hette dem lieben D. Schönleben dieses, daß nicht nur den Mährern allein das Päpstliche Indult, sondern auch den Böhmen, das Mal ertheilet sey, Dubravius, welcher selber ein Bischoff zu Olmutz in Mähren gewest, bezeugen können. Denn obgleich derselbe anstatt Papst Johannes des VIII. den Papst Nicolaum setzt, welcher zwar nach Thomae Jordani Rechnung b) ums Jahr 858, nach des Doctor Schönlebens seiner aber ums Jahr 867 als in dem letzten seiner Regierung und Lebens auf dem Stuhl zu Rom gesessen und nach dieser letzten Zehlung nicht über fünff Jahre vor dem Papst Johannes geregieret; kann doch solche Veränderung der Päpstlichen Person den Handel selbst nicht gleich eines Gerichts verdächtig machen.

Zu dem könnte, weil Methodius mehr als ein Mal nach Rom gezogen, er eben sowol vorher bey dem Papst Nicolao dasjenige gesucht haben für Böhmen, was er vielleicht nachmals erst unter der Regierung Papsts Johannis auch für die Mährer und für die Panonische Slavonier, nemlich die Erlaubniß, bey der Messe in der Land-sprache zu celebriren, erbeten hat.

Beß diesem Mährischen Bischoff liest man, daß, nachdem Borivorius Herzog in Böhmen bey einer Besuchung des Mährischen Königs oder Groß-Herzogs Svatopulc zum christlichen Glauben, und zwar fürnehmlich auf erbauliches Zureden des S. Methodii und seines Bruders Cyrili als damals der beyden fürnehmsten Bischöffe in Mähren (welches damals für sich selbst bis an den Wag-Ström reichte, und durch denselben von Pannonien unterschieden ward, doch über das auch über den größern Theil Pannoniens herrschte) sich begeben, Er den Methodium mit sich in Böhmen geführt, welcher daselbst seine Gemahlin Ludmillam nebst vielen Andren gleichfalls getauft, und hernach auch den neugebornen jungen Prinzen des Borivorii. Und hierauf thut Dubravius die folgende hinzu:

Ibi Bojemi Methodium adoriuntur, ab ipso exigentes, ne sermone latino, quem non intelligerent, sed Bojemo sibi usitato, Sacra & Sacramenta perageret. Hanc rem ille Romam ad Cyrillum Collegam, atque is ad Nicolaum, Romanum Pontificem, retulit. Ambo Collegæ ob eam relationem, non Pontifici modò, sed frequenti etiam Patrum Concilio, deridendos propinaverunt: Cum ecce tibi, de improvise vox hæc sua sponte, in tali frequentia insonuit: Omnis Spiritus laudet Dominum, et, omnis lingua confiteatur Eum! Quâ voce percussus Romanus Pontifex, secundum petitionem Bojemorum, respondendum Cyrillo duxit. Cæterum non intra multos annos mos ille vernaculâ linguâ inter sacra cantandi viguit, abolente illum rursus Pontifice Romano, cum daret Bojemis Antistitem (Nam diu satis Bojemi à privatis Sacerdotibus, sacrorum Religionisque disciplinam percipiebant) eidemque præscriberet, ne à ritu ceremonisque, & cantu Romano, ullam in partem devium ageret.

Welches im Teutschen diesen Sinn hat: „Die Böhmen haben (nachdem der junge Böhmishe Prinz getauft war) an den Methodium gesetzt mit inständiger Forderung und Begehren, daß er nicht in Lateinischer Sprache, als welche sie nicht verstünden, sondern in ihrer gewöhnlichen Böhmischen den Gottesdienst samt der Reichung

Dubravii
Zeugniß.

a) Cromerus de Rep. Polonorum lib. 3. pag. m. 32.
b) Vid. Notas Thomae Jordani in lib. 2. Histor. Bojemicae Dubravii.

der H. Sacramenten verrichten mögte. Solches hat er an seinen Collegen, den Cyrillum, und dieser an den Papst Nicolaum gelangen gelassen. Beyde Collegen erweckten nicht nur dem Papst, sondern auch dem gesammten Concilio der Väter hiemit ein Gelächter, als unversehens von sich selbst eine Stimme bey solcher Versammlung erschallete, welche rieß: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Und alle Zunge solle Ihn bekennen!“ Über welche Erschallung der Papst erschrock und dafür hielt, man müste auf das Ansuchen der Böhmen willfährig antworten. Allein solcher Gebrauch, den Gottesdienst in der Mutter-Sprache zu besingen, hat nicht viel Jahre gewähret; süntemal der Römische Papst denselben wiederum abgeschafft, als er den Böhmen einen Bischoff gegeben (denn vorher wurden die Böhmen ziemlich lange von privat-Geistlichen in der Religions-Ubung bedient), auch demselben vorgeschrieben und eingebunden, daß er von dem Römischen Brauch Ceremonien und Gesänge in keinem Wege sollte abweichen.“^{a)}

Obgleich, wie oben erwehnt ist, Dubravius die Päpstliche Erlaubniß auf Papst Nicolaum verlegt, ist ihm doch dieses sehr wol zu glauben, daß die Böhmen von Methodio einen Gottesdienst in Böhmischer Sprache verlangt haben, wie dann die Böhmen jederzeit in Religions-Sachen gern etwas geahndet. Und mögen sie vielleicht dazu angereizet worden seyn durch das Exempel der Dalmatiner, Krabaten, Crainer und Kärndter, bey denen Methodius solchen Brauch vermutlich schon vorher hat eingeführt und darüber anfangs vom Papst Johanne einen Verweiß empfangen, oder die Dalmatiner und andre Pannonier wie auch die Mährer habendem Exempel der Böhmen es nachgemacht und gleichfalls den Gottesdienst in ihrer eignen angeborenen Sprache verlangt. Daß also Methodius für alle solche Völker insgesamt das Indult-Schreiben zu Rom bey dem Papst Johanne ausgewirckt. Denn sonst würden etliche solcher Nationen nicht noch auf diesen Tag in ihrer Land-Sprache den Gottesdienst üben; da hingegen auch den Böhmen und nicht nur (wie Doctor Schönleben vermeynt) den Mährern an stat der Mutter-Sprache wiederum die Lateinische vom Papst an-

befohlen worden, wiewol nicht von demselbigen Papst Johanne, sondern 190 Jahre ungefähr hernach erst vom Gregorio dem Siebenden. Massen solches aus dem Schreiben des Papst Gregorii an den Herzog in Böhmen Uratislaum erscheinet; wovon bey dem Joanne Lucio ein Auszug, so diese Sache betrifft, zu lesen und also lautet:

Quia verò Nobilitas tua postulavit, quòd secundum Slavonicam Linguam apud vos divinum celebrari officium annueremus, scias, nos huic petitioni tuae nequaquam posse favere. Ex hoc nempe saepè volventibus liquet non immeritò Sacram Scripturam Omnipotenti Deo placuisse, quibusdam locis esse occultam: ne si id liquidum cunctis pateret, fortè vilesceret, et subjaceret despectui, aut pravè intellecta à mediocribus, in errorem induceret. Neque ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt, seu incorrectum, dimisserunt: cum primitiva Ecclesia multum dissimulaverit, quae à Sanctis Patribus postmodum, firmatà Christianitate, et religione crescente, sub tali examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod à vestris imprudenter exposcitur, auctoritate B. Petri inhibemus, teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanae temeritati viribus totis resistere praecipimus. De Legato autem nostro etc, Datum Romae 4. Non. Januar. Ind. 3.

Bedeutet auf Teutsch so viel:

„Betreffend deiner Edelheit Begehren, daß wir sollten bewilligen, daß man mögte bey euch das heilige Amt in Slavonischer Sprache celebriren, so wisse, daß wir dir in solchem deinem bittlichem Gesuch mit nichten eine Gunst erweisen können. Denn nach öfffterer Bereiffung erkennen wir hieraus, es habe nicht umsonst dem Allmächtigen Gott gefallen, daß die H. Schrift etlicher Orten verborgen (oder unverständlich) wäre; damit sie, wann sie allen Leuten klar und offenbar wäre, nicht etwan in Verachtung käme oder die Einfältigen und die so geringes Verstandes seynd, wann sie dieselbe unrecht verstünden, nicht dadurch in Irrthum geführt würden. Denn es dienet dieses nichts zur Entschuldigung, daß einige andächtige Männer dieses, was das Volk

Papst Gregorius Schreiben, darinnen er den Böhmen verweigert in ihrer Sprache den Gottesdienst zu verrichten

^{a)} Dubravius Historiae Bojemicae libro 2. pag. m. 31.

schlechts hin gefordert, mit Gedult getragen oder ungecorrigit gelassen; sintemal die erste Kirche viel Sachen dissimulirt (oder ungeahndet gelassen) welche nachmals von den heiligen Vätern, nachdem das Christenthum schon fest gestellet und die Religion im Wachsen und Zunehmen, unter solcher Erwehung (Betrachtung und Bedencken) geändert und verbessert worden. Dannhero wir dann dieses, was von den Eurigen unweislich gefordert wird, aus Macht und Auctorität des seligen Petri verbieten, daß es nicht geschehe und dir hiemit gebieten, daß du aus allen Kräfte Gott dem Allmächtigen zu Ehren dieser eitlen Vermessenheit Widerstand thuest 2c. Geben zu Rom am 2. Jenner 2c." a)

Bissher des Lucii Auszug des Päpstlichen Schreibens, darinn das Verbot der Böhmischen Sprache bey dem Gottesdienste sich auf eine Sorge, daß sonst die heiligen Worte mögten durch Jedermanns Verstand allzu gemein und verächtlich werden, gründet, und den verborgenen Sinn mancher Stellen Göttlicher Schrift zu seiner Rechtfertigung nachfolgend anziehet. Von welchen schweren und tieffsinnigen Geheimniß- Worten oder Sprüchen und Red- Arten heiliger Schrift sonst der heilige Augustinus also zu reden pflegt: In omni copia Scripturarum Sanctarum pascimur apertis, exercemur obscuris. Illic famelicitur, hic fastidium. b)

Verbi Dei altitudo exercet studium, non denegat intellectum. c)

Sunt in Scripturis Sanctis profunda mysteria, quæ ad hoc absconduntur, ne vilescant ad hoc quærentur, ut exerceant; ad hoc aperiuntur, ut pascant. d)

Und solcher Meinung spricht auch der gottselige Papst Gregorius Magnus: Divinus sermo, sicut mysteriis prudentes exercet, sic plerumque superficie simplices refovet. Habet in publico, unde parvulos nutriat; servat in secreto, unde mentes sublimium in admiratione suspendat. Quasi quidam quippe est fluvius, ut ita dixerim,

a) Joann. Lucius, in Notis ad Historiam Thomae. Archi-Diaconi p. m. 470.

b) Augustin. Serm. II. de Verbis Domini. Tom. X.

c) Idem Serm. 13. de Verb. Apost. Tom. X.

d) Idem in Praefat. sup. Psalm. 140. Tom. VIII.

e) Gregor. M. in Epist. ad Leandrum super lib. Job. Tom. I. c. 4.

planus & altus: in quo & agnus ambulet, & elephas natet. e)

Solche dieser und anderer heiligen Kirchen-Väter Sprüche wollen soviel zu verstehen geben, die H. Schrift gebe etliche Sachen gar deutlich zur Lehre und Erbauung, etliche aber bisweilen schwer verständlich, sowol zur Übung des Lesers als auch zur Verhütung, daß solche tiefsinnige Reden nicht in Verachtung gerathen. Ob aber diese von jetztbenannten H. Vätern angeführte Ursachen der Tieffsinnigkeit mancher Sprüche Göttlicher Schrift sich auch auf die Verrichtung des Gottesdienstes in einer gelehrten und jedwedem Leser nicht verständlichen Sprache bequemen, darüber will man hie nicht viel disputirn, sondern solche Theologische Frage den Herren Theologen überlassen.

Unterdessen nimt mich wunder, daß besagter Lucius schreibt, man könne nicht wissen, wie oder wann den Slaven sey zugelassen worden, die heilige Geheimnisse in Sclavonischer Sprach zu celebriren. f) Da er dennoch die historische Schrift Presbyteri Diocleatis de Regno Slavorum vor sich gehabt, auch selber über denselben einige Notas oder Anmerckung geschrieben. Welcher Diocleas schreibt, es habe ein Philosophus von Thessalonic, Namens Constantinus, der zugleich ein gottseliger und in heiliger Schrift von Jugend auf wol unterwiesener Mann gewesen, nachdem er auf Anregung des H. Geistes von Thessalonic ausgegangen, die ganze Cæsaream Provinciam, wie auch hernach die gesamte Bulgarey, und, nachdem ihn der Papst Stephanus gen Rom verschrieben, über das den König Suetopelek (oder Suatopolk oder Suentebald) befehrt und getauft, zudem auch alle Bücher altes und neues Testaments aus der Griechischen in die Sclavonische Sprache versetzt und ihnen die Messe nach der (damaligen) Griechen Weise angeordnet. g)

Welcher Erzählung Diocleatis der Lucius diese Anmerckung beyfüget, daß andre Scribenten solches, was Diocleas dem Constantino zuschreibt, Alles denen Gebrüdern Cyrillo und Methodio zurechnen, ja eines unter den beyden Sclavonischen Alphabeten, Bukuizam genannt, dem H. Hieronymo, das Andre aber, so man Kiur-

f) Idem ibid. in Notis.

g) Vid. Presbyter Diocleas de Regno Slavorum, p. m. 288. b.

lizam heisst dem Cyrillo selbstn zueignen und selbiges letzte also benamset haben nach dem Sclavonischen Namen Kiurul, welcher zu Latein Cyrillum bedeute; allein weil aus der Epistel Pabsts Johannis des Achten, welche dieser an Suetopulchum Comitem geschrieben (und ich oben schon miteingeführt) erscheine, daß nicht Cyrillus, sondern ein gewisser Philosophus, mit Namen Constantinus, der Sclavonischen Buchstaben Erfinder gewest, und weil in dem Breviario Polonico diese Worte stehen: Sancti Confessores & Pontifices, Cyrillus & Methodius, fratres, Constantini Thessalonicensis, cognomento Philosophi, Civis Constantinopolitani, erant filii; so könne Diocleatis Feder mit der Epistel Pabsts Johannis gar füglich verglichen werden, wenn man diesen Constantinum, von dem das Breviarium Polonicum redet, für den Philosophum von Thessalonich achtet, dessen der Diocleas gedenckt; angemerckt, solcher Constantinus dennoch eben wol auch zu Constantinopel das Burger-Recht vermutlich gehabt in Ansehung der Würde seines Vaters, der nach Diocleatis Bericht zu Constantinopel Patritius gewest.

Also vermeynt er, Lucius, es habe dieser Constantinus, als derselbe sich zu

Thessalonich auf- und mit denen benachbarten Slaven gute Gemeinschaft gehalten, ihnen die Tauffe gepredigt, auch die Buchstaben gegeben und die heilige Schrift übersetzt, deren sich nachmals seine zween Söhne Cyrillus und Methodius gebraucht; die Scribenten aber, nachdem sie erfahren, daß durch diese Gebrüder Cyrillum und Methodium weit und breit in Europa die Slavonische Nation zum christlichen Glauben gebracht worden, hetten diesen Beyden auch Alles zugeschrieben, weil der Nam ihres Vaters Constantini in Vergessen gekommen. ^{a)}

Es scheint dieses auch nicht unglücklich; sintemal Diocleas selbst gedenckt, daß er solches in einem Sclavonischen Buch, welches Methodius getitulirt worden, gefunden. Weil dann Lucius solches alles gelesen und dazu auch obbenannte Epistel Pabsts Johannis an den König Suatopoluc dabey selber anziehet; so lautet es je gewiß fremd und wunderlich, daß er dennoch spricht, man wisse nicht, zu welcher Zeit sich der Gottesdienst bey den Slaven in Sclavonischer Sprache angefangen.

^{a)} Joh. Lucius in Notis ad Historiam Presbyteri Diocleatis, de Regno Slavorum, Num. V.



Das VI. Capittel.

Von mißverständlicher Bezüchtigung des heiligen Methodii und dem Betrage des Priesters Ulfi.

Inhalt.

Falsche Meynung von der Hetzerey Methodii. Slavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Mess und Administrirung der Sacramenten verboten. Miß- und Unverstand über die Erfindungen des H. Methodii. Ulfus, ein betrieglicher Priester, macht den Crabaten das Maul. Spielt einen Possen durch falschen Bericht. Er hintergeht den Pabst mit ertichteten Sachen. Dieser Pabst schlägt den Slavoniern die Slavonische Sprache bey dem Gottesdienst ab. Ulfus bildet dem Crabatischen Priester ein, der Pabst habe ihn zum Bischoff gemacht. Erste Probe des vermeynten Bischoffs. Der Betrug bricht aus. Der falsche Bischoff wird in Bahn gethan. Straffe des Betriegers Ulfi. Cededa wird zu Rom und in gantz Croatiaen offentlich verbannt und verflucht; Cedeta soll ein Ende genommen haben, wie Irrius. Der zwöiff Jahre gefänglich geseffene Ulfo wird absolwirt und entledigt. Fehler des Thomæ Archi-Diaconi.

Die Zeit bringt zwar viel Sachen ans Licht, leſchet aber auch vielen das Licht aus und vertunkelt ſie wieder. Solches Letzte hat ſie gleichfalls in der Hiſtori von der Lehr- und Amts-Gefliſſenheit deß H. Methodii erwieſen; als darinn ſie endlich nicht allein die Jahr-Rechnungen, ſondern auch die Sache ſelbſt dermaſſen hat verworren, daß darüber nach vielen Jahren nicht allein die redliche Meynung und der gute Erbauungs-Eyfer dieſes heiligen Manns wiederum von Neuem übel ge- deutet, und als eine Kezerey-Sucht ausgelegt, ſondern auch er ſelber, wiewol aus einem Mißverſtande für einen Arrianer bey den Nachkommen von vielen berüchtigt worden; biß endlich wiederum mit der Zeit ſolcher falſcher Wahn an dem neu-angebranntem Licht der Wahrheit und Unſchuld wie ein Wachs zerschmolzen.

Unterdeſſen iſt doch gleichwol auch weiland ein Erzb-Diaconus zu Spalatro, Namens Thomas, der die Hiſtoriam Salonitanam geſchrieben, von ſolchem verleumderiſchem Gerücht häßlich verleitet worden. Denn ob dieſer gleich von einem heiligen Methodio was vernommen, auch deſſen bey Erzählung der Tartariſchen graufamen Wütereſey in Ungarn in Ehren gedendkt, indem er ſchreibt: Die Gelehrten hetten damals nach Unterſuchung der alten Schriften gemutmaſſet, ſonderlich aus den Sprüchen deß Märtyrers Methodii, diß müßten diejenige Völker ſeyn, welche vor der Zukunft deß Antichriſts hergehen würden; *a)* ſagt er doch an einem andren Ort, *b)* derjenige Methodius, welcher die Gothiſche Pittern (die der gute Mann irrig an ſtat der Slavoniſchen ſetzt) erfunden, ſey ein Kezger und Lügen-Schreiber geweſt.

Scheinet alſo, er habe dieſen letzten für einen ganz andren Methodium gehalten. Wiewohl er ſolches üble Lob nicht aus eigener Wiſſenſchaft, ſondern aus dem irrigen Bericht andrer, übel hierinn fundirter Leute dem Erfinder deß Slavoniſchen Alphabets zueignet. Weil indessen aber dennoch gewiß, daß Niemand dieſe Pittern erdacht, als Methodius und Cyrillus, (denen vielleicht ihr Vater Conſtantine den erſten Entwurff oder Rath

dazu ertheilet haben mag) ſo mercket man hieran gar leicht, daß von den Ubeldeutern der Verfahrnung deß H. Methodii ein ſolches Gerücht nicht allein erweckt, ſondern noch immerzu fortgeſetzt und auch die Nachkömmlinge damit betrogen worden. Wie dann gewiß, daß dieſer rechtſchaffene Diener Gottes viel Anſtöße und Hecheln fühlen müſſen, auch ſchier biß an ſein Ende ein Zweck der Läſter-Pfeile ſeyn. Deßwegen ihn auch der Papſt getröſtet und ihm wieder nach Rom ſich zu begeben gerathen, wie er auch gethan. Durch ſolche Verleumdung (wiewol bey Vielen ihn ein bloßer Mißverſtand auch wol nur verdächtig gemacht haben mag) ſeynd auch diejenige Scribenten hintergangen, welche den H. Methodium der Nach-Zeit oder Nachkommenschaſt für einen Kezger und Arrianer verkaufft haben; denen auch dieſer gute fromme Thomas Archidiaconus getrauet, und alſo dießfalls nachgeſungen, wie man ihm vorgepiffen.

Solches hat um ſoviel leichter geſchehn können, weil in den Geſchicht-Beschreibungen damals kein ſonderlicher Fleiß angelegt, auch die Geſchicht-Berfaſſungen guten Theils verloren worden.

Dieſes habe ich nöthig erachtet, vorher zu erinnern, ehe denn ich folgende Begebenheit aus der Feder dieſes Thomæ vortrüge, welche, ob ſie gleich nicht in Crain ſelbſten, dennoch in einem grenzenden Lande vorgegangen, und eines kleinen Austritts in die Nachbarschaſt wol werth ſcheinet. Daran ſoll uns auch der miteinlauffende Mißverſtand wegen deß Methodii nicht hindern; ſintemal nichts deſtoweniger die Erzählung an ſich ſelbſten merckwürdig iſt. Und dieſelbe will ich mit deß Thomæ Archidiaconi eigenen, aber allhie aus ſeinem Latein verteuſchten Worten ablegen.

„Zu den Zeiten Laurentii, deß Erzb-Biſchoffs zu Spalatro, entſtund ein vermaledeytes Schisma (oder Spaltung) und Streit im Reich Dalmatiens und Croatiens. Denn es war bey Zeiten deß Herrn Papſts Alexanders und Erzb-Biſchoffs Johannis, erſtgenannten Laurentii Vorſahrens, von dem Herrn Maynardo, vormals Pompoſianiſchem Abten, welcher nachmals Cardinal Biſchoff worden, ein Synodus oder Zuſammenkuſt aller Prælaten Dalmatiens und Croatiens aufs feyerlichſt angeſtellt, wobey viel Capittel (oder Puncten) ſchriftlich ver-

a) Thomas Archi-Diaconus cap. XXXIIX. Hiſtoriae Salonitanae, p. 355.

b) Cap. XVI. p. 323.

Slavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Mess und Administration der Sacramenten verboten.

Wiß- und Unverstand über die Erfindungen des S. Methodii.

Ulfus, ein betrieglicher Priester, macht den Crabaten daß Maul.

fast, unter andren auch dieses fest gestellt und gesetzt worden, daß hinfüro Niemand weiter sich unterfangen sollte, in Slavonischer Sprache die Göttliche Geheimnisse (oder Sacramenten) zu administriren, und daß keiner dieser Sprache (ejusdem linguae) zu einem geistlichen Amt sollte befördert werden.“

„Denn sie sagten, es wären die Gothische Buchstaben (†) von einem Ketzer, Methodio, erfunden, welcher in derselben Slavonischen Sprache gar viel Sachen wider die Richtschnur des Catholischen Glaubens mit einer verlogenen Feder zusammen geschrieben; weßwegen er auch, wie man sagt, aus gerechtem Gericht Gottes (††) mit einem gähen Tode gestrafft worden.“

„Nachdem nun solches durch ein Decret des Synodi beschlossen und publicirt, auch durch Apostolische Authoritet geconfirmirt war, wurden alle Slavonische Priester sehr betrübt, weil alle ihre Kirchen ihnen versperret waren und ihre gewöhnliche Amts-Berichtungen seyreten.“

„Es geschah aber, daß ein fremder Priester, Namens Ulfus, in die Gegend Croatia kam, der zwar einen erbaren und andächtigen Blick zu geben, aber im Herzen den Gifft seines Betrugs zu verbergen wußte. Derselbe gab unter den Leuten überall fälschlich für, er wäre vom Papst geschickt, und daß er aus herzlichem Mitleiden wegen ihres schlechten Zustandes ihnen einen nützlichen Rath mittheilen wollte.“

„Wisset (sprach er), daß mein Herr, der Papst, mit großem Mißfallen vernommen,

(†) Der D. Schönleben schreibt gar recht an einem Ort, daß Johannes Lucius die Wahrheit wol besser hette aus Licht setzen können, denn er hat in seinen Notis die größten Fehler der Scribenten, über welche er Notas gemacht, überhüpft. Und also hat er auch dieses aus der Acht gelassen, daß dieser Authör für Slavonische Littern Gothische gesetzt, welche doch mächtigweit seynd unterschieden. Ich vermute aber, der gute Archidiaconus habe entweder selbst oder dessen Abschreiber sich verschrieben und für Gothicas schreiben wollen Slavonicas; angemerkt, der Authör gleich darauf diese Worte sehet: in eadem lingua Slavonica (in derselbigen Slavonischen Sprache) welche mir die Vermutung erwecken, er habe vorher auch wollen Slavonicas literas schreiben. Es sey dann, daß der Authör etwan durch Gothicas literas wolle soviel als haereticas anzeigen. Denn unter den Gothen regierte die Arrianische Erz-Ketzerey damals gar stark. Und hat man den S. Methodium auch verleumdert, als ob er mit der Slavonischen Sprache Arrianische Verthilmer den Slavonischen Kirchen suchte einzupflanzen. Oder er nennet sie darum Gothicas, weil vorhin die Gothen auch in diesen Ländern eine Zeitlang geherrschet, und davon dieselbe etwan noch lange hernach Gothisch genannt worden.

(††) Vielmehr aus einem rechten Geticht seiner Ubelgönnner.

daß man euch die Kirchen geschlossen, und euren Priestern die Kirchen-Aemter verboten. Wolan, so fertigt dann an meinen Herrn eine Gesandtschaft ab und lebt versichert, daß ihr bey ihm werdet erlangen, was ihr begehrt.“

„Darauf versammlen sie ihre Aeltesten, halten einen Rath und senden eben diesen Priester Ulfum mit einigen Gesandtlein nach Rom.“

„Der Priester zeucht hin und legt die Geschenk der Crabaten samt ihrer Bitte zu den Füßen des Herrn Papstes nieder und supplicirt demüthig, daß er doch die Kirchen und Alerien des Slavonischen Reichs wiederum in vorigen Stand setzen mögte.“

„Da antwortete der Papst, es wäre nicht recht, daß man wider die Statuten (Verordnungen) und Satzungen der Legaten des Apostolischen Stuhls so leichtlich was verhengte: Du aber (sprach der Papst ferner) „sollt von uns Schreiben mit dir nehmen an den Erz-Bischoff und König und an die übrige Prælaten selbiger Provinz zu dem Ende, daß dieser Sachen halben zween Bischöffe zu uns kommen mögen, denn dich als einen Unbekandten können wir hierüber nicht vernehmen, noch erhören.“

Solche Päpstliche Brieffe hat aber der verbüßte Pfaff denen, an welche sie gestellt waren, nicht zugebracht, sondern damit zu den Gothen, die ihn hatten abgeschickt, geeilet; und als dieselbe fragten, was ihrer Bitte wegen bey dem Apostolischen Stuhl ausgerichtet wäre, sprach er: „Sehet! Ich habe durch Gottes Gnade von dem Herrn Papst erhalten, was ihr gewollt, denn eure Kirchen seynd wiederum eröffnet, auch euren Priestern ihre Aemter wieder gegeben. Uberdas habe ich auch dieses erhalten, daß ihr euch mögt aus eurem Volk einen Bischoff erwählen, und denselben nebenst mir mit einigen Gesandten zum Papst schicken, daß er ihn consecrirt.“

„Da solches die Gothen hörten, wurden sie sehr froh, erwählten alsofort einen alten ungelehrten Mann Namens Cededa zum Bischoff, und schickten denselben unverzüglich samt einem Abt, Potepa genannt, nebst dem Priester

Spielt eine Rollen durch falschen Bericht.

Ulfo dem schaldfhafftem Meister dieses Aufzugs gen Rom."

"Als sie der Papst lieh vor sich kommen und fragte, wer sie wären? antwortete der arglistige Priester: " "Wir seynd aus Dalmatien. Eure Paternität (oder Heiligkeit) werden sich noch wol erinnern, daß ich ehedessen die Gnade gehabt, vor derselben zu erscheinen; und diese guten Leute haben verlangt, Eurer Heiligkeit fußfällig aufzuwarten, in Hoffnung, bittlich von Ihr zu erlangen, daß sie ihrer Nation gleiche Gnade, wie andren ertheilen mögten. Gestaltsam insonderheit auch deswegen dieser unter den Gothen sehr berühmte Mann zu dem Ende anhero kommt, daß er von Euch instruiert, desto freyer die Regelrechte Wahrheit möge lehren und predigen."

"Der Papst fragte wiederum: " "Was für eine Würde oder Amt hat er dann in seiner Verwaltung?" "Jener berichtete, er wäre ehedessen in seiner Sprache (in sua Litera) ein Priester gewest."

"Hierauf sprach der Papst: " "Und warum läßt er dann nicht den Bart abnehmen nach der Catholischen Kirchen Gewonheit?"

"Der durchtriebene Pfaff versetzte: " "Heiliger Herr! Eben darum hat er sich zu Eurer Gegenwart begeben wollen, daß er von nun an Euch seinen Gehorsam bezeuge und nach Eurem Befehl thue."

"Gleich damit schnitte ihm der Hochwürdigste Papst mit eigener Hand etliche wenig Bart-Haare ab und befahl alsofort denen Umstehenden, sie sollten ihn vollends bescheeren, wie es bey der Kirchen und Klerisey gebräuchlich. Zu dem schaldfhafften Priester aber sprach Er: " "Ich hatte dir nicht befohlen, diese Leute, sondern die Bischöffe wegen einer so wigtigen Sache zu mir anhero zu beruffen."

"Jener antwortete: " "Sie wären auch gern gekommen, haben aber nicht gekönn't."

"Hierauf hielt der Papst Raht und ertheilte endlich den Fremdlingen diesen Bescheid: " "Meine lieben Söhne! Ich erinnere mich zwar dergleichen, was die Gothen so verlanglich suchen, schon mehrmalen gehört zu haben; aber um der Arrianer willen, so dieser Buchstaben Erfinder seynd, darff ich so wenig als meine Vorgeher (oder Vorfahren) ihnen

einiger Massen Erlaubniß geben, den Gottesdienst in ihrer Sprache zu üben. Zieheth demnach wieder hin und haltet selbiges Bold dazu, daß es alles beobachte, was von unfrem venerablen Bruder, dem Cardinal Bischoff Maynardo im Synodo bey öffentlicher Zusammenkunft gesetzt worden, so lange, biß unsre Legaten dahin gelangen."

"Nachdem sie solches angehört, haben sie sich von dem Angesicht des Herrn Pabsts (denn also titulirt ihn der Lateinische Authör) eilends hinweg gemacht und die Umkehr nach ihrer Provinz beschleunigt."

"Da fragte der Priester Cedula den betrieglichen Pfaffen Ulfum: " "Lieber, sag mir doch, was haben wir vor Frucht oder Nutzen davon, daß wir vor dem Herrn Papst (vor Ihrer Heiligkeit) erschienen?"

"Der Betrieger antwortete: " "Was du mit so sehnlichem Verlangen gewünschet, daß hast du durch meine Bemühung erlangt."

"Und was denn aber doch?" fragte wiederum Cedula.

"Daß der Papst (sagte Ulfus) dich zum Bischoff verordnet hat."

"Wie (sprach Cedula) und welcher Gestalt?"

"Der Herr Papst (beantwortete ihn Ulfus) hat so grosse Macht und Autoritet, daß derjenige, welchem Er mit eigener Hand nur etliche Härlein des Barts abnimmt, alsofort ein Bischoff wird."

"Wie solches der alberne Greys hörte, ward er voller Freuden; verschaffte sich alsobald einen Bischofflichen Hirtenstab samt einem Ringe."

"Da sie nun endlich auf die Krabatische Grenze kamen, eilten nach Erfahrung ihrer Ankunfft die Landsleute ihrem (vermehntem) Bischoff frölich entgegen, empfangen und nahmen ihn auf mit grossen Freuden und Frohlocken, welcher doch gar bald an seinen Früchten zu erkennen gab, daß er kein rechter Hirt der Schafe, sondern ein reissender Wolff wäre; sintemal er gleich den Beglienschen Bischoff anfiel, über Hals und Kopff von seinem Sitze verstieß und verjagte, und sich hingegen als gleichsam aus Apostolischer (oder Päpstlicher) Autoritet desselben anmasste. Nach solcher Verstäuberung des rechtmässigen Bischoffs

Ulfus bildet dem Krabatischen Priester ein, der Papst habe ihn zum Bischoff gemacht.

Erste Probe des vermehnten Bischoffs.

Er hintergeht den Papst mit erdichteten Sachen.

Dieser Papst schlägt den Slavoniern die Slavonische Sprache bey Gottesdienst ab.

fung dieser falsche phantastische Bischoff an die Kirchen einzusegnen, Priester zu ordiniren, auch andre Bischöfliche Amts-Geschäfte zu verrichten und also die geistliche Amts-Gebührrissen zu entheiligen.“

Der Betrug
bricht aus.

„Aber die Güte des Allmächtigen Gottes wollte in die Länge nicht zusehen, daß der Teufel die unglückselige Seelen also äffen und täuschen sollte. Denn sobald der Papst von so gottlosem Verfahren Nachricht erhalten, hat er solches gar schmerzlich empfunden und ohne Verzug einen Gesandten, nemlich den Cardinal Joannem, abgefertigt, diesen Zunder solches bösen Schismatis in Slavonien auszurotten.“

Der falsche
Bischoff wird
in Bann
gethan.

„Nachdem derselbe Cardinal dahin gelangt, hat er alles Volk samt der Klerisey zusammen fordern lassen, den falschen Bischoff Gegenwarts seiner Gothen (†) wegen seiner so grossen Vermessenheit hart zu Rede gesetzt und ausgefilzt, daß er sich solches Amts unterstehn dürften, da ihn doch der Papst noch zu keinem geistlichen Amt hette verordnet. Massen er dann auch diesen Cededam, wie auch den Potepam, samt seinem Anhang mit der Schärffe eines ewigen Banns von der Gemeinschaft der Gläubigen abgeschnitten, (††) den Ulfum aber, als Urhebern solches Bubenstücks, der solchen Irrthum (oder Betrug) hatte ausgestreuet, bis nach Spalatro zu schleppen befohlen. Allda er nach angestellter Zusammenkunft diesen gottlosen Pfaffen aller Geistlichen Würden entsetzt, hernach ihm viel Prügel-Streiche reichen, das Haupt bescheeren, ein Brandmal auf die Stirn geben und ihn zu letzt in ein ewig Gefängniß stossen lassen, wie er vom Papst in Befehl hatte.“

Straffe des
Betriegers
Ulfa.

Cededa
wird zu Rom
und in ganz
Croatien
öffentlich
verbannt und
verflucht

„Weil aber der Hirnlose Cedula keine Buße thun und von seinem angefangenem Frevel durchaus nicht ablassen wollte, auch durch ihn im ganzen Reich sehr viel Aergerniß entstanden war, hat der Papst befohlen, daß sowol in der Römischen als Spalatinischen Kirchen und durch die ganze Provinz derselbe öffentlich in Bann gethan, und als ein Fluch oder Verfluchter erklärt würde.“

(†) Es müssen damals Gothen und Wenden (oder Slaven) untereinander gewohnt haben.

(††) Perpetui anathematis mucrone à fidelium consortio detruncavit.

„Nachdem solches zu Rom zweymal und bey dem Synodo zu Spalatro drey-mal geschehen, siehe! da ließ Gott also bald seine Rache an ihm offenbarlich sehen. Denn da er sich sonst gar nicht übel befand, noch einigen Schmerzen an seinem Leibe fühlte, sondern allein auf Vermutung erheischender Nothdurfft der Natur zu Stuhl gehen wollte, bekam er gähling ein Grimmen und Reissen im Leibe, wodurch das Eingeweide durch den Stuhl von ihm gangen und er alles Gedärm ausgeschüttet. Ist derhalben der gottlose Mann, gleichwie er dem Arrio in der treulosen Lehr gefolgt, also auch nach gerechtem Urtheil Gottes dem Arrio im Tode verglichen und eben zu einem so schmählischen Ende verdammt worden, wie jener.“

Cededa
soll ein Ende
genommen
haben, wie
Arrius.

„Nach diesem Verlauff ist Papst Alexander von der Welt geschieden und Herr Gregorius der Siebende an seine Stelle gekommen. Dieser hat einen Gesandten in Dalmatien abgeordnet, nemlich den hochwürdigen Mann Girardum Erzbischoffen zu Siponto, welcher, als er zu Spalatro angelangt, von dem Erzbischoffen daselbst, Laurentio, mit grosser Freude und Ehr aufgenommen worden. Worauf er herumgeschickt und alle Suffraganeos (oder Weih-Bischoffe) der Salonitanischen Haupt-Stadt (das ist zu Spalatro) (†††) zusammen ruffen lassen; nach deren Erscheinung er zu Salona einen Provincial-Synodum gehalten. Dabey haben sich befunden die Suffraganei der Kirchen zu Spalatro. Der Erste war der Erzbischoff Laurentius, nach ihm der Nächste der Zadrensische Bischoff Stephanus, folgend der Tragurienische Bischoff Joannes, der Nonensische Forminus, der Arbensische Gregorius, der Belgradensische (oder der von Griechisch Weissenburg) Theodosius, der Chroatensische oder Croatische Gregorius, der Upsarenische Bischoff Basilius, und noch etliche andre mehr. In diesem Synodo ward das Nonensische Bisthum wieder recht eingerichtet, dessen Bischoff Gregorius dem vormaligen Erzbischoffen zu Spalatro, Johanni, viel Beschwerlichkeit und Unruh mit Entziehung seines schuldigen Ge-

(†††) Wiewol Etliche die vormalige Stadt Salonem von Spalatro unterscheiden und für eine Nachbarinn ausgeben. Sonst ist auch in Gallia Narbonensi ein Salo (oder Salona) gewest.

horsams zugefügt und sich selbst des Rechts eines Metropolitens unbefugter Massen angemast hatte.

Unter dessen hat der Päpstliche Legat Girardus obgemeldeten Priester Ulsum, der mit dem Zunamen Goltang hieß (†) und nunmehr schon zwölf Jahre lang auf Päpstlichen Befehl um der heillosen Schismatischen Trenn- und Spaltung willen, so er nebst dem Cededa in Dalmatien und Croatien verübt hatte, in schweren Ketten und Banden saß, daselbst vor sich gefunden und denselben der Gefängniß befreien lassen; weil Papst Alexander bey seiner Abscheidung befohlen, alle Inarcerirte auf freyen Fuß zu stellen. Jedoch gleichwol mußte er vorher auf das H. Evangelium und über den Leichnam des H. Dominii einen körperlichen Eyd ablegen, daß er nimmermehr wiederum in die abgeschworne Ketzerey sich mengen, überdas auch aus dem Lande weichen und niemals wieder hinein kommen, sondern mit ihm gen Rom ziehen und sich allda dem Apostolischen Stuhl stellen wollte. *zc. a)*

Dieses haben wir aus der Feder Thomæ Archidiaconi mit einziehen sollen. Welcher aber, wie Joannes Lucius in seinen Anmerkungen über dieses Buch erinnert, in dem gefehlt, daß er den Synodum, dessen oben Meldung geschehen, nicht unter die Regierung Papsts Nicolai gesetzt, als zu dessen Zeiten sothane Zusammenkunft angestellet sey. Ich zweifeln aber, ob der Lucius nicht mehr fehle,

†) Wird vielleicht verdruckt seyn und Wolfgang heißen sollen.

a) Thomas Archi-Diaconus, c. XVI. Historiae Salonitane, p. m. 323. seqq.

als der Thomas Archidiaconus. Denn so der Synodus zu Gregorii VII. Zeiten gehalten worden, kann er nicht zu Nicolai des II. Zeit gehalten seyn; sintemal diese zween Päpste über 14 Jahre voneinander entseffen seynd. Nun sagt aber nicht allein der Archidiaconus, daß der Erzbischoff von Siponto, Girardus, vom Papst Gregorio dem VII. zu solchem Synodo abgesandt worden, sondern es bestetigt auch bald hernach Lucius selber in angedeuteten Notis mit einem Zeugniß aus den Zadrensischen Schrifften, selbiger Sipontischer Erzbischoff Girardus sey Anno 1075 Päpstlicher Legat in Dalmatien gewest, solchem nach kann der Synodus nicht unterm Nicolao dem Zweyten celebrirt seyn.

So trifft auch die Verbietung der Slavonischen Sprache gleichfalls auf den Gregorium, dessen Brieff, welchen er deswegen an den Herzog in Böhmen hat abgehn lassen, der Lucius selbst auch vorhin angezogen; darum vermutlich hierinn zwar der Archidiaconus den rechten Papst gesetzt, doch aber sonst in Einem und Andre getrret, welches alles auseinander zu klauen uns zu weitläufftig bedunckt.

Es muß aber gedachter Papst Gregorius entweder damals durch den angeordneten Synodum seinen Zweck, nemlich die Abschaffung der Slavonischen Sprach aus den Dalmatinischen Kirchen, nicht völlig erreicht oder nicht lange behauptet haben, oder auch niemals selbige Sprache bey dem Gottesdienste wiederum erlaubt seyn, denn sonst würde Dalmatien, Croatien, und auch einige Gegend in Crain dieselbe heutiges Tages nicht annoch bey der Messe gebrauchen.



Das VII. Capittel.

Von der Religions-Spaltung in Crain wegen des Lutherthums und dessen fürnehmsten Lehr-Puncten; imgleichen von derselben Vorläuffer, dem Johann Huß.

Inhalt.

Aeneæ Sylvii Bericht von J. Hussen und Hieronymo von Praga. Husitische Lehr greiff in Böhmen weit um sich. Georg Podiebratz Antwort, so er des Königs

Der zwölf Jahre gefänglich gefessene Ulso wird absolvirt und entledigt.

Beste Thomæ Archidiaconi.

Hofnarren wegen seiner Religion gegeben. Fürnehmste Puncten, darinn Lutherus der Römisch-Catholischen Lehr widersprochen. Lutherus will nicht widerrufen. Lutherus verbrennt das Jus Canonicum. Lutherische Religion kommt auch in Crain.

Aus dem Inhalt vorigen Capitels ist gnugsam zu schliessen, es müsse zur Zeit Papst Gregorii des Siebenden und auch einige Zeit vorher die Arrianische Ketzerhey mancher Orten in Dalmatien eingeschlichen seyn.

Weil nun Crain sowol von Gothen als Wenden eine Zeitlang besessen und bewohnet worden, die Gothen aber mit gedachtem Arrianischem Gifft eine gute Weile angesteckt gewest, steht leichtlich zu erachten, daß sie solche Seuche auch in Crain werden geschleppt, und nicht Wenigen zugebracht haben. In Betrachtung aber, daß hievon gleichwol keine ausdrückliche Nachricht vorhanden, so muß selbiges Unkraut doch nicht weit ausgebreitet, noch sehr angehäufter, noch lange gestanden, sondern bald wieder ausgerentet seyn.

Nach solchen Zeiten ist in der Religion in Crain und Kärndten keine Veränderung oder Mißhälligkeit und Zwispalt eingerissen, sondern die Römisch-Catholische Lehr in völligem Besiz des Landes verblieben.

Aber unter der Regierung des Großmächtigsten Römisch-Keyserlichen Monarchens Carln des Fünfften, kam es in gewaltigen Riß und Zwist in der Kirchen, nemlich als die Lutherische, oder wie man sie jeziger Zeit gemeinlich nennet, Evangelische Religion hervor brach.

Derselben erster Lehrer war Martinus Luther. Welcher zu Eisleben in Sachsen geboren, und anfänglich die Rechten gestudirt, aber nachdem er durch einen Donnerstrahl erschreckt worden, in den geistlichen Orden der Augustiner sich begeben, hernach aber nach langem und vielfältigem Scrupuliren ein großes Mißtrauen in die Römisch-Catholische Religion gesetzt, und allgemach einen Lehr-Satz derselben nach dem andren angefochten, hingegen am Eccio und Sylvestro Prierias, seine Gegenstreiter gefunden.

Diesem hatte schon hundert Jahre zuvor der Johann Huß ein Vorspiel gemacht.

„Welcher, wie auch der Hieronymus

von Praga ein sehr beredter Mann, beyde auf gegebenes Keyserliches Geleit gen Costnitz gereiset, um sich vor dem Concilio zu verantworten, allda viel gelehrte Patres (ich rede mit dem Aenea Sylvio) zum offtern sich mit ihnen unterredeten und ihnen vorstellten, ihre von dem Wiclef herfließende Lehre wäre der H. Schrift nicht gemäß, noch zu guten Sitten erbaulich; sie sollten doch nicht klüger zu seyn begehren, als die Kirche, sondern mäffig von sich halten, die fremde Meynungen fahren lassen, ihre gute Naturalien und Verstands-Gaben, die sonst köstlich wären, mit dem Schwarm der Wicleviten doch nicht beschmützen, noch die Zier ihrer Beredsamkeit zur Verführung, sondern Beehrung und Stärkung der Kirchen-Satzungen anwenden und dieselbe vielmehr in Anleitung weder in Ableitung des Volcks üben; sie könnten beydes vor Gottes Angesicht und auch in der streitenden Kirchen eine hohe Ehren-Stelle erlangen, wann sie ihre Neurungen verwürffen und ihre Erfindungen dem allgemeinem Concilio unterwürffen.“

„Allein dieser Böhmen Gemüt stund auf seinem Vorhaben fest und hartnäckigt, und wollte keinen vernünftigen Vorstellungen gewonnen geben, sagten, sie wären Liebhaber der Wahrheit, Eyserer und Nachfolger des H. Evangelii und Jünger Christi; die Römische Kirche aber, wie auch andre hin und wieder in der Welt zerstreute, von der Apostolischen Lehr und Ordnungen weit abgewichen, strebten nach Reichthum und Wollust, suchten über das Volk zu herrschen und bey Gastereyen oben anzusetzen, hielten Hunde und Pferde, fräßen und verzehrten in Geilheit, Uppigkeit und Schlämmerey die Güter der Kirchen, welche den Armen des Herrn Christi gehörten, wußten und verstünden entweder die Göttliche Gebote nicht, oder verachteten dieselbige.“

„Hierauf wurden sie von dem Concilio für faule und abgestorbene Glieder der Kirchen erkannt, die man, weil sie unheilfam, abschneiden mußte. Also

Aenea
Sylvii
Bericht
von
J. Hußens
Pieronymus
von Praga.

Lutheri
Geburt.

ging bey voller Session der Väter wider sie ein Urtheil, daß man mit ihnen zum Feuer sollte, weil sie die Lehre der Kirchen verschmäheten.“

„Joannes Hus ward am ersten verbrannt; der Hieronimus zwar noch lange im Gefängniß behalten, aber endlich doch auch, weil er sich nicht ändern wollte, mit gleichem Tode hingerichtet. Beyde haben diesen (schrecklichen) Tod mit standhafftem Mut ausgestanden, und zum Feuer so hurtig geeilet, als ob sie nicht zum Feuer gingen, sondern zu einem Freuden-Mahl eingeladen wären, lieffen gantz keinen Laut oder Stimme hören, die ein geängstigtes Herz zu erkennen gäbe. Da sie zu brennen begunnten, sangen sie einen Lob-Gesang, und zwar so laut, daß ihn die Flamme und das Spratzlen des Feuers kaum dämpfen konnte. Man sagt, es habe unter den Philosophis keiner den Tod mit so tapffrem Mut erlitten.“ a)

Aber es war damit auch nicht die Hussitische Lehr eingeschert. Die Böhmen, welche den beyden Verbrannten den Ruhm zweener Märtyrer zueigneten, erbitterten sich desto mehr, und haben solche Hussitische Religion noch manche Jahre hernach mit Gewalt verfochten und den sogenannten Hussiten-Krieg, der viel tausend Menschen gefressen, angefangen. Und obschon, nachdem solches Kriegs-Feuer endlich durch manchen Blut-Strom geleschet, nicht wenige allgemach wieder zum Catholischen Glauben traten, zumal, da König Ladislaus als ein Catholischer Herr, zur Kron Böhmen gelangte, blieb einen Weg wie den andren, die Hussitische Parthey und Religion in Böhmen noch gewaltig starck, bevorab weil neben theils andren Böhmischn Herren, der Königliche Stathalter Georgius Podiebratz, welcher nachmals König worden, sehr fest darüber hielt und durch sein hohes Ansehn das gemeine Volk in dem Hussitischen Glauben stärckte.

Der denckwürdige Discurs, welchen dieser Stathalter mit Königs Ladislaus seinem Hofnarren (oder kurzweiligem Raht) einmahl geführt, scheint werth, daß wir die Feder mit etlichen Zeilen von Crain ein wenig ausschreiten lassen.

Als besagter König Ladislaus, zu Breslau in Schlesien sich bey dem Römisch-Catholischen Gottesdienst befand und ne-

benst vielen andren Fürsten dieser Podiebratz zunechst bey ihm stund, tratt hinzu ein verschmitzter Hofnarr des Königs, mit Namen Kilian, welcher (wie Aeneas Sylvius redet) Einer von denen war, die sich närrisch stellen, daß sie Andre zu Narren machen, und redete dem Stathalter also zu: „Mit was für einem Angesicht du unsren Gottesdienst ansehest, verspühre ich gnugsam, dein Herz aber kann ich nicht sehen. Lieber! sag doch, dunckt dich unsre Religion dann nicht zierlich und schön zu seyn? Siehest du nicht, wieviel und wie grosse Fürsten, und unser König Selber sich zu einerley Gottesdienst halten, warum stimmest du doch nicht lieber diesem bey, als dem Rokezanischem?“ (Rokezan aber ist ein eysriger Hussitischer Lehrer gewesen) „Meynest du, daß wenig Böhmen mehr verstehen als die übrige Kirche Christi? Warum lässest du doch nicht fahren den ungeschliffenen Pösel und verfügest dich, als ein Edelmann zu den Edlen?“

Voraus der Podiebratz diese Antwort gegeben: „Redest du das aus dir selbst, so bist du nicht derjenige, welchen du vorstellst und muß ich dir billig als einem Verständigen antworten. Haben dir aber Andre angegeben, so muß ich denenselben Satisfaction geben. Derhalben hör! Ein jeglicher dienet Gott mit solchen Kirchen-Ceremonien, die seinem Glauben gemäß. Wir bieten Gott solche Opfer, welche wir Ihm angenehm zu seyn, gläuben, und steht nicht in unsrer Willkühr oder Beliebung zu gläuben, was wir wollen. Wann daß Herz durch starcke Beweis-Gründe überwunden ist, so muß es gewonnen geben, es sey ihm lieb oder leid, und nachdem die Natur beschaffen oder unterrichtet ist, so läßt sich die eine leicht und gern ziehen, die andre aber entwischt. Mir hat man die Religion meiner Priester beglaubt. Sollte ich der deinigen folgen, so mögte ich vielleicht die Leute wider mein Gewissen wol betriegen, Gott den Herrn aber, der ins Herz sihet, könnte ich nicht täuschen. Es schickt sich auch nicht, daß ich mich dir gleich stelle; ein Andres reimt sich zu einem Comedianten (oder Possenreißer), ein andres für einen Edelmann. Dieses habe entweder für dich zur Antwort, oder sage es denen, welche dich haben abgefertigt.“ b)

Nach solchem Vorlauff der Hussitischen Spaltung kam über hundert Jahr her-

a) Aeneas Sylvius, cap. 26. Historiae Bojemicae.

b) Vid. d. Author c. 62. Hist. Bojem.

Hussitische
Lehr greift
in Böhmen
weit um sich

Georg Podiebratz
Antwort, so er des
Königs Hofnarren,
wegen seiner
seiner Religion
gegeben.

Fürnehmsten
Puncten,
darinn
Luthers der
Römisch-
Catholischen
Lehr
widerprochen.

nach Lutherus, und fing an in etlichen Puncten der Böhmischen Gans (denn Fuß heisst eine Gans), gleichstimmig nachzuschreyen. Ich sage, in etlichen, denn er sonst in manchen auch weit von ihm unterschieden blieb. Er widersprach zuvorderst den Päpstlichen Indulgentien, und lehrte, daß keine andre Vergebung der Sünden, ohn allein durch Christi Leiden und Sterben, und zwar nur allen bußfertigen Sündern widerführe, welche Absolution durch den ordentlichen Gewalt der Schlüssel von jedwedem ordentlich-berufenem Priester ertheilet würde, und zwar einig allein um Christi willen, das übrige wäre eitel Mißbrauch.

Nach und nach aber griff er mit der Feder weiter um sich, fochte auch an den allgemeinen Bischöflichen Gewalt des Papsts, schalt das Feg-Feuer für Betrug und Geld-Neze, die Anrufung der Heiligen für Abgötterey, verwarff das Meß-Opffer, sagend, Christus hette ein Mal für alle Mal sich am Kreuz für unsere Sünden aufgeopfert und daß H. Nachtmal nit als eine Wiederholung, sondern als ein Gedächtniß solches Opfers und zum Pfande oder Versicherung seiner uns geschenkten Gerechtigkeit zur Stärke des Glaubens und Labjal leidtragenden Seelen, eingesetzt. In welchem H. Sacrament Er auch zweyerley Gestalt erforderte, wie die Hussiten; wiewol Fuß die Wandlung glaubt, welche Lutherus verwarff. So wollte er auch nicht sieben sondern nur zwey Sacramenten erkennen, nemlich die Tauffe und daß H. Nachtmal.

Es stieß sich auch gar heftig seine Lehre von der menschlichen Rechtfertigung vor Gott mit der Römischen Kirchen Lehre; sagte, der Mensch würde ohne Verdienst gerecht, allein durch den Glauben an Christum, und könnte der Mensch im Werck der Seeligkeit selber nichts verdienen, sondern müßte die Seeligkeit einig allein als eine Gnade, so den Gläubigen um Christi willen widerführe, gläubig annehmen und als eine Gabe empfangen, und der seligmachende Glaube sey keine bloße historische Wissenschaft, nebenst dem Beyfall, sondern erfordere auch eine Zuversicht und kindliches Vertrauen auf die Gnade und auf das Verdienst Jesu Christi. Die guten Wercke wären nicht nöthig zur Seeligkeit, als ein Verdienst derselben, auch nicht zum Werck der Erlösung noch

zur Gerechtmachung vor Gott, sintemal solches Alles dem Verdienst Christi allein zugeschrieben werden müßte, nöthig aber wären sie zum lebendigen Glauben, der ohne die Wercke todt und unfruchtbar, und zum wahren Christenthum, als eine verpflichtete Dank-Schuldigkeit, auf deren beharliche und unbereuete Unterlassung diejenige Gnade Christi, welche den Menschen vor Gott müßte gerecht machen, einem so unfruchtbarem Maul-Christen nicht, sondern Ungnade und Verdammniß dafür zutheil würde. Wenn aber der Mensch sein Bestes und Möglichstes in guten Wercken gethan, müßte er nicht auf solches sein Thun sich verlassen, noch darauf, wie auf einiges Verdienst bauen, sondern sich für einen unnützen Knecht, wie der Herr seine Apostel gelehrt, bekennen, und mit dem H. Propheten Daniel alle seine Gerechtigkeit gegen Gott für ein beslecktes Kleid achten, weil auch der Allervollkommenste vor Gott unvollkommen, und auch die Sterne heiliger Frömmigkeit in Gottes Augen nicht rein genug, weßwegen er, wann er mit Gott handelte, an seiner eigenen Gerechtigkeit verzagen und Alles auf die pur lautere Gnade, so ihm durch Christum erworben, setzen, und Christi gerechtmachende Gerechtigkeit durch den Glauben ergreifen müßte, welche Gott alsdann ihm, sofern er bußfertig gläubte, auch zurechnete, und also einig allein um Christi willen den Himmel schenkte.

Von Kloster-Gelübden hielt er nichts; wollte, man sollte freywillige Keuschheit halten, und wann Einer die gelobte Jungfrauschafft zu halten sich nicht bestand fünde, mögte er heirathen, welches besser wäre, als Brunst leiden. Wie er dann Selber auch sich verehlichte, und zwar mit einer Nonnen adliches Geschlechts, nachdem er bereits sieben Jahre von der Römischen Kirchen abgetreten.

Die Priester-Ehe erklärte er für zulässig und christlich, und schalt das Verboth derselben für ein Zeichen oder Eigenschaft des Antichrists, wie auch die Unterlassung des Fleisshessens in der Fasten und an dem Freytage.

Er sagte, Alles was die H. Schrift nicht beföhle, das wäre eitel Menschen-Tand und verwerfflich, so mans Gottes Gebot gleich hielte. So wollte er auch von keinem unbeschriebenem, sondern

nur allein beschriebnem Wort Gottes wissen.

Diß war die Summ seiner Haupt-Lehren; denn alles und jedes zu erzehlen, ist unsers Vorhabens nicht.

Er ward bald anfangs von dem Päpstlichen Stuhl gen Rom citirt, schickte aber an stat seiner Person eine schriftliche Entschuldigung. Der Papst schrieb an den Churfürsten von Sachsen und beehrte, er sollte ihm diesen München, den Luther, schicken, erlangte sein Begehren aber nicht. Unterdessen kam seine Lehr immer weiter und nahm sonderlich in Nider Teutschland sehr zu.

Keyser Carl der Fünffte verlangte gleichfalls von selbigem Churfürsten, daß er Lutherum gegen Versprechung Keyserlichen sichern Geleits mögte auf den Reichs-Tag nach Worms schicken, damit Er Selber denselben in seiner Gegenwart könnte verhören lassen. Welches auch geschehen. Denn ob ihm zwar etliche sowol fürnehme als mittelmässige Personen solche Erscheinung höchlich widerriethen und das Exempel des Hussens ihm zu Gemüt führende sagten, man dörfte eben sowol den Schwan (denn Luth heisst auf Böhmisch ein Schwan) als wie vormals die Böhmische Gans zu Feuer bringen und braten; wollte er doch seine Entschliessung nicht ändern, sondern gab ihnen als ein überaus behertzter Mann zur Antwort, wann in Worms auch soviel Teufel als Ziegel auf den Dächern wären, wollte er dannoch hin und seinen Glauben öffentlich bekennen.

Dasselbst befahl der Keyser, er sollte Rechen schafft seiner Lehre geben und ließ ihn über unterschiedliche Schrifften befragen des ernstlichen Begehrens, daß er, was darinn wider die Römisch-Catholische Lehr begriffen, sollte widerrufen. Er zoch aber auf unterschiedliche Wiederholung solcher Frage, die in hoher Gegenwart und im Namen selbiges majestetischen Keyser geschah, die Achseln sich entschuldigend, daß er wider sein Gewissen solches nicht thun könnte. Und als ihm darauf die Durchächtung gedrohet wurde, zuckte er widerum die Achsel und antwortete darauf: „Hier stehe ich vor Gott und Euer Keyserl. Majestät, Ich kann nicht anderst. Gott helfe mir“.

Also ward ihm die Acht und Erklärung, daß er sollte Vogelfrey gemacht

werden, angekündigt, und hieß man ihn abtreten.

Jedoch weil der Keyser sein Wort und Geleit von sich gegeben, wollte Er solches nicht dahinden lassen, noch zuruck nehmen, sondern ließ ihn wieder mit einer sichern Begleitung nach Sachsen liefern. Da etliche ausgecommandirte vormasquirte Reuter ihn bey Eysenach den Geleits-Reutern entrissen und auf daß Schloß Wartburg brachten, damit er daselbst in geheim eine Zeitlang mögte verborgen bleiben.

Aber über einige Zeit hernach, da ihm Zeitung gekommen, wie der Carolstadt anginge die Bilder aus den Kirchen zu stürmen und sonst nach eignem Sinn zu lehren, hat er seine Lebens-Gefahr hindangesetzt und ist ohne des Churfürsten Befehl eilends gen Wittenberg gezogen, um solcher Schwärmerey zu steuern.

Als er aber in Erfahrung gebracht, daß der Papst ihn öffentlich excommunicirt hette und alle seine Bücher verbrennen lassen, hat er zur Wieder-Vergeltung und dem Bann zu Trutz gleichfalls zu Wittenberg ein Feuer machen lassen vor dem Thor und allda die Päpstlichen Rechte, nemlich das Jus Canonicum, in Gegenwart der Studenten öffentlich verbrannt mit diesen Worten: Wie sie mir gethan, so thue ich ihnen wieder. Welches doch vielen seiner Glaubens-Genossen, zumal denen Rechts-Gelehrten nicht allerdings gefallen wollen, in Betrachtung, daß viel Gutes in den Canonischen Rechten gleichwol begriffen wäre; weßwegen sie dafür gehalten, er hette sich in diesem Stück von dem Zorn übereilen lassen.

Nachmals ist seine Lehr weit und breit nicht nur durchs Römische Reich, sondern auch durch Schweden, Dennemarkt beandt und beliebt worden; gleichwie auch die Lehre Calvini, so der Evangelischen bald nachfolgte, in der Pfalz, in Hessen, in der Schweiz, in den Niederlanden, in England, Frankreich, ja auch eine Zeitlang mancher Orten in Italien häuffigen Zufall gewann.

Die Lutherisch-Evangelische Religion ward auch in Böhmen, Schlestien, Lausnitz, Mähren, Oesterreich, imgleichen in Preussen, und auch theils Polnischen Orten gelehrt. In Steyermark, Kärnten, Crain, Nieder- und Ober-Ungarn und Siebenbürgen erhielt sie eben sowol einen starcken Beyfall.

Lutherus ver-
brennt das
Jus Cano-
nicum.

Lutherus will
nicht wider-
ruffen.

Aber weil von vielen Römisch-Catholischen Lehrern gar scharff und eyfrig dawider gepredigt worden, hat sie aus den Keyserlichen Erb-Ländern nach der Zeit wieder weichen, denen Catholischen Kanzel und Altar ja gar den Boden unter Füßen abtreten müssen; wie man

ihr endlich auch in Crain nach länger vielfältiger Zwietracht und Unruh das Land zu enge gemacht und der Römisch-Catholischen allein den Platz gelassen. Wovon die folgende Capittel weitere Nachricht geben werden.



Das VIII. Capittel.

Von Verfolgung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion in Crain.

Inhalt.

König und Ertz-Hertzog Ferdinand verbeut die Lutherische Lehr. Erster Urheber dess Lutherthums in Crain. Wird seiner Lehr halben vom Amt suspendirt. Erlangt, dass er in der Spital-Kirchen predigen möge. Er wird nach Lack versetzt. Die Evangelischen in Crain sehen den Römischen König an um Schutz. Paulus Wiener, Thumherr, wird der Religion halben vertrieben. Truber entwischt dem Gefängniß. Dessen hinterlassene Schrifften werden verbrannt. Etliche Lutherisch-gewordene Priester heirathen ihre Höchinnen. H. O. Landen ersuchen den König um Freyheit der Religion. Drey Landschafften beschweren sich wegen verbotener Communion sub utraque. Der Bischoff hebt selber an wider die Lutherischen zu predigen. Der H. O. Landen Ansuchen beym Könige Ferdinand für ihre Religion. Abschlägliche Erklärung darauf. Doch werden die Generationen und scharffe Execution suspendirt. M. Tifferni Stipendium für zwey studirende Crainer. Primus wird wieder ins Land beruffen. Keyserlicher Befehl, den Truber gefänglich einzuziehen. Spott- und Schimpff-Namen, den man einem evangelischen Predicanten gegeben. Mißverständliches Gerücht von sothanem Späh-Namen. Welches die Stände in ihrer Antwort erinnern. Primus Truber wird examinirt. Sein zweytes Examen. Wessen sich beym Keyser der Bischoff über ihn beschwert hat.



b zwar ob-beschriebene Lutherisch-Evangelische Religion in Crain sowol als etlichen benachbarten Ländern einen ziemlich-starcken Anhang und Zuwachs erreichte, seyerte gleichwol die Römisch-Catholische Geistlichkeit keines Weges, derselben sich zu widersetzen, und ließ ihren Eyser nicht nur auf den Kanzeln mit scharffen Predigten und Abmahnung des Volcks, sondern auch bey der höchsten Obrigkeit blicken, welche durch sie ermuntert ward, mit ihrer hohen

Authoritet durch ernstliche Befehle, Schreiben und Verbot diese Lehre aus dem Lande wegzuschaffen. Um das Widrige aber bearbeiten sich nicht weniger viel Fürnehmen im Lande, die solcher Lehre geneigt waren, daher die Übung sothaner Religion sobald nicht kunnte gänzlich verhindert werden, sondern dieselbe ging noch ziemlich viel Jahre im Schwange, bevor sie das Land räumen mußte.

Im Jahr 1527 hat die zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestet

König und
Ertzhertzog
Ferdinand

verbeut die
Lutherische
Lehre.

Ferdinand (nachmals Römischer Keyser) Infant von Hispanien und Erz-Hertzog zu Oesterreich, unter dero eigenen Signatur hundert und sechzig gedruckte Generalien unterm Dato Ofen vom 20. Augusti 1527 dem Landshauptmann Herrn Veit von Thurn, und Herrn Jörg Gall zc. Lands-Verwesern in Crain überschickt, darinn die zu Rom für kezerisch erklärte Lehr Martini Lutheri in Fürstenthum Crain einzustellen bey grosser Straffe geboten ward mit Befehl, solches Rescript und Verbot durchs ganze Land zu publiciren und kundbar zu machen.

Allein die Verwirrung und Unruhe damaliger Läuflte ließ solches Verbot zu dem gesteckten Ziel nicht gelangen; wie es dann ohne dem in Religions-Sachen, als welche das Gewissen betreffen, schwer und langsam zugehet, daß man soviel Gemüther, denen die neu-angenommene Religion allbereit ziemlich fest eingewurzelt ist, bewegen kann, von demjenigen, was in ihren Augen recht ist, abzustehen. Das Exempel etlicher Chur- und Reichs-Fürsten, welche nebenst theils andren Ständen und Reichs-Städten der Römisch-Catholischen Religion einen Scheid-Brieff gegeben, und auf dem Reichs-Tage zu Augsburg Keyser Carl den Fünfften im Jahr 1530 ihre Lutherisch-Evangelische Glaubens-Bekennniß vorgetragen hatten, reizte und bestieffte ihrer viele, wie in andren Keyserlichen Erb-Ländern, also auch im Herzogthum Crain, diese Lehre weiter fortzupflanzen und mit sonderbarem Eifer zu treiben; dannhero kostete es mehr als nur einen oder andren Feder-Zug von hoher Hand, dieselbe Landflüchtig zu machen.

Was nicht allein Ferdinand der Erste, Hungarisch und Bohemischer, wie auch nachmals Römischer König und nach Verfließung mehrer Jahre auch Römischer Keyser, zu dessen Zeiten diese Lehr offenbar worden, für Mühe angelegt, dieselbe im Reich und auch in Crain zu hemmen, ist sowol aus oberührtem seinem Mandat, als aus denen Verordnungen, so Er nachgehends dawider gestellet, begreiflich. Wiewol seine schwere Kriege mit dem Türcken ihn an einem ernstlicherm Nachdruck sehr hinderlich gefallen.

Sein Herr Sohn, Erz-Hertzog Carl von Oesterreich, wie auch Erz-Hertzog Ferdinand, dem nachmals samt der Keyserlichen Cron der Nam Ferdinands des

Andren zugewachsen, haben sich gleichfalls mit grosser Sorgfalt hierunter beflissen, wie sie diese Trennung trennen und die protestirende Religion als regierende Lands-Fürsten im Lande ausleschen mögten. Und solches wird aus nachfolgenden Erzählungen sich weiter zu erkennen geben.

Der Erste, welcher die Lehre der Protestanten in Crain erweckte und verkündigte, war ein Laybachischer Thumherr, Namens Primus Truber, dessen hiebevorn unter den Crainerischen Scribenten mit Mehrern schon gedacht worden, soviel nemlich die Arbeit seiner Feder antrifft. Derselbe that in der Thum-Kirchen zu Laybach öffentlich etliche Predigten zur Gunst und Beförderung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion, als darinn er den Satz Lutheri von der Communion unter beyderley Gestalt und von der Priester-Ehe vertheidigte. Nachdem man aber solches Ihrer Fürstlichen Gnaden Francisco, Bischoffen zu Laybach, hinterbracht, ward ihm das Amt gesperrt und das Predigen bey Straffe untersagt.

Er wollte aber sich damit so gar nicht abweisen, noch das Maul stopffen lassen; sondern erhielt bey der löblichen Landschaft und dem Raht zu Laybach in folgendem 1532. Jahr soviel, daß ihm die bürgerliche Spital-Kirche allda eingeräumt wurde. Da er dann wiederum aus dem vorigen Thon angefangen, das ist, Lutherisch zu predigen, und sowol von dem Adel als andren Einwohnern und Bürgern der Stadt einen grossen Zulauff bekommen, deren er auch keine geringe Anzahl von dem Catholischen Glauben abwendig gemacht und Lutherisch zu werden überredet hat.

Wiewol nun Ihre Fürstliche Gnaden gedachter Herr Bischoff nicht allein bey der löblichen Landschaft, sondern so gar auch bey der Römisch-Königlichen Majestet Ferdinand dem Ersten, als damals regierendem Lands-Fürsten in Crain, zum öfftern Ansuchung gethan, daß offtbesagter Truber mögte abgeschafft werden, auch darauf ein Landsfürstlicher Befehl von Hof aus ergangen, hat er doch damit nichts ausrichten können; indem die weltliche Stände, woran der mehrere Theil damals von ihm bereits eingenommen und zur Evangelischen Religion beredet war, Seiner sich eysrig angenommen und ihn gehandhabet. Daher man sich dann ihn von Laybach mit Manier wegzubringen, auf andre

Erster
Urheber des
Lutherthums
in Crain.

Wird seiner
Lehr halben
vom Amt
suspendirt.

1531.

1532.
Erlangt, daß
er in der
Spital-
Kirchen
predigen
möge.

Er wird nach
Sack verjagt.

Mittel besinnen und ihm die im Jahr 1540 erledigte Pfarr zu Sack verleihen müssen. Jedoch war es nicht drauf angefehn, daß er da bleiben sollte, sondern daß er nur an ein solches Ort käme, von dannen man ihn leichter wieder heben und allgemach weiter bis zum Lande hinaus befördern könnte. Massen er folgendts von dannen durch den Herrn Bischoff von Freysing sowol, als hernach auch von der Pfarr Tüffer und Matschach vertrieben, wiewol annoch nicht gar zum Lande hinaus geschafft worden.

Während der dieser Religions-Spaltung setzte es nicht allein in Crain, sondern auch in Oesterreich, Steyer, Kärndten, wie auch in der Graffschafft Görz zwischen denen Catholischen und Lutherischen immerzu strittige Händel, Mißverstände und Beschwernissen, also, daß man deswegen zum öfftern den Lands-Fürsten angeloffen, nemlich zu vorhin höchstermeldtem Könige. Welcher ungeru und mit hohem Mißfalln ein solches zwieträchtiges Wesen vernommen und gleichwol jederzeit denen Catholischen beygestanden. Darüber die Evangelischen sich bemüßigt geachtet, bey der S. R. D. Land-Versammlung zu Praga im Jahr 1542 durch ihre Abgeordnete Ihre Römisch-Ungarisch- und Böhmisches Königliche Majestät mit einem Fußfall unterthänigst zu ersuchen, daß Sie allergnädigst geruhen mögten, ihnen die Evangelische Religion und Genießung des H. Abendmahls in beyderley Gestalt ruhebeharrlich zu lassen.

Unterdessen ergaben doch dann und wann noch mehr Personen ihr Herz und Bekenntniß diesem Glauben, unter welchen sich auch Paulus Wiener, Thumherr zu Raybach, befand; welchem aber sein Tritt zur Lutherischen Religion auch einen Schritt über die Grenzen seines Vaterlands veranlasste; denn Herr Urbanus, Bischoff zu Raybach, klagte ihn an bey dem Lands-Fürsten, und brachte es dahin, daß er aus dem Lande vertrieben wurde. Und solches geschah im Jahr 1547.

Gleichen Fleiß bewieß dieser Bischoff, auch andren Lutherischen Lehrern den Crainerischen Boden unter den Füßen wegzureissen, oder sonst andre Straffen für sie bey dem höchsten Ober-Haupt auszubitten. Gestaltfam in eben demselbigen Jahr auf eben dieses Herrn Bischoffs Urbani Recommendation von Keyser Carl dem V. an denselben scharffer Befehl ge-

langte, daß er den Primus Truber, damaligen Pfarrern in S. Bartholomæi Felde in Unter-Crain, sollte gefänglich einziehen lassen. Ob es aber gleich Ihre Fürstl. Gn. an dero Fleiß hiebey im wenigsten nicht erwinden, sondern bemeldtem Trubern allenthalben möglichst nachstellen ließ, war demselben doch die freye Luft weit angenehmer, weder die versperrte, erspahrte demnach dem Bischoff weitere Bemühung, entwich zeitlich aus dem Lande und salvirte sich ins Reich; allwo er in unterschiedlichen Städten, nemlich zu Rotenburg an der Tauber, zu Rempten und zu Murach vierzehnen Jahr lang im Predigamt gefessen.

Nach seiner Entweichung hat man auf Bischofflichen Befehl sein Haus aufgebrochen, die Lutherische Schrifften und Bücher herausgenommen und verbrannt. Er selbst aber, der Truber, ward vom Bischoff excommunicirt.

Nichts destoweniger hat er zween Priester im Lande hinterlassen, die ebenfalls von der Römisch-Catholischen Kirchen durch seine, des Trubers, Lehr bewogen, ausgesetzt; nemlich den Johann Scherrer und Cobilla Juri; deren Einer dem Andren seine Köchinn gecopulirt, auch dieselbe öffentlich zu Kirchen und Straffen geführt haben, ist also mit dem Truber die Evangelische Religion noch nicht zugleich auch ausgezogen.

Im Jahr 1548 ist abermal zu Augsburg ein Reichstag gehalten, zu welchem die R. D. Lande ihre Botschafften abgefertigt und Ihre Römisch-Königliche Majestät unterthänigst ersucht haben, sie so wenig als andre Reichs-Stände wegen der Augsburgischen Confession zu beschweren, sondern dubey ruhig verbleiben zu lassen.

Allein solcher ihrer Bitte entgegen ward von höchstermeldter Majestät Anno 1554 in allen Dero R. D. Landen die Verreichung des Nachtmahls unter beyderley Gestalt durch Generalien unterm Dato 20. Febr. bey hoher Straffe verboten.

Hierauf haben die drey Landschaften Steyer, Kärndten und Crain im nächstfolgendem 1555 Jahr Ihrer Königlichen Majestät neben der Landtags Antwort eine particular Schrifft überreichen lassen, darinn sie (auffer des geistlichen Standes) alle sämtlich zu der Evangelischen Religion sich öffentlich bekenneten, und über erwehntes Ver-

Truber
entwich dem
Gefängniß.

Dessen hin-
terlassene
Schrifften
werden
verbrannt.

Etliche Luth-
erisch gewor-
dene Priester
heirathen ihre
Köchinnen.

1548.
R. D. Lande
ersuchen den
Römischen
König um
Freiheit der
Religion.

1555.
Drey Land-
schafften
beschweren
sich wegen
verbotener
Communion
sub ultra-
que.

1542.
Die Evange-
lischen in
Crain stehen
den Römischen
König
an um
Schutz.

Paulus
Wiener
Thumherr
wird der
Religion
halben ver-
trieben.

1547.

bot sich zum höchsten beschwerten. Denen Ihre Majestet gnädigst versprochen, auf nechst bevorstehenden Reichstage zu Regensburg diese hohe Sachen auszutragen, und, was zu gemeiner Vergleichung christlicher Religion dienlich, zu befördern.

Indem also die Evangelische Religion im Herzogthum Crain unterdessen freyen Lauff behielt, und im ganzen Lande bevorab unter dem Adel sich gewaltig ausbreitete, trieb den damals regierenden Bischoff Urbanum sein sonderbarer Eyser um die Römisch-Catholische Religion, daß Seine Fürstl. Gn. in eigener Bischöflicher Person in jetztgedachtem Jahr anfangen, wider die Lutherische zu predigen. Wie sie dann sonderlich in ihrer Pfarrkirchen zu Crainburg, an damals celebrirendem Kirchweih-Tage, dem in grosser Anzahl versammelten Volk mit besondrem Ernst von einigem Schaffstall und einem einigem Hirten in Windischer Sprache gepredigt, auch zugleich den gemeinen Bauers-Mann vermahnt, daß er sich des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt enthalten und glauben sollte, was unsre Vorfahren von so viel hundert Jahren her geglaubt, sich demnach ja nicht von ihren Herren, welche von dem wahren Catholischen Glauben abgefallen wären, auf keinerley Weise verführen lassen.

Nachdem solche Predigt gleich darauf zu Laybach kundbar worden, haben die drey Stände von Herren, Ritterschafft, Adel und Städten selbige hoch empfunden und dem Herrn Bischoff in einem scharffen Zuschreiben ernstlich verhebt. Der sich aber mündlich zu verantworten anerbotten. Masen Er hernach bey öffentlicher Landtags-Session dasjenige, was Er auf offener Canzel wider die Evangelische zu Crainburg gepredigt, nicht allein bekräftigt, sondern anbey noch dieses vermeldet hat, daß Er es eben sowol allhier zu Laybach auch zu thun gesonnen, sintemal Ihm seines Bischöflichen Amts halben gebühren und zustehen wollte, den gemeinen einfältigen Mann für dergleichen verführischen Lehre (wie er sie nannte) zu bewahren.

Als im nachgehendem 1556. Jahr König Ferdinand des Erbfeinds gewaltigen Vorbruch ins Königreich Ungarn denen N. D. Landen bey einer deswegen zu Wien angestellten allgemeinen Zusammentkunft zu vernehmen gab und eine Beyhülffe von ihnen begehrte, über-

gaben bey sothaner Berathschlagung Ihrer Majestet die Abgeordnete eine Beschwer-Schrifft in der Religions-Sache, anbey unterthänigst bittende, Ihrer Königl. Maj. wollten geruhen, Sie bey der Religion nach solchem Vergleich, wie Ihre Majestet auf verschiedenem Reichs-Tage zu Augspurg mit denen Reichs-Ständen eingegangen, sie sowol als wie das Römische Reich biß auf ein allgemeines Concilium gnädigst unverrückt verbleiben lassen, dabenebenst auch Verordnung thun, daß hinfüro wider ihre Evangelische Kirchen- und Schul-Diener (oder Prediger und Schulmeister) nichts Beschwerliches noch Thätliches vorgenommen werden mögte.

Auf solche Schrifft ist von Römisch-Königlicher Majestet diese Erklärung ihnen ertheilt: Sie wüßten sich gnädigst annoch wol zu erinnern, was die Abgesandten der N. D. Landen bey der Zusammentkunft zu Prag, imgleichen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg und auf Seiner Majestet gedruckte Generalien wegen der verbotenen Communion unter zweyerley Gestalt hingegen für Gravamina oder Beschwernissen neben deren Landtags-Antworten, wie auch anjeto in der Religions-Sache hetten übergeben; nachdemmal aber Ihre Majestet billig zu Gemüth führten, daß Sie ein Christlicher Catholischer König, und von Jugend auf in allen Dero Regierungen sich bey dem Gehorsam der Catholischen Kirchen erhalten nach dem vorleuchtendem Exempel Dero Vor-Eltern, der Römischen Keyser, Könige und Erz-Herzogen zu Oesterreich, hochlöblichster Gedächtniß, welche dergleichen gethan, als hette Ihrer Majestet in Dero getreuen Unterthanen Bitte zu willigen und zwar fürnemlich auch darum nicht gebühren wollen, weil Sie befunden, daß die Zwiespalt und Uneinigkeit, so in dem christlichen Glauben eingerissen, je länger je mehr zu großem Nachtheil, Schaden und Verderben des gemeinen Wesens gereichte; weswegen dann Ihre Königl. Maj. denen getreuen Ausschüssen nicht verhalten wollten, daß die S. N. D. Lande, in dem auf jüngstem Augspurgischem Reichs-Tage zwischen der Römisch-Keyserlichen, und Ihrer Königlichen Majestet, wie auch denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs aufgerichteten Religions-Frieden sowol und gleichwie die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, neben andren des

Der N. D. Landen Ansuchen bey dem Könige Ferdinand für ihre Religion.

Abgeschlossene Erklärung darauf.

Der Bischoff hebt selber an wider die Lutherischen zu predigen.

Hochlöbl. Hauses Oesterreich Landen und Leuten, unter Ihrer Majestet als regierendem Erz-Hertzog zu Oesterreich ihrem Haupt- und Catholischen Landes-Fürsten auch mitbegriffen und nicht ausgeschlossen, solchem nach in Krafft dessen bey der wahren, alten, christlichen, Catholischen Religion und Kirchen unter Ihrer Königl. Maj. zu bleiben, schuldig und verbunden wären.

Wiewol nun über solche Resolution die Abgesandten zum öfftern gereplicirt, hat doch Königl. Majestet von Dero einmal gefassten Entschliessung aus beygefüigten Ursachen und Bewegnissen in keinem Wege abweichen wollen, noch ein Mehrers verwilligen, als daß Sie zu Beforderung der bewilligenden Hülffe wider den Türcken in Ungarn die gedruckte Generalien, samt der darinn gedroheten scharffen Execution, biß zu einem künfftig haltendem Reichs-Tage und allegemeiner Vergleichung, allernüchtern eingestellt haben. Mit welcher Landsfürstlichen Resolution die Evangelische Stände der N. D. Länder endlich zu frieden gewest, und unterdessen ihrer Religion einen desto stärckern Fortgang gebracht, und diese Vergünst dießfalls zu ihrem Vortheil gebraucht.

Im Jahr 1559 stiftete Magister Michael Tiffernus, ein geborner Crainer, Professor Theologiae zu Tübingen im Herzogthum Württemberg, bey selbiger Universität daselbst ein Stipendium für zweyen Crainer, welche Theologiam studireten und von einem angelegtem gewissen Capital unterhalten werden sollten; massen unterschiedliche Subjecta aus Crain allhie promovirt worden. Nun aber wird solches unterlassen.

Wir haben oben gemeldet, wie der Primus Truber für dem Bischoff Urbano fliehen, und sein Vaterland mit dem Rücken ansehen müssen. Dieser kehrte nach etlichen Jahren, nemlich Anno 1561, dennoch wieder, doch nicht ungerufen. Denn er war damals Pfarrer in der Stadt Rempten, als die Herren Verordnete auf Befehl der Löbl. Stände ihn wiederum ins Land beriefen; gestaltsam sie deswegen, sowol an die von Rempten als an ihn den Truber selbstem besondere Schreiben ablauffen ließen. Wie er hierauf zu Laybach angelangt, ward er allda für einen besoldeten Land-schafft-Predicanten angenommen, nachdem er eine vierzehnjährige Zeit im Reich zugebracht, und ungefähr im Jahr 1553

die Evangelien und Kinderlehr (oder Catechismus) Lutheri, wie auch das Neue Testament und den Psalter mit Lateinischen Littern in Windischer und Krabatischer Sprach zu Tübingen hatte drucken lassen.

Weil er aber Niemanden willkommen war, ohn seinen Religions-Genossen, ist solches Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet, Ferdinand dem Ersten, dem sein Herr Bruder Keyser Carl im Jahr 1558 die Keyserliche Regierung abgetreten und die köstlich-schwere Bürde des Regiments mit seiner Klösterlichen Ruhe in Spanien verwechselt hatte, gar bald hinterbracht. Welcher, ob seiner Ankunfft ein ungnädiges Mißfallen geschöpfft und denen Herren Verordneten (was diese in Crain für ein Ehren-Amt führen, wird anderswo hernach in Beschreibung der Aemter in Crain gemeldet werden) alles Ernstes aufgetragen, den Truber, samt dessen Gesellen, den Johann Scherrer, Cobilla Juri, und Caspar Pokautz von Crainburg in Verhaft zu ziehen.

Allhie dient zu wissen, daß Juri auf Crainerisch den Namen Georg und Cobilla (oder Kobila) ein Mutter-Pferd oder Stuten bedeute, solchem nach Kobila Juri soviel heiße, als der Stutt-Fürg. Nun war dieses Evangelischen Predicantens eigentlicher Nam solches nicht, sondern, weil er einem grossen Herrn, der Evangelisch geworden, eine Stutte geschenkt hatte, beschenkten in deswegen die Catholischen mit diesem Spitz-Namen Juri Kobila.

In vorigem sechsten Buch ist gemeldet, daß solcher Hohn-Nam durch Irrthum auch auf Georgium Dalmatinum gefallen, weil dieser mit Jenem gleichen Tauff-Namen geführt, und daß solcher Mißverständnis gar viel, sowol Lutherische als Catholische Leute auf solche falsche Meinung verleitet habe. Unter den Eigenschafften des Gerüchts und gemeinen Wahns ist die Fähigkeit des Irrthums, welchen das Gerücht gemeinlich aus einer unvölligem oder unachtsamen Aufmerksamkeit empfängt, und oft überdas, wie eine Mißgeburt ganz unförmlich hernach gebiert und ans Liecht bringt. Daher dann nicht zu verwundern, daß auch dem Doctor Schönleben sothanes Gerücht diese Zeilen in die Feder gegeben: Georgius Dalmatinus, aliàs Sacerdos Catholicus, invitatus à quodam Barone ad convivium,

Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt.

1559. M. Tifforni Stipendium für zwey studirende Crainer.

Primus Truber wird wieder ins Land berufen.

Der hiesige Besich der Trubers gesündigt eingezogen.

Spott- und Schimpf-Nam, den man einem Evangelischen Predicanten gegeben.

cum inter colloquendum mentio facta fuisset generosæ unius equæ, eamque laudaret Dalmatinus; reposuit Baro, si ad partes nostras transire, & Lutheri dogma amplecti vis, hodie donum tuum equa erit. Ille, jam ante pronus ad transfugium, manum Baroni porrexit, & equam dono tulit: unde postmodum, mutato cognomine, dictus est *Georgius Kobila*; quod *Equam* sonat apud Slavos.

„Auf Deutsch: Georgius Dalmatinus, der vorhin ein Catholischer Priester war, ist von einem Baron zu Gast geladen; und wie man unterm discurren eines trefflichen Mutter-Pferds von sehr guter Schlacht zu Rede worden, welches Dalmatinus gelobt, hat der Freyherr drauf gesagt: „Wann Ihr auf unsre Seite treten, und die Lehr Lutheri annehmen wollt, soll euch die Stutte heut geschenkt seyn.“ Worauf er, welcher vor schon über zu gehen geneigt war, dem Freyherrn die Hand darauf gegeben und die Stutte zum Geschenk empfangen; daher man ihm nachmals seinen Zunamen geändert und ihn Georg Kobila geheissen; welches auf Sclavonisch eine Stutt heisst.“

Aber wir haben vorhin aus den Archiven die Gewißheit vernommen, daß es der Georg (oder Jürg) Zereschitz gewesen, welchem man den Bey-Namen angeklebt, und daß nicht der Freyherr ihm, sondern er dem Freyherrn eine Stutte geschenkt habe.

So haben demnach die Stände solchen Schimpf-Namen Cobilla Juri hoch angenommen, auch in ihrer Verantwortungsschrift nicht ungeahndet gelassen, zu verstehn gebende, Kobilla hiesse eine Stutte oder Meeren, derhalben sich nicht geziemte, einen ehrlichen Prediger, dessen Nam Jürg Zereschitz sey, mit einem spöttlichen Bieh-Namen so schimpfflich zu tractiren zc. Betreffend aber den Primus Truber, so sey derselbe keines Weges, wie Ihre Keyserliche Majestet berichtet worden, von dem wahren Glauben abgewichen.

Derhalben ist er auf Lands-Fürstlichen Befehl dem Herrn Bischoffen zu

Laybach vorgestellt, von demselben seiner Lehre wegen befragt und examinirt worden. Aus welchem Examine so viel erschienen, daß er der Evangelischen Religion wäre zugethan.

Im nachgehenden 1562. Jahr erhielten von Keyserlicher Majestet die Herren Berordneten abermal Befehl, denselbigen Primus Trubern Ihrer Fürstl. Gn. Petro, Bischoffen zu Laybach, vorzustellen zu abermaligen Examine. Welcher auch in Gegenwart des Herrn Land-Berwesers, der Herrn Berordneten und etlicher Herren und Landleute, wie auch des Magistrats zu Laybach nochmals in Glaubenssachen examinirt und auf 24 Punkten, so Ihre Fürstl. Gn. selbst ihm vorgehalten, zu Rede gesetzt worden. Weil er dann auf solche Fragen so wenig als vorhin denen Römisch-Catholischen Glaubenssätzen gemäß geantwortet, hat der Bischoff sein Gutachten dahin gestellt, daß Ihre Keyserl. Majestet ihn wegen seiner fremden Lehre und andrer erheblicher Ursachen im Lande keines Weges länger mehr gedulden könnten, anbey auch dieses berichtet, wie er, Truber, ohn seinen, des Herrn Bischoffs als Ordinarii, Vorwissen und Gutheissen in der bürgerlichen Spital-Kirche zu Laybach zu predigen, die Lutherischen öffentlich zu copuliren, das Sacrament der H. Tauffe sine consecrata aqua & liquoribus zu administriren, die Leichen ohn alle Ceremonien zu bestatten, sich angemassst. Wie er auch einen Buchdrucker aus Teutschland mitgebracht, welcher ungebilligte Schmach-Lieder wider die Römische Klerisey, Kirche und Religion gedruckt; überdas hette er zwölf Pfaffen, welche gleichfalls ihren Glauben verlassen und um ihrer irrigen Lehr willen von vielen Orten vertrieben wären, allenthalben in Crain und in der Windischen Marck aus- und umher geschickt, sein Unkraut überall daselbst auszusäen; und wann ihnen die Ertz- oder andre Catholische Priester in ihren Kirchen das predigen verwehren wollen, wäre denen Untertanen auferlegt worden, solchen Predicanten in den adlichen Schlössern wider ihren Willen zuzuhören.

1562.
Ein zweytes
Examen.

Wessen sich
beym Keyser
der Bischoff
über ihn
beschwert hat.

Welches die
Stände in
ihrer Antwort
erinnern.

Primus
Truber wird
examinirt



Das IX. Capittel.

Von Annehmung und Wegschaffung etlicher Lutherischen Prediger und von dem Religions-Vergleich in Crain.

Inhalt.

Dem Truber wird zu Laybach ein Gehülff im Lehr-Amt zugeordnet. Ausbiet- und Verweisung der Lutherischen Prediger. Die Landschafft bittet dafür durch Abgesandten. Namen der Abgesandten. Der Truber muss aus Crain weg und bekommt Dienst im Württembergischen. Unterschrift seines letzten Briefes an die Verordnete in Crain. Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an. Derselbe giebt ihnen einen Anschlag. Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Cantzel und zur Kirchen hinaus. Der vocirte Melissander muss zuruck bleiben. Spindler wird Superintendenten zu Laybach. Anzahl der Predicanten. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten. Religions-Vergleich in Steyer, Härndten und Crain. So aber nicht lange Stand hält. Bürger zu Battschach vergreiff sich an einem Catholischen Geistlichen. Die Stände der drey Länder suchen Erledigung ihrer Gravaminum wegen der Religion. Dess Ertz-Hertzogs mündliche Erklärung darauf. Mündliche Gegen-Erklärung. Dess Ertz-Hertzogs letzte Antwort. Dank- und Beschluss-Rede der Abgeordneten. Namen derer, welche den Vergleich unterschrieben. Evangelische Abgesandten vergleichen sich zu einer gewissen Ordnung in der Lehr-Art, Ceremonien und andren Kirchen-Gebräuchen. Einfältiges Trauen der Lutherischen. Der Vergleich wird bald gebrochen. Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten. Die Stände der drey Landschafften beschweren sich darüber bey dem Lands-Fürsten. Lands-Fürstliches Decret darauf. Denen Ländern Crain, Steyer und Härndten wird die Formula Concordiæ zur Unterschreibung übersandt. Felician Truber wird in Laybach zum Teutschen Prediger bestellt. Anmerckung und kurtzer Bericht von Veranlassung und Verabfassung der Formulæ Concordiæ.



achdem sowol die Stadt Laybach, als auch das Land mit der Lutherischen Lehr durch den Truber besamet, und damit so häufig weit und breit bewachsen war, daß Ihms allein zu viel worden, Alles zu bestreiten oder zu versehen, haben

die Herren Verordnete im Jahr 1563 ihm den Sebastianum Crellium zum Gehülffen beygefügt.

So ist gleichfalls in diesem Jahr allhie zu Laybach bey Leonardo Budina eine Evangelische (oder Lutherische) Schul aufgerichtet, und dem Schulmeister von der löblichen Landschafft eine jährliche Besoldung gereicht worden.

Als nachmals, da Keyser Ferdinand der Erste aus der zeitlichen zu der ewigen Glori erhaben worden, dessen Herr Sohn Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich die Regierung in Steyer, Härndten und Crain

Truber
abjüngt.

1565.

angetreten, hat derselbe den Lauff selbiger Lehr zu hemmen und ein starckes Gesperr anzulegen angefangen, indem seine Durchleucht fordersamst allen Predicanten (oder Lutherisch-Evangelischen Lehrern) zufoerst aber dem Primo Trubern ernstlich ausgeboten und das Land versagt, nicht weniger auch die durch oft-gemeldten Trubern aufgebrachte und in Windischer Sprache zu Wien gedruckte neue Lutherische Kirchen-Ordnung, ohnangesehn die Landschafft sich sehr dagegen gesetzt aus Lands-Fürstlich-Obrigkeittlicher Auctorität cassirt, aufgehoben und bey hoher Straffe verboten.

Es ermüdete dennoch einer löblichen Landschafft Hoffnung annoch nicht, solchen Erz-Hertzoglichen Ernst und Zorn zu besänfftigen und die würckliche Vollziehung des hohen Befehls aufzuhalten; gestaltsam erwehnte löbliche Landschafft, damit vielbesagter Truber noch länger im Lande behalten und gedultet werden mögte, zu Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. etliche Gesandten, um für denselben zu bitten, abgeordnet, nemlich Herrn Johann Joseph Freyherrn zu Eck und Hungerspach, Herrn Dietrichen Freyherrn zu Aursperg, Herrn Pancrazen Saurer zu Kostal, Herrn Maximilian von Lamberg zu Rotenbüchl, Vienhardten Kren, Rahts-Burgern zu Laybach und Andreen Petschacher, Bürgern zu Stein. Welche aber ein Mehrers nicht als einen zwey-monatlichen Termin für den Trubern erbeten.

Nach verstrichener sothaner Frist hat er sich mit Weib und Kind, Sack und Pacl aus Crain hinweg begeben müssen, seinen Weg aber ins Württembergische genommen, woselbst er auf Recommendation der löblichen Landschafft von selbigem Herzog zu der Pfarr Derendingen befördert, sein älterer Sohn aber, der gleichfalls Primus hieß, nach wenig Jahren auf die Pfarr Kilberg, so beyde bey Tübingen gelegen, gesetzt worden. An demselben Ort hat der ältere Primus biß auf das 1586 Jahr gelebt und im selbigem Jahr den Herren Berordneten in Crain den letzten Brieff geschrieben mit dieser eigenhändig also gesetzten Unterschrift:

„Primus Truber, gewesener ordentlich beruffen = präsentirt = und confirmirter Thumherr zu Laybach, Pfarrer zu Pacl bey Ratschach, zu Tüffer und in S. Bartholomæe Feld, Caplan bey S. Maximilian zu Cilly, Windischer Prediger zu Triest

und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Rotenburg an der Tauber, Pfarrer zu Rempten und Aurach, nachmals Prediger der Ers. Löbl. Landschafft in Crain und in der Graffschafft Görz zu Rubia zu nach der andren Verfolgung Pfarrer zu Lauffen und jezund zu Derendingen bey Tübingen zc.“

Im Jahr 1567 ist Gregor Wlahowitzsch von den Bürgern zu Rudolphswerth zum Prediger daselbst angenommen und weil vom Propst und Capitel allda ihm weder in der einen noch in der andren Kirchen die Kanzel verstatet werden wollen, hat er solches Amt in des Herrn von Scheuer Behausung verrichtet. Derselbe gab den Bürgern diesen Anschlag, daß sie bey der Landschafft um etliche mit Hirse oder Sand angefüllte Säen (ein Säen (oder Saum) ist so viel, was ein Pferd oder Ross tragen kann) als ob es Pulver für die Grenzen wäre anhalten sollten, welche Säen man besserer Sicherheit halber alldort zu Rudolphswerth in eine Kirchen legen und die Schlüssel darzu der Bürgerschafft einhändigen müßte; durch welches Mittel die Burger mit der Zeit die Kirchen ihren Prädicanten einräumen könnten.

Überdas hat in diesem Jahr die Löbl. Landschafft den Hannsen Weyzler Lutherischen Predicanten auf Gurdfeld recommendirt; welcher von den Bürgern daselbst alsobald aufgenommen worden. Nachdem aber derselbe in der Pfarrkirchen selbiges Orts dem Volck zu predigen sich unterstanden, und schier alle Einwohner zu seiner Evangelischen Religion bekehret hatte, ward er einsmals von dem Stadt-Pfarrern allda Polydoro von Montegnana (welcher auch Erz-Priester zu Cilly gewest) von der Cangel gejagt, ja so gar aus der Kirchen vertrieben. Worüber die Gemein dermassen sich erzörnte, daß sie diesem Pfarrern, dafern er sich nicht bey guter Zeit geretirirt, besorglich den Chor-Rock ausgeklopft hetten; gestaltsam sie keinen üblen Lust dazu blicken ließen. Als aber Ihre Fürstl. Durchl. den vöiligen Verlauff vernommen, haben sie den Richter von Gurdfeld nebenst zween andren Bürgern, welche den Predicanten geführt, nach Grätz citiren und alldort arrestiren lassen.

An die Berordnete in Crain.

1567 Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an.

Was der ihnen für einen Anschlag gegeben

Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Kanzel und zur Kirchen hinaus.

Ausschließ- und Verweisung der Lutherischen Prediger.

Wofür die Landschafft durch ihre Abgeordneten bittet.

Namen der Abgeordneten.

Der Truber muß fort und wird im Württembergischen besördert.

Unterschrift seines letzten Briefes.

1568.

Die der Evangelischen Religion Zugeschane in Crain lieffen durch solche Vertreibung vieler ihrer Lehrer ihnen dennoch sobald den Mut, andre an die Stelle zu setzen, nicht vertreiben; denn nachdem, wie vorgedacht, der Primus Truber vor zweyen Jahren nemlich 1565, aus Ihrer Hochfürstl. Durchl. Erz-Hertzogs Carl Befehl zum andren Mal das Land geräumt, haben die der Augsburgischen Confession verwandte löbl. Land-Stände denen Herrn Berordneten Ordre ertheilt, sich um einen andren tauglichen Predicanten zu bewerben. Zu welchem Ende diese an den Evangelischen Superintendenten zu Regensburg, Nicolaum Gallum, ein Schreiben abgehen lassen, welcher ihnen Magistrum Casparum Melisandrum, Professorem zu Laningen vorgeschlagen, und diesen dahin bewegt, daß er samt seinem Weibe und völligen Habe sich aufgemacht von dannen auf die Reise nach Crain, und ist am 13. May 1568 zu Regensburg angelangt, hernach aber nicht viel weiter fortgerückt; sintemal Ihre Fürstl. Durchl. wie Sie solches erfahren, vermittelst einer scharffen Verordnung an die Lands-Obrigkeit in Crain die völlige Herein-Reise ernstlich zuruck getrieben.

Der vocirte Melisandor muß zuruck bleiben.

1569. Spindler wird Superintendent. zu Laybach.

Nachdem Primus Truber, Pfarrer zu Derendingen bey Tübingen, in Erfahrung gekommen, daß Sebastianus Crellius, Superintendenten zu Laybach, Todes verblieben, hat er Magistrum Christophorum Spindler herein recommendirt, welcher auch diese erledigte Stelle angetreten.

Anzahl der Predicanten.

In diesem Jahr seynd 24 Evangelische Lehrer im Lande gezehlet worden, so die löbliche Landschafft aus dem Römischen Reich auf eigne Unkosten hat ins Land kommen lassen und mit jährlicher Besoldung unterhalten.

Gleichwie aber die Landschafft das Land mit Lutherischen Lehrern zu bepflanzen nicht vergaß, also schlieff man auch gegen theils nicht, dieselbe wiederum nach und nach auszuwurzeln. Massen Ihre Fürstl. Durchl. im Jahr 1572 die Lutherische Prediger von Rattmansdorff, Rudolphs-werth, Möttling und Gurfeld abermals durch scharffe Befehl-Schreiben abgeschafft.

1572. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten.

Weil demnach die Lutherische sowol in Steyer und Kärndten als in Crain von denen Catholischen sehr molestirt, auch zum offtern von Ihrer Fürstlichen Durchl.

Selbsten starck biß dahero verfolgt worden, also, daß darüber die Evangelischen Stände den Landsfürstlichen Hof gar oft mit vielen Lamentationen behelligt und doch wenig oder nichts ausgerichtet; Ihre Fürstl. Durchl. aber unterdessen gleichwol wargenommen, daß diese Beschwerden dem gemeinen Wesen höchst-schädlich fielen, in Erachtung, daß auf denen jährlichen Land-Tagen, da man von Versicherung der Gränzen wider den Erbfeind und andren der gemeinen Wolfahrt angelegenen Sachen tractiren sollte, mit den Religions-Schwürigkeiten und Beschwerden viel Zeit verzehret würde, hingegen die Länder vor Relevis- oder Enthebung ersagter Beschwerden zur Bewilligung hart oder gar nicht zu bewegen gewest, als haben hochgedachte Fürst. Durchl. mit denen aus Steyer, Kärndten und Crain zu diesem Ende auf Grätz erforderten Abgeordneten der Stände einen Religions-Vergleich solcher Gestalt aufgerichtet und beschloffen, daß Ihre Fürstl. Durchl. alle Augsburgische Confessions-Verwandten, Niemanden ausgeschlossen, in dero Landen wider das Gewissen derselben in Religions-Sachen hinfüro nicht beschweren, sondern ihnen gleich denen Andren, so Ihrer Durchl. Religion zugeschane, jederzeit mit Landsfürstlichen Gnaden entgegen gehn, voraus aber ihre Predicanten (oder Evangelische Lehrer), unangefochten, dem gemäß auch ihre habende Kirchen uneingezogen und den Gottesdienst derselben uneingestellt lassen wollten.

Religions-Vergleich in Steyer Kärndten und Crain.

Bei welcher Religions-Vergleichung aber Ihre Durchleucht aus Anstiftung der Herren Patrum Societatis Jesu es gleichwol nicht lang haben verbleiben lassen. Wie Sie dann noch in selbigem (1572.) Jahr den Hannsen Gotschwerstschitz, welcher bey Ratschach in einem Lust- oder Sommer-Hause predigte, nebenst zweyen andren Prædicanten abgeschafft, imgleichen einen Burger daselbst, welcher freventlicher Weise Danieleum Glæde, Vicarium daselbst, indem derselbe am Neuen Jahrs Abend im Chor-Rock mit dem Rauchfaß umgangen, auf öffentlicher Gassen angetastet, zu Laybach auf der Landshauptmanschafft verarrestiren und abstraffen lassen. (†)

Der aber nicht lange besteht.

Burger zu Ratschach vergriff sich an einem Catholischen Geistlichen.

(†) Diese Abstraffung lieff auch dem Vergleich nicht zu widern; denn der Frevel wird vom Vergleich ausgeschlossen.

In nachfolgenden Jahren haben sich dergleichen Strittigkeiten gar oft zugetragen, welche der Religions-Vergleichung so gleich sich geebnet und bequemt, als wie ein krummer und gerader Strich einander gleichen. Wie dann zwei widrige und ereiferte Religionen selten einander lang den Stillstand halten, wann eine derselben beydes im Eifer und in der Macht oder Gewalt der andren weit vorgehet.

Als Ihre Fürstl. Durchl. wegen ferneren Versorg- und Versicherung der Grenzen gegen dem Türcken im Jahr 1578 einen General-Land-Tag und Versammlung der dreyen Landen Steyer, Kärnten und Crain, wie auch der Fürstlichen Graffschafft Görz, zu Bruck an der Muer ausschreiben lassen, haben die Abgesandte, bevor sie sich mit einer Haupt-Bewilligung heraus gelassen, Ihrer Fürstl. Durchl. im Namen ihrer Herrn Principalen eine Beschwer-Schrifft, die Religion betreffend, eingereicht. Ob nun schon Ihre Fürstl. Durchl. mit einer Ableinungs-Schrifft hierüber verfahren und sie ganz beweglich angemahnt, mit Ausstellung solcher Sachen zur Bewilligung gegenwärtigen dero Vortrags zu greiffen, in Betrachtung, daß diese Sache wegen der Türcken Fürbruchs in Croatia und der Noth-leidenden Grenz-Soldaten halber, keinen Anstand leiden könnte, haben dennoch die Abgesandte zum offtermalen darwider replicirt und vor Erledigung ihrer eingelegten Religions-Beschwernissen zur Bewilligung keines Wegs schreiten wollen.

Am 9. Februarii seynd zu Ihrer Fürstl. Durchl. vor der Früh-Mahlzeit die Herren Abgesandten samt den Städten und Märkten, so der Augsburgischen Confession zugethan, in dero Kammer gefordert; da Sie ihnen auf ihre übergebene Religions-Beschwerschrifft in Gegenwart Ihrer Durchl. geheimen Räten, Herren Georgen Revenhüllers zu Nischberg Freyherrns, Obristen Hofmeisters und Landhauptmanns in Kärnten, Herrn Wolfens Herrn von Stubenberg, Obristen Erbschendens in Steyer und Obristen Cammerers zc., Herrn Hannsen Kobenzels von Proffet, N. D. Cammer-Präsidentens und Doctor Wolffgangs Schranzen Cantlers, dero Antwort und Erklärung mit folgenden Formalien mündlich eröffnet.

„Wiewol ich mich gänzlich versehen, Ihr werdet mit meiner endlichen Erklä-

rung in den Religions Artiel gehörl. ersättigt und zufrieden seyn. Nichts desto weniger, weil Ihr mir noch eine Schrifft überantwortet, so hab ich meine Meynung Euch abermalen anzeigen wollen und zweifelt mir nicht, Ihr werdet mich recht vernommen haben, nemlich daß ich alles das, was ich und meine Rätthe einst zugesagt, die Religions-Pacification, so in Steyer Anno 1572 beschloffen, dasselbig Alles der Gebühr nach halten will, und hab mich nicht zu erinnern, daß ich darwider soll gehandelt haben, ich will solche Pacification gegen euch noch redlich halten, doch daß man sich auch gebühlich verhalte, das Schmäh- und Lästeren Eurer Prediger gänzlich abschaffe, welches ich meines Theils auch thun will, und weil ich mich hievor erklärt habe und noch also erklären thue, daß ich in meiner alten wahren catholischen Religion bis in meine Gruben bleiben will, daß demnach Ich samt den Meinigen in meinem Gewissen auch unbetrübt und unbekümmert gelassen, und so wenig ich Euch in eurem Gewissen nicht bekümmern und betrüben will, daß Ihr dasselbe Mir und den Meinigen auch nit thuet. Doch behalt ich mir lauter bevor die Disposition in meinen Städten, Märkten und eigenthümlichen Gütern mit der Meynung, daß ich die Predicanten und Schulen zu Grätz, Laybach, Clagenfurth und Judenburg will vertreiben, sondern daß Ihr mich und meine Religions-Verwandte mit spöttlichen Worten durch die Predicanten und Andre, wie man wol weiß, nit angreiffet und wann man einen auf der Gassen siehet, ein Spöttl anhencket, welches ich nit leiden will, sondern man soll brüderlich und christlich von einander reden, Also will ich die Burger auch nit beschweren in ihren Gewissen, wie ich Ihnen dann bißher von der Religion nit ein Härkl gekrümmt, das will ich hinsüro auch nit thun, aber, daß sie ihres Gefallens in die Stadt und Markt Predicanten aufnehmen sollen, das kann ich auch nit leiden, aber sie will ich in ihren Gewissen unbekümmert lassen, darauf mögen sie sich wol versehen und was ich Euch zugesagt habe, das will ich treulich halten, dann ich meyn es mit Euch gnädiglich und vätterlich, und stell es gar auf keinen Schrauffen, wie man sagt, wöllet derwegen nur zu der Sachen, dar-

1578
Die Stände
der drey
Länder suchen
Erledigung
ihrer
Gravaminum
wegen der
Religion.

Des Erbschendens
mündliche

um man allhier zusammen kommen, fürderlich greiffen und gedencken, wie es den armen Christen auf der Gränitz gehet, das verseehe ich mich gänzlich gegen Euch und will auch allzeit euer gnädigster Herr und Lands-Fürst seyn und verbleiben.“

Nach dieser mündlichen Erbietung des Erz-Hertogs nahmen die Abgesandten in der Tafel-Stuben eine Unterredung vor, und ward folgendes auch Umfrage gehalten. Worauf ferner Herr Hanns Friedrich Hofmann Freyherr zc. als Marschalc Ihrer Fürstl. Durchl. von wegen der Stände diese unterthänigste Gegen-Erklärung mündlich angefügt.

Mündliche
Gegen-
Erklärung.

„Die gehorsame der Lande Ausschuß der Augspurgischen Confession zugethan, Ihrer Fürstl. Durchl. allezeit getreue Landleute und Unterthanen haben Euer Fürstl. Durchl. gnädigste und mündliche Erklärung mit höchster Freud angehört, und nehmen Gott zu einem Zeugen, daß sie bißhero anders nichts gesucht haben, dann daß eine beständige gute Ruhe und Einigkeit zwischen diesen beyden Religionen angerichtet, dieweil sie dann Euer Fürstl. Durchl. jetzige gnädigste mündliche Erklärung anderst nit verstehen können, dann daß es Ihrer der Lande nechst übergebenen schriftlichen Erklärung nichts durchaus zu wider, sondern eine gnädigste Ratification derselben seye, wiewol sie an Euer Fürstl. Durchl. gnädigsten Wolmeynen hievor nie gezweifelt, allein was sie sich der Mißgönner und unruhigen Leute haben besorgen müssen, so wollt Ihnen doch keines Wegs gebühren in Euer Fürstl. Drl. gnädigste Landsfürstl. Worte einigen Zweifel zu stellen, dancken demnach zuorderst dem Allmächtigen Gott, der dieses Ihr langwüriges Seufftzen und Bitten zu einem solchen gnädigen und friedlichen End geschickt hat, und dann auch Ihrer Fürstl. Durchl. selbst als ihren gnädigsten Herrn und Landsfürsten der so väterlichen Erklärung. Es bedanken sich auch die von Städten und Märkten gar demüthigst dieser gnädigsten und väterlichen Erläuterung, daß sie und ihre Mitverwandte nicht weniger als andre in ihrem Gewissen befriedigt und versichert seyn, er bieten sich darauf für sich und ihre Principalen, solches um E. Fürstl. Durchl. derselben geliebte Erben zu ewigen Zeiten ungespahrt Guts und Bluts danckbar-

lich zu verdienen. Sie seynd auch erbietig mit erster Möglichkeit, Eurer Fürstl. Durchl. gnädigstem Begehren Stat zu thun und zu der Bewilligung zu greiffen, und bitten E. Fürstl. Durchl. unterthänigst, die wollen uns sämtlich dieser Augsburgischen Confession Zugethane mit Landsfürstlichen Gnaden jederzeit Ihr lassen befohlen seyn.“

Ihre Fürstl. Durchl. gaben hierauf mit Wenigem diese gnädigste Antwort: „Was ich zugesagt, und wie ich mich gegen euch erklärt habe, dem will ich also nachkommen. Verseehe mich gänzlich, Ihr werdet es auch thun.“

Auf solches hat Herr Hofmann zum Beschluß nochmals also geredet:

„Die Gehorsamste der Lande-Ausschuß, bitten gleichfalls unterthänigst, Sie wollen denen Personen, welche zwischen Ihrer Fürstl. Durchl. und derselben gehorsamsten und getreuen Landleuten und Unterthanen Uneinigkeit und Mißverstand pflanzen, auch gnädigst keinen Glauben geben; und sie wollen auch jederzeit, da ihnen was Beschwerliches fürsällt, zu Ihrer Fürstl. Durchl. als ihrem gnädigsten Herrn und Landsfürsten, ihre Zuflucht haben.“

Und weil diese mündliche Tractation aus dem Mund, wie die zu beyden Theilen geredt, treulich beschrieben und aufs Papier glaubwürdig gebracht worden; so haben demnach und zu mehrer Versicherung künfftigen Gedächtnisses der Sachen die Herren Ausschuß-Augsburgischer Confession Zugethane solches Alles abgehört und jedem Lande unter Ihrer eigenen Handschrift und Pettschaft gleichlautende Concept zugestellt sub Dato zu Prugg an der Muer, den 9. Febr. An. 1578.

Diejenige von den Ständen Augsburgischer Confession, welche diesen urkundlichen Aufsatz und Handlungs-Relation mit eigenhändiger Unterschrift beglaubten, waren diese Nachbenannte:

Hanz Fridrich Hoffmann, Freyherr und erkhiefter Marschalc zc.

Jörg Freyherr von Herberstein.

Achatz Freyherr von Thurn zc.

Ludwig Ungnad Freyherr.

Franz von Popendorff.

Hanibal Freyherr zu Egth.

Wilhelm von Gleispach.

Des Erz-
Hertogs
letzte
Antwort.

Dank und
Beschluß-
Rede der
Abgeordneten.

Franz von Scheyer zur Linödt.
 Michael Kindts Maul.
 Leonhard Welzer zu Eberstein.
 Hans von Gallenberg.
 Friedrich von Hallnegth.
 Leonhard von Raidtschach.
 Niclas Bonom zu Wolffspüchl.
 Gall Freyherr zu Käthnitz.
 Victor Welzer.
 Erasum von Saurau.
 Melchisedek Senus zu Freidenberg.
 H. Franz von Neuhaus.
 Jaacob Zäch Ritter.
 Wilhelm von Radtmanstorff zum Weyer.
 Wilhelm von Gera zu Arnfels.
 Caspar Mandorffer zu Mandorff.
 Wolff Zwigfel.
 Ferdinand Hoffmann.
 P. Freyherr von Thonhausen.
 L. von Kholnitz &c.
 Er. Stadler Ritter.
 Ott von Radtmanstorff zu Sturmberg.
 Barthlme Rheuenhüller.
 Maximilian von Lamberg &c.
 Wilhelm von Nathal der Ältere zu Neudaw.
 Sig. Welzer von Eberstein.
 Hans Fridrich von Trandtmanstorff.
 Hans von Prangth.
 A. von Lenghaim.
 Maxim. von Rhienburg.
 Joannes von Wilfferstorff.
 Philip Drexler von Neuhaus.
 Michael Straspurger.
 Hans Rhemeter.
 Walthausen Herbsperger.
 Leonhard Schutter.
 Leonhardt Rhron.
 Urban Thalman.
 Balthasar Paniter.

Demnecht haben sich die Herren Abge-
 sandte aus Steyer, Kärndten, Crain und
 aus der Fürstlichen Grafschaft Görz,
 soviel Ihrer der Augsburgischen Confession
 zugethan, einhällig verglichen, wie es hin-
 sühro in ihren Kirchen und Schulen in
 der Lehr-Art, in Ceremonien und andrer
 Ordnung sollte gehalten werden.

In der Hauptstadt Grätz ist das Mini-
 sterium (oder der Kirchendienst und das
 Predig-Amt) bey einer löblichen Land-
 schafft Kirchen mit einer ziemlichen Anzahl
 der Personen, als mit Theologen Vier-
 theil-Predigern &c. (oder wie mans Evan-
 gelischer Orten etwan nennet mit General-
 und Special-Superintendenten) bestellet
 worden. Und wann auch in diesen dreyen

Landen einige dieser Confession verwandte
 Ordinandi vorhanden gewesen, hat man sie
 sonst nirgendswohin, sondern allein auf
 Grätz zu dem Pastorn geschickt, allwo
 sie nach vorgehendem Examine ordinirt
 werden müssen.

So ist gleichfalls auch am 20. dito bey
 wärender dieser Versammlung der Depu-
 tirten aus den Ländern Steyer, Kärndten,
 Crain und Görz auf vorhergepflogene
 Berathschlagung und Gutachten ihrer The-
 ologen die Kirchen- und Schul-Ordnung
 mit einstimmiger Beschliessung verabsafft
 und eingerichtet worden, vermöge welcher
 diese Länder sich in der Kirchen einerley
 Ceremonien gebrauchen, auch einerley
 Schul-Weise beobachten, in Allem aber
 sich nach dem Württembergischen Gebrauch
 reguliren sollten.

Hiemit hatte der Schluß dieser Hand-
 lung also seine Richtigkeit, und Ihrer
 Meynung nach die Lutherisch-Evangelische
 Religion in diesen Ländern nunmehr erst
 den Fuß recht fest gesetzt. Gestaltjam sie
 gänzlich dafür hielten, Sie und ihre Lehrer
 würden hinsühro von denen Catholischen,
 ja von Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten
 unangefochten bleiben, und allenthalben
 sicher gnug seyn. Welches aber nicht, son-
 dern das Widerspiel darauf erfolgt ist.

Denn gleich in dem drauf folgenden
 Jahr 1579 haben ihre Fürstl. Durchl. den
 Predicanten in der Stadt Crainburg Bar-
 tholomæum Knöfel abgeschafft. Und als
 sich derselbe auf das unweit davon gelegene
 Schloß Eck flüchtete, auch daselbst bey Herrn
 Adam Freyherrn von Eck fortfuhr zu pre-
 digen, erfolgte ein scharffer Landfürstli-
 cher Befehl und ernstliches Verbot an alle
 daherum geseffene Bauern, wie nicht weni-
 ger an die Bürgerschaft von Crainburg
 bey Vermeidung Ihrer Fürstl. Durchl.
 höchster Ungnade und Straffe, ja Ver-
 lierung der Stadt Freyheiten, ernannten
 Lehrers Predigten nicht zu besuchen.

Desgleichen haben Ihre Fürstl. Drl.
 dem Richter und Rath zu Rattmansdorff
 durch zwey strenge Verordnungen auferlegt,
 daß aus der Stadt daselbst vertriebenen
 und auf Vigaun entwichenen Lutherischen
 Lehrers Predigten nicht anzuhören, noch
 dorthin zur Kirchen zu gehen.

Ebenes Massen ist denen Bürgern zu
 Ratschach und Weixelberg der Befehl
 geschärfft worden, daß sie denen vertriebe-
 nen und auf den Landmanns-Gütern

Einseitiges
 Trauen der
 Lutherischen.

Der Vergleich
 wird bald
 gebrochen.

Verbot der
 Anhörung
 Lutherischer
 Predigten.

Evangelische
 Abgeordneten
 verglichen
 sich einer
 gewissen
 Ordnung in
 der Lehr-Art
 in Ceremo-
 nien und
 andren
 Kirchen-
 Gebräuchen.

aufgehaltenen durchaus nicht nachwallen sollten, ihre Predigten zu besuchen.

Über das haben Ihre Fürstl. Durchl. auf Anruffen des H. Bischoffs von Polla, Venetianischen Gebiets, dem Herrn Leonarden von Attimis, Hauptmann zu S. Veit am Pflaum, auferlegt, Einer Löbl. Landschafft in Crain bestellten Prædicanten am Carst und Histerreich gesänglich einzuziehen.

Aus diesen und dergleichen Ursachen hat Eine Löbl. Landschafft daselbst, wie auch die zwei andre Landschafften, Steyer und Kärndten, welche sich nicht weniger wider dem in vorigem Jahr aufgerichteten und geschlossenen Religions-Frieden entgegen sich gewaltsamlich beleidigt zu seyn achteten, ihre Abgesandten, als: Herren Hannsen von Gallenberg zum Gallenstein und Herrn Georg Haller zu der Alben, Fürst. Durchl. Kähte und Verordnete in Crain, nach dem Landsfürstlichem Hof auf Grätz abgefertigt; welche oberwehnte und mehr andre Religions-Beschwerden Ihrer Fürstl. Durchl. schriftlich übergeben und um Abstellung derselben unterthänigst gebeten.

Worauf der Erz-Hertzog denen Herrn Gesandten durch ein Decret andeuten lassen: „Seine Fürstl. Durchl. hetten Einer Ers. Landschafft zweyen Ständen von Herren und Ritterschafft in dem Exercitio Religionis der vorgeloffenen Pruckerischen Pacification zuwidern, im wenigsten Jchtes fürgenommen; daß Sie aber denen von Crainburg, Kattmannsdorff, Weixelberg und Kattschach vor die Stadt hinaus zu lauffen, und der ausgeschafften Predicanten Gottesdienst zu frequentiren verboten, solches sey in Krafft bewussten Vorbehalts nicht unfüglich beschehen; welcher unter Andren lauter vermöge, daß Ihrer Fürstl. Durchl. die Disposition der Religion in derselben Städten und Märkten, auch eigenthümlichen Herrschafften allerdings allein zustehet und gebühre, mit diesem ausdrücklichem Zusatz, daß ermeldte Städte und Märkte sich insonderheit der fremden Predicanten, so der alten Catholischen Religion zuwider, gänzlich enthalten sollten; wie es dann auch Ihre Fürstl. Durchl. in allem Wege noch also zu erhalten und dabey verbleiben zu lassen gedächten. Mit diesem kurzen Bescheid mußten sie vorlieb und

also unverrichteter Sachen den Rückweg nehmen.“

Im nachgehendem 1580 Jahr haben Doctor Jacobus Andreae, Propst, Canzler und Superintendens der Kirchen und hohen Schul zu Tübingen, und Primus Truber, Pfarrer zu Derendingen ein gedrucktes Exemplar der so getitulirten Formulæ Concordiæ, das ist, einer Erläuter- und Erklärung etlicher zweifelhaften Lutherisch-Evangelischen Glaubens-Articul, durch seinen Sohn Magistrum Felician Truber der löblichen Landschafft überschickt.

Besagte Formula ist zu Hinlegung der gleich nach Absterben Lutheri in fünf fürnehmen Glaubens-Puncten unter den Evangelischen selbst entstandenen Mißhälligkeit und grossen Zwiespalt erstlich in einem Synodo zu Zerbst im Fürstenthum Anhalt von denen all dort versammelten Lutherischen Theologen auch hernach von dreyen Chur-Fürsten, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg, und andren Fürsten, Ständen und Reichs-Städten unterschrieben, folgendes aber denen Theologen und Predigern im ganzen Römischen Reich aus der Evangelischen Chur- und Reichs-Fürsten Befehl von obbemeldetem Doctore Jacobo Andreae herumgetragen worden, daß sie von denselben mögte unterschrieben werden. (+)

Eben diese Formula Concordiæ ward nun auch den Löbl. Ständen in Crain zugesandt, daß sie nicht nur in Crain, sondern auch in Steyer und Kärndten von allen der Augsburgischen Confession beypflichtenden Geistlichen, Kirchen- und Schul-Dienern mögte zur Erklärung ihrer Beystimme unterzeichnet werden. Wie dann auch diese Formula aus Crain ungesäumt nach Steyer und Kärndten hin communicirt und um die Unterschrift inständig angehalten worden.

Damals hat obbemeldten Felician Trubern die löbliche Landschafft all da mit Bewilligung des Hertzogen von Wirtemberg, als dessen Alumnus er zu Tübingen gewesen, nachdem er am 13. und 16. Octobr. zwei Prob-Predigten in der Landschafft-Kirchen zu Laybach gethan, zum Teutschen Prediger daselbst angenommen.

(+) Siehe die Anmerkung am Ende dieses Capitfels.

Die Stände der drey Landschafften beschwerten sich darüber bey dem Landsfürsten durch ihre Abgeordnete.

Landsfürstliches Decret darauf.

Die Formula Concordiæ wird den Ländern Crain, Steyer und Kärndten zu unterschreiben überhandt.

Felician Truber wird in Laybach zum Teutschen Prediger bestellt.

Anmerkung.

Von Veranlassung und Verabfassung der Formulæ Concordiæ.

Nachdem Lutherus Todes verblichen, hat Philippus Melanchthon in etlichen Puncten sich ein wenig zu weit auf die Seiten der Zwinglianer geneigt, und als der Churfürst Pfalz-Graf Friedrich ihn zu Raht gezogen, demselben eine solche Antwort gegeben, die in theils Religions-Puncten mit Luthero mißhällig lautete.

Solche Meynungen Philippi schlichen auch etlichen andren Sächsischen Theologen in den Sinn und wurden von nicht wenigen, sonderlich zu Wittenberg und Leipzig, angenommen; daraus dann ein nicht geringer Zwist in der Protestirenden Kirchen sich erhub, sonderlich über den Punct von der Gegenwart des Leibes Christi im H. Abendmahl; darinn es Etliche offent- Etliche heimlich mit den Schweizerischen Theologen hielten, die übrige aber bey dem Lehr-Satz der Augsburgischen Confession verblieben.

Weil nun solches bey den Römisch-Catholischen Verdacht und Neben erweckte, als ob die Lutheraner anderst lehren, weder ihre Anno 1530 dem Römischen Keyser Carolo V. zu Augsburg vorgetragene Glaubens-Bekentniß vermogte, auch sonst in etlichen Lutherischen Ländern beborab in den Sächsischen grosse Verwirrung, Unruh und Zwietracht erwuchs; trachteten die Evangelischen Stände dahin, wie solchem Unwesen abgeholfen werden mögte. Und ward im Jahr 1558 auf dem Churfürsten-Tage zu Franckfurt am Mayn bey solcher Gelegenheit einstimmig geurtheilt, man müßte daran seyn, daß zu Hinlegung oder Vergleichung sothaner Ungleichsinnigkeit, Irrungen und Späne eine absonderliche gemeine Zusammenkunft gehalten würde.

Nach sothaner Franckfurtischer Berathschlagung erfolgte eine andre Zusammenkunft fürnehmer Personen zu Raumburg, da man gleichfalls sich deswegen unterredete.

Unterdessen starb Melanchthon im Jahr 1560. Worauf Churfürst Pfalz-Graf Friedrich und Herzog Johann Friedrich zu Sachsen durch ihre beyderseits Theologen zu Heidelberg eine Unterredung halten lieffen. Und weil kein Theil dem andren zustimmen wollte, schaffte Churfürst Friedrich die Lutherische Lehre in seinem

Land ab, und führte die Calvinische (oder reformirte) ein.

Diese reformirte gewann folgendes auch in Sachsen noch mehr Wolgönner unter den Theologen, doch also, daß sie sich mit den Lippen zur Lutherischen Religion bekenneten, im Herzen aber Zwinglisch waren; absonderlich die zu Leipzig und Wittenberg. Welche letztere auch einen neuen Catechismus ohne Ersuchung des Churfürstens von Sachsen heraus gaben, welcher von Vielen, als ob er dem Lutherischen entgegen lehrte, widerlegt, von den Wittenbergern aber vertheidigt ward.

Der Churfürst wünschte solchen Streit aufzuheben und Einigkeit zu stifften; forderte derhalben seine Theologen im Jahr 1571 nach Dresden, und befahl, daß sie Ihm ihre Bekentniß vom H. Nachtmal thun sollten. Aber die verdächtige schwindelten sich mit scheinheiligen Worten und mußten dieselbe so zu setzen, daß man ihre verborgene Meynung nicht klar noch handgreifflich daraus haben kunnte.

Gleich darauf kam auf der Hohen-Schul zu Wittenberg eine Exegesis Controversiæ de Coena &c. (das ist, „Eine Erklärung und Erörterung der Strittigkeit vom H. Abendmal“) ans Licht, darinn offenbarlich gut Calvinisch gelehrt ward. Diesem nach schrieb Churfürst Augustus im Jahr 1574 eine andre Versammlung nach Torgau aus und ließ gewisse Articuli aufsetzen, darauf alle beruffene Theologi mit Ja oder Nein aufrichtig herausgehn sollten, damit ein Mal der Fuchs zum Loch herausgetrieben worden mögte.

Selbige Articuli zu Torgau waren zwar an etlichen Orten nicht allerdings richtig, sondern gekünstelt, und denen Calvinisten (wie man sie damals nannte) zum Vortheil sehr bequem, ohnangesehn anfangs auch die Allerscharffsichtigste Lutheraner solches nicht sobald in acht nahmen. Gestaltsam alle anwesende Theologen dieselbe unterschrieben, auch sogar diejenige, welche bißhero anders gesinnet gewest; ausbenommen die Wittenberger, welche nicht dran wollten, auch deswegen von Torgau nach Leipzig in Verwahrung geführt wurden; nicht aber darum, daß sie Calvinisch lehren, sondern daß sie sich für Lutherisch ausgegeben und sowol den Churfürsten als die Evangelische Gemein mit ihrer Heucheleiy betrogen hatten. Bald aber hernach ließ man sie los, ausbenommen

Peucus, ein Medicus und Cydam Melanchthonis, und ein Rechtsgelehrter Namens Cracovius, wie auch Johannes Stöfelius, Superintendentens zu Pirnau, welche aus wichtigen Ursachen ins Gefängniß gelegt wurden. Jedoch wurden die Andren gleichwol ihrer Dienste und Aemter entsetzt.

Der Churfürst selbst pflegte endlich Nachts, wie man aufs süglichste zur Eintracht und Einmütigkeit gelangen mögte, setzte derhalben im Jahr 1576 den Theologis wiederum einen Convent an zu Riechtenberg an der Elbe. Die Theologi riethen zuvörderst, daß man des Philippi Corpus Doctrinae für keine Richtschnur halten müsse, sondern mehr zu diesem Werck verschriebene Theologi in Gegenwart der Fürsten von allen den Streit-Sätzen ein Urtheil fällen sollten.

Insonderheit hat hiebey der Fürst von Henneberg Georg Ernst viel gethan; sintemal derselbe dem Churfürsten nicht allein zur Beforderung der Einhälligkeit gerathen, sondern auch nachmals auf dem Belagerer des Herzogs von Württemberg zu Stuttgart etliche Fürsten dazu beredet, indem dieser alter Herr sich vernehmen ließ, es wäre unter den Evangelischen Theologen keine Verträglichkeit noch Friede zu hoffen, bevor die Irrthümer recht angezeigt und verworffen würden. Solches redete Er in Gegenwart zweyer Württembergischer Theologen und des Hof-Predigers von Baden, imgleichen des Hennebergischen Hof-Predigers.

Mit diesen Predigern stellten die anwesende Fürsten es in Nacht, und ward hernach den zweyen Württembergern Theologis, Doct. Lucae Osiandro und M. Balthasari Bidenbachio aufgetragen, eine Schrift aufzusetzen, darinn die rechtgläubige Lehr-Sätze vorgestellt, die irrige aber widerlegt würden.

Nachdem solche Schrift verfaßt war, mußten auf der Fürsten Befehl zweyen Württembergische, zweyen Hennebergische Geistliche, nebst einem, den der Marchgraf von Baden geschickt, zu Maulbrunn zusammen kommen, vorherührte Schrift mit Fleiß durchlesen, wolbetrachten und einiger Orten, da es vonnöthen schien, verbessern.

Diese also durchgesehene und verbesserte Schrift hat gedachter Fürst zu Henneberg am 9. Februarii 1576 an Churfürsten Augustum zu Sachsen geschickt. An welchen auch D. Jacobus Andreae damals

sein Bedencken überschickte, welcher Gestalt zwischen den Kirchen Augsburgischer Confession eine beständige Eintracht mögte anzustellen und zu treffen seyn.

Da nun der Churfürst daraus ersah, daß sothane Ihm zugesandte Bedencken seiner zu Riechtenberg versammelten Theologen Meynung nicht entgegen wären, auch noch etlicher Fürsten sowol aus Nider-Sachsen, als Ober-Deutschland Consilia dazu kamen, stellte Er nachmals eine neue Zusammenkunft an zu Torgau und zwar noch gleich desselbigen 1576 Jahrs, und berieff, wie Ihm Landgraf Wilhelm von Hessen gerathen hatte, überdas noch dazu unterschiedlicher ausländischer Fürsten Theologos, als: des Herzogs von Braunschweig, des von Mecklenburg und des von Württemberg seine, unter welchen auch der D. Jacobus Andreae Einer war.

Nachdem dieselbe sich allesämtlich eingestellt, ließ Er ihnen das Riechtenbergische Consilium und den Württembergischen Aufsatz, wie auch anderer Fürsten Bedencken zu guter Vereiffung vorlegen und begehrte darüber ihre Meynung zu vernehmen.

Sie gehorchten sothanem gnädigstem Befehl, und sprachen zwar den Württembergischen Aufsatz durchgehends recht und gut; weil es ihnen aber für eine so hochwichtige Sache gar zu kurz schien; verfertigten sie einen neuen ausführlichen doch dabey nervosen. Dasselbe ward anfangs Declaratio controversorum Articulorum (oder Erklärung der strittigen Lehr-Stücke) getitulirt, nachmals aber Formula Concordiae, wiewol von etlichen auch Liber Torgensis. Ist hernach von vielen Fürsten, Grafen, Freyherrn, Städten und Theologen, imgleichen von acht tausend Kirchen unterschrieben, von theils Andren aber aus gewissen, wiewol nur politischen und nicht theologischen Ursachen (denn in den Lehr-Stücken waren sie miteinander einig) nicht unterzeichnet worden.

Und diß ist die Formula, so man unter andren auch denen dreyen Landen Crain, Steyer und Kärndten zu unterschreiben angetragen. ^{a)}

^{a)} Vid. Leonardi Hutteri Concordiam Concordem s. Librum de Origine & Progressu Libri Concordiae c. XI. Cui addi possent Sal. Gesnerus, Christian. Mathiae in Theatro p. 102 & seqq. nec non D. Musaei Praelectiones in Formul. Concordiae; & alii premulti.

Das X. Capittel.

Von einer Klag-Schrift wider Erz-Hertzog Carln, wie auch von Frischlini Schul-Rectorat zu Laybach und dessen endlichem Fall.

Inhalt.

Die drey Länder Steyer, Kärndten und Crain geben wider den Ertz-Hertzog Carln auf dem Reichs-Tage zu Augsburg eine Klag-Schrift ein. Frischlinus wird Schul-Rector zu Laybach. Womit derselbe etliche Edelleute offendirt habe. Welche in öffentlich darum verklagen. Wesswegen er nach Laybach gezogen. Er wird vor den Crainerischen Abgesandten verklagt. Und seines Rectorats entlassen. Von der Ursach des Zorns der Reichs-Ritterschafft wider Frischlinum. Seine eigene Entschuldigung dagegen. Antwort-Schreiben der Schul-Inspectoren zu Laybach auf des Frischlini Danck- und Valet-Schreiben. Das Testimonium, so ihm aus Crain mitgegeben worden. Sein Carmen auf den Cirknitzer See. Pfluegeri Bericht, warum Frischlinus nur zwey Jahr in Crain geblieben. Frischlini Gefängniß. Sein jämmerlicher Todes-Fall. Klag-Verse eines Poeten über sothanem Fall. Seine Grab-Stäte. Maicleri Verse über die Rosen auf seinem Grabe.

1582.
Offgemelte
drey Länder
geben wider
den Erzherzog
auf dem
Reichstage zu
Augsburg
eine Klag-
schrift ein.

Als man schrieb 1582, fertigten die drey Landschafften Steyer, Kärndten und Crain ihre Gesandten ab nach Augsburg auf den Reichs-Tag und lieffen sich bey der Römisch-Keyserlichen Majestät, wie auch bey denen der Augsburgischen Confession Beyfall gebenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Römischen Reichs durch eine Beschwer-Schrift höchlich beklagen über Erz-Hertzog Carln zu Oesterreich, Ihren gnädigsten Herrn und Lands-Fürsten, daß Er sie in Religions-Sachen sehr beschwerte, ihre Prediger, Kirchen- und Schul-Lehrer ohne Ruh verfolgte und gar vertriebe.

Bei selbigem Reichs-Tage haben die aus Steyer und Crain sich der Formulæ Concordiæ einverleiben lassen, auch denen Pfälzisch- und Württembergischen Räthen ihre Unterschriften übergeben.

Eben in jetzt angezeigtem Jahr hat Hertzog Ludwig von Württemberg den Nicodemum Frischlinum, Historiarum

und Poeseos Professorem publ. & ordinar. auf der hohen Schul zu Tübingen nach Laybach geschickt, allda er zum Schul-Rectorat befördert worden, nachdem derselbe im Jahr 1576 von Römisch-Keyserlicher Majestät auf dem Reichs-Tage zu Regensburg den Poeten-Krantz samt einem güldnem Gürtel empfangen hatte.

Solche Wegfertigung dieses gelehrten Manns war nicht allein der Laybachischen Schul-Zugend zum Wachsthum in der Erudition, sondern ihm auch selbst zum Besten von dem Hertzog vermeynt, damit nemlich derselbe dem Zorn des Württembergischen Adels mit guter Manier aus den Augen käme. Denn als er im Jahr 1578 des Virgilio Georgica oder Bücher von dem Feldbau und Baurenwesen seinen Zuhörern gelesen, zum Eingange aber eine Oration von dem Landleben und von den uralten Bauren gehalten, hatte er unter andren auch die Laster einiger Edelleute in zweyen Blättern berührt, indem er dieselbe den adlichen Tugenden der ural-

Frischlinus wird Schul-Rector zu Laybach.

Womit derselbe etliche Edelleute offendirt habe.

ten Bauren entgegen gesetzt, damit die adliche Jugend, deren er damals eine große Anzahl in seiner Instruction hatte, zur Zucht und Tugend angereizt und von solchen Lastern, welche sonst denen von Adel in der Gefährtschafft wie der Schatten dem Sonnen-Schein zu seyn pflegen, mit allem Ernst abgeschreckt würde, welche Oration er auch hernach in öffentlichen Druck herausgegeben; war er bald darauf von zwey Württembergischen Adels-Personen zu Tübingen mit öffentlicher Beschuldigung angetastet, als hette er mit derselben Oration den ganzen Adel ehren-rüh- rig angegriffen und einen Pasquill wider selbigen ausgehen lassen. Gleichwie er nicht weniger auch auf Anstiftung dieser Beyden von dem gesammten Württembergischen Hof-Adel vor dem Herzog selbst verklagt und dann auch von ausländischen Edelleuten schriftlich angefochten worden. Damit er nun diesen Ungelegenheiten entgehen mögte, hat er sich, wie allererst gedacht ist, im 1582. Jahr mit Verwilligung des Herzogs von Württemberg nacher Laybach begeben, da man ihn alsofort zum Schul-Rectorn angenommen.

Nachdem aber in diesem Jahr die drey Länder Steyer, Kärndten und Crain ihre Abgesandte zu ersagtem Augsburgischem Reichstage abgeordnet, hat die allda versammelte Reichs-Ritterschafft der dreyen Kreyse, nemlich des Fränckischen, Schwäbischen und Rheinischen, bey den Herren Abgesandten aus Crain wider ihn, Frischlinum, nicht allein mündlich geklagt, sondern auch eine schriftliche unter ihren eigenen Handschriften und Pettschaften gefertigte Beschwerfschrift an die gesammte löbliche Land-Stände (war dartzit Augsburg am 3. September 1582.) abgehen lassen und um dessen Dienst-Entsetzung angehalten.

Eine löbliche Landschafft hat zusehender seinen Gegen-Bericht und Ableinung vernommen und soviel daraus vermerckt, es müste der löbliche Reichs-Adel nur von etlichen seinen Ubelgönnern übel berichtet seyn; massen die Herren Berordnete ihn auch deswegen aufs beste entschuldiget haben. Weil aber die widrige Meynung dem Reichs-Adel vorher allzu tieff eingedruckt war und sich damit nicht vergnügen lassen noch schwinden wollte, ward er endlich im Jahr 1584 seines Dienstes

erlassen und begab sich unter des Herzogs von Württemberg Protection.

* * *

Anmerckung.

[Frischlinus war in der Gelehrtheit weit vortrefflicher als in der Höflichkeit und Fürsichtigkeit, also daß er manchesmal gar zu scharff die Fehler der Fürnehmen angriff, welche doch mit keiner Hechel noch mit spitzen Dorn-Stacheln wollen geritzt und verwundet, sondern mit weicher Wolle und seidnen Tüchern aufs gelindeste berührt seyn. Wer ansehnlicher Leute Gebrechen straffen und andre dafür warnen will, muß die Zunge und Feder also führen und regieren, daß es nicht das Ansehen gewinne, ob habe er ihm fürgesetzt sie zu schimpfen und öffentlich ohne Noth Bescheidenheit und Mäßigung zu beschämen. Die Wahrheit ist eine Speise, so man weder in beißendem Essig noch in herben Wermut zarten Ohren vorsetzen, sondern mit Freundlichkeit und Erklärung würzen muß, so der Erinnerung einen Appetit dazu gewinnen und sein erkranktes Gemüt dieselbe ohne Eckel zu seiner Genesung genießen soll. Eine satirische Lauge wird nicht selten mit Blut vergolten zumal von so empfindlichen Personen, denen ein Spott-Wort weher thut als eine Wunde. Überdas soll sich derselbe in seinen Sitten ernsthaft und exemplarisch auch zum tadeln, schelten und hönen ungeneigt, ja ganz ungewohnt erzeigen, der andren Leuten bevorab edlen ihre Unsittsamkeit verweisen will. Die Aergernissen weichen dem keinen Fuß-breit aus der Stelle, der Selber ärgerlich wandelt oder schreibt.

Weil nun der gelehrte Frischlinus die Tugend der Moderation sowol im Reden als Schreiben nicht allstets bey sich, sondern bisweilen ziemlich weit von sich und seine frische Gemüts-Regungen dann und wann über die Schranken der Gravitet und Ernsthaftigkeit schweiffen lassen, hat man nachmals dasjenige, was er aus einem guten Eysen über die unter dem Adel bisweilen vorgehende Unordnung vorgebracht, für gut nicht erkennen wollen, noch einer Tugend- und Erbauungs-Lust, sondern einer Schmah-, Schimpff- und Hohn-Sucht zugerechnet und stark geargwohnet, derjenige könnte schwerlich

Welche ihn öffentlich darum verflagen.

Deswegen er nach Laybach zieht.

Er wird von dreyen Reichs-Ritterschafften vor den Crainerischen Abgesandten verflagt.

Und seines Dienstes erlassen.

Von der Ursach des Zorns der Ritter-schafft wider den Frischlinum.

durch einen tugendhaften Eifer getrieben werden, an Andern die Laster mit einem so glühendem Eifer gleichsam brand zu märcken und ihrem Gerücht oder Reputation durch öffentlichen Druck gleichsam ein Brand-Zeichen an die Stirn zu setzen, der Selber seinen Wandel mit der Tugend nicht allezeit gar zu fest verknüpft hielte, und daß ein Solcher nicht wol anders, als aus purlauterem Tadel-Zuck auf die Fehler der Edelleute gestochen hette, der auf Tadel- und Stachel-Worte seine Scharffsinnigkeit zu spitzen gewohnt wäre.

Solcher Argwohn hat Zweifels ohn den Adel so sehr wider diesen stattlichen Kopff erhitzt, daß keine Entschuldigung noch Fürworte der Herren Verordneten in Crain das Nach-Feuer der Entzündeten und durch neidische Verhetzer noch mehr entbrannten Edlen und freyer Reichs-Ritterschafft leschen können. Da dennoch dem hohen und Ruhm-leuchtendem Adel die Vergeß- oder Verzeihung viel rühmlicher als die Rache hette seyn, und die Verachtung deß vermeyntlich erlittenen Schimpffs, zum Zeugniß der Großmütigkeit erspriessen können; wie unter den alten heidnischen Fürsten dergleichen Generositet gemeinlich über schimpfliche Worte oder scharffe Verweis-Neden zu triumphiren pflegte.

Julius Cæsar und Augustus haben sich unstrittig in weit höherm Stande als der Adel befunden, und doch nicht leicht wider die Hechel ihrer Conduicte oder Lebens-Manier ein Schwert gezuckt, noch Jemanden, der mit blossen Straff-Worten ihren Wandel verkleinert hatte, zu stürzen gesucht. Viel weniger sollten christliche Cavalliers eine so helle Nach-Flamme bey sich aufsteigen lassen, da solche hochbezepterte heidnische Monarchen um solcher Sache willen nicht einmal ein Fündlein der Rache oder Zorn-Hitze von sich geworffen.

Setten die von Adel dem Frischlin zur Straffe einen Frischling, will sagen, ein junges schwarz Wild und guten Eymers Weins geschickt für seine (vielleicht mit allzu vielen Essig gemischte) Dinten, an stat dessen, daß sie ihn biß ins Verderben verfolgt haben, sollte ihnen mehr Ehre, und ihrer Großmütigkeit ein unverwelcklicher Lorbeer daraus erwachsen seyn, welchen vielleicht Er, Frischlinus, selbst mit umgekehrter Feder am ersten gepflanzt hette. So ungemeiner Geschicklichkeit muß man gemeinem Nutzen zu

Liebe einen oder andren Unfug verzeihen.

Wann man Steine unter den Hauffen wirfft, so bekennet sich derjenige getroffen, der da schreyet. Und der auf eine Straff-Schrifft, die keine gewisse Personen meldet, sich empfindlich rühret, erkläret sich derselben unterwürffig und fähig zu seyn.

Dann es hat doch gleichwol, wie oben der Haupt-Author beglaubt, so fürnehmer Personen, nemlich der Herren Verordneten in Crain, hochverständiges Urtheil, von dem Laster der Beschimpff- oder Schmähung alles Adels ihn ledig, hingegen die ihm geschene Aufbürdung solcher Injurien für eine bloffe Zumutung und verkehrte Auslegung seiner Mißgönnner ermessen, welche dem Reichs-Adel seine Meynung mit falscher Neid-Farbe vorgemahlt und derselben eine häßliche Mißgestalt angebildet.

Zu dem ersiehet ein jedwedem billiges und vernünftiges Auge aus der Oration, die er wider seinen Angeber den Vagenerum drucken lassen, gnugsam, daß man ihm seine Worte mißgedeutet und auf gewisse Personen gezogen, was er ohne Bezielung einiger sonderbarer Personen geredet und geschrieben, auch gleichfalls solche Neden, welche, wie die Vernunft lehret, einig allein von denen verstanden werden müssen, welche mit den gescholtenen Lastern behaftet seynd, keines Weges aber durchgehends von Allen, die deß Standes seynd, der freyen Reichs-Ritterschafft auf solche verleumderische Art und Weise vorgetragen, als ob der Mann den ganzen Adel damit beruffet und geschmähet hette. Denn solches geben unter andren diese seine Lateinische Verantwortungs-Zeilen deutlich genug zu erkennen.

„Quod si fuerint aliqui, qui nomina istorum, quos culpo, scire ex me cupiant, præsertim eorum, qui se ita manciparint Sathanæ, ut neque cubitum eant: neque cubitu sargant, neque alter alterum salutet, nisi interposito Cacodæmonis nomine, his ego ita responsum volo. Quia ego vitia magis quàm personas reprehendo: & quia hæc portenta hominum, neque nomino, neque digna esse censeo, quorum nomina ad ullum posteritatis memoriam literis transmitantur: idcirco ab alio quovis quàm à me istud per-

Seine eigene
Entschuldigung
dagegen.

quirant. Si enim Ephesii edicto cave-
runt, ne quis eum hominem nomina-
ret, qui celeberrimum Dianæ templum
suis manibus incenderat: ut ea re ali-
quam nominis immortalitatem conse-
queretur: multò minus isti Cyclopes
nominatim in literas referendi erunt:
qui à CHRISTO, in cujus nomen
sunt baptizati, ita se averterunt: ut
malint esse filii diaboli: quàm serva-
toris sui CHRISTI: larvæ potius ho-
minum, quàm homines, & qui ipso
facto & omnium hominum sermonibus,
non meo scripto existunt infames.
Venio ad tertium scelus, quò impulsu
quidam Centauri, in suos subditos
grassantur, & quorum vim debuerant
defendere, illis ipsimet vim inferunt,
adè ut saepe numero cives tam suos,
quàm aliorum interficiant. Quin etiam
praedantur in viis et latrocinantur:
& facta conspiratione catenaria, seu
potius Catilinaria, noxas aliorum, vi
armata & belica, mutuis operis tueri
ac defendere conantur. In hos gra-
vem fert justamque sententiam Eras-
mus Roterodamus in eo libro, quem
de Institutione Christiani matrimonii,
ad Catharinam Angliae Reginam scrip-
sit. Sed quid prohibet integrum lo-
cum huc aponere: ut videas, pie Lector,
quàm meus & Terentii animus, cum
Erasmi verbis ac mente congruat.
Nunc, inquit, apud nonnullas nationes
inane nobilitatis nomen, impunitatem
adfert scelerum. Etenim si pyratam,
aut latrocinium exerceat plebejus, in
rotam subigitur: si eques, aut qui
minimum nobilitatis fingere possit: et
si quam habet turriculam, latronum
speluncam, bellum appellatur: quod
aliquoties indicit is, qui pedem ubi
ponat non habet. Unde talibus jus in-
dicendi bellum? unde jus belli simu-
lati praetextu, in publicis viis, in ali-
enis ditionibus spoliare quoslibet?"

„Quoties ad aleam, scortationes, po-
tationes, deest pecunia, ad bellum con-
fugitur, et hostis est, quisquis habet,
aliquid ad praedam idoneum. Princi-
pes ac Caesar optimè mereretur de
rebus mortalium: si talia portenta

tolleret è medio cum suis equis et
turribus: nec sineret illis, in facinore
deprehensis, in aliud prodesse generis
titulum, nisi ut velut eminentes in alti-
orem rotam tollerentur. O parentum
dementiam: qui putant rectius consul-
tum filiae, si tali equiti nupserit, quàm
si bono agricolae, aut perito fabro.
Haec Erasmus: et ego ex Erasmo ad
verbum. Quae igitur tua M. Vaganere,
pervicacia est? quae tam effrenata et
immanis mentiendi libido? quòd decies
affirmare audes, à me scriptum esse,
& quidem è proprio scrinio pectoris,
quod omnes nobiles: omnes, inquam,
nobiles, boni juxta ac mali, absque
omni jure juditioque, sine omni excep-
tione in rotas sint tollendi: quando-
quidem illi prae aliis eminere cupiant.“

Aus obiger Erzählung nun unsers Herrn
Haupt-Authoris erkennet man sowol als
aus des Frischlini Schrifften, daß er nicht
über zwey Jahre in Crain verblieben;
wiewol die löbl. Stände sich seines rühm-
lichen Fleiffes in Unterrichtung der studi-
renden Jugend gerne länger bedient hetten,
daferrn nicht bey gemeldter freyen Reichs-
Ritterschafft deswegen eine üble Empfin-
dung wäre zu besorgen gewest.

Wie ungeru man aber ihn gelassen,
kann man gnugsam aus diesem Lateini-
schem Schreiben vermercken, womit die
Schul-Inspectores seiner danckfagendem
Balet-Feder geantwortet.

Nobili, & Clarissimo Viro

D. Nicodemo Frischlino,

Poëtae Laureato, Comiti Palat. Cae-
sareo &c. Amico observando, Gratiam
et Benedictionem à DEO Patre, per
JESUM Christum.

Legimus scriptum tuum, Vir clarissi-
me, amice honorande: quò nobis huma-
niter valedicis, atque pro officiis nostris
quibuscunque, tibi, tuaeq; familiae prae-
stitis, tam officiosè gratias agis. Quae
utinam tanta fuissent, quanta tu ea prae-
dicas: quantisque tu pro excellenti tua
eruditione dignus eras. Sanè, non defuit
animus, neque adhuc etiamnum nobis de-
est, de te tuisque benè merendi. Quod si
voluntati promptae non semper eventus
respondit, virium nostrarum defectui id

Antwort-
Schreiben
der Schul-
Inspectores
zu Laybach
auf des
Frischlini
Danck und
Balet-
Schreiben.

adscribendum censebis. Nec minus humaniter nos vicissim tibi quoque gratias agimus, pro officiis, et beneficiis tuis, praeterito isto biennio, quo nobiscum vixisti, in nos collatis: quæque etiam porrò nobis, liberisq; & cognatis nostris, atque omnibus Carniolanis, tam liberaliter polliceris, sedulò operam daturi, ne in homines ingratos, ea benefacta contulisse videaris. Si qua fortè offensa à nostra quoque parte intervenisset (cum de nulla tamen nobis constet) similiter & nos amicè eam deprecamur. Certo etiam crede, nihil quicquam nobis gratius evenire potuisse, quàm si diutius nobiscum manere, & pro singulari ac rara tua eruditione (quam meritò prædicamus & suspicimus) juventutem nostram informare voluisses. Quia verò res tuæ aliter ferunt, atque omnino abire certum est: piis votis DEUM oramus, ut te cum familia, custodia sanctorum angelorum munitum, salvum, & incolumem deducat: atque omnes tuos conatus et labores, per Spiritum S. Sanctum, ad sui nominis gloriam, et Reipublicæ literariæ emolumentum, dirigat, gubernet, promoveat. Dolemus etiam quam fecisti jacturam rei familiaris: ac fontem omnis boni rogamus, ut damnum istud (quod ipsi facile est) maximo cum fœnore resarciat: nec dubitamus, si Dominos proceres tempestivè compellares, quin istam jacturam aliquo modo essent sublevaturi. Tandem optamus, cum nunc in his terris divelamur: ut Deus olim nos omnes denudò lætos conjungat, et malis omnibus perfunctos, in coelesti patria, felices, ac beatos per Christum Jesum perpetuò faciat. Amen. Vale. Labaci 9. Augusti Anno 84.

N. Inspectores Scholæ Illustrium Carniolæ procerum Labaci.

Über das ist er von dem Herrn Landshauptmann dem Grafen von Thurn und etlichen Herren Berordneten mit folgendem Lob-schreibendem Zeugniß seines, der edlen und bürgerlichen Schul-Jugend rühmlichst vorgestandenen Fleißes beehret worden.

Nos infra scripti, Wolfgangus Comes et Liber Dominus à Turri, et S. Cruce, Hæreditarius Curia Carniolanæ et Sclavonicæ Magister, et Archimarschalcus Comitatus Goritiæ, Sacr. Cæsareæ Ma-

jestati, et Serenissimo Archiduci Carolo, à consiliis: Administrator Ducatus Carniolani: et nos Carniolæ statuum Quadrumviri: testamur, ac notum facimus omnibus, quòd nobilis ac clarissimus vir, Nicodemus Frischlinus Poëta laureatus, et Comes Palatinus Cæsareus, post impetratam nostris precibus voluntatem, et permissum Illustrissimi Principis, ac Domini, Domini Ludovici, Ducis Würtembergensis et Teccensis, Comitatis Mompelgardici etc. totum biennium apud nos studia generosæ, et civicae juventutis moderatus sit, ac munus Rectoris, in schola illustrium procerum, Lubeanae sic praeclarè, fideliterque administraverit: vitam quoque adeo honestam, et decentem gesserit, atque ita sedulum in suo officio se exhibuerit: ut Carniolani proceres hac illius opera, non modo semper fuerint, atque etiamnum sint, quàm optimè contenti: sed etiam eadem opera, si modo res illius tulissent, porro quoque ad Juventutem suam recte instituendam, libentissime, et benevolentissime fuissent usuri: Cogitantes apud se, quàm divina in isto viro sit doctrina, et quàm pervagata fama quantaque industria, et quanta in docendo dexteritas. Quoniam vero occasiones ejus non ferunt, ut diutius nobiscum, (quod certe nobis optatissimum evenisset) conversari velit: et quoniam ob causas à se commemoratas, dimissionem à nobis petivit, nosque oravit: ut pro more aliàs solito, testimonium vitæ apud nos actæ ei impertiremus: nos certè, qui ob praeclara illius de nobis, liberisque nostris merita, jam ante ultro parati sumus, commoda ipsius magis promovere, quàm quoquo modo impedire: rem justam ei denegare neque potuimus, neque voluimus. Quapropter totius provinciae nomine, omnes homines, cujuscunque sint status, et dignitatis maximo-perè oramus, ut hunc Nicodemum Frischlinum, occasione quacunque oblata, omnibus in rebus justis, et æquis, quas ille instituerit, tum propter vitam illius, tam honestè apud nos actam, tum etiam nomine totius hujus provinciae, sibi clementer, et benignè commendatum habere velint. Id quod nos, nostraque provincia, de omnibus, et singulis, pro cu-

juscunq̄ue dignitate, et honore, vicissim promereri sedulo conabimur. In cujus rei stabilimentum, nos literas hasce D. Nicodemo Frischlino, nostrarum manuum subscriptionibus, et gentilitiis, sigilis nomine totius provinciae confirmare volumus. Quod factum est Labaci 12. die Augusti, An. 84.

Wolfgangus Comes, & Barro à Turri, Administrator Ducatus Carnioliae. Martinus Gallus, à Gallenstein, Joseph. Mordax, nomine absentium, & suo.

Es hat dieser gelehrte Mann und glückselige Poet, die Wunder-Eigenschaften des berühmten Zirknitzer Sees, von dem oben in dem Buch der Natur-Kariteten ausführlich gehandelt worden, in einem schönem Carmine gar net beschrieben. Welches weil es nicht übrig lang an diesem Ort erklingen soll und samt der Überschrift also lautet:

Sein Carme:
von Zirknitzer
See

De Lacu Cirknitio,

ad

Gasparem Godescheium,

Cirknitianum.

Quid Deli Inopum, quid reflua flumina
Nili

Mirer? Cirenicium miror, amice, lacum.

Ille lacus, vasti quem cingunt undiq;
montes,

Nec fontem, nec habet ostia, more lacus:
Sed sursum fluit è terra, refluitq; deorsum:

Perque suas certas itque reditque vices.
Nam cava suptus aquam stagnantem
terra resorbet:

Cum nova purpurei tempora veris eunt.
Tunc emersa virent stagnanti è flumine
prata:

Seque novo viridis gramine vestit ager.
Tunc pinguem agricolae proscindunt
vomere glebam:

Inque lacus gremio semina jacta tegunt.
Hinc foenoque casas, et messibus horrea
complant:

Hinc cum ervo et milio, pisa fabasque legunt.

Vidi ego triticea terram flavescere arista;

Quae nuper densis tecta latebat aquis.

Vidi ruricolam curvos tractare bidentes.

Qua nuper remos duxerat ille via.

Cùm verò Autumni succedunt frigora
messi:

Mox eadem absorptas terra refundit
aquas.

Tum subito erumpunt, velut è siphonibus undae,

Et longae complent vallis utrumque
latus.

Emergunt simul occulto cum flumine
pisces

Omnigeni: et miro vertice pictus annas.
Atque ubi constiterant graciles aestate
capellae:

Illic hyberno pisce natatur humus.
Quaque vago volucri modo rete tetenderit
auceps:

Illic nunc lintrem navita lentus agit.
Vix equidem credar: sed cùm sint
lumina testes

Ipsa mihi debent lumina habere fide.
Vidimus in glacie pisces haerere ligatos:

Et rigido caesos saepe bidente capi.
Inunc, Inopum et Nilum tibi suspice:

quisquis
Cirenicii nescis mira fluenta lacus.

M. Georgius Pfluegerus berichtet in der Lebens-Beschreibung Frischlini, die Ursach, warum derselbe in Crain nicht über zwey Jahre sich aufhalten können, sey diese gewesen, daß seine Frau und Kinder fast immer zu gefrancket, weil sie die zarte, weiche und ungewöhnte Luft, daselbst sogar nahe an Welschland, nicht hetten ertragen können. Aber unser Herr Haupt-Author hat uns oben eines Gewiffern unterrichtet: nemlich, daß es auf dringende Ansuchung des auf ihn erfessenen Reichs-Adels geschehen. Welches auch leichter zu gläuben. Denn ob zwar die Frau und Kinder, wol wenig gesunder Tage vielleicht gehabt haben mögen, so wird eben nicht nothwendig die Schuld der zarten Luft seyn, als welche zu Laybach, nicht allzu zart, sondern vielmehr viel Nebels führt, nichts destoweniger doch nicht ungesund ist, ohn etwan solchen Personen, die zur Schwindsucht sehr geneigt.

Hernach gedenckt er auch, daß er zu Laybach aus aller Krafft dafür gesorgt, daß die Knaben gute und nützliche Bücher mögten in Händen haben, und weil vorhin einige kurze Grammaticken daselbst gebraucht worden, darunter nicht allein kein Nam des Verfassers gestanden, sondern darinn sich auch die Fülle von Fehlern, und zwar solche, die

Pfluegeri
Bericht,
warum
Frischlinus
nur zwey
Jahre in
Crain
geblieben.

nicht schlecht gefunden, so habe Frischlinus eine neue Grammatic geschrieben, welche kurze und richtige Reguln gehabt, mit einer schönen Ordnung verfasst, auch für die Jugend sich besser geschickt.

Nachdem er von Laybach weg in seine Heimath gezogen und zu Tübingen für ein Glied der Academie aufgenommen zu werden gesucht, sey ihm abgeschlagen, ohnerachtet er vordem daselbst viel Jahre öffentlich als ein Professor gelehrt hatte. Weßwegen auf Verspürung, daß ihm die meisten nicht hold, auch einige seiner Befolger ihm daselbst gefähr seyn und ein Unglück zurichten dörrften, er von Tübingen nach Franckfurt gereist, sich zu bewerben um einen Buchdrucker, durch den er seine geschriebene Werke mögte ans Licht bringen. Von dannen ist er gen Wittenberg in Sachsen, über kurze Zeit aber hernach gen Braunschweig und allda zum Schul-Rektorat gelangt; welchem er mit großem Ruhm und Nutzen der Jugend anderthalb Jahre vorgestanden; wie ihm das Ministerium zu Braunschweig deshalb ein rühmliches Gezeugniß mit auf den Weg gegeben.

Von Braunschweig hat er sich nach Marburg begeben, und, weil er daselbst für sich keinen Platz noch Bleiben gefunden, seinen Weg weiter auf Speyer genommen, von Speyer nach Meyntz, wilens, allda für sein Weib und Kind eine Herberge und für seine Schrifften einen Drucker aufzusuchen. Weil ihm aber hierzu an nöthigen Unkosten gebrach, schrieb er an den Herzog von Württemberg und begehrte, sein Vaterland sollte ihm unter die Arme greiffen. Als ihm solches versagt ward, meynte er, solche Verweigerung geschähe auf Anstiftung etlicher seiner Hasser, schrieb derhalben von Ungedult und Zorn übernommen einen scharffen Brief zurück und machte sich ziemlich unnüß. Worauf man sich auf Mittel besonnen, wie man ihn mit guten Worten wiederum in sein Vaterland zurück ziehen und zu besserer Vernunft bringen mögte. Wie man ihn nun heimbekommen, ist er auf das uralte Schloß Württemberg, und zwar anfänglich in eine ehrliche Verwahrung gebracht, nachmals aber nach Aurach geführt und daselbst auf selbiges Schloß gefangen gesetzt.

Er hat zwar oft und vielmals gebeten, man mögte ihn doch wieder loß lassen, aber

nichts erhalten können. Einige wollen, die Erledigung würde schon mit der Zeit erfolgt seyn, weil man ihn nur ein wenig zu schrecken gedacht; ob solches Ernst oder nach seinem unglücklichen Todes-Fall nur ein Vorwand gewesen, steht dahin. Er aber, der entweder noch was Schärffers besorgte oder an Gedult großen Mangel litte und die freye Luft gar zu ungedultig verlangte, wollte sich an zusammengekniüpften Tüchern in der S. Andreas-Nacht von dem Schloß Hohen Aurach, welche Festung gegen der Stadt über auf einem hohen Berge liegt, über die Mauern hinunter lassen; allein es mißlingte; das Tuch brach und ließ ihn von der Höhe hinab fallen auf einen Felsen so hart und unbarmherzig, daß er drüber den Geist aufgab. a)

Solcher Fall dieses so grundgelehrten Kopffs war billig von Allen höchlich bedauert, die der reinen und zierlichen Latinitet günstig waren, und zwar mit höchstem Fuge. Denn man mögte nicht unbillig sagen, Eine der fürnehmsten Mäusen wäre von dem Parnas-Hügel hinabgestürzt und hette den köstlichen Inhalt der zerschmetterten Hirnschalen verschüttet. Gestaltfam auch unter Andren Hieronymus Arconatus, ein Schlesischer Poet, dadurch bewogen ist, mit nachgesetzten Verslein solchen seinen Todes-Fall zu beklagen.

Inferio Nicodemo Frischlino Poeta.

Fama igitur verum narat? miserande
Poëta,

Colliso terra corpore siene peris,
Num te sperabas turri descendere ab alta,

Et rapere, eluso Principe, posse fugam?
Daedaleo saltem studio tibi molle
fuisset

Remigium alarum: non ita tutus eras.
Illa vel Herculeis nodis conexas fuisse.

Materies, lapsus causa pudenda tui.
Fors aliquis dignum tali te funere
dicet,

Ac poenam mores hanc meruisse
tuos:

At nos ingenii tam rari damna do-
lemus,

Tam malè totque artes interiuisse
bonas.

Obbemeldter Pfluegerus thut hinzu,
daß seyn zerschmetterter Reichnam eben da-

Had jäm-
merlicher
Todes-Fall.

Klag-Berse
eines Poe-
ten über
seinen töd-
lichen Fall.

Frischlini
Gesängniß.

a) Vid. d. Pfluegerum in Vita Frischlini.

Wo er be-
graben liegt.

selbst zu Aurach auf dem Kirchhofe an einem ehrlichen Ort zur Erden bestetigt. Zeilerus meldet in seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland, es liege daselbst nahe bey ihm der geweste Fürstlich-Würtembergische Cantzler Doctor Entzel, so in selbiger Stadt enthauptet worden. a)

Auf seynem Grabe seynd zu obgedachten Pfluegeri Zeiten trefflich-schöne Rosen gewachsen. Welches keine Selten-Sache ist, weil es nichts Neues, daß man die Gräber mit Blumen besantz oder mit Rosmarin und andren Stöcken besetzt. Daher man auch diesen gelehrten Mann zur Ehren-Gedächtniß seine Ruhstätte mit einem Rosenstock zieren wollen. Auf solche Rosen-Blüh aber über dem Frischlinischem Grabe hat M. Georgius Conradus Maiclerus, diese Lateinische Verse geschrieben: Quid Rosa purpureo signet vestita colore.

Dicam, quæ vatis nascitur è tumulo.

a) Zeilerus im 2. Theil der Reisbeschreib. durch Teutschland Cap. 13. Bl. 308.

Maicleri
Verse über
die Rosen
anf dem
Grabe
Frischlini.

Hæc ut perpetuè bene olentem servat
odorem,
Sive ubi mane viget, sive ubi nocte
cedit.

Sic ille æternum nomen super orbe
paratum,

Corpore seu vivat, seu moriatur habet.
Nam velut ipsa cedit, sic is quoque
concidit ipse:

Ille suavis odor, huic bona fama
manet.

Macte tuis Nicodeme rosis et perpete
fama:

Illis nil usquam suavius, hæc melius.
Te verò Frischline nihil præstantius ulla
Ætas, nil unquam vidit amabilius.
Hinc omnis te doctus amat, quoties-
que viator,

Praeteriens tumulum viderit atque
rosas,

Illetui memor et suspirans pectore dicet,
Hoc nemo vates major in orbe fuit.



Das XI. Capittel.

Von der Reformation zu Wippach, Möttling, Lach ꝛc.

Inhalt.

Die Lutherische Unterthanen zu Wippach müssen das Land räumen. Dalmatinus bekommt den Pfarrdienst zu S. Cazian. Darüber sich die Catholische Leute bey dem Ertz-Hertzog beklagen. Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Prie-
sters. Einwand der Herrn von Auersperg. Lutherische Geistliche müssen von Mött-
ling weg. Chur Cölln ordnet Commissarien ab, in Lach zu reformiren. Lutherische
Raths-Herren werden abgesetzt. Auf Anhörung Evangelischer Predigt erfolgt Ge-
fängniß. Darüber beschwert sich die Töbliche Landschafft bey dem Ertz-Hertzog.
Der sie abweist. Die Chur-Fürstliche Commissarien werden von den Bürgern zu
Lach vor der Lands-Obrigkeit verklagt, auch dahin citirt. Wie auch die Ver-
ordnete sich darüber bey Chur Cölln beschweren. Catholischer Stadt-Richter und
Stadt-Schreiber zu Lach werden gefänglich eingeführt. Der Ertz-Hertzog ertheilt
zur Reformation in Lach vollkommenen Gewalt. Hlag-Schrißft der Evangelischen
findt bey Hofe kein Gehör.

1584.  Is man zehlte 1584, ließ der Ertz-Hertzog wider die Lutherische Religion in Crain abermal einen Cyfer-Blitz strahlen; indem Er Herrn Vorenzen von Lanthery, Freyherrn zu Schönhaus, als Inhabern des Marckts und Gerichts Wippach eine Landsfürstliche Verordnung samt einer eingeschlossenen Specification etlicher seiner zu Wippach seßhaften, Augsburgischer Confession verwandten Unterthanen zugeschickt mit diesem ausdrücklichen Befehl, daß er, Herr von Lanthery, bey Straffe tausend Ducaten in Gold solche Unterthanen vor sich fordern und im Namen des Ertz-Hertzogs als Land Fürstens andeuten sollte, falls sie von ihrer Lutherischen Religion nicht abstehn, noch sich zu dem uralten Catholischen Glauben bekennen, auch dessen von dem Vicario zu Wippach eine gnugsame Urkund, Schein und Bezeugung Ihm Herrn von Lanthery nicht vorbringen würden, daß sie innerhalb vierzehnen Tagen von ihrem Grund und Häusern alsdann sich hinweg machen, ja gar aus allen Ihrer Durchleucht Ländern abziehen sollten.

Zu gehorsamster Vollziehung sothanes hochfürstlichen Befehls hat besagter Herr von Lanthery selbige seine Unterthanen, derer sechs und zwanzig waren, am 21. Martii benannten 1584. Jahrs auf Görz vor sich erfordert, und ihnen den Landsfürstlichen Befehl ernstlich vorgehalten. Worauf etliche Wenige derselben von der Evangelischen zu der Catholischen Religion sich gewendet, die übrigen aber nach Verfließung derer ihnen zur Bedenckung gesetzten vierzehnen Tage mit Weib und Kind ausgeschafft worden.

1585. Nachdem auch zu S. Razian bey Auersperg die Pfarr ledig worden, ist dieselbe im Jahr 1585 mit Bewilligung Einer löblichen Landschafft von Herrn Christoph Freyherrn zu Auersperg, Land-Berwesern in Crain zc. als jetztberührter Pfarr Lehens- und Vogt-Herrn mit M. Georgio Dalmatino, Einer löbl. Landschafft Predicanten, ersetzt.

Weil aber dort herum sich noch eine ziemliche Menge Römisch-Catholischer Unterthanen befand, hielt dieselbe (†) bey Ihrer Fürstlichen Durchleucht dem Ertz-

Hertzog Carln unterthänigst an, um einen Catholischen Pfarrern, der ihrer Seelen und Gewissens gleichfalls pflegen mögte; damit sie nicht wie Schafe ohne Hirten lebten. Anbey aber berichteten sie, wie ungefähr 1564 die Herren von Auersperg daselbst zu S. Razian die Lutherische Lehr eingeführt, die Gemein selbiger Pfarr sonderlich ihre Arbeits-Leute wider ihren Willen dazu gehalten, welches eine solche Folge nach sich gezogen, daß der Catholische Gottesdienst gar aufgehoben, die Altäre entblößt, Kelche, Messgewänder samt andrem Ornat verzuckt, das ordentliche Einkommen der Kirchen verschwunden und die Kirchen in Abgang gerathen zc.

Ob nun gleich Ihre Fürstl. Durchl. Ihm, Herrn von Auersperg, ernstlich aufgetragen, obgedachten Lutherischen Prediger Georgium Dalmatinum abzuschaffen, hingegen einen Catholischen Pfarrern dahin zu ordnen; ist doch vor höchstermeldten Ertz-Hertzogs tödtlichem Hintritt in ihrem Stande unverruckt geblieben. Nachdem aber Ertz-Hertzog Ferdinand die Regierung dieser Länder angetreten, haben Ihre Fürstl. Durchleucht dero Herrn Regiments-Vorfahrens disfalls ergangenen Befehl-Schreiben wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters gar stark nachgesetzt, und an die Gebrüder von Auersperg, Herrn Herward und Wehhard Freyherrn, im Jahr 1597 scharffe Befehle abgehen lassen, daß sie innerhalb Monats-Frist sothane Einsetzung des Catholischen Geistlichen gewiß ins Werk setzen sollten; widrigens Ihre Fürstl. Durchl. aus Lansfürstlicher Macht und Authoretet solches Selbst vollziehen würden.

Gedachte Herrn von Auersperg brachten zwar diesen ihren Gegen Bericht dawider ein, daß diese Pfarr im zwölfften Jahrhundert (oder Seculo) nach Christi Geburt durch die von Auersperg gestiftet, auch mit Vogt- und Lehnschafft Ihnen jederzeit angehörig gewest; derhalben sie bäten, Ihre Fürstl. Durchl. wollten sie bey solcher ihrer uralten Gerechtigkeit gnädigst verbleiben lassen und handhaben; aber ihre Fürstl. Durchl. blieben in dero darüber gegebenen Resolution unbeweglich und begegneten dem gethanen Einwand mit diesem ertheiltem Bescheide: es hetten Ihre gottselige Voreltern von ein-, zwey- oder drehhundert und mehr Jahren hero bemeldte Pfarr vor dem Lutherthum

Darüber sich die Catholische Leute bey dem Ertzhertzog beklagen.

Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters.

Einwand der Herren von Auersperg.

(†) Vermuthlich auf Ermahnung, Raht und Eingebens etzigr Geistlichen ihrer Religion.

gottselig gestiftet, dieselbe auch mit Catholischen und nicht mit Lutherischen Priestern besetzt, auch solche denen Ordinarius vorge stellt, dazu die jetzige von Auersperg gleich falls verbunden, sintemal Ihre Durchl. als Ober-Vogt dem widrigen Verhalten zuzusehen nicht gesonnen wären.

Daß dieser Bescheid kein blosses Feld leuchten ohn erfolgenden Wetterschlag seyn, noch mit leeren Droh-Worten verrauchen sollte, gab der ernstliche Nachdruck zu erfahren. Denn weil die Herren von Auersperg diesem Befehl gegen bestimmten Termin nicht nachlebten, kam aus Landsfürstlichem Befehl der Bizdomische Land-Richter am 6. Septembris 1598. Jahrs mit mehr denn hundert bewehrten Schützen vor das Schloß Auersperg an, nahm alle die zur Pfarr gehörige Einkommen an Vieh, Getreyde und andren Zehenden vom Schloß hinweg und brachte es auf S. Cazian, verjagte auch den kaum entrin nenden Evangelischen Prediger, und im patronirte sich der Kirchen.

Es seynd aber auch noch bey Leben des Erz-Hertzogs Carl in obbemeldtem 1585 Jahr die Evangelische Prædicanten (Lehrer oder Prediger) zu Möttling von Herrn Marquard von Eck, Comtern des Teutschen Ordens daselbst, vertrieben worden. Deren Einer sich auf Herrn Sig mund Semenitschens Grund und Boden bey Möttling geretirt, und allda auf der Landschafts Kosten eine hölzerne Capell aufrichten lassen, darinn er nachmals gepredigt.

Es stieg aber in diesem 1585 Jahr wider die Lutherische in Crain das Gewitter auch an einem andrem Ort auf, und zoch sich fast überall wider sie zusammen. Der Eyser-Donner bligte nicht nur aus der Lands-Fürstlichen Cancellen ihnen so scharff unter Augen, sondern es kam auch von der Nider-Rheinischen Gegend ein Strahl wider sie angeflogen, der sie nicht wenig erschreckte. Denn der Hochwürdigste und Durchleuchtigste Fürst Ernst, Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln, Bischoff zu Freysing zc. ordnete als Eigenthümer der Herrschaft und Stadt Lach in Crain gewisse Commissarien ab auf Lach, nemlich Herrn Bartholomæum Scholl, der H. Schrift Doctorem und Weih-Bischoffen zu Freysing, Herrn Hannsen von Gaysperg, Stadt-Hofmeistern und Fürstlichen Racht zu Freysingen, Herrn Hanns Christoph

Herward, beyder Rechten Doctorn; welche aus Landsfürstlicher Bewilligung die all dort aufgebrachte Lutherische Religion wegräumen, den Gottesdienst reformiren und wiederum in den vorigen Catholischen Stand bringen sollten. Welchen Abgeordneten von Ihrer Fürstl. Durchl. Erz-Hertzog Carl zu Oesterreich zc. der Thum Propst zu Laybach, als Lands-Fürstlicher Commissarius zugeordnet worden.

Dieselbe haben gleich bey ihrer Ankunfft die Besuchung Lutherischer Predigten durch Androhung hoher Straffe abgestellt. Aber der Stadt-Racht und die Burgerschaft beehrte diesen Commissarien in Religions-Sachen auf keine Weise, wie zwar wol in Politischen, als Ihrer Grund-Obrigkeit Abgeordneten zu gehorsamen. Derwegen reformirten besagte Commissarien den Stadt-Racht, setzten die Evangelische Racht herrn von ihren Nemtern, und an ihre Statt Catholische ein, lieffen auch achtzehnen der fürnehmsten Bürger, welche dem Verbot entgegen dennoch die Lutherische Predigten angehört, dazu auch ihre Kinder von Lutherischen Geistlichen tauffen lassen, auf dem Schloß zu Lach in die Gefäng nissen legen; setzten ihnen überdas eine Geldstraffe von 500 Ducaten in Gold. Etliche aber seynd aus der Stadt Laybach mit Weib und Kind verwiesen.

Über solches Verfahren beklagte sich die Burgerschaft bey der löblichen Lands-Obrigkeit, welche zwar die Chur-Fürstliche Commissarien auf Laybach citirten und mit denselben wegen Erlassung der verstrickten Bürger in der Güte tractirten, aber fruchtlos. Weil aber die Herren Berordnete eben damals Ihrer Mit-Collegen Einen, nemlich den Herrn Erasmus Horsch, in unterschiedlichen Berrichtungen nach Grätz an den Lands-Fürstlichen Hof abgeordnet, ist demselben anbefohlen worden, Namens der gesamten löblichen Landschaft für gedachte Lutherische Bürger bey Ihrer Fürstl. Durchl. zu intercediren und sich wider das Beginnen der Herren Freysingischen Commissarien höchstens zu beschweren. Welche aber weiter nichts damit auswirkten, als diesen ihren nicht wol-klingenden Bescheid: die Herren Berordnete sollten denen Herren Commissarien in Religions-Sachen keinen Eintrag thun, sondern die Bürger und Lackerische Unterthanen, dasern dieselbe sich entweder

Lutherische
Geistliche
müssen von
Möttling weg.

Chur Cölln
ordnet Com-
missarien ab,
in Lach zu
reformiren.

Lutherische
Rachtherrn
werden
abgesetzt.

Auf Andro-
hung Ge-
istlicher
Predigt
erfolgt
Gefängnis.

Darüber
beschwert sich
die löbliche
Landschaft
beym Erz-
hertzog.

Der sie
abweiset.

bey dem Herrn Lands-Verwalter oder bey denen Herren Berordneten im Punct der Religion wider die Chur-Fürstl. Herren Commissarien beschweren würden, jederzeit zu Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten, als welcher in Religions-Sachen die Disposition allein gebühre, oder an die Herren Commissarien weisen.

Weil aber oft-erwehnte Herren Commissarien die Bürger zu Laß mit Gefängnissen, Geldstraffen und Repressalien unter dem Schein der Religion noch mehr und härter bedrängten, nahmen die Bürger abermal Ursach, bey der löblichen Lands-Obrigkeit als höhern Instanz sich zu beschweren. Gestaltfam sie bey damaligem Herrn Lands-Verwaltern Herrn Wolff Grafen von Thurn etliche Pön-fällige Befehle und scharfe Citations an die Herren Commissarien ausgewirkt; weil es nicht Spiritualia oder geistliche Dinge, sondern Geldstraffen und dergleichen politische Sachen anbetreffen, darinn der Bischoff von Freysing von wegen und in Betrachtung der Herrschafft Laß sowol als andre Herren und Land-Leute (durch welche in Crain die Provinciales, das ist, fürnehme und adliche Personen und nicht wie anderswo in Teutschland schlechte oder gemeine auf dem Lande lebende Leute verstanden werden) der löblichen Lands-Obrigkeit mit Gehorsam verbunden ist.

Neben dem haben auch die Herren Berordnete bey dem Chur-Fürsten zu Cölln als Bischöffen zu Freysing im Namen der löblichen Landschafft allda eine ausdrückliche Beschwer-Schrifft gestellt und dadurch um Abstellung der-

gleichen im Lande ungewöhnlichen Proceduren angehalten.

So trug sichs auch zu, daß der neu-eingesetzte Catholische Stadt-Richter und Stadt-Schreiber zu Laß aus Befehl ihrer Herrschafft einen Lutherischen Bürger und Landschafftlichen Dartz-Einforderer daselbst der Stadt verwiesen, darüber selbiger Stadt-Richter samt dem Stadt-Schreiber vom Herrn Lands-Verwalter auf Laybach citirt und Beyde auf die Lands-Hauptmannschafft ins Gefängniß geschafft worden; weßwegen dieses zu Laß angefangene Reformations-Werck gehemmet worden, und, weil die sich demselben nicht bequeme Bürger zu Laß von dem Herrn Lands-Verwalter wie auch von denen Herren Berordneten als ihren Glaubens-Genossen geschützt und gehandhabt wurden, zum Einhalt gerathen; biß endlich Ihre Fürstl. Durchl. denen Chur-Fürstlichen Herren Reformations-Commissarien an stat des Herren Thum-Propstens zu Laybach den Pfarrern von Crainburg als einen Lands-Fürstlichen Mit-Commisarium beygefügt mit Ertheilung vollkommenen Gewalts, selbige Reformation ungehindert fortzusetzen.

Hierauf seynd im Jahr 1589 die auf dem Landtage versammelte Herren und Landleute Augsburgischer Confession wegen sothanen denen Herren Commissarien ertheilten Lands-Fürstlichen Gewalts und Decrets mit einer lamentirenden langen Beschwer-Schrifft bey Ihrer Fürstl. Durchl. eingekommen, aber unerhört geblieben und zur Gedult bemüßigt worden.

Catholischer Stadt-Richter und Stadt-Schreiber zu Laß werden gefänglich einge-führt.

Der Erz-Herzog ertheilt zur Reformation in Laß vollkommenen Gewalt.

Klagschrifft der Evangelischen Stadt bey Hofe kein Gehör.



Das XII. Capittel.

Von der Religions-Reformation bey der Herrschafft Veldes.

Inhalt.

Cardinal von Orient ordnet Commissarien ab, in der Herrschafft Veldes zu reformiren. Anfang der Reformation zu Veldes. Der Lutherische Prediger mußt fort. Aermalige Commissarien nach Veldes, um allda zu reformiren. Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstecken. Wiederholter Befehl des Bischoff von Brixen. Der schickt neue Commissarien auf Veldes mit scharffer Instruction.

Die Chur-Fürstliche Commissarien werden von den Bürgern zu Laß vor der Lands-Obrigkeit verklagt.

Auch dahin citirt.

Wie auch die Berordnete sich darüber bey Chur-Cölln beschweren.

Befragung der Lutherischen Unterthanen. Welche auf des Land-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt werden. Die Lutherische Gefangenen werden erlassen und aus der Herrschaft vertrieben. Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an. Der Ertz-Hertzog spricht wider die Vertriebene, doch gelinder und gütiger, als die Herren Commissarien. Welchem Ertz-Hertzoglichem Bescheid sich die Commissarien widersetzen. Trutz der Herren Commissarien. Darüber ein grosser Tumult und Lärmen entsteht. So durch den Lands-Hauptmann gestillet wird. Die Evangelische werden nach empfangener Vergnügung für ihre Hueben abgeschafft.



as Eyser-Feuer ist aber über die Lutherisch-Evangelische Religion eben sowol in der Herrschaft Beldes (oder Feldes) ausgegangen und nicht weniger der Hochwürdigste Fürst, Herr Herr Christoph Cardinal von Trient und Bischoff zu Brixen u. eine Fackel dazu angeleuchtet, als wie der Churfürst von Cölln, von welchem im vorigen Capittel Meldung geschehen.

Nachdem jetztbemeldter Cardinal in Erfahrung gekommen, daß in Seiner Eminenz Stiffts Brixen eigenthümlichen, im Herzogthum Crain gelegenen Herrschaft Bels oder Beldes viel Unterthanen daselbst der Lutherischen Lehr anhängig worden, hat Er als ein geistlicher Catholischer Fürst sich schuldig erachtet, zu Erhaltung des Römisch-Catholischen Glaubens und Verhütung mehrern Austritts von demselben ernstliche Einsehung zu verfügen.

Solchem nach haben ihre Eminenz im Jahr 1572 dero Rähte und Commissarien, als: Herrn Matthiam Wesuerin, der S. Schrift Doct., Thum-Propsten zu Wien, Canonicum und Canzlern zu Brixen, mit seligem Herrn Wolffen von Aich Freyherrn auf Beldes abgeordnet, um die Lutherischen von Beldes fortzuschaffen und den Römisch-Catholischen Glauben einzuführen.

Diese Commissarien haben bey ihrer Ankunfft in Crain den Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Conrad, Bischoffen zu Laybach, als Ordinarium des Orts ihres habenden Befehls und anbefohlenen Berrichtungen verständiget, auch denselben um Hülffe und Beystand ersucht. Welcher ihnen den Herrn Thomam Keutlingern, Thum-Propsten zu Laybach,

mit Landsfürstlichem Consens für einen Commissarium zugegeben.

Wer einem Ort das Wasser entziehen will, der gräbt den Zufluß ab, verstopft oder nimt die Röhren weg; also weil diese Commissarien denen in Beldes die Lutherische Lehr abzuschneiden gedachten, nahmen sie ihnen zuorderst den Lutherischen Lehrer, und machten der Reformation einen Anfang durch Vertreibung des Evangelischen Predicantens Christophori Faschangs, welcher seine dortgehabte Pfarr verlassen und innerhalb wenig Tagen mit allen den Seinigen aus dem Belderischem Gebiet weichen müssen. Dahingegen die Pfarr wiederum mit einem Catholischem Priester versehen ward.

Nachdem erwelter Cardinal dem irdischen Wesen entzogen und von dem Richter aller Welt aus der Welt abgefordert worden, hat dessen Nachfahr, der Hochwürdige Fürst und Herr Herr Johann Thomas, Bischoff zu Brixen, im Jahr 1583 gleichfalls auch seine Rähte und Commissarien auf Beldes abgefertigt mit dieser Instruktion und ausdrücklichem Befehl, daß sie diejenige Unterthanen, welche von der Römisch-Catholischen Religion ausgezogen und dieselbe für die Lutherisch-Evangelische verwechselt hetten, vor sich erfordern, sie von ihrem Lutherthum abweisen, hingegen zu der alten Catholischen Religion leiten und ermahnen sollten, und denjenigen, welche solche wolgemeynte güttliche Unterweisung nicht annehmen, sondern bey ihrem Irrthum (+) beharren würden, eine Zeit benennen, innerhalb welcher sie ihre Güter verkauffen und aus der Herrschaft hinweg ziehen mußten.

(+) Wie es in der Instruktion lautet: Denn man giebt hie, wie mans in den Urkunden gefunden nemlich relative. C. Fr.

Cardinal von Trient ordnet Commissarien ab, in der Herrschaft Beldes zu reformiren

Anfang der Reformation zu Beldes.

Der Lutherische Prediger zu Beldes fort.

Wermalsige Commissarien nach Beldes um allda zu reformiren.

Wiewol nun die Herren Commissarien mit selbigen Unterthanen gütlich gehandelt, ihnen ihre Einwendungen durch Unterweisung zu widerlegen und sie auf einen andren Weg zu bringen, alle Mittel gebraucht, hat es doch bey denselben nicht Stat finden wollen. Weil sie dann in ihrer Religion unbeweglich und Stein-fest sich antreffen ließen, ist endlich dieses daraus erfolgt, daß die Herren Commissarien erhaltener Ordre nach fortgefahren, und ihnen bey namhafter Straffe aufgeladen, daß sie ihre Hueb-Gerechtigkeiten verkauffen und aus der Herrschafft hinweg ziehen sollten.

Weil aber Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff befunden, daß die bißhero mit ihnen gepflogene gütliche Handlung und Gedult nicht angesehen, sondern sein Verbot nur destomehr überschritten worden, indem sie nach wie vor zu den Lutherischen Predigten hinausgeloffen, auch die Gegend zu räumen gleichwol keine Lust hetten, hat er im Jahr 1686 weiteren ernstlichen Befehl ausfertigen lassen, daß sie sich aller Übung widriger Religion enthalten, oder aber inner zweyen Monaten bey vorhinn ernannter Straffe unfehlbar aus der Herrschafft sich fortmachen sollten, widrigen und ungehorsamen Falls würden Ihre Fürstl. Gnaden nach Verschcinung dieses bestimmten Ziels gegen die Widerspenstige und Ubertreter mit der Straff und Execution würcklich verfahren lassen.

Nachdemmal aber mehrbesagte Lutherische Unterthanen dieses Gebot sowol, als die vorhergehende verachteten, wollten Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff solche Widersetzung nicht länger gedulden, sondern fertigte im Jahr 1586 auf Feldes Commissarien ab, als: seine beyde Rähte Herr Johann Walsern, Thumherrn zu Brixen, und Wolfgang Huls, um gegen denen Unterthanen mit ernstlicher Abstraffung und Vertreibung fortzuschreiten.

Vor diesen Commissarien mußten sie am 26. Novembris obbenannten Jahrs erscheinen, und erklärten sich gegen ihnen, daß sie nicht vermeynten, einige Straffe verwürckt zu haben, bey ihrem Glauben aber beständig und auch bey ihren Hüben in der Herrschafft zu verbleiben gedächten. Welche Antwort die Herren Commissarien für einen halsstarrigen Trutz aufgenommen, sie derhalben zur Straffe der-

selben in Gefängnissen gelegt, und von ihren Hueben beurlaubt haben.

Über solche Procedur gelangten die Unterthanen mit einer beweglichen Klage ein bey dem Herrn Lands-Verwaltern Herr Wolff Grafen von Thurn, und fleheten um gebührlliche Amts-Hülffe. Dieser auf-erlegte auch den Commissarien vermittelt eines scharffen Befehls, die Unterthanen der Gefängniß zu entlassen. Aber sie gehorchten nicht, sondern entschuldigten sich mit diesem Bericht, daß sie mit berührter Urlaubung (oder Verstossung von den Hueben) Gefängnissen und andren Straffen um des erzeugten grossen Ungehorsams willen in Religions-Sachen und zwar mit Landsfürstlichem Consens gegen den Unterthanen billig also verfahren wären.

Im folgenden 1587. Jahr ist von Ihrer Fürstl. Gn. Herren Bischöffen von Brixen, Herr Johann Alexandrin von Neustein, Thumherr zu Trient und Brixen, dem Herrn Wolfgang Huls, imgleichen vom Erbs-Herzogen Carlu zu Desterreich etc. Herr Sebastian Saumen, Dechand des Thum-Stifts Laybach, als Religion-Reformations-Commissarii beygeordnet worden. Diese haben zwar die ihnen ungehorsame Lutherische Unterthanen der Gefängniß entlassen, selbige aber von ihren Hueben beurlaubt, und, weil sie in der Güte nicht hinwegziehen wollen, sie mit Gewalt ihrer Hueben entsetzt, auch aus der Herrschafft Gebiet vertrieben, die Hueben aber andren Catholischen Unterthanen ausgetheilt.

Ob nun gleich solche der Unterthanen Urlaubung, wie oben gedacht, mit Landsfürstlicher Bewilligung fürgenommen worden, hat nichts destoweniger Herr Graf Wolff von Thurn dieselbe enthuebte Unterthanen in Schutz genommen, und an die Brixnerische Commissarien scharffe Amts-Befehle abgefertigt, vermöge deren sie den vertriebenen Unterthanen ihre abgenommene Hueben wieder einräumen, oder aber zu gerichtlicher Entscheidung der Sachen für seine Instanz erscheinen sollten. Als aber die Commissarien solchem Lands-Obrigkeitlichem Befehl nicht gehorsamen wollen, hat Er als Lands-Verwalter dieses Beschwerniß an den Landsfürstlichen Hof gelangen lassen, mit Bericht, daß die Herren Commissarien Ihrer Fürstlichen Durchl. geordnete und Dero hohe Person presentirende Obrigkeit im Lande nicht respectiren, noch erkennen, und sich

Welche auf des Land-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt worden.

Die Gefangenen werden erlassen und aus der Herrschafft vertrieben.

Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an.

Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstecken.

Widerholter Befehl des Bischoffs von Brixen.

Der schickt neue Commissarien auf Feldes mit scharffer Instruction.

Bestrafung der Lutherischen Unterthanen.

auch in weltlichen Sachen von dero Instanz (oder Gerichts-Stande) aussondern wollten.

Der Erzhertzog spricht wider die Vertriebene, doch gelinder und gültiger, als die Herren Commissarien.

Hierauf erging von dem Erzhertzog diese Erklärung: daß die Lands-Obrigkeit keine Geistliche oder Religions-Sachen vor ihre Instanz ziehen, dagegen aber in denen weltlichen und politischen die K. Fürstl. Drl. Hoheit und wolgedachter Lands-Obrigkeit Jurisdiction betreffen, nichts benehmen lassen, die Brixnerische Herren Commissarien aber denen vertriebenen Uncatholischen Unterthanen ihre Hüb-Gerechtigkeiten und angewendte Besserungen nach vorgehender Schätzung gutmachen und bezahlen, und alsdann sie von ihren Hübten beurlauben, hernach solche Catholische Unterthanen austheilen sollten.

Als aber die Herren Commissarien diesen Lands-Fürstlichen Bescheid nicht beobachten, und den ausgeschafften Unterthanen einige Erstattung des Ihrigen mit nichten erfolgen lassen wollten, schickte der Herr Lands-Verwalter von Lands-Obrigkeit wegen zween Landschafft-Trompeter, wie auch zween Uberreuter (oder Einspannier) auf Feldes, welche die Hübentsetzte Unterthanen in ihre Hübten, doch mit der Limitation und Bezielung, bis ihnen ihre Gerechtigkeiten und Besserungen nach gebühlichem Werth bezahlt würden, wiederum sollten einsetzen.

Welchem Erzhertzoglichen Bescheid sich die Commissarien widersetzen.

Kruz der Herren Commissarien.

Die Herren Commissarien wollten solches durchaus nicht gestatten, widersetzten sich sothanem Beginnen trutziger Weise, ließen denen Abgeschickten und zur Einsetzung Befehllichten entbieten, solcher Wiedereinsetzung der Entsetzten sich zu enthalten; ließen sich auch dabey verlauten, Sie erkennen im Lande keine Obrigkeit. Solcher ihrer Widersetzlichkeit einen kräftigen Nachsatz und Nachdruck zu verschaffen und dieselbe in der That zu erweisen, haben sie auch ungesäumt die in allen selbiger Herrschafft Dörffern setzhafte Unterthanen aufgeboden mit Befehl, daß sie mit Wehr und Waffen in dem Schloß erscheinen sollten.

Wodurch der Herr Lands-Verwalter samt denen bey dem Land-Recht versammelt gewestenen Herren und Land-Leuten bemüßigt und gedrungen worden, zu Handhabung der Lands-Obrigkeitlichen Jurisdiction

auch Ihrer Fürstl. Durchl. Lands-Fürstlichen Hoheit und Reputation funffzig gerüste Pferde auf Feldes zu beordnen, welche die ausgetriebene Unterthanen bis zur Vergelt- und Gutmachung ihrer Hüb-Gerechtigkeiten und angewendten Besserungen in ihre Hübten wieder eingesetzt haben.

Hierüber retirirte sich eine grosse mit Gewehr wol versehene Anzahl Catholischer Unterthanen auf der Herren Commissarien Befehl ins Schloß. Gegenseits wurden auf Lands-Obrigkeitlichen Befehl hundert Land-Schützen in Ober-Crain in Bereitschafft gehalten, um auf erheischenden Nothfall, die voraus gecommendirte gerüste Pferde Einer Löblichen Landschafft zu secundiren.

Unterdessen ward solcher Verlauff von den Brixnerischen Herren Råthen Ihrer Fürstl. Durchl. durch eine eigene Staffetta zu wissen gefügt, Dieselbe um eilende Landsfürstliche Hülffe angeruffen. Worauf Höchstgedachte Fürstl. Durchl. Dero Geheimen Rath, Obristen, Hofmeister und Lands-Hauptmann in Crain, den Herrn Ambrosius Grafen von Thurn zc. nacher Laybach eilends abgesandt. Welcher bey Straffe zwey tausend Gold-Ducaten denen Herren Commissarien aufgetragen, die bewehrte Unterthanen aus dem Schloß abziehen zu lassen. Und nachdem solcher Befehl vollzogen worden, hat ersagter Herr Lands-Hauptmann die Landschafftliche gerüste Pferde gleichfalls contramandirt und zurück gezogen. Also mußten sich die Herren Commissarien, wollten sie anderst die Lutherische Unterthanen als ihre Aug-Stacheln aus den Augen und von den Hübten hinweg haben, sich zusehender seyn nach dem Erzhertzoglichen Ausspruch bequemen, und dieselbe nach vorhergegangener unpartheyischer Schätzung für ihre hinterlassende Hüb-Gerechtigkeiten und drein gesteckte Verbesserungskosten zu fordern vergnügen. Nachdem solches von ihnen geleistet, seynd die Evangelische abgeschafft und ihre Hübten andren Catholischen Unterthanen zugetheilt.

Hiemit hatte also selbiges Orts das Reformation-Werck im Jahr 1589 ein Ende, und die Catholische Religion den Platz daselbst allein.

Darüber ein großer Tumult und Rärmen entsteht.

So durch den Lands-Hauptmann gefüllet wird.

Die Evangelische werden nach empfangener Vergnügung für ihre Hübten abgeschafft.



Das XIII. Capittel.

Von unterschiedlichen Verfahrungen wider die Evangelischen unterschiedlicher Orten in Crain biß ans 1598 Jahr.

Inhalt.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestirenden Theologen in der Frage, Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle. Verbot Lutherischer Lehre auf dem Gey. Lutherischer Prediger wird auf der Reise aufgefangen und incarcerirt. Lutherische neue Kirche und Versammlung bey Vigaun wird abgeschafft. In dess verstorbenen Superintendenten zu Laybach Stelle kommen zween andre Prediger. Zu Stein werden etliche Lutherische Bürger abgeschafft. Und wegen zu langer Verweilung gefangen gesetzt. Die Töbliche Landschafft läßt die Windische Postill zu Tübingen drucken. Die Töplitzer Pfarr wird mit einem Lutherischen Lehrer ersetzt. Prælat von Sittich jagt einen Evangelischen Prædicanten weg von Saxensfeld.



Die die Römisch-Catholische Religion der Lutherisch-Evangelischen in vielen Hauptstücken der Lehr widerspricht, also scheiden sich auch ihrer beyder Theologi in dieser Frage, Ob man die Unterthanen zum wahren oder reinen Glauben nöthigen müsse, und den einmal getroffenen Religions-Frieden unverbrüchlich zu halten schuldig sey, gar weit voneinander.

Die Römisch-Catholische lassen sich soviel die erste Frage, „Ob man nöthigen müsse?“ fürnemlich bewegen durch den Befehl Christi „Nöthige sie herein zu kommen!“ (Compelle intrare!) und hernach durch die Authoretet des heiligen Augustini, der in seinen Sendschreiben wider die ketzerische Donatisten hart darauf dringet, daß man zwingen müsse, wanns mit Güte nicht gehn will, doch gleichwol ohne Verletzung Leibes und Lebens.

Die Protestirende aber wollen, es habe der Herr Christus mit nichten einen Zwang dadurch gemeynt, sondern nur allein eine ernstliche Einladung, ehfrige und durch wolgegründete Beweissthümer treibende Ermahnung, sintemal sonst der unhochzeitlich-angelegte Hochzeit-Gast sich hette damit entschuldigen und vorwenden

können, man hette ihn wider seinen Willen zur Hochzeit herein geschleppt; Augustinus sey vorher, wie er selber anzeigt, allezeit anderst gesinnt gewest, zuletzt aber sowol durch den gewaltthätigen Frevel der Donatisten, als insonderheit durch den auf den Zwang damals erfolgten glücklichen Ausgang widriger Meynung worden, auch das, was er aus H. Schrift dazu angezogen, ganz anderst zu deuten, wie es auch von andren alten Kirchen-Vätern, als: Athanasio, Lactantio, Cassiodoro, Gregorio Nazianzeno, Hilario und andren würcklich anders verstanden worden sey, als bey denen es heisse Mysterium salutis volentium est, non coactorum. a) Es sey nichts Neues, daß der gottselige Augustinus in dergleichen Fragen bißweilen etwas veränderlich urtheile und fehle, wie die Catholische Lehrer selbst in gewissen Sachen ihm nicht beypflichten und zum Exempel in der Auslegung des Prophetischen Spruchs „Abraham weiß von uns nicht, Israël kennet uns nicht 2c.“ es vielmehr mit S. Hieronymo, weder mit ihm, hingegen die Protestirende darinn es mit Augustino halten.

Die Catholischen Lehrer aber begegnen solcher Evangelischen Antwort auf unter-

a) Gregor. Nazianzeno Orat. 17.

schiedliche Weise, darunter die Wiederholung des Befehls Christi die fürnehmste ist; setzen ihnen auch die Gewonheit, welche manche Länder und Städte der Protestirenden selbst führen, entgegen, nemlich, daß sie gleichfalls unter sich vieler Orten keine Catholische Kirchen und Lehrer gedulden wollen, und gebe sowol die Verunfft als christliche Liebe und Sorgfalt, daß, wie ein guter Wund-Arzt bey vorhabender Schmerzen-Kur den Patienten billig durch Bindung zum Aushalten zwingt, also auch ein geistlicher Arzt dem Geistlich-Kranken auf erheischenden Nothfall einigen Zwang anlegen müsse, damit die Genesung nicht verhindert werde.

Wer hievon weitere Gegen-Antwort und Ausführlichkeit liebt, den weisen wir zu den Controvertisten.

In der andren Frage, Ob man den getroffenen Religions-Frieden unumgänglich müsse beobachten? stimmen beyde Theile auch nicht zusammen, sondern der Römisch-Catholische Lehrer vermeynt, es sey diß eben soviel gefragt, als ob ein Medicus, wann ein wütender unsinniger Mensch unversehns seiner mächtig würde und ihn nöthigte, zu versprechen, ja gar drauf zu schweren, daß er hinfort gar keine Hand mehr an ihn legen, noch ihn weiter kuriren wollte, schuldig sey, solchem Versprechen nachzuleben, dem in der hitzigen Krankheit rasendem Patienten keine Arzney-Mittel mehr zu schreiben, sondern denselben ohne Raht und Cur so dahin verderben und sterben zu lassen? Die Protestirende aber, welche einwenden, daß in solchem Gleichniß mehr als eine Ungleichheit, so zu dieser Frage unbequem sey, stecke, dringen auf das Ja, und wollen, man sey verbunden, den Religion-Frieden zu beobachten.

Aus solcher mißhälligen Stimmung ist es entstanden, daß man, wie an vielen andren Orten also auch in Crain, dergleichen Vergleich und Verbindung zum Religions-Frieden nicht für eine ewige Verbindlichkeit, sondern für nöthiger geachtet, auf dasjenige zu dringen, was zur Versicherung der Seelen-Ruhe am forderfamsten zu seyn vermeynt würde; sollte gleich die zeitliche Friedens-Ruhe samt deren Veraccordirung darüber bey veranlässigen Coniuncturen und fügllicher Gelegenheit verunruhigt, oder dem aus Noth um Vermeidung eines gefährlichen Aufstandes eingegangenen Vergleich nicht so Schnur-gleich nachge-

lebt, sondern mit gelegener Zeit etwas abgebrochen werden, damit die Kirche um soviel mehr erbauet und ausgebreitet werden mögte; bevorab, wann es schiene, als ob Gegentheil durch hartes, schimpfflich-angewonnenes schelten und schmähen den Vergleich mit dem Zungen-Schwert am ersten hette zerschnitten. Und obschon die Protestirende von solcher Verfahrnung viel anders reden, auch sich mit schmähen und schimpffen von ihrem Gegentheil viel härter beschwert klagen, halten doch die Römisch-Catholische sich verpflichtet, solchem ihrem principio oder Grund-Satze möglichstes Fleißes eysrigt nachzusetzen.

Diesem nach blieben auch die Religions-Verträge, so in Crain, sonderlich zu Erz-Hertzog Carls Zeiten dann und wann um der Türcken Gefahr willen eingegangen waren, nicht lange in ihren Kräfte, sondern nur nach Art eines Stillstandes auf einige Zeit, doch also, daß nicht gleich durchgehends überall zugleich und auf einmal das Lutherthum abgeschafft würde, wie es sich auch auf einmal nicht thun ließ, sondern man ging mit der Reformation einen Ort und Strich nach dem andren durch.

Also kam die Reihe auch an die Laybachiße Gegend, nahe an das Herz des Hertzogthums. Denn wie man 1587 zählte, ging von Ihrer Fürstl. Durchl. dem Erz-Hertzog ein ernstliches Verbot aus, daß man auf dem Gey um Laybach weder predigen noch Sacrament verreichen sollte.

Nicht weniger ward einer Löbl. Landschafft untersagt, besondre Predicanten hin und wieder auf dem Lande zu halten.

Als aber E. Löbl. Landschafft solches Landsfürstliche Mandat nicht beobachtete, begab sich dieser Fall. Petrus Ruplenick, provisionirter Landschafftlicher Prediger in Ober-Crain, besuchte am 8. Julii in Eisnern einen Kranken; da er nun in der Ruckreise auf der Lackerischen Herrschafft Gebiet kam, ward er unversehens auf freyer Strassen durch etliche von dem Verwalter zu Lack bestellte Leute angegriffen, gebunden, und auf Lack gebracht; darum, daß er vorhin ein Catholischer Priester gewest und Lutherisch, ja gar ein Lutherischer Prediger worden, der mit Exempel und Lehr Andren Mehren zur Nachfolge und zu gleichem Abtritt dienen wollte. Von Lack führten sie ihn den 27. dieses bey

Verbot Lutherischer Lehr auf dem Gey

Lutherischer Prediger mit auf der Reys aufgefangen und incarcerationt.

Nacht auffers Lands auf Görz und überantworteten ihn daselbst dem Erz-Priester. Welcher ihn am 4. Julii auf Weyden dem Patriarchischem Vicario (allwo er, der Kuplenigt, vordem die priesterliche Weihe empfangen hatte und dannhero derselben geistlichen Jurisdiction unterworffen war) zugeschickt.

Dieser gewaltsamen Handlung wegen übergaben dem Erz-Hertzog die Crainerische Herren und Landleute Augsburgischer Confession eine wehmütige Klag- und Beschwer-Schrift, darinn sie diese Verübung sehr hoch anzogen, als eine solche Thätlichkeit und Frevel, so nicht allein wider die Lands-Freyheit, sondern auch der Bruckerischen Religions-Pacification entgegen lieffe. Aber sie erhielten gar wenig. Denn der Erz-Hertzog speisete sie ab mit dieser Antwort, daß denen Herren und Landleuten auf dem Bruckerischen Landtage das freye Religions-Exercitium nur in ihren eigenen Häusern zugelassen, nicht aber auf dem Gey provisionirte Predicanten zu bestellen erlaubt wäre. Dabey hatte es sein Verbleiben.

Im folgenden 1588. Jahr ließ der Erz-Hertzog gleichfalls anderswo seinen durch Erinnerung der Geistlichen entzündten Eifer wiederum in einer andren Gegend brennen und den Evangelischen ihr neues Beginnen bey Katzenstein in die Asche werffen. Es hatte der zu Mattmansdorff residirende Catholische Propst bey Ihrer Fürstl. Durchl. durch sein Anhalten soviel erlangt, daß denen Lutherischen nicht verstattet würde, in dieser Stadt ihre Religion zu üben; weßwegen die vermittelte Frau Juliana Kazianerin auf Begehren derer in ganz Ober-Crain geseßenen Herrn und Landleuten einen alten gemauerten und vor 100 Jahren schon von zweyen Kazianern erbauten Stock bey dem damaligen Schloß Vigaun, welches man jezo Katzenstein nennet, zu einem Lutherischen Kirchlein zugerichtet; darinn von der Pöbl. Landschaft offtgedachter Georgius Dalmatinus zum Prediger verordnet worden, und die Leute Evangelischer Religion wochentlich ihre Zusammenkunft gehalten, auch viel dort herum geseßene Catholische Unterthanen von ihrem Glauben wendig gemacht.

Allein es ist ihnen solches bald danider gelegt. Denn der Erz-Hertzog hat gemeldter FrauenKazianerin und ihrem Sohn Herrn Georg Andreen diese neu-erbaute Lutherische Kirche durch seinen scharffen Befehl

ernstlich eingestellt, auch den Predicanten daselbst abgeschafft und bey hoher Straffe alle weitere Zusammenkünfte verboten.

Im Jahr 1591 ist Magister Christophorus Spindler, Superintendentens zu Laybach, dessen vor diesem gedacht worden, mit Tode abgangen und seine Stelle doppelt ersetzt worden, nemlich durch zween andre Lutherische Prediger, als: durch Bartholomaeum Knaffl und Bartholomaeum Simplicium, welche man von Carlstadt auf Laybach beruffen. Desß Spindlers hinterlassener Sohn Thomas aber ist auf Recommendation der Herrn Verordneten vom Hertzog Ludwig zu Württemberg mit dem zu Tübingen für die Crainer gestiftetem Tyfernischem Stipendio begnadet worden.

Im folgenden 1594. Jahr ward durch Herrn Ludwig Camillo Schwarza zum Müntzgraben und Wolffsdorff, Lands-Bizdomen in Crain, auf Landsfürstlichen Befehl in der Stadt Stein etlichen Lutherischen Bürgern geboten, die Stadt zu räumen. Weil sie aber mit ihrer Verweilung daselbst den angedeuteten Termin überschritten, hat jetztertagter Herr Land-Bizdom mit Herrn Freundschaft, Thumpropsten zu Laybach, und Doctorn Johann Grischen sich nach Stein hinauf verfügt und selbige Bürger gefänglich einziehen lassen. Weßwegen E. Pöbliche Landschaft allda durch dero an den Landsfürstlichen Hof abgefertigten Registratorn Baltasar Guralt eine Fürbitte gethan, aber fehl gebeten und nichts erhalten.

Im Jahr 1595 ist die Windische Haus-Postill, welche ehedessen Primus Truber aus Lutheri Teutscher Postill in Sclavonisch versetzt hat, auf Einer Pöbl. Landschaft in Crain Unkosten zu Tübingen im Hertzogthum Württemberg gedruckt; die Exemplaria wurden über Rärndten, in 21 grossen Fässern durch Hieronymum Megiserum, damaligen Rectorn der adelichen Schul zu Klagenfurt, nacher Laybach befördert. Der Kosten belieff sich in Allem auf zweytausend Gulden.

Nachdem zu Töplitz in Unter-Crain die Pfarr ledig worden, haben die Herren Gebrüder Herward und Wegthart Freyherrn von Auersberg als Collatores dieselbe an Andream Schweigern einen Landschaftlichen Predigern, wiederum vergeben.

Das benachbarte Steyer mußte eben sowol wegen der Evangelischen daselbst manche Unruh empfinden. Die wir zwar

1591
An des
verstorbenen
Superin-
tendentens
zu Laybach
Stelle
kommen
zween andre
Prediger.

1594.
Zu Stein
werden
etliche
Lutherische
Bürger
abgeschafft.

Und wegen
zu langer
Verweilung
gefangen
geleckt

Eine Pöbl.
Landschaft
läßt die
Windische
Postill zu
Tübingen
drucken.

Die Töplitzer
Pfarr wird
mit einem
Lutherischen
Lehrer ersetzt.

allhie nicht erzehlen, sondern nur diese einige Begebenheit, dazu etliche Crainer die fürnehmste Würdung gethan, vermelden.

Prælat von Sittich jagt einen Evangelischen Praedicator weg von Sarenfeld.

Nachdem der Prælat des Cistercienser Klosters Sittich in Crain erfahren, daß einer Köbl. Landschafft in Steyer bestellter Biertheil-Prediger in der Graffschafft Cilly, Magister Johannes Weidinger, in der dem Stifft Sittich gehörigen Pfarr zu Sarenfeld sich aufhielte, hat er sich nebst zehen zu Pferde unversehens dahin aufgemacht und des Lutherischen Predigers Behausung plötzlich

umgeben, auch folgendes mit Gewalt hineingedrungen und allein des Predigers begehrt. Dieser war aber zu seinem Glück vorhin gewarnt und dem Tantz beyzeiten entsprungen; sonst ihn der erhitze Prælat gar schlecht dörrfte complimentirt und zu einem Ritt in die Gefängniß bemüßiget haben. Es mußte sich aber dieser reuterische Prælat an der Flucht seines Widersachers begnügen lassen; und ist hierauf die Pfarr mit einem Catholischen Priester versehen worden, ungeachtet die Steyrische Landschafft dawider protestirte.



Das XIV. Capittel.

Von völliger Abschaffung Evangelischer Religion und Landräumung der dabey Beharrenden.

Inhalt.

Feld-Prediger raubt einen Kelch und andre Sachen aus der Kirchen. Wird deswegen bannirt. Neuer Landsfürst schärffet die Verfolgung. Anstatt der drey-vereinigten Landschafften dawider. Strenger Befehl Ertz-Hertzogs Ferdinandi an die Verordneten in Steyer wider das Evangelische Wesen. Entschuldigung derselben. Den Lutherischen Kirchen- und Schul-Lehrern wir ausgebotten. Der Ausschuss bittet dafür und warnet, macht aber die Sache nur schlimmer damit. Lutherische Prediger und Schuldiener müssen von Grätz und zum Lande hinaus. Erklärung des Ertz-Hertzogs auf den Einwand des Religion-Friedens. Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern zu Laybach wird befohlen das Land zu räumen. Gleiches Mandat an die Händlter. Was durch die Landleute in Crain verstanden werde. Die Landschafften wollen um der Verfolgung willen auf dem Landtage nichts bewillige. Der Ertz-Hertzog trennet die Abgeordnete vonsammen. Erklärt sich gegen dem insändigen Bitten gantz unerweichlich. Die drey Länder suchen bey dem Römischen Keyser und Churfürsten des Reichs eine Interposition, welche geweigert wird. Ausschreibung neuer Land-Täge. Keyserliche Ermahnung und die Türcken-Gefahr pressen die Steuer-Bewilligung heraus. Fortdringung der Reformation. Gewaltige Einnehmung der Lutherischen Kirchen zu Grätz. Lutherische Bücher werden aus den Buchladen weggeführt. Strenge Reformation auf dem Lande. Verfolgung der Lutherischen Kirchendiener. Die Unterthanen werden zur Catholischen Religion angehalten. Zu der Würde der Verordneten muß ein Prælat mit erwählt werden. Auffuch- und Incaree-

rirung der noch verborgenen Evangelischen Lehrer. Lutherische Bürger zu Jagbach müssen Stadt und Land räumen. Verwüstung dess Hirschhofs Etliche Bücher werden von den Evangelischen aufs Landhaus gestohlet. Letzter Versuch der Evangelischen Stände. Etlichen noch übrigen Herren wird ein Ziel gesetzt, catholisch oder landräumig zu werden. Dieser Ertz-Hertzog hat hernach drey mächtige Kronen getragen. Seine vielfältige schwere Kriege. Verbot denen Hinwegziehenden die im Lande habende Capitalien hinauszugeben.

Sau und Jacob stossen sich im Leibe ihrer Mutter, also in der Christenheit widrige Religionen, wo nicht eben alle Mal mit Füßen, doch aufs wenigste mit Federn Lehr-Sätzen scharffer Verurtheilung und Verfolgung. Sonderlich aber stossen sich fast immerzu die Römisch-Catholische und Protestirende Religion; und solches stossen dörfste die Kirche wohl solang empfinden, bis sie aus dem Streit zur Ruhe und Triumph gelangt.

Wir haben dessen an bisher beschriebener Crainerischen Religions-Unruhe der vorigen Jahre die Beyspiele vorgelegt bis ans 1598. Jahr. Aber in eben diesem Jahr wird es noch härtere Stöße setzen; massen wir weiter und zwar ohn alle partheyliche Verfälschung zu berichten gesonnen seyn.

In jetztbesagtem Jahr stiftete ein evangelischer Geistlicher ein Stücklein, das nicht gar zu gut evangelisch und sowol Evangelischen als Catholischen ärgerlich war. Denn als bey damals entstehendem Türcken-Lärmen auf der Crabatischen Grentze der löbl. Landschaft gerüstete Pferde dahin im Anzuge begriffen waren, unterstund sich Georg Sitteritsch, einer löblichen Landschaft Feld-Prediger Augsburgischer Confession, aus der dem Teutschen Ritter-Orden zugehörigen Pfarrkirchen zu Siemitsch einen verguldeten Kelch nebenst etlichen in Silber eingefassten Reliquien, wie auch einigen Stollen hinwegzunehmen, überdas auch zwölf Altar-Tücher zu Unterfütterung seiner Kleider zu verbrauchen.

Deffen beklagte sich Herr Marquard Freyherr von Eck, Ritter des Teutschen Ordens und Stadthalter der N. D. Balley, bey dem Ertz-Hertzog. Darauf ward dieser Predicant aus allen Ihrer Fürstl. Durchl. Erbländern bannisirt (welches für ein so grobes Stück eine noch gar zu gnä-

dige Straffe gewest) der löblichen Landschaft aber die Gutmachung solches entnommenen Kirchen-Geräths von dem Ertz-Hertzog alles Ernstes auferlegt. Wer mit jenem Adler das Opfer vom Altar raffen will, der bekommt alsdann gemeiniglich gern glühende Kohlen zum Anhang, die ihm sein Nest anzünden und ihn daraus vertreiben.

Aber wiederum auf die Reformation zu kommen, so schien es, dieselbe wolte nunmehr nicht, wie in vorigen Jahren, nur glimmen oder hie und da ein wenig entbrennen, sondern mit diesem Jahr in helle Lohe und volle Brunst auffahren, und alles verzehren, was nach dem Lutherthum roch.

Denn nachdem der tödtliche Hintritt Ertz-Hertzogs Carl zu Desterreich dessen Herrn Sohn Ertz-Hertzogen Ferdinanden zum erblichen Nachfolger in der Regierung über diese J. D. Länder gemacht, „hat dieser neu-angetretene Lands-Fürst die Evangelischen in Steyer, Kärndten und Crain mehr, dann kein Landsfürst vorhin verfolgt und fest bey sich beschloffen, dieselbe gänzlich auszurotten.“

Weil dann solche drey-vereinigte Länder sahen, daß man so mit ihnen dran wolte, vermeynten sie sich dawider zu verwahren und in Sicherheit zu stellen; verglichen sich derwegen folgender Gestalt. Sie erkiefen zu Grätz einen Ausschuß des fürnehmsten Adels, welcher zu allen und jeden sich begebenden Nothfällen, es mögte gleich die Steyrische, Kärndterische oder Crainerische Landschaft antreffen, da sich in Kirchen- oder Schul-Sachen wider die Bruckerische Religions-Pacification 1578ten Jahrs Stritt- und Irrung zutragen oder sonst wider die Evangelische eine Verfolgung sich erheben würde, vollmächtigen und unconditionirten (oder ungemessenen) Gewalt haben sollte, das Allermöglichste anzuwenden, so zu Schlicht-

Neuer Landsfürst schärffet die Verfolgung.

Anstalt der drey-vereinigten Landschaften dawider.

Feldprediger raubt einen Kelch und andre Sachen aus der Kirchen.

Wird deswegen bannisirt.

und Remedir- (oder Verbesserung) solches Zustandes ersprießlich seyn würde und daran nichts erwinden zu lassen; wie nicht weniger, daß besagter Ausschuß, imfall es hoch vonnöthen schiene, auch Macht haben sollte, mehrere Herren und Land-Leute (das ist, Personen aus der Ritterschafft und aus dem Land-Adel) und der andren Länder Ausschüß aus Kärndten und Crain nach Grätz zu beschreiben, und, dasfern die so scharffe Religions-Persecution weiter fortginge, so dann die Landtags-Bewilligung zu sperren und Ihrer Fürstl. Durchl. nichts erfolgen zu lassen.

Der Erz-Hertzog aber, der mehr zu gebieten als zu bitten und zu keiner Erschreckung geneigt war, hat dessen ungeschicht unterm Dato 13. Septembris 1598, denen Herren Berordneten in Steyer durch ein öffentliches Decret auferlegt, daß sie ihre Lutherische Prædicanten samt dem ganzen Lutherischen sowol Kirchen- als Schul-Exercitio und zwar nicht weniger daselbst zu Grätz und Judenburg, als in allen Ihm, dem Erz-Hertzog, eigenthümlichen Städt- und Märkten inner 14 Tagen gewiß und unfehlbarlich abschaffen, auch besagte Personen, (nemlich die Evangelische Kirchen- und Schul-Diener) in bemeldter Frist Seiner Fürstl. Durchl. Länder räumen, sie aber hernach aller ferneren Bestellung dergleichen Personen sich gänzlich enthalten, inzwischen auch die Lutherische Kirchen alsobald sperren und bis auf Seiner Fürstl. Durchl. weitem Bescheid solcher Massen verwahrt halten sollten, damit durchaus Niemanden der Zu- noch Eingang verstattet würde.

Auf solchen strengen Befehl kehreten gedachte Herren Berordnete diese gehorsamste Entschuldigung vor, es stünde solches nicht in ihrer Macht, sondern müßte Einer Löblichen Landschafft Augsburgischer Confession, als welche sothanes Ministerium bestellt hette, zugemutet werden.

Mit dieser Entschuldigung aber langten sie nicht aus; der starcke Strom Erz-Hertzoglicher Entschliessung ließ sich dadurch im Wenigsten nicht auf halten, sondern vielmehr zu strengerm Fortgange bewegen. Gestaltfam dessen ungeachtet erwehnten Lutherischen Kirchen- und Schul-Dienern von Hof aus ernstlich und scharff geboten worden, bey Verlust Leibes und Lebens innerhalb 8 Tagen Ihrer Durchl. Länder zu räumen.

Hierauf haben die Herren Berordnete vorgedachten Ausschuß der Herren und Landleute beschrieben, und ihnen solchen unverhofften Zustand vorgetragen. Welche Ihrer Fürstl. Durchl. in einer langen Schrift die daraus vermutende Land-schädliche grosse Gefahr vor Augen gestellt, und von solcher Verfolgung abzustehen gebeten.

Aber solche mit Warnung gemischte Bittschrift traff einen festen Marmel an, welchen ihre Feder nicht konnte durchdringen, noch erweichen. Erz-Hertzog Ferdinand ließ sich eben so unbeweglich hierauf finden, als wie zuvor, und von seiner ergriffenen Resolution so wenig verrucken, daß Er vielmehr denen Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern den vorhin gegebenen Termin verkürzte und dieselbe gleich denselben Tag noch bey Sonnenschein mit wiederholter ernstlicher Andraung Leibs- und Lebens-Straffe aus der Stadt Grätz, innerhalb 8 Tagen aber gar aus dem Lande jagte. Um zu verhüten aber, daß kein Aufstand erregt würde, ließ Er eine Anzahl Kriegs-Volcks in der Stadt hin und wieder verlegen.

Weil man aber an Seiten der Landschafften auf die Religions-Pacification 1578. Jahrs, wie auch Keyser's Ferdinand des Ersten Concessionen sich gründen wollen, vermöge deren denen Landschafften die Freyheit der Religions-Ubung gestattet werden; ist darüber von Ihrer Durchl. diese Erklärung ergangen: „Sie ließen sich das Alles im geringsten Nichts irren, daß etwa ihrer Durchl. geehrteste Vorfahren aus Noth der Zeit und Läuften in Religions-Sachen lange Zeit zusehen; sintemal Ihre Durchl. auch vergewissert wären, daß dieselben über diese Conventz und Tolerantz grosse Heu und Leid getragen, auch auf Wendung derselben jederzeit geneigt gewesen, da Gott Ihnen länger das Leben gefristet hette; welches aber Ihre Durchl. als deren natürlicher von Gott und der Welt eingesetzt rechter Erbe zu derselben und Ihrer Seelen Heil zu vollziehen, sich schuldig erkenneten; davon sie weder des H. Römischen Reichs General- noch dieser Länder Special-Religions-Pacification abhalten mögte. Wäre also, was disfalls vorgegangen, nicht aus Antriebe der Jesuiten und andrer

Der Ausschuß bittet dafür und warnt.

Macht aber die Sache um schlimmer damit.

Lutherische Prediger und Schul-Diener müssen von Grätz und zum Lande hinaus.

Erklärung des Erz-Hertzogs auf den Einwand des Religions-Friedens.

An. 1598. Strenger Befehl Erz-Hertzogs Ferdinandi an die Berordneten in Steyer wider das Evangelische Wesen.

Entschuldigung derselben.

Den Lutherischen Kirchen- und Schul-Lehrern wird aus- geboten.

friedhässiger Leute (wie zwar die Landschaft in ihrer Schrift gemeldet) sondern aus eigner Bewegniss, aus billigem Eyffer und Liebe zu der heiligen Catholischen allein-seligmachenden Religion (also lauteten die Erz-Hertzogliche Worte!), in der Sie getaufft, unterwiesen, erzogen, auch, da es des Allmächtigen Will wäre, und die Noth erforderte, Ihr Blut willig und gern dafür vergiessen wollten, geschehn; derhalben könnten sie dergleichen verführerische Exercitia in Ihren Erbländern, eigenthümlichen Städten und Märkten, zumaln gleichsam vor Ihrer Durchl. Augen und Ohren mit Betrübniss, Jammer und Herzenleid länger nicht ansehen, hören und gedulden.“

Zu October selbigen 1598ten Jahrs seynd denen Herren Berordneten in Crain, wie auch denen Evangelischen Lehrern und Schuldienern daselbst gleichmässige Landschaftliche Decreta eingeliefert, darinn jetzt-besagten Lutherischen Predigern und Schulmeistern bey Verlierung Leibes und Lebens geboten worden, noch selbigen Tages, nemlich am 30. Octobris, bey scheinender Sonnen aus der Stadt Laybach und in dreyen Tagen aus allen Ihrer Durchl. Landen sich zu erheben, und hinweg zu machen. Wie solches unter andren das Manuscript des Bischoffs Thomæ zu Laybach beurfundet.

Mit gleichem Ernst wurden auch die Evangelische Kirchen- und Schul-Lehrer in Kärndten angeblitz, wiewol nicht zu eben derselbigen Zeit, sondern um etliche Tage später. Denn im folgenden Christ-Monat kam an die löbl. Kärndterische Landschaft ein Decret gleiches Inhalts, nemlich, daß ihre Predicanten und Schuldiener stracks sollten aus dem Lande oder aus dem Leben weichen.

Als aber hierauf im folgendem 1599. Jahr der Erz-Hertzog auf den 19. Jenner den Steyrischen Ordinar-Land-Tag ließ ausschreiben, beschrieb anfangsgemeldter Ausschuss zu Grätz die Herrn und Landleute aus Kärndten und Crain auch dazu, um solche allgemeine Religions-Verfolgung desto kräftiger zu hemmen.

Diesem nach seynd von der löblichen Crainerischen Landschaft gleichfalls diese nachbenannte Herren und Landleute dazu erkorn und nach Grätz abgeordnet: Herr Weichard, Freyherr zu Auersperg, Herr zu Schönberg, Erb-Land-Marschall und

Erb-Kämmerer in Crain und in der Windischen Marck zc. Herr Andree Paradeyser zu Neuhaus und Gradisch, Erb-Jägermeister in Kärndten, Fürstlicher Durchleucht Raht zc. Herr Hanns Ludwig Sauer zu Kofiacl und Treffen, Erb-Fürschneider in Crain und der Windischen Marck, Einer löblichen Landschaft allda Berordnete, Herr Maximilian Gall zu Rudolphs-Ed und Maraitsch zc. Herr Georg Andree Cazaner zu Bigaun zc. und Herr Wolff Engelbrecht Schränkler zu Nyh zc.

Nachdem diese am 18. Jenner zu Grätz angelangt, hat gleich folgenden 19. Jenner frühe um 7 Uhr Herr Ehrreich von Sauran, Land-Marschall in Steyer, den Herrn Abgesandten aus Kärndten und Crain die Stunde zur Erscheinung auf dem Landhause benennet. Welche sich auch daselbst und zwar in grosser Anzahl, angemerckt, zweyhundert Herren und Landleute gezehlet wurden, eingestellt.

Sie muß ich, den Mißverstand um so viel gewisser zu verhüten, nochmals erinnern, daß durch Landleute in Crain nicht wie in Teutschland solche Leute gemeint werden, die das Land bauen, oder sonst auffser den Städten auf dem Lande ihr Gut oder Nahrung und Wohnung haben. Dann Landleute nennt man allhie in Crain die Provinciales (Landsassen, oder die von der Ritterschafft mögte man sie im Reich etwan füglich heissen können) welche nechst den Baronen, aber vor denen vom Keyser gemachten Edelleuten gehen. Sie seynd Mitglieder des Landes, die alle Freyheiten haben. Will ein fremder Baron oder Graf in Crain sich seßhaft machen, so muß er Landmann (Provincialis) werden, auf daß er die Privilegien genieße, deren er sonst nicht theilhaftig seyn kann.

Da nun die Landtags-Proposition und der Vortrag geschehen, haben Sie Ihrer Fürstl. Durchl. nichts bewilligt, sondern im Namen der dreyen Landschaften eine ausführliche Religions-Beschwer-Schrift verfasst, und durch obgedachten Herrn Land-Marschalln am 22. Jenner Ihrer Fürstl. Durchl. selbstn überantwortet, auch die meisten Puncten berührter Schrift mündlich und zwar mit sonderem Eyfer vorgetragen und ausgeführt.

Darauf ließ der Erz-Hertzog der löbl. Landschaft in Steyer, daß sie sich mit ehestem darüber zu resolviren gedächten, denen Kärndterischen aber und Craine-

Was durch die Landleute in Crain verstanden werde.

1599. Die Landschaften wollen um der Befolgung willen auf dem Landtage nichts bewilligen.

Der Erz-Hertzog trennet die Abgeordnete von sam ment.

Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern zu Laybach wird befohlen, das Land zu räumen.

Gleiches Mandat an die Kärndter.

rischen Abgesandten durch absonderliche Decreta andeuten, sie sollten sich nacher Hause zu denen bald angehenden Land-Tagen verfügen, damit sie das hohe Obligen wegen deß an den Grenzen ihres Vaterlandes hervorbrechenden Erbfeinds beobachten, und ihre selbsteigene Rettung berathschlagen helfen mögten; im übrigen wären Ihre Fürstl. Durchl. mit Gnaden erbietig, denen Crainerischen Landleuten Augsburgischer Confession die über diese eingerichte Religions-Schriefft folgende Resolution ungesollt citirt ex officio zukommen zu lassen. Also mußte dieser Herr das Divide &c. zu practiciren, und die vereinigte Abgeordnete voneinander zu bringen.

Inzwischen ward sowol in Steyer als Kärndten und Crain geschlossen, vor endlicher Erledigung der Religions-Beschwerden auf Land-Tags-Begehren deß Erz-Herzogs nichts zu verwilligen; bevorab, weil gleich drauf auf die im Namen der Landschaften übergebene Religions-Haupt-Beschwer-Schriefft eine widrige Landfürstliche Resolution erfolgt war, darinn Ihre Fürstl. Durchl. ein für alles Mal sich erklärten, ihrem flehentlichem Bitten so wenig statt zu geben, daß sie weit lieber Alles und Jedes, was Sie von Gottes Gnaden besessen, zu verlieren begeherten, weder von ihrer Meynung im geringsten zu weichen. Zudem hatten Sie, die Landschaften, durch ihr starkes und dringendes repliciren eben so wenig erhalten. Weshwegen sie sich entschlossen, zu der Römisch-Keiserlichen Majestet und denen Churfürsten, wie auch andren Ständen deß Heil. Römischen Reichs von allen dreyen Landen fürnehme Abgesandte zu schicken und ihr Anligen allerunterthänigst vortragen zu lassen, auf daß Ihre Majestet und die Evangelische Chur- und Reichsfürsten unbeschwert geruhen wollten, ihre Autoritet zu interponiren, sich ins Mittel zu schlagen und bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Landsfürsten die Sache auf vorigen Weg, wie Sie es bey Antrittung dero Landfürstlicher Regierung gefunden, allergnädigst und gnädigst zu accommodiren.

Es wollte aber auch dieser ihr Anschlag mit ihrer Hoffnung nicht zutreffen, sondern prellte wie ein Ball, der wider eine oder andre pyramidal Seule von Marmel geflogen, wiederum zurück. Denn Keiser-

liche Majestet ertheilte ihnen darauf diese Antwort: Die Länder sollten diese Gesandtschaft unterlassen, und zu Fortförderung ihres Wolstandes in Reichung der Grenz-Contribution sich willig erweisen, übrigens aber ihre Nothdurfft bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Herrn und Landsfürsten Selbsten mit Glimpff und Bescheidenheit suchen; sintemal dessen Fürstl. Durchl. verhoffentlich nichts würde vorgenommen haben, als wozu Sie dißfalls befugt wären &c.

Weil dann obgewiesener Gestalt die Landtage in Steyer, Kärndten und Crain sich völlig zerschlagen, und die Länder vor Erledig- und Abthung der Religions-Beschwerden keine Grenz-Steuer eingehen wollen, sondern die Zeit nur mit leeren Schriefft-Wechslungen biß in den Merzen vergeblich zugebracht worden, die Herren und Landleute auch inzwischen abgereiset waren, als haben Ihre Fürstl. Durchl. abermals in allen Dero Erbländern gegen den 19. Aprilis neue Land-Tage ausschreiben lassen; zumal weil der Erbfeind mit einer starken Armee in Ungarn angekommen war, und die Noth-leidende Grenz-Soldaten aus Ungedult über das allzulange Ausbleiben der Bezahlung sich zu keiner Gegenwehr schicken wollten.

Allein es haben die Länder bey solchem neuen Land-Tage so wenig als vorhin verwilligen wollen, hingegen aber die Aufhebung ihrer Religions-Beschwerden inständigst gesucht. Gestaltsam sie auch zu dem Ende abermals ihre Gesandten auf Grätz an den Lands-Fürstlichen Hof abgefertigt.

Weil aber ihre Keiserliche Majestet Rudolphus der Andre theils gütlich theils scharff-bedraulich sie offtermals zur Bewilligung anmahnen ließ und ihnen ihre dadurch entstehende selbst-eigene Ruin klar vorstellte, zudem die andringende Gefahr selbst sich ihnen mit großem Ernst bedenklich machte, indem die Türkische Truppen denen Steyrischen Grenzen sich näherten und um die Festung Canischa (welche im folgenden 1600 Jahr leider in Türkischen Gewalt gerathen) bey Hauffen sich sehen ließen; wurden dadurch die Landschaften endlich gezwungen, zur Bewilligung zu schreiten, wollten sie anders selbst bey dem Ihrigen noch länger in Sicherheit verbleiben. Denn wo diese beyden Mächte, Gefahr und Noth, in die Noth- oder Land-Stuben treten, bewegen und ziehen

Erklärt
gegen dem
inständigen
Bitten ganz
unerweichlich

Die drey
Länder suchen
beym Römischen
Keiser
und Churfürsten deß
Reichs eine
Interposition

Welche gewei-
gert wird.

Ausschrei-
bung neuer
Land-Tage

Keiserliche
Ermahnung
und die
Türkische
Gefahr
pressen die
Steuer-
Bewilligung
heraus.

sie nicht, sondern dringen und reissen die Stimmen an sich.

Immittelst haben Ihre Fürstlichen Durchl. durch dero sonderbares Fleisses hierzu deputirte Landsfürstliche Commissarien, als: Herrn Johann Propsten zu Kottenman und Herrn Georg Meyer einen Weg wie den andren in Steyer, Kärndten und mit der Religions-Reformation starck anhalten und fortfahren lassen, auch durch unterschiedlich-wiederholte ernstliche Decreten der Köblichen Steyrischen Landschafft anbefohlen, die Schlüssel von Ihrer Lutherischen Kirchen zu Grätz dem Herrn Stadthalter auszuantworten.

Die Herren Berordnete daselbst entschuldigten sich damit, daß sie diese Kirche von weiland Herrn Seyfried von Eggenberg zc. durch Kauff frey und eigenthümlich an sich gebracht, dazu mit Verträgen, Scherm- und Kauff-Briefen zur Gnüge drüber versehen wären, desselben hinterlassener Herr Sohn, auch Herr Hanns Ulrich von Eggenberg Ihrer Durchl. Kämmerer in proprio des gebrauchigem Scherm gegen Einer Köblichen Landschafft verschrieben sey; sie Herren Berordnete es auch gegen der Köblichen Landschafft nicht verantworten könnten.

Hingegen setzte der Erz-Hertzog seiner Landsfürstlichen Auctoritet alle solche Entschuldigungen hindan, und wiederholte seinen Befehl, ihnen ernstlich gebietend, daß sie am 14. Tage Octobris die Kirchen-Schlüssel an ihren Ort überantworten oder gewärtig seyn sollten, daß Er aus Landsfürstlicher Macht und Auctoritet auf fernere Verweigerung die Eröffnung und Einnehmung der Kirchen vornähme.

Solches obgleich bedrauliche Mandat beobachteten die Herren Berordnete so wenig als vorhin, sondern beharreten auf ihrer vorigen Entschuldigung.

Diesem nach seynd am nachgehenden 15. Octobris aus sonderbarem ausdrücklichem Befehl des Erz-Hertzogs dessen N. D. Regiments-Maht Doctor Suardo, Doctor Manicor und Doctor Angelo Castede mit der Grätzerischen Stadt-Guardi vor bedeuteter Lutherischen Kirchen erschienen, haben dieselbe mit Gewalt eröffnet und mit neuen Schlössern versperrt, auch die Glocken davon hinweggenommen und nach Hofe bringen lassen.

Und weil man die Lutherisch-Evangeli-

sche Religion nicht anderst betrachtete, als wie ein Unkraut, so man gänzlich ohne Hinterlassung einiger Wurzel austrenten müßte, kam aus ebenmäßigem Befehl des Erz-Hertzogs am 24. Novembris der Burgermeister zu Grätz mit der Stadt-Guardi, die lange Jahre im Landhause gehaltene Buchläden zu visitiren, und ließ den Buchführern allda alle darinn befindliche Lutherische Bücher in zehen Fuhren hinwegführen.

Nachdem nun also denen Evangelischen die Kirchen hinweggenommen, die Lutherische Lehre bannistrt und vertrieben, auch alle Evangelische Religions-Exercitia in der Stadt Grätz bey Leibs- und Lebens-Straffe verboten und eingestellt, ertheilte der Erz-Hertzog seinem Commissarien Befehl, daß sie mit der Reformation auf dem Lande gleicher Massen verfahren sollten. Wie sie auch mit allem Fleiß thaten und mit solchem Eysen, als ob man dem Baal seine Tempel und Priester auszutilgen hette. Sie nahmen zu sich dreyhundert Bauern, rissen nider, verbrannten und zerschleiften völlig biß auf den Grund Einer löblichen Landschafft im Ensthal gelegene, wie auch eine andre denen Herren Hoffmanen Freyherrn zc. bey Kottenmann eigenthümlich zugehörige Lutherische Kirchen. Die Predicanten, welche sich nun in sonunversehener Eil ertappen ließen, wurden gefänglich mit weggeführt; etliche aber derselben entwischten gleichwol, als: Magister Jacobus Præntelius, Hanns Jacob von Steinach und Christoph Braunsfeld; welche sich mit der Flucht auf das Gebirge zu Grüning und Schläding salvirten und allda eine Zeitlang mit grosser Gefahr aufhielten, biß sie endlich heimlicher Weise vollends durchschlupffen und aus dem Lande entweichen konnten.

Es seynd gleichfalls durch diese Reformation-Commissarien alle Pfarren in Steyer, Kärndten und Crain, die vor dem mit Evangelischen Predigern bestellt waren, damals mit Catholischen Priestern besetzt und ist denenselben durch besondere Decreta im Namen Ihrer Fürstl. Durchl. aufgetragen worden, alle ihre Pfarr-Kinder und Schäflein Niemanden ausgenommen, dazu zu halten, daß sie innerhalb 2 Monaten gemiß und unfehlbar zur Beicht und Communion auf Römisch-Catholische Weise sich einstellten mit Bedraung, daß die ungehorsamlich-ausbleibende aller Ihrer Fürstlichen Durchl. Lan-

Lutherische Bücher werden aus den Buchläden hinweggeführt.

Strenge Reformation auf dem Lande.

Verfolgung der Lutherischen Kirchendiener.

Die Unterthanen werden zur Catholischen Religion angehalten.

Fortbrin-
gung der Re-
formation.

Gewaltige
Einnehmung
der Lutheri-
schen Kirche
zu Grätz.

Zu der
Würde der
Verordneten
muß ein
Prälat mit
erwählet
werden.

den auf ewig verwiesen werden sollten.

Nicht weniger machte der Erz-Hertzog auf dem Land-Tage dieses 1599ten Jahrs den Schluß, daß bey nächst sich zutragender Resignirung eines Herren Verordneten die erledigte Stelle mit einer aus dem Geistlichen oder Prälaten-Stande hiezu tauglichen und qualificirten Person, (wie es vor dem Lutherthum jederzeit bräuchlich gewest) wiederum ersetzt werden sollte. Nichts destoweniger ward von denen der Augsburgischen Confession zugethanen Herren und Landleuten im darauf folgenden Landtage 1600. Jahrs dennoch solcher Verordnung entgegen gehandelt, und die resignirte Stellen der Verordneten zum Präjudiz der Geistlichen und Catholischen Stände abermal mit Evangelischen Herren und Landleuten versehen; derwegen hat der Erz-Hertzog solche Wahl umgestossen und gänzlich vernichtet, auch die Stände dazu bemüßigt, daß sie zur andren Wahl greiffen und Jemanden aus dem Prälaten-Stande wählen und einsetzen müssen. Welches dann seit dem bey denen Landschafften noch auf den heutigen Tag bey Aufnehmung der Herren Verordneten also beobachtet wird.

Aussuch- und
Incarce-
rirung der
noch ver-
borgenen
Evangelischen
Retter.

Nachdem es auch erkundigt und lautbar worden, daß die in dem vorigen 1598 Jahr von Ihrer Fürstl. Drl. aus diesem Herzogthum Crain bannisirte Evangelische Prediger Felician Truber, Georg Element, Johannes Svoilschik und Nicolaus Wuritsch wider Ihrer. Durchl. Befehl sich bey denen Herren und Landleuten hie und dort verborgener Weise im Lande aufgehalten, seynd dieselbe aus Befehl der Herren Reformations-Commissarien durch den mit einem Landfürstlichem Patent versehenen Vizdomischen Land-Richter in Begleitung einer Anzahl bewehrter Bauren auf der Herren und Landleute Gütern und Schlössern aufgesucht und derselben Etliche auf das Haupt-Schloß gebunden zur Gefängniß gebracht und bannidirt, ihre Häuser aber und Gründe confiscirt und verkauft worden.

Lutherische
Bürger zu
Laybach
müssen
Stadt und
Land räu-
men.

Den letzten Hergens-Stoß empfing die Evangelische Religion in Crain Anno 1601. im Herzen des Landes, nemlich zu Laybach, und zwar im Jenner; da die vom Erz-Hertzog geordnete Reformations-Commissarii, nemlich: Ihre Fürstl. Gn. Herr Thomas Krön Bischoff zu Laybach ꝛc. Herr Georg Lenko-

witsch, Freyherr, Landshauptmann in Crain und Obrister in Crabaten ꝛc. erstlich alle Bürger und Einwohner, darunter auch Einer löbl. Landschafft Officiers vor sich erfordert, und denen, welche sich zu der Evangelischen Religion bekenneten, auferlegt, daß sie innerhalb sechs Wochen und dreyen Tagen nicht allein die Stadt Laybach, sondern auch alle Ihrer Durchl. Länder räumen, jedoch zuvor ihre Güter verkaufen, auch davon die Creditoren bezahlen und Ihrer Fürstl. Durchl. den zehenden Pfennig hinterlassen sollten.

Überdas mußte der neu-angerichtete und zur Ruhstätte der Todten gewidmete Lutherische Kirchhof darum, daß er Lutherisch-verschiedenen Leibern seinen Schoß zur Ruhe eingeräumt, anjeto auch dafür büßen und Unruhe leiden, ja gar kein Ruh-Platz mehr seyn, denn man zerstöhrete ihn, riß die Planken nieder und verbrannte sie.

Gleiches widerfuhr denen in der ganzen Stadt befindlichen Lutherischen Büchern; sie wurden allesämtlich zusammen gesucht und auf offenem Platz verbrannt.

Bey so strenger Verfahrung der Reformation haben nur sechs aus der Burgerschaft den Catholischen Glauben, die übrige evangelische Bürger und Einwohner aber dafür den Wanderstab angenommen und lieber Haus und Hof, Stadt und Land, als ihren Glauben verlassen wollen; wie sie auch bey Endung des ihnen benannten Termins gethan und davon gezogen.

Indem der Römisch-Catholische Cyfer mit den Lutherischen gedruckten Schriften und Büchern so feurig zörnete, fleheten etliche Bürger und Inwohner allerhand evangelische Bücher ins Landhaus. So seynd gleichfalls der bannisirten Prediger Bücher von der löblichen Verordneten Stöll (also nennet man in Crain die Instanz der Herren Verordneten) meistentheils erkaufft und in die Landschafftliche Registratur gelegt. Sie behielten aber daselbst auch nicht lang eine Freystätte; denn im Jahr 1601 erging von dem Erz-Hertzog mehrmalige Verordnung, daß man solche denen Herren Reformations-Commissarien sollte ausfolgen lassen. Nicht weniger ward dem Erz-Hertzoglichem Geheimen Raht, Obristen Hofmeistern, Rämmerern und Landshauptmann in Crain ꝛc. Herrn Hanns Ulrichen von

Berwü-
stung des
Kirchhoff.

Etliche
Bücher
werden von
den Evan-
gelischen
aufs Land-
haus gefe-
het.

Eggenberg, Freyherrn 2c. aufgetragen, sich persönlich ins Landhaus zu verfügen und alle Lutherische Bücher hinwegzunehmen. Es setzte aber gewisse Verhinderung, die solches in etlichen Jahren zu keiner Vollziehung gelangen lieffen.

Allein als der Erztz-Hertzog im 1616. Jahr zu Laybach persönlich ankam, gabe Er Befehl, dieselben aus dem Landhause zu heben und ins Jesuiter Collegium zu bringen.

Ob nun gleich nach diesem Allen die Evangelischen Stände in Steyer, Kärndten und Crain den Landsfürstlichen Hof mit ihren Religions-Beschwernissen unablässig angeloffen, haben sie doch nie was Andres erlangt, als einen starcken Verweis und damit wieder heimziehen müssen. Wegen sie endlich im Jahr 1610 noch dieses Extremum und äussersten Versuch vorgenommen, daß sie unterschiedliche Herren, als: Herrn Ulrich Christoph, Herrn von Scherffenberg auf Hohen-Wang und Spielberg 2c. Herrn Carln Freyherrn zu Egg und Hungersbach, Erb-Land-Stabelmeister in Crain und in der Windischen Mark, und Herrn Dietrich, Freyherrn zu Auerperg, Herrn zu Schönberg, Erb-Land-Marschallen und Erb-Kämmerern in Crain und in der Windischen Mark 2c. auf Wien, Preßburg und Prag mit einem Lateinischen Schreiben an die Hungarisch-Böheimisch- und Desterreichische Lutherische Stände abgefertigt, unter dem Vorwand, einer durch die Königliche Majestet in Hungarn, Erztz-Hertzen Matthiam zu Desterreich 2c. bey der Keyserlichen Majestet Rudolpho dem Zwehten, dadurch suchenden Intercession und Mediation wegen Widererlangung und Freystellung ihres hiebevorn frey genossenen Religions-Exercitii.

Es hatten aber Ihre Fürstl. Durchl. Erztz-Hertzog Ferdinand solches übel- und für eine verdächtige Zusammenkunft angenommen, solchem nach benannte Herren Abgesandten durch scharffe Verordnungen zurück nacher Wien beruffen, und nach Hause weisen lassen.

Nachdem dann bißher vernommener Massen nicht allein die Evangelische Kirchen- und Schuldiener, sondern auch die Unterthanen, Bürger und geadelte Inwohner dieser Religion, Niemand ausgeschlossen, die Länder Steyer, Kärndten und Crain, wie auch die Fürstl. Graffschafft Görz räumen müssen und also Keiner mehr darinn zu betreten war, ohn allein etliche

wenig Herren und Landleute; haben Ihre Fürstl. Durchl. fest beschloffen, auch diesen kleinen Hinterreste abzuschaffen und so zu reden, keine Lutherische Mucke in Dero Landen mehr zu dulden. Gestaltfam Sie denselben gleichfalls ein Ziel angesetzt, gegen welchem sie sich entweder zum Römisch-Cotholischen Glauben, oder nach Verkaufung ihrer Güter samt Weib und Kind zum Lande hinaus begeben sollten. Worauf einige Anzahl derselben das Letzte gewählt und entweder im Reich, Hungarn, Böhmen und dem Lande ob der Ens sich niedergelassen.

Diß ist der Erztz-Hertzog Ferdinand, welcher nachmals drey Kronen auf seinem gloriwürdigem Haupt getragen; sintemal Er im Jahr 1617 zum Böhmischem, 1618 zum Hungarischen Könige, 1619 aber zum Römischen Keyser gekrönt worden. Von welchen seinen dreyen Kronen Er wol mit dem klugen Spannier Saavedra hette sprechen mögen: Nullus in Corona est unio, qui non sit sudor: „An der Kron haßtet keine Perl, die nicht ein Schweiß-Tröpflein sey.“ Denn Er hat grosse und schwere Kriege geführt, und zwar die meisten derselben gar glücklich. Er schlug durch seinen damaligen Obersten Feldherrn den Hertzog in Bayern, seinen Mitwerber an der Böhmischem Kron, auf dem Weissenberge zu Prage und verjagte ihn. Er behauptete gleichfalls sein Recht gegen seinem andren Gegen-Eyferer um die Kron Ungarn, nemlich gegen dem Gabriel Bethlem, Fürsten in Siebenbürgen. Marchgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach mußte Ihm bey Wimpffen die Wahlstatt flüchtig hinterlassen, Hertzog Christian von Braunschweig, wie auch der Graf von Mannsfeld gleichfalls Ihm seine Vorbeern vermehren und Beyde durch ihren Streit den Wachsthum seiner Glori befördern. Den König in Dennemarck, Christian den Bierdten, überwandt Er bey Königs-Lutter. Hernach mußte sich Carolus von Nevers, Hertzog von Mantua, auch vor Ihm demütigen.

Über solche seine hohe Glückseligkeit und Keyserliche Macht erschraack Frankreich und reizte den streitbaren König der Schweden Gustaphum Adolphum auf den Teutschen Boden zu kommen, wie theils Französische Scribenten selbst in ihren öffentlichen Schrifften bekennen. Da ward das Kriegs-Glück, welches mit grauen

Etlichen noch übrigen Herren wird ein Ziel gesetzt, catholisch oder Landräumig zu werden.

Dieser Erztz-Hertzog hat hernach 3 mächtige Kronen getragen.

Seine vielfältige schwere Kriege.

Anno 1610.
Letzter Versuch
der Evangelischen
Stände.

Hauptern selten grauet oder blühet, (wie unter andren das Beyispiel des sieghafften Keyfers Caroli V. bezeugt) Ihm abfällig, und verlohr er unterschiedliche Feld-Schlachten. Wiewol Er dennoch in dem andren Treffen, nemlich vor Lützen, bey dem Feld-Verlust hingegen ein grosses, nemlich den Tod seines sehr großmütigen und kriegerischen Gegen-Streiters vorbenamten Königs erlebte. Er ging aber im Jahr 1637 zur Ruhe, ehe dann das in voller Krieges-Flamme stehende Reich wiederum zur Friedens-Ruhe gelangen konnte; sintemal solche Glückseligkeit und Ehre der Reichs-Beruhigung seinem Herrn Sohn und Nachfahren am Reich, Keyser Ferdinand dem Dritten allerchristlichsten Andenkens, von Oben vorbehalten war.

Als derhalben allerhöchst-gedachter Ferdinand der Andre nunmehr schon in voller Keyserlicher Majestet saß, gab Er Anno 1631 denen Herren Berordneten in Crain Befehl, denen Evangelischen Emigranten

oder Land-Quitirern, sowol Herren und Landleuten als andren gemeines Stands Personen, ihre in Crain habende Capitalien nicht hinaus zu geben, jedoch aber die gebührende jährliche Verzinsung davon ordentlich erfolgen zu lassen.

Wann aber nach der Zeit die ausgeschaffte Herren und Landleute, Manns- und Frauens-Personen, entweder wegen ihrer noch ausstehenden Capitalien oder sonst andrer Geschäften halber im Lande zu verrichten hatten, welches dann und wann sich zugetragen, durfften sie ohne Vorweisung Keyserlicher ausdrücklicher Erlaubniß im Lande sich keines Weges lassen blicken; und wann der gegebene Termin verstrichen war, wurden sie von den Reformations-Commissarien bey hoher Straffe zum Lande wiederum hinaus geboten.

Nachdem also die Lutherische Religion aus Crain verschwunden, nahm hiemit auch die Reformation ein Ende.

Verbot denen
Einwegzieh-
enden die im
Lande habende
Capitalien
hinauszu-
geben.

Das XV. Capittel.

Von dem eyfrigen Gottesdienst der heutigen Crainer und von etlichen Neben-Gebräuchen derselben.

Inhalt.

Andacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer. Häuffige und eyfrige Heiligen-Feyer unter dem Bauers-Volck. Strenge Enthaltung vom Fleisessen am Freytag. Speise-Weihe in den Ostern. Wahn-Glaube dabey. Wie der Kolatsch gemacht wird. Bereitung der Potizen in den Weihnachten. Popertnig-Brod. Segnung solcher Brod-Luchen am H. Christ-Abend. Die Umsinger in Unter-Crain. Sammeln zu einem grossen Wachsstock. Form- und Ausstafung desselben. Die Diche solcher Wachsstöcke. Tantz bey Verfertigung der Hertzen. Schlägerey unter den Hertzen-Singern. Öffentliche Vorkündigung des primicirens. Opfer-Gang um den Altar in der H. Christ-Nacht. Wann sie in der Christ-Nacht heimlauffen Fleisch zu essen. Ihr Eyser in Versuchung der Lichen und im Gebet. Ein paar Gläser Weins für die, so ihre Oster-Beicht gethan. Wie die, so fern von der Kirchen wohnen, ihre Speise weihen lassen.



Orhin ist gar umständlich erzehlet worden, wie man von Jahren zu Jahren dran gearbeitet, daß die Lutherisch Evangelische Religion im Lande Crain unterdrückt, und die Verwandten derselben entweder selbigen Glau-

ben, oder das Land zu verlassen getrieben würden. Von selbiger Zeit an blühet und regiert nun die Römisch-Catholische Religion in den Kirchen und Hertzen der Einwohner allein und wird darinnen keine andre geduldet; ausgenommen die Uskoken, welche ihren besondren Glauben

haben, der dennoch dem Römisch-catholischen sehr nahe kommt. Wiewol seltsame Ceremonien von ihnen beobachtet werden. Weil sie aber den Catholischen Lehrern keinen Streit bieten, noch die Leute von der Catholischen Kirchen abwendig machen, oder an sich ziehen, sondern bey der ihrigen sich still, friedlich und ruhig halten, (+) werden sie bey ihrer Einfalt geduldet als Leute, derer Glauben man gleichwol mehrentheils für gut und christlich (in Crain) passiren läßt und sie nur wie Schismaticos, das ist, wie Abgesonderte oder Kirchen Spalter betrachtet, weil sie den Papst zu Rom nicht für ihr Haupt erkennen. Wie unten in besondrem Capittel von ihnen ausführlich gehandelt werden soll.

Daß aber der übrige Einwohner in Crain nicht laulecht in seiner catholischen Religion seyn müsse, davon scheinen allerdings die Steine zu reden, nemlich die Kirchen-Gebäude und Gotteshäuser. Denn die Menge derselben (welche unten im Buch von den Städten bey Beschreibung der Kirchen wird zu sehen seyn) giebt keinen mittelmässigen Eyer in der Andacht zu erkennen. Ohn ist nicht, daß bey manchem Volck solches kein unfehlbares Zeichen der Gottesfurcht gebe. Denn man zehlet vieler Orten viel Kirchen und wenig Besucher derselben, grosse Gotteshäuser und kleine Andacht. Es stehen offft die Kirchen-Gebäude in besserer Zier weder der Seelen-Bau oder das Gemüth und die Sitten derer, die zur Kirchen aus- und eingehen. Aber solche verkehrte Ungleichheit lassen die Crainer nicht an sich blicken, sondern gehen häufig und fleißig zur Kirchen, kommen auch, daß sie hören wollen, merken auf die Predigt, versäumen nicht bald die Messe und beten gern. Es sey ein Feyertag noch so gering, so werden sie ihn feyerlich begehen und keines Weges in ihrer Andacht, wol aber in ihrer Arbeit seyn. An jedwedem heiligen Tage stellen sie ihre Haus-Geschäfte oder andre Arbeit ein, wann ihnen nur der Nam des Heiligen befannt ist. Womit aber allhie das gemeine Volck und der Bauersmann wird gemehnt.

Spricht man gleich zu ihnen, dieser oder jener Tag sey eben kein Feyertag,

(+) Die gute einfältige Gesellen müssen auch wol still seyn, weil ihre Geistlichen in den Studien nicht viel bewandert und der Catholischen gelehrten Geistlichkeit in geringsten nicht gewachsen seynd. E. Fr.

wann er schon den Namen eines Heiligen führe und man finde auf alle Tage den Namen eines Heiligen, so will ihnen solches doch nicht in den Kopff. Sie antworten: „Dieser Heiliger kommt nur im Jahr ein Mal, wir wollen ihn seynen als unsren grossen Patron und Fürbit-ter bey Gott.“ Es sollen aber die Heiligen, so man in Crain verehrt, hernach in besondrem Capittel angezeigt werden.

Ihre Fasten halten diese Leute streng und ernstlich; und ließe sich ein Bauer lieber todtschlagen, als daß er entweder am Freytag oder in der Fasten Fleisch ässe.

Gleichwie aber in allen Ländern einige sonderbare Neben-Gebräuche beobachtet werden, also geschieht auch in Crain. Unter solchen befinden sich diese folgende. Die Leute sonderlich auf den Dörffern tragen in den Ostern an stat des Oster-Lämmleins allerley Eß-Waaren zur Kirchen in einem Körblein, als: gedörte Schwein-Schuncken und Schulter, ungleichen gesalzenes Rindfleisch, auch in Brasilien-Holz gesottene Eyer und einen Kolatsch. Solches muß ihnen der Geistliche nach gehaltenen Messe segnen oder weihen. Alsdann lauffen diejenige Männer und Weiber, welche die Körblein und Torwigen (wie mans in Crain nennet) mit dem Fleisch tragen, so geschwinde als ihnen möglich ist nach Hause. Dieser Brauch ist fast im ganzen Lande üblich. Und haben die einfältige Leute gemeinlich diesen Wahn-Glauben dabey, daß derjenige, welcher seine geweihte Speise am ersten nach Hause bringt, in selbigem Jahr auch am ersten seinen Hirs auszete.

Der besagte Kolatsch oder Kolazsch, aber wird also gemacht: Man nimt einen weissen Teig und breitet denselben auf einer Tafel auseinander, biß daß er gar dünn wird, streicht hernach Finger dick darauf geriebenen Käse, drein frische Eyer geschlagen, auch Milch und Milchram gethan und Alles durch einander gemischt ist, bey den Edel- und Burgersleuten thut man ein wenig Weins dazu, auch Zucker und Weinbeerlein (oder kleine Rosinen.) Alsdann wird Alles zusammen gewalgt und geschlossen, daß es einem runden Kranz gleichförmig bleibt. Den Edlen und Burgern bespicht man solches Alles über und über mit weissen abgezogenen Mandelkernen. Denn einen solchen Kolatsch machen nicht nur die Bauern allein,

Strenge Enthaltung vom Fleisch essen am Freytag.

Speise-Weise in den Ostern.

Wahn-Glaube dabey.

Wie der Kolatsch gemacht wird.

Andacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer.

Häufige und eifrige Heiligen-Feyer unter dem Bauers-Volck.

sonderu auch Edelleute und Bürger allenthalben im Lande. Nach sothaner Ausstaffung und Verleckerung backt man solchen Kuchen, welcher hernach ein Kolatsch genannt wird. Man bereitet sie in unterschiedlicher Grösse und zwar etlicher Orten zwanzig oder dreissig Pfund schwer, auch noch wol schwerer, und hingegen auch oft viel kleiner.

Bereitung der Potizen in den Weihnächten.

Gegen den Weihnacht=Feiertagen giebt wiederum ein andres Gebäck. Man walgt einen Teig ganz dünn wie ein Laib oder Papier, streicht klein=gestoffene und mit Honig durcheinander gemischte Nuszkerne, und walget solches Gemisch, druckt's hiernechst zusammen, oder windets herum, daß es, wie ein Laib Brod wird. Endlich backt mans, und wann es ausgebacken, wird es Potiza genannt.

Bei den Edlen und Bürgern werden solche Potizen gleichfalls um selbige Zeit und zwar eben also gebacken. Man macht sie auch ohne Honig nur allein von gestoffenen Nuzkernen. Mancher bereitet sie auch wol von Käse, oder von andren Sachen, ausgenommen in den Weihnächten, denn da werden sie überall von Nüssen und Honig zugerichtet.

Hernach formirt man einen grossen Laib Brods und schmückt selbiges Brod oben mit allerley Zierrahen. Den Edelleuten und Bürgern aber, als welche delicatere Mäuler haben, thut man in dieses Brod viel Schmalz und Eyer, und giebt ihm gleichfalls oben allerley Auszierung von Teig, und dieses Brod nennet man Propertnig.

Propertnig Brod.

Segnung solcher Brod-Kuchen am H. Christ-Abend.

Solches Alles nun wird am H. Christ-Abend auf eine Tafel gesetzt. In Schlössern, Städten und Märkten kommt alsdann ein Geistlicher und segnet solches, in den Dörfern aber vertreten die Bauern des Geistlichen Stelle selbst, besprengens mit Weih=Water und zünden dabey einen guten Geruch an von Weihrauch. Gleiches geschicht auch am H. Neu=Jahrs=Abend und leglich zum dritten Mal am Tage vor den H. Drey Königen, alsdann isset man davon am Festtage der H. Drey Könige und gleichfalls hernach, solang noch was davon übrig ist. Welches Weise also im ganzen Lande zu bemeldten Zeiten begangen wird.

Es ist auch der Brauch, daß von S. Nicolai bis Lichtmeß aus jedwedem Kirchspiel gewisse Leute herum gehen und

singen. Von wegen jeglicher Kirchen gehet aus ihrer Nachbarschaft eine Anzahl sowol verheiratheter Männer, als lediger Bursch, deren ein Theil mit Sebeln, Hacken, Eschafanen und dergleichen Gewehr aufzuecht in einer Compagnie von 6. 7. auch wol 12. oder 15. Personen mehr oder weniger umher, nachdem die Nachbarschaft der Kirchen groß und vollreich ist. Dieselbe nennet man von ihrer Berrichtung Koledneke, das ist Singer. Sie gehen herum im ganzen Lande, wo sie wollen, gleichwie die Stern=Singer in Teutschland, denen sie füglich zu vergleichen seynd. Was sie von den Leuten ersingen, das heben sie auf bis Lichtmeß, kauffen alsdann gelbes Wachs drum, und machen dünne Wachs=Lichtlein daraus gleich den gemeinen Wachsstöcklein. Folgend's flechten sie sothane drey schmale Wachssterzlein ineinander, lassen dieselbe ring herum lang herunter hangen, (wie in dem Kupffer zu sehen). Oben formiren sie mit theils einfachen theils geflochtenen Kränzlein gleichsam einen Korb herum, und setzen zu oberst darauf ein rundes Thürnlein oder etliche andre mehr oder auch runde Wachsstöcklein herum oder eine andre Form von allerley Manier. Solchen Wachsstock schmücken sie mit Rausch=Gold und Flet-(oder Fleck-) Seide, zieren ihn über das mit Fähnlein, Sternen und sonst allerhand Geschmuck von Bircken-Schwämmen, welche (an den Bircken wachsende) Schwämme sie in Wasser sieden, hernach, wann sie wol getruenet und Schneewis seynd, wie ein Papier zerschneiden und allerley Figuren daraus künstlen, als: Fahren, Hanen, Vogel, Sterne und mancherley andre Einfälle, einen Theil henden sie an Fäden, das Andre aber machen sie sonst oben drauf, und wird dieses auf einem langen Stoc befestigt. Damit ist der Wachsstock dann fertig.

Die Umfänger in Unger Crain.

Siehe die Figur N. 104.

Sammlen zu einem grossen Wachsstock.

Form- und Ausstaffung desselben.

Etliche solcher Wachsstöcke haben eine solche Dicken, welche kaum von zween Männern umfangen werden mag, etliche aber seynd kleiner, doch auch recht artlich gemacht.

Die Dicken solcher Wachsstöcke.

Es gehen aber (an Theils Orten in Crain) alsobald um Nicolai zween ledige Burschlein, und auch wol nur einer aus, welche von den Zech=Pröpsten (Zech=Pröpste nennet man bey uns die jenigen, die ein Obacht auf die Kirchen haben (in Teutschland Kirch=Geschworne) seynd aber nur Bauern) ausgeschickt werden, daß sie im Lande zu



104

einer Kerzen für ihre Kirche etwas sammeln mögen. Den Tag vorm Neuen Jahr kommen sie zusammen und gehen die Zech-Pröpste samt andren Männern aus der Nachbarschaft mit ihnen in solcher Stafir- und Ausrüstung, wie oben gedacht, herum auf die Schlöffer und Dörffer und singen. Am Neuen Jahrs-Tage aber gehen sie miteinander zu der Pfarr-Kirchen und zwar gemeinlich mit Spielteuten, treten also zur Kirchen hinein und gehen um den Altar zum Opffer. Den Abend vorn H. Drey Königen wird wieder umher gesungen, und am H. Drey Königen Tage selbst gehen sie auch zum Opffer. Hernach am Tage vor Liechtmess, oder etliche zuvor verfertigen sie die Kerzen auf angezeigte Art und Form, die auch beygefügte Kupffer-Figur vorstellet.

Wann nun der Liechtmess-Tag erschienen, tragen sie solche von Spielteuten begleitet in die Kirchen, daß sie geweiht werden, nachmals bringen sie dieselbe in die gehörige Kirche. Und also trägt eine jedwede Nachbarschaft ihre Kerzen in die Kirchen. Je grösser nun und schöner eine solche Kerze gemacht ist, desto grössere Ehre haben sie davon.

An dem Tage, da die Kerze gemacht wird, tanzen sie, machen sich lustig.

Jedoch geht man nicht von allen Kirchen, sondern nur von etlichen in diesem, von andren im andren Jahr, auch nicht eben alle Jahre; denn wanns ein schlechtes mißgerathenes Jahr setzt, singen sie nicht herum. Und dieses geschicht fast durchs ganze Land, sonderlich aber in Unter-Crain.

Es bezeigen sich aber diese Kerzen- oder Liecht-Opfferer bey der Sammlung und Umsingung nicht eben alle Mal, wie Kinder des Liechts; denn wann entweder am Tage vorm Neuen Jahr oder am H. Drey-König-Abend zwo Parteyen solcher Singer einander aufstossen, fangen sie gemeinlich, zumal, so sie von zwo unterschiedlichen Pfarren kommen, Händel miteinander an und nimt eine, so die stärkste ist, der andren weg, was sie gesamlet; wobey dann beyde Theil die Häuste nicht in Sack schieben, sondern tapffer arbeiten lassen; daher dann Mancher derbe Stöße und ein blaues Auge zum Neuen Jahr, oder wol gar ein so braun-gefärbtes Angesicht darüber bekommt, daß, wann unter den H. Dreyen Königen Einer wäre aus Morenland gewest, ein solcher gebräunter Singer sich der Farbe nach unter dessen Suite oder zu dessen Capellmeister nicht uneben geschickt hette. Geschichts aber, daß, indem solche zwo

Schlägerey
unter den
Kerzen-
Singern.

Tanz bey
Verfertigung
der Kerzen.

widrige Dorff-Cantoreyen einander so resolut tractiren und das Fünfffingerkraut zu riechen geben, etwas von dem gesammletem Brod oder Fleisch, als Schuncken, Schulter oder Würste verlieren, so soll, wie man sagt, solches kein Hund freffen. (+)

Welches Gerücht wir aber für keine Gewisheit hie verkauffen. Es mag vielleicht ein Hund solches Stück Brods oder Fleisches ein Mal berochen, und verschmähet haben, nachdem er sich vorhin schon im Hause satt geschluckt, und daraus der Wahn unter den Bauern erwachsen seyn, als ob niemals die Hunde solche verlorhne Sammel-Speise versuchen möchten. Unterdessen will es gleichwol für gewiß gehalten werden.

Wie es sonst in Ober-Crain vorerzehlter Massen mit den Oster-Fladen und Weihnachts-Broducken gehalten wird, so verfährt man auch in Unter-Crain und in den übrigen Theilen des Landes. Bey den Gottscheern, die im dritten Theil ihren Sitz haben, gehen die vermeldete Gebräuche eben sowol im Schwange.

Die Neben-Gebräuche der Ustkoken, welche gleichfalls im dritten Fünfftheil des Landes wohnen, wollen wir mit der Römisch-Catholischen nicht vermengen, sondern auf folgendes Capittel verspahren, da wir von ihrer Religion und Ceremonien ohne dem etwas zu reden haben.

Wann bey den Wipachern, (die im vierdten Fünfftheil wohnen) ein Geistlicher soll primiciren (oder die erste Messe lesen), so wird es vierzehnen Tage zuvor von der Kanzel verkündigt, überdas acht Tage vorher täglich drey Mal mit den Glocken geläutet, nemlich des Morgens, Mittags und Abends.

Indem aber in den Weihnachten um Mitternacht Messe celebrirt wird, so gehen alle Leute um den Altar, küssen die Paten, nemlich die Schüssel, darinn die Hostien liegen, (der Crainer nennt sie Boshia miseza) und geben ein Dpffer. Solches ist bey ihnen eine alte Gewonheit und sonderbare Andacht; daher sie es dem, der nicht mit zum Dpffer ginge, zu keiner schlechten Sünde rechnen würden. Fällt etwan das heilige Christ-Fest auf einen Freytag oder Samstag, so lauffen sie bey der Nacht von der

Mess eilig heim, und essen geschwind ein Stück Fleisches, zupffen auch die Kinder bey den Ohren; damit sie dabey sollen gedencken, daß sie an einem Frey- oder Samstag Fleisch gefessen haben.

An andren Feyer- und Sonntagen wird Ihrer Keiner essen, er habe denn zuvor in der Kirchen zum wenigsten fünf Pater & Ave (fünff Vater Unser samt dem Englischen Gruf) gebetet.

Es bekommt kein Dienstoff, noch Kind was zu essen, bevor man gefragt, ob sie in der Kirchen gewest und ihr Gebet verrichtet haben? welches sie Napoklane heiffen. Erwischt man dann Jemanden auf der Unwarheit, so muß er den ganzen Tag sich mit der Luft speisen und mit leerem Magen des Abends zu Bette legen; denn vor dem Gottesdienst ist es ohne dem kein Gebrauch zu Frühstücken. Doch werden hiemit nur diejenige gemeynt, welche nahe bey der Kirchen wohnen. In Ober-Crain aber und Mittel-Crain und sonderlich in Unter-Crain ist man gewohnt, allezeit zuvor das Frühmal früh einzunehmen. Nachdem sie also das Maul zuvorderst samt dem Magen ein wenig gefuttert, gehen sie allererst hin, auch die Ohren zu speisen, besuchen die Messe und Predigt.

Bey einer jeden Kirchen im Wipacher Boden hören die Geistlichen drey Tage nacheinander die Oster-Beicht. Welche Leute nun Vormittage gebeichtet und communicirt haben, die kommen nach Mittage wiederum zur Kirchen. Alsdann geben die Zech-Pröpste Jedwedem zwey Gläser Weins zu trincken. So aber folgenden Tags Einer wiederkommt, und noch eins zwey Gläser Weins einschüttet, muß er, wann mans erfährt, ins Loch (oder Gefängniß) gehen und noch dazu einen Zuber Weins Straffe geben. Derjenige aber, welcher keinen Wein geben kann, muß drey Tage der Kirchen arbeiten.

In währenden solchen dreyen Tagen der Beicht essen die Geistliche und Zech-Pröpste miteinander; jedoch sitzen Ihrer niemals dreyzehnen an der Tafel, sondern entweder mehr oder weniger.

Welche Leute fern von der Pfarr oder Kirchen wohnen, die kommen am Osertage an einem gewissen Ort, als etwan unter einem Baum oder sonst irgendwo zusammen, bringen ihre Körbe und Torbizen mit sich, darinn sie Schultern, Schuncken, Lämmlein, Eyer oder Kolazen tragen, daß

Wann sie in der Christ-Nacht heim lauffen Fleisch zu essen.

Ihr Eyer in Besuchung der Kirchen und im Gebet.

Öffentliche
Vorverkündi-
gung des
primicirens.

Dpffer-Gang
um den Altar
in der
Christ-Nacht.

Ein paar
Gläser
Weins für
die, so ihre
Oster-Beicht
gethan.

(+) Meines Theils glaube ich dieses ganz fest, wann ein anderer Bauer, welcher der Action, dabey es so scharf hergegangen, nicht bergewohnt, oder ein Bauern-Mensch, zumaln ein lungeniges, ungefähr ein solches verlorhnes Stück Fleisches oder Brod für det, daß alsdann kein Hund solches freffe. Doch lasse ichs dahin endlich gestellt seyn. E. Fr.

Wie die, so fern von der Kirchen wohnen, ihre Speisen weihen lassen.

es möge geweiht werden. Da laufft dann die ledige Pürsch auf allen Strassen und Wegen dem Geistlichen entgegen. Welcher ihn nun antrifft, kehrt wieder um und führt ihn mit sich hin an den Ort, da die Bauerschaft in voller Versammlung mit ihren Ez-Waaren beysammen steht; allda der Geistliche alles vorhandene Brod und Fleisch weiht und segnet. Nachgehends nimt derjenige, welcher ihn gefunden, von

einem Jedweden zwey Eyer, und giebt solche dem Geistlichen. Welche Verrichtung er ihm für eine grosse Ehre schätzt, und sich wol leicht soviel dabey einbildet, als ob er des Götter-Botens Mercurii Stelle in Gesandschafft vertreten und nicht Eyer, sondern Kronen dem Geistlichen schenckte. Gleich darauf lauffen die Leute nach Hause und isset Jedweder ein Ey. Hernach gehen sie in die Kirchen zur Messe.



Das XVI. Capittel.

Von etlichen abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen.

Inhalt.

Aberglaubisches Blotzen-Opffer am H. Christ-Abend. Bauren-Änecht vermennt zweyen Mägden von einem Baum herab im Wasser seine Gestalt vorzustellen. Häckerliche Begebenheit dabey. Von den Hexen in Crain. Scharffe Justitz in Crain wider die Hexen. Die Wahrsagerinnen Boginæ. Verdamnte Schlangen-Biss-Cur. Mancherley Weise der abergläubischen Vor-Schau dess Bräutigams. Dreyen Mägden erscheint ihr Bräutigam. Eine, die ihren Bräutigam zuvor sehen will, erblickt ihren Sarch. Der böse Geist giebt einer Magd einen Streich auf den Puckel.



Der Christliche Glaube zehlt unter seinen Feinden, den Lastern, einen, der heisst Aberglaube, und dieser trachtet aus besondrem Neid-Eyfer seines Urhebers, des Satans, überall sich miteinzudringen, wo der Glaube wohnt; deswegen man auch leichter ein Land findet, daß von keinen Schlangen bebrochen wird, weder ein solches, das von allen abergläubischen Leuten allerdings rein ist. Hierinn hat das gute Land Crain für andren Ländern keine Freyheit noch Privilegium; sondern es geht unter manchen gemeinen unverständigen Leuten mancherley vor, das dem Christenthum mehr zuwider als gemäß. Weil dann der Aberglaube ein Laster, so dem Glauben entgegen gesetzt, werden wir nicht unfüglich nun auch von einer oder andren abergläubischen Weise, die manche gemeine, sonderlich Bauren-Häuser in Crain beruffet, etwas erzehlen.

Unter vielen unzehlbaren Sünden, womit der Teufel das menschliche Herz verunsaubert, ist diese nicht die geringste, son-

dern vielmehr eine Vergrößer- und Verdopp- lung andrer Ubertretungen, daß er die Ubertreter treibt, ihr böses Wesen oder abergläubische Händel fürnemlich bey den heiligsten Fest-Zeiten vorzunehmen; auf daß durch Entheiligung der Heiligkeit göttlichen Namens oder göttlicher Gnade und der dafür gebührenden Dancksagung des Menschens die Sünde wachse und mächtig werde. Gestaltsam deswegen insonderheit die hochheilige Christ-Nacht fast in allen Ländern von solchen Leuten, welche dem Aberglauben ergeben sind, schändlich entehret und durch allerley Mißbrauch geschändet wird, und zwar auf mancherley Weise, welche gründlich bekandt zu machen unbonnöthen.

Wie sich nun solches Spinnengewebe allenthalben anwirckt, also werden auch in Crain einiger Orten, wiewol mit hohen Mißfallen frommer Herzen solches üblen Gewircks einige Fäden in theils gemeinen Häusern gezogen, zumal bey dem Bauren-Vold; als dessen grober Verstand zur Verführung dem Geist des Aberglaubens am bequemsten ist.



In Histerreich führen die Bauren diesen Mißbrauch, daß am S. Christ-Abend ein jeglicher Hauswirth einen grossen hölzernen Klozen, den man in Crainerischer Sprache Pain nennet, nach Hause bringt und denselben in der Stuben aufs Fener wirfft. Denn man hat in Histerreich überall Kaminen in den Stuben und keine Defen. Also läßt man den zum Kaminfeuer gelegten Klozen nur langsam glimmen.

Wann sie nun hernach zum Abendessen gehen, geben sie diesem Klozen von jedwedem Gemüse oder Suppen einen Löffel voll, desgleichen von jeglicher andren Speise ein Stücklein zu essen, und sprechen ihm dabey zu, er solle auch essen.

Dieses rührt ungezweifelt noch her aus dem vormaligem Heidenthum als ein Überbleibsel des heidnischen Haus-Götzen-Opfers. Es hat zwar solche Gewonheit in wenig Jahren ziemlich abgenommen, nachdem die Geistlichen gar scharff dawider gepredigt; nichts destoweniger stecken Ihrer viele annoch in diesem Wahn-Glauben gar tieff und fest, daß, wann sie solches unterlieffen, sie das ganze Jahr durch weder Stern noch Glück haben würden. Beweisen also diese Klozen-Speiser, daß sie am geistlichem Verstande noch sehr klotzig und hölzern seyen.

Überdas geht unter den Bauren-Menschern in Crain sowol als andrer Orten an diesem heiligem Christ-Abend oder in der Christ-Nacht allerley abergläubisches Wesen im Schwange, als: mit löseln, das ist, mit lauschen oder horchen, imgleichen loswerffen oder losziehen, wie auch mit der Vorschau des Bräutigams und dergleichen.

Vor wenigen Jahren aber hat sich hierüber eine zum Theil lächerliche, zum Theil aber wegen der endlichen Erfolgung fast traurige Begebenheit veranlaßt, welche dem geliebten Leser sowol im Kupfer-Bilde, als in wortlicher Erzählung beschreiben will.

In einem Dorff zwischen der Stadt Stein und dem Schloß Wolfs-Büchel haben sich zwei Bauren-Mägde miteinander beredet, daß sie in der Christ-Nacht zu einer Brunnen-Quellen, die in einem nahe dabey liggendem Wäldlein fließt, gehen, und in selbiges Wasser um Mitternacht schauen wollten der Hoffnung, in solchem Wasser allda ihren künftigen Bräutigam zu erblicken. Es belauschete sie aber ein frischer junger Bauren-Knecht und hörte heimlich ihren Nachtschlag an, ohne daß sie solchen Horcher im geringsten vermerckten; und weil er eine dieser Beyden gern gehabt hette, daugte ihn dieses eine treffliche Befordrung zu seyn, wann er ihnen seine Gestalt könnte im Wasser abbil-

Abergläubisches Klozen-Opfer am S. Christ-Abend.

Siehe die Figur N. 102.

Bauren-
Knecht
trachtet
zweyen
Mägden von
einem Baum
herab im
Wasser seine
Gestalt vor-
zustellen.

den und damit die Wahrsagerey verbessern. Derhalben ging er vor ihnen hinaus in den Wald zu bemeldtem Brunnen, stieg daselbst auf einen Baum, und setzte sich auf einen Ast, den der Baum ziemlich weit von sich bis über die Brunnquelle streckte, saß also und wartete droben mit Verlangen, bis die zwey Menschen kämen; denn er hatte unter andren vernommen, daß sie einander diese Satzung und Regel vorschrieben, es sollte Keiner weder in die Höhe, noch zurück schauen, auch gar Nichts reden; wie dann gemeinlich zu sothanen aberglaubischen Sachen das Stillschweigen geboten wird, und zwar meines Erachtens darum, daß denen fürwitzigen Forschern nicht etwan unversehns aus Schrecken oder Bewundrung der Nam Gottes, welchen der Satan ungern höret nennen, aus dem Munde fahre.

Die Nacht war ziemlich hell und klar; weßwegen diese mannsüchtige zwo Galatheen ihres Liebsten Gestalt desto eigentlicher in dem Wasser zu erblicken hofften, und gleichfalls der verliebte Crainerische Corydon einen desto vollkommenern Spiegel seines Angesichts aus dem Brunnen vermutete.

Nachdem mit so schöner Andacht die beyde Mägde bey dem Brunnen angelangt, sahen sie mit genauer Aufmerckung in die Brunnquelle. Da solches der Bauren-Knecht erblickte, beugte und lenckte er seinen Kopff besser vorwärts hinaus, auf daß sein Angesicht im Wasser, welches Brunnwasser daselbst wie eine breite Pfütze oder Pfuhl gestanden, desto besser gesehn würde. Aber siehe! der Quell-Pfuhl bekam bald eine viel natürlichere und lebendigere Bildung. Denn ehe sich der Dorff-Courtisan versah, brach der Ast, und ließ ihn fallen, also, daß er mit großem Geräusch und Gebrause ins Wasser plumpete.

Die beyden Amaryllen oder Dorff-Nymphen, welche nicht anderst gedachten, denn der lebendige Teufel wäre herab ins Wasser gefahren, lieffen aller bestürzt davon. Und dem verliebten Bauren-Trollen wird ohne Zweifel diß kalte Bad seine Brunst ziemlich abgekühlt haben. Es seynd aber die zwo junge Bäurinnen hierauf tödlich erkrankt, und ist auch Eine über eine Zeit hernach gestorben; welches, wie man vermeynt, der übermachte Schrecken bey ihr endlich ausgewürckt. Hernach hat man dieses Waldlein den Kurbenborst, das

ist Huren-Forst oder Huren-Wald benamft; welchen Namen es noch jezo behält.

Dergleichen aberglaubischer Narren-Possen gehen noch andre mehr vor.

Von den Hexen und Unholdinnen ist daß Land noch ziemlich sauber, ausgenommen bey Schneeberg, Laaß, Cirknitz und Alben; denn an diesen Orten, die zwischen grossen Wildnissen liegen, giebt's bisweilen dieses Ungeziefers nicht wenig. Sobald man aber nur im geringsten was davon erfährt, werden solche Zauber-Betteln alsofort zur Verhaftt und auf den Scheiterhauffen gebracht. Solches schreckt und bemegt sie, sich mit ihrer unseligen Kunst geheim zu halten, wie die Kröten und andre giftige Würmer in den Löchern oder dunkeln Gepüsch und Gesträuche gern verborgen herumschleichen. Denn man hat ihnen zum öfftern sehr heiß eingeschwärmt, und ihrer ziemlich viel auf den glühenden Stuhl gesetzt, jedoch das Geschmeiß damit noch nicht völlig ausrotten können. Man hat zwar gehofft, die so häufig-aufsteigende Flamme hette alle solche Unreinigkeit, solches Hexen-Gesipp meyne ich, gänzlich vertrieben; aber es seynd unter einem so großem Asch-Hauffen der Verbrannten, gleichwol noch einige Fündlein übergeblieben, welche gar leicht einen und andren Holzstoß anzünden können. Wie man dann sobald, wiederum die Hexerey zu glimmen angefangen und aufgegangen, solches unreines Feuer mit dem Gerichts-Feuer und Menschen-Blut wiederum zu leschen geeilt. Dann so oft man einen solchen Brand, einige Hexerey sag' ich, riecht, wird Brand mit Brand oder Blut vertrieben und in Asche begraben. Welche Asche, wenn sie den Ohren der Zauberinnen oder andrer aberglaubischer und zur Hexerey nicht ungeneigter Leute von dem Gerücht wird eingestreut, eine grosse Furcht und Entschliessung würckt, solcher Feuer-schirrenden und Brand-stiftenden Laster sich entweder zu enthalten, oder je dieselbe vor menschlichen Augen sorgfältigst zu verbergen, und durch weitere Verführung mehrer Leute nicht gemein zu machen, weil man auf solche Weise desto leichter dörrfte offenbar werden.

Vielleicht kommt aber bisweilen aus einem benachbarten Lande, allda dergleichen Drachen-Gezüchts kein Mangel ist, ein solcher Funck der Aergerniß, oder ein solch ansteckendes Pest-Rüfftlein des Gemüts

Von den
Hexen in
Crain.

Süßerliche
Begebenheit
dabey

Scharffe
Justiz in
Crain wider
die Hexen.

geflogen. Denn in Crain ist man diesem verfluchten Laster gar gefähr, die Justiz gar scharff in diesem Fall, und zu keiner Gnade sonderlich geneigt.

Sonst finden sich auch wol bisweilen in Crain sowol Bauren als Bäurinnen, welche einfältigen Leuten das verlohrene oder gestohlene Gut anzeigen, auch für unterschiedliche Krankheiten und andre Sachen Racht geben, aber von der Obrigkeit, wann sie es erfährt, gefänglich eingezogen, und nach Befindung der Sachen abgestraft werden. Ein solches Weib wird von dem gemeinen Mann Bogina, das ist, eine Göttin genannt, da man sie füglich eine Teufelinn oder Teufels-Sclavinn zu nennen hette.

Wie von Etlichen auch die Schlangen-Bisse in Abwesenheit des Gebissenen geheilt werden, indeme nemlich der abergläubische Arzt den Abgeschickten fragt, an welchem Fuß, oder Hand, oder andrem Gliede, oder auf welcher Seiten des Leibes der Patient von der Schlangen verletzt worden, folgendes um den Fuß des Rachtfragenden, nemlich des Abgeschickten, welcher indessen still und unbeweglich stehen muß, mit dem Messer einen Kreis auf der Erden herum ziehe, darinn der Fuß den Diametrum oder Durchschnitt giebt, alsdann ihn den Fuß verrücken lasse, demnechst mit dem Messer in dem Abriß des gemessenen Fußes ein Kreuz formire und mit der Spitzen des Messers gewisse Worte (so allhier mit Fleiß ausgelassen werden) drein Schreibe, endlich mit dem Messer einen Staub von dem Boden abschabe, und dem abgefertigtem Boten in einem Löffel voll Wasser zu trincken gebe, wie dieser auch nicht anderst, als ob er den stärcksten Brech-Trunc vom Antimonio eingenommen hette, sich darauf greulich breche und überwerffe, dahingegen der entferrnte Patient selbst, indem sein Anwalt oder oder Abgeordneter sich also übel befindet und übergiebt, indessen geneset; solches habe ich schon hiebevorn im dritten Buch bey Beschreibung der Crainerischen Vipern erzählt, und allhie nur etliche Umstände dazu gesetzt.

Was man sonst in einer gewissen Gegend wegen der Schlangen-Gestalt neugeborner Kinder für abergläubische Mittel gebrauchte, ist schon unter den Gebräuchen erzählt worden.

* * * * *

Anmerkung.

[Es wäre zu wünschen, daß die Entheiligung der heiligen Christ-Nacht sonst nirgends, als nur allein in Crain von etlichen Crainerischen Dorff-Menschern und nicht sonst überall in den meisten Europäischen Ländern von dergleichen Kerlsüchtigen Schwestern, ja auch wol dazu bisweilen von ansehnlichern Personen begangen würde. Der Teufel ist überall geschäftigt, das Reich Christi um diese oder jene Seelen zu verkürzen; und unter viel tausend Griffen dienet ihm dazu dieser insonderheit, daß er sie reizet zu den heiligsten Jahr-Zeiten, ihre verdammliche Werke zu verüben; damit sie durch Entheiligung der allerheiligsten Feste desto weiter von der Gnade Gottes abgerissen, hingegen durch eine zwiefache Schuld an ihn verstricket, und durch solche Häuffung des Zorns Gottes in der Unbußfertigkeit so viel härter verstockt, auch endlich also um dieser Sünde willen des Mißbrauchs so heiliger Gnaden-Feste von Gott dahin gegeben werden mögen, von einer Sünde in die andre zu fallen.

Es verändern sich aber bey solchem Werk der Finsterniß die Ceremonien gemeinlich mit den Ländern und bisweilen auch wol in einem Lande. Denn Etliche solcher brünstigen Schwestern setzen sich nur allein vor dem Küchen-Heerd, und beten allda in solcher heiligen Nacht ein verkehrtes Vater Unser. Etliche gehen an einen Tisch, sitzen und legen einige Teller mit Speisen vor den erscheinenden Bräutigam. Andre schauen in einen Krystall oder Teufels-Spiegel, Andre ins Wasser, wie diese Crainerinnen gethan. Andre legen sich vor der Stuben- oder Kammer-Thür nider und greiffen über sich hinaus, um etliche Haare zu bekommen von solcher Farbe, wie ihres künftigen Liebsten seine seynd.

In einem gewissen Lande setzen sich solche Schand-Dirnen an einen Tisch ins Teufels Namen und zwar ganz nackt, ziehen Arme und Beine zusammen, kehren den Leib abwärts von der Thür, und verrücken das Angesicht im geringsten nicht, reden auch kein einiges Wort. Vor jedweder Person stehen auf dem Tische drey Gläser, worunter das Erste mit Wasser, das andre mit Bier, das dritte mit Wein gefüllt ist. Das Wasser bedeutet geringe Bemittlung,

Die Wahr-
sagerinn
Boginae.

Verdamnte
Schlangen-
Biß-Kur.

Mancherley
Weise der
abergläubi-
schen Vor-
schau des
Bräutigams.

das Bier mittelmäßiges Vermögen, der Wein ein reiches. Von solchen dreyen Gläsern nun nimt der in des künftigen Bräutigams Gestalt hineintretende Satan eines hinweg, um damit überhaupt zu bezeichnen den Zustand und die Mittel des Bräutigams.

Doctor Frommannus schreibt, seine Eltern hetten eine Magd gehabt, die sich gleichfalls damit eingelassen, und auf Zurathen einer Edelfrauen, in deren Diensten sie damals gewest, diese Ceremonien auch practicirt. Ihre Frau ist in der Kammer geblieben, und hat durch die offengelassene Thür dem ganzen Handel zugeschaut, indem ihre drey Mägde am Tisch gessen und auf die Erscheinung ihrer Liebsten gewartet. Jedwede hatte drey Gläser vor sich auf den Tisch gesetzt, eines mit Wasser, das andre mit Bier, das dritte mit Wein. Worauf zum ersten ein Gespenst, in Gestalt und Kleidung des Hausknechts hineintretend, das Glas mit Wasser ergriffen, welches der ersten Magd gehörte und damit seinen Abtritt genommen. Nach demselben kam Einer wie ein Büttner hinein und nahm das andre Glas der andren Magd, darinn Bier war, mit gleicher Manier hinweg. Der dritte tratt auf wie ein Dorff-Schulmeister, in schwarzem Kleide und weissen leinen Strümpffen. Derselbe hub das Wein-Glas auf und ging mit davon.

Besagte Magd, so die dritte unter ihnen gewest, hat berichtet, daß solche magische Erkundigung eingetroffen; dann die erste, welche einen Knecht geheiratet, sey mit demselben in einen dürfftigen Zustand getreten, darinn sie kümmerlich das liebe Brod gehabt; die zweite, so einen Büttner zur Ehe bekommen, habe es besser getroffen und ein ziemliches Vermögen erheirathet.

Was für Einer der dritten aber nemlich der Erzehlerin selbst zu Theil worden, haben obgenannten Authoris seine Eltern nicht erfahren, weil sie, nachdem ihres Dienstes Ziel verflossen, von ihnen und gar aus ihrem Vaterlande hinweg gekommen, daher man hernach von ihr weiter nichts gehört. a)

Wann aber diese und die Büttnerin schon mit einer reichern Heirath beglückt worden als die erste, wird es ihnen dennoch hernach mit der Zeit auf andre Weise

sauer genug aufgebrochen seyn. Denn solche Heirathen, welche an einer Seiten durch den Satan vorher gleichsam eingeseget (oder vielmehr eingefluchet) worden, seynd gemeinlich mit Hader, Zank und allerley Widerwertigkeit nachmals scharff genug gepfeffert, also daß Manche alsdann wünschet, sie hette niemals an einen Mann gedacht, vielweniger solchen ungesegneten Fürwitz getrieben; weil ihr die Eh zum Weh und der Zucker, worauf sie so unzeitig und vorzeitig vernascht gewesen, zur Gallen worden. Denn solchen Händeln wird die Rute auf den Rücken gebunden, welche die göttliche Rache zu seiner Zeit ablöset und damit zustreicht.

Nicht selten beschleusst auch wol der Teufel solches Spiel der Warsagerey und Bräutigams-Erscheinung mit einem Tuck, und verhengt Gott, daß es unglücklich hinaus-schlage. Hievon könnte uns ein ganzes Feld voll Exempel in die Feder erwachsen; ich will aber unter viel hunderten solcher exemplarischen Unglücks-Gewächse nur ein paar abbrechen und dieser Anmerckung einstreuen.

Auf einem fürnehmen Schloß in der Schlesie vereinigten sich drey Hof-Jungfern auf die Vor-Bekündigung ihrer Bräuterey, und erwählten zu solchem Werck von der Nacht die alleredelste Geburts-Nacht des Allerheiligsten, legten auf den Tisch, daran sie sich gesetzt, drey Teller an drey ledige Stellen für diejenige, welche ihnen auf ihre Einladung sollten zu Gesicht und an den Tisch kommen.

Es haben sich aber nur zween Cavalliere eingestellt, und sich Jedweder zu einer Jungfer gesetzt; der dritten hat Keiner aufgewartet. Darüber ertraurt diese, steht nach ziemlich-langen vergeblichen Harren endlich auf und legt sich ins Fenster. Dasselbst erblickt sie vor sich einen Sarc und eine Person darinn, die ihr allerdings gleichet. Ihre Bestürzung darüber war so groß, daß sie in eine Krankheit fiel, welche sich nicht anders als mit ihrem Tode endigte. Massen solches ein ansehnlicher Mann, der noch am Leben und eben damals an selbigem Hofe sich aufgehalten, beglaubt.

So soll auch vor wenigen Jahren zu N. N. eine Magd sich in der Christ-Nacht ganz abgekleidet und hinterrucks mit einem Besem die Stuben gefehrt haben, wie es etliche solcher Gottesvergessenen Dirnen machen, wann sie ihren Bräutigam mit so unheiliger Manier erforschen und von dem Erbsünde des H. Ehstandes ihren künftigen Ehgenossen

Dreyen
Mägden
erscheint ihr
Bräutigam.

Eine, die ihren
Bräutigam
zuvor sehen
will, erblickt
ihren Sarc.

a) Vid. Frommannus de Fascinatione Magica, lib. 3. Part. 6. c. 7. p. 791.

Der böse Geist gibt einer Magd einen Streich auf den Buckel.

ausspähen wollen. Darüber von hinten zu ihr Jemand (vermutlich der böse Geist) einen Streich auf den Rücken und vielleicht auf Gottes Befehl dadurch zu verstehen gegeben, daß ihr Rucke des Besems und segens würdiger wäre weder das unsaubre Pflaster, welches sie so rücklings auskehrte. Massen ihr dann auch dieser Streich so schädlich gewesen, daß sie dadurch unsinnig worden.

Gleicher Gestalt ziehen diejenige Leute, welche bey des Teufels Bunde-Verwandten Nachricht suchen, wo diß oder jenes Verlorne hingekommen, oder wer der Dieb sey, der es entwendet habe, ihnen einen weit größern Verlust zu, weder derjenige ist, um des willen sie eine so schreckliche Sünde auf sich laden. Denn sie werfen die allerköstlichste Perle, nemlich die Huld Gottes, indem sie gleichsam ein Sandkörnlein wieder zu finden trachten; werden auch oft häßlich angeführt, vom Satan betrogen und belogen. Welcher hiedurch Gelegenheit erreicht, manchen ehrlichen Leuten eine Verleumdung oder Schande anzuhenden, und ein Laster des Diebstals anzukletten, oder sonst Unheil dadurch anzurichten.

Der an billigem Nachruhm noch unverwelkte Herr G. Ph. S. ertheilt in seinem Schauplatz jämmerlicher Mord-Geschichte hievon folgendes Beispiel.

„In Westphalen war ein feiner ehrlicher Bauersmann mit seinem Weibe seßhaft, und lebte in friedlichem Ehestand; dieser hatte auf eine Zeit sein Geldlein an kleiner Münze in einer Schweins-Blasen auf der Bank liegen und war Niemand in der Stuben als sein Weib. Das Geld kommt hinweg. Er fragt und sucht es, kann aber nicht wissen, wo es hingekommen. Daß ihm sein Weib solches nicht entwendet, war er versichert; daß es aber verschwunden, konnte er ihm nicht einbilden.“

„In dieser Bestürzung verlanget er zu wissen, wie es zugegangen und wo das Geld hinkommen?“

„Solches zu erkundigen, fragt er eine Zauberinn, welche in dem nächsten Dorff mit ihrem Lügen-Kram viel Geldes verdiente. Diese sagte, daß er verziehen sollte, sie wollte solches von ihrem Geist erkundigen, gehet darauf in den nächsten Stadel (oder Stall) und befragt sich mit dem Satan, der ihr antwortet: Sie sollte sagen,

sein Weib hette das Geld entwendet und verzehre es mit ihrem Anhang dem Pfaffen in dem Dorff; es wäre aber nicht also, sondern das Schwein hette es samt der Schweins-Blasen gefressen. Daß dieses leichtlich seyn können, wird der glauben, welcher in Westphalen gewesen und gesehen, daß Stuben und Stall der Orten nicht sonders unterschieden sind.“

„Dieses verhielte die Bettel dem Bauersmann und sagte ihm, wie seine Ehebrecherinn auch eine Diebinn wäre zc. Es hatte sich aber (sonder Zweifel aus Gottes Schickung) zugetragen, daß ein armer Tagelöhner in besagtem Stadel geschlaffen, und als die Hexe mit ihrem Polter-Geist geredet, erwacht, und den Betrug verstanden. Dieser kame zu dem betäubten und auf Nach bedachtem Bauer, und erzählte ihm, was er ungefähr vernommen, mit Beyrahten, der Bauer sollte das Schwein schlachten, weil es vielleicht sonst sterben würde und dadurch erfahren, ob die Zauberinn oder er die Wahrheit sagte.“

„Der Bauersmann erfreuet sich über solcher Zeitung, weil er sein Weib lieb und nicht Ursach hatte, sie in so bösen Verdacht zu halten; schlachtet alsobald das Schwein und findet sein Geld in der Schweins-Blasen, wie er solches verlohren. Hierauf ergrimmet er über die alte Hexe, welche ihn leichtlich einen Todschlag hette sollen begehen machen, und meldet der Obrigkeit dieser Zauberinn trüglichen Gewerbes an, welche sie in Verhaft nehmen und nach Beglaubung der Anklage lebendig verbrennen lassen.“

„Daß nun dieser Lügen-Geist nicht gewußt, daß der Tagelöhner in dem Stadel geschlaffen, welches er wissen können, ist gar vermutlich, dann er sonst wol gedenken sollen, wie diese Unglücks-Stiftung, indem er das ehrliche Weib und den Geistlichen in dem Dorff um Ehr, Leib und Leben, ja den Mann in des Henders Hände bringen wollen zc. würde rückgängig werden. Weh dem, der diesem Mörder und Lügner mehr glaubet, als Gott, der die Wahrheit selber ist.“ a)

Dieser Geschichte hat eben sowol vor vielen Jahren auch gedacht Augustinus Percheimer in seinem Bedenken von der

a) Herr G. Ph. S. in seinem Schau-Platz jämmerlicher Mord-Geschichte.

Der Teufel sucht einem Bauern sein ehrliches Weib verächtlich zu machen.

Warsageren, es habe ihm ein feiner gelehrter Meisnischer Edelmann erzehlet, der es von seinem Vater gehabt, welcher in der Sache Richter gewesen. Er schreibt aber nichts von einem Tagelöhner, der in dem Stall geschlafen und das Hexen-Weib belauschet habe, sondern giebt diese Umstände, daß die Zauber-Bettel den Bauren vorn in ihr Haus gestellt auf einen mit der Kreiden gezogenen Strich, und ihm hart eingebunden, von solchem Strich keinen Fuß zu verrücken, bis sie wieder zu ihm käme; darnach sey sie hingegangen in ihre Kammer, mit ihrem Geist deswegen Gespräch zu halten, aber der fürwitzige Bauer ihr bald nachgeschlichen vom Kreiden-Strich hinweg zur Kammer-Thür, und habe gehorcht und durch ein Loch hinein gekuckt, um zu merken, was das Weib thäte oder redete; da er dann gewahr worden, daß die Bettel vor einem Schrancken oder Behälter gestanden und dahinein geredet, auch der Geist ihr aus dem Behälter vorerzohle Antwort gegeben; damit er ihr wie der Hencker seinem Knecht lohnen, und sie durch ihr eigenes auf sein Einspehen verlogenes Maul ums Leben bringen möchte. Denn daß er den Tagelöhner im Stall oder den Bauren, so fern dieser selbst das Weib belauschet hat, nicht sollte gesehen haben, will mir nicht vermutlich vorkommen.

Gott hat das Weib wollen ausgerottet wissen, darum hat der Satan sie nicht warnen dürfen, ob er gleich wol gesehen, daß der Tagelöhner oder der Bauersmann in der Lausche stünde.

Es setzt gedachter Lerchheimer noch ein Andres hinzu, das zu seiner Zeit in der Preussischen Stadt D. vorgegangen.

Zween Becken daselbst nahmen ab an Nahrung und erarnten, unterdessen daß ein anderer Handwercksmann an Mitteln zunahm und wuchs. Diesen setzten jene Zween in Verdacht, als eroberte er solches reiche Vermögen nicht durch richtige Wege und Mittel, gaben derhalben von ihm aus, er hette daheim einen Drollen oder Haus-Teufel, der ihnen das Ihrige entwendend ihm zutrüge.

Argwohn ist Sünde, zumal ein falscher ehrenrühriger und verleumderischer; und diese Sünde zeuget gar leicht Töchter, welche ihre Mutter überwachsen und oft grösser werden, dann sie. Also wurden auch diese zween Becker durch ihren leicht-

fertigen Argwohn zu einer andren und noch gröbern Sünde verleitet; denn sie gingen hin zu einem Teufels-Propheten, nemlich zum Wahrsager und fragten, ob ihre Meynung wahr und gewiß? Er, den der Lügen-Geist regierte, sprach, dem wäre also und besteiffte sie in ihrem Bodem-losem Wahn. Worauf sie fussen und ihre Klage bey der Obrigkeit gründten, in Meynung, des Warsagers Aussage sey Beweises genug, den reichen Handwerker zu überweisen, daß er ihr Nahrungs-Dieb und durch einen Altraun oder dergleichen etwas zu so grossem Gut gelangt sey. Der Zaubrer wird vorgefordert, und weil er sich auf nichts Andres als auf seines Geistes Eingeben berufft, rufft hingegen der Magistrat dem Hencker durch Urtheil und Recht, und läßt diesem Warsager den Kopff wegschlagen als einem solchen Bösewicht, der mit seinen Teufels-Lügen den unschuldigen Mann verderben wollen und etwan zuvor Andre dermassen schon verderbt und umgebracht hatte.

Die beyde Becken aber wurden des Handwercks entsetzt, auch von Jedermann verachtet und geriethen an den Bettelstab. a)

Wollte Gott, es würde überall solches Warsagerische Geschmeiß also ausgerottet, wie Saul, da er noch Gott fürchtete, gethan! Ist derhalben der Eyser, daß man in Crain dieselbe mit ernster Straffe angreiffet, zu loben und zu wünschen, daß man überall so löblichem Exempel nachseuferte.

Ohne Zweifel aber würden solche Unmenschen sich desto eher verlieren, wenn man gleichfalls diejenige, so sich Rahts oder Berichts bey ihnen erholen, ernstlich straffte, wie vorgemeldte Stadt-Obrigkeit die zween Becker, denn ohne Warsager-Lohn würde kein Warsager sich in Gefahr begeben, entdeckt zu werden.

Bisweilen werden aber solche unselige und gewissenlose Teufels-Frager durch solche Mißhandlung selbst, oder sonst un-mittelbar von Gott gestrafft.

In einem Französischem Tractätlein, welches ich ungenannt lasse, wird gemeldet, es habe eines fürnehmen Französischen Herrns Gemahlinn (derer Namen ich gleichfalls hier verschweige) unter andrem ihrem hochprächtigen Schmuck und herr-

Die fragen
darum einen
Warsager.

Becker
deswegen
am Leben
gestrafft wird.

Handwerker
wird von
zween Becken
in Verdacht
ein: s habenden
Haus-Teufels
gebracht.

a) Aus dem Bedenden Augustini Lerchheimeri, ou Wahrsager-Zauberey beynt Dedekino Volum. II. Consilior. Sect. 19. fol. m. 424.

Franköfische
fürnehme
Dame
erkundigt fia
ihres entwen-
deten Rosen-
kranzes bey
einem War-
fager.

lichen Kleinodien einen hochschätzbaren Rosenkranz von köstlichen Diamanten gehabt, welcher ihr aber in Beywesen vieler fürnehmer Personen an der Tafel unsichtbar worden, und weggenommen. Weil sie nun nicht gewusst, auf wen sie einen Verdacht werffen sollte, und dennoch wundergern erfahren mögen, welcher unter so vielen ehrlichen Personen so unehrlich gehandelt und ihr solches Kleinod abhändig gemacht, hat sie etlichen üblen Nachtgebern gefolgt und einen Warsager deswegen zuzusprechen beschlossen.

Man hatte ihr vor Andren einen Priester des Kirchspiels zu S. N. N. (o des nicht Ehr- sondern Feuer-würdigen Priesters!) recommendirt. Welcher oben in seinem Hause etliche Tauben unterhielt, die er konnte reden machen, und durch diese Vögel ihr seltsame Händel zu eröffnen

versprach. Selbige Tauben sollen Ihr gesagt haben, sie würde bey ihrer Rückreise den Rosenkranz wieder finden.

Sie hat sich aber alsofort hierauf mächtig-übel befunden und in einem so schweren Zustande, daß sie sich des verträsteten Wiederfinds wenig konnte erfreuen. Denn sie war mit einem so übernatürlichem Schrecken befallen, daß sie stracks nach ihrer Heimgelangung sich zu Bette legen mußte. Es sey nun, daß Gott ihren Fürwitz mit einer plötzlichen besondern Straffe beehfern wollen, oder daß ihr etwan die Kindswehen zugestossen (wie man zwar unter den Leuten ausgebreitet, um damit zu verhindern, daß man nicht von dieser Begebenheit übel reden sollte), so ist sie gleichwol mit unbeschreiblichem Schmerzen und sehr peinlich aus der Welt gerissen.]

Fällt darüber
vor Schrecken
in tödtliche
Krankheit
und stirbt.



Das XVII. Capittel.

Von der Uskoken Religion und Ceremonien.

Inhalt.

Worinn die Uskoken in der Religion mit der Römisch-Catholischen Kirchen zwiespältig sind. Ihr Ertz-Bischoff. Ordnung ihrer Geistlichen. Ihr Bischoff muß vor ein Ordens-Mann gewesen seyn. Wollen einen ihnen vorgestellten Bischoff deswegen umbringen. Mißlingender Meuchel-Schuss auf denselben. Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe. Warum ihre Priester die Weiber wol halten. Ihre Münch-Blöster. Was die Colugeri oder Münche essen dürfen oder nicht. Fasten-Zeiten der Malachischen Münche. Menge solcher Fast-Tage. Fasten der Popen. Wellicher Leute Fasten. Malachen beobachten ihre Fasten sehr streng. Was für Fleisch sie nicht essen dürfen. Von welchen Thieren ihnen zu essen erlaubt. Gleich-strenge Fasten der Griechen. Vormalige Straffe der Fastenbrecher. Die vier Haupt-Fasten der Griechen. Arbeit seliges Leben der Malachischen Colugern. Der jungen und ältern München Straffe. Wo die Colugers ihre Blöster haben. Wo die Nonnen sich aufhalten. Von der Popen Enthaltung vor der Celebrirung. Wann sich die Malachen des täglichen Arentz-Busses enthalten müssen. Straffe eines Geistlichen. Was sie an statt der Glocken gebrauchen. Lange Messen. Ihre Mess-Ceremonien. Traur-Blicke der Ministranten. Warum sie warm Wasser bey der Consecration gebrauchen. Die Gestalt ihrer Hostien. Erklärung der Characteren auf ihren Hostien. Wodurch der Herr Haupt-Author der Gewissheit der Malachischen Mess-Ceremonien sich

versichert hat. Mess-Büchlein der Walachischen Geistlichen. Walachische Characteren werden verkauft und für heilsam gerühmt. Geistlicher Warsager aus der Wasser-Schau. Ihre Gebete. Ihr Fest-Gebet.

 also achte ich mich verpflichtet, dem hochgeneigten Leser von der Usfoken (oder Walachen) in Crain Religion, Ceremonien und andren Kirchen-Gebräuchen gleichfalls einige Nachricht abzustatten.

Diese Leute, von derer eigentlichem Herkommen im vorigen Buch der Sitten und Bräuche etwas geredet worden, nennen sich in Crain Staraverzi, das ist, die Alt-glaubige; und haben in ihrem Sinn den rechten Glauben. Sie werden aber von der Römischen Kirchen für Schismaticos oder Gemein-Trenner geachtet, weil sie dem Papst die Ober-Gewalt in der Kirchen leugnen und ihn für das Haupt ihrer Kirchen nicht erkennen.

Überdas stimmen sie hierinn den Römisch-Catholischen zuwidern, daß sie nicht glauben, ein ungeäuert Brod könne consecrirt werden, gleichwie sie auch hierinn mit der Catholischen Kirchen zwiespältig seynd, daß sie nicht glauben, der H. Geist gehe aus vom Vater und Sohn, sondern allein vom Vater; ob sie gleich dennoch im Namen der dreyen Personen tauffen. Kurz, sie seynd hauptsächlich der Griechischen Religion und über vorige auch sonst noch in andren, wiewol geringern Glaubens-Articeln von den Catholischen unterschieden, welche ich alle durchzugehen nicht gesonnen. Von ihrer Kirchen-Ordnung aber und Ceremonien soll dem Leser Eines und Andres zur Nachricht gegeben werden.

Ihre höchste Geistliche Obrigkeit ist ein Ertz-Bischoff, welchen sie nennen Lashkiga Sinoga upetzij naherzogouina; das ist: „Ertz-Bischoff in der Stadt Petz im Lande Herzogouina.“ Welches Land in der Türckey ligt. Dieser Ertz-Bischoff ordiniert andre Bischöffe, und die Bischöffe wiederum andre Geistlichen, so man Popen nennet. (Pope bedeutet soviel eigentlich als ein Pfaff oder Priester) Aus den Popen werden die Colugeri oder Mönche.

In Crain haben sie zwar keinen Bischoff, aber in Crabaten residirt stets einer bey H. Creutz. Wiewol damals, als ich dieses aufsetzte, keiner da, sondern

die Stelle durch den allererst vorm Jahr gestorbenen Bischoffs Pauli Sorziz Tod erledigt war. Derselbige hat, wie anjetzo die Walachen in Crabaten sagen, viel Walachen in die Türckey verschickt, und nach dem Bisthum (oder Bischofflichen Würde) aufs äufferste gestrebt, aber die Walachen haben ihn durchaus nicht annehmen wollen, weil er vorhin kein Coluger (oder Mönch) gewest. Wie nun deswegen die Klagen gar vor Ihre Keyserl. Majestet gekommen, hat der Vice-General zu H. Creutz, Herr Graf von Trautmannsdorff den Walachischen Popen und Colugern einen Synodum (oder Versammlung) anzustellen geboten mit Befehl, daß sie diesen Paul Sorziz zum Bischoff annehmen sollten; dafür sie aber denselben dennoch nicht erkennen wollen, weil er zuvor kein Coluger (oder Religioser) gewest. Angemerckt, dieses ihre nach der Griechischen sich hierinn regulirende Kirchen-Ordnung vermag, daß keiner könne Bischoff werden, der sich nicht zuvor in dem Orden der Colugers befunden. Denn in der Griechischen Kirchen müssen sowol der Patriarch als die Metropolitanen oder Ertz-Bischöffe und Bischöffe dieses Ordens seyn. Daher sie wider diesen von dem Vice-General ihnen vorgestellten Bischoff sich so heftig erbittert, daß sie ihn zu ermorden gedacht. Gestaltsam die Walacher (als derer es in Crabaten auf unsren Grenzen auch viel giebt) demselben dergestalt nachgestellt, daß er mit des Vice-Generals Erlaubniß alle Nacht auf einen Thurn gegangen, in Meynung, daselbst sicher gnug zu seyn, weil er die Leiter, über welche er hinauf gestiegen, alle Mal zu sich hinauf gezogen. Nichts destoweniger ist doch endlich Einer bey der Nacht biß zum Fenster hinauf gestiegen, nachdem er vermutlich eine Leiter zu dem Ende mit sich getragen, daß sie ihn hinauf tragen sollte; und hat, indem der neue Bischoff geschlaffen, durchs Fenster nach ihm geschossen, welcher Schuß dennoch dem Mörder mißlungen, wiewol er fix genug getroffen. Denn der Bischoff hatte zu allem Glück seinen Rock unters Haupt gelegt und in dem Schießsack etliche Guldiner, welche seines Kopffs Schild gewest;

Ihr Bischoff muß vor ein Ordens-Mann gewesen seyn.

Wollen einen ihnen vorgestellten Bischoff deswegen umbringen.

Mißlingen der Mörder-Schuß auf denselben.

Worinn die Usfoken in der Religion mit der Römisch-Catholischen Kirchen zwiespältig sind.

Ihr Ertz-Bischoff.

Ordnung ihrer Geistlichen.

weil die Kugel aufs Geld geflogen und ihn unbeschädigt gelassen. Wird also der Schiefsack ein wenig voraus gelegen seyn, daß er den Schuß aufgefangen an stat des Haupt, oder der Hock aufs wenigste verursacht haben, daß der Kopff nicht so niedrig gelegen, als der Geldsack, sintemal sonst die Kugel ihn daselbst erziehl hette, wo sie den Beutel mit Gelde angetroffen.

Haben demnach sowol die Croatische (das ist diejenigen Walachen, welche in Crabaten wohnen) als unsre Walachen (nemlich die, so in Crain im Ustoken-Berge wohnen) jetziger Zeit keinen Bischoff. Darum, wann jezo Jemand von ihnen ein Pope oder Priester werden will, muß er sich zu Venedig von dem Griechischen Patriarchen oder Vice-Patriarchen ordiniren lassen.

Ihren Priestern ist der Ehestand verboten, müssen aber eine Jungfrau heirathen. Sollte aber die Braut sich nicht in Jungfräulicher Vollkommenheit und Reinigkeit antreffen lassen, so stößt der priesterliche Bräutigam sie gleich von sich und nimt eine andre.

Stirbt aber dem Priester sein Weib, so darff er nicht zur zweyten Ehe schreiten, sondern muß Witwer und einsam leben bis an seines Lebens Ende, auch kein Bißlein Fleisches mehr an seinen Mund kommen lassen. Darum hüten solche Popen ihrer Weiber ja so fleißig, als ihrer Augäpfel, damit sie ja kein unsanftes Lüfftlein anwehe und pflegen derselben aufs Beste, als wie eines guten köstlichen Weins, dessen man wol wartet und oft darnach siehet, nur eines so lieblichen Truncts desto länger zu genieffen; auf daß nemlich ihre liebe Weiblein desto länger leben mögen. Hat also ein Wallachisches Pfaffen-Weib eitel gute Sache, wann sie es anders sonst wol mit ihm getroffen, und er nicht gar zu arm ist. Aber wie gedacht, ihr Tod verbindt ihn an die Enthaltung und zum eingezogenem Leben. Denn, von dem an muß er leben wie die Colugeri. (Andre schreiben Calojeri, Etliche Coleyeri.) Er kann auch gleich ins Kloster gehen und ein Coluger werden, das ist in den Orden S. Basilli sich begeben, welchen einigen Orden man bey allen Völkern Griechischer Religion antrifft.

In Crain ligt zwar kein solches Wallachisches Kloster, aber zwo oder drey Stunden auffser Crain steht ein solches.

In Croatien ligt eine Meile von dem Crainerischen Grenz-Haus Ogulin das Kloster Gomirye, welches mit mehr als dreyszig Colugern oder Mönchen von der Regul S. Basilli besetzt ist.

Diese Colugeri leben ganz armfelig, müssen ihr Lebenlang, weder Fleisch noch solche Fische, die Blut haben essen. Krebse werden ihnen zugelassen alle Sonntage und Samstag, imgleichen solche Meerfische, die nicht bluten als die Hebotenze, Meer-spinnen oder Sipa und Oigna; denn diese Fische seynd ohne Blut; weßwegen sie dieselbe, wann sie fasten an allen Samstag und Sonntagen, wann sie aber nicht fasten, auch alle andre Tage sicher genieffen mögen. Eyer und Alles was geschmalzt ist, müssen sie gänzlich meiden, mögen ihren Salad oder andre Speisen hingegen mit Del zureichten, wanns an keinem Fasttage ist. Denn so es ein Fasttag, essen sie auch Nichts mit Del noch etwas das feist ist. Bonen, Erbissen, Linsen, Fisoln, Kraut und dergleichen Speisen kochen sie im Wasser, thun ein wenig Salzes und Essig drein, oder in Ermanglung Essigs das Wasser vom Sauerkraut. Mit so schlechtgewürzten Tractamenten müssen sie sich behelffen.

Etliche unter ihnen machen ihnen wol gar auch über die Bonen ein Gewissen und weigern sich, dieselbe wie auch die Erbsen zu essen, wegen der Milben, so bisweilen darinn befindlich seynd, welches seltsamen Scrupulirens die guten Leute wol könnten überhaben seyn.

Ihre Fasten (Zassnipost nennen sie dieselbe) fallen in die Zeit vor Ostern ein, und währen alsdann acht ganzer Wochen lang. Vor Christi Geburt fasten sie sechs Wochen, zu jedwedem Fest Unser Lieben Frauen funffzehen Tage, zu jeglicher Quatember-Wochen acht Tage lang, zu dem Fest des heiligen Sava, der ihr erster Bischoff gewesen, gleichfalls acht Tage, zum Fest Michaelis des Erzengels auch acht Tage, zu dem Fest S. Petri und Pauli eben so lang. Sie fasten auch noch andren Heiligen mehr zu Ehren. Uberdas halten sie das ganze Jahr durch alle Montage, Mitwochen und Freytage ihre ardentliche Fasten. Dieses ist zu verstehen von den Colugern oder Ordens-Leuten, unter welchen am schärffsten und öfftesten gefastet wird.

Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe.

Warum ihre Priester die Weiber wol halten.

Ihre Mönch-Klöster.

Was die Colugeri oder Mönche essen dürfen oder nicht.

Fasten-Zeit der Wallachischen Mönche.

Menge solcher Fasttage.

Fasten der
Popen.

Die Popen (oder weltliche Priester) haben auch viel Fast-Tage, fasten doch nicht so streng wie die Colugeri. Sie beobachten sonst gleichfalls ihre Fasten das Jahr durch drey Tage in der Wochen, nemlich alle Montage, Mitwochen und Freytage, wie auch zu allen vorgedachten Zeiten, dürffen aber sicher ihre Speisen mit Baum- und Nuß-Del und dergleichen zurichten. Aber an andren Tagen, da man nicht fastet, essen sie Fleisch, so viel ihnen beliebt.

Weltlicher
Leute Fasten.

Anlangend die weltlichen Leute, so fasten dieselbe auch alle Montage, Mitwochen und Freytage, wie auch alle andre Fast-Zeiten. Jedoch essen sie Alles mit Del zubereitet, aber kein Fleisch, Käse, Eyer, Butter und Schmalz; denn solches Alles untersagt ihnen ihre Kirchen-Ordnung mit allem Ernst.

Walachen
beobachten
ihre Fasten
sehr streng.

Sie halten ob ihren Fasten so fest, streng und eyfrig, daß Mancher ihm lieber den Kopf abhauen ließe oder auch lieber Etliche ums Leben brächte, als daß er an einem Fast-Tage Fleisch aße.

Was für
Fleisch sie
nicht essen
dürffen.

Wann Einer recht communiciren will, muß er zuvor aufs wenigste 30 oder 40 Tage fasten. Ihnen ist auch nicht erlaubt, vom Verrecktem oder Erschlagenem zu essen, es mag gleich ein Thier oder Vogel seyn. Und das Fleisch, so sie essen sollen, muß Blut geben, oder vielmehr das Blut davon ausgelassen seyn. Denn sie essen kein Blut. So dürffen sie auch kein Fleisch genießen, es mag vom Vogel oder Thier seyn, vom Hammel oder Widder, vom Zicklein oder vom Hasen, vom Hun, Kapaun, von der Gans oder Enten, oder von andrem kleinen Geflügel, wanns ein Weibsbild abgestochen oder abgewürgt hat; sondern es muß allezeit ein Mannsbild schlachten, also, daß es Blut giebt und ausblutet. Alsdann richtens hernach die Weiber oder wer da will zu; und so mögen sie es essen, sonst aber gar nicht. Denn ihre Religion verbent es und erfordert, daß das Vieh, dessen Fleisch sie essen, erstlich durch ein Mannsbild mit einem Messer abgestochen werde und ausblute.

Von welchen
Thieren ihnen
zu essen
erlaubt.

Jedoch dürffen sie nicht von allen Thieren ohn Unterscheid essen. Alles Vieh oder Thier, so widerkäuet, dürffen sie essen. Was aber Wider-Klauen (das ist ungespaltene Klauen) hat, dessen müssen sie sich enthalten. Daß ihnen dennoch der Hase unverboden ist, ohnangesehn er Wider-Klauen hat, kommt daher, weil der Hase

widerkäuet wie ein Dchs. Welcher Vogel ihm selbstn aus seinen Klauen isset, der ist ihnen eine verbotene Speise, als der Habicht und dergleichen. Darnum wann die Uskoken (oder Walachen) nach Laybach kommen, kehren sie in ihre besondre Wirthshäuser ein, da man ihres Gebrauchs schon kundig ist, was sie essen oder nicht.

Sie beobachten noch viel andre Regeln mehr, (+) welche alle zu erzehlen dem geneigten Leser nur verdrießlich fallen würden; weßwegen ich nur das Fürnehmste anzeige.

Mit dem Eyser im fasten folgen sie den Griechen, von denen sie auch die Menge der Fast-Zeiten angenommen.

Denn, wie Gerlachius gedenckt, so enthalten sich die Griechen an ihrem grossen Sabbath der Eyer, Butter und Fische; und werden die Armenier darum, daß sie in der heiligen Wochen oder gar an diesem Sabbath sich solcher Speise gebrauchen, von ihnen für Ketzer geachtet. So essen auch die Griechen die sechswochige Fasten-Zeit hindurch keine Eyer, Butter oder Fische, die Blut geben, sondern behelfen sich mit Austern und andren Fischen, so ohne Blut sind, imgleichen mit Erd-Gewächsen, Netichen zc. Sie halten ihre Fasten-Regeln gar streng und unverbrüchlich, wie auch andre Ceremonien; also, daß sie die Verbrecher derselben vor diesem aufs schärfste gestrafft. Denn sie wurffen sie in eine mit Erden biß unter die Arme ausgefüllte Grube, daß sie von den Vorübergehenden Vergebung ihrer Sünden bitten, und also für ihr Verbrechen büßen müssen. Man stellte sie auch wol unter die Kirch-Thüren, daß sie von denen so hinein gingen, Ablaß bitten sollten. a)

Gleichstrenge
Fasten der
Griechen.

Bormalige
Straffe der
Fastenbrecher.

Auf alle ihre Feste haben sie (die Griechen) ihren heiligen Abend und gemeinlich vor demselben eine Fasten, einen oder etliche Tage über, daran sie sich bißweilen alles dessen, was Blut hat oder von dem Blut herkommt, enthalten, bißweilen aber Fische essen. b)

Sonst halten die Griechen das ganze Jahr über vier Haupt-Fasten, die Erste

Die vier
Haupt
Fasten der
Griechen.

(+) Und zwar Manche halten sie viel eyfriger als das Gebot Gottes „du sollst nicht stehlen noch rauben.“ Wie man dann in diesem 1687 Jahr Zeitungen gelesen, daß die in Siebenbürgen einquartirte Ketzerliche Wölcker für den Handgriffen der Walachen das Ihrige nicht genug verwahren können E. Fr.

a) Gerlachius am 56 Bl. des Türkischen Tag-Buchs.

b) Idem p. 173.

zu Ehren der Geburt Christi, darinn sie 40, Etliche aber auch nur 20 Tage fasten. Die Zweyte, so die allerstrengste, fällt auf die Catholische Mitfasten. Die Dritte geschicht zu Ehren der Apostel, die Vierdte der Jungfrauen Mariae. a) Welche Fasten vom 1. Augusti biß auf den 15. währt. b)

Weiter berichtet dieser Author, daß die Griechen in der ganzen Wochen vor der Fasten (nemlich vor der Haupt-Fasten) kein Fleisch essen. Aber vom 26. Hornung an essen sie keines, sondern nur Fische, biß auf den 4. Merzen. Den 5. 6. und 7. essen die Mönche und etliche Andre, so eyfriger als der Pöfel seyn wollen, gar nichts, biß auf den Kindi. Die Andre aber enthalten sich zum wenigsten alles dessen, was Fleisch ist oder vom Fleisch herkommt, wie auch sonst die ganze Fasten durch. Also auch in der Mitte und am Ende derselben essen Etliche wiederum drey Tage gantz nichts. Aber hernach zechen sie Tag und Nacht. c)

Anderswo giebt dieses Türkische Tag-Buch von den Griechischen Haupt-Fasten diesen weitern Bericht:

„Der Tag *carnis privii* (*ἀποροία*) fällt ihnen jederzeit auf den Sonntag, (vor welchem sie die ganze Wochen auch am Mitwochen und Freytage Fleisch essen und die Römisch-Catholischen verdammen, daß sie am Samstag-Tage oder Sonnabend fasten.) Und an diesem Tage essen sie noch Fleisch und seynd daran guter Dinge. Ist ihnen also derselbige wie bey uns die Fastnacht, nur daß sie von diesem Namen nichts wissen zc. die ganze Fasten hindurch essen weder Gesunde noch Krancke, weder Junge noch Alte Fleisch, auch Nichts, was vom Fleisch herkommt, trincken auch an Mitwoch und Freytagen keinen Wein. Aber da seynd die Alten, die Kindbette-rinnen und Krancken ausgenommen. So essen sie auch die ganze Fasten-Zeit hindurch nur zweymal Fische, als, an Mariae Himmelfahrts- und am Palm-Tage zc.“ d)

Wie schön sie sich aber gegen die vierzig-tägige Fasten rüsten, und mit welcher Speise nachmals vorlieb nehmen, zeigen diese seine Worte an:

„Den 10ten (nemlich Februarii 1577.

a) Gerlachius p. 422.

b) Idem p. 103.

c) Idem. p. 161.

d) Idem. p. 166.

Jahrs) essen und trincken sich die Griechen (zu Constantinopel) so toll und voll, daß sie etliche Tage gnug daran haben. Weil den 11ten ihre Fasten angehet; darinn sie sieben Tage nacheinander kein Fleisch, sondern Fische, Eyer und Käse, nach den 7. Tagen aber, als, am Montage nach der Herren Fastnacht biß auf Ostern, Nichts, was vom Blut herkommt, sondern nur Austern, Meerschnecken, Oliven, Sardellen, essen.“ e)

Siezu dienet auch, was der Author bey dem 1578ten Jahr von solchem ihrem Fasten schreibt:

„Den 2. Sonntag vor der Herren Fastnacht, (so der 14. Hornungs-Tage in diesem Jahre war) fangen die Griechen an und essen die ganze Wochen hindurch alle Tage Fleisch, da es ihnen sonst zur andren Zeit eine Tod-Sünde wäre, am Mitwochen und Freytage Fleisch zu essen. Und wann man ihnen etwan in dieser Wochen in unserem (nemlich des Keyserlichen Gesandten Freyherrns H. David Ungnad) Hause Fische fürsetzt, wollen sie nicht essen. Denn wie sie es sonst für eine Sünde halten an Mitwochen und Freytage Fleisch essen, also halten sie es für unrecht, so sie in dieser Wochen sollten Fische essen. Darnach am letzten Sonntag vor der Herren Fastnacht ist kein Griech leer, sondern sie legen sich auf künftige Fasten wol ab und essen das letzte Mal Fleisch vor Ostern. So muß dann die Fülle da seyn von Hünnern und andren niedlichen Trachten. Gleich am Montage hernach fangen sie an, und essen die ganze Wochen biß auf den andren Montag Fische, Eyer, Käse, Butter zc. Von diesem Montage aber an essen sie die ganze Fasten durch gar nichts mehr, was vom Blut herkommt.“ f)

„Endlich schreibt er auch aus mündlicher Erzählung eines Protonotarii des Griechischen Patriarchens, daß sie die ganze Fasten durch alle Tage nur ein Mal essen, und dazu nur Brod und ein wenig Andres, auch wenig trincken. Aber am Sonnabend und Sonntage essen und trincken sie etwas Bessers, doch von solchen Speisen, die an Stat des Fleisches und der Fische vergönnt seynd, als: Hülsen-Früchte, Garten-Kräuter, gedörrete

e) Gerlach. p. 312.

f) Idem p. 453.

Weinbeeren, Mandeln, dünn und dick *χαβύγιον*, Etwas von gewissen Fischen, so gesalzen und an der Sonnen gedörret ist, oder gesalznen Fischrogen, insgemein genannt Butargen, rohe und gekochte Austern, gewisse Muscheln und andre Fische, so kein Blut haben.“

Von den Moldauern, Walachen und Moscowitern setzt er gleich diesen Bericht hinzu:

„In der Moldau, Walachey und Moscau essen sie am Sonnabend und Sonntage Fleisch, und zwar nach Apostolischer Regel, welche setze: „Am Sonnabend und Sonntage solle man nicht fasten.“ Dann die an dem Meer wohnende Griechen haben die Austern, Muschel-Fische und andre, welche sie (die Moldauer und Walachen) als auf dem Lande wohnende nicht haben. Die Arbeits- und Handwerks-Leute aber essen des Tags auch in der Fasten zwey-dreymal und enthalten sich nur des Fleisches, der Fischen, Eyer, Käses zc.“ a)

Aus bisherigem umständlichem Bericht der Griechischen Fasten wird man leicht abnehmen können, was die Walachen, als welche Griechischen Glaubens seynd, Meh-rers bey ihren Fasten beobachten. Wiewol in einem oder andrem geringem Stück bey ihnen etwan was Absonderliches mehr oder weniger gebräuchlich seyn mag.

Wir beschliessen aber hiemit sowol die Griechische als Walachische Fasten, und verpfänden hiernächst weiter unser Gehör der leutseligen Feder des Herrn Haupt-Authors, welche uns von dem Zustande und Lebens-Art der Colugern (oder Walachischen Mönchen) noch was weiters zu sagen hat.

Aus vorigem ergiebt sich, daß diese Leute ein mühseliges Leben führen. Sie seynd ungestudirt und keiner andren Sprache als der ihrigen kundig, kennen auch keine andre Schrift als die ihrige, nemlich die Cyrillische.

Wie arbeitselig und mühsam ihr Zustand und Gelegenheit sey, ergreiff man leicht daraus, daß sie an Stat der Recreation Holz hacken, auch in Gärten und Feldern arbeiten. Mit dergleichen Bauen-Arbeit müssen sie sich ergetzen und ihre schlechte Speisen würzen, oder den Appetit erwerben. Wie dann auch zu so schlechter Kost Arbeit und Hunger die besten Gewürze seynd, als durch welche

Mancher einen bessern Geschmack in Kraut, Gemüse und Brod findet, weder einem vollbrätigem Faulwanst und wol-lüstigem Müßiggänger die allerdelicateste und köstlichste Speisen verschaffen.

Wann ein solcher Coluger etwas verschuldet und noch jung, nemlich ungefähr zwanzig oder dreißig Jahr alt ist, so streicht man ihm wie den Kindern in der Schulen einen Product und bestriemt ihm das Gefäß mit Ruten. Ist er aber vierzig oder funffzig alt, so mißt man ihm den Puckel mit einem wackern Stabe, und prügelt ihn steiff. Hat er aber bereits sechzig, siebentzig oder achtzig Jahr auf sich, so muß er etliche tausend Vater Unser zc. und Ave Maria &c. beten, indem die andren essen.

Es darf auch kein Coluger seine männliche Geschlecht-Zeichen nicht anschauen, auch nicht mit blosser Hand berühren.

In der Türckey haben sie solcher Klöster viel, gleichwie auch die Nonnen (Colugerize oder Coluderze), so S. Basilli Ordens seynd, ihre eigene Klöster in Türckey bewohnen. Aber in Crain und in Crabaten seynd keine Klöster für sie; sondern allda wohnen zu zwey oder drey solcher Colugerizen, (Coluderzen oder Nonnen) bey-sammen in einem Hause, doch unter ihrer Regel, also, daß sie leben wie die Colugers oder Mönche.

Soviel von den Walachischen Colugern oder Ordens-Leuten.

Wann ein Pope oder Priester Messe lesen will, muß er zween Tage zuvor und hernach sich seines Weibes enthalten, und ihr nicht beywohnen. Sollte ihm aber etwan im Schlaf eine Pollution widerfahren, so darff er gleichfalls in zweyen Tagen hernach nicht Messe lesen, ob ihm gleich wider Willen begegnet ist, und ein Coluger, der mit solcher Verunreinigung im Schlaf befleckt worden, eben so wenig. Geschicht aber dieses einem Weltlichen, so darff er in zweyen Tagen kein Creutz noch Bild küssen. Denn Jedweder trägt ein hülzernes Creutzlein bey sich, wie auch ein Unser Lieben Frauen und andrer Heiligen Bilder, damit sie (sowol die Weltliche als Geistliche) solches Creutz und Bild alle Abend und Morgen küssen können.

Imfall ein Coluger oder Pop Jemanden umbringt, oder umzubringen befehlt,

Der jungen und älteren Mönchen Straffe.

Wo die Colugers ihre Klöster haben.

Wo die Nonnen sich aufhalten.

Von der Popen Enthaltung vor der Celebri- rung.

Wann sich die Wallachen des täglichen Creutz-Kusses enthalten müssen.

Straffe eines Geistlichen.

a) Gerlachius p. 457.

so darff er Zeit seines Lebens keine Messe lesen.

Was sie an
stat der
Glocken
gebrauchen.

Sie haben keine Glocken; sondern geben an stat derselben ein andres Zeichen, daß es Zeit seye, zur Kirchen zu gehen; nemlich sie schlagen mit einem hölzernem Prügel auf ein Brett. Das ist gleichsam ihr Geläut.

Lange Messen.

Wann ein Münch oder Priester Messe liest, müssen ihm aufs wenigste drey oder vier ministriren; und so es ein grosses Amt ist, müssen zum wenigsten der Ministranten zehen seyn. Ihre Messe währet aber eine ganze Stunde und bey einem grossen Amt noch viel länger.

Ihre Meß-
Ceremonien.

Indem nun der Coluger oder Pop würcklich allbereit celebrirt (oder Messe liest) in einem weissen leinen Rock, der aber mit allerley Farben scheckirt ist, so steht ein Ministrant hinter ihm, der eine lange Kappen auf dem Haupt trägt, und die Hände Creutzweis übereinander legt. Ein andrer Ministrant (oder Meß-Diener) bringt dem Geistlichen zum Offertorio in einem Krüglein warmes Wasser, aber mit so traurigem Blick und Geberde, als ob er zu seinem Tode ginge. Die andre Ministranten stellen sich eben so traurig. Die Ursach solches ihres traurigen Geberdens ist diese, daß man dabey mercken solle, wie sie ihnen die Creutzigung des Herrn Jesu Christi so starck einbilden, und in Betrachtung ziehen, als ob sie ihn vor sich am Kreuz hangen sähen, und Er ihnen ganz frisch vor ihren Augen blutete.

Trauer-
Blicke der
Ministranten.

Das warme Wasser gebrauchen sie bey der Consecration darum, weil wie sie sagen, Wasser und Wein das Blut Christi bedeutet, welches Er am Kreuz vergossen. Und weil das allerheiligste Blut Christi warm herausgeflossen, muß ihnen auch das Wasser so warm seyn, daß es raucht. (†)

Warum sie
warm Wasser
bey der Con-
secration
gebrauchen.

Beÿ der Consecration (wobey sie aber nicht nach der Römischen Kirchen Weise aufheben) spricht der Geistliche *Sueta Sueti!*

(†) Wann durch warmes Wasser das warm geflossene Blut des Allerheiligsten bedeutet werden soll, wie sie sagen, warum nehmen sie denn auch nicht warmen Wein? Ich halte aber, daß, obgleich die Walachen als einseitige Leute solches vorgeben, dennoch das warme Wasser vielmehr auf das Hertz-Wasser des Heilandes zielt, welches samt dem Blut zugleich aus seiner durchstochenen Seiten geflossen. Denn solches abzubilden, reichen auch die Moscovitische Priester den Communicanten erstlich einen Löffel voll Brod und Wein sprechende: „Eset dieses, trindet dieses.“ Hernach geben sie ihm Brod allein und Wein mit warmen Wasser vermengt, abzubilden das Wasser und Blut, so aus Christi Seiten gesprungen. Wie Alexander Ross berichtet a)

a) Alexander Ross von den Gottesdiensten in Europa am 617. Bl.

(Heilig Heilig!) der so hinter ihm ministrirt, antwortet: *Daiga nam boog, Sieb Ihm uns Gott! die Meßhörende bücken sich alle, soviel Ihrer können, mit dem ganzen Leibe nider, und zwar so tieff, daß der Kopff schier den Boden rührt und schauet keiner auf. Sie klopfen auch mit der Hand ans Hertz, und sprechen: O Boog! O Boog! (O Gott! O Gott!), brauchen auch sonst viel unterschiedliche Ceremonien mehr.*

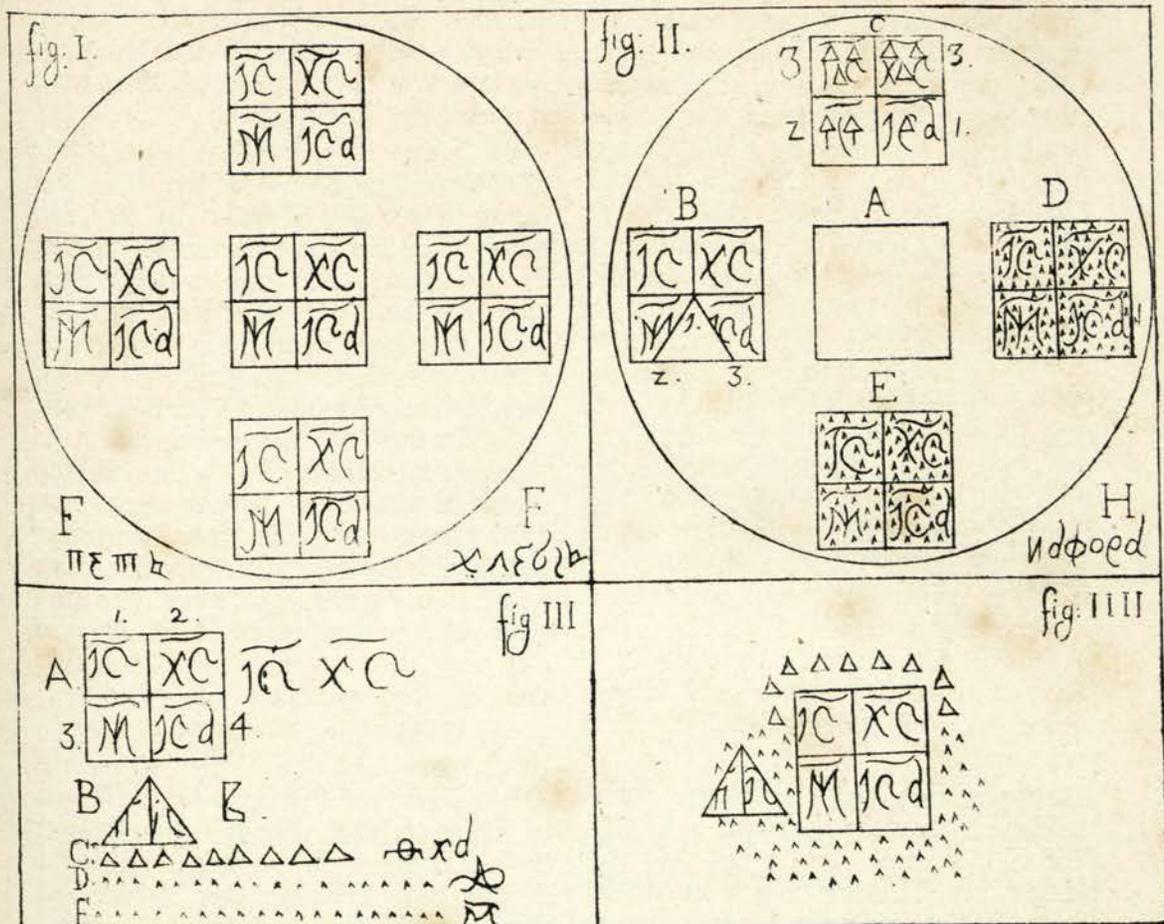
Ihre Hostia ist nicht wie bey den Römisch-Catholischen und Evangelischen gestaltet, sondern sie machen aus gesäurten Teig ein dünnes Laiblein Brods, so ungefähr sechs oder sieben Zoll breit, drucken fünff Mal darauf ein Sigill, wie in beygedrucktem Kupffer zu sehen. Dieses Brod wird im Ofen gebacken wie andre Speise-Brod, hat die Form, welche im jetztbemeldtem Kupffer die I. Figur nachbildet, und wird von ihnen *Peti clepci* (wie in der I. Figur bey F. F. zu sehen) genannt. Welches soviel gesagt, als fünff Laiblein Brods. Dieses Sigill ist in fünff Theile abgetheilt. Auf jedwedem Fünfftheil, welches in vier viereckichte Theile oder Fächlein ist unterschieden, stehen gewisse Characteren, womit diese Worte ausgedruckt werden: *Jesus Christus nakersto i kersti Adama*. Heißt auf Teutsch: *Jesus Christus in der Tauffe, also taufft den Adam*. Die III. Figur giebt hierinn eine eigentlichere Unterweisung bey Lit. A. allwo der Character Num. 1. bedeutet *Jesus*, Num. 2. *Christus*, Num. 3. *nakersto* (in der Tauffe), Num. 4. *i kersti Adama*. (also taufft den Adam.)

Die Gestalt
ihrer Hostien.

Siehe das
Kupffer
Num. 449.

Erklärung
der Charac-
teren auf
ihren Hostien.

Wann sie nun hingehen zu celebriren, nimt der Coluger oder Pop, nemlich der Priester, ein solches Laiblein Brod, wie die Figur I. zeigt, und schneidet vor dem Offertorio mit einem spitzigem kleinem Messer den mittlern Characterem völlig heraus, wie die II. Figur bey Lit. A. zu mercken giebt. Und solches nennet er *Jesus Christus*, nemlich das ausgeschnittene mittlere Sigill oder Mittel-Theil, welches in der III. Figur dieses Kupffers mit dem Buchstaben A. bezeichnet wird. Ich sage das mittelste viereckichte Sigill unter den fünff gevierdten Fünfftheilen. Denn selbiges Mittel-Sigill hat den Namen *Jesus Christus*. Und das bedeutet soviel als *Jesu Christo zu Ehren!* Hernach schneidet er von dem andren



Fünfftheil ein drey-ecketes Stücklein heraus (als bey Lit. B. Num. 1. 2. 3. in der II. Figur vorgestellt wird) jedoch also, daß von jeder unteren Seiten der halbe Theil mit weggehret, nach Ausweisung jetzt angezeigter Numern 1. 2. 3. Und dieses abgeschchnittene dreyeckichte Stücklein, welches der Buchstab B. in der III. Figur andeutet, nennet er Bogarodiza, das ist, Gottesgebärerin. Die Bedeutung aber dieses Triangular-Stückleins soll diese seyn: „Unserer lieben Frauen der Gottesgebärerin zu Ehren!“

Wobey zu merken, daß in der Figur III. bey Lit. A. B. C. D. E. durch die letzte Charactern diese Worte verstanden werden: Jesus Christus, Bogarodiza devet chorau Angelski siuij mertuij.

Hiernächst schneidet er bey dem dritten Sigill neun kleine dreygeeckte Stücklein, welche er nur gleich mit der Messer-Spitzen heraus hebt, doch also, daß er von jeglicher obern Seiten drey Stücklein herausnimmt, angeblickt, die Numern 3. 3. bey Lit. C. in der II. Figur dir solches entwerffen. Aber bey Num. 2. muß er nur zwey dreyeckte Stücklein herausheben, und bey

Numero 1. nur eines. Alsdann hat er die neun Stücklein beyssammen, nemlich diejenige, welche man in der III. Figur bey Lit. C. findet. Dieselbe werden deuet Chorau Angelski genannt, das ist, Novem Chori Angelorum, welches soviel bedeutet, als: „denen neun Engel-Chören zu Ehren!“

Nach diesem bohret er oder sticht mit der Messer-Spitzen von dem vierdten Sigill, (in der II. Figur bey Lit. D.) hie und da, wo er will, soviel Brosamlein herab, wieviel als für lebendige Menschen er die Messe lesen, das ist, Ihrer in der Messe gedencken will; denn jedes Brosamlein bedeutet ihm einen lebendigen Menschen. Und solche Brosamlein (welche in der III. Figur bey Lit. D. bemerckt worden) nennet er Suij, daß ist, die Lebendigen. Und das ist für die Lebendige!

Letzlich bröselst oder krümelst er bey dem fünfften und letztem Sigill eben also (nach Ausweisung des Buchstabens E. in der II. Figur) gleichwie vorhin bey Lit. D. geschehn. Diese Brosamlein werden von ihnen Mertuij genannt, das ist, die Todten. Und das geschieht für die Todten.

Alle solche ausgeschchnittene Stücklein

A. B. C. D. E. thut er zusammen, wie die IV. Figur ausweist und consecrirt es ingesamt, alsdann allererst recht. Das übrige Laiblein Brod aber, (welches nach Ausleschung der Buchstaben und Zahlen eine Gestalt hat, wie in der II. Figur zu sehn ist) nennet man Naphora (wie bey Lit. H. zu lesen) das ist, „das Bettlein Christi,“ darinn Er gelegen. Diese Naphoram schneidet er in einer Schüssel zu gar kleinen Stücken und thut ein wenig davon in den Kelch, setzt aber die Schüssel auf dem Altar an die Seiten. Wann hernach die Messe ihre Endschaft hat, wendet er sich mit dem Schüssel und einem darinn ligendem Löffel herum, und spricht überlaut: Durje tasch, hodi Sem! „Wer nüchtern ist, der komme daher!“ Alsdann giebt er einem Jeden mit dem Löffel von diesen zerschnittenen Naphora etwas in den Mund.

Sie haben sonst auch noch viel andre Ceremonien mehr, welche aber alle zu beschreiben grosse Weitläufigkeit würde erfordern.

Es werden weder die Colugeri, noch die Popen Jemanden diese ihre obbeschriebene Consecrirung = Weise und die Bedeutung der Characteren gern entdecken; die andre gemeine Leute könnens Einem nicht sagen, weil sie es nicht wissen. Ich * habe mehr als einen Walachischen oder Uskofischen Geistlichen, beydes münd- und schriftlich gebeten, mir diese ihre Ceremonien zu eröffnen, aber niemals erhalten mögen; Einer, Namens Nouak Peruszhouich, welcher im Uskofischen Gebirge oberhalb der Stadt Mötting bey der Kirchen S. Nedela ein Pop oder Pfarrer ist, hatte mirs * zwar versprochen; aber die Erfüllung blieb dahinden. Endlich aber erlangte ichs doch noch von einem Coluger mit Namen Joachim Sobadowich, der in dem Kloster Gomirie auf den Crainerischen Grenzen wohnhafft. Damit ich * aber der Gewißheit, daß ich nicht fälschlich von ihm berichtet würde, versichert seyn möchte, mußte er mir sein mit Cyrillischen Pittern geschriebenes Büchlein zeigen, darinn ich solches Alles nebenst noch vielen andren manchfaltigen Ceremonien und Glaubens Puncten verzeichnet gefunden.

Ein solches Büchlein, welches ungefähr 10 oder 12 Bögen hält, trägt ein jedweder Walachischer Geistlicher, er sey ein

Coluger oder Pop, stets bey sich in der Taschen. Und wann er dieses Büchlein verliert, oder ihms gestolen oder sonst genommen wird, darff er hinfort nicht mehr Messe lesen.

Es halten ihre Geistliche, sowol die Münche als weltliche Priester, sehr viel auf unterschiedliche Characteren; also, daß Etliche derselben einen ziemlichen Hauffen bey sich tragen, auch wol andren Leuten dieselbe geben und verkauffen, weil sie glauben, daß sie gut seyen für unterschiedliche Sachen. Und glaube ich selbst, daß sie eine ziemliche Würdungs-Krafft an albernem Käuffern beweisen, indem sie durch einen falschen Ruhm und Betrug denselben das Geld bewegen aus dem Säckel herfürzukommen, um Thorheiten und Vanitäten zu erhandeln. Denn ob sie gleich vorwenden, es seyen gute und heilige Characteren, richtet doch Mißbrauch eine Eitelkeit und Superstition, wo nicht gar eine Hexerey damit an.

Zu Sichelberg ist ein Pop bißhero geweest, (und vielleicht noch) welcher in einem Schaff voll Wasser zeigt, was man zu wissen verlangt. Welches ohne Zweifel durch Teufels-Kunst geschicht. Wiewol er und andre Walachen oder Uskofen es für ein geistliches Werck halten. Solcher saubrer Heiligen giebt's unter ihnen noch mehr, welche unter einem geistlichen Schein allerley magische Händel practiciren. Jedoch wird von allen nicht geredt.

So haben auch etliche Popen künstliche Weiber, die viellerley können, und sowol das Geschehene als das Obhandene wissen, Diebstäle, Heirathen, Glück und Unglück und sonst allerley dergleichen anzeigen, unter dem Vorwand, daß alle solche Wissenschaften in den Kräutern stecken, derer rechte Natur oder Eigenschaft ihnen kundig sey. Solche Weiber werden sowol von ihren Männern, als von dem andrem Volk in Ehren gehalten, und sprechen, sie sey eine Sibylle. Ihr Mann pranget selbstn damit, rühmt sich Ihrer und spricht: „Mein Weib ist eine Sibylla.“ Sie wollen auch nichts davon hören, wenn man sagt, sie sey eine Hexe, vermeynen, man rede es ihnen nur nach aus Neid und Mißgunst. (†)

(†) Solche Leute sagen recht daran, wiewol unwissentlich, daß ein solches Weib eine Sibylla sey. Denn die Sibyllen waren Warfagerinnen, aus denen der Teufel wissagte. E. Fr.

Boburch der Herr Haupt-Author der Gewißheit der Walachischen Mess-Ceremonien sich versichert hat.

Mess-büchlein der Walachischen Geistlichen.

Walachische Characteren werden verkaufft und für heilsam gerühmt.

Geistlicher Warfager aus der Wasser-Schau.

Mit Wenigem will ich auch ihres Betens gedenken.

Ihr tägliches Gebet ist „das Vater Unser;“ welches der curiöse Leser im vorigen Buch bey der Beschreibung ihrer Sprache findet unter dem Titel Valachicè oder Walachisch. Neben dem beten sie das Ave Maria und den Rosenkrantz, wie die Römisch-Catholische.

An allen hohen und grossen Festen sprechen sie zu Morgens dieses Gebet: † Imeni Ozha (oder Ozcha) † Sina † Yduha Suetega. Amen. Otaznash, na nebi sidish, pausod vidish, tzha se godi, poshli nam Petra y Paula, tzha ty dobry moshy tschine, pri tom hozhemo byti. Amen. „Unser alter Vater, der du im Himmel sitzest und überall sitzest, was geschicht, sende uns den Peter und Paul. Was diese gute Männer thun, bey diesem wollen wir seyn (oder dabey wollen wir bleiben.) Amen!“

Dieses folgende aber beten sie alle Abend an fürnehmen Fest-Tagen:

Hodimo spat, boga suat, usako nozh na po mozh trubi trubislaua boshia kral nebesky is neba yde, use, suetze sabuody, tamodoly napodoly, kir auzhary auze paso, auze boga nesposnashe,

boile se ym naroditi, kakor peklu prebiuati, tushnu pismu prepisati. alleluja, alleluja! pomosi nam ta sueta nedeyla, au sueti iuray oroshnik, kir nam prauy prauy pot, poseleni trauizi, k'eni uodi toplici, kir diua Maria bele roke umiua, zherna ozhy spyra, greyshne dushe napaye. Bedeutet soviel: „Wir gehen schlaffen! wir ruffen alle Nächte Gott zu der Hülffe (zu dem, der Hülffe thut) Schreye! Schrey die Göttliche Gnade an! der Himmlische König kommt vom Himmel und führt alle Heiligen mit sich, unten im Thal, wo die Hirten die Schafe weiden; die Schafe erkennen Gott nicht. Ihnen wäre besser nicht geboren seyn, als in der Hölle zu wohnen und allda traurige Brieffe zu schreiben. Alleluja, Alleluja! Helff uns der heilige Sonntag und der heilige Held (oder Ritter) Georg, der uns den rechten Weg sagt, nach dem grünen Grase zu einem Wasser Töplitz (oder Wasser-Bade), wo die Heilige Maria weisse Hände wäscht, schwarze Augen auffrischet, sündige Seelen trändet zc.“

Hiemit wollen wir die Erzählung der Walachischen Religions-Gebräuche ein Mal abschneiden und dieses Buch beschliessen.

Ende des Siebenden Buchs.



Des

Hochlöblichen Hertzogthums

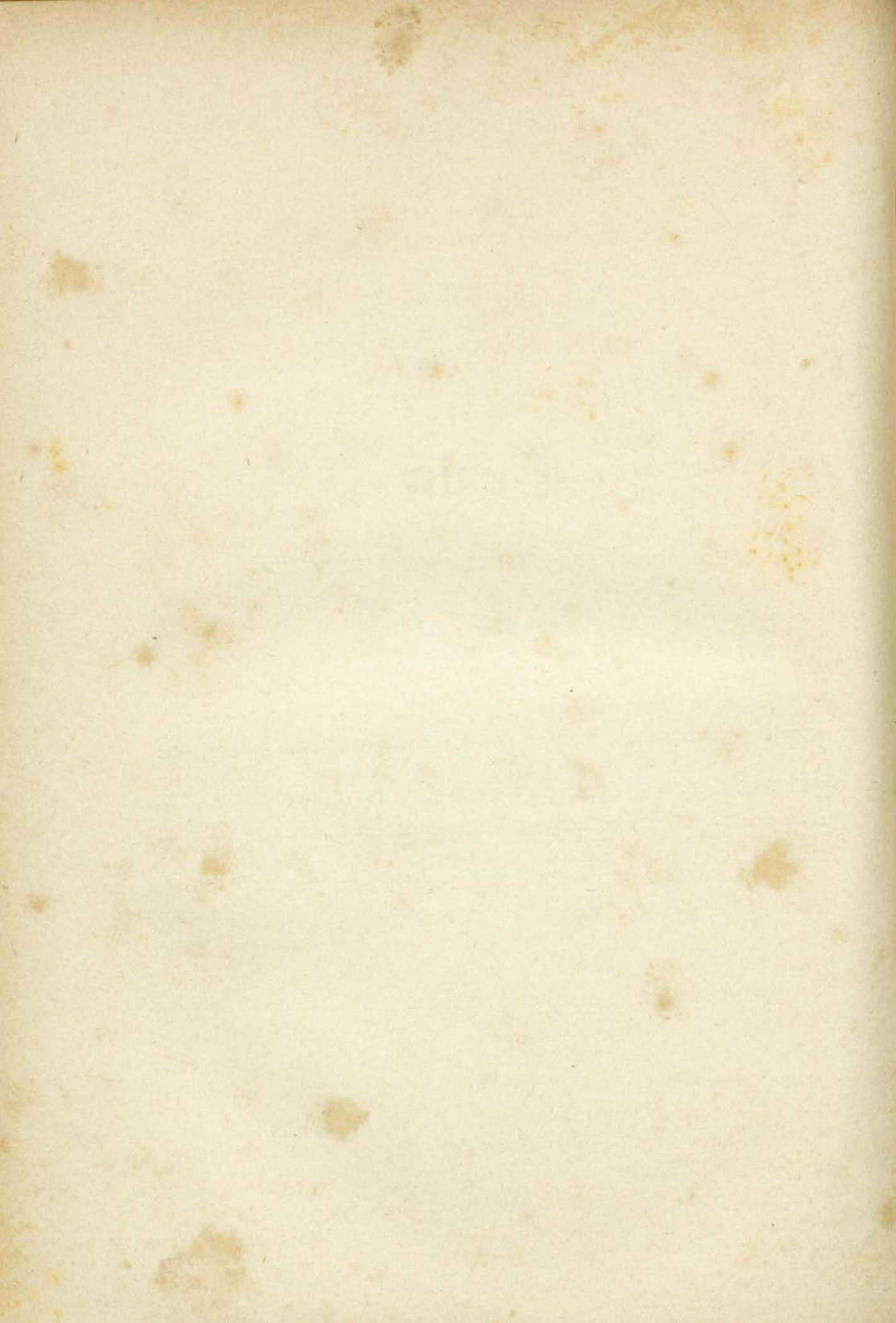
Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Achtes Buch.

Von den

Heiligen, Patriarchen, Bischöfen, Orden und Pfarren oder Kirchspielen in diesem Lande. Dem auch ein ausführlicher Bericht von dem Ursprunge der Kirchen-Spaltung, darinn vormals unterschiedliche Patriarchen zu Aglar begriffen gewest, einverleibt ist.



Des Achten Buchs

I. Abschnitt.

Von den Heiligen der Crainer.

Inhalt.

Was für Heiligen allhie eingeführt werden. Unterschiedliche Heiligen dess Namens Adalberti. Unterschiedliche heilige Agapiti. Was für ein Agapitus allhie gemeynnt werde. Zween heilige Anastasii aus Sirmio. Der dritte von Aglar. Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen einverleibt wird. Unterschiedliche Apollinares. Welchen man hie meyne. Apollinaris wird auf den glühenden Rost gelegt. Das Feuer wird vom Himmel gelescht. Sein Tod. S. Capistranus predigt in Crain von der Busse. Sein Leichnam wird vom Perenio schmählich gehandelt. Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen habe. Kaysr Carl befördert in Crain die christliche Religion gewaltiglich. S. Chromatii unterschiedliche Feyerlichkeit. Warum S. Cantianus zu den Crainerischen Heiligen gehöre. S. Chrisogonus. Unterschiedliche Ausrechnung der Jahrzeit S. Chrysogoni. Schreiben der H. Anastasiæ an Chrysogonum. Dessen H. Chrysogoni Antwort-Schreiben. Mißhelliger Bericht der Scribenten von dem Hertzogthum S. Domitiani. Ursprung dess Namens Millestatuani. S. Domitian soll Miracull gethan haben. Überschrift seiner gefundenen Leich-Truhen. Wo jetzo die Reliquien dess Leichnams S. Euphemie zu finden. Eine Thecla, so den reissenden Thieren vorgeworffen ist. S. Helius predigt in Istria. Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird. S. Hemma, eine geborne Ertzhertzoginn. Warum sie heilig gepriesen wird. Der H. Hemmæ Geburt und Ehstand. Ihre zween Söhne. Welche einen Bergknappen um einer Nothzüchtigung willen am Leben straffen. Wesswegen sie von theils rachgierigen Knappen ermordet werden. Die Mörder werden hingerichtet. Graf Wilhelm zeucht wider die aufrührische Bergknappen. Welche jämmerlich niedergehauen werden. Unerfättliche Rachgier der Grafen. Graf Wilhelm und Frau Gemma begeben sich der Welt. Stifft der S. Hemmæ. Warum man sie für eine Heiliginn erklärt hat. Wer zu Gurck den Bischofflichen Sitz gestiftet. Warum die S. Hemma hieher gesetzt wird. Warum der Kaysr Heinrich der Zweyte unter die in Crain berühmte Heiligen zu rechnen ist. Hermagoras und Fortunatus bekehren Japydien. Valentius will seinen Töchtern

heidnische Männer aufdringen. Die sich entschuldigen mit dem Gelübde ewiger Keuschheit. Die werden vom Vater gerichtlich angeklagt, als Christinnen. Und gegeißelt. Werden peinlich angezogen. Man schneidet ihnen die Brüste weg. Ein Engel kleidet sie an. Valentius enthauptet seine Töchter und Basen. Darauf ein Erdbeben und Ungewitter entsteht. Zween Engel überantworten die H. Körper dem Hermagoræ. Ihre Ruhstätte. S. Hermagoras rüstet das Volck mit guter Vorbereitung wider künfftige Trübsalen. Hermagoræ Bekenntniß vor dem heidnischen Richterstuhl. Dess Richters Befehl ihn zu peinigen. Seine Standhaftigkeit. Der Herckermeister Pontianus wird durch ihn zum Christenthum bewogen. Seine Wunder-Heilungen im Gefängniß. Und Bekehrung auch fürnehmer Leute durch ihn. Die Heidnische Pfaffen dringen auf dess Hermagoræ Hinrichtung. Hermagoras und Fortunatus werden geköpft. Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen. Vom S. Hilario. Ungewißheit dess Jahrs, da S. Hilarius Patriarch worden. S. Hieronymi Vaterland. Grosse Mißhälligkeit darüber unter den Scribenten. Was Savaria für eine Stadt gewest. Der Strom Savarias. S. Hieronymi hohe Gelehrtheit und Fleiß. S. Hieronymi christlich-intentionirte Reise. S. Hieronymus wird zu Rom von der Alerisey verfolgt. Seine Wohnung-Höhle zu Bethlehem. S. Hyazinthus bauet etliche Klöster. S. Innocentius und S. Sebastia. S. Irenæus. S. Juliani und Demetrii Reliquien. Wo Parenzo ligt. Zwo Märtyrinnen dess Namens Justinae. Die Jungfrau Justina verzeihet sich dess Ehestandes. Ihre Standhaftigkeit in der Marter. Ihr Todes-Urtheil. Zeno bittet sie, ihm aus dem Paradiß etliche Appffel zu schicken. Welche ihm auch geliefert werden. Darauf er ein Christ und Märtyrer wird. Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und dem Theophilo erzehlet. Unterschiedliche Märtyrer dess Namens Justi. Der zu Triest martyrisirte S. Just. S. Laurianus muß für dem Könige Totila fliehen. Wird Bischoff zu Sevilla. Muß wieder von dannen fliehen. Thut Miracul. König Totilas läßt ihn enthaupten. Sein abgehauenes Haupt redet. Miracul bey seiner Ruhstatt. S. Marcus macht zu Aglar einen Zusatzigen gesund. Heilet viel Francken. S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische auf einem Felsen. Belenus, der heidnische Abgott zu Aquileja. Hoch übriges Gedächtniß solches Abgotts. Von dem Ursprunge dess Götzen-Namens Beleni. Patera dess Beleni Diener. Belenus ward in Gallien verehrt. Zeugnißen, daß zu Aquileja Belenus angebetet, und damit Apollo gemeynt worden. S. Martinianus Bischoff zu Siscia. S. Martinus. S. Martinus tritt im zehendem Jahr seines Lebens zum Christenthum. Er muß für einen Soldaten mit aufziehen. Führt den Mönch-Stand in Franckreich ein. Wird verfolgt. Ihm erscheint ein Engel. Wie Valentius gezwungen worden ihn zu veneriren. Miracul, so seine Reliquien in Gallicien gethan. Streit zwischen zweyerley Aleriseyen, über die Opfer-Gaben wegen der Miraculn S. Martini. Wird durch eine Wunder-Ur entschieden. S. Martini Grab-

Staub vertreibt dem Gregorio das Fieber. Wer die Ithacianer gewest. Grausame Verfolgung um der Religion willen, wird dem Ithacio von den Rechtgläubigen hoch verüblet. Warum S. Martinus an der Gabe Wunder zu thun, etwas eingebüßt. S. Martin steckt einem besessenem die Finger ins Maul, ohne Verletzung. Gleiches Exempel unserer Zeiten. Ungetauft-Verstorbener wird vom S. Martino wieder auferweckt. S. Martini Mitleiden gegen den gehetzten Thieren. Etliche seiner erbaulichen Sprüche. S. Martini des Andren Geburts-Ort. Er bauet viele Klöster und Kirchen in Spanien. Celebirt einen Synodum. Unterschiedliche Märtyrer des Namens Mauri. Welcher allhie gemeynt werde, S. Maximian. S. Maximilian, Bischoff zu Lorch oder Ens. S. Maximiliani löbliche Auferziehung. Seine Erwählung zum Bischoff. Maximiliani herzhafte Rede zu dem Land-Vogt. Red-Wechsel des Landhauptmanns Evilasii und S. Maximiliani. S. Maximilian wird enthauptet. Den Land-Vogt erschlägt das Wetter. S. Maximilians Begräbnis. Brunn-Quelle entspringt an dem Ort seiner Enthauptung. Beschaffenheit selbiges Brunnens. Sein Körper wird nach Lorch gebracht. Folgends nach Passau. S. Maximilian warnet den Keyser für Meuchelmördern. S. Maximilian, Bischoff zu Justinopel. Der dritte S. Maximilian. S. Maximus Bischoff zu Amona. Was Assesia für ein Ort gewest. Martyrisirung des Bischoffs S. Maximi. Wo sein Leichnam hingekommen. Unterschiedliche Benennung seines Geburts-Tages. Zween Maximi, so Bischöffe gewest seyn sollen. Surii und Baronii Bericht von dem Asiatischen Märtyrer Maximo. Der H. Maximus wird zur Steinigung verurtheilt. Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens-Strasse bey den Ephesiern. S. Methodius und S. Cyrillus bekehren viel Heiden. S. Methodius bewege den Bulgarischen Fürsten zum Christenthum durch Abmahlung des J. Gerichts. Methodius und Cyrillus bekehren Dalmatien und Croatien. Päpstliches Recommendation-Schreiben an den König in Mähren für den H. Methodium. Methodius bekehrt den König in Böhmen. Veranlassung solcher Bekehrung. Wie der verjagte Hertzog Borivorius wieder ans Regiment gelangt. Das Christenthum wächst in Böhmen durch des H. Methodii Fleiß. Königs Suatopole Niderlage. Er lebt hernach unbekandt in der Wüsten. Sein letzter Befehl an seine Mit-Ginöder. Suatopoles Sohn und Reichs-Nachfolger vergreift sich am H. Methodio. Welcher entfliehet und ihn excommunicirt. Grabschrift Königs Suatopole. Uratislaus bauet dem H. Methodio zu Ehren eine Kirche. Von dem Tode S. Methodii und Cyrilli. Methodius wird für einen Märtyrer ausgegeben, in einem gar alten Buch. Ruhstat S. Methodii und Cyrilli. Der H. Bischoff Nazarius. Ein H. Märtyrer dieses Namens. Der H. Märtyrer Nicephorus. Durch dessen Reliquien sucht Keyser Constantinus eine Gott angenehme Stätte zum Kirchen-Bau. S. Nicephori Gebeine werden auf einem vom Winde allein besteuerten Schiffe anvertrauet, und hernach einem unbändigem Pferde. Wo das

Pferd still setzet, da wird eine Kirche gebaut. Anmerkung von der Ungewissheit dieser Erzählung. Bischoff Nicephorus wird fälschlich der Unzucht bezüchtigt. Das Städtlein Pinguento. Bischoff Nicephorus Gebet erlangt eine Brunnquelle. Ein wilder Bär muss ihm auf seinen Befehl seinen Reise-Zeug tragen. Er henckt seinen Mantel auf an einen Sohnen-Strahl. Sein Tod und Begräbniss. Reliquien von ihm zu Piben. S. Nicetas der Patriarch. Ein anderer Nicetas. S. Paulinus der Andre. Geburts-Ort und Eltern dess H. Pelagii. Zeugniß aus dem Bucelino. S. Pelagius wendet seine Jugend Christ-löblich an. Reiset in die Ferne. Obs glaublich, dass Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen. Der Land-Pfeger sucht ihn mit guten Worten vom Glauben zu ziehen. Bedrohet ihn hernach. S. Pelagius wird geschlagen und eingekerckert. In dem Gefängniß wird es gantz liecht. Seine Marter und Beständigkeit. Seine Enthauptung. Begräbniss. Wohin der Leichnam endlich transferirt worden. Erörterung der Frage. ob S. Pelagius in Crain, oder zu Costnitz am Bodensee gemartert worden? Ob Rhætia auch mit zu Gallia gerechnet worden. Überbringung S. Peregrinæ Leichnams von Rom nach Laybach. Marter und Tod S. Priscillæ. Ihr Crystallin-gläserne Leich-Hasten. Derselben Leichnam wird mit höchstansehnlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht. Ordnung der Procession. Haysrl. Maj. gehen mit zu Fuss. S. Primus Presbyter. S. Primus und S. Felicianus werden zu Nomento getödtet. Die Stadt Nomentum. Ihre Gebeine kommen in Hürndten. Und hernach in Crain. Lilie aus einer Hirnschal. SS. Projectus und Acolythus. Streit unterschiedlicher Städte um den H. Quirinum. Ob S. Quirinus Bischoff zu Siscia gewesen? Ob S. Quirinus von Siscia nach einem andren Ort als Bischoff versetzt worden. Unterschiedlichkeit der Orter Sabaria und Sacarbantia. Er wird in einem Fluss ersäufft. Prudentii poetischer Bericht hievon. Von dem Ort der Begräbniss S. Quirini. Wo seine Reliquien anjetzo ruhen. Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen. Ob daraus beweisslich, dass dieses Quirini Körper allda ruhet? Historische Irrthümer in manchen heutigen Brevieren. Die Meyländer rühmen, dass sie den Körper dess H. Märtyrers besitzen. Bericht von S. Rocho Leben und Wandel und Miraculn. Wird in Crain jährlich celebrirt. S. Rubiani Geburts-Stadt. Wird Bischoff. Wann er gestorben. S. Ruperti Bekehrungs-Flieiss. Raderi Disticha auf ihn. S. Serenus. Zweyerley S. Sergii. S. Bachi Marter. S. Sergii Martyrisirung. Sein Grab ist häufig besucht worden. Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben. Sein Spieß fällt aus der Luft herab. Was Augusta Euphratesia für eine Stadt sey? S. Servulus fliehet in die Grotten bey S. Serf. Er tödtet eine grosse Schlange durch das Zeichen dess H. Creutzes. Seine Wunder-Hülffe an den Besessenen und Irren. Wird gefangen gesetzt. Gepeinigt. Getödtet. Begraben. S. Theodorus wird zu Aquilegia gemartert. Der H. Patriarch Valerian. Zu dessen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten. S. Virgili Fleiss, die heidnische Slaven in Crain zu bekehren. Was für Geistliche er zum ersten Mal dahin geschickt. Aermalige Absendung etlicher Lehrer nach Hürndten und Crain. Welche Stadt man Tiburniam geheissen. Wunderwerke bey seiner Leiche und Begräbniss.



Wir wenden uns, nachdem in vorigem Buch die Wallachische Ceremonien uns ein wenig aufgehalten, in diesem nun wiederum zu dem Kirchen-Wesen der Römisch-Catholischen in Crain, Willens, die Heiligen, wie auch geistliche Würden, Aemter, Orden und Pfarren durchzugehen.

Weil wir aber gesonnen, das vorderste Glied dieses Buchs, nemlich die Heiligen der Crainer, nach dem Alphabet zu ordnen, und sich dazu die bisher gebrauchte Eintheilung in gewisse Capittel nicht fügen will, soll dieses Buch anstat der Hauptstücke, in gewisse Sectiones (oder Abschnitte) zerlegt, und der erste Abschnitt besagten Heiligen hiemit zugeeignet werden.

Wie in allen andren Catholischen Ländern gewisse Heiligen unter und vor vielen andren mit feyerlicher Gedächtniß beehrt werden, also auch in Crain, da man viel Heiligen als sonderbare Patronen verehrt, feyerlich und ehrerbietig bedient.

Wir seynd aber entschlossen, anjetzo nicht allein diejenige allhie namhaft zu machen, welche entweder in Crain geboren oder gestorben, sondern auch die, so sich eine Zeitlang darinn aufgehalten, und durch erbauliche Gottesdienste ein ehrerbietiges Andencken denen Crainern abverdient haben, oder sonst an der Grenze gelebt, und das Licht ihrer Gottseligkeit auch über die Grenzen hinausleuchten lassen. Welcher man deswegen billich auch sowol in diesem Crainerischem Werk als in Crain selbstn mit Ehren gedenckt; ob man gleich in Crain ihnen nicht Allen öffentliche Jahr-Gedächtnissen oder Feyer-tage hält.

Diesem nach zehlen wir unter Crainlandes Heiligen eben sowol etliche Salzburgische Bischöffe und Patriarchen von Aglar; weil nemlich Crain vormals auf einige Zeit ihrer geistlichen Fürsorge, Kirchen- und Seelen-Berpflegung trefflich genossen. Aus Pannonien haben wir gleichfalls in Crain uns manches heiligen Manns mit anzumassen, in Betrachtung, daß Crain bey solcher heiligen Leute Leben ein Stück von Pannonien gewest; darum wir solcher Etliche allhie auch mit einzuziehen gedencken.

Wir wollen aber hiebey aus gewisser Ursach die Ordnung nicht nach der Zeit,

darinn sie gelebt, sondern nach dem Alphabet richten, und anheben mit

S. Adalbertus.

Es führen unterschiedliche Adalberti den Nachruhm der Heiligkeit. Als S. Adalbertus, der Apostolische Lehrer, welcher im Heil-Jahr Christi 714 geleuchtet. Zweitens S. Adalbertus, weiland Erzbischoff zu Praga, welcher im Jahr 980 gestorbt, Anno 997 aber martyrisirt worden. Drittens hat auch ein Adalbertus Anno 960 gelebt, und in Rußland als der Russen Apostel gelehrt.

Der Adalbertus aber, welchen wir zu denen in Crain berühmten Heiligen setzen, ist von Siffegk bürtig, und dem heiligen Rubiano nicht allein mit Landmannschafft, sondern auch Schwägerschafft verwandt, überdas sein Lehr-Zünger gewest, zudem auch Anno 591 sein Nachfolger im Bisthum zu Com worden. Hat seinen Lauff im Jahr 615 am 3. Julii vollendet, und auf seinem Tod-Bette die Ehre gehabt, daß Papst Bonifacius der Vierdte von Rom aus ihn besuchte. Denn dazu bewog diesen Papst das Gerücht seiner Miraculn, welche ihn allbereit bey seinem Leben berühmt machten.

S. Agapitus.

Es seynd gleichfalls unterschiedliche Agapiti, die allhie auf dieser Welt Sterne der Gottesfurcht und Heiligkeit gewest, und in jener wie die Sterne immer und ewiglich leuchten werden. Denn zu Rom ist der heilige Agapitus, ein Diaconus, ums Jahr Christi 261 unterm Keyser Valeriano um des christlichen Glaubens willen getödtet. a) Im Jahr 277 aber ein anderer Agapitus ein desto herrlicheres Schauspiel und Siegel christlicher Standhaftigkeit zu Præneste (oder Palestrina) worden, weil er im funffzehenden Jahr seiner Jugend über alle angelegte Marter, und über den Tod selbstn mit seiner Liebe zu Christo getriumphirt. a) Wir bezielen aber hie einen ganz andren Agapitum, nemlich einen Patriarchen zu Aquilegia oder Aglar, der ums Jahr Christi 183 in selbigem Patriarchat wie ein Licht der Gottseligkeit geschienen, und sowol durch seine preiswürdige Vorstehung als rühmlichen Wandel und Glaubens-Eyfer in den Ehren-Stand der Heiligen getreten, aber

Unterschiedliche Heiligen des Namens Adalberti.

Unterschiedliche heilige Agapiti.

Was für ein Agapitus allhie gemeint werde.

Was für Heiligen allhie eingeführt werden.

a) Vid. Baron. Tom. II. Annal. fol. m. 550.
b) Vid. Baron. ad Annum 277. p. 625.

im Jahr Christi 190 als ein getreuer und frommer Knecht durch einen seligen Tod zu seines Herrn Freude eingegangen. *b)*

S. Anastasius.

Zween S.
Anastasii
aus Sirmio.

S. Anastasius, ein heiliger Märtyrer, in der Pannonischen Landschaft Sirmio, wird celebrirt am 6. Jenner. *c)*

Noch ein anderer Anastasius gleichfalls aus Sirmio ist nebst vielen Andern gemartert und wird in Sirmio gefeyert. *d)*

Der dritte
von Aglar.

Sonst gedenckt auch Thomas Archidiaconus eines Anastasii von Aglar, der zu den Zeiten des H. Evangelisten Marci und des heiligen Dominii, so des H. Apostels Petri Jünger gewesen, für den Namen Christi die Marter ausgestanden.

S. Anselmus.

War ein Herzog über Friaul, wie auch über Zapydien, und ein Theil Pannoniens, und des Longobardischen Königs Aristulphi Schwager. Nachdem er aber funffzig Jahre zurückgelegt hatte, nahm er in einem Münch-Kloster von der Welt Urlaub. Welches Kloster er einige Zeit zuvor erbauen lassen, und nach Aufgebung weltlicher Herrschaft seine übrige Lebenszeit demselben gewidmet, auch sich selbst in den Orden begeben, und zum Abbt darinn erkoren worden. Wiewol er auch sonst vielen andren Klöstern vorgestanden, und wie Leander gedenckt, tausend hundert und sieben Mönchen unter seiner Aufsicht gehabt, oder wie Palladius will, zweytausend und fünff hundert. Seine Jahr-Gedächtniß fällt in Italien feyerlich ein auf den 3. Martii, als an welchem Tage er verschieden.

S. Antonius von Padua.

Warum S.
Antonius
von Padua
der Zahl
dieser Heiligen
mit ein-
verleibt wird.

Obgleich dieser in der Catholischen Kirchen sehr berühmter Heiliger weder ein Crainer, noch Pannonier seines Herkommens ist, seyn wir doch befugt, ihn mit anhero zu setzen, in Ansehung, daß derselbe Anno 1229 von Padua nach Görz gekommen, und daselbst für einen neuen Orden eine kleine Wohnung und Aufenthalt, beynebst auch eine Capelle S. Catharinen angerichtet, hernach aber durch Crain auf Triest gezogen, und allda gleichfalls zu einem Minoriten-Kloster den Anfang gemacht. *e)*

S. Apollinaris.

In der Kirchen-Historia findet sich ein Apollinaris, welcher Hierapolitanischer Bischoff gewesen, und ein Apollinaris, der in Frankreich unterm Keyser Marco Aurelio nebenst vielen andren Bekennern Christi um solcher Bekenntniß willen gefangen gelegt, auch im Gefängniß gestorben.

Unterschied-
liche Apol-
linares.

Allhie verstehen wir dieselbige aber nicht, und auch nicht denjenigen, von dem Thomas Archidiaconus schreibt, daß er nebst dem H. Evangelisten Marco, und dem Bischoff Dominio, von dem heiligen Apostel Petro ausgesandt worden in die Gegenden am Adriatischen Meer, um das Evangelium allda zu predigen, und zu Ravenna seinen Bischoff-Sitz genommen habe. *f)*

Welchen
man hie
meyne.

Sondern der Apollinaris, der hie bedeutet wird, ist ein gottseliger Diaconus zu Triest gewesen, der im Jahr Christi 151 zu Keyser Antonini Pii Zeiten ein Märtyrer worden, und zwar zu Triest. Da ihn der Gerichts-Präsident Lucinius auf einen glühenden Rost werffen, und weil das Feuer vom Himmel ausgelescht worden, ihm die rechte Hand, womit er über dem Feuer das Creutz gemacht hatte, folgendes auch hernach den Kopff weggeschlagen lassen am 6. Decembr. 151. Jahrs nach Christi Geburt.

Apollinaris
wird auf
den glühenden
Rost
gelegt.

Das Feuer
wird vom
Himmel
gelescht.

Seinen Leib hat eine christliche Martron aufgehoben, und gar ehrlich begraben. Wie beyhm Manzolio weitläufftiger zu lesen. *g)*

Sein Tod.

S. Capistranus.

Ein gar frommer Franciscaner Namens Johannes Capistranus, ist aus Italien in Crain gekommen, hat daselbst gar enfrig von der Buße gepredigt, auch, wie in einem alten Buch, welches „Register des Buchs der Chronicken 2c.“ intitulirt, und zu Nürnberg im Jahr 1493 gedruckt worden, am 249. Blat zu lesen ist, durch sein Gebet und Benediction viel preßhafte und francke Personen daselbst geheilet. Wie dann auch in den Verzeichnissen der Herren von Laybach die Nachricht begriffen, daß er zu Laybach bey seiner Durchreise gepredigt, und viel Miracul gethan, *h)*

S. Capistranus
predigt in
Crain von
der Buße.

* * * * *

b) Henric. Pallad. lib. 7. Rerum Foro Jul.

c) apud Bollandum.

d) aqud Bollandum.

e) P. Martin. Rausch. in Annal. Noric.

f) Thomas Archi-Diaconus in Historia Salonitana c. 3.

g) Manzol. in Descript. Istriæ.

h) Vid. MS. Labac.

(Johannes de Capistrano, ein Italiener, lebte im funffzehendem Seculo, und ward berühmt durch unterschiedliche andächtige Büchlein, welche er als ein Ordensmann, bey welchem Gelehrtheit und Gottseligkeit sich vereinigt hatten, ausgehen ließ. Dieser muß es geweest seyn, der in Crain auch sein Pfund aulegen und die Leute zur Buße anführen wollen.

Er ligt in der Landschaft Sirmio begraben. Der berühmteste Ungarische Historienschreiber Isthuanus gedenkt, daß, als die Türcken das Land Sirmium eingenommen, die Mönche dieses S. Capistrani allda ruhenden Leichnam in das Zolosianische Kloster getragen, und daselbst beygesetzt, aber der vom Keyser Ferdinand zum zweyten Mal abgefallene Franciscus Pereni, nachdem das Kastell Zolosium erobert worden, selbiges Kloster geplündert, die Mönche theils verjagt, theils niedergeworfen, auch dieses Heiligen Körper wieder aufgegraben, zerstückelt und gar schmähslich getractirt, zuletzt auch denselben in einen tieffen Brunnen zu werffen befohlen habe; daher ihn nachmals der gemeinen Sage nach Gott gestrafft, daß das Kastell, darein er sich für dem Kriegs-Volk Ferdinandi, mit seiner Gemahlinn und Kindern retirirte, im Jahr 1559 mit Sturm übergangen, und er samt den Seinigen gefangen worden. *b)*

Eben dieses Capistrani wird gleichfalls in dem Oesterreichischen Ehren Spiegel mit Ehren gedacht, und dieses zu seinem Ruhm gesetzt, daß er gelehrt und wohlberedt gewesen, weßwegen der Papst ihn auch insonderheit und vor Andren in Teutschland geschickt, da er überall in den Städten gepredigt, die Leute zur Buße vermahnt, den Pracht, Geitz, Schwelgerey und andre Laster gestrafft, Karten, Würffel und Spiel-Brete auf öffentlichem Markt (wie dann auch zu Nürnberg geschahn) verbrannt, und mit dem Türcken gedrohet hat, wo man sich nicht würde befehren. *c)*

Er hatte auch durch seine Kreuz-Predigten wider den Türcken zimlich viel Volcks aufgebracht, und stieß mit 4000 Kreuz-bezeichneten zum Johanne Corvino. Diese beyde tapffre Anführer schlugen sich durch das Türckische Schiff-Heer und versenckten dem Erbfeinde gewaltig-viel

Schiffe, bekamen auch eine grosse-Anzahl derselben in ihren Gewalt, also, daß der Erbfeind bey zweyhundert Schiffe verlohrt. Hierauf ruckten sie fort nach der belagerten Stadt, und beschirmeten dieselbe wider die tobend- stürmische Anfälle des Sultans so ritterlich, daß, obgleich die Türcken allbereit mitten in der Stadt waren, sie dennoch wieder heraus geschlagen wurden, und Sultan Mahomet mit Schande und mächtigem Einbuß damals abziehen mußte.

Gedachten Ehren-Spiegels sinnreicher Verfasser gedenkt, es habe gleichwol Keiner des Andren in Beschreibung dessen gedacht, sondern Jeder ihm selbstn nachst Gott diesen Sieg zugeeignet. „Solches, (schreibt er ferner) war um so viel mehr am Capistrano zu verwundern, welcher die Wollüste, Pracht und Reichthümer dieser Welt, aber nicht die eitle Ehre verachten können. So gar ist die hochfahrende Unart, seit daß der erste Mensch durch Hoffart von Gott abfiel, allen seinen Nachkommen angeboren; daß sie auch in denen lebet, welche sonst allen Lastern abgestorben. Auch die jenigen, wie Cicero redet, welche von Verachtung der Ehre geschrieben, haben dadurch sich für ehrlüchtig erwiesen; indem sie solchen Schrifften ihren Namen vorsetzend, dadurch ihren Ruhm zu unversterblichen gesucht, und im Werck vertheidigt, was sie mit Worten zu widersprechen vermeynt.“ *d)*

Ich weiß aber nicht, ob dieses Urtheil unfehlbar sey, und auf einem sicherem Grunde stehe. Ciceronis Ausspruch gehet nicht überall, sondern nur über den gemeinen Lauff und Gewonheit, als in materia contingenti, wie es die Schulen geben; da dergleichen Aussprüche nicht für allgemein genommen werden müssen. Zudem war Cicero ein Heide, und zoch solchen Spruch aus seinem eignem Busen hervor. Denn daß ein Heide, oder unwiedergeborener Mensch, alle eitle Ehr gerachten sollte, wann nicht irgend eine gewaltsame Mortificirung und Affliction solche Blut in ihm dämpffet, scheint unmöglich zu seyn. Diogenes selbst, ohnangesehn er alles menschliche Gepränge zu verwerffen schien, stolzirte doch mit seiner Armut, und bildete sich mehr ein als Alexander, indem er den grossen Alexander keiner Ehrerbietigkeit würdigte. Ein

Hilff der Stadt Oriehtlich Weissenburg wider die belagerende Türcken-Macht.

Sein Leichnam wird vom Perenio schmähslich gehandelt.

S. Capistranus führt 4000. Mann wider die Türcken.

b) Isthuanus lib. XX. Historiar. p. m. 252.

c) Ehren-Spiegel des Erz-Hauses Oesterreich am 625. Bl.

d) Ibid. p. 627.

durch die Tauffe und den Glauben widergeborener Mensch aber kann die eitle Ehrfucht gar wol unterdrucken, ob er gleich nicht selten ihre Empörung bey sich empfindet, zumal ein Solcher, der sich in Verachtung der Welt täglich übet. Will man aber dieses zum exemplarischen Beweis anziehen, daß Capistranus so wenig deß Corvini, als Corvinus das Capistrani in Beschreibung der Victori gedacht, so scheint solcher Beweis gleichwol nicht nothfest, noch unbetrieglich, zumal an Seiten deß Capistrani. Denn der Ungarische Historicus Bonfinius, aus welchem der (sonst geschickte) Meister deß Ehrensiegels diese ganze Histori genommen, setzt eine ganz andre Epicrisin (oder Beurtheilung) dazu. Er schreibt zwar vorher also: Capistranus & Corvinus, insigni victoria potiti, per se uterque ad Calixtum Pontificem de hoc bello scripsere, suis uterque literis tam clari facinoris gloriam sibi vindicare nititur, quum alter mentionem alterius minime fecerit. Præstantes nimirum viri potius se Regnis, quam debitâ laude, defraudari patiuntur. „Das ist: Capistranus und Corvinus haben nach Eroberung solches Siegs Jeglicher für sich insonderheit von diesem Kriege an den Papst Calixtum ein Schreiben geschickt, und Jedweder die Ehre oder den Ruhm solcher vortrefflichen That ihm selbst in seinem Schreiben zuzueignen sich bemühet. Denn wackere Männer ließen sich lieber um ein ganzes Königreich verkürzen, weder um ihr gebührlisches Lob.“

Es entschuldigt aber Bonfinius gleich darauf den Capistranum hierüber mit diesen Zeilen: Verum cum duo Duces, alter oratione, manu alter, strenuè dimicârunt, ideo hoc à sanctissimo viro plerique factum arbitrantur, ut in eo prælio divinae potius, quam humanae vires, quod Turcae non inficiantur, enituisse viderentur. „Weil aber beyde Feld-Obersten Einer mit Gebet der andre mit der Faust tapffer gestritten, halten die Meisten dafür, dieser gar heilige Mann (Capistranus) habe deswegen deß Corvini in seinem Schreiben keine Meldung gethan, daß es das Ansehn gewinnen mögte, es hette in derselben Schlacht mehr die göttliche als menschliche Krafft sich spühren lassen; wie solches

auch die Türcken nicht in Abrede seynd. a) Es mag auch wol vielleicht Capistranus die Tapfferkeit Corvini mit eingeschlossen haben indem, er unter dem Namen der Vielheit (Wir) solche Tapfferkeit der Streitenden, in seinem Schreiben gerühmt. Oder er hat vielleicht verhüten wollen den Neid=Syfer (Jalousie nennets der Franzos) zwischen seinen und deß Capistrani Völkern, und deswegen den Corvinum nicht ausdrücklich genannt. Gewißlich, wann diese Beyde einander um die Ehre deß Siegs geneidet hetten, so wären sie schwerlich solche Hergens-Freunde verblieben, wie man hernach klärlich verspührt hat, sonderlich bey dem Absterben Corvini, welches den Capistranum herzlich hat betrübt, daß er vor Trauren und Sehnen nach diesem tapffren Helden auch bald hernach sich zu Bette gelegt, und sein Leben beschloffen. Denn der Kummer um deß redlichen und großmütigen Corvini Tod hat ihn deß Schlaffs beraubt, darüber er in der Sirmischen Gespannschaft in eine Kranckheit gefallen, und am 26. Octobris, sieben Wochen nach dem Tode Corvini, seinen frommen Geist aufgegeben.

Diesem nach will vermutlicher scheinen, Capistranus habe aus keiner ehrfuchtigen Bewegung die Meldung Corvini ausgelassen; bevorab weil er Selber auch nicht als ein Feld-Oberster mit gefochten, sondern nur einen Anführer abgegeben und durch sein Zusprechen sowol als durch sein eyfriges Gebet seinem Kreuz bezeichnetem Hauffen Schwert und Mut geschärfft. Denn solche milde Erklärung füget sich am besten zu diesem Ruhm, den ihm Dubravius ertheilt: Optimam eâ tempestate tamam in concionibus ad populum faciendis Johannes Capistranus, natione Italus, professione Franciscanus Minoris Ordinis, obtinuit. Summa homini dicendi facultas, incredibillis memoria, vitae sanctitas rara, mirumque studium in vitiis insectandis, & corrigendis erroribus. b)

S. Carolus der Grosse.

Der Glantz, welchen das sieghaffte Kriegs-Schwert dieses ersten und mächt-

a) Anton. Bonfinius Decade 3. Rer. Ungar. lib. 8. pag. 491.

b) Iohann. Dubravius lib. 29. Historiae Boeonicae p. m. 273.

Ursach deß
Capistrani
seiner
Kranckheit
und Ster-
bens

tigsten Teutschen Keyfers von sich gegeben, ist bey dem Ruhm-Gerücht biß auf diese Zeit noch nicht verschwunden, und also die Ursach, warum man ihn den Großen titulire, annoch in menschlicher Gedächtniß unverraucht. Aber aus welchem Grunde er hie unter die in Crain berühmten Heiligen zu stehn komme, das brauchet eines Berichts.

Es hat dieser gewaltige Monarch viel ungläubige Nationen bezwungen, und hernach theils durch die Verwundrung über sein grosses Kriegs-Blück, heroisches und unüberwindliches Gemüt, theils aber durch gütliche Ermahnung, Reizung und gnädiges Anlocken zum Christenthum gezogen, jedoch zusehends vermittlest der christlichen Lehrer solchen Überwundenen, oder Geschwächten, oder in Furcht für seiner Macht gesetzten den heidnisch-harten Mut dergestalt entweder gebrochen, oder erweicht, daß sie sich nach und nach zum christlichen Glauben bequemt haben. Gleiche Wohlthat oder Glaubens-Beförderung ist auch dem Lande Crain von Ihm zu Theil worden; denn, nachdem er den frechen Hunnen ein Gebiß eingelegt, und dieselbe wie auch die Slaven gebändigt, überdas gleichfalls Histriam eingenommen, hat Er in Crain, als Oberherr solches Landes, die Fortpflanzung des Glaubens mächtig befördert, unterschiedliche Bisthümer in Histria wieder aufgerichtet, zudem auch gegen dem Patriarchat mit reichen Gestiften seine Keyserliche Mildigkeit herrlich ausgebreitet. Um solcher Ruhm-Thaten willen wollen Einige, er sey einer Stelle unter den Patronen und Heiligen des Landes Crain aufs Beste berechtigt. Die wir Ihm denn auch nicht zu entziehen begehren. Sein Geburts-Tag ist der 28. Jenner.

S. Chromatius.

Dieser war Patriarch zu Aglar, und saß in solcher Würde vom 390. Jahr Christi biß ans 408te. Man seyret im Aglarischen Kirchspiel seinen Namens-Tag, und begehret denselben sub ritu duplici, nemlich am 2. Christmonats- Tage.

S. Chrysogonus und S. Cantianus.

Der heilige Chrysogonus ist gleichfalls Patriarch, und mit solchem hochansehnlichem Amt bewürdet gewesen zehen Jahr lang biß ans 295. Jahr. Wird aber nicht gefeyret. Wiewol er als ein Märterer Christi zur Triumph-Kron des Himmels erhaben worden.

Nicht weniger hat S. Cantianus, dessen Namens-Gedächtniß gleichfalls in Crain annoch bleibet, auf seinen Kopff die Märter-Kron gebracht, indem er denselben für die Christliche Wahrheit hergegeben.

S. Cantianus.

Anmerkung.

Sonst gedenckt auch Baronius eines Chrysogoni, der zu Aquileja sey gemartert worden, unter der Regierung Keyfers Diocletiani, im 303. Jahr nach des Herrn Geburt. Die Worte des Cardinals lauten also: Tunc itidem Aquileja iisdem est illustrata sideribus, cum ibi passi sint clarissimi Martyres ex Anicia familia Consulari, Cantius, Cantianus & Cantianilla, una cum Pædagogo ipsorum, Proto. Ibi & vir insignis Chrysogonus, Martyrium consummavit, nec non etiam Felix & Fortunatus exquisitis excruciatu tormentis, tandem abscissione capitis in cælum migrarunt. a)

Hieraus verstehen wir, daß S. Cantianus gleichfalls und mit Fuge zu den Heiligen des Landes Crain gezehlet werde; angemerckt, Crain damals von Aglar nicht abgefondert gewest unter damaliger Römischen Herrschafft. So bezeugt auch die auf dem Berge stehende Kirche S. Cantiani, dieser heilige Märtyrer müsse in Crain lange noch hernach berühmt gewesen, und hoher Verehrung gewürdigt seyn.

Was aber den zu Aquileja (oder Aglar) martyrisirten S. Chrysogonum betrifft, achte ich diesen mit dem, welcher oben ein Patriarch getitulirt worden, für eine Person; und lasse mich die ungleiche Jahr-Zahl daran nicht hindern. Denn obige 296 ist, nach der Jahr-Rechnung Ferdinandi Ughelli gesetzt, welche mit Henrici Palladii, und Francisci Palladii seiner nicht übereinkommt, als die mit dem S. Patriarchen Chrysogono, hundert und achtzig Jahre früher hervor kommen; dahingegen Baronius denselben um sieben Jahre später vorstellt, als gedachter Ughellus. Welche Ungleichheit der Jahr-Rechnungen der alten Märtyrer nichts Neues, und schwerlich die richtigste zu erfinden ist. Weshwegen man dennoch des Ughelli Chrysogonum gar wol für eben denselbigen halten kann, von welchem Baronius redet.

Barum S. Cantianus zu den Crainerischen Heiligen gehöre.

Unterschiedliche Ausrechnungen der Jahr-Zeit S. Chrysogoni.

a) Baron. Tom. 2. Annal. ad Annum 303. fol. m. 762.

Barum Crain Carl den Großen unter seine Patronen zu rechnen habe.

Kaiser Carl befördert in Crain die Christliche Religion gemaltlich.

S. Chromatius unterschiedliche Verehrlichkeit.

S. Chrysogonus.

Beym Nicephoro und Suida findet man einen Brieff-Wechsel des H. Chrysogoni, als eines vortrefflichen und damals unter den Christen berühmten Manns, mit der fürnehmen christlichen Matron Anastasia, welche ihr Mann Publius, Keyfers Diocletiani Abgesandter an den König in Persen darum, daß sie vom Christlichen Glauben nicht weichen wollte, in seinem Hause gefangen gelegt, und nach seiner Wiederkehr aus Persien mit der Peinigung anzugreifen beschloffen hatte. Denn es war unter den heidnischen Römern gebräuchlich, daß man ansehnliche Matronen, wann sie von dem Heidenthum zum Christenthum traten, ihren heidnischen Männern selbst abzustraffen überließ. Davon auch bey Tacito ein Exempel an der Pomponia in diesen seinen Zeilen erscheint: Et Pomponia Græcina, insignis femina, Plautio, qui ovans se de Britannis retulit, nupta, ac superstitionis externæ rea, mariti iudicio permissa. Isque prisco instituto, propinquis coram, de capite fama que conjugis cognovit, & insontem prænuntiavit. ^{a)}

Weil nun die paar Schreiben gar erbau-lich seynd, und zur Glaubens-Beständigkeit anfrischen, will ich sie allhie beyfügen.

Das Sendschreiben der H. Märtyrinn Anastasiæ an den Chrysogonum lautet, wie folgt:

Sancto Confessori Christi, Chrysogono, Anastasia Salutem!

Quamvis Pater meus idola plurimum veneraretur; tamen mater mea Flavia, cum perpetuo Christiana fuisset, ex quo peperit, Christianam me fecit, veræque Dei cognitionis participem reddidit. Post obitum autem illius, viro nupsi sceleratissimo: cujus gratia divina conjugium effugi, supplicans Domino nostro Jesu Christo dies noctesque, ut me ab illo impuro idololatra liberaret; quem constat meas facultates omnes cum impuris idololatræ exhaustis: me verò tanquam veneficam & sacrilegam in gravissimum carcerem conjecit, ut hanc temporariam vitam perderem. Itaque nihil mihi præter vitam reliquum est. Verum precor, ut cum spe divina moriar. Quamvis autem confessione Christi me glorier; valde tamen

doleo, quod facultates, quas optabam in servos Dei insumere, sceleratus ille homo dæmonum cultoribus suppeditat; & quas ego in servos Dei expendere optabam, eas fœdis & impiis hominibus largitur. Propterea rogo te, serve Christi, ut diligenter pro me Deum ores; ut, si quidem constituit Deus, maritus meus Publius credat in Christum: sin minus, ut eum suis fraudibus perire sinat, me verò ab eo liberet. Satius enim mori, quam Filium Dei abnegare, & in eum credentibus impedimento esse, ipse omnipotens Christus testatur. Cum libera fuero ab hac fraude, Sanctis dabo operam, eorum que curam (ut cœpi) perpetuo suscipiam. Vale serve Dei, & memento mei.

Darauf hat Chrysogonus ihr nachgesetzte Antwort-Zeilen ertheilt.

Chrysogonus Anastasiæ Salutem!

Tibi jactatæ procellis vitæ hujus, Christus, qui in fluctibus ambulavit, opem ferat, ut diaboli potentiam sermone illius irritam reddas. Magno igitur & quasi in medio maris jacens, credas Christo, eum tui rationem habiturum; & ad te ipsam conversa, exclamato cum Propheta, qui dixit: Quare tristis es anima mea; & reliqua. Duplex enim potentia gratiæ divinæ monstratur; nam & temporaria tibi abundè suppetent, & cœlestia adjicientur. Deus enim eos, à quibus pro bonis rebus non rogatur, aversatur. Vide ne turberis hoc, quod tibi piè perpetuo erga Christum affectæ adversa eveniunt: neq; enim fallit te Christus, sed explorat, neq; firmum est humanum auxilium, ut tu existimas; cum Scriptura dicat: Maledictus homo, qui confidit in homine: benedictus autem, qui in Deum sperat. Age strenuè & vigilanter, & prorsus fuge peccatum. Hoc à Deo solatium expete, ejusque mandata custodi. Jam enim tempus Salutis super te veniet, & velut in obscura nocte clarum tibi Dei lumen affulgebit, & post tempestatem hilare tibi atque serenum arridebit tempus: tibi que perinde ac reliquis propter Christum afflictis, præbebit in præ-senti patientiam, per quam aeternam

Schreiben der
H. Anastasiæ an den
H. Chrysogonum.

Des H.
Chrysogoni
Antwort-
Schreiben.

^{a)} Tacitus Annal. XIII. c. 32.

recipias mercedem. Vale in Domino, & ora pro me.

Bald hernach, als die gute Anastasia ihres vielen Leidens halben sich ziemlich matt, und in den Gedanken befand, daß ihr Ende nahe wäre, ergriff sie abermals den Schreib-Griffel und formirte diese paar Zeilen an Chrysogonum: Chrysogono, Confessori Christi, Anastasia S.

Cum finis instet corpori meo, ora pro me, ut ille meam animam recipiat, propter quem has afflictiones fero.

Haec illa breviter, quod se ob aerumnas, quas pateretur, migraturam brevi ex hac vita putaret.

Er begegnete ihr aber wiederum mit diesem schönen Aufmunterungs- und Trost-Schreiben:

Ancillae Dei, Anastasiae, Chrysogonus S.

Quemadmodum tenebras lucem superare manifestum est; sic & imbecillitatem Salus consequitur, & post mortem vita dignis tribuitur. Eundem enim finem rerum humanarum felicitas habet: ut neque submissi despondeant animos, neque magnanimi gloriantur. Unum enim mare est, in quo navigia nostri corporis decurrunt, & ab uno gubernatore reguntur: quorum igitur naves carinis munitae sunt, ut incolumes navigare possunt: infirmae autem etiam sine fluctibus in tranquillitate periclitantur. Non procul enim absunt ab interitu, quae non ad portum salutis pervenire student. Tu vero, quae ancilla Christi irreprehensibilis es, crucem in toto animo tuo conservato, teque ad salutem praeparato, ut in numerum martyrum Christi recipiaris. Vale!

Es ist aber hernach die christliche Ehren-Weib, ohnangesehn sie eine Römische Raht-Herrn-Frau war, noch viel gequält, auch endlich nach der Insel Palmaria (oder Palmarola) ins Elend getrieben ^{a)} und nach langem Streit zur Marter-Kron gelangt, wiewol durch einen sehr peinlichen Weg. Denn man hat sie zuletzt an einem Pfahl lebendig verbrannt. Da dann das gute Gold ihres beständigen Glaubens durch die Blut bewehrt und hell-leuchtend worden.

^{a)} Nicephor. lib. 14. in fine, & Suidas in Historic. 10.

Wie aber dem S. Chrysogono zu Aglar durch die Enthauptung das Haupt Kron-fähig worden, ist vorhin schon angezeigt.

S. Domitianus.

Wann wir der Feder des Megiseri nachgehen, so ist S. Domitianus ein Herr und Herzog gewesen, welcher dem Herzog Balderich in der Herrschaft über Kärnten, Crain und etlich benachbarte Landschaften gefolgt. Welchem Megiserianischem Bericht nicht allein Reichardus es also nachgeschrieben, ^{b)} sondern auch Doctor Johannes Schönleben in einem Manuscript mit diesen Worten beystimmt: S. DOMITIANUS, DUX NOTICI & Carnioliae etiam Dominus, circa annum Christi 800. uti ostendimus in Annalibus Tom. I. Quem cum Zelosum fuisse promotorem fidei, acta doceant, merito Carnioliae Sanctis adnumeratur. Das ist: „Der heilige Domitianus, welcher ein Herzog im Nordgau, und auch Herr über Crain gewesen, ums Jahr 800. wie wir in den Annalibus angezeigt, wird billig den Heiligen des Landes Crain bezeugt, weil man aus den Urkunden soviel vernimmt, daß er ein eifriger Befordrer des Glaubens gewesen.“ ^{c)}

Allein es muß diesem gelehrtem Mann damals der rechte Inhalt dessen, was er hievon in seinen Annalibus, auf welche er sich bezieheth, gemeldet, vielleicht entfallen seyn; denn an besagtem Ort seiner Annalium ist er der Meinung gar nicht, daß S. Domitian auch Herr über Crain gewesen, sondern daß Cadolocus zu der Zeit Herzog in Crain und Friaul, S. Domitianus aber Herzog in Kärnten, und zwar nur über ein Stück desselben gewesen. Wie er dann eben daselbst sowol des Megiseri als dessen Beystimmers Reichardi Meinung verwirft, welche dahin gehet, daß Domitianus den Herzog Baldericum, der Kärnten, Crain, Dalmatien und Pannonien beherrschete, überlebt, und nach ihm solche Länder unter seine Herrschaft bekommen hette, und lieber dem Bollando glauben will, der die Acten (oder alte Schrifften und Verzeichnissen) besser betrachtet habe. Denn er, der Doctor Schönleben, titulirt allda (p. 404. Analium, a) den Gadalocum einen Her-

Mißgälliger Bericht der Scribenten von dem Herzogthum S. Domitiani.

^{b)} Vid. Reichardus in Breviar. hist. Carinthiae p. 69.

^{c)} Ex MS. Doctoris J. Schönleben.

zog in Crain und Friaul, dem auch als einem vom Carolo Magno gesetzten Grenz-Fürsten (oder Marchgrafen) Istria und Liburnia gehorsamem müssen. Und nicht weit hernach führt er diese Worte: Circa hos annos, existimo, B. Domitianum, Ducem Carinthiae, posteaquam, unà cum pientissima sua conjuge, construendis & reparandis Ecclesiis, fideique christianae propagandae, sedulam impendisset operam, sancto quievisse sine &c.

Und besser hin folgen darauf diese Zeilen: Quis verò B. Domitiano, in Ducatu Carinthiae suffectus sit, ego firmiter asseverare non ausim quicquid Megiserus, sive conjecturet, sive commiscatur. Vetusti certè Authoris nullum suffragium adducit. Credibile est, cum sine haerede B. Domitianus decesserit, partem illam Carinthiae, quae illi parebat (non enim tota) unà cum caeteris vicinis provinciis Cadaloco Duci, & mox Balderico immediatè subjectum, alium non recognovisse Ducem aut Dominum, quàm Carolum Imperatorem, cujus vicaria potestate Cadalocus limiti Foro-Juliano, Dalmatico & Pannonico praeerat. Diutius vixisse Domitianum, & Balderico in Ducatu suffectum putat nuperus author Breviarii historiae Carinthiacae, secutus Megiserum, sed malumus Bollando subscribere, qui melius Acta expendit &c.

Es dürfte aber dennoch wol seyn, daß S. Domitianus, wo nicht stets, doch eine Zeitlang nebenst einem Stück von Kärnten auch einen Theil von Crain unter seiner Herzoglichen Regierung begriffen. Denn es ist damals wegen allerhand Zufälle solchen vom Keyser Carl verordneten Herzogen oder Marchgrafen bald weniger, bald mehr Landes anvertrauet worden.

Bucelinus nennet Ihn gleichwol Principem Carnorum, darunter sowol Crainer als Kärndter, verstanden werden und schreibt, es sey ihm das Kloster Millestetten (welches den Namen von den tausend Statuen, oder Bildern hat, die daselbst von den Heiden abgöttisch verehret wurden, wiewol Andre es sonst auch Millestadium nennen) gestiftet und den Benedictinern geschenkt. ^{a)}

Wie dem Allen, so kann freylich dennoch dieser gottselige Fürst den Heiligen dieses Landes auch beschreiben werden, in Betrachtung, daß, wann er gleich nur über ein Theil von Kärnten und über keines von Crain geherrscht hette, (welches sich aber doch anderst verhält, sitemal der S. Domitian nicht nur ein Stück von Kärnten sondern auch von Crain herrschaftlich besessen) nichts desto weniger seine exemplarische Regierung und sonderbare Gottesfurcht, ohne Zweifel in Crain, als einem angrenzendem und mit Kärnten bald vereinigt, bald abgetrenntem Herzogthum, grossen Ruhm, Bewunderung und Gunst (zumal bey den Geistlichen) nach sich gezogen, auch die Wunderwerke, so ihm zugeschrieben, und von einem Benedictiner Mönchen zusammen getragen worden, (wie solche beyh. Johanno Bollando nach der Länge zu lesen) ungezweifelt das anstossende Land Crain mit seinem Gerücht erfüllt, und ihn nach seinem seligem Eintritt für einen heiligen Himmels-Fürsten zu achten, Ur-sach gegeben.

Seine Reich=Truhe hat man etliche hundert Jahre nach seinem Tode zu M i l l e s t e n samtdieser Aufschrift gefunden:

IN NOMINE PATRIS, ET FILII,
ET SPIRITUS SANCTI HIC RE-
QUIESCIT B. DOMITIANUS DUX.
PRIMUS FUNDATOR EIUS ECCLE-
SIAE QUI CONVERTIT ISTUM PO-
PULUM AD CHRISTIANITATEM
AB INFIDELITATE.

Auf Teutsch:

„Im Namen des Vaters, und Sohns, und H. Geistes ruhet allhie der selige Herzog Domitian, Erster Stifter dieser Kirchen, welcher diß Volk von dem Unglauben zum Christenthum befehret hat.“

Weil er dann die Befehrung des Volcks so treu-ehrig gesucht, und in Crain durch ein so stattliches Exempel vermutlich Ihrer Viele gewonnen und erbauet worden, er hingegen daselbst sowol als in andrer Nachbarschaft den Ruhm eines recht christlichen Fürstens aufhebet, steht ihm auch die Ehre zu, daß man ihm gleichfalls in Crain den Titel eines Heiligen gebe. Gestaltfam ihm daselbst viel Kirchen zu Ehren erbauet worden.

S. Euphemia.

Der Leichnam dieser heiligen Jung-

S. Domitian soll von racul gethan haben.

Uberschrift seiner gemachten Leichen-truhe.

Ursprung des Namens Millestetani.

^{a)} Vid. Bucell. Germania sacra part. I. pag. 235.

Wo jezo die Reliquien des Leichnams S. Euphemia zu finden.

frauen und Märtyrinn ruhet ehedessen zu Rovigni, anjezo aber zu Benedig. Und wird ihr Namens-Fest am 19. Septembris feyerlich gehalten.

S. Euphemia und Thecla.

Noch eine andre Euphemia berechtigt sich allhie einer Stelle, samt ihrer Schwester der S. Thecla. Welche beyde von gar edlen Eltern erzeugt worden, der Vater hieß Demetrius, ihre Mutter Epiphania.

Um die Euphemiam warb Alexander, ein hochadlicher Jüngling, und beehrte Ihrer in Ehren; die aber solches mit der Entschuldigung ableinete, daß sie vorlängst schon dem alleredelsten Bräutigam versprochen wäre, dem Sie auch ewiglich anzuhängen hette beschlossen. Daraus verstund er, sie wäre eine Christinn, und entdeckte solches dem Præsidenten. Dieser ließ alsofort sie samt ihrer Schwester holen, und setzte an sie mit der peinlichen Frage, ob sie Christo absagen wollten oder nicht? Sie bekannten aber beharrlich Christum, siegten der Marter ob. Weshwegen man sie, nachdem die Hoffnung ihnen die Verleugnung abzupeinigen ermüdet war, zur Stadt Triefst hinaus geführt, und mit dem Schwert gerichtet am 17. Novembris im Jahr Christi 256, am welchem Tage auch ihr Gedächtniß feyerlich ist.

Ihre noch lebende Mutter hat das Blut samt den heiligen Körpern aufgehbt, und an einem Ort, da vieler heiligen Märtyrer Gebeine schlieffen, zur Ruhe gelegt. a)

Sonst schreibt auch Eusebius von einer heiligen Thecla, die in der Stadt Gaza in Palästina zu seiner Zeit im Jahr Christi 303 um des Glaubens willen den wilden Thieren vorgeworffen worden, b) und sich von solchen grimmigen Bestien lieber hat zerreißen, als von Christo abreißen lassen wollen.

S. Helius.

Die Namen treffen bißweilen mit der Person, ihrem Wesen und Verhalten überein. Solches bedeutet die preiswürdige Beschaffenheit des H. Helii. Denn gleichwie sein Nam die Sonne bedeutet (angemerckt das Wort *ήλιος* auf Griechisch diesen Verstand hat) also hat er mit seiner Gottseligkeit Sonnengleich geleuchtet, auch mit dem Liecht und Glanze seiner Lehr Istriam

bestrahlt, als darinn er das Amt eines Predigers des Evangelii von Christo treulich und wachsamlich ausgerichtet, unter der Regierung des tyrannischen Keyfers Neronis.

Die Verzeichniß seiner Lebens-Beschreibung und Verrichtungen ist mit der Zeit verfället worden; also daß weiter nichts, als nur noch eine alte Legenda oder Predigt beyhm Manzolio gefunden wird, darinn die Glaubigen eingeladen werden, seine Gedächtniß zu celebriren. Und solche Predigt oder Sermon ist aufgesetzt worden, nachdem man seinen Leichnam gefunden. Es wird in jetztbefagter Predigt gedacht, er habe das Volk von der Abgötterey abgeleitet, und in den Christlichen Glaubens-Artickeln unterrichtet. Sein Leichnam wird unter dem Titel eines Glaubens-Bekenners zu Justinopel in hoher Ehrwürden gehalten und venerirt.

S. Hema.

Die heilige Hema (oder Hemma) war eine geborne Erz-Herzoginn in Kärndten, und Grafens Wilhelm zu Zeltschach und Friesach eheliche Gemahlin; welche wegen ihrer leuchtenden Andacht und Gott-Ergebenheit der Zahl der Heiligen eingestirnet worden. Zumal weil sie viel Ruhmwürdiges zur Ehre Gottes gestiftet. Worunter das herrliche Kloster und Stifft zu Gurck in Kärndten ein fürnehmes Denkmal ihrer Gott-gewidmeten Mildigkeit ist. Zu dessen Aufrichtung sie aus folgender Ursach sich entschlossen.

Es hatte das Land Kärndten damals noch, nemlich ums Jahr Christi 1073, einen viel geraumern und weitläufftigern Begriff als jezo, und enthielt in sich viel ansehnliche Graffschafften nebenst andren Herrschafften, darunter die Graffschafft Zeltschach und Friesach nicht die geringste war, und zu der Zeit dem vortrefflichen Grafen Wilhelm eigenthümlich gehörte. Dieser Graf stund in solchem Ansehn und hoher Reputation, daß ihm die Princessin Hemma, Erz-Herzog Marchardens zu Kärndten Fräulein Tochter, ehelich zu Theil wurde.

Dieses glücklich-vermählte Eh-Paar machte ihm selbst den Ehstand zum lieblichen Lust-Garten durch treulich-gewechselte Liebe und Eintracht, lebte miteinander gar friedlich und gottselig, vermählte sich überdas mit Gottesfurcht und Gerechtigkeit. Darum segnete auch Gott

S. Euphemia verlegt einem edlen Jüngling die Anwerbung.

Sie wird samt der Schwester Thecla gemartert.

Der Ort ihrer Ruhe.

Eine Thecla, so den reißenden Thieren vorgeworffen ist.

S. Helius predigt in Istrien.

Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird.

S. Hemma, eine geborne Erz-Herzoginn.

Warum sie heilig gepriesen wird.

Der S. Hemma Geburt und Ehstand.

a) Manzol. in Descript. Istriæ.
b) Euseb. l. 8. c. 13.

solchen ihren Eh-Garten, und ließ darinn ein paar schöner Blumen ihrer Leiber aufgehen, nemlich zween liebeiche und holdselige junge Herrlein, von deren zierlich- und aufwachsenden Jugend und Wachsthum in der Furcht Gottes die Eltern grosse Freude empfanden, auch das Vaterland treffliche Hoffnung empfing, künfftig ein Mal, wann der Vater mit Tode abgehen würde, unter ihrer Regierung in gewünschtem Wolstande zu leben.

Ihre zween
Söhne.

Aber in diesem ihrem ehelichem Lust-Garten stieg endlich ein gar rauher schmerzhafter Dorn-Strauch auf, der ihnen ihre Augen-Lust an gedachten ihren zween jungen Herren in Vermut und bittere Threnen verwandelte, wodurch Gott ihre Gedult und Standhaftigkeit auf eine scharffe Probe setzte.

Diese junge Herren gingen einstmals aus ihrer lieben Eltern Befehl zu den Erz-Knappen hin zu Friesach in den Berg, und sahen zu, wie sie mit dem Goldbergwerck umgingen. Da sie dann verspürten, daß bey selbigen Leuten wenig Gottesfurcht wohnte, und sonderlich das Laster der Hurerey in vollem Schwang ginge.

Diese beyde junge Grafen waren viel zu fleißig und sorgfältig, zu aller Zucht und Erbarkeit auferzogen, als daß sie des edlen Geruchs der Tugend gewohnte, den Gestand solches Laster-Rots selbiger gehlen Böcke hetten mit Gedult erleiden können. Insonderheit ereherten sie sich hefftig über das Bubenstück des Knappens Johann Grünwalds, als sie erfuhren, daß derselbige eines fürnehmen Bürgers Weib daselbst mit Gewalt geschändet; gestaltsam sie alsofort ohne Verlängerung der Justiz den Schandbuben öffentlich am Leben straffen ließen.

Welche einen
Bergknappen
um einer
Nothgältigkeit
willen,
am Leben
straffen.

Wie die Gerechten an der Gerechtigkeit Freude haben, also erzörnen sich die Ungerechten über die Rache der Ungerechtigkeit. Das erfolgte damals auch. Denn nachdem die andre Bergknappen verstanden, wie es dem Verbrecher ergangen, (massen denn die Straffe eben darum öffentlich vollzogen war, daß sie erschallen, und von dergleichen Laster-Thaten sie abhalten sollte) verbunden sich ihrer zehen, so dem Thäter nahe verwandt heimlich miteinander, keine Ruhe zu haben, bevor sie solche ihrem Blutsfreunde widerfahrne Schmach gerochen, und ihre aufgerührte Galle über die junge zarte Herren ausgeschüttet hetten.

Der Mordgeist ist allezeit wachsam und bemüht, seine Kreaturen zur Bosheit aufzuwecken, so bald er nur Gelegenheit erblickt, oder vielmehr ihnen die Augen auf solche Nach-Bequemlichkeit offen zu halten. Also fand auch das versperrte Nach-Feuer dieser tückischen Bösewichter bald gnug Luft und Raum aufzufahren, und die junge Grafen zu ergreifen. Denn es begab sich, daß diese auf eine Zeit das Bergwerck zu Zeltschach besuchten, und mit sonderbarer Verwunderung die Goldgruben beschauten. Wie dann an solchen Stands-Personen dergleichen Curiositet zu rühmen, daß sie als gleichsam das Gold oder güldne Haupt menschliches Standes, die Gänge der Gold-Adern, und natürliche Erzeugung dieses edlen Metalls, welches den Königen die Häupter, und Fürst- oder Gräflichen Personen den Hut oder Hals, oder Talar zieren soll, selbst in Augenschein nehmen; um desto reiffer künfftig auch zu erwegen, daß man das Gold, welches mit so blutsaurer Mühe und Schweiß der Erden aus ihrem tieff- und hartem Schoß hervorgerissen wird, nicht liederlich noch wollüstig, oder überprächtigt zu verthun, sondern rühm- und erbaulich anzulegen habe.

Indem sie nun damals nichts weniger als einige Untren besorgten, und die zehen Meuchel-Buben solche ihre Sicherheit vermerckten, rottirten sie sich geschwinde zusammen, und schlugen beyde junge Herren auf ein Mal todt.

Beizwegen
von theils
Nachgierigen
Knappen er-
mordet wer-
den.

Dieses Mord-Stück kunnte der Berg unmöglich bedecken, noch geheim halten; es ward gar bald lautbar. Ein frommer Bergknapp, welcher nahe bey selbiger Gruben die nun zur Mörder-Gruben geworden, seiner Arbeit abgewartet, und solcher grausamen Mordthat mit großem Herzenleid zugeschaut, lieff schnell hin zu dem alten Grafen, ihrem Vater, und brachte ihm die leidige Post.

Graf Wilhelm ließ unverzüglich die Verordnung ergehen, daß die mörderische Bösewichter allesämtlich schleunig in Verhaft gezogen, und unlang hernach aufs Strengste hingerichtet wurden.

Die Mörder
werden hin-
gerichtet.

Die ermordete junge Herrlein wurden mit vielen Threnen der schmerzlichst-trauernden Eltern, und aller Einwohner miteinander in einen schönen ausgehauenen Sarg gelegt, eine lange Zeit höchlich beklagt, und gar tieff betraurt; wie dann

solches Herzenleid anderst nicht, als tieff zu Herzen gehen kann. Der hochwürdige Fürst und Herr Abbt Hermann zu S. Lamprecht, der Gräfinn Gemma leiblicher Bruder, hielt den beyden Erschlagenen zu letzten Ehren eine wolgesetzte und tröstliche Lob- und Klag-Rede, welche Männlichen wol gefiel.

Kurtz hernach machten sich die Leidtragende Eltern auf zum Erz-Herzog Marquard, der Frauen Gemma Herrn Batern, erzählten demselben ihr Leid mit fließenden Threnen, wie schändlich nemlich die zween junge Erb-Sprossen ihres Stammes ausgewurzelt, und die Seulen des Gräflichen Hauses ungerissen worden, baten zugleich, Er wolle wieder die sämtlich-rottirte und einverknüpfte Gesellschaft solcher Mörder eine so ernstliche Rache üben, daran andre verwegene Büben sich zu ewigen Zeiten stoßen, und die freche Fäuste vom Fürsten-Blut enthalten mögten. Denn es hatten ihrer mehr als die schon Hingerichtete entweder die Hand oder die Anschläge mit im Spiel gehabt.

Der Erz-Herzog, welcher damals seine Residenz im Muerzthal hatte, erstarrte über solche böse Mähr dermassen, als ob ihn ein Donnerstral traffe. Denn es waren die zween ermordete junge Herren sein Hertz und Augäpfel; weßwegen Er sich nicht so geschwinde drein schicken konnte, daß die Erde schon solche seine liebste Enckeln sollte in ihrem schwarzen Schoß beschließen, die seine Gemahlin, Frau Lymburgin so oft vorhero auf ihren Schoß gesetzt, und grosse Hoffnung vieler Ehren und Freuden auf sie gepflanzt hatte. Sie schlugen beyde die Hände über den Kopff zusammen und schwuren einen theuren Eyde, von den verzweifelten Mördern eine solche Rache zu nehmen, die mit ihrer sonderbaren Schärffe allen Denck-Zeiten sich viel unausleschlicher machen sollte, als wann sie dem härtesten Marmel und unzerbrechlichsten Felsen zur Gedächtniß eingeschnitten würde.

Diesem nach ließ er durch seinen Eydam, den Grafen Wilhelm in Kärndten, allenthalben Vold aufbieten. Welcher in der Stille alsobald etlich tausend Mann zusammen führte, und damit wider die aufrührische Bergknappen anzoch, welche sich in dem Gebirge und in dem Gehölze bey Friesach gewaltig verschanzt hatten.

Dessen ungeachtet brachte Graf Wilhelm mit Hülffe Grafen Maynhards von Malentein, seines Gegen-Schwagers, welcher die Frau Kunigund, der Frauen Gemma Schwester, zur Gemahlinn gehabt, und mit einem grossen Zeug zu ihm gestossen war, sie in einen solchen Nothstall, darinn sie herhalten, und zu wolverdienter Straffe mehrentheils Alle ins kalte Eisen beißen mußten. Denn die Kärndter fielen mit wütendem Grimm in die Wälder, erwischten daselbst die meisten Thäter und Aufwiegler schier alle, stießen dieselbe nider, und mezelten sie, wie das Vieh. Die Erz-Knappen widersezten sich zwar eine Weile gar starck, aber vergeblich; die Menge ihrer Bestreiter war ihnen zu weit überlegen, also daß sie wenig ausrichteten, sondern ohn alle Barmherzigkeit erwürgt wurden.

Bei die funffzehen Mädleinsführer, welche unter diesem Hauffen der aufrührischen Rotte nicht die geringste waren, wurden von dem Grafen von Malentein, Herrn von Colnitz, und Herrn Reinbert von Dietrichstein, die mit ihren Keutern gleichfalls in sie gesetzt, gefangen; welche nachmals Graf Wilhelm von Zeltschach in der Stadt Friesach bey einem Banquet mit verdeckten Angesichtern und gebundenen Gliedern herzuführen, ohn alles Erbarmen niderhauen, und die Stücke den Vögeln und Hunden auf dem Felde vorwerffen ließ.

Hiermit hatte sich ihr Nachdurst noch nicht gelescht; sondern die zween Grafen durchritten samt ihren unterhabenden Völkern die ganze Gegend hin und wieder, und verwüsteten Alles, was den Aufrührern zugehörig. Gestaltjam Nicolaus Claudianus, (ein alter Scribent) in seinen Verzeichnissen (+) Selber gestehet, er wisse nicht gnug zu beschreiben, was damals in selbiger Gegend um Zeltschach, Friesach, Altenhofen und Huttenberg für Jammer und Elend sich erhaben, und wieviel Bluts das verbitterte Kriegsvold vergossen; also daß endlich beyde Grafen von Zeltschach und Malentein selbst zu Mitleiden erweicht worden, und alsofort bey Straffe Leibs und Lebens ausruffen lassen, von dem Würgen abzulassen, und das Vold ferner nicht zu beleidigen, nachdem die Ermordung der jungen Grafen nunmehr ziemlich gerochen wäre.

Welche jämmerlich nidergehauen worden.

Unerfättliche Nachgier der Grafen.

(+) Beym Megisero.

Graf Wilhelm zucht wider die aufrührische Bergknappen.

Hiermit legte sich also Graf Wilhelms Zorn, (welchen er auch eben hart genug gleich einem Tiger, so seiner Zungen beraubt, bishero hatte wüten lassen) und stellte alle Sachen in seiner Grafschaft hierauf wieder in gute Ordnung; ersuchte auch den Grafen Maynard von Malentein, den er sonderlich liebte, daß er inzwischen die Seinen regieren mögte, bis er mit seiner Gemahlin, der Fr. Hemma, wieder zurückgelangte. Welche unterdessen bey ihrem Herrn Vatern Erz-Hertzog Marquarden, der sie sobald nicht von sich lassen wollen, verblieben war. Zuforderst aber ließ der Graf das Kriegsvolk friedlich abziehen, und verfügte sich darauf zu seinem Schwäher, dem Erz-Hertzog, der sowol als wie er selber sich nunmehr vergnügt, und Nach-satt befande, weil der Mord so blutig gestrafft worden.

Ob aber eine solche Rache, die besorglich den Unschuldigen mit dem Schuldigen gestürzt, für grosse Herrn ein gutes Muster der Nachfolge sey, scheint zweifelhaft.

Da nun Graf Wilhelm und Frau Hemma, seine Gemahlin, ihrer größten Freude auf Erden, nemlich ihrer Leibs-Erben, sich so schmerzlich beraubt sahen, fassten sie den Schluß, sich Gott gänzlich zu ergeben und Ihn zum Erben aller ihrer Haabe und Güter zu machen; (das ist solche, an geistliche Gebäude und Stiftungen zu verwenden) Gestaltfam Er sich von seinem Hofe, und von der Welt absondernd sein Leben meistentheils von dem an ohne Gesellschaft bey sich allein verzehrte. Er bauete und stiftete S. Leonhard im Lavandthal zu Grebersberg, von dannen er auch nicht fern begraben ligt.

Seine Gemahlin aber S. Hemma richtete das herrlich- und fürstliche Gotteshaus zu Gurck in Kärndten auf, stiftete dahin einen Bischoff samt einem Thum oder ganzem Capittel. Da sie auch in solchem ihrem Gestift dem Leibe nach ruhet.

Nach ihrem Tode hat man sie unter die Heiligen gezehlt, weil daselbst viel Wunder durch sie geschehen seyn sollen. Massen dann Keyser Friedrich im Jahr 1464 den Pappst ersucht hat, daß sie mögte canonisirt werden. Worauf dieser etlichen Cardinälen diese Sache aufgetragen; welche durch etliche Bischöfe, darunter Einer von Laybach gewest, eine gründliche Nachricht ihres Wandels und ihrer Miraculn ein-

zuziehen sich beflissen und die Untersuchung angestellt. Wiewol die Deputirte von den streiffenden Türcken damals in Ruhe damit zu stehen bemüßig worden. Massen hernach in der Section von den Bischöffen hievon weiterer Bericht erfolgen soll.

Den Bischofflichen Sitz und Wohnung aber hat Sie nicht, sondern Erz-Bischof Gebhard von Salzburg, ein Geborner Graf von Helfenstein, des Herrn Chatoldi und Frauen Aglai Sohn, von Grund auf gebaut, auch nach Megiseri Bericht den gelehrten frommen Mann Guntherum zum ersten Bischoff dahin geordnet. (Wiewol besagter Megiserus kurz zuvor schreibt, S. Hemma habe einen Bischoff samt einem Thum dahin gestiftet).

Jetzt bemeldten Bischoff Guntherum aber hat der Erz-Bischoff zum freundlichsten ermahnt und gebeten, daß er mit allen seinen Nachkommen unsers Herrn Gottes Ehre ihrer Unterthanen Nutz und derselben Seelen Heil ihm treulich wollte lassen angelegen und befohlen seyn, ja nichts liebers auf Erden begehren, dann daß allein Gott im Himmel geheiligt, die heilige christliche Religion befördert, der Nächste gebessert, und also alle Gottseligkeit bey diesem herrlichen Stiffte angerichtet würde. ^{a)}

Wir setzen aber diese S. Hemma hieher, theils weil sie solches trefflichen Stiffts wegen auch in Crain, als einem Grenz-Lande, grossen Ruhm hat, theils weil sie im Crain eigenthümliche Güter gehabt, als das Schloß **E r c k e n s t e i n**, **G r e u l a c h**, **N a s s e n f u ß**, nebenst noch andren Gütern mehr, welche Sie alle dem Kärndterischen Bisthum Gurck als ihrem Gestift incorporirt hat. Wie dann selbige auch die Bischöfe von Gurck hernach inngehabt bis ins Jahr 1437, da der Cyllerische Hauptmann Johann Witowitz solche Herrschafften und Schlöffer ein-genommen.

S. Heinrich.

Obgleich Keyser Heinrich der Andre, welcher auch Keyser über seine Lust-Reizungen gewest, mit seiner Jungfräulichen Gemahlinn S. Chunegund zu Bamberg unter einem herrlichem Monument der Zeit seiner Auferwachung zur ewigen

^{a)} Megiserus, im 7. Buch der Kärndterischen Chronic Cap. 31. welcher es aber aus dem Aventino, Lazio, und des Nicolai Claudiani Farragine &c. genommen.

Graf Wil-
helm und
Frau Hemma
begeben sich
der Welt.

Stiffte der S.
Hemmae.

Warum man
sie für eine
Heiliginn er-
kürt hat.

Wer zu
Gurck den
Bischofflichen
Sitz gestiftet.

Warum die
S. Hemma
anhero geze-
hlt wird.
Was für
Güter sie in
Crain g-habt.

Warum Key-
ser Heinrich
der Zweyte,
unter die in
Crain be-
rühmte Hei-
ligen zu rech-
nen ist.

Herrlichkeit erwartet, verherrlichen wir doch diese Zahl der Heiligen, derer sich Crain berühmen mag, eben so wol durch Einverleibung seiner heiligen Majestet und gloriwürdigen Gedächtniß mit rechtmäßigem Zuge, wann wir betrachten, daß er als Herzog in Kärndten, womit damals Crain vereinigt war, von seinem Patrimonio, denen Freisingischen Kirchen in diesem Lande viel Güter, gleichwie der Kirchen zu Bamberg in Kärndten geschenkt. Er wird gefeyert laut des Martyrologii, am 15 Julii.

S. Hermagoras und Fortunatus.

Der Erste war ein Patriarch, der Andre ein Diaconus. Beyde seynd in demselbigen Jahr, da die H. Aposteln Petrus und Paulus zu Rom die Marter-Kron empfangen, mit dergleichen Marter-Diadem zu Aglar gezieret worden; nachdem sie zuvor das alte Sapydien, wie auch einen Theil des Norici und Pannoniens, dem Herrn Christo zugeführt, und sonst manches Wunderwerck gethan. Weßwegen der höllische Drach seine Nach-Funcken wider sie ausgespeyet, und ihnen seine Klauen, nemlich ein heidnisches Todes-Urtheil, auf den Hals geworffen, durch richterlichen Ausspruch des Sebastii.

Wodurch sich aber solche gefängliche Einziehung dieser heiligen Männer veranlaßt habe, scheint einer umständlicheren Erzählung wol würdig.

Als unterm Keyser Nerone die Christen-Verfolgung in kurzem sich durchs ganze Römische Reich ausbreitete, ergriff solche Flamme auch die Stadt Aglar; da der Gerichts-Präsident Sebastus sowol seines Keyfers tyrannische Weise, als Stelle vertrat, und sich damit sonders recommendirt zu machen hoffte, wann er allda die christliche Religion gänzlich auswurzelte. Inmassen deswegen Hohe und Niedrige sterben mußten, unter keinem andren Vorwand der Verschuldung, als daß sie Christum Göttlich verehrten.

Bey solchem Verlauff und Zustande geschah es, daß Einer, Namens Valentinus, seine Töchter in fürnehme Familien zur Heirath verlobte, und in Begleitung der erwählten Eydams sich hinverfügte, ihnen solches anzudeuten, und sie denen Bräutigams zu übergeben. Welche aber solches abschlugen, und sich ungescheut verlauten ließen, sie wären schon an Christum verlobt, könnten sich also mit

keinem sterblichem Menschen ehelich verbinden. Diese Verweigerung befremdete alle Anwesende, und setzte sie in tieffe Bestürzung. Der Vater ergrimmete darob so hefftig, daß er sie bey nahe hette erwürgt. Sie aber, die Jungfrauen, entflohen seiner Wüthe, und setzten ihre Flucht zu ihres Vaters Brüdern dem Valentiniano, der sie freundlich aufnahm, und in seinem Hause an einem verborgenem Ort versteckte.

Valentianus verfügt sich alsofort hierauf zum Hermagora, um demselben solches anzuzeigen. Unterdessen kommt Valentius mit einem großem Hauffen seiner Freunde und Knechte angeflogen, durchsucht auf verrätherische Entdeckung, so ihm ein Knecht gethan, die innerste Gemächer des Hauses, findet seine Töchter, und führet sie samt seines Brudern Töchtern als Mitgenossen des vermeynten Irrsals vor den Richter, demselben andeutend, daß sie Christinnen wären.

Der Richter läßt sie vor den Tribunal kommen, und redet ihnen ernstlich zu, daß sie sich wiederum zu dem Götterdienste ihrer Voreltern in der Güte bequemen, oder einen scharffen Antrieb und Zwang dazu erfahren sollen. Weil aber mit Worten nichts auszurichten war, ließ man Ruten, Geißel, Fesseln, und dergleichen Marter-Instrumenten hervorkommen, und ihnen die zarte jungfräuliche Leiber sehr unbarmerzig damit zurichten. Hernach quartirte man sie ins Gefängniß mit blutrünstigen Leibern. Folgenden Tags mußte sie abermal vors Gericht; da man sie am ganzen Leibe ganz gesund, ohn einige Blutrünstigkeit und Striemen befunden.

Weil nun der Richter solche Wunder-schleunige Heilung der Güte seiner Götter, die Jungfrauen aber ihrem Herrn Christo zuschrieben; wurden sie zur Folter verurtheilt und angezogen, auch in die Seiten mit Fackeln gebrannt. Worüber sie doch im geringsten nicht leid noch wehklagten, sondern Christo zu Ehren Loblieder sungen, auch mitten unter so harter Peinigung von der zukünftigen Seeligkeit miteinander sprachen.

Sebastus der Richter erbitterte sich hierüber so hefftig, daß er befahl, ihnen die Brüste abzuschneiden, und sie durch die Schergen nackt in der Stadt herum führen ließ. Es soll aber alsobald ein Jüngling vortrefflicher Gestalt, den man für einen Engel gehalten, hinzugetreten seyn, köst-

[Lilbde ewiger Reuschheit.]

Die werden vom Vater angeklagt gerechtlich, als Christinnen.

Und gegeißelt.

Werden peinlich angezogen.

Man schneidet ihnen die Brüste weg

Hermagoras und Fortunatus bekehren Sapydien.

Valentius will seinen Töchtern heidnische Männer aufbringen.

Die sich entschuldigen mit dem Ge-

Ein Engel
kleidet sie an.

liche Kleider über sie gebreitet, und eine Zedwede schier königlich angelegt haben. †) Da seynd die Wund-Mähler wiederum samt allen Rissen und Striemen verschwunden, und ihre Angesichter so schön worden, daß alle Zuschauer sich darob zum höchsten verwundert haben.

Das Volk durch solches Miracul erregt, laufft mit glückwünschendem Frohlocken neben her, und führt sie nicht als zur Straffe Verurtheilte, sondern wie Triumphirende und mit großer Glori Aufziehende in häufiger Begleitung durch die Stadt.

Wie Sebastus solches erfährt, spricht er ihnen das Leben ab, übergiebt sie aber dem Valentio zur Vollziehung des Urtheils. Welcher hierauf das Väterliche und Bettern Gemüt ganz aus- und hingegen einen Henderischen Mut anzeucht, die Verurtheilte zum Thurn hineinführt, allda nach vergeblich-wiederholtem Anhalten, daß sie den Glauben verleugnen sollten, ihnen Allen mit eigener Faust und Schärffe die Köpffe wegschlägt, und die Körper zum Fenster hinaus wirfft in den Fluß Natissum (oder Natissam), welcher sonst von den Italiänern Natissona benamft wird. Wiewol derjenige Zweig oder Canal und Arm dieses Flusses, welcher auf Aglar zufließt, eigendlich Natisa genannt wird. Solche nasse Begräbniß bestimmte ihnen seine Wüte darum, daß sie allda unbestattet bleiben, und denen Feinden Christlichen Namens zur Schau-Weide eine Zeitlang entweder von den Wellen herumgetrieben, oder ans Ufer ausgeschäumt werden, und allda den Vögeln zur Speise liegen bleiben mögten. So gar hatte diesem verteufltem und unmenschlich-grausamen Vater der rasende Bösen-Eyfer das Hertz verkehrt, und in einen unerleschlichen Mord-Grimm wieder sein eigenes Fleisch und Blut angefeurt; indem ihm der abgöttische Wahn das Vernunft-Gesicht benebelt, als ob solche Grausamkeit ihm so wol bey seinen heidnischen Pfaffen die Glori eines ungemeynen Eyfers, als bey den Göttern, denen hiedurch ein besonderer Dienst geschähe, eine sonderbare Gnade und Belohnung verdiente.

Aber der Himmel gab solchem Frevel keinen Ausschub der Straffe, sondern rüffete die Elemente zur Rache wider diesen

†) Um dieses Umstandes, nemlich der Englischen Ankleidung Gewisheit hat man Henricum Palladium lib. 6. Rerum Foro-Jul. und Ughellum, T. 5. Ital. Sac. col. 28. zu befragen.

Verächter und Beleidiger Göttlicher Majestet. Er ließ plötzlich ein erschreckliches Erdbeben, Ungewitter, Sturm und Hagelvermengten Schlag-Regen kommen. Der Thurn, von welchem Valentius die enthauptete Körper hinaus geworffen, ward vom Donnerstrahl angezündt und eingeäschert, dabey dann Valentius samt allen denen, welche zu der begangenen Mordthat geholffen, jämmerlich gebraten und von den Flammen verzehrt ward.

In der folgenden Nacht gingen Valentianus und Hermagoras miteinander hin zu dem Fluß, um die hineingestürzte heilige Leichnams aufzufischen, da dann unvermutlich ein von vielem Riecht umher beglantztes Schiff mit den Körpern der heiligen Jungfrauen angeländet. Zween Männer trefflicher Gestalt und Kleidung, so das Schiff regierten, wendeten sich zum Hermagora, und hießen ihn diese heilige Gebeine zu sich nehmen. Nach solchen Worten seynd sie gleich vor seinen Augen verschwunden. Worauf Er und sein Gefährt über solche Geschenk hoch erfreut, diese heilige Leiber zu dem Valentiano ins Haus gebracht, und allda in einen marmeln Grab gelegt.

Bald hat man einen Altar daselbst aufgerichtet, und aus dem Hause eine Kirchen gemacht, welche die erste gewest, so die Christen zu Aglar innerhalb der Stadt-Mauern gehabt.

So herrlich, sieghafft und hochpreislich haben diese heilige Jungfrauen ihren Glaubens-Kampff beschlossen! Die tapffermütige Beständigkeit derselben ward durch das Ruhm-Gerücht weit und breit ausgepriesen, und alles umliegende Land dadurch, als wie mit dem Geruch eines ausgeschütteten köstlichen Balsams erfüllet; so daß auch die andre Christen in Carnia, Japydia, Pannonia und Istria dadurch zur Nachfolge trefflich angefrischet wurden.

Wie kräftig nun die Glaubigen hiedurch erbaut und aufgerichtet wurden, so tieff bestürztte hingegen den Richter Sebastum der erschreckliche Fall des Valentii, also daß mit der Aschen dieses verbrannten Manns sein Zorn-Feuer wider die Christen in etwas gedämpfft, und weiter um sich zu fressen eine Zeitlang verhindert ward. Wodurch dann der selige Hermagoras Luftt und Raum gewann, den banfälligen Stand der Kirchen zu unterstützen, und aus aller Krafft wider die

Worauf ein
Erdbeben
und Unge-
witter ent-
steht.

Zween Engel
überantworten
die S.
Körper dem
Hermagora

Sie ruh-
stätte.

S. Hermagoras
stützet
das Volk

Valentius
enthauptet
seine leibliche
Töchter und
Basen.

künftige Plagen vorbereitlich zu befestigen. Welches er dann auch mit einem so gewogenen Beyfall des Volcks zu Werk richtete, daß es das Ansehn gewann, es wäre um den Gottesdienst geschehn; an- gesehn innerhalb wenig Tagen nach dieser heiligen Blut-Zeuginnen Hinrichtung, dreytausend Seelen sich an Christum er- geben, und die heilige Tauffe bekommen haben. Wodurch dann der selige Patriarch Hermagoras bewogen worden, den Sitz S. Marci nach der neuerbauten Kirchen in die Stadt zu versetzen, und in Kurzem den dritten Theil der Stadt von dem heid- nischen Aberglauben gesäubert hat.

Das that dem Satan mächtig weh, die Götzdiener bissen die Zähne drüber zu- sammen, und sahen solche Bekehrung grö- ßern Theils der Stadt nicht anders an, als eine Auskehrung oder Verheerung ihres Gözen-Amts, und Allen, die in ihrer Blindheit auf das Gözenthum verpecht waren, bestachelte solcher Zuwachs des Christenthums den Mut mit grosser Be- kümmerniß, und war ihnen um soviel übler bey der Sache, weil sie spührten, daß dem Gerichts-Präsidenten Sebasto gleichfalls der Mut gefallen, und die Hitze bey demselben verrauchte. Denn diesen hatte der vor Augen stehende Untergang des Valentii Furcht und Sorge erweckt, es dörfte ihm gleichfalls die Fortsetzung so strengen Verfolgens ein Unglück ausbrüten.

Weil aber die heidnische Pfaffen leicht erachten kunnten, daß mit der Weise ihren Tempeln die Ehre und Verehrung ihnen selbstn aber die Geschenke und wol-ein- tragende Opffer nach und nach abgehen, und es künftigt magere ungeschmalzene Suppen für sie geben würde; gingen sie in voller Versammlung ins Richterhaus, führ- ten allda viel und lange Klagen über die Christen, sonderlich aber über Hermagoram, als die Haupt-Quelle alles ihres Jam- mers; lieffen sich auch bedraulich verlauten, daserrn Er seinem richterlichem Amt ge- mäß hierinn nicht ein ernstliches Einsehn thun, noch den Menschen zur Straffe zie- hen würde, wollten sie allen Handel dem Keyser hinterbringen, und nicht so sehr wider den Frevel der Christen, als wider die Achlosigkeit, Amts-Vergessenheit, und Hülff-Entziehung derer Keyserlichen Mi- nistern, die solchem Ubel zu steuern verbun- den, von Hofe aus einen Blitz entzündten.

Das Wort: „So bist du des Keyfers

Freund nicht zc.“ ist den Pilatischen Oh- ren ein solcher Donner, der alles Wissen und Gewissen, und alles andre Bedencken übertäubt; also verschwand auch dem Se- basto für diesen Drau-Worten alle andre Furcht; und ward bey ihm das eine Zeit- lang unter der Aschen gelegene Eysen- Feuer durch diese Feuerschirrer dermassen wieder aufgeblasen, daß er Hermagoram in den Kercker warff.

Wie man ihn nun vor den Tribunal führte, und seines Glaubens wegen ernst- lich zu Rede setzte, gab er mit einem uner- schrockenem Blick Rechenschaft von seiner Lehr und Verrichtung. Er bekannte freyes und behertztes Muts, es wäre nur ein eini- ger Gott, welchem man gebührende Ehr erweisen müßte, die übrige Götter-Namen, als die Joves, Martes, Mercurii und der- gleichen wären entweder eitel Getichte, oder solche Menschen gewesen, die von tau- senderley Lastern und Bubenstücken in den heidnischen Büchern selbstn berüchtigt; er hette in die zwanzig Jahre den wahren und heilsamen Gottesdienst gepredigt, und die Völcker nichts Unerhörtes noch Aben- theurliches gelehrt, sondern zur Gottesfurcht, Keuschheit und Gerechtigkeit vermahnt, auch alle diejenige, welche im Glauben an den Sohn Gottes, Gottes Gebote be- obachten würden, auf ein unsterbliches Le- ben und ewige Seeligkeit vertröstet.

Diß erbitterte den Richter Sebastum so hefftig, daß er diesen gähen und zorni- gen Befehl herausstürzte: „Stracks fort mit ihm zur Folter, und Peinigung! weil er viel Jahre lang gesündigt, soll er auch lang dafür leiden, und durch langsame Marter solches nun büßen!“

Hermagoras hub seine Augen auf gen Himmel, und danckte dem lieben Gott, daß die Zeit gekommen, darinn er für den Glauben an Christum einen Kampff antreten sollte. Inzwischen machten die Henckersbuben ihre Geißeln fertig, gaben ihm Streich über Streich, spannten ihn hernach auch an die Folter, und hielten an mit der blutigen Geißelung. Und in das mit dem Häcklein (so an dergleichen Geißeln haßteten) aufgerissene Fleisch steckten und störeten sie mit glühenden Eisen, welche biß an Lunge und Leber schier hinein brenneten.

Der Patriarch aber, dem ein viel mäch- tigers Feuer, nemlich die Liebe Christi, („welche starck, wie der Tod, und ihr Eysen

Hermago-
ras Bekennt-
niß vor dem
heidnischen
Richterstuhl.

Des Richters
Befehl ihn
zu peinigen.

mit guter
Vorbereitung
wider künft-
ige Trüb-
salen.

Seine Stand-
haftigkeit.

fest, wie die Hölle, ihre Blut feurig, und eine Flamme des Herrn^{a)} im Herzen glühete, ließ ihm dadurch seine Glaubens-Beständigkeit nicht brechen, noch danider legen, sondern redete mit einem Schreck-freyem Blick dem Richter tapffer zu, daß alle seine Bemühung vergeblich, und viel zu leicht einen so über alle Masse wichtigen Glauben ihm aus dem Herzen, oder die Bekenntniß desselben aus dem Munde zu heben.

Unterdessen hatte sich eine Menge des glaubigen Volks versammelt, welches sowol den Richter als die heidnische Götter mit Scheltworten angriff. Da die Bürger hetzen gewißlich an den Sebastum die Hand gelegt, und sich an ihm vergriffen, wann er nicht den Hermagoram hette von der Folter erledigt, und dem Pontiano zu gefänglicher Verwahrung bis auf weitem Bescheid anbefohlen. Da lobte Hermagoras Gott den Herrn im Gefängniß immerfort; und unter solchen täglichen Lob sagen heilten ihm seine Wunden wieder zu; seine vorige Kräfte wurden ergänzt; seine Gestalt ward ansehnlicher, und gewann gleichsam einen göttlichen Glanz; also, daß der Kerkermeister Pontianus sich darob verwundrend endlich ihm zu Fuß fiel mit Bitte, Er sollte ihn doch im christlichen Glauben unterrichten und tauffen. Welches Verlangens er auch gewehrt worden, und vor inbrünstiger Freude auf öffentlicher Gassen Christum für den wahren Gott mit ungeschelter Bekenntniß preisste.

Mittler Weile wird ein grosser Zulauff der Leute nach dem Kerker; allda Ihrer Viele den Glauben angenommen; darunter Einer mit Namen Gregorius gewest, ein Mann fürnehmes Geschlechts und Vermögens, dessen Sohn Hermagoras von der teuflischen Besessenheit erledigt, und denselben samt dem Vater getauffet hat.

So ist auch die Alexandrina eine hochedle Frau, nachdem sie ihm geklagt, Sie hette ihr Gesicht verlohren mit dem Licht sowol des äusser- als innerlichen Auges, nemlich der Seelen begabt, und nicht lang hernach in dem gnadenreichen Wasser des Lebens, nemlich durch die vom H. Fortunato verrichtete H. Tauffe, von ihren Sünden abgewaschen.

Wie solches dem Sebasto hinterbracht worden, ließ er auch den Fortunatum in die Eisen werffen, welchem der Himmel nunmehr auch die Ehre verleihe, daß er

ein öffentlicher Zeuge der Wahrheit würde. Hierauf kam noch erst eine viel grössere Menge zu den Gefangenen in den Kerker, allda sie von den beyden Heiligen sehr erbauliche Vermahnungen empfangen, im Glauben befestigt wurden, und die unheilige Gebräuche und falsche Religion der blinden Heiden verlachten; darüber gegen-seits die Gözen-Pfaffen sich hefftig erbosteten, und Tag und Nacht sich berathschlagten, wie sie ihrem sinkendem Glück und dem Dienst der Götter zu steuer und Rettung kommen mögten. Zuletzt fiel unter ihnen der Schluß, man müßte den Hermagoram stürzen, ehe dann er sie stürzte, und durch seinen Fall sich im Stande besteiffen; den Göttern könne kein Opfer angenehmer rauchen oder riechen, als das Blut dieses Götter-Feindes; Es müsse nur ein Mal gewagt und drauf angefetzt seyn, und weder ihre eigene, noch des Sebasto Gefahr sie davon abhalten; sollte gleich Alles drüber zu Grunde und Boden gehn, wann nur Hermagoras mit drauf gehe, so mögte es drum seyn.

Auf diese wütende Entschliessung wollten sie auch unverweilt zur Thätlichkeit greiffen, lieffen derhalben, so wie sie mit Messern und Beilen gerüstet waren, von ihrem Gözen-Opfer hinweg, als wie unsinnige Leute hin zum Richter Sebasto, und hielten nunmehr nicht länger an mit bitten, sondern mit pochen und drohen, er sollte zur Stunde den Menschen aufräumen, und die Stadt der instehenden Gefahr entreiffen, oder nichts bessers zu gewarten haben, als, daß man ihn selbst an Zenes Stelle zum Schlacht-Opfer nähme und abwürgte.

Die unversehene Gewalt und ungestüme Überlauffung schreckte den Richter dermassen, daß er sich seines eigenen Lebens unversichert schätzte, so er nicht ihrer wütigen Forderung gnug thäte, und denen beyden Gefangenen das ihrige unverzüglich nähme. Derhalben schickte er zu Mitternacht die Henckersknechte hin ins Gefängniß, und ließ sowol Fortunatum, als Hermagoram enthaupten; die er dennoch damit von ihrem himmlischen Haupt Christo nicht abschneiden konnte, welchem sie vielmehr nur desto fester, und ganz unzertrennlich hiedurch seynd angewachsen. So gloriwürdig beschlossen diese tapffre Ritter Christi ihren Kampff!

Worauf ihnen ein solcher unsterblicher Nachruhm gefolgt, daß man nach der

Die heidnische Pfaffen bringen auf des Hermagoras Hinrichtung.

Hermagoras und Fortunatum werden geköpft.

Sein Kerkermeister Pontianus wird durch ihn zum Christen bewogen.

Seine Wunden der Heilungen im Gefängniß.

Und Befeh- rung auch fürnehmer Leute durch ihn.

a) Contic 8.

Zeit ihnen herrliche Altäre und Kirchen gebaut, und sie auch durchs ganze Aglarische Kirchspiel, welches annoch trefflich groß ist, obgleich vielmals schon einige Theile davon abgerissen seynd, jährlich mit einem Feiertage verehrt werden.

Ihre Leiber hat Pontianus aufgehoben, und seynd von der Alexandrina mit hoher Betraurung und Leidklage aller Frommen in dem nechstgelegenen Acker ehrlich begraben worden. Heutigs Tags aber ruhen sie zu Aglar in einer sehr berühmten Begräbniß samt den Gebeinen derer heiligen Jungfrauen Dorotheæ, Theclæ, Euphemie, Erasmæ, und andrer um des Namens Christi willen erwürgter Heiligen; mit welchem Schatze diese Stadt Aglar prangt, und sich damit hoch beehret achtet. Wie Doctor Schönleben am 162. Blat seiner Annalium gedenckt. Welcher gleichwol hernach am 343. Blat schreibt, daß ums Jahr 630 ungefähr die Leiber der Heiligen Märtyrer Hermagoræ und Fortunati durch Offenbarung der Alexandræ, einer Matronen zu Aglar, gezeigt, und nachdem sie also gefunden worden, gen Grado überbracht seyen; da man sie in der Haupt-Kirchen beygesetzt habe. Und hierinn berufft er sich nicht allein auf den Dandalum und Franciscum Palladium, sondern auch auf Baronii Geschichte des 630sten Jahrs. Wovon aber dieser Cardinal in dem 630sten keinen Buchstaben meldet, sondern allein eines ketzerischen Fortunati, der im selbigen 630. Jahr vom Papsst Honorio seines Patriarchats zu Grado entsetzt worden.

S. Hieronymus.

Diesen hochgelehrten Lehrer hat zwar Crain nicht erzeugt, sondern die Stadt Stridon in Crabaten oder Sclavonien unter Steyermark gehörig, welches Ort zu unseren Zeiten auf Sclavonisch Stridoua genannt wird; doch hat sich seiner das Land Crain zu rühmen, weil er sich auch bißweilen darinn aufgehalten, als in einem angrenzendem Lande. Im Jahr Christi 420 ist dieser herrliche Kirchenlehrer am 30 Septembris seelig entschlaffen im acht und siebenzigstem Jahr seines Alters.

[Der Ruhm dieses hochvortrefflichen Hieronymi hat hierinn unter den Scribenten eine Mißhälligkeit verursacht; wie wol noch vielmehr die vielmalige Ver-

änderung in der Abtheil- und Benennung der Illyrischen Grenzen. Denn Etliche haben gern die Ehre seiner Geburt ihrem Vaterlande zueignen wollen, etliche aber sich durch die bald weiter bald kürzer-gesetzte Grenzen irrmachen lassen.

Am sichersten, man befrage den S. Hieronymum selbst darun, was für ein Ort die Ehre gehabt, ein solches Licht beydes der Gelehrtheit und Lebens-Heiligkeit auf die Welt zu bringen; so wird er durch seine Feder antworten: Patre, Eusebio, natus (sum) ex oppido Stridonis, quod à Gothis eversum, Dalmatiæque confinium suit. „Ich bin erzeugt von meinem Vater Eusebio in der Stadt Stridone, welche von den Gothen verstöhret ist und an den Grenzen Dalmatiens lag. a)

Hiebey dienet aber zweyerley, so zum rechten Verstande solcher Nachricht des S. Hieronymi nöthig wol zu begreifen; nemlich, daß man nach unterschiedlicher Betrachtung diesen gottseligen Ordens-Mann sowol einen Dalmatier, als Pannonier und Krabaten, nennen könne. Von Keyfers Antonini Pii Zeit an, ist Dalmatien erweitert worden, also, daß es auch Liburniam begriffen, und dieses gleichfalls den Namen Dalmatiens gewonnen. So findet man auch beynt Procopio, daß man zu seiner (des Procopii) Zeit, Sirmium zu Dalmatien gerechnet, welches zwischen der Sau und Drab lag; imgleichen, daß Savia (oder das Land am Sau-Strom) zwischen der Sau und Drab gelegen. Daraus würde, nach des D. Schönlebens Schluß, ergehen des S. Hieronymi Vaterland sey zwischen Sabaria, Petovia und Cziakatur an der Drav gelegen, weil man von solchem Ort mit Wahrheit sagen könne, daß er an den Grenzen Pannoniens und Dalmatien gewest; sintemal damals Dalmatien biß an die Drab gangen, und auch Saviam mit eingeschlossen. b)

Diese Meynung des D. Schönlebens scheint auch nicht uneben. Den Dalmatien hat seine Grenzen bald eingezogen, bald weit ausgedehnt. Wie man dann aus der Histori Velleji Paterculi leicht erkennet, daß auch zu Tiberii Zeiten Dalmatien viel weiter sich erstreckt als jezo.

Die Stadt Savaria wird vom Ptolomæo unter die Ober-Pannonische Städte gesetzt, vom Lazio für Grätz in der Stey-

a) S. Hieronymus de Script. Eccles.

b) D. Schönleben p. 221. Carnioliae antiquae.

Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen.

S. Hieronymi Vaterland.

Große Mißhälligkeit darüber unter den Scribenten.

Das Sava-
ria für eine
Stadt ge-
weh.

Der Strom
Savarius.

ernard gehalten, und ein andresmal für Stein am Unger. Dafür es auch Clusius, Bertius und Pyreckhaimerus ausgeben und auf solchen Schluß von dem Itinerario Antonini, geleitet worden. Cluverius meynet aber Sabaria (oder Savaria) sey anjeto Sarvvar, welches der Teutsche Rotenthurn nennet. Dem auch gedachter D. Schönleben beyflüchtet.

Den Strom Savarias (oder Sabaria) wollen Etliche für den Fluß Gunt halten, welcher in die Rab rinnet, und daß die Stadt Sabaria vormals bey solchem Zusammenfluß gestanden. Dem Zeilero *a*) und Schönleben aber ist Savarias oder Muerstrom.

Wann aber der Fluß Savarias der Stadt Savariae ohne Zweifel seinen Namen angeflöset hat, und das alte Savaria an dem Ort, wo jeto das Städtlein Sarvar, als ein kleines Ueberbleibsel desselben annoch stehet, vormals gestanden, so kann weder der Fluß Savarias die Muer noch Sabaria Stein am Unger seyn. Denn so das Städtlein Sarvar das alte Sabaria ist, wie nicht allein Cluverius, sondern auch D. Schönleben dafür hält, und zwar billig, weil sowol die Namens-Verwandniß, als die Antoinische Weg-Verzeichniß solches bescheinigen, so muß folgen, das Fließwasser Savarias (oder Savaria) sey der Fluß, den man jeto Gunt (und Isthuanus Gemmeum) nennet, welcher zupörderst das Fließwässerlein Rechnitz zum Gefährten annimmt, und nach solcher Verstärkung nicht weit hernach der Rab sich überläßt, an dem Ort, wo besagter Marckt oder Städtlein Sarvar steht, und kann also Savarias sich des Namens der Muer nicht anmassen, als welche weder dem Fluß Gunt noch der Rab einen Löffel voll ihres Wassers schenckt oder von ihnen empfäht, sondern bey vier Teutsche Meilen von der Rab, und mehr als noch einmal so weit von dem Gunt-Fluß entfernt ist, und ihren Trab nach der Trab zu setzt.

Ob nun gleich diesem nach, soviel Bertius, Clusius und Pyreckheimerus, als Zeilerus irren, indem sie Stein am Unger für das alte Sabariam ausgeben, und gleichfalls Lazius bald gedachtes Stein am Unger, bald die Stadt Grätz irrig dafür ausrufft; ob auch gleich der D. Schönleben sich verzieht, indem er den Fluß Savariam für die Muer hält,

und doch gleichwol die Stadt Savariam für Sarvvar achtet; da doch, wie gemeldt, die Stadt Sarviar ohne Zweifel nach dem Fluß Savaria benamset worden, so hat dieser nichts destoweniger darinn Recht, daß S. Hieronymi Vaterland zwischen Sabaria (oder Savaria) und Cziakathurn gelegen. Denn man findet noch heutiges Tags den Ort Stridon zwischen solchen beyden Dörtern, aber nicht wie jene beyde an der Guntz und Rab, sondern an der Muer, etliche Ungarische Meilen weit von ihrem Abfluß in die Trab, wiewol er nach obiger Anzeigung des Herrn Haupt-Authoris, anjeto in Slavonischer Sprach Stridoua genannt wird.

Weil dann die Gegend dieser Stadt Stridon bey unterschiedlichen Läuften und Abtheilungen der Länder, bald zu Liburnien und Crabaten, bald zu Pannonien, bald und zwar insonderheit zu Hieronymi Leibzeiten, da Dalmatien einen weiten und langen Schweiff hatte, zu Dalmatien mitgerechnet worden, haben ihn auch etliche Authores einen Pannonier, etliche einen Illyrier, etliche einen Slavonier, etliche einen Dalmatiner geheissen.

Um seiner hohen theologischen Erudition willen hat man ihn, Ehren halben, den Theologum getitulirt. Welchen Ehren-Namen seine unverdrossene Feder dann auch sehr wol verdient. Sintemal er gewaltig-viel in geistlichen Sachen geschrieben, und wie ein geistlicher Cicero, sowol seine seltene Red-Zier als tieffe Wissenschaft darinn zu erkennen gegeben.

Unter vielen Schriften, die man gemeinlich in neun Tomis begriffen findt, ist insonderheit diese seine Arbeit der Kirchen sehr nützlich gewest, daß nachdem die so genannte alte Lateinische Version, so man Italicam zu nennen pflegt, aus der Übersetzung der LXX. Dolmetscher ins Latein allbereit, wiewol nicht gar zu glücklich versetzt war, er den Hebræischen Text vor sich genommen, und nach demselben eine neue Version heraus gegeben, welche richtiger ist, und Hieronymiana genannt wird. Aus beyden, hat nachmals Papst Gregorius wiederum eine Andre zusammen gerichtet, die noch heut im Gebrauch, und die Vulgata, oder Communis heißt.

Er hat auch trefflich gereiset, nicht zwar wie manche, auch wol geistliche Leute in allerley Religionen heut thun, aus Cu-

S. Hieronymi hohe Gelehrtheit und Fleiß

S. Hieronymi sich-intentivirte Reisen.

a) Am 378 Bl. der Beschreibung des Königreichs Ungarn.

riositet oder zu Erwerbung desto ansehnlicherer Beförderung und Vorzugs und Bewundrung ihrer Klugheit, daran es diesem hauptgelehrten Theologo, wann er nur hette gewollt, nicht gemangelt haben würde, sondern aus heiliger Begierde, viel zu lernen und zu erfahren, was er zur Erbauung der Kirchen und Seiner Selbst künftig anlegen könnte. Zu welchem Ende er sich auf einer langen Peregrination mit tugendhaften und gelehrten Leuten hin und wieder beandt gemacht, nachmals in Syrien begeben, allda in einer Wüsten vier ganzer Jahre einsam, als ein Einsiedler gelebt, und die Schrift perfect auswendig gelernt, sich daneben der Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen Sprache bemächtigt.

Von dannen hat man ihn zurück beruffen, damit er sein Pfund bey der Kirchen anwenden mögte. Da man dann zu Rom ihn so hoch schätzte, daß er der Römisch-Bischöflichen Würde nicht unwürdig zu seyn schiene. Gleichwie aber Ruhm und Neid gemeinlich gern in einem Geleit sich befinden, also fand der hauptgelehrte, Andacht-eyfrige und weit-erfahrne Hieronymus zu Rom nicht nur Liebhaber und Gunst-Kedner, sondern auch Hasser, Mißgönner und Verleumder. Denn die Römische Klerisey beneidete ihn hart, und verfolgte ihn mit Affterredung; bevorab weil er sich an ihren verkehrten Sitten höchlich ärgerte, und das Ulula cum lupis (bey den Wölffen muß man heulen) nicht practiciren wollte. Dessen auch der Doctor Schönleben mit diesen Zeilen gedenkt: S. Hieronymus persecutionem passus à Clericis Romanis, offensus pravis eorum moribus, Româ discedit &c. & Hierosolymas navigat A. 385. a) wie dann Hieronymus selber an etlichen Orten darüber klagt. b)

Nachdem er also zu Rom drey Jahre über sich aufgehalten, und sowol seine Augen als Ohren, welche nach der Gerechtigkeit hungerte, mit Wermut daselbst gesättigt worden, ist er wieder in Syrien gefehrt, und hat zu Bethlehem die Geburts-Stäte des Heilands zu einem Ruh-Sitz seines Alters erkoren.

Nichts destoweniger warff seine Gottesfurcht, von dannen einen solchen Glantz in alle Christen-Welt, daß S. Hieronymi Bethlehemitische Wohn-Höle gleichsam

für ein öffentliches und allgemeines Drama der Christenheit geachtet ward.

Unfern davon bauete die edle und gottselige Römerinn Paula vier Klöster, eines für ihn, die drey übrigen für sich, und für etliche Gott-verlobte Jungfrauen.

Allda hat er nicht allein in Betrachtung heiliger Schrift sich geübt, sondern auch seinen Leib wider die Anfechtungen des listernen Fleisches mit Wachen und Fasten bey roher Speise und einem kalten Trunc Wassers sehr gekastet; weil solche Anfechtungen vorher schon zu Rom manchesmal auf ihn angefetzt, und er mit äußerster Strengheit sie zu dämpffen, sein Fleisch täglich abgetödtet, und dennoch, die hernach auch nach seiner Abreise in Gedanken wieder aufglimmende Funcken zu leichen, stets auch zu Bethlehem bemüht gewest. Massen er dann in einem seiner Sendschreiben, solches erzehlt, wann er schreibt: Ille igitur ego, qui, ob gehennæ metum, tali me carcere ipse damnaveram, scorpionum tantum socius, & ferarum, sæpè choris intereram puellarum; pallebant ora jejuniis, & mens desiderio æstuabat in frigido, corpore & ante hominem suum jam carne demortuâ, sola libidinum incendia bulliebant. c)

Das Jahr seiner seeligen Entseelung wird von den Scribenten ungleich gesetzt. Etlichen ist er im 420. Jahr gestorben, Etlichen im 422. Also rechnen auch Etliche die Zeit seines Alters auf acht und siebenzig Jahre, wie nebenst dem D. Schönleben und Andren unser Herr Haupt-Author thut; Etliche auf 81, Andre auf 91, wiederum Andre auf 98 Jahre. Sein Ruhm und Verehrung aber empfindet in der Christenheit, sowol bey den Protestirenden, als Römisch-Catholischen, kein Alter, und verbleibt unsterblich.]

S. Hilarius.

Ist Patriarch zu Aglar, und für das Heil des alten Crains nicht schläffrig gewest. Die Zeit, wann er in solcher Würde gefessen, weiß man so eben nicht, doch wird er unter die Patriarchen gleich nach S. Hermagora gesetzt, und nebst dem S. Tatiano, sub ritu duplici, wiewol auf unterschiedliche Weise celebrirt am 16. Martii.

Ughelus zwar vermeynt, Hilarius sey allererst 206 Jahre nach dem S. Her-

Ungevißheit des Jahrs, da S. Hilarius Patriarch worden.

a) D. Schönleben. p. 247. Annalium. a.

b) Vid Hieronymi Ep. 99. & lib. 2. in Rufinum.

c) S. Hieron. Epist. 22.

S. Hieronymus wird zu Rom von der Klerisey verfolgt.

Seine Wohnung Höle zu Bethlehem.

magora zum Patriarchat gelangt, und der Stuhl zu Aglar unter solcher Zeit ledig geblieben, also, daß S. Hilarius im Jahr 276 dem Aglarischen Stuhl vorgestanden.

a) Palladius aber will, es sey die Ledigkeit des Patriarchen-Sitzes gleich nach S. Hermagoræ Martyrisirung durch S. Hilarium wieder ersetzt worden b)

Es hält sich aber Crain noch aus einer andren Ursach befugt, ihn zu verehren; weil er nemlich von Geburt ein Pannonier gewesen, wie besagter Ughellus berichtet. Welcher gedenckt, er habe biß ins 285. Jahr gelebt.

S. Hyacinthus.

Hat zu Justinopel ein Kloster seines Ordens gebauet, und hernach gleichfalls eines zu Friesach in Kärndten. c) Weßwegen er als ein Nachbar, und weil er auch durch Crain gereiset, allhie mit eingeführet wird.

S. Innocentius.

Ein Pannonier von Nation, und S. Sebastia, werden zu Syrmisch am vierdten Julii gefeyrt, als gekrönte Blut-Zeugen Christi.

S. Irenæus.

Wir vermeynen anjetzo nicht denjenigen, noch älteren Irenæum, welcher des S. Polycarpi Zuhörer gewesen, und Bischoff zu Lyon in Frankreich worden, sondern einen andren dieses Namens; der von Geburt ein Pannonier, und daher in Crain, als damals einem Stück Pannoniens gleichfalls berühmt war. Desselben Feyertag fällt zu Sirmisch (so ehedessen die Bischöfliche Hauptstadt in dem Lande Sirmio gewesen, jetzo aber ein schlecht-bewohnter Marckflecken ist, der 22 Meilen von Dfen ligt) auf den 25. Merzen. e)

S. Julianus und S. Demetrius.

Es seynd unterschiedliche Juliani, die in der Marter-Kron triumphiren. Derjenige, dessen Nach-Ruhm in Crain an noch sowol als in Histerreich, dem er eigendlich sonst gewidmet ist, blühet, hat seine Ruhstätte zu Parenzo in der Haupt-Kirchen (oder im Dom). Parenzo ist eine Seestadt in Istria, so jetziger Zeit unter Venetianischem Gebiet ligt. Dasselbst werden die Reliquien dieses heiligen Mär-

tyrers nebenst des Märtyrers S. Demetrii seinen verwahrlich aufgehebt, und am 10. Novembris dieser beyder Gedächtnissen celebrirt.

S. Justina.

Unter dem Namen Justinæ haben zwei Jungfrauen das Rubinen-Krönlein der Marter erhalten; eine, die zu Nicodemia (welches heut der Türck Nichor, der Teutsche aber Comidia heisset) gelitten, und die Andre, von welcher wir jetzo reden, so zu Triest im Jahr 287 als eine Glaubens-Heldinn für die christliche Wahrheit ihr Leben hat aufgeopffert.

Der Stadt Triest war damals von den Römischen Keysern Diocletiano und Maximiano zum Richter gesetzt Fabritius (oder Sapritius), der die S. Jungfrau Justinam, welche sich des Ehestandes verziehen, und ewiger Jungfräuschafft gewidmet hatte, zum Götzendienste zu zwingen sich äufferst aber vergeblich bemühete. Er der grausame Mensch verschonte weder die jungfräuliche Wangen mit harten Faust-Streichen, noch ihren Liljen-Rücken mit Blut-seuchten Furchen von scharffen Staup-Schlägen, noch ihren keuschen Leib mit peinlicher Folterung und reißenden Marter-Zangen. Dennoch mogte er zu seinem Zweck nicht gelangen. Haut und Fleisch wurden erbärmlich genug Ihr zerissen, Geist und Mut aber im geringsten nicht. Weil dan Alles von Ihr herabtrieffende Blut ihm zu nichts andres dienete, als zu Schaamberötung seiner vergeblichen Grausamkeit, und zum Gemähl sowol ihrer Glaubens-Beständigkeit als brünstiger Liebe zu ihrem Bräutigam Christo, indem er sehen musste, daß sie Alles gedultig austunde, ihrem Gott getreu bliebe, alle Bedrohungen verachtete; verdamnte er sie als eine Götter-Verächterinn zum Schwert und Haupt-Streich.

Da sie nun zu ihrem Tode und nach der Nichttat ging, bat Zeno, Einer von des Præsidenten Sapritii fürnehmsten Beamten, in spöttischem Schertz von Ihr, Sie mögte Ihm doch unbeschwert aus dem Paradies ihres Bräutigams etliche frische Aepfel senden.

Sie geht ihres Weges freudig fort, und wie sie zur Stadt hinausgekommen, ruft sie einen Knaben zu sich, überreicht demselben alsofort ein Schweißtuch voll Aepfel, die ihr Gott drinn zugeschiedt hatte, und befiehlt ihm solche dem Zenoni zu bringen. Indem der Knabe dieselbe hinein trägt,

S. Hyacinthus bauet etliche Klöster.

S. Innocentius und S. Sebastia.

S. Irenæus.

S. Juliani und Demetrii Reliquien.

So Parenzo ligt.

a) Ughellus Tom. 5. Italiae Sac. col. 28.

b) Pallad. lib. 6. Foro-Jul.

c) P. Mart. Bausch. in Histor. Noric.

d) Ut in Martyrologio habetur.

e) Apud Bollandum.

Zwei Märtyrinnen des Namens Justina.

Die Jungfrau Justina verzehlet sich des Ehestandes.

Ihre Standhaftigkeit in der Marter.

Ihr Todesurtheil.

Zeno bittet Sie, ihm aus dem Paradies etliche Aepfel zu schicken.

empfangt Sie unterdesseu unter enfrigem Gebet den Streich, und ihr holdseliger Geist fuhr auf den Händen der heiligen Engel gen Himmel.

Dem Zenoni wurden die Aepffel von dem Knaben eingeliefert, darob er sich entsetzte. Und als er mit dem Schweifstüchlein, darein sie gebunden und gesandt waren, sein Angesicht wischte, ward er zur Stunde von dem Heiligen Geist gerührt, daß er sich zum christlichen Glauben bekennete, und Christum für den wahren Gott ausrief, auch so gar allerdings vor dem Richter Sapritio selbst. Dieser meynete anfangs, er wäre von seiner Vernunft verrückt; als er ihn aber recht examinirte, merckte er, daß er gähling ein ganz anderer Mensch worden; ließ ihn derhalben mit Bley-Geißeln (Plumbatis †) sowol das Haupt, als die Brust schlagen. Weil aber Zeno dennoch nicht anhörte, den wahren Gott zu loben, ward ihm erstlich die Zunge abgeschnitten, und alsobald darauf auch der Kopff weggehauen, am 13. Julii. a)

* * * * *

[Der Herr Haupt-Author dieses Wercks ist bey Erzählung dieser Martyrisirung dem P. Martino Bautschio nachgegangen. Womit auch der Doctor Schönleben in seinen Annalibus übereintrifft. Welcher dabey meldet, die S. Justina sey eine noch sehr zarte Jungfrau von 14 Jahren gewesen, habe bey Annahung ihrer Marter-Stätte aus Eingeben des H. Geistes ihr Wischtüchlein aus dem Busen hervorgezogen, welches voll ganz frischer Aepffel gewesen, solches also einem Knaben, der ihr begegnete, zugestell mit Befehl, dasselbe eilends des Saprici (oder Fabricii) seinem Beamten einzuhandigen mit Bericht, daß Sie ihm hie die aus dem Paradis verlangte Aepffel überschicke. Er beziehet sich in dieser Beschreibung auch auf Manzolium und auf die Manuscripten.

Ich besorge aber, wosern diese Histori von dem Schweifstuch mit Aepffeln sich urspränglich auf die vom D. Schönleben angezogene Manuscripten gründet, daß selbiges Manuscript samt allen jeto hiebey angezogenen Scribenten etwan einen Miß-

(†) Mit der Bley-Geißel habe ichs nach dem lateinischen Wort Plumbatis gegeben. Denn Plumbata war eine Geißel von Riemen, daran vorn bleyerne Kugeln hauffeten.

a) Mart. Bautsch.

verstand geschöpfft, und nach Triest verlegt, was zu Cæsarea in Cappadocia bey der Marter der heiligen Jungfrauen Dorotheæ sich begeben haben soll, auch in dem Martyrologio Romano sowol als vom Surio und Baronio dieser letzten, und nicht der heiligen Justinæ zugeschrieben wird. Womit auch insgemein alle Authores, von denen diese Begebenheit bisweilen angezogen wird, übereinstimmen.

Das Martyrologium redet hievon folgender Gestalt:

Passa est quoque, Caesareæ in Cappadocia, Dorothea: quae sub Sapricio, illius Provinciae Praeside, primùm equulei extensione vexata, dehinc palmis liutissimè caesa, ad ultimum capitali sententia punita est: In cujus confessione Theophilus quidam Scholasticus ad CHRISTI fidem conversus, & mox equuleo acerrimè tortus novissimè gladio caesus est. b)

Diese Worte führt auch Baronius bey der Marter S. Dorotheæ ein, und schreibt folgendes weiter hievon dieses, was ich aus seiner und des Surii Lateinischen Feder mit der Teutschen berichten will.

„Was aber für eine Ursach vorher gegangen, daß dieser Spötter der Märtyrin und Feind der Christen (nemlich Theophilus) so unverhofft den christlichen Glauben ergriffen, das wird in den Actis (oder Verzeichnissen) seiner Martyrisirung mit diesen Worten erklärt: Theophilus des Præsidenten Advocatus (dafür Andre Advocatus Fiscis lesen) lachte die Dorotheam aus, da man sie zum Tode führte, und sprach zu ihr: Eia tu Sponsa CHRISTI. mitte mihi de Paradiso Sponsi tui mala, aut rosas. „Ey du Braut Christi! schick mir doch aus dem Paradis deines Bräutigams etliche Aepffel oder Rosen.“ Und Dorothea antwortete: Ja! das will ich gewißlich thun. Da sie nun vom Scharffrichter den Streich empfahen sollte, bat sie denselben, er sollte nur so lang verziehen, biß sie ein kurzes Gebetlein zuvor verrichte. Und nachdem Sie das Gebet vollendet, siehe! da erscheint vor Ihr ein Knabe. Der in einem Schweifstüchlein drey Aepffel, und drey Rosen bringt. Zu dem spricht Sie: Ach! ich bitte dich, trage sie zum Theophilo hin,

b) Martyrolog. Rom. die 6. Febr.

Welche ihm auch geliefert werden.

Daranj er ein Christ und Märtyrer wird.

Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und Theophilo erzählt.

und sage zu Ihm also: Siehe da! dasjenige, was du von mir gebeten, daß ich dir aus dem Paradis meines Bräutigams sollte übersenden! Sie hat aber hierauf den Schwertstreich empfangen, und ihre Seele sich hinauf zu Christo geschwungen.“

„Unterdessen treibt des Præsidentens Advocat, Theophilus, mit dem Versprechen der S. Dorotheæ seine Kurtzweil, und spricht zu seiner Gesellschaft: Als heut die Dorothea, welche sich eine Braut Christi nannte und rühmte, daß sie hinzöge in dessen Paradis, vom Nachrichter ward ausgeführt, sagte ich bey solchem ihrem Todes-Gange zu Ihr: O du Braut Christi! wann du nun in deines Bräutigams Paradis kommst, so schicke mir von dannen doch Rosen oder Aepffel. Und Sie sprach: Gewißlich ich wills thun.“

„Indem er aber solches eben erzählte, und solches jungfräulichen Versprechens lachte, siehe! da tratt vor ihn der Knabe mit dem Wischtüchlein, darinn er drey herrliche Aepffel und drey überaus schön' und zierliche Rosen trug, und sprach zu ihm: Schau! wie die hochheilige Jungfrau Dorothea dir auf dein Begehren gelobt, also hat Sie dir dieses aus dem Paradis Ihres Bräutigams geschickt.“

„Theophilus nahm die Aepffel samt den Rosen zu sich, und rieß mit lauter Stimme: „Christus ist wahrhaftig Gott, und kein Betrug an Ihm.“

Dieses und Andres mehr von der Bekenntniß Theophili, und von seinem für den christlichen Glauben rühmlich ausgestandenem Tode findet man in besagten Actis &c. a)

Muß also diese Geschichte entweder an zweyen Orten vorgegangen, oder dem einem mißverständlich zugerechnet seyn, was am andren geschehn. Wiewol dennoch damit nicht umgestossen wird, daß S. Justina als eine heilige Blut-Zeuginn zu Triest hingerichtet sey; obgleich bemeldter Verlauff oder Begebenheit mit dem Paradis-Obst vielleicht aus Mißverstände ihr mag zugerechnet worden seyn.]

S. Justus.

Es seynd viel Justi durch die Marter zur Herrlichkeit eingegangen, wie dann alle Justi (alle Gerechte) in dieser Welt auf

gewisse Art, bald in den Augen, bald in den Ohren (indem sie viel gottloses Wesen, und die Überhandnehmung der Ungerechtigkeit sehen und hören müssen) bald an ihrem Gut, bald am Blut, Märtyrer werden. Wir verstehen aber allhie die peinliche Leibs-Marter solcher Gerechten, die ihr Zeugniß christlichen Glaubens mit ihrem Blut und Tod versiegelt haben. Unter welchen des Namens Justi unterschiedliche gewest; als, Justus, Episcopus Viennensis, welcher unter der Regierung Keyfers Marci mit der Marter beehret worden; ingleichen ein andrer Justus, welcher dieses Ehrens-Kranzes in Franckreich unterm Keyser Aureliano gewürdigt; wie auch ein also benannter Knabe, der unterm Dicoletiano zu Beauvais dieses Palm-Zweiglein erobert hat, welches Keyfers Verfolgungen gleichfalls einen jungen Knaben in Hispanien, der auch Justus hieß, samt seinem Bruder aus dem sterblichen Leben in das unsterbliche geriffen.

Dieser S. Just aber, welcher unter die in Crain berühmte Heiligen gehört, hat zu Triest unterm Præsidenten Munatio die Marter erduldet, und die Glaubens-Bekentniß von Christo mit seinem Blut unterschrieben. Welches nach Baronii Rechnung geschehen im Jahr Christi 303, nach Andrer ihrer aber im Jahre 289. Sein Festtag wird am 2. Novemb. celebrirt.

S. Laurianus.

Dieser, den sonst manche Spanische Scribenten einen Ungar nennen, war eigentlich kein rechter Ungar, sondern geborner Pannonier.

Er kam in seiner Jünglings-Zeit nach Meyland, studirte daselbst, und nachdem er sowol in gelehrter Wissenschaft, als heilsamen Sitten einen rühmlichen Wachsthum erreicht hatte, weihte man ihn unter andren auch in Betrachtung seines vortreflichen Kopfs im 35. Jahr seines Alters zum Diacono.

Nicht lange hernach erfuhr er, daß ein eyfriger Christ und Lehrer schwerlich lange von den Feinden der Rechtgläubigkeit unbeeihret und ohne Verfolgung bleibe. Denn weil er den heillosen Leugnern der Gottheit Christi den Arrianern mit seiner eyfrigen Lehr gewaltig zusetzte, entbrannte über ihn im Zorn der Arrianisch-gesinnte König Totilas, dessen Nachstel-

Unterschiedliche Märtyrer des Namens Justi.

Der zu Triest martyrisirte S. Just.

a) Apud Surium Tom. I. die 6. Februarii & Baron. Tom. 2. Annalium p. m. 786.

S. Laurianus muß für dem König Totila fliehen.

lungen er zu entweichen, nach Hispali, das ist, nach der Stadt Seville (oder Sevillen) in Hispanien zoch, und nachdem allda bald darauf der Bischoff Maximus Todes verblichen, an dessen Stelle zur bischöflichen Würde gelangt.

Ein königliches Gehör ist schnell, reicht gar weit, und wird dessen, was in der Ferne geschicht, früher kündig, als ein gemeines Ohr; also erfuhr auch Totilas nicht gar lange hernach, daß Laurianus zu Sevilla ein Bischoffs-Amt bekommen; handelte derwegen mit dem Gothischen Könige Theuda, daß er diesen Mann Gottes, welcher in seinem Arrianischen Sinn ein Mann des Teufels und Erzketzler war, mögte vom Brod thun.

Aber ein Engel warnete ihn, daß er der Gefahr sich entzoch, weil ihm anderswo die Marter-Cron bestimmt war. Derhalben berieff er seine Gemein zusammen, gab ihnen zu wissen, daß eine Pestilenz obhanden, und sie deswegen ernstliche Buße thun müßten; setzte sich hierauf zu Schiffe, und reiset gen Marseille in Frankreich, von dannen hernach auf Rom, that auch unterwegs viel Miracul.

Zu Rom hat er, nachdem dem Papst Vigilius am Tage Petri Stuhl-Feyer den Gottesdienst verrichtet hatte, einen Sichtbrüchigen, so von Kindheit auf an allen Gliedern lahm gewesen, geheilt mit Entsetzung aller Beywesenden.

Von Rom begab er sich mit guter Erlaubniß des Papsts gen Tours, um die heilige Reliquien seines Landsmanns S. Martini zu besuchen; und indem er dieselbe andächtig verehrt, merckt er auf Göttliches Eingeben, daß sein Stündlein vorhanden, und Einige kommen würden, ihm auf Königs Totilæ Befehl das Leben zu nehmen. Darum stund er auf vom Gebet, ging hinaus den Mördern entgegen, und bot ihnen auf dem Felde seinen Hals unerschrocken dar, sprechend, sie sollten thun, was ihnen befohlen worden, denn er wünsche nichts höhers, als für die rechte Lehr des wahren Glaubens auf des gottlosen Königs Geheiß sein Leben zu lassen.

Nachdem ihm die ausgecomandirte den Kopff weggehauen, ist sie ein gählinger Schreck angekommen, und als sie derwegen davon fliehen wollen, aus dem abgehauenen Kopff zu zweyen Malen eine

Stimm erschollen (†), welche sie zurück ruffend ihnen befohlen, sie sollten das Haupt samt dem Leibe zum Totila hintragen. Welches sie gethan und diese Begebenheit dem Könige zugleich angezeigt. Worauf Totilas, als er das Haupt angeblickt, befohlen, dasselbe nach Sevillen in Spanien zu führen, ob er solches auf einen göttlichen Antrieb oder darum, daß derjenige auch nach dem Tode weit von ihm bleiben mögte, den er im Leben gescheuet hatte, gethan, ist ungewiß. Den Sevilianern geschah hiemit ein angenehmer Dienst. Denn der H. Körper war kaum in die Stadt gebracht, als die Pest und der Hunger, so er ihnen hatte geweissagt, zur Stunde nachliessen.

Den übrigen Leichnam hat Eusebius Bischoff zu Arelat zu sich genommen, und in einen Flecken des Landes Berry ehrlich zur Erden bestattet; da er nachmals durch viel Miracul in einen großen Ehren-Ruff gekommen. Von dannen soll der Körper mit der Zeit aus Frankreich nach Sevillen überbracht, auch dafelbst in grossen Ehren verwahrlich an noch aufbehalten werden.

Baronius setzt dieses zum 548. Jahr, das Hispalensische Martyrologium (oder Sevilianisches Marter-Buch) aber ins 544ste Jahr Christi.

Erwehnter Baronius gedenckt, von seinen Wunderwercken, darinn er zwar keinen andren Märtyrer was bevoregeben, sey keines befandt, ausgenommen dieses, daß er auf seiner Reise nach Rom einem Blinden das Gesicht zuwegen gebracht. Dahingegen Andre, wie oben gedacht worden, schreiben, er habe zu Rom einen Sichtbrüchigen gesund gemacht.

Überdas ordnet Baronius seine Reisen ganz anders, indem er aus den Spanischen Scribenten berichtet, S. Laurianus, nachdem er mit grossem Glaubens-Eyfer wider den meinedigen Arrianischen König seine Stimm erhaben, und von demselben zum Tode gesucht worden, sey nach Spanien entflohen; da er sich eine Weile verborgen gehalten, aber durch den Glanz seiner Tugenden gar bald entdeckt, und zum Bischoff erwählt, nachmals für dem tödlichen Nach-Schreiben Königs Totilæ an den König Theudem wieder von dau-

Sein abgehauenes Haupt redet.

Miracul bey seiner Kurfahrt.

Wird Bischoff zu Sevilla.

Wird wieder von dannen fliehen.

Thut Miracul.

König Totilas läßt ihn enthaupten.

†) Wie zwar etliche Scribenten berichten, welche man dafür sehen läßt. Denn Baronius, der sonst auch diesen Berlauff beschrieben, schweigt ganz still davon. E. Fr.

nen flüchtig gen Rom gezogen, indem er aber von dort wiederum nach Spanien kehren, und durch Frankreich gehn wollte, hetten ihn die überall nachspührende Rundscharfter und Ausspäher des Königs bey Marseille angetroffen, ergriffen, und mit einem Arrianiſchem Schwert enthauptet.

Sein Geburts-Tag wird zu Sevillen gefeyrt am 4 Julii. a)

Wer aber den ganzen Lebenslauff dieses heiligen Bischoffs verlangt, der findet selbigen bey Philippo Labbe, welcher denselben aus alten geschriebenen Büchern zusammen gelesen, und in Druck gebracht. b)

S. Lazarus.

Ein Diaconus ist im acht und siebenzigsten Jahr seines Alters von dem heidnischen Richter Pompejo, um des Glaubens willen zum Tode verdammt, und solches Urtheil an diesem heiligen Märtyrer Anno 151 am 13. Aprilis zu Triest mit dem Schwert ausgeführt. Manzolius verältert zwar solche Jahr-Zahl, und setzt das 251. Jahr Christi dazu, aber irrig; denn dieses ist unterm Keyser Antonino geschahn, welches Namens aber kein Keyser im 251. Jahr regiert hat.

S. Marcus.

Dieses heiligen Evangelisten haben sich zwar alle Christliche Kirchen, darinn etwas aus seinem Evangelio verlesen oder angezogen wird, zu rühmen, als ihres Heilands und Herrns Herolds und Heilbotens. Man führt ihn aber dieses Orts darum mit ein, weil er zu Aquileja oder Aglar gelehrt, welche Stadt damals mit Erain unter einem Gebiet gelegen und beydes zusammen gehört.

Palladius giebt aus in seinen Schriften von Friaul, S. Marcus habe gleich bey seinem ersten Eintritt zur Stadt Aglar einen fürnehmen Jüngling mit Namen Ataulphus (oder Adolphus), welcher ansässig war, freundlich bey der Hand ergriffen, und ihm zu helfen versprochen, so er nur dem, was er ihm würde sagen, Glauben zustellte; der Jüngling habe den heiligen Apostel mit sich heim in sein Haus geführt, sich daselbst von ihm un-

terrichten und tauffen lassen; worauf er sowol von seinem Leib-als geistlichem Aussatz rein worden.

Wie solches Ulphius, des jungen Menschen Vater, gesehen, hat er sich gleichfalls dem Herren Christo mit Glauben verpflichtet. Und weil diese Wunder-Nur in der Nachbarschaft ruckbar worden, hat sich die Bürgerschaft der Ankunfft dieses Fremden sehr erfreut, und alsofort viel breschaffte krancke Leute zu ihm geführt, die Er alle im Namen Christi gesund gemacht.

Dadurch seynd die Leute bewogen, nach dem Herrn Christo zu fragen, und von seiner Lehr Belehrung zu nehmen; also, daß S. Marcus es bey täglichen Sermonen nicht bewenden lassen, sondern auch für dienlich angesehen, sein zu Rom Lateinisch geschriebenes Evangelium in die Griechische Sprache zu übersetzen, weil er nemlich wargenommen, wie daß nach Aquileja als der letzten Stadt Italiens täglich viel Orientalische Völcker kämen, denen die Griechische Sprache gebräuchlich.

Nicht weit von Aglar ligt am Ufer des Merres ein Fels; auf demselben steht ein Häuslein (oder Kapell) welche mehr zur Andacht, als zum Pracht aufgerichtet zu seyn scheint; allda soll, wie die alte Tradition lautet, S. Marcus solche Übersetzung seines Evangelii vorgenommen und verichtet haben.

Er hat zwar folgendes daselbst viel Leute zum Glauben bekehrt. Aber weil gleichwol die Einwohner noch gar fest an ihrem Abgott Belino hingen, und demselben hart anklebten, machte solches dem S. Evangelisten an dem gewünschten Fortgange und Lauff des S. Evangelii nicht wenig Hinderniß. Gestaltsam ihn auch dieses vielleicht bewogen, daß er sich allda nicht lange mehr aufgehalten, doch gleichwol einen Nachfolger hinterlassen, und demselben die Bischöfliche Fürsorge aufgetragen.

Dieses alten Gözens Gedächtniß ist noch auf heutigen Tag übrig, an der Abtey zu Aglar, welche zwar den Heil. Martinum zum Patron hat, aber denen Einwohnern gleichwol annoch Belino genannt wird, nach gedachtem uraltem Abgott, dessen Erinnerung von so vielen abgesehnen Welt-Zeiten dennoch nicht ist überschweimmt, und gänzlich ersäuffet worden.

Sie haben aber, wie D. Schönleben gedenkt, durch solchen Belinum den Apollinem verstanden, welchen auch nach sei-

Heilet viel Kranken.

S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische, auf dem Felsen.

Belinus, der heidnische Abgott zu Aquileja.

Noch übriges Gedächtniß solches Abgotts.

S. Marcus macht zu Aglar einen Ansässigen gesund.

a) Baronius Tom. V. Annal. fol. m. 397.

b) Vid. Philippi Labbe Biblio. MSS. & Joann. Vasaes in Chron. Hispan. ad Annum 544, nec non Andreas Saussayus in Supplem. & Inchofferus ad Annum 544.

nem Bericht Heredotus Felenum, Julius Capitolinus aber Belenum nennet. a)

Anmerkung.

[Daß durch Belinum (oder Belenum) die Sonne (oder Apollo) bedeutet worden, ist ganz gewiß, aus welchem Stamm- Wort aber solcher Nam entsprossen, nicht allerdings gewiß, sondern strittig.

Der gelehrte Pithœus will es herziehen von βέλος b) welches einen Pfeil bedeutet, und einen Sonnen-Stral, oder die scharff- stechende Sonnen-Hitze, wie auch schnell- durchdringende Krafft der Sonnen bemerckt.

Andre geben für die Wurzel aus das Wort βέα, welches bey den Laconiern, wie Hesychius zeuget, soviel war als ήλιος και άνη, die Sonne, oder Licht und Glantz.

Andre wollens lieber von dem Hebræischen **באל** Baal und Bal, welches sonst auch beel und bel ausgesprochen wird, und einen Herrn und König bedeutet, her- leiten; in Betrachtung, daß aller Aberg- glaube und Abgötterey aus dem Orient seinen Ursprung genommen. Denn die Phœnicer nannten die Sonne Belum. Apud Assyrios (seynd Servii Worte) Bel dicitur quadam Sacrorum ratione & Sa- turnus & Sol. c) Da dieser Author durch die Assyrer, die Phœnicer versteht. Bis- weilen gaben sie ihr einen gedoppelten Namen, und titulirten sie **באל בשמים** Beelsamen, Dominum caelorum, einen Herrn der Himmel. Von **באל** kommt auch her βαλήν und βαλλήν, welches eben diesel- bige Bedeutung hat, nemlich eines Kö- nigs. Massen unter Andren solches diese Verse des Griechischen Poeten Aeschyls bescheinigen :

Βαλήν ἀρχαῖος βαλήν
 Ἰθι, ἰκω, ἐλθ' ἐπ' ἄκρον κόρυμβον ὄχθου
 κροκόβαπλον.

Rex antique, Rex,
 Ades! accede, veni ad summum ver-
 ticem tumuli, croco tinctum. d)

Wozu der Scholiastes diese Erklärung giebt: βαλήν ὁ βασιλεὺς λέγεται &c. das ist: Balen heisst ein König. Εγφορέων δὲ φησι, Θερίων εἶναι τὴν διάλεκτον. Ὅθεν και βαληναῖον ὁ σσι βασιλικόν. Euphorion aber sagt, „es

a) Vid. Henricus Pallad. lib. 5. Foro-Jul. & D. Joh. Schönleben in Annal. ad Annum 48.
 b) Pithœus lib. I. Subces. c. 4.
 c) Servius in lib. I. Aeneidos.
 d) Aeschyl. Pers.

sey der Thuriorum ihre Red-Art; daher auch der Berg Balæneus, das ist, der Kö- nigliche Berg (oder Königs-Berg) seinen Namen hat. So erinnert solches gleich- falls Eustathius in seinen Anmerkungen über den Homerum, e) berufft sich auch dabey auf den Plutarchum. Nicht weniger wird es bekräftigt durch diese Worte Hesychii, βαλλήν, βασιλεὺς, φρυγισί, Ballen, Rex, Phrygibus. Wofür er aber vielleicht βαλήν geschrieben.

Eben davon quellet auch das Wort Abellio, uemlich von Belo, und ist gleich- falls nichts anders als die Sonne. Mit welchem Namen auch in Pamphilia und Creta die Sonne genannt ward, wie beydes Hesichius anzeigt in diesen Worten: Αβελίην ήλακόν Παμφύλιοι Abelium solarem Pamphylii, und Αβέλιον, ήλιον, Χρητες Abe- lion Solem Cretes. Darum mag vielleicht auch der Lateinische Nam Apollo von dem Cretensischem Αβέλιος, herkommen; an- gemerckt, die alte Römer für Apollo gesprochen Apello, als wie für Homo, hemo, für bonus, benus, und dergleichen.

Von dem Apolline Beleno führt das Kraut seine Benennung, welches von den Griechen βουκνάμιος, zu Lateinisch Apollin- aris, auf Spanisch Velenno, auf Un- garisch Belend, auf Teutsch Bilsenkraut, benamset wird.

Es ward aber der Apollo unter dem Namen Beleni fürnehmlich in Gallia verehrt; da man seine Diener Pateras hieß. Solches geschahe beydes in Gallia, Cisalpina und Transalpina. Wie aus die- sen Versen des Poeten Ausonii zu ersehen :

Tu Bajocassis, stirpe Druidarum,
 satus,
 Si fama non fallit fidem,
 Beleni sacratum ducis è templo
 genus:
 Et inde vobis nomina.
 Tibi Patèra. Sic ministros nun-
 cupant
 Apollinares mystici. f)

Und hernach schreibt er, in einem andren Carmine davon also :

Nec reticebo senem
 Nomine Phœbicium,
 Qui Beleni ædituus,
 Stirpe satus Druidum,

e) Eustathius in Homeri Il. T. & Odys. T.
 f) Ausonius in Professoribus Burdigalensib. Carm. 4.

Paterae des Beleni Die-
 ner.
 Belenus ward in Gallien verehrt.

Von dem Ursprunge des Gögen- Namen Beleni.

Gentis Armoricae
Burdigalæ cathedram
Nati operâ obtinuit. a)

Zugewissen,
das zu Aquileja Be-
lenus angebetet und da-
mit Apollo gemeint
worden.

Daß nun dieser Belenus auch von den Aquilegiensern (oder Aglarern, angebetet, und der Abgott Apollo, benachrichtiget Julius Capitolinus folgendes Inhalts, ganz vernehmlich: Cum igitur frustra consideret Aquilejam Maximinus, legatos in eandem urbem misit, quibus populus pæne consenserat, nisi Menophilus, cum Collega, restitisset, dicens, etiam Deum Belenum per Aruspices sponondisse, Maximinum esse vincendum. Unde etiam postea Maximini milites jactâsse dicuntur, Apollinem contra se pugnâsse; nec illam Maximi, aut Senatûs, sed Deorum, fuisse victoriam.

b) Das ist: „Weil dann Maximinus die Stadt Aglar vergeblich belagerte, sandte er in dieselbige Stadt Legaten, denen das Volk beynahe Beyfall gegeben, wann nicht Menophilus und sein Collega widerstanden, und gesagt hette, es hette auch der Gott Belenus durch die Opffer-schauende Wahrsager verheissen, Maximinus sollte überwunden werden. Daher auch nachmals des Maximini Soldaten, wie verlautet, ausgestreuet haben, Apollo hette wider sie gestritten, und weder Maximus noch der Römische Raht, sondern die Götter gesiegt.

Daß aber bey dem Horodoto dieser Abgott Felenus genannt werde, wie wir oben von dem D. Schönleben verstanden, daran zweifle ich sehr, und vermute, er habe Herodianus schreiben wollen, oder der Drucker habe für Herodianum irrig gesetzt Herodotum. Wiewol Herodianus ihn nicht Felenum, sondern Belin heisst. Denn nicht in des Herodoti achtem Buch, sondern in dem 8. Buch Herodiani, allwo derselbe eben von dieser Belagerung (die ich hernach unter den Jahr-Geschichten nach Christi Geburt, ausführlich werde beschreiben) handelt, steht also: Βελιν δε καλεισιν αυτοι σέβουσι δε υπεροφνωσ Απολλωνα ενα εδελοντες.
„Sie nennen denselben aber Belin, und dienen ihm mit grosser Andacht, und wollen, es sey der Apollo. c)

Ich halte aber, die Griechen selbiger Zeit haben ihn Belin eigentlich genannt, und

die Römer das us dazu gesetzt, daß Belinus draus worden; dafür Andre gesprochen Belenus.

Man hat auch viel Inscriptionen zu Aquilegia angetroffen, darinn der Nam Belenus sich gefunden, und unter andren auf einem ablangem Altar, diese:

APOLLINI BELENO AUG
IN HONOREM C. PETTI.

Ingleichen diese:

APOLLINI BELENO
C. AQVILEIENS.
FELIX.

Gruterus schreibt noch von andren mehren, die man zu Aglar schaue, und darinn das Wort Belenus gleichfalls lese. d)

Allein der Götzendienst Beleni hat sich mit Aglar, Friaul und Gallien nicht beschräncken lassen, sondern auch im Norico oder Nordgau seine Altäre gehabt. Welches diese Rede Tertulliani anzeigt: Quanti sunt, qui nôrunt visum vel auditum Artagatim Syrorum; Cœlestem Afrorum, Varsutinam Maurorum. Obodan & Dusarem Arabum, Belenum, Noricum. e) Und an einem andren Ort gleichfalls diese: Unicuique provinciae, & civitati, suus est Deus: ut Syriae Astartes, ut Arabiae Dusesares, ut Norici Belenus. f)

Auf einem alten Stein bey denen Conseranis in Novempopulania, (bey den Einwohnern der Landschaft Conserans in Guasconne) hat man diese alte Inscription angetroffen MINERVÆ BELISAMÆ; woraus Einige geschlossen, die alte Gallier hetten der Minerven den Namen Belisamæ gegeben. Weil aber Belisama auf Phöniciſch, wie jetzo gedacht, Cœli Dominam, eine Beherrscherinn oder Fürstinn des Himmels bedeutet, so scheint solcher Ehren-Nam vielmehr den Mond oder die Uraniam zu bezielen (wie Bochartus vermehnt), als welche so oft bey dem Jeremia genannt wird מלכה השמי. Regina Cœlorum. Allein ich sehe nicht, warum nicht eben sowol auch der Minervæ solcher Titel sollte als einer fürnehmen Abgöttin seyn gegeben worden. Wiewol ich darum nicht streite, daß gemeinster Bedeutung nach er dem Mond (oder der Dianen) von den alten Galliern beygelegt worden. Denn bey diesen Völkern ward die Diana

a) Ausonius in Professorib. Burdigalensib. Carm. 10.

b) Jul. Capitolin. in Maximinis.

c) Herodianus lib. 8.

d) Gruterus in Inscript. Vett. p. 36.

e) Tertullian. lib. 2. advers. Gentes c. 8.

f) Idem in Apologet. cap. 24.

hochgöttlich geehrt mit Tempel und Priesterthum. Wie unter andren solches aus diesen Worten Polyæni erscheinet: *ἢ Ἀρτέμιδος ἱερῶν, ἢ πύλαις Γαλάταις σέβουσι* a) das ist, „Sie (nemlich die Gamma) war eine Priesterinn der Dianæ, welche die Galater am meisten verehren.“ Was mit dieser Gamma vorgegangen, schickt sich nicht an diesem Ort zu erzehlen, sondern wird zu den Jahr-Geschichten verschoben.

S. Martinianus.

Dieser ist von Siscia (oder Sisack) bürtig, und S. Adalberti Discipel gewest, demselben auch im Bisthum gefolgt, und hat die Kirche dreyzehn Jahre regiert, im Jahr 628 aber, am 2. Septembris, seinen Weg in die Ewigkeit genommen.

S. Martinus.

Es hat zwar dieser in der Christenheit ruhm-beehrte heilige Bischoff die Gemein zu Tours, in der Landschaft Touraine, und keine Schafe Christi in Crain geweidet; dennoch zieren wir durch ihn die Reihe dieser allhie aufgeführten Heiligen, weil er zu Savaria zu Stein am Anger, oder vielmehr zu Sarvar geboren, und zwar, wie Gregorius Turonensis gedenkt, b) im enlfften Jahr Keyfers Constantini des Grossen, nemlich im Jahr Christi 321 nach Mariani Scoti Rechnung, oder wie Andre wollen, Anno 316. Wer seinen Lebens-Lauff verlangt, der kann sich in dem Sulpitio Severo dessen ersehen. Wir gedencken dieses Orts, nur eines und Andres davon zu melden.

Als das Haupt des Römischen Reichs damaliger Keyser Constantinus zu dem, der Keyser und Könige als ein König aller Könige einsetzt, sich bekehrte, folgten darinn demselben die Reichs-Glieder in die Wette, und bekehrten die S. Tauffe. Welches guten Lauffs des Evangelii sich der Patriarch Benedictus und Theodorus bedienten, und viel Carnier, Isterreicher und Zapydier zum christlichen Glauben anführten; gleichwie auch in dem benachbarten Pannonien solches heilige Lauff-Feuer bey sehr vielen den heidnischen Aberglauben einäscherte, hingegen den wahren Christen-Glauben anziündete. Unter solchen entbrannte auch darzu S. Martinus, und zwar

gar früh, nemlich im zehendem Jahr seiner Jugend, da er wider seiner heidnischen Eltern Willen zur Kirchen geflohen, und ihm unter die Gläubige einzuschreiben, auch zu unterrichten gebeten.

Als er das siebenzehende Jahr erreicht, ist er auf Keyserlichen Befehl, und nicht aus Kuchlosigkeit mit in die Rolle der Militz gesetzt. Massen dann in dem Codice Theodosii ein dergleichen Decret enthalten, daß man die Söhne der alten Kriegsteute zum Kriegsdienste nöthigen solle. c)

Im 17. Jahr seines Alters hat er sich erst lassen tauffen; angemerket, damals die meiste Christen ihre Tauffe ziemlich lange aufzuschieben pflegten.

Er hat, nachdem er unterm Keyser Juliano um Erlassung der Kriegsdienste angehalten, nachmals sich eines eingezogenen andächtigen Lebens beflissen, und in Frankreich den Mönch-Orden eingeführt, auch die Ehre gehabt, daß die Bischoffliche Wahl zu Tours auf ihn gefallen, als auf ein exemplarisches Pücht der Gottseligkeit.

Solches Bischoffs-Amt hat er ungerne auf sich genommen, in Betrachtung, daß solcher Würde eine Bürde grosser Rechen-schaft mit eingewickelt, und es zwar köstlich, doch aber auch dabey gefährlich wäre. Allein weil seine Demut sich dessen unwürdig gehalten, ist sie desto würdiger dazu erfunden worden. Und wo hette man einen würdigern dazu antreffen können, als diesen von Gott so erleuchteten, und von so vielen Tugend leuchtenden Mann? Welcher mit der Vorwissenschafft zukünftiger Dinge und der Wunderthätigkeit begabt war, dazu dem Herrn Christo viel Heiden zuführte, viel Gefahr und teuflische Versuchungs-Pfeile, als wie eine feste und harte Marmel-Seule mit gläubiger Großmütigkeit zurück pressen ließ, auch überdas gegen den Dürfftigen hertzliches Mitleiden trug, und Barmherzigkeit übte?

Wie mildes Hertzens er gewest, erscheinet unter andren aus diesem Beyispiel, welches er, da er annoch ein Soldat, und unter den Catechumenis oder Christlichen Lehrlingen war, gegeben, daß er seinen Mantel zertrennt, um einen nackten Menschen damit zu bedecken.

Es hat ihn aber sein einsames abgesondertes Leben und Welt-Entziehung darum von den Anfecht- und Verfolgungen nicht absondern können. Denn weil er für den

S. Martinus tritt im zehendem Jahr seines Lebens zum Christenthum.

Er muß für einen Soldaten mit aufziehen.

Führt den Mönch-Stand in Frankreich ein.

Wird verfolgt.

a) Polyænus lib. 8.

b) Vid. Gregor. Turonens. lib. I. Histor. Franc. c. 36.

c) l. 7. Cod. Theod. Titt. 22.

S. Martinianus Bischoff zu Siscia.

S. Martinus.

Catholischen Glauben wider die Arrianer tapffer kämpffte, seynd ihm dafür Bande und Schläge zu Theil worden. Massen Sozomenus berichtet, daß, als er bey den Illyriern gelebt, und für die Glaubens-Warheit eyfrig gestritten, auch etlichen Bischöffen, bey welchen die Arrianische Irrfal sich spühren ließ, mutig widerstanden, man ihm nachgestellet, ihn offft öffentlich gar übel geschlagen, und endlich ins Exilium getrieben. a) Da er schon Bischoff war, blieb er gleichfalls von Drangsalen nicht unbestürmt; doch seinem Obfiege nur zur Verherrlichung. Und ob er gleich als der Tyrann Maximus zu Trier ihn druckte, auf eine Stunde mit den Ithacianern sich eingelassen, ist er doch bald wiederum in sich gegangen, und mit Threnen in die Neue getreten; worauf ihm nach Sigeberti Bericht ein Engel erschienen, und also zugeredet haben soll: Merito, Martine, compungeris: sed aliter exire nequisti. Repara virtutem, resume constantiam, ne jam non periculum gloriae, sed salutis, incurras. b) Von welcher Zeit an er mit den Ithacianern weiter nichts zu thun haben wollen, auch hernach die übrige sechszehnjährige Zeit seines Lebens zu keinem Synodo mehr gekommen.

Man schreibt ihm viel Wunderwerke zu, deren viele noch bey seinem Leben geschehen.

Darunter wollen Etliche, als Venantius, Fortunatus und Baronius diese Begebenheit rechnen, daß, als Keyser Valentinianus ihn den S. Bischoff Martinum, soviel nicht würdigen wollen, daß er gegen ihm aufstünde, von dem Stuhl heraus gefahren, und ihn gezwungen, nicht allein aufzustehen, sondern auch dem S. Mann entgegen zu gehn, und das Haupt unter seine Hände zu bucken, ja ihm gar zu den Füßen, und auf sein Angesicht zu fallen, um seine Fußtapffen zu küssen. Worauf ernannter Venantius diese Lateinische Verse gemacht:

Hinc celer exiliit rapiens se Cæsar,
& ardens

Martini genua amplectens, pedibus-
que volutans:

Siq; superbum hominem se agno-
scere pœna coegit,

a) Sozomen. lib. 5. c. 13.

b) Sulpit. Sever. in Dialog. p. m. 577. Et Sigebertus in Chron. apud Henricum Palladium, Rerum Foro-Jul. lib. 9.

Vilia regna probans, & celsa cacu-
mina curvans

Imperiale caput Sancti ad vestigia
subdens. c)

Im Jahr 560, soll in Spanien Theodomri, Königs von Gallicien, junger Prinz Ariamirus durch die Reliquien S. Martini gesund gemacht, und der König Selbst, welcher bißhero der Arrianischen Haupt Ketzeri anhängig gewesen, darüber zum Catholischen Glauben bewogen worden seyn.

Als auch von Tours ein seidner Rock, so auf dem Grabe S. Martini gelegen, nach Gallicien überbracht, und mit feyerlichem Gepränge herumgetragen worden, sollen vielen Gefangenen, welche sich der Fürbitte und Hülffe des S. Martini empfohlen, die Eisen aus göttlicher Wunder-Krafft ohne menschliche Würdung von den Füßen gefallen, und sie also befrehet seyn.

Uns Jahr 883. haben die Nordmänner Frankreich durchwüthet, und die S. Martins-Kirche zu Tours biß auf den Grund abgebrannt; die Geistliche aber vorher seinen Leichnam heraus genommen, und zu Antissiodori (so anjetzo Auxerre in der Landschaft Auxerrois genannt wird) beygesetzt. Hierauf erhob sich aber hernach zwischen der Klerisey zu Tours und der zu Auxerre eine Strittigkeit. Denn weil nach Ankunfft dieser heiligen Gebeine viel Miracul geschahen, und die Christglaubige Leute desto häufiger Dpffer brachten, wollte die Klerisey zu Auxerre behaupten, der daraus erwachsende Nutz müßte ihnen auch mit zu theil werden, weil solche Miracul durch beider Bischöffe, nemlich sowol durch des Germani, weiland Bischoffs zu Auxerre, als durch S. Martini Verdienste geschähen. Gegen-seits versetzten die von Tours, diese Miracul wären bey Ankunfft des S. Martini, und zuvor nicht geschehn, derhalben müßte der Nutz ihnen zuerkennt werden.

Dieser Strittigkeit nun abzuhelffen, ward ein Ausfätiger, der ungefähr eben zugegen war, mitten zwischen beyde Heiligen gestellt, um zu versuchen, von welchem Heiligen eine Heilungs-Krafft ausgehn würde; da dann der Ausfätige an der Seiten seines Leibs, welche nach dem S. Martino hinsah, heil ward, und an der andren ungeheilt blieb. Nachdem er aber die noch un-

c) Venantius Fortunat. de Vita S. Martini, lib. 3. apud Baronium Tom. 4. Annal.

Ihm erscheint
ein Engel.

Wie Valen-
tinianus ge-
zwungen
worden, ihn
zu veneriren.

Miracul, so
seine Reli-
quien in
Gallicien ge-
than.

Streit zwi-
schen zwey
erley Kler-
iseyen über
die Dpffer-
gaben wegen
der Mira-
culn S.
Martini.

Wird durch
eine Bun-
der-Kur
entschieden.

reine gleichfalls dem S. Martino zugekehrt, ist er am ganzen Leibe gereinigt worden.

Also ist diese gottselige Strittigkeit (wie sie zwar D. Schönleben nennet) gestillet, und die Glori des S. Martini vergrößert, da hingegen die modestie oder Bescheidenheit des Germani sich preiswürdig gemacht, indem er als ein so heiliger Bischoff, der allerdings Todten aufgeweckt in seinem Hause, seinem Gast dem S. Martino die Ehre gelassen, und geringer angesehen seyn wollen.

* * * * *

Anmerkung.

[Woferrn dieses Wunderwerk Jemanden etwan gar zu wunderlich vorkommen sollte, so wolle er betrachten, daß solches nicht aus unserer Feder urspringlich, sondern aus den Fuldenischen Fahr-Geschichten, und dem Adelkreiterischen, wie auch aus des D. Schönlebens seinem, in unsren Kiel geflossen. Dabey lassen wir es beruhen, und sowol als die zwey vorige, deren Ausgeber oben gleichfalls namhaft gemacht seynd, in seinen Würden. Wiewol mich (E. Fr.) wundert, warum eine unter solchen dreien Federn, diese der zwo Kleriseyen Strittigkeit *piam contentionem*, einen gottseligen Streit genannt, wie wir es auch vorhin so in der Erzählung gegeben; indem der Streit nicht um die Reliquien des S. Martini, sondern um den Nutzen und Gewinn derer davon kommenden Dpffer-Geschencke entstanden, wie diese Authores berichten.

Unterdessen ist glaubwürdig, daß dieser heilige Mann unterschiedliche Miracul gethan, ob man gleich nicht versichern kann, daß nach seiner Zeit in denen folgenden Fahr-Hundertten dieselbe nicht durch das Gerücht sollten vermehrt worden seyn.

Gregorius Turonensis, der hernach im Jahr 574 Bischoff zu Tours geworden, schreibt viel von seinen Wunderwerken, und darunter auch dieses, dessen er sich selbst zum Zeugen aniebt. Als er, der Gregorius, ein schweres Fieber am Halse hatte, und von den Aertzten keine Hülffe mehr hoffte, reisete er gen Tours, und nahm des Staubes aus dem Grabe S. Martini etwas ein in einem Trund; worauf er wunderbarlich genesete. a) Da sonst denen Febricitanten die Besuchung der Gräber schädlich geachtet wird.

a) Gregor. Turon. de Miracul. S. Martini, c. 7.

Sonst hat ob-berührter Sulpitius Severus, der des Martini Discipel gewest, von dessen Leben ein besonders Buch, und auch sowol in etlichen Episteln, als Dialogis geschrieben, und darinn ausführlich erzehlt, was er für Miracul gethan, was er für Gespräche mit den Engeln gehalten, auch wie es immerzu Leute gegeben, welche ihm eitle Superstition lächerliche Phantaseyen von Gesichtern und Aberwitz, vorgeworffen; wie frommen und gottseligen Leuten die Verachtung und Verleumdung gemeinlich zuzusetzen pfelet.

Damit aber das, was oben von seiner Einlassung mit den Ithacianern gemeldet worden, gründlich dem Leser erkläret werde, muß ich diesen kurzen Bericht beyfügen.

In dem Spanischem Lande Gallicien lehrte ein Bischoff, Namens Priscillianus, aber fälschlich und irrig, wollte wie es schien ein Gemisch aus der Gnosticorum und Manichæer Irrfalen einführen. Wegen ihm Ithacius und Ursacius scharffen Widerstand thaten, und ward er Priscillianus, in einem Synodo, zu Bourdeaux verdammt. Ob nun gleich Priscillianus an den selbst aufgeworffenen Keyser Maximum appellirte, brachte Ithacius nichts desto weniger beym Miximo ein Urtheil aus wider ihn, daß er sollte getödtet werden, wie auch geschahe.

Weil aber dieses das erste Exempel war, daß Jemand um der Religion willen getödtet würde, trugen die recht-glaubige Lehrer Abscheu davor, excommunicirten Ithacium um solcher Grausamkeit willen, enthielten sich seiner Gemeinschaft, und wollten ihn nicht bey ihrer Communion leiden. Gestaltfam auch der S. Ambrosius, der sonst so eyfrige Christen-Lehrer in seinem Send-Briefe an den Studium diese Verfahrung des Ithacii, als eine unchristliche Rauheit straffte. b)

Ithacius aber gab nichts drauf, sondern verließ sich auf fleichlichen Arm, und fand Schutz beym Maximo; der ihm und seinen Bestimmern, nemlich theils andren Bischöfen und Priestern, welche den Maximum einen (wie Sulpitius ihn lobt) für die Christliche Kirche nicht so gar schlimmen Keyser, durch ihre Eingebungen und schlimme Rahtschläge verkehrten, das Haupt hielt, und durchaus nicht leiden wollte,

Wer die Ithacianer gewest.

Grausame Verfolgung um der Religion willen wird dem Ithacio von den Recht-glaubigen hoch verüblet.

b) Vid. Epist. D. Ambrosii ad Studium.

daß man gedachtem Ithacio für ein Laster ausrechnen sollte, daß Priscillianus durch seinen Trieb zum Schwert verdammt worden.

Unterdessen fand sich S. Martinus durch wichtige Angelegenheit genöthigt nach Hofe gen Trier zu reisen. Als solches die allda versammelte Bischöfe erfuhren, welche sich des Ithacii seines Handels hatten theilhaft gemacht, und täglich mit ihm communicirten, besorgten sie, seine große Auctoritet dörfte ihnen in dieser Sache einen harten Stoß geben, und sie wider die, so ihnen hierinn entgegen stimmten, nicht durchdringen lassen, sondern zuruck pressen. Es hatte auch Keyser Maximus vorigen Tags auf ihr Einrahten beschloffen, etliche Obersten in Spanien zu senden, mit vollkommenem Gewalt, die Ketzer aufzusuchen, und denen, so sie erwischen würden, samt den Gütern das Leben zu nehmen. Da dann ohne Zweifel viel Unschuldige und Rechtgläubige durch solchen Sturm würden mit hingerafft und über Hauffen geworffen seyn. Daß solches dem S. Martino keines Weges gefallen würde, kunnten selbige Bischöfe leichtlich erachten. Was aber ihr böses Gewissen am meisten besorgte, war dieses, daß er sich ihrer Gemeinschaft mögte äuffern, hernach viel andre mehr an seinem hochangesehenem Exempel sich stoßen, und ihnen gleichfalls abstehen.

Also beriethen sie sich mit dem Keyser, und kam dieser Schluß heraus, dem S. Martino durch einige entgegen schickende Keyserliche Befehlhaber anzudeuten, er sollte nicht näher zur Stadt kommen, woferrn er sich nicht vorher erklärte, mit denen darinn versammelten Bischöfen in Frieden und Einmütigkeit zu stehen. Dieselbe Abgeordnete fertigte er ab mit dieser witzigen Antwort, Er wollte im Frieden Christi kommen.

Nachdem er in dem Keyserlichen Palatio angelangt, that er mancherley Bitten an den Keyser, voraus aber, und mit allem Fleiß bat er, für den Grafen Narses und Präsidenten Leucadius, welche in grossen Ungnaden waren. Mit noch größerer Sorgfalt aber strebte er dieses abzugraben, daß besagte Obersten nicht mit der Gewalt denen Kettern den Proceß zu machen, mögten in Spanien fortgeschickt werden. Denn er war nicht nur allein darum bekümmert, wie er die Chri-

sten, welche man bey solcher Gelegenheit zu tribuliren suchte, sondern auch die Ketzer befreien mögte.

Der Keyser zoch ihn etliche Tage auf, aber unterdessen lieffen die andre Bischöfe zum Maximo und stellten demselben vor, wie übel es versehen wäre, daß man den Mann hette lassen in die Stadt kommen, es wäre um ihrer Aller Würde und Wolstand gethan, wann des Theognisti (dieser hatte den Ithacium am ersten zum Bann verdammt) Halsstarrigkeit mit des Martini Auctoritet ausgerüstet würde; es würde nun dieser Bischoff Martinus, nicht so sehr einen Beschützer als Rächer der Ketzer abgeben, und Priscillianus wäre umsonst getödtet, wann dem Martino sollte eingeräumt werden, seinen Tod zu rächen. Lagen derhalben dem Keyser an mit fußfälligem Flehen, er mögte doch dem Mann mit Gewalt steuern. Allein wie sehr sie auch den Keyser hatten eingenommen, so griff er es doch viel anderst an, und versuchte Martino dessen vortreffliche Heiligkeit und Tugend ihm bekandt war, gar glimpfflich beizukommen, mit vernünftiger Vorstellung, daß dem Priscilliano nichts wider Recht und Billigkeit widerfahren wäre; Ithacii Ankläger Teognistus hette mehr aus Passion, und privat Haß, weder aus gerechten Ursachen diese Trennung angerichtet, zudem auch der, vor wenig Tagen gehaltene Synodus ausgesprochen, Ithacius hette nichts Unrechts gehandelt.

Weil sich aber S. Martinus dadurch nicht bewegen ließ, ward der Keyser zornig, riß sich eilends von ihm hinweg, und gab gleich Ordre, denen, für welche Martinus eine Fürbitte eingelegt, die Köpffe wegzuschmeiffen. Wie Martinus solches in der Nacht erfuhr, drang er hinein in den Keyserlichen Palast, und versprach, so man solchen Personen würde verschonen, auch die nach Spanien zur Ruinirung der christlichen Gemeinen dafelbst ausgecommandirte Obersten zurückrufen, wollte er die Communication mit den Ithacianischen Bischöfen eingehen. Welches dann Maximus, ohnangesehn er durch Einziehung solcher Leute Güter, seiner Schatzkammer kein Geringes hette zuwenden können, Alles nachgegeben und bewilligt hat.

Tags hernach schickte man sich auf die Ordinirung des Bischoffs Felicis, eines

gar heiligen Manns, der würdig wäre gewest, zu einer bessern Zeit Priester zu werden (wie Severus redet). Also tratt S. Martinus auf diesen Tag mit denen Ithacianisch-gesinnten Bischöfen in Gemeinschaft, indem ihn rahtsamer zu seyn beduncken wollte, auf eine Stunde lieber nachzugeben, als dieselbe nicht in Sicherheit zu stellen, denen das Schwert so nahe auf den Nacken drüinge. Jedoch kunnten die Bischöfe, wie sehr sie sich auch dahin bearbeiteten, dieses von ihm nicht erzwingen, daß er solche Gemeinschaft mit seiner Unterschreibung bekräftigte.

Nachgehenden Tages machte er sich von dannen hinweg und fing unterwegs an darüber zu seufftzen, daß er mit gedachten Bischöfen auch nur auf einiges Stündlein Gemeinschaft gepflogen, und nach dem er nicht weit von dem Marktflecken Andethanna, bey einem grossen Walde, seine Gefährten ein wenig vorausgehen lassen, saß er nieder, um solchen seinen Neu-Gedanken und betrübtem Nachsinnen unverhindert Gehör zu geben. Allda ist ihm, wie oben erzehlt worden, alsofort der Engel zur Seiten gestanden und hat obangezeigte Worte zu ihm gesprochen. Derhalben er dann seit dem sich wol in acht genommen, daß er mit der Ithacianischen Parthey unverworren geblieben.

Als aber nach diesem etliche Beseffene langsamer und mit geringerer Gnade (wie es Severus giebt) durch ihn befreyet wurden weder zuvor, pflag er hernach oft dem Sulpitio Severo mit threnenden Augen zu bekennen, er empfinde wegen selbiger üblen Gemeinschaft ohnangesehn er sich auch nur auf einige Minuten aus dringender Noth, und nicht aus dem Geist drein gemengt hette, einen Einbuß der Krafft. ^{a)} (nemlich der Wunder-Gaben.)

Sonst hat dieser heilige Mann vorhin die Teufel gar bald und hurtig ausgetrieben. Wovon ich aus unterschiedlichen bey dem Sulpitio befindlichen nur diß einige Exempel einführe. In einem Städtlein, welches gedachter Author Tetradium nennet, wollte S. Martinus zum Hause eines Bürgers eingehen, blieb aber auf der Pforten-Schwelle stehen und sagte, er sehe in dem Eingange oder Vorhofe einen erschrecklichen Teufel. Und als er denselben hieß weichen, ergriff der Geist Einen aus dem Hausgefinde, der in dem inneren

Theil des Hauses stand, und darauf gleich anhub, mit den Zähnen zu knirschen, und Jedweden so ihm begegnete anzufallen. Worüber im ganzen Hause ein gewaltiger Auslauff entstand und das Volk sich auf die Flucht begab. Biß S. Martinus den wütendem Beseffenen entgegen kam, und ihm erstlich still zu stehen gebot. Als derselbe aber die Zähne wezend ihm mit aufgesperrtem Maul einen Biß zu versetzen drauete, steckte Martinus ihm die Finger ins Maul und sagte: „Wann du einige Macht hast, so verschling diese!“ da zoch der Beseffene die Zähne weit zurück, gleich als ob man ihm ein glühendes Eisen in den Rachen gestossen, und scheuete sich die Finger dieses seligen Manns zu berühren. Und weil er, da er sich von dem Beseffenen zu weichen, durch gewisse Marter und Qual gedrungen fand, zum Munde nicht herausfahren durffte, fuhr er durch den Stuhlgang mit einem grossen Gestand heraus. ^{b)}

An dieser Begebenheit hat man desto weniger zu zweifeln, weil es auch in jetzigem Jahr-Hundert, und zwar bey unsren Lebzeiten einige nicht gar ungleiche Exempel gesezt. Darunter sonderlich eines noch gar Bielen, die annoch seit dem im Leben verblieben, bekandt ist. Nemlich daß in einer gewissen Sächsischen Stadt, da eine berühmte Hohe Schul ist, zu einem grimigen Beseffenen eine hochgelehrte Person (die aus gewisser Ursach von mir ungenannt verbleibt, ob sie gleich nicht mehr am Leben ist) Amts halben gekommen wider den Satan zu streiten. Denselben sehr ansehnlichen und berühmten Mann fing der höllische Spott-Vogel und Verleumder an zu beschimpffen in Gegenwart einer grossen Menge Volcks, ihm öffentlich einen gewissen Fehler vorwerffend den er in seinen jungen Studenten-Jahren begangen, mit dem Anhang, daß ihm ein solcher nichts anhaben, noch ihn aus seiner gegenwärtigen Wohnung verdringen würde.

Darüber entsetzte sich Jedermann und zwar soviel tieffer, weil man an selbigem Mann, der keine geringe Authoritet hatte, nichts weniger vermutete, auch dergleichen niemals etwas von ihm war geargwohnet viel weniger kund- oder ruckbar worden. Daher er auch gar wol diese Entdeckung

S. Martin
steckt einem
Beseffnem
die Finger
ins Maul,
ohne Verfeh-
rung

Gleiches
Exempel un-
serer Zeiten.

Warum S.
Martinus
an der Gabe,
Wunder zu
thun, etwas
eingeblüßt.

^{a)} Sulpitius Severus in Dialog. p. m. 5:6 seqq.

^{b)} Sulp. Sever. lib. de Vita B. Martini, p. m. 482. edit. Ann. 1647. Lugduni Batavorum.

und Aussage des bösen Feindes hatte verwerffen können, unter dem Vorwand, daß dem Teufel als einem Verleumder und Lasterer nichts zu glauben. Aber er beantwortete solchen Fürwurff des hönisch-lachenden, schnarhenden und entsetzlich-zahn-knirschenden Teufel also: „Wolan! du bist zwar ein Lügen-Geist, und nicht werth daß man dir glaube, wie ich dann auch nicht schuldig wäre, dir etwas zu gestehen, und unmöglich weder von dir noch einigem Menschen dessen, wessen du mich zeihst, überführt werden könnte, weil Niemanden in aller Welt, ohn allein Gott und mir solches bewußt ist, du aber für keinen redlichen noch glaubwürdigen Zeugen angenommen wirst. Nichts desto weniger gesteh ichs anjeko und bekräftige was du sagest, daß dem also sey. Aber ich habhs herzlich bereuet und Gott abgebeten, und mein Herz ist gewiß, daß Er mirs auch hat vergeben. Und sehe! wann es nicht so ist, daß Er mirs vergeben hat, so beiß mir diesen Finger glatt hinweg“.

Gleich damit steckte er dem schaumend- und und tobendem Geist, mit aller Zuschauer Erschaurung und Entsetzung in den Rachen, mit Wiederholung dieser Worte: Beiß zu, beiß! beiß ihn ab, wann mirs Gott nicht verziehen hat, und nicht mein gnädiger Gott ist! Lieber! Beiß, so du die Macht hast! dir sey Trutz! Beiß!

Worauf der Satan zu Schanden worden, und indem der hochgelehrte Mann ihm den Finger so tieff als möglich in dem Rachen hielt, mit grimmigen Leuen-Blicken und Geberden, zwar gedrohet, als wollte er gleich zubeissen, aber doch nicht gekonnt, sondern endlich den Rachen zurück gezogen, und den Finger ohn die geringste Verletzung wieder von sich gelassen, auch nicht lange hernach den Befessenen verlassen müssen.]

Aber wir müssen noch weiter von dem S. Martino und denen Miraculn, so man ihm zuschreibt, etwas melden.

Es erzehlt über voriges auch offtermelder Severus, daß S. Martinus etliche Todten auferweckt habe. Er hatte nahe bey der Stadt ein Kloster angerichtet und einen Lehrling bekommen, der sich seiner Disciplin untergeben wollte, aber nach wenig Tagen in ein hefftiges Fieber gefallen, auch nach dreihen Tagen in Abwesenheit S. Martins daran gestorben,

und zwar annoch ungetauft. Der wiederheimgelangte Martinus ließ alle andre Brüder von der Cellen, darinn der verbleichene Leichnam lag, herausgehen, schloß die Thür hinter ihnen zu, legte sich mit seinem Leibe über den Todten (wie dort Elisa) und nachdem er eine Weile eyfrig gebetet, richtete er sich wieder empor, weil er spührete, daß die göttliche Krafft vorhanden wäre, stund also, und sahe dem Verstorbenen ins Angesicht, erwartend, was auf sein Gebet die Barmherzigkeit Gottes für einen Ausgang verleihen würde. Raun vergingen zwo Stunden, da hub der Todte an, sich mit allen Gliedern zu bewegen, und die Augen ein wenig aufzuschlagen. Worauf er folgendes Gott mit lauter Stimme dancksagte, auch die, so draussen vor der Thür gestanden, alsofort hinein brachen und nunmehr mit grosser Verwundrung denjenigen lebendig erblickten, welchen sie hatten tod hinterlassen. Nachdem er also wieder belebt worden, hat man ihn alsofort getauft und er noch viel Jahre hernach gelebt, welcher auch solche Wunder-Gaben des S. Martini am ersten bezeugt hat.

Eben dieser Wiederauferweckte pflog nachmals zu erzehlen, er wäre, nach damaliger seiner Verbleichung vor dem Stuhl des Richters geführt und vermittelst eines traurigen Urtheils, nach tuncden Dertern zu dem gemeinen Hauffen verwiesen; als zween Engel dem Richter angezeigt, diß wäre der Mensch, für welchen Martinus betete; darauf sey denselbigen Engeln befohlen worden, ihn wieder zurück zu führen und dem Martino wieder zuzustellen, also sey sein Geist wieder zu ihm gekommen. Von der Zeit an soll der Nam Martini allererst berühmt und er für einen wahren apostolischen Mann geachtet worden seyn, wie besagter Scribent hinzu thut. ^{a)}

Ob aber dieser wieder ermunterte Mensch warhafftig damals gestorben, oder nur tieff entzuckt gewesen sey, wie jener Curinna bey Augustino, welcher in seiner tödtlichen Schwachheit unter solcher seiner Entzuckung gleichfalls zum Richter geführt und wieder zurück geleitet worden, mit Befehl, wann er die Quaal-Dertter, so er da gesehn, vermeiden, und dermal-eins an die Lustreiche, welche ihm gleich-

Ungetauft-
Verstorbenen
wird vom
S. Martino
wieder auf-
erweckt.

^{a)} Sulpit. Sever de Vita B. Martini p. m. 469. seqq.

falls gezeigt wurden, gelangen wollte, so sollte er sich von dem Mann, welcher ihn in diesem Entzückungs-Gesicht getauft hette, wahrhaftig und wirklich hernach tauffen lassen, nemlich vom Augustino, den er nachmals erst nach seiner Genesung in der Kirchen gesehn und in solcher Gestalt, wie ihm im Gesicht vorgebildet war, stracks erkannt hat; ob es etwan, sage ich, mit dieser Erzählung Sulpitii Severi gleichmäffige Beschaffenheit gehabt, das lasse ich dahin gestellet seyn und unterfange mich darüber keines Schlusses.

Seine Mitleidigkeit erstreckte sich auch zu den Thieren. Welches Severus, mit dieser Begebenheit exemplarifirt. Als er einsmals in Begleitung dieses Severi um die Kirchspiele herum ging, kamen sie ungefähr unter die Jägerey, da eben die Winde einen Hasen verfolgten, und dieser, keine Ausflucht nirgends erblickend, seinen Rauff zum öfftern hin und wieder wendete, damit er sich denen nach ihm schnappenden Hunden mögte ausdrehen. Solche Noth des armen geängsteten Thierleins erbarmte den guten Martinum dermassen, daß er den Hunden gebot, sie sollten aufhören, dem gehezten Flüchtling nachzusetzen, und ihn entrinnen lassen. Da sie dann gleich auf das erste Wort still und so fest gestanden, als ob sie auf selbiger Stelle genagelt wären, worauf der Hase sich aus dem Staube gemacht.

Er pfleg auch keine unebene Reden und Sprüche zu führen, sondern erbauliche, als wie diese. Er hatte ungefähr ein neu-lich-beschornes Schaf gesehn, da sprach Er: Evangelicum mandatum ista complevit: Duas habuit tunicas: Unam largita est non habenti: ita & vos facere debetis. „Diß Schäflein hat den Evangelischen Befehl erfüllet; Es hatte zween Röcke, und hat einen davon geschenckt dem, der keinen gehabt. Also sollt ihr auch thun.“ Als ihm auch ein Säuhirt ins Gesicht kam, welchen hefftig fror, weil er mit einem armseligen alten Pelzlein mehr nackt, als bedeckt, daher tratt; sagte Er: „Siehe da den aus dem Paradis gestoffenen Adam! wie er in einem schlechten Pelzlein der Säue hütet! Laßt uns aber solchen alten, der in diesem Menschen annoch steckt, ablegen, und den neuen Adam anziehen.“

Es hatten die Ochsen einen Theil der Wiesen abgeweidet, und einen andren Theil die Säue mit ihrem Küffel durchwühllet.

Der übrige noch unberührte Platz grünte, blüthete, und lag mit mancherley Blumen so zier-und unterschiedlich gefärbt, als ob er gemahlt wäre, von solchem Anblick nahm er Anlaß zu sagen: „Jenes Stück, so von dem Vieh ist abgeweidet, bildet die Gestalt des Ehestandes vor; ob es gleich zwar die Anmut und Günst der grünenden Kräuter annoch nicht gänzlich verlohren, hat es doch den Preis der Blumen nicht mehr. Dort jenes aber, welches die Schweine, die so unsaubere Thiere durchgegraben, giebt ein heßliches Bild der Hurerey. Allein dieser Platz, der noch ganz unbeleidigt da ligt, zeigt uns die Glori der Jungfrauschafft, er ist mit Gras häufig bewachsen, und trägt des Heues die Fülle; ist auch überaus schön, mit vielerley Blumen geschmückt, wovon er schimmert und glänzet, als ob er mit blinkendem Edelgestein bestirnt wäre. Ach der seligen und Gott-würdigen (Gottgefälligen) Gestalt (und Zier!) Denn Nichts ist der Jungfrauschafft zu vergleichen. Also irren aber auch sehr diejenige, welche den Ehestand der Hurerey gleich achten, und die, welche das Heirathen der Jungfrauschafft vergleichlich schätzten, seynd gar elende und thörichte Leute. Verum à Sapientibus (also beschloß er endlich diese Rede) tenenda distinctio est, ut conjugium pertineat ad veniam, virginitas spectet ad gloriam: Fornicatio deputetur ad poenam, nisi Satisfactione purgetur.“ a)

Er verwirfft gleichwol, und schilt hiemit den Ehestand nicht, sintemal solches wider das Apostolische Gebot lieffe. „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden von Jedermann;“ sondern setzt ihm nur die Gabe der Jungfrauschafft weit vor. Daher auch das Wort venia allhie eigentlich keine solche Verzeihung, als ob der Ehestand Sünde wäre, sondern soviel, als Erlaubniß und Vergunst, wie es auch Paulus der 5. Apostel nennt, bedeutet. Non enim, cum laudamus castitatem Johannis, vituperamus conjugium Abrahæ, schreibt S. Bernhard. „Denn wir tadlen nicht den Ehestand Abrahams, wenn wir nicht die Jungfräuliche Keuschheit Johannis loben.“ b) Also vergleicht Augustinus die Berehlichte mit dem Wintergrün, wann er spricht: Habet hortus ille Dominicus non solum rosas Martyrum, sed & lilia

S. Martini Mitleiden gegen den gehezten Thieren.

Erliche seiner erbaulichen Sprüche.

a) Sulp. Sever. in Dialog. p. m. 558.
b) Bernhard. de Passione c. 18.

virginum, & conjugatorum hederas, violasque viduarum. Prorsus nullum genus hominum de sua vocatione desperet. Pro omnibus passus est Christus. „Der Garten des Herrn hat nicht allein Rosen der Märtyrer, sondern auch die Lilien der Jungfrauen, und das Wintergrün (oder Ephraim) der Verheiratheten, und den Veil der Wittwen. Es soll keine Art von Leuten wegen des Standes, darinn er beruffen ist, verzagen. Christus hat für Alle gelitten.“ ^a Wiewol Augustinus darum den Ehstand dem jungfräulichem Stande dennoch auch nicht gleich achtet, sondern diesen viel höher und edler schätzt, als jenen; wie eben sowol die Heilige Schrift thut.

Sonst war er (der S. Martinus) auch in seinen Discursen und Gesprächen ganz erbar und voll Gravitet, hurtig und von großem Nachdruck; wußte die ihm aus heiliger Schrift vorgelegte Fragen leicht und fertig aufzulösen, gab auch Alles, was er vorbrachte, mit einer reinen Red-^{Art} mit reiffem Urtheil und Verstande. Gestaltfam offtgenannter Severus solches also hoch theuretet; Quia multos ad hanc partem incredulos scio, quippe quos viderim, me ipso etiam referente, non credere, Jesum testor, spemque communem, me ex nullius unquam ore tantum scientiae, tantum ingenii, tam boni & tam puri sermonis audisse. ^b C. Fr.

S. Martinus der Jüngere.

Der allerberedeste Lateiner, Tullius Cicero schreibt, daß an unsrer Geburt auch das Vaterland, und die Freunde einen Theil haben. Solcher Theilhaftigkeit ist das Vaterland dann auch berichtigt an dem Ruhm derer, welche darinn erzeugt seynd. Diesem nach fordert billig Pannonien von dem Glantz der Heiligkeit derer, von ihm erzeugten Personen, einen Antheil der Ehre, und folgendes auch das Land Crain, als ein Glied des vormaligen Pannoniens. Solchem nach rühmet sichs auch sowol des jüngeren heiligen Martini, als des älteren, und gedenckt beyder mit Ruhm und Ehrerbietung, weil beyde geborne Pannonier gewesen.

Die Furcht zwar, und der Nutz dieser beyden herrlichen Gottes-Männer ist nicht

den Pannoniern so sehr, als Galliciern und Spaniern zu Theil worden, als welchen Nationen beydes ihre Lehr und Wandel zum klaren Spiegel des Glaubens und der Gottseligkeit gedient; weil aber doch ihr treues Gebet allezeit für ihr Vaterland Pannonien in der Ferne zu Gott geseuffzet, so muß auch ihr Gedächtniß hingegen in Pannonien, und folgendlich auch in Crain in voller Blum und Ruhm unverwelcklich stehen. Deswegen gedencken wir nun des zweyten Martini allhie gleichfalls, aber nur mit Wenigem.

Derselbe ist mit dem vorigem aus einer Stadt, nemlich aus Sabaria oder Sarvvar bürtig, und eben zu der Zeit in Gallicien gekommen, als man einige Reliquien von dem ältern Martino in Spanien gebracht, nachdem er vorher in den Studien einen trefflichen Grund gelegt, und viel heilige Dexter besucht.

Er hat zur Befehrung der Suevorum in Gallicien viel gewirckt. Isidorus schreibt ihm auch die Befehrung Königs Theodometri zu, ^c und gleichfalls dieses, daß er das Dumienische Kloster erbauet habe. Welches also genannt worden von dem Dorff Dumio, bey der Erzbischöflichen Stadt Braga in Portugall. Dieses Kloster regierte er eine Zeitlang Selber als Abbt. Und wird solche Erbauung von Etlichen ins 560ste, von Andren ins 565. Jahr gesetzt.

Nachmals erhöhete sich seine Würde nach der Würdigkeit von der Abbtay zu dem Erz-Bisthum; denn er ward erkohr zum Erz-Bischoff von Braga, richtete auch noch immer viel Kirchen- und Kloster-Gebäude auf. ^d

Unter Iohannes seiner Erzbischöflichen Aufsicht erwählten Erz-Bisthums Bragæ, stellte er auch im Jahr 572 einen Synodum an, darinn zehen Canones auf die Kirchen-Disciplin gerichtet wurden. Um selbige Zeit hat auch der Lucensische Metropolit Nitigius einen andren Synodum versamlet, nach welchem dieser Erz-Bischoff die Sammlung und Verbesserung der Canonum Orientalium dirigirt hat, welche noch vorhanden. So benennet auch ersagter Isidorus einige Schriften dieses zugleich mit Gelehrtheit und Heiligkeit gezierten Mannes, welche

^c Isidor. in Histor. Suev.

^d Vid. S. Gregor. Turonens. lib. 1 c. 23. de Miracul. S. Martini Vasac. in Chron. Et Histor. Franc. 1. 5. c. 38.

^a Augustin.

^b Sulpit. Sever. de Vita B. Martini p. 493.

S. Martinus
des Andren
Geburts-
Ort

Erbauet
das
Kloster
und
Kirchen
in
Spanien.

Gelehrtheit
einen Syno-
dum.

gleichfalls das obgleich hohe Alter annoch nicht ausgelescht, oder den Motten zum Raube vorgeworffen hat. a)

S. Maurus.

Dieses Namens finden sich mehr Märtyrer als einer. Unterm Trajano ist in Apulia der Bischoff Maurus mit andren seinen Glaubens-Genossen ein Mitgenosß des Leidens Christi, und auch seiner Herrlichkeit worden, als welchen man um Christi willen im Jahr 118 hingerichtet b) Im 303 Jahr aber hat ein Römischer Kriegsmann Namens Maurus, unter der Regierung Keyfers Diocletiani das Märtyrer-Kränzlein samt seinem Schild-Genossen Pavia, durch standhaffte Bekenntniß erhebt.

Der dritte S. Maurus den man anjetzo bezieht, ist ein Histerreicher gewest, und der Marter-Glori gleichfalls, aber im Jahr Christi 283 gewürdigt. Sein Leichnam wird zu Parenzo verwahrt, und seine Gedächtniß am 11. Christmonats-Tage celebrirt.

S. Maximianus.

Mit S. Maximiano, einem gebornen Pannonier, seynd noch andre standhaffte Bekenner Christi, darunter auch Acutius gewest, um des Glaubens willen gemartert und getödtet worden. Werden (beym Bollando) zu Sirmii am 2. Jenner celebrirt.

S. Maximilianus.

Desß Namens Maximiliani giebt es wol dreyerley Heiligen. Wir wollen zuvörderst von dem reden, welcher Bischoff zu Laureuco, (also ward vor Alters der Ort Lorch oder die Stadt Ens geheissen) gewest.

Derselbe hat zwar seine erste Lustt zu Cilly, als an dem Ort seiner Geburt, und auch seine letzte Odem-Lufft daselbst geschöpfft, angemerket ihn allda der heidnische Unglaube um desß Christlichen Glaubens willen gemartert hat; weil aber damals Cilly annoch im Norico begriffen, und Crain ein Stück desß Norici gewest, und Crain ein Stück desß Norici gewest, scheint uns solches zu verbinden, ihn von denen Heiligen, deren Ruhm im Lande Crain erschallet, nicht abzusondern.

a) Vid Isidor. de Script. Ecclesiast. Evagr. 1. 5. c. 16.

b) Vid. Martyrolog. Rom. 27. Julii & Baron. ad Annum 118. Tom. 2. p. 59. Idem, ad Annum 303. p. 759.

Die Zeit seiner Marter wird von den Scribenten unterschiedlicher Keyser Regierung zugerechnet. Cuspianus und aus ihm Megiserus setzen, er habe unterm Keyser Diocletiano gelitten, denen auch Zeilerus folget. D. Schönleben eignet es in einem seiner Manuscripten der Regierungs-Zeit Keyfers Numeriani zu, welcher regierte samt dem Caro und Carino. Aber in seinen Annalibus geht er ziemlich weit zuruck damit, nemlich in die Zeit der beyden Keyser Galli und Volusiani, und will, es sey im Jahr Christi 286 geschehen. Dafür gedachter Cuspianus das 288, Baronius aber, und zwar am glaublichsten das 284ste Jahr setzet, welches das letzte Regierungs-Jahr Numeriani war; auf welchen noch in selbigem Jahr Diocletianus zum Keyser erwählet worden. Dahero dann die auch nicht weit vom Ziel seynd, welche schreiben, S. Maximilian sey unterm Diocletiano ein Märtyrer worden. Weil solche Martyrisirung sich gleichwie (nach desß Schönlebens eigener Bekenntniß) auch desß Pelagii seine in einem solchen Jahr vollzogen, darinn Numeriani Tod dem Diocletian den Keyserlichen Thron eingeräumet.

Dieser S. Maximilian ist erzeugt von ansehnlichen Eltern, doch noch viel höher durch seine hochrühmliche Tugenden geädlet, weder durch sein fürnehmes Geschlecht. Dazu neben der guten Zucht der Aeltern, auch seines Lehrmeisters Fleiß viel geholffen, als welcher ihm von Jugend auf die Furcht Gottes, durch treuliche Unterrichtung wol eingepflanzt, und auch einen gehorsamen Discipul an ihm gefunden.

Als er 14. Jahre alt, forderte Gott seinen Vater ab, und über sechs Jahre hernach gleichfalls seine getreue Mutter. Solches gereichte seiner Christlichen Tugend zu mehrern Glanz. Denn desß Absterbens seiner lieben Eltern bediente er sich nicht, wie zwar vielmals die Jugend pflegt zu einer schädlichen Zügellosen Freyheit, sondern zu freyerer Übung christlicher Mildigkeit gegen den Armen; gestaltfam er allen seinen vergänglichlichen Reichthum in den Schoß armer Leute verberg, damit er desto unverhinderter zu dem Unvergänglichlichen gelangen, und demselben mit jenen Himmels-Schätzen, die sowol für den Motten als Dieben sicher, bereichert werden mögte.

S. Maximiliani löbliche Auferziehung.

Unterschiedliche Märtyrer desß Namens Mauri.

Welcher alle gemeinet worden.

S. Maximian.

S. Maximilian Bischoff zu Lorch oder Ens.

Wie nun der H. Geist nach und nach gewisse Rüstzeuge wider den Geist des Unglaubens zurichtete, also brachte gegenwärts gleichfalls der Fürst dieser Welt auch die Verfolger christlicher Bekenntnis von Jahren zu Jahren in den Harnisch. Und solchem Kampffe mußten Japydia, Pannonia und das Noricum sowohl, als andre Länder des Römischen Reichs, zur Wastat und Schauplatz dienen. Ja, in diesen Ländern wüthete die Verfolgung desto härter und grimmiger um selbige Zeit, weil damals der Römisch-heidnische Keyser sich persönlich darinn aufhielt. Weil nun Maximilianus in seiner Jugend dieselbe scheuete, wich er von Cilly nach Rom und blieb allda viel Jahre verborgen. Als aber S. Quirinus von Lorch (so damals eine grosse Römische Reichs Stadt unter Rintz, im Lande ob der Ens war, und an der Donau lag) abgezogen und Patriarch zu Aglar geworden, verglich sich die christliche Gemeinde zu Lorch und erwählte Maximilianum zum Bischoff, wegen seines vortrefflichen Lob-Schalls, von seiner Gottseligkeit, heiligem Wandel und Schrift-Gelehrtheit, wovon das Gerücht allenthalben redete und ihn darum über viel Andre erhub; gestalt sie ihm, wider seinen Willen, solches hochwichtige Amt aufzutragen. Wiewol theils Andre melden, er sey vom Papst Sixto nach Pannonien zurück geschickt, um daselbst das Evangelium zu predigen, worauf er sich zuvörderst nach Lorch begeben, willens allda die zerstreuten Schäflein Christi zu sammeln, auch mit grosser Freude allda aufgenommen und selbiger Kirchen zum Bischoff vorgefetzt sey.

Er beharrte nichts desto minder bey solcher Amtes-Erhöhung in der Gemüts-Nidrigkeit, und hielt fest an der Demut, eingedenkt, daß ein Bischoff nicht zum Prangen, sondern zum Spiegel eines christlichen Wandels seiner Gemein dienen solle. Und weil ein Bischoff nichts einreissen soll, als die Laster und Irrsahen, hingegen Alles, was dem Gottesdienste und der Gemein Christi zur Auf-erbauung gelingen kann, befördern: so bemühet er sich kräftigst, um die Erbauung sowol der Lebendigen als un-
lebten Tempel Gottes, richtete viel, aus Furcht der Verfolgung abgebrochene Kirchen wieder auf, brachte auch die ausein-
ander gewichene Gemeinen wieder zusam-

men und stellte sich ihnen nicht weniger mit seinem Exempel, als mit seiner Lehr zur Leuchten vor.

Nachdem er also in dem Weinberge Christi eine Zeit lang redlich gearbeitet, alle Vergernissen nach Möglichkeit ausge-reutet und viel Gutes gepflanzet, gedachte er auch seinem, mit vielen Irrthümern verstrickten Vaterlande zu dienen und begab sich dahin.

Allda saß, als Keyfers Numeriani Land-Pfleger in Pannonien Eulasius (oder wie ihn Andre nennen Evilasius), der sich sonst zwar in weltlichen Regiments-Sachen rühmlich auführte, aber in seinem Heidenthum sehr ehfrig war und deswegen des Keyfers Befehl die Christen zu verfolgen gar ernstlich vollzoch, sonderlich, nachdem er ein Mandat erhalten, daß er sich nach Cilly aufmachen sollte und daselbst die Schatzung erheben. Denn da fanden die Christen einen schlechten Patron an ihm, als der sie zwang entweder dem Abgott Marti zu opffern oder das Leben zu lassen. Welche nun das zeitliche Leben mehr betrachteten als das ewige, die sie-
len als schlecht-gewurtzelte Glaubens-Pflanzen vom Glauben leichtfertig ab, beteten den Abgott an und verehrten ihn mit dem heillosem Opffer.

Dieser leidige Meineyd solcher Rohr- und Wind-Christen quälte dem heiligen Maximilian sein Gott-getreues Herz mit schmerzlicher Betrübnis und druckte ihm die helle Zehren aus den Augen, welche er auch folgend vor Gott, samt einem andächtigen Gebet, um Beystand und Standhaftigkeit im Glauben, flehendlich ausschüttete, seine Barmherzigkeit anseuffzend, daß Sie doch die neu-gesammlete Heerde dem höllischen Seelen-Wolfe nicht so gar in den Rachen geben, noch den Namen Christi in diesen Landen der Tyranny des Satans unten ligen lassen wollte. Hierauf soll er eine vom Himmel fallende Stimme vernommen haben, welche gesprochen: Ne timeas, Serve bone, confidenter perge, ut Tyranni confundas audaciam; „Fürchte dich nicht, du getreuer Knecht! fahre getroßt fort, die Kühnheit des Tyrannen zu beschämen.“

Gleich damit steht er auf vom Gebet, segnet sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, geht hernach hin und dringt mit-
ten durch den Hauffen der Opfrenden hin zu dem Evilasio (oder Eulasio, oder Eu-

Seine Er-
wählung
zum Bi-
schoff.

talio) und spricht zu demselben, mit einem heilig-heroischem Cyser: „Bist du nicht gefandt worden in diß Land, daß du es solltest für den Feinden beschirmen? Warum beweisest du dich nun dann viel schädlicher demselben, als die Feinde deß Reichs? denn Jene tödten das Volk nur leiblich, du aber tödest es an Leib und Seel.“

Evilasius erzörnte sich über einen so ungeschenten Berweis hefftig, nahm es für keinen geringen Schimpff und Trutz auf, daß einiger Mensch im Lande, zumal ein Christ, der seiner Einbildung nach Ursach hette, für ihm in die Mauslöcher zu kriechen oder mit Furcht und Zittern auf den Knien seinen Befehl zu adoriren, das Herz fassen, und sich einer so kühnen Rede gegen dem Landshauptmann (oder Landpfleger) vermessen sollte, fragte derhalben mit gerungelter Stirn: „Bist du nicht der Wäscher und Blanderer, den die Christen ihren Bischoff nennen.“

S. Maximilian antwortete: „Ich bin ein Knecht Jesu Christi.“

„Wie darffst du (hub Jener wieder an) das Volk so betriegen, daß du es beredest, einen unbekandten Menschen von Judaea anzubeten, der von den Jüden gekreuziget ist, ohnangesehn sie sonst selbst die unsterblichen Götter verschmähen und schänden.“

S. Maximilian versetzte: „Du sagst recht daran, daß deine Gözenbilder, welche weder sehen, noch hören, unsterblich und dem Tode nicht unterworffen seyen, denn sie haben niemals gelebt, weil der, welcher sie gegossen oder geschnitz, ihnen das Leben nicht hat ertheilen können. Und so demselben Meister solches wäre möglich gefallen, wäre er viel gröffer und vermöglicher gewesen, als eure Götter. Denn wer ein Ding bereitet, ist höher als sein Gemächte. Allein es ist der bösen Geister ihre Weise, daß sie alle Abgötter besitzen, damit sie euch irre machen an der Wahrheit und blenden, ja gar in die ewige Finsterniß verführen.“

Evilasius gab darauf diese Widerrede: „Hast du denn nicht gehört, daß die unüberwindlichste Kayser und der Römische Kayt geboten haben, allerley Marter denen anzulegen, welche den Gekreuzigten göttlich anbeteten, und für einen Gott bekenneten, nemlich den jenigen, den du predigest, und der sich auch ohne vom Römischen Kayt erlangten Gewalt selber für einen Gott hat dörffen aufwerffen.“

S. Maximilian begegnete ihm mit dieser Antwort: „Jesus Christus ist wahrer Gott; hat sich aber über unser Elend erbarmt und Knechts-Gestalt an sich genommen, und ist erfunden worden, als ein Mensch. Darum aber hat er seine Gottheit nicht eingebüßt, sondern bleibt wahrer Gott und Gottes Sohn, der mit dem Vater und Heiligen Geist Himmel und Erden geschaffen hat, dieselbe auch immerdar erhält, beherrscht und beschirmt. Dein Gott aber, der Mars, ist nichts anders als der Tod, denn er hat Lust am Tode der Menschen, deswegen er wider sie ohn Unterlaß kriegt und streitet.“

Diese Worte schnitten dem Evilasio durchs Herz, gestaltsam er seine tieffe Empfindung in folgender Rede zu verstehen gab: „Es ist meines Thuns nicht auf solche Sachen länger zu mercken, wie das müßige und weibische Volk, welches gerne Märlein anhört. Weil du aber von unserm Gott so schimpfflich redest, da auf demselben sich doch alle Glückseligkeit gründet, so ist zu deiner Ausöhnung anders nichts übrig, als daß du entweder mit dem Opffer wieder zu seiner Gnade und Huld kommest oder ihm mit deinem Blut huldigest, wenn man dir den Kopf für die Füße legt.“

Diß gesagt, gab er seinen Rittersleuten alsofort Ordre, ihn stracks nach den Tempel Martis zu führen, und allda zum Opffer anzustrengen. Würde er alsdann sich dazu bequemen und dem Abgott opfern, so sollten sie ihn leben lassen und zum Bischoff deß Tempels machen; widerspenstigen Falls aber ihm das Haupt abschlagen, und dem Abgott sein Blut opfern.

Gleich damit nahmen sie ihn, und führten ihn zu dem Abgott hin. Weil er aber demselben kein andres Opffer als Verhöhnung und Vermaledeyung zu Willen wußte, hingegen Christum als den Sohn Gottes mit öffentlicher Anbetung verehrte, rafften sie ihn zur Stadt hinaus, und schlugen ihm das Schwert durch den Hals am fünfften Tage vor S. Gallen, nachdem er der Kirchen zu Porsch zwanzig Jahre treulich vorgestanden.

Den Landshauptmann Evilasium hat nachmals zu Zeuselmaner in Desterreich der Donner erschlagen und damit ein Borspiel deß zukünftigen Gericht-Donners gemacht, welcher ihn am jüngsten Tage mit einem blitzenden Urtheil zur Hölle schlagen wird.

Maximilian
herghaffte
Rede zu dem
Landvogt.

Red-Wechsel
deß Land-
hauptmanns
Evilasii
und S. Ma-
ximiliani.

Siehe die
Figur
N. 91.

S. Maximilian wird
enthauptet.

Den Land-
vogt erschlägt
das Wetter.



S. Maximilians Begräbnis.

Der heilige Leichnam aber des heiligen Märtyrers ist von etlichen gutherzigen Christinnen, so zu Cilly wohnten, bey der Nacht hinweggetragen, und bey der Stadt eben an dem Ort seiner Marter schlecht und recht begraben worden, weil die Furcht für der heidnischen Mißgunst keine öffentliche Begräbnis verstattete. Dasselbst hat man aber nachmals eine nach seinem Namen genannte Kirche gebaut, welche noch heut stehet. a) Sein Feiertag fällt ein am 12. Octobr.

Brunnen-Quelle entspringt an dem Ort seiner Enthauptung.

Da wo sein heiliges Haupt nach empfangenen Schwert-Streich hingefallen, ist eine lebendige Brunnenquelle nachmals entsprungen. Der Schönleben meldet, er habe vor einigen Jahren den heiligen Ort besucht, da ihm dann die Einwohner für gewiß und aus einer alten Tradition solches angezeigt mit dem Anhang, daß derselbige Brunn noch heutiges Tages viel Krankheiten heile. b) Dieser Quell-Brunn, welchen ich* gleichfalls gesehn, findet sich gleich unter dem Altar der Kapellen doch also, daß man aufferhalb derselben Ka-

Beschaffenheit selbiges Brunnens.

91.
pellen zu demselben gehn kann und schöpfen. Massen zu dem Ende ein küpfernes Geschirr zum schöpfen, nemlich eine Schöpf-Pfanne an einer eisernen Ketten dabey angehenckt, daß man des Wassers, welches trefflich gut und gesund, auch im Sommer eyskalt ist, könne trincken. Denn der Brunn ist nicht tieff, sondern der Enden fast gleich, und besagte Schöpf-Pfanne nur deswegen mit der eisernen Ketten daran gehenckt, damit sie nicht möge davon getragen und gestolen werden.

Oben an den Kapellen-Maur gleich über dem Brunn (angemerckt, der Brunn unter der Kapellen sich befindt) lieset man diese Buchstaben:

FONS DECOLLATIONIS SANCTI
MAXIMILIANI.

Der Körper ist hernach erstlich von S. Ruperto, erstem Bischofe zu Salzburg nach Lorch verführt, von dannen aber auf Keyfers Heinrich des Zweyten Befehl gen Passau, allwo er noch biß auf den heutigen Tag hinter dem Altar, welcher aufferhalb dem Chor mitten in der Kirchen steht, ehrlich verwahrt wird. Wofern anderst die Feuersbrunst, so diese Stadt erlitten und auch die Thum-Kirche mit empfunden, nicht verursacht hat, daß

Sein Körper wird nach Lorch gebracht.

folgendes nach Passau.

a) Cuspinian. in Descript. Austriae p. 663. Laszi de Republ. Rom. lib. 12. Megiser. im 3 Bud der Kärntnerischen Chronik, Cap. 8. Adelsreiter, Part. I. Annal. Boic. lib 5.

b) D. Sbhönleben, Parte 3. Annal. p. 201.

man solche Reliquien wiederum anderswohin salbiren müssen.

Man liest in Ger. 200. fol. 282. Keyser Friedrich habe im Jahr 1458 nach tödtlicher Hinfahrt des Grafens von Cilly dem alten Vertrage gemäß, die Grafschafft Cilly eingenommen, sey aber, indem er sich auf dem Schloß allda aufgehalten, mit Lebens-Gefahr verunsichert worden, von des verbliebenen Grafens Udalrici hinterstelligen Wittwen, welche etliche Muechelmörder wider Ihn ausgeschildt hatte, aber durch Hülffe des S. Maximilians habe er sich solcher Gefahr entschüttet, und hernach seinem neu-gebornen Prinzen, der allda empfangen worden, den Namen dieses Heiligen zugeeignet. a)

Eben hievon schreibt auch P. Martinus Bautschius also: 1458 nocte, quâ Cæsar Fridericus Cileæ perichitabatur, apparuit ei in somno S. Maximilianus, Loci Patronus: qui, ut insidias vitaret, admonuit, & filio suo jam concepto, cum nasceretur, nomen imponeret Maximiliani. Defunctus periculo, sequenti anno Tanzenbergæ nato filio, ut jussus erat, nomen dedit. Das ist: In der Nacht, da Keyser Friedrich zu Cilly in Gefahr stund, erschien ihm im Traum S. Maximilian, selbiges Orts Patron, welcher ihn warnete, daß er sich für Nachstellung fürsehen und seinem allbereit empfangenen Sohn, wann derselbe geborn würde, den Namen Maximiliani geben sollte. Nachdem Er nun die Gefahr überstrebte hatte und Ihm im folgenden Jahr zu Tanzenberg in Kärndten ein Sohn geborn wurde, hat Er denselben befohlner Massen, Maximilian genannt. b)

* * * * *

Anmerkung.

[Obgleich oben aus einem Manuscript die Gefahr Keyser Friedrichs der Gräflichen Wittwen als eine Muechel-List aufgebürdet und gesagt worden, sie hette einige Muechelmörder ausgeschildt, wider des Keyfers Person; so wissen dennoch andre Scribenten hievon nichts. Die Witwe mag zwar ihren Willen dem Fallstrick, so wider den Keyser geflochten war, mit eingeflochten haben, aber daß sie oder ihre Mitrottirte einige Muechelmörder zu Ausführung ihres Anschlags bestellet hette, wird ihr kein andrer Historicus leichtlich

zeihen. Sondern alle gedruckte Bücher, darinn dieser Verlauff enthalten, geben denselben mit folgenden Umständen.

Nachdem dem unruhigen und Ehrsuchtvollen Grafen Ulrich von Cilly, als einem Verföhler und Verhetzer Königs Ladislai, durch des tapffren jungen Ladislai Corvini, und andrer beyweiser Ungarischer Herren Sebel, sein meucheltückischer Anschlag wider besagten Corvinum samt dem Leben, und in seiner Person zugleich die hochgräfliche Stamm-Pini der mächtigen Grafen von Cilly abgeschnitten, und dannhero dem Römischen Keyser Friedrich dem Bierdten, aus zwiefachem Recht selbige im Fürstenthum Steyr gelegene Grafschafft, in Krafft aller Bedinge erbfallig worden, ließ dieser die sämtliche Landtschafft samt dem Adel nach Cilly zur Huldigung beruffen.

Weil sich aber König Ladislaus in Ungarn, nebst Graf Hannsen von Görz, einer Mitwerbung um solches Land anmassen, und Keyser Friedrich als ein fürsichtiger Herr leicht ermessen kunnte, daß der Vorzug hierinn an keiner rechtlichen Ausführung, sondern an Beförderung der Selbst-Hülffe hangen würde, fand er nöthig, seines klaren Rechdens sich durch fordersamste Einnehmung der Grafschafft zu bedienen, und seinen beyden Beywerbern das Ziel abzurennen. Massen Er, des Abschns, den Johann von Witowitz, zum Freyherrn von Sternberg in Kärndten und durch eine Summa Geldes zum willfährigen Diener seines Vorhabens machte. Worauf derselbe das Steuer-Ruder in dieser Sache, nach des Keyfers seinem Kompass führte und verschaffte, daß man demselben das Fürstliche Schloß Ober-Cilly einräumte.

Weil aber dieser Witowitz ja so ungeru Verlust als gern einen Gewinn haben wollte, und Königs Ladislai, als unter welchem er in Ungarn mit Gütern angeessen war, Ungnade besorgte, gereuete ihn bald hernach solcher gethanen Beförderung, und gleich, als ob die Redlichkeit dem Vortheil jederzeit zu weichen schuldig wäre, beschloß er des Königs Angefinnen nunmehr auch zu willfahren, und den Keyser in der Stadt Cilly zu überfallen.

Solchem nach zoch er heimlich eine gute Anzahl Reifigen zusammen, und damit in aller Stille nach Cilly, allwo er auch am Freytag nach S. Georg durch das

a) Ger. 200. fol. 282.

b) P. Mart. Bautsch, in Hist. Norici.

S. Maximilian warnt den Keyser Friedrich für Muechelmörder.

Thor am Wasser Sana, zur Stadt hinein kam, und der Burg zuellte, mit gewisser Hoffnung, den grossen Römischen Adler, nemlich den Keyser, allda aus seinem Nest wider die Vermutung zu heben.

Daß aber der Keyser dafür sollte vom H. Maximiliano im Traum gewarnet worden sein, davon will bey weltlichen Geschicht-Schreibern sich fast wenig erblicken lassen. In der Cillyschen Chronic wird zwar solches Ueberfalls umständlich, dieses Traums aber im wenigsten nicht gedacht, und bey dem Megisero eben so wenig. Sondern besagte Chronic vermeldet, der Keyser sey gewarnet worden, sich für dem Johann Witowitz vorzusehen. Welches aber der Keyser nicht glauben wollen, dennoch aber sich gen Ober-Cilly aufgemacht habe; worauf gleich des andren Tages der Witowitz bey der Nacht vor Cilly angelangt und die Stadt erstiegen, in Meynung, er würde den Keyser noch unten in der Burg finden. Er hat zwar einen Fehl-Griff gethan, doch aber das Netz nicht vergeblich ausgeworffen, sondern den Keyserlichen Kantsler, samt etlichen Herren Rittern und Dienern erwischt und gefangen hinweg geführt; folgend auch vor die Burg in der Stadt sich gelegt; aber nach acht Tagen aus Furcht für denen im starckem Anzuge begriffenen Landschafftlichen Völkern, aus Steyer, Kärndten und Crain, welche auf erhaltenes Keyserliches Ausschreiben ihn, den Belägerer zu belagern, und umher zu besetzen versammelt waren, sich früh Morgens in einem dicken Nebel plötzlich davon gemacht. a)

Der Ehren-Spiegel des Erz-Hauses von Oesterreich gedenkt zwar gleichfalls, daß Keyser Friedrich durch die in der Stadt Cilly ihm zugestandene Gefahr Anlaß genommen habe, seinen neugebornen Sohn Maximilian zu benamsen; weil der H. Maximilianus Bischoff zu Vorch in Oesterreich, aus selbiger Stadt bürtig gewest, auch daselbst auf Befehl des heidnisch-Römischen Hauptmanns Eulalii zu Tode gemartert worden. Demnecht setzt der zierliche Meister solches Ehren-Spiegels dieses was folget, aus dem Lazio hinzu: „Lazius berichtet, dieser heilige Mann sey dazumal Keyser Friedrichen im Traum erschienen und habe ihn die bevorstehende Gefahr zu vermeiden gewarnet und ver-

mahnt, und zum Andencken dessen, habe der Keyser seinem Sohn diesen Namen gegeben.“

„Andre erzehlen, Keyser Friedrich habe aus dem Gestirn erschn, oder sey von den Gestirn-Weisen berichtet worden, wie daß dieser junge Herr den beyden grossen Römern, Fabio Maximo und Paulo Emilio, an glück- und sieghaffter Tapfferkeit einmal gleichen würde; derentwegen sey ihm der, aus diesen beyden zusammengesetzter Nam MaxAemilianus zugestanden. b)“

Dieses Letzte halte ich für eine falsche Mutmassung; in Betrachtung, daß (Erstlich) dieses Keyser's hoher Verstand auf eines Sternsehers Fehlbarkeit schwerlich soviel Gewißheit oder Zuverlässigkeit gebauet hat, welche ihn hette bewogen, seinen Sohn also tauffen zu lassen. Sintemal ihm Zweifels ohn, als einem gelehrten Herrn gungsame Wissenschaft beygewohnt, wie die Sternkündiger den hohen Häuptern fast niemals von ihren jungen Prinzen andres, als was Hohes, Grosses und Vortreffliches zu prophezeien gewohnt, und die Nativitet (oder Geburts-Sternkündigung) gern so einrichten, wie es die höchste Gestirne am Hofe, nemlich der Potentat oder Fürst und seine Gemahlinn gern hören.

Zweytens; daß, wann der Keyser je zu guter Vorbedeutung, (fausti ominis ergo, wie die Lateiner zu reden pflegen) seinen jungen Prinzen einen Namen von solchen Personen hette erlesen wollen, die vor vielen andren sehr glück- und sieghafft gewesen; Er wol weder nach dem Fabio Maximo, noch Paulo Aemilio, das junge Herrlein würde genannt haben; sintemal diese beyde Römische Feldherren gegen andren, als dem Cyro, Alexandro M. dem Scipione Africano, Constantino Magno und Carolo Magno, mit ihrer Glori nur bis an die Mittel-Lufft gestiegen und bey weitem noch so berühmt nicht, als jene gewest, derhalben Er als ein Keyser vermutlich nach jenen, als weit höhern und Monarchischen Personen den jungen Prinzen würde benamt haben, und nicht nach mittelmächtig-berühmten Römischen Feldherrn oder Bürgermeistern.

Zudem hette Er, (Drittens) wann er auf den Fabium Maximum und Paulum Aemillium gezielt, den Sohn nicht Maxi-

a) Siehe benannte Cillysche Chronic und Megiserum im 10. Buch der Kärnterischen Chronic, Cap. 11. am 1162. Bl.

b) Ehren-Spiegel des Erz-Hauses Oesterreich. im 5. Buch, Cap 13. Bl. 659.

milianum, sondern Fab æmilianum lieber geheissen; angemerket, den Namen *Maximus* auch ein Römischer Tyrann und durch Rebellion selbst aufgeworfener Keyser geführt, der endlich zu Grunde gangen und ermürget worden.

Vierdtens würde Er, im fall er den Sohn hiemit hette die Glückseligkeit und Tapfferkeit Fabii Maximi und Pauli Æmilii ominiren oder weissagen, und wünschen, und nur die Zu-Namen dazu erwählen wollen, ihn nicht Maximilianum sondern Maxæmilianum haben tauffen lassen.

Fünfftens, so ist auch Keyser Friedrich nicht der erste Erfinder des Namens Maximiliani, daß er ihn am allerersten componirt oder zusammen gesetzt haben sollte, aus obbenannten beyden Namen, sondern der Nam Maximilian allbereit längst zuvor, wiewol nicht so gemein eben als andre Namen gewest; angemerket solches der Nam dreyer unterschiedener H. Maximilianorum, die Alle schon vorhin gelebt, beweiset.

Derentwegen will ich viel lieber glauben, weil dieser Nam vorhero weder in seiner, noch andren fürstlichen Familien bräuchlich gewest, der Keyser habe aufs wenigste darum, daß S. Maximilianus für den fürnehmsten Patron der Stadt Cilli, als in welcher derselbe gemartert worden, geehrt ward, und Er durch dessen Fürbitte sich aus der Gefahr (nach Römisch-Catholischer Weise) erlöset geachtet, zum Angedencken solcher Bewahrung und Errettung, den Namen dieses Heiligen für seinen jungen Sohn erkoren.

Was aber den Traum endlich betrifft, ob zwar wie gedacht, derselbe nur hauptsächlich auf geistlicher Scribenten Bericht fusset, welche man offt in Verdacht zu ziehen pflegt, als ob sie aus Undacht dem Gerücht des gemeinen Manns gar zu bald in dergleichen Sachen trauen, und obgleich insonderheit dieses dabey zu bedencken, daß, wie es scheint, Lazius der Erste unter ihnen, welcher es in die Feder gefasst, dieser aber sehr viel grundlose Sachen in seinen Schrifften ausgeschüttet hat, so bin ich (E. Fr.) doch der Meynung, es sey gar wol zu glauben, daß der Keyser solchen Traum gehabt; ob ich gleich nicht dafür halte, daß der H. Maximilian Selbst ihn im Traum gewarnet, sondern etwan ein heiliger Engel in dessen

Gestalt. Sintemal es nichts Unerhörtes, daß die H. Engel gewissen Personen in Gestalt frommer Leute erschienen, sie für Gefahr zu warnen, oder sonst ihnen einen Vorwind wigtiger Bevorstehung zu geben. Welches ich mit unterschiedlichen ganz gewissen Exempel könnte versichern, so ich diesen Discours erweitern wollte. Der H. Augustinus neiget sich gleichfalls auf diese Gedanken, wie man etlicher Orten bey ihm findet, sonderlich in seiner Schrifft de Cura pro Mortuis, da Er unter andren also redet: Angelicis igitur operationibus fieri, crediderim, sive permittatur desuper, sive jubeatur, ut aliquid dicere de sepeliendis corporibus suis videntur (Martyres scilicet vel Sancti) in somnis, cum id penitus nesciant, quorum illa sunt corpora. a) (Wiewol anderswo Augustinus vermutet, daß Gott dennoch bisweilen solches den heiligen Märtyrern selbst auch wol droben im Himmel offenbare.)

Gott, der sonderlich auf hohe Häupter seine Obhut richtet, und durch seine Engel sie bewachet, hat den Keyser, meiner Vermutung nach, darum lieber in Gestalt des H. Maximiliani, als in eines andren heiligen Menschens durch seinen Engel gewarnet, weil S. Maximilian des Orts am berühmtesten war, und der Keyser, wann ihm eine andre ganz bekandte Gestalt vorgebildet wäre, es nicht sonderlich geachtet, sondern für eine leere Traum-Phantasey gehalten hette.

Es steht auch dahin, ob nicht der Keyser Selbst nur eine solche Explication über das Traum-Bild sich gemacht hat, daß, weil er im Schlaf einen menschlich gebildeten Engel gesehen, der ihn warnete, er sich die Gedanken gemacht, es müßte S. Maximilian seyn; weil er die Gestalt nicht kennete, und dieser Heiliger zu Cilly gemartert wäre.]

S. Maximilianus II.

Ein anderer Maximilianus soll, wie man dafür hält, Bischoff zu Justinopel gewesen seyn. Sein ganzer Körper wird zu Pyrrhan verwahrt, seine Gedächtniß mit dem vorigem S. Maximiliano dem Bischoffen von Lorch zugleich, nemlich am 12. Octobris celebrirt.

S. Maximilianus III.

Über vorige Beyde ist noch ein dritter dieses Namens gewest, wiewol kein Bi-

Maximilian
Bischoff zu
Justinopel.

Der dritte
S. Maximilian.

a) Augustinus, de Cura pro mortuis gerenda.

schoff, sondern ein Diaconus des Bischoffs S. Nicephori, mit welchem Er zugleich soll zu Humago verschieden seyn. Weiter hat man von diesem keine Nachricht, als daß er unter die Heiligen gerechnet worden.

S. Maximus.

Unter den grausamen Verfolgungen, womit der bittere Christen-Feind Kaysar Decius die Christenheit bewittete, gab auch die Stadt Aemona (welche vormals den Grund des jetzigen Laybachs bestanden) einen hellen Glanz christlicher Glaubens-Beständigkeit, von dem Blut des S. Märtyrers Maximi, als ihres damaligen Bischoffs. Welcher allda im Jahr Christi 254, wie Manzolius aus dem Francisco Gambaruccio, der seinen Lebenslauff beschrieb, und auch Boronius setzen, oder im Jahr 252 wie Andre, und zwar insonderheit Henschenius ^{a)} wollen, seine Liebe und Tren gegen seinem Herrn Christo durch Marter und Tod, bemehret hat.

Es hatte dieser Emonensische Bischoff vernommen, daß in der Stadt Assesia wosfür Manzolius irrig Asia setzet (war eine Stadt, welche Ptolomæus zu Liburnien gerechnet unweit von Tersato, allwo heut der Marktsfleck Brebir stehet) unter allda residirendem Vice-Consuln, die Christen-Verfolgung gar streng tyrannisirte. Der D. Schönleben vermutet, daß zu der Zeit das Emonensische Bisthum bis dahin gereicht habe, weil selbiger Ort nicht gar zwey Tagreisen von Laybach entweitet ist. Diesem nach ward der heilige Bischoff durch grosses Verlangen nicht allein die Glaubensgenossen zum ritterlichem Kampff aufzumuntern, sondern auch den Marter-Palm zu erlangen, bewogen, daß er dahin zoch. Er verfehlte seines so hoch preislichen Ziels auch nicht; denn nachdem er viel Wunderwercke gethan, ist er vor den Römischen Vice-Consul geführt, und hat allda den Namen Christi freudig bekennet. Weil ihn aber weder Verheißung noch Bedraung, von seiner Bekenntniß verrucken konnte, begunnte man andere Bewegnissen wider ihn anzuführen, nemlich die Geißel und peinliche Folter, riß ihn die Nägel von Händen und Füßen hinweg; aber auch diese schmerzhaftte Bewegnissen konnten ihn nicht zum Widerriß bewegen. Sondern er lobte zum Labfal seiner Marter, seinen Gott, und

dankte Ihm. Worauf man ihn zur Stadt hinaus geführt und gesteinigt.

Den Leichnam haben diejenige Christen, welche Er heimlich gestärckt und besteißt hatte, heimlich begraben nahe bey der Mauren gemeldter Stadt Assisia; allwo derselbe eine lange Zeit geruht. Von dannen er hernach hinweggenommen und gen Citta nouva (oder Neustadt) in Istria gebracht worden, wie Gambaruccio gedenckt, von dem Citta nova für das alte Aemona geachtet wird; da doch viel glaublicher, er sey nach dem rechten Emona, das ist, nach Laybach geführt, als die Kirche von der Verfolgung einige Ruhe bekommen. Von Aemona ist er nachmals auf Rom, von Rom gen Citta nova, und endlich von einem Venetianischem Edelmann nach Venedig geführt, und allda in S. Cantianus Kirchen beygesetzt, da man ihn noch jeto in grossen Ehren hält.

In dem neuen Martirologio wird der 28. Septembris zu seinem Geburts-Tage ernennet, aber er daselbst nicht Bischoff, sondern nur ein Märtyrer genannt. Im Bisthum Aglar seyret man seinen Geburts-Tag am 29. May, und an demselbigen Tage auch zu Citta nova, da man ihn für einen Patron hält.

Etliche Martyrologia, als das Atrebatense und Laetiense, wie auch der Florus im Supplemento Bedæ schreiben, dieser heilige Märtyrer Maximus habe gelitten apud Asiam, gleich als ob Asia ein Stadt wäre. Wie dan auch Clarius Maurolycus es ausdrücklich eine Stadt nennet in diesen Worten: In Asia civitate S. Maximi Martyris, post fustes, equuleum, unguis lapidibus obruti.

Man findet niegends eine Stadt die Asia heisset, wol aber einen Ort der Asia, oder Assesia geheissen.

Ferner, so werden zwey heilige Maximi benennet; deren Einer als ein Märtyrer unterm Decio gelitten, der Andre wird im Synodo, der im Jahr 381 zu Aglar gehalten, unter die Confessores oder Bekenner gesetzt.

Allein es läßt sich der D. Schönleben in einem besondern, mir* zu Händen gelangtem Manuscript vernehmen, er habe an allen beyden einen Zweifel; denn des Ersten werde bey den Alten nirgends gedacht, wiewol man die Acten seiner Martyrisirung vorweise, finde sich doch nicht genugsam darinnen ausgedruckt, daß

S. Maximus
Bischoff zu
Aemona.

Was Assesia
für ein
Ort gewesen.

Martyrisirung
des
Bischoffs
Maximi.

Wo sein
Leichnam
hingekom-
men.

Unterriedli-
che Benen-
nung seines
Geburts-
Tages.

Zwey Ma-
ximi so Bi-
schöffe ge-
wehrt
sein sollen.

^{a)} Henschenius in Chronologia.

er sey Bischoff zu Aemona gewesen; ja weil die Acten (oder Urkunden) desjenigen S. Maximi, der im Aglarischen Diöces am 29. May celebrirt wird, einerley Inhalts seynd mit dem, welcher am 30. Aprilis in den Actis Novis der Heiligen P. Bollandi und seiner Gesellschafters befindlich ist, wenig Worte oder Zeilen ausgenommen. Und weil in selbigen Actis Novis S. Maximus ein gemeiner Mann, (homo plebejus) aber kein Bischoff genennet wird, so mögte man billig wol fragen, mit was Fuge oder Grunde die zu Aglar ihn entweder einen Bischoff heißen, oder besagte Acta auf ihn deuten, welche in so unterschiedlichen Manuscriptis und Martyrologiis ihn schlechts für einen Märtyrer, aber nicht für einen Bischoff erkennen?

Wollte man nun gleich sagen, der S. Maximus, welchen die Aquilegier und Istrianer seynen, sey ein Anderer und nicht derjenige S. Maximus, welcher am 30 Aprilis celebrirt wird, so seynd gleichwol beyde Acten einerley. Wiederum so man mutmassen wollte, man hette die Acten (oder Urkunden) des Einen auch dem Andern zugelegt, will solches einer vernünftigen Vermutung doch auch nicht eingehen. Dann wie würde man die Acten des Einen dem Andern appliciren?

Man mögte vielleicht gedencken S. Maximus sey durch einen Verstoß oder Irrthum Bischoff genennet worden, da er doch nur allein ein Märtyrer gewesen, und der Authör der Legenden, welcher zu Benedig seyn soll, habe den Namen oder Titel eines Bischoffs darzu gesetzt, aber da stehet dieses als dann im Wege, daß ihn gleichwol die Aquilegiansische Kirche celebrirt beydes, als einen Bischoff und Märtyrer. Welches sie Zweifels ohn von uralter Zeit her, und nicht ohne gnugsamen Grund thut.

Diese und noch etliche Anstöße mehr scheinen in besagten Authoris Manuscript einen grossen Zweifel nach sich zu ziehen, ob Einer oder zween S. Maximi, und so nur Einer ob er ein oder kein Bischoff gewesen? Nach aller solcher Betrachtung hält dieser Authör für das Glaublichste, daß einige Acta in etwas unvollkommen und verderbt worden seyn müssen, und derhalben der S. Maximus, welcher zu Benedig ruhet, Bischoff zu Aemona gewesen sey, auch selbige Acta ihn betreffen,

weil erstlich im Auctario Usuardi gedacht wird, er habe gelitten apud Asiam und bey obangezogenem Maurolyco, er sey gemartert in Asia civitate, welche Stadt doch nirgends des Namens vorhanden.

So geduldet auch nach ruhm-besagten D. Schönlebens Bericht, die Lateinische Red-Art nicht, daß man schreibe apud Asiam, angemerket nicht ein Mal apud Provinciam recht geredt sey, sondern apud Civitatem. Und daher könne man leicht ermessen, daß in den Actis geredt werde von dem Emonensischem S. Maximo, der zu Asisia gelitten.

Warum aber dieser Maximus dennoch wirklich den 29 May celebrirt werde, da ihn sonst das Martyrologium Romanum auf den 30 Aprilis setzt, wiewol seiner, des Schönlebens Meinung nach irrig dabey gesagt wird, daß er zu Epheso gelitten, und dennoch gleichwol in demselben Martyrologio, gleichfalls der 28 Septembris gesetzt werde; davon weiß dieser Authör anders keine Ursach zu geben, als dieses, welches andern Heiligen mehr geschicht, daß sie nemlich nicht allenthalben an einem Tage gefeyrt werden.

Diesem nach dringet dieser Scribent mit aller Macht auf den Schluß, der S. Maximus sey nirgends anders, wie ein Bischoff gefessen, ohn allein zu Emona, und von dannen nach der Stadt Asisia gereiset, allda ihn die Verfolgung zum Märtyrer gekrönet.

* * *

Anmerkung.

[Daß nur ein einiger S. Maximus gewesen seyn soll, muß allein von einer Provinz oder Lands-Gegend, und von einem Bischofe verstanden werden, denn sonst seynd wie Anfangs gedacht, unterschiedliche Maximi martyrisirt worden. Und gleichwie ich ungestritten lasse, daß ein Bischoff zu Aemona, Namens Maximus, ein Märtyrer worden, dessen Feiertag man zu Aglar begehe, und seine Gebeine zu Benedig aufhebe. Also wollte ich schier nicht zweifeln, daß dasjenige, was von dessen Martyrisirung aufgezeichnet befunden wird, vielmehr mit einem andern heiligen Maximo, der in Asien gemartert worden, vorgegangen und nachmals demjenigen S. Bischoff Maximo, welcher in Istria die Marter-Cron hat errungen, wegen Ermanglung eigendlicher Nachricht

von seiner Marter-Art mißverständlich zu geschrieben worden. Denn es kann vielleicht die rechte Beschreibung der Marter des Bischoffs zu Istria, entweder bey denen nachgefolgten unruhigen Kriegs-Läufften zerissen, oder verbrannt oder sonst verlohren, oder auch vielleicht niemals die Martyrisirung desselben historisch aufgezeichnet seyn, wie dann unter so grausamen Verfolgungen wol viel andre Martyrisirungen mehr denen Umständen nach vermutlich so genau nicht aufgeschrieben worden. Und ob gleich oben aus dem D. Schönleben gedacht ward, es liesse sich nicht vermuten, daß eines Märtyrers Geschichte-Erzählung einem andren Märtyrer sollte applicirt worden seyn, so ist dennoch gar leicht zu vermuten und zu besorgen, daß es bißweilen wol so geschehen sey. Ich zweifelte auch gar nicht, mit Exempeln solches zu bewehren, wann ich in dieser Materi mehrere Erweiterung suchte. Vor dißmal stelle ich nur kürzlich zu erinnerlicher Betrachtung die Paradiß-Äpfel, so die Istrianer der S. Justinae zugeeignet; da sie doch von andren ansehnlichen Scribenten der S. Dorotheæ zugesprochen werden. So soll auch, wie Severus erzehlt, der heilige Martinus bey dem Grabe eines vorhero vermeynten Märtyrers eine grausam-häßliche Gestalt erblickt, und dieselbe gefragt haben, wer sie wäre? Worauf das Gespenst geantwortet, Er läge da begraben, würde aber irrig für einen Märtyrer geachtet, sintemal er ein Rauber und Mörder gewest, der durch Urtheil und Recht endlich am Leben gestrafft worden.

Dieses dienet zum Beyspiel, daß bey den alten sehr unruhigen Zeiten an denen Orten, wo mehr die Waffen als die Feder geblühet, gar leicht in den Marter-Geschichten, jemaln eine irrige Vermischung könne vorgegangen seyn.

Warum aber an stat apud Asiam nothwendig müßte gelesen werden apud Assisiam, kann ich nicht finden. Darum daß apud Asiam nicht recht Lateinisch geredt sey? daraus wird mans nicht wol können fest genug schliessen, dann es gilt noch erst Untersuchens, ob apud Asiam kein gut Latein sey? Ich forge, es sey gar gut Latein, ob es gleich kein alltägliches. Ist erlaubt zu schreiben apud Assisiam, oder apud Civitatem, oder apud hunc vel illum populum e. g. apud Bructeros, warum

nicht eben so wol nicht allein apud Provinciam, sondern auch apud Asiam? Ich sehe gewißlich keine Ursach des Gegen-Satzes, sondern getraute mir beyhm Cicerone selbstem noch wol dergleichen Red-Art zu finden, wann ich aufzusuchen dasjenige, was mir im Gedächtniß schwebt, übrige Zeit hette. Ich will aber allhie an stat Ciceronis einen andern stattlichschreibenden alten Römer, nemlich den Cornelium Tacitum, zum Zeugen darstellen. Darff dieser schreiben Cunctis, quæ apud Orientem parabantur, L. Vitellium præfecit; a) wie sollte es dann verwerfflich seyn, wann ich auch spräche apud Asiam, apud Hispaniam, apud Provinciam? u. s. f.

Wann schon Jemand ein noch so perfecter Latinist, und ein anderer Varro ist, wie dann der vortrefflich gelehrte D. Schönleben für einen solchen ohn Heuchelei kann geachtet werden, als dessen Lateinische von Zier und Erudition übersießende Feder davon den Beweis augenscheinlich genug darlegt, so müßte er doch ein göttliches Gedächtniß haben, wann ihm nicht etwan eine oder andere Red-Art, welche nicht gemein noch täglich vorkommet, bißweilen wieder entfallen könnte, oder er so gewiß wissen sollte, ob unter so grosser Menge Lateinischer Schrifften diese oder jene ungemeyne Wörter-Fügung nicht irgendswow gefunden werde.

Daß aber in einigen Actis Asia für eine Stadt gesetzt, ist der Ungelehrtheit oder Unerfahrenheit des Notarii oder Acten-Versassers, oder vermutlicher dessen, der es von dem ersten Verfasser abgeschrieben, bezumessen, als welcher an stat Asiæ civitatem, wie ohne Zweifel in dem Original gestanden, falsch geschrieben Asiam civitatem. Dennoch erzwingt solches keinen unüberwindlichen Beweis, als ob in Asia kein heiliger Maximus gewest, der zu den Blutzegen Christi gehörte.

Dieses zu glauben, bewegen mich zweyerley scheinbare Ursachen. Erstlich: weil in denen Acten derjenigen, von dem obvermeldte peinliche Verfahrnung oder Marter erzehlet ist, ausdrücklich steht, es sey homo plebejus, einer aus dem Pöfel gewest, negotii sui curam gerens, der sein Gewerbe getrieben. Welches der D. Schönleben für einen Irrthum, so zu den Actis eingeschlichen, aufnimmt, aber ohne gründliche Ursach. Denn daß diese von selbigem

a) Cornel. Tacit. lib. 6. Annal. c. 32.

S. Maximo gegebene Antwort Ego non sacrifico, nisi soli Deo, „Ich opffere Niemanden ohn Gott dem Herrn allein“ sich für kein gemeines Gewerbe oder Handwerk schicke, sondern allein für einen Bischoff oder Priester, wie dieser Authör vermenet, ist kein dringender Beweis, sintemal er selber hernach gestehet, es könne moraliter verstanden werden, nemlich, daß selbiger Maximus sagen wollen, er opfferte dem einigen wahren Gott sein Gebet und göttliche Verehrung. Massen solches auch zu der Frage des Vice-Consuls sich am besten füget. Denn als dieser fragte: Wilst du den Göttern opffern? antwortete S. Maximus, wie ein jedweder Christ hette antworten können und sollen: „Ich opffere allein dem wahren Gott“, nemlich geistliche Hertzens-Opffer Lob- und Dank-Opffer. Wiewol der D. Schönleben noch eine andere Meynung vorbringt, daß nemlich der Bischoff S. Maximus sich seiner Hand-Arbeit (wie der Apostel Paulus) dörfte genährt und dabey das Bischof-Amt versehen haben. Welches sich aber zu dem Gerücht, daß er Homo plebejus, ein gemeiner Mann gewesen, übel reimet. Denn obgleich unter den Bischöfen der ersten Kirchen wol mehr als Einer um der Gemein desto weniger beschwerlich zu seyn, sich von einem gelernten Handwerk mögte selbst verköstigt haben, wie S. Paulus mit seinem Teppich-Gewirck, könnte man doch deswegen einen solchen Bischoff nicht hominem plebejum einen Böfels-Verwandten oder gemeinen Menschen nennen, sintemal die Benennung nach dem fürnehmsten Amt geschicht.

Die zweyte Ursach giebt mir Baronius, indem er schreibt, man habe zu Epheso die Todes-Straffe gemeinlich mit Steinen vollzogen.

Also vermute ich, derjenige S. Maximus, welcher gesteinigt worden, sey kein Bischoff in Istria, sondern ein geistlicher Mann aus dem gemeinen Volk zu Epheso gewesen, der Istrianische gleichbenamte Bischoff aber auf eine andere Art vom Leben zum Tode gerichtet worden, welche Art aber den Nachkommen aus dem Gedächtniß entflohen, obgleich der Nam und die Martyrisirung selbst in unverfälgem Andencken verblieben vermittelst des Kirchen-Gebets, darinn die Märtyrer mit Na-

men genannt wurden, und man für ihre Standhaftigkeit Gott danckte.

Surius und Baronius schreiben von dem Asiatischen Märtyrer Maximo also:

Zu Epheso, einer Stadt in Asia, ist Maximus der Erste gewesen, dar allda gelitten: Dessen Kampff steht in seinen Acten, so damals vom Notario verfasst seynd, gar kürz- und getreulich beschrieben, und zwar mit diesen Worten (welche wir aber allhie aus dem Lateinischen übertragen.)

„Einer aus dem gemeinen Volk, ein Handwerker, mit Namen Maximus, ist auch ergriffen und zu dem (Römischen) Vice-Consul (oder Stathaltern) in Asien (apud Asiam) geführt. Der Vice-Consul fragte Ihn, von was Condition bist du? Maximus antwortete: Ich bin zwar frey gebohren, aber ein Knecht Christi und lige meinem Handwerk ob.“

„Der Vice-Consul fragte von Neuem, Bist du ein Christ? Maximus antwortete: Ich bin, obgleich ein sündiger Mensch, jedoch aber ein Christ.“

Der Vice-Consul fragt weiter: Hast du die Decreten und Befehle der unüberwindlichsten Keyser vernommen, welche jetzo anhero gelangt seynd? Er sprach: Was sind das für Keyserliche Befehle? Der Vice-Consul sagte: Daß alle Christen ihren Aberglauben verlassen, den rechten Keyser, dem Alles unterworfen ist, erkennen und seine Götter anbeten sollen. Ich habe, sprach Maximus, den ungerechten Sentenz dieses Prinzen schon vernommen, eben deswegen mich öffentlich auch wollen zeigen und stellen.“

„Wolan! (erwiederte der Vice-Consul) so opffre dann den Göttern! Ich opffre Niemanden (versetzte Maximus) ohn allein dem Gott, welchem ich von Jugend auf geopffert habe, und dessen gar froh bin.“

„Opffre! (sing der Vice-Consul an zu drohen) und mache nicht, daß ich dich lasse peinigen. Das ist es eben, antwortete ihm Maximus, was ich allezeit gewünschet, nemlich dieses elenden und zeitlichen Lebens ab- und zu jenem ewigen zu kommen.“

„Hierauf befahl der Vice-Consul ihn zu prügeln, und sagte, indem man ihn schlug, opffre! Maxime opffre! damit du dieser Qual und Pein los werdest. Maximus antwortete: Diese Pein ist mir keine Pein, welche mir um des Namens Jesu Christi unsers Herrn willen wird angethan, werde ich von dem-

Surii und
Baronii
Bericht, von
dem Asiatischen
Märtyrer Ma-
ximo.

selbigen abtreten, so wartet Meiner die wahre Pein und ewige Qual.“

„Da befahl der Vice-Consul, man sollte ihn an die Folter ziehen, und peinigen, gab ihm daneben diesen Verweis: Siehe doch! wie thörlisch du jetzo handelst! und opffre, damit du das Leben gewinnest.“

„Dieser Vermahnung begegnete Maximus folgendes Pauts: Alsdann werde ich ohn allen Zweifel das Leben gewinnen, wann ich nicht opffre. Denn so ich opffre, verliere ichs. Mir thun aber die Prügel, Zwick- und Feuer-Zangen gar nicht wehe. Denn in mir wohnt die Gnade Christi.“

„Da sprach der Vice-Consul ein Urtheil über ihn, welches also lautete: Maximum, qui Legibus animum noluit accommodare, ut magnae Dianae sacrificaret, in terrorem reliquorum Christianorum obrui lapidibus praecipio! Ich gebiete, daß man Maximum, welcher seinen Sinn nach den Gesezen nicht bequemen wollen, der grossen Dianae zu opffern, andern Christen zum Abscheu und Exempel steinige.“

„Biß daher der Notarius, welcher solches Alles aufgeschrieben.“

„Derjenige aber, welcher es nachmals wiederum ausgeschrieben, setzt dieses hinzu: Hierauf ward zur Stunde dieser Streiter Christi von den Teufels-Dienern fortgerissen, welcher unterdessen Gott dankte, daß er ihn würdig geachtet in diesem Kampff den Teufel zu überwinden.“

„Nachdem man ihn hinaus vor die Stadt-Mauern geführt, und gleichsam ein ganzer Hagel-Sturm von Steinen auf ihn zugefallen, hat er seine Seele Christo überantwortet.“

„Folgendes hängt Baronius diesen Bericht hinan, daß die Ephesier solche Leute, so wider die Götter gefreselt, mit der Steinigung eigentlich gestraffet, wird durch diese Worte Philostrati beglaubt, Cædite hunc lapidibus Deorum inimicum! So ist auch Timotheus, derselbigen Stadt Bischoff, von den Ephesinischen Heiden mit Steinen todt geworffen, wie die Acten seiner Marter anzeigen. Es gibt überdas auch noch andre Exempel mehr von solcher ihrer Steinigung. Denn diejenige, welche man für Gotteslästrer achtete, wurden dieser Lebens-Straffe unterworffen. a)

S. Methodius und Cyrillus.

Obgleich im Buch von den Sitten und

zwar in dem Capittel von der Sprache dieses hochberühmten heiligen Mannes, dessen auch manche Theologi Protestirender Religion allezeit in Ehren gedencken, und hernach im V. und VI. Capittel dieses Buchs mit Mehrern erwehnet worden, haben wir doch noch eines und andres übrig von ihm zu melden, und darzu diesen Ort uns vorbehalten.

Diese zween Gebrüder, die auch im Geist, Glauben und Glaubens-Eyfer Brüder waren, sollen des Thessalonicensischen Philosophi Constantini Söhne gewest seyn. Welcher Constantinus, als er zu Thessalisch wohnte, seinen nechsten Nachbarn, den Selavoniern, die Buchstaben gewiesen, und die Tauffe ihnen gepredigt, dazu auch die Bibel in Sclavonisch übersezt hat, wie zwar Marcus Marulus berichtet, denn von Andre wird solches dem Cyrillo zugeschrieben. Wiewol der Vater vermutlich angefangen, was die Söhne fortgesetzt und vollzogen. Ja es scheint, daß Marulus, welcher keine so genaue noch richtige Kundschafft von diesen heiligen Leuten gehabt, durch Constantinum eben den heiligen Methodium verstehe, dahingegen alle Andre diesen für den Sohn, jenen für den Vater ausgeben.

Dieses ist gewiß, daß die Söhne ihres Vaters löbliche Fußtapffen rühmlich bewandelt, und nachdem sie ihre Jugend in dem Orden des S. Basilii zugebracht, sich nachmals aus allen Kräfte auf die Anführung der Heiden zum christlichen Glauben gelegt. Welchem ihren gottseligen Fleiß der Höchste auch mit gutem Gedeihen und Segen zu einer reichen Seelen-Ernde begewohnt.

Es sihet aber, daß beyde Brüder bald nahe beysammen, bald weit von sammen sich befunden, und ihre Lehr-Arbeit bald vereinigt, bald vertheilt haben. Jedoch wird von den Meisten dem heiligen Methodio allein zugeeignet, was von Etlichen dem heiligen Cyrillo mitzugerechnet wird, als seinem Gehülffen.

Gewiß ist, daß Methodius ein gar gelehrter Mann, trefflicher Lehrer und treueifriger Send-Bot Christi gewest, und daß in der Auferstehung Ihm für seine unverdroffene Arbeit viel tausend Menschen danken werden, welche durch ihn oder durch diejenige, so von ihm in der

Der S. Maximus wird zur Steinigung verurtheilt.

Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens-Straffe bey den Ephesern.

S. Methodius und Cyrillus sehn viel Heiden.

a) Baronius Tom. 2. Annal. ad Annum 224 fol. 452.

christlichen Religion Unterricht empfangen, zu Christo geführt, und auf den ewigen Weg geleitet worden. Ja! es werden nicht nur viel einzelner Personen, sondern ganze Nationen und Königreiche seinen Ruhm als dann bezeugen.

Er soll erstlich sich an die Bulgarn gemacht, und ihrem Herzog oder König durch dieses Mittel zum Christenthum gebracht haben. Nachdem derselbe ganz unmäßig der Jägerey ergeben war, also gar, daß er allerdings daheim die gemahlten Thiere mit seinen Gedanken jagte, ließ er einsmals den Ordens-Mann Methodium, der ausbüdigg-wol mahlen kunnte, zu sich kommen, und beehrte, daß er sein neu-erbautes Haus mit solchen Thieren, welche denen Anschauenden einen Schrecken und Furcht erregen könnten, bemahlen, im übrigen aber alles seiner Kunst und selbsteigenen Einfällen nachgehen mögte. Weil nun dieser nichts erschrecklicheres zu seyn erachtete, als Christi Ankunfft zum Gericht, bildete er dieselbe mit dem Pinsel gar eigendlich und entsetzlich vor.

Als das Gemähl fertig, und der Herzog anschauete, wie an einer Seiten die Gerechten gekrönt, an der andren die Gottlosen gestrafft mürden, und vom Methodio die Bedeutung solches Gemähls vernahm, entsetzte er sich, faste zur Stunde den Schluß, den christlichen Glauben anzunehmen, und hat, nachdem er von einem Bischoff darinn unterwiesen worden, von eben demselbigen zu Mitternacht die H. Tauff empfangen.

Diß ist, wie zu vermuten, der Anfang gemest deß Ruhm-würdigsten und heiligen Fleißes, welchen S. Methodius in seinem Cyfer deß rühmlichen Seelen-Buchers hat blicken lassen. a)

Folgendes hat diese seine liebselige Lehr- und Bekehr-Brunst an den Dalmatinern und Crabaten sich erhitzt, und zwar noch eher denn sie Mähren mit demselbigen Licht deß H. Evangelii angeleuchtet. Denn wie aus den Schrifften Diocleatis und Maruli zu vernehmen, so waren zwar die Dalmatiner und Crabaten schon vorlängst zum Christenthum getreten, aber in etwas wiederum davon abgewichen und ziemlich erkaltet. Doch leistete ihm sein Bruder Cyrillus trefflichen Beystand.

Lucius gedenckt, es haben einige dafür

gehalten, Cyrillus sey vorhin Constantin genennt worden, habe aber den Namen Cyrilli entweder in seinem Orden und Monachat, oder vom Papst empfangen. Weßwegen die Bekehrung der Bulgaren auch nicht nach seinem Vater dem Constantino, welcher ein Philosophus und Burger von Constantinopel, wiewol zu Thessalonich hausfässig gewest, bezumessen sey, inmassen Diocleas ausdrücklich schreibt, Tunc Vir Dei, Constantinus, cui nomen postea Cyrillus à Papa Stephano impositum est &c. „Der Mann Gottes Constantinus, dem damals vom Papst Stephano der Nam Cyrillus gegeben worden.“

Die Zeit oder das Jahr, darinn Cyrillus und Methodius sowol in Croatien als Dalmatien angelangt, und allda gleichfalls ihr vertrautes Pfund, auf einen herrlichen Seelen-Gewinn angelegt, will zwar dem hohen Alterthum, wie sehr man auch in dem vermoderten Bussem desselben darnach gegrübelt, nicht abzuforschen seyn, das Scheinbarste aber, so in seinen ziemlich verwirreten Fußtapffen zu erspüren seyn mögte, ist dieses, daß diese zween getreue Diener Gottes ungefähr ums Jahr Christi 868 allda gelehret, und in folgenden Jahren nach Mähren gereiset, um dasselbige gleichfalls mit dem christlichen Lehr-Saamen zu besäen.

In Mähren beemfigte sich Methodius aus aller Krafft mit Ausbreitung deß Namens Christi, ließ dennoch seine Sorge für Dalmatien, Croatien, Kärndten, Crain und andre Pannonische Landschafften nicht einschlaffen, sondern fuhr immer fort als ein Erzbischoff mit erbaulicher Anordnung den Stand solcher neu-angerichteten Kirchen zu verbessern, und trug scharffe Aufsicht, daß Andre nicht wiederum mögten zu Grunde gehen lassen, was Er bishero an dem Christenthum solcher Länder hatte gebauet. Seine Begierde für seinen Herrn Christum zu werden, war dermassen entzündt, daß er gern den ganzen Erdboden mit dem Himmel hette vermählen mögen, wanns an seinem Wunsch und Diensteyfrigem Willen gelegen wäre.

Indem Er aber also in solchen Ländern, und zwar sonderlich in Mähren, als dem Haupt-Sitz seines Erzbischofflichen Amts, das Irdische in das Himmlische zu verwandeln strebte, und manchen schläffrigen Mit-Arbeiter schüttelte, daß er sollte wa-

S. Methodius bewegt den Bulgarischen Fürsten zum Christenthum durch Abmahlung deß S. Gerichts.

a) Cedrenus in Compend. Histor. f. 443. Baronius an Ann. 845. Adelzret. P. 1. lib. 11. Num. 29. Bolland. To. 3. Febr. ad d. 23.

den für die anbefohlene Heerde, ward ihm von denen Neben-Arbeitern die Irdisch gefinnt, oder gar zu argwöhnisch waren, solches Aufwecken und Ermuntern mit Haß, Neid und Verleumdung vergolten. Der glänzende Ruhm seines gottseligen Eifers kränkte solchen Mißgönnern die Augen, für welche sie keine bessere Salbe zu bekommen vermeynten, als das Pech der Verleumdung, womit sie die Lehre des Methodii zu besudeln, das ist, übel zu berüchtigen und zu verfezern strebten, damit ihm hiedurch der Erzbischoffliche Stuhl hinweg gerückt, und der verachtliche Boden zum Sitz würde. Massen sie dann deswegen beydes, seine Lehr-Art und Gemüt, dem Papst mit einer solchen Kosen konterfeytet, als ob jene Arrianisch, und dieses mit der Neuerungs-Sucht angesteckt wäre.

Der Papst, welchem ohne Zweifel das Sprichwort dabey eingefallen: „Von weitem leugt man gern!“ wollte seinen, des Methodii Angebern so geschwinde keinen Glauben zustellen, noch auf solchen hitzigen Schwefel-Dunst der Verleumdung gleich das Urtheil von sich bligen, sondern forderte ihn zu sich nach Rom. Da er sich dann so stattlich verantwortete, daß die üble Nachrede, welche seinen Ruhm zu vertunkeln gesucht, vielmehr zu mehrer Verklährung desselben gereichete. Denn der Papst zehlte Ihn nicht allein von der anertichteten Ketzeren und andren falschen Auflagen gänzlich los, sondern ließ Ihn auch mit einem stattlichem Lob- und Empfehlung-Schreiben an den König von Moravien, Suentipule oder Suentibald, welcher damals in Pannonien und Mähren weit und breit herrschete, wieder heimziehen, und bestetigte ihn zugleich in seiner Erzbischofflichen Würde.

D. Schönleben, der sonst anfangs in Zweifel steht, ob Methodius jemals in Crain einen Fußtritt gethan, wendet sich doch hernach an einem andren Ort, von solcher Meynung schier ab, nemlich aus dem Zweifel zu einer Vermutung, indem er ihn um die Zeit jetztgedachter seiner Erscheinung vor dem Papst, titulirt Slavorum per Moraviam, Pannonias, Croatiam, & fortè etiam Carantanum, ac Carnioliam, illa ætate Apostolum, „Einen damaligen Apostel in Mähren, Pannonien, Croatien, ja vielleicht auch in Kärnten und Crain.“ Da er dann für viel-

leicht, fecklich hette setzen mögen vermuthlich, wo nicht gar unfehlbarlich aus bündigen Ursachen, so wir vor diesem im sechstem und siebendem Buch dieses Wercks erörtert haben.

In erwehntem Recommendation-Schreiben führt der Papst diese Worte:

Dilecto Filio Suentopulco Glorioso Comiti.

Industriae tuæ notum esse volumus, quoniam Confratre nostro Methodio, Reverendissimo Archiepiscopo sanctæ Ecclesiæ Marahensis, unà cum Semisino, fidei tuo, ad limina SS. Apostolorum Petri & Pauli nostramque Pontificalem præsentiam veniente, atque sermone lucifuo referente, didicimus, tuæ devotionis sinceritatem, & totius populi tui desiderium, quod circa sedem Apostolicam, & nostram Paternitatem, habetis, &c. Pro qua scilicet tanta fide, ac devotione tua, & populi tui Apostolatus nostri ulnis extensis te quasi unicum filium amore ingenti amplectimur, & cum omnibus fidelibus paternitatis nostræ gremio, veluti oves Domini nobis commissas, recipimus, vitæque pabulo clementer nutrire optamus, atque nostris assiduis precibus Omnipotenti Domino commendare studemus, quatenus Sanctorum Apostolorum suffragantibus meritis, & in hoc seculo adversa omnia superare, & in cœlesti postmodum regione cum Christo Deo nostro valeas triumphare. Igitur hunc Methodium, Venerabilem Archiepiscopum vestrum, interrogavimus coram positis fratribus Episcopis, si Orthodoxæ fidei symbolum ita crederet, & inter Sacra Missarum solennia caneret, sicut Sanctam Romanam Ecclesiam tenere, & in sanctis sex universalibus Synodis à SS. Patribus, secundum Evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum atque traditum constat. Ille autem professus est, se juxta Evangelicam, & Apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana Ecclesia docet, & à Patribus traditum est, tenere & psallere. Nos autem illum in omnibus Ecclesiasticis doctrinis & utilitatibus orthodoxum, & proficuum esse reperientes, vobis iterum, ad regendam

commissam sibi Ecclesiam Dei, remisimus. Quem, veluti pastorem proprium, ut digno honore, & Reverentiâ, lætaque mente, recipiatis, jubemus: Quia nostræ Apostolicæ Authoritatis præcepto Archiepiscopatus ei privilegium confirmavimus, & in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus, sicut antecessorum nostrorum Authoritate omnium Ecclesiarum Dei jura, & privilegia statuta & firmata consistunt: ita sanè, ut juxta Canonicam traditionem omnium negotiorum Ecclesiasticorum curam habeat ipse, & ea velut Deo contemplante dispenset. Nam populus Domini illi commissus est, & pro Animabus eorum hic redditurus est rationem. Ipsum quoque Presbyterum, nomine Wichinum, quem nobis direxisti, electum Episcopum consecravimus sanctæ Nitrensis Ecclesiæ, quem suo Archiepiscopo in omnibus obedientem, sicut sancti Canones docent, esse jubemus & volumus &c.

Es hat Gott nachmals den Beruff dieses seines frommen und getreuen Knechts noch mehr verherrlicht und gesegnet, indem Er Gnade und Krafft verliehen, daß auch der Hertzog oder König in Böhmen, Borivorius und noch viel andre Böhmen durch seinen Dienst zum christlichen Glauben gekommen.

Welche Befehrung aber bey nach-erzeh- lender Gelegenheit ihren Ursprung genommen.

Der Böhmishe Prinz Borivorius reisete einsmals in Mähren, den berühmten König Suatopluc (welchen Andre sonst Suatebog, oder Suantepole, oder Suentepole und auch Suentebald benamsen) aus guter nachbarlicher Affection und Vertraulichkeit zu besuchen und das freundbare Vernehmen, so sein verstorbener Vater mit dem Moravischen Könige gepflogen, zu erneuren und zu bestetigen. Er kam aber gerad an dem Tage, da König Suatepoluc von der H. Communion heimkehrend, zur Tafel gehn wollte. Weßwegen derselbe ihm zwar auf seinen Grufß danckte, aber also fort darauf um Verzeihung bat, daß Er Ihn als einen Gast nicht gleich zur Mahlzeit bitten könnte, siintemal es die christliche Satzungen nicht zulieffen, daß Einer, der von dem Abendmal des lebendigen

Gottes allererst heim käme, eine solche Person gastirte und mit sich tischen lieffe, die sich an den Tisch der verstorbenen Götter zu setzen und ihres Opffers theilhaftig zu werden gewohnt wäre; woserrn ihm aber seine Tafel gefiele, so sollte er sich auch seine Religion gefallen lassen; alsdann würde er ihm ein gar lieber angenehmer Gast seyn.

Dem Borivorio ging solches durchs Hertz. Jedoch brachte ihn noch vielmehr dieses auf die Gedanken, seine Religion zu verändern, daß er erfuhr, was für grosse Ehre Keyser Arnolphus dem Suatopluc angethan, nachdem derselbe die christliche Religion angenommen, indem Er Selbst eigenpersönlich sich in Mähren eingestellt, dem Suatopluc einen Sohn ersuchter Massen aus der Tauffe zu heben; wobey Er auch seine Keyserliche Mildigkeit dergestalt hatte erscheinen lassen, daß Er den Tribut, welchen der Fürst in Böhmen damals geben mußte, demselben verehrte. Weil dann Prinz Borivorius daraus spührte, daß die Christliche Religion nicht nur hohe Beehrung, sondern auch merklichen Nutzen mit sich brächte, gewann er nach derselben ein grosses Verlangen.

Aber bald darauf ward er von einem bessern Geist erfüllt, nachdem er den H. Methodium, des H. Cyrilli Amts-Gesellen, von dem Glauben und Religion der Christen reden hörte; wie nemlich dieselbe ihren Verwandten weit andre Ehre und Belohnung verhießte, die nicht vergänglich, sondern beharrlich und ewig wären. Welches so viel fruchtete, daß Er sich nebst ziemlich vielen Bedienten vom Methodio tauffen ließ. Nachmals ist auch seine Gemahlinn Ludmilla von ihm in Böhmen getaufft, und überdas eine grosse Anzahl der Böhmen, männ- und weibliches Geschlechts häufig zur Tauffe gekommen ^{a)}

Ob nun solches gleich die Böhmischen Stände, welche noch fest an ihrem abgöttischem Heidenthum hielten, so hart verdroß und verbitterte, daß Hertzog Borivorius aus dem Lande weichen und sich zum Könige Suatepoluc begeben mußte. Dieser auch ihm mit Bold und Geld an die Hand zu gehen sich erbot; (welches aber der Erzbischoff Methodius, welcher als ein Herold des himmlischen Friedens und der Gnaden, der Christlichen Religion und dem H. Evangelio, in keinerley Weise

^{a)} Vid. Dubravius lib 2. Historiæ Bojemicæ fol. m. 28

Methodius befehrt den König in Böhmen.

Veranlassung solcher Befehrung.

Wie der verjagte Herzog Borivorius wieder ans Regiment gelangt.

die Nachrede zu erwecken begehrte, als ob es mit der Blutfahne eingeführt wäre in Böhmen, und vielleicht auch die Ungewißheit oder den Zweifel der Kriegs-Würffel zugleich betrachtete, keines Weges rahtsam befand) fügte es doch Gott bald hernach wunderbarlich, daß die Böhmen den neu-aufgeworffenen Fürsten Stoymirum, seiner Untauglichkeit wegen wiederum verschmäheten und nach Bayern, von dannen er hergekommen war, mit einigen Geschenken zurück fertigten, nachgehends zu Praga sich versammelten, um daselbst über eine neue Wahl sich zu bereden. Deß Borivorii Gegentheil und Ubelgönner kamen heimlich bewehrt dahin. Da es nun zur Stimmung kam und der Erste mit beweglicher Ermahnung zu friedlicher geruhiger und einträchtiger Wahl-Handlung den Anfang machte, folgend den Vorschlag that, daß man den vertriebenen Fürsten Borivorium wieder ruffen und für einen Herzog in Böhmen erklären sollte, hub der fürnehmste Aufwiegler der Gegenrotte gleich ein Geschrey an und rieß überlaut, man sollte sich scheiden in zwey Theile, und wer es mit ihm hielte, zu ihm treten. Da zoch Einer von deß Borivorii Anhang, so ihm am nächsten stund, behände von Leder, und hieb dem Neutmacher in einem Streich das aufrührische Haupt weg mit diesen Worten: „Ich will dir geschwinde dazu helfen, daß du gleich alsofort scheiden mögest und von hinnen weichen.“ Seine Bestimmer thaten gleich also, fielen gesamter Hand auf den Gegentheil, ehe sich derselbe verfahe, stießen und hieben drein, bis daß derselbe um schön Wetter bat und die Wiederruffung deß verstoffenen Fürstens Borivorii zu unterschreiben sich erbot.

Das Christenthum wächst in Böhmen durch deß S. Methodii Fleiß.

Dergestalt ward dieser mit grossen Ehren wieder eingeladen zum Thron, und hierauf das Christenthum in Böhmen durch die rühmliche Unverdroffenheit deß S. Methodii, welcher solches immer weiter pflanzte und begoß, zu einem herrlichen Wachsthum gebracht. Wovon bey obbenannten Dubravio weiters Bericht zu erholen steht.

Welcher Dubravio hernach meldet, daß gleichwol die heilige Befehrungs-Flamme, so in dem Herzen Methodii und Cyrilli lohete, in Böhmen nicht still gestanden, sondern weiter fahrend gleichfalls die Bulgaren und die Gazaros ergriffen. Welches aber schon vorher geschehen, ehe denn sie

in Mähren und Böhmen das blinde Heidenthum in die Asche und das Christenthum in den Schwang gebracht.

Unterdessen blieb bishero der Erzbischöfliche Sitz Methodii noch immerzu in Mähren, aber doch widerfuhr ihm endlich daselbst die gewöhnliche Ablohnung, welche rechtschaffene Christen, denen die Wahrheit und Gottseligkeit recht ans Herz gewachsen, insgemein zu gewarten haben.

Sein Patron und Schutzherr, der gewaltige König Suatecop (wie Aeneas Sylvius den Suatopoluc nennet) ward über seine grosse Macht zuletzt übermütig; wie nicht selten der Übermut und Hochmut bey denen, welchen das Glück die Fahne führet, und zu erweiterter Herrschafft die Bahn gebrochen, sich einer Mit-Herrschafft übernimmt. Er trauete seiner Kriegs-Fortun, die ihm bishero unterschiedliche Siegs-Zeichen und Ehren-Pforten aufgerichtet, so vermessenlich, daß er dem Keyser Arnulpho den Tribut versagte und solchen im Felde mit dem Degen auszuzahlen vermeynte. Aber er lag im Treffen unten, entwich nach Vermerckung seines Einbusses heimlich aus der Schlacht und flohe allein in verwechselter Kleidung davon. Da er nun in der Flucht zu dem Berge Sambro kam, warff er seine Waffen von sich, stieg ab vom Pferde, ließ es lauffen und wanderte zu Fuß weiter in eine grosse Wildniß und Einöde, allda er sich von dem Obst der Bäume, von Kräutern und Wurzeln solang unterhielt, bis drey andre Einsidler ihm begegneten, denen Er sich zugesellend bis an seines Lebens Ende unbekandt bey ihnen allda verharrete und solches unbecueme rauhe Leben samt aller Ungelegenheit und Zufällen mit grosser Gedult übertrug zc.

Als aber sein letztes Ziel herbey nahete, forderte er seine drey Wald-Genossen zu sich und fragte sie: Wisset ihr auch, wer ich gewesen? Ich war der König von Moravien, aber in einem Treffen so unglücklich, das ich das Feld verlohr, Habe darauf meine Flucht zu Euch gesetzt und nach dem unruhigem Königlichen Regierungs-Stande, den Ruhe-Stand eines stillen privat Lebens erlernt. Keine Glückseligkeit eines Reichs ist der Ruhe der Einsidlerey zu vergleichen. Sie schläfft man sicher und damit wird sowol der Trunck Wassers, als die liebe Wurzeln-Rost gewürzt und versüßt. Dort aber ist keine Speise so

Königs Suatopolo Niederlag.

Er lebte hernach unbekandt in der Wüsten.

Sein letzter Befehl an seine Mit-Einsidler.

wolgeschmactt, kein Trunck so lieblich, daß nicht Beydes durch Sorge und Gefahr verfälscht und verbittert würde. Die Lebens-Frist, so mir der Himmel zugemessen, habe ich bey euch glücklich erzielt und vollzogen. Was ich aber davon in der Herrschafft zurück gelegt, ist vielmehr ein Tod, weder ein Leben gewesen. Begrabt mich allhie, wann die Seele den Leib hat verlassen. Hernach gehet nach Mähren und zeigts meinem Sohn an, dafern er noch am Leben.

Nach Vollendung dieser Rede ist er verblieben.

Unterdessen hat Keyser Arnulphus, welcher obgesiegt, das Königreich Moravien erobert, hernach aber auch das Recht des Sieges durch Keyserliche Gnade und Mildigkeit gleichfalls überwunden, indem er selbiges Reich des Suatopolks Sohn, als für den er in der H. Tauffe gelobt hatte, wieder geschenkt. Nachdem dieser von denen Eremiten erfahren, wo sein Vater hingekommen, welchen er im Treffen erschlagen zu seyn bißhero geglaubt, ließ er den Leichnam desselben in der Wüsten aufgraben, nach Wolgrad bringen und allda in seiner Vorfahren Begräbniß legen.

Aber er selbst, der Sohn, trug auch zugleich mit zu Grabe seines Vaters christliche Tugenden und Gottesfurcht, sonderlich die Gunst und Ehrerbietung gegen den Priestern. Ob er gleich den Namen und die Bekenntniß eines Christen behielt. Methodius selbst war wenig von ihm geachtet. Wald und Wild liebte er mehr als die Gotteshäuser, und das Jägerhorn schallte ihm weit angenehmer, als die Stimme eines Predigers.

Einsmals, da er auf die Jagt wollte, befahl er dem Erzbischoff Methodio den Gottesdienst eher nicht anzufangen, bevor er wieder von der Jagt zurück kehrete. Methodius wartete biß an den Mittag, und weil er seine Amts-Berichtung länger aufzuschieben sich Sünde fürchtete, hub er an zu celebriren. Da nun der König wieder kam, entrüstete er sich gar hoch darob, daß man seinen Befehl übergangen, nahm für eine schimpfliche Verachtung auf und platzte ungestümlich zur Kirchen hinein, ließ gleichfalls alle bey sich führende Jagthunde mit hinein lauffen, auch Hörner und Posaunen blasen, und ging frey hin zum Altar, schalt und schändete den Erzbischoff hefftig aus. Ja er konnte sich kaum enthalten, daß er nicht Hand an ihn legte.

Um des willen entfloh Methodius wenig Tage hernach in Böhmen, und that nicht allein den König in Bann, sondern verbot auch den Gottesdienst im ganzen Königreich. Daraus zu vermuten, es müsse der Knecht wie der Herr, und der Unterthan wie der König gewesen seyn, nemlich Verächter beydes, des Gottesdiensts und der Diener Gottes. Denn sonst hette schwerlich dieser fromme und Christliche Lehrer seinem Eyser die Grenzen so weit ausgestreckt, daß er die Unterthanen ohne ihre Verschuldung mit drein schloffe; sintemal um eines gottlosen Oberherrens willen, nicht gleich einem ganzen Reich die Nahrung der Seelen, nemlich die öffentliche Lehr und Gottesdienst zu entziehen, sich gebührt.

Hiermit kam der Erzbischoffliche Sitz nicht allein aus Moravien hinweg, sondern dasselbige Reich zerfiel auch und ging zu Grunde. Wie dann nicht selten das weltliche Reich allda hernach sinckt, wo das Reich Gottes sich dem Boden neiget.

Dubravius aber verändert hierinnen etliche Umstände und schreibt, der alte Suatopluc habe damit Keyfers Arnulphi Zorn sich auf den Hals gezogen, daß er, als der Keyser ihm vorgeworffen, er hielt es mehr mit dem Griechischen Keyser, als mit ihm, zur Antwort gegeben, es gezieme sich, daß er sich gegen der Majestet des Constantinopolitanischen Keyfers eben sowol mit gebührender Ehrerweisung einstelle, als von welchen seinen Voreltern das Reich, gleichwie er nachmals den christlichen Glauben empfangen hetten; zumal weil auch ein gutes Stück seines Reich zu Dacien gehörte, und an die Griechisch-Keyserliche Grenzen stiesse. Es ist aber solche Strittigkeit nicht, wie wir vor von dem Sylvio vernommen, durch das Kriegs-Schwert geschlichtet, sondern mit dem sterbendem Suatopoluc verstorben und erloschen, ohne Staub und Blut.

Nachdem aber dessen Sohn, Suatopoluc der Jüngere, ans Regiment getreten, ist zwischen dem Keyser und diesem ein viel härterer Widerwill und Feindschafft erwachsen. Denn indem Keyser Arnolph mit dem Kriege wider die Nordmänner verwickelt war, ging der junge Suatopluc mit einer grossen Macht, darbey auch eine starke ausländische Reuterey war, in das Noricum, (oder Nöringische), verheerte selbiges Land überall und zoch endlich mit

Welcher ent-
siehet und
in excommu-
nicirt.

Suatopolks
Sohn, und
Reichs Nach-
folger ver-
greiff sich
am H. Me-
thodio.

einem grossen Raube unverwehrt und sonder Anfechtung, nicht ohne grossen Schimpff des Keyfers, wieder heim. Aber geborgt war drum noch nicht geschendet; grosse Potentaten pflegen ihrer Gelegenheit einen solchen Creditoren zu bezahlen, und neben dem Hauptstuhl auch einen mercklichen Zins zu erlegen.

Hernach vergriff sich auch ersterzehelter Gestalt dieser tollsinnige Mährer an Gott, indem er gegen dem heiligen Methodio und dem Gottesdienste solchen Frevel beging, daß er nicht allein, wie gedacht, mit seinen Jägern und Hunden zur Kirchen hinein fiel, auch den Erzbischoff am Altar selbst, wie ein bissiger Hund anfiel mit grossen Geschrey, Schnarchen, Poltern und Schelten, sich anderst nicht geberdend, als ob er denselben gleich für den Hals schlagen wollte; ja über das Alles, was auf dem Altar stand, üben Hauffen warff.

Daß aber S. Methodius deswegen diesen tollen König sollte excommunicirt und dem Lande den Gottesdienst gesperrt haben, davon gedendkt Dubravius ganz nichts; sondern schreibt, die Göttliche und auch Keyserliche Rache sey nicht lang ausgeblieben, Jener habe die beschimpffte Religion, dieser seine beschimpffte Reputation, an diesem Verächter bald gewiesen: indem der Keyser diß Königreich durch ein öffentliches Edict preiß und denen umliegenden Nachbarn, als den Ungarn, Polen und Oesterreichern zum Raube gegeben; deren jedweder ein Stück davon abz zu sich gerissen. Weßwegen der noch übrige Rest sich freywillig den Böhmen unterworfen; König Suatobog aber, (oder Suatopolck der Jüngere) sey, nachdem ihm die Flügel so beschnitten und die Federn alle ausgerupfft in sich gegangen und in die Wildniß geflohen, da er bey dreihen Einsidlern ein stilltes Leben geführet, in grosser Gedult und Demut; habe sich auch nicht eher entdeckt, als biß der annahende Tod, welcher gemeinlich allen Vorhang wegriß, zur Offenbarung seiner Person ihm den verschwiegenen Mund geöffnet. Man sage auch, daß er von selbigen seinen Gesellen zu Neitra in Pannonien (oder Ober-Ungarn) begraben worden, mit dieser Grabchrift: „Allhie ligt Suatopolck König von Moravien, mitten in seinem Reich begraben.“ a) Mit diesem Mährischen Bischoff Dubravio, stimmt auch der Polnische Cro-

Grabchrift
Königs
Suatopolc.

merus hierinn überein, daß nicht der alte Suatopoluc, sondern der jüngere, welchen er gleichfalls Suatobojum heisset, oberzehnten Frevel begangen, und hernach als ein Einsiedel gelebt, biß an sein Ende. b) Welchem auch vor dem Cromero der alte Böhische Chronist Hagec dergleichen zuschreibet.

Wie vielgedachter Dubravius schreibt, so hat Methodius (oder seiner Aussprache nach Methudius) unterdessen in Böhmen viel Gutes gestiftet, und nachdem der ältere Prinz Herzogs Borivorii, welchen der, vom Regiment in ein geruhames Leben tretende Vater an seine Stelle zum regierenden Herzog verordnet hatte, von Gott um seiner den Eltern hernach erzeugten Widerspenstigkeit willen, mit einer tödtlichen Krankheit auf seiner Heimreise von den Eltern (denen er gar traurige Neben gespeiset) angegriffen und dadurch innerhalb acht Tagen aus dem Mittel geraumet war, den zweyten noch jüngern und zarten Prinzen Uratislaum, von dem anvertrauendem Vater in seine Information und Aufsicht bekommen. Dieser Uratislaus ist ein Vater des H. Königs Wenceslai, welchen die Kron Böhmen für ihren Patron hält, und hat derselbige, nemlich Uratislaus diesen beyden Gebrüdern, Methodio und Cyrillo zu danckbarer Gedächtniß ihrer getreuen Sorgfalt und anderer Wohlthaten nach ihrem Tode eine Kirche unter ihrem Namen gebauet, welche man noch zu Dubravii Zeiten die Boleslavische genant, nach dem jüngern Sohn Uratislai, welcher Boleslaus geheissen. Denn diese zween Brüder Methodius und Cyrillus haben sich vor ihrem Ende aus Böhmen hinweg und nach Rom begeben, nachdem sie in Böhmen viel Mühe und Arbeit überstrebt. Daselbst zu Rom sollen sie auch, wie oftgemeldter Dubravius hinzuthut, sowol in als nach dem Tode augenscheinliche Miracul gethan haben; weßwegen man sie bald hernach unter die Heiligen gesetzt. c)

Der D. Schönleben schreibt aus dem Inchofero, es habe ein gewisser Bischoff in Böhmen dem H. Methodio viel Unruh erregt, und in übel geplagt. Weßhalb in Papst Johannes in einem absonderlichem Schreiben getröstet und zu sich gen Rom beruffen, wie er daselbst angelangt, habe er seinen Brudern Cyrillum

Uratislaum
bauet dem S.
Methodio zu
Ehren eine
Kirche.

Von dem
Tode S.
Methodii
und Cyrilli.

a) Dubrav. lib. 4. Hist. Bojemicae p. m. 28.

b) Vid. Cromerus lib. 2. de Reb. Polonor. in Ziemovito, p. m. 29. c) Dubrav. lib. 2.

allda vor sich gefunden, sich auch nicht wieder nach Böhmen zurück gewendet, sondern in einem heiligem Wandel samt seinem Bruder von dem an beharrlich aufgehalten, und mit lauter Gottseligkeit um sich gestraht, bis sie endlich beyde daselbst selig verbliehen. a)

In einem grossen altem Buch, welches getitulirt ist Register des Buchs der Chroniken und Geschichten liest man auf dem 124. Blat diese Worte: „Methodius, Bischoff der Stadt Olympiade (das für der Authör selbiges Buch hette Olympia schreiben sollen) und Tyri ist dieser Zeit gemartert worden. Der war ein hochgelehrter Mann, der viel Lehre hinter sich gelassen hat.“

Lauf solches Buchs müßte er, nachdem er schon aus hiesiger Gegend abgereiset, dort wiederum Bischoff geworden, und nach der Martyrisirung sein Leib von Negropont auf Rom gebracht, und zu Rom begraben seyn.

Von solcher Martyrisirung aber dieses heiligen Manns ereignet sich bey andren Scribenten nichts. Soviel weiß man unterdessen, daß Methodius und Cyrillus zu Rom bey S. Clement zu Erden bestattet. Nachmals aber hat Papst Sixtus der V. des Cyrilli Leichnam in die Windische Kirche zu S. Hieronymo hinüber bringen lassen. b)

S. Nazarius.

Man liest von zweyen S. Nazariis. Einer derselben war ein Römischer Kriegsknecht, welcher zur Zeit Keyfers Diocletiani um des Glaubens willen sein Haupt lieber zum Schwert weder um des zeitlichen Lebens willen zu den Götzen bücken wollen. c)

Der Andre, welchen wir jeto den Crainerischen Heiligen untermengen, ist ein frommer und heiliger Bischoff gewest zu Justinopel, welches man heut Capo d' Istria heisset. Seine Gedächtniß-Feyer trifft auf den 19. Junii.

S. Nicephorus.

Aus gleichem Recht rühmt sich Crain des S. Märtyrers Nicephori als eines Patrons, dessen Reliquien zu Biben in der Histerreichischen Graffschafft Mitterburg, so dem Lande Crain incorporirt ist, anzutreffen.

Derselbe hat unterm Galieno die Ehre, ein Blut-Zeuge Christi zu werden erlangt, und nachmals Keyser Constantinus der Grosse im Jahr 324 (das für Andre falschlich 304 setzen, in welchem Constantinus noch nicht Keyser war) den Körper dieses S. Märtyrers aufheben lassen, wilens mit demselben eine neue Kirche, so er zu bauen gedachte, zu beehren. Er wünschte aber, daß Gott selbst ihm dazu einen Winck geben mögte und die Stätte, welche Ihm zu sothanem Gottes-Hause am angenehmen wäre, weisen, befahl derhalben diese heilige Reliquien in einem Kasten zu legen, und solchen versperrten Kasten hernach auf ein Schiff zu setzen, nebst etlichen Priestern mit brennenden Windlichtern, denen man Befehl gegeben, daß sie die Segel dem Winde frey stellen sollten, welcher Enden dann der Wind das Schiff am ersten würde ans Ufer treiben, allda sollte die neue Kirche aufgebaut werden.

Das Schiff lieff aus, von Sablonicio als des S. Nicephori seinem Vaterlande da auch bishero sein verbliehener Körper sein Ruhbettlein hatte gehabt, und nachdem es von den Winden auf dem Rücken der Meeres-Wellen einen gar fernem Weg fortgetragen, ist es endlich zum Flaronischen Hafen am Liburnischen Ufer eingeloffen, woselbst es seinen Anker ausgeworffen, und die Ruhe genommen.

Folgendes hat man den Kasten einem unbändigem Pferde aufgeladen, und daselbe ungezügelt, frey damit fortlaufen lassen, welches endlich seine freche Wildheit gänzlich fahren ließ, und an dem jetzigen Ort still stund, wo anjeto die Kirche zu Biben ihren Stand hat. So hat derhalben Constantinus allda beydes, eine Kirche und ein Bisthum aufgerichtet, und damals ohne Zweifel ein Ansehnliches dazu gestiftet, welche Einkünfte in den Nachzeiten mehrentheils wieder hinweg gefallen, und jetziger Zeit sehr gering gefunden werden.

Die Reliquien aber dieses S. Märtyrers Nicephori verwahrt man noch auf den heutigen Tag in einer steinern Truhe, und stellet sie in der Römisch-Catholischen Kirchen zu Biben öffentlich auf zur Verehrung.

Das Jahr-Fest dieses S. Märtyrers wird in dem Aquilegianschem Kirchspiel d)

Durch dessen Reliquien suchte Keyser Constantinus eine Gott angenehme Stätte zum Kirchen-Bau. S. Nicephori Gebeine werden einem vom Winde allein besteuerten Schiffe anvertraut, und hernach einem unbändigem Pferde.

Wo das Pferd still steht, da wird eine Kirche gebaut.

a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 454 b.

b) Megiser. im 6 Buch der Kärntnerischen Chronik am 569. Bl.

c) Baron. ad Annum 303 fol. 760. Tom. II.

d) Und aus ihm der D. Schönleben, welcher aber anderswo den 19. Decembr das für setzt.

Methodius wird für einen Märtyrer ausgegeben, in einem gar alten Buch.

Ruhstat S. Methodii und Cyrilli.

Der S. Bischoff Nazarius. Ein S. Märtyrer dieses Namens.

Der S. Märtyrer Nicephorus.

(Dioecesi) am 30 Decembris gefeyrt, wie Manzolius berichtet.

* * * * *

Anmerkung.

[Diese Erzählung von der wunderbaren Überfahrt der Reliquien und dem hernach damit stillgestandenen Pferde liefert man bey dem Manzolio, welcher aber keinen beglaubten Scribenten aus der Antiquitet darüber anziehen kann, sondern allein vermeldet, daß man dieselbe zu Biben in einer Tradition finde. Derhalben steht meines Bedünkens die Gewißheit solcher Steuerlosen Schiff-fahrt eben so unbeweglich, wie ein Schiff auf den Wellen. Es lassen sich dergleichen Traditionen anderswo mehr antreffen, auch so gar bey den Heiden. Wiewol diese Erzählung der Lade des Bundes, womit die Kühe auf dem Acker Josua des Bethsemiters stillgestanden, scheint etwas nachzuahmen.

Anmerkung von der Un-
gewißheit
dieser Er-
zählung.

Keyser Constantinus hatte je im ganzen Römischen Reich solcher Plätze, die zu einem Kirchen-Bau bequem und wol-gelegen, die Fülle, und wird schwerlich Gott also versucht haben, daß er solche heilige Gebeine der Discretion des wilden Meers hette übergeben, und den Wind allein darüber zum Steurmann setzen wollen, da Gott ihm doch nicht versprochen hatte, daß Er ein Wunder dabey thun wollte, und der gottselige Keyser die christliche Liebe auch zugleich würde in den Wind geschlagen haben, wann er ehe dann Gott ihm bey solchem seltsamen Beginnen zu will-fahren versprochen samt denen heiligen Reliquien, überdas die lebendige Priester (welche auch wol selbst sich gegen einer so mißlichen Meerfahrt würden entschuldigt haben) in solche Gefahr hingeschleudert hette. Unterdessen sollen diese meine unvergreiffliche Gedanken den guten Leuten zu Biben und dieser ihrer Tradition unverfänglich seyn. Gleichwie ich auch hie-mit gar nicht widerrede, daß sie dennoch wol die Reliquien des heiligen Märtyrers Nicephorus auf gnädige Beforderung Keyser Constantini des Großen vermittelst einer ordentlich-bestellten Schiffahrt können empfangen, auch solche annoch bey sich haben. E. Fr.

S. Nicephorus der Bischoff.

Man rühmt in Crain noch einen andren Histerreichischen Nicephorum, den zu Biben ein Bischoff gewesen, und nachdem

er in seinem Vaterlande zum Bischoff gewählt, Miracul gethan haben soll.

Wie aber Tugend gewöhnlich den Neid zum Gefährten oder Nachfolger bekommt, also ist auch dieser Nicephorus vor dem Metropolitnen oder Patriarchen von Neid-süchtigen Mäulern berüchtigt und verleumdet worden, als ob er mit seinen leiblichen Schwestern blutschändliche Unzucht getrieben. Welches selbige Laster-Zungen damit zu beweisen gemeynnt, daß er zwischen solchen seinen beyden Schwestern auf einem Lager geruhet, da solches doch nicht aus Unkeuschheit, sondern deswegen geschehen, damit er, als ein alter Mann, von ihnen mögte erwärmen. Nichts desto-weniger ließ ihn der Patriarch nach Aglar beruffen, um Rede und Antwort von ihm zu fordern.

Also machte er sich samt den Schwestern auf den Weg. Obbenamter Manzolius schreibt von wunderbaren Sachen, so dieser heilige Bischoff auf solcher Reise unterwegs soll durch sein Gebet erhalten haben. Dann da er biß nach Pinguento gekommen (ist ein kleines den Venetianern zugehöriges Städtlein, die Lateiner nennens Buset, die Teutschen Wuset, und bißweilen auch wol Pinguent) jammerte ihn, daß der Esel, welchem er seinen Reisezeug aufgebürdet hatte, vor gar zu strengem Durst schier zerlechzte und ver-schmactete, wendete sich derhalben zu Gott, und machte an der Erden das Zeichen des H. Kreuzes. Worauf eine Wasserreiche Brunnquelle hervor gebrochen, die noch biß auf unsere Zeit laufft, und nicht allein dem allda auf der Weide gehendem Vieh zur Träncke, sondern auch einer Mühlen zum Umgange dienet.

Noch verwunderlicher ist dieses Folgende, welches derselbigen Manzolius hinzuthut. Weil die herbeynähende Nacht diesen heiligen Nicephorum in eine Herberge nöthigte, ließ er den Esel auf die Weide gehen, welchen aber die zwo mitreisende Schwestern des heiligen Manns, als sie am Morgen hingingen, denselben wieder zu suchen, von einem Bären zerrissen fanden, der ihn schon halb gefressen hatte. Wie sie solches ihrem Bruder erzählten, sprach derselbe: Geht und rufft den Bären geschwind her zu mir. Der Bär kommt, und wird von dem heiligen Nicephoro, also angeredt. Hör du schädliche Bestie! weil du dich erkühnt hast, meinen Last-

Bischoff Ni-
cephorus
wird fälsch-
lich der
Unzucht be-
züchtigt.

Bischoffs
Nicephorus
Gebet erlan-
get eine
Brunnquelle.

Ein wilder
Bär muß
ihm auf
seinem Be-
seh sein
Reiszeug
tragen.

Träger zu verschlingen, so ersetzt du hin-
für seine Stelle. Gleich damit hat er
sein Reis-Geräthlein dem Bären aufge-
bunden und das Thier also mit sich, wie
ein frommes Schäflein fortgeführt nach
Aquila. Allda er in des Patriarchen
Palast hineintretend, seinen Rock (oder
Mantel) an einen Sonnen-Strahl, wel-
chen sein blödes Gesicht für eine Stange
angesehn, aufhendete. (Wie man zwar der-
gleichen auch von andren Heiligen liest)
Daruüber Alle, so zugegen, sich entsetzten.

Als solches vor den Patriarchen ge-
kommen, soll er den heiligen Mann um
Verzeihung gebeten haben, daß er ihn
in so bösen Verdacht gefaßt. Folgend
hat er ihn mit Zehr-Gelbe beschenkt,
und wieder zu seinem bischöflichen Sitz
heimgeschickt.

Nachdem er aber in Histerreich wieder
zurück gelangt, befiel ihn zu Humago
eine Kranckheit, durch welche er von aller
Kranckheit endlich losgezehlt, und sein
Geist der Banden des sterblichen Leibes
entbunden worden. Man würdigte ihn
dieselbst einer ansehnlichen Begräbniß, und
steinernen Sarks. Der rechte Arm ist
nach Biben gebracht, und wird allda in
der Thum-Kirchen unter den Reliquien
verwahrt, der übrige Körper aber hat
seine Schlasskammer zu Humago in Istria
behalten. Zu gedachtem Biben aber wird
sein Fest am 26. Septembris begangen.
Sein Leben findt man beyh Manzolio,
aus den alten Histerreichischen Urkunden
völliger beschrieben, und auch eines Theils
in den Manuscripten zu Biben.

Anmerkung C. F.

[Daß man auch von mehr Heiligen
schreibt, sie hetten ihren Rock an einen
Sonnenstral gehend, ist gewiß, und mag
vielleicht aus Irrthum geschehen. Ange-
merckt, in die Breviaria, welche nicht über
sechshundert Jahr alt, viel Irrthümer
eingeschlichen, wie ich unten in der An-
merkung zum heiligen Märtyrer Quirino,
aus dem Doctor Schönleben berichten
werde. Denn weil fast jedwede Kirche
endlich ein absonderliches Breviarium für
sich gemacht, kann gar wol Mancher ent-
weder aus Einfalt oder Mißverstände,
oder aus andrer Ursach, einem solchen
Heiligen, der sein Landsmann gewest, das
jenige zugeschrieben haben, was man vor-

dem von einem andren Heiligen geschrieben
oder geredt.

Dem Rock des H. Lucani, Bischofs
zu Sabiona oder Brixen, in Tyrol, soll
von der Sonnen gleiche Ehr erwiesen seyn,
daß sie demselben ihre Stralen für Stan-
gen geliehen, und zwar in Gegenwart
des Papsts. Worüber Raderus folgendes
Lauts, zierlich poetisirt:

Expasam vacuo suspendit in aëre
vestem

Praesul, & à puro sole pependit
onus.

Pro cervis madidam radii subiêre
lacernam,

Atlantes Phœbi sustinêre togam.
Quod simul ut vidit triplici diade-
mate cinctus,

Numinis in toto qui gerit orbe
vices,

Ecquis, ait, nostram, venit novus
hospes in Urbem?

Majus Phœbéo sidere sidus ad-
est. a)

Ob nun die Sonne dem heiligen Ni-
cephoro, oder heiligem Lucano, oder allen
Beyden, oder sonst Einem, oder vielleicht
gar Keinem, sondern etwan nur ein sinn-
reicher Kopff manchem Heiligen zu Ehren,
solchen wunderbaren Unterhalt des Rocks,
als ein Lehr-Geticht erfunden oder er-
spinnen habe, wie Mancher gedencken
mögte, das lasse ich unentschieden, und
dieses Alles in seinen Würden.]

S. Nicetas.

Dieser Heilige, welcher von Etlichen
Nicæas geschrieben wird, ist im Jahr 452,
in welchem die Welt-Geißel Attila, die
Stadt Aglar zerstört hat, Patriarch da-
selbst gewesen. Man celebrirt ihn im
Aglarischen Dioces sub ritu duplici, am
22. Junii.

S. Nicetas
der Patri-
arch.

Sonst ist auch ein andrer Nicetas be-
rühmt, der die Dacier, Geten und Scy-
then zum christlichen Glauben hat befehrt,
nemlich derjenige, welchen S. Paulinus
diesen Ruhm-Vers unter andren zu
Ehren nachgeschrieben.

Ein andrer
Nicetas.

Te Patrem dicit tota plaga Boreae,
Ad tuos fatus Scythia mitigatur,
Et sui discors fera, te magistro,
pectora ponit. b)

a) P. Matth. Raderus, in Bavaria S.
b) Paulinus de reditu Nicetæ Episcopi in Dac.

Er hengt
seinen Man-
tel auf an
einen Son-
nen Strahl.

Sein Tod
und Be-
gräbniß

Reliquien
von ihm zu
Biben.

S. Paulinus.

S. Paulinus
der Andere.

Sanct Paulinus, der Andre dieses Namens, ist gleichfalls zu Aglar auf dem Patriarchen-Stuhl gesessen, und wie Ughellus will, von Geburt ein Oesterreicher gewesen. Wiewol Andre vermuten, dieser habe sich verschrieben, und dafür einen Pannonier setzen wollen. Diesen Patriarchen hat Keyser Carl der Grosse lieb und werth gehalten, im Jahr 803 aber der Tod weggenommen. Wird im Aquislegischen Dioces, sub ritu duplici gefeyrt am 6. Februarii.

S. Pelagius.

Geburts Ort
und Eltern:
S. Pelagii.

Eine sonderbare Zier und Ehr ist dem Lande entsprossen aus der Geburt des H. Märtyrers Palagii. Denn derselbe ist von gar ansehnlichen und hochvermöglischen Eltern in Crain erzeuget, und zwar jenseit des Wassers in Burgstall, wo vor Alters die uralte Stadt Amona gestanden, zur Welt gekommen. Welcher Geburt sich die Stadt Laybach viel höher zu rühmen hat, als ob sie einem königlichen Prinzen die erste Luft eingehaucht hette. Der Vater, so ein fürnehmer Kaufmann war, hieß Pelusius, die Mutter Hilaria, Etlicher Meynung nach aber Claria.

Solches bezeugt der Catalogus der Heiligen zu Costnitz, darinn er Amons, das ist ein Emonier oder Emonenser genennt wird, und nach Anleitung desselben schreibet Bucelinus: Fuit (Pelagius) natione Ungarus, nobilibus & opulentis parentibus, Pelusio & Hilariâ, Christianis, EMMONÆ editus, solatio singulari ceteris fidelibus procul missus, fugiens in patria persecutionem, hic sponte se offerens juvenis 25. annorum.

Das ist: „Pelagius ist von Nation ein Ungar gewesen, von edlen, reichen und christlichen Eltern, nemlich von Pelusio und Hilaria geboren, und den andren Glaubigen zum sonderbaren Trost von Fernem gesandt, als Einer, der im Vaterlande für der Verfolgung flüchtig, allhie aber (zu Costnitz) derselben entgegen gegangen, und derselben sich, ob er gleich noch ein junger fünff und zwanzig jähriger Gesell gewesen, freywillig dargestellt.“^{a)}

Allein es fehlt Bucelinus, daß er ihn von Nation einen Ungarn heisst; angemerckt die Stadt Amona niemals den Ungarn unterthänig gewesen, wie man

a) Bucelinus ad annum 284. in Constantia.

dann auch zu des Pelagii Lebzeiten den Ungarischen Namen annoch wenig, oder gar nicht gehört. Aber einen Pannonier hette er ihn nennen können und sollen.

Vorbenannte seine, nicht weniger an Tugend als Gütern habseelige Eltern haben ihn von erster Kindheit an zu allem Guten erzogen, und diesem guten Acker den Weizen christlicher Lehr, durch einen geistreichen christlichen Priester, der ihn im seligmachenden Glauben auf das Beste unterwiesen, eingestreut.

Die Jahre seiner Früh-Jugend legte er löblich an zu Erlernung freyer Künste, ging stets darbey einher in der Furcht des Herrn, die Weisheit Anfang ist, und in einem tugendhaften Wandel, enthielt seinen Fuß von dem schlipffrigen Pfad schnöder Lüste, und meidete die finstere Wege, erzeugte sich ehferig in seinem Glauben und in allem dem, was einem rechtschaffenen Christen zustehet.

Nachdem er also in seinem Christenthum einen guten Grund gelegt, und auch seine Seele auf den Felsen des Heils wider die Stürme der Welt und des Teufels gegründet, reisete er in weitentlegene Länder, um die Christen, welche der schrecklich-schweren Verfolgung unterm Keyser Numeriano, zu entgehen sich allenthalben in den Hölen, Wüsten und heimlichen Dertern verkrochen hatten, in ihren Glauben zu stärken, auch überdas die arme verblendete Heiden auf den Weg der Seeligkeit zu leiten.

Wiewol ihm solche Fern-Reise von dem Bucelino, und theils andren Scribenten mißgedeutet worden, als eine Flucht für der Verfolgung in seiner Heimat, wie aus obangeführten Worten Bucelini erscheint, und aus den Costnitzer Verzeichnissen, denen er hierinn gefolgt.

Und solcher Mißverstand ist vermutlich also zu seiner Mißgeburt gelangt, daß, weil in andren Schrifften gemeldet wird, Pelagius sey zu Amona zwar geboren, aber zu Costnitz gemartert worden, man daraus den Wahn gefaßt, so müßte er dann von Amona, woselbst die Verfolgung gleichfalls wütete, hinweg geflohen seyn nach Costnitz. Aber Ob die Denckwürdigkeit solcher Marter füglich der Stadt Costnitz oder der Stadt Amonæ zuzuschreiben sey, davon soll hernach die Anmerckung Bericht erstatten.

Indessen fällt nicht wol glaublich, daß

S. Pelagius
wendet seine
Jugend
Christlich
an.

Zeugniß
aus dem
Bucelino.

er für der Marter anfänglich Scheu getragen, sintemal er zu Costnitz besorglich das würde angetroffen haben, was er zu Aemona gelassen hette, nemlich die Verfolgung. Denn bey Costnitz schonete der Landpfleger der Christen gar nicht, sondern verfuhr dem scharffen Befehl des Römischen Keyfers Numeriani, allerdings gemäß, ließ die Folter selten müßig stehen. Auf dem Richtplatz war das Christen-Blut heut kaum versieget, so mußte folgenden Tags bald eine frische Flut solches fließenden Purpurs denselben beströmen und heiligen.

Er hat der Verfolgungs-Wüthe die Brust, und nicht den Rücken zugekehrt, und fremde Dertler nicht, als ein flüchtiger Soldat Christi, sondern als ein tapftrer und streitbarer Kämpfer, der Andre seine Schildgenossen zum Streit anzufrischen, auf der Wahlstatt herumfliegt, besucht. Wie er dann auch, so er gleich für der Verfolgung gewichen wäre, daran eben nicht gesündigt, sondern der Erlaubniß Christi nachgelebt hette, welche vermag, daß man für der Verfolgung aus einer Stadt in eine andre fliehen möge.

Nach der Wiederheimkehr ließ er seinen freudigen Mut und Christ-glaubige Herzhaftigkeit redlich blicken. Ihm war unverborgen, mit was für ernstlichen Befehl Schreiben obgemeldten Keyfers Numeriani, der Römische Landpfleger Evilasius, der zu Gurckfeld in Unter-Crain seinen Sitz hatte, beordret wäre, die Christen mit Feuer und Schwert auszurotten und ihnen dergestalt auf die Haut zu greiffen, daß Schwert und glühende Zangen darnach rauchten, dennoch verfeigte ihn solches so gar nicht, daß er vielmehr besagtem Landpfleger recht unters Gesicht tratt, und ihm getrost vorruffte, in was für einem tiefen Morast des verderblichen Irrsals er steckte, und wie übel es gethan wäre, daß er die Anbeter des allein-wahren und allmächtigen Gottes zwingen wollte, seine falsche und ertichtete Fragen-Götter zu verehren. Jener rechnete ihm solches zu einer trugigen und frevelhaften Vermessenheit. Und wiewol ihn diese freywillige Bekenntniß schon in den Harnisch gejagt, wollte er doch das Rauhe nicht gleich herauskehren, sondern der Gelindigkeit den Vortritt lassen, und zuzorderst sich an dem Pelagio, als einem Erbarmens-würdigem Jünglinge von fünf und zwanzig Jahren

mit liebfosender Freundlichkeit versuchen, gab ihm derhalben die schönsten Worte, und überguldete sein Ungesinnen mit theuren Versprechungen in Hoffnung, er sollte es für eine hohe Ehr und grosse Gnade erkennen, daß man ihn gleichsam mit so güldnen Ketten zum heidnischen Opffer ziehen wollte, da man sonst wol eiserne dazu brauchen könnte.

Pelagius, der solche theure und milde Erbietungen nicht anders betrachtete, als eine schön-gemahlte Schachtel voll tödtliches Giftts, gab ihm einer rund-abschlägige Antwort, und gnugsam zu verstehen, daß die ganze Welt viel zu klein wäre, sich mit der Größe des jenigen Reichs, welches der christliche Glaube ihn hoffen hiesse, zu messen oder in Vergleichung zu stellen, auch der ewige Seelen-Schade durch einen kurz-zeitlichen Gewinn nimmermehr ersetzt werden könnte.

Da spannte der Landpfleger andre Säiten auf, und stimmte aus einem harten Thon, sagend, weil er gegen einer so sanfften und gelinden Berührung so unempfindlich bliebe, und seine Güte nicht erkennen wollte, würde er ihn dann anders angreifen müssen, und ihm die schmerzhafteste Pein zu fühlen geben, die Marter und Hencker-Quaal sollte ihm seinen eisernen Kopff bald brechen und ihn lehren, den Göttern opffern.

Weil aber solche Bedrohungen eben so wenig als vorhin die Liebfozungen ausrichteten, und er an demselben eine mehr als mannhafte Standhaftigkeit verspührte, ward er sehr zornig und befahl denen umherstehenden Schergen und Knechten, ihn aufs Maul zu schlagen, Hände und Füße zu binden, und in einen finstren Kercker zu werffen.

Der, dem das Licht des Glaubens leuchtete, scheute die Finsterniß nicht, sondern ging zum Kercker getrost hinein! Ja! sobald dieser standhafte Jüngling das Gefängniß betratt, ward es mit einem himmlischen Licht durchglänzet und bestrahlt, Worüber sich sein Herz erfreute, und eine sehr tröstliche Erquickung empfing.

Hette man derhalben wol Ursach gehabt, an die Kercker-Thür dieses heiligen Gefangenen die Zeilen zu schreiben, womit der heilige Cyprianus in einem Sendbriefe etlichen im Gefängniß ligenden Märtyrern seiner Zeit also gratulirt: O beatum carcerem, qui homines Dei mit-

Der Landpfleger sucht ihn mit guten Worten vom Glauben zu ziehen.

Bedrohet ihn hernach.

S. Pelagius wird gefangen und eingekerkert.

In dem Gefängniß wird es ganz lieb t.

Ob glaublich daß Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen.

tit ad cœlum! O tenebras lucidiores cœlo ipso & luce hac mundi clariores! ubi modo constituta sunt Dei templa, & sanctificata divinis confessionibus membra vestra &c. a)

Nach dreien Tagen führte man ihn heraus und wieder vor den Landpfleger. Derselbe sprach ihm nochmals möglichst zu, er sollte seinen harten Sinn beugen und sich der erschrecklichen Todes-Wein durch Verleugnung seines Glaubens entnehmen. Aber er traff bey ihm hiezu eben so geringe Beweglichkeit an, als ob er einer feststehenden Marmel-Säulen geraheten hette, daß sie von ihrem festem Stande verrücken, und sich für einem Schatten neigen sollte.

Seine Mar-
ter und Be-
ständigkeit.

Hingegen wollte der Landpfleger ihm nun weisen, daß seine Bedrohungen kein blosser Schatten wären, gebot demnach, man sollte ihn von Fuß auf wol prügel, damit sein harter Eigensinn dadurch desto eher mögte ermürben. Weil aber der in ihm wohnende Glaube seinen Entschluß befestigte, ließ er ihn hernach an einen Pfahl hängen, und mit glühenden Zangen zerfetzen, überdas folgendes mit siedend-heißem Del beschütten. Welches zwar die Henders-Buben auf das grausamste vollzogen, aber der Herzhaftigkeit dieses Heiligen Jünglings den geringsten Abbruch nicht thun konnten.

Hiermit hatte sich die ergrimnte Wüthe des Evilasii noch nicht geleschet, denn er ließ ihn hiernechst auf zerbrochene Scherben, Gläser und glühende Kohlen werffen, und darinn herum walzen, aber seine Glaubens-Bständigkeit wollte sich nicht mit herumwälzen lassen, sondern stund so fest, wie ein Steinfels.

Seine Ent-
scheidung.

Nachdem also dem Landpfleger alle Hoffnung des Obtriebs zu Scheitern gangen, ist endlich Pelagius auf seinen Befehl zur Stadt und durch die Enthauptung zur Welt hinaus geführt oder vielmehr hinausgestossen, und zum Paradies hinein gestürzt. Solcher Gestalt hat der mannhafte junge Glaubens-Ritter das Siegs-Zweiglein zu seinem unsterblichen Nachruhm davon getragen, und die Marter-Krone erlangt.

Begräbnis.

Sein Leib ist durch obbenannten Uranium, seinen gewesenen Lehrmeister herrlich zur Erden bestattet worden. So gesehen zu Gursfeld im Jahr Christi 284 am 28 Augusti.

a) Cyprian. Epist. 81.

Nach der Zeit aber hat man diesen Leichnam aus solcher Leichen-Herberge (denn wie die Welt nur eine Herberge des sterblichen Leibs, also ist das Grab nur eine Herberge des gestorbenen bis zur Auferstehung) wiederum herausgenommen, und auf Rom geliefert. Von dannen derselbige nachmals durch Frankreich auf Costnitz auf heftiges Anhalten Salomons des Dritten, Bischoffs daselbst, im Jahr 918 geführt, und allda in der Haupt-Kirchen beygelegt worden, allwo er noch heut in hohen Ehren gehalten wird, und bis auf den heutigen Tag von vielen Wundern leuchten soll.

Anmerkung.

[Gleichwie die Ehre der Geburt des H. Pelagii dem Lande Crain von männlichen undisputirlich wird zugestanden, also setzt es gleichwol über dem Ort seiner Marter noch eine Streit-Frage. Denn die Costnitzer Marter-Verzeichnissen vermögen, er habe zu Costnitz am Bodensee gelitten. Inmassen auch die Costnitzer Chronica Jacobi Menlii solches mit diesen Worten scheinbar machet: S. Pelagius EMONS natus, passus Martyrium in civitate, quae postea cognominari Constantia coepit ad Rhenum: quod propter persecutionem secesserat tempore Numeriani Imperatoris, cujus pater Pelosius & Mater Claria nobiles ac ditissimi Christiani, cujus corpus integrum per Salomonem hujus nominis tertium, ad majorem Ecclesiam Constantiensem translatum. a)

Wohin der
Leichnam
endlich
transportirt
worden.

Erörterung
der Frage,
ob S. Pe-
lagius in
Crain, oder
zu Costnitz
am Bodensee
gemartert
worden.

Auf solche Costnitzer Urkunden gründet Bucelinus diesen seinen Bericht: Salomon, Episcopus noster, &c. Romam contendit, perbenignè à Romano Pontifice exceptus, à quo corpus S. Pelagii Constantiensis olim Martyris (incertum quo casu Romam perlati) impetravit. b)

So schreibt auch Baronius: Constantiæ in Gallia, Pelagius, nobilis athleta, quinto Kal. Septembris. c)

Und was noch mehr, so liest man auch in dem Martyrologio hievon folgendes: Constantiæ in Gallia, S. Pelagii Martyris, qui sub Numeriano Imperatore, & Evilasio Judice, Martyrii coronam accepit.

a) Jacob. Menlius in Chron. Constant. ap. Pistor Tom. I. Rerum Germanic.

b) Bucelin. Constant. Chron. fol. 168.

c) Baron. Tom. 2. Annal. fol. m. 550. A.

Endlich will auch dieses schier den Costnizern die Marter des S. Pelagii zu sprechen, daß dasjenige, was oben in der Beschreibung seiner Marter begriffen ist, Alles aus dem Bucelino und der Costnizer Chronic entliehen worden. Dahingegen, wann diese Martyrisirung zu Gurckfeld wäre geschehn, man auch in Crain vielmehr die Urkunden davon antreffen müßte, weder zu Costnitz.

Was für einen guten Schein nun gleich jetzt angeführte Beweisthümer für Costnitz führen, so glänzen doch diejenige Vermutungen, so diesen Preis für Crain erstreiten wollen, stärker. Denn angezogener Bucelinus gedenkt, es sey damals, als S. Pelagius zu Costnitz um die Märtyrer-Kron gerungen, Evilasius Keyfers Numeriani Præsident daselbst gewest, und in dem unterm Kastell allda, welches man Niderburg hernach genannt, nemlich in der lustigen Rhein-Insel, darinn heutigs Tags die Dominicaner ihr Kloster haben, seine Residenz gehabt. Nun hat aber unstrittig Evilasius, als Römischer Landpfleger, am 12. Octobris desselbigen Jahrs sich zu Cilly in dem Norico befunden. Wann er derhalben am 28. Augusti zu Costnitz am Bodensee auch sollte gewest seyn, so müßte er inner anderthalb Monaten an zweyen weit voneinander ligenden Orten, in Qualitet eines Land-Vogts (oder Land-Pflegers) re- und præsidiert haben, welches nicht vermutlich ist, woferrn man nicht etwan sagen will, der Præsident (oder Keyserliche Land-Vogt) zu Cilly, unter welchem S. Maximilianus gelitten habe, mit dem Gerichts-Præsidenten zu Costnitz, unter dem S. Pelagius gemartert sey, einerley Namen gehabt, und daß in einem Jahr zweyen Evilasii an unterschiedlichen Orten die Præsidenten-Stelle bekleidet gehabt.

Fürs Andre scheint es nicht wol glaublich, daß die Costnizer-Christen den Leib dieses heiligen Märtyrers nicht vielmehr sollten bey sich behalten haben, wann S. Pelagius bey ihnen getödtet worden, als daß sie solchen theur-geachteten heiligen Reichnam nach Rom geschickt, und hernach von dannen mit so inständiger Bitte wieder zu sich gebracht hetten. Denn auf Crain läßt sich nicht gleicher Schluß bequemen, weil die Crainer ihn, und zwar vermutlich auf Ersuchen des Papsts, zu den Zeiten Keyfers Constantini oder auch

Constantii, ausgeantwortet, daß er nach Rom gebracht würde, aber hernach von Rom nicht, wie die Costnizer, haben zurück holen lassen.

Betreffend die angeführte Zeugnisse, seynd dieselbe vermutlich durch diesen Mißverstand verleitet worden zu solchem Bericht, als ob diese Marter zu Costnitz vorgegangen. Es ist, wie D. Schönleben berichtet, zu Gurckfeld eine uralte Sage und Tradition, daran noch auf den heutigen Tag gar viel Gurckfelder fest halten, daß man die Stadt Gurckfeld, welche ein paar Meilen unter Cilly ligt, vormalß zwar insgemein Noviodunum geheissen, nemlich zu den heidnischen Römer-Zeiten, nachmals aber, da Keyser Constantius gar oft daselbst seinen Hof-Sitz gehabt, nach dem Namen desselben Constantia benamft worden. So beglauben auch manche Einwohner, daß man jemaln um Gurckfeld alte Münzen angetroffen, daraus man eben solches erkannt und geschlossen, nemlich, daß Gurckfeld ehmalß Conetantia geheissen.

Aus dieser Nachricht des D. Schönlebens erwächst mir folglich die starcke Vermutung, daß, als die zu Constantz (oder Costnitz) aus dem weit-schallendem Ruhm-Gerücht vernommen, S. Pelagius wäre in der Stadt Constantia gemartert, daraus sie den Mißverstand geschöpfft, er wäre in ihrer Stadt, welche gleichfalls Constantia hieß, getödtet, weßwegen sie nach Erfahrung, daß sein Körper zu Rom wäre, denselben von dannen erbeten, in ihre Stadt gebracht, und demselben zu Ehren hernach ein jährliches Fest begangen.

Durch solchen Mißverstand der Costnizer ist sowol ihr Chronist Menlius, als auch Baronius, und das Martyrologium Romanum, wie imgleichen Bucelinus auf dergleichen Gedanken gebracht. Wie wol offtbefagtes Martyrologium gar wol also erklärt werden mag, daß den Crainern dadurch ihrer Tradition nichts benommen wird, angemerckt dasselbe nicht ausdrücklich sagt, daß S. Pelagius zu Constantz gelitten, sondern nur, daß er daselbst celebrirt werde.

Es will sonst obangezogener D. Schönleben diese Worte des Martyrologii Constantiæ in Gallia &c. ihm zu Nutz machen, und der Stadt Costnitz entwenden, indem er spricht, die Constantz oder Costnitz am Bodensee stehe nicht in Gallia, sondern in Rhætia, und soviel er bishero

bey den Authoribus finden können, sey Rhætia niemals zu Gallia gerechnet worden.

Wann nun dieses ganz unfehlbar wäre, daß man Rhætiam niemals in Gallien mit begriffen, so wäre diß der stärckste Fadem, womit man das Martyrologium könnte auf unsre Meynung ziehen, und für uns dasselbe deuten. Ich besorge aber, solche Unfehlbarkeit dörfte uns hiebey leichtlich zerrinnen, und fehlbar erfunden werden. Denn Rhætia ist zweyerley, das Obere und Untere. Das Obere wird nach Stephani Beschreibung derjenige Strich genannt, welcher von den Schweizerischen Grenzen anhebt, und ein gut Stück von Gallia Cisalpina, biß an den Larium Lacum (oder Comer-See) einnimt, dessen Einwohner man die Graupüinter nennt. Für das Untere rechnet man den Land-Strich, der vom Lech biß an den Influß geht, wiewol es Andre noch anders messen. Nun war der Larius Lacus zu Insubriam, das ist zu Meyland gerechnet, dessen Einwohner man Insubres Gallos zu nennen pflag. Ist derhalben nicht zu zweifeln, daß man unter Gallia Cisalpina bißweilen auch Rhætiam mitbegriffen.

Ja der hochgelehrte Velzerus entzweifelt mich dessen fast ungezweifelt, wann er schreibt, Rhætium bellum aliàs Gallico nomine appellatum observavi. („Ich habe beobachtet, daß der Rhætische Krieg bißweilen auch der Gallische Krieg genannt worden:) Fortean quod Gallia & Rhæticae gentes mistæ in Alpibus habitaverint. („Vielleicht deswegen, weil die Gallische und Rhætische Völker in dem Alp-Gebirge untereinander gewohnt.“) a) Und an einem andren Ort berichtet eben dieser grundtieff-gelehrte Author, man habe solches Land bey Pappsts Innocentii Zeiten zu Italien gerechnet. b) Will demnach hieraus kein beständiger Schluß erfolgen, daß S. Pelagius nicht zu Costnitz könne zum Märtyrer worden seyn.

Unterdessen ist dieses gewiß, daß man Rhætiam nur selten, hingegen die Gurckfeldische Lands-Gegend gar oft, in den alten Römischen Schrifften dem Namen Gallia eingeschlossen findet, daher diese Worte des Martyrologii Constantia in Gallia &c. sich dem befandterem und ge-

wöhnlichem Verstande nach, eher auf die Crainerische Stadt Constantiam, weder auf Constantiam am Bodensee, deuten ließe.

Aber das Gezeugniß Baronii und Bucelini stehet, wie vorgemeldet, aller Vermutung nach in dem Mißverstände des Namens Constantia nur gegründet, und also gar unfehlbar.

Es sey nun endlich Costnitz, oder Gurckfeld, mit dem Marter-Blut des S. Pelagii besprengt, so bleibt doch der Stadt Amona oder Laybach dieser Ruhm unverrückt, daß es des S. Pelagii Vaterland und Geburts-Stadt sey. Und wird dieser Stadt solche Glori hiedurch nicht verkleinert, sondern vielmehr vergrößert, daß sie einen Bürger gehabt, mit dessen Martyrisirung man anderswo in der Ferne gloriirt, und denselben (nach Römischer Catholischer Weise) als einen Patron ehret.] S. Peregrina.

Die heilig-keusche Jungfrau und Märtyrinn Peregrina ligt anjetzo zu Laybach, bey den Patribus Eremitarum Discalceatorum S. Augustini, die man sonst insgemein die Discalceaten nennet, durch welche der Körper dieser S. Peregrina von Rom auf Laybach gebracht, nachdem er aus dem Kirchhofe Priscilla, mit dem Namen Peregrina V. & M. (Virginis & Martyris) hervorgezogen worden.

Man hat diese Gott gewidmete Jungfrau, welche nicht nur ihren Geist und Leib, sondern auch ihr Leben Gott dem Herrn zum Opfer gegeben, mit eisernen Ketten geschmissen, und solang geschlagen, biß ihre gläubig obsiegende Seele aus dem jämmerlich zerquetschtem Leibe, auf den Händen der holdseligen Engel, als auch dem Triumph-Wagen der Auserwehlten gen Himmel aufgefahret, und mit der Ehren-Kron der Beharrlichkeit begnadet ist.

Der von Rom überbrachte Leichnam ward anfangs mitten in die Thum-Kirche gestellet, auf eine mit schönsten Teppichen zierlichst behangene Baar in einer grossen kostbaren Truhe von schönem durchsichtigem krystallinem Glase.

Folgendes Tags darauf (war der 5. Octobr. 1660 Jahrs) ist man früh Morgens nachfolgender Weise processionaliter mit herrlichem Pomp und Gepränge, in die Kirchen S. Josephi, der des Discalceaten-Klosters Patron, gegangen, nachdem in aller Frühe mit allen Glocken solches angekündigt, und darauf schier die

Überbringung S. Peregrina's Leichnams von Rom nach Laybach.

Marter und Tod S. Priscilla.

Ihr Krystallin-gläserner Leich-Basten.

Derfelben Leichnam wird mit höchstsehrlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht.

a) Velzerus lib. 2. Rerum Augustanarum Vindelicarum p. m. 198.

b) Idem lib. 2. Rer. Aug. Vindel. p. 291.

ganze Stadt zusammen gekommen. Diesem Umgang (oder Proceſſion) hat die annoch jetzt, und Gott gebe zu langen Jahren regierende Römisch-Keyſerliche Majestät Leopoldus, (ungeachtet derselbe Tags zuvor allererst von Triest auf Laybach sich zurück gewendet, und also noch nicht recht ausgeruhet hatte) samt dem Erz-Hertzog Leopold Wilhelm, höchstpreislächſten Andenkens, wiewol dieser noch etwas unpäßlich war, hochpersönlich begewohnt, und zu Fuß mit gegangen.

Es kam aber diese Proceſſion aufgezo-

gen in folgender Ordnung:

Erstlich traten alle Handwercks-Zunften nacheinander daher, jedwede unter ihrem Kreuz-Fahnen.

Hernach die Confraternität Corporis Christi (oder „die Frohnleichnams-Brüderschafft,“) deren fast alle fürnehme Bürger und Kaufleute verbrüderet seynd.

Nach diesen folgten die Geistlichen, und zu Erst die Discalceaten, als welche die Proceſſion fürnehmlich anging; nach ihnen die Capuciner. Nach denselben die Franciscaner. Nach diesen die Augustiner (nemlich die Calceati oder geschuhete.)

Alle diese Orden trugen schöne weiße Wachskerzen in Händen.

Hierauf folgten acht Geistliche in Levitischen Kleidern und trugen den Reichnam der heiligen Peregrinæ auf ihren Schultern, welchen die durchsichtbare kryſtallinen Gläser denen Zuschauenden leichtlich erkennen ließen. Neben her traten zu beyden Seiten junge Edelleute in grosser Anzahl, mit grossen weissen Windlichtern in ihren Händen und Lorbeerkränzen auf ihren Köpfen.

Hinter der gläsernen Truhen kamen die andre Geistlichen in ihren Chorröcken. Nechst selbigen folgten die Canonici in ihrem Kirchen-Ornat.

Die Endschafft solcher Geistlichkeit machte der zu letzt kommende und die Abwesenheit des Bischoffs zu Laybach ersetzende Bischoff von Biben, als Suffraganeus und Laybachischer Präpositus, D. Franciscus Maximilianus Vacanus.

Ob nun gleich die Andacht und Länge dieses Vorzugs der Proceſſion Mancher verwunderte, erhob sich doch beydes die Proceſſions-Hochansehnlichkeit und Bewundrung noch viel höher, als Ihre Keyserl. Maj. Selbst samt dem Erz-Hertzogen erschienen und diesen Umgang persönlich

beehrten. Zumal, da man diesen allerfürnehmsten Potentaten des Erdbodems sahe zu Fuß gehen und zwar einen so ziemlich weiten Weg, nemlich von der Thum-Kirchen S. Nicolai, bis zur Kirchen S. Josephi, des Discalceaten-Klosters Patronen, welche doch ziemlich weit von der Stadt, zu Ende der Vorstadt stehet. Die Liebe nemlich und Ehrerbietigkeit gegen dem, welcher, ob er wol höher denn alle Himmel auf den Fittichen des Windes fährt, dennoch in Knechts-Gestalt auf Erden herum gegangen, hat diesem grossen Fürsten den Weg gekürzt und das Ferne genähert.

Diesen folgten drey Fürsten; als der Fürst von Lobkowitz, der von Aursperg und der von Gonzaga.

Nach solchen dreyen gingen die beyde Obriste Hofmeister, nemlich der Keyserliche und Erz-Hertzogliche, Portia und von Schwarzenberg.

Alsdann alle andre Cavalliers und Edelleute, sowol fremde als einheimische.

Hinter selbigen allerley andre Officiers (oder Befehlhaber und Beamten.)

Nach solchen Allen kam das Frauenzimmer ganz sittlich aufgezogen, als gleichsam das letzte Glied solcher langen und lebendigen Proceſſions-Ketten. Welche so volkreich und überhäuffig war, daß obgleich die S. Josephs Kirche ziemlich groß, dennoch nicht der hundertste Theil mit hinein kommen konnte.

In selbiger Kirchen hub darauf obgemeldter Bischoff von Biben an, die Messe zu singen; wobey die Keyserliche Music samt den Trompeten und Heerpauken einen Freuden-Klang nach den andren gab.

Von der Zeit an wird jährlich der Tag solcher Translation oder Überbringung dieses H. Körpers, nemlich der fünffte Weinmonats-Tag von diesen Patribus Discalceatis feyerlich celebrirt, und zwar duplici primæ classis officio; (Ist soviel gesagt, daß dieses Fest bey der Mess celebrirt wird, gleich wie die gröſſesten Feste, und auch solche Gebete alsdann bey der Mess gebraucht werden, dergleichen an den grossen Feyertagen im Gebrauch.) Da dann das ganze Land diese Märtyrinn um fürbittliche Protection oder Schutz bittet, wider alle Gefahr, bevorab von dem Erb-Feinde, der dem Lande Crain bißhero ein böser und gar naher Nachbar gewest. Wiewol in nechst verflossenen Jahren ihm

Ordnung der Proceſſion.

Keyserl. Maj. gehn mit zu Fuß.

seine Macht ziemlich gebrochen ist; welche der Allmächtige durch ferner-Sieg-beglückte Waffen Römisch-Kaiserlicher Majestet und dero hohen Allirten, völlig zerbrechen und stürzen wolle.

Dieser Versetzung des Körpers der S. Peregrinæ gedenkt auch Lorenzo di Churelichz, welcher die Reise Ihrer Keyserl. Majestet in Dero Erbländer beschrieben hat, am 149 Blat; da er schreibt:

Così cantò il Poeta araldico sopra le 9. Lettre di Santa Peregrina al felice Pelegrinaggio dell' augustissimo Leopoldo. So sang der poetische Herold von den neuen Namens-Littern der S. Peregrinæ bey der glücklichen Walfahrt des Aller-durchleuchtigsten Leopoldi:

Continet Enneadem Peregrinæ nobile nomen:

Cur? Sola hæc Musis prævalet una novem.

Cæsaris est structum ter trino gram-mate nomen:

Hinc sub Eo, Virgo! fit tibi tantus honor.

Par in Rege amor est, Peregrinam versus amantem,

Laurea cui circum tempora Regis iit. S. Primus.

Im zweyten Sæculo, ungefähr ums Jahr 139, seynd unter der Regierung Keyfers Hadriani, in Carnia bey Triest der Priester S. Primus und sein Diaconus Marcus gemartyrirt, und hernach im Jahr 755, ihre Leiber nach Verona geführt worden. a)

S. Primus und S. Felicianus.

Des Namens Primi und auch Feliciani werden unterschiedliche Märtyrer in denen Martyrologiis gefunden. Diese, welche wir unter die in Crain sonderlich berühmte Heiligen allhie setzen, haben zwar in Italien die Würdigkeit des Blut-Gezeugnisses und Märtyrer Todes erhalten, aber nachmals in Crain ihre Ruhstätte bekommen.

Ihrer gedenkt Baronius in diesen Zeiten: Passi sunt Romæ, hoc tempore (Anno 303) Primus & Felicianus: qui longævam in Domino vitam piè ducentes, gravissima passi tormenta, tandem sub Prometo, & apud Nomentum, Martyrium consummârunt. b) Welche Rede auf zwey-

a) Ughel. Tom. 5. Ital. sac. col. 598. apud D. Schönleb.

b) Baron. ad Annum 303.

erley Art kann gedeutet werden; entweder also, daß diese beyde Christen um ihres Glaubens willen erstlich zu Rom peinlich angefochten, hernach noch viel Jahre gelebt und endlich bey der Stadt Nomento, nochmals deswegen gemartert und gar getödtet worden. Oder also, daß sie, nachdem sie ein langes gottseliges Leben geführt, zu Rom gefänglich eingezogen und um Christi willen gepeinigt, aber wieder losgelassen, oder als Gefangene nach Nomento von Rom hinweg geschickt und allda getödtet worden. Sientimal ich nicht sehe, wie solche zweifelhaffte und zweysinnige Wörter-Fügung Baronii anders als eine von diesen beyden Deutungen zulasse. Und solche Hinrichtung dieser heiligen Leute ist unterm Keyser Diocletiano geschehen; dessen, als eines Haupt-Verfolgers, Keyserlicher Purpur sehr viel Christen-Bluts eingetrunknen.

Nomentum ist hernach eine bischoffliche Stadt, aber endlich zerstöhrt und zu einem Dorff verkleinert worden. Ligt am Fluß Allia und wird vom Leandro, Lamentano, von Andren Nomento geheissen.

Wann und wie die Gebeine dieser Heiligen nach Crain gekommen, das hat die lange Zeit der Begeessenheit eingegraben, unterdessen doch gleichwol soviel Wissenschaft hievon übrig gelassen, daß ungefähr ums Jahr 974, Abrahamus, Bischoff zu Freysingen, nachdem er vom Keyser Otto, weil er es mit Heinrich dem Bayern hielt, welcher sich des Keyserthums anmaßte, verjagt worden, in Rärndten geflohen, und allda bey dem See, welchen man Wertsee heisset, eine Collegial-Kirche mit einem Dechant und fünff Canonicis gestiftet, selbige Kirche aber diesen beyden Heiligen, SS. Primo und Feliciano gedicirt, auch ihre Reliquien hineingebracht seynd, welche anjezo in Crain in der Stadt Stein, bey den Franciscanern unter dem hohen Altar verwahrt werden.

Vorher seynd zwar diese Körper oberhalb Stein, bey S. Primus-Kirchen gestanden; nachmals aber hierunten in die Stadt Stein zu besagten Franciscanern veretzt worden. Jedoch hat man bey gedachter S. Primus-Kirchen noch etwas droben von diesen heiligen Reliquien in einem kleinem Kästlein zuruckbehalten.

Sonst ist denkwürdig, daß, wie D. Schönleben schreibt, auf dem Gottesacker (oder Freithofe) selbiger Kirchen, zu un-

Die Stadt Nomentum.

Ihre Gebeine kommen in Rärndten

und hernach in Crain.

Siehe aus einer Sirtal.

S. Primus
Presbyter.

S. Primus
und S. Felicianus.

Werben zu
Nomento
getödtet.

ren Zeiten eines längst-verstorbenen Menschens Hirnschal, so von den übrigen Gebein abgefondert lag, und aller natürlichen Feuchtigkeit gänzlich ermangelte, aus sich selbst eine schöne weiße Lilie hervorgebracht; Massen selbige Hirnschal samt der Lilienblum, in der Sacristey selbiger Kirchen noch aufgehbt wird. a) Wie wol nunmehr die Lilie Zweifels ohn schon lange verwickelt ist.

S. S. Projectus und Acolythus.

Diese Beyde haben in Histerreich ihr Gezeugniß von Jesu Christo mit ihrem Blut und Tode, als getreue und standhafte Knechte desselben bekräftiget und denselben höher als ihr Leben geliebt. Ihre Körper hat man auch zu Parenzo.

S. Quirinus.

S. Quirin ist Bischoff zu Sisseck gewest (so ein Ort an den Grenzen des Landes Crain, unterhalb dem Ausfluß des Kulp-Stroms) und hat daselbst, als an einem Ort, wo (nach Lazii Bericht) ein uralter Bischöflicher Sitz war, den Ungarn das Evangelium gepredigt. Darüber ihn Maximus, Römisch-Keyserlicher Gubernator und Gerichts-Präsident zu Siscia (oder Siseck) in gefängliche Verhaft gezogen. Weil nun bald hierauf neue Befehle vom Galerio Maximiano, im Jahr 307, (wie Eusebius setzt) angelangt, und die Keyserliche hohe Ministern sothanem Befehl zu Folge, gar inständig der Befolgung nachsetzten, er aber ihren heidnischen Göttern seinen Dienst samt dem Opfer rund abschlug; schickte man ihn erstlich auf Wien (so damals Vindebona hieß) in ein schlimmes Gefängniß; darinn er gar lange ligen mußte, indem die Befolger hofften, solcher Kercker würde eine Begräbniß seiner Glaubens-Standhaftigkeit werden und ihm zum allerbequemsten Lehr-Stuhl ihrer heidnischen Religion dienen können.

Weil er ihnen aber dennoch nicht pfeiffen wollte, wie sie es gerne hörten, noch ein andres als sein gewöhnliches Credo intoniren; ward er nach Sacarbantia, welches (wie D. Schönleben gedenckt,) die Deutschen Schapping heiffen, von dannen geführt, vor den Römischen damaligen Landpfleger Galerium Maximinum, welcher nachmals Keyser worden.

Dieser, da er ihn einen solchen Zweig

an Christo fand, der sich durchaus nicht lieffe beugen noch lencken nach seinem heidnischen Willen und Belieben, beschloß er ihn gänzlich zu zerbrechen, will sagen, zu tödten; und anbefahl in deswegen dem Richter Amato (oder Amantio) der dem heiligen Quirino weder als ein Amatus, noch als ein Amantius (weder als ein Beliebter noch als ein Liebender) begegnete. Nicht als ein Beliebter oder Geliebter, weil er den heiligen Mann durch Bedrohung des Todes von der Liebe Christi zu scheiden suchte; noch als ein Liebender, weil er denselben wegen seiner Unzertrennlichkeit von der Liebe Christi, sowol als Christum selbst, samt der Predigt des Kreuzes, welche den Heiden eine Torheit ist, hasste und Todes-würdig urtheilte. Massen er auf Verspühung, daß er ohnablässig seinen christlichen Glauben inbrünstig bekennete, in dem vorüber fließendem Strom Sabari oder Sabaria, solche Brünstigkeit samt dem Leben ihm auszuleschen beschloß, und deswegen ihm den Stein von einer Handmühl an den Hals binden und also ihn von der Brucken in besagten Fluß, welchen die Teutschen heut Güntz nennen, hinabstürzen ließ.

Einige schreiben, man habe ihn, weil er durch Göttliche Krafft dennoch oben geschwommen und nicht zu Grunde gehn wollen, wiederum herausgezogen und enthauptet; Andre hingegen und zwar gründlicher, daß er im Wasser sein Leben geendigt am vierdten Junii, nachdem er vorher denen, von oben herab ihm zuruffenden Christen, eine lange Vermahnung zur Beständigkeit gegeben und endlich durch sein Gebet von Gott erlangt habe, daß er mögte sinken und seine Seele bald zu Christo gelangen.

Nicht lange hernach haben die Christen seinen Leib gefunden, und (wie Etliche wollen) denselben bey dem Stadt-Thor zu Sacarbantia begraben.

Über hundert und etliche Jahre hernach, da der Wüterich Attila so grosse Zerstörungen anrichtete, hat man denselben auf Rom gebracht und auf dem Kirchhoffe Callisti neben der H. Apostel und des heiligen Märtyrers Sebastians Begräbniß, beygesetzt.

Anmerkung C. F.

[Die heilige Blut-Zeugen des Heilands haben durch ihren christlichen Helden-Muth

88. Projectus und Acolythus.

Die Stadt Sisseck.

S. Quirini Gefängniß, und Tod.

Wird mit einem angebundenem Stein ins Wasser geworffen.

Schwimmt aber gar langsam empor.

Wo sein Leichnam begraben worden.

a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 517.

und ritterlich obliegenden Kampff, wider alle grausame Anfecht- und Versuchungen sowol des Satans als der Welt, nicht allein die herrliche Ehren-Kron im Himmel errungen, sondern ihre Kron-fähige Beharrlichkeit hat sie auch auf Erden mit einer solchen Glori des triumphirenden Nachschalls gekrönt, daß mehr als eine Stadt sich um die Ehre reißt, entweder für ihren Geburts- oder Kampf- und Siegs-Platz, oder je für die Ruhstätte ihrer Gebeine, geachtet zu werden.

Gleiches Ehren-Gereiß hat auch die preiswürdigste Victori des heiligen Märtyrers Quirini nach seinem Tode erweckt. Denn zugeschwegen, daß Gevoldus wol fünff heilige Quirinos zehlet ^{a)} und Bollandus ihrer noch mehr ^{b)} so entsteht auch über diesem heiligen Quirino, welcher zu Siscia über seiner evangelischen Lehr und Predigt ergriffen, und nach Vindebonam (oder Wien) bald drauf auch nach Savariam oder Sarvvar, das ist, nach Güns geführt und allda ersänfft worden, eine Strittigkeit, indem sowol Laureacum (oder Lorch) und Aquilegia (oder Aqlar) als Siscia oder Sisseck, einen Anspruch zu demselben zu haben vermeynen. Gleichwie auch sonst andre strittige Sachen mehr von ihm ausgegeben werden; Darunter auch dieses, daß Etliche schreiben, er sey Keyser Philippi Sohn und sieben Jahre alt gewesen, da sein Vater entlebt worden; nach dessen Tode man ihn samt seiner Mutter getauft habe. Allein solches ist ohne Zweifel falsch; Denn man wird mit keinem einigem alten Scribenten bezeugen können, daß Keyser Philippus mehr Söhne gehabt als einen, nemlich Philippum den Jüngern, welcher bald nach dem Vater getödtet ist.

Die Haupt-Frage aber betreffend, ob dieser S. Quirinus, welcher allhie gemehnt wird, Bischoff zu Lorch, oder Aquilegia, oder Sisseck gewesen? so will Gevoldus gar nicht annehmen, daß er zu Sisseck wie ein Bischoff geseßen; sondern vermeynt, Ferrarius habe einen Fehler hierinn geschossen, und es könne zu Siscia nie kein Bischoff gewesen seyn, weil sowol in den alten als jüngeren Verzeichnissen der Bischöfe kein Gedächtniß oder Meldung eines Bischoffs von Sisseck gefunden werde. ^{c)}

Aber er fehlet gewaltig selber; als wel-

cher nicht gemerckt, daß in denen Notitiis, nicht alle alte Bisthümer verzeichnet stehen, und unterdessen gleichwol in den Actis des Concilii Sardicensis, Marcus ein Bischoff zu Sisseck genannt werde, wie Lazius gedenckt. ^{d)} Welcher gleichfalls in den Päpstlichen Decreten Damasi (wiewol er für Damasum irrig Decium gesetzt) eines Siscianischen Bischoffs, der Castus geheissen, gedenckt.

Hingegen scheint Venantius Fortunatus den S. Quirinum für einen Bischoff von Sisseck zu halten, in diesem seinem Verse:

Africa Cyprianum, dat Siscia clara
Quirinum.

Das Martyrologium Romanum steht auch auf dieser Seiten und nennt S. Quirinum gar deutlich einen Bischoff zu Siscia in Illyrien. ^{e)} Wiewol damit nicht gesagt wird, daß er zu Siscia auch gelitten; (sintemal die Acta melden, er sey zu Savaria gemartert) sondern nur allein, daß er zu Siscia Bischoff gewesen. Welchem auch die jüngere Scribenten Bollandus und Salladius und D. Schönleben bestimmen.

Dieser Letztere zehlet unter solchen Bestimmern auch den Raderum, welcher in Bavaria Sancta gleichfalls den S. Quirinum für einen Bischoff von Siscia halten sollte. Aber ich finde in derjenigen Edition, welche Anno 1615, dem Churfürsten Maximiliano von diesem zierlich-poetisirendem Jesuiten dedicirt, und gleichfalls mit fast unvergleichlich-schönen Kupffern geziert ist, viel ein Andres und vielmehr eine Gegenstimmung als Bestimmung. Denn die Überschrift der Lob-Verse, welche Raderus auf diesen Heiligen daselbst gerichtet, lautet also: S. QUIRINUS, LAUREACENSIS PONTIF. ET MART. das ist: „Der Heilige Quirinus, Bischoff zu Lorch und Märtyrer.“

Ich halte aber, weil die jüngere Alles aus den ältern nehmen müssen, was sie hievon berichten können, das hierinn auf jene, nemlich auf die jüngere soviel nicht zu sehen; indem ihre Auctoritet fast gleich hierinn und keiner dem Andren sich vorziehen kann, es sey dann, daß er seine Meynung aus den ältern am besten bescheinigen könne. Darum müssen die ältesten, so man kann aufbringen, hierinn sprechen und diesen Streit schlichten.

^{d)} Lazius Commentar. Reip. Rom. lib. 2. c. 2.
^{e)} Martyrolog. Rem. ad 4. Junii.

Streit unter
schiedlicher
Städte um
den S.
Quirinum.

Ob S. Quirinus
Bischoff zu Siscia
gewesen.

^{a)} Gevoldus in Notis ad Metrop. Salisburg.
^{b)} Bollandus ad 25. Mart.
^{c)} Gevoldus in Not. ad Met.

Unter denen gebührt von Rechts wegen die erste Stelle dem Eusebio dessen Lebens-Zeit diesem heiligen Quirino gar nahe ruft. Denn ums Jahr 308 ist Jener gemartyrirt, und dieser im Jahr 342 Tod's verblieben, kann demnach am glaubwürdigsten davon zeugen, und schreibt davon also: Quirinus, Episcopus Siscianus eodem anno (tertio scilicet Maximini) gloriosè pro Christo interficitur, nam manuali molâ ad collum ligata, è ponte præcipitatus in flumen, diutissimè supernavavit, & cum spectantibus collocutus, ne sui (oder suo) terrentur exemplo, vix, orans, ut mergeretur, obtinuit. a)

Der andre soll seyn der christliche Poet Prudentius, welcher zwar älter als Eusebius, doch in eben demselbigen Seculo, nemlich schier am Ende des Vierden gelebt. In dessen Buch ΠΕΡΙ ΣΤΕΦΑΝΩΝ führt der siebende Hymnus diese Überschrift: QUIRINO MARTYRI ET EPISCOPO SISCIANO, oder wie in andren Codicibus stehet: In honorem beatissimi Martyris, Episcopi Ecclesiae Ziscianae.

Und der Hymnus selbst hebt darauf also an:

Insignem meriti virum
Quirinum, placitum Deo,
Urbis moenia Sisciae
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent &c.

Und hernach nennet er ihn Martyrem Episcopum ohne weitem Zusatz einiges andren Orts, welches er schwerlich gethan, sondern so Quirinus anderswo Bischoff gewesen wäre, ohne Zweifel solchen andren Ort namentlich ausgedruckt hette. Solche andermalige Orts-Benennung aber hat er darum unterlassen, weil er gleich Anfangs schon der Stadt Sisciae und ihrer Mauern gedacht, und derhalben eben dieselbige Stadt wiederum für den Bischofflichen Sitz S. Quirini will verstanden und geachtet wissen, wann er ihn nachmals wiederum Episcopum ohne fernere Meldung des Orts titulirt.

Zum dritten Zeugen führe ich herbey Thomam Archi-Diaconum, welcher mit diesen Zeilen solches bekräftigt:

Postquam autem per praedicationem praedicti Johannis, & aliorum Praesulum

Salonitanorum Duces Gothorum & Croatarum ab Arianæ hæreseos fuerant contagione purgati, praeter Episcopos Dalmatiae in Slavonia fuerunt aliquae statutae Episcopales Ecclesiae: Videlicet ab Oriente fuit Episcopus Delmitanus, unde Dalmatia dicta est. Ab Occidente fuit Episcopus Seiscitanus, ubi B. Quirinus Martyr quondam extitit, Praesul. b)

Es will aber (drittens) auch dieses in Zweifel gezogen werden, ob S. Quirinus nicht etwan von Siscia an einen andren Ort versetzt, und daselbst gleichfalls Bischoff geworden?

Diese Frage fällt etwas schwerer aufzulösen. Lazius scheint der erste Urheber solcher Meinung gewesen zu seyn, dem nachmals andre Scribenten, als Bruschius, Cuspinianus, Hundius und Palladius und andre mehr gefolgt und ausgegeben, er sey gleichfalls Bischoff zu Lorch und zu Aglar gewesen, wiewol sie nicht Alle in der Zeit-Ordnung eins seyn, sondern theils ihn erst nach Lorch, theils zu erst nach Aglar setzen. So lautet auch des Einen Erzählung des Andren seiner nicht gleich, und kann Ihrer Keiner die seine hierinn mit einem alten Scribenten bezeugen. Denn was man aus denen Lectionibus Officii Aquilejensis oder Vienesis dißfalls vorbringt, kann anders nicht, als für neu geachtet werden, weil es nach dem tausendsten Jahr Christi aufgesetzt ist.

Hundius, welcher sonst vorgiebt S. Quirinus sey ums Jahr Christi 268 (dafür Palladius 283 setzet) von seinem Bisthum zu Siscia nach dem Bisthum zu Aquileja verruckt, gestehet doch gleichwol Selbst, daß obgleich in denen Annalibus Pataviensibus gedacht wird, der Bischoff S. Quirinus habe im Jahr Christi 308 gelitten, wie auch die Martyrologia melden, dennoch weder in den Actis noch in dem Catalogo der Bischöfe einige Anzeigung geschähe, daß er sollte Erzbischoff zu Lorch gewesen seyn. c) Nicht weniger bekennet er, daß S. Quirinus auch nicht in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar stehe. Gleichwie eben sowol die Italiänische Authores solches eingehn, daß in den alten Catalogis oder Verzeichnissen der Aquilejensischen Bischöfe, derselbe gar nicht angetroffen werde. Welches auch Ughelus

Ob S. Quirinus von Siscia nach einem andrem Ort, als Bischoff versetzt worden?

b) Thomas Archi-Diacon in Historia Salonitana c. 13. f. m. 321. a.

c) Hundius in Metrop. f. 287

a) Eusebius in Chron. ad annum 308. lib. 8. c. 18

bestätiget. †) Denn die alte Inscription, so im Jahr 1031 in der Kirchen zu Uglar gesetzt worden, beweiset weder dieses, daß S. Quirinus Patriarch zu Aquilegia gewesen, noch dieses, daß allda des Siscianischen Quirini Reliquien befindlich seyen.

Wierdtens fallen gleichfalls unterschiedliche Benennungen des Orts der Marter. Die stärkste Parthey der Scribenten spricht, man habe ihn zu Siffect ergriffen, und eingekerckert, aber zu Sabaria oder Savaria, (das ist zu Guns in den Fluß Savariam, (oder Guns) geworffen, und darinn ertrinken lassen. Denen entgegen schreibt Palladius, er sey zu Aquilegia ins Gefängniß gelegt ^{a)} aber hierinn wird er von keinem einigem Scribenten secundirt.

Wiederum dörrfte es auch noch wol einigen Scrupel des Flusses halben setzen, darein er gestürzt worden. Denn es will beyh Prudentio schier das Ansehn gewinnen, als sey er zu Siscia nicht allein eingefangen, sondern auch ins Wasser gestürzt, denn zu solchen Gedanken wollen diese Verslein schier Anlaß geben:

Summo Pontis ab ardui
Sanctae plebis Episcopus
In praeceps fluvio datur.

Deßgleichen auch diese:

Spectant eminus è solo
Doctorem pavidi greges.

Dieses giebt soviel zu mercken, daß Er, als ein Hirt vor den Augen seiner Heerde, das ist, seiner Gemeine im Wasser geschwommen. Nun war er aber kein Bischoff zu Savaria, sondern zu Siscia, darum wollen sich die Worte sanctae plebis Episcopus und spectant &c. Doctorem pavidi greges, kaum anders verstehen oder deuten lassen, als auf einen Lehrer der Gemeine zu Siscia. Denn zu Sabaria ist er stets im Gefängniß gewesen, hat also daselbst schwerlich lehren können. Jedoch mag vielleicht Prudentius hiemit die Christen-Leute, welche ihm zugeschauet, darum greges nennen, weil er im Wasser ihnen eine gute Lehr und Ermahnung zur Beständigkeit ertheilet hat, wiewol die erste Erklärung scheinbarer.

Hernach so wundert mich, daß D. Schönleben, welcher doch den Cluverium nicht obenhin gelesen, die alte Stadt Sacarbantiam (oder Scarbantiam, oder Scara-

bantiam) mit Sabaria (oder Savaria) für einerley achtet, sintemal es zweyerley Dertter seynd. Dann Sabaria ist Sarvvar, und ligt am Wasser Guntz, welches für den Fluß gehalten wird, darein man offtgerrühmten heiligen Quirinum versencket hat. Aber Sacarbantia (wie es der Schönleben ausspricht) oder wie es Andre schreiben Scarabantia und Scarbantia hat man wie Isthuanus gedencket, ehemals dasjenige Ort geheissen, welches jetzo Kerment benamet, und von der Rab angeströmet wird. Wiewol Andre wollen Scarabantia sey Scapring, welches der Ungar Chzepreggh nennet.

Es sey nun gleich Scarabantia das heutige Kerment, oder der Ort Scapring, so ist doch Eines sowol als das Andere von Sabaria oder Savaria unterschieden und nicht einerley mit demselben, wie zwar D. Schönleben in diesen seinen Worten vermeynt: Inscriptio vetus in Aquileiensi Ecclesia &c. non probat, ibi contineri reliquias S. Quirini Sisciani, Sabariae vel Sacarbantiae ut alii scribunt. in flumen cum lapide molari demersi. Und gleichfalls in diesen kurz darauf folgenden: Ubinam locorum reliquiae S. Quirini Episcopi & Martyris ad Sacarbantiam vel Sabariam in flumen demersi conserventur. Nachmals wiederholt er den Namen Sacarbantiae vel Sabariae, und setzt auch bisweilen das Wort Sacarbantia bisweilen Sabaria allein, da doch Sabaria nach Lazii ^{b)} Frölichii ^{c)} und Anderer Meynung Stein am Unger oder vielmehr wie Cluverius will das Städtlein Sarvvar ist, so zwey Meilen von besagtem Stein am Unger, gleichwie der Marcktfleck Scarbantia oder Sacarbantia (Chzepregk, Scapring oder Schäpring) vierzehntausend Schritte von gedachtem Stein am Unger entfernt an der Rahnitz ligt. ^{d)}

So erhellet der Unterscheid beyder Dertter noch klärer daraus, daß Antoninus schon zu seiner Zeit demselben ausdrücklich zu erkennen gegeben, indem Er zwischen Sabaria und Scarabantia vier und dreyßig tausend Schritte gesetzt.

Weil dann sonst insgemein der Marter-Ort S. Quirini Sabaria benamft wird, bleibt man am sichersten darbey, daß wo-

†) Ughellus Tom. 5. Ital. Sac.

a) Henric. Pallad. Rerum ForoJul. lib. 8.

b) Wolfgangus Laz, lib. 12. Reipubl. Rom. fol. 966.

c) David Frölichius Parte 2. Viatorii lib. I. e. 9. p. 292. & 304.

d) Vid. Cluver. in Descript. Norici.

fern heut der Ort Schäpring das alte Scarabantia ist nicht das Fließwasser, welches Scarabantiam vorbehey rinnet, nemlich die Rabnitz, so der Rab zufließet, diesen heiligen Märtyrer ertränckt habe, sondern die Rab selbst an dem Ort, wo der mit dem Fließlein Rechnitz vermehrte Gungzfluß zu ihr eingehet, nemlich bey Sarwar solches gethan. Wiewol man Kerment sollte Sacarabantia gewesen seyn, zwar eben sowol die Rab da vorüber passirt, aber doch weit unter Sarwar, nemlich da, wo das Strömlein Torna ihr seine Zuslut opffert.

Die fünffte Frage, so hiebey will beleuchtet seyn, ist schon oben in etwas berührt: „Ob nemlich der heilige Quirinus sein Leben im Wasser geendigt und darinn erstickt, oder wie Etliche vorgeben, nachdem man gesehen, daß er nicht sinken wollte, wiederum herausgezogen, und mit dem Schwert umgebracht sey?“ Dann es ist gesagt, daß Andre gläublicher schreiben, die Martyrisirung sey im Fluß gänzlich vollzogen, und er nach einer langen Ermahnung an die zuschauende Christen gesunken.

Hierinn trauet man nun abermal billig und am sichersten denen ältesten Scribenten. Eusebium haben wir oben bereits angezogen, welcher meldet, daß er endlich zu Grunde gangen. Eben dasselbe bezeuget Prudentius, der den ganzen Verlauff in diesen seinen schönen Versen also erzehlt:

Non illum gladii rigor,
 Non incendia, non feræ,
 Crudeli interitu necant;
 Sed lymphis fluvialibus
 Gurges dum rapit, abluit.
 Nil refert vitreo æquore,
 An de flumine sanguinis,
 Tingat passio martyrem.
 Æque gloria provenit,
 Fluctu quolibet uvida.
 Summo pontis ab ardui
 Sanctæ plebis Episcopus
 In præceps fluvio datur
 Suspensum laqueo gerens
 Ingentis lapidem molæ.
 Dejectum placidissimo
 Amnis vertice suscipit,
 Nec mergi patitur sibi,
 Miris vasta natatibus
 Saxa pondera sustinens.

Satv. VIII. Buch.

Spectant eminus è solo,
 Doctorem pavidi greges:
 Nam Christi populus frequens
 Riparum sinuamina
 Stipato agmine seperat.

Sed Quirinus, eminens,
 Os circumtulit, heu! suo
 Exemplo trepidos videt,
 Nil ipsi proprii memor
 Inter stagna periculi.

Confirmat pia pectora,
 Verbis mirificis rogans,
 Ne quem talia terreant,
 Ne constans titubet fides,
 Aut, pœnam putet, emori.

Dicentem fluitantibus,
 Amnis terga vehunt undis:
 Nec substrata profunditas,
 Saxoque & laqueo & viro
 Audet sponte dehiscere.

Sensit Martyr Episcopus
 Jam partam sibi præripi
 Palmam mortis & exitus,
 Ascensumque negarier
 Æterni ad solium patris.

Jesu cunctipotens, ait,
 Haud quaquam tibi gloria
 Haec est insolita aut nova,
 Calcare fremitum maris,
 Prona & flumina sistere.

Scimus Discipulum Petrum
 Cum vestigia tingeret
 Mortali trepidus pede,
 Dextrae subsidio tuæ
 Subjecisse salum solo.

Jordanem quoque novimus,
 Tortis vorticibus vagum,
 Dum fertur rapido impetu,
 Ad fontem refluis retro
 Confugisse meatibus.

Haec miracula sunt tuæ
 Virtutis, Domine, ut modó
 Suspendar, leve prænatans
 Summo gurgite fluminis,
 Cum collo scopulum traham.

Jam plenus titulus tui est,
 Et vis prodita nominis,
 Quam gentilis habet stupor.
 Absolvas, precor, optime.
 Hujus nunc animæ moras.

Quid possis, probat amnicus,
 Qui vectat silicem liquor.

Hocjam quod super est, cedò,
Quo nil est pretiosius
Prote, Christe Deus, mori.

Orantem simul halitus,
Et vox deserit, & calor,
Scandit spiritus ardua:
Fit pondus grave saxeam:
Corpus suscipiunt aquae.

Fürs Sechste wird gefragt: Wo S. Quirinus hernach begraben, oder weiter hingeführet worden?

Von dem Ort der Begräbnis S. Quirini.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß der erste Satz dieses Carminis schier so lauten wolle, als sey dieser Märtyrer zu Siscia umgebracht. Eben derselbige Satz kann gleichfalls so verstanden werden, als ob er auch daselbst gleich begraben worden, Vermöge dieser Verse:

Urbs moenia Sisciae
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent.

Aber weil fast alle Scribenten, sowol seine erste Begräbnis, als seine Martyrisirung der Stadt Sabariae zueignen, und Keiner sich an diesen Vers Prudentii gestossen, begehre ich auch nicht der Erste zu seyn, welcher dieselbe auf solchen Sinn ziehet, daß sie seine Begräbnis der Stadt Sisciae zuschreiben sollten, sondern lasse es bey der vielstimmigen Meynung beruhen, daß er zu Sabaria, am Stadt-Thor beerdiget worden.

Wo seine Reliquien antjezo ruhen.

Aber welcher Gegend man seine Reliquien antreffe, das ist, darum noch nicht ausgemacht, und dörfte auch wol unangemacht bleiben. Die zu Aglar wollen diesen Ruhm an sich ziehen, und achten sich dessen befugt durch obangeregte Schrift, so auf einem alten Marmelstein bey der Süd-Pforten ihrer Thum-Kirchen zu sehn ist. Wovon der letztere Theil also lautet: M. XXXI. Indictione XIII. Id. Julii.

Item dicti Cardinales, autoritate Apostolicá, ob reverentiam S. Quirini Martyris, qui ejus corpus portaverunt de urbe, & condiderunt à parte dextra in Altari parvo, juxta Altare majus, & ob reverentiam B. Marci, Papae & Confessoris, cujus etiam corpus de urbe portaverunt & collocaverunt, à sinistris in altari parvo, juxta majus altare, concesserunt Indulgentiam. a)

a) Apud Henric. Palladium lib. 8. Rerum Forojul. & Ughellum Tom. 5. Ital. Sac. in Poppone Patr. f. 50.

In diesen Worten steckt kein anderer, noch weiterer Beweis, als daß der Körper eines heiligen Quirini von Rom nach Aglar gebracht, was für ein Quirinus aber dieser gewesen, wird dabey nicht gemeldet. So man damals selbigen von Rom übernommenen Körper für des Siscianischen Quirini seinen geachtet hette, würde man solches in der Inscription schwerlich verschwiegen, auch ohne Zweifel wol den alten Catalogis oder Verzeichnissen der Aquilensischen Bischöffe einverleibt haben, darinn sichs doch nicht findet, wie die jüngere Scribenten selbst gestehen.

Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen.

So berichtet auch der D. Schönleben, man könne gleichfalls aus keinen Brevieren bescheinigen, daß zu Aglar der Leib des heiligen Bischoffs Quirini, der zu Sacarbantia (dafür er aber hette Savaria setzen sollen, weil solche beyde Namen, wie vor erwiesen ist, nicht einerley Ort bezeichnen) gelitten, und Patriarch zu Aglar gewesen seyn sollte, verwahrt werde, denn er (der Schönleben) glaube nicht, daß ein einiges Brevier vorhanden, so vor sechshundert Jahren, oder zu der Zeit, da man von Rom die Reliquien des heiligen Märtyrers Quirini nach Aglar gebracht, geschrieben sey; in den neuern habe man viel Fehler oder Irrthumer gemerckt, so lange jedwede Diöcesen oder Kirchspielen, ja allerdings jedwede Kirchen ihnen selbst für sich besondere Breviaria gemacht, bis an die Zeit Paps Pii des V. Darum dann kein Wunder sey, daß etwan auf Vermutung eines, in der Antiquitet unersfahrnen, der jenige S. Quirinus, welcher zu Aglar ruhet, für einen vormaligen Patriarchen zu Aquileja gehalten worden; welches hernach denen Geschichtschreibern Anlaß gegeben, zween oder drey unterschiedliche Quirinos, in einen zusammen zu schmelzen.

Ob daraus beweislich, daß dieser Körper Quirini allda ruhet.

Historische Irrthümer in manchen heutigen Breviern.

Es wollen aber auch die zu Meyland der Stadt Aglar solches nicht gestehn, sondern rühmen daß vielmehr sie dieses heiligen Quirini Körper besitzen; und melden in dem jenigen Breviario, welches Carolus Boromæus herausgegeben, der Leichnam S. Quirini, wehland Bischoff zu Siscia in Syrien, sey von Rom nach Meyland gekommen, zur Zeit Bischoffs Eriberti, welcher von Anno 1019 bis 1045 geseffen.

Die Meyländer rühmen, daß sie den Körper des S. Märtyrers besitzen.

Hingegen wird bey dem Mambratio in

den Actis derselbe Bischoff, unter welchem die Überbringung geschehen seyn soll, Angilbertus genannt, welcher allererst im neunnden Seculo, nemlich ums Jahr Christi 840. den Bischofflichen Stuhl besessen unterm Papst Gregorio dem Vierdten.

Vielleicht werden nach desselbigen Schönlebens Vermutung die zu Rom noch wol behaupten wollen, daß sie selbst vielmehr solchen heiligen Körper annoch in Besitz haben.“ Dann, wie Bollandus in den Lectionibus antiqui Officii S. Mariæ trans Tyberim gedencket, so hat dieses heiligen Bischoffs Quirini Körper lange zu Buda (oder Ofen) geruhet, ist von dannen aber nach Rom (ad Catacumbas) gebracht, endlich vom Papst Innocentio dem Zwayten, in der Kirchen S. Mariæ trans Tyberim beygesetzt.“ Nun ist dieser Innocentius II. vom Jahr Christi 1130 bis aus 1143te geseßen. Hat also innerhalb solcher Zeit offtgedachter heiliger Körper wol entweder nach Meyland oder nach Aglar, wiederum verrucket werden können. Obs aber geschehen sey, will aus dem, was Beyde deßfalls anziehen, nicht recht erscheinen. Ja! wie aus dem was gedacht worden, zu schliessen, so muß Aglar allbereit hundert Jahre zuvor den heiligen Körper eines andren Quirini gehabt haben.

Diesem Allen nach, scheinete gewiß, S. Quirinus sey Bischoff zu Siscia (oder Siseck) gewesen, und zu Sabaria oder Savaria gemartert, ungewiß aber, ob derselbe auch Erzbischoff zu Lorch oder Patriarch zu Aglar gewesen. Und in gleicher Ungewißheit verbleibt auch dieses, wo anjetzo seine Gebeine ruhen, deßwegen jetztbenannte Dexter diese Strittigkeit auch wol aufheben, und mit allen Ehren ruhen lassen können.

Die Gebeine der Heiligen soll man werth und gebührender Massen in Ehren halten, dann sie verursachen dem Ort, da sie ruhen, eine Zier und Ehre, können auch den Anschauenden eine Andacht und Eyßer christlicher Nachfolge erwecken. Darum es dann einer Stadt nicht zu verübeln, daß sie den Ruhm der Besizung heiliger Asche, Gebeine oder Gräber (wann sie anderst denselben mit klaren Zeugnissen behaupten kann) sich nicht weglessen läßt. Doch halte ich dieses für was Edlers, daß man vielmehr sich um das Gemüth, als um den Leib eines heiligen Märtyrers reiffe, diesen zwar ehrerbietig

in den Augen, jenen aber nachfolglich im Gemüth trage.]

S. Rochus.

Den S. Rochum erkennet Crain nicht für einen Landsman, aber doch nach Römisch-Catholischer Weise für einen Patron und Fürbitter, wie wir unten die Ursach dessen anzeigen.

Er hat gelebt gegen dem Ende deß dreyzehenden Seculi oder Jahr-Hunderts, bis ans sieben und zwanzigste deß vierdten als ein Mitglied deß dritten Ordens S. Francisci, als dafür ihn auch die Bull Papsts Pauli deß Dritten Cum à nobis petitur &c. so im Jahr 1547 ausgefertigt worden erkennet. Wie solches auch unterschiedliche Scribenten, sonderlich Ribadeneira, Petrus de Vega, Sebastianus de Rincon, Miranda, Dara und andre Scribenten Römischer Kirchen mehr bestetigen.

Zu unsrer Zeit hat Leuchtius aus dem Waddingo, Ribadeneira und Breviario Carmelitarum sein Leben beschrieben dieses folgenden Lauts.

„Rochus der glormwürdige Bekenner und Diener Gottes zu Montpellier in Langedock, von edlen und reichen Eltern im Jahr deß Herren 1295 mit einem roten Kreuz auf seiner Brust geboren, hat von seiner Kindheit an gute Anzeigungen der Tugenden gegeben und vom zwölfften Jahr seines Alters angefangen seinen zarten Leib mit strengem Fasten und Bußwerken zu casteyen.“

„Nach seiner Eltern Absterben, als er in seinem zwanzigstem Jahr Land und Leute ererbet hatte, verkauffte er alles, was er kunnte, und theilte es aus unter die Armen. Das Land aber, Häuser und Unterthanen, übergab er seinem Bettern, kleidete sich wie ein Pilger, verließ alle Freunde und Verwandten, und zoch wie ein armer schlechter unbekandter Fremdling, aus seinem Vaterlande nach Italien, in Meynung, sich nach Rom zu begeben, und die heiligen Dexter mit Andacht zu besuchen.“

„Unterwegens kam er in ein Städtlein Aquapendente genannt am Fluß Pol gelegen, da die Pest zu der Zeit stark regierte, und viel Menschen an der Krankheit zu Bett lagen. Deßwegen begab er sich ins Spital zum Spital-Meister, diente Tag und Nacht denen, welche mit der Pest behafft waren mit großem Fleiß und Liebe, und machte viel gesund mit

S. Rochus.

Zu welcher Zeit er gelebt.

S. Rochus kommt mit einem roten Kreuz auf die Welt.

Verläßt Alles.

Wird ein Pilgrim.

Dient denen so an der Pest danider liegen.

dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Desgleichen that er auch zu Rom, Cesaena, Placenz und in andern Städten und Flecken.

Unter andern war zu selbiger Zeit in der Stadt Rom ein Cardinal bey dem Papsft sehr angenehm, der sich für dieser giftigen Krankheit sehr fürchtete, damit er aber von derselben frey bleiben mögte, hat der S. Rochus ihm das Kreuz-Zeichen auf die Stirn gemacht, welches durch Göttliche Schickung sich öffentlich auf der Stirn von jederman sehen ließ. Viel verwunderten sich hierüber, theils lachten auch dessen, also, daß der Cardinal den S. Rochum gebeten, er sollte ihm das Kreuz-Zeichen wieder hinwegnehmen. Rochus gab ihm zur Antwort. Niemand schämt sich seines Königs Wappen zu tragen, wer wird sich dörfen schämen das Wappen des himmlischen Königs zu tragen? Die Heiligen Gottes, auch Könige und Fürsten haben ihuen für eine grosse Ehre gehalten, das Kreuz Christi öffentlich zu tragen, ja viel herrliche Märtyrer haben es für die grösste Gnade von Gott und ihre Ehre gehalten, am Kreuz zu sterben. Hat nicht der heilige Apostel Andreas sich dessen höchlich erfreuet? der Apostel Paulus wie auch der S. Franciscus pflagen ja offt zu sagen, es sey weit von mir, daß ich mich anderst berühme, als im Kreuz meines Herrn Jesu Christi. Hat nicht auch der Sohn Gottes alle Menschen ermahnet. Wer mir will nachfolgen, der verlägne sich selbst, und nehme sein Kreuz und folge mir nach. Und der sich meiner wird schämen vor den Menschen, dessen will ich mich auch vor meinem Vater schämen. Mit diesen Worten hat Rochus den Cardinal gestärket, daß er das Kreuz auf der Stirn behalten.“

„Als er zu Placenz alle im Spital gefährlich krank-liegende Menschen von aller Gefahr des Todes erlediget und gesund gemacht hatte, ward er selbst zu letzt von einem giftigen hitzigem Fieber gar hart angegriffen, und litte grosse Schmerzen mit höchster Gedult, biß er aus dem Spital wegen seiner Krankheit ausgetrieben ward, und aus der Stadt gewichen, auf dem Wege bettelte er seine Nothdurfft von guten Leuten, da er aber an eines Edelmanns Haus bettelte, ward er schimpflich vom Edelman abgewiesen, begab er sich in den nechstgelegenen Wald, legte

sich unter einen Baum, und weil kein Mensch war, der ihm seine Nothdurfft schaffte, hat Gott seinen Diener nicht verlassen, sondern durch einen Jagthund des Edelmanns ihm alle Tage gute Stücke Brod von des Edelmanns Tische zugeschicket und gespeiset. Diß hat der Edelmann gemercket und ward bewegt, daß er sich selbst wegen seiner Unbarmherzigkeit gestrafft, sintemal die Hunde barmherziger waren als die Menschen. Kommt zum heiligen Rocho, bittet ihn um Verzeihung, ja fasset eine Resolution, daß er alles um Gottes willen den Armen gegeben, bey dem heiligen Mann in seiner Hütten verblieben, und durch dessen Unterweisung zu grosser Vollkommenheit gelanget.“

„Hiedurch ward Rochus im Lande berühmt, deswegen machte er sich davon und zoch wiederum nach Franckreich in sein Vaterland nach Montpellier, ward von niemand mehr erkannt, auch nicht von seinem eigenem Better, dem er seine Erbschaft hinterlassen hatte, und der damal die Stadt regierte, sondern ward für einen Spion und Verräther gefänglich eingezogen und fünff ganzer Jahr lang im stinkenden Kercker gar übel gehalten, litte grossen Hunger und Durst, Hitze und Kälte neben vielen Schmähworten und andern Ungelegenheiten mit unüberwindlicher Gedult.“

„Als er zu letzt vermerckete, daß seines Lebens bald ein Ende seyn wird, hat er die heiligen Sacramenten inständig begehret, und mit höchster Andacht empfangen, auch Gott demütig gebeten, daß weil er ihm die grosse Gnade erzeiget hette, die mit der Pest behaftete Kranken durch sein Gebet und das S. Kreuz-Zeichen gesund zu machen, forthin auch durch seine unbegreifliche Gütigkeit sich erbarmen wollte, und diejenige, welche zur Zeit derselben Krankheit würden seine Fürbitte nach seinem Tode ersuchen, wollte gnädiglich erledigen und bewahren, hernach schrieb er seinen Namen und Leben auf eine Tafel, und beschloß den Lauff seines Lebens im Kercker den 16 Tag Augusti. Anno 1317. seines Alters im 32 Jahr.“

„Nach seinem Tode, da man ihn wollte heraus tragen und begraben, hat man bey ihm die gemeldete Tafel gefunden und neben seinem Namen und Lebens-Lauff auch diese folgende geschriebene Worte zu lesen: Peste laborantes ad Rochi patro-

Macht einen Cardinal das Zeichen des S. Kreuzes auf die Stirn

Er bekommt die Pest.

Wird von einem Jagthunde gespeiset.

Kommt wieder in sein Vaterland.

Wird ins Gefängniß geworffen.

Seine Erb- bens-Bereit- ung.

Er stirbt im Kercker.

cinium confugientes, contagionem atrocissimam evasuros significo. Das ist: Ich zeige an, daß diejenige, so mit der Pest behaftet ihre Zuflucht zur Fürbitte des S. Rochi nehmen, werden der giftigen Seuche befreuet seyn."

Wird herrlich begraben

"So bald nun diese Tafel und Schrift seinem Vetter dem Stadt-Regenten gezeigt, hat er groß Herzeleid empfunden, und den heiligen Leichnam mit grosser Pomp begraben lassen, auch hernach eine schöne ansehnliche Kirche zu Ehren des S. Rochi erbauet, sonderlich weil Gott durch diesen seinen getreuen Diener viel Wunderzeichen wirckt, nicht allein an dem Ort da er geruhet, sondern auch an vielen andern Orten der Welt, wo Gott wegen Abwendung der Pest durch Fürbitte des S. Rochi angeruffen wird."

"Als im Jahr 1414 in der Stadt Costniz am Bodensee ein allgemein Concilium der Catholischen Kirchen gehalten ward, ist allda in der Stadt und den umliegenden Orten eine erschreckliche Pest entstanden. Gegen derselbigen brauchten die Leute allerley Raht und Mittel umsonst, bis man eine andächtige Proceffion unter dem vorgetragenen Fähnlein und Bild des S. Rochi, mit einem Fasttag zu Ehren dieses heiligen Mannes gehalten, und darbey mit einhälligem Gebet der ganzen Stadt Gott eifrig angeruffen, da hat alsbald die giftige Krankheit in der Stadt und auf dem Lande aufgehöret. Dergleichen haben viel andre Städte und Flecken gethan, und gleichfalls empfunden, wie kräftig die Fürbitt des heiligen Rochi sey. Daher sind fast an allen Orten der Christenheit Capellen, Altäre, Bilder und Brüderschafften zur Ehren dieses Heiligen aufgerichtet worden. Sein Leichnam ward im Jahr 1481 nach Venedig gebracht, und haben die Venediger ihm zu Ehren eine schöne Kirche gebauet, die noch heutiges Tags zu sehen ist c." a) Bis daher der Leuchtius.

Ob nun gleich dieser S. Rochus weder ein Land-Kind, noch ein Nachbar von Crain ist, wird doch von den Crainern bevorab von der Stadt Laybach sein Namens-Tag jährlich gefeyert, und mit einer ansehnlichen Proceffion solennisirt, weil vor 44 Jahren, als die Pestilenz das, nur eine halbe Meile von Laybach ligende

Dorff Draulach angesteckt, und in wenig Wochen mit Leichen angehäufft, solche Seuche alsofort zu würgen aufgehört, nachdem die Laybacher und nechstumligende Nachbarschafft, in bemeldtem Dorff dem S. Rocho eine Kirche zu bauen gelobt. Massen sie festiglich glauben, dieses Heiligen Fürbitte haben dem Bürg-Engel das Schwert aus der Hand gewunden, und zerbrochen. Wovon unten in der Section von den Pfarren oder Kirchspielen in Crain, etwas Mehrers angezeigt werden soll.

S. Rubianus.

Diesen heiligen Christen-Mann hat gleichfalls die Stadt Siseck gezeuget, welche vormals des alten Papydiens Grenz-Stadt war, jezo aber mit Unter-Crain grenzet.

S. Rubiani Geburts-Stadt,

Seine Gottseligkeit, christliche Klugheit und Erbarkeit, haben ihn hernach im Jahr 586 zum Bischoff von Com in Belschland erhoben, da er, der ihm anvertrauten Herde als ein treffliches Fürbild, Hirt und Vorgänger zu allen Christ-ziemlichen Tugenden, gar rühmliche Fußtapffen ausgedruckt, und viel gebauet. Bis er im Jahr 591 am 10. Decembris, in die, ihm von Christo gebauete, ewige Hütten aufgenommen worden. Wer was Mehrers von ihm wünschet zu vernehmen, der suche auf Ughellum. b)

Wird Bischoff.

Bum er gestorben.

S. Rupertus.

Der gottselige Cyfer, womit ihm S. Rupertus, erster Bischoff zu Salzburg, und der Nordgauer Apostel, die Befehrerung der Slaven hat angelegen seyn lassen, als dieselbe Crain hatten eingenommen, verbindet uns Seiner allhie auch nachrühmlich zu gedenken.

S. Ruperti Befehrungs-Fleiß.

Von seinem Geschlecht und Herkommen fällt die Nachricht der alten Schriften unterschiedlich, doch alle Mal vortreflich, und auf einen fürnehmen Stand. Denn Etliche geben ihn aus für einen Sohn des Fränkischen Königs Dietbrechts (Theodoberti). Andre benennen den Franken-König Litomarum zu Orliens, Ihm zum Vater. Welcher König noch mehr Söhne gelassen, die alle geistlich, nemlich Bischöfe und Priester werden mußten, weil ihr Vetter, König Lotharius (oder Louter) aus der Picardey, und König Hilbrecht von Paris, sie dazu gezwungen,

a) Leuchtius, im Leben der Heiligen am XVI Augusti p. 616 seq.

b) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 242.

Wird für einen Patron in Pest-Zeiten angeruffen.

Warum man ihn in Crain eine Kirche gebauet.

indem sie ihrem Vatern, gemeldtem Könige Litomaro (oder Pythmarn), sein Königreich Orlens mit Gewalt eingenommen, und unter sich getheilt. Die jungen Herren, König Pytmars Söhne, erzoch ihre Anfrau Großhild. Die Prinzen Luitbold aber und Ruprecht flohen herum in Teutschland, und kamen endlich zu ihrem dritten Vettern Dietrich, dem Könige von Metz. Der schenckte ihnen hin und wieder Bisthümer.

S. Ruprecht nahm zu ihm andre zwölf sehr gelehrte fromme Priester, zoch mit diesen in Begleitung seiner Basen oder Schwester Chruntraud ins Beyerland, Christum zu verkündigen, lehrte sowol offent- als heimlich auf der Gassen, und in den Häusern. In Summa, er jagte dem Gewinn der Seelen täglich nach. a)

Ums Jahr 580 ist Er ins Noricum gekommen, und hat auch seine Discipul nach Crain geschickt, um daselbst, wie gedacht, die Slaven, das überaus abgöttische Volk, im christlichen Glauben zu unterweisen. Von ihm ist auch Herzog Theodo in Beyern getaufft worden.

Im Jahr 623 hat Gott diesen seinen unverdrossenen Arbeiter ausgespannet, und am ersten Ostertage seinen Geist aufgenommen in die Ruhe; angemerket, solches auf einem sehr altem Grabstein, welchen man Anno 1617 ausgescharret zu lesen. Es wird im Bisthum Salzburg, am 28. Martii celebrirt.

Ihm zu Ehren erklingen beyh Raderus, diese Verse:

Praesulis unius quid non valet inclyta virtus,
Cujus ab ore Deum Boica tota bibit?
Lustrat coelesti THEODONEM fonte RUPERTUS,
Et Dominum gentis tollit ad astra caput.
Ille suis major, quos cernuus anté colebat,
DIS calcat pedibus numina culta suis.
Gens imitata Ducem, melius quoque Numen adorat:
Nam Regis Pietas fit pia norma gregis. b/

a) Aventinus im 3. Buch Bayrischer Geschichte fol. m. 531.

b) P. Raderus in Bavar. S.

S. Serenus.

S. Serenus, ein andächtiger Ordensmann, ist samt 62 seiner Gesellen in Pannonien marthysirt worden, und wird am 23. Aprilis sein Gedächtniß gefeyert. c)

S. Sergius.

Im Jahr 260 ist neben andren standhaftesten Christen in Africa, auch Einer mit Namen Sergius, ins Gefängniß geworffen. Welchen Gefangenen der H. Erzbischoff Cyprianus ein Trost- und Ermahnungs-Schreiben zugeschickt, daß sie an Christo fest halten sollten.

Es findet sich aber in den Manuscrip- ten derer zu Triest auch ein Märtyrer dieses Namens, welcher von Geburt ein Römer gewest, und wie sowol etliche Urkunden, als die Tradition der Triestiner beglauben, in ihrer Stadt im Quartier gelegen, da er die Stelle eines Römischen Regiments-Obristen gehabt, und damals allbereit ein Christ gewest.

Weil dann die Stadt Triest vormals unter Crainerischem Gebiet gestanden, dunckt mich nicht unziemlich, daß wir diesen mit einziehen.

Von diesem Sergio sagt das Martyrologium Romanum, daß er in der Provinz, so man Augustam Euphratesiam heisset, unter der Regierung Keyfers Maximiani, samt dem Baccho, welche beyde zween edle Römer gewest, zum Märtyrer worden, den Bacchum habe man mit starcken und dicken Sennen solang gepeitschet und geschmissen, biß sein ganz zerfleischter Leib den glaubigen Geist in wahrer Bekenntniß Christi, von sich in Christi Hände fahren lassen.

Dem Sergio aber zoch man hohe Schuhe an, die inwendig voll scharffer Nägel steckten, so ihm den Glauben zu den durchstochenen Füßen, mit samt dem Blut herausfließen lassen sollten. Weil aber derselbe ihm nicht in den Füßen sondern im Herzen saß, und dieses mit den Nägeln der Liebe, seinem Erlöser unbeweglich fest angeheftet blieb, befahl das Urtheil, ihm den Kopff vor die Füße zu legen.

Der Ort, da er ruhet, ist nachmals Sergiopolis benamt, und von den Cristen häufig besucht worden, um der erschollenen Miracul willen, welche ihn in einen grossen Ruhm gebracht.

Laut obbemeldter Triestischer Tradition soll dieser christliche Kriegs-Obrister, als

c) Continuatores Bollandi.

Zweyerley S. Sergii.

S. Bachi Martir.

Sein Grab ist besucht worden.

Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben.

er gen Rom zurückgefordert worden, den Triestnern versprochen haben, wann man ihn um des christlichen Glaubens willen würde tödten, wollte er ihnen ein Zeichen geben; welches auch also wirklich geschehen seyn soll. Dann in der Stunde seiner Marter, nemlich am 7. Octobris im Jahr 289 ist (wie sie berichten) der Spieß, welchen Sergius im Kriege geführt, aus der Luft mitten in die Stadt gefallen, welchen sie aufgehoben, und unter die heilige Reliquien gethan, auch noch heute bey ihren Processionen mit herumtragen und veneriren. Und haben die Triester seit selbiger Zeit in ihr Stadt-Wappen einen solchen Spieß gesetzt, so noch jetzt darinn zu sehen ist.

Anmerckung E. Fr.

[Weil weder in dem Martyrologio Romano noch bey Henschenio noch in den Annalibus des D. Schönlebens, darinn dieses Märtyrers sonst auch gedacht wird, angezeigt worden, was Augusta Euphratesia für ein Ort, und wo er gelegen sey, so dient zu wissen, daß hiedurch die Stadt Comagena in Syrien werde verstanden, welche am Strom Phrat (oder Euphrat) lag und nachmals Augusta Euphratesia genannt worden, nach der Provinz Euphratesia, wodurch bey Procopio die Syrische Landschaft, so disseits am Phrat ligt, angedeutet wird, welcher ganzer Landstrich bey Strabone und Plinio Comagene, jetztbesagte Hauptstadt derselben aber Comagena heißt. Nach der Zeit hat diese den Namen Sergiopolis (Sergii Stadt) bekommen, und ist ein erzbischöflicher Sitz dahin gelegt. Heutiges Tages soll man sie Azar nennen.

Es florirten vormals in selbiger Stadt und Landschaft die Wahrsager gewaltiglich, daher auch der Poet Juvenalis derselben gedencket in diesem Verse:

Tractato, Armenius, vel Comagenus
Aruspex. a)

Ist demnach vermutlich, daß an einem solchen Ort der heilige Sergius soviel verhasster worden, je heftiger selbige heidnische Wahrsager auf diesen freudigen Zeugen und Bekenner der christlichen Wahrheit, Zweifels ohn erbittert gewesen, weil die christliche Religion solche Wahrsagerey verwirfft, und sowol das Ansehn, als den Lohn oder Gewinn derselben verkleinert.]

a) Juvenalis Satyra. 6.

S. Servulus.

Noch weit besser ist man befugt den heiligen Servulum denen in Crain berühmten und verehrten Heiligen einzufügen. Welcher zu Triest nicht wie vorgelobter S. Sergius nur im Quartier, sondern auch in der Wiegen gelegen und aufgewachsen. Und weil mehrbesagte Stadt Triest, als sein Vaterland, damals zu Crain gehörig gewest, so ist den Crainern auch S: Servulus mit angörig.

Nachdem derselbe das vierzehende Jahr erreicht hatte, und die Verfolgung der Christen daherum im Lande gewaltig grasirte, entwich er zu Rettung seines Lebens aus seiner Geburts-Stadt und flohe verkleideter Weise in die Grotte oder Höle bey S. Serv in Crain, welche ich oben im zweyten und vierdten Buch dieses Wercks beschrieben habe. In solcher Hölen hielt er sich verborgen und unbekandt eine Zeitlang auf.

Andre aber, als Henricus Palladius und P. Martinus Bautschius schreiben, er habe im zwölfften Jahr seines Alters unterm Gebet eine Stimme vom Himmel vernommen, die zu ihm gesprochen: Servule, Serve CHRISTI exaudita est tua deprecatio, quicquid à Deo poposceris, obtinebis. "Servule! du Knecht Christi! dein Gebet ist erhört! was du wirst bitten von Gott, wirst du erlangen." Durch diese Stimme sey er mutig worden, und ohn seiner Eltern Wissen zur Stadt hinaus gegangen, und habe sich versteckt in eine Höle, darinn er ein Jahr und neun Monaten ein englisches Leben geführt.

Nach solcher Zeit hat er sich auf himmlisches Eingeben wiederum hervorgemacht, und nach seiner Eltern Wohnung begeben, und Gott angeruffen um Stärke und Beystand zur Bekennniß des Glaubens. Indem er aber auf die Stadt Triest zugeing, kam ihm eine erschreckliche Schlange mit weit aufgesperrtem Rachen entgegen, aber Er zeichnete sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und speyete sie an, worauf sie alsobort verreckte, er aber Gott für die Errettung von dieser Bestien dankte. Darnach kam er zu seinen Eltern. Bald aber nach dem ging ihm der Vater mit Tode ab, und übte er sich hiernächst samt der Mutter in allerley Gottseligkeit.

Unter solcher Zeit hat er zu Triest einen vom Teufel besessenen Jüngling mit dem Zeichen des Kreuzes erledigt, auch

S. Servulus
liehet in die
Grotte bey
S. Serv.

Erlöbdt eine
große
Schlange
durch das
Zeichen des
S. Kreuzes.

Seine Wunder-
Hülffe
an den Be-
sessenen und
Kranken.

Sein Spieß
fällt aus der
Luft herab.

Was Augu-
sta Euphra-
tesia für
eine Stadt sey.

der Edelfrauen Fulgentiae Sohn, welchen die Medici schon aufgegeben hatten, bey der Hand ergriffen, und nach Ausschüttung eines gläubigen Gebets zu Gott, zu voriger Gesundheit gebracht.

Ein Mäurer Namens Didius, fiel unversehens von der Höhe eines Gebäues herab, und zerschmetterte sich, denselben ergriff er gleichfalls bey der Hand, und rieß ihm zu: „Stehe auf im Namen Christi und genes! da richtete sich derselbe augenblicks auf, so frisch und gesund an seinem ganzen Leibe, daß ihm ganz nichts fehlte.

Das Gerücht solcher Wunder-Hülffe und übernatürlichen Heilungen, so dieser christgläubige Jüngling verrichtete, hette billig den Richter Julianum in ein weisliches Nachdenken führen sollen, daß solche Wunderthaten keine Wirkung eines verwerflichen Glaubens seyn müßten, aber wie die boshaftte Jüden durch die Wunderwerck Christi nur noch härter in ihrem Unglauben sich verhaltensstarrigten Ihn für höchstverdientes Lob sagen anfangen zu verleumden und den H. Geist zu lästern mit der Bezüchtigung, Er hette einen unsaubren Geist, also hub auch dieser an den Geist der Gnaden oder Gnaden-Gaben und Wunderthaten in seinen Gedanken zu schmähen, indem er den heiligen Servulum für einen Zauberer hielt, oder aufs wenigste dafür ausgab und schalt, um das Christenthum desto verhasster zu machen. Er stiftete auch bald mit ihm peinliche Rundschaft, ließ ihn greiffen, an die Folter werffen, mit eisernen Häcklein und Zangen zwicken und reissen. Aber sein glaubiger Mut blieb unzerissen, rühmte und beglückwünschte sich mit Paulo der Trübsal, sonderlich dieser Peinigung und sagte, daß Er durch Gottes Gnade keinen Schmerzen empfinde.

Derwegen gedachte Ihn der Richter empfindlicher und gefühlbarer zu machen, ließ Ihn von der Folter herab nehmen, und mit siedenden Del begießen. Welches er gleichfalls mit solcher Gedult und Vergnügung ertrug, daß Jener darob erstaunend solches der Zauberey zurechnete, was aus göttlicher Krafft vielmehr herührte. Gestaltfam er deswegen Befehl gab, man sollte Ihn mit Nacht-Wasser abwaschen und damit die zaubrische Unempfindlichkeit vertreiben. Selbiger Harn soll sich darauf (wie obbenannte Scribenten berichten) in einen wolriechenden Bal-

sam verkehrt und die Umstehende in solche Verwunderung gebracht haben, daß sie überlaut geruffen: „Der Gott, den die Christen verehren, ist je ein grosser Gott!“

Nichts destoweniger ward er zur Stadt hinaus geführt, und mit dem Schwert getödtet, nachdem Er mit dem Schwert des Geistes dem Fürsten der Finsterniß obgesiegt. Wiewol Palladius von einer andren Art des Todes schreibt, nemlich daß man ihn in einen Brunnen gestürzt, und mit Steinen beworffen am 1. Aprilis, dafür Manzolius und auch die Manuscripta den 24 May setzen. Vielleicht hat man den Leichnam nach der Enthauptung in den Brunnen geworffen, und etliche Steine oben drauf.

Derselbe ist aber bey der Nacht aufgesucht und von seiner Mutter Clementia wie auch von andren Christen ehrlich begraben worden.

Die Grotten, darinn er obbesagter Masfen eine Weile sich aufgehalten, habe ich schon im vierdten Buch am 497 Blat beschrieben samt dem wunderbaren Brunnlein, so darinn anzutreffen, und wie man glaubt, auf sein Gebet daselbst soll entstanden seyn. An der Stätte, da er sein Lager gehabt, stehet jetzo ein Altar an welchem zu gewisser Jahrs-Zeit Messe gelesen wird.

S. Theodorus.

Unter vielen Theodoris so den Leidens-Kelch Christi getruncken und mit ihrem Tode Gott gepriesen, zehlet man auch einen Patriarchen zu Aquileja, der also geheissen. Denselben hat der Römisch-Kaiserliche Gubernator zu Aquileja aus einem absonderlichem Haß und Groll, welchen er wider die Christen gefast, ins Gefängniß reissen, peinigen und tödten lassen.

In der Zeit solches Verlauffs seynd die Authores unterschieden. Henricus Palladius ^{a)} und D. Schönleben ^{b)} benennen dazu das 148 Jahr Christi, Ughelus aber das 308ste.

Man glaubt, dieser Patriarch habe sich um Japydien auch trefflich verdient gemacht, und um dessen Befehrung rühmlichst bemühet. Deswegen wir allhier denselben mit unter die Sterne der Heiligkeit setzen. Wiewol den Glantz desselben allererst derjenige Tag, an welchem die Sterne sollen vom Himmel fallen, entdecken wird.

^{a)} Henric. Pallad. Rer. Forojul lib. 7.

^{b)} D. Schönleb. Ann. Parte 3. p. 174.

Wird gefangen gesetzt.

Gepeinigt.

Getödtet.

Begraben.

S. Theodorus wird zu Aquilegia gemartert.

S. Valerianus.

Weil der Aquilejensischen Patriarchen Aufsicht vor Alters sich auch über die Kirchen in Crain erstreckt hat, richten wir an diesem Ort billig auch dem S. Valeriano ein Ehren-Mal auf, als welchem ohne dem seine Gottesfurcht und eysrige Beemfugung um die Ehre und Ausbreitung des Christenthums, wie auch um die Unterbrechung der Arrianischen Erzketzerey in dem Gedächtniß solcher Scribenten, welche mit dem Nachruhm gottseliger Leute ihre Feder geziert achten, die Unvergeßlichkeit verdienet hat.

Zu seiner Zeit seynd im Jahr Christi 381, zwey Concilia zu dem Ende, daß man die Ketzereyen, sonderlich die tieff-eingerisfene Arrianische, von den Reichs-Grenzen als wie einen tödtlichen Seelen-Gift vertreiben mögte, angestellt; Eines im Orient zu Constantinopel das andre im Occident zu Nglar. Bey solcher venerablen Zusammenkunfft von 32 Bischöfen befanden sich nebst anderen gelehrten und berühmten Männern, der heilige Ambrosius, Bischoff zu Meyland, und dieser Valerianus, als selbiges Orts Patriarch. Solchem Concilio hat auch der Bischoff von Amona, S. Maximus beygewohnt.

Für den Geburts-Tag dieses heiligen Valeriani benennet das Martyrologium Romanum den 27. Novembris.

S. Virgilius.

Die Verdienste des heiligen Virgilli, ehedessen Bischoffs zu Salzburg, seynd gegen Crain gröffer, als daß man ihn jetzo sollte mit Stillschweigen vorbehey gehn.

Denn er hat nicht allein etliche seiner Discipeln anhero gesandt, um die in Crain eingeseffene heidnische Slaven im christlichen Glauben zu unterrichten, sondern sich auch persönlich nach Crain verfügt und überall daselbst gelehrt, auch solchen seinen Fleiß fortgesetzt, biß er dahin gelangt, wo die Sau und Drav zusammen fließen. Wie dann solches eines rechtschaffenen Bischoffs Art erfordert, daß er als ein treuer Hirt, dem Erz-Hirten Christo so viel Schafe als ihm möglich, zuführen und weiden soll.

Solche Sorge aber für die Seelen in Kärndten und Crain bezeugte er mehr als einmal durch Abfertigung besagter seiner Discipel. Denn zum erstenmal, da ihn Herzog Chetimar bittlich begrüßte, nach Kärndten (dazu damals auch Crain gehörte) zu kommen, und seinen Untertha-

nen mit gutem Unterricht behülfflich zu erscheinen, sandte er an seine Stelle, weil die Kriegs-Empörungen ihn selbst von solcher Reise abhielten, treffliche Männer, nemlich den Bischoff Modestum und etliche Priester, als Vatonem, Reginbertum, Gozarium und Latinum, samt dem Diacono Richardo und einer ziemlichen Anzahl anderer gemeiner Geistlichen, mit Befehl, die christliche Religion in diesen Ländern so wachsamlich zu beobachten, damit von denen Schläffen der Väter und den alten Traditionen nicht abgeschritten würde.

Über den Ruinen der Stadt Solveld (oder Salfeld) in Kärndten, wie auch in Liburnien und anderer Orten mehr, wurden damals unterschiedliche Kirchen der S. Jungfrauen Mariae zu Ehren erbauet.

Nachdem Modestus Todes verfahren, ist Latinus, der wiederum zurück nach Salzburg gekommen war, etliche mal hin und wieder geschickt, sowol als die beyden Priester Madalous und Varmannus.

Weil aber mit dem Leben Herzogs Chetimari auch der Land- und Kirchen-Friede erleschte und die christliche Priester verjagt wurden, mußten Kärndten und Crain etliche Jahre lang ohn öffentlichen Gottesdienst verbleiben, biß der nachfolgende Herzog Valdungus zum Regiment kam. Auf dessen Begehren Bischoff Virgilius abermal zur Besetzung der christlichen Lehr- und Predigt-Stühle unterschiedliche Personen abgeordnet; nemlich den Heimonem, Reginaldum, Majoranum, Gozarium, Erchenbertum, Reginardum, Augustinum, Guntarium und andre mehr. Wiewol diese Namen, nach Welzeri Erinnerung, in den alten Büchern unterschiedlich lauten. a)

Weil aber dennoch das Unkraut des heidnischen Aberglaubens annoch nicht gar ansgerottet, noch die christliche Religion diesen Ländern fest genug eingedruckt war, ließ er sich nit verdrießen, endlich selbst dahin zu ziehen, um auf den Grund, welchen seine Abgeordnete eine Zeit hero gelegt, ein Mehrers zu bauen. Denn gottselige Bischöfe schätzen sich verpflichtet, immer zu bessern und den geistlichen Bau der Seelen immer höher zu führen. Mit was frohlockendem Zulauff und ehrerbietigen Begegnung er hierauf von dem Lande bewillkommt worden, ist vorhin schon im zweyten Capittel des sie-

Abermalige
Absehung
etlicher Lehrer
nach Kärnd-
ten und
Crain.

Der S. Pa-
riarch Ba-
lerian.

Zu dessen
Zeit ein
Concilium
zu Aquileja
gehalten.

S. Virgilli
Fleiß, die
heidnische
Slaven in
Crain zu
belehren.

Was für
Geistliche er
zum ersten
Mal dahin
geschickt.

a) M. Welzer. lib. 5. Rerum Boicarum p. 159.

benden Buchs, aus dem Adelzreiter erzehlt worden.

Dieser lobwürdige Bischoff hat endlich im Jahr 784 seinen bischofflichen Stab samt dem Leben abgelegt, und wird im Bisthum Salzburg am 28 Novembris celebrirt.

* * * * *

Anmerckung E. f.

[Der D. Schönleben gedenckt in seinen Annalibus a) es habe der Adelzreiter gefehlt, indem er geschrieben, daß Modestus samt seinen Gefährten „fürnemlich auf den Ruinen“ Solvensis oppidi und in Liburnia, welches heut Croatien heisse, Kirchen gebauet und dazu hetten in die Fußtapffen Aventini und Megiseri verleitet, welche die alte Archiven, Briefen und Urkunden nicht wol gelesen. Nun setzt zwar der vortrefflichst-belesene Welserus eben sowol, daß solche Kirchen auf den Ruinen Solvensis oppidi und in Liburnia erbauet worden, welcher Welserus gewißlich die alte Bücher und Schrifften aufs allerfleißigste durchgesucht, auch solches hiebey deutlich genug anzeigt. Unterdessen erinnert doch gemeldter D. Schönleben, man müsse da nicht lesen Liburnia, sondern Tiburnia.

Seine Worte lauten eigentlich also:

Hæc ille (Adelzreiter) ad plures annos spectantia, secutus Aventinum & Megiserum, qui vetusta Chartophylacia non benè legerunt. Non enim *Liburnia* legendum est, sed *Tiburnia*: quae fuit civitas jam olim Episcopatu insignis, & ibidem loci stetit, ubi nunc Solium B. V. non enim Solvense Plinii, aut Solva Ptolomaei, quaeri debent in Solio. Megiserus, Liburniam circa Solium se reperisse, putavit. Adelzreiter, eum corrigens, aliam intellexit Liburniam, quae contigua est Croatiae, non tamen Carinthiae. In hanc etiam tum prolatum fidei lumen, haud negaverim, utpote ad quam facilis, & propinquus erat aditus per Carnioliam: ut nullo modo dubites, ad nos quoque pertinuisse hanc Christianae fidei dilatationem &c. Tiburniae proinde S. Modestus Sedium Episcopalem possuit, & Virgini gloriosae templum dicavit, quod hodieque celeberrimum est &c. b)

a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 378.

b) D. Schönleben Parte citatâ.

Durch Tiburniam aber, welches Ptolomæus Teurniam nennet, verstehet Lazius Nachstadt, Pirckheimerus hingegen Per-nau, Andre S. Beit, Cluverius die Stadt Willach in Ober-Kärndten. Ist aber der Ort den man im Saal heisst.

Seine Geburt hatte er aus einem fürnehmen Ehe-Bette, als welcher aus einem adlichem Stamm in Irreland entsprossen. Er war gelehrter, weder ihrer Viele und von damaliger sehr gemeinen Idioterey weit entferrnt und nicht allein in seiner Theologia, sondern auch in der Stern-Kunst trefflich erfahren; hielt dafür, daß die Erde kuglicht und daher auch unter uns mit Leuten bewohnt seyn könnte, die ihre Füße uns entgegen kehrten. Worüber er vom Erzbischoff S. Bonifacio, dem solches als eine irrige Lehr vorkam, viel Beschwerlichkeit ausstehen mußte; sintemal derselbe ihn beyhm Pappst Zacharia deswegen anlagte, und also mit seinem Exempel erwies, daß grossen Leuten auch jemaln ein Grosses an vollkommener Wissenschaft noch mangle, und man über Sachen, die man nicht verstehet, sich keines Urtheils unterfangen müsse. Denn die Zeit hat doch gleichwol nachmals entdeckt, daß S. Virgilius Recht gehabt; ob man ihm damals gleich unrecht gesprochen und mit solcher Meinung einzuhalten befohlen. Wie dann auch der liebe gottselige Augustinus solchen Satz verworffen hat und für einen Irrthum gehalten; aber in solchem seinem, obgleich wolgemeyntem Eysen, von der Un- erfahrung betrogen worden.

Es ist dieser hochwürdige Bischoff zu einem ehrlich-hohem Alter gelangt und im 84 Jahr seines Lebens der Sterblichkeit abgestorben. Bey seinem verblasstem Leichnam sollen viel wunderbare und vielen Leuten heilsame Zeichen geschehen seyn. c) Bey seinem Monument hat Gott gleichfalls, wie man schreibt, viel Wunder- und Denckwürdiges gewürckt. Massen unter andren gemeldet wird, daß daselbst Einer der lästerlich von ihm geredt, mit leiblicher Besetzung vom Teufel angegriffen, auch nachmals eben daselbst, nachdem er seine Sünde erkannt und bereuet, wiederum der Plage befreyet worden. Die Gewißheit hat zu ihrer Seulen schier lauter geistliche Federn: unter denen auch diese des P. Raderi seine ist:

Welche Stadt man Tiburniam ge-heissen.

Wunderwerke bey seiner Leich und Begräbniß.

c) Vid. Chron. Magni Presb. Jo. Steincl. Catal. salisb. & alii.

Ad salsas Rupes, & flumina Salsa Ju-
vavi,

Virgilius tumulus prædigiosus erat:
Ob quem punita est incredula lingua
ministri,

Et fœdè à stygio torta retorta lupo:
Donec ad ipsius, quem læserat impro-
bus, aras,

Quam prius abnuerat credere sensit
opem.

Discite Justitiam moniti, & non te-
mnere Divos:

Quorum abit haud unquam spretus
inultus honor. a)

Verùm ego nullum uni benefico ante
tulerim (schreibt Welserus, bey Meldung
seiner Miraculu) quod Carantanis, Chri-
stianæ fidei imbuendis, vivus præstitit.
„Ich ziehe deren keines dieser einigen
Wolthat vor, die Er denen Kärndtern
(und Crainern) in seinem Leben erwiesen,
indem, daß er sie in den Geheimnissen
des Christlichen Glaubens hat unterrichtet.“

Der Authör, welcher sein Leben be-
schrieben, nennt ihn Episcopum inæsti-
mabilis Sanctitatis & meriti, „einen Bi-
schoff von unschätzbare Heiligkeit und
Tugend.

Er ist auch beyhm Pipino, Könige in
Frankreich, des Grossen Caroli Batern,
in hohem Ansehen gestanden, und aus
dessen Hofe hervorgekommen.

Als man im Jahr 1181 dieses heili-
gen Virgillii Grab entdeckte, fand man
dessen gemahltes Bildniß, samt einem
Carmine, darinn auch dieser Vers be-
griffen war:

Virgilius templum construxit Sche-
mate pulchro.

Welches auf die von ihm erbaute herrli-
che Thum-Kirche zielte, darein die Reli-
quien Cunibaldi und Gisilarii versetzt.
Damit beydes der neuen Kirchen desto
mehr Ehrerbietung zuwuchse, und auch
seine Nachfolger in dem Bisthum gleich-
sam daran einen Spiegel stets vor Augen
haben mögten. b)

S. Vitalis.

Man zehlet wol fünfß Vitales, welche
unterschiedlicher Orten mit der Marter-
Taufse Christi getauffet, und über die
Todes-Schrecken zu Rattern worden. De-

ren ist Einer zur Zeit des Bischoffs zu
Laybach, Ottonis Friederici, von Rom gen
Laybach überbracht, und der ganze Körper
zu Laybach, bey S. Nicolai in der Thum-
Kirchen beygesetzt, allda er annoch ruhet.
Der Tag seiner Ankunfft ist gewest der
3. Octobris. Er wird jährlich gefeyert.

Über bißhero erzehlte, werden noch viel
ungenannte unter die Heiligen der Crai-
ner gesetzt, als:

Die fünfß gemartyrisirte Jungfrauen,
so man zu Sirmio am 9. Aprilis ge-
feyert. c)

Die Behentausend Märtyrer.

Umß Jahr Christi 107 oder 108 that
der Römische Keyser Trajanus abermal
einen Heerzug in Orient, bezwang Ar-
menien, auch nach und nach die umher-
liegende Könige zum Gehorsam. Als er
zu der Zeit einmals sein Kriegsheer
musterte, fand er darunter ehlff tausend
Christen, welche sich geweigert hatten, den
Göttern zu opffern, weßwegen er dieselbe
von den andren absonderte, und nach Ar-
menien verwies, verhoffend, die Empfin-
dung solcher Schmach sollte ihnen das
Christenthum verleiden.

Wie aber sein Haus-Hofmeister Ro-
mulus ihn erinnerte, daß solches nicht
weislich gehandelt wäre, und zugleich sich
auch für einen Christen bekennete, nahm es
Crajanus so hoch auf, daß er erstlich ihn hart
prügeln, und nachmals enthaupten ließ.

Was gedachten ehlfftausend Kriegsmän-
nern weiter seye begegnet, findet man
zwar nicht ausdrücklich beschrieben, weil
aber gleichwol das Menologium Græco-
rum (das ist das Buch oder die Ver-
zeichniß der Beständigen) an dem Ort,
wo es von obbemeldtem Romulo redet,
alsofort hinzusetzt, Trajanus habe ihrer
viele ins Exilium vertrieben, und auf Er-
fahrung, daß sie in der Glaubens-Bek-
kenntniß beharreten, der Todes-Straffe
unterworffen, so vermutet daraus Baronius
nicht unsüßlich, daß solches die zehentaus-
send tapffre Märtyrer gewest, welche in
den Wäldern des Armenischen Gebirgs
Ararat gekreuziget worden. Denn ob-
gleich in ihren Actis stehet, sie seyen
unterm Hadriano gemartert, leidet doch
die Wahrheit der Histori, von welcher die
Exemplaria unterschiedlich lauten, keinen
Abbruch dadurch, angesehen, Hadrianus
desß Trajani Enckel, so ihm in dem Keyser-

Eine Menge
ungenannter
Heiligen.

Trajanus
verleurt
ehlff tausend
christliche
Soldaten.

Welche zuletzt
gekreuziget
worden.

a) Raderus in Bavaria S.

b) Vid. Velserus lib. 5. Rerum Boicarum p. m. 159.

c) Ut Bollandi Continuatores perhibent.

thum gefolgt, den Feldzügen des Trajani begehohnt, und bey der Armee, die fürnehmste Charge oder Generalat-Stelle unter ihm bekleidet hat. Wiewol solche Bannisirte oder Vertriebene, auch wol in gedachtem Exilio können aufbehalten worden seyn, bis Hadrianus zur Keyserlichen Herrschafft gelangt. a)

Unter solcher Zwischen-Zeit kann die Menge solcher zehntausend Kelegirten gewachsen, und nach und nach bis auf eyffftausend vergrößert seyn; indem nemlich die Bannisirte entweder soviel andre Leute zu Christo bekehrt haben, oder aber der heidnische Keyser aufs Neue tausend andre Christen von seinem Heer ausgemustert, und denen vorigen nachgeschickt ins Land.

Nun solche in besagtem Gebirge Ararat durch den schmerzlichen Kreuz-Tod hingerichtete S. Märtyrer hat man in Crain, nach der Anno 1593 wider den Erbfeind erhaltenen Feldschlacht, angefangen mit sonderbarer Andacht zu verehren, weil selbige herrliche Victori eben an dem Tage dieser zehntausend martyrisirten Kriegermänner, unter dem tapffren Commando des siegreichen Heldens Andree Freyherrns von Auersperg, damaligen Generals der Krabatischen und Slavonischen Grenzen, erfochten worden. b)

Zwey und siebenzig Märtyrer.

Man läßt auch in Crain das Ehren-Gedächtniß der zwey und siebenzig Märtyrer nicht verweisen, welche in Pannonien (dessen Crain damals ein Mitglied gewest) vielweniger den Tod, als die Verleugnung Christi, so den ewigen Tod zum unendlichen Nachschweif hat, gescheuet, sondern seinem Namen zu Ehren, Blut und Leben, mit heiliger Gedult und freudiger Standhaftigkeit aufgeopfert. Ihr Jahr-Fest hat man zu Sirmio in Pannonien, am 23. Februarii gehalten. c)

* * *

Anhang

Zu denen Heiligen in Crain.

Vorbericht Erasmi Francisci.

Ob zwar ein jeder wahrer Christ durch Glauben und heiligen Wandel geheiligt

wird, versteht doch der Herr Haupt-Author dieses Wercks, durch vorbeschriebene Heiligen, solche allein, die schon in der Römisch-Catholischen Kirchen nach ihrer Entschlaffung öffentlich dafür erklärt und verehrt worden. Weil nun die zwey berühmte Ordens-Personen Fr. Hieronymus di Lubiana, und der, vor einigen Jahren allererst ruhm-bekandt-wordene Pater Marcus d' Aviano, zwar bey besagter Römischen Kirchen ihrer belobten Frömmigkeit, Andacht, wie auch einiger ihnen zugeschriebenen Miraculn, in sonderbarem Werth und Betrachtung stehen, dennoch aber annoch der Zahl ihrer canonisirten Heiligen nicht einverleibt worden, als hab ich dieselbe denen vorigen nicht mit einverleiben, sondern zum Anhang beyfügen wollen, und zwar die Lebens-Beschreibung des seel. Fr. Hieronymi di Lubiana, in solcher Form und wortlichem Inhalt, wie sie in einer Relation, welche hochgedachter Herr Haupt-Author mir zugefertigt, verabsafft ist, gelassen, sonder einige Veränderung, ausbenommen, daß ich gar wenig verschriebene oder versetzte, oder verrenckte Worte füglicher geordnet.

In der Relation von dem berühmten P. Marco d' Aviano, habe ich zwar bisweilen einen Wechsel der Worte vorgenommen, und manche Red-Art geändert, dem Inhalt aber seinen rechten Verstand unverrückt gelassen.

I.

„Das Leben des im Ruff seligen Fr. Hieronymi di Lubiana, des S. Francisci Ordens Regulmässiger Observanz.“

„Es ist dieser fromme Hieronymus geboren in dem Jahr nach der Gnadenreichen Menschwerdung unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi 1597 zu Laybach, in der Hauptstadt des Herzogthums Crain, in dem am Platz nechst Herrns von Schernburg ligendem Hause. Seine Eltern sind gewesen Melchior Wahner, Rahts-Burger daselbst und Barbara, eine geborne Satlbergerin, beide gutbürgerlichen Stands, erbarn Handels und Wandels, und tugendhaften Lebens, mit welchem sie nicht allein andern vorgeleuchtet, sondern auch ihr liebes Söhnelein Christoph (welcher Nam ihme in der Tauffe zugeeignet worden) von Jugend auf zu derselben gewöhnt. Fürnemlich aber hat seine andächtige Mutter ihme eine sonderbare

Des frommen Bruders Hieronymi di Lubiana Geburt und Eltern.

Barum Crain dieselbe verehrt.

a) Baron. Tom. 2. Annal. Eccles. ad Ann. 108. f. 27.

b) D. Joh. Schönleben Parte 3. Annal. p. 171. b.

c) Apud Bollandi Continuatores.

Neigung und Ehrerbietung gegen der heiligsten und allzeit jungfräulichen Mutter Gottes Maria, von Anfang gleichsam mit der Milch eingegossen. Welche er hernach die ganze Zeit seines Lebens beständiglich bey sich hat erhalten."

"Er hatte einen leiblichen Bruder Namens Hanns, und eine Schwester Maria, welche beede im weltlichen Stande geblieben."

"Unter seiner so frommen Eltern sorgfältiger Auferziehung hat diß Knäblein nicht geringe Anzeigen seines künftigen heiligen Wandels verspühren lassen, dann er fast den ganzen Tag im Gebet, und in geistlichen Übungen zugebracht."

"Sein Imbiß-Brod, so ihme von seinen Eltern unter Tags gereicht wurde, hat Er den nächsten den besten Armen dargereicht. Und ob er zwar von seinen Eltern zu keinen hohen Studien gehalten worden, hat er doch in seiner Kunst, nemlich im mahlen, lesen, schreiben zc. trefflich zugenommen. Dann er war einer sehr guten Art eines erleuchteten Verstandes, unverwundlicher Erbarkeit und ein grosser Feind des Müßiggangs."

"Als er nun das 14 Jahr seines Alters erreicht, und des schmeichlenden Fleisches, wie auch der betrüglichen Welt heimliche und offenbare Nachstellungen vermerckte, damit Er dieselbe desto besser fliehen, und den kostbaren Schatz seiner jungfräulichen Keinigheit desto sicherer unverletzt bewahren mögte, hat er sich entschlossen, den Orden der mindern Brüder S. Francisci, (so man Franciscaner oder Barfüßer nennet) anzunehmen. Welcher heilsame Raht, daß er vom Himmel herab kommen, hat sein heiliges Ende genugsam bezeugt. Wie Er dann auch zu Laybach auf sein eyfrigens Begehren alsobald angenommen worden."

"In seinem Probier-Jahr, hat Er sich der Andacht und Gottesfurcht, wie auch allen geistlichen Übungen dergestalt eyfrig angenommen, daß sein Novizmeister ein sonderliches Genügen an Ihme hatte, und grosse Geschicklichkeit bey Ihm spührete."

"Sein übriges Leben, so er in solchem heiligen Orden zugebracht, war nicht anders, als ein Spiegel der Andacht, des Gehorsams, der Armut, strengen Lebens und anderer vielen Tugenden, in welchen Er täglich von einer in die andere auf-

gestiegen, biß er, in kurzer Zeit höhere Vollkommenheiten erreicht."

"Seinen Leib casteyete er täglich in allen fünff Sinnen. Seine Augen bewahrete Er für aller weltlichen Eitelkeit und schiene, als wann er allen äußerlichen, Dingen gänzlich abgestorben wäre. Des Schlaffs gebrauchte er sich mässig, also, daß er viel Nächte mit Gebet zubachte, und in Betrachtungen himmlischer Dinge oftmals, forderst aber zu Laybach und Ancona von seinen Mitbrüdern durch das Schlüssel-Loch in Gott verzuckt, und von der Erden in die Luft erhoben, mit ausgestreckten Händen, gesehen worden."

"Sein Bette waren zwey hölzerne Bretter."

"Zu Erhaltung der Natur befriedigte er sich mehrmalen mit einem Stückel Brods, und einem schlechten Trunk."

"Unter dessen aber unterließ er nicht alle vorfallende Arbeit in dem Kloster mit Freuden zu verrichten, sich Jedermann zu unterwerffen, und allen den Genüigen zu leisten."

"Seine meiste Aufenthaltung war, nemlich der zarte Frohnleichnam unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, welchen er zu Zeiten alle Tage mit höchster Ehrerbietung und Andacht empfangen, und gemeinlich dabey sein Herz mit himmlischer Süßigkeit erfüllet und in Gott dergestalt verzuckt worden, daß er nicht merckte, was um Ihn geschah."

"Der Gedächtniß des bitteren Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi war er ganz ergeben, desgleichen auch ein sonderlicher Liebhaber der allerseeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Mariae, welcher er noch in seiner Jugend ewige Keuschheit gelobet sich ihr ganz und gar ergeben, alle seine Werke, Verlangen und Seufftzer aufgeopfert, Ihr zu Ehren viel Bilder Unserer Lieben Frauen, als zum Exempel die Mutter Gottes mit ihrem Christkindlein auf dem Arm, imgleichen wie dieselbe unterm Kreuz stehend, ihre Zehren vergießt, auch wie Sie bey dem Kripplein sitzt, wie nicht weniger ihre Flucht in Aegypten, ihre Himmelfahrt zc. und mancherley andre Abbildungen derselben mit eigener Hand gemahlet, solcher Bilder auch etliche Gregorio dem XV, dieses Namens, Römischen Papst mit tieffster Reuerenz übergeben und verehret, als er im Majo 1623 Jahrs zur Audientz

Seine Kayserung.

Seine andächtige Betrachtung des Leidens Christi. Ist ein sonderlicher Liebhaber der S. Jungfrauen Mariae.

Mahlet zu Ehren der Mutter Gottes, schöne Frauen-Bilder.

Er kommt nach Rom,

Siebt gar freiß gute Anzeigen und Hoffnung von sich.

Tritt in den Orden S. Francisci.

gelangte und Ihme die S. Benediction auf die Reise gegeben worden, dann er nach gehabter von dem Ordens-Generalen Licentz eine Reise nach Loretto und dann auf Raybach, allwohin als in sein werthestes Vaterland aus natürlichem Antriebe zu geben er ein stetes Verlangen getragen, vor zu thun, Ihme vorgenommen“.

Gefällt dem
Papst trefflich
wol.

„Höchstgedachter Papst trug gegen diesem getreuen Diener Gottes Fr. Hieronymo di Lubiana wegen heiligen Handels und Wandels, welcher schon vorhin mehrernennter Päpstl. Heiligkeit gnugsam bekannt war, grossen Gefallen, erzeugte sich sehr geneigt, und befahl sich in sein heiliges Gebet.“

„Es seynd auch mehr dergleichen Bilder zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau Gottes Gebärerinn von seiner eignen Hand gemahlt hin und wieder, zufoererst aber zu Rom, Ancona, Fermo und Raybach von Ihme verehret, auch von Jedermann in grösssten Ehren gehalten worden.“

„Als nun sich, wie obgedacht, der fromme Mann auf die Reise aufgemacht, um seine Befreunde als Michaeln Taller, Hansen Sattelberger, Pauln Robida, vorderst aber Martin Wurialh, damaligen Stadt-Richtern und fürnehmen Handelsmann in Raybach, der seine (des Hieronymi) leibliche Schwester zur Ehe hatte (ihr Sohn ist noch jetzt zu Raybach im Leben) heimzuzufuchen (wie aus seinem ganz Trost- und Geist-reichem Zuschreiben des mehrern zu sehen) hette Er solches mit Gottes Hülffe bewerkstelliget, wann ihn nicht die Ungefügigkeit des allenthalben häufig, wo er nur durchreisen musste, zugeloffenen Volcks von seinem Vorhaben verhindert und aufgehalten, vorderst aber, zu Ancona, einer weitberühmten, am Adriatischen Meer gelegenen Stadt, davon er sich nächstlicher Weile den grossen Zulauff zu stillen machen, und nicht ohne grosses Herzeleid deren, die seine wertheste Person zu sehen, und solche bey sich zu erhalten, grosses Verlangen trugen, seine vorgenommene Reise nicht weiter fortsetzen, sondern vielmehr nacher Rom wieder umkehren müssen. Woselbst er eine kleine Zeit verblieben, folgendes aber Anno 1624 im Februario, auf Fermo, einer schönen unweit Ancona auch am Meer gelegener Stadt verschafft worden. Allwo Er im grösssten Sommer drey Monat lang schwer dar-

Er fällt in
grosse
Krankheit.

nieder gelegen, und schwereste Krankheit mit unbeschreiblicher Gedult ausgestanden.“

„Als er nun zur vorigen Gesundheit gelangt, ist Er wieder auf Rom von vielen selbiger Stadt begehret, und höchst verlanget worden, allwohin er auch aus Gehorsam seinen Weg im Martio des 1625 Jahrs vorgenommen und daselbst sein übriges Leben mit höchster Auserbaulichkeit glücklich geendet, und nach ausgestandener Krankheit verrichter General-Beicht von seinem ganzen unschuldigen Leben und empfangenen letzten Zehr-Pfenings, nemlich des hochwürdigen Sacraments des Altars, wie nicht weniger nach Vernehmung der letzten Delung zu Rom in Campidoglio, in dem Seraphischen Kloster, Ara Coeli genannt, den 24 Septembris des 1628 Jahrs seinen heiligen Geist aufgeben, und in selbiger beylegeet worden.“

„Sobald nun das Geschrey von dem Gottseligen Hintritt dieses frommen Hieronymi di Lubiana erschollen, vorderst aber der Stadt Fermo hinterbracht worden, entschlossen sich einhellig selbiger Stadt Inwohner samt einem Canonico, der aus einer vornemsten Grafen Famili daselbst seyn sollte, um den Leichnam bey Ihro Päpstl. Heiligkeit Urbano dem VIII. dieses Namens anzuhalten, wie ihnen auch solcher zu sondern Gnade geschenkt wurde.“

Ist also dieser Leib des Seel. Hieronymi di Lubiana den 12 Jenner des 1629 Jahrs aus Anschaffung gedachter Päpstl. Heiligkeit Urbani des VIII, Abends um 7 Uhr, welcher aber um 2 Uhr in der Nacht durch gewisse dazu deputirte Thumherrn aus der Grufft mit aller Ehrerbietigkeit erhebt, und ganz unverseht, schön schneeweis befunden worden, auch von sich nicht ohne Jedermänniglich der häufig bewesenden Verwundrung einen überaus gutlieblichen Geruch gegeben, und ob er zwar in einem kotichtem und feuchtem Ort gelegen, ist dennoch an Ihm nichts als das schlechte Kleid, womit er begraben worden, verdorben.“

„Als nun dieser Leib, als ein Heiligthum auf Fermo geführt wurde, ist das Volk auf dem Lande von weitem zugeloffen, seynd auch unterschiedliche an ihren Leibs-Gebrechen, durch Anrührung dieses seines Leibs uhrplötzlich geheilet und davon liberiret worden, als die Befessene von bösen Geistern. Die Krummen gingen gerad davon, die Blinde wurden sehend.“

Kommt
hernach
abermal
auf Rom.

Sein andäch-
tiges Ende.

Sein Leich-
nam wird
von der
Stadt Fer-
mo verlang.

Und vom
Papst ihr
geschenkt.

Lieblicher
Geruch seines
Leichnams.

Miracul, so
bey demselben
gesehen.

„Ist also dieser Leib in gedachter Stadt Fermo, allwo Er seine meiste Zeit im Leben zugebracht und viel Wunder gewürckt, in die vor selbiger Stadt gelegene Franciscaner Kirchen solenniter transferirt, endlich aber, als er eine Zeit daselbst geruhet, durch Anordnung selbigen Orts Erz-Bischoffen, mit grösster Andacht in die Stadt getragen, und in der Thum-Kirchen zweyen andren Heiligen beygelegt worden, allwo er annoch verehret wird und mit vielen Wundern leuchtet.“

„So dahin allein von ihm gemeldet worden, um die Frommkeit seines unsträflichen Wandels anzufügen. Ubrigens aber soll nichts also ausgedeutet werden, als ob man prætendirte, einige denen von der Catholischen Kirchen geheiligten Gottes-Dienern schuldige Ehrbezeugung zu erfordern.“

Biß daher die Relation von dem Leben des sel. Fr. Hieronymi di Lubiana. Setzo folget:

II.

„Eine Relation dessen, was vorgeloffen, als der fromme und weitberühmte P. Marcus d' Aviano, Capuciner Prediger Ordens, auf Laybach in Crain angekommen und allda durchgereist.“

Den 24 Octobris 1683 Jahrs, an einem Sonntage, eben da man das Te Deum wegen Erhaltung der Stadt Wien erschallen ließ, kam Nachmittags um 4 Uhr dieser fromme und geistreiche Ordens-Mann, P. Marco d' Aviano, ehe denn man eigentlich seine Ankunfft vorher erfahren können, nach Laybach, in das Capuciner Kloster daselbst. Sobald nun solche von Vielen lang-erwünschte Ankunfft in der Stadt lautbar worden, ließ gleich Jedermann hinaus zu erwehnten Capucinern, das Verlangen durch Anschauen dieses rühmlich-bekandten Geistlichen zu stillen.

Des andern Tages, als den 25 Octobr. vernahm man, daß er würde Messe lesen am hohen Altar in der Kirchen S. Joannis Evangelistæ. Wobey sich so viel andächtige Laybacher in so grosser Menge noch vor anbrechenden Licht des Morgens einfanden, daß ihnen die Kirche nicht Platzes genug geben konnte. Da er dann um 9 Uhr vor den Altar trat und mit grosser Andacht die Messe laß, (welches eine ganze Stunde lang währete,) nach Vollendung desselben aber eine bewegliche Predigt von der Buß und wahren Reu ablegte, wobey

dann die häufig-fließende Zähren über seine eigene Wangen, dem Volk so kräftig mit in das Herz redeten, daß sich das innerliche Leid über die Sünde, unter den wehmütigen Seuffzern aller Anwesenden, welche sich dadurch gerührt fanden, offenbaren mußte.

Nachmittags um 1 Uhr ließ er seiner Gegenwart auch das allhiefige Jungfräuliche Kloster, S. Claræ Ordens genießen, als welches grosses Verlangen trug, seine werthe Person zu sehen und seiner Benediction sich theilhaftig zu machen. Welche dann auch, nach vorhergehender gewöhnlicher Vermahnung erfolget.

Um halb drey Uhr stieg er in der Kirchen dieser heiligen Jungfrauen auf die Canzel, und that daselbst eine trostreiche Predigt, welche von der Krafft dieser beyden Wörter Jesus, Maria, handelte. Seine Stimme war laut und allenthalben vernemlich. Zuletzt ertheilte er dem Volk allda gleichfalls den Segen.

Weil nun die Kirchen dem grossen Zu- lauff andächtiger Leute zu klein worden, so sollte der fromme Vater auffer derselben von einer aufgerichteten Bühne, Jedermann seiner Benediction theilhaftig machen; der starck herabfallende Regen aber verhinderte solches. Daher er in der Kirchen nach gebräuchlich-vorhergehender Ermahnung zur Buß, den Segen seinen Zuhörern geben mußte.

Des folgenden Tags, als den 26 ward er um 9 Uhr Vormittag in dem Graf-Gallenbergischen Kammerwagen, unter Begleitung der Schloß-Garde, nach der Thum-Kirchen S. Nicolai geführt, allwo er eine ganze Stund mit der Celebrirung bey dem hohen Altar zubrachte, und nach Vollendung derselben noch eine Stunde mit eysriger Predigt denen Zuhörern gleichsam zur Minuten machte, deren Thema dieses war: Recedant vetera, nova scribantur omnia, hoc est in libro nostræ vitæ. Wobey er dann nebenst Ermunterung zu einem neuen Leben zu verstehen gab, wie hoch das Land Crain dem allgütigen Gott verpflichtet wäre, daß er dasselbe allein vor andren von der erschrecklichen Land-Straffe der leidigen Seuche, welche dazumal die benachbarte Länder durchwüthet, befreyet hette.

Das Gedreng in der Kirchen war so groß, daß viel Stühle darüber zerbrachen, unterschiedliche Weibs-Personen aber in Ohnmacht fanden.

P. Marci
d'Aviano
Ankunfft zu
Laybach.

Welcher da-
selbst in un-
terschiedlichen
Kirchen den
Gottes-dienst
verricht.

Endlich nahete die Zeit seiner Abreise wieder herbey; da dann allen Menschen angedeutet und verkündet war, daß dieser fromme Mann seine Lehungs-Predigt auf dem neuen Markt auf dem Landhause von dem Gange, welcher mit einem Türckischen Teppich belegt war, halten wollte. Worauf das Volk häufig nach besagtem Platz lieff, wohin sich gegen 4. Uhr nachmittag dieser andächtige Ordensmann in Ihro Excell. Herrn Land-Verwalters Kutsche führen ließ, und daselbst eine überaus schöne Rede hielt in Welscher Sprach, und darinn bestmöglicher Massen, das Lob der heiligen Gottes-Gebärerin Mariæ ausbreitete, mit Ermahnung, daß Männlich dieselbe ihm sollte lassen werth und geehrt seyn und sie in allen Nöthen zur Fürsprecherinn annehmen, als Patronam Carniolæ, Auxilium Christianorum, Refugium Peccatorum (als eine Patroninn des Landes Crain, als die Hülffe der Christen und Zuflucht der armen Sünder.) †) Er recommendirte hierbey die Andacht zu der Statua bey denen PP. Jesuitern. Zuletzt sprach er den Segen über das Volk, hernach über die Stadt, ferner über Felder, Aecker und Weingärten, endlich über das ganze Land und dessen Einwohner, und nahm damit Urlaub.

Bey später Abend-Zeit brachte ihn die obbemeldte Kutsche um 11 Uhr nach dem Kein, allwo er zu Schiffe stieg und seine vielfältige Begleiter, unter dem heiligen Segen wieder von sich ließ.

Als er sich zu Laybach aufhielt, konnte man ihn nicht anders als ein Muster der

Mäßigkeit ansehen, dann seine Speise und Trand war gar gering und wenig. Des Schlaffs gebrauchte er sich auch gar sparsam und ruhete nur eine oder andere Stunde, auf stehendem Fuß. Seine Zeit legte er überaus wol an und ging gleich denen andren nach den Chor, gab in einer Stunde über zehnmahl vor seiner Zelle die heilige Benediction, benedicirte auch Del, Wasser, Saltz, Betten, Ablass-Pfenninge und dergleichen.

Endlich ist noch zu wissen, daß durch dieses frommen Manns Segen, vielen bresthafften Personen wunderthätig geholfen worden. Einem adelichen Jüngling von zwanzig Jahren brachte die ertheilte Benediction seine verruckte Sinnen wieder zu recht. Ein Kaufmann, welcher auf beyden Augen nichts sahe und sich allezeit durch andrer Hülffe mußte leiten lassen, ging auf erhaltene Benediction ohne Führer nach Hause. Gleiches falls legte nach empfangener Benediction ein Edelmann seine zwei Krucken weg, welche ihn vorher unterstützten. Zween, von Natur Stumme sprachen nach gegebener Benediction die Worte Jesus Maria! Andrer zu geschweigen, denen die Anstreichung oder Einnehmung des, durch Ihn geweihten Dels Hülffe zuwegen gebracht. Dann denen Blinden wurden die Augen geöffnet, die Krummen durfften nicht mehr über ihr Elend klagen und die Tauben bekamen ihr Gehör wieder. ††)

Am 10 Octobris 1684sten Jahrs ist er abermal auf Laybach gekommen, aber bald wiederum abgereist.

Seine Mäßigkeit und Wohlverhalten zu Laybach.

†) Wie man sie an Römisch-Catholischen Orten insgemein also titulirt.

††) Laut der Relation, daraus es diesem Werk mit einverleibt worden.

Seine Wunderwercke, so er zu Laybach soll gethan haben.



Der II. Abschnitt (oder Section)

Von den Patriarchen zu Aglar.

Inhalt.

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn. Fortunatiani Commentarien über die Evangelien. Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab. Paulinus versetzt den Patriarchen-Stuhl nach Grado. Spaltung in der Kirchen wegen der so genannten trium Capitulum. Morinnen nach Liberati und D. Schönlebens Meynung die tria Capitula bestanden. Völliger Bericht von denen Tribus Capitulis, und deren Haupt-Quelle. Durch wen Nestorius verführt worden. Desselben Ketzerischer Wahn. Gottslästerliche Rede. Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium. Der Patriarch von Antiochia macht grosse Verwirrung. Eutyches hebt an zu schwärmen. Was Synodus Latrocinans bedeuete. Das Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum. Vereinigungs-Edict Hensers Zenonis. Ursprung der Acephalorum. Warum man dieselbe also genannt? Was dieselbe geglaubt. Was die drey Capitula gewesen, und worinnen sie bestanden? Hæsitantes, Synoditæ, Segregati, wer sie gewest. Origenes wird verdammt. Wie auch die drey Capitteln der Irrschriften. Missstimmige Meynungen über die Verdammung Origenis. Pici Schutz-Schrift wider die Verdammung der Seele dess Origenis. Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreyen Capitteln nicht gebilligt. Warum Vigilus nicht in das Concilium kommen wollen. Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeuete? Bericht aus den Actis dess Concilii Constantinopolitani II. Vigilus wird ersuchet ins Concilium zu kommen. Seine Antwort darauf. Facundi Relation von diesem Handel. Baronii Gegenbericht. Warum Vigilus seine erste Meynung geändert haben soll. Was der führnehmste Inhalt dess Constituti sey. Urtheil dess Vigilii. Eintheilung der drey Handlungen wegen der drey Capitteln auf gewisse Jahre. Obs vermutlich, dass Vigilus ein Eutychianer gewest. Vigilus hebt sein Constitutum wieder auf. Hensers Justiniani Zorn über die, so die Capittel-Verdammung widersprochen. Zu Aquileja wird ein Gegen-Synodus wider das V. Concilium angestellt. Papst Pelagius billigt die Verdammung der drey Capitteln. Warum viel occidentalische Bischöfe, sonderlich in Africa, Dystria, und dort herum den Synodum V. nicht annehmen wollen. Narses will die Bischöfe nicht zwingen zur Bestimmung. Weitere Bericht von dem Patriarchen Elia. Der einen Synodum zu Aquileja gehalten. Dem Patriarchen Eliae soll S. Marci Stuhl zugestellet seyn. Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln. Wird darüber verfolgt. Caroli Si-

gonii Mißverständnis in diesem Handel. Severus wird zu einer heuchelnden Bekennniß gezwungen. Wiederrufft hernach dieselbe öffentlich. Muß für den Longobarden stehen. Aquileja wird von den Longobarden verbrannt. Gregorius M. schlägt die gebetene Brand-Steuer für die Aquileenser ab. Das Patriarchat wird zwiefach. Dessen Bedæ Agrestinus. Fortunatus ein Arrianischer Patriarch, beraubt die Kirchen zu Grad. Wird verstossen. Wird vom Patriarchen-Stuhl verstossen, und Primigerius an seine Stelle gesetzt. Lehr-Stuhl S. Marci wird dem Patriarchen Fortunato zugeschickt. Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Triaul von seinem Sitz. Wird darüber in einen Kerker gesetzt. Sigualdus giebt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten. Paulinus der Andre celebriret einen Synodum. Schreibt wider den Elipandum. Dessen Patriarchens Friderici Herkommen. Heuschheit seiner verwittibten Mutter. Lob dieses Patriarchens. Bringt Triaul in seine Gewalt. Siegt den Hunnen ob. Führt das Fest der Empfängniß Mariæ ein, wegen einer Erscheinung. Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten beherrscht worden. Der Patriarch Leo fällt ab vom Berengario. Wendet sich aber wieder zu ihm. Kessers Caroli Magni Ausspruch, zwischen Urso, Patriarchen zu Aquileja, und Arnone, Ertz-Bischöffen zu Salzburg, wie weit eines und dessen anderen Geistlichen Döces sich erstrecken solle; darinnen aber, an stat Ursi, Paulinus oder Urbanus zu lesen. Fehler wegen der stittigen Personen, in obgesetztem Ausspruch. Bericht aus Megisero, welche eigentlich die stittige Personen gewest. Hertzog Heinrich in Bayern läßt den Patriarchen Lupum castriren, und Bischoff von Salzburg blenden. Davon der Hertzog das Erste bereuet. Der Patriarch stirbt daran. Kaysers Heinrich schenckt dem Patriarchen Johanni III. die Stadt Viben. Streit dessen Patriarchen Poppo wider den zu Grad. Poppo nimt Grad mit Vortheil hinweg. Handelt daselbst meynendig. Venetianer nehmen Grad wieder ein. Poppo kommt wieder und verbrennet Grad. Gottwaldo wird über Triaul und Osterreich die Investitur verleihen. Undanckbarkeit dessen Patriarchens Sighardi. Spaltung der Geistlichen in Härndten und Crain. Patriarch Friderich soll erwürgt seyn. Der Patriarch Ulrich wird vom Hertzog Ulrich feindlich tractirt. Vergilt gleiches mit gleichem. Patriarch Gerardus wird vom Papsst verstossen. Patriarch Ulrich erhält vom Kaysers die Confirmation über Osterreich, Crain und Triaul. Der Patriarch Ulrich überfällt Grad. Wird von den Venetianern gefangen. Peregrinus der Andre, wird von seinen Unterthanen bedrengt. Der Patriarch Volcherus zerstört die Schlöffer Gradisch und Aursperg. Angestelltes Vinder-Spiel erweckt einen Krieg. Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern. Wird durch den Patriarchen von Aglar gefillet. Was für Bischümer dem Patriarchat von Aglar unterwürffig gewest. Patriarch Philippus wird vom Könige Odacker gefangen. Krieg dessen Patriarchen Petri, mit der Herrschafft Venedig. Die von Pola und die Vallenfer in Osterreich fallen von dem Patriarchen Pagano ab. Der Patriarch Nicolaus

verheert die Graffschafft Mitterburg, Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest. Falsches Geticht, von der Erstechung dess Patriarchens Cajetani. Die Venetianer reissen das Patriarchat an sich. Das Patriarchat von Aglar und das zu Grad, werden nach Venedig verlegt. Welcher jetzo der Patriarch von Venedig heisse. Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Aglar.

Wieviel Patriarchen zu Grado gewest. Artzt wird Patriarch und Cardinal.



ch erachtete es für eine Ungebühr, so wir die Patriarchen von Aquileja oder Aglar von diesem Werck ausschlossen, sintemal vormals die ganze Crainerische Geistlichkeit unter derselben Aufsicht gestanden, und noch heutigs Tags der Crainerischen Pfarren mehrere Theil ihnen zugewidmet bleibt. Derhalben sollen dieselbe anjeto nacheinander, doch auß Kürzeste benannt werden, und zwar in solcher Ordnung, als wie sie einander in dem Patriarchat gefolgt. Weil aber die Authores in der Zeit = Rechnung bisweilen voneinander scheiden, und Einer bisweilen mit diesem oder jenem Patriarchen früher oder später kommt als der Andre, so soll diese Jahr-Benennung hauptsächlich nach der Feder Henrici Palladii und Francisci Palladii, wie auch Ferdinandi Ughelli eingerichtet, und mehrmaln der Unterscheid zwischen besagten Palladiis und dem Ughello beigefügt werden, durch die vorangesezte Buchstaben P und U, deren jener die Rechnung der Palladorum, dieser aber des Ughelli seine bemerken soll.

Den Anfang machen sie von dem Evangelisten

I. S. Marco,

Welcher vom Jahr Christi 46, bisz ans Jahr 51 P., oder 50 U. zu Aglar Patriarch gewesen seyn soll.

II. S. Hermagoras

Saß vom Jahr Christi 51 bisz 69, (P.) oder 70 U. Der Martyrisirung des S. Hermagoræ ist in der Ersten Section von den Heiligen ausführlicher Bericht geschewn, und derhalben solchen allhie zu zwiefältigen unvonnöthen.

III. S. Hilarius.

Setzte sich Anno 70, und saß bisz 96 P. Aber Ughellus will, der Patriarchen-Stuhl zu Aquileja sey nach dem S. Hermagora 206 Jahre ledig gestanden, und Hilarius ums Jahr 276 drauf ge-

essen bisz 285. Damit nun Palladius solche Jahr-Lücken mögte ausfüllen, hat er den Lauff vieler folgenden Jahre unterbrochen und verwirret, daher er dem Ughello, mit etlichen Patriarchen gar weit vorspringt.

IV. S. Chrysogonus.

Dieser soll nach Palladii Meynung zwanzig Jahre geseßen seyn, bisz ans 116. Ughellus aber will, er sey von Anno 286 bisz 296, und also zehen Jahre dem Patriarchat vorgestanden. Wovon Einer soviel Gewißheit leisten kann, als der Andre. Denn die alte historische Kirchen-Federn schweigen davon ganz still, also gar, daß man auch weder von der Zeit, noch von der Art seines Todes einige Nachricht hat.

V. S. Theodorus

Soll nach Palladii Bericht zwanzig Jahre den Patriarchen-Stuhl besessen haben, nemlich bisz ans 148 Jahr Christi. Ughellus schreibt seinem Sitze enlff Jahre zu, und daß er Anno 308 auf den Stuhl gekommen. Nach welchem Satze er, im Jahr 319 müßte zur Marter-Kron erhöht seyn. Massen wir unter den Heiligen, nemlich in der ersten Section berichtet haben, daß er zu Aquileja gemartert worden.

VI. S. Chrysocomas.

Hat nur ein Jahr den Patriarchen-Stuhl bekleidet, wann dem Palladio nachzugehen, nemlich im Jahr Christi 151, welches aber seiner vorigen Zeit-Rechnung zu widern lautet, und hette er dafür setzen sollen, im Jahr 149. Ughellus zehlet seinem Sitze 12 Jahre zu. Daraus folgen würde, daß S. Chrysocomas bisz ans 331 Jahr geseßen. Welches aber mit der Zeit des folgenden Patriarchens nicht zutrifft, der schon im Jahr 319, nach dieses Scribentens Satz den Stuhl soll bekleidet haben. Sollte aber Palladii Zehlung gelten, so würde dieser Patriarch nicht über ein Jahr das Amt geführt

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn.

haben. Ob dieser Patriarch auf dem Kranken-Lager oder auf dem Ehren-Bette der Marter verschieden, ist nicht bekannt.

VII. S. Agapetus.

Hat nach der Zahl Palladii 27 Jahre dem Patriarchat vorgestanden, das ist, bis ins Jahr 176. Derselbige Palladius aber schreibt, er sey gefessen bis ins neunnde Jahr Keyfers Commodi, welches das 191 Jahr Christi ist. Welche Rechnung aber fehlet, sintemal nach derselben dieser Patriarch nicht 27, sondern 41 Jahre gefessen wäre. Wiewol Andre das neunnde Jahr besagten Keyfers ins 189ste, Andre ins 190ste Jahr Christi setzen. Ughellus aber bringt den S. Agapetum viel später hervor, wann er sagt, derselbe habe den Stuhl vom 319 Jahre an, 13 Jahre lang besessen, das ist, bis ins 332 Jahr Christi. Daraus folgt, daß er dem S. Chrysocomæ nur ein Jahr hette zurechnen sollen.

VIII. Fortunatus,

Der Erste des Namens, saß ungefähr 50 Jahre, nemlich bis ins Jahr 223, wie P. zehlet. Der aber allhie wiederum in der Zeit-Rechnung etwas strauchelt. Denn von dem Jahr Christi 190, in welchem nach Palladii Rechnung Agapetus gestorben, zehlet man bis zum 223 nur 33, und nicht 50. Der Schönleben rechnet die Währung seines Amtes auf 47 Jahre, welches nicht weit von 50, und also an 223 fast nahe rückt.

IX. Valerius.

Dieser, der sonst von Andren Valerianus genannt wird, und zwar des Namens der Erste, hat das Patriarchen-Amt verwaltet von Anno 244 bis 253. P.

Megiserus giebt diesen Valerianum aus für den zehenden Patriarchen zu Aglar, und schreibt gleichfalls, es sey bey seiner Zeit zu Aglar ein Concilium angestellt, dem nebenst ihm auch der S. Ambrosius bengewohnt. Er soll von Geburt ein Dalmatier gewesen seyn, aus der Stadt Zara, die vorzeiten Jadera hieß, und am Adriatischen Meer ligt. „Er war aber (wie Megiserus ferner berichtet) ein gelehrter, verständiger, und in vielen Sachen fast erfahrner Mann, als welcher neben dem S. Bischoff S. Ambrosio, sich den Arrianern in dem Aglarischem Concilio stand-

haftiglichen entgegen gesetzt hat, und also der Ketzer Tücke und Betrug an Tag gegeben. Denn er hat neben Andren mit großem Ernst, Palladium und Secundianum die zween Bischöfe, die es öffentlich mit den Arrianern hielten, als sie des Irthums überwiesen worden, verdammt, und auch so viel dahin gebracht, daß sie ihrer Kirchen beraubt wurden, damit das Gift nicht weiter um sich fressen, und noch mehr einfältiger Herzen einnehmen möchte, welches alles hernach sowol Gratianus und Theodosius, die Römischen Keyser, als auch Damasus der Papst, haben bestetigt. Der Keyser Gratianus hat großen Gefallen zu diesem Patriarchen getragen, und ihn also werth gehalten, daß er auch der Kirchen zu Aglar viel andre Kirchen am Dalmatischen Bezirk hat unterworffen. Wie aber dieser Valerianus endlich mit zeitlichem Tode abgegangen, ward er zu Aglar in der Haupt-Kirchen, gleich vornen bey dem Altar begrabten. a)

X. Maximus

Saß 30 Jahre, bis ins Jahr Christi 283. P. Aber U. zehlt seinem Amt nur 18 Jahre zu und verschiebt ihn gar weit, nemlich bis ins fünffte Seculum, indem er schreibt, er sey gefessen bis ins Jahr 489.

XI. S. Quirinus

Soll nach Palladii Rechnung diese geistliche Würde getragen haben bis ins Jahr Christi 304. Und nach solcher Rechnung, hette er dann solches Ehren-Amt 20 Jahre bedient; welches nicht wol zu glauben. Ughellus strecket die Frist seines Patriarchats bis ins Jahr 308.

Der geneigte Leser erinnere sich aber, was unter den Heiligen in der Anmerkung vom heiligen Quirino ausführlich gedacht worden, so wird er leicht erkennen, daß es sehr ungewiß, ob S. Quirinus jemals zu Aglar gefessen, oder so des Namens Einer allda Patriarch gewesen, man doch nicht wissen könne, was für ein Quirinus es gewesen. Daß auch diesen Quirinum der Keyser Philippus mit der christlichen Frauen Serena, die hernach von Etlichen S. Genovesa genannt worden, sollte erzeugt haben, können wir

a) Megiserus in der Kärntnerischen Chronik lib. 4. cap. 12. p. 262.

weder dem Cuspiano, noch Megisero zu Gefallen glauben, aus Ursachen die in erst-ermeldter Anmerkung nach der Länge zu lesen.

XII. Benedictus

Hat das Amt 33 Jahre versehen, nemlich bis ans 338 Jahr. Hierinn treffen Palladius und Ughelus überein, ausgenommen, daß dieser ihm den Sitz noch etwas verlängert. Dieser Patriarch hat vermutlich auf dem Concilio zu Arelat oder Arles, welches zu Constantini Zeit in Frankreich sich versammelte, begewohnt. Er hat zu des heiligen Martini Zeit gelebt, und sowol, als derselbe, in Carnia, Istria und Japydia viel Leute aus dem Heidenthum zum Christenthum bekehrt.

XIII. Fortunatus der Zweyte.

Dieser, des Benedicti Nachfolger, ist ungefähr gefessen bis ans 362 Jahr, wie P. bezeugt. S. Hieronymus nennet ihn Fortunatianum und Baronius Fortunianum. Aber U. will, er sey Anno 347 und 353 wie auch 372 gefessen.

Als im Jahr 347 zu Sardica, einer Stadt Daciens ein allgemeiner Synodus gehalten, und von 376 Bischöfen besucht ward, hat sich nebenst den Pannonischen Bischöfen auch dieser Patriarch Fortunatianus dabey eingefunden, welcher zu seiner Zeit sehr berühmt gewest, auch etliche Commentarien über die Evangelien geschrieben, die S. Hieronymus an einem Ort hattet, daß man sie ihm solle zuschicken. Damals ist zwar der hochberühmte heilige Bischoff Athanasius von aller Beschuldigung losgesprochen, doch nichts destoweniger durch die besorgende Nachstellung seiner Widersacher bemüßigt worden, mit diesem Patriarchen Fortunato gen Aglar zu ziehen, bis er im folgenden Jahr, nemlich Anno 349, durch wiederholtes Schreiben Kaysers Constantini wiederum nach Alexandria zurückberuffen worden.

Megiserus titulirt diesen Fortunatum oder Fortunatianum sehr unsüßlich einen Patriarchen zu Aglar in Kärndten, sin-temal weder Aglar in Kärndten ligt, noch Fortunatus, ob schon auch Kärndten unter seinem Patriarchat begriffen gewest, des- wegen ein Patriarch von Kärndten, sondern von Aquilegia getitulirt werden muß.

Was sonst Megiserus aus unterschiedlichen Scribenten dem Fortunatiano zum Lobe schreibt, wollen wir hiebey nicht ver-

schweigen. Und lauffen die Zeilen dieses Authoris wie folget:

„Weil Arrius der gottlose Ketzer viel gewaltiger Fürsten und Herren an sich gezogen hatte, fürnemlich aber Constantium den Kaysen, darum ward in dem Jahr des Herrn 377 in der grossen Reichs-Stadt Sardica (nachmals Triadiza genannt) unter der Sau im Lande Dacia gegen Siebenbürgen über eine grosse Versammlung, und kamen 300 Bischöfe aus Occident und sechs und siebenzig aus Orient zusammen, unter denen waren auch Athanasius zu Alexandria, Hosius zu Corduba, die Bischöfe und Fortunatianus der Patriarch zu Aglar in Kärndten, ein herrlicher, treuer und frommer Mann, von welchen allen, sonderlich aber vom Athanasio das Ausschreiben des Sinody sagt, er sey Venerandus Senex, ein ansehnlicher und wolbetagter alter Herr, und billich aller Ehren werth gewesen, wegen seiner grossen Beständigkeit in Bekändniß der Wahrheit, um welcher willen er vielfältige Verfolgungen und grosses Elend erlitten habe. Dieser Synodus hat bezeugt und beschloffen, daß sie das Symbolum Nicaenum für recht und Gottes Wort, und der Wahrheit gemäß annähmen, und hat alle, so dem zu entgegen gläubten und lehren, verdammet. Welchem Concilio unter Andren sich unterschrieben haben die Bischöfe aus Italia, Protasius von Mayland, obgemeldter Fortunatianus, Patriarch zu Aglar in Kärndten, (der die praeeminentiam und Hoheit in diesen Landen über die Kirchen hatte, darum auch unter seinem Namen alle andre Illyrische Kirchen in Beyren, Desterreich, Steyer, Kärndten, Crain, Tyrol und die am Adriatischen Meer wohneten, zu dieser Versammlung bekannten, wiewol Aventinus sagt, es sey Fortunatianus auch Arrianisch gewesen, woher er aber das habe, geschicht von ihm keine Meldung) Severus Erzbischoff zu Ravenna, Calipodius zu Neapolis, Vincentius zu Capua, Januarius zu Benevent, Lucillus zu Dietrichs Bern, und Ursatius zu Brixen. Es ist aber Fortunatianus ein fast gelehrter Mann gewesen, aus Africa bürtig, hat über die Sonntäglichen Evangelia Auslegungen geschrieben, und hinter ihm verlassen ziemlich gut und reich im Verstand, aber doch nicht sonders zierlich, wie es denn zu derselben Zeit hat seyn können, denn durch den Einfall der Bar-

Megiseri Bericht vom Fortunatiano.

Fortunati des II, oder Fortunatiani Commentarien über die Evangelien.

barn die Lateinische Sprache sehr ist zerriittet worden. a)“

Daß aber Aventinus diesem Fortunato eine Arrianische Ketzerhey zugeschrieben, ist Zweifels ohn aus Mißverstand geschehen und einem andren des Namens vermeynt, dessen wir unten bey Meldung des Patriarchens Primogeriü gedencken wollen.

XIV. S. Valerianus der Andre

Ist gefessen biß ins 388 Jahr, oder nach Ughelli Bericht vom Jahr 372 biß 390, welches eine Zeit von 18 Jahren austrägt. Dieser ist der S. Valerianus, von welchem in der ersten Section wir gemeldet, daß er mit gewest bey dem Concilio der occidentalischen Bischöfe, welches uns Jahr 381 oder 382 zu Aquileja celebrirt worden.

XV. S. Chromatius

Stund dem Patriarchat vor biß ins Jahr 413, und also 25 Jahre lang P. Oder wie U. will, biß ins Jahr 409, das ist 18 Jahre und 9 Monaten.

Megiserus, welchem dieser allererst der dreyzehende Patriarch ist, gedenckt seiner im Jahr Christi 400, und daß er aus der Stadt Sirmio an der Sau bürtig, ein berühmter, gelehrter, venerabler, kluger und im Weinberge Christi gar arbeitsamer Mann gewest, unter welchem die christliche Lehr an dem Adriatischen Meer, und auch in Kärndten (und Crain) gar starck zugenommen, ungeachtet es damals um der Gothen, Winden, Hunnen und andrer barbarischen Völcker willen, dorthen nicht zum besten gestanden. Und solcher glücklicher Lauff des H. Evangelii soll durch die christliche Leutseligkeit dieses Patriarchen nicht wenig befördert worden seyn. Sintemal er nicht allein gegen den Glaubens Genossen sanftmüthig und mitleidig gewest, sondern auch gegen den Ketzer und verirrtten Schafen eine wunderbarliche Weisheit und Freundslichkeit erwiesen, keines Weges verstattend, daß man sie plagen, verjagen, tribuliren oder einiger Weise belästigen mögte. Welche seine Sanffmuut und Gelindigkeit viel irrige Seelen wieder auf den rechten Weg gereizet, und weit mehr gesruchtet, weder anderswo die Beschreckung und Verfolgung. Weil er im Geist vorher gesehn, daß

Lob des Patriarchen Chromatii.

Will nicht, daß man die Ketzer solle plagen oder belästigen.

a) Megiserus lib. 4. cap. 4. der Kärndterischen Chronid.

dem Römischen Reich ein grausames Ungewitter bevorstünde, und auch das ganze Noricum in kurzem würde den Verwüstungs-Besem fühlen müssen, ist er allenthalben im Lande umhergezogen, mannlichen für dem zukünfftigen Zorn Gottes warnend, und mit beweglichen Hertzbrechenden Worten vermahnend, vom gottlosen Leben abzustehen, und durch Wirkung rechtschaffener Buße der Göttlichen Gerechtigkeit die Zorn-Geißel aus der Hand zu winden; wiewol die ruchlose Sicherheit den Leuten das Hertzens-Dhr dermassen verstopft hatte, daß seine treuliche und gutherzige Buß-Ermunterungen ihnen nicht zu Herzen, und derhalben nachmals das göttliche dem Wütrich Attila in die Hand gegebene Nach-Schwert billig ihnen durchs Hertz gedrungen.

Barnet für Gottes Zorn und Verwüstung des Landes.

XVI. Augustinus

Saß biß ins Jahr 422. P., dafür Ughellus das 462 Jahr setzt, und seinem Sitz 14 Jahre zuschreibt.

XVII. Adelphus

Saß zehen Jahre biß ins 432, nach dem er den Anfall der grimigen Hunnen durch geistliches Gewehr, nemlich mit gottseliger Andacht und öffentlich angestelltem Gebet von der Stadt Friaul abgetrieben. b)

Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab.

XVIII. Januarius

Ist nach P. Rechnung biß ins 448, nach U. seiner aber biß ins 497 Jahr, und also nach dieser letzten 8 Jahre gefessen. Andre nennen ihn an stat Januarii, Julianum.

XIX. Secundus

Sitzt nach dem Satze Palladi biß ins 450ste Jahr; bey Ughello aber der seiner Amts-Versetzung drey Jahre zueignet, biß ans 500ste Jahr Christi. Welches aber zweifels ohn gefehlt, sintemal sein Nachfolger Nicetas, der noch nach der Verwüstung Attilæ gelebt, nicht länger als biß ans 463 Jahr das Patriarchat geführt.

XX. S. Nicæas.

Dieser, der sonst von Etlichen Nicetas benamset wird, soll nach Palladii Rech-

b) Henric. Pallad. lib. 10. Rerum ForoJul.

nung gefessen seyn biß ins 463ste Jahr. Darinn er aber um etliche Jahre ver-
rechnet. Denn dieser Patriarch hat 25
Jahr den Stuhl besessen, muß also biß
ans 465ste darauf gefessen seyn. Ughel-
lus setzt ihn viel früher, indem er seiner
Amtsführung 30 Jahre zurechnet, welches
im 448sten alsdann samt dem Leben ein
Ziel gehabt haben müßte. Allein es hat
sich auch allhie dieser ohne Zweifel ver-
stossen, angemerckt S. Nicæas annoch nach
der Verwüstung Attisæ gelebt, derhalben
er auch mit dem Amt länger muß bemüß-
figt gewesen seyn. Wie dann Megiserus
berichtet, er sey im Jahr 453 wegen des
Attisæ gen Grado geflohen und von Sa-
lona aus Dalmatien bürtig gewest. a)

XXI. Augustinus der Zweyte,

Wann dieser in das Amt oder auch
hernach aus dem Leben getreten, davon
ermangelt die eigentliche Nachricht.

XXII. Delphinus.

Diesem wird gleichfalls keine Jahr-
Zeit beygesetzt.

XXIII. Maximus.

Dieser muß der Andre solches Namens
seyn, die Jahr-Zahl ist eben so wenig be-
kandt, als wie der beyden vorigen.

XXIV. Marcellianus

Saß biß ins Jahr 498. P, aber nach
Ughellii Meinung ins 528ste, und hatte
nach dieser Rechnung das Amt 28. Jahre
geführt.

XXV. Marcellinus

Ist gefessen biß ins Jahr 516, bey
Palladio. Welcher aber hiebey die Ord-
nungs-Zahlen überhupfft, indem er Mar-
cellinum für den sieben und zwanzigsten
Patriarchen ausgiebt, da er doch nur der
fünff und zwanzigste ist. Ughellus will,
er sey 15 Jahre gefessen, nemlich biß ans
543ste. Es hat aber dieser Patriarch wegen
der Arrianischen Gothen seinen Sitz ver-
lassen und sich nach Justinopel gesetzt,
da er zwölff Jahre verblieben, hernach
wieder gen Aquileja gekommen und allda
seinen Lebens-Lauff geschlossen.

XXVI. Stephanus

Regierte die Kirche als Patriarch biß
ins Jahr 528.

U. schreibt, dieser Stephanus, der ein
Mahländer gewest, habe im Jahr 15,

florirt, beobachtet aber hiebey nicht die
Zeitrechnung. Denn wiewol er bey etli-
chen vorhin genannten Patriarchen nicht
gemeldet, in welchem Jahr sie mit Tode
abgegangen, kommen doch solche Jahre aus
denen vorhin angedeuteten Jahren ihrer
Regierung heraus.

Diesem Patriarchen von Aquileja haben
die Arrianer, um des Catholischen Glau-
bens willen viel Leydes zugefüget. Nach
seinem Tode ist an seine Stelle gekommen

XXVII. Macedonius,

Der gefessen biß 555. U. sagt, er habe
geblüheth Anno 536 und ausgeblüheth Anno
561.

Dieser Patriarch hat sich den Schluß
des zweyten Constantinopolitanischen Con-
cilli, so wider die so genannten drey Capit-
tel ergangen, (welche bald hernach in der
Erörterung ausführ- und gründlich beschrie-
ben werden sollen) hart entgegen gestellt, und
einen besondren Synodum dawider gehalten.

XXVIII. Der selige Paulinus.

Ist gefessen auf dem Patriarchen-Stuhl
biß A. 571. Der U. setzt dafür 72, und
daß er 11. Jahre der Kirchen vorgestanden.
Wiewol Baronius ihm einen doppelt so
langen Sitz zurechnet, und sich auf die
Urkunden der Kirchen zu Aglar beziehend,
versichern will, Paulinus sey nach dem
Macedonio zwey und zwanzig Jahre ge-
fessen. b) Welches aber mit Andren nicht
zutrifft.

Weil zu dieses Patriarchen Paulini
Zeiten die Burger von der Stadt Aquile-
ja gegen dem Anzuge der Longobarder
auf Italien herausgeflohen, und dieselbe
fast ledig gelassen; hat er gleichfalls den
Schatz der Kirchen zu Aquileja zu sich
genommen, samt den Reliquien der Hei-
ligen, sich damit aufgemacht nach Grado
und den Patriarchen-Stuhl dahin versetzt.
Wie Paulus Diaconus gedenckt. c)

* * * * *

[Sonst stund dieser Patriarch Paulinus
bey dem Pappst Pelagio eben so schlecht
eingeschrieben, als wie sein Vorgänger
Macedonius; weil er eben so wenig als
wie Jener die Verdammung der 5 Ca-
pitteln (wovon unten ausführlicher Bericht
erfolgen soll) für billig, noch das Chal-
cedonische für ein rechtmäßiges Concilium
erkennen wollte. Massen besagter Pappst

Paulinus
versetzt den
Patriarchen-
stuhl nach
Grado.

a) Megiserus im 3 Buch der Kärndterischen Chronick
am 223 Bl.

b) Vid. Baron. Tom. 7. Annal. p. 489.

c) Paul. Diacon.

Papst Pelagius erjudt Narsetem, daß er Paulinum möge gefangen nehmen.

ihn, in einer Epistel an den Narsetem, einen falschen Bischoff schilt, und diesen Narsetem ersucht, er solle ihn beyhm Kopff nehmen und dem Keyser Justiniano zuschicken. Welches aber Narses aus Ehrerbietigkeit gegen der geistlichen Würde unlassen.

Die enfrige Brief-Zeilen Pelagii lauten also: Illud est, quod à vobis poposcimus, & nunc iterum postulamus, ut Paulinum Aquileiensem Pseudo-Episcopum & illum Mediolanensem Episcopum, ac clementissimum Principem sub digna custodia dirigatis: ut & iste, qui Episcopus esse nullatenus potest, quia contra omnem canonicam consuetudinem factus est, alios ultra non perdat: & ille, qui contra morem antiquum eum ordinare præsumsit, canonum vindictæ subiaceat. Nec licuit alicui aliquando, nec licebit, particularem Synodum congregare &c. a)

Daraus soviel zu schliessen seyn will, Paulinus müßte entweder nach dem Exempel seines Vorfahren Macedonii einen neuen particular Synodum gehalten, oder der Macedonische Synodus vor dem Tode Macedonii noch nicht, sondern erst unterm Paulino seine völlige Endschaft erreicht haben.

In einer andren Mißiv, dringet er abermal darauf, und läßt unter andren diese scharffe Worte, als wie helle Zorn-Functen wider ihn fliegen: Auferte tales ab ista provincia, utimini nunc oblata vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc plenius fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiae Aquileiensis invasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere, nec meritum] b)

XXIX. Anicius Probinus

Saß biß ans Jahr 573 und demnach nur ein einiges Jahr in der Amts-Würde. Darinn treffen einmal P. und U. überein. Er ist auch zu Grado begraben.

XXX. Elias Græcus

Hatte das Patriarchat biß ins Jahr 587. Dafür der U. biß ins 588 setzet

und seiner Amts-Führung 15 Jahre zuschreibt.

Unlang vor seiner Zeit ist unter den Kirchen-Lehrern eine Schwere Strittigkeit und Spaltung wegen der obgedachten trium Capitulum eingerissen, darinn die Aquileienseische Patriarchen sammt denen Venetianischen und Histerreichischen Bischöffen mit verwickelt worden, und auch dieser Patriarch sich eingemischet; worüber das Patriarchat manches Ungewitter ausstehen müssen.

* * * * *

Erörterung G. Jr. der dreyen Capitteln.

Weil dieser Spaltung hinfort noch öftters Meldung geschehen muß, sowol als der Trium Capitulum darüber sich die Kirchen, beydes in Orient und Occident so entzweyeten, scheint hierüber eine gründliche Erklärung nöthig zu seyn, worinn eigentlich solche Trium Capitula bestanden, und welche Kirchen sich damit eingelassen.

Der D. Schönleben schreibt, die drey Capitula oder Hauptstücke hetten diese dreyerley Punkten in sich begriffen: 1. Den Ruhm des Keyser Theodori Mopsuesteni; 2. die Nestorianische Epistel des Ithæ, weiland Bischoffs zu Edessa; 3. die Schrifften Theodreti, welcher vormals Bischoff in der Syrischen Stadt Cyro gewesen. c)

In etlichen vorhergehenden Blättern giebt ersagter D. Schönleben aus dem Breviario Liberati einen etwas völligern Bericht hievon, und beschreibet den Ursprung also, wie folget:

„Als Nestorius in dem Ephesinischen Concilio verdammt, und durch Keyserlichen Befehl verboten worden, daß Niemand dessen Bücher zu lesen, oder zu behaupten sich unterstehen sollte, haben gleichwol desselben Wolgönner angefangen, die Schrifften des Theodori, Bischoffs zu Mopsuestia (oder Mopsuesta) in Cilicia secunda herumzutragen, welche wider den Eunomium und Apollinarem, die nur eine Natur in Christo glaubten, verfaßt waren, und darinn angezeigter Theodorus Mopsuestenus eine solche Lehre von den zweyen Naturen in Christo vorbrachte, die dem Nestorianischen Irrsal sehr gewogen schien. Darüber stritten die Catholischen unter sich.

b) Epist. 4.

c) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 334. a.

a) Vid. Pelagii Epistolar. Tom. I. Epist. 5.

Spaltung in der Kirchen wegen der sogenannten trium Capitulum.

Worinnen nach Liberati und Schönleben die Trium Capitula bestanden.

„Die Armenische Mönche nebst Andren, stritten wider den Mopsuestenum, bevor aus Rabulas Bischoff zu Edessa. Johannes aber, der Patriarch zu Antiochia, und Andre mehr, vertheidigten denselben.“

„Nachdem aber Rabulas gestorben war, hat sein Nachfolger Ibas eine Epistel an den Perser Marim geschrieben, in welcher er Theodorum Mopsuestenum gewaltig lobte und sowol den Cyrillum, als Nestorium, deß Irrthums bezüchtigte.“

„Unter solcher schwebender Strittigkeit ist Ibas von dem Concilio, so man im Jahr Christi 451 zu Chalcedon gehalten, bey der zehenden Action (oder Handlung) aufgenommen worden, nachdem er dem Nestorio und Euthychi ab- und das Anathema („Er sey verflucht oder verbannt!“) gesagt.“

„So ist auch Theodoritus, Bischoff der Stadt Cyri, welcher vorhin wieder deß Cyrilli zwölff Anathematismos (oder Bannsprüche) einen stachlichten Commentarium geschrieben hatte, und bey der Ephesinischen Zusammenkunft der Latrocinirenden (welches Wort ich hernach unten weiter erklären werde) vom Dioscoro, deß S. Cyrilli Nachfolger, vom Bisthum verstoßen war, zu gedachtem Chalcedonensischem Synodo zugelassen worden, nachdem ihm der Papst Leo sein Bisthum wieder gegeben.“

„Ungefähr hundert Jahre hernach ist Origenes (oder vielmehr dessen Schrifften) auf Anhalten etlicher Palästinesischen Mönche und Guttheissen Pelagii, deß Apostolischen Stuhls Diaconi und Legatens verdammt, vermittelst eines Decrets Keyfers Justiniani. Welches Decret derselbige Apostolische (oder Päpstliche) Legat Pelagius, wie auch der Constantinopolitanische Patriarch Mennas unterschrieben.“

„Hierauf hat Theodorus, Bischoff zu Caesarea Capadociae den Keyser Justinianum, bey dem er wol gelitten und bekandt war, beredet, daß Er um die sogenannte Acephalos (diese setzten, Christus hette nur eine Natur, und stritten wider den Chalcedonensischen Synodum) zu vergleichen, diejenige drey Capitula, durch welche die Lehr deß Mopsuesteni, und 2. deß Ibae von Edessa Epistel, wie nicht weniger 3. deß Theodoreti Commentarius,

schiene behauptet zu werden, verdammen sollte. Weil alsdann, wie er sagte, gemeldter Synodus als gleichsam nunmehr retractirt (das ist in gewissen Stücken reformirt) und gereinigt von besagten Acephalis durchgehends und in allen Stücken würde angenommen werden.“

„Aber der schlaube und listige Gesell zielte dahin gar nicht in rechtem Ernst, sondern vielmehr hierauf, daß, wann die Auctorität deß Synodi ein Mal geschwächt wäre, die gottlose Sect der Monophysitarum und Acephalorum sich empor schwingen und triumphiren mögte. Denn dieser Theodorus Cæsareensis war selbst ein Verfechter deß Origenis, und ein Acephalist.“

„Justinianus ergriff diese (seiner Einbildung nach so gute) Gelegenheit, Vergleich und Eintracht zu stiften, und gab ein Buch heraus, darinn die drey Capitula (oder Puncten) verdammt wurden; zwang auch Mennam und andre Patriarchen solches zu unterschreiben.“

„Es haben zwar anfänglich die Catholische und der Römische Papst Selbst sich dawider gelegt, doch willigte dieser endlich darein, wiewol vorbehaltlich der Ehre deß Synodi, und versprach, (†) daß in dem fünfften allgemeinen Synodo, so im Jahr Christi 553 zu Constantinopel angesetzt worden, dieser Streit geschlichtet und geendigt werden sollte.“

„Hiernächst sind viel Bischöfe gar hartnäckigt viel Jahre lang, denen dreyen Capiteln noch anhängig verblieben und dieselbe von ihnen vertheidigt worden; fürnehmlich die Bischöfe von Istria und Benedig, worunter auch obbenannter Patriarch Helias sich befand; imgleichen sein Nachfahr Severus &c. a)“

Aber diese Nachricht, welche gedachter Auctor aus genanntem Liberato hauptsächlich schöpft, ist allzu kurz und zur Erläuterung der Sachen nicht genug, wie diese nachgehende, die ich hiernächst beyfüge, scheinbar machen wird, denn wir wollen den rechten Brunnen entdecken.

†) Dieser Auctor braucht zwar das viel-beutige Wort *recepit*. Es scheint aber, daß er allhie dadurch verstehe ein Versprechen.

a) D. Schönleben Parte. 3. Annal. p. 321.

Bölliger Bericht von denen Tribus Capitalis, und deren Haupt-Quelle.

Der Haupt-Kezer Nestorius, welchen Socrates und Evagrius mit höchstem Recht totius Ecclesiae in cendium, & officinam blasphemiae tituliren, ward anfangs ein Priester zu Antiochia, hernach Bischoff zu Constantinopel.

Wann die Leute erhöht werden an Würden, erhöht sich auch nicht selten ihre Einbildung, zumal bey Gelehrten, denen alsdann gar leicht sonderbare und neue Gedanken aufsteigen und die allgemeine Lehr-Sätze ein Eckel seynd. So ging es auch dem Nestorio, der mit dem höhern Amt nicht wie sich hette geziemt, einen nidrigern oder demüthigern, sondern höhern und neu-sichtigen Geist gewann, und in der Religion was Besonders suchte, sich klüger und in der Erkenntniß viel verständiger achtend, weder alle Catholische Lehrer; massen gemeinlich hoffärtige Einbildung und Klügel-Sucht eine Mutter der Kezerey und Spaltung zu seyn pflegt.

Diese bey ihm eingeschlichene Seuche ward desto früher und stärker ausbrüchig, nachdem er einen angetroffen, der schon wirklich angesteckt und vergiftet war, nemlich den Athanasium (nicht den rechtglaubigen, welcher die Glaubens-Bekennniß aufgesetzt, sondern einen andren des Namens, welchen Etliche sonst Anastasium benamsen).

Dieser Anastasius war ganz süchtig von unterschiedlichem Jüden-Wahn und dieser Red-Art der Kirchen, „Jungfrau Maria die Gottes-Gebärerinn“, gar seind, und erweckte gleichfalls dem Nestorio dafür ein Grauen. Gestaltsam derselbe hierauf die Naturen in Christo von einander riß, und Christum nur für einen blossen Menschen ausgab, sprechend, Maria wäre nicht Deipara, keine Gottes-Gebärerinn, sondern Chrisipara, Christi-Gebärerinn, welcher nachmals durch sein heilig und unsträfliches Leben verdient und erlangt hette, daß er für würdig geachtet worden, daß sich die Gottheit mit ihm vereinigte; Item in Christo wären zwey Person, eine göttlich und die andre menschlich, aber voneinander abgefondert, nemlich solcher Gestalt, daß die Göttliche Person in der Menschlichen nur wohnte, alswie in einem Tempel. Deswegen nannte er auch Christum nicht Gott, sondern Deiferum, einen Gottesträger.

Andre aber wollen, es habe nicht Anastasius, ihn, sondern er den Athanasium, der sein Priester war, verführt; und als

derselbe in einer Predigt zu der Gemein gesprochen, Gott sei von einem Menschen geboren, da hette Nestorius demselben widersprochen und gesagt: „Denjenigen, der bey monatlichen Fristen aufgewachsen, mögte ich keinen Gott nennen, wie kann Maria Einen geboren haben, der älter als Sie?“

Glaublicher ist aber, wie es von Andren beschrieben wird, besagter Anastasius habe auf des Nestorii Geheiß das Widrige öffentlich gelehrt, und solches von besagtem Theodoro, Bischofen zu Mopsuesta in Cilicien, erlernt. Dann diesen Theodorum hatte einsmals Nestorius in Begleitung des Anastasii besucht, als einen hochbenannten, weitberühmten Mann und scharff-eyfrigen Bestreiter der Arrianer, und von demselben ungefähr vernommen, man müßte die heilige Mariam nicht tituliren Θεοτόκον (die Gottes-Gebärerinn) weil Gott von keinem Menschen könnte geborn werden. Welches nachmals sowol dieser Anastasius, als auch ein Andrer, Namens Dorotheus, auf öffentlicher Kanzel vorgebracht. Da nun Ihrer Viele, insonderheit ein Redner, mit Namen Eusebius, sich daran ärgerten, und dem Nestorio deswegen zusprachen, hieß es dieser gut, vertrat seinen Priester Anastasium und lehrte „der Sohn Mariae hette gefessen, geschlaffen, geweint und sterben müssen wie ein andrer Mensch; der Sohn Gottes aber Wunder gethan, als wie eine ganz andre Person, und wäre des Sohns Mariae Beyfizer geweest.“ Daher ließ er auch gar oft diese gottlose Worte von sich hören; Nori gloriari Judæe, non Deum, sed hominem crucifixisti. „Rühm dich nicht Jüd! denn du hast nicht Gott, sondern einen Menschen gekreuzigt“.

Die Geistlichen und Mönche, welche sich eines Andren verlauten ließen und andres Sinnes erklärten, wurden von ihm gar übel tractirt, ins öffentliche Gefängniß geworffen, und hernach ins Elend vertrieben. Gleich darauf gab er eine Glaubensbekennniß heraus, darinn er zwar mit Worten einen Sohn, aber in der That einen andren Gott und einen andren Menschen erkannte und mit solcher List von vielen Bischöfen die Unterschreibung erpracticirte.

Wie Cyrillo, dem Alexandrinischen Bischoff, solches zu Ohren kam, vermahnte er ihn in zweyen Schreiben ganz freundlich, er sollte doch mit keiner neuen Kezerey die Kirche verunruhigen.

Durch wem Nestorius verführt worden.

Desselben Kezerischer Wahn.

Gottlästerliche Reden.

Cyrillus erinnert ihn eines Bessern.

Nicht weniger erinnerten ihn auch andre Bischöfe, bevorab der Römische Papst Coelestinus, und Johannes, Bischoff oder vielmehr Patriarch zu Antiochia, (wiewol dieser fast mehrentheils nur zum Schein) daß er mit solcher Irr-Lehre mögte einhalten. Weil aber dieser Nachtvogel das Licht der Wahrheit nicht leiden wollte, und sein wahnwitziges Eulen- oder Uhu-Geschrey unaufhörlich fortschallen ließ; ja noch dazu sein abscheuliches Todten-Lied mit intonirender Verleumdung vermengte, indem er den Cyrillum hingegen mit einer falschen Auflage beruffete, als ob derselbe ein Schwarm-Genoß der Apollinaristen wäre; berieff Jener einen Provincial-Synodum nach Alexandria, und hefftete vermög einhälligen Schlusses desselben, dem dritten Ermahnungs-Schreiben zwölf Capittel, (oder Lehr-Stücke) bey an, samt eben so vielen Vermaledehungen (Anathematismis) der Gegensätze; schickte solche dem Nestorio zu mit Begehren, daß er dieselbe, dafern, er für rechtglaubig wollte geachtet werden, sollte unterschreiben.

Diese Säuffe aber war für einen Morden zugerichtet, der seine Schwärze nicht verlieren wollte, ob man ihm gleich den ganzen Nil-Strom zum Bade-Wasser auf seinen verdüsterten und besudelten Sinn gegossen hette.

Weil aber auch gleichwol die Alerisey zu Constantinopel ihr das Maul nicht stopfen ließ, sondern ein Programm wider den Nestorium anschlug, fing dieser an sich zu fürchten, und der nahen Anwesenheit des Keyserlichen Hofes zu bevorzueilen, schwärzte Cyrillum bey dem Keyser Theodosio mit mancherley Verleumdungen, und erhielt als ein Mann von großem Ansehen, der bisanhero den Arrianern, Novatianern, Macedonianern und andren Keysern, männlich ja schier ein wenig tyrannisch zugesetzt, ihnen nicht allein ihre Kirchen verbrandt, sondern auch sonst schwere Verfolgungen zugesügt hatten, ein Keyserlich Mandat wider Cyrillum, daß derselbe sich zur Ruhe geben, und mit seinen vermessenen Handlungen die nur Aufruhr zu erwecken dienlich schienen, einhalten sollte.

Bevor aber der Keyser solches Rescript dem Cyrillo zuschickte, säumte derselbe nicht, die Sache mit christ-gebührendem Ernst zu treiben, sondern schreib die 3 ziemlich-große Bücher de Recta Fide, übersandte

dieselbe an den Keyser, sowol auch an die Keyserinnen Eudociam und Pulcheriam, nebst bittlichem Anhalten, daß je ehe je lieber ein allgemeines Concilium beruffen werden mögte. Eben dasselbe baten gleichfalls die vom Nestorio hart gedruckte Münche in Constantinopel, und der vermessene Nestorius selber.

Hierauf erging an alle Patriarchen und fürnehmste Bischöfe ein Keyserlich Ausschreiben, daß man gegen den 5. Pfingst-Tag zu Epheso, bey der Zusammenkunft erscheinen sollte. Da sich dann auch Alle einfanden, ausgenommen der Bischoff von Rom (der Papst) welcher seinen Legaten schickte, weil seiner eigenen Person die Schiffahrt zu beschwerlich fallen wollte.

Nachdem funffzehen Tage schon über die bestimmte Zeit verflossen, und der Patriarch von Antiochia annoch nicht zur Stelle war, machte man der Session einen Anfang, dazu sie selbiger Patriarch auch in seinem Schreiben vermahnte.

Gleich bey der ersten Zusammenkunft gab Cyrillus dem Nestorio einen scharffen Verweiß, welcher aber sich darauf verlassend, daß ihm nicht wenig Bischöfe beypflichten würden, aufstund, und seine schon öftters gebrauchte Worte sprach: „Ich mögte nicht gern einen Menschen von zweyen oder dreyen Jahren, einen Gott heißen. Will derohalben rein seyn von eurem Blut und hinfort nicht mehr zu euch kommen. Diß geredt, ging er nebst sechs ihm anhängigen Bischöfen hinaus, und hielt hernach einen besondern Synodum; ist auch nach der Zeit, ob man ihm gleich zum dritten Mal geruffen, daß er sich stellen und auf die ihm vorgeworfene Puncten antworten sollte, weiter nicht erschienen.

Weswegen die Väter selbiges heiligen Concilii, sonderlich Cyrillus und Memnon das Symbolum Nicænum vorgelegt, hernach die Sprüche Heiliger Schrift und der alten Kirchen-Väter vorgebracht, hiernächst die Episteln, Predigten, Erklär- und Auslegungen Nestorii untersucht und endlich einhällig Tags zuvor, ehe denn die Legaten des Römischen Bischoffs angelangt waren, das Urtheil gefällt, daß man Nestorium müßte vom Amt setzen.

Ob nun gleich besagte Römisch-Päpstliche Legaten, welche nach solchem Urtheil-Spruch allererst angekommen waren, sich den Stimmen der Andren mit unterschrie-

Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium.

ben; hielt nichts destoweniger Nestorius mit seinem Anhang eine particular-Versammlung (oder Kottirung), und sprach daselbst eben sowol ein Urtheil über Cyrillum und Memnonem, daß sie nemlich Beyde Amtsverlustig seyn sollten; die übrigen Väter aber dieses Concilii (welches das dritte Oecumenicum war) excommunicirte er.

Der Patriarch von Antiochia macht große Verwirrung.

Am dritten Tage nach der Verurtheilung Nestorii, kam der Patriarch Johannes von Antiochia von zwey und zwanzig Bischöfen begleitet, und war ganz nicht damit zu frieden, daß man die zwölf Anathematosos Cyrilli, welcher bey ihm in falschem Verdacht einer Ketzerey stand, gut gesprochen, und Nestorium verdammt hette; und ob er gleich wollte dafür gehalten seyn, als ob er Nestorii Irthümer gar nicht billigte, sprach er doch in einer privat-Versammlung von vierzehn Metropolitnen und neun und zwanzig Bischöfen, wider Cyrillum und Memnonem ein Urtheil, welches sie für Meutmacher und Aufrihrer, und Amtsverlustig erklärte, darum, daß sie sich eines Ausspruchs wider Nestorium unterfangen, welches ihnen doch nit gebührt hette. Dessen unterstund sich aber also dieser frevlende Patriarch desto ungeschenter, weil er sich auf die Gunst Candidiani, Kayserslichen Comitum Palatini verlieh, welcher vom Kaysers nach Epheso gesandt war, und den wider Nestorium ergangenen und angeschlagenen Sentenz wieder abreißen ließ, auch die Väter des Concilii zu Epheso, samt dem Cyrillo mit mancherley Verleumdungen berüchtigte. Die übrige Väter dieses Synodi excommunicirte besagter Patriarch Johannes, und überschrieb solches sein Decret nicht anders, als wäre es von dem ganzen Concilio gemacht, an den Kaysers nach Constantinopel. Daraus man leicht spührte, daß dieser Mann mehr um seine eigne, als um Gottes Ehre euferte, und lieber die Ketzerey oben, als seine vermeynte Auctoritet unten liegen lassen wollte.

Gegenseits boten auf dem Concilio, zweyhundert und zehen Bischöfe diesem stolzen Geist den Kopff, lieffen ihn drey Mal citiren; und als er nicht erschien, verdamnten sie ihn und erklärten hingegen den Cyrillum samt dem Memnone unschuldig, sprachen dieselbe auch loß und ledig von dem falschen Bann.

Nichts destoweniger hatte der Patriarch den Kaysers allbereit vorher eingenommen,

und durch zuvorkommende Schreiben seinen Gegnern den Vortheil abgerannt, also, daß der Kaysers dem falschen Angeber glaubend, sowol den Cyrillum und Memnonem, als den Nestorium einerley Straff-Urtheil unterwarff, und sie alle drey in Verwahrung nehmen ließ, auch alle Handlungen des Concilii umstieß.

Aber wie gemeinlich die Zeit eine größere Patroninn der Wahrheit, als der Unwahrheit ist; also konnte gleichfalls diese erlichtete Wahrheit, oder der Wahrheit gleichsam in dem Wachs des Betrugs ähnlichgebildete Unwahrheit, für den endlich aufgehenden Sonnen-Stralen der Wahrheit nicht bestehen, sondern mußte bald zerfließen; denn nachdem das Concilium durch etliche Abgeordnete dem Kaysers den ganzen Handel recht vorgetragen, und gründlichen Bericht hinterbracht, änderte sich der Sinn und Schluß des Kaysers also, daß er dem Antiochenischen Patriarchen gebot, die Verstoßung des Nestorii vom Amt zu unterschreiben, und sich mit dem Cyrillo zu vertragen.

Er befahl auch, daß man die Bücher Nestorii nicht lesen noch abschreiben, sondern öffentlich verbrennen sollte. Nestorium selbst verurtheilte er, als einen öffentlichen Gotteslästerer zum Exilio, nach den äußersten Enden Aegypti; oder wie Zonaras setzet, nach einer unfruchtbaren Gegend Arabiens, so mit ungesunder Luft und feuchigten Winden verunreinigt ist, nachdem er anfänglich an einen erträglichen Ort verwiesen, aber nachmals auf des Antiochenischen Patriarchen selbsteigenes Anbringen, an solchen traurigen und fast wüsten Ort versetzt worden; weil er in dem ersten viel Leute verführte. Da er zuletzt dann so elendiglich gestorben, daß ihm die Würme seine gottlästerende Zunge zernaget und aufgefressen. Wiewol Andre wollen, die Erde habe sich aufgerissen und ihn verschlungen, Andre aber von ihm Beydes schreiben, nemlich, daß seine Zunge von den Würmen aufgefressen, und endlich die Erde ihn in ihrem aufgesperreten Rachen noch lebendig begraben habe.

Man hette wünschen mögen, daß samt diesem geistlichem Vergiffter, auch dessen Seelen-Gift von der Erden eingeschluckt und verriegelt wäre, aber solche schädliche und verfluchte Reliquien, nemlich die ketzerische Lehr Nestorii, hat der heilige Unkraut-Pflanzer fleißig aufgehoben, und so eufrig fortgeflanzt, daß

Nestorius wird vom Kaysers zum Exilio verurtheilt.

Jämmerlicher Tod des Kaysers Nestorii.

sie überall im Orient eingerissen und den Acker der Christenheit allda überzogen; massen noch auf jezige Zeit das ganze Morgenland bis an Sina und Cathai damit angesteckt ist. Denn weil der Perser König Cosrhoes, aus Feindschafft gegen dem Keyser Heraclio allen Christen, so in Persien unter ihm lebten, verbot, dem Heraclio und Ephesinischen Concilio beizustimmen, denen aber, welche der Irr-Lehre Nestorii folgten, Erlaubniß gab, in seinem Königreich zu wohnen; ward der Saam solcher Ketzerhey dadurch weit und breit ausgestreuet.

Theodoretus hat, wie Zonaras berichtet, den Schluß des Concilii, sowol als der Patriarch von Antiochia unterschrieben. Welches auch Zweifels ohn der Edessenische Bischoff Ibas hat thun müssen, weil er, Befage desselbigen Scribentens, bey diesem Ephesinischen Concilio gleichfalls erschienen; ob sie aber sowol mit dem Herzen als wie mit der Hand unterschrieben, wird die folgende Erzählung entdecken.

Gleichwie aber Ihrer viele, die sich klug duncen lassen, indem sie etwas Schlimmes abschaffen wollen, oft etwas Andres das eben so arg ist, an die Stelle setzen, nach dem gemeinen Spruch; Dum vitant stulti vitia, in contraria currunt: also ging es dem Constantinopolitanischen Abt Eutyches. Derselbige war ein hefftiger Feind des Nestorianismi und disputirte in vorerwähntem Concilio wider Nestorium gar scharff. Allein indem er jenem von seinem Fall ungestümlich wollte empor richten, fiel er selber in einen widrigen Irrthum danider und schüttete in die Wunden, an stat der Arzeneh, Gifft. Denn da Nestorius zwo Personen dem Herrn Christo zueignete, mengte dieser die zwo Naturen ineinander und machte eine einige daraus. Vor der Menschwerdung, sagte er, wären in Christo zwo Naturen gewest, nach der Menschwerdung aber nur eine, auch der Leib Christi seiner Mutter, und uns im Wesen nicht gleich; die Menschheit Christi sey von der Göttlichen Natur verschlungen, die Gottheit leidbar worden und gestorben, Christus müßte vielmehr „ein Vergöttlichter“ weder „ein Gott“ genannt werden.

Ihm ward solches anfänglich von denen Bischöffen Eusebio und Flaviano verwießen, und er darüber in einem Provincial- oder Land-Synodo von ihnen verdammt; denen er aber hart widerstund, und nach

Alexandria zum Dioscoro, Cyrilli Nachfolgern und Patriarchen daselbst, flohe; welcher sich von ihm überreden ließ, als ob er nichts so dem Nicæinischen Concilio ungemäß, lehrete.

Hierauf wirkte derselbe bey dem Keyser aus, daß im Jahr 447 (Etliche setzen 449) abermal zu Epheso ein Synodus gehalten wurde; dabey es aber so verwirrt, unter seiner, des Dioscori angemassen Direction zunging, daß Eutyches absolvirt und diejenige, so diesem zuwidern waren, schmähtlich tractirt, übertäubt und unterdrückt wurden. Wider den Eusebium und Flavianum, welche die rechte Lehre vertheidigten, sprach er ein erzwungenes Urtheil, und als Flavianus demselben widersprach, stieß er diesen so unbarmherzig mit Füßen von sich und auf die Brust, daß er nach dreyen Tagen daran starb; daher nachmals dieses Concilium Synodus Prædatoria oder Latrocinans, „das rauberische Mord-Concilium“ genannt worden. Keyser Theodosius selbst ließ sich den Schluß dieses tyrannischen Concilii gefallen, weil ihm die guten Freunde Dioscori übel berichtet hatten.

Aber der Tod dieses Keyseres setzte die Sache bald in einen andren Stand. Denn da brachten der Römische Papst Leo und der Constantinopolitanische Bischoff Anatolius zuwegen, daß unterm Keyser Martiano, ein neues Concilium, so das Bierdte allgemeine war, zu Chalcedon angestellt, und die unordentliche Verfahrung des zweyten Ephesinischen Synodi samt dessen unchristlichen Verabscheidungen von denen Beleidigten Klageweise vorgebracht ward. Dioscorus, welchem das Concilium befahl, in der Mitte zu sitzen und auf die wider ihn angestrengte Klagen zu antworten, wendete vor die Sachen, so anjezo klagbar würden, wären von ihm nicht allein, sondern von dem gesamtten Ephesinischen Synodo abgehandelt und beschloffen, auch vom Keyser Theodosio bekräftigt.

Die Bischöffe aber, welche dem Concilio zu Epheso hatten beygewohnt, klagten, daß sie nicht freyes Willens, sondern durch Bedrohungen, mit Gewalt, mit Prüegeln, mit Kriegsknechten gezwungen, unterschrieben hetten und zwar nicht unter ein rechtes Decret, sondern auf ein vorgelegtes weisses Papier ihre Namen setzen müssen, ohne zu wissen, was eigentlich das Concilium geurtheilt oder verordnet hette. Die Acten des

Das Synodus Latrocinans hebeute.

Beite Ausbreitung der Nestorianischen Ketzerhey.

Eutyches hebt an zu schwärmen.

Ephesinischen Concilii, sagten sie, wären von des Dioscori Schreibern gefälscht, und Eutyches hette zwar in seiner Bekenntniß ausgegeben, Christus sey ins Fleisch gekommen, aber nicht aus der Jungfrauen Maria.

Concilium
zu Chalcedon
verdammt
den Diosc-
orum.

Auf solche Klagen erging wider Dioscorum und wider die fünff Bischöfe, derer Wort bey besagtem Ephesinischem Concilio am meisten gegolten, ein Urtheil, welches ihnen sämtlichen die Unwürde Bischöflicher Würden zuerkannte.

Unter andern warff man bey der dritten Session, da die Bischöfe allein beyhahmen und keine obrigkeitliche Personen zugegen waren, Dioscoro vor, daß er ein Origenist, ein Lasterer der Heiligen Dreheinigkeit, ein Mörder des Bischoffs Flaviani, ein Hurenjäger, auch wider die Diaconos und Priester ein rechter Tyrann wäre. Deswegen lieffen ihn die Bischöfe drey mal vorladen, und nachdem er nicht erschienen, nahmen sie ihm sein Bisthum.

Aber damit war die Eutychianische Ketzerey noch nicht ausgerottet, sondern hat in Aegypten, Palästina, auch sonst vieler Orten im Orient noch gar lange gewähret, viel Jammers und Unglücks angerichtet.

So hieltens auch hernach Petrus Gnaphheus (sonst Fullo genannt) Bischoff (oder Patriarch) zu Antiochia, und Petrus Moggus, Patriarch zu Alexandria annoch mit dem Eutychete; daher von dem an solche beyde patriarchal Kirchen sehr verunruhigt und zerrüttet worden.

Doch widersetzte sich solchen beeden Irgeistern der Constantinopolitanische Patriarch Acacius, männlich und standhaft.

Unter dessen gab Keyser Zeno ein Edict heraus, (welches man insgemein Henoticon Zenonis, „das Vereinigungs-Edict Zenonis, benamset) darinn er befahl, daß die Rechtgläubigen sich mit den Eutychianern in einen Vertrag einlassen und einander dulden sollten; da dann auch bemeldter Acacius selbst durch des Keyfers Authoritet sich schrecken ließ, solches Edict zu unterschreiben. Der Römische Bischoff aber (oder Papst) und Andre, welche es besser ausrechneten, widersprachens; wie wol Einige ausgeben, daß sie es endlich gleichfalls unterschrieben.

Welche nun dem Henotico Zenonis sich gemäß verhielten und das Chalcedonische Concilium wider den Eutyche-

Vereinigungs-Edict
Keyfers
Zenonis.

tem weder öffentlich verwarffen, noch gut sprachen, sondern es im Zweifel hangen lieffen, die wurden Häsitantos, „die Anstehende oder Zweiflende,“ welche es aber verwarffen *διακρισόμενοι* das ist, die Absonderer, und welche denen Decreten der vorigen Keyser, so für das Concilium gegeben waren, sich unterschrieben, Melchitæ genannt.

Weil dann endlich besagter Petrus Moggus gleichfalls solches Irenicum oder Henoticum, wie auch das bißhero heftig angefochtene Concilium Chalcedonense angenommen und für gültig erkannt, haben sich zu Alexandria die Feinde selbiges Concilii von seiner Gemeinschaft abgesondert, und seynd daher Acephali, das ist die Hauptlose geheiffen worden. Hat also zu Alexandria die Secte der Acephalorum ihren ersten Anfang genommen, und ist ihnen solcher Nam deswegen zugelegt worden, weil selbige Secession oder Austretung und Absonderung ohn einen gewissen Urheber von der verwirrten Menge der Leute ihren Anfang gewonnen, hernach aber auch darum, weil sie von ihrem Haupt dem Patriarchen abgetreten.

Dieser Nam breitete sich nachmals bald weiter aus über alle diejenige, welche dem Chalcedonensischen Concilio feind waren. Denn die Acephali verfluchten täglich selbiges Concilium, und wurden die, so solches zu thun sich weigerten, auf allerley Weise von ihnen verfolgt. Sie glaubten auch zwar, wie die Nestorianer, zwo subsistentias oder Personen in Christo, aber, daß dieselbe mit ihren Eigenschaften in eine einige Natur gleichsam zusammen gegossen wären; wovon sie auch Monophysitæ benannt worden, und hat, wider sie insonderheit Rusticus Diaconus geschrieben. Doch scheint, daß auch nachmals diejenige, welche zwar zwo Naturen nicht ausdrücklich geleugnet, aber dennoch die Verdammung der dreyerley Schrifften oder Capittel nicht unterschreiben wollen, unter den Namen der Acephalorum, bißweilen mit begriffen worden.

Diese Eutychetische Acephali nun trachteten immerzu den Kopff wieder empor zu heben und das Ansehen des Chalcedonensischen Concilii in den Staub zu legen. Eben dahin strebte auch Theodorus, Bischoff zu Cäsarea in Cappadocien, und wollte sie dazu dieser Gelegenheit bedienen, welche ihn viel

Ursprung
Acephalorum.

Warum man
dieselbe also
genannt.

Was diese
geheiffen.

Jahre hernach unterm Keyser Justiniano unter die Hand kam.

Zween Mönche Nonnus und Leontius brachen aus ihrem Kloster Nova Laura in Palästina hervor, mit etlichen groben Irrthümern Origenis, und streueten solchen Unkrauts-Saamen im ganzen Orient hin und wieder aus, also, daß die gesunde Lehr darüber in den Morgenländern bey den Meisten schier in Verachtung fiel.

Solches erweckte Theophilum den Patriarchen zu Alexandria, und Eustachium, den zu Jerusalem, daß sie nebenst einigen rechtgläubigen Mönchen aus Palästina anhielten, daß einige Capittel oder Puncten, welche sie aus den Schriften Origenis gezogen, samt dem Origene selbst zu Constantinopel mögten verdammt werden; Weil die Strittigkeit über seine Schriften sich erfrischete, und die Menge seiner Beystimmer sich mächtig anhäuften.

Nachdem der Keyser hierauf die Bischöfe in Constantinopel zusammen kommen lassen, und derselben Gutachten darüber vernommen, gab er ein langes und gelehrtes Rescript oder Decret heraus, wider die Irrthümer Origenis, welche derselbe aus den Wahnwitigen Schwärmeren der Heyden und Manichæer entliehen, daraus gleichfalls Arius seinen Gift gezogen hatte; wollte demnach selbige Origenianische Schriften verboten wissen, und zwar um soviel ernstlicher, weil darinn dem Nestorio zum Vortheil gelehrt würde, der H. Leib des Herrn Christi sey zuvorderst im Leibe der H. Jungfrauen formiret, (oder gebildet) und nachmals erst Gott, das Wort, samt der Seelen, die vorher schon gewest, demselben vereinigt worden.

Dieses that obbenannten Bischoff Theodoro, als welcher in die Feder Origenis ganz verliert war, heimlich weh; und weil ihm bewußt, daß ehedessen die drey Theodorus zu Mopsuesta, Theodoretus zu Cyro und Ibas zu Edessa, Bischöfe, wider den Cyrillum für den Nestorium schriftlich gestritten, dennoch aber gleichwol von dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon nicht verstoßen, sondern zugelassen und aufgenommen wären; so bearbeitete er sich bey dem Keyser Justiniano dahin, daß nicht allein die drey Puncten oder Capittel, worinn 1. die Lehre des Theodori Mopsuestani, 2. die Epistel des Ibas, 3. die Schrift Theodoreti gebilligt zu seyn

schien, mögten verdammt werden, sondern auch die Verfasser derselben selbst, nemlich jetzt-genannte drey Bischöfe; weil die Billigkeit erheischete, daß, wann es erlaubt wäre, eine Lehre nach Absterbung der Lehrer selbst zu verdammen, alsdann auch solche Lehrer eben sowol selbst mit verdammt würden.

Sie dienet zu mercken, was eigentlich durch die drey Capittel für Streit-Puncten gemeinet worden?

Die meiste Feder, so von diesen Conciliis geschrieben, berichten, es seyen dardurch diese erstbenannte drey Schriften verstanden, nemlich des Theodori Mopsuestani, des Theodoreti, und des Ibas. Aber gleichwie solches Letzte nur vielmehr die drey Scribenten und dreyerley Schriften, von und in welchen die eigentlich so genannte drey Capittel (oder Lehr-Sätze) bestritten worden, betraff; also bestunden urgründlich die so genannte drey Capittel in diesen dreien Fragen oder Lehr-Sätzen:

I. „Ob Einer aus der H. Drey-Einigkeit Mensch und eingefleischet (incarnatus) oder Fleisch worden?“

II. „Ob Gott im Fleisch gelitten, da dennoch gleichwol die Gottheit Selbst unleidbar wäre?“

III. „Ob recht eigentlich und warhaftiglich die heilige Jungfrau Maria sollte die Mutter Gottes genannt werden, und ob aus der Jungfrauen Maria Gott geboren sey?“

Daß hierin die drey Capittel eigentlich bestanden, spühret man nicht allein aus der Epistel Johannis ^{a)} sondern auch aus dem Codice in dem Titel oder Satzung von der H. Dreyfaltigkeit. ^{b)}

Baronius will zwar, es habe sich ein gelehrter Mann hierinn verstoßen daß er diese drey Puncten für die drey Capittel gehalten, und sich deswegen auf die Epistel des Römischen Papsts Johannis, so dieser an den Avienum und an andre Senatoren geschrieben, bezogen, da doch Papst Johannes dieselbe nicht Capitula, sondern drey Quæstiones nenne. ^{c)} Ich halte aber dafür, es können dennoch mit gutem Fuge solche drey Fragen auch drey Capittel benamset werden; sintemal diejenige Puncten, welche Baronius allein für die drey Capittel erkennen will, eben sowol in drey Fragen bestunden; nemlich, Ob Theodorus 2c.

Was die drey Capitula gewesen und worinnen sie bestanden.

^{a)} Apud Binium Tom. II. Concil. pag. 407.

^{b)} Reddentes C. de Summa Trin.

^{c)} Vid. Tom. V. Baronii ad Annum 547. p. m. 389

Ob Ibas ꝛc. Ob Theodoretus samt ihren Schrifften müßten anathematizirt werden? Denn das ward im fünfften Synodo gestritten. Was aber controvertirt oder gestritten wird, daß nennt man billig Quæstionem. Was Baronius mit dieser Distinction vorsorglich gern verhüten will, nemlich, daß man nicht gedencken solle, als ob im fünfften Concilio der Streit solche drey Lehr-Sätze betroffen, sondern daß nur dieses, ob man besagte drey Bischöfe, welche Nestorianisch-gesinnte Schrifften hinterlassen hetten, samt solchen ihren Schrifften sollte verdammen? strittig gewest und zwar unter beyderselts Catholischen Lehrern (dazu aber Facundus nicht allerdings mit einstimmt) das kann ihm dennoch unumgestossen bleiben, wann schon obermeldte drey Fragen (An aliquis ex Trinitate sit incarnatus? &c.) drey Capittel genannt worden.

Man hat bey selbigen Zeiten alle Streit-Puncten Capitula genannt. Daher auch die 12 Anathematismi, so Cyrillus wider den Nestorium aufgesetzt, zwölff Capitula genannt wurden. Und in der VI. Collation dieses Synodi V. werden die Puncten, so in dem Schreiben des Ibas, wie auch die Lehr-Sätze des Theodori, Impia Capitula genannt.

So giebt auch der Haupt-gelehrte Baronius selbst in seinem V. Tomo Annalium ein Exempel an die Hand, da er eben in dieser Materi schreibt: Joannem fuisse à Proclo literis interpellatum, si non essent Theodori tria illa hæresium capita, quæ ab Armeniæ monachis circumferantur?

„Johannes, Patriarch oder Bischoff zu Antiochia, sey von dem Proclo brieflich befragt worden, ob diejenige drey ketzerische Haupt- (oder Lehr-) Stücke, womit sich die Armenische Mönchen hin und wieder trügen, des Theodori seine nicht wären?“ a) Nun gedenckt aber Baronius zum offtern, es sey im fünfften Synodo der Lehre halben kein Streit vorgefallen, sondern nur darüber, ob man die Schrifften dreyer Bischöfe nach ihrem Tode verdammen sollte? Darum müssen hie durch tria hæresium Capita obbenannte drey Sätze oder Fragen gemeynnt werden.

Aber weil nicht allein Theodorus Mopsuestenus, sondern auch Theodoretus und Ibas in diesen dreyen Haupt-Stücken oder Capitteln sich hart verstofften, und ihre

Feder dem Nestorio zum Vorthail gebraucht, auch solche ihre Schrifften nach ihrem Tode disputirlich gemacht worden, ob dieselbe nemlich für ketzerisch oder rechtgläubig zu halten und zu verwerffen, oder zu dulden wären; so hat man solche drey strittige Schrifften an stat derer dreyen Haupt-Puncten selbst, so darinn begriffen und vor gemeldet worden, nachmals allein die Tria Capitula geheissen.

Da nun Keyser Justinianus vernahm, daß mehrgedachte drey Bischöfe von dem Herrn Christo eine so unchristliche Meynung gehegt, überdas dieselbe auch in ihren Schrifften öffentlich an Tag gegeben, entdeckte er die grobe Ketzer-Schnitzer, so in erst-so genannten dreyen Capitteln (Haupt-Puncten, oder Fragen) die drey Bischöfe mit ihrer Feder begangen hetten, und erklärte dieselben samt den Schrifften, darinn sie enthalten, verdammlich zu seyn, verdamnte sie auch würcklich in einem offenbaren Edict.

Als aber solches Urtheil die Bischöfe sollten unterschreiben, erhob sich in der Christlichen Kirchen ein hefftiger Streit, indem Ihrer viel sich weigerten, besagte Capittel, oder vielmehr die drey, hernach also genannte Schrifften zu verdammen, vorwendende, die Frage traffe nicht so sehr den Glauben an, als die Personen; weil diese aber nunmehr längst schliessen, sollte man sie ruhen und diejenige unverdammet lassen, welche das Chalcedonensische Concilium entweder nicht verdammet, oder nachdem sie die Glaubens-Bekennniß selbiges Concilii angenommen, loßgesprochen, und für unverdammlich geachtet hette.

Etliche wandten auch ein, es wäre dem Chalcedonischen Concilio gar nachtheilig, daß der Keyser auf die Verdammung der dreyen Capittel so hart dränge. Welche derhalben denen dreyen schon verstorbenen Bischöfen günstig waren, die nannte man bey dieser Strittigkeit Hæsitantes (die Zweiflende oder Unstehende) die Andre aber Synoditas (die Versammlungs-Genossen.) Wiewol Baronius solches umwendet, und berichtet, die, welche zu der dreyen Capittel Verdammung nicht einwilligen wollen, wären von dem Gegentheil Synoditæ geheissen worden. Massen solches diese seine Zeilen geben: Porro iidem ipsi qui Tria illa esse damanda capita asserebant, adversarios, qui id negarent faciendum, Synoditas nominare consue-

Hæsitantes
Synoditæ
wer sie
gewest.

a) Baronius ad Annum 425. Tom. V. Annal. p. m. 673. &

verunt: è converso autem Catholicos appellabant Hæsitantes hujuscemodi occultos Eutychianos & Severianos: qui quidem, (in quantum foris apparebat) se esse Catholicos, Synodumque suscipere, profitebantur, imo & pro eadem certare isti, sicut illi, tum orationibus scriptis etiam asserébant. Ich beforge aber, die Feder dieses haupt-eruditen Kardinals sey unter seinen, sonderlich bey dieser über alle Masse verwirrten Materi, überhäufften Gedanken, von seiner rechten Meynung und Sinn allhie unversehns ein wenig abgewichen, und habe er viel mehr also schreiben wollen: *li ipsi, qui Tria illa esse damnanda capita asserébant, ab adversariis, qui id negabant faciendum, Synoditæ nominari consueverunt.* Denn solches schließt man aus dem Folgenden: *E converso autem Catholicos appellabant Hæsitantes hujuscemodi occultos Eutychianos & Severianos: qui quidem (in quantum foris apparebat) se esse Catholicos, Synodumque suscipere profitebantur &c. a)*

Endlich verschrieb Kayser Justinianus alle Bischöfe im ganzen Römischen Reich; daß sie die Sache entscheiden mögten, so nemlich des Origenis Irthümer und die Schriften der dreyen Bischöfe (welche ich nun hiernächst auch mit den Meisten, die drey Capitteln nennen werde) beträffe.

Dieses Concilium, welches das fünffte Oecumenicum ist, ward gehalten im Jahr Christi 553 zu Constantinopel in Versammlung von 150 Bischöfen, (wiewol etliche Scribenten 160 Bischöfe zehlen) und dasjenige, was die vorige vier allgemeine Concilia geschlossen, zuförderst bekräftigt. Demnach erklärte man die Wahn-Sätze Origenis für ketzerisch, welche, wie obberührter Massen von Theils Palæstinischen Mönchen wieder aufgeweckt wären, nemlich, daß dieselbige Leiber, womit wir hier auf der Welt umgeben seyn, nicht wieder aufstünden, auch die Pein und Straffe der Verdammten nicht ewig währen, ja die Teuffel selbst noch wieder zu Gnaden kommen und zu ihrer ersten Englichen Würde erhaben werden sollten; ungleich, daß Christus noch in jener Welt auch für die Teuffel leiden und sterben würde &c. Um welcher und anderer

häßlicher Irr-Sätze willen, nicht allein diese Lehre Origenis, sondern auch zugleich er selbst verdammet und verflucht ward.

Man verfluchte eben sowol die drey Capittel, nemlich die Schriften des Theodori Mopsuesteni, samt ihm dem Verfasser selbst, ungleich die Schrift Theodoretis wider Cyrillum, und drittens, die Epistel Ibæ.

Es hielt aber hart, ehe man zu solchem Urtheil unverhindert schreiten konnte. Dann unterschiedlichen Bischöfen kam es unbillig vor, daß man Origenem, obgleich in seinen Schriften etwas Ungleiches, darum anathematiciren (oder verfluchen und verdammen) sollte. Wie dann auch nach der Zeit eben sowol hierüber die Stimmen der Lehrer noch lange Zeit ganz mißstimmig geblieben.

Vincentius Lirinensis streicht seine Gelehrtheit und trefflichen Verstand gewaltig heraus, beschließt aber solchen Ruhm endlich mit einer Beklagung, daß er in Versuchung gefallen und plötzlich von der alten Religion in neuen Irthum sich verschritten; wünschet dabeneben, daß es wahr seyn möge, und will es auch lieber selbst dafür halten, daß wie sowol rechtgläubige als ketzerische Scribenten gedacht hetten, Origenis Bücher verfälschet seyn. *b)*

Picus Mirandula hat eine besondere Apologiam oder Schutz-Schrift für den Origenem herausgegeben, darinn er behaupten will, obschon Origenes in manchen Stücken geirret und solche Irthümer sowol als er selber (der Origenes) nach seinem Tode verdammt worden, sey gleichwol solches nicht anderst, als allein von seiner ketzerischen Lehr zu verstehen, von Ihm selbst aber nur in so weit, als er ketzerisch geschrieben, keines Weges aber von seiner Seelen; denn die Kirche hette ohne sonderbare göttliche Offenbarung solches nicht determiniren (als eine Gewißheit setzen oder darüber sprechen) können, daß die Seele Origenis verdammt sey; es stehe der Kirchen nicht zu, die Seelen der Menschen zu verdammen, und sey fast lächerlich, daß man diese Worte: „Wir verdammen den Origenem &c. für eine höllische Verdammiß erklären wolle.

Er zeucht auch an das Gezeugniß S. Hieronymi, daß Origenes sich seiner Irthümer habe bußfertig gereuen lassen,

Origenes wird verdammt.

Wie auch die drey Capitteln der Irrschriften.

Mißstimmige Meynungen über die Verdammung Origenis.

Picus Schutz-Schrift wider die Verdammung der Seele des Origenis.

a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 429. ad Annum 553.

b) Vincentius Lirinens. part. 1. Commonit. c. 23.

Etliche Behauptungen Origenis.

und Ambrosius ein wenig zu unbedachtsam desselben in geheim edirte, Schriften öffentlich herausgegeben. Und was er sonst mehr dem Origeni zum Besten vorbringt. *a)*

Will also besagter Picius behaupten, das Concilium habe Origenem nur in seiner Lehr verdammet, um seine Person mögte es stehen wie es wollte.

Aber Bellarminus läßt es bey solcher Meynung nicht beruhen, sondern achtet ihn für verdammt, und schreibet, man finde in dem 25. Capittel des Prati spiritualis, welches Buch im Siebenden Concilio wird angezogen, daß man Origenem samt Ario und andern Ketzern in der höllischen Blut und Pein in einem Gesicht erblickt habe. *b)*

Auf diese vermeynte Revelation will gleichwol M. L. Bail in seiner Summa Conciliorum nicht viel, und mehr auf die Gedanken des von mir obangeführten Vincentii halten, welcher der Meynung, daß Origenis Schriften von andern verderbt und mit falschen Zusätzen vergiftet seyend, sich nicht gern zu widern setzen will.

Hingegen fällt der Scholiastes Octo Synodorum Orientalium *c)* dem Origeni und allen dessen Vertretern eben so scharff, als wie Bellarminus, indem er schreibt, Qui hodie pro Tertulliano, Origene, Lucifero Sardorum Episcopo, Johanne Hierosolymitano, Apologias in Ecclesiam spargunt, lavant Aethiopes, compescendi sunt, ut ingenia Libertina & noxia &c. Das ist, „die heutiges Tages für den Tertullianum, Origenem, Luciferum, Bischöfen zu Sardis, und Johannem Hierosolymitanum, Schutz und Verantwortungsschriften in die Kirche austreuen, waschen einen Moren und muß man ihnen als schädlichen Freygeistern Einhalt thun &c.“

Aber hierauf antwortet erstgemeldter catholischer Author Bail: Hæc satis durè! cum semper licuerit, in rebus, quæ non sunt de fide, & de quibus nulla est prohibitio per legitimam potestatem, Sapientibus & Eruditis suam dicere ac etiam scribere sententiam. Non enim dubitandum, aliquos ex viris eruditis & orthodoxis calumniam passos fuisse, qui quasi Martyres illi Apoca-

lypsis clamant: Usque quo, Domine, non vindicas opprobrium nostrum de his, qui in terra sunt? *d)* „Dieses ist zimlich hart geredt, da es doch verständigen und gelehrten Leuten allstets erlaubt gewesen, von solchen Sachen, welche den Glauben so eigendlich nicht angehen und durch die ordentliche Gewalt nicht verbotten worden, ihre Meynung beydes zu sagen und zu schreiben, wiewol mit gebührender Moderation. Denn man hat nicht daran zu zweifeln, daß Etliche unter den Gelehrten und Rechtglaubigen eine Verleumdung (oder falsche Bezeichnung) erlitten, und gleich jenen Märtyrern in der hohen Offenbahrung schreyen: Herr, wie lange rächest du nicht unsere Schmach (unser Blut) an denen, die auf Erden wohnen?“

Allein so man die vom Nicephoro erzählte und von ihm, wie er versichert, aus den schriftlichen Verzeichnissen dieses Concilii gezogene Worte der zweyten Session dieses Constantinopolitanischen Concilii genau beäuet, wird man gleichwol fast schwerlich anders schließen können, als das der Synodus nicht weniger auf des Origenis Person, als auf dessen Schriften mit dem Donnerkeil des Kirchen Banns und Fluchs gezielt, ja ihn von der Kirchen oder Gemeinschaft der Glaubigen entgliedert und ausgeschlossen habe. Denn ich sehe nicht, was diese Bann-Worte anders sagen wollen: Effugimus igitur effugimus istam, quam ignoramus, externam vocem, & tamquam furem atque prædonem, ejusmodi hominem anathematis laqueis arctè districtum atque suffocatum, extra Sacra Ecclesiae moenia abjecimus. „Wir meiden diese fremde Stimme, welche wir nicht kennen, haben solchen Menschen (nemlich den Origenem) als wie einen Dieb und Rauber mit den Seilen des Anathematis (oder Bann-Fluchs) fest verstrickt, erstickt und von den heiligen Mauern der (Stadt-Gottes) der Kirchen hinausgeworffen &c.“

Zudem spricht eben dieser Fünffte Synodus bey der achten Collation: Judicium anathematis nihil aliud est, nisi separatio à Deo: daraus man wol spühret, daß die Verdammung auch von der Seelen Origenis verstanden worden.

a) Vid. Apologia Pici Mirandulani pro Origine.
b) Bellarminus de Scriptis Ecclesiasticis in Origine, ad Annum 226.

c) ad V. Synodum c. 6.

d) M. L. Bail, Summ. Concil. fol. 290.

Bei der fünften Session ward der schon längst verfaulte Theodorus Mopsuestenus samt seinen gottslästerlichen Büchern verdammet. Und obgleich theils Bischöfe vermeynten, man sollte nur seine Schriften verdammen, Seiner Selbstn aber, als eines Manns, der schon in Gottes Gericht und gestorben wäre, schonen. Widerlegte doch Einer solche Meynung durch Anziehung des Exempels Königs Josias, welcher die Gebeine der längst-verstorbenen Priester hette aus den Gräbern hervorreißen und verbrennen lassen. Welche Rede dem Keyser Justiniano so trefflich wolgefallen, daß er diesen Mann nachmals zum Erzbischofflichen Amt erhöht hat.

Nicht weniger erkannte man diejenige Schriften Theodreti, so derselbe dem Theodoro und Nestorio zur Gunst, wider den Cyrillum und das Ephesinische Concillium aufgesetzt, für verdammlich, gleichwie auch in der sechsten Session die Epistel des Bischoffs Ibae.

Denen, welche solches abzuwenden trachteten durch den Vorwand, daß diese Epistel gleichwol von dem Chalcedonischen Synodo für richtig, unsträfflich und passirlich erkannt wäre, begegneten Andere mit diesem Gegen-Bericht, es wäre sowol Theodoretus als Ibas von selbigem Concilio eher nicht aufgenommen, ohn bevor sie Beyde, sowol Theodorum, als Nestorium verdammt hetten, und besagter Ibas auch selbige seine Epistel widerrufen; worauf das Concilium zwar ihn, mit nichten aber seine Epistel, für Lehr-richtig erklärt hetten.

Nicht weniger ward von Anderen, zum schlechten Nachruhm Theodreti, vorgebracht, daß dieser zwar in besagtem Concilio dem Nestorio abgesagt und ihn verflucht hette, aber nur aus Heuchelei und falschem Herzen; sintemal er nach Cyrilli Absterben, sein Gespeyetes wieder gefressen, über den Tod Cyrilli gefrohlocht und diese Laster-Worte ausgeschüttet hette: Nemo neminem jam cogit blasphemare. Ubi sunt, dicentes, quod DEUS est & qui crucifixus est? Non crucifigitur DEUS. Homo crucifixus est Jesus Christus, qui ex semine est David; filius Abraham. Homo est, qui mortuus est, Jesus Christus: DEUS verò Verbum resuscitavit suum templum, qui est ex David: sicut est David, homo hominem generat: qui verò naturâ filius DEI est, hic est

DEUS Verbum. Christus verè est filius David &c. Non jam est contentio Oriens & Ægyptus sub uno jugo est. Mortua est Invidia, & cum ea obruta est contentio: requiescant Theopathiæ.

Es ward auch bei der fünften Handlung dieses V. Synodi ein Schreiben verlesen, welches Theodoretus an den Antiochenischen Patriarchen Johannem geschickt und darinn über den Tod Cyrilli gleichfalls triumphirt haben sollte. Aber Baronius beglaubt a) aus dem Chronico des Bischoffs Nicephori und andren Scribenten, daß solche Epistel dem Theodoro, von einem Betrieger aufgetichtet seyn müsse, weil der Patriarch Johannes noch vor dem Cyrillo gestorben.

Diß ward also nunmehr die „Verdammniß der dreien Capiteln“ geheissen, nemlich die Anathematizirung gedachter dreyerley Schriften, Theodori, Theodreti und Ibae.

Diesem nach verdamnte der Synodus den Theodorum, samt seinen Schriften, als Einen, der in seiner Gotteslästerlichen Hartnäckigkeit unbußfertig dahin gefahren; imgleichen die Schriften Theodreti wider den Cyrillum, und oftgemeldte Epistel des Ibae.

Dieser, damals noch hochberühmten dreien Männer, so lange nach ihrem Tode geschehene Verurtheilung, wollte Vielen nicht gefallen, und zwar hauptsächlich aus diesem zwiefachen Bedenken:

Erstlich darum, weil sie es für unchristlich achteten, solche Lehrer, die von unterschiedlichen alten Kirchen-Vätern gelobt und geliebt worden, zu verdammen, nachdem sie schon vor länger als hundert Jahren dem menschlichen Gericht entzogen wären, und schlieffen. Wie dann sonderlich Theodorus, als ein hoherleuchteter Lehrer, vom Facundo, einem Catholischen Bischoff in Africa, gepriesen und gewaltig verfochten wird; welcher Facundus unter Andren schreibt, Theodorus habe zum Lehrmeister gehabt den Diodorum, der vom S. Athanasio, Basilio, und andren Vätern, als ein vortreffliches Licht der Christenheit hoch und werth gehalten. Und will, man habe ihm fälschlich aufgebürdet, was er nicht gelehrt. b) Dahingegen Baronius im V. Tomo gedenkt Diodo-

Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreien Capiteln nicht gebilligt.

a) Tom. 7. Annal. p. m. 434.

b) Vid. Facundus lib. 4. Defensionis trium Capitalorum c. I. p. m. 145. seqq.

rus habe dem Nestorianischen Irrthum den ersten Grund gelegt, und sey sowol seine, als des Theodori lästerliche Lehre allererst nach ihrer beyder Absterben recht ans Licht gezogen worden, aus ihren hinterlassenen Schrifften.

Theodoretus wird gleichfalls von ihnen entschuldigt, daß er nicht dem Nestorio was zu Liebe geschrieben, sondern nur wider die 12. Capittel Cyrilli seine Schrift gerichtet, weil er dieselbe nicht recht verstanden, und in die irrige Gedanken gerathen, als ob dieselbe den Apollinaristen zum Vortheil gereichten, da er doch sonst im Glauben mit dem Cyrillo einsinnig gewesen wäre; zudem hette derselbe auch, sowol gegen den Papsst Leone, als gegen dem Concilio Chalcedonensi, offenbarlich sich für einen abgesagten Feind Nestorii erklärt, und der Bischoff Ibas dergleichen gethan, sprechend, er verfluche Nestorium nicht ein-, sondern zehen tausend Mal.

Ihr zweytes und fast noch wigtigers Bedenken war dieses, daß weder Theodorus, noch Theodoretus, noch Ibas, in besagtem Synodo Chalcedonensi verdammt, ja vielmehr des Ibas so anrüchtig gemachte Epistel, von selbigem Concilio für nicht unrecht erkannt wäre; weßwegen man selbigem Concilio sehr verkleinerlich handelte, und den Eutylianern wider den Chalcedonischen Synodum das Schwert in die Hand gäbe; die solches eben suchten, auch weßwegen diesen theuren Männern solche Schmach erweckten, damit durch derselben Verdammung auch zugleich das Chalcedonische Concilium, als welches ihnen weh gethan, in Verachtung käme. Und weiß dieses abermal der Facundus mit seiner Feder meisterlich auszustafiren. Welcher diejenige, so damals im Concilio, das seinem Bericht nach meistens mit Acephalis besetzt gewest, sich verlauten ließen, der Chalcedonensische Synodus hette die Epistel Ibas nicht angenommen, der Unwarheit bezüchtigt, und dazu diesen Ausspruch des Chalcedonischen Synodi anziehet: „Cognovimus, ex Sententia Reverendissimorum Episcoporum, Ibam Reverendissimum Episcopum innoxium demonstratum. Lecta enim ejus epistolâ, cognovimus, eum esse orthodoxum: & ob hoc decernimus & honorem ei Episcopatus, & Ecclesiam, de qua injustè & absens expulsus est, instaurari.“

Und hernach abermal diese Worte des Urtheils: „Ex his, quæ nuper lecta sunt, clarum est, quia reverendissimus Ibas innocens est, ab omnibus, quæ ei illata sunt, & ex relecto rescripto epistolæ, quod prolatum est ab ejus adversario, orthodoxa apparuit ejus dictatio. a)

Die Epistel selbst findet man im sechsten Buch Facundi, und auch bey den Acten des fünfften Synodi. b) In welcher der Bischoff Ibas den Theodorum höchlich rühmt; des Nestorii Satz aber, und eben sowol des Cyrilli Schrift wieder denselben verwirfft, weil er Cyrillum übel verstanden. Welchen Mißverständnis der Synodus Chalcedonensis für verzeihlich, wie es scheint, angesehen, und den Verfasser solcher Epistel, nemlich den Ibas, nachdem er Nestorium offent- und deutlich verflucht hatte, für rechtglaubig erklärt.

In der achten Handlung aber des Concilii Chalcedonensis wird gedacht, Theodoretus habe gebeten, man wolle seine Schrift, nemlich das Libell, so er dem Keyser Martiano und denen gegenwärtigen Römisch-Päpstlichen Anwaltern oder Legaten übergeben hatte, verlesen, damit man sehen könnte, was er lehrete. Worauf die Bischöfe gerufen: Nihil relegi volumus, modò anathematiza Nestorium. „Wir wollen nichts wieder lesen lassen, vermaledeyen nur den Nestorium!“

Vom Iba wird in der Erzählung selbiges Concilii zwar gemeldet, daß die Väter gesprochen, man ersehe aus der Epistel seine Unschuld und Rechtglaubigkeit. Aber der fünffte Synodus bezeugt ein andres bey der fünfften Collation (oder Conferentz) aus dem Keyserlichen Rescript an das Concilium; nemlich obschon die Verfasser der 3. Capittel einwendeten, die Epistel Ibas wäre vom H. Concilio zu Chalcedon aufgenommen; so bedienten sich dieselbe doch nur solcher Worte, so von einem oder andrem frommen Bischöfe selbiges heiligen Concilii nur geredet worden, und deuteten solche also, als ob sie für besagte Epistel (nemlich zur Genuehmhaltung derselben) gesprochen wären, da doch alle die andre Väter des Concilii nicht gleicher Meynung und Willens geworden.

Weil aber unter denen Acten des

a) Facundus Hermianens. lib. 5. c. I. p. m. 178.
b) c. 3. p. 235.

Chalcedonischen Concilii dergleichen Nachricht nicht befindlich, stehets dahin, ob der Keyser Justinianus dieses nicht nur auf Bericht des Cæsarensischen Bischofs Theodori dem Rescript also einverleibt habe.

Denn in eben derselbigen Sechsten Conferenz-Beschreibung dieses fünfften Synodi wird hernach weiter erzehlt, daß, nachdem die Epistel Ibae in diesem fünfften Synodo, wie auch das Schreiben des Constantinopolitanischen Bischofs Procli an den Bischoff Johannem von Antiochia öffentlich verlesen worden, derselbige Theodorus, Bischoff zu Cæsarea Cappadociae, nebenst andren Bischöffen aufgestanden, und den Synodum erinnert habe, daß, ehe dann das Concilium zu Chalcedon zusammen gekommen, der Ibas zu vielen Malen beschuldigt wäre, wegen einiger gottlosen Puncten (ob impia Capitula) die er seinem, an den Perser Marim abgefertigtem Schreiben eingesetzt, und auch deswegen, daß er die gottlose Lehr-Sätze des Theodori aus dem Syrischen übersetzt, und überall herumgeschicket hette.

„Und eben deswegen (sagte er) hat Proclus dem Antiochenischen Bischoff Johanni zugeschrieben, daß er ihn mögte dahin halten, daß er von des Nestorii gottlosen Lehr abträte. Nicht weniger war nach Procli Tode bey dem Keyser Theodosio und dem Constantinopolitanischen Bischoff Flaviano Klage eingekommen, welche hierauf die Stücke, worüber Ibas beklagt worden, Photio, dem Bischoff zu Tyro, und Eustachio, dem Bischoff der Berytorum (zu Barut) zur Untersuchung untergeben. Da dann von diesen beyden Bischöffen zu Tyro ein Urtheil gefällt worden, Krafft dessen Ibas in der Stadt Edessa den Nestorium, und dessen, in dieser seiner Epistel vertheidigte Lehr-Puncten öffentlich vermalebeyen, hingegen den Ersten Ephesinischen Synodum, so in dieser gottlosen Epistel verworffen worden, als wie eine solche Zusammenkunft oder solche Congregation, die von dem H. Geist versamlet wäre, annehmen und erkennen sollte. Weil aber Ibas solchem Ausspruch nicht nachgelebt ist er vom Bisthum und Nonnus an seine Stelle kommen; welcher Nonnus zu dem Chalcedonischen Synodo beruffen worden, und nicht der Ibas selbst.“

Als aber im Chalcedonischen Concilio wegen dieses Handels des Ibae Anregung geschehen, ist kündlich genug, daß selbiges Concilium diese Epistel verworffen und des Photii und Eustachii Ausspruch gebilligt, dannoch aber den Ibam zwar angenommen in Betrachtung, daß der Herr Christus allzeit Wolgefallen hat an Barmherzigkeit, doch eher nicht, als bevor derselbe seine Epistel verleugnet, (das ist, derselben abgesagt und sie widerrufen.) Es hat aber auch Juvenalis, Bischoff von Jerusalem, für den Ibam geredet, nemlich, daß derselbe, weil er seiner Kezerey wegen Buße thäte, Verzeihung und Gnade als ein alter Mann verdiente. Auf gleiche Weise haben auch andre Bischöfe ihn aufgenommen, darum, daß er dem Allen, was ihm seine Ankläger vorgeworffen, darunter auch diese Epistel war, entsagte. Also haben gleichfalls noch andre mehr geredet. In den Conciliis aber soll man nicht (seynd noch des Theodori Cæsarensis Worte) sehen auf das, was Einer oder Andern dazwischen redet, sondern auf das, was insgemein von Allen ingesamt oder von den Meisten gesprochen und geurtheilet wird. Es hat aber auch Ibas selbst diese Epistel verleugnet und gesprochen, er hette, nachdem Cyrillus mit Bischoff Johanne von Antiochia sich versöhnt, nichts wider Cyrillum geredet. Wollte aber Jemand etwan zugeben, daß der vordere Theil der Epistel gottlos, der letzte aber recht sey, wird dennoch auch so nicht die Epistel der behörigen Verdammung damit entgegen. Denn obgleich die Kezer, wie gemeinlich bey allen Kezereyen geschicht, Eines und andres, das recht ist, setzen; so werden darum die gottlose Dinge, welche sie lehren, von der Verdammung nicht befreyt.

Aber die Sache desto besser zu untersuchen, ward für gut befunden, daß man in gegenwärtiger Versammlung des fünfften Synodi noch mehr Schreiben, so in Ephesinischen Concilio verlesen waren, als des H. Leonis seines, an den Flavianum, sowol auch den Ausspruch des Chalcedonischen Synodi ablesen sollte. Und als daraus erschien, wie mehrerwehnte Epistel Ibae dem Chalcedonischen Concilio gänzlich und so gar entgegen wäre, daß selbiges dieselbe unmöglich gut sprechen können, rieffen alle

Bischöfe insgesamt: „Wir erklären Alle miteinander diese Epistel für kezerisch, und verdammen sie. Denn sie ist dem Verlaß und Schluß des Chalcedonischen Synodi ganz zuwider, ganz kezerisch, ganz gottslästerlich. Wer sie nicht vermaledeyhet, der ist ein Ketzer. Der Schluß des Chalcedonischen Concilii hat diese Epistel verdammet.“

Aber wie vorhin gemeldet, Facundus heisst solches eine Unwarheit, daß der Chalcedonische Synodus die Epistel sollte verdammt haben.

Baronius ist mit theils Andren der Meinung, es habe Ibas nicht selber solche Epistel, sondern ein Nestorianer unter seinem Namen heraus gegeben, auch überall in den Ländern herumgeschickt, seinen Sect-Genossen zum Trost und denen Catholischen zur Schmach; allein wie nachmals selbige Epistel in dem Chalcedonischen Concilio vorgetragen und erörtert worden, habe man erfahren, daß es des Ibæ seine nicht wäre, und also dieselbe verdammt. Und beziehet er sich darinnen auf die zehende Action des Chalcedonischen Synodi. *a)* Aber in denen Editionen, welche mir unter die Hand gekommen, wird nichts davon gedacht, daß man dergleichen habe erfahren.

In dem zweyten Concilio Nicæno aber, welches Baronius hierauf gleichfalls anziehet, liest man dennoch solches, und zwar in folgenden Zeilen. Nam & divini Patres, qui in quarta universali Synodo fuerunt congregati, Epistolam quæ nomine Ibæ, Episcopi Edessæ ad Marin Persam circumferebatur, anathemate damnaverunt, quasi Nestorio consentientem. Eodem etiam modo qui in quinta sacra Synodo conveniunt: ipsum autem Ibam nequaquam (non enim demonstrari poterat, quod esset Ibæ.) Quamobrem in anathematismis non ipsum Ibam devoverunt, sed Ibæ Epistolam. Dicebatur enim. (scil. Ejus esse) cum tamen illius nequaquam esset. *b)*

Es dienet aber auch dieses fürnemlich zur Erläuterung, warum die Istrianische Bischöfe und die Patriarchen von Aquileja, nebst manchen andren Illyrischen Bischöfen die Verdammiß der dreyen Capittel (oder Schrifften) eine lange Zeit für null

und nichtig geachtet, daß wir vernehmen, wie sich der Römische Papst Vigilius bey dieser Strittigkeit zu Constantinopel, dahin Kaysar Justinianus ihn geladen hatte, sich verhalten habe.

Hierinn lauten die Scribenten einander nicht gleich. Etliche wollen, er habe die Verdammung der drey Capitteln mit unterschrieben, Etliche leugnen solches. Sie setzen auch Alle nicht einerley Ursach, wodurch Vigilius bewogen sey, dem Concilio persönlich nicht beyzuwohnen. Nicephorus schreibt, er habe sich zwar mit dem Constantinopolitanischen Bischöfe Eutychio schriftlich conformirt, und mit ihm einerley Meinung geführt, aber dennoch darum nicht ins Concilium kommen wollen, weil er gesorgt, Eutychius mögte sich über ihn setzen und die Presidenten-Stelle einnehmen. Aber Nicephorus fehlt. Denn aus dem Schreiben Eutychii an den Vigilius erhellets, daß Eutychius sich erboten, dem Vigilio gern zu weichen, wann er belieben mögte zu kommen.

Andre meynen, er sey deswegen draus geblieben, weil er keinen ansehnlichen Comitatus von occidentalischen Bischöfen mit sich gebracht. Aber daran hat es eben sowol nicht gehafft; angemerckt, zu Constantinopel dennoch so schon ziemlich viel occidentalische Bischöfe damals sich befunden, welche ihn mit ihrer Begleitung hetten beehren können.

Der M. L. Bail von Abbeville glaubt, er habe sich darum der Versammlung geäußert, weil besagter Eutychius Bischoff zu Constantinopel zwar erbietig gewesen, Im den Vorsitz ungedisputirt zu lassen, aber hingegen über die beyde Patriarchen von Alexandria und Antiochia sich der Oberstelle angemast, und denselben vorgezogen, wider des Pappsts Leonis und andrer seiner Vorfahren des Apostolischen Stuhls Willen und Meinung, welches Er, Vigilius dafern er persönlich dabey erschiene, entweder wider seinen Willen nachgeben, oder im Fall er solcher Anmassung des Eutychii gegenwärtig widerspräche, des Kaysers Zorn auf sich laden müßte, welcher den Patriarchat zu Constantinopel gar ernstlich und eysrig bey solchem Ansehn schützte; darüber dann eine grosse Zerrüttung im Concilio hette entstehen können; weßwegen er für rahtsamer angesehen, den Synodum mit gegenwärtiger Erscheinung nicht zu beleuchten, doch unterdessen sich die Macht vorzubehalten

Baronius
Vigilius
nicht in
Concilium
kommen
wollen.

a) Baron. Tom. 5. Annal. p. 647.

b) Vide Tomum Quintum Actionis sextæ Concilii Nicæni Secundi. Tomus autem sumitur hic pro sectione.

dasjenige gut zu sprechen, was gut und lobwürdig lauten würde; gleichwie widrigen Falls auch das, so dem rechten Glauben entgegen decretirt, würde freymütig zu verwerffen.

Aber der Bischoff Facundus, welcher damals gelebt und zu gegen gewest, legt ihm solches Ausbleiben viel anders aus, wie wir bald hernach werden vernehmen.

Anjetzo will ich nur soviel vorher mit Wenigem anzeigen, seine Haupt-Ursach scheine eigentlich diese gewesen seyn, daß er, als ein scharffsinniger Mann wol gesehen, wann er persönlich dem Concilio beywohnete, so würden ihn die Andre alle leichtlich überstimmen, und mit sich ziehen auf die öffentliche Verfluchung der dreyen Capitteln; weil allerdiß auch der Constantinopolitanische Erzbischoff Menas, und theils andre aus Furcht für dem Keyser, ihre erste Meynung verlassen hetten; wodurch alsdann nicht allein das Chalcedonische Concilium, sondern auch seines Vorgängers Papst Leonis Auctorität einen schimpfflichen harten Stoß bekommen dörfte, weil derselbe die Acta desselbigen Synodi gut gesprochen, auch dabey durch seine abgefertigte Legaten den Theodoretum und Ibas, die beyde ihre Zuflucht zu ihm, Leone, genommen, für unschuldig erklärt hatte. Zudem mögte besorglich denen dreyen vormals hochgeachteten Lehrern Theodoro, Theodoreto und Ibas, durch Betrug diese oder jene Schrift angetichtet seyn, nach ihrem Tode die von ihnen selbst nicht gemacht, und also bey solcher Ungewißheit, die Gedächtniß derselben nicht ohne Sünde mit der Schmach des Anathematis beschimpfet werden. Wozu auch dieses stieß, daß in Italien, Illyrien und theils anderer Europäischer Orten, die meisten Bischöfe ein Gleiches besorgten.

Aus folgender Erörterung der Frage, ob Vigilus die drey Capittel verdammt oder geschützt habe, wird dieses noch klärer erscheinen.

Es schreibt der M. L. Bail von Abbeville gar recht, daß, weil die Scribenten diese Frage nicht deutlich gnug erklären, mancher Leser nicht recht begreiffe, was durch die Bertheidigung der dreyen Capitteln eigentlich verstanden werde. Er setzt zwar mit dem Baronio einen dreyfachen Zustand der Beschirmer solcher dreyer Capitteln und spricht, sie seyen bißweilen gelobt, da sie dem

Römischen Papst Vigilio gefolgt, bißweilen geduldet, als man nemlich geharret, biß der heilige Synodus darüber mögte verabscheiden; endlich aber gänzlich verworffen, als sie nemlich, nachdem der fünffte Synodus approbirt worden, von demselben abgesprungen. Aber hiemit hat der von Abbeville die Frage, was die Bertheidigung der dreyen Capitteln bedeute, noch weniger denn nichts erklärt, sondern allein den unterschiedlichen Zustand der Bertheidiger unterschieden. Es kann aber die Bertheidigung selbst entweder verstanden werden, von der Verfechtung oder Billigung derer irrigen Sachen, so darinn enthalten seynd, oder schlechter dings also: „Obß recht, daß man solche 3 Capittel oder Schriften, und (2) auch derselben Urheber, öffentlich verdammt habe, und zwar so viel und lange Jahre nach ihrem Tode?“

Das Erste (nemlich die irrigen Lehr-Puncten) hat Keiner in dem fünfften Concilio, außs wenigste nicht öffentlich, gebilligt; das Andre aber haben viele für billig, viele auch für unbillig gehalten. Die Frage nun, welche ich noch zu erörtern gesonnen, betrifft das Letzte, nemlich, ob Vigilus die öffentliche Verdammt- und Verfluchung sothaner dreyen Capitteln gebilligt, unterschrieben und gut gesprochen habe oder nicht?

Nachdem ich die führnehmste Authores, so von dieser Materi geschrieben, durchgegangen, muß ich zwar dem Abbeville beystimmen, daß dieses eine so tieff-verworrene Frage sey, daß auch bißweilen wol die Wegleiter und Führer selbst, welche Andre vorleuchten sollten, von der richtigen Bahn abweichen, und sich darein verirren. Aber daß solches auch, wie er (der M. L. Bail von Abbeville) vermeynet, dem Baronio in diesem Stuck begegnet, setze ich in Zweifel. Er spricht, man könne nicht recht wissen, was Baronius damit wolle (oder meyne), wann er schreibt, Vigilus habe die drey Capittel gebilligt (probasse), denn er (der Bail) finde, daß er sie viel mehr verdammt, aber hernach seine Meynung suspendirt oder aufgehoben, und die Frage unentschieden gelassen habe.

Er berufft sich darinn auf den Facundum, welcher im vierdten Buch (pro Defensione Capitulorum), sage Vigilus habe darinn außs allerklügste gehandelt, weil die Strittigkeit nicht den Glauben, sondern die Personen betroffen, weßwegen er

die gewisse Verabscheidung aufgeschoben, bis auf ein allgemeines Concilium, und zwar auf solche Manier, daß gleichwie bey Friedens-Zeit die Handlung und Gewerbe nicht aufhören, also auch den Bestreitern und Beschirmern der dreyen Capitteln, bis zu solchem Ausspruch des Concilii, eine Gemeinschaft sollte erlaubt seyn, damit sich inzwischen die Hitze solches Streits ein wenig setzen und legen mögte; und diß habe Vigilus nicht aus Furcht für dem Keyser, sondern aus Liebe zum Frieden gethan. Hæc autem capitula (seynd des Abbevillæi Worte) defendisse, aut probasse illa aliquando, non invenio. Tantis ambagibus & spinetis implexa est hæc quæstio, ut in ea nonnunquam deflectere videantur viarum duces ac qui aliis prælucent. Nisi forsân aliquis dicat, Vigilium tria capitula defendisse, quod Justiniani edicto Constitutum suum (quod vocant) opposuerit: at in eo non potest censeri defensor horum capitulorum, cum tantum defensionem in eis suscipiat personarum Theodori, Theodoretî & Ibae, improbatis eorum scriptis ne post mortem anathematizarentur.

Aber wie ansehnlich und (in gewisser Masse und Betrachtung) ruhmwürdig auch das Werk des Herrn Doctoris Abbevillæi ist, so scheint doch Baronius in diesem Stück Recht: er (der Abbevillæus) aber, weder des Facundi vierdtes Buch (darinn mit keinem Wort gemeldet wird, daß Vigilus seine Meynung suspendirt, und daran klüglichst gehandelt habe) noch das Constitutum Vigilii reifflich genug erwogen zu haben, sintemal aus Beyden der gelehrte Cardinal ganz recht geschlossen, daß der Papsst Vigilus ein Defensor trium Capitulorum gewest; doch nicht nach dem ersten Verstande, nemlich was die Irrthümer der 3 Capitteln betrifft, sondern nach dem zweyten, nemlich was die Ihm damals unzeitig-geschienene, und in Gefahr einer grausamen Kirchen-Spaltung lauffende Aufriehrung solcher dreyen Schrifften, und derselben samt ihren längst ruhenden, dazu vielleicht fälschlich vermeynten Urhebern, Verdammung belangt.

Nach dieser letzten Bedeutung hat Vigilus nicht allein nur die Personen oder Verfasser der 3 Capitteln, wie der Abbevillæus will, sondern auch die Capitteln selbst auf gewisse Masse und Zeit,

(nemlich daß es rathsamer schiene, man liesse sie unter dem Namen der dreyen Bischöfe mit Frieden und unaufgerührt) vertheidigt; massen ein Zedweder, so das Constitutum Vigilii und auch den Facundum, mit gutem Bedacht lieset, wird müssen bekennen. Wiewol nicht ohn, daß Er auch zu gewisser Zeit, die drey Capittel verworffen und verdammt habe. Welches Facundus spricht, es sey heimlich geschehen, und ihm von Keyser abgedrungen worden; hingegen Baronius rühmt, als eine hauptfluge Moderation und Dispensation, bey welcher er stets das Steuer-Ruder also lencken, führen und regieren wollen, daß weder aus der Verdammung, noch aus der Beschirmung der dreyen Capitteln, der Kirchen eine grausame Entzweyung, Trennung und Unruh erwachsen mögte. Und muß ich bekennen, daß hiebey insonderheit Baronius eine sonderbare Geschicklichkeit leuchten läßt, indem er die Handlungen Vigilii, ob es gleich noch so schwer sich ansehen läßt, dieselbe von dem Schatten eines Wankelmuts zu befreyen, dennoch mit höchst = verwunderlicher Subtilitet oder Scharffsinnigkeit, dergestalt aneinander zu fügen weiß, daß sie, an stat der Unbeständigkeit, den Schein einer besonderen Klugheit gewinnen. Jedoch leugne ich nicht, daß er in dieser, freylich sehr verworrenen Sache, auch ein mal glücklicher als das andre, und zu Zeiten, indem er dem (von der langen Zeit seiner eigenen Klage nach fast verrucktem und unterbrochenem) historischem Lauff vorgegangener Handlungen eine Ergänzung, Heftung oder Ordnung zu geben beflissen ist, schier einige widereinander lauffende Umstände mit einzulauffen scheinen.

Wundert mich demnach, daß der Doctor M.L. Bail von Abbeville vermeynt, Baronius sey in diesem Stück, nemlich in dem Bericht, daß Vigilus die drey Capittel in Defension und Schutz genommen, etwas von dem rechten Wege abgeschritten, auch darüber den Facundum zum Zeugen ruffet; mit Vermeldung, daß er solches nirgends finde, so ihm doch nicht allein vorberührtes Constitutum Vigilii und der Facundus, sondern auch der Pater Sirmondus in der Dedication des von ihm herausgegebenen Facundi, augenscheinlich hetten weisen können. Sintemal jetzt-gelobter Pater Sirmondus in solcher Zuschrift an den Cardinal Barberini diese ausdrücklichen Worte, und zwar gleich anfangs führet. Redit in urbem

postliminio Facundus noster, & Vaticanam, ex qua prodierat, auspiciis tuis repetit, Illustrissime Cardinalis. Redit autem, non ut susceptam Trium Capitulorum causam approbet, quam Synodus postea decreto explosam atque conclamatum non ignorat: sed ut à se tunc susceptam defensamque ostendat, cum defendere licebat. Hoc est, cum facti authorem ducemque haberet Vigilium Papam, quem in eadem causa, eademque in sententia præeuntem non sequi nefas erat &c. Und in der Vorrede schreibt derselbige Pater: Quod si Vigilium perpetuo ducem sequi maluisset, quam Vigilium, postquam Justiniano cedendum censuit, cum Afris suis reprehendere, nemo illum de suscepta capitulorum defensione, ad quam Vigilium ipse ultro postea rediit, jure accusandum judicaret &c.

Lasset uns aber zu den dreien Haupt-Quellen gehen, nemlich zu den Acten des Concilii selbst, hernach zu dem Facundo, welcher dem Concilio mit beygewohnet, und endlich zu dem Constituto des Pappis Vigilii (denn Nicephorus führt seine Feder nicht allezeit richtig), die werden uns am besten lehren können, ob und wie Vigilium die drey Capittel behauptet, oder enthauptet, will sagen gebilliget oder verworffen habe. Und weil solche dreyerley Urquellen nicht allemal im Geschmack übereinkommen, so mag der verständige Leser hernach selber prüfen, welche das lauterste und klarste Wasser der Wahrheit ihm einschenke. Ich werde aber darum nicht den ganzen Verlauff, noch Alles, was auf selbigem Synodo abgehandelt und geschlossen worden, sondern nur, was den Vigilium berührt, weil solches allein uns vonnöthen, daraus schöpfen, und allhie vor dem geneigtem Leser ausschütten.

Betreffend dann die dem Keyser eingeleferte schriftliche Relation dessen, was in diesem fünfften Concilio verabhandelt worden, so gedenkt dieselbe, daß man zuvorderst das Keyserliche Schreiben an das Concilium im Concilio öffentlich abgelesen, darinn neben andren vermeldet wird, daß der Keyser, nachdem auf sein Begehren Vigilium zu Constantinopel angelangt, diesen gefragt habe, was Er von den dreien Capitteln hielte? worauf derselbe geantwortet, er hette die-

selbe so miind-als schriftlich anathematizirt (oder verflucht), indem Er Rusticum und Sebastianum, die Diaconos der Römischen Kirchen, wie auch Valentinianum, den Bischoff in Scythia, mit samt dem Aureliano, Bischoffen zu Arelat (oder Arles) gecondemniert zc.

Nachmals füget er hinzu, daß die Nestorianer, nachdem sie gesehen, wie daß ihr Irrthum verdammt worden, denselben aus den Schrifften Theodori Mopsuestani und Theodreti, ingleichen aus der Epistel Ibae wieder aufgeweckt, wie ein Feuer aus der Aschen, und durch den ganzen Orient ausgestreuet; dannhero vonnöthen thäte, selbige Schrifften zu examiniren, und zugleich zu sehen, obs erlaubt sey, die Ketzer auch nach ihrem Tode zu anathematiziren?

Nach Verlesung solches Keyserlichen Rescripts ward auch abgelesen ein Schreiben des Constantinopolitanischen Bischoffs Eutychii an Vigilium, darinn er diesen im Namen der ganzen Versammlung ersuchte, dem Synodo persönlich beyzuwohnen, und zu presidiren. Demnechst verlaß man gleichfalls des Vigilii Antwort, darin neben andren diese Erklärung begriffen war:

Quibus ita psædictis postulationibus vestrum desiderium cognoscentes, annuimus, ut de tribus Capitulis, ex quibus quæstio nata est, FACTO REGULARI CONVENTU, servatâ æquitate, mediis sacrosanctis Evangeliiis, Collationem cum unitis fratribus habeamus; ut finis detur placitus DEO & conveniens his, quæ à sanctis quatuor sunt definita Conciliis: scientes utique, sicut & communis professionis testimonio declaratur, memoratarum Synodorum in omnibus reverentiam custodiri. DEUS te incolumem custodiat. Frater charissime!

Gleichwie nun die versammelten Väter dieses Schreiben nicht anders aufgenommen, und gedeutet, als daß Vigilium gesonnen wäre, sich in die Versammlung zu verfügen; also hat gemeldter Constantinopolitanischer Bischoff Eutychius nebst etlichen andren Patriarchen und achtzehnen Bischöfen sich nach des Vigilii Behauptung begeben, und denselben sehr fleißig gebeten, seinem schriftlichen Versprechen gemäß in dem Synodo zu erscheinen, damit dem Keyserlichen Rescript ein Genügen geschehen, und über die drey Capittel geurtheilet werden mögte. Denen Er zur Antwort

Vigilius wird ersucht ins Concilium zu kommen.

Seine Antwort darauf.

Bericht aus dem Actis des Concilii Constantinopolitani II.

gegeben, Er könnte wegen Leibes Unpäßlichkeit ihrer Bitte kein Gnügen geben; wollte aber folgenden Tags sein Gutachten und Meynung von dieser Zusammenkunft eröffnen.

In der andren Conferenz referirten eben dieselbige Väter, welche bey dem Vigilio gewesen, daß sie, nachdem der vom Vigilio bewilligter Tag erschienen, wiederum zu ihm gegangen, und Ihn erinnert, dem gemäß, was Er Ihnen zu schreiben beliebt hette, im Synodo zu erscheinen; Er hette aber geantwortet, Er könnte nicht mit Ihnen zusammen kommen, weil in der Versammlung die meisten Bischöfe aus dem Orient, und nur wenige aus dem Occident vorhanden wären; Er sey aber bereit durch und für sich selbst dem Keyser seine Meynung schriftlich zu offeriren; weßwegen er auch von Ihrer Serenität (oder Majestet) Aufschub begehrt hette, um seinen Willen unterdessen zu offenbaren.

Es haben gleichfalls auch etliche andre Bischöfe sich entschuldigt, daß sie nicht in die Versammlung kämen.

Die Orientalische Bischöfe versetzten: nachdemmal der Papst Vigilus in seinem Schreiben ihnen seine Zukunfft, und dem Concilio zu præsidiren verheissen; so hielten sie sich an sein Versprechen; bevorab, weil alle Väter des Concilii mit ihm eines Sinns wären, und in Gemeinschaft stünden, daß der Synodus um mehrer occidentalischer Bischöfe willen sollte aufgeschoben werden, sey nicht billig, nachdemmal eben sowol denen vorigen vier allgemeinen Conciliis nur wenig occidentalische Bischöfe hetten beygewohnt, nemlich zween oder drey Bischöfe und Clerici; zudem befunden sich ja viel Bischöfe aus Italia, Africa und Illyrien (†) zu Constantinopel bey dem Vigilio zc.

Bey dieser zweyten Conferenz ward auch erzehlt, daß der Keyser gleichfalls viel Patritios zum Papst Vigilio geschickt, wie auch 12 Bischöfe im Namen des Concilii, um ihn zu bewegen, daß er sich persönlich mögte einstellen; als er aber Frist und Weile gefordert, damit er für sich allein eine Antwort ertheilen könnte, hette man ihm entgegen gesetzt, daß er ja sonst allbereit mehrmaln so mit Worten, als Schrifften, die drey Capittel verdammt hette, weßwegen

man nochmals inständigst seine Gegenwart verlangte; und infall er je gemeynt wäre, seine Meynung besonders zu entdecken, so erheische dennoch die Nothwendigkeit, daß Er solche seine Meynung auch denen zum Synodo beruffenen Bischöfen bey öffentlicher Versammlung zu vernehmen gebe, und würde der Billigkeit dieses sehr zuwiderm lauffen, wann er die Kirche in solcher Confusion (oder Verwirrung) ließe stecken. Worauf aber nicht allein Vigilus, sondern auch die Illyrische Bischöfe ihre Erscheinung geweigert, und diese letzte zwar unter der Entschuldigung, daß ihnen nicht gebühren wollte, in Abwesenheit ihres Erzbischoffs das Concilium zu besuchen.

Hierauf seynd die versammelte Bischöfe beyder dritten, und folgenden Conferenzen zur Examiniirung offterwehnter dreyen Capitteln geschritten, und selbige von ihnen, und zwar auf solche Masse, wie vorhin schon angezeigt ist, erörtert und beurtheilt. Hernach hat man bey der siebenden Conferenz die Schreiben Vigillii an die Römische Diaconos Rusticum und Sebastianum, wie auch an den Valentinianum, Bischöfen in Scythia und Aurelianum, Bischöfen zu Arles, wegen der dreyen Capitteln auf des Keyfers Befehl den Acten dieses Synodi einverleibt.

Endlich haben sie auch, wie Facundus bezeugt, dena Verabscheidungen und Decreten dieses zu- und unterschrieben: Si quis dicit, hæc nos ad abolendos aut excludendos sanctos Patres, qui in Chalcedonensi fuere concilio, dixisse, anathema sit!

Aus diesem Facundo will ich nun gleichfalls Eines und Andres, so den Vigilium angeht, vermelden.

Derselbe schreibt, (wiewol als ein scharfer Bertheidiger der dreyen Capitteln,) daß die orientalische Bischöfe des Concilii darunter seinem Vorgeben nach die meisten Semi-Eutychianer (oder halbe Eutychianer) und Acephali gewesen, nachdem sie schon mehrbemeldte dreyerley Schrifften verdammt gehabt, allererst gesagt, sie müßten auch die Römische Kirche darum fragen, und derselben Vorstehers Vigillii Meynung vernehmen, welchem sie doch soviel an ihnen nicht zugelassen, davon zu urtheilen, wie er Es bey sich befünde, indem sie schon vorher beschlossen und verabschiedet, daß derjenige, welcher den Theo-

(†) Worunter zweifels ohn auch etliche von Aglar, imgleichen aus Kärnten und Crain gewest.

dorum Mopsuestanum samt seiner Lehr nicht verfluchen würde, verflucht seyn sollte.

Wobey aber zu merken, daß dieser Bischoff Facundus aus Passion und Haß schreibt, daß die meiste Personen des Concilii halbe Eutyhianer und Acephali gewesen. Wiewol nicht ohn, daß dergleichen Leute dem Keyser die Examinirung der dreyen Capitteln erst in den Kopff gebracht, und auch wol Etliche von solcher Secte, doch verstellt, mit im Concilio mögen gefessen seyn. So kann auch allhie durch den Schluß, dessen er gedenckt, nicht der Schluß des sämtlichen Synodi, sondern vermutlich nur das Edict verstanden werden, welches der Keyser nach eingezogener Belehrung von etlichen Bischöfen hatte herausgegeben, und die drey Capittel darinn verdammt und verboten, ehe dann noch ein Concilium deswegen war beruffen worden.

Als aber (also gehet seine Feder weiter) Vigilus nun angelangt, hat er sein Gutachten angedeutet und dem Anstifter solches Handels eine gute Correction gegeben, mit Bedrohung, daß er, imfall Jener es nicht abthäte, es nicht ungerochen (oder ungestraft) liesse. (Und hiemit wird vermutlich der heimliche Drigenist Theodorus von Cæsarea Cappadociae bezieht, welcher dem Keyser obbesagtes Edict angegeben hatte.) Gleichwie er auch den Keyser gebeten, er sollte doch nicht leiden, daß es in solchem Stande verbliebe; weil er, Vigilus, dafür gehalten, daß sothane Handlung mit dem Chalcedonischen Synodo sich stieffe. Er hat gleichfalls zu verstehen gegeben, es hette ihn nicht allein die ganze Römische Gegend, sondern auch Africa und Sardinia, ohnangesehn er nicht dadurch gereiset, imgleichen Achaja (†) und Illyrien, da er durchgekommen, alles Ernstes ersuchet, daß er es doch durchaus nicht bey solcher vorgegangenen Neuerung mögte beruhen lassen. Pars maxima Orbis Christiani (seynd Facundi Worte) quæ potuit, primum inter primos Christianos Sacerdotem publicâ contestatione pulsavit.

Nicht weniger haben indessen die Römischen Diaconi, Pelagius und Anatolius an die Alerisey zu Carthago geschrieben und derselben zu wissen gemacht, daß die Acephali dieses Spiel wider das Chalcedonische Concilium angerichtet und gebeten, ihnen darüber ihre Meynung mitzutheilen; worauf jene geantwortet, man müßte die

von dem allgemeinen Synodo zu Chalcedon gebilligte Epistel Ibæ nicht retractiren. [Es ist aber falsch, daß selbiges Concilium Alles gebilligt, was in der Epistel begriffen, ob es gleich den Ibam aus derselbigen Epistel nicht verdammt, sondern ihm seinen in falscher Bezüchtigung des Cyrilli begangenen und erkannten Mißverstand verziehen und ihn für rechtglaubig angenommen, weil er mündlich den Nestorium hat anathematizirt.]

Bald hernach, meldet Facundus, als Zoilus, Alexandrinischer Bischoff vernommen, daß der Papst Vigilus kommen würde, da habe derselbe dem Vigilio bey Sicilien Jemanden entgegen gesandt und sich beklagt, daß er sich genöthigt befunden, das Keyserliche Decret (nemlich wider die drey Capittel) zu unterschreiben; welches ihm aber dennoch Vigilus bey seiner Ankunfft in Gegenwart des Facundi öffentlich verhebt habe.

Hiemit bezeuget also Facundus, wie Vigilus anfänglich ein hohes Mißfallen an der dreyen Capitteln Verdamnung habe erscheinen lassen. Aber in seiner Schrift wider den Mocianum (oder Mutianum) erweist er sich auf den Vigilium ganz zornig, und redet von demselben fast unglimpfflich, darum, daß derselbe nachmals dennoch die drey Capittel mit verdammt hat, und will ihm solches zu einer Unbeständigkeit rechnen, in diesen seinen Zeilen: Aut cur tantorum in hoc Episcoporum subscriptio quæreretur, nisi quia non paucorum, sed multitudinis consensus, praejudicare posset universo Concilio? Et quoniam Judex (durch Judicem versteht er Vigilium) hoc se nescire fingeat, petivi simul, ac dixi: Hoc ergò primum me demonstrare praecipite, ut doceam falsò negari, quod à sancta Synodo Calchedonensi recepta fuerit, & omnia contradictientium figmenta redarguam, quibus eam, in destructionem Synodi Calchedonensis, velut impiam damnaverunt. Sed quoniam occulta ejus ante judicium pollicitatio tenebatur, in qua se spondit eadem Capitula damnaturum, ut se quasi per ignorantiam posset abluere, probationem, quam offerebam, quamque ipse instanter exigere debuit, me facere non permisit. a/

†) Hellas steht bey dem Facundo; welches vorhin Achaja hieß, und heut Livadie genannt wird.

a) Facundus libro contra Mocianum p. m. 571.

Noch härter aber fährt dieser Facundus weiter hernach dem Vigilio mit, indem er ihm zeihen will, als hette er solche Zusage aus einer ehrfurchtigen Hoffnung vorher gethan. Denn also redet er: *Judex asserit, quod invitus illud protulerit Judicatum. Nos contra respondemus, quod ultro per ambitionem, pollicitatione facta, peccaverit, nec ulla sustinuerit tormenta, quibus cessisse credatur. Cumque hoc invitum se fecisse asserat, rursus ibidem dicit, quod ignorans fecerit. Nos verò probamus, non eum potuisse ignorantem facere, quod invitum se asserit admisisse. Posthæc etiam videri vult, nihil in præjudicium Chalcedonensis egisse Concilii. Cui nos suas excusationes opponimus: quia, nisi hoc egisset, quod præjudicaret, nequaquam se vel de Principum violentia, vel de sua ignorantia, purgare atque absolvere niteretur. a)*

Eben so hart, wo nicht noch härter, bezüglich er ihn des Betrugs, wann er klagt, Vigilus, als er seinem Begehren nach von den Bischöfen und Vätern des Concilii eines Bedweden Votum besonders schriftlich empfangen hatte, darinn die drey Capittel verdammt worden, habe solche Antworten etliche Tage hernach in den Keyserlichen Palast gebracht, dem Concilio Chalcedonensi zum Nachtheil. Ich will hievon seine eigene Reden wiederum (so wie sie auch Baronius erzehlet) setzen:

Suscipiens verò ille (nempe Vigilus) memoratas responsiones, post aliquot dies ad palatium attulit, atque alteri detulit parti (NB per alteram partem verstehet hie Facundus die heimliche Acephalos und halbe Eutyhianer, welche bey Hofe diese Condemnation der dreyen Capitteln listig gesucht und ausgewirckt hatten) in præjudicium Synodi Chalcedonensis, cum aliorum Chirographis, qui antea subscripserant, reservandas. Verùm ne suis traditor videreretur, talibus verbis eos fefellit, ut diceret: Quid apud nos reservamus ista contraria Synodo Chalcedonensi responsa, ut inventa quancumque in Ecclesiæ Romanæ scrinio, à nobis approbata credantur? Sed afferamus illa in Palatium, & de illis agant ipsi, qui jam noverint; Quasi ea scindere vel urere ipse non posset, aut per suam eva-

cuare sententiam, aut ipsis, à quibus fuerant data, refundere, quæ nec suscipere ab eis, nec extorquere debuerat &c.

Soviel aus dem Facundo.

Man muß aber sich erinnern, was ich vorhin gedacht, daß dieser Facundus wie Baronius und Sirmondus melden, auch die Feder desselben selbst klärllich entdecket, dem Vigilio zuletzt, nemlich im Buch wider den Mocianum ganz aufsezig worden und sehr mit demselben gezörnet, weßwegen jetztbesagter Baronius dafür hält, er habe die (seinem, des Baronii Urtheil nach) klüglichen geführte Handlung Vigilii aus pur lauterer Passion so übel glossirt. Es ist auch nicht ohn, daß eine zörnende Feder oftmals sehr verdächtig. Die Auslegung richtet sich oft nach der Affection und pflegt man dem, mit welchem man übel zu frieden ist, seine Conduicte oder Verfahrnung selten anderst, als übel zu deuten. Die allerhelleste Sonnenstralen büßfen an ihrer Klarheit viel ein, wann sie durch ein gefärbtes Glas fallen; also verliert auch gar leicht die Wahrheit einer Handlung nicht wenig an ihrem Glanze, wann sie durch den Mund des Widersachers passiren muß. Das allerklärste Quell-Wasser wird trüb, wann es über einen lettigten Grund und die beste Intention kann häßlich verstellt werden, wann sie durch einen ungeneigten Kiel fließt.

Wiewol ich hiemit mich zu keiner gewissen Parthey mit einem Spruch verbinde, sondern nur soviel sagen will, daß der einseitige Bericht Facundi weder Marmel noch Eisen, das ist, von keiner festen Gewißheit zu seyn scheine; weil er dem Theodoro Mopsuestano, Theodoreto und Ibæ gar zu sehr ergeben ist, und Vigilus in dieser Sache es nicht alle Mal nach seinem Wunsch gemacht, solchem nach dadurch seine Abhuld gewonnen. Gleichwie ich eben sowol den Gegen-Bericht aus dem Baronio allhier anderst nicht, als nur erzehle.

So will demnach Baronius, es sey der Streit über den dreyen Capitteln nicht zwischen Catholischen und Uncatholischen, sondern allein zwischen denen Catholischen selbst, entstanden (welches aber, wie wir vorhin vernommen, Facundus leugnet und vorgiebt, es seyen meistens Acephali und halbe Eutyhianer, wiewol heimlich gewesen, welche daß Verdammiß-Urtheil wieder die drey Capittel so eyferig gesucht und befördert hetten, gleichwie Baronius selbst anderswo berichtet, daß die Hæsitantes von

Baronii
Gegen-
Bericht.

a) Idem p. 575. contra Mocianum.

den Catholischen für heimliche Eutychianer geachtet worden) indem nemlich ein Theil der Catholischen Bischöfe gewollt, man sollte selbige Schrifften samt den Lehrern verdammen, der andere aber das Widrige gehalten, damit dem Chalcedonischen Concilio kein Schimpff zugezogen würde; wobey dann nach Baronii Meynung diejenige gleichwol Schismatici erfunden, und der Spaltung überführt worden, welche bey Entscheidung dieser Sachen eine andere und widrige Meynung behauptet, als des Papstes Vigilii seine gewesen; welcher unter solchen streitenden Theologen aus dem Orient, aus Africa und Europa, als ein Friedens-Richter gefessen, und gesucht, wie er als beyder Theile Verhörer solche Strittigkeit glücklich beylegen, und eine gänzliche Kirchen-Spaltung verhüten mögte.

Solches wollte er aber (schreibt Baronius) nicht für sich allein behandeln, sondern, daß ein Synodus aus denen dreyßig Bischöfen, welche zur Stelle waren, versamlet würde. Weil aber darinn widrige Partheyen sich befanden, und ganz unfriedlich und zänckisch einander begegneten, also, daß man vor solchem hitzigen Zungen-Kampff, was der Wahrheit am gemäsesten wäre, nicht wol prüfen, noch wolbedächtig erwegen und begreifen konnte; so beliebte dem Vigilio, daß ein Jedweder sollte schriftlich aufsetzen, was seine Meynung wäre, und mit was für Gründen er vermeynte, dieselbe zu belegen zc.

Nachdem er also bey der ersten Abhandlung solches Concilii beyde Partheyen angehört, und befohlen, daß Jedweder seine Meynung schriftlich verfassen sollte, hat er Ordre gegeben, man sollte dieselbe dem Keyser übergeben.

Da nun Facundus sich unter die Schismaticos mengend spührte, daß Vigilius in Behauptung der dreyen Capitteln kühler worden, warff (schreibt Baronius) er eine Feindschafft auf ihn, und ihm vor, er hette vorher schon eine Handschrift darauf gegeben, und darinn dem Keyser zusprechen, wie er es begehrt, verheissen, da er noch nicht Römischer Papst war, aber mit brennender Begierde nach dem Päpstlichen Stuhl trachtete (Invectus & in Vigilium plurimum, de Chirographo, ante ab eo tradito, cum Pontifex fieri ardenti desiderio laboraret, lautet es bey dem Baronio, welcher den Fehler, daß Vigilius

Papst zu werden sehr gesucht, nicht leugnet, aber dabey erinnert, daß Vigilius, nachdem er würcklich den Stuhl erreicht, von dem an tugendhaft und löblich sich erwiesen habe.) Solches hat Facundus aufgerührt, und mit eingerückt, damit die hohe Auctoritet dieser Person der Sachen kein Nachtheil erwecken mögte. Darinn er dann, als ein Schismaticus (ich rede aus der Feder Baronii) die Weise der Schismaticorum begangen, welche ihrem Widersacher was vorrupffen, wenn sie ihre Sache vertheidigen wollen, und einen Schein der Gerechtigkeit suchen in dem beleuchtetem Schatten einer fremden Ungerechtigkeit.

Hiebey wünschet er auch, daß die Acten des Concilii mögten (völlig) vorhanden seyn; weil man alsdann den Betrug der Schismaticorum, so in ihren Erzählungen verborgen, klärlich erblicken, und sie überweisen würde.

Weiter entschuldigt und rechtfertigt er die obgleich veränderlich-lauffende Handlungen Vigilii, und disponirt sie auf unterschiedliche Zeiten also:

Nachdem Vigilius abwesend mit der dreyen Capitteln Defension bemühet gewesen und wider die, welche samt dem Keyser Justiniano dieselbe anfochten, aufgestanden, so hat er nach weiterer Vereiffung der Sachen und Bemerkung, daß dem Chalcedonischen Concilio oder dem Catholischen Glauben deswegen dennoch nichts dabey abgienge, es mögte Einer gleich diesen oder jenen Theil handhaben, weil sie gleichwol beyderseits Alle sämtlich die Irrthümer Theodori, Theodoreti und Ibæ verdammten, ermessen, wie daß der grössste Schade hieraus erwüchse, daß die versammelte Bischöfe schier alle der neuen Constitution des Keyfers angingen, und da sie gleichwol bishero noch in Gemeinschaft der Catholischen Kirchen behalten worden, alle Augenblicke dem Keyser zu Gefallen sich von derselben trennen würden; welche Betrachtung ihn dahin bewogen, daß er vors Erste dafür gehalten, man müßte damit die occidentalische Bischöfe, welche für die 3 Capittel gar eysrig stritten, kein Vergerniß empfangen mögten, die Sache in Geheim ausmachen, und als eine solche, welche so eigentlich nicht die Wahrheit des Glaubens beträffe, dissimuliren.

Letzlich aber, da er spührte, daß ihm die Africanische Bischöfe entgegen wären, und die Sache in solchem Stande

Barum
Vigilius
seine erste
Meynung
geändert
haben soll.

sich befände, daß er es entweder mit wenigern occidentalischen oder mit allen orientalischen Bischöfen halten müßte, daugte ihm rahtsamer zu seyn, dem Gutachten der orientalischen lieber zu favorisiren, weder der occidentalischen, und im geheim davon zu urtheilen, verhoffend, es würden jene gleichfalls auch schon auf diese Meynung gelenket werden.

Es ist aber anderst gegangen; sintemal die occidentalische Bischöfe auf ihrer Meynung, welche denen dreyen Capitteln den Schild vorhielt, bestanden und so fest daran geflebt, daß sie sich deswegen schismatischer Weise von catholischer Gemeinschaft getrennet.

Gewißlich kann dieses keiner leugnen (also fährt Baronius fort) a) daß Vigilus an den Constantinopolitanischen Bischoff Mennam ein Büchlein, wider die drey Capittel geschrieben; massen solches die Schrifften Vigilii selbst bezeugen, nemlich die in den öffentlichen Acten enthaltene Urtheile wider den Rusticum und Sebastianum und andere Patronen der dreyen Capittel 2c, da er sich beschweret über gemeldten Rusticum, daß er ihn ungefragt, so gar schleunig seine an den Mennam geschriebene Sentenz, welche er das Judicatum nennet, unterschiedlichen Provinzien offenbarlich kund gemacht. Und scheint, daß solches ebener Massen die Epistel an den Bischoff in Scythia, Valentinianum bezeuge; darinn er sich aber beklagt, über die Verleumdung, daß sie von ihm ausgesprengt hetten, als ob er, Vigilus, auch den Theodoretum und Iham, welche von dem Chalcedonischen Concilio aufgenommen worden, verdammt hette. 2c.

Sonst beglauben überdas auch die Acten des fünfften Synodi zum öfftern, daß Vigilus seinen Consens und Stimme wider die drey Capittel, entweder münd- oder schriftlich gegeben. Zudem werden auch in der siebenden Handlung oder Conferenz des sechsten Synodi, die Bewegnissen und Gründe erzehlt, so Vigilus wider die drey Capittel vorgebracht. Ist demnach (schleusst Baronius) ganz kein Zweifel, er (Vigilius) habe das vom Justiniano dawider ausgegangene Edict gebilligt und gut gesprochen.

Aber (also redet Baronius ferner) was geschah? Als solches den Africanischen Bischöfen und auch den Priestern anderer Kirchen, und zwar am allerersten denen

Diaconis Römischer Kirchen, welche Er hatte mit sich gebracht, dem Rustico, Sebastianiano und Andren kund worden, und deswegen ein grosses Wesen, Zwietracht und Uneinigkeit entstanden; hat eben derselbige Vigilus sein, denen dreyen Capitteln zur Verdammung gestelltes Urtheil suspendirt, oder vielmehr widerrufen. Worauf mit Bewilligung allerdings auch derer, welche die drey Capittel schon verdammt hatten, nemlich Theodori Bischoffs zu Cæsarea, und Mennæ, Bischoffs zu Constantinopel, wiederum vom Vigilio ein Decret gegeben worden, vermöge dessen man von diesen strittigen dreyen Capitteln gänzlich schweigen sollte, biß an daß nechst versammelnde Universal Concilium. Und also ist es eine Zeitlang still geblieben.

Solchem nach hat (nach Baronii Urtheil) Vigilus, der in Gefahr schwebenden Kirchen klüglich gerathen, damit nicht um dieses Streits willen, die ganze Christenheit aufeinander stiesse und sich entzweyete, noch der Orient vom Occident abgeschnitten würde. Denn er hoffte, es würde mit der Zeit noch wol ein Mittel auszusinnen seyn, welches beyden Theilen zu statten käme. Gestaltfam solches Aufschubs Vigilus, in dem, hernach wider Theodorum von Cæsarea und Mennam herausgegebenem Urtheil, deutliche Meldung thut, und zwar in diesen Worten: Illud quoque magnopere nobis cum elementissimo Principe, præsentibus etiam Mennæ, Constantinopolitanæ Civitatis, & Dacio Mediolanensis urbis Antistite, alique tum Graecis, quàm Latinis Episcopis, cum quibus omnibus etiam tu, Theodore, pariter affuisti, nec non & præsentibus Judicibus ac proceribus, universoque Senatu, convenit, ne usque ad memoratam Concilii definitionem quisquam de præfatis tribus Capitulis ab aliquo fieri intentaretur &c.

Solches, vom Vigilio angedeutete Stillschweigen aber, deuteten ihm die Behaupter der dreyen Capitteln zum ärgsten, als eine Collusion (oder heimlichen Verstand) mit ihren Gegnern und betriegliche Conniventz. Zumal, weil dieselbe eben sowol nicht ruheten noch still waren, sondern Männiglichen zeigten, daß er solche Capittel vorhin verdammt hette. Und weil er abwesend, mit Schreiben und Schrifften diejenige,

a) Fol. m. 892. Tomo 7. Annalium.

welche in die Capittel-Verdammung gewilligt, bedrohet, aber nach seiner Ankunfft eben denselbigen beygestimmt, und hernach mit Unbefehlung des Stillschweigens sich auf ein allgemeines Concilium berufen hatte; so gedachten sie, er ginge nicht richtig einher, also gar, daß bey den occidentalischen Bischöfen diese Meynung fest beharrte, er hette auf die Capittel-Verdammung verwilligt. Und da haben sich die Verfechter der Capittel sehr daran geärgert, als welche bißhero seiner Zukunfft begierlichst erwartet hatten, in Hoffnung, er würde sich der Tyranny (so nennets Baronius) des Keyfers, der dem bischöflichen Amt vor- und eingriff, hertzhaft widersetzen; derwegen sie auf Verpöhlung, daß sich Alles zum Widerspiel verkehrt hette, und zuletzt auf ein Stillschweigen solche Sachen hinausgingen, dawider man ihrer Meynung nach vielmehr schreyen und ruffen sollte, sich gegen ihm aufgelehnt, als wider einen vermeynten Übergänger und ungetreuen Beystand, der mit ihren Widersachern Gemeinschaft pflegte.

Zu weiterer Entschuldigung des Vigilii legt demselben Baronius seine Verfahrnung folgender Massen aus:

Die, so den Handel (sagt er) recht und sonder privat Affecten betrachten, entschuldigen Vigilium, daß er zwar abwesend durch seine Schreiben gedrohet, nachmals aber, als er gegenwärtig die Sache von Nahem beschauen konnte, sich sänffter bezeigt, denn die elende Gestalt und Bewandniß der Kirchen hat ihn zu einer andren Entschliessung bewogen; angesehen er die vier orientalische Patriarchen samt schier allen ihnen unterworfenen Bischöfen zur Unterschreibung der Capittel-Verdammung disponirt angetroffen. Deswegen bedunckte ihn, es würde allzu hart und unfreundlich herauskommen, so er mit apostolischer Auctoritet, welche er ihm nicht zur Zerstückung, sondern zur Erbauung verliehen zu seyn, achtete, als wie gleichsam in einem einigem Schwert-Streich den Orient vom Occident hinwegschnitte; bevorab, da ihm bewust, daß es keine Glaubens-Frage wäre, darum man stritte, welche man mit nichten dissimuliren könnte, sondern der Handel nur die Personen beträffe, wie auch nach der Zeit S. Gregorius geurtheilet. Denn obgleich die Bestreiter der 3 Capitteln ihren Eysen wider die Irthümer Theodori, Theodoretii und Ibæ wecten; so bekehrten den-

noch auch die Verfechter solcher Capitteln darum den Irthümern Theodori, Theodoretii und Ibæ eben so wenig das Wort zu reden, sondern vermaledeyten sie ja sowol, als wie die Capittel-Gönner, indem beyde Theile bezeugten, daß sie nichts mehr wünschten, als den vom Concilio Chalcedonensi behaupteten Catholischen Glauben für allen Nachtheil zu versichern.

Hiezu kam auch dieses noch, daß die, welche wider die drey Capittel stritten, von ihrem Fürsatz und Meynung nicht abzubringen waren, weil des Keyfers Will sie dazu verstrickte. Quid igitur (also schliesst hierauf abermal Baronius) peccasse Vigilium dicendus fuit, si de causa illa, usque ad futuram Synodum, esse tacendum indixit, quae potius (si fieri potuisset) perpetuo erat silentio condemnanda, sopienda, imò sepelienda &c. &c. Vides igitur, pro diversitate personam, Vigilium, magnâ consideratione adhibitâ atque prudentiâ, diverso modo pugnasse, aliterque, se adversus haereticos. aliter cum Catholicis, exhibuisse &c. a)

Nichts destoweniger haben hierauf wider Vigilium. die Feder geschärfft Rusticus Diaconus, Liberatus, Diaconus bey der Gemein zu Chartago in Africa, Facundus Episcopus Hermianensis in dem Buch wider den Mocianum, und noch andre Capittel-Freunde mehr. Und zwar soviel den Rusticum insonderheit betrifft, war derselbe auf den Papst Vigilium um soviel mehr erfessen, weil derselbe ihm von wegen seines bäurisch-groben, unbescheidenen und allzu bittren Eysers einen starcken Verweis gegeben. Wie denn solche Bitterkeit des Rustici und dessen ungesalzenen Eysers Vigilium in seinem Urtheil wider denselben unter andren ihm mit diesen Worten verweist: Ita, ut filiis nostris Sapato & Paulo Diaconis, sed & Surgentio, Notariorum Primicerio, clemitaires, dicens: Non solum Nomen & Scripta Theodori Mopsuesteni à nobis debere damnari, sed & territorium ejus ipsum, ubi, positus est: & si ossa ejus evulsa, quisquam de sepultura ejiceret, & cum eodem territorio incenderet, gratanter acciperes.

Was bißhero Baronius hat erzehlt, das ist seiner Rechnung nach in den Jahren 547, 548, 549 und 550 vorgeloffen.

a) Vid. p. 394. Tom. VII. Annal.

Im ein und funffzigsten aber soll sich der unruhige Bischoff von Cæsarea, Theodorus, wiederum gerührt haben, und dem Keyser Justinian so lang und viel in den Ohren gelegen seyn, biß daß er wider deß vorigen Synodi Verlaß und gegebenes Versprechen biß auf ein allgemeines Concilium damit einzuhalten dennoch ein Edict wider die drey Capittel öffentlich anschlagen lassen, und Vigilium zwingen wollen, demselben mit bezupflichten. Da dann Vigilius für der Gewalt die Flucht zuforderst in die Kirche S. Petri genommen, daselbst ein Bann-Urtheil wider den Theodorum von Cæsarea gestellet, auch den Mennam biß auf ihre Bereuung excommuniciret hat. Von dannen flohe er gen Chalcedon und verharrete allda, biß Justinianus nach Erfahrung, daß er in der Kirchen S. Euphemie mit seinen Leuten, und zwar bey grosser Unpäßlichkeit deß Leibes, daselbst sich aufhielte, zur Reue sich gewendet, und Ihn durch eine ansehnliche Gesandtschaft wiederum zurückgeruffen in sein voriges Quartier zu Constantinopel. Wiewol Anastasius ^{a)} eine ganz andre Ursach solcher seiner Flucht und Verfolgung ausgiebt; nemlich Vigilius habe vorher der Keyserinn Theodoræ in einem Schreiben versprochen, wann er Papst würde, in deß Euthychianischen Bischoffs Anthimi Wiedereinsetzung zu verwilligen; welches er aber nachmals nicht gehalten, sondern vielmehr das Anathema wider den Anthimum herausgebligt. Welches ihm wider einzuträncken sein schlimmes Verfahren mit dem, auf seine Anstalt ins Elend vertriebenen und allda verschmachteten Papst Sylverio hervor gesucht worden, als daß man ihn deßwegen mit peinlicher Anklage, Schlägen und In-carcerirung geschmähet, biß er oberwehnter Massen entflohen. Allein Baronius will auf solche Relation Anastasii nicht viel halten.

Weil nun Vigilius aller erlittener Verfolgung ungeachtet, dennoch inständig drauf gedrungen, hat der Keyser das Edict wider aufgehoben, hingegen auch verwilligt, daß ein allgemeines Concilium sitzen mögte, und zwar ein solches, dabey entweder aus Italien oder aus Africa, eben soviel Bischöfe als wie aus den Morgenländern sollten erscheinen.

Indem aber Vigilius solches ins Werk

zu setzen bemühet ist, daß ein ordentlicher Synodus gehalten würde, schickt der Keyser ihm ein von ihm vormals geschriebenes Buch zu, von denen dreyen Capitteln, daß er seine Meynung von selbiger Schrift mögte zu erkennen geben.

Da liessen sich die Bischöfe, so um den Vigilium waren, verlauten, man müßte vor der Ankunfft ihrer Brüder erwarten. Der Keyser aber nahm solchen Aufschub übel auf, sandte derwegen seine fürnehme Ministern wider zu ihm und beehrte, er sollte sein Bedencken unverzüglich geben, und die Antwort beschleunigen.

Vigilius hat hierüber den Keyser gebeten, er sollte doch nur acht und zwanzig Tage sich gedulden, weil er annoch nicht völlig wieder gesund war von seiner langwierigen Krankheit. Welches der Keyser gewilliget.

Also fand sich Vigilius gemüßigt, sonder Verschonung seines krankten Leibes zu arbeiten und zu dem vorigen weiter noch was hinzuzuthun, zugleich auch ein Convolut, welches der Keyser ihm vorher allbereit zugesandt hatte, durchzugehen, darinn abscheuliche Gotteslästerungen zusammen geschmirt und in sechzig Capittel eingetheilt waren unter dem Namen Theodori Mopsuesteni. Alle selbige Lästere-Sätze widerlegte Vigilius und anathematizirte (oder vermaledehte) sie. Und am Ende seiner Schrift, setzte er auch sein Bedencken über die drey Capittel hinzu.

Diß Alles hatte Baronius aus dem so getitulirtem Constituto zusammen gezogen. Welches Constitutum Vigilius im Jahr 583 an den Keyser Justinianum gestellet, und Baronius aus einem uralten Codice im Vatican abgeschrieben.

Zumittelst setzte sich das Concilium der völligen Genesung Vigilius unerwartet, nachdem er sich etlich Mal wegen seines Ausbleibens entschuldigt hatte, mit solchen Ursachen, welche ich vorhin schon erzehlt habe. Wiewol der Keyser sehr darauf drang und den Versammelten ein Rescript ablesen ließ, dieses Inhalts, daß Er Vigilium, durch seine Ministern hette erinnern lassen, die drey Capittel schriftlich zu verdammen, oder so Er solches nicht thun könnte, sein Bedencken über diese Frage in eine Schrift zu verfassen, welches derselbe auch hette versprochen, weßwegen nun auch die Väter an diesem ihrem Ort einen Spruch

^{a)} Vid. Anastasius Bibliothecarius, in Vitis Pontificum.

darüber abfassen sollten. Wie solcher Spruch gelautet, lasse ich unwiederholt.

Unterdessen rechtfertigte gleichfalls Vigilus sein Constitutum oder Decret, welches (wie Baronius berichtet) nicht allein dem Keyser, sondern auch dem Synodo zugeschickt worden; wiewol es von denen Acten des Synodi nachmals sich verlohren habe. Er hatte aber (spricht derselbige Cardinal) sein Constitutum schon zuvor aufgesetzt, wie er selber in dem Schreiben an den Sythischen Bischoff Valentinianum gedenkt; weil er dasselbe nicht nur dem Keyser und dem Synodo allein, sondern der ganzen allgemeinen Christen = Welt kund thun wollen. Was dieses Constitutum hauptsächlich behandle, muß ich nun auch meiner Zusage gemäß anzeigen, doch aufs kürzeste, weil wir schon aus dem Baronio etwas davon vernommen.

Zuvorderst befließt sich darinn seine Feder, die Irrsahen, welche man, wie man sagte, in den Schrifften Theodori Mopsuesteni gefunden, und der Keyser ihm zugeschickt hatte, gründ- und gänzlich zu verdammen; auf daß ihm seine Widersacher nicht mögten nachsagen, als ob er dem Theodoro favorisirt hette, wann er sich weigerte, denselben zu anathematiziren und also verführe, daß er zwar die Irrthümer der Verstorbenen ohn einiges Bedencken verdammt, die Urheber derselben aber, welche seines Wissens in Gemeinschaft der Catholischen Kirchen ihr Leben beschloffen, zu verdammen sich vorher wol bedächte und in so wichtiger Sachen nicht übereilte.

Nachdem er solches Alles der Länge nach durch gegangen, und die ketzerischen Sätze vermaledehet, welche man dem Theodoro Mopsuesteno geziehen, gibt er zu verstehen, er habe genau nachsuchen und forschen lassen, was etwan bey den Kirchen-Vätern von der Person oder von dem Namen desselben gehalten oder geurtheilt worden. Da sich dann gefunden, daß der selige Cyrillus dieses Theodori halben in einem Antwort-Schreiben an den Johannem, Bischofen zu Antiochia, unter andern gemeldet, das Ephesinische Concilium hette zwar den Lehr-Satz, dessen Theodorus, wie die Vorweiser desselben gesagt, sollte der Urheber seyn, samt denen, die also lehrten, verdammt, doch mit solcher Bescheidenheit, daß sie des Manns dabey keine Meldung gethan, noch denselben oder Andere bey ihrem Namen dem Anathemati (oder Fluch) un-

terworffen; so fiünde man gleichfalls in den Acten des Ephesinischen Synodi selbst von der Person dieses Theodori nichts; sondern allein ein Symbolum, welches der Priester Carisius vorgewiesen und vielmehr von einem Athanasio und Photio, die damals dem Nestorio anhängen, durch Antonium und Jacobum zu den Philadelphischen Kirchen gesendet worden; woraus also erscheine, der selige Cyrillus hette nicht gewollt, daß des Theodori Mopsuesteni Nam in den Synodalschen Acten sollte zu stehen kommen, um der Regel willen, welche man bey denen verstorbenen Priestern müßte beobachten; angemerckt, derselbige Cyrillus unter anderen in berührtem Schreiben diese nachdrückliche Worte gesetzt: Sed justè audient, tametsi nolunt, qui nujus modi causas præbent: Obliviscimini vos ipsos, quando adversus cineres arcus extenditis: Non enim superest, qui apud eos inscriptus est &c. Grave est enim insultare defunctis, vel si Laici fuerint, nedum illis, qui in Episcopatu hanc vitam deposuerunt. Justissimum enim apparet, prudentibus, viris, cedere præscienti DEO scilicet unicujusque voluntatem, & cognoscenti, qualiscunque quisque futurus sit &c.

Nächst diesem führt er auch an das Bedencken Procli, vormaligen Bischoffs zu Constantinopel; welcher gleichfalls schreibt, Er habe zwar einige Capitula (oder Lehr-Puncten), so man für des Theodori seine gehalten, verworffen, aber niemals gerahten, daß man den verstorbenen Theodorum selbst verdammen sollte. Wie dann derselbige Proclus in einem Schreiben an den Maximum, einen Diaconum, also redet:

Quomodo igitur per literas didici nunc, quia Theodori Mopsuesteni, & aliorum quorundam nomina præposita sunt Capitulis ad anathematizandum, cum illi ad Deum jam migraverint: & eos, qui jam vitam reliquerunt, supervacuum est, injuriari post mortem, quos nec vivos aliquando culpavimus. Es gedenkt auch dieser Proclus, er habe zwar die Capittel verworffen, wisse aber nicht, wessen sie seyn.

Folgendes beziehet sich Vigilus auf die über dergleichen Fälle ergangene Decreten seiner Vorfahren, als des Leonis und Gelasii und noch etlicher Bischöfe, welche Alle geschlossen, es sey Niemanden erlaubt,

Was der
fürnehmste
Inhalt des
Constituti
sey.

von der Person eines Abgestorbenen zu urtheilen, sondern man müsse ihn lassen in dem Stande, darinn ihn sein letzter Tag angetroffen.

Ehe denn ich fortfahre aus dem Constituto den fürnehmsten Einhalt zu erzehlen, muß ich dieses Theodori Mopsuesteni wegen einen kleinen Zwischen-Bericht einschalten; nemlich, daß derselbe in seiner Jugend ein asotisches und sodomitisches Leben geführt, und eben derjenige sey, an welchen S. Chrysostomus die Schrift ad Theodorum Lapsus gestellet; und daß (zweytens) diejenige, welche für ihn zur Zeit des fünfften Concilii gekämpft, sich, wie Vater Symondus in seinen Notis erwehnt, dieser Exception gebraucht, welche nicht allein Facundus vieler Orten hervorziehet, sondern auch Vigilus Selbst in seinem Constituto zur Betrachtung stellet, daß man diejenige, so im Frieden der Kirchen abgethan, nach ihrem Tode nicht verdammen müßte.

Die Anfechter der drey Capittel wollten hingegen behaupten, die Ketzer würden recht und billig nach ihrem Tode noch verdammt, wären auch von den Kirchen schon mehrmals also in der Erden noch verdammt; und würde ganz fälschlich vorgegeben, daß Theodorus im Kirchen-Frieden entschlaffen sey, sintemal derselbe bis an sein Ende solche Lehr-Puncten geführt hette, so der Catholischen Kirchen-Lehr entgegen. a) Massen dann nicht allein Justinianus in seinem Edict, und auch das fünffte Concilium bey der fünfften Handlung solches anzeigen, sondern auch Baronius ihnen hierinn bestimmet mit diesen klaren und deutlichen Worten:

Quod pertinet ad Theodorum, Mopsuestenum Episcopum, quem Johannes (Antiochenus) recantasse palinodiam, ait, & quem se defendisse Theodoretus asserit, nihili quidem facienda sunt hæc: Etenim ex scriptis suis meruit ille, post mortem, ut impius condemnari, nomenque ejus è sacris tabulis deleri. Testatur id quidem quinta Synodus, & Justinianus Imperator, dum ait: Iste, usque ad mortem suam permanens in impietate, ab omni Ecclesia ejectus est. Itaque omnis plenitudo Mopsuestenæ Ecclesiæ, in qua Episcopus fuisse dicitur, cum invenisset, quod Paganis & Judæis, & Sodomitanis, à sanctis Patribus adnumeratus est, deleverunt ipsi,

a) P. Sirmondus in Notis ad Facundum li. T. t. ij.

ex illo tempore è sacris Diptychis (in quopæ memoriæ transitum ad cælos habentium Episcoporum vocabula continentur) nomen ejus: sicut Acta in eadem civitate apud Concilium Episcoporum illius provinciae confecta ostendunt. b)

Es muß aber vielleicht Vigilus, dem des Theodori Schutz-Redner viel ein anders etwan vorgetragen, vermeynt haben, (wie auch aus seinem Constituto hervorblickt) daß man solches dem längst-verstorbenem Theodoro mit Ungrunde nachredete, und dessen Hasser ihm nach seinem Tode solche Greuel-Schriften fälschlich beigemessen hetten; weßwegen er dann auch in dem Constituto die Schrift nur allein, und nicht zugleich Theodorum, anathematiziren wollen.

In demselbigen Constituto giebt er hiernechst auch zu bedenken, wie das Chalcedonische Concilium und sein Vorfahr der Papst Leo, Theodoretum und Ibas als Rechtgläubige, nachdem Beyde den Nestorium vermaledenet gehabt, erklärt haben, und schließt endlich, man müsse dieser beyden vorlängst schon ruhenden Männer ihren Namen ungeschimpft und die Lehre der Personen ungekränckt lassen, aber solche Irrschriften, welche dem Nestorio oder Eutycheti bestimmen, vermaledenen, es mögte sie gleich gestellt haben, wer da wolle.

Wobey Baronius erinnert, daß die Väter des Chalcedonischen Concilii mit nichten die Epistel Ibas, welche voller Irrthümer war, rechtsprechen, noch auch Vigilus solches behaupten, sondern nur soviel andeuten wollen, daß aus derselben Ibas darum rechtgläubig erschiene, weil er darinn bezeugte, daß er nun den Kirchen-Frieden annähme, nach dessen Annehmung (oder Empfangung) man nothwendig ihn habe müssen für Catholisch erklären. Denn es sey ein Anders, wenn man selbige Epistel außer der Handlung des Concilii, und ein Anders, so man sie in der Handlung desselben betrachte; nach jener Betrachtung werde sie billig ihrer gottslästerlichen Sätze halben verdammt, nach dieser aber nicht; weil sie deswegen in die Acten gesetzt, daß man daraus ersehen könnte, wie damals Ibas gesinnet wäre, der vorhin ein Ketzer gewesen. c)

Diesem nach schließt Vigilus, man müsse es bey dem Ausspruch des Chalcedonischen

b) Baron. Tom. V. Annal. p. 562.

c) Baron. p. 461. Tom. VII. Annal.

Concilio wegen des Theodreti und Ibæ beruhen lassen, und gibt also in seinem Constituto dieses End-Urtheil von sich: Daß man die Satzungen und Decreta der vorigen Concilien mit aller Behutsamkeit und Geffissenheit aufs allergerneueste beobachten und die Grenzen der Väter nicht überschreiten müsse; massen Er hiemit spreche, schliesse und urtheile, daß Niemand sich unterstehen solle, diesem seinen Constituto entgegen von offtbemeldten dreyen Capitteln etwas zu schreiben oder aufzuweisen, oder zu componiren, oder nach dieser Verabscheidung einige Frage und Untersuchung mehr darüber zu erregen.

Si quid verò (also lauten die letzte Schluß-Worte) de iisdem Tribus Capitulis contra hæc, quæ hic asseruimus, vel statuimus, nomine cuiuscunque ad ordines & dignitates Ecclesiasticas pertinentis factum, dictum, atque conscriptum est, vel fuerit, & à quolibet ubicunque repertum, hoc modis omnibus, ex autoritate Sedis Apostolicæ, cui per gratiam DEI præsidemus, refutamus.

Soviel aus dem Constituto Vigili, welches man bey dem Baronio völlig und nach der Länge kann lesen.

Diese bißher erzehlte Handlungen wegen der drey Capitteln und des Concilii, haben sich in 8 Jahren zugetragen; welche P. Sirmondus auf jegliche Jahre, darinn sie nacheinander geschehen, folgender Gestalt eintheilet.

Im Jahr Christi DXLVI. hat Keyser Justinianus, auf Einrathen Theodori, Bischofens von Cæsarea, ein Buch wider die drey Capittel ausgehen lassen, und sowol den Constantinopolitanischen, als auch andre Patriarchen, samt ihren Bischöfen genöthigt, die Verdammung solcher Capittel zu unterschreiben; auch um derselbigen Ursach willen Vigilium von Rom beruffen.

Im Jahr Christi DXLVII. ist Vigilus in der Keyserlichen Residenz-Stadt Constantinopel angelangt, am 25. Jenner (VIII. Cal. Feb.) hat den Patriarchen Mennam und Andre, so die drey Capittel verdammet hatten, von der Communion (oder Gemeinschaft der Kirchen suspendirt; doch auf der Keyserinn Theodoræ Bitte, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen, am 29. Junii; hingegen Ju-

stinianus vergeblich versucht, dem Vigilio, die Verdammung der drey Capitteln mit Gewalt abzunöthigen.

Im Jahr DXLVIII. ist Vigilus durch Liebe zum Frieden (wie Sirmondus dafür hält) bewogen, die Capittel zu verdammen, und hat einen Convent, dem auch Facundus mit beygewohnt, angestellt und befohlen, ein Jeglicher sollte seine Meynung schriftlich aufsetzen; welche ihm eingelieferte Antworten der Bischöfe er hernach ins Palatium geschickt, auch selbst sein so genanntes Judicium am heiligen Sabbath zu dem Patriarchen Menna gebracht; darinn er den Theodorum von Mopsuesta, samt seinen Lehr-Sätzen, wie auch die Epistel des Ibæ und Schriften des Theodreti, doch unter der Bedingung, daß damit dem Respect und Ansehen des Chalcedonischen Concilii im geringsten nichts sollte benommen seyn, verdammete. Dahingegen die Africanische, Illyrische, Dalmatinische und andere Bischöfe in Behauptung der dreyen Capitteln beharreten.

Im Jahr Christi DXLIX, fielen die zween Diaconi, Rusticus und Sebastianus zu Anfange des Jahrs vom Vigilio ab, stritten wider das Judicatum, und berücktigten ihn, in manchen Ländern, als ob er ein Achseln-träger wäre, und am Chalcedonischen Synodo untreulich gehandelt hette.

Im Jahr DL schrieb Vigilus dem Syrischem Bischoff Valentiniano, am 18. Martii und gleichfalls im folgenden April-Monat an Aurelianum, Bischöfen zu Arles, und gab ihnen zu wissen, daß er in seinem Judicato dem Concilio Chalcedonensi nichts verhänglich gesetzt. Dem Rustico und Sebastiano, als Urhebern solches falschen Gerüchts, nahm er das Amt und die geistliche Würde, weil aber der Keyser starck anhielt, er sollte absolut (oder schlechter Dings) und ohne Meldung des Concilii die Capittel verdammen; †) rieth und beredete er den Keyser die Sache aufzuschieben, biß auf ein allgemeines Concilium, hat auch hierauf sein Judicatum, welches er vorhin hatte aufgesetzt, wieder zuruck genommen, samt denen schriftlichen Bedencken der andern Bischöfen, und mit des Keyfers gutem Willen verboten, daß

(†) Aus welchem Authore P. Sirmondus biß habe, daß Justinianus keine Meldung des Concilii leiden wollen, ist mir unbekandt.

Urtheil des
Vigili.

Eintheilung
der drey
Handlungen
wegen der 3
Capitteln
auf gewisse
Jahre.

man hinsüro von den dreyen Capitteln nichts mehr gedencken sollte, biß auf das General Concilium.

* * * * *

[NB Daß Vigilus sein Judicatum samt denen Bedencken der Bischöfe wieder zu ruck genommen, ist nicht also zu verstehen, als ob er dasselbe widerrufen hette; sondern daß er es wieder zu sich genommen. Denn solches will Sirmondus mit diesen Worten sagen, receptoque interim, cum aliorum Episcoporum manibus Judicatum, quod antè fecerat, &c. Allein ich sehe nicht, wie solches mit dem Bericht der Siebenden Conferentz dieses Concilii sich vergleiche, darinn ausdrücklich gemeldet wird, der Quæstor Sacri Palatii habe alle die Schrifften Vigilii, darinn derselbe bißhero die drey Capittel verdammt hatte, auf Keyserlichen Befehl dem Concilio gebracht: damit dasselbe ohn fernere Erwartung deß Vigilii, der etliche Mal schon sich entschuldigt hatte, daß er nicht kommen könnte, nunmehr einen gewissen Ausspruch in der Sachen thun mögte. Wir wollen aber den P. Sirmondum nun weiter anhören.]

Im Jahr Christi DLI, hat Keyser Justinianus, auf Anreizung Theodori Cæsarensis solchem Verbot entgegen etliche Edicten anschlagen lassen, zur Verdamnung der dreyen Capitteln, darwider Vigilus geredt und die, welche dazu einstimmen würden, zu excommuniciren gedrohet. Weßwegen Er, für dem darüber entbrannten Zorn deß Keyfers in die Kirche S. Petri im August-Monat geflohen. Und als ihn der Keyserliche Prætor mit Gewalt von dannen herausführen wollen, ist ein Auflauff deß Volcks entstanden, welches den Prætorem zurück getrieben.

Nachdem er aber folgendes von etlichen Keyserlichen Deputirten Versicherung empfangen, hat er sich wiederum in das Placidianische Haus, da sein Quartier war, versüßt. Aber bald ward er wiederum vielfältig injurirt. Weßwegen Er, vermeyndend, daß man ihm heimlich Netze gelegt, um die Weihnacht-Zeit nach Chalcedon entwichen, zur Kirchen S. Euphemie.

Im Jahr DLII, schickte Keyser Justinianus sechs Rathherren hin, den Vigilium wieder zu ruffen; welche aber am 28. Jenner unverrichteter Sachen zurück gekommen.

So ist auch insonderheit etliche Mal Petrus der Referendarius hingeschickt worden, und zwar anfangs mit einem Briefe, darinn viel Unzügliches und Hartes wider den Vigilium begriffen war; nachmals aber (am 5 Februarii) kam er an Ihn mit guten Worten und Bertröstungen, auf daß er ihn mögte bewegen zur Wiederkehr.

Am 5. Februarii verfasste Vigilus schriftlich einen kurzen Begriff aller seiner erlittenen Drangsalen; dabenebenst gab er auch ans Pecht ein Urtheil wider den Theodorum von Cæsarea, Krafft dessen derselbe sollte abgesetzt seyn. Welches Urtheil er allbereit vor sechs Monaten hatte aufgesetzt. Als nachmals Justinianus die Edicten aufgehelt, auch Mennas, Theodorus und Andre Ihn einige Schrifften offerirten, darinn sie ihren Glauben und Bereuung bekanneten, verließ Er die Stadt Chalcedon und kam wieder gen Constantinopel.

Im Jahr Christi DLIII wurden dem Vigilio, von dem Patriarchen Eutychio, welcher an deß verstorbenen Mennæ Stelle gekommen war, ingleichen von Apollinario und Domno andre Erklärungen gethan.

Hierauf ging am 12 May der General Synodus an; welchem Vigilus seine persönliche Gegenwart verweigerte, und dem Keyser sein Bedencken schriftlich am 14 May zusertigte, nemlich das Constitutum (dessen oben gedacht worden.) In welchem er die drey Capittel wiederum in Defension und Schutz nahm und wider das, was das Chalcedonische Concilium geurtheilet hette, die geringste Neuerung einzuführen verbot.

Gegenseits hat dennoch dieser fünffte Synodus die drey Capittel verdammt, Vigilus aber ward ins Exilium vertrieben, so lang, biß er solche Capittel-Verdamnung würde billigen. Nach etlichen Jahren ist er durch Bemühung deß Grafen Narsetts wiederum aus dem Exilio beruffen, aber indem er wieder nach Rom ziehen wollen, unterwegs in Sicilien gestorben im Jahr Christi 558. a)

Etliche Scribenten ruffen diesen Papst Vigilium aus, für einen Eutychianer. Welches Römisch-Catholischer Seiten nach Anleitung Baronii,

a) Vid. Patris Sirmondi Synopsis chronica Aunorum VIII.

Abbevillæi und Andrer, aus diesem Grunde widersprochen wird. 1. Weil diejenige Epistel, welche Liberatus ihm zugeschrieben, darinn zwey Naturen in Christo gezeugnet werden, hochverdächtig ist und von einem Nestorianer ihm angetichtet zu seyn scheint. 2. Weil sie für den Verstand und Schreib-Art Vigilii viel zu alber, angemerckt, darinn gemeldet wird, er habe Samosatenum, Dioscorum, Theodorum und Theodoretum verdammt, da doch Dioscorus eben ein Eutyhianer gewest. 3. Weil, wann gleich selbige Epistel Vigilii geschrieben hette, solches doch noch vorher geschehen wäre, ehe denn er auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen.

Aber Baronius hette den Beweis viel näher haben können aus den Handlungen des Concilii selbst, oder aus der dreyen Capitteln Beschaffenheit. Denn es wünschten, verlangten und suchten die Eutyhianer möglichstes Fleißes, daß selbige drey Capittel und derselben Verfasser, denen sie todtfeind waren, mögten öffentlich verdammt und in der Erden verflucht, auch die Aufrichtigkeit und Lehr-Reinigkeit des Chalcedonischen Concilii zugleich verkleinert werden. Vigilii aber trachtete solches zu verhindern, wie aus bißheriger Erzählung offenbar; weil er den Theodorum, Theodoretum und Iban gern wollte unbeschimpft ruhen lassen; darum sihet es ganz unvermuthlich, daß er ein Eutyhianer gewest; und hetten gewißlich die Eutyhianer ihm nachmals, da er wegen der drey Capitteln ihres Gefallens in seinem Constituto nicht pfeiffen wollen, wie sie es gern hetten gehört, solches nicht unvorgerupft gelassen.

Weil nun alle Griechische Scribenten und auch Evagrius, a) welcher damals lebte, gedencken, daß Vigilii endlich dennoch auf die Verdammung der drey Capitteln habe eingewilligt; so wollen Baronius und etliche Andre, solches sey geschehen, nachdem er wiederum aus dem Exilio zurück gekommen. Weil Keyser Justinianus von dem an ihm wiederum gar hold worden und viel Freundschaft erwiesen, welches nicht würde geschehen seyn, so Vigilii sein Constitutum nicht abgethan, zu dem Schluß des fünfften Concilii œcumenici seine Zustimmung gegeben, und selbiges, um die Kirchen-Spaltung gänzlich wegzuräumen,

durch seine Auctoritet comprobirt hette. Wiewol der Sorbonistische Theologus, Richerius, solches stark widerspricht, daß der V. Synodus vom Papst Vigilio seine Krafft und Gültigkeit allererst hette erhalten.

Dieses ist doch ein Mal gewiß, daß Justinianus des Vigilii als Römischen und ansehnlichsten Bischoffs in der Christenheit Beystimme ernstlich verlangt, und deswegen, weil er in seinem Constituto sich wieder umgestimmt, das ist, der dreyen Capitteln Condemnirung widersprochen hatte, ihn auf einige Zeit zum Exulanten gemacht. Gleichwie er es eben sowol denen Africanischen Bischöfen gemerckt, daß sie ihre Stimme wider vielgenannte Capittel nicht geben wollen, und auch ein scharffes Edict wider die Illyrische Bischöfe ausgefertigt, weil sie ein besonders Concilium für die drey Capittel versammelt hatten; massen hievon neben Andern Isidorus zeuget b).

Es seynd nach Baronii Meynung desfalls keine andre Bischöfe von ihm unangefochten geblieben, ohn die, welche nicht unter seiner Herrschafft lebten. Daher dann die Venetianische Bischöfe und andre in den benachbarten Ländern wider diesen fünfften Synodum ein Concilium angestellt, wie Beda meldet. Welcher Zweifels ohn obgemeldten zu Aquileja, unterm Macedonio wegen der dreyen Capitteln gehaltenen Synodum damit meynet.

Baronius gedenckt, die denen Benedigern benachbarte Bischöfe (wodurch er Zweifels ohn den Patriarchen zu Uglar und die Istrianische Bischöfe verstehet) wären darum vom Justiniano unverfolgt geblieben, weil sie nicht unter seinem, sondern Fränckischem Gebiet gestanden; und hernach meldet er im Jahr 556, daß Narses vom Papst Pelagio ermahnt und angetrieben worden, den schismatischen Patriarchen von Aquileja samt denen Histerreichischen und andren Bischöfen zum Kirchen-Gehorsam und zur Vereinigung mit der Römischen Kirchen zu zwingen. So werden wir auch bald hernach vernehmen, daß die Exarchi des Keyfers in dieser Sache ihren Gewalt gebraucht. Welches ein ander zu widersprechen scheint, aber doch nicht widersprechlich ist. Denn damals, als der Keyser wegen des Constituti den Vigilium noch verfolgte, haben die Francken in der

Das ver-
mutlich,
daß
Vigilius ein
Eutyhianer
gewest.

Keyser
Justiniani
Zorn über
sie, so die
Capittel-Ver-
dammung
widerspro-
chen.

In Aquile-
ja wird ein
Gegen-
Synodus
wider das V.
Concilium
angestellt.

Vigilius
hebt sein
Constitu-
tum wieder
auf.

a) Vid. Evagrius lib. 4. c. 37.

b) Isidorus de Viris Illustr. c. 18.

Venetianischen Nachbarschaft zwar geherrscht, seynd aber vom Narses bald herausgeschlagen.

Nachdem nun Vigilus seine unruhige, mühselige und dorn-häuffige Zeit in einer Insel, wiewol nunmehr des Exilii befreuet, an dem Stein-Schmerzen, nach Anastasii Bericht, geendigt, und zwar, wie Baronius redet, *Justo Dei judicio, in Insula defunctus, confectus ipse ærumnis ex morbo, qui coëgerat sanctum prædecessorum suum Sylverium, deportatum in Insulam, illic animam efflare,* a) ist der entledigte Stuhl zu Rom durch die Person Pelagii wiederum besetzt worden.

Dieser, der bey Leben Vigilii Archidiaconus war, soll dessen Constituto wider die Verdammung der dreyen Capitteln nach Baronii Erzählung beygepflichtet, nachmals aber der allerletzten Meynung Vigilii gefolgt, und den V. Synodum samt der Capittel-Verdammung approbirt haben. Gestaltsam er auch hernach gar sehr wider diejenige geehrt, welche diesen Synodum samt dessen Schluß nicht respectiren wollten. Denn sehr viel und schier die meiste occidentalische Bischöfe wollten selbiges Concilium für kein rechtmässiges erkennen; weil sie wähten, es hette dem Verlaß des Chalcedonischen Concilii Eingriff und Abbruch gethan, durch Anathematizirung der drey Capittel.

Richerius schreibt, es habe solches Vigilus verursacht, indem er dem fünfften Synodo nicht præsidiren wollen, noch denen Bischöfen seines Patriarchats (wie Er es nennet) gnugsame Nachricht ertheilt hette, was und wie im Concilio eigentlich gehandelt wäre; dannhero S. Gregorius nachmals bemüßigt worden, den occidentalischen Bischöfen den Scrupel zu benehmen, und für den Respect des V. Synodi seine Feder zu bemühen. b)

Der von Abbeville spricht, daß die Africaner, Italiäner und Nachbarn der Benediger so lange dawider gestritten, sey unter andren daher entstanden, weil ihnen das Constitutum (oder Decret) Vigilii bebandter, und in ihren Händen hingegen die Aufhebung solches Constituti annoch unbekandt gewest.

Weil sich dann die occidentalische Bischöfe, bevorab die Venetianische, Istriani-

sche und Meyländische so gar nicht zur Vereinigung bequemen wollten, und der Papst Pelagius mit güttlichem Zuschreiben nichts ausrichtete, ersuchte er den Narsetem, daß derselbe sie dazu zwingen mögte. Weil dieser aber Bedencken trug, wider die Bischöfe was Thätlichs vorzunehmen, bemühet sich Pelagius, mit vielerley Beweisthütern ihn zu bereden, daß es christlich und Gott gefällig sey, die Spalter (Schismaticos) mit obrigkeitlicher Gewalt zum Kirchen-Gehorsam zu zwingen.

Unter Andren fielen ihm diese eyfrige Worte aus der Feder: *Utimini oblata vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc plenius fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiæ Aquileiensis inuasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere nec meritum.* c) Aus einem hernachfolgendem Sendschreiben dieses Papsts erscheint, daß solche Bischöfe und der Patriarch von Aquileja auf Narsetis ernstliche Bedrohung nichts geben wollen, sondern demselben widerstanden, sich wahre Gliedmassen der catholischen Kirchen gerühmt und ihn hingegen von derselben Gemeinschaft ausgeschlossen zu seyn erklärt, als einen Verfolger der Rechtgläubigen und Feind des Chalcedonischen Concilii, auch sonst ihn schimpflich gehalten. Gestaltsam deswegen dieser Papst in der vierdten Epistel ihn ermahnt, er solle sich seiner Auctoritet gebrauchen, solche Schmach an ihnen rächen und abstraffen.

Was hierauf erfolgt sey, steht bey Ermanglung weiterer historischen Nachricht nicht zu wissen. Soviel aber weiß man, daß dennoch diese Trennung (oder Schisma) und Zwist noch in langer Zeit nicht aufgehört, sondern täglich zugenommen habe; wie aus denen Episteln Papsts Gregorii zu ersehen, ausgenommen, daß einige Italiänische Bischöfe, durch den Ernst Narsetis geschreckt, wiederum zu der Römischen Kirchen getreten und den Papst für ihr Oberhaupt erkannt haben.

Aber der Bischoff (oder Patriarch) zu Aquileja und etliche demselben anhangende Bischöfe sollen sich in der Spaltung ganz halsstarrig besteefft haben,

Narses will die Bischöfe nicht zwingen zur Bestimmung.

Papst Pelagius billigt die Verdammung der dreyen Capitteln.

Barum viel occidentalische Bischöfe sonderlich in Africa, Sicilia und dort herum den Synodum V. nicht annehmen wollten.

a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 481.

b) Vid. Richerii Historia Conciliorum Generalium lib. 1. c. 9. p. Num. 4. p. 507.

c) Pelag. Epist. 3. Tom 1. Epi. Rom. Pont.

und selbige Kirch schier in die hundert Jahr lang, nemlich bis an die Zeit Papssts Sergii bey solcher Absonderung beharret seyn; ohnangesehn alle Nachfolger des Pelagii sehr bemühet gewesen, sie zur Einigkeit zu bringen, so fern Baronii Feder hierinn die Gewißheit und Unfehlbarkeit hat; denn sonst will es bey Palladio anderst lauten, nemlich, daß dennoch inzwischen (wo nicht alle, doch gleichwol etliche) Patriarchen bald durch Zwang, bald frehwillig mit der Catholischen Kirchen sich versöhnt haben; wovon bald hernach ein Mehrers. Ja es meldet auch Beda ausdrücklich, der Aquileiensische Synodus habe auf Papssts Pelagii Ermahnungen den andren Kirchen endlich beypflichtet. ^{a)} Die Worte Bedæ seynd diese: Synodus Aquilejæ facta ob imperitiam fidei quintum universale Concilium suscipere diffidit: donec salutaribus B. Papæ monitis instructa, & ipsa, cum caeteris Christi Ecclesiis, annuere censuit.

Ich halte aber dafür, Beda meyne hie nicht so sehr den Synodum, als die Gemeine und Kirche zu Aquileja. Denn Baronius gedenckt, daß Pelagii Ermahnungen dennoch bey der Gemeine nicht leer abgegangen. Sonst müßte Beda hierinn keine rechte Nachricht erhalten haben, denn die Episteln Pelagii und S. Gregorii weisen viel ein anders aus, als daß die Istrianische Bischöfe und Patriarchen zu Aglar sich sobald sollten bequemt haben.

Ob gleich etliche unter ihnen die Verjagoder Verstossung, oder andere Zwangsmittel scheuende den fünfften Synodum angenommen, und zu allgemeiner Einhelligkeit sich erkläret haben, seynd sie doch wiederum hernach abgesprungen. Wozu sie dann nicht allein von vielen Bischöfen aus Frankreich, sondern auch von annoch vielen übrigen Nestorianisch=affectionirten aus Constantinopel angefrischet wurden; wie aus Pelagii Sendschreiben an den König der Francken, Childebertum, zu sehen; in welchem (daß ich solches beyläufig gedencke) Pelagius den Römischen Keyser Justinianum nicht so hart und unsanfft berührt, noch einen Tyrannen heißt, wie der ereyfterte Baronius bisweilen thut, sondern lobt, und ihn des Königs Childeberti Vater titulirt, dadurch gar mercklich den Vorzug eines

Römischen Keyfers vor andren Potentaten zu erkennen gebend, wiewol mit einem solchen Ehren=Word, das zugleich eine Ehrerbietigkeit und Liebe und gute Nachfolge in dem Glaubens=Cyfer bey dem Könige erwecken kunnte.

Es hat die Sorgfalt und Eintrachtungs= Begierde dieses Papssts Pelagii auch die Feder hierinn so gar nicht ruhen lassen, daß er auf Erfahrung, wie die unruhige Spalter alle Kirchen zur Unruhe und Widerspenstigkeit reizten, an die ganze Christenheit circular Schreiben ausgegeben, und vermittelst derselben sich öffentlich erkläret, daß er die vier allgemeine Concilia in der Lehre ganz richtig achtete, auch alle diejenige, so darinn verdammt worden, für verdammt hielte, und welche darinn aufgenommen worden, sonderlich die Ehrwürdige Bischöfe Theodoritum und Iham für rechtlehrende (oder rechtgläubige) venerirte. (Wovon die drey Capittel selbst ausgeschlossen). Denn man verleumdete ihn hin und wieder, als ob er durch Gutsprechung des fünfften Synodi den vierden verachtet oder beschimpffet hette.

Viele seynd dadurch zu andren Gedanken gebracht; viele aber auch unverändert geblieben. Gestaltfam allerdings Gregorius M. annoch genug zu thun gefunden, daß er den occidentalischen Bischöfen solche falsche Einbildung durch seine Sendbriefe mögte benehmen; wie man aus unterschiedlichen seiner Schreiben ersihet.

Wann der D. Schönleben nicht irret, so müßte doch gleichwol der Patriarch Elias Græcus dem Papsst Pelagio endlich haben Gehör gegeben; weil er, wie Ughellus, Palladius und andre erzehlen, im Jahr 581 in der neuen Stadt und Insel Grado, so dieser Patriarch Neu=Aquilegiam zu heißen, und für die Haupt Stadt zu halten befohlen, einen Synodum angestellt, und dazu vom Papsst Pelagio eine Bull erlangt.

Solches Synodi fürnehmste Ursach ist diese gewesen, daß um der vielfältigen Einfälle willen barbarischer Völcker der Patriarchen=Sitz in dieser Insel Grado mögte fest gestellet werden, und hinsturo daselbst beständig verbleiben. Ob nun in selbigem Synodo auch der dreyen Capitteln wegen etwas gehandelt worden, ist zwar nicht gewiß; doch vermeynt

Weiterer Bericht von dem Patriarchen Elia.

Der einen Synodum zu Aquileia gehalten.

^{a)} Beda apud Pallad. part. I. lib. 1. Histor. Foro-Jul.

^{b)} Vid. Gregorii M. libri 2. Epistolam 10. lib. 3. Epist. 1. 2. 3. 4. 37 & 39. Nec non lib. 5. Epist. 2. & lib. 7. Indictione 2. Epistola 53.

ein gewisser Author, es lasse sich vermuthen aus den Acten dieses Synodi, welche Ughellus anziehet, daß der Patriarch Elias samt seinen Suffraganeis mit der catholischen Kirchen wieder vereinigt worden; erstlich darum, weil die Versetzung des Patriarchen-Stuhls von Aquilegia nach Grado aus Vergunst des Papsts Pelagii geschehen. Zweytens, weil in den Acten diese Worte stehen sollen: Elias, primæ Sedis Episcopus, dixit, Si vestræ Beatitudini placet, recitentur etiam necessariæ causæ ad Ecclesiæ statum pertinentes &c. recitetur, Deo gubernante nobis primùm fides sanctorum Patrum quæ cunctis actionibus nostris deinceps secuturis, velut immobile fundamentum existat, de fide Catholica SS. Patrum S. Synodus respondit: Justissimum est recitari, quod utilissime provenit audiri.

Unter andren ist auch daselbst verlesen worden, daß Sie annähmen das Chalcedonische Concilium, wie auch das Constantinopolitanische, dabey 150 Bischöfe versammelt gewesen, imgleichen das Ephesinische und Nicænische.

Derselbige Author thut hinzu; es sey gar glaublich, der Papst Pelagius habe diesen Patriarchen Eliam nicht als einen Ketzer, sondern als einen Schismaticum bewogen, die drey Capittel zu verdammen; welches der Patriarch auch vermutlich in diesem Synodo gethan habe, in welchem Synodo gleichfalls die Bull Papsts Pelagii von Aufrichtung des neuen Sitzes zu Grado öffentlich sey abgelesen worden.

Aber ich kann dennoch die Versicherung nicht geben, daß solches Alles eine unfehlbare Gewißheit sey. Denn aus den ältern Scribenten will das Widerspiel erscheinen, nemlich, daß Elias in der Spaltung und Absonderung verblieben. Bey dem Baronio läßt sich gewißlich auch nicht anders ansehen. So schreibt gleichfalls Megiserus aus dem Carolo Sigonio, und Johanne Zonara, Elias habe von seiner Meynung keines Weges abstehn wollen, wie höchlich ihm auch Pelagius angelegen hat seyn lassen, ihn durch Ermahnen und Bitten von seinem Irrwege abzuführen, sondern er sey darüber viel trutziger worden, habe auch zu sonderbarer Verachtung des Römischen Stuhls eben auf solchen seinen Bahn drey ansehnliche Bischöfe aus Histerreich, welches unter sein Patriarchat gehört, verleitet,

wie nicht weniger Johannem, den Bischoff von Ravenna, der ohne dem ein frevler Mensch gewest; daß also Papst Pelagius nichts ausrichten können, weil dieser Patriarch Elias gelebt, als welchen Niemand von solcher Meynung abtreiben können. a)

Überdas hat sein Nachfolger Severus eben sowol gleich anfangs das fünffte Concilium verschmähet, welches keine geringe Vermuthung giebt, daß sein Vorgänger Elias ihm in solcher Wahn-Beharrlichkeit vorgegangen, wie bald hernach soll erzählt werden.

Sonst wird von Etlichen dieser Elias der Erste Patriarch genannt, weil ihm, wie sie sagen, der Patriarchen-Stuhl S. Marci von Alexandria zugeschickt worden. Welches man an seinem Ort beruhen läßt.

Nachdem wir nun von den dreyen Capitteln Grundes genug eingenommen; wollen wir in Benennung der übrigen Patriarchen fortfahren.

XXXI. Severus.

Nachdem Elias sein Leben beschloffen, setzte sich Severus, von Ravenna bürtig, an seine Stelle im Jahr 586, und saß biß ins Jahr Christi 605, (beydes nach Palladii und Ughelli Rechnung.)

Er hielt auch fest an den dreyen Capitteln, und an dem Schismate.

Weil er dann von seinem Wahn durch keine vernünfftige Bewegnissen sich ließ abziehen, gedachte man, ihn mit Gewalt davon abzureissen, und feuerte den Exarchen Smaragdum wider ihn an.

Carolus Sigonius schreibt solches dem Johannes, Erzbischofen von Ravenna zu. Der zwar zusehends sich äußerst beflissen, ihn von seiner Widersinnigkeit abzuleiten, auf Verpöhrung aber seiner Halsstarrigkeit, endlich besagten Keyserlichen Exarchum, Smaragdum bewogen, daß er Severum zwingen sollte, seiner Meynung sich zu verzeihen; worauf Smaragdus alsofort mit Völkern in die Insel Grad gefallen, Severum in der Kirchen ergriffen, und mit Gewalt gen Ravenna geführt, und daselbst mit Bedrohungen dahin genöthigt, daß er der Patriarch wider seinen Willen gedrungen worden, dem Bischoff zu gehorchen, und dessen widrige Meynungen

a) Megiser. im 5. Buch der Kärntnerischen Chronic, Cap. 19. Bl. 369.

Dem Patriarchen Elias soll S. Marci Stuhl zugestellet seyn.

Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln.

Wird darüber über verfolgt.

für recht anzunehmen; um welcher That willen, deren man vorhin in der Kirchen ungewohnt war, der Bischoff von Ravenna sowol, als auch Smaragdus in grosse Verachtung gekommen seyen, auch Keyser Mauritius, nachdem ihm solches vorgebracht, sich deswegen über Smaragdum dermassen erzörnet habe, daß er ihn unverzüglich von dem Exarchat und Gubernirung Italiens abgefördert; inzwischen sey der Patriarch Severus zu Ravenna ledig, aber wie er widerum auf die Insel Grad gekommen, ihm daselbst von den Bischöfen und seiner Klerisey widersprochen worden; als derhalben der Patriarch hierüber in grosser Angst gestanden, habe er darauf zu Maran eine Versammlung seiner Geistlichen gehalten, und in Beysein Aller, so zusammen gekommen, mit einem Eydschwur betheurt und erwiesen, er wäre mit Gewalt dahin gedrungen worden, daß er es damals mit den Kettern halten müssen; wiewol er in seinem Herzen mit allen Rechtgläubigen das Chalcedonische Concilium jederzeit für recht und rein erkennt habe; damit sey also dieser Handel auf dißmal geschlichtet und auf ein Ort gebracht. a) Inmassen dieser, deß Sigonii Relation auch Megiserus sich bedient, und gleichfalls den Warnefridum dabey anführt.

Allein es hat dabey gleichsam ein Blinden den andern geleitet, indem Einer so wenig als der Andre von denen Punkten oder dreyen Capitteln, so dißfalls im Chalcedonischen und Constantinopolitanischen Synodo behandelt worden, eine rechte Wissenschaft gehabt, daher sie aus Unwissenheit gefehlt, und den Handel verkehrt zu Markt gebracht. Denn deß Patriarchens Gegentheil hatte keine ketzerische Meynungen, wie gleichfalls der Patriarch auch nicht, sondern dieser und sein Anhang nur einen starken Mißverstand ergriffen, und die Einbildung gefaßt, als ob diejenige, welche die drey Capittel verdammten, auch zugleich den Theodoretum und Ibas mit verdammten, und also das Chalcedonische Concilium, welches dieselbe zween Bischöfe, nachdem sie dem Nestorio entsagt, und ihre Schriften, so demselben zur Gunst von ihnen verfertigt waren, dadurch selbst verworffen hatten, wieder aufgenommen zur Gemeinschaft der allgemeinen Kirchen eines irrigen Verstosses zeihen wollten; weßwegen er und seine Beypflichter sowol das fünffte

Concilium, darinn man die drey Capittel verdammt hatte, als wie auch zugleich alle Beystimmer dieses fünfften, als die, nemlich das gut-catholische Chalcedonische Concilium (ihrem mißverständigen Wahn nach) verkleinerten, für irrig, falsch, unrein, und uncatholisch achteten, und also sich von ihnen, wie von vermeynten Kettern unbedeckt zu halten, eine Trennung anrichteten.

Es stehen auch neben dem Sigonio theils Scribenten in der falschen Meynung, als ob diese Schismatici, nemlich die unter den Patriarchen stehende Bischöfe, die drey Capittel verdammt, hingegen ihre Gegner solche dem Concilio Chalcedonensi angeflucht oder aufgetichtet, und selbiges damit diffamirt oder berüchtigt hetten, als ob es solche ketzerisch vermeynte Punkten decretirt hette; da doch vielmehr diese Schismatici die drey Capittel annahmen und verfochten; angesehen, solches aus der Epistel, welche Pelagius an sie abgelassen, augenscheinlich erhellet.

Hernach so hat auch nicht Johannes, Bischoff von Ravenna, den Smaragdum angetrieben, mit dem Severo so gewaltsamlich zu verfahren; sondern Papst Pelagius deß Namens der Andere, nachdem er gesehen, daß die gütliche Ersuchung bey denen Trennern fruchtlos abgegangen, und nicht haßten wollen, hat darauf dem Exempel seines Vorgängers Pelagii deß Ersten zur Folge versucht, dieselbe durch den weltlichen Arm herbeizunöthigen.

Pelagio dem Ersten hat zwar der zum öfftern darum begrüßte Narses hierinn nicht allerdings nach Wunsch an die Hand gehen wollen, ohnangesehn Zener sein Begehren mit der Auctoritet Augustini, der die Zwingung der Donatisten zur Catholischen Kirchen gebilligt, veransehnlichte; aber dieses zweyten Pelagii Anhalten fand bey dem Smaragdo Platz und Willfährung; dazu dann auch Johannes, Bischoff zu Ravenna, wol in etwas mitgewirckt haben mag. Denn Smaragdus machte sich bald auf gen Grad und legte dem Patriarchen Severo solchen Gewalt an, wie vorgedacht ist; wiewol Pelagii Meynung eben nicht gewesen seyn mag, daß er den Patriarchen in der Kirchen angreifen sollte. Paulus Diaconus schreibt, er, der Exarch, habe selbst Severum aus der Kirchen gezogen, und mit grosser Injurie (oder Vergewaltigung) nach Ravenna geführt, nebenst andren

a) Carolus Sigon. lib. 3. de Regno Italiae. Vol. Buch. VIII.

Caroli
Sigonii
Mißverstand
in diesem
Handel.

Severus
wird zu einer
heuchelnden
Bekennniß
gezwungen.

dreyen Istrianischen Bischöfen, als Johanne Parentio (oder vielmehr Parentino), Severo und Vindemio. Denen er gedrohet, sie ins Exilium zu treiben, und sonst allerley Gewalt angethan; wodurch er sie gezwungen, mit Johanne, Bischöfen von Ravenna, in Communication (oder kirchliche Gemeinschaft) zu treten. Welcher Johannes die drey Capittel verdamnte, und (nach Diaconi in diesem letzten Stück irrendem Bericht) seit der Zeit Vigili und Pelagii von der Römischen Kirchen Gemeinschaft war ausgewichen. a) Darinn aber Diaconus auch blicken läßt, daß er der Histori der dreyen Capittel nicht recht kündig gewest. Denn Johannes hielt es mit der Römischen Kirchen eben darinn, daß Sie und er die drey Capittel verdamnten; wie solches auch die Episteln S. Gregorii gnugsam ausweisen.

Nachdem aber der Patriarch Severus, (den man von seinem mitweggeführten Bischoff Severo unterscheiden muß) nebenst seinen beyden Trennungs- und Arrest-Gefährten zu Ravenna bey dem Bischoff da selbst ein Jahr lang aufgehalten worden, hat er sich samt seinen Mitgenossen bequemt, die drey Capittel verdamnt, und sich mit der Römischen Kirche versöhnt. Welche er bishero wegen solcher Capittel Verdamnung eines grossen kezerischen Irthums mißverständlich bezüchtigt hatte.

Es ist was seltsames, wann erzwungene Entschliessungen sich hernach in freyer Luft nicht verändern und nach dem Winde wenden. Dessen sahe man am Patriarchen Severo ein Beyspiel. Denn weil die noch schismatische Bischöfe in Istria und zu Aquilegia und dort herum samt ihren Gemeinen annoch von den dreyen Capitteln keinen Fußbreit zu weichen gesonnen waren, war er ihren Augen ein Greuel. Daher er dann, als bey dem der neulich angenommene und aufgenöthigte Satz nicht tieff gewurtzelt stund, bald einen Synodum berieff, und nach abgelegter Entschuldigung des erzwungenen Beyfalls zu der Römischen Kirchen seine, zu Ravenna gethane Bekennniß widerrieff.

Zehen Bischöfe (wiewol Andre zwölff, Andre dreyzehn setzen) vertheidigten damals die drey Capittel. Aber Severus der Bischof, ingleichen Johannes, Parentinus, Patritius, Vindemius, und Johannes, das ist, wie man aus den Acten

a) P. Diacon. lib. 3. de Gestis. Longobard. c. 2.

verspühret, Severus, Bischof zu Triest, Johannes, Bischof zu Parenzo in Istria, Patricius, Bischof von Emona (deren Platz heut Laybach bedeckt), Vindemius Bischof zu Ceneda, und Johannes, Bischof zu Cilly, verdamnten die drey Capittel.

Ob auch gleich nach Entschlaffung Pelagii dessen Nachfolger Gregorius Magnus den Patriarchen Severum mit öfftern Ermahnungs-Schreiben besuchte, konnte er ihn doch nicht gewinnen, sondern er beharrte in der Trennung.

Es währet aber auch nicht lange, daß Gott ihn mit andern Schreiben heimsuchte, die gar übel lauteten, nemlich daß die Longobarder im Anzuge wären; für welchen er kaum flüchtig entrinnen konnte. Die Stadt Aquileja ward von diesem grimigen Feinde in Rauch und Asche verkehrt. Deswegen legte Johannes, Erzbischof zu Ravenna, für die arme abgebrannte Aquilejenser beyhm Papst Gregorio eine schriftliche Vorbitte ein. Darauf Gregorius antwortete, man müßte zuvörderst den Glaubigen und hernach den Feinden der Kirchen Barmherzigkeit erweisen.

Ich habe vorhin gemeldet, daß Severus, Bischof von Triest, sich von den Patriarchen Severo abgewandt, und mittelst Verwerffung der dreyen Capittel wiederum in den Schoß der allgemeinen Kirchen geworffen. Demselben trachtete der Patriarch Severus, welcher nunmehr zu Grad, weil Aquileja in der Aschen lag, sich aufhalten mußte, wiederum auf seine Seite zu ziehen; und weil dieser den Schall der Lock-Pfeiffen verschmähet, hub Zener an, ihn zu verfolgen; weßwegen dieser seine Zuflucht zum S. Gregorio setzte. Der hierauf zum andren Mal (denn vorhin hatte er, als des Papsts Pelagii rechte Hand, eben sowol schon daran mit gewirckt) den Smaragdum erweckte, daß er den Bischof mögte wider den Patriarchen Schutz halten.

Endlich soll dieser Patriarch Severus doch noch vor dem Ende seines Lebens mit der Catholischen Kirchen sich wiederum vereinigt haben.

XXXII. Johannes.

Nach dem Tode Severi brachte die Gunst Königs Agilulphi dem Abt Johannes das Patriarchat von Aquileja zu wegen, und die Gewogenheit des

Muß für die
Longobarden
stehen.

Aquileja
wird von
den Longo-
barden
verbrannt.

Gregorius
M. schickte
die geborne
Brand-
steuer für
die Aquile-
enser ab.

Widerrieff
hernach
dieselbe
öffentlich.

Das Patri-
archat von
Aquileja.

Erarchens in Italien dem Candidiano den Stuhl zu Grado; angemerckt, nunmehr zween Patriarchen-Sitze waren, einer zu Aquileja, der andere zu Grado. Denn Johannes hielt es mit den Abgesonderten, Candidianus aber mit der Römischen Kirchen. Daher erwuchs die Zwiefaltigkeit des Patriarchats. Wiewol in folgenden Zeiten das Gradische nach Benedig verlegt worden, das Aquilegische aber geblieben; ohnangesehn, die Patriarchen dieses letztern nicht zu Aquileja, sondern zu Udine (so auf Teutsch Weyden genannt wird) zu residiren pflegten.

Johannem haben die Bischöfe, so in Friaul, oder wie man damals selbige Gegend nannte, in Venetia, unterm Herzog Gisulpho und dem Könige der Langobarder waren, für ihren Patriarchen erkannt, den Candidianum aber die Istrianische Bischöfe, und die, so unter Griechisch-Keyserlicher Herrschafft lagen.

Nach Palladii Rechnung ist Johannes gefessen bis ins Jahr 633, nach Ughelli seiner aber nur bis 627. Welches letzte auch glaublicher. Wiewol auch diß letzte kaum wird richtig seyn. Sintemal im Jahr 627 schon ein Anderer das Patriarchat bekommen, nemlich der Primigerius.

Der alte Lehrer Beda erzehlt, und aus Ihm Hieronymus Megiserus, daß im Jahr Christi 621 ein Benedictiner Mönch, Namens Agrestinus vom Eustasio, seinem Abt und Zuchtmeister zu Luxovien in Frankreich abgewichen, und gen Aglar (oder Aquilegiam) gekommen, und von der Römischen Kirchen das Patriarchat erlanget habe, als man damals noch sehr gestritten von wegen der dreyen Capittel des Chalcedonischen Concilii; desselbigen schädlichen Zwiespalts (Schismatis) habe er, Agrestinus, sich einen hefftigen Bertheidiger erwiesen, und von viel ungeräumten Sachen in einem giftigen Sendschreiben, welches er an Attalum, den Abt des Klosters Bobio, gestellt, vorgebracht.

Besagter Megiserus aber erinnert dabei, dieses Agrestini werde sonst im Catalogo der Patriarchen zu Aglar gar nicht gedacht. ^{a)}

Ich vermute, der Agrestinus sey mit diesem Abt Johanne eine Person, weil von Beyden gesagt wird, daß sie sich der drey Capitteln ehfrig angenommen; und

mag vielleicht der Johannes mit dem Zunamen Agrestinus geheissen haben, oder von Etlichen also beygenamt worden seyn. Wiewol Megiserus vorher diesen Johannem besonders setzt als eine ganz andere Person, und zwar allbereit im Jahr 605 denselben vorstellt.

XXXIII. Primigerius.

Als der Tod den Patriarchen Johannem von Stuhl gerückt, haben die Arrianer Einem von ihrer Sect, nemlich dem Fortunato, durch Beforderung der Langobarder das Patriarchat zu Aquilegia zugespielt. Welcher gar bald seine reißende Wolffs-Klauen bey solcher Gelegenheit brauchte, und seinem Gegen-Eyferer, dem Patriarchen von Grad (oder Grado), damit einen gewaltsamen raubrischen Eingriff that. Dieser war ihm in seinen neidisch-scheelenden Augen ein Dorn-Stachel sowol wegen des Gradischen Patriarchat-Sizes, als wegen der widrigen Religion; also nahm er einen Kriegs-Hauffen zu sich, eilte damit auf Grad, und warff daselbst alles Geist- und Weltliche übern Hauffen, erwürgte viel Leute, raubte aus der Haupt-Kirchen alles Silber und goldene Zierrathen nebenst allem köstlichen Geräthe hinweg, und fehrte mit solchem Kirchraube beladen wieder heim nach Aquileja.

Diß mag etwan der Fortunatus seyn, welchen, wie vorhin gemeldt, Aventinus mit dem Catholischen Fortunato mißverständlich verwirrt hat.

Zu Rom besaß damals Papsst Honorius den Päpstlichen Stuhl; nachdem derhalben solcher Frevel demselben geklagt worden, hat er an die Bischöfe von Venetia und Istria geschrieben, diesen Kirchenrauber der Patriarchal-Würde unwürdig erklärt und auf Recommendation des Keyserlichen Erarchens (angemerckt, um selbige Zeit, sowol Aquileja als Grad unter des orientalischen Keyfers Schutz gewest) an seine Stelle den Primogierium Aretinum verordnet, wie Palladius erzehlt. ^{b)}

Wie lange aber dieser Primigerius gefessen, davon finde ich keine Nachricht.

Ob nun gleich beyde Sitze Aquileja und Grad den Keyser in Orient für ihren Schutzherrn erkannten; saß gleichwol der gute Primigerius nicht gar zu sanfft noch ruhig; denn die Langobarder jagten ihm manchen Schrecken ein;

Fortunatus ein Arrianischer Patriarch beraubt die Kirchen zu Grad.

Wird verfloffen.

Wird von Patriarchen Stuhl verfloffen und Primigerius an seine Stelle gesetzt.

^{a)} Vid. Venerabil. Beda, in Vita S. Eustasii & Megiserus lib. 5. c. 29.

^{b)} Fr. Pallad. P. I. Histor. ForoJul. lib 1. p. 51.

Des Bedae Agrestinus

gegen welchen er ganz bloß war, und sich nur meistens mit Gedult gerüstet, vielleicht auch mit Geschenken gewehrt hat; wozu ihm der orientalische Keyser dann und wann mit einer Summa Geldes ausschaffte.

Von demselben ist ihm auch die Kanzel, oder der Lehr-Stuhl, welchen S. Marcus zu Alexandria gebraucht haben soll, überschickt worden; welcher sonst von Andre dem Patriarchen Eliae (wie wir oben vernommen) zugeeignet wird. Derselbe Patriarchen-Stuhl S. Marci steht noch auf den heutigen Tag, wie man sagt, in guter Verwahrung; wiewol er von der langen Zeit keine geringe Veränderung erlitten. (†)

XXXIV. Martianus.

Obgleich Palladius und mit ihm der D. Schönleben berichten, wie oben stehet, es sey Primogerus Patriarch zu Grad an des selbst eingedrungenen Patriarchens zu Aglar, Fortunati Stelle gekommen im Jahr 627; vermeldet doch hernach bey dem Jahr 629 und 630 derselbige Schönleben aus gedachtem Palladio, daß bey jetztbenannter Jahrs-Zeit, nemlich 629, befagter Primogerus, Patriarch zu Grad, vom Papst Honorio das Pallium empfangen, aber Martianus vom Pyrrhano in des verstorbenen Aquilegischen Patriarchen Johannis Stelle verordnet sey. Welches der obigen Jahr-Rechnung aber zuwider, nach welcher diese beyde Scribenten den falschen Aglarischen Patriarchen Fortunatum nach dem Johanne setzen mit Bericht, daß dieser Arrianer vom Papst für unfähig erklärt, und Primogerus an seine Stat gekommen sey im Jahr 627. Ist er nun damals schon an des Arrianers Stelle eingesetzt, so sehe ich nicht, wie er allererst Anno 629 oder 630 als ein Patriarch zu Grad das Pallium erlanget habe, und Martianus von Pyrrhano in einem dieser beyden Jahre dem verbliebenem Johanni im Amt gefolgt sey. Aber solchen sehr vermorrenen Zeit-Rechnungen eine Unfehlbarkeit zu leisten, fällt schwer, und schier unmöglich.

Unterdessen soll nach Palladii Rechnung der Patriarch Martianus bis ins 646. Jahr nach Ughelli seiner aber,

(†) Davan aber endlich so viel nicht ligt. Denn obgleich die Holtz-Würmer, oder die lange Zeit, welche auch ein großer Theil zerwagender Wurm ist, ihn gar auffressen sollte; so bleibt doch S. Marci Evangelium für den Wurmern frey. E. Fr.

bis 636 gefessen seyn. Und sagt dieser letztere, er sey drey Jahre gefessen.

XXXV. Maximus Felix.

Mit dem Carolo Sigonio und Hermanno Schedelio stellet Megiserus den Patriarchen Maximum nach Agrestino, und nechst Maximo den Martinianum (oder Martianum), da doch Maximus dem Martino nachgeheth.

Dieser Maximus soll nach Megiseri Bericht Anno 646 gestorben, und darauf das Patriarchat Einem mit Namen Felix gegeben worden seyn. Welches aber auch gefehlt. Denn Maximus hatte zwey Namen und hieß auch Felix, seynd also nicht zwey, sondern eine Person, so diese zweyen Namen geführt.

Seine Vorstehung erstreckt sich bis ins 660. Jahr, bey dem P. aber bis ins 649, bey dem Ughello. Welcher aber hierinn irret, indem er die Amts-Führung der dreyen vorhergehenden mit 39 Jahren beschränkt, da er solche bis auf 55 Jahre längen sollte; weil er hernach bey den folgenden mit dem Palladio übereintrifft.

Man findet in den Historien sowol von diesem Maximo, als wie vom Martino wenig Denkwürdiges; darum wir auch allhie bey blosser Anzeige der Namen und der Zeit ihrer Regierung es beruhen lassen; gleichwie auch meistens bey den Nachgehenden geschehen wird.

XXXVI. Johannes der Zweyte.

Als Maximus der Patriarch ad Patres und zu seinen Vorfahren in die Ruhe gegangen, ist Johannes der Andre mit der Insel bewürdet, und bis ins 671. Jahr gefessen.

Von diesem schreibt Sigonius, daß er ein sehr verschlagener und verschmitzter Mann gewest, der seine Gedanken so meisterlich vrheelte, daß wenig Leute ihm dieselbe abmercken können; jedoch sey er seiner Kirchen treulich vorgestanden, und auch entschlossen gewest, mit Gelegenheit den Winden in Kärnten das Evangelium predigen zu lassen, wegen vermerckender grosser Gefahr aber habe er solches gute Fürnehmen einstellen müssen, und in Ruhe stehen, hernach zu Aglar still und ruhig gelebt bis an sein Ende.

XXXVII. Petrus.

Wann Palladius nicht strauchelt mit

a) Car. Sigon. lib. 2. de Regno Ital.

Lehr-Stuhl
S. Marci
wird dem
Patriarchen
Fortunato
angeschickt.

seiner Feder, so hat Petrus nach dem Eintritt Johannis seinen Antritt zum Patriarchat im Jahr 671, und durch den zeitlichen Tod zur Ewigkeit im Jahr 718 gethan, hette also diese geistliche Würde 47 Jahre lang verwaltet. Ughellus bricht solcher Verwaltung schier 34 Jahre ab und bezieht dieselbe mit dem 684sten.

Unter diesem Patriarchen ist die Kirch zu Aquileja, welche, wie oben erwehnt, die drey Capittel allbereit verdammt und der catholischen Kirchen einen Beyfall gethan hatte, wiederum in den vorigen Irrthum gefallen. Wodurch der Paps Sergius für eine Nothwendigkeit ermessen, zu Aquileja einen Synodum zu verordnen. Durch welches Mittel ihr diese Unpäßlichkeit ihres Verstandes benommen, und nunmehr ein Mal diese so lange Strittigkeit vermittelst Annehmung des fünfften allgemeinen Concilii im Jahr 698 zu Grabe getragen worden. Wie Paulus Diaconus, *a* Siebertus, *b*) Spondanus *c*) und Palladius *d*) beglauben. Aber dieser letzter irret sich, indem, daß er sagt, man habe in selbigem Synodo die drey Capittel gut gesprochen, als die der rechten Glaubens- Lehr gemäß wären; da doch vielmehr die Schismatici denselben allein beygestimmt, und dieser Aquilegische Synodus nicht fürsondern wider dieselbe gesprochen.

XXXVIII. Serenus.

Serenus, so in dieser Zahl der Patriarchen der acht und dreyßigste (beym Megisero und seinen Authoribus der sechs und dreyßigste) ist dem Patriarchat vorgestanden bis ins 730ste Jahr. P. aber nach des U. Rechnung bis ins 729, nach welches Ughelli Zehlung er fünff und vierzig Jahre lang diese Würde getragen hette, gleichwie nach Palladii seiner nur zwölf, und nach Bonfinii, Caroli Sigonii, Warnefridi und Megiseri ihrer, nur acht Jahre. Diese zuletzt genannte Scribenten gedencken, daß diesem Sereno der Paps Gregorius auf Bitte Königs Luitprandi das Pallium, welches seinen Vorfahren abgeschlagen worden, mit gutem Willen zugelassen, aber auch denselben ernstlich ermahnet habe, die Güter der Kirchen zu Grad unangefochten zu lassen; wie auch des Paps eigener Brieff bezeugt.

a) Paul. Diacon. lib. 6. Rer. Longobard. c. 14.

b) Sigeb. ad Ann. 698.

c) Spond. ad Ann. 698. p. 1.

d) Franc. Pallad. Rer. ForoJul. 1. 2. p. 63.

XXXIX. Callistus.

Als Serenus seinen Lauff vollendet hatte, folgte ihm im Amt Callistus; mit welchem Palladius bis ins 765, Ughellus bis ins 770 Jahr Christi geht, und also seinem Patriarchat 40 Jahre zuschreibt.

Es hat dieser Patriarch, indem er einen bessern Wohn-Sitz und zwar mit Gewalt gesucht, ohne Betrachtung, daß man mit gutem Gewissen und ruhigem Gemüt an seinem recht- und gebührendem, obgleich schlecht-bewandtem Ort viel fester, sicherer und glückseliger sitze, weder an einem unbefugtem und mit Unrecht eingenommenem, seinen eigenen verlohren, und sich selbst gestürzt, indem er einen Andren entsetzen wollen.

Weil um selbige Zeit die Hauptstadt Aquileia (oder Uglar) durch die Kriegsbewüstungen übel zugerichtet und sehr verödet, ja schier Grund-verderbt war; hatten deswegen die Patriarchen ihren Wohnungs-Sitz nach Cormontio verjetzt. Derselbe kam diesem Patriarchen, der von gar edlem Geblüt war, noch zu schlecht und nicht gar zu gemächlich vor, und stach ihm die Stadt Friaul gewaltig in die Augen; als welche wegen des Adels und der häufigen Bürgerschaft ihm weit besser gefiel. Darum nahm er die Erlaubniß bey sich selbst, den Friaulischen Bischoff Amatorem von dannen herauszutreiben, und dessen Haus zu beziehen, unter dem Vorwand, diese Wohnung und der Herzogen in Friaul wäre einem Patriarchen viel anständiger, weder dem rechten Bischofe daselbst.

Je unbilliger aber solche Thätlichkeit der Herzog Pemmon achtete, je größeren Verdruß erweckte ihm dieselbe, und hinwiederum der Verdruß eine bittere Rache, also gar, daß, nachdem er mit dem Longobardern darüber Rahts gepflogen, er vom Zorn überwunden, den Patriarchen greiffen und nach einem andren Quartier führen ließ, nemlich auf das Kastell Potium, von dannen er einen Sprung sollte ins Meer thun. Jedoch verwandelte Gott und einiger guter Freunde Vorbitte sein ergrimmes Hertz, daß er von solchem bösen Fürnehmen abstund und sich damit begnügte, daß Callistus im Kercker mit Threnen-Brod vorlieb nehmen mußte.

Das gewaltsame Verfahren Callisti hatte zwar diese Nutzen von Gott verdient,

Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Friaul von seinem Sitz.

Wird darüber in einen Kercker gesetzt.

doch muß es Gott nicht wolgefallen haben, daß der Herzog eine solche Wüthe wider denselben ausgelassen und der geistlichen Würde des Manns nicht geschont, welchen er mit einer mässigen Strenghheit wiederum von Friaul hette hinaus weisen können. Denn, nachdem solche des Pemmonis Grausamkeit dem Könige Luitprando hinterbracht, hat er den Herzog von seinem Herzogthum verstoßen und den Sohn Raticim oder Rachisim an des Vaters Stelle gesetzt.

Pemmon, welchen das Gewissen die gewöhnliche Zwillinge einer beschwerten Consciency nemlich Sorge und Furcht gebar, nahm die Flucht nach dem Windischen (oder Sclavonischen) Könige Chitomaro in Kärnten, auf daß man ihm nicht eben mit dem Maß, womit er dem Patriarchen gemessen, wieder messen mögte. Er ward aber von seinem Sohn unterwegs aufgehalten und durch desselben Fürbitte bey dem Könige wieder ausgesöhnt. Denn zu der Zeit hielten Könige und Fürsten über Bischöfe und Lehrer, beschirmten sie treulich, und wer ihnen Gewalt anthat, der mußte ihnen selbst ihren Augapffel angetastet haben. *a)*

Also ist endlich Callistus wiederum in Freyheit gesetzt, und im Jahr 765 (oder wie Andre wollen 763) auch seine Seel ihres leiblichen Verhaffts durch den Tod entledigt, nachdem er der Kirchen zu Aquileja viel heilige Reliquien verschafft und den Patriarchen-Stuhl zu Udine fest gestellt hatte. *b)*

XL. Sigwaldus oder Siegwald.

Callisti tödtlicher Abgang ist durch den Antritt Sigwaldum ersetzt, welchen man, wie der D. Schönleben vermutet, billiger Sigvvaldum (Sigwald) schreiben sollte; in Betrachtung, daß er ein geborner Longobarder und des Longobardischen Königs Desiderii Verwandter gewesen. Daran auch besagter Schönleben gar recht redet; denn von Andren wird er auch ausdrücklich Sigwaldus genannt, und ist vermutlich nur durch einen Druck- oder Schreib-Fehler das u entweder verkehrt also gesetzt, daß ein n daraus worden, oder ein Bücher-Schreiber hat das u also gezogen, daß es das Ansehn des Buchstabens n gewonnen. Und wann ich bedencke, daß man das B bis-

weilen wie ein U oder W ausgesprochen, so kommt mir glaublich vor, Siegwald sey soviel als Siegbald.

Carolus Sigonius und Megiserus geben diesem Sigualdo ein gutes Lob, daß er ein trefflich gelehrter und frommer Mann gewesen; von dem aber sonst nichts Merckwürdiges aufgezeichnet zu finden sey, als dieses, daß er dem Kloster, welches S. Julio Brixiano zu Pavia geweiht, eine grosse Freyheit gegeben, daselbst den Gottesdienst zu verrichten, und daß die Mönche beyeinander wohnen mögten, wie auch in andren geistlichen Stifften damals gewöhnlich war; immassen solches in dem, vieler Orten in Italien annoch befindlichem Diplomate Sigualdi ausgeführt werde. *c)*

Wie fromm nun auch gleich dieser Patriarch gepriesen wird, so hat er doch hierinn ihm selbst sich ungleich erwiesen, und die Grenzen der Frömmigkeit ziemlich weit über die Gebühr hinaus gesetzt, daß er die Istrianische Bischöfe angefrischet, sich dem Gehorsam des Patriarchens von Grado zu entziehen; weßwegen der Patriarch zu Grad, Johannes, gedrungen worden, bey dem Papst um Hülffe anzulangen; auf dessen Ermahnung die Bischöfe wiederum zur Erkenntniß ihrer Schuldigkeit gekommen. Und soll solches zur Zeit Papsts Stephani des Dritten geschehen seyn, wie Palladius schreibt. Welcher sich aber ohne Zweifel verschrieben und dafür Stephani des Vierdten schreiben wollen; sintemal Stephanus der dritte im Jahr 766, da dieses soll vorgegangen seyn, allbereit acht Jahre lang von den Lebendigen sich absentirt und das Haus der Verwesung bezogen hatte.

Die Zeit aber der Vorstehung Sigualdi wird von den Scribenten ungleich gemessen; angemerckt, Palladius dieselbe mit dem 776. Jahr Christi beschränckt, und also eyßff Jahre seinem Sitz zurechnet, dem hingegen Carolus Sigonius nur acht, und Ughellus nur halb soviel, nemlich vier Jahre zuschreibt, indem er das 774. Jahr für sein letztes setzt.

XLI. Paulinus der Andre.

Nachdem Siegwald (oder Siegbald) den letzten Todes-Kampff überwunden, ist Paulinus der Zweyte, welcher den Heiligen beygezählt wird, in der Patriarchat-Würde sein Nachfolger worden,

Sigwaldus
giebt dem
Kloster
S. Julii
Brixiani
grosse
Freyheiten.

a) Vid. Paul. Diacon. lib. 4. de Reb. Longobard. c. 38. & liber 6. c. 51.

b) Fr. Pallad. lib. cit. p. 74.

c) Vid. Sigonius lib. 3. de Occidentali Imperio.

und dabey beharret, biß ihn im Jahr 803, (oder nach Andrer ihrer Meynung 801) der Tod hinweggerückt und solcher Würde entbürdet hat. Nach Palladii Rechnung hat er das Amt geführt 27 Jahre, nach UgHELLI 29, nach deß Megiseri 25.

Im Jahr 760 celebrirte dieser Patriarch den Aglarischen Provincial- oder Land-Synodum zu Udine, den man Synodum Foro-Juliensem (das Friaulische Concilium) geheissen.

So ist auch hernach im Jahr 794 zu Franckfurt ein Concilium gehalten, dabey gleichfalls dieser Paulinus erschienen und nicht allein zur Verdammung der Ketzerhey deß Elipandi denen übrigen Vätern solches Concilii beygestimmt, sondern auch überdas drey Bücher wider ihn geschrieben.

Man will auch diesem Paulino, wo nicht ganz doch eines Theils, den Ruhm beymessen, daß der Hunnische Fürst Thudun zum Carolo M. Legaten geschickt und die Tauffe begehrt hat; denn dazu soll nicht nur das Gerücht der sieghaftten Waffen Caroli, sondern auch der Eyser Paulini in Bekehrung seiner Nachbarn einen kräftig-würckenden Beytrag gethan haben; wie man aus den Sendschreiben Alucini an diesen Paulinum, so im Jahr 795 gestellet worden, ersiehet.

XLII. Urbanus.

Paulini Nachfolger war Urbanus, welcher vorhin ein Erz-Priester zu Aglar gewesen; und bekleidete den Patriarchen-Stuhl biß ins Jahr 805, wie P. rechnet, oder 808, wie U. will, also, daß er nach deß Ersten Rechnung nur 2, nach deß Letzteren seiner aber 5 Jahre gefessen. Von der Strittigkeit, so Paulinus und Urbanus mit Arnone, Bischöfen zu Salzburg, geführt, wird unten gesagt werden.

XLIII. Maxentius.

Der drey und vierzigste Patriarch, (nach dieser unserer Rechnung) hieß Maxentius; und regierte biß ans Jahr 846, wie P. rechnet, oder biß 827, wie U. Sette also seine Regierung nach der ersten Rechnung gewährt 41, nach der andren 19 Jahre. Mit der ersten treffen die Chronologi, aus welchen Megiserus diesen Patriarchen beschrieben, schier zu, indem sie seiner Vorstehung 40 Jahre

zueignen und seinen Tod gleichwie Palladius ins 846ste Jahr setzen.

Dieser Maxentius wird eines Theils gelobt, nemlich daß er bey seinem Amt sehr emsig und fleißig gewest und sich ernstlich angelegen seyn lassen, seine Kirche mit gutem Fuge wiederum in einen friedlichen Ruhstand zu setzen; als die nach frühzeitigem Absterben seines Vorfahren annoch nicht wieder völlig in Ordnung gebracht war. Gleichwie aber diese Beslissenheit an sich selbst ruhmwürdig, also wird hingegen ihm geziehen, und als ein gewaltiger Fehler ausgelegt, daß ihm mehrentheils um weltliche Ehre zu thun gewest; welcher Ehr-Dunst unter andren aus seinem überaus grossen Pracht und Gepränge kenntlich genug als eine eitle Wolcke empor gestiegen.

Wodurch er dann zu einem übellautendem Nachklange ihm selbst gleichsam die Glocke gegossen, daß man in Schriften bey der Nachwelt von ihm ausgebreitet, er habe zwar bey beyden Keyfern, sowohl dem Teutschen als Griechischen, den Schein eines guten und getreuen Dieners Christi geführt, aber die Krafft verleugnet, indem sein Hertz der Welt gar zu fest angehaftet und deß Gottesdienstes oder der Kirchen so hoch nicht geachtet, wie ihm Amts halber geziemt hette.

XLIV. Andreas.

Nachdem Maxentius den Tod zum Lehrmeister deß Vergängnisses aller Eitelkeit empfangen, ward dem Patriarchat vorgefetzt Andreas. Welchen gleichfalls die Ehrsucht und Unfriedsamkeit zwischen ihren Sporen gehabt, soferren man sich auf Sigonii Bericht und auch auf einen geschriebenen Catalogum der Patriarchen zu Aglar hierinn darff verlassen, aus welchem Megiserus erzehlt, der Patriarch Andreas habe sich unterstanden, sobald er nur in die Regierung getreten, die Bischöfe in Istria, welche doch dem Patriarchen von Grado gehörten, mit Gewalt seiner Kirchen zu unterwerffen; daraus dann beyderselts grosses Ubel erwachsen, wann nicht Papsst Sergius solchem Unheil bey rechter Zeit begegnet und vorgekommen wäre. Welcher sowol dem Venerio, Patriarchen von Grad, als dem Andrea, Patriarchen zu Aglar, ernstlich zugeschrieben, und von solchem Gezänd abzustehen befohlen, mit Ermahnung,

Paulinus
der Andere
celebrirte
ein Syno-
dum.

Schreibt wi-
der den Eli-
pandum.

daß sie weiter nichts Thätlichs fürnehmen, sondern dem Concilio, welches er mit dem Keyser Lothario anzustellen und in eigener Person zu halten schlüssig wäre, beywohnen und allda die Ursachen ihres ja so schädlichen als ärgerlichen Streits vorbringen sollten. Weil aber gleich im folgenden Jahr der Papst das zeitliche Leben verlassen, ist solches sein Vorhaben dadurch hinter sich gegangen. *a)*

Dieser Patriarch Andreas ist im Jahr 856, (oder wann Ughelli Rechnung gelten sollte, 838) verschieden zu Friaul; woselbst noch heut diese ihm zu Ehren gestellte Lobschrift, wie Palladius zeuget, zu lesen: Andreas, Episcoporum Italiae sacro conventui à Ludovico habito praefuit, ac morum reformationi intentus plurimorum bonorum Christianae Reipublicae auctor fuit.

XLV. Venantius.

An des verstorbenen Andreae Stelle kam Venantius, ein geborner Italiäner und ziemlich gelehrter verständiger Priester, dem aber gleichfalls vom Sigonio dieses wird nachgeschrieben, daß er jetztermeldte seine Geschicklichkeit mit vortrefflicher Hofart und Ehrgeiß verkuppelt, und allein dem zeitlichen Gewinn nachgetrachtet, des heiligen Gottesdienstes nicht sonderlich viel geachtet habe, die Spitäle, Armenhäuser und Gastfreye Herbergen schändlich untergehn lassen, indem seine Gedanken sich stets in solcher Nachsinnung und Bemühung erhöhet haben, wie er in der Welt groß und hochgeachtet seyn und hoch ankommen mögte.

Seinen Tod legt P. auf das 873 Jahr, U. aber auf das 851ste. Sigonius schreibt, er sey dem Patriarchat vierzehnen Jahre vorgestanden und im Jahr 869 ins Grab gefahren.

XLVI. Endelmarius.

Dieser, den Andre Hendelmarium (Hendelmeyer) Andre Hindelmarium, Andre Videmarum nennen, hat bey den Venetianischen Scribenten das Lob, daß er vorher ein frommer und aufrichtiger Priester gewesen. Welche Tugend ihm auch Zweifels-ohn zu der Patriarchat-Würde den Weg gebahnt.

Zu seiner Zeit hat sich grosser Zwist und Zwiespalt angesponnen zwischen Urso, dem Herzog von Venedig, und Petro, dem

Patriarchen zu Grad. Denselben beyzulegen hat Papst Johannes der Achte eine Versammlung von 70 Bischöfen zu Ravenna angestellt, und vermittelst derselben beyde Theile miteinander glücklich vereinigt. Weil aber der zu solchem Synodo berufene Patriarch Hendelmayer, gar spat und zwar, nachdem der Synodus schon seine Endschaft erreicht hatte, angelangt, wollte der Papst ihn excommunicziren; aber Herzog Ursus bat dafür und begütigte den Papst. Der ihm solche gute Frucht seiner Mühe, nemlich die Fürbitte eines versöhnten Feindes für den gewesenen Feind, so wol gefallen ließ, daß er dem Patriarchen gleichfalls verziehe, und den gefassten Schluß änderte. *b)*

Ob aber auf diesen Bericht des Sigonii und Megiseri ein gewisses Vertrauen sich steuern könne, kann ich nicht versichern. Denn die Jahr-Zahl, so sie der Regierung des Hendelmayeri zuschreiben, trifft weder mit Palladio noch Ughello überein. Jene melden, der Hendelmayer sey dem Patriarchat eylff Jahre vorgestanden; beyh Palladio aber seynd der Jahre seiner Vorstehung nur 4, hingegen beyh Ughello 20. Denn Palladius rechnet das 877ste, Ughellus aber das 871ste für sein letztes.

Zudem findet man bey Andren von solchem Handel nichts, wol aber dieses bey jetzterwehntem Palladio, daß Endelmarius die Istrianische Bischöfe wiederum zu vorigem Gehorsam gebracht, und nach Beschließung seines Lebens diesen Lobspruch bey den Nachkommen verdient habe: Endelmarius lites Ecclesiarum Istriae magna providentiâ composuit, & metropolitico juri subjecit. „Endelmarius hat die Strittigkeiten der Istrianischen Kirchen mit grosser fürsichtiger Klugheit abgethan und der Metropolitanischen Jurisdiction (oder Gewalt) unterworffen. *c)*

XLVII. Lupus.

Dem Hendelmario folgte im Amt Lupus als der sieben und vierzigste Patriarch, (unserer Zahl-Ordnung nach) ein verständiger, weiser und erfahrner Mann. Von dessen Berrichtungen M. Ant. Sabellicus, Jacobus Candidus und andre Venetianische Geschichtschreiber zu lesen.

Palladius sagt, er sey biß ins Jahr

a) Carol. Sigon. lib 5 Histor. de Regno Italiae & Megiser. lib. 6. p. 538.

b) Carol. Sigonius lib. 5. de Regno Italiae.

c) Pallad. Histor. ForoJul. p. 1. l. 3. p. 119.

879, und also ungefähr nur 2 Jahre ge-
 fessen; U. er sey 5 Jahre gefessen.

XLVIII. Walpertus.

Walpertus, der dem Patriarchat, so durch
 den Tod Hendelmarii erledigt war, wieder
 vorgestellet worden, hat dasselbe geführt
 bis an das 884 Jahr; wie Palladius will.
 Ughellus aber meynet, er sey 26 Jahre
 lang gefessen; und also würde er aufs
 902. Jahr in seinem Amt gekommen seyn.
 Welches aber nicht seyn kann; in Be-
 trachtung, daß derselbige Ughellus sagt,
 er sey ums Jahr 858 gewählt, vermöge
 dessen er bis 884 regiert hette; müßte
 demnach die vorige Zahl seiner Regie-
 rungs-Jahre corrigirt werden.

XLIX. Friedericus.

Bald nach der Einruhung Walperti kam
 das Patriarchat auf Fridericum. Welcher
 laut der Megiserianischen Feder ein ge-
 borner Friauler und zuvor ein Subdiacon
 der Kirchen zu Aglar gewest. Wiewol
 Andre wollen, er sey Königlichen Geblüts,
 und, wie S. Anselmus berichtet, a) daß
 Hungarischen Königs leiblicher Bruder
 gewesen. Welches aber mit den Jahr-
 Zeiten der Ungarischen Könige sich nicht
 wol vergleicht; angemerckt, damals die
 Ungarn keine Könige gehabt. Wovon
 bald hernach weiter geredt werden soll.

Es mag ihn nun gleich seine fürnehme
 Geburt, oder seine Tugend, oder beydes
 miteinander recommendirt haben; so ist
 gewiß, daß seine Frömmigkeit und Klugheit
 dem Patriarchen-Stuhl einen sonderbaren
 Glantz verliehen. Gestaltfam insonderheit
 Erz-Hertzog Arnolphus in Kärndten,
 welcher zugleich Hertzog in Crain war,
 ihn von wegen seines herrlichen Verstan-
 des und aufrichtigen Gemüts lieb- und
 in grossen Würden gehalten.

Seine Mutter hieß, wie Megiserus
 (vermutlich aus dem Aventino) schreibt,
 Mechtildis; war ein sehr edles und tugend-
 reiches Weib, so nach ihres Herrns Be-
 gräbniß von einem stattlichen Herrn aus
 Dalmatien ernstlich zur Ehe begehret
 worden, wesswegen Sie den Erz-Hertzog
 um Schutz angeruffen; der sich Ihrer
 auch hülflich angenommen, und durch
 scharffen Befehl obbemeldten Dalmatier
 dahin gehalten, daß er ihr weiter keine
 Unruh machen dürffen.

Es kränzet ihn besagter Megiserus noch
 weiter mit diesen Lob-Worten:

„Dieser Friedrich lebte in seinem Amt
 ganz unärgerlich, besaß sich aller guten
 Tugenden und löblichen Thaten; des-
 wegen Er dann von Jedermann geliebt
 und gerühmt wurde. Und ob ihm wol
 bisweilen viel Unruhe durch böse Leute
 zugerichtet worden; überwand er doch alle
 Dinge mit beständigem Herzen und
 Gemüt.“ b)

Es hat sich dennoch gleichwol Frideric-
 us der weltlichen Sachen nicht allerdings
 vollkömlich ent schlagen, sondern die Ge-
 legenheit und Vorthail sein patriarchali-
 sches Gebiet zu vermehren beobachtet, und
 derselben sich meisterlich zu bedienen ge-
 wußt. Denn indem König Berengarius
 mit dem Guidone von Spoleto unglücklich
 stritte, brachte er immittelst allgemach
 Friaul in seine Gewalt; welches hernach
 lange Zeit denen Patriarchen, als seinen
 zeitlichen Herren, botmässig und unter-
 thänig verblieben. c)

Nicht weniger hat er das Kriegs-
 Schwert wider die Hunnen angegürtet
 und selbige überwunden; dannenhero zu
 Udine (oder Udene) diese Lob-Schrift
 ihm zu Ehren, aufbehalten worden:

Fridericus Patriarchali amplitudine,
 Unnica rabie sæviante, forti comparato
 exercitu, patriæ atque Italiae Liberator
 victricem palmam eduxit.

Sonst findet man bey etlichen Scri-
 benten, dieser Patriarch Fridericus habe
 das Fest der Empfängniß der hochgelobten
 Jungfrauen Mariæ am ersten in Europa
 eingeführt, und ihn dazu derselben Erschei-
 nung bewogen. Solches zu beglauben,
 führet man unter andren ein Sendschrei-
 ben des H. Anselmi an, darinn die Sache
 mit folgenden Worten beschrieben wird:

Tempore Regis Francorum, Clericus
 quidam, Ordine Diaconus, Hungariæ
 Regis Germanus, Matrem JESU toto
 corde diligens ejus horas sollicitus
 decantabat. Parentum autem suorum
 consilio, nubere volens, cum quadam
 adolescentula valde pulcherrima, ac-
 ceptâ à Presbytero nuptiali benedicti-
 one, quâdam di Missâ etiam celebratâ,
 recordatus, quoddam Ejusdem Beatissimæ

Lob dieses
 Patriarchens.

Bringt
 Friaul in
 seine Gewalt.

Siegt den
 Hunnen lob.

Führt das
 Fest der
 Empfängniß
 Mariæ ein
 wegen einer
 Erscheinung.

S. Anselmi
 Bericht
 hievon.

Des Patri-
 archens
 Friderici
 Herkunft.

Reinheit
 seiner verwit-
 teten Mutter.

a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl. Pet. de
 Aquila l. I. c. 25.

Bal. Buch. VIII.

b) Megiser. im 6. Buch der Kärntnerischen Chronik
 am 594 Bl

c) Fr. Pallad. p. I. l. 3

Virginis horas illâ die juxta morem solitum non cantaverat, sponsam domum mittens, omnes ab Ecclesia exire coëgit. & ipse juxta altare Virginis solus remansit. Cumque horas Dominicæ Matris decantaret & hanc antiphonam, *Pulchra & decora es Filia Jerusalem!* diceret; subito apparuit ei Virgo Maria cum duobus Angelis dexteram ejus manum, & lævam tenentibus, dicens ei: *Si ego sum pulchra & decora, quid est, quod dimittis me, & sponsam aliam accipis? Nunquid ego sum optimè formosa? numquid ego sum pulchrior illâ?* Cui ille stupefactus ait: *Domina mea dulcissima, claritudo tua omnem mundi pulchritudinem excolit. Quid vis, Domina, ut faciam?* Ait illa: *Si Sponsam carnalem, cui adhærere vis, amore Mei dimiseris, me Sponsam in caelesti regno habebis: & si Conceptionis meæ Festum annuatim 6. Id Decemb. solenniter celebraveris, & celebrandum prædicaveris, mecum in regno filii mei laureatus eris.* His dictis B. Virgo disparuit.

Clericus verò domum adire renuit, & absque parentum suorum consilio ad Abbatiam quandam, extra patriam illam perrexit, & ibidem monachali habitu decoratus, & post tempus exiguum, meritis B. Mariæ Virginis, Aquileiæ Episcopus Patriarcha factus, festum Conceptionis B. Virginis die præfato, quamdiu vixit, annuatim, cum propriis Octavis, diligenter celebravit, & celebrandum prædicavit. *Bissher Anselmus. a)*

Einige wollen, er habe diesen Send-Brieff nicht gestellet, sondern solcher sey ihm angeticht; aber sehr viel Authores erkennen ihn für des Anselmi selbsteigenen, welchen auch der D. Schönleben beystimmt, und dabey erinnert aus dem Serrano, dieser Clericus, von dem in dem Schreiben gedacht wird, daß er ein Diaconus gewesen, und geheirathet, müsse entweder vom Papst Dispensation in Betrachtung seines königlichen Stamms erlangt haben, und also ehelich oder nur verlobt worden seyn, oder nur den blossen Titul eines Diaconi geführt haben, wie man heutiges Tages dergleichen in Spanien bey vielen Kirchen finde; Ja! bey der Kirchen zu Rom selbstn gebe es biszweilen Cardinal-Diaconos die nicht über vier ordines minores haben.

a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl.

Den Namen dieses Diaconi, dem die Offenbarung geschæhn seyn soll, zeigt zwar S. Anselmus nicht an; aber Arnoldus Wion beziehet sich auf einige alte Membranen (oder Pergamen-Schrifften *b)* darauf er es gelesen. Und nach ihm bestetigt es auch Bucelinus *c)* es sey dieser Fridericus gewesen, der eine Zeitlang zu Fulda in Teutschland einen Mönchen gegeben, und von dannen seines königlichen Herkommens halben zum Patriarchat beruffen worden. Welches mit der Erzählung S. Anselmi übereinkommt.

Nur dieses erweckt einigen Scrupel, daß er in gedachtem Schreiben für einen Brudern des Ungarischen Königs ausgegeben wird; weil, wie schon oben gemeldet, die Ungarn zu der Zeit keinen König gehabt; nachdemmal die vorige Ungarn (oder Hunnen) vom Carolo Magno bekriegt, und hefftig geschwächt worden, die nachmalige aber, allererst lange hernach aus Scythien von Neuem hervorgebrochen, und weder diese noch jene christliches Glaubens oder je nur gar wenig Christen darunter gewesen, zudem auch diese Hungarn mit den Slavis sich untermenget haben.

Dieser Schwierigkeit oder Hinderniß vermeynt gedachter D. Schönleben auf zweyerley Weise und Wege zu begegnen. Erstlich damit, daß die Ungarn sich Brüder nennen allerdings, wann sie auch nur in fernem Grad einander verwandt seynd, weßwegen dieser Patriarch Friedrich, gar wol dem Könige könne mit Blut befreundt gewesen, oder aus königlichem Geblüt entsprossen seyn, wie noch heut in Ir- und Schottland und Bosna viel Familien anzutreffen, welche von alten Königen entsprossen seyn wollen, darum könne Fridericus, seine Voreltern mögen gleich Christen oder Heiden gewesen seyn, entweder selber, oder vielleicht seine von Königen oder Herzogen herstammende Eltern am ersten zum christlichen Glauben getreten seyn. Daß aber etliche Könige, oder Herzogen der Hunnen (denn solche Titeln seynd bey diesen barbarischen Völkern miteinander oft vermengt, und ohn Unterscheid gebraucht worden) Christen gewesen, sonderlich zur Zeit Caroli Magni, ist unlaugbar.

Zweytens, so mag vielleicht S. Anselmus, welcher in England geschrieben, den Namen Ungarn für Pannonien

b) Arnold Wion lib. 4 Ligni vitæ apud D. Schönleben.
c) Bucelinus in German. Sacroproph.

genommen haben, als welche Nennung zu seiner Zeit am gebräuchlichsten war. Nun hatte aber Pannonien in selbigem Seculo unterschiedliche Könige und Herzogen, die auch christlich waren. Denn einen Theil Pannoniens beherrschten die christglaubigen Könige in Mähren, einen Theil die Krabaten, unter ihren Herzogen angebotene, und gleichfalls ein Stück davon die Dalmatier, die auch ihre eigene Könige und zwar sowol, als die Krabaten, christliche hatten.

Aus dieser Eines seinem Geblüt mag vielleicht der Patriarch Friedrich gebürtig, und etwan eines Krabatischen oder Dalmatischen Königs Bruder gewesen seyn. Welches auch wol daraus abzunehmen, daß, wie obangezogener Megiserus aus den Catalogis, oder Verzeichnissen der Patriarchen beglaubt, seine Mutter die Mechtildis eine Gott ergebene Matron, die angebotene Heirath eines fürnehmen Herrns in Dalmatien ausgeschlagen, und deswegen den damaligen Herzog in Kärndten und Crain Arnulphum um Schutz ange sucht, wider die von den Dalmatiern besorgende Aufdringung sothaner Verhlichung, welcher Sie auch bey ihrem Gottgewidmeten Witwenstande gehandhabet. Woraus zu mutmassen, Sie müsse in Liburnien, oder in Histerreich gewohnt haben, da ihr die benachbarte Dalmatier hetten beschwerlich fallen, und ihren unwillfährigen Willen durch Gewalt zur neuen Vermählung reissen können.

Dieses seynd des Schönlebens Gedanden.

Sonst holen Arnoldus Wion und nach ihm Ughellus die Geburt dieses Patriarchens Friderici von einem ganz andrem Stamm herbey, und schreiben, derselbe sey gewesen ein Sohn Keyfers Caroli Calvi, erzogen in einem Kloster des Stifts Fulda, und nachmals zur Patriarchwürde gestiegen. Allein jetztbesagter Ughellus setzt solcher Meynung selber dreyerley Betrachtungen entgegen; erstlich, daß in dem Stamm-Register der Carolingorum dieses Friderici keine Meldung geschicht; zweitens, daß in dem ihm gestelltem Epitaphio (oder Grabschrift) solcher Abkunft und Entsprissung ebenfalls mit keinem Wort gedacht wird; drittens, daß eben so wenig Christophorus Brovverus, welcher die Fuldenses Annales (oder Fuldische Jahr-Geschichte) zusammen getra-

gen, auf keinem Blatt Seiner gedenkt.

Wie kräftig und stark nun diese Einwürffe scheinen, läßt sich doch oberwehnter Schönleben dadurch nicht abtreiben von seiner Meynung, daß entweder aus vorhin gedachtem Pannonischem Königlichem, oder aus diesem letzt-erwehntem Teutsch-Keyserlichem Blut Fridericus hergekommen; und leinet ersterwehnte Einwürffe hiemit ab: 1. Daß man Ihrer noch mehr biß anhero in der Carolingorum Geschlechts-Register nicht gefunden, welche doch nachmals von neueren Genealogisten aus den alten Papieren oder Verzeichnissen hervorgefucht, wie er gleichfalls Selbst in seinem Austria Sancta gethan. 2. Daß allem Ansehen nach das Epitaphium Friderici erst bey den Nachzeiten gestellet worden, und der unerfahrne Poet, wie aus den Versen erscheinet, sich um das Herkommen des Friderici gar wenig, sondern nur um dessen Verrichtungen bekümmert habe. Daß aber 3. Brovverus von ihm stillschweiget, sey kein Wunder, weil die Brüder zu Fulda diesen ihren Mitbruder oder Ordens-Genossen, nachdem derselbe aus ihrem Kloster einmal heraus genommen worden, hernach aus der Acht gelassen, und also von dessen im Patriarchat verrichteten Thaten nichts aufgezeichnet.

Er macht solchem nach endlich den Schluß, dafern Fridericus je nicht Caroli Calvi Sohn gewesen seyn sollte, so müsse er doch Eines der obgedachten Könige Sohn seyn gewesen. Obschon aber weder bey den Ungarn, noch Dalmatiern der Nam Friedrich zu den Zeiten bräuchlich gewesen, will er sich dadurch dennoch nicht bewegen lassen, die Wahrheit der Sachen in Zweifel zu setzen, weil der Fridericus, von welchem allhie wird gehandelt, diesen Namen vielleicht nicht in der Tauffe, sondern bey seinem Eintritt ins Kloster empfangen habe, angemerket, der Benedictiner Orden, dessen das Kloster zu Fulda ist, seinen Aufgenommenen neue Namen zu geben pflege.

Ob nun dieser Author hiemit alle Anstöße genugsam hinweg geräumt, und seine Meynung fest genug unterstretuet habe, stellen wir nicht zu unserer eigenen, sondern zu des bescheidenen Lesers Erkenntniß.

Megiserus sagt, dieser Patriarch habe funffzehn Jahre regiert, nemlich biß ins 884 Jahr Christi, dafür aber Palladius

Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten beherrscht worden.

und Ughelus 897 setzen, und also seiner Amts-Verwaltung 13 Jahre zueignen.

L. Leo.

Desz Friedrichs Nachfolger war Leo, von Geburt ein Friauler. Welcher in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar, und bey dem Carolo Sigonio, wie auch sonst bey andren Tugend-Liebenden Leuten der Nachzeit, trefflich wol steht eingeschrieben als ein nicht allein gelehrter und emsiger, sondern auch frommer Mann, welcher der Untugend ein rechter Feu gewest, aber seiner anbefohlenen Heerde ein guter Hirt, der die Schafe nicht gefressen, sondern geweidet. Insonderheit wird an ihm gelobt, daß er in diesem seinem hohen Amt, die Noth der armen Leute seiner treuen Vorsorge hat lassen empfohlen seyn sowol, als das heilige Gebet. Wodurch dann Herrzog Eberhard in Kärndten und Crain, dem auch Friaul unterworfen war, bewogen worden, die Kirchen zu Aglar mit vielen herrlichen Gütern zu beschenken, und zu bereichern. Denn damals blühete die Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen, damit derselben Vorsteher Gott desto ruhiger dienen, und ihr Amt desto fleissiger verrichten könnten.

Gleichwie aber die Vollkommenheit in dieser Welt fast nirgends anzutreffen, und kein Deamant der Frömmigkeit allhie ganz ohne Fehl ist; also wird auch diesem so preiswürdigen Patriarchen von theils Scribenten verwiesen, daß er vom Berengario, Herzogen in Friaul, welcher Erzhertzog Eberhards Sohn gewest, abgefallen, und sich an die Könige oder Herzogen in Italien gehendct; wodurch er über die Kirche zu Aglar grossen Schaden und Überlast gezogen, so dieselbe von den Kärndtern deswegen ausstehn müssen. Er hat aber durch solche Straffe gewizigt, und die Wunden seiner Heerde schmerzlich empfindend, sein Uebersehn endlich erkannt, und darauf bey dem Berengario Gnade, dazu auch seine verlorne Güter wieder erlangt, und nachmals seine getreue Beharrlichkeit desto rühmlicher bezeigt.

Diese Tugend-Blume, oder Tugend-blühenden Patriarchen, nahm endlich der Blumen-Monat, nemlich der May hinweg, dessen Ende auch sein Ende war im Jahr 909, wie Megiserus und Palladius berichten. Ughelus aber verschiebt dasselbe, bis ins nachgehende 910. Jahr.

LI. Ursus.

Auf den Leuen folgte ein Bär (dem Namen nach) nemlich der Patriarch Ursus.

Dieser Patriarch hat Friaul, welches bishero Berengarius unterm Titul eines Herzogs gehabt, an sich gezogen, welches auch nachmals die Römische Keyser für genehm gehalten, und gut gesprochen.

Megiserus schreibt, er sey solchem hohem Amt fünff und zwanzig Jahre vorgestanden, im Jahr 913 angetreten, und Anno 932 gestorben. Welches Letzte zwar recht, das angezeigte Jahr seines Anfangs aber falsch; angemerket, nur 19 Jahre übrig bleiben, und nicht 25, so man 913 von 932 abziehet. Hat sich also der gute Megiserus vergessen. Palladius setzt ihm zum Antritt das 909te, Ughellus das 910te; und Einer sowol, als der Andre seinen Tod ins Jahr 932; würde er also das Amt nach dem Ersten geführt haben 21 Jahre, nach desz Andren Rechnung aber 22.

Es haben Etliche geschrieben, dieser Patriarch Ursus sey mit Arnone Erzbischofen zu Salzburg strittig, und solcher Streit durch Keyser Carl den Grossen, durch ein Urtheil geschlichtet worden. Wie aus nachgesetztem Ausspruch bemeldten Keyfers zu ersehen, darinn verabscheidet wird, wie weit Eines und desz Andren geistliche Diöces sich solle erstrecken.

Wir wollen die Urkund solches Ausspruchs dem geneigten Leser zur Curiositet in Abschrift mittheilen, so wie sie uns zu Theil worden. (†)

Dieselbe lautet, wie folget:

In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti! Carolus Serenissimus Augustus, à Deo Coronatus, Magnus, pacificus, Imperator, Romanorum gubernans Imperium, quia (††) per misericordiam Dei Rex Francorum & Longobardorum. Notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini praesentium & futurorum, qualiter Viri Venerabiles, Ursus sanctae Aquilegensis Patriarcha, & Arno Juvenensis Ecclesiae Archiepiscopus, ad nostram venientes praesentiam, non minimam inter se Contentionem habuerunt de Carantana Provincia,

(†) Siehe die Anmerkung, welche entdecken wird, daß solche Urkund im Abschreiben müsse durch Jemanden befehlet seyn.

(††) Wird heißen sollen qui &.

Der Patriarch Leo fällt ab vom Berengario.

Wendet sich aber wieder zu ihm.

Keyfers Caroli Magni Ausspruch zwischen Ursus Patriarchen zu Aquileja und Arnone, Erzbischofen zu Salzburg, wie weit eines und desz anderen geistlichen Diöces sich erstrecken solle; darinn aber stat Ursi Paulinus oder Urbanus zu sehn.

quod ad utriusque illorum Diœcesin pertinere deberet. Nam Ursus Patriarcha antiquam se auctoritatem habere asserebat, & quod tempore, antequam Italia à Longobardis fuisset invasa, per Synodalia gesta, quæ tunc temporis ab antecessoribus suis Aquilegiensis Ecclesiæ Rectoribus agebantur, ostendi posse prædictæ Carantanæ Provinciæ Civitates ad Aquilegiam esse subjectas. Arno verò Episcopus asserebat, se habere auctoritatem Pontificum sanctæ Romanæ Ecclesiæ, Zachariæ, Stephani, atque Pauli, quorum præceptis & Confirmationibus prædicta Provincia tempore antecessorum suorum ad Juvavensis Ecclesiæ Diœcesin fuisset adjuncta.

Nos autem audita atque discussa eorum Contentione, ut in unam eos charitatem & concordiam revocemus & ut in futurum tam inter ipsos, quàm & Successores eorum omnis Controversia atque disceptatio fuisset penitus ablata, prædictam Provinciam Carantanam ita inter (eos) dividere jussimus, ut Dravus fluvius, qui per mediam illam Provinciam currit, terminus ambarum Diœcesum esset, & à ripa Australi, ad Aquilegiensis Ecclesiæ Rectorem, ab Aquilonari verò ripa ad Juvavensis Ecclesiæ Praesulem pars ipsius Provinciæ pertineret. Ecclesiæ verò, quæ in utraque ripa fuissent constructæ, ubicunque possessiones suas justè sibi collatas habere noscerentur, absque contradictione & contentione ambarum partium haberent, quia compertum habemus, quod quaedam Ecclesiæ in una ripa fluminis prædicti sunt constructæ.

Hac igitur definitione promulgatâ à nobis, præcipimus atque jubemus, ut tam præsentibus viri Venerabiles, Maxentius videlicet, qui in locum nuper Viri Venerabilis Ursi, Patriarchæ, subrogatus est, & Arnonem Virum Venerabilem Juvavensis Ecclesiæ Archiepiscopum decernere in futurum nulla controversia aut quaestio moveatur, sed contenti sint, ex utraque parte nostro iudicio, quod inter eos, secundum rectitudinis normam, propter Charitatem &

pacem, quæ inter tales Viros decet, conservandam judicavimus, neque enim justior nobis, super hujusmodi disceptatione sententia proferenda videbatur, quàm ut divisio inter eos illius Provinciæ fieri, cujus ambo se auctoritatem habere asserebant, quia nos eorundem auctoritatem neutiquam †) falsam, neutiquam infirmam facere volumus, quia una antiquitate, altera Sanctæ Romanæ Ecclesiæ, sublimitate, præcallebat, Hanc nostræ auctoritatis jussionem, ut majorem per tempora vigorem sortiretur, firmoque; ab iis, qui post nos futuri sunt hominibus haberetur, more nostro eam subscribere, & de Bulla nostra jussimus sigillare.

Datum XVIII. Calend. Junii, Anno XI. Christo propitio, Imperii nostri XLII, Regni nostri in Francia, atque XXXVII. in Italia, Indictione quarta. Actum Aquisgrani Palatii, in DEI nomine feliciter. Amen.

Anmerckung C. Fr.

[Dieser Carolinische Ausspruch muß, wie ich oben erwehnt habe, durch Jemanden befehlet, wo nicht gar, soviel die Personen betrifft, gefälschet worden seyn. Denn Carolus Magnus lag schon 95 Jahre in der stummen Verwesung, als Ursus zum Patriarchat gelangte. Der Erz-Bischoff Arno tratt in sein Amt Anno 758 und starb Anno 821, Ursus aber setzte sich auf den Patriarchen-Stuhl im Jahr 909 (oder 910) und verschied Anno 932. Welche Lebens-Zeiten gar weit voneinander entfernet seynd. Hingegen beglauben unterschiedliche glaubwürdige Scribenten, daß erzehlte Strittigkeit zwischen dem Erz-Bischofen Arnone und dem Patriarchen Paulino dem Andren geführt und durch Carolum Magnum auf vorbeschriebene Weise entschieden worden; a) welche in einem Seculo miteinander gelebt. Und macht auch Megiserus diese Worte davon:

„Es erwuchs bald ein Krieg zwischen dem Erzbischoff Arno von Salzburg und Paulino dem Patriarchen zu Aglarn. Ursach: Dieser wollte Kärndten in seinem Bisthum haben. Denn ehe die Lombarder

Fehler wegen der strittigen Personen in obgezeigtem Ausspruch

Bericht aus Megisero welche eigendlich die strittige Personen gewest

†) In der mir copirlich zugefertigten Urtund, steht neutiquè.

a) Vid. Hundius in Metrop. An. Patavien. Albert. Abb. in Cattalog. Abbatum S. Petri Aventin. lib. 4. Annal.

in Italien waren gefallen, hat es ihm zugehört; das beweiset Er mit Papst Zachariae, Pauli und Stephani Briefen. Keyser Carl beschied sie dermassen in dieser Sache; dieweil der Wasser-Fluß, die Traa mitten durch Kärnten rinne, vom Nidergange zum Aufgange, was jenseit des Wassers gegen Mittag zu ligt, sollt gen Aglar gehören; das andre auf der andren Seiten gen Salzburg. Dabey blieb es nun. a)“

Deßgleichen bezeugens auch diese Lateinische Zeilen des D. Schönlebens:

Cum lis orta esset de limitibus, inter ipsum (Arnonem Salisburgensem Archiepiscopum) & Patriarcham Aquileiensem (Paulinum) cum uterque praetenderet, Carinthiam suae Diocesi à Zacharia Papa attributam; Caroli suavis ita conventum est, ut quae in Carinthia essent cis Dravum, Salisburgensem, quae vero ad meridiem trans Dravum, Patriarcham metropolitanum agnoscerent: Qui limes hodieque manet.

b) Solchen Ausspruch setzt dieser Auctor ins Jahr 798, und ist also derselbe hundert und ehlff Jahre vom Carolo M. gegeben worden, ehe dann Ursus zum Patriarchat gelangt.

Ich vermute aber, es müsse derjenige, welcher etwan lange hernach das Original oder die erste Ur-Schrift dieses Keyserlichen Ausspruchs um- und abgeschrieben, sich verirret und an stat Urbanus, Ursus geschrieben haben. Denn weil in der Urkund des Ausspruchs des Maxentii, als eines Nachfolgers Ursi gedacht wird, steht daraus leicht zu merken, daß für Ursus müsse Urbanus gelesen werden; weil Urbanus dem Paulino, und Maxentius dem Urbano im Patriarchat gefolgt. Und scheidet, daß zwar diese Sache vom Keyser Carolo noch bey Leben Paulini vorgenommen, und beyde Theile bey demselben mit ihren Beweisthümern eingekommen, aber der Handel damals noch so bald nicht ausgemacht, sondern vieler andren Vorfällen wegen sich einige Jahre verzogen, biß Paulinus darüber gestorben; da dann der Streit zwischen dessen Nachfolger dem Patriarchen Urbano und dem Erzbischoff Arnone von Neuem angegangen, fortgeführt, auch eher nicht vom Keyser durch diese

Verabscheidung aufgehelt worden, als biß auch der Patriarch Urbanus mit Tod abgegangen, (welcher nur ein paar Jahre nach dem Paulino gelebt, worauf endlich bey des folgenden Patriarchens Maxentii Zeit der Vergleich und Keyserliche Ausspruch geschehen.

Oder es mag vielleicht der Ausspruch und Verabscheidung im letzten Jahr Urbani ergangen, hernach aber bey angefangenem Patriarchat Maxentii mit einer öffentlichen Bull erst beurkundet seyn. Massen diese Worte Maxentius videlicet, qui in locum nuper viri venerabilis, Ursi, Patriarchæ, subrogatus est, uns zu solchem Verstande fast dringen wollen.

LII. Lupus der Andre.

Nach dem Urso kam Lupus der Andre auf den Patriarch-Stuhl, und ist also, gleichwie nach den Leuen ein Bär, also nach dem Bären ein Wolff zu der Regierung des Patriarchats gelangt. Wiewol an diesen drehen auffser dem blossen Namen nichts graufames erfunden, auch nichts von ihnen zerissen worden; ausgenommen, daß das noble Thier, die Einigkeit, bißweilen einen Riß von ihnen empfangen; sintemal sie entweder mit dem Berengario, oder mit dem Patriarchen zu Grado gestritten.

Insonderheit hat dieser Patriarch Lupus mit Marino, dem Patriarchen zu Grad, viel Streitens gehabt. Jedoch seynd sie endlich durch des Venetianischen Herzogs Petri Landiani inständiges Anhalten und Vermitteln, zum Vergleich geschritten und dergestalt vereinigt, daß Lupus der Patriarch zu Aglar weder mit Waffen noch einigem unnöthigem Gezänd hinüro die Grenzen der Herrschaft Venedig weiter anfechten sollte, sondern daß sie beyde Vermöge solcher aufgerichteten Friedens-Bündniß mit gleichem und billigem Recht ihre Sachen durch gültliche Entscheidung haben sollten.

Hieran that gemeldter Herzog ein sehr gutes Werck, daß er diese beyde Patriarchen vereinigte. Denn die Späne und Strittigkeit zwischen beyden Patriarchaten als zu Aglar und Grado, hatten bißhero viel Übels nach sich gezogen, dem immerzu Einer mehr gelten wollen, denn der Andre, und sich bemühet, seine Kirchen (oder Dioces) zu erweitern, wodurch die christliche Liebe, Eintracht und Friedsamkeit unterdessen gewaltig verschmählert worden. Dieser Vergleich aber stiftete ziemlich gutes Vernehmen und Ruhe unter ihnen.

a) Megiser. im 6 Buch der Kärntnerischen Chronick. c. 18. Bl. 509.

b) D. Schönleben part. 3. Annal. p. 391.

Hingegen ist dieser Patriarch hernach von einer andren Unruh mit betroffen worden. Denn Herzog Heinrich von Bayern zoch etliche Mal mit einem Kriegsheer in Italien, und eroberte auch Aglar, welches damals dem Könige Berengario unterworfen war. Dabey ist es dem Patriarchen hart und schmählich ergangen; angemerckt gedachter Herzog ihn hat castriren lassen. Derjenige, welchem diese Schmach wiederfahren, wird zwar nicht genannt, doch giebt die Zeit-Rechnung, daß es dieser Lupus müsse gewesen seyn, welcher vermutlich um seiner Treue willen gegen dem Berengario solche Tyranney ausstehen müssen. Denn daß er etwan von wegen einiger Leichtfertigkeit und Befleckung mit Weibern solches männlichen Gezeugnisses sollte beraubt worden seyn, wie zwar sonst manchen unzüchtigen Venus-Kitter die Rache des Gewehrs beraubet hat, läßt sich desto weniger vermuten, weil derselbige Herzog Heinrich auch Heroldum, Bischofen von Salzburg, entäuget hat.

Wiewol dieser darum doch noch nicht allerdings unschuldig, noch einer harten Straffe unwerth gewest, wann sich also verhält, wie man ihm Schuld giebt, daß er nemlich die noch heidnische Ungarn zur Vermüstung seines Vaterlandes herbegefördert. Und so dieser Patriarch Lupus der Verrätherey sich mit eingeflochten, wie dann solches verrätherischen Geheimnisses viel Mitbewusste und Conspiranten gewest, dörfte man gedencken, der Herzog hette vielleicht solche Mißhandlung durch bemeldte Straffe an ihm gerochen; wann nicht die ernstliche Reu, so der Herzog zuletzt darüber bezeuget hat, den Verdacht dieses treulosen Land-Verrähts von diesem Patriarchen abwendete. Denn wie der Herzog in Todes-Röthen gelegen, hat ihn der Bischoff von Regensburg insonderheit diese zwey Stücke vorgehalten, nemlich die Entäuigung des Bischoffs von Salzburg und Entmannung des Patriarchens von Aglar. Worauf Er dieser, an dem Patriarchen begangenen That sich schuldig und zu verstehen gegeben, daß er solches hertzlich bereuete; wegen des andern aber sich entschuldigt hat, sagend, er hette den von Salzburg als einen öffentlichen Feind und Verräther des Vaterlands recht und billig also gestrafft.

Bleibt demnach die Vermutung, offtgedachtem Patriarchen habe die Beharrlich-

keit am Berengario diese schimpffliche Verletzung zugezogen; sintemal sonst der sterbende Herzog darüber keine so ernstliche Reu würde empfunden haben als über eine grosse Sünde. Wie es dann auch keine schlechte Sünde gewest; sintemal diesem Patriarchen entweder der scharffe Schmerz oder der hefftige Kummer bald hernach das Leben geraubt.

Seinen Tod setzt Palladius ins 944ste, Ughellus aber ins 941 Jahr Christi.

LIII. Engelfridus.

An des verstorbenen Lupi Stelle kam Engelfridus zum Patriarchat, und regierte biß ins Jahr 964, oder nach Ughelli Rechnung biß 961; ist also 20. Jahre auf dem Stuhl gesessen, dafür Andre 25 setzen.

LIV. Rodowaldus.

Dieser Nachfolger des Engelfrieds, so vorhin Diaconus zu Aquilegia gewesen, hat die alte Entzweyung mit dem Patriarchthum zu Grado, wegen der geistlichen Jurisdiction in Histria wiederum erneuert. Darüber grosser Unwill zwischen beyden Patriarchen entstanden, indem Jedweder selbige Herrschafften ihm zuzueignen getrachtet, wobey die Gesandten von Venedig in einer Versammlung vieler Cardinäle und Bischöfe für den Patriarchen zu Grad grosse Bemühung angewandt. Jedoch hat sie endlich der Papst wiederum verglichen, a) nemlich Leo der VIII. welchen sonst Palladius und Schönleben Pseudopapam, einen falschen Papst nennen.

Diesen hat Rodowaldus auf seine Seiten gezogen und von demselben nicht allein das Pallium, sondern auch eine Bestetigung der alten Privilegien erhalten; darinn unter andren diese Formalien stehn: Volumus scilicet, & Apostolicâ Autoritate jubemus, ut, inter omnes Italicas Ecclesias Dei, Sedes prima post Romanam Aquilejensis, cui, Deo authore præes, habeatur.

Rodoaldus regierte biß ins 996. P. oder wie Andre schreiben, biß ins 1003. Jahr. Wiewol Ughellus will, er habe so lange nicht regiert, sondern im 996 Jahr samt der Regierung das Leben geendigt.

LV. Johannes der Dritte.

Das Ende Rodoaldi war Johannis des Dritten Anfang der Regierung,

a) Vid. Sigonius lib. 7. de R. Occident. & Bonifinus Decad. 2. l. 1. Rer. Ungar.

Der Patriarch stirbt daran.

Herzog Heinrich in Bayern läßt den Patriarchen Lupum castriren und den Bischoff von Salzburg blenden.

Wovon der Herzog das Erste bereuete.

und dieselbe währete 19 Jahr, nemlich bisz ans 1016.

Keyser
Heinrich
schenkt dem
Patriarchen
die Stadt
Biben.

Diesen Patriarchen hat Keyser Heinrich im Jahr 1011 die Stadt Biben und das Schloß Mitterburg in Histerreich geschenkt a).

LVI. Poppo.

Als im Jahr nach des Herrn Geburt 1016 der Patriarch Johannes die Augen zugethan, ist Poppo, oder wie Sabellicus ihn nennet, Pepo, ein geborner Teutscher, und zwar durch Keyser Heinrichs des Andren Befordrung, mit dem Patriarchthum bewürdet worden.

Er war ein Fürst des Römischen Reichs und vom Keyser hochgeachtet. Welches sein Ansehn hernach im Patriarchat noch höher wuchs, da er samt dem Erzbischoff von Salzburg, den mächtigen Heerzug des Keyfers nach Italien begleitete, auch eyhff tausend Mann Keyserliches Volcks (soviel vertraute ihm der Keyser!) unter sein Commando bekam, auf daß er damit die Landschaft der Marsen durchziehen und die Einwohner in des Keyfers Gehorsam erhalten mögte. Darinn er auch den Keyser aufs Beste vergnügte.

Streit des
Patriarchen
Poppo,
wider den
zu Grad

Aber als der Keyser bey starker Sommer-Hitze mit seinem Kriegsheer wiederum aus Italten nach Teutschland zoch, ruckte Poppo auch wieder heim gen Uglar, und entschloß sich, durch Hülffe des Keyfers die Kirchen zu Grad ihm unterwürffig zu machen. Gestaltsam er auch deswegen zu dem Papst Gesandten abgefertigt mit Bitte, daß Ursus der Patriarch zu Grad citirt werden und in seiner Gegenwart erscheinen mögte. Ursus entschuldigte beyhm Papst sein Ausbleiben mit dieser Ursach, daß ihm, als er sich bey ihm einstellen wollen, auf dem Wege allerley Netze und Stricke zu höchster Gefährung seines Lebens gelegt worden, weßwegen er für dießmal nicht Gehorsam leisten könnte. Welche Entschuldigung der Papst auch für rechtmässig geachtet und angenommen.

Unterdessen ruhete gleichwol Popo nicht, seinen Zweck zu bezielen und sperrete den Rachen seines Verlangens so weit auf, daß er die Stadt Grad mögte verschlingen. Wozu ihm dann diese Gelegenheit nicht unbequem vorkam.

Die Venetianer waren mit ihrem Herzog Orthone Orseolo in Zwiespalt ge-

rathen, welches denselben bewogen, nebst dem Patriarchen zu Grad, als seinem Brudern aus ihren Histerreichischen Wohnungen zu entweichen, und sich auf den Karst zu begeben. Solches achtete Poppo für eine offene Thür zu dem Gradischen Patriarchat. Gestaltsam er unverzüglich sich aufmachte gen Grad, und mit Ernst beehrte, man sollte ihm allsofort die Stadt einräumen, desz sichern Vertrauens, daß er der Bürgerschaft ganz kein Leid zufügen, noch sie wider den Anlauf der Feinde unbeschützt lassen wollte. Nachdem ihnen solches eydlich von ihm versprochen worden, haben die in der Stadt ihm die Thor geöffnet, und den Einzug verstattet.

Aber Glaube, Treu und Gewissen zogen nicht mit ihm hinein, sondern Untreu, Meyneyd und Raubsucht. Denn er brach sein betheuertes Versprechen, und bezeugte in der That, daß er mit jenem Plautinischen Gesellen gleiches Sinnes war, der da sagte: Juravi linguâ, mentem injuratam gero. „Ich habe nur mit der Zungen geschworen, mein Herz ist unbedeydt.“ Er handelte gern nicht bidermännisch, viel weniger als ein christlicher Patriarch; zerriß Kirchen und Klöster, ließ die Kloster-Frauen schänden, raffte auch den Kirchen-Schatz zu sich und führte ihn hinweg.

Poppo
nimmt
Grad mit
Vortheil
hinweg.

Handelt
dieselbst
meyneidig

Nach solcher redlichen That fertigte er seine Gesandten ab an den Papst und hielt beydemselben an um einen Ausspruch, Krafft dessen die Kirchen zu Grad ihm und seinen Aquilegischen Patriarchat hinfort beständiglich sollte unterwürffig verbleiben. Nachdem er solchen Spruch hatte erhaschet und ausgewirckt, zog er wieder ab, die verwüstete Stadt öde und Schutzloß hinterlassend.

Aber dieses seyn Raub-Glück hatte nicht Wurzel, darum es auch nicht fester stand, weder ein gähling aufgeschossenes Schwämmlein, oder aufgeschwollenes Wasser-Bläslein. Den Venetianern that das Ohr weh, von solcher Post und der zornende Cyser hub an in, ihrem Muth heftig zu sieden über solchen Frevel des Patriarchens, und verdroß sie gewaltig, daß derselbige mitten in ihrem Gebiet so tyrannisch gehandelt. Weßwegen sich auch ihr Sinn und Gemüt gegen den gewichenen Herzog und Gradischen Patriarchen zur Stunde wolneigentlich änderte, und den Schluß faßte, beydes den Herzog und auch seinen Bruder, den Patriarchen, wieder in

a) Fr. Pallad. p. 148.

vorige Würde zu setzen. Also zogen diese beyde auf Ordre der Venetianischen Herrschafft mit Kriegsvold gen Grad, griffen den Ort an mit Gewalt, und nahmen ihn alsobald wieder ein, verwahrten auch hernach die Stadt etwas besser, und richtete der Herzog sein Residentz-Haus wieder auf.

Inzwischen war Poppo, der Patriarch zu Aglar, vom Papsst deß Privilegii, so die Gradische Kirche betrafft, habhafft worden, worauf er ihm selber weiter die Freyheit (oder Künheit) nahm, unversehener Weise nach Grad zu kommen, und selbigen Ort zu zerstören. Es schien, als wollte er dasjenige, was vorhin an Tyranny noch gemangelt oder aufgeschoben, nunmehr desto häuffiger und wütiger ersetzen; denn es mußten jezso Welt- und Geistliche Gebäue seinen Zorn empfinden und zwar viel härter als zuvor. Weil jener anjezo in voller Blut, gab er ihnen dessen auch glühende und hellbrennende Anzeigungen, warff die Altäre darnider, zündete den Tempel an samt der Stadt, und führte Alles, was er von Geld oder Gut angetroffen, mit sich davon zum augenscheinlichen und offenbaren Berweis, daß alle chrisliche Liebe bey ihm erloschen, und die Sanfftmut von den Flammen seiner herrschlichen Begierden eingäschert wäre.

Der Herzog und Gradische Patriarch beklagten sich dessen durch ihre Gesandten bey dem Papsst gar hoch; aber ehedann vom Papsst eine Antwort erfolgte, verfuhr Poppo eines unversehnen plötslichen Todes.

Also starb mit ihm dieser Streit, und ward mit ihm begraben. Wie er aber seines so grausamen Verfahrens halben gegen die Stadt Grad mit dem gestrengen Richter aller Welt zu recht gekommen, läßt man dem obersten Gericht desselben anheim gestellt biß an den Tag der Offenbarung, da ein Jedweder empfangen soll, nachdem er gehandelt und öffentlich anhören, wie er gehaufet.

Die Venetianer nahmen hierauf alles wieder hin, was zu Grad gehörte.

Diesem nach hat dieser Poppo allen unruhigen Herren einen Lehr-Spiegel erblich vermacht, darinn sie ein Beyspiel erblicken, daß man von grausamen und Eyd-brüchigen Handlungen beydes für sich und für seine Erben (oder Nachfahren) weiter nichts behalte, ohn das verweisliche Gedächtniß derselben.

Jedoch stehet hiebey zu erinnern, daß

dieser Bericht gleichwol nur für einseitig zu halten, weil er aus Italiänischen Scribenten, welche den Venetianern günstig gezogen, nemlich aus dem Antonio Sabellico, a) und Carolo Sigonio. b) Unter dessen hette sich dennoch Poppo der Gewaltthätigkeit und deß Kirchen-Raubes enthalten sollen; er mag gleich auf die Kirche zu Grad einen wol-oder übel-befugten, gerechten oder ungerechten Zuspruch gehabt haben.

Seine Regierung hat sich biß in die acht und zwanzig Jahre erstreckt, sintemal er gefessen biß ins 1044ste Jahr Christi.

LVII. Eberhardus.

Nach dem Poppone hat Eberhardus das Steuer-Ruder deß Patriarchats regieret, bis ins Jahr 1050 oder 1049. Unter dieses seiner Vorstehung findet man keine merckwürdige Begebenheit. Es ist auch besser für einen längst entlebten, die Nachzeit wisse wenig von seinen Handlungen und die Historische Feder schweige ganz still davon, als daß sie was Übels von ihm reden muß.

LVIII. Gottoboldus.

Als Eberhard seine Zeit erlebt hatte, machte Keyser Heinrich der Bierdte seinen Kanzler Gottoboldum (oder Gottwald) zum Patriarchen von Aglar, verliche demselben auch die Investitur über das Herzogthum Friaul und Marchgraffthum Histerreich. c) Dieser saß 17 Jahre in der Regierung, und versiel unter die Herrschafft der Berweslichkeit im Jahr 1065 nach Sigonii und Ughelli Rechnung; denn nach Palladii seiner hat Er im folgenden 1066sten die Welt gesegnet.

LIX. Ravengerius.

Dem Eberhard ist im Patriarchat nachgetreten Ravengerius, ein seiner verständiger und gelehrter Herr, der seinem ihm anbefohlenen Amt wol vorstund, und das Geben für seeliger achtete, als Nehmen; daher die armen Leute einen grossen Wohlthäter an ihm fanden. Er richtete auch die durch seiner Vorgeher Unfleiß eingegangene und zerfallene Kirchen-Gebäue und Gottes-Häuser von Neuem wieder auf, also, daß sie ein lustigers und zierlichs Ansehen gewannen als vorhin.

a) Ant. Sabellicus Decad. I. lib. 4

b) Carolus Sigon. lib. 8. de Regno Ital

c) Fr. Pallad. p. 158.

Gottvaldo wird über Friaul und Histerreich die Investitur verlichen.

Venetianer nehmen das Grad wieder ein.

Poppo kommt wieder und verbrennt Grad.

Aber dieses frommen gottseligen und tugendhaften Patriarchen hat, welches zu beklagen war, die Aglarische Kirche nicht lange sich erfreuen können, sintemal er nicht zwey Jahre geseßen, sondern im Jahr 1067 (oder 1068) dem zeitlichen Wesen abgedanckt.

LX. Sighardus.

Was obgedachter Keyser dem Gottvaldo verliehen, nemlich das Herzogthum Friaul samt der Marchgraffschafft Histerreich, solches hat er dessen seinem Nachfolger dem Sighardo (welchen Andere Sigerardum und Etliche Sigehardum nennen) bestetigt, nachdem er ihm auch allbereit einen Theil von Crain geschenckt hatte. a)

Dieser Sighardus ist deß jungen Keyser Heinrichs Kanzler gewest, aber wie unterschiedliche Geschichtschreiber berichten, nachmals gantz undanckbar und treulos gegen seinem Herrn und Keyser erfunden worden; indem er dazu geholffen, daß man denselben ins Elend vertrieben. Aber diesem Bericht siehet dasjenige, was Palladius von ihm erzehlt, gantz ungleich. Denn er sagt: nachdem Keyser Heinrich zu Pavia den Sighardum, den Patriarchen von Aquileja, geïnvestirt oder befehlt hat mit dem Marchgraffthum Crain, da habe Sighardus einige Völcker aufgebracht, und mit denselben dem Keyser Heinrich zu Hülffe geeilt, aber unterwegs bey Regensburg seines Lebens Ziel angetroffen. b) So nun dieses gewiß, daß er dem Keyser Völcker zuführen wollen, muß das Widrige falsch und ihm angeticht seyn. Jedoch erweckt dieses keinen geringen Scrupel, daß gleich hernach gesagt wird, Keyser Heinrich habe denen Patriarchen Crain wieder genommen.

Es hat aber Sighardus 10 Jahre regiert, und im Jahr 1077 den Regenten seines Leibs, den Geist, aufgegeben.

LXI. Henricus.

Zu den Zeiten deß Patriarchens Henrici, der stracks auf den Sighardum folgte, riß zwischen den Geistlichen in Kärndten und Crain eine grosse Spaltung und Zwey-Partheylichkeit ein; indem Ihrer Etliche dem Keyser, Etliche dem Papst Hildebrando (sonst Gregorio dem Siebenden) beystunden. Welcher Spaltung

Anfang obgedachtem Sighardo von Bielen beygemessen wird. Dieser desselben Nachfolger aber, der Patriarch Henricus, welcher im Jahr 1078 (oder 1077) zur Regierung gekommen, soll nebenst Gunthero, dem ersten Bischoff zu Gurck, dem Keyser das Wort geredt haben. Und werden solche beyde Männer, nemlich der Patriarch und Bischoff, ihrer Frömmigkeit, Gottesfurcht und Gelehrtheit halben in den Historien gelobt.

Im Jahr 1084 ging dieser Patriarch Heinrich zu den Vätern und aus der unruhigen Welt in die ewige Ruhe. Aventinus und theils andere Chronisten sagen, er sey von seinen Unterthanen schelmischer Weise erwürgt.

Patriarch
Friderich soll
ermürgt seyn.

LXII. Fridericus der Andre.

Der Patriarch Friderich war ein geborner Teutscher, auch sowol von Gemüt als Geblüt Teutsch, das ist, redlich, treu, und aufrichtig, weßwegen sein frühzeitiger Tod von redlich-gesinnten Herzen desto klagwürdiger geachtet ward. Denn er lebte nur in der Regierung ein Jahr, und verschied im Jahr 1084. Das Lob seiner dem Keyser erwiesenen Treu lebet noch auf den heutigen Tag.

LXIII. Udalricus der Erste.

Udalricus oder Ulrich soll nach Aventini Meynung ein Sohn Erzhertzog Bernherrs zu Kärndten gewest seyn; darinn aber Megiserus ihn eines Irrthums zeihet, und dem Lazio beypflichtend ihn für Erzhertzog Marchardens leiblichen Sohn achtet.

Diesem Ulrich, welcher vorhin Abt von S. Gallen in der Schweiz war, verliehe Keyser Heinrich nach dem Tode Friderici das Patriarchat zu Aglar als seinem Bluts-Freunde, wobey er denoch die Abtey zu S. Gallen behielt, und noch überdas vom Keyser die Abtey zur Reichenau bekam; woraus nachmals viel Jammers erwuchs. Denn er bekam deßwegen nicht allein mit deß gewesenen Erzhertzogs zu Kärndten Sohn Berthold von Zähringen Händel, sondern es tractirte ihn auch Rudolphus, Herzog von Schwaben, feindlich darum, daß Ulrich sich für dem Keyser erklähte, Rudolphus aber Selbst das Keyserthum durch seine Waffen suchte, wiewol mit einer unglücklichen Hand, als welche er endlich im Treffen verloh-

Undanckbar-
keit deß Patri-
archens Sig-
hardi.

Spaltung der
Geistlichen in
Kärndten
und Crain.

a) Fr. Pallad. p. 159.

b) Idem p. 163.

Der Patriarch Ulrich wird vom Herzog Ulrich feindlich tractirt. Vergilt Gleiches mit Gleichem.

ren, weßwegen er diesem Abt und nachmaligem Patriarchen Ulrich die zu dessen Abtey gehörige Güter verheerte und anzündete.

Solches begehrte Ulrich nicht unvergolten zu lassen, sondern zoch Völcker, die mit Keyserlichen Hülf-Truppen verstärkt wurden, zusammen, bezahlte seine Widerwertigen mit gleicher Münze, nahm ihnen Schlösser und Dörffer weg, und behauptete also seine Abtey mit dem Schwert.

Hernach reiset er gen Aglar, um dafselbst den Besitz des Patriarchats zu empfangen, nachdem er vorher seine Abtey und Güter wolbesetzt hatte. Welches alles er desto glücklicher ausführen konnte, weil sein Vorfahr, Abt Ulrich der Zweite dieses Namens, dem Kloster einen guten Schatz und Vorrath Zeit seiner obgleich nur kurzen Vorstehung hinterlassen; dessen sich dieser Abt, Ulrich der Dritte, als ein trefflicher Kriegsmann wider Rudolphum und dessen Gehülffen zum Kriege bediente. Gestaltfam ihm diese von den Kloster-Brüdern gemachte Lateinische Verse solches vorrucken.

Tertius Ulricus tenet aurum, quod sibi Amicus
Præcedens cumulavit, mox quod & ipse voravit,

Extractum cellâ rapuerunt horrida bella.

„Der Andre Ulrich hat das Gold mit Fleiß gehäuffet

Und aufgehobt, der Dritt' hernach das Gold zererschleiffet:

Er zoch es aus der Zell ins blanke Feld herfür;

Da fraß es auf der Krieg, das nimmer-satte Thier.

Allhie ist zu mercken, daß, wann dieser Ulrich der Dritte genannt wird, solches nicht geschehe in Ansehung des Patriarchthums, als darinn er der Erste des Namens worden, sondern der Abtey zu S. Gallen, welcher vor ihm schon zween Udalrici oder Ulrichs vorgestanden, und dieser also der dritte gewesen, welcher solchen Namen geführt.

Die Zeit seiner Patriarchen-Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyßig Jahre, und seines Absterbens auf das 1117de Jahr Christi. a) Woferrn aber nach Paladii und Ughelli Rechnung das 1112. Jahr seines Regiments und Lebens

a) Vid. Casp. Bruschius Centur. 1. p. 116 S. gonius lib. 9. Aventinus lib. 5, Stumpfius lib. 5. c. 5.

allerletztes gewesen, so würde er 28 Jahre regiert haben.

LXIV. Gerardus.

Dieser, der auf Udalricum folgte, saß biß ans 1125. Jahr, wie Palladius, oder biß ans 1130. wie Ughellus will; welcher hierinn mit Aventino und Megisero übereintrifft.

Er war ein Teutscher, hat aber in seinem Patriarchat nichts Merckwürdiges verrichtet, ausbenommen, daß er sich in einigen Stücken wider den Papst gesetzt. Welches ihm aber sein Regiment kostete; denn Papst Honorius der Andre verstieß ihn vom Patriarchen-Stuhl, nachdem er 13 Jahre darauf gesessen.

Patriarch Gerardus wird vom Papst verstoßen.

LXV. Peregrinus.

Nachdem besagter Massen der Patriarch Gerardus abgesetzt worden, ist an seine Stelle gekommen Peregrinus, welcher seine Gelehrtheit, Verstand und Weisheit solcher hohen Würde würdig gemacht. Gestaltfam auch das Patriarchat von solchen seinen rühmlichen Eigenschafften gute Früchte genossen. Denn er hat die Kirch zu Aglar, in die zwey und dreyßig Jahre (nach Paladii Meinung kommen 36 heraus) mit sonderbarem Verstande, Moderation und Bescheidenheit regiert, auch an den Kirchen in Kärndten viel gethan, sonderlich an dem berühmten Kloster Ossiach, so bey Villach ligt; wie man aus den alten Stifft-Briefen ersihet.

Seinen letzten Tag hat er im Jahr 1161 (oder 1162) erlebt und das Grab bezogen.

LXVI. Udalricus, der Zweyte.

Derselbe war ein geborner Kärndter und Graf von Treuen.

Als Keyser Fridericus Barbarossa sich in der Lombardie aufgehalten, hat dieser Patriarch Udalricus (oder Ulrich) von demselbigen die Lehn-Bestätigung über die Marchgraffschafft Friaul erhalten. b)

Patriarch Ulrich erhält vom Keyser die Confirmation über Osterreich Crain und Friaul.

Durch solche Gnade achtete er sich zur Treu und Dankbarkeit gegen dem Keyser desto mehr verbunden, und gab auch stets in der That solches zu erkennen; weßwegen er auch bey vorfallender Entzweyung der Stimmen wegen zweyer um den Römischen Stuhl streitender Päpste dem Keyser beystund.

b) Fr. Pallad. p. 182.

Denn zu der Zeit war Rom in zweyerley Factionen (oder zwey Parthenen und Neigungen); die eine wollte Alexandrum den Dritten, die andere Octavianum Victorem, zum Papsst haben. So fiel auch die Gunst der Potentaten hierbey nicht gleich noch einmüthig; etliche favorisirten dem Alexandro, etliche dem Octaviano. Jenes Seite hielten die Könige in Frankreich und England, imgleichen der Herzog zu Venedig, dieses seine aber der Römische Keyser, welcher sich des Octaviani so eifertig annahm, daß er den Friaulern, Kärndtern, Crainern und andern angrenzenden Völkern Befehl ertheilte, die Venetianische Grenzen zu überfallen. Worinn auch die zu Verona, Padua und Ferrar ja so hurtig als muthig, Andren mit der Kriegs-Fackel vorleuchteten, und den Ort Capo de Argere überwältigten, folgendes aber wegen starken Anzugs der Venetianer die Stadt plünderten, und alle Einwohner mit sich gefänglich davon führten. Solches zu rächen, verheerten die Venetianer das Ferrarische mit Raub und Flammen.

In solchem trüben Wasser wollte der Patriarch Ulrich, welcher dem Octaviano anhing, einen guten Fischzug thun, nahm derothalben einen starken Hauffen Kriegsvolcks zu sich, so der Erzhertzog Heinrich in Kärndten ihm zugeschickt hatte, beruckte damit die Stadt Grad, und nahm sie ein; und weil er sich nicht mächtig genug befand, dieselbe wider die Venetianer zu behaupten, nahm er die allda gefundene köstliche Kleinodien zu sich, und machte sich damit auf nach Uglar, ließ aber das Kärndterische Kriegsvolk vorher von sich.

Wie der Venetianische Hertzog Vitalis Michael hiervon Rundschaft erhalten, daß seine (des Patriarchens) beste Schilde von ihm gewichen, und er sich solchen Schutzes entblößet hätte, wartete er ihm vor, übereilte ihn, bemächtigte sich Seiner, führte ihn nebenst zwölf Thumherren und etlichen Edelleuten gefangen nach Venedig.

Jedoch stellte man ihn nicht lange hernach wiederum in Freiheit aber mit diesen abentheuerlichen Bedingungen, daß er jährlich um die Fasten einen feisten wolgemästeten Ochsen nebenst zwölf Schweinen nach Venedig zu schicken verbunden seyn sollte, welche daselbst bey häufiger Versammlung des Volcks auf dem Markt öffentlich geschlachtet werden

sollten. Was die Venetianer durch solche schimpfliche Bedingungen haben verstanden, kann ein Verständiger leicht merken. a)

Auffer diesem einigem Übersehn hat dieser Patriarch sein Kirchen-Regiment gar klüglich geführt. Sigonius will, er sey gestorben im Jahr Christi 1198, und habe regieret 36 Jahre. Palladius sagt, er sey geseffen bis ins Jahr 1180, Ughellus bis 1184; wodurch die Zeit seiner Regierung um ein Ziemliches kürzer wird.

LXVII. Gotofredus.

Der Patriarch Gottfried ist aus Teutschland bürtig gewest und in heiliger Schrift gar gelehrt. Hat regiert bis ins 1196. Jahr P. oder bis ins 1199. U.

Weil man nicht findet, daß er mit gewaltthätigen Händeln oder Strittigkeiten sich eingelassen, so giebt solche Unerschindlichkeit zu merken, daß er von Gemüth friedsam und der Ruhe hold gewesen seyn müsse.

LXVIII. Peregrinus der Andre.

Dieser zweyte Peregrinus war hingegen wie in der Bedeutung seines Namens, also auch in der Ruhe ein Fremdling, wiewol er Selber gern der Ruhe gepflegt, wann ihm die Widerspenstigkeit seiner Unterthanen dieselbe verstattet hette. Denn er hat bey seiner Regierung von denselben viel Unruhe, Widersetzlichkeit und Bosheit erlitten. Ja sie setzten ihm dermassen zu, daß ihn die Bedrengniß gänzlich würde unterdrückt haben, dafern nicht Erzhertzog Ulrich zu Kärndten ihnen einen Schrecken eingejagt und mit hülflicher Erbietung Sich Seiner angenommen hette.

Seine Regierung erstreckte sich bis ans 1204te, oder (wie P. rechnet) ans 1206te Jahr, da Gott ihn seiner mühseligen Regierung durch den Ablader allgemeiner Sterblichkeit entbürdete. b)

LXIX. Volcherus.

Nachdem Peregrinus seine Wallfahrt auf dieser Welt vollendet hatte, kam an seine Stat Wolfgerus (oder Volcherus), der bishero Bischoff zu Passau gewesen war, und ehe dann er zum Patriarchat gelangt, samt seinem Bunds-Verwandtem Grafen Albrecht von Bogen, wider Grafen Rapato in Beyern, einen

a) Car. Sigon. l. 13. Ant. Sabellic. Decad. 1. 1. 7. Rer. Venet.

b) Carol. Sigon. l. 17.

Der Patriarch Ulrich überfällt Grad.

Wird von den Venetianern gefangen.

Wird mit seltsamen Bedingungen los gelassen.

Peregrinus der Andre wird von seinen Unterthanen bedrengt.

Land-verderbliche hefftigen Krieg angefangen und viel Dörffer weggebrannt hatte.

Nach Erreichung aber der Patriarchalischen Hochwürde hat er dennoch mit der Stelle seinen martialischen Geist darum nicht geändert, noch das Schwert gänzlich ruhen lassen, sondern sich mit dem Grafen von Görz und von Ortenburg wider Ottonem von Auersberg in eine offenbare Fehde eingelassen, und demselben die Schlöffer Gradisch und Auersberg zerstört. Angemerckt, um diese Zeit Keyser Friedrich ein grosses Stück von Crain dem Patriarchen eingeräumt hatte. ^{a)}

Das Aglarische Patriarchat stund unter seiner Regierung vierzeihen (nach Palladii Rechnung aber nur 12) Jahre. Denn das 1218de (oder 1217de) nahm ihm das Leben.

LXX. Berchtoldus.

Den erledigten Patriarchen-Stuhl bekleidete nach dem verstorbenen Wolfgero, Berchtoldus, (oder Bertholdus) ein geborner Graf von Andechs und Diessen und ein Bruder Ekeberti, Bischofens zu Bamberg. Seine Mutter war eine geborne Fürstinn zu Kärndten.

Dieser Patriarch stiftete nicht, wie Etliche seiner Vorfahren, Krieg, sondern Frieden. Wie dann insonderheit seine fleissige Unterhandlung den Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern gar glücklich dämpfte. Selbiger Krieg veranlassete sich gar liederlich und zwar über ein Kinder-Spiel oder Kurzweil, so die von Tarvis anrichteten. Denn sie machten mitten in der Stadt ein Schloß oder Kastel, umzogen dasselbe mit lauter Häuten als wie mit Mauer-oder-Wällen, legten hernach eine Anzahl junger Knaben hinein anstat einer Besatzung, die es sollte vertheidigen, auch hingegen einen andren Hauffen von Knaben und adlichen Kindern, welche dasselbe bestreiten und stürmen sollten. Ihre Waffen aber sollten nichts anders seyn, als Honig-Bieren und allerley Kinder-Mäscherey.

Zu solcher Kurzweil und Spiegel-Fehde wurden viel Venetianer und Paduaner eingeladen. Als nun dieser Kinder-Krieg angien, und Jedweder mit Lust zuschaute, gelang es den Venetianischen Knaben, daß sie die Ersten waren, so das Schloß erstiegen; daher

sie nun auch eben ihr Fähnlein drauf stecken wollten, zum Zeichen des Siegs. Wie aber etliche Paduaner solches erblickten, benedeten sie die Venetianer wegen solcher Ehr und Ruhms, nahmen das Fähnlein mit S. Mary-Wapen dem, der es führte, und rissens zu Stücken.

Darüber erbitterten sich die Venetianer und waren schon fertig solchen Schimpff zu rächen; wie gemeinlich bey empfindlichen Gemütern die Rachgierde sich gar schnell entzündet; dannenhero dieser Spott gar leicht das Spiel in einen blutigen Ernst, und der Kinder-Streit ein scharfes Männer-Gefecht erzeugt hette, im Fall nicht die zu Aufsehern des Spiel-Sturms Verordnete durch Abbrechung der Kurzweil und Endigung des Spiels den Ernst gestillet. Denn der Gegentheil lieff auch allbereit zu mit dem Gewehr, um den beschimpfften und erzürnten Venetianern in ihren eigenen Leibern rote Quellen zu graben, darinn solche Zorn-Blut derselben samt dem Leben sollte erleschen. So Blutsüchtig ist die Ehrsucht auch allerdings, wann sie nur spielet!

Ob man nun gleich auf Bemühung gedachter Aufseher den Degen einstecken mußte, und der Handel gestillet ward, blieb doch der Verdruß und Groll in den Gemütern beyderseits sitzen wie ein reissendes Thier im Kasten, dem nicht so sehr der Grimm oder die Begier, als die Freiheit zu wüthen eingesperret worden; darum schieden sie auch mit ungetödteter, wiewol gehemmter Zorn-Blut voneinander. Diese brach auch bald darauf unter der dünnen Aschen wiederum hervor, und zwar zum ersten bey denen, die es am ersten hatten angezündet durch ihren Frevel, nemlich bey den Paduanern. Denn ob dieselbe gleich Ursach gegeben, und das höchste Unrecht hatten, wie ihnen ihr eignes Gewissen bezeugte; bereueten sie es doch so gar nicht, daß sie vielmehr die vorige Gewaltthätigkeit, welche einem übereiltem Ehr oder Reid-Eyffer noch leichter hette verziehen werden mögen, mit einer vorsetzlichen, frischen und weit-vergrösserten, groben Feindseligkeit versetzten; indem sie die von Tarvis zu sich rottirten, und gesamter Hand ins Venetianische Gebiet fielen, dasselbe beraubten und plünderten, auch überdas den Thurn de le Rebbe stürmten.

Aber die Rache schlieff nicht und der

^{a)} Vide Genesis sive Genealogiam Aursbergiam Doctoris Schönleben p. 5.

Der Patriarch Volcherus zerstört die Schlöffer Gradisch und Auersberg.

Angestelltes Kinder-Spiel erweckt einen Krieg.

Benedische Feu schlummerte nicht, sondern fuhr bald auf zur Straffe, und gab seine Klauen diesen Unbesonnenen zu versuchen, die ihn für ein Schaff ansahen und seine Gedult nun zum zweyten Mal so gröblich unverschämt und tollsinnig mißbrauchten, und die Wiedervergeltung ihm doppelt abverdienten.

Wer langsam zum Zorn eilet, pflegt denselben gemeinlich desto besser und tapferrer auszuführen, als die blinde Furi der Gähzornigen; dessen mußten nun auch die Paduaner und ihre Wut-Genossen den Ausgang für einen Lehrmeister erkennen. Denn die Venetianer, welche sich nunmehr doppelt geschmähert, beschädigt, und feindlich beleidigt sahen, griffen hierauf gleichfalls zu den Waffen, fielen den Feind an bey dem Thurn della Rebbe, schlugen ihn in die Flucht, fingen bey vierhundert Mann, eroberten auch die feindliche Fähnlein, und führten solches Alles gen Venedig. Also mußten die unzeitige und unbefugte Krieger ihre Thorheit mit blutigen Zähren, und zwar häuffiger aus den Wunden, weder aus den Augen, beweinen; maßten die Auglose Vermessenheit gemeinlich ihre Actionen mit nassen Augen, fließenden Wunden und seufftzender Keu beschließt.

Allhie that der Patriarch von Aglar etwas, das seinem Amt und Veruff wol anständig und rühmlich war. Er trat mit Bitte und freundlicher Ermahnung ins Mittel und stiftete durch unverdrossene Unterhandlung zwischen beyden Theilen einen Frieden, welcher auf diese Bedingung ward geschlossen, daß fünf und zwanzig aus denen Verwegenen und Frevelmüthigen, die zu Tarvis bey dem Spiel und Kurzweil einen Hader angefangen, denen Venetianern sollten geliefert, und auf Venedig geschickt werden.

Solchem ward wirklich nachgelebt, und hierauf der Friede bestetigt. Jedoch gab man die Ausgelieferte gleichwol bald wieder los und zwar ohn einigen Entgelt. ^{a)}

Auffer diesem löblichen Friedens-Werck, darinn sich der Patriarch Bertholdus als einen Friedens-Engel bezeigte, ist seine Friedseligkeit mit einem noch andren gültlichem Vergleich beglückt worden. Denn er hat auch im Jahr 1229 die Späne und Strittigkeiten zwischen dem Herzogen

von Meran und dem Stuhl zu Aquileia von wegen des Anspruchs auf Marchgraffschafften Histerreich und Crain beygelegt und gänzlich abgethan. Woben aber Zweifels ohn seine Freundlichkeit das meiste gewürckt, und die brüderliche Liebe allen andren Bewegnissen vorgebrungen. Denn Otho, der Herzog, oder Marchgraf von Meran, war des Patriarchen leiblicher Bruder; das verwandelte alle Steine in Schwämme, und erleichterte alle Schwierigkeiten also gar, daß besagter Herzog Otto allen Prätionen oder Anfordrungs-Zusprüchen und Rechten auf ermeldte beyde Marchgraffthümer entsagte und selbige der Kirchen zu Aglar übergab. ^{b)}

Wann also Einer gern giebt, was der Andre gern hat, ist der Vertrag bald gemacht.

Es soll auch eben dieser Patriarch Berthold das ihm damals selbstem gehörende Windisch-Grätz in der Steyermark mit allen dessen Grenzen der Kirchen zu Aglar frey eigen geschenckt haben.

Dieses Patriarchen Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyßig ^{c)} Etliche auf drey und dreyßig ^{d)} Jahre, daß er also biß ans 1251. Jahr Christi geseffen.

LXXI. Gregorius.

Dieser Gregorius ist von Aglar bürtig gewest, und hat viel dabey gewirckt, daß sein Vorfahr, der Patriarch Bertholdus, viel herrliche Güter zu der Kirchen gen Aglar gestiftet; wodurch das Patriarchat in noch höhers Aufnehmen gekommen.

Es hat dieses Patriarchat Jurisdiction (oder Gebiet) den allergrößesten Erzbisshümern in Europa, in seiner Größe nichts bevor gegeben. Denn es hatte das Primat über diese nachgesetzte Bisshümer, nemlich über Concordia, Tarvis, Padua, Verona, Vincentz, Mantua, Comaclo, Com, Trient, Feltre, Belluno, Ceneta, Triest, Laybach, Parenzo, Justinopel, (oder Capo d'Istria) und Pola in Histerreich. Nicht weniger lag das Capittel zu Verona unter des Patriarchen Befehl, imgleichen der Abt zu Montori und von Piro, so in der Tarvisanischen Diöces ligen. Ueberdas erstreckte sich dessen hohe Authoretet, Gewalt und Obwaltung durchs ganze Herzogthum Friaul; und wurden auch

^{b)} Fr Pallad. ^{c)} M giser.

^{d)} Fr. Pallad. & Ferd. Ughellus.

Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern.

Wird durch den Patriarchen von Aglar gefillet.

Was für Bisshümer diesem Patriarchat unterworfen gewest.

demselben mit eingeschlossen die Erz-
Priesterthümer Friauls und Cadobers
bis an die Grafschaft Tyrol, wie auch
deß in Kärndten samt der ganzen Mark
in Crain, so an der Sau ligt.

Was dieser Zeit für Kirchen in Crain
annoch unter den Patriarchen gehören,
soll unten in Beschreibung der Pfarren
gedacht werden.

Palladius beschleußt deß Gregorii Pa-
triarchisches Regiment und Leben mit
dem 1269. Jahr, wie gleichfalls Ughellus
thut. Daraus erfolgt ein achtzehnjähriges
Regiment. Dagegen will Megiserus aus
dem Thesauro Aquileiensi und denen
gesiegelten Briefen zu Aglar bescheinigen,
er sey nur zehen Jahr dem Patriarchat
vorgestanden, und im Jahr 1262 Todes
verfahren. Wiewol Einige schreiben, man
habe ihn ermordet.

LXXII. Philippus.

Als Gregorius sich von der Welt hatte
beurlaubt, bewegte König Odacker seinen
Bettern, den Erzherzog Ulrich zu Kärnd-
ten, daß er für seinen deß Erzherzogs
Bruder Philippum das Patriarchat suchen
sollte. Welches Philippus auch erlangte.

Nachmals aber, da Erzherzog Ulrich
mit Tode abging, ruckte dieser Patriarch
Philippus mit einem starken Kriegesheer
in Kärndten und Crain, und unterstund
sich als seines verbliebenen Bruders nächster
Erbe Beydes einzunehmen. Welches ihm
aber Beydes fehlshlug, und so übel ge-
lingte, daß er darüber Königs Odackers
Gefangener und gen Krems in Dester-
reich geführt ward, da man ihn eine Zeit-
lang in Verwahrung hielt. Endlich gab
ihm König Odacker die Maut zu Krems
und das Schloß Posenbeug zusamt dem
Gericht daselbst; damit mußte er hinfort
sich betragen. Wovon unter den Jahr-
Geschichten weitere Meldung geschehn
wird. a)

Er starb im Jahr 1278 nach Lazii
und Aventini, aber im Jahr 1273 nach
Paladii Rechnung.

Es hat aber der Odacker nachmals
diese und andre Länder wider seinen
Dancf wiederum abtreten und zuletzt gar
das Leben im Treffen verlieren müssen, wo-
durch dann diese und andre seine Tyrannen
ihren verdienten Lohn bekommen haben.

a) Vid. Lazium lib. 6, Migrat. Gent.

LXXIII. Raymundus von Thurn.

Nachdem der unglückselige Erzherzog
Philippus von Kärndten zu Krems in
Desterreich Todes verbliehen und im
Dominicaner Kloster daselbst zur Ruhe
bestattet worden, ward das Patriarchat
dem Raymundo, einem Herrn von Thurn,
zu Theil.

Dieser war ein Sohn Pagani deß
Dritten, welchen Keyser Rudolphus zum
Statthalter Italiens verordnet hat. Dieser
sein Sohn Raymundus stund dem Pa-
triarchthum 25 Jahre vor, wiewol Andre
21 nur seiner Vorstehung zuzehlen.

LXXIV. Petrus von Gera.

Es hat zwar Herzog Conrad in Böh-
men getrachtet an deß verstorbenen Ray-
mundi Stelle zu gelangen, ist aber nicht
zugelassen, sondern ein Priester zu Aqu-
leia Patriarch worden, dessen sinnreichen
Verstand und hohe Erfahrungheit in Gött-
licher Schrift man billig mit solcher
Ehre und Würde vor Andren bedacht.

Es hat dieser Patriarch Petrus mit
den Venetianern durch Beystand Grafens
Albrechts von Görz einen schweren Krieg
geführt, welcher doch gleichwol so übrig
lange nicht gewähret. Nachdem aber die
Fehde gestillet, und Petrus sein Schwert
kaum eingesteckt, siehe, da kam ein andrer
Feind, nemlich der allgemeine Menschen-
Würger, und setzte ihn vom Regierungs-
Stuhl ins Grab, als man schrieb 1302
(oder nach Andrer Meynung 1301.) Ist
er also nur drey Jahre im Regiment
gesehen.

Krieg deß
Patriarchen
Petri mit
der Herr-
schaft Be-
nedig.

LXXV. Ottobonus.

Den erledigten Sitz erfüllte wiederum
Ottobonus, und tratt zwar in das Amt,
aber nicht in die Fußtapffen Petri; an-
gesehen, seine Sorgfalt mehr für die zeit-
liche Güter, weder für die Sachen der
Kirchen wachte und sich bemühetete. Die
Zeit seiner Regierung endigte sich mit
dem 14 oder 13 Jahr; denn als man
zehlete 1315 (oder 1314), ward er von
der Zahl der Lebendigen ausgelescht.

LXXVI. Castor von Thurn.

Castorus (den Etliche, wiewol übel,
Castonum nennen) ein geborner Herr
von Thurn, ist nach dem Ottobono zum
Patriarchen gewählt, aber nach 3 Jahren
ohne sonderbare Berrichtung nemlich im
Jahr 1317 eine Leiche worden.

Patriarch
Philippus
wird vom
Könige
Odacker
gefangen.

LXXVII. Paganus.

Die von
Pola und
die Ballen-
ser in Hister-
reich sollen
von dem Pa-
triarchen Pa-
gano ab.

Dieser Patriarch bekam Händel mit den Venetianern, weil zu seiner Zeit die von Pola sammt den Ballensern in Histerreich von dem Patriarchen abfielen, und wiederum unter die Venetianische Herrschafft traten. Diese Ausgeriffene wieder an den Zügel zu bringen und abzustraffen, ließ er überall in seinem Gebiet das Volk aufbieten. Aber das Glück wollte sich nicht mitlassen aufbieten, noch unter seinen Fahnen einstellen, sondern hing den Venetianern an; deren Feldhauptmann Justinianus ihm viel stärker begegnete. Weil nun seine Kräfte einer solchen Kriegsmacht nicht gewachsen noch in die Länge widerstehn konnten; bemüßigte ihn solche seine Schwachheit, nach des Stärckern Belieben zu accordiren und den Venetianern sowol Polam als Vallem auf gewisse Artikel zu überlassen. a)

Nach Sabellici Beschreibung hat er nach einer sechszehnjährigen Regierung des Patriarchats im 1333 der Natur die Schuld entrichtet. Womit auch Palladius und gleichfalls Ughellus (ausgenommen, daß dieser ein Jahr weniger setzt) einstimmen.

LXXVIII. Bertrandus.

Wie fromm, gelehrt und gottsfürchtig dieser Patriarch auch gewest, hat doch Graf Hermann von Ortenburg der Dritte dieses Namens etlicher Lehn-Güter wegen ihn zum Harnisch bemüßigt und einen schweren Krieg mit ihm geführt; wie man gemeinlich den Frömmsten das Meiste angefinnt, und sie dadurch aus dem Schafs-Fell in die Leuen-Haut treibt. Denn man kann insgemein dem Sprichwort nach nicht länger fromm seyn, als der Nachbar will; zumal wann beyhm Gegentheil die Güte gar nichts versangen will, sondern ihn nur noch hochmütiger macht, oder der Streit nicht unsre eigne, sondern die gemeine Angelegenheit bezieht.

Sein Regiment währte 17 Jahre; fintemal die Grabes-Ruhe ihn dessen im Jahr Christi 1350 entbürdet hat.

LXXIX. Nicolaus.

Diesen Nicolaum giebt Megiserus aus dem Thesauro Aquileiensi an für einen natürlichen Sohn Keyfers Carln, Palladius aber für einen Sohn des Königs in Böhmen. Welches beydes recht doch

nach unterschiedlicher Betrachtung. Denn Keyser Carl der Bierdte war zugleich König in Böhmen, und hat damals, als er noch nicht Keyser, sondern nur Böhmischer König gewest, diesen Nicolaum Zweifels ohn aus einem unehlichem Bette erzeugt.

Dieser zerfiel mit Erz-Hertzog Albrechten zu Kärndten wegen einiger Güter in Friaul, und wollte sich durch das Kriegs-Schwerdt Recht verschaffen. Wider solchen öffentlichen Riß stellte sich Graf Albrecht zu Görz mit gütlicher Handlung; welcher der Patriarch auch Stat zu gönnen und anders nichts, als mit Freundlichkeit die Sache auszutragen versprach, damit den armen Unterthauen keine Gewalt mögte angethan werden, als denen gemeinlich Haus und Hof, Haab und Gut in die Asche fielen, wann zwischen den Gewaltigen eine Kriegsflamme aufstiege.

Aber die Worte des Patriarchen waren friedlicher als die Werke; denn er fiel nichts destoweniger in die Histerreichische Graffschafft Mitterburg, verübte daselbst grosse Feindseligkeit, und beschädigte selbige Gegend hart. Jedoch als ihn der Land-Hauptmann in Crain, Herr Conrad von Krangd, etlicher Sachen wegen recht und ordentlich berichtete, nahm er die Völker zurück, und blieb hernach friedlich.

Im Jahr 1358 forderte ihn Gott ab nachdem er dem Patriarchat acht Jahre und zween Monden vorgestanden.

LXXX. Ludwig von Thurn.

An diesem Herrn hat mehr das Gemüt als das Gewehr gegläntzet, und er sich lieber mit Tugend, weder mit dem Schwert-Geheng umgürtet; denn er hatte Gelehrtheit und Frömmigkeit miteinander vermählt. Weßwegen auch die Kirche seine Regierung gern hette länger gesehn, als sieben Jahre und ein Monat; nach deren Verlauff er seinen Patriarchen-Stab nieder- und sich selbst zur Grabes-Ruhe gelegt im Jahr 1364 (oder 1365.)

LXXXI. Marquardus.

Marquard von Nadeck stund dem Patriarchat vierzehnen Jahre vor nach Sabellici Beschreibung; denn Palladius und Ughellus bringen 17 Jahre heraus. Er soll aber zum Kriege geübter seyn gewest, als zu geistlicher Geflossenheit und Wissenschaft. Wovon er auch den Bene-

Der Patri-
arch Nico-
laus ver-
heert die
Graffschafft
Mitterburg.

a) Sabellic. Decad. 1. lib. 10.

tianern die Probe geliefert, als welchen er viel zu schaffen gegeben, und das, was seine Vorfahren eingebüßt, wieder zu holen und alte Schuld zu rächen, sich bemühet hat. Dazu gab sonderlich die Stadt Triest Ursach und Gelegenheit; denn sie begrüßte ihn um Beystand, womit er auch gern willfahrte und dieselbe durch Hülfße der Genueser den Venetianern mit Gewalt wieder entriß. Wie heivon Marcus Antonius Sabellicus weitläufftigen Bericht ertheilet.

LXXXII. Philippus Alanzon.

Philippus der Zweyte (sonst Philippus Alanzonius genannt) war von Geburt ein Franzos, und ist endlich vom Papsst Urbano dem Sechsten zum Cardinal gemacht. Worauf er aber das Patriarchat im achten Jahr seiner Vorstehung resignirt, und noch bey seinem Leben solchen Stuhl einem Andren geräumt, auch seine Residenz nach Avignon und endlich nach Rom versetzt hat.

Laut der alten Verzeichnissen hat er, als er noch zu Uglar saß, mit der Klerisey, sonderlich in Kärndten, viel Neuerungen einführen wollen, darüber sich dieselbe hefftig beschwert hat; doch ist endlich solcher Handel gestillet worden.

Im Jahr 1397 hat er zu Rom den letzten Heller des Lebens bezahlt, und bey S. Marien jenseit der Tyber in einem marmelsteinern Grabe sein Ruhebett bekommen.

LXXXIII. Johannes.

Dieser Johannes ist ein Marchgraf aus Mähren gewesen, und nach des Philippi Abdankung im folgenden Jahr an dessen Stelle gekommen. Wiewol nach Palladii Anzeigung zwischen Philippo und ihm noch immittelst Pileus de Portica als Apostolischer Legat das Patriarchat auf eine kurze Zeit verwaltet haben soll, welches man aber bey Andren nicht findet.

Und wann es je geschehen, so kann derselbe doch nur wenig Wochen sothane Verwaltung oder Interims-Regierung verwaltet haben; angesehen dieses gewiß, daß Marchgraf Johannes entweder gleich im ersten Jahr nach Philippi Abtritt, wie Palladius will, oder wie Ughellus und Megiserus rechnen, noch in eben demselbigen Jahr, darinn Zener das Amt aufgegeben, solches über sich genommen.

Er trug selbige geistliche Würd = Bürde

sieben Jahre und etliche Monaten, und legte sie ab samt seiner sterblichen Leibs-Hütten im Jahr Cristi 1395; da ihn der Schlag gerührt, also, daß er etliche Wochen Sprachlos gelegen und bald nach der Sprache auch über ein Kleines das Leben eingebüßt.

LXXXIV. Antonius Cajetanus.

Die Einsenkung Johannis ins Grab erhöhete Antonium Cajetanum, einen gebornen Römer, auf den Patriarchen-Stuhl gleich in selbigem 1395. Jahr, und nachmals die Gunst Papsst Bonifacii des IX. im Jahr 1402 zum Cardinalat. Daher nicht angenommen werden will, was Johannes Franciscus Vitorudanus seinen Verzeichnissen von diesem Patriarchen hat einverleibt, nemlich, daß, als derselbe einsmals gen S. Veit in Kärndten zum Landshauptmann daselbst, Herrn Ulrichen von Weißbriach, in nöthigen Geschäften gereiset, er an einer ungemein-schönen Jungfrau Aug und Hertz verbrannt, und weil sie seiner feurigen Liebes-Brunst mit züchtiger Kaltsinnigkeit begegnend ihre Ehre ja so hefftig beehferte, als er dieselbe ihr mit Gewalt zu rauben bemüht gewesen, sie ihm ein Messer ins Hertz gestossen, und auf solche Weise die Liebes-samt der Lebens-Blut durch sein eigenes Blut darinn ausgelescht habe; warauf folgendes sein Leichnam sey gen Uglar geführt.

Dieses dürffte vielleicht sich mit einer andren geistlichen Person, wie Einige vermuten, daselbst begeben haben; daß aber diesen Cajetanum solches Messer sollte getroffen haben, wird damit klärlich widerlegt und vernichtet, weil der Catalogus Cardinalium ausdrücklich gedenckt, er sey allbereit im Jahr 1412 am ehlfsten Zener im drey und zwanzigsten der Regierung Papsst Johannis zu Rom verschieden, und allda bey S. Maria super Minervam begraben.

Palladius und Ughellus setzen zwar Beyde das 1402. Jahr für sein Ziel an; aber das muß allein von seinem Regiment im Patriarchat verstanden werden.

LXXXV. Antonius der Zweyte.

Dieser wird sonst Antonius de Pancera, von etlichen Antonius Panciarius und von andren Antonius Pancerinus von Portogruar genannt. Ist von Geburt ein Furlaner oder Friauler gewesen, und vom Papsst Johanne dem drey und zwanzigsten, gleichwie sein Vorfahr, mit dem

Falsches Gerücht von der Erstehung des Patriarchens Cajetani.

Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest.

Kardinalat im Jahr 1311 beehret worden.

Er befand sich auch im Jahr 1417 auf dem Concilio zu Constantz mit in dem Conclavi, da man Papst Martinum den Fünfften wählte.

Im Jahr 1431 am 3. Julii entwich er zu Rom der Zeitlichkeit, und ward in S. Peters Kirchen in ein marmelsteinernes Grab zur Ruhe gelegt.

LXXXVI. Antonius der Dritte.

Der Dritte dieses Namens, nemlich Antonius de Ponte, ward wider den vorigen Antonium zum Patriarchen erkohren, saß aber nur bis ins Jahr 1418, da ihn der Tod den Stuhl hieß räumen nach seiner achtjährigen Regierung.

LXXXVII. Ludovicus der Andre.

Ludovicus, welchen Megiserus irrig den Dritten dieses Namens nennet, da er vielmehr der Zweyte, war ein geborner Herzog zu Teck, aber der letzte von der Kärndterisch- und Crainerisch- und Histerreichischen Regierung; weil zu seiner Zeit der Venetianer Geiz, wie Aventinus schreibt, das Patriarchat an sich gerissen.

Es hatten sich nemlich die Patriarchen von Aglar bishero zu den Teutschen Keyfern gehalten; aber zu Keyser Sigismundi Zeiten, dessen Feldherr Pipus (wofür Andre Philippus lesen) mit Venetianischem Golde sich stechen, und seines Keyfers Kriegs-Glück abkauffen oder verkehren lassen, haben besagte verschmitzte Venetianer den Patriarchen Herzog Ludwig und die empörlische Stadt Weiden (oder Udene) nach Machiavellischer Staats-Kunst aneinander geheßt, also, daß diese Stadt, wie auch Civald de Austria von ihm ab- und zu ihnen gefallen. Weßwegen er mit ihnen zwar gekrieget, aber, weil sie ihm zu mächtig und die Keyserliche Völker in andren Ländern mit Krieg verwickelt waren, solchem nach ihn nicht gnugsam entsetzen konnten, sehr unglücklich. Und wiewol er endlich zum letzten Mal mit Keyserlichen Hülfss-Völkern verstärkt wiederum im Friaul anlangte, viel Städte und Schlöffer einnahm, begegneten ihm die Venetianer doch noch stärker und vertrieben ihn um so viel leichter, je schwerer es ihm ohne dem fiel den Proviand-Mangel desto länger auszustehen. Er ging derhalben wieder zurück in Ungarn und Oesterreich, sich um

frische Hülffe an Voldk und Gelde zu bewerben, bevor ihm aber solches zu theil worden, hat ihn selbst der Tod geworben, oder vielmehr fernerer Kriegs-Werbung befrehet und zur Ruhe gesetzt.

Das war den Venetianern eine angenehme Post, und deuteten sie solches für ein Zeichen, daß sie nun, nachdem dieser Stein weggeräumt, desto glücklicher und unverhinderter in ihrem Vorhaben könnten fortfahren, nemlich sich des Herzogthums Friaul samt der Marchgraffschafft Histerreich zu bemächtigen, und das ganze Patriarchthum an sich zu ziehen. Massen sie hierauf jetztbenannte Länder ihrer Herrschafft unterworfen.

Zeilerus berichtet, daß sie nachmals auch aus Aglar und Grado ein Patriarchat gemacht und den Sitz obberührter Massen nach Benedig versetzt, jedoch der Patriarch annoch die Herrschafft über Aglar, S. Beit, und S. Daniel, auch dazu jährlich noch drey tausend Ducaten, das übrige die Herrschafft Benedig behalten habe. Solches schreibt gedachter Zeiler im ersten Theil seiner Reise durch Teutschland, und zwar guten Theils aus der Kärndterischen Chronica Megiseri. a) Aber im Zweyten Theil selbiges Itinerarii verbessert er sich aus desselbigen Megiseri Beschreibung der Stadt Benedig und spricht, er habe vorhin im Ersten Theil gefehlt, indem er geschrieben, die Patriarchen von Aquileja und Grado würden nunmehr für Einen gehalten und vermischet; sintemal besagter Megiserus in erwehnter Beschreibung Benedigs gedencke, daß zwar der Patriarch von Aquileja heutiges Tages zu Benedig residire, jedoch eben sowol auch der Patriarch von Grado, welchen man jezo den Patriarchen von Benedig nenne, daselbst wohne. b)

So lieset man auch in des Abelini Theatro Europæo, es habe Keyser Ferdinand der Zweyte am 10. Augusti Anno 1628 wegen dieses Patriarchats zu Aquileja, so dem Teutschen Reich unterworfen dem Papst, so einen Benedischen Prælaten den Rechten zuwider mit solchem Patriarchat versehen, eine Protestation insinuiren lassen. c)

Es soll doch gleichwol dieses Patriarchat, wie besagter Zeilerus meldet, noch

a) Megiser. im 9. Buch der Kärndterischen Chronica Cap. 52. Bl. 1081.

b) Zeiler. parte 2. Itinerarii German. Bl. 177.

c) Vid. Theatr. Europæum Joh. Phil. Abelini col. 1280.

Die Venetianer reißen das Patriarchat an sich.

Das Patriarchat von Aglar und das zu Grado werden nach Benedig verlegt.

Welcher jezo der Patriarch von Benedig heiße.

seynd; gleichwie gegentheils der Unverstand Manchen von der Höhe zur Erden wirfft.

XCI. Marcus Barbus.

M. Barbus, ein geborner Venetianer, war Papsts Eugenii des IV. und Pauli des II. Vetter, auch nach erreichter Patriarch-Würde Bischoff zu Vizenza und Cardinal zu S. Marci, hernach Bischoff zu Pallestrina. Starb zu Rom im Jahr 1491 am 2. Merzen. Womit auch Palladius übereinkommt. Ughellus aber setzt sein Ende ins 1490ste Jahr.

XCII. Hermolaus Barbarus.

Dieser war gleichfalls von Venedig bürtig, und bekleidete den Patriarchen-Sitz drey oder vier Jahre (Megiserus setzt 5) mit grossen Ehren als ein Mann von hoher Erudition und Vernunft, dessen Ruhm noch auf den heutigen Tag die Vergessenheit nicht ausgeleht; also daß obgleich ihn selbst der Tod im Jahr 1494 aus dem Regiment und Leben hinweggenommen, er ihm doch der Gedächtniß der Lebendigen annoch nicht nehmen können.

XCIII. Nicolaus Donatus.

Denselbigen hat auch Venedig erzeugt und gefäugt, und das Patriarchat ihn im Jahr 1494 zum Vorsteher gewonnen; Megiserus sagt, er sey im Jahr 1491 Patriarch worden, und im Jahr 1505 gestorben, nachdem er 14 Jahre den Stuhl besessen. Solches ist aber Alles falsch. Denn er ist, wie gedacht, Anno 1494 zum Patriarchen gewehlt, und nur bis 1497 gesessen.

XCIV. Dominicus Grimanus.

Derselbe hat ebenfalls zu Venedig die erste Milch gesogen, und zu Rom am 27. Augusti 1523sten Jahrs seinen Geist aufgegeben. Denn er auch den Cardinal-Hut bekommen. Megiserus schreibt, er habe 18 Jahre regiert; aber Palladius und Ughellus verlängern seine Regierung noch auf 8 Jahren, und schreiben derselben in 26 Jahre zu.

XCV. Marinus Grimanus.

Hiernechst gelangte sowol das Patriarchat, als nachmals auch das Cardinalat abermal an einen gebornen Venetianer und zwar auch wiederum an einen Grimanium, nemlich an den Marinum, des Venetianischen Hertzogs Antonii Grimani leiblichen Sohn. Welcher im 1523 Pa-

triarch worden, und 23 Jahre regiert, aber im Jahr 1546 zu Citta Vecchia den Cardinal-Purpur mit dem Sterbhemde und Todten-Kleide verwechselt.

XCVI. Marcus Grimanus.

Mit der Patriarchal-Würde ward in derselben Familie gleichfalls im Jahr 1538 beglänzt Marcus Grimanus, jedoch nur als ein Coadjutor; sintemal er schon ein Jahr vor dem Marino Grimano die Pflicht der Natur erlegt hat, nemlich im Jahr 1545.

XCVII. Johannes Grimanus.

Als ein Coadjutor ist hernach gleichfalls gesessen Johannes Grimanus, und zwar vom Jahr 1545 bis 1592. An stat Marci und Johannis setzt Megiserus Hieronymum und Victorem Grimanos; deren aber weder Palladius noch Ughellus Meldung thut.

XCVIII. Daniel Barbarus.

Dieser ist eben sowol Coadjutor gewest und noch eher als Johannes Todesverfahren.

XCIX. Aloysius Justinianus.

Derselbe war auch Coadjutor, nahm aber gleichfalls auch den Vortritt zu Grabe vor dem Johanne.

C. Franciscus Barbarus.

Dieser regierte als ein Patriarch vom Jahr 1592 bis 1615, nachdem er schon Anno 1585 des Johannis Gehülff oder Coadjutor geworden.

CI. Hermolaus Barbarus.

Dieser, des Namens der Andre, betrat Anno 1595 die Coadjutor-Stelle, die Patriarchal-Würde aber führte er von 1615 bis 1622. a)

CII. Antonius Grimanus.

Gleicher Massen bekam Antonius Grimanus die Coadjutorie im Jahr 1615, und saß nachmals als Patriarch von Anno 1622 bis 1628.

CIII. Augustinus Gradonicus.

Ist im Jahr 1628 zur Regierung gekommen, und gesessen bis 1629.

CIV. Marcus Gradonicus.

Folgte dem Augustino im Regiment, nachdem er vorhin desselben Coadjutor gewest, und saß bis ins Jahr 1656.

a) Secundum Pallad. & U.

CV. Hieronymus Gradonicus.

Dieser war erstlich seines Bruders Marci Gradonici Coadjutor; ist gefessen zwey Jahr, und Anno 1658 mit Tode abgangen.

CVI. Johannes Delphinus.

Nach tödtlichem Hintritt Marci Gradonici hat man zum Patriarchen erwählt Johannem Delphinum. Welcher hernach

seinen Bruder Danieleum Delphinum, Bischofen von Philadelphia, zum Coadjutor genommen, als er Selbst Cardinal worden. Derselbe sitzet seit Anno 1658 auch bißhero noch auf dem Patriarchen-Stuhl.

Was für Crainerische Pfarren in der patriarchalischen Diöces liegen, wird hernach bey Beschreibung der Pfarren in Crain angezeigt werden.



Der III. Abschnitt.

Von den Bischöfen in Crain.

Inhalt.

S. Hermagoras soll des Emonischen Bisthums erster Stifter sein. Bisthum zu Emona ist bald diesem bald jenem Erzbisthum untergeben gewest. S. Maximus Bischoff zu Emona. Die vormalige Stadt Assesia in Japydien. Wo die Reliquien S. Maximi hingekommen. Emonischer Bischoff Castus. Bischoff Maximus der Andre des Namens. Ughelli Mißverständnis. Ob dieser Maximus ein Märtyrer worden. Der Bischoff S. Florius. Wann die Emonensische Bischöfe unter des Erzbischoffs zu Lorch Gebiet gerathen. Der Bischoff Gennadius. Bischoff Johannes. Bischoff Patritius. Patritius verwirft die drey Capittel. Der Emonische Bischoff Paulus. Bischoff Mauritius. Ist von den Griechen ermordet. Inscription am Tauffstein zu Citta nova. Warum er von den Griechen ungebracht. Die Entstehung der Stadt Laybach. Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach. Keyser Friedrich stiftet zu Laybach ein neues Bisthum. Was für ein Gesicht ihn dazu bewogen. Weissagende Schertz-Worte, so der Cardinal Aneas mit dem von Lamberg gewechselt. Sigismundi von Lamberg Herkommen. Der wird erster Bischoff zu Laybach. Keyser Friedrich stiftet ein Bisthum zu Laybach. Zeugen, so in dem Stifft-Briefe benannt worden. Laybachische Kirche wird durch den Papp von der Jurisdiction des Patriarchen ledig gesprochen. Der Papp cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Präsentation &c. Abt Gregorius resignirt. Dem Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holtz- und Weid-Recht verliehen. Aeneæ Sylvii Ruhm-Worte von den Deutschen. Wie Bischoff Campanus den Deutschen ihre Strittigkeiten verwiesen. Ursachen warum der Türck so mächtig worden. Der Papp wird vom Keyser um die Canonisirung S. Gemma ersucht. So aber ins stecken gerathen. Die unruhige Münche werden bedrohet mit dem Bann. Bischoff Sigismundus wird angefochten von dem General-Vicario des Patriarchats. Keyser Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht über

die incorporirte Kirchen zu disponiren. Papp Paulus II. confirmirt die Exemption dess Bisthums Laybach von dem Patriarchat. Privilegium dess Bischoffs, Mineralien zu graben. Die Benedictiner müssen auf Päpstlichen Befehl von Oberburg hinaus. Bischoff Sigmund publicirt die Päpstl. Kreuz-Bull. Keyserlich Privilegium zur Erbauung eines Bischofflichen Palasts. Keyserlicher Befehl an den Hauptmann zu Cilly. Absterben Bischoffs Sigismundi. Seine Begräbniss. Sein Körper wird nach 190 Jahren noch gantz und wolriechend gefunden. Sein noch vorhandenes Brevier. Christophorus Rauber, der erste Fürstliche Bischoff in Crain. Der Papp dispensirt wegen seiner Jugend. Schertz-Wechsel dess Sylvii Aeneæ und Christophori Raubers. Verwandelt sich in ernstliche Erfüllung. Vertrauliche Hartzweil bey dem Päpstlichen Hufs-Hufs. Durch welche Veranlassung die Bischöffe von Laybach Fürsten geworden. Obiger Schertz-Handel wird in Zweifel gezogen. Aeneæ Sylvii glückliches Aufkommen durch seine Geschicklichkeit. Reiset auf Rom. Wird Keyserlicher Gesandter an etliche Reichs-Fürsten. Auch zu hohen militarischen Jemtern gezogen. Ist gleichfalls beym Ferdinando dem I. in hohen Gnaden. Was er dem Bisthum zu gut gestiftet. Sein Tod und Begräbniss. Bischoff Franciscus Haziainer. Bischoff Urbani Textoris Aufkommen durch die Studien. Seine löbliche Sparsamkeit. Er beredet den Keyser die PP. Societatis Jesu ins Land zu ziehen. Correspondirt brieflich mit dem Ignatio Lojola. Ist ein hefftiger Verfolger der Evangelischen. Bischoff Petrus von Seebach. Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen. Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewisser Prediger. Bauet eine neue Catholische Kirche. Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin. Sein Tod. Der sechste Bischoff Conradus Glusitsch. Fordert die veräußerte geistliche Güter zurück. Muß auch nach den Beneficien fragen. Er erkaufft zu dem Bisthum die Herrschafft Rudeneck. Der siebende Bischoff Balthasar Radlitz. Der achte Bischoff Johannes Tautscher. Wird auch Stadthalter zu Grätz. Macht die zu Görz Catholisch. Ingleichen alle die Veldezer. Bekommt das Kloster Oberndorff zur Commentur. Leinet die Anfordrung dess Patriarchens kurtz und gut ab. Bringt den Patribus Capucinis zu Görz ein Kloster zu wegen. Befordert den Bau dess Jesuiter-Collegii zu Laybach. Der neunnde Bischoff Thomas Chrön. Sein Seufftzer zu Gott, um rechte Verwaltung seines Bischoff-Amts. Hebt an die Evangelischen eyfrig zu verfolgen. Wendet viel Leute zum Römisch-Catholischen Glauben. Macht eine Evangelische Kirche in die Luft aufstiegen. Was er hievon an den Papp geschrieben. Kierlich-prächtige Begehung dess Fronleichnams-Fests. Bischoff Thomas sossst einen Evangelischen Pfarrer zur Kirchen hinaus. Sein Fleiß in Auszierung der Kirchen &c. Und zwar guten Theils auf eigenen Kosten. Sein ungemeiner Amts-Fleiß und Rüchternheit. Stifftet die S. Marien-Kirche in Nazareth. Die Vielheit seiner Kirchenweihungen und Firmungen. Bischoff Reinaldus Scarlichius. Wunderwürdiges Tractament, so Bischoff Thomas bey

der Gastung auftragen lassen. Schwach-Füssigkeit Bischoffs Reinaldi. Verwaltet die Stadthalterschafft Grätz. Bischoff Scarlichius thut eine Oration ohne R. Der grosse Glocken-Schwengel bricht vor seinem Tode. Graff Otto Friedrich der eynffte Bischoff. Seine Qualiteten. Seine Bauwercke. Sein Ende. Sein Wahl-Spruch. Josephus Graf von Rabatta der zwölffte Bischoff. Wird Mattheser Ritter. Hernach Hofmeister Ertz-Hertzogs Caroli Josephi. Wird Bischoff zu Laybach. Dess Dom-Capittels Bewillkommungs-Bede an Ihn. Was man bey seinem Eingange zur Kirchen ihm zu Ehren ausgerüstet. Der dreyzehende Bischoff von Laybach Sigismundus Christophorus. Hält seinen Einzug zu Laybach. Wird insulirt. Was für Commissariaten und Pfarren aussere Crain zum Bisthum Laybach gehören. Commissariats und Pfarren, so in Steyer zum Bisthum Laybach gehören. Das Commissariat zu Skallie. Das Commissariat zu Windisch-Grätz. Commissariat in Unter-Härndten. Commissariat bey der Sotl. Commissariat zu Villach in Ober-Härndten.

S. Hermagoras soll des Emonischen Bisthums erster Stifter seyn.



an glaubt, das alte Emonensische Bisthum, (welches wir heut zu Tage das Laybachische nennen) sey gestiftet und der Stadt Emona ein Bischoff gegeben worden, von dem heiligen Patriarchen Hermagora. Wer aber alle dieselbe Bischöffe gewesen, die vor 228 Jahren geseßen, wie sie geheissen, in welchen Jahren und wie lange sie ihr bischöflich Amt geführt, davon ist die Nachricht sehr mangelhaft, unrichtig und keine unfehlbar zu haben, weil viel Geschichts-Verzeichnissen, sonderlich in Kirchen-Sachen bey so vielfältigen Kriegen verlohren gangen; sintemal die Historie, so ein Licht der Zeiten ist, an dem Kriege einen Sturmwind empfindet, der ihr gar leicht das Licht wo nicht gänzlich, doch guten Theils ausbläset, und an der langen Zeit selbst gleichsam einen Wurm fühlet, welcher ihr ihre Urkunden allgemach nacheinander zernaget und auffrisst. Wie dann die natürlichen Würme, Motten und Schaben selbst, in denen Bibliotheken manches Buch mit der Zeit verderben, zugeschweigen, daß, weil in den vormaligen Jahrhunderten ehe dann die Druckerey erfunden worden, die Bibliotheken auch nicht in solcher Menge sich befunden, wie heut, und deswegen die Verzeichnissen, so etwan Dieser oder Zerner für sich selbst behalten, desto leichter

von Abhänden gekommen. So kann auch die unterschiedliche Verwechslung der Ertz- oder Ober-Bischöffe gar leicht eine Verwirrung oder Zergängung solcher alten Denckschriften eingeführt haben; denn die ehemalige Bischöffe von Emona seynd bald unter des Bischoffs von Lorch, bald des von Salzburg, bald des Patriarchens von Aquilegia Obsicht gestanden. Diesem nach können wir nur unter denen Bischöfen zu Emona diejenige namkündig machen, welche man bey den Kirchen-Scribenten antrifft; des übrigen, so das hohe Zeit-Alter in seinen Schlund gerissen und verzehret hat, muß man mit Gedult entzayhen. Was für Bischöffe nach der Zeit des Patriarchats Hermagoras, welcher vermutlich die, damals noch herrlich-grosse, wiewol annoch mit heidnischer Abgottrey abscheulich besudelte Stadt Emona, gleichwie andre Städte mehr mit einem Bischofe versehen, das christliche Häufflein zu Emona geweidet haben, ehe dann der heilige Maximus den Hirten-Stab in die Hand bekommen, steht nicht zu wissen; wiewol im geringsten nicht zu zweifeln, daß derselben unterschiedliche aufeinander gefolgt seynd; ob sie gleich bisweilen die Gemeine nicht öffentlich haben lehren können wegen der harten Verfolgung. Und wann schon

Bisthum zu Emona ist bald diesem bald jenem Ertzbisthum untergeben gewest.

etliche derselben um des Glaubens willen hingerichtet worden; hat es doch zu der Zeit, da die christliche Gedult mit der Grausamkeit ihrer Verfolger am allertapffersten und häufigsten gestritten, schwerlich gemangelt, an einem Nachfolger, der die Sorge für die Hirten-beraubte Gemein alsofort wieder auf sich genommen.

Diejenige nun, welche wir zu nennen wissen, seynd diese Folgende:

S. Maximus.

Dieser heilige Bischoff und Märtyrer hat die Schäflein, welche der Herr zu und um Emona gehabt, ums Jahr Christi 240 gemeidet, zur Zeit, da der Christen-Feind Kaysar Decius regierte. Weil aber aus den Acten erhellet, daß er zu Assesia, so eine uralte Stadt in Sapydien war, wovon heutiges Tages noch der Liburnische Marktstücken Brebir bey dem Fluß S. Weit am Pflaum übrig ist, gelitten habe, so kann man wol daraus schliessen, daß zu der Zeit die Emonensische Länderey ziemlich weit müsse gereicht haben.

Welcher Gestalt dieser heilige Bischoff und christlicher Blutzeuge die Bedrohungen des heidnischen Richters verlachend, außerhalb besagter Stadt, im Jahr 252 gesteinigt worden, ist in der ersten Section dieses Buchs schon angezeigt. (+) Wann sein eben daselbst beerdigter Leichnam anderswohin, und an welchen Ort versetzt sey, davon hat man keine Gewißheit. Die Einwohner zu Citta nova in Istria lassen sich nicht ausbilden, die Stadt Emona sey in denen nechst bey ihrer Stadt ligen den Ruinen gestanden, und dieser heilige Maximus ihr Bischoff gewesen, auch daß seine Reliquien unterm Bischoff Adamo, im Jahr 1146 von Rom, nachmals nach Benedig gebracht; woselbst er noch auf den heutigen Tag in der Kirchen S. Canciani ruhe.

Es besorgt aber der D. Schönleben, selbige anjetzo zu Benedig vorhandene Reliquien dörrften eines Andre, und nicht des Aemonensischen Bischoffs Maximi seine seyn.

Es mag nun gleich darum bewandt seyn, wie es wolle, so weiß man doch gleichwol soviel, daß S. Maximus Bischoff gewesen zu Emona; wo sein Leichnam auch immermehr mag geblieben sein.

(+) Siehe was daselbst wegen der Stadt Assesia und des Orts seiner Marter in der Anmerkung gedacht worden.

Im Aglarischen Diöces wird sein Fest gefeyert am 29 May. a)

Castus.

Castus, Bischoff zu Emona, ist der Christen-Gemein daselbst vorgestanden ums Jahr Christi 368, und wird Seiner in den Decreten Papsts Damasi rühmlich gedacht, wie Inchoferus bezeugt. b) Daß aber dieser Castus bey denen zu Rom damals gehaltenen beyden Synodis sich gegenwärtig befunden, bey welchen neunzig Bischöfe, theils aus Italien, theils aus Frankreich zugegen gewesen, steht auf keinem so festen Fuß, daß es nicht vielmehr eine glaubliche Vermutung weder eine sichere Gewißheit seyn sollte.

Wie lange Bischoff Castus die Emonische Kirche regiert habe, kann man nicht wissen; unterdessen ist doch glaubmässig, er sey dem S. Maximo in dem Bischoflichem Amt unmittelbar gefolgt.

Maximus der Zweyte.

Dieses Namens der Andre Maximus wird gleichfalls vom Ughello der Heilige titulirt. Aber, wie es scheint, so vermengt Ughellus diesen Maximum mit dem vorigen Maximo, der nicht allein Bischoff, sondern auch ein heiliger Märtyrer worden; und gründet er sich auf diesen Ungrund, daß derjenige, welcher zu Citta nova als ein Patron verehrt wird, kein Märtyrer gewesen sey. c) Allein in dem Aquileienschem Calendario, steht er ausdrücklich als ein Märtyrer. Hingegen hat man von diesem zweyten Maximo keine Nachricht, daß er gleichwie der Erste ein Blut-Gezeugniß des Christlichen Glaubens hette abgelegt; sondern es gebens die Acten, daß er im Jahr 381 dem Concilio zu Aglar beygewohnt, um welche Zeit die heidnische Verfolgungen allbereit nachgelassen.

S. Florius.

Daß dieser der Aemonischen Kirchen bischöflich gepflegt, ist nicht ungewiß; aber unbekandt, zu welcher Zeit er gelebt. Seine Reliquien hebt die Stadt Pola in Histerreich, mit Verehrung auf; und wird sein Jahr-Fest feyerlich begangen am 27 October.

a) Vid. Manz. de SS. Istriæ fol. 70. Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 221. Bolland. Contin. ad 30. Aprilis.
b) Inchofer. in Annalib. Hungariæ, in Appar. pag. 14.

c) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 210.

S. Maximus
Bischoff zu
Emona.

Die vormalige
Stadt
Assesia in
Sapydien.

Wo die Re-
liquien S.
Maximi hin-
gekommen.

Emonischer
Bischoff
Castus.

Bischoff
Maximus
der Andre
des Namens.

Ughelli
Mißverstand.

Ob dieser
andre Maxi-
mus ein
Märtyrer
worden.

Der Bischoff
S. Florius.

Gennadius.

Nachdem der Blutstürzer Attila die Stadt Emonam verhöhet, hat diese sowohl an ihrem geistlichem, als weltlichem und materialischem Bau die Verwüstung empfunden, und auch auf einige Jahre eines Bischoffs ermangelt. Denn ob gleich dieselbe in langer Zeit aus dem Staube nicht wieder hervor, noch zu ihrer vorhin gehaltenen Herrlichkeit empor gestiegen, seynd ihr doch in folgenden Jahren ihre Bischöfe wiederum zu theil, auch nach und nach etliche Wohnhäuser daselbst wieder erbauet worden. Wobey dann gleichfalls die Anzahl der Gläubigen allgemach wiederum zugenommen. Wiewol selbige Bischöfe mit der Zeit unter den Erzbischoff von Lorch gekommen, deren aber keine von Namen bekandt seynd, und scheinet, daß solche Ober-Aufsicht des Metropolitens zu Lorch über die Emonensische Bischöfe sich mit dem sechsten Seculo angefangen, wozu die vielfältige Verwechslung der weltlichen Herrschafften und Verpflanzung ihres Hof-Sitzes neben andren Ursach gegeben.

Entweder vor dem Eintritt jetztberührten sechsten Jahr-Hunderts oder auch wol gleich mit dem Eingange desselben hat Gennadius die Emonensische Kirche in seine Lehr-Verpflanzung und Aufsicht genommen. Derselbe soll im Jahr Christi 503 mit zu dem Römischen fünfften Synodo gekommen seyn, wie der D. Schönleben aus einem Manuscript des Vicarii Generalis von Citta nova, Jacobi Bruti, welches dieser ihm zugeschickt, erwehnt. Und wann sich also verhält, so muß dieser Bischoff Gennadius (wie derselbige Schönleben hinzu setzt) gar bald darauf, nemlich noch in denselbigen 503. Jahr Todes verblieben seyn, weil gleich des andren nachgehenden Jahrs schon ein neuer Bischoff gefunden wird. a)

Johannes.

Man will, daß nach Absterben des Gennadii Einer mit Namen Johannes dem Bisthum zu Aemona vorgestellt worden, auch auf dem sechsten Concilio, so zu Rom ums Jahr Christi 504 gehalten ward, erschienen sey. Doch beruhet solches eben sowol auf genannten Bruti Aussage, welcher angeregtes Concilium aber irrig aufs Jahr 514 versetzt.

a) D. Schönleben in MSS. è MScripto Bruti.

Patritius.

Gleichwie das Jahr der Verbleichung Gennadii unbekandt ist, also auch das Jahr des Antritts seines Nachfolgers Patritii. Denn woferrn dieser dem Synodo zu Grad, welchen der Aquilegische Patriarch Helias im Jahr Christi 580 angestellt, sich hat unterschrieben, wie Palladius Ughellus und Andre wollen, so kann er nicht gleich alsofort nach dem Tode Johannis ins Amt getreten seyn; sintemal er sonst sechs und siebenzig oder fünff und siebenzig Jahre bis an die Zeit da er jetzt-gemeldtes Concilium unterschrieben, schon regiert hette; welches ganz nicht zu vermuten. Derhalben muß zwischen Johanne und ihm nothwendig vorher noch ein Andrer, wo nicht zween, gewesen seyn, derer Nam aber der Vergessenheit heimgefallen.

In dem Codice Barbarino steht an stat Patritii, Petrus; weswegen Brutus glaubt, es seyen zweyerley Personen und Petrus ein Andrer als Patritius; worinnen er nach des Schönlebens Ausspruch gefehlt haben soll. Ich aber vermute, er habe nicht gefehlt, und vielleicht der Petrus gleich nach dem Johanne das Amt übernommen nach Petro aber Patritius; sintemal ersterwehnter Gestalt sonst Patritius 76 Jahre das Bischoffs-Amt verwaltet hette, daran der Schönleben nicht gedacht.

Dieser Bischoff Patritius hat unter den andren Suffraganeis des Patriarchen standhaftig die drey Capittel, wovon wir in Beschreibung der Heiligen ausführlich gehandelt, verdammt; ohngeachtet die meisten andren Bischöfe solche, wie der Patriarch Severus that, annahmen, und darum für Kirchen-Entzweyer geachtet wurden.

Nach dem Patritio verliert sich die Kenntniß der nachmaligen Bischöfe zu Emona bis an die Regierung Keyfers Friedrichs des III., so man einen oder zween annimmt, von welchen annoch einiger Nachschall bey den Scribenten hallet. Denn weil nicht übrig lange nach des Patritii Zeiten die Awaren und Slaven zu den Carnis sich eindrungen, und im Lande Meister spielten; ward von ihrem erbittertem Heidenthum der christliche Glaube unterdrückt; daher dann die christliche Lehrer sich verkriechen oder fliehen müssen, und also auch bey selbigen Verfolgungs-Läufften entweder gar keine Bischöfe zu Emona

Bischoff
Patritius.

Patritius
verwirft
die drey Ca-
pitel.

Wann die
Emonensische
Bischöfe unter
des
Erzbischoffs
zu
Lorch
Gebiet
gerathen.

Der Bischoff
Gennadius.

Bischoff
Johannes

geblieben, oder sofern je bey der Stadt noch einige sich aufgehalten, solche in heimlicher Verborgenheit haben leben müssen. So wird Zweifels ohn damals das Bisthum von Emona auch nicht den Patriarchen zu Grado, sondern den zu Aquileia für seinen Metropolitenerkannt haben, als nemlich ein Stück von Crain annoch das Longobardische Zepter bediente. Denn der damalige Herzog Gisulphus konnte den Götzendienst nicht ausräumen, weil viel Longobarder wieder zum Heidenthum fielen.

Paulus.

Im letzten Fünftheil des achten Seculi soll Einer, mit Namen Paulus, die Emonensische Bischoffs-Würde getragen und sich dem zweyten Nicænsischen Synodo im Jahr Christi 780 beygestellt haben. Welches man aber obbesagtem Bruto zu Gefallen so lange glaubt, bis mans bey älteren Scribenten auch findet.

Mauritius.

Es wird auch eines Emonensischen Bischoffs Mauriti gedacht, welchen die Griechen in Istria im Jahr 787 ermordet haben.

Der Schönleben gedenckt, es finde sich zu Cittanova am Tauffstein eine Inscription, darinn der Nam MAURITIUS EPISCOPUS AEMONEN. enthalten. Er vermutet, es müsse entweder ein jüngerer Bischoff des Namens, so etwan zu Citta nova gewesen, dadurch gemeint werden, und selbige Schrift erst nach dem tausendsten Jahr Christi gemacht seyn, nachdem nemlich die Bischöfe zu Citta nova angefangen, den Titel eines „Bischoffs von Emona“ zu führen, oder so besagte Inscription älter, müsse dieser in derselben benamter Mauritius ein Bischoff des rechten Aemonæ, nemlich zu Laybach, gewesen seyn, welchem etwan, weil zu der Zeit andre Bisthümer in Istria gemangelt, die Versorgung der Istrianischen Kirchen auch aufgetragen worden. Und als er dieselbe ihm angelegen seyn lassen, werden ihn, wie gedachter D. Schönleben vermeynt, die Griechen beschuldigt haben, als gedächte er das Land Istriam ihnen zu entwenden, und dem Keyser Carolo M. zuzuwenden, deswegen sie ihn umgebracht. Denn man kann aus den öffentlichen Briefen (oder Diplomaten) Keyfers Caroli, welche Anno 803 ausgefertigt worden, so viel abnehmen, daß um selbige Zeit

zu Citta nova annoch kein Bischoff gefessen; angemerckt, in selbigen Diplomatibus die Bisthümer, so dem Patriarchen unterwürfig, benennet werden, und neben andern auch dasjenige, welches Er bey der Stadt Citta nova in Istria verordnet, und desselben solcher Gestalt erwehnt; daß man daraus erkennen kann, er habe es Selber daselbst erst angerichtet, und vermutlich das Aemonensische Bisthum dahin verlegt. ^{a)}

Daß Emona nach der Zeit bis an die Regierung Keyfers Friderici III. ohne Bischoff sollte gewest seyn, ist nicht vermutlich; aber in Benennung derselben findet man die Geschichts- und Denkschriften ganz stumm. Vielleicht mag aber doch dieses Bisthum bisweilen von einem Bischoff über ganz Crain regiert und desselben Obacht einverleibt worden seyn. Wie man dann liest, daß ums Jahr 822 nach dem Tode des Salzburgerischen Erzbischoffs Ammonis der Erzdiaconus der Stadt Juvavia (oder Salzburg) Adelramus, ein gelehrter und gottseliger Mann, einen andren Bischoff der Slaven in Kärnten und Crain, nemlich den Ottonem, an Stelle des verbliebenen Theodorici geordinirt. ^{b)} Also können auch wol damals die geborne Kärnter und Crainer einen besondern Bischoff ihrer Nation miteinander gehabt haben, der das Emonensische Kirchspiel nebenst andren Kärnter- und Crainerischen Kirchen zugleich unter seiner Obwaltung begriffen.

Mitten im neunnden Seculo scheint kein besonderer Bischoff über Emona gewest seyn, weil die erschreckliche Verwüstung diese Länder sehr kahl, und die Bischöfe flüchtig, oder das ausgeraubte Land zu arm worden, selbige zu unterhalten. Daher man auch von dem einigen Bischoff Osvaldo allein weiß, der, nachdem er vom Salzburgerischen Erzbischoff Liupramo ordinirt worden, daß derselbige bey damaligen Läuften in so weitreichenden Provinzien, als: in Kärnten, Crain, einem Theil des Oberen Pannoniens und auch in einem Theil von Steyer, ein apostolisches Amt geführt; da gleichwol vorhin mitten unter den Römischen Verfolgungen die Städte Aemona, Celeia (oder Zyll) Petovia (Pettau), Tiburnia, Scarabantia,

^{a)} Vid. Apparat. D. Schönleb. ad Annum 788.
^{b)} Hund. Metr. p. 5 & Megiser. lib. 6. C. 28.

Der Emonensische Bischoff Paulus.

Bischoff Mauritius.
Ist von den Griechen ermordet.
Inscription am Tauffstein zu Citta nova.

Warum er von den Griechen umgebracht.

und andre jedwede ihren eignen Bischoff gehabt.

Nach den Zeiten Caroli des Grossen stieg aus des von so manchen Kriegs-Verwüstungen verfallenen alten Amonæ Steinhauften allgemach an dem andren Ufer des Flusses Laybach eine mittelmässige Stadt hervor, welche von den Teutschen nach dem vorbeyrinnendem Fluß Laybach ward benamst. Dieselbe hatte ihre Zunfftmeister und Pfarren, deren Etlicher Namen annoch kundbar seynd.

Im 1450 und folgenden Jahren war Martinus Bischoff und zugleich des Patriarchen von Aglar general Vicarius zu Petau und gleichfalls Pfarrer zu Laybach. Welcher auch zu Laybach im Jahr 1456 mit Tod abgangen, und zu S. Nicolai unter der Kangel begraben ligt.

Diese Kirche ist in selbigen Jahren nur noch eine Filial-Kirche gewesen, anjetzo aber der Thum. Denn bald nach der Zeit, nemlich im Jahr 1460, hat Keyser Friedrich der III. (welchen sonst Andre den IVten nennen) ein neues Bisthum zu Laybach aufgerichtet, und am Tage S. Nicolai den Stifts-Brieff ausgefertigt, darinn Er zum ersten Bischoff Sigismundum von Lamberg ernannt, wie bald hernach desselben weiter gedacht werden soll.

Hiezu soll Keyser Friedrich bewogen worden seyn durch ein nächtliches Traum-Gesicht. Denn als er derer ausgestorbenen Grafen von Cilly Erbschaft wollte antreten, und die Witwe des letzt-verblichenen Grafens sich ihm mit gewaffneten Hauffen widersetzte, und er darüber in Gefahr gekommen, soll er im Traum einen heiligen Bischoff gesehn haben, der ihn gewarnet, daß er sich in Acht nehmen, und bey guter Zeit in Sicherheit begeben sollte. Da er dann kaum in die Burg zu Cyllj entwichen, als in der Nacht darauf der Witowiz, gedachter Witwen Feldoberster, die Stadt erstiegen, und etliche daselbst noch hinterbliebene Keyserliche Ministern gefänglich davon geführt. Weil er aber dennoch gleichwol den Keyser in besagter Burg belagerte, schickte die Provinz Crain dem Keyser ihre Reuterey und die Stadt Laybach vierzig Fußknechte, welche Ihn nach Laybach begleitet.

Weil Er nun dafür gehalten, der Heilige, so ihm im Traum erschienen, müßte entweder S. Nicolaus als der Stadt Laybach, oder S. Maximilian, der Stadt Cyllj

Patron gewesen seyn, hat Er diesem zu Ehren den jungen Prinzen, womit damals die Keyserinn Eleonora schwanger ging, Maximilian zu benamsen, Jenem aber zum Ehren-Gedächtniß das Laybachische Bisthum aufzurichten beschlossen; bedorab weil ihm auch Aeneas Sylvius dazu rieth, welcher vorhin sein Secretar gewest war, und nun unlängst den Cardinal-Hut bekommen hatte.

Merckwürdig fällt hiebey, daß, als dieser Sylvius (dessen Gelehrtheit noch jetzt mit unverdorrtten Lorbeern eines beharrlichen Nachruhms billig bezweigt wird) annoch bey Hofe und in Keyserlichen Diensten lebte, zum Stuben-Gesellen bey sich gehabt den Keyserlichen Hof-Capellan und Eleemosynarium (oder Almosen-Pfleger) Sigismundum von Lamberg; welcher, nachdem Sylvius Cardinal worden, nach beyderseits vertraulicher Schertz-Weise zu ihm gesagt: „Nun ist nichts übrig, als, daß Ihr auch Papst werdet.“ Worauf Aeneas geantwortet: „Werde ich Papst, so sollt Ihr Bischoff werden.“ Solcher Schertz hat sich mit der Zeit hernach in Ernst verwandelt; wie die Erfüllung endlich gewiesen. Denn im Jahr 1457 ist Aeneas mit dem Cardinal-Purpur beehret, und Keyser Friedrich im Jahr 1458 an seiner Freyheit gefährt, doch der Gefahr vorberührter Gestalt (wie auch in der vordersten Section bey Beschreibung des Lebens S. Maximiliani und zwar noch umständlicher zu lesen ist) durch getreue Beywürckung der Hülf-sendenden Laybacher glücklich entronnen, und darauf schlüssig worden, das Laybachische Bisthum aufzurichten.

Eben desselbigen Jahrs erstieg auch mehrbemeldter Aeneas die höchste Stufe geistlicher Würden, und ward am 19. Augusti zum Papst gewählt. Hiernächst hat auf seinen Antrieb Keyser Friedrich der Vierdte (welchen, wie erst gedacht, Andre nur für den Dritten halten) nebenst Ihm dem hernach Pio II. benamstem Papst Aenea Sylvio besagtes Bisthum angeordnet. Da dann erstlich dieser Papst vermilligt, das Oberburgische Benedictiner-Kloster dazu anzuwenden, hernach auch der Keyser das Schloß Görttschach dazu gewidmet, und das Jus Patronatus zu vielen Parochien theils dem Bisthum, theils dem Capittel zugeeignet.

Jetzo wollen wir die von solcher Zeit angejessene Bischöfe nacheinander benennen.

Weissagende Schertz-Worte, so der Cardinal Aeneas mit dem von Lamberg gewechselt.

Die Entstehung der Stadt Laybach.

Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach.

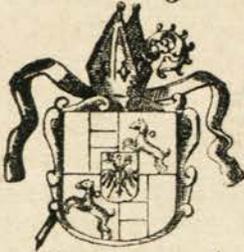
Keyser Friedrich stiftet zu Laybach ein neues Bisthum.

Was für ein Gesicht ihn dazu bewogen.

Bu denen Bischöffen von Lanbach gehörig.

480.

v. Lamberg.



Gluschitsch.

Rauberz



Radlzius.

Kazianer.



Tautscher.

Textor.



Chrön.

v. Seepach.



Scherlichius.



v. Tucheim



v. Rabatta.



v. Herberstein.



Die Bischöfe zu Lanbach.

I.

Sigismundi
von Lamberg
Herkommen.
Siehe die Fi-
gur N. 480.

Sigismundus von Lamberg, ein Crainer, aus einer Ruhm=edelsten Familie herstammend, welche im 1360 Jahr aus Oesterreich in Crain gezogen, in nachfolgendem Jahr-Hundertern aber aus Crain in Oesterreich wieder fortpflanzende Sprossen zurück geschickt, wie an seinem Ort mit Mehrerm wird zu vermelden seyn. a)

Dieser Sigismund von Lamberg nun war erstlich Pfarrherr zu S. Martin aufferhalb Crainburg. Nachmals begab er sich auf Wien und vertrat bey Keyser Friedrich die Capellans- und Almosen=Austheilers=Stelle. Von welchem er auch folglich erster Bischoff zu Lanbach ernennet worden.

Denn nachdem Keyser Friedrich zwey Jahre vorher der zu Cilly wider Ihn angesponnenen Gefahr wunderbarlich entgangen, hat Er darauf im Jahr 1461 das Lanbachische Bisthum gestiftet, samt der Propstey, dem Decanat, (oder Dechanterey) und zehen Canonicanten. Verordnete auch zur Bischöflichen Tafel das Benedictiner=

a) MS. Lamberg. & MS. Oberburg.

Kloster Oberburg, wie auch das nahe bey Lanbach ligende Schloß Görttschach. Zu denen Canonicaten deputirte Er acht Parochien Keyserlicher Präsentation mit Vorbehaltung solches Präsentation=Rechtens für Sich und seine Nachfahren, und verwilligte ihnen treffliche Privilegien. b)

Diese Stiftung hat auch Paps Pius der Andre nach zweyen Jahren ratificirt. c)

In mehrbesagtem Stift=Briefe dieses Lanbachischen Bisthums werden als Zeugen genannt,

Zween Cardinäle,
Fünff Bischöfe,
Zween Herzogen in Bayern,
Ein Herzog zu Sachsen,
Marchgraf Albrecht von Brandenburg
Hofmeister (Magister Cariae)
Marchgraf Carl von Baden,
Fünff Aebte,
Acht Pröpste.

Nächst diesem folgende weltliche Personen:
Ulrich von Schaumberg, des Herzogthums Crain Landhauptmann;
Hermanns und Johannes, leibliche Gebrüder von Montfort;

b) Lib. Fundat.

c) MS. Lab.

Der wird
erster Bischoff
zu Lanbach.

Keyser Fried-
rich stiftet
ein Bisthum
zu Lanbach.

Zeugen, so
in dem
Stift=Briefe
benannt
worden.

Ulrich und Hugo, Gebrüder von Wer-
denberg;

Johannes und Sigismundus von S.
Jürgen, und von Pefingen;

Johannes Gysgra von Brandis und
zu Saroch;

Joannes . . . (+) Grafen von Seccau;
Heinrich von Papenheim, def. S. Kö-
mischen Reichs Erb-Marschall (Submar-
schalus).

Leuthold von Stubenberg;

Niclas von Pechenstein, von Muran;

Rüdger von Starenberg;

Georg von Volgersdorff;

Georg von Kulring;

Pancratius von Plandenstein;

Wilhelm von Buchheim;

Andreas von Kreig;

Heinrich Strein;

Ulrich Weisel Reichs-Cantler;

Georg Fuchs, Hof-Marschall;

Hartung von Capell, J. U. Doctor,
und Procurator Fisci;

Berthold von Sclerpach;

Ulrich Kladnitzer Schenck;

Friedrich Opprechar, Bisdom zu
Cita; (++)

Bernhard Crabatsdorffer;

Georg von Saurau;

Georg von Tschernembl, Hauptmann
zu Adelsberg und Karst;

Georg und Christoph Ungnad;

Antonius und Andreas Holnegger;

Johannes Rohbacher;

Sigmund und Andreas Weißbacher;

Sigmund von Sebriach;

Friedrich von Graben;

Pancratz Kindscheit;

Haidericus Truchseß;

Johannes Pellendorffer;

Johannes Milfelder;

Georg Rynacher;

Wolfgang Ruckendorffer;

Andreas Baumkirchner;

Ulrich Gravenegger, Graf von Deden-
burg; (+++)

Sigismund Rogendorffer, Landhau-
ptmann in Steyer, und Sigismund Creyzer,
Landhauptmann in Kärndten, Stathaltère;

Wolfgang Forchtenhauer, Secretarius,
und Christian Geltbrecht, der Herzoglichen
Cancellery Taxator.

(+) Allhie hat in dem mir E. Fr. communicirten Ex-
tract ein Wort gefehlt.

(++) Soll vielleicht Gilly seyn. E. Fr.

(+++) In dem vielleicht verschriebnem Lateinijchem
Extract steht Soproniensis Comites AE.

Datum aureæ Bullæ Grätz Oppido, Die
6. Mensis Decembris, 1461, Imperii Fri-
derici Tertii decimo, regnorum Romani
vigesimo secundo, Ungariæ vero tertio.

Gedachter Papsst Pius der Zweyte, nach-
dem er das Bisthum und Capittel zu
Laybach bestetigt hatte, zehlete im Jahr
1462 diese Kirche loß und ledig von aller
Jurisdiction def. Patriarchen zu Aglar,
wie auch def. Erz-Bischoffs zu Salzburg,
unter dem vorhin etliche diesem Bisthum
incorporirte (oder eingepflanzte) Gemei-
nen unterwürffig waren. Und ist diese
Päpstliche Bull ausgangen 5 Idus Sep-
tembris (am 9. Herbst-Monats-Tage a)

Woher es aber seinen Ursprung ge-
nommen, daß unlängst Einer gemeldet,
als wäre dieser Sigmund Hof-Cantler
gewesen, ehe er die Bischoffs-Stelle er-
halten b) ist mir unwissend, und schweigen
hievon die dem Bisthum Laybach beygelegte
schriftliche Documenten ganz und gar still.

Es hatte doch gleichwol Sigismundus
nicht wenig zu streiten, biß diese seine
Bischoffs-Wahl die Bestetigung erhielt.
Denn als im Jahr 1460 Caspar, Abt
zu Oberburg, mit Tod abging, verordnete
der Keyser, daß von denen Mönchen keine
neue Wahl vorgenommen werden sollte,
ehe-bevor man hievon den Päpstlichen
Stuhl benachrichtiget. Dessen aber unge-
achtet hatten sie Fr. Gregorium einen Ein-
zügigen erwählt. Welche Wahl aber Papsst
Pius durch seinen Abgeordneten Ulrich,
Bischofen von Gurck, nichtig erklährte, die
Widerspenstige zu bestraffen befahl, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegte,
anbey auch dieses Kloster der Stiftung
def. Bisthums Laybachs einverleibte. Fr.
Gregorius nebst seinen Mönchen unter-
ließ, dieses alles hindan gesetzt, dennoch
nicht, eine Appellation-Schrift an den
Apostolischen Stuhl diesem ergangenem
Befehl in den Weg zu legen. Es be-
harrete auch diese Widerspenstigkeit biß
in das andere Jahr, da endlich Fr. Gre-
gorius sahe, daß er den Kürzern für diß-
mal ziehen würde, und deßhalb bey sich
beschloß, die kostbarsten Gerächte nebst
denen Schrifften zusammen zu machen,
und sich anderstwhin zu versügen. Wel-
ches dann dem Bischoff neue Bemühung
verursachte, sich nur etlicher Schrifften
wieder habhafft zu machen.

Laybachi-
sche Kirche
wird durch
den Papsst,
von der Ju-
risdiction-
def. Patri-
arch n ledig
gespröchen.

a) MS. Oberburg.

b) Calin. Memor. DO. de Lamberg.

Endlich geschah durch Vermittelung Keyser Friedrichs mit dem Bischoff und erwählten Oberburgischen Abt Gregorius ein Vertrag und Vergleich, vermög dessen der Abt sollte gehalten seyn, alle entwendete heilige Silber-Geräthe und Schreiben, so die Freyheiten und Grund-Rechte des Klosters angingen, wieder einzuliefern, dagegen ihm 120 Ducaten sollten eingereicht werden, womit er sich vergnügen müste, bis man ihm eine Beförderungs-Stelle ausersuchen würde. Und ward dieses Keyserl. Befehl-Schreiben gegeben zur Neustadt den Mittwoch vor Michaelis.

Diesem Befehl kam Fr. Gregorius nach, und war dessen Verpflichtungs-Schreiben oder Revers unterschrieben von dem Edlen Herrn Christoph von Mersberg, wie auch von dem Edlen und Gestrengen Caspar Maltz, Amtmann in Weichselberg. Die Auslieferung geschah A. 1463 den 11. Weinmonats-Tag in dem Teutschen Hause zu Laybach.

Worauf dann bald hernach, nemlich am achten Novembris selbigen Jahrs, durch Hermagoram von Harland, Baccalaureum in Decretis und Georg Kyssel-ecker, beyde Thumherren und vom Bischoff von Gurck abgeordnete Commissarien, vorgemeldter Fr. Gregorius, erwählter Oberburgischer Abt, nebst seinen Kloster-Brüdern am 8. Novembris von dem Bann losgesprochen und entledigt, anbey auch die Mönche befehligt worden, ihr bey dem Edlen Herrn Engelhard Auerspergern verwahrtes Kloster-Siegel wieder abzuholen; so waren auch Zeugen bey dieser Abhandlung der Edle Herr Andreas Meindörffer und Johann Geffler, eine Ordens-Person Augsburgischen Diöces.

Dieser Brief ward legalisirt und beglaubt durch Johannem Johannis Ihenhausen von Oberburg, einen Clericum Laybachischen Diöceses.

In eben diesem 1463 Jahr hat Pappst Pius, der Andre des Namens, das ihm bishero vorbehaltene Recht, das Bisthum und die Dignitäten zu präsentiren, dem Keyser Friedrich auf Ewig abgetreten, aber das Recht, die Dignitäten und Canonicos zu investiren, den Bischöfen verwilligt. Unterm Dato 16 Calendas Julii (das ist am 16. Junii).

Von besagtem Abt Gregorio ist zu Laybach im Teutschen Hause die Resig-

nation (oder gänzliche Begeh- und Ent-sagung) geschehen in Gegenwart zweener Canonicorum, Leonardi Seepachers, Georg Rifelegkers und zweener Krieges-männer, als Heinrich Bogts und Jodoci Hausars, wie auch andrer Leute mehr, am 11. Octobris desselbigen Jahrs.

Eben in diesem Jahr begnadete Keyser Friedrich den Bischoff zu Laybach mit dem Recht der Holzung (oder Freyer Holz-Führung) für den Herd und zum Bau (+); ingleichen mit dem Recht Zer Fischer auf dem Strom Laybach, wie auch mit dem Weid- und Wiesen-Recht, und gab dem Landhauptmann in Crain Sigismundo von Sebriach Befehl, der sich auch auf alle dessen Nachfolger in der Landhauptmannschafft erstrecken sollte, daß man dem Bischoff zu Laybach einen Ort zur Holzung und zur Wiesen sollte anweisen, unterm Dato Neustadt, am Samstag vor Michaelis, Anno 1463.

Im folgenden Jahr 1464 ward dieser Bischoff zu Laybach Sigismundus vom Rudolpho, Bischofen zu Laventhal, als damaligem Päpstlichem Nuntio in Teutschland zum Commissario ernannt, wider die Türcken das Kreuz zu predigen. a)

* * * * *

Hey selbigen Läufften bemüheten sich viel beredte Zungen und Federn das ganze Teutschland wider den Türcken in Harnisch zu bringen. Wie man dann in dieser Materi manche zierliche und bewegliche Reden unter denen so genannten Consiliis Turcicis oder contra Turcam antrifft; darunter sonderlich des Aeneae Sylvii (oder Pii II.) imgleichen des Bischoffs Campani und Cuspiniani seine haupt-vortrefflich seynd.

Der Erste brauchte auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt, dabey er als Nuntius Apostolicus damals erschienen war, unter andren diese Worte: Vos, o Germani! peculiarior quaedam honoris ratio reddit obnoxiores. Nam qui vobis imperium dedit, is vos omnibus populis, gentibus, nationibus, prætulit. &c. &c. Vos igitur magni, vos inclyti o Germani, quibus tanta dignitas credita est, curare præ cæteris debetis, ne vobis imperanti-

Dem Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holz- und Weid-Recht verliehen.

Der Pappst cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Präsentation zc.

Abt Gregorius resignirt.

A Eneae Sylvii Ruhm-Worte von den Teutschen.

(+) Pro foco & aedificio.

a) MS. Oberb.

bus, Christianæ Religionis majestas intereat. a)

Auf dem Reichs-Tage zu Regensburg that der Bischoff Johannes Antonius Campanus gegen Keyser Friedrich dem Dritten eine ausbündig-schöne und wolgefaste Rede, darinn er gleichfalls die Teutsche Fürsten und gesamte Teutsche Nation-gewaltig erhebt wegen ihrer durch ganz Europa ausgebreiteten Familien und Adels, beynebst auch ihre hohe Tapferkeit rühmte, doch auch zugleich ihnen ihre Zwietracht und Strittigkeiten in diesen sinreichen Gleichnissen höflich verhebt: Cum puer Cyri Regis in Euphrate fluvio esset submersus, iratus Rex derivari flumen in CCC. circiter fossis, & trajici á pueris usquequaque jussit. Ita qui & c. latitudine ingenti formidabatur, in tot divisus partes, passim etiam à pueris contemnabatur &c. &c. Ignis in stipites segregatus extinguitur: Domus in lapides divisa corrui: Navis, in tabulas discissa, demergitur: Denique nihil est, quod non concordia constet, discordia cadat. Dicam fidenter, & dicam vera: In una concordia Germaniæ sita est omnium Christianorum salus. Concordiam vestram, hoc tempore, si quis tollet, Imperium Germaniæ tollet. b)

„Das ist: Als ein Knabe Königs Cyri in dem Phrat-Ström ertrunken war, erzörnte sich der König dermassen darüber, daß er den Fluß ungefähr in dreyhundert Canäle oder Gräben ableiten und überall die Buben hinüber setzen ließ. Also ward derjenige Strom, welchen Jeder mann wegen seiner gewaltigen Breiten scheuete, allerdings von den Knaben verachtet, nachdem er in so viel Theile zerschnitten war. Wann die brennende Scheiter voneinander gelegt werden, so erlischt das Feuer. Das Haus, dessen Steine sich voneinander geben, fällt übern Hauffen. Ein Schiff geht zu Grunde, so man die Bretter desselben zerhauet. Nichts ist, welches nicht durch Eintracht bestehet und durch Zwietracht zu Boden fället. Ich getraue mir derhalben ohne Zweifel und mit Wahrheit zu sagen: In der einigen Eintracht der Teutschen bestehet die Erhaltung aller Christen. Wer bey dieser Zeit euere Eintracht und Wolverständnis

aufhebt, der wird das Reich von Teutschland aufheben“.

Es war damals der Türck zum ersten Mal in Teutschland, und zwar in Crain eingefallen: weswegen der Keyser wider diesen mächtigen Feind vom Reich Hülffe begehrt. Dabey denn solche öffentliche Beweg-Reden sich nicht übel schickten; weil damals schier nichts Seltener im Reich, als durchgehende Eintracht, anzutreffen war. Wodurch also die rechtschaffene Befehdung des Erbfeindes mächtig verhindert und hingegen seine Grausamkeit und Macht zu grösserem Wachsthum befordert ward.

Ursa hen
warum der
Türk so
mächtig
worden.

Solche Hinderniß gemeiner Wolfahrt, nöthiger Gegen-Rüstung und guter Kriegs-Versaffung wider den allgemeinen Feind hat sich nachmals je länger je mehr verstärkt durch übermässiges Gepränge unmässiges Wolleben und allerhand Uppigkeiten; welche nichts anderst als eine Hindansetzung des gemeinen Nutzens und Verabsäumung nöthiger Gegen-Anstalt gebären konnten.

Wie übel man da-und nachmals auf den Reichs-Tagen die gemeine Reichs-Versicherung gegen diesen Hauptfeind allgemeines christlichen Namens bedacht, oder vielmehr die bedachte etlicher Massen erwogene so faumselig ins Werck gezogen, das hat Cuspinianus in einer trefflichen Rede an Papsst Leonem den Zehenden, als wie mit lebendigen Farben gekonterfeytet, bey dem es nachschlagen kann, wer Lust hat, solche Klage-Rede zu lesen. c)

Zeitiger Zeit hat Gott unter der gloriwürdigsten Regierung unsers Allerdurchleuchtigsten Leopoldi dem Reich eine bessere Einmütigkeit wider den Erbfeind bisshero verliehen, und gegentheils diesem Feinde der Christenheit die Zwietracht und Aufruhr nebst dem sieghafften Römisch-Keyserlichem Kriegs-Schwert und andren Plagen ins Land geschickt, wodurch ihm nun redlich vergolten wird, was er bisshero an Ungarn und Oesterreich verdienet hat, auch so fern sonst im Römischen Reich kein Krieges-Feuer aufgeht, die, Gott gebe, fest-beharrende! Einigkeit der Teutschen Fürsten zu gänzlicher Zertrennung und Verfürung seines Reichs

a) Aeneas Sylvius in Orat. habita Francofurti, in Conventu Imperii.

b) Joh. Anton. Campanus in Orat. ad Fridericum III, habita in Conventu Imperii Ratisbonæ.

c) Joann. Cuspinianus in Orat. de capta Constantinopoli, & bello advers. Turcas suscipiendo, ad Leonem X. Pont. Max.

keinen geringen Stoß und Nachdruck geben soll.)

Wir müssen aber von diesem kurzen Nebenwege wieder umwenden, zu vernehmen, was die Feder des Herrn Haupt-Authoris uns weiter von dem Bischoff Sigismundo erzehlen werde.

Nachdem nun Bischoff Sigismundus weiterer Aufsechtung befreit war und für dem Abt Gregorio eine Weile Ruhe hatte, ließ er sich vom Neuen die Aufrichtung der Kirchen-Mendrung, des Haus- und Kloster-Wesens, Stiftung des Capittels und Ertheilung nöthiger Ordnungen, höchstens angelegen seyn.

Indeme also Bischoff Sigmund dieses Bisthum löblichst verwaltete, begrüßte Keyser Friedrich den Papst Pium im Jahr 1464 um die Canonisation der Seel. Hemmæ, der Stifterinn des Gurkischen Klosters. Welcher zu Untersuchung dieses Wercks Bernhard den Trierischen S. Sabinæ, und Franciscum S. Eustahii, Cardinälen benennet. Welche hinwiderum die Erkundigung der Thaten und Wunderwercke gedachter Heil. Hemmæ, Georg dem Sekauischem und Sigmund dem Laybachischen Bischöfen, wie auch dem Johanni, zu S. Lamprecht in Steyer-marc und dem Gerhard zu Victring in Kärndten, Aebten aufgetragen. Indeme aber kurz darauf das Kriegs-Unheil sich erreget, auch die Türken-Einfälle diese Landschaft beunruhigt haben, ist diese Sache unausgemacht verblieben. a)

Indessen kunnte Bischoff Sigmund das Oberburgische Kloster doch noch nicht mit Ruhe besitzen, biß endlich Rudolph Bischoff zu Lavantthal, Abgeordneter, des Apostolischen Stuhls diese widerspenstige Mönchen mit Bedrohung des Banns bezwang, nachdem er ein öffentliches Diploma darüber verfertigt, und ist sothane Bann-Bedrohung geschehen in der Desterreichischen Neu-Stadt Anno 1465 den 1. April in Gegenwart dieser Zeugen: Leonhards Zennitzer, Probstens zu Laybach; Sigmunds Wachsensteiners, Priesters im Aglarischen Diöces; und Leonhards Gahlhoffers, der freyen Künste Magistri Saltzburger Gebiets. b)

Es ward auch ihm folgenden 1466. Jahr Bischoff Sigismundus von dem General-Vicario des Patriarchats, wegen der Pfarr S. Weit oberhalb Laybach angefochten, als

welche vorbezagter Vicarius, Varaldinus de Nordis noch dem Aglarischen Patriarchats Gebiet zuständig zu seyn, vorgab, und aus diesen Ursachen auch den Vicarium, welchen das Laybachische Capittel eingesetzt, wegschaffte, auch der Weltlichen Rechten Beschützern, Sigmund von Sebrach, Landshauptmann, imgleichen den Sigmund von Lamberg von Stein, zusamt dem Bischoff, Probst und ganzem Capittel, mit der Excommunication anzugreifen sich unterstund. Welches Schreiben er in Civald gegeben den 14. Aug. Dahingegen aber der Bischoff und das ganze Laybachische Capittel in einem vom Notario verfertigtem Instrument wider die Wichtigkeit solcher Sententz geprotestirt, anbey sich vorbehalten, die Sache bey dem Apostolischen Sitz anhängig zu machen.

Hiebey werden namkündig gemacht der Probst Leonardus Gamnitzer; die Canonici, Hermagoras von Harland; Michael Stein; Georg Rhiselecker; Nicolaus Ottmar; Andreas Goschel; Ulricus Hueber und der Notarius Publicus, Johannes Johannis Fsenhausen, von Oberburg.

Es hat auch Keyser Friedrich vermittelt eines sonderbaren Privilegii, das völlige Recht über die Kirchen, Kapellen, Parochien und Capellaneyen, welche dem Bisthum Laybach incorporirt oder eingepfart seynd, zu disponiren, auch so gar nach dem Tode der Curatorum (oder Pfleger) dem Bischoff zu Laybach vergünstigt, also, daß die Weltliche Obrigkeit sich einzumengen unbefugt seyn sollte. Welches geschehen zu Grätz (+) Feria Ata nach Aller Heiligen. c)

Im Jahr 1468 confirmirte Papst Paulus der Zweite des Namens, beydes, die Stiftung des Laybachischen Bisthums und auch desselben Ausnehmung von dem Aglarischen Patriarchat. Unterm Dato Rom, sexto Idus Januarii (am 8 Jenner) im fünfften Jahr seiner päpstlichen Regierung. d)

Eben in diesem 1468sten Jahr wuchsen dem Bischoff zu Laybach die Flügel der Freyheit noch größer. Denn offtmeldter Keyser Friedrich schenckte damals auch dem Bischoff von Laybach die Macht, in Sulzbach seines Gebiets frey

+) Zu dem mir gecommunicirtem Extract, hat man nur gesetzt Anno, aber die Zahl des Jahrs dabey zu setzen vergessen. Ich vermute aber, es sey geschehen och in dem 1466 Jahr wie das nächst vorgehende.

c) MS. Episc. Labac. d) MS. Labac. Episc.

Der Papst wird um die Canonisation S. Hemmæ erfucht.

So aber ins Flecken gerahten.

Die unruhige Mitten werden bedrohet mit dem Bann.

Bischoff Sigismundus wird angefochten von dem General-Vicario des Patriarchats.

Keyser Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht über die incorporirte Kirchen zu disponiren.

Papst Paulus II. confirmirt die Exemption des Bisthums Laybach von dem Patriarchat.

Privilegium des Bischoffs Mieraltes zu graben.

und ungehindert das Parill-ertz, Kry-
stall, Frauen-Eys und andre Mineralien
zu suchen und graben. Unterm Dato Grätz,
Fer. 2. vor S. Laurentii. a)

Als man schrieb 1473, schaffte Papst
Sixtus auf Ansuchen dieses Laybachischen
Bischoffs Sigismundi die Benedictiner
Münche von Oberburg hinaus und eine
Weltliche Klerisey an die Stelle; weil doch
die Münche ohne Abt schwerlich zu halten
und es noch schwerer fallen würde, aus
andren Klöstern welche zu erlangen!

Diese Bull war datirt Rom 6. Id.
April. (am 8. Aprilis.) b)

Im Jahr 1475 publicirte der Laybachische
Bischoff Sigismundus die vom Papst
Sixto dem V. ergangene Bullam Cruciatam
oder Kreuz-Zug Bulle. c)

Im nachgehendem 1467sten gab Keyser
Friedrich dem Bischoff Sigismundo das
Privilegium, wegen dreyer von demselben
erkauffter Häuser, zur Aufrichtung eines
Bischofflichen Palasts; unterm Dato Neu-
Stadt, Montags nach Jacobi. d)

Anno 1487 erging von demselbigen Key-
ser ein Befehl an den Hauptmann zu
Cilly, Andream Hohenwarter, daß er die
Berechtigkeiten des Bischoffs und Capit-
tels zu Laybach sollte handhaben. e)

Es hat dieser Sigmund seine ihm un-
tergebene Kirche auf das beste verwaltet
biß in das 27. Jahr. Er ward von Allen
geliebt, bezeugte sich gegen die Kirchen und
Capittel höchstfrengebig, und verrichtete
mit inbrünstigem Eysen und recht göttli-
chen Andachts-Triebe seine Amts-Geschäf-
te, von welchen er aber Anno 1488 den
8. Junii durch ein seliges Abscheiden ent-
ledigt worden, da man ihn dann mitten
in dem Chor der Dom-Kirchen beygesetzt,
mit einem geringen Gemäuer seine Be-
gräbniß umzingelt und einen Leichen-Stein
nebst seinem Wappen und Aufschrift dar-
auf gelegt, der auch noch biß an den heu-
tigen Tag zu sehen.

Im Jahr 1678 ist auf inständiges Er-
suchen des preiswürdigsten Herrn Johann
Georg von Lamberg in Stein und Gue-
tenberg bewilligt worden, daß an bemel-
tem Ort für die Lambergische Familie
eine unterirdische Grufft zugerichtet würde.
Weswegen dann das Begräbniß und die
Gebeine Bischoff Sigmunds müssen ge-

räumet werden. Ich * war damaln, als
der Grabstein abgenommen wurde, gegen-
wärtig, die darinn enthaltene hölzerne
Truhe war unten theils verfault: aber
seinen Leichnam fand man noch gantz bey-
sammen und an etlichen Theilen noch etwas
Fleisch. Die geheiligte Kleider und das
Chor-Röcklein von rothseidenem Zeuge
waren den Farben nach so lebhaft, als ob
man sie erst neulich aus den Krawladen
herbey gebracht. Der Geruch war ange-
nehm, der Kiefer mit Zähnen schier
noch völlig angefüllt, so daß man die
Umstehenden mit Verwunderung sagen
gehört: Diß muß in Wahrheit ein recht
heiliger Bischoff gewesen seyn!

Eine anwesende geistliche Person konnte
sich hierbey auch der Thränen nicht enthal-
ten, und nachdem sie etwas von diesen Klei-
dern verlangte, erlangte sie es auch. Alle
diese Heiligthümer wurden in eine neue
Truhe gelegt und mit einem Blech, worauf
diese Begebniß gezeichnet, in das neue
Grab-Gewelbe dieser Familie beygesetzt.

Es ist noch ein schönes Brevier vorhan-
den, so auf Pergament sehr nett und rein-
lich geschrieben und verguldet, dessen sich
ruhm-gedachter Bischoff bediente; welches
die Auerspergische Bibliothec annoch heut als
ein besondres Kleinod in Verwahrung hat.

Durch seine Anführung und Beyrathen
hat das Lambergische Geschlecht höchstgeneigt
gegen Kirchen und Geistlichkeit sich bezeugt
und hin und wieder verschiedene Beneficien
gestiftet. Anno 1483 hat Friedrich von
Lamberg in Sauenstein, ein Sohn Caspa-
ris (der in der Dom-Kirchen Anno 1472
bey dem Altar S. Andreae begraben wor-
den) zu selbigem Altar S. Andreae ein
Beneficium gestiftet, und herrlich mit Ein-
künfften versehen, zu welchem Altar noch
heut zu Tage diese Familie sothanes Bene-
ficium pflegt zu präsentiren. Wiederum im
1486. Jahr hat Georg von Lamberg in
Schneeberg samt Magdalena, seinem Ge-
mahl, einer gebornen von Thurn, eine Ca-
pelle zu S. Barbara in Laaß gestiftet, und
dieses ist noch bey Lebzeiten Bischoff Sig-
munds geschehen, von denen ich bißhero diese
Nachricht erhalten. Dessen bin ich gewiß ver-
sichert, daß in Crain, Steyermard und an-
derstwo unzehlich-viel Lambergische Stifter
befindlich, derentwegen auch Gott diesem
Stamm um solcher Mildigkeit und Gutthat
willen hinwiederum viel Gutes hat wie-
derfahren lassen und noch ferner wolthut.

Sein Körper
wird nach
190 Jahren
noch gantz
und wolrie-
hend
gefunden.

Sein noch
vorhandenes
Brevier.

a) MS. Labao. Episc. b) MS. Oberb.

c) MS. Oberb. d) Ibid.

e) Ibid.

Die Benedic-
tiner
müssen auf
Päpstlichen
Befehl von
Oberburg
hinaus.

Bischoff
Sigmund
publicir die
Päpstliche
Kreuz-Zug
Bulle.

Keyserlich
Privilegium
zur Erbau-
ng eines
Bischofflichen
Palasts.

Keyserlicher
Befehl an
den Haupt-
mann zu
Cilly.

Absterben
Bischoffs
Sigismundi

Seine
Begräbniß.

II.

Christo-
phorus
Krauber der
erste fürstliche
Bischoff in
Crain.

„Christophorus Krauber,“ der andre Lay-
bischliche Bischoff ist der Erste, so von Key-
serlicher Majestet den Fürsten-Titel emp-
fangen. Dann ob ich schon auch Sigismun-
dum mit diesem Titel belegt gefunden,
und zwar in denen Schreiben der obge-
meldten Lambergischen Stiftung, in
welcher Friedrich von Lamberg diese Worte
führt: „Durch Verhengen und Willen
des Hochwürdigsten Fürstens und Herrns,
Herrn Sigmunden Bischoffens zu Lay-
bach 2c.“ so scheint es doch, als ob ihm
seine Land-Leute diesen Titel aus Re-
spect gegen seiner Person ganz für sich
und aus eigener Beliebung gegeben, da-
hingegen diesem Christophoro der Fürsten-
Titel aus Keyserlicher Macht und Au-
thoritet zugeeignet worden.

Nach Absterben Ruhm-erwehnten Bi-
schoff Sigmunds hat man sich um einen
Nachfolger beworben, und weil der Erste
aus einer Ruhm-edlen Familie fürneh-
mer Herren entsprossen, auch dazu
ein Lands-Kind und sowol des Papsts
als des Keyfers Verlangen in allem
Wunsch-vergnügte, hat es solchen hohen
Hauptern gefallen, Einen aus gleichem
Adel und aus demselbigen Lande Bür-
tigen, dem die Natur mit ihren Gaben
wol bereichert hette, an dessen Stelle ein-
zusetzen. Weilten aber damals wenig, die
sich hiezu schickten, in Crain befindlich
waren, kam Christoph Krauber, so unter
dem fürnehmsten Crainerischen Adel blü-
hete, zum Vorschlag, welcher damals zu
Wien studirte, ein Jüngling von 18
Jahren, dessen vortreffliche Jugend-Blüte
allbereit klare Anzeigen gab, was man
für Früchte von seinem mannbaren Al-
ter hette zu hoffen. Doch gewann diese
Sache so geschwind keinen glücklichen
Ausschlag, sondern es wurden vier Jahre
mit Rahtschlagen zugebracht, da indessen
das Bisthum ledig stund, bis endlich auf
Dispensirung Papst Alexanders der Be-
fehl erging, es sollte Christophorus dem
verstorbenen Sigismundo im Bisthum
folgen, jedoch mit diesem Bedinge, daß er
im zwey und zwanzigsten Jahr seines
Alters zum Priester geweiht und im
sieben und zwanzigsten Jahr zum Bi-
schoff gesalbet würde. Und ist diese Bull
ausgefertiget worden am letzten Febru-
arii des Jahrs 1493. Da dann bald von

Der Pappi
dispensirt
wegen seiner
Jugend.

dem Keyser, Caspar Krauber, des neuen
Bischoffs Anverwandter und damaliger
Hauptmann zu Triest, ernennet worden,
auf die weltliche Bisthums-Einkünfften
als Administrator ein wachsamtes Auge
zu haben, an stat des Jünglings.

Wer indessen denen geistlichen Berrich-
tungen fürgestanden, kann ich nicht fin-
den; wahrscheinlich sihet es, daß der Poli-
nensische Bischoff Georg von Kirchberg
sein Suffraganeus oder Weih-Bischoff ge-
worden; welcher eben dieser Ursach wegen
damaln auch Beneficiatus in dem Burger-
Spital zu Laybach gewest und Anno 1501
gestorben, wie die Oberburgische Manu-
scripten ausweisen. a)

Überdas ist Christophorus, der ernannte
Bischoff (wann anderst der D. Schön-
leben in einem seiner Manuscripten, so
mir zu Handen gerathen, sich nicht ver-
rechnet, sondern aus Zusammenhaltung
der Geschichten und Jahre ein rechtes
Urtheil fället) zur Priester-Weihe ge-
lassen worden im 1494 Jahr, nachmaln
aber im 1497 Jahr zum Bischoff conse-
crirt. Zu dessen Verwaltung er alsobald
sein hierzu rühmlich geschicktes Gemüt
angewendet; daher er dann zur Behaup-
tung der bischöflichen Territorial-Gren-
zen mit etlichen umligenden von Adel
sich in einen Rechts-Streit begeben müs-
sen; welcher doch endlich Anno 1501 durch
Schiedsleute beygelegt worden.

Gleich anfangs ward gedacht, daß
dieser Bischoff der erste gewest, der von
Keyserlicher Majestet mit dem Fürsten-
Titel beehret worden. Solches wollen
Etliche für eine Auswürckung der Recom-
mendation Papstes Pii des Andren, den
man vorhin Aneam Sylvium hieß, hal-
ten, und soll durch eine zwischen dem
Papst und diesem Christophoro Kraubern
vormals gefallene Schertz-Rede veranlaßt
seyn. Derselbe war (wie sie vorgeben)
von Jugend auf des Sylvii vertrautester
Freund und Dutz-Bruder, daher sie auch
manch vertrauliches Schertz-Wort wech-
selten. Nachdem nun Beyde in den
geistlichen Stand getreten, sagte ein-
mals Krauber zu dem Sylvio in Schertz:
„Wann ich Bischoff zu Laybach würde, so
wollte ich dir die beste Pfarr geben.“ Dar-

Schertz-
Wechsel des
Sylvii
Aeneas und
Christophori
Kraubers.

a) Vid. MS. Oberburg.

auf versetzte Sylvius: „Und wann ich Papst zu Rom würde, so wollte ich dich zum Fürsten machen.“

Aus solchem Schertz ist Ernst worden und Beydes also in der That erfolgt. Denn Herr Rauber gelangte am ersten (wie sie zwar berichten) zur bischöflichen Hoch-Würde. Worauf Herr Sylvius sich zu ihm verfügte ihm zu gratuliren, und ihn titulirte, wie einen Bischoff. Zener aber wollte solchen Titel von ihm nicht annehmen, sondern sprach: „Ich weiß wol, was ich dir habe versprochen, nemlich die beste Pfarr. Du wilt aber deswegen mit mir complimentiren, auf daß, wann du Papst wirst, ich dich auch Päpstliche Heiligkeit nennen soll. Nein! das thue ich nicht; wir müssen vertraueste Dutz-Brüder bleiben wie zuvor. Und wann du auch Papst wirst, so mußt du dich dessen auch nicht übernehmen, sondern alsdann auch mein Dutzbruder verbleiben, gleich wie ich jetzt verbleibe, und mußt dein Wort halten, gleichwie ich dir jezo meines halte.“

Hierauf gab er dem Sylvio alsosort die in der Steyermarc ligende Pfarr Altenmarkt.

Es hat aber hernach die Zeit auch des Sylvii seine Schertz-Worte erfüllt und wahrgemacht; angemerckt, nachmals Sylvius auf den Päpstlichen Stuhl erhöht worden. Da dann der Bischoff Rauber von Laybach sich aufgemacht und zu Ihm auf Rom gezogen, um seine Freude durch eine hertzliche Glückwünschung zu bezeugen. Wie Er nun dem neuen Papst den Fuß küssen wollen, hat derselbe aus alter scherzhaffter Vertraulichkeit den Fuß ein wenig aufgezuckt, also, daß der Bischoff drüber einen kleinen Stoß aufs Maul bekommen. Welches ihm aber Herr Rauber mit dieser freyen und brüderlich-gemeynten Schertz-Rede verwiesen: „Hui! Papst! Bist noch ein Narr wie zuvor“? Hierauf haben sie in hertzlicher Vertraulichkeit, wie vormals miteinander conversirt. So hat dieser Papst Pius II. dem Herrn Rauber nun sein Wort auch gehalten; sintemal Er an den Römischen Keyser geschrieben und gebeten, daß Er den Bischoff von Laybach mögte zum Fürsten machen. Darein auch der Keyser gewillfahrt, und von der Zeit an alle Nachfahren des H. Raubers, nemlich alle Bischöfe zu Laybach, Fürstlichen Stands seynd.

* * * * *

Anmerckung C. Fr.

(Soviel jetzt erzehlte lustige Begebenheit betrifft, welche der Herr Haupt-Author mir zugefertigt, lasse ichs (mit dessen gnädiger Erlaubniß) dahin gestellt seyn, ob sie nicht etwan ein artlicher lustiger Kopff so erfonnen und vielleicht demjenigen guten Mann, in dessen Manuscript sie vermutlich gefunden wird, also eingebildet habe, oder ob sie nicht, soferren je etwas daran seyn sollte, vielmehr zu des allerersten Bischoffs Sigismundi Zeiten geschehen sey. Denn die Jahr-Zahl, welche bey diesem Bischoff Rauber hochgemeldter Herr Haupt-Author aus dem MS. Oberburgensi, wie auch aus einigen Collectaneis des D. Schönlebens etliche Mal dazusetzt, will damit nicht wol übereinkommen.

Die pästliche Bull, betreffend die Priersterliche Salbung des Herrn Bischoff Raubers soll ausgefertigt seyn am letzten Februarii 1493 Jahrs. Damals lag aber Papst Pius II. (oder Aeneas Sylvius) allbereit 28 Jahre und ungefähr 5 Monaten drüber, in der kühlen Erd-Ruhe. Denn wie von allen bewehrten Historicis und Chronologis beqlaubt wird, so ist Aeneas Sylvius im Jahr 1458 am 20. Augusti auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen, (wiewol Etliche dafür 1459 setzen) und nach einer sechs-jährigen Regierung im Jahr 1464 am 16. Augusti, verschieden, solchem nach etliche Jahre vorher gestorben, ehe dann der Herr Christoph Rauber geboren; wann dieser anderst im 27 Jahr seines Alters Anno 1493 zum Bischoff gesalbt worden.

Zudem wird hernach unten gesagt, Keyser Maximilian habe diesen Bischoff zum Fürsten gemacht, also kann es nicht auf Recommendation Papsts Pii II. geschehen seyn, welcher bereits gar viel Jahre vor des Maximiliani Herrn Batern dem Keyser Friedrich Todes verfahren. Müßte also, imfall obige scherzhaffte Vertraulichkeit zu des Bischoff Raubers Zeit wirklich vorgefallen, dieselbe zwischen dem Papst Alexandro IV. und Herrn Raubern vorgegangen seyn, welcher Alexander ums Jahr 1492 auf dem Päpstlichen Stuhl den Sitz genommen.

Wiewol etliche Umstände solches nicht bewilligen wollen. Denn andre zu ge-

Obiger Schertz-Handel wird in Zweifel gezogen.

Berwandelt sich in ernstliche Erfüllung.

Bertrauliche Ketzweil bey dem Päpstlichen Fuß-Kuß.

Durch welche Veranlassung die Bischöfe von Laybach Fürsten geworden.

schweigen, so ist Papst Alexander vorher niemals Pfarrer zu Altenmarkt in Steyer, noch irgendwo in Crain, noch auch am Hofe Keyser Friedrichs oder Maximiliani gewesen.

Aber vom Pio II. habe ich gelesen, daß er einiger Orten eine Pfarr gehabt. So gedenken auch unterschiedliche Scribenten und nebenst Andren der Verfasser des Oesterreichischen Ehren-Spiegels, daß er erstlich in Schreib-Diensten der Cardinäle und Bischöfe beandt worden, und als nachmals Papst Felix ihn zum Keyser Friedrich abgesendet, derselbe ihn seiner Geschicklichkeit und Wolredenheit halber zum Historico und Poeten gekrönt, von dem er hernach unter dem Canzler Schlick zum Secretario und Keyserlichem Rath angenommen, folgend durch dessen Beförderung Bischoff zu Siena, ferner Cardinal und endlich oberster Bischoff worden. Wie der Ehren-Spiegel des von Bircken zeigt, dessen Worte ich hiebey gebraucht. a)

Wo nun eigentlich der Fehler stecke, und ob sie nicht der Copiist, welcher die Extracten aus den Manuscriptis abgeschrieben, vielleicht verschrieben, kann ich nicht wissen; habe mich auch bey Ehren-gedachtem Herrn Haupt-Author, weil die ferne Entfesenheit mir nicht verstattet, diese zur Preß eilende Bögen fürs andre Mal von hinnen nach Crain zu senden, deswegen keiner weiteren Information erholen können].

Unterdessen vermute ich gänzlich, es sey diese Schertzhafte Vertraulichkeit und ernsthafteste Erfüllung zwischen dem Papst Pio II. und dem ersten Bischoff von Laybach, Herrn Sigismundo von Lamberg, gewechselt, nachmals mit einem Zusatze vermehrt und vielleicht dazu getichtet worden, als ob der Papst den Bischoff mit dem Fuß aufs Maul gestossen und jener darauf solche lächerliche Worte gesprochen hette, die oben erzehlt worden.

Ich halte auch Zweytens dafür, derselbe Vermehrer und Zusezer habe gleichfalls dieses dazu irrig eingemischt, daß der Bischoff Rauber durch Pii des Andren Recommendation zum Fürsten gemacht, und vermute, es sey der von Lamberg allbereit mit Fürstlichem Titel beehret, nachdem er vom Aenea Sylvio zum Bischoff gemacht worden. Darauf hernach bey Manchem der Irthum

gefolgt, als ob dem Herrn Raubern solche Ehr am ersten widerfahren sey. Denn Aeneas wird dem von Lamberg solches am ersten bey dem Keyser Friedrich ausgemirckt, die Geschicklichkeit aber des Herrn Raubers dergleichen bey dem Keyser Maximilian nachmals effectuirt haben, biß endlich der Fürstliche Titel darüber ein Anhang der Bischöflichen Würde zu Laybach worden.

Sollte aber der Herr Rauber unfehlbar der Erste gefürstete Bischoff von Laybach seyn, so ist dieses doch gewißlich nur ein Mißverständnis, daß Papst Pius II. solches zu wegen gebracht.

Summa es scheint dieses, was vom Aenea Sylvio und Herrn Bischoff Raubern erzehlt ist, sey eben dieselbige Begebenheit, deren vorhin schon bey Beschreibung des von Lamberg gedacht ist, welche hernach ein Andrer auf den Bischoff Rauber verschoben, und neue Umstände dazu gesetzt, und die Ordnung sowol der Zeit, als der Sachen, und die Namen der Personen verwirret hat.

Es hat auch das Ansehn, der Herr Haupt-Author wolle Selber keine Gewißheit seines Theils darauf setzen, indem er klüglich schreibt, daß „Etlliche es wollen 2c.“ oder daß es „Etlliche also ausgeben.“

So wenden wir uns dann hiemit zu andren gewissern Sachen, welche die rühmlichstfleißige Feder Hoch-Ehren-ermeldten Herrn Haupt-Authoris von dem Bischoff Raubern uns noch weiter und zwar mit festern Grunde vorzutragen bemüht seyn wird.

Im Jahr 1502 hat er sich an den Keyserlichen Hof verfügt, und daselbst neue Freyheiten ausgewürcket und das Beneficium des Heil. Fridelini an dem Laybachischem Ufer der Bischöflichen Tafel vereinet, hiedurch also klärllich darlegend, daß man bißhero seine Großmüthigkeit und Tugend in gar zu enge Grenzen eingeschräncket. Deswegen er im Jahr 1504 auch alsofort nach Rom gereiset, und bey der Zuruckkunft, so im 1505 Jahr geschehen, von dem Keyser als ein Abgesandter an verschiedene Reichs-Fürsten abgefertigt worden und dadurch ein solches Ruhm-Gerücht erlangt, daß Albrecht, Herzog in Bayern (an welchen er keinen Befehl von dem Keyser hatte) durch Schreiben sich beschwehret, warum er doch auf seiner Reise durch München weder im Hin- noch Herwege bey Ihm

Aenea Syl-
vii glückli-
ches Aufkom-
men, durch
seine Geschick-
lichkeit.

a) Siehe das 12. Capittel im V. Buch des Ehren-Spiegels. am 652 Bl.

Reiset auf
Rom.

Wird Key-
serlicher
Gesandter
an eilige
Reichs-
Sitz-n.

eingekehrt, anbey ihm seine Sache bey dem Cölnischen Reichs-Tage recommendirt hat.

Kaum hatte er diese Gesandtschaft rühmlichst zu Ende gebracht, da er schon wieder Befehl erhielt, in Gesandtschaft nach Rom zu gehen, nachdem er noch vor seinem Abschiede beym Keyser Maximiliano zu allen wichtigen Sachen seinen hohen Verstand contribuiren, und Alles auch so gar einen Soldaten oder je aufs wenigste einen Kriegs-Kaht aus sich machen lassen müssen. Dann bey oberschwebendem Venetianischen Kriege ist ihm die Stadt Triest, das Schloß aber seinem Anverwandten Nicolao Rauber anbefohlen worden, überdas ward ihm das Ober-Aufseher-Amt über das Proviand als einem General-Proviandmeister, bald darauf die Oberste Kriegs-Commissariat-Stelle aufgetragen, welcher Stelle wegen er allezeit auf seinen Reisen 50 bewehrte Mann bey sich geführt.

Nach Absterben Keyfers Maximilians, der ihn durch ein ertheiltes Befehl-Schreiben einen Fürsten und seinen Hof den bischöflichen Palast zu nennen befohlen, gerieth er in gleiche Gunst-Gewogenheit wo nicht gar noch höhere bey Ferdinando dem Ersten, als welches damaliger sehr beunruhigter Regierungs-Anfang und der Hungarn wandelbare Treue einen solchen Mann erforderten, der mit Verstande, Aufrichtigkeit und Treu gegen seinem Prinzen rühmlichst versehen wäre. Es hat fast ohne ihm Ferdinandus wie auch die vermittelte Ungarische Königin nichts fürnehmen wollen.

Wiewol er nun gezwungen war, mehrere Jahre zu Wien, als zu Laybach dem gemeinen Wesen zu gut hinzubringen, hat er jedoch die allgemeine Angelegenheiten solcher Massen beobachtet und bedient, daß er seine selbstteigene bischöfliche darüber nicht aus der Acht geworffen.

Als Johannes von Nursperg Landshauptmann in Crain Anno 1529 auf der Reise sich verlohren, oder vielmehr von den streifenden Türcken aufgefangen worden, hat Ferdinandus keinen zum tüchtigern Nachfolger ersuchen können, als diesen Christophorum, den Laybachischen Bischoff, der es endlich, nachdem er lange Zeit sich dessen geweigert, auf einegewisse Zeit angenommen und aller Orten ein wachsameres Auge gehabt, ja, welches Wunderns würdig, noch zugleich auch viel Jahre das Bisthum Secaucu und Abmontensische Kloster admi-

nistrirt. Es sind noch mehr als vierzig Schreiben heut übrig, die Maria Königin in Ungarn eigenhändig an ihn abgelassen, darinn sie ihn bald vermahnt, bald bittlich ersucht, er mögte doch seine Atlas-Schultern so den allerwichtigst- und größesten Geschäften bestand wären, denen schweren Reich-Sachen nicht unterziehen, sondern Rahtschläge ertheilen, vermög welcher das Vaterland und Haus Oesterreich erhalten, und die feindliche Anschläge zerichtet würden.

Noch mehr Ruhm-würdige Sachen ließen sich von diesem grossen und ugemeinem Fürsten schreiben, wann meine historische Feder allhie sich unterstehn dörfte, ein so weites Feld so vieler Ehren-Wercke dieses Herrn durchzulauffen. Ich achte aber, es sey genug, wann ich spreche, daß bey seinen Lebzeiten er kaum seines gleichen in ganz Teutschland gefunden an Activitet und Klugheit.

Was er seinem Bisthum zu gut gethan, bezeugt noch heut zu Tage der aus dem Grunde neuaufgeführte Laybachische Bischoffs-Palast, die erweiterte Oberburgische Residenz, die er mit mehrern Gebäuen, Wällen und Mauern umgeben hat. So sind auch von ihm neue Kirchen aufgerichtet, die alten gezieret, und das Capittel zu Laybach vermehret worden. Überdas hat er auch dem Bisthum einverleibt die Crainburgische, Windisch-Gräzische und Nicensische Pfarren, deren letztere dem Capittel zufällt, zu Wiederersezung der jährlichen Einkünfte aus der Oberburgischen Residenz.

Endlich ist er bey vergnüglichem Alter und Ruhm-würdigsten Verdienst um das gemeine Wesen zu Wien, da er als ein Stathalter gewaltet, im 1536. Jahr den 26. October verstorben. Von dannen er nach Oberburg geführt, und in einem Marmorsteinernen Sarg in die bischöfliche Capelle eingesezet worden, so geschehen den 11 Wintermonats-Tag.

III.

Franciscus Kazianer, ein Zweig des Freyherrlichen Stammens derer von Katzenstein, ein Bruder Johanns, welcher Zeit Türcken-Kriegs Landshauptmann in Crain gewesen, und bey der Wienerischen Belagerung einen ewigen Namen erhalten, war vorhin ein Domherr zu Passau und Propst bey unserer lieben Frauen im Saal, unfern Klagenfurt. Ward auf Recommendation und Bewilligung Fer-

Auch zu hohen militärischen Aemtern gezogen.

Ist gleichfalls bey Ferdinando dem Ersten.

Was er dem Bisthum zu gut gestiftet.

Sein Tod und Begräbnis.

Bischoff Franciscus Kazianer.

dinandi des Keyfers kurz vor dem Absterben des Bischoffs Christophs zum Coadjutorn des Laybachischen Bisthums gewählt, nach dessen tödtlichen Hintritt er auch alsobald die Bischöfliche Hochwürde angetreten.

Er würde seinem Vorfahren nichts bevor gelassen haben, wann nicht alsobald im Anfange seiner Regierung ein unverdientes Unglück seinen Bruder betroffen hette. Es fällt schwehr, mit Herrlichkeit und Pracht es einem Andern nachzuthun, wann man demselben nicht gleich bemittelt ist, das Angefangene fortzusetzen. Es besaß jetzt schon das Bisthum Seccau ein Anderer und verwaltete die Abtey Admont gleichfalls wieder ein Anderer; daher dann die gewaltig verringerte Einkünfften der Laybachischen Insel unsern Franciscum gezwungen, theils etliches zu verkauffen, theils etliches zu versetzen, welches die Nachfolger langsam wieder eingelöst. Er starb, da er acht Jahre als Bischoff regieret hatte, im Jahr 1544 und ward begraben zu Oberburg.

IV.

Urbanus, Textor ein Crainer, geringer Anfunfft vom Karst, und von armen Eltern bürtig, aber von Tugend bereichert, wodurch er sich aus dem Schatten seiner Geburt ans Licht gebracht. Dann weil er einen sehr guten fähigen Kopff hatte, legte er sich auf Erlernung der freyen Künste, und damit eine gute Stufe zu künftiger Erhöhung. Massen er vors Erste dadurch einen Zutritt in die Pfarr zu Bruck in Steyermarc oberhalb Grätz gewonnen. Von dannen er an den Keyserlichen Hof beruffen, des Keyfers Ferdinandi Eleemosynarius, Beichtvater und Hofprediger worden. Als nun nachmals das Laybachische Bisthum sich erledigte, ist er zum vierdten Bischoff dieses Stuhls ernennet worden, da er dann äusserst sich bemühet, die von seinem Vorfahren hinterlassene Schulden abzutragen, solchem nach einer sonderlichen Sparsamkeit sich beflissen, also gar, daß, als er von Laybach nach Regensburg gereiset, er in Begleitung fünff Personen auf dem Hin- und Herwege nicht gar vierzig Gulden verzehret hat, wie solches seine Rechnungen, die noch heut zu Tage in denen Oberburgischen Archivis bezeichnet zu finden, klärlich darlegen.

Dieser war der Erste, so dem Keyser Ferdinand rieth, Er mögte zu Hinderreibung des sich ausbreitenden Luther-

thums die Societät der Jesuiten in Desterreich fest stellen, und ihnen ein Collegium erbauen. Welchen Rath er auch in das Werck gerichtet. Es waren noch vor wenig Jahren zu Oberburg Briefe befindlich, welche der H. Ignatius selbst, als Stifter des Jesuiter Ordens an Urbanum den Bischoff eigenhändig geschrieben; darinnen er ihm seine in Desterreich neu-abgefertigte Gesellschaft empfahl. Er ging auch gar vertreulich mit Claudio Jajo, so einer von den ersten Gesellen Ignatii, um. Daher Orlandinus in Beschreibung dieser Gesellschaft diese Worte führet: a) „Weil Urban, der Laybachische Bischoff, viel von Jajo hielt, und aus diesem ein Urtheil fällte, wie seine andre Gesellschaft beschaffen seyn müßte, hat er den König Ferdinand, dessen Beichtvater er war, gerathen, er mögte doch zur Wienerischen Universitet etliche von diesen Theologis auswahlen, und zu nimmer erleschlichen Nutzen ihnen ein Collegium zu Wien aufbauen. Der gottselige Prinz ertheilte diesem Beyrathen gerne Gehör, und als er aus Andern und dem Jajo selbst verstanden, was ihre Gesellschaft für Ordnungen und Bequemlichkeiten hegte, hat er gänzlich bey sich beschloffen, seinen Fürsatz ins Werck zu bringen, und deswegen stetigst an Ignatium und den Papst selbst Briefe abgefertiget.“

Indessen hat dieser Bischoff Urbanus die Evangelische (oder Lutheraner) hefftig verfolgt, also gar, daß er, wie auch Petrus Canisius einer von den fürnehmsten Theologen des Wienerischen Jesuiten Collegii, hin und wieder der Lutheraner Hammer genennet worden.

Als er im Jahr 1558 in Keyserlicher Gesandtschaft nach Donauwehrd abgereiset, war, und sein Amt tapffer verrichtete, ist er (wie man sagt) durch eine sonderliche List der Unrömisch-Catholischen dieser Zeitlichkeit entrisfen worden. Dann da sie ihn als einen ihre Religion äuffersten Verfolger nicht allein fürchteten, sondern auch hasseten, haben sie mit allem Fleiß des Nachts bey dem härtesten Winter die steinerne Treppen mit Wasser begossen und schlüpffrig gemacht. Als nun des andren Tags der Fürst dieselbe betratt, glitte ihm der Fuß aus, also daß er hinab stürzte und den Hals brach. Da er dann auch allda begraben worden.

a) Vid. Histor. Societ. P. 1. lib. 10. n. 103.

Bischoffs
Urbani
Textoris
Aufkommen
durch die
Studien.

Seine löbliche
Sparsamkeit.

Er beredet
den Keyser, die
PP. Societatis
Jesu

ius Land
zu ziehen.

Correspondit
mit dem
Ignatio
Lojola.

Ist ein heff-
tiger Ver-
folger der
Evangelischen.

V.

Peter von Seebach aus dem Crainerischen Ritterstande bürtig, hat sich erstlich unter den Oberburgischen Alumnis aufgehalten, hernach in Moraitsch, nachmals die Pfarre zu Rußbach bekommen, und endlich im Jahr 1559 Laybachischer Bischoff ernennet worden.

Als sich damals das Lutherthum in Crain weit und breit ausgesämet, und er denen zur Freiheit geneigten Geistlichen den Zügel ein wenig zu lang gelassen, seynd zu seiner Zeit Viele aus den Klöstern zu der andern Religion übergangen. Also nahmen die Crainerische Klöster sehr ab, und war fast niemand mehr, der zum Kloster-Leben Belieben trug.

Zu Laybach wurden auch wegen des Türcken-Kriegs die Canonicalische Præbenden und Einkünfften des Thums mächtig verringert, so daß man den dritten Theil der geistlichen Güter auf Befehl Ferdinands des Keyserers und mit Gutheissen des Apostolischen Sitzes verkauffte. Daher dann auch die sonst in der Dom-Kirche verrichtende heilige Geschäfte nicht mit so herrlicher Solemnität, wie ehmaln, werckstellig gemacht wurden.

So erhielt auch Bischoff Peter Befehl vom Keyser, daß er stetiger und fleissiger zu Laybach seyn, und nicht nur einen Slavonischen Prediger für den Pöfel, sondern auch einen Deutschen für den Adel beruffen mögte; damit nicht bey deren Ermanglung die Crainerische Stände Ursach hetten, Lutherische Prediger einzusetzen. Was er hiebey gethan, und ob er dem Befehl nachkommen, kann ich nicht wissen. Dieses haben die Geistliche Jahrbücher angemerckt, daß der Truber, ein Canonicus, weil er sich am ersten zu den Lutheranern gewendet, deswegen aus dem Lande verjagt und von seiner Ehren-Stelle entsetzt worden. (+)

Da im Jahr 1564 die Pest hefftig zu Laybach wütete, so daß ihrer Viele sich der Stadt geäußert, und alle Predigten unterlassen worden, hernach aber das Pestilenz-Ubel wieder in etwas gestillt, und das ganze Land fast dem Lutherthum zugefallen war, hat sich der Adel samt etlichen Bürgern der Spital-Kirche zu S. Elisabeth bemächtigt, Trubern von Tübingen wieder zurück beruffen, und

dieses Orts zu einem Prediger eingesetzt, welchen nachmals mehrere gefolgt, als: Georgius Dalmatinus samt andren mehr. Da indessen Bischoff Peter nicht allzu sicher zu Laybach wohnen durffte, hielte er sich meistentheils zu Oberburg auf, allwo er A. 1561 auf inständiges Ersuchen derjenigen Unterthanen, so bey der Catholischen Religion noch steiff und fest verblieben, nach vielen Entschuldigungen und Ausflüchten endlich bewogen und überredet worden, eine Kirche zu Unserer Lieben Frauen in Tirossegg unfern Oberburg nicht ohne vorhergehende Zeichen und Wunder neu zu erbauen. Unter welche Zeichen auch dieses mit zu zehlen, daß, als der Bischoff mit der Geistlichkeit am Tage der Heimsuchung Mariæ zu der indessen aufgerichteten Capelle eine Wallfahrt hielte, etliche Fremd-ankommende bemercket, daß im Mittage ein Stern über der Capellen erschienen, welcher auch den mit der Clerisey umherwandlenden Bischoff begleitete. So sind auch nachmaln in dieser Kirche viel Wunderwercke geschehen, und ist auch diese Kirche noch bis auf den heutigen Tag in großem Ruhm, welche insgemein Neu-Stifft betitelt wird, dahin man noch viel Wallfahrten anstellet.

Bischoff Peter starb Anno 1560 und ward bey seinen Vorfahren zu Oberburg begraben.

VI.

Conradus Glusitsch, ein Crainer vom Karst, so vormaln zu Ober-Laybach Pfarrherr, nachgehends zur Pfarre zu Camin beruffen, endlich nach Absterben Bischoff Peters, da man sich allenthalben nach einem tüchtigen Nachfolger umsah, und keiner ihm theils wegen des Eysers in seiner Religion, theils auch wegen des ungemeynen Fleisses, den er in seinen Verrichtungen anwendete, anbey auch wegen Ründigung beyder Sprachen, der Slavonischen und Deutschen, zu vergleichen war, zum Laybachischen Bischoff erwählt worden.

Es ward damals die Befräftigung der Bischöfe von Rom aus gar langsam erhalten; denn man fürchtete zu Rom, es mögten sich untüchtige Hirten einschleichen, daherodann zuvor allenthalben der Personen halben Nachricht eingeholt ward, so daß Conradus eher nicht als A. 1571 die Befräftigung erhalten, von dem damaligen Papst Pio dem Fünfften, da er dann bey seiner ersten Anfunfft zu Laybach in dem Deutschen Ordens-Hause seinen Ein-

Bauet eine neue Catholische Kirche.

Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin.

Sein Tod.

Der sechste Bischoff, Conradus Glusitsch

(+) Siehe hievon ein Mehrers im 7. Buch von der Religion.

Bischoff Petrus von Seebach.

Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen.

Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Befestigung gewisser Prediger.

prächtigt in Begleitung des Herrn Land-Hauptmanns, „Herwart von Nürsperg“ und noch anderer Crainerischer Herren in seine Kirche begleitet worden.

Im folgenden Jahr hat er aus Befehl Erzherzogs Carls von Oesterreich, aller geistlichen Güter Entfremd- und Veräußerung, welche durch die damalige Gewalt der Lutheraner geschehen war, retractirt und für null und nichtig erklärt.

So erhielt auch Bischoff Conrad Befehl wegen der Beneficien, so die Lutherische Religions-Patronen ihnen und ihren Söhnen zuwendeten, Untersuchung zu thun, so er auch werckstellig gemacht, aber die Widersetzung seiner Gegner fiel ihm zu mächtig, und haben nachmals seine Nachfolger gar lang bey diesem Kampffe schwitzen müssen.

Nachmaln ist im Jahr 1574 Conradus als ein Abgeordneter nach Görz geschickt, und ihm Probst Nicolaus Corret von Cylli zugeeignet worden, um denen Görzern diesen scharffen Befehl anzudeuten, daß alle diejenige das Land räumen sollten, so der Catholischen Religion abhold wären. Welches dann auch werckstellig gemacht und haben vier von Adel nebst etlichen armen Bürgern Abschied genommen. Die Andren aber seynd bey der Catholischen Religion verblieben.

Was indessen Conrad zu Görz erhalten hatte, konnte er in Laybach nicht ins Werck stellen, indem sich schier alle Provinciales (oder Landleute) zu dem Lutherthum bekanneten, und den Herzoglichen Befehl-Schreiben Hinderniß machten, nach welchem Exempel auch nachmals die zu Görz wieder zurück getreten.

Er hat zu dem Bisthum erkauft und beygebracht die Herrschafft Rudenegg und zu Versicherung der Bezahlung den Zehenden um Kaltenbrunn, mit Einstimmung des Erzherzogs Anno 1578 versetzt, bald aber darauf in eben diesem Jahr die Zeitlichkeit verlassen, und ist zu Oberburg bey denen andren Bischöfen vergrufftet worden.

VII.

Balthasar Radlitz ein Crainer von Weichselburg, erstlich ein Laybachischer Domherr, nachgehends auch Dechant und Domprediger, ein sehr beredter und gelehrter Mann, so daß man ihn hin und wieder den Crainerischen Ciceronem genannt. Ward vom Erzherzog Carl nach

Absterben Conradi zum Bischoff erwählt, da er dann über ein Jahr die Bestätigung erwartet, und nachdem er solche von Gregorio XIII. erhalten, noch ehebevor er geweiht worden, im Jahr 1580 gestorben.

VIII.

Johannes Tautscher, war ein Crainer vom Karst, ein gar verständiger Mann, und aufrichtigen Wandels, womit er sich Erzherzog Carl schon zu erkennen gegeben, als er noch Archidiacon zu Görz war, auch daselbst eysrig die catholische Religion vertheidigte und viel Leute dazu bewegte. Weßwegen man ihn, nach Absterben Bischoff Conrads zu einem Commissario ernannte. Eben darum, damit er dem Erzherzog mündlichen Bericht erstatten mögte, verfügte er sich nach Grätz im Jahr 1570: da indessen der tödliche Hintritt Bischoff Balthasars kund ward. An dessen Stelle man ihn ernannte und zugleich zum Statthalter der Inner-Oesterreichischen Provinzen erwählte.

Ehebevor noch diese seine Wahl offenbar ward, begab er sich in Begleitung eines einigen Dieners nach Oberburg: Da ihn ein Laybachischer Canonicus, so indessen wie bey vacirendem bischöflichem Sitz der Gebrauch Administrator war, ihn als wie einen Gast und Fremden empfing. Man zeigte ihm darauf des Klosters Gelegenheit und führte ihn durch alle Gemächer. Und indem er zu demjenigen Zimmer, in welchem er in Acht genommen, daß die geheime Schrifften und beste Sache darinn verwahrt lägen, hinaus tratt, zoch er aus der auswendigen Thür den Schlüssel, und machte nach ausgehändigten Erzherzoglichen Schreiben kund, daß er zum Bischoff erwehlet wäre. Nachdem er die Bestätigung erhalten und seine Kirchen-Sachen in Ordnung gebracht, reiste er nach Grätz ab, um die Statthalter-Stelle anzutreten. Welche er auch in das siebenzehende Jahr mit höchstem Ruhm einer firtrefflichen Klugheit und wundernswerthen Glückseligkeit ohne einigen Anstoß bey so höchstgefährlichen Zeiten verwaltet hat. In dem andren Jahr seines Bisthums mußte er auf Befehl des Apostolischen Nuntii in Teutschland Marchgrafens Malaspinae, als ein Visitator nach Görz verreisen, allwo er viel von Adel wieder in den Schoß der Catholischen Kirchen gesetzt, auch die verwildeten Sitten der Geistlichkeit und etlicher Ordens-Leute

Fordert die veräußerte geistliche Güter zurück.

Muß auch nach den Beneficien fragen.

Er erkauft zu dem Bisthum die Herrschafft Rudenegg.

Der siebende Bischoff Balthasar Radlitz.

Der achte Bischoff Johannes Tautscher.

Wird auch Statthalter zu Grätz.

Macht die zu Görz Catholisch.

verbessert, so daß, als vermöge des Erzhertzoglichen Befehls denen in Lutherthum Verharrenden daselbst die Landräumung angekiündet wurde, nicht Einer gewesen, noch sich gefunden, welcher das Exilium der Catholischen Religion hette fürgezogen.

Jedoch nahm das Lutherthum in Crain gleich als in denen andern angrenzenden Provinzen annoch zu, so das Anno 1588 Paul Gottscheer, Canonicus zu Laybach, in seinem an Bischoff Johann abgelassenem Schreiben dieses gemeldet: „Mit unsern Laybachischen Sachen ist es noch in dem vorigen Stande. Der letzte Befehl wegen Ersetzung des Rahts mit Catholischen Personen hat nichts gewürckt. Ist der fertigen einer Namens Jacob Franck aus dem innern in den äussern Raht gethan. Das Seminarium Catholici Senatus wird langsam von staten gehn. Unsere Kirche wird von Tag zu Tag an der Priesterschaft sonderlich aber an Zuhörern leerer. Heu quod devenimus! Behüt Gott, in welche Zeiten sind wir doch gerathen!“

Doch hat in eben diesem Jahr Bischoff Johann alle Beldezer wieder zum Catholischen Glauben geführt, wofür ihm Johannes Thomas, Bischoff von Brixen, sehr gedanckt. Nachmals hat Bischoff Johann das Kloster Oberndorff in Kärnten als eine Commenthur überkommen, nachdem er dasselbe von dem Recht der Landschafft befreyt und das darauf entlehnte Geld, sechstausend und zweyhundert Gulden, abgetragen.

So hat Er auch in seinen letzten Jahren die Millestädtische Administratoren-Stelle bedient.

Bey allen diesen Amts-Sorgen hat es aber dem Johanni an Ansechtungen nicht gemangelt. Dann im Jahr 1589 hat Johannes Grimanus, Patriarch zu Uglar, nachdem schon über 130 Jahre das Laybachische Bisthum von selbigem Patriarchat ausgenommen war, von ihm die Unterwürffigkeit und Gehorsam, als wie von einem Suffraganeo Provinciali erfordert. Auf welche Anforderung Bischoff Johann kürzlich und freundlich aber scharffsinnig geantwortet.

Ogleich aber Bischoff Johann wegen der Statthalter-Stelle zu Grätz mit unsäglichen Geschäften überhäufft worden, ist er doch jährlich in bemeldte Provinz als Com-

missarius und zugleich nach Görz gereist.

Im Jahr 1591 hat er etliche Herrn zu Görz beredet, unter welchen namentlich Colorado, Eggek, Orson, Lanthieri, daß sie in der Vorstadt denen PP. Capucinern ein Kloster aufgebauet.

So hat er auch im Jahr 1594 die Stände in Görz durch seine annehmliche Wolredenheit bewogen, daß sie dem Erzhertzoglichem Hause bey gemeiner Noth innerhalb drey Jahren 27000 Gulden auszuzahlen versprochen.

Anno 1595 recommendirte Papst Clemens dem Bischoff Johanni seinen Apostolischen Nuntium Hieronymum à Portia nebst angehengten Erinnerungs-Befehl, seine Mitwürckung beyzutragen, daß denen PP. der Gesellschaft Jesu zu Laybach ein Collegium erbauet würde; so auch Erzhertzog Ferdinand folgenden Jahrs in das Werk gerichtet und auf Bischoff Johannis Anhalten sie in Schutz genommen.

Es hatte dieser Bischoff einen prächtigen Hof und schämten sich auch Landadeliche Söhne nicht in seinen Diensten zu stehen, unter welchen die von Moradachs, Brimschetz, Enstaller, Crobath, Pofeller, sich befanden.

Wie hoch ihn Erzhertzog Carl gehalten, erhellet aus denen Schreiben, dem Johanni zum Lobe, an Papst Sixtum V. damals abgelassen, als derselbe im Jahr 1589 den Päpstlichen Stuhl besuchte; darinn unter andren auch diese Worte zu lesen: „Dieses wegen seiner sonderlichen Gottesfurcht und Frömmigkeit berühmten Manns, dessen Hülffe mir bey meinen schweresten Sachen merklich zu statten kommt, absonderlich was die Ausrentung der Lutheraner und Beforderung der allerheiligsten und rechtglaubigen Religion antrifft, bediene ich mich täglich als eines meiner geheimsten Rähte. Welches ich Eurer Heiligkeit durch diß Schreiben habe wollen zu wissen machen.“

Endlich, nachdem er gnugsam unvergleichliche Dienste geleistet und schwere Amts-Verrichtungen und Lasten ausgestanden, da er bey sich befand, daß die Stund seines Abscheidens nicht ferne seyn mögte, recommendirte bey seinem Abschiede dem Erzhertzog Ferdinand den damaligen Laybachischen Dechant und eyfrigen Dom-Prediger Thomas Chrön, indem er keinen der Insel würdiger schätzte, und entschließ hierauff den 24. Augusti 1597.

Bringt den Patribus Capucinis zu Görz ein Kloster zu wegen.

Befordert den Bau des Jesuiter Collegii zu Laybach.

Angleich alle die Beldezer.

Belohnt das Kloster Oberndorff zur Commenthur.

Reinet die Anforderung des Patriarchens kurz und gut ab.

IX.

Der IX. Bischoff Thomas Chrön.

Thomas Chrön, der neunnde Laybachische Bischoff, erhielt nicht nur aller seiner Vorfahren Lob, sondern übertraff es noch. Ward geborn im Jahr 1560 zu Laybach, da sein Vater ein Rahtsherr war.

Er hatte zu Wien einen Bettern, Casparem Sittnickh, Doctoren der Rechten, so seiner Mutter Bruder, welcher diesen Jüngling zu sich genommen und in der Wienerischen Academie zu der Schul angehalten. Da er dann an Gelehrsamkeit und Tugenden über die Massen zugenommen. Als er endlich zu den geistlichem Stande Beliebung getragen, hat er eine Domherrn-Stelle oder Canonicat zu Laybach erhalten.

Im Jahr 1588, seines Alters im 26, ward er von seinem Vorfahren dem Bischoff Johann, zum Pfarrherrn zu Seccau ernennet und geordinirt, auch bald darauf ein Canonicus, an des Truberi, so das Lutherthum ergriffen und deswegen nach Tübingen geflüchtet, Stelle. Da ihm auch noch dazu befohlen ward, in der Dom-Kirchen zu predigen. Welches er auf das eysrigste und inbrünstigste gethan, bis er das Bisthum erhalten.

Nach Absterben Sebastians Samungen ward er Dechant an dessen Stelle, die er aber kaum ein einiges Jahr verwaltete, als er zum Nachfolger Bischoffs Johannis erkorren ward. Dann, als dieser letzt-benannte zu Grätz gestorben, berieff man den Thomas dahin, welcher Johanni die Leichbegängniß halten ließ. Da er dann am Tage des Evangelisten Lucæ zum Bisthum erhalten worden, wie er selbst eigenhändig mit diesen Worten es also aufgezeichnet: „Gott und der Jungfrauen Maria der grossen Gottes-Gebäerin, sey Lob und Ehr! Am Festtag des heiligen Evangelisten Lucæ bin ich von dem Durchleuchtigsten Erzherzog Ferdinand, meinem gnädigstem Herrn, zu Grätz in dem Schloßhof in dem inneren Erzherzoglichen Zimmer, von Ihrer Durchl. eigenmündig zum Laybachischen Bischoff erwählt und benennet worden. Der Herr Jesus, unser Heyland und Bischoff unserer Seelen, ohne dessen Beywürcken unser Würcken ohnmächtig, wolle mir seines Heiligen Geistes Gnade ertheilen, durch dessen Hülffe meine Schwachheit dieses hohe Werck verwalten könne und durch meine Wercke und Lehre zu Ehre seiner Majestet Nutzen schaffen möge, bey vielen Chri-

Sein Seuffter zu Gott um rechte Verwaltung seines Bischoff-Amtes.

sten = Seelen, und endlich erhalten die himmlische Krone, die versprochen denen, so getreulich bis ans Ende verharren. Amen.“

Nachdem er von Clemente VIII. bekräftiget, doch noch nicht geconsecrirt worden, hat er Anno 1598 die geistliche Amts-Berrichtungen mit heroischem Mut angefangen. Denn als er als ein Erzherzoglicher Commissarius dem Land-Tag beywohnte und bey seinem Anwesen der Land-Marschall keinen Vortag thun wollte, auch niemand anders sich darzu verstunde, rieß er überlaut: So will ich die Marschalls-Stelle vertreten im Namen meines Durchleuchtigsten Erz-Herzogs. Und nachdem er die Land-Stände, so ihrem Fürsten lieber als einem Andren gehorsamen wollten, versammelt, hat er zwey Monat Landtags-Sessiones angestellt.

Überdas ließ er den Lutherischen Predigern den 30 Octob. gemeldten Jahrs, den Erzherzoglichen Befehl einhändigen, Vermög welches ihnen angedeutet ward, innerhalb dreyen Tagen noch für der Sonnen Untergang bey Leib und Lebens-Straffe aus dem ganzen Lande zu weichen. Als diese verflossen, ist er mit seiner Geistlichkeit in einem Umgange nach S. Elisabeths Kirchen, deren sich bishero die Evangelischen bedient hatten, gegangen, hat bey Eintritt in diese Spital-Kirche den Lutherischen Tauffstein zerschlagen, die Bücher zerrissen, mit Wehwasser von neuem die Kirche wieder besprengt, um sie dadurch zu reinigen, eine feyerliche Messe gehalten, und den folgenden Tag Seelmessen für die Verstorbene bey grosser Versammlung des Catholischen Volcks anstellen lassen.

Im nachgehendem als 1599 Jahr, ist er zu Grätz in der Pfarrkirchen S. Egidii daselbst vom Hieronymo de Portia, Apostolischen Nuntio, in Beywesen des Secauischen und Lavantinschen Bischoffs zum Bischoff geweiht worden. Da er dann einen festen Schluß auf die Päpstliche und Erzherzogliche Vollmacht sich gründend genommen, ganz Crain von dem Lutherthum auszuleeren und sich als einen Wiederbringer der ehmaligen Römisch-Catholischen Religion gegen jederman zu erzeigen. Den Anfang hat er zu Laybach gemacht, da am ersten öffentlich die Lutherische Bücher verbrannt, und hernach durch die von dem Bischoff selbst, und dem Ehrwürdigen P. Henrico Vicario, Jesuiten gehaltenen

Seht an die Evangelischen zu verfolgen.

Wendet viel Leute zum Römisch-Catholischen Glauben

ne Predigten die meisten Einwohner zur Verlassung der Lutherisch-evangelischen Religion bewogen worden. Nachmals ist auch Crainburg, Stein, Rattmansdorff, und andere Derter von dem Lutherthum abgezogen worden, da unfern Laafz die Lutherische Kirche vermittelst Pulver in die Luft geschickt.

Als auch Bischoff Thomas vom Papst Clemente VIII. angefrischet ward, und ihm ein Herz eingesprochen, hat er Anno 1600 wieder zurück geschrieben, und sich unter andren dieser Worte gebraucht: Das schwere und höchst-gefährliche doch aber längst-erwünschte Werk die Reformation zum Catholischen Glauben durch ganz Crain, Nieder-Steiermark biß am Dravfluß betreffend, habe ich desto lieber auf mich genommen, weiln ich gegen die widerspenstige Lutheraner und unbekehrsame Leute aus Antriebe des Geistes Gottes die Apostolische Waffen wenden können. Nachmals gedenkt er, er habe innerhalb kurzer Zeit über die 41000 Seelen dem wahren Schaffstall der Kirchen zugeführt.

Durch diese Eysen-Brunst Thomæ, des Bischoffs, ist kurz darnach Laybach und das übrige Crain in einen ganz andern Stand gesetzt worden, und im Jahr 1601, nachdem die Procession mit dem Sacrament fast ganz in Vergessung kommen, hat es Bischoff Thomas wieder zum Vorschein gebracht und angestellt. Da dann das H. Frohnleichnams-Fest mit den Fahnen der Zünffte, Trompeten und Heerpauken, Losschießung der Stücke gehalten worden. Welches auch nun schon in die 80 Jahre wiederholet wird und zwar mit solchem Pracht, daß Laybach mit einer jedweden Stadt in Teutschland deswegen um den Vorzug kämpfen kann.

An diesem Tage ist die ganze Stadt mit schön-grünenden Bäumen um und um durch alle Gassen gezieret, und die Bäume mit Pines-Nüssen und Fichten, auch andren schön-grünen Aesten besteckt, so daß sie alsdann eher einem Walde, als Stadt gleichet. Indessen werden die Fenster mit köstlichen Tapeten, Bildern, Lichtern und brennenden Fackeln geschmückt.

In Unter-Crain, welches in geistlichen Sachen meistentheils dem Patriarchen zu Aclar zu Gebot stehet, langte gleichfalls Bischoff Thomas bey einem Schloß am frühen Morgen in Beglei-

tung etlicher weniger Personen an, wilens, die daselbst befindliche Pfarrkirche denen Evangelischen zu entreißen. Diese war rund um mit bewehrten Leuten eines Lutherischen Herrns besetzt, die wol einen Schrecken erwecken kunnten; dessen aber ungeachtet ging Bischoff Thomas mitten durch sie hindurch, und nachdem er die Kirchen betreten, und eben der Lutherische Pfarrer sich auf der Cantzel befand, seine Predigt gegen dem Volck abzulegen, stieg Bischoff Thomas hinauf, ergriff denselben bey'm Arm, riß ihn von der Cantzel, und stieß ihn zur Kirchen hinaus.

Und nachdem er dieser Kirchen auf solche Weise sich bemächtigt, hat er, der Bischoff, selbst die Mess und Predigt darinn verrichtet, nachmals die auf Bergen und Thälern befindliche Filial-Kirchen besucht, und auf gleiche Art dem Römischen Gottesdienst wieder zugeeignet. Wobey er oft biß in den späten Abend nüchtern verblieben. Eben dieses hat er anderstwo öftters gethan, daß er morgens nach verrichteter Messe und Predigt an das Volck seinen bischofflichen Habit nicht abgelegt, und das Sacrament denen Hinzutretenden ausgespendet, anbey auch um vier Uhr nachmittag noch die Vesper gehalten, nachmalen zu Einnehmung einer geringen Mahlzeit sich eingefunden. Daher er dann in erinnerlicher Betrachtung solcher seiner strengen Verfolg- und Austilgung der Lutheraner ein Apostolischer Mann, ja gar der Crainerische Apostel von denen Römisch-Catholischen in Crain betitelt worden.

Er hat zwar von ihnen viel Anfechtungen dafür ausgestanden, aber dennoch ihnen sich unausgesetzt und unablässig widersetzt, wie aus seinem im Jahr 1605 an den Laybachischen Probst abgelassenen Schreiben zu ersehen, da er unter andren dieses meldet: „Ich werde, so lang Gott will, der mich unwürdigen Sünder erwehlt, in diesem Trübsal-erfülltem Bisthums Amt aushalten, meine Widersacher mögen auch anstellen, was sie wollen. Bittet Gott für mich, daß Er mir ferner wie bißher den Sieg wider meine Widersacher ertheilen möge, die mir bißher mehr mit ihrer Feindschafft genutzt als sie mir durch ihre Dienstfertigkeit nützen mögen. Ich werde nichts meinem Fleisch und Blut zu Liebe wider Gott und mein Gewissen fürnehmen.

Bischoff Thomas stoßt einen Evangelischen Pfarrer zur Kirchen hinaus.

Macht eine Evangelische Kirche in die Luft ansteigen.

Was er hier von an den Papst geschrieben.

Hierlich prächtige Begehung des Frohnleichnams-Fests.

Fahre ferner so tugendhaft fort, geliebter Herr Probst, den Weinberg deines Gottes Zebaoth in denen Orten auszuarbeiten; der, welcher dir dieses Amt zugeeignet, wird auch die Kräfte, Eyser und guten Willen ertheilen.

Dieses aus einem Schreiben des Bischoffs Thomæ, so ich unter etlichen weg-geworffenen Zetteln gefunden.

Nebst solchem Eyser der Catholischen Religions-Fortpflanzung hat auch Bischoff Thomas grossen Fleiß auf die Auszierungen der Kirchen, Veränderung des Capittels und Hegung der Geistlichen Orden angelegt, von welchen ich viel beybringen könnte, aber nur etwas Weniges davon berühren werde. Die Domkirche hat er auf seine eigne Unkosten ganz neu wieder zurichten, mit Gemälden zieren, und den Chor mit einem Pflaster von Marmel belegen, ferner den Altar, der noch bis jetzo zu sehen, aufrichten, ingleichen die Oberburgische und noch andere in den bisthümlichen Gebiet gelegene Kirchen säubern lassen, so daß ich nur im 1611 Jahr aufgezeichnet finde, daß er über drehtausend Gulden zu Auszierung der Kirchen angewendet.

Er hat denen Evangelischen Besitzern viel Güter aus den Händen gerissen und ihre dem Fall nahe Häuser mit eignem Geld wieder unterstützt. Er hat der Dom- und Oberburgischen Kirchen viel schöne Zierrathen geschenkt, so daß er alle seine Vorfahren an Freygebigkeit übertroffen. Geistliche Orden hat er sehr hoch gehalten, absonderlich die PP. Jesuitas, denen er zu einem Erlustigungs-Ort (den Thurn genannt) ein Haus aufgebauet zu Laybach, und Coronerum zu Triest. In dem Laybachischen Seminario hat er zwey Alumnaten, und eben soviel in den Grätisch-Ferdinandischen für studirende Jünglinge gestiftet, denen noch vier in Wien beyzuzehlen.

Die PP. Capuciner hat er am ersten nach Laybach gebracht, und im Jahr 1608 ihre Kirche eingeweiht, nachdem er aus dem ganzen Bisthum fast die Pfarrer zu dieser Einweihung beruffen, die mit 500 Kirch-Fahnen in einer Proceßion erschienen, so daß über 20000 anwesende Catholische Personen gezehlet worden.

Die Bischöfliche Einkünfte hat er dadurch vermehret, daß er das schon längst versetzte und fast vom Bisthum entwendete Schloß Görttschach wieder eingelöst.

Das Schloß Altenburg, mit dessen Besitzern seine Vorfahren strittige Widerwertigkeiten und Zwist gehabt, hat Bischoff Thomas durch sein eigen Geld erkaufft, als wofür er 14000 Gulden ausgezahlt; von welchem jährlich 150 Gulden in die von ihm zu Oberburg und Laybach befohlene Stifter müssen entrichtet werden.

Man hat vor vielen Jahren von eines geistlichen Ordens Ober-Auffsehern, welcher Thomas den Bischoff gekannt, sagen hören: Es komme ihm höchst wunderwürdig für, daß sich Bischoff Thomas am allerfreigebigsten gegen die Geistlichen erzeigte, da er doch keine sonderliche Einkünfte hette, und es ihm doch niemal gemangelt; da es hingegen Andern, die mit bessern Einkünften versehen, und nichts verschenkten, immerfort fehle. Da er Anno 1601 nach Agram zur Einweihung des neuen Bischoffs erbetten worden, haben ihn die daselbstige Canonici an die Grängen Sisseckh und Petrinia geführt, und als er der Orten keine Kirche gefunden, der Petrinischen Besatzung versprochen, auf seine eigne Unkosten eine Kirche aufzubauen. Als diese hierüber erstaunten, indem in ihrer Gegend weder Stein oder Holz befindlich, hat er geantwortet, sie mögten es nur auf ihn ankommen lassen. Bey seiner Rückkunft nach Oberburg befahl er, eine von Holzwerk verfertigte Kirche zu machen, so durch die Balcken künstlich zusammengefügt, die er nachmals wieder zerlegt und auf den Saam-Fluß nach dem Sau-Fluß zu Schiff abführen lassen, nachmaln Zimmerleute nachgeschickt, die sie zu Petrinia aufgerichtet. Anbey überschickte er auch eine Glocke und geistliches Kirchen-Gerät nebst einem der Slavonischen und Teutschen Sprach erfahrem Caplan, dem er bey dem Erzherzog jährlich eine Besoldung auswürckte.

Als Crain wieder in bessern Stand versetzt, und die, so Lutherisch, theils verjagt, theils aber Römisch-Catholisch geworden, ist Bischoff Thomas nach Grätz als ein Statthalter wieder erfordert worden. Welches er in die sieben Jahre verwaltet, in zwischen doch nicht unterlassen, die Seinen zu Zeiten zu besuchen, da er dann in geistlichen Amts-Berrichtungen seinen gewöhnlichen Eyser erwiesen, auch bei ziemlich erkalt- und altenden Leibes-Kräften sich noch darinn erhizet hat. Dann im Jahr 1622 seines Alters im 63, nemlich in dem grossen

Sein Fleiß
in Auszierung
der
Kirchen etc.

Und zwar
guten
Theils auf
eigenen
Kosten.

Sein unge-
meiner Amts-
Fleiß und
Nüchternheit.

Stuppen-Jahr, ist er auf dem hohen S. Ursels-Berg, unfern Altenburg gestiegen, hat den 30. Julii öffentliche Vesper gehalten, den nächstfolgenden Morgen die Altäre geweiht, eine Päpstliche Mess angestimmt, nachmals über tausend Personen gefirmt, über das alles in gemeiner Land-Sprach das Volk vermahnt, und nach Verrichtung der andermaligen Vesper und Ertheilung des Segens an die Gegenwärtigen bey einem Bauren-Wirth des Abends um fünff Uhr gespeist, und bis auf diese Zeit nüchtern geblieben.

Er hat auch die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Nazareth, oberhalb Altenburg gestiftet, und im Jahr 1628 prächtigst eingeweiht.

Als im folgenden 1629 Jahr, Ferdinand der II. Römischer Keyser, dieser Orten durch Briefe bedeuten ließ, daß man in allen seinen Gebieten das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau Mariæ aufs prächtigste feyren mögte, hat Thomas die ertheilte Briefe also unterzeichnet: „O! welche geist-eyfrige Briefe sind doch dieses des Gottseeligsten und sieghafftesten Keyfers! Durchließ sie, so wirst du erstaunen. Von wegen verschiedener manigfaltiger und wunderwürdiger Victorien, so Er durch Göttliche Hülffe und Beystand von seinen Feinden erhalten, befiehlt der Glorwürdigste Keyser Ferdinand, der Andre, daß man zu unsterblichem Angedencken der Nachkommenschaft das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariæ höchstfeyerlich begehen solle. Es geschehe also!“

Ein mehrers wird an einem andern Ort von diesem Crainerischen Bischoff zu melden seyn, (sonderlich seine eigene Beschreibung von Aufrichtung der Jesuiten-Kirche zu Laybach, und ist auch allbereit im Siebenden Buch, mit was für brennendem Eyfer er die Evangelischen verfolgt habe, umständlich erzehlet worden.) Endlich ist er bey grauen Jahren und Haaren zu Oberburg, den 10 Febr. Anno 1630 dieser Zeitlichkeit entnommen, und allda seinen Vorfahren beygesetzt worden. Sein Denck- oder Leib-Spruch, dessen er sich bedienete, und seinen Büchern einzeichnete, war dieser: Terret Labor, aspice præmium.

„Schreckt dich der Arbeit Schweiß zu rück?

Wirff auf den reichen Lohn den Blick.“

Anno 1612 hat dieser Bischoff Tho-

mas fünff Kirchen und Kapellen und 13 Altäre geweiht, auch bey einer Kirche den Grundstein gelegt.

Anno 1613 hat er den ersten Stein an der Kirch und Kloster Unserer Lieben Frauen der PP. Capuciner zu Marchburg den 23 April gesetzt, wie er auch gleiches den 1. May an der neuen S. Jacobs-Kirche der PP. Jesuitarum zu Laybach gethan Ferner die Kirche S. Peters in Billichgrätz und vier Altäre geweiht, und in diesem Jahr 3506 Personen mit dem Sacrament der Firmung versehen.

Im Jahr 1614 hat er den ersten Grund zur Kirche S. Barbaræ in Sava den 21 Augusti gelegt, vier Kirchen und vierzehn Altäre geweiht; wie hoch sich aber diß Jahr der Gefirmten Anzahl beloffen, ist nicht gemeldet.

Anno 1615 hat er die Kirche S. Jacobi der PP. Jesuitarum zu Laybach den 15. Novembr. wie auch die Kirche zu Rain im Eisterzienser Kloster den 21. Aug. nebst verschiedenen Altären geweiht. Die Firmung an unterschiedlichen Orten 1857 Personen ertheilt.

Anno 1616 war wegen des Venetianischen Kriegs das Land voll Soldaten, weßwegen dann weder Weih- noch Firmung geschehen.

Anno 1617 zwo Kirchen und drey Altäre geweiht. 800 Personen gefirmt.

Anno 1618 eine Kirche und zween Altäre geweiht. 1300 gefirmt.

Anno 1619 zwo Kirchen, zween Altäre geweiht. 1150 gefirmt.

Anno 1620 sind gefirmt worden 782 Personen.

Anno 1621 sind gefirmt worden 778.

Anno 1622 zwo Kirchen geweiht 3165 Menschen gefirmt.

Anno 1623 ist an einer Kirchen der Grund gelegt worden. 2380 Leute seynd gefirmt.

Anno 1624 hat der Gottselige Bischoff den ersten Stein an der Kirchen zu unsrer Lieben Frauen oberhalb Altenburg am Stiftungs-Tage den 26 Julii gesetzt, und diß Nazaretische Gebäu innerhalb zwey Jahren zu Ende geführt.

Anno 1625 hat er S. Georgen Altar in der Laybachischen Dom-Kirche, den 19 Maji imgleichen die Altäre in der Jesuiter Kirchen auf Seiten des Evangelii, den 25. Mertz und daselbst noch drey auf Seiten der Epistel den 3 Junii geweiht, und dieses ist bloß in denen

Die Vielheit
einer Kir-
chenweihun-
gen und
Firmungen.

Stiftet die
S. Marien-
Kirche in
Nazareth.

14 Jahren geschehen, darinn er drey und zwanzig Kirchen und vier und funffzig Altäre geweiht, Siebenzehn tausend fünffhundert und zwey und sechzig Personen gefirmet.

Alle Quatember sind auch von ihm Ordinationes oder Priester-Weißen geschehen, da er dann selten eines, es seye dann, daß ihn eine nothwendige Reise oder aber Leibs-Schwachheit davon abgehalten hette, unterlassen. Daher er vom Jahr 1612, bis auf das Jahr 1625 mit eingerechnet, zu den geringeren Orden 258 Personen zugelassen, 285 Subdiaconen, 272 Diaconen, 244 Presbyteros ordinirt, überdas auch drey Bischöfe geweiht, und zween Aebte benedicirt hat. Noch viel andere Verrichtungen und Exempel seiner unbedrossenen Activität gehe ich diß Mal vorbey.

X.

Reinaldus Scarlichius, der zehende Bischoff zu Laybach, ist aus Dalmatien von adelichen Eltern erzeugt, dessen Vater ein tapffer-müthiger Soldat, endlich den blutigen Türcken-Sebel kosten und seine breit-bereicherte Güter in die unersättliche Hände dieses Räubers kommen müssen. Die im Elende wallende Söhne hat Ferdinand II. damaliger Erzhertzog in Schutz genommen, und den ältern Reinald, weil er sehr gelehrt war, Ferdinando dem III, seinem Prinzen, als einen Lehrmeister fürgesetzt, bald aber zur Propstey zu Mitterburg in Sterreich befördert, nachmalen bey Ledigstellung des Triestischen Bisthums, als einen Bischoff eingesetzt; allwo er durch Thomam den Laybachischen Bischoff prächtigst geweiht worden, im Jahr 1622 den 14. Aug. im Beywesen dreier Bischöfe, als Hieronymi Rusca de Rusconibus Justinopolitanischen, Johannis Babtistæ Agatizh, Segnienfischen Bischoffs und Carl Weinbergers Bischoffs zu Biben, davon der erste ein Dominicaner war, der andere ein Augustiner, der dritte ein Franciscaner von der Observantz.

Hey dieser Solennitet hat Bischoff Thomas ein seltenes und denen von Triest verwunderliches Tractement gegeben, indem er bey der andern Nicht bey denen Confitüren, allerley Früchte des ganzen Jahrs, so insgesamt frisch aufsetzen lassen. Die Fürnehmsten, so zugegen waren, erstaunten, und erhielten bittlich, daß sie nach Haus etliche Erdbeern und frische Kirschen schicken

dörfften, damit auch ihre Weiber sich mit dieser Seltenheit belustigen mögten.

Nachdem aber der Bischoff Thomas ab-geschieden, und hoffentlich zur ewigen Seligkeit gelanget, ohnangesehen gleich gantz Crain und die Stadt durch Schreiben und Abgeordnete inständigst bey Ihrer Majestet um die Erwehlung Herrn Caspar Wobek's, damaligen Probsts, eines gelehrten, hochverständigen, in geist- und weltlichen Affairen höchst-geübten Mannes, als von ihnen gewünschten Nachfolgers des Bischoffs Thomæ anhielten, drang doch dieser hindurch, der schon damals sich nicht mehr seiner Füße bedienen konnte, den man auch deshalb, da er zu Laybach angelangt, in einem Sessel zur Kirche tragen müssen.

Nichts destoweniger hat er das Bisthum zehen Jahre besessen, ohnangesehn er niemals gestanden, auch kein Amt in selbst-eigener Person, sondern Alles durch seinen Suffraganeum verrichtet. Er selbst aber hat, als ein haupt-verständiger und kluger Mann, bey dem der Kopff desto besser, je schlechter das Fußwerk war, etliche Jahre die Stathalter-Stelle zu Grätz verwaltet.

Als einmals dieser Laybachische Bischoff Scarlichius vor dem Römischen Keyser eine Oration gethan, hat er davon den Buchstab r gänzlich ausgelassen, damit er im reden nicht anstossen mögte, weil er diesen Buchstab nicht aussprechen konnte.

Das Kloster PP. Franciscaner, bey unserer L. Fr. zu Nazareth, oberhalb Untenburg, ist sein Werk.

Er starb Anno 1640 den 17 Dec. zu Laybach, und ist in der Dom-Kirche bey aller Seelen Altar in einer vom Bischoff Thoma schön erbauten Grufft beerdigt worden.

Kurz vor seinem Ende hat sich Folgendes zugetragen; als man am Tage S. Nicolai im Jahr 1640, bey S. Nicolai, nemlich in der Thum-Kirchen zur Vesper läuten wollte, brach der Schwengel in der grossen Glocken mitten voneinander. Worauf nachgehenden Morgens um 4. Uhr dieser Bischoff Reinaldus Scharlichius sich aus diesem Leben absentirte. Weil Er nun eben auf diese Glocke eine neue Schatzung angeschlagen, also, daß ein Jedweder, der einem Verstorbenen hat wollen zu Grabe läuten lassen, dafür zwey Gold-Ducaten geben müssen, hat das gemeine

Bischoff
Reinaldus
Scarlichius.

Wunder-
würdiges
Tractement, so
Bischoff
Thomas,
bey der Sa-
lung auf-
tragen lassen.

Schwach-
füßigkeit
Bischoffs
Reinald.

Berwaltet
die Stat-
halterchaft
Grätz.

Bischoff
Scarlichius
thut eine
Oration
ohne R.

Der grosse
Glocken
Schwengel
bricht vor
seinem Tode.

Bold solches für ein Zeichen nicht allein seines Todes, sondern auch unbilliger Taxirung des Geläuts ausgedeutet. Wie ihm dann mit selbiger grossen Glocken auch nicht ist ausgeläutet worden.

XI.

Otto Friedrich Graf von Buchaim, aus Oesterreich, von einer ungemein alten und hochberühmten Familie herkommend; dessen leiblicher Bruder Rudolph Ober-Cämmerer an dem Keyserlichen Hofe, der andere aber, Graf Christoph, die General-Stelle bekleidete.

Er war damals zu Rom und schon ein Domherr zu Passau, Magdeburg und Salzburg, da er, als des verstorbenen Bischoffs Thomæ Suffraganeus, mit der Provinz Fürbitt-Schreiben nach Wien verreiste, für sich die Wahl auszubitten; da er auch seine Bitte dem Cammer-Präsidenten mit schönster Empfehlung eingehändigt. Weil aber der Cammer-Präsident seines Bruders wegen schon bemüht war, und nach erhaltenem Bericht von dem Tode Reinalds alsobald das, was er von dem Keyser verlangte, erlangt hatte, als ist Otto Friedrich, da er noch abwesend, schon zum Bischoff ernennet worden. Welches Er auch wol meritirte als ein Herr von unvergleichlichem Talent; und in denen ersten Jahren in rechter Wahrheit also beschaffen, wie ihn Buce-linus in dem ersten Theil Teutschlandes beschreibt. Er sollte was grosses zu Nutz seiner Kirchen geleistet haben, wann nicht etliche im Lande ihm zugestoffene Ansechtungen, deren er nicht gewohnt war, Ursach gegeben, öfters nach Rom zu reisen, auch zu Salzburg gleich einem Domherrn vielmehr zu wohnen als zu Laybach zu verbleiben.

In seinen letzten Jahren ist er mit der heroischen Kranckheit beleet worden, weßwegen ihm das Reisen nicht gar zuträglich mehr seyn wollen.

Er war in Wissenschaften der Welt-Weisheit, Theologiae, Canonischen oder geistlichen Rechten und Historien trefflich erfahren. Den bischöflichen Hof hat er um einen Gaden erhöht und gezieret, das Schloß Görtschach von Grund aus neu, weiln das alte abgebrandt, und auf das prächtigste unters Dach gebracht, das übrige aber seinem Nachfolger auszufertigen hinterlassen.

Er hat in seiner Kirche auf das ge-

näuste die Römische Gebräuche in acht genommen, und eben derhalben, da er seinen Dechant nach dem Apostolischen Stuhl an statt Seiner abgefertigt, fleißigt anbefohlen, alle Ceremonien und Gebräuche der Domherren bey geistlichen Berichtigungen und Absingung der Horarum auf das beste anzumercken, und zu Laybach einzuführen. Welches dann auch in Einem und Andren soviel es seyn können, geschehen.

Da er im Jahr 1664 nach Passau zur Bischoffs-Wahl beruffen worden, und ihm damals seine gute Freunde die Reise sehr widerriethen; hat er sie doch fortgesetzt und ist etliche Tage nach der Wahl und Weyhung des neuen Bischoffs, Grafens von Thun, da er wieder sich zur Kuckreise nach Laybach schickte, in eine Kranckheit gefallen, daselbst gestorben und begraben worden. Sein Denck-Spruch war: Tempora, Tempore, Tempera. Die Zeiten lern zu Zeiten recht entscheiden, wosern du willst die Unglücks-Lücke meiden.

XII.

Josephus, aus dem hoch-berühmten und uralten Stamm der Grafen von Rabatta aus Görz, war der zwölffte Laybachische Bischof.

Seine Jugend hat er der Erlernung preiß-werther Künste gewidmet, ist nachmals in den Hierosolymitanischen Ritter-Orden, die wir Malteser zu nennen pflegen, aufgenommen. Da er dann zu Malta den Anfang seiner Ritterschafft gemacht, und allda etliche Jahre verweilet. Als er nachmals bey dem Keyserlichen Hofe angelangt eben zu der Zeit, als man für Erzherzog Carl Joseph, Keyser Ferdinandi des Dritten jüngsten Prinzen, den Er mit seiner Gemahlinn Leopoldina gezeuget, sich um einen Hofmeister umthat, ward keiner hierzu tüchtiger, als der Graf Joseph von Rabatta erfunden, deme man auch diese Erzherzogliche Zucht an- und auftrug.

Dieser Ehren-Stelle stund Er mit großer Klugheit, Fertigkeit des Geistes und Aufrichtigkeit für, so daß den Erzherzog Carl Joseph der andere Joseph Männiglichen belieblich machte, und der Hofmeister Josephus selbst von dem Keser hochgeschätzt, von denen Hofleuten auch geliebt ward. Allein die Liebe des Himmels zoch den Carl Joseph in seiner besten Jugend-Blüte, da er schon zum Passauischen Bisthum ernennet worden, im funffzehenden Jahr seines Alters zu sich hinauf. Indem nun diese Kirche sich nach ei-

Sein Ende.

Sein Wahl-Spruch.

Josephus Graf von Rabatta der zwölffte Bischoff.

Wird Malteser Ritter.

Hernach Hofmeister Erzherzogs Caroli Josephi.

Graf Otto Friedrich der zwölffte Bischoff.

Seine Qualitäten.

Seine Bauwerke.

nem neuen Vorsteher umfahre und endlich die Insel dem Grafen von Thurm auftrug, starb eben bey der neuen Bischoffs-Wahl Otto Friedrich, Bischoff zu Laybach, und hinterließ eine verwittibte Kirche. Es war damaln abwesend, und hielten sich Ihre Keyserliche Majestät Leopoldus zu Regensburg auf, als ihm der Eintritt des Bischoffs zu Laybach angekündigt ward, da dann alsobald der Hof, gleich als ob er künftige Dinge weissagen könnte, seine Augen auf diesen Josephum wandte, der es weder hoffte, noch verlangte, und war damaln des Volcks Stimme Gottes Stimme. Es ward derhalben Josephus zum Laybachischen Bischoff ernennet am 9. April des 1664 Jahrs.

Wird Bischoff zu Laybach.

Als er daselbst die Priester-Weihe erhalten, erwies er sich stracks solcher Gestalt, als ob er schon viel und lange Jahre die Priester- und Bischoffs-Stelle verwaltet hätte. Da er nun von Hofe zu seiner noch niemals gesehenen Kirchen-Braut nach Laybach abgereiset und am 12. September daselbst angelangt, ist er folgendes darauf den 13. am Fest der S. Kreuz-Erhöhung von dem Dom-Capittel in die Kirche begleitet und ihm von dem Raht die möglichste Ehre erzeigt worden. Als er in der Steyermarc zu erst anlangte, bewillkommte ihn im Namen des gesamnten Dom-Capittels der Doctor Schönleben als damaliger Dom-Dechant mit dieser Lateinischen Anrede:

Reverendissime & Celsissime Princeps ac Domine, Domine Ordinariæ Gratio-sissime. Auspicatissimus hic, ad Ecclesiam Tuam Cathedralem, ingressus, quo primum hodie Labacensium illaberis oculis, in quorum animos nondum visus amanter descendisti; si bene conjicimus, non potest nobis nisi boni ominis portentum esse, & fortunæ adventantis præludium. Nam quidquid gentilitiæ Tuæ loquuntur tesseræ, Virtutis sunt merita, Fortunæ symbola unde illa spoliata insignibus, nec alas amplius habet, necrotas. Tuo hæc generi, genio & ingenio famulantur. Avolare Fortuna sine alis non poterit, avehi non poterit sine rotis, quæ Virtutis Tuæ firman-tur embolio. Sic stemma Tuum loquitur.

Accedunt Aquilæ, ex priscorum Augurum fide fortunate volucres. Semper ab Aquilis magnarum rerum secundos

eventus pronuntiavit aruspex. Tuæ illæ bicipites quid nisi Janum bifrontem referunt, ex præteritis futura prudentissimo consilio metientem? Nempe in sinu magnæ Aquilæ adolevisti ad magna, destinatus ad Labacensem Infulam duodecimus Praesul, eorum Successor in munere, quorum par & superior incedis sanguine & Virtute. Hinc hodie ad nos venis Comes & bonis Artibus & bonis Avibus futurus ut auguramur, undecim Antecessorum Epitome, ut qui facilitate indolis pridem magnorum Principum accurasti amores, facilitate regiminis habeas totius patriæ admirationes.

Sed & Cruces video in Tuo stemmate. Exclamarem, malum omen! nisi candidæ essent & melleæ, quia Melitenses. Color candidus pacis & felicitatis est index. Quanquam nulla hodie Crux, quæ nostræ infertur Ecclesiæ malum potest portendere, quando & sub titulo duplici & sub ritu duplici festiva nobis accidit Exaltatio Crucis. Honoris proinde illud pegma, quod pro templi foribus Tuo nomini erectum vidisti, alterius perennaturi, quod in animis nostris ereximus, est argumentum.

Meminimus, Te Josephum esse, quem fabulosa vetustas Herculi Sinchro socio ciavit. Ille, ut primus evaderet, noscebatur undecimus. Tu vero ut Apostolicum impleres numerum, omnibus numeris censeris duodecimus. Atlanti nuper collapsa, succenturiatus, coeli nostri orbem fulcies; vel hinc merito Josephum id est, divini oraculi suffragio accrescens. Et sane jam Tibi Antecessoris inclinatur manipuli: jam, extra somnium, vides a stellis undecim (denatorum Praesulum Infulas intelligo) Te adorari.

Accresce igitur incrementis honorum, & esto nobis, quod ille quondam Josephus Ægypto, alter mundi Servator, vel mundi Servatoris Idea. Ex imis prospiciens, quia mala prospiciens. Dicam apertius: Esto, quem esse optant CHRISTI in Terris Vicarius, Augustus Caesar, purpuratorum Ecclesiæ Principum Senatus, Ecclesiæ Tuæ oves Tibi commissæ, Boni omnes, & Nos potissimum Virtuti Tuæ adgeniculati Capitulum Labacense, cum Clero universo, esto Bonus Pastor in Populo!

Welches auf Teutsch diese Bedeutung hat:
Hochwürdigster und Durchleuchtigster
Fürst, gnädigster Herr!

Glücksersprießlich ist Euer Eingang in die Dom-Kirche, vermög welches Ihr am ersten Euch den Laybachischen Augen gezeigt, deren denen Ihr schon erfreulich ins Herz gegangen, ehe sie Euch noch gesehn. Wann wir nicht irren, kann es nichts anders, als eine gute Vorbedeutung und Vorspiel glücklicher Gelingung seyn. Denn Alles das, was uns nur Euer Stamm-Wapen andeuten, sind Tugend-Berdienste und Anzeigen eines gewünschten Glücks. Daher, wann dasselbe Eurer Wapen beraubt wäre, es weder Flügel noch Rad mehr haben würde. Dieses alles dienet Eurem preiß-edlen Geschlecht, Tugendbereichertem Gemüt und Geist-beseeltem Verstande. Ohne Flügel wird sich das Glück nicht schwingen, auch ohne Räder nicht davon fahren können; welche aber durch Eure zwischen-spielende Tugend seynd fest gemacht. Dieses redet Euer ruhm-prangender Stamm durch mich. Zu diesem Allen fügen sich auch noch die Adler bey, welche nach Ausspruch der alten Wahrsager jederzeit glückselige Vögel. Von Adlern hat man jederzeit wunderwürdige Werke und glücklich-erlangte Endschaften vorbedeuten können. So will uns auch Euer zweiköpfiger Adler einen zweygestaltten Janus vorbilden, welcher aus den vergangenen Sachen mit Klugheitvollem Raht zukünftige Dinge vorherseheth. Ihr seyd nemlich in des grossen Adlers Schoß zu grossen Sachen aufzuwachsen, und von dem Himmel zum zwölfften Vorsteher der Laybachischen Insel bestimmet worden, um ein Nachfolger deren in der Stelle zu seyn, welche Ihr mit Eurer Tugend und Stamm weit übertriffet. Daher kommt Ihr heut zu uns in Begleitung guter Künste und guter Vögel (oder gutes Glücks), so uns vorbedeuten, daß an Euch der eilff vorhergehenden kurtzer Begriff befindlich, und gleichwie durch Euer holdreiches Gemüt Euch schon längst der fürnehmsten Prinzen Gunst-Gewogenheiten erworben sind, also auch durch Euer glückliche Regierung Euer ganzes Vaterland in Verwundrung gesetzt werde.

Ich finde aber auch ein Kreuz in Eurem Stamm-Wapen. Dieses würde ich für ein böses Zeichen ausdeuten, wann es nicht von weisser Farbe und höchst-lieb-

lich, weil es von Malta. Die weisse Farbe ist eine Bedeutung des Friedens und der Glückseligkeit, wiewol uns heut zu Tage kein Kreuz, so man in unsere Kirche bringet, etwas Böses vorbedeuten kann. Weil sub titulo & ritu duplici, das ist, wie ein doppelter Feyertag und höchst feierlich die heilige Kreuz-Erhöhung von uns gefeyret wird. Das eine, so Ihr vor der Kirchen-Thür aufgerichtet gesehen, reicht zu Euren Ehren; das andere aber ist ein Anzeigen einer ewigen Unvergeßlichkeit, so stetigst in unsern Gemütern aufgerichtet stehen wird.

Anbey erinnern wir uns auch, daß wir an Euch einen Josephum haben, welchen das Fabel-hafte Alterthum denen Lebzeiten Herculis beygezehlet. Dieser, damit Er der Erste würde, ward der Eylffte in der Geburts-Zahl, Ihr aber, damit Ihr die Apostolische Zahl erfüllet, werdet ganz vollkommenlich für den Zwölfften gehalten.

Ihr seyd unserm neulich zu Bodem gefallenem Atlas an die Stelle gerucket worden, um den Kreiß unsers Himmels zu unterstützen, daher Ihr denn auch billig Josephus heisset, das ist, wie es die Göttliche Schrift selbst bezeugt, „ein Zunehmender oder Wachsender“. Und gewißlich die Garben Eurer Vorfahren neigen sich vor Euch, und Ihr könnet ohne Traumen betrachten, wie ihr von den eylff Sternen (ich beziele hier der verstorbenen Bischöfe Inseln) adorirt werdet.

So steigt dann in dem Wachsthum Eurer Ehren immer höher, und werdet uns ein solcher Joseph, der sich ehedessen Aegypten, als ein anderer Welt-Heyland oder des Welt-Heylands Fürbild gezeigt. Ich will es noch deutlicher sagen: seyd uns derjenige, welchen Christi Statthalter auf Erden, unser unüberwindlichster Keyser, die Versammlung der in Purpur gekleideten Kirchen-Prinzen, die in Eurer Kirchen befindliche Schäflein, alle fromme Herzen, insonderheit aber wir, das Eurer Tugend zugeeignete Laybachische Capittel und die ganze Geistlichkeit erwünschen, nemlich, Seyd Eurem Volk ein guter Hirt! womit ich gnug gesagt.

Ferner war auch bey dem Eingange an den Kirch-Thüren bis an das Dach des Fürstl. Palasts etwas aufgemacht, und kunnte man zwischen den zwey Säulen durchgehen, in deren Mittel nach der Reihe Ordnung Genii oder Engel be-

Was man bey seinem Eingange zur Kirchen ihm zu Ehren aufgerüstet.

findlich, welche in den Händen die Wapen der zwölf abgestorbenen Bischöfe hielten, und ein großes Schild umfassten, als welches des neu-erwählten Bischoffs, worinnen ein Wagen mit vier Rädern, zween Flügeln und einem gedoppeltem Adler bezeichnet. Über das Maltheisische Ritter-Ordens-Kreuz, worauf in vorhergehender Rede gezelet, bezierte auch das oberste Theil der Machin, der Hercules, so die Welt und das Bischöfliche Laybachische Wapen mit seinen Schultern unterstützte. Welches alles Anlaß zu der vorgemeldten Lob-Rede gegeben. Absonderlich aber das Wapen des verstorbenen Bischoffs, welches Korn-Hauffen oder Garben bezeichnete, wie auch der Name Joseph, so eine absonderlich schöne Vergleichung gab mit Joseph, dem ehemaligen Aegyptischen Vice-König und dem neu-erwählten Bischofe.

Auf den Abend ward die aufgerichtete Machin oder Gerüste mit Laternen und Fackeln erleuchtet, und stimmten eine Stunde um die andere auch die Glocken an. So ließen sich auch die Schalmeyen hören, und die auf dem Markt gestellte kleinere Stücke wurden zum Zeichen der Freudigkeit und ordentlichen Glückwunsches zum dritten Mal gelöset.

Endlich hat dieser Bischoff nach einer Fried-väterlichen Regierung, im Jahr 1683 am 28. Februarii, um 10 Uhr Vormittags, nach ausgestandener viertägiger Unpäßlichkeit das Ruh-Mal seines Lebenslauffs erreicht, und sein Leichnam in der Thum-Kirchen zu Laybach eine Ruhstätte bekommen, allwo er am 1. Martii zu Abends in der S. Dreyfaltigkeit-Kapellen daselbst beygesetzt worden, und hat ihm Pater Gelb Soc. J. die Leichpredigt gethan, auch Jedermann seinen Tod betraurt, weil Er bey Jedermann als ein sehr guter Herr beliebt war.

Allda giebt sein Epitaphium diese Schrift zu lesen:

OMNI VIVENTI CONSTITUTA
JOSEPHUS RABATTA
HUIUS ECCLESIAE XII. ANTISTES
FUIT VOBISCUM.
OBIT XXVIII FEBRUARII
M DC LXXXIII.
VOS HIC EXPECTAT.
XIII.

Herr Sigismundus Christophorus, Graf von Herberstein, jetzt regierender Bischoff, war erstlich Thum-Propst zu

Laybach, hernach Propst zu Rudolpshwerth; aber am 20. Aprilis 1683 ist er von Keyserlicher Majestet zum Bischoff zu Laybach erklärt worden; dabey Er auch zugleich Thumherr zu Regensburg und Passau. Solcher vielfältigen Ehren seynd seine Ruhm-Beschaffenheiten auch würdigst; angesehen, Er ein feiner, wackerer und vernünfftiger Herr ist, dem man seiner Tugend und Verstandes wegen in dieser Sterblichkeit die Unsterblichkeit zu wünschen hette.

Seinen Einzug hielt Er zu Laybach am 16. Decembris 1683 Jahrs.

Am 1. May 1684 aber ward zu Laybach in der Thum-Kirchen die Insulation dieses neu-erwählten Bischoffs durch zween Bischöfe, nemlich durch den Bischoff von Zeng und durch einen Ungarischen, imgleichen durch den Prælaten von Sittich mit grosser Solennitet hochansehnlich vollzogen.

Dieser stehet annoch heut dem Bisthum zu Laybach vor. Über dessen Vorstehung der Allerhöchste zu seines heiligen Namens ausbreitender Ehr, zur Erbauung christlicher Kirchen, zur Pflanzung reiner und wahrer Gottesfurcht seinen Heiligen Geist ausgießen, und ihn vielen Andren zur Nachfolge mit exemplarisch-heiligem und unsträfflichem Wandel, wie einen schönen Leit-Stern zu langen Jahren vorleuchten lassen wolle, damit sich eher die Zahl seiner Lebens-Jahre, weder die Anzahl der Laybachischen Bischöfe von Neuem vermehre.

Es dienet aber zu mercken, daß zu dem Bisthum Laybach auch auffer Erain noch unterschiedliche Commissariaten und Pfarren gehören, und zwar theils in Steyer, theils in Kärndten.

In Steyer:

I. Die Bischöfliche Residentz und Commissariat zu Oberburg. Unter welchem Commissariat diese nachgesetzte Pfarren stehn:

1. Die Pfarr Unser Lieben Frauen, wie auch der Heiligen Hermagoræ und Fortunati zu Oberburg.
2. Die Pfarr S. Georgii zu Prasberg.
3. Die Pfarr der S. Märtyrer Cancii und seiner Gesellen zu Riez.
4. Die Pfarr S. Elisabeth zu Lauffen.
5. Die Pfarr S. Laurentii zu Laitsch.

Christo-
phorus.

Hält seinen
Einzug zu
Laybach.
Wird in-
fulirt

Was für
Commissa-
riaten und
Pfarren
auffer
Erain zum
Bisthum
Laybach
gehören.
Commissa-
riats und
Pfarren, so
in Steyer
zum Bis-
thum Lay-
bach ge-
hören.

Der drey-
zehende Bi-
schoff von Lay-
bach, Sigis-
mundus

6. Die Pfarr Unser Lieben Frauen in Sulzbach.

II. Das Commissariat zu Fros lau, darunter folgende Pfarren begriffen:

1. Pfarr Unser Lieben Frauen zu Fros lau.

2. Pfarr S. Michaelis zu Franz.

3. Pfarr S. Georgii, in Möttnit.

4. Das Vicariat S. Georgii, unter Thabor.

5. Die Pfarr S. Pauli, bey Pragwald.

6. Die Pfarr S. Pancratii, zu Greiß.

7. Die Pfarr S. Martini, in Triffaill.

III. Das Commissariat zu Skallie, (Commissariat Skallensis) hat folgende Pfarren unter sich:

1. Die Pfarr S. Georgii, zu Skallie.

2. Die Pfarr S. Aegidii, bey Schwarzenstein.

3. Die Pfarr S. Michaelis, bey Schönstein.

4. Die Pfarr S. Joannis Baptistæ, in Weinberg.

5. Die Pfarr S. Martini, bey Schälleck.

IV. Das Commissariat zu Windisch-Grätz, darinn diese Pfarren begriffen:

1. Die Pfarr S. Pancratii, zu Altmarmarkt.

2. Das Vicariat S. Elisabeths, in Windisch-Grätz.

3. Die Pfarr S. Aegidii, unter Triakh.

V. Das Commissariat in Unter-Kärnten hat diese Pfarren:

1. Die Pfarr der H. Petri und Pauli, zu Pfenburg.

2. Die Pfarr S. Floriani, zu Kintzenberg.

3. Die Pfarr S. Michaelis, im Zauerthal.

4. Die Pfarr Unser L. Frauen in Schwarzenbach.

VI. Das Commissariat bey der Sotfl, darunter nachverzeichnete Pfarren seynd:

1. Die Pfarr S. Petri, unter Königsberg.

2. Die Pfarr S. Joannis Baptistæ, in Herberg.

3. Die Pfarr S. Laurentii, in Craina.

4. Die Pfarr S. Laurentii, zu Landsberg.

5. Pfarr S. Jacobi, zu Siessenheim.

6. Pfarr S. Michaelis, zu Pailenstein.

7. Pfarr S. Viti, zu Mompres.

VII. Das Commissariat in Ober-Kärnten, zu Villach, dazu diese Pfarren gehören:

1. Die Pfarr S. Nicolai, bey Villach.

2. Pfarr S. Ruperti, bey Landskron.

3. Pfarr S. Margaritæ, im Gozenthal.

4. Pfarr S. Martini, zu Lind.

5. Pfarr S. Joannis Baptistæ zu Cranzlhofen.

Was aber anbetrifft die, unter das Laybische Bisthum gehörige Pfarren, welche in Crain liegen, wird solche hernach der Fünffte Abschnitt dieses Buchs, da nemlich die Pfarren in Crain beschrieben werden, namkundig machen.

Commissariat bey der Sotfl.

Commissariat zu Villach in Ober-Kärnten.

Das Commissariat zu Skallie.

Das Commissariat zu Windisch-Grätz.

Commissariat in Unter-Kärnten.



Des III. Abschnitts zweites Glied.

Von den Bischöfen zu Biben.

Inhalt.

Von wem das Bisthum Biben gestiftet. Pauliner Kloster zu Biben. Messe auf Illyrisch. Wer heut den Bischoff zu Biben ernennt und præsentirt. Bischoffs Barbonis Epitaphium. Bischoff Gregorius läßt neben andren Wercken ein Grab-Gewölbe für die Bischöfe zurichten.

Von wem
das Bisthum
Biben
gestiftet.



Das Bisthum zu Biben soll vom Keyser Constantino, dem Großen, im Jahr 324 fundirt seyn. Wenn die Feder Francisci Glau-nichi aus der Antiquitet ein rechtschaffenes Zeugniß mit-brächte, so könnte man sich auf ihn sicher beruffen und sagen, Petina (oder Biben) habe schon vor Constantini Zeiten einen Bischoff gehabt, welcher vom heiligen Hermagora dahin abgeordnet sey, wiewol man dessen Namen nicht wisse. Diß letzte ist ganz gewiß, nemlich die Unwissenschafft des Namens, das vorhergehende aber ungewiß, oder vielmehr schier soviel, als gewißlich falsch. Denn es sihet ganz glaublich, Petina sey damals allererst nach und nach gebauet, als Keyser Constantinus allda eine Kirche gestiftet, und der Ort vorhin unbewohnt worden, und daß dasjenige Pitinum, (oder Pitina) so den Alten bekandt gewest, dort gestanden, wo anjetzo Mitterburg steht. Hernach so streitet es auch mit der alten Histori und Tradition, welche dem Constantino die erste Aufrichtung selbiges Bisthums zuschreibt. Denn man liest vor Constantini Regierung und Stiftung keines einigen Bischoffs von Biben Namen.

Die Stadt Biben ligt in dem mittel-ländischem Histerreich in der Graffschafft Mitterburg, ist nicht sonders groß, und vormals zweifelsohn weit größer gewest.

Es ist eine einige Dom-Kirche darinn, so der hochgelobten Jungfrauen Mariæ gewidmet; auffer der Stadt stehen ein wenig weiter davon sieben. Vier Canonici verrichten den Gottesdienst daselbst und die priesterliche Amts-Gebühr eines Pfarrers.

Diese ganze Diöces wird in zwo Städten und ehlfß Dörfern begriffen, und zehlet in Allem vierzehnen Parochien (oder Pfarren) darinn, sammt der Stadt, ungefähr zwanzig tausend Seelen begriffen.

Die Religiosen haben in dieser Diöces nur ein Kloster Pauliner-Ordens, nemlich Pauli des ersten Eremiten, und solches ist in diesem Seculo zur bischöflichen Tafel vereiniget mit Bewilligung Papssts Clementis des VII.

Ein anders Kloster haben zu Mitterburg die Patres Franciscani ab Observantia.

An den meisten Orten wird die Messe in Illyrischer Sprache celebrirt wegen

Wenigkeit der Priester und Unerfahrenheit in der Lateinischen Sprache. Denen Erzhertzogen von Oesterreich stehet das Recht zu, den Bischoff zu präsentiren; jedoch ist in nechst-verwichenen Jahren dem Fürsten von Aursperg die Ernennung vergünstiget worden; welcher den von Ihm zum Bischoff Ernannuten der Römisch-Keyserlichen Majestet vorstellet; und hinwiederum allerhöchst ersagte Majestet der Keyser dem Papsst präsentirt; wiewol sonst der Bischoff von Biben unter des Patriarchen von Aglar Direction stehet als dessen Suffraganeus.

Die Namen derer Bischöfe, welche nach Constantini Zeiten zu Biben gelehrt, müssen entweder niemals vollkommenlich aufgezeichnet, oder die richtige Verzeichnissen verloren seyn; weil man in den Historien keine derselben antrifft. So können auch Manzolius, Ughellus, Palladius und Andre, ob sie schon etliche derselben namkundig machen, gleichwol dieselbe nicht in unzertrennter Ordnung oder Folge liefern. Welche man aber bey ihnen findet, seynd diese:

I. Der Bischoff N. N., welcher zur Zeit Constantini Magni Anno 330 die Kirche zu Petina (oder Biben) regiert haben soll.

II. S. Nicephorus, Bischoff zu Petina, dessen verwunderliches Leben bey dem Manzolio zu lesen, ^{a)} und wir auch schon im ersten Abschnitt dieses Buchs etliche wunderliche Begebenheiten, so ihm zugeschrieben werden, erzehlt haben.

III. Wer dem S. Nicephoro gefolgt, ist unbekandt, und mangelt allhier ganze zwey Secula, wo nicht mehr.

IV. Marcianus, Dieser wird bey dem Ughello im Catalogo der Patriarchen bey dem Aquileiensischem Synodo des 580 Jahrs genannt ^{b)}, aber im Catalogo der Bischöffe von Biben ausgelassen.

V. Nach demselben folgt ein Mangel der Bischöffe eines ganzen Seculi.

VI. Ursinianus. Dessen geschicht Meldung in dem Concilio, so zu Rom unterm Papsst Agathone gehalten im Jahr 680. ^{c)}

VII. N. N. Es wird bey der Anno 635 geschenehen Einweihung der Kirchen zu Parenzo eines Bischoffs von Petina (oder Biben) gedacht, aber sonder desselben Benennung. ^{d)}

^{a)} Vid. Manzolius in SS. Istria. ^{b)} Ughell. Tom. 3, Ital. col. 37. ^{c)} Idem col. 452. ^{d)} col. 365

Wer heut den
Bischoff zu
Biben er-
nennt und
präsentirt.

Pauliner
Kloster zu
Biben.

Messe auf
Illyrisch.

VIII. Stephanus Stephanius, wird vom Palladio ins 1015 Jahr gesetzt. *a)*

IX. Waldaricum findet man in einem Schreiben des Patriarchen Popponis, so im Jahr 1031 datirt ist. *b)*

X. Friderici Bischoffs zu Biben, thut der Patriarch Udalicus Meldung in einem Schreiben 1163 Jahrs *c)*

XI. Vom Poppone, Bischofen zu Biben, meldet etwas ein Schreiben, so im Jahr 1231 zu Oberburg abgefaßt. *d)*

XII. Ottonis wird, als eines Petinenfischen Bischoffs, gleichfalls in einem altjährigem Oberburgischem Briefe von Anno 1256 gedacht, nemlich, daß er die Strittigkeit zwischen dem Kloster zu Oberburg und Gebhardo von Seunegkh im Jahr 1255 beygelegt und verglichen.

XIII. Bernardus, Bischoff zu Biben, hat auf dem Provincial-Synodo sich gefunden, so im Jahr 1281 unterm Patriarchen Raymundo zu Udine (oder Weyden) gehalten worden.

XIV. Enoch wird in einem Oberburgischem Briefe von Anno 1318 als Bischoff zu Biben angezogen. *e)*

XV. Domitor ist Bischoff daselbst gewesen im Jahr 1325. *f)*

XVI. Guilielmus wird gefunden bey Ughello und sein Tod ins 1343 Jahr gesetzt.

XVII. Fr. Amantius, Minoriter Ordens, der an Jenes Stat gekommen, ist ihm bald nachgefahen, und gleich im folgenden Jahr 1344 mit Tode abgangen.

XVIII. Stanislaus von Cracau, welcher sonst in einem Schreiben aus Justinopel Ladislaus genannt wird, hat sein Bischoffs Amt im Jahr 1348 samt dem Leben abgelegt.

XIX. Demetrius ist gefessen biß ins Jahr 1353, nachdem er zuvor Ertz-Priester zu Jadra gewesen, und von dannen nach Nona veretzt worden. *g)*

XX. Nicolaus ist von der Cervicensischen Kirchen nach Biben zum Bisthum beruffen im Jahr 1353. Wie lange er aber solches Amt geführt, weiß man nicht.

XXI. Laurentius ist zugleich Bischoff zu Biben und auch General-Vicarius

des Bischoffs von Triest gewest ums Jahr 1382. *h)*

XXII. Bruder Heinrich von Wildenstein, von Geburt ein Kärnter, Augustiner Ordens, ward von der Kirchen zu Triest im Jahr 1396 nach Biben und bald hernach durch den Tod aus dem Leben ins Grab veretzt. Man meynt, er sey vor Kummer gestorben, darum, daß er wider seinen Willen nach Biben gekommen.

XXIII. Andreas ward von der Kirchen zu Cahorle (ex Ecclesia Caprulana) veretzt nach Biben im Jahr 1397. Von hinnen ist er wiederum nach zweyen Jahren verstelltet nach der Kirchen zu Agen in Candia; allda er auch sein Leben beschloffen im Jahr 1411.

XXIV. Bruder Paulus de Nostero, Minoriter Ordens, ist Anno 1400 an die Stelle gekommen, aber die Nachricht, wie lange er gefessen, mit der Zeit verwichen.

XXV. Bischoff Johannes hat die Welt gesegnet im Jahr 1418.

XXVI. Bruder Gregorius de Carinthia, Eremiten Ordens S. Augustini, hat noch im Jahr 1418 das Amt angetreten, wie lange er es aber geführt, ist unbewußt.

XXVII. Frater Petrus ist Anno 1434 zum Bischoff ernannt, und in folgendem Jahr vom Papst Eugenio abgesandt worden, in der Sache Henrici Grafens von Görz, als derselbe auf einige Jura Patronatus Anspruch that. *i)*

XXVIII. Martinus, Bischoff zu Biben, war im Jahr 1449 des Patriarchens General Vicarius zu Laybach; allda er auch im Jahr 1456 durch denjenigen, der keinen Vicarium oder Anwalt annimmt, sondern die Person selbst abfordert, von der Welt genommen, und in der Kirchen zu S. Nicolai begraben worden unter der Kanzel, wie auf dem Grabstein zu sehen, noch vor Stiftung des Bisthums zu Laybach. Ughellus schreibt zwar, er sey im Jahr 1487 Todes verfahren, irret aber; und mag vielleicht ein anderer Martinus zu der Zeit gewesen seyn, von dem Solches zu verstehen. Dieser aber hat im Jahr 1454 das Altar in der Kapellen des Schlosses zu Reiffnitz geweiht; laut eines Zettels, welcher nebst andren Sachen demselbigen Altar eingeschlossen und solches bezeuget.

a) Fr. Pallad. in Histor. Forojul.

b) Apud Ughellum.

c) MSS. Seytz.

d) MSS. Oberburg.

e) MSS. Oberburgens.

f) Teste P. M. B. in Collectaneis.

g) Ughellus.

h) MS. Chazenstein.

i) P. M. B. in Collect.

XXIX. Pasqualinus, welcher auch Pasqualius von Etlichen genannt wird, und vielleicht Martinus mit dem Tauff-Namen geheissen, ist ums Jahr 1485 ge-
fessen, wie die Urkunden zu Biben anzeigen. a)

XXX. Georgius Maninger von Kirchberg, so aus einer gar edlen Familie in Crain bürtig gewest, die nachmals in Desterreich gezogen. b) Wird in den alten Schrifften auf dem Bischoff-Stuhl im Jahr 1490 gefunden. Ist dabey auch Beneficiatus in dem Hospital zu Laybach gewest, und im Jahr 1501 gestorben. c)

XXXI. Georgius de Slatkoina ist aus einem Probst zu Laybach Bischoff zu Wien in Desterreich worden, auch zu Biben Administrator gewest ums Jahr 1520. d)

XXXII. Nicolaus Krentzer, aus einem edlen Geschlecht in Kärndten, ist im Jahr 1524 zu Biben Bischoff geworden.

XXXIII. Johannes Barbo war aus einer edlen Famili bürtig, welche damals in Histerreich florirte, jetzt aber in Crain blühet, ward aus einem Canonico zu Triest, Bischoff zu Biben, und im Jahr 1549 eine Leiche. Man hat ihm folgendes Epitaphium gesetzt:

Præsulis in tumulo hoc consistunt ossa
Joannis,

Barbia quem genuit sanguine clara
domus.

At DEUS Omnipotens animam requi-
escere coelo

Jussit, sed Corpus transiit in cineres.

In dem Bischoffs-Hause hat er eine Kapelle Sanct Annen und S. Johannis des Täuffers erbaut, wie diese Aufschrift zeuget:

Beatae Annæ, ac Joanni Baptistæ, Joannes Barbo Petinensis Episcopus, dicavit.

XXXIV. Joannes Zacharias, ist Todes-
verblichen ums Jahr 1557.

XXXV. Jacobus von Kronberg ist im Jahr 1557 zum Bischoff ernannt. Wie lange er aber diesem Amt vorgestanden, weiß man nicht. e)

XXXVI. Gregorius; dieser hat sich im Jahr 1596 unter dem Patriarchen Daniele Barbaro auf dem Provincial-Synodo zu Uglar befunden.

a) MS. Petinensia.

b) Gamal. Kirchberg.

c) Ex antiq. MS.

d) Ex Notatis Antonii Marentii Episcopi.

e) Matth. Petin.

XXXVII. Goorgius Rüttgalter ist ums Jahr 1597 in der Bischoffs-Würde ge-
fessen. Hat die Bischofliche Residenz er-
weitert, auch eine Cistern machen lassen;
wie sein Wapen davon Meldung thut.
Und im Jahr 1600 ließ er für die Bi-
schöfe ein Grab-Gewelbe machen und diese
Schrift darauf setzen:

SEPULCRUM EPISCOPORUM PETI-
NÆ GEORGIUS RÜTGALTERUSEPIS-
COPUS FIERI FECIT. ANNO 1600.

XXXVIII. Antonius Zara von Uglar ist erstlich Probst zu Biben gewest, her-
nach im Jahr 16 . . zum Bischoff er-
wählt, und vom Papst Clemente, dem
Achten, bestetigt, ein gar gelehrter Mann,
der das hochgelehrte Werk geschrieben,
welches getitulirt wird: Anatomia Inge-
niorum & Scientiarum, Anno 1615, und
von ihm dem Erzherzog Ferdinando de-
dicirt worden. Sonst soll er der Klerisey
hart und streng gefallen seyn. Das Jahr
seines Absterbens ist unbewusst.

XXXIX. Carolus Weinsberger, Mino-
riter-Ordens, hat der Weihe Reinoldi,
Bischoffs zu Triest, beygewohnt im Jahr
1622 und Anno 1625 von der Welt
seinen Abschied genommen.

XL. Pompejus Coroninus, von Görz,
aus einer edlen Famili bürtig, ward aus
einem Dechant zu Laybach Bischoff zu
Biben im Jahr 1625 am 21. Aprilis,
nachmals nach der Kirchen zu Triest ver-
setzt im Jahr 1630. Saß zu Biben 5 Jahre.

XLI. Caspar Wobeck, anfangs Propst
zu Laybach, ist zwar vom ganzen Lande
zum Bischoff von Laybach in des Thomæ
Stelle erlesen; es kam ihm aber Rei-
naldus Scarlichius zuvor, darauf er nechst
dem Coronino, durch Dispensation den
Stuhl zu Biben erlangte, und zugleich
die Probstey zu Laybach im Jahr 1634.
Die Leiche ward mit einer sehr an-
sehnlichen Begängniß durch die Stadt ge-
tragen, hernach vor der Stadt auf einen
Wagen gesetzt, und wie er gebeten hatte,
gen Mattmansdorff, als in sein Vater-
land geführt, allwo man sie in die Pfarr-
Kirche, (welche der Präbste zu Laybach
Tafel vereinigt ist) zu Erden bestattet.

XLII. Antonius Marenzi, bürtig von
Triest, ist im Jahr 1634 am 17. Augusti
zum Bischoff von Biben ernannt, hernach
im Jahr 1646 am 10. Septembris an
die Kirche zu Triest versetzt. Von welcher
Zeit an Er mit dem Erzherzog Leopold

Bischoff
Gregorius
läßt neben
andren
Werden
ein Grab-
Gewelbe
für die
Bischöfe
zurichten.

Bischoffs
Barbonis
Epita-
phium.

Wilhelm viel Jahre lang zu Felde gezogen, und im Lager sein Kapellan gewesen.

XLIII. Franciscus Maximilianus Vaccanus, ein Görzer von Geburt, ist, nachdem er seine theologische Studien zu Rom im Deutschen Collegio absolvirt, erstlich Archidiaconus in Unter Crain und Pfarrer zu Reiffnitz worden im Jahr 1633, nachmals im Jahr 1641 zu Laybach General Vicarius des Bischoffs Ottonis Friderici, doch mit Beybehaltung des Archidiaconats. Im Jahr 1646 triff ihn die Wahl zum Bischoff von Biben. Nichts destoweniger beharrte Er auch in dem Amt des General Vicariats, und residirte in vielen Jahren nicht zu Biben. Anno 1654 erhielt er den Titel eines Suffraganei zu Laybach; ward bald darauf im Jahr 1657 Propst zu Laybach, und blieb ihm auch dabey das Bisthum zu Biben. Endlich versetzte man ihn im Jahr 1663 an die Kirche zu Triest, worauf er die Petinensische und die Propstei zu Laybach aufgegeben.

XLIV. Paulus de Tauris (sonst Jantschiz genannt) von Nation ein Krabat, Ordinis Minorum de Observantia Theologiae Lector, Guardianus vieler Orten und Provincial in unterschiedlichen Landschaften, auch endlich General Commissarius, ward im Jahr 1663 zum Bischoff von Biben ernannt. Nachdem er bey seiner Kirchen angelangt, that er dem Volk oftmals eine Predigt; weil er der Slavonischen Sprache kundig war. Er hat die bischöfliche Wohnung renovirt, auch die Einkommen verbessert, würde also dieser Kirchen viel Nutzen geschafft haben, wann er nicht seine Hoffnung zu einer andren Kirchen in Ungarn gerichtet

hette. Denn indem er bey rauher Winterszeit dorthin gereiset, und zu Laybach viel Tage lang verweilet, ist er von einem starcken Catharr als wie von einer Schlauffsucht überfallen, und einem Andren, der seinen Zunamen führte, die Stelle zu räumen genöthigt, im Jahr 1667, und bey denen Patribus seines Ordens begraben worden.

XLV. Paulus Budimir, von Nation ein Bosnier, Ordinis Minorum de Observantia (Minoriter Ordens der Observanten) Guardian und Provincial, ward nach dem Paulo de Tauris zum Bischoff ernannt, von Wolfgang Engelbert Grafen von Ursperg, welcher damals schon Herr zu Mitterburg war, aber von Keyserlicher Majestet presentirt; war aber sehr baufälligiger Gesundheit und fränckte fast immerzu; daher er auch nicht länger als drey Jahre saß, und Anno 1670 verblieb.

XLVI. Andreas Daniel von Raunach, aus Freyherrlicher Familie in Crain, ist viel Jahre lang zu Laybach Canonicus gewesen, endlich im Jahr 1670 zum Bischoff von Biben erwählt, und durch den Laybachischen Bischoff Josephum consecrirt.

Dieser Herr Andreas Daniel Freyherr von Raunach und Bischoff zu Biben hat im Christmonat 1686 Jahrs diesem Leben Urlaub ertheilt.

XLVII. Herr Johann Marx Koffetti, Freyherr Laybachischer Thum-Dechant, und Vicarius Generalis, ein feiner gelehrter Herr, ist in die erledigte Stelle gekommen im nachfolgenden 1687 Jahr am 20. Aprilis. Welchem der Allerhöchste langes Leben und glückliche Regierung verleihe!



Des III. Abschnitts drittes Blied.

Von denen Bischöfen zu Triest.

Inhalt.

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden. Der Erste unbenamte Bischoff. II. S. Primus der andre Bischoff. III. S. Sebastianus. IV. S. Martinus. V. S. Trugiferus. VI. Bischoff Severus. VII. Firmicus. VIII. Gaudentius. IX. Fortunatus. X. Johannes der Erste. Was Keyser Lotha-

rius demselben geschenkt haben soll. XI. Taurinus. XII. Johannes der Zweyte verkauft das Recht der Stadt Triest. XIII. Johannes Rudolphus. XIV. Adalgerus. XV. Hartwicus. XVI. Diethmarus. XVII. Bernhardus. Bischoff Bernhard schenckt allen Lehenden seinen Canonicis. XVIII. Henricus I. investirt Geraldum de Pala &c. XIX. Wolschaleus. XX. Henricus II. XXI. Conradus. Zu dieser Zeiten ist Antonius de Padua nach Triest gekommen. XXII. Leonardus. Welcher resignirt. XXIII. Johannes III. XXIV. Udalricus. XXV. Udalricus der Andre verkauft ein Kastell wegen Schulden. Belagert Brescie. XXVI. Guarerius. XXVII. Leonardus II. XXVIII. Arlongus von Voglsberg. Gefundene Inscription auf Pergamen wegen eines consecrirten Altars. XXIX. Bischoff Ulrinus. Vergebliche Belegung der Stadt Triest. XXX. Brissa de Toppo. XXXI. Johannes der IV. XXXII. Henricus III. XXXIII. Rudolphus Petrozanus. Dessen Grabchrift. XXXIV. Rudolphus de Rebetto. XXXV. Gregorius de Luca. XXXVI. Guilielmus. XXXVII. Pax de Vedamo. XXXVIII. Franciscus de Æmia. Schlechte Collect. Er wird versetzt. XXXIX. Ludovicus de Turre. XL. Antonius Niger. Eroberung und Plünderung der Stadt Triest. XLI. Angelus de Clugia. Richtet ein neues Palatium auf. XLII. Henricus von Wildenstein. Was er auf einem Synodo verordnet. Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich. XLIII. Fr. Simon de Saltareli. XLIV. Johannes V. XLV. Fr. Nicolaus de Caturis. XLVI. Fr. Jacobus Ballardus. XLVII. Maximus de Cernotis. XLVIII. Maximus der Andre. XLIX. Nicolaus de Aldegardis. Steht Christ-löblich vor. L. Aeneas Sylvius. Wunderliches Aufkommen Aeneæ Sylvii. Die zu Triest hencken nach seinem Tode sein Wapen vor ihre Thum-Kirche samt etlichen Lob-Versen. LI. Ludovicus à Turi. LII. Antonius Goppo. LIII. Achatius von Sebriach. LIV. Petrus Bomhomo. Dessen Epitaphium. LV. Franciscus Rizanus. LVI. Antonius Castelicus. LVII. Joh. Betta. Versolgt die Evangelischen stark. LVIII. Andreas Rapicius. Wird mit Gift getödtet. LIX. Hyacinthus Frangipanius. Seine Grab-Schrift. LX. Nicolaus de Coret. LXI. Joh. Bogarinus. LXII. Ursinus de Berthis. Thut viel Legations-Reisen. Zu dessen Zeit die PP. Capucini und PP. S. J. angekommen. LXIII. Raynaldus Scarlichius. LXIV. Pompejus Coroninus. War ein guter Poet und Historicus. Giebt Haht und That zu Aufrihtung dess Montis Pietatis. LXV. Antonius Morentius. LXVI. Franciscus Maximilianus. Steigt von einem Amt zum andren. Wird endlich Bischoff zu Biven. Verschafft dem Thum silberne Lampen. LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizutti. Welcher einen prächtigen Altar aufrihtet, weyhet, und schmücht.

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden.



gleich die Stadt Triest nunmehr der Gräzerischen Regierung unterworfen; erachte ich doch für billig, die Bischöfe von Triest diesem Buch auch einzuberleiben; weil gleichwol diese Stadt vorhin der Crainerischen Hochlöbl. Landschafft's-Regierung unter-

geben gewest, (wie ich solches bey dieser Stadt Beschreibung unwidertreiblich erweisen werde) und auch in Inner-Crain auf dem Karst ligt, überdas diese Bischöfliche Diöces sich durch Inner-Crain auch erstreckt. Jedoch will ich nur das Jahr sowol ihres Antritts, als Absterbens samt etlich-wenigen Denckwürdigkeiten anzeigen.

I. Ein ungenannter Bischof, so der Erste gewest, soll vom S. Hermagora, dem Bischof zu Uglar, im 43 Jahr nach der Heil-Geburt Christi, gen Triest gesandt seyn, wie Bucellinus will. Da doch S. Hermagoras damals annoch nicht ordinirt war; weßwegen Andre ihn setzen ins 50ste Jahr nach Christi Geburt. Hievon aber ist die Gewißheit mit der Zeit verfallen.

II. S. Primus, welcher, wie man glaubt, unter dem Namen eines Presbyteri oder Erz-Priesters, Bischof zu Triest gewest, und sammt dem Diacono, S. Marco, gemartert worden, Anno 139.

III. S. Sebastianus, ist gefessen ums Jahr Christi 289. Ob dieser natürlicher oder um deß Glaubens willen gewaltsamen Todes gestorben, weiß man nicht.

Wie diejenige geheissen, welche in denen folgenden beyden Seculis gefolgt, ist eben sowol unbekandt.

IV. S. Martinus, Bischof zu Triest, hat unter der Regierung Keyfers Antonini gelebt, und ist der S. Apollinaris sein Diaconus gewest. Mag also dieser S. Martinus ums Jahr 146 nach Christi Geburt das bischöfliche Amt zu Triest geführt, doch, wie man dafür hält, wegen der heidnischen Verfolgung in Hölen gewohnt, und nur eine kleine Gemeine unter seinem Hirten-Stabe gehabt haben.

V. Trugiferus, dafür (man vielleicht Frugiferus (der Fruchtbringende lesen muß) ist gefessen ums Jahr Christi 546 a). Sonst findet man von diesem keine weitere Nachricht.

VI. Severus. Dieser wohnte dem im Jahr 580 gehaltenem Synodo bey, welchen der Patriarch zu Grado anstellte; hielt es auch eine Zeitlang mit dem Helia in Annehmung der dreyen Capitteln, wovon wir bey Beschreibung der Patriarchen ausführlichen Bericht gegeben. Nach dem Tode Eliæ ist Einer, der auch Severus hieß, Patriarch zu Uglar und auf Papsts Pelagii Anhalten; von dem Exarchen Smaragdo samt dem Parentinischem Bischofe Joanne, dem Cenetensischem Vindemio, und diesem Triestischem Bischof Severo gen Ravenna geführt; da dieser Bischof Severus seine Meynung geändert, die drey Capittel verdammt, und sich also den Schismaticis, welchen sich der Patriarch

Severus über ein Jahr hernach wiederum zugesellte, ganz entwendet hat. Dannerhero hierinn unterschiedliche Authores irren, als Paulus Diaconus, Petrus de Natalibus, Carolus Sigonius, Megiserus, Ughellus, Franciscus Palladius und Andre mehr, indem sie diejenige für Schismaticos ausgeben, welche die drey Capittel verdamnten, und hingegen die, welche dieselbe annahmen, für Glieder der Catholischen Kirchen halten, da vielmehr die Beypflichter besagter Capittel die Schismatici gewest.

VII. Firmicus saß im 600sten und folgenden Jahren, und hielt es mit der Römischen Kirchen wider die drey Capittel. Wann er gestorben, und wer ihm im Bisthum gefolgt, weiß man nicht.

VIII. Gaudentius. Dieser hat sich dem Römischen Synodo, so unterm Papst Agathone gehalten worden, unterschrieben. Weiter hat man Seinet halben keine Nachricht.

IX. Fortunatus, ein geborner Triester, saß Anno 800, ward Anno 802 zum Patriarchat zu Grad versetzt.

X. Joannes, der Erste dieses Namens.

Diesem soll Keyser Ludovicus Pius sowohl, als seinen Nachfolgern die Stadt Triest und derselben Territorium, auch die Graffschafft und das Münz-Recht geschenkt, und ihnen ein Diploma drüber ertheilt haben, welches am 8. Augusti 848sten Jahrs zu Pavia datirt worden; wie man aus dem Triestischem Archivo solche Unterschrift dem Doctor Schönleben communicirt hat. Ughellus giebt zwar aus, solche Donation sey nicht diesem Joanni, sondern dem Zweyten dieses Namens geschehen; aber zu dessen Zeiten hat gleichwol kein Keyser Lotharius regiert. In den Collectaneis aber Patris M. B. welcher das Triestische Archivum Selber durchgesehn, befindet sich doch auch das Datum zu Pavia vom 8. Augusti 948sten Jahrs. Weil nun diese und noch andre chronologische Strittigkeiten die eigentliche Zeit sothaner Donation gleichfalls zweifelhaft machen, so muß ich auch die Zeit, darinn Johannes der Erste Bischof zu Triest gewesen, in der Ungewißheit lassen.

XI. Taurinus. Auch dieses Bischoffs Antritt zum Bisthum kann man nicht wissen. Wiewol man in einem Diplomate Königs Berengarii deß I. liest, daß derselbe ihm Anno 911 das Schloß Vermes genannt, geschenkt habe. So

Firmicus.

Gaudentius.

Fortunatus.

Joannes I. Bas Keyser Lotharius demselben geschenkt haben, soll.

Taurinus.

a) P. Mart. B. in Hist. Noric.

Der Erste unbemante Bischof.

S. Primus der andre Bischof.

S. Sebastianus.

S. Martinus.

S. Trugiferus.

Bischof Severus

Johannes
der II. ver-
kauft das
Recht der
Stadt Triest.

ist eben so wenig wissend, wie lange dieser Bischoff gefessen.

XII. Joannes der Andre ist gefessen ums Jahr 946 und 949, und hat allen rechtlichen Anspruch zu der Stadt (die 21. Febr. Indictione 8.) der Communität oder Gemein verkauft um 500 Mark, welche ein Ebræer vorgeschossen. Wozu ihn der Ungarn Einfall, denen Er ein Stück Geld erlegen, und darüber Schulden machen müssen, gedrungen. Doch hat er sich vorbehalten das Münz-Recht und bey einem Thor der Stadt den Zoll.

Joannes Ru-
dolphus.

XIII. Johannes Rudolphus wird unter denen Bischöfen gezehlet, welche Anno 1015 zu Aglar sich gegenwärtig befunden, wie der Patriarch Johannes die Kirche S. Stephani, aufferhalb Aglar, mit Einkünften versehen hat. a)

Adalgerus.

XIV. Adalgerus ist gefessen zur Zeit Keyfers Heinrich des Dritten, der ihm auch die von seinen Vorfahren ertheilte Privilegien bestetigt hat. Diesem seynd unterschiedliche gefolgt, deren Namen die Vergessenheit hat überzogen.

Hartvvicus.

XV. Hartvvicus (Hartwich) den die Italiäner Artovicum nennen. Daß er ein Teutscher gewesen, giebt der Nam. Dieser hat Anno 1114 die Kirche und den Thum zu Triest dem Abt S. Georgii de Venetia abgetreten.

Dieth-
marus.

XVI. Diethmarus ist gefessen Anno 1134, aber, wie Ughellus berichtet, ums Jahr 1439.

Bischoff
Bernhard
schenkt allen
Zehenden
seinen
Canonicis.

XVII. Bernardus ist gefessen ums Jahr 1152. Dieser hat mit Bewilligung des Patriarchens Peregrini den Zehenden aller Häuser zu Triest seinen Canonicis geschenkt, und denen Widersprechenden den Bann-Fluch angekündigt. Man vermutet, er sey ungefähr ums Jahr 1186 verblieben.

Henricus I.
investirt
Geraldum
de Pala &c.

XVIII. Henricus der Erste saß ums Jahr 1187. Dieser hat den Geraldum de Pala mit dem Castell de Calisetto belehnt als einen Vasallen des Bisthums. Ist, wie es scheint, im Jahr 1189 gestorben.

Wolschal-
eus.

XIX. Wolschalcus, welchen Bucelinus Woscalum nennet, ersetzte durch seinen Antritt den erledigten Bischofflichen Sitz im Jahr 1192. Das Jahr seines Todes ist eigendlich nicht wissend.

Henricus II.

XX. Henricus II, Ravizza, Theopompi, eines gar edlen Bürgers Sohn, ist berühmt gewesen ums Jahr 1208. Sonst

weiß man von ihm insonderheit nichts.

XXI. Conradus ist gefessen ums Jahr 1206. Zu seiner Zeit soll S. Antonius von Padua nach Triest gelangt seyn, und allda das Minoriten-Convent angerichtet haben. Wie man denn annoch den Ort des Hauses weist, darinn er gewohnt, nemlich wo jetzt der Heustall des Klosters ist. Man glaubt, dieser Bischoff habe im Jahr 1231 seyn Leben geendigt.

Conradus.
Zu dieser
Zeiten ist
Antonius
de Padua
nach Triest
gekommen.

XXII. Leonardus setzte sich auf den Bischofflichen Stuhl im Jahr 1233. Und hat Anno 1235 Unpäßlichkeit halben resignirt.

Leonardus
welcher
resignirt.

XXIII. Joannes der Dritte ward an seine Stat erwählt, aber in diesem Bisthum auch nicht alt; sondern, wie Etliche wollen, ist er im Jahr 1236 verschieden. Wiewol der D. Schönleben dafür 1240 in einem Manuscript setzet. Darinn er doch aber mit ihm selbstem streitet, wann er hernach dessen Nachfolgers gedenket, dessen Papst Gregorius der IX. in einem Schreiben gedacht habe.

Joannes III.

XXIV. Ulricus, oder Udalricus, muß ums Jahr Christi 1238 schon wirklich das Bisthum gehabt haben; weil in selbigem Jahr, wie vor gedacht, Papst Gregorius ein Schreiben an den Probst bey S. Stephani zu Aglar hat abgehen lassen, darinn auch dieser Bischoff ermahnt wird, von dem Herzog in Crain und Kärndten etliche ihm zuständige Dörffer wieder zu fordern.

Schreiben
Udalrici

XXV. Udalricus der Andre war auf dem Concilio zu Lyon im Jahr 1245. Als er in schweren Schulden steckte, verkaufte er der Bürgerschaft zu Triest das Castellum Pastorum für 800 Mark samt dem Appellations-Recht mit Vorbehaltung des Münz-Rechts im Jahr 1253. Ging auch an stat des Patriarchens Bertholdi mit dreyßig tausend Mann vor Brescia, und belagerte sie; ist aber bald darauf, wie man glaubt, Anno 1254 Todes verfahren.

Udalricus der
II. verkauft
ein Castell
wegen Schul-
den.

Belagert
Brescia.

XXVI. Guarerius, ein Thumherr zu Aglar, ist auf Papsts Alexandri des Bierdten Befehl wider den Arlongum zum Bischoff gewählt, aber nicht lange gefessen, sondern ums Jahr 1260 gestorben. Und will von Etlichen diesem obgedachte Belagerung der Stadt Brescie lieber zugeschrieben werden, weder dem vorigen, weil selbiger Krieg im Jahr 1258, wie Palladius beglaubt, ausgeführt worden.

Guarerius.

a) Teste Palladio Hist. Forojul. lib. 4. P. 1 fol. 148.

XXVII. Leonardus der Zweyte hat sein Gedächtniß einer Münze eingepregt, so an noch vorhanden. Scheint, daß er Anno 1260, doch nur etliche Monaten regiert habe.

XXVIII. Arlongus von Bogtsberg, ein Steyrer, ein gewesener Canonicus zu S. Georgen in Aglar, war vorhin von den Venetianern vor dem Guarero zum Bischoff ernannt; und ist nach demselben allererst postulirt und des Bisthums habhaft worden im Jahr 1261, nachdem Paps Alexander war mit Tode abgangen. Dieser hat Anno 1264 nebenst vier andren Bischöfen die Thum-Kirche und den Altar Unser Lieben Frauen consecrirt; wie man aus einer Schrift auf Pergamen erkannt, welche der Bischoff Antonius Marentius im Jahr 1653 gefunden, als man den Bau des Altars zu verbessern bemüht war. Es lautet aber selbige Inscription also:

Anno ab Incarnatione Domini Millesimo, ducentesimo, Indictione VII. die vero IV. Mensis Novembris, dedicatum fuit Altare hoc, cum Ecclesia Deiparæ Virgini sine macula conceptæ, à Venerabili Patre, Domino Arlongo, Dei gratiâ Episcopo & Comite Tergestino, cum quatuor aliis Episcopis, & fuerunt in eam reconditæ multæ & infinitæ Reliquiæ Sanctorum.

Dieser Arlongus ist ums Jahr 1280 entschlaffen.

XXIX. Ulrinus saß ums Jahr 1282. Zu seiner Zeit griffen die Venetianer die Stadt Triest an mit einer Belagerung, mußten aber abziehen, und ist diß der Krieg, welchen der Patriarch Raimondus mit Benedig geführt.

XXX. Brissa de Toppo (oder Brista de Toppo, wie ihn Bucelinus heisset) ward von dem Patriarchen Raymundo den Triestern zum Bischoff gegeben, und dafür hernach sein tapfferer Beystand im Kriege wider die Benediger, welcher biß ins Jahr 1291 gewährt.

XXXI. Johannes der Bierdte von Hungersbach, gelangte zum Bisthum von Triest im Jahr 1299, muß aber nicht lange seyn gefessen, wie man an den Jahren seines Nachfolgers leicht erkennet.

XXXII. Henricus der III. hat im Jahr 1300 am 13. Octobr. Andream Giroldi mit Culiseto belehnt; daraus erscheint,

daß er in selbigem Jahr Bischoff worden. Welcher Würde er aber nicht lange genossen, sintemal er mit dem Anfange des 1303 Jahrs sein Leben geendigt.

XXXIII. Rudolphus Petrozanus, von Cremona bürtig, hat es noch kürzer gemacht; als welcher diese Würde im Jahr 1303 empfangen, und gleich im nachfolgendem 1304 Jahr samt dem Leben abgelegt nach Ausweisung dieser Überschrift seines mitten im Chor befindlichen Monuments: Rudolphus Petrozanus hic jacet, qui obiit Anno 1304 die 7. Maji.

XXXIV. Rudolphus II. de Rebetto, welchen Andre de Castello Rebatto schreiben, folgte seinem Vorgeher im Bisthum, aber lange hernach erst, nemlich am 3. Februarii 1320 zu Grabe.

XXXV. Nach dem Tode Rudolphi stund der Bischoffliche Stuhl zu Triest acht Jahre ledig wegen der Wahl-Streitigkeit; biß man endlich die Sache an den Paps Johannem den XXII. gelangen ließ. Worauf Gregorius de Luca zum Administratorn des Bisthums gesetzt worden, im Jahr 1324. Welchen der Tod im Jahr 1329 solcher Administration entsetzt hat.

XXXVI. Guilielmus, ein Minorit, ward im Jahr 1329, am 2. September Bischoff, im Jahr 1331 eine Leiche, und in der Kirche des Minoriten-Klosters beygesetzt.

XXXVII. Pax de Vedamo war des Guilielmi Nachfahr im Bisthum, und gesegnete die Welt im Jahr 1341 am 13. Augusti. Ward begraben im Thum.

XXXVIII. Folgende ward diese bischöfliche Würde im Jahr 1342 aufgetragen dem Francisco de Aemilia. Dieser ward vom Paps Clemens dem VI., dessen Capellan er vor dem gewesen, als ein Nuntius Apostolicus an den König in Ungarn im Jahr 1346 abgefertigt, und beehrte Collecten (oder Steuer) von der Klerisey zu Triest, vom Patriarchen zu Grad und von dem Bischoff zu Cahorle (so ein kleines Städtlein ist), erhielt aber von allen ingesamt nur 56 Gülden. Hernach ward er im Jahr 1347 versetzt an die Kirche zu Eugubio (oder Gubio, im Herzogthum Urbin.

XXXIX. Darauf ernannte gedachter Paps Clemens der VI. Ludovicum de Turre, einen Meyländer, zum Bischoff und confirmirte auch denselben im Jahr

Rudolphus Petrozanus.

Desselben Grabchrift.

Rudolphus de Rebetto.

Gregorius de Luca.

Guilielmus.

Pax de Vedamo.

Franciscus de Aemilia.

Schlechte Collect.

Er wird versetzt.

Ludovicus de Turre.

Leonardus II.

Arlongus von Bogtsberg.

Gefundene Inscription auf Pergamen wegen eines consecrirten Altars.

Bischoff Ulrinus. Bergebliche Belagerung der Stadt Triest.

Brissa de Toppo.

Johannes der IV.

Henricus III.

Jahr 1347 am 4. Augusti. Er ist aber Anno 1350 an die Kirche zu Chioza versetzt worden.

Antonius Niger.

XL. Seine Stelle ersetzte Antonius Niger, ein Venetianer, im Jahr 1350. Welcher mit der Gemein zu Triest gar harte und schwere Strittigkeiten wegen der Zölle und andrer Kirchen-Güter geführt, also, daß es schier wäre zum Feld-Degen gekommen. Es ist aber endlich der Handel durch gewisse Schieds-Leute noch gütlich abgethan.

Eroberung und Plünderung der Stadt Triest.

Dieser Antonius hat Anno 1368 mit zugehauet, wie die Stadt Triest von den Genuesern eingenommen und geplündert worden. Dergleichen Unglück eben derselbigen bald hernach, nemlich im Jahr 1369, von den Venetianern auch begegnete. Er aber ist nachmals zum Erzbischoff von Candia gemacht.

Angelus de Clugia.

XLI. Angelus de Clugia (de Gullia heisst er beyhm Bucelino) kam im Jahr 1370 zu Triest an, fand den Bischöflichen Palast von den Venetianern ganz eingerissen, welche aus den Steinen ein Kastell gebaut; richtete derhalben einen neuen auf. Starb im Jahr 1383 am 12. Augusti.

Richter ein neues Palatium auf.

Henricus von Wildenstein.

XLII. Nach ihm kam zum Bischoff Henricus von Wildenstein, ein Kärndter, (wiewol ihn Ughellus für einen Böhmen oder Mährer ausgiebt) Dieser hat unter andren im Jahr 1394 am 4. Februarii in seiner Diöces (oder Kirchspielen) einen Synodum angestellt, und darinn verordnet, daß jeglicher Priester bey der Mess-Celebrirung zu letzt diese Worte hinzuthun sollte: Ab omni adversitate custodi, & pacem tuam nostris concede temporibus. Dazu er auch wol Ursach genug gefunden; weil die Venetianer das Bischoff eine Zeithero gar übel zugerichtet, auch das bischöfliche Palatium gänzlich spoliirt hatten.

Was er auf einem Synodo verordnet.

Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich

Zu dieses Bischoffs Zeiten, unterwarff sich die Stadt Triest Leopoldo dem Erzhertzog in Oesterreich. Er ward endlich, wiewol ungeru, von Triest hinweg und an die Kirche zu Viben beruffen.

Fr. Simon de Saltarelis.

XLIII. An seine Stelle kam Anno 1396 Fr. Simon de Saltarelis, ein Florentiner, Dominicaner Ordens und vortrefflicher Theologus, der vorhin Magister Sacri Palatii gewest, und starb im Jahr 1408. Von seiner Verlassenschaft richtete man nach Inhalt des Testaments den Altar des H. Kreuzes mitten in

der Thumkirchen auf mit einem Beneficio simplici.

Johannes V.

XLIV. Johannes der Fünffte, Abbas S. Mariæ de Pratella Benedictiner Ordens, folgte zwar im Bischoff, ward aber noch im Jahr seines Antritts, nemlich 1409, von hinnen abgefordert, und der Tripolitanischen Kirchen vorgesetzt.

Fr. Nicolaus de Carturis.

XLV. Fr. Nicolaus de Carturis, von Triest bürtig, ein Minoriter Ordens-Mann, ist vom Papst Alexandro dem V. der Kirchen zu Triest, im Jahr 1409 zum Bischoff gegeben, aber Anno 1416 am 13. Jenner aus dieser Welt abgefordert worden.

Fr. Jacobus Ballardus.

XLVI. Fr. Jacobus Ballardus, (Jacobus de Bolandis steht beyhm Bucelino) ein Dominicaner, und vorhin S. Palatii Magister, welcher dem Concilio zu Costniz beygewohnt, nachdem er schon Bischoff worden, hat allererst Anno 1418 den friedlichen Besitz des Bischoffs erlangt, und hernach im Jahr 1424 wieder abgetreten, damit er bey der Kirchen zu Urbino hingegen könnte antreten.

Maximus de Cernotis.

XLVII. An stat des versetzten Ballardi wählte zwar das Capittel den Nicolaum de Aldegardis, einen Bürger von Triest; welche Wahl auch dem Erzhertzog Friedrich wol gefiel, also, daß er versprach, Seinet wegen an den Papst um die Confirmation zu schreiben; aber Papst Martinus der V. erklärte seine Wahl für unrechtmässig, und setzte an die Stelle den Maximum de Cernotis (oder wie ihn Ughellus nennet, de Coroninis, oder, wie er dem Bucelino heisst, Marimum Cernotum) einen Dalmatier. Welchen die Klerisey nicht annehmen wollte, biß sie durch ein Edict sich dazu genöthigt fand. Dahero er allereft Anno 1426 im October zu Triest angelangt, nachdem er biß zu Austrag der Sachen unterdessen seinen Sitz zu Mugla gehabt. Man meynt, er sey im Jahr 1434, oder je nicht lange hernach gestorben.

Maximus der Andre.

XLVIII. Dem Maximo folgte im Amt wiederum ein Maximus. Wie lange er aber geseßen, weiß man nicht. Bucelinus benamft ihn Marimum den Zweyten.

Nicolaus de Aldegardis.

XLIX. Nicolaus de Aldegardis, welcher vorhin vom Papst Martino von der Wahl wiederum verstoffen war, erhielt dennoch endlich darum, daß er dem Papst gehorcht, und sich zu einem privat Leben begeben hatte, vom Papst Eugenio

dem IV. den bischöflichen Stuhl zu Triest im Jahr 1441, verhielt sich in seinem Amt christ-rühmlich, bevorab, wanns die Wolfahrt und Verpflegung der Seelen betraff, darum es einem Bischoff auch fürnemlich zu thun sein soll. Er entschlief im Jahr 1447 am 4. Aprilis und war begraben im Thum bey dem hohen Altar an Seiten der Epistel.

L. Aeneas Sylvius. Von diesem vor-trefflichem Mann haben wir zwar schon oben bey Beschreibung der Laybachischen Bischöfe etwas geredt; weil seine hohe Geschicklichkeit aber wol werth, daß man Seiner bey aller Gelegenheit in Ehren als eines hochgelehrten Herrns gedende, will ich anjezo einen etwas volligern Bericht seines Aufkommens ertheilen.

Er war bürtig von Siena, und anfangs eines Abts Secretar, dem er auch folgte auf das Concilium zu Basel. Allwo ihn seine zierliche Rede und Feder dem Casparo Schlic, Keyfers Friderici Cantzlern, so recommendirte, daß derselbe ihn bei sich behielt, und hernach zum Secretariat am Keyserlichen Hofe beförderte; wobey er auch die Pfarr zu Windisch-Grätz in Steyermark, und bald drauf gleichfalls noch eine dazu in Bayern erlangte; welche Er beyde durch Vicarien verwalten ließ, und Selber bey den Secretariats-Geschäften beharrte.

Im Jahr 1447 sandte der Keyser ihn nach Rom als einen Legaten; da er bey der Wahl Papsts Nicolai des H. das Conclave bewahrte, und nach erschollenem Tode Nicolai, des Bischoffs zu Triest, die Triestnische Inful erlangte, ehedann es der Keyser erfuhr; welcher eben dieselbe dem Sylvio hatte vorbehalten wissen wollen. Er hat mit eigener Hand die Bischofliche Einkünfte beschrieben, welche Beschreibung auch noch in guter Verwahrung gehalten wird.

Wie er zum andren Mal vom Keyser nach Rom in Gesandtschaft verschießt wurde, hat man ihn in seinem Vaterlande Siena zum Bischoff erklärt; weßwegen Er von Laybach aus an das Capittel zu Triest im Jahr 1451 ein Schreiben abgeben unterm Dato des 6. Jenner. Und da er nun hinkam in seine Geburts-Stadt, machte ihn Papst Callistus der III. zum Cardinal. Allenthalben, wo er hinkam, bewillkommte ihn das Glück samt der Ehre und Erhöhung.

Im Jahr 1458 zoch er abermal Gesandts-weise auf Rom zum Papst; und weil kurz darauf der letzte Schlaff diesem die Augen zudrückte, wählte man ihn zum Papst. Worauf er sich Pium II. nannte auf Veranlassung der ihm eingefallenen Virgilianischen Worte Sum Pius Aeneas &c.

Gleich im ersten Jahr seines Päpstlichen Sitzes hat er der Thumkirchen zu Triest überaus milde Indulgentien am Tage der Kirchweih ertheilt. Nachdem er aber am 14. Augusti 1464sten Jahrs Todes verfahren, haben die zu Triest sein in Marmel gegrabenes Wapen bey der größern Pforten der Thumkirchen aufgehentt mit diesen Lateinischen Versen:

Te Picoloma, Deum soboles, dedit,
in clyta Pallas

Erudiit, viridi lauro tua cinxit Apollo
Tempora, Tu patrii Pius es Dictator
Olympi;

Tergesti quondam Antistes, quam munere magno

Donasti: Hæc referunt Nonæ Jubileia
Novembris;

At Tibi nos Patrio lunatam in marmore peltam.

LI. Als Aeneas im Jahr 1451 das Bisthum zu Triest resignirte, tratt ein Thumherr von Aglar, nemlich Ludovicus a Turri, in seine Stelle, ward aber hernach gen Triest verseyt an die Ohrenfische Kirche.

LII. Antonius Goppo, bürtig von Triest, ward am 15. May 1451 an seine Stat zum Bischoff gewählt. Er celebrirte nno 1460 einen Synodum von 75 geistlichen Personen, und machte viel heilsame Constitutionen, welche noch vorhanden. Im Jahr 1487 nahm er ein Ende.

Es scheint, dieser Antonius sey gleich auf den Sylvium gefolgt, und Ludovicus vielleicht niemals auf dem Triestischen Bischoff-Stuhl gesessen, aber weil Etliche Jenen mitzehlen, habe ich ihn allhie auch nicht auslassen wollen.

LIII. Achatius von Sebiach, ein Rändter, aus einem Ritter-Stands-Geschlecht und zwar aus dem Stamm Sigismunds von Sebiach, Landhauptmanns in Crain, welcher Anno 1482 mit Tode abgangen, entsprossen, ist im Jahr 1487 am 9. Junii zum Bischoff von Triest confirmirt, nachdem er vom Keyser Friedrich dem Vierden presentirt war. Bucelinus nennet ihn Antonium, und Ughellus Achajum de Se-

Steht christ-
töblich vor.

Aeneas
Sylvius.

Bunberliches
Aufkommen
Aeneas
Sylvii.

Die zu
Triest hen-
den nach
seinem Tode
sein Wapen
an ihre
Thum-
Kirche, samt
etlichen Lob-
Versen.

Ludovicus
a Turri.

Antonius
Goppo.

Achatius
von Se-
biach.

briaco, fehlen aber alle Beyde. Ist gestorben Anno 1502, wie Ughellus will. Denn Andre scheinen seinen Tod rechter dem Jahr 1501 zuzurechnen.

Petrus
Bonhomo.

LIV. Petrus Bonhomo, ein Geschlechter (oder Patritius) von Triest, (an dessen Namen Bucelinus wiederum fehlet, indem er ihn Petrum Pronomum heisset) war vorhin Keyser Friedrichs und auch Maximilian Secretar, (wiewol Keyser Maximilian in einem Schreiben an das Capitel, darinn er seiner Erwählung halben dasselbe rühmt, ihn seinen Rath und der Keyserinn Cantlern titulirt). Ist verschieden im Jahr 1456 am 15. Junii im 88. Jahr seines Alters, und mit dieser in der Thum-Kirchen befindlichem Epitaphio beehret worden:

Deffen Epitaphium.

Præsulis hic tumulus Petri tegit ossa
Bonhomi.

Grata tuo Civi plebs pia vota refer.

Franciscus
Rizanus.

LV. Franciscus Ricanus, ein Dalmatier, (Rillanum nennet ihn Bucelinus) ist im Jahr 1547 von dem Bisthum Segniæ anhero versetzt, aber nach wenig Monaten vor Gram und Kummer über einen Argwohn gestorben.

Antonius
Castelicius.

LVI. Antonius Parageves Castildeius (wie ihn Ughellus benamset, denn Bucelinus nennet ihn Castelicius) scheint aus Castilien bürtig zu sein; welchen vermutlich Keyser Ferdinand der I. so die Spanier sehr liebte, zu dieser Insul befördert haben mag, ist Bischoff worden im Jahr 1549, nach acht Jahren aber von hinnen versetzt worden zu dem Calaricanischem Erzbisthum in Sardinien Anno 1558.

Joh. Betta.

LVII. Joannes Betta Fridericus, vorhin Abt zu S. Gotthard, ward im Jahr 1560 an diese Kirche befördert, und that am 5. Aprilis seinen Antritt. Dieser bemühet sich sehr, die Lutherisch-Evangelischen von seiner Diöces auszutilgen; und wann sein Wort nichts versangen wollte, griff er sie an mit Gefängnissen. Er starb zu S. Gotthard in Ungarn am 24. Aprilis 1566. Dafür Bucelinus 1558, Ughellus aber 1572 setzt.

Verfolgt die
Evangelischen
stark.

Andreas
Rapicius.

LVIII. Andreas Rapizius, ein Triestnischer Bürger, J. U. D. des Keyfers und Erzherzogs Caroli Hof-Rath, ist Anno 1567 (nach Bucelini Beschreibung 1572) zum Bischoff ernannt, und am 22. Augusti vom Papst Pio dem V. confirmirt, aber im Jahr 1573 am 1. Decembris mit Giff weggeräumt, indem er etliche Zwistige ver-

Wird mit
Giff getödtet.

gleichen wollen; weil er vielleicht dem einem Theil entweder allzu geneigt sich erzeigt, oder etwas ins Gewissen geredt hat, nachdem er samt dem Conrado, Bischofen zu Laybach im Jahr zuvor, nemlich 1572, die Privilegien der Grafen von Thurn gevidimirt.

LIX. Hyacinthus Frangipanius de Castello, aus der uralten Römischen Famili der Frangipanen, ist zwar vom Erzherzog Carl presentirt worden, aber vor seinem würcklichem Antritt Todes verblichen; hat nichts destoweniger zu Triest begraben sein wollen. Allda er auch in der Thum-Kirchen auffer dem Chor zur Seiten des Evangelii ruhet unter dieser Grab-Schrift:

Hyacinthus
Frangipanius.

Hyacintho Frangipani de Castello, Summa Caroli, Archi-Ducis Austriae providentia ad Episcopatum assumto, praeveniens mors rapere non potuit, quae ipse tanti Principis judicio, animi Pietate, Religionis cura, ac generis antiquitate, fuerat consecutus. 1574 die 8. Novembr.

Seine Grab
Schrift.

XL. Nicolaus de Coret von Trient folgte dem Hyacintho. Ward vom Erzherzog zu vielen Commissionen wider die Evangelischen, wie auch wider die, welche Concubinen hielten, deputirt. Das Jahr seines Todes ist eigendlich nicht bekandt, vermutlich aber das 1594 gewest.

Nicolaus
de Coret.

LXI. Joannes Bogarinus, oder wie in gar alten Schreiben stehet, Bogenrinus (Bucelinus setzt Proreginus) ein geborner Friauler, (wiewol Ughellus will, er sey von Görz bürtig gewest) war vorhin Erzherzoglicher Informator, ward nachmals vom Erzherzog Ferdinand zum Bischoff von Triest ernannt. Wie lang er dem Bisthum vorgestanden, davon ist keine Nachricht; scheint aber, daß er Anno 1595 zu Grabe gekommen.

Joh.
Bogarinus.

LXII. Ursinus de Berthis, welchen Etliche für einen Trientiner, Andre für einen Görzer ausgeben, ist zum Bisthum gelangt im Jahr 1596, hernach vom Keyser drey Mal nach Rom, ein Mal nach Spanien, und eins in die Lombardey gefandt, wie man in seinem Epitaphio findet. Vieler anderer Commissionen, als Visitationen und dergleichen, nicht zu gedencken. Zu seiner Zeit wurden die PP. Capuccini Anno 1618, und gleich im folgenden 1619 Jahr die Patres der Societet Jesu zu Triest eingeführt, er aber

Ursinus de
Berthis.

Thut viel
Legations-
Reisen.

Zu dessen
Zeit die PP.
Capuccini
und PP. S.
J. angelom-
men.

hingegen im Jahr 1621 durch den Tod zur Welt hinaus geführt ins Grab.

LXIII. Raynaldus Scarlichius, von Nation ein Dalmatier, ist Anno 1622 zum Bischoff ernannt, und am 14. Augusti vom Laybachischen Bischoff Thoma mit Assistenz dreyer andrer Bischöfe, als Hieronimi Ruscaë, Bischoffs zu Justinopel, Joh. Baptistæ Agalich, Bischoffs zu Zeng, und Caroli Weinbergers, Bischoffs zu Biben, consecrirt. Hat im Jahr 1627 zu Triest den ersten Stein zur Kirchen der Societet Jesu, welche man B. Virginis immaculatæ concepte Ecclesiam titulirte, gelegt. Anno 1630 ging mit ihm eine Aenderung vor und er von diesem zu dem Bischofflichem Stuhl zu Laybach. Nichts destoweniger haben sie ihm zu Triest, als er von dannen zoch, zur Ehren-Gedächtniß bey der Porten des Thums einen Denckmal-Stein gesetzt.

LXIV. Pompejus Coroninus, aus einer edlen Familie von Görz, kam von der Kirchen zu Biben hieher im Jahr 1631. Gab einen trefflichen Poeten, Historicum, war auch in Rechten sehr wol erfahren, ein scharffer Verfechter der Kirchen-Libertät, und ein Vater der Armen. Er gab Rath und That zur Aufrichtung des so genannten Berges der Pietät, welcher im Jahr 1641 zu Triest gestiftet ward. Starb im Jahr 1641.

LXV. Antonius Marentius, (Bucelinus nennet ihn Morentium) sein Nachfolger, hat gleichfalls die Kirche zu Biben mit dieser zu Triest verwechselt. Ist bey der Armee Keyfers Ferdinandi III. General-Vicarius, auch sonst zu vielerley Verrichtungen unverdrossen gewest. Diftgedachter Bucelinus titulirt ihn Principem magnorum talentorum, einen Fürsten von sehr großem Talent und herrlichen Gaben. D. Schönleben gedenkt, daß etliche dem Bischoff Bonhomo (oder Bonhomini) darum den Fürsten-Titel zugerechnet, und solches geschlossen aus einem zu Wien, Anno 1521, gedrucktem peinlichem Urtheil, es hetten sich aber nicht allein Er, der Bischoff Bonhomo, sondern auch seine Nachfahren solches Titels enthalten. Wird derhalben dieser Bischoff Marentius, denselben eben so wenig würdlich geführt haben, ob vielleicht derselbe Ihm von Vielen aus Ehrerbietung mag seyn gegeben worden.

Anno 1662 verließ er am 12. Octobris das Zeitliche, und ward begraben im Thum zur Seiten des Evangelii, da seine Grabschrift zu sehen ist.

LXVI. Franciscus Maximilianus Vaccanus de S. Pass. ist von einer geistlichen Würde zur andren gestiegen. Nachdem er zu Rom seine Studia Theologica zuvor erst absolvirt hatte, ward er erstlich Plebanus zu Reiffnitz, und Archi-Diaco-nus in Unter-Crain, hernach auch General Vicarius zu Laybach, und im Jahr 1646 Bischoff zu Biben, nachdem er zuvor auch Suffraganeus zu Laybach worden, bald darauf im Jahr 1657 Propst zu Laybach, wobey er gleichwol das Bisthum samt dem Suffraganeat behielt. Endlich beförderte ihn der tödtliche Hintritt vordachten Bischoffs Marentii im Jahr 1663 zum Antritt des Bisthums von Triest. Also hat ihn das Glück immer höher oder weiter geführt. Dabey er aber auch wol empfunden, daß es hiesse, „Viel Ehr viel Beschwer! Viel Grüsse wenig Müsse!“ Sintemal er wunderfellen unbeschäftigt geblieben. Er verschaffte der Thumkirchen zu Triest zwey silberne Lampen, vermehrte die Pensionen, so man denen Bischöfen bißhero gegeben, erweiterte das bischoffliche Palatium, und zierte es herrlich aus sowol als die Lust-Garten.

Endlich besiel ihn im Jahr 1672 ein Fieber, dazu folgend der Schlag kam, also daß er innerhalb fünff Tagen am 16. Augusti seinen Geist aufgeben mußte. Ligt im Thum begraben, woselbst Ihm seine Schwester Anna Julia ein Monument gesetzt.

LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizzutti von Gradisca ward aus einem Eleemosynario und Keyserlichem Hof-Pfarren endlich von Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet, unserm Allerdurchleuchtigstem LEOPOLDO, im Jahr 1672 am 12. Octobr. zum Bischoff von Triest ernannt; worauf im folgenden 1673 Jahr am 30. Jenner vom Pappst Clemente dem X. die Confirmation erfolgte. In welchem Jahr er auch noch am 24. May zu Triest eingezogen. Allda hat er in der Thumkirchen den grossen von Marmel um zweytausend fünffhundert Gülden aufgerichteten Altar Anno 1677 den 8. Junii geweyet, auch überdas mit silbernen Leuchtern geschmückt, und sonst vielerley zu Auszierung seiner Kirchen unternommen.

Franciscus Maximilianus steigt von einem Amt zum andren.

Wird endlich Bischoff von Biben.

Beschafft dem Thum silberne Lampen.

Jacobus Ferdin Gorizzutti

Rösthlicher Altar.

Raynaldus Scarlichius

Pompejus Coroninus war ein guter Poet und Historicus.

Giebt Rath und That zur Aufrichtung des Montis Pietatis.

Antonius Marentius.

* * * * *

(Ob dieser Bischoff noch am Leben oder schon in die Ewigkeit getreten, kann ich (E. Fr.) nicht wissen; weil ich diese Triestinische Bischöfe, theils aus einer Lateinischen, vom Herrn Haupt-Authore mir zugesandten, wiewol durch dessen Amanuensem bisweilen ziemlich verschriebenem Verzeichniß, theils aber aus andren selbst aufgeschlagenen Scribenten,

aus dem Bucelino und Andren mehr, zwar beschrieben, aber solche Beschreibung eilender Presse wegen demselben nicht vorher zur Revision überfertigen können. Dannenhero auch, sofern hierinn über Verhoffen ein Irrthümlein sich mit eingemischt haben sollte, der leutfelige Leser solches nicht hochgedachtem Herrn Haupt-Authori zuzurechnen, sondern mir und denen Scribenten, daraus ichs genommen, freundlichst zu verzeihen hat.)



Des III. Abschnitts vierdtes Glied.

Von den Pröpsten und Erz-Priestern in Crain.

Inhalt.

Dieses Glied begreift einen Bericht von Stiftung der Propstey und Canonicorum zu Laybach, und hernach auch die Namen der Pröpste zu Laybach, welche Zeit erster Stiftung der Propstey bis auf heut vorgefetzt worden.

Stiftung der
Propstey
und Canonicorum
zu Laybach.

Ast zu gleicher Zeit mit dem Bisthum von Laybach ist auch die Propstey zu Laybach samt denen Canonicis, nemlich im Jahr 1461, gegründet worden; darum wollen wir die Pröpste, so es bishero hieselbst gehabt, gleichfalls doch ohne weitere Beschreibung derselben nacheinander benennen, und nachmals auch die Erz-Priester oder Archidiaconos in Crain hinzuthun.

Zur Stiftung dieser Propstey ist derselben die Parochia oder Pfarr zu Rattmannsdorff in Ober-Crain, darüber dem Erzherzog das Jus Patronatus zuständig war, angewiesen worden und genießen derselben die Pröpste von Laybach noch auf den heutigen Tag jedoch mit diesem Bedinge, daß sie zu Rattmannsdorff ihren Vicarien haben, nebenst zweyen Capellänen, denen die Seel-Sorge obliegt.

Also setze ich nun nacheinander die Pröpste, Dechanten und Canonicos, soviel ich derselben habe können erfahren und zusammen bringen.

Im Jahr 1461 war zum ersten Thumpropst gefetzt Leonhardus Gannizer, zum Dechant aber Martinus Klockher, zu Thumherren oder Canonicis Leonardus See-

pacher, Hermagoras von Harland, Michael von Stein, Georg Rhyselegger, Niclas Ottner, Andreas Geschel, Udalricus Hueber. *a)*

Im Jahr 1483 war Propst zu Laybach Herr Peter Knauer. *b)*

1494 waren Canonici Christophorus Nositz, Petrus Jankovitsch, Gregorius Krischnitsch, Mathias Buch, Gregorius Kyez und Nicolaus Sparavetz. *c)*

1497 war Canonicus Georgius Slatkojna. *d)*

1498 war Dechant Wolfgang Kellner, und Canonicus Michael de Ygg. *e)*

1499 war Dechant Nicolaus Boden. *f)*

1500 war Praepositus Nicolaus Boden. *g)*

1503 war Praepositus Georgius Slatkojna, dieser ward hernach im Jahr 1514 Bischoff zu Wien, und behielt gleichwol zu Laybach die Propstey. *h)*

1505 war Dechant Stephanus Klockher, die Canonici waren Simon Schors, Georg Braunsberger, Michael Waller, Laurentius Corigialotoris, und Laurentius Herberger. *i)*

a) Teste MS. Capituli Lab.

b) MS. Schönleb. *c)* MS. Capit. Lab.

d) MS. Epist. Lab. *e)* MS. Cap. Lab.

f) MS. Schönl. *g)* MS. Schönl.

h) MS. Epist. Lab.

i) MS. Epist. Lab.

Namen der
Pröpste zu
Laybach, wel-
che von erster
Stiftung
an der Pröp-
stey bis auf
heut vorgefetzt
worden.

Im Jahr 1512 war Canonicus Herr Sixtus von Egg. *a)*

1519 war Canonicus Herr Erhard Allmayer *b)*

1534 waren Canonici Paulus Wiener, Urbanus Strela, Leonardus Mertlitz, Matthias Wolich. *c)*

1531 war Primus Truber Canonicus. *d)*

1541 war Canonicus Andreas Mager. *e)*

1571 war Canonicus Petrus Ruchar. *f)*

1596 war Præpositus Georgius Freundschaft. *g)*

1600 war Michael Mikhez Canonicus. *h)*

1611 waren Canonici Jacobus Arzt und Georg Schniepper. *i)*

1616 war Canonicus Franciscus Magerle. *k)*

1621 war Adamus Santnerus Canonicus. *l)*

1623 war Canonicus Casparus Bertagna. *m)*

1627 waren Canonici Johannes Plamina und Georgius Kramorschitsch. *n)*

Im Jahr 1649 war Propst Herr Michael von Chumberg, Dechant aber Johannes Adam Kayfell und Canonici waren Marcus Doliner, Joannes Andreas von Stemberg, Rudolphus Caraduci Freyherr und Jacobus Stopper. *o)*

Im Jahr 1653 war Propst Johannes Andreas de Stemberg, Dechant aber war Johannes Ludovicus Schönleben.

Im Jahr 1657 war Præpositus Marcus Doliner, Decanus Joh. Ludovicus Schönleben, Canonici Jacobus Stopper, Joh. Bartholomæus Gladich, Andreas Billiruh, Andree Daniel Freiherr von Raunach.

Im Jahr 1660 war Præpositus Franciscus Maximilianus Baccani, Bischoff zu Biben, Canonicus Johann Marcus Koffetti Freiherr.

Im Jahr 1663 war Propst Germanicus Graf von Thurn.

Im 1664ten war Præpositus Herr Sigmund Christoph Graf von Herber-

stein, Decanus Herr Octavius Graf Bucelleni.

Im 1672ten Jahr war Probst Herr Octavius Graf Bucelleni, Decan Herr Fridericus Antonius Graf Lantheri, Canonici Herr Georg Sigmund, Freyherr von Edling, Adamus Hlapse.

Und in diesem 1688 Jahr ist Præpositus (oder Probst) Herr Octavius Graf Bucelleni, Decanus, Herr Johann Marx Koffetti, Freyherr, jetziger Bischoff zu Biben und Vicarius Generalis, Canonici seyend Herr Johann Bartholmæe Gladich, Herr Johannes Picchi, Herr Georg Wettstein, der auch zugleich Stadt-Pfarrherr zu Laybach ist, Herr Joseph Terlingo.

Nun setze ich auch billig die Erz-Priester in Crain hinzu, soviel ich derselben habe können finden.

Im Jahr 1263 war Archidiaconus oder Erz-Priester zu Laybach in Crain M. Ludovicus Plebanus.

Im 1281 war Peregrinus Erzpriester in Crain und in der Marck.

1385 war Ulrichus Guttenuer, Pfarrer in Moräutsch, Erz-Priester in Crain und in der Marck, Vicarius zu Laybach.

1422, war Wilhelm de Kosiak Pfarrer in Weiskirchen und Erzpriester in der Windischen Marck.

1439 war Andreas Pfarrer zu Gurckfeld und Erzpriester in der Windischen Marck.

1451 war Petrus Polz Pfarrer in Moreutsch und Erzpriester in Crain.

1510 war Mathias Operta Decretorum Doctor Pfarrer zu Cronenburg und Erzpriester in Ober-Crain.

Und Leonardus Wurffel Pfarrer zu Keiffnitz und Erzpriester in Unter-Crain.

Im 1538 war Jacobus Schkerbez Pfarrer zu Keiffnitz und Erzpriester in Unter-Crain, auch zugleich Pfarrer zu Gutenfeld und Dechant zu Rudolphswerth.

1543 war Andreas . . . Pfarrer zu Keiffnitz, Erzpriester in Unter-Crain, Canonicus zu Rudolphswerth und Vicarius Generalis zu Laybach.

1571 war Petrus Ruchar Pfarrer zu Keiffnitz und Erzpriester in Unter-Crain auch Canonicus zu Laybach.

1581 war Andreas Merula Pfarrer zu Keiffnitz, und Erzpriester in Unter-Crain.

1588 David Keiffberger war Pfarrer zu Keiffnitz und Erzpriester in Unter-

Die Erz-Priester, so bisshero in Crain gewesen.

a) MS. Oberb. *b)* MS. Cap. Lab.
c) MS. Oberb. *d)* MS. Epist. Lab.
e) MS. Lab. *f)* MS. Schönl.
g) MS. Ep. Lab. *h)* MS. Schönl.
i) MS. Schönl. *k)* MS. Schönl.
l) MS. Schönl. *m)* MS. Schönl.
n) MS. Schönl. *o)* MS. Lab.

Crain, dieser ist auch Canonicus zu Rudolpſwerth gewesen.

Im Jahr 1596 war Caspar Freudenſchuß Propſt zu Raibach und Erzprieſter in Crain.

1600 war Lucas Knaffel Pfarrer zu Keiffnitz und Erzprieſter in Unter-Crain.

1613 war Carl Pefler Pfarrer zu Keiffnitz, Erzprieſter in Unter-Crain, iſt folgendſ auch Propſt zu Rudolpſwerth geworden.

1620, war Chriſtoph Planckhelius Pfarrer zu Keiffnitz und Erzprieſter in Unter-Crain, über zwey Jahr hernach iſt er als Erzprieſter in Ober-Crain nach Stein verſetzt worden.

1628 war Nicolaus Minu Pfarrer zu Keiffnitz, Erzprieſter in Unter-Crain.

1631 war Adam Butſcher Pfarrer zu Keiffnitz, Archidiaconus oder Erzprieſter in Unter-Crain, nach zwey Jahren hat er ſeinen Dienſt reſignirt, und iſt hernach Pfarrer worden zu Tullna in Deſterreich.

1632. Franciſcus Maximilianus Vaccani, Pfarrer zu Keiffnitz, war Erzprieſter in Unter-Crain vom 1632 biß ins 1643 Jahr, hernach iſt er Biſchoff

zu Biben, und über etliche Jahr hernach Propſt zu Raybach und dann endlich Biſchoff zu Trieſt worden. Dieſer iſt geſtorben am 15. Auguſti Anno 1672.

1638. Georgius Scarlichius war Pfarrer zu Stein und Erzprieſter in Ober-Crain.

1643. Laurentius Chumar war Adminiſtrator.

1644 war Joannes Jacobus dell Argento Pfarrer zu Keiffnitz und Erzprieſter in Unter-Crain.

1670 war Michael Furlan Erzprieſter in Ober-Crain.

1670. Joannes Ludovicus Schönleben, SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus, war erſtlich Dechant in der Thum-Kirchen zu Raybach und Pfarrer zu Keiffnitz, hernach auch Erzprieſter in Unter-Crain vom 1670 biß 1676 Jahr, dieſer hat ſolchen Dienſt, um der ſüßen Ruhe zu genießen, freywillig reſignirt.

1671 war Johann Michael Jeri Pfarrer zu Stein und Erzprieſter in Ober-Crain, und dieſer iſt auch noch biß jezo Anno 1687.

1677. Thomas Kenner, Pfarrer zu Keiffnitz, iſt Erzprieſter in Unter-Crain noch biß auf das jeztige Jahr 1687.

Der IV. Abſchnitt.

Von denen Geiſtlichen Orden in Crain.



an wird ſowol in welt- als geiſtlichen Geſchicht-Schriſtten ſchwerlich finden, daß in Crain vor dem tauſendſtem Jahr nach Chriſti Geburt einiger geiſtlicher Orden noch geweſt. Ich ſage in Crain; denn von denen, welche in den vorher gehenden Seculis in Kärndten, welchem Crain vormals anvergliedert war, ſich geſetzt, wird allhie nicht geredt. Jeztiger Zeit, zehlet man ziemlich viel Ordens-Häuſer oder Klöſter in Crain, als: zwey Ciſtertienſer Klöſter, ein Karthäuſer Kloſter, ein Jeſuiter Collegium, vier Klöſter der Minoriten oder Franciſcaner, vier der Capuciner, eines der Eremiten S. Auguſtini oder der Diſcalceaten, zwey Pauliner deß erſten Eremiten S. Pauli, und Eines, deſſen Brüder man die Serviten

nennet. Ein Haus der Ritter S. Johannis von Jeruſalem, drey der Teutſchen Ordens-Ritter, ein Nonnen-Kloſter deß Ordens S. Dominici, und drey Frauen-Klöſter S. Claren Ordens.

Die Beſchreibung ſolcher Ordens-Häuſer und Klöſter hat der geneigte Leſer im dritten Theil dieſes Wercks, nemlich im Buch von den Craineriſchen Städten und Schlöſſern zc. zu gewarten. An dieſem Ort aber will ich nur von denen beyden Religions-Orden, ſo in Crain zu dieſer Zeit am meiſten und anſehnlichſten floriren, einige Nachricht ſowol wegen ihrer Stiſtung und Erbauung, als ihrer Vorſteher, das iſt, Aebten und Regierer ablege, nemlich von dem berühmten Ciſtertienſer Kloſter Sittich, und von dem Collegio der Väter von der Geſellſchaft Jeſu.

Was für Orden ſich heut in Crain befinden.

Das I. Blied dieses vierdten Abschnitts,

Handlend

Von dem Cistertienser-Kloster Sittich.

Inhalt.

Wann das Kloster Sittich gestiftet worden. Und von wem. Grafen von Görtz seynd mit Bisterreich belehnt worden. Streit dreyer Brüder um ein Gut. Wess Geschlechts selbige Brüder gewest. Strittiges Land-Gut wird vom Patriarchen gehaußt und das Kloster Sittich davon ausgerichtet. Wovon Einige den Kloster-Namen Sittich ableiten wollen. Wahrer Ursprung dieses Kloster-Namens Sittich. Namen derer, so den Stift-Brief unterschrieben. Namen der Zeugen. Mildigkeit dess Stifters bey Aufrichtung dieses Klosters. Wie auch vieler Herren gegen demselben. Die Abte so von Anfange biss anhero dem Kloster Sittich vorgestanden. Der Abt Vincentius. Abt Folcandus. Abt Bero. Abt Conradus. Abt Johannes der Erste. Das Kloster erhält vier Bullen vom Papst. Was Abt Johannes vom Hertzog Ulrich erlangt. Hertzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey. Abt Theodoricus. Abt Conradus der Zweyte. Haußt Güter. Giebt einen guten Haushalter. Liebt andächtige Stillheit. Verlegung dess Festi Petri Pauli auf S. Nicolai. Abt Heinrich. Erlangt unterschiedliche Freyheiten. Abt Friedrich. Abt Nicolaus. Was für Güter zu seiner Zeit das Kloster gehaußt. Abt Stephan. Abt Otto. Abt Christianus. Abt Nicolaus. Abt Petrus. Wird Ertzhertzoglicher Hof-Capellan. Abt Arnoldus. Abt Jacobus. Abt Andreas. Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegen-Wechsel der Verdienste auß. Abt Albrecht von Lindeck. Was unter ihm für das Kloster gestiftet worden. Abt Petrus der Zweyte. Begräbnis der Hertzoginn Viridis in der Kirchen zu Sittich. Pauli Glowitzers Gestift. Der Abt Laurentius. Abt Emerich. Abt Mathæus. Abt Gerardus. Abt Ulrich. Kloster Sittich wird von den Türcken verbrannt. Abt Oswaldus. Richtet die veräscherte Gebäue wieder auß. Abt Martinus. Abt Johann Glawitsch. Bauet dabey auß eine kleine Festung. Aermalige Verbrennung dess Klosters. Der Wohlthäter dess Klosters werden wenig. Abt Thomas. Abt Urbanus. Abt Johannes Zerer. Abt Clemens. Abt Wolfgangus Neffius. Abt Johannes Keisel. Abt Jacobus Klafferle. Abt Laurentius. Stellt an eine Barsüßige Procession. Abt Jacobus Reinbrecht. Erbauet die Abtey und das Kloster von Neuem samt noch andren Gebäuen. Abt Matthæus Majerler. Abt Johannes Anslauer. Abt Ruprecht Eckard. Abt Johann Weinzürl. Abt Maximilian. Erkaußt die Pfarr zu Mannsburg. Abt Ludwig Raumschüssel. Jetziger Abt Herr Antonius Gallensels.

Wann das
Kloster Sittich
gestiftet
worden.



ier Meilen unter Laybach, nechst bey der Stadt Weixelburg, ist noch bey Leben des berühmten heiligen Bernhards im Jahr Christi 1135, zur Zeit der Keyserlichen Regierung Lotharii des Zweyten, als Innocentius der Andre auf dem Päpstlichen Stuhl

saß, das Kloster Sittich gebaut.

Und von wem.

Desen erster Stifter war Peregrinus der Patriarch zu Aglar, ein guter Bekandter des S. Bernhards; welchem Peregrino ein gut Stück vom Unter-Crain auch in zeitlichen Sachen gehorchte, woffern anders dem Ughello hierinn sicher nachzugehen, welcher schreibt, Keyser Heinrich der Vierdte habe dem Patriarchen Sigeardo (oder Sigerardo) der sein Cantzler gewest, Japydien geschencket. a) Und anderswo sagt er, des Patriarchen Peregrini Nachfahr Udalricus sey vom Keyser Friedrich Barbarossa mit dem Marchgraffthum Histerreich und der Graffschafft Japydiae, das ist, mit Unter-Crain belehnt und investirt worden; welche doch gleichwol die Grafen von Görz von dem Patriarchen als ein Feudum zu Lehn empfangen. Daher man findet im Jahr 1142, daß Graf Heinrich von Görz Marchgraf von Istria genannt worden.

Grafen von
Görz seynd
mit Histerreich
belehnt
worden.

Streit dreyer
Brüder um
ein Gut.

Zur Erwählung aber dieses Orts für ein neues Kloster gab Gelegenheit der Streit, welchen drey Brüder wegen eines Guts, so eben auf dem Platz lag, wo nun das Kloster stehet, miteinander führten. Dieselbe sollen mit Namen geheissen haben, Henricus, Theodoricus und Megenhalmus; ihre Zunammen werden nicht genannt. Man mutmasset, daß sie entweder Aurspergischer Familie gewest; angemerckt, die von Aursperg vor Alters in selbiger Gegend und Nachbarschafft Güter besessen, auch nachmals Ihrer Viele in die Kirchen dieses Klosters begraben worden; so weiß man auch, daß die Namen Theodoricus und Megenhalmi (oder Manhalmi) bey ihrer Familie sehr im Brauch gewest; oder daß sie vom Geschlecht der Weixelberger gewest; derer urväterliches Schloß annoch stehet, und des Klosters Nachbar ist, gleichwie sie auch des Klosters erste Advocaten waren; oder endlich, daß sie (besagte drey Brüder nemlich) aus dem Geschlecht Sittich ge-

Wes Ge-
schlechts selbige
Brüder gewest.

wesen, welches ehedessen in großem Ruhm und Ansehn gestanden, aber entweder in vorigem oder in diesem Seculo ganz abgegangen. Daher dann, wie geglaubt wird, dem Kloster sowol der Nam als das Wapen von selbigem Geschlechte noch übrig geblieben.

Wasserley Geschlechts nun diese drey Brüder gleich gewest seyn mögen, so ist doch gewiß, daß sie unter sich um das Recht der Eigenschafft gedachten Land-Guts gestritten, und sich kein bessers Mittel gefunden, als daß man das Gut schätzen lassen. Da dann einem Jedwedem, soviel sein Antheil gemacht, der Patriarch Peregrinus den Werth dafür entrichtet, und den Ort denen neulich von Rom beruffenen, nahe bey Grätz eine Zeitlang behaupteten Cistertiensern eingeräumt. Jedoch soll der allererste Abt aus Frankreich von S. Bernhardo dahin geschickt seyn; wie in alten Schrifften gedacht wird.

Strittiges
Land Gut
wird vom
Patriarchen
gekauft, und
das Kloster
Sittich davon
aufgerichtet.

Man sagt, es sey bey Nacht-Zeit Alles wieder nidergerissen worden, was die Arbeitsleute bey Tage daran verfertiget; biß man hernach einen fremden grünen Vogel erblickte, der zum öfftern sang, Sit hic! Sit hic! Wodurch man bewogen worden, das Kloster an der Stäte zu bauen, da der Vogel gefessen. Ich * vermeyne, dieses schmecke nach einem Geticht, oder sey eine sinnreiche Erfindung der Alten. b)

Von Einigen
den Kloster-
Namen
Sittich ablei-
ten wollen.

Gewiß ist, daß sich solches in dem Stifft-Brieffe nicht findet, sondern daß der Meyerhof, welchen vorbemeldter Patriarch Peregrin von denen dreyen Brüdern gekauft, Sittich geheissen. Also ist hernach das Sit hic! Sit hic! nur von einem spitzigem und lustigem Kopff erdacht. Wiewol von vielen noch auf den heutigen Tag geglaubt wird, der Vogel habe diese Worte Sit hic! Sit hic! geschrien; wie dann gemeinlich die alte Mährlein dem gemeinen leichtgläubigen Volk, dem Alles ein Wildpret, was abentheurlich ist oder lautet, lieber eingehen, weder die erneuerte Wahrheiten.

Wahrer
Ursprung
dieses Kloster-
Namens
Sittich.

Es vermeynt zwar ein gewisser Scribent, dieses könne für wahrhafter und gewisser geachtet werden, daß sich ein solcher Vogel habe sehen lassen, und damit

b) Vielleicht hat ein Fremder, welcher ein grünes Kleid getragen, und Vogel geheissen, den Rath gegeben, daß man daselbst bauen sollte. Was aber die nächtliche Wiedereinweisung betrifft, wissen die Armenianer und Abyssiner von dergleichen zu sagen, und zu poetisiren. Vermuthlich aber hat das Kloster seinen Namen von dem alten Geschlecht Sittich. C. Fr.

a) Vid. Ughell. Tom. 5. col. 56. & 58.

ein Zeichen gegeben, beydes was für einen Ort man erkiesen, und wie man das Kloster nennen, und was dasselbe für ein Wapen führen sollte, nemlich dasjenige, welches es noch heut gebraucht; es könne auch selbiger Vogel die Gewohnheit verursacht haben, daß man allezeit soviel möglich, einen solchen Vogel im Kloster unterhält, wie theuer man denselben auch gleich anderswo kauffen mögte. Aber solche Meynung riecht eben sowol noch etwas nach einem Geticht; denn der erstangezogene Stifft-Brieff weist ein Andres aus. Und daß man beständiglich einen Vogel von gleicher Farbe unterhält, kann aus ganz andren unterschiedlichen Ursachen, anbey auch aus dieser geschehen, weil die gemeine Rede solchen Wahn heget, als ob ein grüner Vogel den Ort bestimmet und angezeigt hette, da man das Kloster bauen müßte. Denn einem solchen obgleich falschem Gerücht geschicht manchesmal in solchen Sachen aus Schertz und zur Kurzweil etwas zu Gefallen.

Der Stiffts-Brieff ist darüber von obenanntem Patriarchen Peregrino, verfertigt zu Uglar, im Jahr 1156 Indictione 15. Welchen unterschrieben haben Dietmarus, Bischoff zu Triest, Udabricus, Erz-Priester zu Aquileia, Udalricus, Rosacensischer Abt, und der Stiffter Peregrinus Selber.

Unter den Zeugen werden genannt, Meynardus, Aquilejensischer Advocat, Udalricus von Attherbs, Wodaschalcus de Tercento, Adalpertus de Meinsan (so vielleicht Meissan heißen soll) Piligrinus sein Bruder, Engelschalcus de Gravendor, Wolfrigel de Cusa, Wolfrigel de Azan, und Andre ohne Zunamen.

Es hat aber lobbefagter Stiffter Peregrinus nicht allein den Bau zur Wohnung ausgeführt, sondern auch gewisse Besitzthümer (oder Güter) zum Unterhalt der Brüder dazu gewidmet; welche nach und nach durch gottseliger Personen Mildigkeit und Schenkungen mancher Fürsten dermassen vermehrt worden, und zu solcher Größe gewachsen, daß es den vermöglichsten Klöstern dieses Ordens am Vermögen nichts bevor giebt.

Denn es haben viel dahin verschafft oder spendirt die Marchgrafen von Histerreich, die Grafen von Görz, die Herzogen von Oesterreich, bevooraus Virida, die vermittelte Gemahlinn Erzherzogs Leopoldi, welcher in der Schweiz bey Sem-

bach im Treffen erschlagen worden. Wodurch die extraurte erzhertzogliche Witwe bewogen, ihr übrigen Leben in Crain unfern von Sittich zuzubringen; ligt auch in der Kirchen dieses Klosters, an der Seiten des Evangelii bey dem hohen Altar begraben.

Anmerckung E. Fr.

(In einem MScript des D. Schönlebens wird gedacht, obgemeldte Frau Virida sey Erzherzogs Leopoldi Gloriosi, der bey besagter Stadt Sembach in der Schlacht geblieben, Gemahlinn gewest. Darinn sich aber der gelehrte Mann und sonst guter Genealogist ohne Zweifel verschrieben. Denn es war nicht Leopoldus Gloriosus (welchen Etliche (wiewol irrig) Illustrem tituliren, welcher lange vor diesem gelebt) derjenige, so bey Sembach in der Schweiz das Feld samt dem Leben verlohren, sondern Leopoldus Probus. Denn diesen hat ein püchlicher Bösewigt, an dem die Natur durch den Mißform seines ungraden Leibes die Treulosigkeit seines unaufrichtigen Gemüths äußerlich vorbilden wollen, auf der Wahlstatt, nachdem er sich entdeckt und seines Lebens zu schonen gebeten, mit einem Messer unredlich ermordet, auch dafür von den Schweizern selbst an stat verhoffter mildreicher Belohnung durch den Scharffrichter die Vergeltung mit dem Schwert empfangen. Und ist, wie Martinus Crusius in seinen Annalibus Suevicis beglaubt, an der Stätte, da dieser treffliche Herzog (angemerckt, damals die Oesterreichische Fürsten sich Herzogen tituliren ließen) sein Fürstliches Blut vergossen, folgenden Jahres eine hohe, schöne, Lilien-gleiche Blum aufgewachsen. Seinen Leichnam hat die Witwe Virida in der Kloster-Kirchen zu Königsfeld begraben lassen.

Herzog Leopold aber, der Glorwürdig (Gloriosus), welcher die Wienerische Burg und die Neustadt gebauet, hat Theodoram, des Griechischen Keyfers Alexii Niffel (oder Encklinn) geheirathet, und nach seinem Tode in dem von ihm gestifteten Kloster Lilienfeld seine Ruhstat bekommen. Ist demnach die grosse Wohlthäterinn des Klosters Sittich nicht Leopoldi Gloriosi, sondern Probi, vermittelte Gemahlinn gewest.)

Es haben aber die Ordens-Leute dieses Klosters alle ihrer fürnehmen Gut-

Namen derer so den Stifftbrieff unterschrieben.

Namen der Zeugen.

Mildigkeit des Stiffters bey Aufrichtung dieses Klosters.

Wie auch vieler Herrren gegen denselben.

thäter Namen von Jahren zu Jahren gar fleißig aufgezeichnet, also, daß man dieselbe annoch bey ihnen findet. Solche sollen hernach im XI. Buch dieses Wercks bey Beschreibung dieses Klosters Sittich benannt werden. Es seynd aber nachgesetzte Aebte von erster Stiftung des Klosters bis auf heutige Zeit demselben vorgestanden:

I. Vincentius, so von dem heiligen Bernhardo abgeschickt, und der erste Sittichische Abt erwehlet worden im Jahr 1136, ist dem Kloster funffzehen Jahr vorgestanden, und diese Welt verlassen im Jahr 1150 den 23. Decembr. Dieser Abt hat von dem Patriarchen zur Stifts-Berggrößerung Ann. 1140 drey Dörffer und 15 Huben erhalten.

II. Folcandus, sonst Alprandus, mit diesen beyden Namen benennet, ward im 1150 Jahr erwehlet. Starb Anno 1180 den 8. Decembr. Unter diesem Abt ist dieses Kloster durch gottselige Schenkungen sehr bereichert worden, und zwar namentlich von Udalrico, dem Patriarchen, Heinrich von Zara, Luitgardis Gräfin von Bogen, Engelbrecht von Auersperg, Meinhard Grafen in Isterreich, Albrecht und Meinhard Gebrüder, und Grafen von Schwarzenburg, Poppone von Albeckh, Berthold Grafen von Andechs.

III. Pero oder Bero, wie auch Bernoldus, erhielt die Wahl Anno 1181. Dieser hat denen Schreiben Bischoffs Dietrichs von Gurck seinen Namen unterzeichnet im Jahr 1187. Starb endlich Anno 1226 den 21. Hornungs-Tag. Bey dieses Abts Kloster-Verwaltung hat Papst Innocentius Anno 1214 mit vielen Freyheiten und Einkünfften das Kloster zu Sittich bezieret.

IV. Conradum traff die Wahl Anno 1226, und lebte noch in dem 1230 Jahr, ist also ungewiß, wann er gestorben. In dem dieser Abt noch dem Kloster vorgestanden, ist solches von Heinrich, dem Markgrafen in Isterreich, mit ansehnlichen Wohlthaten beleget worden, wie ingleichen auch von Sophia, des Grafen von Weichselberg, (diesen Titul führte damals dieses Geschlecht) Fräul. Tochter. So haben auch ihre Freygebigkeit gegen das Kloster Sittich dargethan Frau Sophia, die verlassene Wittib Heinrich Markgrafens von Isterreich und Wilhelm Graf von Haynburg.

V. Johannes der Erste aus dem fürnehmen Geschlecht der Gallen ist als Abt

diesem Kloster vorgestanden ungefähr um das 1250 Jahr. Unter ihm und seinem Vorfahren, wiewol ungewiß in welchem Jahr, sind treffliche Schenkungen diesem Kloster zukommen, welche im Jahr 1250 von dem Patriarchen Bertholdo bekräftigt und in folgender Ordnung die Wohlthäter benennet worden: Berthold und dessen Bruder von Gurckfeld, Ulrich von Meichau, Heinrich von Schärphenberg, Rudolph von Blindenberg, Meinhardt von Neudeckh, Hermann Herzog in Kärnthen, Bobroß von Edeling, Amalrich von Osterwitz, Stephan von Duino, Meinhard Castellan von Meichau, Dietrich Gal, Walther von Mallentyn, Gerburg von Stettenberg, Ulrich von Reiffenstein, Hermannus von Neydeck, Meinhard und Offenia, dessen Ehegemal von Schönberg. Winther und Gottfried von Priseckh, Sophia Marggräfin von Isterreich, Luitgardis von Gradenizh, Conrad Gall, oder wie ihn der Schreiber gezeichnet, Gallo. Und diese macht der Patriarch Berthold namhaft.

Es werden auch überdaß in andren und absonderlichen Instrumenten oder Urkunden noch mehrere Gutthäter angezeigt befunden, als: Mannhalm von Aursperg, Elisabeth von Miltenberg, im Jahr 1242; Ulrich, Herzog in Kärnthen mit samt seiner Gemalin Agneten im 1254 und nechstfolgenden Jahren; Otto Bischoff zu Biben, Heinrich und Hermann, Grafen von Ortenburg, im Jahr 1256.

Papst Alexander der IV. hat auf inständiges Anhalten dieses Abts Johannis Anno 1155, wie auch in folgenden Jahren vier Bullen ertheilt zu Begünstigung dieses Klosters Sittich, in welchen er die Sitticher aller weltlichen Auflagen freyspricht, ihnen Macht ertheilt, ihrer Brüder Erbtheile nicht nur anzunehmen, sondern auch zu fordern, und anbey auch alle Freyheit, so von seinen Vorfahren denen Sittichern ertheilt, bekräftigt hat.

Überdas hat er bei Herzog Ulrichen in Kärnthen viel vermocht, als von welchem dieser Abt Johann ein Versicherungsschreiben erhalten, Krafft dessen alle Einwohner und Unterthanen des Klosters von denen Richtern und Herzoglichen Bedienten entnommen werden, so gar daß, wann eine Strittigkeit sich äußern sollte, der Abt die Macht haben soll, den Ausspruch zu verbessern und zu ändern, ausgenommen in Sachen, so Leib und Leben betreffen, dann

Die Aebte, so von Anfange, bis anhero dem Kloster Sittich vorgestanden. Abt Vincentius.

Abt Folcandus.

Abt Bero.

Abt Conradus

Abt Johannes der Erste.

Das Kloster erhält vier Bullen vom Papst.

Was Abt Johannes vom Herzog Ulrich erlanget.

alsdann müßte, nachdem zuvor die Güter von dem Kloster eingezogen, der Ubelthäter nur allein mit dem blossen Gürtel an dem Leib umfangen, dem Herzoglichen Richter eingeliefert werden. Anbey hat auch Herzog Ulrich dieses Kloster von allen Mauten und Zöllen seiner Landen Loß gesprochen, und noch darzu die 20 Marck, die theils zu Laybach, theils in Landstratz jährlich mußten erlegt werden, dem Kloster auf ewig geschenkt, letzlich auch verboten, daß keine Sittichische Unterthanen in neu-erbauete oder erbauende Städte aufgenommen, oder auch mit Gewalt an- und aufgehalten werden dörrften. Und dieses im Jahr 1256.

Man hält dafür, dieser Abt Johannes sey ein Sohn gewesen des ältern Conrad Gall, welcher denen Sittichischen Guthätern begehrt wird, dessen andre drey Söhne Conrad der Jüngere, Gall, und Wilhelm im Jahr 1251 etliche Schenkungen für die Seel ihres Vaters Conrad dem Kloster eingereicht. Aus diesem allen kann man leichtlich schliessen, in was Gunsten dieser Abt bey Fürsten und Herren gestanden.

Doch scheint es, als ob selbiger nicht gar lang diesem Kloster vorgestanden, und vermeynt man, daß er um das Jahr 1260 der Zeitlichkeit entnommen worden.

VI. Theodoricus (Dietrich) ist Johanni um das Jahr 1261 als Abt gefolgt, wie lang er aber fürgestanden, davon ermangelt die Wissenschaft. Er hat eben sowol treffliche Gönner gehabt, als: Georgium den Patriarchen, welcher im Jahr 1261 die Pfarr S. Peters zu Sachsenfeld diesem Kloster einverleibt, und noch viel andre Freyheiten, Loß-sprechungen von Auflagen, Steuer und Frohndiensten nicht nur dem Kloster, sondern auch dessen Unterthanen ertheilt. So hat auch Ulrich, Herzog in Kärnthén, über die vorige ihnen schon angewiesene noch jährlich 10 Marck von dem Laybachischen Zoll geschenkt. Welche Schenkung Alexdis von Gurckfeld bekräftigt. So haben auch noch verschiedene andere Personen manche Gutthaten diesem Kloster zugewendet: als, Friedrich von Weineckh, Kunigunda dessen hinterlassene Wittib, Ulrich von Preiseckh und Andere.

VII. Conradus der Zweyte. Wann dieser Conrad der II. erwöhlet worden, hat man keine Nachricht; im Jahr 1275 hat er von Waitzmann, einem Bürger zu

Laybach, und Friedrichen von Meydeck für das Kloster etliche Güter erkaufft.

Daß selbiger ein Lob-würdiger Haushalter und Liebhaber andächtiger Ruhe gewesen, erhellt daraus, daß er mit dem Patriarchen Raymundo gehandelt, damit der Stiftungs-Tag der Sittichischen Kirchen, welcher acht Tag nach dem Fest der beyden Apostel Petri und Pauli fiel, auf S. Nicolai Feyer mögte verlegt werden; weilen bey währendem Sommer der grosse Zulauff des Volcks in Verübung allerhand Uppigkeiten und Geschreyes die Kloster-Ruhe sehr ver störte. Und ist auch diese Fest-Verlegung fast zweyhundert Jahre also verblieben, bis endlich der Patriarch und Cardinal Ludwig es wieder auf den Sonntag nach Himmelfahrt feyerlich verleget. Unter diesem Abt haben sich gegen das Kloster sehr freygebig erzeigt: Wilhelm von Schärffenberg mit samt seiner Gemahlinn Sophia und Söhnen, Wilhelm und Ulrich, und die Tochter Fräulein Mechtild, Anno 1274; in gleichen auch Hartwich von Balchenberg (oder Falckenberg) im Jahr 1277. Überdas alles hat auch Meinhard, Graf in Tyrol und zu Görz, im Namen des Keyfers Rudolphi mit einem öffentlichen Schreiben bekräftigt, „daß er den venerablen Herrn Abt und das Kloster in Sittich in seinem absonderlichen Hülf-Schutz nehme.“ Welches geschehen zu Laybach Anno 1277. Es scheint, als ob dieser Abt Conrad im Jahr 1279 gestorben.

VIII. Abt Henricus hat das Kloster Sittich regiert im Jahr 1280. Starb Anno 1300 den 6. Christmonats-Tag. War ein sehr guter Haushalter, als welcher vermittelst seiner Sparsamkeit und Fleisses in wenig Jahren 39 Huben Landes erkaufft, der auch überdas zu grossen Wohlthättern gehabt Meinhelmum von Aursperg, Friedrichen von Blindenbach, Borsium von Arch, Wulffing von Reichenstein, Engelbrecht von Werdt und noch mehr andere. Es hat auch dieser Abt Conrad im Jahr 1300 vom Hugone de Duyno oder Tybein, welcher damals Herr gewesen über den Fluß S. Weit, erhalten, daß er 50 Sämb (ober Saume) Salz und Del ohne Erlegung Maut und Zolls abführen dörrfen. Er hat auch in eben diesem Jahr von Hugelino von Aursperg zwey Huben erkaufft, welchen Hugelini Mutter Bertha noch zwey als ein Geschenk bengelegt.

Giebt einen guten Haushalter.

Giebt andächtige Stillheit. Verlegung des Fests Petri Pauli, auf S. Nicolai.

Herzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey.

Abt Theodoricus.

Abt Henricus.

Abt Conradus der Andre. Kaufft Güter.

Abt Rudolphus.

IX. Rudolphus wird in einer Verzeichniß von Etlichen als erwählter Abt in das Jahr 1308 gesetzt; da ein Anderer nur gedenkt, daß er in gedachtem Jahr als Abt das Kloster verwaltet, wird also am füglichsten seine Abts-Wahl zum 1301 Jahr gezehlt. Da ihm dann also alles was des Klosters halben gehandelt worden, von Anno 1301 bis 1315, als das Jahr seines Absterbens, bis auf den 22. Christmonats-Tag füglich zugeschrieben werden mag.

Erlangt unterschiedlich Freyheiten.

Im Jahr 1302 hat er vom Otto, Herzogen in Kärndten, die Bestetigung aller Freyheiten und Gerechtigkeiten, so von Meinhard, gedachten Ottens Vater, ertheilt worden, erlangt. Im folgenden Jahr, als 1303, ertheilte ihm der Graf von Görz die Zoll-Freyheit. Anno 1313 erhielt er von Otobono, dem Patriarchen, eben diese Zoll-Freyheit in Sondol und Paas. In eben diesem Jahr bekräftigte auch König Heinrich in Böhmen und Herzog in Kärndten die von seinem Vater Meynardo ertheilte Freyheiten. Daß ich hier mit Stillschweigen vorbegehe die Walthäter, welche sich durch seine Dienstwilligkeit und aufrichtigen Wandel dieser Abt Rudolph verpflichtet; als darunter sonderlich zu nennen, Iruta von Meideck, Mainzelin von Hopfenbach, Nicolaus Pirso von Rotenbüchel, Wilhelm von Rotenbüchel, Meinhelm von Nürsperg.

Abt Friedrich.

X. Abt Friedrich, herstammend aus dem edlen Geschlecht derer von Limpach, ward erwählt Anno 1316, wie lang er aber dieser Abtey vorgestanden, und wann er gestorben, ist unerforschlich. Im Jahr 1320 hat er noch gelebt, und ist vermutlich, daß er in selbigem Jahr mit Tode abgegangen, weil sein Nachfolger benennet wird.

Abt Nicolaus

XI. Abt Nicolaus, welcher schon Anno 1320 und 1323 die Abtey in Verwaltung hatte. Wann aber auch dieser gestorben, ist ungewiß.

Abt Eberhard

XII. Eberhard, Abt aus dem berühmten Geschlecht derer von Montpreiß, hat gelebt Anno 1326, ist gestorben 1330.

Was für Alter zu seiner Zeit das Kloster gelaufft.

Unter der Abtey-Verwaltung dieser dreyen Abten, so in allem 14 Jahr austrägt, sind käufflich von verschiedenen Nachbarn etliche Güter an dieses Kloster kommen, als nemlich vom Conrad von Neutenberg, Ulrich von Montpreiß, Wolffgang von Peyshat, Nicolaus Gall, Wilhelm Pyber. So ist auch von Griffon von Neutenberg das auf dem neuen Markt in Laybach gelegene Haus Anno 1320

erkaufft worden. Überdas hat es auch dieses Jahr an Walthätern nicht ermangelt; darunter gewest Nicolaus von Chotymssel, Ulrich von Berneck, Conrad von Thurn, Albrecht, Heinrich, Lorentz und Ruettlieb, leibliche Gebrüder von Hopfenbach, Griffon von Neutenberg, Carl von Mitterburg, Hermann Gatschitz, Hartnidus von Schernbüchel, Heinrich und Ulrich Gebrüder von Montpariß, Marx von Keydeckh, Gerlach von Nürsperg, Herwart von Grätz, Georg Gumppler Burggraf in Weichselberg.

Abt Stephanus.

XIII. Abt Stephan hat das Kloster verwaltet im Jahr 1331 und nächstfolgenden zweyen. Er hat innerhalb kurzer Zeit grosse Freygebigkeit verspührt von Meinhard, Grafen von Ortenburg, Heinrich und Ulrich, Gebrüdern von Montpariß, wie auch ihrer Schwester Adelheit, als welche jetztbenannte die dem Kloster Sittich zugestoffene Unfälle und Verlust reichlich ersetzt haben. Ist im 1333 Jahr, oder nächstfolgendem gestorben.

Abt Otto.

XIV. Otto verwaltete die Abtey im 1334 Jahr, starb Anno 1337.

Abt Christianus.

XV. Christianus ward zum Abt erwählt Anno 1338. Starb Anno 1346. Unter diesem Abt hat Rudolph von Weichselberg diesem Kloster zwey Huben zugeignet mit dem Bedinge, daß er Lebenslang Speise, Kleidung und Wohnung in dem Kloster genießen mögte.

Abt Nicolaus.

XVI. Nicolaus ward zum Abt erkählt im Jahr 1246. Starb Anno 1349. Dessen sonderlich gute Freunde waren Wilhelm und Ulrich von Schärfsenberg, die auch mit Gutthaten dieses Kloster reichlich belegten im Jahr 1348, wie auch N. von Neutenberg, N. von Sicherstein, Heinrich von Mindorff und Johann von Seiffenberg.

Abt Petrus.

XVII. Petro trug die Wahl den Abts-Titel auf im Jahr 1349, welches Amt er wieder durch sein Absterben Anno 1366 ledig machte.

Dieser hat mit Geld unterschiedliches von Nicolaus von Gerlachstein und Johann von Weichselburg, Gertraud von Hopfenbach, Berthold Tschubratscher, wie wie auch von Heinrich von Sicherstein an sich gehandelt. Mit Vulschale Gall hat er eine Huben an stat einer Wiesen verwechselt. Absonderlich hat sich die Wittibe Francisca Dietrichs von Schönbergs freygebig und gutthätig gegen ihm erzeugt, wie auch Dietmuth

D. Galli verlassene Wittib, imgleichen Hermann von Lindödt, Rudolph von Neutenberg, Hermann von Neutenberg, Engelbrecht Gall, Catharina von Schmitzenbaum, eine Tochter Nicolai von Maichau, als welche ihr Heirath-Gut dem Kloster zugeeignet, Conrad und Wilhelm Gall, Thomas von Ober-Gurk und noch mehrere. Diesen Abt Peter hat auch im Jahr 1363 Rudolph der IV. Erzherzog, zu seinen Hof-Caplan und Bedienten angenommen.

Wird Erzherzoglicher Hof-Capellan.

Abt Arnoldus

XVIII. Anno 1367 wählte man zum Abt den Arnoldum, der aber im 1370 Jahr den 11. Aug. schon diese Ehren-Stelle wieder einem andren und seinen Geist dem Himmel überließ. Diesen waren sonderlich Herr Georg von Scherffenberg mit seinem Gemahl Kunigund, ingleichen Berthold Tschubratscher, Nicolaus von Wernekh, Mainhard von Kostegg zugethan.

Abt Jacobus.

XIX. Jacobus folgte in der erledigten Abtstelle Anno 1371. Starb ungefähr um das Jahr 1382. Johann Truchseß von Waldburg mit seinem Gemahl Catharina, einer gebornen Gräfinn von Cilly, traten diesem Abt alles Recht ab, so sie auf den Wein-Zehenden im Weinberge annoch hatten. Welchen Zehenden zum Voraus schon dem Kloster Albrecht Graf von Görz geschenkt hatte. Es haben sich auch gegen Abt Jacob sehr freigebig erzeigt Albrecht von Melz, Berthold Tschubrazher, Engelreich und Wenzel von Grätz.

Abt Andreas.

XX. Andreas von Neutenberg, aus einem adelichen Geschlecht, erhielt Anno 1383 die Abts-Stelle, welche er vier Jahre löblich bekleidete, und Anno 1387 sie wieder räumete. Bey dessen Amt und Abten-Verwaltung hat Jacob von Stermoll, Pfarrer in Harland Anno 1384 die erste Mess bey dem Altar S. Stephani gestiftet, und dazu zehen Huben in Billichgrätz angewiesen. So haben auch sonst viel durch Geschenke zu dieser Zeit das Kloster bereichert, unter welchen Bolhard von Aursperg Anno 1383, Friedrich Harzer von Ygg in eben diesem Jahr, Ruheleben von Kosiak im Jahr 1384. Es hat dieser Abt Anno 1386 den 26. April mit seinem und dem Oberburgischen Kloster eine Verbrüderung, wie auch eine Gemeinschaft und Gegenwechsel der einander mittheilenden Verdiensten aufgerichtet. a)

Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegenwechsel der Verdienste auf.

Abt Albrecht von Lindeck.

XXI. Albrecht von Lindeck, aus einem ehmal in Crain höchst-blühendem Ge-

schlecht, ward im Jahr 1387 zum Abt erwählt, verließ die Abtey und das Leben Anno 1403 den 8. May. Diesem hat Anno 1388 Papst Urbanus der VI. die Execution einer Bull das Kloster Oberburg betreffend anbefohlen. In folgendem Jahr beschenkte der Patriarch zu Uglar mit Beystimmung seines Capittels dieses Kloster mit der Pfarrkirche S. Veit wie auch mit denen dazu gehörigen 80 Capellen. So haben auch mit verschiedenen andern Schenkungen das Kloster bereichert Albrecht von Kosiack, Burggraf in Landstratz, Selda, Nicolai von Gallenberg Wittib, eine geborne von Hopfenbach, als welche in der Gallenbergischen S. Andreas-Capell eine Mess gestiftet, Berthold von Richtenberg, Heinrich Gall von Gallenstein, welcher Anno 1390 die Caplan-Stelle S. Pauli in Gallenstein gestiftet, sich und seinen Nachkommen das Einsatz-Recht (oder Jus Patronatus) vorbehaltend, die Confirmation aber dem Pfarrherrn von Treffen übergebend. So hat auch Viridis, eine Herzoginn aus Oesterreich, welche damals unsern Sitzlich ihre Wohnstätt hatte, Anno 1397 die tägliche Mess von unsrer Lieben Frauen angeordnet. Papst Bonifacius IX. befreyete auch durch eine im Jahr 1401 ertheilte Bull das Sitticher und Landstrassische Kloster von Auszahlung des zehenden Theils der Einkünfften an die Apostolische Kammer, wie auch von andren Auflagen auf ewig.

Was unter ihm für das Kloster gestiftet worden.

Abt Petrus der Zweyte.

XXII. Petrus der Andre. Wann diesen Petrum eigentlich die Abts-Wahl betroffen, kann nicht versichert werden. Sein Absterben aber fällt in das 1428ste Jahr den 9. Wintermonats-Tag. Unter seiner Kloster-Verwaltung hat Viridis, mehrgedachte Herzoginn von Oesterreich, eine geborne Vice-Gräfin von Meyland, wiederum mit neuen Beschenkungen dieses Kloster bereichert. Welche, nachdem er sie 30 Jahr im Wittwen-Stande zugebracht, seelig entschlaffen, und in diese Kloster-Kirche auf die Seiten des Evangelii bey dem hohen Altar ohngefähr um das Jahr 1424 begraben worden.

Begräbniß der Herzoginn Viridis in der Kirchen zu Sittich.

So ist auch Eberhard, Bischoff zu N. und Pfarrherr zu Obergurk, denen Wohlthätern dieses Klosters bezuzehlen ums Jahr 1422.

Paulus Glowitzer, ehmaliger Gerichts-Präsident in Crain, hat die Capell zu

Pauli Glowitzers gestiftet

a) MS. Oberburg.

Unserer Lieben Frauen in S. Veits Pfarr-Kirche gestiftet, und ein gewisses Geld dazu vermacht, jedoch sich und seinen Erben das Patronat-Recht vorbehalten. So haben auch Hermann von Kosiak, Johann Gumppler und noch mehrere andere durch Wohlthaten, die sie diesem Kloster erwiesen, ihnen einen ewigen Namen gemacht.

Dieser Abt Peter brachte auch durch fleißiges Haushalten und Aufsehen von Martin und Andreas von Meichau, Johann Glisellher, Ulrich Matscheroll und Herbard von Nürsperg verschiedene Güter käuflich an das Kloster.

Der Abt
Laurentius.

XXIII. Laurentius ist dieser Abtey vom Jahr 1428 bis ungefähr auf das 1430 Jahr löblich vorgestanden. Von demselben finde ich allein dieses, daß er Anno 1430 an Herrn Christoph Gumppler und dessen Ehgemaal Clara Lebenslang den Zehenden um die Stadt Weichselburg jährlich für neunzehn Ducaten verlassen habe, welche hinwiederum aus Dankbarkeit dem Kloster zwei Suben geschenkt.

Abt Emerich.

XXIV. Emerich verwaltete als Abt das Kloster von 1433 bis 1441ste Jahr. Von diesem findet man sonst nichts Merkwürdiges verzeichnet.

Abt Matthäus.

XXV. Matthäus war Abt um das Jahr 1442. Starb Anno 1449 den 10. Herbstmonats-Tag. Unter dieses Abts Vorstehung hat im Jahr 1442 Georg Glomer mit seiner Hausfrauen zu dem Altar der Pfarr-Kirchen S. Georg in Ober-Gurck eine ewige Capelle gestiftet. Reinprecht von Wallsee beschenkte auch den Abt Matthäus mit seinem zu Laybach unfern S. Nicolai gelegenen Hause im Jahr 1448. Unter denen Wohlthättern sind sonderlich dieses Jahr berühmt Friedrich Graf Cylli und Wilhelm von Weichselberg.

Abt
Gerardus.

XXVI (und XXVII.) Gerhard erhielt im Jahr 1450 die Abts-Wahl und behielt dieses Ehren-Amt länger nicht als ein Jahr, indem er Anno 1451 diese Zeitlichkeit verließ. Die Gedächtniß und der Nam seines Nachfolgers ist gänzlich verloschen, von dem man doch dafür hält, als ob er etliche Jahr diesem Kloster vorgestanden. Bey dessen Verwaltung der Abtey Ludwig, der Cardinal von S. Lorenz in Damaso, als Patriarch dem Kloster die Pfarr-Kirche ohnferrn Samaria, Weiß-Kirche (Alba Ecclesia) genannt, mit allen eingepfarrten Dörtern geschenkt im Jahr 1456.

XXVIII. Udalricus (oder Ulrich) war Abt um das Jahr 1470. Starb Anno 1481. Diesem ist im Jahr 1471 dem Wüten der Türcken nebst einig andern entronnen. Als nun die Barbarn Alles, was in dem Kloster befindlich, geraubt, legten sie überall Feuer an und äscherten das ganze Gebäu bis auf den Grund ein. Es wurden auch die annoch hinterbliebene Brüder elendiglich in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Es lebte Ulrich noch 5 Jahr nach Erfolg dieses Unfalls, und erfuhr allenthalben Trübseligkeiten und Unterhaltungs-Mangel, weil nebenst ihm gleichfalls seine Wohlthäter in den äußersten Schaden gesetzt worden.

Abt Ulrich.

Kloster St-
rich wird von
den Türcken
verbrannt.

XXVIII. Osvaldus erhielt die Abtey um das 1482ste Jahr, starb Anno 1496. Dieser hat, soviel ihm möglich gewesen, die in der Aschen liegende Gebäue wieder aufgerichtet. Unter seinen Gutthättern hat er sonderlich aufgezeichnet hinterlassen Balthasar Katzenbergern, Georg Froleichstörffern, Annam Glowizerin und Hermann Raubern.

Abt
Osvaldus

Nichtet die
veräscherte
Gebäue wie-
der auf.

XXIX. Martinus ward zum Abt erhoben Anno 1496. Starb Anno 1503. Bey Leb-Zeiten Martini bestätigte Papst Julius der II. die Freyheiten des Klosters absonderlich aber die Einverleibungen der Kirchen S. Veit, S. Andreas, Weiß-Kirchen und S. Peters in Svanthal. Anno 1503.

Abt
Martinus.

XXX. Johann Glawitsch ist zum Abt erwählt im Jahr 1504. Starb Anno 1534. Dieser führte um das Kloster eine Mauer auf, richtete auch ein kleines festes Werk dabey auf, damit es bey feindlichem Einfall zu einem Aufenthalt dienen mögte, und wird diese Befestigung heut zu Tag als ein Kornhaus gebraucht. Da im Jahr 1529 Solimann, der Türkische Wüterich, Wien vergeblich belagert hatte und nachmals einen Theil seines Kriegsheers durch Steyermarc und Crain zuruck führte, fielen dieser Barbaren etliche in diesem Nuckweg das Kloster an. Weil man aber sich ihnen in gedachter Burg oder kleinen Festung tapffer widersetzte, wichen sie zuruck, nachdem sie vorher das Kloster geplündert und eingeäschert. Und also musste das in der Asche noch rauchende Gebäu abermals wieder aufgerichtet werden.

Abt Johann
Glawitsch.
Banet dabey
auf eine kleine
Festung.

Abermalige
Verbrennung
des Klosters

Von diesem Abt Johanne wird geschrieben, daß er viel und schwere Unglücke ausgestanden, die auf ihn, theils die

zur selbigen Zeit heftig einreißende Pestilenz, theils der Bauren-Krieg, theils auch das Erdbeben, welches viel Gebäue zu Grunde richtete, gewalzt.

Es scheint, als ob damalen das Sitticher-Kloster wenig Gutthäter gehabt, als es eben derselben am meisten bedörfftig gewest; doch werden in dem 1512 Jahr genennet Andreas von Aursperg, und Sigmund von Willanders. Nunmehr erkaltete bey vielen die Liebe, welche kürzlich darnach gänzlich erstarb.

Indessen bestätigte im Jahr 1504 und 1509 Papp Julius die Sitticher Freyheiten von neuem, und nahm dieses Kloster in seinen Schutz, welches auch gleichfalls Papp Leo der X. gethan. Maximilian der Erste ertheilte ihnen die Gewalt, daß sie ihre Unterthanen von Grund und Boden treiben mögten, so es dem Kloster nützlich. So bestätigte auch Erzherzog Ferdinand seiner Vorfahren ertheilte Freyheiten im Jahr 1521. Es erfolgte nicht weniger zu dieser Zeit die Auswürkung oder Execution der Päpstlichen Bull, die Stiftung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswert betreffend, welche diesem Abt Johanni im Jahr 1514 anbefohlen worden.

XXXI. Thomas, der im Jahr 1534 zum Abt bestimmt ward, starb Anno 1537.

XXXII. Urbanum traff die Wahl Anno 1537, und der Todes-Pfeil Anno 1539.

Dieser war schon im 1521 Jahr Abt, wie die in der Provinz-Registratur befindliche Original-Schreiben, so von ihm herkommen, klärllich darthun.

XXXIII. Johannes Zerer ward Abt Anno 1539, starb Anno 1549.

XXXIV. Clemens sam im Jahr 1549 zur Abtey-Verwaltung; starb aber schon im 1550 Jahr, da er diese Ehre kaum etliche Monat genossen. Im hat jedoch Keyser Ferdinand ein Schreiben ertheilt, worinnen er dem Land-Hauptmann in Crain befiehlt, die Sitticher zu beschützen, und bey ihren Freyheiten ungekräncket zu erhalten, im Jahr 1549.

XXXV. Wolfgangus Neffius, ehmaliger Abt des Brunnens zu Unserer Lieben Frauen in Landstraz, ward nachmaln nach Sittich zu einem Abt beruffen im Jahr 1550. Starb Anno 1556. Diesem hat Keyser Ferdinand das Jus territoriale (oder Gebiet-Recht) in den Klösterlichen Ländereyen samt den Grenzen bestätigt.

XXXVI. Johann Zeisel erhielt die Abtey im Jahr 1566, starb Anno 1576 den 22. Christmonats-Tag.

Bev dieses Abts Lebzeiten bekräftigte Carolus, Erzherzog in Oesterreich, im Jahr 1567 alle von seinen Vorfahren ertheilte Freyheiten, absonderlich das Recht der Holzfällung in denen der Cammer zustehenden Wäldern, wie auch noch mehr andere.

Besagter Erherzog Carl befahl auch im Jahr 1568 dem Herward von Aursperg, als Landshauptmann in Crain, die Sittichische Freyheiten zu handhaben.

XXXVII. Jacob Klafferle, Abt im Jahr 1576, starb Anno 1580, ehebevor er noch die Insel erhielt.

XXXVIII. Laurentius ward Abt Anno 1581. Ein rechter Vater der Religion, der auch Thomæ dem Laybachischen Bischoff in denen Reformation-Sachen zugeordnet worden. Starb Anno 1601. Damalen stund die Abtey zwey Jahre ledig, die indessen der Abt Georg Freiseisen zu Rain verwaltete als ein Pater immediatus, das ist, als die nechste Obrigkeit.

Bev dieses Abts Laurentii Lebzeiten bestätigte Ferdinand, Erzherzog in Oesterreich, die von seinen Vorektern, als: Friedrich dem Vierden, Maximilian dem Ersten, Ferdinand dem Ersten, Keysern, und von Carolo, seinem Herrn Vatern, ertheilte Freyheiten im Jahr 1598.

Aus Verordnung dieses Abts, ward für die gemeine Noth von der Sittichischen Pfarr auch Keiffnitz, S. Ruprecht und noch mehr andern Pfarren ein Umgang oder Procession angestellt, bey welcher die Pfarr-Kinder oder Eingepfarzte barfuß mit brennenden Lichtern erscheinen müssen. a)

XXXIX. Jacob Reinprecht, der zu erst Abt zu Unserer Lieben Frauen in Landstraz war, ward auch im Jahr 1604 zu Sittich zum Abt erwählt. Dieser hat die Abtey und Kloster, wie sie noch jeso zu sehen, erbauet, und das zu Laybach verwüstete Haus ganz von Grund auf prächtig aufgerichtet. In die Collegial-Kirchen der Herrn PP. des Ordens in Laybach hat er mit eigenen Kosten zu Ehren dem Namen Jesu einen Altar aufgeführt. In Ober-Crain war auch das Schloß-Höflein sein Gebäu, welches aber jeso in fremde Hände kommen.

a) MS. Oberb.

Abt Johannes Zeisel.

Abt Jacobus Klafferle.

Abt Laurentius.

Stellt an eine barfüßige Procession.

Abt Jacobus Reinprecht.

Erbauet die Abtey und das Kloster von neuem samt noch andren Gebäuen.

Der Wohlthäter des Klosters werden wenig.

Abt Thomas.

Abt Urbanus.

Abt Johannes Zerer.

Abt Clemens.

Abt Wolfgangus Neffius.

Denen Schulen zu Laybach, und der darinn sich übenden Jugend, hat er viel Gutes erzielt und überall einen Ruhmwehreten Namen hinter sich gelassen; er starb Anno 1626 den 13. Jenner.

Diesem Abt schenkte im Jahr 1617 Erz-Hertzog Ferdinand die Pfarr Treven mit samt denen Vicariaten und aller Zugehör. Wie er dann auch Anno 1620 das Sitticher Kloster von aller Maut und Zoll befreyet hat.

XL. Mathäus Majerler, erstlich Abt des Brunnens zu Unserer Lieben Frauen in Landstrasz, ward nach Sittich beruffen Anno 1626 den 21. Mertz. Zwey Jahr darnach erhielt er auch durch Wahl die Abtey zu Rain, welcher, als er ein Jahr vorgestanden, dankte er daselbst Anno 1629 denen dreyen Abteyen, die er verwaltete, und zugleich diesem zeitlichen Leben ab.

XLI. Dem Johann Anslauern trug die Wahl den Abts-Titel Anno 1629 auf. Er starb Anno 1638 den 13. Mertz. Erhielt durch einen Gegen-Wechsel von dem Abt zu Victring die Pfarr-Kirchen S. Stephans in Zeyer mit allen Rechten, wie sie Anno 1342 vom Patriarchen Bertrand dem Victringer Kloster war einverleibt worden.

XLII. Ruprecht Eckard, nachdem er die Abtey des Brunnens zu Unserer Lieben Frauen in Landstrasz verlassen, erhielt die Sittichische im Jahr 1638 den 13. April. War ein fürtrefflich-teutscher Prediger, der sich zu Laybach öfters mit höchster Verwunderung hören lassen. War auch ein Deputirter oder Abgeordneter von dieser Provinz. Starb Anno 1644.

XLIII. Johann Weinzürl ward Abt erwählt Anno 1644 den 24. April. Starb Anno 1660 den 2. Decembr. Ein Mann von tieff-sinnigem Verstand. Er erhielt nicht nur von Ferdinando dem Dritten Anno 1646 die Befräftigung derer von dessen Vorfahren ertheilten Freyheiten, sondern auch von dem jetzt-regierenden Keyser LEOPOLDO Anno 1660 eben diese Freyheits-Bestätigung.

XLIV. Den Maximilian betraff die

Abts-Wahl Anno 1661 den 2. Jenner. Er war ein trefflicher Haushalter, welcher die von seinen Vorfahren gemachte Schulden abgetragen, und das Kloster in trefflichen Stand gebracht, überdas ein fleissiger Aufseher der Geistlichen Disciplin, die er auch an sich selbst nicht spahrte. Er vertrat in das fünffte Jahr die Stelle eines Verordneten dieser Landschaft. Erkauffte auch von dem Oesterreichischen Abt zur Neustadt die Pfarr zu Mannsburg mit denen anhängenden Vicariaten, wie es ehedessen dem Kloster der Heil. Drey-Einigkeit der Oesterreichischen Neustadt war einverleibt gewesen durch Papst Pium den II. Letzlich ward dieser Abt, nachdem er ziemlich alt, Anno 1680 dieser Zeitlichkeit entrissen. Auf dessen inständiges Ansuchen hat Papst Alexander der Siebende die Pfarr zu Treven (oder Treffen) mit allem Recht diesem Kloster zugeeignet im Jahr 1663, welche Zueignung auch unser unüberwindlichster Keyser Anno 1665 genehm gehalten.

XLV. Ludwig Raumschüssel von Freyherrl. Ahnen herkommend, nachdem er in seiner Jugend dem Kriegs-Leben gefolgt, begab sich bey mannbaren Jahren in den Cistertienfer Orden; da er dann die ganze Zeit der Abtey-Verwaltung seines Vorfahren, das Kämmerer-Amt des Klosters mit höchsten Vergnügen des Abts und der Mönche bedienet, so daß ihm gleichsam mit Recht die Infel gebührte. Die er auch wider sein Suchen und Verlangen, als ein von Ehrgeitz weit entfernter, erhalten Anno 1680, ist aber in diesem 1688sten Jahr gestorben.

XLVI. Herr Antonius Gallenfels, von adelicher Familie, ist im Monat Aprilis 1688 Jahrs erwählt worden, ein gelehrter und feiner Herr. Welchen man billig ein langes Leben wünschet.

Das Ubrige, so von dieses Klosters Gelegenheit noch weiter zu berichten ist, wird bey dessen Beschreibung unter den Städten gemeldet werden. Den Abrisz aber desselben giebt anjetzo das beygefügte Kupffer zu schauen.

Das Kloster wird Maut-frey.

Abt Mathäus Majerler.

Abt Johannes Anslauer.

Abt Ruprecht Eckard.

Abt Johann Weinzürl.

Abt Maximilian.

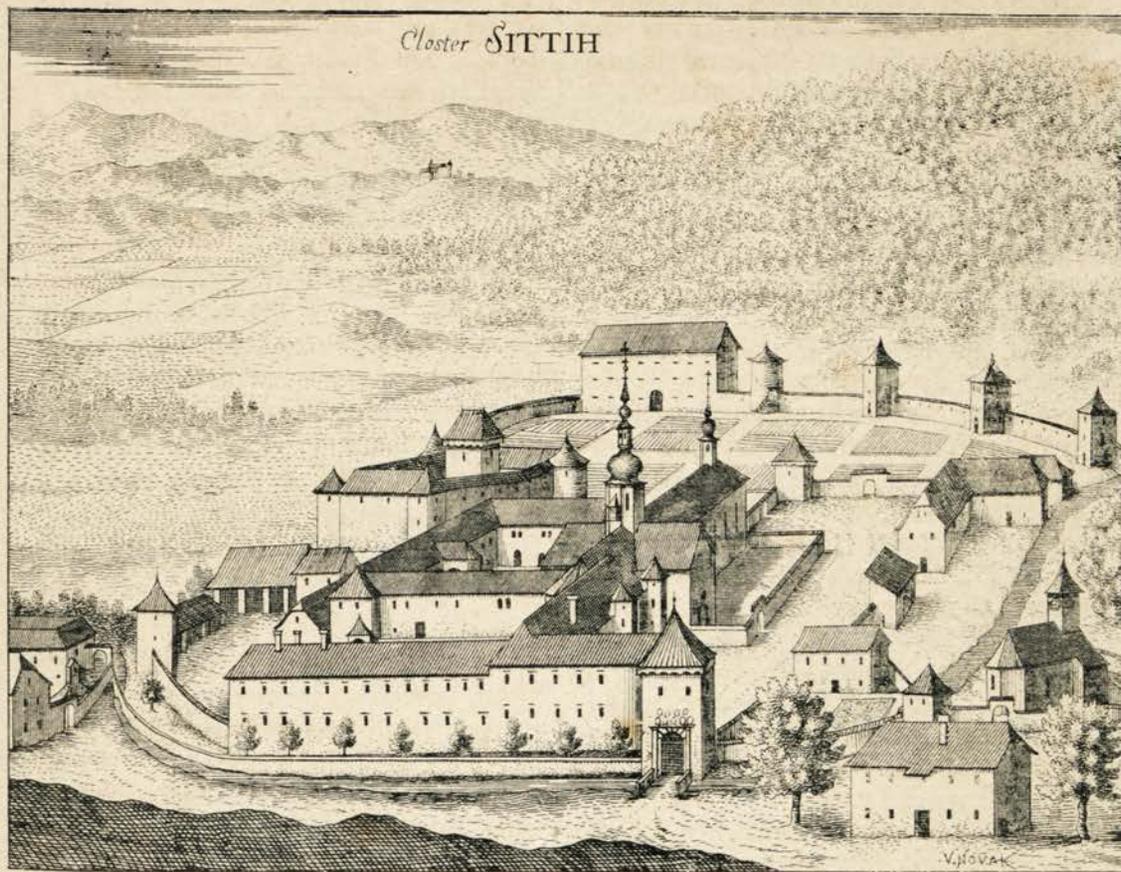
Erkaufft die Pfarr zu Mannsburg.

Abt Ludwig Raumschüssel.

Abt Antonius Gallenfels.

Siehe die Figur N. 401.





401

Deß IV. Abschnitts zweytes Blied.

Von der Stifts- und Erbauung deß Collegii der Societät
Jesu.

Inhalt.

Was man Anfangs denen Herren Patribus von der Societät Jesu für Wohnungen eingeräumt. Wöher den ersten Stein deß Keyserlichen Hospitals zu Laybach geleget. Bischoffs Thomæ Crön selbsteigener Bericht von Stifts- und Erbauung deß Collegii PP. Jesuitarum aus desselben eigenen Protocoll gezogen. Reliquien, so gleich anfangs in die Kirche der PP. von der Societät Jesu gekommen. Offentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweihung der Jesuiter-Kirche. Ersuch-Schreiben Bischoffs Thomæ an den Pappst um die Canonisation Patris Ignatii. Apostolisches Rescript oder Päpstliches Antwort-Schreiben darauf. Consecrirung der drey Altäre der neu-erbauten Kirche PP. Soc. Jesu. Namen der Patrum Rectorum, so bishero diesem Jesuiter Collegio vorgestanden.



ist vorhin im siebendem Buch so „von der Religion des Landes Crain“ handelt, Meldung geschehen, daß im Jahr 1596 bey Lebzeiten Johannis, Bischoffs zu Laybach, die Väter der Gesellschaft Jesu, in dem Laybachischem Kirchspiel angelangt.

Diesen gelehrten Leuten hat man zuvorderst das Franciscaner-Kloster zu Laybach zur Wohnung bestimmt, bald aber, weil selbiges für sie zu eng, ihnen dafür das Keyserliche Hospital eingeräumt. Es hat aber auch dieses ihnen nicht allerdings bequem fallen wollen wegen unterschiedlicher Ungelegenheiten, darum man endlich sowol eine neue und besondere Kirche, als auch ein ganz neues Gebäu zum Collegio aufgerichtet, und die Spital-Kirche, weil sie ziemlich tunkel, gequirt, zu welcher Hospital-Kirchen ehedessen Bischoff Christophorus Rauber den ersten Stein gelegt; wie der Bischoff Thomas in der Foundation- oder Stiftungs-Beschreibung gedachten Jesuiter Collegii vermeldet mit Bericht, daß solches auf einem silbernem Pfening, so in dem aufgegrabenen Schutt des Chors gefunden worden, zu sehen.

Der gunstvollende Leser kann von solcher Fundir- und Ausführung besagten Jesuiter-Collegii ein Mehrers lesen in der Relation, welche oberwehnter Bischoff Thomas in Lateinischer Sprache und zwar mit einer wider die Lutherisch-evangelische Religion (die er, als ein sehr eysriger Römisch-catholischer Bischoff eine boshafte Ketzer, auch diejenige Personen, welche in Crain solche eingeführt und gelehrt, Mamelucken und Berführer titulirt) sehr geschärfsten Feder selbst aufgesetzt. Gestaltlich solche bischöfliche Lateinische Beschreibung der Foundation und Kirchen-Erbauung hiemit in ihrer recht eigentlichen und ungeänderten Verfassung, so wie sie in seinem eigenhändigem Protokoll enthalten ist, durch den Druck vorgelegt wird; doch mit Versicherung, daß solches aus keiner Passion, noch zu Jemandes Beschimpfung, sondern einig und allein zu recht völliger historischer Erklärung des rechten Verlauffs sey angesehen.

FUNDATIO ECCLESIAE NOVAE

Pro Collegio Archiducali Labacensi
Inclytæ Societatis JESU cœptæ feliciter
Cum Anno Domini 1596. Singula

DEI beneficio, & Serenissimi Archiducis Austriae FERDINANDI zelo ac destinatione, ad majorem DEI laudem & gloriam, Animarumque Lutherana haeresi, ab annis quinquaginta, vel amplius misere seductarum (fuerunt autem primi seductores Canonici & Sacerdotes Labacenses (proh pudor & dolor) Capituli sc. 3. Paulus Wiener & Leonardus Mertliz U. J. Doctores: hic etiam Episcopatus Labacen. per superiorem Carnioliam Archidiaconus: & Primus Truberus infaustae memoriae Apostatae: cum Matthaeo Klobner: Adamo Pregel: N. Farrest: & Johanne Cancilj) reductionem et salutem, in Adventu D. N. Jesu Christi, sub Revmo. in Christo Patre D. Joanne Episcopo Labacen. intimo Archiducali Consiliario, & harum Provinciarum Inferioris Austriae Locumtenente, Administratore Magni Monasterii ad Mille Statuas, Labacum, & Diocesim ejus Inclytæ Societas Jesu, in subsidium, & doctrinam parvulorum fuisset ingressa. a R. P. Ferdinando Albero Praeposito Societatis Provinciali missis Reverendis Patribus primis P. Michaele Poldt Austriaco Regente ac Concionatore, nec non P. Christophoro Zygelfesst Ministro, & Catechista, cum aliis fratribus quatuor: & primum in Monasterio Franciscanorum eadem Societas, per Bullam Apostolicam Monachis extinctis in perpetuum locum habitura, moxque propter loci angustias aliasque difficultates ad S. Jacobum (ubi Xenodochium erat Caesareum) summo Pontifice, ac Principe Ferdinando consentientibus, transmigratura esset: cœpta est Collegii illic aedificatio, manente veteri S. Jacobi Templo tenebricoso, angusto, parumque commodo, hujus Primarium in Choro Lapidem Christophorus Rauber secundus Labacensis Episcopus Anno 1513 consecravit & posuit. Sicut ex nummo argenteo, ex chori ejusdem rudibus eruto, mihi que a R. P. Nicolao Jagniatovio Collegii Rectore tradito, videre licet, machina interim Collegii Archiducalis permagnifice constructa: visum est Deo, Serenissimo Principi Ferdinando Fundatori Opt. Max. ac Reverendis Patribus dictæ Societatis Eccle-

Chrön selbst eigener Bericht von Stift- und Erbauung des Collegii PP. Jesuitarum aus desselben eigenem Protocol gezogen.

Was man Anfangs denen Herren Patribus vor der Societät Jesu für Wohnungen eingeräumt.

Wer den ersten Stein des Keyserlichen Hospitals zu Laybach gelegt.

Bischoff Thomas

siam Collegio conformem fabricare, ac veterem diruere publica decencia et honestate, ut sequitur.

In Nomine Jesu et Mariae. Ego idem Thomas quisupra. Nonus Episcopus Labacensis. In Festo Sanctissimorum Philippi et Jacobi Apostolorum, qui fuit Feria IV. et prima dies Mensis Maji. Juxta formam et ritum S. M. Ecclesiae solennem ac Pontificalem, consecravi et posui Primum Lapidem pro Ecclesia Nova, in honorem Dei Omnipotentis, ejusque Magnae Matris Virginis Mariae: sub invocatione ac titulo S. Jacobi Apostoli: S. Wolfgangi Epi: et S. Ignatii Lojolae in-



clytae Societatis Jesu Fundatoris tunc Canonizandi Patronorum, Labaci in Collegio Archiducali aedificanda.

Ad quem Actum solennem.

Serenissimus Ferdinandus Archidux Austriae etc. cum Maria Anna Bavariae Duce Conjuge, Fundator Opt. Max. benignissimus, misit suum Commissa-

rium Rev. Patrem Dom. Jacobum Abbatem Sithicensem: qui fuit aeger et Podagricus, nec ad finem Missae perduravit. *A prandio.*

Exhibita fuit Comedia Saul et David, in Area Collegii satis bene, feliciter et magnifice.

Notandum.

In hac nova Ecclesia Collegii Labacensis. Sicut Per Illustris Dominus D. Georgius Lenkowizh Liber Baro ad Colapim et in Wördel Generalis Maritimum in Croatia finium, Praefectus in Carlstatt, et Capitaneus Ducatus Carnioliae, ultimus hujus familiae Mense Augusti Anno 1601. cum Clementis Octavi Pont. Summi Exercitus pro obsidione Canisiae Labacum transiret pie mortuus ex vulneribus Clissae acceptis, unum sacellum in Cornu Epistolae fundavit: sic ego Thomas Episcopus alterum in Cornu Evangelii fundare adjeci: in quem finem R. P. Rectori Nicolao Jagniatovio 1200 fl. apud Urbanizhianos consignavi, alias omnem arenam pro totius fabrica Collegii solvi, una cum mille Taleris, nomine Reverendissimi Episcopi Joannis Antecessoris mei. Item 410 fl. pro domo Recreationis in praedio suburbano et 100 fl. pro Canonizationis B. Patris Ignatii subsidio, eidem solvi.

Hiernechst beschreibt eben diese bischoffliche Feder auch die Consecration oder Einweihung der Jesuiten-Kirchen zu Laybach sammt allen denen dabey merckwürdigen Umständen und Begebenheiten. Worunter insonderheit auch diese nachgesetzte Reliquien, so man der Kirchen zugeeignet, benamkundiget werden:

1. Ein Stücklein von dem hochtheurbarem Holze des H. Kreuzes unsers Heylandes;
2. Etwas von dem Schweifstuch des Herrn;
3. Ein Bißlein von der Myrrhen, so die drey Weisen dem H. Christ-Kindlein geschendkt;
4. Etwas von der H. Jungfrauen Mariae Kleidung;
5. Von der Lade des Bundes, darinn das Engelbrod, nemlich das Manna gelegen;
6. Ein Trümmlein von dem Wunderstabe Moses, womit derselbe das rothe Meer zertheilet hat;

Reliquien, so gleich anfangs in die Kirche der PP. von der Societet Jesu gekommen.

7. Etwas von der Kleidung des H. Propheten Priesters Zachariae, Vaters Sanct Johannis des Täuffers, wie auch von des H. Täuffers selbst.

8. Von dem Rock S. Jacobi des Größern.

9. Von dem Rock des H. Ignatii Lojolaë, Stiffers und Patrons der Gesellschaft Jesu,

10. Des H. Apostels Petri,

11. Des Heiden-Lehrers S. Pauli,

12. Des H. Apostels Andreae.

13. Etwas von dem Palm-Zweig, welchen der H. Evangelist Johannes vor dem Sarc der H. Mutter Gottes hergetragen.

14. Von dem Rock und Kleide eben desselbigen H. Evangelisten.

15. Von S. Thomæ des Apostels der Indianer,

16. S. Matthæi des Evangelisten.

17. S. Jacobi des Kleinern.

18. S. Philippi, S. Bartholomæi, S. Simonis, S. Judæ Thaddaei,

19. Der Aposteln S. Matthiae und S. Barnabae,

20. Des Evangelisten S. Marci, welcher in dieser Lands-Gegend auch sein Apostolisches Amt verrichtet hat.

21. S. Lucae des Evangelisten.

22. Marchgrafen S. Leopoldi, Fürstens und Patrons von Oesterreich ic.

23. Ein kleines Überbleibsel, so wie ein Kreuz geformt, von mancherley Dertern des Gelobten Landes, die durch des Herrn Passion geheiligt worden.

Was man aber bey gedachter Einweihung für öffentliches Ehren-Gepränge aufgerichtet, als Pyramiden, Triumph-Columnen, Triumph-Bögen, mit allerhand sinnreichen Sinnbildern geziert, wie die Donner-Stimme des Lust-blickenden Geschützes und der Musketen mit der schönen Music abgewechselt und über solche Solennität vor Freuden gebrüllet, wird die weitere Lateinische Beschreibung ausführlicher erzählen in folgenden Bischöflichen Zeilen:

CONSECRATIO NOVI TEMPLI

Archiducalis Collegii Inclytae Societatis Jesu in Civitate Labacensi.

In Nomine Sacro-Sanctae, Omnipotentis, Summae, Sempiternaeque Trinitatis, Dei Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, Amen. Notum sit omnibus, qui Christum colunt. Quod Anno ab incarnatione ejusdem D. n. Jesu Christi, millesimo, sexcentesimo, decimo quinto, die quinta decima Mensis Novemb. quae fuit Dominica XXII. post Festum SSS.

Trinitatis, proxima post S. Martini, et Festiva S. Leopoldo Austriae Marchioni ac Principi, harum partium Patrono ac Protectori: indictione XIII. Pontificatus Sanctiss. in Christo Patris et Domini Nostri, Domini Pauli Papae V. anno XI. (Regnantibus tunc et Christianam Rempub. pie moderantibus Matthia Secundo Rom. Imp. Hungariae, Boemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniaeque, etc. Pace tunc cum Turcarum imp. Vicenniali confecta ac Firmata). Philippo Tertio Austriaco, Hispaniarum, Portugalliae, Indorum, Novi Orbis, Antipodumque, Siciliae et Neapolis etc. Sigismundo item Tertio cum Constantia Austriaca, Poloniae, Gothorum, Norvegiae ac Svetiae etc. Regibus: ac Ferdinando Archiduce Austriae, Burgundionum, Styriae, Carinthiae atque Carniolae etc. Duce, Comite Tyrolis ac Goritiae etc. Fundatore Opt. Max. benigniss. quibus Vita, pax. Salus, et victoria de omnibus inimicis Crucis Christi, in aeternum Amen.

Ego Thomas Dei et Apostolicae Sedis gratia Nonus Episcopus Labacensis, ejusdem Serenissimi Archiducis Ferdinandi Consiliarius, in Excelso Regimine Locumtenens, et Religionis Catholicae per Carniolam, Inferiorem Styriam, et Comitatum Cilleae, ad Dravum usque Fluvium Reformator. Consecravi Ecclesiam et Altare hoc in honorem Dei Omnipotentis, et gloriosiss. Virginis Mariae atque omnium Sanctorum, ad Titulum et Memoriam Sanctissimi et Augustissimi Nominis Jesu: nec non S. Jacobi Majoris filii Zebedaei ac B. Ignatii Lojolaë Inclytae Societatis Jesu Fundatoris Patronorum. Et Sacratissimas Reliquias. De Pretioso Ligno S. Crucis D. N. Jesu Christi Triumphatoris: De Tunica ejusdem Regis Gloriam: de Sudario super faciem ejus in Sepulchro imposito: de Myrrha a Tribus Magis eidem D. N. Jesu Christo in Cunabulis oblata: de Vestimentis Beatissimae Virginis Mariae a Deo super omnia benedictae: de Arca Foederis, in qua Manna Panis Angelorum jacuit; de miracolosa virga Moysi Servi Dei, qua percussit ac divisit mare rubrum traducens filios Israel, S. Zacha-

Öffentliches
Ehren-Ge-
pränge zu
Labach bey
Einweihung
der Jesuiten-
Kirche.

riae Prophetæ Patris Praecursoris Domini et ejus Filii S. Johannis Baptistæ inter natos mulierum maximi.

S. Jacobi Majoris Apostoli Patroni, nec non B. Ignatii Lojolæ Fundatoris Inclytæ Societatis Jesu, de interiori ejus Tunica, pariter Patroni.

S. Petri Apostolorum Principis: Sancti Pauli Doctoris Gentium, S. Andreae Apostoli: de Palma, quam S. Joannes Evangelista præferebat Feretro B. Mariæ Virginis defunctæ: Item de Tunica et Vestimentis ejusdem S. Joannis Apostoli et Evangelistæ. S. Thomæ Indiae Apostoli. S. Matthæi Apostoli et Evangelistæ. S. Jacobi Minoris Fratris Domini nuncupati, S. Philippi, S. Bartholomæi, S. Simonis, S. Judæ Thadaei, S. Matthiæ, et S. Barnabæ Apostolorum. S. Marci Evangelistæ harum partium Apostoli. S. Lucae Evangelistæ. S. Leopoldi Marchionis Principis et Patroni Austriae, ejusque Nominis, Sanguinis et Jurisdictionis Augustissimæ, cujus hodie Festum agitur. Item unum Reliquiariolum in modum Crucis formatum. De variis Terræ Sanctæ locis passione Dominica sanctificatis, (praeter antiquam, veteris Altaris Capsulam adhuc integram: aliasque anony-
mas Reliquias) in eo inclusi. Et singulis Christi fidelibus hodie unum Annum: et in Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus Quadraginta dies de vera Indulgentia, in forma Ecclesiae Consuetæ Concessi.

Notandum iterum.

DOMINICA post Octavam CORPORIS CHRISTI, quæ fuit 5. Junii, celebravimus Festum Canonizationis Sanctorum Quinque; utpote S. Isidori Rustici. S. Ignatii Fundatoris inclytæ Societatis Jesu, ejusque in conversatione Sancta ac Societate Filii. S. Francisci Xaverii Indorum post S. Thomam Apostolum, in fide S. Catholica Patris, Institutoris & Apostoli. S. Theresiæ Virginis, Ordinis Carmelitarum Restauratricis Hispanorum, et S. Philippi Nerei Congregationis Oratorii) ex quo Baronium Cardinalem, et alios pretiosos Scriptores S. R. E. lumina, habemus) Fundatoris Confessorum a S. D. N. Gregorio

Papa XV. 12. Martii, quæ fuit S. Gregorii Ecclesiae Doctoris, hoc anno Romæ, cum Majestate magna, et Augustissimis Cæremoniis Canonizatorum etc. hoc modo:

Erectæ fuerunt per Civitatem Labacensem, diversis in locis Pompæ Theatrales Arcus, Pyramides & columnæ Triumphales, publicis, privatorumque Societatis Jesu amantium, sumptibus inprimis ad S. Jacobum in Ponte superiori: ad Vicedominalem Portam: in Foro Labacensi ad domum Senatoriam: et in Bethlehem, hoc est, ad domum Panis venditionis: interpositis hinc inde variis, magno cum splendore, et elegantia valde religiosa ac pia, pulcherrimis Emblematis.

Ex quibus Studiosi carmina in rem, et Musici cantus pretiosos concinuerunt, interim tormentorum ac Bombardarum tonitruis undequaque acclamantibus urbemque personantibus totam Convenimus Ego Episcopus cum Clero, ac Populo universo ad Ecclesiam Patrum S. Jacobi, ibi sumptis Pontificalibus, Leviticis et Sacerdotalibus Paramentis, ex Sacristia ad Altare summum egressi, ibidem duo Vexilla, S. Ignatii Fundatoris et S. Francisci Xaverii imaginibus depicta, juxta Pontificalis Romani formulam consecravimus quæ vexila B. P. Rector Christophorus Dombinus, et P. Christophorus Zyegelfest vestibus, quibus sacerdotes Missam celebraturi vestiri solent, Festivis exornati, tota, deportaverunt Processione durante: aliis Patribus ac Fratribus Societatis pro suo quisque ordine ac gradu, consimiliter aut Paramentis sacerdotaliter, aut super pellicis duntaxat indutis incedentibus, et Clero alio Scholisque praeerentibus, ac Cantus sacros laetanter concinentibus.

Postquam finita jam Processione ad Templum S. Jacobi ventum et sic, uti praefertur, fuit insolito triumphatum more. Ego Episcopus Thomas (qui alias pro hujuscemodi Canonizatione, ad Paulum V. Summum Pontificem supplices antea literas dedi, collato R. P. Nicolao Jaginatzovio Rectori in subsidium Canonizationis sumptu 100 fl. ac benignum retuli responsum (uti sucjicitur) sic, Pontificaliter Pluviali, Dalmaticis, Alba Mitraque et Baculo Episcopali, Cleroque circumcin-

ctus, conscendi Cathedram, et concionem lingua vernacula, de hac Sanctorum Canonizatione ad populum (plurimum valde) habui, qua finita Sacrum Missamque solennem de eisdem ritu Pontificali, Organis interim, omnisque generis Musicorum instrumentis rara varietate ac Symphonia perstreperantibus, concelebravi. His peratis Te Deum Laudamus, pari Majestate ac laetitia subnexum, exceptumque fuit boatu multijugi tormentorum, per tures ac civitatis propugnacula dispositorum. Epulum denique a R. P. Rectore, totoque Collegio festive ac liberaliter ad Tabulas, Mensasque plurimas exhibitum.

Nun wollen wir auch hinzufügen das Schreiben, welches dieser Bischof Thomas an Papst Paulum den V. geschickt, wo durch dieser ersucht worden um die Canonisation des H. Vaters Ignatii.

Sanctissime Ac Beatissime Christi in Terris Vicarie, Principis Apostolorum Successor: Pastor S. R. Universalis Ecclesiae. et Episcopatus Labacen. Ordinarie Immediate Opt. Max.

Post debita beatorum pedum oscula; Vitam et Gloriam, Triumphos ac Trophaea Victostrarum de universis Crucis Christi & Ecclesiae sanct et hostibus, Et quidquid praeterea in profunda animi subjectione & obedientia filiali, inutilis valet hominis peccatoris oratio!

Non effugit, Beatiss. Pater, notitiam eorum quotquot capere adspirant Salutis haereditatem, qualiter ejusdem salutis nostrae auctor tanta gratiarum & collata ineffabilis divinae potestatis suae plenitudine, Sacrosanctam hanc (cui gloriose praesidet) Sedem Apostolicam in terris fundaverit, ut ad eam tanquam Salutis portam, & fontem salientis aquae in vitam aeternam, recurrere habeant, qui sitiunt Animarum tanto pretio redemptarum lucra, caelestia exquirunt & expectant Nominis Dei in hominibus sanctificationem, hoc est, Ecclesiae & Fidei sacrosanctae exaltationem ac propagationem ampliolem: atque inde solum sacrae Censurae, solidumque judicium, & discretio meritorum Inter omnes, qui superno Regi famulantur, ac vere Christum colunt, dimanat & petenda est.

Sane fidelis vox, & omni acceptione digna, jam pridem audita est in terra nostra, Sanctitatem Vestram sancta advertisse consilia, Beati P. Ignatii Lojolae, Inclytae Societatis Nominis Jesu Fundatoris Primi, religiosam sanctamque conversationem, Virtutes, ac Spiritum gratiae, quae redolebat, sua et Sacrosanctae hujus Sedis aestimatione ac judicio (ut in Ecclesia Dei Populus exemplum recens imitationis acciperet) celebrem reddere, ipsum tamen opus Canonizationis ad tempus differre. Hos itaque cogitatus a Patre luminum inspiratos, si quo modo maturius in effectum exeant, cuncti, qui Deum in Sanctis suis admirabilem timent, ac diligunt, uti semper in votis habuerunt, ac tenent, sic laetissima illa nuntia (†) non nisi cum summa Spiritus exaltatione exceperunt.

Et non immerito inter alios quoque minimus ego, et una mecum totus iste Episcopatus Labacensis: cujus praefatus S. recordationis P. Ignatius, pro sua in omnes charitate (quo omnibus omnia factus est, ut omnes Christo lucrificeret) Alumnos complures Romae olim instituit: et Episcopatu huic postea ipse et invicem, viro sancto ejusque Sodalibus (cum primordia Collegiorum inter Haereticos, variosque persecutores, his in partibus jacerent) Episcopi quoque impensius erant addicti, prout literae Ignatianae ad Praedecessorem meum Urbanum, regis Ferdinandi tunc Viennae Ecclesiasten ac Confessarium, pridie Nonas Martii Anno 1554 propria Beati Viri manu conscriptae, quae pro memoria aeterna, Thesauro, ac Reliquiis, hic asservantur diligentissime), hujus benevolentiae, studii ac Charitatis mutuae signum, clarius evincunt.

Accedit quod ipse a Cunabulis in Scholis & disciplina Societatis ejusdem, inde usque pie continuo educatus, ab uberi-

(†) Minus grammaticae hoc scriptum mediocriter doctis videri poterat: quoniam usus neutri hac in voce admodum infrequens est. Id quod & Vossium seduxit ut, in libro de Vitiis Lat. Linguae, Nuntium in neutro genere damnaret, ut & Goelenius fecit. Sed quo minus Nuntia e Latinitate relegatur, possunt ab hac sententia, tanquam iniqua, ad Catullum, qui cognomento quasi doctus Docti dicebatur, provocare, & illam hisce verbis Catullianis rescindere: *Geminus Deorum ad aures nova nuntia referens.* E. Fr.

Ersuch-
Schreiben
Bischofs
Thomas an
den Papst
um die Ca-
nonisation
Patris Ig-
natii.

bus institutionis ejus sanctae ac religiosae, quidquid sum (si tamen aliquid sum: tanquam insipiens dico) habeo, eidemque jure optimo ac pia gratitudine acceptum refero totum. Sed & a Collegio Labacensi (quae est singularis Dei bonitas ac Providentia in expurgatione Lutheranae haeresis zizaniorum & Animarum a fide catholica aberrantium (id quod vel maxime in luporum exterminatione reluxit) quotidiana reductione, ac propemodum continua: prout etiam tenerae Juventutis, inter tam densas antea errorum et ignorantiae tenebras, fidei informatione, utique copiosissime fructuosa, mirifice adjuvor.

Video preterea Spiritum illum pietatis ad dandam scientiam Salutis ac reparationem multorum, cœlitus Beato P. Ignatio datum, jam in Carniolae nostrae Ducatu, atque Provinciis istis, Deo auctore cum Zelo ardentissimo reviviscere multumque propagari: adeo ut Fides Catholica et avita Majorum pietas, paulo antea collapsae (ne dicam propemodum extinctae) non resuscitari tantum, sed aliis quoque, terris et Principatibus, in terrorem & exemplum Haereticorum, gloriosissime reformari, stare, ac florere omni dubitatione abstersa, conspiciantur. Unde cum bellis allia Regna et intestinis Haereticorum tumultibus, ac dissidio fluctuent et vastentur miserrime, pax hic & tranquillitas viget, nec apparet hostis in finibus nostris, neque audent filii iniquitatis, ob zelosissimam Catholici piissimeque Principis Ferdinandi vigilantiam, ex hac eadem palestra Ignatiana prodeuntem, apponere nobis nocere.

Porro odium et persecutionum undequaque, in familiam hanc Ignatianam saevientium procellae ac turbines (quibus ubicunque locorum Catholica impugnetur religio, haec e vestigio cogitur exulare Nominis Jesu Societas) eam singulare Dei donum ac fidei esse propugnaculum, pie ab omnibus venerandum celebrandumque, cumulatissime restantur: neque solum Germaniae missum partibus, sed Orientis quoque, Regnis et Regionibus atque ipsis paulo ante fabulosis Indorum, Japonum, Sinarum, Antipodumque Populis gentibusque illatum:

quos Beati P. Ignatii & ejus in conversatione sancta filii Socii. P. Francisci Xaverii charitas & succensus pro Augustiss. Nominis Jesu gloria Zelus, aliorumque de eadem familia Operatorum (qui animas suas propter Deum contempserunt) inexhaustus labor, huic Sanctae Apostolicae Sedi per Evangelium genuerunt.

Haec sane inter innumera alia Beatiss. Pater, animu permoverunt meum, ut ipse quoque minimus ego Sanctitati Vestrae servulus inter tot Viros, vita, conversatione, dignitate, doctrina, vel personatu sublimes (velut abortivus quispiam vel anser inter olores) has supplices, in profunda cordis mei humilitate, Beatitudini Vestrae exhiberem preces, per viscera misericordiae Dei, toti mundo in Beati Ignatii Lojolae, ejusque Societatis, ut praefertur, maximis & copiosissime fructuosissimis laboribus Orientis ex alto, meo ac totius Episcopatus Labacensis Sanctitati Vestrae immediate subjecti nomine, beatis advolutus pedibus, protensis manibus, suppliciq. ore ac corde orans: quatenus Sanctitas Vestra pro sua summa in Deum, et Sanctos ejus in cœlis regnantes pietate, sapientia, atque exuberanti Spiritus Sancti dono, quibus sacrum illud pectus et Ecclesiae caput regitur, Beati hujus Viri P. Ignatii singularis praerogativam gratiae, qua fultus, non in seipso tantum religione et sanctitate, sed in toto pene terrarum orbe, ac universa Ecclesia Dei, Fidei ac doctrinae lumine mirabiliter fulsit: Fructum deinde quem in Domo Domini ubertim verbo operatus est et exemplo: Catholicae fidei instituta ad Haereticorum, juxtaque gentium externarum conversionem salubriter transmissa: multitudinem peccatorum et errantium per viae saecularis latitudinem male incedentem, ad spiritualis vitae rectitudinem tanto studio Zeloque revocatam: reverentiam, obligationem, ac fidele obsequium, quod ipse cum Sociis Filiisque suis S. R. Ecclesiae et huic Apostolicae Sedi (quam Sanctitas Vestra utinam diu! felicissime gubernat) voto perpetuo sese obstrinxit Porro conversationem, dum viveret, ejus sanctam, continuamque corporis afflictionem, qua usque adeo sibi mundum seque

mundo reddidit crucifixum, ut vix eum in carne vixisse, sed, longum potius constet duxisse Martyrium: sed & harum Provinciarum, meam, meique; Episcopatus omniumque; bonorum erga Virum hunc sanctum (cujus spiritu & doctrina imbuti sumus) amorem gratamque devotionem: Et si quæ his sunt similia &c. benigna ac paterna consideratione pensare, atque inde toties sanctè ac venerabiliter nominatum Beatum p. IGNATIUM LOJOLAM, ad majorem Dei omnipotentis honorem & gloriam: ac S. M. Ecclesiae in filiis suæ Sanctitatis utique exultantis exaltationem: ad Inclytæ Societatis Nominis Jesu, & familiæ hujus Ignatianæ (adjectis eidem in Fundatoris Patrisque sui Canonizatione gloriæ stimulis) magnum decus, & virtutis incitamentum, signumque; in bonum: ad omnium denique Haereticorum, Persequutorum, & Catholicae Religionis hostium, vel pœnitentiam vel confusionem, Sancta Apostolica sua auctoritate Canonizare, atque illud ipsum opus sanctum, utpote divina praedestinatione solis Sanctitatis Vestrae manibus piè reservatur consummandumque maturare dignetur. Et firmabuntur plantationes tenerae, gressusque parvulorum ad fructus ampliores: congaudebunt Angeli: Praemia autem summus animarum Pastor, qui est corona Sanctorum omnium, & merces magna nimis D. N. Jesus Christus per hujus S. Patris Ignatii merita ac intercessionem, reddet Sanctitati Vestrae in retributione justorum. Amen, Amen. Fiat fiat. Amen. Datae Oberburgi in solita Mariana Episcopali Residentia, 17. Martii 1610.

Sis. Væ.

Inutilis quidem & indignus, obedientissimus tamen filius ac servus.

THOMAS Episcopus Labacens.
A TERGO.

Beatissimo ac Sanctissimo in Christo Patri ac Domino, Domino Paulo Papae V. S. R. universalis Ecclesiae Pastori Opt. Max. Domino Ordinario meo Immediato Clementiss. ROMAE.

Was hierauf von Rom für eine Antwort ist erfolgt, hat man aus folgenden Schreiben zu ersehen.

RESCRIPTUM APOSTOLICUM

Per manus Ill^{mi} Cardinalis Scipionis

Burghesii in negotio petita Canonizationis Beati P. Ignatii Lojolae. Etiam Reformationis nostrae Carniolanicae, totiusque; Diocesis nostrae Labacensis.

Perillustri ac Reverendissimo Domino, Domino Episcopo Labacensi,

Perillustris & Rev^{me} Domine. Non magis pia quam aequa illa Domis Vestrae postulatio visa est, quâ suum in B. Ignatium Loyolam religiosum affectum significavit. Ejusque præcul dubio habebitur ratio, cum sibi S. D. N. aequè suffragantem sententiam habeat, atque pietatem patrocinantem. Ego porrò, qui suae Sanctitatis jussu, ad Dominationem Vestram scribi curavi (ne fructus tanti operis sim expers) Vestrorum me quoque Votorum adjungam comitem, atque hujusce negotii Curatorem, eâ planè animi propensione, quâ semper grati aliquid facere Dominationi Vestrae peroptavi. Quam Deus Ecclesiae suae servet incolumen! Romae Calend. Maji 1610.

Perillustris & Rev^{me} D. V.
addictiss.

SCIPIO Cardinalis Burghesius.
ALIAE CARDINALIS EJUSDEM
LITTERAE.

Perillustri & Rev^{mo} Domino Domino THOMAE Episcopo Labacensi.

Perillustris & Reverendissime Domine. Singularis felicitatis loco duxi, ad Vestrae Dominationis literas respondere, nono Calendas Aprilis ad Sanctissimum datas; non modo quod meorum Vestrae Dominationi deferendorum officiorum occasionem dari viderem; verum etiam quod Vestrae mihi literae & argumentum laetitiae, & pietatis fuerint monumentum. Adderem suae Sanctitatis de Vestrae Dominationis Pastoralis cura praeconia, si haec vestra modestia longius trachi sineret: & ni vigil Episcopalis sedulitas nullis indiga laudibus, ut excitetur, id omnino prohiberet. Id unum superest, ut Deum exorem, quo Dominationi Vestrae ita Valetudinem conservet, & vires addat, ut quoad vixerit talia semper referat, de Ecclesiae hostibus, trophaea. Romae Calendis Maji A. 1610.

Perillustris & Rev^{mo} D. V.

addictissimus

SCIPIO Cardinalis Burghesius.
Et haec quidem de Canonizatione S.

Apostolisches
Rescript,
oder Päpst-
liches
Antwort-
Schreiben.

Patris Ignatii Loyolae ejus Socii ac Filii S. Francisci Xaverii, aliorumque; trium Sanctorum 12. Martii, hoc est. in Festo S. Gregorii Magni Ecclesiae Doctoris, à Gregorio XV. Pont. Max. hoc anno 1622. solenni Majestate feliciter peracta, ad perpetuam rei memoriam.

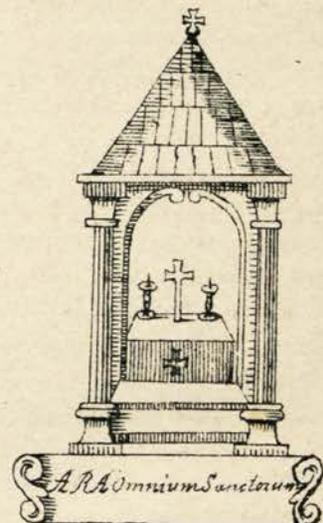
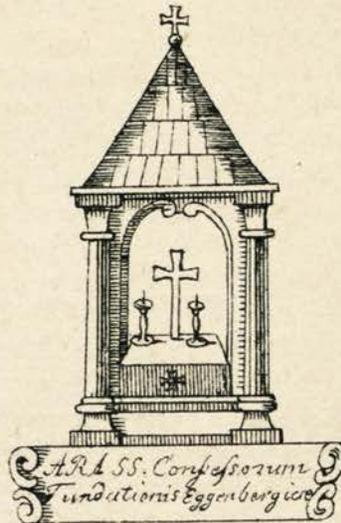
Nach diesem thut der Bischoff diese seine Memorabilia oder Denkwürdigkeiten hinzu:

MEMORABILIA.

7. Novemb. R. P. Albertus Ozicki Polonus Rector Collegii Labacensis & ejus Socius P. Wolfgangus Mägerlj Reliquias S. S. Januarii & Mindisii, Martyrum, Româ transmissas, pro suo Collegio Labacensi ex Clagenfurto ad Episcopium, Ca-

thedralemque Ecclesiam noctu deportaverunt, & in Ara SSS. Trinitatis ibidem collocarunt.

12. Novembr. quae fuit Dominica 23. post Octavam Pentecostes, et ad S. Jacobum Anniversaria dedicationis. ex Cathedrali, cum maxima et gloriosa Processione, ad dictam Collegii Patrumque Ecclesiam deposuimus: Quatuor Patribus Societatis Jesu Paramentis indutis Sacerdotalibus ipsum Feretrum Sacratiss: Reliquiarum deportantibus. Sub ipso Pontificali Sacro tres à Societate Jesu Fratres ordinavimus: decantato ad finem Te Deum laudamus, in júbilo et voce exultationis. Laus Deo ejusque Magnae Matri Virgini et Sanctis omnibus. Amen.



Hierauf folgt die von mehr erwähn- tem Bischoff beschriebene Consecrirung der dreien Altäre und Kapellen in mehr

berührtter neu erbauten Kirchen der Väter von der Gesellschaft Jesu.

Consecratio Trium Altarium & Sacellorum in Ecclesia S. Jacobi Majoris Apostoli Patrum Societatis Jesu Labaci Dominica S. Trinitatis 25. Maji 1625.

Anno D. N. Jesu Christi M. DC. XXV. Die verò Mensis Maji XXV. quae fuit Dominica Sanctissimae Trinitatis & Festivitas S. Urbani Papae et Mart. Indictione octava: Pontificatus S. D. N. Urbani Papae Octavi, Anno secundo (Regnantibus tunc et Orbem Christianum [inter varias Cacodæmonum Regum, Regnorumque; ac Provinciarum, potissimum verò Archihaereticorum Calvinis-

tarum, Paganorumque confœderationes, motus, bella, ac machinationes pessimas contra S. R. Eecl. Catholicam, ipsamque Augustiss. Domum Austriae et Hispaniam tam in Belgio quàm per Imperium in diversa haeresion capita distractum: Veruntamen Deo Opt. Maximo auxiliante frustra penitus atque; inaniter, inque propriam ipsorum exortas quam Catholicorum perniciem magis] gloriosissimè

Consecrirung
der 3. Altäre
der neu er-
bauten Kirche
PP. Soc.
Jesu.

ac potentiss. gubernantibus Ferdinando II. Rom. Imp. Hungariae ac Boemiae &c. Philippo IV. Hispaniarum, Antipodumque Regg. Archidd. Austriae: nec non Sigismundo III. Poloniae ac Suetiae Rege haereditario, ex Turcis 160. milibus eorum cæsis victoriosiss. affine & cognato praedictorum: Quibus Vita, Imperium, subjectio omnium Regum terrae, et Victoria de Haereticis ac hostibus suis universis, in jubilo et exaltatione Sanctorum, felicissimique; Triumphus jugiter Amen Amen. Fiat. fiat. Amen.)

Ego Thomas Nonus Episcopus Labacensis praefati Invictissimi Imperatoris Ferdinandi Consiliarius, ex S. Chrysmatis Sacramento filiae Coeciliaerenatae adhibito Compater, et pro S. Religionis Catholicae Reformatione per universum Carniolae Ducatum, Inferiorem Styriam Comitatumque Celleae ad Dravum usque fluvium Commissarius constitutus supremus. Consecravi Sacella et Altaria Trihaec in honorem Dei Omnipotentis, B. Mariae semper Virginis, et omnium Sanctorum.

PRIMUM SACELLUM ET ALTARE
(Quod fundavit & erexit, qui etiam consecravit, Thomas Episcopus Labacensis, qui haec scripsit, traditis P. Nicolao Janatovio Collegii Rectori, plus quam Mille Ducentis Florenis)

Sub Titulo ac Patrocinio ejusdem Cœlorum Angelorum, hominumque; Reginae gloriosiss. Genitricis Dei ac D. N. Jesu Christi, Virginis Mariae: Et Reliquias Sanctorum utpote: Ex Nazareth ubi Beatiss. Virgo fuit ab Angelo salutata. De ejusdem B. Virginis sepulchro: De panno quo S. Mariae Virginis Camisia Aquisgrani septem annis cum coopertorio servata est: De SS. Praesepio D. N. Jesu Christi: De sepulchro ejus glorioso: De loco ubi stetit, quando in Coelum ascendit Dominus: de S. Joanne Baptista Christi cognato, et B. Virginis: SS. Philippi et Jacobi: S. Matthiae Apostolorum: S. Vincentii Martyris: Etiam S. Januarii: SS. Gereonis et Sociorum ejus: S. Placidi Monachi: et S. Leontii Martyrum Chrysti: S. Margarethae Virg. et Mart. S. Luciae: S. Dorotheae: S. Felicitatis. S. Julianae: S. Emerentianae, S. Anastasiae: S. Felicitatis ite-

rum: S. Hilariae: S. Cordulae: et Sanctorum Ursulae & sodalium ejus XI. Millium Virgg. et Martyrum. De sanguine concreto sanctiss. Martyrum Potentianae ac Picteti. De Ligno Aspricollensis Virg. Mariae; De Ligno Foiensi: aliorumque Sanctorum innominatorum in eo inclusi. Et singulis Christi fidelibus hodie unum Annum: Et in die Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsum visitantibus. Quadraginta Dies de vera Indulgentia, in forma Ecclesiae consueta concessi.

IN SACELLO ET ALTARI SECUNDO
Tituli SS. Confessorum. Quod fundavit Illustrissimus Princeps & Dominus Dn. Joannes Udalricus, Princeps de Cromlovia & Eggenberg, &c.

Reponuntur Sacratissimae Reliquiae subsequentes: De loco Montis Oliveti, ubi Christus Dominus oravit, & sudavit sanguinem. S. Augustini Episcopi Confessoris. S. M. E. Doctoris Augustiss. S. Nicolai Pont. & Confess. Episcopatus Labacensis Patroni. S. Gregorii Nazianzeni Episcopi Confess. S. Valerii Episcopi Confess. & S. Leonardi Abbatis Confessoris. S. Aniceti Papae. S. Cornelii Papae. S. Marci Papae, & S. Adeodati Papae Martyrum. Ex Caemeterio S. Laurentii. Dens. S. Martini Presbyteri Martyris. SS. Gerëonis & Sociorum. S. Januarii. S. Sanctuli. S. Caelestini. S. Mauri Martyrum: S. Ludovici Regis Confess. S. Venusti. S. Ascanii. S. Julii. S. Joannis Abbatis Spoletani: et de Scala S. Alexii Confessorum, nec non aliorum Sanctorum non nominatorum: Et consimiliter hodie unus annus. Et in Anniversario Dedicationis quadraginta dies indulgentiarum conceduntur.

IN SACELLO ET ALTARI TERTIO
Tituli Omnium Sanctorum.

Sacratissimae Reliquiae SS. Laurentii & Ceroenii Martyrum. S. Fortunati Patriae hujus Patroni. S. Processi: SS. Gerëonis, & Sociorum. S. Marcellini Papae. S. Marci Papae. SS. Januarii & Sociorum. S. Anastasii. S. Maximi. S. Bonifacii. S. Apollinaris Episcopi. S. Vitalis. S. Saturnini. S. Santuli. S. Micasii. S. Leontis. S. Maximini. S. Almachii. S. Romani. S. Innocentii. S. Evodii. S. Victorii. S. Theodosii. S. Agatonis. S. Pas-

casii. S. Quirini. S. Minervini. S. Horatii. & S. Antonii Martyrum. B. Joannis Roberti: nec non S. Fortunae. SS. Ursulae & Sociarum ejus, & S. Curiae ex eadem Societate XI. milium Virgg. & Martyrum, et aliorum Sanctorum Innominatorum in ipso sunt depositae. Insuper datae & concessae sunt in eadem qua supra Ecclesiae forma, etiam pro hoc ipso Altari hodie unius anni: Et in Anniversario Consecrationis hujusmodi: Sicut etiam Quolibet Die Festo SS. Apostolorum; Martyrum: Confessorum; Virginum, ac Patronorum, quorum Reliquiae in supra dictis Altaribus, reconditae quiescunt: Quadraginta Dies Indulgentiarum perpetuis futuris temporibus durantium faeliciter. Amen.

Oratio ad SS. Patronos,

O Deus Omnipotens Domine Salvator & Redemptor noster, Rex tremendae & aeternae Majestatis ac gloriae, Domine Jesu Christe Mortis Infernique domitor, Sathanae, peccati, Carnis & Mundi totius Victor ac Triumphator, qui nos pretio sanguinis tui redemisti & ex tenebris ad lucem, à Saeculi perturbationibus & miseriis ad quietem: & ex mundo isto nequam, qui totus in maligno est positus, ad Paradisi vocasti gaudia, veramque Caestem Patriam: Respice oculis misericordiae tuae in nos, & hanc Ecclesiam, Civitatem, Patriam & Provincias Inelytae domus Austriae universas: Easque meritis ac precibus gloriosis. Genitricis tuae Caelorum Reginae semper Virginis Mariae Dominae nostrae, omniumque Sanctorum tuorum, Beatiss. Angelorum, Patriarcharum, Prophetarum, Apostolorum, Martyrum, Confessorum, Virginum, & Electorum, qui tibi placuerunt a Saeculo, placatus & mitigatus, (serva) Nosque; ab Haeresi & Hereticis: etiam à Peste, fame, bello, & calamitatibus universis clementer erue, potenterque protege ac defende. Qui cum Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas Deus per omnia saecula saeculorum. Amen Amen. Fiat, fiat. Amen.

S. Maria & omnes sancti Patroni intercedite pro nobis ad Dominum, qui vos elegit amicos & coheredes Caelorum: ut & nos mereamur ab eo adjuvari & salvari. & vobiscum in caelis vivere ac collaetari aeternum. Amen.

Bis hieher die Beschreibung so aus des Bischoffs selbsteigenem und eigenhändig geschriebnem Protocoll gezogen ist. Die Patres Rectores, welche das Collegium zu Laybach bishero regiert haben seynd diese nachbenannte. Ihm Jahr 1596 seynd am allerer-

sten zu Laybach angelangt der welehrwürdige Pater Michael Bold, ein Desterreicher Regens und Concionator, und P. Christophorus Ziegelfest, von Gottschee in Crain bürtig, Minister und Catechista, welcher nachmals auch der erste Rector worden, und ums Jahr 1628 gestorben. Es waren auch vier Coadjutores, als, Wolfgangus Piringer, Sacristan, so ums Jahr 1660 verschieden; Thomas — — — Pförtner, welcher im Jahr 1626 entseelt worden, und sonst noch zween andre Coadjutores.

Also ist gewest der erste Rector:

Im Jahr 1603 P. Christophorus Ziegelfest. Im Jahr 1605 und 1606 P. Florianus Avancinus, ein Tyroler.

1610 und 1613, P. Nicolaus Jagniatovius, ein geborner Pol.

1622. P. Christophorus Dombinus, unter welchem vorermeldter P. Christophorus Ziegelfest Minister gewest.

1624 und 1625, P. Albertus Ozycky, ein Pol. 1627 und 1632, P. Andreas Kolberger, ein Crainer.

1633 und 1636, P. Matthias Klimka, aus Mähren; der zugleich Prediger gewest.

1637 und 1640. P. Joannes Verb. 1645 und in etlichen folgenden Jahren, P. Joannes Schottner aus Kärndten.

1648 und in etlichen nachgehenden P. Michael Hermannus, Crainerischer Geburt.

1651 und 1653, P. Michael Estmar, ein Desterreicher.

1654 und 1657, P. Georgius Simonsky, ein Schlesier.

1658 und 1660. P. Franciscus Förger, ein Desterreicher.

1661 und 1663. P. Georgius Sauter, ein Schwab.

1664 und 1666, P. Carolus Kugelmann, ein Steyrer.

1670 und 1672, P. Ferdinandus Achatus, aus Desterreich.

1673 und 1675, P. Sigismundus Gleisbach aus Steyer. 1676 und 1678, P. Justus Locatelli, von Triest.

1679 und 1681, P. Georgius Bosch, ein Steyrer.

Nach bisher genannten, seynd gefolgt, Joannes Lindelauf, Rochus Ampach, Ferdinandus Elwanger, welcher noch jetzo das Rectorat rühmlich führet.

Das übrige, was von dieser in Crain befindlichen Societät sonst noch weiter Melwürdiges seyn wird, soll bey Beschreibung der Stadt Laybach mit eingerücket werden.

Consecratus
der 3. Ab-
täre der
neu-erbaueten
Kirche PP.
Soc. Josa.

Der fünffte Abschnitt des VIII. Buchs.

Von denen Pfarren oder Kirchspielen, Pfarrern, Pfarr-Kirchen und Filial-Kirchen in Crain.

Man zehlet in Crain ziemlich viel Pfarren; dieselbe will ich nun auch nacheinander beschreiben und zwar nach dem Alphabet, auch die Namen so vieler Pfarren,

imgleichen die Kirchtage oder Kirchweihen dazu setzen, als viele ich derselben habe können erkündigen.

Pfarr Adlsberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Adelsberg präsentirt. Die Pfarr-Kirche. Dreyerley Kirchweihen allhie. Ihre Filial-Kirchen. Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Die Pfarr oder Vicariat Adlsberg gehört zur Tristerischen Diöceß.

Wer die Pfarr Adlsberg präsentirt.

Den Pfarrern oder Vicarien präsentirt die Nachbarschafft, und der Bischoff zu Triest bestetigt ihn.

Zeßiger Pfarrer oder Vicarius heisst Johannes Beber.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist dem H. Stephano gewidmet, und werden jährlich daselbst drey Kirchweihen (Kirchtage nennet mans in Crain) gehalten; als, am ersten Son-

tage nach dem Feyerstage S. Lucae, imgleichen am 26. Augusti, und auch in der Kreuzwochen.

Dreyerley Kirchweihen allhie.

Diese Pfarr hat zwo Filial-Kirchen unter sich, S. Andreae in dem Marckt Adlsberg, und S. Ursulae im Schloß Adlsberg.

Ihre Filial-Kirchen.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr sechzig Kinder getaufft, dahingegen wenig sterben.

Anzahl der jährlich getaufften und Sterbenden.

Pfarr Aich.

Inhalt.

Die Pfarr Aich und derselben Präsentation. Patron und Altäre der Pfarr-Kirchen zu Aich. Ein Tabor allhie. Pfarrern, so bisshero zu Aich gewest. Filial-Kirchen zu der Pfarr Aich.

Die Pfarr Aich und derselben Präsentation

Bey der Pfarr Aich hat das Capittel zu Laybach die Präsentation (oder Einsetz-Recht), und bestetiget auch den Pfarrern; angemerckt, sie vom Keyser Friedrich dem Dritten dem Thum-Capittel zu Laybach geschendct worden zur Unterhaltung der Thumherren. Sie gehört also zur Laybachischen Diöceß.

Patron und Altäre der Pfarr-Kirchen zu Aich.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Bischoff Martinum zum Patron, und drey Altäre, als 1. S. Martini. 2. Unser lieben Frauen. 3. noch eine Andre, die mir unbekandt.

Es ist in dieser Kirchen auch etne kleine Capell des H. Erz-Engels Michaelis. Und findet sich auch bey dieser Kirchen ein Tabor oder Retirad-Ort.

Ein Tabor allhie.

Die jährliche Kirchweihe wird begangen am ersten Sonntage nach S. Egidii, die Procession aber oder der Umgang mit Kirch-Fahnen am Fest des H. Kreuzes im Herbstmonat.

Bey dieser Pfarr seyn nachbenamte Pfarrern bisshero gewest, so viel ich derselben habe erfahren können. Ortolphus im Jahr 1413.

Pfarrern, so bisshero zu Aich gewest.

2. Wolfgangus Gall, 1478.
3. Jacobus Ericius, Canonicus zu Laybach und Pfarrer zu Mich.
4. Michael von Ygg, im Jahr 1518.
5. Lucas Türck, Anno 1535.
6. Matthæus Disaniz, Archidiaconus in Ober-Crain 1582.
7. Johannes Pomlade, 1618.
8. Laurentius Hörner, 1640.
9. Gregorius Hofmann, 1644.
10. Adam Rheyfoll, Thum-Dechant zu Laybach.
11. Michael Terzelius.
12. Johannes Bartholomæus Gladitsch, Laybachischer Canonicus.
13. Matthias Ultscher.
14. Der jetzige Pfarrer, Herr Wolfgangus Engelbertus Portner.

Zu dieser Pfarr seynd sieben Filial-Kirchen hingepfarrt. Als, 1. In Kertina, S. Leonardi; bey welcher auch ein Tabor ist. In derselben seynd drey Altäre, nemlich S. Leonardi, S. Gertruds und S. Rochi. Die Kirchweih wird gehalten am andren Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt, die Kirchfahrt (oder Procession) mit Fahnen am Fest S. Rochi.

Die zweyte Filial-Kirche findt sich in Felberndorff; hat zum Patron S. Vitum und drey Altäre, nemlich S. Viti, Stephani und S. Antonii. Die Kirchweih fällt allhie auf den ersten Sonntag nach S. Jacobi. Bey dieser Kirchen hat es auch eine Capelle S. Stephani, dabey auch die Brüderschafft des H. Stephani mit Indulgentien. Am Fest S. Antonii geschicht allhie ein grosser Zulauff.

Die dritte Filial-Kirche, so dem S. Cantiano gewidmet, hat drey Altäre,

S. Cantiani, S. Sebastiani und S. Petri. Der Jahrmarkt ist am ersten Sonntage nach S. Margreten. Die Procession mit Kreuzen (oder Kreuzfahrt) geschicht am Fest S. Marci.

Die vierdte Filial-Kirche ist zu Uprapretschach, dem S. Lucæ gewidmet und von dem Grafen von Cilly erbaut. Hat viel Altäre, als: S. Lucæ, S. Catharinen, S. Pauli, S. Ursulæ und noch andre mehr. Kirchweih hält man hier am fünfften Sonntage nach Pfingsten, dergleichen am Fest S. Lucæ. Die Procession aber mit Kreuzen oder Fahnen geschicht Dominica in Albis, (oder am ersten Sonntage nach Ostern, so sonst der weisse Sonntag genannt wird.)

Die fünffte Filial-Kirche ist in dem Dorff Urafolsch, S. Catharinen. Hat zween Altäre, S. Catharinæ und S. Antonii von Padua. Der Jahrmarkt ist am nechsten Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt. Die Procession kommt am Fest S. Fabiani und Sebastiani.

Die sechste Filial-Kirche ist zu Egt, unser L. Frauen. Hat zween Altäre, als, unser L. Frauen und S. Joan. Baptistæ. Die Kirchweih fällt auf den ersten Sonntag nach Mariæ Geburt. Die Procession aber auf den dritten Sonntag oder Jubilate.

Die siebende Filial ist zu Guldensfeld, S. Mariæ Magdalensæ, und hat drey Altäre, nemlich S. Mariæ Magdalensæ, S. Alexis und S. Agnetis. Die Kirchweih wird gehalten am andren Sonntage nach S. Michaelis, die Procession aber im Frühling am Fest des H. Kreuzes.

So ist auch zu Pudpetsch im Postamt eine Capelle unser L. Frauen.

Filial-Kirchen zu der Pfarr Mich.

Pfarr Ainöd.

Inhalt.

Wer zu der Pfarr Ainöd daselbst das Einsatz-Recht hat. Die Pfarr-Kirche daselbst. Gallenbergisches Epitaphium in der Einöder Pfarr-Kirchen.

Die Pfarr zu Ainöd wird präsentirt von denen Grafen und Herren von Gallenberg, welche auch den Pfarrern einsetzen; so jetzo Herr Georg Balthasar von Kirchberg ist, welcher dem Petro Miheltschitsch als seinem Vorgänger im Amt gefolgt.

Die Pfarr-Kirche hat den S. Erasmus zum Patron.

In dieser Pfarr-Kirchen schauet man das Epitaphium des Herrn Joannis Adami, Herrns von Gallenberg, welches also lautet:

JOANNES ADAMUS, Dominus de Gallenberg: ab ortu suo, ad Patris occasum vix quindecim dies emensus, suæ Stirpis tunc ultimus, præmissâ jam po-

Gallenbergisches Epitaphium in der Ainöder Pfarr-Kirchen.

Wer zu der Pfarr Ainöd daselbst das Einsatz-Recht hat.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

tissimâ prole, et Anno 1650. ipsâ Con-
juge Felicitate, à Schayrn, vicies Matre,
relictis tribus Filiis, et unicâ Filiâ. Vi-
sis Pronopotibus, obiit die 12. Maji,
Anni 1664. Annos 75. natus. Cui huc
illato Filii GEORGIUS SIGISMUN-

DUS, Sac. Cæs. Maj. Camerarius JO-
ANNES FRIDERICUS, et JODOCUS
JACOBUS, Sac. Rom. Imp. Comites ac
Domini de Gallenberg, extracto hoc
Choro & Chriptâ, monumentum po-
suère. a/

Pfarr Aisnern.

Inhalt.

Der Pfarr Aisnern Präsentirung. Wann sie zur Pfarr-Kirchen gemacht ist. Na-
men der Pfarrern daselbst. Jährliche Anzahl der Täuflinge und Todten.

Der Pfarr
Aisnern Prä-
sentirung.

Die Aisnerische Pfarr gehört zwar ins
Stift (Diöcese oder Sprengel) Aglar, ist
aber eine Keyserliche Pfarr; gestaltsam der
Römische Keyser solche zu vergeben hat,
als welcher den Pfarrern präsentirt und
auch einsetzt; wie sie dann auch im Jahr
1622 von damaliger Keyserlichen Maje-
stät für eine Pfarr-Kirche erklärt worden,
nachdem sie vorhin nur eine Filial-Kirche
und unter die Pfarr zu Selzach gehörig war.

Wann sie
zur Pfarr-
Kirchen
gemacht ist.

Namen der
Pfarrern
daselbst.

Der erste Pfarrere daselbst hieß Lucas
Wobeck, der zweyte Adamus Wolff, der
dritte Martinus Ureschit, der vierdte,
welcher bey Verfertigung dieser Beschrei-

bung jetszo noch lebte, Herr Johannes
Arichaz.

Die Pfarr-Kirche, so den H. Eremiten
Antonium für ihren Patron ehret, hat drey
Altäre, nemlich S. Antonii des Eremiten,
S. Andreae und S. Annen, aber
keine einige Filial-Kirchen.

Allhie ist am ersten Sonntage nach
dem Fronleichnam-Fest Kirchweih, wie
auch am Tage S. Andreae und am Fey-
ertage S. Antonii Eremitæ.

Es werden hie jährlich ungefähr 40
getauft, auch nicht weniger begraben.

Jährliche
Anzahl der
Täuflinge
und Todten.

Pfarr Alben.

Inhalt.

Diöcess der Pfarr Alben. Pfarrere und Pfarr-Kirche allhie. Kirchweih daselbst.
Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr. Wunderbare Nuß-Staude.

Diöcess der
Pfarr Alben.

Das Vicariat oder die Pfarr Alben ist
im Aglarischen Diöcess (oder Sprengel)
begriffen und demnach Patriarchisch; ge-
hört sonst unter die Parochiam (oder Kirch-
spiel) zu Cirknitz. Der jetsige Pfarrere oder
Vicarius ist Herr Michael Bichtelitsch,
und die Pfarr-Kirche der H. Margare-
thæ gewidmet.

Pfarrere und
Pfarr-Kirche
allhie.

Kirchweih
daselbst.

Die Kirchweih (oder Kirchen-Tag und
Zahrmarkt) hält man am Tage S. Mar-
gareten.

Die neun
Filial-
Kirchen.

Hieher seynd neun Filial-Kirchen ge-
pfarret. Als erstlich die Filial-Kirche
auf dem Berge Schingerle, so der H.

Mutter Gottes gewidmet und ungefähr
vor 32 Jahren gebauet ist. Derselben
Stifter ist gewest Georgius Zimmer-
mann, Pfarrere zu Cirknitz. An Marien-
Geburts-Tage und auf Himmelfahrt
hält man allhie Kirchweih.

Die zweyte Filial ist S. Annen Kirche.

Die dritte Filial-Kirche ist auf dem
Berge Leskouiz des H. Geists. In der
Mauren dieser Kirchen wächst eine Hasel-
Nuß-Staude, welche weder grösser noch
kleiner wird, sondern in gleicher Grösse
stets beharret.

Wunderbare
Nuß-Staude.

Die vierdte Filial-Kirche ist S. Kochi im Dorff Planina, und am Tage S. Margreten allhie die Kirchweihe.

Die fünffte Filial ist zu Albenfeld, unter der Protection S. Mariæ Magdalenæ.

Die Sechste ist zu Gerzeriouiz und der S. Gertrudis gewidmet.

Die Siebende, S. Michaelis ist auf dem Berge Jukouiz.

Die Achte, Unser L. Frauen ist auf demselbigen Berge Jukouiz.

Die Neundte Filial befindet sich auf dem Berge Planina, unter der Protection S. Michaelis. Wiewol diese Kirche nur eine Capell ist.

Pfarr Altlaag.

Inhalt.

Wer die Altlaager Pfarr präsentirt. Ihre Pfarr-Kirche. Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Diese Pfarr Altlaag präsentirt der Fürst von Ursperg von der Graffschafft Gottschee aus; setzt auch den Pfarrern ein, der jetzo Herr Johannes Matthias Sturm ist.

Die Pfarr-Kirche hieselbst verehrt die S. Margretam als ihre Patroninn; und hat unter sich fünff Filial-Kirchen.

Die Erste Filial-Kirche ist S.S. Petri und Pauli in Hohenberg.

Die Andre, S. Elia in tieffem Neuter.

Die Dritte, S. Kochi in Langenthal.

Die Vierdte, S. Michaelis in Ebenthal.

Die Fünffte, Maria Hülff im Tiefenthal.

An den Fehertagen jetzt-benannter Heiligen wird die Kirchweihe gehalten.

Wer die Altlaager Pfarr präsentirt.

Ihre Pfarr-Kirche.

Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Pfarr Antignana.

Inhalt.

Dioecess der Pfarr Antignana. Wer sie präsentirt. Ihr Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Die Capelle Corporis Christi. Liecht, so sich bey üblem Wetter auf der Thurn-Spitzen hie sehen läßt. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Überschrift einer Kirch-Thüren. Jährliche Taufflinge und Todten bey dieser Pfarr.

Die Pfarr Antignana ligt unter der Dioecess oder Bischöfflichem Stifft Parenzo. Sie wird praesentirt durch den Fürsten von Ursperg von der Graffschafft Mitterburg aus. Derselbe besetzt sie auch mit einem Pfarrern dem Er es gönnet, und setzt gleichfalls einen Canonicum hieher.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Gregorius Antolouich, dessen Antecessor (oder Vorgeher) Antonio Benedetti geheissen. Jetziger Canonicus ist Herr Antonius

Badanouich, dessen Vorgänger der Gio Cosich gewest.

Die Patronen der Pfarr-Kirchen seynd S. Simon und S. Judas und zween Altäre darinn, nemlich SS. Simonis und Judae und S. Rosarii.

Diese Kirche hat eine Capelle Corporis Christi, (oder des Frohn-Heichnamß.) Am 7. May und 28. Octobr. ist hie Kirchweihe.

Bey üblem Wetter erblickt man oft

Die Pfarr-Kirche.

Die Capelle Corporis Christi.

Dioecess der Pfarr Antignana.

Wer sie präsentirt.

Ihr Pfarrer.

Nicht, so sich bey kleinem Wetter auf der Thurn-Spitzen hie sehen läßt.

Die zehn Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Überschrift einer Kirch-Thüren.

auf der Spitzen des Kirch-Thurms allhie ein Nicht, wie eine brennende Kerze; und wenn solches erscheint, so befürchtet man keinen Wetter-Schaden. (†)

Es gehören zu dieser Pfarr zehn Unter-Kirchen, (Filial-Kirchen mehne ich.) Die Erste ist des heiligen Abts Antonii, da man am ersten Sonntage nach S. Euphemien Kirchweih hält.

Die zweyte Filial-Kirche ist unser V. Frauen.

Die Dritte S. Johannis des Täufers, und am ersten Sonntage im Mayen daselbst Kirchweih.

Die Vierdte S. Antonii von Padua; welche Kirche gleich vor der Stadt Antigiana ligt, und im Jahr 1684 und 1685 gebauet worden. Derselben Stifftern ersihet man aus dieser über dem Thor stehende Schrift: AD SANCTI ANTONII PATAVINI POSUIT ARAM LAUDE

DOTAVIT TEMPLUM FECITQUE SACERDOS CUI BENEDETTI COGNOMEM NOMENQUE JOANNES.

Die fünffte Filial-Kirche ist zum H. Kreuz, und daselbst Kirchweih am Pfingst-Montage.

Die sechste ist S. Catharinæ, allwo die Kirchweih auf den ersten Sonntag nach S. Zeit fällt.

Die Siebende ist S. Michaelis, und am 9. Maji ihre Kirchweih.

Die Achte ist S. Martini, und am ersten Sonntage nach Himmelfahrt Kirchweih dabey.

Die neunte Filial-Kirche ist dem H. Stephano gewidmet.

Die Zehende der heiligen Elisabeth; und am 29. Octobris begehrt man daselbst Kirchweih.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr 25 getaufft, und halb soviel begraben.

Jährliche Taufflinge und Todten bey dieser Pfarr.

Pfarr Arch.

Inhalt.

Diocess der Pfarr Arch. Wer dieselbe präsentirt. **Namen der Pfarrern.** **Pfarr-Kirche.** Derselben sechszehen Filial-Kirchen, samt denen Kirchweihen, so dabey gehalten werden.

Diocess der Pfarr Arch. Wer dieselbe präsentirt.

Namen der Pfarrern.

Pfarr-Kirche.

Derselben 16 Filial-Kirchen.

Die Pfarr Arch ist in der Aglarisch-Patriarchischen Diocess begriffen und gehört unter das Kloster Sittich; von welchem Kloster deswegen der Pfarrer präsentirt, und auch drein gesetzt wird.

Bey dieser Pfarr haben bishero das Amt bedient Andreas Salamitzh, Petrus Ozepik und Mathæus Sajouiz, welcher noch jezo damit bewürdet ist.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Laurentium zum Patron und unter sich 16 Filial-Kirchen.

Die Erste Filial-Kirche, nemlich S. Agnetis, ist zu Eizel.

Die Zweyte S. Catharinæ, ist zu Dobrava.

Die Dritte S. Leonardi, am Raan.

Die Vierdte des Erz-Engels Michaelis zu Madelstein.

Die Fünffte S. Martini in Buzka; allwo am ersten Sonntage nach S. Michaelis und am Fest S. Martini Kirchweih gehalten wird.

Die Sechste S. Mathiæ, ist gleichfalls in Buzka und allda am ersten Sonntage nach S. Johannis Baptistæ, wie auch am Feiertage S. Mathiæ Kirchweih.

Die Siebende SS. Primi und Filiciani ist in Hubanza.

Die Achte S. Mariæ Magdalensæ, ist zu Bukouiz.

Die Neundte zum H. Kreuz, ist in Ouen.

Die Zehende, Unser Lieben Frauen zu Prindel.

Die Eylffte S. Catharinen gleichfalls auch zu Prindel.

Die Zwölffte S. Udalrici, zu Gradisch. Die Dreyzehende S. Petri des Apostels, ist zu Sherounik.

(†) Solches geschicht natürlich und in Sicilien einiger Orten dergleichen, wie P. Schottus bezeugt. E. Fr.

Die Bierzehende, S. Margarethæ zu Podgoro.
Die Funffzehende, S. Mariæ Mag-

dalenzæ, eben daselbst zu Podgoro.
Die Sechzehende, S. Nicolai in Kir-
chenberg.

Pfarr Asp.

Inhalt.

Wo die Pfarr Asp ligt. Die Namen der Pfarrern allhie. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Kirchweihen. Die Filial-Kirche. S. Catharinen Bruderschaft allhie. Deren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht. Jährliche Anzahl der Taufflinge und Sterbenden.

Diese Pfarr Asp ist Bischöflich-Lay-
bachischen Stiffts (oder Diocesens) und
die präsentation bey dem Grafen von Lam-
berg zu Stein. Die Pfarrern, so allda
gewest, seynd diese: Martinus Mosina, im
Jahr 1465; Johannes Cliniz, Anno 1647;
Andreas Achazizh, A. 1650; Matthias
Ambsl, A. 1651; Jacobus Globoznit;
A. 1662; Mathias Mefshan, A. 1665.
Johannes Dienstmann. (Dieser ist zwar
auch allhie Pfarrer gewest, aber die Zeit
ist mir unbewust.) Jezzo aber hat diesen
Pfarr-Dienst Herr Lucas Offelinus.

Die Pfarr-Kirche, so dem H. Johanni
Baptistæ gewidmet ist, hat zween Altäre,
S. Joannis Bapt. und Unser L. Frauen.

Am ersten Sonntage nach S. Bartho-
lomæi, und am Fest S. Johannis des
Tauffers hält man allhie Kirchweihe.

Sie hat nur eine Filial-Kirche, nemlich

S. Catharinae, auf dem Berglein Hamm.

Allhie ist eine Bruderschaft S. Ca-
tharinen, so durch Papst Alexander dem
Sechsten bestetigt, auch mit vielen Pri-
vilegien und Indulgentien versehen worden.
Man will sagen, daß vorzeiten, wann
man diese Bruderschaft aufgegeben, alle
Mal denen herum ligenden Feldern und
Obst-Bäumen ein grosser Mißwachs und
Abbruch widerfahren, und Nichts recht
gerathen, noch erspriesen wollen. Darum
wird heutiges Tags, ob dieser Brüder-
schaft steiff gehalten, und ordentlich geübt.

Bey dieser (Filial-)Kirchen wird auch
Kirchweih gehalten am Sonntage vor
Michaelis.

In dieser Pfarr werden jährlich un-
gefähr neune zur Tauffe und sechs zur
Erden gebracht.

Die Filial-
Kirch.

S. Cathari-
nen Brüd-
erschaft allhie.

Deren
Verlassung
Unfruchtbar-
keit verur-
sacht.

Jährliche
Anzahl der
Tauflinge
und Ster-
benden.

Pfarr Asling.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Asling gehörig. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und
Kirchweihen. Wann diese Kirche gebaut. Zwo Bruderschaften bey dieser Pfarr-
Kirchen. Vier Filial-Kirchen allhie. Hohes Alter der ersten Filial-Kirchen.
Bruderschaft S. Vincentii daselbst. Bruderschaft des heiligen Rosenkrantzes all-
hie. S. Valentini Reliquien allhie. S. Barbaren Bruderschaft allda. Dreyerley
Reliquien allhie. Capelle zu Jauerburg. Zahl der Getaufften zu Asling.

Wo die Pfarr
Asp ligt.

Die Namen
der Pfarrern
allhie.

Die Pfarr-
Kirche samt
ihren Altä-
ren.

Kirchweihen.

Wohin die
Pfarr
Ästling
gehörig.

Die Pfarr Ästling gehört zum Bischöflichen Stifft Laybach, die Praesentation, Einsatz-Recht und Confirmation hat auch der Bischoff zu Laybach.

Namen der
Pfarrern.

Allhie seynd Pfarrern gewest: Burzark, Bobizh, Petrus Thomashin, Georgius Drobnizius, Bartholomaeus Shuligory, Thomas Vidouez, Andreas Nichouaziz, Paulus Rebech, Matthias Lozhnikar. Der jetzige Pfarrer ist D. Sebastianus Sustariz.

Die Pfarr-
kirche und
Kirchweihen.

Der Pfarrkirchen Patron ist S. Leonardus; und seynd in derselben drey Altäre, S. Leonardi, Unser L. Frauen, und S. Floriani.

Die Kirchweihen werden gehalten am Fehertage S. Leonardi, auch am zweyten Pfingsttage, und am Fest S. Mariae Magdalenae.

Wann diese
Kirche
gebaut.

Diese Kirche ist im Jahr 1523 gebaut und von Christophoro, Bischofen zu Laybach, am 24. Junii besagten Jahrs geweiht worden.

Zwo Brüder-
schaften bey
dieser Pfarr-
kirchen.

Bey dieser Kirchen werden zwo Brüderschaften unterhalten, deren Eine des allerheiligsten Frohnleichnams Christi, und die Andre des heiligen Valentini.

Vier Filial-
Kirchen
allhie.

Diese Mutter-Kirche hat folgende vier Töchter, oder Neben Kirchen:

Hohes Alter
der ersten
Kirchen.

I. Der Heiligen Ingenuini und Albuini zu Bella. Der Bau dieser Kirchen ist sehr alt, und hat vor vielen langen Jahren, unterm Pappst Innocentio dem Sechsten, nemlich im Jahr 1361, am 26. Aprilis seinen Anfang genommen, auch vorzeiten bey dieser Kirchen, der rechte Pfarrer seinen Sitz gehabt, und ist unter der Pfarr Ratmannsdorff gestanden, bis nachmals diese Kirche der Pfarr Ästling eingepfarret worden.

Die Zehenden seynd zwar zu der Pfarr Ratmannsdorff gezogen worden; dennoch werden bey dieser Kirchen zu Bella annoch alle Sacramenten beobachtet und gereicht.

Brüderschaft
S. Vincentii
daselbst.

Bey dieser Kirchen florirt die Fraternität, oder Brüderschaft S. Vincentii. Die Kirchweih (Zahrmarcht oder Kirchentag) kommt am Fehertage S. Agathae und auch am Tage der Kirchweihung (In Dedicazione Ecclesiae) welche stets am Sonntage vor Bartholomaei celebrirt wird.

II. Die Kirche Unser Lieben Frauen Himmelfahrt, und S. Rochi in Sava. Nachdeme diese Filial-Kirche vom Herrn

Julio und Herrn Octavio Bucelleni, Gebrüdern erbauet und dotirt, oder gestiftet worden, hat Thomas, der Bischoff zu Laybach dieselbe, als sie zur Fertigkeit gelangt war, am 26. Novembris 1606. Jahrs consecrirt. Sie hat drey Altäre, als 1. Unser Lieben Frauen und S. Rochi, 2. der H. Apostel Petri und Pauli, wie auch 3. S. Josephi.

Obgedachte Herren Bucelleni haben in dieser Kirchen am 16. Octobris 1624. Jahrs eine Bruderschaft des H. Rosenkranzes, und auch ein Bild Unserer Lieben Frauen gestiftet, welches nicht allein an denen Festtagen dieser hochgebenedeyten Jungfrauen, sondern auch an jedem Sonntage jedwedem Monats in der Procession herum getragen wird.

Es werden auch in dieser Kirchen die Reliquien S. Valentini verwahrt.

III. Die Filial-Kirche S. Barbarae zu Bleyosen. Ist gestiftet und dotirt vom Herrn Orpheo Bucelleni, und hat drey Altäre, nemlich 1. S. Barbern, 2. der Heimsuchung Mariae (Visitationis B. V.) 3. der H. Elisabeth, und des Abbts S. Antonii.

Die Einweihung hat der Laybachische Bischoff Thomas verrichtet, am 9. Aprilis 1617. Jahrs, und der Stifter auch dabey die Bruderschaft S. Barbaren aufgerichtet.

Überdas seynd allhie dreyerley Reliquien zu finden, so dahin verehrt worden, von dem Cardinal Martino Ginetto durch Joannem Mariam Bernardinum. Eine ist von der heiligen Peregrina, die Andre des heiligen Ruffini, die Dritte des H. Hyacinthi.

Der Zahrmarcht ist hier am Tage S. Barbern und am Tage der Kirchweihung, nemlich am andren Sonntage nach Ostern.

IV. Die Filial- oder Neben-Kirche der Kreuz-Erhöhung in Planina. Welche allererst nach wenig Jahren die Herren Grafen Bucelleni, Herr Ottavio und Herr Johann André haben bauen lassen.

Überdas ist auch zu Zauerburg im Schloß eine Capelle, oder Oratorium, so daher gehörig.

In dieser Pfarr kommen des Jahrs über ungefähr hundert zur Tauffe, und 70 zu Grabe.

Brüderschaft
des Rosen-
Kranzes
allhie.

S. Valentini
Reliquien
allhie.

S. Barbaren
Brüderschaft
alda.

Dreyerley
Reliquien
allhie.

Capelle zu
Zauerburg.

Zahl der
Getaufften
zu Ästling.

Pfarr S. Bartholomaei im Felde.

Inhalt.

Wohin die Pfarr S. Bartholomäi im Felde gehörig. Ihre gewesene Pfarrern. Die 26. Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarr. Warum der Kirchen-Ornat allezeit nach der Messe von hinnen muß weggetragen werden. Miracul, so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen. Drey Capellen bey dieser Pfarr. Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Wohin die Pfarr S. Bartholomäi im Felde gehörig.

Die Pfarr zu S. Bartholomaei im Felde ist im Stifft (oder Dioeces) Laybach: wird vom Capitel daselbsten praesentirt und vergeben.

Ihre gewesene Pfarrern.

Im Jahr 1397. ist allhier Pfarer gewest Georgius von Nursperg, im Jahr 1457 Gregorius Feistrizzer, im Jahr 1547 der Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber. Welcher aber ins Reich entfliehen müssen, weil Keyser Carl V. Urbano dem Bischof zu Laybach befohlen, denselben gefänglich einzuziehen. Nach ihm seynd zu Versorgung dieser Pfarr bestellt und einander gefolgt: Schushnik, Pregel, Bucel, Castelz, Michael Paik, Franz Joseph von Schwizen und der jezige Herr Hanns Sigmund Freyherr von Juritsch.

Die Pfarrkirche so dem heiligen Bartholomaeo gewidmet ist, hat 26. Filial-Kirchen unter sich, als diese nachbenannte:

I. Eine Capellen des Erz-Engels S. Michaelis, welche auf dem Freythofe (oder Kirchhofe) bey der Pfarrkirchen besonders steht.

II. Unser Lieben Frauen, so auf dem Platze bey S. Bartholome steht.

III. S. Annae zu Ledezjavas.

IV. S. Danielis in Doleinim Suhadole.

V. S. Rochi so in Fosteverch ligt und unlängst erst erbauet ist.

VI. Unser Lieben Frauen in Schomarja.

VII. S. Andreae Naleskovize.

VIII. S. Georgii zu Orehauez.

IX. S. Sigismundi na Porhavze.

X. S. Jacobi, in S. Jacobs Dorff.

XI. S. Catharinae Uzerolauemlogii.

XII. S. Leonardi zu Gradisch.

XIII. S. Mariae Magdalenaes zu Arsiszach.

XIV. S. Nicolai Ugorii, das ist im Uskofenberge. Von Dieser Kirchen nimt

man, so bald der Geistliche seine Messe verrichtet hat, allezeit allen Kirchen-Ornat, samt den Glocken weg, und trägt sie in eine andre Kirche zur Verwahrung; darum muß er, wann er hinauf gehet Messe zu lesen, alle Mal allen Kirchen- und Altar-Ornat, samt den Glocken mit sich tragen. Solches geschicht aus gutem Vertrauen zu den benachbarten Uskoken; welche, wenn man diese Zierrathen nicht stets wieder hinweg in Sicherheit brächte, dieselbe in ihre Verwahrung nehmen und zur Beute machen dörrften, als darauf sie sich meisterlich verstehen. Hingegen seynd sie wiederum so discret und vertraulich, daß sie sich nicht scheuen bey schlimmen Wetter ihre Geysen und Ziegen in diese Kirche zu treiben; dergleichen schöne Ehrerbietung sie auch der Kirchen S. Gertruds erweisen.

XV. S. Osbaldi (oder Oswaldi) na Javoravze.

XVI. S. Petri in Valzekovavas.

XVII. S. Gertruds, so am höchsten in Uskofen-Gebirge ligt; weßwegen allhie um der Uskofischen allzulangen Nängel willen eben so wol, als wie aus der Kirchen S. Nicolai aller Kirchen-Ornat nach vollendter Andacht muß weggenommen und anderswo aufgehelt werden.

Bey dieser Kirchen weiß man offt von Miraculn, die bey derselben geschehen sollen, zu sagen, und unter andren, daß ein Blinder allda sehend, ein Krummer gerad worden; imgleichen, daß ein Patient, der vier Jahre krank gelegen, nachdem er eine Wallfahrt nach dieser Kirchen zu verrichtet, alsofort die Gesundheit erlangt habe, und was sonst dergleichen Wunder-Curen offt mehr geschehen.

Warum der Kirchen-Ornat. allezeit nach der Messe von hinnen muß weggetragen werden

Miracul so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen.

Die 26. Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarr.

XVIII. Unser Lieben Frauen in Vodenizach.

XIX. S. Martini in Grublach.

XX. S. Stephani Ustarevase Hravaske.

XXI. S. Thomæ Ukrainiske starevase.

XXII. S. Urbani Ugorei nim verch polie.

XXIII. S. Biti und Modesti, Ugorej nim mokru polie.

XXIV. S. Crucis (zum S. Kreuz) in Wrusniz.

XXV. S. Johannis des Täuffers, in Gabrie.

XXVI. S. Udalrici in Zadresh.

In dieser Pfarr seynd überdas auch drey Capellen; als, zu Freyhof, zu Feistenberg und zu Strugg.

Der getaufften Kinder zehlet man gemeinlich bey dieser Pfarr jährlich dreyhundert, der Leichen ungefähr die Helffte.

Drey Capellen bey dieser Pfarr.

Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Pfarr Berdo.

Wohin die Pfarr Berdo gehörig.

Die Pfarr Berdo ist in der Diöces des Bisthums Viben, gehört sonst unter die Graffschafft Mitterburg, und dem Fürsten vor Aursperg zu. Welcher deswe-

gen die Pfarr presentirt, auch einen Pfarrern dahin setzet, den Er will. Der jetzige Pfarrer heisset Matthias à Turri.

Pfarr Bersez.

Inhalt.

Die Pfarr Bersez. Namen etlich-vormaliger Pfarrer allhie. Jetziger Pfarrer und Canonici allda. Die Pfarr-Kirche. Zwo Capellen der Pfarrkirchen. Die acht Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Die Pfarr Bersez.

Die Pfarr Bersez ist im Sprengel (oder Diöces) des Bisthums Pola, und gehört gleichwie die vorhergehende unter die Graffschafft Mitterburg, dem Fürsten von Aursperg zu, der sie presentirt, und überdas auch drey Canonicos dahin setzet.

Namen etlich-vormaliger Pfarrer allhie.

Die Namen derer hie geseffenen Pfarrern seynd folgende: Johannes Balzich, Johannes Cherevani, Georgius Maurouich, Gregorius Balzich, Gregorius Maurouich. Der heutige Pfarrer heisset Matthias Rusich. Die Namen der jetzigen Canonicorum seynd diese: Mathæus Belinich, Joannes Beleich und Matthias Billipas.

Jetziger Pfarrer und Canonici allda.

Bey dieser Pfarrkirchen, so dem heiligen Georgio gewidmet ist, seynd zwo Capellen. Die Erste ist Unser Lieben Frauen, darinn drey Altäre stehn, als der heiligen Jungfrauen Mariæ, S. Johannis des Evangelisten, und S. Michaelis des Erzengels. Die Zweyte ist S. Aurelii, und hat drey Altäre,

als S. Aurelii, unter welchem der Leichnam dieses Heiligens ruhet, der Andre S. Rosarii, und der Dritte S. Antonii von Padua.

Die Kirchweihe wird gehalten nach der Octav des Fronleichnams Christi, an welchem man den heiligen Leib S. Aurelii herum trägt.

Diese Pfarrkirche hat acht Filial- oder Neben-Kirchen.

I. S. Margarethæ vor der Stadt.

II. S. Andreae zu Dggrada, so eine miraculose Kirche ist.

III. S. Mariæ Magdalenaæ zu Stavaz.

IV. S. Stephani zu Goriza.

V. SS. Trinitatis (oder zur heiligen Dreysaltigkeit.)

VI. S. Nicolai des Bischoffs zu Volovich.

VII. S. Martini des Bischoffs zu Snetivi.

VIII. S. Helenaæ.

Die acht Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Die Pfarr-Kirche.

Zwo Capellen der Pfarr-Kirchen.

Pfarr Biben.

Inhalt.

Diocess der Pfarr Biben. Jetztiger Pfarrer. S. Nicephori Capell. Was Constantinus M. für Reliquien daher geschickt. Die zwölf Filial-Kirchen der Pfarr Biben. Zahl der Getaufften und Gestorbenen.

Diocess der Pfarr Biben.

Die Pfarr Biben gehört unter das Bisthum Biben. Allhie waren folgende Pfarren: Laurentius Coppus, Petrus Cerbulla, Petrus Casprotich und Martinus Gasprotich. Der jetzige Pfarrer ist D. Joannes Baptista Jacomettis, der auch zugleich Canonicus und General Vicarius zu Biben.

Die Haupt-oder Pfarr-Kirche allhie ist zu Ehren der Verkündigung Mariae erbaut und mit drey Altären versehen, als: B. M. Annuntiatae, S. Antonii Patavini, und des heiligen Rosenkränzes.

Es steht bey dieser Kirchen auch die Capelle des H. Märtyrers Nicephori, darinn ein Altar S. Nicephori samt einem Kästlein der H. Reliquien, welche der Römische Keyser Constantinus im Jahr 304 anhero geschickt. In solchem Kasten befindet sich der rechte Arm des H. Nicephori, weiland Bischoffs dieser Stadt, nebenst denen Reliquien des H. Maximiliani und S. Stephani. Es liegt auch dabey ein Stücklein des H. Kreuzes, imgleichen ein Band, den die Mutter Gottes gewirckt, samt noch vielen andren Reliquien mehr.

Unter dieser Pfarr-Kirchen stehen folgende zwölf Filial-Kirchen:

- I. S. Johannis in der Stadt Biben.
- II. S. Stephani, welche gleichfalls in der Stadt und im Jahr 1460. erbauet ist.
- III. S. Helenae, so auch in der Stadt stehet.
- IV. S. Rochi, welche man im Jahr 1630 gebauet.
- V. S. Michaelis.
- VI. S. Antonii des Abbts.
- VII. S. Andreae.
- VIII. S. Bartholomaei.
- IX. SS. Trinitatis. (der H. Dreyfaltigkeit.)
- X. S. Laurentii.
- XI. S. Catharinae.
- XII. S. Augustini.

Die zwölf Filial-Kirchen der Pfarr Biben.

Jetztiger Pfarrer.

S. Nicephori Capell.

Was Constantinus M. für Reliquien daher geschickt

Es hat sonst in dieser Pfarr zwei Capellen, Eine der S. Annen, welche von dem Bischoff dieser Stadt Biben Joanne Barbo, aufgerichtet. Die Andre Unser L. Frauen, so vom Andrea Daniele, Freyherrn von Raunach, so in dieser Stadt gleichfalls dem Bisthum vorgestanden, erbauet worden.

Man tauft in dieser Pfarr jährlich ungefähr dreißig und begräbt auch wol eben so viel.

Zahl der Getaufften und Gestorbenen.

Pfarr Bilchberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Bilchberg präsentirt Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ihre fünf Filial-Kirchen. Wunder-heilsame Quelle. Ubernaturliches Wunder-Geläut.

Die Pfarr Bilchberg praesentirt der ältere Herr Apfaltrer aber die Confirmation ertheilt das Capittel zu Rudolfswerth. Der jetzige Pfarrer ist Herr Pancratius Woselius.

In der Pfarr-Kirchen, so der B. M. V. Natae Reginae gewidmet ist, seynd

drey Altäre I. B. M. V. Natae Reginae. 2. S. Sebastiani und S. Nicolai. Es giebt auch daselbst viel Reliquien.

Die Kirchweih-Feyer (Dedicatio) wird am ersten Sonntage nach dem Fest S. Udalrici gehalten.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Wer die Pfarr Bilchberg praesentirt. Ihr jetziger Pfarrer.

Es seynd zu dieser Pfarr fünff Neben-Kirchen gepfarret: Als

Ihre fünff
Filiat-
Kirchen.

I. Die S. Jörgens-Kirche auf dem Berge Glinik, allwo, am Tage S. Marci eine Procession geschicht.

II. Die Kirche S. Johannis Baptistae in Unter-Mamol oder Hollenbaum, welche drey Altäre hat, S. Johannis Baptistae, S. Luciae und S. Barbarae.

III Die Laurentzer-Kirche auf dem Berge Stampoh, welche gleichfalls mit drey Altären geziert ist, nemlich S. Laurentii, S. Luciae und der heiligen Apostel Simonis und Judae. Die Procession wird allhie gehalten am vierdten Sonntage nach Ostern.

IV. Die S. Niclas-Kirche in Brud bey der Sau, da die Procession am Himmelfahrts-Fest angestellet wird.

V. Die S. Catharinen-Kirche auf dem gar spitzigen scharffen Berge Ostroh.

Diese Kirche wird gerühmt, daß oft Wunder daselbst geschehen. Vier oder fünff

Schritte von der Kirchen springt aus einem Felsen eine Brunnquelle nicht anders, als ob menschliche Arbeit den Felsen also durchgehauen und nicht die Natur selbst durchbrochen hette. Die Quelle rinnet allezeit gleich. Zu dieser Kirchen verloben sich viel bresthaffte und krancke Leute, welche hinauff steigen und daselbst ihre Andacht verrichten, hernach von diesem Quell-Wasser nicht allein trincken, sondern auch ihre Augen damit waschen, wovon Ihrer viele genesen.

Wunder-
heilsame
Quelle.

Man pflegt auch dieses Wunderliche zu erzehlen, daß vorzeiten, als diese Kirche annoch keine Glocken gehabt, man so oft als ein Ungewitter entstanden, nach dem dritten DonnerSchlage bey dieser Kirchen habe läuten hören, und wann alsdann die Nachbarn zu der Kirchen hinauf gegangen, sollen sie dennoch Nichts gehört noch gesehen haben. Und nachdem solches zu vielen malen geschehen, seynd (wie man sagt) Glocken gekauft und zu der Kirchen gegeben worden.

Ubernattlic-
ches Wunder-
G-läut.

Pfarr Billichgrätz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Billichgrätz gehört. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Zwanzig Filial-Kirchen derselben. Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge im Jahr 1681. S. Josephs Capelle.

Diese Pfarr ist Bischöflich-Paybachisch; wird auch vom Paybachischen Capittel praesentirt und auch von demselben der Pfarrer confirmirt.

Wohin die
Pfarr
Billichgrätz
gehört.

Auf dieser Pfarr seynd geseffen Matheus Shidermannus, Gregorius Juraj, Thomas Miklauzhizh, Martinus Gaber und Matthias Rakar. Unter den vormaligen Pfarrern dieses Orts war auch Adamus Troyer gewest, welcher im Jahr 1616 dieser Pfarr vorgestanden. Der heutige ist Herr Andras Bastiantshitsh.

Namen der
Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche führt den Namen Unser Lieben Frauen, und hat fünff Altäre der Gebenedeyten Jungfrauen Mariae, S. Catharinae, S. Leonardi, S. Antonii von Padua und S. Michaelis. Die Kirchweih-Feyer wird am andren Sonntage nach Ostern.

Die Pfarr-
Kirche samt
ihren
Altären.

Der Neben-Kirchen seynd zwanzig, nemlich diese nachbenannte:

Zwanzig
Filiat-

I. S. Elisabeth in Protreber, welche

drey Altäre hat, als S. Elisabethae, S. Johannis Bapstistae und S. Gregorii desß Papsts. Die Kirchweih wird hie gefeyrt am andren Sonntage nach S. Laurentii.

Kirchen
derselben.

II. S. Ursulen in Sethniza, da man am andren Sonntage nach Jacobi die Kirchweih-Feyer begeht.

III. S. Gertruds in Sellu, da man am ersten Sonntage nach S. Johannis desß Tauffers Geburts-Tage die Kirchweih-Feyer hält.

IV. S. Nicolai in Hof, welche drey Altäre hat: S. Nicolai, SS. Simonis und Judae und der Unschuldigen Kindlein.

Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt am dritten Sonntage nach der S. Jungfrauen Mariae Geburt.

V. S. Petri desß Apostels in Hof hat acht Altäre, als S. Petri, der beyden Heiligen Fabians und Sebastian, S. Lucien, der Befehrung S. Pauli, S. Agnetis, der S. Jungfrauen Mariae, S. Annen

und S. Valentini. Die Kirchweih ist am Fest B. M. Virginis ad nives (Unser Lieben Frauen Schnee.)

VI. SS. Hermogorae und Fortunati in Koren, so drey Altäre hat: S. Hermogorae und Fortunati, S. Petri und S. Margarethae. Die Kirchweih ist am andren Sonntage nach dem Tage S. Hermogorae und Fortunati.

VII. S. Udalrici (oder S. Ulrichs) in Saklanz, darinn diese drey Altäre seynd: S. Udalrici, S. Floriani und S. Helenae. Diese Kirche stehet in einem Tabor. Die Kirchweih wird gehalten am Sonntage vor der Geburt S. Johannis Baptistae.

VIII. S. Margaretae in Hérjul, so ungefähr vor sieben Jahren erst gebauet worden. In derselben stehen drey Altäre: S. Margareten, S. Johannis des Evangelisten und der H. Kade Gund. Die Kirchweih ist am 2. Sonntage nach Allerheiligen.

IX. S. Michaelis des Erz-Engels in Samaturéz, so drey Altäre hat: S. Michaelis, Unser L. Frauen und S. Georgii. Hält Kirchweih am Sonntage nach Marien Geburt.

X. S. Annen in Wutanala, darinn diese drey Altäre: S. Annae, S. Jacobi des Apostels und S. Clementis des Papstes. Die Kirchweih wird begangen am Sonntage nach Jacobi.

XI. S. Jodoci zu S. Jobst; darinn die Altäre S. Jodoci, S. Martini und S. Luciae stehn. Die Kirchweih ist am Sonntage nach Petri Pauli.

XII. S. Johannis Evangelistae gleichfalls zu S. Jobst, so allererst vor 16 Jahren aufgebauet worden, hat nur noch einen Altar, wird aber mit der Zeit noch zween dazu bekommen.

XIII. S. Udalrici in Imrezhie welche Kirche man sonst durch einen Mißverstand Unser L. Frauen irrighennet, da sie doch dem S. Ulrich gewidmet ist; hat drey Altäre: S. Ulrichs, S. Marien und S. Gertruds.

XIV. S. Andreae in Planina; hat 4 Altäre, als S. Andreae, S. Marien, S. Brixii des Bischoffs und Sanctae Crucis (zum H. Kreuz.) Diese Kirche hat man ungefähr vor 24 oder 25 Jahren erneuert, und grösser gebaut, da sie vorhin viel kleiner gewest. Allhie begeht man Kirchweih-Feyer am andren Sonntage nach Bartholomaei.

XV. S. Leonardi in Schwarzenberg; welche 3. Altäre hat, als S. Leonardi, S. Floriani und S. Hieronymi. Die

Kirchweih fällt auf denn Sonntag nach dem Fest SS. Hermagorae und Fortunati.

XVI. S. Laurentii auf dem Berge. In dieser Kirche seynd gleichfalls drey Altäre, als: S. Laurentii, S. Marci des Evangelisten und SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt am 1. Octobr.

Im Jahr 1681 hat sich im Herbst, bey dieser Kirchen was Seltsames zuge tragen. Es haben viel Leute gehört, daß um Mitternacht die Glocken geläutet, und zwar erstlich die grosse Glock allein, hernach aber auch die andre, und also beyde zusammen geschlagen, nicht anderst als wie man zur Kirchen und in die Messe zu läuten pflegt. Als der Mesner solches gehört, ist er zu der Kirchen hinauf gegangen, und hat die Kirch-Thür ganz offen, sonst aber Niemanden gefunden; wie dann auch nichts aus der Kirchen weggekomen, noch entwendet worden.

Eben in demselbigen 1681. Jahr an S. Elisabethen Tage hat der Mesner abermal die Kirchthür sperrweit offen erblickt, da er doch vorigen Abends dieselbige selber gesperrt und verschlossen hatte.

XVII. S. Georgii in Praprezh. Darinn findt man drey Altäre, S. Georgii, S. Antonii des Eremiten und S. Mariae Magdalena. Die Kirchweih ist auf den Sonntag nach Bartholomae gelegt.

XVIII. S. Martini in Setnik mit drey Altären: S. Martini, S. Catharinae und S. Briccii. Die Kirchweih ist am Sonntage nach S. Bartholomaei.

XIX. Die Kirche der Heil. drey Könige in Wrish (oder Wrisch) welche mit dreyen Altären versehen ist, als: der H. drey Könige, S. Johannis des Evangelisten und S. Helenae. Allhie ist Kirchweih am 2. Sonntage nach der Geburt Unser L. Frauen. Wann sie anderst nicht fällt auf den Sonntag der Vier Zeiten (auf einen Quatember), denn alsdann wird der Gottesdienst allezeit daheim, und in Schönbrunn verrichtet.

XX. Die Filial-Kirche S. Cantiani in Schönbrunn. Selbige hat auch drey Altäre, als: S. Cantiani, S. Marien und S. Catharinen. Hier ist am Sonntage nach Laurentii Kirchweih.

Zu dieser Pfarr gehört auch eine Capelle S. Josephs im Schloß Billichgráz.

Zur Tauffe kommen in dieser Pfarr jährlich bey zweyhundert Seelen.

Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge im Jahr 1681.

S. Josephs. Capelle.

Pfarr Bischofflak.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Bischofflak gehörig. Namen der Pfarrern, so allhie gewest. Die Pfarrkirche und ihr Patron. Die fürnehmste Filial-Kirche bey dieser Pfarr. Großmächtige Kiebe in selbiger Kirchen. Grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wohin die Pfarr Bischofflak gehörig.

Diese Pfarr ligt gleich vor der Stadt Bischofflak, gehört zur Aglarischen Diocess, wird aber von dem Bischoff zu Freising presentirt.

In diesem Pfarr-Dienst seynd nachgemelte Personen gefessen:

Namen der Pfarrern, so allhie gewest.

Ambrosius Haumann, im Jahr 1570, Welcher gestorben A. 1600.

Josephus Sittich, so im Jahr 1616 verbliehen.

Bartholomaeus Strukel, so am 16. Novembris 1633 verschieden.

Andreas Hofner, welcher am 13. Jenner 1647 die Welt gesegnet.

Johannes Dienstmann, Protonotarius Apostolicus und Canonicus zu Laybach, verließ das Zeitliche A. 1652.

Gregorius Rosmannus, Protonotarius Apostolicus gieng ab mit Tode am 16. Jenner 1664.

Georgius Hafner, SS. Theologiae D. Dieser begab sich im Jahr 1669 in den Carthäuser-Orden, und übergab seinem Vicario, Andreae Hudazhut die Pfarr, Zeit seines Novitiats (oder Probier-Jahrs) dieselbe zu versehen. Nachdem er aber Profession gethan, ist im Jahr 1670 Christophorus Walthier allhie Pfarrer, aber über drey Jahre hernach ein Gesellschaffter der Societät Jesu worden, und hat unter währendem seinem Prob-Jahr die Pfarr durch Paulum Bergamasch verwaltet.

Nachmals aber ist vorgenannter Herr Andreas Hudazhut allhie Pfarrer geworden.

Die Pfarrkirche verehrt den heiligen Märtyrer Georgium, als ihren Patron, und wird hie die Kirchweihe am ersten Sonntage des Weinmonats gehalten.

Diese Pfarr hat achtzehn Neben-Kirchen, unter welchen die Sanct Marien-Kirche zu Ehrengrub die fürnehmste und berühmteste ist, gestaltsam zu derselben auch jährlich, ja fast täglich grosse Wallfahrten verrichtet werden.

In dieser Kirchen hangt bey dem Altar S. Martini ein grosses Rippen-Bein, welches man insgemein ausgiebt für die Kiebe einer heidnischen Jungfrauen, Andre aber für eines Riesen Kiebe ansehen, weil sie mächtig-groß und dick ist. Allein ich vermute, sie sey von einem Wallfisch, oder von irgend einem andren Meerwunder. (†)

Zu dieser Kirchen geschicht ein gewaltiger Zulauff, und häufige Versammlung Dominica 4. Quadragesimæ (am vierdten Sonntage in der Fasten) Ingleichen an dem Titular-Fest B. Virginis annuntiatae, hernach auch am Pfingsttage nach der Mittags-Mahlzeit, wie auch in den folgenden beyden Pfingst-Feyertagen.

(†) Des Herrn Haupt-Authors Vermutung wird schwerlich fehlen. Dann in Teutschland hangen in unterschieden Kirchen dergleichen ungeheure Kieben, welche man hne einigen Zweifel den Wallfischen zuschreibt.

Die Pfarr-Kirche und ihr Patron.

Die fürnehmste Filial-Kirche bey dieser Pfarr.

Großmächtige Kiebe in selbiger Kirchen.

Grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Vicariat Bischofflak.

Das Vicariat Bischofflak.

Das Bischofflakische Vicariat, welches man sonst insgemein die Propsten nennt, ligt in der Stadt Bischofflak. Der jezige Vicarius ist Herr Gaspar

Jager und stehet unmittelbar unter vorbesagtem Pfarrern zu Bischofflak.

Die Vicariat-Kirche ist dem heiligen Apostel Jacobo gewidmet.

Pfarr Boglion.

Inhalt.

Präsentation der Pfarr Boglion. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche. Filial-Kirchen der Pfarr Boglion samt ihren Altären. Kirchweihe. Gemahlte Miracul. Anzahl der Getaufften und Sterbenden.

Präsentation der Pfarr Boglion.

Die Pfarr Boglion ist in der Diöces des Bisthums zu Pola begriffen. Die Präsentation steht bey dem Fürsten von Ursperg, und geschicht von der Graffschafft Mitterburg aus.

Namen der Pfarrern.

Pfarrern seynd hie gewest: Johannes Tesach, Michael Velliani, Bernardinus Velliani. Der jezige Pfarrer heisst Johannes Patay, und die Pfarr-Kirche nennet sich nach dem heiligen Georgio.

Die Pfarr-Kirche.

Ihr seynd fünff Neben-Kirchen untergeben, als:

Filial-Kirchen der Pfarr Boglion samt ihren Altären.

I. S. Cosmi und Damiani, darinn zween Altäre befindlich, nemlich S. Cosmi und Damiani und auch S. Rochi.

II. B. Virg. Carmelis (Unser Lieben Frauen auf dem Berge Carmel) die hat drey Altäre: 1. B. Virg. Carmelis. 2. S. Stephani und 3. S. Antonii. In dieser Kirchen wird eine grosse Andacht verrichtet, und diese an jedwedem, der

Mutter Gottes gewidmetem Fest, mit häufigem Zulauff des Volcks besucht. Die Kirchweihe wird bey derselben gehalten am 1. May, hernach am Sonntage, so nach dem 17. Julii folget, imgleichen am Tage der Consecration am achten Novembris, und überdas auch am Fest der Empfängniß Mariae.

Kirchweihe.

In dieser Kirchen sihet man viel Miraculn abgemahlt, welche bey derselben sollen geschehen seyn.

Gemahlte Miracul.

III. Die Filial-Kirche S. Petri.

IV. Die Kirche S. Sebastiani, so vom Sebastianus Belveder gestiftet worden.

V. Die Kirche S. Johannis.

Sonst seynd in dem Pfarrhause auch zwo Capellen, als des heiligen Rosenkranzes, und S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarr kommen jährlich ungefähr 30. Seelen zur Tauffe, und etwan 8. Leichnams zu Grabe.

Anzahl der Getaufften und Sterbenden.

Pfarr Boruti.

Der Pfarr Boruti Diöces und Präsentation.

Die Pfarr Boruti ligt im Tristischem Sprengel (oder Diöces) und hat der Fürst von Ursperg das Jus Patronatus (oder Kirchen-Lehn) derhalben Er diese Pfarr von der Graffschafft Mitterburg aus präsentirt. Der jezige Pfarrer heisst

Matthaeus Cos. Von diesem Ort habe ich weder den Namen der Pfarrkirchen noch der Filial-Kirchen in Erfahrung bringen können; denn man willfahret Einem hierinn nicht überall mit gleicher Hurtigkeit.

Der Pfarrer.

Pfarr Bresaveza.

Die Pfarr Bresaveza.

Diese Pfarr ist Bischhofflich-Tristischen Sprengels, wird auch vom Bischhoff zu Triest vergeben und confirmirt.

Wie die Pfarrkirche und derselben Töchter (oder Neben-Kirchen) heissen, davon habe ich eben so wenig, als den Namen des jezigen Pfarrern, obgleich auf offtermaliges Ersuchen und Begehren, dennoch

keine Nachricht erlangen können. So viel weiß ich, daß sie auf dem Carst ligt; da nicht nur der felsichte Boden, sondern auch bisweilen manche Gemüter etwas hart und streng, und gegen einer bittlichen Ersuchung, in solcher Materi gleichsam felsicht sich erweisen; indem sie sich oft allerley Scrupeln und Bedenken, wie-

wol ohne Noth machen, und verhalten, wenn man diese oder jene Beschaffenheit bey ihnen erkündigen will, aus dem Tacito negativè antworten. Wiewol solche miß-

trauende Unwillfährigkeit oder Verdrossenheit doch gleichwol nicht überall auf dem Carst regiert.

Pfarr S. Cantiani bey Arch.

Inhalt.

Der Pfarr S. Cantiani bey Arch Dioces und Presentirung. Die Pfarrkirche. Die dreyzehn Filial-Kirchen derselben. Anruffung S. Ulrichs fürs Fieber.

Der Pfarr
S. Cantiani
bey Arch
Dioces und
Presentirung.

Es finden sich in Crain zwo Pfarren, so den Namen S. Cantiani führen, Eine bey Arch, die Andre bey Nürsperg.

Die erste, von welcher ich zum Ersten schreiben will, gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von demselben presentirt und durch Herrn Jacobum Kramern als dieser Zeit Pfarrern daselbst versorgt, nachdem ihr vorhin Stephanus Jershetish und Gregorius Skerle vorgestanden.

Die Pfarrkirche verehrt den heiligen Cantianum als ihren Patron, hat drey Altäre und dreyzehn Filial-Kirchen, als:

I. SS. Hermagorae und Fortunati zu Goriskavas, in welcher Kirchen zween Altäre stehen. Die Kirchweyhe wird gehalten am Sonntage nach dem Fest des H. Apostels Jacobi.

II. S. Thomæ des Apostels, welche zu Sagreda ist und drey Altäre hat. Am Fest S. Thomæ ist allhie Jahrmarkt; (Nundinae) Die Dedication aber (Kirchwidmungs-Fest, oder Kirchtag) wird am Festtage der Heiligen Primi und Feliciani gefeyert. Man will sagen, diese Kirche sey ehedessen für einen Vicariat gehalten worden, weil damals die Pfarr S. Cantiani, bey S. Nicolai in Ottok, allwo auch, wie man sagt, eine Stadt, Namens Guttenbert gelegen, aber durch den Wüterich Attilam ruinirt und zerstöret seyn soll; dahero man heutigs Tags nur einen blossen Nach-Hall von ihr und keine eigentliche Wissenschaft hat, wo sie gestanden, ohn allein, daß man bisweilen bey Pflügung des Feldes etliche Ziegelsteine antrifft.

III. Die Kirche S. Udalrici des Bischoffs zu Slanznim verhu. Dieselbe hat drey Altäre. Am Sonntage nach S. Ulrich wird der Kirchweyhe-Tag gefeyert, und

alsdann auch Jahrmarkt allhie gehalten. Am ersten Oster-Tage pflegt das Volk Nachmittags anhero zu kommen, auf blossen Knien um den Altar zu kriechen, und S. Udalricum anzurufen, daß er sie für dem Fieber bewahren wolle.

IV. S. Barbaren zu Drusch. Diese hat drey Altäre. Et sit patrocium ipso festo &c. eben an dem Feiertage S. Barbarae.

V. Des Apostels S. Jacobi zu Telz. Patrocium sit in Festo S. Jacobi.

VI. Die Kirche zum heiligen Kreuz zu Dulach, hat drey Altäre; das Patrocium (das ist Titular- oder Tutelar-Fest) am Fest der Auffahrt Christi.

VII. Unser Lieben Frauen zu Stopnu, oder wie mans auf Deutsch nennet, zu Stampff. Darinn finden sich drey Altäre. Allhie feyret man den Kirchweyhe-Tag am Sonntage nach Johannis des Täufers, und wird hieselbst auch Jahrmarkt gehalten. Vor dieser Zeit haben viel Ungarn und auch andre Leute hieher Kirchfahrten angestellt, weil allhie viel Miracul sollen geschehen seyn.

VIII. S. Petri des Apostels, welche Kirche gleichfalls zu Stampf ist, und auch drey Altäre hat. Das Patrocium ist am Fest S. Petri.

IX. Unser Lieben Frauen zu Slogaine; darinn drey Altäre befindlich. Der Kirchwidmungs-Tag wird celebrirt am Sonntage Exaudi.

X. SS. Trinitatis (zur H. Dreyfaltigkeit) zu Ustarivasi. Das Patrocium wird celebrirt am Fest der hochheiligen Trinität.

XI. S. Georgii des Märtyrers zu Germulah, allda man Sonntags nach S. Philippi Jacobi Kirchweyhe hält.

Die Pfarr-
Kirche.
Die 13. Fi-
lial Kirchen
derselben.

Anruffung
S. Ulrichs
fürs Fieber.

XII. S. Nicolai zu Ottok oder zu Gu-
tenwerth mit dreym Altären.

XIII. S. Catharinen.

In dieser Pfarr kommen Jährlich zur

Geburt und Wiedergeburt (nemlich zur
heiligen Tauffe) hundert Seelen, und
ungefähr neunzig nehmen von der Welt
Urlaub.

Pfarr S. Cantiani bey Aursperg.

Inhalt.

Diocess und Praesetirung der Pfarr S. Cantiani bey Aursperg. Von wem und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen-Lehn haben. Verbergung eines Evangelischen Lehrers allhie unterm Schloß-Stall. Namen der vorigen Pfarern. Die Pfarr-Kirche. Abdruck der Indulgentien für die Pfarr-Kirche zu S. Cantian bey Aursperg. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr. Crucifix, so sich allezeit gegen dem Altar hin neiget. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Die Pfarr S. Cantiani bey Aursperg ist in der Diocess des Aglarischen Patriarchens, und gehört unter die Graffschafft Aursperg; massen auch der Graff von Aursperg das Jus Patronatus (oder Präsentations-Recht) hat. Solches Kirchen-Lehn und Einsetz-Recht besitzen diese Grafen von langer uralten Zeit hero aus einer Schenkung des Patriarchens Gregorii, welcher im Jahr 1260 dem Herrn Herbard von Aursperg alle Rechte und Gerechtigkeit, samt allem Gewalt über diese Pfarr S. Cantiani bey Aursperg gegeben.

Im Jahr 1280 ist allhie Herr Balthasar von Aursperg Pfarrer gewest.

Im Jahr 1585 hat Georgius Dalmatinus, ein Evangelischer Predicant (oder Prediger) diese Pfarr bekommen, ist aber hernach im Jahr 1598 vertrieben, und eine Zeitlang im Schloß Aursperg unter dem Stall heimlich aufgehalten worden.

An dessen Stelle ist hernach zu dieser Pfarr gekommen Sigismundus Gall, welchem nachmals sechs andre nacheinander in solchem Amt gefolgt, namentlich Sigismundus Gall, Michael Skherl, Georgio Habeth, Sebastianus Thoni, Balthasar Wurzer, Johannes Baptista Bolauiz. Anjetzo, da ich in dieser Beschreibung begriffen bin, lebet bey diesem Pfarr-Amte annoch Hr. Balthasar Wurzer.

Die Pfarr-Kirche allhie ist denen H. Märtyrern Cantio, Cantiano und dessen Marter-Genossen, gewidmet. Sie hat fünff Altäre, als, 1. S. Cantiani, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Andreae, 4. S. Rochi

und S. Sebastiani, und 5. der Brüderschafft des Fronleichnam Christi.

In dieser Kirchen findet man noch viel Epitaphia der Herren von Aursperg, welche allhie begraben liegen.

Es hat auch diese Kirche Ablass (oder Indulgentien) von vielen Jahren hero, wie aus bengedrückter Abschrift eines gar alten Ur-Briefs zu ersehen, welcher also zu Lateinisch lautet:

Universis Sanctæ Matris Ecclesiæ filiis, ad quos præsentis litteræ pervenerint, Nos miseratione divinâ Cosmus Saraensis, Jacobus Leopatrensis, Nicolaus Laicisanensis, Archiepiscopi: Albertinus Surmenensis, Lazarus Botrotinensis, Philippus Lavatensis, Raphael, Archadensis, Robertus Lambrensis, Robertus Danatensis, Petrus Suaciensis, Petrus Drimoniensis, Petrus Caliensis, Aegidius Fanariensis, Johannes Armirotensis, Johannes Aytonensis, Johannes Kysaniensis, Bertoldus Cisopolensis, Paulus Girapetrensis, Augustinus Salubriensis, Franciscus Vrehenensis, Alaphancius Citrensis, Avancius Xanctiensis, Thomas Sybensis, Franciscus Lapsatensis, Episcopi, Salutem in Domino sempiternam!

Splendor paternæ gloriæ, qui suâ mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de Clementia & ejus Majestate sperantium tunc enim favore benigno prosequitur, cum devota ipsorum

Diocess und Praesetirung der Pfarr S. Cantiani bey Aursperg.

Von wem und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen-Lehn haben.

Verbergung eines Evangelischen Lehrers allhie unterm Schloß-Stall.

Namen der vorige Pfarern.

Die Pfarr-Kirche,

Abdruck der Indulgentien, für die Pfarr-Kirche zu S. Cantian bey Aursperg.

humilitas Sanctorum meritis & precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut Ecclesia Parochialis, cum omnibus filiabus & attingentibus (†) S. Cantiani prope Auersperg Aquilejensis Dioecesis, congruis honoribus frequentetur, & à Christi fidelibus jugiter veneretur omnibus verè poenitentibus, contritis & confessis, qui ad dictam Ecclesiam in singulis B. Mariae Virginis festivitatis ac omnibus aliis infra scriptis, videlicet Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, per totam quadragesimam, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis et Corporis Christi, Inventionis et exaltationis Sanctae Crucis, S. Michaëlis, SS. Petri et Pauli Apostolorum, et omnium aliorum Apostolorum, S. Joannis Baptistae et Evangelistae, et omnium aliorum Evangelistarum et quatuor S. Romanae Ecclesiae Doctorum, in die omnium Sanctorum et commemoratione animarum, dictaeque Ecclesiae dedicationibus, SS. Stephani, Georgii, Laurentii, Martini, Nicolai, ac Sanctarum Mariae Magdalenae, Marthae, Annae, Margarethae, Ursulae, Dorotheae, Barbarae, Elisabethae, Cathariae, et per Octavas omnium Festivitatum praedictarum octavas habentium, singulisque diebus Dominicis et Festivis, causâ devotionis, orationis aut peregrinationis accesserint, seu qui Missis, vesperis, praedicationibus aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, vel qui corpus Christi, seu oleum sacrum, infirmis cum portantur, secuti fuerint, aut qui serotinâ pulsatione Campanae flexis genibus ter AVE MARIA! dixerint, vel qui, ad fabricam dictae Ecclesiae, luminaria, ornamenta, libros, calices, aurum, argentum, tam in eorum testamentis, quàm extra donaverint, legaverint, seu donari, legari procuraverint, seu quovis alio modo dictae Ecclesiae manus porrexerint adjutrices, vel qui pro salubri statu Domini Episcopi praesentium Confirmatoris; Nec non pro Herbaro & Volkerode de Auersperg, Clericis dictae Dioecesis, cum jus Patronatus spectat ad haeredes dictarum impetrantium ac pro animabus parentum, amicorum & benefactorum suorum, &

aliis Christi fidelium, in purgatorio exstentibus, piè Deum oraverint, quando-cumq; quotiescumque, vel ubicumque praemissa, vel aliqua praemissorum devotè fecerint, de omnipotentis Dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli, Apostolorum Ejus, Autoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis poenitentis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo Diocesani voluntas ad id accesserit et consensus.

In quorum omnium testimonium, Sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Datum Avinione Anno Domini 1363, Indictione primâ, die septimâ mensis Februarii, Pontificatus sanctissimi Domini Patris et Domini nostri, Domini Urbani Papae V. Anrô primô.

Diese Pfarr S. Cantiani bey Auersperg hat unter sich neun Filial-Kirchen:

I. Die Kirche S. Michaelis des Erzbischofs, welche auf dem Pfarr-Kirchhofe steht.

II. Die Kirche Unser L. Frauen in Aisenhof, (oder Eisehof) welche mit dreien Altären versehen ist, als Unser L. Frauen, S. Georgs, und S. Udalrici.

III. Unserer Frauen in Loznik, welche dreyzehn Altäre hat, nemlich B. Virginis assumptae, (oder Mariae Himmelfahrt) S. Annæ, S. Catharinae, S. Luciae, S. Barbaræ, S. Achatii, S. Leonardi, S. Johannis Baptistae, S. Matthiae, S. Andreae, S. Paneratii, S. Elisabethae, und der H. Apostel Philipi und Jacobi.

In dieser Kirchen ist ein Crucifix, von welchem man sagt, es wolle niemals aufrecht stehen, sondern neige sich allezeit gegen dem Altar.

Bey dieser Kirchen kommen sechs aneinander grenzende Pfarren, am 22. Junii zusammen zu einer Procession; dabey dann das Te Deum Laudamus feyerlich gesungen wird, dem höchsten Gott zu Lobe und Dank für die Victori, so man am selbigen Tage wider den Erbfeind erhalten.

VI. Die S. Jacobs-Kirche in Klein Dselnick, darinn diese vier Altäre stehen: S. Jacobi, S. Marien, S. Nicolai, und S. Margarethen.

(†) Wird Attinentiis heißen sollen.

Die neun
Filial-Kir-
chen zu die-
ser Pfarr.

Crucifix so
sich allezeit
gegen dem
Altar hin-
neiget.

V. Die Sanct Laurentz-Kirche in Groß-Oselnik, welche drey Altäre hat, S. Laurentii, S. Spiritus und S. Georgii.

VI. Die Kirche S. Bartholomæi zu Raschiza (oder Raschiza) und dieselbe hat drey Altäre, S. Bartholomæi, S. Valentini und S. Mariæ Magdalænæ.

VII. SS. Primi und Feliciani zu Cerciat. Diese Filial-Kirche hat vier Altäre, als gedachter beyder Heiligen Primi und Feliciani, S. Annæ, S. Achatii und Sanetæ Crucis.

VIII. S. Leonardi im blutigen Stein,

welche drey Altäre hat, nemlich: S. Leonardi, S. Ursulae und S. Hieronymi.

IX. Unser Lieben Frauen in Rööb, darinn diese drey Altäre seynd: Unser Frauen S. Mariæ Magdalænæ und der S. Trinität.

Es ist über das bey dieser Pfarr auch eine Capelle im Schloß Nursperg.

Man zehlet bey dieser Pfarr jährlich ungefähr hundert Neugeborne und nur bey zwanzig Leichen. Welches eine gute Anzeigung gesunder Luft ist.

Zahl der
Getauften
und Begrabenen.

Pfarr Carhun

Die Pfarr
Carhun.

Die Pfarr Carhun ligt in Histerreich, in der Dioeces von Biben, aber unter dem Gebiet Märenfels, so denen Freyherrn Brigida gehörig, daher auch der Herr Baron Brigida dieselbe zu vergeben hat.

Anjeto ist daselbst Pfarrer Gregorius Carlouich.

Den Namen aber der Pfarrkirchen und derselben Filialen hat mir der Stylus Cornelianus solcher Personen, welche ich darum begrüfte, nicht eröffnet.

Pfarr Castua.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Castua gehörig. Collegiat-Kirche daselbst. Filial-Kirchen derselben. Ruhm-Gerücht der Filial-Kirchen S. Luciae. Augen-Mängel sollen allda Hülffe finden.

Die Pfarr Castaw oder Castua ist in der Dioeces des Bischoffs von Pola und allhie ein Pfarrer mit sechs Canonicis.

Hier ist eine Collegiat-Kirche S. Helenæ, welche eilff Filialen unter sich hat, die also heißen:

I. Zur Heiligen Dreyfaltigkeit in der Stadt Castua, welche Kirche ehedessen von den Griechen erbaut und bewohnt worden.

II. Unser Lieben Frauen, welche Kirche gleichfalls in der Stadt ist.

III. S. Sebastiani, so vor der Stadt stehet, welche einer des Geschlechts Fabianich gestiftet.

IV. S. Luciae, so ebenfalls vor der

Stadt und durch grosse anhero gehende Wallfahrten berühmt ist, insonderheit wegen der Aug-Fehler, wofür allhie Mancher Hülffe erlangt.

VI. S. Victoris.

VI. S. Matthiæ, in Cagliuble.

VII. S. Lucæ in Rucauaz.

VIII. S. Rochi zu Volouska.

IX. S. Crucis (zum heiligen Kreuz) in Bergut.

X. S. Martini in Reziza.

XI. S. Jacobi in der Abtey.

Was sonst weiter von dieser Pfarr zu melden, das habe ich schon bey Beschreibung der Stadt Castua erzehlt.

Ruhm-Gerücht der
Filial-Kir-
chen S. Lu-
ciae.

Augen-
Mängel
sollen allda
Hülffe finden.

Wohin die
Pfarr Ca-
stua gehö-
rig.
Collegiat-
Kirche da-
selbst.

Filial-Kir-
chen dersel-
ben.

Pfarr Cerougle.

Die Pfarr
Cerougle.

Die Pfarr Cerougle, so in Histerreich ligt und im Stifft des Bisthums Biben begriffen ist, gehört unter die Graffschafft Mitterburg, wird derhalben presentirt vom Fürsten von Aursperg, und ist an-
iezo Herr Johannes Fator Pfarrer daselbst.

Die Pfarrkirche wird genannt S. Mariæ Himmelfahrt. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen unter sich habe, wissen diejenige besser als ich, welchen nicht belieben wollen, mich dessen zu be-
nachrichtigen.

Pfarr Chersiel.

Die Pfarr
Chersiel.

Dem Stifft des Bisthums Biben ist eben so wol vergliedert die in Histerreich ligende Pfarr Chersiel oder Chersicle, so auch unter die Graffschafft Mitterburg gehört und aus solchem Titul durch den Fürsten von Aursperg gleichfalls vergeben wird. Dieser Zeit ist allhie Herr

Petrus Martinich Pfarrer.

Die Pfarrkirche hat zu Patronen SS. Cosmum und Damianum.

Die Filialen seynd mir aus vorigen Ursachen verborgen; sintemal Mancher mit dergleichen Nachricht gar sparsam heraus geht.

Pfarr Circknitz.

Inhalt.

Wem die Präsentation der Pfarr Circknitz zusiehet. Jetziger Pfarrer derselben. Die Pfarrkirche. Monatliche Procession bey dieser Pfarrkirche. Anzahl der Umgangs-Fahnen. Ordnung der aufziehenden Procession. Bild dess Todes bey der Procession. Wieviel Personen allhie der Brüderschafft eingeschrieben sind. Die neun und zwanzig Filial-Kirchen bey dieser Pfarr. Miraculn bey der Filial-Kirchen S. Wolffzangi. Täglich-grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wem die
Präsentation
der Pfarr
Circknitz
zusiehet.

Jetziger
Pfarrer
derselben.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Circknitzer Pfarr wird von den Carthäusern zu Freudenthal presentirt, weil sie unter die Carthaus Freudenthal gehört. Der heutige Pfarrer ist Herr Gregorius Ceruizh, des heiligen Apostolischen Stuls Notarius und auch Missionarius. Dieser soll auch, wie man sagt, ein Bisthum erlangt haben in Partibus Infidelium (in der Türckey.)

Die Patroninn der Pfarrkirchen ist B. Virgo Maria, nata Regina Angelorum (die geborne Königin der Engel Sanct Maria) In derselben findt man sechs Altäre. Bey fünff solcher Altären seynd Stationes Romanæ.

So ist auch eine Brüderschafft des heiligen Rosenkranzes allhie, dem zu Ehren an jedwedem ersten Sonntage jeglichen Monats um diese Stadt eine Procession mit grossen und kleinen Fahnen angestellet wird. Solcher Fahnen hat die Kirche zwey und dreyssig der grössern und fünfzehnen der kleinern, wodurch die fünfzehnen Geheimnissen des heiligen Rosenkranzes angedeutet werden.

Der Aufzug solcher Procession aber geschicht folgender Weise:

Erstlich geht die Kreuz-Fahne voran. Nachst derselben treten daher die Knaben von zehen, zwölf und vierzehnen Jahren.

Monatliche
Procession
bey dieser
Pfarr-Kirche.

Anzahl der
Umgangs-
Fahnen.

Ordnung der
aufziehenden
Procession.

Nach dem zweyten Kreuze kommen die zwanzig-jährige Jünglinge und auch die beweihte Mannsbilder mit ihrem Kreutz, doch also, daß zwischen ihnen fünff kleine Kreuzlein des heiligen Rosenkrantzes eingeschaltet werden.

Nach dem fünfften Kreuze gehen daher die kleine Mägdelein von zehen und zwölf Jahren, samt ihrem kleinen Crucifix, mit ausgeflochtenen Haaren, gekränzten Häuptern und blossen Füßen, und singen die Litaney.

Diesem zarten Vöcklein schliesst das darauf folgende vierde Kreutz den Rücken. Nechst welchem die noch ledige Jungfrauen voran gehen, und zwar so wol, als die vorige Mägdelein blosses Fußes, auch in ihren Händen ein Crucifix und zwölf Fackeln, auf dem Haupt aber Kränze tragen. Diese beten lauter Stimme den Rosenkrantz Unser Lieben Frauen.

Auf diese kommet das fünffte Kreutz, hinter welchem alle Witwen, Enthaltende und Bekehrte mit dem Bilde des Todes auftreten und das Rosarium dolorosum (den schmerzlichen Rosen-Krantz) beten.

Denen folgt das sechste Kreutz, welches zu Nachtretern hat die Ehmänner, so ihr Crucifix mit zwey Fackeln führen, und den Slavonischen Lobgesang *Omni die dic Mariae &c.* singen.

Hierauf geht voran das siebende Kreutz samt seinen Nachgehern den Witwern und Bekehrten, welche brennende Kerzen in den Händen tragen, und den Psalm *Miserere mei, Deus, („Herr Gott erbarm dich Meiner“)* (oder „Gott sey mir gnädig!“) *zc.* singen.

Hernach folgen nach dem siebenden Kreutz die eheliche Weiber, und singen mit heller Stimme das Rosarium *gaudiosum*. Zwischen dieselbe mengen sich und folgen zwölf grosse Kreuze und fünff kleine.

Nach denselben trägt man die Lade Unser Lieben Frauen, und um selbige her die übrigen Kreuze. In der Mitte gehn die Priester, und singen mit heller Stimme.

Bei dieser Procession befinden sich über zwölf tausend Menschen. Welches gewißlich für eine einige Procession eine grosse Menge ist. Ich zwar habe es nicht gesehen, aber von obgedachtem Herrn Pfarrern schriftliche Versicherung der Gewißheit, welcher mich vor vier Jahren

noch weiter berichtete, daß in diese Brüderschaft über 86000 Personen eingeschrieben seynd, wovon schon über 40000 gestorben.

Diese Pfarr hat unter sich 29 Filial-Kirchen, als:

I. Bey dem Marctt Circknitz S. Rochi, so Anno 1644 zur Pest-Zeit erbauet worden.

II. S. Johannis Baptistae im Felde.

III. S. Mariae Magdalanae.

IV. S. Viti zu Martinsbach.

V. S. Eliae bey Martinsbach.

VI. Unser Lieben Frauen in Grehouo.

VIII. S. Nicolai in Slinizberg. Nechst bey dieser Kirchen ligt ein kleines Wäldlein, aus welchem man, wie gesagt wird, kein Holtz nehmen kann.

IX. SS. Primi und Feliciani zu Blozize.

X. S. Pauli zu Serouiza.

XI. S. Petri bey dem See.

XII. S. Laurentii zu Unterdorff.

XIII. S. Jacobi im Felde.

XIV. S. Udalrici im Rakeldorff.

XV. S. Martini des Bischoffs im Dorff Unz.

XVI. Unser Lieben Frauen zu Juaineseo.

XVII. S. Hieronymi im Dorff Juaineseo.

XVIII. S. Leonardi zu Dobez.

XIX. S. Annae zu Koslek.

XX. B. Virg. assumtae (Unser Frauen Himmelfahrt) zu Bisoulok.

XXI. S. Bartholomaei zu Veichina, bey welcher ein Tabor ist.

XXII. S. Oswaldi, welche gleichfalls zu Veichina steht.

XXIII. S. Crucis, (oder die Kirche zum S. Kreutz) zu Selsek.

XXIV. S. Thomae zu Töpel.

XXV. S. Georgii zu Bresie.

XXVI. S. Cantiani im Walde.

XXVII. S. Benedicti auch im Walde.

XXVIII. S. Leonardi zu Thurnlag.

XXIX. S. Wolffgangi im Rosenberglein.

Dieser Kirchen, welche ungefähr vor neun Jahren erst erbauet ist, werden unterschiedliche Miraculn zugeschrieben, als, daß die Blinden daselbst sehen und die Krummen oder Lahmen gerad werden *zc.*

Es wäre von dieser Kirchen sehr viel zu schreiben. Denn von dem an jetziger Pfarrer dieselbe aufbauen lassen, sollen allda viel Miraculn geschehen. Denn seit dem Herr Gregorius Cervizh hier zu Circknitz Pfarrer ist, hat er denen Leuten

Wieviel Personen allhie der Brüderschaft eingeschrieben sind.

Die 29. Filial-Kirchen bey dieser Pfarr.

Bild des Todes bey der Procession.

Miraculn bey der Filial-Kirchen S. Wolffgangi.

Täglich-
großer
Zulauff zu
dieser Kirchen.

von unterschiedlichen Krankheiten oder andren Zuständen und Anligen oft geholfen und sie securirt; deswegen geschicht täglich von dem gemeinen Volk ein unglaublich-grosser Zulauff, und zwar nicht nur aus Crain, sondern eben so wol aus den benachbarten Ländern Friaul, Kärnten, Steyer, Krabaten und andren Landschaften mehr. Man erzehlt so mancherley wunderliche Sachen und mit so unterschiedlicher Aussage, daß Einer schier nicht weiß, was davon zu glauben sey oder nicht; indem Einer so, der Andre anderst davon

redet, (pro & contra) Massen desweßten auch schon gewisse Commissarien herein geschickt, und die Sache schon zum öfftern so wol bey dem Pappst zu Rom selbst, als auch bey dem Nuntio Apostolico angebracht und incaminirt, doch aber bishero annoch nichts gewisses darinn geschlossen worden. Unterdessen fährt der Zulauff einer überaus-grossen Menge fremden Volcks täglich fort, wie ich solches Selber * etliche Mal mit Verwundrung gesehen.

Pfarr Cossana.

Inhalt.

Wer die Pfarr Cossana präsentirt. Derselben geweste Pfarrern. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen. Kirchen-Diebe werden durch einen hellen Schein abgeschreckt. Antreffung etlicher Reliquien. Kirch-Thüren, so hier allezeit offen gefunden werden. Die zwey Vicariaten dieser Pfarr. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wer die
Pfarr
Cossana
präsentirt.

Derselben
geweste
Pfarrern.

Jetziger
Pfarrer
daselbst.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Filial-
Kirchen.

Kirchen-
Diebe werden
durch einen

Diese im Tristischem Stifft begriffene Pfarr ist Keyserlich (oder Landsfürstlich) und hat deswegen der Römische Keyser das Einsatz- (oder Präsentations-)Recht.

Im Jahr 1558 war allhie Pfarrer Petrus Peterlinus; im Jahr 1585 Johannes Tassio; Anno 1602 Jacobus Görber; A. 1620 Johannes Juancovich; An. 1627 Lucas Ansitius; An. 1639 Johannes Rampelius. Anjeho ist Herr Lazarus Kämpel Freyherr zu Keyfersfeld, welcher im Jahr 1665 installirt worden.

Die Pfarr-Kirche S. Stephani im Casianischem Britoff stehet mitten in einem Tabor und hat nebenst zwey Capellen, drey Altäre. Am Fest S. Marci, ingleichen am Fest S. Stephani ist allhie Jahrmarkt oder Kirchweih, und am zweyten Sonntage nach S. Michaelis die Kirchwidmungs-Feyer (Dedicatio) aber am andren Sonntage nach S. Michaelis.

Ihrer Filial-Kirchen seynd siebenzehnen als:

I. Unser L. Frauen zu Cossana.

II. Der S. Trinität auf dem Dorff ober dem Dorff Zepono.

Als im Jahr 1670 etliche Diebe durch die aufgebrochene Kirchen-Thür zu dieser Kirchen eingebrochen, haben sie mit Ent-

setzung einen grossen Schein in der Kirchen erblickt, worüber sie eine solche Furcht angekommen, daß sie davon geloffen.

Im Jahr 1619 ist am 26. Augusti ein unglaublich-grosses Heer von Heuschrecken über diesen Berg geflogen.

Beh Consecrirung des Altars dieser Kirchen zur S. Dreyfaltigkeit hat man die Reliquien gefunden, welche im Jahr 1260 von dem Bischoff Erlango dahin beygelegt worden.

III. S. Petri im Dorff Puzhe; welche im Jahr 1650 gebauet ist.

IV. S. Johannis Baptistæ in Starasus, so Anno 1640 aufgerichtet worden.

V. S. Urbani auf dem hohen Berge Uremshiza (welches man wie Uremschiza ausspricht.) Man sagt, daß die Thüren dieser Kirchen, ob man sie gleich verschliesst, dennoch allezeit offen gefunden werden.

VI. S. Antonii des Abts zu Vanérche.

VII. S. Bartholomæi in Cal. Diese hat drey Altäre: S. Bartholomæi, S. Valentini und S. Egidii. Kirchweih hält man allhie am Fehertage S. Bartholomæi, wie auch am Fest S. Andreae.

VIII. S. Jacobi zu Narino, welche zwey Capellen hat, nemlich S. Matthiae

hellen Schein
abgeschreckt.

Antreffung
etlicher
Reliquien.

Kirch-Thüren
so hier allezeit
offen gefun-
den werden.

und S. Barbarae. Kirchweihe ist allda am Fest S. Jacobs.

IX. S. Michaelis bey dem Dorff Nadagresello mit dreyen Altären, S. Michaelis, S. Marinae, und S. Gabrielis.

X. S. Annae zu Nova Sussiza; darinn drey Altäre, S. Annen, S. Lucien und S. Josephi. Die Kirchweihe (nundinae) fällt auf den Sonntag nach Mariae Reinigung (oder Pechtmess.)

XI. S. Nicolai in Sichorgie, in welcher drey Altäre gefunden werden, nemlich S. Nicolai, S. Jacobi und Unser L. Frauen.

XII. S. Cantiani zu Ostrosnoberdo; darinn gleichfalls drey Altäre stehen, als: S. Cantiani, S. Crucis und S. Mariae Magdalenaе.

XIII. S. Justi zu Pargie, welche zween

Altäre hat, nemlich S. Justi und S. Luciae.

XIV. S. Pauli vor dem Dorff Derskouze.

XV. S. Helenae in Sagorgie mit dreyen Altären, S. Helenae, S. Rochi, und S. Floriani.

XVI. S. Mariae Magdalenaе in Chilenberg.

XVII. S. Antonii von Padua, zu Ostrosnoberdo. Mit dem Bau dieser Kirchen hat man unlängst erst, nemlich im Jahr 1685. den Anfang gemacht.

Sonst hat diese Pfarre auch zwey Vicariaten unter sich, als: zu Raugniano und zu Schiller-Labor.

In dieser Pfarre kommen des Jahrs über etwan hundert zur Welt, und funffsig aus der Welt in die Ewigkeit.

Die zwey Vicariaten dieser Pfarre.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Pfarr Crainburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarre Crainburg gehörig ist. Vorige Pfarrer daseibst und der jetzige. Die Pfarre-Kirche allda. Die sieben Altäre der Pfarre-Kirchen allda. Die Filial-Kirchen zu Crainburg. Stiftung des Beneficii S. Leonardi im Crainburgischem Hospital.

Diese Pfarre ist Bischofflich-Laybachisch, und hat der Bischoff von Laybach dieselbige zu vergeben.

Allhie ist auch der erste Bischoff zu Laybach Sigismundus von Lamberg vorher Pfarrer gewest im Jahr 1460. Dem hernach unterschiedliche andre in diesem Pfarre-Amt gefolgt, als: Blasius Kusmann; Philipus Terpin; Franciscus Maximilianus Vacanus; Michael Ferri; Franciscus Josephus Garzaroll, SS. Theol. Doctor; welcher aber vor etlichen Jahren dieses Pfarre-Amt resignirt, und sich auf Wien in Oesterreich begeben hat. Anjetzo aber bedient diese Pfarre zu Crainburg N. Terpin.

Die Pfarre-Kirche titulirt sich mit dem Namen des H. Cantiani und hat sieben Altäre, als 1. der Heiligen Märtyrer Cantii, Cantiani, Cancianillae und Priscaе. 2. Des H. Sacraments. 3. S. Nicolai. 4. S. Catharinae. 5. Unser L. Frauen. 6. S. Georgii des Märtyrers, und 7. S. Ursulae.

Es seynd hieher vier Neben-Kirchen

gepfarrt, welche alle in der Stadt Crainburg stehen, als:

I. Die Filial-Kirche des H. Rosenkrantzes, welche diese drey Altäre hat Unser L. Frauen, S. Annen und S. Johannis des Evangelistens. Die Kirchweih-Feyer dieser Kirchen ist infra Octavam Corporis Christi, (nach der Octavam des Fronleichnams Christi.) Das Patrocinium aber am Fest der Verkündigung Mariae. Am ersten Sonntage des October-Monat wird allhie auch das Titular-Fest des H. Rosenkrantzes celebrirt.

II. S. Sebastiani Kirche. Diese hat drey Altäre: S. Sebastiani, S. Blasii und S. Johannis Baptistae. Die Kirchweih hält man bey dieser Kirchen am zweyten Sonntage des Weinmonats, das Patrocinium (oder den Festtag des Patrons) aber celebrirt man am Fest S. Sebastiani.

III. S. Floriani und Valentini im Spital, darinn ein Altar S. Floriani und Valentini und ein Andrer S. Leonardi ist.

Im Jahr 1485 stifteten die Burger zu Crainburg in ihrem Hospital das

Die Filial-Kirchen zu Crainburg.

Wohin die Pfarre Crainburg gehörig ist.

Vorige Pfarrer daseibst und der jetzige.

Die Pfarre-Kirche allda.

Die sieben Altäre der Pfarre-Kirchen allda.

Stiftung des Beneficii S. Leonardi im Crainburgischen Hospital

Beneficium S. Leonardi, welches der Patriarchische Vicarius, Butius de Palmulis, Doctor Decretorum und Canonicus zu Uglar, ratificirte.

IV. Unser L. Frauen Kirche.

In dieser Pfarr werden beyläufig des Jahrs über hundert aus der Tauffe gehebt, und ungefähr halb so viel begraben.

Pfarr Cronau.

Inhalt.

Die Pfarr Cronau samt ihren Altären und Filialen. Jetziger Pfarrer allda.
Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.
Weiffenfels Kirche ist ehedessen auch hier eine Filial gewest.

Die Pfarr Cronau samt ihren Altären und Filialen.

Die Cronauer Pfarr ist dem Bischofflichen Stifft Laybach verwandt, und eine Keyserliche oder Lands-Fürstliche Pfarr; angemerckt, die Praesentirung derselben bey Römisch-Keyserlicher Majestät stehet. Allhie waren Pfarrer Andreas Schinkouaz im Jahr 1638; Casparus Craschina A. 1658, und Michael Bonzelius A. 1670. Heut ist Herr Friedrich Zeigler, der es als Pfarrer bedient. Welcher am 21. Februarii 1684 introducirt worden.

Jetziger Pfarrer allda.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist Unser L. Frauen gewidmet, und hat drey Altäre, nemlich 1. Unser L. Frauen, 2. der Brüderschafft Unserer Frauen Himmelfahrt, 3. S. Georgs.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr

Ihrer Filial-Kirchen seynd gleichfalls drey:

I. S. Andreae des Apostels, darinn

drey Altäre stehen, S. Andreae, S. Martini und Unserer Frauen.

II. Des H. Apostels Thomae zu Ratschach, allwo man drey Altäre findet, nemlich S. Thomae, S. Johannis Baptistae und S. Mariae Magdaleneae. Die Kirchmeh-Feyer ist am Geburts-Tage S. Johannis des Täuffers.

III. Die Kirche zum H. Geist bey Ratschach. Welche drey Altäre hat, des H. Geistes, S. Florians und S. Helenen. Am vierdten Sonntage nach Michaelis wird die Kirchtag-Feyer begangen.

Vorzeiten war die Kirche zu Weiffenfels dieser Pfarr als eine Filial auch eingepfarrt, ist aber jezo davon abgesondert, und zu einer Pfarr-Kirchen worden.

Diese Cronauer Pfarr taufft jährlich ungefähr 70, und begräbt 20.

Weiffenfels Kirche ist ehedessen auch hier eine Filial gewest.

Pfarr Cropp.

Inhalt.

Der Pfarr Cropp Diocess und Praesentator. Namen der Pfarrern. Ihr Pfarr-Kirche und derselben Altäre. Kirchweih. Erster Erbauer derselben. Zahl der Getaufften und Sterbenden.

Der Pfarr Cropp Diocess und Praesentator.

Namen der Pfarrern.

Die Pfarr Cropp ist Bischofflich-Laybachischer Diocess, sonst aber eine Keyserliche Pfarr, so von dem Keyser praesentirt wird.

Die vormalige Pfarrern dieses Orts hießen: Leonardus Mulei, Johannes Casperin, Johannes Popol, Carolus Razza, Jacobus Berne, Petrus Thoma-

sin. Der jetzige aber heisst Erhardus Benedictus Rudsinger, und hat die Pfarr-Kirche den H. Leonardum zum Patron. In selbiger Pfarr-Kirchen seynd drey Altäre, S. Leonardi, S. Barbarae und Unser L. Frauen.

Allhie hält man Kirchweih am andren Ostertage, hernach am Sonntage nach S.

Ihr Pfarr-Kirche und derselben Altäre.

Kirchweih.

Margaretens = Fest, und am Sonntage nach dem Feyerstage S. Leonardi.

Diese Kirche ist erstlich vom Herrn Leonard Kazianer im Jahr 1481 erbaut, nachmals Anno 1620 vom Keyser Ferdinand dem Andren zu einer Pfarr ge-

macht, und zum ersten Mal ein Pfarrer dahin gesetzt. Sie hat keine Neben-Kirchen unter sich.

Man taufft in dieser Pfarr jährlich bey vierzig Kinder, und begräbt etwan halb soviel.

Zahl der
Getaufften
und
Sterbenden.

Erster
Erbauer
derselben.

Pfarr Döbernig.

Inhalt.

Wer die Döbernigsche Pfarr vergibt. Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist. Die Pfarrkirche allda. Derselben zwölf Filial-Kirchen. Jährlich allda Getauffte und Begrabene.

Diese Pfarr ist dem Kloster Sittich zugehörig, und von dem Abt selbiges Klosters zu vergeben; welcher anjeto den Herrn Matthiam Mault zum Pfarrern dahin gesetzt.

Im Jahr 1400 hat Paps Bonifacius diese Pfarr dem Kloster Sittich einverleibt, und im Jahr 1405 Erz = Herzog Wilhelmus der Erste diese Pfarr mit milden Schenkungen bedacht.

Die Pfarrkirche hat S. Georgium zum Patron und unter sich diese zwölf Filial-Kirchen:

- I. Die zur heiligen Trinität zu Aidouiz.
- II. S. Nicolai zu Lipanez.
- III. S. Petri zu Corit.
- IV. S. Mauri zu Mauerberg.

V. Die Kirche des Heiligen Geistes (oder S. Spiritus) zu Schahauiz.

VI. Unser Lieben Frauen zu Dobrava.

VII. S. Nicolai auf dem Berge Lisez.

VIII. S. Mariae Magdalenae zu Verscheviza.

IX. S. Catharinae bey Schönberg.

X. S. Johannis Baptistae zu Sella.

XI. S. Antonii des Abts in Selza bey Kosjek.

XII. S. Agnetis zu Kneskavas.

Es hat auch auf dem Freythofe (oder Gottesacker) der Pfarrkirchen eine Capelle des Erz = Engels Michaelis.

In dieser Pfarr empfangen jährlich bey achtzig Seelen die H. Tauffe, und kommen ungefährl sechszig Personen zu Grabe.

Jährlich
allda Ge-
tauffte und
Begrabene.

Wer die
Döbernigsche
Pfarr vergibt.

Wann sie
dem Kloster
Sittich ein-
verleibt ist.

Die Pfarr-
kirche allda.

Derselben
zwölf Filial-
Kirchen.

Pfarr Dorneck.

Inhalt.

Die Pfarr Dorneck. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Der Tabor Podjammo tabor. Loch, dessen Wasser für unausschöpflich und heilig gehalten wird. Wasser-Gruss.

Die Pfarr, welche sonst auf Crainerisch Ternovo genannt wird, ist im Tristischem Stifft (oder Dioces) wird aber vom Römischen Keyser praesentirt; sin-temal es eine Keyserliche Pfarr ist.

Dasselbst seynd Pfarrer gewest Petrus Abamich und Gregorius Franch. Anjeto ist Herr Nicolaus Salon der Pfarrer, welcher auch Bischoff und Abt ist in partibus Infidelium.

Die Pfarr
Dorneck.

Unter dieser Pfar stehen diese drey Vicariaten: Premb, Progaia und Grafenbrunn.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Apostel Petro gewidmet, und hat vier Altäre, nemlich S. Petri, des Fronleichnam's Christi, des heiligen Bischoffs Nicolai und S. Mariae Magdalenaë.

Sie hat auch folgende Filial- und Vicariat-Kirchen unter sich.

I. Zur heiligen Trinität, welche Kirche nahe bey Korneck stehet, und drey Altäre hat, nemlich der heiligen Trinität, S. Johannis des Evangelisten, der beyden Heiligen Caroli und Augustini.

II. Des heiligen Antonii von Padua zu Postegne; darinn drey Altäre seynd, S. Antonii, S. Josephi und S. Mathiaë. Diese Kirche hat man neulich und vor wenig Jahren erst gebaut. Unweit von derselben ligt der Tabor, welchen man Podjammo Tabor nennet.

III. S. Stephani Kirche zu Topolaz.

IV. S. Viti zu Demble. In dieser Kirchen seynd drey Altäre, S. Viti, S. Rochi und S. Luciaë.

V. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt (B. Mariae in Coelos assumpte) zu Grafenbrunn. Hat vier Altäre, Unser L. Frauen, S. Georgii, S. Catharinae und S. Rochi.

VI. Die Kirche S. Barbarae, welche drey Altäre hat, als: 1. S. Barbarae, 2. S. Gregorii und Clementis, 3. S. Valentini und S. Fuscaë.

VII. Die S. Annen-Kirche zu Bez; hat drey Altäre, S. Annae, S. Nicolai und S. Leonardi.

VIII. Die Kirche S. Johannis Baptistae, so gleichfalls zu Bez ist.

IX. S. Hieronymi zu Koritnica.

X. Des Abts S. Antonii, welche ebenfalls zu Koritnica ist, und zween Altäre hat, nemlich S. Antonii und S. Margareten.

XI. Der heiligen Trinität zu Steinberg, darinn man zween Altäre findet, nemlich der heiligen Dreyfaltigkeit und des heiligen Königs Ludovici.

XII. S. Georgii Kirche zu Jurschiz.

XIII. S. Georgii zu Feistritz, darinn drey Altäre stehen: 1. S. Georgii, 2. der unbefleckten Empfängniß Mariae, 3. des heiligen Josephi.

XIV. S. Achatii Kirche, so oberhalb dem Dorff Jasen hoch auf dem Berge ligt, und vormals ein Tabor allhie gewest.

Diese ist mit dreyen Altären versehen, nemlich S. Achatii, B. Mariae natae, und S. Aegidii.

Bei dieser Kirchen findet man ein kleines Loch, das allezeit ein frisches Wasser behält, von welchem vielerley Redens ist, und unter andren gesagt wird, daß mans niemals ausschöpfen könne. Bei den gemeinen Leuten wird diß Wasser für heilig gehalten; weßwegen sie auch von weitem hieher kommen, und dasselbe in der Landsprach, das ist, in der Windischen, also grüßten: „Guten Morgen du heiliges Wasser, das von unterschiedlichen Kranckheiten gesund macht!“

Nach Ablegung solches Grusses nehmen sie etwas des Wassers zu sich, tragens mit sich heim, und gebens ihren Krancken zu trincken, deren Viele davon gesund werden sollen. Sie sagen gleichfalls, daß, wann Jemand eine Mißthat begangen, derselbe diß Wasser in Gegenwart andrer Leute, die es sehen, nicht sehen könne. (+)

XV. Die Kirche der Kreuz-Erfindung zu Verbouo.

XVI. Die Kirche B. Virg. Mariae ad Nives. Dieselbe hat drey Altäre, Unser Lieben Frauen, S. Barbern und S. Cöcilien.

XVII. Die Capelle S. Floriani zu Jablaniz.

XVIII. S. Catharinae zu Kubesano.

XIX. Unser Lieben Frauen zu Pograie, welche drey Altäre hat, als: S. Marien, des Fronleichnam's Christi und S. Catharinen.

XX. S. Stephani gleichfalls zu Pograie,

XXI. S. Rochi zu Terpze.

XXII. S. Leonardi zu Sabicie.

XXIII. S. Mariae Magdalenaë zu Pacho.

XXIV. S. Bartholomaei zu Guregne semen.

XXV. S. Michaelis zu Dulegne semen.

XXVI. S. Mariae Magdalenaë zu Casesi, so zween Altäre hat, S. Mariae Magdalenaë und S. Andreae.

XXVII. S. Rochi zu Klein-Buchoueza, darinn es drey Altäre hat, nemlich: S. Rochi, S. Antonii von Padua, SS. Pauli und Matthiaë.

(+) Und also können die Bauersleute diß Wasser süßlich ausgeben für unausschöpflich, weil keiner ihrer Gefährten, ob gleich kein Tröpflein vorhanden wäre, dennoch sagen würde, er sehe nichts; damit man ihn nicht für einen Mißthäter beschreye. C. Fr.

Die Pfarr-Kirche.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Der Tabor Podjammo tabor.

Loch, dessen Wasser für unausschöpflich und heilig gehalten wird.

Wasser-Grub.

XXVIII. SS. Cosmi und Damiani, zu Groß Buchoueza.

XXIX. Die Kirche S. Stephani zu Hariane, darinn drey Altäre befindlich, S. Stephani, S. Jacobi und S. Luciae.

XXX. S. Urbani zu Tominiane, allwo gleichfalls drey Altäre zu finden, nemlich S. Urbani, Unser L. Frauen und S. Nicolai.

XXXI. S. Floriani zu Erobopolie. Allhie hat es nur zwey Altäre, S. Floriani und S. Udalrici.

XXXII. Die Kirche SS. Fabian-Sebastians, der heiligen Trinität und S. Rochi.

XXXIII. Die Kirche zum H. Geist zu Berze.

XXXIV. S. Johannis Baptistæ zu Smeriane.

XXXV. Der Keyserin S. Helenæ zu Premb mit dreyen Altären, S. Helenæ, Unser Lieben Frauen und S. Nicolai.

XXXVI. Des heiligen Erz Engels Michaelis gleichfalls zu Premb.

XXXVII. Die S. Margareten-Capell im Schloß Premb.

XXXVIII. Eine S. Catharinen-Kirche an einem einsamen Ort, so unferrn von der Pfarrkirchen ist.

Pfarr Flödnig.

Inhalt.

Der Pfarr Flödnig Diöcess und Præsentirung. Die Pfarr-Kirche. Ihre acht Filial-Kirchen.

Die Flödniger Pfarr gehört ins Raybachische Bisthums-Stift, und wird vom Thum-Capitel zu Raybach präsentirt.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Udalrico gewidmet und hat drey Altäre, S. Udalrici, S. Stephani und S. Nicolai.

Sie hat acht Filial-Kirchen unter sich, darunter die Erste der heiligen Jungfrauen Mariæ gewidmet ist zu Terbojach. Die Kirchweih daselbst wird am

ersten Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt begangen. Die Namen der übrigen sieben Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Im Schloß Ruzing ist sonst auch eine Capell, so dieser Pfarr angehörig.

Bei dieser Pfarr werden jährlich ungefähr achtzig Kinder getauft und zwanzig Leichen zur Erden gebracht.

Der Pfarr Flödnig Diöcess und Præsentirung. Die Pfarr-Kirche.

Ihre acht Filial-Kirchen.

Pfarr Galignana.

Die Pfarr Galignana (welche sonst auch die Pfarr Gallean benamset wird, ist im Sprengel (oder Stift) des Bisthums Viben begriffen, und gehört unter die Grafschafft Mitterburg; weßwegen sie der Fürst von Aursperg zu vergeben hat. Und ist der jetzige Pfarrer Herr

Jacobus Braisa. Die Pfarrkirche hat zu Patronen S. Vitum und Modestum. Die Kirchweih ist am 13. Junii. Was sie für Neben-Kirchen habe, davon ist meiner Bemühung die gesuchte Nachricht nicht zu Theil worden.

Die Pfarr Kirche daselbst.

Die Pfarr Galignana.

Pfarr Gerdosell.

Diese Pfarr, so in der Diöcess des Bischoffs zu Parenzo sich befindet, gehört unter die Grafschafft Mitterburg; darum

sie auch der Fürst von Aursperg präsentirt. Der jetzige Pfarrer heisst Valerius Juich, und die Pfarr-Kirche S. Jacob.

Die Pfarr Gerdosell.

Pfarr Gollagoriza.

Die Pfarr
Gollago-
riza.

Die Pfarr Gollagoriza ist dem Bischofflichen Stifft Biben einvergliedert, wird aber von der Gemein zu Gollagoriza präsentirt, und heutiges Tages von dem

Hn. Johanne Bleich als Pfarrern bedient.

Die Pfarr-Kirche ist des H. Apostels Petri, wegen der Filial-Kirchen aber meiner Bitte keine Nachricht gewehrt worden.

Die Pfarr Gottschee.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Gottschee gehört. Die Pfarr-Kirche daselbst. Ihre eynff Neben-Kirchen.

Wohin die
Pfarr
Gottschee
gehört.

Die Pfarr Gottschee gehört unter die Graffschafft Gottschee, und die Präsentation derselben dem Fürsten von Ursperg. Anjeko ist daselbst Herr Georgius Opplanitsch Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche
daselbst.

Ihre eynff
Filial-
Kirchen.

Die Pfarr-Kirche ist S. Bartholomæi und hat unter sich diese eynff Filial-Kirchen:

I. Die Kirche des Fronleichnam Christi, bey welcher die Brüderschafft des heiligen Sacraments unterhalten wird.

II. SS. Petri und Pauli zu Oberloshin.

III. S. Nicolai zu Malgern.

IV. Der H. Trinität zu Kleindorff.

V. S. Johannis Baptistæ zu Zwischlern.

VI. S. Rochi zu Solgendorff.

VII. S. Annæ zu Hageneck.

VIII. Omnium Sanctorum (Aller Heiligen) zu Lienfeld.

IX. Der H. drey Könige zu Schwarzenbach.

X. S. Andreæ zu Hasenfeld.

XI. S. Udalrici im Horenberg.

Pfarr Grafenbrunn.

Die Pfarr
oder Vicariat
Grafen-
brunn.

Die Pfarr oder das Vicariat Grafenbrunn, so man auf Crainerisch Kneshak nennet, ist im Tristerischen Sprengel (oder Diöces) und die Präsentation bey der Nachbarschafft. Es gehört aber diese

Vicariat-Pfarr unter die Pfarr Dorneck, welche ich oben allbereit beschrieben. Die Pfarr-Kirche wird mit dem Titel B. V. Mariæ in coelos assumptæ (Unserer L. Frauen Himmelfahrt) beehrt.

Pfarr Gutenfeld.

Inhalt.

Die Pfarr Gutenfeld. Was für Pfarrern daselbst gewest. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Das Beneficium bey S. Andreæ Altar. Filial-Kirchen dieser Pfarr. Die Vicariat-Kirche allhie und derselben acht Unter-Kirchen. Eine Frau giebt durch vorgegebene Erscheinungen Ursach zum Kirchen-Bau.

Die Pfarr Gutenfeld, so in der Aglarischen Dioecese begriffen, ist Keyserlich und die Vergebung oder Præsentirung derselben bey dem Keyser.

Allda seynd Pfarrern gewest Johannes Dienstmann, folgendes der Vacanus, welcher Suffraganeus oder Vice-Bischoff zu Laybach, hernach Bischoff zu Biben und nachmals Bischoff zu Triest war. Ihm folgte in dieser Pfarr Michael Beltram. Anjeko ist Herr Georg André von Galtenfels.

Die Pfarr-Kirche heisst man zum H. Kreuz und hat fünff Altäre, als: 1. des H. Kreuzes, 2. S. Stephani, 3. der H. Jungfrauen Mariæ, 4. des Fronleichnam Christi mit der Confraternität des Leibs Christi, 5. S. Andreæ mit einem Beneficio, welches die Freyherrn von Werneck aus Willingrain præsentiren. Auf Himmelfahrt ist nach dieser Kirchen ein gewaltiger Zulauff wie am Fronleichnam-Fest.

Sie hat unter sich zehen Filial-Kirchen und ein Vicariat mit acht Kirchen. Die Filial-Kirchen seynd diese:

- I. Unser L. Frauen zu Podgoriz. Diese vormals gar kleine Kirche hat man vor wenig Jahren ganz abgebrochen und eine grosse von neuem dafür aufgebaut.
- II. S. Martini zu Podpetsch.
- III. S. Nicolai zu Podgoro.
- IV. S. Viti zu Kompale.
- V. Der H. Trinität gleichfalls zu Kompale.
- VI. S. Johannis Baptistæ und S. Augustini zu Strügg, bey welcher Kirchen sich in der Nähe ein Tabor findet.
- VII. SS. Petri und Pauli zu Neucorin oder zu Tisouez.
- VIII. S. Josephi zu Tritschdorff.
- IX. S. Antonii von Padua nahe bey Tendorff, so allererst vor wenig Jahren aufgerichtet worden und nicht allein am Fest S. Antonii, sondern auch am Sonntage vor Jacobi einen mächtig-volkreichen Zulauff bekommt.
- X. S. Floriani zu Panique, welche Kirche ungefahr vor 52 Jahren gebaut

worden von der Nachbarschafft, als solche abgebrochen war.

Das unter dieser Pfarr stehende Vicariat ist Lashiz und selbiges Vicariats Kirche zu Lashiz, B. V. natae, mit zwey Altären geziert, deren Einer Unser L. Frauen, der andre S. Annen gewidmet. Diese Kirche hat auch eine Capell, aber annoch keinen Altar darinn. Es stehet auch ein Tabor dabey.

Diese Vicariat-Kirche hat auch unter sich acht andre Kirchen, welche also heissen:

- I. S. Kochi nahe bey Lashiz, welche zur Zeit grassirender Pestilenz durch den Baron N. Moskan von Orteneck aus fundirt worden.
- II. S. Johannis Baptistæ, darinn drey Altäre seynd: 1. S. Johannis Baptistæ, 2. S. Annæ, 3. Elisabethæ.
- III. S. Udalrici, darinn zween Altäre stehen, nemlich: S. Udalrici und S. Margarethæ.

IV. S. Gregorii, nahe bey Orteneck, so gleichfalls zween Altäre hat, nemlich: S. Gregorii und S. Ursulæ. Allhie hat es auch eine Bruderschaft S. Ursulen.

V. S. Josephi, so von der vorigen S. Gregorii nicht weit und unlängst erst erbauet. Zu welchem Kirchen-Bau ein Weib Ursach gegeben, indem sie vorgegeben, sie hette Erscheinungen gehabt. Denn ob man Ihr gleich hierinn keinen Glauben zugestelt, hat man dennoch auf inständige Bitte der benachbarten Leute angefangen, allhie eine Kirche zu bauen.

VI. Die Filial-Kirche S. Jacobs, welche zween Altäre hat, nemlich, S. Jacobi und S. Antonii von Padua.

VII. S. Mariæ Verkündigung, zu welcher drey Altäre bestimmet seynd, als Unser L. Frauen, S. Leonardi samt der Bruderschaft, und einen Dritten, der annoch nicht verfertigt ist; denn man hat die vorige Kirche dieses Orts abgebrochen und vor wenig Jahren erst eine neue an die Stelle gebaut.

VIII. S. Osaldi (oder S. Oswaldis), nahe bey Dblogt, darinn zween Altäre seynd, S. Oswaldis und B. Virginis ad Nives, (oder Unser L. Frauen am Schnee.)

Die Vicariat-Kirche allhie und derselben acht Unter-Kirchen.

Eine Frau giebt durch vorgegebene Erscheinungen Ursach zum Kirchen-Bau.

Die Pfarr Gutenfeld.

Was für Pfarr dafelbst gewest.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Das Beneficium bey S. Andreæ Altar.

Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Pfarr Gurckfeld.

Inhalt.

Die Pfarr Gurckfeld. Namen der Pfarrern daselbst. Capell in dieser Pfarr. Processionen allhie. Schauwürdige Cantzel in dieser Pfarr-Kirche. Wapen und Beschrift an der Cantzel. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie. Eine Begele-Seule, so in der Erden gefunden worden. Wird zu einer Passions-Seulen gebraucht. Pfarrer, so dem H. Valentino in seiner Jugend verlobt worden, läßt demselben zu Ehren eine Kirche bauen. Verbrennung der Kirchen S. Josephi in Stattberg. Vielerley ausgegrabene alte Münzen in der Gegend dieser Pfarr. Untüngst allda vom Herrn D. Tunchelsteiner gesammlete alte Münz-Pfennige. Heisse Wasser-Quelle unweit von dieser Pfarr. Possirliche doch gefährliche Ermunterung eines truncknen Bauren.

Die Pfarr
Gurckfeld.

Die Gurckfelder Pfarr, welche man sonst auch die Pfarr Haselbach nennet, ligt in der Aglarischen Diöces, ist aber eine Keyserliche oder Landsfürstliche Pfarr und deswegen die Präsentation derselben in des Keyfers als Landsfürstens Gewalt.

Namen der
Pfarrern
daselbst.

Im Jahr 1439 war allhie Pfarrer Andreas Düring; miewol er daneben auch Erz-Diaconus der Windischen March war. Im Jahr 1538 ist Pfarrer gewest Martinus Durlacher; im Jahr 1582 Polydorus de Montignana, Propst zu Rudolphswerth, Erz-Hertzogs Caroli von Oesterreich Rath, Pfarrer zu Tiffer und zu Gurckfeld. Im Jahr 1621 war mit dieser Pfarr bewürdet Marcus Kunius, der zugleich Propst zu Rudolphswerth und Archi-Diaconus gewest. Diesem Marco Kunio folgte in dieser Pfarr sein Bruder, Caesar Nardus à Montopoli, Episcopus Ansariensis, Keyserlicher Maj. Rath und Hof-Prediger, auch Canonicus zu Olmütz und Propst zu Lands-Cron. Nach dem Caesare Nardo ist Antonius Marentius, Bischoff zu Biben und Triest, gefolgt, des Marentii Nachfolger aber Christophorus Pentinger worden, welcher des Römischen Keyfers Ferdinandi des III Glorwürdigsten Andendens, Resident zu Rom auch Auditor Rotæ Romanæ war. Nach dem Pentinger bekam diese Pfarr Matthias Bucella, Philosophiæ Doctor,

Protonotarius Apostolicus und Canonicus zu Rudolphswerth. Anjetzt ist allhie Pfarrer Herr Casparus Tunchelsteiner, SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus.

Die Pfarr-Kirche hat zur Patroninn Unsr L. Frau, und ist zu Haselbach eine Viertel Stunde von Gurckfeld und hat drey Altäre, 1. Unser L. Frauen, 2. der S. Trinität, 3. SS. Fabiani und Sebastiani.

In dieser Pfarr ist auch eine Capell des H. Rosenkranzes (S. Rosarii) und selbige durch Herrn Herbard Grafen von Ursperg, Generaln zu Carlstadt, im Jahr 1668 gestiftet worden.

Am Oftertage um Eins nach Mittag geschicht eine Versammlung und Procession bey dieser Kirchen, Feriâ secundâ Rogationum, geschicht früh Morgens desgleichen. Auf Himmelfahrt aber, als am Titular-Fest, ist der häufigste Zulauff. Feriâ secundâ Pentecostes (am zweyten Pfingsttage) kommen viele Processionen aus andren Pfarren daher. Die Kirchweihe wird am Fest der Heiligen Drey Einigkeit celebrirt.

Es hat bey dieser Kirchen eine absonderliche Capell S. Michaeli des Erz-Engels, Man findt in dieser Pfarr-Kirchen eine schauwürdige Cantzel, so aus einem einigem Stein gehauen ist und an einer Seiten das Bild des Salvators, wie auch

Capell in
dieser Pfarr.

Processionen
allhie.

Schauwür-
dige Cantzel
in dieser
Pfarr-Kirche.

der S. Jungfrauen Marien hat, an der andren aber das Wapen der Herren von Michelburg (oder Eychelburg) mit diesen Fahr-Zahl-Litern M. D. (so tausend fünff-hundert bedeuten) und folgender Inscriptio, welche zwar schlecht und auf gut alt-Deutsch gereimt, aber trefflich wol gemehnt und gutes Inhalts ist:

„In diesem Wapen ist zu unterst ein Stern.

In Angst und Trübsal soll sich der Mensch zu Gott lehrn.

Ob dem Stern seynd zwo Liljen-Blüe. Was der Mensch ohn Glauben thut ist alles Mühe.

Ob Liljen-Blüe ist ein Kleeblatt. Menschen-Weißheit bey Gott kein Ansehn hat.

Auch ist in diesem Wapen ein rots Feld. Den Armen selten Gerechtigkeit geschicht ohn Gab' und Geld.“

Diese Pfarr-Kirche Unser Frauen in Haselbach ist, wie man sagt, derselben zu Ehren gebaut von den Land-Ständen wegen erhaltener Victori über die Türcken. Denn zuvor ist allhie nur eine kleine Capell gestanden, die man „Unser Lieben Frauen am See geheissen“, allwo man auf dem Freythofe (oder Gottes-Acker) das Wasser heraus fließen sihet. Es ist aber der Türck aus dieser Kirchen mit zwo Musquet-Schüssen getroffen worden, im Sau-Strom.

Sie hat nachbenannte Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Annae, welche auch zu Haselbach, aber auf einem kleinem Berglein steht, und zween Altäre begreiff, besagter S. Annae nemlich, und S. Rochi.

II. S. Urbani in Binißberg, bey welcher am Fest Beatæ Virginis ad Nives Kirchweih gehalten wird.

III. S. Martini zu Großdorff, so zween Altäre hat, als: S. Martini und S. Antonii von Padua.

IV. S. Nicolai zu klein Pudlog, allda am Sonntage nach Martini Kirchweih ist.

V. S. Johannis Baptistæ zu Drenovo, da man am Fest des S. Crispini und seiner Gefellen Kirchweih begeht. Der Freyhof oder Kirchhof ist von lauter Quader-Stücken gebauet, welche man daherum von den eingesunkenen Ruinen einer zerstörten Stadt aus der Erden gegraben; angemerckt selbiger Gegend vor Alters die Stadt

Noviodunum gestanden. Man sihet an noch in einem eingemaurtem Stein das Bild Mercurii von gleicher Gestalt, als wie man heutigs Tags diesen Götzen zu bilden pflegt.

VI. S. Udalrici zu Bicher, welche drey Altäre hat, nemlich, S. Udalrici, S. Antonii des Abts und S. Domini. Die Kirchweih wird celebrirt am Fest der Kreuz-Erhöhung. Von dieser Kirchen ist die Kirchweih verlegt nach Gurdfeld.

Man hat vorlängst schon nicht weit von dieser Kirchen eine Pyramidem in der Erden gefunden, daran die Schrift zwar sehr zerrüttet, zerschlagen und abgerieben, doch gleichwol dieses Wort NO-VIDUNI daran zu lesen; wiewol auch dieses Wort zu benagen, die fressige Zeit sich nicht enthalten können; sintemal sie die vier vorderste Buchstaben dermassen angegriffen und gerieben, daß man sie kaum noch erkennet; die vier letzte Littern aber ODUNI lassen sich noch gar schön sehen und ganz deutlich lesen. Diese Regel-Seul ward zu der Zeit, da man das Capuciner Kloster bauete, auf Gurdfeld geführt, um dieselbe bey selbigem Bau anzuwenden. Weil aber ihre Größe und allzuschwere Last sich dazu nicht wolte bequemen und gar nicht von der Stelle bringen lassen, ward sie hernach an selbiger Stätte empor gerichtet, also, daß sie nun aufrecht stehet und eine Passions-Seule vorbildet.

VII. Die Kirche S. Pauli in Goriza, da am Fest S. Ursulen Kirchweih ist.

VIII. S. Lucia zu Sjeusche, welche mit zweyen Altären versehen, als: S. Lucien und S. Matthiae. Am Sonntage nach S. Andreae hat es hie Kirchweih.

IX. S. Valentini des Priesters und Märtyrers zu Strasha. Diese Kirche hat den Anfang ihrer Erbauung gewonnen, aus der Andacht ihres jezigen Pfarrers, Herrn Caspari Tunkelsteiners. Denselben hatten seine Eltern in seiner noch zarten Jugend diesem Heiligen versprochen, mit einem solchen Gelübde, daß, wann er würde erwachsen seyn und studirt haben, er dem Priester eine brennende Kerzen in der Hand haltend, ein ganzes Jahr lang ministriren solte, weil er in seiner kindlichen zarten Jugend mit Wahnwitz behaftet worden und sich mit ihm zu einer

Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie.

Eine Regel-Seule so in der Erden gefunden worden.

Wird zu einer Passions-Seulen gebraucht.

Pfarrer, so dem S. Valentino in seiner Jugend verlobt worden, läßt demselben zu Ehren eine Kirche bauen.

Wapen und Beschrift an der Kangel.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

noch schwerern Krankheit angelassen. Darum ließ er hernach aus eignen Mitteln diese Kirche S. Valentino zu Ehren bauen; in Betrachtung, daß seiner Eltern Gelübde, weil es nicht sein eigenes, ihn nicht verbünde, einem Priester mit einer Kerzen in der Hand, ein ganzes Jahr über zu ministriren.

X. Die Kirche S. Viti und seiner Mitgesellen zu Rauno, allwo die Kirchweih auf den Sonntag nach Michaelis fällt.

XI. S. Stephani Protomartyris (des ersten Märtyrers) in Teutschdorff, allda man am Sonntage nach dem Fest S. Johannis Baptistae Kirchweih hält.

XII. Die Kirche S. Spiritus oder des H. Geistes zu Ternje, allwo die Kirchweih am Fest S. Jacobi ist.

XIII. S. Andreae zu Dolz, welche zween Altäre hat, nemlich, S. Andreae und S. Rochi und am Sonntage nach S. Lucien Fest Kirchweih.

XIV. Der beyden Heiligen Primi und Feliciani in Schöndorff. Die Kirchweih ist allhie am Sonntage vor S. Martini.

XV. S. Laurentii in Bergdorff. Diese Kirche hat zween Altäre, S. Laurentii und S. Georgii. Die Kirchweih wird gehalten am Sonntage nach dem Fest S. Viti und seiner Gesellen.

XVI. S. Nicolai im Schloß zu Gurckfeld, welche drey Altäre beopffert, als S. Nicolai, S. Valentini und Matris dolorosae. Die Kirchweih ist dieses Orts am Fest S. Dionysii und seiner Gesellen. Allhie setzt es auch ein Beneficium, so die Herren von Moskan gestiftet haben, daß alle Feyertage eine Messe gelesen wird.

XVII. S. Josephi in Stattberg. Diese Kirche ist vor fünff Jahren, am 27 May zu Nachts durch eine Feuersbrunst, so von einem Hause im Schloß Gurckfeld, welches bey dieser Kirchen stund, ausgekommen, ergriffen und mit dreyen Altären, zwo Glocken, einem Kelch, nebenst andren Kirchen Geräht und Zierrahten, biß auf den Grund abgebrannt.

XVIII. S. Johannis des Evangelisten in der Stadt Gurckfeld. Diese Kirche hat vier Altäre, S. Johannis des Evangelisten, des Frohnleichnams Christi, S. Nicolai und Unser L. Frauen, Kirchweih aber am Sonntage nach dem Fest S. Dionysii und seiner Mitgenossen. Es hat auch diese Kirche im Jahr 1573

an dem Unglück der Stadt Theil haben müssen, als welche durch ein aufgegangenes Feuer samt derselben in die Asche geworffen worden.

XIX. S. Floriani Kirche, die gleichfalls in der Stadt Gurckfeld und drey Altäre darinn befindlich, als S. Floriani, S. Barbarae und S. Leonardi. Allhie ist Anno 1666 von dem Pfarrer Matthia Bucella eine Brüderschafft des H. Rosenkrantzes gestiftet.

XX. Die Kirche des H. Geistes im Hospital, welche auch in der Stadt Gurckfeld stehet, und da man an zween Altären der Andacht pflegt, nemlich am Altar des H. Geistes und des H. Abendmals. Diese Kirche ist von den Bürgern gestiftet und vordem nur eines Sattlers Werkstat gewest. Den Spital aber haben die Herren von Reichenburg (oder Reichenburg) fundirt.

XXI. S. Rosaliae, so auf einem Berglein bey der Stadt Gurckfeld stehet, allwo man an dreyen Altären die Andacht verrichtet, nemlich, S. Rosaliae, S. Nicolai und S. Antonii von Padua. Diese Kirche hat der Naht zu Gurckfeld, nebenst andren Leuten, so das Ihrige mit beygetragen, Gott zu Ehren aufgerichtet im Jahr 1647, von wegen der Pestilenz, die im vorigen 1646 gewüet.

XXII. Die Filial-Kirche S. Marci des Evangelisten im Dorff Zerkla, in welcher eben so als wie in der Pfarr-Kirchen die Sacramenten administriert werden. Sie hat drey Altäre, 1. S. Marci, 2. SS. Fabiani und Sebastiani, 3. S. Magdalena und ist eingeweiht worden im Jahr 1611.

XXIII. Der H. Hermagoræ und Fortunati zu Karshkavas, darinn auch drey Altäre stehen, nemlich SS. Hermagoræ und Fortunati, S. Georgii und S. Margaritae. Allhie ist am S. Jacobs-Fest Kirchweih und in dieser Kirchen ein grosser Graben, darinn, wie man sagt, ehedessen im Türcken-Kriege mancherley Geräht salbirt worden.

XXIV. S. Petri des Apostels zu Groß Mrashavo.

Im Schloß zu Thurn am Hard, steht auch eine Capell Unser L. Frauen.

In dieser ganzen Pfarr taufft man jährlich bey 200 Kinder und beerdiget ungefahr 120 Todten.

In dieser Pfarr werden bey Gurckfeld, indem die Bauren ackern, viel

Verbrennung
der Kirchen
S. Josephi
in Stattberg.

Eiufflinge
und Todten.

Vielerley ausgegrabene alte Münzen in der Gegend dieser Pfarr.

alte Römische Münzen gefunden, deren der vor diesem gemeldte Pfarrer Herr Doctor Tundelsteiner, als ein curioser Liebhaber der Antiquitäten, mit sonderbarem Fleiß ziemlich viel bißhero zusammen gebracht, und vor wenig Jahren einem guten Freunde unterschiedlicher Römischer Keyser Münzstücke, theils in Gold, theils in Silber, zugeschickt; welche ich am 267 Blat des Zweyten Theils dieses Wercks schon benamt habe.

Vor fünff Jahren ungefähr hat er auch über vierhundert Stücke bey einander gehabt, welche alle hin und wieder im Felde gefunden worden, wie man dann täglich derselben etliche, sonderlich wenn man umackert, findet. Dieselbe ist er gleichfalls einem guten Freunde zu Rom zugebracht. Und seynd darunter diese nachbenannte befindlich gewest: Regis Sclavoniae; Juliae Mamaeae Augustae; Maximi; Hadriani; Antonini, Aurelii Severi Alexandrini, Adriani, Septimii Getae Caesaris; Severi Augusti; Gordiani; Vespasiani u. a. m. Wobey zu mercken, daß auf etlichen solcher alten Münzpfennigen Hadriani und auf andren Adriani stehet. Wiewol beydes Einerley ist und der Keyser Hadrianus nur damit gemehnt wird.

Unter denen von Metall fand man diese folgende: Gordiani Imperatoris, Maximini Imp. Valentiniani Augusti, Taciti Augusti, Maximiani Augusti, Maxentii Augusti, Hadriani Augusti, Numeriani Augusti, Julii Philippi Augusti, Nervae Trajani Augusti, Antonini Augusti, Crispinae Augustae, Neronis Imperatoris, Gratiani Imperatoris, Aurelii Caesaris; Licinii, Salonini, Probi Augusti, Claudii Augusti, Diocletiani Augusti, und dergleichen.

Auf der andren Seiten des Gurck-Flusses hat vor wenig Jahren ein Baur über viertausend Stücke solcher Münzpfennige in einem grossen Hasen oder Töpfen gefunden, auf welchen allen an Stat der Überschrift gestanden CONSTANTINUS.

Man findet gleichfalls auf der andren Seiten des Gurck-Stroms anderthalb Meilwegs von Gurckfeld eine ganz warme, oder vielmehr heisse Wasser-Quelle, welche ich in der kurzen Topographia, als dem andren Buch dieses Wercks, ausgelassen. Solches ist vor Alters ein Warm-Bad

Unlängst allda vom Dr. D. Tundelsteiner gesammlete alte Münzpfennige.

Heisse Wasser-Quelle unweit von dieser Pfarr.

und stattlich gebaut gewesen, wie man an denen in der Erden noch befindenden Ueberbleibseln abnimt. Warum mans hat lassen eingehn, weiß Keiner.

Im Jahr 1676 am 12. Novembris trug sich in dieser Pfarr was Artliches zu. Ein Bauer, Namens Hanns Glauas, hatte vor etlichen Tagen auf der andren, nemlich an der Steyrischen Seiten des Sau-Stroms ein Paar Ochsen gekauft, und spannete dieselbe an bemeldtem Tage vor den Wagen, legte sich hernach mit einem guten Rauch in den Wagen, und schlief ein. Unter solchem seinem Schlummern und Schnarchen dieser zweyhüßigen vollen Sau rissen die Ochsen aus, und eilten in vollem Lauff dem Sau-Strom zu, schwammen auch über diesen schnellen, strengen, tieffen und breiten Fluß hinüber. Als sie aber mit dem Wagen schon ins Wasser gekommen, und eine Sau die andre zu nehen begunnte, ward der Bauer allererst munter und sehr bestürzt, daß seine innerliche Gurgel-Masse ihm ein so gefährliches grosses auswendiges Maß auf den Leib gezogen, und erschradt desto mehr, je weniger er konnte schwimmen. Weil er aber gleichwol schlechte Lust hatte, auf den vorigen guten Trund diesen mächtig-starken Gänse-Wein zu fauffen, und einen unerwecklichen Wasser-Schlaff zu thun, hielt er sich fest an den Wagen, und kam also samt dem Wagen vier- und zweybeinigtem Ochsen glücklich hinüber ans Gegen-Ufer, nicht ohne Männigliches Verwunderung. Aber dieser Laur hat Gott dem Herrn für solche Rettung dennoch nachmals eine schlechte Dankbarkeit erwiesen, sintemal er in folgendem Jahr am 22. Julii seinen Schwäher, Hanns Ruzizh (oder Ruzitsch), mit einem Prügel so grob begrüßte, daß Jener darüber den Geist aufgab. Worauf dieser Todschläger nach Croatien entflohen, allda er annoch sich enthält, und den Aufschub seiner verdienten Straffe verlängert, die vielleicht endlich desto härter ihn befallen dürffte.

Possirliche doch gefährliche Ertränkung eines trundnen Bauern.

An diesem mögte noch wol ein Mal das Sprichwort, „Was henden soll, ersäufft nicht,“ erfüllet werden; als welcher durch sein Verhalten eine solche Moren-Schwärze des Gemüths bezeugt hat, die der ganze Sau-Strom allerdings nicht abwaschen können, sondern vermutlich in seinem eigenem Blut ausgetilgt werden muß.

Pfarr Höfflein.

Inhalt.

Die Höffleiner Pfarr. Wer dieselbe praesentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr samt deren Altären.

Die Höffleiner Pfarr. Wer dieselbe praesentirt. Ihre Pfarrern.

Diese ist Bischöflich-Laybachisch, wird auch durch den Bischoff von Laybach praesentirt, und seynd allhie Pfarrern gewest, Andreas Achezez, Sebastianus Wisant und Hr. Johannes Jenko, welcher annoch diesen Pfarrdienst versihet.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche, welche in einem Tabor stehet, ist S. Petri und Pauli und mit dreyen Altären geziert.

Es gehören zu dieser Pfarrkirchen sechs-zehen Neben-Kirchen oder Filialen als:

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr samt deren Altären.

I. S. Leonardi am Klein, welche drey Altäre und am Sonntage vor S. Bartholomæi Kirchweih hat.

II. S. Aegidii zu Bellach, in welcher drey Altäre stehn.

III. S. Clementis zu Tupaligh, allwo gleichfalls drey Altäre.

IV. S. Nicolai zu Matschach. Dasselbst ist Kirchweih am Ersten Sonntage nach dem Fest S. Jacobi.

V. Die Kirche S. Jacobi na Gore (das ist, auf dem Berge.)

VI. S. Laurentii, so gleichfalls auf einem und zwar gar hohem Berge steht und drey Altäre hat.

VII. S. Stephani zu Sucha, darinn gleichfalls drey Altäre befindlich.

VIII. Unser L. Frauen in der Kancker, auch mit dreyen Altären. Allhie ist Kirchweih am Fest der Kreuz Erhöhung.

IX. S. Martini in Tarstanig, mit dreyen Altären.

X. S. Sixti zu Predoslau, mit eben so vielen Altären. Am Sonntage nach S. Margreten ist allda Kirchweih.

XI. S. Thomæ in Freythof mit dreyen Altären, allwo am 1. Sonntage nach S. Aegidien Kirchweih ist.

XII. S. Laurentii zu Kokerza, abermals mit dreyen Altären.

XIII. S. Dominici zu Teretischah mit dreyen Altären. Am 1. Sonntage nach S. Georgii ist da Kirchweih.

XIV. S. Magdalena zu Rupa, da am 1. Sonntage nach artholomæi Kirchweih ist.

XV. Unser Frauen zu Prinschah, mit dreyen Altären und anhangendem Ruhm der Miracul.

XVI. S. Andrea zu Zirzizah, allwo am Ersten Sonntage nach S. Oswald Kirchweih ist.

Pfarr Hönigstein.

Inhalt.

Wohin die Hönigsteiner Pfarr gehörig und wer sie praesentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche daselbst samt den Altären. Ihre acht Filial-Kirchen. Zahl der jährlich-Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Hönigsteiner Pfarr gehörig und wer sie praesentirt.

Die Hönigsteiner Pfarr gehört unter die Probstei zu Rudolphswerth; dahero das Capittel zu Rudolphswerth dieselbe praesentirt. Bey derselben seynd unter andren diese Pfarrern gewest: Nicolaus Seldenhof im Jahr 1445. Martinus Marz;

Stephanus Shuble (Schuble,) Thomas Paupertas, Jacobus Perne. Anjeko hat diese Pfarr Herr Martinus Shuager.

Die Pfarrkirche ist S. Canciani, und hat drey Altäre und acht Filial-Kirchen, welche heissen, wie folget.

Namen der Pfarrern.

Die Pfarr-Kirchen daselbst samt den Altären.

Siehe acht
Filiat-
Kirchen.

- I. S. Ursulae zu Taubenberg mit dreihen Altären.
- II. S. Mariæ Magdalenaë im Tiefenthal, gleichfalls mit dreihen Altären.
- III. S. Pauli im Unterforst.
- IV. Zu Matthæi zu Verch, mit zwey Altären.
- V. S. Spiritus (die Kirche zum Heil. Geist in Kamine.)
- VI. SS. Primi und Feliciani zu Karteleu.

- VII. Unser L. Frauen zu Hmelziz, (oder Chmelziz.)
 - VIII. S. Georgii des Märtyrers, zu Zargdorff.
- Überdas hat es in dem Schloß Hopffenbach eine zu dieser Pfarr gehörige Capelle S. Pancratii.
- Die Zahl der in dieser Pfarr jährlich Gebornen und Getaufften belaufft sich auf 90, der Begrabenen aber auf siebenzig.

Zahl der
jährlich Ge-
bornen und
Begrabnen.

Pfarr Hrenouiz.

Inhalt.

Der Hrenouizer Pfarr Diöces und Präsentator. Pfarrer. Pfarr-Kirche. Die acht und zwanzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Kirche, so vom Aenea Silvio geweiht worden. Sehr alte Glocke.

Die Pfarr Hrenouiz gehört ins Stifft Triest, welches Stiffts Bischoff dieselbe auch präsentirt. Der jetzige Pfarrer heisst Balthasar Nefse.

Die Pfarr-Kirche S. Martini bekommt einen ziemlichen Zulauff am Frohnleichnamts-Fest. So hat es allhie auch eine Brüderschafft des H. Rosenkrantzes.

Unter dieser Pfarr-Kirchen seynd acht und zwanzig Filial-oder Neben-Kirchen, als:

- I. S. Petri zu Goritz
- II. S. Danielis zu Hrshuje.
- III. S. Gertrudis zu Slawine.
- IV. Der Heiligen Trinität zu Resderto.
- V. S. Udalrici zu Belsko.
- VI. S. Brieti unter Nanos.
- VII. S. Crucis zu Strane.
- VIII. S. Nicolai zu Londol.
- IX. S. Michaelis in dem gleich benamstem Dorff S. Michael.
- X. S. Georgii im Felde.
- XI. S. Leonardi zu Goreine.
- XII. Unser Lieben Frauen bey Lueg oder Damma. Diese Kirche ist von dem gelehrtem Aenea Sylvio, damaligem Bischoff zu Triest, welcher nach seiner Erhö-

hung zum päpstlichen Stuhl sich Pium den Andren genannt, eingeweiht worden.

- XIII. S. Justi zu Leisku.
- XIV. S. Jacobi des Apostels zu Studenu.
- XV. S. Laurentii auf dem Berge Nanos.
- XVI. S. Ursulae im Felde.
- XVII. Unser Lieben Frauen zu Stermiza.
- XVIII. S. Bartholomæi zu Sagan.
- XIX. S. Gertruds im Bierbaumer Walde.
- XX. S. Catharinen Kirche zu Groß Ottag.
- XXI. S. Magdalenen im Walde.
- XXII. S. Andreae im Felde.
- XXIII. S. Elisabethen zu Klein-Ottog.
- XXIV. S. Annen zu Hrashze.
- XXV. S. Barbaren zu Studeniz.
- XXVI. S. Floriani zu Nußdorff, bey welcher Kirchen eine sehr alte Glocke zu finden.
- XXVII. S. Laurentii, die gleichfalls zu Nußdorff steht.
- XXVIII. S. Nicolai im Felde bey Nußdorff.

Sehr alte
Glocke.

Der Hre-
nouizer
Pfarr Diöces
und Prae-
sentator.
Pfarrer.
Pfarr-Kirche

Die Filial-
Kirchen
dieser Pfarr.

Kirche, so
vom Aenea
Silvio
geweiht
worden.

Pfarr Hrushiza.

Inhalt.

Die Pfarr Hrushiza. Warum der Herr Haupt-Author von dieser Pfarr keine mehrere Nachricht erhalten können. Die Pfarr-Kirche daselbst. Die vierzehnen Filial-Kirchen. Gewaltig hohe Linden. Die sieben Vicariat-Kirchen bey dieser Pfarr.

Die Pfarr
Hrushiza.

Die Pfarr Hrushiza oder Hruskizza ligt nahe bey Castell novo oder Neuhaus auf dem Carst.

Warum der
Herr Haupt-
Author von
dieser Pfarr
keine mehrere
Nachricht
erhalten
können.

Als ich vor enlff oder zwölff Jahren diese Dexter durchreisete, war ich annoch nicht gesonnen, eine so genaue Beschreibung der Pfarren aufzusetzen; weßwegen ich* damals nicht eben Alles aufgezeichnet. Welches mich aber nach der Zeit hat gereuet. Denn da ich hernach gern wissen mögen, wer das Einsatz- oder Lehn-Recht (Jus Patronatus) oder die Præsentation dieser Pfarr hette, auch was für ein Pfarrer daselbst wäre, hat mir dißfalls keine Nachricht gedeyen wollen; ohnangesehn ich manches Mal darum geschrieben, auch einige Boten dahin abgeschickt und einige Beschreibung von dem Pfarrer gebeten. Dann die Leute selbiges Orts machen sich gleich allerley Gedanken und argwöhnende Einbildungen, geben derhalben auf dergleichen Fragen eben so gern und willig Antwort, als wie ein geriebener Bimsenstein Wasser.

Die Pfarr-
Kirche
daselbst.

Die Pfarr-Kirche aber und Neben-Kirchen habe ich mir beandt gemacht. Jene, die Pfarr-Kirche, ist S. Chrysogoni des Märtyrers in dem Dorff Hrushiza und hat drey Altäre, nemlich, Chrysogoni, Unser L. Frauen und S. Catharinen.

Unter ihr seynd vierzehnen Filial-Kirchen und ein Vicariat mit acht Kirchen.

Die Filial-Kirchen seynd diese:

I. S. Viti in besagtem Dorff Hrushiza.

II. S. Antonii des Abts bey Hrushiza, welche drey Altäre hat, S. Antonii, S. Crucis und Unser L. Frauen.

III. S. Michaelis des Erz-Engels zu Lozhane.

VI. S. Johannis Chrysofomi zu Javo-

rie, in welcher zween Altäre seynd, S. Johannis Chrysofomi und S. Sebastiani.

V. S. Lucæ und S. Catharinæ.

VI. SS. Primi und Feliciani zu Gradi-szhe. Bey dieser Kirchen stehn zween Lindenbäume von mächtiger Grösse und Höhe, welche der vorbeireisende Italiäner solcher ihrer ungemeinen Höhe halben li Arbore del Sole, Sonnen-Bäume, zu nennen pflegt, und zwar nicht übel, weil sie auch für der Sonnen mit ihrem Schatten zum Schilde dienen.

VII. S. Jacobi auf dem Berge Goléz.

VIII. S. Cantiani, welche Kirche eben so wol der Berg Goléz erhöhet.

IX. S. Antonii von Padua zu Poliane.

X. S. Jacobs des Apostels zu Podgradam.

XI. S. Rochi zu Razhize.

XII. S. Stephani des Papsts und Märtyrers bey Razhize auf dem Berge.

XIII. S. Martini zu Sobognane.

XIV. S. Mariae Magdalenaæ.

In dem Schloß Castell novo oder Neuhaus hat es auch eine Capelle.

Obgedachtes Vicariat aber, welches Pregaria genannt wird, hat ohn die Vicariat-Kirche, welche zu Pregaria und dem S. Laurentio gewidmet ist, sieben Kirchen unter sich, als:

I. S. Francisci Seraphici zu Janesanoberdo.

II. S. Hieronymi zu Zhelene.

III. Die Dritte, deren Nam und Patron mir unbekandt, ist zu Presole.

IV. Der S. Trinität zu Gaberg.

V. S. Mauri des Abts zu Riauzhe.

VI. S. Johannis des Evangelistens zu Tatri.

VII. S. Petri des Apostels bey Bresavo berdo.

Gewaltig
hohe Linden.

Die sieben
Vicariat-
Kirchen dieser
Pfarr.

Die 14.
Filial-
Kirchen.

Pfarr Jauchen.

Inhalt.

Die Pfarr Jauchen. Wer diese Parr presentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche daselbst. Ihre Filial-Kirchen.

Die Pfarr Jauchen. Wer diese Pfarr presentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche daselbst.

Diese im Aglarischen Sprengel (oder Dioeces) begriffene Pfarr ist Keyserlich, und wird vom Keyser presentirt.

Sie hat zu Pfarrern gehabt Mathiam Moder, Adamum Komatar, anjeto aber den Herrn Gregorium Peuß.

Die Pfarrkirche hat den S. Georg zum Patron, und drey Altäre: S. Ge-

orgii, Unser L. Frauen und S. Stephani. Ihrer Filial-Kirchen seynd zwo, als:

I. S. Kunigunden in Tabor. Diese Kirche nennet man also, weil sie in einem Tabor steht.

II. S. Nicolai zu Nagarapetzh, wobei am Fest S. Mariae Magdalenaee Kirchweyhe ist.

Ihre Filial-Kirchen.

Pfarr Jelshana.

Inhalt.

Die Pfarr Jelshana. Ihre Dioeces und wem sie gehört. Jetzige Pfarrer daselbst. Ihre Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen derselben.

Die Pfarr Jelshana. Ihre Dioeces und wem sie gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Ihre Pfarr-Kirche.

Die in der Polensischen Dioeces befindliche Pfarr Jelshana ist gleichfalls Keyserlich, weßwegen der Keyser sie auch zu vergeben hat als Fürst des Landes. Anjeto ist daselbst Pfarrer Hr. Johann Franz von Stemberg.

Die Pfarrkirche ist B. M. Virg. in caelos assumtae (Unser L. Frauen Himmelfahrt). Die Kirchweyhe hält man am Fest des Fronleichnam Christi.

Sie hat folgende Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Annen zu Doleine;

II. S. Catharinen zu Novakrazina, und allhie sezt es Kirchweyhe am S. Margreten-Fest.

III. S. Johannis Baptistae zu Schusak.

IV. S. Georgii zu Lisee.

V. S. Helenae zu Lipa, allwo auch am Fest S. Helenae Kirchweyhe ist.

VI. S. Nicolai zu Kupa.

VII. S. Pauli des Ersten Einsiedlers auch zu Kupa.

VIII. S. Antonii des Abts zu Schekaine.

IX. S. Michaelis zu Pasiak.

X. S. Spiritus zu Berze.

XI. Der allerheiligsten Trinität zu Berdu.

XII. S. Nicolai zu Bergud.

XIII. S. Antonii von Padua, auf dem Pfarrkirchhofe zu Jelshana.

Die Filial-Kirchen derselben

Pfarr Jgg.

Inhalt.

Wer die Jgger-Pfarr presentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche und derselben fünff Altäre. Zwo zu dieser Pfarr gestiftete Huben. Die vier und zwanzig

Filial-Kirchen dieser Kirchen. Warum bey der Filial S. Georgii die Kirchweyh abgeschafft worden. Die Rudera allhie einer vormaligen Stadt. Päpstliche Bull der Kirchen S. Floriani. Kirche, so oft mit einem Schein umgeben wird. S. Leonardus schreckt die Türcken zurück. Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Jyschdorff. Alte Mützen, so bey S. Margareten in Golla ausgegraben werden. Eine Stimme befiehlt den Vögel nach der Kirchen zu bahnen. Geflügelte Ameissen, so am Geburts-Tage S. Marien zu dieser Kirchen kommen. Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.

Wer die
Igger-Pfarr
presentirt

Namen der
Pfarrern

Die Igger-Pfarr gehört ins Stifft Laybach und wird auch vom Bischoff zu Laybach presentirt. Allda seynd Pfarrern gewesen, Georgius Schrepper, Matthæus Dienstmann, Johannes Dienstmann, Johannes Rosmann, Johannes Nitetpeß, Johannes Andreas von Stemberg, Canonicus zu Laybach, Johannes Andreas Zigule, Johannes Bertholdus von Höeser. Anzezo steht derselben vor Herr Johannes Zerer, (oder Zehrer) Canonicus zu Rudolphswerth.

Die Pfarr-
Kirche und
derselben
fünff Altäre.

Die Pfarrkirche ist zu S. Martini, in dem Dorff Brundorff, und hat fünf Altäre. 1. S. Martini. 2. Fronleichnam Christi. Diesen hat vorzeiten die Andacht des Heren Tobiae von Engelshaus aufgerichtet und Papst Urbanus der Achte mit völligen Ablass begabt. 3. S. Catharinen. Dieser Altar ist auch mit einem Beneficio versehen. 4. Unser L. Frauen Altar, welchen die Herren von Engelshaus gestiftet. 5. SS. Fabiani und Sebastiani, welchen Altar vormals die Herren Gallen gestiftet.

Zwo zu die-
ser Pfarr
gestiftete
Huben.

Herr Wilhelm Braunsberger und dessen vermitelte Mutter Anna haben im Jahr 1519 zu dieser Pfarr-Kirchen zwo Huben gestiftet, doch mit Vorbehalt des Rechts Advocatiae und Robattae.

Zu dieser Pfarr gehören folgende vier und zwanzig Filial-Kirchen:

Die vier
und zwanzig
Filial-
Kirchen
dieser Kirchen.

I. S. Ursulae, welche Filial-Kirche auch zu Brundorff steht und im Jahr 1672 am Fest S. Udalrici samt gemeldetem Dorff in einer Feuer-Brunst drauf gegangen, aber hernach wiederum zierlich und sauber aufgebauet worden. Sie hat drey Altäre: S. Ursulae, S. Marien und S. Florians. Man sagt, daß diese Kirche stehe auf einem hölzernem Fundament, weil der Boden gar zu feucht und morastig.

II. S. Georgii, auf dem Berglein

oberhalb Brundorff. Allhie ist ehedessen eine volkreiche Kirchweyh gewesen, so am Fest S. Georgii ihren Anfang genommen und zwey oder drey Tage gewäret, aber um der vielfältigen dabey vorgegangenen Rauffhändel, Schlägereyen und Todschläge willen endlich abgeschafft worden.

Warum bey
der Filial
S. Georgii
die Kirchweyh
abgeschafft
worden.

Man findet allhie überall viel alten Schutt oder Verfallnissen in der Erden als unzweifelhafte Anzeigungen, daß vormals allhie eine Stadt gestanden.

Die Ru dera
allhie einer
vormaligen
Stadt.

III. S. Hermagorae und Fortunati zu Matthesdorff (oder Matthena). Dieselbe hat drey Altäre: 1. SS. Hermagorae und Fortunati. 2. B. Mariae Virg. Dolorosae. 3. S. Floriani. Diese Kirche hat eine Päpstliche Bull mit Indulgentien und soll, wie man sagen will, vor diesem die Pfarrkirche gewesen seyn.

Päpstliche
Bull der
Kirchen S.
Floriani.

IV. S. Andreae zu Brest (oder Brest). Diese Kirche ist vom Laybachischen Bischof Thoma Chrön im Jahr 1614 eingeweyhet und besitzt köstliche Reliquien, wie an der Taffel, welche nechst bey dem Altar an der Mauren angeheftet, zu lesen ist.

V. Unser L. Frauen zu Thomiste. Welche zweyen Altäre hat: Nemlich Unser L. Frauen, so durch die Herren von Engelshausen vorzeiten gestiftet ist, und des Abts S. Antonii. Diese Kirche soll oftmalls bey der Nacht mit einem Schein oder Glantz umgeben werden, wie man mich berichtet. Ehedessen hat man nach dieser Kirchen grosse Kirch- und Wallfahrten verrichtet, welche vielleicht jezgedachter nächtlicher Glantz erwecket hat.

Kirche, so
oft mit ei-
nem Schein
umgeben
wird.

VI. S. Johannis Baptistae im Walde. Man sagt, um diese Kirche pflüge ein Wald herumgehen.

VII. S. Laurentii in Jesern.

VIII. S. Annae auf dem Berge oberhalb Poddetz, darinen drey Altäre stehen,

nemlich S. Annae, Unser L. Frauen und S. Nicolai. Am Fest S. Annae kommt allhie ein grosses Volk zusammen.

IX. S. Thomae in Planina.

X. S. Leonardi zu Ober-Zgg. Diese Kirche ist mit einer eisernen Ketten umspannet, und als einsmals die Türcken angekommen, diese Kirche zu plündern und zu verwüsten, sollen sie durch eine heimliche Gewalt ihres Patrons, des heiligen Leonardi, abgeschreckt und zurück getrieben worden seyn.

XI. S. Gertruds an der Aysch (dieses ist ein Fließwasser.)

XII. S. Michaelis zu Ayschdorff, Crainerisch Ishkavas genannt. Diese Kirche ist gleichfalls durch Göttliche Krafft für den Türcken geschützt worden, als dieselbe die Kirchthür mit Axten aufzuhauen und die hinein geflüchtete Christen zu erwürgen getrachtet. Angesehn viel Jahre lang hernach die Zeichen der Hiebe an der Thür noch erschienen, bis im Jahr 1682 eine neue Thür gemacht, solche alte hingegen zerbrochen und weggeworfen worden.

XIII. S. Crucis (oder die Kirche zum heiligen Kreuz) gleichfalls zu Ayschdorff (oder Ishkauas.)

XIV. S. Udalrici in Kremenza.

XV. S. Ruperti zu Sharsku.

XVI. S. Gregorii.

XVII. SS. Simonis und Judæ zu Pjauagoriza (oder Pjauzbühel.)

XVIII. SS. Primi und Feliciani zu Gradische. Dieses Orts muß vormals auch eine Stadt seyn gewesen oder etwan ein grosses Schloß; weil man weit umher allda in der Erden alte Überbleibsel von gehauenen Steinen antrifft, imgleichen viel alte Römische Münzen.

XIX. S. Petri in Verch.

XX. S. Viti in Shelimble bey Hammerstill. Diese Kirche ist durch die Herren von Engelshaus gestiftet worden.

XXI. S. Jacobi in Strahomer.

XXII. S. Margaretæ in Golla. Auf diesem Berge ist vor Alters gleichfalls entweder eine Stadt oder ein ansehnliches und weitläufftiges Schloß gestan-

den, sintemal man allhie eben so wol in der Erden alte Bau-Trümmer, gehauene Werksteine und alt-Römisches Geld genug findet. Die Gelegenheit des Orts giebt auch gnugsam zu merken, daß solche vormalige Stadt oder Schloß müsse fest gewesen seyn.

XXIII. Unser L. Frauen in Worreshek. Diese Filial-Kirche steht auf einem hohen Berge, welchen bey Winters-Zeit ein dicker Schnee bedeckt; weßwegen der Mesner bisweilen nach der Kirchen hinauf zu gehen verdroffen gewesen, und also die Glocken ungeläutet gelassen; worauf endlich die benachbarte Leute von der Kirchen herunter eine Stimme gehöret, welche geruffen, man sollte dem Mesner den Weg bahnen, welche Bahn man auch alsofort hierauf gemacht habe. Ich gebe es, wie mirs erzählt worden, und verspreche keine Bürgschafft für die Gewisheit. Sonst geschehen aber volkreiche Wallfahrten zu dieser Kirchen.

Es scheint auch dieses Wunderwürdig zu seyn, daß alle sieben Jahre am Geburts-Tage Unser L. Frauen, welcher diese Kirche gewidmet ist, eine grosse Menge Ameissen mit ausgebreiteten Flügeln sich allhie versammeln, und nachdem sie in dieser Kirchen acht Tage lang verweilt, endlich wieder hinwegziehen. Ob man diese Ameissen gleich mit Füßen tritt, werden sie dennoch also nicht zertreten noch zermalmet, wie mich nicht allein die Syndici dieser Kirchen, sondern auch andre glaubwürdige Personen berichtet haben. Syndicos nennt man in Crain die Kirchen-Pröbste, deren bey jeder Kirchen zwey, drey oder auch vier befindlich und Achtung haben auf Kirchen-Güter, wiewol es nur gemeine Baur-Leute seynd. †)

XXIV. Die Kirche S. Nicolai in Visoku, welche von einem Mahler, so ein Rändter von Billach in Rändten gebürtig gewesen, gestiftet worden im Jahr 1440, wie aus einer alten, vor dem Chor gesetzten Inscription zu vernehmen ist.

†) In Teutschland nennet mans Kirchen-Vorsteher oder Kirchen-Suraten.

Alte Münzen, so bey S. Margaretæ in Golla ausgegraben werden.

Eine Stimme befehlet den Weg nach der Kirchen zu bahnen.

Beflügelte Ameissen, so am Geburts-Tage S. Marien zu dieser Kirchen kommen.

Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.

S. Leonardus schreckt die Türcken zurück.

Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff.

Pfarr S. Johannis.

Die S. Johannis Pfarr im Stift Biben.

Die S. Johannis Pfarr im Stift (oder Diöces Biben) wird von der Gemeinde des Orts presentirt, und ist anjetzo Gregorius Veniz Pfarrer allda.

Die Pfarrkirche hat den S. Johann zum Patron, und ligt diese Pfarr in Isterreich. Der Neben-Kirchen halben habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarr S. Johannis bey Tywein.

Die Pfarr S. Johannis bey Tywein.

Bey Tywein (oder Tywein) ist gleichfalls eine S. Johannis Pfarr, so aber Reyserlich.

Die Pfarrkirche ist gleichfalls dem S. Johann gewidmet und ein grosser Vorrath von heiligen Reliquien darinn befindlich.

Von ihren Filial-Kirchen und andren Umständen muß ich meine Unwissenschafft gestehen; wiewol dieselbige aus keiner unflüssigen, sondern vergeblichen Nachfrage herrührt.

Pfarr S. Jörgen.

Inhalt.

Über die Pfarr S. Jörgen präsentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Ihre Pfarrkirche samt deren Altären. Filial-Kirchen derselben samt den Altären und Kirchweihen. Drey frische Reiser wachsen aus einem dürrem Kreutze.

Wer die Pfarr S. Jörgen präsentirt.

Die bey Crainburg ligende Pfarr S. Jörgen, ist dem Aglarischen Diöces verwandt, sonst aber dem Frauen-Kloster Michelstätten; darum sie auch von dem Frauen-Kloster Michelstetten präsentirt wird.

Was für Pfarrern allda gewest.

Die Pfarrern seynd allda gewest, Johannes Baptista Textor, Dominicus Massey, welcher hernach ein Capuciner und Pater Samuel genannt worden, Octavius Amigon, und Matthias Caspertschitsch.

Ihre Pfarr-Kirche samt deren Altären.

Die Pfarrkirche ist zu S. Georgii und hat drey Altäre, nemlich S. Georgii, Unser Frauen und S. Jacobi, am Sonntage aber vor Aller Heiligen die Kirchweihe.

Der Filial-Kirchen seynd ehlf:

Filial-Kirchen derselben samt den Altären und Kirchweihen.

I. S. Michaelis in Olscheuez, darinn drey Altäre: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Matthiæ, 3. S. Johannis Baptistæ.

II. Die Kirche S. Johannis Baptistæ zu Kaufach, darinn zween Altäre seynd; S. Johannis Baptistæ und S. Andreae. Und bey dieser Kirchen hat

man Kirchweihe am Sonntage nach S. Bartholomæi.

III. S. Bartholomæi zu Loqui mit dreyen Altären, S. Bartholomæi, S. Nicolai und S. Marien. Am Sonntage nach SS. Petri Pauli hält man da Kirchweihe.

IV. SS. Simonis und Judæ zu Boglach mit dreyen Altären; 1. SS. Simonis und Judæ, 2. Unser L. Frauen 3. SS. Primi und Feliciani. Zur Kirchweihe dieses Orts ist der andre Sonntag nach Michaelis verordnet.

V. S. Matthæi zu Hrastie, allda am Sonntage vor dem Kreuz-Erhöhungsfest Kirchweih celebrirt wird.

VI. S. Crucis (oder zum heil. Kreuz) zu Perbeizh, mit zweyen Altären, S. Crucis und Unser Frauen. Allda hält man Kirchweih am Sonntage nach der Kreuz-Erhöhung.

VII. SS. Viti und seiner Gefellen zu Navishokim, welche Kirche diese drey Altäre hat, S. Viti, Unser Frauen und

S. Antonii von Padua. In dieser Kirchen ist auch eine Capelle des heiligen Grabes.

VIII. S. Udalrici zu Hottemasch, mit 2. Altären, S. Udalrici und der beyden Heiligen Kochi und Sebastiani. Allhie begeheth man Kirchweihe am Fest S. Magdalenen.

IX. S. Radegundis (einer Königin) welche Kirche zu Mitterdorff ist und drey Altäre hat, nemlich der S. Radegund, Unser L. Frauen und S. Laurentii. Zur Kirchweihe ist hie der Sonntag nach S. Laurentii erkohrn.

X. S. Catharinæ, so gleichfalls zu Mitterdorff ist, allwo am Sonntage vor S. Magdalenen die Kirchweyhe ist.

XI. S. Josephi zu Hujach, nechst bey Crainburg. Diese Kirche hat man im Jahr 1660, von den Almosen, so durch die Nachbarn hin und wieder gesamlet worden, erbauet. Hiebey fällt dieses gar denckwürdig, daß vor Aufrichtung solcher Kirchen aus einem an selbiger Stätte in der Erden steckendem dürrem Kreutze drey frische Keiser oder Sprossen hervor gewachsen.

Drey frische Keiser wachsen aus einem dürrem Kreutze.

Pfarr Kerschlan.

Inhalt.

Der Kerschlaner Pfarr Diöces. Wer sie präsentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und Kirchweihe. Die Filial-Kirche, so dem Herrn Haupt-Author nur behandt worden. Umgehender Todter wird ausgegraben und enthauptet. Zahl der jährlich Getaufften und Gestorbenen.

Die Pfarr Kerschlan oder Chersan, so ein Glied der Polensischen Diöces ist, gehört unter die Graffschafft Mitterburg; weßwegen der Fürst von Nürsperg dieselbe präsentirt.

Dieser Pfarr seynd folgende Pfarrern vorgestanden: Antonius Corich, Antonius Domian, Johannes Zatovich, Martinus Usach und Thomas Lasarich der jetzige.

Die Pfarr-Kirche ist zu Kerschlan, und dem Abt S. Antonio gewidmet. Bey derselben ist Kirchweihe am 17. Jenner und auch am Fest S. Jacobs.

Es hat diese Pfarr verschiedene Neben-Kirchen (Filialen meyne ich) unter sich, welche ich aber nicht in Erfahrung ziehen können, ohn allein die S. Jacobs-Kirche nechst bey Kerschlan, bey welcher sich einzmals diese Abentheur begeben:

Etliche dort herum wohnende Leute

haben am ersten Tage in der Fasten nach der Messe einen zwey und zwanzigjährigen Jüngling, welcher schon vor etlichen Tagen begraben war, wieder ausgegraben, weil er ihrem Vorgeben nach nächtlicher Zeit aus dem Grabe hervorgegangen und andre Leute sehr verunruhigt hatte; deßwegen sie nach Eröffnung des Grabes ihm den Kopff abgeschnitten; massen solcher Gebrauch allhie in Desterreich und in der Graffschafft Mitterburg gar gemein ist. Worauf der Leichnam viel Bluts hat fließen lassen. Wie ich solches schon anderwärts ausführlicher beschrieben.

In dem Schloß Kerschlan, steht auch eine Capelle S. Johannis Baptistæ.

In dieser Pfarr werden des Jahrs über ungefähr vier und zwanzig getaufft und zwanzig begraben.

Umgehender Todter wird ausgegraben und enthauptet.

Zahl der jährlich Getaufften und Gestorbenen.

Der Kerschlaner Pfarr Diöces.

Wer sie präsentirt.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche und Kirchweihe.

Die Filial-Kirche, so dem Herrn Haupt-Author nur bekannt worden.

Pfarr Kersersfeld.

Inhalt.

Der Pfarr Kersersfeld Diöces. Wer dieselbe präsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die Filial zu Unser L. Frauen.

Der Pfarr
Kehserfeld
Diocesis.

Wer dieselbe
praesentirt.
Heutiger
Pfarter da-
selbst.
Die Pfarr-
Kirche.

Die Kehserfelder Pfarr ist dem Stifft oder Diocesis Parenzo einverleibt, aber unter die Graffschafft Mitterburg gehörig. Derhalben presentirt sie der Fürst von Aursperg, und ist anjeto Herr Andreas Bozech Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche ehret S. Marcum für ihren Patron.

Unter den Filial-Kirchen befindet sich die zu Unser L. Frauen ad nives, oberhalb Kehserfeld auf dem Berglein, allda am 5. Augusti eine grosse Andacht verrichtet wird und ein häufiger Zulauff geschicht.

Von den übrigen Neben-Kirchen ist mir die Nachricht ausgeblieben.

Die Filial
zu Unser L.
Frauen.

Pfarr Khlau.

Inhalt.

Wo die Pfarr Khlau ligt. Heutiger Nam Liburniens. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen derselben. Warum man hie die Kirchweih abgethan.

Wo die Pfarr
Khlau liegt.

Heutiger
Nam Libur-
niens.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Filial-
Kirchen
derselben.

Die Pfarr Khlau oder Klano, ligt in Liburnien, das ist (wie man heutigs Tags selbige Landschafft nennet) an der Poyl.

Die Pfarr-Kirche derselben, so S. Hieronymum zum Patron hat, wird von folgenden Filial-Kirchen vergesellet:

- I. Von der Kirchen S. Antonii von Padua, so gleichfalls zu Khlau befindlich.
- II. S. Rochi, ebendasselbst zu Khlau.
- III. Der Heil. Trinität im Schloß Khlau.

IV. S. Magdalena zu Paka.

Allhie zu Khlau hat man zwar ehedessen eine grosse Kirchweih gehalten, welche man aber endlich abgeschafft, zu Verhütung der Krauffhändel und Schlägereyen, worüber gemeinlich drey, vier,

oder fünff, ja bisweilen auch wol mehr Personen erschlagen worden. Denn wo viel Weins sonderlich unter dem gemeinem Pöfel hinein fließt, da fließt leicht auch viel Bluts heraus. Zumal dort herum in Liburnien, da die Leute sehr barbarisch und einander die Köpffe mit Kannen, oder Krügen, oder Prügeln, oder was sonst manchem vollen Zapffen am ersten in die Faust kommt, so unsanfft berühren, daß Hören und Sehen, ja vielmals das Leben drüber verschwindet. Dannenhero man billig solchem Unheil und andrem unordentlichen Wesen durch Verbietung der Kirchweih, die Nahrung oder Veranlassung und Gelegenheit entzogen hat.

Warum
man hie die
Kirchweih
abgethan.

Pfarr Kostel.

Inhalt.

Diocesis der Pfarr Kostel. Wo sie praesentirt. Ihre Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Filial-Kirchen.

Diocesis der
Pfarr Kostel.
Wer sie praesentirt.

Ihr Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche.

Diese Pfarr Kostel (oder Kastel) so ein Gliedmaß der Aglarischen Diocesis, ist Kehserlich oder Landsfürstlich; wird demnach von dem Kehser praesentirt. Hat anjeto zum Pfarrern den Herrn Martinum Bostianziz.

Die Pfarr-Kirche ist zu Unserer L.

Frauen und hat drey Filial-Kirchen unter sich:

- I. Zu den S. drey Königen zu Kostel.
 - II. S. Jacobi des Kleinern (S. Jacobi Minoris) in Abbel.
 - III. Der S. Trinität zu Podpezh.
- Über das ist im Schloß Grafenwart eine Capelle S. Antonii von Padua.

Filial-Kir-
chen.

Pfarr Kovorje.

Inhalt.

Dioecesis der Pfarr Kovorje. Wodan sie zu vergeben hat. Ihre Pfarrern. Ihre Pfarr-Kirche samt derselben Altären.

Dioecesis der Pfarr Kovorje. Wodan sie zu vergeben hat. Ihre Pfarrern.

Die Pfarr Kovor (oder Kovorje) ist in der Aglarischen Dioecesis, aber dem Kloster Landstraß zugehörig, welches dieselbe auch beschreiben hat zu vergeben.

Unter ihren Pfarrern zehlet man Clementem Augustinziz, Matthiam Ottavium, Sebastianum Pushar, Clementem Justinstziz, Georgium Koscher, Niver-

dium Groschel, und den Herrn Alexan-der Bobet, als jetzigen Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche S. Johannis Baptistae hat drey Altäre: 1. S. Johannis Baptistae, 2. SS. Sebastiani und Fabiani, und 3. Unser L. Frauen.

Ob bey dieser Pfarr einige Neben-Kirchen seyn oder nicht, ist mir unwissend.

Ihre Pfarr-Kirche samt derselben Altären.

Pfarr Kraxen.

Inhalt.

Dioecesis und Praesentation der Pfarr Kraxen. Ihre Pfarrern. Ihre Pfarr-Kirche. Die fünf Neben-Kirchen in dieser Pfarr.

Dioecesis und Praesentation der Pfarr Kraxen. Ihre Pfarrern.

Diese ist im Begriff des Stifts Laybach, welches auch dieselbe praesentirt (oder vergiebt.)

Sie ist von folgenden Pfarrern versorgt worden: von Jacobo Martinzek, Johanne de Albertinis, Johanne Archar, Michael Fabro, Johanne Mikusch, Michael Terzelio, Johanne Terzelio, und Herrn Andrea Juvan, welcher noch jetzo derselben vorstehet. Die Pfarr-Kirche ist S. Thomae des Apostels.

Die Neben-Kirchen, deren sie die Mutter ist, seynd:

- I. Unser L. Frauen in Rherstetten, da es einen Tabor hat.
- II. S. Leonardi zu Pischaniz.
- III. S. Oswaldi unterhalb Trojanerberg.
- IV. S. Petri zu Glogowiz.
- V. S. Agnetis auf dem Berge Golzaj.

Ihre Pfarr-Kirche.

Die fünf Neben-Kirchen in dieser Pfarr.

Pfarr Heiligen Kreuz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Heiligen Kreuz gehörig. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Ihre zehen Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr-Heiligen Kreuz gehörig.

Diese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraß, daher sie auch selbigem Kloster praesentirt wird.

Allda ist heut ein Vater aus dem Kloster

Landstraß der Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche wird getitulirt zu dem Heiligen Kreuz und hat vier Altäre. Ihre Filial-Kirchen seynd diese:

Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Die zehen
Fitial-Kir-
chen.

- I. Unser L. Frauen zu Buschendorff mit dreyen Altären.
- II. S. Johannis Baptistæ in Godenberg.
- III. S. Nicolai zu Gradez mit zweyen Altären.
- IV. S. Laurentii zu Bresje.

- V. S. Catharinen zu Ferluch mit zweyen Altären.
- VI. SS. Hermagorae und Fortunati zu Scherndorff.
- VII. S. Viti in Blushareber.
- VIII. S. Georgii bey Landstraff.
- IX. S. Jacobi bey Gurd.
- X. S. Benedicti in Weinberg.

Pfarr Heiligen Kreuz bey Neumärcktel.

Inhalt.

Dioecesis und Praesentation der Pfarr H. Kreuz bey Neumärcktel. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechs Neben-Kirchen.

Dioecesis und
Praesen-
tation der
Pfarr Heil.
Kreuz bey
Neumärcktel.

Es hat noch eine andre Pfarr, welche gleichfalls den Ehren-Titul des H. Kreuzes führt und bey Neumärcktel ligt. Dieselbe zehlet man dem Bischofflichem Stifft Laybach bey, wird auch vom Bischoff zu Laybach praesentirt.

Ihre
Pfarrern.

Die Pfarrern derselben seynd gewest: Matthæus Sterzin und Georgius Vauptitsch, der auch noch jetzo das Amt hat.

Die Pfarr-Kirche ist zum H. Kreuz und sie hat unter sich diese sechs Neben-Kirchen.

Die Pfarr-
Kirche.

- I. S. Bartholomæi zu Usteniznem.
- II. S. Udalrici zu Shigainauas.
- III. S. Martini zu Napleh.
- IV. S. Agnetis zu Bresie.
- V. S. Georgii zu Feistritz.
- VI. S. Nicolai zu Ugosde.

Ihre sechs
Neben-
Kirchen.

Pfarr Heil. Kreuz bey Thurn.

Inhalt.

Die Pfarrern der Pfarr Heil. Kreuz bey Thurn. Pfarr-Kirche und Capell dabey.
Die Fitial-Kirchen dieser Pfarr. Das Beneficium bey der Fitial-Kirchen
S. Pauli zu Gallenstein.

Die Pfarrern
der Pfarr
Heil. Kreuz
bey Thurn.

Die dritte Pfarr dieses hochheiligen Namens ist bey Thurn und bis anhero von nachbenannten Pfarrern bedient gewest: Matthia Gorsouiz, Gregorio Cobenzel, Petro Crasauetz und dem annoch vorstehendem Herrn Luca Ruess.

Pfarr Kirche
und Capell
dabey.

Die Pfarr-Kirche ist zum H. Kreuz, zu welcher man im Jahr 1676 auch eine Capelle S. Antonii von Padua gebaut.

Die Fitial-
Kirchen dieser
Pfarr.

Sie hat diese acht Fitial-Kirchen unter sich:
I. S. Georgii des Märtyrers auf S. Jörgen-Berg, allwo vor diesem ein grosser Tabor gewest.

II. B. V. Assumptæ (oder Unser Lieben Frauen Auffahrt) welche gleichfalls auf gedachtem S. Jörgen-Berge stehet.

III. S. Marci zu Tehaboj, mit diesen dreyen Altären: S. Mariæ, S. Marien Heimsuchung und S. Leonardi des Abts.

IV. S. Michaelis des Erz-Engels zu Zatesh (oder Zatesch).

V. S. Udalrici, Bischoffs zu Ukragi.

VI. S. Johannis Baptistæ in Wolenberg.

VII. Der beyden Heiligen Hermagorae und Fortunati zu Moräutsch.

Allhie ist Samstag vor dem Sonntage Quinquagesimæ Kirchweih.

VIII. SS. Primi und Feliciani, wie auch Achatii und Agnetis zu Vodiz.

In dem Schloß Gallenhof ist eine Capell Unser L. Frauen, aber zu Gallenstein eben in dieser Pfarr die Kirche S. Pauli, allda Herr Heinrich Gall

im Jahr 1390 ein Beneficium gestiftet, wiewol mit Vorbehalt des Juris Patronatus (oder Verleihungs-Rechtens, für Sich und für den ältesten seiner Familie. Heutiges Tages genießt dieses Beneficii Herr Johannes Paulus Pregel, und die Freyherrn Herren Gallen, haben das Präsentirungs-Recht anjetzo.

Das Beneficium der Filial-Kirchen S. Pauli zu Gallenstein.

Pfarr Kring.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Kring gehört. Ihre vorige Pfarrern und der jetzige. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Kirchweihen bey der Pfarr-Kirchen. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr. Nächtliche Erscheinung einer Procession bey der Kirchen S. Martini allhie. Kirche, darinn niemals eine Spinne noch Spinnwebekommt.

Die Pfarr Kring, so man auf Crainisch sonst Coridico oder Coridigo nennet, ist dem Dioces Parenzo zugethan, aber unter die Graffschafft Mitterburg gehörig, und wird durch den Fürsten von Aursperg präsentirt.

Allhie seynd Pfarrere gewest: Pascasius Mladenich, Nicolaus Rusgnach, Petrus Chmer, Johannes Corlarich, Antonius Rosrich, Johannes Tesach, Johannes Belladt und der jetzo vorstehende Herr Gregorius Andreas Bellassich.

Die Pfarr-Kirche SS. Petri und Pauli hat drey Altäre, 1. SS. Petri Pauli, 2. S. Stephani, 3. S. Johannis Baptistæ. Sie hat auch eine Capelle S. Antonii von Padua, so neulich erbauet und von zween Brüdern Nicolao und Marco Franconich gestiftet worden.

Obgemeldter Pfarrere Pascasius hat auch im Jahr 1558 eine Capelle fundirt, nemlich S. Annæ oder Matris Carmelitanae.

Kirchweih ist bey dieser Pfarr-Kirchen am ersten Sonntage nach Epiphania (oder H. drey Königen); imgleichen am Fest S. Mariæ Magdalena. Aber wann dieser Feyertag auf den Samstag oder Freytag fällt, so wird die Kirchweih am Sonntage nach solchem Feyertage gehalten.

Unter diese Pfarr-Kirche gehören drey Filial-Kirchen:

I. S. Mariæ Magdalena zu Strette.

Welche Kirche oben genannter Pfarrere Nicolaus Rusgnach im Jahr 1544 renoviren lassen.

II. S. Antonii des Abts. Kirchweih wird allhie gefeyrt am Ersten Sonntag nach dem Fest S. Udalrici.

III. S. Catharinae.

IV. S. Martini des Bischoffs.

Man hat zu unterschiedlichen Malen bey dieser Kirchen zu Nachts eine Procession gesehn, als wie einer grossen Menge Volcks in weissen Kleidern, dabey Jedweder mit einer brennenden Kerzen in der Hand aufziehet. Und solche Procession geht rings um die Kirche herum. Man findt noch Leute am Leben, welche solchem nächtlichem Umgange zugeschaut haben. Obs aber zur Anzeigung des Orts Heiligkeit, oder aus gespenstischer Gauckeley geschicht, lasse ich * unentschieden. Sonst ist es wol nichts Unerhörtes, daß an geweihten und heiligen Dertern allerley Gespenster erscheinen. Aber die Leute, so dort herum wohnen, haltens für ein gut Zeichen, und wird auch diese Kirche für heilig geachtet, weil niemals in derselben einige Spinne oder Spinnwebekommt erblicket wird. Und dieses ist auch ganz gewiß, daß man nimmermehr weder eine Spinne noch einigen Faden derselben darinn findet.

In dieser Pfarr taufft man jährlich

Wohin die Pfarr Kring gehört.

Ihre vorige Pfarrere und der jetzige.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Kirchweihen bey der Pfarr-Kirchen.

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Nächtliche Erscheinung einer Procession bey der Kirchen S. Martini allhie.

Kirche, darinn niemals eine Spinne noch Spinnwebekommt.

ungefähr nur funfzehn und begräbt etwan acht.

Welcher Gestalt man vor etlichen Jahren in dieser Pfarr mit einem beerdig-

tem Todten umgegangen, indem man denselben aufgegraben und im den Kopff abgehackt, habe ich anderswo schon umständlich erzehlt.

Pfarr Laaf.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Laas hat zu vergeben. Pfarrern daselbst. Die Pfarrkirche. Die 24 Filial-Kirchen derselben.

Wer die Pfarr Laaf hat zu vergeben. Pfarrern daselbst.

Die Pfarrkirche.

Die 24. Filial-Kirchen derselben.

Diese Pfarr ist dem Kirchen-Sprengel des Patriarchens einbegriffen, sonst aber eine Keyserliche Pfarr, so von dem Römischen Keyser vergeben wird. Allda ist unter Andren Jacobus von Dörr Pfarrer gewesen und im Jahr 1514 gestorben. Anjeto besitzt diesen Pfarrdienst Herr Matthias Loffer.

Die Pfarrkirche S. Georgii zu Altenmarkt.

Unter ihr stehen vier und zwanzig Filial-Kirchen, als:

I. SS. Primi und Feliciani in dem Dorff Ottokh auf der Insel im Cirknitzer See.

II. S. Briccii bey Käse.

III. S. Cantiani zu Ober-See.

IV. S. Stephani bey Lipsje.

V. Unser L. Frauen im dem alten Schloß Steegberg.

VI. S. Vincentii zu Oblaker Palliz.

VII. S. Urbani zu Dänne.

VIII. S. Martini zu Unterkirch.

IX. S. Gertrudis zu Nadlesègk.

X. S. Jacobi zu Budab.

XI. S. Benedicti zu Khasärisch.

XII. S. Margaretæ zu Schumarata.

XIII. S. Antonii des Abts zu Wambfelder Palliz.

XIV. S. Nicolai des Bischoffs zu Pressidt.

XV. S. Thomae des Apostels auf dem Berge.

XVI. S. Andreae oberhalb dem Dorff Polland auf einem hohen Berge, allwo am zweyten Pfingst Feiertage sich ein grosses Volk versamlet.

XVII. Zur heiligen Trinität, zu Grafenacker (Crainerisch Kneshaniva).

XVIII. Unser L. Frauen zu Dlschenigt, allwo an S. Marien Himmelfahrt ein grosser Zulauff geschicht.

XIX. S. Annen bey Podlaß.

XX. Zum heiligen Kreuz auf dem Berge oberhalb Podlaß.

XXI. S. Pancratii über dem Dorff Clanz.

XXII. S. Petri in der Stadt Laaf.

XXIII. S. Rochi vor der Stadt Laaf,

Natravi genannt.

XXIV. S. Petri am Berge oberhalb der Pfarrkirchen S. Georgii.

Pfarr Landstraf.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Landstrafs gehört und wer sie vergiebt. Bruderschaft bey der Pfarr-Kirchen. Ihre Filial-Kirchen. Die Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Landstrafs gehört und wer sie vergiebt.

Diese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraf, von welchem dieselbe auch vergeben wird.

Bey der Pfarrkirchen S. Jacobs ist eine Bruderschaft des Fronleichnams Christi.

Ihrer zugeparreten Neben-Kirchen seynd zwo:

I. S. Martini in der Stadt Landstraf.

II. S. Nicolai in derselbigen Stadt.

Die Kirchweihe hält man in mehr-

Bruderschaft bey der Pfarr-Kirchen. Ihre zwo Filial-Kirchen.

Die Kirch-
weihen.

besagter Stadt Landstrafz am Sonn-
tage nach dem S. Michaels-Fest, imglei-
chen am Sonntage nach S. Jacobi und drittens auch am Schwarzen Sonntage
(das ist am fünfften Scnntage in der
Fasten, sonst Judica genannt).

Pfarr Längenfeld.

Wer die
Pfarr Län-
genfeld pre-
sentirt.

Die im Bischöflich-Laybachischem
Stiftt begriffene Pfarr Längenfeld wird
presentirt durch den Bischoff zu Freysing.
In der Pfarrkirchen S. Sebastiani seynd
vier Altäre. Sie hat aber nur eine Fi-
lial-Kirche, nemlich S. Johannis Bap-
tistæ in Moisterna, welche mit dreyen
Altären versehen ist.

Pfarr und
Fitial-Kir-
che derselben.

Pfarr oder Vicariat Lafitsch.

Pfarr oder
Vicariat
Lafitsch.

Die Pfarr oder das Vicariat Lafitsch
gehört unter die Pfarr Gutenfeld. Mas-
sen ich dieselbe auch allbereit der Pfarr
Gutenfeld Beschreibung einverleibt habe.

Pfarr Laybach.

Inhalt.

Was an diesem Ort nur von der Pfarr Laybach gemeldet wird. Namen ihrer
Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Altäre und Capelle der Thum-
Kirchen zu Laybach. Stiftt hey der Fronleichnams-Capell. Das Beneficium
bey der Capellen Aller Heiligen. Beneficium bey der Salvator-Capell. Ein noch
andres bey der Capell der Trinität. Nochmals ein andres bey der Capellen S.
Georgii. Gestiftt beyhm Altar zum H. Kreutz. Das Beneficium dess Altars S.
Andree in der Laybachischen Pfarr-Kirchen. Zahl der Getaufften und Todten
in dieser Pfarr.

Was an
diesem Ort
nur von der
Pfarr Lay-
bach gemeldet
wird.

Von der Pfarr Laybach werde ich im
Cylfften Buch bey Beschreibung der
Stadt Laybach gnugsamen Bericht
ertheilen, allhie aber nur dasjenige an-
zeigen, was ich dort vorbey zugehn ge-
dencke, nemlich die Namen ihrer Pfarrern
und etliche andre Sachen mehr.

Es haben aber diese nachbenamste in
dieser Pfarr das Amt betreten:

Im Jahr 1248 M. Ludovicus, der
nachmals Anno 1263 auch Archidiaconus
in Crain gewest.

Im Jahr 1270 Henricus N.

Im Jahr 1383 Johann Ulrich von
Schäyer, welcher auch dabey Canonicus
zu Brixen war.

Anno 1416 Urbanus Standler.

A. 1452 Martinus, welcher Bischoff
zu Biben auch General Vicarius des

Patriarchen und dabey zugleich Pfarrer
zu Laybach gewest.

A. 1473 Sebastianus Constantin.

A. 1482 Georgius Rislecker.

A. 1543 Leonardus Meterlick.

A. 1555 Petrus Peterlinus.

A. 1572 Franciscus Soband.

A. 1583 Jacobus Eridii.

A. 1622 Casparus Bortagna.

In demselbigen Jahr 1622 Jacobus
Stopper.

A. 1660 Herr Marx Roseti Freyherr.
Welcher aber Anno 1683 resignirt hat
und des Bischoffs von Laybach General-
Vicarius, hernach auch im Jahr 1687
Bischoff zu Biben worden ist.

Anjeto aber bekleidet dieses Pfarr-
Amt Herr Georgius Weststein.
Die Pfarrkirche ist der Thum zu S.

Namen ihrer
Pfarrern

Jetziger
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche.

Altäre und
Capellen
der Thum-
Kirchen zu
Laybach.

Stift bey
der Fron-
leichnam-
Capell.

Das Bene-
ficiam bey
der Capellen
Aller Heil-
gen.

Bene-
ficiam der
Salvator-
Capell.

Noch ein
andres bey
der Capellen
der Trinität.

Nochmals
ein andres
bey der Ca-
pellen S.
Georgii.

Nicolai, welcher eyß Altäre und Capellen hat, als da seynd:

I. Der Altar S. Nicolai.

II. Die Capell Unsers Herrn Fronleichnam's. Das dabey befindliche Beneficium der Brüderschafft SS. Simonis und Judae genießt Herr Martinus Aricher und muß bey dem Altar selbiger Capellen drey Messen celebriren.

III. Die Capell aller Heiligen. Dabey ist das Gestift (oder Beneficium) in Baischaidt S. Petri genannt. Dieses Beneficium hat jetziger Zeit Herr Georg Wegstein, Stadt-Pfarrer zu Laybach.

IV. Die Salvator-Capelle, wobey das Beneficium, so von den Rauffleuten gestiftet und anjetzo dem Herrn Gladich, Laybachischem Canonico, zugewendet ist.

V. Die Capelle zur heiligen Trinität, Beneficium des Herrn Thum-Propstens zu Laybach, Octavii Grafen Bucelleni.

VI. Die Capelle S. Georgii, zu welcher ein Burger zu Laybach, Namens Primus Witshekh, seines Handwercks ein Schuster, im Jahr 1435 ein Beneficium gestiftet. Und solches Beneficium wird von den Bürgern zu Laybach presentirt (oder vergeben).

Dasselbe hat gleich in angedeutetem 1435 Jahr gehabt Jacob Ybar.

Anno 1517 hat solches resignirt Georgius Sladkoina, welcher hernach Propst zu Laybach und endlich Bischoff zu Wien geworden.

Nach ihm ward in selbigem 1517 Jahr presentirt Gregorius Franck.

Anno 1551 starb Andreas Waldhäuser, welcher zugleich auch Canonicus zu Laybach gewest und diß Beneficium auch gehabt.

Anno 1551 ward es gegeben dem Feliciano Motschnich.

Anno 1568 ist gestorben Johannes Tifferer. Worauf desselbigen Jahrs presentirt worden Johannes Muhitsch, welcher auch Propst zu Rottenman gewest.

Anno 1591 ist gestorben Johannes Latomus, der beynebst Canonicus zu Laybach war.

Anno 1591 ist hingegen wiederum presentirt worden Michael Mitheß, ein Laybachischer Canonicus, so nachmals Thum-Dechant zu Laybach worden.

An. 1620 ward presentirt Paulus Pidmayr.

A. 1622 ward damit beneficirt Petrus Ozepich.

A. 1623 presentirte man den Balthasar Wurzer, einen Canonicum zu Laybach.

A. 1626 ward es gegeben einem andren Laybachischem Canonico, nemlich dem Georgio Planinae.

Im Jahr 1652 starb der Beneficiarius Johannes Georgius Popp.

A. 1652 gelangte diß Beneficium an Marcum Dolinar, Laybachischen Canonicum, welcher im vorhergehendem 1651 Jahr den Decanat erlangt hate und hernach im Jahr 1654 Propst zu Laybach, endlich aber im Jahr 1657, am 1. Jenner von der Welt geruckt worden.

Also hat mans am 2. Jenner selbigen 1657 Jahrs Johanni Ludovico Schönleben, SS. Theologiae Doctori, Protonotario Apostolico und Decano (oder Dechant) zu Laybach gegeben.

Nachdem derselbe am 15. Octobris 1681 Jahrs der Welt entnommen worden, ist Herr Johannes Antonius Dolnitscher, SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus, presentirt worden, welcher dieses Beneficii auch anjetzo noch genießt.

VII. Der Altar S. Crucis, (zum heiligen Kreuz) allwo ein Gestift, so der Herr Dechant zu Laybach hat.

VIII. Der Altar S. Mariae Magdalenae. Das Beneficium ist Herrn Johannis Friderici Poppers.

IX. Der Altar S. Andreae. Das Beneficium ist des Herrn Patris de Copinis, aus der Genossenschaft Jesu.

X. Der Altar S. Barbarae. Das Beneficium haben Herr Hanns Rauber und dessen Frau Mutter, Frau Chatarina Geborne von Lueg, des Herrn Casparis Raubers hinterlassene Witwe, im Jahr 1499 gestiftet, aber ihnen die Erb-Vogtey und das Jus praesentandi (oder Verleihungs-Recht) vorbehalten. Dieses Beneficium hat unlängst Herr Andreas Daniel, Freyherr von Raunach und Bischoff zu Biben gehabt. Nachdem aber derselbige im Jahr 1686 seine Sterblichkeit beschloß, ist es durch Herrn Veit Christoph Rauber, Freyherrn, welcher anjetzo zu Steinhard bey Detingen in Schwaben seinen Wohn-Sitz hat und seines Stammens anjetzo der älteste ist, in folgendem 1687 Jahr meinem Brudern, Herrn Wolff Barthelme Balvasor, Freyherrn und Pfarrern zu Saxensfeld presentirt

Gestift
beym Altar
zum heiligen
Kreuz.

Das Bene-
ficiam des
Altars S.
Andreae
in der Layba-
chischen
Pfarr-
Kirchen.

worden, der es noch zur Zeit auch hat.

XI. Der Altar der heiligen Trinität im Chor. Das Beneficium ist der Herren Canonicorum zu Laybach.

In dieser Thumkirchen hat man den ganzen Leichnam S. Vitalis. Der Tag seiner Überbringung (Translationis) wird am 3. Octobris gefeyrt.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr wird der geneigte Leser finden in Beschreibung der Stadt Laybach.

In dieser Pfarr bringt man jährlich ungefähr zwey hundert und funffzig zur Tauffe, und bey die siebentzig zur Erden.

Zahl der Getaufften und Todten in dieser Pfarr.

Pfarr Lindar.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Lindar gehört. Der Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Diese Pfarr, so dem bischöflichen Stifft Biben vergliedert ist, gehört unter die Graffschafft Mitterburg und wird durch den Fürsten von Nürsperg presentirt. Daselbst ist anjezo Pfarrer Sebastianus Sestan.

Die Pfarrkirche ist SS. Hermagorae und Fortunato gewidmet. Bey derselben hat man vor etlichen Jahren einen todten

Körper, welcher zu Nachts auferstanden und umhergegangen, aus dem Grabe hervorgezogen und ihm einen Pfahl durch den Leib geschlagen, wie bey andren Orten mehr geschehen, und anderswo von mir mit Umständen beschriebenen ist.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht erfahren können.

Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Wohin die Pfarr Lindar gehört.

Der Pfarrer daselbst.

Die Pfarrkirche.

Pfarr Loitsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr oder Vicariat Loitsch presentirt. Jetztiger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Ihre Filial-Kirchen.

Die Pfarr oder das Vicariat Loitsch wird dem Stifft Laybach eingerechnet, auch durch den Bischoff von Laybach presentirt. Allda ist dieser Zeit Pfarrer Johannes Butkowitzsch.

Die Pfarrkirche, so zu Unser L. Frauen hat unter sich sechs Filial-Kirchen, als: I. S. Crucis (zum heiligen Kreuz) auf dem Dorff Loitsch, allwo ein Tabor ist.

II. S. Johannis.

III. Der heiligen Trinität zu Debeinauas.

IV. S. Nicolai nahe bey Doleinauas, so einen Tabor hat.

V. S. Barbarae zu Naraunuka.

VI. S. Laurentii in Uroutach.

Dieses Vicariat gehört unter die Pfarr Ober Laybach.

Wer die Pfarr oder Vicariat Loitsch presentirt.

Jetztiger Pfarrer.

Die Pfarrkirche.

Ihre Filial-Kirchen.

Pfarr oder Vicariat Lasserbach.

Die Pfarr oder Vicariat Lasserbach, so ins gemein Loskipotok genannt wird, gehört unter die Pfarr Oblok, deren Be-

schreibung ich sie auch unten mit einfügen werde.

Die Pfarr oder Vicariat Lasserbach.

Pfarr Lourana.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Lourana gehörig ist. Wer anjetzo Pfarrer daselbst. Die vier Canonici unter demselben. Wer dieselbe ernennet. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ein sehr altes Marien-Bild, so annoch wie gantz neu scheineth. Das Gestift zu S. Mariae Magdalenae. Zahl der jährlich Gebornen und Sterbenden.

Wohin die Pfarr Lourana gehörig ist.

Wer anjetzo Pfarrer daselbst.

Die vier Canonici unter demselben. Wer dieselbe ernennet.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Ein sehr altes Marien-Bild, so annoch wie gantz neu scheineth.

Diese Pfarr ist der Diöces von Pola zugethan, sonst aber unter die Graffschafft Mitterburg gehörig, daher auch das Recht der Präsentation dem Fürsten von Aursperg zustehet. Der heutige Pfarrer daselbst ist Herr Thomas Chomsa, Abt zu S. Georgii. Dieser Pfarrer hat allhie zu Lourana auch vier Canonicos unter sich, welche anjetzo seynd, Jacobus Chamsa, Martinus Franul, Martinus Zueban und Andreas Persich. Die Ernennung der Canonicorum steht bey dem Capittel, aber die Präsentirung bey dem Fürsten von Aursperg.

Die Pfarr-Kirche S. Georgii hat drey Altäre, S. Georgii, Unseres Herrn Frohnleichnams und Unser Lieben Frauen.

In dieser Kirchen ist ein aus Holtz geschnittenes Bild der Mutter Gottes, so über vier hundert Jahr schon alt, und durch ein solches Alter, welches sonst gemeinlich aller Zier nachtheilig, ja gantz verderblich fällt, dennoch den geringsten Abbruch annoch nicht erlitten, sondern noch zur Zeit so schön und neu sihet, als ob es erst heut verfertigt wäre; gleichwie auch das Holtz noch gantz frisch scheineth.

Es findet sich auch bey dieser Kirchen eine Capelle S. Rosarii mit zween Altären, nemlich Unser Frauen vom Berge Carmel und S. Antonii.

Der zu dieser Pfarr-Kirchen gehörigen Filial-Kirchen sind zwölff, als:

I. B. M. V. assumtae (oder Unser Frauen Himmelfahrt.)

II. S. Matthaei.

III. S. Johannis Baptistae, mit diesen dreyen Altären, S. Johannis, S. Stephani und S. Luciae.

IV. S. Sebastiani.

V. Der Hochheiligen Trinität.

VI. S. Martini.

VII. S. Marinae.

VIII. S. Antonii des Abts.

IX. S. Mariae Magdalenae mit einem Beneficio, welches ebenfalls der Fürst von Aursperg präsentirt.

X. S. Crucis (des H. Kreuzes.)

XI. S. Francisci.

XII. Des Erz-Engels Mihaelis.

Derer, welche jährlich in dieser Pfarr-Kirchen getaufft werden, zehlet man ungefähr sieben und dreyszig und der Sterbenden zwanzig.

Das Gestift zu S. Maria Magdalenae.

Zahl der jährlich Gebornen und Sterbenden.

Pfarr Lustthal.

Inhalt.

Wer die Pfarr Lustthal präsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und ihre Altäre. Reliquien bey dieser Kirchen. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Schiefferstein, so allhie gegraben wird. Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen wider das Ungewitter.

Wer die Pfarr Lustthal präsentirt.

Die Pfarr Lustthal gehört unter das Kloster Sittich und wird von diesem Kloster auch präsentirt.

Die Pfarrern, so derselben vorgestan-

den, seynd diese: Georgius Jenko, Georgius Andreas Schifferer. Des jetzigen sein Nam ist mir unwissend.

Die Pfarr-Kirche S. Margarethen

Namen der Pfarrern.

Die Pfarr-
Kirche und
ihre Altäre.

Reliquien
bey dieser
Kirchen.

Die Filial-
Kirchen dieser
Pfarr.

hat vier Altäre. Allda findt man in einem Kästlein die Reliquien von 30 heiligen Manns- und Weibs-Personen, deßgleichen auch in einer kleinen Scatullen einige heilige Aschen mit dieser Uberschrift: Reliquiæ omnium Sanctorum & Sanctarum.

Am Fest S. Margarethen und auch bey der Kirchweihe am Sonntage nach S. Margarethen Fest ist allhie ein gewaltiger Zulauff.

Es hat diese Kirche einen Tabor und sechs Filial-Kirchen unter sich, nemlich:

I. S. Helenæ bey dem Schloß, welches gleichfalls S. Helena benamst ist. In dieser Neben-Kirchen stehen drey Altäre.

II. S. Agnetis, so allernechst bey S. Helena stehet und am Feiertage S. Bartholomæi einen grossen Zulauff bekommt.

III. S. Catharinen.

IV. Unser Frauen Himmelfahrt, (B.

M. V. assumtæ) zu Weinthal mit dreyen Altären. Bey dieser Kirchen gräbet man den schwarzen Schieferstein, um die Kirchen und andre Gebäue damit zu decken, auch Tafeln daraus zu machen.

V. Deß S. Kreuzes zu Berizhavo mit dreyen Altären, allwo gewaltig viel Volcks am Tage der Himmelfahrt Christi sich anhäuffet; darunter doch gleichwol Niemand sich unterstehn darff, eine einige Maß Weins an diesen Ort zu bringen, weil allhie vor einigen Jahren viel Zandhändel und Todschläge vorgegangen.

VI. An Stat der sechsten Filial-Kirchen, welche nicht vorhanden ist, muß ein gewisser Ort im freyen Felde bey dem Dorff Snoshetsch dienen, da man nach dem Fest SS. Philippi und Jacobi unter einem Lindenbaum Messe liset wider das Ungewitter.

Schiefferstein, so allhie gegraben wird.

Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen wider das Ungewitter.

Pfarr Marenfels.

Inhalt.

Wer die Marenfeller Pfarr präsentirt. Ihre gewesene Pfarrern und jetziger. Die Pfarr-Kirche. Derselben Filial-Kirchen. Zahl der jährlich Getaufften.

Die Pfarr Marenfels wird von denen Herren in Marenfels, Freyherrn Brigida präsentirt, und ligt in der Diöces von Pola.

Ihre Pfarrern seynd gewest Burentius Chiarichi, Johannes Chiarichi, und der jezige heisst Matthias Ivanich.

Die Pfarr-Kirche S. Stephani, welche nechst bey dem Schloß Marenfels stehet, hat nebenst einer Capellen deß S. Rosarii, auch sieben Filial-Kirchen unter sich, als:

I. Unser L. Frauen zu Goregniavas, da man am 5. Augusti Kirchweihe hält.

II. S. Urbani.

III. S. Martini zu Dolegniavas, allwo die Kirchweihe auf den 11. Novembris fällt.

IV. S. Johannis.

V. S. Helenæ.

VI. S. Stephani zu Lesischina. Allhie ist Kirchweihe am Sonntage nach Christi Himmelfahrt.

VII. S. Petri.

Im Schloß Marenfels steht auch eine Capelle S. Catharinen.

Diese Pfarr taufft jährlich ungefähr nur acht, und beerdigt drey Menschen.

Zahl der jährlich Getaufften.

Wer die Marenfeller Pfarr präsentirt.

Ihre gewesene Pfarrern und jetziger.

Die Pfarr-Kirche. Derselben Filial-Kirchen.

Pfarr Manspurg.

Inhalt.

Diöces der Manspurger Pfarr. Namen der gewesenen Pfarrern. Jeztiger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche mit ihren acht Altären. Tabor allhie. Die vierzehnen Filial-Kirchen samt denen Kirchweihen.

Diöces der
Manspurger
Pfarr.

Namen der
gewesenen
Pfarrern.

Heutiger
Pfarrer
allda.

Die Pfarr-
Kirche mit
ihren acht
Altären.

Tabor allhie.
Die 14
Filial-
Kirchen
samt denen
Kirchweihen.

Die Pfarr Manspurg ist in Aglarischer Diöces begriffen, gehört aber unter das Kloster Sittich, welches auch dieselbe hat zu vergeben.

Die Pfarrern allhie seyend folgende gewest: An. 1537 Andreas Schwab, welcher zugleich auch Erz-Diaconus gewest in Ober-Crain; hernach N. Schega, Balthasar Wit, Protonotarius Apostolicus, Sigefridus Ster, Laurentius Fried, Jacobus Kern aus dem Kloster Sittich, und jetziger Zeit ist's Hr. Pater Dominicus Brignioli gleichfalls aus besagtem Kloster.

Die nach dem Erz-Engel S. Michael genannte Pfarr-Kirche hat acht Altäre, nemlich S. Michaelis, S. Nicolai, Unser L. Frauen, S. Laurentii, S. Stephani, S. Sebastiani, S. Johannis des Evangelisten und der H. Trinität, über das auch eine Capelle S. Annæ.

Hey dieser Kirchen findet man auch einen Tabor, und am andren Sonntage nach Michaelis wie auch am Tage der Erscheinung S. Michaelis die Kirchweyhe.

Unter Ihr seyend vierzehn Filial-Kirchen:

I. S. Nicolai zu Podgorie, bey welcher am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweyhe ist.

II. Die Kirche S. Johannis Enthauptung, so gleichfalls zu Podgorie stehet.

III. S. Mauritii zu Ushumarze, allwo am Soontage in der Kreuzwochen Kirchweyhe ist.

IV. Unser L. Frauen zu Hémze.

V. SS. Andreae und Fortunati zu Groblach, da am Sonntage nach S. Margareten Kirchweyhe celebrirt wird.

VI. Unser L. Frauen zu Goriziza; woselbst ein Tabor und an S. Marien Geburts-Fest Kirchweyhe (Dedicatio) ist.

VII. S. Pauli des Apostels, in dem Dorff S. Paul genannt. Allhie hat man Kirchweyhe am Sonntage nach S. Ulrich.

VIII. S. Petri des Apostels zu Bayscheidt, (Crainerisch na Pischate) allda am Sonntage vor S. Oswald Kirchweyhe ist.

IX. S. Jacobi bey dem Dorff S. Jacob genannt, allwo ein Tabor und am Sonntage nach S. Jacobi Kirchweyhe begangen wird.

X. S. Johannis Baptistæ zu Unadorze. Die Kirchweyhe fällt daselbst auf den Sonntag nach S. Johannis Baptistæ.

XI. SS. Simonis und Judæ zu Zherzhernuzah. Die Kirchweyhe ist dieses Orts am Sonntage nach S. Veit.

XII. S. Crucis (oder zum H. Kreuz) zu na Urembschize. Die Kirchweyhe-Feyer begehrt man hier am Pfingst-Montage.

XIII. S. Floriani zu Tersin, allwo am Sonntage vor S. Jacobi Kirchweyhe gehalten wird.

XIV. SS. Primi und Antonii zu Lak, sonst auf Crainerisch Uloke genannt. Die Kirchweyhe ist am Sonntage nach S. Oswaldi.

Pfarr S. Marain.

Inhalt.

Wer die Pfarr S. Marain präsentirt. Jetziger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche und Altäre. Die fünff und zwanzig Filial-Kirchen.

Diese Pfarr, so gleichfalls in Aglarischer Diöces begriffen ist, gehört unter das Kloster Sittich und wird von demselben auch präsentirt.

Die Pfarrern-Stelle hat allda jetzt Herr Johann Paulus Pregel.

Die Pfarr-Kirche, so Unser Lieben Frauen Geburt titulirt wird, hat drey Altäre, nemlich, Unser L. Frauen, des H. Sacraments mit der Brüderschafft, und S. Stephani, dabey gleichfalls eine Brüderschafft ist.

Wer die
Pfarr S.
Marain
präsentirt.

Jetziger
Pfarrer
allda

Die Pfarr-
Kirche und
Altäre.

Die 25. Filial-Kirchen.

Diese Kirche hat auch einen Tabor bey sich.

Ihrer Filial-Kirchen zehlet man fünf und zwanzig, als:

I. S. Crucis oder zum Heil. Kreuz auf dem Berge Zuerch.

II. S. Ursulae, zu Lanisch.

III. S. Spiritus (zum Heil. Geist) zu Gumnisch.

IV. S. Magdalенаe, oberhalb dem Dorff Paradats.

V. S. Georgii, bey S. Jörgen.

VI. S. Martini zu Ragatez.

VII. S. Stephani zu Gmergen.

VIII. S. Nicolai, in Razenberg, so einen Tabor hat.

IX. S. Jacobi zu Polica.

X. Unser L. Frauen zu Kopaine.

XI. S. Margreten an selbigem Ort.

XII. Der Heiligen Trinität zu Navagora.

XIII. S. Laurentii, zu Shelna.

XIV. S. Michaelis, zu Grasuple.

XV. S. Luciae, zu Udulach.

XVI. S. Catharinae, zu Staravas, dabey eine Brüderschafft ist.

XVII. S. Leonardi, zu Novavas.

XVIII. S. Leonardi, zu Sostru.

XIX. S. Osvaldi, zu Raiz.

XX. S. Johannis, zu Gollina.

XXI. S. Annae, zu Weissen-Stein.

XXII. S. Marien Himmelfahrt zu Troszina.

XXIII. S. Benedicti zu Feltzberg.

XXIV. SS. Hermagorae und Fortunati, zu Sella.

XXV. S. Petri des Apostels, zu Sliuniz.

Pfarr S. Margreten.

Inhalt.

Wohin die S. Margreten-Pfarr gehört und wer sie presentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Die Pfarr S. Margreten, so der Aglarischen Diöces einverleibt, gehört unter das Kloster Sittich, welches dieselbe auch präsentirt.

Die Stelle des Pfarrers bekleidet all da jetziger Zeit der Herr Laurentius Bogutai.

Die Pfarr-Kirche zu S. Margreten ist eine Mutter-Kirche von acht Töchtern oder Neben-Kirchen, welche heißen, wie folget:

I. Unser L. Frauen in Slab.

II. S. Jacobi, zu Zerrouiz.

III. S. Wolfgangi, zu Weinberg.

IV. Unser L. Frauen gleichfalls zu Weinberg.

V. S. Stephani, zu Ober-Topliza.

VI. S. Udalrici zu Shalawitzh.

VII. S. Nicolai, zu Cronau.

VIII. S. Martini, zu Weinitz (oder Viniza.)

Sonst findet sich auch in dem Schloß Klingensfels eine Capell Unser Lieben Frauen.

Der jährlich in dieser Pfarr Getaufften zehlet man gemeinlich hundert und der Sterbenden zwanzig.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Pfarr S. Märten.

Die Pfarr S. Märten unter Callenberg ligt im Bischofflichen Stifft Laybach, und wird vom Capittel zu Laybach präsentirt

Jetziger Pfarrer daselbst ist Herr Georgius Erfar.

In der Pfarr-Kirchen S. Martini findet man drey Altäre, und am Sonntage nach S. Laurentii Kirchweyhe bey der-

selben. Sie hat unter sich zwey Filial-Kirchen:

I. S. Andreae, zu Gamelnach, allwo man am Sonntage nach S. Bartholomaei Kirchweyhe hält.

II. S. Leonardi, in Unter-Gamelnach, welche Kirche zweyen Altäre und am andren Sonntage nach Ostern Kirchweyhe hat.

Wohin die S. Margreten-Pfarr gehört und wer sie präsentirt. Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen.

Die Pfarr S. Märten.

Pfarrer daselbst.

Pfarr S. Märten bey Krainburg.

Inhalt.

Unterschiedliche S. Märten-Pfarrren in Crain. Die S. Märten-Pfarr bey Crayenburg. Die Pfarrern bey dieser Pfarr. Die Pfarr-Kirche. Wird entheiligt und wiederum geweiht. Ihre Neben-Kirchen.

Unterschiedliche S. Märten-Pfarrren in Crain.

Es gibt mehr als eine Pfarr, welche S. Märten heißt, und zehlet man derselben vier an unterschiedlichen Orten, als: eine unter Callenberg, von welcher allererst geredet worden, die andre bey Crainburg, die Dritte bey Lithay und die Vierdte im Tuchainer-Thal.

Die S. Märten-Pfarr bey Crainburg.

Diese Zweyte bey Crainburg ist ein Glied Laybachischer Diöces und bey dem Bischoff von Laybach die Præsentation derselben.

Die Pfarrern bey dieser Pfarr.

Unter den Pfarrern dieser Pfarr seynd begriffen Reimpertus (oder Reinbert) von Süßenheim, welcher ums Jahr 1394 derselben vorgestanden und Philippus Terpin. Der heutige ist Herr Johann Berthold von Höffern.

Die Pfarr-Kirche.

S. Martini ist die Pfarr-Kirche, welche drey Altäre hat, S. Martini, S. Marien und S. Georgii. Am Sonntage vor der Kreuz-Erhöhung hält man Kirchweyhe daselbst.

Wird entheiligt und wiederum geweiht.

Im Jahr 1617 am 11. May hat Thomas, Bischoff zu Laybach, selbige Kirche wiederum geweiht, nachdem sie durch die wider die Venetianer geführte Soldaten entheiligt worden.

Ihre Neben-Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen werden sieben-zehn gezehlt:

I. S. Ursulæ, im Felde, Sorskupule genannt, wobey am vierdten Sonntage nach Ostern die Kirchwidmungs-Feyer (Dedicatio) celebrirt wird.

II. S. Mariæ am Rain (Crainerisch nabregu.) Die Kirchweyhe ist allhie am zweyten Sonntage nach Pfingsten.

III. S. Cantiani zu Podreiz, welche ihren Kirchtag hält am Sonntage nach SS. Petri und Pauli.

IV. S. Pauli zu Mautschitschach, welche den Sonntag nach dem Fest SS. Hermagoræ und Fortunati zu ihrem Kirchtage gewählt.

V. S. Mariæ Magdalænæ zu Prashach, bey welcher am Sonntage nach dem Fest S. Mariæ Magdalænæ Kirchtag begangen wird.

VI. S. Leonardi im Thal (auf Crainerisch Viamme) allda am Sonntage vor dem Fest der Himmelfahrt Mariæ Kirchweyhe ist.

VII. S. Jodoci auf dem Berge, die am Sonntage vor S. Bartholomæi ihren Kirch-Tag (oder Kirchwidmungs-Feyer) begeht.

VIII. S. Nicolai in Osisch, allwo der Sonntag nach S. Bartholomæi zur Kirchweyhe gewidmet ist.

IX. S. Thomæ in Feichting, welche insgemein Ubitine sonst benamft wird.

Die Kirchweyhe ist hier am Sonntage nach Unser L. Frauen Geburts-Fest.

X. S. Michaelis, in Drulouerck, allda am Sonntage nach S. Marien Geburt Kirchweyhe gehalten wird.

XI. S. Thomæ, zu Zeishenza. Hier ist Kirchweyhe am Sonntage vor dem Fest S. Michaelis.

XII. S. Bartholmæi, zu Strasisch. Hier wird Kirchweyhe gehalten am Sonntage vor dem Fest S. Lucae.

XIII. Unser L. Frauen.

XIV. S. Johannis Baptistæ zu Unter-Beisenz, da am selbigen Tage so wol Kirchweyhe als auch des Kirch-oder Schutz-Patronen Fehertag ist.

XV. S. Aegidii zu Ober-Beisnitz. Da am Sonntage nach S. Egidien-Fest die Kirchweyhe begangen wird.

XVI. S. Margreten auf dem Berge, allwo die Kirchweyhe-Feyer (Dedicatio) angestellet wird Sonntags vor dem Fest Oswaldi.

XVII. S. Petri bey Schrottenthurn; allhie ist an demselbigen Tage auch Kirchweyhe.

Pfarr S. Märten bey Litchai.

Inhalt.

Über die S. Märten's Pfarr bey Litchai vergiebt. Namen der vormaligen Pfarrern allda. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Zwo Capellen dabey. Die Neben-Kirchen. Große Grabsteine unter der Erden. Ingetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine. Procession-Gebet um Regen, so allezeit erhört wird. Wunder-Genesung einiger Branken bey der Kirchen S. Antonii von Padua in dieser Pfarr. Einer wird daselbst von einem Leibsbruch erledigt. Drey Capellen in der Pfarrkirchen allhie. Missdeutung etlicher Worte S. Augustini von Aufschörung der Miraculn. Dennemärckischer Jüngling wird durch einen hellglänzenden Jüngling geheilt. Wunder-Heilung eines Weibes in Holland. Miraculösische Heilung eines Manns zu Pavia.

Diese gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von demselbigen vergeben (oder presentirt) ist aber dem Aglarischen Dioces eingeschlossen.

Daselbst seynd Pfarrern gewesen, Anno 1550, Thomas Steklina, welcher diese Pfarr regiert hat biß ans Jahr 1566. Denselben folgte in gemeldtem 1566 Jahr Gregorius Kotterberger und beharrte dabey biß ans 1567 Jahr, da ihm gefolgt Daniel Hlapshe. An dieses Stelle ist wiederum getretten Jacobus Wurzer Anno 1569, und an des Wurzers seine Michael Hlapshe im Jahr 1570. Nach dem Hlapshe kam dazu Georgius Planetz Anno 1579, hernach Michael Schega A. 1582, folgend's Georgius Glabnigger A. 1586, nechst diesem Martinus Kapitius A. 1591.

Demnechst seynd auf einander gefolgt:

- A. 1598 Johannes Scherrer.
- A. 1605 Gregorius Alex.
- A. 1610 Johannes Hlapshe.
- A. 1613 Christophorus Walich.
- A. 1615 Bartholomæus Popotnik.
- A. 1621 Matthæus Zuetz.
- A. 1645 Paulus Schettingz.
- A. 1649 Sigismundus Gall.
- A. 1651 Johannes Baptista Wentschitsch.

A. 1652 Johannes Baptista Sherounigg.

A. 1655 Franciscus Primus Khoschar.

Der jetzige Pfarrer, so Anno 1675 angetretten, ist Hr. Johannes Andreas Schiffrer.

Die Pfarrkirche, welche zu S. Martini ist, hat drey Altäre: S. Martini, zur heiligen Trinität und S. Barbaræ.

Es finden sich auch zwo Capellen bey dieser Kirchen, deren eine S. Josephs, die andre S. Michaelis ist. In dieser zweyten hält man die Brüderschafft des Fronleichnams Christi.

Unter diesen Pfarrkirchen stehen zwölf Filialen, als:

I. S. Nicolai zu Litchai mit vier Altären: 1. S. Nicolai, 2. S. Floriani, welcher zweyter Altar nach Abbrennung des Markts Litchai, so ums Jahr 1614 geschehen, gesetzt worden. 3. Sylvestri, 4. S. Michaelis des Erz Engels. Kirchwehhe wird allhie gehalten am dritten Sonntage Quadragesimæ, desgleichen am Fest S. Floriani; drittens am Sonntage nach Fronleichnams Christi; vierdents am Sonntage nach S. Michaelis.

II. Die Kirche S. Georgii unter Pogangit mit dreyen Altären, S. Georgii, S. Valentini und S. Alexii.

Allhie findet man viel gehauene grosse Grabsteine in der Erden und zwar alle Mal derselben zween in einem Grabe beyammen, daran aber das Alter die Aufschriften unleslich gemacht.

So hat man gleichfalls hier vor wenig Jahren ein Grab-Gewelbe angetroffen, so mit Todten-Beinen gefüllt war, aber, als Luft dazu gekommen, gleich in Staub zerfielen und damit

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Zwo Capellen dabey.

Die Neben-Kirchen.

Große Grabsteine unter der Erden.

Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine.

Über die S. Märten's Pfarr bey Litchai vergiebt.

Namen der vormaligen Pfarrern allda.

ihre Unterwerffung gegen der Verweslichkeit erklärten.

III. S. Benedicti zu Kresniz, in welcher drey Altäre befindlich, als: S. Benedicti, S. Udalrici und S. Matthiae.

IV. S. Catharinen am Rain, (auf Crainerisch nabregu). Diese Kirche hat zween Altäre, nemlich, S. Catharinae und S. Ursulae.

V. S. Mariae Magdalenaee zu Gradisch, welche auch zween Altäre hat, nemlich, S. Mariae Magdalenaee und SS. Philippi - Jacobi.

VI. S. Annae zu Jablaniz, darinn drey Altäre zu sehn: 1. S. Annae, 2. SS. Fabiani und Sebastiani, 3. S. Barbarae, welcher letztere unlängst erst gesetzt worden.

VII. Die Kirche der beyden Heiligen Hermagorae und Fortunati zu Willberg (Crainerisch na Vilberge).

VIII. S. Marien Kirche zu Javorie mit zween Altären, als: Unser Frauen und S. Joachims. Hier geschicht am S. Marien Himmelfahrts - Tage ein häufiger Zulauff.

IX. S. Georgii zu Veletschvérch.

X. S. Petri des Apostels zu Vintariavéz.

XI. Die Kirche zum heiligen Kreuz zu Bresie. Wanns bey dieser Pfarr lang nicht regnet, stellet man eine Procession an und bittet Gott den Herrn um einen Regen. Worauf auch, wie man sagt, alle Mal eine gnädige Erhörung folget; und ist gar oft geschehen, daß, ehe noch die Leute aus der Kirchen gekommen, der Regen schon angefangen.

XII. S. Antonii von Padua im Stangenwalde. Diese Kirche hat vier Altäre: 1. S. Antonii von Padua, 2. S. Antonii des Eremiten, 3. SS. Simonis und Judae, 4. S. Gertruds. Diese Kirche hat man nicht längst erst gebaut, und der Herr Maximilian Abbt zu Sittich im Jahr 1677 am andren Sonntage nach Ostern den ersten Grundstein gelegt.

Bey dieser Kirchen seynd etliche Kranken gesund worden, nachdem sie sich dahin verlobt haben, so hat auch ein Blinder allda das Gesicht erlangt. Meiner Unterthanen Einer, den ich bey Namen zu nennen gewisser Ursach halben unterlasse, welcher nunmehr über funffzig und etliche Jahre alt ist, hat viel Jahre lang einen so grossen Bruch gehabt, daß er mit harter Mühe dafür gehen können. Dieser setzt endlich sein einiges Ver-

trauen auf das geistliche Mittel des Gebets und verrichtete alle Abend deswegen eines insonderheit daheim in seinem Hause, rieß auch den heiligen Antonium von Padua dabey an, bittend, er mögte bey dem Allerhöchsten eine Fürbitte für ihn einlegen, daß Er ihm diesen seinen beschwerlichen Zustand erleichtern und erträglicher machen mögte. Daneben verlobt er sich, nach dieser Kirchen zu wallfahrten, wie er auch würdlich gethan; ohnangesehn, sein Weib ihn mit seinem täglichem langem Abend - Gebet ausgelaßt, und seine Hoffnung von diesem ihres Theils verzweyffelttem Zustande zu genesen, für eben so lächerlich als vergeblich geachtet; worauf er ihr aber mehrmaln geantwortet, er hette nur die menschliche Hoffnung, keines wegese aber die göttliche verlohren. (Oder deutlicher seine Meynung zu geben, er hette nur die Hoffnung menschlicher Hülffe, mit nichten aber der göttlichen verlohren.)

Diese seine beharrliche Hoffnung hat auch nicht fehlgezielt, sondern die gewünschte Hülffe erreicht. Denn er ist mit der Zeit so gesund frisch und fertig im gehn worden, als wie ein Fisch im Wasser, auch die geringste Spuhr oder Empfindlichkeit eines Bruchs ihm nicht mehr übrig geblieben. Dieses ist kein Geticht, sondern eine wahrhaftte Begebenheit, sintemal Ich selber * gute Wissenschaft drum habe.

Man findet auch in dieser S. Martens - Pfarr drey Capellen, als in dem Schloß Poganigt, wie auch im Schloß Grünhoff, und drittens bey mir in meinem Schloß Wagensberg, allwo eine Capelle der Flucht des Christ - Kindleins in Aegypten zc. stehet.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr hundert und zwanzig Kinder der heiligen Tauffe theilhaftig, dahingegen nur etwan sechzig Personen sterben.

* * * * *

Anmerckung.

[Es finden sich nicht Wenige, welche vermeynen, die Wunder - Heilungen und andre Miracula hetten nach der Apostel Zeit, oder je nach der Heiden Befehrung, in der Christenheit aufgehört, wobey sie gemeinlich den Spruch des heiligen Augustini anziehen: Qui mundo credente non credit sine miraculo, ipse maxi-

Einer wird
dieselbst von
einem Leib-
Bruch
erleibigt.

Procession-
Gebet um
Regen, so
allezeit
erhöret wird.

Wunder-
Genehung
einiger
Kranken bey
der Kirchen
S. Antonii
von Padua in
dieser Pfarr.

Drey
Capellen
in der
Pfarrkirchen
allhie.

Mißdeutung
etlicher
Worte S.
Augustini
von Aufhö-
rung der
Miracula.

mum est miraculum &c. Wie die Worte ungefähr lauten.

Nun ist zwar nicht ohn, daß S. Augustinus mit solcher Antwort denen begegnet, die nicht glauben wollten, woferrn sie kein Miracul würden sehn, wie auch solchen Schwärmern, welche durch den Abgang aller Miracul zu behaupten vermeynten, es wäre nach den Apostolischen Zeiten keine wahre Kirche mehr vorhanden. So ist fürs Andre dieses auch zwar nicht ohn, daß S. Augustinus warnet, man müsse bey Untersuchung der Wahrheit nicht so schlecht hin auf Miracul sich gründen, wie aus diesen seinen eigenen Worten zu ergreifen steht: Ne decipiamur tendentes ad contemplationem Veritatis, non solum nomine Christi per eos, qui nomen habent, et facta non habent; sed etiam quibusdam factis atquae miraculis: qualia propter infideles cum fecerit Dominus monuit tamen, ne talibus decipiamur arbitantes, ibi invisibilem esse Sapientiam, ubi Miraculum visibile viderimus. ^{a)}

Dennoch aber ist es ein Mißverständnis, daß S. Augustinus durch angezogene beyde Sprüche sollte der Nach-Apostolischen Christenheit alle Miracul abgesprochen haben, sondern er hat dieses nur damit anzeigen wollen, daß nunmehr, da die Heidenschaft größern Theils bekehrt und die christliche Lehre weit ausgebreitet war, man zum Beweisthum des wahren Glaubens keine Miracul mehr erfordern noch sich befremden lassen mußte, daß dieselbe nicht so häufig, oder in solcher Größe mehr geschähe, als wie vormals um der Heiden willen geschähe.

Unterdessen beglaubt Er, daß wirklich bisweilen gleichwol noch einige Miracul in der Christenheit geschehen. Raffen er sich hernach wegen erst-angezogenen Spruchs dahin erkläret, indem er schreibt, Er meyne es darum nicht also, als ob alle Wunder gänzlich nunmehr bey der christlichen Kirchen aufgehört. Nam etiam nunc fiunt miracula, in Ejus nomine sive per Sacramenta Ejus, sive per orationes, vel memorias Sanctorum Ejus; sed non eadem claritate illustrantur, ut tanta, quanta illa, gloria diffamantur. Das ist: „Es geschehen auch annoch im Namen Christi Miracul entweder durch (oder bey) seinen Sacramenten oder durch Gebete oder bey den Grä-

bern seiner Heiligen zc. werden aber nicht mit solchen weiterschallendem Gerücht gerühmt und ausgebreitet, als wie jene (nemlich Apostolische) Miracul.“ ^{b)}

Durch Memorias Sanctorum, verstehet Er die Begräbnissen der heiligen Märtyrer, denn bey denselben pflag man zur Zeit der ersten Christenheit als wie jezo in der Kirchen sich versammeln und Gott im Namen Christi anzubeten, worauf dann und wann auch der Betende wunderbare Hülffe erlangte, wie Augustinus selber ziemlich viel Exempel davon erzehlet.

Solche Hülffe that der Allmächtige insonderheit bey den Gräbern der heiligen Märtyrer fürnemlich zu dem Ende, daß die ungläubige Heiden dabey mercken mögten, der christliche Glaube, welchen solche allda ruhende Blutzeugen Christi gehabt und die allda Ihn anbetende Christen auch hetten, müßte besser und heiliger seyn, als der Wahn-Glaube der Heiden an ihre falsche Götter.

Es ist auch nicht zu leugnen, daß bald nach-oder kurz vor Aufhörnung der grausamen heidnischen Verfolgungen die Weise eingeführt worden, bey solchen Begräbnissen der heiligen Märtyrer nebst der Gebets-Andacht zu Gott, auch die allda ruhende heilige Märtyrer selbst als sonderbare special Freunde Christi um Fürbitte zu begrüßen; ob solches Letzte recht-oder irrig geschehen, davon will man hier nicht disputiren, sondern allein so viel sagen, daß Gott hauptsächlich auf das glaubige Vertrauen, welches der Betende zu Ihm gesetzt und zugleich auf die Bekehrung derer noch übrigen Heiden (wie aus obigen Worten Augustini erhellet) gesehn, und deswegen insonderheit den Ort solcher heiligen Ruh-Betten, als damals Dexter gemeiner christlicher Zusammenkunfft und gleichsam Gemeine Gottes und Bethäuser mit wunderbaren Erhörungen und Hülffleistungen beehren wollen.

Daferrn nun unsers Herrn Haupt-Authoris sein Unterthan seinen Herrn keinen ertichteten Bruch und Wunderheilung hinterbracht hat (denn es giebt sonst bisweilen in allerley Religionen Leute, die entweder um Genisses oder Erlangung sonderbarer Achtbarkeit willen und aus Scheinheiligkeit gegen der Obrigkeit oder andren Personen erstlich

^{a)} Augustin. lib. 2. de Serm. Domini in Monte.

^{b)} Augustinus lib. 22. de Civitate D. c. 8.

einen langgehabten Schaden und endlich eine gähe Wunder-Kuhr vorzuwenden pflegen, wie mir davon mancherley Exempel bekandt, welches aber ich von diesem Unterthan nicht verhoffe, weil hochgedachter Herr Haupt-Author bezeugt, Er habe selbst hierum gute Wissenschaft:) so hat Gott seinen hülfreichen Gnadenblick fürnehmlich auf den festen Glauben, starckes Vertrauen und Zuversicht des frommen einfältigen Menschens geworfen, und ihn um Christi Willen geheilt. Denn „das Vertrauen der Seelen ist eine Anzeigung der Gegenwart Göttlicher Majestet“, wie der H. Bischoff Athanasius redet. a)

So beglauben auch über das noch andre berühmte geist- und weltliche Ehren-Männer mit unterschiedlichen Exempeln dieser Zeit, daß die Heilungs-Wunder in der Christenheit annoch nicht gar aufgehört seyen, ob sie schon so eben nicht zur Bewehrung der ganz reinen Lehr mehr geschehn, als welche auf andren Gründen beruhet.

Ich will derselben dreyerley anführen, davon eines in Welschland, ein andres in Holland, und noch ein Andres in Dennemarck sich begeben, wiewol sie alle drey von einem Evangelischem Hauptgelehrtem und berühmtem Mann, nemlich dem Doctor Bartholini, weiland Königlich-Dennemärkischem Leib-Medico, erzehlet werden.

Das Dennemärkische ist dieses. Ein Jüngling zu Osterroe, so Jacob Olai hieß, fiel im Jahr 1667 in eine Krankheit, aber nach 14 Tagen seiner Leibs-Schwachheit bey der Nacht in einen tieffen Schlaf, daraus ihn endlich Einer in Gestalt eines mit hellglänzenden Kleidern angethanen Jünglings erweckte und sich zu ihm ins Bette legte.

Der junge Mensch erwacht und erstaunt über dem Anblick dieses bey ihm im Bette liegenden fürnehmen und herrlichen Gasts, und was seine Entsetzung vermehrte, war dieses, daß die ganze Schlafkammer so hell und licht ward, als ob sie von vielen Fackeln erleuchtet würde.

Der Klarheit-volle Jüngling grüßte ihn freundlich und fragte, an welchem Theil des Leibs er sich dann übel befindet? Aber die gählinge Entsetzung hatte jenen alles Muts entsetzt und ihm das Herz zu antworten entwandt.

Nichts desto weniger fuhr der klare Jüngling ihm mit der Hand über die Brust und derselben nächste Theile, rieb solche einwenig und brachte ihn damit alsofort zu Kräfften, gab ihm aber dabey eine Vermahnung, daß er sich Gott dem Herrn mit Glaubigem Gebet fleißig empfehlen sollte.

Diese Geschichte hat besagter Doctor Thomas Bartholini aus der Relation des Dennemärkischen Theologi, Doctoris Lucae Jacobi Debes, damaligen Propstens in Thorshaffn, gezogen und seinen Actis Medicis Danicis einverleibt. b)

Das so zu Amsterdam geschehen, hat eben diesem Medico, des sehr berühmten Medici D. Simonis Pauli Sohn in einem Schreiben, so am 26. Octobris 1676 gestellet worden, erzehlet und verhält sich nach Inhalt solches Sendbriffs also:

Eine Frau, welche sich in die fünff Jahre lang an ihren Unter-Beinen, nemlich von den Knien bis auf die Fersen lahm- und alles Gefühls beraubt gefunden, und innerhalb solcher fünffjähriger Zeit viel vergeblicher Kosten auf Arzeneyen gewendet, doch so wenig damit ausgerichtet, daß ihr vielmehr solche ihre Füße ausgedorrt wie ein Holz, gab endlich dem Doctor und Barbierer Urlaub und gebrauchte von dem an in zehen Jahren nichts anders als Geduld, welche das allerbeste Kreuz-Pflaster giebt.

Unterdessen gieng oder rutschte sie vielmehr im Hause gleich einem Krippel auf den Knien herum, und ließ sich, wann Sie die Kirche besuchen wollte, durch einen Träger auf einem Karren mit vier Rädern dahin schieben.

Als nun Sie einsmals ihrem Ehemann an der Seiten ruhet, fühlt Sie, daß jemand Ihr an den Fuß greift und denselben nach sich ziehe, fragt darauf: Wer ist da? Da antwortet Einer: „Ich bin von Gott gesandt dir anzudeuten, du werdest im kurzen gesund werden, will dir aber ernstlich eingebunden wissen, daß du solches Niemandem offenbarest, bevor der Ausgang würcklich ist erfolgt.“

Sie hebt hierauf an zu schreyen: „Ach ewiger Gott, daß ich doch ein Licht hette!“ Die Stimme antwortet gleich darauf: „Also fort wirst du eines haben.“

Wunderheilung eines Weibes in Holland.

Dennemärkischer Jüngling wird durch einen hellglänzenden Jüngling geheilt.

a) In Vita S. Antonii p. 453 seq.

b) D. Thomas Bartholini V. I. Actor Medicor. Daniæ Observat. 49. p. m. 99.

Gleich damit wird das ganze Schlafgemach trefflich hell, und erscheint neben ihrem Bette ein Jüngling mit gelbkrausen Haarlocken.

Ihrem Mann, welcher unterdessen unermüdet fortgeschlafen, sagt sie befohlener Massen nichts davon. Aber nach dreien Tagen heben ihr die Füße früh Morgens sehr an zu jucken und bekommen eine solche Empfindung, als ob Ihr etwas die Adern und Nerven, Haut und Fleisch von den Knien zu den äußersten Zehen hinab zöhe, welche Bewegung auch den ganzen Tag über angehalten.

Gegen Abend begehrt ihr heimkommender Mann, sie solle den Kessel zum Feuer setzen und ihm die gekauften Fische abkochen. Indem sie also neben dem Feuer auf den Knien herum krecht, um den Kessel siedend zu machen, spricht zu ihr eine Stimme: „Steh auf und wandle! Sie gehorcht und geht hin zu ihrem auffer der Kuchen stehendem Mann, welcher, da er Sie so aufrecht und fertiges Fußes daher treten siehet, vor Entsetzung schier in Ohnmacht fincket, vermeynend, es gehe ihm ein Gespenst also in Gestalt seines Weibs vor den Augen herum. Worauf Sie ihm, was Ihr vor dreien Tagen begegnet sey, erzehlet.

Von dieser Geschichte ist damals ganz Amsterdam voll gewesen, und hierauf die Frau, welche bey Männiglichen ein treffliches Lob der Gottesfurcht und Frömmigkeit jederzeit gehabt, von Geist- und Weltlichen Personen, sonderlich auch von den Medicis häufig besucht worden, die dieses Weib so wol vor- als nach erlangter Gesundheit gesehn.

Etliche solcher Medicorum urtheilten, die erste Erscheinung wäre ein bloßer Traum gewesen, die andre aber aus der starcken Einbildung entstanden, indem

ihre an die hoffende Genesung fest klebende Gedanken ihr eingebildet, es wäre Jemand da gewesen, der sie hette geheissen aufstehn und wandeln. Aber D. Bartholini verwirfft solches abgeschmacktes Urtheil, daß eine bloße Einbildung einen so viel Jahre lang krüpplichten Menschen also im Augenblick solte grad machen. a) Wie es auch an ihm selbst verwerfflich ist.

Mit dem Dritten, welches der Zeit und Jahrzahl nach sonst das Erste ist, hat es diese Bewandniß. Ein Altflicker zu Pavia in Italien hat, nachdem er vom Tropff (oder Schläge) getroffen, bey die vierzehnen Jahre lang in elender Leibesbeschaffenheit zugebracht, hernach aber im Schlaf einen weißgekleidten alten Mann gesehn, welcher ihm die Ersetzung seiner mangelhaftesten Gesundheit versprochen, sofern er nur würde auf Gottes Hülffe ein festes Vertrauen setzen.

Folgenden Tags war dieser Salomon Medoro (also hieß der Altflicker oder Altreiz) seinen Stab von sich und stieg ohn einiges Menschen Hülffe von dem obersten Gaden des Hauses frisch und gesund zu seinen Leuten hinab. Gestaltfam Thomas Rhodius, ein sonst nicht gar zu leichtgläubiger Author, denselben im Jahr 1657 zu Pavia bey völliger Gesundheit Leibs und Verstandes gefunden, und an obbemeldten D. Bartholini diese Wundergenesung überschrieben. b)

Wie nun dieses Italiäners großes Vertrauen von Gott mit einer übernatürlichen Hülffe und Heilung begnadet worden, also auch die feste und unermüdete Zuversicht des Crainers, dem die außernatürliche Cuhre ist widerfahren. (E. Fr.)

a) Vid. Centur. I. Observat. Med. d. Authoris pag. m. 53.

b) D. Thomas Bartholini, Volum. 4. Act. Med. Hafniens. Observ. 40. p. m. 131.

Miraculöse Heilung eines Manns zu Pavia

Pfarr S. Märten im Tuchainer-Thal.

Inhalt.

Die S. Märten-Pfarr im Tuchainer-Thal. Ihre vorige Pfarrern und jetziger. Die Pfarr-Kirche. Berg, da man altes Geld ausgräbt. Die Neben-Kirchen bey dieser Pfarr. Grab, so auf einen Steinwurff Ungewitter erweckt. Eine Ruin allhie.

Die S. Märten-
Pfarr im
Luchhainer
Thal.

Ihre vorige
Pfarrern
und jetziger.

Die Pfarr-
Kirche.

Berg, da
man altes
Geld
ausgräbt.

Die Neben-
Kirchen
dieser Pfarr.

Die Bierdte Pfarr, so dem S. Martino gewidmet ist, ligt im Luchhainer Thal; ist aber vielmehr ein Vicariat und gehört unter die Pfarr Stein. Allda seynd Pfarrer gewest Anno 1655, Johannes Paular, Antonius Uffar; Anno 1682 Johannes Bergasnik. Anjezo ist es Herr Matthæus Wofalnifar.

Die Pfarr-Kirche zu S. Martini hat drey Altäre: 1. S. Martini, 2. S. Mariæ Verkündigung, 3. S. Georgii.

Am sechsten Sonntage nach Ostern hat man allhie Kirchweih.

Eines Steinwurfes weit von dieser Kirchen ligt ein Berg, Juvanighk genannt; an dem Gipffel desselben sibet man eine eingefallene Maur, so das Ueberbleibsel eines eingegangenen Schlosses zu seyn scheint. Unten an solchem Berge gräbt man schöne viereckigt gehauene Steine, auch offft silberne und güldne Münze aus.

Es seynd hieher auch sechs Filial-Kirchen gepfarrt, als:

I. Die Kirche S. Agnetis zu Selich, mit dreyen Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Johannis, 3. S. Floriani. Die Kirchweih bringt allhie mit sich der zweyte Sonntag nach S. Jacobi.

II. S. Thomæ zu Loffh, (Crainerisch na Lokah) auch mit drey Altären, nemlich S. Thomæ, S. Margaretæ und S. Lucae. Der dritte Sonntag nach S. Jacobi ist hie der Kirchweih bestimmet.

III. S. Nicolai auf dem Berge Greben, welche gleichfalls drey Altäre hat, als: S. Nicolai, S. Marci und S. Luciae.

Hier ist am ersten Sonntage nach S. Jacobi Kirchweih. Nicht weit von dieser Filial-Kirchen kommt man zu einer kleinen Capellen am Gipffel des Berges, und trifft bey derselben ein grosses Grab an, welches mit einem Grab-Stein bedeckt, die Schrift desselben aber durch Regen, Reiff und Kälte so weit ausgeleschet ist, daß sie nunmehr nicht zu lesen. Unter solchem Grabstein ligen Todtenbeine. Glaubwürdige Leute, so da herum wohnhafft seynd, berichten, daß, wenn man in selbiges Grab einen Stein wirfft, alsofort sich darauf ein Ungewitter erhebe.

Um obgedachte Kirche herum findet sich eine eingefallene Maur als gleichsam die Ruin einer Festung. Mag vielleicht ein Tabor seyn gewest. So trifft man eben auf diesem Berge auch hin und wieder verfallene Gewelber an.

IV. S. Dorotheæ in Kästendorff, welche drey Altäre hat, S. Dorotheæ, S. Annae und S. Valentini. Bierdten Sonntags nach S. Jacobi ist die Kirchweih allda.

V. S. Antonii des Abts, bey dem Schloß Neuthal, darinn diese drey Altäre befindlich: S. Antonii, B. Virginis dolorosæ und S. Crucis. Die Kirchweih ist am Sonntage vor S. Jacobi. Bey dieser Kirchen steht auch eine Capelle S. Michaelis des Ertz-Engels.

VI. S. Nicolai zu Bella, mit dreyen Altären, S. Nicolai, S. Barbaræ und S. Luciae. Sonntags vor S. Johannis Baptistæ hat es allhie Kirchweih.

Grab, so
auf einen
Steinwurf
Ungewitter
erweckt.

Eine Ruin
allhie.

Pfarr S. Michael.

Inhalt.

Wohin die Pfarr S. Michael gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre acht Neben-Kirchen.

Wohin die
Pfarr S.
Michael
gehört.
Jetziger
Pfarrer
daselbst.

Die Pfarr-
Kirche.

Diese bey Rudolphswerth ligende Pfarr gehört unter das Rudolphswerther Capittel, wird auch von demselbigen präsentirt und von Herrn Georgio Pernern, als dieser Zeit Pfarrer daselbst, geweiht. Die Pfarr-Kirche S. Michaelis des Ertz-Engels, welche im Jahr 1544 abgebrannt und nachmals von neuem erbaut worden, hat drey Altäre, und zehlet

acht ihr untergebene Filial-Kirchen, als:

I. S. Annae in Graben.

II. S. Leonardi zu Gutendorff, welche zween Altäre hat.

III. S. Mariæ Magdalenaæ zu Zermoschniz, mit zwey Altären.

IV. Unser L. Frauen zu Stopiz, mit drey Altären.

Ihre acht
Neben-
Kirchen.

- V. S. Urbani zu Ober-Schwarenbach.
- VI. S. Nicolai zu Strendorff.
- VII. S. Witi auf dem Berge Lamina mit zwey Altären.

- VIII. S. Kochi oberhalb dem Schloß Poganiz mit drey Altären.
Diese Pfarr trägt jährlich ungefähr siebenzig zur Tauffe und schier eben so viel auch zu Grabe.

Pfarr Michlketten.

Es wird diese Pfarr durchs Kloster Michlketten, darunter sie gehört, präsentirt. Unter den Pfarrern zehlet man Georgium Leiserum, Philippum Sigersdorff und den heutigen Herrn Matthiam Vidmar.

Die Pfarr-Kirche ist S. Margareten gewidmet. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen habe, hat mir nicht gelingen wollen, zu erfahren.

Die Pfarr Michlketten.

Pfarr Moräutsch.

Inhalt.

Wo die Pfarr Moräutsch ligt und wem sie gehört. Ihre gewesene Pfarrern. Jetztiger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen. Beneficium bey der Kirchen Unser Lieben Frauen zu Dritay.

Die in der Aglarischen Diöces ligende Pfarr Moräutsch ist Keyserlich und die Praesentirung derselben dem Keyser gehörig.

Die Pfarrern, mit welchen sie bishero besetzt gewesen, seynd diese: Ulrich Guttenhauer Anno 1385, Johannes N. Lucas Patischka, Petrus Polz Anno 1451, Wilhelmus Polz Anno 1468, Lucas Polz, Johannes Butaliz, Gregorius Haumon, Urbanus Seuer, Georgius Bioulizh, Episcopus Tinniensis, Petrus Pistorius und Herr Gregorius Zudermann, der noch jetzo vorstehet.

Die Pfarr-Kirche hat den S. Martinum zum Patron und unter sich diese zwölf Filial-Kirchen:

I. Unser L. Frauen zu Dritay (Crainerisch na Dértje). Allhie ist vormals von

denen Herren Lilgenbergern ein Beneficium gestiftet und auch noch vorhanden.

II. S. Nicolai auf dem Berge (Crainerisch na Verhu.)

III. S. Crucis (oder zum S. Kreuz) hinter dem Berge insgemein Sagoro genannt.

IV. S. Petri zu Verchpole.

V. S. Andreae bey S. Andreae.

VI. S. Laurentii zu Unter-Cosese.

VII. S. Margaretae zu Gradische.

VIII. SS. Hermagorae und Fortunati bey Prikernezo.

IX. S. Stephani zu Ober-Cosese.

X. S. Bartholomaei zu Upetschach.

XI. S. Michaelis zu Randerisch.

XII. S. Valentini auf dem hohen Lilienberge, den man insgemein na Lemberskegore. Diese Kirche ist ungefähr vor zwey und zwanzig Jahren erbauet worden.

Beneficium bey der Kirchen Unser L. Frauen zu Dritay.

Wo die Pfarr Moräutsch ligt und wem sie gehört.

Ihre gewesene Pfarrern.

Jetztiger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche.

Die Filial-Kirchen.

Pfarr Moschenize.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Moschenize. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche Juss vom heiligen Cæsareo. Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Diöceß der
Pfarr
Moschenteje.

Ihre
Pfarrern.
Die Pfarr-
Kirche.
Fuß vom S.
Caesareo.
Die sieben
Neben-Kir-
chen dieser
Pfarr.

Diese Pfarr ist der Diöces von Pola. Allda seynd Pfarrern gewest: Simon Dercin, Georgius Mognar, Andreas Kosovich und der jetzo vorstehende Herr Johannes Bradicich.

Die Pfarr-Kirche S. Andreae hat sieben Altäre und einen ganzen Fuß von dem S. Märtyrer Caesareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben, als:
I. S. Bartholomaei ganz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi, die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistae, in welcher Kirchen niemals eine Spinne noch Spinnenwebe gesehen wird.

IV. S. Marinae, so gleichfalls eine nechste Nachbarinn des Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen wird der weisse Marmel oder Marmelstein gebrochen, welchen man auf Venedig und andre Italiänische Derter wie auch in andre am Meer ligende Landschaften verführt.

V. S. Petri in dem Thal Abtey, insgemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua, welche allererst vor wenig Jahren aufgerichtet worden.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefahr dreyßig getaufft und sterben weniger.

Jährliche
Anzahl der
Getaufften
und
Begrabenen.

Pfarr Moschniadi.

Die Pfarr
Mosniach
samt ihren
Filiaten.

Diese ist im Bischofflichen Stifft Laybach begriffen, aber dem Keyser als Landsfürsten gehörig, welcher sie auch präsentirt. Unter den Pfarrern derselben zehlet man den Geyssler Posch, welcher ums Jahr 1399 das Amt gehabt; imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit ist

Pfarrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarr-Kirche S. Andreae hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis (zum S. Kreuz) zu Dobrava.

II. S. Viti zu Teutsch-Bresje.

III. S. Johannis Baptistae zu Votzach.

Pfarr Mösel.

Inhalt.

Wo die Möseler Pfarr hingehört. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die
Möseler
Pfarr hin-
gehört.
Ihr jetziger
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche.

Ihre neun
Filial-
Kirchen und

Es wird die Pfarr Mösel (oder Mösl), so unter die Graffschafft Gottschee gehört, von dem Fürsten von Ursperg präsentirt und hat jetzo zum Pfarrern den Herrn Paulus Schneller.

Die Pfarr-Kirche ist allhie S. Leonardi, und ist mit drey Altären versehen, als: S. Leonardi, Unser L. Frauen und S. Udalrici. Sie ist gebauet im Jahr 1520 und hat einen Tabor.

Der Filial-Kirchen, so ihr zugesparrt, seynd neun.

I. S. Ambrosii und S. Mariae Magdalenaen zu Nidermösel. derselben Altäre.

II. S. Andreae zu Dürnbach, mit drey Altären: S. Andreae, S. Antonii von Padua und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweih am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani zu Otterbach, allda am Sonntage Rorate Kirchweih ist.

IV. Der Heil. Trinität zu Rain-

Thal mit drey Altären: 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt auf dem Berge Thirberg genannt, welche drey Altäre hat und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neunten nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweihe.

VI. S. Johannis Baptistæ zu Berdreg mit zwey Altären, nemlich: S. Joh. Baptistæ und S. Catharinæ. Am

ersten Sonntage nach Ostern ist hie Kirchweihe.

VII. S. Crucis oder zum H. Kreuz zu Sthrill, darinn zween Altäre befindlich, als: 1. des H. Kreuzes und 2. Unser L. Frauen und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Ostern wird allhie Kirchweyhe gehalten.

VIII. S. Andreae bey Mösel.

IX. S. Ursulen und ihrer Gefährtinnen, gleichfalls bey Mösel.

Pfarr Möttling.

Inhalt.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetztiger Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Die ein und zwanzig Filial-Kirchen allhie. Die so genannte Trifare oder drey Pfarren.

Diese Pfarr ist Teutsch-herrisch (ich will sagen dem Teutschen Orden zugehörig.) Der jetzige Pfarrer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Möttling. Denn dieser Pfarrer zu Möttling führt den Titel eines Propsts.

Hiesiger Pfarr-Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Ihrer Filialen werden ein und zwanzig gezehlt, als:

I. S. Kochi vor der Stadt Möttling.

II. S. Martini des Bischoffs, so auch vor benannter Stadt stehet.

III. S. Catharinæ eben vor derselbigen Stadt Möttling.

IV. S. Martini eben daselbst vor der Stadt.

V. S. Antonii von Padua zu Ternoviz.

VI. S. Johannis Baptistæ zu Loquiz.

VII. Des Apostels S. Jacobi zu Suhor.

VIII. S. Viti unter dem Usgokenberge.

IX. S. Marci zu Buschindorff.

X. S. Urbani auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margaretae zu Bojans-Dorff.

XII. S. Crucis (des H. Kreuzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen auf Ehrensberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S. Annæ zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi zu Dreshnik.

XVII. S. Petri des Apostels zu Draschiz.

XVIII. S. Mariæ Magdalena zu Boschakovo.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey Unser Lieben Frauen gewidmete Kirchen, so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen und deswegen auf Crainerisch Trifare, (das ist drey Pfarren) genannt werden, und bey dem Dorff Rosauiz bey dem Stadt-Walde eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Möttling ligen. Bey diesen dreyen Kirchen haben vormals die Tempel-Herren gewohnt; wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gnugsam zu sehen.

Die so genannte Trifare oder drey Pfarren.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetztiger Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche.

Die ein und zwanzig Filial-Kirchen allhie.

Pfarr Möttnigk.

Die Möttni-
ker Pfarr.

Diese wird vom Bischoff zu Raybach, dabey eine Capelle S. Mariæ Magdalænæ ist. Ihrer Filial-Kirchen habe ich nicht wissend werden können. dessen Diocesis sie verwandt ist, presentirt. Ihre Pfarrkirche ist zu S. Georg,

Pfarr Mütterburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Mitterburg gehört. Vormalige Pröpste daselbst. Wer jetzo Probst ist. Die Thumkirche S. Nicolai. Die Reliquie vom H. Liberato. Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie. Kirchweihen allda. Die Filial-Kirchen allhie. Ein Franciscaner Kloster. Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Wohin die
Pfarr
Mitterburg
gehört.

Die Pfarr oder Probstei Mitterburg (oder Mitterburg) ist ein Glied der Diocesis von Parenzo und unter die Grafschafft Mitterburg gehörig. Dannenhero der Fürst von Nürsperg sie presentirt.

Vormalige
Pröpste
daselbst.

Allda seynd Pröpste gewesen vor dreyhundert Jahren, Andreas Suel, Camillus Miricius, Reinaldus Scharlichius welcher nachmals Bischoff zu Raybach worden. Zu dieser Zeit ist allhie Probst der Herr Jacobus Rampelius, Freyherr zu Reysersfeld und insulirter Abbt, welcher diese Probstei im Jahr 1664 bekommen hat.

Wer jetzo
Probst ist.

In der Vorstadt zu Mitterburg ist die Thumkirche S. Nicolai, welche fünff Altäre und Capellen hat:

Die Thum-
Kirche S.
Nicolai.

1. S. Nicolai.
2. SS. Trinitatis.
3. Des heil Rosenkranzes Unser L. Frauen vom Berge Carmel, wobey die Brüderschafft des heil. Rosenkranzes ist.
4. S. Antonii von Padua. Auf diesem Altar steht ein Kasten mit einer trefflichen Reliquie vom H. Liberato, welche alle Jahre am ersten Sonntage nach S. Georgii dem zulauffendem Boldt gezeigt wird. Diese Capell ist im Jahr 1660, da Herr Hieronymus Flangini regierte, gebaut.

Die Reli-
quie vom
heil.
Liberato.

Das Benefi-
cium bey
der fünfften
Capell
allhie.

Die Capell Unser L. Frauen, des heil. Josephi und S. Francisci Xaverii; derselben ist von obbenanntem Propst Andrea Suel ein Beneficium beygesetzt worden.

In dieser Kirchen schauet man noch die alte musaische Arbeit.

Daselbst ist am ersten Sonntage nach S. Georgii Kirchweihe, desgleichen am ersten Sonntage nach S. Michaelis.

Kirchweihen
allda.

Dieser Pfarrkirchen seynd siebenzehnen Filial-Kirchen zugepfarret.

- I. S. Michaelis zu Mitterburg.
- II. S. Petronellæ gleichfalls zu Mitterburg.
- III. SS. Trinitatis eben daselbst.
- IV. S. Sebastiani an demselbigen Ort.
- V. Aller Heiligen eben des Orts.
- VI. S. Andreæ eben so wol zu Mitterburg.

Die Filial-
Kirchen.

VII. S. Antonii des Abts auch zu Mitterburg. Diese Kirche haben die Herren Alexius und Johannes von Mostan samt dem daneben gebautem Hospital gestiftet, und stehen zween Altäre darinn.

VIII. Unser L. Frauen ad Nives in dem Schloß Mitterburg.

IX. S. Marien Heimsuchung mit fünff Altären. Bey dieser Kirchen ligt das auch in der Stadt Mitterburg befindliche Franciscaner Kloster.

Ein Fran-
ciscaner-
Kloster.

- X. S. Lucæ vor der Stadt.
- XI. S. Johannis Baptistæ gleichfalls vor der Stadt.
- XII. SS. Petri - Pauli ebener Massen vor der Stadt.
- XIII. S. Michaelis ebenmäffig vor der Stadt.
- XIV. S. Helenæ eben so wol vor der Stadt.
- XV. S. Crucis auch vor besagter Stadt.

XVI. SS. Cosmi und Damiani, auch vor der Stadt.

XVII. Unser L. Frauen unter Vermo. Bey dieser Pfarr werden ins gemein

jährlich bey funffzig durch die Tauffe dem Stadt-Buch Gottes, und ungefähr dreyszig dem Buch der Verwesung, nemlich dem Grab = Staube, eingeschrieben.

Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Pfarr Nagklas.

Inhalt.

Wer die Pfarr Nagklas presentirt. Vormalige Pfarrer allda. Der heutige Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Kirchweihe daselbst. Die vier Neben-Kirchen dieser Pfarr samt ihren Altären und Kirchweihen. Anzahl jährlich Geborner und Beerdigter.

Dieser dem Bischöflichem Stifft Laybach einbegriffenen Naglasser Pfarr Presentation hasset an dem Capittel zu Laybach.

Diese Pfarr ist von nachbenannten Pfarrern versorgt worden: Im Jahr 1581 vom Constantino Seepacher, welcher ein Canonicus zu Laybach auch Probst bey Unser L. Frauen zu Werth im See gewest; hernach von Petro Ottava, Johanne Sene, Laurentio Purgar. Dieser Zeit bedient sie Herr Matthias Grufz.

Die Pfarrkirche, so dem heil. Apostel Petro gewidmet, hat drey Altäre: S. Petri, Unser L. Frauen und S. Antonii von Padua, welchem auch die Brüderschaft S. Antonii beygefügt ist. Am Sonntage nach S. Petri wird die Kirchweih = Feyer begangen.

Bey dieser Kirchen seynd vier Filial-Kirchen, als:

I. S. Nicolai zu Strahain, mit dreyen

Altären: S. Nicolai, S. Barbara und S. Leonardi. Die Kirchweihe fällt allhie auf den Sonntag nach S. Petri Ketten-Feyer (Post S. Petrum ad vincula.)

II. S. Michaelis zu Oberduplach, mit dreyen Altären: S. Michaelis, S. Margarethæ und S. Urbani. Allhie begeheth man die Kirchweih = Feyer am Sonntage nach S. Luca.

III. S. Andrea zu Goritschach, welche gleicher Massen drey Altäre hat, nemlich: S. Andrea, Unser L. Frauen und S. Jacobi; am Fest aber S. Jacobs des Apostels die Kirchwidmungs = Feyer.

IV. S. Lamberti Bischoffs zu Saloch, mit zween Altären, nemlich: S. Lamberti und S. Georgii. Die Kirchweihe begeheth man allda Sonntags nach S. Martini des Bischoffs.

Diese Pfarr taufft jährlich ungefähr fünff und funffzig und beerdigt zwanzig Personen.

Die vier Nebenkirchen dieser Pfarr samt ihren Altären und Kirchweihen.

Anzahl jährlich Geborner und Beerdigter.

Pfarr Nestelthal.

Inhalt.

Wohin die Nestelthaler Pfarr gehörig. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Die neun Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Diese dem Aglarischen Kirchen-Sprengel einverleibte Pfarr gehört unter die Graffschaft Gottschee, wird demnach durch den Fürsten von Nürsperg vergeben. Der heutige Pfarrer heisst Paulus Grabnar.

Die Pfarrkirche ist S. Jacobo dem Größern (oder Aeltern) gewidmet, und mit einem Tabor versichert. Am S. Jacobs = Tage hat es allda Kirchweih.

Die Pfarr-Kirche.

Wer die Pfarr Nagklas presentirt.

Vormalige Pfarrer allda.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Kirchweihe daselbst.

Wohin die Nestelthaler Pfarr gehörig. Jetziger Pfarrer.

Diese Pfarrkirche ist mit neun Neben-Kirchen vergesellet, als:

Die neun Nebenkirchen dieser Pfarr.

- I. mit S. Andreae, welche gleich bey der Kirchen steht aber ganz baufällig ist.
- II. S. Martini zu Büchl.
- III. Unser L. Frauen zu Riechtenbach.
- IV. S. Thomae zu Friesach.

- V. SS. Simonis und Judae zu Reichenau.
- VI. S. Spiritus (zum heiligen Geist) zu Lackbüchl.
- VII. S. Margarethae im Tanzbüchl (oder Tanz-Bühel.)
- VIII. SS. Petri, Pauli zu Buchberg.
- IX. S. Gertrudis in Grodasbüchl.

Pfarr Neudorff.

Die Pfarr Neudorff.

Diese Pfarr Neudorff (sonst Villa nova genannt) ist ein Glied der Diöces Pola und gehört unter die Grafschaft Mitterburg, darum sie der Fürst von

Mursperg zu vergeben hat. Allda ist an-
jetzo Herr Martinus Bellatz Pfarrer.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht können erfahren.

Pfarr Neyl.

Inhalt.

Wohin die Neyler Pfarr oder Vicariat gehört. Pfarrern, so daselbst gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ross-Segnung am Tage S. Stephani. Unterschiedliche Meinungen von dem Ritter S. Georg. Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen-Kirchen um der evangelischen Religion willen. Auswechslung der Kirchen S. Margaretae zu Radamble und S. Nicolai zu Podgurie gegen einander.

Wohin die Neyler-Pfarr oder Vicariat gehört. Pfarrern, so daselbst gewest. Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr oder das Vicariat Neyl oder Naul, (Crainerisch Umeulach) gehört unter die Pfarr Stein. Dabey seynd folgende Pfarrern gewest: Primus Suscha, Matthæus Vida, Antonius Ustar, Matthæus Vida, Johannes Ludovicus Herrant. Jezo ist Herr Johannes Jugovvitz.

Die Pfarrkirche zu S. Georgii hat drey Altäre, als: S. Georgii, S. Stephani und S. Crucis. Die Kirchweyh-Feyer ist nach S. Bartholomaei.

Die Pfarr-Kirche.

Ross-Segnung am Tage S. Stephani.

Am Tage S. Stephani geschicht allhier ein grosser Zulauff von Leuten, die ihre Pferde oder Rosse hieher reiten oder führen, damit sie allhie mögen benedicirt werden.

Wie zwar sonst auch in Crain überall an diesem Tage geschicht.

* * * * *

[Die Pferde werden bey dieser Kirchen S. Georgii vermutlich, insonderheit darum benedicirt, weil S. Georg,

dem diese Pfarrkirche gewidmet ist, für einen tapffren Rittersmann und Drachen-Bestreiter gerühmt wird; wie man ihn nicht allein in Kirchen, sondern auch auf den Mannsfeldischen Thalern gebildet schaut. Wiewol manche Gelehrte solches für einen grossen Mißverstand ausgeben, welcher daher entstanden, daß der Arrianiische Bischoff Georgius den vertriebenen heiligen Bischoff Athanasium einen Drachen gescholten, und sein Anhang ihn, den ketzerischen Bischoff Georgium, wie einen Rittersmann gemahlt, der einen Drachen mit der Lanz erlegte; welches Gemähl die Einfältigen nach der Zeit für das Bild eines christlichen Ritters angesehen, der einen schädlichen Drachen bestritten hätte. Andre aber wollen, durch den gemahlten Ritter sey vielmehr des heil. Athanasii obliegende Wahrheit angebildet worden. Andre aber verstehen einen absonderlichen heiligen Rittersmann dadurch, und zwar eben denjenigen, welchen manche Kirche zu ihrem Patron gewählt.

Unterschiedliche Meinungen von dem Ritter S. Georg

Ich lasse Eines so wol, als das Andre an seinem Ort gestellt. Sonst aber ist es auch anderer Römisch-Catholischer Orten eine Gewonheit, die Kasse am Tage S. Stephani, wo nicht eben alle Mal zu benediciren, dennoch aber ihnen zur Ader zu lassen. (Er. Fr.)

Vormals hat man diese Kirche S. Jörgen am See genannt, weil vorzeiten, wie man sagt, an diesem Ort ein See gelegen, massen ich solches bey der Stadt Stein ausführlicher beschreibe.

Es zehlt diese Kirche neun Filial-Kirchen, darunter die zwey ersten von der Pfarr oder Vicariat Neul in allen Stücken versehen werden; und die sieben übrige zwar auch, aber Heirath-Sachen, Tauffen und Begräbnissen ausgenommen, als welche in der rechten Pfarr Stein abgehandelt und bezahlt werden.

Diese neun Filial-Kirchen aber folgen in nachgesetzter Ordnung.

I. S. Annae am Walde (na goisdu nennets der Crainer.) Dieselbige hat drey Altäre: S. Annae, S. Andreae und S. Barbarae. Allhie ist auch eine Brüderschaft S. Barbarae, und am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe.

II. S. Achatii zu Rhälisch mit dreyen Altären: S. Achatii, S. Pauli und S. Magdalanae. Und allhie ist auch eine Brüderschaft, aber die Kirchweihe am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburts-Fest.

III. S. Udalrici zu Uranapetzch, ebenmäßig auch mit dreyen Altären: S. Udalrici, S. Josephi und S. Antonii von Padua, so neulich erst aufgerichtet worden. Diese Kirche hat einen Kelch von lautrem klaren Golde, Kirchweihe aber am fünfften Sonntage nach Ostern.

IV. S. Catharinae zu Rau, mit dreyen Altären: S. Catharinae, S. Johannis des Evangelisten und S. Agneten. Am Feiertage S. Jacobi hält man hie den Kirch-Tag. Diese S. Catharinen-Kirche ist durch die Herren von Hohenwarth gestiftet worden, auf derer Grund und Boden sie auch anjetzo noch stehet. Dieselbige haben gleichfalls

zwo gute Huben dazu gestiftet. So ist auch die Bogtey (Jus advocatae) bey ihnen verblieben bis auf die Zeit der Reformation, da man dem Herrn Cosmus von Hohenwarth solche Bogtey genommen, weil er der evangelischen Religion zugethan war. Gemeldter Herr Cosmus von Hohenwarth schlafft samt seinen beyden Gemahlinnen in der Hütten vor der Kirchen, Herr Hanns Jörg von Hohenwarth aber samt seiner Schwester Maria Sidonia und etlichen Kindern ligen in der Kirchen begraben.

V. S. Margaretae zu Radamble; welche drey Altäre hat, nemlich: S. Margaretae, S. Lucae und S. Ursulae. Die Kirchweihe wird am Sonntage nach S. Bartholomaei celebrirt. Man sagt, diese Kirche soll ehedessen unter die Pfarr Mannsburg, hingegen die Kirche S. Nicolai zu Podgurie, welche heutigs Tags eine Filial-Kirche der Pfarr Mannsburg ist, anhero gepfarrt gewesen seyn; weil aber die Mannsburger durch das grosse Wasser verhindert worden, herüber zu kommen, hat man endlich diese zwey Kirchen gegen einander ausgewechselt.

VI. S. Oswaldi in Wolffbach, welche am Sonntage vor S. Mariae Himmelfahrt Kirchweyh celebrirt.

VII. S. Benedicti in Stranach, mit drey Altären: 1 S. Benedicti, 2. SS. Hermagorae und Fortunati. Der Nam des Dritzens ist mir unbewust. Am Sonntage vor S. Laurentii begeht man den Kirchen-Tag (Dedicationem). Bey dieser Kirchen hat es einen Tabor.

VIII. S. Leonardi zu Sakallam mit dreyen Altären: S. Leonardi, S. Alexii und S. Johannis Baptistae. Hier ist am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe. Man will sagen, diese Kirche S. Leonardi soll samt der vorigen Benedictiner Kirchen vormals unter das Kloster zu Oberburg gehört haben.

IX. S. Petri oberhalb der Kirchen SS. Primi und Feliciani, welche drey Altäre hat, nemlich: S. Petri, S. Luciae und S. Laurentii, allwo Sonntags nach Mariae Geburt der Kirchtag celebrirt wird.

Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Bogtey der S. Catharinen Kirchen um der evangelischen Religion willen.

Auswechslung der Kirchen S. Margaretae zu Radamble und S. Nicolai zu Podgurie, gegen einander.

Pfarr Neumarkt.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Neumarkt gehört. Wird dem Kloster Sittich abgetauscht. Der Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche samt ihren vier Altären. Ihre drey Neben-Kirchen samt Altären und Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Neumarkt gehört.

Diese ist Aglarischer Diöces, aber unter die Herrschafft Neumarkt gehörig, weshwegen die Freyherrn von Wernegk dieselbe zu vergeben haben. Ehdeffen war diese Pfarr unter dem Kloster Sittich, aber im Jahr 1399 traff Wilhelmus, Herzog von Oesterreich, einen Tausch und gab die Pfarr Seisenburg für diese Pfarr Neumarkt. Welchen Tausch auch hernach im Jahr 1421 Ernestus, Herzog von Oesterreich, bekräftigte.

Wird dem Kloster Sittich abgetauscht.

Dieser Pfarr ist unter Andren vorgestanden Georgius Vide. Der jezige heisst Thomas Podgoriz.

Der Pfarrer allda.

Die Pfarr-Kirche samt ihren 4. Altären.

Die Pfarrkirche ist zur heiligen Trinität und zum Englischen Gruß Unser Frauen. Darinn seynd vier Altäre, und auf dem Kirchhofe ist die Capelle

Unser Frauen vom Berge Carmel. Die Kirchweih wird begangen am Fest S. Mariae Magdaleneae.

Dieser Pfarr seynd drey Filial-Kirchen eingeschlossen, nemlich:

I. S. Andreae auf dem Platz zu Neumarkt mit drey Altären. Allhie hält man Kirchweih Montags in Pfingsten.

II. S. Annae in Greuten, sonst ins gemein Urotach genannt, welche auch drey Altäre hat und am Pfingst-Dienstage den Kirchtag begeht.

III. S. Catharinae, so gleichfalls zu Urotach steht, und eben so wol mit dreyen Altären geschmückt ist. Die Kirch-Widmungs-Feyer wird allhie gehalten am ersten Sonntage nach Ostern (Dominica in Albis, sonst Quasimodogeniti genannt.)

Ihre drey Neben-Kirchen samt Altären und Kirchweihen.

Pfarr Neusatz.

In welcher Diöces die Pfarr Neusatz ligt.

In der Diöces des Bisthums Biben ist die Neusasser Pfarr (Crainerisch Novaci) begriffen, und gehört unter die Graffschafft Witterburg, darum sie vom Fürsten von Aursberg presentirt wird. Dieser Zeit bekleidet dieses Pfarr-Amt Herr Johannes à Turri.

Die Pfarrkirche ist dem Erz-Engel S. Michael gewidmet. Von denen Filial-Kirchen habe ich nur eine können in Erfahrung bringen, nemlich die Kirche S. Udalrici, bey welcher der vierdte Julii zur Kirchweih verordnet ist.

Pfarr Neydeck.

Inhalt.

Wer die Pfarr oder Vicariat Neydeck presentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Jeziger Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Ihre sieben Filial-Kirchen. Holer Stein, der immerzu Wasser hat, so heilsam seyn soll. Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Wer die Pfarr oder Vicariat Neydeck presentirt.

Die Pfarr oder das Vicariat Neydeck steht dem Kloster Sittich zu, so wol als auch derselben Presentation.

Allda seynd Pfarrern gewest: Laurentius Cristan, Adamus Redy. Dieser Zeit ist Herr Jacobus Colscheza.

Was für Pfarrern allda gewest. Jeziger Pfarrer.

Zu S. Johannis Baptistae ist die Pfarr-Kirche (oder Vicariat-Kirche) mit vier Altären: S. Johannis Baptistae, S. Nicolai, Unser L. Frauen und S. Antonii von Padua.

Ihr seynd sieben Filial-Kirchen verwandt, als:

I. S. Helenæ bey Schnecken-Büchl (oder Schnecken-Bühel), welche mit drey Altären geziert ist, nemlich S. Helenæ, SS. Trinitatis und S. Gertruds.

II. S. Crucis (oder zum S. Kreuz) bey Ostrosnigk.

III. S. Martini zu Blindendorff (Crainerisch Sleipsek.)

IV. S. Martini zu Shiuniza.

V. S. Martini bey Landspreiß.

VI. S. Margaretæ in Thehaboj. Vor der Thür dieser Kirchen ligt ein grosser holer Stein, der allezeit Wasser hält, welches für böse und schadhafte Augen sehr heilsam geachtet wird, so wol als auch, wie man sagt, für andre Krankheiten. Wer denselben hieher gelegt und wie lange er allhie lige, kann man nicht wissen.

VII. S. Nicolai bey dem Schloß Meydeck.

In dieser Pfarr taufft man des Jahrs ungefähr sechs und vierzig und beerdigt zwanzig.

Holer Stein, der immerzu Wasser hat so heilsam seyn soll.

Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Pfarr Oberburg.

Es ist die Pfarr Oberburg, welche man sonst auch Alt-Mitterburg heisset, der Diöces von Parenzo eingeschlossen und unter die Graffschafft Mitterburg gehörig; daher die Präsentation dem Fürsten von

Mursperg zukommt. Jetztiger Pfarrer ist Herr Andreas Uranich, und die Pfarr-Kirche S. Georgii, die Zahl aber und Benennung der Filial-Kirchen meiner Nachfrage nicht zu Theil worden.

Pfarr Obergurck.

Inhalt.

Über die Pfarr Ober-Gurck präsentirt. Jetztiger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die drey und zwanzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Tabor. Wie viel Kinder allhie jährlich getaufft und beerdiget werden.

Die Ober-Gurcker Pfarr ist dem Kloster Sittich untergeben, welches auch der Präsentation derselben berechtigt. Jetztiger Pfarrer daselbst ist Herr Bartholomæus Crashina.

Der Pfarr-Kirchen, so denen Heiligen Cosmæ und Damiano gewidmet ist, werden diese drey und zwanzig Filial-Kirchen beygezehlt:

I. S. Spiritus oder zum S. Geist zu Pöland (Crainerisch na Polanach.)

II. S. Ursulæ zu Sushiza.

III. S. Johannis Baptistæ unter Weineck.

IV. S. Jacobi zu Leissah.

V. Unser L. Frauen zu Sagradez.

VI. SS. Primi und Feliciani zu Gabrouf.

VII. S. Martini zu Balizendorff.

VIII. S. Josephi zu Reberz.

IX. S. Gregorii zu Corin.

X. S. Clementis zu Kall.

XI. S. Bartholomæi zu Ambeus.

XII. S. Petri zu Steinberg. Bey dieser Kirchen ist eine Capelle S. Michaëlis.

XIII. S. Thomæ auf dem Berge.

XIV. S. Georgii zu naselich.

XV. SS. Philippi Jacobi zu Weizel.

XVI. S. Joh. Baptistæ zu Schwarz, allwo auch eine Capelle S. Rochi ist.

XVII. S. Agnetis zu Lopata.

XVIII. S. Nicolai zu Gradeniz.

XIX. S. Martini zu Lippje.

XX. SS. Primi und Feliciani zu Ratthie.

XXI. S. Nicolai zu Hinoch.

XXII. S. Leonardi, so gleichfalls zu Hinoch steht, und so wol, als wie die

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Ihre sieben Filial-Kirchen.

Der Pfarr Oberburg Diöces und Präsentation.

Über die Pfarr Ober-Gurck präsentirt. Jetztiger Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche.

Die 23. Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Tabor.

vorige S. Nicolai einen Tabor hatte, aber vor wenig Jahren samt dem Tabor durch Brand verzehrt seynd.

XXIII. S. Crucis, (die Kirche des H. Kreuzes) zu Prevoll.

In dieser Pfarr empfahen des Jahrs 270 Kinder die H. Tauffe und ungefahr 40 nur den Sarg, daß also dieses Orts die Welt eine weit grössere Einnahme hat von Menschen weder das Grab.

Wie viel Kinder allhie jährlich getaufft und beerdigt werden.

Pfarr Ober-Laybach.

Inhalt.

Wer die Ober-Laybacher Pfarr präsentirt. Namen der allhie gewesenen Pfarrern und dess jetzigen. Die Pfarr-Kirche. Die sieben und zwanzig Filial-Kirchen samt Altären und Kirchweihen. Schein und Liechlein, so auf einem kleinem Berge gesehen worden. Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Wer die Ober-Laybacher Pfarr präsentirt. Namen der allhie gewesenen Pfarrern und der jetzigen.

Diese dem Bischofflichem Stiff Laybach vergliederte Pfarr Ober-Laybach wird vom Bischoff zu Laybach präsentirt. Allwo das Pfarr-Amt geführt: Jacobus Wergand, Georgius Kosina, Christophorus Radouiz, Johannes Baptista Zigule, Johannes Aitepesch, Andreas Bobiz, Bertholdus von Höfern, Johannes Baptista Zigule, Matthias Treum. Jezzo führt es Herr Johannes Locatelli. Es ist sonst allhie auch Conradus Glusitsch Pfarrer geweest, welcher nachmals Bischoff zu Laybach geworden.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche S. Pauli hat fünf Altäre: 1. S. Pauli, 2. S. Catharinae, 3. Unser Lieben Frauen, 4. S. Hieronymi und 5. S. Andreae. Ihrer Filial-Kirchen werden sieben und zwanzig gezehlt.

Die 27. Filial-Kirchen samt Altären und Kirchweihen

I. S. Nicolai zu Unter-Sagoriz mit drey Altären: 1. S. Nicolai, 2. S. Mariae, 3. SS. Bartholomæi und Andreae. Kirchweih ist am Fest S. Bartholomæi.

II. Der Heiligen Trinität (insgemein Suete nedeile genannt) zu Unter-Loitsch, an dem Ort, welchen man Zheuzhe nennet.

III. Unser Lieben Frauen zu Ober-Loitsch mit dreyen Altären, nemlich: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Achatii und 3. des Fronleichnams Christi im Grabe. Kirchweih hält man hier am Fest der Himmelfahrt Christi.

IV. S. Crucis (zum heiligen Kreuz) ebenfalls zu Ober-Loitsch, wobey ein Tabor.

V. S. Johannis und der heiligen Märtyrer ebenmässig zu Ober-Loitsch. In

dieser Kirchen seynd zween Altäre, nemlich: 1. S. Johannis und der H. Märtyrer und 2. S. Achatii.

VI. S. Barbarae zu Raunich mit zween Altären: S. Barbarae und S. Floriani. Allda wird am ersten Sonntage vor dem Fest S. Mariae Magdalena Kirchweih gehalten.

VII. S. Johannis Baptistae zu Hutedresza. Welche drey Altäre hat, als: S. Johannis Baptistae, S. Jacobi und S. Antonii von Padua.

VIII. S. Urbani zu Godouiz mit dreyen Altären: S. Urbani, Unser Lieben Frauen und S. Sebastiani. Allhie ist Kirchweih am Festtage der H. Fabian und Sebastian, imgleichen am ehlfsten Sonntage nach Pfingsten.

IX. S. Catharinae zu na Meduediemberdo, mit zween Altären: S. Catharinae und S. Ursulae.

X. S. Michaelis in Grent (Crainerisch Urouttach) so drey Altäre hat: S. Michaelis, Unser Lieben Frauen und S. Laurentii, auch am Fest S. Laurentii Kirchweih.

XI. S. Nicolai zu na prapretnim berdo.

XII. S. Hieronymi zu Podpezh.

XIII. S. Udalrici zu Saplanino mit dreyen Altären, nemlich: S. Udalrici, S. Gertruds und S. Georgs.

XIV. S. Briccii unter der Linden (Crainerisch Podlipo) mit zween Altären: S. Briccii und S. Martini.

XV. S. Annae zu Shoschar mit zween

Altären: S. Annae und S. Agnetis.

XVI. S. Nicolai zu Koren, welche diese drey Altäre hat: S. Nicolai, S. Mariae Magdalenaee und S. Marci. Kirchweih wird hieselbst gehalten am Feyerstage S. Marci.

XVII. S. Leonardi zu Alt-Ober-Laybach, mit dreyen Altären: S. Leonardi, S. Fabiani und S. Marien.

XVIII. S. Georgii zu Groß-Ligoina, mit zween Altären: S. Georgii und S. Bartholomaei. Kirchweih ist daselbst am Festtage S. Bartholomaei.

XIX. S. Leonardi zu Klein-Ligoina, welche drey Altäre hat: 1. S. Leonardi, 2. S. Ursulae, 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweih wird allhie gehalten am Sonntage nach S. Laurentii.

XX. Die Kirche Unser L. Frauen unbefleckten Empfängniß zu Hülzencek (Crainerisch Lesno berdo) welche gleichfalls drey Altäre hat: Unser L. Frauen, der H. Trinität und S. Gregorii.

XXI. S. Crucis zu Beuche, mit zween Altären, nemlich, des H. Kreuzes und S. Floriani.

XXII. S. Jacobi zu Basaviza mit drey Altären: 1. S. Jacobi, 2. S. Annae und 3. SS. Philippi und Jacobi. Am Festtage S. Jacobs ist allda Kirchweih.

XXIII. S. Job zu Schweinbühl, (Crainerisch Suinize) darinn drey Altäre

stehen: S. Jobs, S. Margareten und S. Marien.

XXIV. S. Leonardi zu Ober-Laybach hart bey der Strassen, mit dreyen Altären: S. Leonardi, S. Annae und S. Sebastiani. Am dritten Pfingsttage ist allda Kirchweih.

XXV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit zu Ober-Laybach an dem Ort, welchen man nakoshazi nennet. Zu dieser Kirche ist vor 59 Jahren der erste Grundstein gelegt. Es soll, wie man sagt, vorher auf diesem Berglein zu unterschiedlichen Malen am Donnerstage zu Abends ein besonderer Schein nebst etlichen Riechtlein sich haben sehen lassen; weßwegen man die Kirche zu bauen angefangen. In derselben befinden sich drey Altäre: SS. Trinitatis, S. Antonii von Padua und S. Stephani. Hier ist Kirchweih am Fest der H. Drey-Einigheit.

XXVI. Des Abts S. Antonii zu Verd, darinn drey Altäre stehn: S. Antonii, S. Martini und S. Ursulae. Die Kirchweih fällt auf den Sonntag nach S. Marien Geburts-Fest.

XXVII. Die Capelle S. Josephs, so das Kloster Freudenthal berührt, an dem Ort, welcher Bistra heisset.

In dieser Pfarr kommen jährlich bey zweyhundert zur Welt und hundert und dreißig unter die Erde.

Schein und Riechtlein, so auf einem Berge gesehen worden.

Zahl der jährlich Getauften und Sterbenden.

Pfarr Ober-Nassensufs.

Inhalt.

Diöcess der Pfarr Obnassensufs. Die Pfarr-Kirche S. Petri. Ihre eyßff Neben-Kirchen. Jährlich Getaupte und Begrabene allhie.

In Aglarischer Diöces ligt die Ober-Nassensuffter Pfarr. Unter den vormaligen Pfarrern derselben findet man Andream von Wallneck, jeziger Zeit aber den Herrn N. von Palmburg.

Zu der Pfarr-Kirchen S. Petri des Apostels gehören eyßff Neben-Kirchen, welche heissen wie folget:

I. S. Michaelis so zwar nur eine Capelle ist.

II. Rosaliae zu Trobellu.

III. Unser L. Frauen gleichfalls zu Trobellu.

IV. S. Georgii unter Mirnavas.

V. S. Jacobi zu Pauldorff.

VI. Unser Frauen auf dem H. Berge (na suetem verho heissens die Crainer).

VII. S. Justi zu Lofenz.

VIII. S. Annae zu Bresauz.

IX. S. Antonii auf dem Berge na bliezem verhu genannt.

X. S. Udalrici zu nazerauzi.

XI. S. Martini zu Stadtberg.

Diese Pfarr tauftt ungefähr jährlich 100 und beerdigt 20 Personen.

Jährlich-Getaupte und Begrabene allhie.

Diöcess der Pfarr Ober-Nassensufs.

Die Pfarr-Kirche S. Petri.

Die eyßff Neben-Kirchen.

Pfarr Oblok.

K n h a l t.

Wer die Pfarr Oblok präsentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Trefflicher Jahrmarcht bey dieser Kirchen. Zweyerley Land-Gerichte allhie, wobey etliche Zelten aufgerichtet werden. Die sechszeihen Filial-Kirchen zu dieser Pfarr. Tabor und Schloß bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek. Wie viel bey dieser Pfarr jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die
Pfarr
Oblok
präsentirt.

Diese Pfarr ist Keyserlich wie auch das Recht der Präsentation.

Unter ihren Pfarrern ist Jacobus Matthiziz und anjetzo Herr Valentinus Millefich.

Die Pfarr-Kirche hat den Erz-Engel S. Michael zum Patron und eine Capelle.

Bey dieser Kirchen wird jährlich am S. Michaelis Fest ein herrlicher und volkreicher Jahrmarcht gehalten, wozu sich viel tausend Leute allerley Nation versammeln, als: Krabaten, Liburnier, Tschitschen, Ustoken und sonst andre Völker mehr, welche mächtig viel Viehes herbey führen. Diese Kirchmefz (oder Kirchweih-Marcht) währt drey Tage lang und ist ein freyer Kirch-Tag und so gewaltig privilegirt, daß, ob Einer den Andren gleich noch so sehr betröge, es Alles für gültig passirt wird. Jedoch muß Einer wegen jedweder Sache, so er gekauft, von dem Land-Gerichts-Herrn ein Billet (oder Zettel) nehmen, wosern er es sicher davon tragen und behalten will, denn sonst ist es Alles verfallen und wird ihm genommen.

Es giebt aber allhie zweyerley Land-Gerichte, eines des Fürsten von Ursperg, und das Andre des Grafen von Ursperg Land-Marschalls, deren Jedweder seinen Trummenschläger und Pfeifer, wie auch etliche Soldaten und eine Fahne hat. Des Herrn Grafen Landmarschall läßt allezeit zwey oder drey grosse Türckische Zelte aufschlagen, und ist die Kirchweih auf seiner Seiten am stärcksten.

Dieser Pfarr-Kirchen seynd sechszeihen Filial-Kirchen zugesellet.

I. S. Nicolai auf dem Berge Uhudem verho genannt.

II. S. Antonii zu Metule; allwo der Doctor Joh. Ludwig Schönleben die alte Stadt Metulum sucht. Welcher Meynung ich aber nicht bin, sondern den Trojaner-Berg für die Stäte solcher vormaligen Stadt halte, wie ich anderwärts schon ausführlicher geschrieben; wiewol der Anmerkungs-Verfasser [E. Fr.] dem Schönleben hierinn behestimmt. †

III. S. Johannis Baptistæ zu Studeno.

IV. S. Andreae zu Ottave.

V. SS. Primi und Feliciani zu Osredek.

VI. S. Georgii, S. Jacobi und S. Udalrici zu Nadlischek, wobey ein Tabor und zugleich Schloß ist, so unter die Graffschafft Ursperg gehörig.

VII. SS. Trinitatis, welches ein schön-großes Kirchen-Gebäu, so der Landmarschall Herr Graf, Hanns André, Graf von Ursperg, sel. Gedächtniß gestiftet.

VIII. S. Rochi zu Raunik.

IX. Die Kirche des H. Geistes zu Oloka.

X. S. Nicolai gleichfalls zu Oloka.

XI. S. Wolfgangi in Wolffsbach.

XII. Unser Lieben Frauen zu Raunosko.

XIII. Unser Frauen in dem Dorff Oblok, wobey ein schöner grosser Tabor, welchen ehedessen die Herren von Ursperg, der Türckischen Einfälle wegen bauen lassen, auch allhie solchen Erbfeind etliche Mal geschlagen und eine ritterliche Tapffarkeit erwiesen.

† Wovon wird im XIII. Buch ausführlich discurt werden.

Die 16
Filial-
Kirchen zu
dieser Pfarr.

Jetziger
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche.
Trefflicher
Jahrmarcht
bey dieser
Kirchen.
Zweyerley
Land-Gerichte
allhie, wobey
etliche Zelten
aufgerichtet
werden.

Tabor und
Schloß bey
der Kirchen
S. Georgii
zu
Nadlischek.

XIV. S. Leonardi zu Läserbach, (Crain-
nerisch Loski potok.) Allhie ist ein Bi-
cariat und auch ein Tabor.

XV. S. Barbarae nechst bey Läserbach
auf einem lustigen Berglein.

XVI. S. Justi zu Studenaz.

In dieser Pfarr wird die Zahl der
Lebendigen jährlich viel grösser als der
Todten, denn es werden bey hundert
geboren und nur wenige entlebt.

Wie viel bey
dieser Pfarr
jährlich
getauft und
begraben
werden.

Pfarr Osjuniz.

Es ist diese Osjunizer Pfarr der Graff-
schafft Gottschee zuständig und der Fürst
von Nürsperg der Präsentirung berechtigt.
Das Pfarrern-Amt hat dieser Zeit Herr
Jacobus Rot.

Die Pfarr-Kirche allhie S. Leonardi ist
eine Mutter dreyer Filial-Kirchen :

I. S. Laurentii zu Graß.

II. Unser Lieben Frauen oberhalb
Graß.

III. Zum Heiligen Kreuz (S. Crucis)
im Thal.

Die Pfarr
Osjuniz.

Pfarr Paß.

Die Pfarr Paß oder Paßberg ligt in der
Diöces von Pola, gehört unter die Graf-
schafft Mitterburg und wird durch den
Fürsten von Nürsperg präsentirt. Allda ist
dieser Zeit Pfarrer Hr. Franciscus Pavez.

Den Namen der Pfarr-Kirchen
habe ich so wenig, als der Filial-Kir-
chen erfahren können, weil nicht ein
Zedweder mit der Nachricht willig her-
aus geht.

Die Pfarr
Paß oder
Paßberg.

Pfarr S. Peter.

Inhalt.

Diöces der Pfarr S. Peter. Pfarrern derselben. Ihre Pfarr-Kirche und Kirch-
weihe. Procession zu Pferde. Dabey die vier Evangelia gelesen werden. Art-
liches Bauren-Gedränge zum Evangelio. Die sechs Filial-Kirchen allhie.

Die Pfarr S. Peter in der Com-
menda, ist in der Aglarischen Diöces be-
griffen, gehört aber sonst unter die Mal-
teser Ritter.

Die Pfarrern seynd allda gewest: Jaco-
bus Bubiz, Johannes Archar, Casparus
Cosmina und Johannes Andreas Sauleriz.

In der Pfarr-Kirchen S. Petri stehen
vier Altäre. Die Kirchweyh-Feyer fällt
auf den Sonntag nach S. Bartholomæi.

Bey dieser Kirchen, (bey welcher auch
ein Tabor und Schloß steht) wird die
Procession nicht wie andrer Orten zu
Fuß, sondern zu Pferde angestellt, und
zwar also: Erstlich reiten zween Bauren
mit Fahnen voran, nachdem vorher die

Bauren einen grossen Streit und Hader
unter sich gehabt, welcher die Ehre haben
solle, daß er die Fahnen führe. Hernach
reitet der Geistliche mit dem Venerabili
(oder Hochwürdigstem Sacrament). Dem-
selben folgen viel hundert Bauren gleich-
falls alle zu Pferde und reiten dann also
fort um das ganze Bau-Feld herum
wie nachfolgende Kupffer-Figur abbildet.

Nachmals werden die vier Evangelia
gelesen, gegen den vier Theilen der
Welt. Da rennen alsdann die Bau-
ren und dringen sich hinzu, daß es eine
Luft zu sehen, wie bald Einer den An-
dren vom Pferde herunter stößt und
zum Sand-Reuter macht. Wiewol

Siehe die Fi-
gur N. 94.

Dabey die
vier Ewan-
gelia gelesen
werden.

Artliches
Bauren-
Gedränge
zum
Evangelio.

Diöces der
Pfarr
S. Peter.

Pfarrern
derselben.

Ihre Pfarr-
Kirche und
Kirchweihe.

Procession
zu Pferde.



94.

solches nicht mit Fleiß, sondern ungefähr und durch Ungeschicklichkeit so wol des Reuters als des Pferdes geschicht. Denn sie haben ungewandte Pferde, die noch nicht geritten seynd. Kann man demnach solchen Dorff-Cavallieren gar nicht nachsagen, daß sie sich nicht für dem Evangelio biß zur Erden demütigen.

Der hieher gehörigen Filial-Kirchen seynd sechs, als:

I. S. Pauli zu Kreuz mit dreyen Altären. Dasselbst hält man den Kirch-Tag (Dedicationem) am Sonntage nach S. Jacobi.

II. S. Sebastiani zu Prilla mit vier Altären. Die Widmungs-Feyer (Dedicatio)

ist allhie am Sonntage vor S. Laurentii.

III. S. Nicolai zu Sapach mit dreyen Altären und einer am Sonntage nach S. Laurentii begehenden Widmungs- (oder Kirchweh-) Feyer.

IV. S. Annae zu Tainiz auch mit dreyen Altären und einer Kirchweh-Feyer am Sonntage nach Himmelfahrt.

V. S. Clementis zu Suhodol abermal mit dreyen Altären und einer Kirchweih, welche der Sonntag nach S. Egidii mit sich bringt.

VI. S. Mariae Magdalenae zu Beisheid gleichfalls mit dreyen Altären. Die Kirchweh-Feyer fällt auf den Sonntag nach Unser Frauen Geburts-Tag.

Die sechs
Filial-
Kirchen
allhie.

Pfarr S. Peter vor Laybach.

Inhalt.

Wer die S. Peters-Pfarr vor Laybach vergiebt. Namen derer allhie gewesenen Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche allhie nebenst ihren Altären. Die fünfß und zwanzig Filial-Kirchen allhie samt den Altären und Kirchweihen. Große Türcken-Grube. Welch-Spötter stirbt des gähen Todes. Lista der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Vor der Stadt Laybach ligt auch eine Pfarr, welche nach S. Petro genannt, aber in Laybachischer Diöces begriffen und durch den Bischoff von Laybach zu vergeben ist.

Auf dieser Pfarr seynd unter Andren gefessen folgende Pfarrern: Anno 1385 Johannes Ulricus von Scheyr, Anno 1413 Georgius Heugenreuter, Anno 1435 Ernestus Messenberger, A. 1624 Johannes Perdix, A. 1628 Georgius Korina, A. 1634 Josephus Scherbal, A. 1635 Blasius Speréz, A. 1640 Michael Faber, A. 1645 Matthias Samson, A. 1655 Jacobus Hrust, A. 1662 Gregorius Nachtigal, A. 1667 Marcus Bolco, Anno 1680 Sebastianus Skaller, Anno 1685 Bartholomæus Perco, und dieser Zeit hat diesen Pfarr-Siß Herr Jacobus Hrust.

Die Pfarr-Kirche ist zu Unser L. Frauen, und hat zehen Altäre:

1. S. Marien.
2. S. Wolffgangs. Welchen Altar der Herr Sebastian Walthor hat auf-richten lassen.
3. Unser L. Frauen, so vom Herrn Andrea Chrön aufgerichtet.
4. Christi sudantis in Horto (Christi Blutschweisses im Garten) gestiftet vom Herrn Petenek.
5. S. Leonardi, gestiftet durch Herrn Andriani.
6. S. Petri durch Herrn Gajonzel.
7. Desß heil. Kreuzes durch Herrn Pofarell.
8. S. Johannis Baptistae durch Herrn Verbez.
9. S. Michaelis durch Herr Michaellem Taller.
10. S. Elisabethae, dessen Stifter unbewusst ist.

Die Dedicatio (oder Kirchtag-Feyer) ist allhie am ersten Sonntage desß Herbstmonats.

Der Filial-Kirchen hat es hier fünff und zwanzig.

I. S. Jacobi zu Slap.
 II. Unser L. Frauen im Felde mit diesen fünff Altären: Unser L. Frauen, S. Leonardi, S. Barbarae, S. Helenae und S. Sebastiani. Die Kirchweih wird gefeyert am 1. Sonntage nach Ostern (Dominicâ in Albis).

III. S. Spiritus, auch im Felde, welche mit der vorigen auf einem Kirchhofe beysammen steht.

IV. S. Andreae zu Kaschel, mit drey Altären: S. Andreae, S. Achatii und S. Barbarae. Die Kirchweih wird celebrirt Sonntags vor S. Ulrich.

V. S. Thomæ zu Sadobrava. Allda am dritten Sonntage desß Herbstmonats die Kirchwidmungs-Feyer ist.

VI. S. Martini bey der Sau, welche Kirche allererst neulich erbaut ist.

VII. S. Margareten zu Tumazovv; allwo Sonntags nach S. Margareten Kirchweih ist.

VIII. S. Georgii bey der Sau. Da ist Kirchweih Sonntags nach SS. Petri Pauli.

IX. S. Cantiani in Usaulach; da man Sonntags nach S. Bartholomæi den Kirchtag begehet.

X. S. Christophori nahe bey Laybach. Am Oster-Montage geht man aus der Stadt mit der Procession anhero und kommt alsdann viel Stadt-Volcks daher.

Allhie findet man eine grosse Grube, darinn ehedessen die Türcken gelegen, als sie Laybach belägerten.

XI. S. Stephani zu Stepanavas mit drey Altären: S. Stephani, S. Floriani und S. Catharinae. Die Kirchweih ist am Sonntage nach S. Jacobi.

Merckwürdig ist, daß in dieser Kirchen ein Kelch vorhanden, daraus ein Herr von Weiffeneck, der Letzte seines Stammens, nachdem er denselben mit Wein voll eingeschenkt, getruncken und diese Worte dazu gesprochen: „Die Pfaffen können nicht recht trincken.“ Zudem er aber schier den letzten Tropffen ausneigen wollen, hat er sich rücklings über sich geneigt, ist plötzlich darauf umgefallen und desß gähen Todes gestorben.

Nächst bey dieser Kirchen schaut man auch das heilige Grab in solcher Form, wie es zu Jerusalem befunden wird.

XII. S. Nicolai zu Wisouiz. Allda Sonntags vor Laurentii Kirchweih ist.

XIII. S. Udalrici zu Dobruina mit dreyen Altären, nemlich: S. Udalrici, S. Valentini und S. Luciae. Am fünfften Sonntage nach Ostern ist allhie die Kirchweih.

XIV. S. Udalrici zu Savogele, so zween Altäre hat: S. Udalrici und S. Marci, und Sonntags nach S. Laurentii die Kirchweih.

XV. S. Annæ zu Favor; allda Kirchweih ist am Sonntage nach S. Michaelis.

Wer die S. Petrus-Pfarr vor Laybach vergiebt

Namen derer allhie gewesen Pfarrer.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche allhie nebenst ihren Altären.

Grosse Türcken-Grube.

Kelch-Später stirbt desß jähren Todes.

Die fünff und zwanzig Filial-Kirchen allhie samt den Altären und Kirchweihen.

XVI. S. Nicolai zu Lipoglan mit dreyen Altären: S. Nicolai, S. Johannis Baptistæ und S. Luciae; wiewol diese zween letzte Altäre entheiligt seynd und man auf denselben nicht mehr celebrirt. Sonntags nach S. Johannis Baptistæ ist daselbst die Kirchweihe.

XVII. SS. Simonis und Judæ in Rudnik, so drey Altäre hat, als: SS. Simonis und Judæ, S. Georgii und S. Leonardi und S. Catharinæ. Der Kirchtag wird hie celebrirt am vierdten Sonntage nach Ostern.

XVIII. Unser L. Frauen auf dem Rosenbach, darinn drey Altäre: Unser L. Frauen, der Geburt Unsers Herrn und S. Johannis Baptistæ. Der Kirchtag kommt am dritten Sonntage nach Ostern.

XIX. SS. Simonis und Judæ zu Waitzsch (Crainerisch Navizhu) mit dreyen Altären: Unser Frauen, SS. Simonis und Judæ und S. Viti. Die Kirchweihe fällt auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XX. S. Martini zu Podsmreko.

Kirchweihe ist am andren Sonntage des Septembris.

XXI. S. Antonii des Abts zu Wresouiz mit dreyen Altären: S. Antonii, S. Egidii und Unser L. Frauen. Die Kirchweihe hält man hier an einem Tage in der Frohnleichnams-Wochen.

XXII. S. Laurentii zu Dragomer; allwo die Kirchweihe am dritten Oster-Tage gefehrt wird.

XXIII. S. Johannis Baptistæ in Log. Allhie ist am Sonntage nach S. Bartholomæi Kirchweihe.

XXIV. S. Martini im innern See, Crainerisch Unotrainah gorizach. Diese hat zween Altäre: S. Martini und S. Mariæ Magdalena. Hält Kirchweihe Sonntags vor S. Laurentii.

XXV. S. Spiritus (zum Heil. Geist) im äusseren See (Crainerisch Unajnach gorizach). In welcher drey Altäre stehn: der heiligen Trinität, S. Marien und S. Sebastiani.

In dieser Pfarr taufft man jährlich ungefähr bey dreyhundert Kinder, und werden nicht gar hundert Leute begraben.

Liste der
jährlich
Getauften
und
Begrabenen.

Pfarr S. Peter bey Weinhof.

Inhalt.

Wer die S. Peters-Pfarr bey Weinhof presentirt. Die vorige Pfarrern und der jetzige. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Ihre fünff Filial-Kirchen. Eine lahme Krabatinn wird in der Kirchen augenblicks grad. Wunderlicher Donner-Schlag in den Kirchkurn.

Wer die
S. Peters-
Pfarr bey
Weinhof
presentirt.

Bey Weinhof ligt die dritte Pfarr S. Petri, ist in der Aglarischen Diöces begriffen, gehört aber unter das Kloster Sittich, von welchem sie auch wird presentirt.

Die vorige
Pfarrern und
der jetzige.

Dieser Pfarr seynd unter andren Pfarrern vorgestanden: Georgius Jauarschik, Petrus Krashavéz, Johannes Starmon, Andreas Kraßmann, Marcus Srakar. Jetziger Zeit ist hie Pfarrer Herr Johannes Baptista Quintel.

Die Pfarr-
Kirche
samt den
Altären.

Die Pfarr-Kirche S. Petri hat drey Altäre: S. Petri, S. Bernardi und Unser L. Frauen, und ist im Jahr 1620 gestiftet worden von Jacobo dem Abt zu Sittich.

Ihrer Filial-Kirchen seynd fünff:

I. Unser Frauen in Stadtberg (Natterskegore auf Crainerisch) darinn drey Altäre stehen, nemlich: S. Marien, S. Ursulen und S. Marien Magdalenen.

Im Jahr 1634 ist ein krumm- und lahmes Weib von Carlstadt aus Crabatzen hieher gekommen, welche sich viel Jahre lang mit Krücken behelffen müssen, und auf solchen zwey hölzernen Neben-Füssen ihren elenden Gang steuern. Als dieselbe ihre hieher verlobte Andacht verrichtet hat, soll sie in einem Augenblick frisch und gesund worden und ohne Krücken hurtig und gerad ihres Weges heimgegangen seyn.

Ihre fünff
Filial-
Kirchen.

Eine lahme
Krabatinn
wird in der
Kirchen
augenblicks
grad.

Vor zween Jahren schlug der Donner in Kirchthurn allhie und führte den Streich so verwunderlich, daß er auf allen vier Ecken hin und wieder von oben bis zur Erden die Steine zerschmetterte.

II. S. Johannis Baptistæ zu Rozendorff.

III. S. Jacobi zu Seidendorff mit zween Altären: S. Jacobi und S. Valentini.

IV. S. Georgii in Gertschberg.

V. S. Crucis zu Merchendorff.

In dieser Pfarr seynd auch zwo Capellen, nemlich: S. Catharinae, die vom Herrn Ruperto, Abten zu Sittich, geweyhet ist, und S. Thomæ zu Weinhof, welche der Herr Ludwig, gleichfalls Abt zu Sittich, consecrirt hat Anno 1682.

Der Getaufften zehlet man jährlich in dieser Pfarr ungefähr hundert, der Gestorbenen aber drehssig.

Wie viel jährlich zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Pfarr Podbresie.

Inhalt.

Wer die Pfarr Podbresie presentirt. Die Pfarrkirche daselbst. Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda. Kirchweyhe daselbst. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Die Pfarr Podbresie ist im Stifft Laybach und gehört unter das Laybachische Capittel, durch welches sie auch wird presentirt. Allda ist unter Andren Pfarrern gewest Andreas Achatschitsch.

Die Pfarrkirche S. Jacobi hat drey Altäre: S. Jacobi, S. Marien und S. Andreæ. In dieser Kirchen findet man ein grosses Crucifix und unter demselben diese Worte:

Pendeo pro pomo; quod malè sumpsit Homo.

Am S. Jacobs-Tage ist allhie Kirchweyhe.

Diese Kirche ist eine Mutter dreyer Filial-Kirchen, als:

I. S. Benedicti im Tabor mit dreyen

Altären: S. Benedicti, S. Nicolai und S. Annæ. Kirchweyhe ist allda am Sonntage vor S. Johannis Baptistæ. Diese hat einen Tabor.

II. S. Laurentii zu Luben mit dreyen Altären: S. Laurentii, S. Ursulæ und S. Kdegunds. Allhie hält man Kirchweyhe am Fest S. Laurentii.

III. S. Antonii zu Vetazah mit dreyen Altären, nemlich: 1. S. Antonii, 2. S. Michaelis und 3. der beyden Heiligen Fabiani und Sebastiani. Hier wird Kirchweyhe gehalten am Fest S. Michaelis des Ertz-Engels.

Diese Pfarr zeichnet jährlich ungefähr drehssig ins Tauffbuch und funffzehen Personen ins Register der Todten.

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Pfarr Podsemél.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Podsemél gehört. Jetztiger Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Die zehen Filial-Kirchen allhie.

Die Pfarr Podsemél ist unter den Teutschen Ordens-Herren, und dieser Zeit ist allhie Pfarrer Herr Andreas Masola. Die Pfarrkirche zu S. Martini hat unter sich zehen Filial-Kirchen:

I. S. Nicolai zu Freyenthurn.

II. S. Mariæ Magdalenaë auf der grossen Pleschiviza.

III. S. Johannis Baptistæ zu Tébuzh.

IV. S. Viti zu Gribloch.

V. S. Antonii zu Krésiniz.

Die Pfarr-Kirche.

Die zehen Filial-Kirchen allhie.

VI. S. Margaretæ im Walde (auf Crainerisch Uborstu genannt).

VII. S. Helenæ zu Podsemel.

VIII. S. Crucis bey Gradez.

IX. Unser Frauen im Kloster. Diese Kirche ist vormals durch die Herren von Tschernembl und die Herren von Höhenwart gestiftet samt einem Franciscaner Kloster, daher wird sie noch bis

auf den heutigen Tag im Kloster benannt, obschon kein Kloster dabey ist. Ob aber solches Kloster ehedessen wirklich aufgebauet, oder um der gar oft streiffenden Türcken willen ins stecken gerathen und unterlassen worden, kann ich nicht wissen. Doch ist der Stifts-Brieff annoch vorhanden.

X. S. Michaelis zu Freyenthurn, welches aber nur eine Capell ist.

Vicariat Pograja.

Das
Vicariat
Pograja.

Dieses Vicariat habe ich allbereit bey der Pfarr Dornetz beschrieben, weil es unter selbige Pfarr gehört; weßwegen allhie die Wiederholung überflüssig wäre.

Pfarr Pölland.

Inhalt.

Die Pfarr Pölland an der Culp. Wer dieselbe präsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Die funffzehen Filial-Kirchen. Doppelter Altar. Wie viel dess Jahrs getaufft werden und sterben.

Die Pfarr
Pölland an
der Culp.

Wer dieselbe
präsentirt.

Namen der
Pfarrern.

Die Pfarr-
Kirche.

Die funffze-
hen Filial-
Kirchen.

Es giebt zwey Pfarren dieses Namens, eine an der Culp, die andre bey Bischoffslack. Die erste ist der Aglarischen Diocesis einverleibt, gehört aber unter das Capittel Rudolphswerth, durch welches sie auch wird präsentirt.

Allhie seynd unter andren Pfarrern gewesen: Bartholomæus Kop, Laurentius von Cumberg, Canonicus zu Rudolphswerth, Hermagoras Cibicius und der jetzige Herr Michael Kosh.

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreutz hat zweyen Altäre: S. Crucis und S. Johannis Baptistæ, und unter sich funffzehen Filial-Kirchen, als da seynd:

I. S. Michaelis, welche bey erstgemeldter Pfarr-Kirchen auf einem Kirchhofe steht und drey Altäre hat: S. Michaelis, S. S. Hermagoræ und Fortunati und S. Barbaren.

II. S. Mariæ Magdalænæ zu Radenz.

III. S. Georgii im Thal.

IV. S. Viti in Gräut.

V. SS. Petri Pauli zu Loog mit drey Altären: SS. Petri Pauli, S. Jacobi und S. Andreae.

VI. Unser Lieben Frauen zu Loog,

so mit der vorgehenden auf einem Kirchhofe steht.

VII. S. Spiritus (zum H. Geist) und S. Eliae auf dem Berge, welchen man Loogersberg nennet. Mitten in dieser Kirchen steht ein doppelter Altar, damit bey einem Altar zweyen Geistliche zugleich celebriren können, also, daß Einer gegen dem Andren schauet, welches was Merckwürdiges ist, sintemal nicht bald ein solcher Altar gefunden wird.

VIII. Der H. Trinität zu Graflinden.

IX. S. Nicolai auf dem Berglein Videm genannt.

X. SS. Primi und Feliciani eben auf dem Berglein Videm.

XI. S. Leonardi zu Teutschau.

XII. Unser Lieben Frauen zu Sagosdaz.

XIII. S. Martini auch zu Sagosdaz.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani bey dem Schloß Pölland.

XV. S. Annen zu Schmieddorff. Nechst dabey steht auch eine Capelle S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarr trägt das Jahr ungefähr hundert Kinder zur Tauffe und vierzig zu Grabe.

Doppelter
Altar.

Wie viel
des Jahrs
getaufft
werden und
sterben.

Pfarr Pölland bey Bischoffslak.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Pölland bey Bischoffslak gehört. Wer jetzo der Pfarrer dafelbst ist. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Ihre sechszechen Filial-Kirchen samt den Kirchweihen.

Bey Bischoffslak hat es, wie vor gedacht, auch eine Pfarr, so man von Pölland benamset; welche gleichfalls der Aglarischen Diöces ist eingeschlossen, aber unter die Herrschafft Bischoffslak gehört, und durch den Bischoff von Freysingen präsentirt wird.

Unter denen vorigen Pfarrern ist Andreas Hudazhut gewest. Der jetzige ist Herr Carolus Ignatius Kodelli.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron den heiligen Martinum und fünff Altäre, auch einen Tabor bey sich. Ihre Kirchweih fällt auf den Sonntag nach S. Bartholomaei.

Ihrer Filial-Kirchen seynd sechszechen:

I. S. Wolgangs Kirche zu Log (na logu auf Crainerisch) mit dreyen Altären. Die Kirchweih wird allhie begangen am Sonntage vor S. Laurentii.

II. S. Sabatae in Bukouvérech, auch mit dreyen Altären, allwo am Festtage S. Bartholomaei Kirchweih ist.

III. S. Viti zu Uluznah, darinn drey Altäre stehen. Ihre Kirchweih kommt Sonntags nach S. Laurentii.

IV. S. Urbani bey S. Urban, mit eben so vielen Altären und einer am Sonntage vor S. Bartholomaei feyerlichen Kirchweih.

V. S. Johannis Baptistae zu Sestran-skavas, allwo es gleichfalls drey Altäre und eine Brüderschafft S. Antonii von Padua hat, und auch Sonntags nach S. Bartholomaei eine Kirchweih.

VI. S. Laurentii zu Nahotaulle, dar-

inn zween Altäre. Ihre Kirchweih be- geht man am Fest S. Laurentii.

VII. S. Paulini zu Voszela mit dreyen Altären. Die Kirchweih wird allhie gehalten Sonntags nach dem Fest der beyden Heiligen Hermagorae und Fortunati.

VIII. S. Udalrici zu Uleskouize mit zween Altären. Ihre Kirchweih bringt mit sich der Sonntag vor Aller Heiligen.

IX. S. Gertrudis zu Uzabrazeh mit drey Altären. Die Kirchweih ist allhie am vorletzten Sonntage vor Aller-Heiligen.

X. S. Crucis (zum Heil. Kreuz) zu Bresje mit drey Altären. Hier ist Kirchweih am andren Sonntage vor S. Laurentii.

XI. Unser Lieben Frauen zu Nama-lenském verhu genannt. Diese hat eben so wol drey Altäre und am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweih.

XII. S. Egidii zu Javorie. Kirchweih ist am Sonntage vor oder nach S. Bartholomaei.

XIII. S. Briccii zu Uzelereraune ge- nannt, allwo am zweyten Sonntage nach SS. Hermagorae und Fortunati Kirchweih celebriert wird.

XIV. S. Jacobi zu Najarzemberdu genannt, mit drey Altären, allda Sonntags vor Aller Heiligen Kirchweih ist.

XV. SS. Primi und Feliciani zu Gaherskagora. Kirchweih ist allhie am drit- ten Sonntage nach S. Bartholomaei.

XVI. S. Georgii zu Navòzie, so zween Altäre hat und am andren Sonntage nach S. Michaelis die Kirchweih.

Vicariat Pregaria.

Unter die Pfarr Hrushiza gehört das Vicariat Pregaria; darum ich es auch bey selbiger Pfarr habe beschreiben.

Wohin die Pfarr Pölland bey Bischoffslak gehört.

Wer jetzo der Pfarrer dafelbst ist.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Ihre sechszechen Filial-Kirchen samt den Kirchweihen

Das Vicariat Pregaria.

Vicariat Premb.

Das Vicariat
Premb.

Das Vicariat Premb ist unter die Pfarr Dorneck gehörig; weßwegen ich dieses Vicariat auch der Pfarr Dorneck beygeschrieben.

Pfarr Presgain.

Inhalt.

Wo die Pfarr Presgain ligt. Gewesene Pfarrern daselbst. Wer jetzo der Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Die Filial-Kirchen samt ihren Kirchweihen.

Wo die Pfarr
Presgain
ligt.

Gewesene
Pfarrern
daselbst.

Wer jetzo der
Pfarrer ist.

Die Pfarr-
Kirche mit
ihren
Altären.

Diese Pfarr ligt in Uglarischer Dioces, gehört aber unter das Kloster Sittich, durch welches sie auch präsentirt wird. Allda seynd Pfarrern gewest: Johannes Kramar (oder Kramer,) Michael Dienstmann und Michael Kotar. Welcher aber, nachdem er krank worden, davon gegangen; worauf Hr. Martinus Zehun an seine Stelle gekommen und annoch dieselbe bedient.

In der Pfarr-Kirchen S. Margaretae stehn drey Altäre, und ist allhie die Kirchweih am zweyten Sonntage

nach Michaelis. Diese Kirche hat drey Neben-Kirchen, als:

I. S. Nicolai zu Janze, welche drey Altäre hat und am Sonntage nach dem Fest der Kreuz-Erhöhung Kirchweih.

H. Des H. Kreuzes zu Groß-Trebeleuo mit zween Altären. Allda be- geht man die Kirchweih-Feyer am Sonntage vor S. Margareten.

III. S. Bartholomaei in Ober-Weisniz, da am Fest eben dieses Heiligen die Kirchwidmung celebrirt wird.

Die Filial-
Kirchen
samt ihren
Kirchweihen.

Pfarr Preserie.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Preserie gehört. Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweih. Ihre sieben Filial-Kirchen.

Wohin die
Pfarr
Preserie
gehört.
Ihre Pfarr-
Kirche und
Kirchweih.

Ihre sieben
Filialen.

Die Pfarr oder Vicariat Preserie ist dem Carthäuser-Kloster Freudenthal zuständig. Der jetzige Pfarrer heisst Marcus Rustia. Die Pfarr-Kirche ist zu S. Viti und an dieses Heiligens Fest allhie Kirchweih.

Sie hat unter sich sieben Filial-Kirchen:
I. S. Floriani zu Kamniz, allwo an S. Marci Fest Kirchweih ist.

II. S. Josephi auf dem Berglein Mlezhnig.

III. S. Nicolai zu Paka, da man am Pfingst-Montage Kirchweih hält.

IV. S. Margaretae zu Brauniza.

V. S. Johannis Baptistae zu Sebozivo.

VI. Des Heiligen Kreuzes zu Urakitene.

VII. S. Stephani zu Napokaische, allwo Sonntags nach Jacobi Kirchweih ist.

Pfarr Ratschach.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Ratschach. Vicarien daselbst. Die Pfarrkirche. Gestift bey Unser L. Frauen Altar allda. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Diese Pfarr, so unter der Dioeces Aglar begriffen, gehört unter die Pfarr Tiffer in Steyer und ist also nur ein Vicariat, welche auch drey Kirchen auf der Steyrischen Seiten hat. Die Pfarrern (oder Vicarien) seynd daselbst gewesen Andreas Nauudnik, Johannes Türck und der jezige ist Herr Gregorius Grafenfelder.

S. Petri ist die Pfarrkirche und in derselben bey dem Altar Unser L. Frauen ein Beneficium, welches die Herren von Werneck gestiftet und jezso Herr Josephus Kozevar, Pfarrer zu Sauenstein hat.

Diese Pfarr oder Vicariat ist mit zehen Filial-Kirchen vergesellet, welche seynd:

I. Der Hh. drey Könige in Brujnig.

II. Unser L. Frauen gleichfalls zu Brujnig.

III. S. Martini in Verhouo.

IV. S. Nicolai zu Mozhilnu.

V. S. Pancratii bey Siebened.

VI. S. Catharinæ zu Jelovo.

VII. S. Nicolai an der Sau.

VIII. S. Georgii zu Turje in Steyer.

IX. S. Egidii auf der Steinern Brücken auch in Steyer.

X. Unser L. Frauen Schayer gleichfalls in Steyer.

Hingegen findt sich auf dieser, nemlich Crainerischer Seiten deß Sautstroms eine Kirche zu Simplhoff, an der Sau, welche unter die Pfarr Lag in Steyer gehörig ist.

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Pfarr Rattmannsdorff.

Inhalt.

Die Rattmannsdorffer Pfarr. Alder dieselbe presentirt. Die Namen etlicher Pfarrern. Der heutige Pfarrer. Die Pfarrkirche samt den Altären. Zwo Capellen und eine Bruderschaft. Das Wunder-Blut Christi allhie. Die Filial-Kirchen deß Vicariats Bodein. Die sechs Filial-Kirchen deß Vicariats zu Vigaun. Dießes Loch, das gut für die Ohren. Jährliche Anzahl der Getaufften und Gestorbenen.

Die in dem Stiff Laybach begriffene Pfarr Rattmannsdorff gehört unter die Probstey zu Laybach, daher sie durch den Probst zu Laybach auch presentirt wird.

Unter ihren Pfarrern finde ich diese nachbenannte: An. 1427 Häidl Gumpeller, Andreas Dienstmann, Matthias Juritsch, Paulus Muchouiz, Gabriel Clemeniz, Michael Dopal, Andreas Mraule, Michael Sherounik, Sigismundus Weuzhizh, Jacobus Globozhnik, Andreas Lucheshizh, Casparus Zherne-titsch, Johannes Carolus Schaggar, Johannes Telban, Josephus Paulus

Janeschizh, Matthias Schibert, Petrus Tazoll, Johannes Jenko und Herr Georgius Wazher, welcher biß noch das Amt führet.

Die Pfarrkirche ist S. Petri und hat sieben Altäre, nemlich: 1. S. Petri, 2. Deß heil. Sacraments, 3. S. Georgii, 4. Der heiligen Trinität, 5. S. Catharinæ, 6. Aller Heiligen, 7. S. Nicolai.

Es seynd auch allhie zwo Capellen Unser Lieben Frauen samt der Bruderschaft deß heil. Rosenkranzes und S. Barbaræ. Diese Capell ist gestiftet durch die Herren Grafen von Thurn.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Zwo Capellen und eine Bruderschaft.

Dioeces der Pfarr Ratschach.

Vicarien daselbst.

Die Pfarr-Kirche.

Gestift bey Unser L. Frauen Altar allda.

Die Rattmannsdorffer Pfarr.

Der selbige presentirt.

Die Namen etlicher Pfarrern.

Das
Wunder-
Blut Christi
allhie.

Nabe dabey steht auch die Capelle S. Michaelis, darinn man aber nicht mehr celebrirt. Bey Begehung der Kirchweihen weiht man das heilige Wunder-Blut Christi, so in dieser Pfarrkirchen wahrlich aufbehalten wird, und hält man solche Kirchweihe zu unterschiedlichen Zeiten, als: am andren Sonntage nach Ostern, am ersten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer und am zweyten Sonntage des Weinmonats.

Diese Pfarr wird in zwey Theile unterschieden, nemlich in Nodein und Bigaun. Welche Beyde funffzehen Filial-Kirchen ingesamt, doch jedwede ihre besondre unter sich haben.

Zum Vicariat Nodein gehören folgende Filial- oder Neben-Kirchen:

Die Filial-
Kirchen des
Vicariats
Nodein.

I. S. Clementis zu Nodein mit dreyen Altären: S. Clementis, S. Annæ und S. Margaretae. Die Kirchweihe wird gefeyert am Fest SS. Hermagoræ und Fortunati.

II. Unser L. Frauen zu Lees, so vier Altäre hat: Unser Frauen, S. Catharinen, S. Johannis Baptistæ und S. Andreae. Sie hat auch eine Capellen S. Antonii von Padua. Sonntags vor Pfingsten ist die Kirchweihe.

III. S. Ruperti zu Studentschitsch mit dreyen Altären: 1. S. Ruperti und S. Floriani, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. S. Ursulae. Die Kirchweihe ist am Fest S. Floriani.

IV. S. Marci zu Nelben mit dreyen Altären: S. Marci, S. Bartholomaei und Unser L. Frauen. Wiewol dieser letzter Altar verboten ist. Die Kirchweihe wird allhie gehalten am Fest S. Bartholomaei.

V. S. Radegundis am Rein. Die Kirchweihe fällt auf den Sonntag nach S. Martini, und hat diese Kirche einen Tabor.

VI. S. Martini zu Scharouniz mit dreyen Altären: 1. S. Martini, 2. SS. Johannis und Pauli und S. Mariae Magdalena. Kirchweihe ist allhie am Sonntage nach S. Johannis Baptistæ.

VII. SS. Cantii und seiner Mitgenossen zu Sellu mit zweyen Altären: 1. SS. Cantii und seiner Gefellen, und 2. S. Antonii des Abts. Allda ist Kirchweihe am fünfften Sonntage nach Ostern.

VIII. S. Laurentii auf dem Berge bey Sabresniza, allwo am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe gehalten wird.

IX. S. Nicolai zu Bresenza mit

zweyen Altären: S. Nicolai und S. Augustini. Aber dieser letzter ist verboten. Am vierden Sonntage nach Ostern hält man hie Kirchweihe.

Die übrige sechs Filialen seynd bey dem Vicariat zu Bigaun und diese nachgesetzte:

X. S. Udalrici zu Bigaun oder Katzenstein (Crainerisch Ubeginah) mit dreyen Altären: S. Udalrici S. Georgii und Unser Frauen, es hat hier auch eine Capelle S. Michaelis und am Fest S. Aegidii Kirchweihe.

XI. S. Petri auf dem Berge oberhalb Katzenstein mit dreyen Altären: S. Petri, S. Leonardi und Unser Lieben Frauen. Es findt sich auch dabey eine kleine Capelle S. Petri. Am Sonntage vor S. Johannis Baptistæ hält man allhie Kirchweihe, und am Fest-Tage SS. Petri Pauli ist allhie ein grosser Zulauff des Volcks. An diesem Ort trifft man auch ein tieffes Loch an, so in die Erde hinab geht und dem Gehör treffliche Hülffe thut, auch das Dhren-Weh vertreibt. Wovon aber anjezo weiter zu reden unnöthig ist, weil ich schon anderswo davon Bericht gethan.

XII. S. Luciae unter dem Berge mit dreyen Altären: S. Luciae, S. Marien und S. Sebastiani. Allda am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe ist.

XIII. Des Apostels S. Jacobi des Größern zu Leschach, allda am Sonntage vor SS. Simonis und Judae Kirchweihe ist.

XIV. S. Lamberti zu Lanzau mit dreyen Altären: S. Lamberti, S. Antonii des Abts, und S. Elisabethen der Wittwen. Die Kirchwidmung wird hie gefeyert am Sonntage nach S. Marien Himmelfahrt.

XV. Der H. Trinität zu Steinpichl (oder Steinbühel.) Diese Kirche hat ungefähr vor zwey und vierzig Jahren die Nachbarschafft aus ihren eigenen Mitteln bauen lassen, und ist sie im Jahr 1656 geweiht worden. In derselben stehen drey Altäre, nemlich: 1. der heiligen Trinität, 2. S. Catharinen, 3. S. Barbaren. Die Kirchweihe ist am zweyten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer.

In dem Schloß Stein hat es eine Capellen S. Valentini.

In dieser Pfarr kommen jährlich ungefähr hundert und achtzig Seelen in den Bund der heiligen Tauffe, aber hundert zur Erden.

Die sechs
Filial-
Kirchen des
Vicariats
zu Bigaun.

Tieffes Loch,
das gut für
die Dhren.

Jährliche
Anzahl der
Getauften
und
Gestorbenen.

Pfarr Reiffnitz.

Inhalt.

Wer die Reiffnitzer Pfarr presentirt. Die Namen der Pfarrern. Wer anjetzo daselbst Pfarrer ist. Die Pfarrkirche daselbst samt denen neun Altären. Etliche Reiffnitzer prügeln ihren Capellan. Die neunzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Volkreiche Wallfahrt. Ein Geschrey in der Kirchen verursacht grosses Unglück. Heil. Grab bey dieser Pfarrkirchen. Jährlich-Getauffte und Begrabene allhie.

Diese in der Aglarischen Diocesis begriffene ist eine Keyserliche Pfarr, die der Keyser auch presentirt.

Die Pfarrern dieser Pfarr seynd auch allezeit Archi-Diaconi (oder Ertz-Priester) dabey in Unter-Crain, und darunter seynd diese nachbenannte gewest: Johannes Pefler, Lucas Knäfel, Nicolaus Mrau, Casparus Plangl, Maximilianus Vacani, Johannes Jacobus dell Argento, Johannes Ludovicus Schönleben, SS. Theol. Doctor und Dехant zu Laybach. Dieser Zeit ist Herr Thomas Kenner allhie Pfarrer und auch in Unter-Crain Ertz-Priester.

Die Pfarrkirche ist S. Stephano, dem Papst und Märtyrer, gewidmet und hat neun Altäre:

1. S. Stephani.

2. Des Fronleichnams Christi, dabey auch die Bruderschaft des Fronleichnams ist, samt einem Beneficio oder Gestift, welches von selbiger Bruderschaft vergeben wird. Dieses Beneficii haben genossen: Lucas Knäffel, Nicolaus Mrau, Maximilianus Vaccanus, Johannes Georgius Portico, und anjetzo hat es Herr Georgius Andreas von Gallenfels.

3. S. Andreæ. Allda ist auch noch ein Beneficium, welches der Keyser vergiebt, und seynd damit bedacht worden: Lucas Knäffel, Nicolaus Mrau, Maximilianus Vaccanus, Adamus Clapsche, und anjetzo hat es Herr Thomas Kenner.

4. Der Altar S. Hermagoræ und Fortunati. Wobey auch ein Beneficium, so vom Keyser vergeben wird. Selbiges hat im Jahr 1427 Graf Hermann von Cilly gestiftet und seynd damit begünstigt worden: Lucas Knäffel, Nicolaus Mrau, Maximilianus Vaccanus, Bla-

sius Tervisar. Anjetzo hats Herr Andreas Kromar.

5. Der Altar S. Mariæ Verkündigung.

6. S. Catharinæ und S. Johannis des Evangelistens.

7. S. Christophori.

8. Der H. drey Könige an einem absondertem Ort, wobey die Begräbniß der Freyherrn von Wernck ist.

9. S. Michaelis des Ertz-Engels in der Sacristey.

Es ist auch eine Capellen SS. Rosarii (des heiligen Rosenkranzes) vor etlichen Jahren allhie gebauet worden; dabey obgedachter Herr Thomas Kenner, Pfarrer zu Reiffnitz und Ertz-Priester in Unter-Crain, eine Bruderschaft des heil. Rosenkranzes samt allen vom Papst Innocentio dem XI. bestetigten Indulgentien auf eigenen Kosten eingeführt.

Bey dieser Kirchen wird am ersten Sonntage nach Ostern Kirchweihe celebrirt.

Im Jahr 1620 begingen etliche Bürger zu Reiffnitz an dem Capellan Georgio Paupertas allda ein grobes Stücklein; denn als er aus dem Pfarrhofe kam, erwischten sie denselben und zerprügelten ihn so heftig, daß er acht Tage hernach den Tod davon genommen.

Diese Pfarrkirche hat unter sich neunzehen Filial-Kirchen.

I. Unser Frauen in Gottschee, welche sechs Altäre hat, nemlich: S. Marien, S. Francisci Xaveriæ, S. Antonii von Padua, S. Josephi, des heiligen Kreuzes und S. Eliæ.

II. SS. Primi und Feliciani zu Rosern in Gottschee (in Gargaiz spricht der Crainer.)

III. S. Viti in Rakitniz. Diese hat 3 Altäre: S. Viti, S. Udalrici und S. Eliae.

Wer die Reiffnitzer Pfarr presentirt.

Die Namen der Pfarrern.

Wer anjetzo daselbst Pfarrer ist.

Die Pfarr-Kirche daselbst samt denen neun Altären.

Etliche Reiffnitzer prügeln ihren Capellan.

Die neunzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

IV. S. Margaretae zu Niderdorff, welche auch drey Altäre hat, nemlich: S. Margareten, S. Pauli Bekehrung und S. Clementis.

V. S. Petri zu Biheldorff mit dreyen Altären: S. Petri, S. Martini und S. Laurentii.

VI. S. Leonardi zu Teutschdorff (Crainerisch Nemskavas) mit zween Altären: S. Leonardi und S. Matthiae.

VII. S. Marien zu Windersdorff (Crainerisch Goriznavas) mit dreyen Altären: Unser L. Frauen, S. Floriani und S. Agnetis.

VIII. Zur heiligen Trinität Crobatsch (Crainerisch Hrouaze) mit dreyen Altären: der H. Trinität, S. Jacobi und S. Johannis des Evangelisten.

IX. S. Annen auf dem Berge mit dreyen Altären: S. Annae, S. Ursulae und S. Agnetis.

X. S. Thomae in Polane.

XI. S. Georgii zu Orteneck, auch mit dreyen Altären: S. Georgii, S. Marien und Lucien.

XII. SS. Philippi und Jacobi zu Raune mit zween Altären: SS. Philippi Jacobi und S. Bartholomaei.

XIII. Die Kirche des Heiligen Geistes, S. Marien und S. Oswalds auf dem Berge.

XIV. S. Mariae Magdalenae zu Soderitz mit dreyen Altären: S. Mariae Magdalenae, S. Nicolai und S. Andreae.

XV. S. Marci mit zween Altären, deren einer S. Marci, der andre SS. Primi und Feliciani.

XVI. S. Marien zu Neustift, welche fünf Altäre hat: 1. Unser Frauen, 2. S. Annae, S. Antonii von Padua, S.

Josephi. Der Nam des fünfften ist mir unbewußt.

Diese Kirche hat man vor wenig Jahren erst aufgebaut und zwar mit einer schönen Capell auf Italiänische Manier. Auf das heilige Pfingst-Fest gehen viel tausend Menschen dahin wallfahrten.

Vor fünf Jahren ungefähr hat Einer am 9. Junii, nemlich den Tag vor Pfingsten, um ehlff Uhr zu Nachts angefangen zu schreyen: Es brennt! Es brennt! Welches einen solchen Aufstand und Bedrengung in der Kirchen erweckt hat, daß darüber drey und zwanzig Personen erdrückt, auch viel Personen beschädigt und drey Kinder, wie man sagt, verlohren worden.

XVII. S. Crucis (zum H. Kreuz) mit dreyen Altären, nemlich: 1. S. Crucis, 2. SS. Valentini und Anacleti und 3. S. Spiritus.

XVIII. S. Rochi nechst bey der Pfarrkirchen, darinn stehen die Altäre: S. Rochi, S. Francisci Seraphici und S. Antonii von Padua; auch SS. Ignatii und Francisci Xaverii.

XIX. Das heilige Grab Christi, so von dem Freythofe dieser Pfarrkirchen vier Schritte weit abgesondert ist, hat obbenamter Herr Thomas Kenner, Pfarrer zu Reiffnitz und Erz-Priester, von Grund aufgerichtet.

In dem Schloß Reiffnitz ist auch eine Capelle S. Johannis Baptistae. Am Sonntage nach S. Johannis Baptistae ist allhie Kirchweih.

Diese Pfarr zehlet des Jahrs über bey zweyhundert Kinder bey der Tauffe, und ungefähr hundert und dreyßig Menschen, so von der Lebendigen Zahl ausgelesen werden.

Volkreiche Wallfahrt.

Ein Geschrey in der Kirchen verursacht ein großes Unglück.

H. Grab bey dieser Pfarrkirchen.

Zählich Getaupte und Begrabene allhie.

Pfarr Rieg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Rieg gehört. Der Pfarrer allhie. Die Pfarrkirche. Denkwürdige Entführung einer Braut mitten aus dem Geleit der Hochzeit-Leute.

Wohin die Pfarr Rieg gehört.

Es gehört diese Pfarr unter die Graffschafft Gottschee, und presentirt dieselbe der Fürst von Ursperg.

Der Pfarrer allhie.

Dieser Zeit ist allhie Pfarrer Herr Johannes Grabner, und die Pfarrkirche

S. Johannis Baptistae, Kirchweih aber am ersten Sonntage nach Pfingsten.

Allhie ist vor etlich und dreyßig Jahren ein denkwürdiger Braut-Kraub geschehn. Der Suppan oder Schultheiß

Die Pfarr Kirche.

zu Kotnitz (ist ein Dorff, so auf Crai-
nerisch Kotnice genannt wird, und in
dieser Pfarr Kieg ligt) hatte seine Toch-
ter Einem von Laybach, Namens M.
Epich, versprochen. Da nun dieser seine
Braut in Begleitung aller Hochzeit-
Leute hieher auf Kieg zur Copulation
führet und man zu einem Waldlein, so
zwischen Kieg und Kotnitz ligt, ge-
kommen, sehe! da springt gähling Einer
von S. Veit am Pflaum, Francolini
genannt, zu Pferde aus dem Busch her-
vor, samt etlichen wohl-bewehrten Kerlen,

rafft die Braut zu sich und galoppirt
mit ihr davon, hat ihm dieselbe auch
hernach in Dalmatien lassen trauen.

Diese Pfarr-Kirche hat sieben Filial-
Kirchen unter sich.

- I. S. Oswaldi.
- II. S. Leonardi.
- III. S. Marien.
- IV. S. Ursulen.
- V. S. Andreae.
- VI. S. Antonii desß Abts.
- VII. S. Josephi.

Pfarr Rudolphswerth.

Bei der Stadt Rudolphswerth wird
diese Pfarr von mir beschrieben, allda
man sich ihrer Gelegenheit und Zustan-
des kann ersehen.

Pfarr S. Ruprecht.

Inhalt.

Diöces der Pfarr S. Ruprecht. Wer sie præsentirt. Vormalige Pfarrern allda.
Wer jetzo Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche. Die drey und zwanzig Filial-Kirchen
derselben. Wie viel in dieser Pfarr jährlich zur Welt und zur Erden kommen.

Die Sanct Ruprechter Pfarr, welche
dem Aglarischen Kirchen-Sprengel (oder
Diöces) zugethan ist, gehört unter das
Capittel zu Rudolphswerth, durch wel-
ches sie auch præsentirt wird.

Unter denen Pfarrern seynd allhie ge-
west: Anno 1490 Jacobus von Nürsperg,
welcher nachmals Probst zu Rudolphs-
werth geworden, hernach Balthasar de
Albertinis und Adamus Gaspodaritus.
Zehiger Zeit ist es Herr Stéphanus
Beltschitsch, Protonotarius Apostolicus
und Decanus zu Rudolphswerth.

Die Pfarr-Kirche ist S. Ruperti und
eine Mutter drey und zwanzig Filial-
Kirchen, welche heissen, wie folget:

- I. S. Margareten auf dem Berglein
Nagori.
- II. S. Barbarae.
- III. S. Agnetis in Saloka.
- IV. S. Petri zu Sunauiz.
- V. S. Nicolai zu Wresau.
- VI. S. Michaelis zu Goba.
- VII. S. Bartholomaei zu Janor.
- VIII. S. Johannis und Pauli zu Jel-
leine.

IX. Unser L. Frauen zu Dul (Crai-
nerisch na dulléh.)

X. S. Laurentii zu na Preleszih.

XI. S. Spiritus (desß H. Geistes) zu Vihri.

XII. S. Martini zu na kalli. Diese
Kirche hat zwo Capellen: S. Luciae
und S. Antonii von Padua.

XIII. SS. Primi und Feliciani zu
Osredék.

XIV. Unserer Frauen zu Leskouiz.

XV. S. Nicolai zu Budnavas.

XVI. S. Johannis im Thal.

XVII. S. Margaretae zu Kamenza.

XVIII. Der H. Trinität in der
Ebene, allda am Sonntage nach Ostern
Kirchweihe ist.

XIX. Unser Lieben Frauen zu Utershizi.

XX. S. Georgii auf dem Berge.

XXI. S. Leonardi zu Gabrialach.

XXII. S. Kochi in der Ebene.

XXIII. S. Nicolai zu Martinavas.

In dieser Pfarr kommen jährlich
hundert und dreyßig zur Tauffe und
siebenzig zu Grabe.

Wie viel in
dieser Pfarr
jährlich zur
Welt und
zur Erden
kommen.

Denkwür-
dige
Entführung
einer Braut
mitten aus
dem Geleit
der Hochzeit-
Leute.

Die Pfarr
Rudolphs-
werth.

Diöces d-r
Pfarr S.
Ruprecht.

Wer sie
præsentirt.

Vormalige
Pfarrern
allda.

Wer jetzo
Pfarrer ist.

Die Pfarr-
Kirche.

Die 23.
Filial-
Kirchen
derselben.

Pfarr Sagur.

Inhalt.

Wer die Pfarr Sagur præsentirt. Die Namen der vorigen Pfarrern und dess jetzigen. Die Pfarr-Kirche daselbst. Derselben Altäre. Ein Vernunfft-Beraubter erlangt seine Vernunfft wunderbarlich wieder bey dem Altar Unser L. Frauen. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr mit ihren Altären und Kirchweihen. Frankes Weib wird in der Kirchen wieder gesund. Kirchen-Verächter wird auf sonderbare Weise gestrafft. Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Wer die Pfarr Sagur præsentirt.

Diese Pfarr Sagur ligt in der Aquileyschen-Diöces, gehört unter das Kloster Sittich und wird auch deswegen von selbigem Kloster præsentirt.

Die Namen der vorigen Pfarrern und dess jetzigen.

Die Pfarrherren allda waren folgende: Valentinus Jouan, Matthias Schmeshitsch, Matthias Loushe, Thomas Grohar, Sebastianus Prasnég und Adamus Shuppe. Heutiges Tages stehet dieser Pfarr mit seiner Seel-Sorge vor der Herr Andreas Bastiantschitsch.

Die Pfarr-Kirche daselbst. Derselben Altäre.

Die Parochial-Kirche führet den Namen SS. Petri und Pauli und hat fünff Altäre: 1. Petri und Pauli, 2. Unser L. Frauen, 3. zum H. Kreuz, 4. Aller Heiligen, 5. SS. Fabiani und Sebastiani. Bey dem Altar U. L. Frauen ist die Brüderschafft Mariae Verkündigung, welche bey Lebzeiten Adam Shuppe im Jahr 1656 aufgerichtet worden. Diese Brüderschafft hat einen privilegirten Altar.

Ein Vernunfft-Beraubter erlangt seine Vernunfft wunderbarlich wieder, bey dem Altar Unser L. Frauen.

Als Thomas Dragar, ein Bauer, welcher unter die Herrschafft Gallenberg gehörte, lange Zeit seiner Vernunfft beraubt war, verlobte ihn endlich sein Weib zu dieser Brüderschafft Unser L. Frauen und führte ihn an einem Sonnabend nach besagtem Ort. Nachdem sie nun ihre Andacht abgelegt und die Loretanische Litanej gebetet worden, der Geistliche aber eben die Worte Salus infirmorum sang, ließ der Narrische oder Vernunfftlose ein solch entsetzliches Geschrey aus seinem Munde hören, als ob ein Feu brüllete, fiel darauf, als wann er todt wäre, zur Erden nieder, und blieb eine kleine Weile in solchem Zustande liegen; nachdem er also ein wenig geschlafen und geruhet hatte, richtete er sich auf und mit ihm zugleich seine verfallene Vernunfft, so daß derjenige mit

gutem Verstande nach Hause gieng, welcher als ein Narr dasselbige kurz zuvor verlassen hatte. Diese Geschicht begab sich im 1681 Jahr den 7. Aug. und ist so gewiß, daß nicht allein andre Leute, sondern auch der noch lebende Selbst-Zeuge den Zweiflenden alle ungleiche Gedanken benehmen können.

Die andre Brüderschafft des H. Sebastiani ist bey dem Altar SS. Fabiani und Sebastiani und hat ihren Anfang genommen unter der Kirchen-Verwaltung des Pfarrers Matthiae Schmeshitsch im Jahr 1614, eben da die Pest am heftigsten wütete; welche aber, so bald diese Fraternität aufgerichtet worden, ihr Ende genommen.

An dem Festtage S. Pancratii wird allhie Kirchweihe und ein grosser Jahrmarkt gehalten.

Nächst bey dieser Pfarr-Kirchen ist eine gar alte Capelle zu S. Michael.

Diese Pfarr hat neun Filial-Kirchen unter sich:

Die I. wird zum Heiligen Geist genannt, und ist zu Narouich; hat drey Altäre: zum H. Geist, S. Ursulae und S. Bartholomaei. Die Kirchtag-Felebrirung (Dedicatio) geschicht am Sonntage der Hochheiligen Drey-Einigkeit.

Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr mit ihren Altären und Kirchweihen.

Die II. ist dem H. Johanni Baptistæ zu Vine im Jahr 1506 zu Ehren erbauet worden, und hat gleichfalls drey Altäre, nemlich: S. Johannis des Täufers, S. Andreae und S. Barbarae.

Diese Kirche wird für gar miraculos gehalten; dann des Nicolai Dernouschég Weib, welche gleich jener elenden Patientinn im Evangelio, die ihre Kranckheit zu stillen, des Herrn Jesu Kleides Saum angerühret, um ihre Kräfte und

Frankes Weib wird in der Kirche wieder gesund

dem Grabe nahe kam, ward, nachdem sie ein Gelübde gethan und zu dieser Kirche gebracht worden, unter wählender Messe dergestalt geheilet, daß sie fröhlich und mit lachendem Munde wieder nach Hause gieng, auch solche beschwerliche Plage weiter nicht mehr fühlete. Anderer Wunderwerke zu geschweigen.

Die III. ist des H. Udalrici Kirche zu Naraunich und hat ebenfalls, wie die zwei vorgedachte, drey Altäre: S. Udalrici, S. Lucae und S. Martini. Die Kirchweyh wird allda am Sonntage vor dem Fest Johannis des Tauffers gehalten.

Die IV. hat den Namen zu Unser L. Frauen auf der Alben, (Crainerisch na planine.) Diese Kirche ligt gleich an den Crainerisch- und Steyerischen Grenzen also gebauet, daß der Kirch-Thurn drey Spannen weit auf Steyrischem Grunde stehet. Man sihet allhier drey Altäre, nemlich: Unser L. Frauen, S. Joachimi und S. Annae.

Im 1684 Jahr ist dieser Kirchen die Capelle S. Antonii de Padua angebauet worden, und wird besagte Kirche wegen der allda geschenehen Wunderwerken in grossen Ehren gehalten. Nur dieses einzigen zu gedenken: Als vor wenig Jahren ein Bauer, mit Namen Valentin Zurchar, in der Tyfferischen Pfarr nechst bey dieser Kirchen wonhafft, diesen Ort samt der Kirchen mit spöttlichen Worten schalt und schimpffte, bekam er in dem Augenblick die fallende Sucht also, daß sich alle Menschen, welche solches gesehen, zum höchsten verwunderten. In solchem elenden Zustande blieb er die ganze Nacht gleichsam halb todt ligen, und ward von seinem Bruder und sei-

ner Schwester bewachtet. Am Morgen früh aber sahe er mit einem tieffen Seuffzer die Kirche an und begehrete einen Geistlichen. Als nun solcher herzu kam, klagte er gegen selbigem mit Thränen über seinen begangenen Frevel, gelobte eine Wallfarth nach dieser Kirchen anzustellen und sich öffentlich als einen solchen Menschen anzugeben, der sich mit seiner Zunge gegen diesen H. Ort und Unser L. Frauen versündigt hätte. Solches sein Bersprechen hat er auch hernach ins Werk gesetzt und ist allezeit frisch und gesund verblieben. Viel Krancke, die sich hieher verlobet haben, sind wieder zu ihrer Gesundheit gelangt.

Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Die V. Filial-Kirche ist des H. Jacobi zu Hotredesh, hat drey Altäre: S. Jacobi, S. Rochi und SS. Antonii und Jodoci.

Die VI. wird zu S. Agnes genannt zu Bukouje, und begreiffet in sich drey Altäre, nemlich: S. Agnes, S. Josephs und S. Florians. Die Kirchweyh ist am Sonntage quatuor temporum im September.

Die VII. ist der H. Margarethæ zu Lagh, und hat drey Altäre: S. Margarethæ, S. Laurentii und S. Helenæ.

Die VIII. ist S. Leonardi zu Volzhymlesu und mit dreyen Altären versehen, nemlich: S. Leonhardi, S. Luciae und S. Lucae. Der Kirchweyh tag fällt auf den Sonntag nach Margarethhen.

Die IX. ist zum H. Kreuz in der Höhe, (Crainerisch Uvérhu) genannt. Der verstorbene Pfarrherr Adam Shuppe hat in dieser Kirchen den Chor vergrößern und drey Altäre von dem Leiden Christi aus seinen eigenen Mitteln aufrichten lassen.

Pfarr Samasci.

Inhalt.

In welcher Dioeces die Pfarr Samasci ligt. Das Dorff Samasci. Wo die Pfarr-Kirche stehet. Zweyerley Rechts-Begung in dem Dorff Samasci.

Die Pfarr Samasci ist in der Paren-tinischen Dioeces und ligt die Pfarr-Kirche in Histerreich, in einem Dorff, welches mit der Pfarr gleichen Namen führet. Dieses Dorff ist halb Benedisch

und halb Desterreichisch; dann der halbe Theil des Dorffs gehöret den Venetianern, und die andere Helffte unter die Graffschafft Mitterburg dem Fürsten von Nürsperg.

Kirchen-Berüchter wird auf sonderbare Weise gestrafft.

In welcher Dioeces die Pfarr Samasci ligt. Das Dorff Samasci.

Wo die
Pfarr-Kirche
steht.

Die Pfarr-Kirche S. Michaelis steht auf Benedischem Grunde. Dann obgleich das ganze Dorff vorzeiten nur die Grafen von Görz für Eigen-Herren erkannt, so haben sich doch die Venetianer nachmals in solche Herrschafft mit eingebrungen, und mit Gewalt derselben sich bis auf die Helffte angemafft, welche ihnen auch bis hent also verblieben.

Auf der Desterreich- oder Mitterburgischen Seiten sind zwo Filial-Kirchen, welche von einem einigen Geistlichen versehen werden, und wird selbiger so wol von denen Benedisch- als Mitterburgischen Inwohnern erwählet oder gesetzt; massen ihm dann auch beyde Theile die Collectur geben müssen, und ist der Obere Theil Benedisch, der Untere aber Desterreichisch oder Mitterburgisch. Der jetzige Pfarrer heisst Michael Braicouich.

Weil also in besagtem Dorffe zweyerley Leute, unter zweyerley Herrschafft

wohnen, so ist in einem jeden Theil ein Suppan oder Schultzeiß, welche bey einem vorkommenden Gerichts-Handel gleichsam für einen Mann zusammen stehen, also, daß wann irgend unter Venetianischen Unterthanen eine Strittigkeit oder Hader soll gestillet und entschieden werden, der Benedische Suppan, an dem dazu bestimmten Ort das Gericht in Beyseyn des Unter-Suppans hält, welcher hierzu beruffen wird und sein Votum geben muß. Fällt aber eine Streit-Sache unter den Desterreichischen Unterthanen vor, so wohnet der Suppan des Obern Theils dem Gericht mit bey und entscheiden diese beede die Sache der ersten Instanz. Erhebt sich aber zwischen einem Desterreichischen und Venetianischem Unterfassen ein Streit-Handel, so wird die Sache allda, wo Beklagter seinen behörigen Gerichts-Stand hat, gerichtlich behandelt.

dem Dorff
Samaso.

Zweyerley
Gerichts-
Segung in

Pfarr Sauenstein.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Sauenstein gehörig ist. Die Pfarrern daselbst. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ihre drey Filial-Kirchen samt deren Kirchweihen. Zahl derer die allhie geboren werden und sterben.

Wohin die
Pfarr
Sauenstein
gehörig ist.

Die Pfarr Sauenstein gehört unter die Herrschafft Sauenstein, deren Confirmation aber unter die Propstey zu Rudolphswerth.

Die Pfarrern
daselbst.

Allda waren Pfarrherren Marcus Salushai, Petrus Rosa, Andreas Gall und Josephus Hatsheuar, welcher noch am Leben und weilten er schon über funffzig Jahr Priester ist, im November des 1687 Jahrs seine Primitias zum andren mal gehalten.

Die Pfarr-
Kirche samt
ihren
Altären.

Die Pfarr-Kirche zum S. Kreuz hat drey Altäre, als: des S. Kreuzes, Unser L. Frauen und S. Dorothea.

Die Kirchtag-Feyer geschicht am Sonntage nach S. Jacobi.

Ihre drey
Filial-
Kirchen samt
deren Kirch-
weihen.

Diese hat drey Filial-Kirchen unter sich. I. Zu Unser L. Frauen auf dem Berge Topolauiz. Die Kirchtag-Feyer

wird allhie am Fest B. V. Mariae ad nives gehalten.

II. S. Annæ auf dem Berge Okriz, hat drey Altäre: 1. S. Annæ, 2. Josephi und 3. S. Antonii de Padua. Die Kirchtag-Feyer fällt auf den andren Pfingsttag.

III. S. Nicolai unter dem Schloß Sauenstein; welche gleichfalls mit drey Altären versehen: 1. S. Nicolai, 2. S. Marci, 3. S. Catharinæ. Die Kirchweyhe begeheth man am Sonntage nach dem Auffahrts-Fest.

In dieser Pfarr werden ungefähr 40 Personen jährlich getauft und 20 zu Grabe getragen, und ersetzt die Fortpflanzung der Menschen auf solche Weise die Ausreutung der andren doppelt; eben als wann die Natur nicht so viel verlieren wolte, als der Tod zum Gewinn heimziehet.

Zahl derer
die allhie
geboren
werden und
sterben.

Pfarr Sayrach.

Die Pfarr
Sayrach.

Es gehört die Pfarr Sayrach (Crain-
nerisch Usheriach) unter die Herrschaft
Bischoffslat und hat deswegen der Bi-
schoff von Freysingen selbige zu præsen-

tiren. Die Pfarr- und Filial-Kirchen,
in gleichen des Pfarrers Namen, hab ich
nicht erfahren können.

Pfarr Scharffenberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Scharffenberg præsentirt. Gewesene Pfarrern daselbst. Die Pfarr-
Kirche. Wer diese Pfarr-Kirche bauen lassen. Inscription auf dem Chor dieser
Kirchen. Eines Herrn von Schärffenberg Epitaphium daselbst. Kirchen-Dieb
erschrickt bey vorhabender Beraubung eines Bildes. Die sechszecken Filial-Kirchen
dieser Pfarr. Grosse Wallfahrt nach der Filial-Kirchen S. Agnes. Herten, so
von Landstrass daher gestiftet. Hütte der Wallfahrter wird durch die grosse
Menge eingedrückt. Kirche, in welcher kein Oel oder Anschlitt-Licht brennen
will. Mesners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben. Miraculn, so bey
dieser Kirchen geschehn. Wunderheilung eines schadhafften Fusses. Diese Kirche
wird auch von denen Männer-Begierigen besucht. Glocke läutet von sich selber
in die Kirche.

Wer die
Pfarr
Scharffen-
berg
præsentirt.

Die Pfarr Scharffenberg ligt im Lay-
bachischen Dioces und gehört unter das
Capittel zu Laybach, welches auch die
Præsentation hat.

Gewesene
Pfarrern
daselbst.

Geistliche allhier waren: Anno 1543
Matthias Stamizar, An. 1562 Antonius
Pilpach, Canonicus zu Laybach, Anno
1586 Matthias Latomus, Anno 1608
Marcus Latomus, Anno 1620 Petrus
Ottava und Johannes Ariher, dieser
war vier und vierzig Jahr lang bey die-
ser Pfarr. Der heutige, welcher den 3.
Januar 1669 installirt worden, ist Herr
Franciscus Ludovicus Schreiber.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreuz in
dem Marckt Scharffenberg, unter dem
alten Schloß dieses Namens, hat fünf
Altäre: 1. zum H. Kreuz, 2. Unser L.
Frauen, 3. S. Catharinæ, (diesen Altar
hat der noch lebende Herr Schreiber,
aus eigenen Mitteln im Jahr 1685
hieber setzen lassen) 4. S. Nicolai und
5. S. Annae.

Diese Kirche hat ihren Anfang durch

die Mildigkeit der Herren von Schärffen-
berg genommen und bezeuget solches eine
mit alten Buchstaben auf dem Chor in
der Kirchen befindliche Inscription durch
folgende Worte: Hoc opus fieri fecit
Paulus de Schärffenberg, sub anno Do-
mini millesimo trecentesimo vicesimo
quarto, in Festo S. Leonhardi.

Wer diese
Pfarr-Kirche
bauen
lassen.

Inscription
auf dem
Chor dieser
Kirchen.

Dieses bestättigen auch die Gläser in
den Fenstern, als auf denen noch ge-
mahlet zu sehen etliche in Lebens-Größe
mit völligem Kliriz dastehende Personen,
welche auf ihren Helmen oder Casqueten
solche Federn tragen, dergleichen die Gra-
fen zu Schärffenberg auf ihrem Wapen-
Helm führen.

Über dieses liest man auch noch ein
Epitaphium allhier, mit dieser Aufschrift:
Obiit in CHRISTO piæ memoriæ Do-
minus Wilhelmus, nobilis de Schärffen-
berg, sub anno Domini millesimo, tre-
centesimo, nonagesimo septimo, in vigi-
lia divisionis Apostolorum. Hierbey ist
das Schärffenbergische Wapen, nemlich:
eine goldene Kron im blauen Felde zu sehen.

Eines Hrn.
von Schärff-
enberg Epi-
taphium.

Zu der Zeit, als Herr Johannes Aricher dieser Kirchen vorstund, hat sich ein Dieb, Namens N. Kretschar, bey der Nacht durch ein Fenster hineingewaget und alles zusammen gefasst, was seine diebische Hände erlangen und mitnehmen können. Als er aber endlich zu dem Altar Unser L. Frauen kam, auf welchem ein steinernes Vesperbild stehet, und von selbigem den Schleyer (Velum) hinweg stellen wollte, erstarrte er dermassen, daß er vor Angst alles andre in der Kirchen ließ und sich auf solche Weise wieder hinaus machte, wie er hinein gekommen. Dieses hat gedachter Kretschar selber bekennet (als er hernach zu Weizelburg in die Gefängniß und auf die Richtstatt kam) und gesagt, daß ihn das Gewissen nie hätte ruhen lassen, seither er das Vesperbild zu Schärffenberg bestehlen wollen.

Diese Pfarr hat folgende sechszehen Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Agnes auf dem Rhuremberg mit dreyen Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Johannis Baptistæ, und 3. SS. Trinitatis. Die Kirchtag-Feyer ist am Pfingst-Sonntage, und finden sich auch sonst am Sonntage Rogate, am Festtage S. Alexii und S. Johannis des Täuffers sehr viel Leute ein. Die allergrößte Volk-Menge aber erscheint am Sonntage nach S. Bartholomæi. Dann zur selben Zeit reisen viel tausend Menschen aus Crain, Steyer, Kärndten, Krabaten und andren Gegenden hieher. So kommen auch viel Pfarren mit ihren Fahnen in Procession daher, als: die Pfarr Schärffenberg, S. Ruprechts-Pfarr, die Pfarr Sagur, die Pfarr S. Merten, die Pfarr Watsch, die Pfarr Pillichberg, die Pfarr Trifail aus der Steyermarck, die Fürst- und bischöfliche Residentz Oberburg, Neuhlösterle, die PP. Dominicani mit der Brüderschafft des S. Rosenkrantzes.

Bey solcher grossen Wallfahrt an besagtem Tage bin ich selber den 29 Augusti 1688 gegenwertig gewesen, und hat man dazumal die Anwesende auf funffzig tausend Personen geschätzt. Vierzig tausend Menschen haben gebeichtet und communicirt und drey Weiber alda die Bürde ihrer Schwangerschafft abgelegt. Diese grosse Anzahl der Leute hat verursacht, daß an selbigem Tage über hundert und vierzig Sam Wein ausgeschenkt worden.

Sonsten wird auch diese Kirche von mancherley Pfarren aus andren Ländern Processions-Weise, nicht zwar ordentlich, doch gleichwol zu unterschiedlichen Zeiten besucht.

Die Stadt und Pfarr Landstraß in Crain hat, Krafft eines Gelübdes, daß die Überschwemmung des Wassers der Stadt und Pfarr Landstraß nicht Schaden zufügen sollte, eine Kerze hieher gestiftet, welche bey allen Messen angezündet wird.

Im Jahr 1672 ist der Thurn bey dieser Kirchen von dem jetzigen Herrn Geistlichen aufgerichtet, und nachmals im 1679sten Jahr der Chor und die zwo Sacristeyen in besagter Kirchen erbauet worden.

Anno 1676 hat man eine grosse Hütte für die Kirch- oder Wallfahrter (welche hieher kommen und ihr Nacht-Quartier allhie nehmen) zween Gaaden hoch von Holz aufgeführt, welche aber in eben diesem Jahr, am Sonntage nach dem Fest des S. Bartholomæi in der Nacht wieder eingefallen. Und war dieses sonderlich denkwürdig, daß, obgleich über fünfftausend Personen darinn gewest, welche durch ihre schwere Last den Ruin dieser Hütten verursacht, doch nicht mehr als drey Weiber, darunter sich auch ein schwangeres befand, todt geblieben, und sechs Personen beschädiget worden.

Diese Kirche wird für gar heilig gehalten und brennet man so wol bey Tage als bey Nacht das ganze Jahr durch ein Wachs-Licht darinn, weil die Kirche kein Del oder Unschlitt duldet. Daher auch die Lichter, deren Feuer durch solche Materi unterhalten wird, gleich ausleschen, und hat man schon zum öfftern die Wahrheit dessen durch die Erfahrung erkannt.

Der Mesner (Kirchen-Hüter oder Glöckner) ist zwar verheyrahet, sein Weib aber darff nicht neben ihm auf dem Berge bleiben, sondern muß besser unten in einem andren Dorff wohnen; dann wann selbige neben ihm bliebe, so brennete auch das Wachs-Licht nicht, welches gleichfalls seine Flamme verliert, wann ein Schwein oder kletternde Geiß den Berg hinauf kommt, und welches am meisten zu verwundern, so will dieses Licht eher nicht leuchten, biß besagte Thiere wieder hinab sind, wie solches zum öfftern probirt worden.

Vorzeiten war dieser Berg (nach Aussage der alten Leute) mit lauter grossen Fichten und Tannen-Bäumen bewach-

Kirchen-Dieb erschrickt bey vorhabender Verabingung eines Bildes.

Die sechszehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Große Wallfahrt nach der Filial-Kirchen S. Agnes.

Kerze, so von Landstraß daher gestiftet.

Hütte der Wallfahrter wird durch die große Menge eingedrückt.

Kirche, in welcher kein Del oder Unschlitt-Feuer brennen will.

Mesners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben.

fen; heutiges Tages aber sind weder Tanne noch Fichten da mehr zu sehen, sondern der ganze Ort mit Buch-Bäumen besetzt.

Sonst geschehen auch bey dieser Kirchen viel Miraculn; und hat sich ungefähr vor acht Jahren dieses zugetragen. Ein Weber von Neystädtl (oder Rudolphswerth) gebürtig, welcher seinem Handwerk in Schlesien nachgezogen und einen Schaden an seinem Fuß bekommen, daß ihm auch kein Wundarzt in Schlesien zu helffen vermögt, hat sich zu dieser Kirchen verlobt und ist unterwegs wieder gesund worden.

Ein Blinder, welchen man zu dieser Kirchen geführt, hat den Weg ohne Leiter wieder nach Haus genommen.

Vor wenig Jahren bekannte einer in der Beicht, daß er sich auf seiner Wallfahrt zu Unserl. Frauen, Ufcharie genannt, in Kärnten ganz unmenslich in solches Frauenbild verliebt und Tag und Nacht vom Teufel mit solchen unkeuschen Gedanken geplagt worden, bis er sich hieher zu dieser Kirchen verlobt, gebeichtet und communicirt, worauf ihn gleich solche Anfechtung verlassen.

Ausser diesem ist auch diese Kirche eine Zuflucht solcher Wittwen oder Jungfrauen, welche nicht gern allein schlaffen; daher gehen absonderlich viel solcher Schwestern, welche lieber einen frischen Wittwer oder schönen Jungengesellen umfängen, als mit der heiligen und keuschen Agnes nur ihrem Herrn Jesu in Armen liegen wollen, nach dieser Agnes-Kirchen wallfahrten, und beten allda um einen ehlichen Gesellschaftter.

Die II. Filial-Kirche, so des Jodoci, auch auf dem Rhuemberge ligt nechst bey der Kirchen S. Agnetis. Dann dieser hohe Berg zertheilet sich in zwey kleine Spitzen, deren jede mit einer Kirchen versehen. Bey dieser Kirchen hat der jetzige Pfarrer im Jahr 1684 die Sacristey und den Chor erbauen lassen.

Die III. Filial-Kirche S. Michaelis zu Sauershie hat zwey Altäre, nemlich S. Michaelis und S. Barbarae nebenst einer Brüderschafft. Wann zur Sommers-Zeit eine grosse Dörre ist, so begiebt sich die Pfarr von Sagur in einer Procession nach dieser Kirchen und erbittet sich allezeit einen Regen allda, so daß die jeninge, welche dick bestäubt hieher gekommen, wol benetzt und abgewaschen wieder zurück gehen.

Die IV. zur H. Anna ligt mitten im Ruemberge und hat drey Altäre: 1. S.

Annæ, 2. zu Unserl. Frauen und 3. S. Floriani.

Die V. welche der heiligen Trinität gewidmet, ist zu Zhemernu oder Himelberg und mit zween Altären versehen, als: der heiligen Trinität und des H. Nicolai.

Die VI. hat den Namen der heiligen Margarethæ und ligt zu Jagmenica. Diese Kirche ist mit einer Kapellen geziert, welche dem H. Antonio de Padua jetziger Pfarrer zu Ehren erbauet hat. Selbige hat auch einen Neben-Altar des H. Andreae.

Die VII. Filial ist S. Johannis nechst bey dem Pfarrhose, hat zween Altäre, als 1. S. Johannis Evangelistæ und 2. S. Barbaræ. Diese Kirche ist durch Johann Aricher, gewesenen Pfarrherrn, im Jahr 1646 erbauet worden, und wird in selbiger, weil die Pfarrkirche eine Viertheil Stund weit vom Pfarrhose ligt, getauft und copulirt. Der jetzige Pfarrer hat auch nechst bey besagter Kirchen eine Caplaney aufgerichtet, in welcher der Caplan wohnt.

Die VIII. der H. Catharinæ zu Worie hat einen einigen Altar, welcher den Namen der H. Lucia führt samt einer Brüderschafft. Dieser Kirchen hat der noch lebende Pfarrer eine schöne runde Capelle des H. Josephi und Rochi beygesellet, zu deren Aufrichtung ihn ein Gelübde wegen der in Steyermark an hiesigen Grenzen grassirenden Pest getrieben.

Die IX. des H. Laurentii zu Selu ist ein armes und kleines, doch an Andacht grosses Kirchlein, und haben die Benachbarten vor ungefähr sieben Jahren gehöret, daß allhie die einzige Kirchen-Glocke des Morgens, Abends, auch bey hellem Tage von sich selbst geläutet.

Glocke läutet von sich selber in die Kirche.

Die X. ist dem H. Jacobo in Padesh zugeeignet.

Die XI. ist des H. Bartholomæi zu Kosiza, begreift in sich zween Altäre: 1. S. Bartholomæi und 2. S. Pauli. Im 1684sten Jahr ist der Chor zu dieser Kirchen gebauet worden.

Die XII. ist des H. Georgii zu Besgauiza, liegt gleich ober dem Schloßlein S. Jörgen genannt und hat drey Altäre: 1. S. Georgii, 2. Unserl. Frauen und 3. S. Urbani. Der hohe Thurn ist dieser Kirchen im 1681sten Jahr beygefüget worden.

Miraculn, so bey dieser Kirchen geschehn.

Wunderheilung eines habhaftigen Fusses.

Diese Kirche wird auch von denen Männerbegierigen besucht.

Die XIII. des H. Leonardi zu Narodesch, ligt auf einem hohen spitzigem Berge zwischen zweyen grossen Felsen, welche die Kirche dergestalt verbergen, daß man derselben nicht eher ansichtig wird, als bis man die Berge hinter seinem Rücken liegen siehet. Diese Kirche hat zween Altäre: S. Leonardi und S. Erasmi.

Diejenige, welche in Türkischer Gefangenschafft leben oder darein gerathen sind, als der Türk zum öfftern in dieses Land einfiel, haben eine sonderbare Andacht zu dieser Kirchen; daher siehet man noch sechs grosse, dicke, von weissem Wachs sauber ausgearbeitete und verguldete Kerzen, welche zum Gedächtniß vornehmer Personen aufgehoben und gewiesen werden, als hieher geschickte Denkmale ihrer in türkischer Gefangniß erloschenen und nachmals wieder angeleuchteten Freyheit.

Die XIV. der H. Ursulæ zu Borauak hat gleichfalls zween Altäre, deren einer der H. Ursulæ, der Andre SS. Wolfgangi und Dominici ist. Bey dieser Kirchen soll mit nächstem der Chor überbauet und Krafft eines Gelübdes des jezigen Pfarrers dem Heil. Schutz-Engel eine Capelle zu Ehren aufgerichtet werden.

Die XV. S. Mariæ, auf dem Berge Klezhieuiz ist ebenfalls nur mit zween Altären versehen.

Die XVI. des H. Wricii zu Urtizhiach zehlet drey Altäre, als: 1. S. Wricii, 2. S. Radagundis und 3. S. Rosaliæ.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr vier und funffsig getauft und zwölff eingeerdiget.

Das Vicariat Schillertabor.

Das Vicariat Schillertabor.

Das Vicariat Schillertabor ist in der Triestischen Diocesis und gehört unter die Pfarr Cosana, wird aber durch den Freyherrn von Raunach zu Schillertabor presentirt. Die Kirche S. Martini hat drey Altäre: 1. S. Martini, 2. S. Nicolai und

3. S. Floriani. Diese Kirche hat einen Tabor. Kirchweh wird alle Viertheil Jahr am Sonntage gehalten, auch am Festtage S. Lucæ und am Palm-Sonntage angestellt.

Pfarr Schweinberg.

Die Pfarr Schweinberg.

Die Pfarr (oder das Vicariat) Schweinberg gehört unter die Pfarr Pölland. Der heutige Pfarrherr heisst Nicolaus Kasun. Die Pfarrkirche ist Johanni dem Täufer

gewidmet und hat zwey Filial-Kirchen unter sich, nemlich:

- I. S. Johannis, auch zu Schweinberg.
- II. S. Rochi, zu Uspehariach.

Probstei am See.

Inhalt.

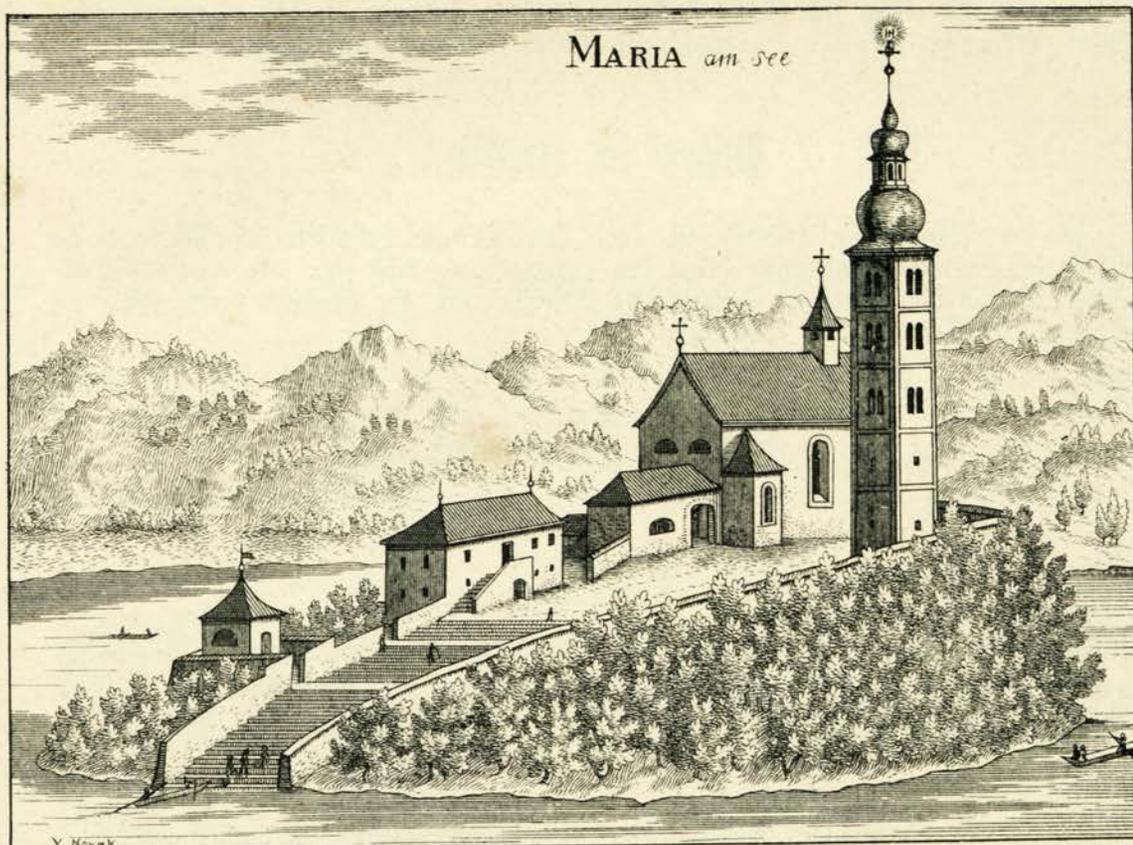
Die Probstei am See. Gelegenheit dieser Probstei. Eremit bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan vertrieben.

Die Probstei am See.

Die Probstei am See, sonst insgemein Maria an oder im See (eigentlich aber Maria im Werth) genant, ligt bei Weldeß auf einer schönen Insel oder ziemlich-erhabenen und mit Bäumen lieblich-bewachsenen Berg-Höhe mitten im See. Oben auf

der Ebene, zu welcher man von beyden Seiten durch eine saubre Stiege hinauf gelanget, stehet die Kirche zu Unser L. Frauen, welche von vielen Leuten besucht, und fast täglich von Wallfahrtern betreten wird. Diese Kirche ist von vielen Miraculn

Gelegenheit dieser Probstei.



98

berühmt und siehet man bey derselben einen grossen und hohen, ganz frey-stehenden schönen Thurn, darinn die Glocken samt einer Schlag-Uhr hangen. Im vergangenen Jahr hat das Wetter in diesen Thurn geschlagen und selbigen sehr beschädiget; wiewol er alsobald wieder ausgebessert und in vorigen Stand gesetzt worden.

Die annehmliche Gegend, darinn sich diese Kirche befindet, ist aus beygesetzter nach dem Leben entworffener Kupfer-Figur zu sehen.

In dieser Insel gleich unter der Kirchen nahe bey dem See bricht hervor eine Brunnquelle, oben aber hinter der Kirchen ein Eremiten-Häuflein, in welchem vorzeiten ein Eremit oder Wald-Bruder seinen Aufenthalt gehabt. Dieser, Namens Adolph Michael Weidmann, hat sich aus sonderbarem Trieb und Inspiration entschlossen, seinen Geistlichen Stand, in welchem er vorher schon lebte, bey dieser Kirchen zu Unser L. Frauen im Werth, als ein Einsiedler fort zusetzen; zu welchem Ende er sich dann allhier eine Einsidlerey (oder Einöde) aufgerichtet und etliche Jahre lang ein gottsfürchtiges Leben geführt, auch zu unterschiedlichen heiligen Zeiten bey der Nacht mancherley übernatürliche Dinge gesehen. Endlich aber hat dessen Caplan Georgius

Purnell aus Anreizung des Ruh- und Friedstörenden Geistes sich gegen diesen Eremiten empört unter dem Schein, als ob er ihm seine Einkünfften verringerte. Wie nun unruhige Gemüter gleichsam eine magnetische Krafft in sich haben, ihres Gleichen an sich zu ziehen, so bekam auch dieser von vielen Bauren einen starken Anhang, vermittelst welches er besagten fromm-Lebenden Mann dermassen verfolgte, daß er endlich gezwungen ward, von dannen zu weichen. Dieses habe ich in einem MS. gefunden. Sonsten erzehlet man, daß er hernach ein liederliches Leben geführt und sich endlich gar aus dem Staub gemacht habe, und ist das Lied, welches auf ihn gerichtet worden, noch heutiges Tags in Crain gar bekandt.

Nach ihm ist ein Andreer, welcher zuvor in seinen Diensten gewesen, an dessen Stelle kommen, aber um seines unheiligen und betrüglischen Lebens willen durch die Bauren wieder hinweg getrieben worden. Solches erzehlen die noch daherum wohnende Bauren.

Hier wird allezeit ein Geistlicher gehalten und durch den Bischoff von Brixen von der Herrschafft Veldes aus hierher gesetzt. Massen dann auch besagter Bischoff prætendiret, daß dieses auch in seine Diocces gehöre, welches aber der Bischoff von Laybach disputir-

Siehe das Kupfer Nr. 98.

Eremit bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan vertrieben.

lich macht und dieses für seine Diöces hält. Schwebet also der Ausspruch, in welchem Diöces dieser Ort eigentlich liget, noch in Streit und Ungewißheit.

Pfarr in Seeland.

Die Pfarr
in Seeland.

In der Aglarischen Diöces ist die Pfarr in Seeland, und wird durch den Pater Rector Soc. Jesu zu Clagenfurth präsentirt. Der heutige Pfarrherr ist

Herr Primus Schaffer. Die Pfarr-Kirche zum S. Osbaldi hat die einige Filial-Kirche zum S. Andreas unter sich.

Pfarr Seisenberg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Seisenberg gehörig. Ist gegen der Pfarr Neumarchtl ausgewechselt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechszehen Filial-Kirchen. Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ. Die S. Ulrichs Capelle im Schloß.

Wohin die
Pfarr Seisen-
berg gehörig.

Die Pfarr Seisenberg gehört unter das Kloster Sittich und wird deswegen durch das Kloster Sittich präsentirt. So wol diese als die Pfarr Döffering hat Wilhelmus, Erz-Herzog in Oesterreich, im Jahr 1399 dem Kloster Sittich um die Pfarr Neumarchtl gegeben.

Ist gegen
der Pfarr
Neumarchtl
ausgewechselt.

Der heutige Pfarrer ist Herr Franz Primus Koshar.

Jetziger
Pfarrer
daselbst.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat SS. Hermagoram und Fortunatum zu Patronen. Nechst bey dieser Pfarr-Kirchen stehet eine Capelle unter dem Namen des S. Josephi.

Ihre 16
Filial-Kirchenn.

Hieher gehören sechszehen Filial-Kirchen :

- I. S. Michaelis, bey S. Michael.
- II. Der S. Catharinæ, zu napleshuiuze.
- III. S. Osbaldi, zu Budinauas.
- IV. Des S. Nicolai, zu Ubregu genannt.
- V. S. Kochi, zu Stranskavas.
- VI. S. Canciani, zu Stalzauas.
- VII. S. Petri auf dem Berge, (Crainerisch nagore).
- VIII. S. Pauli zu Nauinském vérhu.
- IX. S. Antonii unter S. Paul.
- X. S. Johannis Baptistæ, zu Mazkouiz.

XI. S. Nicolai, zu Trepshavas.

XII. S. Mariae Magdalenaë, in der Anhöhe (Crainerisch Narebre) genannt.

XIII. S. Leonardi, zu Nagolemuerhu.

XIV. S. Crucis (oder zum S. Kreuz) zu Nabérhouém.

XV. S. Margarethæ bey S. Margarethén.

XVI. Des S. Sabobi in dem Markt Seisenberg.

Fahrmärkte oder Kirchmessen werden allhier zu unterschiedlichen Zeiten gehalten, als: drey Wochen vor Wehnnachten, in der sechsten Wochen nach Wehnnachten (oder um Lichtmeß,) in der dreyzehnten Wochen nach dem Geburts-Fest unsers liebsten Heylands, nemlich auf Mariae Verkündigung, am Palm-Sonntage, am Festtage des S. Georgii, in der Kreuz-Weeken, am Festtage des S. Primi, in der ersten Wochen nach Aylain U. L. Frauentag und endlich am Festtage SS. Simonis und Judae.

In dem Schloß Seisenberg stehet auch eine Capelle dem S. Udalrico zu Ehren.

Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ.

Die S. Ulrichs Capelle im Schloß.

Pfarr Seltzsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr Seltzsch praesentirt. Was davon abgesondert worden. Wer das Vicariat in Görtz praesentirt. Jetziger Pfarrer zu Seltzsch. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr samt ihren Altären. Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Die Pfarr Seltzsch ligt in Uglarischer Diocesis und gehöret unter die Herrschafft Bischofflac; deswegen praesentiret sie der Bischoff von Freysing.

Von dieser Pfarr ist vor ungefähr 56 Jahren die Pfarr Eifern abgesondert worden, jedoch also, daß sie der Pfarr Seltzsch mit 10. fl. jährlicher Pension verbunden bleibt. Desgleichen ist auch vor ungefähr 26 Jahren das Vicariat in Görtz davon kommen; doch wird aber derselbige Vicarius von dem Pfarrer zu Seltzsch praesentirt, der also von besagtem Pfarrern dependiret und ihm jährlich 10 Cronen Pension geben muß.

Die Pfarrer sind gewesen: Michael Sherounik, und der jetzige Herr Matthias Fällentsch.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem Heil. Petro und hat 4. Altäre, als: 1. S. Petri, 2. S. Stephani, 3. S. Martini, 4. Unser L. Frauen. Nechst bey dieser Kirchen ist eine Capelle in der Ehre S. Laurentii.

Die Pfarr-Kirche hat zehen Filialen unter sich:

I. S. Luciae, da hat es vier Altäre,

als: 1. S. Luciae, 2. S. Gerwini Episcopi, 3. S. Barbaræ, 4. S. Antonii von Padua.

II. S. Nicolai.

III. S. Crucis, da hat es drey Altäre, als: 1. S. Crucis, 2. S. Barbaræ 3. S. Brietii.

IV. S. Gertrudis, da hat es zwey Altäre, als: 1. S. Gertrudis, 2. S. Mathæi.

V. SS. Primi und Feliciani, da es zweyen Altäre hat, nemlich: 1. Primi und Feliciani, 2. Achatii.

VI. S. Clementis, mit zweyen Altären: S. Clementis und S. Georgii.

VII. SS. Hermagoræ und Fortunati, mit zweyen Altären, als: SS. Hermagoræ und Fortunati, 2. S. MariæMagdalenæ.

VIII. S. Floriani, so drey Altäre hat, als: S. Floriani, S. Valentini und S. Elisabethæ.

IX S. Thomae.

X. S. Leonardi.

In dieser Pfarr werden jährlich getaufft ungefähr bey hundert und dreyzehen Kinder und bey neunzig Personen zur Erden bestattet.

Pfarr samt
ihren
Altären.

Wie viel
allhie jähr-
lich getaufft
und begraben
werden.

Pfarr Senofetsch.

Von dieser Pfarr Senofetsch ist mir weiter nichts bewußt, als daß sie auf dem Carst ligt. Sonst habe ich auf vielfältiges Zuschreiben vom Pfarrern

daselbst nichts erhalten können. Der gute Mann hat sich vielleicht befürchtet, daß Er nebst sothaner Nachricht auch zugleich seine Pfarr vergeben möchte.

Wer die
Pfarr Selt-
zsch praesentirt.

Was davon
abgesondert
worden.

Wer das
Vicariat in
Görtz praesentirt.

Jetziger
Pfarrer zu
Seltzsch.

Die Pfarr-
Kirche mit
ihren
Altären.

Capelle bey
der Pfarr-
Kirchen.

Die zehen
Filial-
Kirchen
dieser

Diese Pfarr
Senofetsch.

Pfarr Siemitsch.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Siemitsch gehörig ist. Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Tabor allhie. Die dreyzehnen Filial-Kirchen zu dieser Pfarr. Jährlich allhie Getauffte und Begrabene.

Wohin die Pfarr Siemitsch gehörig ist.

Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Tabor allhie.

Die 13 Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Die Pfarr Siemitsch gehört unter den Deutschen Ritter-Orden.

Die Pfarrern sind gewesen: Anno 1570 Nicolaus Tuschkanitsch, Anno 1586 Georg Sittaritsch, Anno 1614 Georg Perdandes. Der jetzige ist Herr Joh. Kolbessen, Propst zu Möttling und Pfarrern zu Siemitsch.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem H. Stephano, hat drey Altäre: 1. S. Stephani, 2. der Geburt Christi und 3. Aller Heiligen.

Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Sie hat auch dreyzehnen Filial-Kirchen:

- I. S. Mariæ Magdalenæ im Rosenthal.
- II. Zur H. Dreyfaltigkeit zu Viniverh.

III. S. Rochi, zu Lipaviz.

IV. S. Justi, zu Goreniz.

V. S. Catharinæ, in Bresasurebér.

VI. S. Leonardi, in Call.

VII. S. Nicolai, zu Gradnik.

VIII. S. Floriani, in Kérnauizvérch.

IX. S. Primi und Feliciani.

X. Zum H. Geist so unlängst erst gestiftet.

XI. Unser Lieben Frauen zu Sleklamaz.

XII. S. Michaelis, in Trata.

XIII. Bey Unser Lieben Frauen in Riziz.

In dem Schlosse Cropp ist eine Capellen zu Ehren S. Antonio von Padua.

In dieser Pfarr werden jährlich bey hundert geboren und bey neunzig beerdiget.

Jährlich allhie Getauffte und Begrabene.

Pfarr Sichelberg.

Inhalt.

Wo die Pfarr Sichelberg ligt. Gegenwärtiger Pfarrern daselbst. Im Ustkokenberge unterschiedlicher Glaube. Die Ustkoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Wo die Pfarr Sichelberg ligt. Gegenwärtiger Pfarrern daselbst. Im Ustkokenberge

Im Ustkokenberge ligt die Pfarr Sichelberg. Der jetzige Pfarrern heist N. Miasch. Was vor Filial-Kirchen dazu gehören, habe ich nicht erfahren können.

Es ist aber zu mercken, daß diese Pfarr recht Catholisch ist, denn es hat sonst

in diesem Ustkokenberge manche unterschiedliche Pfarren, die ich nicht eigentlich erfahren können, zumalen sie nicht unsers Glaubens, sondern Alt-Gläubige (wie die Ustkoken sich rühmen) oder halb Griechisches Glaubens sind.

unterschiedlicher Glaube.

Die Ustkoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Pfarr Slavina.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Slavina. Deren Pfarrern jetzo ein Baron ist. Die Pfarr-Kirche. Die siebenzehnen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Hieher gehöriges Vicariat.

Diöceß der
Pfarr
Slavina

Die Pfarr Slavina gehört in die Triestische Diöces und presentirt sie auch das Capittel zu Triest.

Der jetzige Pfarrer ist N. N. Freyherr de Leo.

Die Pfarrkirche, so Unser L. Frauen Himmelfahrt benamset wird, hat siebenzehen Filialen:

- I. S. Crucis zu Useuzih.
- II. S. Udalrici zu Ureplach.
- III. S. Bartholomaei zu Upetelinah.
- IV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit zu Gradéz.
- V. S. Petri bey S. Peter.

Deren
Pfarrer jetzo
ein Baron ist.
Die Pfarr-
Kirche.

Die sieben-
zehen Filialen
dieser Pfarr.

- VI. S. Laurentii.
 - VII. S. Leonhardi zu Klenik.
 - VIII. S. Margaretae zu Palzie.
 - IX. S. Nicolai auch zu Palzie.
 - X. S. Trinitatis zu Uternie.
 - XI. S. Eliae auch zu Uternie.
 - XII. S. Andreae in Teutschendorff.
 - XIII. S. Georgii zu Seie.
 - XIV. S. Antonii zu Altendorff.
 - XV. S. Michaelis desß Erz = Engels zu Usaloch.
 - XVI. S. Johannis zu Matenavas.
 - XVII. S. Margaretae zu Ukozah.
- Unter diese Pfarr gehört auch das Vicariat zu Adlsberg.

Sieher
gehöriges
Vicariat.

Pfarr Stein.

Inhalt.

Über die Pfarr Stein præsentirt. Ist ehedessen Landsfürstlich gewest. Jetzt Bischöflich. Wo sie ligt. Ist aus der Vorstadt eine Zeit lang in die Stadt verlegt worden. Dero gewesene Pfarrer und der gegenwärtige. Vicariaten zu dieser Pfarr. Die Pfarr-Kirche mit zehen Altären. Gesunkener Thurn. Capellen und Kirchen bey dieser Pfarr. Samstags-Abend-Licht. Drey Kirchen über einander. Heiligtümer und Reliquien. Franciscaner Kirchen der Stadt Stein. Grafen von Hohenwarth Stifter dess Klosters allhie. Warum die Güter dieses Klosters dem Spital zugewendt. S. Josephi Kirche am Sallenberge. Die Kirche SS. Primi und Feliciani auf einem hohen Berge. Processiones und Wallfahrten dahin. Jäger, so zum Stein worden. Was eigentlich davon zu halten.

Die Pfarr Stein presentirt der Bischoff von Laybach. Vorzeiten war es eine Land-Fürstliche Pfarr, soll aber zur Zeit Thomae Cröns, gewesenen Bischoffs zu Laybach, von Ferdinando II. Röm. Käyser, denen Bischöffen zu Laybach zur Einkehr, wann sie auf Oberburg reisen, verehrt worden seyn.

Sie ligt in der Vorstadt Schutt genannt. Vorzeiten, als die Türcken oftmals in Crain herum gestreift, ist von dem Käyser denen von Stein vergünstiget worden, die Pfarr aus der Vorstadt in die Stadt Stein zu verlegen, und ist sie also mit allen Zünfften und Handwercks-Briiderschafften in die Franciscaner-Kirche S. Jacobi gezogen worden. Als sich aber hernach die Gefahr für dem Türcken verlohren, ist die Pfarr auch wieder-

um an ihren alten Ort in die Vorstadt gekommen.

Ihre Pfarrer sind gewesen: A. 1468 Jacob Ranner, A. 1500 Georgius Hertenfelser, A. 1569 Antonius Schester, A. 1620 Sebastianus Terbuchan, Anno 1621 Christophorus Plank, Anno 1670 ist Georgius Scharlichius gestorben, gleichwie A. 1672 der Michaël Ferlan. Jetziger Pfarrer ist Herr Joh. Michaël Ferri, Pfarrer zu Stein und Erz = Priester in Ober-Crain.

Unter diese Pfarr gehören drey Vicariaten, als: das zu Neul, zu S. Martini im Tucheiner Thal und Tuchein.

Die Pfarrkirche hat den Namen Mariae Heimsuchung und prangt mit zehen Altären:

- 1. Unser L. Frauen Heimsuchung

Dero
gewesene
Pfarrer
und der
gegenwärtige.

Vicariaten
zu dieser
Pfarr.

Die Pfarr-
Kirche mit
zehen
Altären.

Über die
Pfarr Stein
presentirt.

Ist ehedessen
Lands-
Fürstlich
gewest.

Jetzt
Bischöflich.

Wo sie ligt.

Ist aus der
Vorstadt eine
Zeit lang in
die Stadt
verlegt
worden.

samt der Brüderschafft des heil. Rosenkranzes, so An. 1672 im Monat Decembris von denen Herren von Stein aufgerichtet worden.

2. SS. Andreae und Nicolai, dabey die Schneider-Zunft ihre Brüderschafft hat.

3. „Der Heiligen Dreyfaltigkeit,“ dabey das Beneficium von denen Herren Petschachern von Petau gestiftet worden.

Die Präsentation ist nach Abgange der Stifter auf die Herren von Stein kommen.

4. „Mariæ Opferung,“ dabey die Zimmerleut-Zunft ihre Brüderschafft hat.

5. „Des H. Geistes,“ dabey hat die Schuster-Zunft ihre Brüderschafft.

6. S. Johannis Baptistæ, dabey ein gutes Beneficium ist.

7. S. Margaretae. An diesem Tage pflegt man alle zwey Jahre den Richter zu erwählen, und kommen mit dem neu-erwählten Richter der Rath und die ganze Gemein der Stadt zu dem gesungenem Amt, so bey diesem Altar gehalten wird.

8. SS. Leonhardi, Floriani, Stephani und Antonii des Abts, dabey ein Beneficium, so vorhin mit dem beneficio SS. Trinitatis eines war, anjetzo aber durch eine Zwiespalt zertrennt worden.

9. S. Annae, dabey die Becker-Zunft ihre Brüderschafft hat. Bey diesem Altar ist vordessen ein Hohenwarterisches Beneficium und die Präsentation bey dem Geschlecht gewesen, aber vermutlich zur Zeit der evangelischen Reformation davon hinweg kommen, und A. 1607 die Gülte der Brüderschafft des Fronlehnams Christi zu Laybach zugeschrieben worden.

10. S. Crucis, dabey die Krämer ihre Brüderschafft haben. In dieser Kirchen hat es viel Epitaphien der Herren von Lamberg und andre mehr. Sie feyert ihre Kirchweih Sonntags vor S. Michaelis.

Diese Pfarrkirche hat einen hohen Thurn, der gantz frey von der Kirchen weg steht. Und weil der Grund allda gantz weich, als ist der Thurn schon um ein Thor in die Erde gesunken, also, daß man ein andres und höheres Thor hinein brechen müssen.

In dieser Pfarr Stein seynd auch nachfolgende Capellen und Kirchen:

Ausser der Kirche und auf dem Freyhof ist dem Pfarrhof angebaut eine Capelle, S. Mariae Magdalenaee genant, und hat ein Beneficium, dessen Prae-

sentatores vorhin die von Stein gewesen. Dero Unachtsamkeit aber hat es ihnen aus der Hand gebracht und den Patribus Jesuitis zugewandt.

Im Kirchhofe ist auch noch eine andere Capelle S. Michaelis, darein pflaget man die zur Begräbniß gebrachte Todten-Körper vor der Bestattung zu legen.

Es ist auch daselbst das Paradenferische Beneficium, dessen jetziger Praesentator der Freyherr Herr Lorenz Paradenfer ist.

Es ist auf diesem Kirchhofe noch eine andre Capelle S. Dorotheae, die vom Stadt-Spital unterhalten wird; darinnen an dem Gewölbe das Wappen derer von Pötttschach zu sehen.

Ferner ist auf mehr besagtem Freyhofe auch eine hohe steinerne Seul, daran die Jahr-Zahl 1505 steht; auf welcher alle Samstag zu Abends ein Licht angezündet werden, und zu Unterhaltung dessen die nechste Wiesen unterhalb von einem von Lamberg gestiftet seyn soll.

In der Stadt auf der kleinen Festen sind drey Kirchen auf einander, wiewol jetzt nur in einer celebrirt wird, nemlich in der jenigen, allwo S. Elogii Altar ist.

Kirchweih begeht man hier auf den sechsten Sonntag nach Ostern. Man zeigt hier an selbigem Tage aus einem Trüchlein unterschiedliche Heiligthümer, als: ein Stücklein von der Haut S. Bartholomaei, ein Stücklein eines Fingers lang von einer Rippe S. Laurentii, ein Stücklein von dem Schleyer Unser L. Frauen, ein Stücklein von der H. Porten und andere dergleichen Reliquien mehr.

Weiter so ist in der Stadt auch die Franciscaner-Kirche mit sechs Altären, als: 1. SS. Jacobi und Francisci Seraphici, (in diesem hohen Altar ist eine Todten-Truhe durch ein eisernes Gitter zu sehen, darinn Reliquien von SS. Primo und Feliciano seynd.) 2. SS. Trinitatis. 3. S. Antonii von Padua und der Brüderschafft dieses Heiligen. 4. S. Floriani. 5. S. Valentini Episcopi, dessen Reliquien auch hier befindlich. 6. S. Francisci Seraphici, dabey die Brüderschafft S. Francisci.

Die Kirchweih fällt auf den Sonntag vor S. Laurentii.

In dieser Kirchen S. Jacobi, oben an dem Gewölbe steht die Zifer 1474, in welchem Jahre sie vermuthlich aufbauet worden. Und im Kloster an einem Fenster steht die Zahl 1495, zu welcher

Samstags
Abend-Licht.

Drey Kirchen
über
einander.

Heiligthümer
und
Reliquien.

Franciscaner-
Kirchen der
Stadt Stein

Gesundener
Thurn.

Capellen und
Kirchen bey
dieser Pfarr

Zeit auch dasselbe erbaut zu seyn vermuthet wird. Die Stifter dieses Klosters waren die Grafen von Thurn und Hohenwarth, auch mehr andre vom Adel.

Als man vorzeiten bey damaliger Türcken-Gefahr die Pfarr mit Einwilligung des Lands-Fürstens aus der Vorstadt in die Stadt und in diese Kirche S. Jacobi verlegte, sind die in dem Kloster gewesene Minoriten beurlaubt und ihre Güter einem Spital zugewendet worden. Als aber die Türcken sich aus dem Lande verlohren, ist auch die Pfarr wieder an dem alten Ort, der Spital aber und die Schul im gemeldten Kloster geblieben, und haben die Bauern da herum ihr Getreide darin aufgeschüttet; biß A. 1627 den 3. Maji die Keyserliche zu Grätz anwesende Herren Seheimen Räthe F. Johannem Baptistam, Commissarium Generalem Ordinis Minorum Conventualium S. Francisci, mit seinem bemeldten, bißhero in Verlassenheit gewesten Klosters wegen gethanem Ansuchen abgewiesen, und solches dem P. Provinciali Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci de Observantia, F. Michaëli Chumer, als ein zu ihrem Orden gestiftetes Kloster, durch Herrn Hansen Thaler zu Neuthal wieder eingeräumt. Und weilien die Patres Franciscani der Gülten und Güter, so zu dem Kloster gehörten, unfähig, als haben sie solche denen von Stein gegen eingedinger jährlichen Reparirung des Klosters und der Kirchen überlassen.

Außer der Stadt Stein, am (so genannten) Sallenberge ist S. Josephi Kirche neu erbaut, und A. 1675 das erste mal gebraucht worden; hat zwey Altäre: S. Josephi und S. Floriani.

In dem alten Schloß zu Oberstein ist die Capelle S. Johannis Baptistae, die zwar ziemlich verlassen und wenig mehr besucht, aber doch jährlich am Fest S. Jo-

hannis Baptistae von den PP. Franciscanis Mess darinn gelesen wird.

Vor der Stadt Stein in dem Schloß Steinbühl ist eine Capelle Unser L. Frauen, welche Herr Hanns Thaler aufgerichtet hat.

Eine Meilwegs von der Stadt Stein auf einem hohen Berge unter dem Schnee-Gebirge ist die Kirche SS. Primi und Feliciani, die vier Altäre hat: 1. SS. Primi und Feliciani, 2. S. Kade Gundis, 3. S. Laurentii, 4. wiederum SS. Primi und Feliciani, darinnen eine grosse Todten-Truhe, in welcher vor diesem die heilige Leiber SS. Primi und Feliciani enthalten waren, aber zu den PP. Franciscanern auf Stein transportirt worden. Doch ist allda noch vorhanden ein kleines Trüblein, darinn noch etwas von Reliquien obgedachter Heiligen befindlich. Der Kirchtag fällt auf den Sonntag vor S. Johannis Baptistae, die andre Kirchweih aber auf den andern Sonntag nach Ostern und aufs Fest SS. Primi und Feliciani.

Es kommen an diesem Tage auf die achtzehn Pfarren in der Proceßion hieher, wie denn auch sonst zu andren Zeiten viel Volk anhero sich versamlet.

Nächst bey dieser Kirchen ein wenig oberhalb siehet man einen Mann von Stein zu Pferde sitzen, und dabey Hunde und Hasen. Man sagt, es habe vorzeiten ein Herr allhie Hasen gejagt und dem H. Primo spottweise zugeruffen, er solle ihm helfen Hasen jagen, der sey also zur Straffe zu Stein worden. Ich halte aber, daß der Stein natürlicher Weise ein solches Ansehn habe; denn wann man es in der Nähe besiehet, findet sich, daß es nicht recht vollkommen also formirt und nur von weitem eine solche scheinbare Aehnlichkeit von sich giebt.

In dieser Pfarr ligt auch das Frauen-Kloster Müncendorff, welches bereits am gehörigen Ort beschriben ist.

Die Kirche SS. Primi und Feliciani auf einem hohen Berge.

Proceßiones und Wallfahrten dahin.

Jäger, so zum Stein worden.

Was eigentlch davon zu halten.

Pfarr Sumberg.

In Osterreich ligt die Pfarr Sumberg und befindet sich in der Diocesis von Pola und wird durch die Gemeine des Orts presentirt.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Antonius Lizul. Ich habe weder den Namen der Pfarr-Kirche noch dero Filialen in Erfahrung bringen können.

Grafen von Hohenwarth Stifter des Klosters allhie.

Warum die Güter dieses Klosters dem Spital zugewendt.

S. Josephi Kirche am Sallenberge.

Die Pfarr Sumberg.

Pfarr Sura oder Zeyer.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Sura oder Zeyer gehört. Wer sie presentirt. Der Pfarrer. Dero Pfarrkirche mit dreyen Altären. Dero neun Filialen. Schloß-Capelle im Görttschach gehört hieher. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Wohin die Pfarr Sura oder Zeyer gehört.

Wer sie presentirt.

Dero Pfarrer.

Dero Pfarrkirche mit dreyen Altären.

Dero neun Filialen.

Die Pfarr Zeyer, Crainerisch Sura, hat vorzeiten unter das Kloster Victring in Kärndten gehört, jetzt aber gehört sie unter das Kloster Sittich, und darum wird sie auch von diesem Kloster presentirt.

Die Pfarrer sind gewesen: Adamus Veternik, Georgius Freudenschuß, Nicolaus Shinigoi. Der jetzige ist Hr. Andreas Jerlich.

Die Pfarrkirche S. Stephani hat drey Altäre: 1. S. Stephani, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Nicolai.

Kirch-Tag ist der Sonntag vor Kreuz-Erhöhung.

Sie hat unter sich neun Filialen, als: I. S. Andreae zu Gostez mit dreyen Altären: S. Andreae, S. Achatii, S. Catharinae.

Der Kirch-Tag ist am Fest der Heiligen Drensfaltigkeit.

II. S. Michaelis zu Doll. Da der Kirch-Tag auf den Sonntag vor Jacobi fällt.

III. S. Nicolai zu Epeeg, hat zwey Altäre: S. Nicolai und S. Mariae Magdalenaе.

Der Kirch-Tag ist allda am Sonntage vor Bartholomaei.

IV. S. Petri zu Ladia; allda die Kirchwehhe ist am Sonntage nach Aegidien.

V. S. Johannis Baptistae in Presika, mit dreyen Altären: S. Johannis Baptistae, S. Bartholomaei und S. Valentini. Die Kirchwehhe aber wird am Fest S. Bartholomaei gehalten.

VI. S. Margaretae zu Ushlebe. Diese hat vier Altäre, als: S. Margaretae, S. Antonii, S. Jacobi und SS. Trinitatis. Der Kirch-Tag ist Sonntags nach Bartholomaei. Diese Kirche ist vor hundert und etlich Jahren auferbaut.

VII. S. Jacobi. Aber diese Kirche ist ganz verlassen und entweiht; dannenhero das Amt, das allhie geschehen sollte, bey S. Margareten, und also zu S. Margareten ein doppelt Amt gehalten wird.

VIII. S. Floriani zu Tohavez, so drey Altäre hat: S. Floriani, S. Servatii, SS. Primi und Feliciani. Der Kirch-Tag ist Sonntags vor Laurentii.

IX. SS. Hermagorae und Fortunati zu Oselnik; allwo der Kirch-Tag am Sonntag Exaudi begangen wird.

In dieser Pfarr ist auch eine Capelle in dem Schloß Görttschach, nemlich: S. Ursulae und ihrer Gefährtinnen.

Es werden bey dieser Pfarr jährlich ungefähr bey etlich funffzig getaufft und so viel auch beerdigt.

Schloß-Capelle in Görttschach gehört hieher. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Pfarr Susgneviza.

Die Pfarr Susgneviza.

Die Pfarr Susgneviza ist in der Diocess von Pola, aber unter die Graffschafft Mitterburg gehörig; darum presentirt sie der Fürst von Ursperg.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Jacobus à Turri.

Die Pfarr- und Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Swing.

Inhalt.

Diocess der Pfarr Swing. Wer sie presentirt. Ihre vorige Pfarrer. Jetziger

Pfarrer. Drey Canonicaten derselben. Die Pfarr-Kirche mit sechs Altären. Tabor und Kirchweih. Dieser Pfarr zwanzig Filial-Kirchen. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Die Pfarr Swing, (Crainerisch Gimini oder Gimino oder auch Ismin), so in der Diöces von Parenzo begriffen, gehört in die Graffschafft Mitterburg; dahero wird sie auch von dem Fürsten von Auersperg präsentirt.

Die Pfarrer sind gewesen: A. 1580 Jacobus Blascovich; An. 1600 Augustinus Sagrich; An. 1615 Dominicus Rapius; An. 1620 Bernhardus Orlorich; An. 1650 Antonius Suffich; An. 1662 Herr Joh. Bapt. Marincich, welcher auch der jetzige Pfarrer und Canonicus ist.

Die Pfarr hat auch drey Canonicaten. Die Präsentation beydes, des Pfarrern und Canonici, stehet dem Fürsten von Auersperg zu. Die Canonici hieselbst sind gewesen: Anno 1580 Johannes Cuchurin; An. 1600 Johannes Suffich. An. 1620 Johannes Pucich; An. 1650 Thomas Sagrich; An. 1670 Georgius Bianchi; Anno 1676 Herr Antonius de Branchi; der auch jetzt noch Canonicus daselbst ist. Das zweyte Canonicat hat der Bischoff von Parenzo, als der sich dessen zu seiner Bischofflichen Tafel gebraucht. Das dritte aber hat allewege der Pfarrer zu genießen.

Die Pfarr-Kirche ist S. Michaelis, und hat sechs Altäre: 1. S. Michaelis mit der Brüderschafft. 2. des Heil. Sacraments. 3. des H. Rosenkranzes. 4. Aller Heiligen. 5. S. Antonii von Padua. 6. S. Josephi und des Grabes Christi. Das Jus Patronatus dieses letzten Altars hat Herr Joh. Bapt. Marincich, jetziger Canonicus und Pfarrer.

Diese Kirche hat auch einen Tabor. Die Kirchweih ist den 24. Augusti.

Unter diese Kirche gehören folgende zwanzig Filialen:

I. SS. Trinitatis, welche Filial-Kirche auch im Tabor ligt.

II. S. Catharinæ, so vor dem Tabor auf dem Platze steht.

III. S. Antonii, des Abts.

IV. SS. Fabiani, Sebastiani, Rochi, Cosmæ und Damiani.

V. S. Crucis, hat zween Altäre, als: S. Crucis und S. Francisci Seraphici.

VI. S. Jacobi.

VII. S. Bartholomæi, die zween Altäre hat: S. Bartholomæi und S. Agnetis.

VIII. S. Helenæ.

IX. S. Georgii.

X. S. Agnetis mit vier Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Fosca, 3. S. Lucia, 4. S. Sabbæ des Abts.

XI. S. Dominici.

XII. S. Matthiae. Diese Kirche ist durch jetzigen Pfarrer ausgebaut und renovirt worden im Jahr 1682.

XIII. S. Germani.

XIV. S. Petri, des Apostels.

XV. B. Virg. Mariae, der Engel-Königin. Auch diese Kirche ist von jetzigem Herrn Pfarrer schön verneuert und mit zween Altären, S. Andreae und S. Petronellæ, vermehret worden im Jahr 1685.

XVI. SS. Johannis Baptistæ und Johannis Evangelistæ.

XVII. S. Quirini.

XVIII. S. Justi.

XIX. S. Augustini, zu Valliol.

XX. S. Margaretae.

Es hat auch etliche Capellen in dieser Pfarr, und werden jährlich ungefähr bey dreißig Kinderlein getaufft, aber etwan fünf und zwanzig Personen beerdiget.

Dieser Pfar 20 Filial-Kirchen.

Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Pfarr Terviso.

Es ligt die Pfarr Terviso in der Diöces von Parenzo und gehöret zu der Graffschafft Mitterburg, wird darum auch von dem Fürsten von Auersperg präsentirt.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Antonius Sivonich. Die Pfarr-Kirche ist S. Petri.

Die Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Thomai.

Inhalt.

Der Pfarr Thomai Diöces und Præsentirung. Gewesene Pfarrern derselben. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr - Kirche mit dreyen Altären. Ihre funffzehen Filial - Kirchen.

Der Pfarr Thomai Diöces und Præsentirung.

Die Pfarr Thomai zählet sich unter die Diöces Triest; ist Keyserlich oder Landsfürstlich, darum wird sie auch vom Keyser præsentirt.

Gewesene Pfarrern derselben.

Die Pfarrer sind gewest: Andreas Schwagl; Johannes Jacobus Krisey; Elias Garzarol, Archidiaconus und Canonicus zu Triest; N. Locatelli, Abbas. Der jetzige aber ist Herr Otto Hannibal Freyherr von Egf.

Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr - Kirche mit dreyen Altären.

Die Pfarr - Kirche ist SS. Petri und Pauli, und hat drey Altäre: 1. SS. Petri und Pauli, 2. S. Thomae, 3. S. Catharinae.

Ihre funffzehen Filial - Kirchen.

Sie hat unter sich funffzehen Filialen:

I. Unser Lieben Frauen, auch in dem Dorffe Thomai.

II. S. Pauli, gleichfalls in dem Dorff. In dieser Kirchen ist die Brüderschafft S. Pauli, und hat diese Kirche einen Tabor.

III. S. Georgii in dem Dorff Dutulien, hat drey Altäre: 1. S. Georgii, 2. S. Kochi, 3. S. Floriani.

IV. S. Crucis (beym H. Kreuz), hat drey Altäre: 1. S. Crucis, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Sylvestri.

V. S. Antonii von Padua, in dem Dorff beym H. Geist. Diese hat drey

Altäre: 1. S. Antonii von Padua. 2. S. Valentini samt der Brüderschafft desselben Heiligen. 3. S. Mariae Magdalenaе.

VI. S. Nicolai zu Auber, so zween Altäre hat, nemlich S. Nicolai und S. Floriani.

VII. S. Johannis Baptistae zu Gradina.

VIII. S. Laurentii zu Caslen, mit diesen dreyen Altären: S. Laurentii, S. Jacobi und S. Andreae.

IX. S. Michaelis, auch zu Caslen, mit zweyen Altären: S. Michaelis und S. Egidii.

X. S. Justi zu Utolien, mit zween Altären: S. Justi und S. Nicolai.

XI. S. Eliae zu Koprina, so zween Altäre hat: S. Eliae und S. Floriani.

XII. S. Michaelis zu Skopa, welche auch zween Altäre hat: S. Michaelis und S. Antonii von Padua samt der Brüderschafft S. Antonii.

XIII. S. Agnetis zu Crainavas.

XIV. Unser L. Frauen zu Ripen, und diese hat eben so viel Altäre: 1. B. Mariae V. 2. S. Kochi. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

XV. S. Nicolai zu Verholien.

Pfarr Tichein.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Tichein gehört. Dero Pfarrern. Dero Pfarr - Kirche mit funff Altären. Ihre Stifter. Ihre einige Filial - Kirche. Welche von einer Stelle zur andren soll versetzt seyn.

Wohin die Pfarr Tichein gehört.

Die Pfarr oder Vicariat Tichein oder Tichein gehört in die Diöces Aglar und ist ein Vicariat von der Pfarr Stein.

Dero Pfarrern.

Die Pfarrer sind gewesen: Joh. Schli-

wier, Bartholomaeus Terwolnik. Der jetzige ist Herr Georgius Volzin.

Die Pfarr - Kirche ist geweiht in der Ehre Mariae Himmelfahrt, und hat funff Altäre: 1. Mariae Himmelfahrt,

Dero Pfarr - Kirche mit 5 Altären.

2. S. Annæ, 3. S. Stephani, 4. S. Floriani, 5. S. Georgii.

Diese Kirche haben die Grafen von Cilly gestiftet und erbauet.

Der Kirch-Tag ist am Sonntage nach S. Egidien.

Sie hat ein einige Filial-Kirche, nemlich: S. Veit auf dem Berge mit zwey

Altären: 1. S. Viti, 2. SS. Philippi und Jacobi, Allwo am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe ist.

Man sagt, diese Kirche sey von dem Ort na planave, wo sie zuvor gestanden, hiehero, wo sie jetzt und etwas höher als vorhero steht, durch ein sonderbares Miracul versetzt worden.

Belte von einer Stell zur andren soll versetzt seyn.

Ihre Stifter.

Ihre einige Filial-Kirche.

Pfarr Töplitz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Töplitz gehörig. Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern. Ein Praedicant. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären. Tabor allhie.

Die Pfarr Töplitz in der Aglarischen Dioces gehört unter die Herrschaft Seisenberg, präsentirt sie also der Fürst von Nürsperg.

Die Pfarrer sind gewesen: A. 1595 Andreas Schweiger, welchen die Herren Gebrüder Herbart und Weichard Freyherrn von Nürsperg, als Collatores solcher damals vacirenden Pfarr, zu einem Landschafftlichem Evangelischen Prædi-

canten (oder Prediger) dahin gesetzt. Der folgende Herr Andreas Daniel Freyherr von Raunach, Bischoff zu Biben, welchen im Jahr 1686. gestorben. Der jetzige Pfarrer ist Herr N. von Palmburg.

Die Pfarr-Kirche heist zu Unser L. Frauen, hat drey Altäre: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Annæ und deroelben Brüderschafft, 3. S. Catharinæ.

Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Ein Praedicant.

Dero Pfarr-Kirche mit 3 Altären.

Tabor allhie.

Wohin die Pfarr Töplitz gehörig.

Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern.

Pfarr Treffen.

Inhalt.

Wer die Pfarr Treffen praesentirt. Dero vorige Pfarrern. Wier jetzo allda Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche mit fünff Altären. Wunderbarlich erhaltenes Crucifix. Die dreyzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Jährlich Getauffte und Gestorbene.

Die Pfarr Treffen gehört unter das Kloster Sittich und präsentirt sie dahero auch dasselbe Kloster.

Anno 1617 hat Erz-Hertzog Ferdinand dem Kloster Sittich das Jus Patronatus (Belehn- und Einsetz-Recht) dieser Pfarr Treffen geschenckt.

Die Pfarrer sind gewesen: Johannes Kumerius, Johannes Weinzerle, der nachmals Abt des Klosters Sittich worden, Michael Dienstmann, Casparus Iriz, Rupertus Koshel, Professus bey dem Kloster Sittich, Naiverdus, abermal ein

Profess desselben Klosters, Dominicus Brioglioli, Sigismundus Forest und endlich der jetzige Pfarrer Herr Daniel Jordan, ebenfalls alle drey Professi des Klosters Sittich.

Die Pfarr-Kirche ist zu Unser Lieben Frauen und hat fünff Altäre: 1. Unser L. Frauen, 2. Unser L. Frauen Himmelfahrt, 3. S. Nicolai, 4. SS. Sebastiani und Fabiani, 5. S. Dorotheæ.

Vor der Kirchen unter dem Thurn ist ein Crucifix zu sehen mit dieser Beyschrift: Effigies Christi, quae in medio incendii

Wer jetzo allda Pfarrer ist.

Die Pfarr-Kirche mit 5 Altären.

Wunderbarlich erhaltenes Crucifix.

Wer die Pfarr Treffen praesentirt.

Dero vorige Pfarrern.

pendens in filo, illæsa permansit, d. 13. Dec. Anno 1649. Exornata verò sub A. R. D. Michaelæ Dienstmann, Par. An. 1655. A. D. M. D. G. BTÆq. V. M.

Diese Kirche hat einen Tabor.

Unter Ihr ligen dreyzehn Filial-Kirchen, als:

I. S. Annæ, zu Gradisch, mit drey Altären.

II. S. Michaelis, zu Dridendorff, auch mit dreyen Altären.

III. S. Jacobi, zu Dbertreffen.

IV. S. Margaretae, zu nabregu, eben auch mit dreyen Altären.

V. S. Petri, zu Naiseru.

VI. S. Georgii, zu Lukounik.

VII. S. Floriani, zu Naradezheselu, mit dreyen Altären.

VIII. S. Bartholomæi, zu Naverhu.

IX. S. Gertrudis, zu Shibkoviz, mit zweyen Altären.

X. S. Crucis, im Langenacker (Crainerisch Nadougenive) mit zweyen Altären.

XI. S. Laurentii, zu Groß-Lagk, mit dreyen Altären. Die Kirchweih fällt auf den Tag S. Clementis und S. Laurentii.

XII. Johannis Baptistæ, zu Nabresie mit zweyen Altären.

XIII. S. Stephani, ebener Massen mit zweyen Altären.

In dieser Pfarr taufft man jährlich ungefähr bey hundert und funffzig Kinder, dagegen aber sind der Leichen bey funffzig.

Führlich
Getanfte
und
Gestorbene.

Pfarr Tschatesch.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Tschatesch gehört. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirche. Ihre vier Neben-Kirchen.

Es gehört die Pfarr Tschatesch unter das Kloster Landstratz, von dem sie auch praesentirt wird.

Der Pfarrer ist ein Pater aus bemeldtem Kloster.

Die Pfarr Kirche ist S. Georgii, und hat folgende Filial-Kirchen:

I. S. Viti, zu Strasha.

II. S. Martini, auf der Mühl (Crainerisch na malene.)

III. S. Petri, zu Nastankovem.

IV. S. Mariae Magdalænae, zu Nazhernem.

Ihre vier
Neben-
Kirchen.

Pfarr Tschemschenick.

Inhalt.

Wer die Pfarr Tschemschenick praesentirt. Dero Pfarrer. Bauren schlagen ihren Pfarrer todt. Die Pfarr-Kirche mit fünff Altären. Ihre sechs Filialen. Schöne lustige Procession. Vermeynte Städte der alten Stadt Metuli.

Die Pfarr Tschemschenick gehört dem Kloster Sittich, wird also auch von demselben praesentirt.

Daselbst sind Pfarrer gewesen: Johannes Jenko, und der noch jetzt lebende Herr Michael Marzina.

Wie schändlich ehe dessen die Bauren dieses Orts mit ihrem Pfarrer umgegangen, so, daß sie auch denselben gar todt geschlagen, das habe ich schon an einem andren Ort beschrieben.

Die Pfarr-Kirche hat den Namen Unser L. Frauen Himelfahrt und ist mit fünff Altären geziert, welche heißen: Unser L. Frauen Himelfahrt, S. Annæ, S. Sebastiani und dann noch zween Andre, deren Benennung mir unbekandt.

Es ist diese Pfarr-Kirche eine Mutter von sechs Filial-Kirchen, die sich also nennen: I. SS. Primi und Feliciani. Ligt unter der Alpen auf einem hohen und spitzigem Berge.

Die Pfarr-
Kirche mit
fünff
Altären.

Ihre sechs
Filialen.

Die 13.
Filial
Kirchen
dieser Pfarr.

Wohin die
Pfarr
Tschatesch
gehört.
Dero
Pfarrer.

Ihre Pfarr-
Kirche.

Wer die
Pfarr
Tschemsche-
nick praesentirt.
Dero
Pfarrer.
Bauren
schlagen
ihren Pfarrer
todt.

II. S. Leonhardi oben auf der Alpen, an den Steyrischen Grenzen, welche zween Altäre hat.

III. S. Nicolai zu Bresie, auch mit zween Altären.

IV. S. Georgii unterhalb Gallenberg, mit dreyen Altären, dero Kirch-Tag am S. Georgen-Tag gehalten wird.

Hier gibt es eine schöne lustige Pro-
cession, welche der Mesner führt, als der nemlich vorangeht und mit seinem Gange einen grossen Circul oder Kreis macht, den er doch immer allgemach Schnecken-Weise einzieht, bis er endlich in das Centrum oder Mittelpunct zu stehen kommt, alsdann er sich umwendet und diese Schnecken-Linie nach und nach wiederum in die vorige Weite ausbreitet; welches dann, wann ihm die Leute paarweise mit ihren Fahnen also nachfolgen, sehr artlich durch einander, und also nicht ohne Lust zu sehen ist. Und geschicht solches vor der Kirchen auf dem Platze des Berges.

V. S. Gotthardi bey S. Gotthard. Da hat es drey Altäre. Die Kirchweih wird gehalten Samstags vor dem Fest der Heiligen Hermagorae und Fortunati.

VI. SS. Hermagorae und Fortunati, auf dem Trojaner-Berge ins gemein Usedeck genannt.

An diesem Ort ist vorzeiten die Stadt Metulum gestanden, daher man auch täglich altes Heydnisches Geld und andre Antiquitäten allda findet.

* * * * *

[Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author stehet in dieser Meynung, die alte vormalige Hauptstadt Metulum sey auf oder an dem Trojaner-Berge gestanden; und hat hierinn samt dem Lazio die meisten Stimmen auf seiner Seiten, wider Cluverium und Andre. Der D. Schönleben aber widerspricht solches, und

sucht das alte Metulum bey dem noch heut so heissendem Dorff Metulo. Sie-
von wird der Leser im 13. Buch dieses Wercks an beyden Seiten die Beweis-Gründe finden, allda ich in diesem Stück mich gezwungen befunden, dem D. Schönleben beyzustimmen, und aus dem Appiano so wol, als theils andren alten Scribenten Ursachen angezogen habe, warum der Trojaner-Berg der Bodem des alten Metuli nicht gewesen seyn könne; unter welchen Ursachen auch dieses eben begriffen und für mich ist, daß man am Trojanaberger so vielerley Antiquitäten und altes Geld noch antrifft; weil Metulum schon zu Appiani Zeiten so gar vergangen, daß ganz im geringsten keine Ueberbleibsel noch Spuhr einer allda gestandenen Stadt damals sich mehr blicken lassen; sintemal die Römer alles mit Stumpff und Stiel in die Asche gelegt; dahingegen die vormalige Römische Gewerb-Stadt Adrans an diesem (also corrupt-genanntem) Trojanerberge, (welcher davon noch seinen, wiewol sehr corruptirten Namen behält) gestanden, und täglich solches eben mit ihren sich entdeckenden alten Münz-Pfenningen wie auch andren Antiquitäten bezeugt.

Nicht weniger hat mich dieses gedrun-
gen zu der Meynung des D. Schönlebens, daß nach Strabonis Anweisung Metulum in Japidia, Japidia aber auf dem Gebirge Albio oder Crain-Gebirge gelegen, und nicht ein Mal bis Laybach, geschweige dann an den Trojana-berg, so nicht weit von der Steyer ist, gereicht. Wassen ich solches Alles an obbemeldtem Ort ausführlich und gründlich belege.

Vielleicht mag aber der Herr Haupt-Author noch andre Gründe und Be-
weisthümer wissen, die mir annoch verborgen, welche aber wiederum zu erkundigen die Zeit nicht zugiebt.]

Pfarr Tschernecal.

Auf dem Carst ligt die Pfarr Tschernecal; von derselben aber habe ich keiner

weitem Nachricht theilhaftig werden können.

Tschernecal ligt.

Schöne
lustige
Procession.

Bermeynte
Stätte der
alten Stadt
Metuli.

Wo die
Pfarr

Pfarr Tschernembl.

Inhalt.

Wem die Pfarr Tschernembl gehört. Dero Pfarrer. Die Pfarrkirche mit dreyen Altären. Ihre zwanzig Filial-Kirchen. Wie viel jährlich in dieser Pfarr getauft werden und sterben.

Wem die Pfarr Tschernembl gehört. Dero Pfarrer.

Die Pfarr Tschernembl gehört unter den Deutschen Ritter-Orden.

Der jezige Pfarrer ist Herr Andreas Dusek.

Die Pfarrkirche hat den Namen S. Petri und ist mit dreyen Altären versehen, deren: 1. S. Petri, 2. S. Floriani, 3. S. Mariae von Loretto.

Sie hat zwanzig Filial-Kirchen zu bestellen, welche sind:

I. Unser L. Frauen zu Voinavas mit dreyen Altären.

II. S. Michaelis zu Desiniz.

III. S. Marci zu Butarai.

IV. S. Antonii des Abts zu Golik.

V. S. Thomæ im Tanzberge mit zween Altären.

VI. S. Annae auch auf dem Tanzberge.

VII. S. Osvaldi zu Dragovainavas gleichfalls mit zween Altären.

VIII. S. Johannis des Evangelisten zu Deblizh, die drey Altäre hat.

IX. S. Floriani auch zu Deblizh.

X. S. Andreae zu Turvan.

XI. S. Udaxici zu Strashuérh.

XII. S. Mariae Magdalenaee zu Tuschafdul.

XIII. S. Nicolai auch zu Tuschafdul.

XIV. S. Jacobi auf dem Berge Erodine.

XV. SS. Eliae und Catharinae, ebenfalls auf erstbemeldtem Berge.

XVI. S. Bartholomaei zu Notoviz.

XVII. SS. Fabiani und Sebastiani vor der Stadt Tschernembl liegend, und auch von der Stadt gestiftet.

XVIII. S. Georgii zu Roshanez.

XIX. S. Johannis des Täuffers zu Petragavas.

XX. S. Gertrudis oberhalb des besagten Dorffes Petrogavas.

In dieser Pfarr kommen jährlich bey zweyhundert Kinderlein zur heil. Tauffe und gegen zwanzig ohngefähr zu Grabe.

Wie viel jährlich in dieser Pfarr getauft werden und sterben.

Pfarr Vapriniz.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Vapriniz. Vier Canonici allda. Ihre sechs Filial-Kirchen.

Diöces der Pfarr Vapriniz.

Die Pfarr Vapriniz oder wie sonst vom gemeinen Mann ausgesprochen zu werden pflegt, Veprinaz, erkennet über sich die Diöces von Pola.

Es befinden sich bey dieser Pfarr vier Canonici, unter welchen allezeit einer die Pfarr verwaltet.

Ihre sechs Filial- oder Neben-Kirchen heissen: I. S. Marci. II. S. Georgii. III. S. Annae. IV. Unser L. Frauen. V. S. Petri. VI. S. Mariae Magdalenaee.

Ihre sechs Filial-Kirchen.

Vier Canonici allda.

Pfarr S. Veit bey Lanbadh.

Inhalt.

Wer die Pfarr S. Veit presentirt. Streit, so über dieser Pfarr An. 1466 entstanden. Namen der gewesenen Pfarrer. Wer jetzo der Pfarrer ist. Die

Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen. Die Filial-Kirchen derselben. Die erste Filial-Kirche. Die von Miraculn berühmte Kirche zu Dobraua. Erblindetes Kind wird wieder lebend. Ein Wassersüchtiger wird wunderbarlich gesund. Ein hoch herab fallendes Kind wird miraculöser Weise erhalten. Ein erdrücktes Kind wird wieder lebendig. Dank-Schrift der Stadt Laybach, so in der Filial-Kirchen Dobraua an der Wand zu lesen ist. Kleiner Knabe stürzt ohne Verletzung vom hohen Thurn herab. Ein andres Exempel, so in Nürnberg geschehen. Die zweyte, dritte und vierdte Filial-Kirche. Pestilenz wird durchs Gelübde eines Kirchen-Baues gestillt. Inscription an der Kirchenmaur zu S. Rochi in Draulach. Denkwürdige Dank-Procession gen Draulah. Die fünffte Filial-Kirche. Da man nicht zum Wetter läuten darff. Die sechste Filial-Kirche. Kirche, so die Türcken nicht plündern können. Die siebende Filial-Kirche. Altes ödes Schloss auf dem Huetenberge. Proviand, durch ein Stück hinausgeschossen, soll die Belagerung aufgehoben haben. Die übrige Filial-Kirchen. Die zwei Capellen bey dieser Pfarr. Wie viel in dieser Pfarr zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Die Pfarr S. Veit bey Laybach ist unter Laybachischer Diöces, wie sie denn gleichfalls von dem Capittel zu Laybach presentirt wird.

Im Jahr C. 1466 ward Sigismundus, Bischoff zu Laybach, von dem General-Vicario des Patriarchats dieser Pfarr wegen angefochten; indeme bemeldter Vicarius Weraldinus de Nordiis vorwandte, als wäre sie noch der Diöces von Aglar zuständig, und dahero nicht nur den vom Capittel dahin verordneten Vicarium oder Pfarrer absetzte, sondern sich auch unterfing, diejenige weltliche Herren, als: den Lands-Hauptmann Sigismundum de Sebriach und Sigismundum von Lamberg und Stein, so ihm die Einkünfften der Pfarr verenthielten, samt dem Bischoff, Propst und Capittel unterm dato Civalden 14. August 1466 in den Bann zu thun. Wogegen aber der Bischoff neben dem Capittel durch einen öffentlichen Notarium schriftlich protestiren und solchen des Vicarii Generalis gemachten Anspruch mit samt dem geschossenen Bannstrahl für unkräftig, null und nichtig erklären lieffen, mit dem Anhang, daß sie es an den Apostolischen Stuhl gelangen lassen wollten.

Die Pfarrer daselbst bey S. Veit sind gewesen: Matthias Stallitsch, welcher der Pfarr zehen Jahr, Georgius Schwartz achtzehen Jahr, Andreas Shlebnik sechs Jahre, Laurentius Preshkavar sieben Jahre, Matthias Schinkavitsch siebenzehen und Georg-Lazarus Kriviz ihr zwanzig Jahre

vorgestanden. Jetztiger Zeit versorgt sie Herr Michael Paykh.

Die Hauptkirche S. Viti hat drey Altäre: S. Viti, S. Nicolai und S. Johannis des Täuffers.

Sie hat auch zwei Capellen, die erste unter dem Titul der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrauen Mariae samt der Brüderschafft desselben Namens, die Zweyte aber unter dem Namen des Hochwürdigen Fronleichnams.

Die Kirchwehhe fällt auf den Sonntag nach Laurentii, der Jahrmarkt aber auf S. Veits Tag.

Es hat aber diese Kirche ihren Ursprung von An. 1085 her, und zu Töchtern die nachbenannte Neben-Kirchen.

Die I. Filial ist Unser L. Frauen Himmelfahrt zu Dobraua, mit vier Altären, welche seynd: 1. Unser L. Frauen Himmelfahrt, 2. S. Mariae Magdalenae, 3. S. Leonhardi, 4. Wiederum Unser L. Frauen (Himmelfahrt), wobey auch die Brüderschafft dieses Namens und die Kirchwehhe am Sonntage nach dem Fronleichnams-Fest gehalten wird.

Dieses ist eine uralte Kirche, dahin auch fast tägliche Wallfahrten angestellt werden, zumaln sie von Miraculn berühmt ist. Denn als vor funfzehnen Jahren eine Gräfinn aus Kärndten (dero Geschlecht und Namen hier mit Fleiß verschwiegen wird) ihr liebes Kind von sechs Jahren, welches ganz erblindet war, mit dem Gelübde einer köstlichen Kron auf

Die Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen.

Die Filial-Kirchen derselben.

Die erste Filial-Kirche.

Die von Miraculn berühmte Kirche zu Dobraua.

Wer die Pfarr S. Veit presentirt.

Streit, so über dieser Pfarr An. 1466 entstanden.

Namen der gewesenen Pfarrer.

Wer jetzt der Pfarrer ist.

Ein blindes
Kind wird
wieder sehend

das Haupt Unser L. Frauen, wann das Kind sein Gesicht wiederum erlangen würde, daselbst hin versprochen, da hat es sich von Stund an mit dem Gesicht des Kindes gebessert, daß es völlig wiederum sehend und daher auch das gelobte Kron-Opfer mit Freuden dahin überbracht worden.

Ein Wasser-
süchtiger wird
wunderbarlich
gesund.

Als ingleichen vor wenig Jahren ein wassersüchtiger Mensch, deme die Doctores Medicinae das Leben schon abgesprochen hatten, sich zu Unser L. Frauen nach Dobraua verlobt, ist er alsobald gesund worden und hat die Wallfahrt selber verrichten können.

Ferner, als ein Kind zu Laybach aus einem hohen Fenster hinabgefallen und die Mutter ihm nachgeschrien: „Helff dir Unser L. Frau zu Dobraua!“ ist dem

Kind nicht nur kein Leyd geschehen, sondern es ist auch alsobald zu männiglichs Verwunderung wiederum hinauf in die Stube kommen.

Weiter, als ein Weib ihr Kind, welches sie im Schlaf erdrückt und Morgens früh starr und todt neben ihr gefunden, nach Dobraua in die Kirche und nach verrichter Andacht um den Altar getragen, und lezlich als gleichsam Unser L. Frauen zu einem Opfer auf den Altar gelegt, da ist es alsobald wiederum lebendig worden. Dergleichen Miraculn geschehen allhie viele und oft.

In dieser Kirchen hat die Stadt Laybach, auch zum Zeichen dankbarer Erkenntniß für die fürbittliche Erretung von der, an den Grenzen grassirenden Pestilenz, diese Ruhm-Schrift der Mutter Gottes zu Ehren an die Kirchen-Wand setzen lassen:

Ein hoch
herab fallen-
des Kind
wird mira-
culöser weise
erhalten.

Ein erdrücktes
Kind wird
wieder
lebendig.

Dank-Schrift
der Stadt
Laybach, so in
der Fitial-
Kirchen Dobra-
ua an der Wand
zu lesen ist.

Magnae DEI Matri
Mariae in Dobraua
Populi, à vicinis, remotioribusque Carnioliae partibus
Loci venerandi causa confluentis
Frequentia famosissimae.
Quod
Hic sibi locum gratiae elegerit
Miraculis clareat.
Totamque Carnioliae Provinciam
à peste
In quartum annum ad confinia usque grassante
Miraculose salvaverit.
Se, & suos
In perpetuum gratitudinis Mnemosynon
Æmona devovet.
Anno Christi 1682, qui est Æmon: Cond: 2904.

Es werden auch im Sommer manchen Tag von zwanzig bis sechs und zwanzig Messen allda gelesen. Bey dieser Kirche ist auch eine kleine Capelle, dem heiligen Stephano geweyhet.

* * * * *

Anmerkung E. Fr.

[Diese und andre dergleichen Wunder-Geschichte steuren sich auf den Bericht der Aufzager.

Unterdessen glaube ich nicht unwillig die Erzählung von dem, aus einem hohen Fenster herabgefallenem und doch unverletztem Kinde, in Betrachtung, daß die Unmündlinge dem Schutz der heiligen

Engel insonderheit empfohlen leben, wofern sie anderst auch durch fleißiges Gebet der Eltern, dem Allerhöchsten in seine Gnade und Obhut täglich angetragen und ergeben werden. Denn ob zwar auch andre fromme Kinder der Englischen Bewahrung genießen und dennoch wol Manche derselben sich zu Tode fallen, so giebt doch Gott bisweilen einen sonderbaren und augenscheinlichen Blick solcher Englischen Wacht durch wunderbare und gleichsam übernatürliche Erhaltung dieses oder jenes unschuldigen Kindes.

In den Lateinischen Sendschreiben der gelehrten Italiänerin Olympiæ Moratæ liest man, daß ihr kleiner Bru-

der in dem Wirthshause zu Würzburg aus einem gar hohen Fenster herunter gestürzt und doch im geringsten davon keinen Schaden noch einige Verfehrung empfangen.

Sie, die gelehrte Frau, erzehlt es selbst mit diesen Worten:

Fraterculus meus, quem mecum habeo, è fenestra sanè excelsa supra saxa decidit (superiori anno, cum Würzenburgi apud Sinapium essemus.) Eum omnino moriturum, putabamus, aut, si viveret, ἀδυσκόρωτος Sinapio & meo Viro videbatur, eum non in Epilepsiam incidere. Sed non plus mali habuit, quàm si in molli humo cecidisset: Et locus est aded excelsus, ut adhuc meus animus meminisse horreat a)

Der gar berühmte Dennemärckische Medicus, Doctor Olaus Borrichius schreibt, er habe einen Knaben gefandt, welcher von einem hohen Thurn herab gestürzt auf einen steinernen Boden und im Fallen gerad auf die Füße zum stehn gekommen, sonder Empfindung einiges Schadens ohn allein, daß ihm seine angelegte Holtz-Schuh zebrochen.

Eben derselbige Author beglaubt, daß im Schwedisch-Dännischen Kriege, von den Dennemärckern bey Calmar, ein Schwedisches Kriegs-Schiff der Schlüssel genannt, angezündet worden, durch den Pulver-Schlag und Poffgehung aller geladenen Stücke über hundert Schuhe hoch eine Frau, samt ihrem auf den Armen haltendem Kindelein, in die Luft gerissen und mitten unter solchem Gewaltigem Feuer nebst dem Kinde ins Meer gefallen, doch hievon weder die Mutter, noch das Kind einiger Massen Schaden genommen. Die Dennemärcker haben solche aufgefischt und nach Deland, als in ihre Heimath geschickt, damit sie daselbst ihre Wunder-Erhaltung samt der Barmhertzigkeit ihrer Feinde mögte Land-kündig machen. b)

Ein noch ganz neues Exempel ward im Jahr 1687 vom 7. Octobr. aus Copenhagen überschrieben, nemlich, daß all-da ein Kind ungefahr von vier Jahren

durch ein Fenster auf die Strasse und zwar auf die harte Steine, bey zwanzig Ellen hoch hernieder gefallen und doch weder am Leibe noch Füßen einigen Schaden erlitten.

In der Franckfurter Herbst-Relation 1671 Jahrs findet man eine gleiche Begebenheit, so zu Höchst geschehen.

So erinnert man sich zu Nürnberg noch gar wol, daß, als die Friedens-Execution daselbst behandelt worden, in der Lauffer-Gassen ein Kind aus dem Fenster des dritten Gaden hinunter, auf das hart-gesteinerte Gassen-Pflaster gefallen und kein Glied darüiber verfehrt hat. Wobey dieses insonderheit denckwürdig, daß die Leute, welche entweder damals gegen über ungefahr am Fenster gelegen, oder auf der Gassen gewandelt, ein kleines schönes Knäblein in einem Scharlach-Röcklein erblickt haben, welches bey dem herabgefallenem und auf der Erden liegendem Kinde gestanden, als ob es dessen hütete, biß die Leute hinzugekommen, da es verschwunden.

Wir wenden uns aber zu denen übrigen Filial-Kirchen der Pfarr S. Veit.]

Die II. Filial-Kirche der Pfarr S. Veit stehet unter dem Schutz S. Bartholomæi zu Schishka. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Bartholomæi.

III. S. Margaretæ zu Kosés, hat zwey Altäre: S. Margaretæ und S. Laurentii, die Kirchweyhe aber am Festtage S. Laurentii.

Die IV. ist S. Rochi zu Draulah, mit zween Altären, als: S. Rochi und Unser L. Frauen Himmelfahrt.

Als im Jahr 1644. die Pest in diesem Dorffe Draulah regierte und binnen vierzehnen Tagen über hundert Menschen ins Grab stürzte, gelobten die Herren von Laybach, nebst dieser Nachbarschafft zu Draulah, dem Heil. Rocho eine Kirche allhie aufzubauen, worauf die Pest auch alsobald aufgehört, also, daß nicht ein Mensch mehr davon getödtet worden. Diesen Kirchen-Bau hat man auch noch im selben Jahr angefangen und zu stetswährender Gedächtniß die Wand oder Mauer selbiger Kirchen mit dieser Inscription bezeichnet:

Ein andres Exempel, so in Nürnberg geschehen.

Die zweyte, dritte und vierde Filial-Kirche.

Pestilenz wird durch Seilßb eines Kirchen-banes gestillt.

a) Olympia Morata lib. I. Epist. ad Coelium Cur. p. 103.

b) D. OI. Borrich. apud D. Thomam Bartholini Volum. V. Act. Medicorum Daniæ, Observat. LXXIII. p. m. 172. seqq.

kleiner Knabe stürzt ohne Verletzung vom hohen Thurn herab.

Inscription
an der
Kirchen
Mauer zu
S. Rochi
in Draulach.

Divo Rocho.
Ad depellendos Epidemiæ morbos
à DEO
delegato Patrono:
Quod non solum factò ad Ejus honorem voto
Hic in Draule erigendi Templum
anno M: DC: XL: VI. ibidem grassantem pestem
Sedaverit, Extinxerit, Compresserit;
Sed etiam
Universam Provinciam Ducatus Carnioliaë
à peste
In Styria, Carinthia, Croatia, & Goritia:
usque ad Confinia, in tertium annum
grassante, depopulante
Exemerit, salvaverit, servaverit,
In Cœlestis Potentiæ, & Humanæ Spei
Mensuram, & Argumentum,
Nec non seræ posteritatis recomendationem,
Æmonensis Civitas
Patrono suo exhibet.
Anno Æræ Christianæ M: DC: LXXXII, qui est Æmonæ Conditæ M: M:
DCCCC. IV.

Denkwür-
dige Dank-
Procession
gen Drau-
lach.

Hieher versammeln sich jährlich aufs Fest S. Rochi, die sämtliche Zünfte und Brüderschaften in der Stadt Laybach und geht die Procession von der Dom-Kirchen S. Nicolai aus. Anno 1683 am ersten Sonntage im Monat Julio, als den 4. hujus, geschah die denkwürdige Dankfagungs Procession für die Gnade Gottes, daß Er in den vorhergehenden 1680. 81. und 82. Jahr das ganze um und um von allen benachbarten angesteckten Ländern eingeschlossene Crainer-Land für der abscheulichen Seuche der Pestilenz, so wunderbar und Väterlich unberührt erhalten und befreiet hatte. Der Ausgang geschah von der Dom-Kirche S. Nicolai bis nach obbemeldten Kirchlein S. Rochi zu Draulach, eine halbe Meile Wegs ober Laybach liegend, wobey die ganze Clerisey, die Köbl. Lands-Obrigkeit, der fürnemste und meiste Adel beyderley Geschlechts, die Landschafft- und andre Officiers, die Menge der Burgerschafft und Inwohner, alle Zünften unter ihren Kreuz-Fahnen von etlich tausend Personen auf und ab in grosser auffergewöhnlicher Andacht, alle zu Fuß gehend sich befanden. Das Hohe Amt de SS. Trinitate verrichtete der Thum-Propst Herr Graff Ottavio Buccelleni, Pontificaliter, und beschloß solche überaus

Volkreiche und bey Manns-Gedencken allda niemals gesehene Procession bey der Rückkunfft mit einem musicalischen Te Deum laudamus.

Die V. Filial ist gestiftet in der Ehre S. Agnetis zu Presie. Ihr Kirch-Tag ist der sechste Sonntag nach Ostern.

Bey dieser Kirchen läutet man niemals zum Wetter, wie man doch sonst bey allen andren Kirchen zu thun pflegt. Und soll diß, wie man sagt, die Ursache seyn, daß, als vor Zeiten der Wefner bey einem Donnerwetter in die Kirche kommen und die Glocken läuten wollen, ihn etwas aus der Kirche wiederum hinaus gestossen und zu ihm gesagt habe: „Läute du bey Tage, ich aber werde bewahren bey der Nacht.“ Man weiß auch nicht, daß entweder der Schauer (oder Hagel) noch sonst ein andres hartes Ungewitter allhie jemals einen Schaden gethan. —

Die VI. Filial-Kirche in der Ehre S. Georgii zu Hruschau. Diese hält Kirchweih am Sonntage vor dem Fest Mariæ Geburt.

Man erzehlt von dieser Kirchen, daß die Türcken, als sie ehedessen ins Land gefallen, dennoch solche niemals, wie sie doch andren gethan, berauben und ausplündern können, also sonderlich habe

Die fünfte
Filial-
Kirche.

Da man
nicht zum
Wetter
läuten
darff.

Die sechste
Filial-
Kirche.

Kirche, so
die Türcken
nicht plün-
dern können.

die Göttliche Allmacht darob = und die Feinde abgehalten.

Die VII. Filial-Kirche ist S. Catharinae zu Huetenberg. Hält Kirchweih Sonntages nach S. Laurentii. Unweit von dieser Kirchen, auf dem also genannten Huetenberge ist ein altes zerfallenes Gemäuer von einem ehmaligen Gebäu; von solchem pflegen die Bauern zu erzehlen, daß es vor alten Zeiten ein festes Schloß gewest und damals von den Türcken belägert worden; als nun die Belägerten all ihr Proviant biß auf einen einzigen Mezen Weizen aufgezehrt, haben sie solchen in ein Stück geladen und folgendes unter die Türcken hinaus geschossen. Worauf die Feinde an der Ubergabe des Schloßes verzagt und davon gezogen. Da dann auch das Schloß, welches durch die Belägerung allerdings ruiniret war, von den Leuten verlassen worden.

Nach meiner Meynung aber dörfte das Schloß lange vor der Türcken Ankunft schon öde gewesen seyn, auch wol noch eher, als das Pulver und die Stücke erfunden worden.

VIII. Die Filial-Kirche S. Jacobi zu Bresaviza. Alda ist der Kirchweih-Tag am Sonntage vor S. Margareten.

IX. Des Abbts S. Antonii zu Glaintz, insgemein na glinzach genannt, deren Kirch-Tag ist der Sonntag vor S. Jacobi.

X. S. Johannis des Täuffers zu Gabrie. Da man die Kirchweih hält am andren Sonntage nach S. Michaelis.

XI. Des H. Geistes zu Goloberdu mit dreyen Altären, nemlich des H. Geistes, S. Nicolai und S. Barbaræ. Diese begeheth ihre Kirchweih am fünfften Sonntage nach Ostern.

XII. S. Jacobi zu Stanaschiz, welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi. 2. S. Rochi. 3. S. Luciae. Hält Kirchweih Sonntags nach S. Jacobi.

In dieser Pfarr sind auch zwey Capellen; die erste Unser L. Frauen im Schlosse Jama, die zweyte S. Augustini in dem Schlosse Stroblhoff.

Es werden bey dieser Pfarr des Jahrs ungefähr zweyhundert Kinder getaufft und bey hundert dagegen zur Erden bestättiget.

Die übrige Filialkirchen.

Die zwey Capellen bey dieser Pfarr.

Wie viel in dieser Pfarr zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Pfarr S. Veit bey Sittich.

Inhalt.

Wem die Pfarr S. Veit bey Sittich gehört. Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirche samt den Kirchweihen. Ihre neun und zwanzig Filialen. Anzahl der Gebornen und Gestorbenen.

Es gehöret diese Pfarr S. Veit bey Sittich dem Kloster dieses Namens, von welchem sie auch presentiret wird.

Sie ist im Jahr Christi 1389 mit samt ihren Filial- oder Neben-Kirchen dem Kloster Sittich, von Johanne dem Patriarchen zu Aglar, mit Einwilligung des Capittels verehret worden.

Die Pfarrer daselbst sind gewesen: Martinus Marzina und der noch lebende Herr Franciscus Plechan, ein Professus aus dem Kloster Sittich.

Die Pfarr-Kirche daselbst steht in der Ehre S. Viti, feyret ihre Kirchweih und Jahrmart am Oster Mittwoch, am Pfingst-Dienstage, an S. Veits Tag,

den Sonntag nach Mariae Geburt und Sonntags nach S. Michaelis.

Sie vermag neun und zwanzig Töchter oder Neben-Kirchen, welche den Namen nachfolgender Heiligen tragen:

I. S. Rochi mit dreyen Altären.
II. S. Nicolai zu Gradisch, dabey auch eine Capelle ist zu Ehren S. Antonii von Padua.

III. S. Annae zu Tschreschniz.
IV. S. Pauli zu Globoviza.

V. S. Mariae Magdalena zu Matnai.

VI. S. Lamberti zu Pristaviza, an einem hohen Berge, auf welchem noch einige rudera oder altes Gemäuer von einem vornehmen Schlosse, welches ehe-

Ihre neun und zwanzig Filialen.

Die siebende Filial-Kirche.

Altes ödes Schloß auf dem Huetenberge.

Proviant, durch ein Stück hinaus geschossen, soll die Belägerung angehebt haben.

Wem die Pfarr S. Veit bey Sittich gehört. Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden.

Dero Pfarrer.

Ihre Pfarrkirche samt den Kirchweihen.

dessen die Viridis Austriaca, eine Herzoginn von Meiland, bewohnt haben soll, zu sehen sind.

VII. S. Johannis des Täuffers zu Bukoveza.

VIII. S. Andreae zu Subratsch.

IX. S. Luciae im Mäufsthal, sonst auch Umishiem dolo genannt.

X. Unser L. Frauen zu Prinskavo mit einem Tabor.

XI. S. Nicolai auch zu Prinskavo.

XII. S. Petri gleichfalls zu Prinskavo, wie sie den auch nicht weniger als die zwo vorbenannte und also alle drey mit ihren Taborn versehen sind. Die Kirchweih ist allhie auf S. Nicolai Tag.

XIII. S. Georgii bey der Temeniz.

XIV. S. Leonardi im Baumgarten.

XV. S. Michaelis in Klein Hagenbuch.

XVI. Des Heil. Geistes in Seyffing.

XVII. S. Mariae Magdalenae in Märtensdorff.

XVIII. S. Jacobi zu Groß = Lach,

welche auch ihre Kirchweih an solchem Tage hält.

XIX. S. Annae zu Wurtzendorff.

XX. Des H. Kreuzes zu Stockendorff.

XXI. S. Bartholomæi zum Gumbisch.

XXII. S. Martini zu Füttsch.

XXIII. S. Petri zu Ach.

XXIV. S. Antonii im Rotenthal.

XXV. S. Andreae zu Eichensthal.

XXVI. S. Lamberti zu Klein-Steindorff.

XXVII. Unser Lieb. Frauen zu Mulavo.

Allhie wird alle Jahr am Festtage S. Marci eine Proceßion gehalten, als an welchem Tage, im Jahr 1475, die Christen dieser Orten von den Türcken überfallen und deren bey 4200. in die barbarische Dienstbarkeit entführet worden.

XXVIII. S. Margaretæ in Rotenbach.

XXIX. S. Udalrici zu Groß-Hagenbuch.

In dieser Pfarr sterben jährlich ungefähr bey 250 Personen, dagegen bey 300 Kinderlein geboren und zur H. Tauffe gebracht werden.

Anzahl der
Gebornen
und
Bestorbenen.

Pfarr Veldes.

Inhalt.

Dieces der Pfarr Veldes. Dero gewesene Pfarrern. Der gegenwärtige Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Zwo Capellen dieser Pfarr-Kirchen. Die sieben Filialen dieser Pfarr samt den Altären. Messner findet die Kirche bey der Nacht voller Tag.

Dieces der
Pfarr
Veldes.

Es gehöret diese Pfarr unter den Kirchen-Sprengel des Bischoffs, zu Laybach der sie auch praesentiret.

Dero
gewesene
Pfarrer.

Die Pfarrer deroeselben sind gewesen: Matthias Nusser, Michael Popall, Johannes Popall, Andreas Mazoll, Jacobus Jeshnek, Matthias Pruner, Bartholomæus Zhatta, Christophorus Popall und nun ist Herr Bartholomæus Denko.

Der gegen-
wärtige
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron den Heil. Martinum und zeigen sich darinnen drey Altäre: 1. S. Martini, 2. SS. Philippi und Jacobi, 3. S. Aegidii.

Die Pfarr-Kirche hat auch zwo Capellen, die erste mit dem Namen Ma-

riae Heimsuchung, dabey auch eine Bründerschafft des Heil. Fronleichnams. Sie ist vom Herrn Georgio Stertschun auf eigenen Kosten aufbauet worden. Die zweyte aber führt den Namen S. Antonii von Padua, erbaut und gestiftet vom Hn. Joh. Ludovico Grimbschitsch. Sie hält ihren feyerlichen Jahr-Tag den nechsten Sonntag nach Unser L. Frauen Geburt.

Es hat diese Pfarr auch sieben Filial-Kirchen, als:

I. S. Andreae zu Rezhiza mit dreyen Altären, welche sind: 1. S. Andreae, 2. S. Achatii, 3. S. Catharinae. Die Kirchweih daselbst fällt

Zwo
Capellen
dieser Pfarr-
Kirchen.

Die sieben
Filialen
dieser Pfarr
samt den
Altären.

am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburt.

II. S. Osvaldi zu Unter-Goriach, mit dreyen Altären, als: 1. S. Osvaldi, 2. SS. Lucia und Agathæ, 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach Martini.

III. S. Stephani zu Dobraua, mit zweyen Altären: S. Stephan, 2. S. Augustin.

IV. S. Jacobi zu Ribnu, welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi, 2. S. Francisci Xaverii, 3. SS. Johannis und Pauli.

Allhie geschah es An. 1675 den 3. Decembr, daß der Messner, als er des Morgens eine Stunde vor Tags zum Früh-Gebet zu läuten in die Kirche gieng, einen hellen Schein darinnen fand, als ob es, wie er auch vermeinte, bereits Tag worden. Doch als er nachmals wieder aus der Kirche hinaus kam, ward er innen, daß die Nacht noch nicht vergangen. Die Ursache solcher Begebenheit bildete er ihm ein, müßte ein Vorspiel des am selbigen Tage erfolgenden Festes des S. Xaverii gewesen seyn.

V. S. Leonhardi zu Bodeschiz, mit dreyen

Altären: 1. S. Leonhardi, 2. S. Viti. 3. S. Helenæ. Die Kirchweyh aber kommt am dritten Pfingst-Feyertage.

VI. S. Stephani zu Kuplenig, welche drey Altäre hat: S. Stephani, S. Mariæ Magdalensæ und S. Josephi.

VII. S. Margaretæ zu Bella, da es auch drey Altäre hat: 1. S. Margaretæ, 2. S. Michaelis, 3. S. Jobi. Allhie hält man Kirchweih Sonntags vor Aller-Heiligen.

Zu dieser Pfarr hat es auch eine Capelle unter dem Schutz der beyden Heiligen Ingenuini und Alboini, imgleichen auch noch eine andre in der Ehre Unser L. Frauen im See, auf der Insel Werth genannt. Jedoch ist diese jetzt-besagte Capelle ganz abgesondert, hat ihren eigenen Geistlichen und dependiret nicht von der Pfarr, ist über dieß auch strittig, in welcher Diöces sie lige, wie ich solches oben schon absonderlich beschrieben habe.

Es kommen bey dieser Pfarr Veldes jährlich ungefähr gegen die neunzig Kinderlein zur S. Tauffe, und bey sechzig Abgestorbene zu Grabe.

Pfarr Vermo.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Vermo. Wår dieselbe presentirt. Jetztiger Pfarrer.

Es befindt sich diese Pfarr Vermo in der Diöces von Parenzo, und gehört der Graffschafft Mitterburg, wird also presentirt von dem Fürsten zu Nursperg. Der jezige Pfarrer ist Herr Simon

Millocarich. Die Pfarrkirche erkennet S. Martinum für ihren Patron.

Von denen Filial-Kirchen aber habe ich keine Nachricht erlangen können.

Jetztiger Pfarrer.

Pfarr Unter-Massenfuß.

Inhalt.

Die Pfarr oder Vicariat Unter-Massenfuß. Wåhin sie gehörig. Der heutige Pfarrer. Ihre zwo Filial-Kirchen. Wann diese beyde Filialen gebauet worden. Jährliche Anzahl der Getaufften und Sterbenden bey dieser Pfarr.

Messner findet die Kirche bey der Nacht voll-r Tag.

Diöces der Pfarr Vermo. Wår dieselbe presentirt.

Die Pfarr od.
Vicariat Unt-
Rassensfuß.
Wohin sie
gehörig.

Der heutige
Pfarrer.

Ihre zwo
Filiat Kirchen

Die Pfarr oder Vicariat Unter-Rassensfuß hat gehört unter die Pfarr Ober-Rassensfuß. Sie wird presentirt von den Inwohnern zu Unter-Rassensfuß.

Der Pfarrer jetziger Zeit ist Hr. N. Schrott. Die Pfarr-Kirche verehret zum Patron den S. Aegidium.

Der Filialen, so dazu gehören, sind zwo: Die 1. ist Unser L. Frauen auf dem traurigen Berge (Crainerisch na salostne

gore genannt). Diese zur Andacht sehr bewegende Kirche ist allererst vor achtzehnen Jahren ungefähr aufgeführt worden.

Die II. Filial hat den Namen S. Floriani, und ist ebenfalls vor nicht gar langer Zeit, nemlich vor ungefähr acht und dreyßig Jahren erbaut worden.

Die bey dieser Pfarr jährlich Getauffte belauffen sich etwa auf die neun, die Absterbende aber auf sechs Personen.

Wann diese
beyde Filialen
gebaut
worden.

Jährliche
Anzahl der
Getaufften
und Sterben-
den bey
dieser Pfarr.

Pfarr Vodiz.

Inhalt.

Wer die Pfarr Vodiz presentirt. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirchen samt den Altären, Tabor und Kirchweih. Ihre Filial-Kirchen samt derselben Altären. Eine Capelle und Tabor bey dieser Kirchen. Viel Miraculn und Wallfahrten. Der Kohlenberg. Die fünffte Filial-Kirche wird oft vom Wetter getroffen.

Wer die Pfar:
Vodiz presentirt

Die Pfarr Vodiz ist Laybachischer Diöces, und wird auch von dem Capittel zu Laybach presentirt.

Dero Pfarrer.

Die Pfarrer haben geheissen: Michael Derg, Balthasar Korpe, und der jetzige ist Herr Bartholomaeus Grazel.

Ihre Pfarr-
Kirche samt de
Altären, Tabe:
und Kirchweih

Der Pfarrkirchen ihr Patroninn ist S. Margareta, und hat sie drey Altäre: 1. S. Margaretæ, 2. des Hochwürdigen Fronleichnams, 3. Unser L. Frauen.

Es hat diese Kirche auch einen Tabor, und Kirchweih am Sonntage vor Pfingsten.

Ihre Töchter oder Filial-Kirchen, deren fünff seynd, heissen:

Ihre Filial-
Kirchen samt
derselben
Altären.

I. S. Aegidii im Wald, auf einem Berglein liegend, hat drey Altäre und eine kleine Capelle, wie auch einen Tabor, und hält die Kirchweih auf den Sonntag nach S. Aegidii.

II. S. Lucia herunten auf der Ebne, und hat gleichfalls drey Altäre: 1. S. Lucia, 2. S. Michaelis, 3. S. Josephi. Die Kirchweih aber hält man am vierden Monttage nach Ostern.

III. S. Stephani unterhalb des Bergs Vitig, mit dreyen Altären, als da sind: 1. S. Stephani, 2. S. Georgii, 3. S. Valentini. Die Kirchweih ist daselbst am Sonntage nach dem Fest der heiligen Apostel Simonis und Judæ.

IV. Unser L. Frauen bey Schendenthurn, die auch eine Capelle hat, welche S. Antonio von Padua geweyhet ist.

V. Unser L. Frauen auf dem Kohlenberge (auf Crainerisch na schemarne gore genannt), mit sieben Altären, als: 1. Des S. Rosenkranzes, 2. Unser L. Frauen Verkündigung, 3. S. Nicolai, 4. S. Floriani, 5. S. Barbaræ, 6. S. Annæ, 7. Des S. Kreuzes.

Bey dieser Kirchen ist auch eine absonderliche Capelle zu Ehren Unser L. Frauen erbaut. Und hat die Kirche auch einen Tabor.

Es geschehen hier viel und grosse Wunderwercke, deswegen auch vielfältige und volkreiche Wallfahrten anhero gethan werden.

Der Berg ligt von allen Seiten ganz frey, ist sehr hoch, und trägt ermeldtes Kirchlein auf seiner Spitzen, welches dannhero gar oftmal von den Donnerstralen nach Art solcher gefährlichen Nachbarschaft der Berge und Wolcken, an statt des freundlichen Grusses, verderblich angestastet und beschädigt wird. Allermassen denn vor zwey Jahren, zu dreyen unterschiedlichen Malen geschehen ist.

Eine Capelle
und Tabor
bey dieser
Kirchen

Viel Mira-
culn und
Wallfahrten.

Der
Kohlenberg.
Die fünffte
Filiat-Kirche
wird oft vom
Wetter
getroffen

Pfarr Uragna.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Uragna. Woher sie presentirt. Die vorige und jetziger Pfarrer. Ihre Pfarrkirche samt derselben vier Filialen. Zahl der Getaufften und Todten allhie.

Dioeces der Pfarr Uragna. Woher sie presentirt.

Die vorige und jetziger Pfarrer.

Ihre Pfarr-

Es ist diese Pfarr Uragna ein Glied der Dioeces von Pola, gehört in die Graff-Mitterburg und presentirt sie der Fürst von Ursperg.

Die Pfarrer deroeselben sind gewesen: Georgius Zvanich, Laurentius Barichievich, und jetzt hat sie zum Pfarrern Herrn Johannem Ullianich.

Die Pfarrkirche ist gewidmet dem S.

Petro und hat vier Neben-Kirchen oder Filialen:

- I. S. Euphemiae.
- II. S. Georgii.
- III. S. Bernardini.
- IV. Des S. Kreuzes.

Es giebt bey dieser Pfarr jährlich nicht viel über zehen Kinder zu tauffen und etwa bey vier Personen zu begraben.

Kirche samt derselben vier Filialen.

Zahl der Getaufften und Todten allhie.

Pfarr Urem.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Urem gehört. Von wem sie presentirt wird. Woher der Pfarrer anjetzo ist. Die Pfarrkirche samt einer Capellen. Ihre eylff Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Urem gehört. Von wem sie presentirt wird. Woher der Pfarrer anjetzo ist. Die Pfarrkirche samt einer Capellen.

Die Pfarr Urem bekennt sich zur Dioeces von Triest, wird auch von dem Triestischen Capittel presentirt.

Der jetzige Pfarrer allda ist Hr. Georgius Schaurar (oder Schaurer.) Die Pfarrkirche steht in der Ehre und Schutz Unser L. Frauen Himmelfahrt und hat eine Capelle S. Michaelis genannt. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Ihr seynd diese eylff Neben-Kirchen zugepfarret.

- I. S. Georgii zu Pule.
- II. S. Laurentii, mit einem Tabor.

- III. Der S. Trinität, in Pule.
- IV. S. Justi, zu Urem.
- V. S. Cantiani, zu Naborszeh.
- VI. S. Georgii, zu Navotouleh.
- VII. Des heiligen Creutzes, zu Schoffel.
- VIII. S. Thomæ, zu Jamlah. (+)
- IX. S. Wictii, zu Naklem.
- X. S. Cantiani, bey S. Kobzian.
- XI. S. Helenae, zu Gradisch.

Ihre eylff Neben-Kirchen.

(+) In dem mir zugefertigten Manuscript ist der vorderste Buchstab etwas eilig und so gesetzt, daß man fast zweifeln muß, obs ein J oder I seyn müsse. S. Fr.

Pfarr Wachein.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Wachein. Dero Pfarrer. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Die Fronleichnam-Capelle. Bruderschaft allhie. Die acht Filial-Kirchen dieser Pfarr. Kirchen-Bau segnet das Land mit Fruchtbarkeit.

Dioecesis
der Pfarr
Wachain.

Dero
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche
samt den
Altären.

Die Fron-
leichnam-
Capelle.
Brüderschaft
allhie.

Die acht
Filiat-
Kirchen
dieser Pfarr.

In der Laybachischen Dioecesis ligt die Pfarr Wachain und selbiger Bischoff presentirt sie auch.

Allda war vor diesem Pfarrer Gaspar Zernetitsch, und anjetzo ist's Herr Philipp-Jacob Hofmann.

Die Pfarrkirche nennet sich nach dem S. Martino und ist mit dreyen Altären versehen: 1. S. Martini, 2. S. Stephani, 3. S. Andreae.

Sie hat auch eine Capelle, geweiht in der Ehre des Hochwürdigem Fronleichnam mit der Brüderschaft von gleichem Namen. Auch begehrt man ihren Kirchtag aufs S. Fronleichnam Fest.

Ihre acht Neben-Kirchen und Filialen sind diese folgende:

I. S. Margaretæ, zu Jereka, welche ihre Kirchweih begehrt an den Fest-Tagen S. Georgii und S. Marci.

II. Unser L. Frauen, mit dreyen Altären, als: 1. Unser L. Frauen, dabey eine Brüderschaft des S. Rosenfrantzes 2. S. Jacobi, 3. S. Annæ. Kirchweih wird allhie gehalten am S. Jacobi und S. Annæ Tage.

III. S. Nicolai zu Feistritz, mit dreyen Altären: 1. S. Nicolai. 2. Unser L.

Frauen. 3. S. Petri. Ihr Kirchweih-Tag ist am S. Peters-Fest.

IV. S. Achatii, zu Nemskirut, so drey Altäre hat: 1. S. Achatii, 2. S. Catharinae, 3. S. Antonii Abbatis.

Die Kirchweih fällt aufs Fest S. Achatii.

V. S. Bartholomæi, zu Brod.

VI. S. Johannis d. Täuffers bey dem See.

VII. S. Pauli, bey dem Hammer, welche Kirchweih hat am Sonntage nach S. Margareten.

VIII. Der S. Trinität, welche aber ins gemein S. Spiritus, oder zu m Heiligen Geist genennet wird. Ligt bey dem See.

Man sagt, es habe vorzeiten die Erde in der Wachain keine Frucht tragen wollen, dahero seyn etliche Inwohner nach Rom wallfahrten gangen, welche den Papst gebeten, daß Er ihnen etwas geweihtes, um ihren Erdboden dadurch zu segnen, mit anheim geben wollte. Da habe ihnen der Papst befohlen, der Hochheiligen Dreyfaltigkeit eine Kirche zu erbauen; und als sie das gethan, sey von Stund an die Erde fruchtbar und trüchtig worden.

Kirchen-
ban segnet
das Land
mit Frucht-
barkeit.

Pfarr Waltendorff.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Waltendorff gehört. Ihr jetziger Pfarrer. Ihre Pfarrkirche und sieben Filial-Kirchen.

Wohin die
Pfarr Wal-
tendorff
gehört.

Die Pfarr Waltendorff gehört dem Capittel zu Rudolphswerth, von dem sie auch presentirt wird.

Dero jetziger Pfarrer ist Herr Bartholomæus Semeniz.

Die Pfarrkirche hat den Namen S. Jacobi und diese sieben Neben-Kirchen:

I. Unser L. Frauen, zu Nadergaine.

II. Des S. Creutzes, zu Naursheneh seleh.

III. S. Kochi, zu Nashize.

IV. S. Nicolai, unter dem Thurn.

V. S. Antonii, zu Nakizle.

VI. S. Laurentii, zu Nalogu.

VII. Der S. Trinität zu Nazorovize.

Jetziger
Pfarrer.
Ihre Pfarr-
Kirche und
sieben Filial-
Kirchen.

Pfarr Watsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr Watsch presentirt. Ihre vorige und gegenwärtiger Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Zwey Beneficia bey dieser Kirchen. Zwey Epitaphia.

Die Kirchweihen. Die ein und zwanzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Thurn wegen einschlagenden Wetters. Miracul bey der ersten Filial-Kirchen. Ein blindes Weib wird sehend. Die übrige Filialen. Die drey Capellen bey dieser Pfarr. Jährliche Zahl der Gebornen und Gestorbenen.

Wey die Pfarr Watsch präsentirt.

Diese Pfarr Watsch gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von solchem Kloster praesentirt.

Ihre vorige und gegenwärtiger Pfarrer.

Ihre Pfarrer sind gewesen: Matthias Jurai, Matthias Lausche, Matthias Juvan, Bartholomaeus Möllner, Matthias Jencho und jetziger Pfarrer ist Herr Andreas Gollerey.

Die Pfarrkirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche verehret zum Patron den Heiligen Andream, und ist mit vier Altären gezieret: 1. S. Andreae, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Johannis des Tauffers und S. Agnetis, 4. S. Rochi.

Zwey Beneficia bey dieser Kirchen

Es sind auch bey dieser Kirchen zwey Beneficia, das erste ist zu S. Michaelis. Dieses praesentirt der Keyser und hat es jetziger Zeit Herr Franciscus Josephus Garzaroll &c. Das zweyte zu Unser L. Frauen, welches der Graff von Lamberg praesentirt und Herr Joh. Bartholomaeus Gladiz, Canonicus zu Laybach, der Zeit geneuft.

Auf dem Kirchhofe steht eine abgesonderte Capelle in der Ehre der H. Apostel Petri und Pauli, von der man sagt, daß sie der Kirchen selbst im Alterthum weit vorgehe.

Zwey Epitaphia.

In der Kirchen sind zwey steinerne Epitaphia zu sehen, daß eine derer Herren Apfaltrer, das andre aber derer Herren von Gall.

Die Kirchweihen.

Die Kirchweihe wird gehalten am andren Sonntage nach S. Michaelis, der Jahrmarkt aber am ersten Sonntage nach Ostern, imgleichen am Sonntage nach dem Quatember Spiritus und an dem Fest S. Rochi.

Die 21 Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Es hat auch diese Pfarr ein und zwanzig Neben-Kirchen zu versehen, welche hier nacheinander folgen.

I. Unser Lieben Frauen auf dem Heil. Berge mit dreyen Altären: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Urbani, 3. S. Oswaldi.

Dazu hat jetziger Herr Pfarrer auch eine Capelle zu Ehren dem Heiligen Josepho erbaut und eine Brüderschaft dieses Namens dabey gestiftet.

Diese Neben-Kirche hat einen Tabor

und begehrt ihre Kirchweih am Sonntage nach S. Jacobi.

Hiehero geschehen an Unser Lieben Frauen Tagen grosse Wallfahrten. Ehedessen pflagen die Geistlichen in einem Tabor-Thurn allhie zu speisen; weil aber das Wetter jährlich in solchen Thurn schlug, und einst auch, als die Herren eben zu Tafel saßen, welche zwar allesamt nieder geschlagen, aber gleichwol keiner beschädigt wurde, so hält man seit derselben Zeit und bey vierzig Jahren her die Mahlzeit nicht mehr in dem Thurn, welcher auch seither vom Donner niemals mehr berührt worden.

Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Thurn wegen einschlagenden Wetters.

Bey dieser Kirchweihe muß der Supan von Reuisch dem Land-Gerichts-Herrn die Mahlzeit geben und unter wärender Tafel demselben einen specie-Ducaten auf einem Teller praesentiren; wovon Ich anderweit ausführlich geschrieben habe.

Es ist auch diese Kirche von Miraculn sehr berühmt.

Vor etlich und dreyßig Jahren war ein Weib ganz erblindet, in welcher Stockblindheit sie auch etliche Jahre zugebracht; als sie sich aber zu dieser Kirchen verlobet und in Gesellschaft dreyer Geistlichen dahin bringen lassen, auch nach gepflogener Andacht auf blossen Knien drey mal um den Altar kriechen wollen, ist ihr, als sie bey dem dritten Mal hinter den Altar gekommen, nicht anderst gewest, als ob sie von einem starcken Winde, der ihr auch die Petschen oder Schleyer vom Kopff gerissen, angeblasen würde, worüber sie vor Schrecken einen lauten Schrey gethan, zugleich aber auch denselben Augenblick wieder sehend worden; dieses hat sich in der Wahrheit also begeben, wie es viel Leute bezeugen können. Auch habe ich selber oft mit ihr geredet, als zu solcher Zeit ihr Schwirth Amtmann zu Gallned bey uns war, seines Namens, so viel ich mich erinnern kann, Hanshe (Johannes) Pein, der auch bey dem Freyherrn von Wizenstein zu Lübeck etliche Jahre Amtmann gewesen ist.

Miracul bey der ersten Filial-Kirchen

Ein blindes Weib wird sehend.

Die übrige
Filiafen.

Die II. Filial-Kirche hat den Namen S. Lamberti mit dreyen Altären, als: 1. S. Lamberti, 2. S. Sebastiani und 3. S. Mariae Magdalenaë. Dabey auch eine Capelle S. Stephani.

III. S. Laurentii zu Colobrat mit dreyen Altären: 1. S. Laurentii, 2. der H. Drey Könige, 3. S. Nicolai, dero Kirchweih am Sonntage nach S. Martini begangen wird.

IV. S. Johannis des Täuffers zu Berneck, die zween Altäre hat: 1. S. Johannis des Täuffers, 2. S. Alexii, ihre Kirchweih aber am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt.

V. S. Helenae zu Höttitsch mit dreyen Altären: 1. S. Helenae, 2. S. Egidii, 3. S. Sylvestri. Ihre Kirchweih fällt auf den Sonntag nach S. Aegidien.

VI. S. Nicolai auf der Sau. Da hat es auch drey Altäre, als: 1. S. Nicolai, 2. S. Catharinae, 3. S. Ursulae.

VII. S. Margaretae auch mit dreyen Altären, nemlich: S. Margaretae, S. Augustini und S. Luciae.

Ihr Kirchtag ist der erste Sonntag nach Ostern.

VIII. SS. Primi und Feliciani zu Tyrna mit zwey Altären: 1. SS. Primi und Feliciani. 2. S. Pauli.

IX. Des Heil. Geistes zu Sabahenig. Da hat es drey Altäre: 1. des Heil. Geistes, 2. S. Barbarae, 3. S. Bartholomaei. Die Kirchweih aber fällt auf den Sonntag nach dem Fest S. Johannis des Täuffers.

X. S. Petri zu Goltz. Da begehrt man die Kirchweih den 11. Tag Augusti.

XI. Des Heil. Kreuzes zu Jablan mit zweyen Altären: des Heil. Kreuzes und S. Viti. Die Kirchweih kommt am Sonntage nach S. Bartholomaei.

XII. S. Nicolai zu Zolnisch. Der Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XIII. S. Floriani in Gora mit dreyen Altären: 1. S. Floriani, 2. des Heiligen Kreuzes, 3. S. Mariae Magdalenaë. Ihre Kirchweih feyert man den andern Sonntag nach S. Aegidien.

XIV. S. Agnetis zu Sluina, da es abermal drey Altäre hat: 1. S. Agnetis, 2. S. Gertrudis, 3. S. Valentini.

Und ist die Kirchweih am Sonntage nach S. Bartholomaei.

XV. S. Leonhardi zu Candersch mit dreyen Altären, als: 1. S. Leonhardi, 2. S. Matthiae, 3. S. Georgii. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XVI. S. Georgii zu Schuarule mit zwey Altären, nemlich: S. Georgii und S. Elisabetae. Die Kirchweih aber ist am dritten Sonntage nach S. Jacobi.

XVII. Unser L. Frauen zu Wrisch mit vier Altären; da der 1. Unser Lieben Frauen, 2. S. Barbarae, 3. S. Antonii des Abts, 4. S. Bartholomaei. Der Kirchtag erscheint am Sonntage nach S. Ulrich.

XVIII. S. Annae zu Schumnigk mit dreyen Altären, welche sind und heißen: 1. S. Annae, 2. S. Catharinae, 3. S. Clementis.

XIX. SS. Hermagorae und Fortunati zu Podlipouiz hat drey Altäre: 1. SS. Hermagorae und Fortunati, 2. S. Margaretae, 3. S. Sebastiani. Die Kirchweih hält man daselbst am Sonntage nach Unser Lieben Frauen Himmelfahrt.

XX. S. Jacobi zu Worie mit zwey Altären: S. Jacobi und S. Luciae. Die Kirchweih aber wird gehalten am Sonntage nach Aller Heiligen.

XXI. S. Radegundis zu Stermaniva mit zwey Altären: 1. S. Radegundis, 2. S. Johannis des Täuffers. Allhie ist Kirchweih am andern Sonntage nach S. Jacobi.

Es befinden sich in dieser Pfarr auch drey Capellen; eine in dem Schlosse Lübeck, so aber ganz entheiligt ist, die andre in dem Schlosse Ponavitsch, die dritte zu Gallneck, gleich bey dem Schloß. Diese Capelle ist geweiht und haben wir Unsre Grufft darinn. Sie hat auch ein Beneficium, welches, wie auch die Capelle selbst, mein Herr Vatter seel. gestiftet hat, und das habe ich bey dem Schlosse Gallneck ausführlich beschreiben, wohin ich mich disfalls beziehe.

Im übrigen werden bey dieser Pfarr jährlich ungefähr bey hundert und funffzig Kinder getaufft und bey hundert und dreyßig Personen sterben.

Die drey
Capellen
bey dieser
Pfarr.

Zählliche
Zahl der
Gebornen
und
Gestorbenen.

Pfarr Wachsenstein.

Die Pfarr
Wachsenstein.

Man nennet diese Pfarr Wachsenstein ins gemein Cosglias, befindet sich in der Diöces von Pola, gehört unter die Graffschafft Mitterburg, und wird präsentirt von dem Fürsten von Kursperg.

Der Pfarrer, so derselbigen jetziger Zeit vorstehet, ist Herr Franciscus Pataj. Weitere Nachricht aber von der Pfarr-Kirche, dero Filialen und dergleichen habe ich nicht zu wege bringen können.

Pfarr Weichselburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Weichselburg gehörig. Gewesener und jetziger Pfarrer Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Die Fronleichnams-Capelle samt der Brüderschafft. Die ehlf. Filial-Kirchen dieser Pfarr. Glocken läuten von sich selbst. Jährlich Geborne und Begrabene.

Wohin die
Pfarr Weich-
selburg gehörig

Die Pfarr Weichselburg gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von dem Kloster präsentirt.

Gewesener und
jetziger Pfarrer.

Derselben Pfarrer ist gewesen Bartholomæus Krashina, und der noch lebende ist Herr Marcus Srakar.

Die Pfarr-
Kirche samt
den Altären.

Der Pfarr-Kirchen Patron ist der Heil. Aegidius, mit dessen und noch zwey andren Altären, als: Unser L. Frauen und S. Stephani, sie auch gezieret ist. Sie hat auch eine Capelle in der Ehre des Hochwürdigsten Fronleichnams, wobey auch eine Brüderschafft gleiches Namens.

Die Fronleich-
nams Capelle
samt der Brüt-
terschafft.

Ihre Filial- und Neben-Kirchen sind diese folgende:

Die ehlf.
Filial-Kirchen
dieser Pfarr.

I. S. Annæ zu Weichselburg.

II. S. Mariæ zu Poretto, zu Alten Marckt, mit dreyen Altären: 1. Unser

L. Frauen, 2. S. Josephi und 3. des Heil. Schutz-Engels.

III. S. Leonardi, im Felde.

IV. S. Martini, zu Ober-Draga.

V. S. Thomæ, zu Unter-Draga.

VI. S. Jacobi, zu Dobraua.

VII. S. Georgii, zu Sela.

VIII. S. Osvaldi, zu Leskoviz.

IX. Unser L. Frauen, zu Dedenthal.

Ist eine miraculöse Kirche, da sich die Glocken oftmal von selbst läuten.

Glocken
läuten von
i.h. selbst.

X. Des Heil. Geistes, auch in Dedenthal.

XI. S. Mariæ Magdalensæ, zu Kreuzdorf.

Diese Pfarr bringt jährlich ungefähr bey 150 Kinderlein zur Heil. Tauff, und bey 50 Personen legt sie in den Schoß der Erden.

Jährlich
Geborne und
Begrabene.

Pfarr Weinitz.

Inhalt.

Wem die Pfarr Weinitz gehört. Ihr voriger und jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche allda. Die neunzehen Neben-Kirchen dieser Pfarr. Miraculöse Kirche. Wie viel man hie jährlich taufft und begräbt.

Wem die
Pfarr Weinitz
gehört.

Es gehört diese Pfarr Weinitz dem Teutschen Ritter-Orden.

Dero Pfarrer war vorhin N. Zwitkonizh, und der jetzige ist Herr Joh. Georg. Salakar.

Ihr voriger
und jetziger
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche allda

Die 19 Neben-
Kirchen
dieser Pfarr.
Miraculöse
Kirche.

Die Pfarr-Kirche zum S. Kreuz ge-
nannt, hat fünff Altäre und neunzehn
Töchter oder Neben-Kirchen, welche heissen :

I. Unser L. Frauen im Sessel, mit
dreyen Altären und mit einer Capellen.

Diese Kirche hat sich mit Miraculn
sehr berühmt gemacht, dahero sie auch
mit grossen Wallfahrten besucht wird.
Gleichwol ward An. 1684 der Kirchthurn,
welcher, weil das Kirchlein auf der Spitzen
eines hohen Berges steht, dem Gewölck
um so viel näher ist, von einem Wetter-
Stral beschädiget.

II. S. Antonii Abbatis, zu Sill.

III. Der Hochheil. Trinität, zu Preloka.

IV. S. Josephi, zu Podklanz.

V. S. Catharinae, zu Weinitz.

VI. S. Jacobi, zu Ulzakowiz.

VII. S. Annæ, zu Naraiz.

VIII. Unser L. Frauen, zu Hrast.

IX. Desß Heil. Geistes.

X. S. Barnabæ, zu Ustarelipe.

XI. S. Michaelis.

XII. S. Helenæ, zu Belzverch.

XIII. S. Urbani, zu Siele.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani,
zu Suhor.

XV. Aller Heiligen, zu Deden-gradez.

XVI. S. Petri, zu Sapodie.

XVII. S. Georgii, auch zu Sapodie.

XVIII. S. Laurentii, zu Oberch.

XIX. Der Allerheiligsten Trinität, zu
Dragatusch.

In dieser Pfarr werden alle Jahr un-
gefähr bey hundert und vierzig Kinder ge-
taufft, und bey dreyssig Personen beerdiget.

Wie viel man
hie jährlich
taufft und
begräbt.

Pfarr Weissenfels.

Inhalt.

Der Pfarr Weissenfels Diöces und Präsentator. Namen der vorigen und dess
heutigen Pfarrers. Die Pfarr-Kirche und Altäre derselben. Kirchtag. Tauff-
wasser, so neun und zwanzig Jahre lauter geblieben. Weissenfelsische Schloss-
Capelle. Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe und zur Erden kommen.

Der Pfarr
Weissenfels
Diöces und
Präsentator.

Namen der
vorigen und
desß heutigen
Pfarrers.

Die Pfarr-
Kirche und
Altäre
derselben.

Kirchtag.

Die Pfarr oder Vicariat Weissenfels
ist unter der Diöces Laybach, welcher Bi-
schoff sie auch präsentirt. Ehedessen hat
sie unter die Pfarr Cronau gehört.

Ihre Pfarrer sind gewesen: Michael
Fortunat, Gregorius Sonthar, Gregorius
Daniel Reze, Georgius Pelle, und jetzo
ists Herr Matthias Pogaznigk.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron S.
Leonhardum, und ist mit vier Altären
versehen, als: 1. S. Leonhardi, 2. der
Heil. Apostel, 3. desß Heil. Kreuzes, 4. S.
Ursulæ. Sie hält ihren Kirchtag am
Sonntage nach S. Bartholomæi.

Als Anno 1600 zur Zeit der Evan-
gelischen Reformation die Commisarien,
Thomas Bischoff zu Laybach, Georg Len-
koviz, General zu Carlstadt, Joseph Frey-

herr von Rabatta, Land-Bizdom in Crain
und Philipp Freyherr Cobenzel, die Kir-
chen umher visitiret, haben sie hier in dieser
Kirche den Tauffstein, wie Er vor 29 Jah-
ren von dem Catholischen Priester benedicirt
verlassen worden, annoch beschloffen und
das Wasser in demselben noch frisch und lau-
ter, als wenn es erst eingegossen wäre, mit
ihrer aller grossen Verwunderung gefunden.

Es ist diese Pfarr eine Mutter ohne
Töchter und Neben-Kirchen. In dem
Schlosse Weissenfels aber hat es eine
Capelle in der Ehre S. Michaelis.

Weil die Pfarr also nicht groß noch
volkreich ist, so bringt man auch allhier
desß Jahrs nicht über vierzehn Kinder
zu der S. Tauffe, und also auch über
neun Personen nicht zum Begräbniß.

Tauffwasser
so 29 Jahr
lauer
geblieben.

Weissenfels-
sche Schloß-
Capelle.

Wie viel
Menschen
allhie jährlich
zur Tauffe
und zur
Erden
kommen.

Pfarr Weiskirchen.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Weiskirchen. Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenkt.
Gewesene Pfarrern allda. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche und Capelle. Die
zwo Neben-Kirchen.

Diöces der
Pfarr
Weißkirchen.

Diese Pfarr Weißkirchen bekennt sich unter den Kirchen = Sprengel des Patriarchens zu Aglar; gehört aber unter das Kloster Sittich von dem sie sich auch presentiren läßt.

Im Jahr Unsers Erlösers 1453 verlangte Keyser Friedrich den damaligen Papst Nicolaum mit einer Recommendation = Schrift für das Kloster Sittich, daß demselben diese Pfarr Weißkirchen einverleibet werden mögte. Hierauf nun schenckte in dem folgenden 1454. Jahr Ludovicus Cardinal und Patriarch zu Aglar dem Kloster Sittich die verlangte Pfarr Weißkirchen zu S. Andreae, mit allen ihren

Dieselbe wird
dem Kloster
Sittich
geschen dt.

Neben-Kirchen und andren Zugehörungen. Womit sie also dem Kloster völlig übergeben ward.

Die Pfarrern sind allda gewest: An. 1422 Wilhelmus Kosyaker, Archidiaconus (oder Erz-Priester) der Windischen Mark, und A. 1452 Andreas Gall. Heut zu Tage ist Pfarrer Herr Balthasar Khalavitsch.

Gewesene
Pfarrern
allda.

Jetziger
Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche, wie schon oben gedacht, nennet sich nach dem Heil. Apostel Andreae und hat eine Capelle mit dem Namen S. Luciae.

Die Pfarr-
Kirche und
Capelle.

Sie hat auch zwo Filial-Kirchen:

I. S. Helena, zu Draga.

II. S. Stephani, zu Thomas = Dorff.

Die zwo
Neben-
Kirchen.

Pfarr Wibach.

Die Pfarr
Wibach.

Es ligt die Pfarr Wibach auch in der Diöces von Aglar, gehört aber unter die Propstey Gurck in Kärndten, daher presentirt sie auch der Propst zu Gurck.

Ihre Pfarrern sind gewesen: A. 1383 Nicolaus von Laas, Herr Graf Lantheri, Jetziger Propst zu Rudolphswerth. Wer

der gegenwärtige Pfarrer sey, weiß ich zwar nicht, wol aber diß, daß ich denselben um Beschreibung seiner Pfarr, etliche wiewol alle Mal vergeblich ersuchen lassen. So viel ist mir wißlich, daß diese Pfarr eine Mutter sehr vieler Töchter oder Neben-Kirchen sey.

Pfarr Udria.

Inhalt.

Wo die Pfarr Udria ligt. Wer sie presentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Freuden-Fest und lustiges Te DEUM Laudamus in der Pfarr Udria, wegen Eroberung der Stadt Ofen. Ordnung der dabey angestellten Procession. Aufgesteckter grosser Mäyen-Baum mit vielerley Sachen behängt. Auswerffung Weißbrods. Silber-Geschirr und Schenck-Tisch. Korb voll Citronen und Pomerantzen. Hellner mit folgenden Wein-Fässern. Sechs dicke Hölche samt dem bratenden Ochsen. Geld-Auswerffung. Mahlzeit unter Türckischen Gezelten. Tantz nach der Mahlzeit.

Wo die Pfarr
Udria ligt.

Diese Pfarr Udria ligt zwar nicht recht in Crain, sondern nur an den Crainerischen Gränzen, ist aber doch eine Landsfürstliche oder Keyserliche Pfarr, wird auch von Keyserl. Majestät presentirt.

Dero jetziger Pfarrer ist Herr Paulus Felix Pollini.

Allhier kan ich nicht unterlassen, dem begierigen Leser ein lustiges Te Deum laudamus zu erzehlen, welches ich zwar vorhin schon allbereit bey Beschreibung des Bergwercks Udria hette mit einbringen sollen. Allweilen ich aber dessen Ver-

lauff dazumal noch nicht zur Hand bringen können, erwehnte Beschreibung aber hie zwischen schon gedruckt worden, und ich solche Erzehlung gleichwol nicht gern gänzlich übergehe, als habe ich vor gut befunden, dero selben hier noch eine Stelle einzuräumen.

Als man nemlich, wegen siegreicher Eroberung der Stadt Ofen in Ungarn aller Orten das Te DEUM &c. gesungen und Freuden-Feste gehalten, sahe es Herr Wolff Sigmund von Rinbach, des Keyserl. Quecksilber = Bergwercks daselbst

Wer sie
presentirt.
Jetziger
Pfarrer.
Freuden-Fest
und lustiges
Te Deum
laudamus in
der Pfarr
Udria wegen
Eroberung
der Stadt Ofen

Berweser, vor gut an dergleichen auch allda zu halten und anzustellen.

Solchem nach ward dieses Freuden-Fest angeraumt auf den 15. Sept. desselben 1686. Jahrs. Als benannter Tag herbey kam, hielt man eine Proceßion aus der Kirchen S. Barbaræ. Deren Vortrupp war eine Compagnie Musquetirer, welche jedesmal nach dem Evangelio eine Salve gaben.

Diesen folgte die Brüderschaft S. Barbaræ, nach ihnen die Bergwercks-Knappen und denen wieder eine grosse Fahne von der Music begleitet.

Nach denen Musicanten kam ein Capuciner mit einem Crucifix vergesellschaftet, und sechs in ihren Mess-Kleidern und Chor-Köcken daher tretende Priester. Hierauf erschienen etliche mit lieblichen Räuch-Fässern, denen das Venerabile von 3 Jesuiten bedient, nachfolgte. Deme giengen nach, der Keyserl. Bergwercks-Berweser, mit vielen andren vom Adel und dem Frauenzimmer, wie auch einer grossen Anzahl andrer Weiber. Als man mit dem Venerabili das Schloß vorbey kam, ward es mit dreymaliger Loßbrennung des Geschützes, als der Doppelhaken und andren starken Geschosß-Blitzes begrüßt.

Das Mittag-Mahl nahmen die Officiers in dem Schloß ein. Um 2 Uhr nach Mittage zog die Compagnie der Musquetirer in das Schloß und presentirte sich dem Hn. Berweser, welcher unter einem grossen Türckischen Gezelt und Fahnen saß. Von dar zogen sie durch den Marckt hinaus auf die Keyserl. grosse Wiesen. Ihnen folgten 36 Bergknappen, die trugen einen grossen Mähenbaum, mit 60 Stück allerley Wahren behängt, von welchen nachmals, wer hinauf klettern wolte, was er konte bekommen, herab holen durffte. Man brachte auch dahin einen zwiespännigen Wagen mit weissem Brod, bey welchem vier Kerls in Becken-Kleidern neben her traten und das Brod auswarffen. Auf diese kamen 20 Mann, die in beyden Händen allerley Silberm und Guldene Geschir, etliche aber einen Schend-Tisch trugen, auf welchem ein grosser Korb, voll Citronen und Pomeranzen, gestellt war. Ihnen folgten 6 Kellner in schönen Kleidern und grünen Cappeln, denen zwey Faß Wein, das eine mit Terant, daß ist rothen- und das andre mit Wipacher, oder weissen Wein nachgeführt wurden. Ferner kamen vier Köche, mit sechs Küchen-Sun-

gen. Diese jungen Köche waren fein dick, gleich dem Baccho und gaben damit gnugsamen Beweis, daß sie nicht nur mit den Händen, sonder auch Zähnen hurtig und emsig gewest. Die vier alten aber waren dürre und magere Leute. Sie begleiteten mit ihren langen Schürhaken, den Ochsen, welcher allda gebraten ward. Endlich folgte eine von zweyen Pferden geführte silberne Truhe oder Kasten, welcher zwei ganz weiß-gelleydete Personen, so hernachmals das Geld ausgeworffen, bedient und 20 Musquetirer mit Doppelhaken convoyret haben. Nach diesen allen presentirten sich die Musicanten. Nach ihnen erschien der Herr Berweser mit seinen Officiern und dem Adel.

Nach deme sie nun also ins gesamt auf oberannte Wiese kommen, stellten sie sich in eine schöne Ordnung und presentirten die Musquetirer dem Herrn Berweser das Gewehr, also daß sie ihn mitsamt dem Frauenzimmer umgaben und einen Kreis um sie schlossen.

Hierauf erlaubte ihnen der Herr Berweser den aufgerichteten Mähen-Baum zu besteigen, den Ochsen nieder zu schlagen und zu braten, den rothen und weissen Wein auszuzapffen, das Brod und nachmal auch das Geld aus zu werffen, und also alles Preiß zu machen.

Wer sich aber unordentlich verhielt oder sonst etwas sträffliches begieng, den musten zween denen wilden Männern ähnlich angekleidete starke Kerls anpacken und ins Wasser werffen, jedoch daß ihm darauf ein guter Trund Wein zu Ergebung seiner erlittenen Züchtigung gereicht wurde.

Wein, Brod und Geld, wie auch die 2. Chöre von Musicanten, war alles auf hohen Bühnen. Als aber der Ochse gebraten, ward auch die Taffel unter einem grossen Türckischen Gezelt, von denen sämtlich anwesenden Geist- und Weltlichen Herren, Adel, Officiers und Frauenzimmer, bey 50 Personen besessen.

Das Tractament war herrlich u. köstlich. Man ließ auch etwas vom gebratenen Ochsen auftragen. Es wurden die Gesundheiten unter Lösung der Doppelhaken tapffer herum getruncken.

Nach verrichteter Tafel, womit es sich lang in die Nacht hinein verzogen, ist dem Frauenzimmer auch ein Tanz gehalten worden, und war niemanden verwehrt, sich in den Tanz-Reihen mit einzulassen.

Ordnung der
dabei ange-
stellten
Proceßion.

Aufgesteckter
grosser Mähen-
Baum mit
vielen Sack-
behängt.

Auswerffung
Weiß-Brods.

Silber-Geschi-
und Schend-
Tisch.

Korb voll
Citronen und
Pomeranzen.
Kellner mit
folgenden
Weinöffnern.

Sechs dicke
Köche samt
dem braten-
den Ochsen.

Weib An-
werffung.

Mahlzeit
unter Türcki-
schen Gezelten.

Tanz nach
der Mahlzeit.

Welches alles dem Allmächtigen Hochgelobten Gott zu schuldigster Dancksagung für den verliehenen Sieg und herrliche Eroberung der Welt-berühmten Stadt und Festung Ofen vermeynt und angesehen seyn sollen.

Pfarr Zepitsch.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Zepitsch. Wer dieselbe präsentirt. Jetztiger Pfarrer derselben. Die Pfarr-Kirche. Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Diöces der Pfarr Zepitsch.

Wer dieselbe präsentirt.

Jetztiger Pfarrer derselben.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr Zepitsch, insgemein Cepich genannt, ist in der Diöces Biben und gehört der Graffschafft Mitterburg, wird also von dem Fürsten von Ursperg praesentirt.

Ihr Pfarrer ist der Zeit Herr Petrus Ancich.

Die Pfarr-Kirche ist geweiht der Allerheiligsten Trinität.

Man hat in dieser Pfarr vor wenig Jahren einen Todten wieder ausgegraben und ihm einen Pfal durch den Leib treiben lassen. Diese Begebenheit habe ich an einem andren Ort weitläufftig beschrieben.

Die Filial- und Neben-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Pfarr Zermoschnitz.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Zermoschnitz. Wer sie präsentirt. Die Pfarr-Kirche derselben. Ihre zehen Filial-Kirchen. Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden.

Diöces der Pfarr Zermoschnitz. Wer sie präsentirt.

Die Pfarr-Kirche derselben.

Ihre zehen Filial-Kirchen.

Diese Pfarr Zermoschnitz ist unter der Diöces von Aglar, gehört aber unter die Graffschafft Gottschee. Es praesentirt sie der Fürst von Ursperg.

Unter den Pfarrern derselben war ehedessen M. Mihiz, der jetzige aber ist Herr Georgius Schneler.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet der Ehre Unser L. Frauen und hat zehen Filial-Kirchen, als:

I. S. Johannis bey dem Neuen Tabor und hat auch einen Tabor.

II. S. Leonhardi bey dem Alten Tabor, wie sie denn auch mit einem Tabor versehen ist.

III. S. Nicolai.

V. S. Matthiae im Neuen Ritter. †)

V. Mariae Hülf zu Neudul, ist noch eine Neue und erst vor sieben oder acht halben Jahren erbaute Kirche.

VI. S. Andreae zu Pölland.

VII. S. Pauli zu Topalverch.

VIII. Aller Heiligen zu Muckendorff.

IX. Des Heiligen Kreuzes im Kießbach.

X. S. Antonii zu Klegendorff.

Diese Pfarr befördert jährlich hundert Kinder ungefähr zur Heiligen Tauffe und beerdigt beyläuffig zwölff Personen.

Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden.

†) In dem mir zugefertigten Concept des Herrn Haupt-Authors war der zweyte Buchstab dieses Worts so verzo-gen, daß man nicht erkennen konnte, obs ein i oder e seyn müßte, und diß Wort Ritter oder Rette r gelesen werden solte, wiewol ich gemutmaßt Ritter. E. Fr.]

Pfarr Zirklach.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Zirklach gehört. Gewesene Pfarrer derselben. Der gegenwärtige.

lige Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-
Kirchen. Ein kleines Kirchlein auf dem Kirchhofe. Die vierzehnen Filial-Kirchen
dieser Pfarr nebenst derselben Altären. Wie viel Getauffte und Todten allhie
jährlich gezehlt werden.

Wohin die
Pfarr
Kirch-
lach
gehört.

Auch diese Pfarr Kirchlach bekennt sich
zur Diocesis Uglar, gehört aber unter das
Nonnen- oder Frauen-Kloster Michelstet-
ten, von welchem es auch präsentiret wird.

Gewesene
Pfarrern
derselben.

Die Pfarrer daselbst sind gewesen:
Anno 1537 Polycarpus Hertensfelder,
Anno 1588 Christophorus Schwab, fol-
gends Matthias Smuk, Matthias Wrezel,
Matthias Pemhart. Der gegenwärtige ist
Herr Matthias Parenta.

Der
gegenwärtige
Pfarrer.

Die Pfarr-
Kirche samt
ihren
Altären.

Die Pfarr-Kirche hat den Namen Un-
ser L. Frauen Himmelfahrt, ist mit fünff
Altären geziert: 1. Unser Lieben Frauen
Himmelfahrt, 2. SS. Nicolai und Va-
lentini, 3. S. Catharinae, 4. S. Mi-
chaelis, 5. S. Annae.

Capelle bey
der Pfarr-
Kirchen.

Es ist auch eine Capelle dabey in der
Ehre S. Antonii von Padua, imgleichen
auch noch eine des Heil. Abts Antonii.

Es ist auch diese Kirche mit einem
Tabor umgeben.

Ihr Kirchtag ereignet sich am Sonn-
tage vor dem Fest der Heil. Apostel
Simonis und Judae.

Ein kleines
Kirchlein
auf dem
Kirchhofe

Mehr befindet sich ein klein abgeson-
dertes Kirchlein auf dem Freyhofe der
Pfarr-Kirchen zu Ehren dem Heil.
Apostel Thomae.

Ihre vierzehnen Filial-Kirchen heissen
nach den Namen ihrer Patronen also:
I. S. Nicolai im Meyßenberge, dero
Kirchweihe fällt auf den Festtag S.
Matthaei.

Die 14
Filial-
Kirchen dieser
Pfarr nebenst
derselben
Altären.

II. S. Stephani auf den Berge, hält
die Kirchweihe am vierdten Sonntage
nach Ostern.

III. Des Heil. Kreuzes.

IV. S. Ambrosii.

V. S. Udalrici mit zwey Altären:
1. S. Udalrici (oder Udalrici) und 2.
SS. Gervasii und Protasii. Dero Kirch-
tag ist der Sonntag vor S. Laurentii.

VI. S. Leonhardi zu Narebru, welche
die Kirchweihe begeheth am Sonntage
nach S. Laurentii.

VII. Des H. Geistes zu Zheshnevek
mit dreyen Altären: 1. der Allerheil.
Trinität, 2. S. Mariae Magdalenaе,
3. S. Andreae. Ihr Kirchtag kommt
auf den dritten Feyertag zu Pfingsten.

VIII. S. Nicolai zu Duoriah. Diese
hat auch drey Altäre: 1. S. Nicolai, 2. S.
Wolfgangi, 3. S. Aegidii, und feyert ihre
Kirchweihe Sonntags nach S. Aegidii.

IX. S. Helenae zu Grad mit dreyen
Altären: 1. S. Helenae, 2. S. Luciae, 3.
SS. Petri und Barbarae. Dero Kirch-
weih-Tag ist der Sonntag nach Unser
L. Frauen Himmelfahrt.

X. S. Martini, auch mit dreyen Altären:
1. S. Martini, 2. SS. Primi, Feliciani
und Hieronymi, 3. S. Georgii. Diese
begeheth die Kirchweihe am Sonntage nach
S. Jacobi.

XI. S. Matthiae zu Salog. Diese Kir-
che ist vor 16 Jahren erst aufgeführt und
mit dreyen Altären geziert worden, als:
1. S. Matthiae, 2. SS. Pauli und Lucae, 3.
des Hochwürd. Fronleichnam Christi.

XII. SS. Floriani und Rochi zu La-
hoviza mit dreyen Altären: 1. SS. Flo-
riani und Rochi, 2. S. Ursulae und
ihrer Mit-Schwestern, 3. S. Josephi.
Die Kirchweihe begeheth man daselbst
Sonntags vor dem Herbst-Quatember.

XIII. SS. Simonis und Judae zu Unter-
Fernik. Hat drey Altäre: 1. SS. Simonis
und Judae, 2. Unser L. Frauen und S.
Gertraud, 3. S. Urbani. Dero Kirchtag
fällt auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XIV. S. Johannis des Täuffers zu
Ober-Fernik. Welche auch mit dreyen
Altären versehen ist: 1. SS. Johannis
des Täuffers und Johannis des Evan-
gelisten, 2. S. Annae, 3. S. Marci.
Ihre Kirchweihe begeheth sie am Sonn-
tage nach S. Aegidii.

Man zehlt der Kinder, so in dieser
Pfarr getaufft werden, jährlich ungefähr
bey hundert und dreyßig, der absterben-
den Personen aber gegen sechzig.

Wie viel
Getauffte
und Todten
allhie jährlich
gezehlt
werden.



